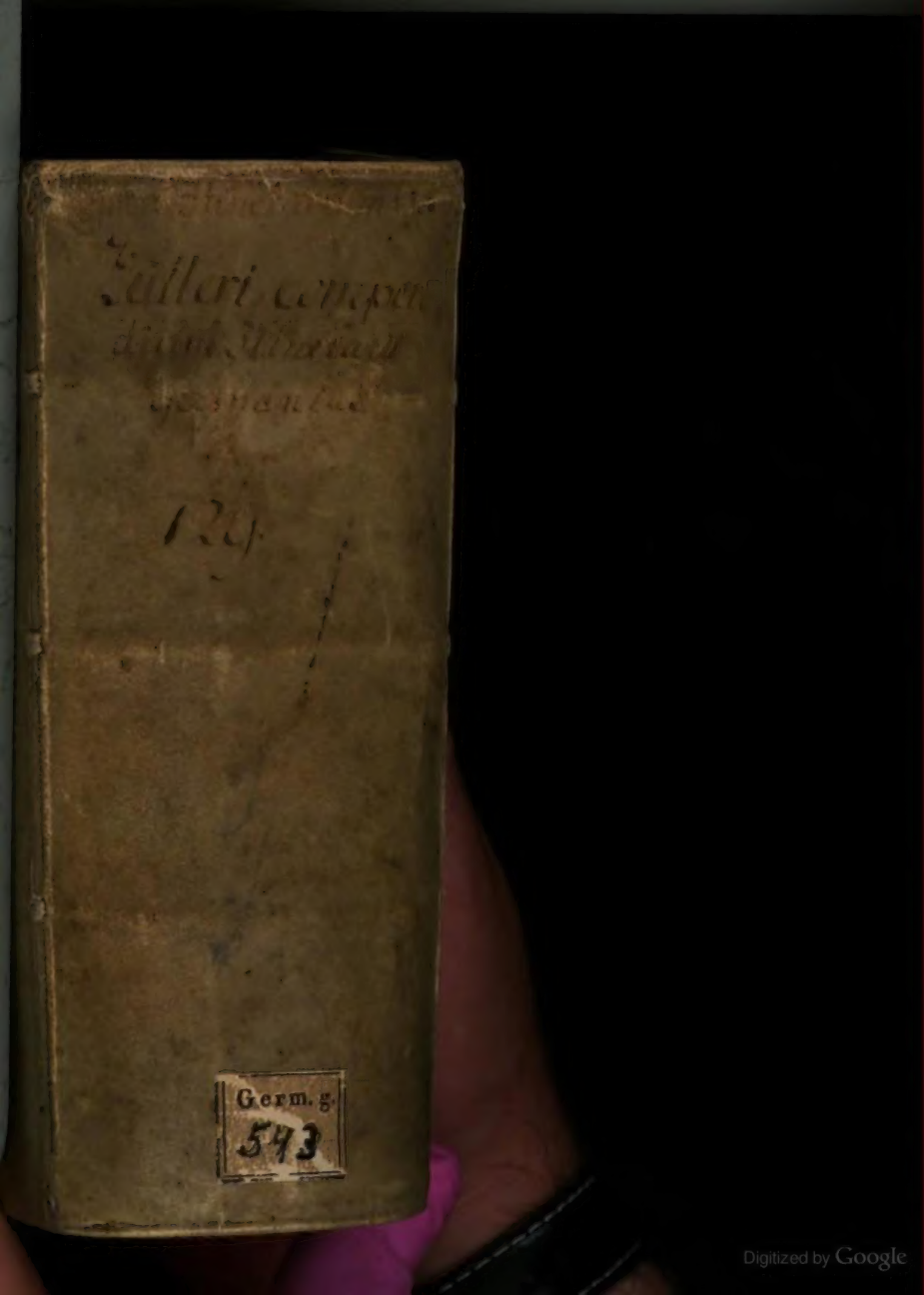
Germ. g.
543
Digitized by Google

Digitized by Google

Germ. g.
543

Digitized by Google

Germ. gen. 543.
Zeitler

Ex Bibliotheca
ANDREÆ SEYLERI
Memmingensis.

rm. gen. 543.
Zeller

Ex Bibliotheca
ANDREÆ SEYLERI
Memmingensis.

<36602160050012
<36602160050012
Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Geogr. Germ.

Zeiller. R

. Germ.

Zeiller

Ulm. verlegt durch Georg Wildeisen.

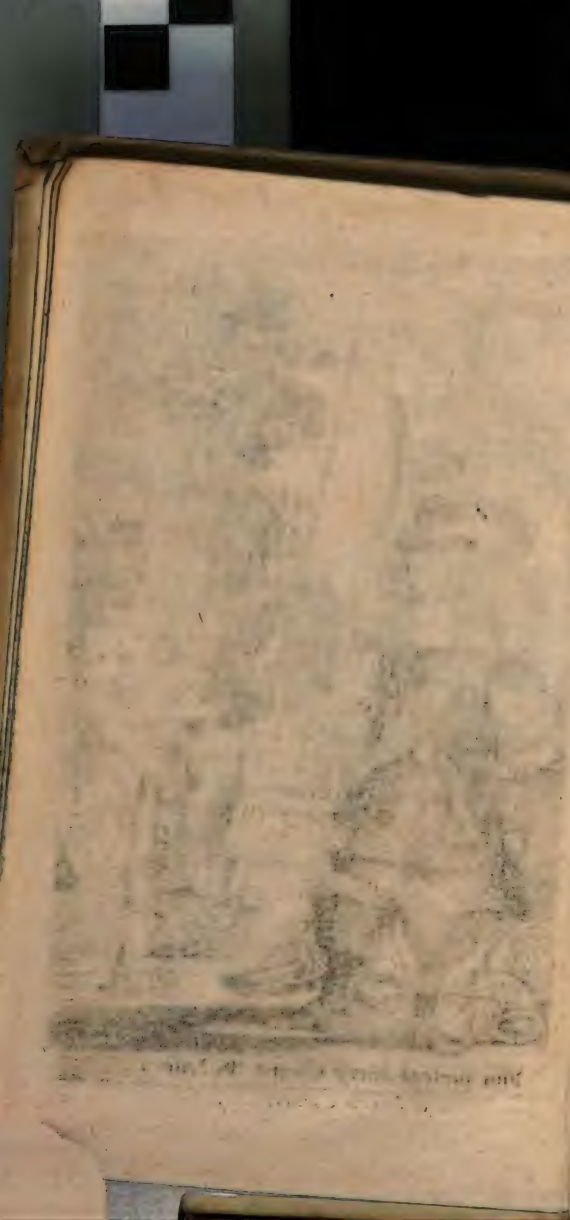

M. Z.

Itinerarii Germaniæ Nov-antiquæ Compendium.

Das ist:

Teutschlandes neu-verkürtzetes Räisebuch/

Oder

Deß in denen Jahren 1632. vnd 40. in zweyen Theilen außgegangnen Räisebuchs/oder Beschreibung der Räisen / durch Hoch: vnd Nider Teutschland/ auch andere angräntzende vnd benachbarte Länder/ so vor Alters zum Teutschland gerechnet worden/ Engerer Begriff/ vnd Verfassung in einem Theil/

Auff öffters Begeren/ vnd Ansuchen/

Von dem Autore also zusamen gebracht / an nothwendigen Orten geändert / vnd mit neuen Sachen/ nach dieser Zeit Lauff vnd Stand/vilfaltig verbessert/ mit einer schönen Räiß- Land- Charten gezieret/ vnd zweyen nothwendigen Registern versehen; wie auß der Vorrede mit mehrerm zuvernemen.

1 6 6 2.

U. & M. / In verlegung Georg Wildeisens.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

Hoch- vnd wolgeneigter Leser.

Es haben zu jeden Zeiten fürtreffliche/Staats-gelehrte/vnd vilerfahrne Leute das Räisen vnd die Besichtigung frembder Länder nicht nur als sehr ergötzlich vnd nutzbar/ sondern auch als höchst- nothwendig/ in vnterschidlichen Schrifften/ mit standfesten Gründen erwisen; Weilen einem Manne vnd Glid Burgerlicher Gesellschafft nichts übelständigers kan fürgerücket werden/ als wann er wie eine Schneck/ jmer zu Hauß sitzet; vnd ein vngewanderter Jüngling vnd gewanderte Jungfraw in gleicher Schätzbarkeit gehalten werden.

Jedoch solle man das Räisen der gestalt Werckstellig machen/ daß solches dem Vatterland/ denen Befreunden/

auch denen Räisenden selbst / zu erheblichem Nutzen vnd gutem Ruhm gereiche vnd außschlage. Vnd sollen alle Außwandelende in stätigs-behutsamer auffsicht stehen / daß sie nicht ärger / vngeschickter / vnd vngehobelter als sie außgezogen / wider anheims gelangen / noch an statt rühmlicher Tugenden / alt-Teutscher Trew / vnd Auffrichtigkeit / für trefflicher Geschicklichkeit vnd Erfahrung; Vntugendē / angeschmückte Staatistische Complementen / läppische Geberden vnd Kleydungen / einen mit Siechthum angesteckten Leib / einen nagenden Gewissens Wurm / oder gar ein falsche Religion mit nach Hause bringen.

Nach dem es auch bey heutigen Zeiten an Potentaten Fürsten vnd anderer vornehmen Herrn vnd Stände Höfen zu solcher beschaffenheit erwachsen / daß man sich nicht vergnügen lässet / wann ein bedienter etwa in zwo oder drey Sprachen eine Fertigkeit erlanget / oder in eine vnd die andere Länder geräist / vnd

sich

sich in einer oder zwo Professionen geübt vnd tauglich gemachet; Sondern derselbe wie deß Xanti Knecht/ alles können/ vnd wie ein Würffel auff allen seiten/ vnd in aller gelegenheit deß Wurffs/ Augen geben solte: So liget dem Räisenden ob/ desto sorgfältiger aller Orten zu beobachten/ wie sie Hohen vnd Nidern/ Edlen vnd Vnedlen/ Freyen/ Burgern vnd Vnderthanen/ schicklich begegnen/ den guten Exempeln auß solcher Erfahrenheit klüglich nachfolgen/ vnd vor allem Vbelstand sich bedächtlich hüte vnd davon abführe; Vornemlich aber in Sprachen/ Staats-Lehren/ löblichen Exercitien, sich vnverdrossen auß üben müssen/ damit sie denen Amptsverwaltungen vnd verschickungen/ so jhnen möchten anvertraut werden/ gewachsen seyn/ alles zu deß Vatterlandes Nutzen führen; vmb dasselbe sich verdient machen/ hierdurch Lob/ Ehr/ vnd Förderniß erhalten/ vnd also gewünschte Ergötzlichkeit für jhre in der Frembde außgestandene grosse Ge-

fahr vnd auffgewendte Vnkosten erreichen/vnd in genieß bringen mögen.

Welches alles wir nicht weniger von den Reisen in vnser Teutsches Vatterland wehr / als in die ferne gelegne Länder wollen verstanden haben. Zwar stecken manche in diser frembden Einbildung/als ob in Teutschland ein schlechtes zu sehen vnd zu erfahren were / vnd muß jhnen allein was Wälsch / Hispanisch/ Frantzösisch / vnd sonsten Außländisch ist/köstlich vnd erfahrungs würdig seyn. Wie sie dann daher jhre junge Leute in solche Länder abschicken / ehe sie noch jhr eigen Vatterland kennen / oder daheim etwas gesehen vnd erfahren haben; vnd wann sie wider nach Hauß gekehret / so verbindet man sie entweder an ein Weib/ oder an ein Dienst/oder häget sie daheim in jhrem Müssiggang / oder verhindert sie sonsten/daß sie jhr Teutschesland(als deß beschauens vnwürdig) vnbesuchet lassen. Da sie doch in Erwegung ziehen solten/ daß wie vor andern Weltkraisen

Euro-

Europa den Preiß erhält: also in Euro-
pa Teutschland mit vilen Fürtrefflich-
vnd Vollkom̃enheiten pranget / vnd sein
Haupt empor hebet. Dann darinnen
findet sich die Hochheit deß Röm: Key-
serthums / vnd Churfürstenthumen /
Mächtige Ertz- vnd Bischoffthume /
gewaltige Fürsten mit jhren herrlichen
Hoffhaltungen / ein Vralter dapfermü-
tiger Reichs-Adel / vralte löblich gere-
gierte Reichs-Stätte / vralte schöne ge-
bräuch / Gesetz vnd Ordnungen / auff-
richtige / getrewe vnd gehorsame Vnder-
thanen / berühmte hohe vnd andere
Schulen / vortreffliche Weltbenahmte /
Grundgelehrte Leute / in allen Faculte-
ten, Wissenschafften vnnd Sprachen /
treffliche Künstler vnd Handwercker /
von Natur wolgelegne vnd von Men-
schen Händen starck erbaute Vestungen /
reiche Klöster / Collegia vnd Spittäl /
stattliche Bibliotecken / fertige Trucke-
reyen / schöne Rahthäuser vnd Märckt /
wolversehene Zeughäuser / Speicher

vnd Kornböden / sonderbare Wasser-künsten / Kunstkamern / Antiquiteten vnd Monumenten / ansehliche Privat-Häuser / vnd vil anders mehr / welches alles vnd jedes einem Teutschen in seinem Vatterland / zu grosser belustigung vnd vergnügung / zubeschawen vnd zu erkundigung stehet. So ist auch vnsere Teutsche Völckerschafft nicht so grob (wie theils Außländer sie ausschreyen dörffen) sondern es findet da statt (wo man nicht von dem Teutschen Alterthum gar abgeartet ist) eine wahre Ciuilitet, recht Adeliche Vbungen vnd Tugenden / schöne höfliche / vnd ernsthaffte / nicht leichtfertige Sitten / vnd welches das fürnemste ist / so hat jhren Sitz darinnen die reine Christliche Religion / die allein den Weg zum Himel weiset. Vber das so finden sich bald in disen / bald in jenen Teutschen Gräntzen fruchtbare Berge / nutzbare Wälder / Goldführende Quellen / Fisch- vñ Schiffreiche Flüsse / heylsame warme Bäder / Gesund- vnd Saur-

brun-

brunnen / Gold- Silber- Eisen- Zinn- Bley- vnd Kupffer- bringende Bergwercke / Steinbrüche / Saltzbrünn vnd Gruben / treffliche Viehwaid / köstlicher Weinwachs / allerley Sorten deß besten Getraids vñ Früchten / herrliches Obst / Mandel / Feigen / Saffran / vnd vil anders mehr. Souil vnd mancherley sonderbares / daß jhrer Vil mit so grosser bemühung vnd kosten in der frembde suchen / kan ein Teutscher mitt vnder seinen Teutschen finden; wañ er nur nicht selbs in seinem Vatterland ein Frembdling sein / vnd sich deßwegen von den besuchenden Außländern will beschämen lassen.

Dises wird nicht zu dem ende angeführet / als wann alle nicht- bewanderte für Außwürflinge / vnd zu gemeinem oder Burgerlichen Wesen vntauglich geschätzet würden. Nein / durchauß. Deñ man findet in allen Ständen fürnehme Leut / die wegen ermanglender Mittel vnd Gelegenheit / wie gern sie auch gewolt / zum Räisen nicht gelangen köñen / jedoch

jedoch jhren Aemptern im Regiment vnd andern Lebensverrichtungen / warzu sie GOtt beruffen / nichts desto weniger rühmlich fürstehen / vnd einem jeden nach Stand vnd gebür zu begegnen wissen. Sie ersetzen aber hingegen den Mangel deß Räisens mit denen ans Liecht gebrachten Reiß: vnd Historien Büchern / darinnen sie sich täglich ersehen vnd belustigen / vnd so zu reden / truckenes Fusses in einem Tag ohn alle gefahr vnd bemühung grosse Reisen verrichten können. Daher so wol disen / als insonderheit den Reisenden zum behueff / haben jederzeit Reißerfahrne / belesene / vnd gelehrte Leute anmutige Räißbücher in den Truck gefertiget / als richtige anleytungen vnd Wegweiser / nach welchen sie jhre Räisen schicklich anstellen / den nechsten vnd besten Weg erwöhlen / von einem Ort zum andern behäglich gelangen / alle gefahr / so vil müglich / vermeiden / vnd was in einem jeden Land / Statt / vnd Gegend seltenes vnd merckwürdiges

befind-

befindlich / in erfahrnis vnd verständige
beobachtung ziehen möchten.

Zu solchem Ende nun hat der Autor Anno 1632. ein Rätßbuch durch hoch- vnd nider Teutschland/auch die angränzende vnd benachbarte Königreich/Fürstenthum vnd Länder/als Vngarn/Siebenbürgen/Poln/Schweden/Dennemarck/ꝛc. in Truck außgehen lassen/vnd Anno 1642. mit dem andern Theil das Werck vollführet/so beydes in folio hervor gekom̃en. Nach dem aber seyt deß außgefertigten ersten Theils die gefährte Teutsche Kriegshändel grosse verenderung nach sich gezogen / vnd dahero nicht wenig den Authorem ersucht/ daß er die beyde Theil in einen einzuziehen/ vnd was sich seythero geendert / mit einzurucken/die Zeit vñ mühe nemen möchte; vnd aber demselbigen bey so hohem Alter solches Werck zu mühsam gefallen/hat jhme hingegen beliebt/ein Compendium oder kürtzern Begriff / auß beyden Theilen abzufassen / vnd in diser

ge-

geschmeidige format zu bringen/ damit es desto handsamer were/ vnd die Reisenden solches desto füglicher könten bey- vnd mit sich führen. Er hat auch darin̄ vornemblich mit angelegenem fleiß verzeichnet/ was sich seit gedruckter beyder Theil in folio, in vnserm Teutschenland vnd benachbarten Königreichen vnd Landen/ sonderlich vor vnd nach dem von GOtt bescherten Año 1648. zu Münster vnd Oßnabrug beschlossen̄/ vnd Año 1650. in Nürnberg zu völligem Stand gerichten Reichsfriden zugetragen: Wie nicht weniger was bey solcher beruhigung deß Röm: Reichs gedachter Friden Einem ab: vnd dem Andern zugesprochen: Ingleichem nach dem mit der Cron Schweden geschloßnem Dänischen/ Polnischen vnd Moscowiterischen Friden/ vnd grossen veränderungen selbiger Königreich̄; So woln auch in Engeland / Italien/ Franckreich vñ Hispanien/ als im Röm: Reich nach Frützeitigem Abfterben deß Röm: Königs / Röm: Keys: Mayest:

Ferdi-

Ferdinandi III. vnd daß bey- vnd nach Glücklicher Erwöhlung Ihrer May: Leopoldi I. biß auff die heutige Zeiten fürgelauffen / fortgesetzet. Auch mit sonderer bemühung nicht allein dero jetzt lebenden Potentaten / Fürsten vnd Herrn Namen / sondern auch dero Genealogien, so woln auch die Ertz: vnd Bischoffe / wie sie / bey dero hohen Stifftern / vnd Bistumen / auff einander gefolget / kürtzlich mit eingebracht. Neben dem hat der Author vnder der Zeit als diß Werckl ein vnder der Preß gestanden / nutzbare Anmerckungen / welche zu End beygesetzt worden / so wol auch was durch jhne für Bücher herauß / vnd in Truck geben worden / mit angefüget / vnd die gantze Abfassung mit zweyen nutzlichen Registern / vnd einer Räiß- Land- Charten bequemlich versehen.

Schließlichen ist deß Verfassers bittliches gesinnen / an den wolgeneigten Leser / weilen bey so schnelle / vnd wol übernacht

nacht entstehenden veränderungen/ man nicht von jedem so schleinigen Bericht einholen könen/ auch die Relationen zu zeiten vngleich einlauffen/ so wolle man dahero denselben keines Vnfleisses beschuldigen/ so woln auch die Truckfehler/ welche über alles sorgfältige Ernern eingeschlichen/ im besten außdeuten/ sonderlich die in den Namen vnd Zahlen befindliche/ doch zu end angemerckt vnd verbessert worden. Auß welcher verbesserung auch der auffmercksame Leser/ solche Fehler/ ehe er anfängt zu lesen/ in seinem Exemplar zu ändern/ vnd sonsten alle hieran gewandte befleissigung Hoch- vnd Großgünstig auffzunemmen/ zu seinem vnd deß Vatterlands Nutzen ergötzlich vnd behäglich anzuwenden geruhen wolle. Denselben hiemit vmb beharrliche gewogenheit ersuchend/ auch förderst dem Gnaden-Schutz deß Allerhöchsten bester massen Empfehle.

Comp.

nacht entstehenden veränderungen / man
nicht von jedem so schleinigen Bericht
einholen können / auch die Relationen zu
zeiten ungleich einlauffen / so wolle man
dahero denselben keines Vnfleisses be-
schuldigen. So wolln auch die Truckfehler /
welche über alles sorgfältige Ersehen ein-
geschlichen / im besten außdeuten / sonn-
derlich die in den Namen und Zahlen
findliche / doch zu end angemerckt und
verbessert werden. Auß welcher verbesse-
rung auch der auffmerckſame Leser / sol-
che Fehler / ehe er anfängt zu lesen / in sein
Exemplar zu ändern / und sonsten
hieran gewandte befleissigung
und Großgünstig auffzuneh-
men zu seinem und deß Vatterlands
ergötzlich und behäglich anzu-
ruhen wolle. Denselben hie-
beharrliche gewogenheit erst-
auch förderst dem Gnaden-
Allerhöchsten bester massen

Comp.

Vn sein beschwerliches
Werk wünscht Gewün-
schen und zu vermögen.

19. I. 1912.

Koehler

men legen. Und vermeint Philippus
seinem sehr schönen Werck von Alt Teutschland / d
Er Aschenaz oder Ascenas / so ins gemein Tuiscon ge
nennet wird / samt seinen Söhnen / und Enckeln / nach
Jahr nach Erschaffung der Welt. 1792. nach der

A Sünd-

nacht entstehenden veränderungen/ man nicht von jedem so schleinigen Bericht einholen kõnen/ auch die Relationen zu

Empfehle.

Comp.

nacht entstehenden veränderungen/ man nicht von jedem so schleinigen Bericht einholen können/ auch die Relationen zu

Comp.

COMPENDIUM ITINERARII Germaniæ Nov. antiquæ.

Darinn ein kurtzer Außzug/ was/ ausser der Raisen/ (so in dem Fido Achate, oder dem kleinern Raißbüchlein meistentheils stehen) und ausser der weitläufftigen Örter-Beschreibungen/ in deß Martin Zeillers beeden Theilen/ seines grossen Teutschen Raißbuchs/ insonderheit/ mit einer neuen Vermehrung einkommen ist.

Das I. Capitel. Vom Teutschland ins gemein.

DJe Meisten seyn der Meinung/ daß die Teutschen von dem Aschenaz/ deß Patriarchen Noah Ur-Enickel/ deß Japheths Enckel/ und deß Gomers ältesten Sohn/ herkommen seyen. Und vermeint Philippus Cluverius, in seinem sehr schönen Werck von Alt Teutschland/ daß Er Aschenaz/ oder Ascenas/ so ins gemein Tuiscon genennet wird/ samt seinen Söhnen/ und Enckeln/ umb Jahr nach Erschaffung der Welt. 1792. nach der

Sündflut. 136. und nach Erbauung deß Babyloni-
schen Thurns/Verwir:: und Veränderung der Spraa-
chen / in disen Theil der Welt / darinn wir leben / kom-
men / Illyrien / Teutschland / Franckreich / Hispanien /
und Britannien / oder Engel: und Schottland / einge-
nommen / und solche Länder alle / nach seinem andern
Nahmen Celta, so Ihme auch gegeben wird / ins ge-
mein Celticam genant habe; Daher auch die Inwoh-
ner diser Länder / die Celten seyn geheissen worden / biß
mit der zeit / den Illyriern / Hispaniern / und Britan-
niern / ein aigner Nahm gegeben ward / auch die in
Franckreich / von den Außländern / Galaten / Galatæ,
und Galli, anfiengen geheissen zu werden / und also al-
lein die Teutschen / noch den uralten Nahmen der Celten /
eine lange Zeit / behalten / biß ein neuer auch aufkommen
ist. Und solche obgedachte fünfferley Nationen / oder
Völker / haben sich folgends nicht nur fast einerley Kley-
dung / und Art zu leben; sondern auch einer gemeinen
Haubtspraach / so allein in den Dialectis, oder Mund-
Arten / ein wenig unterscheiden gewesen / gebraucht; wie
vil Gelehrte solches / in ihren Schriften / erwiesen ha-
ben. Zwar auch theils der Mainung seyn / das die
Teutschen nicht von einem gewissen Menschen / als dem
obgedachten Aschenaz / sondern von unterschiedenen
Völckern / als die Friesen aus India / oder Persia; die
Sachsen von den Sacis, auch entweder auß Persia / oder
Scythia / die Cimbrer von den Cimmeriis; die Meiß-
ner von den Asiatischen Mylis; die Thüringer von den
Thyrigetis; die Francken von den Trojanern / Andere
von Andern herkommen seyen; Die aber auch unter den
Gelehrten Ihre Widerleger / oder Widersprecher / ha-
ben. Der vornemme Römische Historicus Cornc-

lius

Sündflut. 136. und nach Erbauung deß Babyloni-
schen Thurns/Verwirr: und Veränderung der Spra-
chen/in diesen Theil der Welt/darinn wir leben/kam
en/Illyrien/Teutschland/Franckreich/Hispanien/
d Britannien/oder Engel: und Schottland/einge-
nnen/und solche Länder alle/nach seinem andern
hnen Celta, so Ihme auch gegeben wird/insge-
Celticam genannt habe; Daher auch die Inwoh-
iser Länder/die Celten seyn geheissen worden/in
er zeit/den Illyriern/Hispaniern/und Britan-
/ ein eigner Nahm gegeben ward/auch dem
kreich/von den Außländern/Galaten/Galas,
alli, anfangen geheissen zu werden/und also
Teutschen/nach den uralten Nahmen der Celti-
ge Zeit/behalten/biß ein newer auch aufkommen
nd solche obgedachte fünfferley Nationen/also
haben sich folgends nicht nur fast einerley Le-
nd Art zu leben; sondern auch einer gemeinen
rach/so allein in den Dialectis, oder Mund-
wenig unterscheiden gewesen/gebraucht; wie
e solches/in ihren Schriften/erwiesen ha-
r auch theils der Meinung seyn/daß die
che von einem gewissen Menschen/als dem
Aschenaz/sondern von unterschiedenen
i die Friesen aus Judia/oder Persia; die
den Sacis, auch entweder auß Persia/oder
Cimbrer von den Cimmeriis; die Mäs-
fatischen Mysis; die Thüringer von den
Franckon von den Trojanern/Andere
ommen seyen; Die aber auch unter den
Widerleger/oder Widersprechen/ha-
mme Römische Historicus Cornelius

lius Tacitus (der/under dem Keyser Vespasiano/ein
Römischer Verwalter in den Niderlanden gewesen/und
sein Buch von der Teutschen Sitten ꝛc. ums Jahr nach
Christi Geburt ein hundert/gemacht) ist der Meynung/
daß die Teutschen in ihrem Lande/und nicht durch ande-
rer Völker Ankunft/und Vermischung/geborn/und al-
so nur ein Volck. Welche deß Taciti Meinung Ei-
ner also auslegt/ob wären die Teutschen erstlich aus
ihrem eignen Land/und Erden herfür gewachsen/wie
das Graß/und dergleichen Gewächs/aus der blossen
Faulung/ohne einigen Saamen/herfür kommen.
Theils stehen in denen Gedancken/daß der obbesagte
Aschenaz/noch vor Erbauung des ermehnten Babylo-
nischen Thurns/aus Asia/in dise Lands-Art gelangt
seye; Daher auch seine/nemlich die Celtische/jetzt die
Teutsche genante Spraach/so volkommen (als darinn
allein mehr dann 2170. Wörtlein/so nur ein Sylben
sollen gefunden werden) und unverfalscht geblieben. Wie
haben von dem Jenigen/so/vor Christi Geburt/in un-
serm Teutschland vorgangen (ausser was C. Julius
Cæsar, T. Livius, und etlich wenig Andere haben mö-
gen) nichts gewisses; und was auch nachmals allda ge-
schehen/nur bey den Außländischen Scribenten zu su-
chen. Und wann wir die gemelte Autores, als/Cæsa-
rem, Livium, obgedachten Tacitum, (der von der
Teutschen Sachen/die Er/für Andern/emsig/und fleis-
sig/wiewol Er über den Rhein in das grosse Teutschland
nicht kommen/erkundigt/und daher am besten beschrie-
ben) Strabonem, Melam, Plinium, Solinum, Sueto-
nium, Plutarchum, Ptolomæum, Dionem Cassium,
Lampridium, Spartianum, Capitolinum, Marcel-
linum &c. nicht hätten/so wüsten wir/von unsern Vor-

Eltern Thaten/gar nichts. Dann Sie deß Schreibens/ und Lesens/unerfahren gewesen; und wann Sie gleich etwas bey den Römern mögen erlernet/ doch nichts aufgezeichnet haben. Das man also nur den gemelten/ und etlichen Andern Fremden/als Floro, Paterculo, Orosio, Xiphilino, Herodiano, Victori, Zosimo, Eutropio, Vopisco, &c. (so gleichwol den Teutschen nicht allerdings hold/ auch ihrer Sachen nicht zum besten erfahren gewesen; und lieber ihres Volcks/ als der unserigen/ herrliche Thaten/heraus gestrichen haben) glauben zustellen muß. Zu dem/ uns ein guter Theil in dem Livio, Tacito, Marcellino, Dione, und andern/ermangelt. Und ist das Büchlein/ so under des rechten Berosi, dessen die Alten gedencken/ Nahmen außgangen/ mit andern Scribenten mehr/ vom Annio Viterbiensi erdichtet worden; wie solches viel Gelehrte/ in ihren Schriften/erwisen haben. So ist die Notitia Imperii, oder Notitiarum liber, erst nach den Zeiten deß Grossen Constantins/geschrieben worden; und das Itinerarium Antonini, weil es der Statt Constantinopel gedencket/ weder des Keysers/ Antonini Pii, noch des Antonini Philosophi Werck. Des Plinii 20. Bücher von der Teutschen Kriegen/ mit den Römern aber seyn gantz verloren gangen.

Nachdem nun/ wie oben verstanden/unsere Vor-Eltern/von den Außländern/eine lange Zeit Celten/von etlichen auch Scythen seyn genannt worden; So ist folgends das Wort German, und/von demselben/Germania, aufkommen; davon obgemelter Tacitus in dem Büchlein de situ, moribus, & populis Germaniæ, und was über seine Wort Justus Lipsius, und Andere geschriben/zu lesen: Die dann auch das Wort German

unter-

Eltern Thaten gar nichts. Dann Sie des Schreibens
nd Lesens/unerfahren gewesen; und wann Sie gleich
was bey den Römern mögen erlernet/ doch nichts an-
zeichnet haben. Das man also nur den gemelten/und
chen Andern Fremden/als Floro, Paterculo, Or-
Xiphilino, Herodiano, Victori, Zosimo, Euro-
, Vopisco, &c (so gleichwol den Teutschen nichts
ngs hold/ auch ihrer Sachen nicht zum besten
n gewesen; und lieber ihres Volcks/ als der unü-
herrliche Thaten heraus gestrichen haben) glauben
en muß. Zu dem/ uns ein guter Theil in dem
Tacito, Marcellino, Dione, und andern/ erzehlt
Und ist das Büchlein/ so under des trefflichen Beo-
die Alten gedencken/ Nahmen außgangen/ und
Schreibeuten mehr/ vom Annio Viterbiensi
orden; wie solches viel Gelehrte/ in ihren
n/erwiesen haben. So ist die Notitia Impe-
Notitiarum liber, erst nach den Zeiten
Constantini geschrieben worden; und das Iti-
Antonini, weil es der Statt Constantinopel
eder des Keysers/ Antonini Pii, noch des
hilosophi Werck. Des Plinii 20. Bü-
Teutschen Kriegen/ mit den Römern ab-
loren gangen.

m nun/ wie oben verstanden/ unsere Vor-
n Außländern/ eine lange Zeit Celten/ und
epthen seyn genannt worden; So ist ihr
r German, und/ von demselben/ Germa-
n; davon obgemelter Tacitus in dem
, moribus, & populis Germaniæ,
Wort Justus Lipsius, und Andere
: Die dann auch das Wort German
unter-

unterschiedlich auslegen; obgedachter Cluverius aber solches/ von den Alten Celtischen Worten/ Gerre/ und Mann/ herführet/ gleichsam Kriegsmann; weil die Celten den Krieg Gerre genant haben. Das also unsere Vorfahren diesen herrlichen/ und hohen Nahmen von ihren Feinden/ überkommen haben. Sie aber haben sich/ untereinander/ nicht Germanen/ sondern/ von GOtt/ den Sie/ in ihrer Sprach/ Theut hiessen/ Thi Theuton/ oder die Theuten/ genant. Und unter solchem Wort Theut/ oder Teuth/ haben Sie den Schöpfer aller Ding/ und zwar den Mercurium, welchen Sie/ unter allen ihren Göttern/ am Höchsten verehret/ verstanden; wie Cluverius lib. 1. antiq. German. c. 9. & 26. und lib. 1. antiq. Ital. c. 7. schreibet. Joan. Goropius Becanus lib. 2. Gallicor. zwar will/ das unsere Voreltern sich Deutsch genant/ das ist/ wie Er es auslegt/ altere/ damit anzuzeigen/ das Sie die aller älteste Völcker seyen. Und daher mag es vielleicht auch kommen/ das Theils das Wort Teutsch nicht mit einem T/ sondern D/ schreiben. Aber die meisten bleiben bey dem T. und kommen/ von den obgedachten Wörtern/ Theuton/ oder Theuten/ auch die andere/ als Theutischon/ Teutisci, oder Theutisci, Theodisci, Tiutisci, Teutiscones, Teutiscè, oder Tuitiscè, Teutsch/ und andere mehr/ her/ und wurde das Land Teutschland/ und andere Teutiscia geheissen: war auch/ bey den Dennemärckern/ ein besonders Volck/ Teutschen herkommens/ so sich Teutones, und Teutonos genannt. Haben also wir Teutschen/ unsern Nahmen nicht vom Tuiscone, oder Tuitsch (wie fast alle den Ertz-Vatter Aschenaz nennen/ und Schopperus, in seiner Chorographia, c. 1. fol. 14. sagt/ das aus dem Nahmen Aschenaz ein kür-

tzerer

terer/nemlich Ascon, gemacht worden/und man Aleon, und ferner Dascon, Discon, oder Duiscon gesagt habe); auch nicht vom 9. oder zehenden Teutschen König/ dem Teutono, Teutone, oder Dieth/ wie Er/ und andere dergleichen Könige/ ohne grund erdichtet worden; sondern von GOtt dem HErren selbsten; haben auch denselben biß daher beständig geführt; wiewol/ wie oben gemeldet/ die Außländer/ unsere Vorfahren/die Celten/ Scythen/und Germanen/ genannt; und Uns noch die Frantzosen Allemans, die Italianer Alemani, Andere Alemannos, von einem besondern zusammen gelaufften Volck im Ober-Teutschland; die Windische oder Niemcy, Niemczy, das ist stumme/so nicht Slavonisch verstehen/nennen; wiewol die Italianer auch das Wort tedesco, und todeschi, in der mehrer Zahl/haben/ und die Engelländer ein Teutschen a Douschman, und Teutschland Douschlande heissen.

Es hat obernanter Ertz-Vatter Aschenaz etliche Söhn gehabt/ unter denen Einem das Teutschland zu theil worden/ wie Er aber geheissen/ kan man eigentlich nicht wissen. Tacitus zwar/ so den besagten Ascenaz Tuisconem, oder/wie Lipsius liset/Tuistonem, nennet/ gibt demselben den Mannum zum Sohn/ und Ihme wider. 3. Söhne. Aber vielernanter Cluverius ist der Mainung/ das in allen des Taciti Exemplarien ein Irthum seye/ und man für das Wort Tuiscon, oder Tuiston, das Wort Theuth/ das ist GOtt/lesen solle/ dessen Sohn Mannus, das ist Adam/gewesen; wie dann Mann/ in alter Teutscher Spraach/ einen Menschen bedeutet: wiewol unsere Vor-Eltern/ wegen länge der Zeit/ sich in dem geirret/das Sie dem Manno, oder dem ersten Menschen Adam 3. Söhne zugeaignet/ und also den

gerer/nemlich Alcon, gemacht worden/und man Alcon,
und ferner Daicon, Dicon, oder Daicon gesagt ho
e); auch nicht vom 9. oder zehenden Teutschen König/
ein Teutono, Teutone, oder Dieth/ wie Er/ und an
ere dergleichen Könige/ ohne grund erdichtet worden;
ndern von GOtt dem HErren selbsten; haben auf
selben biß daher beständig geführt; wiewol/ wie ein
nehret/ die Außländer/ unsere Vorfahren/die Celtæ
gthen/und Germanen/ genannt; und Uns noch in
nthosen Allemans, die Italianer Alemani, Anno
nanos, von einem besondern zusammen gelauf-
Volck im Ober-Teutschland; die Windische der
ncy, Niemczy, das ist stumme/so nicht Slavonisch
chen/meinen: wiewol die Italianer auch das Wort
o, und todeschi, in der mehrer Zahl/haben und
gelländer ein Teutschen a Doulschman, und
land Doulschlande heissen.

s hat obernanter Ertz-Vatter Aschenaz eilfe
ehabt/ unter denen Einem das Teutschland zu
den/ wie Er aber geheissen/ kan man eigentlich
nt. Tacitus zwar/ so den besagten Aschenaz
n, oder/wie Lipsius liset/ Tuistonem, nennet/
ben den Mannum zum Sohn/ und Jene
öhne. Aber vielernanter Cluverius ist der
das in allen des Taciti Exemplarien zu
/ und man für das Wort Tuiscon, oder
s Wort Theuth/ das ist GOtt/lesen solle/
Mannus, das ist Adam/ gewesen; wie dann
er Teutscher Sprach/ einen Menschen
l unsere Vor-Eltern/ wegen länge der
gen: et/das Sie dem Manno, oder dem
Adam 3. Söhne zugeeignet/ und also
den

den Noah für den Adam genommen; obwol es auch seyn
kan/das der Tacitus, als ein Außländer/ den Inhalt der
Teutschen Reimen/und Gesänge/nicht recht verstanden.
Rum obgedachter des Aschenaz Sohn hat das Teutsch-
land/oder Theuriciam, hernach unter seine fünff aleitte
Söhn ausgetheilet/ von welchen die fünff Haubt-Völ-
cker der alten Teutschen/ deren Plinius lib. 4. naturæ
histor. cap. 14. gedencket/namlich die Vindili, Ingævo-
nes, Istævones, Hermiones oder Herminones deß
Taciti, und die Peucini, oder Bastarnæ; und von sel-
bigen wider viel andere herkommen seyn/wie hernach fol-
get. Und haben die Istævones gegen Abend/die Ba-
starnæ, oder Peucini, gegen Morgen/die Ingævones,
gegen Mitternacht/ die Hermiones, oder Herminó-
nes gegen Mittag/und zwischen diesen/und der Ostsee/
gleichsam in der Mitte/die Vindeli gewohnet.

Es werden aber vom Plinio, wie oben gemelt/
erstlich die Vindili, oder Vindeli, gesetzt/ die Tacitus
Vandalios, Andere die Vandalos, Vindolos, Vinulos,
Winulos, und Winilos, nennen. Deren Geschlechts
gewesen. 1. Die Gutrones, Gotones, Gothi, oder die
Gothen. 2. Die Longobarder. 3. Burgunder. 4. Eudo-
ses. 5. Suardones. 6. Nuithones. 7. Sidini. Und diese
vier letztere Völcker haben sich hernach zusammen ge-
than/und seyn eigentlich die Wandaler genannt wor-
den/ haben ihren Alt-Vätterlichen Sitz verlassen/
Franckreich/Hispanien/Sicilien/Africam überfallen/
und übel daselbst gehauset; hergegen/ an ihrer stat/die
Wende/oder Slaven/sich in Pomern/Mechelburg/und
benachbarten Orten/nidergelassen; die man folgends/
nach den besagten ersten Inwohnern/ aus Irrthum/
auch die Wandaler genant hat. 8. Die Angelen/ so/

wie die obige auch/Schwabē gewesen/wiewol man Sie für Sachsen gehalten/weil Sie under der Sachsen/als eines vil gröſſern Volcks/Schutz gewesen/daher auch der Nahm Anglo-Saxones entſprungen. Sie seyn folgends mit theils der besagten Sachsen/ihren Nachbauren/und Bundsgenoſſen/an den Rhein/wo Er in das Meer fält/und von dannen in Britannien gezogen/und/mit der Zeit/ſelbigem Lande einen neuen Nahmen/nemlich Engelland/gegeben. 9. Die Varini, Werini, Varni, oder Viruni. 10. Die Carini. 11. Lemovii, oder Heruli. 12. Rugi. 13. Reudingi, oder beſſer Deuringi, Toringi, Turingi, der Thüringer Vor-Eltern.

Das ander Haubt-Volck der Teutſchen waren die Ingævones, unter welchen gewesen. 1. Die Foſi, oder Saxen/2. Die Cimbri, in Judland/ſo die erſten aus allen Teutſchen gewesen/ſo fremde Länder mit Krieg angegriffen haben. 3. Die Teutoni, oder Teutones, in Sieland/oder Zeeland/dariñ Coppenhagen die Haubt-Statt iſt. Sie nanten ſich vom Wort Godan/item/Dan/ſogleichsfals GOtt bedeutete/auch die Godanon/Danon/oder die Dänen/Danos: wie dann/noch heutigs Tags/die Dennemärcker/ſich ſelbſten/de Danske/und einen jeden beſonders Danman/das iſt/einen Deniſchen Mann/oder Menſchen/heiſſen. 4. Die Sueones, oder Suiones, in Schweden/deren etliche ihre beſondere Nahmen gehabt/als die Scandii, oder Scanii, in Schonen; Helleviones in Halland/ſo jetzt Schwediſch; Die Gutæ oder Guti, in Guthland/oder Gylland; und die Finæ, Lappiones, oder Lupiones, in Lappland. Und 5. die Sitones in Nordwegen/Finnmarck/und Skrikfinnland/ſo man hernach die Nordmannen genannt/die mit der Zeit in Franckreich/und beeden Sicilien ſich geſetzt haben.

wie die obige auch/Schwabē gewesen/wiewol man Sie für Sachsen gehalten/weil Sie under der Sachsen und eines viel grössern Volcks/Schutz gewesen/daher auch der Nahm Anglo-Saxones entsprungen. Sie sind folgends mit theils der besagten Sachsen/ihren Nachbauren/und Bunds genossen/an den Rhein/wo Engelland das Meer fält/und von dannen in Britannien gezogen/und mit der Zeit/selbigem Lande einen neuen Nahmen/nemlich Engelland/gegeben. 9. Die Varini, Werni, oder Viruni. 10. Die Carini. 11. Lemovii. 12. Heruli. 12. Rugi. 13. Reudingi, oder besser Deudingi, Toringi, Turingi, der Thüringer Vor-Eltern.

Das ander Haubt-Volck der Teutschen nennen Ingævones, unter welchen gewesen. 1. Die Frisiabones. 2. Die Cimbri, in Jutland/so die erste unter den Teutschen gewesen/so fremde Länder mit Krieg angefochten haben. 3. Die Teutoni, oder Teutones in Jutland/oder Zeland/darin Copenhagen die Haubt-Stadt ist. Sie nanten sich vom Wort Godan/Odin/welches gleichfals GOtt bedeutet/auch ihre Godanen/oder die Dänen/Danos: wie dann noch heutiges Tags die Dennemärcker/sich selbsten/de Danske/und ihr Land besonders Danman/das ist/einen Teutschen Mann/heissen. 4. Die Sueones, oder Schweden/deren etliche ihre besondere Nahmen als die Scandii, oder Scanii, in Schonen/Halland/so jetzt Schwedisch; Die Gothi in Gutzland/oder Gylland; und die Finnones, oder Lupiones, in Lappland. Und 5. die Norwegen/Finnmarck/und Strikfinnland/die Nordmannen genannt/die mit der Zeit Normandi/und bereits Sicilien sich gesetzet haben.

ben. Und diese sollen auch/wie die vorigen/Schwaben gewest seyn.

Die dritte Haubt-Nation war der Istævonum, unter denen seyn. 1. Die Frisen. 2. Die Bructeri, Brumavi, Ansibarii, oder Ampsibarii. 6. Die Dulgibini, Dulingi, oder Dulgumnii. 7. Chasuarii, oder Chattuarii. 8. Marsi. 9. Tubantes. 10. Sicambri, oder Sigambri, und endlich Gugerni genant/welche Etliche von den Trojanern her führen wollen/und vil von der grossen mit lauter Lügen/wie Wilibald Pirckheimerus Weyland gemischet/erbauten Stadt Sicambria, schreiben; Sonsten gehörte Ihnen die Statt Asciburgium, so heutigs Tags ein kleiner Fleck/Asburg genannt/der nahend Mörs/auf dem Weg von Roms/nach Santen liget/und also nicht Emmerich ist/wie Theils wollen. 11. Die Ubii, der Cölner Vor-Eltern, Ihrer Etliche seyn folgends die Ripuarii, Ripariol, und Ribaroles, genannt worden/nemlich die zwischen dem Rhein/Maas/und Mosel/gewohnt haben. 12. Die Ulipii, oder Usipetes. 13. Tencteri, 14. Junones, und 15. die Mattiaci, in der Wetterau/und einem theil von Hessen.

Das vierte Teutsche Haubtvolck/haben die Hermiones, oder Herminones, gemacht/unter welche gerechnet worden. 1. Die Schwaben Hermunduri, so vor Jahren in Ober-Sachsen/Meissen/Voigtland/und/besser herauß/gewohnt/endlich aber den Alemannern/so gewichen waren/biß an den Ursprung der Thonau/und an den Bodensee/nachgezogen seyn/und also dem heutigen Schwabenland den Nahmen gegeben haben. 2. Nariſci, Narisci, oder Nariſtæ, der besagten

Hermundurorum Nachbarn/ so auch Armalausi, und Armolai, genant worden/ und in der Obern Pfaltz gewohnt haben. 3. Die Chatti, oder Catti, oder Chassi, das ist/ die Hessen/ der Römer ärgste Feind. 4. Die Cherusci, auch ein grosses berühmtes Volck/ dessen Obrister Hertzog Hermann/ oder Arminius, gewesen/ der den Q. Varum, und die Römer/ so tapfer geklopft hat. Es war zwischen Ihnen/ und den Hessen/ ein stätiger Krieg. Theils rechnen unter Sie auch die Cathulcos, um Lüneburg/ und Ultzen; die Campsanos, oder Ampsanos, und die Gambrivios. 5. Cauci, oder Cauchi. 6. Die gar alte Schwaben Semnones, ein grosses Volck; in einem theil von groß Polen/ einem theil von Schlesien/ in der Laußnitz/ und dort herum/ und an der Oder/ so der Alten Suevus, und nicht die Spree/ wie theils wollen/ ist. 7. Die Marcomanni, die vor Zeiten/ um Hertzogthum Württenberg/ und dort herum/ gewohnt; aber/ under der Regierung Keysers Augusti/ in Böheim/ mit ihrem König Maroboduo, gezogen seyn; zu denen sich auch andere Schwaben als 8. und 9. die Sedusii, und Harudes, begeben haben/ deren/ und vil anderer Völcker/ vor zeiten/ der Arioviſtas, oder Ehrnvest/ König gewesen/ den C. Jul. Cæsar überwunden hat. 10. Die Quadi, auch Schwaben/ so in Mehren/ einem theil von Oesterreich/ Schlesien/ und Poln/ auch in Ungarn/ gewohnt; Deren Geschlechts villeicht auch die Racatæ in Oesterreich gewesen. 11. Die Osii. 12. Marsigni. 13. Burii, und 14. die Lygii, welche 4. Völcker zum theil in Polen/ und zum theil in Schlesien/ gesessen seyn. Und werden die letzten/ oder die Lygii, auch Lugii, Lugi, und Logiones genannt/ so noch mehr andere Völcker/

als

Hermundurorum Nachbarn/ so auch Armalausi, od
Armolal, genant worden/ und in der Obern Pfalz
wohnt haben. 3. Die Chatti, oder Catti, oder Chat
das ist/ die Hessen/ der Römer ärgste Feind. 4. D
Cheruſci, auch ein grosses berühmtes Volck/ dess
Obrister Hertzog Hermann/ oder Arminius, genen
der den Q. Varum, und die Römer/ so tapfer gefüh
t. Es war zwischen Ihnen/ und den Hessen/ ei
iger Krieg. Theils rechnen unter Sie auch
hulcos, um Lüneburg, und Ultzen; die Campsani,
Ampsanos, und die Gambrivios. 5. Cau
Cauchi. 6. Die gar alte Schwaben Semnones,
rosses Volck/ in einem theil von groß Polen/ zum
von Schlesien/ in der Lausnitz/ und dort herum
n der Oder/ so der Alten Suevus, und nächste
/ wie theils wollen/ ist. 7. Die Marcomani,
Zeiten/ um Hertzogthum Würtenberg/ und
um/ gewohnt; aber/ under der Regierung
Augusti/ in Böheim/ mit ihrem König Ma
, gezogen seyn; zu denen sich auch andere
n als 8. und 9. die Sedusii, und Hunden,
ben/ deren/ und vil anderer Völcker/ vorg
ovistus, oder Ehrenvest/ König genent/
Cæsar überwunden hat. 10. Die Quadi,
ben/ so in Mehren/ einem theil von Oest
sen/ und Poln/ auch in Ungarn/ gewohnt;
echts villeicht auch die Racatæ in Oest
11. Die Osii. 12. Marsigni. 13.
die Lygii, welche 4. Völcker zum theil
m theil in Schlesien/ gesessen seyn. Und
n/ oder die Lygii, auch Lugi, Lugi,
nannt/ so noch mehr andere Völcker/
als

Cap. 1. Vom Teutschland insgemein. 11

als die Arios, Helveconas, Manimos, Elysios (so man für der Schlesier Vor-Eltern hält) Naharnalos, und Lugos didemos, under sich begriffen haben.

Das Fünffte/ und letzte Teutsche Haubtvolck des Plinii seyn die Peucini, oder die Bastarnæ, welche am weitesten gegen Aufgang der Sonnen gewohnt/ und der Pannonier/ und Mœsier/ Nachbauren gewest seyn. Sie seyn in die Burgiones, oder Visburgios, Carpianos, Atmonos, Sidonas, Boranos &c. getheilt gewesen/ und haben sich hernach/ mit den Gothen in den Krieg begeben; und haben ihr Land/ aller ait zu des Keysers Justiniani Zeiten/ die Slaven/ oder Wenden/ ein Sarmatisch Volck/ innegehabt. Sie/ die Teutschen Bastarnæ, haben gar an dem Ort/ wo die Thonau ins Meer fällt/ gewohnt/ auch die Stätte Reussisch Lettenburg/ oder Lemburg in klein Reussen/ und die Statt Kamieniez in Podolien/ welche die Daci, ehe die Bastarnæ dahin kamen/ auff einem hohen Felsen erbauet haben/ besessen.

Diss seyn nun die Fünff Haubt-Geschlecht der alten Teutschen/ zu welchen Völckern man noch thun kan 1. die Æstios, so in Liffland wohnen; auch theils von Ihnen/ nemlich die Seyri, ihren Sitz in Preussen gehabt haben; die Hirri aber im Liffland verblieben seyn. 2. Die Fennos, oder Finnos, welche die letzte aus allen Teutschen beym Tacito seyn; so andere in Finningia setzen/ welches eine halbe Insul/ in der noch heutigs Tags Finnen/ und Corellen/ der Cron Schweden Underthanen/ wohnen.

Hat also das Land/ so man eigentlich alt Teutschland genant/ und darinn die obenerzehlte Völcker/ und andere mehr/ deren Ptolemæus (entweder aus

unge-

ungewisser Erfahrung / oder das Sie unter den Obern begriffen / oder under ihren Schutz gewesen) gedencket / gesessen / von Mittag zur Gräntze gehabt die Thonau / vom Abend den Rhein / von Mitternacht das Eiß Meer / und dieselbe Inseln / sonderlich novam Zemblam; und von Morgen die Sarmatische Länder / und Völcker / von denen Teutschland der Fluß Dniester: Von den Dacis aber / der Berg Carpatus, item der Fluß Marisch / und das Wasser Prut, oder Hieraflus, und die Thonau / abgeschieden haben.

Ob aber wol / wie hie oben stehet / auch Tacitus es sagt / der Rhein die Gräntze zwischen Franckreich / und Teutschland / vor Jahren gewesen; So haben doch auch Teutsche Völcker / noch vor seiner / deß Taciti, und schon zu des C. Julii Cæsaris, und Keysers Augusti, Zeiten / auff dem Gallischen / oder Franckreichischen Boden / gewohnt. Dann / weiln die Galli über den Rhein gesetzt / und in Teutschland kommen seyn; so haben die Teutsche Ihnen den Weg abgelernet / und seyn auch über Rhein in Galliam gefallen / und endlich sich beständig daselbst gesetzt. Daher nachmals selbiges neue Teutschland / jenseit Rheins / in primam, und secundam getheilet worden. Zwar Christoph. Lehman / in seiner Speyrischen Chronick / lib. 1. c. 9. sagt / Keyser Augustus habe diß Land am Rheinstrom in unterschiedliche Theil abgesondert; und habe der Erste begriffen die Baßler / Schweitzer / Bisantzer / und Burgunder / biß gen Schlestatt / und seye genant worden Maxima (provincia) sequanorum: Der ander hab in sich begriffen die vier Stätte Straßburg / Maintz / Worms / und Speyer / und hab geheissen Germania prima, Ober Teutschland. Und dann habe der dritte Theil / Germania secunda in

sich

ungewisser Erfahrung / oder das Sie unter den Hun
begriffen / oder under ihren Schutz gewesen) gedencht /
eſſen / von Mittag zur Gräntze gehabt die Thonau /
m Abend den Rhein / von Mitternacht das Eiß Mar
d dieſelbe Inſeln / ſonderlich novam Zemblam; und
n Morgen die Sarmatiſche Länder / und Völcker /
denen Teutſchland der Fluß Danieſter: Von in
is aber / der Berg Carpatus, item der Fluß Mo
/ und das Waſſer Prut, oder Hierallus, und d
nan / abgeſchieden haben.

Ob aber wol / wie hie oben ſtehet / auch Tacitus
der Rhein die Gräntze zwiſchen Franckreich / und
Bland / vor Jahren geweſen; So haben doch auch
he Völcker / noch vor ſeiner / deß Tacit, und ſeiner
C. Julii Cæſaris, und Keyſers Auguſti, Zeiten /
Galliſchen, oder Franckreichiſchen Boden / g
Dann / weiln die Galli über den Rhein gefloh
utſchland kommen ſeyn; ſo haben die Teutſch
n Weg abgelernet / und ſeyn auch über Rhein
gefallen / und endlich ſich beſtändig dahin
Daher nachmals ſelbiges neue Teutſchland /
ns / in primam, und ſecundam getheilt
war Chriſtoph. Lehman / in ſeiner Spey
ick / lib. 1. c. 9. ſagt / Keyſer Auguſtus ho
m Rheinſtrom in unterſchiedliche Theil
nd habe der Erſte begriffen die Baſler /
Bilantzer / und Burgunder / biß an
ſeye genant worden Maxima (provin-
m: Der ander hab in ſich begriffen die
burg / Maintz / Worms / und Speyer /
Germania prima, Ober Teutſchland.
dritte Theil / Germania ſecunda in
ſich

Cap. 1. Vom Teutſchland ins gemein. 13

ſich gehabt die Statt Cöln / und den Cölniſchen Creiß.
Und über ſolches Teutſchland / jenſeit deß Rheins / hatte /
zun Zeiten der Römer / mehrertheils der Römiſch Ob
riſt / oder Hertzog / zu Meintz / zugebieten. Hermannus
Graff von Neuenar / in Commentariolo de Gallia
Belgica, theilt Teutſchland in das / ſo diſſeit deß Rheins /
und das / ſo jenſeit gegen Franckreich liget; welches letzte
re / ſo von den Römern Gallia Belgica genannt / wider
in 2. Theil / nemlich das Obere / und undere / oder pri-
mam & ſecundam Germaniam, getheilet werde. Pri-
ma, ſagt Er / fange an bey den Schweitzeriſchen Ge
bürgen / und ende ſich / nach Ptolemæi Meinung / beym
Fluß Obrinco: Germania aber ſecunda fange an /
vom beſagten Fluß / und ende ſich bey dem Außgang deß
Rheins in das Teutſche Meer / biß hieher diſer. Es ver-
ſtehen aber / durch den beſagten Fluß Obrincum, oder
Obrinchum, die Meiſten die Moſel.

Es ſeyn aber die Teutſche Völcker / ſo jenſeit des
Rheins auff dem alten Galliſchen Boden gewohnt / und
noch wohnen diſe. 1. Die Triboci, Treboci, oder
Tribochi, deren Haubt-Statt Straßburg geweſen.
2. Die Nemetes, oder Speyrer / ſampt ihrem Haubt /
der Statt Speyr / davon zemelter Lehman lib. 1. c. 1. &
ſeqq. inſonderheit zu leſen. 3. Die Vangiones, oder
Wormſer. 4. Die Treviri, deren Haubt-Statt Trier /
ſamt einem groſſen Gebiet. 5. Die Eburones, ſo auch
Segnis, Cæſis, und Pæmanis, das alte / oder rechte
Teutſchland / verlaſſen haben / über Rhein gezogen / und
ein groſſes Land umgehabt / und / mit den Condruſis,
am allererſten / aus allen Teutſchen / Germani genant
worden ſeyn. Und weil ſolcher Nahm / mit der Zeit /
auch den andern Teutſchen Völckern gegeben ward / ſo

wurden

wurden diſe ernante fünffe forthin ins geſamt Tungri, und deren Haubt-Statt Atuaca Eburonum, nachmals Atuaca Tungrorum, ietzt Tungren/genant. 6. Die Menapii, der Eburoner Nachbauren/zwiſchen dem Rhein/und der Schelde/ſitzend. 7. Die Ubii, oder Cölner. 8. Die Gugerni, vorhin Sicambri, wie oben gemelt/geheiſſen. 9. Die Sunici, oder Rinuci. 10. Die Aduatici, oder Betaſii. 11. Die Nervii, under deren Schutz die Centrones, Grudii, Levaci, Pleumoſii, und Gorduni, ſo alle mit der Zeit Sueconi geheiſſen worden/geweſt ſeyn; dern Haubt-Statt Tornick war. 12. Die Veromandui; die zwar theils nicht für Teutſche/ſondern Gallier/halten wollen. 13. Die Toxandri, oder Taxandri, ſo Teutſche geweſen; wie auch 14. Die Batavi, ſo von den Heſſen ihren Urſprung gehabt. Und unter diſen Batavis, haben die Caninefates gewohnt/ſo auch Teutſche waren. Zu welchen erzehlten Völckern theils/heutigs tags/auch die Helvetios, oder Schweitzer; Die Rauracos, oder Baßler; Die Veragros, Sedunos, und Nantuates, ſamt den Latobrigis, im Wallisſerland; item die Tulingos, oberhalb Cur/und dem Boden-See/thun; wiewol an ihrer Herkunft/von Etlichen/gezweiffelt wird/ſo Sie mehrers für Galliſchen/als Teutſchen Urſprungs halten; Wiewol der Zeit die Teutſche Spraach bey Ihnen in übung iſt/und Sie ſich zu den Teutſchen bequemen. Die Sequani, deren Nachbauren die Hedui, waren zwar Galliſchen Geblüts/weiln aber hernach/in einen Theil ihres Lands/nemlich ins Ober-Elſaß/und in die Grafſchafft Mümpelgart/ſich Teutſche geſetzt/ſo ſeyn auch ſelbige Ort zum Teutſchland gerechnet worden. Und alſo iſt es deßgleichen mit den

Galli-

urden diſeernante fünffe forthin ins geſam: Tungri,
nd deren Haubt-Statt Atuaca Eburonum, nach
als Atuaca Tungrorum, ietzt Tungren / genant.
Die Menapii, der Eburoner Nachbauren / zwiſchen
n Rhein / und der Schelde / ſitzend. 7. Die Ubii, oder
ner. 8. Die Gagerni, vorhin Sicambri, wie oben
elt / geheiſſen. 9. Die Sunici, oder Rinuci. 10. De
atici, oder Betaſii. 11. Die Nervii, under denn
ch die Centrones, Grudii, Levaci, Ploumoſi,
Gorduni, ſo alle mit der Zeit Sueconi geheiſſen
n / geweſt ſeyn; dern Haubt-Statt Tornick war.
die Veromandui; die zwar theils nicht für Teu
ndern Gallier halten wollen. 13. Die Toxan
r Taxandri, ſo Teutſche geweſen; wie auch 14.
ravi, ſo von den Heſſen ihren Urſprung ge
nd unter diſen Batavis, haben die Caninefati
ſo auch Teutſche waren. Zu welchen erzehl
ern theils / heutigs tags / auch die Helvetios,
reitzer; Die Rauracos, oder Baßler; De
S-dunos, und Nantuates, ſamt den Le
n Walliſſerland; item die Tulingos, oder
und dem Boden-See / thun; wiewol an
ch / von Etlichen / gezweiffelt wird / ſo ſie
Gallischen / als Teutſchen Urſprungs
wol der Zeit die Teutſche Spraach be
gt / und Sie ſich zu den Teutſchen be
Sequani, deren Nachbauren die He
Gallischen Geblüts / zwar aber ſo
heil ihres Lands / nemlich ins Ober
Grafſchafft Mümpelgart / ſich Teu
n auch ſelbige Ort zum Teutſchland
Und alſo iſt es deßgleichen mit den
Gallo

Gallischen Mediomatricis, deren Haubt-Statt Metz (ſo gleichwol ietzt wider Frantzöſiſch) item den Attrebatibus, Britannis, Otomanſacis, und Morinis, ergantzen; ſo zwar Gallischen Herkommens geweſen; aber / weil ſich Teutſche dahin geſetzt / man Sie zu dem Niderland gerechnet hat; wiewol Utrecht / oder Arras, und anders mehr / diſer Zeit / wider Gallisch / oder Frantzöſiſch iſt.

Endlichen / ſo ſeyn die Teutſchen Hermunduri, Marcomanni, und Quadi, Schwäbiſche Völcker / auch über die andere der alten Teutſchen Gräntz / gegen Mittag / nemlich über der Thonau / in der Römer Land gezogen / und haben ſonderlich daſelbſt das Noricum, und Vindeliciam, eingenommen; welche Länder Sie noch biß dato beſitzen; ſo um die Zeit Keyſers Valentiani. III. oder etwas vorhero / geſchehen ſeyn ſolle; nach dem vorhin ſolche Länder zum Illyrico, als dem fünfften Theil von Celtica, ſeyn gerechnet worden; Von welchen beeden groſſen Ländern / darinen unterſchidliche Völcker gewohnt / unden / an ſeinē Ort / etwas zu ſagen ſeyn wird.

Oberzehnter Cluverius lib. 1. antiq. German. c. 11. will / daß das alte Teutſchland viel gröſſer / als das ietzige / geweſt ſeye. Dann man ietz zum Teutſchland gleichſam nur die Länder rechnet / ſo ſich der Teutſchen ietz gar. Und gibt man / der Zeit / dem Teutſchland zu gräntzen / von Mittag / über der Thonau / das Welſche Gebürg; von Morgen / Poln / und Ungarn; vom Abend / über dem Rhein / die Frantzöſiſche Länder Picardie, und Champagne; item Burgund / oder / wie Theils wollen / die Moſam, oder Maaſe; und / von Mitternacht / das Teutſche Meer / und die Oſt-See. Theils ſagen Teutſchland ſeye ſchier ſo groß / als

als 3. Franckreich; so ich aber dahin gestellt seyn lasse. Jacobus Schopperus sagt / es habe Teutschland schier ein form eines Cirkels / weder das die lange / die braite / um 30. meilen übertreffe; Der gantze Umkreiß begreiffe bey 465. Teutsche Meilen; die Länge sey von der Statt Bruck in Flandern / biß gen Preßburg in Ungarn / durch Brüssel / Trier / Heydelberg / Regenspurg / und Wien / oder zwischen Bruck / und Marienburg in Preussen / durch Antorff / Cöln / und Magdeburg / 148. oder etwas mehrers. Die braite / schreibt Er / werde genommen von Sittich in Wallis / nach der stracken Lini / biß gen Lübeck / durch Basel / Meintz / Marpurg / Braunschweig / und Lüneburg / auff 120. meilen / so man eine von zwey Stunden Fußwegs rechne: und so weit thäten schier auch Cernthen / und Rostock / von einander ligen / wann Einer durch Passau / Sanct Annenberg / Wittenberg / und Sternenberg / dahin ziehe. So nun Einer das Teutschland umgehen wolte / so müste Er von Chur in Graubünten / nacher Freyburg in der Schweitz sich begeben / und von dannen durch das Elsaß gen Metz / darnach auff Brüssel / Geut / Mastricht / Gröningen / Hamburg / Rostock / Camin / Dantzig / Königsberg / Breßlau / Wien / Grätz / obbesagt Cernthen / Brixen / und von dannen widerum gen Chur raisen. Welches dann abermals zu Anderer bedencken gestellet wird; die villeicht auch berichten werden können / wo sein Cernthen gelegen; Dann mir solcher Ort nicht; aber wol das Hertzogthum Kärnten bekant ist. Der Parthenius Ligiosus lib. 1. c. 16. n. 7. sagt / das Teutschland in der Länge / 686. tausend Schrit vom Abend / oder Boulogne (dem König in Franckreich gehörig) / biß an die Weichsel / gegen Morgen / habe. Wann man nun

vier tausend Schritt vor eine gemeine Teutsche Meil rechne; so werden sich 171¼. Meiln in der Länge finden. Mit welchem dann Sanſovinus fast übereinkommet / in dem Er lib. 2. del governo di diverſi Regni, p. 21. schreibet / das Teutschland in der Länge / vom Morgen gegen Abend. 840. und in der Braite / vom Mittag / oder dem Venetianischen Gebiet / und Welschen Gebürg / gegen dem Teutschen Meer / oder biß Mitternacht / 745. Welsche Meilen habe; welche / wann 5. vor eine Teutsche gerechnet werden / 168. in der Länge / und 149. in der Braite / machen thun. Der Theſaurus politicus, zu Meyland gedruckt / setzet den Umkraiß von 2600. Welscher Meilen / so mit 4. dividirt 520. Teutsche machte: Aber Adelarius Erichius, in der Gülchischen Chronic / will solchen Umkraiß über 460. und Dreſſerus, part. 5. Ilag. Hiſtor. 465. erstrecken / so man innerhalb 93. Tagen durchwandern könne. Gegen Mittag ist der längste Tag von 15. Stunden. 36. Minuten; und gegen Mitternacht von 17½. Stunden.

Die fürnembste Flüß seyn die Thonau / der Rhein / die Elb / der Mayn / Neccar / Embs / Weser / die Oder / Weichsel / Spree / Ens / Mur / Etsch / Sala / Lippe / Lech / Mosel / Inn / Unstrut / Tauber / Isar / Traa ꝛc. von welchen / und andern / auch den Seen / Teichen / dem Teutschen Meer ꝛc. obgedachter Schopperus, in Chorograph. Germaniæ, und daselbst auch von Metallen / Erdgewächsen / heilsamen Bädern / Sauerbrünnen / Agtstein / und anderm mehr / zu lesen. Siehe auch Orat. D. Th. Lanſii, pro Germania, und daselbst auch von dem köstlichen Saffran in Oesterreich / item vom Weyrauch / und Myrrhen / in Mähren; dem Süßholtz in Francken / der Färber Röthe in Schlesien (daselbst auch

die köstliche Erde / wider das Gifft / gefunden wird) und dem Waid/oder Glasto, in Thüringen.

So gibt es herrliche Fisch in den Wassern / und darunter die Murænen / in Pommeren/und Schlesien.

Die vornemste Berg / nach den Alpen / oder Alben/und Tauren/(nach welchen Gebürgen/ die Völcker / zwischen Teutschland / und Italia / die Alpischen / und Albischen/von den Römern Alpini,und Inalpini, item Thi Taurischen / oder Tauriſci, vor zeiten/ genant worden) seyn der Brockelsberg / die Baar / Krapak oder Carpathus, Kalenberg / Fiechtelberg / das Böhmisch Gebürg/der Kolberg / nicht weit von Zwickau; der bey Eysenach/ und Kifhausen in Thüringen; der bey Hameln; item/ im Stifft Fulda/ bey Amberg in der Obern Pfaltz; der Chollenberg ein hohes gefährliches Gebürg in Pommeren/zwischen Coßlin/ und Stolpe: das Hessisch Gebürg/der Berg Rhetico, zwischen den Gräntzen Chur/und Wallis; Bötzberg/Jurat/Vogesus, oder das Elsassisch / und Lothringisch Gebürg. Eremum Helvetiorum halten theils für den Wald bey Bregentz/Andere für den Schwartzwald / in der Marggrafschafft Baden: Christianus Wurstisen aber sagts; in seiner Basler Chronick / lib. 1. c. 20. das die gantze Gegne bey Basel/disseit Rheins/mit allen Thälern/und Gebürgen/um/und in dem Schwartzwald / von Ptolemæo,und Andern/Eremus Helvetiorum, das ist/ der Helvetier Wildnus / genant worden seye. Das es also ein anders/als das hohe Schweizerische Gebürg.

Die vornemste Wälder seyn/ Arduenna,oder der Lüttichische ꝛc. der Böhmer-Wald / der Hartz / Schwartzwald/Thüringerwald / Wienerwald/ Spessart / Odenwald / Westerwald ꝛc. Und diese Wälder

seyn

seyn den Teutschen an stat der Wäll / und die Sümpf / und Wasser / an stat der Gräben / wider die Römer gewesen. Und wurde das alte Teutschland disseit Rheins / wegen seiner Rauhe / von den Außländern / für eine sinstere Wildnus / traurige Wohnung / und unerbautes Erdreich / darinn kein Statt / und Schloß / zu sehen / gehalten; so keine fruchtbare Bäum ziehe / wüst lige / voller Morast / grosser Wälde / wilder See / und unfruchtbarer Berge / seye. Wie herrlich es aber diser Zeit / davon beschihet Meldung / in dem 1. Theil unsers Teutschen Raißbuchs / fol. 21. und kan darzu D. Lansius in Orat. pro Germania, p. 75. & seqq. des dritten Drucks / item die Fürstlich Württembergische Hochzeit-Beschreibung / gethan werden. Und gehet der Zeit Teutschland allen andern Ländern im gehen / und sitzen / vor / wie es Limnæus lib. 1. de Jure publ. c. 6. n. 62. erweiset.

Was nun ferners der alten Teutschen Sitten / und Gebräuch / anbelangt / so haben dieselben / noch zu des Taciti Zeiten / in dem alten / oder grossen Teutschland / keine Stätte gehabt / sondern mehrertheils absonderlich gewohnt / und ihre Häuser auff freyem Felde / oder zu den Brünnen / und Wälden / wie es Ihnen gefallen / erbaut; Daher noch vil Dörffer auff Feld / Wald / Brunn / oder Born / Haim / und Hauß / sich enden. Und solche Häuser waren schlecht hin mit Stecken / und einem ströhernen / oder von ästen / und Laub / gemachten Tach / ohne Wände / zugerichtet; wiewol man auch Häuser gefunden / welche Wände gehabt haben. Aber folgender Zeit / hat man / auch in alt Teutschland / anderst zu bauen angefangen. Und da zuvor die Häuser / wie gemelt / besonders gestanden; so hat man sie angefangen

zusammen zu setzen/auch von denen benachbarten Ziegel/ und Kalch/zubereiten erlernet/ dieselben damit desto besser zu verwahren; biß man allgemach weiter kommen/ Schlösser/und Stättlein/wider die überfall der Hunnen/und anderer Völcker/erbauet. Und erscheinet aus Gregorii Turonensis lib. 6. c. ult. das der König Chilpericus in Franckreich / zu den Hertzogen / und Grafen/(so damals Amts-Nahmen/und noch nicht erblich gewesen)geschickt/ das Sie die Mauren der Stätte machen lassen solten. Und hat man/in alt Teutschland/ sonderlich under Keyser Carln dem Grossen/und seinem Sohn Ludwigen dem Ersten / folgends under Keyser Ludwigen dem dritten / ums Jahr Christi. 910. item/ Keyser Heinrichen dem Ersten/und seinem Sohn/Keyser Otten dem Ersten/die beste Flecken/und offne Stätte/ mit Mauren/Thürnen/und Gräben/umfangen. Und wie die Dörffer sich vorhin geändet / also haben auch die Stätte/so daraus gemacht worden / meistentheils ihren Namen behalten; als/ von Ach/ oder Wasser/Brisach/ Creutzenach; von Trecht / oder der überfahrt / Utrecht/ Dordrecht: von Haim/Pfortzhaim/ Hildesheim: Deren theils abgebrochner weise sich/ an stat haim/ auf genden/als/Eßlingen/ Tübingen &c. Theils haben das Wort Dorff behalten / als Düsseldorff &c; Theils seyn bey den Römischen Nahmen geblieben / nur das sie solche ein wenig geändert haben / als zu sehen in Campoduno Kempten / Juliaco Gülch / Novesio Nuyß / und andern mehr: Theils haben die alte Römische Nahmen/nachdem die Römer vertriben worden/gantz verändert/als/ Aræ Flaviæ Nörlingen/Aventicum Wüflisburg / Clarena Kain / Juvavia Saltzburg / Sublavio Brixen in Tyrol / vicus Iulius Germersheim &c.

Das

Das Wort Pagus hat nicht ein Dorff / wie heutigs Tags/sondern ein gut Theil Lands/ein Gebiet / oder ein Marck / an einem Wasser / oder Pach / (davon dann solches Wort Pagus, und der Franzosen pays, kommet) gelegen / oder ein Göw / bedeutet; wie dann noch solcher pagorum Nahmen/als / Hennegöw / Wormsergöw / und andere mehr / zu finden. Und hat Marquardus Freherus in seinen Origin. Palatinis, nach dem a, b, c, die vornemste pagos, oder Göw / gesamlet / und / unter solchen / das Wormsergöw für das gröste / berümteste/ und best erbauteste in Teutschland/gehalten. Sihe auch J. J. Speidel. in Norabilib. voc. Gaw/ Göw / p. 360. und Lehman. in der Speyr. Chronik/lib. 2. c. 18. Also nennet Iod. Willichius die alte / mitlere / neu: und Ukermark / an der Elb / Spree / Oder / und dem grossen Uker See/pagos, oder Göw/und sagt/wann man sie alle vier zusammen nennne (wie Sie dann auch einem Herren / nämlich dem H. Churfürsten von Brandenburg/ gehörig) / das Sie eigentlich den Alten eine Civitas geheissen haben. Daher sich dann Theils geirret in dem/wann Sie dises Wort Civitas gefunden/ Sie solches stracks für eine Statt genommen/und das schon vor uralten Zeiten / bey den Teutschen / auch Stätte gewest seyen/vermeint haben. Ein Burg war / vor Alters / nichts anders/als ein ofner Fleck/ dahin die andere kleine Ort eines Göws/oder Pagi, sich versamlet haben. Nachmals aber hat man solche Burgen/ und Gerichtsstätte / um etwas zu verwahren/einen Zaun/und Hage/ darum zu machen/angefangen / also / das Burg / und Castell / förters eines bedeutet haben; ja man hat solch Wort endlich auch für einen Ort genommen / so mit einer Mauer umbgeben / und beschlossen ist; wie dann obgedachter

dachter Freherus part. 1. Origin. c. 10. den Mönch Otfridum (so der ältiste Scribent in der Teutschen Spraach ist) anziehet / der die Wort / im Evangelio / gehet in die Statt / also gegeben: faret in thia burg. Und welche in solchen Burgen gewohnt / die seyn Burger / oder Burgarii; item thie Frylinge / oder Ingenui, die Freyen / so dem Adel nicht underworffen gewesen / genant worden. Zwar der gelehrte Edelmann / Caspar Lerch von Dürnstein / de ordine Equestri Germanico, vermeint / das damaln das heutige Civilische Stättische populare regimen, wie Er redet / gar nicht / sondern vielmehr das Keyserlich militarisch / oder Kriegerisch / und Equestre Dominium im schwang gewest seye / daselbst in fundam. 1. summ. 89. bey Ihme ein mehrers / von der Stätte Aigenschafften; bey Regierung der ersten Teutschen Keyser / und wie Sie von dem Adel seyen beherrschet worden / zu lesen; darzu aber auch die Speyrische Chronick Lehmanni, lib. 4. c. 2. zu nemmen / alda viel von den alten Stättischen Aigenschafften zu finden. Cluverius lib. 1. ant. Ger. c. 15. sagt / das bey den Alten vier Stände gezehlet worden. 1. der Edlen / thi Adelinge genant / so der höchste gewesen / und in welchen man nur die streitbare Helden genommen. Der 2. war der obbesagten Frylinge / in den Stätten. Der 3. der Frilazzen / oder Lazen / das ist der Knechte / so / von ihren Herren / die Freyheit überkommen / aber gleichwol die Hauß-Arbeit / und andere Geschäffte ihres Herren / verrichten musten; und deren Kinder auch frey waren. 4. Der Knecht / welche Sie entweder durch Kauffmanschafft / und Würffelspiln / überkamen / oder im Krieg fiengen / und diese musten das Felde bauen. Sihe hievon auch den Lindenbrogium,

in

in Glos. v. Frilazin, und Besold. de Ordine Equestri libero.

Aber weiter zu gehen/ so haben die alten Teutschen ihren Leib/ mit gewissen Zeichen/ zu mercken/ und sich oft zu waschen gepflegt. Das Haar haben sie gar lang/ und so dick/ wie die Pferds-Mäne/ getragen: Den Bart theils abscheeren/ theils ein wenig wachsen lassen: Aber die vom Adel haben zimlich glatte Wangen/ und neben so grosse Kuebelbärte gehabt/ das Sie den Mund damit bedeckt/ und Ihnen die Haar unter die Speise kommen/ und wann Sie getruncken/ ihnen das Getränck herab geronnen ist. Sie giengen guten theils Nackend/ und trugen nur eine Haut von wilden Thieren/ mit auswerts gekehrten Haaren/ an stat eines Kleids. Die Knaben seyn gantz nackend gangen. Die Weiber trugen gleiche Klaidung/ wie die Männer/ denen beederseits die Haut kaum über den Nabel gangen; daher man die Geburtsglider/ bey Mannlich- und Weiblichem Geschlecht/ hat sehen können. Es hat zwar J. J. P. in seinen Originibus Francicis, dem Cluverio, der dises schreibet/ hierinn widersprochen/ den Er Cluverius aber/ noch vor seinem Tode/ lib. 2. antiquæ Italiæ cap. 1. fol. 448. widerlegt/ und seine Mainung/ auß bewehrten alten Scribenten/ bestättiget hat. Wie dann auch die Eheleuthe/ ohne scheu/ offentlich beysammen geschlaffen; ledige Personen aber/ mit einander/ im kalten Wasser gebadet haben. Und gleichwol wurde es für eine grosse Schande gehalten/ wann Einer/ vor dem zweintzigsten Jahr/ mit einem Weibsbilde/ zu thun hatte; und es bey Ihnen nicht geheissen/ was Herodotus lib. 1. sagt: Wann ein Weib sich entblöst/ und ihre Kleyder ableget/ das Sie auch zugleich ihre Scham hinweg le-

ge. Sihe / was Francisc. Irenicus lib. 2. German. exeges. c. 29. und lib. 8. c. 43. auß Poggio Florentino, von der Statt Baden in der Schweitz / schreibet / das noch seiner Zeit / in selbigem warmen Bade / der Brauch / gleichsam nackend unter einander zu Baden / gewesen: wiewol auch / aus seinen Worten / das bey theils zimliche Leichtfertigkeit mit untergeloffen / erscheinet: Sihe Lansium; in Orat. contra Germaniam, p. m. 1065. item / von den Bädern / in etlichen Hansee-Stätten / darinn Männer / und Weiber untereinander sitzen / den Henning. Arnisæum, de jure Connubior. c. 3. sect. 7. num. 14. Es hatten gleichwol unsere Teutschen auch Kozen / oder Mäntel / von Wollen gemacht / so aber gar kurtz / und die Zotten ausserhalb gekehret gewesen: und hatten die vom Adel / in solchen / ihre Wappen / mit Farben / aber gar einfältig / und schlecht / gewürckt. Sie trugen auch Deckinen von Bast / auff die Art / wie die Matzen / oder Matten / seyn / und sonderlich trugen solche die Knecht / welche damit die Schultern / und Rucken / bedeckt / sonsten aber nackend gangen seyn. Die Reichesten unter den Teutschen hatten auch Kleyder / aber gar eng / wie die Schwäbische Bauren / das man die Glider sehen kunte. Und solches Klaid / so keine Ärmel hatte / und nur biß an die Schenckel gieng / war aus Lemwat / oder rauhen Fellen / gemacht; so die Römer braccas nanten. Die Füsse waren mit einer Baxhaut / und harigen borstigen Schuhen / bedecket; die gemeine Leut aber giengen baarfuß; wiewol sie auch Schuh von Bast hatten / so sie mit einem Bande in der mitte / gleich wie die Lithauischen Bauren / zubanden. Die vom Adel / und die Reichen / sonderlich die am Rhein wohneten / trugen auch guldine Ketten / Armbänder / und Ring; das man

also schon damalu einen unterschied in Klaidungen hielte. Die Adeliche Frauen / und Jungfrauen / giengen wie die Männer / allein / das Sie kurtze Hender trugen / welche keine Armel hatten / aber mit allerley Farben / vermengt / und gewürckt / waren. Ihr Betth ist die Erde gewesen / auff welche Sie Graß / oder Laub von den Bäumen / ſt eueten : Die von Adel aber lagen auff Hunds: Wölff: und Bärenhäuten ; Daher villeicht das Wort Bärnhäuter kommen / weiln Sie / wann Sie keinen Krieg gehabt / auff der Jagd sich erlustigt / mehrertheils aber müssig gangen seyn / und gemeinlich auff einer Bärenhaut gelegen / geessen / und geschlaffen haben. Sihe Cluverium lib. 1. c. 16. und Abrah. Ortelium, in aurei sæculi imagine, zu Antorff An. 1596. mit Kupfer-Figuren gedruckt / was Sie aus Cæsare, Tacito, Plinio, Mela, Athenæo, und andern alten / berümten Scribenten / von deme / was gesagt worden / und noch zu sagen ist / der Teutschen Sitten / und Gebräuche / betreffende / schreiben.

Die Speiß war Brot / Milch / Zames / und Wildes / sonderlich aber Schweinenfleisch / so Sie gebraten / und eingesaltzen haben ; weiln das Saltz bey Ihnen gnugsam verhanden war : item Butter / Holtz-Apfel / und andere dergleichen gemeine Sachen. Der Tranck ist gewesen Wasser / Milch / und sonderlich Bier / so Sie / von ihrem ersten Anfang her / wie Cluverius lib. 1. c. 17. sagt / im Brauch gehabt : sihe auch Jodoc. Willichium, Commentar. in C. Taciti Germaniam. Den Wein haben nur die getruncken / so gegen Franckreich gewohnet ; und welches / sonders zweifels / erst spat / und villeicht dann allererst geschehen seyn wird / nach dem Ihnen der Keyser Probus, den Wein zu pflantzen / zu-

gelassen hat. Von den Schwaben schreibet Iulius Cæsar lib. 4. Commentar. de bell. Gall. das Sie keinen Wein zu sich bringen lassen / weil Sie darfür gehalten / das / durch denselbigen / die Menschen die Arbeit zu verrichten weich gemacht / und geschwächt würden. Bey den Gastungen hat ein Jeder seinen aignen Sitz auf einer Haut / Graß / oder Häuhäufflein gehabt / die Speisen / und Geträuck / wurden in irdinen / und hültzenen Geschirrn aufgetragen; Sie trancken auch aus Schüsseln; und brauchten sich der Hörner von den Auer-Ochsen / die Sie am Rande mit Silber beschlagen liessen. Ein Jeder hatte seinen aignen / und etwas von der Erden erhabenen höltzern Tisch / dabey nahend das Feuer / und um dasselbe herum die Häfen / und Bratspiß voll grosser stükke Fleisches waren / welche Sie / beym Essen / mit beeden Händen gefast / und zerrissen haben: konte man aber seiner nicht Meister werden / so nahm man ein gemeines Messer darzu / das in der nähe in der Schaiden hienge; wie etwan / noch vor etlich wenig Jahren / auch die Frantzosen es im Brauch gehabt / das ein gantze Tischpursch sich eines Messers bediente; weiß nicht / wie ietzt? Die Söhne nahme man / bey den Teutschen / vor dem zweintzigsten Jahr ihres Alters / nicht zu den Gastungen. So lieset man auch nicht / daß die Weiber / bey offentlichen Gastereyen / gewest weren; wie Sie dann auch zu keinen Schauspilen gelassen worden seyn.

Ihr Gewerb / übungen / und dergleichen / belangende / so findet man nicht / daß die vom Adel jemals Kaufmanschafft / bey den alten Teutschen / getriben; sondern der gröste Reichtum bestunde / bey Ihnen / in der Viehzucht: Gleichwol so handelten andere Teutsche / die nicht von Adel waren / und nahend des Rheins wohneten /

gelassen hat. Von den Schwaben schreibet Iulius Cæsar lib. 4. Commentar. de bell. Gall. das Sie kein Wein zu sich bringen lassen / weil Sie darfür gehalten das / durch denselbigen / die Menschen die Arbeit nicht recht weich gemacht / und geschwächt würden. Ihre Bastungen hat ein Jeder seinen eignen Sitz auf sein Haut / Graß / oder Häuhäufflein gehabt / die Speiß ward gerucket / wurden in irdinen / und hültzenen Gefässen aufgetragen; Sie trancken auch aus Schüsseln / brauchten sich der Hörner von den Auer-Ochsen / die Sie am Rande mit Silber beschlagen liessen. Er / der hatte seinen eignen / und etwas von der Erden einen höltzern Tisch / dobey nahend das Feuer / und offelte herum die Häsen / und Bratspiß voll gutes Fleisches waren / welche Sie / beym Essen / mit den Händen gefast / und zerrissen haben; konte man die nicht Meister werden / so nahm man ein gemeines darzu / das in der nähe in der Schalen hang; an / noch vor etlich wenig Jahren / auch in sen es im Brauch gehabt / das ein ganze Tisch ein Messers bediente; weiß nicht / wie itzt! ne nahme man / bey den Teutschen / vor dem n Jahr ihres Alters / nicht zu den Gastungen liesse man auch nicht / daß die Weiber / bey Gastereyen / gewest weren; wie Sie dann n Schauspilen gelassen worden seyn.

Gewerb / übungen / und dergleichen / belangt man nicht / daß die vom Adel jemahls offt / bey den alten Teutschen / getrieben / sondern Reichthum bestunde / bey Ihnen / in der gleichwol so handelten andere Teutsche / el waren / und nahend des Rheins wohnten /

neten / mit den benachbarten / die sich / wie auch die / so an der Thonau sassen / der Römischen Müntz gebrauche haben: sonderlich aber seyn Sie gern mit dem vertauschen umgangen. Von Handwercks-Leuten hatten Sie Wagner / Schlosser / Schwerdfeger / Gürtler / Gerber oder Lederer / Weber / Mahler / Schneider / und dergleichen: Sie wusten auch mit dem Schiffmachen / und der Schiffart / sonderlich auff der Oost-See / und dem Meer / umzugehn; hatten aber keine Segel / nur Ruder / und waren die Schiff mit Leder wol verwahret. Den Feldbau musten die Weiber / und die Knecht / bestellen. Das Schwimmen ist bey allen / auch den Weibern / gemein gewesen.

Sie hatten zwar keine geschrihene Gesätz; aber / durch ihre gute Gewonheiten / so Sie gehabt / wurde Gericht / und Gerechtigkeit / handgehabt / und die Laster gestrafft. Daher vilerwehnter Tacitus, ein Römer / und Heyde / von Ihnen gesagt: Niemand hält bey Ihnen die Laster für lacherliche Possen / so sagt man auch nicht / wenn Einer einen bestricht / oder Jemand verführet wird / daß es der Welt Lauff seye: und gelten daselbst gute Sitten mehr / als an andern Orten gute Gesätz. Wolches dann von einem Außländer ein herliches Lob ist. Von den Cent: und andern Gerichten bey Ihnen / ist Goldastus tom. 3. Alemann. rerũ lib. 1. f. 22. zulesen. Bey den alten Francken / und den Schwaben / war diser Brauch / daß / ausser anderer Straffen / auch die Rebellen / und widerspenstige / zur Schmach / und zwar ein Edelmann einen Hund / ein gemeiner Mann aber einen Sessel / oder Stul / bis in die nächste Grafschafft / tragen muste; wie beym Spangenberg / in der Mansfeld. Chronik / cap. 224. Besoldo in Thes. pract. voc. Hund tra-

tragen/und Andern/zu lesen. So wurden/vor Zeiten/ den übelthätern die Köpffe nicht mit einem Schwerd/ oder Beil/sondern mit einem eichenen Tiel abgeschlagen: Daher das alte Sprichwort entstanden ; ehe ich das thäte/wolt ich mir ehe den Kopff mit einem Tielen lassen abstossen. Es sahe aber dieser Tiel wie ein Zwagstuel aus ; hatte auff beyden seiten Grundleisten / auff welchen der Tiel war / und under demselben ein wohlschneidend Eisen. Wann nun der arme Mann / mit seinem Haupt/auff den Stuel gebunden war/gleich als ob man Jhme zwagen wolte / so ließ man den Tielen / welcher an einem Sail hieng / herab fallen / der Jhme/mit dem Eisen/das Haupt abstieß. Der Kinderzucht haben Sie fleissig abgewartet/hat auch ein jede Mutter ihre Kinder selber gesäuget / welche auch / nach der Geburt/ gleich wider an ihre Arbeit gangen ist/die Neugeborne Kinder haben Sie in ein kaltes Wasser getaucht / daß Sie fein starck worden seyn. Und ist aus Cæsare, Seneca, Tacito, und Mela, offenbahr/das Jhr/der Teutschen/ Kinder/von Jugend auff/gantz hart/und nackend / in höchster Kälte/erzogen/ein kleine Piquen / noch in der Kindheit/zu schwingen / zwischen den blossen Degen / und Spiessen / zu springen/und sich zu überpürtzlen / seyn gewehnet worden.

Es hatte ein Jeder nur ein Weib / wiewol den Fürsten mehrere zu haben erlaubt war. Und dorffte sich eine Wittib wider verheuraten/wann Sie ihrem Mann nicht willig im Tode Gesellschafft laisten / und sich umbringen lassen wolte. So findet man nicht / das die Teutschen ihre Schwestern solten ; wie etwan andere Völcker beedes gethan / geheuratet haben. Von ihren Ehestifftungen schreibet Tacitus , wie Jhn Jacobus Micyl-

fragen/und Andern/zu lesen. So wurden/vor Zeiten ü belthätern die Köpffe nicht mit einem Schwerdt oder Beil/sondern mit einem eichenen Tiel abgeschlagen. Daher das alte Sprichwort entstanden: ehe ich thäte/wolt ich mir ehe den Kopff mit einem Tielen lassen abstossen. Es sahe aber dieser Tiel wie ein Zwaagstuel: hatte auff beyden seiten Grundleisten/auff welcher Tiel war/und under demselben ein wohlschneidend Eisen. Wann nun der arme Mann/mit seinem Haupt/auff den Stuel gebunden war/gleich als ob man einen zwaagen wolte/so ließ man den Tielen/welcher an einem Sail hieng/herab fallen/der Ihme/mit dem Eisen das Haupt abstieß. Der Kinderzucht haben Sie sich abgewartet/hat auch ein jede Mutter ihre Kinder gesäuget/welche auch/nach der Geburt/gleich wie ihre Arbeit gangen ist/die Neugeborne Kinder alle in ein kaltes Wasser getaucht/daß Sie worden seyn. Und ist aus Cæsare, Seneca, Tacito Mela offenbahr/das Ihr/der Teutschen/Kinder Jugend auff/gantz hart/und nackend/in höchster erzogen/ein kleine Piquen/noch in der Kind zwingen/zwischen den blossen Degen/und zu springen/und sich zu überpürtzlen/gewohnen werden.

hatte ein Jeder nur ein Weib/wiewol die grössere zu haben erlaubt war. Und dorffte sich wider verheuraten/wann Sie ihrem Mann Tode Gesellschafft liessen/und sich nicht wolte. So findet man nicht/das die Schwestern solten; wie etwan andere gethan/geheuratet haben. Von ihnen schreibet Tacitus, wie Ihn Jacobus Micyl-

Micyllus Teutsch geben/also: Es pfleget nicht das Weib dem Mann/sondern der Mann/dem Weib/die Ehesteuer/oder die Morgengab/zuzubringen/bey welchem alsdann die Eltern/und Verwanten/pflegen zu seyn/und dieselben Ehesteuer/und Geschenck/zu bereden/und zu loben. Welches dann nicht solche Geschenck/oder Gaben/seynd/damit man den Jungfrauen/oder Frauen/pflegt zu willfaren/und zu hoffieren/auch nicht/damit man die Braut möchte schmücken/oder zieren; sondern etliche Ochsen/ein gezäumt Pferd/ein Schild oder Dartschen/ein Sticher/oder framea (dardurch Willichius ein halbe Stange/spiculum, oder eine kurtze Lanzen/verstehet)/und ein lang Messer (Degen). Auff solchen Haußrath/und auff solche Ehesteuer/pflegten Sie ihre Weiber zu nehmen. Dargegen bringt Sie widerum dem Mann auch etwas von Waffen zue; biß hieher Tacitus, und sein Dolmetscher. Von der Eich/und Unkeuschheit haben Sie sich nicht überwinden lassen: Daher abermals Tacitus sagt: Die Jungen Gesellen heurathen gar spat/darum dann ihre Jugend gar volkommen/und unerschöpfft; Dergleichen eilet man nicht fast mit den Jungfrauen zu den Hochzeiten: Von welchen Jungfrauen Er ferners sagt: Sie leben gar eingezogen/und halten ihre Zucht behutsam/lauffen wo der den Schauspielen/noch Gastereyen/nach/damit Sie durch unzüchtige Gesichte/und böse Anraitzungen/nicht verführet werden: Von den verheurateten aber meldet Er: Die Ehe wird bey Ihnen streng gehalten/und hört man wunderselten/in einer solchen Volckreichen Nation/von einem Ehebruch: Und sagt Er weiter/das ein Solche/so im Ehebruch ergriffen worden/gleich dem Mann in die Straffe gefallen seye/welcher/in beysein

ihrer

ihrer nächsten Verwanten / ihr zuvorderst das Haar abgeschnittten / folgends sie nackend auß dem Hauß gejagt / und sie / von einem Ort / zum andern / durch den gantzen Fleken / mit Stecken / und Ruthen / geschmissen: und hab eine solche / ob Sie schon schön / jung / und reich gewesen / keinen Mann mehr bekommen.

Sonsten haben unsere alte Teutschen die Freundschafft beständig gehalten / und des Vatters Freunde / und Feinde / waren auch des Sohns Freunde / und Feinde: wiewol Sie auch die Feindschafften wider auffgehebt / und vertragen haben. Sie waren starck / und behertzt / und förchteten sich vor ihren Feinden nicht. Welches dann insonderheit die Römer / mit ihrem grossen Schaden / nach Zeugnus ihres aignen Scribenten / des vilerwenten Taciti, wol erfahren haben. Und ein anderer Römischer Scribent / namlich der Seneca, hat lib. 1. de Ira, cap. 11. die Teutsche / allen Völckern / in der Stärcke / und Tapfferkeit / vorgezogen. Und seyn Sie auch in den Schlachten nicht leichtlich gewichen; wie solches Sidonius Apollinaris, der ein Bischoff in Franckreich / um das Jahr Christi. 490. gewesen / in panegyr. ad Jul. Val. Majoranum, mit etlichen Lateinischen Versen / die Oetingerus, in Beschreibung der Fürstl. Württembergischen Hochzeit / also Teutsch geben hat / bezeuget:

Wanns etwan von deß Feindes Macht /
Getrungen werden in der Schlacht /
So stohn sie stäht / und auffgericht /
Und weichen auch dem Tode nicht;
Und wann sie schon halb gstorben sind /
Ein Muth man noch an Ihnen find.

Benebens aber seyn Sie auch den überwundenen gnädig

ihrer nächsten Verwanten / ihr zuvorderst das Haar abgeschnittten / folgends sie nackend auß dem Hauß jagt / und sie von einem Ort zum andern / durch den ganzen Flecken / mit Stecken und Ruthen / geschmissen: und hab eine solche / ob Sie schön schön / jung / und reich gewesen, keinen Mann mehr bekommen.

Sonsten haben unsere alte Teutschen die Freundschafft beständig gehalten / und des Vatters Freund auch Feinde / waren auch des Sohns Freunde / und Feind: wiewol Sie auch die Feindschafften wider auß getragen haben. Sie waren starck / und tapffer / und förchteten sich vor ihren Feinden nicht. Wie dann insonderheit die Römer / mit ihrem grossen Schaden / nach Zeugnus ihres eignen Scribenten des berühmten Taciti, wol erfahren haben. Und eines Römischer Scribent / nämlich der Seneca, lib. de Ira, cap. 11. die Teutsche / allen Völckern an Stärcke / und Tapfferkeit / vorgezogen. Und sind auch in den Schlachten nicht leichtlich gewichen / wie des Sidonius Apollinaris, der ein Bischoff gewesen / auch zum Jahr Christi 490. gelebet / in panegyri Jul. Val. Majoranum, mit etlichen Lateinischen Versen / die Oetingerus, in Beschreibung der Fürtembergischen Hochzeit / also Teutsch gegeben:

Kann es etwan von deß Feindes Macht /
Getrungen werden in der Schlacht /
So flohn sie stäht / und auff gerichte /
Verbeiben auch dem Tode nichte:
Kann sie schon halb gestorben sind /
Noch man nach an Ihnen sind /

Sind aber seyn Sie auch den überwundenen gnädig

gnädig / und gegen die Freunde gutthätig / und gastfrey gewesen. Sonderlich aber werden Sie / wegen ihrer Aufrichtig- und Redligkeit / gerümt / also / das Sie wahr gemacht / was dorten beym vilernanten Tacito lib. 13. Annal. die Friesische Teutsche Fürsten / Vertitus, und Maloriges, zu Rom / offentlich gesagt: das kein Volck auff dem gantzen Erdboden seye / das den Teutschen mit Kriegen / oder der Streitbarkeit / und mit der Redlichkeit / oder Trau / und Glauben / vorgehe. Und hat deßwegen der erste Römische Keyser C. Julius Cæsar, und der Jüdische König Herodes / eine Teutsche Leibshut / oder Quardi / gehalten; denen hernach vil andere Potentaten / biß auff den heutigen Tag / nachgefolget haben.

So haben auch die alten Teutschen / was Sie versprochen / auffrecht gehalten. Und sagt Iul. Cæs. Scaliger, de subtilit. exercitat. 167. noch von seiner Zeit / das der Teutschen Gemüter am standhafftigsten seyen. Und haben die Franzosen dises Sprichwort / das eines Teutschen Wort so vil / als Anderer Verschreibung / gelte. Und haben Sie es für ein gar grosses unrecht gehalten / wenn man den fremden ankommenden Gästen ein Laid zugefuget. Sie beschützten dieselben vor allem Gewalt / und darffte Sie Niemands angreiffen / auß waserley Ursachen Sie auch zu Ihnen kommen seyn; wie obernanter Iul. Cæsar lib. 6. Commentar. de bello Gall. von Ihnen bezeuget. Siehe auch was Tacitus, in seinem obangezogenen Büchlein vom Teutschland / von ihr / der Teutschen Leutseeligkeit / und Gastfreyheit / schreibet / und sagt: Es ist kein Volck auff dem Erdboden / welches den Gasterey en / und Wirtschaften / mehr ergeben / als die Teutschen. Sie haltens für ein grosses unrecht / wenn Jemand einen Fremden nicht zu haus

auff

auffnimt; sondern Sie empfangen / und tractiren ein
Jeden / nachdem das Vermögen ist. Und wann all
mit Ihnen aufgangen / so weisen / und führen Sie d
Gast zu ihrem Nachbauren / und gehen miteinander in
nächste Hauß ohnberuffen / und ungeladen: Dann dare
ist ihnen nicht gelegen; und daselbsten werden Sie mi
gleicher Freundlichkeit empfangen / und aufgenommen;
und halten Sie die Gäste einander gleich / und haben kei
nen Unterscheid unter den Bekandten / und unbekanten.
Wann auch Einer wider hinwegg ziehen will / und Er
etwas zu letzt begehrt / so ist der Brauch / das mans ihm
gibt; hergegen mag man von ihme auch was begehren /
und Sie haben ein Wolgefallen / und Lust an den Go
ben / und was Einem / von dem Andern / geschenckt wird.
Es pflegt auch keiner dem Andern / was Er Ihme ge
ben / und geschenckt hat / auffzuheben / oder fürzuwerffen:
Deßgleichen ist keiner auch dem Andern / seines Ge
schencks halber / verbunden; und mit ihren Gästen / oder
unter den Fremden / pflegen Sie sich freundlich zu hal
ten / und zu erzaigen. Biß hieher Tacitus.

Für die Freyheit haben die Teutschen sonderlich gestritten; also / das die Römer nie derselben Herren ha
ben werden können; und war ihr Freyheit vil theurer /
und heftiger / als der Parthen Königreich; wie abermals
Tacitus sagt / welche Freyheit auch ihre Nachkommen
in acht genommen haben. Der berümte Jurist Bal
dus hat ad L. fin. C. de Testam. milit. die Teutsche
Fürsten vor Könige gehalten. Manlius, in locis Com
munibus, loc. de Magistratu, p. 585. schreibet / das
Keyser Maximilianus I. zu sagen gepflegt habe / das
der König in Spanien ein König der Menschen / der in
Franckreich / der Esel / und der in Britannien der Teufel;

Er

auffnimt; sondern Sie empfangen / und tractiren
Jeden / nachdem das Vermögen ist. Und wann
mit Ihnen aufgangen / so weisen / und führen Sie
Gast zu ihrem Nachbauren / und gehen miteinander
nächste Hauß ohnberuffen / und ungeladen: Dann
ist ihnen nicht gelegen; und daselbsten werden Sie
leicher Freundlichkeit empfangen / und aufgenommen
nd halten Sie die Gäste einander gleich / und haben
n Unterscheid unter den Bekandten / und unbekan
Kann auch Einer wider hinwegg ziehen will / und
as zu letzt begehrt / so ist der Brauch / das man
; her gegen mag man von ihme auch was begehren
Sie haben ein Wolgefallen / und Lust an dem
und was Einem / von dem Andern / geschenckt wi
flegt auch einer dem Andern / was Er Ihme
nd geschenckt hat / aufzuheben / oder fürzuweis
leichen ist keiner auch dem Andern / seines G
s halber / verbunden; und mit ihren Gästen / als
n Fremden / pflegen Sie sich freundlich zu ha
zu erzaigen. Biß hieher Tacitus.

ür die Freyheit haben die Teutschen sonderlich
; also / das die Römer nie derselben Herren
können; und war ihr Freyheit viel thumb
/ als der Parthen Königreich; wie abermall
t / welche Freyheit auch ihre Nachkommen
mmen haben. Der berümte Juriſt Bal
L. fin. C. de Testam. milit. die Teutsche
Könige gehalten. Manlius, in locis Com
c. de Magistratu, p. 585. schreibet / das
iliarius I. zu sagen gepflegt habe / das
Spanien ein König der Menschen / der in
Esel / und der in Britannien der Tapfer
Er

Er aber allein ein König der König seye. Und Kitch-
nerus de Repub. disp. 12. Coroll. 8. & Limnæus
lib. 4. de J. publ. c. 8. n. 1. melden / daß Keyser Carolus
V. fast eben dergleichen gethan / in dem Er bekandt / das
Er in allen andern seinen Königreichen über Leibaigne
Leut / und Knecht / in Teutschland aber über freye / und
Könige / herrsche. Und obwoln König Clodovæus
aus Franckreich / nachdem Er Anno Christi 499. die
Alemanner / bey Tolbiak / und die übrige / so sich weder
von den Römern / noch den Gothen / noch von den Fran-
cken / gar haben underdrucken lassen wollen / der König
Theodebert aus Franckreich / des Theodorici Sohn /
überwunden / und hiedurch erstlich die Dienstbarkeit in
Teutschland eingeführt; wie beym Cruſio part. 1. An-
nal. Suev. lib. 8. c. 9. Marco Vellero rer. August. Vin-
del. lib. 8. fol. 172. seq. Magero à Schönberg / de Ad-
voc. armata, c. 6. num. 736. und bey Andern mehr / zu
lesen: So haben Sie doch die übrige Teutsche Völcker /
sonderlich die Friesen / und Sachsen / under ihr Joch
nicht bringen können: und haben auch die untergedruck-
te sich hernach wider erholet / und allgemach in die vorige
Freyheit gesetzt; wie dann noch die Teutschen ein freyes /
und billich das allerfreyiste Reich auff aller Welt ha-
ben; wie Weyland Landgraf Philips zu Hessen / beym
Horrleder / von Ursachen des Teutschen Kriegs / lib. 4.
c. 5. fol. 65. gesagt hat. Der Italianer J. Ant. Magi-
nus schreibet / in seiner Geographia, von den jetzigen
Teutschen / das Sie den Alten / an Tapferkeit / an Wür-
de / und Ansehen / im geringsten nicht weichen; sondern
Ihnen / an Stärcke deß Leibs / gleich seyen; am Verstand
aber / und Gemüt / denselben weit vorgehen. Und ein
anderer Italianer / nämlich Donatus Gianottus, de

Republ. Veneta, sagt / es seye kein zweifel / wann Teutschen wol / und einig / sich mit einander begeng und ihre Macht zusammen thäten / oder / wie Er red se le forze dell' Allemagna fussero unite; so hätte Italia vor Ihnen mehr / als für den Türcken / zu hüte Es werden zwar die Teutschen bißweilen überwunden aber nicht anders / als durch Teutschen; schreibet Jod cus Willichius, commentar. in Taciti German.

Neben solcher gedachten Freyheit / haben sich di Alten Teutschen auch beflissen / den Adel-Stande / in si uer Würde / zuerhalten. Daher es dann noch heutigs Tags komt / daß die Außländer es Ihnen für ein Eh achten / wann Sie sich rühmen können / das Sie ihren Ursprung / von den Teutschen / genommen / und das Sie / von den Gothen / Longobarden / und andern Teut schen Völckern / herkommen seyn. Und müssen diesel ben selbst bekennen / das / was heutigs Tags für alte / ho he / und Adeliche Geschlechter / in Italia / Hispania / Franckreich / und Engelland / verhanden / solche aus dem Teutschland / als dem rechten uralten Stammenhauß / entsprungen seyen. Und sagt sonderlich J. Antonius Campanus, ein Italianer / in seiner Regenspurgischen Rede; die Teutschen haben / durch ihre Einigkeit / die Sie zu Hauß mit einander gehalten / und / durch ihre Tapfer keit / die Sie im Felde erzeigt / nicht allein das Römische Reich überkommen; sondern auch eine solche Anzahl fürtrefflicher Männer erzeugt / das Sie fast den gantzen Erdboden mit Edlen / hohen / und Königlichen Ge schlechten ersetzt; also / das kein Adelich / Fürstlich / oder auch Königlich Hauß / in Franckreich / keines in Spa nia / oder Italia / welches seine Ahnen / und altes Her kommen / nicht den nächsten / aus dem Teutschland erwei

ſt)

Republ. Venet. sagt / es seye kein zweifel / wa
Teutschen wol / und einig / sich mit einander begn
und ihre Macht zusammen thäten / oder / wie Er
se le forze dell' Allemagna fussero unite; so hät
Italia vor Ihnen mehr / als für den Türcken / zu
Es werden zwar die Teutschen bißweilen überwu
aber nicht anders / als durch Teutschen; schreibet
cus Willichius, commentar. in Taciti Germ

Neben solcher gedachten Freyheit / haben
Alten Teutschen auch beflissen / den Adel-Stande /
er Würde / zuerhalten. Daher es dann noch
Tags komt / daß die Außländer es Ihnen für ein
chten / wann Sie sich rühmen können / das Sie
rsprung / von den Teutschen / genommen / und
ie / von den Gothen / Longobarden / und andern
n Völckern / herkommen seyn. Und müssen
selbst bekennen / das / was heutigs Tags für ehr
und Adeliche Geschlechter / in Italia / Hisp
ckreich und Engelland / verhanden / solche aus
schland / als dem rechten uralten Stammhaus
ungen seyen. Und sagt sonderlich J. Antoni
anus, ein Italianer / in seiner Regenspurgis
ie Teutschen haben / durch ihre Einigkeit der
ß mit einander gehalten / und durch ihre Tap
ie im Felde erzeigt / nicht allein das Römis
rkommen; sondern auch eine solche Anzahl
er Männer erzeugt / das Sie fast den ganz
mit Edlen / hohen / und Königlichen
setzt; also / das kein Adelich / Fürstlich / al
lich Hauß / in Franckreich / keines in Spa
alia / welches seine Ahnen / und altes Ho
den nächsten / aus dem Teutschland ent
sti

ti / und das es von Euch Teutschen / gleichsam auß dem
rechten Erzstammen des wahren Adels / entsprungen
seye / sich berühme: biß hieher Campanus. Und weiß
man für gewiß, daß die Ursiner / Columneser / die von
Collalto, Castelbarco, della Rouere, di Montelel-
tro, di Porcia, die Azzoni, Avogari, Pii, Carrateši,
Carrafi, Rossi, Landriani, Caraccioli, Farneši, Gon-
zagæ, Gabrielli, Pallavicini, Roverelli, Chiavelli,
Malateši, Correggi, und viel andere mehr / Teutschen
Herkommens seyn; wie beym D. Th. Lanšio, in con-
sultat. de princip. inter Provinc. Europæ, Orat. pro
Germania, item dem Oettingero lib. 3. von der Fürstl.
Württemberg. Hochzeit / p. 193. J. Pflug / in orat. de
Rep. German. Fr. Sansovino, dell' origine, & de
fatti delle famiglie illustri d'Italia, und andern mehr;
sonderlich aber auch / von dem Hispanischen Adel /
beym Roder. Sanctio part. 1. hist. Hisp. c. 8. und Jo-
vazeo, in Chron. Hisp. c. 10. von Andern aber / beym
Henr. Bebelio, de laude & antiquitate veterum
Germanor. c. 16. Goldasto part. 10. polit. Imper. a.
3. p. 565. Julio Bello lib. 1. Hermet. polit. p. 26. Cyr.
Spangenberg / in der Hamelberg. Chronick / lib. 1. c. 1.
fol. 26. und in seinem Adelsspiegel / zu lesen. Das da-
her sich zu verwundern / das Theils etliche hohe / und vor-
nemme Geschlecht in Teutschland / lieber anders woher /
und gar von den vertribnen Trojanern; als von ihren
uralten / edlen / und tapfern Teutschen / herführen wollen.
S. Groß Hermans von Muenar epist. ad Carol. V.
Imp. de sedibus priscorum Francorum, und unden
das 14. Cap. gegen dem Ende. Obgedächter Iohan.
Oering. Fürstl. Württemberg. Weyland Geogra-
phus, und Renovator, hat Anno 1610. geschriben / ein

mal gewiß / und wahr seye / das der rechte alte Römische Adel (von deme Etliche ihr Geschlecht herführen wollen) damalu vor 1200. Jahren / allerdings extirpirt, erloschen / und abgestorben gewesen. Theils haben sich von einem alten Römischen Geschlecht genant / dessen Sie doch nicht gewest seyn. Der Nahm Flavius hat vom Vespasiano angefangen / und ist / von den folgenden Keysern / continuirt worden / weil Sie vermeint / daß Sie deßwegen angenemmer seyn würden; also / das auch die Gothische Könige sich desselben Nahmens gebraucht. Deßgleichen hat Keyser Iustinus, der dem Anastasio Dicoro succedirt hat / und der / in der Jugend / ein Vieh- und Säuhirt / wie Zonaras, oder ein Ackersmann / wie Procopius schreiben / gewesen / sich Flavium Anicium genant / damit Er Ihme / hiedurch / ein Ansehen machen möchte; weiln das Anicisch Geschlecht sehr alt / und eines hohen Adels war / also / das man es den Fürsten / oder Keysern / schier gleich geachtet hat; wie beym Cassiodoro, lib. 10. c. 11. zu lesen. Welche Anicii sich auch / unter den Römischen Rathsherren / am ersten zum Christlichen Glauben bekant haben / wie Prudentius lib. 1. v. 554. schreibet. Vom obgedachten Keyser Iustino, hat solchen Nahmen / seiner Schwester Bigilantzz, oder / wie Sie die Lateiner nennen / Vigilantiæ, Sohn / und Nachfolger / Keyser Fl. Anicius Justinianus, geerbt / dessen Vatter sonsten Sabatius geheissen / und dem seine Landsleut / die Illyrier / Istokum genant haben; wie C. A. Rupertus, lib. 1. animadverf. ad euchir. Pomponii de Orig. Juris, cap. 1. p. 22. berichtet.

Ferners seyn die alten Teutschen den Kriegen weit nachgewandert; welches Ihre Nachkommen auch noch

mal gewiß / und wahr seye / das der rechte alte Nam
Adel (von denne Etliche ihr Geschlecht herführen
len) damals vor 1200. Jahren / allerdings exti
erloschen / und abgestorben gewesen. Theils haben
von einem alten Römischen Geschlecht genant / w
Sie doch nicht gewest seyn. Der Nahm Flavius hat
Vespasiano angefangen / und ist / von den folgenden
fern / continuirt worden / weil Sie vermeint / daß
ehrwegen angenommen seyn würden; also / das auch
thische Könige sich desselben Nahmens gebr
dergleichen hat Keyser Justinus, der dem Anast
icoro succedirt hat / und der / in der Jugend /
lieb: und Säuhirt / wie Zonaras, oder ein Ha
nn / wie Procopius schreiben / gewesen / sich Flav
icium genant / damit Er Ihme / hiedurch / selbi
machen möchte; weiln das Anicisch Geschlecht
nd eines hohen Adels war / also / das man sich
en / oder Keyserin / schier gleich geachtet hat; wie
odoro, lib. 10. c. 11. zu lesen. Welche Ana
h unter den Römischen Rathsherren / amarin
ristlichen Glauben bekant haben / wie Prade
1. v. 554. schreibet. Vom obgedachten Kay
hat solchen Nahmen / seiner Schwester Bey
er / wie Sie die Lateiner nennen / Vigilantia
und Nachfolger / Keyser Fl. Anicius Justin
t / dessen Vatter sonsten Sabatius gehei
ie Landsleut / die Illyrier / Istokum genant
C. A. Rupertus, lib. 1. animadvers. ad
mponii de Orig. Juris, cap. 1. p. 22. berüh

s seyn die alten Teutschen den Kriegen
ndert; welches Ihre Nachkommen auch
noch

noch thun; dißgleichen sonsten weite Raisen verrich-
ten.

Wie aber kein Volck under der Sonnen / das
nicht / neben den Tugenden / auch Untugenden haben solte:
Also / wird auch den Teutschen das Laster der Trunckn-
heit / von den Außländern / insonderheit vorgeworffen.
Zwar / das die Alten gerne Gastmaeen gehalten / und da-
bey das Bier wol versucht / auch ihre Degen bey sich ge-
habt / damit / wann Sie / im Trunck / mit einander auff-
frössig worden / bald über einander haben herwischen kön-
nen; das wird weder geläugnet / noch entschuldigt. Daß
Sie es aber so groß / als die Indianer / Griechen / und an-
dere Völcker / hierum solten gemacht haben / das findet
sich nicht. Plinius lib. 14. c. 22. Na. Hist. erzehlet viel
Völcker / so der Trunckenheit ergeben gewesen / gedencket
aber der Teutschen mit keinem Wort. Und verwun-
dert sich Ortelius, warum Athenæus unter die Zeuge
Völcker / so sich vollzusauffen gepflegt / die Teutsche nicht
gezehlet habe? Und wann Sie gleich solche Säuffer ge-
west wären; so hätte man Sie doch / etlicher massen / we-
gen der starcken Leiber / und deren Bewegung; auch
schwerer Arbeit / und innerlicher Wärme halber / ent-
schuldigen können; sonderlich auch damit / weil Sie ihre
Zeit / beym Trunck / nicht vergebens zugebracht / sondern
wichtige Sachen berathschlagt / und ihr Hertz mehrers
als sonsten geschehen wäre / eröffnet haben. Daher dick-
angezogner Tacitus von Ihnen schreibet / das Sie rath-
schlagen / wann Sie sich keiner angenommenen Weise
gebrauchen; und beschlieffen / wann Sie nicht irren kön-
nen. Und seyn Sie auch desto beherzter an den Feind
gegangen / wann Sie einen Rausch gehabt; und es bey
Ihnen geheissen / was Cuspinianus, in Constant. VIII.

sagt; nemo censetur bellicosus, nisi sit & ebriosus. Welches dann; in unterschiedlichen Kriegen / und auch unlängsten; in Belagerung der Statt Coppenhagen (wann anders / was man geschriben hat / wahr) ist practicirt worden. Was Henricus Stephanus, Alexander de Pontaymery, zween Franzosen; obernanter J. Anton. Campanus, und Poggius Florentinus, zween Italianer; und Ioh. Audœnus, oder Owen, ein Engelländer; ihren Nachkommen / den jetzigen Teutschen / hierinn vorwerffen / und wie darauff geantwortet worden / das findet sich fol. 33. seq. unsers T. R. im ersten Theil / und in der Continuation, fol. 4. Daselbsten auch / wie es die Franzosen / Spannier / Italianer / Engelländer machen / zu lesen; und dahero den Teutschen nicht so vil vorzuwerffen Ursach haben; sonderlich / weil ihre eigne Scribenten Ihnen das vol sauffen vorrucken. Aber / wie gesagt / ist dises Laster / und grosse Sünd / weder an Andern / noch an den Teutschen zu loben; wiewol ein Franzoß / und Königlicher Rath / namlich P. de Lancré, in seinem Buch des Princes, gut rund saget; wann die gantz redlich / und aufrichtige Teutsche Nation / die Italianische Nüchterkeit / oder Mässigket / einführen wolte / so würde man alsobald falsche Hertzen / verschlagene Gemüter / Meinayd / Verzähterey / und dergleichen / verspühren.

Ferners wirfft man den alten Teutschen vor / das Sie gerne gestraifft / und geraubt haben. Aber dieses haben Alexander der Grosse / und die Römer auch gethan; und seyn Sie / die Römer / und andere Nationen darzu grosse Sodomiter gewesen; welches man von den Teutschen nicht lieset / ausser das die / so mit den Römern umgegangen / dises greulichen Lasters nicht gar entübrigt

sagt; nemo censetur bellicosus, nisi sit & ebrius.
Welches dann; in unterschiedlichen Kriegen/ und
unlängsten; in Belägerung der Statt Coppens
(wann anders/ was man geschriben hat/wahr) ist
etlicirt worden. Was Henricus Stephanus, Alex
der de Pontaymery, zween Frantzosen; oder
J. Anton. Campanus, und Poggius Florentin
zween Italianer; und Ioh. Audœnus, oder Ow
ein Engelländer; ihren Nachkommen/den jetzigen
chen/hierum vorwerffen/ und wie darauff gean
worden/das findet sich fol. 33. seq. unsers T.R. in
en Theil/und in der Continuation, fol. 4. Bal
en auch/ wie es die Frantzosen/ Spanier/ Italia
ngelländer machen/zu lesen; und dahero den Teutsch
ht so vil vorzuwerffen Ursach haben; sonderlich w
e aigne Scribenten. Ihnen das vol sauffen vorzuh
er/wie gesagt/ist dises Laster/und grosse Sünd mit
Andern/noch an den Teutschen zu loben; zumal
rzog/ und Königlicher Rath/ namlich P. de La
in seinem Buch des Princes, gut rund saget/ man
tz redlich/ und aufrichtige Teutsche Nation/ u
nische Nüchterkeit/oder Mässigkeit/ einführen
o würde man alsobald falsche Hertzen/ verschl
müter/Meinayd/Verrähterey/ und dergleichen
en.

ners wirfft man den alten Teutschen vor/ d
gestrafft/ und geraubt haben. Aber dises
xander der Grosse/ und die Römer auch g
seyn Sie/die Römer/ und andere Nationen
Sodomiter gewesen; welches man von den
ht liest/ausser das die/ so mit den Römern
/ dises greulichen Lasters nicht gar entlib
rigt

rigt gewesen; Die aber/ wann man Sie erdapt/ dessw
gen hart gestraft worden seyn; S. Lansium in orat.
pro Germ. 2. p. 1138. seq.

Item/das Sie dem Müssiggang/ wann Sie k
nen Krieg hatten/sehr ergeben gewesen/ und es vor eine
Schande gehalten/den Acker zu bauen/ und durch den
Schweiß zu erobern/was man durch das Blut zu wegen
bringen kan; welches ingleichem die Thracier gethan
haben.

Item/ das Sie das Würffelspiel nüchtern mit
grossem Ernst getriben/und zu letzt/ wann sie sonst alles
verspilt/ um ihre Freyheit/ und ihren Leib/ gespilet hö
ben: und welcher verloren/der sich willigklich in die Dienst
barkeit des Gewinners gegeben hat.

Uber dises/ müsset man Ihnen zu/ das Sie stolz/
vermessen/ und ruhmredig gewesen/ auch gerne gezanckt
haben.

Item/das Sie unhöflich/ wild/ und unsätig sich
erzeigt/ weil Sie grob erzogen worden/ und man den
Knecht/ vom Herrn/ so vil die Erziehung anbelangt/
nicht unterscheiden können. Dann Sie gleiche War
tung in der Jugend hatten/ lagen auff einem Boden/
neben dem Vieh/biß daß das Alter/und die Tugend/ mit
der Zeit/den Unterscheid machten. Und was mehrers
Ihnen vorgeruckt (Sihe d. Lansium, in orat. contra
German.)/ und Sie von ihren Feinden/ Patereulo,
Plinio, Appiano, Sidonio, Cassiodoro, und Andern
ihres gleichen/ wilde/ [illegible]hige/ unbarmhertzige/ Lugen:
und Schmeichelhaffte Leute genant werden; ohnzweifel
darum/ weil Sie den Römern so gut Geschirr gemacht/
und unter Ihnen keine Gelehrte Leut hatten/ so Sie
hätten vertheidigen können.

Sintemal unsere Vor-Eltern gar spat zum Stu-
diren kommen / und ob Sie schon Schulen gehabt / in
welchen / sonderlich die Adeliche Kinder / seyn unterwisen
worden / so ward Ihnen doch alle Kunst nur in Versen /
oder Reimen / vorgetragen / so Sie außwendig lernen
musten; also das man mit Lesen / und Schreiben / nicht
umgieng; wie dann Tacitus von den Teutschen seiner
Zeit geschriben; daß die Geheimnussen der Schrifft ne-
der die Männer / noch die Weiber / wüsten. Die Vers /
und die Gedächtnus / musten deßwegen das beste thun.
Und in solchen Reimen verfasten Sie ihrer Vor-Eltern
tapfere Thaten / und damit sich / und Andere / aufmun-
terten / auch solche / bey ihren Zusammenkunfften sangen.
Und obwoln die Lehrer bey den Alten Teutschen die Ge-
heimnussen von GOtt mögen gewust haben; so hielten
Sie doch solche gantz geheim / auff daß der Gemeine
Mann dieselbe nicht verstehen solte / welchen Sie darfür
mit Fabeln / und Retzeln / abspeisten. Es haben zwar
die Römer nachmals / mit ihren Waffen / auch gute
Künste / und die Lateinische Spraach / sonderlich aber
under dem Keyser Hadrian / ins Teutschland gebracht /
das deren vom Adel Kinder / in den Schulen / Lateinisch
schreiben / und lesen lernen musten; wie dann auch die
Teutsche Kriegs-Leute / under Ihnen / Lateinisch lerneten /
wie an Hertzog Hermann / oder Arminio, und seinem
Bruder / zu ersehen. Aber es waren solche Schulen
meistentheils nur am Rheinstrom / und bey den Teutschen
jenseit des Rheins; daselbsten auch / sonderlich zu Trier /
Meintz / und Cöln / hernach die Christen zeitlich Schulen
aufgerichtet haben. Nachmals aber / als die Franckli-
sche Könige Ihnen das Teutschland underwürffig ge-
macht / und die Christliche Religion fortgepflantzt / so

haben

Sintemal unsere Vor-Eltern gar sehr zum E
diren kommen / und ob Sie schon Schulen gehab
welchen / sonderlich die Adeliche Kinder / seyn unter
worden / so ward Ihnen doch alle Kunst nur in Ver
oder Reimen / vorgetragen / so Sie auswendig le
mussten; also das man mit Lesen / und Schreiben / s
umgieng; wie dann Tacitus von den Teutschen s
Zeit geschriben; daß die Geheimnussen der Schrift
der die Männer / noch die Weiber / wüsten. Die M
und die Gedächtnus / mussten deßwegen das beste
und in solchen Reimen verfaßten Sie ihrer Vor-Elt
pfere Thaten / und damit sich / und Andere / anfe
ten / auch solche / bey ihren Zusammen-kunfften sang
nd obwolu die Lehrer bey den Alten Teutschen die
mussen von GOtt mögen gewust haben; so sein
e doch solche gantz geheim / auff daß der Gem
nn dieselbe nicht verstehen solte / welchen Sie dann
Fabeln / und Ketzerey / abspeisten. Es haben zu
Römer nachmals / mit ihren Waffen / auch
e / und die Lateinische Sprach / sonderlich al
dem Keyser Hadrian / ins Teutschland gebracht
n vom Adel Kinder / in den Schulen / Lateinis
/ und lesen lernen mussen; wie dann auch
Kriegs-Leute / under Ihnen / Lateinisch lernen
rzog Hermann / oder Arminio, und seine
zu ersehen. Aber es waren solche Schula
s nur am Rheinstrom / und bey den Teutsch
Rheins; daselbsten auch / sonderlich zu Trie
Cöln / hernach die Christen zeulich Schulen
haben. Nachmals aber / als die Fränck
Ihnen das Teutschland underwürffig ge
ie Christliche Religion fortgepflantzet / so
haben

haben Sie / und sonderlich Dagobertus, und Keyser
Karl der Grosse / allenthalben Schulen angerichtet /
darinn die Jugend unterwiesen worden; wiewol man
sich nicht vil auff die Teutsche Sprach gelegt / als welche
noch damaln hart zu schreiben / und zu lesen war / und
man / vor Gericht / alles in Lateinischer Sprach verrich-
tete / auch die Instrumenten / Heurats-brieffe / und der-glei-
chen / in gemeiner Lateinischen Sprach außfertigte. Als
aber nachmals / zum Zeiten Keyser Rudolffs des Ersten /
und auff seinen Befelch / man alle Schrifften / Mündliche
Vorträg / und Entscheide / in Teutscher Sprach zu stel-
len / und für zubringen anfienge / so ist nicht zu sagen / was
vor Ehr / und Nutz hierdurch unserm Vatterland zuge-
wachsen / und wie solche Sprach an Zierlichkeit nach
und nach dermassen zugenommen; das sie ietzt an Voll-
kommenheit keiner andern etwas nachgibet; wie hievon
beym Georgio Henischio, in Teutscher Sprach / und
Weißheit Thesauro An. 1616. zu Augspurg ge-
druckt / und vilen Andern seithero zu sehen; auch in un-
sern unterschidlichen Tractätlein ausgefüret worden ist;
also das / wann man die alte Teutsche Sprach / gegen
der jetzigen / hält / man villeicht das sagen könte / was Po-
lybius lib. 3. c. 22. Wegland von der alten Lateinischen
Sprach gesagt / in dem Er geschriben: veteris linguæ
Latinæ tanta diversitas est, ab illa, quâ hodiè utun-
tur, ut vel peritissimi non nulla græ ubi animum
attenderint, explanare queant. Benebens hat auch
Teutschland an andern Sprachen / und guten Künn-
sten / von Zeit / zu Zeiten zugenommen; also / daß die Teut-
schen nicht allein allerley nutzliche Künste / und tieffe Ge-
heimnussen der Weißheit / erlernet; sondern auch vil
herrliche Neue künstliche Sachen erfunden / und noch im-

merdar mehrere erfinden; dergestalt / das auff den heutigen Tag die rechte volkommene Weißheit / und die Fülle aller Künsten / bey Ihnen wohnet / und ihr heimwesen da angestellet hat. Welches die Außländer / als Anton. Muretus, in epist. ad Paulum Sacratum Ferrariensem, Joan. Anton. Maginus, in Geograph. Philip. Beroaldus, in einem besondern carmine, Æneas Sylvius, epist. 131. Paulus Jovius in Elogiis doctorum virorum, ad finem; Johan. Bodinus, in metho. histor. c. 5. & de Republica lib. 5. c. 1. und andere mehr / selber bekennen müssen. Und sagt auch Johan. Botterus, ein Italianer / in relat. Europ. part. 1. lib. 1. de German. dises: J. Tedeschi sono stati Inventori della stampa, dell' artigliaria, & dell' horologio à ruota, cose nobilissime, das ist / die Teutschen haben die Druckerey / die Büchsenmeisterey / und das Uhrwerck / alles vortrefflichste Sachen / erfunden. Von andern Erfindungen reden zum theil obernante Autores; zum theil Iul. Cæsar Scaliger de subtilit. ad Cardanum, exercit. 99. und sonderlich D. Thomas Lansius, in orat. pro Germania; und von den berümtesten Teutschen Künstlern / als den Reissern / Kupferstechern / Landtaffeln: und Buchstabenschneidern / Giessern / Bildhauern / Bozierern / Contrefaitern / Mahlern / und dergleichen / Matthias Quade / in seinem Buch / Teutscher Nation Herzlichkeit genant; da Er / unter andern / sagt / das ohngefährlich um das Jahr 1570. zween Brüder / Johann / und Lucas / von Dotecum, eine gantz Neue / und überkünstige Art von Etzen erfunden / das man es lang für keine Etzung / sondern für einen reinen Schnitt angesehen habe / und noch ansehe. Darum dann / zu unserer Zeit / vor Andern / sich Herr Matth. Merian /

der

werdar mehrere erfinden; dergestalt / daß auff d[en]
gen Tag die rechte vollkommene Weißheit / und die F[ülle]
aller Künsten / bey Ihnen wohnet / und ihr heimi[sch]
da angestellet hat. Welches die Außländer / als
ton. Muretus, in epist. ad Paulum Sacratum Fer
rienſem, Joan. Anton. Maginus, in Geograph. I
lip. Beroaldus, in einem besondern carmine, Æn
Sylvius, epist. 131. Paulus Jovius in Elogiis doc
um virorum, ad finem; Johan. Bodinus, in meth
istor. c. 5. & de Republica lib. 5. c. 1. und andern
lber bekennen müssen. Und sagt auch Johan. Bo
s. ein Italianer / in relat. Europ. part. 1. lib. 1
erman. diſes: J. Tedeschi sono stati Inventori
stampa, dell' artigliaria, & dell' horologio in
cole nobilisime, das ist / die Teutschen haben
uckerey / die Büchsenmeisterey / und das Uhrwe
vortrefflich'ste Sachen / erfunden. Von allen
ndungen reden zum theil obernante Autores; s
ul. Cæsar Scaliger de subtilit. ad Cardanum,
t. 99. und sonderlich D. Thomas Lansius, i
ro Germania; und von den berümtesten Te
künstlern / als den Reissern / Kupferstechern / Gol
nd Buchstabenschneidern / Giessern / Bildha
zierern / Contrefaittern / Mahlern / und dergl
thias Quade / in seinem Buch / Teutscher N
lichkeit genant; da Er / unter andern / sagt / d
lich um das Jahr 1570. zween Brüder
nd Lucas / von Dotecum, eine gantz neu
stige Art von Etzen erfunden / das man
e Etzung / sondern für einen reinen Schnit
be / und noch ansehe. Darum dann / s
er Andern / sich Herr Matth. Merian /
der

der älter / sonderlich berümt gemacht hat. Der aller-
erste / und älteste Plattenschneider solle Frantz von Bo-
holt / ein Schäffer im Bergischen Lande / gewest seyn;
Auff welchen der Israel von Meckenich / aus der Eifel /
gefolgt ist. Martin Stock / wie Quade will / oder Mar-
tin Schön / wie Besoldus sagt / war des Albrecht Dürers
Lehrmeister. Hernach kamen die berümte Kupfferste-
cher Hemrich Aldegrauer / Hans Sebald Bentz /
Hans Sebald Böham / und vil andere mehr: und seyn /
nach dem obernante Autores zu schreiben auffgehört /
seithero mancherley fürtreffliche Künstler / und neuer
Sachen Erfinder / in unserm allgemeinen Vatterland /
entstanden.

Damit aber auch der alten Teutschen Religion
nicht vergessen werde / so haben Sie sich / als Sie noch
Heyden gewesen / andächtig erzeigt / und vil geopfert: ihre
Priester hatten Sie meistentheils aus dem Adel; welche
die Unsterblichkeit der Seelen geglaubt; benebens der
Weltlichen Sachen / der Artzney / und der glichen / erfah-
ren / auch Natürkündiger / gewesen / und deßwegen in gros-
sem Ansehen gehalten / und zu Rathschlägen gezogen
worden seyn. Es waren unter Ihnen auch Weiber /
die zukünfftige Sachen verkündigt haben; wie dann Ei-
ne dem Alexandro Severo seinen Undergang / und dem
Diocletiano das Keyserthum prophecept hat. Und
solche Weiber waren in gleicher Würde / und Ehre / mit
den Männern / die man auch mit in den Krieg genom-
men hat. Es ist aber / von den Teutschen / insonderheit
die Sonn angebetten worden; wiewol Cluverius ver-
meint / das ihre Priester / und Gelehrten / den einigen
wahren GOtt darunter verstanden; wie dann solches
Wort so vil / als Sonders / oder Sonderlich / heisset / und
der

der erste Tag in der Wochen deßwegen der Sontag genant worden ist. Und dieweil Sie disen einigen Gott/ mit den Egyptiern/nicht allein Theuth; sondern auch Dan/Todan/Godan/Grvodan/und Wodan/geheissen/so kam daher der Wonsdach/Godansdach/oder Mitwoch: wie dann die Westphäling noch den Mitwoch Godensdach/und Etliche Goensdach; die Niderländer Woensdach/die Dänen Onsdag/und die Schweden Odensdagk/nennen. Und ist/von besagtem Wort Godan/nachmals Gott herkommen. Und obwoln Jupiter/und Mercurius/bey den alten Teutschen/nur eines/nämlich Gott/bedeuteten; So haben Sie gleichwol einem jeden einen besondern Tag in der Wochen zugeaignet/und den Jupiter Taranes genant/ daher das Wort Donner entsprungen/und die Wörter Donnerstag/und Dorstag/daraus worden seyn. Sie mögen Ihn auch den Pen/oder Pin/von der Höhe/oder Spitze/geheissen haben; weiln noch/bey den Österreichern/und ihren Nachbaurn/der Donnerstag/ der Pfinstag genant wird. Den Mon betteten Sie auch an/und gaben ihm einen Tag in der Wochen; und wurde Er Hertha/oder die Erde/unser Großmutter; item Venus/und Estar/oder Ostar/geheissen/daher der Estar-Monat/oder der April; item/das Wort/und Fest/Oestern/so die Engelländer Erster nennen/herkommen. Sie nenten auch den Mon Frea/oder Fria/ und gabens dem Wodan/oder Mercurio, zum Weib/ daher das Wort Freytag/vom Freyen/oder Heuraten/ item das Wort Fröwe/Frau/entsprungen. Sie ehrten auch den Vulcanum, oder das Feuer; item Martem, und Herculem. Und weiln Sie den dritten Tag in der Wochen dem Marti geheiliget/so wird Er

daher/

der erste Tag in der Wochen deßwegen der Sonn
nant worden ist. Und dieweil Sie diesen einigen
mit den Egyptiern/nicht allein Theuth ; sondern
Dan/Todan/Godan/Gwodan/und Wodan/
sen/so kam daher der Woensdach/Godansdach/
Mitwoch : wie dann die Westphäling noch den
woch Godensdach/und Etliche Goensdach ; die
länder Woensdach/die Dänen Onsdag/und
Schweden Odensdagk/nennen. Und ist/von
em Wort Godan/nachmals Gott herkommen.
bwoln Jupiter/und Mercurius/bey den alten
hen/nur eines/nemlich Gott/bedeutten ; So
ie gleichwol einem jeden einen besondern Tag
Wochen zugeaignet/und den Jupiter Taranes
er das Wort Donner entsprungen/und die
Donnerstag/und Dorstag/daraus worden
mögen Ihn auch den Pen/oder Pin/von der
er Spitze/geheissen haben ; weiln noch/bey
eichern/und ihren Nachbaurn/der Donnerst
instag genant wird. Den Mon benant
/und gaben ihm einen Tag in der Wochen; und
Er Hertha/oder die Erde/unser Großmutt
nus/und Estar/oder Ostar/geheissen/dess
Monat/oder der April; item/das Wort
stern/so die Engelländer Ester nennen.

Sie nenten auch den Mon Frea/oder Fri
s dem Wodan/oder Mercurio/zum Weib
Wort Freytag/vom Freyen/oder Heurath
Wort Fréwe/Frau/entsprungen. Sie
en Vulcanum/oder das Feuer; item Mar
Herculem. Und weiln Sie den dritten
Wochen dem Martigeheiliget/so wird Er
daher/

daher/bey Etlichen Teutschen/auch Ziu/Ziw/oder Ero
rich ; bey etlichen aber der Thieß/oder Tiuß geheissen ha
ben ; und daher die Wörter Erichtag/bey den Oberse
chern ; bey Andern aber der Dienstag/von dem alten
Wort Tistag/kommen seyn; Wiewol der Graff Her
mann von Numar/in Commentariolo de Gallia
Belgica p. 27. sagt/das man den Martis-Tag/den
Diesdach genant/weiln Diegen/in der Niderländis
schen Spraach/rechten/streiten/heisset ; und also der
Diesdach des Streits/Zancks/oder Unenigkeits-Tag/
so des Martis eigentlicher Nahm gewesen/recht genant
werde. Wie dann man noch/an etlichen Orten/den
Gerichtstag an dem Dienstag zu halten pflegt. Die
Schwaben nennen Ihn den Affter-Montag/weil Er
auff den Montag folget.

Die Teufel nanten die alten Teutschen Risen/
welchen Sie auch Ehr angethan haben. Keine Auffer
stehung der Leiber/und künfftiges Gericht/haben Sie ge
glaubt ; sondern vermeint/das ihre Seelen/in einer an
dern Welt/in andern Cörpern leben werden; daher Sie
desto willliger zum Sterben/und bey den Begräbnussen
so frölich gewesen/und vermeint haben/wann Einer
nicht mehr Lust zum Leben hätte/das Er Ihme den Tod
recht/wann man die Götter einsperren solte/welche Sie
in lustigen Wälden/bey den Bäumen/und Brunnen/
vereihrt haben. Und wurden die Eichbäume insons
derheit hochgehalten. Keine Bilder hatten Sie; aber die
Sachsen haben gleichwol eine grosse Säul/under dem
freyen Himmel/auffgericht/so Sie Irmensul/oder ein
allgemeine Säul/genant/so alles erhalte/die Sie verehr
ret haben. Unter wehrenden Opfern hatten die Prie
ster

ster ein weisses leinin Klaid an; und wurden nicht allein die Opfer/und Altär; sondern auch die Leute/so da opferten/mit Kräntzen/und sonderlich mit solchen/die von Eichenlaub gemacht waren/gecrönt. Bey grossen allgemeinen Opfern haben Sie allerley Thier/von allerley Farben/genommen: aber/bey besondern/und kleinen Opfern/auff die Weise; und wann Sie den andern Göttern/oder den Teuffeln/geopfert/auff die schwartze Farb/gesehen. Sie opferten auch Menschen/und gar ihre aigne Söhne: sonderlich aber brachten der Priester Diener/die junge Schergen/allerhand übelthäter/zum opfern/herbey; und musten bißweiln auch unschuldige mit herhalten. Die Gefangene wurden bey den Opfern mit Pfeilen erschossen; theils auch gecreutzigt. Wann dises verrichtet/so haben Sie solche geopferte Menschen/und Vieh/gefressen/und/nach dem Panquet/allerley Kurtzweil/und Spiel/angestelt/und aus dem Eingeweide/den glücklichen Fortgang ihres Kriegs erlernet: Wie Sie dann dem Wahrsagen/Zeichendeuten/Losungen/und dergleichen/sonderlich seyn ergeben gewesen.

Zu der Christlichen Religion seyn die/so disseit deß Rheins/in dem alten/und grossen Teutschland gewohnt/zwar spat gelangt: Aber/als Sie solche nach/und nach/angenommen/seyn Sie in derselben gar cifferig gewesen; wie dessen so vil Stiffter/Kirchen/Clöster/Capellen/gnugsames Zeugnus geben. Und werden unter den ersten Christlichen Lehrern in Teutschland gefunden/S. Clemens, Lucius, Valerius, Egistus, Maternus, Eucharius, Gereon, Beatus, Panthalus, Quirinus, Maximilianus, Florianus, Crispus, Crispinianus, Severinus, Rupertus, Marianus, Severus, Servatius, Victor, Amandus, Albanus, Maximinus, Bonifa-

cius

ster ein weisses leinin Kleid an; und wurden nicht al
die Opfer, und Altär: sondern auch die Leute/so dazu
ferten/mit Kräntzen/und sonderlich mit solchen/die
Eichenlaub gemacht waren/gecrönt. Bey grossen
gemeinen Opfern haben Sie allerley Thier/von al
ley Farben/genommen: aber/bey besondern/und klei
Opfern/auff die Weise; und wann Sie den unte
Göttern, oder den Teuffeln/geopfert/auff die schwa
Farb/gesehen. Sie opferten auch Menschen/und z
ihre eigene Söhne: sonderlich aber brachten der Pries
Diener/die junge Schergen/allerhand übelthäter/u
pferten/herbey; und musten bißweilen auch unschuld
mit herhalten. Die Gefangene wurden bey den G
en mit Pfeilen erschossen/zu theils auch gecreutziget. W
es verrichtet/so haben Sie solche geopferte Menschen
Vieh/gefressen/und/nach dem Panquet/allerh
rtzweil/und Spil/angestelt/und aus dem Eing
e/den glücklichen Fortgang ihres Kriegs erlang
Sie dann dem Wahrsagen/Zeichendeutten/Zeh
d dergleichen/sonderlich seyn ergeben gewesen.
Zu der Christlichen Religion seyn die/so dißfalls
in dann alten/und grossen Teutschland gewohnt
t gehangt: Aber/als Sie solche nach/und nach
men/seyn Sie in derselben gar eifferig gewesen
so vil Stiffter/Kirchen/Clöster/Capellan/
Zeugnus geben. Und werden unter den
ßlichen Lehrern in Teutschland gefunden/
s, Lucius, Valerius, Egistus, Materus,
Gereon, Beatus, Panchalus, Quirinus,
us, Florianus, Crispus, Crispinianus, Se
ertus, Marianus, Severus, Servatius,
ndus, Albanus, Maximinus, Bonifa-
cius

cius &c. zwar nicht der Ordnung/und Zeit nach/ge
funden/unter denen S. Bonifacius allein über die hun
dert tausend Heyden/mit seiner Hand/getaufft haben
solle. Und hat/sonderlich bey der Fränckischen Köni
gen Regierung/die Christliche Religion mit Macht zu
genommen; als S. Columbanus, Kilianus, Willi
brordus, Wulframus, Adelbertus, Lambertus, Hu
bertus, und Theils auch der obernanten/das ihrige
fleissig darbey gethan haben. Und als Keyser Carl
der Grosse/nach langwirigem Krieg/die Sachsen zum
Gehorsam/und Christlichen Religion/gebracht/so hat
die selbe noch mehr in Teutschland zugenommen/und
seyn folgends auch die Pommeren/von S. Othen/
dem Bischoff zu Bamberg/durch andere Lehrer aber
andere Völcker/und also endlich fast gantz Teutschland
zum Christlichen Glauben bekehret worden. Und ob
woln die Fränckische König vil Bißtümer angericht/
und den Bischöffen der alten Landpfleger-Sitz/am
Rhein/und an andern Orten/eingegeben/und also der
Landpfleger-Hoheit/an die Bischöffe/mit dem Einkom
men/verwandelt; und das Wort Diœces, Kraiß/oder
Begriff/so vorhin Weltlich war/zu einem Geistlichen;
und wie vorhin/under den Landpflegern/die Hertzogen/
und Grafen/gewesen/die Bischöffe/und Prælaten/fort-
hin den Ertzbischöffen underwürffig gemacht; So hat
doch höchstgedachter Keyser Carl der Grosse dieselbe
weit übertroffen/indem Er nicht allein vil Bißtümer ge-
stifft/und dieselbe reichlich versehen; sondern auch die
Geistliche also erhöhet/das/ohne Sie/im Reich nichts
ist verrichtet worden. Und solle Keysers Othen/des
Ersten/Bruder/ein Ertzbischoff zu Cöln/der erste Bi-
schoff gewest seyn/der zugleich auch das Weltliche

Schwerd

Schwerd geführt; so man mit dem Exempel des Propheten Samuels entschuldigt hat: Reichsfürsten aber seyn Sie alberait zun Zeiten Keysers Ludovici Pii worden; wie Helmoldus, in Chronicis Slavorum bezeuget. Und haben die Keyser auch angefangen die Geistliche Churfürsten ihre Neven / oder Nepotes, zu nennen / so Petr. Heigius, part. 1. quæst. 4. num. 42. am ersten vom Keyser Friderico III. (al. IV.) Anno 1442. in der Reformations-Ordnung zu Franckfurt aufgericht / geschehen zu seyn / liset. Von den Pfründen / so dem Römischen Stuel vorbehalten seyn; wie auch den Monaten Januario, Martio, Majo, Julio, Septembri, und Novembri, in welchen der Bapst Macht hat / in Teutschland / solchen Personen / die Ihme gefallen / die Pfründen (bey den Catholischen) zuverleihen / siehe / neben Andern / auch den Schickfuß, in der Schlesischen Chronick lib. 3. c. 6. fol. 46.

Was nun ferners der Teutschen Obrigkeiten / Regiment / und fürnemste Thaten / anlangen thuet / So ist oben alberait von Beherrsch- und Außtheilung des Teutschlands gesagt worden. Und ist die Regierung jedes Lands / und Volcks / bey dem ältisten Sohn verblieben. Und wann die Söhne abgestorben / so haben ihnen die nächste Vettern ihres Geschlechts / und Geblüts / oder die vornemste von Adel / succedirt, die Andern alle haben ihnen Gehorsam gelaistet; welchen / von ihrem Fürsten / und Obern / ein gewisses Feld / und Ort / zu bewohnen ist eingeben worden / so Sie Jährlich verändert haben. Und wurde also ein gantzes Volck / zum Exempel / die Hermunduri, für einen Stammen / und Geschlecht / gehalten / dasselbe aber wider in vil Geschlecht / Höw / und Dörffer abgetheilet; so ihre Oberhäupter / und

Schwerd geführt; so man mit dem Exempel des
pheten Samuels entschuldigt hat: Reichsfürsten
seyn Sie allerait zum Zeiten Keysers Ludovi
worden; wie Helmoldus, in Chronicis Slavorum
zeuget. Und haben die Keyser auch angefangen
Geistliche Churfürsten ihre Neven / oder Nepotes
nennen / so Petr. Heigius, part. 1. quæst. 4. num.
am ersten vom Keyser Friderico III. (al. IV.) im
1442. in der Reformations-Ordnung zu Frank
aufgericht / geschehen zu seyn / liset. Von den Pfrün
so dem Römischen Stuel vorbehalten seyn; wie a
en Monaten Januario, Martio, Majo, Ju
eptembri, und Novembri, in welchen der P
Nacht hat / in Teutschland / solchen Personen / die P
fallen / die Pfründen (bey den Catholischen) zu
en / sihe / nehen Andern / auch den Schickfuss
Schlesischen Chronick lib. 3. c. 6. fol. 46.

Was nun ferners der Teutschen Obrigkeit
iment / und fürnemste Thaten / anlangen thut / d
en alberait von Veher: sch: und Auffheilung d
hlands gesagt worden. Und ist die Regier
ands / und Volcks / bey dem ältisten Sohn ver
Und wann die Söhne abgestorben / so hat
e nächste Vettern ihres Geschlechts / und d
r die vornemste von Adel / succedirt, die d
haben ihnen Gehorsam geleistet, welchen wi
sten / und Obern / ein gewisses Feld / und D
en ist eingeben worden / so Sie Jährlich vo
en. Und wurde also ein gantzes Volck / gen
e Hermunduri, für einen Stammen / und
halten / dasselbe aber wider in viel Geschlech
Dörffer abgetheilet; so ihre Oberhupter /
und

und Obrigkeiten / besonders; die aber alle auff den Für
sten zu sehen hatten. Im übrigen ist die Her: schafft
des Volcks den Andern Regiments-Formen vorge
gangen; weil die Teutschen / wie auch oben gemeldet /
Ihnen nichts mehr / als die Freyheit zuerhalten angele
gen haben seyn lassen. Und ob schon / aus der Königen
Kindern / Könige genommen wurden / so sahe man doch
mehr auff die Wahl / und Einwilligung des Volcks /
als auf die Erbfolge / so der Geburt nach sich gebüret hel
te; saget S. Bertius lib. 2. rer. German. c. 1. Und solche
erwählte König vergleicht Cluverius lib. 38. den Lace
dæmonischen / oder Spartanischen / die allein den Kö
niglichen Nahmen hatten / und ihr Regiment nur darum
bestunde / das Sie ihr lebenlang den Krieg führen mu
sten / und also nichts anders / als Hertzogen / oder Führer
deß Volcks / waren; daher auch der Nahme kommen.
S. J. J. Speidel. in Notabil. lit. H. p. 487. Sie
wurden auch oft von dem Volck / an stat der Gesandten /
gebraucht; und hatten Sie solches ihres Ampt halber
kein gewisses Ein kommen / sondern musten mit den Ge
schencken / und einem Theil der Straffen / zu frieden seyn.
Sie hatten auch keine gewisse Trabanten / zu frieden seyn.
ter / sondern eine freywillige Beglaitung. Das höchste
Ansehen war bey den Priestern / so wol zu Friedens: als
Kriegszeiten; welchen zu straffen / tödten / binden / schla
gen / gebürte. Gleichwol so hatte ein Fürst die Macht /
einen Landtag / oder Zusammenkunfft / anzustellen /
darinn Er den Vorzug hatte / daher auch das Wort /
thi Förssten / das ist / die Förderisten / entsprungen.
Wann aber ein solcher Fürst / oder König / in seinem
Amt sich ungebührlich verhielte / so konte man ihn wider
absetzen. Ja / bey den Rügen / und Lemoviern / war / vor

Alters / zwischen einem König / und einer Privat-Person ein schlechter Unterscheid. Dann ein Jeder durfte sich zu Ihm niedersetzen / mit ihme essen / zancken / und mit Scheltworten sich unverschämt erzeigen. Theils Ort hatten / zu Friedszeiten / gar keinen Fürsten / oder König / sondern so vil Göw / und Dörffer / so vil Regenten / oder Richter / waren unter Ihnen; welche / von den gemeinen Hauffen / erwählt / und Ihnen / aus dem Adel / Rathsherren / oder Cent-Graven / zugeben worden / wenn man eine Zusammenkunft / und Gericht / halten wolte. Der höchste Gewalt war abermals bey den Priestern. Es seyn aber die gedachte Zusammenkünften zweyerley gewesen. Dann was geringe Sachen antraff / das verrichtete ein jeder Fürst / oder Obrigkeit / mit den Cent-Grafen / in seinem Göw / oder Gebiet: Wann aber wichtige Sachen / so ein gantzes Land / und Volck / angiengen / vorfielen / so kam man auß allen Gebieten / und Göwen / zusammen. Da Sie dann ein böse Gewonheit hatten / welche Sie mit der Freyheit beschönten / indem Sie nicht zugleich ankamen / sondern man 2. oder 3. Tag / mit warten / vergebens zubringen muste; wie Tacitus bezeuget. Wie folgends bey den Francken / und Allemannern / es gehalten worden; und was der Cent-Graven / oder Richter / so under einem erwählten Graven waren / Amt; item placita, und Mallum, gewesen; davon siehe Goldastum tom. 3. de Alemann. rebus lib. 1. fol. 22.

Daß die alten Teutschen die Laster nicht ungestraft gelassen / ist oben vermeldet worden. Und schreibet S. Bonifacius, in einer Epistel / an den König in Engelland / das noch zu seiner Zeit / (Er ist aber An. 755. von den Friesen umgebracht worden) / im alten Sachsenland /

Alters / zwischen einem König / und einer Priesterson ein schlechter Unterscheid. Dann ein Jeder setzt sich zu Ihm nidersitzen / mit ihme essen / zancken / mit Scheltworten sich unverschämt erzeigen. Zu Ort hatten / zu Friedenszeiten / gar keinen Fürsten / König / sondern so vil Göw / und Dörffer / so vil Aelten / oder Richter / waren unter Ihnen: welche / wie gemeinen Hauffen / erwählt / und Ihnen / aus dem Rathsherren / oder Cent-Graven / zugeben worden / wann man eine Zusammenkunfft / und Gericht / halten wolte. Der höchste Gewalt war abermals bey den Priestern. Es sind aber die gedachte Zusammenkunfften zweyerley gewesen. Dann was geringe Sachen betraff / das verrichtete ein jeder Fürst / oder Oberster in den Cent-Graven / in seinem Göw / oder Gericht. Dann aber wichtige Sachen / so ein ganzes Land / Volck / angiengen / vorfielen / so kam man auß allen Cent- und Göwen / zusammen. Da Sie dann die Gewonheit hatten / welche Sie mit der Freyheit hielten / indem Sie nicht zugleich ankamen / sondern 2. oder 3. Tag / mit warten / vergebens gebracht / wie Tacitus bezeuget. Wie folgends bey den Franken / und Allemannern / es gehalten worden / da die Cent-Graven / oder Richter / so under einem jeden Graven waren / Ämt; item placita, und Malstetten; davon siehe Goldastum tom. 3. de Alamannicis lib. 1. fol. 22.

Daß die alten Teutschen die Laster nicht mögen leiden / ist oben vermeldet worden. Und schreibt Tacitus, in einer Epistel / an den König in Engelland / noch zu seiner Zeit / (Er ist aber An. 755. umgebracht worden) / im alten Sachsenland

land / da noch damahln keine Erkantnus der Christlichen Religion gewesen / wann eine Jungfrau / in ihrer Mutter Hauß Unzucht getriben / oder ein Eheweib under ihrem Hauswirth die Ehe gebrochen / die Eltern zwar ihre ledige Tochter selbsten mit einem Strang erwürgt / und verbrennt: der Ehebrecherin aber die keusche Matronen die Kleider von oben herab / bis auf die Gürtel / abgeschnitten / und Sie also entblößt / folgends dieselbe mit Gesselu / von einem Dorff / in das ander / geschmissen haben / da Sie dann / von andern darzu bestelten Weibern / mit dergleichen Streichen / jeder zeit empfangen / und endlich mit schärffen Messerlein so lang gestupfft worden / bis Sie ums Leben kommen ist. Die Verrähter / und zum Feind gefallene / haben Sie an die Bäume gehenckt; die faule / untüchtige / und Ehrlose / in den Kot / und in die Pfützen geworffen / und Sie ersteckt: Den Todtschlag aber nur mit einer gewissen Anzahl Viehes gestraft; gleichwie auch die geringere Verwürckungen mit Gütern / sonderlich mit Vieh / außgethönet wurden; von welchen Straffen dann einen Theil die Obrigkeit / den andern der beleydigte / oder seine Freunde / bekommen haben.

Was fernere der alten Teutschen Thaten anbelangt / so ist auch oben albereit gemeldet worden / daß man / ausser der Römischen daselbst angezogner Scribenten / von denselben mehrs habe. Wann wir die jenige Bücher / so Valerius Flaccus poëta, Plinius Secundus, und Silius Quadratus, von den Teutschen gemacht; so wol auch Ablabii, oder Ablavii, Gothische / Dionis, Gothische / und Secundi Tridentini, Longobardische Sachen / noch hätten / so wurden wir / sonders zweifels / gute Ding von der Teutschen Thaten finden:

merdar mehrere erfunden; dergestalt / das auff den heutigen Tag die rechte volkommene Weißheit / und die Fülle aller Künsten / bey Ihnen wohnet / und ihr heimwesen da angestellet hat. Welches die Außländer / als Anton. Muretus, in epist. ad Paulum Sacratum Ferrariensem, Joan. Anton. Maginus, in Geograph. Philip. Beroaldus, in einem besondern carmine, Æneas Sylvius, epist. 131. Paulus Jovius in Elogiis doctorum virorum, ad finem; Johan. Bodinus, in metho. histor. c. 5. & de Republica lib. 5. c. 1. und andere mehr / selber bekennen müssen. Und sagt auch Johan. Botterus, ein Italianer / in relat. Europ. part. 1. lib. 1. de German, dises: J. Tedeschi sono stati Inventori della stampa, dell' artigliaria, & dell' horologio à ruota, cose nobilissime, das ist / die Teutschen haben die Druckerey / die Büchsenmeisterey / und das Uhrwerck / alles vortrefflichste Sachen / erfunden. Von andern Erfindungen reden zum theil obernante Autores; zum theil Iul. Cæsar Scaliger de subtilit. ad Cardanum, exercit. 99. und sonderlich D. Thomas Lansius, in orat. pro Germania; und von den berümtesten Teutschen Künstlern / als den Reissern / Kupferstechern / Landtaffeln: und Buchstabenschneidern / Giessern / Bildhauern / Bozierern / Contrefaitern / Mahlern / und dergleichen / Matthias Quade / in seinem Buch / Teutscher Nation Herrlichkeit genant; da Er / unter anderm / sagt / das ohngefährlich um das Jahr 1570. zween Brüder / Johann / und Lucas / von Dorecum, eine gantz Neue / und überkünstige Art von Etzen erfunden / das man es lang für keine Etzung / sondern für einen reinen Schnitt angesehen habe / und noch ansehe. Darumb dann / zu unserer Zeit / vor Andern / sich Herr Matth. Merian /

der

werdar mehrere erfinden; dergestalt / das auff d
gen Tag die rechte vollkommene Weißheit / und d
aller Künsten / bey Ihnen wohnet / und ihr heim
da angestellet hat. Welches die Außländer / als
ton. Muretus, in epist. ad Paulum Sacratum Fl
rienſem, Joan. Anton. Maginus, in Geograph.
lip. Beroaldus, in einem besondern carmine, da
Sylvius, epist. 131. Paulus Jovius in Elogiis del
rum virorum, ad finem; Johan. Bodinus, in me
histor. c. 5. & de Republica lib 5. c. 1. und andern
selber bekennen müssen. Und sagt auch Johan. Bo
rus, ein Italianer / in relat. Europ. part. 1. lib.
German. dises: J. Tedeschi sono stati Inventori
la stampa, dell' artigliaria, & dell' horologio in
ra, cose nobilissime, das ist / die Teutschen haben
Druckerey / die Büchsenmeisterey / und das Uhrwe
alles vortrefflichste Sachen / erfunden. Von auß
Erfindungen reden zum theil obernante Autores; s
il Iul. Cæsar Scaliger de subtilit. ad Cardanu
rcit. 99. und sonderlich D. Thomas Lansius, i
. pro Germania; und von den berümtesten Te
Künstlern / als den Reissern / Kupferstechern / Ho
: und Buchstabenschneidern / Giessern / Bildha
Bozierern / Contrefaittern / Mahlern / und derse
Matthias Quade / in seinem Buch / Teutscher N
rlichkeit genant; da Er / unter anderm / sagt / d
rlich um das Jahr 1570. zween Brüder
und Lucas / von Dotecum, eine ganz Neu
inſtige Art von Etzen erfunden / das man
e Etzung / sondern für einen reinen Schnit
abe / und noch ansehe. Darumb dann / zu
or Andern / sich Her: Matth. Merian /
der

der älter / sonderlich berümt gemacht hat. Der aller-
erste / und älteste Plattenschneider solle Frantz von Bo-
cholt / ein Schäffer im Bergischen Lande / gewest seyn:
Auff welchen der Israel von Meckenich / aus der Eiffel /
gefolgt ist. Martin Stock / wie Quade will / oder Mar-
tin Schön / wie Beſoldus sagt / war des Albrecht Dürers
Lehrmeister. Hernach kamen die berümte Kupfferste-
cher Henrich Aldegrauer / Hans Sebald Bentz /
Hans Sebald Böham / und vil andere mehr: und seyn /
nach dem obernante Autores zu schreiben auffgehört /
seithero mancherley fürtreffliche Künstler / und neuer
Sachen Erfinder / in unserm allgemeinen Vatterland /
erstanden.

Damit aber auch der alten Teutschen Religion
nicht vergessen werde / so haben Sie sich / als Sie noch
Heyden gewesen / andächtig erzeigt / und vil geopfert: ihre
Priester hatten Sie meistentheils aus dem Adel; welche
die Unsterblichkeit der Seelen geglaubt; benebens der
Weltlichen Sachen / der Artzney / und dergleichen / erfah-
ren / auch Naturkündiger / gewesen / und deßwegen in gros-
sem Ansehen gehalten / und zu Rathschlägen gezogen
worden seyn. Es waren unter Ihnen auch Weiber /
die zukünfftige Sachen verkündigt haben; wie dann Ei-
ne dem Alexandro Severo seinen Undergang / und dem
Diocletiano das Keyserthum prophecept hat. Und
solche Weiber waren in gleicher Würde / und Ehre / mit
den Männern / die man auch mit in den Krieg genom-
men hat. Es ist aber / von den Teutschen / insonderheit
die Sonn angebetten worden; wiewol Cluverius ver-
meint / das ihre Priester / und Gelehrten / den einigen
wahren GOtt darunter verstanden; wie dann solches
Wort so vil / als Sonders / oder Sonderlich / heisset / und

der

der erste Tag in der Wochen deßwegen der Sontag genant worden ist. Und dieweil Sie disen einigen Gott/ mit den Egyptiern/nicht allein Theuth ; sondern auch Dan/Todan/Godan/Gwodan/und Wodan/gehei-sen/so kam daher der Wonsdach/Godansdach/oder Mitwoch : wie dann die Westphäling noch den Mitwoch Godensdach/und Etliche Goensdach ; die Niderländer Woensdach / die Dänen Onsdag / und die Schweden Odensdagk/nennen. Und ist/von besagtem Wort Godan/nachmals Gott herkommen. Und obwoln Jupiter/und Mercurius/bey den alten Teutschen/nur eines/nämlich Gott/bedeuteten ; So haben Sie gleichwol einem jeden einen besondern Tag in der Wochen zugeaignet/und den Jupiter Taranes genant/ daher das Wort Donner entsprungen/und die Wörter Donnerstag/und Dorstag/daraus worden seyn. Sie mögen Ihn auch den Pen/oder Pin/von der Höhe/oder Spitze/geheissen haben ; weiln noch/bey den Österreichern/und ihren Nachbaurn/der Donnerstag/ der Pfinstag genant wird. Den Mon betteten Sie auch an/und gaben ihm einen Tag in der Wochen ; und wurde Er Hertha/oder die Erde/unser Großmutter ; item Venus/und Estar/oder Ostar/geheissen/daher der Estar-Monat/oder der April ; item/das Wort/und Fest/Oostern/so die Engelländer Erster nennen/herkommen. Sie nenten auch den Mon Frea/oder Fria/ und gabens dem Wodan/oder Mercurio, zum Weibe/ daher das Wort Freytag/vom Freyen/oder Heurathen/ item das Wort Fröwe/Frau/entsprungen. Sie verehrten auch den Vulcanum, oder das Feuer; item Martem, und Herculem. Und weiln Sie den dritten Tag in der Wochen dem Marti geheiliget/so wird Er daher/

der erste Tag in der Wochen dehwegen der Sonn
nam worden ist. Und dieweil Sie disen anfangs
mit den Egyptiern/nicht allein Theuth ; sonder
Dan/Codan/Godan/Gwodan / und Wodan/
sen / so kam daher der Wonsdach / Godansdach
Mitwoch ; wie dann die Westphaling noch den
woch Godensdach / und Etliche Goensdach ; die
länder Woensdach / die Dänen Onsdag / un
Schweden Odensdagk / nennen. Und ist / von
tem Wort Godan / nachmals Gott herkommen.
obwolln Jupiter / und Mercurius / bey den alten
schen / nur eines / nämlich Gott / bedeutten ; So
Sie gleichwol einem jeden einen besondern Tag
Wochen angeignet / und den Jupiter Taranes
daher das Wort Donner entsprungen / und die W
er Donnerstag / und Dorstag / daraus worden
Sie mögen Ihn auch den Pen / oder Pin / von
/ oder Spitze / geheissen haben ; weiln noch / bey
er / elchern / und ihren Nachbaurn / der Dennem
Pfinstag genant wird. Den Mon benam
an / und gaben ihm einen Tag in der Wochen
e Er-Hertha / oder die Erde / unser Grossmu
Venus / und Estar / oder Ostar / geheissen / d
ar-Monat / oder der April ; item / das Wo
ostern / so die Engelländer Easter nennen
. Sie nenten auch den Mon Frea / oder Fr
ns dem Wodan / oder Mercurio / zum Wo
Wort Freytag / vom Freyen / oder Hamat
Wort Fröwe / Frau / entsprungen. Sie
den Vulcanum / oder das Feuer / item Ma
Herculem. Und weiln Sie den dritt
Wochen dem Marti geheiliget / so wird Er
daher

daher / bey Etlichen Teutschen / auch der Erste oder E
rich ; bey etlichen aber der Thies / oder Ties gehei
ben ; und daher die Wörter Erichtag / bey dem Esterr
chern ; bey Andern aber der Dienstag / von dem alten
Wort Tiistag / kommen seyn ; Wiewol der Graff Her
mann von Nuenar / in Commentariolo de Gallia
Belgica p. 27. sagt / das man den Martis-Tag / den
Diesdach genant / weiln Diegen / in der Niderländi
schen Sprach / rechten / streiten / heisset ; und also der
Diesdach des Streits / Zancks / oder Uneinigkeits-Tag
so des Martis eigentlicher Nahm gewesen / recht genant
werde. Wie dann man noch / an etlichen Orten / den
Gerichtstag an dem Dienstag zu halten pflegt. Die
Schwaben nennen Ihn den After-Montag / weil Er
auff den Montag folget.

Die Teufel nanten die alten Teutschen Risen /
welchen Sie auch Ehr angethan haben. Kein Auffer
stehung der Leiber / und dünfftiges Gericht / haben Sie ge
glaubt ; sondern vermeint / das ihre Seelen / in einer an
dern Welt / in andern Cörpern leben werden ; daher Sie
desto willliger zum Sterben / und bey den Begräbnussen
so frölich gewesen / und vermeinte haben / wann Einer
nicht mehr Lust zum Leben hätte / das Er Ihme den Tod
wol selber anthun möchte. Sie hielten es für groß un
recht / wann man die Götter ein herren solte / welche Sie
in lustigen Wälden / bey den Bäumen / und Brunnen /
verehrt haben. Und wurden die Eichbäume insons
derheit hochgehalten. Keine Bilder hatten Sie ; aber die
Sachsen haben gleichwol eine grosse Säul / under dem
freyen Himmel / auffgericht / so Sie Irmensul / oder ein
allgemeine Säul / genant / so alles erhalte / die Sie vereh
ret haben. Unter verwandten Opfern hatten die Prie
ster

ster ein weisses leinin Klaid an; und wurden nicht allein die Opfer/und Altär; sondern auch die Leute/so da opferten/mit Kräntzen/und sonderlich mit solchen/die von Eichenlaub gemacht waren/geeröht. Bey grossen allgemeinen Opfern haben Sie allerley Thier/von allerley Farben/genommen: aber/bey besondern/und kleinen Opfern/auff die Weise; und wann Sie den undern Göttern/oder den Teuffeln/geopfert/auff die schwartze Farb/gesehen. Sie opferten auch Menschen/und gar ihre aigne Söhne: sonderlich aber brachten der Priester Diener/die junge Schergen/allerhand Übelthäter/zum opfern/herbey; und musten bißweiln auch unschuldige mit herhalten. Die Gefangene wurden bey den Opfern mit Pfeilen erschossen; theils auch gecreutzigt. Wañ diſes verrichtet/so haben Sie solche geopferte Menschen/und Vieh/gefressen/und/nach dem Panquet/allerley Kurtzweil/und Spiel/angestelt/und aus dem Eingeweide/den glücklichen Fortgang ihres Kriegs erlernt: Wie Sie dann dem Wahrsagen/Zeichendeutten/Losungen/und dergleichen/sonderlich seyn ergeben gewesen.

Zu der Christlichen Religion seyn die/so diſſeit deß Rheins/in dem alten/und grossen Teutschland gewohnt/zwar spat gelangt: Aber/als Sie solche nach/und nach/angenommen/seyn Sie in derselben gar eifferig gewesen; wie dessen so vil Stiffter/Kirchen/Clöster/Capellen/gnugsames Zeugnus geben. Und werden unter den ersten Christlichen Lehrern in Teutschland gefunden/ S. Clemens, Lucius, Valerius, Egisius, Maternus, Eucharius, Gereon, Beatus, Panthalus, Quirinus, Maximilianus, Florianus, Crispus, Crispinianus, Severinus, Rupertus, Marianus, Severus, Servatius, Victor, Amandus, Albanus, Maximinus, Bonifa-

cius

ster ein weisses leinin Kleid an; und wurden nicht al
die Opfer/und Altär; sondern auch die Leute/so dazu
ferten/mit Kräntzen/und sonderlich mit solchen/die
Eichenlaub gemacht waren/gecrönt. Bey grossen
gemeinen Opfern haben Sie allerley Thier/von al
ley Farben/genommen: aber/bey besondern/und sta
Opfern/auff die Weise; und wann Sie den unt
Göttern/oder den Teuffeln/geopfert/auff die schwa
Farb/gesehen. Sie opferten auch Menschen/und
ihre aigne Söhne: sonderlich aber brachten der Prie
Diener/die junge Schergen/allerhand Übelthäter/u
opferten/herbey; und mussten bißweilen auch unschu
mit herhalten. Die Gefangne wurden bey den E
ren mit Pfeilen erschossen; theils auch gecreutziget. W
ches verrichtet/so haben Sie solche geopferte Mensc
und Vieh/gefressen/und/nach dem Panquet/allerh
ertzweil/und Spiel/angestelt/und aus dem Ein
de/den glücklichen Fortgang ihres Kriegs erlan
te Sie dann dem Wahrsagen/Zeichendeutten/Zeh
und dergleichen/sonderlich seyn ergeben gewest.
Zu der Christlichen Religion seyn die/so dißfal
ls/in dem alten und grossen Teutschland gewes
hat gelangt: Aber/als Sie solche nach/und nach
nommen/seyn Sie in derselben gar eifferig gewes
n so vil Stiffter/Kirchen/Clöster/Capellen
es Zeugnus geben. Und werden unter di
ristlichen Lehrern in Teutschland gefunde
us, Lucius, Valerius, Egistus, Maternus
, Gereon, Beatus, Panthalus, Quirinus,
nus, Florianus, Crispus, Crispinianus, Se
pertus, Marianus, Severus, Servatius,
andus, Albanus, Maximinus, Bonifa-
cius

cius &c. zwar nicht der Ordnung/und Zeit nach/ge-
funden/unter denen S. Bonifacius allein über die hun-
dert tausend Heyden/mit seiner Hand/getaufft haben
solle. Und hat/sonderlich bey der Fränckischen Köni-
gen Regierung/die Christliche Religion mit Macht zu-
genommen; als S. Columbanus, Kilianus, Willi-
brordus, Wulframus, Adelbertus, Lambertus. Ha-
bertus, und Theils auch der obernanten/das ihrige
fleissig darbey gethan haben. Und als Keyser Carl
der Grosse/nach langwürigem Krieg/die Sachsen zum
Gehorsam/und Christlichen Religion/gebracht/so hat
dieselbe noch mehr in Teutschland zugenommen/und
seyn folgends auch die Pommeren/von S. Othen/
dem Bischoff zu Bamberg/durch andere Lehrer aber
andere Völcker/und also endlich fast gantz Teutschland
zum Christlichen Glauben bekehret worden. Und ob-
woln die Fränckische König vil Bistümer angericht/
und den Bischöffen der alten Landtpfleger-Sitze/am
Rhein/und an andern Orten/eingegeben/und also der
Landtpfleger Hoheit/an die Bischöffe/mit dem Einkom-
men/verwandelt; und das Wort Diœces, Kraiß/oder
Begriff/so vorhin Weltlich war/zu einem Geistlichen;
und wie vorhin/under den Landtpflegern/die Hertzogen/
und Grafen/gewesen/die Bischöffe/und Prælaten/fort-
hin den Ertzbischöffen underwürffig gemacht; So hat
doch höchstgedachter Keyser Carl der Grosse dieselbe
weit übertroffen/indem Er nicht allein vil Bistümer ge-
stifft/und dieselbe reichlich versehen; sondern auch die
Geistliche also erhöhet/das/ohne Sie/im Reich nichts
ist verrichtet worden. Und solle Keysers Othen/des
Ersten/Bruder/ein Ertzbischoff zu Cöln/der erste Bi-
schoff gewest seyn/der zugleich auch das Weltliche

Schwerd

Schwerd geführt; so man mit dem Exempel des P
pheten Samuels entschuldigt hat: Reichsfürsten
seyn Sie alberait zum Zeiten Keysers Ludovici
worden; wie Helmoldus, in Chronicis Slavorum
zeuget. Und haben die Keyser auch angefangen
Geistliche Churfürsten ihre Neven / oder Nepotes,
nennen / so Petr. Heigius, part. 1. quæst. 4. num. 4
am ersten vom Keyser Friderico III. (al. IV.) Anno
1442. in der Reformations-Ordnung zu Franckfurt
aufgericht / geschehen zu seyn / liset. Von den Pfründen
so dem Römischen Stuel vorbehalten seyn; wie auch
den Monaten Januario, Martio, Majo, Julio,
Septembri, und Novembri, in welchen der Bapst
Macht hat / in Teutschland / solchen Personen / die Ihme
gefallen / die Pfründen (bey den Catholischen) zuverleihen / siehe / neben Andern / auch den Schickfuhm, in
der Schlesischen Chronick lib. 3. c. 6. fol. 46.

Was nun ferners der Teutschen Obrigkeiten / Regiment / und fürnemste Thaten / anlangen thuet / So ist oben alberait von Beherrsch- und Außtheilung des Teutschlands gesagt worden. Und ist die Regierung jedes Lands / und Volcks / bey dem ältisten Sohn verblieben. Und wann die Söhne abgestorben / so haben ihnen die nächste Vettern ihres Geschlechts / und Geblüts / oder die vornemste von Adel / succedirt, die Andern alle haben ihnen Gehorsam gelaistet; welchen / von ihrem Fürsten / und Obern / ein gewisses Feld / und Ort / zu bewohnen ist eingeben worden / so Sie Jährlich verändert haben. Und wurde also ein gantzes Volck / zum Exempel / die Hermunduri, für einen Stammen / und Geschlecht / gehalten / dasselbe aber wider in vil Geschlechte / Söw / und Dörffer abgetheilet; so ihre Oberhäupter /

und

Schwerd geführt; so man mit dem Exempel des
ehren Samuels entschuldigt hat: Reichsfürsten
seyn Sie allerdings zu Zeiten Keysers Ludovici
worden; wie Helmoldus, in Chronicis Slavorum
zeuget. Und haben die Keyser auch angefangen
Geistliche Churfürsten ihre Neven/oder Nepotes
nennen/ so Petr. Heigius, part. 1. quæst. 4. anno
am ersten vom Keyser Friderico III. (al. IV.) im
1442. in der Reformations-Ordnung zu Frank-
aufgericht/geschehen zu seyn/liset. Von den Pfrün-
so dem Römischen Stuel vorbehalten seyn; wie
den Monaten Januario, Martio, Majo, Ju-
Septembri, und Novembri, in welchen der P-
Macht hat/in Teutschland solchen Personen/die J-
gefallen/ die Pfründen (bey den Catholischen) zu
hen/ sihe/ neben Andern/ auch den Schickfuss/
Schlesischen Chronick lib. 3. c. 6. fol. 46.

Was nun ferners der Teutschen Obrigkei-
nimt/und fürnemste Thaten/anlangen thun/ h-
den allerdings von Beherrsch- und Aufrichtung
schlands gesagt worden. Und ist die Regier-
ands/und Volcks/bey dem ältisten Sohn ver-
Und wann die Söhne abgestorben/ so hat
ie nächste Vettern ihres Geschlechts/ und d-
er die vornemste von Adel/succedirt, die H-
haben ihnen Gehorsam gelaistet, welchen/wi-
rsten/und Obern/ein gewisses Feld/ und Di-
en ist eingeben worden/so Sie Jährlich v-
n. Und wurde also ein gantzes Volck/ge-
e Hermunduri, für einen Stammen/ und
halten/dasselbe aber wider in vil Geschlech-
örffer abgetheilet; so ihre Oberhäupter/
und

und Obrigkeiten/besonders; die aber alle auff den Für-
sten zu sehen hatten. Im übrigen ist die Herrschafft
des Volcks den Andern Regimens-Formen vorge-
gangen; weil die Teutschen/ wie auch oben gemeldet/
Ihnen nichts mehr/als die Freyheit zuerhalten angele-
gen haben seyn lassen. Und ob schon/aus der Königen
Kindern/ Könige genommen wurden/so sahe man doch
mehr auff die Wahl/ und Einwilligung des Volcks/
als auf die Erbfolge/ so der Geburt nach sich gebüret hä-
te; saget S. Bertius lib. 2. rer. German. c. 2. Und solche
erwählte König vergleicht Cluverius lib. 3. den Lace-
dæmonischen/oder Spartanischen/ die allein den Kö-
niglichen Nahmen hatten/und ihr Regiment nur darinn
bestunde/ das Sie ihr lebenlang den Krieg führen mu-
sten/und also nichts anders/als Hertzogen/ oder Führer
des Volcks/ waren; daher auch der Nahme kommen.
S. J. J. Speidel. in Notabil. lit. H. p. 487. Sie
wurden auch oft von dem Volck/ an stat der Gesandten/
gebraucht; und hatten Sie solches ihres Ampt halber
kein gewisses Ein kommen/ sondern musten mit den Ge-
schencken/und einem Theil der Straffen/ zu frieden seyn.
Sie hatten auch keine gewisse Trabanten/ und Aufwar-
ter/ sondern eine freywillige Beglaitung. Das höchste
Ansehen war bey den Priestern/ so wol zu Friedens- als
Kriegszeiten; welchen zu straffen/ tödten/binden/ schla-
gen/gebürte. Gleichwol so hatte ein Fürst die Macht/
einen Landtag/ oder Zusammenkunfft/ anzustellen/
darinn Er den Vorzug hatte/ daher auch das Wort/
Fürsten/das ist/ die Förderisten/ entsprungen.
Wann aber ein solcher Fürst/ oder König/ in seinem
Amt sich ungebührlich verhielte/ so konte man ihn wider
absetzen. Ja/bey den Rügen/und Lemoviern/war/vor

chen einem König / und einer Privat-Per-
chter Unterscheid. Dann ein Jeder darff
n niedersetzen / mit ihme essen / zancken / und
ercen sich unverschämt erzeigen. Theils
u Friedszeiten / gar keinen Fürsten / oder
en so vil Göw / und Dörffer / so vil Regen-
ter / waren unter Ihnen; welche / von dem
affen / erwählt / und Ihnen / aus dem Adel /
/ oder Cent-Graven / zugeben worden /
Zusammenkunfft / und Gericht / halten
öchste Gewalt war abermals bey den
s seyn aber die gedachte Zusammenkünf-
etwesen. Dann was gerüge Sachen
tchtete ein jeder Fürst / oder Obrigkeit /
rafen / in seinem Göw / oder Gebiet:
htige Sachen / so ein gantzes Land / und
n / vorfielen / so kam man auß allen Ge-
en / zusammen. Da Sie dann ein bö-
ten / welche Sie mit der Freyheit be-
Sie nicht zugleich ankamen / sondern
ag / mit warten / vergebens zubringen
us bezeuget. Wie folgends bey den
llemannern / es gehalten worden; und
ven / oder Richter / so under einem er-
aren / Amt; item placita, und Mal-
von siehe Goldastum tom. 3. de Ale-
1. fol. 22.

n Teutschen die Laster nicht unge-
n vermeldet worden. Und schreibet
ner Epistel / an den König in Engel-
ner Zeit / (Er ist aber An. 755. von
cht worden) / im alten Sachsen-
land /

Ablais / zwischen einem König / und einer Prinz-
son ein schlechter Unterscheid. Dann ein Jeder
te sich zu Ihm niedersetzen / mit ihme essen / zancken
mit Scheltworten sich unverschämt erzeigen. Ja
Ort hatten / zu Friedenszeiten / gar keinen Fürsten
König / sondern so vil Göw / und Dörffer / so vil Re-
ten / oder Richter / waren unter Ihnen: welche / wi
gemeinen Hauffen / erwählt / und Ihnen / aus dem
Rathsherren / oder Cent Graven / zugeben wur
wann man eine Zusammenkunfft / und Gericht / h
wolte. Der höchste Gewalt war abermalt bey
Priestern. Es sind aber die gedachte Zusammen
ten zweyerley gewesen. Dann was gerings E
antraff / das verrichtete ein jeder Fürst / oder Ob
mit den Cent-Graven / in seinem Göw / oder Ge
Kam aber wichtige Sachen / so ein gantzes Land
Volck / angiengen / vorfielen / so kam man auff allge
ten / und Göwen / zusammen. Da Sie dann ge
gewonheit hatten / welche Sie mit der Freyhe
hatten / indem Sie nicht zugleich ankamen / sonde
2. oder 3. Tag / mit warten / vergebens zubrin
; wie Tacitus bezeuget. Wie folgends bey d
fen / und Allemannern / es gehalten worden / ist
r Cent-Graven / oder Richter / so under einem
n Graven waren / Amt; item placita, und Ma
wesen; davon siehe Goldastum tom. 3. de Al
ebus lib. 1. fol. 22.

aß die alten Teutschen die Laster nicht un
ssen / ist oben vermeldet worden. Und schrei
ius, in einer Epistel / an den König in Engl
och zu seiner Zeit / (Er ist aber An. 755. ni
umgebracht worden) / im alten Sachsen
lande

lands da noch damaln keine Erkantnus der Christlichen
Religion gewesen / wann eine Jungfrau / in ihrer Mut-
ter Hauß Unzucht getriben / oder ein Eheweib / under
ihrem Hauswirth / die Ehe gebrochen / die Eltern zwar
ihre ledige Tochter selbsten mit einem Strang erwürg /
und verbrennt: der Ehebrecherin aber die keusche Ma-
tronen die Kleider von oben herab / bis auf die Gürtel /
abgeschnitten / und Sie also entblöst / folgends dieselbe
mit Geissen / von einem Dorff / in das ander / geschmissen
haben / da Sie dann / von andern darzu bestelten Wei-
bern / mit dergleichen Streichen / jederzeit empfangen /
und endlich mit scharffen Messerlein so lang gestupft wor-
den / bis Sie ums Leben kommen ist. Die Verrähter /
und zum Feind gefallene / haben Sie an die Bäume ge-
henckt; die faule / untüchtige / und Ehrlose / in den Kot /
und in die Pfützen geworffen / und Sie ersteckt: Den
Todtschlag aber nur mit einer gewissen Anzahl Viehes
gestraft; gleichwie auch die geringere Verwürckungen
mit Gütern / sonderlich mit Vieh / ausgelöset wurden;
von welchen Straffen dann einen Theil die Obrigkeit /
den andern der beleydigte / oder seine Freunde / bekommen
haben.

Was ferners der alten Teutschen Thaten anbe-
langt / so ist auch oben allberait gemeldet worden / das
man / ausser der Römischen daselbst angezogner Scri-
benten / von denselben nichts habe. Wann wir die je-
nige Bücher / so Valerius Flaccus poëta, Plinius Secun-
dus, und Asinius Quadratus, von den Teutschen ge-
macht; so wol auch Ablabii, oder Ablavii, Gothische /
Dionis, Gothische / und Secundi Tridentini, Longo-
bardische Sachen / noch hätten / so wurden wir / sonders
zweifels / gute Ding von der Teutschen Thaten finden:

aber die seyn dahin. Darüber auch Petrus Divæus, Lovanienſis, mit diſen Worten/in Galliæ Belgicæ antiquitatibus, p. 60. & 61. klaget: Quotam Livii, quotam Taciti, quotam Marcellini, Scriptorum partem non deſideramus? invidiæ eorum imputandum, qui nobis Livium, Dionem, Plinium de rebus Germanicis, Tacitum, Ammianum, aliosque complures ſuppreſſerunt. Es iſt zwar der Beroſus verhanden/das aber ſolcher nicht der rechte; ſondern vom Annio Viterbienſi underſchoben ſeye/iſt auch oben vermeldet worden: wie ſolches gar vil/und unter denſelben auch Fridericus Tilemannus, in diſcurs. Philol. erwiſen haben. Und ſagt L. Nonius de Hiſp. c. 85. p. 263. edit. Antverp. 1607. in 8. alſo: apud doctiores adulterina eſſe Beroſi (der ſonſten zu des Königs Ptolomæi Philadelphi (ſihe Voſsium de Græc. hiſtor. lib. 1. cap. 13.) Zeiten gelebt/und deſſen nicht allein Juſtinus, und Plinius gedencken; ſondern Ihn auch Joſephus, Athenæus, und Euſebius, für wahrhafft halten; wann nur auch ſeine wahre 3. Bücher an uns gelangt wären) ſcripta in confeſſo eſt, & nugatoris Annii ſuppoſititium partum, ut Jo. Gorop. Becanus, in Hiſpanicis, & in Originibus, non ſemel oſtendit. Gaſpar etiam Barrerius, peculiari libello, Beroſum, Manethonem, Metaſthenem, ceteroſque ejus farinæ, quibus Annius tantoperè innititur, ita excuſsit, ut impoſturam, & larvam cuivis detractam, oſtenderit. Welches deßwegen alhie zu vermelden geweſt iſt; weiln Nauclerus, Lazius, und vil andere mehr/einen guten Theil/aus diſem falſchen/oder vom Annio erdichten Beroſo, in ihre Hiſtorien gebracht; auch Jodocus Willichius, Aventinus, und ein hauff

Ande-

aber die seyn dahin. Darüber auch Petrus Divæus Lovaniensis, mit diesen Worten/in Galliæ Belgicæ tiquitatibus, p. 60. & 61. klaget: Quorum Lii quorum Taciti, quorum Marcellini, Scriptorum partem non desideramus? invidiæ eorum imputandum, qui nobis Livium, Dionem, Plinium de rebus Germanicis, Tacitum, Ammianum, aliosque eruditos plures supprefferunt. Es ist zwar der Berosus handen/das aber solcher nicht der rechte; sondern Annio Viterbiensi unterschoben seye/ist auch oben meldet worden: wie solches gar vil/und unter denen auch Fridericus Tilemannus, in discurs. Philol visen haben. Und sagt L. Nonius de Hisp. c. 63. edit. Antverp. 1607. in 8. also: apud doc s adulterina esse Berosi (der sonsten zu des Kön olomæi Philadelphi (siehe Volsium de Græc r. lib. 1. cap. 13.) Zeiten gelebt/und dessen nicht al tions, und Plinius gedencken; sondern Jhr ephus, Athenæus, und Eusebius, für wahrh n; wann nur auch seine wahre 3. Bücher wä gt wären) scripta in confesso est, & nugis i suppositium partum, ut Jo. Goropius Be n Hispanicis, & in Originibus, non semel it. Gaspar etiam Barretius, peculiari libell m, Manethonem, Metasthenem, cæteroqui naz, quibus Annius tantoperè innititur, u ut imposturam, & larvam cuivis detrahu it. Welches deßwegen alhie zu vermelde weiln Nauclerus, Lazius, und vil andere guten Theil/aus disem falschen / oder wa chen Berosi, in ihre Historien gebracht; us Willichius, Aventinus, und ein haufe Glob

Anderer mehr/der alten Teutschen Königen/ aus Jhne gedencken: da wir doch keinen einigen warhaften alten Scribenten haben/ bey deme der alten Teutschen Königen/ so nach des oben Eingangs ernanten Aschenaz Sohn/in Teutschland regiert/ Nahmen/same der Zeit/ zu finden wären. Das aber die Teutschen ihre Könige gehabt/ daran ist kein zweifel: aber nicht solche; wie die Schweden/deren Könige gantz volkommen über Sie geherrschet/und bey denen das Königreich erblich gewesen; wiewol dem Ertz-Bischoffe zu Upsal/Iohanni Magno, der Gothen Könige/ehe Sie aus Scanzia, oder Scandinavia gezogen/ aus seinem Hirn gewachsen seyn. Sie/ die Teutschen/ liessen ihren Königen keinen solchen Gewalt. Und da zu des Keysers Augusti Zeiten Marobudus, oder Marobodnus, der Schwedischen König Exempel folgen/ und als ein Monarch zwischen der Thonau/Elb/Weichsel/und der Ost-See/ regieren wolte/so hat Er sich verhaßt gemacht/ und ist deßwegen endlich aus seinem Königreich verjagt worden. Und weiln der Cheruscer Hertzog/der Arminius, sich dergleichen unterstunde/ muste Er sein Leben lassen. Zu dem Einer nicht über gantz Teutschland: sondern nur über ein gewisses Volck/ als wie König Ernst/ oder Ariovistus über die Schwaben/so am Obern Rheinstrom/und dem Neccar/ gewohnt/ und zwar nicht volkommenlich/ oder monarchicè, sondern mit gewisser Maß/ wie oben vermeldet/ regiert. Man findet gleichwol noch ein zimliches von der alten Teutschen Thaten/ und Kriegen/ bey den Römischen Historicis, so P. Bertius lib. 1. rer. Germanic. c. 1. & leqq. zusammen gezogen; auch dessen in unserm Teutschen Raißbuch part. 1. c. 1. am 44. und folgenden Blättern/ und was Einer wegen des Reichs

Wappen / oder des Adlers halber / (davon daselbst fol. 45. am Ende) erinnert / part. 2. c. 1. fol. 6. seq. gedacht wird; so die Jenigen / so beede Theil haben selbsten alda lesen / auch die Manßfeldische Chronick des Spangenbergs / hievon / und was sich unter den ersten Römischen Keysern / biß auf der Francken Regierung / am Rheinstrom zugetragen / deß Christoph. Lehmans Speyrischer Chronik erstes Buch / aufschlagen können. Des Keysers M. Aurelii Antonini Schreiben an die Römer / von der Marcomanner Niderlag / dessen in besagtem unserem 1. Theil fol. 48. gedacht wird / ist in der Bibliotheca Vaticana zu Rom / und hat solches D. Io. Henricus à Pflaumern seinem Mercurio Italico p. m. 335. seqq. mit Fleiß einverleibt. Folgender Zeit haben under schidliche Teutsche Völcker Italiam, Galliam, Hispaniam, Angliam, Pannoniam, Africam zum Theil; wie auch einen Theil von Asia / und ander Länder eingenommen / also / das nunmehr der Reye auch an die Römmer kommen / und die beraubt worden seyn / die andere beraubt haben; wie dann / neben Orosio, Procopio, P. Diacono, Jornande, Blondo, und andern mehr / auch Nicol. Machiavellus, von den Zügen der Mitnächtischen Völcker / und von dem Undergang des Römischen Reichs / gar schön / und kurtz / im ersten Buch seiner Florentinischen Histori geschriben hat. Unter Andern hat der Herulen / und anderer Teutschen Völcker König Odacer grossen Schaden in Italia gethan / und An. 476. Rom eingenommen; der aber von der OostGothen (so auch Teutsche gewesen) König in Italia / dem Theodorico, ins gemein Dieterich von Bern / oder Verona, genant / der An. 526. gestorben / überwunden worden ist. Also nun / und dergestalt / hat

die

Wappen / oder des Adlers halber / (davon daselbsten
45. am Ende) erinnert / part. 2. c. 1. fol. 6. ge
dacht wird; so die Jenigen / so beede Theil haben wo
alda lesen / auch die Mansfeldische Chronick des Sp
genbergs / hievon / und was sich unter den ersten Ru
schen Keysern / biß auf der Francken Regierung /
Rheinstrom zugetragen / deß Christoph. Lehm
Speyrischer Chronik erstes Buch / aufschlagen kan
Des Keysers M. Aurelii Antonini Schreiben an
Römer / von der Marcomanner Niderlag / dessen ih
sagtem unserem 1. Theil fol. 48. gedacht wird / i
der Bibliotheca Vaticana zu Rom / und hat solch
lo. Henricus à Pflaumern seinem Mercurio Iud
. m. 335. segq. mit Fleiß einverleibt. Folgendes
aben under schädliche Teutsche Völcker Italiam, G
am, Hilpaniam, Angliam, Pannoniam, Africa
n Theil; wie auch einen Theil von Asia / und au
der eingenommen / also / das nunmehr der Rege
ie Römmer kommen / und die beraubt worden s
ndere beraubt haben; wie dann / neben Orosio
pio, P. Diacono, Jornande, Blondo, und m
ehr / auch Nicol. Machiavellus, von den Jta
nächischen Völcker / und von dem Undergan
mischen Reichs / gar schön / und kurtz / in ersten
ner Florentinischen-Histori geschriben hat. Ub
rn hat der Herulen / und anderer Teutschen
König Odacer grossen Schaden in Italia g
An. 476. Rom eingenommen; der aber von
othen (so auch Teutsche gewesen) König
Theodorico, ins gemein Dieterich von
Verona, genant / der An. 526. gestorben /
worden ist. Also nun / und dergestalt hat

die

die Majestätische Herrlichkeit des Römischen Reichs
abgenommen. Und liset man forthin / in den Histo-
rien / nichts mehr von den Chaucis, Bructeris, Che-
ruscis, und andern Teutschen Völckern; sondern es
kommen die Westphäling / Brabanter / Flandrer / und
dergleichen / auff den Schauplatz / welche / aus allerhand
Ursachen / nach so viler Nationen Einfallen / und Ver-
wüstungen / sonderlich auch / als die Nordmannen aus
Norwegen / und Dennemarck / sich herraus begeben / ent-
standen seyn; wie aus den Nahmen Holland / Seeland /
und andern / von welchen man / vor diesem / im Niderland /
nichts gewust / zu ersehen. Und saget Bertius lib. 1.
rer. German. c. 15. das Keyser Justinianus sich eines
so prächtigen Titels / als ob Er die Francken / Alleman-
ner / Gothen / Heruler / und andere Teutschen überwun-
den / ohne Ursach gebraucht habe. Es ist diser Keyser /
so sich von seiner Gemahlin Theodora regieren lassen /
An. Christi 565. bey schlechtem Verstand gestorben;
als vorhero im Jahr 499. der Francken erster Christ-
liche König Clouis, Clodovæus, oder Ludwig / die Ale-
manner überwunden / seine Nachfolger aber Teutsch-
land fast gar under ihren Gehorsam gebracht / die auch
die Hunnen / so under ihrem König Carcanno in
Teutschland gefallen; item die Slaven / oder Wenden / so
Sachsen / Meissen / Thüringen ꝛc. mit Krieg angegrif-
fen / überwältiget; Die Longobarder aber mit ihrem Kö-
nig Alboino, und seinen Nachfolgern / einen grossen
Theil von Italia eingenommen haben. Obgedachter
Fränckische König Clodovæus hat die Leib-Eigen-
schafft / so vorhin im Teutschland unerhört gewesen / ein-
geführt; davon / und wie die Teutschen meriztentheils wi-

ledigt worden / man die Speyrische Chro-
nni lib. 2. c. 20. Crusium part. 1. Annal.
c. 9. und Magerum de Advocat. armata
36. lesen kan. Und dises ist bey Regie-
chischen Keyser vorgeloffen. Nachmals
and / und Franckreich / selbsten einen Key-
Carolum den Grossen / bekommen / der im
eboren worden / auch An. 814. in demsel-
st; nach dem Er die unruhigen Sachsen
horsam / und der Christlichen Religion /
andere widerspenstige überwunden hat;
nach dem ersten Teutschen König / dem
seinem Sohn / für einen allgemeinen
tschlands zu halten / weiln vor Ihme kei-
Land under seinem völligen Gewalt ge-
it der Zeit hatte Teutschland mit den
thum / bis der Keyser Arnulphus / aus
fers Caroli M. Stammen / deren An.
tausend erlegt hat. Zu dises Keysers
5 Ludovici III. Zeiten / haben die Un-
Teutschland gehauset / und hat sein
ser Conrad der Erste / eine schwere Ni-
n / erlitten: Aber dessen Nachfahr / Key-
Erste hat Sie bey Merseburg geschla-
Henricus, ein Hertzog in Sachsen /
Keyserthum beständig an die Teutschen
vorhin die Hertzogthümer / Graff-
lichkeiten / nicht erblich waren / sondern
ach ihrem gefallen / verleihen / und /
bste: ben / wider zu sich ziehen thaten:
n forthin erblich / das Sie auch auff
gleichsam vorhin nur der Keyser
Statt-

der davon erledigt worden / man die Speyrische Ch
nick Lehmanni lib. 2 c. 20. Crusium part. 1. An
Suev. lib. 8. c. 9. und Magerum de Advocat. arm
c. 6. num. 736. lesen kan. Und dises ist bey A
rung der Griechischen Keyser vorgeloffen. Nach
hat Teutschland / und Franckreich / selbsten einen
ser / namlich Carolum den Grossen / bekommen / i
Teutschland geboren worden / auch An. 814. in
ben gestorben ist; nach dem Er die unruhigen Sa
völlig zum Gehorsam / und der Christlichen Reli
gebracht / und andere widerspenstige überwunden
das Er wol / nach dem ersten Teutschen König
Aschenatz / und seinem Sohn / für einen allge
König des Teutschlands zu halten / weiln vor Ih
ner das gantze Land under seinem völligen Gem
habt hat. Mit der Zeit hatte Teutschland zu
Nordmannen zu thun / bis der Keyser Arnulphus
des besagten Keysers Caroli M. Stammen / der
91. in die 900. tausend erlegt hat. Zu diser Keys
sohns / namlich Ludovici III. Zeiten / haben
ern gar übel in Teutschland gehauset / und hat
chfolger / Keyser Conrad der Erste / einen schwe
ag / von Ihnen erlitten: Aber dessen Nachfahr
Heinrich der Erste hat Sie bey Merseburg gesch

Und dieser Henricus, ein Hertzog in Sach
n ersten das Keyserthum beständig an die Teutsc
te: und da vorhin die Hertzogthümer / Gr
n / und Herrlichkeiten / nicht erblich waren / sonde
er solche / nach ihrem gefallen / verlehen / und
Personen abstehen / wider zu sich ziehen thate
en Sie nun fortan erblich / das Sie auch auf
gen / (so gleichsam vorhin nur der Keys

Etz

Statthalter gewesen) der Grafen ꝛc. Erben gelangten
auch die Stätte ihre Freyheiten / aigne Burgermeister /
und Räthe / bekamen; wie bey den Scribenten / und auch
in der gedachten Speyrischen Chronick lib. 4. zu lesen.
Es kamen auch / bey dises Keysers Zeiten / die Ritterliche
Spiel / so man Thurnieren nennet / insonderheit in den
Schwang. Albinus, in der Meissnischen Chronick /
tit. 10. fol. 213. setzet den ersten ins Jahr. 935. Geor-
gius Rixnerus, in seinem Thurnier-buch / ins 939. da
doch besagter Keyser Heinrich allerait An. 936. gestor-
ben war. Siehe Limnæum lib. 6. de jure publ. c. 5.
n. 13. Ioh. Stumpf. in der Schweitzer Chronick lib. 5.
c. 32. Johann Rodlers Thurnierbuch / Munsteri
Cosmographiam, obgedachten Crusium part. 2. lib.
4. c. 1. & lib. 8. part. 3. c. ult. Spangenberg in der
Mansfeldischen c. 124. und in der Henneberg. Chro-
nick. lib. 3. c. 1. p. 131. Francisci Modii pandectas
triumphales, Thratybul. Lepram, in vita Dn. G. L.
à Seinsheim, lib. 1. fol. 11. Casp. Lerch von Dürn-
stein / in fundam. 2. summar. 75. seqq. J. J. Speidelii
Notabilia, und Thurnier-ſ. J. Grasseri Schatzkammer /
in Beschreibung der Statt Augspurg / ꝛc. deren Au-
torum theils die gehaltene Thurnier / sant den Thurnier-
Gesätzen / setzen; theils aber / wider des besagten Ehren-
holden G. Rixneri angezognes Thurnierbuch / schreiben.
Und weiset D. Wigaleus Hund / im 2. Theil seines
Bayrischen Stammenbuchs / in der Vorrede / ihme
Rixnern etliche grobe Irthum / und schreibet unter an-
dern / das es Ihm fast gleich sehe / das Er / im zehenden
Thurnier / zu Zürich An. 1165. gehalten / vilen Ge-
schlechtern / so Er hinein gesetzt / grauficirt / und gehö-
fiert habe. Die Statt Worms sahe An. 1487. den

letzten Thurnier bey ihr vorgehen; und hat obgedachter Stumpf die Ursachen / warum Sie ein Ende genommen haben. Ihme / dem K. Henrico I. succedirt sein Sohn / Keyser Otho der Erste / der die Ungarn bey Augspurg / gewaltig gebutzt hat. Sein Sohn / K. Otho II. soll sich am ersten einen Römischen / seine Vorfahren aber allein Keyser geschriben / und das Wörtlein Römisch / ausgelassen: gleichwie auch / von des Keysers Caroli M. Zeiten an / biß auff Conradum III. sich die Könige / nur bloß König / oder Könige zu Francken; aber besagter K. Conrad am ersten einen Römischen König genant haben. Under des besagten Othonis Sohn / Keyser Othen dem Dritten / sollen / wie vil wollen / die Churfürsten auffkommen seyn. Es befindt sich aber / das die Reichstäge / vor Zeiten / auff freyem Felde gehalten / und die folgende Keyser / von allen Fürsten / und Ständen des Reichs / auch von der Ritterschafft / wie gedachter Caspar Lerch de ordine eque. German. in fund. 1. summar. 11. num. 84. beweisen will / erwöhlet worden seyn; wie hievon unterschidliche / und under denselben auch Sethus Calvisius in Opere Chronolog. fol. 605. Lehman. lib. 5. c. 17. Limnæus de jure publ. lib. 3. c. 1. Besold. lib. 2. dissertat. Nomicopolit. & in Thes. pract. Ioachim. Cluten. in Syll. rer. quotid. th. 24. lit. H. 4. P. Heigius part. 1. qu. 3. n. 12. und Iohan. Gunther. de Imperii Comitiis th. 14. & seqq. zu lesen. Der Erste / so von den 7. hohen Officirern des Reichs / namlich den Churfürsten / geschriben / ist Martinus Polonus, des Bapsts Innocentii IV. pœnitentiarius, gewesen / so under der Regierung Keysers Friderici II. gelebt hat. Und werden /

von

letzten Thurnier bey ihr vorgehen; und hat obberührten Theils / des Guilelmi Britonis, lib. 3. Philippidos,
Grumpf die Ursachen / warum Sie ein Ende Vers angezogen / so also lauten;
men haben. Ihme / dem K. Henrico I. succe-
dirt sein Sohn / Keyser Otho der Erste / der die Unga- *Est etenim talis dynastia Theutonicorum,*
rn Augspurg / gewaltig gebutzt hat. Sein Sohn *Vt nullus regnet super illos, nl prius illum*
Otho II. soll sich am ersten einen Römischen Kayser *Eligat unanimis cleri Procerumq; voluntas.*
fahren aber allein Keyser geschrieben / und das Wort Sihe Marq. Freherum ad P. de Andlo lib. 2.
Römisch / ausgelassen: gleichwie auch / von des Kay- c. 1. p. 163. und Anton. Albizium, in Theatro
Caroli M. Zeiten an / biß auff Conradum III. sich Potentaten / und Fürsten Stammenbaum / Lehman der-
Könige / nur bloß König / oder Könige zu Franck- meint / das um die Zeit Keysers Friderici II. die Chur-
aber / besagter K. Conrad am ersten einen Römi- fürsten auffkommen seyen: besagter Freherus aber sagt
König genant haben. Under des besagten Otho anderswo / das albereit Albertus, ein Abbt zu Staden /
Sohn / Keyser Otho dem Dritten / sollen / wie ob- der under dem gedachten Keyser Friderico II. geschrie-
len die Churfürsten auffkommen seyn. Es beruht ben / dieselbe in ietziger Ordnung zehle; und das schon
aber / das die Reichstäge / vor Zeiten / auff freyem Feld vorhero / zun Zeiten der Keyser Philippi, und Othonis
gehalten / und die folgende Keyser / von allen Fürsten des vierdten / der Sieben Churfürsten gedacht werde.
und Ständen des Reichs / auch von der Ritterschafft Hubert. Thom. Leodius schreibet lib. 4. von dem Le-
ie gedachter Caspar Lerch de ordine eque. Germ. ben des Churfürsten, Pfaltzgraven / Friderici II. p. 108.
fund. 1. summar. 11. num. 84. bereisen müssen / das die Keyser allwegen den Churfürsten entgegen ge-
blet worden seyn; wie hievon unterschidliche ritten / und vom Pferde abgestanden seyen / biß auffs
er denselben auch Sethus Calvisius in Opere Chro- Jahr 1530. da es Keyser Carolus V. zu thun unter-
g. fol. 605. Lehman. lib. 5. c. 17. Limnæus lassen habe. Wie trübselig es in Teutschland / zun Zei-
oubl. lib. 3. c. 1. Besold. lib. 2. dissertat. Ve- ten Keysers Henrici IV. daher gegangen / davon kön-
polit. & in Thes. pract. Ioachim. Clutens nen des Mönchs zu Hervveld Chronick / in tomo 1. hi-
er. quotid. th. 24. lit. H. 4. P. Heigius part. storici Operis Simonis Schardii; sein / des Keysers
2. 12. und Iohan. Gunther. de Imperii Con- leben von einem selbiger Zeit beschriben / in tomo Scri-
14. & seqq. zu lesen. Der Erste / so von den ptor. Germanic. Justi Reuberi fol. 181. seqq. und
officirern des Reichs / namlich den Churfürsten in tomo Germaniæ Historicorum illustrium Chri-
/ ist Martinus Polonus, des Bapsts Ioan- stiani Urstisii, fol. 380. seqq. mit dises Keysers Send-
pœnitentiarius, gewesen / so under der Re- schreiben: item / Lamberti Schafnaburgensis, des
gierung Keysers Friderici II. gelebt hat. Und wird Bertholdi presbyteri Constantiensis Chronick / oder
Appendix ad Hermann. Contractum, und Bruno de

Bello

onico, geleſen werden. Zu des K. Lothen ſtunde es wider beſſer; wiewol Er/der Kayrius, wegen wider Einführung der Römtze/dardurch vil Streit entſtanden/nicht vet wird: Sihe Lipſium, in monitis poliabeſagten Lehman lib. 5. Chron. Spir. c. 46. ch Keyſer Carl der Vierdte/ bey vielen/ ein arumb hat / weil Er ſein Königreich Bt; hergegen das Römiſche Reich ſehr go en Ständen des Reichs die Zöll / Reichs und Stätte: dem Bapſt des Reichs Go in Italia ꝛc. überlaſſen; das Vicariat der d das Hertzogthum Meyland/ den Sfor Geld verkauft; die Reichs-Stätte Pam, Vicentiam, und andere mehr/ mit igen Marggrafſchaften/ von den Venemen: und noch darzu das Königreich Neiten/Savoia/Burgund/ das Delphiänder mehr/begriffen / und von Keyeiten an/dem Römiſchen Reich zugund ſonderlich / nach abſterben Königs Burgund/ an Keyſer Conraden den Anr) an das Königreich Franckreich gie hievon beym Theodorico à Niem, erden lib. 2. de Schiſmate c. 25. dem nſtero, Lehmano, Frehero in notis p. 165. a/und bey Andern/ kan geDaher Ihn auch Keyſer Maximilianſchwender / und Stieffvatter des t haben. Sihe Spigelium li. 5. in remund. de Erenberg de Oner. 43. Er hat gleichwol wegen anderer

Bello Saxonico, gelesen werden. Zu des K[aisers] rii II. Zeiten stunde es wider besser; wiewol Er[zbischof] ser Lotharius, wegen wider Einführung der [Bischöfe] schen Gesätze / dardurch vil Streit entstanden / mit Allen gelobet wird: Siehe Lipsium, in monito[rio] c. 10. und besagten Lehman lib. 5. Chron. Spir. gleichwie auch Keyser Carl der Vierdte / bey vielen hölis Lob darumb hat / weil Er sein Königreich heim bereichet; hergegen das Römische Reich schwächet / den Ständen des Reichs die Zöll / Freyheiten; und Stätte: dem Bapst des Reichs rechtigkeiten in Italia &c. überlassen; das Vicariat Lombardi / und das Hertzogthum Meyland / bei ris um groß Geld verkauft; die Reichs-Städt vium, Veronam, Vicentiam, und andere mehr ihren angehörigen Marggrafschaften / von dem digern / einnemmen: und noch darzu das Königreich (so vor Zeiten Savoia / Burgund / das Elsat / und andere Länder mehr / begriffen / und den rs Othonis I. Zeiten an / dem Römischen Reich rig gewesen; und sonderlich / nach absterben Ki dolphi in Burgund / an Keyser Conraden (so gefallen war) an das Königreich Franckreich en lassen; wie hievon beym Theodorico à Nie hoffen zu Verden lib. 2. de Schismate c. 23. emio, Munstero, Lehmano, Frehero in de Anglo, p. 165. 2 / und bey Andern / Lan erden. Daher Ihn auch Keyser Maximi einen Verschwender / und Stiffvatter h solle genant haben. Siehe Spigelium lib. rum; Waremund. de Erenberg de Ost s. n. 42. 43. Er hat gleichwol wegen [illegible] bri

derer Sachen / sonderlich wegen der Guldenen Bull / oder den Gesätzen / die Er von der Churfürsten Stande / und Amt / und von der Wahl eines Römischen Keysers / und was derselben anhängig / gemacht hat / seine Lober. Ihme succedirte sein Sohn Wenceslaus, von deme die Böhmen selber wunderliche Sachen erzehlen; und unter andern / wann Er gehört / das seine arme Underthanen sehr beschwert seyen / Er gesagt habe / wann Einem etwas will zu schwer werden / mag Er niderlegen; und wann Ihme Angst / den Dampf vom Hertzen reussert; wie in der Steyrischen Chronik lib. 7. cap. 62. fol. 828. stehet. Der Herren Churfürsten ergangen Urtheil / warum Sie disen Wentzel des Keyserthums entsetzt / findet man auch am Ende des 2. tomi Germaniæ Scriptorum Christ. Urstisii.

Welches dann / von den Regenten des Teutschlands / zu melden / für dises mal / und zu unserm Vorhaben / villeicht gnugsam seyn wird; weiln anderswo ein mehrers hievon einkommen ist. Es wäre dann noch dises zu erinnern / das ein Keyser ein Bomherr bey S. Peter zu Rom / Aach / Cöln / und Bamberg / ist; wie gedachter Freherus schreibet. Siehe Limnæum lib. 2. de jure publico, c. 8. n. 39. von des Reichs Vicarien, nemlich dem Römischen König / wann / neben dem Keyser / einer verhanden / sonsten aber zweyen Weltlichen Churfürsten; Item / den zehen Reichs-Craißen / in welchen die Stände des Teutschen Reichs eingetheilet seyn; den Reichs- und Deputations / auch Craiß-Tägen; und vilem andern mehr / so alhie könte eingebracht werden; siehe die Autores, so in grosser Anzahl / in den beeden Theilen dises Itinerarii Germaniæ, als in dem 1. fol. 52. seq. und in der Continuation, fol. 7. seq. angezogen

gezogen werden. Und kan von den Reichsst
Anstell: und Fortsetzung derselben / und vilem ande
dabey in acht zunemmen / unter Andern / auch Eitel
der ich von Herden / in der An. 1660. zu Frankfur
drukten Grundfeste deß Röm. Reichs Teutscher N
bu / gelesen werden.

Von der Reichs Matricula hat Herr Zachar
Geitzkofler / von und zu Haunsheim ꝛc. Ritter / gewes
Reichs Pfenningmeister ꝛc. seeliger Gedächtnus / a
nutzliche Relation zu Papir gebracht / auch Andere u
terschidliche davon geschriben / aus denen / und andern
gedrukt: und geschribnen Verzeichnussen und Berichten /
ich die Jenige weitläuffige Relation, die in der berühm
ten continuation des Itinerarii Germaniæ, in fol.
vom 9. Blat an / biß auff das 34. inclusivè, zu finden /
gebracht habe: wiewol es sich seithero in einem / und an
dern / auch geändert; wie aus meinem An. 1660. von
den zehen Reichs-Craisen ausgegangnen Tractat / zu
ersehen. Nec recentissima Matricula contradi-
ctione caret, sagt D. Besoldus de jurisdict. q. 8. p. 22.
unde semper inter alia, de quibus in comitiis Impe-
rialibus consultandum proponitur, & illud quoque
invenitur, ut Matricula Imperii certior, & omni,
quod ajunt, exceptione major constituatur. Und
ist immer Klagens von Theils Ständen vorkommen /
das Sie / gegen Andere / zu hoch angelegt / oder durchs
Kriegswesen / oder andere Unfäll / an ihren Einkommen
abgenommen / und daher nicht mehr so vil / als vorhin /
Monatlich geben könten. Nur eines Exempels zuge-
dencken; so hat die Löbliche Reichs-Statt / und das
Haupt aller Hanser-Stätt / Lübeck / vor disem 21. zu
Roß / und 177. zu Fuß / oder an Gelt. 960. Gulden

Monat-

gezogen werden. Und kan von den Reichs-Anfell: und Fortsetzung der selben/ und vilem mit dabey in acht zunemmen/ unter Andern/ auch Ehe derich von Herden/ in der An. 1660. zu Frankf drukten Grundfeste deß Röm. Reichs Teutscher/ sen/ gelesen werden.

Von der Reichs Matricula hat Herr Joh. Gottfr. von und zu Haunsheim ꝛc. Ritter/ des Reichs Pfenningmeister ꝛc. seeliger Gedächtnus/ nutzliche Relation zu Papir gebracht/ auch Unterschidliche davon geschriben/ aus denen/ und a gedrukt: und geschribenen Verzeichnussen/ und sonderlich die Jenige weitläuffige Relation, die in der Ho ten continuation des Itinerarii Germaniæ, in vom 9. Blat an/ biß auff das 34. inclusivè, zu gebracht habe: wiewol es sich seithero in einem/ w dern/ auch geändert; wie aus meinem An. 1663 den zehen Reichs-Craisen ausgegangnen Tractat ersehen. Nec recentissima Matricula cons tione caret, sagt D. Besoldus de jurisdict. q. 4. nde semper inter alia, de quibus in comitiis libus consultandum proponitur, & illud quod renitur, ut Matricula Imperii certior, & cor ad ajunt, exceptione major constituatur. D mer Klagens von Theils Ständen vorkom Sie/ gegen Andere/ zu hoch angelegt/ oder durch gnussen/ oder andere Unfäll/ an ihren Einkom kommen/ und daher nicht mehr so viel/ als vorh rlich geben könten. Nur eines Exempels zu ; so hat die löbliche Reichs-Statt/ und di alker Hanse-Stätt/ Lübeck/ vor disen 21. J 177. zu Fuß/ oder an Gelt. 960. Gulde

Mona

Monatlich/ einfach/ geben. Weil Sie sich aber über solchen hohen Anschlag beschwert/ so ist Sie An. 1567. bey gehaltenem Moderations-Tage/ auff ⅓. und folgender Zeit/ seithero des 1606. Jahrs/ auff den halben Theil/ benantlichen 480. Gulden/ gemässiget/ auch bey denen seithero vorgangenen Reichs- und Craiß Anlagen/ und darunter in der Nürnbergischen Repartition An. 1650. wegen der Schwedischen bewilligten Gelter/ gelassen worden. Es fahen aber die Jenigen/ so von der Matricula Imperii schreiben/ ihre Histori fast von des Sigismundi Keyserthum an; wie Limnæus tom. 4. de jure publ. p. 68. erinnert. Vor Jahren haben die Stände des Reichs/ den Römischen Königen/ wann Sie nach Rom/ die Keyserliche Cron alda zu holen/ gezogen/ eine Hülff von vier tausend zu Roß/ und zweintzig tausend zu Fuß gethan. Und obwoln seithero Keyser Carls des Fünften/ so zu Bononien/ vom Bapst/ gecrönt worden/ keiner mehr in Italien deßwegen gezogen/ sonst doch der Nahme des Römer-Zugs verbliben/ und solche Hülff entweder an Mannschafft/ oder in Gelt/ nämlich einen Reuter Monatlich zu zwölff/ und einen Fußknecht/ zu vier Gulden angeschlägen/ dem Keyserm/ zum Türckenkrieg/ oder in andere Weg/ erstattet worden; weiln sonsten/ dise Zeit/ ein Keyser/ vom Römischen Reich/ kein solches Einkommen/ wie die Alten gehabt/ und noch under dem Keyser Friderichen dem Ersten/ dasselbe aus Teutsch- und Welschland/ auff sechtzig Tonnen Goldes; wie Schneidewinus, in Institut. de succession. ab intest. sub rubr. de success. Fisci, num. 5. fol. m. 433. bezeuget/ kommen ist. Siehe was von solcher Contribution Carpzovius, Klocke, Wehnerus, Goldastus, und Limnæus, an denen vor

mir

mir anzogenen Stellen/und von dem Zug selbsten/ M
qu. Freherus ad Constit. Caroli III. Imp. Craf
Ci, de expeditione Romana, schreiben. Und
Herr Caspar Lerch von Dürmstein/de Ord. Equ. G
man. in fundam. 2. summar. 61. fol. 141. das
1508. Bapst Julius II dem Keyser Maximiliano
eine Bullam nacher Trient geschickt / darinn verseh
das Er sich eignes Gewalts hinfüro einen Römisch
Keyser tituliren möge.

Welcher Autor auch insonderheit von der löbl
chen Freyen Reichs Ritterschafft in Swaben/
Francken / am Rheinstrom / und im Elsaß / handelt.
Darzu man die unterschidlichen Scribenten / die ich in
der gemelten Continuation meines Teutschen Raiß
buchs / (die noch in Straßburg zubekommen seyn solle)
fol. 34. & seq. angezogen; item des Philippi Knip
schilds Bedencken über den Præcedentz-Streit / zwi
schen der Ritterschafft/und den Reichs-Stätten / welche
namlich einander vorgehen) thun kan. Und ist/ am
besagten Ort der Continuation, auch eines / und an
ders / von dem Adel / und Ritterschafft / von wehrhaft
machen / und dergleichen / mit einkommen. Und kan
von der Alten Teutschen Kriegsmanier / Wehr / und
Waffen / auch gemelter Lerch / in fundamen. 2. sum
mar. 1. num. 3. Christo. Lehmann in der vilgedachten
Speyrischen Chronick / lib. 2. c. 43. Jodocus Willi
chius, in comment. in Taciti Germaniam; und sonderlich ofternanter Philip. Cluverius, in seinem nie ge
nugsam gelobten Werck/de antiqua Germania, lib. 1.
an unterschidlichen Orten gelesen werden; auß welchem
Cluverio ich noch etwas wenigs hieher bringen will.
Wer seine zweintzig Jahr erraicht gehabt / der muste in

den

mir angezogenen Stellen/und von dem Zug selbsten
qu. Freherus ad Constit. Caroli III. Imp. Cuspi
Ai, de expeditione Romana, schreiben. Und
Herr Caspar Lerch von Dürnstein/de Ord. Equest
man. in fundam. 1. summar. 61. fol. 141. bis
1508. Bapst Julius II dem Keyser Maximilian
eine Bullam nacher Trient geschickt/ darinn verl
das Er sich eignes Gewalts hinfüro einen Römi
Keyser tituliren möge.

Welcher Autor auch insonderheit von der
chen Freyen Reichs Ritterschafft in Sud
Francken/ am Rheinstrom/ und im Elsaß/ han
Darzu man die unterschidlichen Scribenten/ die
der gemelten Continuation meines Teutschen B
buchs/ (die noch in Straßburg zubekommen sind
fol. 34. & seq. angezogen; item des Philippi Ka
schilds Bedencken über den Præcedentz-Streit
chen der Ritterschafft/und den Reichs-Städten/ wi
samlich einander vorgehen) thun kan. Und der
sagten Orts der Continuation, auch eines/ und a
/ von dem Adel/ und Ritterschafft/ von rechtsh
chen/ und dergleichen/ mit einkommen. Und d
der Alten Teutschen Kriegsmanier/ Wehr/ un
chen/ auch gemelter Lerch/ in fundamen. 2. lau
. num. 3. Christo. Lehmann in der vilgedach
tischen Chronick/ lib. 2. c. 43. Jodocus Will
n comment. in Taciti Germaniam/ und so
fernamter Philip. Cluverius, in seinem mit
elobten Werck/de antiqua Germania, libr.
chlichen Orten gelesen werden; auß welchen
ich noch etwas wenigs hieher bringen will.
weintzig Jahr erraicht gehabt/ der muste zu
den

en Krieg ziehen/ und wurde allein durch den Tode/ oder
das kraftlose hohe Alter/ davon erledigt; wann es sonst
erlich einen allgemeinen/ und Haupt-Krieg/ antraff.
In andern Kriegen aber/ pflegten Sie/ aus jedem Dörf
oder Pago, hundert zu beruffen/ die ihren Hauptmann
hatten. Und ein solcher/ so seine 20. Jahr/ und bey
offentlicher Versamlung für tauglich geachtet/ mit ei
nem Spieß/ und Schilde/ wehrhafft gemacht/ wurde
gleich für einen Mann gehalten/ und unter die alte und
versuchte Soldaten geschossen. Sonsten gieng es fast
alles ohne Kriegskunst/ und Ordnung/ mit Gewalt/ im
Zorn/ und Anlauff/ daher/ waren auch die wenigste mit
Panzer-Hemden/ Sturmhauben/ und dergleichen/ ver-
sehen. Vil fochten nackend/ theils bedeckten ihre Schul-
tern/ und Köpf mit wilder Thier Häuten/ führten einen
höltzern Streitkarl, oder Nehmischen Ohrenlöffel/ so sie
palice nennen/ und man dem Herculi zumahlet. Aber/
von des Keysers Augusti Zeiten an/ haben Sie/
der stetigen Krieg mit den Römern/ auch etwas von
der Kriegs-Disciplin erlernet/ in welcher Sie folgends
so zugenommen/ das Sie nicht nur aus den Wälden/
wie Sie zuvor gemeinlich im Brauch gehabt/ sondern
recht/ und mit Kriegs-Manier/ ihren Feinde angegrif-
fen/ und mächtige Länder erobert haben. Sie hatten
forthin ihre Helm/ und auch den selben Anfangs Büsche
von Roßhaaren/ nachmals von Vögeln/ sonderlich
aber haben Sie rothe Federn geführt; daraus der Un-
terscheid zwischen dem Adel/ und Gemeinem Volck; und
aus den Farben/ damit die Helm/ und Dartschen/ gezie-
ret waren/ die Wappen entsprungen. Und solche
Dartschen/ und Schilde/ so Sie an der lincken Seiten
getragen/ waren lang/ breit/ und gleich/ das Sie von

E dem

ern / nämlich des Burgerstands / waren / die
n in den Schlachten beschirmeten / und wann
n / und mit dem Hertzog / und Fürsten / assen /
aufwarten muſten; Hergegen Sie auch ihre
freye Tafel / aber keinen Sold / hatten; wie
n Obristen / an stat des Solds / nur Vieh /
d dergleichen Geschenck / gegeben: Andere
aber bekamen den Raub / so Ihnen ausge-

Sie hatten ihre grosse Kriegsfahnen von
n / item Wölffe / wilde Schwein / Pferd /
n / aber nicht auf einem Tuch / oder Tafel /
dern / wie glaublich / von Holtz / oder Ey-
uch bey den Persen / und Römern / der Al-
Silber / oder Gold / gewesen ist. Sie hat-
onderbare Posaunen / mit welchen Sie
chen Hall / und Thon / machten. Ihre
ung war vornen dünn / und spitzig / dann
und brait / und stunde vor einem jeden
lck ein Geschwader Reuter / deren weni-
knechte / gewesen; von hinden her versa-
beschlossen die Ordnung mit vilen Kär-
Sie die Weiber / so auch bewehrt gewe-
er / als Zeugen / gesetzt / und wurde
n gegeben / und thaten die Reuter den
Unterdessen ritte der Hertzog zu einem
Fußknechte / als bey welchen die gröste
rum / ermahnte Sie / lobte ihre vorige
verachtete hergegen den Feind / und
auffen / forderte den stärckesten / unter
n Kampf heraus. Darauff gieng
Orten / mit grossem Geschrey / jubi-
Waffen / zugleich an / und vermahn-

ten

nes geringern / nämlich des Burgerstands / wann ihre Herren in den Schlachten beschirmeten / und selbige saßen / und mit dem Hertzog / und Fürsten stehen / und aufwarten mußten; Hergegen Sie auf Essen / oder freye Tafel / aber keinen Sold / hatten auch den Obristen / an stat des Solds / nur Getraid / und der gleichen Geschenck / gegeben: Die Kriegsleute aber bekamen den Raub / so Ihnen ausgetheilt wurde. Sie hatten ihre grosse Kriegsfahnen von allerley Farben / item Wölffe / wilde Schwein / Bären und dergleichen / aber nicht auf einem Tuch / oder Fahnen gemahlter / sondern / wie glaublich / von Holtz / oder Beinen; gleichwie auch bey den Persen / und Römern / etliche von klarem Silber / oder Gold / gewesen ist. Etliche auch ihre sonderbare Posaunen / mit welchen sie einen erschröcklichen Hall / und Thon / machten. Ihre Schlacht Ordnung war vornen dünn / und spitzig / allgemach dick / und breit / und stunde vor einem Hauffen Fußvolck ein Geschwader Reuter / deren Pferde / als der Fußknechte / gewesen; von hinden herein / da Sie sich / und beschlossen die Ordnung mit Weibern / auf welche Sie die Weiber / so auch bewehrt / und die Kinder / als Zeugen / gesetzt / und machten auf ein Zeichen gegeben / und thaten die Reuter den Angriff. Unterdessen ritte der Hertzog zu dem Hauffen der Fußknechte / als bey welchen die Gemeine befunden herum / ermahnte Sie / lobte ihre vorige Thaten / und verachtete hergegen den Feind / und unter den Hauffen / forderte den stärcksten / und ließ den / zu einem Kampf heraus. Darauff gieng / von allen Orten / mit grossem Geschrey / jedoch Beyseyn der Waffen / zugleich an / und vermahnten auch die Weiber / mit ihrem Heulen / die Männer / dapffer darein zu schlagen / und Ehr einzulegen; wieweil Sie vor sich selbsten hurtig / und begirig waren: und dieses vor ein sehr grosses Bubenstuck gehalten wurde / wann einer in der Schlacht seine Dartschen / oder Schilde / dahinden gelassen: Er durffte sich bey keinem Opfer der Götter / oder bey gemeiner Zusammenkunfft / mehr sehen lassen / und daher vil / wie Tacitus bezeuget / sich deßwegen selber erhenckt haben. Wann es zum verlieren gehen wolte / haben Sie sich nach ihrer Wagenburg / und den Karren / begeben / und da weiter gefochten; Und wann Sie auch daselbst unden lagen; so haben ihre Weiber / in der Verzweiflung / erstlich die Kinder / mit ihren eignen Händen erdrosselt / oder an die Felsen geschlagen / und hernach auch sich selbst umgebracht; auch theils zuvor bißweilen ihre eigne Manner erschlagen. Wann Sie aber einen Sieg erlangt / haben Sie / gleich auff der Wallstatt / ein Freuden-Fest gehalten / dabey die fürnemsten aus den Gefangenen dem Marti, und Mercurio, geopfert / und auff denen von grünem Wasen gemachten Altern geschachtet; Andere aber gecreutziget / und seinen umgebracht; der Erschlagenen Köpfe an die Bäume geheftet; und ihre Pferde mit Feuer verbrennet. Wann Sie / nach der Schlacht / wider zu Hauß kehreten / henckten Sie der Feinde Köpf an ihrer Pferde Hälse / und nachmals für ihre Häuser; der vornemsten aber balsamirten Sie auf / ihre weise / und hueben dieselben fleissig in ihren Truhen auff / solche den Gästen / und Fremden zu weisen / wie man dann dieselbe auch von Ihnen / wann man gleich so schwer Gelt darfür geben hatte / nicht lösen konte: den andern Raub / sonderlich den / so mit Blut besprenget / mußten ihre Diener / gleichsam

sam in einem Triumph vorher tragen. Wann Sie einen Ort bekriegen wolten / haben Sie solchen mit grossem Geschrey / mit Steinwerffen / und dergleichen / angefallen; und wann es dergestalt keinen Fortgang haben wolte / desselben Eroberung mit langer Belagerung versucht. Und dises geschah bey einem offenem Krieg. Neben solchem verübten Sie grosse Rauberey / so Sie für ehrlich hielten / und der Jugend übung nanten; auch die / welche ihren Fürsten hierinn nicht nachfolgen wolten / für Verräther / und Schelm / achteten. Und bey solchem Rauben machten Sie es vil gröber / als bey offnen Kriegen. Dann Sie erschlugen / verderbten / und verbrenten alles / was Sie antraffen: Sie verschonten weder der schwangern Weiber / und Jungfrauen / und führten die übrigen / so noch zu jung / mit sich in die Dienstbarkeit.

Was endlich ihre **Leichbegängnussen** anbelangt / haben Sie einen grossen hauffen Holtz zusammen getragen / den verstorbnen hoch oben darauff gelegt / hernach das Holtz angezündet. Wann der Todte verbronnen / haben Sie alsobalden die Beiner gesamlet / und solche vergraben. Sie warffen auch gemeinlich des verstorbnen Waffen / und seine Pferde / die man vorhero getödtet / auff den Scheitterhauffen. Ingleichem wurden die Weiber / Auffwarter / Knecht / und Hunde / bey dem Feuer getödtet / zu den verstorbnen geworffen / und mit Ihnen verbrennt: Gleichwol kein Eheweib gezwungen / das Sie sich / wie bey den Indianern noch heutigs Tags geschehen solle / wann Sie nicht gern wolte / umbringen / und verbrennen lassen solte. Bey der vom Adel / und vornemmer Leute Leichbegängnussen / hat man allerley kurtzweil / zu Pferd / und zu Fuß / angestelt; sonsten

sten aber haben sie ihre verstorbne nicht lang geklagt; sondern das wainen / und eusserlich trauren / für die Verstorbne / bald abgestellt ; gleichwol des innerlichen Schmertzens langsam vergessen : den Weibern / das Sie die Todten beweinten / achtete mans für ehrlich / den Männern aber / das Sie derselben ingedenck waren / für wolanständig ; wie Tacitus abermals bezeuget.

Cap. II.

Hält in sich die Raise / von Murau / aus Ober-Steyer / durchs Saltzburger-Land nacher Regenspurg in Bayern.

OWbwol ich nicht willens bin / vil von Raisen in disem Werck einzubringen ; weiln dieselbe in dem Fido Achate, oder dem kleinern Raißbüchlein durch Teutsch- und angrätzende Länder / zubefinden : Gleichwol hab ich die Erste Raise / unsers alten Teutschen Raißbuchs / alhie setzen wollen ; weilen dieselbe in dem gedachten neuen Raißbüchlein nicht beysammen ; sondern zertheilter an 3. unterschidlichen Orten / als / in der 9. 116. und 134. Raisen / einkommen ist.

St. Murau / Gräfflich Schwartzenbergisch; davon in topographia Styriæ.

. Kärnten / an dem Wasser gleiches Nahmens
hört mit der hohen Obrigkeit / und Land-G
Murau; das Schloß aber einem besonder
achdem die Herren Egarter / als Wapland
esselben / abgestorben. Die Pfarr ersuech
ilis / auff diese Welt kommen / auff einem zim
en Berglein: darvon nicht weit das Wirts
alb des Schlosses / und unden an der Land
eym Wasser / auch eines meiner Zeit gestan
eicht noch.

Seebach. 1. meil / alda / vor disem / ein grosser
wesen.

ausen. 1. m. Es gibt hierum ein zimlich
g / alda sich die Länder Ober-Steyermarch
g / schaiden. Ein enger Paß.

amsweg. 1. m. ein schöner Saltzburgi
eck / im Lungau / oder Luneckgöw / vom l
rar. Gent. Vallis Lingonum genannt.
en / aigne Herren / so die Graven von
nberg / und Lungau / seyn geheissen wor

erdorff / auch Saltzburgisch. 1. m. Al
Land-strassen / die von Saltzburg / nach
nten / führet.

veng. 1. meil. Von hinnen komt man
Gebürg / der Rastatter Taurn ge
chst ein Wirtshauß ligt / zu dem man
net.

Höhe / und den Berg wider herab /
ne.

aurn / wider. 1. m.

D. N.

D. Kätten / an dem Wasser gleiches Nah
1. m. gehört mit der hohen Obrigkeit / und
richt / gen Murau; das Schloß aber einem
Herren / nachdem die Herren Egarner / als
Besitzer desselben / abgestorben. Die Bürger
sich weit; und ligt der Pfarrhoff / darinn ich A.
den 17. Aprilis / auff diese Welt kommen / auf einen
lich erhöchten Berglein: darvon nicht weit das
hauß / oberhalb des Schlosses / und unden an der
Strassen / beym Wasser / auch einer meiner Zöglin
den / und villeicht noch.

D. Seebach. 1. meil / alda / vor disem ein
Außspan gewesen.

D. Clausen. 1. m. Es gibt hierum ein
hohes Gebürg / alda sich die Länder Ober-Steyer
und Salzburg / scheiden. Ein enger Paß.

M. Dauschneg. 1. m. ein schöner Salz
sicher Mark-Flack / im Lungau / oder Lunckgöw, vo
zio lib. 6. migrat. Gent. Vallis Lingonum genan
hatte / vor Zeiten / aigne Herren / so die Grafen
renberg / Dornberg / und Lungau / seyn gehabt
n.

M. Mauterdorff / auch Salzburgisch. 1. m.
kommt man zur Landtrassen / die von Salzburg zu
lach / in Kärnten / führet.

D. Im Gweng. 1. meil. Von hinnen kommt
as sehr hohe Gebürg / der Radstatter Tauern
araus / zu höchst ein Wirtshauß liget / zu dem
il wegs rechnet.
rüber die Ebne / und den Berg wider gen
n er gelanget.
Unter-Tauern wider. 1. m.

D. Alten-Marckt. 1. m. Man last die Salzburgische Statt Radstat / an der Enß / etwas auf der seiten / und im Thal / ligen. Lazius lib. ult. Comment. Reip. Rom. und Megiserus, in Annal. Carinth. nennen Sie Teutinam.

D. Eben. 1. m.

Hütten, 2. grosse meil. Ist ein Kirch / und Wirtshauß dabey.

M. Werffen. 2. m. ein feiner Ort an der Saltza / alda der Herr Ertz-Bischoff ein schönes / und veste Berg Schloß hat.

M. Gölnitz / durchs Lueg. 2. m. zwischen hinnen / und obbesagt Werffen / ist An. 1572. wie ein Stein alda / samt dem Wappen / ausweiset / ein Weg durch hohe Felsen gemacht worden.

M. Kuchel. 1. m.

St. Hallel / oder Halle. 2. m. Es ligt dises Salzburgisches Städtlein / alda vil Saltz Pfannen seyn / und von dannen das Saltz weit geführet wird / auf dem Wasser Saltza.

St. Salzburg. 2. m.

D. Salzburghofen. 1. m.

St. Laufen an der Saltza. 2. m.

St. Dumanitz / auch ein Salzburgisches Städtlein / am besagten Fluß gelegen. 3. m.

Von hinnen kont man durch einen Wald / in welchem sich das Ertz Bistum Salzburg / und das Hertzogthum Bayern / scheiden; und ferners auff die Bayerische Statt Oetting. 2. m.

M. Neumarckt. 3. m.

M. Vils-Biburg / oder Biburg an der Vils. 2. m.

M. Geisenhausen. 1. m.

St. Landshuet. 1. starcke / oder 1½. und Saltzburg 15. meil.

M. Erwoltzpach / Ergoldspach / ins gemein berspach. 3. m.

M. Eckmüll / an der äussern / oder grossen Labe 3. m. hat ein Schloß.

St. Regenspurg. 3. meil.

Nun / auf diser Raise / seyn die vornemste Ort / Salzburg / Bayrisch Oetting / Landshuet / und Regenspurg. Dieweil ich aber von denselben in der Topographia Bavariæ, oder in der Örter-Beschreibung des Bayrischen Craises / und auch in dem Anhang darzue / weitläufftig gehandelt; so gedenck ich solche Beschreibungen alhie nicht zu widerholen; sondern will allein etwas von den Ländern / dardurch diſe Raise gehet; nach Anlaitung vilgedachts unsers alten Teutschen Raißbuches / meldassselbe / sonderlich der erste Theil / wie oben gemeldt / nicht wol mehr zubekommen / erzehlen: Und

1. Von dem Hochlöblichen Hertzogthum Steyer / oder der Steyermarch / meinem hochgeehrten Vaterland / den Anfang machen; dessen Gräntzen seyn / von Morgen / Ungarn / von Mittag / Crain / und das Windisch Land; vom Abend / Kärnten / und das Ertzstifft Saltzburg; und von Mitternacht / Österreich. Das Wasser Sulka scheidet die Steyrmarch / von dem Windischen Lande / so theils auch zu Steyer rechnen / villeicht darum / weil die Besitzungen darinn / aus solchem / verstehen werden. Theils nennen diſes Land Valeriam, so sonsten in dem alten Norico gelegen / darinn / vor Zeiten / ehe Tauriſchen / oder Tauriſci, ein sehr grosses Volck / gewohnt / von denen / und ihrem Königreich /

Philip-

M. Gelenhauen. 1. m.

St. Landshut. 1. starcke / oder 1½. m.

Saltzburg 15. meil.

M. Erwoltzpach / Ergoldspach / ist gemeiner Pach. 3. m.

M. Eckmüll / an der äussern / oder grossen Pach. 3. m. hat ein Schloß.

St. Regenspurg. 3. meil.

Nun / auf diser Raise / seyn die vornemste Orter / Burg / Bayrisch Oetting / Landshut / und Regenspurg. Dieweil ich aber von denselben in der Topographia Bavariæ, oder in der Orter-Beschreibung des Bayrischen Craisses / und auch in dem Anhang dargleichen künfftig gehandelt; so gedenck ich solche Beschreibung alhie nicht zu widerholen; sondern will allein etwas von den Ländern / dardurch diser Raise gehet; nach Anleitung gedachts unsers alten Teutschen Raißbuchs / dasselbe / sonderlich der erste Theil / wie oben gemeldt / nicht wol mehr zubekommen / erzehlen: Und

1. Von dem Hochlöblichen Herzogthum Steyer / der Steyermarch / meinem hochgeehrten Vaterland / den Anfang machen; dessen Gräntzen seyn gegen Morgen / Ungarn / von Mittag / Crain / und das Windisch Land; vom Abend / Kärnten / und das Ertzstifft Saltzburg; und von Mitternacht / Oesterreich. Die Gräntzen Sukla scheiden die Steyrmarch / von dem Windischen Lande / so theils auch zu Steyer rechnen / weilen / weil die Besitzungen darinn / aus solchem / vermischt werden. Theils nennen dises Land Valeriam, weil es in dem alten Norico gelegen / darinn / vor Zeiten die Taurisci, ein sehr grosses Volck / gewohnt / von denen / und ihrem Königreich Philippus Cluverius, de antiqua Italia lib. 1. c. 20. fol. 203. und Reinerus Reineccius part. 3. histor. Juliæ fol. 373. seqq. zulesen. Itziger Zeit wohnen darinn Teutsche / und Windischer Wenden / ein Slavonisch Volck / sonderlich in Under Steyr / um die Traun oder Drab / und Weistritz / und in der Grafschafft Cilley / worein Theil der Undern Steyrmarck ist. Die Teutschen wollen Theils noch von den besagten Thaurischen / sonst aber von den Bayern / herführen; Andern diser Landsart / die Steyrer genannt worden; Andern Spraach / sonderlich gegen dem Saltzburger Land / stoßt mit der Bayrischen / übereinkomt / wiewol Sie etwas subtiler ist. Die Obere Steyrmarck / darinn der Hauptfluß des Landes / seinen Ursprung zu halen / oder doch erst recht bekant zu werden / geachtet wird / nämlich die Mur / ist sehr Bergicht / wiewol es auch schöne Thalgründe / als den Murboden / Ensboden ꝛc. und auff den Bergen / oder Alpen / gute Viehtraide; sonsten aber einen gesunden Luft / herrliche Kräuter / Manna / Rauchwerck / (so die grosse Ameissen in den Wäldern zusammen tragen) und dergleichen; aber keinen Weinwachs hat; der in der Undern Steyrmarch / sonderlich um Rackersburg / und Luttenberg / köstlich ist / und der Marchwein genennet wird; in welchem Undern Steyr man auch Sauerbrünn / und dergleichen / aber hergegen auch einen ungesunden Luft antrift / der zu allerley Zuständen / der Pest / der Ungarischen Kranckheit / oder hitzigen / und andern Fiebern / Podagra ꝛc. ursach gibet. Von Getraid wächst da mehr / als in Ober Steyer: hergegen die Tractaten / alhie besser; und an Schmaltz / Eyern / Flax / und gesunden Wassern / alda ein überfluß ist; wiewol in diesem Lande / (wie auch im Saltzburgischen Ländlein

Pintz-

Pinzgäu: (so vor Jahren andere Grafen gehabt/ man vom Schloß/ und Marckt Mitterfil/ die Gra- von Mitterfil genant) es Wasser gibt/ welche gern- ecken die Kröpfe verursachen. Des Geistlichen Stands im Lande/ seyn sonderlich beruffen der Bischoff zu Seccau/ oder Leibnitz; die Äbbte zu Rain/ S. Lamprecht Admont. Neuberg/ die Abdtissin zu Göß; die Commen- derey en zum Sontag/ zu Fürstenfeld/ und Melling; die Pröbste zu Seccau/ Varau/ Pela/ Stäntz/ und Rotten- mann: darzue man auch/ der Walfarten halber/ die sehr reiche/ und berühmte Kirch Mariæ Zell/ gegen den Oster- reichischen Grantzen/ auf S. Pölten zu/ thun kan.

Von dem Steyrischen Adel schreibet Cyriacus Spangenberg part. 1. des Adelspiegels/ lib. 7. c. 21. das Er/ unter denen Osterreichischen Landen/ in den Schlachten/ den Angriff zu thun/ für Andern/ den Vor- zug gehabt. Es seyn aber/ noch vor kurtzer Zeit/ im Lande berühmt gewesen/ und meistentheils noch/ die Her- ren Amman von Amanseck/ Brantner/ Breyner/ Buderer/ von Croneck/ Dietrichstein/ Eggenberg/ Ey- bißwald/ Falbenhaubt/ von Gallenberg/ die Geiler von Schwanberg/ von Gaißruck/ Gera/ Gleisbach/ Gallen von Widerdrieß/ die von Globsach/ Globitzer/ Hagen/ von Herberstein/ Idenspeng/ Jechlinger/ Johner/ die von Kapnach/ Kiesel/ Kienberg/ Lengheim/ Lemsitz/ Ley- ser/ Masconi/ Neuhauß/ Mindorff/ (so neulich abgestor- ben) Mörspurg/ Moßheim/ Parz/ Pircker/ von Präg/ von Pranck/ Praunfalcken (so seither abgestorben)/ Radmanstorff/ Racknitz/ Ramschüssel/ von Rauchen- berg/ Regal/ Ringsmaul/ von Rothal/ Sauer/ von Saurau/ Scherffenberg/ Schwarzenberg/ Schramsi/ von Schrottenbach/ Stadl/ Stibich/ Stircken/ von

Stuben-

Pinzgäu / (so vor Jahren an die Grafen von Stalenberg / Taubausen / Tattenbach / Teuffenbach / Traunmanstorff / Trikeneck / (so nun ausgestorben) Vetter / Urfe / reck / Waarn von Wagensberg / die von Welz / Werdenberg / Windischgrätz / Zäch / Zebinger; und andere mehr.

Von Stätten in Steyer hat es Grätz / die Haubt-Statt des gantzen Landes / Judenburg / die Haubt-Statt in Ober Steyr / Bruck an der Muer / Cilli / das Haubt der Grafschafft dises Nahmens / Fürstenfeld / Hartberg / Knittelfeld / Leoben / Marpurg / obgedachte Statt Murau (jetzt Herren Georg Ludwigen / Grafen von Schwartzenberg gehörig) / Pettau / Rain an der Sau / Rackersburg / Reerraumann / Vorstritz / Voitsberg / Windischgrätz / &c. von welchen allen / auch den berümten Clöstern / Schlössern / Marckflecken / und andern Orten / als Admont / Ausseer / so / wegen seines herrlichen Saltzsiedens / sonderlich berufen) / Eisenärtzt (so sehr vil Ort mit Eisen / und Stahel / versihet) Frouleiten / Gommarein / Karfenberg / S. Lamprecht / Leibnitz / Liechtenwald / Mureck / Obdach / Rohitsch / Schladming / Schwanberg / Veldbach / Unzmarckt / Weissenkirchen / Oberwelz und Rotenfels / Wildan / und vilen Andern / in meiner Topographia Austriacarum Regionum, und in dem Anhang darzu / weitläuffig gehandelt wird. Es machen aber die Statt / und Märckter / keinen Stand; wiewol Sie zu den Landtagen beschriben werden / ihre Stimme geben; auch einen eignen Syndicum haben.

Von den alten Regenten dises Landes / ist auch in der gedachten Topographia fol. 63. seqq. Bericht geschehen. Unter denen letztern waren / Marggraff Otocarus I. ein Steyrischer Graff ün Muerzthal / und Adelantz / welche Graven / so sich auch Herren zu Eppenstein

stein geschriben/ein schneeweiß Panterthier / mit q
aus dem Rachen speyenden Feuerflammen/und O
in einem grünen Felde / geführt / so noch des La
Wappen ist. Er Ottocarus I. solle ums Jahr C
sti. 1030. gelebt haben. Ihme hat sein Sohn Ot
carus II. disem sein Sohn Ottocarus III. und di
sein Sohn Leopoldus der Mannliche / succedirt /
An. 1128. gestorben; dessen Sohn Ottocarum, K. ey
Friderich der Erste/ zum ersten Hertzog in Steyer / a
mache; welcher zu letzt aussätzig worden: Und dieweil E
keine Kinder / so hat Er/ mit Verwilligung einer Land
schafft / in Steyer / das Land dem Hertzog Leopold p
Österreich/seinem Schweher/verkauft/so Keyser Henri-
cus VI. bestättiget: und ist bey solchem Kauff auch eine
Schanckung/und Vermächtnus/ mit untergeloffen; ob
so/das hinfort dises Land Steyr/von den Österreichischen
Fürsten/ist regiert worden; und starbe besagter Leopol-
dus An. 1193. oder 94. und sein Sohn Leopoldus,
zugenant Honorabilis, und Glorioſus, An. 1230.
dessen Sohn Fridericus bellicoſus An. 1246. ohne
Mannliche Erben / verschieden. Ihme hat Marg-
graff Hermann von Baden gefolgt / welcher sein / des
Friderici, Bruders Henrici Tochter / die Gertrud zur
Gemahlin hatte; dessen einiger Sohn/Hertzog Frido-
rich von Österreich gewesen / der/ mit Conradino, Her-
tzogen in Schwaben / zu Neaples / auf des Tyrannen
Caroli Andegavenſis Bevelch/ An. 1269. enthaubtet
worden ist. Nach des obgedachten Hermanni von
Baden Tode/hat sich König Ottacker in Böheim / um
die Länder Österreich/und Steyer angenommen/weil Er
des obgedachten Friderici bellicoſi Schwester / Mar-
gareth/ zur Ehe hatte: muste aber mit etlichen Steyri-

schen

stein geschriben/ein schneeweiß Panterthier/ mit rothen Herzen/ und mit Hertzog Ulrichen zu Kärnten/ aus dem Rachen speyenden Feuerflammen/ mit welchem deßwegen kriegen; und hat auch König Bela in Ungarn sich des Landes Steyer angenommen/ bis diß zwey in einem grünen Felde/ geführt/ so noch dessen Wappen ist. Er Ottocarus I. solle anno 1030. gelebt haben. Ihme hat sein Sohn Ottocarus II. diesem sein Sohn Ottocarus III. aber An. 1278. nach der Schlacht/ mit Keyser Rudolfen dem Ersten/ gehalten/ und in kommen/ hat der Keyser/ aus Bewilligung des Reichs/ diß Land/ samt Crain/ und der Windischen March/ An. 1285. seinem ältisten Sohn/ Hertzog Albrechten/ zu Augspurg/ verliehen/ welcher/ zum Regenten diß Landes/ seinen Sohn/ Friderichen den Schönen/ gemacht/ diser aber solches An. 1330. seinem Bruder Otboni überlassen; der An. 1338. auch ohne Manns Erben abgeschieden/ und Ihme sein Bruder Albertus II. der Weise/ und Contracte zugenant/ der Zehende Hertzog in Steyer succedirt hat; durch welchen der fremde Adel aus Francken/ Schwaben/ und Bayern/ ins Land gebracht worden. Er verließ An. 1358. seinen Sohn Albertum III. zugenant mit dem Zopfen/ der das Land Steyer hernach seinem Bruder Leopoldo überlassen/ welcher aber von den Schweitzern folgends erschlagen worden/ und Ihme sein Sohn Ernestus, der Eiserne genant/ der 13. Hertzog in Steyr/ Crain/ und der Windischen March/ und diesem sein Sohn Fridericus, hernach Römischer Keyser/ An. 1435. succedirt haben; welcher Fridericus, nach Absterben der Grafen von Cilly/ auch selbige mächtige Grafschafft/ zu dem Land Steyr/ gebracht hat. Es übergab Ihm auch der letzte Graff von Görtz selbige Grafschafft; und starb Er/ der Keyser/ An. 1493. verlassende seinen einigen Sohn/ Maximilian den Ersten/ zu welches Keysers Zeiten alle Juden An. 1496.

aus

stein geschriben/ein schneeweiß Panterthier/ mit rothen Herzen/ und mit Hertzog Ulrichen zu Kärnten/ aus dem Rachen speyenden Feuerflammen/ mit welchem deßwegen kriegen; und hat auch König Bela in Ungarn sich des Landes Steyer angenommen/ bis diß zwey in einem grünen Felde/ geführt/ so noch dessen Wappen ist. Er Ottocarus I. solle anno 1030. gelebt haben. Ihme hat sein Sohn Ottocarus II. diesem sein Sohn Ottocarus III. aber An. 1278. nach der Schlacht/ mit Keyser Rudolfen dem Ersten/ gehalten/ und in kommen/ hat der Keyser/ aus Bewilligung des Reichs/ diß Land/ samt Crain/ und der Windischen March/ An. 1285. seinem ältisten Sohn/ Hertzog Albrechten/ zu Augspurg/ verliehen/ welcher/ zum Regenten diß Landes/ seinen Sohn/ Friderichen den Schönen/ gemacht/ diser aber solches An. 1330. seinem Bruder Otboni überlassen; der An. 1338. auch ohne Manns Erben abgeschieden/ und Ihme sein Bruder Albertus II. der Weise/ und Contracte zugenant/ der Zehende Hertzog in Steyer succedirt hat; durch welchen der fremde Adel aus Francken/ Schwaben/ und Bayern/ ins Land gebracht worden. Er verließ An. 1358. seinen Sohn Albertum III. zugenant mit dem Zopfen/ der das Land Steyer hernach seinem Bruder Leopoldo überlassen/ welcher aber von den Schweitzern folgends erschlagen worden/ und Ihme sein Sohn Ernestus, der Eiserne genant/ der 13. Hertzog in Steyr/ Crain/ und der Windischen March/ und diesem sein Sohn Fridericus, hernach Römischer Keyser/ An. 1435. succedirt haben; welcher Fridericus, nach Absterben der Grafen von Cilly/ auch selbige mächtige Grafschafft/ zu dem Land Steyr/ gebracht hat. Es übergab Ihm auch der letzte Graff von Görtz selbige Grafschafft; und starb Er/ der Keyser/ An. 1493. verlassende seinen einigen Sohn/ Maximilian den Ersten/ zu welches Keysers Zeiten alle Juden An. 1496.

aus

sam in einem Triumph vorher tragen. Wann einen Ort bekriegen wolten / haben Sie solchen mit sem Geschrey / mit Steinwerffen / und dergleichen / fallen; und wann es dergestalt keinen Fortgang hatte/desselben Eroberung mit langer Belagerung fuchte. Und dises geschah bey einem offenem Krieg. Neben solchem verübten Sie grosse Rauberey / so sie für ehrlich hielten / und der Jugend übung nanten; auch die / welche ihren Fürsten hierinn nicht nachfolgen wolten / für Verächter / und Schelm / achteten. Und bey solchem Rauben machten Sie es vil gröber / als bey offnem Kriegen. Dann Sie erschlugen / verderbten / und verbrenten alles / was Sie antraffen: Sie verschonten weder der schwangern Weiber / und Jungfrauen / und führten die übrigen / so noch zu jung / mit sich in die Dienstbarkeit.

Was endlich ihre **Leichbegängnussen** anbelangt / haben Sie einen grossen hauffen Holtz zusammen getragen / den verstorbnen hoch oben darauff gelegt / hernach das Holtz angezündet. Wann der Todte verbrennen / haben Sie alsobalden die Beiner gesamlet / und solche vergraben. Sie warffen auch gemeinlich des verstorbnen Waffen / und seine Pferde / die man vorhero getödtet / auff den Scheitterhauffen. Ingleichem wurden die Weiber / Auffwarter / Knecht / und Hunde / bey dem Feuer getödtet / zu den verstorbnen geworffen / und mit Ihnen verbrennt: Gleichwol kein Eheweib gezwungen / das Sie sich / wie bey den Indianern noch heutigs Tags geschehen solle / wann Sie nicht gern wolte / umbringen / und verbrennen lassen solte. Bey der vom Adel / und vornemmer Leute Leichbegängnussen / hat man allerley kurtzweil / zu Pferd / und zu Fuß / angestelt; sonsten

samt in einem Triumph vorher tragen. Wessen aber haben sie ihre verstorbne nicht lang geklagt; sondern das wainen / und eusserlich trauren / für die Verstorbne / bald abgestellt; gleichwol des innerlichen Schmertzens langsam vergessen: den Weibern / das Sie die Todten beweinten / achtete mans für ehrlich / den Männern aber / das Sie derselben ingedenck waren / für wolanständig; wie Tacitus abermals bezeuget.

einen Ort bekriegen wolten / haben Sie solchen

sem Geschrey / mit Steinwerffen / und dergleichen

fallen; und wann es dergestalt keinen Fortgang

re / desselben Eroberung mit langer Belagerung

flucht. Und dises geschah bey einem offenen

Neben solchem verübten Sie grosse Raubery /

für ehrlich hielten / und der Jugend übung nutz-

die / welche ihren Fürsten hierum nicht nachfolg-

ten / für Verächter / und Schelm achteten. Und

chem Rauben machten Sie es viel gröber / als bey

Kriegen. Dann Sie erschlugen / verderbten /

brenten alles / was Sie antrafen: Sie verschon-

der schwangern Weiber / und Jungfrauen /

führten die übrigen / so noch zu jung / zur

Dienstbarkeit.

Was endlich ihre Leichbegängnussen belangt / haben Sie einen grossen hauffen Holtz

men getragen / den verstorbnen hoch oben darauf

hernach das Holtz angezündet. Wann der

erbrunnen / haben Sie alsobalden die Beiner gelo

ad solche vergraben. Sie warffen auch gemei

verstorbnen Waffen / und seine Pferde / die man

getödtet / auff den Scheiterhauffen. Ingleich

den die Weiber / Auffwarter / Knecht / und Jun

em Feuer getödtet / zu den verstorbnen gewor

ir Ihnen verbrennt: Gleichwol hin Ebenwi

en / das Sie sich / wie bey den Indianern noch

gs geschehen solle / wann Sie nicht gern wol

gen / und verbrennen lassen solte. Bey der no

vornemmer Leute Leichbegängnussen hat m

urtz weil / zu Pferd / und zu Fuß angestellt / so

ten

Cap. II.

Hält in sich die Raise / von Murau / durch Ober-Steyer / durchs Saltzburger-Land nacher Regenspurg in Bayern.

DIwol ich nicht willens bin / viel von Raisen in disem Werck einzubringen; weilln dieselbe in dem Fido Achate, oder dem kleinern Raißbüchlein durch Teutsch- und angränzende Länder / zubefinden: Gleichwol hab ich die Erste Raise / unsers alten Teutschen Raißbuchs / alhie setzen wollen; weilen dieselbe in dem gedachten neuen Raißbüchlein nicht beysammen; sondern zertheilter an 3. unterschidlichen Orten / als / in der 9. 116. und 134. Raisen / einkommen ist.

St. Murau / Gräfflich Schwartzenbergisch; de

von in topographia Styriæ.

D. Ränten / an dem Wasser gleiches Nahm 1. m. gehört mit der hohen Obrigkeit / und Landrichter / gen Murau; das Schloß aber einem besondern Herren / nachdem die Herren Egarner / als Vorige Besitzer desselben / abgestorben. Die Pfarr erstreckt sich weit; und ligt der Pfarhoff / darinn ich Ao. 1585. den 17. Aprilis / auff diese Welt kommen / auff einem zimlich erhöchten Berglein; davon nicht weit das Wirthhauß / oberhalb des Schlosses / und unden an der Landstrassen / beym Wasser / auch eines / meiner Zeit gestanden / und villeicht noch.

D. Seebach. 1. meil / alda / vor disem / ein grosser Außspan gewesen.

D. Clausen. 1. m. Es gibt hierum ein zimlich hohes Gebürg / alda sich die Länder Ober-Steyermarck und Saltzburg / schaiden. Ein enger Paß.

M. Damsweg. 1. m. ein schöner Saltzburgischer Mark-Fleck / im Lungau / oder Lungkgöw / vom Ptolemæo lib. 6. migrat. Gent. Vallis Lingonum genannt. Hatte / vor Zeiten / aigne Herren / so die Grafen von Leonberg / Dornberg / und Lungau / seyn geheissen worden.

M. Mauterdorff / auch Saltzburgisch. 1. m. Alhie komt man zur Landstrassen / die von Saltzburg / nach Villach / in Karnten / führet.

D. Im Tweng. 1. meil. Von hinnen komt man über das sehr hohe Gebürg / der Tastatter Tauren genant / darauff zu höchst ein Wirtshauß ligt / zu dem man eine meil wegs rechnet.

Von dar / über die Ebne / und den Berg wider herab / ins darunter gelegene.

D. Unter-Tauren / wider. 1. m.

D. M.

D. Kärnten / an dem Wasser gleiches Nah
1. m. gehört mit der hohen Obrigkeit / und Ju
richt / gen Murau; das Schloß aber einem Ha
Herren / nachdem die Herren Egarmer / als Be
Besitzer desselben / abgestorben. Die Pfarr
sich weit; und ligt der Pfarrhoff / darinn ich A.
den 15. Aprilis / auff diese Welt kommen / auf einen
lich erhöchten Berglein: davon nicht weit das M
hauß / oberhalb des Schlosses / und unden an der
Strossen / beym Wasser / auch etwas meuer Zeug
den / und villeicht noch.

D. Seebach. 1. meil / alda / vor disem / ein
Außthon gewesen.

D. Clausen. 1. m. Es gibt hierum ein
hohes Gebürg / alda sich die Länder Ober-Steyer
und Saltzburg / schaiden. Ein enger Paß.

M. Damstreg. 1. m. ein schöner Saltz
reicher Marck-Fleck / im Lungau / oder Lunckgöw / v
zio lib. 6. migrat. Gent. Vallis Lingonum genan
hatte / vor Zeiten / aigne Herren / so die Grafen
Lonnberg / Dornberg / und Lungau / seyn gehabt
n.

M. Mauterdorff / auch Saltzburgisch. 1. m.
kommt man zur Land-Straßen / die von Saltzburg / n
lach / in Kärnten / führet.

D. Im Gweng. 1. meil. Von hinnen kommt
as seyn hohe Gebürg / der Radstatter Tauern
araff zu gedacht ein Wirtshauß ligt / gen dem
il wegs rechnet.
r / über die Ebne / und den Berg wider / end
n er zu leste.
Luxen. Taurn / wider. 1. m.

D. M.

D. Alten-Marckt. 1. m. Man läst die Saltzbur
gische Statt Radstat / an der Enß / etwas auf der sel
ten / und im Thal / ligen. Lazius lib. ult. Comment.
Reip. Rom. und Megiserus, in Annal. Carinth. nen
nen Sie Teotinam.

D. Eben. 1. m.

Hüeten, 2. grosse meil. Ist ein Kirch / und Wirtshauß
dabey.

M. Werffen. 2. m. ein feiner Ort an der Saltza /
alda der Herr Ertz-Bischoff ein schönes / und veste
Berg Schloß hat.

M. Gölling / durchs Lueg. 2. m. zwischen himmel
und obbesagt Werffen / ist An. 1572. wie ein Stein
alda / samt dem Wappen / ausgereisset / ein Weg durch ho
he Felsen gemacht worden.

M. Kuchel. 1. m.

St. Hallel / oder Halle. 2. m. Es ligt diser
Saltzburgisches Stättlein / alda vil Saltz-Pfannen
seyn / und von dannen das Saltz weit geführet wird / an
dem Wasser Saltza.

St. Saltzburg. 2. m.

D. Saltzburgerhofen. 1. m.

St. Laufen an der Saltza. 2. m.

St. Dimanitz / auch ein Saltzburgisches
Stättlein / am besagten Fluß gelegen. 3. m.
Von hinnen kont man durch einen Wald / in welchem
sich das Ertz-Bistum Saltzburg / und das Hertzogthum
Bayern / scheiden; und fernere auff die Bayerische
Statt Oetting. 2. m.

M. Neumarckt. 3. m.

M. Vils-Biburg / oder Biburg an der Vils.
2. m.

M. Geisenhausen. 1. m.

St. Landshuet. 1. starcke / oder 1½. und von Saltzburg 15. meil.

M. Erwoltzpach / Ergoldspach / ins gemein Oberspach. 3. m.

M. Eckmüll / an der äussern / oder grossen Laber / 3. m. hat ein Schloß.

St. Regenspurg. 3. meil.

Nun / auf diser Raise / seyn die vornemste Ort / Saltzburg / Bayrisch Oetting / Landshuet / und Regenspurg. Dieweil ich aber von denselben in der Topographia Bavariæ, oder in der Örter-Beschreibung des Bayrischen Craises / und auch in dem Anhang darzue / weitläufftig gehandelt; so gedenck ich solche Beschreibungen alhie nicht zu widerholen; sondern will allein etwas von den Ländern / dardurch diser Raise gehet; nach Anlaitung bilgedachtes unsers alten Teutschen Raißbuches / melldasselbe / sonderlich der erste Theil / wie oben gemeldet / nicht wol mehr zubekommen / erzehlen: Und

1. Von dem Hochlöblichen Hertzogthum Steyer / oder der Steyermarch / meinem hochgeehrten Vaterland / den Anfang machen; dessen Gräntzen seyn / von Morgen / Ungarn / von Mittag / Crain / und das Windisch Land; vom Abend / Kärnten / und das Ertzstifft Saltzburg; und von Mitternacht / Österreich. Das Wasser Sulla scheidet die Steyrmarch / von dem Windischen Lande / so theils auch zu Steyer rechnen / villeicht darum / weil die Vestungen darinn / aus solchem / versehen werden. Theils nennen dises Land Valeriam, so sonsten in dem alten Norico gelegen / darinn / vor Zeiten / eht Taurischen / oder Tauritci, ein sehr grosses Edles Volck / gewohnt / von denen / und ihrem Königreich /

Philip-

M. Geilenhauten. 1. m.

St. Landshuet. 1. starcke / oder 1½. m.

Saltzburg 15. meil.

M. Erwoltzpach / Ergoldspach / ins gan
berspach. 3. m.

M. Eckmüll / an der äussern / oder grossen
½. m. hat ein Schloß.

St. Regenspurg. 3. meil.

Nun / auf diser Raise / seyn die vornemste Ort
Burg / Bayrisch Oetting / Landshuet / und Regen
Dieweil ich aber von denselben in der Topogr
Bavariæ, oder in der Örter-Beschreibung des B
schen Craisses / und auch in dem Anhang darzu
läufftig gehandelt; so gedenck ich solche Beschrei
alhie nicht zu widerholen; sondern will alleinen
den Ländern / dardurch diser Raise gehet; nach Anl
heilgedachts unsers alten Teutschen Raißbuchs
selbe / sonderlich der erste Theil / wie oben gem
icht wol mehr zubekommen / erzehlen: Und

I. Von dem Hochlöblichen Hertzogthum Steyr
er der Steyermarch / meinem hochgeehrten D
and / den Anfang machen; dessen Gräntzen sey
rgen / Ungarn / von Mittag / Crain / und der W
Land; vom Abend / Kärnten / und dem Erz
sburg; und von Mitternacht / Österreich. D
ser Sulia scheidet die Steyrmarch / von dem Wi
Lande / so theils auch zu Steyer rechnen / theils
/ weil die Vestungen darinn / aus solchem / nic
rden. Theils nennen disen Land Valeriam, d
n dem alten Norico gelegen / darinn / vor Zeiten
hirsch eben / oder Taurisci, ein sehr grosses Vo
gewohnt / von denen / und ihrem Königreich
Philippus Cluverius, de antiqua Italia lib. 1. c. 20.
fol. 203. und Reinerus Reineccius part. 3. historiæ
Juliæ fol. 373. seqq. zu lesen. Jetziger Zeit wohnen
darinn Teutsche und Wenden / oder Wenden / ein Slo
vonisch Volck / sonderlich in Under Steyr / zum die Traa
oder Drab / und Veistritz / und in der Grafschafft Cillen
so ein Theil der Undern Steyrmarck ist. Die Teutsche
wollen Theils noch von den besagten Thaurischen / sonst
diser Landsart / die Steyrer genannt worden; Andern
aber von den Bayern / herführen; wie dann die
Spraach / sonderlich gegen dem Saltzburger Land / fast
mit der Bayrischen / übereinkomt / wiewol Sie etwas
subtiler ist. Die Obere Steyrmarck / darinn der Haupt
fluß des Landes / seinen Ursprung zu haben / oder doch
erst recht bekant zu werden / geachtet wird / nämlich die
Mur / ist sehr Bergicht / wiewol es auch schöne Thalge
lände / als den Muerboden / Ensboden ꝛc. und auff den
Bergen / oder Alpen / gute Viehwaide; sonsten aber einen
gesunden Luft / herrliche Kräuter / Manna / Rauchwerck /
(so die grosse Ameissen in den Wäldern zusammen tra
gen) und dergleichen; aber keinen Weinwachs hat; der
in der Undern Steyrmarck / sonderlich um Rackers
burg / und Luetenberg / köstlich ist / und der Marchwein
genennet wird; in welchem Undern Steyr man auch
Sauerbrünn / und dergleichen / aber hergegen auch ei
nen ungesunden Luft antrift / der zu allerley Zuständen /
der Pest / der Ungarischen Kranckheit / oder hitzigen / und
andern Fiebern / Podagra ꝛc. ursach gibet. Von Ge
traid wächst da mehr / als in Ober Steyer: hergegen die
Tractation / alhie besser; und an Schmaltz / Eyern / Flarl
und gesunden Wassern / alda ein überfluß ist; wiewol in
diser Lande / (wie auch im Saltzburgischen Ländlein

Pinz-

Pintzgäu/ (so vor Jahren ainen Grafen gehabt/ man vom Schloß/ und Marck Mittersil/ die Gr. von Mittersil genant) es Wasser gibt/ welche gern ecken die Köpfe verursachen. Des Geistlichen Stands im Lande/ seyn sonderlich beruffen der Bischoff zu Seccau/ oder Leibnitz; die Abbte zu Rain/ S. Lamprecht/ Admont/ Neuberg/ die Abbtissin zu Göß; die Commen derey zum Sontag/ zu Fürstenfeld/ und Melling; die Pröbste zu Seccau/ Vorau/ Pela/ Stäntz/ und Rotenmann: darzue man auch/ der Walfarten halber/ die sehr reiche/ und berühmte Kirch Mariæ Zell/ gegen den Oster reichischen Grantzen/ auf S. Pölten zu/ thun kan.

Von dem Steyrischen Adel schreibet Cyriacus Spangenberg part. 1. des Adelspiegels/ lib. 7. c. 21. das Er/ unter denen Osterreichischen Landen/ in den Schlachten/ den Angriff zu thun/ für Andern/ den Vorzug gehabt. Es seyn aber/ noch vor kurtzer Zeit/ im Lande berühmt gewesen/ und meistentheils noch/ die Herren Amman von Amanseck/ Brantner/ Brayner/ Buderer/ von Eroneck/ Dietrichstein/ Eggenberg/ Eybißwald/ Falbenhaubt/ von Gallenberg/ die Gäller von Schwanberg/ von Gaißruck/ Gera/ Gleisbach/ Gallen von Widerdrieß/ die von Globach/ Globitzer/ Hagen/ von Herberstein/ Idenspeug/ Jechlinger/ Johner/ die von Kapuach/ Kiesel/ Kienberg/ Lengheim/ Lemfitz/ Leyser/ Mascon/ Neuhauß/ Mindorff/ (so neulich abgestorben) Mörspurg/ Mosheim/ Parz/ Pircker/ von Prag/ von Pranck/ Praunfalcken (so leicher abgestorben)/ Radmanstorff/ Racknitz/ Ramschüssel/ von Rauchenberg/ Regal/ Ringsmaul/ von Rothal/ Sauer/ von Saurau/ Scherffenberg/ Schwarzenberg/ Schramme/ von Schrottenbach/ Stadl/ Stibich/ Stircken/ von

Stuben-

Pintzgäu / (so vor Jahren ain ne Grafen ghe-
man vom Schloß / und Mercht Mitterfil dos-
von Mitterfil genant) es Wasse gibt / welche
ken die Kröpfe verursachen. Des Geistlichen Sta
im Lande / seyn sonderlich berühmt der Bischof
Seccau / oder Leibnitz; die Aebtte zu Rain / Admo
Admont Neuberg / die Abbtissin zu Göß: die Cano
derepen zum Sontag / zu Fürstenfeld / und Mellin
Pröbste zu Seccau / Voran / Pela / Stäntzmühl
mann: darzu man auch der Wallfarten halben
reiche / und berühmte Kirch Mariæ Zell / gegen dem
reichischen Gränsen / auf S. Pölten zu / thun kan.

Von dem Steyrischen Adel / schreibet Cun
Swangenberg part. 1. des Adelspiegels / lib. 7. c.
das Er / unter denen offterreichischen Landen / in
Schlachten / den Angriff zu thun für Andern Adels
ung gehabt. Es seyn aber / noch vor kurtzer Zeit
ander berühmt geweten / und meistentheils noch dies
in Amman von Amanseck / Brantner / Pinz
anderer / von Eroneck / Dietrichstein / Eggenberg / G
wald / Volbenhaube / von Gallenberg / die Eisen
steinberg / von Gaisruck / Gera / Eiselsbach / Gal
Widerdrieß / die von Glosiach / Globitzer / Hoe
Herberstein / Idenberg / Jechlinger / Jessenit
Lapuach / Kiekl / Kienberg / Lengheim / Lenzbu
afeon / Neuhauß / Rindorff / (so neulich abgest
Rorsburg / Rossheim / Parr / Pircker / von Pra
nauck / Praunsdorff / (so leicher abgestorben)
storff / Racknitz / Ramschüssel / von Rauscher
gal / Ringsmaul / von Rorbal / Sauer / von
Scherffenberg Schwarzenberg / Schrauffe
tenbach / Stadl / Stibich / Stircken / von
Stuben-

Stubenberg / Tanhausen / Tattenbach / Teuffenbach / Traunmanstorff / Trübeneck / Ursenbeck / Wagen von Wagensberg / Welt / Werdenberg / Windischgrätz / Zach / Zebinger; und andere mehr.

Von Stätten in Steyer hat es Grätz / die Haubt-Statt des gantzen Landes / Judenburg die Haubt-Statt in Ober Steyr / Bruck an der Muer / Cilly das Haubt der Grafschafft dises Nahmens Fürstenfeld / Hartberg / Knittelfeld / Leoben / Marpurg / obgedachte Statt Mu-rau (jetzt Herren Georg Ludwigen / Grafen von Schwartzenberg gehörig) / Petton / Ram an der Sau / Rackersburg / Rottenmann / Vorstreitz / Voitsberg / Windischgrätz / ꝛc. von welchen allen / auch den berüm-sten Clöstern / Schlössern / Marckflecken / und andern Orten / als Admont / Aussee (so wegen seines herrlichen Saltzsiedens / sonderlich beruffen) / Eisenärtzt (so sehr vil Ort mit Eisen / und Stahel / versihet) Fronleiten / Gonnawitz / Kapfenberg / S. Lamprecht / Leibnitz / Liech-tenwald / Muereck / Obdach / Rohitsch / Schladming / Schwenberg / Veldbach / Ungmarckt / Weissenkirchen / Oberwelz und Rotenfels / Wildan / und vilen Andern / in meiner Topographia Austriacatum Regionum, und in dem Anhang darzu / weitläuffig gehandelt wird. Es machen aber die Stätt / und Märckte / keinen Stand; wiewol Sie zu den Landtagen beschriben werden / ihre Stimme geben; auch einen eigenen Syndicum haben.

Von den alten Regenten dises Landes / ist auch in der gedachten Topographia fol. 63. seqq. Bericht geschehen. Unter denen letztern waren / Marggraff Ot-tocarus I. ein Steyrischer Graff in Muertzthal / und Adelantz / welche Graven / so sich auch Herzen zu Eppen-

stein

stein geschriben/ein schneeweiß Panter-thier / mit grü
aus dem Rachen speyenden Feuerflammen/und Sch
in einem grünen Felde / geführt / so noch des Lan
Wappen ist. Er Ottocarus I. solle ums Jahr Chr
sti. 1030. gelebt haben. Ihme hat sein Sohn Ott
carus II. disem sein Sohn Ottocarus III. und dis
sein Sohn Leopoldus der Mannliche / succedirt / d
An. 1128. gestorben; dessen Sohn Ottocarum, K. Kay
Friderich der Erste/ zum ersten Hertzog in Steyer / ge
macht; welcher zu letzt aussätzig worden: Und dieweil Er
keine Kinder / so hat Er / mit Verwilligung einer Land
schafft / in Steyer / das Land dem Hertzog Leopold zu
Österreich/seinem Schweher/verkauft/so Keyser Henri
cus VI. bestättiget: und ist bey solchem Kauff auch eine
Schanckung/und Vermächtnus/ mit untergeloffen; da
so/das hinfort dises Land Steyr/von den Österreichischen
Fürsten/ist regiert worden; und starbe besagter Leopol
dus An. 1193. oder 94. und sein Sohn Leopoldus,
zugenant Honorabilis, und Glorioſus, An. 1230.
dessen Sohn Fridericus bellicoſus An. 1246. ohne
Mannliche Erben / verschieden. Ihme hat Marg
graff Hermann von Baden gefolgt / welcher sein / des
Friderici, Bruders Henrici Tochter / die Gertrud zur
Gemahlin hatte; dessen einiger Sohn/Hertzog Fride
rich von Österreich gewesen / der/ mit Conradino, Her
tzogen in Schwaben / zu Neaples / auf des Tyrannen
Caroli Andegavenſis Bevelch/ An. 1269. enthaubtet
worden ist. Nach des obgedachten Hermanni von
Baden Tode/hat sich König Ottacker in Böheim / um
die Länder Österreich/und Steyer angenommen/weil Er
des obgedachten Friderici bellicoſi Schwester / Mar
gareth / zur Ehe hatte: muste aber mit etlichen Steyri
schen

stein geschriben/ein schneeweiß Panterthier/ mit rothen Zungen/ und rothen Klauen/ aus dem Rachen speyenden Feuerflammen/ im grünen Felde/ geführt / so noch heutigen Tags in einem grünen Felde/ geführt / so noch heutigen Tags Wappen ist. Er Ottocarus I. solle ums Jahr 1030. gelebt haben. Ihme hat sein Sohn Ottocarus II. disem sein Sohn Ottocarus III. und sein Sohn Leopoldus der Mannliche/ succedirt An. 1128. gestorben; dessen Sohn Ottocarum, Friderich der Erste/ zum ersten Hertzog in Steyr/ macht; welcher zu letzt aussätzig worden: Und die seine Kinder/ so hat Er/ mit Verwilligung der schafft/ in Steyer/ das Land dem Hertzog Land Österreich/ seinem Schweher/ verkauft/ so Keyser Ludus VI. bestättiget: und ist bey solchem Kauff Schanckung/ und Vermächtnus/ mit untergan so das hinfort dises Land Steyr/ von den Österr Fürsten/ ist regiert worden; und starbe besagter Le dus An. 1193. oder 94. und sein Sohn Leopo ugenant Honorabilis, und Gloriosus, An. 12 essen Sohn Fridericus bellicosus An. 1246. Mannliche Erben/ verschieden. Ihme hat Ma aff Hermann von Baden gefolgt/ welcher die idertci, Bruders Henrici Tochter/ die Gertrud mahlin hatte; dessen einiger Sohn/ Hertzog Fr von Österreich gewesen/ der/ mit Conradino, K in Schwaben/ zu Neaples/ auf des Tyran li Andegavensis Befelch/ An. 1269. enthau n ist. Nach des obgedachten Hermanni T Todes hat sich König Ottacker in Böhem er Österreich/ und Steyer angenommen/ und dachten Friderici bellicosi Schwester/ Ma ur, Ehe hatte: muste aber mit etlichen Stey

schen Herren/ und mit Hertzog Ulrichen zu Kärnten/ deßwegen kriegen; und hat auch König Bela in Ungarn sich des Landes Steyer angenommen/ bis diese zwey König sich miteinander verglichen hatten/ und dem Ottacker Steyr/ samt der Statt Pettau/ bliben ist. Als Er aber An. 1278. nach der Schlacht/ mit Keyser Rudolfen dem Ersten/ gehalten/ umkommen/ hat der Keyser/ aus Bewilligung des Reichs/ dises Land/ samt Crain und der Windischen March/ An. 1285. seinem ältisten Sohn/ Hertzog Albrechten/ zu Augspurg/ verliehen/ welcher/ zum Regenten dises Landes/ seinen Sohn/ Friderichen den Schönen/ gemacht/ diser aber solches An. 1330. seinem Bruder Otboni überlassen; der An. 1338. auch ohne Manns Erben abgeschieden/ und Ihme sein Bruder Albertus II. der Weise/ und Contracte zugenant/ der Zehende Hertzog in Steyer succedirt hat; durch welchen der fremde Adel aus Francken/ Schwaben/ und Bayern/ ins Land gebracht worden. Er verließ An. 1358. seinen Sohn Albertum III. zugenant mit dem Zopfen/ der das Land Steyer hernach seinem Bruder Leopoldo überlassen/ welcher aber von den Schweitzern folgends erschlagen worden/ und Ihme sein Sohn Ernestus, der Eiserne genant/ der 13. Hertzog in Steyr/ Crain/ und der Windischen March/ und disem sein Sohn Fridericus, hernach Römischer Keyser/ An. 1435. succedirt haben; welcher Fridericus, nach Absterben der Grafen von Cilly/ auch selbige mächtige Grafschafft/ zu dem Land Steyr/ gebracht hat. Es übergab Ihm auch der letzte Graff von Görtz selbige Grafschafft; und starb Er/ der Keyser/ An. 1493. verlassende seinen einigen Sohn/ Maximilian den Ersten/ zu welches Keysers Zeiten alle Juden An. 1496.

aus

aus Steyer/ Kärnten/und Crain/seyn geschaffen worden. An. 1519. nahm dieser Keyser seinen Abschied von diesem Leben/ und succedirte Ihm An. 1521. sein Enickel-Sohn/von seinem Sohn Philippo, nämlich Ertz-Hertzog Ferdinand zu Österreich/Infant in Hispanien/ und diesem/ so hernach Keyser worden/ An. 1564. sein jüngster Sohn/ Ertz-Hertzog Carl; und diesem sein Sohn/ H. Ferdinandus II. An. 1590. folgender Römischer Keyser; demselben sein Sohn/Herr Ferdinandus III. auch Römischer Keyser An. 1637. worauf solchem An. 57. die jetzige Römische Keyserliche Majestät/Herr Leopoldus/der zweintzigste Hertzog in Steyer.

Dabey noch dises zu mercken/ das von den obgedachten Grafen im Muertzthal / und den obernannten Marggrafen / und Hertzogen in Steyer / die Herren Grafen von Lösenstein/und Starenberg / in Österreich/ herkommen / welche / wie ihre Vorfahren / ein Panier führen / nämlich die von Lösenstein ein güldenes in rothem: und die von Stahrenberg ein blaues in rothem Felde. Die von Berneck seyn auch dises Geschlechts gewesen/aus denen die letzte/Herren Wilhelmi VI. von Berneck (welches Schloß/und schöne Herrschafft/zwischen Bruck an der Muer / und Grätz/ in Steyer/gelegen) Tochter / Nahmens Magdalena / Herren Christophen von Rackniz geheurater / und damit auch Berneck an dines vornehme Herren Geschlecht / so noch vorhanden/und von deme Lazius lib. 6. migrat. Gent. f. 195. & 218. zu lesen/gebracht hat.

II. Das Salzburger Land betreffende/ so gräntzet solches / vom Morgen / mit dem Land Steyer/ und Ober Österreich; von Mittag mit Kärnten / und einem Theil von Tyrol : vom Abend/und Mitternacht/

mit

aus Steyer/ Karnten/und Crain/ [illegible] in Bayern/und Tyrol. Ist reich an Saltz/ Geld/ Silber / Kupfer / Eisen / und dergleichen ; daher auch die An. 1519. nahm diser Keyser [illegible] diesem Leben / und succedirte Ihm An. 1521. [illegible] Saltzburgische Ducaten / und Thaler / wegen ihrer gu-nick Sohn / von seinem Sohn Philippo [illegible]e / lieb gehalten werden. Zwischen Gastein / und Rau-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich/ Infant [illegible]ris / über der Statt Saltzburg entspringt / in hohen rau-und disem / so hernach Keyser worden / An. 16[illegible]hen Gebürgen / damit dises Lande wol versehen ist / das jüngster Sohn / Ertz-Hertzog Carl ; und [illegible]warme / und edle Gasteinbad. Die Stätte im Lan-Sohn / H. Ferdinandus II. An. 1592. [illegible]de seyn Saltzburg / Hallein / Laussen / Tietmoning / Mül-Römischer Keyser : demselben sein Sohn / Her[illegible] dorff / Radstatt / und ausser des Landes / in Kärnten / Frie-nandus III. auch Römischer Keyser An. 16[illegible] sach / und S. Andre. Und hat dises Ertzstifft / auch vil solchem An. 57. die jetzige Römische Keyserliche[illegible] schöne Stifter / Ort / und Güter / in den Ländern Oster-stat / Herr Leopoldus / der zweintzigste Hertzog in S[illegible] reich / Steyr / und Kärnten. So werden auch demsel-ben folgende Marckt / flecken / Schlösser / und andere Ort / Dabey noch dises zu mercken / das von [illegible] auisser denen / so oben alberait in der Raise einkommen / bachten Grafen im Muertzthal / und den [illegible] gegeben ; als Hüttenberg / Saxenburg / Velsperg / Eich-Maraggrafen / und Hertzogen in Steyer / die [illegible] tenberg / Mitterfill / und andere Schlösser im Pintzgöw / Grafen von Lofenstein / und Starenberg / in Oster[illegible] Kienburg / windisch Matray / Dolach / S. Michel / Sal-herkommen / welche / wie ihre Vorfahren / ein P[illegible] felden / Zell / Schellenberg / Mattsee / Straßwalden / thier führen / nemlich die von Lofenstein ein gelb[illegible] Waging / Brixen bey Kitzbüchel / an Tyrol stossend ; rothen / und die von Stahrenberg ein blaues und[illegible] Kropfsberg am Inn / wo die Ziller darein komt &c. Es Felde. Die von Perneck seyn auch dises Gesch[illegible] schreibet Galeatius Gualdus lib. 4. histor. p. 94. zum gewesen / aus denen die letzte / Herren Wilhelm / Wo[illegible] Jahr 1632. das des Herren Ertz-Bischoffs Jährlich Berneck / welches Schloß / und schöne Herrschafft[illegible] Einkommen / bey die 300. tausend Thaler ertrage. den Bruck an der Mur / und Grätz / in Steyr[illegible] Welches dann / sonders zweifels / meistentheils von den) So ferer / Nahmens Magdalena / Herrn [illegible] edlen Bergwercken herrühren wird ; wie dann auch der hen von Rackniz geheurater / und damit auch[illegible] Domherren stattliches Einkommen villeicht meisten-an dises vornehme Herren Geschlecht / so noch[illegible] theils daher kommet. Dann sonsten das Land rauch / en / und von deme Lazius lib. 6. migrat. Gent[illegible] da kein Weinwachs / nicht gnug Getraids ; aber gute k. 218. zu lesen / gebracht hat. Vihezucht ist. Von andern des Ertzstiffts Gütern / wie gemelt / in Oesterreich / Steyer / und Kärnten / muß man

11. Das Saltzburger Land betreffend / [illegible] daselbst auch contribuiren. Von seinem / deß Herren solches / vom Morgen / mit dem Land Stey[illegible] Ertz-Bischoffs / Reichs- und Cammeralischen An-er Oesterreich / von Mittag mit Kärnten / und [illegible] al von Tyrol : vom Abend / und Mitternacht [illegible]

schlag/S. den 4. Titul meines Tractats/von den
Reichs Traisen / p. 217. seq. daselbst auch von d
Ertzstifft p. 258. seqq. ein mehrers stehet.

Es werden aber die Bischöff/ und Ertz Bisch
zu Saltzburg in diser Ordnung gesetzt. 1. S. Rupert
der An. 628. gestorben. 2. Vitalis. 3. Ansologus. 4. S
volus. 5. Ezius. 6. Flobargisus. 7. Johannes. 8.
Virgilius, An. 784. verschieden. 9. Berricus 10. A
no, der erste Ertz Bischoff/ so An. 821. gestorben. 11
Ammilonius. 12. Adalramus. 13. Luipramus. 14
Adalbinus. 15. Adalbertus. 16. Diermarus. 17. Pilgri
nus. 18. Ludepertus. 19. Udelbertus. 20. Egilol
fus. 21. Heroldus, oder Herolfus. 22. Fridericus 23
S. Hardwigus. 24. Guntherus. 25. Diermarus II.
26. Balduinus, Waldivinus, oder Baldingus. 27.
Gebhardus, der am ersten vom Bapst den Titul Le
gati Apostolici in Germania bekommen / den seine
Nachfolger noch haben. 28. S. Thiemo, Thyemo,
oder Diermarus, ein Märtyrer/ als der in Galilæa/ von
den Saracenern/ getödet worden. Hat gelebt ums Jahr
1001. 29. B. Conradus, ein Graff von Abensperg/
der An. 1147. gestorben. 30. S. Eberhardus, ein Graff
von Hilpoltstein / so An. 1164. verschieden. 31. Conra-
dus II. 32. Adalbertus II. 33. Eberhardus II. 34.
Burghardus, vom Bapst erwöhlt/ so gleichwol nicht zur
Regierung kommen. 35. Philippus, Hertzog aus
Kärnten. 36. Ulricus, vorhin Bischoff zu Seccau.
37. Uladislaus. 38. Fridericus II. 39. Rudolphus
von Hohenegg. 40. Conradus. 41. Weickardus von
Polheim / An. 1312. erwöhlt. 42. Fridericus III.
43. Henricus. 44. Ortolphus von Weissenegg. 45.
Pilgrimus II. von Buchheim. 46. Gregorius, Schenck

von

schlag/S. den 4. Titul meines Tractats/von d
Reichs Craisen / p. 217. seq. daselbst auch
Ertzstifft p. 258. seqq. ein mehrers stehet.

Es werden aber die Bischoff / und Ertz
zu Saltzburg in diser Ordnung gesetzt. 1. S. Ru
der An. 628. gestorben. 2. Vitalis. 3. Anfologi
volus. 5. Ezzis. 6. Flobargilus. 7. Johannes
Virgilius, An. 784. verschieden. 9. Berticaun
no, der erste Ertz-Bischoff / so An. 821. gestorb
Ammilonius. 12. Adalramus. 13. Luipramu
Adalbinus. 15. Adalbertus. 16. Diermarus. 17. H
nus. 18. Ludepertus. 19. Udelbertus. 20. H
fus. 21. Heroldus, oder Herolfus. 22. Fridem
S. Hardwigus. 24. Guntherus. 25. Dietma
26. Balduinus, Waldivinus, oder Baldiga
Gebhardus, der am ersten vom Bapst den Ti
gati Apostolici in Germania bekommen / de
Nachfolger noch haben. 28. S. Thiemo, Th
oder Diermarus, ein Märtyrer / als der in Gallie
den Saracenern / getödet worden. Hat gelebt um
1001. 29. B. Conradus, ein Graff von Abe
er An. 1147. gestorben. 30. S. Eberhardus, aus
en Hilpoltstein / so An. 1164. verschieden. 31. Co
us II. 32. Adalbertus II. 33. Eberhardus II.
rghardus, vom Bapst erwöhlt / so gleichwol nicht
gierung kommen. 35. Philippus, Herzog
nuten. 36. Ulricus, vorhin Bischoff zu Stain
Uladislaus. 38. Fridericus II. 39. Rudolph
Hohenegg. 40. Conradus. 41. Weickardus
im / An. 1312. erwöhlt. 42. Fridericus
ericus. 44. Ortolphus von Weissenegg.
us II. von Buchheim. 46. Gregorius, Schen
pu

von Osterwitz. 47. Eberhardus III. von Neuhausen. 48. Eberhardus IV. von Stahrenberg / An. 1427. erwöhlt. 49. Johannes II. 50. Fridericus IV. 51. Sigismundus von Wolckersdorff. 52. Burckardus. 53. Bernhardus. 54. Johan. III. 55. Fridericus V. ein Graff von Schaumberg. 56. Sigismundus II. von Hoeneck / des Geistlichen Rechts Doctor. 57. Leonhardus von Keutschach. 58. Matthæus Lang von Wellenburg An. 1519. erwöhlt. 59. Ernestus, Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / so An. 54. resignirt, und An. 1560. gestorben. 60. Michaël von Kienburg An. 54. erwöhlt. 61. Johann Jacob Khuen von Belasi / aus Tyrol / so An. 1586. 62. Johan. Georg. von Kienburg / so An. 87. gestorben. 63. Wolf. Dietericus von Raittenau / so entsetzt worden / und in seiner gefänglichen Verwahrung gestorben ist. 64. Marcus Sitticus Graff von Hohen Ems / so An. 1619. 65. Paris ein Graff von Lodron / so An. 1653. gestorben / und vorhero die Statt Saltzburg gewaltig befestiget / den herrlichen Bau der Dom-Kirchen vollendet / auch eine hohe Schuel daselbst eingeführet hat. 66. Wilibaldus, oder Guidobaldus, ein Graff von Thun / der jetzige Herr Ertz-Bischoff allhieselben / als ihren Geistlichen Oberherren / die Bischöffe von Freysingen / Passau / Brixen / Chiemsee (so diesem Ertzstifft An. 1568. per sententiam definitivam, in Camera, sine onere, zugesprochen worden / und daher auch selliger Bischoff nichts mehr zum Reich contribuirt / S. den Tractat von den 10. R. Craissen p. 232.) Gurck / Seccau / und Lavant / erkennen: zu denen Hundius, in Metropoli Salisburgensi, auch den Bischoff zu Regenspurg thuet. Von Brixen / Gurck / Seccau / und Lavant / wird / in Beschreibung der Österreichischen Länder /

von Freysingen / Passau / unden / in folgenden Capitl gesagt werden. Ist also alhie nur der Bischöffen Regenspurg / als welche Statt oben eintommen / zu dencken ; wiewol auch von den ersten Bischöffen al nichts gewisses zu schreiben ist ; darunter Theils ap B. Paulinum setzen ; der aber nicht zu Regenspurg; sen dern zu Tiburnia, in Norico, Bischoff gewesen ; wi wol Theils solchen Ort für Regenspurg ; aber unrecht gehalten haben. Diese nachfolgenden aber werden für die rechte Bischöffe alhie / gezehlet / nemlich. 1. S. Gaubaldus, oder Gaubaldus, so An. 752. gestorben seyn sol le. 2. Sympertus. 3. Adalwinus. 4 Baturicus. 5. Er chamfridus. 6. Embricus. 7. Alpertus. 8. Tuto. 9. S. Isingrinus. 10. Conradus. 11. Guntharius, oder Guntherus, dessen Todte man ins Jahr. 938. setzt. 12. Michael. 13. S. Wolfgangus ein Graff von Ha chalm / so An. 994. verschieden / und den Theils für den 14. Bischoff halten / als welche / nach dem andern Bi schoff Simperto, vor Adalwino, einen Constantinum zum dritten Bischoff setzen. 14. Gebhardus. I. 15. Geb hardus II. 16. Gebhardus, III. 17. Otto. 18. Geb hardus. IV. 19. Ulricus. 20. Hartvicus I. 21. Chuno I. 22. Henricus I. 23. Hartvicus II. 24. Eberhardus. 25. Chuno II. 26. Gotfridus. 27. Conradus II. 28. Conradus III. 29. Sifridus. 30. Albertus I. 31. Al bertus II. zugenant der Grosse / so Ann. 1280. gestor ben. 32. Leo. 33. Henricus II. der letzte des Geschlechts von Roteneck / aus dem Abenspergischen Stamman. 34. Conradus. IV. 35. Nicolaus. 36. Fridericus. I. 37. Conradus V. 38. Theodoricus. 39. Johannes. I. 40. Albertus. III. 41. Johannes II. 42. Erhardus. 43. Cunradus VI. 44. Fridericus II. 45. Fridericus. III. 46.

von Freysingen / Passaw / unden / in folgenden Ca-
gelagt werden. Ist also alhie nur der Bischöffen
Regenspurg / als welche Statt oben einkommen
dencken ; wiewol auch von den ersten Bischöffen
nichts gewisses zu schreiben ist ; darunter Theils
B. Paulinum setzen ; der aber nicht zu Regenspurg
dern zu Tiburnia, in Norico, Bischoff gewesen :
wol Theils solchen Ort für Regenspurg ; aber
gehalten haben. Diese nachfolgenden aber
für die rechte Bischöffe alhie / gezehlet, nemlich. 1.
baldus, oder Gunbaldus, so An. 752. gestorben
le. 2. Sympertus. 3. Adalwinus, 4 Baturicus,
chamfridus. 6. Embricus. 7. Alpertus. 8. Tu
S. Hingrinus. 10. Conradus. 11. Gunthamus
Guntherus, dessen Todte man ins Jahr. 938. s
12. Michael. 13. S. Wolfgangus ein Graff v
chalm / so An. 994. verschieden / und den Theils
14. Bischoff halten / als welche / nach dem andern
choff Simpertro, vor Adalwino, einen Consanguin
im dritten Bischoff setzen. 14. Gebhardus I. gest
rdus II. 16. Gebhardus, III. 17. Otto. 18. Ge
rdus. IV. 19. Ulricus. 20. Hartvicus I. 21. Chu
2. Henricus I. 23. Hartvicus II, 24. Eberhard
Chuno II. 26. Gotfridus. 27. Conradus II.
radus III. 29. Sifridus. 30. Albertus I. 31. H
s II. zugenant der Grosse / so Ann. 1280. ge
2. Leo. 33. Henricus II. der letzte des Geschle
otenieck / aus dem Abenspergischen Stamm
nradus. IV. 35. Nicolaus. 36. Fridericus I.
nradus V. 38. Theodoricus. 39. Johannes I.
ertus. III. 41. Johannes II. 42. Erhardu
radus VI. 44. Fridericus II. 45. Fridericus
III. 46.

III. 46. Rupertus, Pfaltzgraff bey Rhein. 47. Hen-
ricus III. 48. Rupertus II. Pfaltzgraff bey Rhein.
49. Johannes III. Pfaltzgraff. 50. Pangratius. I.
51. Georgius I. 52. Vitus. 53 David. 54. Philippus,
Hertzog in Bayern. 55. Sigismundus Fridericus
Fugger. 56. Wolfgangus II. 57. Albertus IV. ein
Graff von Töring / so An. 1649. den $\frac{1}{11}$. Aprilis / im
71. seines Alters / und 36. Jahr der Regierung gestor-
ben. 58. oder / nach Etlicher Meinung / der 59. Fran-
ciscus Wilhelmus, Graff zu Wartenberg / so auch ein
Cardinal / und Bischoff zu Osnabrugg ist. Es hat di-
ses Regenspurgische Stifft / in Bayern / seine Güter /
und darunter Werth / auch das sehr feste Schloß Hoch-
burg / oder Hachburg / in Österreich / aber das alte Stätt-
lein Pechlorn : item andere Gütter / und Einkommen /
auch unter-städtische Lehen-Leuth. Sein Reichs- und
Cameralischer Anschlag stehet in dem Tractat von den
zehen Reichs-Craisen / lib. 4. p. 218.

III. Bayern ist vor Zeiten vil grösser / und ein
gewaltiges Königreich gewesen / so auff einer seiten / mit
Hungarn / auff der andern mit dem Hadriatischen
Meer / und auff der dritten / mit den Fränckischen Ge-
bürgen / gegrantzet ; und seine eigne König gehabt hat.
Nachmals haben die Lander Tyrol / Kärnten / Crain /
Steyer / Österreich ꝛc. so vorhin unter Bayern gewesen /
ihre eigne Herren bekommen ; und ist daher Bayern je
länger / je kleiner worden / und seyn in dem Bayer-Pfal-
zischen Krieg / An. 1504. auch vil Ort davon kommen ;
wie in einem An. 1642. ausgegangenem Summari-
schen Bericht / und bey M. Aventino hievon / in der Bay-
rischen Chronick / zu lesen. Es ist aber solches noch in
ser Zeit groß genug / und grantzet von Morgen mit

Ober-Öster-reich / und Böheim ; von Abend mit
Schwabenland ; von Mitternacht mit dem Franc
land : und gegen Mittag hat es das Tyrolisch: und
gräntzendes Gebürg. Darunter aber auch das E
Stifft Saltzburg/B. Rezensburg / Freys. Passau
die Ober: und Nenburgische/ Sultzbachische/oder Ju
ge Pfaltz ꝛc. verstanden werden ; in welchen Länd
(ausser der Saltzburgischen / ꝛc. von denen oben)
Stätte / Abensperg / Aicha / Amberg / Auerbach / Ber
nau / Brauna / Burckhausen / Burglengenfeld / Cham /
Deckendorff / Dietfurt / Dingelfing / Dürsenreit / Er
ding / Eschenbach : Freising / (so ihren aignen Herren /
den Bischoff / hat) Freystätlein / Fridberg / Furt / Gra
venau / Gundelfingen / Haidegg / Hemau / Hilpolstein /
Höchstat / Ingolstat / Kelheim / Kemmat / Landau /
Landshut / Landsperg / Laugingen / München / Mon
heim / Mosburg / Nabburg / Neuburg an der Thonau /
(so ihren aignen Herren hat) Neuburg vorm Wald /
Neumarckt / Neustat / Neustättlein / Osterhofen / Ot
ting / Passau (so ihren aignen Herren / den Bischoff / hat)
Pfaffenhofen / Pfreimd / in der Landgrafschafft Leuchten
berg / (so aber jetzt auch dem Hauß Bayern gehörig)
Rain ; Reichenhall / Reez / Schärding / Schonga /
Schrobenhausen / Schwandorff / Statt am Hoff /
Straubing / Sultzbach (alda eine Fürstlich Pfaltzische
Hoffhaltung) Thonauwerd (vor Jahren eine Schwä
bische Reichs-Statt) Traunstein / Velburg / Vilsho
fen / Waldmünchen / Wasserburg / Weiden / Weil
heim / Wemding / zu finden. So seyn auch vil vor
nemme Marckteflecken / Clöster / Schlösser / ꝛc. in disen
Landen / als / Abach / Aibling / Altaich / Altenmarckt /
Altenmünster / Althaim / Altmanstein / Andechs / oder

der

Ober-Oesterreich / und Böheim; von Abend der H. Berg / Auroltzmünster / Berchtesgaden (eine reiche Probstey / so in Geistlichem allein dem Römischen Schwabenland; von Mitternacht mit dem Fluß Stuel / und in Weltlichem ohnmittelbar dem Römischen land: und gegen Mittag hat es das Tyrolische Reich underworffen / und der Zeit dem Herzen grätzendes Gebürg. Darunter aber auch die Churfürsten von Cöln / Hertzogen in Bayern ꝛc. gehörig ist; deren Gefürsten Probstey Reichs-Anschlag in Stifft Saltzburg / B. Regenspurg / Freyl. Pf meinem Tractat von den zehen Reichs-Craisen etc. 4. die Ober- und Neuburgische / Sultzbachische zu finden) Bernried / Beurn / Geyhartsing / Bruck / ge Pfaltz ꝛc. verstanden werden; in welchen Burckheim / Calmüntz / Cassell / Dachau / Diessen / (ausser der Saltzburgischen / ꝛc. von denen Dietbramszell / Ebersperg / Eggenfelden / Essing under Stätte / Abensperg / Aicha / Amberg / Auerbach / dem Schloß Randeck / Etzel / Fürstenfeld / Fürsten naw / Brauna / Burckhausen / Burglengenfeld / zell / Ganckhofen / Geisenhausen / Geißlhoring / Geisen Deckendorff / Dierfurt / Dingelfing / Dürlenn feld / Guadenberg / Grasing / Gravenwerd / Griespach / ding / Eschenbach: Freising / (so ihren eigen Hag / Häglwerd / Hals / Hirschau / Hohenwart / den Bischoff / hat) Freystadem / Fridberg / Fürs Keißheim / oder Keysersheim (dessen reichen Closters tenau / Gundelfingen / Haidegg / Hemau / Hilpol Abbt gleichwol ein Stand des Reichs ist; von dessen Höchstat / Ingolstat / Kelheim / Kemnat / Lan Anschlag berührter Tractat von den X. Reichs-Crai Landshut / Landsperg / Laugingen / Mönchen sen / p. 218. zu lesen) Kuebach oder Etzibach / Laber / heim / Mosburg / Nabburg / Neuburg an der Do Mallerstorff / Marrheim / Marckofen / Maurkirchen / (so ihren eigenen Herren hat) Neuburg vorm W Mittenwald / Neumarckt / ein Marckt-fleck in die Regen Neumarckt / Neustür / Neustattlein / Osterhofen / rung Landshuet gehörig; Obernberg ein Marckt / ting / Passau (so ihren eigenen Herren den Bischoff im Stifft Passau / am Inn; Parckstein / Partenkir Pfaffenhofen / Preumd / und der Landgrafschafft Leuch chen dem Bistum Freysing zuständig / Pfatter / Pleu berg / (so aber jetzt auch dem Hauß Bayern gehör eustein oder Bleystein / Pogen / Rattenbuch / Rattenhaß Rain; Reichenhall / Reg / Schärding / Schwa lach / Regenstauff / Reichersberg / Riedenburg / oder Schrobenhausen / Schwandorff / Statt am Hr Rietenburg / Ried / Rögen / Ror / Rosenheim / Ro raubing / Sultzbach (alda eine Fürstlich Pfalzn tenburg / Schambaux / Scheitarn / Scheyren / Spaltung) Thonauwerd (vor Jahren eine Schw Schliers / Schwaben / Schwartzfeld / Seon / Stenga Reichs Statt) Traunstein / Velburg / Velsp den / Straßwalden / Tegernsee / Teisbach / Thier Waldmünchen / Wasserburg / Weiden / We haubten / Thonaustauff / Trospurg / oder Tronsperg / Wemding / zu finden. So kom auch ob ne Vohburg / Waitthausen / Waldsassen / Wes Marckfleckten / Clöster / Schlesser / ꝛc. in dis F iij sesbrun/
als / Abach / Aibling / Altaich / Altenmarkt
ster / Altheim / Altmanstein / Andechs / Ans
der

sesbrun / Windberg / Wolfertzhausen / und vil dere mehr von welchen allen in der Topographia Bavariæ, und derselben Anhang / weitläuffiger Bericht geschehen ist.

Was aber das Land anbelangt / so man eigentlich Bayern heisset / und welches in Ober / und Nider Bayern getheilet wird; so stosset solches an die Ertz- und Stifter Saltzburg / Passau; an Oberösterreich / durch gelegenheit des Stifts Freysing / an Tyrol / item an Schwaben / Bisam / Augspurg / Pfaltz Neuburg / die Obere Pfaltz / und Böheim. Ist ein herrlich gutes Land von Getraid / auch etwas Weinwachs / sonderlich in der Gegend des H. Röm. Reichs freyer Statt Regenspurg. Hat stattliches Obst / Wild / Metallen / Marmelstein / Mineralien / Saltz / Gesundbäder / und dergleichen: item einen grossen Adel / von welchem Wiguleus Hund / im Bayrischen Stammenbuch / Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelspiegels / lib. 7. c. 1. und Brunnerus part. 3. Annal. lib. 15. p. 888. seqq. zu lesen; wiewol gar vil alte / und Gräffliche Geschlecht abgestorben seyn / und die Hertzog in Bayern guten theils zu Erben hinderlassen haben. Es hat in dem Obern Fürstenthum / oder in Ober Bayern. 2. Regierungen / zu München / und Burckhausen: und in Nider Bayern auch zwo / nämlich zu Landshut / und Straubing; under welche vil Land-Gericht gehörig seyn. Wie man / vor dem nächsten Krieg / berichtet / und geschriben / so hat man in beyden Fürstenthümen / Ober / und Nider Bayern / gezehlt. 34. Stätt. 93. oder 94. Marckt / so guten theils mit Maurer umfangen / und vil darunter den Stätten zuvergleichen. 75. wolerbaute / und guten theils ansehenliche / wolbegabte / uralte Clöster / ausser der Bettel

Or

festbrun / Windberg / Wasserthausen / und
dere mehr / von welchen allen in der Topographi
rix / und derselben Anhang / weitläuffiger Mel
schehen ist.

Was aber das Land anbelangt / so man ein
Bayern heisset / und welches in Ober / und Nider
ern getheilet wird: so stosset solches an die Ertz und
ter Saltzburg / Passau; an Ober Oesterreich durch
genheit des Stirns Kropfing / an Tyrol / jetzo an Es
ben / Bisum Augspurg / Pfaltz Neuburg / und
Pfaltz / und Böheim. Ist ein herrlich gutes Land
Getraid / auch etwas Weinwachs / sonderlich in
gend des H. Röm. Reichs freyer Statt Regens
Hat stattliches Obst / Wild / Metallen / Marmel
Mineralien / Saltz / Gesundbäder / und derglei
item einen grossen Adel / von welchem Wiguleus Hu
im Bayrischen Stammenbuch / Cyriacus Spa
berg part. 1. Adelspiegels / lib. 7. c. 1. und Brunne
part. 3. Annal. lib. 15. p. 888. leqq. zu lesen; wa
ar vil alte / und Grafliche Geschlecht abgehen
en / und die Hertzog in Bayern guten theils zu Erb
derlassen haben. Es hat in dem Obern Fürs
en / oder in Ober Bayern. 2. Regierungen / zu Mü
/ und Burckhausen: und in Nider Bayern auf
nämlich zu Landshut / und Straubing; under wel
Land Gericht gehörig / seyn. Wie man / vor der
n Krieg / berichtet / und geschrieben / so hat man
Fürstenthümen / Ober / und Nider Bayern / 4
. Statt. 93. oder 94. Marckt / so guten theils
rea umfangen / und vil darunter den Stam
fen. 75. wolerbaute / und guten theils auch
. begabte / uralte Clöster / ausser der Bettel

Or

Ordr. 8. Stifter / oder Colleg. 21. Kirchen. 229. Ado
liche Schlösser / auff dem Lande / deren die meisten wol er
baut / und ansehenlich; und hat / ausser diesen / der Herr
Landsfürst hin / und her im Lande bey 10. oder 12. vor
trefliche grosse Gebau / und Residentz Schlösser / Item
wurden 2874. Kirchen / und Capellen / auff dem Land /
ausser deren / so in den Stätten / und Marckten / auch
ausser der Clöster / gewest seyn: item 4700. Dörffer / ins
gemein / 4130. Einöden / oder einschichtige Höff. 5.
Schiffreiche Wasser / als die Thonau / der Jn / der Lech /
die Saltza / und die Jser / darzu auch theils die Loisa thun.
1270. klein und grosse Flüß / so nahmen. 270. Flüß /
so keine sonderbare Nahmen haben; und in welchen
Wassern nicht allein herrliche Fisch in der Menge; sou
dern in theils auch Gold / und Perlen / gefunden werden;
Item 160. groß / und kleine See / so nicht abzulassen.
1350. Weyer / oder Fischbehalter / 300. grosse Walde /
und Först / 720. Alpgebürg / und andere grosse Berg:
item 867. Hoffmarchen / oder Dörffer / so den Land
Ständen / als Grafen / Herren / Prælaten / Stifften / Ed
len / auch andern Geschlechtern / oder gar Burgern / ge
hörig / in denen Sie / wann gleich keine Schlösser dabey
seyn / ohne Eintrag des Land Gerichts / die Nidere Ge
richtbarkeit / oder Edelmans Freyheit / jedoch mit gewis
sen Reservatis, zu üben haben. Item 23. Herrschaf
ten. 2. Commenderey des Teutschen Ordens / und
85. Landgericht. Und seyn die dem Herrn Churfür
sten gehörige Statt / und Ort in Schwaben; item die in
Bayern ligende Reichs: und Fürsten Statte / Herr
schaften / Grafschaften / Dörffer ꝛc. in der obgesetzten
Verzeichnus nicht begriffen gewesen. Und seyn der
Ständen in Bayern. 3. nämlich der Geistlichen / oder

Prælaten ; der Grafen / Herren / Ritterschafft / u
des Adels/und drittens der Stätt / und Märckt.

Von der Obern/ Neuburg: und Sultzbachische
Pfaltzen ; auch der Landgrafschafft Leuchtenberg ꝛc. wi
künfftig/geliebts GOtt/bey ihren Haubt-Orten/ gered
werden.

Die Inwohner diser Länder betreffende / seyn Sie
sehr alten Herkommens. Dann Sigovesus, zun Zei-
ten des Römischen Königs Tarquinii Prisci, etwan
600. oder wie es Sethus Calvisius rechnet, 588.
Jahr / vor Christi Geburt / die Bojos aus Gallia Cel-
tica in Böheim (so von Ihnen noch den Nahmen
hat) geführt. Und als Sie von den Noricis jenseit
der Thonau unrühig gemacht worden / so seyn Sie auch
in ihr Land/ zun Zeiten Julii Cæsaris, gefallen : Daher
noch die Instat / bey Passau / Bojodurum, oder der
Bojer überfart / genennet wird. Auß Böheim aber
seyn Sie/under des Keysers Augusti Regierung / vom
König Maroboduo, oder Marbot / und seinen Mar-
comannern / in der Naricer Landschafft / wo jetzt die
Ober-Pfaltz ist/vertriben worden ; von dannen Sie sich
weit ausgebraitet/an den In/ und in Vindelicia ; auch
weiter hinab / und in andere Länder gesetzt haben / und
folgends die Bayer ; Lateinisch aber Bajoarii, Bajova-
rii, Bajobarii, und Bavari, genant worden. Sie ha-
ben / folgender Zeit / ihr Gebiet bis an das Hadriatische
Meer / und in Pannonien hinab / erstreckt / und ist/ eins-
mals/ihr Gebiet/bis an die Sau/ oder den Savum, und
die Teissa / gegangen. Zu welchen auch die Boji, aus
Italien vertriben/kommen seyn ; so die Ort / die man
die Deserta Bojorum genant / innegehabt. Wo aber
dieselben gelegen / darinn seyn die Gelehrten nicht ai-

nig;

Prælaten; der Grafen/ Herren/ Ritterschaft des Adels/ und drittens der Stätt/ und Märckt.

Von der Obern/ Neuburg- und Sulzbachischen Pfaltzen; auch der Landgrafschafft Leuchtenberg zu künfftig/ gelieberts GOtt/ bey ihren Haubt-Orten zu werden.

Die Inwohner dieser Länder betreffende: seind sehr alten Herkommens. Dann Sigovesus, zu Zeiten des Römischen Königs Tarquinii Prisci, ca. 600. oder wie es Sethus Calvisius rechnet, 6 Jahr/ vor Christi Geburt/ die Bojos aus Gallia Celtica in Böheim (so von Ihnen noch den Nahmen hat) geführt. Und als Sie von den Norcischen der Thonau unrühig gemacht worden/ so seyn Sie in ihr Land/ zum Zeiten Juli Cæsaris, gefallen: Da noch die Insul/ bey Passau/ Bojodurum, oder Bojer überart/ genennet wird. Aus Böhmen seyn Sie unter des Keysers Augusti Regierung/ von König Maroboduo, oder Marbot/ und seinen Romannern/ in der Narischer Landschafft/ wo jetzo Ober-Pfalz ist/ vertrieben worden; von dannen Sie sich ausgebreitet/ an den In/ und in Vindelicia; auch hier hinab/ und in andere Länder gesetzt haben/ und eben die Bayer; Lateinisch aber Bajoarii, Bajoarii, Bajobarii, und Bavari, genant worden. Sind folgender Zeit/ ihr Gebiet bis an das Hadriatische/ und in Pannonien hinab/ erstrecket/ und dises ihr Gebiet/ bis an die Sau/ oder den Savum, mit sich/ gegangen. Zu welchen auch die Boji, auch vertrieben/ kommen seyn; so die Ort/ die man Bojorum genant/ innegehalt. Wo aber gelegen/ darinn seyn die Gelehrten nicht

nig; wie beym Marco Velsero, in Annalibus Bojorum, und Phil. Cluverio, de Ant. Germania, zu sehen; deren der letzte dieselbe zwischen dem Neusidler See/ dem Fluß Raab/ dem Calenberg/ und dem Muer/ um Sarwar/ Scapring/ und selbigen Orten/ setzet/ deren Strabo, und Plinius, gedencken; Siehe hievon auch Andream Brunner part. 1. Annal. Boicor. lib. 3. p. 396. seq. der dem Cluverio zu wider ist.

Die Christliche Religion soll zeitlich in Bayern eingeführt worden seyn/ als die Römer auch daselbst einen Fuß gesetzt haben; wiewol die Heidnische Teutschen sich lang darwider gesperzt. Aus den ersten Lehrern solle ein Laurentius, den entweder S. Petrus, oder S. Marcus, oder Hermagoras, dahin gesandt/ und folgends König Lucius aus Britannien/ oder aber/ wie Bruschius, de Ep. Germ. c. 3. p. 22. will/ Lucius Cyrenæus, des Simonis von Cyrene Sohn/ gewest seyn/ auff die/ mit der Zeit/ S. Severinus, und S. Rupertus, kommen.

Es haben die alten Bayren die Wappen/ und Schilde gehabt/ die Sie noch führen/ nämlich mit überzwerchen güldenen Striemen/ und die Wecken; davon Marq. Freherus Origin. Palat. part. 1. c. 13. zu lesen.

Die Regierung betreffend/ so will man/ das die erste Regenten aus dem Geschlechte Almans/ den man den Teutschen Herculem nennet/ entsprossen seyen/ aus denen Adelger/ ein Sohn Haunwolffs des Scheyers/ wie Aventinus sagt/ gewesen/ welchen die Bayer/ nachdem Sie sich von der Römer Gewalt erledigt/ nach des Attilæ Tode/ zu ihrem Herzen erwöhlet hetten; dessen Sohn Theodo, oder Dieth/

diser

dises Nahmens der Erste/noch ein Heyd/ Anno C
sti 711. gestorben/und zween Söhn verlassen/näm
Dieth den Andern/oder Grossen/und Utteln den Erst
Der Erste hat die Römer aus Tyrol gejagt / und d
Bischoff Vigilium zu Trient erschlagen. Er hat A
537. drey Söhn verlassen / namlich Diethen den Dr
ten / Dietbelden / und Otten / die hernach S. Ruprech
zum Christlichen Glauben bekehrt/und getaufft hat. Au
ihren Nachkommen lebte ums Jahr Christi 700. Her
tzog Haunprecht/zu welchem S. Bonifacius aus Engel
land kommen / und der gestorben ist An. 739. Sein
Sohn Utel wolte König seyn / wurde aber von Carl
mann/ und Pipin/ des Caroli Marcelli in Franckreich
Söhnen/bey Augspurg überwunden/daß Er sich einen
Hertzog schreiben muste/Er starb Anno 765. und succe
dirte Ihm sein Sohn Tessel/oder Tassilo III. welcher
mit K. Carolo dem Grossen Krieg führte / und endlich
mit seinem Sohn/Diethen dem Achten/ins Closter Lau
resheim/oder Lorsch/an der Bergstraß/verstossen ward.
Und also/mit Ihnen/ der Agilolfinger Stamme/ so bey
280. Jahren in Bayern regiert / ein Ende genommen
haben solle. Besagter Carolus behielte hierauff Bay
ern selbsten / und machte daraus wider ein Königreich.
Nach seinem Tode / hat sein Sohn / Keyser Ludwig der
Fromme/dasselbe durch seine Söhne / sonderlich Ludwi
gen / regieren lassen / der auch endlich König in Bayern
worden / und gestorben An. 876. aus dessen Söhnen
der ältist/namlich Carlmann/Bayern bekommen ; und
nach dem Er zu Oettingen in Bayern am Schlag gesto
ben/so hat Ihme darinn sein Bruder / König Ludwig
in Under Lothringen / Francken / Sachsen / Friesland/
Thüringen/und am Rheinstrom/succedirt; Sein/des

besag-

dises Nahmens der Erste/noch ein Heyd/ Anno
fii 511. gestorben/und zween Söhn verlassen/ nä
Dieth den Andern/oder Grossen/und Utein den
Der Erste hat die Römer aus Tyrol gejagt/ u
Bischoff Vigilium zu Trient erschlagen. Erst
537. drey Söhn verlassen / namlich Diethen d
ten / Dietbelden / und Otten / die hernach S. Am
zum Christlichen Glauben bekehrt/und getauffet
ihren Nachkommen lebte uns Jahr Christi 700
709. Hannvrecht/zu welchem S. Bonifacius aus
Land kommen / und der gestorben ist An. 739.
Sohn Utel wolte König seyn / wurde aber von
mann / und Pipin / des Caroli Martelli in Franck
Söhnen/bey Augspurg überwunden/das Er sich
Hertzog schreiben muste/Er starb Anno 765. und
cedirte Ihm sein Sohn Tassel/oder Tassilo III. mit
mit K. Carolo dem Grossen Krieg führte / und
mit seinem Sohn/Diethen dem Achten/ins Elsaß
reshein/ oder Oerlich/an der Bergstraß/verflossen
Und also mit Ihnen/ der Agilolfinger Stamm/ so
80. Jahren in Bayern regiert / ein Ende genom
ben wolle. Belagter Carolus behielte hierauff Ba
selbsten / und machte daraus wider ein Königrei
h seinem Tode / hat sein Sohn / Keyser Ludwig
nem/dasselbe durch seine Söhne / sonderlich Ludo
regieren lassen / der auch endlich König in Bayern
n / und gestorben An. 876. aus dessen Söhnen
nämlich Carlmann Bayern bekommen / und
n Er zu Oettingen in Bayern am Schlag gest
e Ihme darinn sein Bruder / König Ludwig
Lothringen / Francken / Sachsen / Friesland
n / und den Rheinstrom / succedirt; Seinen
besag

besagten König Carlmanns unehlicher Sohn aber der
Arnolphus / behielte die Länder Steyer / und Kärnten.
Der dritte Sohn des obernanten König Ludwigs in
Bayern / und Teutschland / namlich Carolus , bekame
Schwaben / Elsaß / Ober-Lothringen / und Westerreich /
zu theil ward / hat / nach der besagten seiner beeder Brü-
der / Carlmanns und Ludwigen / Tode / als Er Carolus
König in Italia , und Keyser / dises Nahmens der Drit-
te / und Feiste zugenant / worden / den gedachten Arnol-
phen / auch zum Hertzogen in Bayern gemacht / so folg-
gends Keyser worden / und An. 899. an der Lauß sucht
gestorben ; verlassende seinen Sohn Ludovicum , zum
Keyser ; Hertzog Arnulphen in Bayern / Wernern
Graffen zu Scheyren / und Cunraden / Grafen zu Fran-
cken / Hessen / und Wedderau / Keysers Conradi I. Vat-
tern : wiewol Aventinus , und Theils Andere mit Ih-
me / einer andern Mainung seyn / Obgemelter Keyser Lud-
wig der 3. oder 4. ist An. 912. zu Regenspurg / ohne
Leibs Erben / und besagter sein Bruder Arnulphus (von
Theils Arnoldus / und der böse genant ; wiewol Theils /
das Ihme / des Zunahmens halber / unrecht geschehen /
sagen thun.) An. 937. gestorben. Wann man aber
dem Aventino Glauben zustellt / so ist diser Arnulphus
nicht des Keysers Arnulphi, sondern Luipoldi, Marg-
graven in Oesterreich / Sohn gewest. Und schreibt Wi-
guleus Hund im 1. Theil des Bayrischen Stammen-
buchs / fol. 130. das besagter Luipoldus , aus dem Ge-
schlecht Caroli Magni , ein Anfänger / und Stifter der
Graven von Scheyren gewesen / der mit 21. fürnemen
Herren aus Bayern / (Aventinus sagt mit 3. Bischöf-
fen. 3. Äbbten / und 19. Bayrischen Grafen) von den
Ungarn / An. 910. erschlagen worden / und zween

Söhn /

Sohn/Arnolphum, oder Arnoldum, und Bercht
dum hinderlassen habe; davon der Erste An. 937.
kürtzlichen ehrlichen Todes gestorben/und zu Regenspur
bey S. Haimeran begraben worden sey. Seine To
ter Judith nam Hertzog Heinrichen zu Sachsen / Ke
ser Otten des Grossen Bruder zur Ehe; ihrem Bruder
H. Eberharden / hat besagter Keyser Otto des Her
hogthums Bayern entsetzt / und seines Vattern Bru
der / obgedachtem Hertzog Berchtolden dasselbe gege
ben; nach dessen Tode aber nicht den Sohn Heinri
chen / sondern den obernanten des Keysers Brudern /
H. Heinrichen zum Hertzog in Bayern gemacht / der
gestorben An. 955. und verlassen Henricum Hezilo-
nem; deme An. 995. gefolgt sein Sohn Henricus,
der hernach Keyser / und der Heylige zugenant worden;
nach dessen Tode/weil Er keine Kinder gehabt/ Bayern
an den Fränckischen Stammen gelangt ist. Wie dann
Keysers Conradi II. der dem gedachten Keyser Hen-
rico II. succedirt hat / Sohn / K. Henricus III. und
dessen Sohn / K. Henricus IV. Bayern innegehabt;
biß diser letztere solches Land / nach des Aventini Rech-
nung / An. 1071. Graff Welphen / oder Welphen
von Ravenspurg in Schwaben/gegeben; so An. 1101.
in der Insel Cypern gestorben. Von Ihme schreibet
Limnæus de J. publ. lib. 5. c. 6. n. 3. also: Guelphus
IV. cognomento robustus, sive fortis, Azonis IV.
Marchionis Estensis, & Tusciæ, filius, Princeps Sar-
diniæ, Nortgoviæ, Carinthiæ, Marchio Veronæ,
Sueviæ, & Spoleti Dux, Bojoariam, post Avunculi
excessum, Henrici IV. Imp. beneficio obtinuit
A.C. 1071. obiit 1101. Disem Welphen hat sein Sohn/
auch Welph genant/und demselben sein Bruder Hen-

ricus

Sohn/ Arnolphum, oder Arnoldum, und Henricum hinderlassen habe; davon der Erste An. 937. fürlichen ehrlichen Todes gestorben/und zu Regensburg bey S. Hammeran begraben worden sey. Dieser Judith nam Hertzog Heinrichen in Sachsen/ der Otten des Grossen Bruder zur Ehe/ ihrem Bruder H. Eberharden/ hat besagter Keyser Otto der Hertzogthums Bayern entsetzt/ und seines Vattern Bruder/ obgedachtem Hertzog Berchtolden dasselbe gethan; nach dessen Tode aber nicht dem Sohn desselben/ sondern den obernanten des Keysers Bruder H. Heinrichen zum Hertzog in Bayern gemacht. Er ist gestorben An. 955. und verlassen Henricum Hainem; deme An. 995. gefolgt sein Sohn Henricus der hernach Keyser/ und der Heylige zugenamt worden nach dessen Tode/weil Er keine Kinder gehabt/ Bayern an den Fränckischen Stammen gelangt ist. Welcher Keysers Conradi II. der dem gedachten Keyser Henrico II. succedirt hat/ Sohn/ K. Henricus IIIus/ dessen Sohn/ K. Henricus IV. Bayern innegehabt/ biß diser letztere solches Land/ nach des Aventini Bericht/ An. 1071. Graff Welphen/ oder Welphonem in Ravenspurg in Schwaben/ gegeben; so An. 1101. der Insel Cypern gestorben. Von Ihme schreibt Annæus de J. publ. lib. 5. c. 6. n. 3. also: Guelphus cognomento robustus, sive fortis, Azonis II. Estensis, & Tusciæ, filius, Princeps Sardiniæ, Norgoviæ, Carinthiæ, Marchio Veronæ, & Spoleti Dux, Bojoariam, post Avunculi sui, Henrici IV. Imp. beneficio obtinuit, obiit 1101. Disem Welphen hat sein Sohn Welph genamt/ und demselben sein Bruder Henricus IX. der Schwartze zugenant/ und Ihme An. 1125. sein Sohn Henricus X. oder der Hoffartige/ succedirt, welcher des Keysers Lotharii einige Tochter zur Ehe gehabt/ und nach seinem/ des Keysers Tode/ auch Hertzog in Sachsen worden ist. Dieweil Er aber dem Keyser Conrado III. einem Hertzogen in Schwaben/ die Keyserliche Zierde nicht überantworten/ noch demselben für einen Keyser erkennen wolte/ so wurde Er in die Acht erklart. Er starb An. 1139. und ward bey seinem Schweher/ dem gedachten Keyser Lothario, zu Königslutter/ begraben. Hierauff machte gemelter Keyser Conrad/ seinen Stieffbruder/ Leopolden/ Marggraffen von Österreich/ zum Hertzogen in Bayern/ der An. 1141. gestorben/ und verlassen seinen Bruder/ Heinrichen den XI. welchen hernach Keyser Fridericus I. zu einem Hertzogen in Österreich creirt, und beede Länder/ ob/ und under der Ens/ zusamen gefast/ der Bayrischen Boltmässigkeit under welcher Sie vorhin gewesen/ entzogen/ und Sie frey gemacht: hergegen aber das Hertzogtum Bayern/ des obgedachten/ und in die Acht erklärten/ Hertzog Heinrichs des Hoffärtigen Sohn/ Henrico XII. samt Sachsen/ gegeben/ und seines Vattern Brudern/ welphoni, das Fürstentum Spolet/ Hetrurien/ und Sardinien/ An. 1156. eingeraumt. Weil aber der gedachte Hertzog Heinrich/ zugenant der Löw/ dem besagten Keyser hernach ungehorsam/ und deßwegen auch in die Acht erklärt worden/ so hat Er/ der Keyser/ das Hertzogtum Bayern An. 1180. dem Pfaltzgraff Otten in Bayern/ sonsten von Scheyrn genant/ gegeben; daß also solches Land wider an den alten Stammen/ aus Keyser Carls deß Grossen Geschlechte/ kommen/ und dabey/ bis auf den heutigen Tag beständig verblieben ist. Dann des obernanten

Hertzo-

Arnolphi, oder Arnoldi, zugenannt des H
937. gestorben/dritter Sohn/auch Arnol
ffen/die veste Scheyren in Ober-Bayern e
deme die nachfolgende Grafen von Scheyrn
men seyn: Er aber ward Pfaltzgraff zu Bay
liesse Berchtoldum, Pfaltz-Grafen in Be
Sohn/und derselbe Babonem; dieser aber
I. und Ottonem. Von Babone, seyn
Grafen von Abensperg/Rietenburg/
n Ottone aber die Grafen zu Scheyren/
in Beyern/zu Kelheim/Dachau/Phalzp
tshausen. Als zun Zeiten Graff Otten
Ottonis II. Sohns/das gemelte Schloß
in Closter/S. Benedicten Ordens/ver
/davon ein aigne Chronick verhanden/so
e Grafen forthin von dem Schloß Wit
gemelter Graff Otto III. erbaut/und de
n Wittelsbach genant. Aus denselben
amer Graff Otto/zugenant der Grosse/
den/wie gemelt/Keyser Fridericus I. wi
ertzogen in Beyern gemacht/dessen Ve
Wittelspach/An. 1208. den Keyser
Bamberg/umgebracht; aber An. 1209.
richen Marschallen von Pappenheim/
ist. Ihme/dem obgedachten Hertze
Ottoni, so des Jahrs 1183. gestor
t sein Sohn Ludovicus I. welcher das
ß Wittelsbach geschlaifft/eine Kirch
wurden die übrige Stein zu der nächs
gebraucht. Er/Hertzog Ludwig/ward
heim/auff der Thonaubruggen/nach
beysein des Hoffgesinds/von Einem
erste-

Hertzogen Arnolphi, oder Arnolds, zugenannt
sen/der An. 337. gebohren/dritter Sohn/aus
phus geheissen/die veste Schepren in Ober
bauet/von deme die nachfolgende Grafen von
alle herkommen seyn: Er aber ward Pfaltzgraf
ern/und verliesse Berchtoldum, Pfaltz-Grafen
ren/seinen Sohn/und derselbe Babonem; dies
Babonem II. und Ottonem. Von Babone
kommen die Grafen von Abensperg/Rietb
Rore. vom Ottone aber die Grafen zu Sch
Pfaltzgrafen in Bayern/zu Kelheim/Dachau/Pf
und Wolfratshausen. Als zum Zeiten Graff
des Dritten/Ottonis II. Sohns/das gemelte
Schepren in ein Closter/S. Benedicten Ordn
kehret worden/davon ein augne Chronick verhan
wurden selbige Grafen forthin von dem Schloß
telsbach/so gemelter Graff Otto III. erbaut/
wohnt/die von Wittelsbach genant. Aus dem
tum war obermelter Graff Otto/zugenant der Er
zu Wartberch/den/wie gemelt/Keyser Friderico I
er zu einem Hertzogen in Bayern gemacht/dessen
r Otto von Wittelsbach/An. 1208. den Ke
philippum, zu Bamberg/umgebracht; aber An. 12
der/von Heinrichen Marschallen von Pappenh
tet worden ist. Ihme/dem obgedachten Hen
in Bayern Ottoni, so des Jahrs 1183. gest
hat succedirt sein Sohn Ludovicus I. welcher
nante Schloß Wittelsbach geschlaift/eine Kir
erbaut/und wurden die übrige Stein zu dem
staat Aucha gebraucht. Er/Hertzog Ludwig/wu
31. zu Kelheim/auff der Thonaubruggen/ver
endesse/in beysein des Hertzogs/und Gem
stochen; deme sein Sohn Otto succedirt hat; welcher auch Pfaltzgraff am Rhein worden ist. Dann Keyser Heinrich der Sechste/des obernanten/und in die Acht erklärten Hertzog Heinrichen des Löwen Sohn/dem Henrico, wegen seiner Verdienst/sein/des Keysers/ Herren Vattern Bruders/Pfaltz-Graff Conraden am Rhein/einige Tochter verheuratet/und Ihme die Pfaltz am Rhein verliehen hat. Er verliß eine Tochter/ Nahmens Agnes/die Keyser Friderich der Ander An. 1215. dem obgedachten Ottoni II. Hertzog Ludwigs des Ersten in Bayern Sohn/gegeben; und also hierdurch die Pfaltz am Rhein/an das Hauß Bayern/ kommen ist. Er Otto der Ander starb An. 1245. wie Freherus, in not. ad Andreæ Ratispon. Chron. p. 220. schreibet; wiewol Andere das Jahr 1253. setzen; und verließ zween Söhn/Ludwigen/Pfaltz-Grafen/und Chur-Fürsten am Rhein/und Hertzog Heinrichen den XIII. in Nider Bayern. Besagter Chur-Fürst/Pfaltz-Graff am Rhein/und Hertzog in Ober-Bayern/Ludovicus II. starb An. 1285. oder 94. zu Heydelberg/in der Cammer/in welcher Er geboren worden. Sein erste Gemahlin Marien/eine geborne Hertzogin in Braband/hat Er/aus Eyfersucht/hinrichten lassen; von der Andern aber/nämlich Keysers Rudolphi I. Tochter/zween Söhn verlassen/Rudolphen Pfaltz-Grafen/und Chur-Fürsten/auch Vattern aller der Herren Pfaltz-Grafen am Rhein; und Ludwigen/den Vatter aller Hertzogen in Bayern; und Ludwig nach auch Keyser dises Nahmens der 4. oder 5. worden; und nach Absterben obgedachten Hertzog Heinrichs des XIII. zu Landshut in/Ober/und Nider Bayern zusammen gebracht hat. Er starb An. 1347. aus dessen

nen allein Stephanus mit dem Rincken de
en fortgesetzt / und Anno 1375. drey Söhn
/Stephan/Friderich/und Johann. Des Hr
erichen Lini ist mit Hertzog Georgen dem Rei
andshut An. 1503. was den Mannsstam
laugt / abgangen / und seines Lands halber /
Hertzog Albrechten in Bayern / deme der Kay
milian beygestanden; und den Pfaltz Grafen
/ein schwerer Krieg entstanden / weiln Pfaltz
pertus / des gedachten Hertzogs Georgen
lisabeth / zur Ehe hatte / und doch endlich das
nthum / ausser der Pfaltz Neuburg / und ein
m Hertzog Albrechten zu Mönchen / verblie
es Hertzogen Stephans des Andern / als
(so An. 1413. gestorben / und gesagt hat /
er seye / in dessen Schoß Er allein / und ohne
t sicher schlaffen könte) Lini ist mit Hertzog
Bart / An. 1447. abgestorben / der von
agern / König Carln dem VI. im Frank-
Guet überkommen. Hat also allein Her-
s Hertzog Stephani I. mit dem Rincken
n / und Keysers Ludovici Enickel / den
alten / und An. 1397. verlassen Erne-
lhelmum, deren diser An. 1435. ohne
en; Ernestus aber An. 1438. versterben-
ger seinen einigen Sohn Albertum gö
Böhmen zu ihrem König erwöhlt; Er
nicht angenommen hat / und An. 1460.
us dessen 5. Söhnen allein der obge-
Albrecht / so / wegen Hertzog Georgen
andshut Erbschafft / Krieg führen
nen fortgesetzt / und endlich bey guten
Frieden /

sen Söhnen allein Stephanus mit dem Kind-
Stammen fortgesetzt / und Anno 1375. der
verlassen / Stephan Friderich und Johann. Lu-
tzog Friderichen Leni ist mit Hertzog Georgen
chen zu Landshut An. 1503. was den Mann
men anbelangt / abgangen / und seines Landsh
zwischen Hertzog Albrechten in Bayern / dem
ser Maximilian beygestanden; und den Pfalz
bey Rhein / ein schwerer Krieg entstanden / welch
Graff Ruprecht / des gedachten Hertzogs Ge
Tochter / Elisabeth / zur Ehe hatte / und doch selb
selbe Fürstenthum / ausser der Pfaltz Neuburg / a
cher Orter / dem Hertzog Albrechten zu München
ben ist. Des Hertzogen Stephans des Ander
des ältesten / (so An. 1413. gestorben / und gesa
das kein Bayer setze in dessen Schoß Er allein m
Waffen / nicht sicher schlaffen könte) Leni ist mit H
Ludwigen im Bart / An. 1447. abgestorben / d
seinem Schwagern / König Carln dem VI. in
reich / grosse Guter überkommen. Hat also allein
tzog-Hans / des Hertzog Stephani I. mit dem Ma
jüngster Sohn / und Keysers Ludovici Enckl
Stammen erhalten / und An. 1397. verlassen
lum, und Wilhelmum, deren diser An. 1435.
under gestorben; Ernestus aber An. 1438. verst
gum Nachfolger seinen einigen Sohn Albertu
t / den die Böhmen zu ihrem König erwöhlt;
r solche Ehr nicht angenommen hat / und An. 14
orben ist: Aus dessen 5. Söhnen allein der
e Hertzog Albrecht / so / wegen Hertzog Georg
Reichen zu Landshut Erbschafft / Krieg füh
den Stammen fortgesetzt / und endlich bey gan
Frie

Frieden / zu München / An. 1508. abgeleibet ist; aus des
se 13. Söhnen allein Hertzog Wilhelm / so An. 1550.
gestorben / Hertzog Albrechten gehabt / der An. 1579.
diese Welt gesegnet / und verlassen Wilhelmum, Ferdi-
nandum, und Ernestum, deren der letzte / so An. 1612.
verschieden / Ertz-Bischoff / und Chur-Fürst zu Cöln
worden; vom Hertzog Ferdinanden aber / Herr Fran-
ciscus Wilhelmus Cardinal / und Bischoff zu Osna-
brugg / und Regenspurg / Graff zu Wartenberg / her-
kommet. Und hat der älteste Herr Bruder / nemlich
Hertzog Wilhelm / so An. 1624. gestorben / verlassen
1. Hertzog Maximilian 2. H. Ferdinanden / Ertz-Bi-
schoffen / und Chur-Fürsten zu Cöln / der Anno 1650.
verschieden / und 3. H. Albrechten / so An. 1584. den 3.
Aprilis / geboren worden. Der Erste / nemlich Herr
Chur-Fürst Maximilianus, so An. 1651. diese Welt
gesegnet / hat verlassen Herren Ferdinand. Maria. jetzi-
gen Herren Chur-Fürsten An. 36. und Herren Maxi-
mil. Philipp. An. 38. geborn: Der Dritte aber / so
noch im Leben / hat Herren Maximil. Henric. Ertz-Bi-
schoffen / und Chur-Fürsten zu Cöln; und Herren Albert
Sigism. Bischoffen zu Freysing; von denen / auch dem
Reichs- und Cammeralischen Anschlag / in meinem
Tractat von den X. Reichs-Craisen / tit. 4. p. 216. seq.
zu lesen ist; Und hat hochgedachter jetziger Herr Chur-
Fürst An. 60. den 17. Novem. Neuen Cal. Abends
um 5. Uhr / von dero Gemahlin / ein Fräulein bekom-
men / so den 28. selbigen Monats / von dem Herren
Ertz-Bischoff zu Saltzburg getaufft / und Maria Anna
Victoria genant worden ist. Siehe von den alten / und
folgenden Hertzogen in Bayern / bis auff unsere Zeit / so
es dir beliebt / auch den P. Gabriel. Buccelin. in genea-

ermaniæ Notitia: Item den 4. Theil des Flor.
vom 38. biß 111. Absatz / oder 5. da der Au-
Garibaldum, nahend ums Jahr 581. zum
ayrischen König macht / dessen Tochter Theo-
Autharis, der Longobarder Königs / Gemah
n. Sonsten ist noch zu mercken / das / heutig
Erstgeborne Sohn das gantze Land Bayern
nd haben die Andern ihr deputat; Knichen
n provoc. jure, verbo ducum c. 3. n. 54.
ng de regim. secul. & Eccles. lib. 1. cl. 4.
. pag. m. 121. Die Privilegia dises Hoch
es setzet Limnæus de J. publ. lib. 5. c. 4. n. 7.
. Theod. Sprengerus, in delin. Stat. Ju-
. sagt: Elector Bavariæ Judex est Impe-
vilibus, & nulla ab illo provocatio est,
privilegii. Und D. Christoph. Ludov.
/ in addit. ad Thesaur. pract. Besoldi,
. v. Abschoß / spricht: Bavaria non
novit Nachsteur.

logica Germaniæ Notitia: item den 4. Theil
Europ. vom 38. biß 111. Abſatz / oder 5. Bde
cor, den Garibaldum, nahend ums Jahr Chr
erſten Bayriſchen König macht / deſſen Tochter
delinda. Autharis, der Longobarder König
lin geweſen. Sonſten iſt noch zu mercken daß
Tags / der Erſtgeborne Sohn das gantze Land
regieret / und haben die Andern ihr deputat; Ku
de Sax. non provoc. jure, verbo ducum c.
& Reinking de regim. ſecul. & Eccleſ. lib.
c. 17. n. 16. pag. m. 121. Die Privilegia bißl
löbl. Hauſes ſetzet Limnæus de J. publ. lib. 5. c.
& ſeq. Joh. Theod. Sprengerus, in delin. Sa
perii, f. 268. ſagt: Elector Bavariæ Judex el
ratorius in civilibus, & nulla ab illo provoca
vigore novi privilegii. Und D. Chriſtoph. L
Diether: / in addit. ad Theſaur. pract. Beid
p. 16. v. Abſchoß / ſpricht: Bavaria non
novit Nachſteur.

Das III. Cap.

Hat eine Raiſe von Regenſpurg aus / nach Ulm / zu Lande.

WElche in meinem kleinen Ratzbüchlein / oder Fido Achate, num. 142. wie auch eine Andere zu Waſſer / daſelbſt zu finden; und daher unnöthig / dieſelbe alhie zu widerholen.

Die vornemſte Ort / darauff man zu Lande / von Regenſpurg aus / gelangt / ſeyn Abach / alda ein Bad / Neuſtatlein / Ingolſtat / Neuburg / Rain / Güntzburg / Leipheim / und Ulm; von denen in meiner Topographia Bavariæ, und Sueviæ, Bericht geſchehen. Siehe auch den Tractat von den zehen Reichs-Craiſen. Und iſt Ulm inſonderheit in der beſagten Topographia Sueviæ, und in dem Anhang darzu / weitläuffig beſchrieben worden; darzu man den beſagten Tractat von den zehen R. Craiſen tit. 7. p. 516. und 612. thun kan. So hat auch diſes ſein Vatterland Herr Joan-Chunradus Meikius, des Gymnaſii daſelbſt vil Jahr lang geweſter Rector, der Hiſtorien Profeſſor publ. auch Bibliothecarius, und Muſicæ Director, in dem Caſtello Laigentlich / hic. V. p. m. 1071. ſeq. Lateiniſch beſchriben.

An. 1350. regierte alhie die Peſt heftig / und ſturben täglich 60. in 70. Perſonen / alſo / daß in wenig Tagen / bey 1000. Menſchen darauff giengen. An. 1372. galt ein Imi Rocken 6. Pfund Heller / und dieneten die Eheholten ums Brod. An. 1529. galt ein Imi Kern 5. ß. 5. ß / ein Imi Rocken / 4. ß. 5. ß / 1. Imi Gerſten. 3. ß. 1. Imi Haber. 2. ß. ein Maß Wein von 8. biß

ning. An. 1571. den 26. May / ward / m
Kornhaus alda / ein Jmi Kern um 9. fl. 4
. 1. Jmi Rocken 7. fl. 14. ß. 1. Jmi Ge
9. ß. 1. Jmi Haber 2. fl. 8. ß. 6. ₰. Schmol
1. Jmi Grisch 16. Batzen / und 1. Jmi Er
egeben. An. 1583. den 26. Augusti / hat man
m 4. Juden / und einen Christen geheuckt / de
imann zu Zurzach / in der Meß / bestohlen;
Jud hat sich in der Gefängnus selber er
ier aber seyn Christen worden. An. 1586.
Hermitwoch / haben die jungen Fischer auf
gestochen / und ist ein wohlbezechter Gart
andern Personen / in einem Schiff / under
ruck undergangen; eine gewachsne Jung
die fünfte / beym Gänßthor / noch lebendig
n worden. An. 1589. den 5. und 6.
d die Thonau sehr groß / und thate merck
n. Die Äste an den Bäumen waren mit
enckt / das Sie biß auf den Boden ge
Eißzapfen die Äste von den Bäumen ge
An. 1596. den 29. Octobris / Morgens
Feuer im Findelhaus aufgangen / und
chen Kindern / verbronnen. An. 1610.
ist das Wirtshauß zum rothen Löwen /
sen / gegen dem Münster über / ganz
nnen. An. 1653. den 6. Julii /
urFürstl. Durchl. Herr Carl Lud
bey Rhein ꝛc. mit dero Gemahlin hie
den 8. diß / wider hinweg / auff Hey
7. den 20. May / galt under dem
Jmi Kern 1. fl. 20. Kr. 1. Jmi
tzer / und 1. Jmi Haber 38. Kr.

Anno

17. Pfenning. An. 1571. den 26. May / [illegible] der dem Kornhaus alda / ein Imi Kern [illegible] Schilling. 1. Imi Rocken 7. fl. 14. ß. 1. Imi sten 6. fl. 9. ß. 1. Imi Haber 2. fl. 8. ß. 6. ß. Ei um 1. fl. 1. Imi Grisch 16. Batzen / und 1. Im bis 6. fl. gegeben. An. 1583. den 26. Augusti alhie zu Ulm 4. Juden / und einen Christen gehen einen Kaufmann zu Zurzach / in der Meß heil der fünffte Jud hat sich in der Gefängnus [illegible] henckt / die vier aber seyn Christen worden. An an dem Aschermittwoch / haben die jungen Fisch der Thonau gestochen / und ist ein wohlbeschrieb sieder / mit 3. andern Personen / in einem Schif der Thonaubruck undergangen; eine gewachsne frau aber / als die fünffte / beym Gänßhof / noch herausgezogen worden. An. 1589. den 5. Septemb. ward die Thonau sehr groß / und thate lichen Schaden. Die äste an den Bäumen wurd Eißzapfen behenckt / das Sie biß auf den Boden rauch / und die Eißzapfen die äste von den Bäum rissen haben. An. 1596. den 29. Octobris / Morg um 9. Uhr / ist Feuer im Findelhaus aufgangen / v selbe / mit etlichen Kindern / verbrunnen. An. 1 22. Octob. ist das Wirtshauß zum rothen Ha der Kramgassen / gegen dem Münster über / gar gar abgebrunnen. An. 1653. den 6. Jul en Ihr ChurFürstl. Durchl. Herr Carl L Pfaltz-Graff bey Rhein / &c. mit dero Gemahlin nd rasten / den 8. diß / wider hinweg / auf Ha An. 54. den 20. May / galt under de auß ein Imi Kern 1. fl. 20. Kr. 1. Im 148. Kreuzer / und 1. Imi Haber 38. Kr.

An. 1

Anno 1660. den 30. Martii, Alten Cal. Morgens zwischen 8. und 9. Uhren / geschah Ihr Röm. Keyſ. Majestätt / Herren Herren Leopoldo I. &c. alhie / auff dem Weinhoff / die Huldigung. Der hierzu deputirte Keyſerliche Herr Commissarius, war der Hochgeborne Herr / Herr Hugo / Graff von Königsegg / und Rotenfels / Freyherr zu Aulendorff / und Staufen &c. so / zu besagtem Rotenfels / bey Immenstat / residiret.

Welche Geschichten / zu denen / in der obenernanten Topographia Sueviæ, und deren Anhang; item in dem auch oben erwehnten Tractat von den X. Reichs-Craisen / und in den Anmerkungen darzu / p. 27. seq. können / wem es beliebt / gethan werden.

Es gehet aber die gemelte Raise durch die Länder Bayern / Pfaltz Neuburg / und Schwabenland / dessen Theil die Marggrafschafft Burgau ist; wiewol solches zum Österreich. Craiß gehöret.

I. Von Bayern ist / in dem vorhergehenden Capitul / gesagt worden.

II. Was die Pfaltz Neuburg anbelangt / hat solche / vor Jahren / auch meistentheils zu Bayern gehört. P. Bertius, lib. 2. ter. German. c. 10. sagt / das Pfaltz / bey den Teutschen / so vil als ein Rathhauß / und ein Gericht-Platz / seye / und dergleichen Gericht-Plätze weren / vor Zeiten / durch gantz Teutschland etliche gewesen / und hette man die / so in solchen den Vorsitz gehabt / Pfaltz-Grafen genant / an welche man in wichtigen Sachen appelliren kunte: Beym Turnir zu Zürich seyen auff die 34. Pfaltz-Grafen / aus unterschidlichen Orten / zusammen kommen; mit der Zeit aber / seye die / Pfaltz am Rhein / über alle andere / er-

rden; Marquardus Freherus part. 1. Or
r. c. 1. p. 8. schreibet den Ursprung der Pfalz
nach den Römern/ insonderheit den Francken
o sagt Er c. 2. p. 16. ferners/ das die Pfalz
eder von dem Capellatio Marcellini, noch
art im Rhein/oder dem alten Schloß Pfalz
über; noch von dem Trierischen Palatio,
r Jahren die Keyser gewohnt) auch nicht
alatiolo, oder Pfalzel an der Mosel/ ein wo
rier/ noch von einem andern Palatio, oder
Königlichen Pallast; sondern allein von
m Sie dieneten/ den Nahmen bekommen
nn die Pfalz Grafschafft ein blosser Nahm
nd Würde/gewesen/ so die Teutschen/als
er Lande bekommen/ behalten; gleichwie
ihre Pfalz Grafen von Troyes, Blois,
gne, gehabt; und noch solche Palatini in
Polen/ gefunden werden. Und gaben die
Amt/nach ihrem gefallen/ wem Sie wol
auch/weil die Pfalz nicht erblich gewesen/
von den alten Pfalz Grafen wissen kan.
o die jetzige Herren Pfalz Grafen/ noch
t Jahren/weder Schlösser/ noch Stät
e Art am Rhein gehabt/ sondern solche
uft/oder erheurathet/oder durch Krieg/
Weg bekommen haben; als die entwe
he Cammer/oder dem Reich/ den Bi
den Hertzogen aus Schwaben/ den
gen/und Eberstein/oder andern Her
he Munsterum lib. 5. Cosmogr. c.
ion vom Jahr 1628. item Spigel.
und Christoph. Lehmann/ in der

Speyr.

höcht worden: Marquardus Freherus part. I. gin. Palat. c. 1. p. 8. schreibet den Ursprung der Graven / nach den Römern / insonderheit den zu. Und sagt Er c. 2. p. 16. ferners / das die Grafen weder von dem Capellario Marcellin. von der Wart im Rhein / oder dem alten Schloß bey Caub über; noch von dem Trierischen Pa (darinn vor Jahren die Keyser gewohnt) auf von dem Palatiolo, oder Paltzel an der Mosel / nig under Trier / noch von einem andern Palatio, Keyser: und Königlichen Pallast; sondern allei deme / welchem Sie dieneten / den Nahmen bekom hätten. Dann die Pfaltz-Grafschafft ein bloser T eines Amts / und Würde / gewesen / so die Teutsch Sie der Römer Lande bekommen / behalten; glei die Frantzosen ihre Pfaltz-Grafen von Troyes, B und Champagne, gehabt; und noch solche Palat Ungarn / und Polen / gefunden werden. Und gab Keyser solches Amt / nach ihrem gefallen / wem Sie en / daher man auch / weil die Pfaltz nicht erblich gan ichts gewisses von den alten Pfaltz-Grafen wissen k Wie dann auch die jetzige Herren Pfaltz-Grafen vi r etlich hundert Jahren / weder Schlösser / noch Gü r. in der Lands-Art am Rhein gehabt / sondern sol eut weder erkauft / oder erheurathet / oder durch Kri auff andere Weg bekommen haben; als die mann die Keyserliche Cammer / oder dem Reich / durch eu / Abbtey / den Hertzogen aus Schwaben / n von Leiningen / und Ebersteln / oder andern / He ehörten: Siehe Munsterum lib. 5. Cosmogr. r letzten edition vom Jahr 1628. item Spoid. rino lib. 5. und Christoph. Lehmann / in der Speyr.

Speyr. Chronick / lib. 4. c. 7. Es will gleichwol gedachter Freherus, das schon ums Jahr Christi. 1220. Heydelberg der Herren Pfaltz-Grafen Residentz-Statt gewest seye; da vorhin Sie in dem Keyserlich: und Königlichen berühmten Pallast zu Trier gewohnt / selbigen Ertz-Bistums Advocaten / und der Statt Trier Vögte waren. Wie dann die Pfaltz am Rhein noch vil Lehenleut hat; wie Er Freherus solches part. 1. Origin. c. 11. ausführet / und Leodius sagt / das noch jetzt / von den Herren Pfaltz-Grafen / zu Lehen genommen werde fast alles / so zwischen Coblentz / und Andernach / ist / nämlich die gantze Grafschafft von Virnenberg / von Neuenar / Wida / Sains / Manderscheid / und fast der gröste Theil von Gülch ꝛc. Er Freherus ist auch d. part. 1. c. 3. Origin. Palat. der Meinung / das die Pfaltz am Rhein (welcher Nahm bey keinem Historico zu der Caroliner Zeit gefunden wird / und daher so gar alt nicht seyn kan) zum Unterscheid der andern Pfaltz-Grafschafften (als Scheyren / Wittelsbach / Dachau / Andechs / Tübingen ꝛc.) insonderheit aber der Pfaltz in Sachsen / also seye genant worden. Dann weilen das Römische Reich in 2. Theil / als das Lombardisch: und Teutsche getheilt wurde / und diß zweyerley Rechte / als des Sächsischen und Fränckischen / sich gebrauchte / und das Sächsische / durch gantz Sachsen / bis an die Ostsee; das Fränckische aber durch die Rhein: und Niderlande / Schwaben / Francken / Bayern / die Oesterreichische Lande / und bis an das Welsche Gebürg / als dahin der Francken Gebiet vor Jahren gegangen / in übung war / so seye daher geschehen / das auch zwey vornemste Pfaltz-Grafen / nämlich der Sächsisch / und Rheinische / gesetzt wurden / wer aber / und welche diese Pfaltz-Grafen am Rhein / vor die-

er der erste ChurFürst aus Ihnen gewesen/
nicht eigentlich wissen. Es wird zwar
rafens Gozelonis, bey der Wahl Keysers
II. item Gotfridi, zun Zeiten Keysers Hen-
und Friderici, under Henrico V. ge-
ber es ist oben im I. Cap. gemeldet worden/
In nit nur siben/ sondern die samtliche Stäb
eyser erwöhlt haben. Zun Zeiten Keysers
des Ersten wird Hermanni PfaltzGrafens
erwehnet/ so ohne Mannliche Leibs Erben
Daher der Keyser seinen Bruder Con-
n PfaltzGrafen gemacht hat. Das Er
ürst gewesen/ wird nicht gemeldet; wiewol
olger/ und Tochtermann/ Hertzog Hein-
wen in Bayern/ und Sachsen/ Sohn/
so Heydelberg/ Bacharach/ und Pal-
Pfaltz/ allberait besessen/ besagter Fürste-
Fürsten machet; dieweil Er/ wie Arnol-
on Lübeck/ Cranzius, und Reineccius,
en Bruder Ottonem IV. wider Philip-
yser hat erwehlen helffen.
es PfaltzGrafen bey Rhein Tochter/
at Hertzog Otto in Bayern zur Ehe/
e PfaltzGrafschafft am Rhein/ samt
men; wie/ in dem vorhergehenden Ca-
rden ist. Sein älterer Sohn/ Chur-
faltzGraff/ und Hertzog in OberBay-
selbst stehet/ hatte zween Söhn/ Ru-
ssen/ und PfaltzGrafen bey Rhein/
oigen in Bayern/hernach Römischen
un von dem jüngern/ namlich dem
gen in Bayern/ bis auff dise Zeit/
her-

sem / oder der erste Chur-Fürst aus ihnen ge-
kan man nicht eigentlich wissen. Es mö-
Pfaltz-Grafens Gozelonis, bey der Wahl K.
Conradi II. item Gotfridi, zun Zeiten Kayser
rici IV. und Friderici, under Henrico
dacht; Aber es ist oben im I. Cap. gemeldet
daß damaln nit nur siben / sondern die sämtliche
de einen Keyser erwöhlt haben. Zun Zeiten K
Friderichs des Ersten wird Hermanni Pfaltz-
bey Rhein erwehnet / so ohne Männliche Leibs
gestorben; Daher der Keyser seinen Bruder
radum, zum Pfaltz-Grafen gemacht hat. D
aber Chur-Fürst geweßen / wird nicht gemeldet;
seinen Nachfolger / und Tochtermann / Herzog
richen des Löwen in Bayern / und Sachsen
Henricum, so Heydelberg / Bacharach / und
lentz / in der Pfaltz / allberait besessen / besagter
rus zum Chur-Fürsten machet; dieweil Er / wie
dus, Abbt von Lübeck / Cranzius, und Reine
schreiben / seinen Bruder Ottonem IV. wider Ph
pum, zum Keyser hat erwehlen helffen.

Und dises Pfaltz-Grafen bey Rhein Lob
Fr. Agnesen hat Hertzog Otto in Bayern zu
nd nur Ihr die Pfaltz-Grafschafft am Rhein / s
r Chur / bekommen; wie / in dem vorhergehenden
l / gesagt worden ist. Sein älterer Sohn / Ot
st Ludwig, Pfaltz-Graff / und Hertzog in Ober-Ba
wie auch daselbst stehet / hatte zween Söhn / D
n Chur-Fürsten / und Pfaltz-Grafen bey Rhe
Hertzog Ludwigen in Bayern / hernach Römisch
r. Wie nun von dem jüngern / nämlich
/ die Hertzogen in Bayern / bis auff diss Zei-
her-

herkommen seyn: Also haben alle die Pfaltz-Grafen bey
Rhein / so underschidlicher Linien / von dem ältern Brü-
der / Rudolpho, ihren Ursprung; welcher Chur-Fürst
Anno 1319. in Engelland gestorben ist / und 3.
Söhn verlassen hat / Adolphen / Rudolphen / und
Ruprechten. Adolphus hatte Ruperrum den Klem-
men / oder Clementem, Chur-Fürsten / und diser Keyser
Rupertum, so Anno 1410. gestorben; aus dessen
sechs Söhnen allein die zween / nämlich Ludwig / und
Stephan / den Stammen fortgesetzt haben. Und sein
von dem Eltern / die Herren Chur-Fürsten; bis auff
Herren Otth Heinrichen: von dem Jüngern aber / näm-
lich Stephano, so den Pfältzischen Stammen bis daher
erhalten / und der Anno 1444. abgeleibet ist / die letzte-
re Chur-Fürsten / und Pfaltz-Grafen bey Rhein / zu Hey-
delberg / nämlich von seinem Sohn Friderico von Sim-
mern / und Sponheim; von dem Jüngern Sohn aber /
Ludwigen dem Schwartzen die Neuburgisch / Zweyb-
brüggisch / und Veldenzische Pfaltz-Grafen herkommen.
Er Pfaltz-Graff Ludwig ist Anno 1489. gestorben /
dessen Sohn Alexander gewesen / so verlassen Ludwigen
und Ruprechten. Von dem Ersten / nämlich Ludo-
vico, so Anno 1532. gestorben / seyn die jetzige Herren
Pfaltz-Grafen zu Neuburg / und Zweybrüggen / herkom-
men. Dann Er verlassen Herren Pfaltz-Graff Wolff-
gangen / der den Hugenoten in Franckreich zu Hülff
erschienen / und daselbst im Jahr 1569. gestorben
ist; Dessen Söhne gewesen / Herr Pfaltz-Graff Phi-
lips Ludwig zu Neuburg / und Herr Pfaltz-Graff Jo-
hann der I. zu Zweybrüggen; deren der Erste
Anno 1614. 12. August. gestorben / und verlas-
sen 1. Herren Pfaltz-Graff Wolffen Wilhelm zu

Neu-

Neuburg/so An. 1653. den 20. Martii, zu Düsseldo
an einem Schlagfluß/ seines Alters im 75. verstorb
und verlassen seinen einigen Sohn/Herzen PfaltzG
Philipp Wilhelm/ den jetzigen regierenden Herzen
Neuburg/ so aber meistentheils zu Düsseldorff a
Rhein/ im Hertzogtum Bergen/ Hoff helt/ An. 161
den 21. Novem. (al. 14. A. C.) geboren worden/ un
mit seiner andern Gemahlin/ geborner Landgrafin z
Hessen/ Darmstat/ Fr. Elisabeth Amelia/ An. 1655
den 6. Janu. Fraulein Annam Mariam Josepham;
An. 58. Herzen Joan. Wilhelm. Joseph. Ignatium,
den 2/12. Aprilis; An. 59. 5. Junii/ N. C. wider einen
Herzen/ und dann An. 60. im Majen/ Herzen Ludo
vicum, (so den 15. Julii/ zu Düsseldorff getaufft wor
den) erzeuget hat; wie in den wider aufgelegten Tabulis
genealog. Tubing. stehet. Andere setzen dieselbe an
derst; S. meinen Tractat von den X. Reichs Craisen
tit. 4. p. 220. daselbst auch von Ihr Fürstl. Durch
leucht Reichs- und Cameralischen Anlagen. Von den
Andern Herzen PfaltzGrafen wird unden/ gehöriger
Orten/ Bericht geschehen.

III. Das **Schwabenland** betreffende/ hab
ich davon in der Topographia Sueviæ; item absonder
lich von dem Hochlöblichen Schwäbischen Craise/ des
selben Ständen/ und Ihren Anlagen/ in dem vorge
melten Tractat von den X. Reichs Craisen/ tit. 7. weit
läufftig; wie auch in dem Anhang zu der gemelten Örter
Beschreibung des Schwaben Landes/ gehandelt/ die
man zu Franckfurt/ mit schönen Kupfer-Figuren/ in
fol. und zu Ulm/ ohne dieselben (ausser 2. Landtäfelein)
in 4. und/ an disem letzten Ort/ auch eine Schwäbische
Chronick dabey/ zu kauff finden thuet. Daher ich vor

unnö-

Neuburg/ so An. 1653. den 20. Martii, zu Düs-
an einem Schlagfluß/ seines Alters im 76. [illegible]
und verlassen seinen einigen Sohn/ Herrn Pfalz-
Philipp Wilhelm/ den jetzigen regierenden Herrn
Neuburg / so aber meistentheils zu Düssel-
Rhein/ im Hertzogthum Berg en / Hoff helt; und
den 21. Novem. (al. 14. A. C.) geboren worden
mit seiner andern Gemahlin / gebohrner Landgra-
Hessen / Darmstat / Fr. Elisabeth Amelia / auß
den 6. Janu. Fraulein Annam Mariam Josef
An. 58. Herren Joan. Wilhelm. Joseph. Jgnat.
den 2/12. Aprilis; An. 59. 5. Junii / N. C. natus
Herren/ und dann An. 60. im Majen / Hermann
vicum, (so den 15. Julii / zu Düsseldorff gantz
den) erzeuget hat; wie in den wider aufgelegten Ta
genealog. Tubing. stehet. Andere setzen diß
derst; S. meinen Tractat von den X. Reichs-C
vit. 4. p. 220. daselbst auch von Ihr Fürstl. D
leucht Reichs- und Cameralischen Anlagen. Von
Andern Herren Pfaltz-Grafen wird unden / gehan
Orten / Bericht geschehen.

III. Das Schwabenland betreffende / s
ch davon in der Topographia Sueviæ; item allge
ch von dem Hochlöblichen Schwäbischen Crais
den Standen / und Ihren Anlagen / in dem ne
ten Tractat von den X. Reichs-Craisen / tit. 7. n
ffla; wie auch in dem Anhang zu der gemeldten
schreibung des Schwaben Landes / gehandelt
zu Franckfurt / mit schönen Kupffer-Figuren /
und zu Ulm / ohne dieselben (ausser 2. Landcharten
und / an diesem letzten Ort / auch eine Schwäbis
ch dabey / zu kauff finden thuet. Daher ich
unn

unnöthig achte / solches alhie zu widerholen; sonderlich/
weilen vil Schwäbische Ort / in den nachgehenden Rai-
sen / ferners einkommen werden. Und ist von desselben
Theil / nämlich der Marggrafschafft Burgau / so bey
dem Wässerlein Bäber auffahet / und / sambt der Land-
vogtey in Schwaben / dem Hauß Österreich / zu der in-
nern Regierung zu Insbrugg / und also zu dem Öster-
reichischen Crais gehörig ist / auch daselbst Bericht ge-
schehen. Solle acht Meilen weit / und drait seyn. Die
Regierung ist in der Statt Günzburg / bey der Thonau;
der Haubt-Ort aber / davon diß Marggrafschafft den
Nahmen / nämlich Burgau / so ein Marckfleck / sambt
einem erhöchten Schloß / ligt bey dem Fluß Mündel /
zwischen Augspurg / und Ulm. Nach abgang der al-
ten Marggrafen / hat Keyser Philippus / einen Grafen
von Rockenstein / zum Marggrafen gemacht. Der
letzte seines Geschlechts war Henricus, so entweder An.
1283. oder 90. oder 1295. gestorben / und solche
Marggrafschafft an das höchstgedachte Hauß Öster-
reich gelangt ist.

Es ist / vor Jahren / das Schwaben-Land gröser /
als jetzt / gewesen / dieweil man auch das Brißgöw / Tur-
göw / Zürichgöw / alt Rætien / einen Theil vom heutigen
Frankenland / und der Undern Pfaltz; item etwas von
Bayern / und der Pfaltz Neuburg darzue gerechnet; auch
theils Hertzogen in Schwaben / als Burkardus, die
Hermanni, Ludolphus, Conradus, Ernestus, Otto,
Rudolphus, Rheinfeldensis, Berchtoldus Zarin-
gensis, Fridericus, Hohenstauffensis &c. sich vom
Elsaß geschriben haben. Dann es vil Hertzogen in
Schwaben gehabt / deren die Ersten aber / als Leuthart /
Leutfrid / Hunzelin / oder Unzelin / Rath / Sigesbert /

Con-

und Andere / nur Statthalter der Könige u
ch waren; wiewol besagter Conzo / oder Gow
n Heyd / (so zu Oberlingen seinen Sitz g
ächtiger Herr gewesen / auff den (so noch An-
gelebt) Martinus, des Pipini Cralsi Vet-
tfrid / Arnold oder Ehrnhold / Luitfrid oder
Bertholds / Wattilo oder Odilo / und Die
Dietwald / gefolget seyn. Es werden auch
Hertzogen in Schwaben erzehlet / die gleich-
er gantz alt Schwaben / sondern einen Theil
gen regieret haben; als / Hiltebrand / Got-
gaund / sonst Hobing / und Neb / genant /
silius / und Hiltebrand der Ander / der Kay-
rd Vatter / so zu Kempten auff Hillar-
Sohn Gerold aber (von deme die nun-
ehne Herren von hohen Geroltzeck her-
auff dem Schloß Buß / nicht weit von
wohnt haben / welcher letzte An. 787. den
om K. Carolo M. diſe Freyheit erlangt /
n / in des Teutschen Reichs Kriegen / je-
trab haben solten. Seine zween Söhn /
erchtold / haben sich auch Hertzogen zu
Grafen zu Buß / geschriben. Und hat
d (den Theils für einen Bayrischen
echs / und nur für des obernanten Her-
en Stieff Sohn halten) den gewesten
ig Witekind / den Grossen / der so vil
agten K. Carlen gekriegt / mit aigner
t / nachdem Er alberait mit dem Ca-
d em Christ worden war. Bey Re-
udovici Pii sollen Wichardus, und
Feyser Carolo Crallo aber / Richa-
rius,

Conzo / und Andere / nur Statthalter der Kö-
Franckreich waren; wiewol besagter Conzo / oder
zo / noch ein Heyd / (so zu Worlingen seinen S
habe) ein mächtiger Herr gewesen / auff den (so nach
no 632. gelebt) Martinus, des Pipini Caroli
ter / ihrem Gotfrid / Arnold oder Ehrnhold / Luitfrid
Landfrid / Bertholdus / Watrilo oder Odilo / mit
bold / oder Dietwald / gefolget seyn. Es werden
noch mehr Hertzogen in Schwaben erzehlet / die
wol nicht über gantz alt Schwaben / sondern einen
desselben mögen regieret haben; als / Hildebrand /
frid / Hochinzund / sonst Hohing / und Neb / ein
Iman / Marsilius / und Hilebrand der Ander / der
serin Hildegard Vatter / so zu Kempten auff H
mont / dessen Sohn Gerold aber (von deme die
mehr abgesetzte Herren von hohen Geroldi
kommen seyn) auff dem Schloß Buß / nicht
Nördlingen / gewohnt haben / welcher letzte An. 787.
Schwaben / vom K. Carolo M. diese Freyheit
das Sie forthin / in des Teutschen Reichs Kriegen
derzeit den Vorrath haben solten. Seine zween Söh
Gerold / und Berchtold / haben sich auch Hertzogen
Schwaben / und Grafen zu Buß / geschriben. Und
dachter Gerold (den Theils für einen Bayrischen
afen von Andechs / und nur für des obernannten H
s Hildebranden Stieff-Sohn halten) den gemeld
chischen König Wittekind / den Grossen / der sich
r mit dem besagten K. Carlen gefriegt / mit einer
o umgebracht / nachdem Er allbereit mit dem Ca
eralischen / und ein Christ worden war. Bey H
g Keysers Ludovici Pii sollen Wichardus, und
us, und Keyser Carolo Crasso aber / Richa-
tius, und Rudolphus, Hertzoge in Schwaben gewest
seyn. Richarius, oder Richardus verließ seinen Sohn
Burckarden / welcher under Keyser Arnolphen / über das
Fürstenthum Schwaben / dessen Glieder das Turgöw /
Lintzgöw / und Thurer Rieß / wie Gulerus in Rhætia
schreibet / damals gewesen) gesetzt worden; den man er-
schlagen; und sich zween Brüder / Erchinger / und Ber-
told / umb Schwaben angenommen; die aber / auff Keys
sers Conradi I. Bevelch / An. 917. den 25. Jan. mit
ihrer Schwester Sohn / Luitfriden / enthaubtet worden
seyn / und ward das Land / von Ihme / dem Keyser / dem
Graff Burkarden von Buchhorn am Boden See / zu
nem Edlen Schwaben / verliehen / der in Italia ermordet
worden / und das Hertzogtum Schwaben Hermanno,
einem Land-Grafen zu Hessen / und Francken / An. 927.
oder 29. geben; deme succedirt haben Luitpulf Keyser
Otten des Ersten Sohn / An. 948. Burcardus II. des
Obern Burcardi Sohn / An. 957. Otho I. besagten
Luitpulfi Sohn / und Keysers Othonis I. Enickel / An.
973. Conradus An. 982. Hermannus I. An. 997.
Hermannus III. des vorigen Sohn / An. 1004.
Ernestus von Österreich / An. 1012. Ernestus II. des
vorigen Sohn / An. 1015. Hermannus IV. des vo-
rigen Bruder; Henricus Keysers Conradi II. Sohn /
welcher hernach Keyser worden / und gleichwol das
Hertzogthum Schwaben / wie berührter Gulerus sagt /
bis aufs Jahr 1045. behalten hat. Auff Ihne
folgten Otho II. von Wilibach / Otho III.
Marggraff von Schweinfurt Anno 1048. so
der 14. Hertzog gewesen / so das Land Schwaben
vom Teutschen Reich / zu Lehen empfangen. Auff
Ihn kam Rudolphus Graff von Rheinfelden /

Anno 1057. Er war der letzte/ der Schwaben all
auff seine Person zu Lehen empfieng/ und darinn/ als
Statthalter des Keysers/ herrschete. Nach Ihm ist
ses Fürstenthum erblich worden/ und bekam solches Fr
dericus, zugenant der Alte/ ein Schwäbischer Freyher
von Hohenstauffen/ Anno 1081. von deme die folgend
Hertzogen/ als Keyser Conradus III. Fridericus I.
und die Andere/ herkommen seyn. Dann Keyser Hein
rich der vierdte An. 1077. auff dem Reichstag zu Eß
lingen/ dem gemelten Friderico von Hohenstauffen/
über dem Reinsthal/ im Württenberger Land/ (deme
Einer dises Schlosses/ Erbauung zueschreibet/) gelegen/
das Hertzogtum Schwaben/ und An. 1079. noch dar
zue seine Tochter Agnes/ zur Gemahlin/ gegeben/ aus
welcher Ehe Hertzog Friderich der Einäugige/ und
Conradus, hernach Römischer Keyser/ dises Nahmens
der Dritte/ entsprungen/ und ist Er An. 1105. gestorben.
Vom besagten seinem Sohn Friderichen/ dem Emä
gigen/ so Göppingen erbauet haben solle/ seyn kommen
Conradus, Pfaltz Graff bey Rhein/ von deme oben in
disem/ auch in dem vorgehenden Capitel/ und Keyser
Friderich der Erste: wie hergegen von dem gedachten
Keyser Conrado III. Henricus, Römischer König
(so noch junger/ vor dem Herren Vatter/ gestorben ist)
und Fridericus, Hertzog in Schwaben/ Rhætien/ und
Francken/ welcher An. 1167. ohne Leibs-Erben/ an der
Pest sein Leben geendet hat. Daher alle seine Länder
seinem Herren Vettern/ dem gedachten Keyser Fride
richen/ angefallen seyn. Es sagt gleichwol Gulerus,
in Beschreibung der Löbl. grauen Bünten/ und ande
rer Rhætischen Völcker/ das gedachter Fridericus, der
Alte/ von Hohenstauffen/ des Keysers Henrici IV.

Toch-

Anno 1057. Er war der letzte/ der Schwaben auff seine Person zu Lehen empfieng/ und darin Statthalter des Keysers/ herrschete. Nach ihm ses Fürstenthum erblich worden/ und deßwegen dericus, zugenant der Alte/ ein Schwäbischer Fürst von Hohenstauffen/ Anno 1081. von dem dazu Hertzogen/ als Keyser Conradus III. Friedern und die Andere/ herkommen seyn. Dann Keyser rich der vierdte An. 1077. auff dem Reichstag zu lingen/ dem gemelten Friderico von Hohenstauffen über dem Remsthal/ im Würtenberger Land. Einer dises Schlosses/ Erbauung zugeschrieben/ soll das Hertzogthum Schwaben/ und An. 1079. auch zur seine Tochter Agnes/ zur Gemahlin/ gegeben/ welcher Ehe Herzog Friderich der Einäugig/ Conradus, hernach Römischer Keyser/ dises Nahmens der Dritte/ entsprungen/ und ist Er An. 1105. gestorben. Vom besagten seinem Sohn Friderichen/ dem Erbauer/ so Göppingen erbauet haben solle/ seyn kommen Conradus, Pfaltz-Graff bey Rhein/ von dem hernach diesem/ auch in dem vorgehenden Capitel/ und Keyser Friderich der Erste: wie hergegen von dem gedachten Keyser Conrado III. Henricus, Römischer König noch junger/ vor dem Herren Vatter/ gestorben/ Fridericus, Hertzog in Schwaben/ Rheinfelden/ welcher An. 1167. ohne Leibs-Erben/ auch sein Leben geendet hat. Daher alle seine Lande Herren Vettern/ dem gedachten Keyser Friderico/ angefallen seyn. Es sagt gleichfalls Gulerus, schreibung der löbl. grauen Künten/ und auch zarischen Völcker/ das gedachter Fridericus, der von Hohenstauffen/ des Keysers Henrici IV.

Toch-

Tochtermann/ so lang sein Vorfahr/ der auch ebermann Rudolff von Rheinfelden/ (den Etliche Fürsten/ wider den besagten Keyser Heinrichen/ in Pfaltzheim/ zum Römischen König erwöhlet haben) gelebt/ nie vollkommentlich zu Besitzung des Landes Schwaben gelangen mögen/ und hab Er nach seinem/ des Rudolffen/ Tode/ allein den Theil Allemannier Landes behalten/ darinn/ vor Zeiten/ die Schwaben sich niedergelassen; an die übrigen Landschafften aber dieses Hertzogthums; als/ an den Schwartzwald/ Neckergöw/ Turgöw/ Preißgöw/ und was weiter möchte genamset werden/ hab Er/ und seine Nach-kömling/ vergeblich gesetzt; sondern solches alles sey Hertzog Bertholden dem Andern von Zäringen/ (deme/ als seinem Tochtermann/ obermanier Rudolff von Rheinfelden/ gewester Hertzog in Schwaben/ selbiges Hertzogthum/ samt dem kleinen Burgund/ oder Nuchtland/ gegeben; und welcher Bertheold nit der Zeit von Bekümmernus des Gemüts gestorben ist) und seinem Samen/ gebliben. Und hiermit sey der Nahm des Allemannischen Hertzogtums schier gar in Abgang kommen. Endlich aber sey ein Vergleich getroffen worden/ und mit Schwaben/ auch Rätien erblich an die von Hohenstauffen kommen.

Wilgedachter Keyser Friderich der Erste ist/ in dem Zug wider die Saracener/ in einem Fluß badend/ An. 1190. umkommen. Er hat Schwaben seinem Sohn Friderichen/ so mit Ihme gezogen/ zu geben vermeint. Weil Er aber/ nach des Herren Vattern Tode/ in Syrien/ an der Pest gestorben; so hat Ihme sein Bruder Conradus succedirt: und als derselbe Anno 1196. in seiner Statt Durlach auch gestorben; so gab Keyser Heinrich der Sechste das Hertzogthum Schwaben sei-

Bruder Philippo, gemelten Keysers Friderici
n Sohn: und als diser / nach dem Tode
s Henrici VI. auch Keyser ward / so hat
Verwaltung / dem Hertzog Berchtolde
nfften / von Zäringen / und noch darzu 110
Silbers / damit Er des Römischen Reichs
erte / geben; der hernach Anno 1218. ohn
ben gestorben. Hernach ward des obr
Keysers Henrici IV. Sohn / Fridericus Ro
König in Sicilien / und folgends auch Röm
ser / dises Nahmens Friderich der Au
og in Schwaben / der Anno 1223. solchs
inem Sohn Henrico, zuverwalten g
ls aber derselbe / wegen Abfals von seinem
atter / nach etlichen Jahren / in ewige Gefäng
n / so ist sein Bruder Conrad nicht allein
König / sondern auch Hertzog in Schwaben
Und dieweil Wenceslaus, der Einaugige
böheim / wegen seiner Gemahlin Kuniqun
dem besagten Keyser Friderichen Gelchw
ar) Erb-rechtliche Forderung an Schwa
hat Er / der Keyser / denselben An. 1235.
end Marck Silbers / deßwegen befridiget:
Keyser An. 1250. gedachter sein Sohn /
r im Keyserthum / Conradus IV. aber
rlassende seinen einigen Sohn Conra
gen seiner Jugend / von den Welschen /
t genant worden. Er wird von den
letzten Hertzogen in Schwaben / aus
uffischen Geschlecht / (nachdeme obge
Conradus IV. seinem Jungen Bru

ders

nem Bruder Philippo, gemelten Keysers H
fünfften Sohn: und als diser / nach den
Keysers Henrici VI. auch Keyser ward
desselben Verwaltung / dem Hertzog Fri
dem Fünfften / von Zäringen / und noch darz
Marck Silbers / damit Er des Römischen
nicht begerte / geben; der hernach Anno 121
Leibs Erben gestorben. Hernach ward d
nanten Keysers Henrici IV. Sohn / Friderico
gerius, König in Sicilien / und folgends auch
scher Keyser / dises Nahmens Friderich d
der / Hertzog in Schwaben / der Anno 1223
Land / seinem Sohn Henrico, zuvermi
geben. / Als aber derselbe / wegen Abfalls wi
Herren Vatter / nach etlichen Jahren / in einem
mus gerathen / so ist sein Bruder Conrad nach
Römischer König / sondern auch Hertzog in Sch
worden. Und dieweil Wenceslaus, der Ein
König in Böheim / wegen seiner Gemahlin Kun
den / (die mit dem besagten Keyser Friderichen Ro
strigt Kind war) Erb-rechtliche Forderung an Sch
ben gehabt / so hat Er / der Keyser / denselben An. 12
mit zehen tausend Marck Silbers / deßwegen bezah
und starb diser Keyser An. 1250. gedachter sein Sc
nd Nachfolger im Keyserthum / Conradus IV.
n. 1254. verlassende seinen einigen Sohn Con
m, der / wegen seiner Jugend / von den Wälsch
nradinus ist genant worden. Er wird vom
isten für den letzten Hertzogen in Schwaben / u
Hohen Stauffischen Geschlecht / (nachdeme di
er Keyser Conradus IV. seinem Jungen Bo
ter

dern Henricum, König in Sicilien / unschuldiger weise / und heimlich / umbringen: sein unehlicher Bruder Manfredus aber / des gedachten Keysers Friderici II. Enickel von seinem ältisten Sohn Henrico, namlich Fridericum, ernanten Hertzogen in Öster-reich / mit einem vergifften Fisch tödten lassen) gehalten; da doch Henrius, König in Sardinien / des ernanten Keysers Friderici II. Sohn / zwar in der Gefängnus zu Bononia; Item Conradus Fürst zu Antiochia / gemelten Keysers Enickel / zugenant Capurus, noch lebten. So war Anno 1336. in Italia, Richardus Manfredus berühmt / der von gemeltem Manfredo, Fürsten zu Tarent / und auch König in Sicilen / deßgleichen des obernanten Keysers Friderici II. Sohn / und also aus dem Keyserlichen Schwäbischen Geblüt / sein Herkommen hatte / und zu Faventia, und Imola, mit seinem Bruder Johanne, regierte; deren Geschlechte erst under Bapst Alexandern dem Sechsten / von seinem Sohn / Valentino Borgia, ausgetilgt worden ist. Als obernanter Conradinus, oder Cunradus, Anno 1267. zum Zug in Italia sich gerüstet / sein Alt-Väterlich Königreich Neaples / so der Bapst dem Hertzog Carl von Anjou, in Franckreich / gegeben / einzunemmen / soll Er alles / was Ihme im Teutschland gehört hat / entweder gantz und gar verkaufft / oder versetzt / und verpfandet haben. Er hat aber einen unglückhafften Krieg vorgenommen / in welchem Er gefangen / und / nach einem Jahr / zu Neaples / in Italia den 26. Octobris Anno 1269. mit dem Beil / oder wie Joan. Rivius, Ord. S. Augustini, decad. 2.

rerum Francicar. p. 147. seq. schreibet / n
hiverd/auff offentlichem Platz / hingerichtet wo
Und solle sein Frau Mutter/Frau Elisabet
Othen in Bayern / und Pfaltz Grafens be
Tochter/so in Italien disen ihren einigen Soh
en/ geraist/ disem Trauer-Spil/ in einer klägli
unbekanten Kleidung/zugesehen haben. Mar
ulius, in seiner Schwäbischen Chronick/ so
aß das Hertzogthum Schwaben hierauff dem
n Reich heimgefallen / aber in vil Theil zer
den seye ; auch die Herrschaften / so die
che Hertzogen im Turgäu / Zürichgäu / und
im Schweitzerland / gehabt / in den Gewalt
von Habspurg / und / mit der Zeit / der
kommen. So schreibet Gulerus, was von
landen / bißher / dem Hertzogthum Schwa
t habe / das sey mit Abgang des besagten
von selbigem auch ledig worden; also / das
ft Rætischer Landen mehrertheils bey dem
Chur/bey dem Abbt von Disentis/Item/
en zu Bregentz/Montfort/ Werdenberg/
argaus/ Realt/ Masox/ Märsch/ Tyrol/
leven ꝛc. Item bey den Freyherren von
ezuns/Bellmont/Vaz/ Monalt/ ꝛc. bey
el/und bey Gemeinden/ so frey waren/ be
ner weder dem Hertzogthum Schwaben/
derworffen gewesen ; gleichwol mehrer
er / und das Reich / für ihr Haubt/ und
vorbehalten / was ein jeder eigentumlich
. Zum Hertzogen in Schwaben hat
Rudolff der Erste seinen Sohn Rudol-

phen

lib. 6. rerum Francicar. p. 147. seq. schrei-
dem Schwerd/auff offentlichem Platz/hingerich-
den ist. Und solle sein Frau Mutter/Frau Elis
Hertzog Otten in Bayern/und Pfaltzgraf
Rhein/Tochter/so in Italien disen ihren ainzi
zu erledigen/gereist/disem Trauer-Spil/in einer
chen/und unbekanten Kleidung/zugesehen haben
tinus Crusius, in seiner Schwäbischen Chro
richtet/daß das Hertzogthum Schwaben/herr
Römischen Reich heimgefallen/aber in viel
theilet worden seye; auch die Herrschafften/
Schwäbische Hertzogen im Turgäu/Zürichg
anderswo im Schweitzerland/gehabt/in den
der Grafen von Habspurg/und/mit der Zei
Schweitzer kommen. So schreibet Gale
Rätischen Landen/bißher/dem Hertzogthum
ben zugehört habe/das sey mit Abgang des
Cunradini, von selbigem auch ledig worden; al
die Herrschafft Rätischer Landen mehrentheil
Bischoff von Chur/bey dem Abbt von Disentis
bey den Grafen zu Bregentz/Montfort/Werdenb
Windeck/Sargans/Realt/Masox/Märsch/
Taufers/Eleven ꝛc. Item bey den Freyherren
Alspermont/Rezuns/Bellmont/Vaz/Monaltz/
lichen von Adel/und bey Gemeinden/so frey wor
den: Die ferner nexet dem Hertzogthum Schwab
ben andern un derworffen gewesen; gleichwol auch
des den Keyser/und das Reich/für ihr Haubt
herren/(vorbehalten/was ein jeder eigenthüm
erkannten. Zum Hertzogen in Schwaben
ch Keyser Rudolff der Erste seinen Sohn Rud

ohen/gemacht/und ist der Tuul/samt dem Landgerichte/
so zu Ravenspurg/Wangen/Isny/und im Fletzen
Altorff/gehalten wird; auch der Landvogtey in Ober
Schwaben/und vilen Herrschafften/dem Hochlöblichen
sten Ertz-Hause Österreich noch dißer Zeit gehörig:
Pfortzheim/und Zell/seyn/nach dem Tode des gemeldten
Cunradini, an die Marggrafen von Baden kommen;
denen auch Keyser Friderich der Ander/Durlach/und
Haidelsheim geschenckt; wiewol Haidelsheim hernach
der Pfaltz-Grafen worden: das Wappen aber der Her
tzogen zu Schwaben/aus dem Hohenstauffischen Ge
schlecht/nämlich die 3. schwartze Löwen/im gelben Feld
de/haben die Herren Druchsessen von Waldburg be
kommen/so Sie noch füren. Dann viel ermanter Con
radinus, Zeit wehrender seiner Gefängnuß/den Herrn
Heinrichen Druchsessen von Waldpurg/zu König Pe
tern von Arragonien/der die Constantiam, obgedach
ten Manfredi, Königs in Sicilien/Fürstens zu Tarent
und Keyser Friderichs des Andern Natürlichen Sohns
entweder Schwester/oder Tochter/und also des Keyser
lichen Schwäbischen Geblüts zur Ehe hatte/geschickt/
und denselben zum Erben der Königreich Sicilien/und
Neapples gemacht; welcher Druchsess auch dem besagten
König Petern/des Cunradini gülden Ring/und die
klägliche Peitschafft/gebracht; und hergegen/von Kö
nig/das obangedeute Wappen bekommen hat. Theils
melden/das solches erst nach dem Tode des besagten
Cunradini geschehen seye. Auff dem besagten Platz/
oder Marckt/da allerley verkauft wird/stehet an dem
Ort/auff welchem man Ihn/und Hertzog Friderichen
von Österreich/hingerichtet hat/ein enges/schlechtes Ca
pellen/darinn die gantze Histori gemahlt zu sehen.

hreibet Henznerus, in seinem Itiner. Italiæ, daß
noch Anzaigungen von Blutstropffen sehen
s der Ort gar feucht seye. Die Gebein liegen
ht alhie / sondern in der schönen nächsten Kir-
u S. Maria de Carmine genant wird / und da-
er:liches Closter ist; so / under anderm / auch im
enig Jahren er:egten Aufruhr / in welchem das
n. 1647. den Tomaso Anello von Amalfi /
en Fischer / den Sie Mass' Aniello genant /
bt erwöhlet / sich berümt gemacht hat. Wer
s vom gedachten Cunradino zu wissen be-
lese Gerardum de Roo lib. 1. Austr. hist.
ber Pandulph. Collenutium, am Ende
Buchs der Neapolitanischen Histori / und
giserum, cap. 6. seiner Beschreibung der
les.

Gulerus oben von dem Alemannischen
schreibet / so ist solches vor Zeiten berühmt
s darunter man einen Theil des Rhein-
chwartzwald / den Boden See / den halben
-Lands / das Schwaben: und Würt-
/ und andere Orts Gelegenheiten / die
Reich gegen Aufgang ligen / verstanden
ch die Alemanner sich nach der Schweiz
e Römer daselbst vertrieben / auch die
heils zu denselben aus Teutschland sich
n ihre stat die Schwäbische Hermun-
/ nach und nach / sich gesetzt / so ist gleich-
lemannia / sonderlich zwischen der Tho-
ogebürg / verbliben / gleichwie / von vi-
r für Schwaben gehalten werden /
is, in antiqua Germania, und An-
dere

Und schreiber Henznerus, in seinem Itiner. Italiæ mehr seyn. Wenn aber die besagten Schwaben man da noch Anzaigungen von Blutsmischung diser Lands-Art kommen? daton seyn die Gelehrten und das der Ort gar fruchtbar seye. Die Gelehrten einerley Meinung / in dem Theils darfür halten / zwar nicht allhie / sondern in der schönen Kirchen / so zu S. Maria de Carmine genannt wird / bey ein herrliches Closter ist; so / under anderen der vor wenig Jahren erregten Aufruhr / in Volck An. 1647. den Tomaso Anello von einen armen Fischer / den Sie Masi Aniello zum Haubt erwöhlet / sich berümt gemacht hat. ein mehrers vom gedachten Cunradino zu gehört; der lese Gerardum de Roo lib. 1. sonderlich aber Pandulph. Collenutium, im seines 4. Buchs der Neapolitanischen Hist. Hieron. Megiserum, cap. 6. seiner Beschreibung Statt Neaples.

Was Guleros oben von dem Alemanni Hertzogthum schreibet / so ist solches vor Zeiten gewesen / als darunter man einen Theil des Rheinstrohms, den Schwartzwald / den Boden See / den Theil Helvetier-Lands / das Schwaben- und Ehemberger Land / und andere Orts Gelegenheiten in Franckreich gegen Aufgang ligen / verstunden. Als hernach die Alemanner sich nach der Schweiz geben / und die Römer daselbst vertrieben / auch ligen meistentheils zu denselben aus Teutschland sich acht; und an ihre stat die Schwäbische Herrschaften in dises Land nach und nach sich gesetzt / so ist gleichwer Nahm Alemannia, sonderlich zwischen der Donau und dem Alpgebürg / verbliben / gleichwie / wann die Alemanner für Schwaben gehalten werden / der Cluverius, in antiqua Germania, und andere

Theils / das es erst nach dem Jahr Christi. 499. geschehen / als der Francken König Clodovæus die obgedachte Alemanner / (die Cluverius für ein zusammen gesamletes Gallisches Volck halten thut / und under dem Keyser Caracalla ums Jahr 215. erstlich bekant worden) bey Tolbiak / in der Gegend Cöln / in einer Feld Schlacht / fast gantz erlegt hat; das hierauff die Schwaben Hermunduri gute Gelegenheit bekommen / derselben Sitz einzunemmen; sonderlich weil theils der übrigen Alemanner sich zum König der Ost-Gothen / Dieterichen / in Italien; theils aber / als Sie noch ein zeitlang im Schwabenlande geblíben / aber endlich von den besagten Hermunduris daraus vertriben worden / in der alten Helvetier Lande gesetzt haben. Es vermeint gleichwol Petr. Bertius lib. 1. rer. German. c. 1. & 8. das die gemelte Alemanni nicht Gallischen / sondern Teutschen Herkommens; und aus allerley Teutschen ein zusammen rottirtes Volck gewesen / und weil Sie alle ein Mannshertz gehabt / also genant worden seyen.

Heutigs Tags hat das Schwabenland zu Gränzen / vom Morgen das Bayerland / davon es durch den Lech geschieden wird; item die Pfaltz Neuburg / weil selbige zum Bayrischen Craise gehörig ist: vom

Abend den Rhein / mit dem Brißgau / und Elsaß /
Mittag das hohe Tyrolisch: und Schweitzerisch
bürg: und von Mittern cht das Franckenland / m
anstossenden Undern Pfaltz.

Von desselbigen Ständen ist / wie oben gem
der Tractat von den zehen Reichs Craisen / tit. 7.
von Austheilung der Stände des Reichs / in welcher
oben erwehnte Löbl. Statt Ulm / unter desselben
Dörffer / gezehlet wird / der Munsterus lib. 5. Cosmog
c. 24. f. 664. der letzten edition; P. de Andlo de Rom
Imp. lib. 1. p. 74. (alda in not. c. 16. in pr. Marq. Fre
herus sagt / das solche Austheilung / als ob Sie schon
alt seye / zwar das ansehen / aber keinen rechten Grund
habe) Nicolaus Henelius, in Silesiographia c. 7.
Goldastus in Reichshandlungen p. 17. seq. & tom.
un. constitut. Imp. fol. 34. Panvin. de Comit. Imper.
c. ult. Pighius in Hercule prodicio p. 60. Welserus
lib. 5. rer. August. vindel. p. 111. Joach. Cluten in
Syll. rer. quotid. conclus. ult. lit. O. 3. und Limn.
de J. publ. lib. 1. c. 7. num. 39. & seqq. zu lesen. Von
wem aber / und zu welcher Zeit solche Austheilung in
gewisse Glider solle geschehen seyn / das findet sich nicht.
Herr Wigileus Hund sagt / im 2. Theil des Bayri-
schen Stammenbuchs / fol. 1. Er halte diese Austhei-
lung für der Herolden / und Mahler / Erfindung / um
die Zeit Keyser Carls des Vierdten auffkommen / und
bißher für glaubhafft gehalten worden zu seyn; wiewol
Hartmann Maurus / de coronat. Caroli V. Imp.
melde / das verständige Leut wenig davon gehalten. Heu-
tigs Tags führen die Herren Grafen von Schwartzen-
burg noch den Titul der vier Grafen des Reichs. Siehe
aber gemelten Tractat von den zehen Reichs Craisen /
tit. 5. p. 293.

Die

Abend den Rhein / und dem Brißgau / und
Mittag das hohe Tyrolisch: und Schwa
burg: und von Mitter ...cht das Franckenland
ausfliessenden Undern Pfaltz.

Von desselbigen Ständen ist mei...
den Tractat von den zehen Reichs Craisen / u...
von Austheilung der Stände des Reichs / wi...
oben erwehnte Löbl. Statt Ulm / unter d...
Dörffer / gezehlet wird / der Munsterus lib. 5. Cos...
c. 24. f. 664. der letzten edition; P. de Andlo de...
Imp. lib. 1. p. 74. (alda in not. c. 16. in pr. Mus...
herus sagt / das solche Austheilung / als ob Sie
alt seye / zwar das ansehen / aber keinen rechten G...
habe / Nicolaus Henelius, in Silesiographia
Goldastus in Reichshandlungen p. 17. seq. Ko...
un. constitut. Imp. fol. 34. Panvin. de Comit. I...
c. alc. Pighius in Hercule prodicio p. 60. Wel...
lib. 5. rer. August. vindel. p. 111. Joach. Cl...
Syll. rer. quotid. conclus. ult. lit. O. 3. und L...
de J. publ. lib. 1. c. 7. num. 39. & seqq. zu lesen. D...
treffe aber / und zu welcher Zeit solche Austheilung
gewiß Glider solle geschehen seyn / das findet sich nir...
Herr Wiguleus Hund sagt / im 2. Theil des Ba...
ben Stammenbuchs / fol. 1. Er halte diese Austh...
lung für der Herolden / und Mahler / Erfindung / u...
Zeit Keyser Carls des Vierdten auffkommen / u...
er für glaubhafft gehalten worden zu seyn; wie...
ermann Maurus / de coronat. Caroli V. Imp...
doch verständige Leut wenig davon gehalten. Hr...
Lang führen die Herren Grafen von Schwarz...
noch den Titel der vier Grafen des Reichs. Sie...
meinen Tractat von den zehen Reichs Crais...

Die freye Reichs Ritterschafft in Schwaben wird
under die Stände nicht gerechnet / und daher zu den
Craiß Tägen / so ins gemein zu Ulm gehalten werden /
nicht beschrieben; sondern kompt absonderlich zusammen;
und ist in fünff Viertel / oder besser zu reden / Orte getheilet / nämlich in das an der Thonau. 2. im Hegäu / Algäu /
und am Boden See. 3. am Necker / und im Schwartz-
wald. 4. am Kocher / und 5. im Craichgäu; die ihre Di-
rectores, und Außschüsse / oder verordnete; Aber kei-
nen gewissen Anschlag / haben; sondern um einen Beyschuß / bey fürfallender Gelegenheit / ersucht werden; und
nach belieben contribuiren. Die drey letztere Ort zwar
haben vor disem ein solche Austheilung unter Ihnen
gehabt / und villeicht noch / das bey den Anlagen / das
Necker: und Schwartzwald Viertel / oder Ort / vom
Gülden. 17. Kreizer. 5. Heller / und von 100. fl. 29.
fl. 51. Kr. 2. H. Das Kocher Viertel 25. Kr. vom
Gulden / und von 100. fl. 41. fl. 34. Kr. 2. Hl. und
dann das Craichgäu. 17. Kr. 1. H. und von 100. fl.
28. fl. 34. Kr. 2. Heller / geben haben. Bey wehrendem Türcken Krieg hat diese wohl-Löbl. frey / Reichs-
Ritterschafft / in den Jahren 1595. 96. 97. und 98.
wie ich gelesen / jedes Jahrs 300. Pferde / auff ihren
Kosten / fünff Monat lang / ohne An: und Abzug / im
Feld erhalten. Dann die selbe sehr vil / und schöne Gü-
ter im Lande hat. Und hab ich gefunden / das allein die
Herren Spatten / noch vor wenig Jahren / der Marck-
Zwifalten / Under Marchthal / Gammerdingen / Bron-
nen / Veld: und Harthausen / Nuffra / Hettingen /
Schültzburg / oder Sultzburg / Granheim / Erbstetten /
und Gammerswang / besessen haben: und / sonder zwei-
fels / noch. Siehe von dem Schwabischen Adel ins ge-

mein Cyriacum Spangenberg im 1. Theil seines Adelspiegels lib. 7. c. 21. und Crusium lib. paraleip. Annal. c. 21. item von des Teutschen Adels / sonderlich der Freyen Reichs-Ritterschafft in Schwaben Staat / Stand / Ehren / Würden / Freyheit / H. Johann Conrad Kreydenmann; und von den Herren Directorn / und Außschussen diser Ritterschafft ums Jahr 1660. under im 9. Cap. §. 3. am Ende.

Vor Jahren war der Schwäbische Bund / oder die Gesellschafft S. Georgen Schilds / sehr berümt / und in 4. Theil abgetheilet / als im Hegau / an der Thonau / Kocher / Necker / mit dem Schwartzwald / deren jeder Ort / aus der Ritterschafft / seinen vorgesetzten Hauptmann; die Stätte auch einen besondern / und alle ins gemein einen General / oder Obristen / gehabt. Es ist solcher Bund An. 1488. aufgerichtet / und / durch denselben / mehr als 140. Raubschlösser zerstöret / und die Strassen den Reisenden sicher gemacht worden. Aber An. 1534. den 2. Febr. ist / durch allerley Versuch / und Anstellung / sonderlich des Königs in Franckreich / diser Bund getrennet worden; und hierauff Herzog Ulrich von Württenberg / nach dem / durch Landgraf Philipsen zu Hessen / den 13. May / dises Jahrs / bey dem Stättlein Lauffen am Necker / erhaltenen Sig / wider zu seinem Land / und Leuten / kommen.

Es entspringt in Ober-Schwaben die Thonau / davon Johann Oettinger / in dem Bericht von den Gräntzen / und Marck-Steinen / lib. 1. c. 12. p. 134. sagt: die Thonau entspringt aus 3. Brunnen am Schwartzwald / deren der erste nahend dem Closter S. Geor-

mein Cyriacum Spangenberg im 1. Theil sein Spiegels lib. 7. c. 21. und Crusium lib. paralip. nal. c. 21. item von des Teutschen Adels / sonderbarer Freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben / Stand / Ehren / Würden / Freyheit / H. Johann Conrad Freydenmann; und von den Herren Dynasten Auffschüssen diser Ritterschaft ums Jahr 1602 um 9. Cap. §. 3. am Ende.

Vor Jahren war der Schwäbische Bund / die Gesellschafft S. Georgen Schilds / sehr berühmt / in 4. Theil abgetheilet / als im Hegau / an der Thonau / Kocher / Necker / mit dem Schwartzwald / denen Orth / aus der Ritterschafft / seinen vorgesetzten Hauptmann: die Stätte auch einen besondern / und allgemein einen Generalin / oder Obristen / gehabt. Solcher Bund An. 1488. aufgerichtet / und durch selben / mehr als 140. Raubschlösser zerstöret / und Strassen den Reisenden sicher gemacht worden. An. 1534. den 2. Febr. ist / durch allerley Verhetzung / Anstellung / sonderlich des Königs in Franckreich / Bund getrennet worden; und hierauff Herzog Ulrich Würtenberg / nach dem / durch Landgraff Philippsen Hessen / den 13. May / dises Jahrs / bey dem Städtlein Laussen am Necker / erhaltenen Sig / wider zu Land / und Leuten / kommen.

Es entspringt in Ober-Schwaben die Thonau / von Johann Oettinger / in dem Bericht von Grentzen / und Marck-Steinen / lib. 1. c. 12. p. 19: die Thonau entspringt aus 3. Brunnen im Schwartzwald / deren der erste nahend dem Closter S. Georgen / im Hertzogthum Würtenberg / Brigach: Der ander in der Grafschafft Fürstenberg / oberhalb eines Städtleins Fehrnbach / Bregach / genant wird: Der dritte / und fürnemste aber / welcher dem Fluß den Nahmen gibt / in der Landgrafschafft Bar / und im Schloß Donau Eschingen; ist / davon nicht weit / und nur bey einer meil Wegs / auch der Necker / bey dem Dorff Schwenningen / in dem besagten Hertzogtum Würtenberg / entspringet. Von Andern wird das besagte schöne Schloß / und grosser Fleck (so Anno 1650. Herren Graff Frantz Carln von Fürstenberg / Herren Ludovici, oder Luzen / Grafens von Fürstenberg / &c. Sohn / gehört hat / der / sonders zweifels / noch im Leben seyn wird) Thon Eschingen genant; welches Wort Daniel Heremita, in not. ad epist. de Helvetiorum situ, vom Thoneschein herführet / weiln alhie die Thonau am ersten gesehen werde. Theils sagen / das dise dritte / und rechte Brunn / in dem Schloß-Hofe alhie / unden her / mit Eichenholtz / oben herum aber mit einer Mauer eingefasset seye / und das man über das Wasser / so durch den gemelten Hoff des Schlosses abfliesse / wol springen könne; hernach aber / nicht weit vom Flecken / dasselbe die obernante 2. Brünne / so Sie Brige / und Prege / heissen / vermehrten. Mela meldet / das die Thonau aus einem offenen Brunnen; Jornandes, in den Alemannischen Feldern / und Marcellinus, das Sie nahend den Bergen / entspringe / welche herum Abnobi montes, oder montes Abnobæ, vom Teutschen Wort Abnow / genennt werden / welches Berius vor einen Erdhügel / und eine wässerichte Aue / oder Viehweide / ausleget; und B. Rhenanus ver-

vermeint / das die Thonau auch daher den Nahme
kommen / und gleichsam die Abnau heisse; wiewo
dachter Bertius solches Wort vom Thon / so dises W
sers aigner Nahm / und der Au / herführet; Willich
aber sagt / das es so vil / als die Don hinab / heisse / gl
wie die Menapii, den Men hinab. Schopperus,
seiner Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. 61. d
Ursprung seye im Dorff Doneschingen (acht meilen
wie es Crusius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c. 9. fol
153. rechnet / oder wie Andere berichten. 10. kleine meilen
oberhalb Ulm) klein / und solcher nahe bey des Rheins
Gestade / daraus Sie entspringe / eben / nicht bergig / weder
das der Kirchhoff / under welchem Sie herfür quelle / zu
wenig erhöhet sey. Er gedenkt aber keines Schlosses /
daher villeicht zu erachten / das erst hernach / als Er di-
ses geschriben / die Herren Grafen von Fürstenberg sol-
chen Ursprung einfassen / und ein Schloß dahin werden
haben erbauen lassen. Es nimt diser Fluß / (der wohl
gegen Aufgang der Sonnen auch Iller genant wird)
vil andere Wasser zu sich; das daher man Ihn under
die gröste / und vornemste in der gantzen Welt zehlet / und
der alte Poet Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Ponto,
eleg. 10. sagt:

Innumerique alii, quos inter maximus omnes
Cedere Danubius se tibi, Nile, negat.

Leonhard Turneisser / in seinem Buch von den
Kalten / und warmen Wassern / erzehlet die Flüsse / so
darein fallen; darunter die fürnemste / und bekantiste seyn /
die Iler / der Lech / Altmül / Nab / Iser / In / Traun / Ens /
Kämp / Leytta / Marck / Rab / Gran / Wag / Drab /
Sau / Teyssa / Alt / und Prutt. Er rinnet stracks ge-

gen

vermeint / das die Thonau auch daher den Nahmen bekommen / und gleichsam die Abnam heisse; wie dachter Bertius solches Wort vom Thon / so diser fers eigner Nahm / und der Au / herführe; wa aber sagt / das es so vil / als die Don hinab heis wie die Menapii, den Men hinab. Schoppen seiner Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. Ursprung seye im Dorff Donesching (acht wie es Cruſius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c. 153. rechnet / oder wie Andere berichten. 10. Stund oberhalb Ulm) klein / und solcher nahe bey desse Gestade / das kaum zwo meilen darzwischen: Do reich / daraus Sie entspringe / eben / nicht bergi das der Kirchhoff under welchem Sie herfürrin wenig erhöhet ley. Er gedenkt aber keines Sch daher villeicht zu erachten / das erst hernach / alt ses geschrieben / die Herren Grafen von Fürsten chen Ursprung einfassen / und ein Schloß dahin haben erbauen lassen. Es nimt diser Fluß / Ten gegen Aufgang der Sonnen auch Ister genant wil andere Wasser zu sich; das daher man Ihne die gröste / und vornemste in der gantzen Welt schri der alte Poet Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Pon leg. 10. sagt:

Innumerique alii, quos inter maximus amnis
Cedere Danubius se tibi, Nile, negat.

Leonhard Turneisser / in seinem Buch von w ern / und warmen Wassern / erzehlet die Flüss / ein fünffen / darunter die fürnemste / und bekanteste ster / der Lech / Altmüll / Nab / Ister / Inn / Traun / Ens / Leitha / Marss / Rab / Gran / Wag / Dra / Tessa / Alt / und Prutt. Er rinnet / sprach er / ga

gen Morgen / auff die Türcken zu / so sonsten von keinem Fluß in gantz Europa kan gesagt werden; und ergeust sich endlich mit Sieben / wie Marcellinus, und Bonfinius, oder mit Sechs Ostiis, Ärmen / oder Außgängen / wie Tacitus, und G. Fabricius, in denen Versen:

Qui centum populos, & magnas alluit Vrbes,
Euxinum irrumpit bis terno flumine Pontum:

wollen / in das schwartze Meer / oder Mare Euxinum, so die Italianer Mare maggiore nennen; und zwar mit solcher ungestümm / und mit so vilem Wasser / das Er auff die viertzig tausend Schritt / unter dem Saltzwasser / seine Süssigkeit behalten solle; und daher auff Schwibbögen / gantzer zwo Tagraisen weit / von dannen / nach Constantinopel gelaitet / daselbst getruncken / und verbraucht wird; wie Salomon Schweiggar / in seinem Orientalischen Raißbuch / Cap. 11. berichtet. Marq. Freherus, in seinem Commentario über des Ausonii Mosellam, will p. 88. daß die Römer zu disem Ursprung der Thonau / als wie auch zu des Nili, und des Rheins Bronnen / mit ihren Waffen / nie kommen; Der Erste / so an die Thonau gelangt / seye Lucius Prætor gewesen: Keyser Trajanus habe zwar die Thonau / den Römern / aber nicht bis zu derselben Ursprung / zu Frieden gestelt; die Chrüfliche Keyser Valentinianus, und Gratianus, und hernach auch Stilico, hetten sich soweit zukommen am ersten understanden.

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm auf Nürnberg / und nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

WEil diſe Raise in meinem Fido Achates, oder kleinen Teutſchen Raißbüchlein / und zwar von Ulm aus / bis Nürnberg / in der 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg / in der 12. Raise / unterſchidlich / und zwar die / ſo alhie in dem groſſen Raißbuch ſtehet / am Ende ſelbigen 12. Raise / beſchriben worden / wil ich Sie alhie nicht widerholen.

Die fürnemſte Ort auf diſer Raise ſeyn Giengen / und Nördlingen 2. Reichs Statt / Oettingen / Gunzenhauſen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Auerbach / Neuſtätlein / Kemnat / Räbitz der Statt Eger gehörig / Eger ein Königlich Böhmiſche Statt / Adorff / Olßnitz / Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben oder Dieben / Kemberg / und Wittenberg; von welchen allen / und andern guten Orten / auff die man zukomt / zum Theil in der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (ſo vil die Obere Pfaltz anbelangt) / item Bohemiæ, und ſuperioris Saxoniæ, auch in den unterſchidlichen Anhängen (deren gleichwol Theils / ſamt der Beſchreibung Lothringen / zu Franckfurt ſchlaffen / nicht wiſſend / wann es derſelben Beſitzern / Sie aufzuwecken / belieben wird) darzu / weitläuffig / und von den Meiſten auch in dem Tractat von den zehen Reichs Craiſen / aber gar kurtz / iſt gehandelt worden; unnoth ſolches zu widerholen.

Es

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm nach Wittenberg in Ober Sachsen.

DEil diſe Raise in meinem Fidel ic, oder kleinen Teutſchen Raiſebüch zwar von Ulm aus / bis Nürnberg 64. und von dannen biß Leipzig / mit tenberg / in der 12. Raise / unterſchidlich und so alhie in dem groſſen Raißbuch ſtehet / an Ent gen 12. Raise / beſchrieben worden / weil ich Es nicht widerholen.

Die fürnemſte Ort auf diſer Raise ſeyn Ulm und Nördlingen 2. Reichs Statt / Oetingen / Ell hauſen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Amt Neuſtädtlein / Kemnat / Räbitz der Statt Eger geh Eger ein Königlich Böhmiſche Statt / Adorff / Pl Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben / Ba ben / Kemberg / und Wittenberg; von welchen allen andern guten Orten / auff die man zukomt / zum Th der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen To raphiis Franconiæ, Bavariæ (ſo vil die Ober Pf belangt) / item Bohemiæ, und Superioris Saxon ch in den unterſchidlichen Anhängen (deren glaub eils / ſamt der Beſchreibung Lothringen / zu Frank ſchlaffen / nicht wiſſend / wann es derſelben Beſitz aufzuwecken / belieben wird) darzu / weitläuffig ge den Meiſſen auch in dem Tractat von den zehe s Craiſen / aber gar kurtz / iſt gehandelt worden; w olches zu widerholen.

Es gehet aber diſe Raise durch folgende Länder / als 1. Schwaben / deſſen Theil das Rieß / und die Graf ſchafft Oetingen. 2. Das Burggrafthum Nürnberg. 3. Das Nordgäw / und die Ober Pfaltz. 4. Voigtland / deſſen Theil auch der Herren Reuſſen von Plauen Gebiet iſt. 5. Meiſſen / und 6. Ober Sachſen.

Vom Schwabenland iſt in dem vorgehenden Capitel gehandelt worden. Das gedachte Rieß in demſelben ſtoſt an das Hertfeld bey Porſingen / an den Hanenkam bey Deckingen / an das Schwanfeld bey Wemdingen / und an den Virgrund bey Hohen Trühedingen. Es ſeyn darinn die Reichs Stätt Nördlingen / und Porſingen / die Clöſter Anhauſen / Deckingen / und Kirchen; Item Schloß / und Statt Wemding / ſo Chur Bayriſch; die Schlöſſer Wallerſtein / und Hirnheim / neben vil Andern guten Örtern mehr: wie dann man auch das Schloß / und Statt Oetingen hieher ziehen / und ſolchen Ort / zum Unterſcheid Oetingen in Bayern / Oetingen im Rieß nennen thut; daſelbſt / wie zu Wallerſtein / Gräfliche Hoffhaltungen ſeyn; davon im berührten Tractat von den Reichs Craiſen tit. 7. iſt geſagt worden; allein diſes zu mercken / das der daſelbſt p. 502. ſtehende Graff Crato Ludovicus ſeithero / im Jahr 1660. an den Durchlechten geſtorben / das alſo ſein Bruder / namlich Herr Graff Albrecht Ernſt Au. 42. den 4. May geboren / jetzt dieſer Gräflich Oetingiſchen / zu Oetingen Lini ältiſter Herr iſt. Was diſen Herren Reichs Grafen ins gemein gehörig / wird zum Theil im beſagten Tractat p. 595 erzehlet. Es ſchreibet vom Rieß Henricus Glareanus, Commentariolo in C. Taciti Germaniam, beym Schardio, tom. 1. fol. 193. alſo: Rhetia longo

tractus

est ab Alpibus, inter Rhenum, Danubium
m, vom Etschland/bis gen Nördlingen/ubi ha
llatio in extrema ora, quæ vocatur das Ri
her dieser. Hat guten Kornbau/vil Gänß/un
n/macht auch zimlich vil Schmaltz.
chgedachte Herren Grafen von Oettingen sey
n Geschlechts/welches alberait bey Keysers Ot
Regierung in Ansehen gewest ist. Eberhardus
1130. Cuno, und Ludovicus umb Jahr
lebt. Es haben sich dise Herren Grafen mit
Österreich/mit Pfaltz/Würtemberg/Baden/
nd andern vornemmen Häusern in Teutsch
Heurath/befreundt gemacht. Graff Conrad
vigs/so ums Jahr 1205. gelebt/Vatter
tzen Grafens von Egesheim/und Landgra
as/des Henrici, Tochter zur Ehe/und ward
graff im Undern Elsaß/welche Landgrafs
ch/samt Elsaßzabern/und Ruffach/durch
s Stifft Straßburg kommen ist; gleichwol
on Flekenstein ihre Herrschafft/im Elsaß
zu unsern Zeiten/von den Herren Grafen
zu Lehen getragen haben sollen. So hat
te Statt Nördlingen Sie/vor Jahren/
nd Patronen/erkant; wie hievon beym
igrat. Gent. p. 332. Matthæo Dresslero
Elia Reusnero, auch in Ilag. hist. Jaco-
o in gent. Trophæi Europ. tab. 68.
o, in genealog. Germaniæ notitia,
aco. Spenero, in tabul. progonolog.
o sonderlich beym Oberto Giphanio,
dyis. & Hi. Homeri, zu lesen/daselbst
rsten Vorrede p. 21. eine wunderliche

Ge-

tractus est ab Alpibus, inter Rhenum Danubium & Lycum, vom Erschland/biß gen Nördlingen sit appellatio in extrema ora, quæ vocatur Biß hieher dieser. Hat guten Kornbau/viel Schwein/macht auch zimlich viel Schmalz.

Hochgedachte Herren Grafen von Oettingen sehr alten Geschlechts/welches alberait bey Regis Ludovici I. Regierung in Ansehen gewesen ist. Ebenhat An. 1130. Cuno, und Ludovicus um 1140. gelebt. Es haben sich diese Herren Grafen dem Hauß Oesterreich/mit Pfaltz/Würtemberg/Anhalt/und andern vornemmen Häusern wol Land/durch Heurath befreundt gemacht. Grosse Graff Ludwigs/so ums Jahr 1205. gelebt/ hatte des letzten Grafens von Egesheim/und Ufens im Elsaß des Henrici/Tochter zur Ehe/ daher Landgraff im Undern Elsaß/welche Grafschafft hernach/sampt Elsaßzabern/und Russach Kauffen/an das Stifft Straßburg kommen ist/ die Herren von Fleckenstein ihre Herrschafft/im Gelegen/noch zu unsern Zeiten/von den Herren zu Oettingen zu Lehen getragen haben sollen. Es auch obgedachte Statt Nördlingen Sie/vor Ihre Herren/und Patronen/erkant; wie hiervon Lazio lib. 7. migrat. Gent. p. 332. Matthæo Dub. Hag. histor. Elia Reusnero, auch in Hag. hist. Jo. Gerschovio in gent. Trophæi Europ. tab. 8. Abr. Bucelino, in genealog. Germaniæ nost. 112. Phil. Iaco. Spenero, in tabul. progonol. & seq. und sonderlich beym Oberto Gyphanius super Odys. & Ili. Homeri, zu lesen/ dessen auch in der ersten Vorrede p. 21. eine ausführliche Beschicht/von den Storchen/deren sich gar viel zu Oettingen auf halten/und im Schloß ihre Nester haben sollen/erzehlet.

Was das Wort Graffe/oder Grave/anbelangt/ so wollen Etliche/das die Grafen/bey den Alten/genant worden/welche entweder ihren Fürsten begleiteten/ und um ihn waren; oder des Fürsten Gesandten/der Obrigkeit/und den Richtern/in den Provintzen/aufwarteten/und bey Ihnen sassen; und dieweil man gemeinlich aus Ihnen die jenige nahm/so man zu Regenten in die Länder schickte/so sey es daher kommen/das selbige Rectores, oder Regenten/Comites, oder Grafen/genant worden. D. Christoph. Besoldus, in dissertat. de Comitib. & Baronibus, vermeint/das solches Wort von dem Teutschen Graffe herkomme/und also Graven so vil seyen/als Cani, Seniores, oder Senatores, das ist/alte/vornemme/und vorrefflich Leute/oder Richter. Wie dann bey den Francken/die Comites ordentliche Richter waren/die das Recht in einem Göw/oder Pago, sprachen/und auch Graphiones genant wurden: wie man dann noch zu Cöln am Rhein/an stat Richter/und Beysitzer/Graff/und Scheffen/saget. Daher komt Greffengeding/das ist ein gehegt/oder bedingtes Gericht: wie dann Ting/bey den alten Teutschen/und heutigs Tags noch bey den Dännemärckern/einen Gerichtplatz bedeutet; und Tungini solche Richter genant wurden/welche die Nächsten nach den Graven waren/ die Sie auch Dinggraffen hiessen. Und war/bey den Alten/eine Graffschaft nichts anders/als eine Gegend/ und Weichbild/welche/vor Alters/den Graffen/durch die Keyser/verliehen worden/auff das Sie/an ihrer statt/ daselbst Gerichtszwang hielten/und Jedermann richteten/

teten / dieweil man den Keyser nicht um alle Sachen ha
besuchen mögen. Es seyn aber solche Grafen nicht a
nerley gewesen / dann da finden sich die Gehe: oder Ge
graffen / welche ohne sonders nachfragen / gehe / oder Hand
haftige That richten möchten: item Freygraffen / so de
Westphälischen Geheimen Gerichten vorgesetzt / und
befreyet waren / ohne grosses nachforschen / aus freyem
Gemüt / die Übelthater zu straffen. Bey den Holländern
finden sich Dykgraven / die auff die Dämme / oder Agge-
res, bestellt seyn; anderswo seyn Saltzgraven / und
Holtz / oder Waldgraven. Die Centgraffen waren
des Göwgraffen / oder Land Richters Leuten Ämte / so
man anderswo / wie gemelt / Dinggraven nante: wiewol
heutigs Tags / Cent / oder Zent / und zeitliche Obrig-
keit / für ein Criminal Gerichts-zwang / oder jurisdicti-
on, pflegt genommen zu werden / wie beym P. M. Weh-
nero, in observat. pract. juris, im Wort Zent / zu le-
sen. Darnach waren auch solche Graven / die der Zeit
nicht allein unter die Fürsten gerechnet werden; sondern
auch vilen vorgehen; als die Pfaltzgraven / Marggra-
ven / Landgraven ꝛc. Sihe / was gedachter Beloldus, an
angezognem Ort / von den jetzigen Grafen / so eines ho-
hen Grads im Adel Stande seyn / aber nicht über An-
dere Grafen / wie vor Zeiten die alten Grafen / leichtlich zu-
gebieten haben; item von den Gefürsten Grafen; item
denen / so man die vier Grafen des H. Röm. Reichs /
als Cleve / Schwarzenburg / Cili / und Savoia / nennet:
item denen / so nur den Titul / ohne Lande / als wie vil im
Welschland / haben; deßgleichen von den Keyserlichen
Hoff: und Pfaltzgrafen ꝛc. schreibet: und thu darzu
D. Cloten, in Syll. rer. quotid. Werdenhagen de
Rebus p. Hanseat. Christoph. Lehman / in der Speyr-
rischen

ischen Chronick; Heiginm part. 1. qu. 2. num. 40. & seqq. Casp. Lerch von Dürnstein / in disc. de Ordine Equestri German. fundam. 1. Limnæum lib. 4. de jure publ. c. 4. und Dn. Speidel. in Notabil. lit. S. p. m. 434. seqq. alda gar vil von dem Nahmen / Ursprung / Amt / Stand ꝛc. der Graven ins gemein / und was dabey in acht zu nemmen / und dann von den Herren Reichs Graven absonderlich / zu lesen ist.

II. Von der Castellanen / oder Burggrafen / Ursprung sihe Johan. Buzelin. lib. 3. Gallo-Flandriæ c. 20. ingleichen von solchem Wort / und eines Burggrafen Amt / Conrad. Lagum, in comp. J. C. & Saxon. Knichen de Sax. non prov. jure, Reineccium von Herkommen des Adels / und Besoldum de Comitibus, & Baronibus, p. 16. deren werden hin und wider gefunden; aber / nach der gemeinen / ungegründen Austheilung der Glider des Reichs / vornemlich dise vier gezehlet / als der zu Magdeburg / Nürnberg / Stromberg (davon sich / der Bischoff zu Münster schreibet) und Rheineck. Und waren solche Burggrafen / vor Zeiten / nichts anders / als oberste Richter des Reichs an ihrem Ort. Es ist aber mit der Zeit an Reichthum / und Güttern / den Andern / der Burggraff zu Nürenberg / vorgezogen worden. Die alten Burggrafen sollen aus dem Geschlecht der Marggrafen von Vochburg / Vohburg / oder Vogburg / in Bayern (so bey der Thonau / zwischen Neustatlein / und Ingolstat / gelegen) herkommen seyn. Als aber dieselben verstorben / so hat Keyser Rudolff der Erste solches Nürnbergisch Burggrafthum / Anno 1273. oder 4. oder 75. wie es die Scribenten /

rnitius, Albizius, und Sethus Calvisius, un
H rechnen / seiner Schwester Sohn / Graff Fri
von Zollern / verliehen. In einer geschrib
ergischen Chronick hab ich gelesen / das um sel
alte Burggrafen noch gelebt / und seyen An
die zween Junge Burggrafen / Johannes / un
und / als Sie auf das Paitzen reiten wollen
Sensen-Schmiden / und Tuchmachern z
g / (weilen Ihre Jaghund / in der Schmidg
Sensenschmids Kind / mit reissen / und zerre
) zu Tode geschlagen worden; darauff dann der
ggraff / ihr Vatter / als der letzte / noch selbigs
/ ohne Erben / auch gestorben; und habe
Keyser die Burg obgedachtem Grafen von
liehen. Und solches wird auch in dem Buch
l: Gravamina in angestelter Revisionsache
en Statt Nürnberg / contra Marggraff
berichen / als Klägern / das possessorium der
hen Fraißlichen Obrigkeit / im Nürnberg
prio betreffend / prod. Spiræ. 8. Jun. Anno
74. a. bestättiget / und gesagt / das die erste /
nvestitura Rudolphi zur Zeit / als die alten /
Burggrafen noch gelebt / allein zu / und für
nz des Burggräfischen Amts / dem Fri
ncedirt worden / und das Er die völlige
m das 1289. Jahr / auff der vorigen
Abster ben / erlangt / und bekommen habe.
nitius, Vice-Registrator in der Chur
andenburgischen Cantzley zu Berlin / in
626. ausgangenem catalogo der Gra
/ Burggrafen zu Nürnberg / Marggra
rsten zu Brandenburg / schreibt / das die
ural-

als Cernitius, Albinius, und Sethus Calvi- | rolte/ und berümte Römische Geschlechte/ die Ursiner/ schädlich rechnen/ seiner Schwester Söhn | und Columneser/ aus Teutschland/ und zwar jene aus richen von Zollern/ verliessen. In einer | einem Anhaltischen/ diese aber aus dem Bayrisch: Guel- Nürnbergischen Chronick hab ich gelesen, | phischen Stammen/ und zwar/ wie Reineccius sagt/ Zeit die alte Burggrafen noch gelebt/ und | von Bertholdo, Grafen zu Altorff/ und Ravenspurg/ 1289. die zween Jüngere Burggrafen/ Johann | entsprossen seyen. Wenn Sie aber in Italien gezo- Sigismund/ als Sie auf das Paßion rei- | gen/ und mit was gelegenheit Sie/ sonderlich die Guel- von den Sensen-Schmiden/ und Tuchma- | phischen/ ihren alten Nahmen/ und Wappen/ verän- Nürnberg/ (weilen Ihre Jaghund/ in der Stu- | dert/ das könne man nicht wissen. Mit der Zeit/ und sen/ eines Sensenschmids Kind/ mit reissen | entweder under Bapst Gregorio VII. oder Paschali erwürgt) zu Tode geschlagen worden; darauff | II. seyn ihrer ein Theil wider in Teutschland kommen/ alte Burggraff/ ihr Vatter/ als der letzte/ nach | und sonderlich Wirigo Ursinus, so in Böheim/ und 89. Jahr/ ohne Erben/ auch gestorben; und | und Petrus Columnius, der in Schwaben sich gesetzt; nach der Keyser die Burg obgedachtem Gra- | deren der Erste das Schloß Rosenberg; der ander aber Zollern gelichen. Und solches wird auch in | das Schloß Zollern erbaut/ so zu Zeiten Keysers Hen- dessen Titul: Gravamina in angestelter Revision | rici V. geschehen seyn solle. Der letzte aus dem Rosen- der beklagten Statt Nürnberg/ contra Ma- | bergischen Geschlecht in Böheim seye Petrus Woko Ur- Georg Friderichen/ als Klagern/ das pollet- | sinus gewesen/ dessen Bruder Wilhelmus, des Chur- streitigen hohen Fraißlichen Obrigkeit/ im | fürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter So- schen territorio betreffend/ prod. Spitz. 8 Ja. | phien zu einer Gemahlin gehabt/ dardurch beede Häu- 1585. fol. 74. a. bestättiget/ und gesagt/ das | ser/ das Columnesische/ und Ursinische/ zusammen kom- und andere Investitura Rudolphi zur Zeit/ als | men seyn. So vil aber obernanten Petrum Colu- und vorigen Burggrafen noch gelebt/ allein zu | mnium anlangen thut/ so meldet besagter Cernitius, ein Expectantz des Burggravischen Amts/ | das Keyser Heinrich der Fünffte Ihm etliche Zöll/ und derico sey concedirt worden/ und das Er die | Stättlein in Schwabeu/ eingeraumt; und dieweil Er ossels erst um das 1289. Jahr/ auff der | seine Vätterliche Gütter/ Columnam, und Zagarol- Burggrafen Absterben/ erlangt/ und bekommen | lam, im Welschland dahinden lassen müssen/ so hab Er annes Cernitius, Vice-Registrator in der | in Schwaben das neue Schloß/ das Er erbaut/ auch fürstlichen Brandenburgischen Cantzley zu Ber- | Zagarollam geheissen/ welches aber mit der Zeit Zollern nem Anno 1626. ausgangenem catalogo der | genant worden; so jetzt ein schöne Bergvestung beym von Zollern/ Burggrafen zu Nürnberg/ Marg- | Stättlein Hechingen/ und zwo meilen von Tübingen und Churfürsten zu Brandenburg/ schreibt/ das | gelegen ist/ und des Lagers halber gemeinlich Hohen-

genant wird. Nun aus diſes Petri Co
nd ſeines Sohns Ferfridi, Nachkommen / iſt
r Graff Friderich / diſes Nahmens der Fün
t / welcher vom Keyſer Rudolpho I. wie ob
um Burggrafen zu Nürnberg iſt gemacht wo
d von deme die folgende Burggrafen ; von ſo
uder / Herzen Eitel Friderichen aber / die no
Fürſten / und Grafen von Hohen Zollern in
enland herkommen ; von welchen / in meine
phia Sueviæ, und in dem Tractat von den
ichs Craiſen / tit. 7. bericht geſchihet. We
vornemmes Geſchlecht der P. Gabriel Buce
und fortführe / kan man ſelber in ſeiner ge
Germaniæ notitia, fol. 55. ſeqq. & fol.
. Sihe auch unden num. 5. von den Herzen
en zu Meiſſen / in diſem Capitel : und ſonder
as 31. Cap. in der 2. Raiſe. Gedachter
graff aus diſem Geſchlecht / namlich Fride
. Söhn verlaſſen / Friderichen den Andern /
en. Friderici II. Söhne waren Burg
/ und Burggraff Albrecht / ſo das Land ge
Dann diſe Burggrafen von den be
rafen / und Andern / vil Vogteyen / Stät
als Culmbach / Onolzbach / Feuchtwang /
Schwabach / Hoff / Guntzenhauſen / im
Voigtland / und da herum / erkauft ha
raff Hanſen Sohn war Burggraff
Dritte / ſo An. 1373. geſtorben / und
rlaſſen / namlich Ioannem, ſo nur eine
/ und An. 1420. verſchieden ; und
Burggrafen zu Nürnberg ; welchen
und zum Erſten Churfürſten zu Bran
denburg /

Zollern genant wird. Nun aus diser Ver-
rnii, und seines Sohns Ferfridi, Nachkom-
ernanter Graff Friderich / dises Nahmens d
gewesen / welcher vom Keyser Rudolpho I.
gelagt / zum Burggrafen zu Nürnberg ist gem
den; und von deme die folgende Burggrafen /
nem Bruder / Herren Eitel Friderichen aber
lebende Fürsten / und Grafen von Hohen
Schwabenland herkommen; von welchen / in
Topographia Sueviæ, und in dem Tractat
zehen Reichs Craisen / tit. 7. bericht geschicht.
dises sehr vornemes Geschlecht der P. Gabriel
linus her: und fortführe / kan man selber in
nealogica Germaniæ notitia, fol. 55. segq. d
110. lesen. Siehe auch unden num. 5. von den
Burggrafen zu Meissen / in diesem Capitel: und
lich unden das 31. Cap. in der 2. Raise. D
erste Burggraff aus diesem Geschlecht / nam
ricus, hat 2. Söhn verlassen / Friderichen den
und Conraden.

Friderici II Söhne waren
graff Hans / und Burggraff Albrecht / so das
theilet haben. Dann diss Burggrafen von
nachbarten Grafen / und Andern / vil Voatey
te / und Örter / als Culmbach / Onolzbach / Fran
Crailßheim / Schwabach / Hoff / Guntzenhausen
francken: und Voigtland / und da herum / erla
n.

Burggraff Hanken Sohn war Burgg
iderich der Dritte / so An. 1373. gestorben / u
en Söhn verlassen / namlich Ioannem, so
ster gehabt / und An. 1420. verschieden / u
ericum IV. Burggrafen zu Nürnberg; welc
er Sigismund zum Ersten Churfürsten zu Bra
denburg

denburg / aus disem Zollerischen Geschlecht gemacht / und
Ihme An. 1417. die March Brandenburg entweder
um 400. tausend Gülden / wie Theils wollen / verkaufft;
oder aber solches Land demselben / wegen seiner getreuen
Dienste in den Ungarischen / und andern Kriegen / zu Le-
hen geben hat. Und von Ihme / der An. 1440. go-
storben / seyn alle Herren Churfürsten / und Marggra-
fen von Brandenburg / bis auf den heutigen Tag / folgends herkommen. Und hat aus seinen Söhnen Alber-
tus, der Teutsche Achilles zugenant / den Stammen
fortgepflantzt / und ist gestorben An. 1486. seines Al-
ters 72. Aus dessen Söhnen Fridericus der Feiste das /
was zum Burggrafthum im Voigtland / Francken /
und um Nürnberg herum / gehörig gewesen / zu seinem
Erbtheil überkommen: und An. 1536. verlassen 1. des
Marggraff Albrechts / der dem Teutschland so vil mit
seinen Kriegen zu schaffen geben / Vattern / namlich
Marggraff Casimirn / so zu Ofen An. 1527. gestor-
ben. 2. Marggraff Georgen / den Frommen (dessen Hi-
storj der Spalatinus herfür gegeben) so die Augspurgi-
sche Confession underschriben / 3. Albertum, des
Teutschen Ordens / Großmeistern in Preussen; und an-
dere mehr Söhn; und darunter den Ertzbischoff Wil-
helmen zu Riga / und Johann Albrechten Ertzbischoff
zu Magdeburg. Aus welchen / des Ersten / namlich /
des Casimiri, Zivi / mit gedachtem seinem Sohn Alber-
to An. 1557. des andern / als des Georgii / (so das
Hertzogthum Jägerndorff an sein Hauß gebracht)
mit seinem Sohn / Marggraff Georg Friderichen
dem Feisten / und Reichen zu Onolzbach / oder Ohn-
spach / Anno 1603. und des Dritten / namlich Her-
tzog Albrechts in Preussen / mit seinem Sohn / Her-

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm aus nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

DIse diſe Raise in meinem Fido Achate, oder kleinen Teutſchen Raißbüchlein/ und zwar von Ulm aus / bis Nürnberg/ in der 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg/ in der 12. Raise / unterſchidlich / und zwar die / ſo alhie in dem groſſen Raißbuch ſtehet / am Ende ſelbigen 12. Raise / beſchriben worden / wil ich Sie alhie nicht widerholen.

Die fürnemſte Ort auf diſer Raise ſeyn Giengen/ und Nördlingen 2. Reichs Statt/ Oetingen / Gunzenhauſen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Auerbach / Neuſtätlein/ Kemniat / Räbitz der Statt Eger gehörig / Eger ein Königlich Böhmiſche Statt/ Adorff/ Oltnitz/ Plauen / Gera/ Zeitz/ Pegau/ Leipzig/ Deben oder Diben/ Kemberg/ und Wittenberg; von welchen allen/ und andern guten Orten/ auff die man zukomt/ zum Theil in der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (ſo vil die Obere Pfaltz anbelangt)/ item Bohemiæ, und ſuperioris Saxoniæ, auch in den unterſchidlichen Anhängen (deren gleichwol Theils/ ſamt der Beſchreibung Lothringen / zu Franckfurt ſchlaffen/ nicht wiſſend/ wann es derſelben Beſitzern/ Sie aufzuwecken/ belieben wird) darzu/ weitläufftig/ und von den Meiſten auch in dem Tractat von den zehen Reichs Traisen/ aber gar kurtz/ iſt gehandelt worden; unnoth ſolches zu widerholen.

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

WEil diſe Raise in meinem Fidele, oder kleinen Teutſchen Raisbüchlein zwar von Ulm aus / bis Nürnberg 64. und von dannen biß Leipzig / auch Wittenberg / in der 12. Raise / unterſchiedlich und weitläuffig / ſo alhie in dem groſſen Raisbuch ſtehet / am End gegen 12. Raise / beſchrieben worden / weil ich Sie nicht widerholen.

Die fürnemſte Ort auf diſer Raise ſeynd Ulm und Nördlingen 2. Reichs-Stätt / Oetingen / Ellwangen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Amberg / Neuſtätlein / Kemnat / Räbitz der Statt Eger alda Eger ein Königlich Böhmiſche Statt / Adorf / Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben und Leben / Kemberg und Wittenberg; von welchen allen und andern guten Orten / auff die man zukomt / zum Theil er Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (ſo vil die Ober-Pfalz belang(t) / item Bohemiæ, und ſuperioris Saxoniæ in den unterſchidlichen Anhängen (deren gleichfalls / ſamt der Beſchreibung Lothringen / zu ſeiner Zeit / nicht wiſſend / wann es derſelben Beſitzern aufzuwerken / belieben wird) darzu / weitläuffig / meiſten Meriten auch in dem Tractat von den geſ Graiſen / aber gar kurtz / iſt gehandelt worden; w ches zu widerholen.

Es gehet aber diſe Raise durch folgende Länder / als 1. Schwaben / deſſen Theil das Rieß / und die Grafſchafft Oetingen. 2. Das Burggrafthum Nürnberg. 3. Das Nordgöw / und die Ober-Pfalz. 4. Voigtland / deſſen Theil auch der Herren Reuſſen von Plauen Gebiet iſt. 5. Meiſſen / und 6. Ober-Sachſen.

Vom Schwabenland iſt in dem vorgehenden Capitel gehandelt worden. Das gedachte Rieß in demſelben ſtoßt an das Hertfeld bey Poppingen / an den Hanenkam bey Dettingen / an das Schwanfeld bey Wemdingen / und an den Virgrimd bey Hohen-Trudingen. Es ſeyn darinn die Reichs-Stätt Nördlingen / und Poppingen / die Clöſter Anhauſen / Deckingen / und Kirchen; Item Schloß / und Statt Wemding / ſo Chur-Bayriſch; die Schlöſſer Wallerſtein / und Hirnheim / neben vil Andern guten Hörern mehr: wie dann man auch das Schloß / und Statt Oetingen hieher ziehen / und ſolchen Ort / zum Unterſcheid Oetingen in Bayern / Oetingen im Rieß nennen thut; daſelbſt / wie zu Wallerſtein / Gräfliche Hofhaltungen ſeyn; davon im berührten Tractat von den Reichs-Graiſen cit. 7. iſt geſagt worden; allein diſes zu mercken / das der daſelbſt p. 502. ſtehende Graff Crato Ludovicus ſeithero / im Jahr 1660. an den Durchlechten geſtorben / das alſo ſein Bruder / namlich Herr Graff Albrecht Ernſt An. 42. den 4. May geboren / jetzt dieſer Gräflich Oetingiſchen / zu Oetingen / ältiſter Herr iſt. Was diſen Herren Reichs-Grafen ins gemein gehörig / wird zum Theil im beſagten Tractat p. 595 erzehlet. Es ſchreibet vom Rieß Henricus Glareanus, Commentariolo in C. Taciti Germaniam, beym Schardio, tom. 1. fol. 193. alſo: Rhetia longus tractus

tractus est ab Alpibus, inter Rhenum, Danub
& Lycum, vom Etschland/bis gen Nördlingen/ub
sit appellatio in extrema ora, quæ vocatur das L
Biß hieher dieser. Hat guten Kornbau/vil Gänß
Schwein/macht auch zimlich vil Schmaltz.

Hochgedachte Herren Grafen von Oettingen
sehr alten Geschlechts/welches alberait bey Keysers C
tonis I. Regierung in Ansehen gewest ist. Eberhard
hat An. 1130. Cuno, und Ludovicus ums Ja
1140. gelebt. Es haben sich dise Herren Grafen m
dem Hauß Österreich/mit Pfaltz/Würtemberg/Baden
Anhalt/und andern vornemmen Häusern in Teutsch
land/durch Heurath/befreund gemacht. Graff Conrad
Graff Ludwigs/so ums Jahr 1205. gelebt/Vatter
hatte des letzten Grafens von Egesheim/und Landgra
fens im Elsas/des Henrici, Tochter zur Ehe/und noch
daher Landgraff im Undern Elsaß/welche Landgraf
schafft hernach/samt Elsaßzabern/und Rufach/durch
Kauff/an das Stifft Straßburg kommen ist; gleichwol
die Herren von Flekenstein ihre Herrschafft/im Elsaß
gelegen/noch zu unsern Zeiten/von den Herren Grafen
zu Oettingen zu Lehen getragen haben sollen. So hat
auch obgedachte Statt Nördlingen Sie/vor Jahren/
vor Herren/und Patronen/erkant; wie hievon beym
Lazio lib. 7. migrat. Gent. p. 332. Matthæo Dresero
in Ilag. histor. Elia Reusnero, auch in Ilag. hist. Jaco-
bo Gerschovio in gent. Trophæi Europ. tab. 68.
Gabr. Bucelino, in genealog. Germaniæ notitia,
fol. 112. Phil. Iaco. Spenero, in tabul. progonolog.
p. 1. & seq. und sonderlich beym Oberto Giphanio,
præfat. super Odyss. & Il. Homeri, zu lesen/daselbst
Er auch in der ersten Vorrede p. 21. eine wunderliche

Ge

uactus est ab Alpibus, inter Rhenum, Da- & Lycum, vom Erstland/biß gen Nördlingen sit appellatio in extremis ora, quæ vocatur

Biß hieher dieser. Hat guten Kornbau/viel Schweine/macht auch zimlich viel Schmalz.

Hochgedachte Herren Grafen von Oettingen sind sehr alten Geschlechts/welches alberait bey Caroli tonis I. Regierung in Ansehen gewesen ist. Eber hat An. 1130. Cuno, und Ludovicus um 1140. gelebt. Es haben sich diese Herren Grafen dem Hauß Oesterreich/mit Pfaltz/Würtenberg/ Anhalt/und andern vornehmen Häusern und Land durch Heurath befreundt gemacht. Graff Graff Ludwigs/so ums Jahr 1205. gelebt/ hatte des letzten Grafens von Egesheim/und Hen fens im Elsaß/des Henrici/Tochter zur Ehe daher Landgraff im Undern Elsaß/welche schafft hernach/samt Elsaßzabern/und Rus Kauff an das Stifft Straßburg kommen ist die Herren von Fleckenstein ihre Herrschafft/ gelegen/noch zu unsern Zeiten/von den Her zu Oettingen zu Lehen getragen haben sollen. auch obgedachte Stadt Nördlingen Sie/vor vor Herren/und Patronen/erkant; wie hiervon Lazio lib. 7. migrat. Gent. p. 332. Matthæo Dre in liag. histor. Elia Reusnero, auch in liag. hall. bo Gerschovio in gent. Trophæ Europ. rab Gabr. Bucelino, in genealog. Germaniæ nov l. 112. Phil. Iaco. Spenero, in tabul. progon 1. & seq. und sonderlich beym Oberto Giphan far. super Odyss. & Il. Homeri, zu lesen/ daselb auch in der ersten Vorrede p. 21. eine wunderba

Beschicht/von den Storchen/deren sich gar vil zu Oettingen auffhalten/und im Schloß ihre Nester haben sollen/erzehlet.

Was das Wort Grafe/oder Grave/anbelangt/ so wollen Etliche/das die Grafen/bey den Alten/genant worden/welche entweder ihren Fürsten begleiteten/ und um ihn waren; oder des Fürsten Gesandten/der Obrigkeit/und den Richtern/in den Provinzen/auffwarteten/und bey Ihnen sassen; und dieweil man gemeinlich aus Ihnen die jenige nahm/so man zu Regenten in die Länder schickte/so sey es daher kommen/das selbige Rectores, oder Regenten/Comites, oder Grafen/genant worden. D. Christoph. Besoldus, in dissertat. de Comitib. & Baronibus, vermeint/das solches Wort von dem Teutschen Grave herkomme/und also Graven so vil seyen/als Cani, Seniores, oder Senatores, das ist/alte/vornemme/und vorrefliche Leute/oder Richter. Wie dann bey den Francken/die Comites ordentliche Richter waren/die das Recht in einem Göw/oder Pago, sprachen/und auch Graphiones genant wurden: wie man dann noch zu Cöln am Rhein/an stat Richter/und Beysitzer/Gräff/und Scheffen/saget. Daher komt Greffengeding/das ist ein gehegt/oder bedingtes Gericht: wie dann Ting/bey den alten Teutschen/und heutigs Tags noch bey den Dännemärckern/einen Gerichtplatz bedeutet; und Tungini solche Richter genant wurden/welche die Nächsten nach den Graven waren/ die Sie auch Dinggraffen hiessen. Und war/bey den Alten eine Grafschafft nichts anders/als eine Gegend/ und Weichbild/welche/vor Alters/den Graffen/durch die Keyser/verliehen worden; auff das Sie/an ihrer stat/ daselbst Gerichtszwang hielten/und Jedermann rich-

keten / dieweil man den Keyser nicht um alle Sachen
besuchen mögen. Es seyn aber solche Grafen nicht
nerley gewesen / dann da finden sich die Gehe: oder G
graffen / welche ohne sonders nachfragen / gehe / oder han
haftige That richten möchten: item Freygraffen / so do
Westphälischen Geheimen Gerichten vorgesetzt / un
befreyet waren / ohne grosses nachforschen / aus freyem
Gemüt / die übelthater zu straffen. Bey den Holländern
finden sich Dykgraven / die auff die Damme / oder Agge-
res, bestellt seyn; anderswo seyn Saltzgraven / und
Holtz / oder Waldgraven. Die Centgraffen waren
des Göwgraffen / oder Land Richters Leuten ämte / so
man anderswo / wie gemelt / Dinggraven nante: wieder
heutigs Tags / Cent / oder Zent / und zentbarliche Obrig
keit / für ein Criminal Gerichts-zwang / oder jurisdictio
on, pflegt genommen zu werden / wie beym P. M. Wehe
nero, in observat. pract. juris, im Wort Zent / zu lo
sen. Darnach waren auch solche Graven / die der Zeit
nicht allein unter die Fürsten gerechnet werden; sondern
auch vilen vorgehen; als die Pfaltzgraven / Marggra
ven / Landgraven ꝛc. Sihe / was gedachter Besoldus, an
angezognem Ort / von den jetzigen Grafen / so eines ho
hen Grads im Adel Stande seyn / aber nicht über Ande
re Grafen / wie vor Zeiten die alten Grafen / leichtlich zu
gebieten haben; item von den Gefürsten Grafen; item
denen / so man die vier Grafen des H. Röm. Reichs /
als Cleve / Schwarzenburg / Cili / und Savoia / nennet:
item denen / so nur den Titul / ohne Lande / als wie vil im
Welschland / haben; deßgleichen von den Keyserlichen
Hoff: und Pfaltzgrafen ꝛc. schreibet; und thu darzu
D. Cluten, in Syll. rer. quotid. Werdenhagen de
Rebusp. Hanseat. Christoph. Lehman / in der Spey-
rischen

teten / dieweil man den Keyser nicht um alle Zeit besuchen mögen. Es seyn aber solche Grafen mancherley gewesen / dann da finden sich die Gefürsteten Grafen / welche ohne sonders nachfragen / gehabte thätige That richten möchten: item Frey Grafen / Westphälischen Geheimen Gerichten vorgestanden / befreyet waren / ohne grosses nachforschen / zu Gemüt / die übelthäter zu strafen. Von den Hellischen Grafen / die auff die Dammeister / finden sich Dykgraven / die auff die Dämme oder Deiche / bestellt seyn; anderswo seyn Saltzgraven / Holtz / oder Waldgraven. Die Centgrafen / des Gövgraffen / oder Land Richters Landgraffen / man anderswo wie gemelt / Dinggraffen nennet / heutiges Tags / Cent / oder Zent / und gemeiniglich / für ein Criminal Gerichts-zwang / oder Jurisdiction, pflegt genommen zu werden / wie beym P. Matthäo Nero, in observat. pract. juris, im Wort Jurisdictio, zu sehen. Darnach waren auch solche Graven / welche nicht allein unter die Fürsten gerechnet werden: sondern auch vilen vorgehen; als die Pfaltzgraven / Marggraven / Landgraven ꝛc. Siehe / was gedachter Beklagter angezogenen Ort / von den jetzigen Grafen / so einen hohen Grads im Adel Stande seyn / aber nicht über die alten Grafen / wie vor Zeiten die alten Grafen / welche Fürsten gebieten haben; item von den Gefürsten Grafen / unter denen / so man die vier Grafen des H. Röm. Reichs / als Cleve / Schwartzenburg / Tilli / und Savoia / und von denen / so nur den Titul / ohne Lande / als zu Nassau / Belschland haben; deßgleichen von den Kayserlichen Pfaltz- und Pfaltzgraven ꝛc. schreibet; und thut wol Clauten, in Syll. rer. quotid. Werdenhagen de Comp. Hanseat. Christoph. Lehman / in der Speyrischen Chronick; Herigium part. 1. qu. 2. num. 40. & seqq. Casp. Lerch von Dürmstein in disc. de Ordine Equestri German. fundam. 1. Limnæum lib. 4. de jure publ. c. 4. und Dn. Speidel. in Notabil. lit. G. p. m. 434. seqq. alda gar vil von dem Nahmen / Ursprung / Amt / Stand ꝛc. der Graven ins gemein / und was dabey in acht zu nemmen / und dann von den Hoch-Grafen / Reichs Graven absonderlich / zu lesen ist.

II. Von der Castellanen / oder Burggrafen / Ursprung siehe Johan. Buzelin. lib. 3. Gallo-Flandriæ c. 20. ingleichen von solchem Wort / und eines Burggrafen Amt / Conrad. Lagum, in comp. J. C. & Saxon. Knichen de Sax. non prov. jure, Reineccium von Herkommen des Adels / und Besoldum de Comitibus, & Baronibus, p. 16. deren werden hin und wider gefunden; aber / nach der gemeinen / ungegründeten Austheilung der Glider des Reichs / vornemlich diser vier gezehlet / als der zu Magdeburg / Nürnberg / Stromberg (davon sich / der Bischoff zu Münster schreibet) und Rheineck. Und waren solche Burggrafen / vor Zeiten / nichts anders / als oberste Richter des Reichs an ihrem Ort. Es ist aber mit der Zeit an Reichthum / und Gütern / den Andern / der Burggraff zu Nürenberg / vorgezogen worden. Die alten Burggrafen sollen aus dem Geschlecht der Marggrafen von Vochburg / Vohburg / oder Vogburg / in Bayern (so bey der Thonau / zwischen Neustatlein / und Ingolstat / gelegen) herkommen seyn. Als aber dieselben verstorben / so hat Keyser Rudolff der Erste solches Nürnbergisch Burggrafthum / Anno 1273. oder 4. oder 75. wie es die Scribenten /

als Cernitius, Albizius, und Sethus Calvisius, un
schidlich rechnen / seiner Schwester Sohn / Graff Fri
richen von Zollern / verliehen. In einer geschrib
Nürnbergischen Chronick hab ich gelesen / das um sol
Zeit die alte Burggrafen noch gelebt / und seyen An
1289. die zween Junge Burggrafen / Johannes / u
Sigismund / als Sie auf das Paitzen reiten wollen
von den Sensen-Schmiden / und Tuchmachern
Nürnberg / (weilen Ihre Jaghund / in der Schmidg
sen / eines Sensenschmids Kind / mit reissen / und zer
erwürgt) zu Tode geschlagen worden; darauff dann d
alte Burggraff / ihr Vatter / als der letzte / noch selbige
89. Jahr / ohne Erben / auch gestorben; und habe he
nach der Keyser die Burg obgedachtem Grafen vo
Zollern geliehen. Und solches wird auch in dem Buch
dessen Titul: Gravamina in angestelter Revisionsache
der beklagten Statt Nürnberg / contra Marggra
Georg Friderichen / als Klägern / das possessorium de
streitigen hohen Fraißlichen Obrigkeit / im Nürnberg
schen territorio betreffend / prod. Spiræ. 8. Jun. Ann
1585. fol. 74. a. bestättiget / und gesagt / das die erste
und andere Investitura Rudolphi zur Zeit / als die alten
und vorigen Burggrafen noch gelebt / allein zu / und für
ein Expectantz des Burggrävischen Amts / dem Fri
derico sey concedirt worden / und das Er die völlig
possess erst um das 1289. Jahr / auff der vorigen
Burggrafen Absterben / erlangt / und bekommen habe
Joannes Cernitius, Vice-Registrator in der Chur
fürstlichen Brandenburgischen Cantzley zu Berlin / in
seinem Anno 1626. ausgangenem catalogo der Gra
fen von Zollern / Burggrafen zu Nürnberg / Marggra
fen und Churfürsten zu Brandenburg / schreibt / das die

ural

ir alte/und berümte Römische Geschlechte/ die Ursiner/ und Columneser/ aus Teutschlond/ und zwar jene aus dem Anhaltischen/ diese aber aus dem Bayrisch: Guelphischen Stammen/ und zwar/ wie Reineccius sagt/ von Berrholdo, Grafen zu Altorff/ und Ravensburg/ entsprossen seyen. Wenn Sie aber in Italien gezogen/ und mit was gelegenheit Sie/ sonderlich die Guelphischen/ ihren alten Nahmen/ und Wappen/ verändert/ das könne man nicht wissen. Mit der Zeit/ und entweder under Bapst Gregorio VII. oder Paschali II. seyn ihrer ein Theil wider in Teutschland kommen/ und sonderlich Wirigo Ursinus, so in Böheim/ und und Petrus Columnius, der in Schwaben sich gesetzt; deren der Erste das Schloß Rosenberg; der ander aber das Schloß Zollern erbaut/ so zum Zeiten Keysers Henrici V. geschehen seyn solle. Der letzte aus dem Rosenbergischen Geschlecht in Böheim seye Petrus Woko Ursinus gewesen/ dessen Bruder Wilhelmus, des Churfürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter Sophien zu einer Gemahlin gehabt/ dardurch beede Häuser/ das Columneßische/ und Ursinische/ zusammen kommen seyn. So vil aber obernanten Petrum Columnium anlangen thut/ so meldet besagter Cernitius, das Keyser Heinrich der Fünffte Ihm etliche Zöll/ und Stättlein in Schwaben/ eingeraumt; und dieweil Er seine Vätterliche Gütter/ Columnam, und Zagarollam, im Welschland dahinden lassen müssen/ so hab Er in Schwaben das neue Schloß/ das Er erbaut/ auch Zagarollam geheissen/ welches aber mit der Zeit Zollern genant worden; so ietzt ein schöne Bergvestung beym Stättlein Hechingen/ und zwo meilen von Tübingen gelegen ist/ und des Lagers halber gemeinlich Hohen-

genant wird. Nun aus diſes Petri Co
nd ſeines Sohns Ferfridi, Nachkommen / iſt
Graff Friderich / diſes Nahmens der Fünf
/ welcher vom Keyſer Rudolpho I. wie ob
um Burggrafen zu Nürnberg iſt gemacht wor
von deme die folgende Burggrafen ; von ſo
ider / Herren Eitel Friderichen aber / die noch
ürſten / und Grafen von Hohen Zollern in
nland herkommen ; von welchen / in meine
phia Sueviæ, und in dem Tractat von den
chs Craiſen / tit. 7. bericht geſchihet. Wi
ornemmes Geſchlecht der P. Gabriel Buc
und fortführe / kan man ſelber in ſeiner ge
Germaniæ notitia, fol. 55. ſeqq. & fol.
Sihe auch unden num. 5. von den Herrn
n zu Meiſſen / in diſem Capitel : und ſonder
s 31. Cap. in der 2. Raiſe. Gedachter
raff aus diſem Geſchlecht / namlich Fride
Söhn verlaſſen / Friderichen den Andern /
en. Friderici II. Söhne waren Burg
und Burggraff Albrecht / ſo das Land ge
Dann diſe Burggrafen von den be
rafen / und Andern / vil Vogteyen / Stät
ls Culmbach / Onolzbach / Feuchtwang /
Schwabach / Hoff / Gumtzenhauſen / im
Voigtland / und da herum / erkauft ha
ritte / ſo An. 1373. geſtorben / und
laſſen / namlich Ioannem, ſo nur eine
/ und An. 1420. verſchieden ; und
Burggrafen zu Nürnberg ; welchen
und zum Erſten Churfürſten zu Bran
denburg /

Zollern genant wird. Nun aus diſes Pro-
mnii, und ſeines Sohns Fetfridi, Nachkom-
ernanter Graff Friderich / diſes Nahmens d
geweſen / welcher vom Keyſer Rudolpho I
geſagt / zum Burggrafen zu Nürnberg iſt gem
den; und von deme die folgende Burggrafen
nem Bruder / Herren Eitel Friderichen aber
lebende Fürſten / und Grafen von Hohen Zo
Schwabenland herkommen; von welchen / u
Topographia Sueviæ, und in dem Tractat
zehen Reichs Craiſen / tit. 7. bericht geſchihet.
diſes ſehr vornemmes Geſchlecht die P. Gabriel
linus her: und fortführe / kan man ſelber in
nealogica Germaniæ notitia, fol. 55. ſeqq. b
110. leſen. Siehe auch unden num. 5. von d
Burggrafen zu Meiſſen / in diſem Capitel: mit
lich unden das 31. Cap. in der 2. Raiſe. E
erſte Burggraff aus diſem Geſchlecht / namlich
ricus, hat 2. Söhn verlaſſen / Friderichen den
und Conraden. Friderici II Söhne waren
graff Hans / und Burggraff Albrecht / ſo das
theilet haben. Dann diſe Burggrafen von
nachbarten Grafen / und Andern / vil Voigtey
te / und Örter / als Culmbach / Onolzbach / Feuch
Crailßheim / Schwabach / Hoff / Gunzenhauſen
Francken: und Voigtland / und da herum / erkau
en. Burggraff Hansen Sohn war Burgg
riderich der Dritte / ſo An. 1373. geſtorben / u
een Söhn verlaſſen / namlich Ioannem, ſo unm
chter gehabt / und An. 1420. verſchieden; u
lericum IV. Burggrafen zu Nürnberg; welch
ſer Sigismund zum Erſten Churfürſten zu Bra
denburg

denburg aus diſem Zollriſchen Geſchlecht gemacht / und
Ihme An. 1417. die March Brandenburg entweder
um 400. teuſend Gülden / wie Theils wollen / verkaufft /
oder aber ſolches Land demſelben / wegen ſeiner getreuen
Dienſte in den Ungariſchen und andern Kriegen / zu Le-
hen geben hat. Und von Ihme / der An. 1440. ge-
ſtorben / ſeyn alle Herren Churfürſten / und Margara-
fen von Brandenburg / bis auf den heutigen Tag / fol-
gends herkommen. Und hat aus ſeinen Söhnen Alber-
tus, der Teutſche Achilles zugenant / den Stammen
fortgepflantzt / und iſt geſtorben An. 1486. ſeines Al-
ters 72. Aus deſſen Söhnen Fridericus der Feiſte das /
was zum Burggrafthum im Voigtland / Francken /
und um Nürnberg herum / gehörig geweſen / zu ſeinem
Erbtheil überkommen: und An. 1536. verlaſſen 1. des
Marggraff Albrechts / der dem Teutſchland ſo vil mit
ſeinen Kriegen zu ſchaffen geben / Vattern / namlich
Marggraff Caſimiru / ſo zu Ofen An. 1527. geſtor-
ben. 2. Marggraff Georgen / den Frommen (deſſen Hi-
ſtori der Spalatinus herfür gegeben) ſo die Augſpurgi-
ſche Confeſsion underſchriben / 3. Albertum, des
Teutſchen Ordens / Groſsmeiſtern in Preuſſen; und an-
dere mehr Söhn; und darunter den Ertzbiſchoff Wil-
helmen zu Riga / und Johann Albrechten Ertzbiſchoff
zu Magdeburg. Aus welchen / des Erſten / namlich /
des Caſimiri, Kind / mit gedachtem ſeinem Sohn Alber-
to An. 1557. des andern / als des Georgii / (ſo das
Hertzogthum Jägerndorff an ſein Hauß gebracht)
mit ſeinem Sohn / Marggraff Georg Friderichen
dem Feiſten / und Reichen zu Onolzbach / oder Ohn-
ſpach / Anno 1603. und des Dritten / namlich Her-
tzog Albrechts in Preuſſen / mit ſeinem Sohn / Her-

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm auf nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

DEil diſe Raise in meinem Fido Achates, oder kleinen Teutschen Raißbüchlein / und zwar von Ulm aus / bis Nürnberg / in der 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg / in der 12. Raise / unterschidlich / und zwar die / so alhie in dem grossen Raißbuch stehet / am Ende selbigen 12. Raise / beschriben worden / wil ich Sie alhie nicht widerholen.

Die fürnemste Ort auf diser Raise seyn Giengen / und Nördlingen 2. Reichs Stätt / Oetingen / Gungenhausen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Auerbach / Neustätlein / Kemniat / Rabitz der Statt Eger gehörig / Eger ein Königlich Böhmische Statt / Adorff / Olsnitz / Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben oder Dieben / Kemberg / und Wittenberg; von welchen allen / und andern guten Orten / auf die man zukomt / zum Theil in der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (so vil die Obere Pfaltz anbelangt) / item Bohemiæ, und superioris Saxoniæ, auch in den unterschidlichen Anhängen (deren gleichwol Theils / samt der Beschreibung Lothringen / zu Franckfurt schlaffen / nicht wissend / wann es derselben Besitzern / Sie aufzuwecken / belieben wird) darzu / weitläuffig / und von den Meisten auch in dem Tractat von den zehen Reichs Craisen / aber gar kurtz / ist gehandelt worden; unnoth solches zu widerholen.

Es

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

MEil diese Raise in meinem Vatterland / oder kleinen Teutschland / zwar von Ulm aus / bis Nürnberg 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg / in der 12. Raise / unterschidlich / und wie so alhie in dem grossen Raißbuch stehet / in 12. Raise / beschrieben worden / will ich es nicht widerholen.

Die fürnemste Ort auf diser Raise seyn Ulm und Nördlingen 2. Reichs-Statt / Oetingen Ho-hausen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Neuhäußlein / Kemnat / Rabitz der Statt Eger ob Eger ein Königlich Böhmische Statt / Adorf / Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben / Kemberg / und Wittenberg; von welchen allen andern guten Orten / auff die man zukommt / zum Theil in der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (so vil die Ober-Pfalz anbelangt) / item Bohemiæ, und superioris Saxoniæ auch in den unterschidlichen Anhängen (deren gleichfalls / samt der Beschreibung Lothringen / zu Frankfurt schlaffen / nicht wissend / wann es derselben Bösheit aufzuwecken / belieben wird) darzu / weitläuffig / in den Meisten auch in dem Tractat von den Reichs Craisen / aber gar kurtz / ist gehandelt worden / also solches zu widerholen.

Es gehet aber diese Raise durch folgende Länder / als 1. Schwaben / dessen Theil das Rieß / und die Grafschafft Oetingen. 2. Das Burggrafthum Nürnberg. 3. Das Nordgöw / und die Ober-Pfaltz. 4. Voigtland / dessen Theil auch der Herren Reussen von Plauen Gebiet ist. 5. Meissen / und 6. Ober-Sachsen.

Vom Schwabenland ist in dem vorgehenden Capitel gehandelt worden. Das gedachte Rieß in demselben stost an das Hertfeld bey Poppingen / an den Hanenkam bey Deckingen / an das Schwanfeld bey Wemdingen / und an den Viragrund bey Hohen-Trühedingen. Es seyn darum die Reichs-Stätt Nördlingen / und Poppingen / die Clöster Anhausen / Deckingen / und Kirchen; Item Schloß / und Statt Oetingen / so Chur Bayrisch; die Schlösser Wallerstein / und Hirnheim / neben vil Andern guten Örtern mehr: wie dann man auch das Schloß / und Statt Oetingen hieher ziehen / und solchen Ort / zum Unterscheid Oetingen in Bayern / Oetingen im Rieß nennen thut; daselbst / wie zu Wallerstein / Gräfliche Hofhaltungen seyn; davon im berührten Tractat von den Reichs-Craisen tit. 7. ist gesagt worden; allein dises zu mercken / das der daselbst p. 502. stehende Graff Crato Ludovicus seithero / im Jahr 1660. an den Durschlechten gestorben / das also sein Bruder / namlich Herr Graff Albrecht Ernst An. 42. den 4. May geboren / jetzt dieser Gräflich Oetingischen / zu Oetingen Lini älteister Herr ist. Was disen Herren Reichs-Grafen ins gemein gehörig / wird zum Theil im besagten Tractat p. 595 erzehlet. Es schreibet vom Rieß Henricus Glareanus; Commentariolo in C. Taciti Germaniam, beym Schardio, tom. 1. fol. 193. also; Rhetia longa

tractus

eſt ab Alpibus, inter Rhenum, Danubium
m, vom Etſchland/bis gen Nördlingen/ubi ha-
llario in extrema ora, quæ vocatur das Ries
er dieſer. Hat guten Kornbau/vil Gänß/und
/macht auch zimlich vil Schmaltz.

hgedachte Herren Grafen von Oettingen ſeynt
Geſchlechts/welches alberait bey Keyſers Oc-
Regierung in Anſehen geweſt iſt. Eberhardus
130. Cuno, und Ludovicus unſs Jahr
ebt. Es haben ſich diſe Herren Grafen mit
öſterreich/mit Pfaltz/Würtemberg/Baden/
nd andern vornemmen Häuſern in Teutſch-
Heurath/befreund gemacht. Graff Conrad/
bigs/ſo unſs Jahr 1205. gelebt/Vatter/
ſen Grafens von Egesheim/und Landgra-
as/des Henrici, Tochter zur Ehe/und ward
graff im Undern Elſaß/welche Landgrab-
ch/ſamt Elſaßzabern/und Ruffach/durch
s Stifft Straßburg kommen iſt; gleichwol
on Flekenſtein ihre Herrſchafft/im Elſaß
zu unſern Zeiten/von den Herren Grafen
zu Lehen getragen haben ſollen. So hat
te Statt Nördlingen Sie/vor Jahren/
nd Patronen/erkant; wie hievon beym
igtat. Gent. p. 332. Matthæo Dreſtero
Elia Reuſnero, auch in Hag. hiſt. Jaco-
o in gent. Trophæi Europ. tab. 68.
no, in genealog. Germaniæ notitia,
aco. Spenero, in tabul. progonolog.
d ſonderlich beym Oberto Giphanio,
dyis. & Ili. Homen, zu leſen/daſelbſt
rſten Vorrede p. 21, eine wunderliche

Ge-

tractus est ab Alpibus, inter Rhenum, Danu-
& Lycum, vom Erßschland/biß gen Nördlingen
sit appellatio in extremo ora, quæ vocatur hod

Biß hieher dieser. Hat guten Kornbau/viel Gü
Schwein/macht auch zimlich viel Schmalz.

Hochgedachte Herren Grafen von Oettingen
sehr alten Geschlechts/welches alberait bey Regi
tonis I. Regierung in Ansehen gewest ist. Ebenh
hat An. 1130. Cuno, und Ludovicus und
1140. gelebt. Es haben sich diese Herren Grä
dem Hauß Oesterreich/mit Pfaltz/Würtemberg/B
Anhalt/und andern vornemmen Häusern in
land durch Heurath befreundt gemacht. Grosse
Graff Ludwigs/so ums Jahr 1205. gelebt/ B
hatte des letzten Grafens von Egesheim/und
fens im Elsaß/des Henrici, Tochter zur Ehe
daher Landgraff im Undern Elsaß/welche La
schafft hernach/sambt Elsaßzabern/und Russach
Kauff an das Stifft Straßburg kommen ist; gleic
die Herren von Fleckenstein ihre Herrschafft/in
gelegen/noch zu unsern Zeiten/von den Herren
zu Oettingen zu Lehen getragen haben sollen. Es
auch obgedachte Statt Nördlingen Sie/vor Jah
r Herren/und Patronen/erkant; wie hiervon
zio lib. 7. migrat. Gent. p. 332. Matthæo Dresh
lag. histor. Elia Reusnero, auch in Itag. hist. Jo
Gerschovio in gent. Trophæi Europ. tab. 6
r. Bucelino, in genealog. Germaniæ nova
12. Phil. Iaco. Spenero, in tabul. progenolog
& seq. und sonderlich beym Obertto Giphanio
r. super Odyss. & Il. Homeri, zu lesen/ dahin
ch in der ersten Vorrede p. 21. eine wunderlich

Geschicht/von den Storchen/deren sich gar viel zu Oet-
tingen aufhalten/und im Schloß ihre Nester haben sol-
len/erzehlet.

Was das Wort Grafe/oder Grave/anbelangt/
so wollen Etliche/ das die Grafen/ bey den Alten/ ge-
nant worden/welche entweder ihren Fürsten begleiteten/
und um ihn waren; oder des Fürsten Gesandten/der
Obrigkeit/und den Richtern/in den Provinzen/aufwar-
teten/und bey Ihnen sassen; und dieweil man gemeinlich
aus Ihnen die jenige nahm/ so man zu Regenten in die
Länder schickte/so sey es daher kommen/ das selbige Re-
ctores, oder Regenten/Comites, oder Grafen/genant
worden. D. Christoph. Besoldus, in dissertat. de
Comitib. & Baronibus, vermeint/das solches Wort
von dem Teutschen Graue herkomme/ und also Gra-
den so vil seyen/als Cani, Seniores, oder Senatores,
das ist/alte/dornemme/und vortreffliche Leute/oder Rich-
ter. Wie dann bey den Francken/die Comites ordent-
liche Richter waren/die das Recht in einem Görw/ oder
Pago, sprachen/und auch Graphiones genant wurden:
wie man dann noch zu Cöln am Rhein/ an stat Rich-
ter/und Beysitzer/Gräff/und Scheffen/saget. Daher
komt Greffengeding/das ist ein gehegt/ oder bedingtes
Gericht: wie dann Ting/bey den alten Teutschen/ und
heutigs Tags noch bey den Dännemärckern/einen Ge-
richtplatz bedeutet; und Tungini solche Richter genant
wurden/welche die Nächsten nach den Graven waren/
die Sie auch Vngraffen hiessen. Und war/ bey den
Alten/eine Graffschaft nichts anders/ als eine Gegend/
und Weichbild, welche/ vor Alters/den Graffen/ durch
die Keyser/verliehen worden; auff das Sie/an ihrer stat/
daselbst Gerichtszwang hielten/ und Jedermann rich-

ieweil man den Keyser nicht um alle Sachen
mögen. Es seyn aber solche Grafen nicht
etwesen / dann da finden sich die Gehe: oder
welche ohne sonders nachfragen / gehe / oder han
that richten möchten: item Freygraffen / so
älischen Geheimen Gerichten vorgesetzt / und
paren / ohne grosses nachforschen / aus frey
ie übelthater zu straffen. Bey den Holländern
Dykgraven / die auff die Dämme / oder Agge
lt seyn; anderswo seyn Saltzgraven / und
er Waldgraven. Die Centgraffen waren
raffen / oder Land Richters Leuten zu
swo / wie gemelt / Dinggraven nante: wiewol
gs / Cent / oder Zent / und zentbarliche Obrig
Criminal Gerichts zwang / oder jurisdic
genommen zu werden / wie beym P. M. Web
lervat. pract. juris, im Wort Zent / zu lo
nach waren auch solche Graven / die der Zeit
nter die Fürsten gerechnet werden; sonder
orgehen; als die Pfaltzgraven / Marggra
ven ꝛc. Sihe / was gedachter Beroldus, an
Ort / von den jetzigen Grafen / so eines ho
Adel Stande seyn / aber nicht über Lande
vor Zeiten die alten Grafen / leichtlich zu
; item von den Gefürsten Grafen; item
die vier Grafen des H. Röm. Reichs /
warzenburg / Eili / und Savoia / nennet:
ur den Titul / ohne Lande / als wie vil im
aben; deßgleichen von den Keyserlichen
altzgrafen ꝛc. schreibet; und thu darzu
Syll. rer. quotid. Werdenhagen de
eat. Christoph. Lehman / in der Spey
rischen

II. Von [illegible]
Ursprung [illegible]
c. 20. [illegible]
grafen Amt / Comes Lagus, in com
xon. Knichen de his qui pro. jure,
von Herkommen der Adel und Beroldus
tibus, & Burggra[illegible]
der gefunden; die auch [illegible]
Nachstehung der Stadt [illegible]
vier gezehlet / die [illegible]
Stromberg (dann [illegible]
ser schreibet / [illegible]
graven / vor Zeiten [illegible]
ter des Reichs [illegible]
Zeit an Reichsstädten [illegible]
Burggraff zu Nürnberg / den
alten Burggrafen [illegible]
grafen von Pottenstein [illegible]
in Bayern / so [illegible]
lein / und Ingolstadt / [illegible]
aber dieselben verjagt / [illegible]
der Epte solches Fürstenthum Burggrafen
no 1273. oder 4. [illegible]

teten / dieweil man den Keyser nicht um alle Z
besuchen mögen. (Es seyn aber solche Grafe
nerley gewesen / dann da finden sich die Sihe
graffen / welche ohne sonders nachfragen / gehe
hafftige That richten möchten: item Freygrafe
Westphälischen Geheimen Gerichten vorgeste
befreyet waren / ohne grosses nachforschen / a
Gemüt / die Übelthater zu strafen. Bey den Hol
finden sich Dykgraven die auff die Dämme vor
res, bestellt seyn; anderswo seyn Salzgraven
Holtz / oder Waldgraven. Die Centgrafen
des Göwgraffen / oder Land Richters Leute
man anderswo / wie gemelt / Dinggraven nam
heurigs Tags / Cent / oder Zent / und gemeiniglich
keit / für ein Criminal Gerichts-zwang / oder jur
on / pflegt genommen zu werden / wie denn P. M.
nero, in observat. pract. juris, im Wort Ju
sen. Darnach waren auch solche Graven / de
nicht allein unter die Fürsten gerechnet werden; s
auch vilen vorgehen: als die Pfaltzgraven / Mar
ven / Landgraven &c. Sihe / was gedachter Beiler
angezogenem Ort / von den jetzigen Grafen / sowe
dem Grad im Adel Stande seyn / aber nicht über d
Grafen / wie vor Zeiten die alten Grafen / welche
bitten haben; item von den Gefürsten Grafen;
nen / so man die vier Grafen des H. Röm. Rei
Cleve / Schwarzenburg / Cili / und Savoia / nam
denen / so nur den Titul / ohne Lande / als meist
lschland / haben; desgleichen von den Kayserli
r: und Pfaltzgrafen &c. schreiber: und thu da
laten, in Syll. rer. quotid. Werdenhagen
sp. Hanseat. Christoph. Lehman / in der Spe
rische

Cap. 4. Vom Teutschland ins gemein. 131

schen Chronick; Hergium part. 1. qu. 2. num. 40.
e seqq. Casp. Lerch von Dürnstein / in disc. de Ordi.
he Equestri German. fundam. 1. Limnæum lib. 4.
de jure publ. c. 4. und Do. Speidel. in Notabil. lit.
G. p. m. 434. seqq. alda gar vil von dem Nahmen /
Ursprung / Amt / Stand &c. der Graven ins gemein /
und was dabey in acht zu nemmen / und dann von den
Herren Reichs Graven absonderlich / zu lesen ist.

II. Von der Castellanen / oder Burggrafen /

Ursprung sihe Johan. Buzelin. lib. 3. Gallo-Flandriæ
c. 20. ingleichen von solchem Wort / und eines Burg-
grafen Amt / Conrad. Lagum, in comp. J. C. & Sa-
xon. Knichen de Sax. non prov. jure, Reineccium
von Herkommen des Adels / und Besoldum de Comi-
tibus, & Baronibus, p. 16. deren werden hin und wi-
der gefunden; aber / nach der gemeinen / ungegründen
Austheilung der Glider des Reichs / vornemlich disc
vier gezehlet / als der zu Magdeburg / Nürnberg /
Stromberg (davon sich / der Bischoff zu Mün-
ster schreibet) und Rheineck. Und waren solche Burg-
grafen / vor Zeiten / nichts anders / als oberste Rich-
ter des Reichs an ihrem Ort. Es ist aber mit der
Zeit an Reichthum / und Gütern / den Andern / der
Burggraff zu Nürenberg / vorgezogen worden. Die
alten Burggrafen sollen aus dem Geschlecht der Marg-
grafen von Vochburg / Vohburg / oder Vogburg /
in Bayern (so bey der Thonau / zwischen Neustät-
lein / und Ingolstat / gelegen) herkommen seyn. Als
aber dieselben verstorben / so hat Keyser Rudolff
der Erste solches Nürnbergisch Burggrafthum / An-
no 1273. oder 4. oder 75. wie es die Scribenten /

nitius, Albizius, und Sethus Calvisius, un-
rechnen / seiner Schwester Sohn / Graff Fri-
on Zollern / verliehen. In einer geschrib-
reg'schen Chronick hab ich gelesen / das um sol-
lte Burggrafen noch gelebt / und seyen An-
te zween Junge Burggrafen / Johannes / un-
nd / als Sie auf das Paitzen reiten wollen /
Sensen-Schmiden / und Tuchmachern z
z / (weilen Ihre Jaghund / in der Schmidgas
Sensenschmids Kind / mit reissen / und zerr
zu Tode geschlagen worden; darauff dann der
graff / ihr Vatter / als der letzte / noch selbigs
/ ohne Erben / auch gestorben; und habe her
Leyser die Burg obgedachtem Grafen ver
iehen. Und solches wird auch in dem Buch
: Gravamina in angestelter Revisionsachen
n Statt Nürnberg / contra Marggraff
erichen / als Klagern / das possessorium der
hen Fraißlichen Obrigkeit / im Nürnberg-
rio betreffend / prod. Spiræ. 8. Jun. Anno
74. a. bestättiget / und gesagt / das die erste /
vestitura Rudolphi zur Zeit / als die alten /
Burggrafen noch gelebt / allein zu / und für
rz des Burggräviſchen Amts / dem Fri-
ncedirt worden / und das Er die völlige
n das 1289. Jahr / auff der vorigen
Abſterben / erlangt / und bekommen habe.
nitius, Vice-Registrator in der Chur-
andenburgiſchen Cantzley zu Berlin / in
626. ausgangenem catalogo der Gra-
/ Burggrafen zu Nürnberg / Marggra-
rſten zu Brandenburg / schreibt / das die
ural-

als Cernitius, Albrizius, und Sethus Calvisius erzehlen / und berümte Römische Geschichtschreiber / Cornelius Tacitus / Plinius / Ptolemæus / Strabo / Dion / Herodianus / Ammianus Marcellinus / Julius Capitolinus / Vopiscus / Eutropius / Paulus Diaconus / Aurelius Victor / Zosimus / Procopius / Agathias / Jornandes / Cassiodorus / Isidorus / Sigebertus / Otto Frisingensis / Otto Morena / Radevicus / Nauclerus / Cuspinianus / Sabellicus / Paulus Jovius / Sleidanus / Thuanus / Mezeray / Du Haillan / Du Chesne / Belcarius / Serres / Mariana / Turpinus / Bellay / Aventinus / Crantzius / Goldastus / Reinecc. / Hunnius / Hortleder / Lundorp / Chytræus / Schardius / Sambucus / Pistorius / Freherus / Reuberus / Hubnerus / Hübnerus / Sturmius / Hondorffius / Lazius / Wolfius / Sleidan

meint / das die Thonau auch daher den Nahmen
men / und gleichsam die Abnau heisse; wiewol
er Berrius solches Wort vom Thon / so dises Wa
igner Nahm / und der Au / herführet; Willichius
sagt / das es so vil / als die Don hinab / heisse / gleich
e Menapii, den Men hinab. Schopperus, in
Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. 61. der
ung seye im Dorff Donesching (acht meilen /
Cruſius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c. 9. fol.
net / oder wie Andere berichten. 10. Meine meilen
b Ulm) klein / und solcher nahe bey des Rheins
/ das kaum zwo meilen darzwischen: Das Erd
raus Sie entſpringe / eben / nicht bergig / weder
Kirchhoff / under welchem Sie herfür quelle / nit
höhet sey. Er gedenkt aber keines Schlosses /
icht zu erachten / das erst hernach / als Er di
hen / die Herren Grafen von Fürſtenberg ſol
ung einfassen / und ein Schloß dahin werden
uen lassen. Es nimt diser Fluß / (der wohl
ang der Sonnen auch Ister genant wird)
Wasser zu sich; das daher man Ihn under
d vornemſte in der gantzen Welt zehlet / und
Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Ponto,
t:

ique alii, quos inter maximus omnes
Danubius se tibi, Nile, negat.

rd Turneisser / in seinem Buch von den
rmen Wassern / erzehlet die Flüsse / so
runter die fürnemste / und bekantiste seyn /
s / Altmüll / Nab / Iser / In / Traun / Ens /
Marsch / Rab / Gran / Wag / Drab /
t / und Prutt. Er rinnet stracks ge-

gen

vermeint / das die Thonau auch daher den Nahmen Morgen / auff die Türcken zu / so sonsten von keinem kommen / und gleichsam die Ahnan heisse; Fluß in gantz Europa kan gesagt werden; und ergeuß
dacherer Berrius solches Wort vom Thon / sich endlich mit Sieben / wie Marcellinus, und Bonfini-
fers eigner Nahm / und der An / herführe; us, oder mit Sechs Ostiis, Armen / oder Außgängen /
aber sagt / das es so vil / als die Don hinab heisse / wie Tacitus, und G. Fabricius, in denen Versen:
wie die Menapii, den Mein hinab. Schopper

Quicentum populos, & magnas alluit Vrbes,
Euxinum irrumpit bis terno flumine Pontum:

seiner Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. 1
Ursprung seye im Dorff Donaschingen (acht
wie es Crulius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c.
133. rechnet / oder wie Andere berichten. 10. klein
oder halb Ulm) klein / und solcher nahe bey dem
Gestad / das kaum zwo meilen darzwischen: Ja
reich / daraus Sie entspringe / eben / nicht berum
das der Kirchhoff under welchem Sie herfür
wenig erhöher sey. Er gedenkt aber keines Sch
daher villeicht zu erachten / das erst hernach / alls
ses geschrieben / die Herren Grafen von Fürstenb
chen Ursprung einfassen / und ein Schloß dahin
haben erbauen lassen. Es nimt diser Fluß / (wo
gegen Aufgang der Sonnen auch öfter genant
vil andere Wasser zu sich; das daher man Ihn
die gröste / und vornemste in der gantzen Welt / zu
der alte Poet Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Pon
eleg. 10. sagt:

Innumeraque alii, quos inter maximus amnis
Cedere Danubius se tibi, Nile, negat.

Leonhard Turneisser / in seinem Buch von
kein / und warmen Wassern / erzehlet die Flüss
ein statliche drunter die fürnemste / und bekanteste
ller / der Lech / Altmüll / Nab / Iser / In / Traun / Enn
p / Leytta / Marc / Rab / Gran / Wag / Dra
Tepssa / Alt / und Prut. Er rinnet ferners
ge

wollen / in das schwartze Meer / oder Mare Euxinum, so die Italianer Mare maggiore nennen; und zwar mit solcher ungestümm / und mit so vilem Wasser / das Er auff die viertzig tausend Schritt / unter dem Saltzwasser / seine Süssigkeit behalten solle; und daher so auff Schwibögen / gantzer zwo Tagraisen weit / von dannen / nach Constantinopel gelaitet / daselbst getruncken / und verbraucht wird; wie Salomon Schweigger / in seinem Orientalischen Raißbuch / Cap. 11. berichtet. Marq. Freherus, in seinem Commentario über des Ausonii Mosellam, will p. 88. daß die Römer zu diser Ursprung der Thonau / als wie auch zu des Nili, und des Rheins Bronnen / mit ihren Waffen / nie kommen; Der Erste / so an die Thonau gelangt / seye Lucius Prator gewesen: Keyser Trajanus habe zwar die Thonau / den Römern / aber nicht biß zu derselben Ursprung / zu Frieden gestelt; die Christliche Keyser Valentinianus, und Gratianus, und hernach auch Stilico, hetten sich soweit zukommen am ersten understanden.

. rerum Francicar. p. 147. seq. schreibet / m
chwerd/auff offentlichem Platz / hingerichtet wo
Und solle sein Frau Mutter/Frau Elisabeth
z Othen in Bayern / und Pfaltz Grafens be
Tochter/so in Italien disen ihren einigen Soh
gen/ geraist/ disem Trauer-Spil/in einer klägli
o unbekanten Kleidung/zugesehen haben. Mar
rulius, in seiner Schwäbischen Chronick/ so
daß das Hertzogthum Schwaben hierauff dem
en Reich heimgefallen / aber in vil Theil zer
rden seye ; auch die Herrschaften / so die
sche Hertzogen im Turgäu / Zürichgäu / und
im Schweitzerland / gehabt / in den Gewalt
n von Habspurg / und / mit der Zeit / der
r kommen. So schreibet Gulerus, was von
Landen / bißher / dem Hertzogthum Schwa
rt habe / das sey mit Abgang des besagten
, von selbigem auch ledig worden ; also / das
afft Rætischer Landen mehrertheils bey dem
n Chur / bey dem Abbt von Disentis / Item /
fen zu Bregentz / Montfort / Werdenberg /
Sargans / Realt / Masox / Märsch / Tyrol /
Tleven ꝛc. Item bey den Freyherren von
Rezuns / Bellmont / Vaz / Monalt / ꝛc. bey
del / und bey Gemeinden / so frey waren / de
rner weder dem Hertzogthum Schwaben /
n derworffen gewesen ; gleichwol mehrer
ser / und das Reich / für ihr Haubt / und
vorbehalten / was ein jeder eigentumlich
n. Zum Hertzogen in Schwaben hat
Rudolff der Erste seinen Sohn Rudol
phen

lib. 6. rerum Francicar. p. 147. seq. schrie-
dem Schwerd/auff offentlichem Platz/hingerich-
den ist. Und solle sein Frau Mutter Frau Elis
Hertzog Otten in Bayern/ und Pfaltzgrafen
Rhein/Tochter/so in Italien disen ihren einigen
zu erledigen/ gereist/ disem Trauer-Spil in einer
chen/und unbekanten Kleidung/zugesehen haben/
tinus Crusius, in seiner Schwäbischen Chron
richtet/ daß das Hertzogthum Schwaben hinfa
Römischen Reich heimgefallen/ aber in vil Th
theilet worden seye; auch die Herrschaften/
Schwäbische Hertzogen im Turgäu/Zürchgäu
anderswo im Schweitzerland/ gehabt/ in den
der Grafen von Habspurg/ und/ mit der Zeit
Schweitzer kommen. So schreibet Gulerus, auf
Rätischen Landen/ bisdher/ dem Hertzogthum S
ben zugehört habe/ das sey mit Abgang des H
Cunradini, von selbigem auch ledig worden; alle
die Herrschafft Rätischer Landen mehrertheils b
Bischoff von Chur/bey dem Abbt von Disentis/
bey den Grafen zu Bregentz/Montfort/Werdenb
Windeck/Sargans/Kyburg/Maspor/Märsch/Ha
Laufers/ Eleven ꝛc. Item bey den Freyherren
Alspermont/Rezuns/Bellmont/Vaz/Monaltz/sa
lichen von Adel/und bey Gemeinden/ so frey wor
lande: Die ferner weder dem Hertzogthum Schwab
ch andern un derworffen gewesen; gleichwol auch
ils den Keyser/ und das Reich/ für ihr Haupt
enherren/ (vorbehalten/ was ein jeder angenom
ß) erkanten. Zum Hertzogen in Schwaben
ach Keyser Rudolff der Erste seinen Sohn Rud
sse

ohen/ gemacht/ und ist der Titul/sambt dem Landgericht/
so zu Ravenspurg/ Wangen/ Isny/ und im Flecken
Altorff/ gehalten wird; auch der Landvogtey in Ober
Schwaben/ und vilen Herrschaften/ dem Hochlöblichen
sten Ertz-Hause Österreich noch diser Zeit gehörig;
Pfortzheim/ und Zell/ seyn/ nach dem Tode des gemelten
Cunradini, an die Marggrafen von Baden kommen;
denen auch Keyser Friderich der Ander/ Durlach/ und
Haidelsheim geschenckt; zwischen Haidelsheim hernach
der Pfaltzgrafen worden: das Wappen aber der Herr
tzogen zu Schwaben/ aus dem Hohenstauffischen Ge
schlecht/ nämlich die 3. schwartze Löwen/ im gelben Feld
de/ haben die Herren Druchsessen von Waldburg bey
kommen/so Sie noch füren. Dann vilermanter Con
radinus, Zeit wehrender seiner Gefängnuß/den Herren
Heinrichen Druchsessen von Waldrurg/zu König Pe
tern von Arragonien/ der die Constantiam, obgedach
ten Manfredi, Königs in Sicilien/Fürstens zu Tarent/
und Keyser Friderichs des Andern Natürlichen Sohns/
entweder Schwester/ oder Tochter/und also des Keysers
lichen Schwäbischen Geblüts zur Ehe hatte/ geschickt/
und denselben zum Erben der Königreich Sicilien/ und
Neapples gemacht; welcher Druchsess auch dem besagten
König Petern/ des Cunradini gülden Ring/ und die
tägliche Pettschafft/ gebracht; und hergegen/ von Kö
nig/das obangedeute Wappen bekommen hat. Theils
melden/ das solches erst nach dem Tode des besagten
Cunradini geschehen seye. Auff dem besagten Platz/
oder Marckt/ da allerley verkauft wird/ stehet an dem
Ort/ auff welchem man Ihn/und Hertzog Friderichen
von Österreich/hingerichtet hat/ ein enges/schlechtes Ca
pellin/ darinn die gantze Historj gemahlt zu sehen.

Und schreibet Henznerus, in seinem Itiner. Italiæ, d
man da noch Anzaigungen von Blutstropffen sch
und das der Ort gar feucht seye. Die Gebein lig
zwar nicht alhie / sondern in der schönen nächsten Kir
chen / so zu S. Maria de Carmine genant wird / und da
bey ein herzliches Closter ist; so / under anderm / auch in
der vor wenig Jahren erzegten Aufruhr / in welchem das
Volck An. 1647. den Tomaso Anello von Amalfi /
einen armen Fischer / den Sie Mas' Aniello genant /
zum Haubt erwöhlet / sich berümt gemacht hat. Wer
ein mehrers vom gedachten Cunradino zu wissen be
gehrt; der lese Gerardum de Roo lib. 1. Austr. hist.
sonderlich aber Pandulph. Collenutium, am Ende
seines 4. Buchs der Neapolitanischen Histori / und
Hieron. Megiserum, cap. 6. seiner Beschreibung der
Statt Neaples.

Was Gulerus oben von dem Alemannischen
Hertzogthum schreibet / so ist solches vor Zeiten berümt
gewesen / als darunter man einen Theil des Rhein-
stroms / den Schwartzwald / den Boden See / den halben
Theil Helvetier-Lands / das Schwaben: und Würt-
temberger Land / und andere Orts Gelegenheiten / die
denen in Franckreich gegen Aufgang ligen / verstanden
hat. Als hernach die Alemanner sich nach der Schweitz
begeben / und die Römer daselbst vertrieben / auch die
übrigen meistentheils zu denselben aus Teutschland sich
gemacht; und an ihre stat die Schwäbische Hermun-
duri in dises Land / nach und nach / sich gesetzt / so ist gleich-
wol der Nahm Alemannia / sonderlich zwischen der Tho-
nau / und dem Alpgebürg / verbliben / gleichwie / von vi-
len / die Alemanner für Schwaben gehalten werden /
darwider Cluverius, in antiqua Germania, und An-
dere

Und schreibet Henznerus, in seinem Itiner. Italo- ere mehr seyn. Wenn aber die besagten Schwaben
man da noch Anzaigungen von Blutstropfen in dise Lands-Art kommen? davon seyn die Gelehrten
und das der Ort gar feucht seye. Die Gelehrten nicht einerley Mainung / in dem Theils darfür halten /
zwar nicht allhie / sondern in der schönen nächst das die gedachte Hermunduri, allereit vor dem Jahr
chen / so zu S. Maria de Carmine genant wird Christi. 378. in Ober-Schwaben / oder Alemannia,
bey ein herrliches Closter ist; so / under andern beym Ursprung der Thonau; geflossen: Theils aber / das
der vor wenig Jahren erzegten Aufruhr / in welchen es später / und under der Regierung Keysers Valen-
Volck An. 1647. den Tomaso Anello von Ne- tiniani III. so Anno Christi. 455. umkommen;
einen armen Fischer / den Sie Masi Aniello zu Theils / das es erst nach dem Jahr Christi. 499. gesche-
zum Haubt erwöhlet / sich berümt gemacht hat. hen / als der Francken König Clodovæus die abge-
ein mehrers vom gedachten Conradino zu wis- dachte Alemannen / (die Cluverius für ein zusammen
gehret; der lese Gerardum de Roo lib. 1. Anti- gesamletes Gallisches Volck halten thut / und under
sonderlich aber Pandulph. Collenutium, am 6. dem Keyser Caracalla ums Jahr 215. erstlich bekant
seines 4. Buchs der Neapolitanischen Hyen / worden) bey Tolbiak / in der Gegend Cöln / in einer Feld
Hieron. Megiserum, cap. 6. seiner Beschreibung Schlacht / fast gantz erlegt hat; das hierauff die Schwa-
Statt Neaples. ben Hermunduri gute Gelegenheit bekommen / derselben
Sitz einzunemmen; sonderlich weil theils der übrigen
Was Guleros oben von dem Alemanni- Alemannen sich zum König der Ost-Gothen / Dieteri-
Hertzogthum schreibet / so ist solches vor Zeiten dem chen / in Italien; theils aber / als Sie noch ein zeulang
gewesen / als darunter man einen Theil des Al- im Schwabenlande geblieben / aber endlich von den be-
streichs den Schwartz-wald / den Boden-See / den sagten Hermunduris daraus vertrieben worden / in der
Theil Helvetier-Lands / das Schwaben: und Ele- alten Helvetier Lande gesetzt haben. Es vermeint
tenberger Land / und andern Orts Gelegenheiten das die gemelte Alemanni nicht Gallischen / sondern
nen in Franckreich gegen Aufgang ligen / verstan- Teutschen Herkommens; und aus allerley Teutschen
et. Als hernach die Alemanner sich nach der Schw- ein zusammen rottirtes Volck gewesen / und weil Sie
geben / und die Römer daselbst vertrieben / auch alle ein Mannshertz gehabt / also genant worden
igen meistentheils zu denselben aus Teutschland sich seyen.
acht; und an ihre stat die Schwäbische Herm-
in dises Land nach und nach sich gesetzt / so ist also Heutigs Tags hat das Schwabenland zu Gränt-
er Nahm Alemannia / sonderlich zwischen der Do- zen / vom Morgen das Bayerland / davon es durch
und dem Algeburg / verbliben / gleichwie / von den Lech geschaiden wird; item die Pfaltz Neuburg / weil
Alemanner für Schwaben gehalten werden selbige zum Bayrischen Craise gehörig ist: vom
r Cluverius, in antiqua Germania, und An-

Abend den Rhein / mit dem Brißgau / und Elsaß / M
Mittag das hohe Tyrolische: und Schweitzerische
bürg: und von Mittern cht das Franckenland / mit
anstossenden Undern Pfaltz.

Von desselbigen Ständen ist / wie oben gemel
der Tractat von den zehen Reichs Craisen / tit. 7. u
von Austheilung der Stände des Reichs / in welcher di
oben erwehnte Löbl. Statt Ulm / unter desselben vier
Dörffer / gezehlet wird / der Munsterus lib. 5. Cosmogr.
c. 24. f. 664. der letzten edition; P. de Andlo de Rom.
Imp. lib. 1. p. 74. (alda in not. c. 16. in pr. Marq. Fre-
herus sagt / das solche Austheilung / als ob Sie schon
alt seye / zwar das ansehen / aber keinen rechten Grund
habe) Nicolaus Henelius, in Silesiographia c. 7.
Goldastus in Reichshandlungen p. 17. seq. & tom.
un. constitut. Imp. fol. 34. Panvin. de Comit. Imper.
c. alt. Pighius in Hercule prodicio p. 60. Wellerus
lib. 5. rer. August. vindel. p. 111. Joach. Cluten in
Syll. rer. quotid. conclus. ult. lit. O. 3. und Limnæ.
de J. publ. lib. 1. c. 7. num. 39. & seqq. zu lesen. Von
wem aber / und zu welcher Zeit solche Austheilung in
gewisse Glider solle geschehen seyn / das findet sich nicht.
Herr Wigueus Hund sagt / im 2. Theil des Bayri-
schen Stammenbuchs / fol. 1. Er halte diese Austhei-
lung für der Herolden / und Mahler / Erfindung / um
die Zeit Keyser Carls des Vierdten auffkommen / und
bisher für glaubhafft gehalten worden zu seyn; wiewol
Hartmann Maurus / de coronat. Caroli V. Imp.
melde / das verständige Leut wenig davon gehalten. Heu-
tigs Tags führen die Herren Grafen von Schwartzen-
bürg noch den Titul der vier Grafen des Reichs. Siehe
aber gemelten Tractat von den zehen Reichs Craisen /
tit. 5. p. 293.

Digitized by Google

Die

Abend den Rhein / und dem Breißgau / und Elsaß / Mitta... das hohe Tyrolische: und Schweitzerland / Bürg: und von Mittern / ist das Franckenland / anstossenden Undern Pfaltz.

Von desselbigen Ständen ist / wie ebenmäs der Tractat von den zehen Reichs-Graffen / und von Austheilung der Stände des Reichs / in mehr oben erwehnte löbl. Statt Ulm / unter dessen Dörffer / gezehlet wird / der Munsterus lib. 5. Cosm. c. 24. f. 664. der letzten edition; P. de Andlo de Imp. lib. 1. p. 74. (alda in not. c. 16. in pr. Mun herus sagt / das solche Austheilung / als ob Sie alt sepe / zwar das ansehen / aber keinen rechten G habe / Nicolaus Henehus, in Stemographia Goldastus in Reichshandlungen p. 17. seq. Zu un. constitut. Imp. fol. 34. Panvin. de Comit. c. ult. Pighius in Hercule prodicio p. 60. Wel lib. 5. rer. August. vindel. p. 111. Joach. Cam Syll. rer. quotid. conclus. ult. lit. O. 3. und Lam de J. publ. lib. 1. c. 7. num. 39. & seqq. zu lesen S treme aber / und zu welcher Zeit solche Austheilung gewisse Glider solle geschehen seyn / das findet sich ni Herr Wigueus Hund sagt / im 2. Theil des Ba chen Stammenbuchs / fol. 1. Er halte diese Austh ung für der Herolden / und Mahler / Erfindung / Zeit Keyser Carls des Vierdten auffkommen / er für glaubhafft gehalten worden zu seyn; wie ermann Maurus / de coronat. Caroli V. lag / es das verständige lent wenig davon gehalten. Hu Tags führen die Herren Grafen von Schwarz noch den Titul der vier Grafen des Reichs. Es meldten Tractat von den zehen Reichs-Graffen

293. N

Die freye Reichs-Ritterschafft in Schwaben wird under die Stände nicht gerechnet / und daher zu den Craiß-Tägen / so ins gemein zu Ulm gehalten werden / nicht beschrieben; sondern kompt absonderlich zusammen; und ist in fünff Viertel / oder besser zu reden / Orte getheilet / nämlich in das an der Thonau. 2. im Hegäu / Algäu / und am Boden See. 3. am Necker / und im Schwartzwald. 4. am Kocher / und 5. im Craichgäu; die ihre Directores, und Außschüsse / oder verordnete; Aber keinen gewissen Außschlag / haben; sondern um einen Beynach belieben contribuiren. Die drey letztere Orte zwar haben vor disem ein solche Austheilung unter Ihnen gehabt / und villeicht noch / das bey den Anlagen / das Necker; und Schwartzwald Viertel / oder Ort / vom Gülden. 17. Kreizer. 5. Heller / und von 100. fl. 29. fl. 51. Kr. 2. H. Das Kocher-Viertel 25. Kr. vom Gulden / und von 100. fl. 41. fl. 34. Kr. 2. Hl. und dann das Craichgäu. 17. Kr. 1. H. und von 100. fl. 28. fl. 34. Kr. 2. Heller / geben haben. Bey wehrendem Türcken-Krieg hat diese wohl-löbl. frey / Reichs-Ritterschafft / in den Jahren 1595. 96. 97. und 98. wie ich gelesen / jedes Jahrs 300. Pferde / auff ihren Kosten / fünff Monat lang / ohne An: und Abzug / im Feld erhalten. Dann dieselbe sehr vil / und schöne Güter im Lande hat. Und hab ich gefunden / das allein die Herren Spatten / noch vor wenig Jahren / der Marckh Zwifalten / Under-Marchthal / Gammerdingen / Brons Schültzburg / oder Sultzburg / Granheim / Erbstetten / nen / Veld: und Harthausen / Nuiffra / Hettingen / und Gammerswang / besessen haben: und / sonder zweifels / noch.

Sitze von dem Schwäbischen Adel ins ge-

yriacum Spangenberg im 1. Theil seines Adel-
lib. 7. c. 21. und Crusium lib. paraleip. An-
1. item von des Teutschen Adels / sonderlich der
Reichs-Ritterschaft in Schwaben Staat /
Ehren / Würden / Freyheit / H. Johann Cop-
denmann; und von den Herren Directorn / und
ssen diser Ritterschaft ums Jahr 1660. unden
p. §. 3. am Ende.

r Jahren war der Schwäbische Bund / oder
chafft S. Georgen Schilds / sehr berümt / und
abgetheilet / als im Hegau / an der Thonau /
ecker / mit dem Schwartzwald / deren jeder
er Ritterschafft / seinen vorgesetzten Haub-
Stätte auch einen besondern / und alle uns ge-
General in / oder Obristen / gehabt. Es ist
d An. 1488. aufgerichtet / und / durch den-
als 140. Raubschlösser zerstöret / und die
Reisenden sicher gemacht worden. Aber
den 2. Febr. ist / durch allerley Versuch / und
underlich des Königs in Franckreich / diser
net worden; und hierauff Herzog Ulrich
berg / nach dem / durch Landgraf Philipsen
13. May / dises Jahrs / bey dem Stätt-
Necker / erhaltenen Sig / wider zu seinem
en / kommen.

ringt in Ober-Schwaben die Thonau /
Oettinger / in dem Bericht von den
Marck-Steinen / lib. 1. c. 12. p. 134.
nau entspringt aus 3. Brunnen am
deren der erste nahend dem Closter S.

Geor-

mein Cyriacum Spangenberg im 1. Theil seines Spiegels lib. 7. c. 21. und Cranium lib. paralip. nal. c. 21. item von des Teutschen Adels / sonderlich der Freyen Reichs-Ritterschaft in Schwaben Stand / Ehren / Würden / Freyheit / H. Johann Conrad Freydenmann; und von den Herren Directoribus Auffschussen diser Ritterschaft ums Jahr 1660 im 9. Cap. f. 3. am Ende.

Vor Jahren war der Schwäbische Bund / die Gesellschafft S. Georgen Schilds / sehr berühmt in 4. Theil abgetheilet / als im Hegau / an der Aach / Kocher / Necker / mit dem Schwartzwald / deren Ort / aus der Ritterschafft / seinen vorgesetzten Hauptmann die Stätte auch einen besondern / und allerley gemein einen Generalin / oder Obristen / gehabt. Solcher Bund An. 1488. aufgerichtet / und durch denselben / mehr als 140. Raubschlösser zerstöret / und Strassen den Reisenden sicher gemacht worden. An. 1534. den 2. Febr. ist / durch allerley Verhandlung / sonderlich des Königs in Franckreich / der Bund zertrennet worden; und hierauff Herzog Ulrich Würtenberg / nach dem / durch Landgraf Philipsen Hessen / den 13. May / dises Jahrs / bey dem Städtlein Laufen am Necker / erhaltenen Sig / wider zu seinen Land- und Leuten / kommen.

Es entspringt in Ober Schwaben die Thonau / von Johann Nauclero / in dem Bericht von den Nutzen / und Marck-Steinen / lib. 1. c. 12. p. 19. : die Thonau entspringt aus 3. Brunnen auf dem Schwartzwald / deren der erste nahend dem Closter S. Geor-

gen / im Hertzogthum Würtenberg / Brigach: Der ander in der Grafschafft Fürstenberg / oberhalb Der dritte / und fürnemste aber / welcher dem Fluß den Nahmen gibt / in der Landgrafschafft Barr / und im Schloß Donau Eschingen ist / davon nicht weit / und nur bey einer meil Wegs / auch der Necker / bey dem Dorff Schwenningen / in dem besagten Hertzogtum Würtenberg / entspringet. Von Andern wird das besagte schöne Schloß / und grosser Fleck (so Anno 1650. Herren Graff Franz Carln von Fürstenberg / Herren Ludovici, oder Luzen / Grafens von Fürstenberg / &c. Sohn / gehört hat / der / sonders zweifels / noch im Leben seyn wird) Thon Eschingen genant; welches Wort Daniel Heremita, in not. ad epist. de Helvetiorum situ, vom Thoneschein herführet / weiln alhie die Thonau am ersten gesehen werde. Theils sagen / das diser dritte / und rechte Brunn / in dem Schloß-Hofe alhie / unden her / mit Eichenholtz / oben herum aber mit einer Mauer eingefasset seye / und das man über das Wasser / so durch den gemelten Hoff des Schlosses abfliesse / wol springen könne; hernach aber / nicht weit vom Flecken / dasselbe die obernante 2. Brünne / so Sie Brige / und Prege / heissen / vermehren. Mela meldet / das die Thonau aus einem offenen Brunnen; Jornandes, in den Alemannischen Feldern / und Marcellinus, das Sie nahend den Bergen / entspringe / welche herum Abnobi montes, oder montes Abnobæ, vom Teutschen Wort Abnow / genennt werden / welches Berg- oder Viehweide / ausliget; und B. Rhenanus ver-

eint / das die Thonau auch daher den Nahmen
nen / und gleichsam die Abnan heisse; wiewol
r Berrius solches Wort vom Thon / so dises Wa
gner Nahm / und der Au / herführet; Willichius
gt / das es so vil / als die Don hinab / heisse / gleich
Menapii, den Mein hinab. Schopperus, in
Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. 63. der
ng seye im Dorff Doneschingen (acht meilen /
Crusius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c. 9. fol.
net / oder wie Andere berichten. 10. kleine meilen
Ulm) klein / und solcher nahe bey des Rheins
das kaum zwo meilen darzwischen: Das Erd
aus Sie entspringe / eben / nicht bergig / weder
irchhoff / under welchem Sie herfür quelle / en
öhet sey. Er gedenkt aber keines Schlosses /
icht zu erachten / das erst hernach / als Er da
en / die Herren Grafen von Fürstenberg sol
ung einfassen / und ein Schloß dahin werden
nen lassen. Es nimt diser Fluß / (der wohl
ang der Sonnen auch Ister genant wird)
Wasser zu sich; das daher man Ihn under
d vornemste in der gantzen Welt zehlet / und
Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Ponto,
t:

ique alii, quos inter maximus omnes
e Danubius se tibi, Nile, negat.

rd Turneisser / in seinem Buch von den
armen Wassern / erzehlet die Flüsse / so
arunter die fürnemste / und bekantiste seyn /
h / Ulmüll / Nab / Iser / In / Traun / Ens /
/ March / Rab / Gran / Wag / Drab /
lt / und Prutt. Er rinnet stracks go

gen

vermeint / das die Thonau auch daher den Nahmen Morgen / auff die Türcken zu / so sonsten von keinem kommen / und gleichsam die Ahnan heisse; und Fluß in gantz Europa kan gesagt werden; und ergeuß dachter Berelus solches Wort vom Thon herleitet / sich endlich mit Sieben / wie Marcellinus / und Bonfinis Ister eigner Nahm / und der Art / herführet; wie us, oder mit Sechs Ostiis, Armen / oder Außgängen / aber sagt / das es so vil / als die Donaw abfliesse wie Tacitus, und G. Fabricius, in denen Versen:

wie die Menapii, den Men hinab. Schoppen

Qui centum populos, & magnas alluit Vrbes,
Euxinum irrumpit bis terno flumine Pontum:

seiner Chorographia, schreibet part. 1. c. 5. fol. 8 Ursprung seye im Dorff Donefchingen (acht wie es Cruſius part. 1. Annal. Suev. lib. 6. c. 153. rechnet / oder wie Andere berichten. 10. Meil oberhalb Ulm) klein / und solcher nahe bey der Gestade / das kaum zwo meilen darzwischen: Hat reich / daraus Sie entspringe / eben / nicht bergig das der Kirchhoff / under welchem Sie herfür wenig erhöhet seye. Er gedenkt aber keiner Sch daher villeicht zu erachten / das erst hernach / alls ses geschrieben / die Herren Grafen von Fürsten chen Ursprung einfassen / und ein Schloß dahin haben erbauen lassen. Es nimt diser Fluß / (wo gegen Aufgang der Sonnen auch Ister genant wil andere Wasser zu sich; das daher man Ihn die gröste / und vornemste in der gantzen Welt schr der alte Poet Ovidius, von Ihme / lib. 4. de Pon eleg. 10. sagt:

wollen / in das schwartze Meer / oder Mare Euxinum, so die Italianer Mare maggiore nennen; und zwar mit solcher ungestümm / und mit so vilem Wasser / das Er auff die viertzig tausend Schritt / unter dem Saltzwasser / seine Süssigkeit behalten solle; und dahero auff Schwibögen / gantzer zwo Tagraisen weit / von dannen / nach Constantinopel geleitet / daselbst getruncken / und verbraucht wird; wie Salomon Schweigger / in seinem Orientalischen Raißbuch / Cap. 11. berichtet. Marq. Freherus, in seinem Commentario über des Ausonii Mosellam, will p. 88. daß die Römer zu diſem Ursprung der Thonau / als wie auch zu des Nili, und des Rheins Bronnen / mit ihren Waffen / nie kommen: Der Erste / so an die Thonau gelangt / seye Lucius Prior geweſen: Keyser Trajanus habe zwar die Thonau / den Römern / aber nicht biß zu derselben Ursprung / zu Frieden gestelt; die Chriſtliche Keyser Valentinianus, und Gratianus, und hernach auch Scillico, hetten sich soweit zukommen am ersten understanden.

Innumerique alii, quos inter maximus ille
Cedere Danubius se tibi, Nile, negat.

Leonhard Turneisser / in seinem Buch von Leonhard Turneisser / in seinem Buch von warmen Wassern / erzehlet die Flüss ein fürnehmste / darunter die fürnemste / und bekanntiste Iller / der Lech / Altmüll / Nab / Iser / Inn / Traun / Ens / Leytra / Marus / Rab / Gran / Wag / Drau / Teyß / Alt / und Prut. Er nimt auch

Das

Das IV. Cap.

greiffend eine Raise / von Ulm aus nach Wittenberg in Ober-Sachsen.

Heil diſe Raise in meinem Fido Achates, oder kleinen Teutſchen Raißbüchlein / und zwar von Ulm aus / bis Nürnberg / in der 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg / in der 12. Raise / unterſchidlich / und zwar die / in dem groſſen Raißbuch ſtehet / am Ende ſelbs Raise / beſchriben worden / wil ich Sie allhie erholen.

Fürnemſte Ort auf diſer Raise ſeyn Giengen / lingen 2. Reichs Statt / Oetingen / Gunzenſchwabach / Nürnberg / Lauffen / Auerbach / Kemnat / Rabitz der Statt Eger gehörig / öniglich Böhmiſche Statt / Adorff / Olmütz / era / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben oder Dieg / und Wittenberg; von welchen allen / und Orten / auff die man zukomt / zum Theil in phia Sueviæ, zum Theil in denen Topoconiæ, Bavariæ (ſo vil die Obere Pfalz em Bohemiæ, und ſuperioris Saxoniæ, erſchidlichen Anhängen (deren gleichwol r Beſchreibung Lothringen / zu Franckcht wiſſend / wann es derſelben Beſitzern / n / belieben wird) darzu / weitläuffig / und n auch in dem Tractat von den zehen aber gar kurtz / iſt gehandelt worden; underholen.

Es

Das IV. Cap.

Begreiffend eine Raise / von Ulm nach Wittenberg in Ober Sachsen.

WEil diese Raise in meinem Lehr, oder kleinen Teutschen Reisbüchlin zwar von Ulm aus / bis Nürnberg 64. und von dannen bis Leipzig / und Wittenberg / in der 12. Raise unterschiedlich und also alphe in dem grossen Raisbuch stehet / angezogen 12. Raise / beschrieben worden / weil ich Es nicht widerholen.

Die fürnemste Ort auf dieser Raise seynd Ulm und Nördlingen 2. Reichs Statt / Dettingen / Ellwangen / Schwabach / Nürnberg / Lauffen / Neustätlein / Kemnat / Rabitz der Statt Eger ein Königlich Böhmische Statt / Adorff / Plauen / Gera / Zeitz / Pegau / Leipzig / Deben / Kemberg und Wittenberg; von welchen allen andern guten Orten / auff die man zukomt / zum Theil in der Topographia Sueviæ, zum Theil in denen Topographiis Franconiæ, Bavariæ (so vil die Ober Pfaltz anbelangt), item Bohemiæ, und superioris Saxoniæ auch in den unterschidlichen Anhängen (deren gleichfalls Theils / sonst der Beschreibung Lothringen / zu finden / ihrt schlaffen / nicht wissend / wann es derselben Beliebung / sie aufzuwecken / belieben wird) darzu / weitläufftig und in den Meriem auch in dem Tractat von den gemeinen Reichs Graisen / aber gar kurtz / ist gehandelt worden / also solches zu widerholen.

Es gehet aber diese Raise durch folgende Länder / als 1. Schwaben / dessen Theil das Ries / und die Grafschafft Oettingen. 2. Das Burggrafthum Nürnberg. 3. Das Nordgöw / und die Ober Pfaltz. 4. Voigtland / dessen Theil auch der Herren Reussen von Plauen Gebiet ist. 5. Meissen / und 6. Ober Sachsen.

Vom Schwabenland ist in dem vorgehenden Capitel gehandelt worden. Das gedachte Ries in demselben stost an das Hertfeld bey Poppfingen / an den Hanenkam bey Deckingen / an das Schwansfeld bey Wemdingen / und an den Virgrund bey Hohen Trühedingen. Es seyn darinn die Reichs Statt Nördlingen / und Poppfingen / die Clöster Anhausen / Deckingen / und Kirchen; Item Schloss / und Statt Wemding / so Chur Bayrisch; die Schlösser Wallerstein / und Hirnheim / neben vil Andern guten Ortern mehr: wie dann man auch das Schloss / und Statt Oettingen hieher ziehen / und solchen Ort / zum Unterscheid Oettingen in Bayern / Oettingen im Ries nennen thut; daselbst / wie zu Wallerstein / Gräfliche Hofhaltungen seyn; davon im berührten Tractat von den Reichs Graisen tit. 7. ist gesagt worden; allein dises zu mercken / das derselbst p. 502. stehende Graff Crato Ludovicus seithero / im Jahr 1660. an den Durschlechten gestorben / das also sein Bruder / nämlich Herr Graff Albrecht Ernst An. 42. den 4. May geboren / jetzt dieser Gräflich Oettingischen / zu Oettingen / ein älterer Herr ist. Was disen Herren Reichs Grafen ins gemein gehörig / wird zum Theil im besagten Tractat p. 595 erzehlet. Es schreibet vom Ries Henricus Glareanus; Commentariolo in C. Taciti Germaniam, beym Schardio, tom. 1. fol. 193. also: Rhetia longus

tractus

n / dieweil man den Keyser nicht um alle Sachen
chen mögen. Es seyn aber solche Grafen nicht
y gewesen / dann da finden sich die Gehe: oder G
en / welche ohne sonders nachfragen / gehe / oder han
ge That richten möchten: item Freygraffen / so de
phälischen Geheimen Gerichten vorgesetzt / un
t / die übelthäter zu straffen. Bey den Holländern
sich Dykgraven / die auff die Damme / oder Agge
stellt seyn; anderswo seyn Saltzgraven / und
oder Waldgraven. Die Centgraffen woran
wgraffen / oder Land Richters Leuten ämt / so
derswo / wie gemelt / Dinggraven nante: wiewol
Tags / Cent / oder Zent / und zentbarliche Obrig
n Criminal Gerichts; zwang / oder jurisdicte
t genommen zu werden / wie beym P. M. Web-
observat. pract. juris, im Wort Zent / zu lo
arnach waren auch solche Graven / die der Zeit
unter die Fürsten gerechnet werden; sondern
vorgehen; als die Pfaltzgraven / Marggra
raven ꝛc. Sihe / was gedachter Beloldus, an
n Ort / von den jetzigen Grafen / so eines ho
im Adel Stande seyn / aber nicht über Ande
ie vor Zeiten die alten Grafen / leichtlich zu
en; item von den Gefürsten Grafen; item
n die vier Grafen des H. Röm. Reichs /
hwarzenburg / Tili / und Savoia / nennet:
nur den Titul / ohne Lande / als wie vil im
haben; deßgleichen von den Keyserlichen
altzgrafen ꝛc. schreibet; und thu darzu
Syll. rer. quotid. Werdenhagen de
seat. Christoph. Lehman / in der Spey-
rischen

teten / dieweil man den Keyser nicht um alle Zeichen Chronick; Hergium part. 1. qu. 2. num. 40.
besuchen mögen. Es seyn aber solche Gräf- seqq. Casp. Lerch von Dürnstein / in disc. de Ordi-
nerley gewesen / dann da finden sich die Gele- e Equestri German. fundam. 1. Limnæum lib. 4.
graffen / welche ohne sonders nachfragen / gehalt jure publ. c. 4. und Du. Speidel. in Notabil. lit.
hafftige That rechten möchten: item Frey- 3. p. m. 434. seqq. alda gar vil von dem Nahmen /
Westphälischen Geheimen Gerichten vorge- Ursprung / Amt / Stand ꝛc. der Graven ins gemein /
berreyet waren / ohne grosses nachforschen / stand was dabey in acht zu nemmen / und dann von den
Gemüt / die Ubelthäter zu strafen. Bey den Hoch- Herren Reichs Graven absonderlich / zu lesen ist.
finden sich Dykgraven die auff ein Dammende
res, bestellt seyn; anders wo seyn Solcher

II. Von der Castellanen / oder Burggrafen /

Holtz / oder Waldgraven. Die Centgrafen Ursprung siehe Johan. Buzelin. lib. 3. Gallo Flandriæ
des Gögrafften / oder Land Richters Centum c. 20. ingleichen von solchem Wort / und eines Burg-
man anderswo, wie gemelt, Dinggraven nennen grafen Amt / Conrad. Lagum, in comp. J. C. & Sa-
heutiges Tags, Cent, oder Zent / und gemarkirt xon. Knichen de Sax. non prov. jure, Reineccium
ten für ein Criminal Gerichts-zwang / oder von Herkommen des Adels / und Besoldum de Comi-
on, pflegt genommen zu werden, wie beym P. M. tibus. & Baronibus, p. 16. deren werden hin und wi-
nero, in observat. pract. paris, im Wer- der gefunden; aber / nach der gemeinen / ungegründen
sen. Darnach waren auch solche Graven der Austheilung der Glider des Reichs / vornemlich diser
nicht allein unter die Fürsten gerechnet werden, vier gezehlet / als der zu Magdeburg / Nürnberg /
auch vilen vorgehen; als die Pfaltzgraven / Mag- Stromberg (davon sich / der Bischoff zu Mün-
ven / Landgraven ꝛc. Sihe / was gedachter Beloius ster schreibet) und Rheineck. Und waren solche Burg-
angezogenem Ort / von den jetzigen Graven sonst graven / vor Zeiten / nichts anders / als oberste Rich-
hen Grads im Adel Stande seyn / aber nicht über ter des Reichs an ihrem Ort. Es ist aber mit der
re Graven, wie vor Zeiten die alten Graven / welche Zeit an Reichthum / und Gütern / den Andern / der
gehaben haben; item von den Gefürsten Graven: Burggraff zu Nürenberg / vorgezogen worden. Die
denen / so man die vier Graven des H. Röm. Reichs alten Burggraven sollen aus dem Geschlecht der Marg-
als Cleve / Schwarzenburg / Tili / und Savoya nen- grafen von Bochburg / Bohburg / oder Vogburg /
item denen, so nur den Titul / ohne Lande / als wel- in Bayern (so bey der Thonau / zwischen Neustat-
Welschland / haben; desgleichen von den Keyserl lein / und Ingolstat / gelegen) herkommen seyn. Als
hoff: und Pfaltzgraven ꝛc. schreibet; und thut aber dieselben verstorben / so hat Keyser Rudolff
. Cluten, in Syll. rer. quotid. Werdenhagen der Erste solches Nürnbergisch Burggrafthum / An-
burg. Hanseat. Christoph. Lehman / in der Chro- no 1273. oder 4. oder 75. wie es die Scribenten /

ernitius, Albizius, und Sethus Calvisius, uns
h rechnen / seiner Schwester Sohn / Graff Fri
von Zollern / verliehen. In einer geschribn
ergischen Chronick hab ich gelesen / das um solch
alte Burggrafen noch gelebt / und seyen Anno
die zween Junge Burggrafen / Johannes / und
nund / als Sie auf das Paitzen reiten wollen /
n Sensen-Schmiden / und Tuchmachern zu
rg / (weilen Ihre Jaghund / in der Schmidgas
s Sensenschmids Kind / mit reissen / und zerzen
) zu Tode geschlagen worden; darauff dann der
ggraff / ihr Vatter / als der letzte / noch selbiges
r / ohne Erben / auch gestorben; und habe der
Keyser die Burg obgedachtem Grafen von
eliehen. Und solches wird auch in dem Buch
l: Gravamina in angestelter Revisionsachen
ten Statt Nürnberg / contra Marggraff
iderichen / als Klägern / das possessorium der
ohen Fraißlichen Obrigkeit / im Nürnbergk
orio betreffend / prod. Spiræ. 8. Jun. Anno
. 74. a. bestättiget / und gesagt / das die erste /
lovestitura Rudolphi zur Zeit / als die alten /
Burggrafen noch gelebt / allein zu / und für
nitz des Burggravischen Amts / dem Fri
oncedirt worden / und das Er die völlige
im das 1289. Jahr / auff der vorigen
Absterben / erlangt / und bekommen habe.
rnitius, Vice-Registrator in der Chur-
randenburgischen Cantzley zu Berlin / in
1626. ausgangenem catalogo der Gra
n / Burggrafen zu Nürnberg / Marggra
ürsten zu Brandenburg / schreibt / das die
ural-

als Cernitius, Albizius, und Serhus Calvisius alte und berümte Römische Geschlechte/ die Ursiner/ schuldlich rechnen/ seiner Schwester Sohn/ Grafen und Columneser/ aus Teutschland/ und zwar jene aus ricken von Zollern/ verliehen. In einer gar dem Anhaltischen/ diese aber aus dem Bayrisch: Guel- Nürnbergischen Chronick hab ich gelesen/ daß phischen Stammen/ und zwar/ wie Reineccius sagt/ Zeit die alte Burggrafen noch gelebt/ und seyen von Berthold, Grafen zu Altorff/ und Ravensburg/ 1289. die zween Jünge Burggrafen/ Johann entsprossen seyen. Wenn Sie aber in Italien gezo- Sigismund/ als Sie auf das Paitzen reiten gen/ und mit was gelegenheit Sie/ sonderlich die Guel- von den Sensen-Schmiden/ und Tuchmach- phischen/ ihren alten Nahmen/ und Wappen/ verän- Nürnberg/ (weilen Ihre Jnnhund/ in der Stu- dert/ das könne man nicht wissen. Mit der Zeit/ und sen/ eines Sensenschmids Kind/ mit reissen und entweder under Bapst Gregorio VII. oder Paschali erwürgt) zu Tode geschlagen worden; darauf die II. seyn ihrer ein Theil wider in Teutschland kommen/ alte Burggraff/ ihr Vatter/ als der letzte/ nach- und sonderlich Wittigo Ursinus, so in Böheim/ und 89. Jahr/ ohne Erben/ auch gestorben; und hat Petrus Columnius, der in Schwaben sich gesetzt; nach der Keyser die Burg obgedachtem Grein deren der Erste das Schloß Rosenberg; der ander aber Zollern gelichen. Und solches wird auch in dem das Schloß Zollern erbaut/ so zum Zeiten Keysers Hen- dessen Titul: Gravamina in angestellter Revision rici V. geschehen seyn solle. Der letzte aus dem Rosen- der beklagten Statt Nürnberg/ contra Mar- bergischen Geschlecht in Böheim seye Petrus Woko Ur- Georg Friderichen/ als Klagern/ das posselsorio sinus gewesen/ dessen Bruder Wilhelmus, des Chur- streitigen hohen Fraißlichen Obrigkeit/ im Nürn- fürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter So- scheu territorio betreffend/ prod. Spitz. 8 Jun. phien zu einer Gemahlin gehabt/ dardurch beede Häu- 1585. fol. 74. a. bestätiget/ und gesagt/ daß er ser/ das Columnesische/ und Ursinische/ zusammen kom- und andere Investitura Rudolphi zur Zeit/ als er men seyn. So vil aber obernanten Petrum Colu- und vorigen Burggrafen noch gelebt/ allein zu mnium anlangen thut/ so meldet besagter Cernitius, ein Expectantz des Burggräflichen Amts/ dem das Keyser Heinrich der Fünffte Jhm etliche Zöll/ und derico sey concedirt worden/ und das Er die Stättlein in Schwaben/ eingeraumt; und dieweil Er possels erst um das 1289. Jahr/ auff der vorigen lam, im Welschland dahinden lassen müssen/ so hab Er Burggrafen Absterben/ erlangt/ und bekommen hab. in Schwaben das neue Schloß/ das Er erbaut/ auch Joannes Cernitius, Vice-Registrator in der Kay- Zagarollam geheissen/ welches aber mit der Zeit Zollern serlichen Brandenburgischen Cantzley zu Berlin/ genant worden; so jetzt ein schöne Bergvestung beym nem Anno 1626. ausgangenem catalogo der Stättlein Hechingen/ und zwo meilen von Tübingen von Zollern/ Burggrafen zu Nürnberg/ Marg- gelegen ist/ und des Lagers halber gemeinlich Hohen-

ern genant wird. Nun aus diſes Petri Co
i, und ſeines Sohns Ferfridi, Nachkommen / iſt
nter Graff Friderich / diſes Nahmens der Fünf
ſen / welcher vom Keyſer Rudolpho I. wie obi
t / zum Burggrafen zu Nürnberg iſt gemacht wo
und von deme die folgende Burggrafen; von ſo
Bruder / Herren Eitel Friderichen aber / die noc
Fürſten / und Grafen von Hohen Zollern in
abenland herkommen; von welchen / in meine
graphia Sueviæ, und in dem Tractat von de
Reichs Craiſen / tit. 7. bericht geſchihet. Wi
r vornemmes Geſchlecht der P. Gabriel Buce
r: und fortführe / kan man ſelber in ſeiner ge
ca Germaniæ notitia, fol. 55. ſeqq. & fol.
en. Sihe auch unden num. 5. von den Herzo
ſen zu Meiſſen / in diſem Capitel: und ſonder
das 31. Cap. in der 2. Raiſe. Gedachter
ggraff aus diſem Geſchlecht / namlich Fride
2. Sohn verlaſſen / Friderichen den Andern /
s / und Burggraff Albrecht / ſo das Land ge
n. Dann diſe Burggrafen von den be
Grafen / und Andern / vil Vogteyen / Stät
/ als Culmbach / Onolzbach / Teuchtewang /
Schwabach / Hoff / Guntzenhauſen / im
d Voigtland / und da herum / erkauft ha
graff Hanſen Sohn war Burggraff
Dritte / ſo An. 1373. geſtorben / und
erlaſſen / namlich Ioannem, ſo nur eine
t / und An. 1420. verſchieden; und
. Burggrafen zu Nürnberg; welchen
und zum Erſten Churfürſten zu Brau
denburg /

Zollern genant wird. Nun aus diss Pe
rinii, und seines Sohns Fridrich, Nachkom
ermanter Graff Friderich / diss Nahmens d
gewesen / welcher vom Keyser Rudolpho
gelage / zum Burggrafen zu Nürnberg
den; und von deme die folgende Burggrafen
nem Bruder / Herren Ettel Friderichen aber
lebende Fürsten / und Grafen von Hohen
Schwabenland herkommen; von welchen
Topographia Sueviæ, und in dem Tra
zehen Reichs Crayssen / tit. 7. bericht geschicht
diss sehr vornehmes Geschlechte der P. Gabr
lius her: und fortführe / kan man selbe
nealogica Germaniæ notitia, fol. 55. seq
110. lesen. Siehe auch unden num. 5. vonde
Burggrafen zu Meissen / in disem Capitel: und
lich unden das 31. Cap. in der 2. Raise. E
erste Burggraff aus disem Geschlecht / nam
ricus, hat 2. Sohn verlassen / Friderichen den
und Conraden. Friderici II Söhne wa
graff Hans / und Burggraff Albrecht / so das
theilet haben. Dann diss Burggrafen von
nachbarten Grafen / und Andern / vil Vogteyen
te / und Örter / als Culmbach / Onolzbach / Fran
Crailsheim / Schwabach / Hoff / Gunzenhawen
Francken: und Voigtland / und da herum erla
ben. Burggraff Hansen Sohn war Burg
Friderich der Dritte / so An. 1373. gestorben
veen Söhn verlassen / namlich Ioannem, seinen
ochter gehabt / und An. 1420. verschieden; d
dericum IV. Burggrafen zu Nürnberg; welc
ser Sigismund zum Ersten Churfürsten zu Bra
denburg

denburg / aus disem Zollerischen Geschlecht gemacht / und
Ihme An. 1417. die March Brandenburg entweder
um 400. tausend Gülden / wie Theils wollen / verkaufft /
oder aber solches Land demselben / wegen seiner getreuen
Dienste in den Ungarischen / und andern Kriegen / zu Le
hen geben hat. Und von Ihme / der An. 1440. ge
storben / seyn alle Herren Churfürsten / und Margara
fen von Brandenburg / bis auf den heutigen Tag / fol
gends herkommen. Und hat aus seinen Söhnen Alber
tus, der Teutsche Achilles zugenant / den Stammen
fortgepflantzt / und ist gestorben An. 1486. seines Al
ters 72. Aus dessen Söhnen Fridericus der Feiste das /
was zum Burggrafthum im Voigtland / Francken /
und um Nürnberg herum / gehörig gewesen / zu seinem
Erbtheil überkommen: und An. 1536. verlassen 1. des
Marggraff Albrechts / der dem Teutschland so vil mit
seinen Kriegen zu schaffen geben / Vattern / namlich
Marggraff Casimirn / so zu Ofen An. 1527. gestor
ben. 2. Marggraff Georgen / den Frommen (dessen Hi
storien der Spalatinus herfür gegeben) so die Augspurgi
sche Confession underschriben / 3. Albertum, des
Teutschen Ordens / Groß meistern in Preussen; und an
dere mehr Söhn; und darunter den Ertzbischoff Wil
helmen zu Riga / und Johann Albrechten Ertzbischoff
zu Magdeburg. Aus welchen / des Ersten / namlich /
des Casimiri, Liebi / mit gedachtem seinem Sohn Alber
to An. 1557. des andern / als des Georgii / (so das
Hertzogthum Jägerndorff an sein Hauß gebracht)
mit seinem Sohn / Marggraff Georg Friderichen
dem Feisten / und Reichen zu Onolzbach / oder Ohn
spach / Anno 1603. und des Dritten / namlich Her
tzog Albrechts in Preussen / mit seinem Sohn / Her-

Albrecht Friderichen / so vil den Mannsstamm
angt / An. 1608. abgegangen. Dahero das
grafthum Nürnberg / auf die Churfürstliche Lini
bar auf Churfürsts Johann Georgen zu Brau
/so An. 1598. gestorben / Jüngere zween Söhn
dritten Ehe / Herren Christian / und Herren Jo
Ernsten / kommen ist. Und hat der ältere Her
/ namlich Herr Marggraff Christian / so An.
im Mayen / gestorben / und für seinen Theil
/ Culmbach / und andere vil Ort im Gebürg
er Alyssa / besessen / verlassen. 1. Frauen Anna
/ Hertzogin zu Cromau / und Fürstin zu Eg
o An. 1609. den 20. Decem. 2. Fr. Magda
yllam, Herren Joh. Georgii II. Churfür
achsen Gemahlin / so An. 1612. den 28.
Octob. geboren worden. 3. von seinem ä
Herren Erdmann Augusten / so / vor Ihme
gestorben / einen Enick Sohn / Nahmens
rnst / so An. 1644. den 27. Julii / von Fr.
Herren Marggraff Joachim Ernsten / zu
. Tochter / die auch An. 51. verschiden / ge
. Und dann 4. Herren Georg Albrechten
n 10. Martii / geboren / so von seiner Ge
n Maria Elisabeth / Herren Philipsen /
Holstein / Glücksburg / Tochter / den 30.
660. ein Herrlein auch Georg Albrecht
Doctor Medicus berichtet / im Leben ge
Mal. An. 1659. hat Erdmann.
Herren Churfürsten Johann Georgen
chtem Herren Joachim Ernsten / so
5. Febr. diese Welt gesegnet / ist noch

übrig

übrig. Von [illegible]
1620. im 18. Jahr. [illegible]
Gemahlin [illegible]
tenberg / so An. 1601. [illegible]
nam Ludovicum, An. [illegible]
andern Gemahlin [illegible]
geborenen Printz [illegible]
richen An. 54. im 8. Jahr. [illegible]
* Sophian, An. [illegible]
hat. Von den übrigen [illegible]
Brandenburg der Churfürstlich
wird anderswo Bericht gethan
in dem obangezogenen Tractat
Craisen / lit. I. p. 280. seqq.

Was die Marggrafen
so ist von Ihnen Goldastus in
Imper. Rom. tom. 1. Constit
man. in der Sygrischen Chronic
de J. Fabl. lib. 4. cap. 6. Jo. Jac.
lit. M. p. m. 689. und Beloldus,
mitib. & Baronius ad [illegible]
vor Zeiten nicht anderst als Praefe
mitum Imperii, Acta de Marck
Fürsten / gemeldtem Land / so
des Teutschen Reichs gehalten
Borcholtus, de Feud. c. 6. n. 11. &
de Feud. lib. 1. c. 4. n. 11. Strahlen
solches Ihnen anvertrauet Land /
der Feinde beschützet. Daher Meissen
mien, Brandenburg / unter die Praefec
Wenden, Schlesien / etc. über die Dänen

tzog Albrecht Friderichen / so vil den Marggräfflich Hrz Marggraff Albrecht zu Onolzbach / so An.
enbelangt / An. 1608. abgegangen. 620. den 28. Sept. geboren worden; und mit dero 1.
Burggrafthum Nürnberg / auf die Churfürstl Gemahlin Fr. Henrica Ludovica / Hertzogin zu Würt-
und zwar auf Churfürsts Johann Georgen genberg / so An. 1650. verschieden / Fräulein Alberti-
deburg / so An. 1598. gestorben / Jungern gen nam Ludovicam, An. 46. den 23. May / von der
aus der dritten Ehe / Herren Christian und Hern andern Gemahlin aber / Frauen Sophia Margaretha /
achim Ernsten / kommen ist. Und hat der alte gebornen Gräfin zu Oettingen / Herren Johann Fride-
Bruder / nämlich Hrr: Marggraff Christian richen An. 54. den 8. Octo. und Fräulein Louisam
1655. im Mayen / gestorben / und für seinen Sophiam, An. 52. den 29. Novem. geborn / im Leben
Baireut / Culmbach / und andere vil Ort im Ge hat. Von den übrigen Herren Marggrafen zu
und an der Aysla / besessen / verlassen. 1. Frauen Brandeburg der Churfürstlich / und Märckischen Linij
Mariam / Hertzogin zu Cromau / und Fürsten wird anderswo Bericht gethan. Sihe ein mehrers
genberg / so An. 1609. den 20. Decem. 2. Fr. Ma in dem obangezognen Tractat von den zehen Reichs-
lenam Sibyllam, Herren Joh. Georgii II. Chur Craisen / tit. 5. p. 280. seqq. und tit. 6. p. 409.
fürsten zu Sachsen Gemahlin / so An. 1612. (Al. 27.) Octob. geboren worden. 3. von seqq.

tern Sohn Herren Erdmann Augusten / so / Was die Marggrafen insgemein anbelangt /
An. 1651. gestorben / einen Enckel Sohn / so ist von Ihnen Goldastus, in corpore membrorum
Christian Ernst / so An. 1644. den 27. Julii Imper. Rom. tom. 1. Constit. Imp. fol. 17. Leh-
Sophia / Herren Marggraff Joachim Ernsten man. in der Speyrischen Chronick / lib. 4. c. 4. Limnæ.
Onolzbach &c. Tochter / die auch An. 51. verschie de J. publ. lib. 4. cap. 4. Jo. Jac. Speidel. in Notabil.
boren worden. Und dann 4. Herren Georg Albrech lit. M. p. m. 689. und Besoldus, in dissertat. de Ca-
An. 1619. den 10. Martii / geboren / so von seiner mitib. & Baronius p. 14. & seqq. zu lesen. Sie seyn /
mahlin / Frauen Maria Elisabeth / Herren Pfaltzg vor Zeiten nichts anders / als Præfecti, und Judices li-
Hertzogens zu Holstein Glücksburg / Tochter / den 2 mitum Imperii, das ist Marck-Richter / oder: Gräntz-
Augusti An. 1660. ein Herrlein auch Georg Albrech Fürsten / gewesen / denen ein Land / so an den Gräntzen
nant / wie ein Doctor Medicus berichtet / im Leben des Teutschen Reichs gelegen / anvertrauet worden / wie
ihr hat. S. Hr: Limnæus t. 5. p. 379. hat Erdmann Borcholtus, de Feud. c. 5. n. 31. & seq. und Vultejus
lip. den 1. Mai. An. 1659. geboren. Von de Feud. lib. 1. c. 4. n. 14. schreiben. Und haben Sie
ern des Herren Churfürsten Johann Georgen solches Ihnen anvertrautes Land / vor dem Einfall
hn / hochgedachtem Herren Joachim Ernsten / der Feinde beschützet. Daher Meissen wider die Böh-
625. den 25. Febr. diese Welt gesegnet / ist nach men; Brandeburg wider die Heneten / und Obotriten
übrig Wenden; Schleßwigg wider die Dänen; Baden / und

Hburg/wider die Frantzosen; Öster-reich/und Steye
die Ungarn; andere Länder / wider andere Feind
Reichs / zu Marggrafthümer seyn angerichtet
n.

Von den Reichs Stätten / (so ein Edel Kleinod
Röm. Reichs / deren vor disem vilmehr / als jet
von den Scribenten erzehlet werden / und darun-
die oben ernante Statt Nürnberg; die auffdiser
inkomt / eine von den vornemsten / berümtesten /
chtigsten ist) können Munsterus, in seiner
graphia, Besoldus, in dissertat. de jure &c.
Impeiial. Christoph: Lehman in der Speyr.
; Joan. Angel. à Werdenhagen / de Reb.
nleat. Nicol. Reusnerus, der Autor gründ-
richts von der Statt Fridberg/ &c. Matth. Ste-
hic. Academ. part. 1. disc. 9. Cothman. resp.
teinwich. de jurib. civit. Joh. Mich. Heins
ione, & libertate civitat. Imperial. Mar-
erus de Advocatia armata; Adam Dapp,
de Civitat. German. Joachim. Clutenin
otid. concl. 27. lit. N. Die zween Rath
ov. Grempii, und Hieron. zum Lamb/der
tte Session, Stand/und Stimm / betreffen-
n Notabil. voc. Reichs Stätte; Limnæ-
durch das gantze 7. Buch; und Ph. Knip-
& privileg. civitat. Imperial. neben An-
ufgeschlagen werden. Obgedachter Chr.
elt lib. 4. von der Reichs Stätte Under-
haften / und wann die Regierung durch
ister/Statt: und Burgermeister/ sich an-
gt cap. 4. fol. 289. das / vor Jahren /
Personen/und andern Gelehrten/etwas
fremd/

Hochburg/wider die Frantzosen; Oesterreich wider die Ungarn; andere Lander/wider andere des Reichs/zu Margrafthümer seyn angeworden.

Von den Reichs-Stätten/(so ein Glid des H. Röm. Reichs/deren vor diesem vilmehr: dund/von den Scribenten erzehlet werden/unter noch die oben ermante Statt Nürnberg; dieRatio einkommt/eine von den vornemsten/berüm und machtigsten ist) können Munsterus, in Cosmographia. Betoldus, in dissertat. de civitat. Imperial. Christoph: Lehman in der Chronick; Joan. Angel. à Werdenhagen/de publ. Hanseat. Nicol. Reusnerus, der Autor seines Berichts von der Statt Fridberg/&c. Matthias Miegius, in dissertat. de Civitat. Imperial. Joan. Steinwich. de jurib. civit. Joh. Michael. de subjectione, & libertate civitat. Imperial. Antonius Magerus de Advocatia armata; Adamus Contzen in dissertat. de Civitat. German. Joachim. Cluten. Syll. rer. quotid. concl. 27. lit. N. Die zum Theil Ludov. Grempii, und Hieron. zum Lamblein/Reichs-Stätte Session, Stand/und Stimm/beschlage/aufgeschlagen werden. Obgedachter Lehmann handelt lib. 4. von der Reichs-Statte Unterthan/Eigenschafften/und wann die Regierung der Rathe/Ammeister/Statt: und Burgermeister/sich andern/und sagt cap. 4. fol. 289. das/vor Jahren hohen Personen/und andern Gelehrten/und fremdd/und argerlich vorkommen/das die Statt/und bevorab theils geringe/den höhern des Reichs/in dem/was ihre Freyheit/Regalia, und Gerechtigkeit belangt/solten verglichen werden/und den Titul/und Nahmen/eines Standes des Reichs haben/und führen; deßhalben in Schriften/und Büchern/der Statte Freyheit in Disputat gezogen. Dennach aber diese Irrung der Keyserl. Majest. An. 1582. auff dem Reichstag zu Augspurg fürkommen/haben sich dieselbe/in einer resolucion/über der Obern Stände Bedencken/in puncto Contributionis, dahin erkläret/das die Statte Mitglieder/und Stände des Reichs/und der Reichs Constitutionen fähig seyen; wie mit mehrerm daselbst zu lesen. Und beweiset D. Betoldus, de jurisdict. Imp. Rom. q. 17. das die Reichs-Stätte die hohe Lands-Obrigkeit haben: davon auch Thomas Michaël de jurisdict. concluf. 44. und Andere der obangezogenen Autorum, zu sehen.

Wie es bey den nächsten General-Friedens-Tractaten/mit dem voto nicht allein consultativo, sondern auch decisivo abgeloffen; davon kan das Instrumentum Pacis, und was deßwegen im jüngsten Reichstag An. 53. und 54. vorgangens. Eitel Friderich von Herden/in der Grundfeste des H. Röm. Reichs Teutscher Nation/cap. 6. 2. Stucks p. 131. und vilen folgenden/so An. 1660. zu Franckfurt in 8. gedruckt/gelesen werden/Ein mehrers von den wol löblichen Reichs-Stätten kommet in meiner Topographia Germaniæ, und in andern Schrifften/ein.

III. Das Nordgöw/und die Ober-Pfaltz betreffende/so haben in solchem Lande/vor Zeiten/Schwaben/die Nariści, Naristi, und Naristæ, genant/gewohnt; hernach seyn die Noriet-

entweder von den Römern / oder / wie glaubliche
en Hunnen vertriben / in dasselbe kommen / un
e den Nahmen des Nordgäues gegeben ; in in
eyn / das Nürenbergisch Gebiet ; als die Stätt
kt / Schlösser / Nürnberg / Altorff / Herßbruck /
Velden / Liechtenau / Grevenberg / Wendelstein /
stein / Haußeck / Feucht / Ochenbruck / und vil an
r mehr / davon in der Topographia Franconiæ
elt worden. Ferners die Stätte Amberg /
rckt / Cham / und andere zur Obern Pfaltz geho
; als Amerbach / Floße / Neuburg vor dem
Velburg / Weidhausen / und vil andere mehr ;
Egrische / und Elnbogische Craise : deßgleichen
/ Creussen / und andere Marggräfische Culm
Pfaltz / so man heutigs Tags zum Gebürg / zie
dt / oder zum Obern Theil des Burggraf
rnberg rechnet. So wird auch zum Nord
Zisium Eichstat ; die Reichs Statt Weissen
Gemeinstatt Weiden ; das Sultzbachisch
ltzGrafen Christian Augusto gehöriges / und
ltsteinisch (so nach Abgang Herren Pfaltz
nn Friderichs ohne Leibs Erben / wider an
uburg gefallen) Gebiet : Item die Land
uchtenberg / so nach Absterben des letzten
grafen / jetzt dem Hauß Bayern gehörig :
ste Grafschafft Sternstein / Herren Wen
gen zu Sagan / Fürsten und Regierer
bkowitz ꝛc. zuständig : item der berühmte
so im Umkreiß 6. meilen hat / und aus
ehenliche Wasser / namlich die Nab / so in
Mayn / so in den Rhein ; die Sal / und
ie Elb lauffen / entspringen gerechnet /

Was

rici, entweder von den Römern / oder / wie
von den Hunnen vertrieben / in dasselbe kommen
Jhme den Nahmen des Nordgäues gegeben
chem seyn / das Nürnbergisch Gebiet; als
Märckt / Schlösser / Nürnberg / Altorff / Hers
Lauff / Velden / Lechtenau / Grevenberg / Wen
Hohenstein / Hausseck / Feucht / Ochenbruck, und
dere Ort mehr / davon in der Topographia Fran
gehandelt worden. Ferners die Stätt Ab
Neunmarckt / Cham / und andere zur Obern Pfal
riae Ort; als Amerbach / Floß / Neuberg a
Wald / Velburg / Weidhausen / und vil andere
Item der Eyrische / und Elnbogische Crais: desse
Bayreut / Creussen / und andere Marggräfische
bachische Platz / so man heutigs Tags zum Gebirg
oben gemeldt / oder zum Obern Theil des Fran
thums Nürnberg rechnet. So wird auch zum
gehören das Bistum Eichstat; die Reichs Statt W
burg; die Gemeinstatt Weiden; das Sulzbac
Herrn Pfaltz Grafen Christian Augusto gehörend
das Hyppoltsteinisch (so nach Abgang Herrn Pf
grafen Johann Friderichs ohne Leibs Erben / unter
die Pfaltz Neuburg gefallen) Gebiet: Item die H
grafschafft Leuchtenberg / so nach Absterben deß
Herren Landgrafen / jetzt dem Hauß Bayern gehö
rem die Gefürste Grafschafft Sternstein / Herrn Pf
eslao / Hertzogen zu Sagan / Fürsten und Reic
es Hauses Lobkowitz ꝛc. zuständig: item der benam
chtelberg / (so im Unterkreiß 6. meilen hat / und al
lchem 4. ansehenliche Wasser / nämlich die Nab / d
Thonau; der Mayn / so in den Rhein; die Sal / m
Eger / so in die Elb lauffen / entspringen gar
Wa

Was vom Nürnbergischen Gebiet an / bis fast nach Eger / sich erstrecket / wird die Ober Pfaltz / sonsten auch alt Bayern / genant; wiewol Marquardus Freherus, epist. 2. ad D. Gewoldum, schreibet / das solche obere Pfaltz mehr zu Schwaben / als zu Bayern / zu rechnen seye; weil solche Ort / aus Geschenck Cunradini, des letzten Hertzogen in Schwaben / der Pfaltzgrafen Ludwig / und Heinrichen Schwester Sohns / an die Pfaltz kommen; welche donation auch vom Keyser Rudolpho I. und den Churfürsten bestättigt worden seye. Keyser Ludwig der Vierdte / ein Hertzog aus Bayern / hat im Jahr 1329. wie solches Andreas Ratisponensis setzet / das Amber gisch Gebiet / und Regierung / auch Sultzbach / Hyppoltenstein / und was allerseits darzu gehörig / den Pfaltzgrafen bey Rhein / seines Brudern / Churfürstens Rudolphi, Söhnen / gelassen / von welcher gantzen Austheilung obgemelter Freherus, in not. addict. Andr. Ratisp. p. 122. zu lesen. Es hat aber die dem Herren Churfürsten in Bayern jetzt gehörige Obere Pfaltz (wie dann durch den zu Münster / und Osnabrugg / Ao. 1648. aufgerichten Reichs General Frid / solche / mit samt der Grafschafft Cham / dem Herren Churfürsten / und Hertzogen in Bayern / Herren Maximiliano, seiner Durchleucht Kindern / und gantzer Wilhelminischer Lini / so lang Jemands von dem Manns stammen in selbiger übrig seyn wird / bestättiget worden ist) von Mitternacht das Voigtland / von Morgen Böheim; von Mittag Bayern (alda es sich fast bis nach Regensburg erstreckt / und vom Abend das Franckenland. Ein mehrers hievon / und was es für Veränderungen mit der Obern Pfaltz / zu unterschidlichen Zeiten / gegeben / item / von des obernenten Conradini (so sich Conra-

dum

n II. König zu Jerusalem / und in Sicilien / Hz
n zu Schwaben geschriben / und von dem im vori
en Capitel gehandelt worden) Kauff / oder G
k: deßgleichen von der Cron Böheim Lehenbarn
/ und anderm mehrern / ist in meiner Topogra
avariæ, fol. 5. & seqq. aus P. Andreæ Brunne
al. Boic. Herren Reichard Strein / Freyherrn
wartzenau / Bedencken vom Königreich Bö
Aventino, und aus andern Schriften / genom
lesen: Daselbst auch zu finden / wie theils Ort
ingen / Gundelfingen / und Andere / an Bayern
en Keysers Maximiliani I. aber / von Bayern /
altzgrafen bey Rhein / gelangt / und von der
euburg / hernach das Hertzogthum Neuburg
orden. Wie dann höchstgedachter Keyser
ian / im Jahr 1505. solche Gegend / des in die
rten / verjagten / und nun verstorbnen Pfalz
perri (dessen wegen der oben / im 2. Capitel /
bayrischer Krieg / entstanden) Söhnen Phi
Ott-Heinrichen / zubewohnen / erblich einge
hierauff besagter Pfaltzgraff Ott-Heinrich /
ten Statt Neuburg / ein neu Fürstlich
ut / und seine Hoffhaltung alda angestelt
ob Er wol / im Schmalkaldischen Krieg /
Carolo V. von Land / und Leuten / getriben;
ch / nach dem Passauischen Vertrag / wie
und endlich / auff Absterben seines Her
hurfürstis Friderici II. bey Rhein / Chur
nd hat Er hergegen dises Fürstenthum
m Vettern / Hertzog Wolfgangen zu
/ und dessen ältern Sohn / Pfaltzgraff
gen / erblich vermacht; wie im vor
gehen-

gehenden 3. Capitel weiter zu sehen
ist.

Was in gedachtem Capitel
auch die man in unsere Zeit hinein
Zeiten auch zu Schmaltz
übel / Vasallen
Norica
zum obern
zum Vogtland / über
sagen / das
der auff
anfangs Saturnus
dem Wasser
meil wegs
23. meil von
die Elb
wan eine
Böheim
Bohemiæ
um 1010. &c.

IV.

Voigtland / Voigtland / Voigtland /

dum II. König zu Jerusalem / und in Sicilien / hogen zu Schwalben geschrieben / und vorhergehenden Capitel abgehandelt worden) Kauff

schen K: beschlachen von der Cron Bayern / Orten / und andern mehrern / wie in meiner Tabula Bavariæ, fol. 5. & seqq. aus P. Andreæ Bauri Annal. Boic. Herren Reichard Strein Herr zu Schwarzenau / Bedencken vom Königreich; Aventino, und aus andern Schreibern zu lesen: Daselbst auch zu finden / wie theils als Langmantel Gundelfingen, und Andere, am Zu Zeiten Keysers Maximiliani I. aber, von Pfalzgraffen bey Rhein / gelangt / und an die Pfalzgrafen bey Rhein / gelangt / und Statt Neuburg / hernach das Hertzogthum genannt worden. Wie dann höchstgedachter Maximilian im Jahr 1505. solche Gegend in Acht erklärten / verjagten / und nun verstorbenen grafens Ruperti (dessen wegen der oben im 2. gemelter Bayrischer Krieg / entstanden) Sohn lupsen, und Ort Heinrichen / zuberwohnen / erbläraumt / und hierauff besagter Pfalzgraff Otto in der gedachten Statt Neuburg / ein neues Schloß erbaut / und seine Hoffhaltung alda hat. Und ob Er wol / im Schmalkaldischen Krieg vom Keyser Carolo V. von Land und Leuten Sonst Er doch / nach dem Passauischen Vertrag der restituirt, und endlich / auff Absterben seines en Vettern Churfürsts Friderici II. bey Rhein Churfürst worden / und hat Er hergegen dieses Fürstenburg / seinem Vettern / Hertzog Wolffgangen verbrüggen / und dessen ältern Sohn / Pfalzgraf Philips Ludwigen / erblich vermacht; wie an

gegen

Was die auch obernannte Statt Eger betrifft / auff die man in unserer Raise kommen / so haben vor Zeiten auch die Schwäbische Naristi, von Theils / aber übel / Varisci genant / hierum gewohnt; nach welchen die Norici dahin gelangt seyn; daher man diese Statt noch zum obernanten Nordgäu rechnet; wiewol Sie etliche zum Voigtland / aber unrecht / ziehen wollen. Theils sagen / das Sie / wegen des herrlichen Sauerbrönnens / der auff eine halbe meil davon / im freyem Felde / stehet / anfangs Sauerstat seye genant worden / bis Sie / von dem Wasser Eger / an welchem Sie liget / (und das 5. meil wegs oberhalb / im Fichtelberg / entspringet / und 23. meil von dieser Statt / zu Leutmeritz / in Böheim / in die Elb fält) diesen jetzigen Nahmen bekommen. Ist etwan eine Reichs-Statt gewesen; der Zeit aber der Cron Böheim gehörig; wie davon in meiner Topographia Bohemiæ ein mehrers zu lesen. Siehe auch Limnæum tom. 5. de J. publ. p. 129. seqq.

IV. Von hinnen gelangt man bald in das **Voigtland** / wann man / vor dem besagten Sauerwasser / das weit verführet wird / vorüber geraist ist. Wie dann das auff eine meil Wegs von Eger gelegenes Voigtländisches Dorff Schönberg / alberait dem Chur-Hauß Sachsen gehörig ist. Es haben aber in diesem Voigtland / vor Zeiten / die Hermunduri, der jetzigen Schwaben Vor-Eltern / gewohnt. Sethus Calvisius, in seinem Opere Chronologico, schreibet zum Jahr 1207. das Keyser Philippus dieses Land / an Thüringen / und Meissen gelegen / in Vogteyen ausgetheilt habe; daher der jetzige

Nahm

hm kommen; so etwan auch das Hertzogthum M
/und Lateinisch Terra Advocatorum, oder Præ
a, von den Vögten/genant worden; die das fürne
Schloß im Lande/Nahmens Voigtsburg/nicht w
der Statt Olßnitz gelegen/erbauet haben. Er
utzen seyn gegen Suiden/und Osten/das Bö
Gebürg; gegen Nord Osten Meissen; und gegen
west Thüringen; wie Quade schreibet. Er verst
er Gräntze gegen dem Nordgöw/und der Oberp
. Es hat darum vil Lehenbare Ort von de
Böheim: siehe den Tractat von den X. Reichs
n tit. f. p. 368. seq. und daselbst/wie die Ort
Churfürsten Johann Friderichen zu Sachsen
von den Böhmen/im Schmalkaldischen Krieg/
gen; aber vom Keyser Rudolpho II. mit Vo
g der Böhmischen Stände/wider erlangt/und
98. die Lehen über solch Voigtland/für des
Churfürsten Christiani I. zu Sachsen Junge
Söhne ertheilt worden. Es schreiber aber H.
. 1 von Ursachen des gemelten Teutschen
b. 5. c. 22. f. 1207. das gedachter Churfürst
Friderich/in disem Voigtland/folgende Städt
. gehabt habe/als/Schneeberg/Plauen/
Olßnitz/Weida/Adorff/Bucholtz/Ziegan
Hausa. Wie aber diese/und andere Ort
gedachte Hauß Sachsen kommen/findet
eiche Maimung. Manlterus lib. 5. c. 385.
tion, berichtet/das Fridericus der Gestrem
in Thüringen/und Marggraff zu Meiß
6. das Voigtland mit gewaffneter Hand
. Andere sagen/Er habe im Jahr 1354.
ser Carolo IV. wider den Meussen von
Plauen

Nahm kommen; so etwan auch das Hertzogthum Plauen gekriegt. Albinus, in der Meiß. Chronick / rum, und Lateinisch Terra Advocatorum, cit. 35. fol. 200. setzet das 57. Jahr / und sagt / das bald liana, von den Vögten genant worden / hernach der Reuß alle Under-Voigte sammtlich in eine sie Schloß im Lande Nahmens Voigtsberg / Scheuren getriben / und Sie darinn verbrent / weil Er von der Statt Oßnitz gelegen / erbauet haben. Ihnen die Schuld geben / das Sie die Schlösser ohne Gräntzen seyn gegen Suiden / und Westen / noth auffgegeben. Es muß aber hernach zum wenig- mitsch Gebürg; gegen Nord-Osten Meissen; Nordwest Thüringen; wie Quade schreibt. Es kommen seyn / weiln folgends An. 1466. Churfürst aber der Gräntze gegen dem Nordgäw / unter Ernst zu Sachsen / einen Krieg / wider einen Reussen Pfaltz. Es hat darum vil Lehenbare / von Plauen / geführt / und die Statt Plauen / samt Oßnitz / Cron-Böheim: siehe den Tractat von den X. Reichs-Craisen cit. 5. p. 388. seq. und daselbst / wie Craisen cit. 5. p. 388. seq. und daselbst / wie genommen; wiewol sich noch alle Herren Reussen von so dem Churfürsten Johann Friderichen auß Plauen schreiben / die vil schöne Güter / und darunter die gehört / von den Böhmen / im Schmalkaldischen Statt und Schloß Gera (auf die man in diser unser eingezogen; aber vom Keyser Rudolpho II. mit Raise zukomt / und alda ein wolbestelltes Gymnasium, einwilligung der Böhmischen Stände wider erlangt darzu / wie solches anzustellen / Herr / Hieron. Megise- rus, Secl. ein Consilium, so ich bey Handen / schrifft- lich verfast hat) haben; von welchen / ihrem Nahmen / und warum dise Herren alle Heinrich heissen / im gemelten Tractat von den X. Reichs-Craisen / cit. 5. p. 296. seqq. und daselbst auch von derselben Reichs- und Cammer- lischen Anschlag / Bericht geschihet. Obgedachter Albi- nus meldet cit. 13. fol. 173. das die Jenigen / so bey der Sala / und Böhmischen Gebürg / wohnen; keine rechte Voigtländer / wie man Sie nenne / sondern ein Theil der rechten Osländer seyen / als welches Land sich / bey dem Ursprung der Elster / vor Zeiten / angefangen / und her- under / biß um Merßburg / und Hall / gereicht habe: wie dargegen die rechten Voigtländer über dem Hoff (so Marggräfisch / Culmbachisch / samt andern Orten mehr / in diser Lande / ist / und welcher Statt Inwohner sich Varilcos, pro Narilcis, oder Narisiis (so villeicht

Zeiten von dem Fluß Nab genant worden / die
aber Narilcos, und Naristos, daraus gemache
nennen) gegen Nürnberg/und Amberg / zu beid
n gewesen/so die Grafen von Andechs innen gehab
Er tit. 14. fol. 182. schreibet. Cyr. Spangenber
Theil des Adelspiegels lib. 10. c. 13. f. 272. nach
Er gesagt / das Meran ein Hertzogthum an der
sepe/meldet/das Etliche schreiben/ Meran sey di
d am Böhmischen Gebürg / ans Franckenland/
Voigtland / stossende / welches aber ein eigen Für
m für sich gewesen / und bey Keyser Friderichs
dern Zeiten / An. 1248. als der letzte Hertzog
ou Meran/ oder Meranien / auff dem Schloß
burg (im Nordgöw) ermordet worden/ hetten
hätten die Bischöffe/ Würtzburg/ Bamberg/
Burggraff zu Nürnberg dasselbe unter sich ge
Laurent. Peccenstein / in Theatro Saxon. c.
. hat fast gleichförmiges / allein das Er auch
Sachsen einen Theil an solchem Fürstentum
gibet/so zun Zeiten Keysers Friderici Barba-
der Voigtsbergischen Pfleg/entstanden seye.
aber von Drusio Germanico, das Er diesen
chlands/oder das Voigtland/eingenommen/
edachte Schloß Voitsberg/ (oder Voigts-
lnitz) erbaut / daselbst ein zeitlang gewohnt/
solche Römische Vogtey/den Herren Reuß
uen/ als Statthaltern derselben Römischen
geben habe; das läst man an seinen Ort ge
eurigs Tags werden die dem Hause Sach-
nan findet / jetzo dem Herrn Hertzog Mo
Voigtland gehörige Orth / gemeinlich
Lande Meissen gerechnet/welches vom
außnitz/ und darhinder Schlesien: vom

Mit-

vor Zeiten von dem Fluß Nab genannt worden
mer aber Naricos, und Naricos, darum
ben/nennen) gegen Nürnberg und
seiten gewesen/so die Grafen von Andechs
nie Er tit. 14. fol. 182. schreibet. Cyr. Exc.
im 1. Theil des Adelspiegels lib. 10. c. 13. f.
dem Er gesagt / das Meran ein Herzogthum
Erlich seye/meldet/das Etliche schreiben/Meissen/ und Böheim/ von einander scheiden. Und dergleichen
Gegend am Böhmischen Gebürg/ans Fränckische/ solcher Craiß Freyberg/ Oedern/ Eyleborn/ Annaberg/
und Voigtland/ stossende/ welches aber nur
stenthum für sich gewesen / und bey Kayser
des Andern Zeiten / An. 1248. als der letzte
Otto von Meran/oder Meranien / auffkam
Plassenburg (im Nord-Göw/ vermeinet worden
ben/und hätten die Bischöffe/Würtzburg/ Bamberg
und der Burggraff zu Nürnberg dasselbe unter
theilet. Laurent. Peccenstein/in Theatro
19. f. 320. hat fast gleichförmiges/ allein das
dem Haus Sachsen einen Theil an solchem
Meranien gibet/so zun Zeiten Keysers Friderichs
rolæ, aus der Voigtsbergischen Pflag/ankommen
Was Er aber von Druso Germanico, das
Theil Teutschlands/oder das Voigtland zugenannt
und das obgedachte Schloß Voitsberg/ (oder
burg bey Oltnitz) erbaut / daselbst ein geraume
und hernach solche Römische Vogtey/ den Herren
sen von Planen/als Statthaltern derselben Römischen
Pflag/unterworffen haben/ das lasse man an seinen
ellet seyn. Heutigs Tags werden die dem Hauß
n / und wie man findet / jetzo dem Herrn Hertzog
en ꝛc. in Voigtland gehörige Orth/ genennet

V. Zum Lande **Meissen** gerechnet nechstlich
gang die Lausnitz/ und darhinder Schlesien: so

Mittag Böheim; vom Niedergang Thuringen/ und von
Mitternacht Sachsen hat. Es wird solches in 4. ver-
welchem Dresden / Pirna / und vil andere Orth / gele-
gen/ auff und an den Bergen die Pro-
Meissen/ und Böheim/ von einander scheiden. Und dergleichen
solcher Craiß Freyberg/ Oedern/ Eyleborn/ Annaberg/
Marienberg/ Chemnitz/ und einen haussen anderer
Orter mehr. 3. in den Leipzigischen/darinn Leipzig/ Tel-
dis/ Weissenfels/ Grimma / Pegau / Delitzsch / Biter-
feld ꝛc. Und dann 4. in den obernannten Voigtländi-
schen; darzu man auch Zwickau/ so sonst eigentlich in
Meissen gelegen seyn solle/schlägt. Obernannte Statt
Planen ist sonst die Hauptstatt im Voigtland. Die
Grafschaft Arenshags / oder Arenshaug / hat Marg-
graff Friderich/der Freudige / durch Heurat bekommen.
Meran ist ein Offener den Freyherren von Schönburg
(so Stände des Reichs / und von denen in dem Tractat
von den X. Reichs-Craisen tit. 5. Bericht geschehen) ge-
hörig/ und zwischen Zwickau/ und Altenburg / bey der
Pleiß gelegner Ort. Ob nun obgedachtes Hertzogthum
Meran / oder Meranien / davon den Nahmen / hab ich
noch nicht gefunden; ausser das / wie auch oben angedeu-
tet/ Cureus, in der Schlesischen Chronick/ schreibet/ daß
das Land/ und die Gegend/ darinnen/ vor Zeiten/ die Völ-
cker Narisci gewohnt/ bey Regierung Keyser Friderichs
des Ersten/ Meranien/ und folgends das Voigtland ge-
nannt worden seye. Uber diese erzehlte / und dem Herren
Churfürsten von Sachsen / und seiner Durchlauchte
Herren Brudern / Herren Hertzog Moritzen ꝛc. ge-
hörige Craiß / ist noch ein besonders Fürstenthum un

issen/welches man vor Jahren gemeinlich das D
d geheissen / setzt aber von seiner vornemsten St
Haubt Schloß Altenburg/das Altenburgische F
thum nennet/ alda Herr Friderich Wilhelm / H
zu Sachsen / Hoff hält / der Anno 1603. den 1
rnung/geboren worden / aus der ersten Ehe sei
derz aber in der andern Ehe / mit Frauen Magda
Sibylla / Herrn Churfürstens Johann Georg
Ersten/zu Sachsen Tochter/die den 23. Decembr
1617. auf diese Welt kommen / An. 1654. de
ebr. Herrn Christian/und An. 56. den 14. Ju
Fräulein Johannam Magdalenam/erzeuget hat.
berürten Tractat von den X. Reichs Crais
. 285. seq. Was sonsten von den Regente
nern / Clöstern / den 4. Adelichen Haubts
en in Meissen / als den Pflügen / denen von Dy
chönberg/und Schleunitz item von andern Ad
eschlechten / als denen von Brandenstein / vom
Einsidel / Milcitz / Haugwitz / Starschedel / Po
Carlowitz / Lüttichau / Becken / Maltitz / Pom
und vilen andern Sachen / alhie zu sagen m
in meiner Topographia Saxoniæ superioris
&c. fol. 11. & seqq. item / in dem Neuen An
n/einkommen. Ist ein herzlich Land/darinn
ey Metall / auch Gold in der Elb / Mulda /
n fliessenden Wassern / findet. Hat Edel
le Stein/sonderlich staelichen Marmol; item
Erden / als die Waldenburgische / Rödel
ergelb/Rüer/Salpeter/Alaun/&c. Gibt
olu/sonderlich gar vil bey Zwickau; Wild
Bäder: Item Wein/gutes Bier/Getraid/
ffran / Scharte für die Tuchmacher zum
färben;

Mißna/welches man vor Jahren gemeiniglich
land zu Hessen/ jetzt aber von seiner vortreffl
und Hauer-Schloß Allenburg/das Churfürst
sientzum nennet; allda Herr Friderich Wilh
tzo zu Sachsen/ Hoff halt/ der Anno 163
Hornung/geboren worden/ aus der ersten
Kinder; aber in der andern Ehe/ mit Frauen
na Sibylla/ Herrn Churfürstens Johann
des Ersten zu Sachsen Tochter/ die den 23. D
Anno 1617. auf diese Welt kommen/ An. 16
27. Febr. Herrn Christian/ und An. 56. h
marr. Fräulein Johannam Magdalenam geb
S. obberürten Tractat von den X. Nachb
tit. 5. p. 285. seq. Was sonsten von den Ja
Clöstern/ Clösterin/ den 4. Adelichen Ju
sel lechen in Meissen/ als den Pflugen/ denen
nau/ Schönberg/ und Schleinitz; item von ad
lichen Geschlechten/ als denen von Brandenst
Ende/ Einsidel/ Miltitz/ Hauptwitz/ Starsch
nenstein/ Carlowitz/ Lüttichau/ Becken/ Mar
schau/ &c; und vilen andern Sachen/ allhie
ren/ das ist zu meiner Topographia Saxoniæ Sup
Misniæ &c. fol. 11. & seqq. item/ in den Ann
berg darzu einkommen. Ist ein herrlich Landw
man allerley Metall/ auch Gold in der Elb/ M
und andern fliessenden Wassern findet. Har
und im Ecke Stein/ sonderlich staffichen Marmo
vortreffliche Erden/ als die Waldenburgische Je
Bolus, Ochergelb/ Maler/ Salvarer/ Alaunerd
auch Steinkohlen/ sonderlich gar viel bey Zwickau/ W
und warme Bader: Item Wein/ gutes Bier
wurtz/ Safftran/ Scharre für die Tuchmacher/
sam

arben; Ausländische Gewächs. Maulbeer- und Maro
elbäum/ Castanien/ gesundes Obst/ sonderlich die Borss
dörffer Äpffel/ um die Statt Meissen/ Mersburgische
Rüblein/ Walde/ Wild/ Viehzuchte/ herrliche Käse/ so
auch den Holländ: und Parmesanischen/ an theils Or
ten/ am Anschen/ und Geschmack/ gleich gemacht werden.
Die 4. vornemste Wasser seyn/ die Elb/ Sala/ Mulda/
und Elster. Die Mulda wird in die Zwickauische/
oder Schneebergische/ und in die Freybergische/ getheil
let/ so under Colditz zusammen kommen/ und ferners her
nach/ zu Trebsen/ mit einem Nahmen die Milde genant
werden/ und bey Dessau in die Elbe kommen. Man hat
da allerhand Fisch/ und reines Wasser/ gesunden Lufft/
einen feinen Handel mit Meißnischem Tuch/ schönen
Zwillich/ Sammet/ Pomerin/ Barchet &c. Es seyn da
Volckreiche Stätt/ Schlösser/ Flecken/ und Dörffer/ und
in denselben schöne Manns- und Weibs-Personen/ so
sich reinlich heyden/ guter Speise gebrauchen/ und in
wolgebauten Häusern wohnen/ auch eine zierliche
Spraach reden. Es ist dises Meißner Lande/ vor Zei
ten/ auch eine weil Dalemincia, Lomacia, und Sirbia,
genant worden/ wie Reinerus Reineccius, über die Hi
stori des Mönchs von Pegau/ Petrus Albinus, in sei
ner Meißnischen Chronick/ und Andere/ erinnern; nam
lich/ von den Wendischen Dalemintziern/ und den Sor
ben Wenden. Im übrigen aber ist besagter Albinus
übel daran/ in dem/ was Er von den ersten Inwohnern
des Landes/ den Caycis, folgends den Mysis, schreibet/
das Sie aus Asia/ in Europa/ und hieher kommen
seyen/ auch von Ihnen das Wässerlein Meyse/ und die
Statt Meissen dabey/ den Nahmen bekommen haben
sollen. Dann/ die Teutschen Hermunduri, der jetzi-

n Schwaben Vor Eltern / haben / vor Jahren
ften Theil dises Landes besessen / deren Nachbarn
Elb/um Dreßden/gegen der Laußnitz/und Böhe
emnones, auch Schwaben/gewesen : und dah
glaublich / das Sie sich von den Asiatischen Mo
die hallosesten/und verachtesten Leute/vor Zeiten
/ solten haben vertreiben lassen. Mit der Zeit
ie Er Albinus will/ bey Regierung Keysers He
seyn Wenden / oder Venedi, ein Sarmatisch
/ in dise Landsart kommen / und haben die alte
e Inwohner gedruckt und beschwert / bis Ihnen
Heinrich der Erste zu Hülff kommen/mit dessen
gender Keyser / Beystand / Sie / neben andern
en/so die Keyser ins Land gebracht/der Wenden
worden/und Sie wider aus dem Lande gebracht
Gedachter Keyser Heinrich der Erste hat An.
er die Böhmen/ Poln/ und andere Wenden/
grafthum in disem Lande angerichtet / und zu
rggrafen Friderichen / und seinen Bruder
n, Grafen von Wetin/ aus den Nachkömlin
ossen Witikindi, gemacht / auch die Statt
auet; bey welchem Witikindischen Geschlecht
n (so folgends / nach gedachter Statt Meiß
ig / Sie aber / die Statt / vom Wasserlein
Nahmen empfangen) bis daher verbliben;
r Herr Churfürst von Sachsen/ samt dem
ssen/den gröstẽ Theil dises Landes in Be
ßden Hoff hält / und von der Statt Leip
Jahrmarckte / auch von den Bergwer
Sie nicht mehr so außgebig / und von an
und Gefällen / grosses Einkommen hat.
ellerus, in einem programmate, so vor
nen

grafen von Meissen, und in Thüring
deren oberstes Land ist, und auch
legenheit zuhalt. Die Zeit
en auff Ihre Gnade Churfürstlichen
feld ꝛc. dergestalten von 1. Jahr
den Hoch-Fürstlichen Sächsischen
Fürsten und Gebrüdern Herzogen
Meissen, und Gefürsten Grafen
auch mit vielen Fürstlichen und Gra
freundlichen Heyrathen. Es sind aber auch
ten Herren Herrschafft auf Thüringen
Meissen / sonderen Landen Lehen
Regalien Anno 1572. den 7. Jun. Ao.
schaften / und Ihrer Churfürstlichen
dem Churfürstlichen Sächsischen Hau
zwey Jahren 1548. gedachten Hau
Reussen / sonderen Landen erfolget
zog Moritzen von Sachsen / damahls
zu Meissen / seiner Churfürstlichen
rigen Stuckes und des Churfürstlichen
Summa Gelts empfangen / und der Herrs
Herren Reussischen Hauses / Herrsch
tion, damahls im Fürstlichen Sächsischen
Brief / und Siegel / gebracht / auch dar
Todsfall die nächsten Agnaten / als die
sen / aus sondern bewegenden Ursachen
worden; da dieselbe zu einer Zeit / i
hen / gelassen / eines Testaments / g

gen Schwaben Vor-Eltern / haben / vor Jahren im 5. Theil Magogeæ historicæ zu finden / schreiben grösten Theil dises Landes besessen / deren Nahmen der Elb / um Dresden / gegen der Lausnitz / und die Semnones, auch Schwaben gewesen:

Dises ist noch übrig zu vermelden / das der Burggrafen von Meissen etwan in Schriften gedacht wird / deren aber nunmehr keine seyn / was es damit für eine gelegenheit gehabt habe. Die Herren Reussen von Plauen / auff Gera / Graitz / Lobenstein / Schlaitz / und Cranichfeld ꝛc. deren oben num. 4. bey Voigtland / gedacht worden / hat Keyser Sigismund An. 1426. unter die Reichs-Fürsten / und Glieder desselben / als Burggrafen von Meissen / und Grafen zum Hartenstein / erhöhet; die sich auch mit vilen Fürstlich / und Gräflichen Häusern befreundet haben. Es seyn aber / nach Absterben des letzten Herren Heinrichs des Jüngern / Burggrafen zu Meissen / so keine leibliche Lehens Erben / verlassen / die Regalien Anno 1572. dem Röm. Reich; die Herschafften / zum Theil / der Cron Böheim / das meiste aber dem Churfürsten zu Sachsen / heim gefallen / als albereit zuvor An. 1546. zwischen dem Haus Sachsen / und Reussen / sondere transactiones erfolgt / und durch Herzog Moritzen von Sachsen / damals das Burgleben zu Meissen auffm Schloß gelegen / samt andern zugehörigen Stucken / und dem Schloß Frauenstein / vor eine Summ Gelts eingelöst / und der Herrschafft / oder den Herren Reussen / der Titul / Fürstlicher Stand / und Session, damals im Reich gelassen / auch darüber Reverss-Brief / und sondere pacta, aufgericht / und also auff in Todtfall die nächsten Agnaten / als die Herren Reussen / aus sondern bewegenden Ursachen / übergangen worden; da dieselbe zuvor jederzeit / in gesamten Lehen / gesessen / eines Stammens / Nahmens / und

die Semnones, auch Schwaben gewesen: ist nicht glaublich / das Sie sich von den Alamannis, so die hallotischen, und verachtesten benennet, haben / solten haben vertreiben lassen. Merke und wie Er Albinus will / bey Regierung Marggrafen Friderichen / und seinen Brunonem, Grafen von Werin / aus dem Nassauischen Stamm des Grossen Wittekindi, gemacht / auch Meissen erbauet; bey welchem Wittekindischen Geschlecht auch Meissen (so folgends / nach gedachter Stadt Erbauung / Sie aber / die Stadt / vom Wort Meissen / den Nahmen empfangen) bis daher verblieben. Wie dann der Herr Churfürst von Sachsen / samt Burtum Meissen / den grössten Theil dises Landes hat / zu Dresden Hoff halt / und von der Stadt wegen der 3. Jahrmarckte / auch von den Bergwerck / (wiewol Sie nicht mehr so außgebig / und von Sachsen / und Gefallen / grosses Einkommen ist / was Drellerus, in einem programmate, von

ts (mit den Burggrafen zu Meissen) gewesen
aurentius Peccenstein / in theatro Saxon. par
. schreibet; welchem man aber / im übrigen / nich
ll gibt; in dem Er diſe Hochgeborne Herrn
n / die / vor Alters / die Herren Voigte zu Plauen
ant worden / von einem uralten edlisten Römi
eschlecht / aus Italia / herführet / so glaublich bey
Keysers Tiberii, ins Teutschland kommen / und
s Drusi Germanici Heerzug / wider die Teut
diſen Landen bekant worden seyen. Am 260.
er wil Er / das Sie aus dem Columneſer
herkommen / welche under dem Keyser Justino
. An. Christi 564. aus allerhand erheblichen
/ sich anderweit von Rom gewendet / und bey
chen Fürsten insinuirt / auch mit denſelben in
afft / und Heurath / eingelaſſen / am Hurtz /
oigtland. / neue vornemme Gräflich / und
Geschlecht / oder Familien / fortgepflantzet /
te Reliquien dero Geschlechte / so zu des obge
usi Zeiten / an diſen Örtern sich nidergelaſſen /
ht / wegen der stätigen Krieg / in abnemmen
ner erweitert / und in einen besondern Ruff
Es schreibt aber hergegen Cyriacus Span
der Hennenbergiſchen Chronick lib. 1. c. 2.
s aus keinen Hiſtorien bewiſen werden mö
1140. Jahren / vom Jahr 1598. an zu
Columneſer Nahm / und Geschlecht / bekant
man doch die Hennebergiſche Grafen An.
. von Jhnen herführen wollen. So schrei
anus, lib. 22. das erſt über 550. Jahr /
usend / nach Christi Geburt / ohngefehr / od
s länger hernach / in der Columneſer Ge
schlecht /

Geblüts (mit dem Burgarafen zu Meissen er
wie Laurentius Peccenstein / in theatro Saxo
2. c. 18. schreibet; welchem man aber / im übrigen
Beyfall gibt; in dem Er diſe Hochadeliche H
Reussen / die / vor Alters / die Herren Volaterr
seyn genant worden / von einem uralten edelmä
schen Geschlecht / aus Italia / herführet / so glaub
Zeiten Keysers Tiberii, ins Teutschland kommen
under des Druſi Germanici Heerzug / wider di
schen / in diſen Landen bekant worden seyen. Al
Blat aber wil Er / das Sie aus dem Colu
Stamm herkommen / welche under dem Kayſer
Minore, An. Christi 564. aus allerhand nöt
Ursachen / sich anderweit von Rom gewendet / u
den Teutschen Fürsten insinuirt / auch mit denſ
Freundschafft / und Heurath / eingelaſſen / un
und im Voigtland / neue vornemme Gräfli
Fürstliche Geschlechter / oder Familien / fortgep
und ihre alte Reliquien dero Geschlechts / so zu
dachten Druſi Zeiten / an diſen Örtern sich nied
und villeicht / wegen der ſtatigen Krieg / in abn
kommen / ferner erweitert / und in einen besondern
gebracht. Es schreibt aber hergegen Cyriacus
genberg / in der Hennenbergiſchen Chronick lib. 1.
fol. 26. das aus keinen Hiſtorien bewisen werden
t / das vor 1140. Jahren / vom Jahr 1598. a
chnen / der Columneſer Nahm / und Geſchlecht / bi
wesen / da man doch die Hennebergiſche Grafen
Christi 450. von Ihnen herführen wollen. Solte
Volaterranus, lib. 22. das erſt über 550. Jah
lich An. tausend / nach Christi Geburt / ohngefehr
auch etwas länger hernach / in der Columneſer G
ſchlecht / (welche ihren Anfang vom Stanlein Colu
mna genommen) Einer / mit Nahmen Otto / ein mehr
hafter Kriegsmann / gelebt / und alle die Gütter / so diſem
Geschlecht zuſtändig / allein in Beſitzung gehabt; und
ſetzet darzu / Er finde / von Ihnen / nichts älters; so doch
diſer Volaterranus alle welsche Bibliotheken durchſe
hen / und dem überaus beleſner Mann gewesen. Sie / die
Columneſer / ſelbſten berühmen ſich deſſen nicht wenig /
das ihre Vor-Eltern aus Teutschland kommen / welches
auch Paulus Jovius, in Beſchreibung des Lebens Pom-
peji Columnæ bezeuget: daher Sie auch allezeit / den
Teutſchen Keyſern / wider die Bäpſtler / ergeſtanden seyn.
Sihe oben num. 2. in diſem Capitel. Was / vor etlich
Jahren / vor Strittigkeit zwiſchen den beeden Häuſern
von Colonna, und Urſina, oder der Columneſer / und
Urſiner / welche einander vorgehen ſollen? geweſen; da-
von seyn auch meine Miſcellanea, voc. Vorgang / lit. v.
aus des Vittorioſi rom. 4. del Mercurio, zu leſen.
Iſt derhalben glaublicher / was auch beſagter Peccen-
ſtein darwider ſchreibet / der jenigen Meinung / ſo die
Herren Reuſſen entweder von der Keyſer Edlen Vög-
ten im Voigtland; oder vom Grafen Babone von Aben-
ſperg / oder von den Guelphis, herführen. Diß iſt ge-
wiß / das es ein uralt anſehenlich Geſchlecht iſt / welches
mit einem gar alten Brief / underm dato 1143. Jahrs /
zuerweiſen / das ihre Vorfahren / ſelbiger Zeit albereit /
ſich Voigte / und Grafen zu Uſſerode / auch Herren zu
Plauen; deßgleichen im Jahr 1273. als Fürſten / von
Gottes Genaden geſchriben haben. Etwas von Ih-
nen hat auch P. Gabriel Bucelinus, in genealog. Ger-
maniæ nonnis; item Phil. Jac. Spenerus, in tab. pro-
gonolog. p. 55.

VI. Sa[illegible]sen betreffende / So meldet Petr[illegible]
us, in seiner Meisnischen Chronick / tit. 1, fol. [illegible]
e alten Gräntzen des Landes zu Sachsen seyen g[illegible]
gegen dem Nidergang/die Ems / gegen Aufgang
/ gegen Mittag/Böheim / und Franckenland;
Mitternacht / Dennemarck / und die Wenden au
er gesessen: durch die Weser seyen Sie in die Ost
estphalen/getheilet worden. Und am Blat 6.
/ das man die Sachsen jetzt füglich in 5. Crais
n könne; als 1. in den Ober Sächsischen/darinn
/ ein Theil des jetzigen Voigtlands/ oder besser
des/Thüringen/der gantze Hartz/das Hertzog
achsen / oder Chur Sachsen / das Fürstenthum
. 3. in den Under-Sächsischen/in welchen die
Magdeburg / Halberstat / Hildesheim/
g / und Hamburg / die Fürstenthum Braun
üneburg/ Holstein/ Dietmarsen / und andere
den Sächsischen / darinn die Chur Branden
Hertzogthum Pommern / samt Rügen / das
m Mechlenburg / die Bistümer Brande
lberg/Lübus/ Camin/ Swerin/Ratzeburg/
n / das Land zu Preussen / 5. in den/so für
g Westphaln begreift / darinn die Stif
/ Lüttich / Utrecht / Padeborn / Münster/
Verden / Minden / Osenbruck ; item die
n zu Westphaln / Engern / Gülch / Cleve/
dere mehr Örter / ins Niderland stossend /
Land dann das alte rechte Sachsen / da
s M. gekriegt / kan genennet werden.
ischen Marck / oder Landvogtey/an der
tzen / ist hernach die Marck zu Landsberg

in

VI. Sachsen betreffende / So nennet Albinus, in seiner Meißnischen Chronick / m. das die alten Gräntzen des Landes zu Sachsen wesen / gegen dem Niedergang / die Ems / gegen die Elb / gegen Mittag / Böheim / und Franck gegen Mitternacht / Dennemarck / und die Wet dem Ufer gesessen: durch die Weser seyen Eastf und Westphalen / getheilet worden. Und auch sagt Er: / das man die Sachsen jetzt füglich in e eintheilen könne: als 1. in den Ober-Sächsischen Meissen / ein Theil des jetzigen Voigtlands, er Osterlands, Thüringen / der gantze Hartz das T thum Sachsen / oder Chur-Sachsen / das Fürst Anhalt ꝛc. 3. in den Under-Sächsischen / in mit Bißthümer Magdeburg / Halberstat / Hildes Schleßwig / und Hamburg / die Fürstenthum B schweig / Lüneburg / Holstein / Dietmarsen / und Ländlein / dabeibt / gegen der Weser: item / dann 4. in den Neu-Sächsischen / darinn die Chur-Br burg / das Hertzogthum Pommern / sampt Rüg / Hertzogthum Mechlenburg / die Bißthümer Sch burg / Havelberg / Lübus / Camin / Swerin / Ratzeb Lübeck; item / das Land zu Preussen / 5. in den H nemlich gantz Westphaln begreift / darum die S er Bremen / Lüttich / Utrecht / Padeborn / Müns Camerach / Verden / Munden / Osenbruck; und Hertzogthum zu Westphaln / Engern / Gülch / Cl Berg / und andere mehr Örter / ins Niderland ligen n; welches Land dann das alte rechte Sachsen. W ist Carolus M. gekriegt / kan genennet werd der Sorbischen Marck / oder Landvogtey a den Gräntzen / ist hernach die Marck zu Landsb

in Osterland / zwischen der Sala / und Milde / überbli ben / welche jetzt ein edle Herrschafft genennet wird / und jünger ist / als die Marck zu Landsberg / bey der Oder / und Warta / im Churfürstenthum Brandenburg. Biß hie her besagter Albinus, von seiner Zeit. Heutigs Tags werden alle oberzehlte Länder in 3. Craise / nemlich in den Ober-Sächsischen / Nider-Sächsischen / und Westphal schen; Des Herrn Churfürsten zu Sachsen aber / und seiner Herren Brüder / in 6. Craise / nemlich in den Sächsischen / Thürinaischen / Meißnischen / Leipzigische / den Gebürgischen / und Voigtländischen / getheilet / wie Hortleder lib. 5. von Ursachen deß Teutschen Kriegs / c. 22. meldet / seithero aber auch der Lausnitzische darzu komen ist. Gedachter H. Hortleder sagt auch fol. 1207. das die Chur-Sachsen diese Stuck begreiffe. 1. Die Pfaltzgrafschafft / mit dem Schloß / und Statt Altstatt / so An. 1554. durch Vertrag / von der Chur kommen / und jetzt halb gen Altenburg / und halb auf Eisenach gehört. 2. die Grafschafft Bremne. 3. die Burggrafschafft Magdeburg / von welchem im folgenden Capitel. Es wollen aber D. Chr. Betoldus, in Thes. pract. voc. Vicarii des Reichs / p. 816. und auch aus Ihme Dn. Speidelius, in Notabil. in. P. Voc. Pfaltzgraven / p. 714. das der Churfürst des H. Röm. Reichs Vicarius, wegen einer Pfaltzgrafschafft / so in Sachsen / und Westphaln / und nicht in Meissen / wie Etliche wollen / gelegen / seye / wie solches aus der Belehnung Keysers Sigismundi, im Jahr 1414. erscheine / darinnen Herren Erich / Hertzogē zu Sachsen, Engern / und Westphaln / zu Lehen gelihen werde / das Land zu Sachsen / und die Pfaltzgrafschafft zu Sachsen / und Westphaln ꝛc. Æneas Sylvius, de statu Europæ c. 24. meldet das Land / so eigentlich zur

Chur

gehörig/ein kleines Fürstenthum / zwischen Mei
nd Schlesien / gelegen / dessen Wittenberg da
t seye. Es gehören gleichwol ausser Witt
arzu / die Stattlein Belzigk / Brück / Niemit
in / samt dem Schloß Liechtenberg darbey / Jessn
erg / Lieben werda / Bitterfeld / Kemberg / Schmid
Schweinitz / Zana / Gräffenhänichen / Brena /
ern / Seida / Luchau / Schönenwald / Schliebel
/ Barnburg / und wie Etliche wollen / auch Ba
d Eckersberg. Und setzet Quade diese Grän
Ober Sachsen habe / als / gegen Osten / die Lauß
Norden / Brandeburg / und Magdeburg; ins
das Fürstenthum Anhalt / in Südwesten Thü
und ins Suiden die Marggrafschafft Meissn.
sen von Solms seyn / wegen des Rittergut
s / Bocho / under Bitterfeld / und anderer Güt
des Churfürsten von Sachsen Lehenleut. So
die Grafen von Barby / und Mülingen / aus
Hlecht Graff Walther / dem Keyser Carolo
n. 786. gedient haben solle / etwas Lehen ha
r dem Hofgericht / so alle Viertel Jahr zu
g gehalten wird / in gewissen Sachen erschei
Jac. Spener. in tab. progonol. p. 17. sagt /
Graff Albrecht Friderichen / so An. 1641.
inder seyen / 1. Fr. Christina Elisabeth /
dolff Augusten zu Braunschweig / und Lü
ahlin / An. 34. 2. Justina Sophia / Her
Ludovico, Fürsten in Ost Frießland ver
n. 36. 3. Aemilia Juliana An. 37.
ustus Ludovicus, Graff zu Barby / An.
r. Antonia Sibylla An. 41. geboren.
Tractat von den zehen Reichs Craisen /

tit.

Thur gehörig/ein kleines Fürstenthum/zwischen/ und Schlesien/ gelegen/ dessen Wittenb Haubt seye. Es gehören gleichwol auch d berg/darzu/die Stattlein Belzlat/Brück/ Brettin/ samt dem Schloß Liechtenberg darbey Hertzberg/Lieben werda/Bitterfeld/Kemberg/ berg/ Schweinitz/ Zahna/ Grafenhainichen/ Gommern/ Seida/Leuchau/ Schönewald/Es Ubigau/Warnburg/und wie Etliche wollen ruth/und Eckersberg. Und setzet Quade di ten/ so Ober Sachsen habe/als gegen Oestr nitz/ins Norden/ Brandeburg/ und Magdeb Westen das Fürstenthum Anhalt/in Sudwes ringen/ und ins Sudden die Marggrafschafft Die Grafen von Solms seyn/ wegen des Am oder Stifts Bocho/under Bütterfeld und ander ter halber/des Churfürsten von Sachsen Lehn sollen auch die Grafen von Barby/und Mülling deren Geschlecht Graff Walther/ dem Keyser Magno An. 786. gedient haben solle/ etwas fe ben/ und vor dem Hofgericht/ so alle Vierte Wittenberg gehalten wird/ zu gewissen Sachen nen. Ph. Jac. Spener. in tab. progonol. p. das Herren Graff Albrecht Friderichen/ so An. 1 gestorben/ Kinder seyen/ 1. Fr. Christina Elisa Herren Rudolff Augusten zu Braunschweig/ und heburg Gemahlin/An. 34. 2. Justina Sophia/ en Ennoni Ludovico, Fürsten in Oestfriesland eurathet/ An. 36. 3. Aemilia Juliana An. Herr Augustus Ludovicus, Graff zu Barby/ . und 5. Fr. Antonia Sibylla An. 41. arbeit ge unsern Tractat von den zehen Reichskreis

tit. 5. num. 19. In einer An. 1661. gemachter Inschrifft stehet/ das die Grafschafft Barby/ Herr Augustus/ Hertzog zu Sachsen/ Administrator des Ertzstiffts Magdeburg/ durch eine sonderbare donation überkommen habe. Sonsten seyn/ in Chur Sachsen/ diese Adeliche Geschlecht/ die Löser auff Pretsch/ der Chur Erb-Marschallen: die von Ebeleben: die Kannen/ aus Westphalen bürtig: die Preussen/ deren Ankunfft aus Preussen: die Falcken: die Staupitz: Brande: Spisgele ꝛc. Ihr/ der Chur Sachsen/ Wappen ist ein Fahn/ so oben schwartz/ und unden weiß/ darinn zwey rothe Schwerder überschrenckt seyn. Vom Rauten Crantz siehe folgendes Capitel/ §. Anhalt/ und von des Herren Churfürsten zu Sachsen Würde/ Amt ꝛc. Limnæum lib. 2. de J. publ. c. 3. der auch lib. 3. c. 10. sagt/ obwoln under Ihme/ und den andern Hertzogen zu Sachsen/ mehrertheils das Sächsische Recht (dessen sich Thüringen/ Hessen/ Sachsen/ Brandeburg/ Wenden/ Böheim/ Schlesien/ Mähren/ Poln/ Lithauen/ Livland/ Preussen/ Dennemarck/ Nordwegen/ Schweden/ Reussen ꝛc. gebrauchen/ wie Goldastus, de jure repræsentationis in primogenitura Imperii Germanici, n. 7. schreibet) in acht genommen werde; so gehe man doch/ in dem Coburgischen Ländlein/ und in der Gefürsteten Grafschafft Hennenberg (den Proceß, und die formalien/ ausgenommen) in den Materialibus, und Erörterungen der Sachen/ bis an den Thüringer Wald/ auff das Keyserliche Recht. Der Herr Churfürst/ und die Hertzogen von Sachsen/ werden/ wegen der Cammergütter/ und Einkommen des Geldkastens/ vor dem Churfürstlichen Obersten Gericht zu Leipzig/ gesucht; Zangerus de Exceptionibus p. 2. c. 1. n. 142. Ihre Unterthanen

en aber können / ausser Landts / für kein ander G
geladen werden; Andr. Knichen in tr. de Saxon.
provoc. jure &c. Wehner. in tom. ult. Sym-
em. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ. lib 3. c.
37. seqq. Siehe aber auch was Joh. Gantherus,
perii Comitiis, th. 23. ums Ende / hievon ein-
ie dann wegen verfagter Justitz / und gemeinen
den Bruchs halber / appellirt werden kan.
Andrea Angelo, in Chronico der Marck
eburg / stehet hin und wider / das der Churfürst zu
/ vom Bischoff zu Brandeburg (der jetzt der
ist zu Brandeburg ist) allwegen zu Lehen habe
en müssen / Elvenau / Kaupß / Gotau / mit aller
e / und den halben Zoll zu Kaupß / und Die-
den schmalen Fleischzehenden in Sachsen.
on der Erb Einigung zwischen den Häusern
Brandeburg / und Hessen / ist anderswo gesagt
Als Krieg zwischen Meissen / und Hessen / we-
gen / und Hessen / entstanden / und sich endlich
einrich von Brabant / zugenant das Kind /
ehalten / aber an Thüringen aller Zuspruch
müssen) mit dem Marggrafen in Meissen /
verglichen / so ist darauff die Erb Vereini-
rbs Verbrüderung / zwischen Meissen / und
richtet / vom Keyser Rudolpho I. und fol-
berum deßwegen sich Streit erheben wolte /
rn Carolo IV. und Sigismundo, bestät-
ie dann / noch heutigs Tags / des Hauses
rthane / dem Hauß Hessen / und herwider
nen / dem Hause Sachsen / schweren müs-
unter disen Fürstlichen Häusern gar ab-
nder überbleibende vor ihren Herren zu
erken-

erkenn. [illegible]
Teutsch [illegible]
herwider [illegible]
beden Häusern [illegible]
derung [illegible]
Anno 1614 [illegible]
einigung / [illegible]
Erbverbrüderung / [illegible]
so solle [illegible]
fürnemer [illegible]
hen: und [illegible]
tam. pto [illegible]
Er will [illegible]
geschehen [illegible]
cap. 8. lib. 4. [illegible]
rom. 4. p. 606. [illegible]
etliche [illegible]

Es hat [illegible]
Linien / Altenburg und Weimar / des Ve-
dert / sich Streit [illegible]
phus II. Anno 1607. [illegible]
tenburgische [illegible]
das Ihr [illegible]
von / und den [illegible]
Vota aulica Matth. Wilhelmi Hausis S
müller, samt [illegible]
præcedentia, zu [illegible]
tum / Arnoldi Engelbrechti [illegible]
Electoralib. &c. Beroldi in Tract. præct.
231. und insonderheit Limnæum lib. 5. c.
15. n. 3. & 4. daselbst Er [illegible]
nigung dises Hauses Sachsen mit der Cro
handelt.

schamen aber können / ausser Landts / zur Hand
nicht geladen werden; Andr. Knichen tract. de
non provoc. iure &c. Wehner. in tom. 1
phorem. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ.
10, n. 37. seqq. Siehe aber auch was Joh. Gran
de Imperii Comitiis, th. 23. unter Ende / hierv
nert: wie dann wegen verlagter Justitz / und
Landfriden Bruchs halber / appellirt werden
Beym Andrea Angelo, in Chronico de d
Brandeburg / stehet hin und wider das der Chur
Sachsen / vom Bischoff zu Brandeburg / der
Churfürst zu Brandeburg ist) allerdings zu
einnehmen müssen. Elenant / Kaupfs / Gorau
zugehörde / und den halben Zoll zu Kaupfs / und
berge / und den schmalen Fleitch gehenden in Sach

Von der Erb-Einigung zwischen den Ha
Sachsen / Brandeburg / und Hessen / ist anderswo
worden. Als Krieg zwischen Meissen / und Hes
gen Thüringen / und Hessen / entstanden / und sicht
Hertzog Heinrich von Brabant / zugenant das
(so Hessen behalten / aber an Thüringen aller Zuge
sich verzeihen müssen) mit dem Margrafen in Meiß
Henrico II. veralichen / so ist darauf die Erb-Ver
gung und Erbs-Verbrüderung / zwischen Meissen
Hessen / aufgerichtet / vom Keyser Rudolpho I. wie
nds / als widerum deßwegen sich Streit erhoben wi
n den Keysern Carolo IV. und Sigismundo, bei
worden; wie dann / noch heutigs Tags / des Hau
chsen Underthane / dem Hauß Hessen / und hernid
n Underthonen / dem Hauße Sachsen / schweren mü
nann eines unter disen Fürstlichen Häusern gar a
solle / das ander überbleibende vor ihren Herrn
alto

kennen. Churfürst Albrecht von Brandenburg / der Teutsche Achilles zugenant / so An. 1486. gestorben / ist hernach auch in die Erbvereinigung / mit den gedachten beeden Häusern getretten; aber nicht in die Erbverbrüderung / so anders / als die Erbeinigung / ist. Und obwoln An. 1614. zu Naumburg / bey Erneuerung der Erbvereinigung / zwischen den gedachten 3. Häusern / auch die Erbverbrüderung / zwischen Ihnen / aufgesetzt worden / so solle doch dieselbe damaln noch nicht vom Keyser confirmirt worden seyn; nicht wissend / was seithero geschehen: und dahero Waremundus ab Ehrenberg, meditam. profœder. lib. 1. c. 2, n. 38 p. 145. sich irret / in dem Er will / das solche Erbverbrüderung allerait An. 1587. geschehen seye. Siehe Limnæum de Jure publico cap. 8. lib. 4, n. 25. 126. seqq. 172 und nimm darzu tom. 4 p. 606. seqq. und daselbst auch von disem Bund etliche strittige Fragen / p. 617. & seqq.

Es hat zwischen den beeden Fürstlichen Sächsischen Linien / Altenburg / und Weimar / des Vorgangs halben / sich Streit erhebt. Und obwoln der Keyser Rudolphus II. An. 1607. den 27. Septembris / für die Altenburgische gesprochen; So hat doch die Weimarische / das Ihr solcher Vorgang gebüre / deducirt. Siehe hievon / und den Erb-Austrägen des Hauses Sachsen / die Vota aulica Matth. Wackeri, und Joan. Rod. Hegenmülleri, samt angehencktem Tractat de Majoratu, & præcedentia, zu Franckfurt An. 1619. in 4. gedruckt; item / Arnoldi Engelbrechts dissertat. de succes. in Electoralib. &c. Betold. in Thes. pract. lit. E. p. m. 231. und insonderheit d. Limnæum lib. 5. de J. publ. c. 15. n. 3. & 4. daselbst Er auch num. 9. von der Erb-Einigung dises Hauses Sachsen / mit der Cron Böheim / handelt.

Ob-

Obgemelte der Chur Sachsen Haubtstatt W
rg ligt an der Elb / so eines aus den fürnemi
ffern im Teutschland ist. Die Sachsen nenne
/so sovil als Eylffe/ weil es aus eylff Brünnen en
gen solle/ die hernach zusammen lauffen / und eine
nachen; wie P. Bertius lib. 1. rer. German. c. 24.
. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus hat
oldau / so zu Prag durchfleust / und/ von den Ja
rn / Wltawa genant wird/ für die Elb gesetzt/ da
rag nicht kommet. Dubravius sagt / das ihr
ung in dem Gebürg/ so man Cerconeslos mon
/und welches gegen Schlesien / und Mähren an
hmischen Gräntzen / über Königin Grätz / und
r, nahend Hirschberg in Schlesien gelegen/ sey/
Gebürg Andere Riphæos, Gigantaros, und
os montes, das Böhmische Risen: oder
ebürge nennen / so sehr ungeheur / und vollet
en Gespenst / so die Leute im Lande den Rüben
1; davon Henelius, in seiner Silesiographia
Caspar Schwenckfeld / im 4. Theil seiner
ung des Hirschbergischen warmen Bads/ in
können gelesen werden. D. Iacobus Schk.
4. Chron. Silef. c. 4. schreibet/ unter andern/
Elb entspringt in Schlesien / auff der Meh
vorischen Gebürgs / zwischen zweyen hohen
Bergen/ deren einer die Schneeklippe / in Bö
der in Schlesien ist. Sie kommet aber her
brünnen / deren der erste ist der Elbbrunn /
/und Mehdelbrunn. Die eilff Flüßlein
zusammen / oberhalb der grossen Clausen/
Wasser zur Holzflösse samlet / nicht weit
ten Silberzeche / S. Peter genant; da ist/

gegen

Obgemelte der Chur Sachsen Hauptstatt gegen Morgen/der Teuffelsgrund / darein die Elb nicht
tenberg ligt an der Elb / so eines aus den fürnemsten; sintemal der Elb: oder Weißbrunne sein eigenes
Wassern im Teutschland ist. Die Sachsen nennen Wasser im Teutschland ist. Die Sachsen nennen
Elbe/so soviel als Eylffe/ weil es aus eylff Brünnen genennet wird. Diese beyde Teuffels: und Elbgründe/
springen sölle/ die hernach zusammen lauffen/ Rossen ohngefehr ein Büchsenschuß von obgenanter S.
Fluß machen; wie P. Bertius lib. 1. et Germ. Peter Zeiden / nicht weit von der alten Clausen / zusam-
p. 192. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus: Aus denselben Clausengraben gehet der rechte
die Moldau / so zu Prag durchstreicht / und mit Elbenstrom/von dem hohen Elben Eisengewerck/ Al-
wohnern / Wltawa genant wird/für die Elbogenberg genant/an den fürüber / nimt etliche Gebürgwas-
auff Prag nicht kommet. Dubravius sagt / fer an sich/diß auff das Städtlein Hohen Elbe/von dan-
Ursprung in dem Gebürg/so man Cercone- nen steust Sie auff Pelßdorff / Mönchsdörfflein / und
ges nent/ und welches gegen Schlesien / und Mä- das alte Closter S. Procopii, und also fortan auff Jaro-
den Böhmischen Gräntzen / über Königin Gr- mir ꝛc. biß hieher D. Schreckfuchius. Bey Melnik kome
Faromir, nahend Hirschberg in Schlesien gehet die Moldau / und bey Leutmeritz die Eger; anderswo
welches Gebürg Andere Riphæos, Gigantæos andere Wasser / als die Sala / Schwiege / oder Zwie-
Niviferos montes, das Böhmische Nie- ga ꝛc. darein / biß Sie/auff die 18. meilen underhalb der
Schneegebürge nennen / so sehr ungeheur / und Statt Hamburg / in das Meer fält. Sihe/ was Pe-
Teuflischen Gespenst / so die Leute im Lande da- trus Albinus, im 24. Titul seiner Meißnischen Chro-
zall heissen; davon Henelius, in seiner Silesiog- giessen / weitläuffig schreiber.
cap. 1. und Caspar Schwenckfeld / im 4. Buch
Beschreibung des Hirschbergischen warmen Bad
Schlesien / können gelesen werden. D. Iacobus Was endlich die Herren Chur: und Fürsten zu
fius lib. 4. Chron. Siles. c. 4. schreibet/unter an- Sachsen anbelangt / so haben dieselben ihren Ursprung
also: Die Elb entspringt in Schlesien / auff der von den uralten Königen der Sachsen / von denen das
del / des Nevorischen Gebürgs / zwischen zween Stemma Witekindeum Elix Reusneri zu lesen. Und
trefflichen Bergen, deren einer die Schneekuppe, ist unter solchen/lang nach Christi Geburt/ König Sig-
heim / der ander in Schlesien ist. Sie kömmt aber hart gewesen / dessen Sohn war Dieterich / und dessen
aus 11. Brünnen / deren der erste ist der Elbor- Sohn Werneckind/welcher zween Söhn verlassen/ Kö-
Weißbrunn und Mehdelbrunn. Die Elff Brü- nig Wüekind / und Hertzog Braun; von welchem letz-
nnen alle zusammen / oberhalb der grossen Elbo- ten Theils der Keyser Ottonum Vor Eltern; Andere
man das Wasser zur Holtzflösse samlet, nicht aber / das Welphisch Geschlecht / nämlich die Grafen
der berümten Silberzeche / S. Peter genant; von Altorff/und Ravensburg/herführen. Sihe aber
P. Gabr. Bucelin, in geneal. Germaniæ notitia fol.

o. seqq. Obgedachter König Witekind / der
/hat/inerhalb etlich und dreissig Jahren/24. S
n / mit den Francken / und Keyser Carlen dem G
n/gehalten/biß Er endlich ein Christ / und aus e
önig/zu einem Hertzog gemacht worden; endlich
mo 807. in einem Streit/mit Hertzog Gerolden
chwaben / umkommen ist. Er hatte zween Söh
igbert/und Witekind den Jüngern. Von Wit
Ao. 825. gestorben/Sohn/dem Walperto, fi
Reusnerus part. 4. Isag. hist. p. 381. die alten G
von Ringelheim / und Oldenburg / und von de
n Witikind dem 4. die alte Marggrafen v
tferzat &c. von sein Walperti ältisten Brud
auch Wigberti Sohn / den Hertzog Brunon
sen/her/dessen Sohn Ludolphus, und dises Söh
mo, Otho, Ecbertus, und Tancquardus, gem
d das vom besagten Othone, dem Groß-Hertzo
hsen/Keyser Heinrich der Erste/herkommen sey
ie Braunschweigische Chronick Buntingi &
mii, von desselben Nachkommen; gleichwie di
che Scribenten/die Hertzogen von Savoia/ h
Leben seyn/von obvermelten Königs witeki
Grossen / in Sachsen / auch obgedachten ältern
Wigberti entweder Sohn / oder Enickel / her
Was aber den Jüngern des ernanten Kö
ekindi, des Grossen / Sohn / namlich wite
dē Andern/oder Jüngern/anbelangt/so ist Er
Burggraff zu Zörbek/und Graff zu Wethin/
und seyn von Ihme herkommen. 1. Die
riderich / und 3. Witikind der Dritte / wel
Er sich so tapfer / in Franckreich / wider die
Nord-

20. seqq. Obgedachter König Widuk[ind] Lordmannen / under Keyser Carolo Calvo, gehalten/ se/hat/ über halb etlich und dreissig Jahren/ das Macchabæus ist zugenant / und vom gedachten ten / mit den Francken / und Keyser Carlen Keyser zum Grafen zu Anjou gemacht worden / von sen / gehalten / biß Er endlich ein Christ / mit welchem man den Hugonem Capetum, des jetzigen König / zu einem Hertzog gemacht worden: Königlichen Geschlechtes in Franckreich Erhebern / und Anno 807. in einem Streit / mit Hertzog Gr[afen] Groß Vattern / herführet. Siehe aber auch obgedach- Schwaben / umkommen ist. Er ham[mer] Bucelinum, fol. 31. seqq. so Ihn / von den Guel- Wigbert / und Witekind den Jüngern Rophis, deduciret: auch vorhero fol. 20. saget / daß Ci- ti / so An. 825. gestorben / Sohn / dem Wichbico, oder Atticus, Hertzog in Alemannien / und El- ret Reulnerus part. 4. Hag. hist. p. 381. der sas / ums Jahr 608. gehabt habe Adelbertum, diser sen von Ringelheim / und Oldenburg / und Eberhardum, diser Warinum, diser Leubardum, di- Sohn Witikind dem 4. die alte Marg[ra]f- ser Guelphonem I. Grafen zu Altorff / und Ro- Montferrat &c. von sein Walperti älte- vensburg / in Schwaben; von deme kommen Conra- aber / auch Wigberti Sohn / den Hertzog Ro- dus, Hertzog in Burgund / von disem aber / Robertus, Sachsen / her / dessen Sohn Ludolphus, und Hertzog der Francken / dessen Sohn gewesen Robertus ne / Bruno, Otho, Ecbertus, und Tancquard- II. und dessen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich / sen; und das vom besagten Othone, dem Gro- und Burgund / ein Vatter des obgedachten Hugonis in Sachsen / Keyser Heinrich der Erste / herko- Capeti. Aber wider auff Sachsen zu kommen / so seyn Siehe die Braunschweigische Chronick Bun- des ernanten Witekinds / Brudern / des Dietgreins / Meibomii, von desselben Nachkommen; auch Grafens zu Wethin / und Burggrafens zu Zorbeck / Savoische Scribenten / die Hertzogen von Sa- Söhne gewesen 1. Ditmar / Burggraffs zu Zorbeck / noch im Leben seyn / von obvermelten Königs Wi- und 2. Friderich Graff zu Wethin. Von dem Jün- di, des Grossen / in Sachsen / auch obgedachter gern seyn herkommen die alte Marggrafen in Meis- Sohns Wigberti entweder Sohn / oder Enckel sen / Grafen zu Merseburg / Pleissen / &c. deren aller führen. Was aber der Jüngern des ermant- Stammen abgegangen; aber des ältern / namlich des nigs Witekindi, des Grossen / Sohn / namlich besagten Ditmari, Nachkommen grünen noch. Dann kindum de Andern / oder Jüngern / anbelangt / Er Ditmar / neben andern zweyen Söhnen / gehabt der Erste Burggraff zu Zörbek / und Graff zu We- Dietericum, oder Theodoricum I. Grafen zu We- gewesen; und seyn von Ihme herkommen. 1. Di- thin / der verlassen Dedonem II. und Fridericum, Gra- grein. 2. Friderich / und 3. Witikind der Dritt- fen zu Wetin / und Eulenburg / den ersten Burggrafen cher / weil Er sich so tapfer / in Franckreich / wi- zu Meissen. Dedo I. hat gehabt Dietericum II.

Burggrafen zu Torbeck/deme Keyser Henricus II.
e Marggrafschafft Landsperg / in Osterland / u
lb der Statt Leipzig gelegen / gegeben. Er ist in
r Schlaff kammer umgebracht worden; dessen Sö
ben andern Kindern/gewesen. 1. Dedo, von welch
Marggrafen in der Laußnitz / und zu Landsberg.
ro, von deme die Grafen zu Brenen/und Camburg
kommen seyn. 3. Thimo, den Keyser Heinrich d
erdte zum Marggrafen in Meissen gemacht/und de
n Dedone IV. verlassen Conradum I. welcher
en seiner Lande Meissen / Laußnitz / Landsberg / Z
Wethin/und Rochlitz/der Reiche / und seiner Sö
alber/in Asia/und Wandalia/der Grosse/und al
u letzt ein Mönche worden / der Fromme zugenan
en/und gestorben An. 1156. Seine Söhne/so
ên. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo Crassus
nricus. 5. Fridericus, und 6. Hermannus. Di
unter disen/nämlich Dieterich/ ist mit Keyser Fri
n dem Ersten in Asien gezogen. Der ander/
H. Otho / Marggraff zu Meissen / Laußnitz / und
nd/ward der Bergwerck halber / so under Ih
n worden/der Reiche genant; aus dessen 2. Söh
l. 1198. der Jüngere / Nahmens Dieterich/
accedirt / so der Vierdte dises Nahmens gewe
erlassen An. 1222. seinen Sohn Henricum
ggrafen zu Meissen/und Laußnitz / den Durch
ugenant / der so reich gewesen / das Er ganz
mit baarem Gelt hätte erkauffen können / und
rdhausen / des Jahrs. 1265. einen Thurnier
nd einen grossen silberen Baum / mit gülden
nen Blättern aufgerichtet hat; davon unter-

schidliche

Dietherm, Grafen zu Wettin / etc. Gebo
langen Krieg zu [illegible] Thüringen / [illegible]
alte Hessische [illegible] Thüringen / [illegible]
Landgrafen Schwärin [illegible] Er war also [illegible]
oben / deyden Ehevorbesagten [illegible] in Thüringen / Sachsen / und [illegible]
Meissen / Lausnitz / und Norland / [illegible]
Sachsen / seine Successores der Erste
gestorben / und bey [illegible] Thüringen. 2. Dietherich zu Meissen
den Landgrafen kennt / zum Friedrich
aus dem Absterben / ist [illegible] Meissen
von Eisenberg / genannt / [illegible]
seine Gemahlin Fr. Margreth / Keyser
Andern Todt / [illegible] wollen
dem Schloß zu Eisenach / zu Sachsen / he
kommen ist. Er hat [illegible] Albertus zu
gebohren / nämlich Friedrichen und Diet
seinem Brudern / [illegible] Meissen ergegen worden / [illegible]
ältere / nämlich Friedrich / [illegible] und
richs Sohns / auch Friedrich / [illegible]
wegen. Er aber mit [illegible] seinem Vater
ehe derselbe An. 1314. [illegible] und
Erfurt gestorben; Hernach [illegible] mit Keyser
als denne der Vatter Albertus [illegible] Land
gleichen mit Keyser Ludwigen [illegible] Andern
ist; aber obgesagte / und An. 1316. Karl; dem
Friderich / der Ernste / zum [illegible] im Jahr

Burggrafen zu Norberk, deme Keyser Hen[rich] die Marggrafschafft Landsperg / in Nider[sachsen] halb der Statt Leipzig gelegen / gegeben. [Lang]er Schlaff kommer umgebracht worden / [als] neben andern Kindern / gewesen. 1. Dedo[nem] die Marggrafen in der Lauſnitz / und zu [Lan]d Gero, von deme die Grafen zu Brauen[schweig] herkommen seyn. 3. Thimo, den Kayser H[en]rich Vierdte zum Marggrafen in Meissen gem[acht] neben Dedone IV. verlassen Conradum [I.] wegen seiner Lande Meissen / Lauſnitz / Lau[sitz] berk / Wethin / und Rochlitz / der Reiche / mal[en] ten halber / in Asia / und Wandalia / der Gri[e]chen Er zu letzt ein Mönche worden / der Fromm[e] worden / und gestorben An. 1156. Seine Sö[hne] gewesen. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo 4. Henricus. 5. Fridericus, und 6. Herm[an] Erste unter disen / namlich Dieterich / ist mit [Ki]derichen dem Ersten in Asien gezogen. [Er] namlich Otho / Marggraff zu Meissen / Lau[sitz] Oberland / ward der Bergwerck halber / so [er] erfunden worden / der Reiche genant; aus dess[en] ren / An. 1198. der Jüngere / Nahmen D[es] Ihne succedirt / so der Vierdte dises Nahm[ens] sen / der verlassen An. 1222. seinen Sohn Hen[rich] II. Marggrafen zu Meissen / und Lauſnitz / der [so] leuchten zugenant / der so reich gewesen / dass[er] Böheim mit baarem Gelt hätte erkauffen kön[nen] der / zu Nordhausen / des Jahrs. 1265. einen [Hof] chalten / und einen grossen silberen Baum / mit [Blät]ter und silbernen Blattern aufgerichtet hat; dann [er] [ge]

hliche Scribenten / als / Spangenberg / Albinus / [Cr]esterus, Crusius, &c. zu lesen seyn. Er hat / nach langem Krieg / mit den Herzogen von Brabant / als der alte Hessische Mannsstamm abgangen war / endlich Thüringen überkommen / weiln Er von der letzten Landgrafen Schwester sein Herkunft hatte / davon auch oben / bey der Erbverbrüderung / etwas ist gesagt worden. Er war also aus seinem Geschlecht der Erste Landgraff in Thüringen; sonsten aber / wie gemelt / Marggraff zu Meissen / Lauſnitz / und Osterland / auch Pfaltzgraff in Sachsen / seines Stammens der Erste. Ist An. 1288. gestorben / und hat vier Söhn gehabt. 1. Albrechten in Thüringen. 2. Dieterichen in Meissen. 3. Hermann den Langen / und Lamen. 4. und Friderich den Klemmen; aus denen Albertus, ein schönes Mensch / Cunigund von Eisenburg genant / lieb gewunnen / und deßwegen seine Gemahlin / Fr. Margareth / Keyser Friderichs des Andern Tochter / zumbringen lassen wollen; die aber aus dem Schloß zu Eisenach / zu Nachts / heimlich davon kommen ist. Sie hat Ihne Alberto zween Söhne geboren / namlich Friderichen / und Dietmann / die bey seinem Brudern / obgedachtem Marggraff Dieterichen in Meissen erzogen worden seyn; und bekam auch der ältere / namlich Friderich / nach dises Marggrafen Dieterichs Sohns / auch Friderich genant / Tode / Meissen / deßwegen Er aber mit besagtem seinem Vatter Albrechten / ehe derselbe An. 1314. in Armut / und Verachtung / zu Erfurt gestorben; Hernach auch mit Keyser Adolffen / als deme der Vatter Albertus das Land verkauft; deßgleichen mit Keyser Albrechten / und Andern / kriegen mus / ste; aber obsigte / und An. 1326. starb; deme sein Sohn Friderich / der Ernste / und disem im Jahr 1349. sein

ur gehörig/ein kleines Fürstenthum/zwischen M
und Schlesien/gelegen/dessen Wittenberg d
ibt seye. Es gehören gleichwol ausser Witt
darzu/die Stättlein Belzigk/Brück/Niemi
tin/samt dem Schloß Liechtenberg darbey/Jessn
berg/Liebenwerda/Bitterfeld/Kemberg/Schmid
Schweinitz/Zana/Gräffenhänichen/Brna/
nern/Seida/Euchau/Schönenwald/Schlieben
n/Barnburg/und wie Etliche wollen/auch Bo
nd Eckersberg. Und setzet Quade diese Grän
Ober Sachsen habe/als/gegen Osten/die Lauß
Norden/Brandeburg/und Magdeburg; ins
das Fürstenthum Anhalt/in Südwesten Tho
und ins Süden die Marggrafschafft Meissn.
fen von Solms seyn/wegen des Ritterguts/
es/Bocho/under Bitterfeld/und anderer Güt
/des Churfürsten von Sachsen Lehenleut. So
ch die Grafen von Barby/und Mülingen/aus
blecht Graff Walther/dem Keyser Carolo
n. 786. gedient haben solle/etwas Lehen ho
or dem Hofgericht/so alle Viertel Jahr zu
g gehalten wird/in gewissen Sachen erkle
Jac. Spener. in tab. progonol. p. 17. sagt/
Graff Albrecht Friderichen/so An. 1641.
under seyen/1. Fr. Christina Elisabeth/
olff Augusten zu Braunschweig/und Lü
ahlin/An. 34. 2. Justina Sophia/Her
Ludovico, Fürsten in Ost-Friesland ver
n. 36. 3. Aemilia Juliana An. 37.
stus Ludovicus, Graff zu Barby/An.
r. Antonia Sibylla An. 41. geboren.
Tractat von den zehen Reichs-Craisen/

tit.

Cap. 6. de Confir. Aulae Imperat. &c.

tit. 1. num. 10. Tenet &c. [illegible]

[illegible] Marggrafschafft Meissen/ [illegible]
[illegible] Magdeburg/ [illegible]
[illegible] Meissen/ [illegible]
[illegible] Marschalck/ [illegible]
[illegible] Churfürsten/ [illegible]
[illegible] Schwartzburg/ [illegible]
[illegible] Churfürsten zu Sachsen/ Beyern/ [illegible]
lib. 1. de [illegible] 1. c. 1. [illegible] 3. c. 10. sagt/ ob
wolln [illegible] sen/ [illegible] ringen/ [illegible] heim/ [illegible] Preussen/ [illegible] sen/ [illegible] sen/ [illegible] s

Thur gehörig ein kleines Fürstenthum / und
sen / und Schlesien / gelegen / dessen Wap
Haute feye. Es gehören gleichwol unter
berg / darzu / die Stamlern Belziat / Brück
Wiretin / samt dem Schloß Liechtenberg darzu
Hertzberg / Lieben werda / Bitterfeld / Kemberg /
berg / Schweinitz / Zana / Graffenhaynchen /
Gommern / Seida / Eychau / Schönewald / Gi
Ubigau / Warnburg / und wie Erlichs wollaus
ruth und Eckersberg. Und leget Quade die
ten / so Ober Sachsen habe / als / gegen Mitta
nitz / ins Norden / Brandeburg / und Magdeb
Berbsen das Fürstenthum Anhalt / in Sudwes
gen / und ins Suden die Marggrafschafft M
e Grafen von Solms seyn / wegen des Hau
Sayn / Bocho / under Bitterfeld / und andern
alber / des Churfürsten von Sachsen Lehnle
auch die Grafen von Barby / und Mülling
Geschlecht Graff Walther / dem Kayser C
An. 786. gedient haben solle / etwas stif
vor dem Hofgericht / so alle Vierte Jah
erg gehalten wird / in gewissen Sachen
Jac. Spener. in tab. progonol. p. 1
Graff Albrecht Friderichen / so An. 16
under seyen / 1. Fr. Christina Elisab
olff Augusten zu Braunschweig / und
uhlin, An. 34. 2. Justina Sophia /
Ludovico, Fürsten in Ostfriesland
. 36. 3. Aemilia Juliana An.
Ludovicus, Graff zu Barby
Antonia Sibylla An. 41. ab
actat von den zehen Reichs-Creis

tit. 5. num. 19. In einer An. 1661. gemachter Zu-
schrifft stehet / das die Grafschafft Barby / Herr Augu-
stus / Hertzog zu Sachsen / Administrator des Ertzstiffts
Magdeburg / durch eine sonderbare donation überkom-
men habe. Sonsten seyn / in Chur Sachsen / diese Adeli-
liche Geschlecht / die Löser auff Pretsch / der Chur Erb-
Marschallen: die von Ebeleben: die Kannen / aus
Westphalen bürtig: die Preussen / deren Ankunft aus
Preussen: die Falcken: die Staupitz: Brande: Spis-
gele ꝛc. Ihr der Chur Sachsen / Wappen ist ein Fahn /
so oben schwartz / und unden weiß / darinn zwey rothe
Schwerder überschrenckt seyn. Vom Rauten Crantz
siehe folgendes Capitel / §. Anhalt / und von des Herren
Churfürsten zu Sachsen Würde / Amt ꝛc. Limnæum
lib. 2. de J. publ. c. 3. der auch lib. 3. c. 10. sagt / ob-
woln under Ihme / und den andern Hertzogen zu Sach-
sen / mehrertheils das Sächsische Recht (dessen sich Thü-
ringen / Hessen / Sachsen / Brandeburg / Wenden / Bö-
heim / Schlesien / Mähren / Poln / Lithauen / Liffland /
Preussen / Dennemarck / Nordwegen / Schweden / Reuß-
sen ꝛc. gebrauchen / wie Goldastus, de jure repræsenta-
tionis in primogenitura Imperii Germanici, n. 7.
schreibet) in acht genommen werde; so gehe man doch /
in dem Coburgischen Ländlein / und in der Gefürsten
Grafschafft Henneberg / (den Procels, und die forma-
lien / ausgenommen) in den Materialibus, und Erör-
terungen der Sachen / bis an den Thüringer Wald / auff
das Keyserliche Recht. Der Herr Churfürst / und die
Hertzogen von Sachsen / werden / wegen der Cammer-
gütter / und Einkommen des Geldkastens / vor dem Chur-
fürstlichen Obersten Gerichte zu Leipzig / gesucht; Zange-
rus de Exceptionibus p. 2. c. 1. n. 142. Ihre Under-
thanen

n aber können / ausser Lands / für kein ander G
eladen werden; Andr. Knichen in tr. de Saxon
rovoc. jure &c. Wehner. in tom. ult. Sym
m. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ. lib 3. c.
7. seqq. Siehe aber auch / was Joh. Guntherus
erii Comitiis, th. 23. ums Ende / hievon erin
ie dann wegen verfagter Justitz / und gemeinen
den Bruchs halber / appellirt werden kan.
Andrea Angelo, in Chronico der Marck
burg / stehet hin und wider / das der Churfürst zu
/ vom Bischoff zu Brandeburg (der jetzt der
t zu Brandeburg ist) allwegen zu Lehen habe
n müssen / Eberau / Kaupß / Gotau / mit aller
/ und den halben Zoll zu Kaupß / und Die
den schmalen Fleischzehenden in Sachsen.
n der Erb-Einigung zwischen den Häusern
Brandeburg / und Hessen / ist anders wo gesagt
Als Krieg zwischen Meissen / und Hessen / wo
gen / und Hessen / entstanden / und sich endlich
inrich von Brabant / zugenant das Kind /
halten / aber an Thüringen aller Zuspruch
müssen) mit dem Marggrafen in Meissen /
verglichen / so ist darauff die Erb-Verei
bds Verbrüderung / zwischen Meissen / und
richter / vom Keyser Rudolpho I. und fol
erum deßwegen sich Streit erheben wolte /
n Carolo IV. und Sigismundo, bestät
ie dann / noch heutigs Tags / des Hauses
rhane / dem Hauß Hessen / und herwider
nen / dem Hause Sachsen / schweren müs
unter disen Fürstlichen Häusern gar ab
nder überbleibende vor ihren Herren zu
erken-

erkom. Siehe Limn. de Jure publico
Tom. 4. p. 6. 1. 1. 1

shmen aber können / ausser Landts / für kein
riche geladen werden; Andr. Knichen in tr. de
non provoc. jure &c. Wehner. in tom. 1.
phorem. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ. l.
10. n. 37. seqq. Ehe aber auch was Joh. Gund
de Imperii Comitiis, th. 23. ums Ende / heere
ert: wie dann wegen verlaster Justiz / und
ndfriden Bruchs halber / appellirt werd
epm Andrea Angelo, in Chronico der M
randeburg / stehet hin und wider das der Churfü
achsen / vom Bischoff zu Brandeburg / der je
urfürst zu Brandeburg ist) allerley zuthun
Länder müssen Eleenau / Kamps / Gevatter
örde / und den halben Zoll zu Kamps / und
und den schmalen Fleisch gehenden in Sachs
Von der Erb-Einigung zwischen den Hu
n / Brandeburg / und Hessen / ist anderstwo
Als Krieg zwischen Meissen / und Hes
ringen / und Hessen / entstanden / und sich
Heinrich von Brabant / zugenannt das
behalten / aber an Führungen aller Zeuge
müssen) mit dem Marggraffen in Meis
vergleichen / so ist darauff die Erb-Ver
des Verbrüderung / zwischen Meissen
richter / vom Keyser Rudolpho I. und
erum deßwegen sich Streit erhoben mit
n Carolo IV. und Sigismundo, bei
e dann / noch heutigs Tags / des Hau
hause / dem Hauß Hessen / und hernach
en / dem Hause Sachsen / schweren mü
ter diten Fürstlichen Häusern gar
er überbleibende vor ihren Herrn
alw

erkennen. Ein Churfürst Albrecht von Brandenburg / der Teutsche Achilles genannt / so An. 1486. gestorben / ist hernach auch in die Erbvereinigung / mit den gedachten beeden Häusern getretten; aber nicht in die Erbverbrüderung / so anders / als die Erbeinigung / ist. Und obwohl An. 1614. zu Naumburg / bey Erneuerung der Erbvereinigung / zwischen den gedachten 3. Häusern / auch die Erbverbrüderung / zwischen Ihnen / aufgesetzt worden / so solle doch dieselbe damahls noch nicht vom Keyser confirmirt worden seyn; nicht wissend / was seithero geschehen: und dahero Waremundus ab Ehrenberg, medit. ram. pro fœder. lib. 1. c. 2. n. 38 p. 145. sich itzet / in dem Er will, das solche Erbverbrüderung allerait An. 1587. geschehen seye. Siehe Limnæum de Jure publico cap. 8. lib. 4. n. 25. 116. seqq. 172. und nimm darzu tom. 4 p. 606. seqq. und daselbst auch von diesem Bund etliche strittige Fragen / p. 617. & seqq.

Es hat zwischen den beeden Fürstlichen Sächsischen Linien / Altenburg / und Weimar / des Vorgangs halben / sich Streit erhebt. Und obwoln der Keyser Rudolphus II. An. 1607. den 27. Septembris / für die Altenburgische gesprochen; So hat doch die Weimarische / das Ihr solcher Vorgang gebüre / deducirt. Siehe hievon / und den Erb-Austrägen des Hauses Sachsen / die Vota aulica Matth. Wackeri, und Joan. Rod. Hegenmülleri, samt angehenckten Tractat de Majoratu, & præcedentia, zu Franckfurt An. 1619. in 4. gedruckt; item / Arnoldi Engelbrechts dissertat. de succes. in Electoralib. &c. Betold. in Thes. pract. lit. E. p. m. 231. und insonderheit d. Limnæum lib. 5. de J. publ. c. 15. n. 3. & 4. daselbst Er auch num. 9. von der Erb-Einigung dises Hauses Sachsen / mit der Cron Böheim / handelt.

Ob-

Obgemelte der Chur Sachsen Haubtstatt W
rg ligt an der Elb / so eines aus den fürnemb
fern im Teutschland ist. Die Sachsen nennen
so sovil als Eylffe / weil es aus eylff Brünnen en
en solle / die hernach zusammen lauffen / und eine
achen; wie P. Bertius lib. 1. rer. Germ. c. 24.
. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus hat
ldau / so zu Prag durchfleust / und / von den Ju
n / Wltawa genant wird / für die Elb gesetzt / da
ag nicht kommet. Dubravius sagt / das ihr
ig in dem Gebürg / so man Cerconessos mon
und welches gegen Schlesien / und Mähren / an
zmischen Gräntzen / über Königin Grätz / und
nahend Hirschberg in Schlesien gelegen / sey /
Gebürg Andere Riphæos, Gigantaros, und
s montes, das Böhmische Risen; oder
n Gespenst / so die Leute im Lande den Riben-
; davon Henelius, in seiner Silesiographia
Caspar Schwenckfeld / im 4. Theil seiner
ng des Hirschbergischen warmen Bads / in
önnen gelesen werden. D. Iacobus Schk-
.Chron. Sil. c. 4. schreibet / unter anderm /
lb entspringt in Schlesien / auff der Meh-
orischen Gebürgs / zwischen zweyen hohen
ergen / deren einer die Schneeklippe / in Bö-
er in Schlesien ist. Sie kömmet aber her
innen / deren der erste ist der Elbbrunn /
und Mehdelbrunn. Die Eilff Flüßlein
sammen / oberhalb der grossen Clausen /
Wasser zur Holzflösse samlet / nicht weit
en Silberzeche / S. Peter genant; da ist /

gegen

Obgemelte der Thur Sachsen Hauptstadt gegen Morgen/der Teuffelsgrund / darein die Elb nicht
tenberg ligt an der Elb / so eines aus den fürnemsten; sintemal der Elb: oder Weißbrunne sein eigenes
Wassern im Teutschland ist. Die Sachsen nennen Hal gegen dem Abend einnimt / welcher der Elbgrund
Elve/so soviel als Eylffe/ weil es aus zwölff Brünnen genennet wird. Diese beyde Teuffels: und Elbgründe/
springen sölle/ die hernach zusammen laufen/ und einen Fluß machen; wie P. Bertius lib. 1. rer Germ. post. p. 192. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus: Peter Zeiden / nicht weit von der alten Clausen / zusam-
die Moldau / so zu Prag durchfleust / und/ nach Elben/strom/von dem hohen Elben Eisenbergwerck / Al-
bohnern / Wltawa genant wird/für die Elbe/ trenberg genant/unden fürüber/nimt etliche Gebürgwas-
uff Prag nicht kommet. Dubravius sagt / ser an sich/biß auff das Städtlein Hohen Elbe; von dan-
ersprung in dem Gebürg/so man Cerconellen nen fleust Sie auff Pelßdorff / Mönchsdörfflein / und
nent/und welches gegen Schlesien/und Mit- das alte Closter S. Procopii, und also fortan auff Jaro-
Böhmischen Gräntzen / über Königin Grä- mir ꝛc. biß hieher D. Schickfulius. Bey Melnik komt
mar, nahend Hirschberg in Schlesien gelegt die Moldau / und bey Leutmeritz die Eger; anderswo
des Gebürg Andere Riphæos, Gigantea, andere Wasser / als die Sala / Schwiege / oder Zwie-
feros montes, das Böhmische Rise- ga ꝛc. darein / bis Sie/auff die 18. meilen underhalb der
gebürge nennen / so sehr ungeheur / und Statt Hamburg/in das Meer fälle. Sihe/was Pe-
schen Gebreuft / so die Leute im Lande den trus Albinus, im 24. Titul seiner Meißnischen Chro-
fen; davon Henelius, in seiner Silesiogra- nick/von diser Elb/ und den Wassern / so darein sich er-
phia und Caspar Schwenckfeld / im 4. Buch giessen/ weitläuffig schreibet.
hung des Hirschbergischen warmen Bads Was endlich die Herren Chur: und Fürsten zu
können gelesen werden. D. Iacobus Sa- Sachsen anbelangt / so haben dieselben ihren Ursprung
4. Chron. Silef. c. 4. schreibet/unter ande- von den uralten Königen der Sachsen / von denen das
Elb entspringe in Schlesien / auff der Mo- Stemma Widekindeum Elia Reusneri zu lesen. Und
rischen Gebürgs / zwischen zweyen Ber- ist unter solchen/lang nach Christi Geburt/ König Sig-
gen/deren einer die Schneeklippe/ und hart gewesen / dessen Sohn war Dieterich / und dessen
er in Schlesien ist. Sie kömmt aber Sohn Wernekind/welcher zween Söhn verlassen/ Kö-
nnen / deren der erste ist der Elbstrom nig Wuekind / und Hertzog Braun; von welchem letz-
nd Mehdelbrunn. Die Elff Flüsse ten Theils der Kayser Ottonum Vor Eltern; Andere
sammen / oberhalb der grossen Clau- aber / das Welphisch Geschlecht / nämlich die Grafen
sser zur Holesleyse kommen / nicht weit von Altorff/und Ravensburg/herführen. Sihe aber
Silberzeche / S. Paver genant; der P. Gabr. Bucelin. in geneal. Germaniæ notitia fol.

.ieqq. Obgedachter König Witekind / der G
hat / inerhalb etlich und dreissig Jahren / 24. Sä
/ mit den Francken / und Keyser Carlen dem G
/ gehalten / biß Er endlich ein Christ / und aus e
nig / zu einem Hertzog gemacht worden; endlich
no 807. in einem Streit / mit Hertzog Geroldo
Schwaben / umkommen ist. Er hatte zween Söh
gbert / und Witekind den Jüngern. Von Wiche
An. 825. gestorben / Sohn / dem Walperto / fü
eusnerus part. 4. Isag. hist. p. 381. die alten G
on Ringelheim / und Oldenburg / und von dess
n Witikind dem 4. die alte Marggrafen zu
ferzat ꝛc. von sein Walperti ältisten Brud
uch Wigberti Sohn / den Hertzog Brunon
en / her / dessen Sohn Ludolphus, und dises Soh
no, Otho, Ecbertus, und Tancquardus, gan
d das vom besagten Othone, dem Groß-Hertzog
sen / Keyser Heinrich der Erste / herkommen sey.
e Braunschweigische Chronick Buntingi &
nii, von desselben Nachkommen; gleichwie de
he Scribenten / die Hertzogen von Savoia / h
eben seyn / von obvermelten Königs witekin
rossen / in Sachsen / auch obgedachten ältern
Vigberti entweder Sohn / oder Enickel / per
Was aber den Jüngern des ernanten Kö
kindi, des Grossen / Sohn / namlich wite
ē Andern / oder Jüngern / anbelangt / so ist Er
Burggraff zu Zörbek / und Graff zu Wethin
nd seyn von Ihme herkommen. 1. Dit
iderich / und 3. Witikind der Dritte / wel
r sich so tapfer / in Franckreich / wider die

Nort

Cap. Von Leipzig biß Meyssen.

Normannen / und Saal / und Thüring
Jahr Christi 908. gehalt / und Anno 912. d
Keyser zu Ingelheim / Hertzog Arnolphen
wieder / und bey Regensburg / wie auch
Königlichen Gefängnüs / Hertzog
Groß / Vatter / gestorben.
im Buchanan, fol. 31. lesq. bey
phis, dedicirt: auch verlegt bey
chico, oder Atticus, Hertzog in Thüring
sächsischen Jahr 908. gehalt / hab / Adelbertum
Eberhardum, Aller / Wilhelmum, Al
ser Guelphonem I. Grafen zu Altorff / und
venspurg / in Schwaben: wie denne besonnen Co
dus, Hertzog in Thüring / wie denne besonnen Co
Hertzog der Francken / dises Sohn gewesen Robertu
II. und dessen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich
und Burgund / die Könige des obgedachten Hugonis
Capeti. Aber unter allen obgedachten Hugonis
des ernanten Wichmanni / Sachsen zu kommen / so sey
Grafens zu Wassel / Walbeck / des Dietzenai /
Söhne gewesen 1. Dann Burggrafens zu Zörbeck /
und 2. Friderich Graff zu Zörbeck /
gern sind herkommen die Burggrafen in Meiß
sen / Grafen zu Merseburg / Sachsen / ꝛc. deren aller
Stammen abgezeichnet / die ist ältern / namlich des
besagten Dietmari / Nachkommen grünen noch.
Er Dietmar / neben andern / gezeugt Dietericum. Dann
Dietericum, oder Theodericum I. Grafen zu Wo
thunder verlassen Dietericum II. und Fridericum, Gro
fen zu Wettin und Eilenburg / den ersten Burggrafen
zu Meissen. Dieser II. hat gehabt Dietericum II.

20. seqq. Obgedachter König Widikind Nordmannen / unter Keyser Carolo Calvo, gehalten
se/hat/fünfthalb etlich und dreissig Jahren/ (das Macchabæus ist zugenant / und vom gedachten
ten / mit den Francken / und Keyser Carlen Keyser zum Grafen zu Anjou gemacht worden / von
sen/gehalten/biß Er endlich ein Christ / und welchem man den Hugonem Capetum, des jetzigen
König/zu einem Hertzog gemacht worden: Königlichen Geschlechts in Franckreich Erhebern / und
Anno 807. in einem Streit/mit Hertzog Groß Vattern herführet. Siehe aber auch obgedach-
Schwaben / umkommen ist. Er hatte unter Bucelinum, fol. 31. seqq. so Ihn / von den Guel-
Wigbert/und Witekind den Jüngern. Vinisphis, deuciret: auch vorhero fol. 20. saget / das Ci-
ret Reulnerus part. 4. Ifag. hist. p. 381. da sas/ums Jahr 608. gehabt habe Adelbertum, diser
fen von Ringelheim / und Oldenburg / und Eberhardum, diser Warinum, diser Isenbardum, die
Sohn Witikind dem 4. die alte Marggrafen Montferrat &c. von fein Walperti älteren ser Guelphonem I. Grafen zu Altorff / und Ra-
der/auch Wigberti Sohn / den Hertzog Ge- vensburg / in Schwaben; von deme kommen Conra-
sachsen/her/dessen Sohn Ludolphus, und dus, Hertzog in Burgund/von disem aber/Robertus,
Bruno, Otho, Ecbertus, und Tancquardus Hertzog der Francken/dessen Sohn gewesen Robertus
und das vom besagten Orthone, dem Gros II. und dessen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich/
sachsen/Keyser Heinrich der Erste/herkom und Burgund / ein Vatter des obgedachten Hugonis
die Braunschweigische Chronick Bun Capeti. Aber wider auff Sachsen zu kommen/so seyn
omni, von desselben Nachkommen; alle des ernanten Witekinds / Brudern / des Dietgreins /
sische Scribenten/die Hertzogen von Sach Grafens zu Wehin / und Burggrafens zu Zörbeck /
leben seyn/ von obvermeldten Königs Wi Söhne gewesen 1. Ditmar / Burggraff zu Zorbeck /
Grossen / in Sachsen / auch obgedachten und 2. Friderich Graff zu Wehin. Von dem Jün-
Wigberti entweder Sohn / oder Enckl gern seyn herkommen die alte Marggrafen in Meis
sen / Grafen zu Merseburg / Pleissen / &c. deren aller
Was aber den Jüngern des ernanten Stammen abgegangen; aber des ältern / nämlich des
kindi, des Grossen / Sohn / nämlich des besagten Ditmari, Nachkommen grünen noch. Dann
ne Andern/oder Jüngern/anbelangt/sind Er Ditmar / neben andern zweyen Söhnen / gehabt
Burggraff zu Zörbek/und Graff zu Weh Dietericum, oder Theodoricum I. Grafen zu We-
nd seyn von Ihme herkommen. 1. F thin/der verlassen Dedonem II. und Fridericum, Gra-
derich / und 3. Witikind der Jün fen zu Wetin/und Eulenburg / den ersten Burggrafen
sich so tapfer / in Franckreich / wi zu Meissen. Dedo II. hat gehabt Dietericum II.

urggrafen zu Zorbeck/deme Keyser Henricus II.
Marggrafschafft Landsperg / in Osterland / u
b der Statt Leipzig gelegen / gegeben. Er ist in
Schlaff kammer umgebracht worden; dessen Sö
n andern Kindern/gewesen. 1. Dedo, von welch
Marggrafen in der Laußnitz / und zu Landsberg.
o, von deme die Grafen zu Brenen/und Camburg
mmen seyn. 3. Thimo, den Keyser Heinrich d
dte zum Marggrafen in Meissen gemacht/und d
Dedone IV. verlassen Conradum I. welcher
a seiner Lande Meissen/ Laußnitz / Landsberg/ Zo
Bethin/und Rochlitz/der Reiche / und seiner Fr
lber/in Asia/und Wandalia/der Grosse/und d
letzt ein Mönche worden/der Fromme zugenan
n/und gestorben An. 1156. Seine Söhne lieg
n. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo Crass
rticus. 5. Frideticus, und 6. Hermannus. D
unter disen/nämlich Dieterich/ist mit Keyser Fri
dem Ersten in Asien gezogen. Der ander
Otho / Marggraff zu Meissen / Laußnitz / und
nd/ward der Bergwerck halber / so under Ih
worden/der Reiche genant; aus dessen 2. Söh
. 1198. der Jüngere / Nahmens Dieterich /
ccedirt / so der Vierdte dises Nahmens gewe
rlassen An. 1222. seinen Sohn Henricum
grafen zu Meissen/und Laußnitz / den Durch
genant / der so reich gewesen / das Er ganz
nit bgarem Gelt hätte erkauffen können / und
dhausen / des Jahrs. 1265. einen Thurnier
nd einen grossen silberen Baum / mit güldene
n Blättern aufgerichtet hat; davon unter-

schidliche

schidliche Scribenten / als Sigonium / Blondum / Dreherum, Cuspin. &c. zu lesen ist. Sonst ist
kan zum Beschluß in Acht genommen werden / daß
alter Hochlöbl. Churfürstl. Stammen aus dem
Thüringen herkommen / und Er von der Lin
Landgrafen Ludwigen / welcher Keyser Friderich
eben deßwegen Churfürstlichen Standt erlangt.
Er war also auch von Churfürstlichem Geblüt
in Thüringen; sonder aber von einem Marggrafen zu
Meissen / Laußnitz und Osterland / und Pfalzgrafen zu
Sachsen / seines Stammens der Erste / welcher
gestorben und hat im Schloß gehabt. 1. Marggrafen zu
Thüringen. 2. Henrichen in Meissen. 3. Hermann
den Langen und Lamen. 4. Friderich den Kummerer
aus denen Albertus, ein Graf Friderich / Tuitonen
von Ellenburg / genant ist gewesen / und deßwegen
seine Gemahlin sie genommen / und deßwegen
Andern Lehen understehen / aber nicht wollen; die aber auch
dem Schloß zu Eilenburg zu Lehen / heimbfallen
kommen ist. Er hat drey Söhne gehabt / heimbfallen darum
geboren / nämlich Friderich und Hermann / die drey
seinem Bruder / obgedachten Marggraf Diterichen
in Meissen ergeben worden sind / und haben auch der
ältere / nämlich Friderich / auf Marggrafen Diet
richs Sohns / auch Friderich / seinen Todt Meissen / deß
tragen. Er aber mit obgemeldtem Vatter Meissen / deß
eine derselbe An. 1314. Sonntag nach Vatter Allerheiligen /
Erfurt gestorben; Hermann auf Verordnung / zu
sind denne der Vatter Albertus mit Keyser Adolffen /
geschen mit Keyser Allerheiligen Landt verkauft; deß
sen; aber ehlig gestorben. Andern / so gen
Friderich der Ernste / mit Sohn im Jahr 1349. sein

Burggrafen zu Norbeck / deme Keyser Hen[rico] die Marggrafschafft Landsperg / in Nidda[u] halb der Statt Leipzig gelegen / gegeben. ner Schlaff kammer umgebracht worden / neben andern Kindern gewesen. 1. Dedo, Gero, von deme die Grafen zu Brauen herkommen seyn. 3. Thimo, den Keyser H Vierdte zum Marggrafen in Meissen gemacht neben Dedone IV. verlassen Conradum wegen seiner Lande Meissen / Laußnitz / Land berck / Wehrn / und Rochlitz / der Reiche / un halber / in Asia / und Wandalia / der Gro Er zu letzt ein Mönche worden / der Fromm orden / und gestorben An. 1156. Seine Ki wesen. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Deid Henricus. 5. Fridericus, und 6. Herma se unter disen / namlich Dieterich / ist mit K sen dem Ersten in Asien gezogen. D ich Otho / Marggraff zu Meissen / Lau land / ward der Verzweyung halber / sonst en worden / der Reiche genant; aus dess n. 1198. der Jüngere / Nahmens H accedirt / so der Vierdte dises Nahmens verlassen An. 1222. seinen Sohn Hen ggrafen zu Meissen / und Laußnitz / der ugenant / der so reich gewesen / das er mit baarem Gelt hätte erkauffen können dhausen / des Jahrs. 1265. einen Ast nd einen grossen silberen Baum / mit al n Blättern aufgerichtet hat; darum

[illegible]

Landgrafen Schwester sein Herkunft hatte; davon auch oben / bey der Erbverbrüderung etwas ist gesagt worden. Er war also aus seinem Geschlecht der Erste Landgraff in Thüringen; sonsten aber / wie gemelt / Marggraff zu Meissen / Laußnitz / und Osterland / auch Pfaltzgraff in Sachsen / seines Stammens der Erste. Ist An. 1288. gestorben / und hat vier Söhn gehabt. 1. Albrechten in Thüringen. 2. Dieterichen in Meissen. 3. Hermann den Langen / und Namen. 4. und Friderich den Klemmen; aus denen Albertus, ein schönes Mensch / Cunigund von Eisenburg genant / lieb gewunnen / und deßwegen seine Gemahlin / Fr. Margareth / Keyser Friderichs des Andern Tochter / umbringen lassen wollen; die aber aus dem Schloß zu Eisenach / zu Nachts / heimlich davon kommen ist. Sie hat Ihme Alberto zween Söhne geboren / namlich Friderichen / und Dietmann / die bey seinem Brudern / obgedachtem Marggraff Dieterichen in Meissen erzogen worden seyn; und bekam auch der ältere / namlich Friderich / nach dises Marggrafen Dieterichs Sohns / auch Friderich genant / Tode / Meissen / deßwegen Er aber mit besagtem seinem Vatter Albrechten / ehe derselbe An. 1314. in Armut / und Verachtung / zu Erfurt gestorben; Hernach auch mit Keyser Adolffen / als deme der Vatter Albertus das Land verkauft; deßgleichen mit Keyser Albrechten / und Andern / kriegen mus ste; aber obsigte / und An. 1326. starb; deme sein Sohn Friderich / der Ernste / und disem im Jahr 1349. sein

ohn Friderich / der tapfere / und Gestrenge / sue
t / der Anno 1380. gestorben. Dessen Söhne
en / Friderich der streitbare / in Meissen / Wilh
Ander / und Reiche / in Thüringen / und Georg
urg. Gedachte / Friderich / und Wilhelm / habe
ohe Schul zu Leipzig gestiftet / und ist Er Friderich
Erste gewesen / aus diesem Geschlecht / der Anno
4. vom Keyser Sigismunden / zum Churfürsten
achsen gemacht worden; als An. 1422. oder 23.
ürst Albrecht von Sachsen / aus dem Anhalti
Stammen / ohne Männliche Leibs Erben / gesto
r. Er Churfürst Friderich ist verschieden An.
deſſen Söhne Churfürst Fridericus II. und
lm / Landgraff in Thüringen (so das Königreich
n nicht annemmen wollen / sondern dem Geor
jebracio, überlassen) seinen schweren Krieg mit
geführet / biß Sie sich vereinigt / und starb der
st Friderich An. 1464. verlassende zween
Churfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten.
Jüngern / so der Teutsche Hector / und die rech
es H. Römischen Reichs / item der Ruland /
worden / seyn kommen Hertzog Georg / und
neben Friderichen / Großmeistern des Teut
ns; Und starb Er Albertus Anno 1500.
ber als Georgius, An. 39. Fridericus
. und Henricus 1541. aus denen allein
rlassen die beede Churfürsten / Mauritium,
. und Augustum, so An. 1586. gestor
ssen Churfürst Christian den Ersten / und
1. 3. Söhne / namlich 1. Churfürst
Andern. 2. Hertzog Johann Georgen
rnach auch Churfürsten; und Hertzog

Au-

Anders / so An. 1615. [illegible]
1615. [illegible]
aber [illegible]
den jetzigen [illegible]
2. Herrn [illegible]
[illegible]
[illegible]
Mauritium, [illegible]
Nornberg [illegible]
Erben / in den Landen [illegible]
tit. 5. und in der Reichs-Ordnung [illegible]
17. Capitel / gesetzet worden. In [illegible]
1661. gemacht / [illegible]
Gemahlin gegangen / [illegible]
nach dem Mosaischen Testament / die Töchter
Lande / und nach der Zeit / durch eine [illegible]
tion, die Grafschaft Barby [illegible]

Von dem ältern Sohn / Churfürst Friderich
des Andern / gingen die Linien namlich Churfürst
Ernsten / so An. 1486. gestorben / [illegible]
Söhnen / [illegible] Churfürst Friderich der Dritte /
und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so
An. 1525. ohne Kinder [illegible] und 2. Hertzog Jo
hann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Augs
purgische Confession übergeben / und An. 32. seinen
Sohn Churfürst Johann Friderichen hinterlassen hat /
der An. 1547. im Schmalkaldischen Krieg gefangen
worden / und um die Churwürde / [illegible]
Carolus V. seinem Vetter abgetreten / [illegible]
Mauritio zu Sachsen / [illegible]
gleichwol An. 52. wieder [illegible]
fridenzig Weymar / An. 1554. verlassende 3. Söhn /

Sohn Friderich / der tapfere / und Gemahl
dirt / der Anno 1380. gestorben. Dessen
wesen / Friderich der streitbare / in Meissen
der Ander / und Reiche / in Thüringen
Coburg. Gedachte / Friderich / und
die hohe Schul zu Leipzig gestifftet / und ist
der Erste gewesen / aus diesem Geschlechte
1424. vom Keyser Sigismunden / zum
in Sachsen gemacht worden; als An. 1422.
Churfürst Albrecht von Sachsen / aus dem
schen Stammen / ohne Mannliche Leibs-Erben
en war. Er Churfürst Friderich ist verstorben
428. dessen Söhne Churfürst Friderich
Bülhelm / Landgraff in Thüringen / so das
öhem nicht annemmen wollen / sondern das
Podjebracio, überlassen) einen schweren
der geführet / biß Sie sich vereinigt / und
fürst Friderich An. 1464. verstunde
/ Churfürst Ernsten / und Hertzog Alb
em Jüngern / so der Teutsche Hector
des H. Römischen Reichs / item der
worden / seyn kommen Hertzog Geo
/ neben Friderichen / Großmeistern
ens; Und starb Er Albertus Anno
aber als Georgius, An. 39.
. und Henricus 1541. aus
erlassen die beede Churfürsten Mau
. und Augustum, so An. 1586.
sen Churfürst Christian den E
1. 3. Söhne / nämlich 1. Ernest
Andern. 2. Hertzog Johann Geo
nach auch Churfürsten; und

616. beede ohne Leibs Erben verschieden; der mittere
ber / neben 3. Töchtern / An. 1656. vier Söhne / als
gen jetzigen Herrn Churfürsten / Joan. Georgium II.
Herrn Aug[illegible]um, Administratorem des Ertz-
stums Magde[illegible] 3. Herren Christianum, Admi-
nistratorem des Bistums Merseburg / und 4. Herren
Mauritium, Administratorem des Bistums Zeitz / und
Naumburg hinderlassen hat: von denen / und dero Leibs-
Erben / in dem Tractat von den zehen Reichs-Craisen /
lit. 5. und in den Anmerckungen darzu / item unden im
17. Capitel / gesagt worden. In einer Zuschrift An.
1661. gemacht / stehet / das Hertzog Augustus, mit dero
Gemahlin gezeugt 5. Herrlein / und 6. Fräulein / und /
nach dem Vatterlichen Testament / die Thüringischen
Lande / und / nach der Zeit / durch eine sonderbare dona-
tion, die Grafschafft Barbi überkommen hette.

Von dem ältern Sohn / Churfürst Friderichs
des Andern / zugenant des Gütigen / namlich Churfürst
Ernsten / so An. 1486. gestorben / seyn / neben andern
Söhnen / kommen 1. Churfürst Friderich der Dritte /
und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so
An. 1525. ohne Kinder abgeleibt / und 2. Hertzog Jo-
hann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Aug-
spurgische Confession übergeben / und An. 32. seinen
Sohn Churfürst Johann Friderichen hinderlassen hat /
der An. 1547. im Schmalkaldischen Krieg / gefangen
worden / und um die Churfürstliche dignität / so Keyser
Carolus V. seinem Vettern / obgedachtem Hertzogen
Mauritio zu Sachsen / gegeben / kommen ist. Er ward
gleichwol An. 52. wider ledig gelassen / und starb / im
frieden / zu Weymar / An. 1554. verlassende 3. Sohn /

nen aber können / ausser Landes / für kein ander G
geladen werden; Andr. Knichen in tr. de Saxo
provoc. jure &c. Wehner. in tom. ult. Sym
em. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ. lib 3. c
37. seqq. Siehe aber auch / was Joh. Gancherus
perii Comitiis, th. 23. ums Ende / hievon ein
die dann wegen verfaster Justitz / und gemeine
iden-Bruchs halber / appellirt werden kan.
Andrea Angelo, in Chronico der Marck
eburg / stehet hin und wider / das der Churfürst zu
n / vom Bischoff zu Brandeburg (der jetzt der
ist zu Brandeburg ist) allewegen zu Lehen habe
en müssen / Elvenam / Kaupß / Gotau / mit aller
e / und den halben Zoll zu Kaupß / und Die-
den schmalen Fleischzehenden in Sachsen.
on der Erb-Einigung zwischen den Häusern
Brandeburg / und Hessen / ist anderswo gehan
Als Krieg zwischen Meissen / und Hessen / we
gen / und Hessen / entstanden / und sich endlich
inrich von Brabant / zugenant das Kind /
halten / aber an Thürungen aller Zuspruch
müssen) mit dem Marggrafen in Meissen /
verglichen / so ist darauff die Erb-Vereini-
bes Verbrüderung / zwischen Meissen / und
richter / vom Keyser Rudolpho I. und fol-
erum deßwegen sich Streit erheben wolte /
n Carolo IV. und Sigismundo, bestät-
e dann / noch heutigs Tags / des Hauses
rhane / dem Hauß Hessen / und herwider
nen / dem Hause Sachsen / schweren müs-
nter disen Fürstlichen Häusern gar ab-
der überbleibende vor ihren Herren zu
erken-

ertum. Kayserliche Bestät-
Churfürsten-Würde in
herab auf die Churfürsten, in so weit
beiden Häuser, wegen der Erb-Ver
der mit einander getroffen, und
Anno 1614. auffgerichten Compromiß
einigung / getroffen sind / und
Erbvereinigung / getroffen / und
so solle doch dieser Vertrag
firmirt worden / sonderlich
hen: und dessen Wirckungen
tam. pro eodem lib. 1. c. 20. p. 147. sich
Er will dasselbe Erbvereinigung / ausführlich
geschehen sey. Siehe Limnæum de Jure publ.
cap. 8. lib. 3. n. 18. Chemn. in Exam. Conc. Trid.
rom. 4. p. 60. Conring. in Antiq. Germ. und hievon
etliche seine Tractätlein auch mit hieher
Es
einer
den sich Sein
phus II. Anno 1617. die Vergleichung
tenburgischen Linien / der Kayser Rudol-
das Fürstliche Haus Sachsen / die
von / und zu Sachsen / Jülich / Cleve / und Berg /
Vota zu der Wahl / Kayser Matthiæ / und Ferdinandi II.
müllen / seine Gedancken / Anno 1619. in 4. gedruckt;
ptæ ederum / Anno 1619. in 4. gedruckt;
ittem / Anno 1619. in 4. gedruckt;
Electorale des Hauses Sachsen / de Majoratu, &
Vota zu der Wahl / Kayser Matthiæ / und Ferdinandi II.
müllen / seine Gedancken / Anno 1619. in 4. gedruckt;
ittem / Anno 1619. in 4. gedruckt;
Electorale des Hauses Sachsen / de Majoratu, &
211. und Limnæum lib. 5. de J. publ. c.
15. n. 7. & Limnæum lib. 5. de J. publ. c.
zugang hat / sind Sachsen / mit der Cron Böh-

ihnen aber können / auffer dem / vor kein
richt geladen werden; Andr. Knichen in tr.
non provoc. jure &c. Wehner. in tom. 2
horem. Gylmanni, und Limnæ. de J. publ.
p. n. 37. seqq. Siehe aber auch was Joh. Gott
Imperii Comitiis, th. 23. und Ende dem
: wie dann wegen verlohrter Justiz / und
friedens Bruchs halber / appellirt werden
n Andrea Angelo, in Chronico der
adeburg / siehet hin und wider das Chron
ten / vom Bischoff zu Brandeburg / der
rst zu Brandeburg / etc. allerseits zu
en müssen Elsenam / Kamps / Gotau
/ und den halben Zoll zu Kamps / wie
en schmalen Fleisch / gehenden in Sach
der Erb-Einigung / zwischen den Hä
randeburg / und Hessen / ist anderswo
s Krieg / zwischen Meissen / und Hes
und Hessen / entstanden / und hierü
h von Brabant / zugenant Duc
en / aber an Fürstungen aller Zuge
en) mit dem Margrafen in Mäh
ben / so ist darauf die Erb-Ver
brüderung / zwischen Meissen
vom Keyser Rudolpho I. wie
swegen sich Streit erhoben mit
lo IV. und Sigismundo, heis
noch heutigs Tags / des Hauß
en-Hauß Hessen / und hernach
Hauß Sachsen / schweren und
Fürstlichen Häusern gar ob
leitende vor ihren Herrn
etc.

kennen. Churfürst Albrecht von Brandenburg / der
Teutsche Achilles genant / so An. 1486. gestorben / ist
hernach auch in die Erbvereinigung / mit den gedachten
beeden Häusern getretten; aber nicht in die Erbverbrü-
derung / so anders / als die Erbeinigung / ist. Und obwoln
An. 1614. zu Naumburg / bey Erneuerung der Erbver-
einigung / zwischen den gedachten 3. Häusern / auch die
Erbverbrüderung / zwischen Ihnen / aufgesetzt worden /
so solle doch dieselbe damaln noch nicht vom Keyser con-
firmirt worden seyn; nicht wissend / was seithero gesche-
hen: und dahero Warewundus ab Ehrenberg, medi-
tam. profœder. lib. 1. c. 2. n. 38 p. 145. sich irret / in dem
Er will / das solche Erbverbrüderung allerait An. 1587.
geschehen seye. Siehe Limnæum de Jure public.
cap. 8. lib. 4. n. 25. 126. seqq. 172. und nimm darzu
rom. 4 p. 606. seqq. und daselbst auch von disem Bund
etliche strittige Fragen / p. 617. & seqq.

Es hat zwischen den beeden Fürstlichen Sächsischen
Linien / Altenburg / und Weimar / des Vorgangs hal-
ben / sich Streit erhebt. Und obwoln der Keyser Rudol-
phus II. An. 1607. den 27. Septembris / für die Al-
tenburgische gesprochen; So hat doch die Weimarische /
das Ihr solcher Vorgang gebüre / deducirt. Siehe hie-
von / und den Erb-Austrägen des Hauses Sachsen / die
Vota aulica Matth. Wackeri, und Joan. Rod. Hegen-
müllers, samt angehencktem Tractat de Majoratu, &
præcedentia, zu Franckfurt An. 1619. in 4. gedruckt;
item / Arnoldi Engelbrechts dissertat. de succes. in
Electoralib. &c. Betold. in Thes. pract. lit. E. p. m.
231. und insonderheit d. Limnæum lib. 5. de J. publ. c.
15. n. 3. & 4. daselbst Er auch num. 9. von der Erb-Ei-
nigung dises Hauses Sachsen / mit der Cron Böhem /
handelt.

Ob-

Obgemelte der Thur Sachsen Haubtstatt W
rg ligt an der Elb / so eines aus den fürnem
ffern im Teutschland ist. Die Sachsen nenne
/so sovil als Eylffe/ weil es aus eylff Brünnen e
gen solle/ die hernach zusammen lauffen / und ein
nachen; wie P. Bertius lib. 1. rer. German. c.24
. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus ha
oldau / so zu Prag durchfleust / und / von den Te
rn / Wltawa genant wird/für die Elb gesetzt/ die
rag nicht kommet. Dubravius sagt / das ihr
ng in dem Gebürg/so man Cerconessos mon-
/und welches gegen Schlesien / und Mähren/an
hmischen Gräntzen / über Königin Grätz / und
r, nahend Hirschberg in Schlesien gelegen/ sey/
os moures, das Böhmische Risen: oder
ebürge nennen / so sehr ungeheur / und wollet
; davon Henelius, in seiner Silesiographia
Caspar Schwenckfeld / im 4. Theil seiner
ung des Hirschbergischen warmen Bads/ in
können gelesen werden. D. Iacobus Schi-
4. Chron. Silef. c.4. schreibet/unter anderm/
Elb entspringt in Schlesien / auff der Meh-
orischen Gebürgs / zwischen zweyen hohen
ergen/deren einer die Schneeklippe / in Bö-
er in Schlesien ist. Sie kömmet aber her
ünnen / deren der erste ist der Elbbrunn/
/und Mehdelbrunn. Die Eilff Flüßlein
usammen / oberhalb der grossen Clausen/
Wasser zur Holzflösse samlet / nicht weit
ten Silberzeche / S. Peter genant; da ist/

gegen

Obgemelte der Chur Sachsen Hauptstatt / ligt an der Elb / so eines aus den [illegible] gen Morgen der Teuffelsgrund / darein die Elb nicht
berg ligt an der Elb / so eines aus den [illegible] nit; sintemal der Elb: oder Weißbrunne sein eigentes
Wassern im Teutschland ist. Die Schiffahrt gegen dem Abend einnimt / welcher der Elbgrund
ge / so soviel als Epistle / weil es aus zwey Brunnen genennet wird. Diese beyde Teuffels: und Elbgründe /
gen solle / die hernach zusammen laufen / offen ohngefehr ein Büchsenschuß von obgenanter S.
machen; wie P. Bertius lib. 1. rer. Germ. Peter Zeiden / nicht weit von der alten Clausen / zusam-
. Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus: Aus denselben Clausengraben gehet der rechte
oldau / so zu Prag durchfleust / und vom Elbenstrom / von dem hohen Elben Eisenbergwerck / al-
ern / Wltawa genant wird / für die Elbstrenberg genant / an den fürüber / nimt etliche Gebürgwas-
rag nicht kommet. Dubravius sagt / ser an sich / biß auff das Stättlein Hohen Elbe / von dan-
ng in dem Gebürg / so man Cerconellen nennt / Sie auff Pelhdorff / Mönchsdörfflein / und
und welches gegen Schlesien / und Mähren das alte Closter S. Procopii, und also forten auff Jaro-
mischen Gräntzen / über Königin Grätz mir ꝛc. biß hieher D. Schickfusius. Bey Mehnik komt
nahend Hirschberg in Schlesien gehet die Moldau / und bey Leutmeritz die Eger; anderswo
burg Andere Riphæos, Gigantaeos andere Wasser / als die Sala / Schwiege / oder Zwi-
montes, das Böhmische Rise- ga ꝛc. darein / bis Sie / auff die 18. meilen underhalb der
rge nennen / so sehr ungeheur / und Statt Hamburg / in das Meer fält. Sihe / was Pe-
Gespenst / so die Leute im Lande den trus Albinus, im 24. Titul seiner Meißnischen Chro-
von Henelius, in seiner Silesiog- nick / von diser Elb / und den Wassern / so darein sich er-
gar Schwenckfeld / im 4. Buch giessen / weitläuffig schreibet.
des Hirschbergischen warmen Bads
en gelesen werden. D. Iacobus Was endlich die Herren Chur: und Fürsten zu
von Sales. c. 4. schreibet / unter an- Sachsen anbelangt / so haben dieselben ihren Ursprung
springt in Schlesien / auff der Ost- von den uralten Königen der Sachsen / von denen das
en Gebürgs / zwischen zweyen Pä- Stemma Witekindeum Eliæ Reusneri zu lesen. Und
deren einer die Schneeklippe / und ist unter solchen / lang nach Christi Geburt / König Sig-
Schlesien ist. Sie kommet aber hart gewesen / dessen Sohn war Dieterich / und dessen
/ deren der erste ist der Elbes- Sohn Wernekand / welcher zween Söhn verlassen / Kö-
hdelbrunn. Die Elb fleust nig Witekind / und Hertzog Braun; von welchen letz-
n / oberhalb der grossen Clau- ten Theils der Keyser Ottonum Vor-Eltern; Andere
ur Holzflösse kommet / nicht aber / das Welphisch Geschlecht / nämlich die Grafen
erzeche / S. Peter genant / von Altorff / und Ravensburg / herführen. Sihe aber
P. Gabr. Bucelin. in geneal. Germaniæ nostra fol.

ieqq. Obgedachter König Witekind / de
at/innerhalb etlich und dreissig Jahren/24. S
/ mit den Francken / und Keyser Carlen dem G
gehalten/biß Er endlich ein Christ / und aus e
nig/zu einem Hertzog gemacht worden; endlich
o 807. in einem Streit/mit Hertzog Geroldo
waben / umkommen ist. Er hatte zween Söh
bert/und Witekind den Jüngern. Von Wit
An. 825. gestorben/Sohn/dem Walperto, fü
ulnerus part. 4. Ilag. hist. p. 381. die alten Gr
n Ringelheim / und Oldenburg / und von dess
Witikind dem 4. die alte Marggrafen zu
ferzat ꝛc. von sein Walperti ältistem Brud
ch Wigberti Sohn / den Hertzog Brauns
n/her/dessen Sohn Ludolphus, und dises Soh
o, Otho, Ecbertus, und Tancquardus, gen
das vom besagten Othone, dem Groß-Hertzo
sen/Keyser Heinrich der Erste/herkommen sey
Braunschweigische Chronick Buntingi &
ii, von desselben Nachkommen; gleichwie di
e Scribenten/die Hertzogen von Savoia/ h
ben seyn/ von obvermelten Königs witekin
rossen / in Sachsen / auch obgedachten älter
igberti entweder Sohn / oder Enickel / her
Was aber den Jüngern des ernanten Kö
indi, des Grossen / Sohn / namlich witi
Andern/oder Jüngern/anbelangt/so ist Er
urggraff zu Zörbek/und Graff zu Wethin/
d seyn von Ihme herkommen. 1. Die
derich / und 3. Witikind der Dritte / wel
sich so tapfer / in Francken / wider die

Nord

Jadelbachischen Grafen. Dieser
Keyser zu Gelnhausen / Anno
erschien mit der Hungarischen
Königlichen Gesellschaft zu
Groß-Vatter sprichet. Er
ten Buchonen, sol. 31. [illegible]
phis, dedicatur: auch verben
chico, oder Arnulfo, Herzog
saß und Jahr 908. gehabt
Eberhardum, Adler Warinum, Adler
ser Guelphonem I. Grafen
verstyrzt / in Schwaben
dus, Herzog in Burgund
Herzog der Francken
II. und dessen Hoge Magnat, Herzog in Francken
Capeti. Aber nicht
des ermanten Wedekindi, Vetter / des Hertzogs /
Grafens zu Walbeck / und Pettenberg / des Hertzogs /
Söhne gewesen 1. Henne Burggraff zu Zerbeck /
und 2. Friderich Graff zu Zerbeck /
gern seyn herkommen / die sie Burggrafen
sen / Grafen zu Merseburg / ꝛc. deren aller
Stammen abgestanden; die ist ältern / namlich des
besagten Diemari / Adelheidam gebohren
Er Dietmar / neben andern gezeugt hat
Dietericum, oder Theodericum I. Grafen zu Wo
gender verlassen Dedonem I. Grafen zu Wo
sen zu Wettin und Eilenburg / den ersten Burggrafen
zu Meissen. Dedo I. hat gezeugt Dietericum II.

Burg

seqq. Obgedachter Koning Wasilo Nordmannen / under Keyser Carolo Calvo, gehalten
at / innerhalb etlich und dreissig Jahren / das Macchabæus ist zugenant / und vom gedachtem
mit den Francken / und Keyser Carlen Keyser zum Grafen zu Anjou gemacht worden / von
gehalten / biß Er endlich ein Christ / und erbelchem man den Hugonem Capetum, des jetzigen
g / zu einem Hertzog gemacht worden; aus Königlichen Geschlechts in Franckreich Erhebern / und
807. in einem Streit / mit Hertzog Ge Groß-Vattern / herführet. Siehe aber auch obgedach-
aben / umkommen ist. Er hatte mit ten Buccelinum, fol. 31. seqq. so Ihn / von den Guel-
ert / und Witekind den Jüngern. Vonphis, deduciret: auch vorhero fol. 20. saget / daß Ci-
l. 825. gestorben / Sohn / dem Walper dico, oder Atticus, Hertzog in Alemannien / und El-
fnerus part. 4. Hag. hist. p. 381. dem saß / ums Jahr 608. gehabt habe Adelbertum, diser
Ringelheim / und Oldenburg / und w Eberhardum, diser Werinum, diser Isenbardum, di-
Witekind dem 4. die alte Marggra ser Guelphonem I. Grafen zu Altorff / und Ra-
at ꝛc. von sein Walperti ältern venspurg / in Schwaben; von deme kommen Conra-
Wigberti Sohn / den Hertzog Er dus, Hertzog in Burgund / von disem aber / Robertus,
r / dessen Sohn Ludolphus, und die Hertzog der Francken / dessen Sohn gewesen Robertus
cho, Ecbertus, und Tancquardu II. und dessen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich /
vom besagten Othone, dem Gro und Burgund / ein Vatter des obgedachten Hugonis
Keyser Heinrich der Erste / herkom Caperi. Aber wider auff Sachsen zu kommen / so seyn
nnschweigische Chronick Baun des ermanten Witekinds / Brudern / des Dietgreims /
n desselben Nachkommen; gleic Grafens zu Werhin / und Burggrafens zu Zorbeck /
ibenten / die Hertzogen von Sax Söhne gewesen 1. Ditmar / Burggraffs zu Zorbeck /
n / von obvermelten Königs W und 2. Friderich Graff zu Werhin. Von dem Jün-
in Sachsen / auch obgedachte gern seyn herkommen die alte Marggrafen in Meis-
/ entweder Sohn / oder Enck sen / Grafen zu Merseburg / Pleissen / ꝛc. deren aller
ber den Jüngern des ermant Stammen abgegangen; aber des ältern / namlich des
es Grossen / Sohn / namlich v besagten Diemari, Nachkommen grünen noch. Dann
/ oder Jüngern / anbelangt / sei Er Dietmar / neben andern zweyen Söhnen / gehabt
zu Zörbek / und Graff zu Wer Dietericum, oder Theodoricum I. Grafen zu We-
on Ihme herkommen. 1. D thin / der verlassen Dedonem II. und Fridericum, Gra-
d 3. Witikind der Jünge fen zu Werin / und Eulenburg / den ersten Burggrafen
ser / in Franckreich / wel zu Meissen. Dedo II. hat gehabt Dietericum II.

Burggrafen zu Dorbeck / deme Keyser Henricus II. a
e Marggrafschafft Landsperg / in Osterland / un
lb der Statt Leipzig gelegen / gegeben. Er ist in
Schlaff kammer umgebracht worden; dessen Söh
en andern Kindern / gewesen. 1. Dedo, von welche
Marggrafen in der Laußnitz / und zu Landsberg.
ro, von deme die Grafen zu Brenen / und Camburg
ommen seyn. 3. Thimo, den Keyser Heinrich der
rdte zum Marggrafen in Meissen gemacht / und de
n Dedone IV. verlassen Conradum I. welcher
n seiner Lande Meissen / Laußnitz / Landsberg / Do
Wethin / und Rochlitz / der Reiche / und seiner Vo
lber / in Asia / und Wandalia / der Grosse / und als
letzt ein Mönche worden / der Fromme zugenan
n / und gestorben An. 1156. Seine Söhne sey
n. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo Crallis
pricus. 5. Fridericus, und 6. Hermannus. D
unter disen / namlich Dieterich / ist mit Keyser Frid
dem Ersten in Asien gezogen. Der ander /
Otho / Marggraff zu Meissen / Laußnitz / und
nd / ward der Bergwerck halber / so under Ihn
worden / der Reiche genant; aus dessen 2. Söh
1198. der Jüngere / Nahmens Dieterich /
cedirt / so der Vierdte dises Nahmens gewe
rlassen An. 1222. seinen Sohn Henricum
grafen zu Meissen / und Laußnitz / den Durch
genant / der so reich gewesen / das Er ganz
dhausen / des Jahrs. 1265. einen Thurnier
nd einen grossen silberen Baum / mit gülden /
n Blättern aufgerichtet hat; davon unter-

schidliche

urggrafen zu Dorbeck/deme Keyser Hen
Marggrafschafft Landsperg/ in Thüring
der Statt Leipzig gelegen/ gegeben.
Schaff Cammer umgebracht worden/
n andern Kindern/ gewesen. 1. Dedo/
Raggrafen in der Lausnitz/ und zu Land
von deme die Grafen zu Brauen/ und
mmen seyn. 3. Thimo, den Keyser Hen
e zum Marggrafen in Meissen gemach
edone IV. verlassen Conradum I
iner Lande Meissen/ Lausnitz/ Landsb
ehm/ und Rochlitz/ der Reiche/ und
/ in Asia/ und Wandalia/ der Gros
ein Mönche worden/ der Fromm
d gestorben An. 1156. Seine Sö
Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo
. 5. Fridericus, und 6. Herman
sen/ nämlich Dieterich/ ist mit K
Erben in Asien gezogen. D
Marggraff zu Meissen/ Lausn
der Beraubterck halber/ sonst
der Reiche genannt; aus dessen
. der Jüngere/ Nahmens Hen
so der Vierdte dises Nahmens
An. 1222. seinen Sohn Hen
n Meissen/ und Lausnitz/ der
der so reich gewesen/ das
Gelt hätte erkaufen können
es Jahrs. 1265. einen
ossen silberen Baum/ mit
n aufgerichtet hat; darum

schiedliche Scribenten/ als/ Spangenberg/ Albinus/ Dresserus, Crusius, &c. zu lesen seyn. Er hat/ nach langem Krieg/ mit den Hertzogen von Brabant/ als der alte Heßische Mannsstamm abgegangen war/ endlich Thüringen überkommen/ weiln Er von der letzten Landgrafen Schwester sein Herkunft hatte; davon auch oben/ bey der Erbverbrüderung etwas ist gesagt worden. Er war also aus seinem Geschlecht der Erste Landgraff in Thüringen; sonsten aber/ wie gemelt/ Marggraff zu Meissen/ Lausnitz/ und Osterland/ auch Pfaltzgroff in Sachsen/ seines Stammens der Erste. Ist An. 1288. gestorben/ und hat vier Söhn gehabt. 1. Albrechten in Thüringen. 2. Dieterichen in Meissen. 3. Hermann den Langen/ und Lamen. 4. und Friderich den Klemmen/ aus denen Albertus, ein schönes Mensch/ Cunigund von Eisenburg genant/ lieb gewunnen/ und deßwegen seine Gemahlin/ Fr. Margareth/ Keyser Friderichs des Andern Tochter/ umbringen lassen wollen; die aber aus dem Schloß zu Eisenach/ zu Nachts/ heimlich davon kommen ist. Sie hat Ihme Alberto zween Söhne geboren/ nämlich Friderichen/ und Dietmann/ die bey seinem Brudern/ obgedachtem Marggraff Dieterichen in Meissen erzogen worden seyn; und bekam auch der ältere/ nämlich Friderich/ nach dises Marggrafen Dietrichs Sohns/ auch Friderich genant/ Tode/ Meissen/ deßwegen Er aber mit besagtem seinem Vatter Albrechten/ ehe der selbe An. 1314. in Armut/ und Verachtung/ zu Erfurt gestorben; Hernach auch mit Keyser Adolffen/ als deme der Vatter Albertus das Land verkauft; deßgleichen mit Keyser Albrechten/ und Andern/ kriegen müste; aber obsigte/ und An. 1326. starb; deme sein Sohn Friderich/ der Ernste/ und disem im Jahr 1349. sein

ohn Friderich / der tapfere / und Gottfromme / succ
/ der Anno 1380. gestorben. Dessen Söhne
en / Friderich der streitbare / in Meissen / Wilhe
Ander / und Reiche / in Thüringen / und Georg
urg. Gedachte / Friderich / und Wilhelm / habe
ohe Schul zu Leipzig gestifftet / und ist Er Friderich
Erste gewesen / aus diesem Geschlecht / der Anno
4. vom Keyser Sigismunden / zum Churfürsten
achsen gemacht worden; als An. 1422. oder 23.
ürst Albrecht von Sachsen / aus dem Anhalti
Stammen / ohne Männliche Leibs Erben / gesto
r. Er Churfürst Friderich ist verschieden An.
dessen Söhne Churfürst Fridericus II. und
in / Landgraff in Thüringen (so das Königreich
Jebracio, überlassen) / sondern dem Geor
geführet / biß Sie sich verainigt / und starb der
t Friderich An. 1464. verlassende zween
hurfürst Ernsten / und Hertzog Albrechten.
Jüngern / so der Teutsche Hector / und die rech
s H. Römischen Reichs / item der Ruland /
worden / seyn kommen Hertzog Georg / und
neben Friderichen / Großmeistern des Teut
s; Und starb Er Albertus Anno 1500.
ber als Georgius, An. 39. Fridericus
und Henricus 1541. aus denen allein
rlassen die beede Churfürsten / Mauritium,
. und Augustum, so An. 1586. gestor
sen Churfürst Christian den Ersten / und
1. 3. Söhne / namlich 1. Churfürst
Andern. 2. Hertzog Johann Georgen
ruach auch Churfürsten; und Hertzog

Au-

Lit. A. Von Leipzig biß Torgau. 6

Augustus / so An. 1611. mit 3. Sö
1616. beim Leben Ihres Vatters verstorben / hinter
aber nur 3. Töchter / An. 1656. den 23. Aug
den jüngsten Herrn Augustum Georgen / d
2. Herrn Adolphum, Administratorem des Ert
thums Magdeburg; 3. Herrn Christianum, Admi
stratorem des Fürstenthums Zeitz; und 4. Herrn
Mauritium, Administratorem des Fürstenthums
Naumburg / hinterlassen hat / und dessen Gebrüd
Erben / nehmen Titulen und den jetzigen Possessor
Lit. 5. und in den 11. nächstfolgenden Lägern / wie auch in
17. Capitel / gesetzet worden. Ist einer Tochter / so
1661. gemachter Heyrath des Herzog Augustini, mit dem
Gemahlin genannt / Berlin / und 6. Fürsten / und
nach dem Münsterischen Frieden / die Thürningischen
Lande / und auch der Zeit / und einer sonderbaren dona-
tion, die Grafschafft Hohnstein bekommen hette.

Von dem andern Sohn Churfürst Friderichs
des Andern / nemlich Hertzog Ernsten / so An. 1464. erwehlt / seyn / neben andern
Söhnen / kommen 2. Churfürst Friderich der Dritte /
und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so
An. 1525. ohne Kinder gestorben / und 2. Hertzog Jo-
hann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Augs-
purgische Confession übergeben / und An. 32. seinen
Sohn Churfürst Johann Friderichen hinderlassen hat /
der An. 1547. im Schmalkaldischen Krieg / gefangen
worden / und um die Churwürde / so er an Kayser
Carolum V. seinen Vetter / abgetretten / so Kayser
Maximilian zu Sachsen / sogleich abnehmen Hertzogen
gleichmäß An. 52. wieder hat lassen / und starb / im
Friedens-Jahr Wittenberg / An. 1554. verlassende 3. Söhn /

Google

ohn Friderich / der tapfere / und Gebr[illegible] ngusien; deren der erste An. 1611. und der 3. An.
/ der Anno 1380. gestorben. Dieser 1616. beede ohne Leibs Erben verschieden; der mittere
n / Friderich der streitbare / in Meissen aber / neben 3. Töchtern / An. 1656. vier Söhne / als
Under / und Reiche / in Thüringen neben jetzigen Herrn Churfürsten / Joan. Georgium II.
rg. Gedachte / Friderich / und Wilhelm. Herrn Augustum, Administratorem des Ertz-
e Schul zu Leipzig gestifftet / und nach Bistums Magdeburg. 3. Herrn Christianum, Admi-
ffte gewesen / aus diesem Geschlechte nistratorem des Bistums Merseburg / und 4. Herrn
vom Keyser Sigismunden / zum Ch[illegible] Mauritium, Administratorem des Bistums Zeitz / und
sen gemacht worden; als An. 1422. Naumburg hinder lassen hat: von denen / und dero Leibs-
st Albrecht von Sachsen / aus dem H[illegible] Erben / in dem Tractat von den zehen Reichs Craisen /
ammen / ohne Mannliche Leibs Erben lit. 5. und in den Anmerckungen darzu / item unden im
17. Capitel / gesagt worden. In einer Zuschrift An.
Er Churfürst Friderich ist verschie[illegible] 1661. gemacht / stehet / das Hertzog Augustus, mit dero
sen Söhne Churfürst Friderichen II Gemahlin gezeugt 5. Herrlein / und 6. Fräulein / und /
Landgraff in Thüringen (so des Kön nach dem Vätterlichen Testament / die Thüringischen
st annemmen wollen / sondern den Lande / und nach der Zeit / durch eine sonderbare dona-
cio, überlassen) einen schweren Krie tion, die Grafschafft Barbi überkommen hette.
ret / biss Sie sich vereinigt / und d
derich An. 1464. verlassende Von dem ältern Sohn / Churfürst Friderichs
rst Ernsten / und Hertzog Alber des Andern / zugenant des Gütigen / namlich Churfürst
ern / so der Teutsche Hector / und Ernsten / so An. 1486. gestorben / seyn / neben andern
Römischen Reichs / trew der Ju Söhnen / kommen 1. Churfürst Friderich der Dritte /
/ seyn kommen Hertzog Georg und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so
Friderichen / Großmeistern des T An. 1525. ohne Kinder abgeleibt / und 2. Hertzog Jo-
d starb Er Albertus Anno 15 hann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Aug-
Georgius, An. 39. Friderich spurgische Confession übergeben / und An. 32. seinen
enticus 1541. aus dem ab Sohn Churfürst Johann Friderichen hinderlassen hat /
beede Churfürsten / Maurit der An. 1547. im Schmalkaldischen Krieg / gefangen
gustum, so An. 1586. gie worden / und um die Churfürstliche dignität / so Keyser
fürst Christian den Ersten Carolus V. seinem Vettern / obgedachtem Hertzogen
ohne / nemlich 1. Churfü Mauritio zu Sachsen / gegeben / kommen ist. Er ward
2. Hertzog Johann Georg gleichwol An. 52. wider ledig gelassen / und starb / im
Churfürsten; und Hertz friden / zu Weymar / An. 1554. verlassende 3. Sohn /

s 1. Johann Friderichen den ältern. 2. Johann W
lm/und 3. Johann Friderichen den Jüngern; d
er Anno 1565. ohne Kinder; der ältere aber An
. im 66. Jahr seines Alters/ wegen der Grumbac
n/und Gothischen Händel/ zur Haußtat/ in H
h/gestorben; nachdem Er 28. Jahr/ und darüber
Verhaftung gesessen ist. Seine beede Söhne/ H
Johann Casimir/ Stifter des Gymnasii zu Co
/ ist Anno 1633. und Hertzog Johann Ernst z
nach/ An. 38. beede ohne eheliche Leibs Erben g
en. Daher die jetzt noch lebende Herren Hertz
ser Lini von dem mitlern Sohn/ des Herren Chur
n Johann Friderichs zu Sachsen/ namlich Her
ohann Wilhelmen/ herkommen/ als der Anno
verlassen 1. Hertzog Friderich Wilhelm/ W
atorn der Chur Sachsen/ und 2. Hertzog Johan
n ältern/ so An. 1602. gestorben/ seyn kommen
Johann Philipp/ so An. 39. verschieden/ verlasse
nige Tochter/ Herrn H. Ernsten zu Sachsen/
ha/ Gemahlin; H. Johann Wilhelm/ so auch
. Friderich so An. 1626. in einem Treffen bli
dann H. Friderich Wilhelm/ der jetzige regie
rtzog zu Altenburg/ und Coburg/ von deme hie
Meissen Num. 5. gesagt worden. Von dem
Sohn/ des hochgedachten Hertzog Johann
s/ des Herrn Administratoris der Chur
Brudern/ namlich Hertzog Johann zu Wey
n. 1605. verschieden/ seyn ache Herren Brü
unter Hertzog Bernhard/ der sich im nach
en Krieg wol bekant gemachet/ und An. 1639.
rg am Rhein/ gestorben/ herkommen; die
auff H. H. Wilhelmen zu Weymar/ und

H. H.

H. H. Ernsten zu Gotha/ [illegible]
den [illegible]
ein [illegible]
[illegible]
[illegible]
[

§ 1. Johann Friderichen den ältern. 2. Johann Friderichen den Jüngern / und 3. Johann Friderichen den Mittlern / Gebrüdern / und deren Fürstlichen Kindern / vilgedachter Trauerm/und 3. Johann Friderichen den Jüngern / und deren Fürstlichen Kindern / vilgedachter Tr
r Anno 1565. ohne Kinder; der ältere aber hat von den zehen Reichs-Crayssen / tit. 5. p. 286. seqq.
im 66. Jahr seines Alters / wegen der / und die Zugabe darbey / p. 14. zu sehen; welche die An-
/ und Gothischen Händel / zur Austa- 1660. wider gedruckte / und vermehrte Tabulæ gene-
gestorben; nachdem Er 28. Jahr / mit alogicæ Tübingenses, so vil nämlich deren damals / wie
rhaltung gesessen ist. Seine Leiber Sitz ich darfür halte / ausser eines / noch im Leben waren / also
ohann Casimir / Stifter des Gymna- setzen; als 1. die Weymarische.
ist Anno 1633. und Hertzog Johann Ernst / An. 1627. den 11. Sept. geboren; dessen Ge-
ch / An. 38. beede ohne eheliche Leibs mahlin ist Fr. Christina Elisabetha / Herren Johann
Christian / Hertzogen zu Holstein / Tochter. 2. Adol-
Daher die jetzt noch lebende Herr phus Wilhelmus / den 15. May An. 32. 3. Johan.
ein von dem mittlern Sohn des Herr Georg. den 12. Jul. An. 34. 4. Bernhard. den 21.
ohann Friderichs zu Sachsen / nam Febr. An. 38. und eben an dem Tag / da seines Herren
nn Wilhelmen / herkommen / alle Vattern Bruder / Hertzog Bernhard / bey Rheinfelden /
lassen 1. Hertzog Friderich Wilh obgesiget. 5. Fridericus, den 19. May An. 40. und 6.
n der Chur Sachsen / und 2. Herr Fr. Dorothea Maria / Herren Mortzen / Hertzogs zu
rn / so An. 1602. gestorben / und Sachsen / Gemahlin / An. 41. den 14. Octobris / gebo-
Philipp / so An. 39. verschieden ren; deren Junges Herrlein Mauritius heisse. Siehe
ochter / Herrn H. Ernsten zu S aber unden das 17. Cap. §. 10.
emahlin; H. Johann Wilhe Spenerus, und ein
rich so An. 1626. in einem Schreiben / nennen Hertzogs Johann Ernsten hoch-
H. Friderich Wilhelm / der jüng gedachte Gemahlin Christianam Elisabetham, Her-
Altenburg / und Coburg / wovon tzog Johann Christian von Holstein zu Sonderburg /
Num. 5. gesagt worden. D (so An. 1653. abgeleibt) Tochter / aus welcher Ehe /
des hochgedachten Hertzog Jo Fraulein Christina Dorothea herkommen seye.
Herrn Administratoris der 2. Die Gothische 1. Elisabetha An. 1640. den
nämlich Hertzog Johann g 8. Jan. auf diese Welt kommen / eine Gelehrte Fürstin.
verschieden / seyn nach Herrn 2. Johannes Ernestus An. 41. 17. Maj geboren / und
rtzog Bernhard / der sich am An. 57. gestorben; gleichwie auch seine Fräulein Schwe-
ol bekant gemachet / und An stern / Sophia / und Johanna / selbiger Zeit ihr Leben ge-
ein / gestorben / herkommen endet / und mit einander begraben worden seyn. 3. Fri-
. Wilhelmen zu Weymar / dericus den 15. Jul. 46. 4. Albertus An. 48. den 24.
May.

bgemelte der Chur Sachsen Haubtstatt Wi
gt an der Elb / so eines aus den fürnemsten
im Teutschland ist. Die Sachsen nennens
ovil als Eylffe/ weil es aus eylff Brünnen ent
olle/ die hernach zusammen lauffen / und einen
henzwie P. Bertius lib. 1. rer. German. c. 24.
Die Böhmen heissens Labe. Ptolemæus hat
u / so zu Prag durchfleust / und/ von den In
/ Wltawa genant wird/für die Elb gesetzt/die
nicht kommet. Dubravius sagt / das ihr
in dem Gebürg/so man Cerconessos mon
d welches gegen Schlesien / und Mähren/an
nischen Gräntzen / über Königin Grätz / und
abend Hirschberg in Schlesien gelegen/seye/
bürg Andere Riphæos, Gigantaros, und
montes, das Böhmische Risen; oder
ürge nennen / so sehr ungeheur / und voller
Gespenst / so die Leute im Lande den Riben
davon Henelius, in seiner Silesiographia
Caspar Schwenckfeld / im 4. Theil seiner
ng des Hirschbergischen warmen Bads/ in
önnen gelesen werden. D. Iacobus Schic
Chron. Silesi. c. 4. schreibet/unter andern/
lb entspringt in Schlesien / auff der Meh
orischen Gebürgs / zwischen zweyen hohen
ergen/deren einer die Schneeklippe / in Bö
er in Schlesien ist. Sie kömmet aber her
ünnen / deren die erste ist der Elbbrunn/
und Mehdelbrunn. Die Eilff Flüßlein
usammen / oberhalb der grossen Clausen/
Wasser zur Holzflösse samlet / nicht weit
ten Silberzeche / S. Peter genant; da ist/

gegen

n Morgen, der Teufelsgrund / darin die Elb
ßt / viermal der Elb: oder Wasserarme sein nach
einem dem Abend einnimt / welcher der Elb grund
ge wird. Diese beyde Teufels und Elbgründe
ndigen gefehrein Büchsenschuß von einander S.
ichen / nicht weit von der alten Clausen / so
n aus denselben Clausen gehet der nähe
kommt / von dem hohen Elben Elenbogen genant / als
kommt / unden hürüber / nimt etliche Gebürgwas
sich biß auff das Stänlen-Hafen Elbenen dem
nach Sie auff Pelsdorff / Münchdorffen / und
n Closter S. Procopii, und also fortan auff Jung
Lichtheer D. Schickfusius. By Melnik kommt
Adam / und bey Leutmeritz die Eger / anderthalb
ein Wasser / als die Sala / Schweig / oder Zwi
gawa / bis Sie / auff die 18. meilen underhalb der
Stat Hamburg / in das Meer fält. Siehe auch Pe
trum Albinum, im 24. Titul seiner Meißnischen Chro
nol. von dieser Elb / und den Wassern / so darein fal
len / weitläuffig schreibet.

Was endlich die Herren Chur und Fürsten zu
Sachsen anbelangt / so haben dieselben ihren Ursprung
von den uralten Königen in Sachsen / von denen das
Siemma Witikindeum Eine Kronen zu sehen.
ist unter solchen / lange nach Christi Geburt / König Sig
hart gewesen / dessen Sohn Dietrich / und dessen
Sohn Wernhard / welcher einen Sohn verlassen / Kö
nig Wichard, mit Zunamen Pusinger / von welchem
ten Tyrolis der Kayser Ottonem Vor Eltern; Andere
aber / das Churfürstliche Geschlecht / nämlich die Grafen
von Allemund Ascanien herführen. Siehe aber
P. Gabr. Bucelin. in genea. Germaniæ notata fol.

mehte der Chur Sachsen Haubtstat
an der Elb / so eines aus den fürne
Teutschland ist. Die Sachsen n
als Eylffe / weil es aus eylff Brünne
die hernach zusammen lauffen / wie
wie P. Bertius lib. 1. rer Germa
Böhmen heissens Labe. Ptolemæus
so zu Prag durchfleust / und / von d
Alaura genant wird / für die Elb gefe
t kommet. Dubravius sagt / daß
im Gebürg / so man Cerconellos
lches gegen Schlesien / und Mähre
n Gräntzen / über Königin Grä
o Hirschberg in Schlesien gelegen
Andere Riphæos, Gigantæos,
es, das Böhmische Risen:
nnen / so sehr ungeheur / und
ist / so die Leute im Lande den
Henelius, in seiner Silesiogra
Schwenckfeld / im 4. Theil
Dirschbergischen warmen Bä
lesen werden. D. Iacobus Sch
Silesi. c. 4. schreibet / unter ande
ingat in Schlesien / auff der M
Gebürgs / zwischen zweyen hö
en einer die Schneeklippe / wel
lessen ist. Sie kömmet aber
deren der erste ist der Elbbrun
delbrunn. Die Eilff Flüsse
/ oberhalb der grossen Clausu
r Holzflösse faulet / nicht m
zeche / S. Paer genant; der
ge

gen Morgen / der Teuffelsgrund / darein die Elb nicht
kome; sintemal der Elb: oder Weißbrunne sein eigenes
Thal gegen dem Abend einnimt / welcher der Elbgrund
genennet wird. Diese beyde Teuffels: und Elbgründe /
stossen ohngefehr ein Büchsenschuß von obgenanter S.
Peter Zechen / nicht weit von der alten Clausen / zusam-
men: Aus denselben Clausengraben gehet der rechte
Elbenstrom / von dem hohen Elben Eisenbergwerck / Al-
tenberg genant / an den Fürüber / nimt etliche Gebürgwas-
ser auf sich / ditz auff das Städtlein Hohen Elbe; von dan-
nen fleust Sie auff Pelßdorff / Mönchsdörfflein / und
das alte Closter S. Procopii, und also fortan auff Jaro-
mir 2. biß hieher D. Schickfusius. Bey Melnik kome
die Moldau / und bey Leutmeritz die Eger; anderswo
andere Wasser / als die Sala / Schwiege / oder Zwie-
gare. darein / bis Sie / auff die 18. meilen underhalb der
Statt Hamburg / in das Meer fält. Siehe / was Pe-
trus Albinus, im 24. Titul seiner Meißnischen Chro-
nick / von diser Elb / und den Wassern / so darein sich er-
gieissen / weitläuffig schreibet.

Was endlich die Herren Chur: und Fürsten zu
Sachsen anbelangt / so haben dieselben ihren Ursprung
von den uralten Königen der Sachsen / von denen das
Stemma Witikindeum Elia Reusneri zu lesen. Und
ist unter solchen / lang nach Christi Geburt / König Sig-
hart gewesen / dessen Sohn war Dieterich / und dessen
Sohn Wernekind / welcher zween Söhn verlassen / Kö-
nig Wiekind / und Hertzog Braun; von welchem letz-
ten Theils der Kayser Ottonum Vor Eltern; Andere
aber / das Welphisch Geschlecht / namlich die Grafen
von Altorff / und Ravensburg / herführen. Siehe aber
P. Gabr. Bucelin. in geneal. Germaniæ notitia fol.

20. seqq. Obgedachter König Witekind / der G[e]
se/hat/inerhalb etlich und dreissig Jahren/24. Schl[a]
ten / mit den Francken / und Keyser Carlen dem Gr[o]
sen/gehalten/biß Er endlich ein Christ / und aus ein[em]
König/zu einem Hertzog gemacht worden; endlich ab
Anno 807. in einem Streit/mit Hertzog Gerolden au[s]
Schwaben / umkommen ist. Er hatte zween Söhn
Wigbert/und Witekind den Jüngern. Von Wigber
ti/so An. 825. gestorben/Sohn/dem Walperto, führ
ret Reusnerus part. 4. Isag. hist. p. 381. die alten Gra
fen von Ringelheim / und Oldenburg / und von dess
Sohn Witikind dem 4. die alte Marggrafen von
Montferrat &c. von sein Walperti ältisten Bruder
aber/auch Wigberti Sohn / den Hertzog Brunonem
Sachsen/her/dessen Sohn Ludolphus, und dises Söh
ne/Bruno, Otho, Ecbertus, und Tancquardus, gew
sen; und das vom besagten Othone, dem Groß-Hertzog
in Sachsen/Keyser Heinrich der Erste/herkommen seye.
Sihe die Braunschweigische Chronick Bunting[i] &
Meibomii, von desselben Nachkommen; gleichwie de
Savoische Scribenten/die Hertzogen von Savoia/ so
noch im Leben seyn/von obvermelten Königs Witekin
di, des Grossen / in Sachsen / auch obgedachten ältern
Sohns Wigberti entweder Sohn / oder Enickel / he
führen. Was aber den Jüngern des ernanten Kö
nigs Witekindi, des Grossen / Sohn / namlich Wite
kindum dē Andern/oder Jüngern/anbelangt/so ist Er
der Erste Burggraff zu Zörbek/und Graff zu Wethin/
gewesen; und seyn von Ihme herkommen. 1. Die
trein. 2. Friderich / und 3. Witikind der Dritte / wel
cher / weil Er sich so tapfer / in Franckreich / wider die

Nord-

[illegible] / unter Jacob Carol. [illegible]
[illegible] Macchabæus ist gegan[gen]
[illegible] zum Grafen zu Anjou [illegible]
[illegible] man den Hugonem Capet[um]
[illegible]sischen Geschlechts in Franckreich
[illegible] Thuren herführet. Sihe [illegible]
[illegible]dunum, fol. 31. seqq. [illegible]
[illegible]meritet: auch vorhero fol. [illegible]
[illegible]s Atticus, Hertzog in Allemann[ien]
[illegible] jahr 608. gehabt habe Adelbertu[m]
[illegible]lum, dieser Warinum, dieser Werlebaldu[m]
[illegible]hoinem I. Grafen zu Altorff / und
[illegible]ung, in Schwaben; von dem[e] trewen Gem
[illegible] Hertzog in Burgund/von diesem aber Robertu[m]
[illegible]ge Franckreich dessen Sohn gewesen Robertu[s]
II. welchen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich
[illegible] Burgund / ein Vatter des obgedachten Hugonis
Capeti. Aber wider auff Sachsen zu kommen / so
ist unsrem Witekindo / Brudern / des Hertzogs
Brunonis zu Wethin / und Burggrafens zu Zörbek /
Schon gewesen 1. Dietmar / Burggraff zu Zörbek /
und 2. Friderich Graff zu Wethin. Denen Nam
gern sein herkommen die alte Marggrafen in Meiß
en / Grafen zu Merseburg / Pfaltzen / &c. deren allet
Stammen eingenommen; der bei obern / nemlich des
besagten Dietmari, Nachkommen spinnet nach. Dann
Er Dietmar / haben einen jungen Sohnen / gehabt
Dietericum, oder Theodericum I. Grafen zu We
thin; der verlassen Dedonem II. und Friderican. Gra
fen zu Wettin und Eulenburg / beyd[en] Burggrafen
zu Meissen. Dedo I. hat gehabt Dietericum II.

Dar-

Obgedachter Konig Witekind / [illegible]
alb etlich und dreissig Jahren / 24. [illegible]
Francken / und Keyser Carlen den [illegible]
/ biß Er endlich ein Christ / und auf [illegible]
nem Hertzog gemacht worden; und [illegible]
in einem Streit / mit Hertzog Gerold [illegible]
umkommen ist. Er hatte zween [illegible]
d Witekind den Jüngern. Von W[illegible]
5. gestorben / Sohn / dem Walperto [illegible]
s part. 4. Ilag. hist. p. 381. die [illegible]
elheim / und Oldenburg / und von [illegible]
und dem 4. die alte Marggrafen [illegible]
. von sein Walperti ältesten [illegible]
berti Sohn / den Hertzog Brun[illegible]
sen Sohn Ludolphus, und dessen
, Ecbertus, und Tancquardus
n besagten Orhone, dem Grossen
er-Heinrich der Erste / herkommen
nschweigische Chronick Baunng
desselben Nachkommen; gleichfalls
benten / die Hertzogen von Sachs[illegible]
/ von obbemeldten Königs Witek[illegible]
n Sachsen / auch obgedachten
entweder Sohn / oder Enckel
der den Jüngern des ermelten
s Grossen / Sohn / namlich von
/ oder Jüngern / anbelangt / so ist
zu Zörbek / und Graff zu Wethin
on Ihme herkommen. 1. D
nd 3. Witikind der Dritte
pfer / in Francfreich / wider

Nordmannen / under Keyser Carolo Calvo, gehalten /
Judas Macchabæus ist zugenant / und vom gedachten
Keyser zum Grafen zu Anjou gemacht worden / von
welchem man den Hugonem Capetum, des jetzigen
Königlichen Geschlechts in Franckreich Erhebern / und
Groß-Vattern, herführet. Siehe aber auch obgedach-
ten Bucelinum, fol. 31. seqq. so Ihn / von den Guel-
phis, deduciret: auch vorhero fol. 20. sagt / daß Ci-
tbico, oder Atticus, Hertzog in Alemannien / und El-
saß / ums Jahr 608. gehabt habe Adelbertum, diser
Eberhardum, diser Warinum, diser Isenbardum, di-
ser Guelphonem I. Grafen zu Altorff / und Ra-
vensperg / in Schwaben; von deme kommen Conra-
dus, Hertzog in Burgund / von disem aber / Robertus,
Hertzog der Francken / dessen Sohn gewesen Robertus
II. und dessen Hugo Magnus, Hertzog in Franckreich /
und Burgund / ein Vatter des obgedachten Hugonis
Capeti. Aber wider auff Sachsen zu kommen / so seyn
des ermanten Witekinds / Brudern / des Dietgreins /
Grafens zu Wethin / und Burggrafens zu Zörbeck /
Söhne gewesen 1. Ditmar / Burggraff zu Zörbeck /
und 2. Friderich Graff zu Wethin. Von dem Jün-
gern seyn herkommen die alte Marggrafen in Meis-
sen / Grafen zu Merseburg / Pleissen / &c. deren aller
Stammen abgegangen; aber des ältern / namlich des
besagten Ditmari, Nachkommen grünen noch. Dann
Er Dietmar / neben andern zweyen Söhnen / gehabt
Dietericum, oder Theodoricum I. Grafen zu We-
thin / der verlassen Dedonem II. und Friderieum, Gra-
fen zu Wetin / und Eulenburg / den ersten Burggrafen
zu Meissen. Dedo II. hat gehabt Dietericum II.

Burggrafen zu Zorbeck/deme Keyser Henricus II. auch die Marggrafschafft Landsperg / in Osterland / und halb der Statt Leipzig gelegen / gegeben. Er ist in seiner Schlaffkammer umgebracht worden; dessen Söhne neben andern Kindern gewesen. 1. Dedo, von welchen die Marggrafen in der Laußnitz / und zu Landsberg. 2. Gero, von deme die Grafen zu Bremen/und Camburg/ herkommen seyn. 3. Thimo, den Keyser Heinrich der Vierdte zum Marggrafen in Meissen gemacht/und der/ neben Dedone IV. verlassen Conradum I. welcher/ wegen seiner Lande Meissen/ Laußnitz/ Landsberg/ Zorbeck/ Wethin/ und Rochlitz/ der Reiche / und seiner Thaten halber/ in Asia/ und Wandalia/ der Grosse/ und als Er zu letzt ein Mönche worden / der Fromme zugenant worden/ und gestorben An. 1156. Seine Söhne seyn gewesen. 1. Dietericus III. 2. Otho. 3. Dedo Crassus. 4. Henricus. 5. Fridericus, und 6. Hermannus. Der Erste unter disen/ namlich Dieterich/ ist mit Keyser Friderichen dem Ersten in Asien gezogen. Der ander/ namlich Otho / Marggraff zu Meissen / Laußnitz / und Osterland/ ward der Verayerck halber / so under Ihm erfunden worden/ der Reiche genant; aus dessen 2. Söhnen / An. 1198. der Jüngere / Nahmens Dieterich / Ihme succedirt / so der Vierdte dises Nahmens gewesen/ der verlassen An. 1222. seinen Sohn Henricum III. Marggrafen zu Meissen/ und Laußnitz / den Durchleuchten zugenant / der so reich gewesen / das Er ganz Böheim mit baarem Gelt hätte erkauffen können / und der/ zu Nordhausen / des Jahrs. 1265. einen Thurnier gehalten/ und einen grossen silberen Baum / mit gülden/ und silbernen Blättern aufgerichtet hat; davon unterschidliche

deutsche Scribenten. als Sigonium, Sabellicum, Crantzium, Cruſium, &c. zu ſehen. Er ist auch im Krieg mit den Hungern [illegible] Königs Mannes [illegible] überkommen / und Er ist bei [illegible] an ein Schwester sein [illegible] under der Erbverbrüderung [illegible] Er also aus seinem Geschlechte [illegible] bringen; sonsten aber wie gemelt [illegible] Laußnitz und Osterland / [illegible] seines Stammens der Erste [illegible] und hat vier Söhn gehabt. 1. [illegible] gungen. 2. Dieterichen zu Meissen. 3. [illegible] lungen und Lamen. 4. und Friderich den [illegible] von Albernus, ein schönes Meisle. [illegible] von Starkburg genant/ lieb gewunnen / und [illegible] von Gnahlin, Fr. Margareth / Keyser Friderichs des Andern Tochter zumbringen lassen wollen; da dann auch das Schloß zu Erfenach / zu Nachts [illegible] brennen ist. Sie hat Ihm Albern zwen Söhn geboren / namlich Friderichen und Diemarn / die zu seinem Brudern/ obgedachtem Marggraf Dietrichen in Meissen erzogen worden sein; und haben auch der ältere / namlich Friderich / auch diser Marggrafen Dietrichs Sohnes auch Friderich genant / Lobe Meissen / doch regiert Er aber nur lobgem seinem Vatter Albrechten / ehe derselbe An. 1314 zu Lauter und Verschweig zu Erfurt gestorben; Hernach hat mit Keyser Adolfen / als deme der Vatter Albertus das Land verkauft / dasselbige mit Keyser Albrechten und Andern kriegen müssen; aber obsiget und An. 1324. starb; deme sein Sohn Friderich der Ernste / und deme im Jahr 1349. sein

...r Borbeck, deme Keyser Henricus II. ...Schafft Landsberg / in Osterland / ... Leipzig gelegen / gegeben. Er ist ... nner umgebracht worden; dessen Sö... Kindern / gewesen. 1. Dedo, von wel... n in der Lausnitz / und zu Landsber... e die Grafen zu Brenen / und Lau... n. 3. Thimo, den Keyser Heinri... Marggrafen in Meissen gemacht / ... IV. verlassen Conradum I. nebs... de Meissen / Lausnitz / Landsberg ... nd Rochlitz / der Reiche / und seine ... fa / und Wandalia / der Grosse ... Mönche worden / der Fromme ... orben An. 1156. Seine Söhn... ericus III. 2. Otho. 3. Dedo Co... Fridericus, und 6. Hermann... namlich Dieterich / ist mit Keys... en in Asien gezogen. Der ... Marggraff zu Meissen / Lausnitz ... er Vetterreck halber / so unter ... er Reiche genant; aus dessen 2. ... der Jüngere / Nahmens Dietr... o der Vierdte dises Nahmens ... 1222. seinen Sohn Henric... Meissen / und Lausnitz / den D... er so reich gewesen / das Er... Gelt hätte erkaufen können. ... es Jahrs. 1265. einen Thum... ssen silberen Baum / mit gülde... n aufgerichtet hat; davon man ... schild...

schidliche Scribenten / als / Spangenberg / Albinus / Dresserus, Crusius, &c. zu lesen seyn. Er hat / nach langem Krieg / mit den Hertzogen von Brabant / als der alte Hessische Mannsstamm abgegangen war / endlich Thüringen überkommen / weil Er von der letzten Landgrafen Schwester sein Herkunft hatte; davon auch oben / bey der Erbverbrüderung etwas ist gesagt worden. Er war also aus seinem Geschlecht der Erste Landgraff in Thüringen; sonsten aber / wie gemelt / Marggraff zu Meissen / Lausnitz / und Osterland / auch Pfaltzgraff in Sachsen / seines Stammens der Erste. Ist An. 1288. gestorben / und hat vier Söhn gehabt. 1. Albrechten in Thüringen. 2. Dieterichen in Meissen. 3. Hermann den Langen / und Lamen. 4. und Friderich den Klemmen; aus denen Albertus, ein schönes Mensch / Cuniqund von Eisenburg genant / lieb gewunnen / und deßwegen seine Gemahlin / Fr. Margareth / Keyser Friderichs des Andern Tochter / umbringen lassen wollen; die aber aus dem Schloß zu Eisenach / zu Nachts / heimlich davon kommen ist. Sie hat Ihme Alberto zween Söhne geboren / namlich Friderichen / und Dietmann / die bey seinem Brudern / obgedachtem Marggraff Dieterichen in Meissen erzogen worden seyn; und bekam auch der ältere / namlich Friderich / nach dises Marggrafen Dieterichs Sohns / auch Friderich genant / Tode / Meissen / deßwegen Er aber mit besagtem seinem Vatter Albrechten / ehe derselbe An. 1314. in Armut / und Verachtung / zu Erfurt gestorben; Hernach auch mit Keyser Adolffen / als deme der Vatter Albertus das Land verkauft; deßgleichen mit Keyser Albrechten / und Andern / kriegen müste; aber obsigte / und An. 1326. starb; deme sein Sohn Friderich / der Ernste / und disem im Jahr 1349. sein

iderich / der tapfere / und Gestrenge / succe-
nno 1380. gestorben. Dessen Söhne ge-
iderich der streitbare / in Meissen / Wilhelm
/ und Reiche / in Thüringen / und Georg zu
Gedachte/Friderich / und Wilhelm / haben
chul zu Leipzig gestiftet / und ist Er Friderich
gewesen / aus diesem Geschlecht / der Anno
n Keyser Sigismunden / zum Churfürsten
gemacht worden; als An. 1422. oder 23.
Albrecht von Sachsen / aus dem Anhaltini-
men / ohne Männliche Leibs Erben / gestor-
Er Churfürst Friderich ist verschieden An.
en Söhne Churfürst Fridericus II. und
andgraff in Thüringen (so das Königreich
t annemmen wollen / sondern dem Geor-
acio, überlassen) einen schweren Krieg mit
hret / biß Sie sich vereinigt / und starb der
riderich An. 1464. verlassende zween
fürst Ernsten / und Hertzog Albrechten.
ngern / so der Teutsche Hector / und die rech-
D. Römischen Reichs / item der Ruland /
den / seyn kommen Hertzog Georg / und
en Friderichen / Großmeistern des Teut-
; Und starb Er Albertus Anno 1500.
r als Georgius, An. 39. Fridericus
nd Henricus 1541. aus denen allein
assen die beede Churfürsten / Mauritium,
und Augustum, so An. 1586. gestor-
n Churfürst Christian den Ersten / und
. 3. Söhne / nämlich 1. Churfürst
Andern. 2. Hertzog Johann Georgen
nach auch Churfürsten; und Hertzog

Au-

gustus; derender erste An. 1611. mit Hr. Jo-
handen ohne Leibs Erben verstorben; hat
gelassen 3. Töchtern / An. 1656. die Eltiste
gnigen Herrn Churfürsten / Joan. Georgium II.
Herrn Augustum, Administratorem des Erz-
ums Magdeburg 2. 3. Herrn Christianum, Admi-
stratorem des Fürstums Merseburg / und 4. Herrn
rinum, Administratorem des Fürstums Zeitz und
nburg hinderlassen hat: von denen und derselben
n in dem Tractat von den zehen Reichs-Creisen /
und in den Anmerckungen darzu / item unden in
Tabul / gesagt werden. In einer Zuschrifft An.
gemacht / stehet / das Hertzog Augustus, mit dero
ilichen angezogt c. Herrlin / und 6. Fräulein / und
ihren Vätterlichen Testament / die Thüringischen
ter / und nach der Zeit / durch eine sonderbare dona-
, dero Churfürstlichen Vatter übertommen hette.

An dem ältern Sohn / Churfürst Friderich
Victorem / zugenommen des Gütigen / nämlich Churfürst
Ernsten / so An. 1486. gestorben / seyn / unden andern
Stücken / kommen 1. Churfürst Friderich der Dritte /
und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so
An. 1525. ohne Kinder abgelebt / und 2. Hertzog Jo-
hann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Augs-
spurgische Confession übergeben / und An. 32. seinen
Sohn Churfürst Johann Friderichen hinderlassen hat /
der An. 1547. im Schmalcaldischen Krieg / gefangen
worden / und um die Churfürstliche dignität / so Keyser
Carolus V. seinem Vettern / abgedachtem Hertzogen
Mauritio zu Sachsen zugestellt kommen ist. Er ward
gleichwol An. 52. wider ledig gelassen / und starb / im
Friedens-zu Wegmar / An. 1554. verlassende 3. Söhn /

ch / der tapfere / und Gottesmann / starb
1380. gestorben. Dessen Söhne
ch der streitbare / in Meissen / Thü
Reiche / in Thüringen / und Georg
achte / Friderich / und Wilhelm / hab
zu Leipzig gestiftet / und ist Er Fried
n / aus diesem Geschlecht / der Anno
ser Sigismunden / zum Churfürs
cht worden; als An. 1422. aber zu
ht von Sachsen / aus dem Anhal
ohne Mannliche Leibs Erben / gest
hurfürst Friderich ist verschieden A
ohne Churfürst Fridericus II. a
auff in Thüringen (so das Königst
mmen wollen / sondern dem Ge
berlassen) einen schweren Krieg
ß Sie sich vereinigt / und starke
An. 1464. verlassende zwe
rnsten / und Hertzog Albrechte
o der Teutsche Hector / und die nah
nischen Reichs / item der Rulan
n kommen Hertzog Georg / und
richen / Großmeistern des Teu
urb Er Albertus Anno 1500.
orgius, An. 39. Fridericus
icus 1541. aus denen allen
ede Churfürsten / Mauritium,
ltum, so An. 1586. gestor
rst Christian den Ersten / und
ne / nämlich 1. Churfürst
Hertzog Johann Georgen
Churfürsten; und Hertzog
Au-

Augustus; deren der erste An. 1611. und der 3. An. 1616. beede ohne Leibs Erben verschieden; der mittere aber / neben 3. Töchtern / An. 1656. vier Söhne / als den jetzigen Herrn Churfürsten / Joan. Georgium II. 2. Herrn Augustum, Administratorem des Ertzbisthums Magdeburg. 3. Herrn Christianum, Administratorem des Bisthums Merseburg / und 4. Herrn Mauritium, Administratorem des Bisthums Zeitz / und Naumburg hinderlassen hat: von denen / und dero Leibs-Erben / in dem Tractat von den zehen Reichs-Craisen / cap. 5. und in den Anmerckungen darzu / item unden im 17. Capitel / gesagt worden. In einer Zuschrift An. 1661. gemacht / stehet / das Hertzog Augustus, mit dero Gemahlin gezeugt 5. Herrlein / und 6. Fräulein / und / nach dem Vätterlichen Testament / die Thüringischen Lande / und nach der Zeit / durch eine sonderbare donation, die Grafschafft Barbi überkommen hette.

Von dem ältern Sohn / Churfürst Friderichs des Andern / zugenant des Gütigen / namlich Churfürst Ernsten / so An. 1486. gestorben / seyn / neben andern Söhnen / kommen 1. Churfürst Friderich der Dritte / und Weise / Stifter der hohen Schul Wittenberg / so An. 1525. ohne Kinder abgeleibt / und 2. Hertzog Johann / so auch Churfürst worden / An. 1530. die Augspurgische Confession übergeben / und An. 32. seinen Sohn Churfürst Johann Friderichen hinderlassen hat / der An. 1547. im Schmalkaldischen Krieg / gefangen worden / und um die Churfürstliche dignität / so Keyser Carolus V. seinem Vettern / obgedachtem Hertzogen Mauritio zu Sachsen / gegeben / kommen ist. Er ward gleichwol An. 52. wider ledig gelassen / und starb / im friden / zu Weymar / An. 1554. verlassende 3. Sohn /

hann Friderichen den ältern. 2. Johann Wil
3. Johann Friderichen den Jüngern; deren
no 1565. ohne Kinder; der ältere aber Anno
6. Jahr seines Alters / wegen der Grumbach
d Gothischen Händel / zur Acht that / in Hes
rben; nachdem Er 28. Jahr / und darüber
ftung gesessen ist. Seine beede Söhne / Her
nn Casimir / Stiffter des Gymnasii zu Co
Anno 1633. und Hertzog Johann Ernst zu
An. 38. beede ohne eheliche Leibs Erben ge
Daher die jetzt noch lebende Herren Hertzo
ni von dem mitlern Sohn / des Herren Chur
hann Friderichs zu Sachsen / nämlich Her
n Wilhelmen / herkommen / als der Anno
assen 1. Hertzog Friderich Wilhelm / Ad
n der Chur Sachsen / und 2. Hertzog Johañ
ern / so An. 1602. gestorben / seyn kommen /
Philipp / so An. 39. verschieden / verlassen
Tochter / Herrn H. Ernsten zu Sachsen /
Gemahlin; H. Johann Wilhelm; so auch
iderich so An. 1626. in einem Treffen blie
u H. Friderich Wilhelm / der jetzige regie
s zu Altenburg / und Coburg / von deme hie
ssen Num. 5. gesagt worden. Von dem
hn / des hochgedachten Hertzog Johann
des Herrn Administratoris der Chur
ndern / nämlich Hertzog Johann zu Wey
605. verschieden / seyn acht Herren Brü
ter Hertzog Bernhard / der sich im nach
Krieg wol bekant gemacht / und An. 1639.
am Rhein / gestorben / herkommen; die
ff H. H. Wilhelmen zu Weymar / und

H. H.

H. H. Ernsten zu Gothanigo [illegible] und dero
ter. und dero Fürstlichen Leibes / Abgang [illegible]
zu von den zehen Nachfolgern [illegible] p. 186.
mit der Zugabe darbey / p. 14. gelegt / und [illegible]
660. wider gedruckte / und wenigen Tabulæ ge
gener Tübingenses, so viel möglich / vom Anfang
fürsten Hause / ausser einen / noch allhier [illegible]
ter, als 1. die Weymarische. 1. Herzog Johann
Sohn An. 1627. den 11. Sept. ehelich [illegible] Ge
mählin Fr. Christina Elisabetha / Herzog Johann
Casimirs / Hertzogen zu Holstein / Tochter. 2. Herzog
Ernst Wilhelmus / den 15. May An. 12. 3. Johan
Georg den 12. Jul. An. 34. 4. Bernhard den 21.
Aug. An. 38. und eben an dem Tag / da seines Herrn
Vetters Bruder / Hertzog Bernhard / [illegible]
Sohn / 5. Friderieus, den 19. May An. 40. und 6.
Fr. Dorothea Maria / Herren Marggrafen / Herrgotts zu
Sachsen / Gemahlin / An. 41. den 14. Octobris / gebo
ren; deren Jüngstes Herr Leiu Maurits heisst. Sie
aber unden das 17. Cap. §. 12. Spenerus, und ein
Schreiben / nennen Herzog Johann Ernsten hoch
gedachte Gemahlin Christianam Elisabetham, Her
zog Johann Christian von Hasfeld zu Sonderburg /
(so An. 1653. abgelebt) Tochter / aus welchen Ehe /
Fräulein Christina Dorothea herkommen sey.

2. Die Gothische / Eisenbergische An. 1640. den
8. Jan. auf diese Welt kommen / aus Gelehrte Fürsten.
2. Johannes Ernestus An. 41. 17. May gebohren / und
An. 57. gestorben / gleichwie auch seine Fräulein Schwe
stern / Sophia / und Johanna übriger Zeit ihr leben zu
enden / und mit einander begraben worden seyn. 3. Fri
derieus den 15. Jul. 46. 4. Albertus An. 48. den 24.

Mon.

...n Friderichen den ältern. 2. Johann ...
Johann Friderichen den Jüngern; ...
565. ohne Kinder; der ältere aber ...
Jahr seines Alters / wegen der Grumb...
schischen Händel / zur Acht / und ...
; nachdem Er 28. Jahr / und darü...
gelessen ist. Seine beyde Söhne / ...
Casimir / Stifter des Gymnasii zu ...
1633. und Hertzog Johann Ernst ...
38. beede ohne eheliche Leibs-Erben ...
er die jetzt noch lebende Herren Ge...
n dem mittlern Sohn / des Herren Ern...
Friderichs zu Sachsen / nämlich H...
Wilhelmen / herkommen / als der ...
1. Hertzog Friderich Wilhelm ...
Chur Sachsen / und 2. Hertzog Jo...
An. 1602. gestorben / sein Gem...
pp / so An. 39. verschieden / resi...
r / Herrn H. Ernsten zu Sach...
olm; H. Johann Wilhelm ist ...
so An. 1626. in einem Treffen ...
Friderich Wilhelm / der jetzige ...
enburg / und Coburg / von dem ...
m. 5. gesagt worden. Von ...
hochgedachten Hertzog Johan...
ern Administratoris der Chur...
nlich Hertzog Johann zu Wey...
schieden / seyn acht Herren Pr...
g Bernhard / der sich im nach...
bekant gemacht / und An. 1639. ...
/ gestorben / herkommen; ...
Wilhelmen zu Weymar / und ...
H. H.

H. H. Ernsten zu Gotha / dahin seyn; von welchen beeden / und dero Fürstlichen Kindern / vilgedachter Tractat von den zehen Reichs-Crayssen / tit. 5. p. 286. seqq. und die Zugabe darbey / p. 14. zu sehen; welche die An. 1660. wider gedruckte / und vermehrte Tabulæ genealogicæ Tübingenses, so vil nämlich deren damals / wie ich darfür halte / ausser eines / noch im Leben waren / also setzen; als 1. die Weymarische. 1. Hertzog Johann Ernst / An. 1627. den 11. Sept. geboren; dessen Gemahlin ist Fr. Christina Elisabetha / Herren Johann Christian / Hertzogen zu Holstein / Tochter. 2. Adolphus Wilhelmus / den 15. May An. 32. 3. Johan. Georg. den 12. Jul. An. 34. 4. Bernhard. den 21. Febr. An. 38. und eben an dem Tag / da seines Herren Vattern Bruder / Hertzog Bernhard / bey Rheinfelden / obgesiget. 5. Fridericus, den 19. May An. 40. und 6. Fr. Dorothea Maria / Herren Moritzen / Hertzogs zu Sachsen / Gemahlin / An. 41. den 14. Octobris / geboren; deren Junges Herrlein Mauritius heisse. Siehe aber unden das 17. Cap. §. 10. Spenerus, und ein Schreiben / nennen Hertzogs Johann Ernsten hochgedachte Gemahlin Christianam Elisabetham, Hertzog Johann Christian von Holstein zu Sonderburg / (so An. 1653. abgeleibt) Tochter / aus welcher Ehe / Fraulein Christina Dorothea herkommen seye.

2. Die Gothische 1. Elisabetha An. 1640. den 8. Jan. auf diese Welt kommen / eine Gelehrte Fürstin. 2. Johannes Ernestus An. 41. 17. Maj. geboren / und An. 57. gestorben; gleichwie auch seine Fräulein Schwestern / Sophia / und Johanna / selbiger Zeit ihr Leben geendet / und mit einander begraben worden seyn. 3. Fridericus den 15. Jul. 46. 4. Albertus An. 48. den 24. May.

Bernhardus / An. 49. den 10. Sept. 6.
An. 50. den 19. Novem. 7. Christianus /
den 6. Janu. 8. Dorothea Maria / An. 54.
ebr. 9. Ernestus, An. 55. den 12. Jul. go

er ein mehrers zu wissen begehrt / der lese Ge-
palatinum, in der Chronick / und Herkom-
hurfürsten / und Fürsten des Löbl. Hauses
; Wolffgang Krausen / in Stamm / und An-
ochlöbl. Hauses zu S: item Laurentii Fau-
chen Stammenbaum / in anatomia statuæ
Limnæum lib. 5. de j. publ. Imp. Rom.
5. Johan. Heinrich Hagelgans Sächsi-
menbaum / Eliæ Reusneri stemma Witi-
Joh. Pistorium, Nidanum, in genealogia
rum omnium Thuringiæ, & Halsiæ,
Fabricium, in lib. Originum Saxonica-
Ga. Bucelinum, in geneal. Germaniæ
59. seq. 65. 80. 84. & 89. von den Pfalz-
u Sachsen den R. Reineccium, und J. A.
gen part. 3. rer. Hanseat. c. 5. des ersten
lnd obwoln der Herr Churfürst sich sol-
cht gebraucht / so empfahet Er doch die
hsen / zu Lehen / und ist deßwegen / an denen
man sich des Sächsischen Rechtens ge-
H. Röm. Reichs Vicarius; wie Mar-
herus part. 1. Origin. Palatin. c. 15.
et; und auch oben alberait hievon
meldung geschehen ist.

Das

Das Fünffte Capitel.

Von einer Raise / von Wittenberg nach Minden in Westphalen / und wieder einen andern Weg / hinwieder auf Wittenberg.

Dieweil diser doppelte Weg in meinem Fido Achate, oder im kleinen Reisbüchlein / num. 157. auch schon kurtz beschrieben / und mehrgedachtes Buch / um mäßiges Geld / aufgekauft werden kan / als wil ich hier nur gedencken / welcher Raise die vermeinte Ort sey / ich meine / erste / letzte / oder Liste / (in welcher Ordnung ich sie im Zerstreuen gelegen / so wie gerait / da 13. Bisthümer / Churfürstenthum / Landgrafschaft / Marggrafschaft / Grafschaft / Herrschaft / Fürstenthum / Freyherrschaft / Reichsstadt / Reichsabtey / Reichsprobstey / Reichsgrafschaft / Reichsritterschaft / Reichsstift

Das Fünffte Capitel.

Von einer Raise / von Wittenberg aus / nach Minden in Westphalen; und durch einen andern Weg / wider zu ruck auff Wittenberg.

DJeweil diser doppelte Weg / in meinem Fido Achate, oder dem Bäuern Raißbüchlein / num. 157. auch einkommen / kan Er daselbst / unmaßgeblich aufgesucht werden.

Auff welcher Raise die vornemste Ort seyn Cosswick / Zerbst / Lyzke / oder Lizka / (ein reiches Closter ein meil von Zerbst gelegen / so Wigerus, der 13. Bischoff zu Brandenburg gestiftet hat; Brotuff / in der Anhalt. Chronick / lib. 2. c. 4.) Gommern / Magdeburg / Helmstat / Königslauter / Braunschweig / Peine / Hannover / Stathagen / Buckenburg / Minden / Spring / Hildesheim / Wolffenbütel / Hessem / Halberstat / Quedlinburg / Ermsleben / Eißleben / Hall / Bitterfeld / und Hänichen. Von welchen Orten allen / in meinen Topographijs Saxoniæ superioris, und inferioris, item westphaliæ, gehandelt wird.

Und komt man 1. durch das Fürstenthum Anhalt. 2. Nider Sachsen / 3. das Ertzstifft / und Burggrafthum Magdeburg. 4. das Hertzogthum Braunschweig / 5. die Grafschafft Schauenburg 6. 7. 8. 9. die Stifter / Minden / Hildesheim / Halberstatt / und Quedlinburg; und 10. die Grafschafft Mantzfeld; von welchen hernach folget.

Und 1. was das Fürstenthum **Anhalt** anlangt / so hat dasselbe die Grafschafft Mantzfeld in Südwesten / das Hertzogthum Braunsweig

Nordwesten / das Bißtum Magdeburg ins
die Marggrafschafft Brandeburg ins Nord-
das Hertzogthum Sachsen ins Osten / und
grafschafft Meissen ins Suidwesten; Matth.
1122. An Fruchtbarkeit ist dises Land dem
Magdeburg gleich / nur das es mehr Holtz /
grosse Nutzung von Wildprät / und Eichel-
. Nach dem Hartz gibt es auch Bergwerck.
er seyn / die Elbe / Mulda / Sala / Bode /
hue. Die Fühne scheidet Chur Sachsen /
nhaltische Land. Bey Dessau hat es einen
fang. Die Fürsten dises Landes seyn sehr
ommens. Theils führen Sie her vom Ala-
en Enickel / als Er sich / mit seinen Gesellen /
; und Cimbris, in die Mitternächtische
enheit begeben / und sagen / das aus seinen
en Beringer der Erste / Herr am Hartz / zu
nd Ballenstätt / gewesen / dessen Tochter Ba-
on den Franzosen Bauldour genant / die
i besagtem Ballenstätt / gefangen / in Franck-
t / und in der Christlichen Religion unter-
rnach König Clodovæus II. zur Gemah-
n. Aus gedachten Beringers Nachkom-
cus, welcher / als Er sein Vätterlich Schloß
i einem Closter gemacht / und An. 945. ein
Hartz / über dem Hauß Falckenstein / in ei-
hue Holtz gebauet / so jetzt wüst ist; so hat
hue Holt / oder Holtz / und endlich Anholt /
die Innhaber die Herren zu Ballenstätt /
heissen / als Sie zuvor Fürsten des Hartz-
canien / oder Aschersleben (so der Zeit dem
stat verpfändet ist) und Ballenstatt seyn
genant

genant worden. Das Hauß zu Orlamünde
An. 1123. gestiftet von Sophia Hertzogin zu
Kayser Brandeburg / verlohren sich / wie Ego-
Burggraf Albrecht / der Ite / sie verkaufft haben
sohn Otonem, von dem sie dann Burggraffen zu
Nürnberg / bis auff Churfürst Friderichen / der
An. 1322. gestorben / kommen sein. Von
andern Sohn des obgedachten Burggraf Al-
brechts Bären / gemelten Otonis Brüdern /
den Graff Bernharden zu Anhalten und Ascha-
nien sprungen die alten Hertzogen zu Sachsen /
zu Sachsen / bis auff Churfürst Wenceslaum /
An. 1422. gestorben. Dann Kayser Sigmund
hat ihn nach Absetzung Hertzog Herrmanns / Hertzog
zu Baiern / und Sachsen / den bekanten Bernhardum
zum Hertzogen von Sachsen gemacht; mit dem Ehrn / den
Kayser im Zierung seines Wappens gegeben / so hat
der Kayser sein Rauten Krönlein / des Erts der Hertz-
auff dem Kopf hatte / damahlen hingeworffen / in einen
Schilde geworffen; daher solches Rauten Krönz-
lein noch in dem Sächsischen Wappen zu finden ist.
Dieser Hertzog Bernhard / der An. 1212. verschieden /
hat zween Söhn verlassen / Albrechten und Heinrichen.
Von dem ältern seyn die fürnemste vorige Hertzogen /
und Churfürsten zu Sachsen / so nach folgende Hertz-
zogen zu Sachsen / Lauenburg / von denen unten; von
dem Jüngern aber / nemlich Henrico, die noch verban-
dene Herren Fürsten von Anhalt herkommen. Aus
denen Fürst Georg gestorben An. 1474. Fünff Söhn
verlassen / aus denen der älteste / nemlich Fürst Wolff-
gang / der andern Sohn / nemlich Fürst Wolffgangs Sohn /
storien / unter Kayser Carlo dem Fünfften / oft gedacht

genant worden. Aus Ihnen war Otto der Reiche/ so An. 1123. gestorben/ deme Keyser Henricus V. die Marck Brandeburg verlihen haben solle. Sein Sohn Marggraf Albrecht / der Bär/ hat verlassen seinen Sohn Ottonem, von deme die alten Marggrafen zu Brandeburg/ bis auff Churfürst Woldemar den Andern/ so An. 1322. gestorben/ herkommen seyn. Von dem andern Sohn des obgedachten Marggraff Albrechts/ des Bären/ gemelten Ottonis Brudern/ nämlich von Graff Bernharden/ zu Ascanien/ und Solmwedel/ seynen sprungen die alten Hertzogen/ und Churfürsten zu Sachsen/ bis auff Churfürst Albrechten/ so An. Christi 1422. gestorben. Dann Keyser Friderich der Erste/ nach Absetzung Hertzog Heinrich des Löwen; in Bayern/ und Sachsen/ den besagten Bernhardum zum Hertzoge von Sachsen gemacht; und als diser/ den Keyser/ um Zierung seines Wappens gebetten/ so hat der Keyser sein Rauten Krantzlein/ das Er in der Hitze auff dem Kopf hatte/ denselben überzwerch in seinen Schilde geworffen; daher solches **Rauten Krantzlein** noch in dem Sächsischen Wappen zu finden ist. Diser Hertzog Bernhard/ der An. 1212. verschiden/ hat zween Sohn verlassen/ Albrechten/ und Henrichen. Von dem Altern seyn die obvermelte vorige Hertzogen/ und Churfürsten zu Sachsen/ item die noch lebende Hertzogen zu Sachsen/ Lauenburg/ von denen unden; von dem Jüngern aber/ nämlich Henrico, die noch verhandene Herren Fürsten von Anhalt herkommen. Aus denen Fürst Georg gewesen/ so An. 1474. fünff Söhn verlassen/ aus denen der älteste/ nämlich Fürst Woldemar/ den Fürst Wolfgangen gehabt/ dessen/ in den Historien/ unter Keyser Carlo dem Fünften/ oft gedacht

wird/

wird / und der des Jahrs 1566. gestorben ist. Der Vierdte des Fürsten Georgii Sohn war Fürst Rudolff / so des Keysers Maximiliani Kriegsvolck in Italia geführet hat. Von dem fünfften Sohn / namlich Fürst Ernsten / so An. 1516. gestorben / ist der Stamme fortgesetzt worden; gleich wie auch von seinem Enick-Sohn / Fürst Joachim Ernst / so An. 1586. verschieden; als welcher siben Söhne verlassen / von denen die jetzige Fürsten herkommen; die folgender Zeit dises Fürstenthum / so ihr Herr Vatter allein besessen / unter sich getheilet haben; das also jetzt unterschidliche Hoffhaltungen in disem / nicht grossem / Lande seyn. Und hat

1. Der älteist / Herr Johann Georg zu Dessau / so An. 1618. gestorben / verlassen 1. Joan Casimirn An. 1596. den 7. Dec. geborn / von welchem seyn / Fürst Johann Georg An. 1627. geborn / dessen Gemahlin ist Fr. Henrica / Fürst Heinrich Friderichs von Oranien Tochter / die Er An. 59. geheurathet; und Fr. Ludovica / Hertzog Christians zur Liegnitz Gemahlin. 2. Georg Ariberten zu Wörlitz / der von seiner Gemahlin Joanna, Herren Christoffen / von Eroßee / des Hoffmarschallen zu Dessau Tochter / Erben bekommen / so die Herren von Radegast / wie in denen vermehrten Neuen Tübingischen Stammen Taffeln stehet / (als welcher Ort ihrem Herren Vatter gehört hat) genannt werden. Dann das Hauß Anhalt die Heurath dises Fürsten / mit der Adelichen Jungfrauen / lang nicht gehalten wollen; und hat deßwegen Henricus Salmuth in Bedencken gestelt / so Er Responsum Juris, pro matrimonio Principis, cum virgine nobili, genennet hat. Endlich aber ist solche Ehe / jedoch mit gewissem Beding / von Keyser Ferdinandus III. bestättigt / zugelassen worden;

[illegible] hochgedachter Fürstin [illegible] 1. Emma zu Virnheim / Herr Rudolph zu Anhalt [illegible] zu Gemahlin / so An. 1600. den 6. Nov. geboren. 2. Susannen Margaretha / Herr Johann Casimirn zu Hanau Gemahlin / so An. 1601. den 6. Jan. geboren. 3. Herr Christian zu Bernburg [illegible] verlassen 1. Fürst Ernsten zu Bernburg / so An. 1. gestorben / dessen Kinder [illegible] 1634. Carolus Ulricus, An. 1. Decembr. Anno 35. Ernestus Augustus An. 34. Augustus Sophia An. 40. Anna Elisabetha An. [illegible] und andere Kinder mehr / als Johannes Ernestus &c. mehr. 2. Fr. Elisabeth Magdalena / Herr Johann Albrechts zu Mecklenburg / so An. 1617. gestorben. 3. Friderica zu Holstein / geboren und Königin Gabriel zu Dänemarck Gemahlin ist Frau Johanna Elisabetha / Herrn Fr. Johann Ludwigs zu Nassau Tochter / mit welcher [illegible] Fürst Wilhelm An. 31. den 18. August und Fräulein Charlotta Elisabetha An. 32. den 7. Febr. geboren. 4. Dorothea Barbara / so An. 1607. zur Welt kommen.

3. Augustus zu Plötzkau / Pfalz / so An. 1654. gestorben / Spenerus 53. Augustin / Johannam, 2. Ernst Gottlieb der aber An. 63. verkaufft; 3. Fürst Ludwichen den 1. Apr. An. 1622. geborn / so von seiner Gemahlin Fr. Sophia Elisabeth / gebohrner Spenerus nennet Scholastam Leonoram Ursulam / Graff Heinrich Ludwigs zu Stolberg Tochter. Kunigunden / der harzischen jungen Gräfinnen seyn / Sophia An. 27. Elisab. An. 30. und Emanuel An. 31. den 16. Aug. An. 36. Der Mecgander ist den 1. Septembr. geborn.

den/und hochgedachter Fürst nunmehr todt. 3. Eleonoren Dorotheen/ Herzog Wilhelms zu Sachsen Weymar Gemahlin/so An. 1602. den 16. Febr. geboren worden. 4. Susannen Margarethen/Graff Johann Philips von Hanau Gemahlin/und vil andere Kinder mehr.

2. Her: Christian zu Bernburg/so An. 1630. verschieden/hat verlassen 1. Fürst Christian den Jüngern/ der An. 56. gestorben; dessen Kinder seyn/Victor Amadeus An. 1634. Carolus Ursinus, An. 42. Eleonora Hedwig An. 35. Ernesta Augusta An. 36. Angelica An. 39. Anna Sophia An. 40. Anna Elisabetha An. 47. geboren/ und andere Kinder mehr/ als Justina Lebrecht/und Ernesta &c. mehr. 2. Fr. Eleonoren Marien/ Hertzog Johann Albrechts zu Mechelburg Wittib/so An. 57. gestorben. 3. Fridericum zu Hatzerod/ so An. 1613. geboren/und Römisch Catholisch worden/ dessen Gemahlin ist Frau Johanna Elisabetha/Herren Gr. Johann Ludwigs zu Nassau Tochter/ und daher kommet Fürst Wilhelm An. 43. den 18. Augusti/und Fräulein Charlotta Elisabetha An. 47. den 11. Febr. geboren. 4. Dorotheen Batilden/ so An. 1617. auff dise Welt kommen.

3. Augustus zu Plötzkey/oder Pletzka/so An. 1654. gestorben (Spenerus 53.) hat gehabt 1. Johannam, 2. Ernst Gottlieb/der aber An. 53. verschieden; 3. Fürst Lebrechten/ den 5. oder 8. April. An. 1622. geboren/ so von seiner Gemahlin/Fr. Sophia Eleonora (gedachter Spenerus nennet Sie Sophiam Eleonoram Ursulam) Graff Henrich Volrads von Stolberg Tochter/ Kinder hat: dessen jüngere Geschwistrigt seyn/ Sophia An. 27. Elisab. An. 30. und Immanuel An. 31. den 16. oder 26. Oct. (Megander hat den 6.) geboren.

4. Ru-

. Rudolphus zu Zerbst hat / von seiner ersten
in / Dorothea / Hertzogs Heinrich Julii zu
weig Tochter / gehabt Hertzogs Augusti zu
Lüneb. Gemahlin / Fr. Dorothea / die An. 34.
; und Eleonoren / Hertzog Friderichs zu Hol
nahlin: und von seiner andern Gemahlin / Fr.
ena / Grafin von Oldenburg / so nun auch todt
die jetzund regierenden Fürsten / Herren Jo
. 1622. geboren; dessen Kinder / so noch leben
unserm Tractat von den X. Reichs-Craisen
90. stehen.

Ludovicus zu Cöthen / so der Anfänger der
igendē Gesellschafft gewesen / und An. 1650.
ner gestorben / hat verlassen Fürst Wilhelm
An. 1638. den 3. Augusti geboren / von den
eden Söhnen hochgedachts Fürst Joachim
ide ich anders nichts / als das der Jüngste in
it gestorben. Wer ein mehrers von disem
Hause zu wissen begehrt / der lese die vindi-
rinas, bey den General Friedens-Tractaten
6. übergeben; wie auch die beygedruckte
vom Jahr 48. Item das gantze Geschlecht
von Bernwaldo an / so ums Jahr Christi
t / beym P. Gabr. Bucelino, in genealog.
notitia, fol. 65. & seqq. daselbst auch die
gen zu Sachsen; item die alten Marggra-
idenburg / und die Hertzogen zu Sachsen-
so alle / wie oben gemelt / aus disem Hause
ommen / zu finden: item fol. 90.

dem Wort **Fürst** ist im 1. Capitel ge-
Welches sehr alt ist / und unsere Vorfah-
steher / und Regenten / zu Frid- und Kriegs-

Zeiten

Lap. von Wimb. Mon. p. 179

Fürsten genennet haben / welche auch
diesem sehr unrechtmässig widersprochen
haben mögen.

II. Vom Sachsenland ist gemeldt in
vorigem Capitel / gesagt worden / wie solches
anfänglich von dem Nahmen eines Volcks der Sach
sen / und andern mehr / auch die Grentzen
in Topographia Saxoniæ superioris, und der
den Sächsischen Regiment; derselben Hohen-Regenten
Ursprung und ihren Thaten / den Sächsischen Wa
Sächsisch- und Sachsen-Spiegel / und verschiedene
der Sächsischen Chronick / Hn. Dreyhaupt
Hn. Lünigs; item das Theatrum Saxo. Lotich
Pleissnii; des Johann Peterlein Epitome der Sächs
de Sächsen; item der 1. Theil Adelspiegels Cy. Ernst
Hamburg lib. 7. c. 18. Joh. Gryphiander de Vexil
bild Saxon. P. Heigius part. 1. quæst. Illustr. 8. 15.
Spangenb. in Norabil. lit. S. p. m. 80. seq. und andere
mehr können gelesen werden. Wie aber dieses alles
man eigentlich jetzt Nider-Sachsen nennet / und
durch welches meistentheils die Germania Antiqua gehet;
so ist von desselben Ständen / ihrem Reichs- und Craiss
ralischen Anschlag / vermöge der Matricul Caroli
in der Topographia Saxoniæ inferioris, und in dem
Tractat von den zehen Reichs-Craisen / Bericht gesche
hen; dahero ich allhie dessen mehrer Anzeig gehe; und die
Sachsen nicht / mit Cambdeno in Britannia, Moch.
Piccarto de origine, & origin. veter. Germanor.
und R. Reinecio, in comment. de Saxonum Ori-
ginibus, von den Sacis, aus Thracien fürne, sondern mit
Cranzio, Clurerio, und Vielen / Sie für Einheimi-
sche halte. Und will Joh. Angel. à Werdenhagen,

R de

Zeiten thi Fürsten genennet haben; daher euch/ sonders zweifels/ diesem sehr uralten Geschlecht solchen Titul zu behalten beliebt haben wird.

II. Vom Sachsenland ins gemein ist/ im vorgehenden Capitel/ gesagt worden/ wie deßgleichen anderswo von dem Nahmen/ und Herkunft der Sachsen; davon/ und anderm mehr/ auch der Eingang unterer Topographiæ Saxoniæ superioris; item von der alten Sachsen Regiment; derselben aleisten Hertzogen/ und Königen/ und ihren Thaten/ dem Sächsischen Adel/ Sachsen Recht/ und Sachsen Spiegel/ und dergleichen/ die Braunschweigische Chronick/ H. Buntings/ und H. Meybaum; item das Theatrum Saxon. Lorentz Peccenstains; des Johann Petersen Chronick der Lande Holstein ꝛc. item der 1. Theil Adelspiegels Cyr. Spangenbergs lib. 7. c. 18. Joh. Griphiander de Weichbild. Saxon. P. Heigius part. 1. quæst. illustr. 8. J. J. Speidel. in Notabil. lit. S. p. m. 810. seq. und Andere mehr/ können gelesen werden. Was aber das Land betrifft/ so man eigentlich jetzt Nider Sachsen nennet/ und durch welches meistentheils diese obernante Raise gehet; so ist von desselben Ständen/ ihrem Reichs- und Cameralischen Anschlag/ vornemsten/ und bekantischen Orten in der Topographia Saxoniæ Inferioris, und in dem Tractat von den zehen Reichs Craisen/ Bericht geschehen; daher ich alhie desto kürtzer hindurch gehe; und die Sachsen nicht/ mit Cambdeno in Britannia, Mich. Piccarto de ortu primo, & migrat. veter. Germanor. und R. Reineccio, in commentar. de Saxonum Originibus, von den Sacis, aus Asia/ herfüre; sondern mit Cranzio, Cluverio, und Andern/ Sie für Einheimische halte. Und will Joh. Angel. à Werdenhagen,

de R. p. Hans. das Sie Sassen daher genant worden/ dieweil Sie die einmal erlangte Besitzung beständig halten/ und von ihrem Sitz sich nicht haben treiben lassen; jetzt aber/ wegen Beständigkeit des Gemüts/ und Hertzhaftigkeit/ Sie zierlich Sachsen genant werden/ wiewol sich der Gemeine Mann noch des Worts Sassen gebrauche/ und ein wolgefallen daran habe: wie dann auch die Hertzogen von Sachsen-Lauenburg/ von vilen die von Sassen genant werden/ die da vermeinen/ das ein Unterscheid zwischen Sachsen/ und Sassen/ seye: wiewol Theils das Wort auch von den kleinen Schwerdern/ oder Degelen/ so etwan die alten Sachsen gehabt/ herkommen zu seyn/ vermeinen; welche/ vor Zeiten/ der Cheruscier/ und Cimbrer/ Nachbauren gewesen/ in Holstein/ und zum theil auch im Hertzogthum Schleßwig gewohnt; hernach aber sich weit/ und brait/ ausgetheilt haben; das Sie daher folgends die Ost: und West-Sachsen/ von dem Lager gegen Morgen/ und Abend/ oder Ostvali, und Westuali, oder Westphali, und Angarii, oder Angrivarii, die Engerer/ seyn genant worden. Und ist der Nahme Sachsen jetzund durchs gantze Land gemein/ da vor Zeiten besondere Völcker in demselben/ als die Longobarder/ und Andere; und allein/ im obernanten Fürstenthum Anhalt/ die Hermunduri, und Semnones, und um Zerbst die Cervetii, item die Wendische Serbi, (davon selbiger Statt der Nahm kommen) gewohnt haben sollen.

III. Das Ertzstifft **Magdeburg** gräntzet mit dem Hertzogthum Braunschweig/ dem Fürstenthum Anhalt/ der Marck Brandeburg/ der Grafschafft Mantzfeld/ Chur Sachsen/ und Meissen. Zu Hall (so

Unter-

Thum, wie ich mich erinnere, die Engelsche
ch Hedem/ im Stift S. Burgen, Erfurt
ihre Erpeditiones zur Ubergab verwalt. Sys
Sachsen/ wegen der Hertzogin Jolenten/ welche
zum Amt Bitzig gehöret/ in Hungern/ Böhmen/
Mähren/ und Ungern/ wie auch in Italien und Schlesien
in solcher Ehrenstuck: wie in Polen/ und Reussen/
wegen der Hertzogin Jolenten/ und Wolgemuth/
Mansfeld/ wegen ihrer reichen Herrschaften. Das
Land ist theils Dürr/ gar fruchtbar an Getraide/ theils
Hertzogen mehr Holtz/ und an etwa Gewild/ auch
gutt Holtzung und Fischwasch. Weinwachs ist da
nicht; aber reiche Saltzquelle/ sonderlich zu Hall/
Staßfurt/ Salza und Sulderf. Die Wasser sind
die Elbe/ Sal/ Bode/ und Ohra. Es hat 28. Stätte underworffen gemelte; darunter
Ertzstifft 28. Stätte underworffen gemelte; darunter
sind zu Praegerischen; hernach auch den Meissner
schen Fridens Schluß/ die 4. Ämter und Stätte/ Jo
erbeck/ Dahma/ oder Dam/ Lindow/ und Zinck/
oder Berck/ an Chur Sachsen kommen sind. Es wird
dises Stifft in 4. Craiß getheilet/ in das Herbi zunest/
als die hohe Bordte/ Holtzlandt/ Saltzlandt/ diser der
Elb/ und die/ so jenseit der Elb gelegen. Es wird die
Strecke des Landes an der Elbe/ darinn die Statt
Magdeburg gelegen/ von dannen her auch die lange Bör-
de/ und die Einwohner die Longo-Barder genandt/
Theils sich nach Jahr Christi 490. mit ihrem König
Ulrich oder Alrich nach Welschland begeben/ und Rom
geplündert; Theils aber sein im Lande verblieben/ bis
sie ums Jahr 568. mit ihrem König Alboin in Ita-
gantz hernach auch in Italien gezogen/ das Longobardische
Königreich daselbst angerichtet/ aber in ihr Vatter-

s. das Sie Sassen daher genant wo
einmal erlangte Besitzung bestän
n ihrem Sitz sich nicht haben wegbe
wegen Beständigkeit des Gemüt
/ Sie zierlich Sachsen genant wo
Gemeine Mann noch des Worts
nd ein wolgefallen daran haben
en von Sachsen Lauenburg/ wel
zenant werden/die da vermeinen
chen Sachsen/und Sassen/seyn
Wort auch von den kleinen Sch
ein/ so etwan die alten Sachsen
en/ vermeinen; welche/ vor Zeit
Timbrer/Nachbauren gewesen/
il auch im Hertzogthum Schle
aber sich weit/und brait/ausg
daher folgends die Ost- und
Lager gegen Morgen/ und
Westuali, oder westphali, die
arii, die Eugerer/ seyn genant
Nahme Sachsen jetzund durch
a vor Zeiten besonder Volck
ngobarder/und Anders; und al
enthum Anhalt/die Herman
n um Zerbst die Cerretii, wo
davon selbiger Statt der Nam
ben sollen.

rtzstifft Magdeburg grän
n Braunschweig/ dem Fürst
rck Brandeburg/der Grafsch
en/und Meissen. Zu Hall/
Un

Unterus, wie ich finde/beschrieben/ist die Ertz-Bischöffliche Residentz/ im Schloß S. Moritzburg. Es seyn diesem Ertzbistum mit Lehenspflicht verwandt/ Chur-Sachsen/wegen der Herrschafft Rabenstein/ welche zum Amt Beltzig geschlagen; die Hertzogen zu Braunschweig/und Lüneburg/und die Fürsten von Anhalt/wegen etlicher Lehenstück; item/ die Grafen von Barby/ wegen der Herrschafft Rosenburg/ und die Grafen von Mantzfeld/ wegen ihrer meisten Herrschafften. Das Land ist theils Orten gar fruchtbar an Getreid/hat aber hergegen wenig Holtz; wo es aber wenig Getreid/ da ist gute Holtzung/und Viehezucht. Weinwachs hat es nicht; aber reiche Saltzquelle/ sonderlich zu Hall/ Staßfurt/ Saltza/ und Suldorff. Die Wasser seyn die Elbe/ Sal/ Bode/ und Ohra. Es seyn solchem Ertzstifft 28. Stätte underworffen gewesen; davon/ durch den Pragerischen; hernach auch den Münsterischen Friedens Schluß/ die 4. Ämter/und Stätte/ Jüterbock/ Dahma/ oder Dam/ Querfurt/ und Burck/ oder Borck/an Chur Sachsen kommen seyn. Es wird dises Stifft in 4. Craise getheilet/so man Borde nennet/ als die hohe Borde/ Holtzborde/ Saltzborde/ diseit der Elb/ und die/ so jenseit der Elb gelegen. So wird die Strecke des Landes an der Elbe/ darinn die Statt Magdeburg gelegen/ von alters her/auch die lange Börde/und die Einwohner die Langen Börder genant; deren Theils sich ums Jahr Christi. 409. mit ihrem König Ulrich/oder Ulrich/nach Welschland begeben/und Rom geplündert; Theils aber seyn im Lande verbliben/ bis Sie ums Jahr 568. mit ihrem König Alboin in Ungarn/hernach auch in Italiē gerückt/das Longobardische Königreich daselbst angericht/theils aber in ihr Vatter-

land kommen seyn / die hernach die Wenden schier gar ausgetilget haben sollen. Sonsten heisset das alt Teutsche Wort Borde einen Platz: daher / noch heutiges Tags / die Plätze in den Handels-Stätten / da die Kaufleute täglich zusammen kommen / die Börsche genennet werden. So kommet auch das Wort Bursch / so soviel als eine Gesellschafft heisset / davon her. In dem obberührten General Friden-Schluß des Jahrs 1648. gemacht / wird vermeldet / das der Herr Churfürst zu Brandeburg / auff dises Ertzstifft die Anwartschafft haben; doch der Statt Magdeburg ihre Freyheiten verbleiben; dem Herren Churfürsten zu Brand. alsobalden / nach beschlossenem Friden / das Amt Eglen / welches sonsten zum Capitul gehörig / völlig; und dann dem Herren Christian Wilhelm / Marggrafen von Brandeburg / und gewestem Administratori zu Magdeburg / das Closter / und Amt Zina / und das Amt Coburg / sampt aller zugehör / ausser der Landsfürstlichen Obrigkeit / auch alsobalden eingeraumt werden sollen; und das Er[der Herr Churfürst nicht allein den vierdten Theil der Domherren / nach Abgang derselben / wann Ihre Durchleucht des Ertzstiffts Besitz (nämlich auff Absterben des jetzigen Herren Administratoris, Herren Augusti, Hertzogens zu Sachsen) erlangt / abthun; sondern auch / neben den andern Herren Marggrafen / sich Hertzogen zu Magdeburg nennen lassen möge. Es hat vor Zeiten unter solches Ertzstifft auch das Bistum Meissen gehört; ist aber / aus Zulassung der Päbste / und Keyser / frey worden. Was für Strittigkeit / mit dem Ertzbischoff / die Statt Magdeburg / vor Jahren / gehabt / aber endlich An. 1585. beygelegt worden / davon siehe Lundorpium lib. 25. contin. Sleidani p. m. 617.

von

on der besagten Statt privilegiis aber / Limnæum
b. 7. c. 31. n. 9. von ihrem Regiment Paurmeistern
e jurisdict. Imp. Rom. lib. 2. c. ult. n. 73. und von
em Magdeburgischen Recht Griphiandr. de Weich-
ild. Saxon. und J. Jac. Speidel. in Notabil. lit. M.
V. Magdeburgisch Recht / so alda nicht allein die Sach-
sen / sondern auch die Böhmen / Polen / Laußnitzer / Schle-
sier ꝛc. geholt haben. Was aber des Rulands Bild
alhie anbelangt / so schreibet gemelter Griphiander, aus
Goldasto, unter anderm / davon also: was von Hertzog
Rolanden / Keyser Carls des Grossen Schwester Sohn /
von den Histori Schreibern fürgeben wird / das laß ich /
als ein lieblich Gedicht / Fabel / und Tandmähr / in seinen
Werthen beruhen ꝛc. Und wer die Ruland Säulen
(welche in der rechten Hand ein Schwerd / zur Anzaig
der Gerechtigkeit / und in der lincken des Reichs Adler /
zur Anzaig der Freyheit / führen) recht wird betrachten /
soll unzweifelich erkennen / das dardurch aigentlicher des
Caroli M. als Hertzog Rulands / der in Sachsen nie
keinen Sieg erworben / Abbildung seye. Und ist bey
mir gewiß / das Ruland nicht ein nomen proprium,
sondern ein appellativum, von Ruen / oder Rugen / und
Land / zusammen gesetzt / seye. Dann Rugen bey den
alten Teutschen so vil / als ereugen / vermelden / fürbrin-
gen / und anzeigen / auch / nach verhörung beeder Theil /
und fleissigem nachforschen / erörtern / und urtheiln / heist.
Daher auch Rugraff gleichsam Rugegraff / das ist Ge-
richtsgrafe ist. Und allen Umständen nach / muß Rug-
graff / gleichsam wie ein Sachwalter / oder des Keysers /
oder Königs / Procurator gewest seyn / durch den / oder
in dessen Nahmen die Fißcalische Sachen / und Bussen /
in den Jahrszeitlichen Gerichten / angeklagt / und fürge-

bracht worden / das die / so gesündigt / in die Straff / so in den Gesätzen bestimt / verurtheilt wurden. Ist derowegen ein Rulands-Bild nichts anders / als Weichbild / das ist ein Bildstock / dardurch angezeigt wird / das es daselbst ein Mallum publicum, oder offentlich Mallstätt da man frey Keyserlich Gericht halte / habe.

Der Her: Churfürst zu Sachsen schreibet sich ein neu Burggrafen zu Magdeburg / welches **Burggrafthum** / nachdem es vorhin bey etlichen Fürstlichen Geschlechten; item / den Grafen von Querfurt / und den Herren von Schrapela gewesen / endlichen An. 1313. an die vorigen Churfürsten von Sachsen / des Anhaltischen Stammens / kommen / die es der Statt Magdeburg / um eine Summ Gelds / versetzt / bis das solches vom Churfürst Johann Friderich von Sachsen / An. 1538. gelöst worden. Und weil sich hernach Streitigkeit / wegen der Gerechtigkeit zu Magdeburg / und Hall / zwischen Chur-Sachsen / und dem Ertzstifft / erhoben / so ist endlich den 10. Junii An. 1579. durch einen Vertrag / solche beygelegt worden / dadurch Sachsen / und alle seine Nachkommen / sich aller Rechten verziehen / so Er / Churfürst / zu Magdeburg / und Hall gehabt: Aber den Titul eines Burggrafens zu Magdeburg / als eines sondern Stands des Heyl. Reichs / und der darzu gehörigen / und ausser dem Stifft Magdeburg gelegenen Ampter / als Gommern / Ranis / Elbenau / Gottau / samt dem Wapen / behalten / so da ist ein halber weisser Adler / im rothen Felde / mit der güldenen Cron / auff einer seiten / und auff der andern 4. rothe Balcken im weissen Felde die

in der gegend; im Anno 1126 Tomici lib. 1. f. 436 [illegible] Thüringischen Burggrafthum [illegible] Erfurt / über seine Gemahlin [illegible] Hertzog Friderich Hertzog zu Sachsen des Keysers Krieg / lib. 5. in [illegible] [illegible] von den belagten Burgern [illegible] 1111. mit Lantzen. Decanus in Tuscano c. 20. fol. 341. p. 601. sagen; in welchem [illegible] den die von Zerbst / Aschersleb / Bernburg / Weissen / der diesen gehen / mit gewalt [illegible] Wasser zum Beichlich / die Engelsche zu Nachtung anbelang / so werden Sie in dieser Historien gehört. Adelbertus, vom Keyser Otto der 1. dahin beruffen An. 931. gelobten. 2. Gideon. 3. R. Degano, vom Feld Tagmo, Dago, Dido Tido, Tagmus, mit Degeno, genant / An. 1001. der 12. gelobten. 4. Waithardus, oder Walcherus / Gero. 6. Hunfridus. 7. Engelhardus. 8. Werner. 9. Hardewicus. 10. Hennevus 11. Adelgerus 12. Rogerus. 13. S. Norbertus, Stiffter des Premonstrer Ordens / so An. 1134. gelobten. 14. Conradus. 15. Fridericus. 16. Wichmannus, oder Gommannus. 17. Ludolphus. 18. Albertus 19. Burchardus. 20. Hildebrandus, oder Wilichbrandus. 21. Rudolphus. 22. Rupertus. 23. Conradus. 24. Guebertus. 25. Bernhardus. 26. Ericus. 27. Burckardus ein Graff von Schrappelau / der An. 1325. von seinen Burgburgern / auff seinem Burghause / da Ergötzung gehalten / erschlagen worden. 30. Heydeccus. 31. Otto. 32. Theodoricus. 33. Albertus. 34. Petrus de Bruna. 35. Ludovicus, ein Marggraff zu Meissen der An. 1382. sich zu Teto-

chen Raißbuchs Auffzug/

as die/so gesündigt/in die Straff
imt/verurtheilt wurden. Jn dem
Bild nichts anders/als Weich
ck/dardurch angezeigt wird/das sch
publicum, oder offentlich Malli
erlich Gericht habe/habe.

Thurfürst zu Sachsen schreibet sich
zu Magdeburg/welches Burggra
s vorhin bey etlichen Fürstlichen
Grafen von Querfurt/und den H
a gewesen/endlichen An. 1313
ersten von Sachsen 7 des Nah
kommen/die es der Statt Ma
im Gelds/versetzt/bis das sel
ann Friderich von Sachsen
. Und weil sich hernach
erechtigkeit zu Magdeburg
Sachsen/und dem Ertzstifft
m 10. Junii An. 1579. durch
epaelegt worden/dadurch Sa
achkommen/sich aller Rech
ürst/zu Magdeburg/und H
Titul eines Burggrafens
s sondern Stands des H
gehörigen/und ausser
nen Ampter/als Gommer
u/samt dem Wappen/be
eisser Adler/im rothen F
on/auff einer seiten/und
e Balcken im weissen Felt

die Quer gezogen; wie Albinus, in der Meisnischen Thronick/cit. 16. f. 436. trimmert; und/im übrigen von solchem Burggrafthum/so entweder Keyser Otho der Erste/oder seine Gemahlin/die Keyserin Edith/alda eingeführt/Herr Friderich Hortleder/von den Ursachen des Teutschen Kriegs/lib. 5. in etlichen Capiteln/und sonderlich/von dem besagten Vertrag/in dem 28. fol. 1221. und Laurent. Peccenstein. in Theat. Saxon. c. 20. fol. 341. zu lesen seyn; in welchem es/von Edelleuten/die von Zerbste/Arnsdorff/Alemanne/und von Wolffen/vor disem geben/und zweifels ohne noch. Was/zum Beschluß/die Ertzbischöffe zu Magdeburg anbelangt/so werden Sie in diser Ordnung gesetzt. 1. Adelbertus, vom Keyser Otten dem 2. dahin beruffen/so An. 981. gestorben. 2. Giselarius. 3. B. Daganus, von Theils Tagmo, Dago, Dado, Tado, Taginus, und Dageno. genant/An. 1011. oder 12. gestorben. 4. Walthardus, oder Waltherus 5. Gero. 6. Hunfridus. 7. Engelhardus. 8. Wernerus. 9. Hardewicus. 10. Henricus 11. Adelgotus. 12. Rutgerus. 13. S. Norbertus, Stiffter des Præmonstrater Ordens/so An. 1134. gestorben. 14. Conradus. 15. Fridericus. 16. Wichmannus, oder Guicmannus. 17. Ludolphus. 18. Albertus 19. Burckardus. 20. Hildebrandus, oder Willebrandus. 21. Rudolphus. 22. Rupertus. 23. Conradus. 24. Guntherus. 25. Bernhardus. 26. Ericus. 27. Burckardus ein Graff von Schrappelau/der An. 1325. von etlichen Magdeburgern/auff ihrem Rathhause/da Er gefangen gesessen/erschlagen worden. 30. Heydeccus. 31 Otto. 32. Theodoricus. 33. Albertus 34. Petrus de Bruma. 35. Ludovicus, ein Marggraff zu Meissen/der An. 1382. sich zu Tode ge-

. Fridericus. 37. Albertus. 38. Gunthertus.
ricus. 40. Johannes. 41. Ernestus. 42. Al-
. 43. Joh. Albertus. 44. Fridericus. 45. Si-
us. 46. Joachim. Frider. 47. Christianus
us. 48. Augustus, Hertzog zu Sachsen/ von
ractat von den X. Reichs Craisen/ tit. 10. im
esagt worden/ und zu dessen daselbst p. 277.
Anmerckungen darzu p. 11. vermelten Kin
2. junge An. 57. den 29. Sept. und 59.
rilis/ geborne Herzen/ zu setzen/ deren Nah
ntr unwissend seyn. Wie es nach Ihr
t Tode/ mit disem Ertzstifft/ solle gehalten
stehet hie oben.

Das Hertzogthum **Braunschweig** stos-
n das Eichsfeld/ Thüringen/ die Grafschaf
tein/ Hoye/ und Schauenburg/ die Stifter
rg/ Halberstat/ Magdeburg/ Corvey/ und
/ die Marck Brandeburg/ und das Hertzog-
trg. Ist in das Wolffenbüttelische/ Gru-
und Calenbergische Gebiet/ getheilet. Des
ierungs Statt ist Wolffenbüttel. Das
er Zellischen Regierung im Lünenburger-
idt: und des Dritten/ oder Calenbergich-
ischen Regierung ist zu Hannover. Es
s Lande keinen Weinwachs, ist aber frucht-
nd; hat seine Notturfft/ sonderlich dem
Holtz/ auch gute Saltzquelle/ zu Saltzgit-
und Saldalein/ wie Melchior Nebel/ in
ia decennali p. 379. berichtet: Item
Ist nach/ und nach erweitert worden/ wie
ertzog Wilhelm der älter zu Braun-
n. 1482. gestorben/ die Graffschaften
Hal-

Halmund/ Wolfen Fürstenthum/ Herrschafft Homburg/ Lutterberg/ darauf jetzund den Hertzogen zu Braunschweig-Lüneburg Stift Hildesheim mit Schmalcalden/ wie es jetzo steht/ und gestalt/ eingeraumet worden. Item Schlösser und Flecken/ Gandersheim/ Walkenried/ Gröningen/ Helmstat/ Königslutter/ Schöningen/ Hessen/ Wolfenbüttel/ Asseburg/ Wolfenbüttel/ Asseburg/ Wolfenbüttel/ Asseburg

Hallermund / Wunstorff / Eberstein / Welpe / und die Herrschafft Homburg / zum Lande gebracht; ohne / was hernach den Hertzogen an: und heimgefallen; auch vom Stifft Hildesheim auff Sie kommen ist; das es also jetzt ein schönes / und grosses Land: darinn gar vil Städt / Flecken / Schlösser / und Dörffer zu finden. Der Stände seyn drey. 1. der Prælaten / welche aber / samt dem Lande / der Augspurgischen Confession zugethan. Und seyn die vornemste Clöster / und Prælaturen / Ilfeld / Kingelheim / Lockum / Riddershusen / oder Riddagshusen (von denen Meibomius ein eigne Chronick geschrieben) Amelungsborn / Michelstein / Mariæthal. 2. Des Adels / welcher groß / und von Ihme besagter Nehel p. 377. seq. zu lesen ist. 3. der gedachten Städte ꝛc. Und besitzen die Bauren eigne Güter / mögen kauffen / und verkauffen / auch Testament machen; zwarvol Sie ihren Herren verbunden seyn / etliche Tag in der Wochen zu arbeiten / und zur Erndzeit / täglich allerley Notturft zu verrichten. Die vornemste Wasser seyn / die Weser / Leina / Ocker / Innerste / Netta / Gose / Ohra / Bode. Der vornemste Berg ist der Blockels: oder Brockersberg / oder Brockelsberg / den die Leute herum den Blockelsbarch nennen. Er ligt 5. meilen von der Statt Halberstat / und wird für den höchsten Berg in Teutschland erachtet / darauff die Zauberer ihren Sabbath halten sollen. Man muß vier Stunde zubringen / eh man auff die rechte Höhe komt / welche zwischen den zweyen Stätten / Oosterwiick / und Werningerode ist. Unden herum ist Er mit Früchten bewachsen / aber oben gantz sumpfig / das es also etwas gefährlich hinauff zu steigen seyn solle. Herr Hertzog Heinrich Julius von Braunschweig hat zwar einen Weg machen lassen / seine Ge-

mahlin hinauff zu führen / der ist aber hernach wider zerfallen. Philip. Cluverius lib. 3. antiq. German. c. 48. ist wider die jenige / welche vorgeben / die Bructeri hätten / vor Zeiten / an disem Berge gewohnt / und Ihme den Nahmen gegeben; und sagt / das es glaublicher seye / dieweil / wie gemelt / die im Lande ihn Blokesbarch / und nicht Brokersberg / wie die Hochteutschen / nennen / das Er Blocus, oder Blokesberg / und Lateinisch Melibocus zu heissen seye.

Hierum / und gegen der Grafschafft Mantzfeld / gibt es zimlich Holtz / so man am Hartz nennet. Die alten Teutschen werden Ihn / sonders zweifels / ther Haerzin Wald geheissen haben / deßwegen theils der Scribenten das Wort / Hercinia nicht mit einem y schreiben. Bey Etlichen wird Er auch Harcinia, von dem Teutschen Wort Hartz / genant. Behält also der Hartzwald noch / an disem Ort / den alten Teutschen Nahmen. Dann ob Er wol nicht allein vor Zeiten sich auff etliche vil Tagraise / in der Länge / und braite (siehe Jul. Cæsar. lib. 6. comment.) erstreckt; sondern auch noch jetzunder weit gehet / so wird Er doch anderswo nicht der Hartz / sondern anders / geheissen: und zwar zwischen Tonschingen / und dem Bodensee / auch in derselben Gegend / und im Württemberger Land / der Schwartzwald / und von theils der Alten Marcianus, weiln die Römer / für Schwartz / werden Martz verstanden haben. Zwischen Nürmberg / und dem Ursprung der Tauber / heist man ihn den Anspacher: zwischen Würtzburg / und Bamberg / den Steyger: zwischen Heydelberg / und Franckfurt / den Odenwald: zwischen Franckfurt / Aschaffenburg / und gegen dem Fran-

cken-

Cap. 5. von Wunder Thieren / &c. Fol. 187

Bructerus Hercynius

gestalten sogar: in Ubersicht der Gelegenheit des Böhmer- und Behmerwalds / und allda nicht Hercinium: da hergegen diejenige Bergwald im Braunschweiger Land / und der Dreyherrn Bergen gehalten wird / was ihn auch Joannes Cluverius P. Bertium lib. 1. rer. Germ. c. 34. und Cæsarem, in einem eigen Büchlein / so Er von dem Wald geschrieben / und in seiner Teutschlandt Beschreibung zu finden ist.

Was die alte Regenten zu Braunschweig Landes betrifft / so hat / nach Ottonis III. / des Stadt Braunschweig / und des Lands Herrn / die Marggraffen Ludolphi zu Sachsen angenommen / Kayserl. Ottonis I. Bruder / Heinrichen in Bayern / Sohn Brunn / und Ecbertsohn / Ecbertum / der genennet / und der letzte Alt. regierenden / nach einander regierten / und der letzte Alt. regierenden / nach einander regierten / und der letzte Alt. regierenden / nach einander regierten

ckenland zu / den Spessart: an der Lon / und gegen Coblentz / den Westerwald; davon auch des Claudiani Wort ..... venit accola silvæ Bructerus Hercyniæ

zuverstehen seyn: in Thüringen / den Thüringer / oder Gabretam; in Böheim / den Böhmerwald / und Lateinisch Herciniam; da hergegen obgedachter Hartzwald / im Braunschweiger Land / und der Orten herum / Bacenis geheissen wird / wie ihn auch Julius Cæsar also nennet. Siehe obgedachten Cluverium lib. 3. c. 47. P. Bertium lib. 1. rer. Germ. c. 14. und Cont. Celtem, in einem eignen Büchlein / so Er von diesem Walde geschriben / und bey seiner Teutschlands Beschreibung zu finden ist.

Was die alte Regenten des Braunschweiger Landes betrifft / so hat / nach Keysers Ottonis III. (dem / und seinen Vorfahren / solches gehörte) Tod / die Statt Braunschweig / und das Land herum / sein Vetter / Marggraff Ludolph zu Sachsen eingenommen / dessen Anher: Bruno, Hertzog Heinrichs in Beyern / Keysers Ottonis I. Bruders Sohn / gewesen / der zween Söhn / Brun / und Egbert / gehabt / so nach einander regiert / und der letzte An. 1068. gestorben / und seinen Sohn Egbertum II. verlassen / der im Jahr 1090. auff seiner Mühlen / Eysenbuttel / nahe bey Braunschweig / verrätherischer weise / um sein Leben kommen. Seine Schwester Gertraud nahm Graff Heinrichen zu Northeim / Hertzog Ottens an der Leyne / und Weser / Sohn / dardurch Northeim / und das Land bey der Weser / zu dem Land Braunschweig kam. Sie gebahr Ihm eine Tochter / Nahmens Rixa / Keysers

Lotha-

mahlin hinauff zu führen / der ist aber hernach wider zerfallen. Philip. Cluverius lib. 3. antiq. German. c. 48. ist wider die jenige / welche vorgeben / die Brucker hätten / vor Zeiten / an disem Berge gewohnt / und Ihme den Nahmen gegeben; und sagt / das es glaublicher seye / dieweil / wie gemelt / die im Lande ihn Blokesbarch / und nicht Brokersberg / wie die Hochteutschen / nennen / das Er Blocus, oder Blokesberg / und Lateinisch Meliboeus zu heissen seye.

Hierum / und gegen der Graffschafft Mantzfeld / gibt es zimlich Holtz / so man am Hartz nennet. Die alten Teutschen werden Ihn / sonders zweifels / ther Haerzin Wald geheissen haben / deßwegen theils der Scribenten das Wort / Hercinia nicht mit einem y schreiben. Bey Etlichen wird Er auch Harcinia, von dem Teutschen Wort Hartz / genant. Behält also der Hartzwald noch / an disem Ort / den alten Teutschen Nahmen. Dann ob Er wol nicht allein vor Zeiten sich auff etliche vil Tagraise / in der Länge / und braite (ste Jul. Cæsar. lib. 6. comment.) erstreckt; sondern auch noch jetzunder weit gehet / so wird Er doch anderswo nicht der Hartz / sondern anders / geheissen: und zwar zwischen Ton Eschingen / und dem Bodensee / auch in derselben Gegend / und im Württemberger Land / der Schwartzwald / und von theils der Alten Martiana, weiln die Römer / für Schwartz / werden Martz verlanden haben. Zwischen Nürmberg / und dem Urrung der Tauber / heist man ihn den Anspacher: zwischen Würtzburg / und Bamberg / den Steyger: zwischen Heydelberg / und Franckfurt / den Odenwald: zwischen Franckfurt / Aschaffenburg / und gegen dem Fran-

cken-

zinauff zu führen / der ist aber hernach in
Philip. Cluverius lib. 3. antiq. Germ.
wider die jenige / welche vorgeben / die Bruct
er Zeiten / an disem Berge gewohnt und Ih
nen gegeben; und sagt / das es glaublicher
se gemelt / die im Lande ihn Blokesbarch n
kersberg / wie die Hochteutschen / nennen
, oder Blokesberg / und Lateinisch Mali
en seye.

um / und gegen der Grafschafft Mansf
ch Holtz / so man am Hartz nennet. S
ben werden Ihn / sonders zweifels / d
Wald geheissen haben / deßwegen theils
das Wort / Hercinia nicht mit rec
Bey Erlichen wird Er auch Harcinia
Wort Hartz / genant. Behält
ch / an disem Ort / den alten Teutschla
ob Er wol nicht allein vor Zeiten
agraise / in der Länge / und breite (
6. comment.) erstreckt; sondern au
t gehet / so wird Er doch anderst
sondern anders / geheissen: und zw
hingen / und dem Bodensee / auch
/ und im Würtemberger Land /
nd von theils der Alten Marcom
für Schwartz / werden Martz n
wischen Nürmberg / und dem U
heist man ihn den Anspacher; g
und Bamberg / den Stepger; g
d Franckfurt / den Odenwald; g
chaffenburg / und gegen dem Fra
cke

ckenland zu / den Spessart: an der Lon / und gegen Coblentz / den Westerwald; davon auch des Claudiani Wort ..... venit accola silvæ Bructerus Hercyniæ

zuverstehen seyn: in Thüringen / den Thüringer / oder Gabretam: in Böheim / den Böhmerwald / und Lateinisch Herciniam; da hergegen obgedachter Hartzwald / im Braunschweiger Land / und der Orten herum / Bacenis geheissen wird / wie ihn auch Julius Cæsar also nennet. Sihe obgedachten Cluverium lib. 3. c. 47. P. Bertium lib. 1. rer. Germ. c. 24. und Cont. Celtem, in einem eignen Büchlein / so Er von disem Walde geschriben / und bey seiner Teutschlands Beschreibung zu finden ist.

Was die alte Regenten des Braunschweiger Landes betrifft / so hat / nach Keysers Ottonis III. (dem / und seinen Vorfahren / solches gehörte) Tod / die Statt Braunschweig / und das Land herum / sein Vetter / Marggraff Ludolph zu Sachsen eingenommen / dessen Anher: Bruno, Hertzog Heinrichs in Beyern / Keysers Ottonis I. Bruders Sohn / gewesen / der zween Söhn / Brun / und Egbert / gehabt / so nach einander regiert / und der letzte An. 1068. gestorben / und seinen Sohn Egbertum II. verlassen / der im Jahr 1090. auff seiner Mühlen / Eysenbuttel / nahe bey Braunschweig / verrätherischer weise / um sein Leben kommen. Seine Schwester Gertraud nahm Graff Heinrichen zu Northeim / Hertzog Ottens an der Leyne / und Weser / Sohn / dardurch Northeim / und das Land bey der Weser / zu dem Land Braunschweig kam. Sie gebahr Ihm eine Tochter / Nahmens Rixa / Keysers

Lothar

Lotharii Gemahlin/ mit welcher Er Braunschweig erlangte/ und seinem Tochtermann/ Hertzog Heinrichen in Bayern/ verliesse/ an den hernach auch das Lüneburger Land gerahten ist. Dann Billing von Stubbekshorne/ ein Edelmann/ zun Zeiten Keyser Heinrichs des Ersten/ und seines Sohns/ K. Ottonis I. gelebt/ und zu Stubbekeshorne/ bey Soltau/ gewohnt/ auch 7. Hufen Lands/ neben 7. Undersassen/ gehabt; dessen Sohn Hermann/ dem gedachten Keyser Otten gedient/ und seine jungen Söhne Zuchtmeister gewesen ist: Daher Ihn der Keyser zu einem Richter in der Statt Magdeburg/ hernach An. 961. zu einem Verweser des Landes Sachsen/ und endlich des Jahrs 65. gar zum Hertzogen gemacht/ und demselben das Lünebnrger Land/ vom Nider Sachsen zur Lauenburg/ und die Burggrafschafft Magdeburg/ gegeben; welcher Hertzog Hermann zu Sachsen/ und Lüneburg/ An. 973. seinen Sohn Benno/ oder Bennonem, verlassen/ deme Hertzog Bernhard/ und disem sein Sohn H. Ortolff/ und solchem sein Sohn H. Magnus zu Sachsen/ succedirt/ der An. 1106. im Gefängnus/ ohne Kinder/ gestorben; und Keyser Heinrich der Fünfte/ das Hertzogtum Sachsen/ und Lüneburg/ Graff Ludern/ oder Lothario/ von Supplenburg/ und Arnsberg/ gegeben/ der hernach Römischer Keyser worden ist/ und dise Länder auch an den obgedachten seinen Tochtermann/ Hertzog Heinrichen/ den Stoltzen/ in Beyern/ Hertzog Heinrichs des Löwen/ (von deme die jetzigen Hertzogen zu Braunschweig/ und Lüneburg/ herkommen) Vattern/ gebracht hat.

Es schreibet aber von des gemelten Hertzog Heinrichs Herkunft/ der Gottfried Siegfried Megander/ in

sei-

seinem Hochfürstlichen geduppelten Lustspiegel / An. 1656. gedruckt/also: Azo, Marggraff zu Este/hat mit seiner Gemahlin / Fr. Kunitzen / einer Schwester Hertzog Welffen des dritten zu Bayern/und Nortgau/ums Jahr 1055. desselben hinderlassene Fürstenthümer erlangt: von Ihme haben ihre Ankunft die Hertzogen zu Braunschweig/ und Lüneburg / wie auch die zu Ferrar / so aber An. 1597. mit Hertzog Alphonso II. abgangen/ ausser das der / ausser der Ehe/von Alphonsi Vatters Bruder gezeugte Cæsar, des jetzigen Hertzogen zu Modena Groß Herr Vatter/davon überbliben. Besagten Azonem deducirt der Ferrarische Historicus, Joh. Baptista Pigna, von dem berufnen Wahrsager / und Patritio zu Rom/Accio Neo, her: Gabriel Bucelinus aber aus S. Damiano, Luitprando, und etlichen alten Diplomatis, eines Benedictiner Closters zu Florentz/ von einem Lothario, Grafen zu Provintz/ K. Lotharii I. Enickel/und also aus Caroli M. Männlichen Saamen. Besagten Marggrafen Azonis ältister Printz/ Hertzog Welff IV. hat gezeugt Hertzog Heinrichen den Schwartzen; derselbe Hertzog Henrichen den Hoffärtigen in Bayern/und Sachsen/und diser Hertzog Heinrichen den Löwen. Biß hieher der gedachte Autor. Was aber von des obernanten Hertzog Welffen in Bayern Herkunft Theils erzehlen / mag man beym Reinero Reineccio, in Originibus stirpis Brandeburgicæ lesen; der gleichwol das sehr alte Chronicon Atrani Gebulæ für glaublicher / und warhafter hält / welches von der Guelphen Ursprung also schreibet: Graff Isenbard zu Altorff (in Ober Schwaben / bey Ravenspurg/ hatte zur Gemahlin Fr. Irmentrud / welche/als Sie berichtet worden/das ein Weib/nahend Altorff/

torff / drey Kinder auff einmal geboren / Sie des Ehebruchs bezüchtiget. Folgendes Jahr ward die Grafin schwanger / und da ihr Herr ohngefehr abwesend / gebar Sie 12. kleine Knäblein / davon Sie alsse zu ertäncken befohlen: weiln aber dieselben dem Grafen entgegen getragen worden / und Er wissen wolte / was man trüge / und verstund / das es junge Hündlein wären / hat Er solche zu sehen begehrt / und demnach Er erfahren / das es seine Kinder / solche anderwerts sechs Jahr lang aufferziehen / und dieselbe folgends wolgebutzt / in das Schloß Weingarten / so jetzt ein Closter / bringen / und der Mutter fürstellen lassen ꝛc. Dieweil aber vorhin nichts dergleichen geschehen war / so hat der Graff / in beysein seiner Verwandten / geordnet / das / zu ewiger Gedächtnus / seine Nachkommen / den Zunahmen der Welffen führen solten ꝛc. Und hat der erste Graff dises Nahmens ums Jahr Christi 820. gelebt / welchen die Mutter aus den 12. Welffen / oder so genanten Hündlein / allein erzogen / und behalten. Er hatte eine schöne Tochter / Nahmens Judith / welche Keyser Ludwig der Erste zur andern Ehe genommen / und mit ihr / Keyser Carolum, den glatzenden / erzeuget hat. Des besagten Welffen Enickel / von seinem Sohn Eticone, war Heinrich / der verlassen Heinrichen den andern / so ums Jahr Christi 875. gelebt / und 3. Söhne gehabt / nämlich S. Conraden / Bischoffen zu Costantz / Eticon / und Rudolphen / deren der letzte den Stammen fortgesetzt / und verlassen Heinrichen / und Welfen den andern / welcher gehabt Welfen den 3. und Cunigunden / die sich an Azzen von Este / Marggrafen zu Ferrar / nicht fremden / wie theils wollen / sondern Teutschen Geblüts (siehe Spangenberg in der Hennenbergischen Chronick lib. 1.

C. 2.

c. 2. fol. 25.) verhenrathet/ und mit Jhme Welfum IV. bekommen/ welcher ihrem Bruder | Welfo III. succedirt/ der gehabt Welfum V. und Heinrichen zugenant den Schwartzen/ und diser Heinrich/ den stoltzen Heinrichen/ des Keysers Lotharii Tochtermann/ welcher verlassen Heinrichen den Löwen/ den Erheber der Hertzogen zu Br. und Lün. welche also/ wie gemelt/ der Mutter nach/ von den alten Grafen von Altorff/ nach dem Vatter aber/ aus dem Ferrarischen Geschlecht/ herstammen/ welches vor das älteste/ unter allen/ so ein gewisses/ und langwüriges Fürstenthum gehabt/ in Italia gehalten wird: Sihe P. Jovium vol. 1. vitar. illustr. viror. in vita Alfonsi Ducis Ferrariæ, f. 151. seq. Und so vil auch von der erwehnten Mainung: Sihe den obenangezognen P. Bucelinum vom Ursprung der Guelphen/ von Ethicone, Hertzogen im Elsaß; und der Hertzogen zu Ferrara/ aus Caroli M. Stammen/ und also/ aus beeden/ der Hertzogen von Braunschweig ꝛc. selber/ in genealogica Germanica noticia, fol. 31. 34. 35. 38. 39. 40. 41. & 42. Was nun des gedachten Hertzog Heinrichen des Löwen (so in die Acht erklärt worden/ Bayern/ und Sachsen/ verloren; aber wider zu Gnaden komen/ und einen Theil an Sachsen/ nämlich den/ so man jetzund die Hertzogthümer Braunschweig/ und Lüneburg nennet/ erlangt hat) Nachkomen betrift/ so hat Er An. 1195. verlassen Otten/ Heinrichen den Jüngern/ und Wilhelmen/ deren der Erste Römischer Keyser/ dises Nahmens der Vierdte worden/ und An. 1218. gestorben: der ander aber/ durch Heurat / die Pfaltzgrafschafft bey Rhein bekomen/ und An. 1227. gestorben: und der jüngste den Stammen fortgepflantzt/ verlassende Otten das Kind/ deme Keyser Friderich der Ander/ im Jahr 1235. den Titul eines Hertzogen zu Braunschweig/

und Lüneburg/ gegeben/ und ist Er An. 1252. gestorben/ verlassende 2. Söhn/ Albrechten den Grossen/ und Johann Hertzog Albrecht/ so An. 1279. verschieden/ hatte Heinrichen den wunderlichen/ Albrechten den Feisten/ zu Göttingen/ und Wilhelmen zu Braunschweig/ und Wolffenbüttel/ der noch jung/ An. 1292. gestorben. Sein/ des Alberti, Brudern/ Johannis/ Sohn/ war Otto der Ernsthafte/ der An. 1330. verschieden/ und dessen Söhne gewesen Otho/ und Wilhelm/ mit deren letztem An. 1360. dise Lini abgangen ist. Obgedachts Heinrichen des wunderlichen/ so An. 1322. verschieden/ Söhne waren Hertzog Heinrich zu Lüneburck/ und Grubenhagen; und Ernst. Vom Ersten ist König Otho zu Neaples/ so An. 1384. gestorben/ herkommen/ dessen Schwester Helena (so Theils zu seiner Tochter machen) Königin in Cypern worden. Vom besagten Ernsten/ so An. 1344. abgeleibt/ ist die Grubenhagische Lini entsprossen. Dann Er Ernestus, neben Friderico, dessen Sohn Otho gewesen/ verlassen Hertzog Albrechten/ und diser Erichen/ der gehabt Heinrichen/ eines Andern Henrici Vattern/ item Albertum, und Ernestum, aus denen Albertus/ neben Ernsten/ und Erichen/ An. 1486. verlassen Philippum, so An. 1551. gestorben; und gehabt 1. Ernestum, so An. 1576. 2. Albertum/ der An. 1546. 3. Joannem, so An. 57. 4. Wolfgangum, und 5. Philippum, so An. 95. gestorben/ und also dise Lini geendet: Hertzog Albrecht aber/ der Feiste/ zu Göttingen/ obgedachts Hertzog Ottens des Kinds Enickel/ den Stammen fortgesetzt; und etliche Söhn/ darunter theils Geistlich worden/ als Otthen/ den Freygebigen/ und Reichen; Ernsten/ und Magnum, den Gottseligen/ hinderlassen. Des Ernesti

Lini

Cap. 5. von Wilhelm, Fürsten zu Lüneburg/ und seines Sohns Otto/ Hertzog Otten/ des Kindes/ Gemahl/ &c.

Dritten des Magni Torquati Söhnen/ der Ernst/ so hat Er An. 1416. mit den Stephanischen/ Hertzog Wilhelm so An. 73. verstorben/ im Erbe verlassen. Besagter Hertzog Wilhelm hat gehabt Hertzog Wilhelmen/ der An. 1495. und verlassen Hertzog Heinrichen/ und Erichen/ beede die Alten gegen. Der Erichen/ so An. 1540. abgelebte Sohn auch Erich/ und der Jüngere gewesen ist An. 1568. gestorben. So dachter Hertzog Heinrich/ so lang der Erste gelebt/ die Welt gesegnet/ hat gehabt Heinrichen den Jüngern/ welcher zur Zeit Kayser Carls des Fünften sich dessen gemacht/ und endlich An. 1568. gestorben ist;

dem

urg/ gegeben/ und ist Er An. 1252. g
unde 2. Söhn/ Albrechten den Grossen
Hertzog Albrecht/ so An. 1279. verst
richen den wunderlichen/ Albrechten den
tingen/ und Wilhelmen zu Braunsch
büttel/ der noch jung/ An. 1292. t
des Alberti, Brudern/ Johannis, E
r Ernsthafte/ der An. 1330. verst
söhne gewesen Otho/ und Wilhelm
An. 1360. diese Lini abgangen ist.
richen des wunderlichen/ so An. 13
Söhne waren Hertzog Heinrich zu
benhagen; und Ernst. Von E
zu Naples/ so An. 1384. g
ssen Schwester Helena (so Jo
fen) Königin in Cypern worden.
n/ so An. 1344. abgeleibt/ ist
entsprossen. Dann Er Ern
dessen Sohn Otho gewesen/ welc
en/ und dieser Erichen/ der gehab
dern Henrici Vattern/ und Alb
um, aus denen Albertus/ neben E
An. 1486. verlassen Philippum
en; und gehabt 1. Ernestum, so
m/ der An. 1546. 3. Joannem
gangum, und 5. Philippum, so
nd also diese Lini geendet: Hz
erste/ zu Göttingen/ obgedachter
Enickel/ den Stammen fortg
runter theils Geistlich worden/ a
gen/ und Reichen; Ernesten/ w
eeligen/ hinderlassen. Des Erne
des

Lini ist/ mit seines Sohns Othen/ des Bösen/ Sohn/ Hertzog Othen/ dem Einäugigen/ zu Göttingen/ An. 1453. abgangen: Gedachter Hertzog Magnus aber/ so An. 1368. verschieden/ hatte/ neben Andern/ Hertzog Magnum, den Jüngern/ welcher/ weil Er stäts eine silberne Ketten/ so groß war/ getragen/ Torquatus zugenant/ und in einem Zweykampff/ den Er mit Graff Otten von Schauenburg gehalten An. 1373. umgebracht worden ist. Seine 3. Söhne seyn gewesen/ 1. Fridericus, der nach Absetzung Wenceslai, zum Römischen König erwöhlet; aber An. 1400. durch einen Grafen von Waldeck/ getödtet worden ist. 2. Heinrich der Dritte; und 3. Bernhard. Von Heinrichen seyn die Hertzogen zu Braunschweig; von Bernharden aber die Hertzogen von Lüneburg/ so sich in die Zellische/ Harburgische/ Giffhornische/ und Dannenbergische Lini/ zertheilt haben/ herkommen.

Was nun besagten Hertzog Heinrichen/ den Dritten/ des Magni Torquati Sohn/ erstlich anlangen thut/ so hat Er An. 1416. verlassen Hertzog Wilhelmen den Sieghaften/ und Heinrichen den Friedfertigen/ so An. 73. versterbend/ seine Erben verlassen. Besagter Hertzog Wilhelm/ so An. 1482. gestorben/ hat gehabt Hertzog Wilhelm den Jüngern/ der verschieden An. 1495. und verlassen Hertzog Heinrichen/ und Erichen/ beede die ältere zugenant. Des Erichen/ so An. 1540. abgeleibt/ Sohn/ auch Erich/ und der Jüngere geheissen/ ist An. 1584. ohne Erben gestorben. Gedachter Hertzog Heinrich der ältere aber/ so An. 1514. diese Welt gesegnet/ hat gehabt Heinrichen den Jüngern/ welcher zur Zeit Keyser Carls des Fünften sich berühmt gemacht/ und endlich An. 1568. gestorben ist;

deme sein einiger noch lebender Sohn/Hertzog Julius Stifter der hohen Schul zu Helmstat/succedirt hat/ verlassende An. 1589. seinen Sohn Hertzog Heinrich Julium/der sein Leben An. 1613. zu Prag geendet/ und etliche Kinder/als 1. Hertzog Friderich Ulrichen. 2. Hertzog Christian/Bischoffen zu Halberstat/so An. 1626. den 6. May/gestorben/und 3. Sophien Hedwig/erstlich Hertzogs Augusti zu Sachsen; hernach Hertzogs Johann Philipsen zu Sachsen/Altenburg/ Gemahlin/so auch todt/neben mehr Söhnen/gehabt. Und hat hochgedachter regierender Hertzog Friderich Ulrich zu Braunschweig/dise von Hertzog Heinrichen/ des Magni Torquati Sohn/herzeichende Lini/Anno 1634. beschlossen.

So vil aber die Andere/oder Lüneburgische Lini/so von des gedachten Hertzogs Magni Torquati jüngsten Sohn (den Theils dem gemelten Hertzog Heinrichen vorsetzen) namlich Hertzog Bernharden/herkommet/ und noch verhanden ist/anbelangt/so hat Er An. 1434. verlassen Hertzog Othen/den Grossen/von der Heide/so An. 1445. gestorben/und Friderichen den Gottsförchtigen/so den Stamen fortgesetzt/und/neben Bernhardo, verlassen/Hertzog Otten/so An. 1471. gestorben; dessen Sohn/H. Heinrich der Jünger/An. 1532. neben Franciscо, verlassen Ottonem, und Ernestum. Von Ottone, so An. 1549. verschieden/ist kommen Hertzog Otto zu Harburg/so 15. Kinder/und/unter denselben/Otto Heinrichen/Johann Friderichen/Wilhelmen/Christophen/Othen/Johañ/und Friderichen gehabt. Von dem andern Sohn Hertzog Heinrichen des jüngern/namlich Ernesto, so An. 1546. gestorben/ist/neben Frantz Otten/ und Friderichen/entsprossen Hertzog Heinrich/der gehabt Julium Ernestum, Franciscum (so An. 1601. nahend

Stras

Lyp. von Wirsb. Mosle. M. Cap. 198

Ernstung ermachen/Hermann mit Hoffnung/ [illegible] Ernst/ [illegible] den 10. April [illegible] Hertzog Ernsten zu Braunschweig/ [illegible] Ernsten/ist gemeldter Hertzog Heinrich [illegible] Julius/ [illegible] geschehen/und neben [illegible] Christianum Wilhelmum/ [illegible] Gulielmum/ [illegible] Georgium/und Johannem Augustum/ [illegible] Georg die Zeitlich [illegible] thum Grubenhagen [illegible] des Hertzog Philipsen/so An. 1596. [illegible] geerbten Grubenhagischen [illegible] Hertzogen zu Braunschweig [illegible] Hertzogen zu [illegible] Julio Ernesto, und Augusto, [illegible] Limnæum de jure publico [illegible] 116. hie und [illegible] 9. von dem Rechte der Erstgeburt in den Fürstlichen Braunschweigischen Hauß [illegible] lich da eingeführet/ [illegible] 1535. unter einander/ [illegible] Carolum V. und Rudolphum II. confirmirt worden ist; wie mehrerwehnte Linneus l. c. [illegible] Also Er auch [illegible] schweig privilegia [illegible]

Aber wider auf [illegible] noch jetzt im Leben/ [illegible] gedacht Hertzog Friderich Ulrichs/ auch das Braunschweigs Land/ zu den Hertzog

iniger noch lebender Sohn/Hertzog Ju
r hohen Schul zu Helmstat/ succes. im
An. 1589. seinen Sohn Hertzog Hen
der sein Leben An. 1613. zu Prag geen
Kinder/als 1. Hertzog Friderich Ulrich
Christian/Bischoffen zu Halberstat/
6. May/gestorben/und 3. Sophia/
Hertzogs Augusti zu Sachsen; 3
ohann Philipsen zu Sachsen/Admi
so auch todt/neben mehr Söhnen/ein
chgedachter regierender Hertzog Frid
raunschweig diser von Hertzog Henri
Torquati Sohn/hernachmahls Lüne
offen.

ber die Andere/oder Lüneburgische
ieten Hertzogs Magni Torquati
heils dem gemelten Hertzog Hen
lich Hertzog Bernharden/herrüh
nden ist/anbelangt/so hat Er Anno
g Otten/den Grossen/von der Hen
orben/und Friderichen den Ersten
nien fortgesetzt/und/neben Bernhard
g Otten/so An. 1471. gestorben/ h
rich der Jünger/An. 1532. neben Fr
ttonem/und Ernestum. Von Ot
verschieden/ist kommen Hertzog Ot
5. Kinder/und/unter denselben/H
nn Friderichen/Wilhelmen/Christ
ff/und Friderichen gebabt. Von H
zog Henrichen des jüngern mach
6. gestorben/ist/neben Franz Otto
rossen Hertzog Henrich/der gest
Francicum (so An. 1601. nächst
Ern

Strassburg ertruncken) Henricum, und Augustum, welcher letzte/so noch jetzt zu Wolffenbüttel Hof hält/An. 1579. den 10. Aprilen/geboren worde. Der vierdte Sohn obgedachts Hertzog Ernsten/und Henrichen des Jüngern Enickel/ist gewesen Hertzog Wilhelm/so An. 1592. abgeschieden/und/neben vilen Töchtern/gehabt. 1. Ernestum. 2. Christianum, Bischoffen zu Minden/und folgends regierenden Herren zu Zell/so daselbst An. 1633. gestorben. 3. Augustum. 4. Fridericum. 5. Magnum. 6. Georgium, und 7. Johannem: Aus denē allen Hertzog Georg die Zellische Lini fortgesetzt hat; und das Fürstenthum Grubenhagen besessen. Dann/nach dem/wegen des Hertzog Philipsen/so An. 1596. wie oben gemeldt/gestorben/Grubenhagischen Fürstentums/zwischen den Hertzogen zu Braunschweig/und den Hertzogen zu Lüneburg/Strittigkeit gewesen/so ist endlich An. 1609. selbiges Fürstentum/den Hertzogen Ernesto, Wilhelmo, Julio Ernesto, und Augusto, allen Hertzogen von Lüneburg/am Keyserl. Hoff/zugesprochen worden. Siehe Limnæum de jure publico, der auch lib. 4. c. 8. num. 116. wie in gleichem Bertius de pactis Familiar. illustr. c. 9. von dem Recht der Ersten Geburt/in dem Fürstlichen Braunschweigischen Hause/zu lesen/so An. 1374. erstlich da eingeführet/hernach unterlassen/und dann Anno 1535. wider erneuert/und folgends durch die Keyser Carolum V. und Rudolphum II. confirmirt worden ist; wie wolermelter Limnæus lib. 5. c. 6. n. 4. schreibet; Alda Er auch num. 26. der Hertzogen von Braunschweig privilegia setzet.

Aber wider auff die Herren Hertzogen/so noch jetzt im Leben/zukommen/die auff abster ben hochgedachts Hertzog Friderichs Ulrichs/auch das Braunschweiger Land/zu dem Hertzogthum

Lüneburg/ und dem Fürstenthum Grubenhagen/ gebracht; so ist von denselben/ in meinem Tractat von den zehen Reichs Craisen/ tit. 10. p. 840. seqq. alberait Bericht geschehen. Weilen aber die Relationes so ungleich seyn; so will ich auch hieher setzen was der Autor der Tübingischen Stammen Tafeln hat; der dann des obhochgedachten Herzen Hertzogs Augusti/ zu Wolffenbüttel/ Kinder/ und Enickel/ also erzehlet. 1. Rudolphus Augustus An. 28. den 16. May gebohren/ hat von seiner Gemahlin Christina, Gräfin von Barby/ Dorotheen Sophien/ An. 53. und Christinen Sophien/ An. 54. geboren. 2. Sibylla Ursula An. 29. 3. Clara Augusta/ Hertzog Friderichs zu Würtemberg Gemahlin/ An. 32. den 25. Janu. 4. Anton Ulricus/ An. 33. den 4. Octobr. geborn/ dessen Gemahlin Elisabetha Juliana/ Hertzog Friderichs zu Holstein/ Nortburg/ Tochter ist (die/ wie Megander sagt/ An. 34. 24. May; Ihr Herr Vatter aber/ An. 1581. den 26. Decem. auff diser Welt kommen) und aus welcher Ehe Augustus Fridericus/ Elisabetha Eleonora/ und Anna Sophia/ herkommen seyn. 5. Ferdinand Albrecht An. 1636. den 22. May. 6. Maria Elisabetha An. 38. den 27. Janu. geboren. Es ist hochernanter Hertzog Augustus ein grosser Liebhaber der Gelehrten/ und viler ihrer Wercke; daher auch Ihre Hochfürstl. Durchleucht einen so herrlichen Schatz von Büchern gesamlet haben; dessen in obbesagten Tractat von den 10. Reichs Craisen/ tit. ulr. p. 639. seq. bey Wolffenbütel/ gedacht worden. In der Generali An. 1660. wider gedruckten Sciagraphia Bibliothecæ Augustæ stehet also:

Catalogus voluminum quæ diversis temporibus, in Bibliotheca Augusta, Cœnobii Gandersheimensis Anno 1660. contenta erant, ac postea huic reposita sunt, prout sequitur.

Voluminum.			
1. Theologicorum,	778.	4116.	4894.
2. Juridicorum,	574.	377.	622.
3. Historicorum,	956.	1134.	1470.
4. Philosophicorum,	75.	68.	504.
5. Politicorum,	43.	141.	188.
6. Oeconomicorum,	7.	22.	1196.
7. Ethicorum,	72.	259.	5.
8. Medicorum,	171.	1264.	1435.
9. Geographicorum,	59.	44.	503.
10. Astronomicorum,	31.	191.	44.
11. Musicorum,	36.	30.	53.
12. Physicorum,	163.	118.	13.
13. Geometricorum,	180.	371.	316.
14. Arithmeticorum,	11.	20.	44.
15. Poëticorum,	58.	189.	50.
16. Logicorum,	4.	15.	83.
17. Rhetoricorum,	18.	271.	56.
18. Grammaticorum,	30.	172.	371.
19. Quodlibeticorum,	33.	1594.	122.
20. Manuscriptorum,	1185.	418.	1185.
Summa.	4493.	10161.	12615.
Summa Librorū, sive Tractatū Autorum	Voluminum		27666.
		27666	
		115504	
		16533	

Omittitur tamen adhuc reliquus Librorum ordinem redactorum, numero modo dicto sufficiens cumulus.

Catalogus voluminum grandiorum & minuscu-lorum, in Bibliotheca Augusta, Calendis Octobribus Anni 1660. contentorum, ordine collocata inibi reperiuntur, ordine depositus.

Voluminum.	in folio.	in 4to.	in 8.12.16	Summa
1. Theologicorum,	1791.	4126.	4105.	10022.
2. Juridicorum,	976.	877.	620.	2473.
3. Historicorum,	996.	1134.	994.	3124.
4. Bellicorum,	75.	68.	55.	198.
5. Politicorum,	63.	486.	587.	1136.
6. Oeconomicorum,	7.	27.	19.	53.
7. Ethicorum,	72.	219.	1139.	1430.
8. Medicorum,	172.	264.	329.	765.
9. Geographicorum,	59.	44.	46.	149.
10. Astronomicorum,	52.	195.	57.	304.
11. Musicorum,	36.	50.	23.	109.
12. Physicorum,	163.	118.	345.	626.
13. Geometricorum,	180.	131.	48.	359.
14. Arithmeticorum,	11.	20.	50.	81.
15. Poëticorum,	98.	109.	85.	492.
16. Logicorum,	4.	15.	56.	75.
17. Rhetoricorum,	17.	177.	351.	565.
18. Grammaticorum,	91.	272.	122.	785.
19. Quodlibeticorum,	523.	1594.	1283.	3400.
20. Manuscriptorum,	1089.	435.	196.	1720.
Summa----	6495.	10561.	10610.	27666.

Summa			
Voluminum ----	27666	----	
Librorū, five Tractatuū	115504	----	
Autorum ----	56393	----	

Omittitur tamen adhuc reliquus Librorum in conclavi Serenissimi morantium, necdum in ordinem redactorum, numero modò dicto sufficiens cumulus.

2. Hertzog Georg zu Hannover/ so An. 1641. gestorben/ hat verlassen 1. Christian Ludwigen zu Zell An. 1622. den 25. Febr. geboren/ dem aber der Autor noch in An. 60. keine Kinder / von seiner Gemahlin/ Fr. Christina/ Hertzogs Philippi zu Holstein/ Glücksburg Tochter/ gibet. 2. Georg Wilhelm zu Hanover/ An. 24. den 16. Febr. 3. Johann Friderich An. 1625. 25. Aprilis geboren / so sich An. 51. zur Röm. Catholischen Religion begeben. 4. Sophia Amalia/ Königs Friderici III. in Dennemarck Gemahlin/ An. 28. den 24. Martii: Und 5. Ernst Augusten An. 29. den 20. Nov. geboren/ dessen Gemahlin ist Sophia/ eine Tochter Churfürsts Friderici V. Pfaltzgravens bey Rhein; wie der Autor schreibet. Andere aber diss Fürstin seinem Herren Bruder/ Hertzog Georg Wilhelmen/ zu Hannover/ anfangs geben/ und gesagt haben/ das die Jüngere 2. Herren Brüder kein Land; sonder jeder/ Jährlich/ fünffzehen tausend Reichsthaler zuverzehren hätten/ welches letztere auch Sprenger. in J. p. 422. bejahet.

Zum Beschluß ist noch etwas von diser Hertzogen Wappen zu vermelden/ darinn zween güldene Löwen/ in einem rothen Schild stehen/ zur anzaig der Verwantnus/ mit den Königen in Engelland. Wie dann des Königs Henrici II. in Engelland Tochter/ Machtildis/ Hertzog Heinrichs des Löwen zu Sachsen Gemahlin/ und Keysers Othonis IV. Mutter gewesen/ und Er auch die Grafschafft Yorck, oder Eborach/ daselbst gehabt hat. Sie führen auch einen blauen Löwen/ so/ vor Zeiten/ der obgedachte Hertzog zu Sachsen/ Hermann Bilings/ geführt/ und Keyser Fridericus II. Othoni dem Kind/ besagten Heinrichs des Löwen Enickel/ in sein

Wap-

(Cap. 6. von Wirtemb. Adel. Teutsch. 199

Waaren geben. Ynnen ist ein Pferd/ so auf einer Wisen gehet/ gemahlet/ und die Farben seind Gelb/ Roht/ und nicht leichtlich zu ersehen/ dann etwann an den meisten aber das Feld Blaw gemahlet gefunden wollen: item eine silberne Seule/ darauf ein Mannsbild/ so Maximilianus I. Hertzog Bolzano zu Teutschen Gemahl/ zu Gedächtnus gesetzet/ als Er im Jahr An. 1504. den Bayrischen Krieg gar Glücklich mit den Böhmen geführet/ und eine grosse Summa Geldts in den Kasten/ und Seule gethan/ aber durch diss Hertzogs Erbschaft hinweg genommen worden ist.

Was der Nahm Hertzog bey den alten Teutschen bedeutet/ davon ist oben im I. Capitel/ §. 9. meldung gethan/ der alten Francken Gebiet/ wurden gemeiniglich Fürsten/ oder Hertzogthum zu Griechisch Ducatus genennet/ bey Marqu. Freherо, part. 2. Origin. Palat. c. 1. p. 1. Hertzog Tacit. aber ist ein Fürst/ so nur zu zeiten Krieges mögen auch viel vor Alters solche Hertzogthümer/ als jetzige Grafschafften gehabt haben; R. P. Hergott. part. 1. qu. illu. 2. n. 38. p. 40. und Jo. Limnæus lib. 4. c. 3. n. 23. de J. publ.

Dieweil die Stat Braunschweig/ sonder Meydeburg/ die Erste Hansee-Stat sey/ so in unserm Reißbuch/ und auf alle vorgehende Reiße/ zu kommen; So will es allhie auch etwas weiters von dem Hanseatischen Bunde melden; und zwar/ das Matthias Stephan. de jurisdictione beschlossen Anfang ins Jahr 1170. Joh. Angel. à Werdenhagen aber in seinem schönen Werck de Reipub. publ. Hanseat. ins 1169. Jahr; Theils noch spätter/ setzen. Weiter aber der Reiße zuruck/ so die Schrifften

R 2 zu

Wappen geben. Item ein weisses Pferd/ so/ vor Zeiten/ schwartz gewesen/ und die Sachsen damit/ das Sie behertzt/und nicht leichtlich zubezwingen/ haben andeuten/ mit dem weissen aber/das Sie jetzt Christen/ zuverstehen geben wollen: item einen güldenen Stern/welchen Keyser Maximilianus I. Hertzog Erichen von Braunschweig/ zur Gedächtnus gegeben/ als Er/ der Keyser/ An. 1504. in dem Bayrischen Krieg/in einer Schlacht mit den Böhmen gehalten/ mit einem eisernen Flegel voller Zacken/ in den Rucken/ und Nacken getroffen/ aber/durch besagten Hertzog Erichen beym Leben erhalten worden ist.

Was der Nahm Hertzog bey den alten Teutschen bedeutet/ davon ist oben im 1. Capitel gesagt worden. Aus der alten Francken Gesätz/ wurden zu einem Fürsten: oder Hertzogthum 12. Grafschaften erfordert/wie bey Marqu. Frehero, part. 2. Origin. Palat. c. 1. zu lesen. Heutigs Tags aber ist so viler nit von nöthen; mögen auch wol vor Alters theils Hertzogthümer wenigere Grafschaften gehabt haben; R. P. Heigium part. 1. qu. illu. 2. n. 38. p. m. 40. und Jo. Limnæum lib. 4 c. 3. n. 23. de J. publ.

Dieweil die Statt Braunschweig/ samt Magdeburg/ die Ersten Hanseestätte seyn/ so in unserem Raißbuch/ und auff diser vorhabenden Raise/ einkommen; So will ich allhie auch etwas wenigs von dem *Hanseatischen Bunde* melden; und zwar/ das Matthias Stephan. de jurisdictione desselben Anfang ins Jahr 1170. Joh. Angel. à Werdenhagen aber in seinem besondern Werck de Reb. publ. Hanseat. uns 1169. Jahr; Theils noch spätter/ setzen. Woher aber der Nahm komme/seyn die Gelehrten

unterschidlicher Mainung; in dem Theils denselben von dem Meer/ so Sie Zee/ oder See/ nennen: Theils von dem Handstraich: Theils von dem Rath/ und Bündnus/ vor Zeiten Hansa genant: Theils von der Freyheit/ gleichsam freye Hausen: Andere von dem alten Gothischen Wort Aust/ so vornemme Leut/ oder grosse Hausen/ bedeutet: Theils von dem Wort Hayn so in alt Sächsischer Spraach/ ein Thal/ oder Ebne/ bedeutet/ herführen; wie Sie dann in den Reichs constitutionibus die Hayn/ und Seheestätte/ das ist/ die theils in lustigen Thälern/ oder ebnen feldechten Orten/ theils an der See/ gelegen seyn/ gemeint werden; wiewol Einer die Haynstätte/ für grosse Stätte ausleget; Vermeinens aber Ihme auch eines Andern mainung gefallen läst/ der darfür hält/ das dises Wort Hayn eine Versamlung bedeute/ so die Alten Hansa genant; dahe/ bey den Frantzosen/ hanser un homme, so vil ist/ als einem das Burger Recht geben; welche Frantzosen sonsten Haim einen Fischer Angel heissen/ dessen sich die/ so beym Meer wohnen/ sonderlich gebrauchen. Man könte auch sagen/ das Sie erstlich Handel-Stätte wären geheissen worden/ und hernach/ verderbt/ Hansel Stätte/ und endlich/ noch verderbter/ Hanse Stätte; wie dann/ bey den Alten/ Hansgrave so vil war/ als Handelsgrave. Von Ihnen schreibet der gelehrte Edelmann/ Caspar Lerch von Dürnstein/ de Ordine Equestri Germanico, in fundam. 2. summar. 124. also: Sie werden zu Reichs- und Craißtägen nicht beschriben/ haben auch dabey keine Session; seyn weniger in der Reichsmatricul begriffen; sondern haben unter sich (wie der Reichs Adel) sonderbare Matricul/ Conventus, Rathschläge/ fœdera, ewige Verbündnus/ und

auxi-

cher Mainung; in dem Theils deuti
Aer / so Sie Zee / oder See / meinen: Th
Landstrach: Theils von den Rach
vor Zeiten Hansa genant: Theils von
achsam freye Hansen: Andere von der
Den Wort Ansi / so vornehme Leut
en / bedeutet: Theils von dem Wort H
Hilscher Sprach / ein Thal / oder End
ähren; wie Sie dann in den Reichs
s die Hayn / und Sehestätte / dasel
gen Thälern / oder ebnen feldechten Or
See / gelegen seyn / genent werden; wo
ynstätte / für grosse Stätte auslegen:
hne auch eines Andern mainung gel
hält / das dises Wort Hayn
e / so die Alten Hansa genant;
sen / hanser un homme, so ei
ger Recht geben; welche Frantzo
Fischer Angel heissen / dessen sich
nen / sonderlich gebrauchen. Man
Sie erstlich Handel-Stätt mainu
nd hernach / verderbt / Hanse Stätt
erderbter / Hanse Stätt / wie dan
anßgrafe so vil war / als Hanß
nen schreibet der gelehrte Edelman
Dürnstein / de Ordine Equestr
dam. 2. summar. 124. also: Es
nd Craißtägen nicht beschrieben so
Selsion; seyn weniger in de
riffen; sondern haben unter sich
Sonderbare Matricul / Conve
ædera, ewige Verbündnus / und
aux-

auxilia mutua. Sie contribuiren zum Reich / noch der Röm. Keyserl. Majestätt / auch zur Cammergerichts Underhaltung / nichts; sondern müssen vorderst absonderlich / von Ihrer Majestätt / per commissarios, in subsidium liberum, zu den hohen des Teutschen Reichsnöthen ersucht werden. Seind das H. Reich gleichwol / und der Röm. Keys. Majestätt Hoheit / zu gemeinen Kriegs- und Friedenszeiten / jure, & more Gentium Germanarum antiquissimarum, zu behögen / und gleicher denöthigter Hülff sich zugetröstlen / schuldig / und befugt: Mögen Bündnus mit benachbarten zu Wasser / und Land / machen / zu ihrer / und des Reichs / Ruhe / und Wolstand / wie auch ihre Gesandten zu Keyserl. Majestätt / und auffs Reichs Conventen / abordnen / die werden gleich Andern gehört / und remedirt; biß hieher diser vornemme Rheinische vom Adel. Es werden aber diese Stätte getheilet 1. in die / so in dem Römischen Reich / Teutscher Nation / und ausser demselben / gelegen 2. in die Wendisch / und überwendische. 3. in Ost / und West Stätte. 4. in vier Quartir / als das Lübeckisch / Cölnisch / Braunschweigisch / und Dantzigisch. Und gehören zu Lübeck / die Stätt Hamburg / Rostock / Wißmar / Stralsund / Lüneburg / Stein / Anklam / Golnau / Gripswald / Colberg / Stargard / Stolpe ꝛc. zu Cölln / Wesel / Duißburg / Emerich / Warburg / Unna / Hamm / Münster / Minden / Osnabrugg / Dortmund / Soest / Hervord / Paderborn / Lemgau / Billefeld / Lipstatt / Cossfeld / Neuwegen / Sutpheu / Rürmund / Aruheim / Venloh / Ebburg / Hardenwig / Thiela / Bommel / Deventer / Campen / Swol / Gröningen / Bolßwerder / Gorcum / Hinlopen / Staveren / Emden / Briel / Wieringen / Middelburg ꝛc. zu Braunschweig /

Magdeburg / Goßlar / Einbeck / Göttingen / Hildesheim / Hannover / Ulsen / Buxtehude / Staden / Bremen / Hammel / Minden. Zu Dantzig / Königsberg / Colm / Torn / Elbing / Brunsberg / Riga / Derpt / Revel ꝛc. Neben diesen Hauptstätten / seyn auch andere verordnet / in welchen die Zusammenkünften angestellet werden / wann etwan eine der Obern belagert wird / oder man sonsten daselbst nicht wol zusammen kommen kan. Das Haupt aber aller Hanseh Stätten ist Lübeck / weil Sie wol gelegen / vest / mächtig / und eine Reichs Statt ist; alda die beste Sachen / und Privilegien / in Verwahrung ligen / und Sie Macht hat / die Andere zusammen zuberuffen; wiewol bißweilen auch anderswo diser Stätte Zusammenkunfft / um gewisser Ursachen willen / angestellet wird; die sich gleichwol der Lübecker Sigill zu ihren Brieffen gebrauchen: welche Statt auch / im Nahmen der andern Stätte / einen Advocaten am Cammer Gericht zu Speyer / halten thut. Ihr / der Stätte / Syndicus aber mehrertheils zu Lübeck wohnet; wiewol Doctor Domann / so An. 1618. im Graven haag gestorben / zu Rostock gesessen ist / und aus der Stätte gemeiner Calsa, so zu Lübeck ist / Jährlich zur Bestallung 800. Reichs Thaler / ohne die accidentien / gehabt / so fast die Bestallung übertroffen; wie obgedacht Werdenhagen berichtet. Und dieweil diese Hansa Teutonica, wie Sie Dreslerus part. 5. Hag. Histor. p. 626. nennet / oder diser Hanseatische Bund / sich / vom Finnischen / über das Baltische / und Teutsche Meer / biß in Flandren / und innere theil des Rheins / erstrecket / so hat derselbe / zu besserer Treibung der Gewerb / zu wegen gebracht / das Er schöne / und grosse

Kauff-

Kauffhäuser / an 4. unterschidlichen Orten / Teutschlandts / die man Comptoiren nennet / hat / als da sind in Engelland / Brabant / Flandern / Norwegen / und Nowgrad in Reussen: darinnen ihr zu Bergen am bekandtesten gewesen; worauf auch bekandt den Kauffleuten / so dahin ihre Handlung und Gewerb suchen / dass alle dieses Ortes ihre Gerechtigkeiten / und Gewonheiten / ihre habende Freyheiten / und sonsten mehr / dar zu gehörig / alda zu suchen / und zu finden / und sie sich selbigen / und sonderlich der Hanseatischen Kauffhandel gebrauchen / sintemahl etwan die Teutschen Kauffleute selber / wegen ihrer ungeschicklichkeit / in derlich mit den Engelländern / und selbst Holländern / so man / sonderlich in gedachten Bergen / gegen die jenige Kauffleut / die Sie hier Werk-Herren / oder Aldermänner / vor diesem genennet hat / Capitalia de Rep. disp. 14. Rocinius, noster, quem, Elia Puschii, und Colerum, in Calend. perpet. Mens. Majo, p. m. 111. sagt / da die Lage das ganze Jahr hindurch zu Berg / bis Er sein Waar verkaufft / und wiederumb eyngelegt / und Er sein Waar / nothwendig / und Teutsche Gewohnheit / und sonsten / zu übung mit guter Lust / fleissig darunder schreibet.

V. Die Grafschaft Schawenburg liget in der Nider-Sachsen / hinderhalb der Weser / zwischen den Stätten Hannover und Minden; auch zwischen den Grafschaften Hoya / Lippe / Bentheim / Hallermund / und Spiegelberg / und erstrecht sich bis an das Land / und Stadt Hamburg zum Nidergang

Sehn

urg / Goßlar / Embeck / Göttingen / Hil
nnover / Ulsen Buxtehude / Staden / Bre
/ Minden. Zu Dantzig / Königsberg / El
ing / Brunsberg / Riga / Derpt / Revel /
Haubtstätten / seyn auch andere verord
Zusammenkünften angestellet werden
der Obern belagert wird / oder man
ist wol zusammen kommen kan. Das
Hanseatische Stätten ist Lübeck / weil Sie
mächtig / und eine Reichs Statt ist / alt
n / und Privilegien / in Vertrahmung
Nacht hat / die Andere zusammen gehör
weiln auch anderswo diser Stätt Z
um gewisser Ursachen willen / ang
ch gleichwol der Lübecker Sigill g
brauchen: welche Statt auch / im Na
hätte / einen Advocaten am Cam
r / halten thut. Ihr / der Stätt
ihrertheils zu Lübeck wohnet; un
nn / so An. 1618. im Grawfang
stock gesessen ist / und aus der Stätt
zu Lübeck ist / Jährlich zur Bes
50 Thaler / ohne die accidentia
Bestallung übertroffen; wie obgem
u berichtet. Und dieweil die Ha
Sie Dresserus part. 5. lug. Hist
oder diser Hanseatische Bund
über das Baltische / und Teu
ren / und innere theil des Rhein
selbe / zu besserer Treibung der
bracht / das Er schöne / und g
Kau

Kauffhäuser / an 4. unterschidlichen Orten / hat erbauen dörffen / die man Comhoria genant hat / als zu London in Engelland / Bruck in Flandren / Bergen in Nordwegen / und Novigrad in Reussen; darunter das zu Bergen am bestandigsten verblieben; wiewol auch daselbst / den Kauffleuten / an ihren alten Freyheiten / was abgehen solle; das also alles der Eitelkeit underworffen / und diser / vor Zeiten / sehr mächtige Bund nunmehr gar schwach wird: darzu villeicht nicht nur die Außländer / so sich selbsten / und gar der Adel theils Orten / auff den Kauffhandel gelegt; sondern etwan die Teutschen Kauffleut selber / mögen Ursach gegeben haben; sonderlich mit dem Tyrannischen / und recht Barbarischen Hänseln / so man / sonderlich / zu obgemeltem Bergen / gegen die junge Kauffleut / bis Sie ihre Vexier Jahr überstanden / vor disen / vorgenommen hat. Sihe Kirchnerum de Rep. disp. 14. Rittershus. in orat. parent. Elizæ Purschii, und Colerum, in Calend. perpet. Mens. Majo, p. m. 111. seqq. da der letzte das erwehnte henseln zu Berge / das Er das Wasserspiel nent / weitläufftig erzehlet / und / weil solche Hencker-mässige / und Teuffelische Gewonheit / noch seiner Zeit / in übung muß gewesen seyn / heftig darwider schreibet.

V. Die Grafschafft Schawenburg ligt in alt Nider Sachsen / beederseits der Weser / zwischen den Stätten Hammeln / und Minden; auch zwischen den Grafschafften Lippe / Hoya / Wunstorff / Hallermund / und Spiegelsberg / und erstreckt sich biß an das Amt / und Statt Neuenstat zum Rubeberge.

Solte

deme sein ainiger noch lebender Sohn/Hertzog Julius Stifter der hohen Schul zu Helmstat/ succedirt hat verlassende An. 1589. seinen Sohn Hertzog Heinrich Julium / der sein Leben An. 1613. zu Prag geendet und etliche Kinder/als 1. Hertzog Friderich Ulrichen 2. Hertzog Christian/Bischoffen zu Halberstat/so An. 1626. den 6. May/gestorben/und 3. Sophien Hedwig/erstlich Hertzogs Augusti zu Sachsen; hernach Hertzogs Johann Philipsen zu Sachsen/Altenburg/ Gemahlin/so auch todt/neben mehr Söhnen/gehabt. Und hat hochgedachter regierender Hertzog Friderich Ulrich zu Braunschweig/dise von Hertzog Heinrichen/ des Magni Torquati Sohn/herzeichende Lini/Anno 1634. beschlossen.

So vil aber die Andere/oder Lüneburgische Lini/so von des gedachten Hertzogs Magni Torquati jüngsten Sohn (den Theils dem gemelten Hertzog Heinrichen vorsetzen) namlich Hertzog Bernharden/herkommet/ und noch verhanden ist/anbelangt/so hat Er An. 1434. verlassen Hertzog Otthen/den Grossen/von der Heide/so An. 1445. gestorben/und Friderichen den Gottsförchtigen/so den Stamen fortgesetzt/und/neben Bernhardo, verlassen/Hertzog Otten/so An. 1471. gestorben; dessen Sohn/H. Heinrich der Jünger/An. 1532. neben Franciſco, verlassen Ottonem, und Ernestum. Von Ottone, so An. 1549. verschieden/ist kommen Hertzog Otto zu Harburg/so 15. Kinder/und/unter denselben/Otthen Heinrichen/Johann Friderichen/Wilhelmen/Christophen/Otthen/Johañ/und Friderichen gehabt. Von dem andern Sohn Hertzog Heinrichen des jüngern/namlich Ernesto, so An. 1546. gestorben/ist/neben Frantz Otthe/ und Friderichē/entsprossen Hertzog Heinrich/der gehabte Julium Ernestum, Francilcum (so An. 1601. nahend

Straß

Lap. 5. den Wismar, Wittenb. Wolfenb. &c.

Ernestinischen Hertzogen/ und Landgrafen/ Ernestinischer Linien/ Herrnsen/ und Landen/ Ihrer Lini so noch jetz am Leben/ und Regierung verwandt/ Ihrer Geburt/ Alter/ Gemahlen/ Kinder/ Regierung/ Absterben/ Begräbnussen/ und Leichpredigten/ Anno 1610. Aprilmonats/ zum Druck befördert/ Hochgedacht Hertzog Ernsten/ von Sachsen/ &c. Landgraven in Düringen/ &c. Marggraven zu Meissen/ &c. Burggraven zu Magdeburg/ &c. Grafen zu Hennenberg/ &c. Herren zu Ravenstein/ &c. Ertzmarschalchen und Churfürsten des H. Röm. Reichs

ne sein einiger noch lebender Sohn/Hertzog
rfter der hohen Schul zu Helmstet/ succe
lassende An. 1589. seinen Sohn Hertzog H
lium / der sein Leben An. 1613. zu Prag
eheliche Kinder / als 1. Hertzog Friderich Ul
Hertzog Christian/Bischoffen zu Halberstat
5. den 6. May / gestorben / und 3. Sophi
erstlich Hertzogs Augusti zu Sachsen; h
oas Johann Philipsen zu Sachsen / Ano
hlin/ so auch todt/neben mehr Söhnen u
hat hochgedachter regierender Hertzog Fri
zu Braunschweig diese von Hertzog Hen
gni Torquati Sohn / herzuführende Lin
beschlossen.

So viel aber die Andere/oder Lüneburgische
gedachten Hertzogs Magni Torquati
den Theils dem gemelten Hertzog Hen
nemlich Hertzog Bernharden / herz
erhanden ist/anbelangt/so hat Er Anno
ertzog Otten/den Grossen/von der Lin
gestorben/ und Friderichen den Gerin
Stammen fortgesetzt / und/neben bemel
rtzog Otten/so An. 1471. gestorben/ h
ünrich der Jünger/An. 1532. neben Fr
Ottonem, und Ernestum. Von Ot
9. verschieden/ ist kommen Hertzog Ot
915. Kinder/ und/unter denselben A
hann Friderichen, Wilhelmen, Christ
hau, und Friderichen gebabt. Von
ertzog Henrichen des jüngern mann
746. gestorben/ist/neben Franz Otto
sprossen Hertzog Heinrich der gest
, Franciscum (so An. 1601. nach
Ern

Straßburg ertruncken) Henricum, und Augustum, welcher letzte/so noch jetzt zu Wolffenbüttel Hoff hält An. 1579. den 10. Aprilen/gebohren worden. Der vierdte Sohn obgedachtes Hertzog Ernsten/ und Henrichen des Jüngern Enickel/ist gewesen Hertzog Wilhelm/so An. 1592. abgeschieden/und/neben vilen Töchtern/gehabt. 1. Ernestum. 2. Christianum, Bischoffen zu Minden/ und folgends regierenden Herren zu Zell/so daselbst An. 1633. gestorben. 3. Augustum. 4. Fridericum. 5. Magnum. 6. Georgium, und 7. Johannem. Aus denē allen Hertzog Georg die Zellische Lini fortgesetzt hat; und das Fürstenthum Grubenhagen besessen. Dann/nach dem/wegen des Hertzog Philipsen/so An. 1596. wie oben gemeldt/ gestorben/Grubenhagischen Fürstentums/ zwischen den Hertzogen zu Braunschweig/und den Hertzogen zu Lüneburg/Strittigkeit gewesen/so ist endlich An. 1609. selbiges Fürstentum/den Hertzogen Ernesto, Wilhelmo, Julio Ernesto, und Augusto, allen Hertzogen von Lüneburg/am Keyserl. Hoff/zugesprochen worden. Siehe Limnæum de jure publico, der auch lib. 4. c. 8. num. 116. wie ingleichem Bertius de pactis Familiar. illustr. c. 9. von dem Recht der Ersten Geburt/in dem Fürstlichen Braunschweigischen Hause/zu lesen/ so An. 1374. erstlich da eingeführet/hernach unterlassen/und dann Anno 1535. wider erneuert / und folgends durch die Keyser Carolum V. und Rudolphum II. confirmirt worden ist; wie wolermelter Limnæus lib. 5. c. 6. n. 4. schreibet; Allda Er auch num. 26. der Hertzogen von Braunschweig privilegia setzet.

Aber wider auff die Herren Hertzogen / so noch jetzt im Leben/zukommen/die auff absterben hochgedachtes Hertzog Friderichs Ulrichs / auch das Braunschweiger Land / zu dem Hertzogthum

Lüneburg/ und dem Fürstenthum Grubenhagen/ gebracht; so ist von denselben/ in meinem Tractat von den zehen Reichs Craisen/ tit. 10. p. 840. seqq. alberait Bericht geschehen. Weilen aber die Relationes oft ungleich seyn; so will ich auch hieher setzen was der Autor der Tübingischen Stammen Taffen hat; der dann des obbochgedachten Herren Hertzogs Augusti/ zu Wolffenbüttel/ Kinder/ und Enickel/ also erzehlet. 1. Rudolphus Augustus An. 28. den 16. May gebohren/ hat von seiner Gemahlin Christina, Gräfin von Barby/ Dorotheen Sophien/ An. 53. und Christinen Sophien/ An. 54. geboren. 2. Sibylla Ursula An. 29. 3. Clara Augusta/ Hertzog Friderichs zu Württemberg Gemahlin/ An. 32. den 25. Janu. 4. Anton. Ulricus/ An. 33. den 4. Octobr. geborn/ dessen Gemahlin Elisabetha Juliana/ Hertzog Friderichs zu Holstein/ Nortburg/ Tochter ist (die/ wie Meganders sagt/ An. 34. 24. May; Ihr Herr Vatter aber/ An. 1581. den 26. Decem. auff diese Welt kommen) und aus welcher Ehe Augustus Fridericus/ Elisabetha Eleonora/ und Anna Sophia/ herkommen seyn. 5. Ferdinand Albrecht An. 1636. den 22. May. 6. Maria Elisabetha An. 38. den 27. Janu. geboren. Es ist hochernanter Hertzog Augustus ein grosser Liebhaber der Gelehrten/ und viler ihrer Wercke; daher auch Ihre Hochfürstl. Durchleucht einen so herrlichen Schatz von Büchern gesamlet haben; dessen in obbesagten Tractat von den 10. Reichs Craisen/ tit. ulr. p. 639. seqq. bey Wolffenbütel/ gedacht worden. In der Generali An. 1660. wider gedruckten Sciagraphia Bibliothecæ Augustæ stehet also:

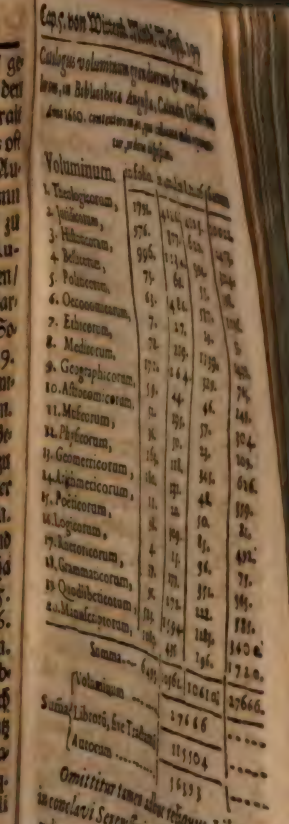

Cata-

Catalogus voluminum grandiorum & minusculorum, in Bibliotheca Augusta, Calendis Octobribus Anno 1660. contextorum, quo collocata initio reperiuntur, ordine dispositus.

Voluminum.	in folio.	in 4to.	in 8. 12. 16	Summa
1. Theologicorum,	1791.	4126.	4105.	10022.
2. Juridicorum,	976.	877.	620.	1473.
3. Historicorum,	996.	1134.	994.	3124.
4. Bellicorum,	75.	68.	55.	198.
5. Politicorum,	63.	486.	587.	1136.
6. Oeconomicorum,	7.	27.	19.	53.
7. Ethicorum,	72.	219.	1139.	1430.
8. Medicorum,	172.	264.	329.	765.
9. Geographicorum,	59.	44.	46.	149.
10. Astronomicorum,	52.	195.	57.	304.
11. Musicorum,	36.	50.	23.	109.
12. Physicorum,	163.	118.	345.	626.
13. Geometricorum,	180.	131.	48.	359.
14. Arithmeticorum,	11.	20.	50.	81.
15. Poëticorum,	98.	109.	85.	292.
16. Logicorum,	4.	15.	56.	75.
17. Rhetoricorum,	37.	177.	351.	565.
18. Grammaticorum,	91.	272.	222.	585.
19. Quodlibeticorum,	583.	1594.	1283.	3460.
20. Manuscriptorum,	1089.	435.	196.	1720.
Summa	6435.	10561.	10610.	27666.
Suma Voluminum			27666	
Suma Librorū, sive Tractatuū			115504	
Suma Autorum			56393	

Omittitur tamen adhuc reliquus Librorum in conclavi Serenissimi morantium, necdum in ordinem redactorum, numero modò dicto sufficiens cumulus.

2. Her-

Hertzog Georg zu Hannover/ so An. 1641.
/hat verlassen 1. Christian Ludwigen zu Zell
2. den 25. Febr. geboren / dem aber der Autor
An. 60. keine Kinder / von seiner Gemahlin
stina/Hertzogs Philippi zu Holstein/Glücks-
hter/ gibet. 2. Georg Wilhelm zu Hanover/
den 16. Febr. 3. Johann Friderich An. 1625.
ilis geboren / so sich An. 51. zur Röm. Ca-
Religion begeben. 4. Sophia Amalia / Kö
erici III. in Dennemarck Gemahlin/An. 28.
Martii: Und 5. Ernst Augusten An. 29.
ov. geboren / dessen Gemahlin ist Sophia/
er Churfürsts Friderici V. Pfaltzgrafens
; wie der Autor schreibet. Andere aber diss
nem Herren Bruder / Hertzog Georg Wil
Hannover/anfangs geben/und gesagt haben/
ngere 2. Herren Brüder kein Land; sonder je
h/fünffzehen tausend Reichsthaler zuverzeh-
welches letztere auch Sprenger. in J. p. 422.

Beschluß ist noch etwas von diser Hertzogen
vermelden / darinn zween güldene Löwen/
en Schild stehen/zur anzaig der Verwant-
Königen in Engelland. Wie dann des
rici III. in Engelland Tochter/Machtildis/
nrichs des Löwen zu Sachsen Gemahlin/
Othonis IV. Mutter gewesen / und Er
schafft Yorck, oder Eborach / daselbst ge-
ie führen auch einen blauen Löwen/ so/ vor
edachte Hertzog zu Sachsen/ Hermann
ihrt / und Keyser Friderici II. Othoni
gten Heinrichs des Löwen Enickel/ in sein
Wap-

Cap. 5. von Wirtemb. Adel. 79

Wappen geben. Item es ist gedachter Hertzog
sehr gewesen / und die Teutschen haben ihn
sehr geliebt / und ihme grosse Ehre erzeigt /
und nicht leichtlich einer grössere Ehre / als
den meisten aber das Ey nicht schmecken
wollen: item einen gülldenen Spiegel / so
die Mutter Anna I. Hertzog Ernsten zu Braun-
schweig zu Geschencke gegeben / als sie An.
An. 1600. in den Bayrischen Krieg zoge / da sie
mit den Pfaltzgrafen / und einem ansehnli-
chen Zeug / viel Kutschen / und Pferden ver-
aber durch Verlangen Hertzog Ernsten bewegt
ten worden ist.

Was der Adel Anfangs bey den alten Teutsch
bedeutet / darvon ist oben im 1. Capitel gehandelt worden.
Aus der alten Franckischen Gesetz / wurden gewisse Für-
sten: oder Hertzogthum 12. Grafschaften erfordert / wie
der Marqu. Frehero, part. 2. Origin. Palat. c. 1. zu
lesen. Heutiges Tags aber ist es viel mehr / und mögen
mögen auch viel vor Alters theils Hertzogthümer und
einige Grafschaften gehabt haben; R. P. Hergott.
part. 1. qu. illu. 2. n. 18. p. m. 40. und Jo. Limnæus
lib. 4. c. 3. n. 23. de J. publ.

Dieweil die Stadt Braunschweig / samt Magde-
burg / die Ersten Hanse-Städte sein / so unserem
Raißbuch / und auff diese vorbehalten Raise / ein-
kommen; So will ich allhie auch etwas weniges von
dem Hanseatischen Bunde melden; und zwar /
das Matthias Stephan. de jurisdictione desselben
Anfang ins Jahr 1170. Joh. Angel. à Werden-
hagen aber in seinem besondern Werck de Rebus
publ. Hanseat. ins 1169. Jahr; Theils noch später /
setzen. Woher aber der Nahm kommen sey / die Gelehrten

N iij

wis-

. Hertzog Georg zu Hannover/ ſo An. 16.
en/ hat verlaſſen 1. Chriſtian Ludwigen a
22. den 25. Febr. geboren/ dem aber der An
An. 60. keine Kinder/ von einer Gemahl
riſtina/ Hertzogs Philippi zu Holſtein/ Gu
chter/ gibet. 2. Georg Wilhelm zu Hann
den 16. Febr. 3. Johann Friderich Anno
rilis geboren/ ſo ſich An. 51. zur Röm
Religion begeben. 4. Sophia Amalia
erici III. in Dennemarck Gemahlin/ An
Martii: Und 5. Ernſt Auguſten An.
doy. geboren/ deſſen Gemahlin iſt Chri
er Churfürſts Friderici V. Pfaltzgra
; wie der Autor ſchreibet. Andere dan
iem Herren Bruder/ Hertzog Georg F
Hannover/ anfangs geben/ und geſagt h
gere 2. Herren Brüder kein Landt/ ſonder
fünffzehen tauſend Reichsthaler zuſ
welches letztere auch Sprenger. in J. p. 4

Beſchluß iſt noch etwas von diſer Hertzog
zu melden/ darinn zween gülden Löwe
Schild ſtehen/ zur anzaig der Vereini
nigen in Engelland. Wie dann K
I. II. in Engelland Tochter/ Nachkom
ſs des Löwen zu Sachſen Gemahlin
nonis IV. Mutter geweſen/ und E
ſt Yorck, oder Eborach/ daſelbſt
ren auch einen blauen Löwen/ wel
ſe Hertzog zu Sachſen/ Hermann
und Keyſer Friderici II. Oehoni
Heinrichs des Löwen Enckel in
Wa

Wappen geben. Item ein weiſſes Pferd/ ſo/ vor Zeiten/ ſchwartz geweſen/ und die Sachſen damit/ das Sie bey hertzt/ und nicht leichtlich zubezwingen/ haben anzeigen/ mit dem weiſſen aber/ das Sie jetzt Chriſten/ zuverſtehen geben wollen: item einen güldenen Stern/ welchen Keyſer Maximilianus I. Hertzog Erichen von Braunſchweig/ zur Gedächtnus gegeben/ als Er/ der Keyſer/ An. 1504. in dem Bayriſchen Krieg/ in einer Schlacht mit den Böhmen gehalten/ mit einem eiſernen Flegel voller Zacken/ in den Rucken/ und Nacken getroffen/ aber/ durch beſagten Hertzog Erichen beym Leben erhalten worden iſt.

Was der Nahm Hertzog bey den alten Teutſchen bedeutet/ davon iſt oben im 1. Capitel geſagt worden. Aus der alten Francken Geſätz/ wurden zu einem Fürſten: oder Hertzogthum 12. Grafſchaften erfordert/ wie bey Marqu. Frehero, part. 2. Origin. Palat. c. 1. zu leſen. Heutigs Tags aber iſt ſo viler nit von nöthen; mögen auch wol vor Alters theils Hertzogthümer wenigere Grafſchaften gehabt haben; R. P. Heigium part. 1. qu. illu. 2. n. 38. p. m. 40. und Jo. Limnæum lib. 4. c. 3. n. 23. de J. publ.

Dieweil die Statt Braunſchweig/ ſamt Magdeburg/ die Erſten Hanſee Stätte ſeyn/ ſo in unſerem Raißbuch/ und auff diſer vorhabenden Raiſe/ einkommen; So will ich ohne auch etwas wenigs von dem Hanſeatiſchen Bunde melden; und zwar/ das Matthias Stephan. de jurisdictione deſſelben Anfang ins Jahr 1170. Joh. Angel. à Werdenhagen aber in ſeinem beſondern Werck de Rebus publ. Hanſeat. ins 1169. Jahr; Theils noch ſpätter/ ſetzen. Woher aber der Nahm kommen/ ſeyn die Gelehrten

unterschidlicher Mainung; in dem Theils denselben von dem Meer/ so Sie Zee/oder See/nennen: Theils von dem Handstraich: Theils von dem Rath/ und Bündnus/ vor Zeiten Hansa genant: Theils von der Freyheit/gleich sam freye Hansen: Andere von dem alten Gothischen Wort Ansi/ so vornemme Leut/ oder grosse Hansen/ bedeutet: Theils von dem Wort Hayn so in alt Sächsischer Spraach/ ein Thal/oder Ebne/bedeutet/ herführen; wie Sie dann in den Reichs constitutionibus die Hayn/und Sehestätte/ das ist/ die theils in lustigen Thälern/ oder ebnen feldechten Orten/ theils an der See/ gelegen seyn/ genent werden; wiewol Einer die Haynstätte/für grosse Stätte ausleget; Bevnebens aber Ihme auch eines Andern mainung gefallen läst/der darfür hält/ das dises Wort Hayn eine Versamlung bedeute/ so die Alten Hansa genant; daher/ bey den Frantzosen/ hanser un homme, so vil ist/ als einem das Burger Recht geben; welche Frantzosen sonsten Haim einen Fischer Angel heissen/ dessen sich die/ so beym Meer wohnen/ sonderlich gebrauchen. Man könte auch sagen/ das Sie erstlich Handel-Stätte wären geheissen worden/ und hernach/ verderbt/ Hansel-Stätte/ und endlich/noch verderbter/ Hanse Stätte; wie dann/ bey den Alten/ Hanßgrave so vil war/ als Handelsgrave. Von Ihnen schreibet der gelehrte Edelmann/ Caspar Lerch von Dürmstein/ de Ordine Equestri Germanico, in fundam. 2. summar. 124. also: Sie werden zu Reichs- und Craißtägen nicht beschriben/ haben auch dabey keine Session; seyn weniger in der Reichsmatricul begriffen; sondern haben unter sich (wie der Reichs Adel) sonderbare Matricul/ Conventus, Rathschläge/ fœdera, ewige Verbündnus/ und

auxi-

[illegible] Kayserl. [illegible] Reichs Underhaltung/ [illegible] Gesandschaft/ von Ihren [illegible] in subsidium liberum, [illegible] Reichs-Kriegen ersuche werden. Gemainlich/ Beschaidenheit/ und der Kön. Maj. [illegible] gnedigist/ und der Kön. Maj. [illegible] gemainen Kriegs- und Friedens-[illegible] Gemainen Gemainrum [illegible] gen/ und gleicher gestalt [illegible] schulte und beding: Mogen [illegible] ten zu Wasser/ und Land/ machen/ [illegible] Reichs Ruhe/ und Wolstand [illegible] zu Keyserl. Majestät/ und [illegible] obertum/ die werden gleich [illegible] dem; bis hieher diser vermainte [illegible] Es werden aber diese Stätte [illegible] Römischen Reich Teutscher Nation und [illegible] beygelegen 2. in der Westfäl. [illegible] in Oest und West Stätt. 4. in der Quartier/ als das Lübeckisch/ Cölnisch/ Preussischgrisch/ und Hungarisch. Und gehören zu Lübeck die Stätt Hamburg/ Rostock/ Wißmar/ Stralsund/ die Stätt Hamburg/ Bremen/ Golnau/ Gryfswald/ Lüneburg/ Stein/ Anger. zu Cöln/ Wesel/ Duysburg/ Emerich/ Stolberg/ Ulma/ Hamm/ Münster/ Rotten/ Osnabrugg/ Dortmund/ Soest/ Herford/ Paderborn/ Lemgau/ Bielefeld/ Lipstatt/ Cohfeld/ Minden/ Stadthagen/ Hürmund/ Arnheim/ Wenloh/ Gröning/ Hasselmig/ Ydela/ Bommel/ Deventer/ Campen/ Swol/ Grönningen/ Wolfwerder/ Gorcum/ Harlem/ Staveren/ Enchuysen/ Vriel/ Wernigau/ Mastricht/ [illegible] zu Braunschweig/

cher Mainung; in dem Theils denselben
eer/so Sie Ze/oder See/nennen: Theils
andstraich: Theils von dem Rath/u
vor Zeiten Hansa genant: Theils von
ichsam freye Hansen: Andere von dem
hen Wort Aust/so vornemme Leut
en/bedeutet: Theils von dem Wort Ha
chsischer Spraach/ein Thal/oder Eben
ühren; wie Sie dann in den Reichs
s die Hayn/und Sehestätte/dasel
igen Thälern/oder ebnen feldechten Or
See/gelegen seyn/genent werden; wan
aynstätte für grosse Stätte auslegt; D
hme auch eines Andern mainung gehl
r hält/das dises Wort Hayn einer
me/so die Alten Hansa genant; dass
osen/hanser un homme, so vil
ger Recht geben; welche Frantzos
Fischer Angel heissen/dessen sich
nen/sonderlich gebrauchen. Man sa
s Sie erstlich Handel-Stätt nam
und hernach/verderbt/Hantel-Stät
verderbter/Hanse-Statte; wie dann
Hanßgrafe so vil war/als Handels
hnen schreibet der gelehrte Edelman
Dürmstein/de Ordine Equestri
ndam. 2. summar. 124. also: Se
und Craißtägen nicht beschriben/so
e Session; seyn weniger in de
griffen; sondern haben unter sich
Sonderbare Matricul/Conven
fœdera, ewige Verbündnus/und
aux-

auxilia mutua. Sie contribuiren zum Reich/noch der Röm. Keyserl. Majestätt/auch zur Cammergerichts Underhaltung/nichts; sondern müssen vorderst absonderlich/von Ihrer Majestätt/per commissarios, in subsidium liberum, zu den hohen des Teutschen Reichsnöthen ersucht werden. Seind das H. Reich gleichwol/und der Röm. Keys. Majestätt Hoheit/zu gemeinen Kriegs- und Friedenszeiten/jure, & more Gentium Germanarum antiquissimarum, zu behögen/und gleicher benöthigter Hülff sich zugetrösten/schuldig/und befugt: Mögen Bündnus mit benachbarten zu Wasser/und Land/machen/zu ihrer/und des Reichs/Ruhe/und Wolstand/wie auch ihre Gesandten zu Keyserl. Majestätt/und auffs Reichs Conventen/abordnen/die werden gleich Andern gehört/und remedirt; biß hieher diser vornemme Rheinische vom Adel. Es werden aber diese Stätte getheilet 1. in die/so in dem Römischen Reich/Teutscher Nation/und ausser demselben/gelegen 2. in die Wendisch- und überwendische. 3. in Ost- und West-Stätte. 4. in vier Quartir/als das Lübeckisch/Cölnisch/Braunschweigisch/und Dantzigisch. Und gehören zu Lübeck/die Stätte Hamburg/Rostock/Wißmar/Stralsund/Lüneburg/Stetin/Anklam/Golnau/Gripswald/Colberg/Stargard/Stolpe ꝛc. zu Cölln/Wesel/Duißburg/Emerich/Warburg/Unna/Hamm/Münster/Minden/Osnabrugg/Dortmund/Soest/Hervord/Paderborn/Lemgau/Bielefeld/Lipstatt/Cossfeld/Neumegen/Sutphen/Kürmund/Arnheim/Venloh/Ebburg/Harderwig/Thiela/Bommel/Deventer/Campen/Swol/Gröningen/Bolßwerder/Gorcum/Hinlopen/Staveren/Emden/Briel/Wieringen/Middelburg ꝛc. zu Braunschweig/

Magdeburg / Goßlar / Einbeck / Göttingen / Hildesheim / Hannover / Ulsen / Buxtehude / Staden / Bremen / Hammel / Minden. Zu Dantzig / Königsberg / Colm / Torn / Elbing / Brunsberg / Riga / Derpt / Revel ꝛc. Neben disen Haubtstätten / seyn auch andere verordnet / in welchen die Zusammenkünften angestellet werden / wann etwan eine der Obern belagert wird / oder man sonsten daselbst nicht wol zusammen kommen kan. Das Haubt aber aller Hansehe Stätten ist Lübeck / weil Sie wol gelegen / vest / mächtig / und eine Reichs Statt ist; alda die beste Sachen / und Privilegien / in Verwahrung ligen / und Sie Macht hat / die Andere zusammen zuberuffen; wiewol bißweilu auch anderswo diser Stätte Zusammenkunfft / um gewisser Ursachen willen / angestellt wird; die sich gleichwol der Lübecker Sigill zu ihren Brieffen gebrauchen: welche Statt auch / im Nahmen der andern Stätte / einen Advocaten am Cammer Gericht zu Speyer / halten thut. Ihr / der Stätte / Syndicus aber mehrertheils zu Lübeck wohnet; wiewol Doctor Domann / so An. 1618. im Graven Haag gestorben / zu Rostock gesessen ist / und aus der Stätte gemeiner Cassa, so zu Lübeck ist / Jährlich zur Bestallung 800. Reichs Thaler / ohne die accidentien / gehabt / so fast die Bestallung übertroffen; wie obgedachter Werdenhagen berichtet. Und dieweil diese Hansa Teutonica, wie Sie Dreslerus part. 5. diag. Histor. p. 626. nennet / oder diser Hanseatische Bund / sich / vom Finnischen / über das Baltische / und Teutsche Meer / biß in Flandren / und innere theil des Rheins / erstrecket / so hat derselbe / zu besserer Treibung der Gewerb / zu wegen gebracht / das Er schöne / und grosse

Kauff-

Kauffhäuser / an 4. unterschidenen Orten / ligende / in welchen die meiste Comercien getrieben werden / als in Engelland / Brabant / Flandern / Portugal / und Norwegen / in Schotten / darinnen sich zu Bergen am bekandsten erhalten; darauß sich leichtlich den Kauffleuten / so in solchen Oertern handlen / abnehmen lasse / das dise Stätte / so Haubt / und diser Hansa Zeugen / sehr wohl Gedeyen / und Wachsthum haben: darzu solche Stätte / so in Schweden / so sich schlagen / und zur der Stätte Hansischen Kauffhandel gehörig / sondern einen jeden Kauffleuten selber / nützlich gelegen sein; als derselbigen dem Teutschen / und nicht Schwedischen / Hänseln / so man / sonderlich gedachten Bergen / gegen die jünge Kauffleut / als Er hat / Vorgeschlagen / oder disen vorgenommen hat. Schilderum de Rep. disp. 14. Rumelius noster, parem, Eliz Purschii, und Colerum, in Calend. perpet. Mensi. Majo, p. m. 111. sequ. da der Lesse hat zu nehmen beliebet zu Bergen / hat Er das Wasser / und Brunt / weitläufftig erzehlet / und / auch solche Handlungen / und Freyheiten Gewohnet / und jenner Zeit / in übung noch gehen sein / selbig darumber schreibet.

V. Die Grafschaft Schawenburg ligt in dem Nider Sachsen / bestehet in Wiesen / gruchten den Stätten Hannover und Minden; auch zwischen den Grafschaften Lippe / Hoya / Wunstorff / Hallermund / und Spiegelberg / und erstreckt sich biß an das Land / und Stat Hamelen zum Nidersteg.

Selze

urg / Goßlar / Embeck / Göttingen / Hil
nnover / Ulsen / Buxtehude / Staden / Brem
/ Minden. Zu Dantzig / Königsberg / Lü
bing / Brunsberg / Riga / Derpt / Revel /
Haubtstätten / seyn auch andere verordne
Zusammenkünften angestellet werden m
der Obern belagert wird / oder man sic
ht wol zusammen kommen kan. Das
Hansehe Stätten ist Lübeck / weil Sie
/ mächtig / und eine Reichs Statt ist / al
en / und Privilegien / in Verwahrung
Macht hat / die Andere zusammen zu
weiln auch anderswo diser Stätte
um gewisser Ursachen willen / ang
ich gleichwol der Lübecker Sigill zu
rauchen: welche Statt auch / im Nah
Stätte / einen Advocaten am Cam
er / halten thut. Ihr / der Stätte
mehrertheils zu Lübeck wohne; und
mann / so An. 1618. im Grantzing
ostock gesessen ist / und aus der Stätte
so zu Lübeck ist / Jährlich zur Hil
chs Thaler / ohne die accidentia
Bestallung übertroffen; wie obgem
zu berichten. Und dieweil die Ha
e Sie Dresserus part. 5. lug. Hist
/ oder diser Hanseatische Bund / s
/ über das Baltische / und Teut
udren / und innere theil des Rhei
derselbe / zu befferer Treibung der
gebracht / das Er schöne / und gut
Kau

Kauffhäuser / an 4. unterschidlichen Orten / hat erbau
en dörffen / die man Comtoria genant hat / als zu Lon
den in Engelland / Brück in Flandren / Bergen in
Nordwegen / und Novigrad in Reussen; darunter das
zu Bergen am beständigsten verblieben; wiewol auch
daselbst / den Kauffleuten / an ihren alten Freyheuen / was
abgehen solle; das also alles der Eitelkeit underworffen /
und diser / vor Zeiten / sehr mächtige Bund nunmehr gar
schwach wird: darzu villeicht nicht nur die Außländer /
so sich selbsten / und gar der Adel theils Orten / auß dem
Kauffhandel gelegt; sondern etwan die Teutschen
Kauffleut selber / mögen Ursach gegeben haben; sonder
lich mit dem Tyrannischen / und recht Barbarischen
Hänseln / so man / sonderlich / zu obgemeltem Bergen /
gegen die jünge Kauffleut / bis Sie ihre Vexier Jahre
überstanden / vor disem / vorgenommen hat. Sihe Kirch-
nerum de Rep. disp. 14. Rittershus. in not. parent.
Eliæ Putschii, und Colerum, in Calend. perpet.
Mens. Majo, p. m. 111. seqq. da der letzte das er-
wehnte henseln zu Berge / das Er das Wasser spiel
nennt / weitläufftig erzehlet / und / weil solche Hencker-
mässige / und Teuffliche Gewonheit / noch seiner
Zeit / in übung muß gewesen seyn / heftig darwider
schreibet.

V. Die Grafschafft **Schawenburg** ligt in
gelt Nider Sachsen / beederseits der Weser / zwischen den
Stätten Hammeln / und Minden; auch zwischen den
Grafschafften Lippe / Hoya / Wunstorff / Haller-
mund / und Spiegelsberg / und erstreckt sich biß an
das Amt / und Stau Neuenstat zum Rubeberge.

Solte

Solte daher mehr zum Nider Sächsischen / als dem Westphälischen Craise / gezogen werden; dahin Sie doch ins gemein / und deßwegen auch von mir / mit ihrer Reichs Anlag / p. 761. c. 812. tit. 9. von den zehen Reichs Craisen / referirt worden. Sie ist meistentheils mit gewaltigen / und vesten Landwehren rings umgeben. Es seyn darinn das Schloß Schauenburg / Schloß und Stättlein Rodenberg / Statt Hagen / Stättlein / und herrliches Residentz Schloß Bückeburg / Sachsenhagen / Hagenburg / Bockloh / Egestorff / Rinteln (da die hohe Schul / nach dem ein Gymnasium zuvor / zu besagtem Statthagen / aufgerichtet worden) Closter und Fleck Oberkirch / Amt und Schloß Lauenau / Closter und Stättlein Oldendorff / item Arnsburg / Meßmerode / Steinhude; item die Clöster Bißdeck / Möllenbeck ꝛc. Hat feinen Ackerbau / gute Weyde / Wasser / als die Hammel / die Aue / oder Caspau / die Weser / die Exter / und darinn / und in dem Steinhuder See / (welcher mehr / als eine grosse meilen lang / und ein halbe breit) allerhand Fisch. Es hat auch einen schönen / und berühmten Steinbruch; item zween Saltzbrunnen; desgleichen gnug Holtz; auch vil Stein kohlen / Kalckstein / Gips / und anders mehr; dahero die Grafen von Schauenburg / (so von Einem von Salingleven / der zum Zeiten Keysers Ottonis III. gelebt / herkommen / aber Anno 1640. mit Graff Otten / dem letzten / abgestorben seyn) vor Jahren / gar mächtig gewesen; aus denen Adolphus von Salingleven / vom Keyser Conrado II. zum ersten Graven zu Schauenburg / welches Schloß Er Adolph erbaut / An. 1030. gemacht worden. Ein Anderer Adolphus ward / vom Hertzog Lothario zu Sachsen / ernach Keysern / An. 1115. zum Grafen zu Holstein gemacht /

gemacht / von dessen einem Sohn [illegible] Grafen zu Holstein / Schaumburg / und Stein zu Holstein ꝛc. An. 1459. ohne Leibes Erben / gestorben / hinterlassen / und diese Hertzogin Elisabet Sohn mit Namen Dennemarck / Christianum / [illegible] / Dorothea / Sohn / und Kinder ein gemacht / [illegible] / Graf Otten zu Schaumburg / [illegible] / Pinnenberg / samt [illegible] / Hoya / Hoyaburg / gelassen / so die Grafschaft Holstein regieren / [illegible] / darvon auch die Grafen von Schaumburg / [illegible] / von Grafens Gerhardi II. zu Holstein Sohn Gerhardo II. der An. 1312. gestorben / [illegible] / geschrieben haben; und wie der Graf Gerhard der Dritte / so An. 1622. gestorben / sich zum Hertzogen zu Holstein machen lassen / [illegible] / Johannes zu Rhein / Otto IV. in Dennemarck / und Hertzogen zu Holstein / Anno [illegible] / [illegible] / [illegible] /

aber mehr zum Nider Sächsischen / als zu
chsischen Craise / gezogen werden ; dahin
rnemen / und deßwegen auch von mir / mit
nlag / p. 761. c. 812. tit. 9. von den
raisen / referirt worden. Sie ist meistent
tzen / und vesten Landwehren rings umm
rinn das Schloß Schauenburg / Schloß
Rodenberg / Statt Hagen / Stättlein
Residentz Schloß Bückeburg / Sch
nburg / Bockloh / Egestorff / Rinteln / da
el / nach dem ein Gymnasium zuver
rthagen / aufgerichtet worden) Closter
irch / Ampt und Schloß Lawenau. Ei
in Oldendorff / item Arnsburg / Mes
e; item die Clöster Vißdeck / Möllenb
ckerbau / gute Weyde / Wasser / d
Aue / oder Calpau / die Weser / die
und in dem Steinhuder See / (
grosse meilen lang / und ein halbe b
h. Es hat auch einen schönen / und
bruch ; item zween Saltzbrunnen / d
oltz ; auch vil Steinkohlen / Kalch
s mehr ; dahero die Grafen von Sch
Einem von Salingleven / der zum Z
s III. gelebt / herkommen / aber
ff Otten / dem letzten / abgestorben
mächtig gewesen ; aus denen Adolph
/ vom Keyser Conrado II. zum
ueburg / welches Schloß Er Adol
0. gemacht worden. Ein Ad
vom Hertzog Lothario zu Sach
An. 1115. zum Grafen zu Hol
gem

gemacht / von dessen jüngern Sohn / Adolpho, die folgende Grafen zu Holstein / biß auff Hertzog Adolphen zu Schleßwig / und Grafen zu Holstein ꝛc. der Anno 1459. ohne Leibs Erben / gestorben / herkommen seyn ; und dises Hertzogen Schwester Sohn / und König in Dennemarck / Christianus, geborner Graff von Oldenburg / dise Länder eingenommen / gleichwol / durch Vertrag / Graff Otten zu Schauenburg / das veste Schloß Pinnenberg / samt zugehörigen Orten / nahend Hamburg / gelassen / so die Grafschafft Holstein genant worden ; davon auch die Grafen von Schauenburg / (so von Grafens Gerhardi I. zu Holstein Sohn / dem Gerhardo II. der An. 1312. gestorben / herstammet /) sich geschriben haben ; und mit der Zeit / Graff Ernst der Dritte / so An. 1622. gestorben / sich zum Hertzogen zu Holstein machen lassen ; aber deßwegen mit König Christiano IV. in Dennemarck / und Hertzogen in Holstein / kriegen müssen. Ihme hat sein Vetter Jobst Hermann succedirt / der sich des Fürstlichen Titels enthalten / und An. 1635. auch ohne Männliche Leibs Erben / gestorben ist. Daher dise Grafschafften / auf seines Herrn Vattern / Henrici, Bruders / Graff Georg Hermanns / und Frauen Elisabethæ / Graff Simons zur Lippe Tochters / Sohn / Ottonem, Grafen zu Holstein / Schauenburg / und Sternberg / Herren zu Gehmen / und Bergen / gefallen ; welcher aber / wie oben angedeutet / An. 1640. den 15. Novembr. im 24. Jahr seines Alters / ohne eheliche Leibs Erben / als der sich nicht verheurater hat / ohn alles vermuthen / bald dahin gestorben ist ; und also ein Ende / an disem Geschlecht / gemacht hat. Nachdeme diser hochverständiger / und massiger Herr / wider von Hildesheim / von des Herren Feld-

Marschal-

Marschallen Banners angefelter Gastung / dabey er einen starcken Trunck geben / wider auff Bückeburg gelangt war. Von seinen Vorfahren ist des Hermanni de Lerbeke Chronick / mit den notis Meibomii; sonderlich aber des Cyriaci Spangenbergs Schaumburgische Chronick / zu lesen. Nach seinem Tode / hat sich der König in Dennemarck / der obernanten Grafschafft Holstein / oder Pinnenberg / bey Hamburg / und des darzu gehörigen Zols zu Altenau / bey selbiger Statt / angenommen / davon Er 2. Ämter / Hertzog Friderich aber von Holstein / zu Gottorff / ein Amt / wie man geschriben / und des Grafen Frau Mutter ein zimlich stuck Gelt / deßwegen / bekommen haben solle. Was aber die Grafschafft Schauenburg anbelangt / so ist in der Bischofflichen Mindischen An. 44. zu Bremen gedruckten Ableinung ꝛc. einkommen / das von den zehen Ämtern diser Grafschafft / alberait sechs / von Braunschweig / und Hessen / hinweg genommen seyen ; und um die übrige vier / darunter die Ämter Schauenburg / und Sachsenhagen / die Frau Wittib / als Erbin ihres Herren Sohns / des Letzten Grafens / mit dem Stifft Minden / als Lehenherren / strittig sey ; welche wol auch die fürnemste Stück diser Grafschafft / als dahin Bückenburg / Rinteln / Statthagen / Oldendorff / Obern-Kirchen / Sachsenhagen / samt 3. Clöstern / schönen Schlössern / das Stammhauß Schauenburg selbsten / eine grosse Anzahl Dörffer / bey zwey tausend Bauren / Höffe / und Vorwercke / Holzungen / Stein- und Kohlberge. 5. Vogteyen / Zöll auff der Weser / und dergleichen / gezogen werden. An. 45. den 4. Januarii ward aus Holstein geschriben / das die meisten Örter diser Grafschafft fast lauter Lehengütter / welche die Hertzoge

von

von Sachsen Lauenburg / die von Braunschweig / das Stifft Minden / der Landgraff von Hessen / und Andere / wider zu sich nemmen : was erblich / behalte die Frau Mutter / und wann die verstorben / komt es an die Grafen von der Lippe ꝛc. In dem darauff An. 1648. publicirten General Reichs-Fridens Schluß / ist artic. 15. unter anderm / einzelangt / das das Eigenthum / und Nutzbarkeit / auff die Ämter Schaumburg / Bückenburg / Sarenhagen / und Stadthagen / so hiebevor dem Bistum Minden zugesprochen / solle forthin Hessen Cassel ewig bleiben : jedoch vorbehältlich der zwischen Herren Christian Ludwigen / Hertzogen zu Braunschw. und Lüneb. und der Landgräfin zu Hessen / auch Philipsen / Grafen zur Lippe / getroffnen Vergleichs ꝛc. Und solle / noch der Zeit / eine Gräffliche Lippische Hofhaltung / in dem schön / und künstlich gebautem Schloß / zu gedachtem Bückenburg / seyn. Jo. Theod. Sprenger. in Jurisprud. publ. sagt / das dise Grafschafft Schaumburg zum halben Theil Hessen Cassel / und zum halben Theil die Grafen von Lippe / ausser Pinnenberg / so Dänisch / besitzen thäten. Welches dann gegen dem hieobenstehenden zu halten. Sonsten berichtet Er Sprengerus, p. 428. das die Grafschafft / Schaumburg. 50. tausend Reichsthaler Jährliches Einkommens ertrage. Und von dem H. Grafen zur Lippe / so zu Bückenburg Hoff halten soll / schreibet Sprengerus, das Graff Simon von Lippe / so An. 1614. verstorben / mit der Gräfin von Schauenburg / erzeugt habe obgedachten Philipsen / der von Fr. Sophia / Herren Landgraff Moritzen zu Hessen Tochter / An. 1655. bekommen Herren Friderich Christian / Gr. zur Lippe.

VI. Das

VI. Das Bistum / jetzt Fürstenthum Minden/bey der Weser/hat seinen Anfang zun Zeiten Keysers Caroli M. gehabt. Dann / als der Grosse Witekind/König der Sachsen / nach langem Krieg / mit dem gedachten Keyser / endlich die Christliche Religion angenommen / und von Herimberto, oder Erkamberto, oder Hercumberto, getaufft worden / so soll Er / von Ihm/dem Carolo,erlangt / in seinem Schloß an der Weser / Ihme / dem Herimberto, einen Ort einzugeben / auch selber zu demselben gesagt haben / diß Schloß soll Min/und Din/seyn/ daher das Wort Minden entstanden / da sonsten solches Schloß Wedekindesburg solle geheissen haben / und jetzt die Probstey genant werden. Und eben diser Herimbert / oder Hercumbert/ wird für den ersten Bischoff alhie / ums Jahr Christi 780. angeordnet / gehalten. Ihme haben succedirt. 2. Hatwardus, Harguardus, oder Harthuardus. 3. Theodoricus I. 4. Wulfarius. 5. Drogo. 6. Adelbertus. 7. Bernhardus,oder Bernharius. 8. Ludarius, oder Luitharius, under welchem die Ungar nahend an Minden kommen/und von dannen An. 936. in Oberkirchen gefallen / und die gesamte Jungfrauen / im Closter daselbst / mit ihren Priestern / zu todt geschlagen. 9. Ebergisus. 10. Helmwerdus. 11. Lantwardus, oder Lautwardus. 12. Milo. 13. Ramvverdus. 14. Theodoricus II. so An. 1022. gestorben. 15. Sigibertus. 16. Bruno. 17. Egilbertus, oder Engelbertus. 18. Raynmundus, oder Reinhardus. 19. Folmarus, oder Vollemarus. 20. Odalricus oder Olricus. 21. Gotscalcus. 22. Widelo. 23. Sigevvardus. 24. Henricus, so An. 1156. gestorben / 25. Wernerus, welcher zun Zeiten Keysers Friderici I. das Bistum 17. Jahr / und 4.

Mo-

Monat/regiert hat. 26. S. Hanno, oder Anno, oder Benno, ein Graff von Blanckenburg/ so zu Iburg begraben ligt/ ist An. 1185. gestorben. 27. Dethmarus. 28. Henricus II. 29. Conradus I. ein Graff von Diepholtz/ so das Hauß Reinenberg gebauet haben solle/ ist An. 1236. gestorben. 30. Wilhelmus der ums Jahr 1242. das Schloß Nienhauß gebauet. 31. Johannes, ein Graff von Diepholtz. 32. Wedekindus von Hoya/so An. 1261. Todts fürworden. 33. Cono. 34. Otto, mit dessen Rath/und Hülff/ eine Brück über die Weser alhie zu Minden gemacht worden; da man zuvor alles nur in Schiffen hin und wider bringen muste. 35. Volquinus, ein Graff von Schwabenberg/ der aus Lubbeke/ein Statt gemacht. 36. Conradus II. so An. 1295. gestorben. Zu dises Bischoffs (so M. Julius Schmid vom Bin/und Schaf/ das ist / bey den Schafen/herfüret) Zeiten/hat der Graff von Hoya das Hauß Uchte/auff Mindischen Boden/ gebauet; ist auch das Hauß Hoya/im besagten 95. Jahr/ auffkommen. 37. Rudolphus von Rostorpe/ der das Hauß Steinberg/ums Jahr 1304. gebauet haben solle. 38. Gotfridus von Waldegge. 39. Ludovicus, ein Sohn Hertzog Otten von Lüneburg/ so An. 1345. wie ein unbenamster Autor/ in der Mindischen Bischöffen Chronick/beym Johanne Pistorio, sagt/ gestorben. Wann aber ums Jahr 1346. die Grafen von Hoya das obgedachte veste Bischofflich Mindische Schloß Niehuß niedergerissen/und die Liebenau gebaut; hergegen der besagte Bischoff Ludovicus Schlüsselburg/ und die gedachte Grafen/eine halbe meil davon/ an der Weser/ die Stoltzenau aufgerichtet haben; so scheinet/ das in der einen/ oder andern Jahrzahl/ ein Irrthum seyn werde. 40.

Gerhardus I. von Schomborg (Schauenburg) hat das Hauß Rhaden erkaufft. 41. Theodoricus III. 42. Gerhardus II. von Schomborch. 43. Otto II. von Wettin/so An. 1368. gestorben. Nach seinem Tode/gewonnen die von Minden die beede Schlösser Vlote/und Varenholtz/und der Graff von der Lippe plünderte/und brante die Mindische Statt Lubbeke gantz aus. 44. Wedekindus II. von Berg/under deme der Graff von Hoya das Schloß Dievenau/auff Mindischen Boden gebaut/das der Bischoff wider/wie auch die Uchte/zerstört/und nicht weit davon das Hauß Peters Börde aufgerichtet. 45. Otto III. der letzte Graff von Berge/so An. 1393. gestorben/nachdem Er zuvor/die gantze Grafschafft/dem Stifft Minden/und damit auch Haußberge/verehret hatte. 46. Wilckinus, oder Wilhelmus Bursche. 47. Marquardus von Randegg. 48. Otto IV. von Rettberg. 49. Wulbrandus von Hallermund/so An. 1437. gestorben/hat die Schlösser Wedekenstein/Reinenberg/und Rhaden/wider zum Stifft gebracht. 50. Albertus von Hoya. 51. Henricus, Graff von Schomborch (Schauenburg) 52. Franciscus Hertzog zu Braunschweig. 53. Franciscus Graff von Waldegg. 54. Georgius, Hertzog zu Braunschweig/so An. 1566. gestorben. 55. Hermannus, Graff von Schomburg. 56. Henricus Julius, Hertzog von Braunschweig/so An. 1585. resignirt hat. 57. Antonius, Graff von Schomburg/oder Schauenburg. 58. Christianus, Hertzog zu Br. und Lüneburg/An. 1599. zum Bischoff erwöhlt/so An. 1633. den 17. Novem. zu Zell/im Lüneburgischen/gestorben. Under Ihme ist An. 1616. das Dorff Wintheim bey nahe/durch Feuer/aufgangen; wie auch des Jahrs 17. den

4. Sept.

. Sept. der gantze Fleck Schlüsselburg/ in die hundert
lich und viertzig Wohnhäuser / mit vilen andern Ge-
äuen/so An. 1620. und 21. wider durch Feuer Scha-
en gelitten. Der 59. und letzte Bischoff/ Her: Frantz
Wilhelm/Bischoff zu Oßnabrugg/und Verden/Graff
u Wartenberg/ Herren Ferdinandi , Hertzogen in
Ober/und Nider Bayern Sohn / kam erstlich im Jahr
1629. den 10. Sept. nach Minden; ließ Ihme gleich-
wol erst An. 32. huldigen; blieb aber nicht lang im
Stifft/ und nahm Hertzog Georg von Lüneburg / des
obernanten Herren Hertzogs Christiani, gewesten vil-
jährigen Bischoffs alhie / Her: Bruder / die Statt
Minden/ nach langer Belagerung/ An. 34. den 10.
Novem. ein. Es verblibe aber nichts destoweniger
Er / Her: Franciscus Wilhelmus, Bischoff alda / biß
An. 1648. bey den General Fridens Tractaten / dises
Bischofthum zu einem Weltlichen Fürstenthum (je-
doch/das die Canonicaten / oder das Capitul / auch der
Statt Minden ihre Regalien / und Recht / verbleiben
solten) gemacht / und dem Herren Churfürsten zu
Brandeburg / wegen Pommeren / gegeben / und hier-
auff An. 49. eingeraumt worden. Und ward den
15. Octobris / besagten Jahrs / zu Petershagen / alda
die Bischöffliche Residentz vorhin gewesen/wegen Chur-
Brandeburg / die possession ergriffen / so auch den fol-
genden Tag zu Berge / oder obgedachtem Hauß zum
Berge / an der Weser / ein meil Wegs von der Statt
Minden gelegen/geschehen. An. 1650. den 1. Febr.
kam der Her: Churfürst von Brandeburg / mit seiner
Gemahlin / selbsten ins Land / und auff den spätten A-
vend ins Schloß Petershagē; und den andern tag herab

in die Kirchen. Den 6. Hornung begiengen Ihr Churfürstl. Durchl. dero Geburts Tag. Den 12. ist geschach die Huldigung / von dem Dom Capitul / der Ritterschafft / und andern Ständen / zu besagtem Petershagen. Den 13. huldigte die Statt Minden / und darauff auch alle Prediger im Lande / durch einen Handschlag / an stat des Huldigungs Eyde / den Andere ablegen musten. Den Grafen von Witgenstein verordnete der Herr Churfürst zum Statthalter / besahe den 14. die Statt Minden / und zoge den 15. Hornung wider von Petershagen hinwegg / auff Hannover / Wolfenbütel; und also weiter ; wie obernanter M. Julius Schmid / Churfürstlicher Brandeburg. Consistorial-Rath / und Superintendens im Fürstenthum Minden / auch Pfarrer im Flecken Petershagen / in seinem Anno 50. zu Rinteln in 4. gedrucktem Catalogo der Hievor gewesenen Mindischen Bischöffe / berichtet.

VII. Vom Bistum Hildesheim etwas auch zu melden / erfordert jetzt die Ordnung / dessen Haubt ist die Statt **Hildesheim** / oder Hildesia, von der Joh. Theodor. Sprengerus, in Jurispr. pub. p. 399. sagt / das Sie gar vil zur Freyheit einer Reichs Statt sich mache; und das daselbst 24. von der Gemein seyen / ohne deren einwilligung man nichts handlen könne. Das übrige von diser Statt ist in der Topographia Saxoniæ Inferioris zu finden. Das Bistum ist under Keyser Ludwigen dem Ersten alhie auff kommen / dessen erster Vorsteher Guntherus gewesen / und An. 835. gestorben ist. 2. Frembertus. 3. Ebo. 4. Alfridus. 5. Marquardus, der An. 880. von den Dänen erschlagen worden. 6. Wigbertus, ein guter Medicus. 7. Walbertus. 8. Sehardus. 9. Deuthardus. 10. Ochwinus.

11. Os-

1. Offdachus. 12. Gerhardus, oder Gerdagus. 13. S. Herwardus, ein Graff von Sommerschenburg / so An. 1024. gestorben. 14. S. Gotthardus. oder Godehardus, ein Bayer / so An. 1038. verschieden / 15. Dethmarus. 16. Azilinus. 17. Hezilinus, der Anno 1063. in den H. Pfingsten / zu Goßlar / in der Kirchen / mit widerado, dem Abbt zu Fulda / ein sehr blutiges Treffen gehalten: ist hernach An. 1079. gestorben. 18. Udo. 19. Bruningus. 20. Bertholdus. 21. Bernhardus, ein Graff von Rotenburg an der Tauber / so An. 1153. gestorben / als Er zehen Jahr blind gewesen. 22. Bruno. 23. Hermannus. 24. Adologus. 25. Berno. 26. Conradus I. 37. Heribertus. 28. Sigefridus. 29. Conradus II. 30. Henricus. 31. Johannes. 32. Otto ein Hertzog von Braunschweig / und Lüneburg. 33. Sigefridus. II. 34. Henricus II. 35. Otto. II. 36. Henricus III. ein Hertzog von Braunschweig / so sich am ersten einen Bischoff Gottes / und des Apostolischen Stuels zu Hildesheim / genent hat. 37. Johannes. 38. Gerhardus, oder Gebhardus, ein geborner Freyherr vom Berge / bey der Statt Minden / ein treflich beredter Herr; daher / als Er An. 1367. in einem Treffen / Bischoff Albrechten von Halberstat / so ein geschwinder scharffsinniger Disputator gewesen / überwunden / und gefangen / ein Sprichwort durch gantz Sachsen entstanden / die Logica wäre von der Rhetorica, oder der Ranck / vom Klanck / überwunden worden. Er starb An. 1398. 39. Johannes III. ein geborner Graff von Hoya / der dem Stifft 26. Jahr sehr übel fürgestanden. 40. Magnus, ein Hertzog zu Sachsen Lauenburg. 41. Bernhard ein Hertzog von Lüneburg. 42. Ernestus X. Graff von Schauenburg. 43. Henning vom Hauß.

44. Bartoldus, ein Edelmann von Landesberg. 45. Ericus ein Hertzog von Sachsen-Lauenburg. 46. Johannes IV. auch ein Hertzog von Sachsen-Lauenburg des vorigen Bruder/der den unglückseeligen Krieg/ mit den Hertzogen von Braunsweig/geführt/in welchem Er um vil Graff: und Herrschaften/Stätt/Schlösser und Flecken/kommen/also/das die Hertzogen Ihme nur 3. Schlösser/Peyne/Steurwald/und Marienburg/sampt der Statt Hildesheim/gelassen haben. Wie es aber hernach/biß auff den General Reichs-Frid/so Anno 1648. gemacht/damit hergegangen/und die erwehnte Ort/so man das grössere Stifft nennet/noch der Zeit/bis auff Erörterung des Puncti Reviforii in Fürstlichen Braunschweigischen Händen; das kleinere Stifft aber/oder die gedachte Statt Hildesheim (jedoch mit vorbehalt ihrer Freyheiten/Recht/und Gerechtigkeiten/und sonderlich der übung der Augspurgischen Confession in sechs Kirchen) sampt den erwehnten Schlössern/und 9. Clöstern/(deren sich die Hertzogen von Braunschweig Anno 1643. auff gewisse Maß begeben) dem Herren Bischoff alhie verbleiben/davon wird in unserm Tractat von den X. Reichs-Craisen/tit. 10. num. 4. Bericht gethan. Obgedachter Bischoff Johannes hat endlich resignirt/und ist Anno 1527. zu seinem Herren Bruder/Hertzog Magno von Sachsen gen Razenburg gezogen. 47. An seine stat ward Doct. Balthasar Mercklin von Waldkirchen/im Brißgöw bürtig/erwöhlet. 48. Otto III. ein Graff von Schauenburg. 49. Valentinus von Theteleben/ein Edelmann/und Doctor in Geistlichen Rechten/der den Handel/wider die Hertzogen zu Braunschweig/dises

Stiffts

Stiffts halber / An. 1548. am Keyserlichen Cammer-Gericht / anhängig gemacht / in welchem aber der Auß-spruch erst An. 1629. den 7. Decembris / erfolgt ist; darwider aber Hertzog Friderich Ulrich zu Braun-schweig die Revision gesucht / auch erhalten hat; dabey es auch noch / wie oben gemeldt / verbleibet. 50. Hertzog Friderich von Holstein. 51. Burkardus von Oberg / so An. 73. gestorben. 52. Ernestus Hertzog in Ober / und Nider Bayern. 53. Ferdinandus, auch Hertzog in Bayern / sonsten aber Ertzbischoff / und Churfürst zu Cöln / so An. 1650. gestorben. 54. Maximilianus Henricus, auch Churfürst zu Cöln / und geborner Her-tzog in Bayern / so An. 1621. den 8. Octobris auff diese Welt kommen / der jetzige Her: Bischoff alhie. Es hat das Land Hildesheim einen reinen gesunden Luft / einen allenthalben lustigen / und fruchtbaren Boden / da allerhand Früchten überflüssig zu finden; deme auch nichts / als der Weinwachs / zuermanglen scheinet; an dessen stat aber da vil Bier / sonderlich der Breu-han / gebrauen wird; von deme Einer diese Vers ge-macht:

Grandia si fierent toto convivia cælo,
Broihanam superis Iupiter ipse daret:

Hat von dessen Erfinder / Euerd Breyhane / den Nahmen / welcher aus dem Dorff Stockem / ein meil von der Statt Hannover gelegen / bürtig / und zu Hamburg ein Brauknecht gewesen / und An. 1526. zu besagtem Hannover / im Braunschweiger Land / Hamburgisch Bier zu sieden versucht hat. Es gibt im Hildesheimischen auch statliche Saltzwerck / Glaßhütten / lustige Wälder /

feine Viehezucht / und werden / aus Vermischung der Kühe: und Schaffmilch/ sehr wolgeschmacke kleine Käß gemacht.

VIII. Das Bischofftum/ jetzt Weltlich Fürstenthum / Halberstat ligt gantz wol / und auff einem fruchtbarn Boden / also/ das die Halm vom Getraide über einen Reuter reichen thun. An Holtz hat dises Land mehr/als das Ertzstifft Magdeburg: und ligt fast mitten darinn der Wald Hackel. Gibt auch zimlich Fisch; und ist sonderlich der grosse See / bey Aschersleben / so sich zimlich hoch hinauff / über Gatersleben / erstreckt/sehr Fischreich. Es gehören hieher die Stätte Halberstat (alda auch das Gericht dem Landsfürsten allein gehörig ist/ und der Rath/ ausser/ in wenigen Fällen/ Burgerlichen Zwang/ nichts daran hat) Gröningen/ (daselbst vorhin die Bischöffliche Residentz gewesen) Aschersleben oder Ascania (so vor disem dem Fürstlichen Hauß Anhalt zuständig war / auch sich solches noch des Zuspruchs daran nicht begeben / wie aus den Vindiciis Anhaltinis, bey den General Friedens-Tractaten An. 1646. übergeben/ erscheinet) Oosterwick ꝛc. Item die Ämter Horuburg / Langenstein / Schlanstätt/Brock/Oschersleben/Kroppenstätt/Güttersleben/ item Hoimburg / Hauß Neundorff / und Schneitlingen / welche dem DomCapitul gehörig. So werden diſe Clöster vom Melchia Nehel / in ch. decenna erzehlet/ Hulseberg / Hammersleben / Adersleben / Hodersleben / Hoimersleben / Gröningen : item die Adeliche Schlösser/Ermsleben/Wegeleben/ Schwanbeck deren von Hoim / Falkenstein / Pekkendorff / Neuendorff/ Scharmbecke deren von der Asseburg / Terenburg/ Kochstätt deren von Schierstätt/Stiga deren von Berlöpsch.

löpsch. Die Religion im Lande ist von langer Zeit vermänget / namlich Römisch Catholisch ; und Evangelisch Lutherisch gewesen : Und hat erst Hertzog Henrich Julius von Braunsweig / getrester Bischoff alhie / An. 1591. sich mit dem Dom Capitul / wegen einer Reformation im Bistum / verglichen / dergestalt / das auch im Dom zu Halberstat / und in andern darzu gehörigen Kirchen / die Augspurgische Confession solte eingeführet werden ; darzu dann den 21. Septembris, im besagten Dom / der Anfang gemacht worden. Es ist aber der Stiffter dises Weyland Bistums Keyser Carl der Grosse gewesen. In der Braunschweigischen Chronick wird also gesagt : An. 780. Zog König (dann damaln Er noch nicht Keyser war) auch auff die Ostphalen (denn so würden genent alle Sachsen / die von der Weser gegen Auffgang der Sonnen wohneten / da jetziger Zeit Hannover / Hildesheim / Braunschweig / und Magdeburg / ligen) Die Völcker desselbigen Orts liessen König Carln alle entgegen / ergaben sich in seine Gewalt / und liessen sich teuffen. Da bauet König Carl zu Salingstet / das nun Osterwick heist / einen Thum / in die Ehre S. Steffans / stifftet auch ein Bistum daselbst / welches über siben Jahr hernach gen Halberstadt gelegt ist. Biß hieher dise Chronick / fol. 28. Es ist aber der Erste Bischoff S. Hildegrinus gewesen / 507. Jahr zu besagtem Salingstet / und 40. zu Halberstatt gesessen / und Anno 827. zu Werden an der Rur / welches Closter Er gebauet / begraben worden ist. Jhme haben succedirt 2. S. Thiagrinus, oder Dietgrinus, so An. 841. 3. B. Haymo, ein Mönch von Fulda / und Abbt zu Hersfeld / so An. 853. gestorben. 4. Hildegrinus II. 5. Evilpus, oder Evvilpus. 6. Sigismun-

dus. 7. Bernhardus, Burggraff zu Magdeburg / ist 48. Jahr gesessen / das Closter Hadmersheim gestifftet / demselben seine Schwester vorgesetzet / und Anno 974. gestorben ist. 8. Hildewardus. 9. Arnoldus. 10. Brandagus, oder Brando. 11. Burcardus, ein Graff von Vohburg / der An. 1059. gestorben. 12. Bernhardus Bucke. 13. Diethmarus. 14. Herrandus, Harrandus, und auch Stephanus genant. 15. Reinhardus. 16. Otho. 17. Rodolphus. 18. Udalricus, der einen unglückhaften Krieg / mit Hertzog Heinrichen dem Löwen zu Sachsen geführt / darüber Er gefangen / und die Statt Halberstat / samt dem Dom / und wer darein geflohen / verbrant worden; und starb Er aus Bekümmernus An. 1182. 19. Theodoricus. 20. Gardolphus, oder Bartholdus. 21. Conradus. 22. Fridericus, Burggraff von Kirchberg / in Thüringen / so An. 1231. 23. Ludolphus, ein Graff von Schladen / so An. 1245. gestorben. 24. Meinhardus oder Maynerus. 25. Ludolphus. 26. Volradus, ein Herr von Kranichfeld / den Theils Krausfelder nennen. Cranzius lib. 8. Metrop. c. 26. und Gabr. Bucelinus, in Germaniæ Sacræ part. 1. fol. m. 21. sagen / das Er 9. Jahr regiert hab: Aber Henricus Meibomius, in chron. Riddagshus. p. 35. schreibt / das Er vom Jahr 1255. biß 1297. und also 42. Jahr gesessen sey. 27. Hermannus, ein Graff von Blanckenberg. 28. Albertus, ein Graff von Anhalt. 29. Albertus, ein Hertzog von Braunschweig / so An. 1358. gestorben. Er hat in den 30. Jahren seiner Regierung / gegen seine Feinde / zweintzig mahl zu Felde gelegen / und mehrertheils obgesiget; wie Ihme die Braunschweigische Chronick / fol. m. 235. dessen Zeugnus gibt.

30. Lu-

30. Ludovicus, Landgraff in Thüringen/und Marggraff zu Meissen. 31. Albertus, eines Bauren Sohn/ und guter Logicus, so zu Paris Doctor worden/der mit dem Bischoff zu Hildesheim Gebhardo, wie oben num. 7. gemeldet worden/unglückhaftig gekriegt/und An. 1390. gestorben ist. 32. Ernestus, ein Graff von Hornstein (villeicht Hoenstein) so einen stätigen Krieg/ wider Hertzog Friderichen von Braunschweig geführt. 33. Rudolphus Graff von Anhalt. 34. Henricus. 35. Albertus ein Graff von Werningerode. 36. Johannes von Hoym. 37. Burcardus. 38. Gebhardus von Hoym. 39. Ernestus Hertzog von Sachsen/so An. 1513. 40. Albertus Marggraff zu Brandeburg/so An. 1548. 41. Iohan. Albertus Marggraff zu Brandeburg/so An. 52. 42. Fridericus, Marggraff von Brandeb. so auch An. 52. 43. Sigismundus, des vorigen Bruder/so An. 1566. gestorben. Nach dessen Tode/des Hertzogs Julii von Braunschweig Sohn/Hertzog Heinrich Julius/nur 2. Jahr alt/zum 4. Bischoff alhie postulirt worden; unterdessen das Dom Capitul/bis auffs Jahrs 1578. das Regiment geführt. 45. Henricus Carolus, so An. 1615. 46. Rudolphus, so An. 16. zu Tübingen/im Fürstlichen Collegio. 47. Christianus so An. 1626. gestorben; welche 3. letztere Herren alle/Hertzogen zu Braunschweig/und des hochgedachten Herren Hertzogen Heinrichs Julii Söhne gewesen. 48. Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog zu Osterreich/so der letzte Her: Bischoff alhie gewesen. Dann/bey den General Friedens-Tractaten/dises Bisthum zu einem Weltlichen Fürstenthum Anno 1648. gemacht/

gemacht/und dem Herzen Churfürsten zu Brandeburg/ wegen Pommeren/(jedoch das das Capitul/ oder die Canonicaten/verbleiben sollen) gegeben worden; samt der Grafschafft Hohenstein/oder Hohnstein/namlich so weit/als Sie ein Lehen von Halberstatt/und in den 2. Ämtern/Lor/und Klettenberg/samt zugehör/bestehet; was aber das Closter Grüningen/so an Halberstat kommen/anbelangt/solches den Hertzogen von Braunschweig wider gegeben werden; auch der Vorbehalt deren Rechten/so denselben an das Schloß Westerburg zustehen/Ihnen verbleiben solle. S. unsern Tractat von den X. Reichs Craisen tit. 10. n. 6. p. 830. Herr Christian Albrecht/Burggraf/und Graf zu Dona/Churfürstlicher Brandeburgischer Statthalter der Chur: und Marck Brandeburg/ist jetzt auch Statthalter in disem Fürstenthum Halberstatt/wie Martin Meyer/in Europæischer Geschichts Erzehlung/p. 242. berichtet. Joh. Theodorus Sprengerus, in Jurisprud. publica p. 412. schreibet/das der Cardinal von Harrach/aus denen Ursachen/so Er setzet/auff die Probstey zu Halberstatt/eine prætension habe; Hergegen Er auch des H. Churfürsten zu Brandeburg Schrifft/Gründliche Assertion habenden Rechten/und Gerechtigkeit an der Thum Probstey zu Halberstat/titulirt/anziehet.

IX. Das Fürstliche Stifft **Quedlinburg** im Ober Sächsischen Craise/hat seinen Nahmen von der Haubtstatt desselben/namlich Quedlinburg; davon in der Braunschweigischen Chronick/an unterschidlichen Orten/also stehet: Keyser Heinrich der Erste hat insonderheit grossen Fleiß an Quedlinburg gewendet/die Statt gebauet/und ein Jungfrau Closter in die Ehre

S. Ser-

S. Servatii, darinnen gestiftet / welches Er doch nicht gantz fertig bauete. Aber seine Schwester Mechtild / welche daselbst Ebtessin geworden / und seine Gemahlin / die Keyserin Mechtild / haben das Closter / nach seinem Tode / vollend verfertiget. Er ward in die Thumkirchen alhie ehrlich begraben. Und als die gemelte Keyserin An. 969. gestorben / hat man Sie auch hinein gelegt. Keyser Oth der Dritte hat / in die Ehre unser Lieben Frauen / daselbst eine Schule für arme Kinder gestifft / auff dem Berge / gegen dem Stifft Servatii über / Mons Zion, und hernach der Montzenberg genant; und gab der Keyser ein schöne güldene Cron hinein / und andere Gütter mehr. Und damals war Ebtissin alhie Fräulein Mechtild / Keysers Otten des Ersten Tochter; deren Frau Mutter / die Keyserin Theophania / Anno 991. alhie gestorben. An. 1269. hielten etliche Fürsten in diser Statt Quedlinburg (welche für drey Jahren / von Graff Hojern zu Falckenstein / wegen seiner Schwester Gertrudis / Ebtessin daselbst / abgebrant / nunmehr aber widerum ein wenig aufgebauen war) einen grossen Landtag / &c. Und dises aus der gedachten Chronick. P. Bucelinus, in German. Sacræ part. 2. und Andere mehr / nennen die Erste Abbtissin des Keysers Ottonis I. Tochter. Und in disem Fürstlichen Stifft seyn nur hohen Standes Fräulein / und ist die Abbtissin / wie auch die Priorin / gemeinlich entweder eine Fürstin / oder wenigst eine Gräfin / so einen Staud des Reichs machen. S. den oftangezognen Tractat von den X. Reichs Craisen tit. 5. p. 284. Ums Jahr 1475. 77. war eine Hertzogin von Sachsen alhie Abbtissin / der die Statt / so vorhin in dem Hanseatischen Bund gewesen / ungehorsam worden; daher Sie / der

Frauen

Frauen Abbtissin Her: Bruder/ Churfürst Ernst zu Sachsen/ überzogen/ und gedemütigt hat. Und von solcher Zeit an/ ist diser Ort under Sächsischem Schutz/ und der Her: Churfürst belehnter Erbvogt/ der auch auff dem Lande/ so zum Stifft gehörig/ alle Bottmässigkeit; die Frau Abbtissin aber die ErbGerichte/ hat. Anno 1539. hat Frau Anna/ ein Gräfin von Stolberg/ Abbtissin alhie/ die Augspurgische Confession in diss Keyserlich Frey Weltliche Stifft/ und in die Statt/ eingeführt/ An. 1612. war die Abbtissin eine Hertzogin von Braunschweig: Neulich aber die Frau Abbtissin/ Frau Anna Sophia/ Herren Georg Wilhelms/ Pfaltzgrafens bey Rhein/ Hertzogens in Bayern/ Grafens zu Veldentz/ und Sponheim/ zu Birckenfeld/ Tochter: und unter den Stiffts-Fräulein/ oder Canonissin/ Fräulein Dorothea/ Grafens Antonii von Oldenburg/ S. Tochter. Der Boden diss Stiffts ist lustig/ und fruchtbar: gegen Mittag hat es den Hartz/ und sein Gebürg/ gegen dem vornemmen Closter Geringerode zu: gegen Abend ligt das wunderſame Schloß/ und die Grafschafft Reinstein/ oder Regenstein. Sonsten die Statt Quedlinburg selbsten/ zwischen den Stätten Halberstat/ und Ermßleben/ so Anhaltisch/ ihr Lager hat/ am Wasser Bode.

X. Und endlich die Grafschafft **Manßfeld** betreffende/ so ligt solche am Hartz/ zwischen der Sala/ dem Ertzstifft Magdeburg/ dem Stifft Merseburg/ dem Land Thüringen/ und der Grafschafft Schwartzenburg; wie Dresserus sagt. Cyr. Spangenberg/ im 1. Cap. seiner Manßfeldischen Chronick (die man jetzt die Sächsi-

Sächsische nennet) schreibet / das die vornemste Statt in diser Grafschafft seye Eißleben / darnach Mansfeld / Heckstätt / Gerbstätt / Leimbich / und Arttern: item / die Ämter Frideburg / Ramelburg / Schrapplau / und Seeburg: Heldrungen (welches Ländlein Sie An. 1484. von den Grafen von Hohnstein bekommen / und sich forthin davon geschriben) seye besonders / und Schnackeroda gehöre zur Herrschafft Arnstein: Die Nachbaren seyen / der Ertz-Bischoff zu Magdeburg (so auch der Grafen von Mansfeld rechter Lehenherr) der Bischoff zu Merseburg; der ChurFürst und Hertzog zu Sachsen / der Bischoff zu Halberstat / die Fürsten zu Anhalt / die Grafen zu Schwartzburg / und Stolberg; die Herren von Werther / und die Junckern von der Asseburg; item die Stätte Collede / Hatzkerode / und Sandersleben. Das Land wäre groß gnug / wann nicht die meisten Örter / und darunter auch die Haubt-Statt Eißleben selbsten / Andern versetzt wären; die Matthias Nehel in Chronographia decennali &c. p. 311. seqq. im Jahr 1641. erzehlet / und sagt / das gleichwol Graff Wolff / mit seinen Brüdern / Philipp / und Brun / noch damaln gehabt Bornstedt / Frideburg / Rotenburg: Graff Hans George / und Graff Friderich Christoffs Erben / das Hauß / und Thal Mansfeld / das Hauß Arnstein / das Amt Leimbach / und die Clöster Gütter / Hedersleben / Weimelburg / Holtzzell / ohne was Sie am Under-Ampt Eißleben noch hatten. Des Graff Davids Wittib habe noch im Besitz gehabt das Hauß / und halbe Amt Schrapelau. Und dises sagt Nehel Anno 1645. den 2. Martii / ward berichtet / das Herr Christian Friderich /

derich/Graff von Mantzfeld / die Statt Eißleben halb/ und zween Theil an Mantzfeld habe; dessen Herr Vatter Graff Friderich Christoff gewesen: Schrappehau aber besitze selbiger Zeit Herr Hans Georg Graff von Mantzfeld. Sonsten hat das Land guten Ackerbau/ und zimlichen Weinwachs / auch vil Holtz / und Fischerey/den Fluß Wippra / und andere Wasser/ und See/ auch ausbündige Bergwercke/darüber die Lehen Chur-Sachsen gehörig; so einen Ober-Auffseher zu Eißleben hält. Sihe den Tractat von den zehen Reichs-Craisen tit. 5. n. 17. p. 293. seq. Philip. Jac. Spenerus, in tab. progonolog. p. 104. schreibt / das Graff Friderich Christoff / der An. 1631. gestorben/verlassen / von seiner Gemahlin / Fr. Agnes / Graff Wolfgangs von Eberstein/zu Neugarten/Tochter/Graff Christian Friderichen/so An. 1615. geboren / so der Ainige seiner Lini; dessen Gemahlin Frau Elisabeth / Gräfin von der Lippe / von der Mantzfeldisch Eißlebischen Lini / so von Graff Johann Georgen / der An. 1579. gestorben/hergeführet wird/sihe Ihn/am

111. Blat.

Das VI. Capitel.

Von der Raise von Wittenberg / aus Sachsen / nach Lintz in Oberösterreich.

DJeweil diſe Raiſe / in unſerem fido Achate zertheilter / an unterſchidlichen Orten / einkommen: Als will ich Sie alhie gantz / aber kurtz / ſetzen. Wittenberg / St. Kemberg / 1. St. Deben / oder Dieben. 3. St. Leipzig. 4. St. Altenburg. 5. St. Crimmitſch 2. groſſe meil. St. Werda. 2. St. Reichenbach. 2. D. Deimen. 2. St. Olßnitz. 1. St. Adorff. 1. M. Wildenſtein. 2. m. alda man ſchöne Krüg / und ander irrdines Geſchirr / machet / St. Eger. 1. m. Cl. Waldſaſſen / oder Wald Sachſen. 1. m. M. Miterteich. 1. M. Schönfecht. 2. St. Neuſtätel. St. Weiden / 1. m. St. Pfreimdt. 2½. St. Nabburg. ½. m. M. Schwartzenfeld. 1. St. Schwandorff. 1. D. Deibitz. 2. m. M. Regenſtauff. 2. St. Regensburg. 2. Und diſe Raiſe / von Eger hieher / iſt in dem obgedachten fido Achate, oder unſerem kleinen Raißbüchlein / num. 82. einkommen; von Regenſpurg komt man / zu Waſſer / auff M. Pfätter. 3. D. Motzing. 2. St. Straubing. 1. St. Deckendorff. 4. St. Biltzhofen. 4. St. Paſſau. 4. M. Hafnerszell. 2. M. Engerszell. 1. D. Schlegel. 2. M. Aſchau 3. M. Ottensheim. 3. St. Lintz. 1. meil. Und diſe Waſſer Raiſe findet ſich / im beſagten fido Achate, num. 142. auch. Aus diſer kurtzen Verzeichnus nun iſt zu ſehen / welche die vornemſte Orter ſeyn / auff die man / in ſolcher Raiſe / (welche man ſonſten durch Böheim kürtzer haben kan / wann man / von Wittenberg aus / ſeinen Weg

gen Torgau/Meissen/Dreßden/Prag/Tabor/Budweis/und Freystatt/nemen thut) zukomt/von welchen in unterschidlichen Theilen meiner Topographiæ Germaniæ, Bericht geschehen ist.

Es gehet aber diſe Raise durch die Länder Ober-Sachsen/Meissen/(dessen Theil das Altenburgische Gebiet) Voigtland/die Ober/und Neuburgische Pfaltz/(so Theil des Nordgäus seyn) die Gefürste Grafschafft Sternstein/die Landgrafschafft Leuchtenberg/das Hertzogthum Bayern/das Bistum Passau/und das Ertz-Hertzogthum Ober Oesterreich. Dieweil aber von den meisten alberait oben/im 4. Capitel/ist gehandelt worden: Als ist nur von den folgenden noch etwas zuermelden/und

I. Von der Gefürsten Grafschafft Sternstein/darinn Neustätlein/auff welches man zwischen Eger/und Regenspurg in diser Raise gelangt/gelegen/das davon in unserm Tractat von den zehen Reichs Craisen/tit. 4. num. 14. p. 223. seq. Bericht geschehe; und allein diſes noch dabey zu mercken sey/das Herr Limnæus tom. 5. de J. publ. in addit. ad lib. 4. p. 274. schreibet/das der Herr Inhaber solcher Gefürsten Grafschafft/der Fürst von Lobkowitz/auff 3. zu Pferde/und 10. zu Fuß/oder 76. fl. Monatlich einfach zum Reich/und zur Cammer/Jährlich/auff 16. fl. angelegt seye.

II. Von der Landgrafschafft Leuchtenberg sihe obgedachten Tractat/von den Reichs Craisen/d. tit. 4. n. 13. p. 222. und daselbst auch num. 12. von Pfaltz Neuburg (davon sonsten oben cap. 3. gesagt worden)

worden) Und gehört solche Landgrafschafft / nach Abgang des letzten Landgrafen / Herren Maximilian Adams / im Jahr 1646. dem Hauß Bayern. Sie / die Herren Landgrafen seyn uralten Geschlechts in Bayern / und am Nordgöw (darinn obernantes Pfreimt / auff unserer Raise / Weyland Ihnen gehörig / gelegen ist) und / sonders zweiffels / aus den ältisten Bayerischen Herren / so / nach Undergang der Römischen Macht / diser Orten regiert haben / gewesen. Wolfgangus Lazius führet ihren Stammen / von den Burggrafen von Regenspurg / und den Grafen von Pogen / in Bayern / her; welche Grafen von Pogen / oder Hohen Pogen / (von welchem Schloß noch ein altes Burckstall / samt dem Marckt Pogen / und dem Berg / zwischen Straubing / und Deckendorff / zu sehen) aus dem Geschlecht des Grafen Babonis von Abensperg / und sehr mächtig gewesen; aber An. 1242. abgestorben seyn; wiewol Cuspinianus, in Austria, fol. 52. will / das die Grafen von Arch / in Tyrol / des Stiffts Trident Lehen Leut / von Ihnen herkommen sollen. In dem obgedachten Closter **Wald Sassen** / 1. meil von Eger / findet man noch vil alte Gedächtnussen / so dises Stammens auffnemmen gnugsam beweisen / davon Gasp. Bruschius, in Chronol. monasteriorum Germaniæ zu lesen; welcher auch meldet / das der erste Landgraff dises Stammens / Gebhardus, ums Jahr Christi 1180. gestorben / deme sein Sohn Gebhardus II. succedirt / und also folgends die Andere / bis auff Joannem den Ersten / so An. 1407. gestorben; dessen Bruder / Landgraff Ulrich der Ander / den Stammen fortgesetzt / als des vorgemelten Johannis I. Lini / mit

Landgraff Georgen dem I. An. 1421. abgangen. Und diſem Johanni I. hat Keyſer Carl der Vierdte/ die Böhmiſche Bergwerck/ zu Lehen/ und die Gerechtigkeit zu Mäntzen/ gegeben/ ſo geſchehen An. 1367. und weiln Er auch diſes Keyſers Sohns/ des Wenceslai, Hoffmeiſter/ und/ in ſeinem Nahmen/ Landvogt zu Schwaben geweſen/ ſo hat der Keyſer auch An. 1375. die Grafſchafft Halß in Bayern/ als der Letzte Graff ohne Kinder geſtorben/ Jhme zu Lehen geben. So vil aber ſeinen Bruder/ obgemelten Landgraff Ulrichen/ anlangen thut/ ſo iſt/ aus ſeinen Nachkömlingen/ Johannes der Fünfte/ An. 1531. geſtorben/ und verlaſſen Georgium III. ſo An. 1552. abgelebt/ und zween Söhn gehabt/ Georgium IV. ſo An. 53. ohne Kinder/ und Ludwig Heinrichen/ ſo An. 67. geſtorben/ und hinderlaſſen Herren Georg Ludwigen/ Landgrafen zu Leuchtenberg/ Grafen zu Halß/ und Herren zu Pfreimt/ Keyſers Rudolphi II. Geheimen Rath/ und des Reichs Hoff-Raths Præſidenten/ welcher von Frauen Maria Salome/ Marggraff Philiberts von Baden Tochter/ erzeugt hat 1. H. Georg Friderichen/ ſo An. 1604. eine Gräfin von Manderſcheid gefreyet. 2. Wilhelmen/ und 3. Fräulein Mechtild/ welche hernach An. 1612. den 26. Hornung/ Herren Albrechten/ Hertzogen in Ober/ und Nider Bayern/ Gemahlin worden; wie Antonius Albizius, in Chriſtlicher Potentaten Stammenbaum hievon zu leſen. D. Wiguleus Hund/ im Bayriſchen Stammenbuch/ part. 2. fol. 1. & ſeqq. hat auch diſer Herren Landgrafen Geſchlecht-Regiſter/ und ſagt/ das man Sie/ vor Jahren/ von Leukhenberg/ oder Leuttenberg/ genant/ und geſchrieben habe: es ſeye aber Leuchtenberg ein Schloß/ und Landgericht/ vor dem Böhmiſchen

Wald/

Wald / nicht weit von Rabburg gelegen / und ein Lehen von dem H. Reich: aber das Schloß / Statt und Amt Pfreimbdt / haben Sie von Bayern / als ein Lehen: Wernberg Schloß / und Herrschafft / sey Böhmisch Lehen; aber das Halßgericht Pfältzisch: (jetzt Bayrisch) Gruenßfeld / Schloß / Statt / und Amt / im Land zu Francken / Würtzburgisch Lehen. Sie schrieben sich auch Grafen zu Halß. Dann / nach des letzten Grafen von Halß / Luipoldi, Todt / in Anno 1375. sey solche Bayrische Graffschafft an Sie kommen / welche Sie aber An. 1485. denen von Aichberg verkaufft / die sich darauff Herren lassen; wie Er D. Hundius part. 1. fol. 88. schreibet: Und von Halß auch oben allerait Bericht geschehen ist.

So vil das Wort **Landgraff** ins gemein anbelangt / so bedeütet solches so vil / als einen Præsidenten / und Richter einer gantzen Provintz / oder Landes / so zwischen des Reichs Lande ligt: siehe Borcholten de Feud. c. 5. n. 33. Conr. Lagum, in comp. Jur. C. & Sax. lib. 2. c. 8. und R. Reineccium, von des Adels Herkommen / f. 148. Es werden aber diſe Landgraffschaften im Teutschland gezehlet. 1. Thüringen. 2. Hessen. 3. Leuchtenberg. 4. Elsaß 5. Sungöw. 6. Nellenburg. 7. Bar. 8. Kleckgöw. 9. Stülingen / und 10. Sausenberg. S. Besold. in dissertat. de Comitib. & Baron. Imperii Germanico-Romani p. 13.

III. Das Bistum **Passau** gräntzet mit Bayern / dem Ertzstifft Saltzburg / Oberösterreich / und Böheim. In Bayern hat es / ausser Passau / sonsten keine andere Stätt / aber wol Märckt / Schlösser / und Herrschaften: In Österreich gehören demselben vil Gütter /

und darunter die Statt Mautern / item die schöne Märckt / Ebersperg an der Traun / und Amstetten; welche alle Jährlich / 80. tausend Cronen ertragen sollen; wie Os. Schadæus, in Sleidano contin. part. 3. lib. 23. fol. 967. von seiner Zeit / schreibet. Es ist solches Bistum anfangs nicht alhie / sondern zu Lorch in Ober-Oesterreich gewesen / so man jetzt Ens nennet; daselbst / aus der Apostel Lehrjünger Einer / Nahmens Laurentius, Christum gepredigt: Wann aber derselbe gestorben / und wer seine Nachfolger gewesen / das ist nicht wissend. Mit der Zeit hat S. Florianus, so An. 230. gemartert worden / daselbst gelehrt. Für den 3. Lehrer / oder Bischoff / dessen Nahmen man weiß / wird Jerardus ums Jahr 250. gehalten. 4. Eutharius, oder Eleuthe rius, An. 268. 5. S. Quirinus, den man des Keysers Philippi I. Sohn zu seyn erachtet / hat An. 308. gelitten. 6. B. Maximilianus, ist An. 289. ein Märtyrer worden / als in Abwesenheit des H. Quirini, Er zu gedachtem Lorch / oder Laureaco, gelehret hatte. Raderus vol. 1. Bavariæ Sanctæ, schreibet / das Keyser Heinrich der Ander / dises H. Maximiliani, der fast bey 20. Jahren Bischoff zu Lorch / oder Ens / gewesen / Cörper / von dannen / hieher / auff Passau / gebracht habe. Wer Ihme succedirt ist ungewiß: aber folgends hat Bapst Celestinus, der Kirchen zu Lorch / den Constantium vorgesetzt / so An. 487. gestorben. 8. Theodorus, so An. 524. verschieden / wird der Laureacenser Ertz-Bischoff genant. 9. Erchenfridus, vorhin Weihe-Bischoff zu Lorch / wird der erste Bischoff zu Passau: nach dem vorhero / ums Jahr Christi. 400. der H. Valentinus, zu Passau / wider die Arianer wiewol vergebens / gelehret;

den /

den nach seinem Tode anstatt des Bischoffs [illegible] Stifft / aber der H. Corbinianus, auß dem [illegible] Passau / gebracht; wie Er dann selbst [illegible] Leben selbe. Obgedachter Erentrudis [illegible] Jahre 623. gestorben. 10. Othocarus, zu Zeiten Honorii gelebt. 11. Philo, Ertzbischoff zu Lorch und Bischoff zu Passau. Dann dieser ist [illegible] gen der Hymnen Streit / das Passau und Lorch / oder Ens / mögen Schwehen halber / mit einander vertragen worden; So ist doch das zu Lorch nicht aufgehebet worden; sondern man dann den abgesetzten Erchenfrid zugleich für einen Ertz-Bischoff zu Lorch und Bischoffen zu Passau bekommen. Gestorben Philo An. 659. und sein Successor zu Lorch / und Passau / 12. Bruno, An. 698. gestorben. 13. Theodorus II. An. 722. 14. Virilo, der Ulalo, oder Wilo, An. 745. verschieden; welcher Virilo erst / nachdem die obgedachte grosse Statt / durch Attilam die Pfeiffer / Hunnen genant / worden hat Hochstetten die Pfeiffer / Mönch / und Nonnen / verlegt / setzet auff Passau gebracht haben solle: worauf er 15. nemlich Sidonius, ein gelehrter Mann / ist An. 765. gestorben / nach zu gleich ein Ertz-Bischoff allein / oder Ens / (so aus dem zerstörten Lorch herauß entstanden) und Bischoff zu Passau genant wird. 16. Anselmus, oder Anselinus. 17. Werinus, oder Virginius. 18. Valderi-cus, under deme das Ertz-Bistum / von Passau / auff Saltzburg / translocirt worden; wiewol auch noch nachgehends etliche Passauische Bischöff sich Ertz-Bischöffe geschrieben haben. 19. Urolphus. 20. Hanno An. 817. 21. Regnarius, oder Reinha-

die Statt Mautern / wenn die scheu
rsperg an der Traun/ und Amstetten; mel
ich/ 80. tausend Cronen ertragen sollen;
læus, in Sleidano contin. part. 3. lib. 11.
einer Zeit/ schreibet. Es ist solches Bistu
albie / sondern zu Lorch in Ober-Oes
so man jetzt Ens nennet; daselbst/ unter
jünger Einer / Nahmens Laureatus,
rediget: Wann aber derselbe gelebet
Nachfolger gewesen / das ist nicht gewiß
hat S. Florianus, so An. 230. gemartert
ist gelehret. Für den 3. Lehrer / oder B
Nahmen man weiß / wird Jeratdus ge
alten. 4. Eucharius, oder Eleutherius
S. Quirinus, den man des Keysers M
zu seyn erachtet / hat An. 308. gelebt
anus, ist An. 289. ein Märtyrer w
esenheit des H. Quirini, Er zugleich
Laureaco, gelehret hatte. Raderus
andæ, schreibet / das Keyser Maximil
H. Maximiliani, der fast bey 20. Jahr
orch/ oder Ens/ gewesen / Cörper / wo
uff Passau/ gebracht habe. Wer Ju
ewiß: aber folgendes hat Papst Co
hen zu Lorch / den Constantium no
7. gestorben. 8. Theodorus, so An.
wird der Laureacenser Ertz-Bisch
nfridus, vorhin Weihe-Bischoff z
e Bischoff zu Passau: nach dem no
Christi. 400. der H. Valentinus, s
Arianer wiewol vergebens / gelehret
bis

den/ nach seinem Tode/ entweder/ der Bayrische Hertzog Tessel / oder der H. Corbinianus, aus Tyrol / hieher/ auff Passau / gebracht; wie Er dann noch daselbst im Dom ruhen solle. Obgedachter Erchenfridus ist Anno 623. gestorben. 10. Othocatus, vom Bapst Honorio gesandt. 11. Philo, Ertz-Bischoff zu Lorch / und Bischoff zu Passau. Dann obwoln / wegen der Hunnen öfftern überfals / das Bisthum von Lorch / oder Ens / mehrer Sicherheit halber / auff Passau versetzt worden; So ist doch das zu Lorch nicht gar auffgehebt worden: wie man dann den obgedachten Erchenfrid zugleich für einen Ertz-Bischoff zu Lorch/ und Bischoffen zu Passau / halten thut. Gemelter Philo ist Anno 659. und sein Successor zu Lorch / und Passau / 12. Bruno, An. 698. gestorben. 13. Theodorus II. An. 722. 14. Vivilo, oder Unilo, oder Wilo. An. 745. verschieden; welcher Vivilo erst / nachdem die vilgedachte grosse Statt Lorch Anno 735. von den Hunnen zerstört worden/ das Heyligthum/ die Priester/ Mönch / und Nonnen / von Lorch / hieher auff Passau gebracht haben solle; wiewol der 15. nämlich Sidonius; ein gelehrter Mann / so An. 755. gestorben / noch zugleich ein Ertz-Bischoff zu Lorch / oder Ens (so aus dem zerstörten Lorch hernach entstanden) und Bischoff zu Passau/ genant wird. 16. Anthelmus, oder Antelinus. 17. Wisericus, oder Viscarius. 18. Waldericus, under deme das Ertz-Bisthum / von Passau/ auff Saltzburg / transferirt worden; wiewol auch noch nachgehends etliche Passauische Bischöff sich Ertz-Bischöffe geschriben haben. 19. Urolphus. 20. Hatto An. 817. 21. Reginarius, oder Reinha-

rius, An. 818. 22. Hardovicus, An. 866. 23. Hermenricus An. 875. 24. Engelmarus An. 886. 25. Winechindus, oder Wichingus, An. 899. gestorben; welcher letzte von den Hertzogen in Bayern Ottilone, und Tassilone, die Statt Passau geschenckter bekommen / so Keyser Arnolphus bestättigt hat. 26. Richarius. 27. Bareradus. 28. Gumpoldus. 29. Gerhardus, so An. 945. 30. Adelbertus, so An. 970. verschieden. 31. Pilegrinus, der An. 991. diese Welt gesegnet / und der letzte gewesen / so sich einen Ertzbischoff zu brech / die folgende aber nur Bischöffe zu Passau / geschrieben / als der 32. Christianus, so An. 1013. 33. Berengerus, oder Benno, so An. 1045. 34. Engelbertus, oder Egilbertus. 35. B. Altmannus, so An. 1092. gestorben; und das reiche Closter Gotwich in Under-Österreich / gegen der Statt Crems über / gestifftet hat. 36. Udalricus. 37. Regimarus, oder Regimannus. 38. Regimbertus, ein Graff von Beylstein / so An. 1147. gestorben. 39. Conradus Marggrafft Leopoldi, des Gottseeligen / zu Österreich Sohn / so hernach Ertzbischoff zu Saltzburg worden. 40. Rupertus. 41. Theobaldus. 42. Wolfgerus, der hernach Patriarch zu Aquileia worden. 43. Poppo. 44. Manegoldus. 45. Udalricus II. 46. Gebhardus. 47. Rudigerus. 48. Conradus, ein Polnischer Fürst. 49. Bertholdus. 50. Otho. 51. Perrus. 52. Wicardus von Poltzheim / so An. 1282. gestorben. 53. Godefridus. 54. Bernhardus. 55. Albertus II. ein Hertzog von Sachsen / so Anno 1342. 56. Gottefridus von Weissenecк / so An. 1361. 57. Albertus III. ein Österreichischer Freyherr von Winckl / so An. 1380. Joannes, Freyherr von Schaffenberg / so An. 1387. 59. Georgius Graff von Hoh-

heimb / 60. Leonardus von Laymig / Bischoff zu Passau / 61. Ulricus / nach dem Ein Bischoff zu Eich ermordet worden / und An. 1414. gestorben ist. 62. Ulricus von Nußdorff / so An. 1418. 63. Friderich Graff von Oettingen / so An. 1450. abgestorben. 64. Christophorus. 65. Wigileus Fröhlich. 66. Christophorus in Bayern / so hernach Ertzbischoff zu Saltzburg worden. 66. Wolfgangus, Graff Stain / ein geborner Herr / so An. 1555. 67. Wolfgangus von Salm / An. 1561. gestorben. 68. Urbanus von Trenbach. 69. Leopoldus, Ertzhertzog von Österreich. 70. Leopoldus Wilhelmus, auch Ertzhertzog von Österreich / der jetzige Herr Bischoffe.

IV. Oesterreich hat 6 viel / als ein Reich / oder Land / sagen Die / die Anfang der Sommer gen. Der Zeiten hat man es das Ober-Pannonien / alda die Bayrische Könige und Hertzogen / zu Beschützung der Grentzen / Marggraven gesetzt / welcher Würdigkeit noch / und Sie gar zu Hertzogen gemacht worden. Es wird aber dises Land durch das Wasser Ens / in Under / und Ober / getheilet. Und hat Ober-Österreich / oder das Land ob der Ens gegen Bayern / das Land Under-Österreich / gegen Mitternacht / Böhem / Mähren / und Hungarn / gegen Mittag hat Kärnten / Steyr / und Saltzburg; gegen Abgang hat Under-Oesterreich / gegen Nidergang hat Kärnten / Passau / Bayern / und Mitternacht / Böhem. Der Land-Stände seyn vier / nämlich die Prelaten / Grafen und Freyherren / die Ritter / oder die edle Landtleit / und 4. die Stätt. Auf welchen Recht verordnete Fürsten / andere / die Schiffe nennen / seyn / deren allerley gattungen / zu täglichen finden / die mit dem Landes-

818. 22. Hardovicus, An. 866. 23. Hu
An. 875. 24. Engelmarus An. 886.
dus, oder Wichingus, An. 899. gestorben
t von den Hertzogen in Bayern Ottilon
one, die Statt Passau geschenckten beh
yser Arnolphus bestättigt hat. 26. Rit
Bercradus. 28. Gumpoldus. 29. Gerw
l. 945. 30. Adelbertus, so An. 970.
1. Pilegrinus, der An. 991. die Wie
der letzte gewesen/ so sich einen Erzbis
ie folgende aber nur Bischöffe zu Passau
der 32. Christianus, so An. 1015. 33.
oder Benno, so An. 1045. 34. Engel
gilbertus. 35. B. Altmannus, so An.
und das reiche Closter Gotwich in Ni
gegen der Statt Crems über/ gestift
tus. 37. Regimarus, oder Regimann
us, ein Graff von Peylstein/ so An.
9. Conradus Marggrafft Leopoldi
/ zu Österreich Sohn/ so hernach Erz
tzburg worden. 40. Rupertus. 41. The
Wolfgerus, der hernach Patriarch zu
3. Poppo. 44. Manegoldus. 45. Ud
Gebhardus. 47. Rudigerus. 48. G
Polnischer Fürst. 49. Bertholdus.
trus. 51. Wicardus von Polheim/ so
ben. 53. Godefridus. 54. Bernhar
II. ein Hertzog von Sachsen/ wel
ottefridus von Weissenecke/ so An. 1
3. III. ein Österreichischer Freyher
n. 1380. Joannes, Freyher von St
. 1387. 59. Georgius Graff von

henlohe/ 60. Leonardus von Lapming/ so An. 1451. abgeleibt/ nach dem sein Vorfahr 35. Jahr dem Stifft vorgestanden/ und An. 1424. gestorben war. 61. Udalricus von Nußdorff/ so An. 1485. 62. Fridericus Graff von Öttingen/ so An. 1490. abgeleibt. 63. Christophorus. 64. Wiguleus Prosehl. 65. Ernestus Hertzog in Bayern/ so hernach Ertzbischoff zu Saltzburg worden. 66. Wolfgangus, Graff Salm/ ein gar gelehrter Herr/ so An. 1555. 67. Wolfgangus von Closen/ so An. 1561. gestorben. 68. Urbanus von Threnbach. 69. Leopoldus, Ertzhertzog von Österreich. 70. Leopoldus Wilhelmus, auch Ertzhertzog von Österreich/ der ietzige Herr Bischoff alhie.

IV. Oesterreich heist so vil/ als ein Reich/ oder Land/ gegen Osten/ oder Aufgang der Sonnen gelegen. Vor Zeiten hieß man es das Ober-Pannonien/ alda die Bayrische König/ und Hertzogen/ zu Beschützung der Grantzen/ einen Margrafen gesetzt/ welcher Würdigkeit endlich erblich/ und Sie gar zu Hertzogen gemacht worden seyn. Es wird aber dises Land/ durch das Wasser Ens/ in das Under/ und Ober/ getheilet. Und hat Ober Oesterreich/ oder das Land ob der Ens/ gegen Auffgang das Under-Oesterreich/ gegen Nidergang das Bistum Passau/ Bayern/ und Saltzburg; gegen Mittag das Land Steyr; und gegen Mitternacht/ Böheim. Der Land-Stände seyn vier/ nämlich die Prælaten. 2. Grafen und Freyherren. 3. die Ritter/ oder die in der Landtafel eingeschribne vom Adel; und 4. die Stätte. Aus welchen Acht verordnete/ so man anderswo Auß-Schusse nennet/ seyn/ deren allwegen viere zu Linz sich befinden/ die mit dem Landes-

Haubtmann (so die Landsfürstliche Obrigkeit vertritt/ und im Schloß daselbst wohnet / auch seinen Anwald / Landt Räth / und Landschreiber / wegen der Landt Rechten/ so in dem Schloß gehalten werden / hat) das Land regiren. Die Prælaten seyn den von Crems-Münster/Lambach / S. Florian / Steyrgärsten / Waldhausen / Wilhering / Paumgartenberg / Glainck / Spinal am Pirn/Schlögel/Schlierbach / Pulgarn/und Grauenkirchen. Aus dem Grafen / und Herren Stande wird allezeit das Præsidenten Amt bestellt. Die Fürstliche Landt Stätte seyn/Lintz/Steyr/Wels/Ens/Freystatt/Gemünd/und Brück an der Fökla / ins gemein Föklabruck genant: welche alle ihren Sitz bey den Landt Tägen/und andern Zusammenkünften; auch zween verordnete / und einen Syndicum haben. Neben disen seyn auch andere/die man Herren Stätt nennet/ als Eferding/Schwanenstatt/Grießkirchen/Steyereck: item vil schöne Märckt. Es hat herrliches Saltzfieden / gesunden Luft/guten Traidboden; theils Orten Weinwachs/auch Fischreiche Wasser / als die Thonau/die Ens/die Traun/und andere mehr.

Das Land Under der Ens/ oder Under Oesterreich/das sonsten dem Ober Oesterreich vorgehet / auch vil grösser / als dasselbe ist / gräntzet vom Morgen mit Ungarn; vom Abend mit Ober Oesterreich; von Mitternacht mit Böheim/und Mähren; und gegen Mittag mit dem Hertzogthum Steyr / dessen Gebürg weit/ und brait / Ober/und Under Oesterreich umgibt. Ist ein herrlich Land an Getraid / köstlichem Wein / herrlichem Saffran (so anderm weit vorgezogen / und zur Artzney gebraucht wird) und an vilen andern Sachen

[illegible] das ein [illegible]
[illegible] muß. Von Wilden [illegible]
[illegible] lasch Trösam/ Pipe [illegible]
[illegible] die Lufft/ aus welchen [illegible]
[illegible] haben tun. Ist aber [illegible]
[illegible] reich/ wird darum [illegible]
[illegible] garische Kranckheiten / [illegible]
[illegible] wann es in denselben [illegible]
[illegible] ungesunder wäre; dahe[illegible]
[illegible] est, sine venatis eß [illegible]
[illegible] nal. Ungar. decad. 2. [illegible]
[illegible] sich selbsten neuer Sachen [illegible]
4. sagt Er / wann es [illegible]
[illegible] leben geben thäte (Er [illegible]
[illegible] sich beym König Matthia Corvino befunden / das Er im Thonelieber in solchen [illegible] Wolstand / zu leben wünschen solte. Wölche auß der Innerösterr[illegible] hässlichen / und lustigen Gemach Gast und hoffrey vor disem offenbahret [illegible] seyn / und die Gesellschaft [illegible] vor disem [illegible] caler genent / trein Gesind [illegible] Fasten sich nicht [illegible] beym D. Th. Lasio [illegible] wesen) in ora, contra Germaniam, p.m. 1076.

Austriacus fertur lepidus nomine dicis
Pascibus quod caleris, semper, jejunia nus-
quam.

Eine rembde Oesterreichs Adels prodigalität hat D. Chitlaph. Forstnerus, auch einem Oesterreicher / in libro singulari Ovidii, in moris ad Tacitum, p. 56.

n (ſo die Landsfürſtliche Obrigkeit verm
oß daſelbſt wohnet / auch ihnen Anſeh
und Landſchreiber / wegen der Landſch
Schloß gehalten werden / hat) das Lan
die Prælaten ſeyn den von Crems
/ S. Florian / Steyrgärſten / Wald
ing / Paumgartenberg / Glainck / Gu
Schlogl / Schlierbach / Pulgarn / und
Aus dem Grafen / und Herren Stan
das Præſidenten Amt beſtellt. De
ätte ſeyn / Lintz / Steyr / Welß / Ens / Fr
d / und Bruck an der Fölla / und
nam: welche alle ihren Sitz bey den L
andern Zuſammenkünften; auch jeder
einen Syndicum haben. Neben
re / die man Herren Stätt nennet / al
amenſtatt / Grießkirchen / Steyrec
reckt. Es hat herrliches Salz
unten Traidboden; theils Orten
chreiche Waſſer / als die Donau
/ und andere mehr.

Under der Ens / oder Under Oeſt
ſen dem Ober Oeſterreich vorgehe
daſſelbe iſt / gräntzet vom Morgen
Abend mit Ober Oeſterreich; von
heim / und Mähren; und gegen
tzogthum Steyr / deſſen Gebirg
und Under Oeſterreich umgeben.
an Getraid / köſtlichem Wein / ſo
ſo anderm weit vorgezogen
ucht wird) und an vilen andern

chen / auſſer das es das Saltz / aus Ober Oeſterreich / ha
den muß. Von Waſſern hat es die Thonau / Er
larh / Träſam / Ypſ / Melck / March / Teja / Kamp / und
die Leytha / aus welchen man herrliche Fiſch / und Krebs
haben kan. Iſt aber nicht ſo geſund / als Ober Oeſter
reich / weilen darinn offt die Peſt / hitzige Fieber / und Un
gariſche Kranckheiten / regieren; und man darfür hält /
wann es in demſelben nicht ſo vil Wind gebe / es noch
ungeſünder wäre; daher man ſagt: Auſtria ventoſa
eſt, ſine ventis eſt venenoſa. Bonfinius lib. 6. An
nal. Ungar. decad. 2. miſſet diſem Lande zu / das es vor
ſich ſelbſten neuer Sachen begierig ſeye; und lib. 5. dec.
4. ſagt Er / wann es nicht immerzu Unruhen in dem
ſelben geben thäte (Er redet aber von ſeiner Zeit / da Er
ſich beym König Matthia Corvino befunden) das Ei
ner Ihme lieber in ſolchem / als im Welſchland / zu leben
wünſchen ſolte. Wie dann auch die Inwohner eines
höfflichen / und luſtigen Gemüts / Gaſt- und koſtfrey
ſeyn / und die Geſellſchafften lieb haben; daher man Sie /
vor diſem inſonderheit / die Fläſchelträger / und Paſch-
caler genent / weiln Sie ſtäts wol leben / und auff das
Faſten ſich nicht vil verſtehen thäten: wie die Reimen
beym D. Th. Lanſio (ſo ſelbſten ein Oeſterreicher ge
weſen) in orat. contra Germaniam, p. m. 1076.
lauten:

Auſtriacos fertur Paſchales nomine dici:
Paſchata quod celebrent ſemper, jejunia nun-
quam.

Siehe von des Oeſterreiſchen Adels prodigalität
H. Chriſtoph. Forſtnerum, auch einen Oeſterreicher /
in libro ſingulari Omiſſor. in notis ad Tacitum, p.
56.

6. seq. Und ist solcher Adel/ in beeden Oesterreich-
chen/ sehr groß/ also gar/ das man schon/ vor disem/ in
die hundert Gräfflich: und Freyherrliche; und über die
180. Geschlechte aus dem Ritterstand/ gezehlet/ so zu
den Landtägen beschriben werden; wiewol inner 600.
Jahren über die 1500. Adeliche Geschlecht abgangen
seyn/ wie obgemelter D. Lansius in orat. contra Ger-
maniam, p. 1088. seq. & p. 1142. in orat. 2. pro
Germania, schreibet. Der übrige Adel/ so nicht unter
die Land-Stände gerechnet wird/ ist nicht zu zehlen. Ich
will allein deren alhie gedencken/ so nur/ als ich mich in
Oesterreich befunden/ gelebt haben/ und zu den Land-Tä-
gen beschriben worden seyn/ gedencken; als da gewesen
die von Altheim/ Aspan/ Auersberg/ Auer/ Barbo/
Breuner/ Concin, Dietrichstein/ Egg/ Eggenberg/ Eh-
renreuter/ Engel/ Eybeswald/ Eyzing/ Fentzl/ Ferner
ger/ Flußhart/ Francking/ Fünffkircher/ Gera/ Geyer/
Geymann/ Gilleiß/ Greussen/ Grünthal/ Hager/
Händl/ Hardeck/ Harrach/ Herberstein/ Heussenstein/
Hoe/ Hohenegger/ Hofkircher/ Hoffmann/ Hohenfel-
der/ Hojos/ Jägenreiter/ Jörger/ Keynach/ Kevenhül-
ler/ von Kirchberg/ Köllenbeck/ Kornfeil/ Collonitsch/
Kuenberg/ Kuffstein/ Lamberg/ Landau/ Leysen/ Leb-
enstein/ Liechen/ Losenstein/ Maladein/ Mammingen/
Masko/ Meggau/ Molart/ Moser/ Neydegg/ Neu-
hauß/ Oedt/ Perger von Clam/ Polheim/ von Prag/
Praunck/ Prösing/ Pucheim/ Radmansdorff/ Rappach/
Rauber/ Rogendorff/ Rohrbach/ Rotthal/ Sallburg/
Salm/ Saurau/ Schallenberg/ Scherffenberg/ Schi-
kircher/ Schindrauer/ Schisser/ Schrottenbach/ Schrei-
Sintzendorff/ Sprinzenstein/ Stadl/ Starenberg/
Stahrenberg/ Storch/ Streun/ Teubenberg/ Tannhaus-

Tan-

Tannwald/ von Tättmanß/ Teuffl/ Teyrer/ Tetten-
bach/ Traun/ (deren Wapl. Kennzeichen/ Helm/ Kleino-
dia, opere gedruckt/ zu finden) Trautmannsdorff/ Trautson/
Trautsmandorff/ Trauttson/ Ungnad/ Unwerth/ Valkenstein/
Volckra/ Wallseer/ Weis/ Weissenwolff/ Wellenburger/
Wellingk/ Welzogen/ Wernhardt/ Zinzendorff/ Zu-
rin/ Zwingenberg/ &c. Wie auch die Genealogiam auch obgem. D. Lansius in
orat. pro Germania, p. 1088. seq. & p. 1142. in orat. 2. pro
Germania, schreibet. Der übrige Adel/ so nicht unter
die Land-Stände gerechnet wird/ ist nicht zu zehlen. Ich
will allein deren alhie gedencken/ so nur/ als ich mich in
Oesterreich befunden/ gelebt haben/ und zu den Land-Tä-
gen beschriben worden seyn/ gedencken; als da gewesen
die von Altheim/ Aspan/ Auersberg/ Auer/ Barbo/
Breuner/ Concin, Dietrichstein/ Egg/ Eggenberg/ Eh-
renreuter/ Engel/ Eybeswald/ Eyzing/ Fentzl/ Ferner
ger/ Flußhart/ Francking/ Fünffkircher/ Gera/ Geyer/
Geymann/ Gilleiß/ Greussen/ Grünthal/ Hager/
Händl/ Hardeck/ Harrach/ Herberstein/ Heussenstein/
Hoe/ Hohenegger/ Hofkircher/ Hoffmann/ Hohenfel-
der/ Hojos/ Jägenreiter/ Jörger/ Keynach/ Kevenhül-
ler/ von Kirchberg/ Köllenbeck/ Kornfeil/ Collonitsch/
Kuenberg/ Kuffstein/ Lamberg/ Landau/ Leysen/ Leb-
enstein/ Liechen/ Losenstein/ Maladein/ Mammingen/
Masko/ Meggau/ Molart/ Moser/ Neydegg/ Neu-
hauß/ Oedt/ Perger von Clam/ Polheim/ von Prag/
Praunck/ Prösing/ Pucheim/ Radmansdorff/ Rappach/
Rauber/ Rogendorff/ Rohrbach/ Rotthal/ Sallburg/
Salm/ Saurau/ Schallenberg/ Scherffenberg/ Schi-
kircher/ Schindrauer/ Schisser/ Schrottenbach/ Schrei-
Sintzendorff/ Sprinzenstein/ Stadl/ Starenberg/
Stahrenberg/ Storch/ Streun/ Teubenberg/ Tannhaus-

Tan-

Tannrädl / von Tättenpach / Teuffel / Thurn / Tieffenbach / Traun / (deren Nicol. Rittershusius, in genealog. opere gedencket: Item Bucelinus fol. 159.) Trautmansdorff / Trautson / Ungnad / Unverzagt / Urtenbeck / Volckra / Wallnstein / Weltz / Werdenberg / von Wildischgrätz / Wolzogen / Wurmbrand / Zinzendorff (deren genealogiam auch besagter D. Rittershusius hat; Item besagter Bucelinus fol. 161.) ꝛc.

In Unter-Oesterreich gibt es mehr Stätte / als in dem Obern / nemlich / Wien / Neustat / Krems / Stein / Mautern / Ips / Melck / S. Pölten / Tuln / Cor-Neuburg / Closter-Neuburg / Haimburg / Weurach / Zwetal / Weithofen / Bayrisch (als dem Bischoff von Freysing gehörig) und Böhmisch; Pechlarn / Baden / Egenburg / Schraittenthal / Laa / Retz / Drosendorff / Horn / ꝛc. item vil schöne Märckt / deren theils / wie Stättlein / erbauet seyn / auch von Theils darfür gehalten werden / als Marck / Zinnauer / Amstetten / und vil andere mehr. Allein machen die ernante Stätte keinen Stand / wie die 7. in Ober Oesterreich; wiewol Sie zu den Landtägen beschriben / und angelgt werden / ihren Außschuß schicken / und mit den 3. Ständen / als den Prælaten / Herren / und der Ritterschafft / ihre freye / ungezwungene Bewilligung / auch zu dero Berathschlagungen ein eigne Rathstuben / im Landhauß zu Wien / haben. Und pflegt der Landsfürst / altem Gebrauch nach / wegen der freyen Landtags Bewilligung / so offt ein Landtag gehalten wird / einen Revers / den Ständen / und Stätten / herauszugeben. Es werden aber unter denselben allein die Landsfürstliche Stätte / verstanden / und Mautern / so Passauisch; Melck selbigen Herren Prælaten gehörig;

Weurach /

Weitrach / so Gräfflich Fürstenbraisch ; Bayrisch Weithofen/ als Bischofflich Freysingisch / wie gesagt; Pechlarn/so Bischofflich Regenspurgisch; Schraittenthal/ so vor Jahren Freyherrlich Eyzingisch gewesen; und villeicht noch; wie auch Drosendorff/ und Horn / so Gräfflich Kurtzisch/davon ausgeschlossen. Und solche obernante Land Täge besuchen die Bischöffe von Wien/ und Neustat ; der Teutsche Meister / der Meister des Malteser Ordens ; die Pröbste zu Wien / Neuburg/ und Andere / die Cuspinianus , in Austria, fol. 62. erzehlet. Unter den Äbbten / sagt Er / habe den ersten Sitz der von Melck/deme die Andern folgen; darauff die 3. Carthäuser Priorn/Aspach/Gemming/ und Mauerbach/ gehen. Es schicken auch die Domherren zu Wien einen Gesandten. Hierauff folgen die Weltliche Stände in grosser Anzahl. Vor Jahren / hatte auch der Großmeister S. Georgen Ordens seinen Sitz / bey den Under-Oesterreichischen Land Tägen ; welcher Orden aber abgangen ; so bey meinen vorigen Schriften zu mercken/und auszulassen ist. Besagter Cuspinianus theilet dises Under-Oesterreich/ so seines gleichen / wie Er fol. 56. sagt / nicht hat / ins Steinfeld / Tulnerfeld/ Marchfeld / und Gensfeld / bey Weitrach: item in Under / und Ober-Wienerwald / Under / und Ober-Meinhartsberg.

Von dem Oesterreichischen Craise ist der 1. Titul meines Tractats / von den zehen Reichs-Craisen/zu sehen. Daselbst auch etlicher Oesterreichischer Stände pag. 97. seq. gedacht wird / so An. 1654. bey der Reichs Tag zu Regenspurg/in den Reichs-Fürsten-Rath gelanget seyn. Und schreibet Herr Limnæus tom. 1. de J. publ. in addit. ad lib. 4. p. 274. das die Fürst-

[illegible] Mauritzen/ Bischof zu Eichstatt / und Piccolhuomini / Herr zu Aragon / [illegible] und 10. zu Fuß / die [illegible] sächsischen Reich und [illegible] seyn angeschlagen worden. [illegible] pauliner Fürst von Dietrichstein / [illegible] 6. Persons. R. Cal. An. 1655. [illegible] seinen Platz eingerichtet / und [illegible] rem gefolget worden. Er hat [illegible] Hofmeister / Hof-gemahlin / Trabanten / [illegible] Craisen/ p. 36. und mehrers mit denen Siebenstirnreich/ so man vor Jahren auch für Reichsgehalten / und Ihnen noch Anleihung / zum Beitrag contribuiren/zugeschrieben seyn mit Beschreibung der Landschafften / der Anhang / zu einer Topographia Provinciarum Austriacarum. Ferner die Städte / und Andere / so in den 5. Nider-Oesterreichischen Erb-Landen gelesen / vermög Kayserl. Freiheit d. An. 1544. den 28. Junii niderhalten Mahls / wegen ihrer Stück / und Güter / so Sie in diese Lande / von Ausländischen Fürsten zu lehen tragen / subjekt des Hauses Oesterreich / und der Lande Fürsten / allein die lehen in den Oesterreichischen Landen zu nicht ausser denselben / zu empfahen schuldig. Bey Oesterreich Wappen melblaum Schilt: Hier nachgehete Marggraff Leopold von Oesterreich / in Erinnerung der Statt Passau / vor Zeiten / [illegible] Gürtel [illegible] Ihme der Kayserthum ganz klarig gewesen / so hat nämlich regiret auff [illegible] / ein neues Wappen / im Brauch.

so Gräflich Fürstenbrauch; Bayrisch/ als Bischofflich Freysingisch/ wie auch Bischofflich Regenspurgisch; Schwaben Jahren Freyherrlich Eysingisch gemelt noch; wie auch Drosendorff/ und Horn/ urtzisch/ davon ausgeschlossen. Und sind Täge besuchen die Bischöffe von Pas; der Teutsche Meister / der Meister Ordens; die Prälaten zu Wien / Neuss/ die Culpinianus, in Austria, sol [illegible] Unter den Äbten / sagt Er / habe den Melck/ denne die Andern folgen: darnach ser Priorn/ Aspach/ Gemming/ und M

Es schicken auch die Domherren zu [illegible] deten. Hierauff folgen die Weltlich Anzahl. Vor Jahren / hatte auch S. Georgen Ordens seinen Sitz/ [illegible] reichischen Land Tägen; welcher/ [illegible] en; so bey meinen vorigen Schrei auszulassen ist. Besagter Cuspinian nder-Oesterreich/ so seines gleichen / nicht hat / ins Steinfeld / Zaisen nd Gensfeld / bey Weitrach: item ist Wienerwald / Under / und Ober

em Oesterreichischen Craiß ist der [illegible] ars / von den zehen Reichs Craisen ist auch etlicher Oesterreichischer S gedacht wird / so An. 1654. [illegible] Regenspurg/ in den Reichs Fürsten

Und schreibet Herr Limnæus [illegible] addit. ad lib. 4. p. 274. das die F

von Auersperg / Dietrichstein / Eggenberg / Lobkowitz / und Piccolhuomini, jeder damals auff 3. zu Pferde / und 10. zu Fuß / oder 76. fl. an Gelt / Monatlich einfach / zum Reich / und zur Cammer Jährlich / auff 1[illegible]. fl. seyen angeschlagen worden. Aus welchen Herr Maximilian / Fürst von Dietrichstein / ist weder den 3. oder 6. Novem. N. Cal. An. 1655. zu Wien / im 60. Jahr seines Alters / gestorben / und nach Nickasburg in Mähren geführt worden. Er war Keyserlicher Obrister Hoffmeister; siehe gemelten Tractat / von den X. Reichs-Craisen / p. 36. und was es mit denen Ständen in Oesterreich / so man vor Jahren auch für Reichs Stände gehalten / und Ihnen gewisse Anschläg / zum Reich zu contribuiren / zugeschrieben / für eine Beschaffenheit habe / der Anhang zu meiner Topographia Provinciarum Austriacarum. Es seyn die Stände / und Andere / so in den 5. Nider Oesterreichischen Erb Landen gesessen / vermög Keysers Ferdinandi I. An. 1544. den 28. Junii / wiederholten Mandats / wegen ihrer Stück / und Gütter / so Sie in disen Landen / von Außländischen Fürsten zu Lehen tragen / Inhalt des Hauses Oesterreich / und der Lande / Freyheiten / allein die Lehen in den Oesterreichischen Landen / und nicht ausser denselben / zu empfahen schuldig. Das Oesterreichisch Wappen war / vor Zeiten / fünff güldene Lerchen / in einem Himmelblauen Schilde: Aber / nachdeme Marggraff Leopold von Oesterreich / in Eroberung der Statt Ptolemeis sich so Ritterlich gehalten / das Er / ausser der Gürtel / so weiß verblieben / gantz blutig gewesen / so hat Ihme der Keyser / und das Reich / ein neues Wappen / nämlich roth / und weiß / gegeben / so noch heutigs Tags im Brauch ist.

Es

Es ist oben gemeldet worden / das die König / und Hertzogen in Bayern / Marggrafen / in Oesterreich / gesetzt; so aus dem Geschlecht der Grafen zu Bamberg / in Francken / sollen gewesen seyn; aus welchen / mit der Zeit / war / Leopoldus der Fromme / und Heylige zugenant / so An. 1136. und sein Sohn Otto, Bischoff zu Freysing / der berümte Historicus, An. 1158. gestorben; dessen Bruder Heinrichen / zugenant Jasamer Gott / oder / itame Deusamer; Keyser Friderich der Erste / An. 1156. zum ersten Hertzogen zu Oesterreich gemacht / und von der Bayrischen Botmässigkeit befreyet hat. Der Letzte aus disem Bambergischen Stammen / ist gewesen Hertzog Friderich / der An. 1246. entweder von den Ungarn erschlagen / oder / wie Cuspinianus, und Forstnerus, schreiben / von einem Freyherren von Pottendorff / wegen sein Friderici Buelschafft / geschlaift / und erstochen worden. Seines Brudern / Henrici crudelis, zugenant Hertzogs von Meelingen Tochter / Gertrud / bekam Marggraff Hermann zu Baden / daher ihr Sohn / Marggraff Friderich / nach gedachts Hertzogen Friderici Todt / Hertzog zu Oesterreich / aber An. 1269. mit dem Hertzog Conradino, aus Schwaben / zu Neapoli, geköpft worden ist. Und dieweil König Ottacar in Böheim / obernanten Hertzog Friderichs des Letzten in Oesterreich / aus dem gedachten Bambergischen Stammen / Schwester Margrethen zur Ehe hatte / so nahm Er sich um Oesterreich / und Steyr / an / ward aber vom Keyser Rudolffen dem Ersten / beym Stättlein Laa / oder Laha / in Oesterreich / den 25. Septem. An. 1278. überwunden / und kam in der Flucht um; und setzte hierauff der Keyser / aus Bewilligung des Reichs / seinen Sohn Albrechten / zum Statt-

halter

halter über Oesterreich ꝛc. Hernach aber An. 82. verliehe Er ihme die Länder Oesterreich / Steyr / Crain / und die Windische March völlig. Woher aber dises Keysers Rudolphi I. eines gebornen Grafens von Habspurg / Geschlecht herkommen / davon seyn die Scribenten ungleicher Meinung; in dem dasselbe Theils aus des Julii Cæsaris Theils von den Scipionibus, Theils von dem Anicischen / Probischen / Olybrischen / und Perleonischen uralten Römischen Geschlechten / so / nach der Zerstörung der Statt Trojæ, mit dem Ænea, einem Trojanischen Fürsten / in Italien kommen: Theils vom König Oryz / oder Osir / in Egypten: Theils von Sigisberto, Königs Theodoberti II. in Austrasien Sohn (so der gottlosen Königin Brunhild / als Sie seine Brüder alle umgebracht / entrunnen seyn solle) und also vom Antenore, aus dem Königlichen Trojanischen Geblüt; Theils aber / und sonderlich Franciscus Guillimannus, aus der alten Statt Vindonissa, im Schweitzerland / herführen; welchem Guillimanno auch Caspar Dornavius, in seinem Rudolpho Habspurgico beyfallt / und sagt / das Er / Keyser Rudolff der Erste / fast von 500. Jahren her / seine tapfere Vor-Eltern von den Grafen von Altenburg ꝛc. gezehlt / und gerechnet habe; welche entweder aus einem uralten Schwabischen Stammen / oder von den Schweitzern / herkommen seyen. M. Albertus Argentinensis sagt / im Anfang seiner Chronick / das Graff Rudolff von Habspurg / aus alten Vor-Eltern von der Statt Rom seinen Ursprung habe; und Johannes Stumpfius, im 7. Buch seiner Schweitzer Chronick / cap. 12. schreibet / das die Grafen von Habspurg / von Römischem Geschlecht herkommen / und villeicht in Zerstörung der obgedachten

dachten Statt Vindonissæ (die B. Rhenanus auff Teutsch Windisch heisset) in der Schweitz / überbliben / sich hernach wider erholt / Altenburg / Bruck / Aran / und was darzwischen ligt / bewohnet haben. Und fangt Er / im 13. Capitel / ihr Geschlecht Register von Guntram / dem reichen Grafen zu Altenburg / an / der ums Jahr Christi 950. gelebt / dessen Sohn Cüntzlin / und dises Sohn Rapoto gewesen / so Habsburg gebauet haben solle; dessen Gemahlin Frauen Ita, einer Hertzogin von Lothringen Bruder / Wernherus, Bischoff zu Straßburg / (den Andere für seinen / des Rapoten / Bruder halten) besagtem seinem Schwager Rapotoni vil gutes gethan / auch vil Gütter im Elsaß geschenckt habe. Er Rapoto erzeugte / mit gedachter seiner Gemahlin 3. Söhn Wernhern / Otten / und Albrechten / und starb An. 1034. Sein Sohn / besagter Wernherus I. hat / neben Wernhern / Bischoffen zu Straßburg / der An. 1079. gestorben / und Adelberten / gehabt Ortonem, den fünften Grafen zu Habspurg / dessen Sohn gewesen Wernher / der sechste Graff / so An. 1159. abgeleibt / und verlassen Albertum II. zugenant den Reichen / den sibenden Grafen / von Guntramo herzu zehlen / der verlassen Rudolphum, den achten Grafen / der gehabt Albertum Grafen zu Habspurg / und Landgrafen im Elsaß / Wernherum, so ohne Kinder gestorben / und Rudolphum. Vom Alberto seyn kommen Keyser Rudolff / und die Ertzhertzogen von Oesterreich / bis auff dise Zeit; von seinem des Alberti, Brudern aber / dem Rudolpho, die Grafen von Habspurg. Dann Er Graff Rudolff / so Anno 1273. gestorben / neben andern Söhnen / verlassen Gotfriden / und de-

ser

ser Rudolffen / der gehabt Johannem, so An. 1337. erschlagen worden / und / neben andern Kindern / erzeuget Rudolphum, und diser Johannem, und diser Anno 1380. Iohannem IV. den letzten Grafen zu Habspurg so ein einige Tochter / Ursulam / Gräfin zu Sultz verlassen. Und dises sagt Stumpfius c. 13. & 14. der auch / am Ende des 12. Cap. meldet / das die von Habspurg / und die Landgrafen im Obern Elsaß / unterschidlichen Geschlechts gewest / und das allererst / durch Absterben des letzten Landgrafen im Obern Elsaß / dieselbe Landgrafschafft erblich an die Grafen von Habspurg / von ihren Müttern her / gefallen sey. Weiter schreibet Gasp. Scioppius, in seinem Consilio Regio, das Wilibaldus, ein Patricius, oder Præfectus, in klein Burgund / zu einem Sohn gehabt Otbertum, Grafen zu Vindonissa, oder Windisch / und Altenburg / der das Closter S. Trutberti gestiftet habe / und An. 667. gestorben seye / dessen Ur-Enickel Rambertus, so An. 771. dise Welt gesegnet / ein Bruder des Bischoffs Hettonis zu Straßburg gewesen. Aus seinen Nachkommen setzet Er den obgedachten Guntheram / den Andern / zugenant der Reichen / so der Zehende Graff von Wilibaldo an / gewesen / und / wie Er sagt / An. 946. gestorben; dessen Sohn Landolus, oder Lanzelinus I. das Closter Sultzberg gestiftet / und Ratbotum, verlassen / so Anno 1077. gestorben / dessen Bruder Wernerus, Bischoff zu Straßburg / das Schloß Habspurg erbauet habe / daher seines Brudern / des besagten Ratbodi, und der Irz aus Lothringen / Sohn / Wernerus, der Fromme / der erste Graff zu Habspurg gewest / und An. 1096. verschiede sey / verlassende seine Sohn

Ottonem, der An. 1109. Wernerum II. und diser An. 1143. Wernerum III. und selbiger An. 1163. Albertum, diser aber An. 1199. Rudolphum den Ersten/Grafen zu Habspurg/Landgrafen im Elsaß/ und Herren zu Lauffenberg/ und diser An. 1232. Albertum II. und diser An. 1240. Rudolphum II. Grafen zu Habspurg/ hernach Römischen Keyser/verlassen habe. Biß hieher Scioppius. Und dann führet dises Habspurgische Geschlecht P. Gabriel Bucelinus in genealogica Germaniæ notitia, von Sunnone, oder Hunnone, so Veliphus zugenant worden/her/der der 28. König im Teutschland/aus dem Trojanischen/ und Fränckischen Geblüt/gewesen/und An. Christi 214. gestorben seyn solle. Von deme dann Er/und Andere/die Agilolfingos, und Guelphos herführen/aus welcher Agilolfingorum Nachkömlingen Lendisius, oder Leodisius gewesen/dessen Sohn Erhico, oder Atticus, zugenant Adelricus, von seinem Befreundten der Francken König Theodorico, zum Hertzog in Alemannien/und Elsaß gemacht worden/ und biß auffs Jahr Christi 699. gelebt habe; und dessen Sohn/neben andern/Etho, Graff in Brißgöw/dessen Sohn Albericus Graff im Leberthal/ und dises Sohn Ottbertus Graff zu Habspurg/der alten Grafen von Habspurg/ (so nicht von dem hernach erbauten neuen Schloß Habspurg; im Ergöw/sondern von dem zerstörten am Lucerner See/oder von einem andern/im Vosagischen Gebürg/den Nahmen gehabt haben sollen) Erbe/gewesen/ und von Ihme/die folgenden Grafen zu Habspurg/ Leutfridus, Hundefridus, Guntramus, der Reiche/ Landolus, Rapotho, Wernherus I. Ottho, Wernherus II. Adelbertus, Rudolphus, Albertus, und dises

ses Sohn Keyser Rudolphus I. herkommen seyen. Ich für mein wenige Person / begehr mich in disen Streit nicht zu legen; wiewol ich anderswo der Meinung gewesen / das die Francken / und also auch obgedachter Sigisbertus, von den Flüchtigen / oder vertriebenen Trojanern / wann gleich selbiges so man von dem Trojanischen Krieg erzehlet / wahr seyn solte / nicht herkommen seyen. Und erinnere mich als An. 1613. der Abbt zu Zwettal / in Under-Oesterreich / Nahmens Johannes Seifridus, ein Schlesier von Breßlau / ein Buch herfür gegeben / in welchem Er die Grafen von Habspurg / aus dem Anicischen / Probischen / Olybrischen / und Perleonischen uralten Römischen Geschlechten / (deren oben auch gedacht worden) hergeführt; und die Keyserin Anna / so damalu / mit ihrem Herren / und Gemahl / dem Keyser Matthia, zu Linz Hoff gehalten / und des Herren Hieronymi Megiseri, der Herren Ertz-Hertzogen zu Oesterreich ꝛc. und der Stände in Ober-Oesterreich bestelten Historiographi, und Bibliothecarii, gutbedunckten über solches Buch / und aigentlichen Bericht / wer die obernante Leute gewesen / gnädigst zu wissen begehrt / was Ihre Majest. hierauff für ein Urtheil gefallet haben; wie solches wolgedachter Herr Megiserus, Seel. selbsten / mir / als selbiger Zeit / mit etlichen Jungen Herren / mich auch daselbst befunden dem / vermeldet hat. Ist genug / das es ein sehr uralt Geschlecht / so seines gleichen in der gantzen Welt nicht hat / das so vil Keyser der Christenheit gegeben; wann man schon nicht weiß / wer desselben Anfanger (wie dann auch Keyser Maximilian der Ander solchen nicht zu wissen begehrt haben solle) gewesen ist. Was aber des höchstgedachten Keyser Rudolffen des Ersten Nach-

kommen anbelangt/so hat Er An. 1291. den 15. Julii/im 73. seines Alters/versterbende/verlassen seinen Sohn Albertum, der/mit der Zeit/auch Röm. Keyser; aber An. 1308. von seines verstorbnen Bruders/Rudolphi, Hertzogens in Schwaben/und Landgrafens im Elsaß/Sohn/Hertzog Hansen/beym Stättlein Bruck/in der Schweitz/erstochen worden ist. Er hatte 6. Söhn. 1. Rudolphum, so zum König in Böheim gekrönt worden/hernach aber nur ein Jahr gelebt/und keine Kinder verlassen. 2. Leopoldum I. so Anno 1326. und auch ohne Kinder/verschieden. 3. Friderichen den Schönen/so/in der strittigen Wahl/mit Hertzog Ludwigen in Bayern/zum Römischen König erwöhlt worden. 4. Albertum II. den Weisen/und Lamen/zugenant. 5. Henricum, den Sanften/so An. 1327. und 6. Othen den Frölichen/so Anno 1338. oder 1345. gestorben/und/an dessen Hoff/der berümte Pfaff von Calenberg sich aufgehalten. Er hatte zwar zween Söhn/Friderichen den Andern/und Leopolden den Andern/die aber beede keine Kinder verlassen; Das also allein der obgedachte Albertus II. unter allen seinen Brüdern/dises Geschlecht fortgepflantzt/und mit seiner Gemahlin Johanna/gebornen Gräfin von Pfirt/dieselbe Grafschafft/samt dem Sundgäu/an das Hauß Oesterreich gebracht hat/und An. 1358. gestorben ist. Seinem Sohn Rudolpho, dem Sinnreichen/und Großmütigen zugenant gibt man/zur Gemahlin/die Hertzogin Margarethen/mit dem Zunahmen Maultaschin/in Kärnten. Es beweiset aber Gerhardus de Roo, in Annal. Austr. lib. 3. f. 114. das/wegen der nahenden Blutfreundschaffe/keine Ehe zwischen Ihnen hab seyn können; sondern Sie habe alle ihre Länder/Herrschaff-

ten/

ten/und Gütter / bey lebendem Leibe / den Hertzogen von Oesterreich vermacht / und solches Keyser Carolus IV. bestattiget. Er ist An. 65. ohne Kinder gestorben. Seines Brudern Alberti III. zugenant mit dem Zopfe Tode setzen theils ins 1387. theils ins 90. und theils erst ins 1395. Jahr. Er hat An. 1362. die hohe Schuel zu Wien erstlich eingeführt/und das Schloß Laxenburg / alda noch sein Zopf aufbehalten werden solle / erbaut; und einen einigen Sohn Albertum IV. verlassen; welcher ins gelobte Land gezogen / und An. 1404. wie gemelter Roo schreibet / von Gifft gestorben / dessen Sohn Albertus V. hernach Römischer Keyser dises Nahmens der Ander / und dessen Sohn / von des Keysers Sigismundi Tochter / Ladislaus posthumus, König in Ungarn/und Böheim/gewesen/mit deme dise Lini ausgelöschen. So ist auch der Dritte Sohn obernanten Hertzogens Alberti II. oder des Weisen/und Contracten / nanlich Friderich der Dritte / ohne Kinder gestorben. Aber sein Alberti II. Vierder Sohn / Leopoldus der Dritte / und Fromme zugenant / so in der Schlacht mit den Schweitzern gehalten / An. 1386. umkommen/hat 4. Söhn verlassen/Wilhelmen/Ernsten/Leopolden den 4. und Friderichen den 4. aus welchen Wilhelmus, (den Theils Polen gern zu ihrem König/ und die Königliche Fräulein zu ihrem Eheherrē gehabt) An. 1406. und Leopoldus zugenant der Feiste/An. 1410. oder 12. beede ohne Kinder gestorben. Ihr Bruder Fridericus VV. zugenant Fridle mit der lären Taschen/hat zwar An. 1440. verlassen seinen Sohn Sigismundum; Er ist aber auch ohne Kinder An. 1497. abgestorben; das also allein Hertzogs Leopoldi III. ander Sohn / und Alberti II. Enckel/nämlich Hertzog Ernestus, den Stammen fortgesetzt / und An. 1435. verlassen hat

1. Fridericum V. hernach Römischen Keyser / dises Nahmens den Vierdten/und 2. Albertum, zwischen welchen Brüdern es hernach einen schweren Krieg abgeben; gleichwol Keyser Friderich / nach des Alberti Todt / auch desselben Land An. 1463. bekommen hat/ und An. 1493. den 10. Augusti, zu Lintz gestorben ist/ verlassende seinen einigen Sohn / Maximilian den Ersten/welcher des letzten Hertzogs von Burgund / Caroli des Kühnen / einige Tochter Mariam, zur Gemahlin / und damit auch die meiste Niderlande bekommen / und deßwegen auch An. 1478. den Orden des gülden Vliß / der von Philippo dem Frommen / Hertzogen zu Burgund / An. 1430. wie Guicciardinus setzet/ oder/ wann man/nach der alten Flandrischen Rechnung / das Jahr erst von Ostern anfahet / An. 1429. aufgerichtet worden/zu Bruck begangen hat. Man berichtet/ das Er dreymal hundert tausend Ducaten habe aufwenden wollen/wann Er hätte können Pabst werden. Siehe/ was Er selbsten hievon an Herren Pauln von Liechtenstein den 16. Septem. An. 1511. geschriben / in des Goldasti Reichshandlen / und in des Schickfusii Schlesischer Chronick / lib. 3. c. 7. Und von seinen Thaten den Theuerdanck / welches Buchs Verfassern vil Ihn/den Keyser/ selbsten machen; Cyriacus Spangenberg aber / part. 2. des Adelspiegels lib. 11. c. 48. f. 268. a. und D. Johan. Christoph. Oelhafen / in einer Rede / An. 1623. zu Altdorff gehalten / den Melchior Pfintzing / gewesten Probst zu S. Sebald in Nürnberg/dessen Autorn setzen. Das Erste / daß Er gern Pabst gewest wäre / bestättiget auch Franc. Guicciardin. lib. 12. hist. II. p. 343. und Johan. Sertius, tom. 1. Inventar. hist. Franc. p. 390. Er ist 68 storben zu

Wels in Oe- [illegible] verlassende von seinem Sohn Philippo I. Romanorum Hispaniarum &c. der Jhm den Keyser Tit. vor. 28. Jahr seines Alters gebohren; zum Erben [illegible] rolum, und Ferdinandum, so nach seines Vaters werden; und die noch übrige Hohe Ertz-Hertzogen Teutschland und Hispanien [illegible] rie in dem gemeinen nutzen Teutschlands [illegible] Caiserl. tit. 1. und 2. Buch [illegible] zu widerholen. Wil allein noch mehren Erben [illegible] 1. des Titels Ertz-Hertzog zu Oesterich / dessen sich [illegible] ernanter Keyser Friderich IV. continuirt gebraucht [illegible] den solle / wie Natalis Comes histor. lib. 9. p. 193. berichtet; nemlich Er sey in Reformation zu Francfurt Anno 1442. aufgerichte zu Ensaig / sich nach einem Hertzogen zu Oesterich genent / und nach Jhme / sein Sohn / auch hochgedachter Keyser Maximilianus I. disen Titul / zu Nimmer / bey Cammer-Gerichts zu Worms Anno 1495. allmal recht in übung gebracht/ den lange Zeit zuvor die Hertzogen des sonigen Burgundischen Geschlechts gebraucht angefangen / nachdem Jhnen Keyser Friderich der Ander, die Competantes schreibet / die Landschafft Elsaß / und Sundgau / disem jetzigen Hochlöblichen Hauß verpfendet hat; auch aus Alberti I. Söhn / Rudolphus sich am ersten einen Ertz-Hertzogen geschrieben hat. Sein / des Keysers Maximiliani, Ertz-Sohn / Keyser Carolus V. ist in dem Hierongymano Clauster S. Justi, nahend Placentz / in Hispanien / An. 1558. gestorben / daselbst Jhme ein herrliche Grabschrifft [illegible] p. m. 105. setzet gemacht worden / worinn Er nicht allein / sondern in der Kirchen des herrlichen Closters in

um V. hernach Römischen Keyser / die
den Vierdten / und 2. Albertum, zwischen
rüdern es hernach einen schweren Krieg
eichwol Keyser Friderich / nach des Alber-
desselben Land An. 1463. bekommen hat
93. den 10. Augusti, zu Linz gefeyret /
einen einigen Sohn / Maximilianen /
des letzten Hertzogs von Burgund, ein
n / einige Tochter Mariam, zur Ehe
uch die meiste Niderlande bekommen / u
ach An. 1478. den Orden des güldenen
Philippo dem Frommen / Hertzogen
An. 1430. wie Guicciardinus setzet / u
ach der alten Flandrischen Rechnung /
Ostern anfahet / An. 1429. aufgan-
ruck begangen hat. Man berichtet /
undert tausend Ducaten habe aufge-
Er hätte können Pabst werden. Es
n hievon an Herren Paulin von Ab-
Septem. An. 1511. geschrieben / und
chshandlen / und in des Schichii
ronick / lib. 3. c. 7. Und von sein
euerdanck / welches Buchs Verfas
yser / selbsten machen; Cyriacus Spa
art. 2. des Adelspiegels lib. 11. c. 4
Johan. Christoph. Dellhafen / und
3. zu Altdorff gehalten / den Mäg
esten Probst zu S. Sebald in Nür
ern setzen. Das Erste / daß Er
re / bestättiget auch Franc. Guice
II. p. 343. und Johan. Serenus p
. Franc. f. 390. Er ist gestorben

Welß / in Ober Oesterreich / den 12. Januarii / An. 1519. verlassende von seinem Sohn Philippo I. König zu Hispanien / so vor Ihme / dem Keyser / An. 1506. im 28. Jahr seines Alters verschieden / zween Enickel / Carolum, und Ferdinandum, so nach einander Keyser worden; und die noch lebende Herren Ertz-Hertzogen im Teutschland / und Hispanien / von denselben herkommen; wie in dem gemelten meinem Tractat von den X. Reichs Craisen / etc. 1. und 2. davon zu lesen / und unnöthig alhie zu widerholen. Will allein noch anderer Sachen / als 1. des Titels Ertz-Hertzog gedencken / dessen sich höchstgemanter Keyser Fridericus IV. am ersten gebraucht haben solle / wie Natalis Comes histor. lib. 9. p. 199. berichtet; wiewol Er in der Reformation zu Franckfurt An. 1442. aufgerichtet / im Eingang / sich noch einen Hertzogen zu Oesterreich genant / und / nach Ihme / sein Sohn / auch höchstgedachter Keyser Maximilianus I. disen Titul / in Ordnung des Cammer Gerichts zu Worms Anno 1495. allererst recht in übung gebracht / den lange Zeit zuvor / die Hertzogen / des vorigen Burgundischen Geschlechts / zu führen angefangen / nachdem Ihnen Keyser Friderich der Ander / wie Cuspinianus schreibet / die Königliche Würde ertheilt hat; auch / aus disem jetzigen Habspurgischen Geschlecht / des Keysers Alberti I. Sohn / Rudolphus sich am ersten einen Ertz-Hertzogen geschrieben hat. Sein / des Keysers Maximiliani, Enick Sohn / Keyser Carolus V. ist in dem Hieronymitaner Closter S. Justi, nahend Phacentz / in Hispanien / An. 1558. gestorben / daselbst Ihme ein herzliche Grabschrifft / die P. Berrius, in tab. Geograph. p. m. 105. setzet / gemacht worden / wiewol Er nicht alda / sondern in der Kirchen des herzlichen Closters in

ihet. Sihe mein Itinerarium Hiſpaniæ,
on Ihme ſagt Cambdenus, part. 1. hiſtor.
Angl. p. 8. Carolus V. raro inter Cæſares
ed quod omnibus victoriis glorioſus eſt)
Imperio renuntiaverat, & Mundo vive-
ut Deo ſoli totus viveret, & vacaret.

domuit, tollentes cornua Reges
olus, atq; Aſia terror, & horror erat.
bus Libyam calcavit victor, & illi
meras victus præbuit Indus opes.
ſibi frenum injecit, Fratriq; regendum
rium, & Nato cætera regna dedit;
à Nobis & honores temnere, & anum
hoc
te Mortales, Pulvis & umbra ſumus;

in diſc. apolog. pro fœdere Smalcald.
lippolyto Capilupo. Sabinus hat diſes
eſchriben:

quo major, validiq; potentior armis
us ab Auguſti tempore ſceptra tulit &c.

obſprüch hat Hieronymus Megiſerus,
Cæſareo Hiſtorico politico, p. 348. &
n Symbolum war/plus ultra, darüber Er
gemacht:

Paſt ultra non eſt quò progrediaris,
tra eſt Aquilas Imperiiq; decus.

. Raiſen verricht. 9. ins Teutſchland. 7.
. ins Niderland. 4. in Franckreich. 2. in
Er

Engelland. 6. in Hiſpanien/und 2. in Africa/ob
al ist Er über das Mittelländiſche und 3. andere
das Teutſche Meer gefahren; ins Mertzens an
Preuſſen der Niderländiſchen Hiſtorien Gröſſe. Im
ſeinem Herren Brudern / Herrn Ferdinando den
Erſten / Römiſchen Keyſer / berichtet Seine Mayt.
ſtatt gewester leib Medicus, Doctor Johann Cara,
von Crailsheim / in der Zuſchrifft über des Johannis
Dubravii, Biſchoffens zu Olmütz in Mähren, Hiſto-
ri das Ihre Keyſerliche Majeſtet ein rund ein vierten
Ende/ablagt haben/das unter den höchſten Gutthaten
ſo GOtt im Regierung des Röm. Keyſers/ bro erzeigt
Ihre Mayt. diese vor die fürnemſte/und gröſte/auch nach
dem Verſtand/und gutem Gewiſſen haben achten/ das
Ihre Mayt. zu Stillung der Ketzerischen Zuverrichten/
dero Gemüt gewendet/und der allergeringſte GOtt de-
roſelben den Religiensfrieden in den Sinn gegeben.
Es iſt diſer glorwürdigiſte Keyſer eben an dem Tag/
welchen Er Ihme ſelbſten verordnet hat/ nämlich an
S. Jacobs Tag/ im Jahr 1564. ſein Herr. Sohn
aber/ Keyſer Maximilian der Ander/ Ao. 1576. den
12. Octobris/ zu Regenſpurg/ auff Reichstag gestor-
ben/ welcher seine Landreyſen ſo völlig gehabt/ das
Er mehr/ als Er begert/ gereiſet/ also/ das Er ſich
gerühmt/ das allein Oeſterreich Rome/ offe/ in einem
Jahr/ auff die ſieben Romiſchen Bäder contribuirt habe;
wie Joannes Sambucus, in appendice ad Bonfini-
um, p. 825. bezeugt. Was Rome/ ehe Er Kay-
ſer worden/ auff der Jagd/ bey Granada, in Spa-
nien/ begegnet/ und wie Ritterlich Er ſich gegen
die Mörder verhalten/ davon ſeqq. Jo. Iuſtinianus,
in einem beſondern Tractätlein/ Anno 1550. zu

ert. Sihe mein Itinerarium Hispaniæ,
n Jhme sagt Cambdenus, part. 1. histor.
ngl. p. 8. Carolus V. raro inter Cæsa
d quod omnibus victoriis gloriosus e
mperio renuntiaverat, & Mundo vi
t Deo soli totus viveret, & vacaret

domuit, tollentes cornua Reges
lus, atq; Asiæ terror, & horror ea.
us Libyam calcavit victor, & illa
ner as victus præbuit Indus opes.
bs frenum injecit, Fratriq; regenda
ium, & Natocætera regna dedit:
Nobis & honores temnere, & an
hoc
Mortales, Pulvis & umbra sumus

disc. apolog. pro fœdere Smalcal.
polyto Capilupo. Sabinus hat
riben:

major, validisq; potentior armis
b Augusti tempore sceptra tulit.

prüch hat Hieronymus Megiser
areo Historico politico, p. 341:
ymbolum war plus ultra, darüber
macht:

ultra non est quò progrediaris,
est Aquilas Imperiq; deus.

aisen verricht. 9. ins Teutschland
Niderland. 4. in Franckreich. 2

Engelland. 6. in Hispanien / und 2. in Africam; acht mal ist Er über das Mittelländische / und 3. mal über das Teutsche Meer gefahren; wie Meteranus im 1. Buch der Niderländischen Historien schreibet. Von seinem Herren Brudern / Herren Ferdinando dem Ersten / Römischen Keyser / berichtet Seiner Majestätt gewester Leib Medicus, Doctor Johann Crato, von Crafftheim / in der Zuschrifft über des Johannis Dubravii, Bischoffens zu Olmütz/Böhmische Historii/das Ihre Keyserliche Majestätt offt/und vil/ vor dero Ende/gesagt haben/ das unter den höchsten Gutthaten/ so GOtt/in Regierung des Röm. Reichs/ dero ertheilt/ Ihre Mayt. diese vor die fürnemste/und gröste/aus rechtem Verstand/und gutem Gewissen/ halten thäten / das Ihre Mayt. zu Stillung der offentlichen Zwitrachten / dero Gemüt gewendet / und der allergütigste GOtt deroselben den Religions Frieden in den Sinn gegeben. Es ist diser glorwürdigster Keyser eben an dem Tag / welchen Er Jhme selbsten verkündigt hat / namlich an S. Jacobs Tag / im Jahr 1564. sein Herr Sohn aber / Keyser Maximilian der Ander / An. 1576. den 12. Octobris/zu Regenspurg/auffm Reichstag gestorben; welcher seine Underthanen so willig gehabt / das Sie mehr/als Er begert/hergegeben / also / das Er sich gerühmt / das allein Oesterreich Jhme / offt / in einem Jahr/auff die siben Tonnen Goldes contribuirt habe; wie Joannes Sambucus, in appendice ad Bonfinium, p. 825. bezeuget. Was Jhme / ehe Er Keyser worden / auff der Jagd / bey Granada, in Spanien / begegnet / und wie Ritterlich Er sich gegen die Mörder verhalten / davon seyn Jo. Iustinianus, in einem besondern Tractätlein / Anno 1550. zu

Padua

14. gedruckt/und Samuel Meiger/lib. 3. Nu-
or. c. 10. Von seinem seeligen Abſterben aber/
f Straßburg Schreiben/an die Statt Basel/
chael Stälern/part. 2. Schweitzer Chronick/
. 256. zu lesen. Von seinem H. Sohn/Key-
lpho II. so An. 1612. den 20. Jann. N.
Welt/ohne Verlassung ehelicher Leibs Erben/
schreiber Oseas Schadæus part. 3. Sleidani
ti, lib. 37. fol. 1664. das/nach seinem Tode/
r seiner Verlassenschafft/von Ducaten Gold
ier/und 60. Centner Silbers/ohne das Sil-
Edelgstein/Cleinodien/Perlen/und andern
achen/und darunter ein künstliches Spinn-
o schöne Muteten geschlagen: item noch zwo
f zusammen geschmeltztem Gold/soll gefun-
ſer Schatz sich auff siebenzehen Million Gol-
n haben. Ihme Keyser Rudolpho hat
ein Herr Bruder Keyser Matthias, so An.
zeleibt; und disem Herr Ferdinandus II.
eyserlichen Majestatt ꝛc. Nachkommen/der
ne Tractat von den zehen Reichs Craisen
seqq. zu lesen. Sihe/im übrigen/von
r:schafften/Freyheiten/Macht/Reichthum
tz Hauses/die Acta publica Londorpii
7. Limnæum lib. 5. de Jure publ. c. 2. &
Minsinger cent. 1. observat. 58. n. 1. Th.
jurisdict. th. 23. Cuspinian. in Austria
. D Leonh. Wurffbains 4. Relat. histo-
ranckfurtisch Privilegienbuch p. 1. & seqq.
ögen die Herren Ertz-Hertzogen neue Zöll/
llens/aufrichten; Edelleuth/Freyherren/
ereren; dörffen bey den Reichs Tagen ꝛc.

Sie

Sie thun es dann gern/nicht seltten/wie sie wollen/
appellations-Sachen/under Commissarien/Spruch
zu examiniren ꝛc. Das die Herren Oesterreich/und
Sachsen/einander in Zweiffels-Sachen/Hülffliche Hand
bieten/bezeugen Bartolus 3. cap. ult. qui Imperium
c. 6. inf. beede de Feudis.

Das VII. Capitel.

Von zweyen Raisen/auß Under Oesterreich/in Böhaim/und Mähren.

Diese beede Raisen gehen von Zwölffen
aus/so ein schons Schiß/von 4. Stöckhen/in
einem/und um einen Tisch darüber eine Porta
gegehet/umbgeben. Nachdeme sie die Pforten frisch und
der Fleck/in Under Oesterreich/auff der Wienerischen
Landstrassen/eine halbe meil oberhalb des schönen Pals
sauischen Marckflecken Fischamund eine halbe meil
under dem Flecken Petronell/gelegen; so vor Zeiten/samt
selbigen gantzen Herrschafft/in das Hauß Landsberg
richtlich/den abgestorbenen Herren von Lapitz/hernach
Andern gehört hat/jetzo aber dem Hochgebohrnen
Herren/Herren Sigmund Friderichen Grafen von
Tättenpach/Anno 1601. den 15. Novembris geboren/
gehörig ist; dessen Geschlecht seinen Ursprung aus dem
Hertzogthum Bayern sol noch zum Theil darum be-
finden; weiwol derselbe Herr Graff jetzund viel in
Oesterreich/auch in Land-Ständen/und anderstwo/wohl-
ten. Sie führen in ihren Wappen ein Meer-Frau-
lein/oder Sirenen/dergleichen vor etlichen Jahren das
Wappen deren von Lemlich kommen/welch solches
uralter Geschlecht auß gewesen/und Herren Graff Jo-

Sie thun es dann gern / nicht erscheinen / und seyn / in appellations-Sachen / von den Cameralischen Processen eximirt ꝛc. Das die Häuser Oesterreich / und Sachsen / einander in Feindes-Gefahr / beyzustehen verbunden / bezeugen Bornitius 3. cap. ult. und Betoldus c. 6. in f. beede de Ærario.

Das VII. Capitel.

Von zweyen Raisen / auß Under Oesterreich / in Böheim / und Mähren.

Diese beede Raisen gehen von Zeillern aus / so ein schönes Schloß / von 4. Stöcken / so um / und um / mit einem Teich darüber eine Brugge gehet / umbgeben. Ausserhalb ist die Pfarrkirch / und der Fleck / in Under-Oesterreich / auff der Wienerischen Landstrassen / eine halbe meil oberhalb des schönen Passauischen Marckfleckens Amstetten / und eine halbe meil under dem Flecken Oedt gelegen; so vor Jahren / samt selbiger gantzen Herrschafft / die das Halß- und Landgericht hat / den abgestorbnen Herren von Lapitz / hernach Andern gehört hat / jetzt aber dem Hochwolgebornen Herren / Herren Sigmund Friderichen Grafen von Tättenpach / An. 1601. den 15. Novembris geboren / gehörig ist; dessen Geschlecht seinen Ursprung aus dem Hertzogthum Bayern / sich noch zum Theil darum befindet; wiewol derselben Herren Grafen jetzund vil in Oesterreich / auch im Land Steyr / und anderwo / wohnen. Sie führen in ihrem Wappen ein Meer-Frawlein / oder Sirenem, darzu vor etlichen Jahren das Wappen deren von Trenbach kommen / weiln solches uralte Geschlecht ausgestorben / und Herren Graff Johann

hann Artolffs von Tattenpach ꝛc. daselbsten / Frau Mutter/des 68. Bischoffs zu Passau/Herren Urbani, Frau Schwester/eine von Trenbach gewesen. Siehe einen Theil des Gräflich Tattenpachischen Geschlechts Regisiters/beym Bucelino, in geneal. Germaniæ notitia, f. 243. Es gehet aber die obangedeute erste Raise/durch den besagten Flecken Oedt/und über den Strenzoder den Strengberg / nach dem Landsfürstlichen Marckt Matthausen / an der Thonau 3. m. und von hinnen/durch den M. Neumarckt im Machland (so ein theil von Ober Oesterreich/daselbst es/vor Jahren / aigne Grafen gehabt/so sich von Burckhausen/Machland/Clam / Wichering / und Clingenberg / geschriben / und ihr Geschlecht von den Burggrafen zu Regenspurg hergeführt haben; nach deren Abgang / der Machlandisch Titul auff die Grafen von Hardegg gelangt (welche Stände in Oesterreich / aber nicht des H. Römischen Reichs immediatè, seyn; wiewol ihrer in einer constitution, auch ihres Anschlags zum Römerzug / beym Limnæo lib. 4. de J. publ. c. 4. n. 94. gedacht wird) gelegen/auff die Ober Enserische Landsfürstliche Statt Freystatt 4. meil. Wie aber die Raise von hinnen weiter fortzusetzen / das findet sich in meinem kleinen Raißbüchlein/Num. 109. p. 433. seqq. In der Ruckraise aber ist man kommen / von der besagten Freystatt / in den M. Kefermarckt. 1. m. M. Pregarten. 1. m. M. und Schl. Schwertberg 1. m. D. Hütting. 2. m. von hinnen / über die Thonau / zum Schl. und Marckt Under-Walsee/Schl. Zeillern obgenant. 1. m.

Die Andere Raise gehet / auch vom gedachten Schloß Zeillern/ aus/ nach obernantem M. Amstetten. M. Plindenmarckt. 1. m. M. Neumarckt. ½ m.

D. Er-

D. Erlsc. 2. m. St. und U. Lauf. ½ m. Schl. ½ D. Pramerdorff ½ m. D. Pyra. 1. m. hernach und das Schwedische Schloß Ebersdorff. 1. m. 2. m. alda über die Regenspurgische Grentzen / nach St. Stam / und St. Emmerey / da man von neuem Brücken anhelam zu finden / und also / ohne Fehr / auff obgemeldten neuen Raißbüchlein / der 110. Num. 76. p. 350. seqq. und weiter / nach vorgesetzem Vorschrancken / auch zurücken / nach vorgesetzten Ort / auff beiden Raisen / eigentlich zu finden / aber in meinen beeden Topographiis Austriæ & Bohemiæ, oder Oerter Beschreibung Oesterreichs Böhmen und Mähren / alles durchaus / hinder Sie gehen / finden.

Und dieweil im Schwachen vorgesetzten 6. Cap. gehandelt worden / wie man nach Oesterreich / Böhmen und Mähren / aus unserm diesigen Raißbuch durch Teutschland / in fol. und Quart / kürtzlich der 1. Theil / nicht langlich mehr zu thun / melden.

Es hat aber Böhmen von Norgen Mähren / und Schlesien / vom Abend Bayern / die Ober Pfalz / und das Vogtland; von Mitag Oesterreich / und von Mitternacht Meissen. Ist 6. alls zu Teutschen Völckern gleichsam umgeben / sind daher Georgius Fabricius, von denselben / den Namen gemacht hat:

Germanis inter populos, Bœmia regnum
Conflituit populosior & acris opus.

Es gehet sich an dasselbe ein Wald / so ein gantzlich Herrnus, sonsten aber der Böhmerwald

D. Erlaf. 2. m. St. und El. Meck. 1½. m. M. Loßdorff. ½. D. Primmerstorff. 1½. m. D. Hain. 2. m. dabey nahend das schöne Schloß Zäking liget/ St. Mautern. 2. m. alda über die Thonaubrugg/so gar lang/auff St. Stain/und St. Crembs/ so nicht weit von einander ligen. Was nun die fernere Raiß/ von hier/ auff Brinn/anbelangt/findet man einen doppelten Weg/in obgemeltem meinem Raißbüchlein/ oder fido Achate, Num. 76. p. 350. seqq. aus welchen/und der hieoben gesetzten Verzeichnus/auch zu ersehen/was die vornemsten Ort/auff beeden Raisen/seyen/an die man komt; die aber in meinen beeden Topographiis Austri,/& Bohemiæ. oder Örter-Beschreibung Österreichs/Böheim/ und Mähren/als durch welche Länder Sie gehen/zu finden.

Und dieweil von Oesterreich/im vorgehendem 6. Cap. gehandelt worden; so will ich alhie 1. vom Königreich Böheim/und fürs 2. vom Marggrafthum Mähren/ aus unserem ostangezognem Raißbuch durch Teutschland/in fol. weil solches/sonderlich der 1. Theil/ nicht leichtlich mehr zubekommen/ melden.

Es hat aber Böheim/ von Morgen Mähren/ und Schlesien/vom Abend/Bayern/die Obere Pfaltz/ und das Voigtland; von Mittag Oesterreich; und von Mitternacht Meissen/das es also mit Teutschen Völckern gleichsam umgeben ist; und daher Georgius Fabricius, von demselben/diese Reimen gemacht hat:

Germanos inter populosa Boemia regnum
Constituit, populi fortis, & acris opus.

Es gehet auch um dasselbe ein Wald/ so aigentlich Hercinia, sonsten aber der Böhmerwald

genen-

genennet wird. An sich selbsten ist es kein grosses Land; aber/wegen Schlesien/und Mähren/mag es wol für ein schönes Königreich passirt werden. Vor wenig Jahren hat auch die Laußnitz darzu gehört / so jetzt Chur-Sächsisch; ausser was Chur-Brandeburg in Nider-Laußnitz besitzet. So hat der König in Böheim gar vil Lehen-Leut / ausserhalb Böheim / die in der obernanten Topographia Bohemiæ pag. 8. a, b. erzehlet werden. Und schreibet Herr Limnæus tom. 4. de Jure pub. p. 360. & seqq. das die Herren Marggrafen zu Brandeburg / von dem Königreich Böheim / zu Lehen tragen/das Hochgericht zu Sparneck / und Walstein/ die Dörffer Fridmansdorff/Buchard/ auch etliche Güter zu Martin Lamitz/ Perlas / und Seulwitz/ mit ihren Gerechtigkeiten / und Zugehörden; item das Hertzogthum Crossen / und das Gobersbergische Weichbild / auch die Herrschafft/Schloß/und Statt Corbuß/ Peitz/ Sommerfeld / Teupitz / Zossen / Peßkau/ Storkau/und Bernwald / einen Hoff zu grossen Lubenau ꝛc. Die Pfaltzgrafen erkenten Böheim (vor disem) wegen Tennesberg / Hohenfels / Hartenstein / Tuerdorff/ Holenberg/Stralenfels / Aurbach / Eschenbach / Rotenberg/ Bernau / Heimburg/Holenstein/ Freyenstat/ Wolffstein. Die Hertzogen zu Württenberg hätten auch etliche Böhmische Lehenbare Graffschafften / Stück / und Güter. Das Stammhauß/Schloß / und Statt der Graffschafft Wertheim/mit dessen pertinentien/ Herrschafften/Ehren/ und Lehenschafften / Nutzungen / Renten / und zugehörigen ꝛc. rührten auch von der Cron Böheim zu Lehen. Die Landgrafen von Leuchtenberg / so nunmehr abgestorben / hatten von Böheim zu Lehen Wernberg/ Schloß/ und Herrschafft. So sye

die Laußnitz / dem Churfürsten von Sachsen / vom Keyser / als einem König zu Böheim / zu Lehen angesetzt worden: welcher Churfürst auch / von dem Königreich Böheim / einen guten Theil des Voitlands / und anders mehr / zu Lehen trage / so an disem Ort / von Ihme Limnæo erzehlet werden. So trägt die Statt Nürnberg / von Böheim / zu Lehen die Stättlein Herßbrugg / Lauff / und Velden; wie auch die Schlösser Hohenstein / und Haußeck. So ist der König auch ein Churfürst / und Ertzschenck des H. Röm. Reichs / so sein Stimm / und Wahl / bey Erwählung eines Römischen Königs hat / und nicht nur ein Schiedmann / wann die übrige Churfürsten / der Wahl halber sich nicht vergleichen können / ist; wie vor disem ihr vil geglaubt / und geschriben haben; die aber von Q. Cubachio, Daniele Ottone, Frehero ad P. de Andlo, Gewoldo de Septemvir. Rumelino, in dissert. ad Aur. Bul. Limnæo lib. 3. de J. publ. c. 8. in pr. Carpzovio, in Capitul. Cæs. c. 5. n. 15. und andern mehr / bißhero / gnugsam widerlegt worden seyn; auch die praxis ein anders mit sich bringet. Sihe Cluten, in Syll. rerum quotid. concluſ. 24. lit. K. 2. und Joh. Gunther. de Imp. Comitiis th. 15. So wollen Theils / das Keyser Rudolphus I. allererst An. 1290. zu Erfurt / den König Wenceslaum II. zum Churfürsten / und Ertzschencken des Reichs gemacht habe; da doch Er / der Keyser / wie aus seinem diplomate, welches auch besagter Limnæus num. 3. setzet / zu ersehen / dem gedachten König solche Gerechtigkeit / die Er vorhin gehabt / nur bestättigt hat. Und das Böheim vor vil hundert Jahren das Ertzschencken Amt zu Lehen empfangen / können Goldastus lib. 3. de Bohemia c. 8. n. 6. p. 320.

(welches Werck Besoldus, in Thes. practico, V. Bayeru/p. 85. eruditionis, & diligentiæ incompa-rabilis opus nennet) und Andere/ die H. Speidelius, in Notabil. voc. Schencken/p. 822. anziehet/gelesen wer-den; alda Er auch/ von disem Amt/ und wie der Böh-mische König/vermög der Gulden Bull/dem erwöhlten Römischen Keyser/den ersten Trunck Wein/mit Was-ser gemischt/ in einem silbern vergülten Geschirr/ darrei-chen muß/handelt; deren Vermischung Limnæus lib. 3. c. 8. n. 9. Ursachen beybringt/ auch lib. 9. c. 1. n. 31. Die Frag tractirt/ob der König in Böheim/wann Er auff die Reichstäge beschriben wird/ dabey erscheinen müsse/oder nicht? Und setzet Goldastus, im besagten Buch/lib. 4. c. 5. n. 14. Ursachen/warum der König in Böheim/fast bey die 200. Jahr/einigem Reichstags-Schluß ꝛc. sich under schriben zu haben nicht gelesen wer-de. Sonsten gehet Er/der König/wann Er auff ei-gentlichen Reichs-Versamlungen zugegen/oder in Actibus Curiarum, allen andern Königen/ auch der Key-serin selbsten/vor; wie Guntherus de Comitiis th. 19. H. a. b. schreibet.

Aber wider auff das Land zukommen/so will man/ das es fast so brait/ als es lang ist/ so beedes sich etwas über 200. tausend Schritt erstrecke. Martinus Bo-regk/ in seiner Böhmischen Chronick sagt/ es seye Bö-heim drey Tagraise lang/ und drey brait; daran ich gleichwol zweifle; wie dann Andere wollen/ es habe di-es Land in der Länge 36. Böhmischer meilen; daraus Johan. Botterus, von Macht/ und Gewalt der fürnem-sten Potentaten der Welt/180. Welsche meilen/in die Länge/ und 140. in die Braite machet: darfür/ bey-

Nico-

Nicolao Bello, tom. 1. diliterat. polit. disert. 19. p. 197. 160. Welche meinen die Länge/ von Mor-gen gegen Abend/ und 104. in die Braite/ von Mitter-nacht gegen Mittag/ setzen; nicht wissend/ wo eil Ey-nicher der Ander/ mahl 5. oder 4. Furnaz Landts gerechnet haben. Gemelter Botterus sagt/ daß in Böh-heim 780. Ehrliche Stätt/ Flecken/ Schlösser und 32. 000. Dörffer seyen. Andere haben/ wie dann dises langgedauhrenden Kriegs/ Verheerung auch Böhmen grossen Schaden gelitten/ gezehlt 41. Königliche und 6. Hey-ren Stätte. 308. Märckt/ 18. Königliche/ und 258. Herren Schlösser. Andere haben auch der Land-Ca-sel/ und dem Land-Buch/ besuchet/ mehlen/ das 732. Stätt/ und Stättlein. 3477. Eyg/ und Dörffer/ 3471200. Hausgesässen Burg/ und Frawr-Stätt/ in Böheim/ gewest seyn sollen. Caspar Lindemann, in seinem Königlichen Behaim/ wie fremde Scri-benten zu erkennen/ setzt/ das Böheim vor 200. Jahr 1613. solle gehabt haben. 100. Stätt. 310. Flecken. 150. Schlösser. 30363. Dörffer. Schlesien 411. gross/ und kleine Stätt. 863. underthänige Schlösser. 1112. Dörffer; und Mähren. 100. Stätt. 410. Flecken. 500. Schlösser/ und 30362. Dörffer. Und dann schreibet Wenceslaus Hajek/ in Böhmischer Chronick/ im Register/ in seiner Böhmischen Chronick/ das in seiner Zeit/ und Jahr Christi 1541. in Böheim gewest seyn 102. Stätte/ darunter 41. Königliche/ und 308. Stättlein/ oder Märckt/ 258. Haupt-Schlösser. 20. Haubt-Kir-chen mit Dechenen besetzt. 171. Clöster (deren zwar die Meisten (sagen) in Hussitischen Krieg zerstört/ da lagen) 15. Stifft-Capellen/ 2033. Pfarr-Kirchen/ und 30363. Dörffer/

dann

Nicolao Bello, tom. 1. dissertat. polit. discur. 31. p. 397. 160. Welsche meilen in die Länge / von Morgen gegen Abend / und 104. in die braite / von Mitternacht / gegen Mittag / stehen; nicht wissend / wie vil Einer / oder der Ander / meilen 5. oder 4. für eine Teutsche / gerechnet haben. Gemelter Borerus sagt / das in Böheim 780. theils Stätt / theils Schlösser / und 32. faul-langgewehrten Krieg / dardurch auch Böheim grossen Schaden gelitten / gezehlt 41. Königliche / und 61. Herren Stätte. 308. Märckt / 18. Königliche / und 258. Herren Schlösser. Andere haben aus der Land Tafel / und dem Land Buch / beweisen wollen / das 732. Stätt / und Stättlein. 34777. Sitz / und Dörffer / 3471200. Hausgesessene Wirth / und Feuer Stätt / in Böheim / gewest seyn sollen. Caspar Laudismann, in seinen Räthlichen Bedencken / wie fremde Sprachen zu erlernen / setzet / das Böheim ums Jahr 1613. solle gehabt haben. 100. Stätt. 310. Flecken. 150. Schlösser. 30363. Dörffer; Schlesien 411. groß / und kleine Statt. 863. wolerbaute Schlösser. 51112. Dörffer; und Mähren. 100. Stätt. 410. Flecken. 500. Schlösser / und 30360. Dörffer. Und dann schreibet Wenceslaus Hagek / ein Böhme / in seiner Böhmischen Chronick / das zu seiner Zeit / ums Jahr Christi 1541. in Böheim gewest seyen 102. Stätte / darunter 41. Königliche; item 308. Stättlein / oder Märckt / 258. Haubt-Schlösser. 20. Haubt-Kirchen mit Domherren bestelt. 171. Clöster (deren zwar die Meisten (vorhero / im Hussitischen Krieg) zerstört / da lagen) 15. Stiffts-Capellen / 2033. Pfarr-Kirchen / und 30363. Dörffer /

 darauß

ie Hirten das Vieh getriben. Es ist auch
merland/ vor dem letzten Krieg/ in 14. Craise
ewesen/welche ihre besondere Craiß-Haubtleu-
die Gerechtigkeit Zusammenkünfften anzustel-
in Waffen sich zu üben gehabt. Nachmals
man nur von 4. Craisen geschriben. Und
der Italianische Graff Bisaccioni, lib. 1. hi-
41. das Keyser Ferdinand der Ander / des
630. Böheim in vier Craise getheilt / und in
n ein Bistum aufgerichtet habe / eines zu Pil-
zu Budweiß / so Er Brudbais nent; eines zu
und das vierdte zu Gretsen / das ist Königin-
elchen Er gnugsames Einkommen / von den
fällen / verordnet habe. Und dises sagt auch
kfurt. Herbst Relation vom Jahr 1630. p.
ol ich beedes der Bistümer / als Abschaffung
n Craisen / ausser der besagten vieren / wie ge-
ation bejahet / halber / noch in zweifel stehe;
en folgenden Schrifften / der Bistümer gar
r wol der alten Craisen / gedacht worden ist.
h der Pater Lammormaini, von deß höchst
Keysers Ferdinandi II. Tugenden / c. 25.
das Ihre Keys. Majest. zu Auffrichtung 4.
/in Böheim/die Notturfft verordnet/auch das
Prag mit 24. tausend Gülden / Jährlichen
ens/bereichert habe: Nennet aber die gemelt
ner nicht mit Nahmen / und noch weniger ho
/ob es/mit Auffrichtung derselben/seinen Fort-
abt habe. Sonsten / was das besagte Pra
Bistum anlangt / so hat solches Boleslaus II.
n Böheim / zugenant der Gütige / und From
67. angerichtet / und war der Erste Bischof
Do

Hamaris, an Magdeburg; der im Erzbistum zu
Magdt ordinirt; Keyser Otto I. der Heiligen ge-
Ihm hat An. 969. P. Adalbertus oder Wojtzechus
succedirt / der entweder in Jahr 995. oder 97. von
den Preussen denen Er sich zu Bekehrung gewendet /
erschlagen worden. Und haben die folgende Bischöf-
fe ihre Freyheit / und den immittelsten Stande im
Reich / bis auf die Zeit Keyser Ferdinandi II. Ruhm /
beständig erhalten; aber darnach von Ihme der Bö-
mischen König Primislaus Otocarus ihnen / daß die
die Bischöffe zu Prag und Olmütz / auch jeder / und die
sten belehnen möchte; jedoch / daß Sie der Würde eines
Reichs-Fürsten / und ihrer Regalien behalten sollen. Und
daher huldigen die Bischöffe zu Prag / Olmütz / und
Breslau / dem König auch / sindern geloben Ihme nur
treu zu seyn. Und wegen dises Freyheit die Herren der
Keyser vorbehalten / und ausgelassen / so seyn die Bi-
schöffe in Böheim / Mähren / und Schlesien / den Con-
cordatis Germaniæ Nationis auch underworffen;
gebrauchen sich auch / und gewisse Jura Regales;
seyn dahero der höchsten Ehren unter Fürsten / und
Teutscher Nation / allezeit fähig gewesen. Es haben
auch die Domherren zu Prag ihre eigne Wahl; inmas-
Sie auf die Böhmische Nation gerichtet ist. Es ma-
ren beede Bischöffe / Prag und Olmütz / der Zeiten / un-
der dem Ertzbischoff zu Mentz / der auch die Könige in
Böheim zu salben und zu crönen gepflegt hat. Aber
Keyser Carl der Vierdte / als ein König in Böheim /
hat es beym Bapst angebracht / daß beede Bistumer /
dem Mayntzischen Sitz / Ao. 1346. entzogen / und das
Prageriche zu einem Ertz-Bistum erhöhet / auch demsel-
ben das Olmützische / samt den Litomischischen (so erst

gedach-

Hirten das Vieh getriben. Es ist auf
erland/ vor dem letzten Krieg/ in 14. Ern
esen/ welche ihre besondere Exaß-Hauß
Gerechtigkeit Zusammenkünfften anst
Waffen sich zu üben gehabt. Nachm
n nur von 4. Craisen geschrieben. D
Italianische Graff Bilaccioni, Ma
das Keyser Ferdinand der Ander/ v
0. Böheim in vier Craise getheilt/ un
in Bistum aufgerichtet habe/ eines z
Budweiß/ so Er Budbais nent; und
d das vierdte zu Gretzen/ das ist Königi
en Er gnugsames Einkommen/ von
n/ verordnet habe. Und diß sag
t. Herbst Relation vom Jahr 16
ß beedes der Bistümer/ als Bischo
craisen/ ausser der besagten vieren/ w
n bejahet/ halber/ noch in zweyfl
lgenden Schrifften/ der Bistümer
l der alten Craisen/ gedacht werd
r Pater Lammormaini, von diß
ers Ferdinandi II. Tugenden/ u
Ihre Kayf. Majest. zu Auffrichtu
Böheim/ die Nottursft verordnet auf
mit 24. tausend Gülden/ Jährl
bereichert habe: Nennet aber die
icht mit Nahmen/ und noch weni
/ mit Aufrichtung derselben/ seine
abe. Sonsten/ was das belang
anlangt/ so hat solches Boleslau
heim/ zugenant der Gütige/ und
ngerichtet/ und war der Erste

Dietmarus/ ein Magdeburger/ den der Ertzbischoff zu Meyntz ordinirt; Keyser Otto I. aber bestättigt hat. Jhme hat An. 969. P. Adalbertus, oder Woytechus, succedirt/ der entweder im Jahr 996. oder 97. von den Preussen/ denen Er das H. Evangelium gepredigt/ erschlagen worden. Und haben die folgende Bischöffe ihre Freyheit/ und den unmittelbaren Stande im Reich/ bis auff die Zeit Keyser Friderichs des Andern/ beständig erhalten; aber damals von Jhme der Böhmisch König Primislaus Ottocarus erlangt/ das Er die Bischöffe zu Prag/ und Olmütz/ ausziehen/ und selbsten belehnen möchte; jedoch/ das Sie die Würde eines Reichs-Fürsten/ und ihre Regalien/ behalten solten. Und daher huldigen die Bischöffe zu Prag/ Olmütz/ und Breßlau/ dem König nicht/ sondern geloben Jhm nur treu zu seyn. Und wegen diser Freyheit/ die Jhnen der Keyser vorbehalten/ und ausgedingt/ so seyn die Bischöffe in Böheim/ Mähren/ und Schlesien/ den Concordatis Germanicæ Nationis noch underworffen; gebrauchen sich auch/ und geniessen ihres Rechts; und seyn dahero der höchsten Ämter/ und Würden/ im Reich Teutscher Nation/ allezeit fähig gewesen. Es haben auch die Domherren zu Prag ihre freye Wahl; wiewol Sie auff die Böhmische Nation gerichtet ist. Es waren beyde Bischöffe/ Prag/ und Olmütz/ vor Zeiten/ under dem Ertzbischoff zu Meyntz/ der auch die Könige in Böheim zu salben/ und zu crönen/ gepflegt hat. Aber Keyser Carl der Vierdte/ als ein König in Böheim/ hat es/ beym Bapst/ ausgebracht/ das beyde Bistümer/ dem Meyntzischen Stuel An. 1346. entzogen/ und das Pragerische zu einem Ertz-Bistum erhöhet/ auch demselben das Olmützische/ samt dem Litomißlischen (so erst

gedachter Keyser daselbst augerichtet) underworffen worden. Und dises ist aus Haß / gegen dem Ertz-Bischoff zu Meyntz / Heinrichen von Virneberg / wie Albertus Argentinensis, beym Goldasto, erzehlet / und nicht aus überlassung des Stättleins Höchst am Mayn / und des Zols daselbst / (wie Serarius will / und den Bruschium unrecht deßwegen straffet) geschehen. Und werden also nun jetzt die Könige / von den Ertz-Bischoffen zu Prag / gekrönet. So seyn Sie auch des Römischen Stuels geborne / oder immerwehrende Gesandten / oder Legati Nati, darzu Sie Bapst Urbanus V. gemacht hat; und solcher Legation die exempte, oder befreyte Bischöffe / die allein den Bapst für ihren Herren erkennen / als Bamberg / und vor disem auch Meissen ꝛc. mit ihrer Clerisey / und Volck / underworffen. Litomisslitt folgender Zeit wider abkommen / nachdem es nicht gantzer 80. Jahr gewehret hatte. Heutigs Tags ist Ertz-Bischoff zu Prag / der Herr Cardinal von Harrach. Und wegen odernanten Ursachen mag es villeicht kommen / das die Geistlicheit in Böheim keinen Stand gemacht; weiß nicht / wie jetzt. Dann / vor dem nächsten Krieg / nur 3. Stände waren / namlich der Herren / der Ritter / oder des Adels (von deme Cyriacus Spangenberg / im Adelsspiegel / part. 2. lib. 6. c. 4.) und der Burger / oder der Stätte. Und waren die Ämter dem Herren-Stand zuständig / das Pragerisch Burggrafthum / Land-Hoffmeisters / Land-Marschalken / Obrist Cantzlers des Landes / und Hoff-Richters. Das Burggrafthum zu Carlstein verwalten / Einer von den Herren / und Einer aus dem Ritterstand / welche das Schloß besitzen / und verwahren. Die Ämter der Ritter-

schafft allein catholisch / seyn gewesen / und stellen noch / ist landskundig / bey Underthanen / und Fremden / ein Vergnügtsames Gnigen Leben. Das Wenigste für Arm hat der König / Ehren halber / thun; Einkommen verlachen mögen / wem Er gnadt.

Es ist bemeltes Böheim ein herrliches Land / da man viel Alles / so man von nöthen hat / in dem Seine finden thut. Hat auch einen gesunden Wein / auch sonderlich einen herrlichen Traidboden / herrliche Früchte / und köstliche Fisch; auch an Gänsen / Enten / und dergleichen einen überfluß. Daher es auch darum nicht feil zu ziehren ist: und hat man / in der Zeit / eine gute Maltzey / und dabey guts Bier / welches das Jenige / und meiste / trefflich ausist / gemachet / im fallen Kriegs halben können. Vorzeiten hat Gold / Silber / und andern Metallen / hat es zwar auch noch; aber nicht mehr so ergibig / wie vor Jahren; und solle das Kammerbergisch / so vor Jahren berühmt gewesen / jetzt gar schlecht seyn. Die gelehrte Böhmen / jetzt gar alle / seyn den Teutschen vor vielen sehr gram gewesen / Sie Hunde gescholten / und übel tractirt: sey denen auch die Rasende / sinnlich auf den Dörffern schlecht gehalten worden. Dieser nun dises Reimen gemacht:

Hab wol acht auffgelese Sachen (Sitz
Gruteri Florilegium illitter. polit. l. 3. p. 18.)
Ihr (verstehet Böhmen) Speiß
Ich nicht verlachen /

schafft allein gehörig / seyn gewesen / und villeicht noch / des Landschreibers / des Under Cämerers / und des Burggrafthums Grätzer Traises. Das Müntzmeister Amt hat der König / Einem / aus den 3. Ständen / verliehen mögen / wem Er gewolt.

Es ist sonsten Böheim ein herrliches Land / da man fast alles / so man von nöthen hat / ausser Saltz / finden thut. Hat auch einen zimlichen Weinwachs / sonderlich einen herrlichen Traidboden / herrliche Früchte / und köstliche Fisch; auch an Gänsen / Enten / und dergleichen / einen überfluß. Daher es auch darum wolfeil zu zehren ist: und hat man / meiner Zeit / eine gute Malzeit / und dabey gnug Bier (so beydes das braune / und weisse / trefflich gut ist) zu trincken / um siben Kreitzer haben können. Bergwerck von Gold / Silber / und andern Metallen / hat es zwar auch noch; aber nicht mehr so ergebig / wie vor Zeiten; und solle das Kuttenbergisch / so vor Jahren berühmt gewesen / jetzt gar schlacht seyn. Die geborne Böhmen / jedoch nicht alle / seyn den Teutschen vor disem sehr gram gewesen / Sie Hunde geheissen / und übel tractirt: bey denen auch die Raisende / sonderlich auff den Dörffern schlecht gehalten worden. Daher man diese Reimen gemacht:

Hab wol acht auff deine Sachen (Siehe Gruteri Florilegium Ethico-polit. l. 3. p. 18.)
Ihr (verstehe der Böhmen) Speiß
thu nicht verlachen /

Frisch Stroh halt für dein Bett/
Das ander voll Läuse steckt.
Dein Deckbett ist die Stube heiß/
So dir macht außtreibn den Schweiß/
Wiltu wissen des Tages Stund/
Sihe an die Sonnen rund;
Weiter thu auch nicht trauen/
Als was nur sehen die Augen.

Der D. T. U. Y. in seinem Buch / des Estats sagt / das die Böhmen ehrgeitzig/aufgeblasen/ und ruhmredig seyen / und andere Leut neben sich verachteten / p. 668. Die Underthanen / und Bauren / seyn vor disem / von ihren Herren / sehr hart gehalten worden/weiß nicht wie jetzt nach dem Krieg. Sonsten gab es schöne Manns; sonderlich aber sehr schöne Weibs Personen im Lande/ und sonders zweifels noch. Einen Todten pflegten Sie gar schön anzulegen / und zu schmucken / hernach in ein schönes Bett zu setzen / und ehe man denselben zu Grab getragen/ zu küssen/ und zu drucken ; nämlich der überblibne Ehegatt / Kinder / Tochtermänner / und Bluts Freunde ; und führten ein erbärmliche Klag/ nicht allein / weil Sie noch im Hause waren / sondern auch ehe man die abgestorbne ins Grab legte ; wie ich solches selber / zu Sobies Lau / erfahren / als unser Hauß herr / und die Costwirthin / gestorben seyn. Ob es allen/sonderlich dem Costwirth/von Hertzen gangen? werden Sie selbsten am besten gewust haben. Und hat man vor Jahren/ kein Abscheuen getragen / solches zu thun / wann gleich eine Person an einer ansteckenden Kranckheit gestorben. Weiß nicht/wie Sie es der Zeit damit halten mögen.

Wann

Wann aber dises Slavische / oder Wendische Volck in Böheim kommen / seyn die Scribenten unterschidlicher Mainung. Vor Ihnen haben andere Völcker dasselbe bewohnt. Und hat Sigovelus, ums Jahr 600. vor Christi Geburt / ein Gallisches Volck / aus Celtica, so ein Theil von Franckreich / nämlich die Bojos, bey Regierung des Römischen Königs Tarquinii Prisci, in solches geführt / nach welchen es Böheim / das ist der Bojen Heimat / ist genant worden. Nachmals / zum Zeiten Keysers Augusti, hat König Maroboduus seine Schwaben / die Marcomanner ꝛc. in dises Lande gebracht / und die alte Inwohner / nämlich die gedachte Bojos, gantz und gar daraus vertriben / wie hievon oben / bey Bayern / gesagt worden. Es hat aber gleichwol das Land / den alten Nahmen / nicht allein damaln / bey den Teutschen / oder den Schwaben; sondern auch hernach / bey den jetzigen Einwohnern / den Slaven / oder Czechis, behalten / das es von den Außländern Bohemia, oder das Böhmerland / von den Einheimischen aber Czeska Zeme / das ist / des Czechen Land / genennet wird. Als gedachter König Mörbod / mit der Zeit / Tyrannisch regieren wolte / so wurde Er vom Catualda vertriben / und starb zu Rave in Italia; welches auch dem Catualdæ begegnet ist. Dann / ob schon dise Schwaben ihre aigne Könige hatten / so haben Sie Ihnen doch nicht völligen Gewalt eingeraumt / und hat es daher stäts Unruhen bey Ihnen gegeben; also / das Sie / durch innerliche / und auch fremde Krieg / sich also verzehret / das die Slaven / oder Wenden / Sie / samt dem Lande / leichtlich in ihren Gewalt haben bringen können; deren Nahmens Ursprung man entweders von Slava, das ist / Glori / und Ehr / oder von Slowo, das ist ein

Wort/oder od Swerlo, von einem Liecht herführen will/weiln die Slaven/oder Slowaken/sich gewaltig in vil Länder ausgebraitet haben/und daher nicht Sclaven/wie theils thun/zu nennen/und zuschreiben: welcher Spraach jetzt in 3. Theilen der Welt/als in Europa/Asia/und Africa/in übung/und 13. Dialectos, oder Mund-Arten/oder noch mehr/hat; unter welchen die Böhmische das Mittel behält. Sihe wie weit die Slavonische Spraach sich erstreckt/beym Thuano. lib. 56. Und was Keyser Carolus IV. deßwegen geordnet/in der Güldenen Bull. Und diſe Slowacken/oder Venedi, sollen sich in Crabaten/oder Croatien also gemehret haben/das Ihnen das Land gleichsam zu eng worden/und daher zween Leibliche Brüder/Fürstlichen Geschlechts/aus selbigem Lande/sich begeben/und/nach langem raisen/endlich ums Jahr Christi 639. oder 644. in Böheim 600. starck kommen seyn/und nach dem ältern Bruder/dem Fürsten Czech/dem Lande/den obgedachten Nahmen Czeska Zemie/geben haben; wie Cuthenus, und Hagecius wollen: Johan. Dubravius, gewester Bischoff zu Olmütz aber/sagt/das gedachter Czechius in Crabaten einen Todschlag begangen/und als Er deßwegen vor Gericht erfordert/nicht erscheinen wollen/sich/mit seinem Bruder/dem Lech/und Andern/durchs Land Steyer/und Oesterreich/in Mähren/zu andern Slaven/und Wenden/begeben/und als Er von Ihnen verstanden/das Böheim fast öd lige/dahin gezogen; auch von den Slaven/so albereit in Böheim gewohnt/freundlich empfangen/und mitten ins Land geführt worden seye. Salomon Neugebauer/von Cadan/ist/im 1. Buch seiner Polnischen Histori/einer andern Mainung/und will/das ums Jahr Chri-

sti 430. die Polen / und Böhmen / aus Reussen / und Sarmatia gezogen / und / wie die Andere Slaven / der Vandalen (so Teutsche gewesen) läre / oder wenig bewohnte Ort eingenommen / und von dannen sich in das innere Teutschland / und Böheim / begeben hätten: welches Sie leichter thun können / als das Sie in Slavonien / oder Dalmatiam, (so ferner von Ihnen gelegen / und durch die Römer beschützt waren / gleich anfangs solten gezogen seyn; in welche Länder / wie auch in Macedonien / Thracien / und ins Illyricum, (und also auch in Croatien) Sie erst lang nach des Keysers Justiniani Zeiten kommen seyen. Und dieweil dise Slavonische Völcker beedes an Gemüt / und äusserlich / unbeständig gewesen / und von einem Ort / zum andern / sich bald gewendet / so soll Ihnen auch daher der Teutsche Nahm Wenden gegeben worden seyn; darfür man aber / in den Oesterreichischen Landen / Winden / und Windisch / sagen thut. Obgedachter Wenceslaus Hagek schreibet / in seiner Böhmischen Chronick / ferner / das der Lech An. 653. von seinem Bruder Urlaub genommen / und sich nach Polen gewendet habe. Es ist aber glaublicher / das dises Volck erstlich in Polen / und hernach erst in Böheim kommen / es were dann / das der Lech / seinem Bruder Czech das Geleit geben / und sich wider nach Polen begeben / und daselbst einen beständigen Sitz angerichtet hätte; wie Er dann / als abermals Hagek sagt / nach dem der Czech An. 661. im 80. Jahr seines Alters / gestorben / die Böhmische Regierung nicht annemmen wolien / sondern das Volck Anno 670. einen / aus des Czechen Grafen / und Raiß-Gesellen / Nahmens Krok / zum Fürsten erwöhlet hätten; der / seiner Rechnung nach / Anno 709. gestorben / und

3. Töch-

r/und grosse Zauberin/Tascha/Tetka/und di-
aut/hinderlassen; unter denen die Jüngste das
t bekommen/und An. 722. aus dem Dorff
nen Seeman/oder Richter daselbst/Nahmens
/den die Außländer Primislaum nennen/zur
mmen; dessen grobe Schuh/biß auff Keyser
dum im Schloß zu Prag/aufbehalten wor-

Nach der besagten Libusche An. 735. er-
dt/muste gedachter Primislaus, mit ihrer
lasta/und andern Dirnen/die das Regiment
d den Männern nicht gehorsam seyn wolten/
ren Krieg/etliche Jahr/führen/biß Sie An.
ner Schlacht/umgebracht worden. Disen
zogen Premysl/so An. 745. gestorben/hat
ein Sohn Nezamysl/und demselben Ander/
n Ersten Christlichen Hertzog Borzivog/
n Zeiten Keyser Arnolffs/zum König Swa-
Rehren geraist/und daselbst wunderbarlich
lichen Glauben bekehrt/und vom H. Cyril-
Bindischen Bischoff/getaufft worden; so im
. geschehen seyn solle. Darauff Er An.
ieden/und Ihme seine Söhn Spitigneus,
laus (so mit ihrer Mutter Ludmilla, oder
om besagten Cyrillo, auch getaufft worden)
er succedirt haben. Der Jüngere hatte
/Nahmens Drahomira, zur Gemahlin/mit
H. Wenceslaum, und den Grimmigen Bo-
zeugte. Und dieweil Er An. 916. gestor-
Söhne noch jung waren/so hat die gemelte
/als Regentin/und Vormunderin/sehr
Christen/gehauset/und auch ihre Schwie-
lte H. Ludmillam, umbringen lassen/im

Jahr

Jahr 920. die aber hernach zu Recht mit Tod-
me Hagek schreibt/(wie in Ertzen) verbrennet
ters; und hat ihr jüngs Sohn/mit Nahmen
An. 929. zu Bemlyn seinen Bruder/den H. Wen-
ceslaum, auch umgebracht; Er aber wurde 967. 9
sterben/und hat Ihme sein Sohn Boleslaus II. der
Frommte/und Gütige genennet/succedirt/welcher
sein Sohn Boleslaus III. An. 999. bey von Kayser
Pein Boleslao Chabri, zu Gast gladen/und mit
zu Cracau/die Augen ausgestochen worden. Nach
sem sein Sohn Jaromirus regiert/der von seinem
eigenen Bruder Ulrico, erstlich geblendet hernach/von
einem Bischoffen/auf seiner Nachtruh umgebracht
worden/nachdem Er zuvor/von obigen Bruder/sol
den Bischoffzischen Gefängnüs/auf einer Insul/schier
auch hätte das Leben lassen müssen. Belangter Hertzog
Ulrich/so Ihme nachgefolget/hat eines Bauren Tochter/
Nahmens Bozena/aber bekam/schwanger/denn An.
1037. sein Sohn Brzislaus I. diesen An. 1055. sein
Sohn Spitigneus, und diesen sein Bruder Wratislaus
II. den Theils Vladislaum nennen/An. 1061. succe-
dirt/der An. 1086. von Kayser Henrico IV. zu
Meintz/zum ersten König in Böheim und Mähren/so
vor Jahren ein Königreich waren/gecrönet worden/
grauschem gemacht/mit Böheim underworffen/und
einverleibt worden. Erbte König starb An. 1092.
Und gieng es hernach mächtig in Böheim/und
Mähren daher/nicht anders als in Teutschen Stammen/
in die 20. Fürsten daselbst waren/die einander verfolg-
ten/biß nach den Tode Kayser Sobieslai, Böheim
auff Wladislaum kommen/welcher entweder des ersten
Königs Wratislai Enckel/von seinem Sohn Lucia-

Jahr 920. die aber hernach mit Roß/ und Wagen/ wie Hagel schreibt/ (von der Erden) verschlungen worden; und hat ihr jünger Sohn/ gemelter Boleslaus, An. 929. zu Bunzlau/ seinen Bruder/ den H. Wenceslaum, auch umgebracht; Er aber ist An. 967. gestorben/ und hat Ihme sein Sohn Boleslaus II. der Fromme/ und Gütige zugenant/ succedirt/ und disem sein Sohn Boleslaus III. An. 999. der vom Konig in Poln Boleslao Chabri, zu Gast geladen/ und Ihme/ zu Cracau/ die Augen ausgestochen worden. An dessen stat sein Sohn Jaromirus regierte/ der von seinem aignen Bruder Ulrico, erstlich geblendet/ hernach/ von einem Wrschowezen/ auff einem Nachtstul umgebracht worden/ nachdem Er zuvor/ von etlichen Grafen desselben Wrschowezischen Geschlechts/ auff einer Jagd/ schier auch hätte das Leben lassen müssen. Besagter Hertzog Ulrich/ so Ihme nachgefolgt/ hat eines Baurens Tochter/ Nahmens Beatrix/ oder Bozena, geheurathet/ deme An. 1037. sein Sohn Bretislaus I. disem An. 1055. sein Sohn Spitigneus, und disem sein Bruder Wratislaus II. den Theils Vladislaum nennen/ An. 1061. succedirt/ der An. 1086. vom Keyser Henrico IV. zu Meintz/ zum ersten König in Böheim/ und Mähren/ so vor Jahren ein Königreich gewesen/ zu einem Margrafthum gemacht/ und Böheim undertorffen/ und einverleibt worden. Er/ der König/ starb An. 1092. Und gieng es hernach wunderlich in Böheim/ und Mähren daher/ weiln/ aus dem Libussischen Stammen/ in die 20. Fürsten daselbst waren/ die einander verfolgten/ biß/ nach dem Tode Hertzogs Sobieslai, Böheim auff Wladislaum kommen/ welcher entweder des ersten Königs Wratislai Enickel/ von seinem Sohn Bretislao,

lao, oder/wie/Lupacius will/Sohn gewesen. Martinus Boreak/in seiner Böhmischen Chronick/ fol. 145. hält Ihn für des Vladislai I. Hertzogens in Böheim/ Sohn/Königs Wratislai Enickel/so dem Hertzog Sobieslao, der des besagten seines Vattern Vladislai I. Bruder gewesen/succedirt hat. Und disen Wladislaum hat Keyser Friderich der Erste zum andern König in Böheim gemacht/ weil Er sich/ mit seinen Böhmen/ vor Meyland/tapfer gehalten/Ihme auch/und dem Königreich/einen weissen Löwen/ mit einem gedoppelten Schwantz/ auff seinem Haubt eine güldene Cron habend; im rothen Felde/zum Wappen/ an stat der Adlerin/gegeben. Nach seinem Tode/und dem Jahr 1174. seyn wider etliche Fürsten/so den Königlichen Titul nicht hatten/in Böheim gewesen/ biß auff Primislaum, der An. 1199. vom Keyser Philippo, zu Meintz/zum Dritten König creirt/ und den Böhmen die Macht gegeben worden/ das Sie nun forthin selbsten Ihnen einen König erwöhlen möchten. Diser Primislaus, zugenant Ottogarus, war des vorigen/ und andern Böhmischen Königs/Wladislai, Sohn; und verließ An. 1231. seinen Sohn Wenceslaum Ottogarum, und diser Anno 1252. seinen Sohn Primislaum Ottogarum, welcher mit dem Keyser Rudolffen unglückseelig gestritt/ und darüber An. 1278. sein Leben lassen müssen/ und Ihme sein Sohn Wenceslaus II. und disem An. 1305. sein Sohn Wenceslaus III. zugenant der Unartige/ succedirt/ welcher An. 1306. den 4. Augusti/ zu Olmütz in Mähren/in des Dechants Hauß/ als Er um den Mittag ruhete/ und darauff aus der Cammer in den Saal herauß gehn/und wer verhanden wäre erforschen wolte/ von Conrad von Potenstein/wie Ihn Lupacius, in Calenda-

rio historico, nennet/ ist verschiedlich allso genennet/ im 17. oder 18. Jahr seines Alters/ da Er noch ein Knab gewesen/ Und hat mit Ihme die Königliche Familie/ so in [illegible] tausend Jahr/ auch in Primislai und Wenceslai Zeit/ in Böheim regiert/ ein endt/ und ist Ihr Regierung/ wie vermeint gedachter Lupacius, biß auff Ferdinandum I. Anno 1526. gewehrt/ das ist/ 1226. Jahr/ gestanden. Nachdem aber das Geschl. Jahr/ nemlich das Jahr Christi 1273. nach Rudolphus zu Oberist, in König in Böheim ernennt/ und zu Prag gekrönt worden/ hat Er Königl. Ehr und Würde/ für sich/ und seine Nachkommen/ auff Ihre Leibs Erben/ und Nachkommen/ Königl. Stamm/ und Namen/ auch Königreich Böheim/ so aber nicht continuirt/ und gewehrt/ erstreckt/ biß An. 1310. neben obgesetzt/ und ist Keyser Henricus VIII. Sohn/ Johannes, mit Eva/ von Hispanien/ zum König erwöhlt/ und Ihme ist obgedachtes entleibten Königs Wenceslai III. jüngere Schwester/ Frauleins Elisabeth/ zur Ehe gegeben worden; der An. 1346. in der Schlacht bey Creutz/ oder Tessach/ wie die Meisse nebst Engelländer ob Ermelden/ in Frankreich/ wider die Engelländer gestritten/ Ihren Sohn/ das Ihn die Engelländer gefangen genommen/ und Er erst/ in solcher verhaftung gestorben/ Printz Johann/ succedirt/ welchem der fürtrefflich/ klüger Keyser sein Sohn Carolus succedirt/ der fürtrefflich/ klüger Keyser dieses Nahmens der zuvor mehrmahls die Reichs Satzung/ so man die Güldene Bull nennet/ gemacht/ die hohe Schul zu Prag gestifftet/ und vom Bapst/ nur auch oben gesatzt/ erhalten/ daß das Pistum daselbst/ zu dem Ertz Pistum erhöhet

Lupacius will/Sohn gewesen. Mann
in seiner Böhmischen Chronick/fol. 14
des Vladislai I. Hertzogens in Böhm
s Wratislai Enckel/so dem Hertzog
es besagten seines Vattern Vladisla
fen/succedirt hat. Und disen Vlad
ser Friderich der Erste zum andern
nacht/weil Er sich/mit seinen Böh
tapfer gehalten/Ihme auch/und den
weissen Löwen/mit einem gedrey
ff seinem Haubt eine güldene Cron
n Felde/zum Wappen/an stat der
Nach seinem Tode/und dem Jahr
e Fürsten/so den Königlichen Titu
eum gewesen/biß auff Primislaum/
Keyser Philippo, zu Meintz zum
/und den Böhmen die Macht gab
e nun forthin selbsten Ihnen einen
chten. Diser Primislaus, gegen
des vorigen/und andern Böhmis
ai, Sohn; und verließ An. 1278
eslaum Ottogarum, und diser
ou Primislaum Ottogarum, mit
udolffen unglückseelig gefüh
. sein Leben lassen müssen/und
slaus II. und disem An. 1306.
s III. zugenant der Unartige/
306. den 4. Augusti/zu Olmü
chants Hauß/als Er um den
auff aus der Cammer in den
r verhanden wäre erforschen
tenstein/wie Ihn Lupacius, in
lendario historico, nennet/in abwesenheit aller anderer
Leute/im 17. oder 18. Jahr seines Alters/erstochen worde.
Und hat mit Ihme also der Fürstliche Mannsstamme/so
etlich hundert Jahr nach des Primislai I. und der Libus-
æ Tod/in Böheim regiert/sein endschafft erraicht. Und
vermeint gedachter Lupacius, das solche Regierung 667.
Andere aber/das Sie 584. Jahr gewehret habe. An sei-
ne stat ward des Keysers Alberti I. Sohn/Ertz-Hertzog
Rudolphus zu Österreich zu König in Böheim erwöhlt/
und zu Prag gekrönt/so des Königs Wenceslai II. Wit-
tib/des erstochnen Königs Stieff-Mutter/und des Kö-
nigs in Poln Tochter/Fr. Elisabeth/zur Ehe genommen/
aber nur ein Jahr hernach gelebt/und An. 1307. ohne
Kinder/gestorben ist. Nach seinem Tode/wurde Hertzog
Heinrich aus Kärnten/so des entleibten Königs Wen-
ceslai III. Schwester Annam zur Ehe hatte/König in
Böheim/so aber nicht gecrönt/und gewisser ursache hal-
ber/An. 1310. wider abgesetzt/und des Keysers Henrici
VII. Sohn/Johannes, ein Graff von Lützelburg/zum
König erwöhlt/und Ihme des obgedachten entleibten
Königs Wenceslai III. jüngere Schwester/Fräulein
Elisabeth/zur Ehe gelben worden; der An. 1346. in der
Schlacht bey Crecsy, oder Cressiach/wie die Meiste wol-
len/geblieben; als Er dem König in Franckreich/wider die
Engelländer/ob Er wol vorhero in Böheim blind wor-
den/zu hülff gezogen; wiewol Theils sagen/das Ihn die
Engelländer gefangen genommen/und Er erst/in solcher
verhaftung/gestorben seye. Ihme hat sein Sohn Caro-
lus succedirt der hernach Römischer Keyser disen Nah-
mens der vierdte worde/und die Reichs Satzung/so man
die Güldene Bull nenet/gemacht; die hohe Schul zu Prag
gestifftet/und vom Bapst/wie auch oben gesagt/erhalten/
daß das Bistum daselbst/zu einem Ertz-Bistum erhöhet

worden; wiewol Theils/ solches letzte alberait seinem Vatter zuschreiben wollen. Seines Brudern Johannis Söhnen/ Jodoco und Prospio, hat Er Mähren ausgetheilet/ und ist zu Prag An. 1378. gestorben; deme sein Sohn Wenceslaus im Königreich/ aber nicht im Leben/ und Geschicklicheit/ nachgefolgt. Daher Ihn auch die Churfürsten An. 1400. vom Keyserthum/ das Ihme sein Herr Vatter zu wegen gebracht/ wider abgesetzt haben. Als man Ihn zu Nürnberg getaufft/ hat Er das Wasser/ mit dem Seinen/ besudelt/ und ist das Hauß darinn man das Tauffwasser gewärmet/ darüber abgebrunnen; und als Er noch jung gecrönt worden/ hat Er/ mit seinem Kott/ den Altar verunreiniget; und ist sein Frau Mutter in der Geburt gestorben. Wie Er/ vom Bapst/ den Zehenden/ von den Geistlichen seines Königreichs/ zu seiner Römischen Raise/ erhalten/ und die Römer sich hierzu gefast gemacht; Er aber zu Hause bliben/ und damit die Geistlichen ums Gelt/ und die Römer in grossen Schaden gebracht/ davon ist Theodoricus von Niem lib. 2. hist. c. 5. von andern seinen Abendtheurlichen Thaten aber/ die Böhmischen Historici zu lesen. Seine aigne Böhmen haben Ihn zweymal gefangen genommen; ward gleichwo. das Erste mal/ durch eine Badtmagd zu Prag; und das ander mal/ durch einen Fischer zu Wien/ als dahin Ihn die Böhmen/ zu besserer Verwahrung/ geschickt/ wunderbarlich wider loß gemacht/ und starb endlich/ zu anfang des Hussiten Kriegs/ da Böheim voller Unruhe war/ auff seinem Schloß Cunraditze/ nahend Prag/ am Schlag/ An. 1419. den 16. Augusti/ wie disen Tag/ Lupacius setzet/ ohne Leibs Erben. Ihme succedirt sein Bruder/ Keyser Sigismund/ König in Ungarn/ etc.

nischer An. 1415. im 16. zum Gefangnus und Concilium gen Costenz nach/ auch Pabst Gregorius/ Valentz Rimus. Nachmalen Pierre von Arragonien/ gen Paris/ Benedictus Felix von Arragonien/ gen Perpignan/ Alexander Candian. Pisanus/ Johannes Cossa/ Bononiensis/ Balthasar Cossa/ Neapolitanus/ Gregorius Carolus/ Venetianus/ Angelus Corarius/ Venetianus/ Petrus de Luna/ Arragonien/ Clemens Romanus/ Johannes Cossa/ Bononiensis/ Benedictus Felix/ Arragonien

...wel Theils / solches letzte alberait seine
...reiben wollen. Seines Brudern Johan
...Jodoco und Pro. opio, hat Er Mähre
...und ist zu Prag An. 1378. gestorben:
...n Wenceslaus im Königreich/aber nicht
...schicklichkeit/nachgefolgt. Daher Jhme
...den An. 1400. vom Keyserthu
...ser Vatter zu wegen gebracht / wird

Als man Jhn zu Nürnberg gan
Bassler/ mit dem Seinen/ befindet/ wi
...arinn man das Tauffwasser gewar
...ronnen; und als Er noch jung gew
...r/ mit seinem Kott/ den Altar verunr
...n Frau Mutter in der Geburt gestor
...n Bapst / den Zehenden / von den Ge
...nigreichs/ zu seiner Römischen Kai
...Römer sich hierzu gefast gemacht:
...eliben / und damit die Geistlichkeit
...Römer in grossen Schaden gebracht
...icus von Niem lib 2. hist. c. 1. wi
...dtheurlichen Thaten aber / die Böh
...n lesen. Seine eigne Böhmen h
...fangen genommen, ward gleichwo
...eine Badtmagd zu Prag; wie
...einen Fischer zu Wien/ als dahin
...esserer Verwahrung / geschickt
...loß gemacht / und starb endlich
...n Kriegs / da Böheim voller Un
...Schloß Cumraditze/ nahend Prag
...19. den 16. Augusti, wie oben
...hne Leibs Erben. Jhme succe
...ser Sigismund / König in Ung

welcher An. 1415. und 16. von Costantz aus / da das Concilium gehalten ward / nach Basel / Genff / Lyon / Valentz / Nimes / Narbon / Perpignan / und von dannen gen Paris / Beauvais / Cales / von dar hinüber in Engelland / nach London / und dann wider auff Calais in Franckreich / auch Dordrecht in Holland / weiter gen Nieumegen / Ach / Lüttich / Luzelburg / Straßburg / und wider auff Costantz / dem Concilio, als ein Keyser / ferner beyzuwohnen / geraiset ist; wie davon beym Christian Wurstisen / in der Baßler Chronick lib. 4. c. 21. ein mehrer Bericht zu finden. Das aber Theils schreiben / wie diser Sigismundus, König in Ungarn / nach Absterben Keysers Ruperti, zur Wahl eines Römischen Königs / als ein Churfürst zu Brandeburg (dann Er damals die Chur / und March Brandeburg / dem Burggrafen zu Nürnberg noch nicht überlassen gehabt) beruffen worden / auch zu Franckfurt in der Person An. 1411. ankommen / und die Stimm / auf befragen / Jhme selbst gegeben habe; das will Johann Friderich Faust / von Aschaffenburg / in der Statt Franckfurt Chronick / §. 103. nicht zugeben; sondern sagt / das Er / Sigismundus, selbsten nicht / sonderu / an seiner stat / Burggraff Friderich von Nürnberg / bey der Wahl / zu Franckfurt / erschienen; Er Sigismundus aber / damaln zu Ofen (in Ungarn) gewesen. Als aber seine Widerpart / Jobst Marggraff zu Mähren / im vierdten Monat / nach der Wahl / verstorben / seyen die Churfürsten (ausser Sachsen) so Jhn erwöhlt / wider nach Franckfurt kommen / und hatten auch disen Sigismundum erwöhlet / und zu Franckfurt / mit seiner Gemahlin Barbara / einer Grafin von Jülch (solte Cilly heissen) gecrönet. Dieweil / wider das / von Jhme gegebne sichere Gleit / Johann

Huß/ den 6. Julii/ An. 1415. und sein Mitgehülff/ Hieronymus von Prag/ An. 16. den 1. Junii/ zu Costantz/ verbrant worden/ so konte Er/ nach seines Brüdern/ des obberuenten Königs Wenzels/ Tode/ zu keiner beständigen Besitzung des Königreichs Böheim/ gelangen; sondern Er/ und seine Helffer/ kamen in grossen Schaden; bis die Böhmen endlich sich unter einander unainig worden/ und die obsigende der Römischen Kirchen zugehorsamen zusagten/ hierauff auch die vom Baßlerischen Concilio Ihnen zugelassene/ und von denselben begehrte Articul/ der Keyser Sigismund bestättigte/ und des Concilii Gesandten Sie/ die Böhmen/ vom Bann absolvirten; So wurde Er/ der Keyser/ den 23. Septembris An. 1436. zu Prag herlich empfangen. Aber Er lebte/ nach disem allgemeinen Friden/ nicht lang mehr/ sondern starb An. 37. den 9. Decembris/ zu Znogen in Mähren/ und ward/ zur Begräbnis/ nach Groß Wardein in Ungarn geführt/ daselbsten auch der Heylige Ladislaus, König in Ungarn/ so An. 1095. abgeleibt/ sein Ruhestatt bekommen hat; welche Statt aber An. 1660. in der Türcken Gewalt kommen ist. Ihme/ dem gedachten Keyser Sigismundo, hat/ wie im Keyserthum/ also auch in den Königreichen Ungarn/ und Böheim/ sein Tochtermañ/ oder Aydam/ Albertus, Hertzog zu Oesterreich/ succedirt/ so An. 1439. den 27. Octobris/ in Ungarn gestorben; und seine Gemahlin hochschwangern Leibs hinderlassen/ die hernach einen Sohn geboren/ so Ladislaus posthumus genant worden und An. 1457. als man auff seine mit Königs Caroli VII. in Franckreich Tochter Hochzeit/ zu Prag/ zurüstete/ daselbst/ gestorben

ung. ertruncken/ das Ertruncken 24. Exemplar. im Lupacius sag im 17. Jahr seines Alters/ gestorben. Felix Fabri meldet lib. 1. hist. Suev. c. 15. daß Er in gleich seines Lebens sein Gifft gestift/ und dasselbige Klang/ reiber einem Leiter/ als Er schon hinan gestigen/ vergifftet hab: Gantz Teutschland/ ja gantz Europa/ sege darüber verfluchet worden/ wegen Ihrer Tyrannischen Hoffart/ das Er alles Heil und Wolfart zu gegenwertigen selte. Gedachten Procopium Lupacium, in Böheim erzehlet/ in seinem Calendar. hebraic. ad. 17. Novemb. vier unterschidliche Mannungen/ die von dem jungen Königs Tode seyen gangen sagen/ und weil/ das Er an der Pest gestorben. An. 1458. Herr Georg Podjebradsky/ Herr von Kunstatt/ aus dem alten Geschlecht der Grafen von Bernick/ und Nidda/ nachst gemelter Stadthalter/ oder Gubernator des Königreichs Böheim/ secundirt der Hussitischen Rebellion zugethan/ zum König in Böheim ernennet/ der darmit bis Jahr 1471. zu Prag gestorben; von dessen Eltern/ die Keyser Friderich IV. zu Hertzogen An. 1464. gemacht/ die Hertzogen von Münsterberg/ so unmittelbar nach den Mannamen anbelangt/ abgestorben/ Hertzogen zu Münsterberg/ Böhmen ernennet/ herkommt seye. Die nigs Casimiri in Polen Sohn/ Wladislaum, welcher Er von des abgestorbenen Königs Ladislai posthumi Schwester/ und Keyser Alberti II. Tochter/ geboren war: und bekam Er/ nachdem Königs Matthiæ Corvini Tod/ auch Ungarn deßlen Er auch/ und zwar zu Ofen/ An. 1516. abgelebt/ und zu Stul-Weissenburg begraben worden. Ihme succedirte in Ungarn und Böheim/ sein einiger Sohn Ludovicus,

Julii / An. 1415. und sein Mitschüler von Prag An. 16. den 1. Junii zu Cost ent worden / so konte Er / nach seines Vorerwenten Königs Wenzels Tode / zu der Besitzung des Königreichs Böhem / gegen Er / und seine Helffer / kamen zu dem die Böhmen endlich schlüssen unterworden / und die obsigende der Reichsvorsamen zusagten / hierauff auch dem Concilio Ihnen zugelassene / und gehrte Articul / der Keyser Sigismund des Concilii Gesandten Sie / die Ihnen absolvirten; So wurde Er den Septembris An. 1436. zu Prag

Aber Er lebte / nach diesem allgelang mehr / sondern starb An. 37 zu Znogen in Mähren / und nach Groß Wardein in Ungarn ge- er Heylige Ladislaus, König 095. abgeleibt / sein Ruhestatt Statt aber An. 1660. in der ist. Ihme / dem gedachten Kayserwie im Keyserthum / also auch garn / und Böheim / sein Tochtertus, Hertzog zu Oesterreich 9. den 27. Octobris / in Ungarne Gemahlin hochschwangern bernach einen Sohn geboren / as genant worden und An. 14 mit Königs Caroli VII. in Frzeit / zu Prag / zurückein / dasel-

ling erkrancket / das Er innerhalb 24. Stunden / wie Lupacius sagt / im 17. Jahr seines Alters / gestorben. Felix Fabri meldet lib. 1. hist. Suev. c. 15. das Er die Zeit seines Lebens kein solche grosse / und allgemeine Klag / über einen Todten / als über disen jungen Herren / gesehen hab: Gantz Teutschland / ja gantz Europa / seye darüber verstürtzt worden / dieweil Jedermann gehoft / das Er alles Heil / und Wolfart zu wegen bringen solte. Gedachter Procopius Lupacius, ein Böheim / erzehlet / in seinem Calendar. histor. ad. 25. Novem. vier unterschidliche Mainungen / die von disen jungen Königs Tode herum gangen seyen / und will / das Er an der Pest gestorben. An seine Stell ward An. 1458. Herr Georg Podjebradsky / Herr von Kunstatt / aus dem alten Geschlecht der Grafen von Berneck / und Nidda / vorhin gewester Statthalter / oder Gubernator des Königreichs Böheim / sonsten der Hussitischen Religion zugethan / zum König in Böheim erwöhlt / der hernach des Jahrs 1471. zu Prag gestorben; von dessen Söhnen / die Keyser Fridericus IV. zu Hertzogen An. 1464. gemacht / die Hertzogen von Münsterberg (so nunmehr / was den Mannsstammen anbelangt / abgestorben) herkommen seyn. Die Böhmen erwöhlten hierauff / zu ihrem König / des Königs Casimiri in Polen Sohn / Wladislaum, weiln Er von des obgedachten Königs Ladislai posthumi Schwester / und Keysers Alberti II. Tochter / geboren war: und bekam Er / nach des Königs Matthiæ Corvini Tod / auch Ungarn / daselbst Er auch / und zwar zu Ofen / An. 1516. abgeleibt / und zu Stuel Weissenburg begraben worden. Ihme succedirte in Ungarn / und Böheim / sein einiger Sohn Ludovicus.

der hernach/ aus der Schlacht/bey Mohacz in Ungarn An. 1526. gehalten/ kaum entrunnen/ und darauff in einem Sumpff gebliben ist. An seine stat ist Herr Ertz-Hertzog Ferdinand zu Oesterreich/ so sein des K. Ludwigs Schwester/Fr. Annam/zur Ehe hatte/König in Ungarn/und Böheim worden; deme An. 1564. sein Sohn Maximilianus II. disem An. 1576. sein Sohn Rudolphus II. deme An. 1612. sein Bruder Matthias, succedirt haben; bey dessen Regierung An. 1618. den $\frac{23}{13}$. May/etliche Böhmische Herren/den Cammer-Præsidenten/und Statthaltern/Herrn Wilhelm Slawata/mit Herrn Jaroßlaw Borzita von Martinitz/ auch K. Rath/und Statthaltern/und dem Secretario M. Philippo Plattero, im Prager Schloß/zum Fenster hinaus/ und in die 27. Ell tieff herab (doch ohn ihren Schaden/ darüber sich zuverwundern) geworffen/dardurch der langwürige Krieg angangen/und gewehret/bis An. 1648. im October/zu Münster/und Oßnabrugg/wider Fried gemacht worden ist. Höchstgedachter Keyser Matthias ist An. 1619. verschieden/ deme sein Herr Vetter/ Herr Ferdinandus II. disem sein Sohn/ Herr Ferdinandus III. An. 1637. und disem An. 57. sein Sohn/ Herr Leopoldus I. Anno 1640. den 9. Junii N. Cal. geboren/der jetzige König in Böheim/und zugleich auch Römischer Keyser/und König in Ungarn/ succedirt haben. Und so vil von Böheim.

II. Das Marggrafthum **Mähren** betreffend/ so hat solches Land von seinem Haubtfluß/der March/ so/ in etlichen Exemplarien des Plinii, Morus genant wird/ den Nahmen Lateinisch Moraviæ, und auff Slovonisch Morawa/ oder Morawska Zemie/ und also nich

nicht von den Stueten/oder Mähren/wie der Autor des Textes über des G. Mercatoris Atlantem Minorem will. Es hat von Aufgang der Sonnen/Ungarn; vom Abend Böheim; von Mitternacht Schlesien/und von Mittag Oesterreich. Ist an 3. Orten mit Bergen/Wälden/und Wassern umgeben; gegen Oesterreich aber Offen/und eben; Darinn/vor Zeiten/nicht die Marcomanner/wie Theils wollen/sondern die Quaden gewohnt/deren Gebiet sich weit/und biß nach Grein an der Thonau/erstreckt haben solle/wie dann Mähren; vor Zeiten/ein grosses Königreich gewesen/dessen das jetzige nur ein Theil ist; gleichwol noch feine Stätte/als als Auspitz/Austerlitz/Budweiß/Ungrisch Brod/Cremsier/Cromau/Eybgrub/Eywanschitz/Feldsburg/Freyberg/Gebitz/Goding/Holeschau/Hradisch/Iglau/Kaunitz/Lipnick/Meseritsch/Niclasburg/Ostrow/Prostnitz/Polna/Selowitz/Straßnitz/Sternberg/Schonberg/oder Schauenberg/Tobitschau/Trebitz/Tribau/Tirschein/Wiskau/Wesely/Weißkirch oder Hranice, Znoim/und andere mehr/sonderlich Olmütz/und Brinn/so die Haupt-Stätte seyn/hat. Wie es dann ein wolerbautes Land/das man kaum Platz/und Waide/theils Orten/für das Vieh haben kan. Dubravius, gewester Bischoff zu Olmütz/schreibet/das man in Mähren auch Weyrauch/und Myrrhen/aus der Erden grabe; und das/zu seiner Zeit/Herr Wentzel von Berka/und Daub/auff seinem Gut Sternberg/einen gantzen Cörper eines Menschen gefunden/so lauter Myrrhen war/und man denselben zum räuchern brauchen kunte. Der Wein aber ist einer Schweflichten/und Kalchichten Natur/daher es sehr vil Contracte Leut alda gibet; und Michael Piccartus, decad. 16.

Observat. historico-polit. c. 7. in fin. sagt / das in Mähren / Manns- und Weibs-Personen / auch die mässig leben / mit dem Darmgicht / oder der Colica, der Läme / und Zipperlein / beladen werden. Darzu dann die Inwohner auch zum theil selbsten helffen / weiln Sie den neuen Wein mit fleiß nicht verarbeiten lassen / damit Er süß bleibe / und den benachbarten Böhmen / zu denen Er häuffig gefüret wird / desto besser schmecke; mit welchen Böhmen auch / die Windische / oder Slavonische Einwohner in Mähren / in der Spraach / Sitten / und Gebräuchen / fast überein kommen / ausser / das Sie etwas freundlicher / und gegen die Teutschen (deren es auch sehr vil in Mähren gibt) barmhertziger / als die Böhmen / seyn. So wurden auch die Underthanen gnädiger / von ihren Herren / als in Böheim / gehalten: daher vil in Mähren flohen / und Underschlaiff suchten / die man auch nicht allwegen / auff der Böhmischen Herren begehren / wider hat abfolgen lassen: wiewol / auch in Mähren / die Underthanen Jährlich ihre Söhn / und Töchter / den Herren darstellen musten / welche so dann / zu ihren Diensten / heraus klauben mochten / was Ihnen gefiele. Wann ein Inwohner des Landes dem Urtheil / und Außspruch / der vor den Land-Rechten ergieng / nicht nachgeleben wolte / so ward eine Anzahl armer vom Adel / in ein Wirtshauß / auff des ungehorsamen Costen / gelegt; welche immer assen / und trancken / biß Er sich gebürlich einstelte. Ich hab einen alten vom Adel / zu Eywanschitz / gekant / welcher sich / mit dieser Handthierung / ernehrt / und in anderthalb Jahren / als lang ich mich daselbst befunden / ausser etlich wenig Wochen / nicht vil zu Hauß gesehen worden

ist.

ist. Ob aber solche / und andere Bräuch / nach hingeleatem Krieg / noch daselbst im Schwang gehen? kan ich keinen Bericht geben; Aber wol / das die Widertäuffer / deren es / meiner Zeit / vil tausend im Lande gegeben / gantz und gar ausgeschaft worden seyn. Ich hab mit denselben / offt / und vil geredt / weiln das Dorff Nekowitz nur bey einer halben Stunde / von der Statt / gelegen war / und mit dem Meister Messerschmid / dem Gartner / und dem Meister Schuchmacher daselbst (wie Sie dann das Dorff von dem Herren Bertholden Herren von Lippa / oder Leppe / im Bestand hatten / und allerley Handwercke trieben; wiewol solcher Ort / gegen Andern / so Sie in Mähren innen hatten / für klein zu achten / und ihrer über 400. an Mann- und Weibs-Personen nicht gewesen; und gleichwol besagtem ihrem Herren / wie man mich berichtet hat / Jährlich 700. Mährische Thaler / einen zu 70. Kreitzer gerechnet / geben haben) immer was zu thun geben hat. Da Ich dann in acht genommen / das diese Hutterische Brüder / wie Sie sich nanten / das Brodbrechen / wie Sie es hiessen / oder das Abendmal / alda nicht gehalten / weil der Ort zu Arm hierzu / sondern die Ihrigen / nach und nach / des Jahrs einmal / und zwar im Sommer / an andere grössere Ort / schickten / die sich darauff gefreuet / weil Sie etlich Tag feyren / wol essen / und trincken / in allen Wirtshäusern einkehren / und gute Räusch / so Sie müd zu seyn nanten / mit heimbringen durften / An. 1618. den 24. May / bin ich nach Nimpschitz 1½. m. von Eywanschitz gelegen spatzieren geraist / damit ich ihre Ceremonien / beym Brodbrechen / sehen möchte; bin aber etwas zu spat kommen / weil Sie gar frühe / in dem etlich tausend der Widertäuffer alda zusammen

kommen seyn / damit einen Anfang gemacht; gleichwol noch die grosse lange Schnitten Brods / von grossen Laiben / so überbliben / auch den eingefaßten Stuel / darinnen ihre Prediger gestanden / und die lange Tisch / und Bretter / daherum Sie gesessen / auch kleine / und grosse zinnerne Kanten / daraus Sie getruncken / gesehen. Und ward mir erzehlet / das den Tag zuvor 3. Vorbereitungs-Predigten / und dann / an gedachtem Tag / sehr frühe / noch eine Predigt / gehalten worden; Darauff man die Wort der Einsatzung des H. Abendmals verlesen / und gebettet / und dann eine Schnitten Brods dem ersten Prediger / so Einer vom Adel solle gewesen seyn / in den gedachten Stuel geraicht / der ein stücklein davon gebrochen / und geessen / das übrige seinem Nachbarn / und so fort an; der Letzte aber dem Ersten an dem nächsten Tisch sitzenden / gegeben / und also allerweil / Einer / dem andern / eine Schnitten geraicht / und immer mit Frischen abgewechselt / biß die gantze Menge Volcks / jeder ein Stücklein / genossen. Darauff hab man / aus grossen Kanten / den Wein in kleinere eingeschenckt / ein Jeder ein Trüncklein daraus gethan / und in der Ordnung herum gehen lassen. Aber wider auff obbesagtes Dorff Olekowitz zukommen / so war daselbst ein alter Zimmermann Prediger / den ich einmal ein sehr lange Predigt / an einem Sontag / habe thun gehört. In der Wochen hat Ihn etwan ein junger Weißgärber vertretten. Und disem ihrem Prediger / und dem Haußhalter / musten die Meister in ihrem Handwerck (wie dann ein jeder / mit seinen undergebnen / sein aigne Stuben hatte) Rechnung thun: hergegen der Haußhalter Sie alle versorgte. Fluchen / schwören / und die Unzucht / haben Sie hart gestrafft; verstatteten auch das einander küssen nicht. Es

se, u/

seyn / auff einem Boden / vil Bettstatten gestanden / jedoch also / das ein Jeder Ehemann / mit seinem Eheweib / sein aignes vermachtes Cämmerlein hatte. Die Witwer / und ledige Gesellen / musten warten / biß Sie die Altisten verheurateten: und wann Einem die vorgestelte nicht annemlich war / so muste Er noch länger warten; wann Sie aber Lust zusammen hatten / so segnete Sie ihr Prediger ein / und gab man Ihnen etwan 4. Speisen / samt einem Trunck Weins / anstat der Hochzeit Malzeit / ließ Sie darnach miteinander spazieren gehen / und raumte Ihnen / auff den Abend / auch ein aignes Cämmerlein / auff der grossen Cammer / ein. Wann Sie Kinder bekamen / wurden sie bald entwehnet / hernach in ein besonders Hauß gethan / so Sie die Schuel nanten / alda aigne Weiber bestellet waren / so Ihrer warteten. Ein jedes Kind hatte sein Bettlein / und Nachtgeschirrlein / und ward Ihnen alle acht Tag weiß gelegt / und dorften also die Eltern keine weitere Sorg mit Ihnen haben / sondern nur ihrer Arbeit abwarten. Wann Sie was älter worden / hat Sie der Schulmeister / im lesen / schreiben / und rechnen / unterwiesen: Dann Sie weiter nicht kamen. Wann Sie nun bey zimlichem Verstand / so wurden Sie getaufft / und zwar nur ein mal. Wann aber aus der Fremde sich Eltern zu Ihnen begaben / und Kinder mit sich brachten / ob schon dieselbe getaufft waren / so tauften Sie dieselbe / wann Sie selber kunten Antwort geben / wider: daher man Sie die Widertäuffer nante / welchen Nahmen Sie aber nicht gern hörten. Hierauff wurden Sie zu gewissen Handwercken; die Magdlein aber zur Haus- und Weiber-Arbeit / gezogen. Keine Wehren trugen Sie / aber ein Jeder hatte ein Messer / und einen

Stab / damit Er sich wehren konte: und wann Sie ihres Feindes Meister worden / war das bey Jhnen die gröste Plag / das Sie Jhn schier zu todt kitzleten. Was sonsten damals für Religionen / und Secten (und darunter auch der Schweitzer Brüder / so ihr lebenlang nicht getaufft worden / aber ihre Gütter selber besaffen) in der obernanten Statt Eywanschitz / und ihren Vorstätten / ausser der Juden / gewesen / davon ist in meiner Topographia Moraviæ (so von dem Haubtfluß / der March / den Nahmen) in Beschreibung Eywanschitz / bericht / und daselbst auch / bey Mährisch Cromau / einkommen / woher das vornemme Geschlecht von Lippa / aus deme obernanter Herr / deme diese Stätt / und andere mehr Gütter zuständig gewesen / nämlich Herr Bertold / war / seinen Ursprung genommen / aus welchem Herr Heinrich von Lippa / des Königs Georgii in Böheim Tochter / Barbaram, zur Ehe gehabt. Er / Herr Bertold / des Königreichs Böheim Obrist Marschall / war / mit seinen zweyen Jungen Herren / der Letzte seines Stammens; weiln Er aber sich auch in die Böhmische Confœderation begeben / so seyn alle seine schöne Herrschaften / so fast auff 4. meil sich erstreckt / Jhme entzogen worden; und sollen Cromau / und Eywanschitz / die Herren von Liechtenstein bekommen haben: Welches hochansehenliche Geschlecht / darinn auch Fürsten seyn / denen die Hertzogthümer Jägerndorff / Troppau / und Teschen / in Schlesien / gehörig / seinen Anfang genommen / von dem berühmten Kriegshelden Azone, einem nahenden Verwanten der alten abgestorbnen Marggrafen / und Hertzogen von Oesterreich / Bambergischen Stammen / welcher von Poppone, Bischoffen

zu

zu Trier / dem Marggrafen Leopoldo von Oesterreich / ums Jahr Christi 1082. zu hülff / wider die Böhmen/Ungar/ und Mährer / geschickt worden: dieser aber von denen alten Grafen / und Marggrafen von Este/Parma/Ferrar/und Mayland / herkommen; welche von den Nachkommen des vornemmen Römischen Edelmanns Caji Actii, der ums Jahr Christi 390. gelebt/entsprossen seyn; wie Valentinus Preuenhueber/in Beschreibung der Schlosses Steyr in Oberösterreich/am 62. Blat/berichtet; auch/ von dannen/ die vornemme alte Oesterreichische nunmehr aber / so vil mir wissend / abgestorbne Geschlecht / Khienring / Volckenstorff / Müstlbach / Veldtsberg / Falkenberg / Diernstain/und Weitrach herführet.

Was/zum Beschluß/ die Regenten dieses Mährerlands anbetrifft / so ist oben gesagt worden / das / vor Zeiten / die Quaden / so Schwaben gewesen / der Marcomanner in Böheim Nachbauren / in demselben gewohnt haben/wie aus Plinio erscheinet / der das Reich des Königs Vannii, zwischen dem obgedachten dises Landes Haubtfluß Moro, oder Maro, oder der March/ der Thonau / und dem Böhmischen Gebürg / beschreibet. Dieser Vannius, der Quaden/ oder Mehrer/ König / hat endlich gar zu stoltz / und tyrannisch / werden wollen; Daher Er / zun Zeiten des Keysers Claudii, nachdem Er 30. Jahr regiert hatte/mit den Seinigen/ von Jubillio, der Hermunder Schwabē König/wie auch von Vangione, und Sidone, sein/ des Vannii, Schwester Söhnen/nach Ungarn ist vertriben wordē. Gedachte Quaden haben/mit der Zeit/ihr Reich/bis in Ungarn / Schlesien/und Polen erweitert. Folgends aber haben die obbe-

obbesagte Wenden / oder Slaven / sich des Landes bemächtiget; welche / wie obernanter Dubravius vermeint / allererst zu Zeiten Keysers Constantini Pogonati, der An. 663. zu regieren angefangen / erstlich in Mœsiam, dann in Ungarn / und Mähren kommen; und darauff 7. Slavonische Völcker / Ihnen / den Mährischen Fürsten / zu ihrem König / erwöhlt / aus dessen Nachkommen / Rasla / Hormidor / Swatobog / und Swatopluk / gewest seyen; welcher letzte diß: und jenseit der Thonau / weit und brait regiert / und zu Wesprin in Ungarn mehrertheils Hoff gehalten habe; zu dessen Zeiten / die Hunnen / das Ungerland wider überfallen / und Ihn / den König Swatopluck / durch Geschenck eines ansehenlichen Pferds / betrogen / das Er Ihnen einen Theil von Ungarn eingegeben / und darauff / von Ihnen / in Mähren vertriben worden / das Er zu Welgrad / oder Olmütz / Hoff halten muste; daselbst Er auch zum Christlichen Glauben gelangt seye. Ihme hat sein Sohn Swatoboy succedirt / von Theils Quendebold genant / welcher der letzte König in Mähren gewesen. Dann weiln Er dem Keyser Arnolphen untreu worden / und dem Bischoff Methodio zu Olmütz / eine Schmach erwiesen / so muste Er ins Elend ziehen / in welchem Er / in einer Einöde / bey dem Berg Sembor / gestorben / und zu Neuters in Ungarn begraben worden seyn solle; und wurde hierauff dises Königreich Mähren / den benachbarten Völckern / Ungarn / Polen / Oesterreichern / preiß gegeben; was aber sich erhalten / und noch der Zeit Mähren genant wird / das hat sich freywillig / under den Schutz / und Gewalt der Böhmen ergeben / und ist forthin ein Marggrafthum genant worden; und wird jetzt durch einen Lands-Haubtmann / den der

König

König in Böheim dahin setzt / neben andern zugeordneten / regiert.

Was aber das obgedachte Bisthum Olmütz / so das ainige in disem Lande ist / anbelangt; so ist der H. Cyrillus, ein gelehrter Wend / so ums Jahr Christi 887. gelebt / desselben erster Vorsteher gewesen / der die Crabatisch / und Windische Buchstaben erfunden / und die Bibel in seine Spraach gebracht haben; auch zu Olmütz gestorben / und alda begraben worden seyn solle. Ihme hat sein Mitgehülff / der obgedachte H. Methodius succedirt / der An. 907. zu Rom / sein Leben beschlossen hat. Wie es aber weiter / mit disem Bistum / daher gegangen; davon thut obernanter Johannes Dubravius, in seiner Böhmischen Chronick; wie auch unsere Topographia Bohemiæ, Moraviæ &c. fol. 105. seq. bericht; welcher Dubravius für den 44. Bischoff zu Olmütz gehalten wird; deme succedirt haben / der 45. Marcus Olomucensis, 46. Guilhelmus von Wiczkowitz. 47. Johannes Grodecius. 48. Thomas Albinus. 49. Johannes Telczen. 50. Stanislaus Pawlowius. 51. Franciscus, Cardinal / und Fürst von Dietrichstein / An. 1636. im September / gar gäch gestorben. 52. Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / der jetzige Herr Bischoff daselbst; so An. 1637. den 21. Novembris, erwöhlet worden.

Das VIII. Capitel.

Von der Raise/ aus Under Oesterreich/ nach Straßburg/ ins Elsaß.

DJese Raise gehet auch von dem/ im vorigen Capitel beschribnen Gräflich Tattenpachischen Schloß Zeillern/ aus/ und zwar 1. zu Wasser/ und dann fürs 2. zu Lande; wie solche in dem 6. und 8. Capitel des Grössern Raißbuchs/ im 1. und 2. Theil/ auch in dem Kleinern/ oder Fido Achate, num. 46. und 142. zu finden; ausser das man/ von Zeillern/ ein halbe meil zu Lande zum M. Ardacker/ an der Thonau gelegen; und von Ulm/ alda die Wasser-Raise sich endet/ nacher Straßburg/ folgenden Weg/ zu Gutschen/ neben/ und durch die Dörffer Jungingen/ Dornstat/ Domerdingen/ Leutshausen/ und Ursprung/ auff St. Geißlingen/ und/ von dannen/ durch die Ulmische Dörffer Altenstat/ Kuchen/ Sieffen/ und Gengen/ gen St. Göppingen/ 2. meiln von Geißlingen/ und 5. von Ulm/ gelegen/ genommen hat/ und ferners/ durchs Dorff Reichenbach/ auff St. Eßlingen 4. m. (darfür Theils nur 3. rechnen) St. Stutgart. 1. starcke m. St. Tübingen. 3. starcke meil/ St. Rotenburg am Necker 1. gute m. D. Eitingen. $1\frac{1}{2}$. D. Schopfloch $1\frac{1}{2}$. St. Freudenstatt. 1. grosse m. Cl. Kniebiß/ im Schwartzwald gelegen 1. m. St. Noppenau. 2. m. St. Oberkirch. 1. m. St. Wilstätt. 2. m. St. Straßburg. 1. m. gelangt ist.

Die vornemste Ort/ auff diser doppelten Raise/ seyn. 1. zu Wasser/ Under Walsee/ Mathausen/ Spil-

Spilberg / Steyreck / Linz / Ottensheim / Aschau / Engerszell / Hafnerszell / Passau / Vilshofen / Deckendorff / Straubing / Pfäter / Thonaustauff / Regensburg / Abach / Kelheim / Neustätel (ein wenig abseits gelegen) Pföring / Ingolstadt / Neuburg / Marxheim (auch ein wenig auf der seiten) Thonauwerd / Höchstat / Dillingen / Laugingen / Günzburg / Leipheim / Elchingen / Talfingen / Ulm: von welchen allen / in meinen Topographiis Austriæ, Bavariæ, und Sueviæ; wie auch von denen / so auff der Raise zu Land sich befinden; als / Ens / (dahin man durch Oedt / über den Strengberg / und Erlach. $3\frac{1}{2}$. meilen / von Zellern aus / rechnet (Eberspera / Linz / Aschau / ꝛc. (dahin man von Eberspera wol auch nicht kommen darff / sondern einen nähern Weg haben kan) Passau / Pleinling / Osterhofen / Plädling an der Iser / Straubing / Abensperg / Neustat / Ingolstat / und so fortan / biß nach Ulm / (wie oben im 3. Cap. vermeldet worden) wie auch ferner von Geißlingen / Göppingen / und den obstehenden folgenden / biß gen Straßburg; in besagter Örter-Beschreibung des Schwabenlands; wie auch in der des Elsasses / gehandelt worden / ohne noth / solches alhie zu widerholen.

Die vornemsten Wasser / über die man auff beeden Raisen kont / seyn die Thonau / der Rhein / der Necker / der Lech / die Isar / die Traun / und Ens. 1. von der Thonau ist oben im 3. Cap. geredet worden. 2. Der Rhein entspringt in den Alpibus Adulæ, an zweyen Enden / zwischen den Julien Alpen / und dem Gothart. Und diese Adulæ Alpes haben auch mancherley Nahmen / davon unden im 11. Capit. Jonas Simlerus, in commentario de Alpibus, hat

3. Bron-

3. Bronnen des Rheins / als des Mitlern im Gebürg Cadelin/des Vordern auff dem Crispalt / und des Hindern auff dem Berg/Colmo de Olcello genant/ so alle 3. nahend beysammen / und / von den Alten / der Berg Adula mit einem Nahmen genant werden/und sagt/das Cæsar, Ammianus, Tacitus, Strabo, und Ptolemæus, deßwegen/so vil den Ursprung belangt / nicht wider einander seyen. Von den Völckern/und Stätten/so auff beeden seiten des Rheins seyn / sihe Jacob. Schopperum, in Chorogr. Germaniæ, fol. 59. seqq. ein mehrers auch vom Rhein / beym Joh. Stumpfio, in der Schweitzer Chronick lib. 10. c. 11. & 13. von den Flüssen aber/so darein fallen/ Munsterum, in seiner Welt-Beschreibung: der auch / in der 3. Tafel des Rheinstroms/ berichtet / das sich der Rhein underhalb Emmerich / in zween Theil theile / der eine verliere seinen Nahmen/und werde die Wael genant/ lauff neben der Maase/auff Neumegen / und fall / oberhalb der Statt Gorkum/in die See; der ander Arm des Rheins fliesse fort/ und theile sich bey Arnheim / und heisse der eine Theil die Ysel/so auff Deventer fliesse / und bey Compen in die Snyder See falle: der mitler Strang aber/behalte den Nahmen Rhein/biß gen Wagening/ da Ihn etliche die Leck nenten. Plinius sagt / von dem Außgang des Rheins/ lib. 4. natur. hist. cap. 15. also: In Rheno ipso prope centum millia passuum in longitudinem, nobilissima Batavorum Insula, & Caninefatii, & aliæ Frisiorum, Cauchorum, Frisiabonum, Sturiorũ, Marsatiorumqi, sternuntur inter Helium, & Flevum, ita appellantur ostia, in quæ effusus Rhenus, ab Septentrione in Lacus, ab occidente in amnem Mosam se spargit, medio inter hæc ore modicum no-

minis sao caßlorum domum. Postea vero
findum ut erschen das der Rheinstrom / so sich
ehe Er sich außgiesst / nemmet Er einen andern
Lauff seinen Nahmen / biß gen Leyden / da
und der Rhein genant wird / das eine Ort / so
Plinius Flevum nennt / heisst nun / auf Vlie / das
der Ostium aber / so von Ihme Helium genant wird /
ist kein anderer Fluß / als welcher jetz / und vor Zeiten /
under dem Nahmen der Maas / das Gerlet / und die
Insul Voorn / vorüber gehet / und bey Brill / in
Scivenus, umlaufft / in welchen allen Canalen sie
funden / und also / zwischen dem / und dem Ostio Vlie, die
Plinii Batavia, und selbige Völcker eingeschlossen seyn /
von zuvor die Gelehrte darüber / und zu Hertzen gezogen
Außlauff habe / zu ergründen / sich eßlich bemühet haben:
sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Theatro
Hollandiæ, p. 361. und in dem Fürstlichen Wirtenbergischen Raißbuch / vom Ursprung des Rheins / an 4. Orten / Jtem / den Fürnehmen darum / den Wildpret / Gefligel / auch den Fisch in Rheinfisch / genandt nicht / und wie Leonhard Rauwolff / in seinem Buch / von Wassern wegen der 4. Quellen schreibt / des Ursprungs halber aber / mit Munstero, übereinkommet / das man dafelbst selber lebe. Sihe auch Jodocum Willichium, comment. in Tacit. German. item Adelarium Erichium, in der Frießischen Chronick. Merzanus sagt / das sich / bey der Insul Gravenrede / ein Zollhauß habe / allda sich der Rhein in zwey Wasser verthelle / deren das eine den Nahmen des Rheins / bis under Arnheim behalt / das ander aber die Wall genant werde / und bey Nimmegen wieder fliesse / und ergiesse sich endlich der Rhein mit drey seinen Armen / die Yssel /

es Rheins / als des Mitlern im Gebürg
Vordern auff dem Crispol / und des
Berg / Colmo de Ol. ello genant / so
ammen / und / von den Alten / der
n Nahmen genant werden / und
anus, Tacitus, Strabo, und Ptolemæus
l den Ursprung belangt / nicht mit
Von den Völckern / und Stätten
s Rheins seyn / sihe Jacob. Schop
ogr. Germaniæ, fol. 59. seqq. item
Rhein / beym Joh. Stumpho, in
ronick lib. 10. c. 11. & 13. von den
n fallen / Munsterum, in seiner
der auch / in der 3. Tafel des
/ das sich der Rhein underhalb
Theil theile / der eine verliere
ie Wael genant / lauff neben der
n / und fall / oberhalb der Stat
der ander Arm des Rheins
Arnheim / und heisse der eine
penter fliesse / und bey Campen
e: der mitler Strang aber / so
piß gen Wagening / da Ihr
inius sagt / von dem Außgang
atur. hist. cap. 15. also: In
tum millia passuum in long
Batavorum Insula, & Cani
Cauchorum, Frisiabonum,
pi, sternuntur inter Helium,
ntur ostia, in quæ effusus
in Lacus, ab occidente in
, medio inter hæc ore

nomini suo custodiens alveum. Aus welchen worten dann zu ersehen / das der Rhein sich in 3. Arm theile / ehe Er sich ausgiesset / darunter der mitlere noch heutigs Tags seinen Nahmen / bis zu seinem Außgang / behält / und der Rhein genant wird: das eine Ostium aber / so Plinius Flevum nennet / heisset man jetzt Vlie; das ander Ostium aber / so von Ihme Helius genant wird / ist kein anderer Fluß / als welcher jetzt / und vor Zeiten / under dem Nahmen der Maase / bey Gervliet / (und die Insul Voorn) vorüber geflossen / wie solchen Nahmen Scriverius, unlangsten / in einem alten Chronico gefunden / und also zwischen dort / und dem Ostio Vlie, des Plinii Batavia, und selbige Völcker einzuschliessen seyn; wo zuvor die Gelehrte hierüber / und wo Helius seinen Außlauff habe / zu ergründen sich ausserst bemühe haben: sihe Marcum Zuerium Boxhornium, in Theatro Hollandiæ, p. 361. was in dem Fürstlichen Württembergischen Raißbuch / vom Ursprung des Rheins / an 4. Orten / Item / den Fischen darinn / dem Wildpret / Geflügel / auch dem Holtz im Rheinthal / gemeldet wird / und wie Leonhard Turneisser / in seinem Buch / von Wassern / wegen der 4. Quellen hiemit / des Außgangs halber aber / mit Munstero, übereinkomme / das mag man daselbst selber lesen. Sihe auch Jodocum Willichium, comment. in Taciti German. item Adelarium Erichium, in der Gülchischen Chronick. Meterzanus sagt / das es / bey der Insul Graveverd / ein Zollhauß habe / alda sich der Rhein in zwey Wasser vertheile / deren das eine den Nahmen des Rheins / bis under Arnheim behalte / das ander aber die Wall genant werde / und bey Nennegen vorüber fliesse / und ergiesse sich endlich der Rhein / mit drey Arm / oder Strömen / die Yssel /

d Wael genant/in die See. Was der Autor
ctes über des Mercatoris Arlänrem minorem
habe/ mag man abermals / weil Er Teutsch / sel-
chlagen. P. Bertius über den Pirckheime-
m in tabulis contractis, in Beschreibung Hol-
deßgleichen Georgius Braun/in Beschreibung
tt Goude, Bernhardus Mollerus, in Beschrei-
s Rheins/Gerardus Noviomagus, in histo-
maniæ inferioris, und sonderlich Philippus
ius, de antiqua Germania, und in einem eigenen
/de tribus ostiis Rheni (deßwegen Er gleich-
e Widersprecher gehabt) haben sonderlich gar
n geschriben/so vornemlich / zur Wissenschafft/
neue Maas/ die Merve/ Leck/ des Civilis (wel-
Batayer / wider die Römer aufgebracht) neuer
r Graben de Fliet, oder Corbulonis fossa, des
raben/Nabalia, &c. gewesen/ dienet: siehe auch
Anges. Werdenhagen/in seinem Werck/ von
nsehestätten. Es hat der Rhein unterschid-
üch/oder Fall/als zwischen Coblentz / und Zur-
der Schweitz; item nahend Schafhausen/ und
o daselbst; von welchen Abfällen ich in meinem
raphia Helvetiæ gehandelt habe. Matth.
chreibet / das 12. Brüggen über den Rhein ge-
1. für dem Stättlein Stein / da der Rhein
Zeller See komme. 2. zu Diessenhofen. 3.
ausen. 4. für Rheinau / einem Benedictiner
5. Eglisau. 6. Keyserstul / 7. Lauffenburg.
igen. 9. Rheinfelden. 10. Basel. 11. Brei-
12. Straßburg / so die letzte. Welches man
stelt seyn last; sonderlich / weil Er über 140.

Tem-

Teutscher meilen rumen solle. Er redet nicht
Hamb Wasser nach der Ysern / in Teutschland.
Wie man aus dem Symbolo Rheni Gold machen
lernen sihe Michael Herrmes Hungerische Dissertation
de Chrysopœia, in Theatro Chymico Argentorat. vol. 1.
lib. 1. c. 6. und Frobenium part. 1. Orig. n. 137.
da der letzte auch Ostiolum, den Mosch von Wesel
seinburg/ anziehet/ so under König Ludwigen in Teutsch-
land / Keyser Ludwigs des Frommen Sohn / gelebt /
und die Ertzschlösser / in Teutsch Reimen / gemacht
hat; der dann / im anfang dises seines Werck / meint
anderm / also sage: Ich lebet eher in Lust / Gold zu
trosten: Es handelt gesicher Freiheit auch beständig
von den Rheinischen / der Goldgaben / so welchen
Geld / und Silber genommen wird / und die am ersten
von den 4. Churfürsten am Rhein / seyn gesetzet
worden / daher Sie auch den Nahmen bekommen / nicht
das Sie eben aus dem Gelde / so man aus dem Rhein
sucht / und das an gantze dem Ungarischen nicht reichet /
allein weren gemacht worden; die auch anfangs besser /
als hernach / wie Er sagt / gewesen. Siehe Ihn deßgleich-
chen / was Er von dem Fisch / so sonderlich in dem Rhein /
im Frühling / wann Er auß dem Meer herauß kommet /
gefangen / und gacht; hernach aber / gegen dem Herbst /
wann Er sich wider gegen dem Meer wendet / Salm
genant wird: item von dem Stor / welcher in der Pfaltz
nur für die Fürsten-Tafel gehet / schreibet. Es wer-
den die Stände / so am Rheinstrom / und in fürträger Ge-
gend / sich befinden / in ihren Tractat von den Ihren Reichs-Graffen /
Cap. 3. & 8. und in dem 8. auch p. 678. von der Freyen
Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom / gehandelt habe /

so

Teutscher meilen rinnen solle. Er ist das nächste Haubt-Wasser nach der Thonau / im Teutschland. Wie man / aus dem Sande des Rheins / Gold machet / davon siehe Michael Heberers Aegyptische Dienstbarkeit / lib. 1. c. 6. und Freherum part. 2. Origin. c. 17. da der letzte auch Otfridum, den Mönch von Weissenburg / anziehet / so / under König Ludwigen im Teutschland / Keyser Ludwigs des Frommen Sohn / gelebt / und die Evangelisten / in Teutsche Reimen / gebracht hat; der dann / im anfang dises seines Wercks / unter anderm / also sage: Joh lesent thar in Lante / Gold in iro sante: Es handele gedachter Frehérus auch daselbst / von den Rheinischen / oder Goldgulden / zu welchen Gold / und Silber genommen wird / und die am ersten / von den 4. Churfürsten am Rhein / seyn geschlagen worden / daher Sie auch den Nahmen bekommen / nicht das Sie eben aus dem Golde / so man aus dem Rhein suchte / und das an güte dem Ungarischen / nicht weichet / allein weren gemacht worden; die auch anfangs besser / als hernach / wie Er sagt / gewesen. Siehe Ihn desgleichen / was Er von dem Fisch / so sonderlich in dem Rhein / im Frühling / wann Er aus dem Meer herauff kommet / gefangen / und Lachs; hernach aber / gegen dem Herbst / wann Er sich wider gegen dem Meer wendet / Salm genant wird: item von dem Stoer / welcher in der Pfaltz nur für die Fürsten-Tafel gehört / schreibet. Es wergend / sich befinden / in zween Craise getheilet; von welchen ich / in dem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 3. & 8. und in dem 8. auch p. 678. von der Freyen Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom / gehandelt habe /

so in 3. Landschafts Ort abgetheilet wird / als in Gau / und Waßgau. 2. Wetterau / Westerwald / und Rheingau / und 3. Nider-Rheinstrom / Hunsruck / und Eberswald: darzu nunmehr / was die correlpondenz, und Vereinigung / anbelangt / auch der Reichs-Adel / im undern Elsaß / gerechnet wird; wiewol Er seine absonderliche Adeliche Ritter-Ordnung / auch seine aigne Herren Außschusse / oder Verordnete / hat: Sihe den Eingang des Anhangs zu meiner topographia Alsatiæ; item Caspar Lerchen von Dürmstein / in fundam. 2. Summar. 53. seqq. da Er gar vil von dem Elsassischen Adel / hat. Und so vil vom Rhein.

3. Der Necker entspringt nicht über fünff tausend Schritt / von der Thonaubronnen / das ist Thon-Eschingen / im Schwartzwald 6. meilen von Tübingen / und ein meil von Rotweil / oberhalb des Dorffs Schwenningen / im Württenbergischen / gelegen / in der Ebne / neben den Äckern / so daher die Necker neben des Neckers Ursprung genent werden; alda ums Jahr Christi 15 81. von Hertzog Ludwigen zu Württemberg / ein Stein / mit diser Schrift: da ist des Neckers Ursprung: ist gesetzt worden; welcher Ursprung / neben dem Stein / mit hültzern Göttern eingeschlossen. Er rinnet sehr krum herum / und wendet seinen Lauff / von Mittag / gegen Mitternacht / biß zum Stättlein Horb / da Er / vom Abend / gegen Morgen rinnet / und vor die Stätte Rotenburg / Tübingen / Nirtingen / und Eßlingen / fliesset / von dannen Er sich gegen Mitternacht kehret / auff Lauffen / Heilbronn 2c. kommet / biß Er endlich / underhalb Wimpfen / an Heydelberg hinlauft / und seinen Fluß / von Morgen / gegen Abend / wendet / und / bey Mannheim 2. meil under der besagten Statt Heydelberg / in

den Rhein fällt / nachdem Er zuvor die Stätt Ladenburg 2c. zu sich genommen. Probus hat diser Orten den Römischen Kayseren gewehrt: bey der Grentz des Römischen Reichs / bey der Neckar / fortgehet / und zwischen Ihme und dem Rhein lag / dasselbe zu einer Provintz gemacht / auch / in den Gräntzen des Reichs / allerley Verwaltungen gehalten hat: Hernach aber in der Zeit / ist Kayser Gratianus gar über diser Landschafften. 4. Der Lech entspringt in den hohen Tyrolischen Gebürg / rinnet dermaß durch 2. Thal / ohnfehr 9. meilen lang / und treibt sich also schnell / daß Strabo Nauclerus sagt / das Er zu Füssen einen hohen Fall habe / da von man das Getheu nur stehn mag / hernach aber gemächlich zu fahren / doch sagt er zu Landsberg auch / sonsten dienet der Lech hoch hinein zu gutem Fall / der bey Augspurg kommt die Wertach / oder Werda / dannen / bis zur gedachten Bayrischen Statt Landsberg / am Lech / den Fall nennet. Er / der Lech / machet die Gränze zwischen Bayern / und Schwaben / und fällt nicht weit von Clotterem / vor Zeiten / die Gräntz von Lechs-Rheinfeld / herum / vor Zeiten / die Gräntz von Lechs-Rheinfeld / ihre Hünter gehabt. D. Marianus, Marschalck von Pappenheim / schreibt / in seinem Buch von den Pappenheimischen Geschlecht / cap. 27. daß die Römische Colonia Vindelicorum, von welchen Er solches herführet / das stattliche Castell Calatin, so zumahlen der / an der Thonau / underhalb / wo der Lech in dieselbe fällt / erbauet; davon Conradus Celtes lib. 2. also geschrieben:

den Rhein fält / nachdem Er zuvor die Entz / Kochen / Jart ꝛc. zu sich genommen. Probus ist der Erste / aus den Römischen Keysern gewesen / der die Gräntze des Römischen Reichs / bis an den Necker / fortgesetzt / und was zwischen Jhme / und dem Rhein ligt / allgemach zu einer Provintz gemacht / auch / an dem Gestade des Neckers / allerley Vestungen gebauet hat: Hernach mit der Zeit / ist Keyser Gratianus gar über disen Fluß kommen. 4. Der Lech entspringt in dem hohen Tyrolischen Gebürg / rinnet darnach durch 2. Thal / so beyde 9. meilen lang / und einen Büchsenschuß brait / seyn; Munsterus sagt / das Er zu Füssen einen hohen Fall habe / davon man das Gethön weit hören möge / dardurch gefährlich zu fahren / doch sey es zu Landsberg noch sorglicher / dieweil der Lech daselbst einen grausamen Fall thu: bey Augspurg komt die Wertach / oder Werda, darein / von dannen / bis zur gedachten Bayrischen Statt Landsberg / ein schönes ebnes Feld / so man das Lechfeld nennet. Er / der Lech / machet die Gräntze zwischen Bayern / und Schwaben / und fält nicht weit vom Closter Keybheim / oder Keysersheim / in die Thonau; daherum / vor Zeiten / die Grafen von Lechs Gmünd ihre Gütter gehabt. D. Matthæus, Marschalck von Pibberbach / schreibt / in seinem Buch von dem Pappenheimischen Geschlecht / cap. 27. das die Römische Calatini, von welchen Er solches herführet / das stattliche Castell Calatin, so nunmehr öde / an die Thonau / underhalb / wo der Lech in dieselbe fält / erbauet; davon Conradus Celtes lib. 2. also geschriben:

Lycus (Cluverius de antiq. Germ. will/das
Licus schreiben solle) *nimium vagus, & celer*
alpibus ortus
e petit undosis, & lapidosius aquis.
de petens arcem Calatinam nomine dictã,
qua Marscalci nomina clara gerunt.
linio (lib. 4. c. 12. & lib. 6. c. ult.) *& mensus per quam fuit alveus Istri,*
ua vel in his terris umbra diurna foret.

Die Isar entspringt im Tyrolischen Gebürg/ n Sie/ bey Mönchen / vorüber gelauffen / und n Strich/ durch Bayern / gethan/ komt Sie/ tatt Deckendorff/ in die Thonau. 6. Die ntspringt beym Marckt Ischel/ in Ober Oe auff darnach durch den Gmundter See / fühlt / auf kleinen Zillen / und komt / nahend dem bersperg / alda ein lange Brucck über Sie gohalb Lintz / in die Thonau. Æneas Sylvius . gedencket dises Wassers / und sagt / das es r wolgeschmacke Fisch gebe / und es so Fischdas seines gleichen nicht bald zu finden/ also ann man neben disem Fluß graben/ man gleich Fisch finde. 7. Die Ens / Anasus, us, entspringt im Rastaterthal/ so Saltzburhernach auf Schladming / und andere Ort / teyer / durch den Ensboden / oder Ensthal/ Ober Oesterreich auff die Statt Steyer/ alasser Steyer darein fält / und miteinander tatt Ens lauffen / daselbst beede Oesterreich

von

einander scheiden/ und ein weng unterhalb Lintz Statt/ in der Thonau sich verliert.

Damit wir aber wider auf die Raiß/ fürnemmen/ so gehen solche durch Ober Oesterreich das Fürstenthumb Passau / das Hertzogthum Bayern / das Schwabenland / und dessen Theil / das Hertzogthum Würtenberg/ die Grafschafft Hohenberg/ und den Theil/ die Grafschafft Hohen / Liechtenberg / ist/ auch die man zum Theil / wie auch zum Theil der Statt Strassburg Gebiet/ gelangt. Von Oesterreich Passau / Bayern / Schwabenland / und dessen Theil der Marggrafschafft Burgau / ist in dem vergangenen gehandelt worden. Das allo nach überig

1. Das Hertzogthum Würtenberg / welches Gräntzen seyn/ von Morgen Ein- und Sonnegen; vom Abend / das Marggrafthum Baden / der Schwartzwald/ und das Elsch; von Mitnag die Hohenpfen/ Pfalz/ und Franckenland/ die Cranam lib. 9. Annal. part. 3. c. 6. schreibt. Manlerus lib. 5. Colmgr. c. 276. Der letzten edition, vom Jahr 1628. sagt/ es stosse das Würtenbergerland / an die Pfaltz / Marggrafschafft Baden/ Grafschafft Hohenberg/ an den Allbuch / an der Grafen von Helffenstein / und der Statt Ulm Lender; item an Schwäbisch Gmünd/ an den Ostenwald/ und die Reichs-Stat Rotweil: darinn die alte Hertzoglichmer Zeit / Urslingen / und Schilach; auch vil Grafschafften / deren alte Herren abgestorben/ als Calw / Tübingen / Aurach / Achalm / Hernberg / Grüningen / Aperg / Zobergäu /

Nech

von einander scheiden/und/ ein wenig underhalb selbiger Statt/in der Thonau sich verlieren.

Damit wir aber wider auf die Raisen selber kommen/so gehen solche durch Oberösterreich/das Bistum Passau/ das Hertzogthum Bayern/ das Schwabenland/ und dessen Theil/ das Hertzogthum Württenberg/die Grafschafft Hohenberg/und das Elsaß/dessen Theil die Grafschafft Hanau/ Liechtenberg/ ist/ durch die man zum Theil/ wie auch zum Theil der Statt Straßburg Gebiet/gelanget. Von Oesterreich/Passau/ Bayern/ Schwabenland/ und dessen Theil/ der Marggrafschafft Burgau/ ist in dem vorgehenden gehandelt worden. Das also noch übrig

I. Das Hertzogthum **Württenberg**/ welches Gräntzen seyn/von Morgen Elwangen/und Giengen; vom Abend/ das Marggrafthum Baden/ der Schwartzwald/und das Elsaß; von Mittag die Thonau/und das Gebürg; von Mitternacht aber Wimpfen/Pfaltz/und Franckenland/wie Crusius lib. 9. Annal. part. 3. c. 6. schreibet. Munsterus lib. 5. Cosmgr. c. 276. Der letzten edition, vom Jahr 1628. sagt/ es stosse das Württemberger Land/ an die Pfaltz/ Marggrafschafft Baden/ Grafschafft Hohenberg/ an den Albuch/ an der Grafen von Helffenstein/ und der Statt Ulm Lande; item an Schwäbisch Gmünd/ an den Ortenwald/und die Reichs-Statt Rotweil: darinn die alte Hertzogthümer Teck/ Urslingen/und Schiltach; auch vil Grafschafften/ deren alte Herren abgestorben/ als Calw/ Tübingen/ Aurach/ Achalm/ Herrenberg/ Grüningen/ Asperg/ Zabergäu/

Neiffen ꝛc. das Remsthal / Brentzthal / Nagolterthal / und andere mehr / auch vil Stätt / Clöster / Schlösser / schöne grosse Flecken ꝛc. begriffen seyn. Und sagt D. Lanßius, in orat. pro Germania, p. 68. das das gantze Hertzogtum Württemberg über die 60. Stätt habe. Welche aber dieselbe seyen; davon ist mein Topographia Sueviæ, und derselben Anhang / zu lesen. Von Tübingen aus / gegen dem Schwartzwald / ist das Land etwas rauh / und hat es daselbst wenig Dörffer / sondern fast nur eintzige Höff / welche man nicht vertheilen läst / sondern einem aus den Kindern zu Theil werden / welcher die Andere davon / mit geringen Zielen / auslösen / oder ein gering Häußlein / und etwas wenigs von Güstern / auff ihr Leibs lebenlang / geben muß. Und hat allweg der jüngste Sohn den Vorsitz / wann aber keine Söhn verhanden / die älteste Tochter; Besoldus, in Th. pract. V. Vorsitz Gerechtigkeit / p. m. 828. Unter welchen sonderlich die Haubtstatt Stutgart / alda die Fürstliche Residentz; und Tübingen / daselbst die hohe Schul ist / berühmt seyen. Hatte vorhin eigne Grafen / ehe Sie solche Statt An. 1342. dem Hauß Württemberg / verkaufft. Der letzte Graff von Tübingen / Herr Conrad Wilhelm / (mit deme ich / An. 1619. bekant zu werden / zu Straßburg / die Guad gehabt) hat / von Frauen Anastasia / Gräfin von Leiningen / Weissburg / ein Fräulein / Nahmens Elisabeth Bernardina / bekommen / so An. 1630. gestorben; wie Philip. Jac. Spenerus, in tab. progonolog. p. 90. berichtet. An. 1650. aber / im Aprilen / ward / aus Straßburg / von Einem / der zu Liechteneck / im Brißgöw (als daselbst die letztere Herren Grafen von Tübingen gewohnt) wol bekant gewesen / geschriben / das gemelte Fraulein / die Er

Ma-

ritum Burckhardum genant / zum Grafen von Eckartsau Ehe halber / das Schloß und Herrschaft jetzt gehört; und das / wann sie keine andere Erbgnaden Antimann / bekäm sie. Es seien auch Stammuter mit den Grafen von Barbelang / Rauhfort / Rotenfels / Fürstl. Veringen / Hohenlohe / Sultzbach und Hertzberg / gantz nah verwandt / Pfaltzgrafen / als Sie auch Tübingen gehabt / gewesen / darvon wurden aber selbiger Zeit keine Stimmen / sondern für Oesterreichische Vasallen / ihre Session im Brißgöw / gehalten; gleichwol Erste Augspurgische Confession zugethan gewesen. Von den andern Grafen / so Weyland in Würtemberg Land / geschicht anderswo / wie auch auch in die Ämter / so jetzt alle under in Fürstlichen Gnaden seyn / An. 1624. gehört haben solle / in den Monimentis Virgeanis Sacrat. Würtenberg. bericht: Nachlese auch / mit beym Crusio, part. 3. lib. 10. c. 11. gründen das 3. Stätt en (deren bey 40. wie man vor disen berichet hat / seyn sollen) samt den Stätten. Die Predicanten (so jetzt alle under der Augspurgischen Confession zugethan) seyen Denckendorff / Andreæ, Rudtmann / Beschorner / Lorch / Herman / Bidembach / Beschorner / Oberhart / und S. Georgii. Die Prälat / Stutgart / Tübingen / Anoch / Bebenhausen / Herrenberg / Bebenhausen / und Hirschau. Der Adel ist die fürge Reichs-Ritterschafft / under etlichen Familien / so mit anglien hat Land kommen / und Landsässen genant werden möchten. Und ob schon die Ritterschafft / zum Theil / Ihren Hauß Württemberg / für / werden Sie doch Landsässen genant. An. 1495. sagt die Herren Gra-

Martam Bernhardinam genant / einen Grafen von Salm zur Ehe habe / der dises Schloß / und Herrschafft / jetzt gehöre; und das damaln alberait wider ein Tübingischer Amtmann / daselbst seye. Sie sollen eines Stammens mit den Grafen von Werdenberg / Montfort / Rotenfan / Veldkirch / Bregentz / Heiligenberg / Sargans / und Herrenberg / gewest seyn; so sich auch Pfaltzgrafen / als Sie noch Tübingen gehabt / geschrieben; wurden aber / folgends / für keine Stände des Reichs / sondern für Oesterreichische Vasallen / oder Lehenleut / im Brißgöw / gehalten; gleichwol Sie der Augspurgischen Confession zugethan gewesen. Von den andern Grafen / so Weyland im Württenberger Land / geschicht anderswo / wie auch / was in die Clöster / so jetzt alle wider in Fürstlichem Gewalt seyn / An. 1624. gehört haben solle / in den Monimentis Virginum Sacrar. Württenberg. bericht: Daselbst auch / und beym Crusio, part. 3. lib. 10. c. 11. zu finden / das 3. Stände im Lande / nämlich Prælaten / der Adel / und die Vogteyen (deren bey 40. wie man vor disem berichtet hat / seyn sollen) samt den Stätten. Die Prælaten (so jetzt alle wider der Augspurgischen Confession zugethan) seyn Denckendorff / Adelberg / Maulbrunn / Bebenhausen / Lorch / Herren-Alb / Blaubeuren / Alpirspach / Muerhart / und S. Georgen. Die Pröbste / Stuetgard / Tübingen / Aurach / Göppingen / Herrenberg / Bakenang / und Furedan. Der Adel ist die freye Reichs Ritterschafft / ausser etlichen Fremden / so unlangsten ins Land kommen / und Landsedelleut genant werden mögen. Und ob schon die Ritterschafft / zum Theil / Lehen vom Hauß Württemberg hat / werden Sie doch keine Landsassen genent. An. 1495. seyn die Herren Gra-

Württemberg/ vom Keyser Maximiliano I.
ogen also gemacht worden/ das die Herrschafft
ttenberg/ zu ewigen Zeiten/ von Erben zu Er-
einem Hertzogen/auff den Andern/ und allweg
ältisten ehelichen Mannlichen Leibs-Erben/
eines ältisten Absterben/ auff desselben ältisten
und Descendenten/ und also folgendlich/ fallen
Sihe D. Besoldum lib. 3. dissert. nomico-
p. 211. & Limnæum, de J. publ. lib. 4.
118. In dem Anno 1599. den 24. Je-
ie Er/ Herr Limnæus, tom. 4. inaddit. ad
940. diseZeit setzet: darfür die Documenta
Monasteriorum &c. in Duc. Würtenb.
end der Vorrede/ das Jahr 1600. haben)
bkauffung der Oesterreichischen Affter Lehen
zu Prag getroffenem Vertrag/ ist betädigt
das/ auff den Fall/ das Hertzogthum Würt-
per aliquod delictum, vel mediante pacis-
sione, an das Hochlöbliche Hauß Oester-
mmen thäte/das alsdann/ der Religion halber/
en Land/ kein änderung fürgenommen werden
s führet aber dises Fürstliche Hauß/ bey dero
ng/ein gelb Paner/ mit einem schwartzen Ad-
e des H. Röm. Reichs Sturmfahne; daher
Hertzogen von Württenberg/ des Reichs
/ oder Panerherren/ und Keyserliche Jäger/
erden/ wie solches auch ihr Wappen zuer-
dt. Im übrigen ist der Hertzog von Würt-
und seine Underthanen/ wider Rothweil/
re fremde Gericht/ privilegirt/ es kan auch
tlich/ von dem Hertzog/ appellirt werden;
sow

sondern es müssen die Underthanen/ bey den Hoffge-
richt zu Tübingen/ verbleiben; vermög der Privilegi-
en/ Landts Ordnung ꝛc. die An. 1555. confirmirt/
und hernach An. 1566. auch auff die Graff- und Herr-
schafften Mümpelgart/ Horburg/ und Reichenweyer
erweitert worden. Die Jenige Stadt/ deren Herr-
schafft nicht sonderbar mit Würtenberg verglichen/
müssen die Nachsteuer/ von den Erbschafften/ so an sie
gefallen/ erlegen: Sonsten aber darff ein Burger/
ohn allen entgelt/ frey hinweg ziehen/ wo er beliebet. in
Thes. pract. voc. Abschoß/ Bergius/ p.m. 10. Gewis-
del/ an quitem/ gesundem Wein/ Getrayd/ allerley Früch-
ten/ und andern nothwendigen Sachen; ausser Salz/
so man von Schwäbischen Hall/ sonderlich aber Hall
fig/ aus Bayern/ holet. Auch Gemüß/ und derglei-
chen/ bringen die Kauffleute dahin. An Gesund-
Bädern/ und Sauerbrunnen/ hat es allhie mehr/ als
in einem einigen andern Land: hierdurch kommt/ wie auch
des Weins halber/ viel Geld ins Land gebracht wird: in
welchem/ wie Pirckheimerus vermeldet/ die Chattini/
vor Zeiten/ gewohnet: welche Theils/ wie Bertius sagt/
für Hessen halten. Drusium pan. 5. Hag. histor.
setzet nicht allein die gedachte Chattidos/ sondern auch
die Virrungos hierher/ und will/ das die Württenber-
ger von Jenen den Nahmen haben: item/ das die Bläs-
thäler/ (die sonsten vom Wasser Bils den Nahmen)
von den Wenden übrig seyn/ die man Bilzen geheis-
sen/ und welche/ der Zeit/ nahend der Grafschafft
Mansfeld gewohnet haben/ aber von dannen/ wie Er
sagt/ von den Sachsen vertrieben worden; davon
aber

sondern es müssen die Underthanen / bey dem Hoff-Gericht zu Tübingen / verbleiben ; vermög der Privilegien / Lands-Ordnung ꝛc. die An. 1555. confirmirt, und hernach An. 1566. auch auff die Graff: und Herrschafften Mümpelgart / Horburg / und Reichenweyer / extendirt worden. Die Jenige fremde / deren Herrschafft nicht sonderbar mit Württenberg verglichen / müssen die Nachsteuer / von den Erbschafften / so im Lande gefallen / erlegen: Sonsten aber darff ein Burger / ohn allen entgelt / frey hinweg ziehen ; wie Besoldus, in Thes. pract. voc. Abschoß / Abzug / p. m. 10. schreibet. Es ist dises Land an sich selbsten herrlich / und Edel / an gutem / gesunden Wein / Getraid / allerley Früchten / und andern nothwendigen Sachen ; ausser Saltz / so man von Schwäbischen Hall / sonderlich aber / häuffig / aus Bayern / holet. Tuch / Gewürtz / und dergleichen / bringen die Kauffleute dahin. An Gesund-Bädern / und Sauerbrunnen / hat es alda mehr / als in einem einigen andern Land ; dardurch dann / wie auch des Weins halber / vil Gelt ins Land gebracht wird : in welchem / wie Pirckheimerus vermeint / die Charitini, vor Zeiten / gewohnt : welche Theils / wie Bertius sagt / für Hessen halten. Drellerus part. 5. Ilag. histor. setzet nicht allein die gedachte Charitinos, sondern auch die Virtungos hieher / und will / das die Württemberger von Ihnen den Nahmen haben: item / das die Vilßthäler (die sonsten vom Wasser Vils den Nahmen) von den Wenden übrig seyen / die man Vilzen geheissen / und welche / vor Zeiten / nahend der Grafschafft Mansfeld gewohnt haben / aber von dannen / wie Er sagt / von den Sachsen / vertrieben worden ; davon

aber

aber Andere urtheilen mögen. Philip. Cluverius will/ das die Helveti, ein Gallisch Volck/ diß Land anfangs inngehabt / bis Sie / von den Marcomannern / so Schwaben gewesen / vertriben worden. Als aber ihr König Maroboduus dieselbe in Böheim geführt / so hetten die Alemanner dises Land eingenommen / und solches eine zimliche Zeit besessen / biß Sie / von den Hermunduris, der jetzigen Schwaben Vor-Eltern/ darauß vertriben worden. Jns gemein führt man den Nahmen von dem Berg Schloß/ Württenberg/ her/ welches man zwischen Eßlingen/ und Stutgart / auff der seiten sihet; sonsten aber / nahend Canstat / gelegen ist / so / wie man darfür hält / von den alten Schwaben / wider die Römer / erbauet worden.

Was nun die jetzigen Herren dises schönen Landes anbelangt / so seyn ihres Ursprungs halber unterschidliche Mainungen. Felix Fabri, lib. 1. c. 14. will/ das Sie von den Trojanern herkommen / und / vom Keyser Carl dem Grossen / aus Rom in dise Lands-Art geführt worden seyen. Wie dann mehrere Geschlecht/ nicht weiß Jch warum / Theils Scribenten lieber von disen ungewissen / oder doch wenigst flüchtigen / oder vertribnen Trojanern / als von den Edlen uralten Teutschen/ herführen wollen. Martinus Crusius in seiner Schwäbischen Chronick/ helt Sie hergegen für Jnländer/ oder doch von den Francken (so aber auch Teutsche gewesen) und aus dem alten Fränckischen Königlichen Geblüt entsprossen zu seyn. Und will M. Johann Georg Waltz/ im Fürstlichen Stamm / und Nahmens Quell/ An. 1657. zu Stutgart / in 4. gedruckt/ weisen/ das dises Fürstliche Hauß Württemberg / seinen uralten Stamm / und Nahmens Ursprung / aus dem alt-

Fränck-

Fränckischen Königlichen Hauß Clodovei, namlich von Ernero (al. Embrico) seinem Vettern / und / von ihme / in dem bezwungenen Schwabenland / gesetzten Statthaltern / habe; welchen Andere Erverium, und Elverium nenten. P. Gabriel Bucelinus, in genealogica Germaniæ notitia, fol. 74. führet die Hertzogen zu Württenberg / von Adalberto, einem Hoffgenossen des Königs Pipini, her / so An. Christi 752. berühmt / und dessen Sohn Eberthalius, ein Herr von Beutelspach / an des Keysers Caroli M. Hoff gewesen / und dises Sohn Eberhardus, ein Herr zu Beutelspach / An. 883. gestorben seye. Sein Sohn Emico, Freyherr zu Beutelspach / wäre An. 922. beruffen gewesen. Andere wollen / das Sie anfangs ein kleines / um das obgedachte uralte Schloß Württenberg gelegenes / Lande innegehabt / biß / nach abgang der Hertzogen / und Grafen / zu Schwaben / Teck / Urßlingen / Aurach / Calb / Achalm / Reiffen / Hertzberg / und Anderer / theils Gütter / durch Erbschafft / und Heurat / theils durch Krieg / theils auch durch Kauff von den Grafen zu Tübingen / Helffenstein / und Andern / überkommen / und dardurch das Land erweitert haben. Zum ersten Grafen zu Württemberg machet Dreilerus p. 4. Ilag. hist. Cunradum, ums Jahr 1110. Aus seinen Nachkömlingen war Johannes, der Stutgard / durch Heurath / erworben. Folgender Zeit ist Eberhard der Ander / so An. 1323. oder 25. gestorben / mächtig / und deßwegen der Erleuchte genant worden / deme sein Sohn Ulrich / und disem sein Sohn Eberhard der Greiner / succedirt / der mit den Reichs Stätten gekriegt / und darüber An. 1388. den 23. Augusti / bey der Statt Weil / seinen Sohn Ulrichen / in einer Schlacht / verlohren / gleich-

ol obgesetzt hat/ und hernach An. 1392. gestor-

Auff Ihn hat gefolgt sein Enickel / des er-
en Graff Ulrichs Sohn / Eberhard der Güti-
n. 1417. verlassen Eberhard den Jüngern/
mit seiner Gemahlin Heinrica, oder Henrier-
letzten Grafens zu Mümpelgart Henrici, der
95. bey Nicopoli, von den Türcken / erschla-
den/ Tochter/ selbige Graffschafft an dises Hau-
ht hat. Ihme hat An. 1419. sein Sohn
n der Regierung gefolgt / der den Grafen von
kein/ Balingen/ Tuelingen/ und Blaubeuren/
; wiewol Crusius lib. 6. c. 12. part. 3. sagt/
rait sein Ahnherr / Graff Eberhard der Gü-
lingen/ und Tuelingen / bekommen habe. Di
ovici Sohn / Graff Eberhard der Sechste/
Bartige / ist nach Jerusalem gezogen / ward
s güldenen Blüsses / und vom Keyser Mari-
em Ersten / An. 1495. zum ersten Hertzog zu
mberg gemacht. Er hat / auff angeben / und
ner Frau Mutter / und seines Herren Va-
nders / des Graff Ulrichen / zugenannt Nieß
der der Geliebte An. 1477. die hohe Schul
gen gestifftet. Als im obgedachten 95. Jahr/
Reichstag zu Worms / die fürnemste Teutsche
ein jeder etwas besonders / von seiner Her-
d Lande/ auff die Bahn gebracht / da hat diser
ons gesagt/ das Er/ in eines Jeden seiner Un-
Arm / und Schoß / auch under dem freyen
sicher / und ohn alle Sorg / schlaffen kön-
d haben seine Underthanen von Ihme ge-
: Wann GOtt nicht GOtt wäre / wer solte

billi-

lischer GOtt sey/ dann unser Herr und Fürst
ley. Hermann seiner Herr und Fürst
ers/ nach der Zeit angenommen / Evangelisch / (der
Kaiß Welchsordnung nach Jerusalem / p. 10. bey von
Ihme geschrieben / das Er gesagt habe: es seyen 3.
Ding/ welchen einem Fürsten vber gesetzet / nach
widerrathen. 1. Das Fürnehmen. 2. Krieg anfangen/
und 3. mit gelehrten oder Zünfftigen Landleuten. Dann
dieses 3. Ding ob Sie mißrathen seyen / kommen sie doch
bald übel auß schlagen / und werde dieselbige Schuld
dem Rathgeber zugemessen. Er starb Anno 1496.
Crusius sagt / Er habe seine Kinder verlassen / dann
die Er erzeuget / Nehmens Leibes / und Erbens /
seyn jung gestorben. Welches dann vnder die 16. Per-
men einen Sohn / auch Eberhart genant / gelassen / und
wider die / so / aus den besagten Ludovico, einen un-
ehelichen Sohn / und Dadoram, einen Herrn
zu Grafenstein / machen / zu merken. Jhme hat sei-
nes Herren Vatern / Bruders / obgedachts Graff Ul-
richen / zugenant Nießwurtz / Sohn / Eberhard das Lac-
cedirt / welcher als Jhme die Sachen nicht nach seinem
Willen / ergangen / oder wegen seiner Regierung / nie-
weder selber / Anno 1498. auß dem Lande gezogen /
oder von dannen verjagt worden / sich nacher Heydel-
berg begeben / und An. 1504. zu Lindenfels / im Oden-
wald / gestorben ist. Zu diesen hat dann sein Bruder
Heinrich / viel Ehr auch viel Landte / so wurde Er
nach Hoper Wurach geschickt / daselbst Er An. 1519.
gestorben. Nach seinem Tod / nam sein Sohn Ulrich mit
Regiment gesetzt / wider An. 1504. in dem Bayri-
schen Krieg / vor seine Kriegsleuten / vom Hertzog Alb-
brechten in Bayern / als dem Er / wider Churpfaltz /

her-

sig.t hat/ und hernach An. 1392. ge
ff Ihn hat gefolgt sein Enckel/ de
aff Ulrichs Sohn/ Eberhard der 5
17. verlassen Eberhard den Jüng
er Gemahlin Heinrica, oder Hen
Grafens zu Mümpelgart Henne
y Neapoli, von den Türcken/ e
chter/ seldige Graffschafft an diese

Ihme hat An. 1419. sein S
Regierung gefolgt/ der den Grafe
balingen/ Tuelingen/ und Nürtin
ol Crusius lib. 6. c. 12. part. 3. sag
n Ahnherr/ Graff Eberhard im B
und Tuelingen/ bekommen habe.
Sohn/ Graff Eberhard der Ers
/ ist nach Jerusalem gezogen/ u
en Vrsfes/ und vom Kayser M
en/ An. 1495. zum ersten Herz
emacht. Er hat/ auff angeben
r Mutter/ und seines Herrn G
s Graff Ulrichen/ zugenamt
Geliebte An. 1477. die hohe Sc
ket. Als im obgedachten 95. J
n zu Worms/ die fürnemste Ten
etwas besonders/ von seiner
auff die Bahn gebracht/ daß
t/ das Er/ in eines Jeden seiner
und Schoß/ auch under dem
und ohn alle Sorg/ schlaffen
eine Underthanen von Ihm
GOtt nicht GOtt wart/ und

billicher GOtt seyn/ dann unser Herr von Würtenberg. Obernanter Felix Fabri, in dem 1. Theil seines/ noch der Zeit ungedruckten/ Evagatorii, (oder Raiß Beschreibung nach Jerusalem) p. 10. hat von Ihme geschriben/ das Er gesagt habe: es seyen 3. Ding/ welche einem Freunde weder zu rathen/ noch zu widerrathen. 1. Das Heurathen. 2. Krieg anfahen/ und 3. ins gelobte/ oder Jüdische Land/ raisen. Dann diese 3. Ding/ ob Sie wol gut seyen/ können sie doch bald übel ausschlagen/ und werde alsdann die Schuld dem Rathgeber zugemessen. Er starb Anno 1496. Crusius sagt/ Er habe keine Kinder verlassen: dann die Er erzeugt/ Nahmens Ludwig/ und Elisabeth/ seyn jung gestorben. Welches dann wider die/ so Ihme einen Sohn/ auch Eberhart genant/ zuaignen/ und wider die/ so/ aus dem besagten Ludovico, einen unehelichen Sohn/ und Doctorem, item einen Herren zu Greiffenstein/ machen/ zu mercken. Ihme hat seines Herren Vattern/ Bruders/ obgedachtes Graff Ulrichen/ zugenante Nießwurtz/ Sohn/ Eberhardus succedirt/ welcher/ als Ihme die Sachen/ nicht nach seinem Willen/ ergangen/ oder wegen übler Regierung/ entweder selber/ Anno 1498. aus dem Lande gezogen/ oder von dannen verjagt worden/ sich nacher Heydelberg begeben/ und An. 1504. zu Lindenfels/ im Odenwald/ gestorben ist. An dessen stat kam sein Bruder Heinrich; weil Er aber auch übel hausete/ so wurde Er nach Hohen Aurach geführt/ daselbst Er An. 1519. gestorben. An seine stat/ ward sein Sohn Ulrich ins Regiment gesetzt/ welcher An. 1504. in dem Bayrischen Krieg/ vor seine Kriegskosten/ vom Hertzog Albrechten in Bayern/ als dem Er/ wider Chur Pfaltz/

bey

beygestanden/die Herrschafft Heidenheim/so/vor 53. Jahren/von Württenberg/an Bayern/kommen war/erlangt; auch unterschidliche Ort von der Chur-Pfaltz Heydelberg/als das Closter Maulbrunn/samt Zugehör/Besikem/Weinsperg/Neustat am Kocher/und Meckmüll an der Jagst/überkommen/auch vermög des An. 1505. gemachten Vertrags; behalten; wie hievon/und wie es Ihme/Hertzog Ulrichen/hernach ergangen/Er/wegen der Statt Reutlingen/An. 1519. und 25. durch den Schwäbischen Bund/von Land/und Leuten/gejagt/das Land an das Ertzhause Oesterreich kommen/Er Hertzog Ulrich aber/Anno 1534. durch Landgraff Philipsen zu Hessen/restituirt, hernach die Sach/zu Cadan in Böheim/vertragen worden; und wie es folgends/nach dem Schmalkaldischen Krieg/im Lande gestanden/und dergleichen/das findet sich in meiner Schwäbischen Chronick/so/in Ulm/zu der Oerter-Beschreibung des Schwabenlands/ist gedruckt worden/ohne noth/solches alhie zu widerholen. Er ist An. 1550. gestorben/deme sein Sohn/Hertzog Christoff (so die Land-Schulen in den eingezognen Clöstern angerichtet) und deme An. 68. sein Sohn Hertzog Ludwig; disem aber/als Er Anno 1593. ohne eheliche Leibs-Erben abgeschieden/deß hochgedachten Hertzog Ulrichs Bruders/Georgii, Grafens zu Württemberg/und Mümpelgart/Sohn/Graff Friderich/im Hertzogthum succedirt/dessen Söhne nicht mehr Grafen/wie Er vorhin/und sein Herr Vatter/sich geschriben; sondern alle Hertzogen seyn genant worden; von dero Nachkommen/in unserem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen/tit. 7. num. 5. zu lesen. Wie dann die An. 1660. wider aufgelegte/und vermehrte Tübingische

gische Geburts Taflen/dabey verbleiben; ausser/ das Sie Hertzog Johann Friderichs Abschied An. 1628. den 18. Julii setzen / und zu des jetzt regierenden Herren zu Stutgard/ Herren Hertzog Eberhards/ Kindern/ Herren Albrecht Christian / An. 1660. den 13. Junii geboren/thun. Also werden / in denselben / Hertzog Friderichs/ zur Neustat/ Kinder/ also erzehlet. 1. Frid. Augustus An. 54. 12. Mart. 2. Albertus An. 57. 23. Jann. 3. Sophia Dorothea An. 58. den 26. Jul. zu Wolffenbüttel/und 4. Ferd. Wilhelmus, An. 59. 12. Sept. geboren; so wie abzunemmen / noch alle im Leben seyn. In der Mümpelgartischen Lini hat Hertzog Georg zu Horburg. 1. Fr. Henricam An. 54. den 8. Jann. 2. Eleonoram Charlottam An. 56. den 20. Novem. und 3. Conradum Ludovicum An. 58. den 23. Mal, geboren/bekommen. Herr Limnæus in tom. 3. in addit. ad lib. 5. c. 16. sagt / das hochgedachten Hertzog Friderichs / zur Neustat / Fräulein Tochter/An. 58. den 26. Sept. geboren; Hertzog Julii Friderichs Sohn / Sueno Martialis Edenulphus, aber/An. 1656. gestorben seye: und das Hertzog Georg zu Horburg nur ein Fräulein / Nahmens Henrietta An. 1654. geborn / habe.

11. Die Grafschafft **Hohenberg** gehört dem Hauß Oesterreich / und zwar der Insbruggischen Lini. Sie wird in die Ober / und Undere getheilet. In der Obern ligen das alte zerstörte Schloß Hohenberg / die Stättlein Binzdorff/ Schemberg/und Fridingen. Die Undere Grafschafft ligt beym Necker / und seyn daselbst die Stätte/ Horb/ Rotenburg/ mit Ehingen / Obernau Stättlein und Schloß. Ein jeder Theil hat seinen Vogt: und haben/ vor Zeiten/ zu solcher Grafschafft auch

gehört die Stättlein Nagolt / Wildberg / Oberndorff / und Haigerloh. Darunter der letzte Ort den Grafen von Zollern verpfändet / Nagolt / und Wildberg / an Württenberg kommen; das übrige aber von diser Grafschafft / dem Hauß Oesterreich An. 1371. von Graff Rudolphen von Hohenberg / verkaufft / und das obgedachte Schloß Hohenberg / ungefehr eine meil von Rothweil gelegen / von selbiger Statt / aus Keysers Sigismundi Bevelch / hernach zerbrochen worden. Es seyn diese Grafen eines Stammens / mit den Marggrafen von Hochberg / im Breißgöw / gewesen; und ist der letzte Graff Sigmund von Hohenberg / Horb / und Haigerlich / Anno 1486. gestorben / und im Frauen Closter Rpten / oder Reut / bey Nagolt / begraben worden.

III. Die Grafschafft Hanau / Liechtenberg / oder Bußweiler / ligt diß / und jenseit des Rheins / und wird zu Elsaß; und samt der rechten Grafschafft Hanau Müntzenberg / bey Franckfurt / zum Ober-Rheinischen Craise / gerechnet. Es haben aber diese Grafschafft bey Straßburg / so aigentlich die Herrschaften Liechtenberg / und Ochsenstein zu nennen / die Herren Grafen von Hanau / durch Heurath / bekommen. Und ist die Herrschafft Ochsenstein / so Bischofflich Metzisch Lehen / ein alte Herrschafft des Reichs / am Elsaß / so ums Jahr Christi 1460. von disem Geschlecht / an Zweybrücken / und von Graff Jacoben zu Zweybrücken / auff die Grafen von Hanau erblich erwachsen / an welche Grafen auch die Herrschafft Liechtenberg im Elsaß / und das Stammhauß Liechtenberg / auff einem hohen Berg gelegen / aber mit Wasser gnugsam versehen / kommen ist. Der letzte Herr von Liechtenberg / Herr Jacob / starb zu Jugweiler / An.

1480.

1480. und erbten Ihn seines Brudern Ludovici 2. Töchter / und Tochter Männer / nämlich Graff Philips zu Hanau / und Graff Simon Wecker zu Zweybrügge. Und nachdem der letzte Graff von Zweybrüggen / Herr zu Bitsch / Liechtenberg / und Ochsenstein / An. 1570. gestorben / so ist die Herrschafft Liechtenberg (ausser etlicher Stuck / so die Grafen von Leiningen / Westerburg / erhalten) mit Fr. Margarita Ludovica, besagten Graff Jacobs von Zweybrüggen einiger Tochter / und Graff Philips zu Hanau Gemahlin / völlig an Hanau kommen. Es seyn dise Grafen / nach dem Verkauff der Stätte Zweybrüggen / Hornbach / und Pergzabern / an Pfaltzgraff Ruprechten bey Rhein / um 25. tausend florin. mehrertheils hernach nur Grafen von Bitsch genant worden. Und obwoln Hanau das Amt / und Schloß Bitsch / auch haben sollen / und wollen / so hat doch solches der Hertzog zu Lothringen / als zum Theil ein Lehen zu sich gezogen / und behalten. Es gehöret den Grafen von Hanau auch das Hettgöw / ein besondere Landschafft / darinn hatten / dises Ländlein aber bey Seltz / gegen dem Rhein / oberhalb Weissenburg liget / und von welchem Hertzog / in der Elsasser Chronick / lib. 3. c. 18. fol. 61. zu lesen ist. Es werden dise Grafen hergeführt / von Graff Ulrichen zu Hanau / der Anno 1235. auffm Thurnir zu Würtzburg / gewesen. Sie haben sich / mit der Zeit / in 2. Haubt-Linien / als die Müntzenbergische bey Franckfurt / (so Anno 1642. den 12. Januarii, mit Graff Johann Ernsten / abgestorben) und in die Liechtenbergische bey Straßburg / wie auch oben angedeutet / getheilet; deren letztere / so noch verhanden / von Graff Philippo von Hanau herstammet / der / von seiner

Gemahlin Fr. Anna von Lichtenberg/ verlassen Graff Philipsen/und diser An. 1564. von Fr. Anna/ Gräfin von Pfenburg/Philippum, diser aber An. 1538. von Fr. Sibylla/Marggräfin zu Baden/Philippum; der zu Gemahlin gehabt Fr. Eleonoren/ Gräfin von Fürstenberg/und gestorben An. 1590. sein Sohn Philippus aber/An. 1599. verlassende/ von seiner Gemahlin Margretha/ Gräfin von Zweybrücken/ Bitsch/ und Ochsenstein/Graf Johann Reinharden; und diser/von Frauen Elisabetha/Gräfin von Hohenlohe/An. 1625. Graff Philipp Wolfgangen/ dessen Gemahlin/ und Kinder gewesen/so in meinem Tractat/ von den Zehen Reichs Craisen tit. 8. num. 24. erzehlet werden. Es sagt gleichwol Einer/ das der Mittlere/namlich Herr Graff Johann Philips nicht den 23. Januarii/ sondern 23. Februarii/ geboren worden. Der 2. Ersten Gemahlinen werden daselbsten auch vermeldet/ so 2. Schwestern/Fürstin von Anhalt: des Dritten Herren Bruders aber zu Bußweiler/ im Elsaß/ namlich Herren Johann Reinharden/Grafens zu Hanau/ Rheineck/und Zweybruggen/ Herrens zu Müntzenberg/Liechtenberg/ und Ochsenstein ꝛc. Gemahlin ist Frau Anna Magdalena/Herren Pfaltzgrafen Christians/ zu Bißweiler/oder Bischweiler/der An. 1654. gestorben/Tochter. Philip. Jacob. Spenerus, in tab. progonolog. setzet/und nennet/ der beeden Eltern Herren Gebrüder/ Gemahlinne anders/und sagt/ das Herren Friderich Casimirs Gemahlin/Sibylla Christina; und Herren Johann Philips Gemahlin/ Susanna Margaretha heissen/ und das diser Herren Grafen jüngere Schwester/ Frau Agatha Christina/Herren Leopoldi Ludovici, Pfaltzgrafens bey Rhein/Gemahlin seye.

IV. Der

IV. Der Statt Straßburg (welche An. 1473. dem Keyser Friderico IV. als Er dahin kam / nicht huldigen wollen; wie Werlichius, in der Augspurgischen Chronick / berichtet) weitläuffige Beschreibung / ist in meiner Topographia Alsatiæ, und in dem Anhang darzu / zu finden. Und obwoln auch die Herren Bischöffe daselbsten einkommen; weiln aber / selbiges Buch villeicht die wenigsten haben; und mein Brauch ist / in diesem gegenwärtigen Werck / die Bischöffe / hin und wider / so vil möglich / völlig einzubringen / weiln / wegen der Historien Wissenschaften / solches nöthig: Als will dieselben / aber nur kürtzlich / Ich alhie auch erzehlen / als gewesen 1. S. Amandus, so vom König Dagoberto Magno in Franckreich / dem Stifter dises Bistums / Anno 596. zum ersten Bischoff alhie gemacht worden / und An. 661. oder 62. im 90. Jahr seines Alters / gestorben. 2. S. Justus. 3. S. Maximinus. 4. S. Valentinus. 5. Solarius, oder Solartus. 6. S. Arbogastus. 7. Florentius. 8. Ansoaldus. 9. Biulffus, oder Bitulfus. 10. Magnus. 11. Aldus. 12. Garoynus. 13. Rotharius. 14. Landebertus. Dabey zu mercken / das die Scribenten hierinn nicht einerley Mainung: P. Bertius auch gar eine andere Ordnung hält; und auch Jacob. Wimphelingus, den Landebertū, dem Rothario vorsetzet. Aber forthin treffen Sie zimlich miteinander über ein. 15. Rodobaldus. 16. Magnibertus. 17. Labyolus, oder Laiboltus. 18. Gundoaldus. 19. Gando. 20. Uto, oder Otto I. 21. Jegernus, Wygernus, oder Wicgernus. 22. Andelfridus, oder Wandelfridus. 23. Hetto, so An. 780. wie Wimphelingus sagt / gestorben / ein Sohn des Grafen von Habenspurg / wie Er will / gewesen / und die Statt Ettenheim erbauet hat. 24. Aulidul-

phus. 25. S. Remigius, An. 803. verschieden. 26. Recho, oder Rachto. 27. Utto. 28. Erlechardus. 29. Adelochus, oder Adelhoch. 30. Bernoldus. 31. Utto II. 32. Radoldus. 33. Grimoldus. 34. Radoldus II. 35. Regenhardus. 36. Baldramus, oder Waldramus. 37. Ortobertus, der von seinen aignen Underthanen / in dem Schloß Rotenburg / An. 913. ist erschlagen worden. 38. Gottfridus. 39. Reichwinus, ein geborner Hertzog zu Lothringen. 40. Ruthardus, ein Hertzog aus Schwaben. 41. Utto III. 42. Erkenbaldus. 43. Baldus. 44. Wilderolfus, oder Wilderaldus, der Anno 997. von Mäusen solle gefressen worden seyn; wie beym gedachten Wimphelingo, in Catalogo Episcop. Argent. aus der gemeinen Sag / und der H. Addalæ Legenda; und bey dem Hertzog / in der Elsässischen Chronick / aus des Jacobi von Königshofen Chronick / hievon zu lesen. Es soll disen Bischoff verdrossen haben / das nach der gedachten heyligen Addalæ Tode / als / bey ihrem Grab / in S. Stephani Closter / vil Wunder sollen geschehen seyn / die Leuth hauffenweiß dahin gelossen / und ihre Gaben daselbsten geopfert; das dardurch das Münster / oder die Bischoffliche Kirche / weniger besucht / und also das Einkommen geschmälert worden; und daher die Geistliche Frauen / und Jungfrauen / bey S. Steffan / abgeschafft / und Ihr Einkommen zu sich gezogen haben. 45. Altvicus, oder Alewicus. 46. Erenharius, oder werenharius. 47. Wilhelmus I. der An. 1047. gestorben / und zum Jungen S. Peter / so Er gestifftet / in Straßburg begraben worden. 48. Herzelo, ein geborner Graff von Dagspurg. 49. Werinharius. II. 50. Theobaldus. 51. Otto Graff von Hohenstauffen / An. 1190. abgeleibt. 52. Baldewinus.

53 Cu-

53. Cuno. 54. Bruno. 55. Gebhardus. 56. Burckardus. 57. Rudolphus. 58. Conradus von Geroltzeck. 59. Henricus, Freyherr zu Hasenberg. 60. Conradus II. ein Herr von Hunnenberg / oder Himenburg / so An. 1202. gestorben. 61. Henricus II. Graff von Veringen / bey dessen Zeit / An. 1212. zu Straßburg / 80. Ketzer / wie Wimphelingus berichtet / seyn verbrant worden. 62. Berroldus, oder Berchtoldus, ein gebornerHertzog von Teck. 63. Henricus III. Graff von Staheleck. 64. Waltherus, ein Herr von hohen Geroltzeck / welcher / mit der Statt Straßburg / einen schweren Krieg geführt / und An. 1263. gestorben. 65. Henricus IV. Herr zu Geroltzeck im Wasichin / so eines andern Geschlechts / als der vorige / und der An. 1273. abgeschieden. 66. Conradus III. Herr zu Lichtenberg / An. 1299. gestorben. 67. Fridericus, Herr zu Lichtenberg / des vorigen Bruder. 68. bey theils der 66. Johannes I. von Dirpheim / Bischoff zu Aichstett / und Keysers Alberti I. Cantzler; welcher wol regiert / und vil gebauet hat. Gaspar Bruschius will / das Er ein Schweitzerischer Edelmann / aber unehelichen Geburt / gewesi seye. Sihe / was hierüber Gretserus, de Episcop. Eychst. p. 482. schreibet. Er starb Anno 1328. und ward zu Moltzheim / im Spital / so Er erbaut / begraben. 69. Bertholdus, oder Berchtoldus II. ein Graff von Bucheck. 70. Johannes II. ein Herr von Lichtenberg. 71. Johannes III. Graff zu Ligny. und Lützelburg. 72. Lambertus von Buren / oder Burne / oder von Fonte, so hernach Bischoff zu Bamberg worden. 73. Fridericus II. Graff zu Blanckenheim. 74. Burckardus II. ein Graff zu Lützelstein. 75. Wilhelmus II. Graf zu Diest. 76. Cunradus von Busnang 77. Rupertus,

Pfaltzgraff bey Rhein/ so An. 1478. verschieden/ und/ under dem/die Buchdruckerey erfunden worden ist. Ligt zu Zabern. 78. Albertus Pfaltzgraff bey Rhein. 79. Wilhelmus III. Graff zu Hohnstein/ aus Thüringen/ so An. 1541. gestorben. 80. Ernstmus, Erbschenck von Limpurg/der An. 1568. abgelebt. 81. (bey Theils der 79.) Johannes Graff zu Manderscheid/ so An. 1592. den 22. Aprilis/ diese Welt gesegnet. Zu seiner Zeit/ waren. 5. Hertzogen. 13. Grafen (und unter denselben Herr Christoff Ladisla/Graff zu Nellenburg/und Theugen/ DomProbst) und 6. Freyherren/ Domherren. Dann dises ein hohes Stifft von 24. Domherren/ die der Zeit/ entweder Fürsten/ oder Grafen/ oder Freyherren/ und zwar eines alten Stammens/ und Herkommens/die ihre 16. Ahnen beweisen können/ seyn müssen. Nach des obgedachten Bischoffs Johannis Tode/ erwöhlten etliche Domherren/ zu dises Stiffts Administratorn/ Herren Johann Georgen/ Marggrafen zu Brandeburg; die Andern aber/ Herren Carolum, Bischoffen zu Metz/ Hertzogs Caroli von Lothringen Sohn: Daraus dann ein schädlicher Krieg entstanden/ in welchen auch die Statt Straßburg geflochten worden. Es blib aber endlich der stärckere/ namlich gedachter Carolus von Lothringen/ der Röm. Kirchen Cardinal/Bischoff/und wurden in den Jahren. 1602. 4. und 20. unterschidliche Vergleich getroffen/von welchen/und was hernach darauff erfolgt/die/so den Sleidanum continuirt; item die absonderlich ausgegangene Schriften/Relationes, und Bericht/ zu lesen: ist auch etwas davon/Summarischer weise/ in obangezognem Anhang/ zu meiner Elsassischen Oerter-Beschreibung/ einkommen. Obernanter 82. Bischoff alhie/namlich der Cardinal von Lothringen/ ist Anno 1607. gestorben;

ben; deme Herr Ertzhertzog Leopold von Oesterreich / der 83. und als Ihre Durchleucht resignirten / dero Herr Vetter Herr Ertzhertzog Leopold Wilhelm von Oesterreich ꝛc. der 84. und jetzige Herr Bischoff / ums Jahr 1627. oder 28. succedirt haben.

V. Was endlich das Elsaß anbelangt / davon insonderheit des Bernhard Hertzogs Elsaßische Chronick zu lesen / so hat solches den Nahmen vom Fluß Ello. oder Ill / und seyn die Elsasser / wie Cluverius sagt / so vil / als die an der Elle wohnen. B. Rhenanus meldet / das das Wort Alsatia noch neu seye / so erst um die Zeit Caroli Magni, oder da herum / auffkommen. Und ligt nicht weit von Straßburg / das Bischoffliche Dörfflein Elle / oder Helellus, an disem Wasser Ell / oder Ill / alda vil Antiquitäten / samt den Bildnussen Mercurii, Dianæ, und anderer Götzen / zu sehen gewest seyn sollen; daselbst man auch oft ehrine / silberne / und güldene Müntzen ausgegraben; weil die Römer / vor Zeiten / ihr Winter-Lager hierum gehabt haben sollen. Sonsten aber will man / das / vor Zeiten / und zwar im Obern Elsaß (dann dises Land in das Obere / und undere / getheilet wird) um Colmar / und Rufach / die Sequani: um Elsaßzabern / und im undern Elsaß / die Mediomatrici, oder Mediomatrices, gewohnt. So haben auch die Tribocci, oder Tribucci, ein Teutsches Volck / so die Mediomatricos vertriben / und einen guten Theil in Gallia, noch vor des Arioviſti, und Cæſaris (der hierum einen bösen Geographum, wie Cluverius sagt / abgeben) Zeiten eingenommen haben / in dem halben Theil vom Obern Elsaß / gegen Mitternacht werts; und fast auch in dem halben Theil des Undern Elsaß; und sonderlich / wo ietzt Straßburg ligt / gesessen: und vermeint gedachter Cluverius, das das Elsassische Dorff

zun dreyen Buchen/von Jhnen/den Nahmen habe. Es ist ein rechte Speißkamer des Teutschlands/und sagt Lacherus, de censu, das bald kein Provintz am Rheinstrom/so vil die Fruchtbarkeit anlangen thut/mit dem Elsaß könne verglichen werden. Jedoch ist der Wein/so darinnen wächst/nicht so gut/und gesund/als der Rhein- und Neckerwein; wiewol die Jnwohner/so seiner gewohnt/solches kaum glauben wollen. Es stosset aber solches an das Schweitzerland/Lothringē/klein Burgund/die Undere Pfaltz/und wegen etlicher Stuck/auch an das Hertzogtum Württenberg. Es sollen in beeden Elsassen 46. Stätt/und Stättlein/die alle ummauret/und 50. Schlösser/gezehlet werdē; der Dörffer/und Weyler aber/keine zahl seyn. Das Ober Elsaß stost an das Sunggow (so zwar Theils auch zu einem theil des Elsaß machen) hat vil Herrschaften/und anfangs gegen Tann/und Seenheim/des Abbts von Murbach; darnach die Mundat/dem Bischoff von Straßburg/als Rufach ꝛc. gehörig; daran gleich die Landgrafschafft im Obern Elsaß stossen thut/namlich die Statt Enßißheim/samt zugehör. So wird auch zum Obern Elsaß die Statt Colmar gerechnet/so sonst fast mitten im Elsaß liget. Und was das gedachte Sungaöw anbelangt/so man/wie gesagt/auch zum Obern Elsaß setzen will/und Franciscus Irenicus, lib. 9. exeges. Germ. c. 6. wegen seiner Lustbarkeit/den Nahmen von der Sonnen herfüren will/so ligt darinn die Grafschafft Pfirt/darzu Altkirch/Dattenried/Befort/Maßmünster/Thann/Seenheim ꝛc. gehören; Und ist der letzte Graff zu Pfirt An. 1324. gestorben/und solch Land/durch seine Tochter Johannam, Hertzog Albrechts zu Österreich Gemahlin/ans Hauß Österreich gelangt. Ein meil wegs hinder Pfirt/nicht ferrn von Lützel/ligt/auff einem Berg/das zierlich erbaute Schloß

Mer-

Mersperg/ dessen Herren Casparum, Keyser Friderich der Vierdte/ An. 1488. zum Freyherren/ und Mersperg zu einer Herrschafft/ gemacht. Und bekamen diese Herren/ mit der Zeit/ auch Befort/ Rosenfels/ Ingelfot/ Eschis/ Murou/ und Froberg. Es hat aber/ verwichner Zeit/ die Österreichische Regierung im Obern Elsoß/ das Schloß Mersperg/ oder Mörsberg/ eingezogen/ damit es nicht/ obligenden Schulden Lasts halber/ in fremde Hände gerathen möchte. Sihe Christianum Wurstisen/ in der Baßler Chronick lib. 1. c. 18. Und aus disem Geschlechte (von deme etwas/ in geneal. Germ. notitia Bucelini, f. 151. zu lesen) war der Jenige Freyherr von Mersperg/ Malteser Ritter/ dessen Raisen/ und ihre Beschreibung/ ich/ in meinen Schriften/ oft angezogen habe. Und wohnte/ noch meiner zeit/ ein Herr von Mersperg/ so/ meines behalts/ in den Grafen Stande komen/ im Land Steyer. So ligt im Sunggöw auch die Statt Mülhausen/ so sich jetzt zu den Schweitzern hält: hinder dem Sunggöw aber/ ist die Württembergische Grafschafft Mümpelgart/ an welche die Statt/ und Schloß Bruntraut/ des Bischoffs zu Basel Residentz/ stosset/ davon nicht fern Luders/ ein Stättlein/ Schloß/ und Closter/ so an hoch Burgund gräntzet/ und dem Abbt alda/ jetzt Ihr Durchl. Herren Leopold Wilhelmē/ Ertzhertzogen zu Österreich/ mit der Abbtey Murbach/ gehörig ist. Und so vil vom Obern Elsaß/ das sonst die Thür vom Sunggöw scheidet.

Das Undere Elsoß gehet von der Eckenbach/ oder dem Landgraben bey Schlettstatt/ biß gen Hagenau/ an den Forst/ und fürter/ biß gen Seltz/ auch an die Lauter gen Weissenburg/ und thut/ auff einer seiten/ das Vogasisch Gebürg/ und/ auff der andern der Rhein das undere Elsaß beschliessen: Und gehört/ neben andern Reichs Stätten/ auch besagtes Weissenburg; item Landau/ noch darzu.

zu. Von dem Reichs Adel in disem Undern Elsaß / ist oben/beym Rheinischen/gemeldet worden. Obgedachter Hertzog lib. 3. c. 2. sagt / das Beatus Rhenanus der Meinung gewesen / das der Bezirck des gantzen Elsaß sich so weit erstrecke / als des Bistums Straßburg diœcesis gehe/nämlich von dem Fluß Eckenbach/da sich des Bistums Basel diœces ende / und das Straßburger anfange/und sich biß gen Seltz / an den Rhein / da des Speyrischen Bistums diœces seinen anfang gewinne/ erstrecke. Wimphelingus, in Ruperto episcopo, p. 112. Catalogi, gibt dem Bistum Straßburg sonsten nur 14. meil in der Länge/und 7. in der braite. Was die Regenten anbelangt / so schreibet gemelter Hertzog lib. 1. c. 90. das Atticus, oder Ethico, zugenant Adelricutz / oder Adelricus, aus Franckreich / (von deme / so bis ins Jahr 699. gelebt haben solle / und seinen Nachkommen/auch P. Ga. Bucelinus ; in geneal. Germaniæ notitia, fol. 20. zu lesen) der erste Hertzog im Elsaß An. 666. worden/ dessen Tochter / die H. Ottilia, die erste Abbtissin des Closters Hohenburg gewesen. Ihme haben etliche Hertzogen succedirt / welche sich aber folgender Zeit / nur Grafen genant: Keyser Otto III. meldet Er ferners/habe Theodorum, Grafen zu Egesheim/ zum Ersten Landgrafen im Elsaß gemacht / aus dessen Nachkommen/Henricus II. gewesen / nach dessen absterben/ Conradus Graff zu Oettingen/ der des Landgrafen Henrici Tochter zum Weib hatte/ Landgraff im Elsaß worden / bey dessen Nachkommen die Landgrafschafft biß auff Johannem geblieben / welcher / weil Er keine Mannliche Erben hatte / die Landgrafschafft des Undern Elsaß / Herren Johansen von Liechtenberg / Bischoffen zu Straßburg / verkauft habe; und sey Er An. 1376. gestorben. Es seyen aber/schreibt Er lib.

2. c.

2. c. 23. benebens unterschidliche Hertzogen im Elsaß / und Schwaben gewesen / namlich Burckardus Anno 927. Hermannus, 949. Ludolphus, Keysers Ottonis I. Sohn / An. 957. Conradus von Sachsen An. 997. Ernestus aus Schwaben / Keysers Conradi II. Stieff Sohn / so An. 1030. erschlagen worden; Hermannus, Ernsten Bruder / so An. 1039. gestorben: Otto von Schweinfurt. 1048. Rudolff von Rheinfelden / so An. 1092. erschlagen; Berchtold von Zäringen; nach dessen Todt Keyser Henricus IV. das Hertzogthum Elsaß / welches wider an das Reich gefallen war / seinem Tochtermann / Friderich von Staussen / gelihen; bey dessen Nachkommen es / biß auff Conradinum, den letzten Hertzogen in Schwaben / geblieben. Als nun Rudolff / Graff zu Habspurg / Römischer Römischer König worden / und die Marggrafen von Baden / auch der Bischoff von Straßburg / vil von dem Hertzogthum / und der Landgrafschafft Elsaß / an sich gezogen / so dem Reich zugehörte / da hab Er dieselbe bezwungen / das Sie es wider hergeben musen / und hernach die Ober Landgrafschaft Elsaß / an das Hauß Oesterreich / gebracht. Andere erzehlen die Sach / wegen der Obern Landgrafschafft / und wie solche noch vor Keyser Rudolffen / an das Hauß Habspurg gelangt seye anders: Deßwegen ich mich aber alhie / weil es damit anjetzo in einen andern Stand / wie bald folgen wird / gerathen / nicht länger aufhalten; gleichwol noch dises zuvor melden will / das Caspar Lerch von Dürmstein / in fundam. 2. summar. 54. und 57. schreibet / das das Elsaß erstlich von Teutschen dapfern Völckern seye besessen worden / folgends zwar under die Römer / jedoch bald wider under die Francken / und dero Könige Regierung /

rung/kommen/und Anno 680. durch besagte König/under eines Hertzogen Titul/und Herrschung/gerathen/bis das Otto III. der Keyser/Grafen Theodoro zu Egersheim/den Elsaß zu einer Landgrafschafft zu Lehen angesetzet/folgends aber/an Conrad Grafen zu Oettingen diese Reichs Lehenschafft gelangt sey; endlich Johann/Graff zu Oettingen/und Landgraff im Undern Elsaß/dem Stifft zu Straßburg/mit reservat der Keyserlichen Rechten/verkauft habe. Wie dann sich folgends das Hochlöblich Hauß Oesterreich/und die Bischöffe zu Straßburg/Landgrafen im Elsaß geschriben haben. Aber/Vermög des Anno 1648. zu Münster beschlossenen General Reichs-Fridens/hat der König in Franckreich nicht allein die Landvogtey Hagenau/mit aller Gerechtigkeit/und Hoheit/bekommen/also/das Er deßwegen den Keyser/oder das Römische Reich/für seinen Ober: oder Lehenherren nicht zu erkennen; sondern auch die Ober: und undere Landgrafschafft im Elsaß/erlangt; dergestalt/das der Titel/so dem Keyser davon gegeben wird/der Cron Franckreich kein Nachtheil bringen solle: und/über dieselbe/auch das Sundgöw: Hergegen Er/der König/dem Herren Ertzhertzog Ferdinand Carl zu Oesterreich ꝛc. auff 3. Fristen/nämlich in den Jahren 1649. 50. und 51. allwegen an S. Johann des Täuffers Tag/zu Basel/in guter/und gangbarer Müntz/auszahlen lassen solle/drey Millionen Pfund/oder Francken/jedes Jahr eine. über solche Summa Gelts/hat auch der König auff sich nemmen müssen/zwey drittheil der Enfisheimischen Cammer Schulden/ohne Underscheid/es seyen gleich Underpfand

pfand darfür verschriben / oder nicht / und solche biß zum Ende des 1632. Jahrs bekanntlich / zubezahlen: das übrige ein drittheil soll der Ertzhertzog richtig machen. So solle auch der König Jhme / dem Herren Ertzhertzog / die 4. Waldstätte / Rheinfelden / Seckingen / Lauffenberg / und Waldshuet: die Grafschafft Hauenstein: den Schwartzwald: das gantze Ober / und under Brißgöw / und die Stätte darinn gelegen / so mit aller Gerechtigkeit dem Hauß Oesterreich gehörig / nämlich Neuburg / Freyburg / Endingen / Kentzingen / Waldkirch / Villingen / Breunlingen / (ausser Brey sach) mit allen Gebieten / oder Herrschaften / Clöstern ꝛc. des Ritterlichen Ordens-Häusern ꝛc. auch die gantze Ortenau / oder Mordnau / mit den Reichs-Stätten Offenburg / Gengenbach / und Zell am Hammersbach / so weit / oder vil / nämlich dieselben der Ortenburgischen Vogtey underwürffig seyn / wider geben: und nicht allein die beede Bischöffe Straßburg / und Basel / samt der Statt Straßburg; sondern auch die andere des Heil. Römischen Reichs in Ober / und Under Elsaß gelegne unmittelbare Stände / die Äbte zu Murbach / und Luders / die Abtissin zu Andlau / das Closter in S. Gregorii Thal / Benedictiner Ordens / die Pfaltz-Grafen von Lützelstein / die Grafen / und Freyherren von Hanau / Fleckenstein / Oberstein; die Ritterschafft in gantz Under Elsaß; auch die Zehen Reichs-Stätte / so die Landvogtey Hagenau erkennen / in der Freyheit / und Besitz der Unmittelbarkeit gegen dem Römischen Reich / deren Sie biß daher genossen / lassen solle ꝛc. also / das Er über dieselben keine Königliche Oberherrlichkeit fürwenden möge;

dern mit denen Gerechtigkeiten vergnügt seyn
as Hauß Oesterreich gehabt/aber/von demsel-
diesen Fridens Schluß / der Cron Franckreich
worden seyn. Biß hieher der Extract aus
umento pacis Cæsareo-Gallicæ. Anno
8. hat der König in Franckreich/zu obgedach-
zheim/ein Parlament/oder Hohen Rath/ein-
wider welche Einführung/was die obenerwe-
Reichs Stätte / den versamleten Parlaments-
n Eussisheim / den 25. Octobris oder 4. No-
geklagt / und schrifftlich übergeben / dessen wird
artin Meyers Europæischer Geschichts Er-
p. 670. & seqq. gedacht / und in des Diarii
1. Theil / p. 1144. bis 1149. und was / we-
ernanten / und damaln noch unbezahlten 3.
n Francken / bey den Fridens Tractaten / zwi-
spanien / und Franckreich / neulich verglichen
n selbigen Fridens Instrument/gelesen. Bey
ten Eröfnung des Parlaments (dessen Præsi-
: Colbert, und Her: Prælat von Lützel Er-
uments Her:/seyn) hat sich auch der Her: von
ein / als Præsident des Sundgauischen Rit-
ds / eingefunden/wie part. 4. Flor. Europ.
§. 28. stehet.

Das

Das IX. Capitel.

Von einer Spatzier Raise / aus Straßburg / nach Speyer / und Heydelberg / und von dannen durch eine andern Weg wider zurück auf Straßburg.

Diese kleine Raise / von Straßburg aus nach Speyer und Heydelberg / stehet in gemeiner Fido Achate Num. 115. § 2. Wer die Ruckraise nicht; reiset dann durchs Dorf Renningen / denen Closter Waldhausen / durchs Dorf Malmsheim / Badische Schloß / und Dorff Groben / Pforzheim / Eckenstorm / ein Badischen Marckt St. Laurain / oder Cöppenau / auch Badisch St. Baden / St. Ettenheim M. Bübel / auch Badisch D. Achern / M. Renchen / St. Offenburg / und von dannen durchs Dorff Goldscheyr / und / über die Kinzingen / gen Straßburg / gar gangen. Auf welchem gedachten Weg dann 16. oder / wann von Baden / auf Offenburg 3. und von dannen gen Straßburg 2. gerechnet werden / 15. meilen. Theils Haben 6. und / von Heydelberg auf Baden / 10. Die vorerzehlte Orte seyn / Lichtenau / Honauisch / Stollhofen / Badisch / Rastatt / auch Graben / desgleichen; Udenheim / oder Eudenheim / jetzt Philippsburg genannt / (des Herren Bischoffs zu Speyr / vor disem / Residentz / und denselben noch gehörig / Hernets / Rheinhausen / (alda ein vornehmes Posthauß) Speyer / Heydelberg / Kippenau / Marggrafen Baden (so wegen der Fürstlichen Hofhaltung / und des herrlichen Bads halber / berühmt) Steinbach; Reichs Statt Offenburg ꝛc. von welchen in meinen Topographiis Sueviæ, Alsatiæ, und Palatinatus Rheni, mehrläuffiger zu lesen.

Das IX. Capitel.

Von einer Spatzier-Raise / aus Straßburg / nach Speyer / und Heydelberg; und von dannen / durch einen andern Weg / wider zuruck auff Straßburg.

Diese kleine Raise / von Straßburg aus / nach Speyer / und Heydelberg / stehet in unserm Fido Achate Num. 136. §. 2. Aber die Ruckraise nicht; welche dann durchs Dorff Reylingen / beym Closter Waghäusel vorbey / aufs Marggräfisch Badische Schloß / und Dorff Graben / Mülberg / Muckensturm / ein Badischen Marckt St. Kipenau / oder Cöppenau / auch Badisch St. Baden / St. Steinbach / M. Bühel / auch Badisch / D. Achern / M. Reuchen / St. Offenburg / und von dannen / durchs Dorff Goldscheyr / und / über die Rheinbrugg / gen Straßburg / gegangen. Auff welchem doppelten Weg dann / 16. oder / wann von Baden / auff Offenburg 3. und von dannen gen Straßburg 2. gerechnet werden / 15. meilen. Theils haben 6. und / von Heydelberg / auff Baden / 10. Die vornemste Ort seyn Liechtenau / so Hanauisch / Stolhofen / so Badisch / Rastatt / auch; Graben / deßgleichen; Udenheim / oder Eudenheim / jetzt Philippsburg genant / (des Herren Bischoffs zu Speyr / vor disem / Residentz / und demselben noch gehörig:) Ferners Rheinhausen / (alda ein vornemmes Posthauß) Speyer / Heydelberg / Kippenau / Marggrafen Baden (so wegen der Fürstlichen Hoffhaltung / und des herrlichen Badshalber / berühmt) Steinbach; Reichs-Statt Offenburg ꝛc. von welchen in meinen Topographiis Sueviæ, Alsatiæ, und Palatinatus Rheni, weitläuffiger zu lesen.

Und seyn allein dem Raisenden zur Nachricht / alhie zu mercken. 1. das obgedachte Vestung Udenheim / oder Philipsburg / An. 1644. die Frantzosen / under ihrem General / dem Printzen von Conde, so damals noch der Hertzog von Anguien genant ward / mit accord wider erobert / und biß auff den General Reichs Friden behalten; in demselben aber versehen worden / das der König in Franckreich ein immerwehrende Besatzung / jedoch auff seinen Kosten / und in gebührender Anzahl / Schutzes halber / alda zu unterhalten Macht haben / das Eigenthum aber / samt der Bottmäßigkeit / Besitz / dem Einkommen / und dergleichen / dem Bistum Speyer verbleiben solle. Fürs 2. das / was / wegen des Hochlöbl. Cammer Gerichts zu Speyer / bey nächstem zu Regenspurg An. 1653. und 54. gehaltenem Reichstag / für eine Neue Ordnung gemacht worden / solches in selbigen Reichstags Abschiede einkommen ist. Und seyn An. 1660. des Guilhelmi Rodingi Pandectæ Cameales, zu Speyer / vermehrter wider heraus kommen / darinn / unter anderm / lib. 4. auch stehet / was / vermög selbigen Abschieds / den Personen des Cammergerichts / zur Bestallung / zu geben seye / als nämlich dem Herren Richter 4400. Reichsthaler / einem Herren Præsidenten. 1371. Beysitzer. 1000. dem Fiscal. 1000. dem Advocato Fisci. 571½. Medico Cameræ. 285. Cancellar. Præfecto. 152½. dem Rentmeister. 344. Lectori 45. Pedello. 90. Nuncio Equestri. 32½. Reichsthaler / p. 1008. darzu p. 1009. gethan wird der Keyserlichen Cammergerichts Cantzley Personen Bestallung / als die Jährliche des Verwalters 640. fl. Protonotariorum. 426. fl. 40. kr. Notariorum. 213. fl. 10. kr. Lesern 213. fl. 20. kr. Notarii Fisci. 100. Reichsthaler /

so Bottenmässig vom Reich. 200. fl. Cammerrath. 70. fl. Ingrossist. 100. fl. Camplar Knecht. 40. fl. 40. kr. alles Cammer Gerichts mehrung / den Eidt zu vier Kopfstück gerechnet / p. 1045. seqq. hat der Kayser die Personen / bißs Keyserlichen Cammer Gerichts / wie Sie damalen / als Er im 1600. 60. Jahr bis geschrieben / gewesen / als. Hrn. Marggraff Wilhelm von Baden / zu Baden / Cammer Richter / seinen Eydt An. 1657. den 1. Julii abgelegt. Der 3. Herr Hr. Friderich / H. Philipp Sebastian / Graff von Manderscheid / H. Johann Eustach Jünger Graff von Kuchenberg &c. so An. 49. den 25. Jun. und H. Graff Philipps von Leiningen / und Hartingen / Herr zu Westerburg / so An. 58. den 13. Aug. den Eyd gethan. Beysitzer waren / wegen Churs Meyntz / D. Georgius Kleinheim / so An. 54. 13. Nov. D. David Beyer / wegen des Schwäbischen Crayses / so An. 55. den 3. Decembris geschworen. Die übrigen kan man denen Autore, selbsten lesen: habe allein dieser beiden / als mir bekannten / alhie gedencken wollen. General / Fiscal war D. Philipp Ludwig Sinolt. 23. Advocaten; und darunter der Advocatus Fisci; item 19. andere Advocaten / und darunter der Advocatus 3. Protonotarii. 6. Notarii, darunter erste Registrator ist. Item einer Notarius Fisci, 4. Lectores, Rentmeister / Zahlmeister H. Johann Ludwig Meyer / neben welchem auch ein Cammer Meyer / neben Ingrossisten waren 4. der Copiist auch 4. Pedellen 2. Reitende Posten 12. zu Jedwedrige 11. p. 1054. Hof Erbe alte gewerliche carus Librorum, alles nach der Cammer mehrung / und p. 1063. die neue Cancellay Tax; p. 1058. für ein jedes Blat / die Acta, aus dem

hen Kaißbachs Außzug/

dem Kaiſerden zur Nachricht/alhie
obgedachte Veſtung Udenheim/die
n. 1644. die Frantzoſen/under ihren
rintzen von Conde, ſo damals noch
guien genant ward/mit accord wi
auff den General Reichs-Frieden ab
n aber verſehen worden/ das der Ku
n immerwehrende Beſatzung/ ſo
n/und in gebührender Anzahl/ Ei
zu unterhalten Macht haben/ daß
ſamt der Bottmäſſigkeit/Recht/ u
d dergleichen/dem Biſtum Speyer z
ſirt 2. das/was/wegen des Zoll
s zu Speyer/ bey nächſtem zu Reg
und 54. gehaltenem Reichstag
ng gemacht worden/ſolches in ſeine
ieſe einkommen iſt. Und ſind
elmi Rodingi Pandectæ Cam
vermehrter wider heraus kom
ern/lib. 4. auch ſtehet man
den Perſonen des Cammergerichts
geben ſeye/ als nemlich den Pro
eichsthaler/einem Herrn Präſi
ger. 1000. dem Fiſcal. 1000.
1½. Medico Cameræ. 2½. Cam
½. dem Rentmeiſter. 344. Lud
uncio Equeſtri. 3½. Rechtsg
009. gethan wird der Rechtsg
außley Perſonen Beſtallung/
Verwalters-640. fl. Protono
0. fr. Notariorum. 213. fl.
fr. Notarii Fiſci. 100. Rechtsg

ler/Bottenmeiſters vom Reich. 84. fl. Emmerm
70. fl. Ingroſſiſten. 100. fl. Cantzley Knecht. 42. fl.
40. kr. alles Cammer-Gerichts rechnung/ den Gülden
zu vier Kopfſtück gerechnet/ p. 1045. ſeqq. hat der Au-
tor die Perſonen/ diſes Keyſerlichen Cammer-Gerichts/
wie Sie damaln/ als Er/ im beſagten 60. Jahr diſes
geſchriben/ geweſen; als/ Herr Marggraff Wilhelm
von Baden/ zu Baden/ Cammer-Richter/ ſo den Eyd
An. 1657. den 1. Julii/abgelegt. Die 3. Herren Prä-
ſidenten/ H. Philipp Salentin/ Graff von Manders-
ſcheid/H. Johann Euſebius Fugger Graff von Kirch-
berg ꝛc. ſo An. 49. den 25. Jun. und H. Graff Phi-
lipps von Leiningen/und Rixingen/ Herr zu Weſter-
burg/ ſo An. 58. den 13. Aug. den Eyd gethan. Bey-
ſitzer waren/ wegen Chur-Meyntz/ D. Georgius Köder-
lein/ſo An. 54. 13. Nov. D. David Bayer/ wegen des
Schwäbiſchen Craiſes/ ſo An. 55. den 3. Decembris/
geſchworen. Die übrigen kan man/beym Autore, ſelb-
ſten leſen: habe allein diſer beeden/ als mir bekanten/ al-
hie gedencken wollen. General-Fiſcal war D. Philip
Werner von Emmerich; Medicus D. Johann Lud-
wig Lucius. 23. Advocaten; und darunter der Advo-
catus Fiſci; item 19. andere Advocaten/ und Procura-
tores. 3. Protonotarii. 6. Notarii, deren der erſte Regi-
ſtrator iſt. Item einer Notarius Fiſci. 4. Lectores.
Rentmeiſter/ Zahlmeiſter H. Johann Lindemeyer/ne-
ben welchem auch ein Einnemmer/oder Receptor. Der
Ingroſſiſten waren 4. der Copiſten auch 4. Pedellen 2.
Reitende Potten 12. zu Fußgehende 11. p. 1054. hat
Er die alte gewonliche taxam Laborum, alles nach der
Cammer rechnung/ und p. 1063. die neue Cancelley
Taxt: p. 1058. für ein jedes Blat/ die Acta, aus dem

Frantzösischen/in das Teutsche/oder Lateinische/zu übersetzen 15. kreitzer/und p. 1059. Der Potten Tax/oder Lohn: und sagt/das jetzt man/von jeder meil/von Speyer aus/bis an einen gewissen Ort/ jedoch mit unterscheid/ ein Kopffstuck gebe. Und setzet Er auch einen Wegweiser/von Speyer aus/ auff sehr vil Stätte gerichtet/ mit Beyfügung der meilen; der aber/ theils Orten/ vielleicht eine Verbesserung leiden mag. Und dann hat der Autor auch/ wie die Reichsthaler/ auff Cammerrechnung/ zu Gülden zu rechnen/ wann man einen Reichsthaler für 1. fl. 9. kr. nimt/als wie auch/in meinem Tractat von den Zehen Reichs Craisen geschehen ist. Und machen bey Ihme/ - 10. Reichsthaler - 11. fl. 30. kr.

20.	- 23. fl.		30.	- 34. fl. 30.	kr.
40. R. th.	46. fl.	--	50.	- 57. fl. 30.	kr.
60. R. th.	69. fl.	--	70.	- 80. fl. 30.	kr.
80. R. th.	92. fl.	--	90.	- 103. fl. 30.	kr.
100. R. th.	115. fl.	--	110.	- 126. fl. 30.	kr.
200. R. th.	230 fl.	--	300.	- 345. fl.	
400. R. th.	460. fl.	--	500.	- 575. fl.	
600. R. th.	690. fl.	--	700.	- 805. fl.	
800. R. th.	920. fl.	--	900.	- 1035. fl.	
1000. R. th.	1150. fl.	--	2000.	- 2300. fl.	

Und 3000. Reichsthaler. 3450. fl.

Welches/ ans angedeutem Autore, ich alhie zuvermelden nicht unthunlich befunden. Sonsten ist auch/ von dem obern/was den Herren Cameralibus, für eine Verfallung/im besagten letzten Reichstag/gemacht worden/ auch Herr Limnæus tom. 5. de. Jure publ. in addit. ad lib. 9. p. 391. zu lesen/ so sich auff 62852. Reichsthaler belauft.

Es hat dises Cammergericht Keyser Maximilian

im Erste/ auff seinem in Stände des H. Reichs/im Jahr 1495. zu Worms gehaltenen Reichstag/ und gen Francfurt am Mayn gelegt/ und selbst/ in diesem 95. Jahr die erste Session angehalten worden. Es ist aber solches Hochlöbliches Collegium beständig geblieben/ hat auch seinen gewissen Unterhalt/ auß dem Reich/ zu Augspurg. An. 1530. mit Bewilligung der Stände gestifftet worden/ daß sowohl die Cammer zu Speyer stätigs soll bleiben/ gehalten/ und sonsten Nirgends wohin verändert werden solle/ als schlechterdings/ mit Keyserl. Majestät/ auch Churfürsten/ Fürsten/und Ständen/ wissen/ und willen. Welches hernach in der Cammergerichts Ordnung/ part. 2. tit. 34 widerholet worden ist. Und hat die Stadt Speyer die Execution, wann die dem Cammergericht Angehörigen in etwas sich vergreiffen/ nachdem dieselbe zuvor/ von dem Cammergericht/ vertheilt worden seyn; wie Matth. Stephan. de jurisdict. lib. 1. c. 3. n. 65. und Oppermann. de jurisdict. th. 114. schreiben. Man muß/ bey solchem Kayserl. Cammer-Gericht/ in Teutscher Sprach verfahren und wann die Partheyen dieselbe nicht verstehen/ durch Dolmetscher handlen (ausser der Flandrischen/und Hollandischen Sachen/ auch die Französische Acta der Niderlandischen Sachen) auch die Acta heraus geben. Es muß der Cammer-Richter/ Sprach übersetzen; und also solche verdolmetschet den der Keyser setzet/im Teutschland gebohren seyn. Wie es/ vor disem/ wegen der Herren Beysitzer &c. auch der Bestallungen halber/ und in andere Weg/ gehalten worden/ darvon setzt die belegte Cammer Gerichts Ordnung/ obgedachter Roding in, der erstern edition, Oppermann. Oppermann/ mit/ vil Andere/ die in der

der Erste / auff belieben der Stände des H. Röm. Reichs / im Jahr 1495. den letzten Octobris / erstlich angestelt / und gen Franckfurt am Mayn gelegt / und ist daselbst / in disem 95. Jahr / die erste Session gehalten worden. Es ist aber solches daselbst nicht alle zeit beständig geblieben / hat auch keinen gewissen Ort gehabt / bis / auff dem Reichstag zu Augspurg / An. 1530. mit Bewilligung der Stände / geschlossen ward / das forthin die Cammer zu Speyr stätigs seyn / bleiben / gehalten / und sonsten Nirgends wohin verändert werden solte / es beschehe dann / mit Keyserl. Majestatt / auch Churfürsten / Fürsten / und Ständen / wissen / und willen. Welches hernach in der Cammergerichts Ordnung / part. 2. tit. 34 widerholet worden ist. Und hat die Statt Speyer die Execution, wann die dem Cammergericht Angehörigen in etwas sich vergreiffen / nachdem dieselbe zuvor / von dem Cammergericht / verurtheilt worden seyn; wie Matth. Stephan. de jurisdict. lib. 1. c. 3. n. 65. und Oppermann. de jurisdict. th. 214. schreiben. Man muß / bey solchem Keyserl. Cammer-Gericht / in Teutscher Spraach verfahren / und wann die Partepen dieselbe nicht verstehen / durch Dolmetscher handlen (ausser der Flandrischen / und Holländischen Sachen) auch die Frantzösische Acta, der Nidere Richter / in die Lateinische Spraach übersetzen; und also solche verdolmetschte Acta heraus geben. So muß der Cammer-Richter / den der Keyser setzet / im Teutschland geboren seyn. Wie es / vor disem / wegen der Herren Beysitzer &c. auch der Bestallungen halber / und in andere Weg / gehalten worden / davon seyn die besagte Cammer-Gerichts Ordnung / obgedachter Rodingius, der ersten edition, Obgemeker Oppermann / und / vil Andere / die in der

continuation meines Itinerarii Germaniæ, c. 9. f. 119. angezogen zum theil worden / und hievon geschrieben; und insonderheit auch Denaisius, Limnæus, Thomas Michael, und Dan. Otto, zu lesen. Der König in Böheim / ob Er wol ein Churfürst / hat damit nichts zu thun. Von den Herren Beysitzern wird erfordert / unter anderm / das Sie im Teutschland geboren / und einer der im H. Röm. Reich zugelaßner Religion zugethan seyen / auch ihre Diener / wann Sie ausgehen / bey sich haben. Sie leben under dem sonderbaren Keyserlichen Schutz / und dörffen keine Vormundschafft / und andere Ämter / tragen. Sie seyn / samt ihrem gantzen Haußwesen / auch / nach ihrem Tode ihre Wittiben / vom Umgelt / Datz / Zoll / und aller Beschwerung / auch anderer Gerichtszwang / befreyet. Ihr Bestall oder Besoldung ist allezeit gleich gewesen / biß in dem Speyrischen Abschied An. 1570. etwas gewisses ist geordnet worden / das nämlich ein Graff / oder Freyherr / des Jahrs 800. die übrigen aber / so wol vom Adel / als Doctores, oder Licentiaten 700. Gülden zur Besoldung haben solten. Der Fiscal / welchen der Keyser darstellet / hat gleiche Freyheiten / und Besoldung / als die Herren Beysitzer. Die Advocaten / und Procuratores / aus denen Euer dem Keyserlichen Fiscal / von dem Keyser / zugeben ist / haben auch gleiche Freyheiten / mit den andern Cameralibus, und hatte ein Jeder / vor diesem / 400. fl. zur Jährlichen Besoldung / die übrigen Advocaten werden vom H. Cammer-Richter / und den Herren Beysitzern / bestelt / haben aber kein gewisse Besoldung / sondern müssen sich mit dem / was Ihnen / durch Cammer-Richter / und Beysitzer / taxiert wird / zur Belohnung benügen lassen / und die Partepen weiter dar-

te nicht beschweren / auch wenig finden / die Ihnen deßhalben nachen. Es haben aber / wie die gemeine Freyheiten mit den Beysitzern / Siegler / Cancellisten / Notarien / Boten / Executorn / Expens, und Unkosten / p. m. 132. da Er / von der neuen Cancellarie Cameralis handelt / auch zur Reichspolitischen Hofgerichts Ordnung part. 1. tit. 15. fol. 26. sagt / wann deßhalben Compromißsachen / ad Cameram, zu decidiren außbracht werden / das nun dem Collegio Spectabel darvon auch gehen müsse. Aber genug hievon.

Nun wider auf die Reiß zu kommen / so gehet sie 1. durch das Hanauische / hernach Teutsch. 2. das Speyrische. 4. Churpfältzische: nider wärts Speyrisch und Badische Gebiet; und 5. durch die Ortenau / oder Mordnau.

I. Von der Grafschafft Hanau / ist obgemeldt / in dem vorigen Capitel / Bericht geschehen.

II. Die Marggrafschafft Baden / so von der Hauptstatt Baden den Nahmen träget / sich an der Murr nauw / von der unden und aber sich / gegen Abend / an dem Rhein / und gegen Morgen an den Schwartzwald / in einer Sichel / zur guten Hel / hinein in den Schwartzwald zeihet / wie Munsterus lib. 5. c. 214. oder der / so ihn continuiert hat / in der letzten edition, schreibet. Es haben aber die Herren Marggrafen von Baden neben diesem eingenommen / und auch die Marggrafschafft Hochberg / die Landgrafschafft Sausenberg / und die Herrschafften Badenweiler in Brißgow / und Rötteln bey Basel: Item einen Theil an der Grafschafft Spanheim / und Rotemack / ingleichen an der Grafschafft Eberstein (davon Sie sich auch schreiben) Lohr / und Malberg. Beym abgedachten Munstero stehet

ber nicht beschweren / noch einige sondere Geding mit Ihnen deßhalben machen. Sie haben aber / im übrigen / gleiche Freyheiten / mit den Beysitzern; Sihe Wehnerum in pract. observat. voc. Expens, und Unkosten / p. m. 132. da Er / von der taxa Cancellariæ Cameralis, handelt / auch zur Rothweilischen Hoffgerichts-Ordnung part. 1. tit. 13. fol. 26. saget / wann beschlossene Compromißsachen / ad Cameram, zu decidiren ausbracht werden / das man dem Collegio Sportulas davon auch geben müsse. Aber genug hievon.

Nun wider auf die Raise zu kommen / so gehet solche 1. durch das Hanauische / hernach Badische. 3. das Speyrische. 4. Chur-Pfältzische: wider durchs Speyrisch / und Badische Gebiet; und 5. durch die Ortenau / oder Mordnau.

I. Von der Grafschafft **Hanau** / Liechtenberg ist / in dem vorigen Capitel / Bericht geschehen.

II. Die Marggrafschafft **Baden** / so von der Haubtstatt Baden den Nahmen / fahet sich an in der Mortenau / von der unden / und endet sich / gegen Abend / an dem Rhein / und / gegen Morgen / an dem Schwartzwald / wiewol Sie sich / zum guten Theil / hinein in den Schwartzwald ziehet / wie Munsterus lib. 5. c. 224. oder der / so ihn continuirt hat / in der letzten edition, schreibet. Es haben aber die Herren Marggrafen von Baden / neben diesem obgedachten Land / auch die Marggrafschafft Hochberg / die Landgrafschafft Sausenberg / und die Herrschafften Badenweiler im Brißgöw / und Rötteln bey Basel: Item einen Theil an der Grafschafft Spanheim; und Rotenmach; deßgleichen an der Grafschafft Eberstein (davon Sie sich auch schreiben) Lohr / und Malberg. Beym obgedachten Munstero stehet

221. seq. das die Marggrafen von Hochberg/
den/von einem Stammen herkommen/und das
Hochberg/die Marggrafschafft Hochberg/denen
aden/verkauft/und sich gleichwol von Hochberg
en: aus denen Philippus der letzte gewesen nach
bsterben / vermög eines Vertrags / die Her-
Röteln / Sausenberg / oder Susenberg / und
veyler/so die von Hochberg/durch Heurat meh-
/überkommen / auch an Baden: Welsch Neu-
er (in der Schweitz) an sein Philippi einige
samt S. Georgen/und andern Herrschaften u
nd/kommen / die einen Herren von Dunes, aus
eich/geheurathet/und/mit Ihme/einen Sohn/
Her:schafft hernach besessen/erzeuget hat. Go
dem Hertzog von Longueville. Es ligt aber
Schloß Hochberg/davon Sie sich geschriben/
burg im Breißgöw / so/in nächsten Teutschen
urch die Keyserische lang umsingelt gehalten/
ch geschleiffet seyn; wie man berichtete/als es
nger / bezwungen worden. Spanheim/
onheim/ betreffende / so ist solche Grafschafft
die vordere (darinn Creutznach die vornem-
ist) und hindere abgetheilet: hernach ist die
eider in 5. Theil vertheilet/deren einen Chur-
erzeit ungehabt: und ferners/mit Summen/
Theil ererbt; die übrige zwey Fünfftheil aber/
bere Marggrafschafft Baden / zu Baden/un-
ch under ihrem Anschlag begriffen. Die hin-
schafft Spanheim gehört auch Baden / zum
heil / und under solchen Anschlag: der ander
il aber den Pfaltzgrafen von Birkenfeld. Der
f von Spanheim hiesse Johannes, dessen Toch-
ter/

ter Elisabeth / Pfaltzgrafs Ruprechten gegangen Ehe-
ron / Keyser Ruprechts Sohn / die Lychten / und den
fünfften Theil dieser Grafschafft zu Pfand bracht. Wie
dann auch / durch Heurat / an Veld von dieser Graf-
schafft / an die Herren Marggrafen von Hohen Ber-
men seyn solle. Das alt Fürstenstück Rötel / an
Wiettenthal / an viel mehr von Volk / hat Her-
Marggraf Friderich von Baden Durlach / das so
ben erkaufft / und nach seinem Nutzen / in nächsten
Teutschen Krieg / nennen lassen; in welch vor vielen
Jahren / Einer berichtet hat / ligt gar den Schwarz-
wald zu / und / in solcher Herrschafft / das Stättlein
Schopfen / an dem Wasser Wiesen / alda eine fruchtba-
re Gegend ist / die sich bis und jenseits des Bergs Sie-
benthan erstreckt. Nach der Herren zu Rötteln Abster-
ben / obgesetzter um das 1320. Jahr / haben die Marg-
grafen von Hochberg diese Herrschafft ererbt. Die
Landgrafschafft Sausenberg; item die Statt / und Graf-
schafft Badenweyler / so An. 1503. von dem von Hoch-
berg / wie oben angedeutet / an Baden kommen / ligen auch
in dieser Gegend / und hat Lehenrecht / als der Hertzogen
von Zäringen Nachfolger / wegen dieser Landgrafschafft
Sausenberg / und der Herrschafften Rötteln / und Baden-
weyler halber / den Marggrafen von Baden / vor dero
Subditorum hahem nullam, wie D. Christoph. Besold.
dus, de jurisdict. Imp. Rom. qu. 8. p. m. 21. berich-
tet.

So vil aber die Herren Marggrafen von Ho-
denselbigen betrifft / so will Sr. Gaspar Sciopius, u
seinem Consilio Regio, denen alten Grafen zu Altem-
burg / und Hasenburg / namlich von Hermanno, Berch-
toldi, des Alten / Hertzogen zu Zäringen / Bruders

ter/Elisabeth/Pfaltzgraff Ruprechten/zugenannt Pipan/Keyser Ruprechts Sohn/zur Ehe hatte/und den fünften Theil diser Grafschafft an Pfaltz brachte. Wie dann auch/durch Heurat/ein Theil von diser Grafschafft/an die Herren Marggrafen von Baden kommen seyn solle. Das alte Berg Schloß Rötel/im Wiesenthal/ein meil wegs von Basel/solle Herr Marggraff Friderich von Baden/Durlach/schön haben erbauen/und nach seinem Nahmen/im nächsten Teutschen Krieg/nennen lassen; wie mich/vor etlichen Jahren/Euer berichtet hat. Ligt gegen dem Schwartzwald zu/und/in solcher Herrschafft/das Stättlein Schopfen/an dem Waser Wiesen/alda eine fruchtbare Gegend ist/die sich diß: und jenseits des Bergs Susenhart/erstrecket. Nach der Herren zu Rötteln Abstergben/ohngefehr um das 1320. Jahr/haben die Marggrafen von Hochberg diese Herrschafft ererbt. Die Landgrafschafft Susenberg; item die Statt/und Grafschafft Badenweyler/so An. 1503. von dem von Hochberg/wie oben angedeutet/an Baden kommen/ligen auch in diser Gegend/und hat Oesterreich/als der Hertzogen von Zäringen Nachfolger/wegen diser Landgrafschafft Susenberg/und der Herrschaften Rötteln/und Badenweyler halber/den Marggrafen von Baden/vor dero Subditum halten wollen; wie D. Christoph. Besoldus, de jurisdict. Imp. Rom. qu. 8. p. m. 21. berichtet.

So vil aber die Herren Marggrafen von Baden selbsten betrifft/so will Sie Gaspar Scioppius, in seinem Consilio Regio, von den alten Grafen zu Altenburg/und Habspurg/nämlich von Hermanno, Berchtoldi, des Andern/Hertzogens zu Zäringen/Bruders

Sohn/herführen. Und diser Mainung seyn auch Joh. Pistorius Niddanus, und Franciscus Guillimannus. Felix Fabri lib. 1. hist. Suev. c. 10. sagt/ das die Marggrafen Brieff auffweisen können/ das Sie/ neben anderm Schwäbischen Adel/ von den Vespasiano, zu dem Jüdischen Krieg/ darinn man Jerusalem zerstört/ seyen beruffen worden. Andere melden/ das Hermannus', Graff zu Verona, mit Keyser Friderichen dem Ersten/wider aus Italia ins Teutschland kommen/und hab Ihme An. 1155. der Keyser diſe Marggrafschafft Baden/ samt der Grafschafft Hochberg/die Er den Hertzogen zu Zäringen genommen/ zu Reichslehen gegeben/die Er/Marggraff Hermann/ auff seine Nachkommen gebracht/ und Ihme sein Sohn Hermannus der ander Marggraff zu Baden/und Hochberg/so An. 1170. gestorben/succedirt; dessen Sohn Hermannus III. den Stammen fortgesetzt/ und Hermannum IV. diser aber Hermannum V. hinderlassen habe/ so An. 1248. oder 50. gestorben/ und von seiner Gemahlin Gertraud/ Hertzog Heinrichs von Oesterreich Tochter/Fridericum, Hertzogen in Oesterreich erzeuget/ der hernach/zu Neaples/ mit Conradino, dem letzten Hertzog in Schwaben/An. 1269. ist enthauptet worden. Und dieweil Er keine Leibs-Erben verlassen/ so hat Ihme seines Herren Vattern Bruder/und gedachts Hermanni IV. ander Sohn/ namlich Rudolphus III. succedirt/der gestorben An. 1288. und verlassen Rudolphum, den Vierdten/oder den ältern; item Rudolphum den Fünften/ oder Jüngern/ und Hermann den 6. der den Stammen fortgesetzt/ und gestorben An. 1291. dessen mitler Sohn Rudolphus VI. An. 1348. diſe Welt gesegnet/ neben Rudolffen der

7. gehabt Fridericum, so An. 1353. gestorben/ und verlassen Rudolphum M. seinen Sohn/ der Christi Spanheim/ (und hat heuter/ ſeiner Art/ und An. 1372. zum Nachfolger gehabt seinen Sohn Hermannum, von dessen Sohn Jacobo, die jetzigen Herrn Marggrafen von Baden herkommen. Item Ernestum, welcher/ neben andern Schrift/ die Geschichte Stande gerathen/ Anno 1453. verstorben. Carolum so An. 1475. und sein Sohn Christophorum An. 1515. gestorben: welcher letzte/ neben andern Söhnen/ unter darunter Ertz-Bischoff Jacoben zu Trier/ gehabt Philippum, Bernhardum, und Ernestum. Von dem Ernesten ist kommen Frau Maria Jacobe/ Hertzog Wilhelms in Bayern Gemahlin. Marggraff Bernhard so Anno 1536. gestorben/ hat gehabt Philibert/ und Christoffen. Philibertus ist An. 1569. in der Schlacht zu Moncontour, in Frandreich/ blieben: dessen Töchtern/ neben seinem Sohn Philippo, so An. 88. ohne Kinder/ Todt hinterlassen/ gewesen 1. Frau Jacobe/ Hertzog Johann Wilhelms zu Cleven. 2. Frau Anna Maria/ Fürst Albrechts von Rosenberg; und 3. Fr. Maria Salome/ Landgraf Georg Ludwigs von Leuchtenberg Gemahlin. Sein Marggraff Philibertß Bruder/Marggraff Ernestus/ so An. 1575. verschieden/ hat/ neben andern 4. Söhnen/ von seiner Gemahlin/ F. Cæcilia/ Königs Gustavi in Schweden Tochter/ verlassen Eduardum Fortunatum, so An. 1565. in Engelland gebohren worden/ als sochochgedachte seine Frau Mutter/ Cæcilia, die Königin zu besuchen/ schwangern Leibs dahin gereiset war. Er Herr Marggraff Eduard Fortunatus ist/ zu Brüssel/ in Brabant Anno 1600. gestorben/ und verlassen Herren Marggraff

7. gehabt Fridericum, so An. 1353. gestorben / und verlassen Rudolphum M. so einen Theil von der Grafschafft Sponheim (von der hieoben) erheurathet / und An. 1372. zum Nachfolger gehabt seinen Sohn / Bernhardum, von dessen Sohn Jacobo, die jetzigen Herren Marggrafen von Baden herkommen. Dann Er Jacobus, neben andern Söhnen / so in den Geistlichen Stande getretten / Anno 1453. verlassen Carolum, so An. 1475. und sein Sohn Christophorus An. 1515. gestorben: welcher letzte / neben andern Söhnen / und darunter Ertz-Bischoff Jacoben zu Trier / gehabt Philippum, Bernhardum, und Ernestum. Von dem Ersten ist kommen Frau Maria Jacobe / Hertzog Wilhelms in Bayern Gemahlin. Marggraff Bernhard / so Anno 1536. gestorben / hat gehabt Philibert / und Christoffen. Philibertus ist An. 1569. in der Schlacht / zu Moncontour, in Franckreich, blieben: dessen 3. Töchtern / neben seinem Sohn Philippo, so An. 88. ohne Kinder / Todes fürworden / gewesen 1. Frau Jacoba / Hertzog Johann Wilhelms zu Cleven. 2. Frau Anna Maria / Fürst Albrechts von Rosenberg; und 3. Fr. Maria Salome / Landgraff Georg Ludwigs von Leuchtenberg Gemahlin. Sein Marggraff Philiberts Bruder / Marggraff Christoff / so An. 1575. verschieden / hat / neben andern 4. Söhnen / von seiner Gemahlin / F. Czecilia / Königs Gustavi in Schweden Tochter / verlassen Eduardum Fortunatum, so An. 1565. in Engelland geboren worden / als hochgedachte seine Frau Mutter / Czecilia, die Königin zu besuchen / schwangerer Leibs dahin geraiset war. Er Herr Marggraff Eduard Fortunatus ist / zu Brüssel / in Brabant Anno 1600. gestorben / und verlassen Herren Marggraff

Wil-

Wilhelm / jetzigen regierenden Herren der Obern Marggrafschafft Baden / zu Baden / samt Zugehör / Cammer-Richtern zu Speyer ꝛc. Anno 1593. geborn / von deren Durchleucht / wie auch dero Herren Bruders / Kindern / in meinem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 7. num. 6. Bericht geschehen. Was dann endlich obhochernants Herren Marggraff Christoffs von Baden / so An. 1515. verschieden / dritten Sohn / Herren Marggraff Ernsten / der Anno 1553. abgeleibt, und in der Erbtheilung / mit seinem Bruder Bernhardo, Pforzheim / Hochberg / Susenberg / Badenweiler / und Rötteln / bekommen / anbelangt / so hat Er / neben andern Söhnen / verlassen Carolum II. welcher gehabt. 1. Fr. Dorotheam Ursulam, Hertzog Ludwigs zu Würtemberg Gemahlin. 2. Ernst Friderichen / so An. 1604. gestorben / und dessen Gemahlin eine Gräfin von Ost-Frießland gewesen. 3. Jacobum, so Anno 1590. abgeleibt; und 4. Georgium Fridericum, dessen Gemahlinne eine Rheingräfin / und hernach eine Gräfin von Erpach gewesen. Er hat das gantze Marggrafthum Baden ein zimliche Zeit allein regiert / An. 1612. eine Bündnus / mit Zürich / und Bern / gemacht / aber / nachdem Er den 6. May N. Cal. Anno 1622. zwischen Wimpfen / und Hailbronn / die Schlacht / wider den General / und Grafen von Tilly / verloren / so hat Er sich hernach ausser Lands aufgehalten / und ist endlich An. 1638. den 14. Sept. zu Genff gestorben. Sein ältister Sohn / Herr Marggraff Friderich / zu Durchlach / (so An. 1659. den 8. Sept. diese Welt gesegnet / und von dero Durchleucht Erben / und Nachkommen auch im obgedachten meinem Tractat von den X. Reichs-Craisen tit. 6 p. 486. seq. zu lesen) hat

jetzlich / nun hochgedachten Herrn Marggraffen Ludwigen zu Baden / des Tractats halber / so zwischen Ihro Durchl. / und Dehro Herren Vettern / Marggraffen Friderich / Wilhelm / und Jacob / Marggraffen zu Baden / Hochberg / Sausenberg / Badenweiler / und Rötteln / wegen der Herrschafft Rötteln / Schopffheim / Badenweiler / Sausenberg / Hachberg / Sponeck / Badenweiler / Lahr / Mahlberg / Staffelberg / Liechtenau / Ettenheim-Münster / Kürnburg / Ettenheim / Oberkirch / Oppenau / Appenweyer / Bühl / Ottersweyer / Lichtenthal / Baden / Stollhofen / Rastatt / Gernsbach / Yberg / Beinheim / Selbach / Sinzheim / Steinbach / Lauffen / Ebersteinburg / Eberstein / Alt-Eberstein / Neu-Eberstein / Gamburg / Mahlberg / Lahr / Hohengeroldseck / Lichtenau / Willstett / Ottersweyer / Bühl / Oppenau / Oberkirch / Appenweyer / Kürnburg / Ettenheim / Ettenheim-Münster / Liechtenau / Staffelberg / Sponeck / Hachberg / Sausenberg / Badenweiler / Rötteln / Schopffheim

hat sich / mit hochgedachtem Herren Marggraff Wilhelmen zu Baden / des Nutzens halber / so sein Herr Vatter / bis dahin / von der Obern Marggrafschafft ꝛc. gehabt / verglichen / und demselben / krafft eines zu Wien / den 26. Augusti / An. 1622. ergangenen Urtheils / sein Vätterlich Land / samt der Statt / und Schloß Baden / restituirt / wie in den ausgegangenen Schriften / und in des Mercurani 21. Buch seiner Historien / hievon / mit mehrerm / zu lesen. Nach Durlach aber gehören die Vogteyen Stein / und Renckingen; Sprengerus, in Jurisprudentia politica, p. 451. Bey obgedachtem Geschlecht-Register ist zu mercken / das die Scribenten hierinn nicht einig / und das sonderlich Limnæus lib. 5. de jure publ. c. 5. in vilem einer andern Mainung ist. Der auch tom. 5. in addition. ad d. lib. 5. sagt / das des Herren Marggraff Friderichen zu Baden / Durlach / der / wie oben gemelt / An. 1659. im Herbst-Monat / gestorben / fünfte Gemahlin / Fr. Elisabetha / Herren Graff Uratislai von Fürstenberg Tochter / gewesen; Herren Marggraff Wilhelms zu Baden / Baden / aber / andere Gemahlin / Fr. Anna Magdalena / ein Gräfin von Oettingen / An. 50. geheurathet / und von derselben Fräulein Maria Anna / An. 1655. den 8. Sept. item Herr Carl Bernhard An. 1657. den 14. Jener / Neuen Calen. geboren; von Hochgedacht Ihrer Durchleucht / Herren Marggraff Wilhelms ꝛc. Brudern / Herren Marggraff Hermann Fortunati ersten Gemahlin / einer von Krichingen / H. Carolus Wilhelmus Egeneus, An. 1627. geboren; und Fr. Maria Sidonia: von der andern Gemahlin aber / nämlich Frauen Maria Sidonia / einer Gräfin von Falckenstein / Fr. Eleonora / und Herr Philipp

Wolf-

Balthasar/verhanden seyen. In den An. 1660. wider zu Tübingen aufgelegten tabulis genealogicis, wird/in der 13. Tafel/gemeldet/das Herr Marggraff Eduard Fortunatus An. 1600. den 8. Junii/zu Castelheim gestorben/und mit seiner Gemahlin/Frauen Maria/Freyfrauen von Eicken/Frauen von Rivieren/An. 1591. bekommen habe/Fräulein Annam Mariam Lucretiam. 2. Herren Wilhelmen zu Baden/An. 1593. so Cammer-Richter zu Speyer/und Ritter des güldenen Vließes; der von seiner ersten Gemahlin/Fr. Catharina Ursula/Herren Fürst Johann Georgen zu Hohenzollern Tochter/die des Jahrs 1639. in der Geburt/gestorben/habe. 1. Ferdinandum Maximilianum, An. 25. den 23. Sept. geboren/und der/mit seiner Gemahlin/Fr. Louysa, Herren Thomæ von Savoya, Fürstens von Carignan, und Fr. Mariæ von Bourbon Tochter/An. 1655. den 8. Aprilis/zu Paris/Herren Ludwig Wilhelmen bekommen. 2. Leopold Wilhelmen An. 1626. den 17. Aprilis/geboren; dessen Gemahlin sey Fr. Sylvia/Gräfin von Mirandola, und Carretto, An. 1659. gefreyet. 3. Hermann. Domherren zu Cöln/An. 28. den 12. Octobr. 4. Fräulein Catharinam Franciscam An. 31. den 19. Nov. geboren; so im Closter/5. und 6. Henricam, und Annam, zwey Zwillinge/An. 34. den 12. Jul. Von der andern Gemahlin/Frauen Maria Magdalena/Gräfin von Oettingen/Waldenstein/deren Herr Bruder/Graff Albrecht/sich An. 1626. mit seiner Büchsen/ohngefehr selber ums Leben gebracht/Fr. Marien/An. 1655. geboren. Von Ihr Durchl. Brudern/Herren Marggraffen Hermanno Fortunato, An. 1596. geboren/sagt der Author auch/das Er

Cap. 9. aus Ertz-H. nach Spon Jahrbücher

Er mit seiner ersten Gemahlin Fr. Maria Gräfin von Kirchberg/zeuget Herrn Carolum Wilhelmum Eugenium, Printzen zu Fürstenberg/Fr. Marien Sidoniam, und vor der andern Gemahlin/Fr. Maria Sidonia Gräfin von Sulzbach/Herrn Philip. Balthasar, und Fr. Sidonien Sextum. Wie ein mehrers hiervon zu finden begehret/der lese Gabriel. Bucelini genealogicam Germaniæ veterum, fol. 51. & seqq. aufschlagen/der die Herren Marggrafen von Guotramo, von Zoehen, Grafen zu Habsburg/und Altenburg/so umb Jahr Christi 950. die stoltze Zerführer/deren Schutz Ranzelinus, des Ältere kleine Conrad/gehabt 1. Radebothum, Grafen zu Habsburg/von denne alle Vätter bis auf diß Jahr kommen: Und 2. Lanzelinum, oder Landolinum, den Vattern Marggraff Hermann des I. welcher verlohren Marggraff Hermann den Vattern/und dieser/von so einer Gemahlin/einer Gräfin von Toden Hermannum III. den ersten Marggrafen zu Baden. Von dem Herzogen zu Zähringen/da Er von der abgedachten Grafens Radebothen zu Habsburg Brudern des auch obernamten Lanzelini, Schutz herkommen/deduciret/wie unten Cap. 11. §. 4. gesagt.

III. Das Bistum Speyer ist nach und nach/mit Herrschaften/Städten/Vesten/Dörffern ꝛc. begabt/und erweitert worden. Und gehören demselben Udenheim, oder Philipsburg/Rheinsberg/Bruchsel/Odenheim/Lauterburg/Germersheim/Rotenburg an Pfrimbern/an der Elsaß/Mundrig/oder Magdeburg/ein weiß Schloß/Nußdorff/Landau/das Schloß Kelmberg/Meisenheil/das Schloß Rietburg/das Schloß Lichtenberg/Ober und Niderhausen/Kraudes-

hem-

den sepen. In den An. 1660. in
aufgelegten tabulis genealogicis,
fel / gemeldet / das Herr Marggraf
s An. 1600. den 8. Junii / zu B
nd mit seiner Gemahlin / Frau
von Eicken / Frauen von Rüxen
en habe / Fräulein Annam Ma
Herren Wilhelmen zu Baden A
Richter zu Speyer / und Rent
er von seiner ersten Gemahlin / F
Herren Fürst Johann Georgen
ter / die des Jahrs 1659. in 2
ahe. 1. Ferdinandum Maximil
3. Sept. geboren / und der / mit
Louysa, Herrn Thome von
n Carignan, und Fr. Marie
An. 1655. den 8. Aprilis / ge
Wilhelmen bekommen. 2.
26. den 17. Aprilis / geboren
Sylvia / Gräfin von Mi
1659. getrauet. 3. Herma
An. 28. den 12. Octobr.
Franciscam An. 31. den
loster / 5. und 6. Henricum
ge / An. 34. den 12. Jul.
Frauen Maria Magda
/ Waldenstein / (
t / sich An. 1626.
der ums Leben gebracht /
geboren. Von Ihr
rggrafen Hermanno
ren / sagt der Author auch /

Er mit seiner ersten Gemahlin / Fr. Maria / Gräfin von Kriechingen / erzeugt Herren Carolum Wilhelmum Eugenium, Domherren zu Cölln; item An. 35. Fr. Marien Sidonien; und mit der andern Gemahlin / Fr. Maria Sidonia / Gräfin von Falckenstein / Herren Philip. Balthasar, und Fräulein Eleonoren. Wer ein mehrers hievon zu wissen begehrt / der kan des P. Gabriel. Bucelini genealogicam Germaniæ notitiam, fol. 51. & seqq. aufschlagen / der dise Herren Marggrafen von Guotramo, dem Reichen / Grafen zu Habsburg / und Altenburg / so ums Jahr Christi 945. gestorben / herführet / dessen Sohn Runzelinus, das ist der kleine Conrad / gehabt 1. Radebothum, Grafen zu Habsburg / von deme alle Andere / bis auff dise Zeit / herkommen: Und 2. Lanzelinum, oder Landolum, den Vattern Marggraff Hermans des I. welcher verlassen Marggraff Hermann den Andern / und diser / von seiner Gemahlin / einer Gräffin von Baden / Hermannum III. den ersten Marggrafen zu Baden. Von dem Herzogen zu Zäringen / die Er von des obgedachten Grafens Radebothen zu Habspurg Bruders / des auch obernanten Lanzelini, Sohn / Bertholdo, deducirt / wird unden Cap. 11. §. 4. gesagt.

III. Das Bistum Speyer ist / nach und nach / mit Herrschaften / Stättlein / Flecken / Dörffern ꝛc. begabt / und erweitert worden. Und gehören demselben Udenheim / oder Philipsburg / Rheinzabern / Bruchsel / Deidesheim / Lauterburg / Rotenfels / Rotenburg im Prurthein / an der Elsaß / Meideburg / oder Magdeburg / ein vestes Schloß / Nußdorff / Lauterbach / das Schloß Kestenberg / Meistersel / das Schloß Rietburg / das Schloß Kißlau / Ober und Underhausen / Krauden-

heim /

heim/das Schloß Berwartstein/der Fleck Lindesheim/ das Dorff Waltzheim / und vil andere Gütter mehr. Was die Bischöffliche Ordnung anbelangt/so sagt Christoff Lehmann/in der Spepriſchen Chronick lib. 1. c. 5. & 28. das der Bischoff Jesse An. Christi 348. zu Speyr gepredigt habe/und beym Concilio, zu Cöln erschienen seye. Von Theils wird diser Jesaias, Jalmus, oder Jesus, genant/ so sich den Arianern tapfer widersetzt hat. Vor/und nach Ihme/wird keines Bischoffs alhie gedacht/ bis auff Athanasium, ums Jahr 610. oder 12. dessen Tod ins Jahr 652 gesetzt wird/ nachdem Er disem Bistum 40. Jahr vorgestanden seyn solle. 3. Principius, so An. 676. gestorben/4. Tragebodo. 5. Basinus. Nach disem gehen etliche ab. 6. Jatro, so An. 767. gestorben. 7. David. 8. Sigewinus, oder Wigewinus. 9. Atto oder Otho. 10. Freydo, oder Praydo. 11. Benedictus. 12. Bertinus. 13. Gebhardus, oder Eberhardus, vornemmen Geschlechts/der/von etlichen Grafen/die verdrossen/das die Erbschafft ihnen gleichsam entzogen/und der Spepriſchen Kirchen verschaft/ungebracht worden An. 848. 14. Godelancus. 15. Aynardus. 16. Amelricus, so An. 893. verschieden. 17. Everhardus, Bernardus, oder Gebhardus, der An. 913. von zweyen Grafen getödet worden seyn solle; wiewol Einer vermeinet/das diſes Bischoffs Sachen/und Tode/mit des obgedachten 13. vermischt werden. 18. Almericus, oder Amelricus. 11, 19. B. Reginobaldus, ein Mönch von Hirsau/so die Gerechtigkeit zu Müntzen erlanget hat/und An. 958. gestorben ist/den 13. Octobris. 20. Godefridus, ein gelehrter Mönch von Weissenburg/der An. 959. verschieden. 21. Odogarius, oder Ottgerus, der dem Kay-

ſer Otho M. gar angenehm gewesen/und gestorben An. 969. 22. Werinbaldus. 23. Baldericus, welcher in Zeit die Normänner zu Speyr/wie auch zu Mayntz und Worms/die Münch/Caperen/hinweg gejagt haben. 24. Ruperrus, seinem vorigen An. 987. succedirt und dem Kayser Otoni III. sehr lieb gewesen. 25. Walherus, oder Walherius. 26. Spirinus, 27. Reginerus. 28. B. Reginboldus/kame 1039. abgelebt. 29. Sigebo, oder Sibicho. 30. Arnoldus, oder Arnolphus. 31. Conradus. 32. Emmadus, Graff von Tatzenelnbogen/so An. 1067. 33. Henricus, so übel gehauſet/und gestorben An. 1075. gestorben. 34. Rackerus. 35. Johannes Graff zu Eraichgöw/so sein Vätterlich Gut/der Kirchen zu Speyer/An. 1104. hinterlassen. Obgedachter Lehmann hält Ihn für den 33. oder 34. Bischoff/und sagt/Er seye Graff Wolfframs in Eraichgöw/und Keyserl. Henrici IV. Rathen/der Azelo, Sohn/gewesen/der/nach seines Bruders Sybolti, oder Zyrolphi, und seiner einigen Tochter Adelheidis, des Pfaltzgrafen Heinrichs zu Tübingen Gemahlin/Tod/ohne Kinder/als der letzte Graff zu Eraichgöw/diser Stifft Speyr/heimgefallen/und gestorben/dessen habe. 36. Gebhardus, Graff von Nurach/gestorben 1110. gestorben/37. Bruno, 38. Stephanus, von Theils Arnulphus genant. 39. Sigefridus, Graff von Leuingen/An. 1141. abgelebt. 40. Gunterus, auch Graff von Leuingen/so das Closter Maulbronn gestiftet und An. 1156. gestorben. 41. Udalricus. 42. Godefridus. 43. Conradus. 44. Rascato, oder Radbodus. 45. Udalricus von Rechberg/so das Schloß zu Bruſſel erbauet/und An. 1192. abgelebt. 46. Otto

ser O. honi M. gar angenehm gewesen / und gestorben. An. 969. 22. Werimbaldus. 23. Baldericus. zu dessen Zeit die Domherren zu Speyer / wie auch zu Meyntz / und Worms / die Mönchs Cappen hinweg gethan haben. 24. Rupertus, so dem vorigen An. 987. verstorbenen succedirt / und dem Keyser Ottoni III. sehr lieb gewesen. 25. Waltherus, oder waltherius. 26. Sigefridus, 27. Regingerus. 28. B. Reginobaldus Anno 1039. abgeleibt. 29. Sigebato, oder Sibicho. 30. Arnoldus, oder Arnolphus. 31. Conradus. 32. Einardus, Gräff von Catzenelenbogen / so An. 1067. 33. Henricus, so übel gehauset / und gehling An. 1075. gestorben. 34. Ruckerus. 35. Johannes Graff im Creichgöw / so sein Vätterlich Gut / der Kirchen zu Speyer / An. 1104. hinderlassen. Obgedachter Lehmann hält Ihn für den 33. oder 34. Bischoff / und sagt / Er sey Graff Wolfframs im Creichgäu / und Keysers Henrici IV. Tochters / der Azela, Sohn / gewesen / der / nach seines Brudern Syboldi, oder Zeysolphi, und seiner einigen Tochter Adelheidis, des Pfaltzgrafen Heinrichs zu Tübingen Gemahlin / Tod / ohne Kinder / als der letzte Graff im Creichgöw / dieses Stiffts Speyr / vil / diß / und jenseit des Rheins / gegeben habe. 36. Gebhardus, Graff von Aurach / so Anno 1110. gestorben / 37. Bruno. 38. Stephanus, von Theils Arnulphus genant. 39. Sigefridus, Graff von Leiningen / An. 1141. abgeleibt. 40. Guntherus, auch ein Graff von Leiningen / so das Closter Maulbrunn gestifftet / und An. 1156. gestorben. 41. Udalricus. 42. Godefridus. 43. Conradus. 44. Rascato, oder Radbodus. 45. Udalricus von Rechberg / so das Schloß zu Brussel erbaut / und An. 1192. abgeleibt. 46. Otto

Graff von Hennenberg. 47. Conradus von Scharfeneck / 48. Beringerus, ein Freyherr von Entringen / oder Ebringen. 49. Conradus IV. 50. Conradus V. 51. Henricus, Graff von Leiningen. 52. Fridericus, Freyherr von Bolanden / so An. 1302. gestorben. 53. Sibotho, ein Freyherr von Liechtenberg. 54. Emicho, Graff von Leiningen. 55. Bertholdus, Graff von Bucheck / 56. Waldramus, Graff von Veldentz / An. 1336. gestorben. 57. Balduinus, Graff von Luxemburg / Keysers Henrici VII. Bruder / und Ertzbischoff zu Trier. 58. Gerardus von Ehrenberg. 59. Lamberus von Buren / hernach Bischoff zu Straßburg. 60. Adolphus Graff von Nassau / auch Ertzbischoff zu Meyntz / An. 1388. verschieden. 61. Nicolaus. 62. Rabanus von Helmstat / auch Ertzbischoff zu Trier / so beede Er An. 1439. aufgeben / und selbigen Jahrs / den 14. Novem. gestorben ist. 63. Reinhardus von Helmstadt / des vorigen Bruders Sohn. 64. Sigefridus von Leiningen. 65. Iohannes von Entzenberg / zugenannt Nix. 66. Matthias von Kammingen / so das Schloß Mariæraut erbaut / und abgeleibt An. 1478. 67. Ludovicus von Helmstat. 68. Philippus von Rosenberg. 69. Georgius Pfaltzgraff bey Rheu / Churfürst Philippi Sohn / so An. 1529. am Englischen Schweiß / der damals durch Teutschland gieng / gestorben. 70. Philippus von Flersheim / so die Probstey Weissenburg / dem Stifft Speyr / Anno 1546. mit Bewilligung Bapst Pauli III. und Keysers Caroli V. einverleibt hat. 71. Rudolphus von Franckenstein. 72. Marquardus von Hattstein. 73. bey Theils der 71. Eberhardus von Dünheim / so Anno 1610. 74. Philippus Christophorus von Söttern / hernach auch Ertz-

Bischoff

Bischoff zu Trier / so Anno 1652. gestorben. 75. Lotharius Friderich von Mantrich / der jetzige Herr Bischoff allhie / Anno 1652. den 12. Aprilis zu wehlt.

Sprengerus, in Malleum maleficarum, p. 197. Erzehlet / daß die Burger zu Speyer / wie die zu Wormbs / auch ihrem Bischoff schändlicher weiß das Thor zum H. Grab / nach dem von Speyr gezogen / nicht den Bischoff daselbst; sondern den Pharisäischen zu Jerusalem erkennte.

Obvermelter Lehmann lib. 4. c. 9. fol. 138. erinnert vom Speyrerg Sön / daß / bey den Historicis, und etlichen alten Briefen / Wissenburg / Landau (vorhin) Neustat an der Hart / Limpurg / S. Lamprecht / Herrenalb / Alsatia / Türckheim an der Hart und Keysersslautern / außerhalb im Speyrgöw / zugehörig gefunden.

Was obgedachtes Craichgöw anbelangt / so hat D. David Chytræus, oder Kochhaff / von Menningen in diesem Lande bürtig / eine Beschreibung gestellet; so erstlich An. 1555. außgangen / und Anno 83. nider gedruckt worden / in welcher Er als Geschichtgram vermeldet / welcher Nahm / sonderlich zuvorab / von den Wasser der Craich / so durch das Craichgöw rinnet / den Nahmen hat. Er sagt / das dises Land / (dessen diameter länge ungefehr 24. tausend Schritt / der 6. Teutsche meilen) von Hapdelberg an / bis nach Hollenrain / (wo reisse) soll unterschiedliche Leyt / gegen Mitternacht den Neckar habe / alda am eussersten ende / Heydelberg / und Wimpfen / und nicht weit von dannen / die Stein Weinsperg gelegen; gegen Morgen hab es fast wälder den Neckar / und

D ij

Sin-

Bischoff zu Trier / so Anno 1652. gestorben. 75. Lotharius Fridericus von Metternich / der jetzige Herr Bischoff allhie / Anno 1652. den 11. Aprilis / erwölet.

Sprengerus, in Iurisprud. politica, p. 397. schreibet / das die Burger zu Speyer / wie die zu Worms / auch ihrem Bischoff schwören / treu / das das Closter zum H. Grab / nicht weit von Speyr gelegen / nicht den Bischoff daselbst; sondern den Patriarchen zu Jerusalem / erkenne.

Obvermelter Lehmann lib. 4. c. 9. fol. 298. erinnert vom Speyergöw / das / bey den Historicis, und in etlichen alten Briefen / Weissenburg / Landau / (welche 2. Reichs Stätte sonsten zum Elsaß gerechnet werden) Neustat an der Hart / Limpurg / S. Lamprecht / Herren / Alstatt / Türckheim an der Hart / und Keysers Lautern / außdrücklich im Speyergöw / nahmhaft zubefinden.

Was obgedachtes Craichgöw anbelangt / so hat D. David Chytræus, oder Kochhaff / von Meutzingen in diesem Lande bürtig / eine Rede davon geschrieben; so erstlich Anno 1555. ausgangen / und Anno 83. wider gedruckt worden / in welcher Er es Greichgæam nennet / welcher Nahm / sonders zweiffels / von dem Wasser der Craich / so durch das Craichgöw rinnet / den Nahmen hat. Er sagt / das dises Land (dessen diameter länge ungefehr 24. tausend Schritt / oder 6. Teutsche meilen / von Heydelberg an / bis nach Heilbronn / begreiffe) fast viereckicht sey / gegen Mitternacht den Necker habe / alda am eussersten ende / Heydelberg / und Wimpfen / und / nicht weit von dannen / die Stat Weinsperg gelegen: gegen Morgen hab es fast wider den Necker / und

sey Wimpfen der Gräntze dises Landes/gegen Morgen/ anfang/ oder vielmehr underhalb Wimpfen Obrica, bis nach Heilbrunn / und von dannen der Gipfel des hohen / und an Wein / und Früchten / sehr fruchtbarn / auch mit vilen Dörffern/und Schlössern/ gezierten Heuchelsberg/so das Zabergöw/vom Craichgöw/absondere. Von dem Winterlichen Auffgang/und Mittag/werde dises Craichgöw fast biß nach Pfortzheim / mit dem Württemberger Land / allenthalben umgeben. Und dann gehe es / gegen Abend / von Pfortzheim fast biß an den Rhein / und dem Gestad / so gegen Speyer über ist. Dann kein zweifel / das ein Theil / oder Anhang des Craichgöws / die jenige Ebne sey / so man den Prurhein / oder Prorhenum nennet / in welche sich des Craichsgöws sehr fruchtbare Hügel/gegen dem Rheinwarts hinunder lassen. Die Statt Sinßheim / sagt Chytræus ferner / lige fast mitten im Craichgöw / welches Land schier allenthalben sehr fruchtbar an Wein / und Früchten / und viler Orten auch an Saffran/ und Mandeln. Es seyn darinn die Flüsse Craich / Sals / Elsens / Schwartze / und andere Bäch. So habe es Berg/Weingärten/Wiesen/ äcker/ und Wälde / zur Notturft / und Lustbarkeit; item / in solchem engen Begriff 20. gemauerte Stätte / darunter 10. der Chur-Pfaltz. 3. des Bischoffs von Speyr / eine des Reichs / die übrigen des Adels seyen. Darbey aber zu mercken/ das Er / D. Chytræus, etliche Ort / als Muntzheim / Owesheim/Ubstatt/Kißlow/Mentzingen/Gundelsam/ Guteberg (denen von Gemmingen gehörig) und Graben/Stättlein nennet / die doch nur Flecken seyn. So findet sich sein Edelsheim gar nicht im Lande; und ist Flehingen/so Er auch zum Stättlein machet / ein Schloß;

wie der Reichs Wol Edelgeborne Herr / Herr Hans Bernhard von Mentzingen ꝛc. mich berichtet hat; deme der Marckfleck/und doppeltes Schloß Mentzingen/ in diſem Lande/damaln gehörig geweſen/und/von welchem ſehr berühmten Geſchlecht/in dem auff eine Zeit 12. Ritter gelebt haben / beſagter Chytræus p. 17. & ſeqq. vil lobwürdiges ſchreiben thut. Sonſten ſeyn auch vornehm/im Craichgöw / die von Sickingen / ſo alda ihr Stammhauß haben; item die von Helmſtat / denen das Stättlein Biſchoffsheim zuſtändig: item die von Gemmingen/denen das Stättlein/und Schloß Gemmingen/ als ihr Stammhauß; item das Stättlein Furfelden gehörig: item die Göler / ſo da ihr Stammhauß Ravenſpurg/und dabey das Stättlein Sultzfeld / oder Solisfeldium, haben: item die von Maſſenbach/Venningen/Flersheim/Neiberg (denen das Stättlein Schweigern zuſtändig) und andere mehr. Daraus dann zu ſehen/das obengedachter Biſchoff Johannes zu Speyr/ ein Graff im Craichgöw / nicht das gantze Ländlein / als es jetzund iſt / (wie Bruſchius, de Epiſcopat. German. c. 6. p. 86. will) ſondern nur einen Theil daran / dem Stifft Speyer geſchenckt; Sinßheim aber / wie gemelter Chytræus p. 11. erinnert / zu einem Cloſter gemacht habe; auch darinn begraben worden ſeye: wiewol gedachter Bruſchius meldet / das diſes Biſchoffs Vor Eltern / ſolch Cloſter (alda vorhin ihr Reſidentz geweſen) geſtifftet hätten. Irenicus lib. 11. ſchreibt / das Keyſer Conradus II. diſes Ländlein / zur Grafſchafft gemacht / die Keyſer / Henricus IV. hernach / wie obgedachter Lehmann lib. 5. c. 41. ſagt/dem Grafen Wolffram/und ſeiner/des Keyſers/Tochter/Frauen Azel / eingeraumt/ deren Sohn Johannes, wie oben ſtehet / Biſchoff

schoff zu Speyr gewesen / und selbigem Bistum das Schloß Kestenberg / Meistersel / Diedesheim / das jus Patronatus, zu Steinweiler / und ein Theil an der Newstat / übergeben habe. Obgedachter Reichs Adel im Craichgöw gehört zum Schwäbischen Craiß: wie dann oben cap. 3. vermeldet worden / das selbiger Adel / oder Ritterschafft / in fünff viertheil / so man jetzt Ort lieber nennen will / abgetheilet werde; darunter das Craichgäuisch das fünffte / und letzte. Und seyn An. 1660. um Martini, diese Herren Directores, und Außschuß / oder wie mans in den Oesterreichischen Landen nent / verordnete / gewesen; als / im Thonau Viertel / Her: Johann Dieterich Freyher: von Freyberg / zu Rohnau ꝛc. Director: Her: Albrecht Ernst / Freyher: von Freyberg / Bischofflich Augspurg: Statthalter zu Dillingen: Her: Johann Freyher: von Bemmelberg / zu Stolzheim ꝛc. und Her: Hans Dieterich von Roth / zu Wußmannshausen ꝛc. alle 3. Außschuß. 2. Hegau / Allgäu / und am Bodensee / Her: Balthasar Ferdinand Freyher: von Hornstein / zu Weiterdingen / Director: Her: Wolff Bernhard Freyher: von Muggenthal / zu Altmannshofen: Her: Paul Matthias Frey: und Edler Her: von Ulm / zu Marbach: Her: Hans Ludwig Freyher: von Schellenberg / zu Neuenburg: Her: Hans Christoff Giel / von Gielsperg / zu Lautrach / alle 4. Außschuß / und der letzte zugleich Rath. 3. Neckar / Schwartzwald / sampt Ortenau / Her: Johann Friderich von Ow / zu Hürtlingen / Director: Her: Johann Melchior Kechler von Schwandorff / zu Dürnhart ꝛc. Her: Veit Wolff von Wernau / zu Pfaußhausen: Her: Johann Friderich Buwinghausen / von Walmerode ꝛc. Fürstl. Württ. Hoffjuncker / zu Stutgart:

Her:

Her: Friderich von Stein / zum Reichenstein / zu Ortnau / alle 4. Außschuß. 4. 5. Ritter mit Landgrafen: Her: Georg Friderich von Holtz / zu Wilperg / Director: Her: Friderich Ludwig von Jamming / zu Wackarny: und Her: Henrich Ludwig Freyher: von Welden / zu Hochstetten / beede Außschuß. zu Ehr Bietigk: Her: Philipp Ludwig von Neyffen / zu Neyperg / Director zu Creußheim: Her: Bernhard von Gemmingen / zu Bergentan / Außschuß da selbst.

IV. Von der Pfaltz / den Pfaltzgrafen bey Rein / und den letztern / der Rhein- und nechstgesippten / auch das Hauß Bayern zugleich / und das von des Kayserl. Ruperti Sohn / dem Stephano / so Anno 1444. gestorben / alle noch jetzt lebende Herren Pfaltzgrafen herkommen ist eben im 3. Capitel / bey Neuburg / mit Länglicher Bericht geschehen. Dann obvelt diese Pfaltzgrafen Stephani Bruder und gedachten Kayserl. altester Sohn / Pfaltzgraff Ludwig / mit dem Bart / so Anno 1436. abgestorben / neben Ruperto, Ertzbischoff zu Cöln / zum Ertzen seines Churfürstenthumbs / Ludovicum III. oder den Sanfftmütigen / und Friderichen / den Siegreichen / verlassen / so ist doch dise Linie / mit Churfürst Otto Heinrichen erloschen. Dann Ertzhertzog Churfürst Ludwig gehabt Philippum Unigenitum, oder Ingenuum, Churfürsten / dessen Vormund bestellt / sagten Friderichen der Sieghafft gewesen / der sich auch selbsten gar zum Churfürsten gemacht / und in einer Schlacht / Anno 1462. Georg den Bischoff von Metz / seinen Bruder / Marggraff Carlen von Baden / und Graf Ulrichen von Würtenberg

Y iij

gefan-

Speyr gewesen / und selbigem Bistumb
Reffenberg / Meißersel / Diedesheim / de
us, zu Stelnweiler / und ein Theil an de
rgeben habe. Obgedachter Reichs Ri
o gehört zum Schwäbischen Crayß / m
3. vermeldet worden / das selbiger Ab
ßt / in fünff viertheil / so man jetzt Ort
all / abgetheilet werde: darunter das Er
s fünffte / und letzte. Und seyn An. 16
ni, dise Herren Directores, und Außsch
ans in den Oesterreichischen Landen / n
wesen; als / im Thonau Viertel / Her
rich Freyher: von Freyberg / zu Hohe
Her: Albrecht Ernst / Freyher: von
fflich Augspurg: Statthalter zu Di
ohann Freyher: von Vemmelen / z
und Her: Hans Dieterich von Re
hausen ꝛc. alle 3. Außschuß. 2. Her
am Bodensee / Her: Balthasar Schen
Horustein / zu Weiterdingen Direc
Wernhard Freyher: von Mugg
osen: Her: Paul Matthäi Frey
von Ulm / zu Marbach: Her: Hans
von Schellenberg / zu Neuenburg: H
ff Giel / von Giel sperg / zu Laimi
nd der letzte zugleich Rath. 3. Pfl
/ samt Ortenau / Her: Johann
. Hürslingen / Director: Her: Joh
er von Schwandorff / zu Dürn
olff von Wernau / zu Pfäf
Friderich Buwinghausen / von
l. Württ. Hoffjuncker / zu Stu

Her: Friderich vom Stain / zum Reichenstein / in der Ortenau / alle 4. Außschuß. 4. 5. Kocher / und Craichgöw; Her: Georg Friderich vom Holtz / zu Alsdorff / Director: Her: Friderich Ludwig von Jannowitz / zu Brackeney: und Her: Heinrich Ludwig Freyher: von Welden / zu Hochhattingen / beede Außschuß im Kocher Viertel: Her: Philipp Ludwig von Neyperg / zu Neyperg / Director im Craichgöw: Her: Bernhard von Gemmingen / zu Rappenau / Außschuß daselbst.

IV. Von der Pfaltz / den Pfaltzgrafen bey Rhein / und wie solche Pfaltz an das Hauß Bayern gelangt / und das von des Keysers Ruperti Sohn / dann Stephano, so Anno 1444. gestorben / alle noch jetzt lebende Herren Pfaltzgrafen herkommen / ist oben im 3. Capitel / bey Neuburg / weitläuffiger Bericht geschehen. Dann obwohln dises Pfaltzgrafen Stephani Bruder / und gedachten Keysers älterer Sohn / Pfaltzgraff Ludwig / mit dem Bart / so Anno 1436. abgeleibt / neben Ruperto, Ertzbischoffen zu Cöln / zum Erben seines Churfürstenthums / Ludovicum III. oder den Sanftmütigen / und Fridericum, den Steghafften / verlassen / so ist doch dise Linj / mit Churfürst Otto Heinrichen / erloschen. Dann Er Churfürst Ludwig gedacht Philippum Unigenitum, oder Ingenuum, Churfürsten / dessen Vormund besagter Fridericus der Steghafte gewesen / der sich auch selbsten gar zum Churfürsten gemacht / und / in einer Schlacht / Anno 1462. Georg. den Bischoff von Metz / seinen Bruder / Marggraff Carlen von Baden / und Graff Ulrichen von Württenberg

gefangen bekommen hat. Von seinem Sohn Ludovico, Herzen zu Scharffeneck/ so An. 1524. gestorben/ kommen die Herzen Grafen von Löwenstein her. Gedachter sein Pfleg Sohn Churfürst Philippus hat mit dem Keyser Maximiliano I. wegen seines Sohns Ruperti, (so Hertzog Georgen/des Reichen/ zu Landshut in Bayern/ einige Tochter zur Ehe hatte/ und deßwegen selbigen/ und den Ingolstattischen Theil/ haben wolte) wie auch mit Hertzog Albrechten in Bayern/ zu München/ deme der Keyser beygestanden/ Krieg geführt/ und dardurch sich in Schaden gebracht. Er starb An. 1508. dessen Söhne gewesen 1. Churfürst Ludwig/ der Friedfertige/ so An. 1544. ohne Kinder verschieden. 2. Philippus, Bischoff zu Freysing. 3. obgedachter Rupertus, der Tugendhafte. 4. Fridericus II. der Gottseelige/ welcher An. 1519. dem Keyser Carolo V. die Zeitung/ von seiner Wahl/ in Hispanien gebracht/ Cammer-Richter gewesen/ und endlich Churfürst worden/ aber ohne Kinder An. 56. verstorben ist: gleichwie auch 5. sein Bruder/ Pfaltzgraff Wolffgang/ der Weise/ An. 57. der 6. 7. 8. Georgius, Henricus, und Johannes, auch gedachten Churfürstens Philippi Unigeniti Söhne/ seyn Bischöffe zu Speyer/ Utrecht/ und und Regenspurg/ gewesen. Obernanter 3. Sohn/ namblich Rupertus, um dessen willen der besagte Bayrische Krieg geführt worden/ hat An. 1504. verlassen 1. O.h Heinrichen zu Neuburg/ so/ nach obgemeltem Churfürst Friderichen dem Andern/ Churfürst worden/ die Pfaltz völlig reformirt, und An. 1559. ohne Leibs-Erben/ gestorben ist; und 2. Philipp/ den Streitbaren/ so Anno 1529. die Statt Wien/ wider die Türcken/ Mannlich beschützt/ und auch ohne Erben An. 1548.

die Welt gelegt hat. Und die alle sein Vetter/ von Keysers Ruperti ältesten Sohn/ Churfürst Ludwigen dem Bartigen. Ein anderer ist gewesen Keysers Ruperti Sohn/ Nahmens Johannes, so zu Nürnberg/ in der Dürer Gasse/ gewohnet/ und mit einer Hertzogin aus Pommern/ Anna Ericinghen in Dennemarck erzeuet. Ein anderer Sohn/ dieß Namens/ hat zu Meyland Hoff gehalten/ und 4. Söhne verlassen; die aber auch alle ohne Mannliche Leibs-Erben/ dahin gestorben; wie auch Keysers Ruperti Tochter/ Fridericus, als die älteste noch vor ihrem Herrn Vatter/ dem Keyser Ruprechten/ abgelebt seyn. Das alles wie oben gemelt/ allein sein sechster Sohn/ Pfaltzgraff Stephan/ bißdaher/ den Pfälzischen Stammen erhalten hat. Er ist der ersten regierende Herr zu Zweybrügen gewesen/ und An. 1442. verstorben/ von seiner Gemahlin Fr. Anno/ eine Ens-Tochter Graff Friderichs von Veldentz/ und Spanheim/ des letzten/ verlassen 1. Pfaltzgraff Friderichen zu Simmern/ und Spanheim/ und 2. Ludwigen den Schwartzen/ auch deren Friderici Sohn An. 1480. gestorben/ gehabt Johannem/ und dieser Johannem den andern/ Grafen zu Spanheim/ und Cammer-Richtern/ und dieser/ neben andern Söhnen/ souderlich Pfaltzgraff Georgen zu Simmern/ und Pfaltzgraff Reichardten/ Friderici, so nach obgedachtens der Dritte worden/ und An. 1576. verlassen Churfürst Ludwigen/ Johann Casimirn/ und Christophen/ der Anno 1574. auff der Marckgrafschafft Baden ist. Churfürst Ludwig hat An. 1583. verlassen Churfürst Fridericum IV. dessen Vormund/ und der Churf. Pfaltz Administrator, gedachter Pfaltzgraff Johann Casimir

ekommen hat. Von seinem Sohn Lu-
rzen zu Scharffeneck/ so An. 1524. mit
nen die Herren Grafen von Löwenstein
sein Pfleg Sohn Churfürst Philippen
eyser Maximil. ano I. wegen seiner Ehe
(so Hertzog Georgen/des Reichen zu
yern/ einige Tochter zur Ehe hatte/ und
gen/ und den Jngelstattischen Theil/ so
auch mit Hertzog Albrechten in Bayern
enne der Keyser bey gestanden/ Krieg ge-
ch sich in Schaden gebracht. Erstlich
en Söhne gewesen 1. Churfürst Ludwig/
so An. 1544. ohne Kinder verstorben.
Bischoff zu Freyfing. 3. obgedachter L
Tugendhafte. 4. Fridericus II. der
her An. 1519. dem Keyser Carolo
n seiner Wahl/ in Hispanien
chter gewesen/ und endlich Churfürst
e Kinder An. 56. verstorben ist.
Brüder/Pfaltzgraff Wolffgang der
er 6. 7. 8. Georgius, Henricus und
h gedachten Churfürstens Philippi
e/ seyn Bischöffe zu Speyer/Utrecht
urg/ gewesen. Obermann 3. Ge-
pertus, um dessen willen der beleg
führet worden/ hat An. 1504. mit
richen zu Neuburg/ so nach obge
derichen dem Andern, Churfürsten
g reformirt, und An. 1559. ohne
en ist; und 2. Philippen Sim
9. die Statt Wien/ wider die Tür
ützt/ und auch ohne Erben An.

diese Welt gesegnet hat. Und diese alle sein herkommen/ von Keysers Ruperti ältesten Sohn/ Churfürst Ludwigen/ dem Bartigen. Ein anderer des besagten Keysers Ruperti Sohn/ Nahmens Johannes, hat zu Umberg/ in der Obern Pfaltz/ gewohnt/ und/ mit einer Hertzogin aus Pommern/ König Christophen in Dennemarck erzeugt. Ein anderer Sohn aber/ Otto genannt/ hat zu Meßbach Hoff gehalten/ und 4. Söhne verlassen; die aber auch alle/ ohne Mannliche Leibs Erben/ dahin gestorben; wie auch Rupertus Pipan, und Fridericus, als die älteste/ noch vor ihrem Herren Vatter/ dem Keyser Ruprechten/ abgelebet seyn. Das also/ wie oben gemelt/ allein sein sechster Sohn/ Pfaltzgraff Steffan/ biß daher/ den Pfältzischen Stammen erhalten hat. Er ist der erste regierende Herr zu Zweybrügen gewesen/ und An. 1444. verstorbende/ von seiner Gemahlin/ Fr. Anna/ einer Erb Tochter Graff Friderichs von Veldentz/ und Spanheim/ des letzten/ verlassen 1. Pfaltzgraff Friderichen zu Simmern/ und Spanheim/ und 2. Ludwigen den Schwartzen; aus denen Fridericus so An. 1480. gestorben/ gehabt Johannem; und diser Johannem den andern/ Grafen zu Spanheim/ und Cammer-Richtern/ und diser/ neben andern Söhnen/ sonderlich Pfaltzgraff Georgen zu Simmern/ und Pfaltzgraff Reichard en/ Fridericum, so/ nach obgedachtem Pfaltzgraff Otth-Heinrichen/ Churfürst dises Nahmens der Dritte worden/ und An. 1576. verlassen Churfürst Ludwigen/ Johann Casimirn/ und Christophen/ der Anno 1574. auff der Muckerheid/ bliben ist. Churfürst Ludwig hat An. 1583. verlassen Churfürst Fridericum IV. dessen Vormund/ und der Chur Pfaltz Administrator, gedachter Pfaltzgraff Johann Casimir

n / so An. 1592. ohne Mannliche Erben / ge-
. Churfürst Friderich der Vierdte obbesagt /
Schwester / Fr. Anna Maria / Königs Caroli
weden erste Gemahlin gewesen) hat Anno 1610.
en. 1. Churfürst Fridericum V. und 2. Ludo-
Philippum, von deme unden / an seinem Ort.
ürst Friderich An. 1596. geboren / hat / mit sei-
mahlin / Fr. Elisabethen / Königs Jacobi in
Britannien Tochter / vil Kinder erzeugt / davon
er Zeit / so vil mir wissend im Leben. 1. Herr
ürst Carl Ludwig / von dero Durchleucht / in mei-
ractat von den Zehen Reichs Craisen / cit. 3. voc.
lberg / p. 188. seqq. Bericht geschehen. Dar-
hun / das Ihre Churfürstliche Durchleucht An.
den 28. Aprilis / zu Heydelberg / selbsten den
zu einer Evangelischen Lutherischen Kirchen / in
des Chur Printzen gelegt. Die / Cæremoni-
abey vorgangen / beschreibet Augustinus Lim-
, in der Leipzigischen Michaels Marckts Rela-
. 18. seq. Es wird im gemelten Tractat / p.
. auch der Streitigkeit / wegen des Fürstenthums
/ gedacht / dessen / votum jetzund Chur Pfaltz für
d sagt Joh. Theodor. Sprengerus, in Iurispru-
publica, p. 361. also: Comites Palatini in
/ quod votum habet Elector Palatinus,
Principatum Lauterensem, quamprimum
expirationem dotalitii moderni expirabit,
ebit, dann Hor. 40. (namlich monatlich Reichs-
ag.) Und von dem Anschlag / wegen der Graf-
Spanheim / sagt Er Sprengerus, p. 415. also:
ector Palatinus. 1. 5. Comitatus Spanhei-
possidet, & Princeps Simmerensis dua-
quin-

quintas, tam politia, quam pecuniis Electori Pala-
nus solvit, in tamen, in Simmerensi Ducatu, pa-
sua quota, subveniens. Es ist dem Churfürsten
diesem Capitul / Num. 2. mit der Grafschaft Spa
heim Bericht geschehen / welche zu Ihrer Churfü
Gerichtszwang / von und zu Frankfurt am
nesen Reichs Pfennings Matricul. Rohrens und
Reichs Matricul. sich gehen. Examini habet Co-
rinuator Munsterii lib. 5. Colonagra. cit. Ordi-
tion vom Jahr. 1628. deßhalb auch billig hundert
hundert Grafschafft / nach der Matricul und Ordinanz
Herstein / das beste Kurtzer sey / selbe / so viel immer
möge gefunden werden. Wer zu mehrerer Nachricht
Grafschafft zu wissen begehrt / der lese des Tractatus
Chronicon Spanheimense. 2. Herr Pfaltzgraf Ro-
precht / oder Robert / Hertzog zu Cumbria / mit Nam-
der / in seinem Churfürstl. Stammen führt Titul gibt / und
Er den 19. Decembris Anno 1619. geboren worden
sey / sagtt. In den Neuen Zeitungen ist berichtet wor-
den / das der jetzige König in Groß Britannien / Herr
Carolus II. denselben zum Printzen und Herrn / ge-
macht habe. 3. Eduardus, so sich in Franckreich / an
Hertzogs Caroli von Mantua und Nevers / jüngere
Tochter verheurathet. 4. Friderich Elisabethen / Hochge-
lehrte Fürstin / und Ehe / aller Tugend / ihres Fräulein Ge-
schlechts / wie Sie immermehr zu Loupta, alda Ludovi-
ca, so nach Franckreich und Holland sich begeben / und
daselbst in ein Closter gangen und / Sophia / Hertzogs
Ernesti Augusti zu Braunschweig und Lüneburg / (wie
der Autor der Tübingischen Genalog. Tabellen sagt)
Gemahlin; von welchen allen / im obbesagten unserm
Tractat / von den zehen Reichs Craisen. Herr Pfaltz-
graf Moritz, dessen daselbst auch Meldung geschicht /

quintas, tàm pro his, quàm pro illa, Elector Palatinus solvit, ita tamen, ut Simmerenses Electori, pro sua quota, subveniant. Es ist aber allerait oben / in disem Capitel / Num. 2. von diser Grafschafft Spanheim Bericht geschehen / wie solche in Herren Zacharie Geitzkofers / von und zu Haunßheim / Ritters / und gewesten Reichs-Pfenning-Meisters ꝛc. Relation, von der Reichs-Matricul / ich gelesen. Ein andere hat der Continuator Munsteri lib. 5. Cosmogra. c. 163. der edition vom Jahr. 1628. daselbst auch stehet / das in der hindern Grafschafft / nach der Mosel / und Trarbach / bey Herstein / das beste Kupfer seyn solle / so in allen Landen möge gefunden werden. Wer ein mehrers von solcher Grafschafft zu wissen begehrt / der lese des Trithemii Chronicon Spanheimense. 2. Herr Pfaltzgraff Rupprecht / oder Robert / Hertzog zu Cumbria / wie Regander / in seinem Lustspiegel / Ihm disen Titul gibt / und das Er den 19. Decembris Anno 1619. geboren worden sey / saget. In den Neusten Zeitungen ist berichtet worden / das der jetzige König in Groß Britannien / Herr Carolus II. denselben ein Jährliches Deputat an Gelt gemacht habe. 3. Eduardus, so sich in Franckreich / an Hertzogs Caroli von Mantua / und Nevers / jüngere Tochter verheuratet. 4. Fräulein Elisabeth / ein Hochgelehrte Fürstin / und Ehr / oder Zierde / ihres Fräulein Geschlechts / wie Sie einer nennet. 5. Louysa, oder Ludovica, so nach Franckreich / aus Holland / sich begeben / und daselbst in ein Closter gangen / und 6. Sophia / Hertzogs Ernesti Augusti zu Braunschweig / und Lüneburg / (wie der Autor der Tübingischen Genealog. Tabellen sagt) Gemahlen; von welchen allen / im obbesagten unsern Tractat / von den zehen Reichs-Craisen. Herr Pfaltzgraff Moritz / dessen daselbst auch meldung geschicht / wird

sonders zweifels / todt seyn; weiln seiner / in Schriften / nicht mehr gedacht wird. Und diſe seyn von Pfaltzgraff Stephans / Keyſer Ruprechts Sohns ältern Sohn / Pfaltzgraff Friderico, wie auch die Simmeriſche / herkommen. Was aber sein Pfaltzgrafens Stephani jüngern Sohn / Pfaltzgraff Ludwigen den Schwartzen / anbelangt / als von deme die Neuburgiſch / Zweybrüggiſch / und andere Linien / herſtammen; ſo wird / von denſelben / bey ihren Haubt-Orten / in diſem Buch / Bericht gethan. Allhie iſt noch zuvermelden / 1. Das zu der Chur-Pfaltz vil Ort im Craichgöw / im Odenwald / und am Hunsruck / gehören. Von dem erſten / iſt oben Bericht geſchehen. Der Odenwald erſtreckt ſich / vom Neckar / biß an den Meyn / in der braitt; der länge nach / fangt Er an bey der Bergſtraſſe / und gehet gegen Aufgang / biß an die Tauber. Iſt an der Bergſtraſſen / da ſein Gebürg ein ende hat / aus der maſſen / ſonderlich am Wein / fruchtbar; desgleichen auch an der Tauber. Es haben / auſſer Chur-Pfaltz / auch Theil daran Chur-Meyntz / und Andere / inſonderheit aber die Grafen von Erpach: und ligen / neben andern Orten / auch darinn die Clöſter Amorbach / Schönthal / und / zu ende deſſelben / das Weyland geweſte überaus ſchöne / reiche / herrliche Cloſter Schönau / und nicht weit davon / im Odenwald hinein / ein Ort / zum falſchen Aid / und nicht weit davon / in einem ſehr tieffen Thal / ein gar förchtiger / zu den übeln Waſſern genant; wie berichtet worden iſt. Vom Hunsruck wird / in dem folgenden bey Simmern / etwas zu melden ſeyn. 2. Das der Herr Pfaltzgraff bey Rhein / Churfürſt / vor dem nächſten Teutſchen Krieg / und ehe die Churfürſtliche Würde / und das Ertz-Truchſeſſen Ambt / Anno 1623. an Herrn Max-

Maximilian / Hertzogen in Bayern ꝛc. transferirt worden / in Ermanglung eines Leiblichen Erben / die vierdte Stimm gehabt / und den Keyſer / auch nach dem Königs in Böhaim zu Dechen gehen / und in ſeiner Keyſerlicher Proceſſion / nach dem Schild / vor Sabellico Enead. lib. 2. fol. 216. und Platina libel. de Imper. Rom. p. 23. von ihrer Zier / ihrem Kleinet / und Helm / Apfel / vorgetragen; welchen Keyſer Carolum V. Anno 1544. auffm Reichstag zu Speyer / Churfürſt Ludwig / recht / dem Andern / in ſein Wappen gebracht hat; wie Hub. Thomas Leodius lib. 14. Annal. p. m. 443. ſchreibet. Er hatte auch vorhin / da Er noch Ertz-Truchſeß war / dem Keyſer / nach der Crönung / auch den gleichen Solennitäten / vier ſilberne Schüſſlen mit Speiſen / vorgeſetzt: Und hat im Römiſcher Keyſer / oder Königs / vor Ihme / dem Pfaltzgrafen / können / in gewiſſen Sachen / und Orten / (Conveni Rumelinum, in diſſertat. 5. ad auream Bullam, part. 1. th. 2. & ſeqq. Ioan. Guntherus de Imperii Comitiis, th. 25. G. Kirchbergerius diſp. de foro competente, th. 61. & ſeqq. Oppermann / de jurisdict. Imperii, th. 192. der Tractat / Iuſtitia Cæſarea Imperialis, circa declarationem Banni, contra Comitem Palatinum Electorem, &c. inſtituirt / und An. 1622. in 4. gedruckt / propoſit. 18. p. 56. ſeqq. und loh. Limnæus lib. 3. de J. publ. Imperii Rom. c. 9. n. 24. & ſeqq. leſen) geſucht werden: und hat Gewoldus de S. Rom. Imp. Septemviratu c. 10. p. 210. & 11. mit der Herr Pfaltzgraff / Churfürſt / wegen des gehabten Ertz-Truchſeſſen Amt / von dem Biſchoff zu Bamberg zu lehen getragen / als das Schloß Hohenſtein ꝛc. Bericht gethan: Der auch / mit Marquardo Frebero, Churpfaltziſchen vorneh-

Maximilian / Hertzogen in Bayern ꝛc. transferiret worden / in Erwöhlung eines Römischen Königs / die vierdte Stimm gehabt / und dem Keyser / gleich nach dem König in Böheim / zur Rechten gesessen / und / in offentlicher Procession, nicht einen Schild / wie Sabellicus Ennead. lib. 2. fol. 216. und Alciatus libel. de Imper. Rom. p. 23. von ihrer Zeit schreiben / sondern den Reichs-Apfel / vorgetragen; welchen Keyser Carolus V. Anno 1544. auffm Reichstag zu Speyer / Churfürst Friderichen / dem Andern / in sein Wappen gegeben hat; wie Hub. Thomas Leodius lib. 13. Annal. p. m. 443. schreibet. Er hatte auch vorhin / da Er noch Ertz-Truchseß war / dem Keyser / nach der Crönung / und dergleichen Solennitäten / vier silberne Schüsseln mit Speisen vorgesetzt: Und hat ein Römischer Keyser / oder König / vor Jhme / dem Pfaltzgrafen / können / in gewissen Sachen / und Orten / (davon Rummelinus, in dissertat. 5. ad auream Bullam, part. 1. th. 2. & seqq. Ioan. Guntherus de Imperii Comitiis, th. 25. G. Kirchberger / in disp. de foro competente, th. 61. & seqq. Oppermann / de jurisdict. Imperii, th. 192. der Tractat / Iustitia Cæsarea Imperialis, circa declarationem Banni, contra Comitem Palatinum Electorem, &c. intitulirt / und An. 1622. in 4. gedruckt / propos. 18. p. 56. seqq. und Ioh. Limnæus lib. 3. de J. publ. Imperii Rom. c. 9. n. 24. & seqq. zu lesen) gesucht werratu c. 10. p. 210. & 11. was der Her: Pfaltzgraff Churfürst / wegen des gehabten Ertz Truchsessen Amt / von dem Bischoff zu Bamberg zu Lehen getragen / als das Schloß Hohenstein / ꝛc. Bericht gethan: Der auch / mit Marquardo Frehero, Churpfaltzischen vornem-

ath / immer was zu thun gehabt : und ist die
gkeit / wegen des Vicariats / in den Landen des H.
da man sich des Fränckischen Rechts gebraucht /
t neulich / nach Ableibung des allerglorwürdig-
dliebenden Keysers / Herren Ferdinandi, des
/ entstanden ; sondern langst vorhero / wie beym
, in notis ad Andlo lib. 2. c. 10. item aus dem
/ des H. Röm. Reichs der Churfürstl. Pfaltz
den Vicariat : zusamt dem Gegenbedencken / und
; wie auch der Rettung des Chur-Pfaltzischen
es / mit der Widerlegung dieser Rettung / Anno
und 15. zu Heydelberg / und Ingolstat gedruckt /
n. Besagter Freherus, ad d. Petrum de
lib. 2. de Imp. Rom. c. 11. und Cluren, in
r. quotid. concl. 24. lit. J. 4. sagen / das der
hurfürst / Pfaltzgraff / Edelleut / und Grafen
möge / und erzehlet gemelter Herr Limnæus, lib.
. auch andere Privilegia, so Er habe. Itzt
es H. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister / und
e Churfürst ; und hat solch sein Amt bey 2. Crö-
als Herren Ferdinandi IV. und Herren Leo-
exercirt. Er trägt das Keßler Handwerck zu
nd seyn Ihr Churf. Durchleucht die Keßler des
roms / und des Landes zu Francken / in etlichen
en / zu schützen / und zu schirmen / bevohlen / daher
denselben Keßlern Schirmbrieff ertheilet / deren
hilips Meister / in speculo Notariorum, lib.
2. fol. m. 654. setzet. Und trägt solche Schirm-
gkeit / von der Chur-Pfaltz / das Adeliche Ge-
der Zobel zu After-Lehen / mit diser sonderbaren
t / das solche alles das Kupfergeschirr / so man
zen Haußhaltung von nöthen / von den Keß

im umsonst delinauit: Ita Bulgarus de Bulgaris
um ara, cap. 15. n. 10. lib. 1. Etzliche / nehmen
malern gemeiner Herrschafft / die Herren Churfürsten
de Inseln / so in den Rhein entlegen / Ihnen zugeeig-
ben / und solche dem deutschen Herrn / als der Chur
dorben haben / nicht zugelassen / wie Bartolus in se
nem Tractat vom Wasser-Recht / part. 1. fol. 7. n. 9.
und aus Ihme Hevgius part. 2. quæst. 40. n. 18.
schreiben / Sintemahl die Churfürsten / kein Insulen / noch
schaff / oder Stadt / die andern Herren / Baronen / und
rehel. pract. lit. L. voc. Landschafft. Hat den Nam
Erb-Ämter / als 1. Erb-Truchsessen / so hie von Hochsten
vorhin gewesen / und nachmahl auch / wann andere Erb
von diesem Geschlecht abgangen. 2. Erb-Mundschenckens
die Grafen von Erpach / und 3. Erb-Marschalchen / die
Rheingrafen.

V. Endlich die Ordnung betreffend / so vor Zei-
ten die Mordnau / wegen Uneinigkeit der Strassen /
(wie man will / niemahl auch einig / under Keyser Lo-
dovico III. Keysers Arnolphi Sohn / in literis fun-
dationis des Closters S. Trudperti, im Brißgöw / de-
dato Mortonovia) genant worden ; so ist selbiges
Landtman sehr freundlich / vertreulich / von sonderbaren Wein /
welcher von den Orten da Er wächst / Affenthaler / und
Epfürger / genant wird. Es findet man die Garten-
früchte daselbst in grosser menge und sehr gut. Jugler-
lein ist da ein überfluß an gesunden Forellen / und sonder-
lich von Fischen / als Grundeln / Forellen / und sonder-
Krebsen : item allerhand Geflügel und wächst darum vil
Hanff. Von Stegen hat es Pfaltzburg / Gengenbach /

Zell

lern umsonst bekommen: siehe Magerum de Advocatia armata, cap. 15. n. 120. & seq. So haben / auß einer uralten gewohnheit der Pfaltz / die Herren Churfürsten die Inseln / so in dem Rhein entstehen / Ihnen zugeschrieben / und solche den benachbarten Herren / so ihre Gütter darbey haben / nicht zugelassen / wie Noe Meurer / in seinem Tractat vom Wasser-Recht / part. 1. fol. 7. n. 9. und aus Ihme Heigius part. 2. quæst. 40. n. 38. schreiben / Sonsten hat Chur-Pfaltz keine besondere Landschafft / oder Stände / wie andere Länder; Besoldus, in thes. pract. lit. L. voc. Landschafft. Hat aber seine Erbämter / als 1. Erbtruchsessen / so die von Hirtzhorn vorhin gewesen / und villeicht noch / wann anders Euer von disem Geschlecht übrig ist. 2. Erb-Mundschencken / die Grafen von Erpach / und 3. Erb-Marschallen / die Rheingrafen.

V. Endlich die Orten an betreffend / so / vor Zeiten / die Mordnau / wegen Unsicherheit der Strassen / (wie man wil / vielmal auch allerait / under Keyser Ludovico III. Keysers Arnolphi Sohn / in literis fundationis des Closters S. Trudperti, im Brißgöw / Lateinisch Mortonovia) genant worden; so ist selbiges Ländlein sehr fruchtbar / sonderlich von stattlichem Wein / welcher von den Ortern / da Er wächst / Affenthaler / und Ephürger / genant wird. So findet man die Gartenfrüchte daselbst in grosser menge / und sehr gut. Insgleichem ist da ein überfluß an gesunden Speisen / und sonderlich von Fischen / als Grundeln / Forellen / Salmen / und Krebsen: item allerhand Geflügel: und wächst darinn viel Hanff. Von Städten hat es Offenburg / Gengenbach / Zell /

Zell am Hammersbach / Baden / Oberkirch / Noppenau / und andere: item das Cloſter Schüttern ꝛc. das Bergſchloß Ortenburg / und vil gute Ort mehr. Hat auch einen Reichs-Adel / davon oben bepm Craichgöw. Die Kintzig lauft dardurch.

Das X. Capitel.

Von einer Raiſe / von Straßburg / nach Sedan an der Maaſe.

DEr nächſte Weg gehet / durch Metz / dahin; wie derſelbe / in unſerm Fido Achate, num. 138. zu finden. Aber etwas mehrers zu ſehen / ſo raiſet man / von Straßburg / auff Nancy, und / von dannen / durch Pont à Moſon, gen Metz; wie der Weg im beſagten Fido Achate, von Straßburg / auff Nancy, Num. 46. ſtehet; von dannen man zur gedachten Statt Pont à Moſon, bey 4. und weiters 5. Frantzöſiſche meilen / oder 5. ſtarcke ſtund / auff Metz hat. Von hinnen / auff Sedan / iſt der Weg in der 45. Raiſe / beſagten Fidi Achatis, oder unſers kleinen Raißbüchleins / verzeichnet.

Die vornemſte Ort / an welche man / auff diſen unterſchidlichen Raiſen / gelanget / ſeyn / das Biſchofflich Straßburgiſche Schloß / Kochersberg / die Biſchoffliche Reſidentz Elſaßzabern / an der Sorr / die Lotharingiſche Stätte Pfaltzburg im Waßgöw / Kauffmans Sarburg (darangleichwol auch der Biſchoff von Metz theil haben ſolle:) Blamont, Chaſteau Salins (zwar nur ein Marckt / und Schloß / aber ein Saltzſieden) Lüneſtat / oder Luneville, Niclasborg / oder S. Nicolà (wegen der Jahrmeſſen berühmt) Nancy, (alda die Fürſtlich

Lotharingiſche Reſidentz) Pont à Moſon / Lothariſche / Lotharingiſche hohe Schul) Metz / Weltum-ruffte Reichs-Statt / ligt im Königreich Frantzreich / gehöret zu Moulon, und Schön. 2. Frantzöſiſche Stund / von der letzte / noch vor meiner Zeiten / dem Hertzog von Buillon gehört hat. Und noch vil Ort / ſo zum theil in der Topographia Alſatiæ, zum theil in der Topographia Palatinatus Rheni, und zum theil auch in der Topographia Galliæ, gefunden werden.

Und gehet alſo dieſe Raiſe, in maſſen Sie hernach gewiſſern Itinerario Germaniæ, c. 10. ſtehet / durch das Stifft Straßburg; Durch das Hertzogthum Lothringen; das Biſtum Metz; und das Fürſtenthum Sedan / ſo jetzt Königlich Frantzöſiſch iſt.

Wird das Landtcharten / hiebey oder das 9. Capitel zu ſehen.

11. Das Hertzogthum Lothringen betreffend iſt wiſſend / das ſolches Land / vor Zeiten / unter dem Nahmen Auſtraſiæ / Burgundiæ und Frantzöſiſchen Gerards gewesen. Hernach / als Kayſer Ludwig der Erſte die Königreich / unter ſeine Kinder / theilte / ſo iſt der Theil von Auſtraſia, der zwiſchen dem Rhein / und der Schelde / ligt / ſeinem dritten Sohn Lothario, und / von Ihme, auch dem Lande der Nahmen Lotharingen oder Lottier / oder Lottaine der Frantzoſen / bekommen oder Auberrus Miræus, aus Regionum Pramienſi, wie wol Sigebertum, Divæum, und andere beweiſen will / das Lothringen nicht vom beſagten Kayſer Lothario, ſo Ao. 855. im Cloſter Prüm geſtorben / ſondern von ſeinem Sohn Lothario Iuniore, den Nahmen habe / der zu Placentz Ao. 869. ohne Kinder / verſchieden / und daher ſein Vetter, Kayſer Ludovicus II. Lothrin-

...tschen Raißbuchs Außzug/

...ammersbach / Baden / Oberkirch / Nuw...
...dere: item das Closter Schütteren ꝛc. bey
Ortenburg / und vil gute Ort mehr. Fo...
...eichs Adel / davon oben beym Trachin...
...lauft dardurch.

Das X. Capitel.

...r Raiſe / von Straßburg / nach
Sedan an der Maas.

...nächſte Weg gehet / durch Metz
...n; wie derſelbe / in unſerm Fido Achate...
...138. zu finden. Aber etwas mehrer
...aiſet man / von Straßburg / auf Nanc...
...nen / durch Pont à Moſon, gen Metz / a...
...beſagten Fido Achate, von Straßb...
...Num. 46. ſtehet; von dannen man gen
...t Pont à Moſon, bey 4. und mehr...
...meilen / oder 5. ſtarcke ſtund / auf Me...
...pünnen / auff Sedan / iſt der Weg in d...
...ſagten Fidi Achatis, oder unſerm Itine...
...s / verzeichnet.

...nemſte Ort / an welche man / auf ſolch...
... Raiſen / gelanget / ſeyn / das Biſchoff...
...e Schloß / Kochersberg / die Biſchoffl...
...ßzabern / an der Sorz / die Leutpriſt...
...urg im Waßgöw / Kauffmans Ec...
...chwol auch der Biſchoff von Metz...
...lamont, Chaſteau Salins / gemei...
... Schloß / aber ein Saltzſtuden / Lothar...
...Niclasburg / oder S. Nicolò (vor...
...berühmt) Nancy, (alda die Fürſt...
...lay...

Lotharingiſche Reſidentz) Pont à Moſon (daſelbſt die Lotharingiſche hohe Schul) Metz / Weyland eine Reichs Statt / jetzt dem König in Franckreich gehörig; Mouſon, und Sedan. 2. Frantzöſiſche Städte / deren die letzte / noch vor wenig Jahren / dem Hertzog von Buillon gehört hat. Und / von diſen Orten / iſt zum theil in der Topographia Alſatiæ, zum theil in der Topographia Palatinatus Rheni, und zum theil in unſerer Topographia Galliæ, gehandelt worden.

Und gehet alſo dieſe Raiſe / in maſſen Sie in unſerem gröſſern Itinerario Germaniæ, c. 10. ſtehet / durch das Stifft Straßburg; Durch das Hertzogthum Lothringen; das Biſtum Metz; und das Fürſtenthum Sedan / ſo jetzt Königlich Frantzöſiſch iſt.

Was das I. anbelangt / iſt davon oben das 8. Capitel zu ſehen.

II. Das Hertzogthum **Lothringen** betreffend / iſt wiſſend / das das gantze Land / vor Zeiten / under dem Nahmen Auſtraſiæ iſt begriffen / und Frantzöſiſchen Gewalts geweſen. Hernach / als Keyſer Ludwig der Erſte die Königreich / unter ſeine Kinder / theilte / ſo iſt der Theil von Auſtraſia, der zwiſchen dem Rhein / und der Schelde / ligt / ſeinem ältern Sohn Lothario, und / von Jhme / auch dem Lande der Nahme Lothringen / oder Lottier / oder Lorraine der Frantzoſen / worden; wiewol Aubertus Miræus, aus Reginone Prumienſi, wider Sigebertum, Divæum, und Andere / beweiſen will / das Lothringen nicht vom beſagten Keyſer Lothario, ſo An. 855. im Cloſter Prumen geſtorben / ſondern von ſeinem Sohn / Lothario Iuniore, den Nahmen habe / der zu Placentz An. 869. ohne Kinder / verſchieden / und daher ſein Bruder / Keyſer Ludovicus II. Lothrin-

…en wollen; deme sich aber seines Vattern Brü… …udovicus Germanicus, und Carolus Calvus, …etzt/und endlich das Land under sich getheilet ha… …Es hatte dasselbe/so man ein Königreich genant/ …dem Land/so jetzt eigentlich Lothringen heist/auch …Elsaß/Lutzemburg/die Vogesische/und Ardenni… …Wälder/item Namur/Trier/Hennegau/Bra… …Flandern/und das Camerachisch Landt/da… …darinn/neben Andern/auch die Stätte/Basel/ …burg/Speyr/Cöln/und die Haubt Statt Metz/

Theils wollen/daß das Austrasische Königr… …ann es gantz beysammen gewesen/sich von der …bis zum Rhein/und von dannen/bis zur Elb/ …d breit/erstreckt/und den grössten Theil von den …nden begriffen habe; welches auch/nach vorge… …r andern Theilung/zwischen Carolo Calvo, …ngtem Ludovico II. folgends Keyser Carolus …widerzusammen gebracht/auch hernach die …Arnolphus, sein Sohn Ludovicus III. (den …nennen) und Conradus I. besessen haben. Es …Einer/Ranerus, Ragnerus, Regnierius, und …ls Reginaldus genant/so sein Geschlecht vom …n König Pharamondo hergeführt/durch in… …Zwitrachten/und der Frantzosen Unachtsam… …n Ardenner Wald/an Gewalt zugenommen/ …ig Carlen, den Einfaltigen/in Frankreich/da… …et/das Er sich um Lothringen angenommen/ …chten Keyser Conraden/um solchen Theil von …n/gebracht/und Ihme Ragnero denselben …n/der hierauff sich einen Hertzogen desselben ge… …hierdurch der Königliche Nahm darum allge… …zogen worden ist. Siehe von disem Lothrin…

gischen

…sten Königreich/oder Lotharing/den Königen/und …sten Hertzogen/den Peeren Divum lib. 4. §. & 6. …rum Brabantiarum; Jacobum Meyerum lib. 1. …rer. Flandric. fol. 15. und L. Guicciardin. in Be… …schreibung Niderlands/f. 38. Als aber folgends dem …belagten Königk Carolo Simplici, seine Frantzösi… …aufrührisch worden und Er durch hülff Keyser Hen… …rici I. seinen eigen/so hat Er denselben/zu Verwal… …tung/Auffsehen übergeben. Disen Keyser hat sein Sohn/Otto der Grosse/nachgefolgt/welchem leicht zu… …wesen/solch Land zuerhalten/sonderlich/weil gedach… …ter König Carl/von den Seinigen/mit list/gefangen …worden/und sein Leben also endlich enden muste. Und können also die Meyer/Basler/Straßburger/ Speyrer/und endlich auch die Cölner an das Teutsche Teutsche Reich/welche von der Liebhaberi der Keyser eingenommen/Ihnen gefallen einen Reich beseht/und eine Regimentsform zugerichtet haben. Damit aber Keyser Otto der Ander/des Keysers Caroli Magni Nachkommen/in etwas schreibe/hat Er den Kö… …nigs Lotharii in Franckreich Brudern/den Caro… …lum/über den übrigen Theil von Lothringen/zu einem Hertzog/und des Römischen Reichs Lehenmann/ge… …macht/der hernach zu Orleans in der Gefängnus/ge… …storben/und Ihme sein Sohn Otto succedirt; dessen 2. Schwester/der Gräfin von Linen/und Namur/ …Gemahlinn gewesen. Damit aber besagter Otto keine Leibs-Erben/so hat Er Gottfriden den Jün… …gern/mit dem Bart/Grafen in Ardenn/an Kin… …des statt angenommen/so auch Keyser Otto be… …stättiget hat; wie Franciscus de Rosieres, in sum…

gischen Königreich / oder Lotharrick / den Königen / und ersten Hertzogen / den Petrum Divæum lib. 4. 5. & 6. rerum Brabanticarum; Jacobum Meyerum lib. 1. rer. Flandric. fol. 25. und L. Guicciardin. in Beschreibung Niederlands / f. 38. Als aber folgends / dem besagten König Carolo Simplici, seine Frantzosen aufrührisch wurden / und Er / durch hülff Keysers Henrici I. Ihnen obsigte / so hat Er demselben / zur Vergeltung / Austrasien überlassen. Diesem Keyser hat sein Sohn / Otto der Grosse / nachgefolgt / welchem leicht gewesen / solch Land zuerhalten / sonderlich / weil gedachter König Carl / von den Seinigen / mit list / gefangen worden / und sein Leben also elendiglich enden muste. Und kamen also die Metzer / Baßler / Straßburger / Speyrer / und endlich auch die Cölner / an das Römische Teutsche Reich / welche von der Lieblichkeit der Freyheit eingenommen / Ihnen selbsten einen Rath bestelt / und eine Regimentsform angerichtet haben. Damit aber Keyser Otto der Ander / des Keysers Caroli Magni Nachkommen / nun etwas befriedigt / hat Er des Königs Lotharii in Franckreich Brudern / den Carolum, über den übrigen Theil von Lothringen / zu einem Hertzog / und des Römischen Reichs Lehenmann / gemacht / der hernach zu Orleans / in der Gefängnus / gestorben / und Ihme sein Sohn Otto succedirt; dessen 2. Schwestern / der Grafen von Löwen / und Namur / Gemahline gewesen. Dieweil aber besagter Otto keine Leibs-Erben / so hat Er Gottfriden den Jüngern / mit dem Bart / Grafen in Ardenn / an Kindes stat angenommen / so auch Keyser Otto bestättigt hat; wie Franciscus de Rosieres, in stem-

mate Lothar. fol. 201. b. schreibet: wiewol Andere sagen/daß Er Gottfried/solches Land/mit gewalt angefallen habe/als der von dem obernanten ersten Hertzogen in Lothringen/dem Ragnero, herkommen. Dann Er Ragnerus, gehabt Gisilbertum, und Ricuinum. Gisilbertus hatte Henricum, so ohne Erben gestorben: Ricuinus aber Bonam, des obernanten Hertzogs Otten in Lothringen/so An. 1004. gestorben/Mutter/und Gothfrieden mit dem Bart/den ältern/und diser den obernanten Gothfrieden mit dem Bart/oder barbatum den Jüngern; deme in Lothringen Gotelon/entweder sein Bruder/wie Sigebertus will/oder/welches glaublicher/sein Sohn/und diſem Goteloni, Gotfried der Bartige/diſes Nahmens der Dritte/in Lothringen aber der andere Hertzog/succedirt/auff den sein Sohn Gottfrid/der Dritte Hertzog in Lothringen gefolgt/der ohne Kinder gestorben/und seine Schwester Idam, oder Ieram, Grafens Eustachii von Bullion Gemahlin/ums Jahr Christi 1078. zur Erbin hinderlassen; welcher Eustachius sein Geschlecht/Vatters halber/von den Grafen in Flandern; Mutter halber aber/vom Keyser Carolo Calvo, und also/vom Keyser Carl dem Grossen/hergeführet hat. Seine/und der gedachten Frawen Ieræ, Söhne waren 1. Godofredus Bullionius (von deme Willermus, Tyrensis Archiepiscopus, de bello sacro, und P. Jovius, in elogiis virorum illustrium, neben Andern mehr/zu lesen/und der/als Er in das gobore Land gezogen/dem Bischoff Alberto von Lüttich/seine Grafschafft Bullion verkauft. 2. Balduinus, und 3. Gulielmus: zu welchen Theils den vierdten/nämlich Eustachium, (so das Fürstenthum Sedan bekommen) setzen.

sen. Die ältere beede Brüder haben das Hertzogthum Lothringen widmanden regiert; nachdem Er aber beede hernach König zu Jerusalem worden/ist Lothringen an den dritten Bruder/den Gulielmum, oder Hertzog Wilhelm, der verlassen Theodoricum, diser An. 1128. Simonem den Ersten; diser Matheum I. und diser Simonem II. welcher ohne Leibs Erben An. 1207. gestorben: dahin Herr von Bruder Friderichen I. auch des belagten Matthäi, des Ersten Sohn/succedirt/der An. 1213. verlassen Theobaldum I. und diser zum Nachfolger/seinen Bruder Matheum II. diser aber seinen Sohn Friderichen II. und diser An. 1303. Theobaldum II. und diser Friderichen III. dessen Sohn gewesen Radolphus, und dessen Johannes/der An. 1382. verlassen seinen Sohn Carolum, so keine Mannliche Erben/aber eine Tochter/Nahmens Isabella, oder Elisabeth/gehabt/welche den Hertzog Renatum von Angiers oder Anjou, aus dem Königlich Frantzösischen Geblüte/so sich darum König zu Sicilien/Jerusalem und Arragonien, Grafen in der Provantz/und zu Guise/geschrieben/geheyrathet/und Söhne/nach belagten ihres Vatters Carol Tode/das Hertzogthum Lothringen/im Jahr 1430. angetretten hat/deren Sohn Johannes An. 1452. und dessen Sohn Nicolaus, An. 1470. Lothringen bekommen. Als aber diser letzte An. 77. ohne Kinder gestorben/so hat Ihme seines Vatters Schwester/und obbelagten Königs Renati Tochter/die Jolanda/des Graff Friderichs von Vademont Gemahlin succedirt/welcher Friderich des obernanten Hertzogs Caroli in Lothringen Bruders Graff Friderichs von Guise Enckel und Ranerii von Guisecund/wegen seiner Mutter Margaretha

trich

setzen. Die ältere beede Brüder haben das Hertzogthum Lothringen miteinander regiert; nachdem Sie aber beede hernach Könige zu Jerusalem worden/so kam Lothringen an den dritten Bruder/ den Gulielmum, oder Hertzog Wilhelm/ der verlassen Theodoricum, diser An. 1128. Simonem/den Ersten; diser Matthæum I. und diser Simonem II. welcher ohne Kinder An. 1207. gestorben: daher Ihme sein Bruder Fridericus I. auch des besagten Matthæi, des Ersten/Sohn/ succedirt/ der An. 1213. verlassen Theobaldum I. und diser/zum Nachfolger/seinen Bruder Matthæum II. diser aber seinen Sohn Fridericum II. und selbiger An. 1303. Theobaldum II. und diser Fridericum III. dessen Sohn gewesen Rudolphus, und dessen Iohannes, der An. 1382. verlassen seinen Sohn Carolum, so keine Mannliche Erben/ aber eine Tochter/ Nahmens Isabella, oder Elisabeth/ gehabt/ welche den Hertzog Renatum von Angiers, oder Anjou, aus dem Königlich Frantzösischen Geschlecht/(so sich einen König zu Sicilien/Jerusalem/und Arragonien/Grafen in der Provantz/und zu Guise/geschriben) geheurathet/und Ihme/nach besagten ihres Vattern Caroli Tode/das Hertzogthum Lothringen/im Jahr 1430. zugebracht hat/ deren Sohn Iohannes An. 1452. und dessen Sohn Nicolaus, An. 1470. Lothringen bekommen. Als aber diser letzte An. 73. ohne Kinder gestorben/ so hat Ihme seines Vattern Schwester/ und obbesagten Königs Renati Tochter/ die Iolanda/ des Graff Friderichs von Vademont Gemahlin/succedirt/ welcher Friderich des obernanten Hertzogs Caroli in Lothringen Bruders/Graff Friderichs von Guise/Enckel/und Aurouii von Guise/und/ wegen seiner Mutter Marga-

Gräfin von Vademont, oder Vaudemont, auch
us zu Vademont, Sohn / und also aus dem rech
hringischen Stammen / gewesen. Sein / und der
ten Jolande, die An. 1483. gestorben / Sohn
ertzog Renatus, welcher / noch bey leb zeiten seiner
n Mutter Joland / auch obgedachten seines Ahn
s / des alten Königs Renati, das Hertzogthum
agen regiert / und mit Hertzog Carlen von Bur
kriegt / sich auch / nach jetztgemelten Königs Re
ad / einen König zu Sicilien / und Jerusalem /
in der Provantz (daher noch der Calabrischt /
ovanzalische Titul / bey disem Hause / kommet)
en hat. Seine Ahnfrau / Maria von Har
t Graff Johansen von Harcurt / und Aumale /
ckreich / Tochter / und Erbin / gewesen. Er Re
t An. 1508. gestorben / und verlassen Anto
und Claudium. Wie nun / von dem ältern /
zogen in Lothringen: also kommen / von dem
die von Guise / Aumale / Harcurt / Elbeuf / und
so ihres Geschlechts / in Franckreich / her; von
anderswo / sonderlich in einer eignen Beschrei
hringen / so nicht gedruckt / gehandelt habe.
er besagten Hertzog Antonium in Lothringen
gt / der An. 1544. gestorben / so hat Ihme
Sohn Franciscus succedirt / ist aber An. 54.
gleich im ersten Jahr seiner Regierung / abge
verlassen einen Sohn / Nahmens Carl / von
n alt / welcher An. 1608. gestorben; und von
achkommen ich / in meinem Tractat von den
ichs Craisen / tit. 8. p. 645 gehandelt. Und
Zeit / noch im Leben / Hertzog Carl / An. 1603.
ander / im Lust-Spiegel / sagt / geboren; und
sein

sin Bruder / Hertzog Franciscus / auch drey Söhn /
Hertzog Carl / und also / so viel man nachrichtung hat /
noch drey. Siehe insonderheit obgedachten Franci-
cum de Rosieres, in sum. 7. Büchern / der vonia,
Stemmatum Lotharingiæ, ac Barri Ducum, zu Pa-
ris / in fol. gedruckt; worauf mit disem Archidiacono
Tullensi, der König in Franckreich nicht zu frieden zu
wesen auch etliche Frantzosen wider diese sein Buch / zu
schreiben haben; und beym Limæo tom. 4. p. 87. seq.
zu lesen. Welcher Rosarius, von Burlendus König /
meldt / das die gewesene Hertzogen von Barr einen Stam
mens / mit den Hertzogen zu Lothringen / gewesen / und
von Ricuino, oder Richimero, oder Rigmio, des
Grafens Ragneri in Ardenn / und Hertzogens an der
Mosel / Sohn / und des Hertzogs Gilliberti in Loth
ringen Bruder / (deren oben gedacht worden) herkom
men seyen. Aus seinen / des Ricuini, Nachkommen
war Graff Robertus, den Kayser Carolus IV. zum
Hertzogen gemacht / dessen Sohn Ludovicus, ein Car
dinal / und des Hertzogen Eduardi III. Bruder / der
letzte dieses Stammens von Barr / gewesen / der den
Hertzog Renatum von Anjou, in Franckreich / an
Kindes statt angenommen / und Anno 1530. gestor-
ben ist. Gemelter Renati Sohn / obermanter König
Renatus von Sicilien und Jerusalem / des Hertzog
Carls in Lothringen Tochtermann / des Hertzog
tes Hertzogthum Barr besessen / hat hernach die
ser / auch obgedachte Jolande / Fridericks von Lothrin-
gen Grafens zu Vaudemont Gemahlin / An. 1483. be-
kommen; worauf damalen / König Ludewig der XI. in
Franckreich / solches Land / mit vorgeben / weere Ihm /

sein Bruder / Hertzog Franciscus / auch dises Sohn / Hertzog Carl / und also / so vil man nachrichtung hat / noch drey. Siehe insonderheit obgedachten Franciscum de Rosieres, in seinen 7. Büchern / oder tomis, Stemmatum Lotharingiæ, ac Barri Ducum, zu Paris / in fol. gedruckt; wiewol mit disem Archidiacono Tullensi, der König in Franckreich nicht zu friden gewesen; auch etliche Frantzosen / wider dises sein Buch / geschriben haben; wie beym Limnæo tom. 4. p 887 seq. zu lesen. Welcher Rosarius, von Barleduc bürtig / will / das die gewelte Hertzogen von Barr eines Stammens / mit den Hertzogen zu Lothringen / gewesen / und von Ricuino, oder Richimero, oder Rigimiro, des Grafens Ragneri in Ardenn / und Hertzogens an der Mosel / Sohn / und des Hertzogs Gisilberti in Lothringen Bruder / (deren oben gedacht worden) herkommen seyen. Aus seinen / des Ricuini, Nachkommen war Graff Robertus, den Keyser Carolus IV. zum Hertzogen gemacht / dessen Sohn Ludovicus, ein Cardinal, und des Hertzogen Eduardi III. Bruder / der letzte dises Stammens von Barr / gewesen / der den Hertzog Renatum von Anjou, in Franckreich / an Kindes statt angenommen / und Anno 1530. gestorben ist. Gemelter Renati Sohn / obernanter König Renatus von Sicilien und Jerusalem / des Hertzogs Carls in Lothringen Tochtermann / hat hernach dieses Hertzogthum Barr besessen / von dem es seine Tochter / auch obgedachte Jolanda / Friderichs von Lothringen / Grafens zu Vaudemont Gemahlin / An. 1483. bekommen; wiewol damain / König Ludwig der Eilffte / in Franckreich / solches Land / mit vorgeben / were Ihm /

von jetzbesagtem König Renato, geschenckt worden/ innen hatte. Aber sein Sohn/ König Carl der Achte/ führte die Besatzung/ aus der Haubtstatt Bar: / oder Barleduc, ab/ und gab solch Land Ihrem/ der Iolanda, Sohn/ dem Hertzog Renato in Lothringen/ An. 1483. wider: wiewol die Frantzosen/ von den Zeiten Graff Heinrichs des Dritten zu Bar: / so An. 1301. gestorben/ alda eine Gerechtigkeit prætendirt/ als welcher/ nach dem Er/ vom König Philippo, dem Schönen in Franckreich/ im Krieg gefangen/ und wider loß gelassen worden/ Ihn/ vor seinen Lehenherren/ zu erkennen/ sich obligiren muste; da doch solche Grafschafft erstlich under den Römern; hernach under den Königen in Austrassen/ und Lothringen/ und endlich under den Teutschen Keysern gewesen/ auch die Grafen von Bar: sich der Reichs Regalien gebraucht/ und genützet/ und/ nach vorgedachtem Vertrag/ mit Franckreich/ Keyser Carle der Vierdte/ wie oben gedacht/ Graff Robertum, zum ersten Hertzogen gemacht hat; wie hievon beym besagten Roserio, in der Vorrede seines fünften Tomi, mit mehrerm zu lesen. Damit Er Ihme aber nur Haß/ wie oben angedeutet/ erweckt haben wird. Hertzog Carl von Lothringen hat sich/ mit seiner Gemahlin/ Frauen Claudia, Königs Henrici II. Tochter/ dieser Streitigkeiten halber/ An. 1570. zu seinem Schwager/ König Carolo dem Neunden/ begeben/ und ist/ mit vorbewust der Fürsten/ und vornemsten Herren des Königreichs/ die Sach dahin gehandelt worden/ das Er/ Hertzog Carl/ der Regalien geniessen/ jedoch den König in Franckreich für seinen Oberherren/ oder pro directo Domino, wegen dises Hertzogthums Bar: / erkennen solte. Damit aber der Hertzog nicht allerdings/ und gantz,

gänzlich/ zu frieden gestellet/ hat die Fürstin zu Denselben Landes hohe Dinglen/ jederzeit gehalten/ und von H. Römischen Reich zu lehen empfangen haben; so hat auch Er/ Hertzog Carl/ denen hohen Rath/ der Parlament/ im Land angestellt/ und dahin damit/ nach die Schranken/ wie weilen der Gerichten ein mehrers hat/ wie abermals Roserius, tom. 5. fol. 358. b. berichtet: Und sagt Limnæus, tom. 5. p. 48. des Chilperici, das Hertzogthum Bar: / den Römischen Reich zu schreibe. Es hat glaublich König Ludovicus XIII. dasselbe/ als ein verwircktes Lehen/ eingezogen; auch das beste/ am Ende dises Landes gelegene Schloß La Mothe, Anno 1634. den 27. Julii/ durch übergab/ bekommen: wiewol/ als solche Vestung/ folgends/ Hertzog Carl in Lothringen/ vom König/ wider erlangt/ die Frantzosen dieselbe An. 1645. nach dem Sie solche/ mit accord, abermals andern geschleifft haben. Aber Lothringen ist ein freyes Fürstenthum, Niemand underworffen/ ausser/ das der Hertzog/ wegen anderer Herrschafften und Lehen/ ein Fürst des Reichs/ und Glied des Ober-Rheinischen Crayses ist/ auch das Reich/ insonderheit/ wegen der contributionen/ und des Landfriedens/ erkennet; sonsten aber/ von dem Cammergericht zu Speyr/ eximirt ist; auch andere Privilegia hat. Sihe den An. 1542. aufgerichten lothringischen Vertrag/ in den Appellations-Privilegiis p. 48. seqq. Myslingeri. cent. 5. observat. 38. a. n. Thom. Michaël. de jurisdict. conclus. 22. p. m. 25. d. Limnæum de Jure publ. lib. 5. c. n. n. 23. & 4. Speidel. in notabil. lib. L. h. v. p. m. 634. seq. und allen angezogenen Tractat von den Reichs-Crayssen. Obermanter Ch. Reviu, in commentario Lotharingiæ, c. 12. p. 45. bey welchem

dem

gäntzlich/ zu friden gewesen/ dieweil die Fürsten zu Bar diß Landes hohe Obrigkeit jederzeit gehabt/ und vom H. Römischen Reich zu Lehen empfangen haben; daher auch Er/ Hertzog Carl/ seinen hohen Rath/ oder Parlament/ im Land angestelt/ und/ bald darauff/ auch die Zehenden/ mit willen der Geistlichen eingezogen hat/ wie abermals Rosierius, tom. 5. fol. 358. b. berichtet: Und sagt Limnæus, tom. 5. p. 418. das Chifletius, das Hertzogthum Bar: / dem Römischen Reich zuschreibe. Es hat gleichwol König Ludovicus XIII. dasselbe/ als ein verwircktes Lehen/ eingezogen; auch das veste/ am Ende diß Landes gelegnes/ Schloß/ La Motte, Anno 1634. den 27. Julii/ durch übergab/ bekommen: wiewol/ als solche Vestung/ folgends/ Hertzog Carl in Lothringen/ vom König/ wider erlangt/ die Frantzosen dieselbe An. 1645. nach dem Sie solche/ mit accord, abermals erobert/ geschlaifft haben. Aber Lothringen ist ein freyes Fürstenthum/ Niemand underworffen/ ausser/ das der Hertzog/ wegen anderer Herrschaften/ und Lehen/ ein Fürst des Reichs/ und Glied des Ober-Rheinischen Craises ist/ auch das Reich insonderheit/ wegen der contributionen/ und des Landfridens/ erkennet; sonsten aber/ von dem Cammergericht zu Speyr/ eximirt ist; auch andere Privilegia hat. Siehe den An. 1542. auffgerichten Lothringischen Vertag/ in den Appellations-Privilegien/ p. 48. seqq. Mynsinger. cent. 5. observat. 58. n. 2. Thom. Michaël. de jurisdict. conclus. 22. p. m. 25. d. Limnæum de Jure publ. lib. 5. c. 11. n. 2. 3. & 4. Speidel. in notabil. lit. L. h. v. p. m. 634. seq. und oben angezognen Tractat von den Reichs-Craisen. Obernanter Ch. flerius, in commentario Lotharienſi, c. 12. p. 45. bey wolge-

m H. Limnæo, in tom. 5. & addit. ad lib. 5. c.
416. erzehlet unterschidliches / so der Hertzog zu
ugen / vom Reich zu Lehen trage / als Pont de
son, Blanckenberg / Clairmont, Rumels-
e. Aber der Marggrafschafft Nomeni wird
edacht; da doch ein Lotharingischer Gesandter
en / beym nächsten Reichstag / erschienen. S.
eichs Tags Abschied / de An. 1654. Die Fran-
haben disen Land etlich Jahr hero innegehabt / zu
r Haubt-Statt Nancy: und ist hochgedachter
g Carl gar in Hispanien gefangen geführt; aber
1660. auff gemachten Frid mit Franckreich
edig gelassen / und in dem Fridens Instrument /
n den beeden Königen aufgericht / art. 62. &
ersehen worden / das der König in Franckreich /
n Hertzogen wider einkommen lassen wolle. 1.
ie Vefestigungen der alten / und neuen Statt
zuvor geschleift; die gantze Artolleri / und
munition, abgeführt worden: aber die Ve-
Fetwich / oder Moyenvic, so Franckreich durch
nsterischen Frieden bekommen; item das Her-
n Barz / so wol der jenige Antheil desselben / der
Cron Franckreich zu Lehen rühret / als der jen-
nan vorgeben könte / das Er nicht in das Le-
re; samt Marville, Ort / und Vogtey: item
chafft Clermont; die Ort / Ämter / und Land-
Stenay, Dun, und Jamez, sollen Franckreich
die übrigen Ort aber alle / so der Hertzog vor-
ht / auch die / so zu den Bisthumen / Metz / Toul /
dun / gehören / Ihme Hertzog Carolo resti-
den / jedoch mit sonderbaren conditionen / re-
ce.i / reversen / und vorbezalt / und darunter /

alle

ührt der Crey Franckreich / in Pch / aus / in / und
auch den Elsaß / Burgau / Sundgau / gegen Be-
zahlung / zu geben: item den Administratoribus der
Saltzpfannen / zu Rotteren, Chasteau-Salins, Dien-
ze, und Marsal, welche / vom König, den Hertzog reti-
tuirt werden / so viel Saltz aber Meister Salzen / als der
König / zu Außfüll: und Versehung seiner Saltz-Cam-
mern / für dero Underthanen / in den Nidern Ort /
Toul / und Verdun / im Hertzogthum Bar / Graf-
schafft Clermont, Stenay, Jamez, und Dun, nöthig
haben wird / in dem Preis / als zu Hydenheim /
und da der Hertzog das Land noch innen gehabt / zu
schehen folgen zu lassen; item das der Hertzog in Er-
eingesetzt werde / zuvor ein Kayserlich ostensible Instru-
mentum, dem König gestellt / darinn alle diese Arti-
cul approbirt / und ratificirt seyen. Der König werde
die Reichs Lehen / vom Keyser / empfahen / wann ihm /
oder unter denen / dem König anstehenden / sich über-
nen Stätten / Landen / und Herrschafften / die zuvor dem
Hertzog von Lothringen gehört / gemelden werden sol-
ten; zu welcher Kayserlichen Belehnung / der König in
Hispanien verbündlich seyn will: wie hiervon / in obbe-
sagten Fridens Instrumento, der beeden Cronen / weit-
läuffig zu lesen / daraus dises Extract genommen wor-
den. Siehe / im übrigen der alten / und jetzigen Her-
zogen in Lothringen Geschlecht-Register / oder / Stem-
matograph. tabulas, als sie sich / vom Wamberto,
Fürsten im Elsaß / und Hertzogen an der Mosel / (der
Anno 528. gestorben / und von dem der obgedachte
Ragnerus, Hertzog in Lothringen hergeführt wird) und
die Ander vom Eustachio, König Gotfrids zu Jerusa-

lem

. Limnæo, in tom. 1. & addit. ad lib. 1.
erzehlet unterschiedliches / so der Hertzog
/ vom Reich zu Lehen trage / als Pont
Manckenberg / Clermont, Rem
er der Marggrafschafft Nomeni m
; da doch ein Lotharingischer Gesan
eym nächsten Reichstag / erschienen. D
zu Abschied / de An. 1654. Da
dises Land etlich Jahr hero innehabt u
nder Statt Nancy: und ist hochbesch
l gar in Hispanien gefangen anhero
. auff gemachten Frieden mit Franckreich
lassen / und in dem Friedens-Instrum
reden Königen anfgericht / an. 62.
worden / des der König in Franckrei
ogen wider einkommen lassen wil
stigungen der alten / und neuen Gr
geschleift; die gantze Artollerie
on, abgeführt worden; aber de
oder Moyenvic, so Franckreich
en Frieden bekommen; item das H
so wol der jenige Antheil dessen
anckreich zu Lehen rührt / als wo
geben könte / das Er nicht in d
Marville, Ort / und Vogtey in
lermont; die Ort / Jämer, und
Dun, und Jamez, sollen Franckr
en Ort aber alle / so der Hertzog
die / so zu den Bistumen Metz
ören / Ihme Hertzog Carolo
mit sonderbaren conditionen
elen / und vorbehalt / und darum

allezeit der Cron Franckreich / den Pass durch sein Land / nach dem Elsaß / Breysach / Philipsburg / gegen Bezahlung / zu geben: item den Administratoribus der Salzpfannen / zu Rosieres, Chasteau-Salins, Dienze, und Marsal, welche / vom König / dem Hertzog restituirt werden / so vil Säck / oder Mäter Saltzes / als der König / zu Außrüst- und Versetzung seiner Saltz-Cammern / für dero Underthanen / in den Nämen Metz / Toul / und Verdun / im Hertzogthum Bar: / Grafschafft Clermont, Stenay, Jamets, und Dun, von nöthen haben wird / in dem Preiß / als zu Friedens-Zeiten / und da der Hertzog das Land noch innen gehabt / geschehen / folgen zu lassen: item / das der Hertzog / ehe Er eingesetzt werde / zuvor ein Keyserlich offentlich Instrumentum, dem König zustelle / darinn alle diese Articul approbirt / und ratificirt seyen. Der König wolle die Reichs-Lehen / vom Keyser / empfahen / wann im / oder unter denen / dem König eigenthumlich überlassenen Stätten / Landen / und Herrschaften / die zuvor dem Hertzog von Lothringen gehört / gefunden werden solten; zu welcher Keyserlichen Beleihung / der König in Hispanien verhülflich seyn will: wie hievon / im obgesagten Friedens Instrumento, der beeden Cronen / weitläuffig zu lesen / daraus diser Extract genommen worden. Siehe / im übrigen der alten / und jetzigen Hertzogen in Lothringen Geschlecht-Register / oder / Stemmatograph. tabulas, als dieerste / vom Wamberto, Fürsten im Elsaß / und Hertzogen an der Mosel / (der Anno 728. gestorben / und von deme der obgedachte Ragnerus, Hertzog in Lothringen hergeführt wird) und die Ander vom Eustachio, König Godfrids zu Jerusa-

lem

lem Vattern/auch P. Gabriel. Bucelinum, in general. Germaniæ notitia, fol. 47. & seq. Item/was ob hochermanter Hertzog Carl/für eine milderung/ wegen des gedachten Friedens-Instrument/ vom König in Franckreich/und darunter auch des Hertzogthums Bar: /und unterschidlicher Ort halber/erhalten/die letztere Relationes. Was das Land selbsten betrifft/so gräntzet es/vom Aufgang/mit Elsaß/und Westerreich; von Mittag/mit Burgund; vom Abend mit Champagne; und von Mitternacht hat es die Berg/und Wälder/gegen Lützelburg/und Trier. Die Mediomatrici haben/vor Zeiten/den gröstẽ Theil davon innen gehabt: um Toul/und Verdun/seyn die Leuci gesessen. Darnach seyn/neben andern Völckern/auch Dänen/oder Normannen/ins Land/sonderlich in Westerreich/kommen; wie beym Aventino lib. 4. zu lesen. Ich hab/in durchraisen/noch hin und wider alte Leut angetroffen/so Teutsch geredt; aber die Jungen gebrauchten sich ihrer verderbten Frantzösischen Spraach. Es ist ein schönes Land/und gar wol zwischen Teutschland/und Franckreich/gelegen/und daher zur Kaufmanschafft sehr bequem; auch reich an Vieh/Getraid/Wein/Saltz/Eysen/Bley/Zinn/Silber/Perlen/Chalcedonier/Lappis Lazzolo, Gläß/und anderm: Desgleichen statlichen Wäldern/Seen/Weyern/und Gesundbädern. Die fürnemste Flüß seyn die Maas/Mosel/Murta/und die Sar. Die Maas/oder Mosa, theilet/an einem Ort/das Hertzogthum Lothringen/vom Fürstenthum Bar/ab. Sie entspringt aus dem Berg Vogelo, bey den Gräntzen des Landes Langres, nicht fern von dem Ursprung der Saone, und Marne, und nachdem Sie ihren

Gang

Gang gegen Mitnacht genommen/S. Dizier/da Sie sich wendet/allda Sie schon Champagne und Lothringen scheidet/und Sie sich fürnacht/bey Verdun/gegen Nordwest mit einer Wendung/gegen Metz/und Thionville/da Sie sich wider gegen Mitnacht/und also fort/durch Charlemont, Bouvines, Dinant, Namur, Huy, Lüttich/Maseyck/Ruremund/und Venlo/da Sie sich folgends/gegen West-Nordwest/wieder nach der Seen weiter Gräntz/Ravenstein und Reyn bringt/da Sie dann nach zu Herwerden mit der Wahl gleichsam/und scheidet sich doch halb/ohn Verletzung beyder Nahmen/wider von derselben/und lassen beyderley also fort/jeder Theil für sich selbsten/ohn Einreden und Abtrag/miteinander/biß daselbst sie/die Insul Bommelerwerd/gebetet/und in sich beschlossen/sodann Sie unter solchem/und nunmehro den Nahmen Merwe am/mit lauffen einem meistlängsamen Strom/Dortrecht/Dortrech genannt/Dieweil umm ein Dorf/die Zeit Hammel berg Nahmen alda; mit welchem Sie folgends also stark/und schnell in das Meer fallen/daß das Wasser einen gantzen Gutz darauß hinein also süß behalten; Wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/fol. 22. seq. berichtet. Die Mosel/so sich fern von Chastelle de Serraye, so die Teutschen Thoß auff der Mosel nennen/einem lachartigischen/gnugen Remiremont/und Thann/gegen den Südgen gelegenen Ort/ihren Ursprung/so daselbst/in einem Berg/so stehet/das Herr Pfaltzgraff Alexander/auff seiner Karte/von Zweybrucken/nach Vaudrig/darüber geschrieben ist. Die Alten haben Mosellam, und Mosalam genannt/wie in des Peutingeri tabula, zu

sehen

Gang gegen Mitnacht genommen / S. Theobald berührende / alda Sie schon schiffreich wird / so fliesset Sie hernach / bey Verdun, gegen Nordwest / und kommt / von Moson, gen Metz; von dar gegen Mitnacht / und auff Charlemont, Bouines, Dinant, Namur, Hoy / Lüttich / Mastricht / Kurmund / und Venloo / da Sie sich folgends / gegen West Nordwest / wendet / und als Sie weiter Grave / Ravestein / und Megen / benetzet / stosset Sie darnach / zu Herverden / mit der Waal / zusammen / und scheidet sich doch bald / ohn Verlierung beyder Nahmen / wider von derselben / und lauffen dergestalt also fort / jeder Theil für sich selbst / biß gen Löwenstein / und alt Sie mitlerweil / biß daselbst hin / die Insul Bommelwerd geberet / und in sich befangen / stossen Sie wider zusammen / und nennen den Nahmen Merwe, an / und lauffen / mit solchem / neben Worcum, und Gorichum / mit einem weitläuffigen Strom / Dordrecht erreichende. Dieweil nun / zu Dordrecht / die Insul Isselmout dergestalt erübrigt ist / so bekomt die Maase wider ihren rechten Nahmen alda; mit welchem Sie folgends also stoltz / und schnell / in das Meer fält / und das Wasser einen guten Lauff hinein also süß behaltet; Wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / fol. 12. seq. berichtet. Die Mosel hat nicht fern von Chaste au de Straye, so die Teutschen Schloß auff der Mosel nennen / einen Lotharingischen / zwischen Remiremont, und Thann / gegen dem Sundgöw gelegnen Ort / ihren Ursprung / so daselbst / an einem Berg / so klein / das Herr Pfaltzgraff Alexander / auff seiner Rase / von Zweybrüggen / nach Veuedig / darüber geschritten ist. Die Alten habens Musellam, und Mulam genant / wie in des Peutingeri tabula, zu se-

hen

und beym Scaligero, in lection. Auson. 1. c.
esen. Pirckheimerus, und Rhenanus, wol-
as Sie des Ptolemæi Obrinca seye; bey Cob-
nnt Sie in den Rhein; Sihe von ihr inson-
t Paulum Merulam, part. 2. Cosmogr. lib.
44. Vor Zeiten waren die Hertzogen an der
berühmt / von welchem Hertzogthum / Cyri-
Spangenberg / part. 1. Adelspiegels / lib. 10.
fol. 272. sagt / das es etwan das Land gewe-
a jetzt die Hertzogthümer Lützelburg / und Lim-
seyen / darzu auch damals der Hunsruck / die
/ und die Grafschafft Spanheim / gehört ha-
sey aber / nach Hertzog Dieterichs des letzten
bey Zeiten Keyser Heinrichs des Vierdten /
gen / und in unterschidliche Herschafften zer-
worden. Die Murta lauft bey Niclasborg /
ancy, und komt zwischen hier / und Pont à
n, in die Mosel. Ortelius, in seinem Itinera-
llo-brabantino, p. 292. sagt / man komme /
ancy aus / neben dem besagten Wasser Murta,
eurta, erstlich zum Dorff Marcheville, so un-
Berg (auff welchem ich / als ich disen Weg
1620. gereiset / die schöne anmütige Gegend
mit gantzem Lust / beschtiget) gelegen; zur rech-
nd geb es gar schöne Wiesen / so die besagte
e zum theil befeuchtige / zur lincken seye das Ge-
und unden daran fruchtbare äcker / da herlich
wachsse. Es gebe da herum vil Feldholder /
stein / und Maßholderbäum; wie auch Birn-
feldbäum / von deren Früchten Sie einen Most /
anck / zurichteten. Von hinnen komme man
an

an die Mosel / neben welcher / in der ferne / durch die
Wüsten / besagte Murta, einen guten Weg, und dar-
zwischen gelassenen wenigen Ferbruch / kombt / und
oberhalb dem zur rechten / auff einem Felsen gelege-
nen / Schloß / Nahmens Conde, in die besagte Mosel
falle: in welche auch die Sur / Saravus, oder Sarra,
underhalb des Dorffs / und gemächlichen Anmarsch /
Just / komt / darüber / und nicht weit von der Mosel /
ein steinerne Brück gehet / so von dem nahesten gelegen
Dorff Kung / die Kungsbruck genennet wird / so nun
gen der verwunderlichen neuen Schmidsöfen / so
darbey dessen in der mitten / seiner hülffe / und breite hal-
ber / wol zu sehen: ist auch dises Dorff / wegen des Fisch-
fangs / als der Stör / Salmen / Aalen / und anderer in
grosser Anzahl / sonderlich berühmt; von dannen man
nicht gar weit mehr nach Trier hat. Rosenthal de
feudis c. 1. concl. 1. 4. num. 28. will / das besagter
Fluß Sar die Gräntze der Teutschen / und Lothrin-
schen setzen seye. Aus den Lothringischen Gebür-
gen ist der obernante Vogesus, aus dem die Mosele
entspringt / sonderlich bekant / und ein anderer als Vo-
sagus, ist / von welchem Wald / und Gebürg / de-
von Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 12. zu
lesen / das Wasgäw / oder Vasgovia, welches Heli-
seus Rœslin, meinem eigen Vatter beschrieben / den
Nahmen hat. Hubertus Thomas Leodius, in
Pfaltzgravens Friderici II. Chur-fürstens / Leben
lib. 6. p. 137. schreibet / das solcher Berg / und Strich
Landes / (darum Pfaltzburg / und vil andere Ort lig-
gen) die Pfaltz / vom Hertzogthum Lothringen / unter-
schide. Wie dann vor disem / und noch Anno 1582.

Pfaltz-

…rum Scaligero, in lection. Auson. c.
… Pinckierwerus, und Rhenanus, ni…
…ie das Proleman. Obrinca sey; derse…
…Sie in den Rhein; Sihe von ihr inso…
…lum Merulam, part. 2. Cosmogr. li…

Vor Zeiten waren die Hertzogen auß
…thum / von welchem Hertzogthum / Co…
…genberg / part. 1. Adelspiegels / lib. 1…
272. sagt / das es etwan das Landgra…
…die Hertzogthümer Lützelburg / und …
… / darzu auch damals der Hundsruck …
…die Grafschafft Spanheim / oder H…
…r / nach Hertzog Dieterichs des letzt…
…Zeiten Keyser Heinrichs des Vierd…
…und in unverschuldte Herrschafft …

Die Murta lauft bey Malsch…
…, und kombt zwischen hier / und Ra…
…Mosel. Ortelius, in seinem Itine…
…rario, p. 292. sagt / man finde …
…el / neben dem besagten Bach Mur…
…welches zum Dorff Marcheville, …
…auff welchem ich / als ich dem Ba…
…ger reiste / die schöne sonnige Ge…
…thum Lufft / beschienet) gelegen; gan…
…s gar schöne Wiesen / so die be…
…el befeuchtige / zur lincken seye Ma…
…n daran fruchtbare Aecker / da gut…

Es gehe da herum vil Fruchtb…
…d Maßholderbäum; wie auch …
… / von deren Früchten Sie einen …
…richteten. Von hinnen kommt …

an die Mosel / neben welcher / in der ebne / durch die Wiesen / besagte Meurta, einen guten Weg / mit darzwischen gelassenem wenigen Erdreich / lauffe / bis Sie / oberhalb dem zur rechten / auff einem Felsen gelegenen / Schloß / Nahmens Conde, in die besagte Mosel falle: in welche auch die Sar / Saravus, oder Sarra, underhalb des Dorffs / und gewaltigen Antiquität / Jagel / komt / darüber / und nicht weit von der Mosel / ein steinerne Bruck gehet / so von dem nahend gelegnen Dorff Kuntz / die Kunzerbruck genennet wird / so / wegen der verwunderlichen weiten Schwibbögen / sonderlich dessen in der mitten / seiner höhe / und braite halber / wol zu sehen: ist auch diser Ort / wegen des Fischfangs / als der Stör / Salmen / Alsen / und anderer in grosser Anzahl / sonderlich berühmt; von dannen man nicht gar weit mehr nach Trier hat. Rosenthal de feudis c. 1. concluſ. 14. num. 28. will / das besagter Fluß Sar die Gräntze der Teutschen / und Lothringischen Lehen seye. Aus den Lothringischen Gebürgen ist der obernante Vogesus, aus dem die Maasa entspringt / sonderlich bekant / und ein anderer als Vosagus, ist / von welchem Wald / und Gebürg / davon Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 12. zu lesen / das Wasigaw / oder Wasgovia, welches Helisæus Rœslin, in einem eignen Büchlein beschriben / den Nahmen hat. Hubertus Thomas Leodius, in Pfaltzgravens Friderici II. Churfürstens / Leben lib. 6. p. 137. schreibet / das solcher Berg / und Strich Landes / (darinn Pfaltzburg / und vil andere Orte ligen) die Pfaltz / vom Hertzogthum Lothringen / unterscheide. Wie dann vor disem / und noch Anno 1582.

Pfaltz-

Pfaltzgraff Georg Hans/ von Lützelstein/ zu gedachtem Pfaltzburg Hoffgehalten; ehe solcher Ort an Lothringen/durch Versatz/gelangt ist. Was aber/ in meiner Continuation des Itinerarii Germaniæ, c. 10. f. 123. von Geroltzeck einkommen/ das ist ein Irretum/ und gehört zu hohen Geroltzeck/ in der Ortenau. Dises Geroltzeck am Wasichin ist ein anders/ so jetzt dem Herren von Rappoltstein gehören/ wiewol zerstört seyn/ solle; davon ich aber keinen gewissen Bericht geben kan. Es hatte vorhin einen grossen Adel in Lothringen geben/ und villeicht noch; und darunter auch die Herzen Rheingrafen/denen das Schloß/und Dorff Schiffely/zwischen Kauffmans Sarburg/ und Lüenstatt/ oder Luneville, gehört hat; als ich dahin vor 40. Jahren gelangt bin. Dann dise Herzen Grafen/ wegen der Grafschafft Salm/ Lothringische Landsassen; sonsten aber/ wegen der Reichs Lehen/als Wildgrafen zu Dan/ und Kirchberg/und Rheingrafen zu Stein/ und Virnberg/ unmittelbare Reichsgrafen seyn; Limnæus de J. publ. Imp. Rom. Germ. lib. 4. c. 4. n. 93. & Cluten in Syll. rer. quotid. th. 10. lit. E. 3. Sihe unsern Tractat von den X. Reichs Craisen/ tit. 8. p. 662. seq. Woher aber die Herzen Rhein: und WildGrafen kommen/seyn die Gelehrte nicht einerley Mainung. Antonius Albizius, und Andere/wollen/das ihr Ursprung seye von Pfaltzgraff Otten von Wittelsbach/ der den Keyser Philippum An. 1208. zu Bamberg/ in der Aderlaß/erstochen hat: dessen Kinder/am Rheinstrom/in den Wildnussen sich betragen/ und verstecken müssen. Elias Reusnerus, in Isag. histor. p. 621. schreibt/ das Johannes dieses Nahmens der Erste/ Rheingraff/ des Wildgrafen Johansen zu Dam Schwester/ Hedwigen/ gehey-

ratet/ und Wild: Grafschafft Kirchberg/ Stein/ Virnburg/ Salm/ Grumbach/ Dhaun/ Rheingrafenstein/ und Kirchberg/ Sponheim/ Veldenz/ Lützelstein/ Hohenbarr/ Falckenstein/ Bischweiler/ Lichtenberg/ Finstingen/ Pfalzburg/ Geroltzeck/ Rappoltstein/ Ribeaupierre/ Horburg/ Reichenweyer/ Hattstatt/ Lützelburg/ Blanckenburg/ Fleckenstein/ Guttenberg/ Hanau/ Lichtenberg/ Ochsenstein/ Lichtenberg/ Fürstenberg/ Hohenlandsperg/ Hohenberg/ Tübingen/ Hohenberg/ Hohenzollern/ Sigmaringen/ Veringen/ Lupfen/ Stühlingen/ Landgraffschafft Nellenburg/ Hohenstoffeln/ Hohenkrayen/ Hohentwiel/ Hohenfels/ Hohenklingen/ Hohenstaufen/ Hohenrechberg/ Hohenstein/ Hohenlimpurg/ Hohenaltheim/ Hohenstein/ Hohenneuffen/ Hohenurach/ Hohenberg

geheuratet / und selbige Grafschafft Anno 1308. bekommen. Sein Enickel / Rheingraff Otto der Dritte / so An. 1428. gestorben / habe mit seiner Gemahlin / Adelheid die Wildgrafischafft Kyrburg erheuratet; gleich wie auch dises Enickel / Rheingraff Hans der Fünffte / mit Graff Simons zu Salm in Lothringen Tochter / Johanna / die halbe Grafschafft Salm erlangt / und An. 1491. diese Welt gesegnet habe. Und daher kommet es / das Sie sich nicht allein Wild: und Rheingrafen / sondern auch Grafen zu Salm schreiben. Freherus part. 1. Origin. Palat. c. 3. muthmasset / das Sie vom Cancore, Grafen im Rinechgöw / Ruperti Sohn / und Adelheidæ Enickel / (der das Closter Lauresham / oder Lorsch / in der Insel Alderemünster / an dem Fluß Wisgoz, oder Wischoz / jetzt Weschnitz genant / zum Zeiten Königs Pipini, gestiftet) / und seinen Nachfahren / herkommen / so hernach / mit den Wildgrafen (Comitibus hirsutis, Rauhgrafen) vermischt worden. Und vermeint Er / das sich der nicht grossiren werde / so der Wildgrafen / und der Schlösser Wildberg / Wildeburg ꝛc. so am Hunsruck ligen / Nahmen / von der rauhen Landsart / daselbsten / herführt. Sie / die Herren Rheingrafen (weil Sie nahend dem Rhein wohnen / also / wie Einer will / genant / seyn noch / bey Chur-Pfaltz / Erb-Marschallen; wie Er / Freherus, abermals schreibet. In einem schrifftlich mit getheilten Berichte hab ich gefunden / das obgedachter Rheingraff Johannes V. Wildgref in Dann / und Kyburg / um das Jahr 1460. mit Johanneta / einer einzigen Tochter Graff Simons von Salm / die halbe Graf: schafft Salm / die Grafschafft Mörchlingen in Lothringen / und die Herrschafft Haspurtingen / in Westerreich / erlangt: sein Sohn / Johan-

des VI. habe mit Johannetta, Grafens Nicolai zur Sarwerden / und Mörs / Tochter / die Herrschafften Vinstingen / Ogiville / Rufille / Asmantz / und Dimmeringen / überkommen: und seyen der Rhein / und Wildgrafen in Dann / und Kyrburg / vornemste Schlösser / Kyrburg / Troneck / Wildenburg / Merchingen / obgedacht Schisele / Bretzenheim / Vinstingen / Asmantz / Putlingen / Demeringen / Flonheim / Wilhelm / Rheingräfenstein / Dhaun / Grumbach / Salm / Ogiville / Rufille. Sie führen 4. Löwen im Schild / und soviel über dem Helm. Philip. Jacob. Spenerus in tab. progonolog. sagt am 37. Blat / das Herr Johan Casimir / Wild- und Rheingraff / zu Kirburg / erzeugt habe. 1. Georgium Fridericum, und diser / von seiner Gemahlin / Anna Elisabeth / Herrn Ludwig Georgen Grafens von Stolberg Tochter / Marien Agathen / Annen Elisabethen / Julianen Fridericen / und Sophien Julianen. 2. Annam Catharinam. Herzogin zu Württemberg / 3. Annam Claudiam / Herren Johann Jacobs Herrn zu Rappolstein / und 4. Agatham, Herren Albrecht Ludwigs / Herrens von Kriechingen / Gemahline. Am 41. Blat schreibt Er / das Graff Oth Ludwig zu Merchingen / Feld Marschall / so An. 1634. gestorben / selbiges Jahr / von Frauen Anna Magdalena / Grävin von Hanau / Liechtenberg / bekommen habe Graff Johann. p. 50. schreibt Er / Graff Friderich zu Neuville habe / von Frauen Anna Amalia Gräffin von Erpach / verlassen 1. Fridericum Magnum, Gubernatorn zu Mastricht. 2. Annam Mariam, Herren Henrici V. des Eltern Reussen / Herren zu Plauen Gemahlin / und 3. Franciscam. Sein Friderici H. Vatter / sey gewesen Philippus Franciscus. und die Fr. Mutter Maria

in Aegyptiaca Gräffin von Dennen. Ludwig / so / wieder Er / das Graff Johann-Ludwig zu Nassau Graff Wolffgang Friderich Sohn von seiner Gemahlin Frauen Elisabetha Herrn Philipp Ludwig Georgen Tochter ist / Kinder haben / darunter Johann Friderich gezeuget wird.

III. Das Bißthum Metz / so anfangs in Nichtig Franckreich / hernach / und jetzo in Lothringen / durch den Münsterischen Grund Reichs-Frieden / zu stätigen worden. Von der Haubt-Statt Metz / hat mainte topographiam Palatinatus Rheni / dessen gedacht / vor diesem / zum Ober Rheinischen Creise gehört / hat / und weil verrichtet / zu ich in die Topographiam Galliæ davon eingebracht habe. Die Gegend um die Statt Metz wird / in das Land / le pays Messin genennt / und stein herrliches Land / an Getraid / Wein / Fleisch / Fisch / Saltz / Holtz / Metalle und andern / allen vor Zeiten / die Mediomatrici gehabt / von denen auch Metz den Nahmen bekommen / als Sie zuvor Divodurum geheissen; Mit der Zeit war Sie der Austrasischen König / Hoffhaltung Statt / und kam an das Teutsche Reich / begleit / auch zum Reichs Statt / bis aufs Jahr 1552. verblieb / in welchem Sie König Henricus II. aus Franckreich mit List eingenommen / und wieder zu Franckreich gebracht; worvon es noch immer deßwegen Streitigkeit gehabt / bis Sie / samt dem Bistum / auch Toul / und Verun / wie oben gemeldt / des Königs erblich / und der Crone Franckreich incorporirt worden ist. Kayser Carolus V. hat zwar / noch im belagten 52. Jahr / die Statt belagert / das man das Schiessen gar zu Straßburg 18. meilen davon gehört; wie Cruſius part. 3.

tia Ægyptiaca, Gräfin von Oettingen. Und dann p. 80. meldet Er / das Graff Johann Ludwig zu Dann / Graff Wolfgang Friderichs Sohn / von seiner Gemahlin / Frauen Elisabetha / Herren Rheingrafens Johann Georgen Tochter / etliche Kinder habe; darunter Johann Friderich genennet wird.

111. Das Bistum Metz ist nunmehr in Königlich Frantzösischen Händen / und selbigem König / durch den Münsterischen General Reichs-Frieden / bestättiget worden. Von der Haubt-Statt / Metz / siehe meine topographiam Palatinatus Rheni / (dann solche Statt / vor diesem / zum Ober-Rheinischen Craise gehört hat) und was / vermöge meiner Zeit / ich in die Topographiam Galliæ davon eingebracht habe. Die Gegend um die Statt Metz wird / heutigs Tags / le pays Messin genant / und ist ein herrliches Land / an Getraid / Wein / Fleisch / Fisch / Saltz / Holtz / Metalle / und andern; alda / vor Zeiten / die Mediomatrici gesessen / von denen auch Metz den Nahmen bekommen / als Sie zuvor Divodurum geheissen; Mit der Zeit / war Sie der Austrasischen König Hoff-haltungs-Statt. Folgends hat Sie sich an das Teutsche Reich begeben / ist auch eine Reichs-Statt / biß aufs Jahr 1552. verblieben / in welchem Sie König Henricus II. aus Franckreich / mit List eingenommen / und wider zu Franckreich gebracht; wiewol es noch immer deßwegen Strittigkeit geben / bis Sie / samt dem Bistum / auch Toul / und Verdun / wie oben gemelt / des Königs erblich / und der Cron Franckreich incorporirt worden ist. Keyser Carolus V. hat zwar / noch im besagten 52. Jahr / diese Statt belagert / das man das Schiessen gar zu Straßburg 18. meilen davon gehört; wie Crusius part. 3.

Annal. lib. 11. c. 26. bezeuget: Aber Er konte Sie nicht wider erobern. Daher Einer/ auff sein/des Keysers/Denckspruch/Plus ultra, setzende/ diese Vers, deput Mich. Piccarto, decad. 15. observat. historico-polit. c. 8. gemacht:

Herculs optasti longas transire columnas,
Siste gradum, Metis hæc tibi meta datur.

Und Herr Heinrich von Rantzau / Königlich Dennemärckischer Statthalter in den Holsteinischen Landen/sagt/ in einem epigram. so unter seinen Poetischen Schrifften pag. 22. zu finden/also;

Si tibi plus ultra *placuit contendere Cæsar,*
Ad fossas Metis non benè castra locas.
Hic positus limes fatalis, Carole, sortis,
Quâ tibi tot bellis obsequiosa fuit:
Admonet ad metam te perveniſe, nec ultrà
Victrici cursum posse tenere manu.
Ergò siste gradum; capiat Ferdinandus habenas
Imperii: reliquum jure Philippus habet.

Es ligen in dem Bistum Metz / an der Sella / die zwey veste Stättlein / Vy, und Moyen, Vy, so/ in dem nächsten Teutschen Krieg / die Keyserischen eingenommen / und bevestigt; aber Anno 1631. der König in Franckreich erobert hat. Was die Ordnung der Metzischen Bischöffe anbelangt / so/ under dem Herren Ertz-Bischoff zu Trier seyn/so setzet P. Gabriel Bucelinus, in Germania sacra, part. 1. fol. 35. seqq. Sie also: 1. S. Clemens, des Apostels Petri Lehr-Jünger / und des H. Clementis, des Bapsts/ Vatters Bruder/ genannt Flavius, so 25. Jahr/und 3. Monat/ gesessen.

2. S.

2. S. Celestinus, oder Celestius. 3. S. Felix, 6 42. Jahr Bischoffamtens. 4. S. Patiens, oder Patientius. 5. Victor. 6. Victor II. 7. Simeon. 8. Sambatius. 9. S. Rufus, Rufellus, oder Rucellus. 10. S. Adelphus. 11. Fronimus, oder Phronymus, ein Grich. 12. Legontius. 13. S. Auctor, oder Actor, so 49. Jahr im Amt gewesen/und im Jahr Christi 349. dem Ephesischen Concilio beygewohnet hat: 14. Expletus. 15. Urbicius. 16. Banolus, oder Rinolus. 17. Terentius. 18. S. Hesperius oder Spenus. 19. Romanus. 20. S. Firminus, so An. 506. in einem Jesuit gewesen/und den Bischofflichen Stuel 45. Jahr besessen. 21. Grammatius, und Jahr 541. verstorben. 22. Agathobius. 23. Goselinus. 24. Villicus, oder Marinus. 25. Perma. 26. Arnulphus, aus Königl. Clodovei Geschlecht. 27. S. Arnulphus, des vorigen Enickel. 28. Papulus, oder Papo. 29. S. Arnulphus II. Königs Clotarii II. Enickel, so An. 641. verschieden. 30. S. Germus, An. 667. gestorben. 31. Dodo, oder Godo. 32. S. Clodulphus, Herzog in Austrasien / S. Arnulphi Sohn/ ward endlich Ertzbischof zu Trier. 33. Abbo. 34. Apradius. 35. Felix II. 36. Sigibaldus. 37. S. Godegrandus, Königs Pipini Schwester Sohn. 37. Angelramnus, so An. 800. gestorben. 39. Gundelphus. 40. Drogo Keysers Caroli M. natürlich oder unehlicher Sohn/ banquirirt und An. 855. gestorben. 41. S. Adventius, so An. 869. den Carolum Calvum, zum König in Lothringen gesalbet. 42. Valla, so Anno 883. in der Schlacht / wider die Normänner/ geblieben. 43. Robertus, oder Rupertus. 44. S. Theogerus. 45. Benno, oder Benedictus, den die zu Metz gebunden. 46. Adelbero I. ein Sohn des

2. S. Cælestinus, oder Cælestius. 3. S. Felix, so 42. Jahr Bischoff gewesen. 4. S. Patiens, oder Patientius. 5. Victor. 6. Victor II. 7. Simeon. 8. Sambatius. 9. S. Ruffus. Ruffellus, oder Rucellus. 10. S. Adelphius. 11. Fronimus, oder Phronymus, ein Grieh. 12. Leguntius. 13. S. Auctor, oder Actor, so 49. Jahr im Amt gewesen/und ums Jahr Christi 349. dem Cölnischen Concilio beygewohnet hat: 14. Explerius. 15. Urbicius. 16. Bonolus, oder Rinolus. 17. Terentius. 18. S. Hesperius oder Sperus. 19. Romanus. 20. S. Firminus, so An. 506. in einem Ruff gewesen/und den Bischofflichen Stuel 45. Jahr besessen. 21. Grammaticus, ums Jahr 541. berühmt. 22. Agathobius. 23. Goselinus. 24. Villicus, oder Marius. 25. Petrus. 26. Aigulphus, aus Königs Clodovæi Geschlecht. 27. S. Arnulphus, des vorigen Enickel. 28. Papulus, oder Papo. 29. S. Arnulphus II. Königs Clotarii II. Enickel/so An. 641. verschieden. 30. S. Gœricus, An. 667. gestorben. 31. Dodo, oder Godo. 32. S. Clodulphus, Hertzog in Austrasien / S. Arnulphi Sohn/wird endlich Ertzbischoff zu Trier. 33. Abbo, oder Albo. 34. Apradius. 35. Felix II. 36. Sigibaldus. 37. S. Godegrandus, Königs Pipini Schwester Sohn. 37. Angelrannus, so An. 800. gestorben. 39. Gundulphus. 40. Drogo Keysers Caroli M. natürlich/oder unehlicher Sohn/so wol regiert/und An. 855. gestorben. 41. S. Adventicius, so An. 869. den Carolum Calvum, zum König in Lothringen/gesalbet. 42. Valla, so Anno 883. in der Schlacht / wider die Normänner/geblieben. 43. Robertus, oder Rupertus. 44. S. Theogerus. 45. Benno, oder Benedictus, den die zu Metz geblendet. 46. Adelbero I. ein Sohn des

ogen Richimeri in Lothringen. 47. Theodori-
n Sohn Hertzogs Friderici I. an der Mosel. 48.
ber o II. 49. Theodoricus, der Keyserin S. Cun-
o Bruder/ so verschieden An. 1047. 50. Adel-
III. 51. Hermannus. 52. Popo. 53. S. Theo-
den Theils/ mit dem Obern/ vermischen: Andere
hn vor Folmari III. Grafens zu Metz/ Brudern
. 54. Stephanus Graff zu Bar: / und Cardinal/
no 1165. gestorben. 55. Theodoricus II. ein
Reginaldi von Mousson, 56. Federicus, oder
s, von Pluyoso. 57. Theodoricus, des Hertzogs
ri zu Lothringen Sohn / so An. 1181. gestor-
58. Bertrannus, ein Sachs. 59. Conradus,
er: von Scharpeneck / so An. 1224. abgeleibt.
ohannes von Aspremont, An. 1240. verschieden.
oannes, von Andern/ Jacobi, Hertzog Dieterichs
ringen Sohn. 62. Philippus von Florenges,
r-Hertzogen in Austrasien Geschlecht/ so resignirt
1. 1265. 63. Guilhelmus von Treignel. 64. Lau
s. 65. Joannes. Graff in Flandern/ so hernach An.
Bischoff zu Lüttich worden. 66. Buochardus von
nes, 67. Gerardus de Relanges. 68. Reginal-
Graff Theobaldi von Bar: Sohn/ so An. 1316.
Bischoff umkommen. 69. Henricus vom Thurn. 70.
vicus von Poictiers. 71. Ademarus von Monil.
oannes von Vienna. 73. Theodorus Beyer von
ard/ aus dem Bistum Worms/ so An. 1383. ge
. 74. B. Petrus von Luxemburg/ ein Cardinal/
rafen Guidonis von S. Paul/ Sohn/ der An.
en 2. Julii abgeleibt. 75. Radulphus von Cou-
Conradus II. Beyer/ so 42. Jahr geseßen/ und
59. gestorben. 77. Georgius, Marggraff zu Ba-
den/

in An. 1485. gestorben. 78. Henricus von Lothringen/
Grafens Antonii von Vaudemont Sohn. 79. Joan-
nes, Hertzogs Renati in Lothringen Sohn/ war vor
Jahr alt/ welcher hernach auß Cardinal/ unterschid-
cher Stifften/ und Clöster Bischoff/ und Abt worden:
dann dahero belanget P. Bucelinus, Benedictiner Ordens
saget: Ebenitor Ecclesias veluti trahi. Ist gestorben
An. 1550. 80. Nicolaus, des Antonii von Lothringen
Schwiegersohn/ gleichwol nicht angetretten worden. 81. Ro-
bertus von Lenoncourt, unter welchem die Frantzosen
An. 52. die Statt Metz mit allen gewaltsamen
haben. Er Robertus wurde hernach ein Cardinal und
starb An. 1561. 82. Carolus Hertzog zu Lothringen/
Ertzbischoff zu Rheims, und Cardinal. 83. Franciscus
Belcarius, Herr von la Greste, so An. 1568. resignirt.
84. Ludovicus von Lothringen/ des Guisischen Ge-
schlechts in Franckreich und Cardinal so An. 1578. 85.
Carolus Hertzog von Lothringen ein Cardinal so An.
1607. den 20. Novem. gestorben/ so auch Bischoff zu
Straßburg gewesen/ und zu Nancy begraben worden.
86. Annas, ein Sohn Jacobi von Elcau, folgends ein
Cardinal/ so An. 1612. abgeleibt. 87. Henricus Bor-
bonius, Königs Henrici IV. von Hentiera von Bal-
lac, Frauen von Verneuil, Sohn: der auch des reichen
Cleofert S. Germain, bey Paris und anderer Clöster
Abte worden; und noch auf Jahr 1655. gelebt/ ob
er noch im Leben seye/ weiß
Belangend endlichen / und IV. das Fürstenthum
Sedan/ so fangt sich solches an bahes Hertzogthum
Lothringen/ beym Dorff/ und Schloß Eno, oder Ino,
sich endet. Auff der rechten Hand liegt das Hertzog-
thum Lützelburg; und vor gedachtem Ino hinauß / ge-
gen der Statt Mouson, fangt sich das 81.

den/An. 1485. gestorben. 78. Henricus von Lothringen/ Grafens Antonii von Vaudemont Sohn. 79. Joannes, Hertzogs Renati in Lothringen Sohn/ nur vier Jahr alt/ welcher hernach auch Cardinal/ unterschidlicher Stifftet/ und Clöster/ Bischoff/ und Abbt worden: das dahero besagter P. Bucelinus, Benedictiner Ordens/ sagt: Eheu tot Ecclesias velut aleâ trahi. Ist gestorben An. 1550. 80. Nicolaus, des Antonii von Lothringen Sohn: ist gleichwol nicht eingesegnet worden. 81. Robertus von Lenoncour, under welchem die Frantzosen An. 52. die Statt Metz/ wie oben gesagt/ eingenommen haben. Er Robertus ward hernach ein Cardinal/ und starb An. 1561. 82. Carolus Hertzog zu Lothringen/ Ertzbischoff zu Rheims, und Cardinal. 83. Franciscus Belcarius, Herr von la Greste, so An. 1568. resignirt. 84. Ludovicus von Lothringen/ des Guisischen Geschlechts in Franckreich/ und Cardinal/ so An. 1578. 85. Carolus Hertzog von Lothringen/ ein Cardinal/ so An. 1607. den $\frac{14}{24}$. Novem. gestorben; so auch Bischoff zu Straßburg gewesen/ und zu Nancy begraben worden. 86. Annas, ein Sohn Jacobi von Escars, Folgends ein Cardinal/ so An. 1612. abgeleibt. 87. Henricus Bourbonius, Königs Henrici IV. von Henriera von Balsac, Frauen von Verneuil, Sohn; der auch des reichen Closters S. Germain, bey Paris/ und anderer Clöster Ablt worden; und noch ums Jahr 1655. gelebt; nicht wissend/ ob Er noch im Leben seyn mag.

Belangend endlichen/ und IV. das Fürstenthumm Sedan/ so fangt sich solches an/ da das Hertzogthum Lothringen/ beym Dorff/ und Schloß Eno, oder Ino, sich endet. Auff der rechten Hand ligt das Hertzogthum Lützelburg; und vor gedachtem Ino hinaus/ gegen der Statt Mouson, fangt sich des Königs

in Franckreich Gebiet an; zur rechten aber das besagte Sedanische Gebiet. Und also war es vor 40. Jahren/ als ich diese Strasse raisete / und eine zeitlang mich zu Sedan aufhielte. Welche Statt 4. Frantzösische meilen von Ino, und 22. von Metz / an der Maase oder Mosa, ligen thut; und eine Vestung / sonderlich das Berg-Schloß / ist. Vor Zeiten haben Gottfrid / und Balduin / Könige zu Jerusalem / diese Gegend besessen / und hat Gottfridus, ehe Er sich auff die Raise gemacht / das veste Schloß Buillon, wie auch oben gemeldet / sampt zugehör / dem Bischoff zu Lüttich / verkaufft. Sein Bruder Eustatius, oder Eustachius, ist An. 1118. aus dem Jüdischen Lande wider zuruck kommen / und dieses Lande besessen; von welchem die alten Grafen von der Marck ihr Geschlecht hergeführt / dises Fürstenthum Sedan lange Zeit innegehabt / sich auch Hertzogen zu Buillon geschriben; aus welchen Robertus, Fürst zu Sedan / gewesen / der Keyser Carl dem Fünften / bald zu anfang seiner Regierung / Krieg angedotten / weil derselbe Jhme die Grafschafft / oder Ländlein Buillon, nicht zusprechen / und dem Bischoff von Lüttich / das Er dem Kauffschilling wider zuruck nemmen solte / auffertzegen wolte. Und damit Er desto mehr hülff haben möchte; so hat Er sich / von dem Teutschen Reich / darunder von hin Sedan gehörte / hinwegg / und unter des Königs Francisci in Franckreich Schutz begeben / so den Anfang des Kriegs / zwischen denselben Potentaten gemacht / der hernach vil Jahr lang continuirt worden. Aus seinen Nachkommen war Hertzog Frantz von Bouillon, der den 11. Januarii An. 1587. im 25. Jahr seines Alters / zu Genff gestorben / und seine Schwester / Frawlein Charlotte von der Marck / zur Erbin hinderlassen

worden / welche durch Hülff und vorschub König Heinrichs des Vierdten in Franckreich / Hrn. Henrich Vicomte zu Turene, zur Ehe nahm / und von ihr einen jungen Sohn bekommen / darauff Er auch gelebet / bis daß durch ein Jrrdes Leben / sich verlohren worden sein. Nachgehends hat sich sein Hertzog Henricus, mayen besagter seiner Gemahlin / Hertzog zu Buillon, (andern Er sich mit ihrem Vetter, den Grafen von Maulevrier in Franckreich / weil Er auch des Geschlechts von der Marck / wegen des Fürstenthums Sedan / vermählet an Fräulein Elisabethen / Printz Wilhelms von Oranien und Grafens zu Nassau Tochter verheyrat / und derselben 2. Söhn und 5. Töchter gezeuget / deren der älteste / namlich / Printz Friderich Mauritz / Hertzog von Buillon; seinem Herrn Vatter succedirt; weil Er aber es mit den Grafen von Soissons, wider den vorigen König Ludovicum XIII. und den Cardinal von Richelieu, gehalten / und darüber gefangen worden / so hat Er für seine Erledigung / das Fürstenthum Sedan / wiewol der König / wegen Franckreich incorporirt; wiewol der König / wegen Franckreich incorporirt; dahinden lassen müssen; wie Franckreich incorporirt; dahinden lassen müssen; wie auch / aus des D. Martini Schrifften erhöret: die Reformirten zu Sedan sey ihrer Kirchen und Schul / imperarbirt / beybehalten. Und hat man gesehen / daß der König / dem gemelten Hertzogen / (so auch todt / und vil Kinder hat verlassen haben solle) andern Gütern in Aquitania, oder Guienne, eingeraumt habe. Wie denn sein Herr Vatter vorhin schon Güter daselbsten hatte, darvon Er jährlichen 25. tausend Cronen / wie im Theatro politico, part. 1. setzet / bekommen; ohne was Er sonsten an Gütern / und anderm mehr gehabt hat. Sein H. Henrici jüngern Sohn / und des gedachten H. Friderici Mauritii Bru-

sen; welche/durch hülff/und vorschub / König Heinrichs des Vierdten in Franckreich / Herr Henrich Vicomte zu Turene, zur Gemahlin / und von ihr einen todten Sohn bekommen; darauff Sie auch gestorben/weil ihr/ durch ein Zucker Confect / soll vergeben worden seyn. Nachgehends hat sich diser Henricus, wegen besagter seiner Gemahlin / Hertzog zu Buillon, (nachdem Er sich mit ihrem Vettern/ dem Grafen von Maulevrier in Franckreich / weil Er auch des Geschlechtes von der Marck / wegen des Fürstenthums Sedan / verglichen) an Fräulein Elisabethen / Printz Wilhelms von Oranien/und Grafens zu Nassau/Tochter/verheuratet / und mit derselben 2. Söhn/und 5. Töchtern erzeuget; deren der älteste / nemlich / Printz Friderich Moritz / Hertzog von Buillon; seinem Herren Vatter succedirt; weil Er aber es/mit den Grafen von Soissons, wider den vorigen König Ludovicum XIII. und den Cardinal von Richelieu, gehalten / und darüber gefangen worden / so hat Er/für seine Erledigung / das Fürstenthum Sedan dahinden lassen müssen; so jetzt Franckreich incorporirt; wiewol der König/ wie ich neulich / aus des D. Marcii Schrifften erlehrnet / die Reformirten zu Sedan/bey ihrer Kirchen /und hohen Schul/unperturbirt lasset. Und hat man geschriben / das der König / dem gemelten Hertzogen (so nun todt / und vil Kinder hinderlassen haben solle) andere Gütter/in Aquitania, oder Guienne, eingeraumt habe. Wie dann sein Herr Vatter vorhin schöne Gütter daselbst hatte/davon Er Jährlichen 25. tausend Cronen/ wie im Thesauro politico, part. 1. stehet/bekommen; ohne was Er sonsten an Güttern anderswo gehabt hat. Sein H. Henrici jünger Sohn/und des gedachten H. Friderici Mauritii Brü-

nlich Her: Heinrich / Vitzgraff von Turene, Marschall in Franckreich (so eine Marggräfin Force, zur Gemahlin haben solle / und den man / wie gemelt / mich zu Sedan aufgehalten / noch n Armen getragen) hat sich nicht allein in den ßen / sondern auch in den Frantzösisch: und Nider- hen Kriegen / hoch berühmt gemacht. Sihe von oornemmen / und alten Geschlecht der Vice-Co- Turenie, den Thuanum, im 85. Buch seiner ien. Die Raise von hinnen aus / nach Paris / dere Ort / in Franckreich / bis Genff / findet man in Itinerario Galliæ.

Das XI. Capitel.

einer Raise / von Genff aus / nacher Straßburg im Elsaß.

Jese Raise stehet zum Theil / im Fido Achate, oder meinem kleinern Raißbücklein / Num. 49. wiewol ich nicht eben den nechsten zeraiset bin; sondern denselben / von Losanna / ng / und Murten / auff Freyburg im Nuchtland / r gen Bern / Solothurn / Wietlisbach / Liecht- Basel / Freyburg im Brißgöw / Breysach / Col- chlestat / Benfeld / und Straßburg / genommen Wer solcher / und anderer Ort / auff die man zu Beschreibung haben will / der findet Sie in mei- pographiis Helvetiæ, und Alsatiæ, als durch Länder / namlich Schweitz / und Elsaß / diese Rai-

se gesetzt. Und weilen vom Elsaß / eben in 8. Capitel gehandelt worden; so will ich allhie nur 1. Von Berit / und fürnem Bistum. 2. Vom Hertzogthum Savoi / als darinn Genff und andere Ort / gelegen. 3. Von Bistum Losanna. 4. Von Hertzogen von Zäringen. 5. Von Schweitzerland. 6. Der Schweitzer Bund / genossen / als den Graubündtnern, Wallisern und Walsern / etwas schreiben.

Was nun 1. die Statt Genff anbelangt / so find- det man derselben weitläuffige Beschreibung / in der ob- ermanten Topographia Helvetiæ. Dann weil Sie mit den Zürichern / und Bernern / im Bunde / so hat sich Sie auch im Schweitzerland mit eingebracht. Sem- sten Sie eine Frey he des H. Römischen Reichs Statt seyn will; wie Sie dann auch / auff ihrer Münz / einen Adler führet: wiewol Sie von dem Hertzog in Savoia / unterschidlicher Ursachen halber / immer angefochten worden / wie Sie dann auff Savoischen Boden gelegen ist. Und hat Sie auch ihres Bischoffs galten / so doch gleichen Ihr Herr seyn meinen / Ursach etwan gehabt. Und meldet Augustin. Lammerus, P. Laur. Cæl. und Astrologus, in seiner Leipzigischen Michaelis Marckts Relation, vom 1660. Jahr p. 44. daß der König in Franckreich / unter andern Zumuthungen / an die Genffer begehrt / das Sie nun Römisch Catholi- schen Bischoff annehmen solten. Und obwola Sie / durch ihre Deputirten / am Frantzösischen Hoff / solches glimpflich abzuwenden vermeint / und unter andern / ver- melde lassen / das Sie keine Underthanen / sondern Bunds- genossen der Cron Franckreich weren; So hab doch der Cardinal Mazarini genantwortet / es müsse seyn / oder die Statt gegwunnen hätte / dem man sie durch eine gutig gantz

segeyet. Und weilen vom Elsaß / eben / im 8. Capitel gehandelt worden; so will ich alhie nur 1. Von Genff / und selbigem Bistum. 2. Vom Hertzogthum Savoia / als darinn Genff und andere Ort / gelegen. 3. Vom Bistum Losanna. 4. Den Hertzogen von Zäringen. 5. Vom Schweitzerland. 6. Der Schweitzer Bundsgenossen / als den Graubündtern / Walisern / und Andern / etwas schreiben.

Was nun I. die Statt Genff anbelangt / so findet man derselben weitläuffige Beschreibung / in der obernannten Topographia Helvetiæ. Dann weil Sie mit den Zürichern / und Bernern / im Bunde / so hab ich Sie auch im Schweitzerland mit eingebracht. Sonsten Sie eine Freye des H. Römischen Reichs Statt seyn will; wie Sie dann auch / auff ihrer Müntz / einen Adler führet: wiewol Sie von dem Hertzog in Savoia / unterschidlicher Ursachen halber / immer angefochten worden / wie Sie dann auff Savoischen Boden gelegen ist. Und hat Sie auch / ihres Bischoffs halber / so deßgleichen Ihr Her: seyn wollen / Unruhe etwan gehabt. Und meldet Augustin. Limmerus, P. Laur. Cæs. und Astrologus, in seiner Leipzigischen Michaels-Marckts Relation, vom 1660. Jahr / p. 44. daß der König in Franckreich / unter andern Zumuhtungen / sonderlich an die Genffer begehrt / das Sie einen Römisch-Catholischen Bischoff einnehmen solten. Und obwoln Sie / durch ihre Deputirten / am Frantzösischen Hoff / solches glimpflich abzuwenden vermeint / und unter andern vermelde lassen / das sie keine Underthanen / sondern Bundsgenossen der Cron Franckreich wären; So hab doch der Cardinal Mazzarini geantwortet / es müsse seyn / oder die Statt zugewarte habe / das man sie / durch eine gnugsame

Kriegs-

gsmacht/ darzu brächte/ und das wäre des Königs
: ohnangesehen/ die Gesandten/ vorhero/ in ihrem
trag/ gesagt hatten: wenn aber Seine Majestät/
Haß/und Neid/gegen die Religion/ sie würden ver-
n/das Sie/zu Beschirmung ihrer Superiorität/
der Religion/ alle mügliche Gegenwehr zu ergreif-
getrost weren. Es wohnet aber ihr Bischoff/ an
zu Nicy, in Savoia/ einem Stättlein 4. Französ.
meilen von Genff gelegen. Die Ordnung der
ff:schen Bischöffe setzet P. Gabriel Bucelinus, part.
ermaniæ sacræ, fol. 56. als vil Er nämlich von
en haben können/(dann vil abgehen/und manglen/
n die Schriften/und Urkunden davon/in Vor Jah
zerstreuet/und zu nicht gemacht worden) also: 1.
codus, so An. Christi 201. berühmt gewesen/und
n S. Victor, der Bapst/ geschriben. 2. Donatia-
3. Maximus 4. Salonius, An. 570. 5. Carnatho
88. 6. Paulus, oder Papulus An. 650. 7. Apeli-
8. Artaldus An. 835. 9. Optandus. 882. 10.
o 1014. 11. Fridericus. 1044. 12. Guido. 13.
bertus. 1124. 14. Arditius. 1158. 15. Artus,
Artusius. 1179. 16. Bernhardus. 1212. 17. Jo-
de Murellius. 1385. 18. Joannes de Broniaco,
ardinal/ so gestorben An. 1416. 19. Joannes,
ohannes Breviscope. 21. Franciscus so An.
. ein Cardinal worden. 22. Anton. Campanus
491. 23. Ludovicus Hertzog von Savoia. 24.
es von Savoia 1526. 25. Philippus von Rie-
. 26. Petrus de la Baume, so An. 1535. aus
getriben worden. 27. Franciscus Bachodius, zu
Zeit Calvinus An. 1564. gestorben ist. 28. An-
Justinianus. 1569. 29. Claudius Grannier, so
An.

An. 1602. gebohren. 30. Franciscus de Sales, so
An. 1622. den 28. Decem. gestorben. 31. Franciscus
Ob aber diser noch lebet/ oder nit/ kan Ich
bet nicht: und ist mir auch solches wenig
ligt Genff an einem lustigen Ort: Es vorüber
men hat. J. Sumpsius, in seiner Schweitz Chro-
nick/ lib. 8. c. 11. sagt/ das Er bey sich selbs
len (die sehr groß) lang sey/ so man die Länge
über den See/ nach der Krümme vom Ursprung
zum Außgang des Rhodani, auch über die Länge des
Gestads/ auff Helvetier seiten/ nach seinen Krümmen
messen/ belaufft sich in die sechen Meil/ von dem Ort
Gestad/ auff Savoyer seiten/ in der Krümmen/ bey
7. meil. Er sey gemainlich ob einer meil breit/ in et-
ten/ an etlichen enden/ schier zwo. Das Gestad an
See/ auff der rechten seiten/ zwischen dem benenten See/
und dem Berg Jurat ihnen gegen Genff gelegen wird
von den Lateinern/ pagus Antranus, oder Nantuatius,
von den Under-Wallisern/ pais de Vaux, und/ von den
Teutschen/ die Wadt genant/ so vorhin dem Hertzog
von Savoia gehört hat: aber hernach/ von den Ber-
nern/ eingenommen worden ist. Es hat belagter Her-
tzog dises Landes restituiren müssen/ under sich noch An.
1614. an die Bernet gesetzt/ bis endlich des Jahrs
1617. durch Unterhandlung des Königs in Engel-
land/ die Sach verglichen/ und zwischen Savoy/ und
Bern/ eine Bündnus aufgericht worden ist; davon
beym Stettlero, an der Angelländischen Cronick/ part.
2. lib. 11. fol. 484. zu lesen. Ein ding/ was von der
Länge und brauer dises Genffer See/ wie auch von den
grossen Fohren/ oder Forellen von 80. und gar hundert
Pfunden/ zu denselben/ Abraham. Golnitzius, in lu-

An. 1602. gestorben. 30. Franciscus de Sales, 10 An. 1622. den $\frac{13}{23}$. Decem. abgelebt. 31. Franciscus, Ob aber diser noch lebt? oder wer Ihme succedirt? her nicht; und ist mir auch solches sonsten unwissend. Es ligt Genff an einem lustigen See / so von ihr den Nah men hat. J. Stumpfius, in seiner Schweitzer Chronick / lib. 8. c. 22. sagt / das Er bey acht Schweitzer meilen (die sehr groß) lang seye / so man die Länge mitten über den See / nach der Krümme / vom Eingang / bis zum Außgang des Rhodani, messe / aber die Länge des Gestads / auff Helvetier seiten / nach seiner Krümme gemessen / belauffe sich in die zehen Meil / und das kürtzer Gestad / auff Savoyer seiten / in der Krümmen halte bey 7. meil. Er sey gemeinlich ob einer meil breit / im mitten / an etlichen enden / schier zwo. Das Geländ am See / auff der rechten seiten / zwischen dem bemelten See / und dem Berg Jurat / hinein gegen Genff gelegen / wird / von den Lateinern / pagus Antuatius, oder Nantuatius, von den Under Walliseren / pais de Vaut, und / von den Teutschen / die Wadt genant / so vorhin dem Hertzog von Savoia gehört hat; aber hernach / von den Bernern / eingenommen worden ist. Es hat besagter Hertzog dises Landes restitution offtmals / underst noch An. 1614. an die Berner gesucht / biß endlich des Jahrs 1617. durch Unterhandlung des Königs in Engelland / die Sach verglichen / und zwischen Savoy / und Bern / eine Bündnus aufgerichtet worden ist; davon beym Stettlero, in der Nachländischen Chronick / part. 2. lib. 12. fol. 484. zu lesen. Siehe auch / was von der Länge / und braite dises Genffer See / wie auch von den grossen Fohren / oder Forellen / von 80. und gar hundert Pfunden / so demselben / Abraham. Gölnitzius, in Itinerario

rio Belgico Gallico, p. m. 658. seq. schreibet. Der
danus, Rotten/ oder die Rhosne, lauffe dardurch/
komt bey der Statt Genff wider daraus. Obge-
er Strumpfius schreibet lib. 11. c. 4. das Er seinen
rung im Lande Wallis/ zu oberst gegen Auffgang
Sonnen/ in dem Berg Furca habe/ welcher zu nechst
Gothart ligt/ dabey die Teutsche Leponcii Viberi
nen/ darüber eine Straß/ zum Ursprung der Rüß/
en von Uri Land/ auff Urselen gehet/ so auch alte
ntische Völcker/ die an den Füssen selbiger beeder
ge wohnen. In disem Berg Furca nun/ auff der
gegen Nidergang/ entspringt/ sagt gemelter Strum-
, der Rhodan/ und werde sein Ursprung der Rod-
runnen genant/ der doch sein Wasser nicht nur aus
rlichen Brunnquellen empfahe; sondern vilmehr
en Schneegebürgen/ so stätigs Wasser geben: Er
richtig gegen Nidergang/ durch das Land Ober/
Nider Wallis/ nach der Länge/ vom Ursprung/
n Martinach/ auff 14. guter Teutscher meil wegs/
28. Stunden. Fürter senckt Er sich ein wenig
Münach/ auff 3. meil/ biß für S. Moritzen hin-
darnach lauff Er wider gegen Nidergang/ durch
denffer See/ und kehre sich darnach gegen Mittag.
/ was Er ferners/ im 11. Buch/ cap. 22. von dises
mten Flusses weitern Lauff/ und Außgang in das
lländische Meer; item Franciscus Schotus, in
Gall. & Hisp. p. 40. seqq. und ich in meinem
zösischen Raißbuch/ an unterschidlichen Orten/
den. Er behält allerweil seine blaue Farb. Zwi-
Genff/ und Lyon/ ein kleine meil von Chastillon,
ert Er sich/ komt aber bald wider hervor/ und rin-
nes/

ne dann fort auff Lyon/ unden wendig Vienne in Arauum, oder Sauoy, zu sich nimmt.

11. Das Hertzogthum Savoia hat
gand/ als in seinem Latin. nit gemäß/ nicht allein
Genff; sondern es hat gehört/ was zwischen Saon
und Lyon/ so jetzt zu Frandrich gehöret/
und dann weiter für Genff herauß/ gegen Mittag
auff beyden seiten/ gegen der Schweitz/ bis gen Se
Bern zuständig/ gelegen; so sein nun diese alle
Inrechnern/ den Allobrogibus, mancherley Au-
toribus, und darunter auch obgedachten Guicciardin,
p. 379. zu lesen. Von König Carolo, so mit
ten Kayserl. Augustin gelebt/ und denen Seinen Al-
pen/ oder Gebürg/ hab ich in meinem Italianischen
Reißbuch/ und dahinder/ im 2. Capitel/ von den Ge-
bürgen/ so Teutschland/ und Franckreich/ von Italia
en absondern/ item den vornembsten Orten herum/
und den Strassen über solche Alpes, oder Gebürg/ weit-
läuffig gehandelt. Den jetzigen Lateinischen Nah-
men Sabaudiæ, oder Savoiæ, wollen Theils von den
Sabatiis, und der Statt Sabatia, welche Theils von den
Genuesern/ und Nitzza gezogen/ herführen; und das solcher
Nahm/ von dem Geschlecht der Marggrafen/ so das selbige
auch weil ins Lands hinein kommen seye. Und sagt
Lambertus von der Burchias, in Sabaudorum Du-
cum, Principumque historia, das man melde/ der
Nahm seye von den Sabatiis Vadis, populisque, her-
kommen. Carolus Bovillus hat seyen Jo. Ignatio Pon-
cano, in append. Itiner. Gall. Narbon. p. 28. ein lächer-
liche Meinung hievon/ in dem Er sagt/ das wegen der

Straß

ut/schen Raißbuchs Außzug/

gico Gallico, p. m. 658. seq. schreibt Jo
, Rotten/ oder der Rhosne, lauffe durch
y der Statt Genff wider daraus. Ly
npfius schreibt lib. II. c. 4. das Erst
n Lande Wallis/ zu oberst gegen Nidg
/ in dem Berg Furca habe/ welcher zwi
ert ligt/ dabey die Teutsche Leponti wo
über eine Straß/ zum Ursprung der Rh
Uri Land/ auff Urselen achet/ so auch
Völcker/ die an den Flüssen seßhaft be
ten. In disem Berg Furca nun entsp
Nidergang/ entspringt/ sagt gemelter Stum
hodan/ und werde sein Ursprung bey
genant/ der doch sein Wasser nicht aus
Brunnquellen empfahe: sondern viel
seegebürgen/ so stätigs Wasser geben
gegen Nidergang/ durch das Land
Wallis/ nach der Länge/ vom Ursp
nach/ auff 14. guter Teutscher Mei
nden. Fürter senckt Er sich gegen
se/ auff 3. meil/ biß für S. Morit
auff Er wider gegen Nidergang/ b
se/ und kehret sich darnach gegen Mo
ferners/ im 11. Buch/ cap. 22. von
ches weiteren Lauff/ und Außgang
e Meer; item Franciscus Schoo
Itin. p. 40. seqq. und ich in m
Raißbuch/ an mehrerschidlichen Or
behält allewegen seine blaue Farb
d Lyon/ ein kleine meil von Chalon
/ komt aber bald wider herfür/ und

net so dann fort auff Lyon/ under welcher Statt Er die Ararim, oder Saone, zu sich nimmet.

II. Das Hertzogthum Savoia belangend/ als in welchem Lande/ wie gemelt/ nicht allein Genff; sondern vil Ort zwischen selbiger Statt/ und Lyon/ so jetzt zur Cron Franckreich gehören; und dann weiter für Genff hinaus/ neben dem See/ auf beyden seiten/ gegen der Schweitz/ so jetzt der Statt Bern zuständig/ gelegen; so seyn von denselben alten Innwohnern/ den Allobrogibus, unterschidliche Autores, und darunter auch obgedachter Gölnitzius, p. 379. zu lesen. Vom König Cottio, so zu Zeiten Keysers Augusti gelebt/ und vonden Cottier Alpen/ oder Gebürg/ hab ich in meinem Italianischen Raißbuch/ und daselbst/ im 2. Capitel/ von den Gebürgen/ so Teutschland/ und Franckreich/ von Italien absondern/ item den vornemsten Orten herum/ und den Straßen über solche Alpes, oder Gebürg/ weitläuffig gehandelt. Den heutigen Lateinischen Nahmen Sabaudiæ, oder Savoiæ, wollen Theils von den Sabatiis, und der Statt Sabatia, oder Savona, zwischen Genua/ und Nizza gelegen/ herführen; und das solcher Nahm/ von dem Gestade des Mittelländischen Meers/ auch wol ins Lande hinein kommen seye. Und sagt Lambertus van der Burchius, in Sabaudorum Ducum, Principumque historia, das man melde/ der Nahm seye von den Sabatiis Vadis, populisque, herkommen. Carolus Bovillus hat/ beym Jo. Isaacio Pontano, in append. Itiner. Gall. Narbon. p. 28. ein lächerliche Meinung hievon/ in dem Er sagt/ das wegen der

Straß-

ffen Rauber / dises Lande seye Maulvoye, das ist/ ser Weg; hernach aber / als Einer von Adel sol- weg gerichtet/und verjagt/Saulvoye, das ist/eine Straß genant worden. Claudius de Rubys histor. Lugdun. c. 3. vermeint/das die Sabaudi, Savoyer/von Sabaudo, oder Sapaudo, dem Ertz- hoff zu Arles/also seyen genant worden/welcher des ists Pelagii Stell/ als von Ihme hier zu ertwöhnt/ Franckreich vertretten/ und/ mit Hülff der Fran- Königs/Childeberti, ums Jahr Christi 556. die wohner dises Landes/namlich die Allobroges, zum stlichen Glauben gebracht habe: welche/vor Zeiten/ ossen Königreich von 70. in der Länge / und in der /zwischen den Flüssen Rhodano, und Iara, von heilen/besessen/ so man der Allobrogum Insel ge- und von der/ Philippus Cluverius, lib. 1. antiq. c. 33. zu lesen. Die Statt Wien/oder Vienne, elphinat/ ist vor Zeiten ihr Haubtstatt gewesen; es Chambery, Chamberiacum, oder Cambe- n, da die Regierung / und das Parlament / oder mer Gericht ist / der Hertzog aber nicht alda / son- n Turin/im Piedmont/ Hoffhält. Es werden voye gerechnet. 1. die Grafschafft Maurienne. Land Tarantaise. 3. die Herrschaft Polsigny. as Fürstenthum Chablais. Ist vor disem gröf- wesen/ehe König Heinrich der Vierdte in Franck- und die Berner/einen guten Theil davon/ wie oben eldet worden/ über kommen haben. Das also heu- Tags dises Landes Gräntzen seyn / von Mitter- / die Landschaften Bresia, Gais, oder Gaiz, und , Vaux, oder Vaule, (so/vor disem/ auch Savo gewesen) samt dem Genffer See: von Morgen das

des Walliser Land / und Pelmont/ von Mitten/ und Mond aber / das Delphinat. Es gibt da fruchtbare Berg und viel Schnee. Dises Land ist gebirgig/ daselbst mit höher Gelegne zu reisen ist / sonderlich wann die Iara, oder Isere, (so der fürnemste Fluß im Lande) davon schwill und gewaltig anlaufft/ und wie von den Alpibus Graiis genant/Ubergus; Isarus/ Sa- boia herrnach auff Grenoble, und endlich in den Rho- danum kumt. Wann man dises Hertzogen Jurisdi- tion/ländere dar zu rechnet/ als Piedmont, und Sa- re/so gränzet Er/ von Morgen mit den Hertzogthum Meyland/und Monferrat; von Abend mit den Landt Bresse / so jetzt Frantzösisch; item an die Grafschafft Burgund / so Hispanisch/ und den Fluß Saone: von Mittag / an die Provantz und das Delphinat/ so beide Frantzösisch; item / an das Genuesisch Gebiet / und an das Mittelländische Meer; und dann von Mitternacht/ an deren von Bern / und Freyburg in Nechtland/ So- biet / und an die Genffer. Es ist Savoia ein rechtes Mannslehen des H. Röm. Reichs / wie auch dises Hertzogen und andere Länder die Er in Italia hat / meh- stentheils Reichs lehen seyn; Erauch ein Reichs Fürst/ und Glied des Ober Rheinischen Crayses ist / und sein Cammergericht / zu Speyer/verfasst werden kan. Si- he Arnisæum de jure Majestatis lib. 2. c. 1. num. 4. p. 242. Joach. Cluten, in Syll. rer. quotid. tb. 70. lit. E. 3. b. Limnæum de jure publ. lib. 5. c. 14. Heig. part. 2. quæst. 12. n. 10. und/ sein seinem gemel- ten Italianischen Landschafften/ wie Literatium Ita- liæ c. 1. & 2. und was desselben Reichs Anschlag betrifft/ meinen Tractat von den X. Reichs Crayssen / tit. 8. p. 644. von den besten Ritter Orden aber/ namlich An-

das Walliser Land / und Piedmont; von Mittag / und Abend aber / das Delphinat. Es gibt da sehr hohe Berg / und vil Schnee. Daher / wann solcher abgehet / daselbst mit höchster Gefahr zu raisen ist / sonderlich wann die Isara, oder Isere, (so der fürnemste Fluß im Lande) davon schnell / und gewaltig / anlauffen thut / der von den Alpibus Graiis seinen Ursprung hat / aus Savoia hernach auff Grenoble, und endlich in den Rhodanum komt. Wann man dises Hertzogen Italianische Länder darzu rechnet / als Piedmont, und Andere / so gräntzet Er / von Morgen / mit dem Hertzogthumen Meyland / und Montferrat; von Abend mit dem Lande Breße / so jetzt Frantzösisch; item an die Grafschafft Burgund / so Hispanisch / und den Fluß Saone: von Mittag / an die Provantz / und das Delphinat / so beede Frantzösisch; item / an das Genuesisch Gebiet / und an das Mittelländische Meer; und dann von Mitternacht / an deren von Bern / und Freyburg in Nucht-land / Gebiet / und an die Genffer. Es ist Savoia ein rechtes Manns-Lehen des H. Röm. Reichs / wie auch dises Hertzogen und andere Länder / die Er in Italia hat / meistentheils Reichs-Lehen seyn; Er auch ein Reichs-Fürst / und Glied des Ober-Rheinischen Craises ist / und am Cammergericht / zu Speyer / verklaget werden kan. Siehe Arnisæum de jure Majestatis lib. 2. c. 1. num. 4. p. 242. Joach. Cluten, in Syll. rer. quotid. th. 19. lit. E. 3. b. Limnæum de jure publ. lib. 5. c. 14. Heig. part. 2. quæst. 11. n. 10. und / von seinen gemelten Italianischen Landschafften / mein Itineratium Italiæ c. 1. & 2. und / was desselben Reichs-Anschlag betrifft / meinen Tractat von den X. Reichs-Craisen / tit. 8. p. 644. von den beeden Ritter-Orden aber / nämlich An-

nunciationis Angelicæ, oder Mariæ, oder de' Cavalieri dell' Annontiata, und S. Lazari, den Aubertum Miræum, in Originibus Equestrium Ordinum, und Andere/so von den Ritterlichen Orden geschriben. Der Titul des Königreichs Cypern ist An. 1433. durch Heurat eines Printzen von Savoye/mit eines Königs in Cypern Tochter/an dises Hause kommen: Welches aus dem Sächsischen Hause/nämlich von dem Grossen Wittikind/der Sachsen König/so mit Keyser Carl dem Grossen/so lange Jahr gekriegt/und von dessen Sohn Wiperto, hergeführet wird. Und sagt Elias Reuinerus, in Stem. Witikind. das Walpertus, gedachts Wiperti. oder Wigberti, Sohn/und des besagten Königs Wittikinds Enickel/verlassen Theodoricum, Grafen zu Ringelheim/und Alteburg/der neben andern Söhnen/gehabt Immodum, oder Amadeum, der in Bayern umgebracht worden; dessen Sohn Bertholdus, oder Beroaldus, flüchtigen Fuß setzen müssen/und in diser Theil/des alten Königreichs Burgund kommen; alda Er An. 998. Graff in Morienne worden/und Anno 1027. gestorben seye; und dessen Sohn Hugo/oder Humbertus/der An. 48. verschieden/vom Keyser Henrico III. solche Grafschafft zu Lehen empfangen habe; welches letztere auch Albizius saget: wiewol Andere einer andern Meinung seyn; die auch melden/das diser Humbertus, des Marggrafen von Susa einige Tochter/die Adelheid geheuratet/und selbiges Land/mit Ihr/zu Savoia gebracht habe. Ihme haben succedirt Amadeus I. sein Sohn/so An. 1075. disem Humbertus II. der An. 1109. disem Amadeus II. der erste Graff in Savoia/so entweder An. 1150. oder 54. disem Humbertus III. so An. 1201. disem Thomas, der An.

An. 1233. und disem Amadeus III. so An. 1246. gelebet. Und hat dis daher/allezeit im Sohn/auf den Vatter gefolgt. Aber Graff Bonifacius, des obgedachten Amadei III. Sohn/ist An. 1256. Leibes Sohns des gleichnambten Petri, des Thomæ, abgestorben. Amadei III. Bruders Sohn und des obgenandten Thomæ Enickel/An. 1268. gefolgt. Nach dem kommen Philippus, sein Bruder/so An. 1285. auf disen Amadeus IV. des Petri, und Philippi Bruder/ Thomæ, Sohn, so An. 1323. gestorben; dessen Sohn gewesen Eduardus, der An. 1329. abgestorben ist. Ihme hat succedirt sein Bruder Amadeus V. der An. 1342. verlassen seinen Sohn Amadeum VI. welcher/in disen/den obangedeuten Ritter-Orden dell' Annontiata, oder Annunciationis B. Mariæ, An. 1377. aufgerichtet, den auch Keyser Carl der Vierdte/zu einem immerwehrenden Verweser des Reichs gemacht hat/und der entweder An. 1373. oder 87. gestorben ist. Dann die Scribenten hierinn ungleich seyn; gleich wie auch seines Sohns/Amadei VII. Tode theils auf 1397. Andere aufs 98. Jahr setzen; dessen Sohn Amadeus VIII. vom Keyser Sigismundo, An. 1416. zum ersten Hertzogen/und hernach/vom Concilio zu Basil/zum Bapst erwehlt/und Felix V. genant/nachdem Er zuvor ein Einsidler worden/und an einem lustigen Ort/in der Herrschafft Foligny, Ripaglia genant/gewohnet hatte. Er resignirte aber An. 49. die Bäpstliche Hoheit wider/und starb in seiner Clausen An. 1452. Sein Sohn Ludovicus hatte zur Gemahlin/Annam Lusignanam, des Königs Jani aus Cypern Tochter/daher diser Titul/wie auch oben gemeldt/an Savoyen kommen. Ihme/so An. 1462. oder 66. gestorben/succedirten

sein

An. 1233. und disem Amadeus III. so An. 1246. gestorben. Und hat / bis daher / allezeit ein Sohn / auff den Vatter / gefolget. Aber Graff Bonifacius, des besagten Amadei III. Sohn / ist An. 1256. ledigen Standes gestorben; deme Petrus, des Thomæ, obgedachts Amadei III. Bruders Sohn / und des obgemelten Grafens Thomæ Enickel / An. 1268. gefolgt. Auff den kommen Philippus, sein Bruder / so An. 1285. auff disen Amadeus IV. des Petri, und Philippi Bruders / Thomæ, Sohn / so An. 1323. gestorben: dessen Sohn gewesen Eduardus, der An. 1329. abgeleibt ist. Ihme hat succedirt sein Bruder Amadeus V. der An. 1342. verlassen seinen Sohn Amadeum VI. welcher / am ersten / den obangedeuten Ritter Orden dell' Annontiata, oder Annunciationis B. Mariæ, An. 1370. angestellt; den auch Keyser Carl der Vierdte / zu einem immerwehrenden Verweser des Reichs gemacht hat / und der entweder An. 1373. oder 83. gestorben ist. Dann die Scribenten hierinn ungleich seyn: gleich wie auch seines Sohns / Amadei VII. Tode / theils ins 1397. Andere ins 98. Jahr setzen; dessen Sohn Amadeus VIII. vom Keyser Sigismundo, An. 1416. zum ersten Hertzogen / und hernach / vom Concilio zu Basel / zum Bapst erwöhlt / und Felix V. genant / nachdem Er zuvor ein Einsidler worden / und an einem lustigen Ort / in der Herrschafft Fossigny, Ripaglia genant / gewohnet hatte. Er resignirte aber An. 49. die Bäpstliche Hoheit wider / und starb in seiner Clausen / An. 1452. Sein Sohn Ludovicus hatte / zur Gemahlin / Annam Lusignam, des Königs Jani aus Cypern Tochter / daher diser Titul / wie auch oben gemelt / an Savoien kommen. Ihme / so An. 1462. oder 66. gestorben / succedirten

seine Söhne/Amadeus IX. Philibertus, und Carolus I. nach einander/ und disem letzten An. 1488. oder 89. oder 90. sein Sohn Carolus II. so An. 1496. im ledigen Stande / abgeleibet: deme succedirt hat seines Herren Vatter Bruder / Hertzogs Ludovici Sohn/ und Bapsts Felicis V. Enickel / Philippus II. Herr von Bresse, so entweder An. 1497. oder 98. gestorben/ und verlassen 1. Philibertum II. Keysers Maximiliani I. Tochtermann. 2. Carolum III. 3. Philippum, 4. Ludovicam, Königs Francisci I. in Franckreich Mutter ꝛc. Aus den Söhnen ist der Erste An. 1504. gestorben. Der Dritte/ Philippus, ist Hertzog zu Nemours, der mitlere aber / namlich Carolus, nach dem Bruder Philibert/ Hertzog in Savoia/ aber An. 1536. von den Frantzosen / aus dem Lande vertriben worden; und An. 1553. gestorben; wie Thuanus lib. 12. f. 371. wider Andere / so seinen Tode ins Jahr 54. setzen / erinnert. Sein Sohn / Emanuel Philibertus, hat 6. Spraachen gekönt / vil Krieg geführt / ist auch ein weil Regent im Niderland gewesen; und sein Vätterlich Land Savoien/ sampt zugehör / (ausser / was die Berner / wie oben gemelt/ eingenommen / und noch innen haben) von den Frantzosen / An. 1559. wider bekommen/ und den Waldensern freyen Zugang nach Turin / verstattet/ und Ihnen zugleich zugelassen/ das Sie in den Thälern d' Angrogne, Lucerne, S. Martin, Pragela, und Perouze, sich aufhalten möchten/ wie in der Histori des derniers troubles de France p. 147. stehet; da Sie Hugenoten genennet werden / und welche / vor wenig Jahren / einen starcken Strauß ausstehen müssen; jetzund aber wider daselbst passiert werden. Er / der Hertzog/ starb An. 1580. verlassende / von seiner Gemahlin

nahlin / Margaretha, Königs Francisci I. in Spanien Tochter / seinem Sohn / Hertzog Carl Emanuel der von Frawn Catharina, Königs Philippi II. in Hispanien Tochter / diesen Philippum Emanuelem, Victorem Amadeum, Philibertum, Maximilianum, Thomam, Margaretham, Mariam, Isabellam, und Catharinam; und also 5. Söhnen und 4. Töchtern, davon der älteste Sohn An. 1604. und der Herr Vatter erst An. 1630. den 18. Junii im 68. seines Alters zu Avigliano, gestorben. Wann aber der Dritte Sohn Philibertus, ein Cardinal den Ernst Emanuelem Philibertum zum Theil Ihrer gar entsetzen / diese Welt gesegnet / finde ich nicht / die 3. übrige Söhne aber haben den Herren Vatter überlebt / und ist der älteste / namlich Herr Victor Amadeus, Hertzog zu Savoia worden / und An. 1637. von seiner Gemahlin Fr. Christina / König Heinrichs des Vierdten in Franckreich Tochter / verlassen 1. Franciscum Hyacinthum, so im folgenden 38. und seines Alters im 8. gestorben. 2. Carolam Emanuelem, den jetzt regierenden Hertzogen / der aber / so vil mir wissend / noch unverheurathet ist. 3. Ludovicam Mariam, so der hernach 4. Margaretham, (von Theils Johana Margarera, und von den Frantzosen / bloß Yoland genant) des Hertzogen Ranucii zu Parma; und 5. F. Adelheidam, des jetzigen Herren Churfürsten zu Bayern Gemahlinne. Seine / des Herren Hertzogen Victoris Amadei, mitler Bruder / H. Mauritius Emanuel, ist geistlich ein Cardinal / hernach Weltlich worden / und hat Hochgedachts seines Herren Brudern älteste Tochter / obgemante Fräulein Ludovicam Mariam, so damals bey 15. Jahren alt gewest seyn solle / An. 1642. geheuratet; ist aber Anno

e/Amadeus IX. Philibertus, und Carolus
nder/und diſem letzten An. 1488. der
in Sohn Carolus II. ſo An. 1496. die
nde/abgeleibet: deme ſuccedirt ſein
atter Bruder/Hertzogs Ludovici Sohn
s Felicis V. Enickel/Philippus II. der
ſo entweder An. 1497. oder 98. gebo
n 1. Philibertum II. Keyſers Maximi
ermann. 2. Carolum III. 3. Philipp
cam, Königs Franciſci I. in Franck

Aus den Söhnen iſt der Erſt An. 150
Der Dritte/Philippus, iſt Hertzog zu
mittlere aber/namlich Carolus, nach d
ilibert/Hertzog in Savoia/aber An. 15
ntzoſen/aus dem Lande vertrieben word
53. geſtorben; wie Thuanus lib. 21.
e/ſo ſeinen Tode ins Jahr 54. ſetzet
Sohn/Emanuel Philibertus/
ekönt/vil Krieg geführt/iſt auch
Niderland geweſen; und ſein Vet
en/ſampt zugehör/(auſſer/was
gemelt/ein genommen/und noch
n Frantzoſen/An. 1559. unter
Walden fern freyen Zugang nach
Ihnen zugleich zugelaſſen/das Sie
agrogne, Lucerne, S. Martin, Pe
ſich aufhalten möchten/wie in der
roubles de France p. 147. ſeqq. zu
uennet werden/und welche/wie
ſtarcken Strauß ausſtehen müſſ
er daſelbſt paſſiert werden. Er
An. 1580. verlaſſende/von ſeine

mahlin/Margaretha, Königs Franciſci I. in Franck-
reich Tochter/ſeinen Sohn/Hertzog Carol Emanuel/
der von Frauen Catharina, Königs Philippi II. in
Hiſpanien Tochter/bekommen Philippum Emanue-
lem, Victorem Amadeum, Philibertum, Mauriti-
um, Thomam, Margaretham, Mariam, Iſabellam,
und Catharinam; und alſo 5. Söhn/und 4. Töchter;
davon der älteſte Sohn An. 1604. und der Herr Vat-
ter erſt An. 1630. den $\frac{16}{28}$. Junii/im 68. ſeines Alters/
zu Avigliano, geſtorben. Wann aber der Dritte
Sohn Philibertus, ein Cardinal/den Einer Emanue-
lem Philibertum nent/Theils Ihn gar auslaſſen/dieſe
Welt geſegnet/finde ich nicht/die 3. übrige Söhn aber/
haben den Herren Vatter überlebt/und iſt der älteſt/
namlich Herr Victor Amadeus, Hertzog zu Savoia
worden/und An. 1637. von ſeiner Gemahlin/Fr. Chri-
ſtina/König Heinrichs des Vierdten in Franckreich
Tochter/verlaſſen 1. Franciſcum Hyacinthum, ſo
im folgenden 38. und ſeines Alters im 8. geſtorben. 2.
Carolum Emanuelem, den jetzt regierenden Hertzo-
gen/der aber/ſo vil mir wiſſend/noch unverheuratet/iſt.
3. Ludovicam Mariam, von der hernach. 4. Marga-
retham, (von Theils Jolanta Margareta, und von den
Frantzoſen/bloß Yoland genant) des Hertzogen Ra-
nucii zu Parma; und 5. F. Adelheidam, des jetzigen
Herren Churfürſtens in Bayern Gemahline. Sein/
des Herren Hertzogen Victoris Amadei, mitler Bru-
der/H. Mauritius Emanuel, iſt erſtlich ein Cardinal/
hernach Weltlich worden/und hat hochgedachts ſeines
Herren Brudern älteſte Tochter/hochernante Fräulein
Ludovicam Mariam, ſo damals bey 15. Jahren alt
geweſt ſeyn ſolle/An. 1642. geheuratet; iſt aber Anno

57. den 22. Sept. seines Alters im 64. Jahr / zu Turin/so vil man nachricht hat / ohne Erben / verschieden. Der Dritte Bruder / und Hertzog Carl / Emanuels Jüngster Sohn/H. Thomas (den Theils Frantz Thomas / und die Welschen Principe Tomaso, nennen) Fürst zu Carignano, hat An. 1656. von seiner Gemahlin/von Soissons, aus dem Königlichen Frantzösischen Geblüt/verlassen 1. Fr. Ludovicam Christinam, Herren Ferdinandi Maximiliani, Marggrafens von Baden/zu Baden/Gemahlin. 2. Amadæum, und 3. Josephum Emanuelem; wie Herr Limnæus Tom. 3. in addit. ad lib. 5. de J. publ. c. 14. diser zween Herren / Einer aber Sie anders nennet: sihe obgedachten Tractat von den Zehen Reichs Craisen / an gemeltem Ort. Und dann so sagt Philip. Jac. Spenerus, in tab. Progonol. p. 100. Das Hertzog Frantz Thomas verlassen/ausser der hochernanten Frauen Marggräfin/ An. 1627. 1. H. Josephum Emanuelem. An. 1631. und 2. H. Eugenium Mauritium, An. 33. geboren. Das gemeine Volck in Savoia ist arm/und grob/und reden Sie eine verderbte alt Fränckische/ oder Romanische Spraach; Lauffen von den Bergen herunder/den durchraisenden/um ein Almosen/nach. Es gibt gleichvol/in den Thälern/vil Getraid/und gute Viehwaide/ auch theils Orten guten Wein/und/wegen der See vil Fisch. In Piedmont aber / und andern Welschen Landschaften/ die der Hertzog hat / ist es alles besser bestellt/daselbst auch das Volck Italiänisch redet/und sich anderer Gesätz/als in Savoia/gebrauchet. Wie hoch Nicolaus Bellus sein/des Hertzogen/Ordinari Außgaben/und hergegen das Einkommen rechne / mag man selber bey Ihme / tom. 2. rer. politic. disc. 5. lesen.

D. T.

D. T. U. Y. in seinem Buch des Ehrn &c. will/daß ihr Hertzogin Emanuelen Jährlich mehr / als ein Million Golds / sege / und das Ihr seine Unterthanen nit wie Gelt lassen und legt das Sie Ihm Ob Ersten fast immerdar zu kriegen/ darüber das Land verderbt werde doch lud haben. Theils melden von 600. Theils von 500. tausend Cronen das sein Einkommen sich belaufe. Ich halte aber darfür / das keiner verstehen sich es eigentlich wisse; sonderlich weilen sich die Zeiten und Läuffe/immer zu ändern.

III. Betreffende das Bißtum Losanna/so ist zu wissen / das von der alten Statt Aventico, oder Aventen (so vor Zeiten eine Hauptstatt des gantzen Helvetier Landes gewesen / jetzt aber Wüstung genant wird/und zu oberst an dem Murter See nächst dem Eingang der Brün/zwischen Peterling und Murten/ gelegen ist) der pagus Aventicensis, jetzt das Wisburger Göw / gegen der Aar / und dem Grösser See / sein Lager haltend den Nahmen bekommen dessen Göws/ oder pagi, Einnehmer / der Aventer / oder Aventicerum, erster Bischof / da gemelte Statt Aventicum aber zur gerstörer lag / der Prodalius, zu Zeiten des ersten Christlichen Königs Clodovei gewesen / als villeicht damals die Statt Losanna noch nicht gebauet war. Dann erst der zweyte Bischof Marius, so An. 581. in seim Ampt gewesen und ums Jahr 602. gestorben / zugleich der Aventer / und Losanner Bischoff ist genant worden. Keyser Ludovicus Pius, Carolus II. und Rudolphus, der Burgundisch Künig / haben hernach diesem Bißtum grosse Gaben gethan; wie Stumpfius lib. 8. c. 33. schreibt. P. Gabriel Bucelinus, part. 1. German. Sacr. fol. 37. seq. setzt die Losannische Bi-

D. T. U. Y. in seinem Buch des Estats &c. will / das des Hertzogen Einkommen Jährlich mehr / als eine Million Golds / seye / und das Ihn seine Underthanen nie mit Gelt lassen / und sagt / das Sie Ihn / Ob Er schon fast immerdar zu kriegen / dardurch das Land verderbt werde / doch lieb haben. Theils melden von 800. Theils von 500. tausend Cronen / das sein Einkommen sich belauffe. Ich halte aber darfür / das keiner derselben solches eigentlich wisse; sonderlich weiln sich die Zeiten / und Läuffe / immerzu ändern.

III. Betreffende das **Bistum Losanna** / so ist zu wissen / das von der alten Statt Aventico, oder Avenzen (so vor Zeiten eine Haubtstatt des gantzen Helvetier Landes gewesen / jetzt aber Wifflisburg genant wird / und zu oberst an dem Murter See / neben dem Eingang der Brüw / zwischen Peterling / und Muerten / gelegen ist) der pagus Aventicensis, jetzt das Wifflisburger Göw / zwischen der Aar / und dem Genffer See sein Lager habend / den Nahmen bekommen / dessen Göws / oder pagi, Einwohner / der Aventier / oder Aventicorum, erster Bischoff / da gemelte Statt Aventicum alberait zerstört log / der Prothasius, zun Zeiten des ersten Christlichen Königs Clodovæi gewesen / als villeicht damals die Statt Losanna noch nicht gebauet war. Dann erst der vierdte Bischoff Marius, so An. 581. in sein Ampt getretten / und ums Jahr 602. gestorben / zuvorden. Keyser Ludovicus Pius, Carolus II. und Rudolphus, der Burgundisch König / haben hernach disem Bistum grosse Gaben geben; wie Stumpfius lib. 8. c. 33. schreibet. P. Gabriel Bucelinus, part. 1. German. Sacræ, fol. 37. seq. setzet die Losannische Bi-

schöffe/in diser Ordnung. 1. Prothasius, so An. 517. noch gelebt. 2. Chilmegisilus. 3. Superius, Sperius, oder Exsuperius. 4. obgedachter Marius, oder Martinus, so am ersten sich zu Losanna gesetzt. 5. Maremerius, oder Manerius. 6. Egilolphus. 7. Aricus, oder Aricius, so dem Concilio Cabilonensi, ums Jahr Christi 650. beygewohnt. Nach Ihme manglen vil Bischöff. Dann 8. Udalricus erst ums Jahr Christi 780. berühmt gewesen. 9. Fredarius hat An. 815. gelebt. 10. Paschalis. 11. David, ist An. 850. von einem Freyherren von Tägerfeld/ umgebracht worden. 12. Hartmannus. 13. Hieronymus. 14. Boso. 15. Libo. 16. Bero. 17. Gotiscalcus. 18. Magnerius. 19. Eginolphus. 20. Henricus. 21. Hugo, Königs Rudolphi in Burgundien Sohn. 22. Henricus. 23. Burcardus, oder Borcardus, so im Thüringischen Krieg An. 1089. umkommen. 24. Lambertus Graff von Graufee. 25. Chuno, Graff von Hasenburg. 26. Burcardus. 27. Geroldus. 28. Guido. 29. Walcherus. 30. B. Amedeus, so nms Jahr 1155. gestorben. 31. Landericus. 32. Rogerius. 33. Bertholdus, ein Graff von Neuenburg. 34. Geroldus, ein Graff von Rotenberg. 35. Wilhelmus. 36. Johannes. 37. B. Bonifacius. 38. Conradus. 39. Jacobus. 40. Joannes. 41. Ludovicus. 42. Aymo de Mont-falcone. 43. Angelus. 44. Sebastianus de Monte falcone. 45. Antonius de Gorevodo, so An. 1598. gestorben. 46. Joannes Dorot. 47. Claudius, ein Freyherr von Wattenwil. Biß hieher diser Catalogus. Ob aber diser letzte Bischoff noch lebet / oder wer Ihme succedirt habe mag/ist mir unwissend. Neulich hab ich gelesen/das die Bischöffe von Losanna / anjetzo/ zu Freyburg

ren im Nechtland wohnen thaten. Dann da von Bern An. 1536. die Statt Losanna / so zuvor under der Hertzogen von Savoya Schutz gestanden / eingenommen und/ an statt des Bistumbs eine Academi allda angefüehrt haben.

IV. Die Hertzogen von Zäringen / Stifter / und Erbauer der Statt Bern / in der Schweitz / sein Weyland berühmt/ und mächtig gewesen / welcher Begräbnussen in dem Closter Sanßberg zu sehen; das Marggraff Ernst zu Baden mit einem gar schönen Schloß gezieret hat. Sihe Munsterum lib. 5. cap. 108. und Grasserum, in lib. histor. polit. p. 27. wer selbiges Closter gestifftet/nemmen Munsterus und Gasp. Scioppius, mit einander nicht überein; welcher lesst in seinem Consilio Regio, auß sagt / das Bertholdus, des Grafens Landoli II. zu Brisach Sohn / aus dem Mezburgischen / und Habspurgischen Stamm / den Anfang an dem Schloß und Grafschafft Zäringen / auff eine halbe meil under Freyburg in Brißgöw / auff einem Berg gelegen / und zerbrochen ist / gemacht / dessen Sohn Berchtoldus II. An. 1078. ein Hertzog zu Zäringen worden und An. 1111. gestorben sege / von dessen Brudern / des Hermanni, Sohn den Hermannos II. die Herren Marggrafen zu Baden herkommen. Und diser Mainung / das die Hertzogen zu Zäringen / vom Hauß Habspurg entsprungen / sygen auch Munsterus, Gebwiler, und Andere mehr; inmassen Stumpfius dessen / Ihme / lib. 7. c. 28. item Stellern / in der Nechtländischen Chronick lib. 1. f. 2. Es ist aber P. Bucelinus, in genealog. Germ. narrat. fol. 51. seq. auch der oberu Meinung / und sagt / das Guotramus, (oder Gantramus)

Ordnung. 1. Prothasius, so An. 517.
. Chilmegisilus. 3. Superius, Sperius.
us. 4. obgedachter Marius, oder Mar-
em sich zu Losanna gesetzt. 5. Maremus.
s. 6. Egilolphus. 7. Aricus, oder Arico
lio Cabilonensi, ums Jahr Christi
Nach Ihme mangeln ein Bis-
alricus erst ums Jahr Christi 7
n. 9. Fredarius hat An. 815.
. 11. David, ist An. 850. von
n Tägerfeld / umgebracht worden.
13. Hieronymus, 14. Bolo. 15.
17. Goriscalcus. 18. Magnerius.
20. Henricus. 21. Hugo, König
rgundien Sohn. 22. Henricus.
r Borcardus, so im Thüringischen
nkommen. 24. Lambertus Gra-
Chuno, Graff von Hasenburg
7. Geroldus. 28. Guido. 29. Wil-
nedeus, so anno Jahr 1155.
32. Rogerius. 33. Bertholdus,
nburg. 34. Geroldus, ein Graf
Wilhelmus. 36. Johannes.
Conradus. 39. Jacobus. 40.
icus. 42. Aymo de Monte
4. Sebastianus de Monte
e Gorevodo, so An. 1598.
s Dorot. 47. Claudius, ein
Biß hieher dieser Catalogus.
ischoff noch lebet / oder wer Ihme
g ist mir unwissend. Neulich
ischöffe von Losanna / anjetzo

burg im Nuchtland wohnen thaten. Dann die von Bern An. 1536. die Statt Losanna / so zuvor under der Hertzogen von Savoia Schutz gewesen / eingenommen / und / an stat des Bisthums / eine Academi alda eingeführt haben.

IV. Die Hertzogen von Zäringen / Stifter / und Erbauer der Statt Bern / in der Schweitz / seyn Weyland berühmt / und mächtig gewesen / welcher Begräbnussen in dem Closter Sultzberg zu setzen; das Marggraff Ernst zu Baden mit einem gar schönen Schloß gezieret hat. Sihe Munsterum lib. 5. 218. cap. und Grasserum. in Itin. histor. polit. p. 27. wer selbiges Closter gestiftet / kommen Munsterus, und Gasp. Scioppius, mit einander nicht überein; welcher letzte / in seinem Consilio Regio, auch saget / das Bertholdus, des Grafens Landoli II. zu Brisach Sohn / aus dem Alteburgischen / und Habspurgischen Stamm / den Anfang an dem Schloß / und Grafschafft Zäringen (so auff eine halbe meil / under Freyburg in Breißgöw / auff einem Berg gelegen / und zerbrochen ist) gemacht / dessen Sohn Berchtoldus II. An. 1081. ein Hertzog zu Zäringen worden / und An. 1111. gestorben seye / von dessen Brudern / des Hermanni, Sohn / dem Hermanno II. die Herren Marggrafen zu Baden herkommen. Und diser Mainung / das die Hertzogen zu Zäringen / vom Hauß Habspurg entsprungen / seyn auch Munsterus, Gebwiler, und Andere mehr; wiewol Stumpfius daran zweiflen will: Sihe ihren Stammenbaum / bey Ihme / lib. 7. c. 28. item Stellern / in der Nuchtländ. Chronick lib. 1. f. 2. Es ist aber P. Bucelinus, in geneal. Germ. notitia, fol. 51. seq. auch der obern Mainung / und sagt / das Guotramus, (oder Guntramus)

nant der Reiche / Graff zu Habsburg und Alten-
/ so ums Jahr Christi. 945. gestorben / neben Rad-
en / (von deme das Habspurgische Geschlecht fort-
lantzet worden) gehabt Lanzelinum, oder Lando-
, und diser Bertholdum, und Hermannum. Wie
von Hermanno, die Herren Marggrafen von
den herstammen; also seyen die Hertzogen zu Zärin-
von Bertholdo, dem ersten Hertzogen zu Zärin-
sein Sohn Bertholdus II. und die folgende Her-
n/herkommen. Sie seyn / nachdem Sie etwan
00. Jahren / wie besagter Munsterus lib. 5. c.
will/regiert, mit Berchtoldo, dem Fünffen / (des
ween Söhne / die Er mit des Grafen von Kiburg
ter erzeugt / die von Adel / durch Gifft / hinrichten
n/und daher Er/dem Adel zu Trotz / die obgedachte
t Bern gebauet/ Sie befreyet/und dem Römischen
h undergeben haben solle) An. 1218. abgestorben.
seinen zweyen Schwestern hat die ältere/Nahmens
es/Graff Egons von Fürstenberg Gemahlin / das
e geerbet / was die Hertzogen von Zäringen in
waben / Breißgöw / und Schwartzwald: die jün-
ber/Fr. Anna/Gräfin von Kyburg / was Sie in
Schweitz gehabt / als Freyburg im Nuchtland/
gdorff/ Thun/und andere Ort / und Gütter / so die
schafft Burgund genant worden. Siehe Mun-
m. an gedachtem Ort / fol 956. und Stumpf. lib.
30. Obgedachter Graff Egon verließ 2. Söhn/
n/und Cunen. Von dem ältern/der den Schwartz-
erbet / kommen die jetzige Grafen von Fürsten-
her; und von Graff Cunen Weyland die Gra-
on Freyburg im Breißgöw / biß auffs Jahr

Christi 1367. da die Stett Freyburg/ mit ihrem Ge-
in Egon / in Krieg gerathe / und sich endlich durch
Geld / ledig machte / und folgends Anno 1386. an
Hauß Oesterreich kam. Des belagten Egons Sohn
Graff Conrad von Freyburg / ward durch Heinrich /
Graff zu Welschen Neuburg / in der Schweitz / welche
Grafschafft / als das Jahr 1458. Graff Hugo von
Freyburg / ohne Mannliche Leibs-Erben starb / den Erb-
meck / sampt Badenweiler / an seinen Schwagern /
Marggraff Rudolphen von Hachberg / Herrn zu
Röteln und Sausenberg / ererbet ist. Wie aber ge-
meldte Grafschafft Welsch Neuburg an die Marggra-
fen zu Baden und wieder von denselben kommen; davon
ist oben das 9. Capitel zu lesen.

V. Das Schweitzerland

ist / vor Zeiten / Helvetia genannt worden. Von den Helvetiis, einem uralten Gallischen Volck / wie dises Land dann noch die Lateiner also heissen / welche Helvetii, als Eydgenossen der Cimbris, in Italiam gegangen seyn / und zwar in grosser Menge / also / das Italien vermeinte / selbiger Krieg mehr Helveticum, als Cimbricum, zu nennen wäre. Nachmals wollen Sie aus Galliam aufallen / Sie seyn aber vom C. Julio Cæsare überwunden / und dem Römischen Reich unterthänig gemacht worden: welcher auch schreibt, das das alte Helvetia in 4. pagos, oder Gäw / sey getheilet / deren Er 2. nennet / nämlich Verbigenum, und Tigurinum, oder das Ergöw und Zurichgöw: die Andere 2. vermeinen Theils / sey pagus Aventicen-

sis,

Reiche / Graff zu Habsburg und Alt
Jahr Christi. 945. gestorben neben Ro
deme das Habspurgische Gebüdnüs
orden) gehabt Lanzelinum, oder Lud
r Bertholdum, und Hermannum. F
rmanno, die Herren Marggrafen
mmen; also seyen die Hertzogen zu Z
tholdo, dem ersten Hertzogen zu Z
n Bertholdus II. und die folgende H
mmen. Sie seyn / nachdem Ewren
hren / wie besagter Munsterus lib.
ert mit Berchtoldo, dem Fürsten / (de
hue / die Er mit des Grafen von Alt
t / die von Adel / durch Gift / sonde
er Er / dem Adel zu Trotz / die obgen
ebauet / Sie befreyet / und dem Adel
den haben solle) An. 1218. obgemel
yen Schwestern hat die ältere Agn
Egons von Fürstenberg Gemahlin
/ was die Hertzogen von Zäring
Breißgöw / und Schwartzwald / die
nna / Gräfin von Kyburg / das G
ehabt / als Freyburg im Ü
um / und andere Ort / und Gü
irgund genant worden. Es
achtern Ort / fol. 956. und Sc
gedachter Graff Egon verlies
en. Von dem ältern der den
mmen die jetzige Grafen von
von Graff Cunen Wapen
g im Zürichgöw / biß

Christi 1367. da die Statt Freyburg / mit ihrem Grafen Egon / in Krieg geriethe / und sich endlich / durch Gelt / ledig machte / und solgends Anno 1386. ans Hauß Oesterreich kam. Des besagten Egons Sohn / Graff Conrad von Freyburg / ward / durch Heurath / Graff zu Welschen Neuburg / in der Schweitz / welche Grafschafft / als des Jahrs 1458. Graff Hans von Freyburg / ohne Männliche Leibs Erben starb / ihm Erbsweise / sampt Badenweiler / an seinen Schwagern / Marggraff Rudolphen von Hochberg / Herren zu Rötela / und Susenberg / zugefallen ist. Wie aber gemelte Grafschafft Welsch Neuburg an die Marggrafen zu Baden / und wider von denselben kommen; davon ist oben das 9. Capitel zu seyen.

V. Das Schweitzerland ist / vor Zeiten / Helvetia genant worden. Von den Helvetiis, einem uralten Gallischen Volck / wie dises Land dann noch die Lateiner also heissen / welche Helvetii, als Ihnen dises ihr Land zu eng worden / mit den Teutonis, und Cimbris, in Italiam gezogen seyn / und zwar in grosser Menge / also / das Theils vermeinen / selbiger Krieg mehr Helveticum, als Cimbricum, zu nennen wäre. Nachmals wolten Sie auch Galliam anfallen / Sie seyn aber vom C. Julio Cæsare überwunden / und dem Römischen Reich underwürffig gemacht worden: welcher auch schreibet / das das alte Helvetia in 4. pagos, oder Göw / seye getheilet / deren Er die 2. nennet / nämlich Verbigenum, und Tigurinum, oder das Ergöw / und Zurichgöw: die Andere 2. vermeinen Theils / seyen pagus Aventicen-

sis,

nd Antuates, oder das Wißlisburger Göw/ und Badt/ geweſen; die aber Stumpfius zuſammen/ und für das Vierdte/ das Turgöw/ oder pagum riacum, nimmet. Wie dann/ heutigs Tags/ das weitzerland in das Turgöw/ Zürichgöw/ Aergöw/ Ergöw/ und das Wißlisburger Göw/ durch die / getheilet wird. Mit der Zeit wurden das Aer- (darzu auch das Buchsgöw gehörig) und das lisburger Göw (darunter auch pagus Antuati- oder die Wadt/ biß gen Genff/ und das Losanner um/ verſtanden werden) biß an den gemelten Fluß /das kleine Burgund/ oder Burgundia minor; wie die andere zween Theil/ das Turgöw/ und hgöw/ auch biß an die Rüß/ pagus Alemannicus ſſen. Zu Gräntzen/ und Nachbauren/ hat diſes /gegen Auffgang der Sonnen/ Tyrol; gegen Mit- ie Lombardi/ das Hertzogthum Meyland/ und mont; gegen Abend/ Franckreich/ Savoia/ und gund; und gegen Mitternacht/ das Schwaben- und Elſaß. Iſt mit vilen rauhen Bergen ver- /wiewol es auch fruchtbare Thäler/ feiſte Wieſen/ aid/ und Weinwachs/ hat. Es gibt da ſtarliche zucht/ und haben die Haußleute groſſen Nutzen hren Küyen. Von Flüſſen hat es vornemlich Rhein/ Rhodan/ die Aar/ Rüß/ Limat ꝛc. Die vor- e See ſeyn der Lucerner/ der Zürcher/ der Neubur- nd der Walen See. Hat auch gute warme Bä-

Woher aber die jetzigen Einwohner diſes Lan- mmen/ ſeyn die Gelehrten nicht gleicher Meinung; n Etliche einen Theil derſelben/ noch von den alten eriis; Andere wider einen Theil aus Ihnen/ von den

den Sachſen/ Schwaben und den übrigen Cimbern. Andere aber/ von den Allemannen/ als Sie das Schwabenland verlaſſen und den nammen ihres Für- ſten/ den Hermunduris, genommen; Theils von den Schwäbiſchen Quadis, herſtehen. Felix Fabri, in ſeiner Schwäbiſchen Hiſtori ſagt: das Keyſer Carl der Groſſe die Sachſen/ ſo Er überwunden/ hinder ſich gezogen/ und weil Sie gelogt/ das Sie/ bißhero bey ihrem Schweitz auch gehr/ arbeiten wollen/ Schuh/ Er ihnen einen Blutfahnen geben/ mit ſeinen Sie von Schwa- ben hernach die Schwitzer/ oder Schweitzer genannt wor- den. Franciſcus Sanſovinus, lib. 13. del governo di diverſi Regni ꝛc. ſchribt/ das Anderthalb 6000. Schweden/ und 1500. Friſländer/ ihr Vatterland verlaſſen/ und ſich mit ihrem Hauptleuten/ Remo, Sal- cero, und Duadilao, hieher begeben/ die Gallos unter- ſtehens überfallen/ Sie überwunden/ und diſe Gebürg/ von denſelben/ überkommen haben. B. Rhenanus ver- meint/ das die alte Helvetii, welche Julius Cæſar, in ihre Berg eingetheret/ nachgefolgends/ von den Quaden/ und diſe Quadi, von den Alemannis, ſeyen verjagt/ welche Alemannen endlich den Vitis, einem Sächſiſchen Volck/ ihr Land überlaſſen/ von welchen Sie Suitenſes, gleich- ſam Vitenſes, ſeyn genannt worden. Siehe Paulum Merulam, part. 2. Cosmogr. lib. 3. c. 15. fol. 326. In dem Theſauro pract. D. Chriſt. Beſoldi, v. Schweitzerland/ ſtehet p. 737. aus Goldaſto, de Bo- hemia, lib. 1. c. 5. das die Schwitzer/ ein Helvetiſch Volck im Gebürg/ von welchem das gantze Land den Nahmen ſich Schwaben zu ſeyn rühmen/ als die/ aus dem Schwediſchen Königreich/ diſe Alpen/ oder Ge-

den Sachsen/Schweden/und den überblibnen Cimbris; Andere aber / von den Alemannern / als Sie das Schwabenland verlassen/und den neuangekommen Gästen / den Hermunduris, gewichen; Theils von den Schwäbischen Quadis, herführen. Felix Fabri, in seiner Schwäbischen Histori/sagt/ das Keyser Carl der Grosse die Sachsen / so Er überwunden / hieher gesetzt/ und weil Sie gesagt / das Sie / biß ihnen der blutige Schweiß ausgehe/arbeiten wollen/So hab Er Ihnen einen Blutfahnen geben / und seyen Sie/ vom Schwitzen/hernach die Schwitzer/oder Schweitzer/genant worden. Franciscus Sansovinus, lib. 13. del governo di diversi Regni &c. schreibt/aus Andern/das 6000. Schweden/und 1500. Frießländer / ihr Vatterland verlassen/ und sich/mit ihren Hauptleuten/Remo, Sulcero, und Duadislao, hieher begeben / die Gallos unversehens überfallen/ Sie überwunden / und diese Gebürg/ von denselben/überkommen haben. B. Rhenanus vermeint/das die alte Helvetii, welche Julius Cæsar, in ihre Berg eingesperrt/nachfolgends/ von den Quaden/und diese Quadi, von den Alemannis, seyen verjagt / welche Alemannen endlich den Vitis, einem Sächsischen Volck/ ihr Land überlassen/von welchen Sie Suitenses, gleichsam Vitenses, seyn genant worden. Siehe Paulum Merulam, part. 2. Cosmogr. lib. 3. c. 15. fol. 326. In dem Thesauro pract. D. Christ. Besoldi, v. Schweitzerland / stehet p. 737. aus Goldasto, de Bohemia, lib. 1. c. 5. das die Schwitzer / ein Helvetisch Volck im Gebürg / von welchem das gantze Land den Nahmen/sich Schwaben zu seyn rühmen / als die / aus dem Schwedischen Königreich/in diese Alpen / oder Gebürg/

bürg / seyen geführet worden. Und de natura populorum sagt Er Besoldus, p. 27. und / vor Ihme / Bodinus lib. 5. de Republica, cap. 1. p. 751. also: Quis nescit Helvetios ab extremis Gothorum finibus oriundos, moribus, legibus, institutis, religione, statu, differre? Stumpfius lib. 6. c. 27. führet Sie her von den überblibnen Cimbris, und ihren zweyen Haubtleuten / Schwyter / und Tschen / so sich / mit ihrem Volck / in das Thalgeländ / ob dem Zuger See gesetzt haben: Philippus Cluverius aber / in dem herrlichen Werck von Alt Teutschland lib. 2. c. 4. will / das die Alemanner der Helvetier Lande eingenommen / und biß auff disen Tag behalten haben. Und dann so vermeinen Theils / das der Neue Nahm der Schweitzer / von dem offnen Haubtflecken Schwitz / herkomme / entweder darum / weiln auff dises Orts Grund / und Boden / am ersten / für die Freyheit / gekämpfft worden / oder weil Sie mit dem Gefürsten Abbt / oder Closter zu Einsiedlen / des sich die von Oesterreich angenommen / zu streiten gehabt; oder weiln diser der mächtigste unter den 3. Orten / Schwitz / Uri / und Underwalden / so sich / am ersten wider in die Freyheit gesetzt / gewesen ist. Dann / wie in des Munsteri Cosmographiæ lib. 5. c. 61. stehet / so seyn dise 3. Länder vorhin frey / und Niemand / dann dem Röm. Reich / underworffen gewesen / von deme Sie ihre Vögt / und Richter / hatten; die aber / mit der Zeit / sich ihres Ambts mißbraucht / und / bey Regierung des Keysers Alberti I. dieselbe / dem Haus Habspurg / zu underwerffen sich understanden haben sollen: Sihe Josiam Simlerum de Republica Helvetiorum. Es hat aber Wilhelm Tell / von Uri / den Habspurg: oder Oesterreichischen

Vogt

Von Gritzen erschossen / und darauff das Schloß begelten; zu welchem sich / beliebt / Herzog Leopolden herr / unter von Adel; und Arnold aber Ernst Rudolphen Underwalden / nebens Nidern / gehalten / einen heimlichen Bund / wie gemeldet / zu Uolisen See / im Grüth / An. 1307. gemacht / und geschworen die besagte 3. Ort Uri / Schwitz / und Underwalden / einen ewigen Bund / An. 1308. auff ihre Jahr; so nach aber An. 1316. einen ewigen Bund / Uri / aufgerichtet / so der 3. Länder / der Waldstetten Bund genannt worden. Es haben sich gleichwol die 3. Länder gegen / oder Ort / an das Reich / und die Keyser Hochreichen den Sibenden / und Leistungen den Pflichten / gehalten / und daneben immer etwas mit den Hauß Oesterreich zu thun gehabt biß An. 1315. den 16. Novembris, von Jhren 1300. Herzog Leopolden von Oesterreich / obermanten Keysers Alberti Sohn / am Morgarten (so ein bekannter Ort unfern von Zug) geschlagen worden. Und nachm Schick die Eydgenossen / das sie / Heilsahmige des Eydsinnens / denen gemeiter Keyser Ludovicus IV. ihre Freyheiten confirmirt / und Ihnen / Graff Johann von Hemberg / zum Vogt / gegeben / welches folgends Keyser bestätiget / auch zugelassen haben das Sie / aus ihrem Mittel / Ihnen einen Reichsvogt ernehlen möchten. Hernach hat die Statt ihnen sich auch zu ihren Bund begeben / und ist deßwegen / von den Oesterreichischen / für Feinde erklärt worden. Und als Anno 1351. die Statt Zürich auch zu disen 4. Orten getretten / so ist der Unwill noch gröser worden. Im folgenden 52. Jahr haben diss 5. Ort auch die alte Statt Tugium, oder Zug / so damals Oesterreichisch war / in den

Bund

Vogt Grißler erschossen/ und sich darauff nach Schwitz begeben; zu welchem sich/ daselbst/ Wernher Stauffacher/ einer vom Adel; und Arnold/ oder Ernig/ Melchthaler/ in Underwalden/ neben Andern/ geschlagen und einen heimlichen Bund/ mit einander/ am Urischen See/ im Grüti/ An. 1307. gemacht/ und folgends die besagte 3. Ort Uri/ Schwitz/ und Underwalden/ einen offnen Bund/ An. 1308. auff zehen Jahr; hernach aber An. 1316. einen ewigen Bund/ zu Ury/ aufgerichtet/ so der 3. Länder/ oder Waldstetten Bund/ genant worden. Es haben sich gleichwol disc 3. Länderen/ oder Ort/ an das Reich/ und die Keyser/ Heinrichen den Sibenden/ und Ludwigen den Vierdten/ gehalten/ und daneben immer etwas mit dem Hauß Oesterreich zu thun gehabt/ biß An. 1315. den 16. Novembris, von Ihrer 1300. Hertzog Leopoldus von Oesterreich/ obernanten Keysers Alberti Sohn/ am Morgarten (so ein bekanter Ort/ unfern von Zug) geschlagen worden. Und nanten Sie sich die Eydgenossen/ das ist/ theilhaftige des Eydschwurs/ denen gemeiter Keyser Ludovicus IV. ihre Freyheiten confirmirt/ und Ihnen/ Graff Johann von Aruberg/ zum Vogt/ gegeben/ welches folgende Keyser bestättiget/ auch zugelassen haben/ das Sie/ aus ihrem Mittel/ Ihren einen Reichsvogt erwöhlen möchten. Hernach hat die Statt Lucern sich auch in ihren Bund begeben/ und ist deßwegen/ von den Oesterreichischen/ für Feind erklärt worden. Und als Anno 1351. die Statt Zürich auch zu disen 4. Orten getretten/ so ist der Unwill noch grösser worden. Im folgenden 52. Jahr haben disc 5. Ort auch die alte Statt Tugium, oder Zug/ so damals Oesterreichisch war/ in den

Bund

Bund genommen; wie auch Glaris / wiewol diſe beede Ort/nichts deſto weniger hernach/dem Hauß Öſterreich/ die ſchuldige Pflicht geleiſtet. An. 1386. gieng der Krieg mit Hertzog Leopolden von Öſterreich / Alberti des weiſen Sohn/und Keyſers Alberti I. Enickel/ an; in welchem beederſeits etliche Stättlein / und Schlöſſer/ ſeyn zerſtöret worden / biß Er / der Hertzog / in diſem Jahr/den 9. Julii / beym Stättlein Sempach erſchlagen / und hernach zu Königsfelden begraben worden. Gerardus de Roo ſagt/das der Marggraff von Hochberg/bey 200. Grafen/Freyherren/und Adeliche Rittermäſſige Perſonen/ſamt noch 2000. andern/ geblibeu. Joh. Stumpf. lib. 7. c. 35. ſchreibt / das mit Hertzog Leopolden ob 2000. Fürſten/ Grafen/ Freyen/ Ritter/ und Rittermäſſige/erſchlagen worden ; und hetten die Schweitzer auch bey 200. Mann verloren. Der Continuator Munſteri ſagt/ lib. 5. c. 65. fol. 719. das ſich die Anzahl der gekrönten Helm auff die 400. belauffe/und ſetzet Er fol. 720. die Nahmen der Erſchlagnen. Als hernach Hertzog Friderich von Öſterreich / zugenant mit der lären Taſchen / dem Bapſt Johanni, heimlich/ aus Coſtantz / davon geholffen / und Er darüber vom Keyſer Sigismundo in die Acht erklärt worden, ſo haben die Schweitzer / auff Befelch des Concilii, dem Hauß Öſterreich etliche Örter / und darunter auch die Statt Baden/abgenommen. Was An. 1444. ein kleine Anzahl der Schweitzer / wider den Delphin Ludwigen in Franckreich/hernach Königen diſes Nahmens/ den Aliſten/bey Baſel/für eine herrliche That/verbracht/ das iſt in der Baßler Chronick zu leſen. Folgender Zeit haben Sie mit Ertzhertzog Sigismunden zu Öſterreich / obgedachts Friderici Sohn / item mit Hertzog

Carln von Burgund (denen Commercien gleſſen) und den Hertzog von Meyland / glücklich gekriget. Vom Bapſt Julio II. deme Sie wider die Frantzoſen / Chriſtlichen Fürſten und Chriſtlichen Wolcken/ in der Baßler Chronick lib. 7. c. 3. ſeqq / ſamt 2. gelehrten allarmirten Bauern/vom Hart und Schwarb zum Zeichen der Freyheit: und vom Maximiliano Sforcia, ihrem Meyland eingeſetzt worden / Lugranum, Locarnum, Mendriſium, und das Thal Madian, gſchenckt/ bekommen. Und haben Sie / bey Novara, wider die Frantzoſen / An. 1513. Ihnen einen ſolchen Nahmen gemacht/das Guicciardinus ſagt / daß Ihrer viel ſolcher Schlacht allen der Gricchen und Römer / vornehmen Thaten/ſo man/leſe/nicht fürgezogen ſtehen/ ſtanden haben. Und die obgedachte Welſche/ oder Italianiſche Landvogteyen und Herrſchafften / benent/ Mayderys/Mepathal oder Bladis, und Lugarnerts/ gehören nach den Eydgnoſſen/oder den Schweitzern / ins gemein/ſo Sie unmittelbarlich ſelb/ durch ihre Landvögt/regieren laſſen. Die 3. Ort Uri / Schwitz / und Underwalden / haben noch darzu mit abgeloderlich / die Statt/und das Fändlein Bellinona, oder Belliszona, an dem Tehin/oder Ticino, ob dem langen See / oder Lago maggiore, gelegen / ſo Sie von den Herren von Monſax erkaufft und obgenanter Hertzog Maximilianus Sforcia, Ihnen/ An. 1512. beſtättiget hat. Stumpfium, in ſeiner Schweitzer Chronick lib. 9. Und in ſolchen Welſchen Gemein-Herrſchafften / wird / in Rechts-Sachen/auch ſchrifftlich gehandlet; da hergegen in der Schweitz/auſſer den Gemein-Herrſchafften / man

ein

Carlen von Burgund (davon Comineus zu sehen) und dem Hertzog von Meyland / glücklich gekriegt. Vom Bapst Julio II. deme Sie / wider die Frantzosen / geholffen / haben Sie den Titul der Beschirmer der Christlichen Freyheit / wie Christian Wurstisen / in der Baßler Chronick lib. 7. c. 3. sagt / samt 2. grössern allgemeinen Banern / einem Huet / und Schwerd / zum Zeichen der Freyheit: und vom Maximiliano Sfortia, der / durch ihre Hülff / wider in sein Väterlich Fürstenthum Meyland eingesetzt worden / Luganum, Locarnum, Mendrisium, und das Thal Madiam, geschencket / bekommen. Und haben Sie / bey Novaria, wider die Frantzosen / An. 1513. Ihnen einen solchen Nahmen gemacht / das Guicciardinus sagt / daß Ihrer viel solche Schlacht allen der Griechen / und Römer / vortrefflichen Thaten / so man lieset / schier fürzuziehen sich unterstanden haben. Und die obgedachte Welsche / oder Italianische Landvogteyen und Herrschafften / Lowertz / Moyderys / Meynthal / oder Madia, und Luggaris / gehören noch den Eydgenossen / oder den Schweitzern / ins gemein / so Sie / umwechßlungs weise / durch ihre Landvögt / regieren lassen. Die 3. Ort Uri / Schwitz / und Underwalden / haben noch darzu / und absonderlich / die Statt / und das Ländlein Bellizona, oder Belliazona, an dem Tesin / oder Ticino, ob dem langen See / oder Lago maggiore, gelegen / so Sie von den Herren von Monsax erkaufft / und obgemelter Hertzog Maximilianus Sfortia, Ihnen / An. 1512. bestättiget hat. Sihe Stumpfium, in seiner Schweitzer Chronick / lib. 9. Und / in solchen Welschen Gemein-Herrschafften / wird / in Rechts-Sachen / auch schrifftlich gehandelt; da hergegen in der Schweitz / ausser den Gemein-Herrschafften / man

nur Mündlich verfähret; wiewol selbige Schriften / manchmals/Jahr/und Tag/herum gezogen/offt appellationsweise nach Baden / mit der Parteyen grossem Nachtheil / auff die lange Banck gepilt werden sollen; Dagegen man mündlich vil eher fertig werden kan. Der letzte Oesterreichische Krieg war / mit Keyser Maximilian dem Ersten / so der Schwäbische Krieg genennet wird / in welchem die Schweitzer Anno 1499. bey Costantz/einmal unden gelegen; hernach aber/wie Simlerus will/achtmal obgesieget haben. Darauff dann entweder An. 1511. oder 1517. die beständige Erb Eingung/ zwischen Oesterreich/und Burgund / auf einer / und den Eydgenossen/ auf der andern seiten / erfolgt ist; so Sie / die Schweitzer / für einen ewigen Friden / oder ewige Union, gleichwie auch die Erb Einnungen / mit König Francisco I. in Franckreich / Anno 1516. getroffen / auslegen; und sagen / das die Bündnussen mit seinen Vorfahren / und mit Jhme selbst / An. 1521. und seinen Nachfahren / aufgericht / noch ein mehrers / nämlich Hülff / und Zuzug einander zuthun / vermögen.

Es seyn aber die Völcker / oder Ort / oder Pagi, oder Cantones, wie Sie die Italianer / nennen / in der Schweitz/so mit einander einen ewigen Bund gemacht/ diese nachfolgende XIII. als 1. Zürich/ welcher Statt vornemste Stättlein / Bulach / Eglisau / Grüningen / Griffensee / Regensperg / Stein / Winterthur; item die Schlösser Küburg / Andelfingen / Wadischweil &c. und vil ansehenliche Dörffer / und darunter Utweil. 2. Bern / welcher Statt / so ein sehr grosses

Ge-

Gebiet hat / unter andern / die nachgehende Ort underworffen / Aelen, oder Penne Aigle, Aubonne, Bossonens, Busegny, Copet, les Cles, Cossonay, Cuilly, Frutingen / Hasle / la Serra, Lisle, Lutte, Noville, Oron, S. Prex, Rolle oder Roll, Wimnis; Die Stätelein Aran / Arberg / Arbura / Bruck / Büren Byrzhon oder Beuren / Burgdorff ein gute Statt und Schloß; Dunoy, Dyna, oder Thonon; Estauaia oder Stefis; Erlach / Hutwyll; Lentzburg; Lausanne, oder Losanna; Loupen; Milden; Morges oder Morsee; Nevvis oder Nyon; Neustätl oder ville neufue, zu oberst am Genffer See / davon auff eine halbe meil das Schloß Zylium ligt; Thun Statt und Schloß; Turris; vivis Bibiscum; Underseen nicht weit vom berühmten Berg Gletscher; Wangen; Wietlispach; Wisslisburg oder Aventzen; Yuerdon oder Ebrodunum; Zofingen; das Schloß Riva am Genffer See / da der Losanner Port / oder Schiffstellung / ist. Und diese / und vil andere Ort mehr / gehören den Bernern allein zu: die folgende aber haben Sie / mit der Statt Freyburg / wie man in Schriften findet / gemein; nämlich die Vogtey Gransee, oder Granson, nahend welchem Ort Anno 1476. Hertzog Carl von Burgund / eine grosse Niderlag / von den Schweitzern / erlitten. 2. Murten / oder Morat; eine Statt / samt einem Schloß / davon nicht fern gemelter Carolus, im besagten Jahr / auch das Feld verloren / und grob eingebüst hat. Zu disen beeden Stätten / werden auch folgende gethan; als / Gryers, Orben oder Orba; und Peterlingen / oder Paterniacum, oder Pajerne, wie Stumpfius diese Statt den Bernern / und

Freyburgern zugleich; Munsterus aber / und Andere / Sie allein den Bernern geben. Es ist aber die Statt Bern erst des Jahrs 1352. oder 53. in den Bernerischen Bund getretten: Weil Sie aber so mächtig / hat man ihr den andern Ort / nach Zürich / eingegeben; welcher Statt die erste Stell gelassen worden / weil Sie sehr alt / und auch / vor Zeiten / berühmt / und eine Reichs-Statt / gewesen / und nicht ein kleines Lande under ihr hat. Es sitzet aber / bey den Landtägen / so man Taglaistungen / oder Tagsatzungen nennet / ihr Gesandter nicht erhöhet / sondern oben / und der Bernerisch / neben Ihm / seits am Tisch. So werden gemelte Tagsatzungen nicht von Zürich allein / sondern auch / wanns Zürich unterläst / oder Parteyisch in Sachen ist / nach erheischender Notturfft / und gestalt der Sachen / von Bern / oder andern Orten / ausgeschriben. Und ist Zürich nicht autoritate in cæteros, sondern allein ordine sedendi, ambulandi, loquendi, scribendi, suffragium ferendi, der vorderist / oder oberist Ort; wie mir einsmals ein vornemmer Eydgenoß geschriben. Bißweilen halten die Reformirten Taglaistungen daselbst; wie auch zu Brugk; gemeinlich aber zu Arau.

3. **Lucern** ist entweder An. 1321. oder 1332. in den Bund kommen; und gehören diser Statt zimlich vil Ort / und darunter Wolhusen / das Stättlein / und Schloß Rotenburg / und das Stättlein Willisau: Die Stättlein Sempach aber / und Surser / seyn under der Lucerner Schutz / und haben ihre sonderbare Freyheit: und Obrigkeiten. Vide de Nunciatura Helvetica, ap. Lucernates, Hottingerum, in metho. legen. histor. Helvet. p. 225.

4. Und

4. Uri, oder Urania, von welchem Ländlein / oder pago oben. Die vornemste Ort darinn seyn / Urseren / oder Ursellæ, Hospital / Gestinen / Syllenen / Attinghusen; insonderheit aber der Fleck Altdorff / wie eine Statt gebauet / alda die Regierung des Ländleins ist / und daher solchen Theils / aber unrecht / Uri nennen / weil solcher Nahm dem gantzen Ländlein gebüret.

5. Schwitz / davon auch oben. Wird von Theils eine Statt genant; hat aber keine Mauren. Es hat Schwitz die Kasten Vogtey / deß herzlichen / und Fürstlichen Closters zun Einsidlen / oder der Eremitarum, im Fünsterwald / nicht weit von Schwitz / und eine meil oberhalb des berühmten S. Meinhardsberg gelegen; davon An. 1640. eine Schrift / Libertas Einsiellensis genant / ausgangen / in welcher vermeldet wird / das solches Gotshause / den Schweitzern / keine Obrigkeit / sondern nur den Schutz und Schirm / gestehe. P. Gabriel Bucelinus part. 2. Germaniæ Sacræ, fol. 28. hat die Äbbte dises Closters / von S. Eberhardo, Hertzogs Conradi in Francken Sohn / und Keysers Conradi I. Brudern (so solches ums Jahr 934. gestiftet / und ums Jahr 958. gestorben) an / bis auff den 40. Herren Placidum Reimann; so villeicht noch leben mag. Vorhin hatten die HH. Meinardus, und Benno, allda eine Cell. Es gehört den Schwitzern das Ländlein March / oder terminus Helvetiorum, dessen fürnemstes Dorff Lachen ist / so seinen Wochenmarckt / vom Keyser Sigismundo, erlangt / hat.

6. Underwalden / von welcher Landschafft / oder pago, auch oben. Wird durch einen Wald in 2. Thaler getheilet / und Lateinisch Silvania, und Subsilvania, genant. Die ober Underwalder sollen von den

Römern herkommen / deren vornemster Ort Sarnen: und die undern Underwalder / deren Haubtorth Stans / wie eine Statt erbauet / ist / von den Cimbris, ihren Ursprung haben. Es ligt in disem Lande das doppelte Manns- und Jungfrauen-Closter / Engelberg / S. Benedicti Ordens / gleich beysammen am Wasser Aa / welcher Abbtey die Waldstätte Lucern / Uri / Schwitz / und Underwalden / Schirmherren seyn / welche auch im Dorff Beckenriett 2. meilen under Engelberg gelegen / in hochwichtigen Sachen / pflegen zusammen zu kommen; die man auch / samt Zug / die 5. Catholische Ort zu nennen pfleget.

7. **Zug** / Tugium, welcher Statt die schöne Flecken Bar / und Cham / mit dem Closter Frauenthal / und vilen andern Dörffern / und Weylern / gehörig seyn. In Religions-Sachen / komt diese Statt offtmals / mit den oberwehnten 4. Waldstätten zusammen; zu denen sich bißweilen auch die Freyburger / und Solothurner / gesellen. Wann Sie in den Bund kommen / ist oben gesagt worden. Eine halbe meil under diser Statt / ligt das Cisterrienser Closter Cappell / den Zürchern gehörig / die darinn eine Schul angerichtet haben. Und von solchem Closter hat der Cappler Krieg / An. 1529. und 1531. zwischen den obernanten 5. Catholischen Orten / und den Zürichern geführt / den Nahmen / in welchem die Züricher deß Jahrs 31. eingebüst haben.

8. **Glarus** / Glarona, so auch An. 1352. mit Zug in den Bund kommen. Es ist diser Ort / oder pagus, von beeden Religionen; auch der Rath selbsten / und wird daher für ein Neutral Ort / samt Appenzell / in übriger Orten Strittigkeiten / mehrertheils gehalten.

ten. Es gehört disem ansehenlich gebauten offenem Ort/ und Lande Glarus / das Stättlein / Schloß / und Grafschafft Werdenberg. So hat auch Glarus / mit Schwitz / in gemeinem Besitz / das Stättlein / Schloß und Herrschafft Uznach; item/das gar schöne / und berümte Dorff Wesen.

Und dise 7. namlich Zürich/Lucern/Uri/Schwitz/ Underwalden/Zug/ und Glarus / werden die Siben alten Ort genannt. Wann man aber von den Acht alten Orten schreibet/so wird auch Bern/ so nach disen 7. in den Bund kommen / darunter verstanden.

9. Basel ist An. 1501. in den Schweitzerischen Bund kommen/ nachdem Sie vorhin eine Reichs-Statt gewesen. Die Universität alda ist An. 1460. eingeführt/ und/ vom Bapst Pio II. mit Freyheiten begabet worden. Es hat die Statt ein feines Gebiet/ in etliche Vogteyen ausgetheilet / darunter seyn das Berg-Schloß Ramstein/ Homberg oder Homburg/ Farensberg / samt dem Schloß / Riechen / Münchenstein / Schloß/und Dorff / das Stättlein Liechtstall / und das Stättlein Wallenburg. Was das Bistum anbelangt / weil ich davon / in dem Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 8. num. 5. gehandelt / und die Ordnung der Herren Bischöffe daselbst gesetzt / will ich solches alhie nicht wiederholen. Es gehören / under des Herren Bischoffs Bottmässigkeit / Bruntraut / oder Pourrentrout, Statt / und Schloß im Elsgäu / alda Er Hoff hält ; Biel oder Bienna, samt dem S. Immersthal/oder der Herrschafft Aergue, in der Schweitz/ Münster / oder Motier en grand vaulx , ein Fleck/ und herrlich Stifft im Münsterthal / oder Granvall /

Granfeld / daselbst auch das Dorff Dachsfelden / oder Talvonne, ist. Item die Stättlein Lauffen / so zum Schloß / und Vogtey Zwingen gehörig: item das Stätlein / Schloß / und Stifft S. Ursitz: item Telschberg / oder Delemont, St. und Schl. alda die Domherren / des obgedachten Stifts Münster in Granvall, oder grundi valle, wegen seiner weite also genant / jetzt wohnen / weiln dasselbe gantze / und grosse Thal / die Religion / vor Jahren / geändert hat. Es ligt an den Gräntzen desselben / zwischen den Bergen / das Closter Bellelay, oberhalb des Sorngöws / gegen dem Telsperger Thal / das an das jetztgedachte Münsterthal stosset; so auch Ihme / dem Herren Bischoff / zuständig; wie deßgleichen das berühmte / und wol befestigte Castell Pfeffingen / nicht weit von Basel gelegen. So ist auch sein die Landgrafschafft Sißgöw / welche zwischen Augst / und der Buß / ob Basel / ihr Lager hat / und vom Rhein hinauff / gegen Muttag / in das Gebürg Schaffmat / Hauenstein / und Wasserfall / gehet. Das fürnemste Wasser darinn ist die Ergetz / daran das Stättlein Liechtstall / (das aber / wie oben gemeldt / der Statt Basel gehörig) ligen thut. Und ist darinn die Grafschafft Homberg; item das Baßlerisch Schloß Farnsperg / davon auch oben. Betreffend der Rauracorum, oder Baßler Landschafft / so sagt Christianus Urstisius, in der Baßler Chronick lib. 1. c. 1. fol. 2. das solches der Alten Rauracer Lande / gegen Mittag habe den Berg Juram, wie sich der selbe vom Nidergang / gegen Auffgang / zeucht / von der Clusen Pierreport, biß zum anfang des Buchsgöws / da sich die Nar dem Gebürg zuneiget: Gegen Auffgang habes den Rhein: gegen Mitnacht das Leinthal / und ende des Jurten Gebürgs / der Blaue genant: gegen Nidergang aber-

mermal das Gebürg von Pierre pertuis / über den Berg / hinderg herab. Und ligen also auff den 4. Winden gegen Mittag die Lande Pierreportergen Abergang S. Ursitz / oder Pourrentruy / (dich ungefehlichen) gegen Mitnacht die Stett Basel; und gegen Aufgang der Fluß Tobletz / da die 3. Schweitzerische Wasser die Nar / Limmat / und Rüß / mit dem Fluß Rhein / Es streckt sich diß Land in seiner Länge von einem Paß Pierre pertus, biß gen Waldshut / am Rheinab / 10. und in der breite / von Basel / über die Schinmat an die Ar / vier grosser Teutscher meil Wegs. Es ligen darinn 10. Stätt / und bey 150. Pfarkirchen. Die 4. namhafften Strich darinn ligen / das Sißgöw / Sißgöw / Buchsgöw / und Frickgöw. Die vornemste Wasser die Birs / Ergetz / und die Dimeren. Das Salzgöw / oder Salisgaudia, so Bischöfflich Basterisch ist die Gegend / welche sich von Segern hinauff / durch das Telschberger / und Münsterthal / von welchen beden oben / beyderseits in das Gebürg / zeucht: ist Französischer / aber grober / und Bäurischer Sprach. So ligt im Sißgöw das Gebürg Montaine de boys, oder der Frohberg / und die Herrschafft der Vestung Francemont, darzu sich sonderlichen obgedachte Ursitz / zwischen hohem Gebürg / im rauhen Thal; das Stättlein Lauffen; die reichste Abbtey Lützel / das Schloß Thierstein die Abbtey Bennefelt / die Vestung Landskron / so in die Grafschafft Pfirt gezogen wird: das Schloß Pfeffingen / von den eben das Schloß Birgenberg / so Solothurnisch: das Schloß Ramstein das Schloß Zwingen / von welchen beden oben: das Schloß Wildenstein / und andere Schlösser mehr: item die Stättlein Wallenburg / Liechtstall / von denen oben / und

abermal das Gebürg/von Pierrepertus, über den Freyenberg herab. Und seyen also auff den 4. Winckeln/ gegen Mittag die Claus Pierreport; gegen Nidergang S. Urßitz/oder Pourrentrut (doch ausgeschlossen) gegen Mitnacht die Statt Basel; und gegen Aufgang der Fleck Coblentz/da die 3. Schiffreichen Wasser/die Aar/Limmat/und Rüß/in einem Furt in Rhein fallen. Es erstreckt sich diß Land/in seiner Länge/von gemeltem Paß Pierre pertus, biß gen Waldshut/am Rhein hinab/10. und in der braite/ von Basel/ über die Schaffmat/an die Ar/vier grosser Teutscher meil Wegs. Es seyn darinn 10. Stätt/ und bey 150. Pfarrkirchen. Die 4. namhaften Strich darinn seyn/das Saltzgöw/ Sißgöw/Buchsgöw/und Frickgöw. Die vornemste Wasser die Birs/Ergetz/ und die Dünneren. Das Saltzgöw/oder Salisgaudia, so Bischofflich Baßlerisch/ ist die Gegend/ welche sich von Sogeren hinauff/ durch das Telschberger/ und Münsterthal/(von welchen beeden oben) beyderseits in das Gebürg/und die Dud/hinein zeucht: ist Frantzösischer/ aber grober/ und Bäurischer Spraach. So seyn im Saltzgöw/das Gebürg Montaine de boys, oder der Freyberg/ und die Herrschafft der Vestung Francmont, daran stossend: item obgedachte Urßitz/zwischen hohem Gebürg/im tiefsten Thal; das Stättlein Lauffen; die treffliche Abbtey Lützel/ das Schloß Thierstein/die Abbtey Beinweiler/die Vestung Landskron/so in die Grafschafft Pfirt gezogen wird: das Schloß Pfeffingen/von dem oben/das Schloß Gilgenberg/so Solothurnisch: das Schloß Ramstein/das Schloß Zwingen/von welchen beeden oben: das Schloß Wildenstein/ und andere. Schlösser mehr: item die Stättlein Wallenburg/Liechstall/von denen oben; und

zerstörte Augst. Vom Sißgöw ist auch oben g
t worden. Vom Buchsgöw / so ein alte Land-
fschafft / die Jhu / Wurstisen / lib. 1. c. 14. Ist Bi
fflich Baßlerisch zehen. Die Freyherren von
echeck haben Sie / vor Zeiten / besessen / welches
hloß nicht fern von Solothurn ligt. Nach deren
aang / solche Landgrafschafft / an die Grafen von
ow / Kirburg / Tierstein / Falckenstein / und dann
ich käufflich / an die Stätte Bern / und Solothurn /
men. Zu oberst / in diser Landgrafschafft / ligt /
einem freyen Felsen / das Schloß Bipp / eine Vog-
er Statt Bern / und / under demselben / das Stätt-
Wierlispach. Endlich sihe vom Frickgöw
besagten Wurstisen / lib. 1. c. 14. Es werden
fen / Stein / Mumpf / Wegenstetten / die Statt
ffenberg / Burg / Biberstein / das Schloß Schei-
berg / so beede Bernerisch / das Schloß Casteln / item
ern / ein herzlich Ritterhauß S. Johannes Or-
/ darein gerechnet. Das Frickthal ist under dem
zberg / darüber die Straß / von Zürich / Baden /
ck / auff die Statt Basel / ins Elsaß / und Briß-
und ferners / durch dises Thal / gehet / bey 1½. mei-
ng; wie Stumpfius lib. 11. c. 8. berichtet.

10. **Freyburg** im Nuchtland ist erstlich in der
ner; hernach auch An. 1581. in der andern alten
Bündnus / kommen / hat 19. Vogteyen / ausser
/ so diese Statt / mit Bern / ins gemein besitzet / von
oben bey Bern gesagt worden. Unter ihren
klein seyn / Montenach / oder Monteney, Remont,
Rue, oder Ruvv.

11. **Solothurn** / ein sehr alte Statt / von den
zosen Saleure genant. An. 1488. ist Sie in
den

den Schweitzerischen Bund auffgenommen worden.
Es gehört Ihr das Schloß Thierstein / so von Zeiten
der alten Grafen von Thierstein Sitz gewesen / und das
Städtlein Olten und andere Ort mehr.

12. Schaphhausen / vor Jahren ein
Reichs Statt so aber An. 1501. in den Schweitzeri-
schen Bund kommen. Die vom Adel / und Adeliche
Geschlechter / haben alhie / wie auch zu Zürich / ihre ein-
derbare Societäten / oder Gesellschafften / Zürich zwar
nur eine; Schaffhausen aber zwo / haben jegen Zürich /
die geben gleich viel Personen / in beede Räthe / und sit-
tzen zu Schaffhausen 60. im grossen / und 30. im kleinen
Rath / die aus der gantzen Burgerschafft / die Zünfften
ster aber / von den Zünfftigen oder Zunfftgenossen / erwöh-
let werden. Zu Zürich aber gibt die Adeliche Gesell-
schafft allmegen drey in den Rath / wo jede Zunfft nur ei-
nen gibt; und gehen jene auch diesen vor. Daselbsten
auch der kleinere Rath / in den alten / und neuen / abge-
theilet ist. Und halten die Zürcher den grossen Rath
gar offt / und in allen wichtigen Statt-Geschäfften. Es
gehört der Statt Schaffhausen das Stättlein / und
Herrschafft Nünkirch / oder Nünbach im Klettgöw. Es
An. 1661. Herr Stephanus Gisius / dessen Rector
Druckerey.

XIII. Appenzell ist unter beyder Religions-
Verwandten abgetheilt / also / das alle Reformirten die
fest-Lands / in dem Theil / so Sie Usser Roden; alle Ro-
misch-Catholische aber in dem Theil / so Sie Inner Roden
den / nennen / wohnen. Jeder Theil hat seinen eigenen
Rath absonderlichen / und zu gewissen Geschäfften ge-
samte Lands-Gemeinden; wie dann dises Land /

auch

Augst. Vom Stadion ist auch oben g
Vom Buchsgöw / so ein alte Land
e Jhn/ Wurstisen/ lib. 1. c. 14. Jhr
äflerisch lehen. Die Freyherren v
en Sie / vor Zeiten / besessen / wie
fern von Solothurn ligt. Nach d
e Landgrafschafft / an die Grafen
burg / Tierstein / Falckenstein / und d
h / an die Stätte Bern / und Solothur
oberst / in diser Landgrafschafft lig
n Felsen / das Schloß Burg über Bo
Bern / und / under demselben das Stä
ach. Endlich sihe vom Aechtlan
Wurstisen / lib. 1. c. 11. Es mehr
/ Mumpf / Wegenstein / die Ei
burg / Biberstein / das Schloß Ei
Bernerisch / das Schloß Castelen
erlich Ritterhauß S. Johanns
chnet. Das Frickthal ist under
ber die Straß / von Zürich / Bas
Statt Basel / ins Elsaß / und den
/ durch dises Thal / gehet / wie
mptius lib. 11. c. 8. berichtet.
yburg im Nuchland ist ein
auch An. 1581. in der andern
kommen / hat 19. Vogteyen / d
et mit Bern / ins gemein / hilfe
Bern gesagt worden. Unter
entenach / oder Montenay, Kan
uvv.
thurn / ein sehr alte Statt / wo
e genannt. An. 1488. ist

den Schweitzerischen Bund aufgenommen worden. Es gehört Jhr das Schloß Thierstein / so / vor Zeiten / der alten Grafen von Thierstein Sitz gewesen: item das Stättlein Olten / und andere Ort mehr.

12. Schaphhausen / vor Jahren eine Reichs Statt so aber An. 1501. in den Schweitzerischen Bund kommen. Die vom Adel / und Adeliche Geschlechter / haben alhie / wie auch zu Zürich / ihre sonderbare Societäten / oder Gesellschaften / Zürich zwar nur eine; Schaffhausen aber zwo / neben zehen Zünften / die geben gleich viel Personen / in beyde Räthe / und sitzen zu Schafhausen 85. im grossen / und 25. im kleinen Rath / die aus der gantzen Burgerschafft / die Zunftmeister aber / von den Zünftigen / oder Zunftgenossen / erwöhlet werden. Zu Zürich aber gibt die Adeliche Gesellschafft allwegen drey in den Rath / wo jede Zunft nur einen gibt; und gehen jene auch disen vor. Daselbsten auch der kleinere Rath / in den alten / und neuen / abgetheilet ist. Und halten die Zürcher den grossen Rath gar offt / und in allen wichtigen Statts Geschäften. Es gehört der Statt Schafhausen das Stättlein / und Herrschafft Nünkilch / oder Nünkirch / im Kletgöw. Es hat zu Schaffhausen ein Gymnasium, dessen Rector An. 1661. Herr Stephanus Sfleiß gewesen: item eine Druckerey.

XIII. Appenzell ist unter beyder Religions-Verwandten abgetheilt / also / das alle Reformirten dises Lands / in dem Theil / so Sie Ussere Roden: alle Römisch Catholische aber in dem Theil / so Sie innere Roden / nennen / wohnen. Jeder Theil hat seinen aignen Rath absonderlichen / und zu gewissen Geschäften gesamte Lands-Gemeinden; wie dann dises Land /

auff

den gemeinen Taglaistungen / auch nur eine Stim

Wie ich durch Schreiben berichtet worden / so
gen die Reformirten Appenzeller ihre Sachen nicht
as Consistorium zu Costantz / als wie ich in mei
Itinerario Germaniæ, part. 1. fol. 260. aus An
/geschriben. An. 1513. ist dises Land / oder pa
, in den Schweitzerischen Bund auffgenommen
den; dessen Rath / wie gemelt / von beeden Religio
bestehet. Sihe von dessen / und aller oberzehlten
Ort / Obrigkeiten / Regiment / Sitten / und Gebräu
/den obernanten Josiam Simlerum de Republica
vetiorum; und von andern Schweitzerischen Sa
/Kriegen / und dergleichen / den Stumpfium, Mun
am, Stetlerum, Hottingerum, und Andere mehr /
von geschriben / und was ich aus denselben in mein
ographiam, oder Öter Beschreibung / Helvetiæ,
in dem Anhang darzu / gebracht habe.

Und bißhero haben wir gehabt / was Einem / oder
Andern diser 13. zusammen verbundenen Hauß
en besonders gehörig. Jetzt folgen die Jenige / so
t nur Einem / oder zweyen / sondern Etlichen mit ein
er zuständig / oder underworffen seyn. Und erstlich
en die jenige Stätt gesetzt / so / von den Schweitzern /
n Kriegen / ihren Sold bekommen / und ihre aigne
rigkeiten haben; wiewol der höchste Gewalt bey den
genossen stehet / nach welchen Sie sich zu richten.
o diese Stätt haben vorhin dem Hauß Österreich ge
/ und als Sie / nach dem Hertzog Friderich / vom
cilio zu Costantz / in den Bann / und von dem Ke
gismundo in die Acht erklärt worden / selbige zum
Ihme; zum theil auch seinem Sohn Ertzhertzog
mundo, aus auttrib Bapstis Pii II. abgenommen /
seyn

sam Ihnen ihre Freyheiten / so Sie zu
lassen worden / nemlich Baden / Brugg
feld / Mellingen und Bremgarten. Sie
den Acht alten Orten Frauenfeld / aber
zen Turgöw / und den Statten Diessenhofen / am
Rhein / von den 7. dasigen Orten regiert werden. Und
diese 5. Stätte haben ihren eigenen Rath / und
lichen Gericht; item ihren Schultheiss / Seckelmei
Burmeister ꝛc. Nach Ihnen folgen die Gemeine
Ämter / und Vogteyen; die aber auch mitgetheilt sind
den 7. ältesten Orten gehörig seyn / als 1. die Graf
schafft / oder Vogtey / Baden darein die Stätte Bre
genau / und Kayserstul / und nach Klingnau der Flecken
grosse Fleck Zurzach gehörig / welche Orte sambtlich V
schöfflich Costantzisch seyn / alda zu Zurzach am Mon
tag nach dem Sontag Trium regis / und auff Exaltatio
liche Jahr Märckt gehalten werden. Und diese Graf
schafft / Baden wird / samt der Stat Baden / von den 8.
alten Orten eben ernant / regiert: welche auch / ausser
Bern / fürs 2. das Gericht im Turgöw haben: Aber das
Blutgericht / die Appellationes, und Straffen deßwe
gen gehören den jetzen alten Orten / welche den Krieg
wider den Keyser Maximilian / und den Schwabischen
Bund geführet haben. 3. die freye Provintzen im Wa
genthal / oder am Fluß Reus / über die Schlösser / und
Dörffer so ob / und under Bremgarten ligen / und mit
Meyenberg / Richensee / und Werligen / die alte Graf
schafft Rore machen / und auch / auf Bevelch obgedachts
Concilii zu Costantz / und Keysers Sigismundi / einge
nommen worden; werden von den 7. alten Orten / Zü
rich / Lucern / Uri / Schweitz / Underwalden / Zug / und
Glarus / regiert / die nach der Ordnung Jährlich einen

seyn Ihnen ihre Freyheiten / so Sie vorhin gehabt / gelassen worden / nämlich Baden / Bremgarten / Frauenfeld / Mellingen / und Rapperswill. Die Theils von den Acht alten Orten; Frauenfeld aber / sampt dem gantzen Turgöw / und dem Stättlein Diessenhofen / am Rhein / von den 7. ältisten Orten / regiert werden. Und diese 5. Stätte haben ihren eignen Rath / auch das Malefitz Gericht ; item ihren Schultheisen / Einnemmer / Bannmeister ꝛc. Nach Ihnen folgen die Gemeinds-Ämter / und Vogteyen ; die aber auch mehrertheils nur den 7. ältisten Orten gehörig seyn / als 1. die Grafschafft / oder Vogtey / Baden / darein die Stättlein Klingenau / und Keyserstul / und nach Klingenau der schöne grosse Fleck Zurzach gehörig (welche Ort sonsten Bischöfflich Costantzisch seyn) alda / zu Zurzach / am Montag nach dem Sontag Trinitatis , und auff Egidii stattliche Jahr-Märckt gehalten werden. Und diese Grafschafft Baden wird / samt der Statt Baden / von den 8. alten Orten oben ernant / regiert : welche auch / ausser Bern / fürs 2. das Gebiet im Turgöw haben: Aber das Blutgericht / die Appellationes , und Straffen deßwegen / gehören den zehen alten Orten / welche den Krieg wider den Keyser Maximilian / und den Schwäbischen Bund / geführet haben. 3. die freye Provintzen im Waldenthal / oder am Fluß Rusa / oder die Schlösser / und Dörffer / so ob / und under Bremgarten ligen / und mit Meyenberg / Richensee / und Verbigen / die alte Grafschafft Kore machen / und auch / aus Befelch obgedachts Concilii zu Costantz / und Keysers Sigismundi , eingenommen worden ; werden von den 7. allen Orten / Zürich / Lucern / Uri / Schweitz / Underwalden / Zug / und Glarus / regiert / die / nach der Ordnung / Jährlich einen

Vogt

Vogt dahin schicken / der in dem Reichen / grossen / und schönen Benedicter Closter Mur wohnet. 4. Die Sarunetes, oder Sarganser. Graff Georg von Werdenberg hat solche Statt / und Ländlein / Sargans / Anno 1483. den obgezehlten 7. Orten verkaufft / die auch ordenlich einen Vogt dahin schicken; wiewol die Statt Sargans ihre Freyheiten behält / und aus ihrem mittel / in Burgerlichen Sachen / dero aigne Obrigkeit erwöhlet. 5. Die Rheguſci seyn auch / wie die Sarunetes, Rhætischen Herkommens / und wohnen oberhalb des Boden-See / auff beeden seiten des Rheins; aus denen die / so an der rechten seiten des Rheins / wo Bregentz / Veldkirch ꝛc. dem Hauß Oesterreich; die Andern aber / wo das Stättlein Rhineck ꝛc. den Schweitzern / gehörig seyn / und wird / von solchem Rhineck / das gantze Rhynthal / die Herrschafft Rhyneck genant / so / von Zeiten / das Rhyngöw geheissen / und / von der Grafschafft Werdenberg herab / biß an den Einfluß des Rheins in den Bodensee / reichen thut. 6. Die Welsche Vogteyen Logand, Locarno, Mendrisio, und das Thal Madia; davon oben alberait / bey habender gelegenheit / gehandelt worden.

Endlich folgen der Schweitzer Bundsgenossen / und 1. zwar die Graubünter / Rhæti, oder Cani, Grisones, von welchen das gantze 10. Buch Joh. Stumpfii. Philippus Cluverius in antiqua Italia, lib. 1. c. 14. & 16. J. Pet. Gulerus, und Fort. Spiecherus, beede Graubünter / in ihren Rhætischen Sachen / und andere mehr / zu lesen; aus welchen Sich vil in die Continuationem Itinerarii Antonini, cap. 11. (so noch zu bekommen seyn solle) item in die Topographiam

pham Helvetiæ unlängsten / und in dieser Zeitung / gehörig / hab; schaffe / gleiche / die mir in Nahmen der Hochlöbl. Stadt / von Abraham / der anno 451. noch gelebt / und dem ersten Bischoff / oder Primas / (den Etzel für den Ersten Bischoff machen) succedirt sey / bis auf Joannem Flugium von Aipermont, welcher An. 1601. vom Kayser Rodolpho II. die confirmation seiner Privilegien erlangt: wie dann die Bischöff. für Ihre Regierung und Gliider des Ober-Rheinischen Creiß gehalten / auch Reichstägen beschrieben worden / und die Matricul-mäßigkeit haben: ob Sie mol nichts mehr zum Reich contribuiren; Da vorhin dises Bistum auff 5. 12. Roß / und 18. zu Fuß Monatlich einhalten angelegt gewesen. Gedachter Bischoff Johannes ist An. 1627. und sein Successor, Josephus Mohr, An. 35. gestorben. An seine stat ward An. 1636. den 1. Febr. ermöhlt Herr Johannes Flugius, von Aipermont, des obgedachten Bischoffs Johannis Enckel / und des Bapsts Urbani VIII. gewester Cubicularius honorarius, den man / für den 80. Bischoff alhie helt; wiewol P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 4. Ihn den 91. nennet / und saget / man stunde / das S. Petrus dises Bistum selber gestifft habe; man treffe aber nicht gewiß / wer hernach alhie / bis S. Lucio, Bischoff gewesen. Daher Er seinen Catalogum, von dem H. Lucio, Königs Coili in Britannien Sohn / des Marii, oder Mannii Enckel und des Arviragi Urenckel anfangen / welcher sein Vätterlich Königreich verlassen / und das Evangelium zu predigen erstlich in das Nidere Rhætien / und auff Augspurg / hernach

ande

phiam Helvetiæ confœderatæ, und derselben Anhang / gebracht habe; so dasselbe zu lesen: wie auch die Nahmen der Bischoffen zu Chur / in selbiger diese Landschafft / von Asimone an / der ums Jahr 451. noch gelebt / und deme sein Lehr-Jünger Purtius, oder Prurtius, (den Theils für den Ersten Bischoff machen) succedirt hat / bis auff Joannem Fluglum von Aspermont, welcher An. 1601. vom Keyser Rudolpho II. die confirmation seiner Privilegien erlangt: wie dann die Bischöffe / für Reichs-Fürsten / und Glider des Ober-Rheinischen Craises gehalten / zu den Reichstägen beschriben werden / und die Müntz Gerechtigkeit haben; ob Sie wol nichts mehr zum Reich contribuiren; Da vorhin dises Bistum auff 5. zu Roß / und 18. zu Fuß / Monatlich einfach angelegt gewesen. Gedachter Bischoff Johannes ist An. 1627. und sein Successor, Josephus Mohr, An. 35. gestorben. An seine stat ward An. 1636. den 1. Febr. erwöhlt Herr Johannes Flugius, von Aspermont, des obgedachten Bischoffs Johannis Enickel / und des Bapsts Urbani VIII. gewester Cubicularius honoris, den man / für den 80. Bischoff alhie hält; wiewol P. Gabr. Bucelinus, part. I. Germ. Sacræ, fol. 4. Ihn den 91. nennet / und saget / man glaube / das S. Petrus dises Bistum selber gestifftet habe; man wisse aber nicht gewiß / wer hernach alhie / vor S. Lucio, Bischoff gewesen. Daher Er seinen Catalogum, von disem H. Lucio, Königs Coilli in Britannien Sohn / des Marii, oder Mannii Enickel / und des Arvitagi Ur-Enickel / anfahet / welcher sein Vätterlich Königreich verlassen / und das Evangelium zu predigen / erstlich in das Nidere Rhætien / und auff Augsburg / hernach

auch

auch in das obere / oder Graubünten / und hieher auff Chur / gelangt / und entweder ums Jahr Christi. 176. oder 79. oder 180. den 3. Decembr. (wie besagter P. Bacelinus will) oder An. 183. diser Orten / und nicht in Britannia / wie Polydorus Virgilius schreibet / gestorben ist. Es machen Ihn Nauclerus, Welserus, und Andere mehr / zu einem Märtyrer / als den der Landvogt im Castell Marsoil umgebracht habe: Aber der P. Matth. Raderus widerspricht solches vol. 1. Bavariæ Sanctæ. Auff ihn folgt beym gemelten Bucelino. 2. S. Valentinus, so 340. abgeleibt. 3. S. Gaudentius dessen Fest den 3. Augusti gehalten wird. Und dann erst 4. obernanter S. Asimo; und so fortan Andere. Joh. Theodor. Sprengerus, in Jurisprud. publica, p. 403. schreibet An. 1659. das damalu Johannes ein Herr von Groß Enstringen Bischoff zu Chur gewesen / der / sonders zweifels / dem obgedachten Bischoff Johanni Flugio, succedirt haben wird. Es werden aber die Graubünter Lateinisch Cani, nach einem grossen Herren des Lands / so Canus geheissen / wie Cluverius darfür hält; Rhæti, oder Ræti, aber / von Rhæto, dem Fürsten / oder Heerführer / genant; welcher / als Er / bey Regierung des Römischen Königs Tarquinii Prisci, von Bellovefo, und seinen Gallis, aus der Lombardi / und von dem Fluß Pado, vertriben worden / sich / mit seinem Volck / in dises Gebürg / und Landsgelegenheit / zwischen Italia / und Teutschland / gesetzt hat; zu welchem hernach andere Italianer / sonderlich / da Hannibal in Italien gezogen / als in die Sicherheit / begeben haben; Daher auch die Spraach / so man die Churwelsche nent / nicht einerley ist / und der Engadiner / mit dem Latein / besser übereinkomt / und zuverstehen gibt / das Sie aus dem Latio,

lino, Campania die Rhæten aber aus Hannibalis verjero daher sich begeben haben. Ist gemein / das und die Rhætische / oder Churwelsche Spraach / ob Sie wol gegen der alten Lateinischen / oder Hetrurischen Spraach gehalten / sehr groß / und vielfältigmahl zu abnehmen / ja zerrüttet / nachdem man Sie gesprochen angefangen / und vermanet worden / sorgfältiger / auch die Bergeller das Sie / den Ihren / zu erhalten / und zierlichsten anzuwenden. Es gereichen sich aber nunmehr die Churwalen / so gegen den Teutschen / vor disen / an vilen Orten dises Lands / wolche auch sen. Und Halt man darfür / das / nach der Ihrer Ankunfft / die Leponii, und andere Teutsche Völcker / als die Corvantii, Rhucantii, Sarunetes, und Tiliones, so alle sollen Teutsche Herkommen seyn / darinn gewohnt / und den Schlüssern ꝛc. Teutsche Nahmen gegeben; solche Gegend aber / nach dem belegten Fürst Rhæto / hetzer gelangt / und / von dem selbigen / welcher sich / wie auch der Rheter Gebiet / vor Zeiten / bis weiter erstrecket hat. Was Sie nach innen haben / seyn Ober und Under Engadin / das Münsterthal / Mals / Fürstenberg an der Etsch / im Vintschgöw / eine Vestung / Churberg auch eine Veste an der Etsch / und Bischöfflich Churisch lehen / Bretz / Veltlin / Cleven / und das Thal darob / Malæy / Puster und Gelaucken: item / was diß halb der Gebürg den Rhein hinab / bis an die Vadnzer Herrschafft / und das Sarganser Land / gelegen / ꝛc. Und diese jetzige Landschafft Rhætia, oder Churwalen / so weer Sie sich noch erstrecht / ist nun Pflichten / und Eyden / zusammen verbunden / und wird in 3.

Latio, Campania &c. Andere aber aus Hetruria &c. vorhero hieher sich begeben haben. Ins gemein aber wird die Rhætische / oder Churwelsche Spraach / ob Sie wol gegen der alten Lateinischen / oder Hetrurischen Spraach gehalten / für grob / und übelklingend zu achten / immerzu zierlicher / nachdem man Sie zu schreiben angefangen / und vermeinen die besagte Engadeiner / wie auch die Bergeller / das Sie / bey Ihnen / am reinesten / und zierlichsten anzutreffen. Es gewehnen sich aber nunmehr die Churwalen / so gegen dem Teutschland wohnen / gar sehr auf die Teutsche Spraach / welche auch / vor disem / an vilen Orten dises Lands in übung gewesen. Und hält man darfür / das / noch vor der Italianer Ankunft / die Lepontii, und andere Teutsche Völcker / als die Corvantii, Rhucantii, Sarunetes, und Etiones, so alle sollen Teutsches Herkommens seyn / darinn gewohnt / und den Schlössern ꝛc. Teutsche Nahmen gegeben; solche Gegend aber / nach dem besagter Fürst Rhætus hieher gelangt / nach ihme / den allgemeinen Nahmen / Rhætiæ, oder Rieß / bekommen haben; welcher sich / wie auch der Rhætier Gebiet / vor Zeiten / vil weiter erstreckt hat. Was Sie noch innen haben / seyn Ober und Under Engadein / das Münsterthal / Mals / Fürstenberg an der Etsch / im Vinstgöw / eine Vestung / Churberg auch eine Veste an der Etsch / und Bischofflich Churisch Lehen; Bergel; Veltlin / Cleven / und das Thal darob / Masax / Rusler / und Galaucken: item / was dißhalb der Gebürg / den Rhein hinab / biß an die Baduzer Herrschafft / und das Sarganser Land / gelegen / ꝛc. Und diese jetzige Landschafft Rhætia, oder Churwalen / so weit Sie sich noch erstreckt / ist mit Pflichten / und Eyden / zusammen verbunden / und wird in 3.

Bünde getheilet; deren einer der Ober; und aigentlich der Graue Bund/ genant wird/ darinn 19. Gemeinden/ und darunter die erste das Closter Disentis, mit samt Tavetsch/ Medels ꝛc. die ander das gantze Lugnitzer Thal; die dritte das Stättlein Ilantz/ oder Jant/ am vordern Rhein; die 14. das gantze Mayenfelder Thal ꝛc. und so fort an; aus welchen Gemeinden 6. Teutsche seyn. Der ander ist der Gotshauß Bund/ so auch 19. Gemeinde hat; aber Volckreicher/ als der Obere Bund ist. Die Erste deß selben Gemeinde ist die Statt Chur/ so Teutscher Spraach; wie auch die andere Gemeind; die andere 17. aber seyn/ noch vor wenig Jahren/ alle Churwelscher/ oder Romanischer Spraach (siehe etliche Sprüch/ aus der H. Schrifft/ in dieselbe übersetzt/ beym Besoldo, de natura populorum, c. 16. p. 77. seq.) gewesen/ als/ Stalla, Sumada, Postlas, Münsterthal im Etschland/ Mals am Etschland ꝛc. Der dritte Bund wird auch der Zehen Gerichte genant/ dessen erste Gemeinde/ oder Gerichte/ Tavas/ der Haudefleck im selbigen Bunde; darnach Rhetigöw/ oder Prettigöw/ Castels/ und das zehende Gericht/ das Stättlein Meyenfeld/ ist. Und wegen dises 3. Bunds hat es/ vor etlichen Jahren/ zwischen Tyrol/ und den Graubündtern/ allerley Unruhen geben; davon die außgegangene Schrifften; item das Theatrum Europæum; und von dem Madrutschen/ und Lindauischen Vertrag Mich. Stettler, in seiner Schweitzer Chronick fol. 515. und 547. von andern Rhetischen Händeln aber/ part. 2. lib. 10. 11. und 12. zu lesen.

Was

Was ehgedachtes Landtam Veltlin; wie die Grafschafften Cleve/ darum Wyland bey Glaris/ Fluck/ und Vogtey Plurs/ so An. 1618. den 25. Augusti, von einem Berg überfallen worden/ und umbgangen 3. Wochen mit dem Cleve/ am Fuß Mons gelegen gewesen) und Worms/ oder Bormio, also lang; so sey dieselben/ mit den Gemeinden/ in ihrem Bund; sondern ihre Eyd-pflichten deß selben Underthanen/ als vom Hertzogthum Meyland an Sie gelangt; Dessregen es aber/ die vorige Jahr/ grosse Unruhen/ und Blutvergiessen/ deß selben geben; biß die Graubündner/ mit Hülff des Hertzogen von Rohan, und der Frantzosen/ selbige Landschafften An. 1637. wider völlig in ihren Gewalt gebracht haben; wie abermahl die darvon ausgegangene Schrifften/ theils der obermelten Autorum, und mein Itinerarium Italiæ cap. 2. (da selbst auch die vornemste Ort benamet werden) zu lesen.

Zum Andern/ seyn/ mit den Schweitzern/ im Bund die Valleßi, oder Walliser/ samt ihrem Herren/ dem Bischoff zu Sitten/ oder Sion; welches Land gedachter Stumpfius lib. 11. seiner Schweitzer-Chronick/ und Josias Simlerus, in 2. Büchern/ mit Fleiß beschrieben haben. Ist aber Wallis ein lang/ und schmal Thalgeländ/ so gegen Auffgang/ das Land Uri; gegen Mittag das Eschen-und Augstthal/ gegen Nidergang die Savoyische Landschafft/ und den Genffer See; und/ gegen Mitnacht/ die Helvetische Thäler/ als/ Hasle; Frutigen/ Stein; Simmenthal ꝛc. hat. Seine Länge/ von dem Fuß des Bergs Furca/ biß zu S. Moritzen hinab/ ist 16. gemeiner Teutscher meilen/ oder 32. stund; oder 4. geringe Tagraisen zu Fuß. Man muß

Was obgedachtes Ländlein Veltlin; item die Grafschafften Cleve (darinn Meyland der schöne Fleck / und Vogtey Plurs / so An. 1618. den 25. Augusti / von einem Berg überfallen worden / und untergangen 3. Welsche meil von Cleve / am Fluß Meira gelegen gewesen) und Worms / oder Bormio, anbelangt / so seyn dieselben / mit den Graubündtern / in keinen Bund; sondern ihre Einwohner derselben Unterthanen / als vom Hertzogthum Meyland an Sie gelangt; Deßwegen es aber / die vorige Jahr / grosse Unruhen / und Blutvergiessen / daselbsten gebeu; biß die Graubünter / mit Hülff des Hertzogen von Rohan, und der Frantzosen / selbige Landschaften An. 1637. wider völlig in ihren Gewalt gebracht haben; wie abermals die davon ausgegangne Schriften / theils der obernanten Autorum, und mein Itinerarium Italiæ cap. 2. (da selbst auch die vornemste Ort benennet werden) zu lesen.

Zum Andern / seyn / mit den Schweitzern / im Bund die Valleſii, oder Walliſſer / samt ihrem Herren / dem Bischoff zu Sedum / oder Sitten; welches Land gedachter Stumpfius lib. 11. seiner Schweitzer-Chronick / und Josias Simlerus, in 2. Büchern / mit Fleiß beschriben haben. Es ist aber Wallis ein lang / und schmal Thalgeländ / so / gegen Aufgang / das Land Uri / gegen Mittag das Eschen: und Augstthal / gegen Nidergang die Savoyische Landschafft / und den Genfer See; und / gegen Mitnacht / die Helvetische Thäler / als / Haßle: Früttinger / Siben: Sauenthal ꝛc. hat. Seine Länge / von dem Fuß des Bergs Furca / biß zu S. Moritzen hinab / ist 16. gemeiner Teutscher meilen / oder 32. stund / oder 4. geringe Tagraisen zu Fuß. Man maß

gemeinlich an allen Orten/wo man darein/oder daraus/ wandeln will/hohe Berg/rauhe Felsen/und gefährliche Weg/steigen: ausser zu underst/ da man durch das Stättlein/und Clausen/ zu S. Mauritz / daselbst das gantze Land/mit einem Schlüssel/verspertet wird/in der Ebne hinaus/gegen dem Genffer See kommet/so auch/ Winterszeit/fast der einige Paß ins Land ist; welches fruchtbar an Wein/Korn/Obst/Wälden/Bergwerck/ Wildbrät/Inheimischen Thieren/Rindervieh/und Fischen/ist; als welches sich/vom Auffgang/gegen Nidergang/erstreckt/und die Sonn den gantzen Tag hat. Man macht da herrliche feiste Käß / gibt auch warme Bäder; sonderlich ist das Leucker Bad hoch berühmt. Es seyn diese Vallesii, Vallesiani, oder Thallent/in drey Völcker unterschieden; darunter die Viberi, und Seduni, im Obern/und die Veragri, im Undern Wallis/ underhalb der Haubt: und Bischofflichen/allein unmauerten Stati Sitten/biß zur besagten Clausen S. Moritz/wohnen. Das Obere Wallis/vom Anfang des Thals/biß gen Sitten/hat/mit seinen Nebenthälern 7. Gemeinden/Zehenden/Zenden/Centenen/oder Hochgericht/da man gemeinlich/biß gen Leuck/Teutsch: im Undern Wallis aber/darinn 6. Gemeinden/Sovojardisch/oder grob Frantzösisch/so Sie Welsch nennen/redet/darinn die vornemste Ort seyn Agaunum, oder obgedacht S. Moritz/berühmt/wegen der Thebaischen Legion, so daselbst auff des Keysers Maximiniani Bevelch/meistentheils getödet worden seyn/oberhalb dises Stättleins/von deren Obersten/dem H. Mauritio, dasselbe hernach den Nahmen bekommen. Er/der Keyser/ist/unterdessen/mit seinem übrigen Kriegsvolck/ oberhalb zu Octoduro, oder Martinach/still ligen blie-

ben/so der ander vermeinte Ort ist. Der Bischoff zu Sitten ist der einige Fürst/und Herr im gantzen Wallis/der von den Dembrern/und den Gemeinden des Obern Wallis/darum die in Under Wallis/nach dem Sie An. 1475. von den Obern zu gehorsam gebracht worden/glaub kam der Obern Underthanen sagt) erwöhlet wird; und nun Ihr allezeit für einen Fürsten des Reichs gehalten/der auch auff 225. zu Fuß Rotten/ordenlich belegt gewesen/und noch An. 1534. seine Gerechtigkeiten/ sondern deß Reichs etwas gehabt hat: jetzund aber nicht mehr unter den Reichs Ständen sich befindet. Wer gleichwol etwas von diesem Bistum zu wissen begehrt/der mag die obangezogene Autores, item Munsterum, sonderlich in der letzten Edition, vom Jahr 1628. lib. 5. c. 31. seqq. aufschlagen; und findet man die Beschreibung der Örter auch in meiner Topographia Helvetiæ confœderatæ. H. Gabriel Bucelin part. 2. Germ. Sacræ hat auch die Bischöffe alhie/aber nur biß auff den 48. Adrianum von Riedmatten/so An. 1529. erwöhlet worden. Und ist unter den Bischöffen gewesen der erste S. Theodorus, und Jahr 378. der 2. S. Florentius, der An. 411. ein Martyr worden. 3. Rufficus. 4. Constantius berühmt um Jahr 497. der 10. S. Amatus. der 11. B. Guarinus. der 14. Theodosius, zum Zeiten Caroli M. der 27. B. Elias. der 31. Henricus, Freyher: von Raron, An. 1266. der 35. Aymo. 11. ein Freyher: von Thurn, An. 1323. der 37. Guntlchardus Tavelli von Gradetsch, An. 1362. erwöhlet ist/vom Antonio von Thurn/aus dem Schloß herunder gestürtzt worden/und und für einen Martyrer gehalten. Der 46. war Matthæus Schinter/aus dem Dorff Mülibach/sie seinem Vettern/dem Bischoff

...allen Orten/wo man darein/oder darauß ...l/hohe Berg/rauhe Felsen und gefährli... : ausser zu underst/da man/durch ... d Clausen/zu S. Mauritz/dahin ... mit einem Schlüssel/versperet wird/a... gegen dem Genffer See kommet/so ... fast der einige Paß ins Land ist; mit ... Wein/Korn/Obst/Wälden/Bergen ... Inheimischen Thieren/Rinderviech ... welches sich/vom Außgang/gegen ... eckt/und die Sonn den ganzen Tag ... herrliche feiste Käß/gibt auch gu... erlich ist das Leuckerbad/so heißt/in ... allesii, Valleliani, oder Walliser in ... schieden; darunter die Viberi, und Sed... /und die Veragri, im Unders... Haubt: und Bischofflichen/allen ... i Sitten/biß zur belegten Clau... n. Das Obere Wallis/vom ... gen Sitten/hat/mit seinen Ne... den/Zehenden/Zenden/Centen ... man gemeinlich/biß gen Leuck/ ... allis aber/darinn 6. Gemeinden ... grob Frantzösisch/so Sie Wall... n die vornemste Ort seyn Agau... S. Moritz/berühmt/wegen der ... daselbst auff des Keysers Maxim... Theils getödet worden/sind ... von deren Obersten/dem H. Ma... ach den Nahmen bekommen. ... ffen/mit seinem übrigen Kriegs... duro/oder Martinach/gelegen ...

ben/so der ander vornemste Ort ist. Der Bischoff zu besagtem Sitten ist der einige Fürst/und Herr/in gantz Wallis/der von den Domherren/und den Gemeinden des Obern Wallis (dann die in Under-Wallis/nach dem Sie An. 1475. von den Obern zu gehorsam gebracht worden/gleichsam der Obern Underthanen seyn) erwöhlet wird; und man Ihn allezeit für einen Fürsten des Reichs gehalten/der auch auff 225. zu Fuß Monatlich belegt gewesen/und noch An. 1594. seine Gesandten/beym Reichstag gehabt hat: jetzund aber nicht mehr unter den Reichs-Ständen sich befindet. Wer gleichwol etwas von disem Bistum zu wissen begehrt/der mag die obangezogne Autores, item Munsterum, sonderlich in der letzten Edition, vom Jahr 1628. lib. 5. c. 31. seqq. auffschlagen; und findet man die Beschreibung der Örter auch in meiner Topographia Helvetiæ confœderatæ. H. Gabriel Bucelin part. 1. Germ. Sacræ hat auch die Bischöffe alhie; aber nur biß auff den 48. Adrianum von Riedmatten/so An. 1529. erwöhlet worden. Und ist/unter den Bischöffen gewesen/der erste S. Theodorus, ums Jahr 381, der 2. S. Florentius, der An. 411. ein Märtyrer worden. 3. Rusticus. 4. Constantius berühmt ums Jahr 497. der 10. S. Amatus. der 11. B. Guarinus. der 14. Theodosius, zun Zeiten Caroli M. der 27. B. Elias. der 31. Henricus, Freyherr von Raron. An. 1266. der 35. Aymo II. ein Freyherr von Thurn/An. 1328. erwöhlt. der 37. Guitschardus Tavelli von Gradetsch/An. 1362. erwöhlet ist/vom Antonio von Thurn/aus dem Schloß herunder gestürtzt worden/und wird für einen Martyrer gehalten. Der 46. war Matthæus Schiner/aus dem Dorff Mülleibach/so seinem Vettern/dem Bischoff

Nicolao Schiner / An. 1500. succedirt hat / Anno 1511. zum Cardinal gemacht worden / und An. 1522. gestorben ist. Es hat vorhin auch Reformirte im Lande geben; die aber Anno 1626. alda ausgeschafft worden; siehe Stettlerum part. 2. lib. 12. fol. 598. Der Rhodanus, so durch dises Landt lauft / senckt sich / auff drey guter meil wegs / under S. Moritz / ob der Nüwenstat / in den Genffer See.

3. Ist der Abbt / samt der Statt S. Gallen / in dem Schweitzerischen Bund; da Sie vorhin auch zum Reich gehört haben. Und zwar das Fürstliche Closter alhie / samt der Grafschafft Toggenburg / und dem Closter S. Johann im Turthal / An. 1521. auf 6. zu Roß / und 30. zu Fuß; die Statt aber / auf 57. zu Fueß / Monatlich / einfach / angeschlagen worden; contribuiren aber jetzt nichts mehr. Werden zwar beede noch auff die Reichs Täge beruffen; geben aber nur deßwegen einen Schein / oder Urkund / das Sie den Brieff empfangen. Die Beschreibung dises Orts findet man in der Topographia Helvetiæ, darinn man sich aber / aus Anderer gedruckten Schrifften / denen man getraut / verstossen / so gleichwol hernach im Anhang darzue / corrigirt, und / in der Neuen Lateinischen edition, aus beeden genommen / von Einem verbessert worden. Es hat der Herr Abbt im Obern / und undern Türgöw / schöne Güetter / und darunter auch die beede Stättlein Liechtenstaig / und Wyl: item den vornemmen Ort Rorschach. Den Nahmen hat dises ansehenlich / und mächtiges Closter / vom H. Gallo, Königs Keternaci in Schotten / wie man sagt / Sohn / welcher in dise Gegend / Gottes Wort zu predigen kommen / Ihme eine Celle erbaut / und An. Christi 624.

624. im 35. seines Alters gestorben ist. Und dieweil nach demain alda im Closter war, so wird Er doch für den ersten Abbt gehalten; deme S. Magnus, oder Magnoaldus, auch Königlich Schottischen Geschlechts / succedirt / biß Er endlich nach dem Ort so jetzt Füssen heißt, sich begeben / und daselbsten abgestorben ist. Magolphus, so gleichwol magnus / ob Er namentlich gleich auff S. Magnum gefolgt. 4. S. Othmarus, ein Herr von Amanlo, oder Amilo, Vorsteher unserer Abbt An. 718. oder 20. worden / und An. 759. oder 60. in der Gefängnus gestorben ist. Auff welchen forthin die Abbte ordentlich folgen / als 5. Johannes, hernach Bischoff zu Costantz. 6. Ruperrus, oder Randoperrus. 7. Waldo. 8. Werdo. 9. Wolfleo, oder Wolpholeus. 10. Gosberrus. 11. Bernwicus. 12. Engelbertus I. 13. Grimaldus. 14. Hartmonrus, ein Graff von Altorff / Königlich Burgundischen Geschlechts / Anno 872. ernennt. 15. Bernardus I. 16. Salomon, Graff von Rambschwag / hernach Bischoff zu Costantz. 17. Hartmannus. 18. Engelbertus II. under welchem das Kloster / von den Ungarn / verwüstet worden. 19. Thietungöw und von Buchorn. 23. Notkerus, so Anno 981. gestorben. 24. Immo. 25. Udalricus, Freyherr von Wartstetten. 26. Gerardus. 27. Burcardus II. 28. Theobaldus. 29. Norpertus, Freyherr von Stiffelen / so An. 1071. gestorben. 30. Udalricus II. 31. Udalricus III. Herzog Marquards in Kärnten Sohn / hernach Patriarch zu Aglar. 32. Mangoldus, Freyherr von Wartstetten. 33. Wernherus. 34. Udalricus, Freyherr von Tegerfelden / hernach Bischoff zu Chur. 35. Udalricus V. ein

Schiner / An. 1500. succedirt hat / An
Cardinal gemacht worden / und An.
. Es hat vorhin auch Reformirte
die aber Anno 1626. alda aufgie
he Stettlerum part. 2. lib. 11. fol.
nus, so durch dises Landt lauft / fünff
ter meil wegs / under S. Morit
in den Genffer See.
ist der Abbt / samt der Statt S. Gall
weltzerischen Bund; da Sie vorhin
gehört haben. Und zwar die Fürstl
/ samt der Grafschafft Toggenburg / un
S. Johann im Turthal An. 1220. an
und 30. zu Fuß; die Statt hat / als
monatlich / einfach / angeschlagen und
aber jetzt nichts mehr. Weiter
ist die Reichs Täge beruffen / gehal
einen Scheu / oder Urlaub / das
ungen. Die Beschreibung dis
der Topographia Helvetiæ, un
aus Anderer gedruckten Schrifte
at / verflossen / so gleichwol
e / corrigirt / und / in der Num
aus beeden genommen / von Ge
Es hat der Herr Abbt in
rgöw / schöne Güetter / und
ättlein Liechtenstatz / und
Ort Rorschach. Das
) und mächtiges Closter / von
eternaci in Schotten / eine
n disen Gegend / Gottes Wort
ume eine Celle erbaut / und

624. im 95. seines Alters / gestorben ist. Und obwoln noch damaln alda kein Closter war / so wird Er doch für den ersten Abbt gehalten; deme S. Magnus, oder Magnoaldus, auch Königlich Schottischen Geschlechts / succedirt / biß Er endlich nach dem Ort / so jetzt Füssen heist / sich begeben / und daselbst abgeschieden ist. 3. Magulphus, so gleichwol ungewiß / ob Er unmittelbar gleich auff S. Magnum gefolgt. 4. S. Othmarus, ein Herr von Amanlo, oder Amisio, so erst ein rechter Abbt An. 718. oder 20. worden / und An. 759. oder 60. in der Gefängnus gestorben ist. Auff welchen forthin die Abbte ordenlich folgen / als 5. Johannes, hernach Bischoff zu Costantz. 6. Rupertus, oder Raudopertus. 7. Waldo. 8. Werdo. 9. Wolfleo, oder Wolphaleus. 10. Gosbertus. 11. Bernwicus. 12. Engelbertus I. 13. Grimaldus. 14. Hartmuotus, ein Graff von Altorff / Königlich Burgundischen Geschlechts / Anno 872. erwöhlt. 15. Bernardus I. 16. Salomon, Graff von Ramschwag / hernach Bischoff zu Costantz. 17. Hartmannus. 18. Engelbertus II. under welchem das Kloster / von den Ungarn / verwüstet worden. 19. Thieto. 20. Cralo. 21. Anno. 22. Burcardus, ein Graff im Lintzgöw / und von Buchorn. 23. Notkerus, so Anno 981. gestorben. 24. Immo. 25. Udalricus, Freyherr von Bottstetten. 26. Gerardus. 27. Burcardus II. 28. Theobaldus. 29. Nortpertus, Freyherr von Stöffeln / so An. 1071. gestorben. 30. Udalricus II. 31. Udalricus III. Hertzog Marquards in Kärnten Sohn / hernach Patriarch zu Aglar. 32. Mangoldus, Freyherr von Bottstetten. 33. Wernherus. 34. Udalricus, Freyherr von Tegerfelden / hernach Bischoff zu Chur. 35. Udalricus V. ein

Graff von Veringen. 36. Henricus, ein Freyherr von Klingen/ so gestorben An. 1204. 37. Udalricus VI. ein Freyherr von Sax/ der Erste Fürst des Reichs/ oder Gefürste Abbt albie/ so An. 1219. gestorben. 38. Rudolphus, Freyherr von Güttingen/ hernach Bischof zu Chur. 39. Conradus, Freyherr von Busnang An. 1238. gestorben. 40. Waltherus von Truchburg. 41. Bertholdus, Freyherr von Falckenstein. 42. Udalricus VII. Freyherr von Güttingen. 43. Rumoldus, Freyherr von Ramstein. 44. Wilhelmus, Graff von Montfort/ An. 1301. abgeleibt. 45. Henricus, Freyherr von Ramstein An. 1318. gestorben. 46. Hiltepoldus von Werdenstein. 47. Rudolphus, Graff von Montfort, hernach Bischoff zu Costantz. 48. Hermannus, Freyherr von Bottstetten. 49. Georgius von Wildenstein/ und Wartenberg/ An. 1379. gestorben. 50. Chuno, Freyherr von Stöffeln. 51. N. aus Meissen/ den Bapst Johannes XXII. daher gesetzt. 52. Henricus, Freyherr von Gundelfingen. 53. Conradus von Pigania, vom Concilio zu Costantz geordnet. 54. Henricus von Mansdorff/ An. 1426. gestorben. 55. Egolphus Blaarer von Girsperg. 56. Gaspar von Landenberg. 57. Udalricus Rösch. 58. Gotthardus Giel von Glattburg. 59. Franciscus Gaisperger. 60. Kilianus Germann. 61. Diethelmus Blaarer von Wartensee/ An. 1539. gestorben. 62. Othmarus Khunz. 63. Joachimus Oyster/ An. 1594. abgeleibt. 64. Bernardus Müller. 65. Pius, so noch ums Jahr 1654. gelebt; nicht wissend/ ob Er noch verhanden?

4. Die Statt **Rothweil**/ von welcher in meiner Topographia Sileviæ, item im Tractat von den Zehen

ins Reichs-Tractat 1. 8. gesetzt worden. Und ob derselben inwendigen gelegen/ das Sie/ als Deutsch mit den Schweitzern gemacht/ unmercklich nicht bewegen/ deren Reich zu verlieren/ und ihren Anschlag/ der Gefürsten/ zu demselben erhöhete: Da sie gegen andere Reichs-Stände/ so sich mit den Schweitzern in Bund uns eingelassen/ sich vom Reich/ damit Sie nicht dazu contribuiren dörffen/ und ganz frey leben mögen/ begeben; ausser/ das Sie noch ihren Handel und Wandel dahin treiben/ und also von demselben ihren Nutzen/ ohne Beschwerde/ haben.

5. **Mülhausen** im Sundgöw/ und Obern Elsaß/ seine Reichs-Statt vor diesen und/ unter den Schutz der Landvogtey Hagenau/ eine zeitlang gewesen/ ehe Sie sich An. 1514. in den Schweitzerischen Bund begeben; wiewol Sie jetz nur mit den 5. Orten/ Zürich/ Bern/ Basel/ Schaffhausen/ und Glaris/ noch im Bündnus/ und derselben Religion ist/ die auch ihren geschickt/ der/ an Mülhausen/ die Türck erstmer begehrt hat; wie denn Sreckero, part. 2. Rudolandischer Chronick lib. 9. fol. 356. zu lesen. Es solle gleichwol noch diese Statt/ zu den Reichs-Tägen beschrieben werden/ und einen Schein des empfangenen Beweis/ oder/ wie man sagt/ Recepille, geben.

6. **Biel**, Bienna, oder Bipennis, im Ergöw Solanariger/ wiewol Sie ihre sonderbare Freyheiten hat/ und der Berner Religion beygethan ist. Ein ganz lustige Statt/ von einer weitläufftigen Lang/ darum Sie ligt/ hat von ihr den Nahmen.

hen Reichs Craisen/ tit. 8. gesagt worden. Und ist an derselben insonderheit zu loben/ das Sie/ des Bunds mit den Schweitzern gemacht/ unerachtet/ nichts destoweniger beym Reich verbliben/ und ihren Anschlag/ oder Gedür/ zu demselben erstattet: Da hergegen Andere Reichs Stände/ so sich mit den Schweitzern in Bündnus eingelassen/ sich vom Reich/ damit Sie nichts mehr dazu contribuiren dörffen/ und gantz frey seyn mögen/ begeben; ausser/ das Sie noch ihren Handel/ und Wandel/ dahin treiben/ und also/ von demselben/ ihren Nutzen/ ohne Beschwerde/ haben.

5. **Mülhausen** im Sundgöw/ und Obern Elsaß/ so eine Reichs Statt vor disem/ und/ under dem Schutz der Landvogtey Hagenau/ eine zeitlang gewesen/ ehe Sie sich An. 1514. in den Schweitzerischen Bund begeben; wiewol Sie jetzt nur mit den 5. Orten/ Zürich/ Bern/ Basel/ Schaffhausen/ und Glaris/ noch in Bündnus/ und derselben Religion ist/ die auch ihrenthalben An. 1597. ein Pottschafft an den Keyser geschickt/ der/ an Mülhausen/ die Türckensteuer begehrt hat; wie beym Sleidano, lib. 9. fol. 356. zu lesen. Es solle gleichwol noch diese Statt/ zu den Reichs Tägen/ beschriben werden/ und einen Schein des empfangenen Briefs/ oder/ wie man sagt/ Recepisse, geben.

6. Biel, Bienna, oder Bipennis, im Ergöw/ Losanna/ aber/ im Welschen/ dem Bischoff von Basel gehörig/ wiewol Sie ihre sonderbare Freyheiten hat/ und der Bernerischen Religion beygethan ist. Der gantz lustige See/ von einer meil wegs lang/ daran Sie ligt/ hat von ihr den Nahmen.

7. Genff/ von welcher Statt/ und dem Genffer See/ oben in disem Capitel.

8. Und endlich Neuenburg/ Neocomum, oder Neuf-Chastell, im Wiflisburger Göw/ neben einem See/ von 4. meilen lang/ so von diser Statt/ (die/ sampt der Graff: oder Herrschafft/ heutigs Tags/ dem Hertzog von Longueville in Franckreich zuständig) den Nahmen hat.

Das XII. Capitel.

Von einer Raise/ aus Straßburg/ nach Augsburg/ Mönchen/ Freysing/ Landshut/ Linz/ Ens ꝛc.

Diese Raise/ von Augspurg/ biß Straßburg/ findet sich in unserm Fido Achate, oder kleinerm Raißbüchlein/ num. 46. von Augsburg nach Mönchen/ num. 8. gen Freysing/ Landshut/ und Linz/ num. 10. wiewol ich nicht eben bey selbiger Strassen verblieben; sondern meinen Weg von Augspurg/ auf Mönchen/ von dar auff Freysing. 5. Meilen/ von hinnen auff Landshut. 4. ferners ins Dorff Werth. 2. hernach bey der Statt Dinckelsing nahend vorüber/ und über die Heide/ nach dem D. Städl/ gegen der Statt Landau über 4. D. und Schl. Vering an der Isar. 2. St. Osterhofen. 2. M. Pleinling. 1. St. Vilshofen/ an der Thonau/ 1. m. Cl. Fürstenzell. 2. St.

2. St. Scherding/ an Inn. 2. D. Taufkirchen. 1. m. S. Wilibald/ ein Kirch/ und etlich eins Wirthauß/ 2. spruch in Bayern/ M. und Schloß Passbach in Ober Oesterreich. 1. uel. M. Burgkirchen. 1. m. St. Efferding. 2. St. linz. 3. Schl. und M. Ebersperg. 1. m. D. Stain. 1. m. St. Ens. 1. D. Erlach. 1. m. M. Strasberg 1. groß n. M. Oet. 1. m. Schl. und D. Zellern. ½. weil genommen habe/ und also/ auf dieser Raise/ folgende Oert/ so vor Zeiten/ vornehm gewesen/ gehabt/ nemlich/ die Stätt/ Stätten/ Märckte ꝛc. Oberlinch/ Friedenstatt/ Rainburg am Necker/ Reutlingen/ Metzingen/ Blaubeuren/ Ulm/ Günzburg/ Zusmerhausen/ Augspurg/ Bruck an der Anwer/ München/ Freysingen/ Moßburg/ Landshut/ Osterhofen/ Vilshofen/ Fürstenzell/ Scherding/ Peuerbach/ Efferding/ Linz/ Ebersperg/ und Ens; von welchen allen/ zum theil in der Topographia Sueviæ; zum theil in der Topographia Alsatiæ, und Austriæ, von vilen/ auch allbereit oben/ in vorhergehenden Capiteln; Desgleichen von den Ländern/ dardurch diese Raise gegangen/ als von der Ortnau/ Schwaben/ Bayern/ und Oesterreich/ gehandlet worden; ohnnoth solches alhie zu widerholen.

Will dahero/ an disem Ort/ nur ein wenig 1. vom Schloß hohen Achalm. 2. vom Bistum Augspurg/ dem Closter zu S. Ulrich/ und den Herrn Grafen Fuggern daselbst 3. von dem Bistum Freysing; und 4. von den Herrn Grafen von Ortenburg/ vermelden.

1. Hohen Achalm anlangend/ so ligt solches Schloß ob der Statt Reutlingen/ von der man/ biß zu sol-

2. St. Scherding / am Inn. 2. D. Tauffkirchen. 1. m. S. Wilibald / ein Kirche / und ein schichtiges Wirthshauß / 2. so noch in Bayern / M. und Schloß Peuerbach / in Ober Oesterreich. 1. meil / M. Waitzenkirchen. 1. m. St. Efferding. 2. St. Lintz. 3. Schl. und M. Ebersperg. 1. m. D. Sästen. 1. m. St. Ens. 1. D. Erlach. 1. m. M. Streuberg 1. grosse m. M. Oedt. 1. m. Schl. und D. Zeillern. ½. meil / genommen habe: und also / auff diser Raise / folgende Ort / so vor Andern / vornehm gewesen / gehabt / namlich / die Stätt / Stätlein / Märckt ꝛc. Oberkirch / Freudenstatt / Rotenburg am Necker / Reutlingen / Miesingen / Blaubeuren / Ulm / Güntzburg / Zußmerhausen / Augspurg / Bruck an der Amper / München / Freysingen / Moßburg / Landshut / Osterhofen / Vilshofen / Fürstenzell / Scherding / Peuerbach / Efferding / Lintz / Ebersperg / und Ens; von welchen allen / zum theil in der Topographia Alsatiæ, und Sueviæ; zum theil in der Topographia Bavariæ, und Austriæ, von vilen / auch alberait oben / in vorhergehenden Capiteln; Deßgleichen von den Ländern / dardurch diſe Raise gegangen / als von der Ortenau / Schwaben / Bayern / und Oesterreich / gehandelt worden; ohnnoth solches alhie zu widerholen.

Will daher / an diſem Ort / nur ein wenig 1. vom Schloß hohen Achalm. 2. vom Bistum Augspurg / dem Closter zu S. Ulrich / und den Herren Grafen Fuggern daselbſt 3. von dem Bistum Freysing; und 4. von den Herren Grafen von Ortenburg / vermelden.

1. Hohen Achalm anlangend / so ligt solches Schloß ob der Statt Reutlingen / von der man / biß zu

sol-

chem / drey viertel Stund zu steigen hat. Die Beschreibung desselbten findet man beym Crusio part. 3. annal. Suev. lib. 12. c. 32. der auch lib. 3. c. 15. sagt / der letzte Graff von Achalm / und Pfulingen / Alberus, ums Jahr Christi 1300. gelebt habe. Folgends solches Schloß / mit dem Schloß Hohen Staufen / im Jahr 1370. von den Hertzogen zu Oesterreich / Alberto, und Leopoldo, Gebrüdern / gegen Conraden von Rietheim / Pfandsweise versetzt / und folgends An. 1376. solcher Pfandschilling / von Graff Ulrichen zu Württenberg / gelöst worden. Daher es hernach Streit geben; und seyn soche Ort / im nächsten Krieg / ein Zeitlang beym Hauß Oesterreich gewesen; aber Anno 1648. vermög des gemachten General Reichs Friedens / dem Hertzog von Württenberg / samt Pfulingen / Laubenren / und Göppingen / jedoch mit vorbehalt des Hauses Oesterreich / und Württenberg / geführten Rechten / restituirt worden. Es seyn besagte von Achalm / oder alte Grafen in Schwaben / und aus denselben S. Adolffgang / so An. 999. gestorben / Bischoff zu Regenspurg / und S. Ramwoldus, oder Rainvoldus, der An. 1115. verschieden / Abbt zu Emmeram daselbsten / gewesen. Sie haben sich auch Grafen zu Pfulingen geschriben / welches Dorff / und Frauen Clösterlein / noch heuer die Herrschafft Achalm gehörig ist. Sonst auch die Schultheisen Amt / das Umgelt / und andere Gerechtigkeit zu Reutlingen / vor Zeiten / disem Schloß Achalm zuständig gewesen; so die Statt noch neulich / von einen Pfandschilling gehabt; wie in den Documentis Monasterii Pfullingensis, in monimentis Virgin. Sacrar. Württenberg. p. 340. ich gelesen.

II. Be-

II. Bernhard ist Augspurgischer Hyrt Anno 778. gewesen / so findet man Ex puro in der Topographia Sueviæ / will geschwol Sr. auch dise in der Bibliotheca aus des P. Gabr. Bucelini Germania Sacra, genommen haben. 1. S. Sofyman ein Münster und Abt Anno 800. Nach ihme ist lang kein Bischoff / bis auf 2. Wernehelm, oder Berwelphum, gewesen / dem succedirt 3. Dagoberrus, oder Tagenberrus. 4. Manno An. 860. ermehlt. 5. Wicho. 6. Penchus, oder Brico. 7. Luso. 8. Marcomannus, nach dem Augspurg abermahl viel Jahr ohn einen Bischoff gewesen. 9. S. Wideburus, oder Vicherpus, zum Zeitn Königs Pipini An. 750. so / so An. 765. gestorben. 11. S. Symberrus, aus dem Geschlecht der Hertzogen in Leckfeld / so von Jahr 779. (dann wider etliche Jahr kein Bischoff gewesen) bis 809. gesessen ist. 12. Hanno, oder Hanto. 13. Wiberus. 14. Adelgerus. 15. B. Neodegarius, so An. 869. gestorben. 16. (Andern der 17.) Lambo, Lancko, oder Dancko. 17. Udelmannus. 18. Widegarius, oder Widogerus, so bey den Schweitzern dem Apostel Er genannt wird An. 902. gestorben. 19. S. Adalberus, ein Graff von Dillingen / An. 922. abgeleibt. 20. Hildinus. 21. S. Udalricus, ein Graff von Dillingen / so An. 973. verschieden. 22. Henricus Graff von Gepsenhausen / so den Bistum die gantze Grafschafft vermacht / und An. 982. wider die Saracenen umkommen ist. 23. Adalgerus. 24. Ethico, ein Graff von Altorff / 25. Luitolphus, oder Luitholdus. 26. Walterus. 27. Gebhardus. 28. Sigefridus. 29. Bruno, Keysers Henrici 2. Bruder / so gestorben An. 1031. 30. Eberhardus, Eppo, oder Gebhardus. 31. Henricus II. so das Schloß Flachsenfürt erbaut. 32.

Emi-

11. Betreffend die Augspurgische Herren Bischöffe / so findet man Sie zwar in der Topographia Sueviæ; will gleichwol Sie auch alhie / in der Ordnung / aus des P. Gabr. Bucelini Germania Sacra, setzen / als da seyn. 1. S. Sosymus, ein Märtyrer / ums Jahr 300. Nach ihme ist lang kein Bischoff / biß auf 2. Wernolphum, oder Berwelphum, gewesen / deme succedirt 3. Dagobertus, oder Tagenbertus. 4. Manno An. 665. erwöhlt. 5. Wicho. 6. Perichus, oder Brico. 7. Zeyso. 8. Marcomannus, nach dem Augspurg / abermals / vil Jahr ohn einen Bischoff gewesen. 9. S. Wicterbus, oder Victerpus, zun Zeiten Königs Pipini. 10. S. Thoso, so An. 765. gestorben. 11. S. Symbertus, aus dem Geschlecht der Hertzogen in Lothringen / so vom Jahr 779. (dann wider etliche Jahr kein Bischoff gewesen) bis 809. gesessen ist. 12. Hauto, oder Hanto. 13. Walterus. 14. Adelgerus. 15. B. Neodegarius, so An. 869. gestorben. 16. (bey Andern der 17.) Lantko, Lancko, oder Dancko. 17. Udelmannus. 18. Widgarius, oder Widogerus, so bey den Schweitzern / deren Apostel Er genent wird An. 902. gestorben. 19. S. Adalberus, ein Graff von Dillingen / An. 922. abgelebt. 20. Hildinus. 21. S. Udalricus, ein Graff von Dillingen / so An. 973. verschieden. 22. Henricus Graff von Geysenhausen / so dem Bistum die gantze Grafschafft vermacht / und An. 982. wider die Saracener umkommen ist. 23. Adalgerus. 24. Ethico, ein Graff von Altorff / 25. Luitolphus, oder Luitholdus. 26. Waltherus. 27. Gebhardus. 28. Sigefridus. 29. Bruno, Keysers Henrici 2. Bruder / so gestorben An. 1031. 30. Eberhardus, Eppo, oder Gebhardus. 31. Henricus II. so das Schloß Fluchenstein erbaut. 32.

Emi-

Emicho, oder Embricus, ein Graff von Leiningen/ so Anno 1077. verschieden. 33. Sigefridus, Graff von Dornberg/ von Theils Mareschall von Dornsperg genant; bey dessen Regierung/wegen des Bistums/es unruhen geben. 34. Hermannus Graff von Witelsbach/ so An. 1133. gestorben. 35. Waltherus, Pfaltzgraff von Tübingen. 36. Conradus, ein Graff von Lützlstein An. 1167. verschieden. 37. Hardovicus von Eichheim. 38. Udalscalcus, ein Graff von Tennenlohe/ oder Eschenlohe/An. 1194. gestorben. 39. Hardovicus II. 40. Sigefridus von Rechberg/An. 1227. verschieden. 41. Sybotho, ein Freyher: von Gundelfingen. 42. Hartmannus, ein Graff von Kyburg/und Dillingen/ der letzte seines Geschlechts/ so Dillingen/und die Grafschafft Wirtslingen/dem Bistum verschafft/und gestorben An. 1286. 43. Sigefridus von Ehrichshausen/ so das Schloß Pfersheim erkauft hat. 44. Wolradus, oder Wolhardus von Rodt/An. 1300. abgeleibt. 45. Degenhardus, Freyher: von Helffenstein. 46. Fridericus Speet von Sayminge/Anno 1330. gestorben. 47. Ulricus von Schöneck. 48. Henricus von Schöneck/des vorigen Bruder. 49. Marquardus von Randeck/ hernach Patriarch zu Aglar. 50. Waltherus von Hohenschlitz/ so Anno 1369. in Belagerung des Schlosses Mündelheim/umkommen. 51. Johannes Schadland. 52. Burcardus von Ellerbach Anno 1397. gestorben. 53. Eberhardus, Graff von Kirchberg. 54. Anselmus von Neringen. 55. Petrus à Schauenburg/Anno 1410. erwöhlt/ so hernach Cardinal worden/ und Anno 1469. tremendâ morte, wie der Autor schreibt/gestorben. 56. Johannes, ein Graff von Werdenberg. 57. Fridericus, ein Graff von

Zollern. 58. Henricus von Veringen. 59. Christophorus von Stadion/ letzter Fürst: Dieser ist An. 1543. abgeleibt. 60. Otto Truchseß von Waldpurg/ hernach Cardinal/ st An. 1573. gestorben. 61. Joan. Egolphus von Knöringen. 62. Marquardus von Berg An. 1598. 63. Joan. Otho von Bemmingen An. 1598. 64. Henricus von Knöringen An. 1646. gestorben. 65. Hyr. Sigismundus Fridericus, Ertzherzog zu Oesterreich/ der jetzt regierende Bischoff allhie/An. 1630. gewehlt.

Was S. Ulrichs und S. Afra Closter allhie anbelangt/ so empfahet dasselbe seine regalia, und Freyheiten/von den Keysern und Königen/ als Fürstl. angeschlagen. Es hat aber hernach/ zwischen dem Bischoff/ und dem Abbt der exemption halber/ Streitigkeit gegeben; und ist die Sach/ auf den Außtrag/ beym Cammer-Gericht beruhet/ und/ unter dessen/ der Abbt zu seinem Ableiben/ Anno 1641. auf dem Reichs-Tag vorgegangen/ beym Limnæo, tom. 4. de J. publ. p. 518. daraus erscheinet/ das die Sach/ quòd ad petitorium noch zu Speyer anhängig/ und der Abbt in possessione libertatis gewesen. In dem Reichs-Tags Abschied des Jahrs 1654. stehet Er ausdrucklich/ unter den Ständen/ und Prælaten des Reichs. Die Abbte dises Benedictiner-Closters werden/ vom Priore des Closters S. Joh. Bapt. in Gehbüch/ P. Gabr. Bucelino, part. 2. Germ. Sacræ fol. 19. seq. in dieser Ordnung gesetzt. 1. Regimbaldus, Graff/ von Dillingen und Kyburg/An. 1012. erwöhlt/ und An. 1039. gestor-

von Zollern. 58. Henricus von Liechtenau. 59. Christophorus von Stadion / beeder Rechten Doctor / so An. 1543. abgeleibt. 60. Otho Truchseß von Waldpurg / hernach Cardinal / so An. 1572. gestorben. 61. Joan. Egolphus von Knöringen. 62. Marquardus von Berg An. 1591. 63. Joan. Otho von Gemmingen An. 1598. 64. Henricus von Knöringen An. 1646. gestorben. 65. Herr Sigismundus Franciscus, Ertzhertzog zu Oesterreich / der jetzt regierende Herr Bischoff alhie / An. 1630. geboren.

Was S. Ulrichs / und S. Afræ Closter alhie anbelangt / so empfahet dasselbe seine regalia, und Freyheiten / von den Keysern / und ist auff 5. zu Fuß / oder 20. fl. angeschlagen. Es hat aber hernach / zwischen dem Bischoff / und dem Abbt / der exemtion halber / Strittigkeit geben; und ist die Sach / auff den Außspruch / beym Cammer-Gericht beruhet / und / unter dessen / der Abbt zu keinem Craißtag beschriben worden. Siehe / was / seinetwegen / An. 1641. auff dem Reichs-Tag vorgegangen / beym Limnæo, tom. 4. de J. publ. p. 518. daraus erscheinet / das die Sach / quòad petitorium noch zu Speyer anhängig / und der Abbt in possessione libertatis gewesen. In dem Reichs-Tags Abschied des Jahrs 1654. stehet Er ausdrücklich / unter den Ständen / und Prælaten des Reichs. Die Abbte dises Benedictiner-Closters werden / vom Priore des Closters S. Joh. Bapt. in Feldkirch / P. Gabr. Bucelino, part. 2. Germ. Sacræ fol. 89. seq. in diser Ordnung gesetzt. 1. Reginbaldus, Graff / von Dillingen / und Kyburg / An. 1012. erwöhlt / und An. 1039.

gestor-

gestorben. 2. Dego. 3. Gotiscenus. 4. Fridebol dus. 5. Henricus. 6. S. Thieto, oder Theodo, so Anno 1050. abgeleibt. 7. Adalbero. 8. Theodomarus. 9. Sigehardus. 10. Hartmannus. 11. Berengarius. 12. Guntherus. 13. B. Egino, so zu Pisis, in Italia, Anno 1122. gestorben. 14. Wollemarus. 15. Udalscalcus von Mapsack. 16. Hezilo. 17. Udalricus von Biberach. 18. Henricus von Meysick. 19. Menigoldus. 20. Henricus III. 21. Erchenboldus. 22. Udalricus. 23. Henricus IV. von Ballesheim. 24. Dietholdus. 25. Luitfridus. 26. Hildebrandus. 27. Golwinus von Thierheim An. 1267. gestorben. 28. Theodoricus von Kott. 29. Sibotho, zugenant Stolzhirs. 30. Henricus von Hagenau. 31. Marquardus von Hegeln. 32. Contadus Winckler An. 1355. gestorben. 33. Johannes von Fischbach. 34. Fridericus von Gummeringen. 35. Henricus von Gabelbach. 36. Johannes Langinger / so An. 1403. 37. Johannes Kuffinger, primus Abbas infulatus, so An. 1428. gestorben. 38. Henricus Hentter. 39. Johannes von Hohenstein. 40. Melchior von Stamheim. 41. Henricus Fries, under welchem / der Wind / die Kirch dises Closters gantz eingeworffen. Er ist gestorben Anno 1482. 42. Johannes von Gilslingen. 43. Conradus Morlin. 44. Johannes Schrott. 45. Johannes Kurlin. 46. Simon Goll. 47. Jacobus Köpplin / 48. Joannes Merck. 49. Bernardus Hertfelder / der umb Jahr 1654. Abbt allhie gewesen ist / mir unwissend / ob Er noch im Leben seyn mag.

Was die Herren Grafen Fugger anlangen thut / so anfangs in diser Statt Augsburg Burger worden / und daselbst statlich auffkommen / die auch noch alda

als ansehenliche Häuser / oder Pallast / haben / so sie / sambt ihrem Herkommen / Ursprung / etc. in Annal. Suev. lib. 3. c. 9. fol. 279. zu lesen / und bey An. 1618. zu Augspurg in fol. außgangenen Buch / darinn Sie von Mannlichem / und Weiblichen Geschlecht / in vielen Kupffer-Figuren / vorgestellt werden / zu sehen / so gleich wol nicht gleichlich / weder künstlich zu vermuthen ist. In einem gedruckten Tractat / von diesem weitberühmten Grässlichen Geschlecht / findet sich / daß Johannes Fugger / vermög alter Brieflicher Urkunden / aus den Dorff Graben gewest seye / und / durch Heurat / das Burgerrecht zu Augspurg bekommen / und neben seinem Handwerck / so Er etliche wenig Jahr getrieben / auch mit Gewandhandelt habe / bis Jahr des grossen Reichs gnaden / und folgends / in seinem Alter / ein Kaufhauß / neu den Webern / des kleinen Kaufs / mit auch ein Frey-Schopfhauß / auff die letzt / in die drey tausend Gulden reich worden / und An. 1409. gestorben sey. Von seinem dreyen Sohn / Andrea, so ein Handelsmann / und sonst reich worden / seyn die Fugger von dem Fuch: von dem jüngern Sohn / Jacobo, aber / die Fugger von der Lilgen herkommen. Es seyn gleichwol bis vorgemelten Andree, des reichen Fuggers / Nachkommen vereinet und verdorben / also / das Theils derselben Handwercks leuten müssen: hergegen die Fugger von der Lilgen reich / und mächtig worden / und den Stammen / bis auff diss Zeit / fortgepflantzt haben. Es ist aber obgedachter Jacobus Fugger An. 1473. gestorben; dessen Sohn / auch Jacob genant / so des Jahrs 1525. ohne Kinder verschieden / mit Bergwerckten gros Gut gehabt / die Grafschafft Kirchberg / die Herrschafft Weissenhorn / und vil andere Herrschafften / Schlösser / und Güter / an

alda ansehenliche Häuser / oder Pallást / haben; so ist / von ihrem Herkommen / Cruſius part. 3. Annal. Suev. lib. 5. c. 9. fol. 279. zu lesen / und das An. 1618. zu Augspurg / in fol. ausgegangen Buch / darinn Sie / von Männlichem / und Weiblichen Geschlecht / in vilen Kupfer-Figuren / vorgestelt werden / zu sehen; so gleichwol nicht leichtlich mehr künfftlich zu bekommen ist. In einem geschribnen Tractat / von disem weitberühmten Gräflichen Geschlecht / finde ich / das Johannes Fugger / vermög alter Brieffl icher Urkunde / aus dem Dorff Graben gewest seye / und / durch Heurat / das Burgerrecht zu Augspurg bekommen / und / neben seinem Handwerck / so Er etlich wenig Jahr getriben / auch mit Garn gehandelt habe / vil Jahr des grossen Raths gewesen / und folgends / in seinem Alter / ein Rathsgeb / von den Webern / des kleinen Raths / wie auch ein Frey-Schöpf / und / auff die letzt / in die drey tausend Gulden reich worden / und An. 1409. gestorben sey. Von seinem ältern Sohn / Andrea, so ein Handelsmann / und fast reich worden / seyn die Fugger von dem Reich: von dem Jüngern Sohn / Jacobo, aber / die Fugger von der Gilgen herkommen. Es seyn gleichwol des vorgemelten Andreæ, des reichen Fuggers / Nachkommen verarmet / und verdorben / also / das Theils derselben Handwercke lernen müssen: hergegen die Fugger von der Gilgen reich / und mächtig worden / und den Stammen / biß auff dise Zeit / fortgepflantzt haben. Es ist aber obgedachter Jacobus Fugger An. 1473. gestorben; dessen Sohn / auch Jacob genant / so des Jahrs 1525. ohne Kinder verschieden / mit Bergwercken groß Glück gehabt / die Grafschafft Kirchberg / die Herrschafft Weissenhorn / und vil andere Herrschaften / Schlösser / und Gütter / er-

kauft hat. Seines Brudern Georgii Sohn/ Raimundus, ist/ vom Keyser Carolo V. am ersten hochgeadelt/ und in den Freyherren Stand erhebt/ auch die Herren Fugger ins gesamt An. 1538. zu Geschlechtern in Augspurg angenommen worden; wie in dem besagten geschribnen Tractat stehet. Obernanter Crusius aber schreibet/ d. part. 3. lib. 9. c. 13. das Keyser Maximilian der Erste/das Stättlein Weissenhorn/und die Grafschafft Kirchberg/ so An. 1504. jure fiscali an Ihn kommen/ noch bey Lebzeiten des letzten Grafens Philippi von Kirchberg (der keine Kinder gehabt/ und daher ein gewisses Gelt/ zu seiner Unterhaltung/ auff sein lebenlang/ genommen/ und hernach Anno 1510. gestorben) An. 1507. den Fuggern/ Ulrich/ Georg/ und Jacoben/ umb 70. tausend Gulden/ auff zehen Jahr lang/ versetzt habe; und das hernach/ als noch mehr Gelt darzu kommen/ endlich diese Pfand an des besagten Georgii Söhne/Raimundum, und Antonium, gelangt/denen zugleich/mit dem Wappen/ und Titul der Freyherren/und dem Privilegio, Gold/ und Silber/ zu müntzen/ den 14. Novembris An. 1530. auff dem Reichstag zu Augspurg/ solche bestättiget worden seyn. Heutigs Tags schreiben sich alle Herren Fugger/Grafen zu Kirchberg/und Weissenhorn/ wiewol solche Graff- und Herrschafft/ der Zeit nur Herren Graff Albrechts Fuggern ꝛc. zuständig. Die Andere Herren Grafen haben andere ansehenliche Herrschaften/und Güter/ als/ wie Ich berichtet worden/die Reichs Pfleg Wöed/ Gablingen/ Lauterbronn/ Norndorff/ Oberndorff/ Kirchheim/ Mülnhausen/ Glatt/ Bobenhausen/ Kettershausen/ Boos/ Gläß/ Rettenbach/ Willenburg/ Bocksperg/ Emersacker/ Brandenburg

burg bey der Yar/ Dienheim/ und dasige Güter/ Leitern/ Reckau/ Walda/ Grimbach/ Hohenreichen/ Mayerschifft/ Leder/ Bobenhausen/ Pfaffenhofen/ Trostberg/ Isenberg/ und andere mehr. Und in den gedachten Kirchheim an der Mindel/ so an Marckflecken/ Stund von Augspurg/ und bey auch von Ulm gelegen/ wegen des trefflich Schlosse/ und zu Manier erbauten Schlosses/ viel zu sehen/ dann zu herrlicher Gart/ alles auff einer Höhe und einem Platz gelegen/ das man auff vil meil herum sehen/ und auch weit über das Mündelthal/ sehen kan. Eh dann das Schloß/ so im Jahr 1660. Herr Graff Johann Eusebio Fugger ꝛc. gehört/ einen überaus schönen Saal/ mit vilen prächtigen/ und unlängsthero Tobern/ auch einer sehr schönen Decken/ von künstlicher Schreiner Arbeit/in proportionirlicher Höhe/ und schönen Vertieffungen/ ohne Stützen. So stehet im Hoff ein statlicher Brunn/ darauff Bilder von Metall/ so hundert Centner wägen sollen/ Anderer Zierd/ der Herren Graff Fugger ꝛc. schöner Schlösser/ für die sel mal/ zugeschweigen. Von ihrem Reichs Anschlag/ und wie derselbe/ unter die 3. verschiedene Linien/ ausgetheilet ist; Ehe meinen Tractat von den Zehen Reichs Trailen/ ii. 7. num. 38. daselbst auch viel der Herrn Grafen Fugger/ so meldet/ gesetzt werden; sonsten aber derselben Stamm Register/ Herr D. Ritterhusius in 4. Tafeln gebracht hat. Philip. Jacob. Speneras, in tab. progonolog. p. 118. sagt/ das Herr Marx Fugger (der An. 1601. an der Pfarr-kirchen/ nahend dem obberegten Schloß zu Kirchheim ein neues Closter/ für 12. Dominicaner Mönch erbauet hat) Anno 1614. gestorben seye/ und verlassen seinen Sohn Graff Johann; dieser aber seinen

burg bey der Ilar / Dietenheim auch daselbst / Wüllenstetten / Reichau / Wälden / Grünenbach / Holtzlin / Schossen / Mätzenstieß / Löder / Biberbach / Polweil / Mückhausen / Tragberg / Roesperg / und andere mehr. Und ist oben gedachtes Kirchheim an der Mindel / so ein Marckfleck 10. Stund von Augspurg / und so vil auch von Ulm gelegen / wegen des trefflich schönen auff neue Manier erbauten Schlosses / wol zu sehen / dabey ein herrlicher Gart / alles auff einer Höhe / und ebnem Platz gelegen / das man auff vil meil herum ab: und aufwarts / über das Mindelthal / sehen kan. Es hat dises Schloß / so im Jahr 1660. Herrn Graff Johann Eusebio Fugger ꝛc. gehörte / einen überaus schönen Saal / mit vilen prächtigen / und wolgemachten Bildern / auch einer sehr schönen Decken / von künstlicher Schreiner Arbeit / in proportionirlicher Höhe / und schönen Vertiessungen / ohne Säulen. So stehet im Hoff ein statlicher Brunn / darauff Bilder von Metall / so hundert Centner wägen sollen: Anderer Ihrer / der Herren Graff Fugger ꝛc. schöner Schlösser / für dises mal / zugeschweigen. Von ihrem Reichs Anschlag / und wie derselbe / unter die 3. verschiedene Linien / ausgetheilet ist; Sihe meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 7. num. 38. daselbst auch vil der Herrn Grafen Fugger / so neulich gelebt / erzehlet werden; sonsten aber derselben Stamm-Register Herr D. Rittershusius in 4. Tafflen gebracht hat. Philip. Jacob. Spenerus, in tab. progonolog. p. 118. sagt / das Herr Marx Fugger / (der An. 1601. an der Pfarrkirchen / nahend dem obbesagten Schloß zu Kirchheim ein neues Closter / für 12. Dominicaner Mönch erbauet hat) Anno 1614. gestorben seye / und verlassen seinen Sohn Graff Johann; diser aber seinen

Sohn Graff Johann Eusebium; welcher von Frauen Maria Eleonora Dorothea/ Graffens Uratislai von Fürstenberg/zu Mößkirch/ Tochter/ bekommen. 1. Fr. Mariam Franciscam Eusebiam An. 1649. 2. H. Franciscum Leopoldum An. 50. der aber An. 57. gestorben. Weitere hat Er nicht. Nun aus so vielen Herren Fuggern ist mir nicht mehr/ als Einer/ wissend/der nicht Römisch Catholisch gewest wäre/namlich Her: Ulrich Fugger Freyher:/so ainig/ und allein/ aus disem hochansehenlichen Geschlecht/ sich zu der Augspurgischen confession bekant. Er hat den Studenten/ und armen Leuten/ein ansehenliche Summ Gelts/ und dem Herren Churfürsten/ Pfaltzgrafen/ seine statliche Bibliotheck/ verschafft. Ist An. 1584. gestorben/ und zu Heydelberg/ in der Kirch zum H. Geist/ darinn auch Keyser Ruprecht/ und andere Chur: und Fürstliche Personen/ vom Churhauß Pfaltz/ ihre Ruhestatt haben/ begraben/ und/ Ihme zu ehren/ ein herrliches Denckmal aufgerichtet worden.

III. Die Ordnung der Herren Bischöffen zu Freysingen/in Bayern/ ist zwar doppelt alberait/ in meiner Topographia Bavariæ, einkommen/ und sonderlich der letztere Caralogus, als von Einem/ der die Sachen sonderlich daselbst wol bekant/gemacht/ unzweifelhafft: Gleichwol/ weil selbiges Buch wenigen villeicht bekant: So will ich alhie auch disen/ aus des P. Prioris Gabrielis Bucelini Germania Sacra setzen/ so also lautet: 1. S. Corbinianus, der Erste Bischoff alhie. so An. 730. berühmt gewesen. 2. Erimbertus, des vorigen Bruder. 3. Joseph von Verona, An. 761. gestorben. 4. Aribo. 5. Atto. 6. Hitto. 7. Erckenbertus. 8. Anno. 9. Arnolphus. 10. Walthon. 11. Uctho, oder

der Otho. 12. Dracolphus. 13. Wolfframmus. 14. Lamperrus. 15. Abraham, zu Pfaltzgraff in Kärnten/ An. 992. verjaget. 16. Gotscalcus. 17. Fridericus. 18. Engelbertus, Graff von Mossburg. 19. Niagus, oder Nitgerus. 20. Ellenhardus. 21. Megingwardus. 22. Hepricus von Everstorff. 23. Otho Marggraff in Oesterreich, ein vermeßlicher Historicus, so An. 1158. gestorben. 24. Albertus. 25. Otho II. ein Graff von Berg. 26. Geroldus. 27. Conradus Tölzner. 28. Conradus, Rhein und Wildgraff/ ein Blutsverwanter/ Hertzog Ludwigs in Bayern, so An. 1278. verschieden. 29. Fridericus Mautzburnus. 30. Emicho, ein Graff von Mossburg. 31. Conradus III. ein Doctor des Geistlichen Rechts/ durch Gift hingericht An. 1318. 32. Gotfridus. 33. Joannes. 34. Conradus von Klingenberg. 35. Johannes. 36. Leopoldus, oder Leuoldus von Schaumberg. 37. Albertus, ein Graff von Hochberg und Hachberg/ An. 1359. abgesetzt. 38. Paulus. 39. Leopoldus, der An. 1381. von der Bruggen ins Wasser gefallen/ und ertruncken. 40. Bertholdus von Wehingen. 41. Engenhardus von Weichs. 42. Hermannus, Graff von Cilp/oder/ wie Aventinus will/ Graff von Ortenburg/ so An. 1421. gestorben. 43. Joannes III. Grienwalder/ Hertzogs Ioannis in Bayern natürlicher Sohn. 44. Nicodemus von Scala, aus dem Geschlecht der Fürsten/zu Verona, und Vicenia, der An. 1443. oder 46. verschieden. 45. Johannes IV. Tulbeck. 46. Sixtus von Tannenberg. 47. Philippus Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ so An. 1540. 48. Henricus, Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ so Anno 1554. gestorben. 49. Leo Esch von Hilgarshausen.

Johann Eusebium; welcher von Frau
iora Dorothea/ Graffens Ursulam
n Rößkirch/ Tochter/ bekommen. 1
ciscam Eusebiam An. 1649.
Leopoldum An. 50. der aber
Weitere hat Er nicht. Nun auf
ggern ist mir nicht mehr/ als Einer
Römisch Catholisch gewest/ und
ugger Freyherr/ so anno/ und allen
henlichen Geschlecht/ sich zu der
sion bekant. Er hat drei Sönen
ten/ ein ansehenliche Summ Geld/
hurfürsten/ Pfaltzgraffen/ sein
erschafft. Ist An. 1584.
berg/ in der Kirch zum H. Geist
tuprecht/ und andere Ehr/ mit
vom Churhauß Pfaltz/ ihre
n/ und/ Ihme zu ehren/ ein
richtet worden.
e Ordnung der Herren Bi
in Bayern/ ist zwar doppelt
raphia Bavariæ, einkommen
e Catalogus, als von Einem
ich daselbst wol bekant/ gemacht
wol/ weil selbiges Buch meinen
I ich alhie auch disen/ aus
celini Germania Sacra
rbinianus, der Erste Bischof
mmt gewesen. 2. Erimbertus
Joseph von Verona. An.
. Atto. 6. Hitto. 7. Erchin
nolphus. 10. Walchon.

oder Otho. 12. Dracolphus. 13. Wolframmus. 14. Lampertus. 15. Abraham, ein Pfaltzgraff in Kärnten/ An. 992. verschieden. 16. Gottscalcus. 17. Fridericus. 18. Engelbertus, Graff von Mosburg. 19. Nicetus, oder Nitgerus. 20. Ellenhardus. 21. Meginwardus. 22. Henricus von Eberstorff. 23. Otho Marggraf in Oesterreich/ ein vortrefflicher Historicus, so An. 1158. gestorben. 24. Albertus. 25. Ottho. II. ein Graff von Berg. 26. Geroldus. 27. Conradus Tolzner. 28. Conradus, Rhein und Wildgraff/ ein Blutsverwanter/ Hertzog Ludwigs in Bayern/ so An. 1278. verschiden. 29. Fridericus Montalbanus. 30. Emicho, ein Graff von Mosburg. 31. Conradus III. ein Doctor des Geistlichen Rechts/ durch Gifft hingericht An. 1318. 32. Gotfridus. 33. Joannes. 34. Conradus von Klingenberg. 35. Johannes. 36. Leopoldus, oder Leutoldus von Schaumberg. 37. Albertus, ein Graff von Hochberg/ und Haigerloch/ An. 1359. abgeleibt. 38. Paulus. 39. Leopoldus, der An. 1381. von der Bruggen ins Wasser gefallen/ und ertruncken. 40. Bertholdus von Wechingen. 41. Degenhardus von Weichs. 42. Hermannus, Graff von Cily/ oder/ wie Aventinus will/ Graff von Ortenburg/ so An. 1421. gestorben. 43. Ioannes III. Grienwalder/ Hertzogs Ioannis in Bayern natürlicher Sohn. 44. Nicodemus von Scala, aus dem Geschlecht der Fürsten/ zu Verona, und Vicentia, der An. 1443. oder 46. verschieden. 45. Iohannes IV. Tulbeck. 46. Sixtus von Tannenberg. 47. Philippus Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ so 1540. 48. Henricus, Pfaltzgraff bey Rhein/ Hertzog in Bayern/ so Anno 1554. gestorben. 49. Leo Lesch von Hilgartshausen.

50. Mauritius von Sandizel. 51. Ernestus, Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern. 52. Stephanus von Seibolsdorff / so An. 1618. dise Welt gesegnet. 53. Vitus Adamus Seebeck. 54. Albertus Sigismundus, Hertzog in Ober / und Nider Bayern / der jetzige Herr Bischoff. Wer die obgedachte Bayrische Orter Beschreibung hat / kan dises Register / gegen derselben / halten.

IV. Endlich die Herren Reichs-Grafen von Ortenburg / in Bayern / betreffende / so ist von denselben / im obgemelten Tractat von den Zehen Reichs-Grafen / tit. 4. n. 16. Bericht geschehen. Obernanter Spenerus sagt p. 114. das Graff Ulrich An. 1586. verlassende Georgium, und diser / von Frauen Anna Maria / Grafen Emichonis, des Eltern / zu Leiningen / und Dagsburg / Tochter / 1. Graff Georg Reinharden / An. 1608. geboren / dessen Gemahlin Frau Dorothea / Freyin von Krichingen seye. 2. Annam Johannam, Herren Hermanns B. von Burgmilchlingen / 3. Annam Sophiam, Herrn Georg Albrechts / Freyherrens von Wolffstein Gemahline; und 4. Herren Graff Christian / An. 1616. geboren / dessen Gemahlin / Fr. Anna Catharina / Herren Graff Reimund Fuggers Tochter seye. Es wird aber hiebey des ältisten / und regierenden Herren der Grafschafft Ortenburg / nahend Vilshofen / in Bayern / namlich Herren Graff Friderich Casimirs &c. der An. 1654. durch einen Gesandten / beym Reichstag zu Regenspurg / erschienen / nicht gedacht / nicht wissend / ob Ihre Gräffl. Gn. seithero etwan dero Leben geendet haben möchten.

Das XIII. Capitel.

Von vier unterschiedlichen Räisen / als 1. von der Haubt-Statt Linz in Ober Oesterreich / nach Wien. 2. von Wien gen Grätz in Hauptstatt im Hertzogthum Steyer. 3. von Grätz / auf Inn- und 4. von Inn / auf Saltzburg / München / Augspurg / Ulm / Tüttingen und Stockach.

Dieweil diss 4 Räisen / in dem Libro Alchare, oder in meinem kleinern Teutschen Raißbüchlein / als der 1. num. 142. p. 504. 505. der 2. num. 153. bis 3. num. 92. und der dritte num. 108. num. 8. und 46. und also an 3. Orten auch zum Theil eben alberait / einkommen; so werden sie dahin allhie nicht widerholet.

Und diemeil die vornemste Ort / auff die man gelangt / als Stepreck / Wallis-Grein / Ips / Pechlitz / Melck / Aschbach / Spitz / Weissenkirchen / Thernstein / Stein / Crems / Hollenburg / Tuln / Closter Neuburg / Wien / 2. Drätzkirchen / Neustatt / Neukirchen / Schaubberg / Brück an der Mur / Frauenau / Pruck / Kapfenberg / Leubn oder Leuben / Eisenärtz / Leoben / Grätz / Steyer / 4. Wels / Lambach / Schwanstatt / Gartsen / der Föckla / Franckenmarckt / Brück an der Traun / Altenmarckt / Wasserburg am Inn / Ebersberg / Saltzburg / Waging / Stein an der rothen Et iij

Das XIII. Capitel.

Von vier unterschiedlichen Raisen als 1 von der Haubt Statt Lintz in Ober Oesterreich/nach Wien. 2. von Wien gen Grätz/der Haubt-Statt im Hertzogthum Steyer. 3. von Grätz/auff Lintz/ und 4. von Lintz auff Saltzburg / München/ Augspurg/ Ulm/ Tübingen/und Straßburg.

DJeweil diſe 4. Raiſen / in dem Fido Achare, oder in meinem kleinern Teutſchen Raißbüchlein/als die 1. num. 142. p. 504. ſeqq. Die 2. num. 153. die 3. num. 92. und die vierdte num. 108. num. 8. und 46. und alſo an 3. Orten/auch/zum theil/ oben alberait / einkommen ; ſo werden ſie daher alhie nicht widerholet.

Und dieweil die vornemſte Ort / auff die man gelangt/ als/Steyreck/Wallſee/Grein/Ips/Pechling/ Melck/Achsbach/Spitz/Weiſſenkirchen/Thierenſtein/ Stein/Crems/ Hollenburg/Tuln/Cloſter Neuburg/ Wien/2. Dräßkirchen/Neuſtatt/Neukirchen/ Schaidberg/Bruck an der Mur/Frouleuten/Pekach/Grätz. 3. Leobn oder Leubm/Eiſenärtzt/Loſenſtein/Garſten/ Steyer. 4. Wels/Lambach/Schwanſtat/Bruck an der Föckla/Franckenmarckt/Straßwalden/Neumarckt/Saltzburg/Waging/Stein an der rothen Traun/Altenmarckt/Waſſerburg am Inn/Ebers-

berg in Bayern / München / Augsburg / Guntzburg/ Ulm / Blaubeuren / Aurach / Metzingen / Tübingen / Freudenstatt / Oberkirch / und Straßburg; alberait / samt den Ländern / dardurch man raiset / als Oesterreich / Steyer / Saltzburger Land / Bayern / Schwaben / Ortenau ꝛc. in den vorgehenden Capiteln; sonderlich aber in den Topographiis Austriacarum Regionum, Bavariæ, Sueviæ, &c. (daselbsten ihre weitläuffige Beschreibungen zu finden) einkommen: Als will ich alhie damit mich nicht weiter aufhalten; sondern nur noch etwas wenigs / von folgenden Orten / vermelden; als

1. Von zweyen in der Thonau / ein halbe starcke meil vom Stärtlein / und Schloß Grein / noch in Ober-Oesterreich / auff selbiger seiten / $7\frac{1}{2}$. meilen under Lintz / und $2\frac{1}{2}$. meilen oberhalb der Statt Ips / gelegen / so man den Strudel / und Wirbel / nennt / die man / vor Zeiten / für gar gefährlich / auch Lazius in commentar. rer. Romanar. fol. 1091. noch zu seiner Zeit / gehalten / und Struden / und Werfel geheissen hat / das solche Ort nicht mehr so gefährlich seyn / wann man gewissenhafte / nüchtere / und erfahrne Schiffleut hat; inmassen ich dann zweymal diese Wasser-Raise / Gott lob ohne Schaden / gethan habe. Dann gute Schiffleut / wann das Wasser klein / so fast Sie können / an dem Gestade / auffm Kieß / neben dem Strudel (da die Thonau / wegen der darinn sich befindenden Felsen / hoch über sich steigt) beseits hindurch; wann aber das Wasser groß / neben hin / durch einen gar sichern Gang / fahren. Underhalb / und also noch weiter under besagtem Grein / komt man zum Würbel / in welchem das Wasser / weil es für einen Felsen etwas schnell fürüber laufft / sich etlicher massen aufhält / und bey zweymalen herum laufft / aber / wie gemelt /

nicht böse sondern Gnädige hat. Wann man vorüber kommt zu Mann / mit S. Niclas Bild / von der nächsten mit einem 4. Häuslein / gelegen S. Niclas Capellen / auff einem Felsen gefahren / denn so gehet nach seinem belieben / ein Almosen gibt. Es stehet zu Hand dem Strudel / ein Hütten / und dar auff ein Thurn / zum von Stein ohne Dach erbaut / so man bei Inns hals Thurn nennt; davon Aventinus, in der Bayrischen Chronick / lib. 5. p. 330. trifft / als Kayser Heinrich der Dritte / und sein Vetter / Bischoff Herman von Würtzburg / in einem andern Schiff / durch den gemelten Strudel gefahren / das dem Bischoff / auff dem gemach / und über sich auß dem Wasser gehenden Felsen / ein schwartzer Mann / wie ein Mor / gesichen haben: Herr gen / fahr hin / wo du wilt / so wirstu mein nerden / weg / mich dir nichts thun; aber bald wirstu mich wider sehen. Die Leut / sagt Er / seyen darüber erschrocken; Der Bischoff aber habe das Creutz gemacht / sich gesegnet / und deß liche Gebett gesprochen; und sey der Geist / der Ihnen allen / verschwunden. Als nun den Kayser auff Velsberg / (so gegen der Statt Ips überligt) kommen / sey Er / von der Frau Richlina / des Grafen Adelbert von Eberspurg / in Bayern Wittib / (als der dieser Ort / samt der gedachten Statt Ips / selbigen mal gehörte) wol empfangen worden; aber / unter dem Gespräch / sey ihr / seye der Stubenbedienter / und der Kayser hinab in die Badstuben / doch ohne alle Schaden / gefallen; es wäre auch der Graffin / und dem Graff Hermann von Eberspurg / nichts under / sondern / daß der belegte Bischoff Bruno / erst auff einer Badstuben Tauffe getauffet / davon Er in wenig Tagen gestorben. Welches

melt/keine sondere Gefahr hat. Wann man vorüber/ so komt ein Mann/ mit S. Niclas Bild/ von der nächsten/mit etwan 4. Häusern/ gelegenen S. Niclas Capellen/ auff einem Schiffleu gefahren/ deme ein jeder/ nach seinem belieben/ ein Almosen gibet. Es stehet nahend dem Strudel/ ein Felsen/ und darauff ein Thürnlein/nur von Stein/ohne Dach erbaut/so man des Teuffels Thurn nennt; davon Aventinus, in der Bayrischen Chronick/lib. 5. p. 330. erzehlet/ als Keyser Heinrich der Dritte/ und sein Vetter/ Bischoff Bruno von Würtzburg/in einem andern Schiff/durch den gemelten Strudel gefahren/ das dem Bischoff/ auff dem gedachten/und über sich aus dem Wasser gehenden Felsen/ ein schwartzer Mann/ wie ein Mor/ zugeschrien habe: höre/ Bischoff/ ich bin dein böser Geist: du bist mein agen/fahr hin/wo du wilt/so wirstu mein werden/jetzt will ich dir nichts thun; aber bald wirstu mich wider sehen. Die Leut/sagt Er/ seyen darüber erschrocken; Der Bischoff aber habe das Creutz gemacht/sich gesegnet/und etliche Gebett gesprochen; und seye der Geist/ vor Ihnen allen/ verschwunden. Als nun der Keyser auff Beseubeng/ (so gegen der Statt Ips überligt) kommen/ seye Er/von der Frau Richlita/ des Grafen Adelbert von Ebersperg/ in Bayern Witib/ (als der diser Ort/ samt der gedachten Statt Ips/ selbiges mal/gehörte) wol empfangen worden; aber/ unter dem Gespräch mit ihr/seye der Stubenboden ein; und der Keyser hinab in die Badstuben/ doch ohne allen Schaden/ gefallen; es wäre auch der Gräfin/ und dem Graff Alemann von Ebersperg/ nichts widerfahren: aber der besagte Bischoff Bruno seye auff einer Badwannen Tauffel gefallen/ davon Er in wenig Tagen gestorben. Welches

man dann dahin gestellt seyn last/sonderlich / weiln Andere disen Bischoff für einen frommen / und hochgelehrten Mann halten/zwar desfalls/davon Er/nach 7. Tagen/An. 1045. den 17. May/ gestorben ; aber der gedachten Geschicht nicht/gedencken.

II. Der Kalenberg / oder Mons cetius, bey deme man/ auff der obernanten Wasser Raise / vorüber komt/ligt sechstausend Schritt / oder anderthalb Meil oberhalb der Statt Wien / und erstreckt sich weit / und brait ; dessen Theil auch der Sämring / oder das hohe Gebürg ist / über welches man komt / wann man von Wien/und der Neustat/nach Bruck an der Muer / ins Land Steyer / und ferners / raiset. Ptolomæus hat Ihn zur Gräntzen des Norici, und Pannoniæ, gemacht. Scotus, in seinem Raißbuch / will / das Er den Nahmen daher habe / weiln das Holtz mehrentheils daselbst ausgerottet / und hergegen Weinreben dahin gepflantzt worden ; mit welchem es auch ein Anderer hält / und disen Berg Cæsium nennet. Man siehet noch auff solchem etwas von seinem öden Schloß/in welchem / vor Zeiten/S. Leopoldus, Marggraff in Oesterreich / Hoff gehalten : es lage auch auff solchem eine Kirch / deren Pfarrer der Jenige gewesen / den man ins gemein den Pfaffen von Kalenberg nennt / und vil seiner abentheurlichen Thaten erzehlet. Er hat sich vil am Hoff Hertzogs Otten / des Frölichen / von Oesterreich / Keyser Albrechts des Ersten Sohns / aufgehalten ; welcher Hertzog auch sonst noch einen kurtzweiligen Rath / Reinhard Fuchs genant / gehabt / dessen Grab man zu Wien / bey S. Steffan / zu sehen hat. Ein mehrers von dem andern Berg Cetio, der Cetia, und seinen unterschidlichen Nahmen / der Veden / beym Wolfgango Lazio, lib. 11. Rerum Vien. lib. 7. c. 9. zu lesen.

Cap. 1. Vom Bistum Wien. 443

III. Wird offt für ein gehaltet mit dem Bistum Wien: wie auch von Nicolao / S. Kayser Friderici IV. daselbst angeführt wird / deme gefolgt / im Tractat von den Zehen Reichs-Creisen n. 1. 090. Mulding. P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germ. Sacr. fol. 50. sagt / das Wien keine gemisse und nahmhafte andere folgende Bischöffe gehabt / sondern das gemeldte sich fremde / allein aus Begird / die Landt zu bekehren / mit Verachtung aller Gefahr / haben suchen zu thun / deren Er folgende erzehlet / als gewesen. 1. S. Valerianus, so berühmt war Anno Christi 466. 2. Nicht lang / nach demselben / Mamertinus. 3. Marcianus. 4. Lucillus, ein Schottischer Mönch / und Jahr 580. 5. Gisalaricus, auch ein Scherr- und Benedictiner Mönch / den S. Rupertus von Saltzburg hieher gesandt hat. 6. Cunaldus, oder Cagualdus, auch S. Ruperti Lehrjünger. 7. Sodomus, vorhin ein Mönch bey S. Peter zu Saltzburg / deselbst Anno 740. 8. Haymo, auch ein Mönch daselbst / den S. Virgilius zum Bischoff verordnet. Und seyn solche Wienerische Bischöffe / Episcopi Fabianenses genant worden. 9. Theodoricus, dergleichen ein Saltzburgischer Mönch / den der Ertz-Bischoff Arno hieher gesandt hat 10. Ortho. 11. Oswaldus, und Jahr 865. 12. Radfridus. Nach disem finder sich kein Fabianensischer Bischoff mehr / biß auff die Zeit Kayser Friderici IV. welcher / das das Wienerische Bistum wider aufgerichtet worden / erlangt hat. 13. und

mehrers von dem gemelten Berg Cetio, oder Cecio, und seinen unterschidlichen Jöchern / oder Theilen / ist beym Wolfgango Lazio, lib. 12. Roma. Reip. Sect. 7. c. 9. zu lesen.

III. Was es für eine gelegenheit mit dem Bistum Wien; wie auch dem zur Neustat / so Keyser Fridericus IV. daselbst angerichtet habe; davon geschicht / im Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 1. p. 90. Meldung. P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 50. sagt / das Wien keine gewisse / und auf einander folgende Bischöffe gehabt; sondern das gemeinlich sich fremde / allein aus Begirde / die Leuthe zu bekehren / mit Verachtung aller Gefahr / dahin begeben haben / deren Er folgende erzehlet / als gewesen. 1. S. Severinus, so berühmt war Anno Christi 466. 2. Nichlang / nach demselben / Mamertinus. 3. Marcianus. 4. Lucillus, ein Schottischer Mönch / ums Jahr 580. 5. Gisalaricus, auch ein Schott / und Benedictiner Mönch / den S. Rupertus von Saltzburg hieher gesandt hat. 6. Cunaldus, oder Cugnialdus, auch S. Ruperti Lehrjünger. 7. Sodomus, vorhin ein Mönch bey S. Peter zu Saltzburg / berühmt Anno 740. 8. Haymo, auch ein Mönch daselbst / den S. Virgilius zum Bischoff verordnet. Und seyn solche Wienerische Bischöffe / Episcopi Fabianenses genant worden. 9. Theodoricus, deßgleichen ein Saltzburgischer Mönch / den der Ertz Bischoff Arno hieher gesandt hat 10. Ottho. 11. Oswaldus, ums Jahr 865. 12. Radfidus. Nach disem findet sich kein Fabianensischer Bischoff mehr / biß auff die Zeit Keysers Friderici IV. welcher / das das Wienerische Bistum wider aufgerichtet worden / erlangt hat. 13. und ward

rd Anno 1480. der erste neue Bischoff Leo von
baur. Deme succedirt. 14. Bernhardus, so auch
tz Bischoff zu Saltzburg. 15. Urbanus. 16. Ioan-
, vorhin Bischoff zu Wesprin. 17. Bernardus,
eyher: von Polheim / Herren Wicardi des XV.
ohn. 18. Georgius von Sclavonia. 19. Petrus
nonius, vorhin Bischoff zu Triest. 20. Iohannes
n Revellis, so An. 1530. gestorben. 21. Iohannes
bri, von Leutkirch / so An. 1541. abgeleibt. 22. Fri-
ricus Nausea, 23. Melchior Clesselius, hernach
ardinal / so An. 1630. gestorben. 24. Antonius,
rhin Abbt des reichen / und mächtigen Closters
rems-Münster in Ober-Oesterreich. 25. Philippus
iderlcus Graff Preiner; der jetzige Herr Bischoff
hie.

IV. Ich hab anderswo geschriben / das bey denen
ider Oesterreichischen Landtägen / so ins gemein alhie
Wien / gehalten werden / auch der Hochmeister S.
eorgen Ordens erscheine; wie Er dann das Schloß
nd Herrschafft Trautmansdorff / und andere Güter
ehr / in Oesterreich habe. Und dieweil ich solches bey
nterschidlichen Scribenten gefunden (wie dann noch
An. 1659. Ioh. Theod. Sprengerus, in Iurisprud.
ublica p. 390. will / daß gemelter Hochmeister seinen
Sitz in Kärnten habe) als hab ich nicht anders vermeint /
dann solcher Orden wäre noch verhanden; biß ich / wie
augsten / aus geschribnen / und mir zum lesen mitgetheil-
en Acta, ein anders erlernet; und deßwegen solches
meinem obangezoguem Tractat von den Zehen Reichs-
Traisen / cir. 1. in den Worten Milstad / (als daselbst
Kärnten / vor Jahren des besagten Hochmeisters
denz gewesen) p. 52. und Trautmansdorff / p. 80. etc.

ert habe. Was aber an deme / wegen Verlangens des
Herrn Grafen von Trautmansdorff / gemelter mas-
den; So hab ich solchen / (seinen Bericht / wie
mend / das diesem hochansehenlichen Geschlecht / dasselb
es Schloß Trautmansdorff / underhalb Wien / in Ob
sterreich / gelegen so viel man wisse / nie gehört habe / wo
dern das alte Geschicht der Herren Grafen / und
Herrschafft / fast in die 300. Jahr bekennen / sie besitzen /
an diesen obbesagtem unserm Teutschen ermanen / Herren
von Teuchberg / folgends an den gedachten / und
gemelten Ritter-Orden von S. Georgen / mit deutsch /
durch Kauff / an Herren Paygrafen / Freyherren von
Windisch Grätz / Keyserl. Ferdinandi I. und Erz-Her-
zogs Caroli von Oesterreich ꝛc. respective gewesten
Rath / Obristen Hof-Marschallen / und Camercher-
ren / ad vitam gist; welcher erst eine Ungarische hernach eine
Schlickin Grafinn zu Passaw / zu Gemahlin gehabt / und
mit der letzten 2. Söhn / Herren Christoffen / und Herrn
Friderichen hinterlassen hat. Auf den ältern kam das statt-
liche Schloß / und der Freyherren von Windisch Grätz
Stammhauß Waldstein / im Land Steyer / und andere
Güter mehr: auf den Jüngern aber / obermelt Herr-
schafft Trautmansdorff / in Unter-Oesterreich. Als
Herr Christoff ohne Männliche leibs Erben verschie-
den / und die Religions-änderung im Lande Steyer vor-
genommen ward / so hat sein Herr Bruder / Herr Fri-
derich ꝛc. gemelte Herrschafft Waldstein / dem Herren
Fürsten von Eggenberg ꝛc. verkaufft; und weil derselbe
auch ohne Kinder gestorben / so ist obbesagte Herrschafft
Trautmansdorff / an seinen Herren Vettern / Herrn
Gottlieb / des H. Röm. Reichs Grafen / und Herrn
von Windisch Grätz / Freyherren zu Waldstein / und

nert habe. Was aber / an disem letzten Ort / wegen der Herren Grafen von Trautmansdorff ꝛc. gemeldet worden; So hab ich seithero schrifftlichen Bericht bekommen / das disem hochansehenlichen Geschlecht / obgedachtes Schloß Trautmansdorff / underhalb Wien / in Oesterreich / gelegen / so vil man wisse / nie gehört habe; sondern das alte Geschlecht der Herren Stixen hab solche Herrschafft / fast in die 300. Jahr besessen / ehe dieselbe / an die / in obbesagtem unserem Tractat ervante / Herren von Cranichberg / folgends an den gedachten / und abgangnen Ritter-Orden vom S. Georgen / und endlich / durch Kauff / an Herren Pangratz / Freyherren von Windisch Grätz / Keysers Ferdinandi I. und Ertz-Herrogs Caroli von Oesterreich ꝛc. respective geheimen Rath / Obristen Hoff-Marschallen / und Cammerherren / gelangt ist; welcher erst eine Ungnadin / hernach eine Schlickin / Gräfin zu Passae / zu Gemahlin gehabt / und mit der letzten 2. Söhn / Herren Christoffen / und Herren Friderichen / erzeugt hat. Auff den ältern kam das stattliche Schloß / und der Freyherren von Windisch Grätz Stammhauß / Waldstein / im Land Steyer / und andere Gütter mehr: auff den Jüngern aber / obernante Herrschafft Trautmansdorff in Under Oesterreich. Als Herr Christoff ohne Mannliche Leibs Erben verschieden / und die Religions änderung im Lande Steyer vorgenommen ward / so hat sein Herr Bruder / Herr Friderich ꝛc. gemelte Herrschafft Waldstein / dem Herren Fürsten von Eggenberg ꝛc. verkaufft; und weil derselbe auch ohne Kinder gestorben; so ist die besagte Herrschafft Trautmansdorff / an seinen Herren Vettern / Herren Gottlieb / des H. Röm. Reichs Grafen / und Herrn von Windisch Grätz / Freyherren zu Waldstein / und

im

im Tall / Erblaud Stallmeistern in Steyer / Rittern / und Keyserlichen Reichs-Hoffrath ꝛc. als jetzigen Innhabern diser Herrschafft; erblich kommen. Es ist besagtes Schloß Trautmansdorff ein starcker wolverwahrter Ort / mit 5. Bollwercken / einem schönen Wall / zweyen doppeltgefütterten Wassergräben: 3. Zwingern / und vil dergleichen Dings / versehen. In der mitte des Hoffs / ist ein hoher / von lauter Quaderstucken aufgeführter Thurn / worauff noch Stuck befindlich seyn. Und diser Thurn hält man für das erste Gebäu wider die Räuber / ehe die Vestung gebauet worden. Der obgedachten alten Herren dises Orts / der Stirn / steinern Wappen ist noch an dem Pulverthurn / und eines an der Pastey / so nach Wien stehet / zu sehen; wie dann alle Stiftungen zur Pfarr von Ihnen herkommen. Sie haben sich endlich die Herren Stirn auff Neusidl geschriben / wie dann das beste Dorff diser Herrschafft noch Stirn-Neusidl heist. Von dem Geschlecht der obhochwolgedachten Herren von Windischgrätz / siehe Wolfgang. Lazium lib. 6. migrat. Gent fol. 215. Anno 1622. den 2. May / ließ ich / das Freyherrlich Windischgrätzerische Schloß Rabenstein / an der Mur / zur rechten / zwischen Fronleuten / und Peckach / oberhalb Grätz / ligen; alda ein Stein gewisen wird / den man den Jungfrausprung nennen solle / weilen eine Jungfrau / zu rettung ihrer Ehr / daselbsten / aus dem Schloß / in die Mur herab gesprungen seyn solle.

V. Vom Eisenärtzt / auff welches man in der obernanten 3. Raise / gelangt / ist wol zu lesen / was in meiner Topographia Austriacarum Regionum fol. 80.

lo. seq. und sonderlich in Bohemia / hinzu und hin ins berühmte von Goldschmiden: Eysel entnommen. Es ist aber solches ein Eisen-Bergwerck / darauß die Länder und Ort mit Eisen / sonderlich mit Stahl versehen werden. An. Christi 712. erfunden worden / obwolen solches im Land Steyer gelegen / so haben doch vil der Oberösterreichischen / sonderlich aber die Stadt Steyer / theil daran / und mercklichen / bey welcher gemeiner Hauß-Gewerckschafft der Stahl- und Eisenhandlung in Oesterreich / und Steyr / genant; darüber ein Kayserlicher Cammergraff / und Kayserlicher Berg-Richter / verordnet. Man vermeint / das dergleichen Eisen-Bergwerck in gantz Europa nicht gefunden / da von so vil tausend Menschen / Reich / und Arm / ihr Nahrungsmittel suchen und haben.

VI. Von den Berg-Schloß Lösenstein / under dem man auf der belegen dritten Raise / kommet / und das 2. guter meilen von der Statt Steyer / in Ober-Oesterreich / gelegen / hat das maler / und berühmte Grafen Geschlecht den Lösensteinischen Nahmen; so sonsten von den Grafen im Mertz / oder Märtzhal / und den alten Fürsten im Land Steyer seinen Ursprung hat. Siehe oben das 2. Capitel. Einen Theil ihres Stammen-Registers setzt P. Gabr. Bucelinus, in genealog. Germ. notitia, fol. 158.

VII. Ehe man in die belegte Statt Steyer gelangt / hat man das Closter Garsten / so man ins gemein Steyer-Garsten nennt / darum die gemelte Herren Grafen von Lösenstein eine Capellen

80. seq. und sonderlich/im Anhang darzu/aus H. Abelins bericht/von Gerichtshandeln 2. Theil/einkommen. Es ist aber solches edel Eisen-Bergwerck/ daraus vil Länder/und Ort/mit Eisen/sonderlich mit Stahel/versehen werden/An. Christi 712. erfunden worden. Und obwoln solches im Land Steyer gelegen/so haben doch vil der Ober-Oesterreichischer/sonderlich aber die Statt Steyer/theil daran/und wird daher/die innerberg-erische Haubt-Gewerschafft der Stahl- und Eisenhandlung in Oesterreich/und Steyr/genant; darüber ein Keyserlicher Cammergraff/und Keyserlicher Berg-Richter/verordnet. Man vermeint/das dergleichen Eisen-Bergwerck in gantz Europa nicht zu finden/da von so vil tausend Menschen/Reich/und Arm/ihr Nahrungsmittel suchen/und haben.

VI. Von dem Berg-Schloß **Losenstein**/ under dem man auf der besagten dritten Raise/kommet/und das 2. guter meilen von der Statt Steyer/in Ober-Oesterreich/gelegen; hat das uralte/und berühmte Grafen Geschlecht von Losenstein den Nahmen; so sonsten von den Grafen im Muertz- oder Mörtzthal/und den alten Fürsten im Land Steyer/seinen Ursprung hat. Sihe oben das 2. Capitel. Einen Theil ihres Stammen-Registers setzet P. Gabr. Bucelinus, in geneal. Germ, notitia, fol. 158.

VII. Ehe man in die besagte Statt Steyer gelangt/hat man das Closter **Garsten**/so man ins gemein Steyer-Garsten nennet/darinn die gemelte Herren Grafen von Losenstein eine Capellen/

und

und ihr Erb-Begräbnus haben; als die/ wie oben gemelt/ von dem Stifter dises reichen/ und schönen Closters/ Herren Ottocaro II. Marggrafen in Steyer/ herkommen; dessen Sohn/ Ottocarus III. auch darinn begraben ist. Ligt an der Ens; alda die Heiligen Wirnbo, hernach Abbt zu Formpach/ und Bertholdus, aus dem Geschlechte der Grafen von Haimburg/ Weyland Mönche alhie/ wegen der Wunderwerck/ so Ihnen zugeschriben werden/ vor Andern/ sonderlich in ehren gehalten werden. Sihe gedachten P. Bucelinum, part. 2. German. Sacræ, fol. 37. b.

VIII. Die Herren von Polheim seyn auch eines sehr alten Geschlechts/ so alberait ums Jahr Christi 1070. bekant gewesen. In Under-Steyr/ oberhalb Mureck/ ligt das rechte uralte Stammhauß Polheim/ nahend dem Fluß Mur/ davon Sie anfangs den Nahmen gehabt haben sollen; das aber der Zeit dem Bischoff von Seccau gehörig. Ihr ander Stammhauß aber ist an der Mauer der Statt Wels/ in Ober-Oesterreich/ so ein aignes Thor in die Statt/ und eine Brucken über den Stattgraben hat; in welchem Schloß Polheim/ eines Herren von Polheim ꝛc. An. 1624. den 9. Novembris, N. Cal. ich ein unwürdiger Gast gewesen bin. D. Rittershusius hat/ in seinem Opere Genealogico, die letztere/ und zum theil noch lebende Herren von Polheim/ in 2. Taffeln vorgestellt. So hat auch Herren Wolfgang Wilhelms/ und seiner Herren Brüder/ Herrn Weikards/ Herren von Polheim/ und Frauen Susannæ Reginæ/ Frauen von Zelcking/ Söhnen/ Ahnen/ von Herren Vatter/ und Frauen Mutter/ in genealog. Germaniæ notitia, fol. 155.

IX. Vom

IX. Vom Closter Lambach/ auch in Ober-Oesterreich/ so oben in der 4. Nacht/ beschrieben/ liget P. Bucelinus part. 2. Germaniæ sacræ, fol. 9. b. das solches/ so sehr schön und Benedictiner Ordens/ der Graff Adalbero von Lambing/ Bischoff zu Würtzburg/ erbauet; aber doch sintlich dasselbe/ dieweil Etliche wollen/ das solches/ von seinem Leben/ seye erbauet worden; niemal Er die Stifftung/ ohne zweiffelsaft Jhme/ dem Bischoff/ gegen Kayser Henricum IV. habe derselben/ weil Er ein/ um den Bapst gehalten/ von seinem Bistum vertrieben/ Ursach Ersuch in dises sein Closter begeben; und ob Er wol wieder ins Bistum beruffen worden/ solches doch Er doch lieber im Closter bleiben wollen/ und seye/ bey seinen lieben Mönchen/ gestorben/ und An. 1090. begraben worden. Gaspar. Bruschius, de Episcop. Germaniæ, c. 9. p. 159. b. schreibt die Stifftung dises Closters seinem Vattern/ Arnoldo, Grafen den Lambach (und also halte ich/ solles auch oben/ für Lamberg/ so falsch gedruckt seyn wird/ heissen) Schärdingen/ Neuburg/ Bambach am Inn/ Wels/ und Pütten/ zu/ das Er solches samt seiner Gemahlin Regilla, einer Frawen von Weinsperg/ gestifftet habe. Lazius, und Bertius, halten dises Lambach für der Alten Oril, Ovilaba, oder Ovilia; Phil. Cluver. aber vermeint/ das der Nahm/ und Lager solcher erbauenden Gemein/ oder Colonie, am besten der obgedachten/ und 2. meilen von hinnen gelegnen Statt Wels/ gegeben/ und das dises Lambach der Alten Tergolape seye/ so zwischen Lauriaco Antonini, oder Gmünd und Ovilaba, oder Wels/ sein Lager gehabt habe.

X. Ebersperg/ in Bayern/ zwischen Mün-

IX. Vom Closter **Lambach** / auch in Oberösterreich / so oben in der 4. Raise stehet / schreibet / besagter P. Bucelinus part. 2. Germaniæ sacræ, fol. 51. b. das solches / so sehr schön / und Benedictiner Ordens / der Graff Adalbero von Laymburg / Bischoff zu Würtzburg / erbauet / oder doch stattlich begabet habe / die weil Etliche wollen / das solches / von seinen Eltern / seye erbauet worden; wiewol Er die Stifftung / ohnzweifelhafft Ihme / dem Bischoff zuaigne. Keyser Henricus IV. habe denselben / weil Er es / mit dem Bapst / gehalten / von seinem Bistum vertriben; Daher Er sich in dises sein Closter begeben; und ob Er wol wider ins Bistum beruffen worden / so hab Er doch lieber im Closter bleiben wollen / und seye / bey seinen lieben Mönchen / gestorben / und An. 1090. begraben worden. Gaspar. Bruschius, de Episcop. Germaniæ c. 9. p. 159. b. schreibet die Stifftung dises Closters / seinem Vattern / Arnoldo, Grafen von Lambach (und also halte ich / soll es auch oben / für Laymburg / so falsch gedruckt seyn wird / heissen) Schärdingen / Neuburg / Barnbach am Inn / Wels / und Pütten / zu / das Er solches / samt seiner Gemahlin Regilla, einer Frepin von Weinsperg / gestifftet habe. Lazius, und Bertius, halten dises Lambach / für der Alten Ovil, Ovilaba, oder Ovilia; Phil. Cluver. aber vermeint / das der Nahm / und Lager solcher erbauenden Gemein / oder Coloniæ, am besten der obgedachten / und 2. meilen von hinnen gelegnen Statt Wels / zugeben / und das dises Lambach der Alten Teigolape seye / so zwischen Laciaco Antonini, oder Gmünd / und Ovilaba, oder Wels / sein Lager gehabt habe.

X. **Ebersperg** / in Bayern / zwischen Mön-

hen / und Wasserburg / und den Wassern Inn / und Sempta / in der Grafschafft Steinharting / gelegen; von welchem Ort Weyland die mächtige Grafen von Sempta / und Ebersperg / den Nahmen gehabt; denen auch Ebersperg an der Traun / Wesenboig / und Ips / in Oesterreich / sollen gehört haben. Graff Sighard / der vor des Königs Carolomanns in Bayern Enickel / oder Urenickel / gehalten wird / und / wegen eines sehr grossen Ebers / dem Schloß / und der Kirchen / den Nahmen geben haben solle / ist Anno 906. gestorben. Sein Sohn Rathold hat Augustiner Mönch in die Kirchs gesetzt / dessen Sohn Eberhardus die Kirch erweitert / das Closter gebauet / auch S. Sebastians Hirnschal / neben anderm Heiligthum / so noch alda / dahin gebracht / und sich in seinem Schloß alhie der Ungar Raunlich erwehrt. Ihme hat sein Bruder Adalbero, und disem sein Sohn Ulricus, succedirt; welcher Anno 990. an stat der Augustiner / Benedictiner Mönch hieher gesetzt / und An. 1029. gestorben ist. Sein Sohn Adalbero hat das Closter / von neuem / An. 1037. wider stattlich erbauet / auch / als der letzte seines Geschlechts / seine Herrschafft S. Sebastian vermacht / und hat ums Jahr 1045. dise Welt gesegnet. Anno 1595. seyn die Benedictiner Mönch alhie abgeschafft; und die Kirch / und Closter / auff Einwilligung Bapsts Clementis VIII. den Jesuiten von München / zu einer Residentz / eingeraumt worden. S. Gewoldum, in addit. ad tom. 2. Metrop. Salisburg. Hundii, Brunnerum part. 2. Annal. Boiorum lib. 8. Aventin. lib. 5. fol. 325. des Lateinischen Baßlerischen Drucks / Romanum Hay, in Au-

Eccles. & Horto Cruliano p. 339. seq. Und auch Joh. Crulius, Ignat. Hayo, commentat. in solvers. de Aulæ Ecclesiastica. Obgedachter P. Bucelinus part. 2. Germ. Sacræ fol. 17. b. will / das Graff Adalbero, und seine Gemahlin Richildis, des Ertz-Hertzogs Welphonis in Kärnten Schwester / die Benedictiner Mönch hieher gesetzt / und solche erbauet / Keyser Henricus III. bestättiget haben. Radevicus vel. Bavarie Sanctæ aber sagt / das der obgedachte Graff Ulrichs Gemahlin / Richardis / (dem Graf allhie / zu Ebersperg / mit ein in der Kirchen gemahlen wird) Anno 1017. gestorben / sey / und ihrem besagten Eh-Herrn / Graff Ulrichen / seine Kinder geben / und das Er dahero / 3. Clöster / von seinen Gütern / nemlich Ebersperg / Kirchdach / und Gisenveld / gestifftet. Muß dahero sehr gen / das Er sich hernach wider verheurathet / und den letzten Grafen von Ebersperg / obernanten Adalbero-nem, oder Albrechten / gezeuget habe.

Sohn / die oberste / gewesen / regie-

la Eccles. & Horto Crusiano, p. 339. seq. Und was Joh. Crusius, Ihme Hayo, antwortet / in subversione Aulæ Ecclesiasticæ. Obgedachter P. Bucelinus part. 2. Germ. Sacræ fol. 27. b. will / das Graff Adalbero, und seine Gemahlin Richildis, des Ertz-Hertzogs Welphonis in Kärnten Schwester / die Benedictiner Mönch hieher gesetzt / und solche änderung Keyser Henricus III. bestättiget haben. Raderus vol. Bavariæ Sanctæ aber sagt / das des obgedachten Graff Ulrichs Gemahlin / Richardis / (deren Grab alhie / zu Ebersperg / mitten in der Kirchen / gewisen wird) Anno 1013. gestorben seye / und ihrem besagten Ehe-Herren / Graff Ulrichen / keine Kinder geben / und das Er daher 3. Clöster / von seinen Güttern / nämlich Ebersperg / Kiebach / und Giesinveld / gestiftet. Muß daher sollgen / das Er sich hernach wider verheurathet / und den letzten Grafen von Ebersperg / obernanten Adalberonem, oder Albrechten; wann Er anders sein Sohn / wie obstehet / gewesen / erzeuget habe.

Das XIV. Capitel.

Von einer Raise / aus Straßburg / zu Wasser / nach Meintz / und Franckfurt: von dannen nach Nürnberg / Regenspurg / und Grätz / ins Land Steyer.

DIese Raise findet sich in dem Fido Achate, oder meinem kleinern Raißbüchlein / an unterschidlichen Orten / als von Straßburg nach Meyntz / und Franckfurt / num. 136. oder in der 136. Reyß. Von Franckfurt ferners gen Nürnberg / num. 120. von dannen auf Regensburg / num. 14. von hinnen zu Wasser nach Wien / num. 142. §. 2. p. 503. seqq. und endlich von Wien / gen Grätz / num. 153. wie solche auch / im vorgehenden Capitel / einkom̃t.

Die vornemste Ort / an die Ich gelangt bin / nemlich / Seltz / so wider Chur Pfältzisch. Lauterburg / Bischofflich Speyrisch / Germersheim / Chur Pfältzisch: Udenheim / oder Philipsburg / Speyrisch: Speyr / Reichs Statt: Manheim / Chur Pfältzisch / da der Neckar / in den Rhein komt: Worms / Reichs Statt: Stein / Chur Pfältzisch: Gernsheim / Chur Meyntzisch: Oppenheim / Chur Pfältzisch: Meintz: Rüsselsheim / Hessen Darmstättisch: Höchst / Meintzisch: Franckfurt / Reichs Statt: Offenbach / in der Wetterau / Gräflich Isenburgisch: Steinheim: Seligenstat (alda des Keysers Caroli M. Secretarius, und Eydam / der Eginhardus, begraben worden) Aschaffenburg / alle 3. Meintzisch: durch den grossen Wald Spessart. 4. meil wegs lang auff Nesselbach / so 3. Herzisch / Meyntzisch / Würtzburgisch / und Gräflich Löwensteinisch: Remlingen / Gräflich / Castellisch: Würtzburg: Kitzingen / Würtzburgisch

gisch (Schr. Limnæum, de jure publ. tom. 3. p. 380. seqq.) Pfaltzgrauisch: Spanheim / Newstat an der Aisch / Marggrävisch: Ansbach / Bayreuth: Nürnberg: Altorff / Nürnbergisch: Eichstatt / Bamberg: Neumarckt / beede Chur Bayrisch / in der Obern Pfaltz: Hemau / Pfaltz Neuburgisch: Regenspurg. Von Ort / von hinnen nacher Wien / zu Wasser / und von dannen / zu Land / auff Grätz / seyn eben alle zu nehmen. Und weiln man / auff dieser Verzeichnuß / gutsehen kan / die vorgehende / und hierbey ergehende Oerter / auff die man in dieser Raise / gelangt ist / gehöring Solan man derselben / auch der Länder und Gebiet / oder Herschafften Beschreibungen in denen unterschidlichen unter Topographiæ Germaniæ Theilen / und deren Zuhängen / sonderlich aber von der Pfaltzgrafschafft am Rhein dem Ertzbisthum Meyntz / Hessen und Wetterau / dem Franckenland / und Bayern / auffsuchen. Ich will gleichwol allhie euch folgender Sachen / und Stückelo in den vorgehenden Capituln eben noch nicht einkommen / zum theil auch in der Topographia Germaniæ nicht stehen / einerinnern; als

1. Die Herren Bischoffe zu Worms werden also gesetzt. 1. Victor, so dem Concilio zu Cölln Anno Christi 349. beygewohnet / und mit andern Bischöffen / den Ertz-Bischoff Euphratem darüber / einen Arrianer abgesetzt. Nach Ihme mangeln etliche / biß auf 2. Amandum. 3. Carolus. Nach diesem sollen 2. gewest seyn / deren Nahmen aber man nicht weiß. 6. S. Croldus, oder Croraldus, berühmt umb Jahr. 503. des 7. Nahm ist auch unbewußt. 8. S. Rupertus, ein Benedictiner Mönch / entweder Königlich Englischen / oder Französischen Geblüts / so dem Grafen Beringero,

Das XIV. Capitel.

Raise / aus Straßburg
ch Meintz / und Franckfurt
ch Nürnberg / Regenspurg und
ins Land Steyer.

Raise findet sich in dem
, oder meinem kleinern Raißbüch
schidlichen Orten / als von Straß
und Franckfurt / num. 136. der
Von Franckfurt ferner zur
o. von dannen auf Regenspurg / a
n zu Wasser nach Wien / num. 142.
und endlich von Wien zu Wasser
auch / im vorgehenden Capitel / ein
nemste Ort / an die Ich gelangt
o wider Chur-Pfältzisch. Item
peyrisch / Germersheim / Chur-Pfä
der Philipsburg / Speyrisch /
Manheim / Chur-Pfältzisch /
heim komt: Worms / Nass
ältzisch: Gernsheim / Chur-Mayn
Chur-Pfältzisch: Meintz: Nass
ättisch: Höchst / Meintzisch: Hanau
Offenbach / in der Wetterau
Steinheim: Seligenstat / ebenfalls
Secretarius, und Epdam / ist
worden) Aschaffenburg / alt
grossen Wald Spessart. 4. mil
ach / so 3. Hertzisch / Meynzisch
Gräflich Löwensteinisch: Hanau
isch: Würtzburg: Kitzingen

burgisch (Sihe Limnæum, de jure publ. tom. 5. p. 380. seqq.) Poßman / Lympurgisch: Schwartzenberg: Neustat an der Aisch / Marggräfisch: Fürth / Nürnbergisch: Nürnberg: Altorff / Nürnbergisch: Cl. Gnadenberg: Neumarckt / beede Chur-Bayrisch / in der Obern Pfaltz / Hemau / Pfaltz-Neuburgisch: Regenspurg. Die Ort / von hinnen nacher Wien / zu Wasser / und / von dannen / zu Land / auff Grätz / seyn oben alberait einkommen. Und weilu man / auß diser Verzeichnus / zuersehen / weme die vorgehende / und hieoben erzehlte Ort / auff die man in diser Raise / gelangt ist / gehörig; So kan man der selben / auch der Länder / und Gebiet / oder Herrschaften / Beschreibungen / in denen unterschidlichen meiner Topographiæ Germaniæ Theilen / und deren Anhängen / sonderlich aber von der Pfaltzgrafschafft am Rhein / dem Ertzbistum Meyntz / Hessen und Wetterau / dem Franckenland / und Bayern / auffsuchen. Ich will gleichwol alhie auch folgender Sachen / und Stücke / so in den vorgehenden Capiteln oben noch nicht einkommen / zum theil auch in der Topographia Germaniæ nicht stehen / einbringen; als

1. Die Herren Bischoffe zu **Worms** werden also gesetzt. 1. Victor, so dem Concilio zu Cöln Anno Christi 349. beygewohnt / und mit andern Bischöffen / den Ertz-Bischoff Euphratem daselbsten / einen Arrianer abgesetzt. Nach Ihme mangten etliche / biß auf 2. Amandum. 3. Carolus. Nach diesem sollen 2. gewest seyn / deren Nahmen aber man nicht weiß. 6. S. Crotoldus, oder Croraldus, berühmt ums Jahr. 503. des 7. Nahm ist auch unbewust. 8. S. Rupertus, ein Benedictiner Mönch / entweder Königlich Englischen / oder Frantzösischen Geblüts / so dem Grafen Beringero,

Königlichem Statthalter / verhaßt / mit Ruthen gestrichen / und vom Bistum verstossen worden: daher Er sich in Bayern begeben / desselben Volcks Apostel genant / und der erste Bischoff zu Saltzburg zu werden / verdient hat. Der 9. ist unbekant. 10. S. Amandus, ein Benedictiner Mönch / von den Hertzogen in Aquitanien entsprossen: Hat under dem König Dagoberto in Franckreich gelebt / und seyn von Jhme diſe Vers gemacht worden:

Præſul amavit Oves propriæs, & pavit Amandus,
Iccirco ſuperis ſemper amandus erit.

11. der 11. ist unbekant. 12. Geroldus, zun Zeiten Carolomanni, und Pipini. Er ist in der Schlacht bliben / die besagter König Pipinus, mit den Thüringern gehalten. Daher diſe Vers entstanden:

Enſe Geroldus obit Præſul, qui domicat enſe:
Perplacet ergò Chorum, non adiiſſe forum.

die Joh. Wolffius cent. 16. lect. memorab. fol. 578. Teutsch also setzet:

Bischoff Gerhold focht mit dem Schwerd/
Durchs Schwerd kam Er auch ab der Erd:
Drum ihm vil nützer gweſen wer/
Er wer gen Chor gangn/ dann ins Heer.

13. Gervilio, des vorigen Sohn / und letzter Ertz-Bischoff zu Worms / der in ein Closter verstossen worden. Dann / weilen Er besagten seines Vattern Tode rechen wollen / und den Thäter / under dem schein guter Freundschafft / oder doch auff sicher Geleid / zu einem Gespräch / zu sich beruffen / aber denselben im Zorn erstochen / so ist solche That so übel auffgenommen worden / das das

Ertz-Bistum auff Mequz vom König Pipino, gelegt und demselben Worms underworffen worden / da vorhin Mequz / under Worms gewesen ist. Und worden vom obgesagten Gervilione, oder Gervilio, diſe Vers gemacht; wie Brulchius c. 7. p. 106. Sie setzet:

Quid Laicus faciet, cùm pereat ad crima Sacerdos?
Gervilio patris crimina cauſa fuere.
Auriſper baculo, gladio non mitior enſe:
Hoſtem, Gervilio, cur, pater, ejiculas?

Solle uns Jahr 759. erlebet seyn. 14. Wernharius, der erste Bischoff zu Worms / so auß dieſer obgesagte Ertz-Bischoffe / erfolgt / und / vom gedachten König Pipino, gesetzt worden ist. 15. Folewicus, zun Zeiten Caroli Magni, 16. Erenbertus, oder Erenbrandus, so Anno 798. berühmt gewesen. 17. Samuel, so Anno Christi 856. gestorben. 18. Guncelo. 19. Adelhelmus. 20. Dietlacus, so 941. Jahr gelebet und Anno 914. abgeleibt ist. 21. Richowinus, Richouro, oder Richonno. 22. B. Anno, An. 974. den 24. Decem. verschieden; dessenwegen Kayſer Otto M. diſem Bistum vil guts gethan. Ward vorhin Abt im Closter Bergen / bey Magdeburg. 23. B. Hildeboldus, des vorigen Bruder / und Kayſers Othonis II. Cantzler / so An. 996. gestorben. 24. Erpho. 25. Razo. 26. S. Burcardus, der obernanten Bischoffen Annonis, und Hildeboldi, Bruder / der den 20. Aug. Anno 1025. diſe Welt geseguet. 27. Hazzego, oder Azecho, ein Graff von Nassau Anno 1044. gestorben. Theils machen Jhn zum 28. und S. Burcardum zum 27. Bischoff. 28. Adelgerus. 29. Arnoldus. 30. Adal-

Ertz Bistum auff Meyntz / vom König Pipino, gelegt / und demselben Worms underworffen worden / da vorhin Meyntz / under Worms / gewesen ist. Und wurden vom besagten Gervilione, oder Gervilio, diese Vers gemacht; wie Bruschius c. 7. p. 106. Sie setzet:

Quid Laicus faciet, cùm pergat ad arma Sacerdos?
Gervilio patris vindicat ense necem.
Antistes baculo, gladio non utitur unctus:
Hostem, Gervilio, cur, precor, ergò necas?

Solle ums Jahr 729. geschehen seyn. 14. Wernharius, der erste Bischoff zu Worms / so auff die obbesagte Ertz Bischoffe / erfolgt / und / vom gedachten König Pipino, gesetzt worden ist. 15. Folewicus, zum Zeiten Caroli Magni, 16. Erenbertus, oder Erenbrandus, so Anno 798. berühmt gewesen. 17. Samuel, so Anno Christi 856. gestorben. 18. Gunczo. 19. Adilhelmus. 20. Dietlacus, so 41. Jahr gesessen / und Ao. 914. abgeleibt ist. 21. Richovicus, Rigouvo, oder Rigonno. 22. B. Anno, An. 974. den 24. Decem. verschieden; dessenwegen Keyser Otto M. disem Bistum vil guts gethan. War vorhin Abbt im Closter Bergen / bey Magdeburg. 23. B. Hildeboldus, des vorigen Bruder / und Keysers Othonis II. Cantzler / so An. 996. gestorben. 24. Erpho. 25. Razo. 26. S. Burcardus, der obernanten Bischoffen Annonis, und Hildeboldi, Bruder / der den 20. Aug. Anno 1025. diese Welt gesegnet. 27. Hazego, oder Azecho, ein Graff von Nassau Anno 1044. gestorben. Theils machen Ihn zum 28. und S. Burcardum zum 27. Bischoff. 28. Adelgerus. 29. Arnoldus. 30. Adal-

bero, ein Graff von Rheinfelden / des Rudolphi, der von etlichen Fürsten / wider Henricum IV. zum Römischen König erwöhlt worden / Bruder / vorhin ein Mönch zu S. Gallen / ein frommer / aber / wegen zu grosser Fettigkeit / ein ungestalter Mann / so An. 1070 gestorben. 31. Adelbertus, oder Adelbrandus. 32. Diethmarus. 33. Ebbo. 34. Buggo. 35. Conradus von Steinach. 36. Conradus II. 37. Henricus I. 38. Leopoldus. 39. Henricus Graff von Sarburg. 40. Ludolphus von Hoheneck. 41. Conradus. 42. Richardus. 43. Eberhardus. 44. Fridericus, des jungen Bruder. 45. Simon von Schöneck. 46. Eberhardus II. 47. Emicho Rauh: oder Wildgraff von Bajenburg / wie auch seine Vorfahren / der 43. und 44. Bischöffe. 48. Eberwinus von Kronenberg / An. 1323. 49. Emericus von Schöneck / An. 1328. gestorben. 50. Henricus von Thaun. 51. Cuno von Schöneck. 52. Gerlacus, Freyherr von Erbach / An. 1332. 53. Solomannus Waldbot / An. 1349. 54. Theodericus von Bopparden. 55. Johannes Schadland / An. 1373. 56. Eckardus von Dersch / An. 1405. 57. Matthæus Polonus. 58. Johannes von Fleckenstein / An. 1426. verschieden. 59. Fridericus von Domneck. 60. Ludovicus von Ast. 61. Reinhardus von Sickingen / An. 1483. 62. Joan. von Dalburg An. 1503. 63. Reinhartus. 64. Henricus, Pfaltzgraff bey Rhein / An. 1552. 65. Theodoricus von Pettendorff / An. 1580. 66. Georgius von Schomberg. 67. Philippus von Rottenstein. 68. Diethelmus von Essen / oder Essern / An. 1616. gestorben. 69. Georgius Fridericus Greiffenklau / von Vollraht / An. 1629. verschieden. 70. Georgius Antonius von Rottenstein.

Wann

Wann Er abgelebt, sind ich nicht: muß aber gelten / soll Ihme Philippus von Rottenstein succedirt haben / der An. 1652. den 31. Decembr. zu Mergentheim gestorben. Es muß ein geraume Zeit Bischoff allhie gemangelt haben / weilen / beym Reichstag An. 1653. und 54. zu Donauwerth / und Ingolstatt / einem Gesandten gehabt. 71. Hugo Eberhardus, der jetzige Herr Bischoff allhie / und Außschreibender Fürst des Ober-Rheinischen Creyses. S. meinen Tractat von der X. Reichs-Creyssen. 8. Num. 2. von seinem Recht: und Comercialischen Anschlag. Sein Ordinari Residentz ist sonsten zu Schloß zu Ladenburg / etwan meyl underhalb Heydelberg: so im nächsten Teutschen Krieg / unter gewesten wenner Graff Kratz gewesten Dom-Probst zu Trier seyn soll) An. 1660. den 12. Februarii, zu Schroben zu Dirnstein abgebrennet worden / ist schier zuvermuthen / das die gemelte Residentz zu Ladenburg auch nicht minder gestritten / (alba / vor diesem / der Bischoff zu Worms ein Hauß und vil von Adelichen Behausungen gehabt / und auch Herr Caspar Lerch sich dann geschrieben; wiewol solcher Ort sonsten Churpfältzisch ist.) 2. Stund von der Statt Worms.

Vom Hörnen Seyfrid / von dem ein eignes Büchlein ausgegangen / und dessen Gedicht Henricus Ottendingus, in seinem mit Fabuln viel angefüllten Heldenbuch / für eine Wahrheit außgibt / habich / in der oberwehnten Topographia Palatinatus Rheni, gehandelt / und den Marq. Freherum part. 2. Origin. Palatin. c. 13. angezogen / der dises / und anders mehr / so man von etlichen Helden / und Riesen / zu Worms

Ffo schrei-

Wann Er abgeleibt/ find ich nicht: wie ich aber gelesen/ soll Ihme Philippus von Rottenstein succedirt haben/ der An. 1652. den 31. Octobris/ zu Meyntz gestorben. Es muß ein zeitlang kein Bischoff alhie gewest seyn; weilen/ beym Reichstag An. 1653. und 54. nur Dechant/ und Capitul/ einen Gesandten gehabt. 71. oder 72. Hugo Eberhardus, der jetzige Herr Bischoff alhie/ und Außschreibender Fürst des Ober-Rheinischen Craises. S. meinen Tractat von den X. Reichs-Craisen/ cir. 8. Num. 2. von seinem Reichs- und Cameralischen Anschlag. Sein Ordinari Residentz ist sonsten im Schloß zu Ladenburg/ ein meil wegs underhalb Heydelberg; so/ im nächsten Teutschen Krieg/ undergerissen worden/ und weil hochgedachter Herr Bischoff (so ein gebohrner Graff Kratz/ gewester Dom-Probst zu Trier/ seyn solle) An. 1660. den 12. Februarii/ ein Schreiben zu Dirnstein abgehen lassen; so ist schier zuvermuthen/ das die gemelte Residentz zu Ladenburg noch nicht wider gebauet ist. Es ligt aber gemeltes Dirnstein/ oder Dürnstein/ Calda/ vor disem/ der Bischoff zu Worms ein Hauß/ und vil von Adel ihre Wohnungen gehabt/ und auch Herr Caspar Lerch sich daon geschriben; wiewol solcher Ort sonsten Chur-Pfältzisch ist) 2. Stund von der Statt Worms.

Vom Hörnen Seyfrid/ von deme ein aignes Büchlein ausgegangen/ und dessen Gedicht Henricus Osterdingus, in seinem mit Fabuln wol angefülltem Heldenbuch/ für eine Wahrheit ausgibt/ hab ich/ in der oberwehnten Topographia Palatinatus Rheni, gehandelt/ und den Marq. Freherum part. 2. Origin. Palatin. c. 13. angezogen/ der dises/ und Anders mehr/ so man von etlichen Helden/ und Risen/ zu Worms

schreibet / für Fabulu hält. Sihe auch H. Nuenarum, in Comment. de Gallia Belgica, und Cyr. Spangenberg/ im 2. Theil seines Adelspiegels.

II. Die Herren Bischöff/ und Ertz-Bischöffe zu Meyntz/ werden vom P. Gabr. Bucelino part. 1. Germaniæ Sacræ, fol. 2. seqq. in diser Ordnung erzehlet. 1. S. Crescens, ein Lehr-Jünger S. Pauli, so An. Christi 80. der erste Bischoff alhie worden. 2. S. Marinus. 3. S. Crescentius. 4. S. Cyriacus. 5. S. Hilarius. 6. S. Martinus. 7. S. Celsus. 8. S. Lucius. 9. S. Gothardus. 10. S. Sophronius. 11. S. Herigerus. 12. S. Rutterus. 13. S. Avitus. 14. S. Ignatius. 15. S. Dionysius. 16. S. Ruthbertus. 17. S. Adelardus. 18. S. Lucius II. 19. S. Maximus. 20. Sidonius. 21. Sigismundus. 22. Lupoldus. 23. Nicetius. 24. Marius. 25. S. Aureus. 26. S. Eutropius. 27. Adelberus. 28. Ratherius. 29. Adelbaldus. 30. Landfridus. 31. Ricardus. 32. Sidonius II. 33. Vilbertus. 34. Legastus. 35. Ruthelmus. 36. Rutualdus. 37. Leoaldus. 38. Richbertus. 39. Geroldus. 40. Gervio, der letzte Bischoff. 41. S. Bonifacius, der erste Ertz-Bischoff/ so An. 754. umgebracht worden. 42. Lullus, An. 787. gestorben. 43. Ricolphus. 44. Aichstulphus. 45. Orgarius. 46. S. Rabanus Manentius Maurus, so An. 856. 47. Carolus, ein Herog in Aquitanien/ An. 865. verschieden. 48. Ludertus, oder Lindbertus. 49. B. Sunderoldus. 50. Hatto, eines Königlichen Geschlechts/ so An. 913. 51. Herigerus, oder Rugerus. 52. Hildepertus. 53. Fridericus. 54. Wilhelmus Keysers Ottonis I. Sohn/ An. 968. 55. Hatto II. An. 969. gestorben. 56. Ruperus. 57. Willigisus, so eines Radmachers Sohn gewesen

sein solle/ und der An. 1001. verschieden. 58. Erkboldus II. 59. Erbo, oder Arbo, ein Pfaltzgraf von Rhein/ so An. 1031. 60. S. Burdo, so An. 1060. gestorben. 61. Luitpoldus. 62. Siegfridus, Graff von Eppstein. 63. Wezilo. 64. Ruthardus, ein Adalbertus, Hertzog in Oesterreich An. 1137. 66. Adalbertus II. ein Fürst zu Sachsen/ und des vorigen seiner Schwester Enckel/ so An. 1140. gestorben. 67. Marcolphus. 68. Henricus, graman Felix, Keiser Conrads gesandter: ich war ein reicher Dorffer/ ein armer Pfaff/ und betrelhafftiger Bischoff. Erstarb im Jahr 1153. 69. Arnoldus von Selenhofen/ so An. 1160. umgebracht worden. 70. Conradus, ein Graff von Wettin/ so hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ und ein Cardinal worden; wider den der Keyser Carolmannum zum Ertz-Bischoff zu Meyntz gemacht/ so in der Ordnung der 71. ist. 72. Sigefridus. 73. Sigefridus III. 74. Christianus II. 75. Gerhardus Wolf: oder Wildgraff/ ein Kriegerischer/ aber unglückhafter Herr/ so An. 1260. gestorben. 76. Wernherus, Graff von Falckenstein. 77. Henricus, eines Becken Sohn/ und Franciscaner Münch. 78. Geardus. 79. Petrus. 80. Matthias, Graff von Buchegk. 81. Henricus II. Graff von Virneburg/ so An. 1353. 82. Gerlacus Graff von Nassau/ so An. 1371. 83. Johannes Luxenburgius, Graff zu S. Paul/ so An. 1373. 84. Adolphus Graff von Nassau/ so An. 1388. 85. Conradus, Graff von Weinsperg/ so 1395. gestorben. 86. Johan. Graff von Weinsperg/ so 1395. gestorben. 86. Johan. Graff von Nassau. 87. Conradus, Rheingraff. 88. Theodoricus Mumbschenck/ Herr zu Erpach. 89. Dietherus, Graff zu Isenburg. 90. Adolphus, Graff von Nassau, den Bapst Pius II. wider den gedachten Dietherum vorordnet. Als

seyn solle/ und der An. 1001. verschieden. 58. Erckenboldus II. 59. Erbo, oder Arbo, ein Pfaltzgraff bey Rhein/ so An. 1031. 60. S. Bardo, so An. 1050. abgeleibt. 61. Luitpoldus. 62. Sigefridus, Freyherr von Eppstein. 63. Wezilo. 64. Ruthardus, 65. Adalberrus, Hertzog in Lothringen An. 1137. 66. Adalbertus II. ein Fürst zu Sarbrügg/ und des vorigen/ von seiner Schwester/ Enickel/ so An. 1140. gestorben. 67. Marcolphus. 68. Henricus, zugenant Felix, dessen Spruch gewesen: ich war ein reicher Domherr/ ein armer Probst/ und bettelhafftiger Bischoff. Er starb im Jahr 1153. 69. Arnoldus von Salenhofen/ so An. 1160. umgebracht worden. 70. Conradus, ein Graff von Wittelspach/ so hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ und ein Cardinal worden; wider den der Keyser Christianum zum Ertz-Bischoff zu Meyntz gemacht/ so in der Ordnung der 71. ist. 72. Sigefridus. 73. Sigefridus III. 74. Christianus II. 75. Gerhardus Wald: oder Wildgraff/ ein Kriegerischer/ aber unglückhaffter Herr/ so An. 1260. gestorben. 76. Wernherus, Graff von Falckenstein. 77. Henricus, eines Becken Sohn/ und Franciscaner Mönch. 78. Geardus. 79. Petrus. 80. Matthias, Graff von Bucheck. 81. Henricus II. Graff von Virnaberg/ so An. 1353. 82. Gerlacus Graff von Nassau/ so An. 1371. 83. Johannes Luxenburgius, Graff zu S. Paul/ so An. 1373. 84. Adolphus Graff von Nassau/ so An. 1388. 85. Conradus, Graff von Weinsperg/ so 1395. gestorbē. 86. Johan. Graff von Nassau. 87. Conradus, Rheingraff 88. Theodoricus Mundschenck/ Freyherr von Erpach. 89. Dietherus, Graff vō Isenburg. 90. Adolphus, Graff von Nassau/ den Bapst Pius II. wider den gedachten Dietherum verordnet. Als

aber

aber Adolphus An. 1475. gestorben/so hat Dietherus hinfort rühig regiert. 91. Albertus, Hertzog zu Sachsen. 92. Bertholdus, Graff von Hennenberg. 93. Jacobus, von Liebenstein / so An. 1508. 94. Uriel von Gemmingen / so An. 1514. 95. Albertus II. Marggraff zu Brandeburg / auch Ertz-Bischoff zu Magdeburg / der An. 1545. 96. Sebastianus von Heussenstein / so An. 1555. 97. Daniel Brendel von Homburg/der An. 1582. 98. Wolfgangus von Dalberg/ der An. 1601. 99. Joan. Adam. von Bicken / so An. 1604. 100. Joan. Suicardus von Cronberg / der An. 1626. 101. Georg. Fridericus von Greiffenklau / so An. 1629. 102. Anselmus Casimirus Wambolt von Umstatt/so An. 1647. gestorben. 103. und jetzige Herr Ertz-Bischoff / Herr Johannes Philippus von Schönborn; so auch zugleich Bischoff zu Würtzburg ist. Wer ein mehrers von disem Ertz-Bistum / und seinen obernanten Vorstehern/zu wissen begehrt/ der lese des des Nicolai Serarii 5. Bücher / so Er von denselben geschriben. Und vermeint Er / das obgedachter 40. Bischoff / Gervilio, kein Bischoff zu Worms / wie im vorgehenden num. 1. stehet/gewesen / und sagt von Jhme / das Er / nach seiner Absetzung / noch 14. Jahr / ehrlich von der Pfründ / die man Jhme gemacht / gelebe habe/und endlich wol abgeschieden seye. Von des Ertz-Bischoffs Hattonis I. (der verursacht/ das der Graff von Bamberg um sein Leben kommen) Tode / hat Er unterschidliche Mainungen / lib. 4. p. 673. und von Hattone II. so An. 969. gestorben/will Er / das selbiger von den Mäusen gefressen worden / nicht zugeben. Under dem Ertz-Bischoff Gerlaco, sagt Er / ist Anno 1346. ein solcher dürrer Sommer gewesen / das ein Knab/

Knab von Jahren / so noch übrige zu Mentz / als in der Nachbarschafft zu Fuß / hat gehen können. Under dem Ertz-Bischoff Alberto, so An. 1545. gestorben / ist Petrus Faber, Ertzt und den jetzigen ersten Jesuiten / am ersten nach Mentz kommen. Wie Er berichtet. Der Herr Ertz-Bischoff Daniel Brendel von Homburg / so An. 1582. obgelibt / hat so wol an seinem Hoffe / als auch in der Statt Mentz die Evangelischen Lutherischen und Reformirten / gleichwol / auch / an verbottenen Tagen / den Priestern zu seinen Landen / Gifft zu Speisen nicht verwehret; dahingegen Er dann von disem Serario, Soc. J. p. 945. und 947. seq. entschuldiget wird. Es ist der Herr Ertz-Bischoff zu Mentz / unter den Churfürsten / der vornemste / und Decanus; und des H. Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien / welcher die andere seine Herren Mit-Churfürsten zur Wahl eines Römischen Königs / derselbe denselben / wann Sie erscheinen den Eyd gibet / ihre Stimmen samlet / und / auff die letzte / wann Er auch gefragt wird / sein Votum gibet. Er hat das Archivum Imperii publicum; wie auch die Reichs-Matricul / in seiner Verwahrung. Der Keyserliche Reichs-Hofrath / und Cantzley / ist Jhme verpflichtet. Ersterer auch das Directorium, in dem Churfürstlichen Rath; Erdenckt die Deputirte auff den Deputations-Tag; wie auch die Visitatores zu dem Visitations-Convent. Siehe von disen / und andern mehrern seinen Freyheit: und Gerechtigkeiten / beym Limnæo, Othone, und Andern / so de Jure publ. geschriben haben. Es seyn under Jhme die folgende 12. Bischöffe / in dieser Ordnung gesetzt worden / als / zur rechten / Worms / Speyer / Straßburg / Ein / Paderborn / und Hallerstat; zur lin-

ken/

Knab/von Zehen Jahren/so wol alhie zu Meyntz/als in der Nachbarschafft/zu Fuß/hab gehen können. Unden dem Ertz-Bischoff Alberto, so An. 1545. gestorben/ist Petrus Faber, Einer aus den zehen ersten Jesuiten/am ersten nach Meyntz kommen. Wie Er berichtet. Der Herr Ertz-Bischoff Daniel Brendel von Homburg/so An. 1582. abgeleibt/hat so wol an seinem Hoffe/als auch in der Statt Meyntz/die Evangelischen Lutherischen/und Reformirten/geduldet/auch/an verbottenen Tagen/den Keysenden/in seinem Lande/Fleisch zu Speisen nicht verwehret; deßwegen Er dann von disem Serario, Soc. J. p. 945. und 947. seq. entschuldigt wird. Es ist der Herr Ertz-Bischoff zu Meyntz/unter den Churfürsten/der vornemste/und Decanus; und des H. Röm. Reichs Ertz-Cantzler durch Germanien/welcher die andere seine Herren Mit-Churfürsten/zur Wahl eines Römischen Königs/berufft/denselben/wann Sie erscheinen den Eyd gibt/ihre Stimmen samlet/und/auff die letzte/wann Er auch gefragt wird/sein Votum gibet. Er hat das Archivum Imperii publicum; wie auch die Reichs Matricul/in seiner Verwahrung. Der Keyserliche Reichs Hoffrath/und Cantzley/ist Ihme verpflichtet. Er führet auch das Directorium, in dem Churfürstlichen Rath; Er berufft die Deputirte auff den Deputations Tag; wie auch die Visitatores zu dem Visitations-Convent. Siehe von disen/und andern mehrern seinen Freyheit: und Gerechtigkeiten/beym Limnæo, Othone, und Andern/so de Jure publ. geschriben haben. Es seyn under Ihme die folgende 12. Bischöffe/so in diser Ordnung gesetzt werden/als/zur rechten/Worms/Speyer/Straßburg/Cur/Paderborn/und Halberstat: zur Lin-

cken/

cken/Würtzburg/Aichstatt/Verden/Hildesheim/Co-
stantz/und Augspurg. Goldastus, in seinem Com-
mentario de Bohemiæ Regno &c. schreibet lib. c. 10.
p. 339. das ein Ertz-Bischoff zu Meyntz / von altem
Recht her/die von dem Keyser neulich gemachte König
Cröne/und salbe; welches auff der Ertz-Bischöffen Grä-
bern zu Meyntz/in dem Dom in acht genommen werden
könne; alda etliche Ertz-Bischöffe/die Könige/in
Jünglings gestalt/gleichsam als Geistliche Söhne/un-
der der Hand halten. In Summa / es wird dises
Ertz-Stifft für das würdigste geachtet/und/nach Rom/
Meyntz der Heylige Stuel genant; von dessen Reichs-
Anschlag/und anderm/mein Tractat von den Zehen
Reichs-Craisen zu lesen/tit. 3. Von denen Orten aber/
so zu solchem gehören/die Topographia Archiepisco-
patus Moguntinensis. Und hat der Herr Ertz-Bi-
schoff/in der Berg-Straß/jetzt wider Starckenburg/
Heppenheim / Penßheim / Morlebach/und Lorsch;
wie Sprengerus, in Jurisprud. politica berichtet/ auch
im 422. Blat schreibet/das das Eißfeld vorhin der
Hertzogen von Braunschweig/und Lüneburg gewesen;
aber/vom Hertzog Otten zu Braunschweig / der Kö-
nigin Johannæ von Neaples Bräutigam/dem Ertz-
Bistum Meyntz verkauft worden seye. Es schreiben
zhuen die Meyntzer die Erfindung der Buchdrucke-
y zu; welches aber die Straßburger widersprechen/
nd hierzu starlichen Beweiß führen. Ich halts mit
enen / so vermeinen / das disе Edle Kunst erstlich zu
Straßburg erfunden; aber zu Maynz erst recht an den
ag gebracht/und vermehret worden; wiewol Hadria-
us Junius, Scriverius, und Zuerius Boxhornius,

solche

sche Erfindung den Laurentio Castodi, oder Co-
stero, einem Burger zu Harlem in Holland geben;
Andere aber den Theutern: Theils auch den Sco-
then/zuschreiben. Es seyn aber der Theutern Buch-
staben vilmehr Zeichen zu nennen/denn jeder ein gantz
Wort bedeuten. Und haben Sie gar lange Mainz/
die von eben her ab/bis zu unserer gelehrten seyn. Ho-
von aber ist anderstwo ein mehrers geschrieben worden.
Und seyn die Gelehrten nicht einig/in welcher Jahr zu
melcher Kunst im Teutschland erfunden worden/in dem
Theils das 1420. Andere/das 1440. Theils das
1442. 50. 56. 58. 64. und 1466. Jahr setzen. Die
Meisten aber vermeynen/das es An. 1440. gesche-
hen.

III. Franckfurt/welcher der H. Röm. R.
Statt Beschreibung/in meiner Topographia Hel-
siæ, und weiterwie, zu finden. Siehe auch den An-
hang darzu/und den obernanten Tractat/von den Zeh-
den Reichs-Craisen/tit. 1. will daher allhie nur dises
melden/das vil wollen/wann durch mehrgleiche Wahl
der Churfürsten/zween Römische Könige ernehlet wer-
den/das deren/die Burger zu Franckfurt/keiner in die
Statt lassen/biß der eine unter Ihnen abgethe/und
die Statt Franckfurt gleichsam zum Gemahl geheten:
Sifrie Cuspinianum, in Gunthero Cæl. fol. m. 387.
Octav. de Strada, in vitis Imperat. par. 3. f. 467.
Andere mehr. Darwider aber Christophorus Lehr-
mann/in der Speyrischen Chronick/lib. ult. c. 34.
und Christoph. Besoldus, in dissertat. Nomico-
politicis, lib. 2. dissert. 3. pag. 190. und in The-
saruo politico, v. Franckfurt/p. m. 262. seyn;

die

solche Erfindung dem Laurentio Custodi, oder Costero, einem Burger zu Harlem / im Holland / zuaignen; Andere aber den Chinesern: Theils auch den Scythen / zuschreiben. Es seyn aber der Chineser Buchstaben vilmehr Zeichen zu nennen / deren jedes ein gantz Wort bedeutet. Und haben Sie gar lange Blätter / die von oben herab / bis zu underst geschriben seyn. Hievon aber ist anderswo ein mehrers geschriben worden. Und seyn die Gelehrten nicht einig / in welchem Jahr gemelte Kunst im Teutschland erfunden worden / in deme Theils das 1420. Andere / das 1440. Theils das 1442. 50. 56. 58. 64. und 1466. Jahr setzen. Die Meisten aber vermeynen / das es An. 1440. geschehen.

III. **Franckfurt** / welcher des H. Röm. R. Statt Beschreibung / in meiner Topographia Hassiæ, und Wetteraviæ, zu finden. Siehe auch den Anhang darzu / und den obernanten Tractat / von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. will daher alhie nur dises melden / das vil wollen / wann / durch ungleiche Wahl der Churfürsten / zween Römische König erwöhlet worden / das deren / die Burger zu Franckfurt / keinen in die Statt lassen / biß der eine unter Ihnen obgesigt / und die Statt Franckfurt gleichsam einen Gewalt gelütten: sihe Cuspinianum, in Gunthero Cæs. fol. m. 387. Octav. de Strada, in vitis Imperat. part. 3. f. 467. Andere mehr. Darwider aber Christophorus Lehmann / in der Speyrischen Chronick / lib. ult. c. 34. und Christoph. Besoldus, in dissertat. Nomicopoliticis, lib. 2. dissert. 3. pag. 190. und im Thesauro politico, v. Franckfurt / p. m. 262. seyn; die

die da wollen / das man hievon in den Historien nichts finde/ nämlich der jenigen Autorum, so um die Zeit Landgraffs Heinrichen in Thüringen / und Conraden/ Keysers Friderici II. Sohns: item Ludovici IV. und Friderici III. und dann Guntheri, gebornen Grafens von Schwartzenburg / und Caroli IV. Königs in Böheim / da sich dergleichen / wie obstehet / zugetragen haben solle / gelebt haben. Es ist dises zwar auch in der obgedachten Topographia Hassiæ, fol. 28. einkommen / weilen aber Einer zu Franckfurt / als daselbst Sie gedruckt worden / zu meiner Beschreibung / ein anders / und widriges / am 31. Blat gesetzt: So ist daher dessen alhie billich zugedencken gewesen; damit man nicht meynen möchte / Ich hätte mir selbsten widersprochen. Wir wollen aber auch vernemmen / was ein Neuer Scribent / nämlich Johann Friderich Faust von Aschaffenburg / in seiner An. 1660. alhie gedruckten Franckfurtischen Chronick / §. 99. p. 142. seq. hievon / zum Theil / meldet. Der saget nun / als obgedachter Graff Günther von Schwartzenburg / den 1. Janu. An. 1349. im Priger Closter / zu Franckfurt / erwöhlet worden / das Er mit einem Heer / den 16. dis / vor die Statt kommen; aber die Statt Thor geschlossen worden; Darauff man den 20. Ihn abermals im Feld offentlich für einen Römischen König ausgeruffen. Hierauff Er in die Statt begehrt / der Rath aber weigerte sichs / und wendete den uralten Gebrauch für / das / wo zween König des Reichs / wider einander gewöhlet würden / dörfen Sie keinen einlassen / als den der 6. Wochen / und 3. Tag / im Feld gelegen / und / von seinem Gegentheil / nicht überwunden worden wäre. Wann nun dises anjetzo auch geschehen / wolten Sie Ihn einholen / und Huldigung thun.

thun. Die Churfürsten aber legen sich darauff / und beharren es mit dem Spil / das Er den Jungen für einen rechtmässigen König halten / der von den rechten Churfürsten erwöhlet sey / und weil der Statt hierüber keine Schedliche Rechts Verlich vorgegangen / man auch nicht befinde / das solche Zeit so gemächlich jemals wäre gehalten worden; Als haben Sie den für / das König Günther / als der Statt Rechtspfleger / wol einpassen wäre; Darüber begehrt der Rath 7. Tag Bedenck: und Rathschlags Zeit; und als solche fürüber / wurde die Einlassung bewilliget / &c. Ihm widersetzte sich zwar König Carolus IV. Sie wurden aber vertrösten / das Günthern, weil Er in Franckfurt kranck lag / Ihme / auff gewisse mass / ordentlich und nohte Carolus, des Guntheri, so den 14. Junii gestorben / Begräbnus / in S. Bartholomæi Kirch / sey. Und dises sagt der Author, dem K. Guntherο. Aber §. 102. p. 163. berichtet Er / von Rupertο, Pfaltzgrafen bey Rhein / als derselbe wider Wenceslaum / erwöhlet worden / das Er / vor Franckfurt / nach alter Gewonheit / 6. Wochen / und 3. Tag / rechtlich gelegen / und hernach / mit den Churfürsten / eingelassen worden sey. Weiß mich also / noch zur Zeit / in dis Widerwärtigkeit nicht zu schicken. Alle wollen Etliche / das / unter den Kauff-Herren / die Marx-Brüder / allein alhie / zu Franckfurt / und zwar in währenden Messen / gleich wie die Feder-Fechter zu Prag / zu Meissen des langen Schwerds / gemacht werden. Des Keysers Friderici IV. den Frey-Fechtern ins gemein / An. 1487. gegebnes Privilegium, so in der gedachten Topographia, fol. 29. zu lesen / saget hievon nichts: Aber dessen bin ich wol berichtet / das die Frey-Fechter uns gemein dem Rath

das man hievon in den Historien
der jetzigen Autorum, so um die
einrichen in Thüringen / und Ernst
rici II. Sohns: item Ludovici IV.
, und dann Guntheri, gebornen
vartzenburg / und Caroli IV. Kay
ich dergleichen / wie obstehet / passirt
lebt haben. Es ist dises zwar auch
n Topographia Hassiæ, fol. 28. recht
er Einer zu Franckfurt / als obsteht /
en / zu meiner Beschreibung zu setzen
um 31. Blat geschrieben: Es sey hie
edencken gewesen / dann man nicht
h hätte mir selbsten widersprechen. Es
h vernemmen / was ein Alter Scribent
u Friderich Faust von Aschaffen
560. alhie gedruckten Franckfurter
. p. 142. seq. hievon / und Petr
t nun / als obgedachter Gunth
burg / den 1. Janu. An. 1349.
Franckfurt / erwöhlet worden / hat
den 16. diß / vor die Statt kom
vor geschlossen worden / Darauff
mals im Feld offentlich für ein
ausgeruffen. Hierauff
r Rath aber weil gemeine Stätt
ebrauch für / das / wo zwen Kayl
under gewöhlet würden / daß
den der 6. Wochen / und
/ von seinem Gegentheil / nicht
äre. Wann nun dises
Sie Ihn einholen / und

thun. Die Churfürsten aber legten sich darzwischen / und beheuerten es mit dem Eyd / das Sie den Jenigen für einen rechtmässigen König hielten / der von dem mehrertheil der Churfürsten erwöhlet seye / und weil die Statt hierüber keinen Schrifftlichen Reichs Befelch vorzulegen / man auch nicht befinde / das solche Zeit so eigentlich jemals wäre gehalten worden; Als hielten Sie darfür / das König Günther / ohne der Statt Nachtheil / wol einzulassen wäre; Darüber begehrte der Rath 7. Tag Bedenck: und Rathschlags-Zeit; und als solche fürüber / wurde die Einlassung bewilliget / ꝛc. Ihme widersetzte sich zwar König Carolus IV. Sie wurden aber verglichen / das Güntherus, weil Er in Franckfurt kranck lag / Ihme / auff gewisse maß / cedirte / und wohnte Carolus, des Guntheri, so den 14. Junii gestorben / Begräbnus / in S. Bartholomæi Kirch / bey. Und dises sagt der Author, vom K. Gunthero. Aber §. 102. p. 163. berichtet Er / vom Ruperto. Pfaltzgrafen bey Rhein / als derselbe / wider Wenceslaum, erwöhlet worden / das Er / vor Franckfurt / nach alter Gewonheit / 6. Wochen / und 3. Tag / ruhiglich gelegen / und hernach / mit den Churfürsten / eingelassen worden seye. Weiß mich also / noch zur Zeit / in dise Widerwärtigkeit nicht zu schicken. Also wollen Etliche / das / unter den Kunst-Fechtern / die Marx-Brüder / allein alhie / zu Franckfurt / und zwar in währenden Messen / gleich wie die Feder-Fechter zu Prag / zu Meistern des langen Schwerds / gemacht werden. Des Keysers Friderici IV. den Frey-Fechtern ins gemein / An. 1487. gegebnes Privilegium, so in der gedachten Topographia, fol. 29. zu lesen / saget hievon nichts: Aber dessen bin ich wol berichtet / das die Frey-Fechter ins gemein dem Rath

der Statt Franckfurt / solches Privilegium, so dieselbe gende Keyser confirmirt/hinderlegt / oder zuverwahren gegeben haben.

Es ligt disse vornemme Reichs Statt in der Wetterau/und am Fluß Meyn/der 2. Ursprüng/und Nahmen / den weissen / und rothen Meyn genant / hat / und durch sehr vil krümme/under Bamberg/auff Haßfurt/ Schweinfurt / Kitzingen / Würtzburg / Wertzheim/ Franckfurt / fleust; biß Er nächst oberhalb Meyntz in den Rhein fället. Von Etlichen wird Er Mogonus, und Moganus, besser aber Mœnus, Lateinisch/und Griechisch Μοῖνος genant / welches Wort/der Zahl nach/ 365. namlich so vil Tage / als im Jahr seyn / machet. Er ist/vor Zeiten/der Francken/und Allemanner/Gräntze gewesen/in welchem man Perlen finden solle.

IV. Die Herren Grafen von Isenburg/ oder Eisenburg (denen das Schloß / und Dorff Offenbach 1. meil von Franckfurt gelegen / und zu welchem man/auff diser Raise/gelangt/gehörig/) seyn eines alten Geschlechts/aus denen etliche Ertz-Bischöffe zu Meyntz/ Trier und Cöln / seyn erwöhlet worden. Siehe/Jacob. Gerschovium, in centur. Ath. trophæi Europæi, tab. 50. Matthæum Dresserum part. 4. Itag. histor. Rittershus. in 2. Tafeln/und meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. num. 26. Der Ober Isenburgischen Herren Grafen vornemster Ort/ und Residentz/ist Büdingen/davon auch daselbst / pag. 685. So in der Wetterau gelegen / welcher pagus, Göw / oder Grafschafft nach den Wedrevis, oder Wedreviis, einem Volck / so darinnen gewohnet / oder aber von dem Fluß Wetter / Wedera, so allernächst bey

laufft / unfern von den Dorff Wetterisbach entspringt/und bey Assenheim in die Nidda fleust / Wetereyba, Wederebia, und Wetrovia / genant worden. Es seyn / heutigs Tags / unterschidliche alte / und treffliche Nachrichtungen in solchem Lande/deren Herren / so gute Reputirliche Titul/als die Wetterauische Grafen genant werden / als die von Nassau / Hanau / Solms / Eisenburg / Wertheim / Wied / ꝛc. item die Fürstliche Marck von Fürstlich Hauß Hessen Darmstadt itzt gelandgrafen bestätigt schafft Königstein/ und 4. Reichs Stätt / als Franckfurt Friedberg / Wetzlar und Gelnhausen. Und gehöret dises Land mit Franckfurt Cassalischer gegen Rußland dem Ober Fürstenthum Hessen / und der Grafschafft Nidda. Ist Fruchtbar an Korn und Wein. Es seyn alda vil gute Sauerbrünn als bey Friberg / Nassau / Carben ꝛc. zu finden / davon Jacobus Schopperus, in seiner Chorographia lib. 1. c. 6. p. 104. zu sehen. Aber wider auff obgedachtes Büdingen zu kommen / so sagt Spenerus, in rud. progenol. p. 116. das Graff Philippus von Isenburg / Büdingen / Anno 1596. Wolfgangum Ernestum, und diser Wolfgangum Henricum, und derselbe An. 1635. von seiner Gemahlin / Frauen Maria Magdalena Grafen Johann Ludwigs zu Nassau / Wisbaden / der An. 1596. gestorben / Tochter / Joannem Ludovicum, und seine Geschwistrigt / verlassen habe.

V. Die Herren Grafen von Löwenstein / deren der Fluß Nassebach / vor dem Spessart / auff Würtzburg zu / gelegen / und den man zu dieser Raise / zum Außspan gehabt / zum dritten Theil gehört / kommen

Laubach / unfern von dem Dorff Wetterfeld entspringet / und bey Assenheim in die Nidda fleusst / Wederovia, Wederebia, Wedereibia, und Wettereib / ist genant worden. Es seyn / heutigs Tags / unterschidliche uralte / und treffliche Reichs Grafschafften in solchem Lande / deren Herren / so zum Rheinischen Craise gehören / die Wetterauische Grafen genant werden; als die von Nassau / Hanau / Solms / Epsenburg / Witgenstein / Wiedt / ꝛc. item die Fuldische Marck / dem Fürstlichen Hause Hessen Darmstadt ietzt zuständig: item die Grafschafft Königstein / und 4. Reichs Stätte / als / Franckfurt / Friedberg / Wetzlar / und Geluhausen. Und gränzet dises Land mit Francken / Catzenelenbogen / Nassau / dem Ober Fürstenthum Hessen / und der Grafschafft Nidda. Ist fruchtbar an Korn und Wein. So seyn alda vil gute Sauerbrünn / als bey Fridberg / Roßbach / Carben ꝛc. zu finden / davon Jacobus Schopperus, in seiner Chorographia lib. 1. c. 6. p. 103. zu sehen. Aber wider auff obgedachtes Büdingen zu kommen / so sagt Spenerus, in tab. progonol. p. 116. das Graff Philippus von Isenburg / Budingen / Anno 1596. Wolfgangum Ernestum, und diser Wolfgangum Henricum, und derselbe An. 1635. von seiner Gemahlin / Frauen Maria Magdalena / Grafen Johann Ludwigs zu Nassau / Wisbaden / der An. 1596. gestorben / Tochter / Joannem Ludovicum, und seine Geschwistrigt / verlassen habe.

V. Die Herren Grafen von Löwenstein / denen der Fleck Nesselbach / vor dem Spessart / auff Würtzburg zu / gelegen / und den man in diser Raise / zum Außspan gehabt / zum dritten Theil gehört / kommen

her vom Churfürsten / und Pfaltzgrafen bey Rhein / Friderico, dem Sighaften / Churfürsts Ludovici Barbati, der An. 1438. gestorben / Sohn / welcher verlassen Herren Ludwigen Herren zu Scharffeneck / (S. Freherum, in notis ad Trithemium de rebus gestis d. Friderici victoriosi) der Anno 1524. verschieden / und von Frauen Sophia Böcklin / die Ritterstands gewesen / gehabt hat Graff Friderichen von Löwenstein / welcher von Fr. Helena / einer von Königseck / neben andern Kindern / Graff Ludwigen von Löwenstein bekommen / der eine Gräfin von Stolberg geheuratet / die Ihme / als ein einige Erbin / die Grafschafft Wertheim / im Franckland / zugebracht hat / deren Haubt / die Statt / und Schloß Wertheim / nur ein meil von dem obgedachten Ort Nesselbach an dem Meyn / und der Tauber / gelegen / und in meiner Topographia Franconiæ fol. 51. seq. und in dem Anhang darzu / weitläuffig beschrieben worden ist. Von den Nachkömlingen hochwolgedachts Herren Graff Ludwigen von Löwenstein / sihe obgedachten Jacobum Gerschovium, in der 24. Rittershusium in 2. Tafeln / und zum theil auch meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 6. num. 9. Speneerus sagt / in An. 1660. das Herren Graff Friderich Ludwigs dritter Sohn / Herr Gustavus Axel, so Anno 1632. geboren worden / sich An. 57. an Fräulein Agathen / Herren Grafen Ludwig Eberhards zu Oettingen Tochter / verheurathet habe.

VI. Den Herren Grafen von Castel / auch in Francken / gehört das Schloß / und D. Remlingen / durch welches man auff diser unserer Raise / kommen ist. Sie seyn alten Herkommens / die das Closter Vogelburg in Francken / am Mayn / gestifftet / und erbauet haben. Ihrer ligen vil im Closter Ebrach / oder Eborach begra-

graben deren Bruschius, in Chronolo. Monasteriorum Germaniæ, gedenket. Theils / so auch Christi 1070. gelebt haben / ligen im Closter Schwarzach am Mayn; von welchen beeden ansehnlichen / und reichen Clöstern / obbesagte Topographia Franconiæ; von den Herren Grafen von Castel aber / bisogter Tractat von den X. Fr. Craisen d. tit. 6. num. 8. zu sehen. D. Wigueleus Hund / im Bayrischen Stammenbuch / part. 1. fol. 144. sagt / das gesagter Grafen von Castel / namlich diser in Francken / und andere auff dem Nordgöw / gewesen / die mit Gebhardo III. auch dem Letzten / Anno 1185. abgestorben / und dem Schloß Castel zu einem Benedictiner Closter / von Graff Friderichen von Castel / gemacht worden / wie obgedachter Bruschius, de Episcop. Germ. c. 10. p. 186. schreibet; und welches jetzt den Jesuitern zu Amberg / in der Oberen Pfaltz / gehörig ist. Diser Herren Grafen von Castel in Franconia aber / seyn etwas andern Geschlechts / und Wappens / als die gedachte abgestorbene. Obernanter Remlingen gehört Herren Wolfgang Georgen / Grafen / und Herren zu Castel / gewesen Land-Hoffmeistern im Herzogthum Würtemberg / under / von dero Gemahlin / Frauen Sophia Juliana / Herren Graff Ludwig Eberharts von Hoheneloe / zu Pfedelbach / (der An. 1650. abgelibt) Tochter / in obbesagtem Text / von den X. Craisen / stehen.

VII. Obwoln in obernanter meiner Topographia Franconiæ, in Beschreibung Würtzburg / auch das Register aller auff einander gelegten Bischöffen daselbst / neben vilen andern Sachen / einkommen; So will ich doch auch alhie die Ordnung derselben / aus des P. Gabrielis Bucelini Germania Sacra, einbrin-

gen

begraben/davon Bruschius, in Chronolo. Monasteriorum Germaniæ, zu lesen. Theils / so ums Jahr Christi 1070. gelebt haben/ligen im Closter Schwartzach am Mayn; von welchen beeden ansehenlichen / und reichen Clöstern / obbesagte Topographia Franconiæ; von den Herren Grafen von Castel aber / besagter Tractat von den X. R. Craisen/d. tit. 6. num. 8. zu sehen. D. Wiguleius Hund / im Bayrischen Stammenbuch/ part. 1. fol. 144. sagt / das zweyerley Grafen von Castel/nämlich diese in Francken/und andere auff dem Nordgöw / gewesen / die mit Gebhardo III. als dem letzten / Anno 1185. abgestorben / und deren Schloß Castel zu einem Benedictiner Closter / von Graff Friderichen von Castel/gemacht worden; wie obbedachter Bruschius, de Episcop. Germ. c. 10. p. 186. schreibet; und welches jetzt den Jesuitern zu Amberg / in der Obern Pfaltz / zuständig ist. Diese Herren Grafen von Castel in Francken aber / seyn eines andern Geschlechts / und Wappens/als die gedachte abgestorbne. Obernantes Remlingen gehört Herren Wolfgang Georgen / Grafen / und Herren zu Castel / gewesten Land-Hoffmeistern im Hertzogthum Württemberg / dessen Gräffl. Gn. Kinder / von dero Gemahlin / Frauen Sophia Juliana / Herren Graff Ludwig Eberharts von Hohenlohe / zu Pfedelbach / (der An. 1650. abgeleibt) Tochter / in obbesagtem Text / von den X. Craisen / stehen.

VII. Obwoln in obernanter meiner Topographia Franconiæ, in Beschreibung Würtzburg / auch das Register aller auff einander gefolgten Bischöffen daselbst / neben vilen andern Sachen / einkommen; So will ich doch auch alhie die Ordnung derselben / aus des P. Gabrielis Bucelini Germania Sacra, einbrin-

gen; so also lautet: 1. Burcardus, ein Benedictiner Mönch/ S. Bonifacii Bluetsfreund/ stirbt An. 791. 2. Mainglidus, oder Megingaudus, auch ein Benedictiner Mönch/ 3. Bernwolphus, oder Bernolphus, 4. Ludericus. 5. Aygelwardus. 6. Wolfgerus. 7. Humbertus, oder Hubertus. 8. Godeboldus, oder Gotowaldt. 9. S. Arno, so An. 892. unter der Meß/ als Er dem Keyser Arnolphen/ wider die Normanner/ nachgefolgt/ umkommen ist. 10. Rudolphus, oder Radulphus, ein Landgraff in Thüringen. 11. Theodo, oder Dietho. 12. Postericius. 13. Burcardus. 14. Poppo, so dem Keyser Ottoni I. befreundt gewesen/ und/ von Ihme/ ansehenliche Freyheiten erlangt hat. Er starb An. 961. 15. Poppo II. 16. Hugo, 17. Bernwardus, ein Graff von Rotenburg/ so Anno 995. abgeleibt. 18. Henricus, oder Hezelinus, auch ein Graff von Rotenburg/ so Anno 1018. gestorben. 19. Meginhardus, 20. S. Bruno, Hertzog Conrads in Kärnten Sohn/ so An. 1045. den 17. May/ von einem Fall gestorben. Sihe oben das 13. Capitel/ vom Strudel. Ist ein gelehrter Herr gewesen/ der einen Commentarium über die Psalmen gemacht/ und ein Erbguet/ zur Zierde der Kirchen/ angewendet. 21. Adelbero, ein Graff von Leimbach (Lambach: Sihe oben das gemelte cap. 13. n. 9.) und Scherdingen/ 22. Meginhardus II. 23. Aynhardus, Graff von Rotenburg an der Tauber/ 24. Rupertus. 25. Ehrongus, oder Erlongus, ein Graff von Kaiw/ so den 15. Decem. An. 1122. gestorben. Er war der Erste/ so Ihme ein bloßes Schwerd vortragen lassen/ und ein Schwerd zu dem Wappen gethan hat. 26. Rugkus, ein Graff von Vathingen/ aus Schwaben. 27. Gebhardus, ein Graff von Hennenberg/ starbe im Jar Christi Herrn V. 28. Hezelinus, ein Graff von Leiningen/ so An. 1131. 29. Embricho, auch ein Graff von Leiningen/ so An. 1147. gestorben. Disen hat Keyser Lotharius das Hertzogthum Franckens/ das ihm sagter Keyser Heinrich dem Bischoff entzogen/ restituirt. 30. Sigefridus, so An. 1153. 31. Gebhardus, ein Graff von Hennenberg/ An. 1161. gestorben/ oder Theils für den abgesetzten 27. Hohen/ als der keinen rechtigen Sitz anfangs gehabt/ gehalten/ aber/ wider beruffen und regiert habe. 32. Henricus II. 33. Heroldus, 34. Reinhardus, oder Reginhardus, 35. Godefridus. 36. Henricus, 37. Godefridus, Graff von Hohenloe/ An. 1198. gestorben. 38. Conradus, so An. 1203. dem Bothone von Reuffstein/ und Henrico Hund von Falckenberg/ neid Er sey/ wegen einer übelthat/ hart ausgescholtten/ an S. Barbara Tag/ umgebracht worden. 39. Henricus IV. 40. Otto, Frayherr von Lodenburg. 41. Theodoricus von Hohenburg. 42. Hermannus Frayherr von Lodenburg/ so An. 1250. 43. Ernestus, von Rheinberg/ so An. 1266. gestorben. Dieser Bischoff ist mit den aufrührischen Bürgern hart verfahren; zwölff Edelleute von Altenstein/ hat Er nach aufgerichter Verzeihung/ wider das Gotts Recht/ köpffen lassen/ als Er einen/ nach dem andern/ uß Zimmer beruffen/ wiewol der letzte/ als Er den Braten gerochen/ sich gewehrt/ den Bischoff hefftig verwundet/ und Ihme die Nasen abgehauen hat; jedoch aber auch das Leben lassen müssen. 44. Conradus, ein Graff von Trymberg. 45. Bertholdus, ein Herr von Sternberg/ so Anno 1287. 46. Mangoldus. 47. Andreas

Gebhardus, ein Graff von Hennenberg/ diede zun Zeiten Keysers Henrici V. 28. Hezelinus, ein Graff von Leiningen/ so An. 1131. 29. Embrico, auch ein Graff von Leiningen/ so An. 1147. gestorben. Disem hat Keyser Lotharius das Hertzogthum Francken/ das besagter Keyser Heinrich dem Bischoff entzogen/ restituirt. 30. Sigefridus, so An. 1153. 31. Gebhardus, ein Graff von Hennenberg/ An. 1161. gestorben; den aber Theils für den obgedachten 27. halten/ als der keinen richtigen Sitz anfangs gehabt/ hernach aber/ wider beruffen/ wol regiert habe. 32. Henricus II. 33. Heroldus. 34. Reinhardus, oder Reginhardus. 35. Godefridus. 36. Henricus. 37. Godefridus, Graff von Hohenloe/ An. 1198. gestorben. 38. Conradus, so An. 1203. vom Bothone von Reinstein/ und Henrico Hund von Falckenberg/ weil Er Sie/ wegen einer übelthat/ hart ausgescholten/ an S. Barbaræ Tag/ umgebracht worden. 39. Henricus IV. 40. Otto, Freyherr von Lodenburg. 41. Theodoricus von Hohenburg. 42. Hermannus Freyherr von Lodenburg, so An. 1250. 43. Eringus, von Rheinberg/ so An. 1266. gestorben. Diser Bischoff ist mit den aufrührischen Burgern hart verfahren; zwölff Edelleute von Altenstein/ hat Er/ nach aufgerichter Verzeihung/ wider das Gast-Recht/ köpffen lassen/ als Er einen/ nach dem andern/ ins Zimmer beruffen/ wiewol der Letzte/ als Er den Braten gerochen/ sich gewehrt/ den Bischoff heftig verwundet/ und Ihme die Nasen abgehauen hat; jedoch aber auch das Leben lassen müssen. 44. Conradus, ein Graff von Trymberg. 45. Bertholdus, ein Herr von Sternberg/ so Anno 1287. 46. Mangoldus. 47. Andreas

Freyherr von Gundelfingen/An. 1315. 48. Gotfrid, Graff von Hohenloe. 49. Wolframus von Grumbach/so An. 1333. 50. Hermannus, Freyherr von Liechtenberg. 51. Otho Wolfskeel/An. 1345. 52. Albertus, Graff von Hohenberg. 53. Albertus Graff von Hohenloe/so An. 1372. gestorben. 54. Gerardus, Graff von Schwartzenburg/An. 1403. abgeleibt. 55. Johannes von Eglofstein. 56. Joannes von Brunn. 57. Sigismundus Hertzog von Sachsen/ Marggraff zu Meissen. 58. Godefridus Freyherr von Limpurg/so am ersten sich einen Hertzogen zu Francken geschrieben/ und verschieden An. 1455. 59. Johannes von Grumbach/ so An. 1466. 60. Rudolphus von Scherenberg/der letzte seines Geschlechts/so An. 1495. entweder im 93. oder 100. sten seines Alters. 61. Laurentius von Bibra/so An. 1519. 62. Conradus von Thungen/so An. 1540. 63. Conradus von Bibra/so An. 1544. 64. Melchior Zobell/65. Fridericus von Birsberg / so An. 1573. 66. Julius Echter von Mespelbrunn/so 44. Jahr regiert/ und An. 1617. den 3. Sept. 67. Joannes Godefridus von Aschausen/so An. 1622. den 29. Decem. (versiehe/ Neuen Cal.) 68. Philippus Adolphus von Ehrnberg/so An. 1631. 69. Franciscus von Hatzfeld/ der An. 1642. den 30. Julii/gestorben; und dann 70. Herr Joannes Philippus von Schönborn / der jetzige Herr Bischoff allhie/ auch Ertz-Bischoff/ und Churfürst zu Meyntz. Bis hieher dieser. So vil aber die erste Christliche Lehrer anbelangt/ so will Bruschius c. 9. p. 151. das S. Kiliani, Colonatus, und Theodnanus (den Dithmarus, Bischoff zu Merseburg/lib. 1. Chron. in pr. Gotmanum nennet) Anno Christi 640. zu des Königs Theodorici

dorici in Franckreich Ertzhertzogen und Hertzogen in Francken/ den Gozbertum kommen/ und weil S. Kilianus Ihn nicht zu der Bauschaube mit der Gedancken/ als wieder seiner nächsten Verwandte/ oder sonsten Brüder Weib/ gefrait/ das Sie auff seinen Befelch/ umgebracht worden seyen. Sintemahl Gozbertus Selbsten/ wie Spangenberg/ in der Henneberg. Chronic/ lib. 1. c. 4. f. 39 will/ Enckel Herrnus, hat hernacht auff dem Berg/ da das Schloß stehet/ S. Martini Kirch erbaut. Er wie auch gemelter Bruschius, wollen/ das König Pipinus, disen Bysum/ das Hertzogthum Francken geschenckt/ und denselben den Grafen von Henneberg/ zum Marschalck; den Grafen von Rheneck/ zum Truchseß; den zu Castel/ zum Schencken und den von Wertheim/ zum Camerer/ erblich gegeben habe. Obgedachter P. Bucelinus setzt/ zum Obern Marschallen/ den Landgrafen von Leuchtenberg (so aber so wol/ als Henneberg/ mannlicher abgestorben/ und zum Unter M. den Echter von Mespelbrunn: zum Obern Mundschencken/ den Grafen von Castel; zum Unteren den von Grumbach; zum Ober Truchsessen den Grafen von Isenburg/ zum Unter den Raur von Eglingen: und zum Ober Cämmerer/ den Grafen von Stolberg/ und Unter Cämmerer/ den Zobel von Giebelstat. Es ist eine Einigung zwischen den zweyen Stiftern/ Bamberg und Würtzburg/ zu ander in Fundes Gefahr/ beyzustehen. Was aber/ vom König Pipino, und dem Hertzogthum Francken/ zu melden worden/ das hat auch D. Leonhart Wurffbein/ in seiner 3. Relation, was seithero Caroli M. Zeiten/ zu und von dem Reich/ kommen und dis daher dabey verblieben/ p. 17. segq. Er meldet gleichwol auch / p. 196. das man dem H. Bi-

dorici, in Franckreich/Statthaltern/und Hertzogen in Francken/dem Gotzberto kommen/und weil S. Kilianus Ihn/wegen der Blutschande/mit der Geilana, entweder seiner nächsten Befreundtin/oder seines Bruders Weib/gestraft/das Sie/auff ihren Befelch/umgebracht worden seyen. Sein/des Gosberti Sohn/oder/wie Spangenberg/in der Hennebergischen Chronick/lib. 1. c. 4. f. 39. will/Enickel/Heranus, hat hernach/auff dem Berg/da da Schloß stehet/S. Marien Kirch erbaut. Er/wie auch gemelter Bruschius wollen/das König Pipinus, disem Bistum/das Hertzogthum Francken geschenckt/und demselben den Grafen von Henneberg/zum Marschalck; den Grafen von Rhyneck/zum Truchseß; den zu Castel/zum Schencken/und den von Wertheim/zum Camerer/erblich zugeordnet habe. Obgedachter P. Bucelinus setzet/zum Obern Marschallen/den Landgrafen von Leuchtenberg (so aber so wol/als Henneberg/nunmehr abgestorben)und zum Under M. den Echter von Mespelbronn: zum Obern Mundschencken/den Grafen von Castel; zum Undern von Grumbach: zum Ober Truchsessen/den Grafen von Isenburg/zum Undern den Ritter von Thüngen: und zum Ober Cämmerer/den Grafen von Stolberg/und Under Cämmerer/den Zobel von Gibelstat. Es ist eine Einigung zwischen den zweyen Stiftern/Bamberg/und Würtzburg/einander/in Feindes Gefahr/beyzustehen. Was oben/vom König Pipino, und dem Hertzogthum Francken/gemeldet worden/das hat auch D. Leonhart Wurfbein/in seiner 3. Relation, was seithero Caroli M. Zeiten/zu/und von dem Reich/kommen/und bis daher dabey verbliben/p. 17. seqq. Er meldet gleichwol auch/p. 196. das man dem H. Bi-

schoff von Würtzburg/den Titul/Hertzog zu Francken/ strittig mache; davon auch Munsterus, in der letzten edition, vom Jahr 1628. und D. Besoldus, de Ordine Equestri libero, p. m. 11. zu lesen. Und sagt Limnæus tom. 4. in addit. ad lib. 3. de J. publ. p. 315. also: Non solùm Marchiones Brandeburgenses, verùm etiam Moguntinus, Saxo, & Bambergensis, Herbipolensis titulum Ducis Franconiæ oppugnant. Es wird eines Bischoffs von Würtzburg Eingeweid/in der Schloß Kirchen/und der Leichnam im Dom alhie begraben/das Hertz aber schleust man ein in einen bleyen Sarch/legts auff einen Wagen/thut einen alten getreuen Diener darzu/lasts in das Closter Eborach/oder Eberau/mit vier Pferden führen/und daselbst/in eine hierzu verordnete Capellen/begraben. Der Wagen/und Pferde/bleiben im Closter; hergegen der besagte Diener sein lebenlang in demselben/wie in Convent-Bruder/gehalten wird; davon beym obgedachten Bruschio, p. 164. Munstero lib. 5. c. 336. und Schoppero f. 754. zu lesen. Was den obgedachten 64. Bischoff/Herren Melchior Zobell/anbetrifft/ dessen zeitlichen Hintritt/obernanter P. Bucelinus, nicht setzet/sein uraltes Geschlecht aber/beym ersten Thurnir sich befunden/(S. H. Caspar Lerchen/von Dürnstein/de Ord. Equ. Germanico, fund. 2, sumar. 67. fol. 93.) So ist Er An. 1558. den 15. April/als Er/zum Mittag Essen/aus der Statt Würtzburg/dahin Er/seiner gewohnheit nach/früe Morgens/ die Cantzley geritten war/wider/ins Schloß wolte/ von den Grumbachischen Reutern angesprengt/und getroffen worden; also/das Er/auff dem gepflasterten Weg/nach dem Schloß/in dem Er/durch die Seinige/ vom

vom Pferd gehebt worden/und seinen Leuten vorhin hatte/im 57. Jahr seines Alters/Ehevilich verschieden/der Seinigen sey auch etliche gefangen worden/davon Jacob Fuchs von Bimbach/und Wolff Carl von Wenckheim/gesturben. Gemeldt nun selber nicht dabey/sondern Erasmus Ketzer/ hat die Gesellschafft geführt/der sich hernach als Gefangen worden/mit einem Handstreich/selbsten entledigt. Siehe Thrasybulum Lepium, in der Leichpredigung Herren Georg Ludwigen von Seinsheim lib. 2. fol. 152. segq. Es gehen/in diesen Stifft die Inländische des Stiffts Gläubiger/in der Bezahlung/den Außländischen/vor; wie Würtzburgische Bürgerliche Gerichts Ordnung/artic. 39. fol. 16. setzt/ Siehe den Tractat von den X. R. Craisen.

VIII. Von des H. Röm. Reichs Erbschenckern/den Herren Semptzen Freyen von Limpurg/(deren das Dorff Pfedmann/nicht weit von einem Ihnen zuständigen Schloß gelegen/gehörig ist/und auff welches man/in dieser unser Raise/zihet) Siehe Wolfgang. Lazium lib. 3. migrat. Gent. fol. 109. Jacob. Gerschovium, tab. 59. Troph. Europ. p. 21. & segq. und meinen obgedachten Tractat/von den Zehen Reichs-Craisen/cit. 6. num. 12. von dem Nahmen/und Ursprung aber/der Freyen/Freyherren/Semperfreyen/ Herren/Edlen Herren v. D. Christoph. Besoldum, in dissertat. de Comitib. & Baronibus; Limnæum, de J. publico, lib. 4. c. 5. und Speidelium, in Notabil. voc. Freyherren. Spenerus, in tab. progonol. p. 35. sagt/das Herr Georg Friderich zu Sinntzheim/so An. 1651. gestorben/verlassen 1. Franciscum, An. 37. 2. Voltradam, An. 41. und Georg Eberhardum, An. 43. geboren.

vom Pferd gehebt worden / und seinen Feinden verzie-
hen hatte / im 57. Jahr seines Alters / Christlich ver-
schieden / der Seinigen seyn auch etliche geschossen wor-
den / davon Jacob Fuchs von Bunbach / und Wolff
Carl von Wenckheim / gestorben. Grumbach war
selber nicht dabey / sondern Einer / Nahmens Kretzer /
hat die Gesellschafft geführt / der sich hernach / als Er ge-
fangen worden / mit einem Hutbändel / selbsten erwürgt
hat. Sihe Thrasybulum Leptam, in der Lebens-
Beschreibung Herren Georg Ludwigen von Seins-
heim lib. 2. fol. 152. seqq. Es gehen / in diesem Stifft
die Inländische des Stiffts Gläubiger / in der Bezah-
lung / den Außländischen / vor; wie Würtzburgische
Brücken-Gerichts-Ordnung / artic. 39. fol. 16. steht /
Sihe den Tractat von den X. R. Craisen.

VIII. Von des H. Röm. Reichs Erbschen-
cken / den Herren Semper-Freyen von Limpurg / (denen
das Dorff Poßmann / nicht weit von einem Ihnen zu-
ständigen Schloß gelegen / gehörig ist / und auff welches
man / in diser unser Raise / zukomt) Sihe Wolfgang.
Lazium lib. 3. migrat. Gent. fol. 109. Jacob. Ger-
schovium, tab. 59. Troph. Europ. p. 21. & seqq. und
meinen obgedachten Tractat / von den Zehen Reichs-
Craisen / tit. 6. num. 12. von dem Nahmen / und Ur-
sprung aber / der Freyen / Freyherren / Semperfreyen /
Herren / Edlen Herren ꝛc. D. Christoph. Besoldum,
in dissertat. de Comitib. & Baronibus; Limnæum,
de J. publico, lib. 4. c. 5. und Speidelium, in Nota-
bil. voc. Freyherren. Spenerus, in tab. progonol. p.
35. sagt / das Herr Georg Friderich zu Suntheim / so
Ao. 1651. gestorben / verlassen 1. Franciscum, Ao. 37.
2. Volradum, Ao. 41. und Georg. Eberhardum, Ao.
43. geboren.

IX. Zwi-

IX. Zwischen besagtem Poßmann; sonderlich aber zwischen Biber/ und Langenfeld/ siehet man der Herren Grafen von Schwartzenberg Stammhause/ auf der seiten ligen. Es werden die von Seinßheim/ aus dem Fränckischen Adel/ für die Ältiste gehalten/ die ihr Begräbnus im Closter Bürcklingen haben. Siehe Thrasybulum Leptam, oder Conradum Dinterum, JC. (wie Frider. Hortleder/ part. 3. lib. 6. c. 27. fol. 1363. & in præf. Oper. in marg. den Nahmen erkläret) in dem Leben Herren Georg Ludwigen von Seinßheim/ Freyherrens in hohen Cottenheim/ Seehauß/ und Stuchingen/ fol. 5. Nun aus diesem Geschlecht/ und sonderlich dem Herren Erlinger von Seinßheim/ welchen Keyser Sigismundus, An. 1417. im Freyherren zu Schwartzenberg gemacht hat/ kommen die Hochwolgedachte Herren Grafen her. Dann Herr/ Erlinger/ verlassen H. Sigismundum, und diser H. Joannem, so Anno 1528. gestorben. Diser H. Johannes hat vilmals pflegen zu sagen/ wann nicht die Natur das Essen/ und den Schlaff/ erforderte/ so wolte er die gantze Zeit auff das schreiben/ und lesen/ wenden. Und kommt Ihme seltzam vor/ wann Einer sage/ es sey ihm die Zeit/ und weil/ lang/ und verdrießlich/ da doch Tugend/ und Kunst/ zu üben/ ein weites Feld habe/ da alle Menschen frey/ und löblich/ exerciren können. Er hat/ neben andern vilen Kindern/ erzeuget/ Christophorum, und Fridericum, deren diser letzte An. 1562. verlassen Johannem, so An. 1588. ohne Kinder gestorben; zuvor aber/ neben seinen jüngern Brüdern/ den obgedachten ihres Herren Vattern Friderici, Brus/ Herren Christophori, Freyherrens von Schwartzenberg/ Söhnen/ in der Zahl Sechse/ vom Keyser Maximilia-

milliano II. zu Grafen zu Schwartzenberg auf Hohen Landsperg Anno 1566. gemacht worden: wie davon obgedachter Lepta lib. 5. c. 33. zu lesen. Der auch fol. 372. schreibt/ daß/ nach dem besagten Grafen Johannis Todtem Erben/ die Grafen von Schwartzenberg/ mit ihren Vettern/ denen von Seinßheim/ An. 1588. ein Vertrag/ dergestalt aufgerichtet haben/ daß fortan/ die den Schwartzenberg den Nahmen der Herren von Seinßheim neben den Ihren/ führen/ die Lehen/ under beeder Geschlecht nicht veräussern/ und daß ein Geschlecht/ dem Andern/ auf den erfolgten Abgang des Stam/ succediren solle. Aus denselben ist gemelter Herr Adolph/ Graff zu Schwartzenberg &c. An. 1598. Rath/ in Ungarn/ geboren/ und An. 1600. vor Poppa/ trewlos weis/ erschossen worden ist: dessen Sohn/ Herr Graff Adam/ Meister S. Johans Orden/ und Churfürstlicher Brandenburgischer Statthalter zu Berlin/ An. 1641. im Martio, gestorben; und von dessen Herren Sohn/ dem jetzt regierenden Herren Grafen von Schwartzenberg/ Herren Johann Adolphen &c. bilangezogener under Tractat/ von den Zehen Reichs-Graffen/ tit. 6. num. 13. und num. 14. auch von der freyen Herrschafft Seinßheim/ zu lesen ist.

X. Dieweil obberürter unser Raiß einen zimlichen Weg durchs Francken-Land gehet: Als wird erfordert/ auch von demselben etwas zuvermelden; sonderlich/ weiln von solchem im obverstehenden unserm grossern Raißbuch/ etwas enthalten ist.

Es gränzet aber solches Lande/ von Morgen/ mit dem Nordgäu/ und Bayern; vom Abend/ mit der Underen Pfaltz; von Mittag/ mit dem Schwabenland;

ximiliano II. zu Grafen zu Schwartzenberg/und Herren auff Hohen Landsperg/Anno 1566. gemacht worden: wie davon obgedachter Lepra lib. 5. f. 353. seq. zu lesen. Der auch fol. 371. schreibet/das/nach des besagten Graffen Johannis Tode/seine Erben/die Grafen von Schwartzenberg/mit ihren Vettern/denen von Seinsheim/An. 1588. ein Vereinigung dergestalt aufgerichtet haben/das forthin/die von Schwartzenberg den Nahmen der Herren von Seinsheim/neben dem Ihren/führen/die Lehen/ausser beeder Geschlecht/nicht verenssern/und/das ein Geschlecht/dem Andern/auff den erfolgten Abgang des Einen/succediren solle. Aus denselben ist gewesen Herr Adolph/Graff zu Schwartzenberg/so An. 1598. Rab/in Ungarn/erobert/und An. 1600. vor Pappa/treuloser weise/erschossen worden ist; dessen Sohn/Herr Graff Adam/Meister S. Johans Orden/und Churfürstlicher Brandenburgischer Statthalter zu Berlin/An. 1641. im Martio, gestorben; und von dessen Herren Sohn/dem jetzt regierenden Herren Grafen von Schwartzenberg/Herren Johann Adolphen ꝛc. vilangezogner unser Tractat/von den Zehen Reichs Craisen/tit. 6. num. 13. und num. 14. auch von der freyen Herrschafft Seinßheim/zu lesen ist.

X. Dieweil obbesagte unsere Raise einen zimlichen Weg durchs Franckenland gehet: Als wird erfordert/auch von demselben etwas zuvermelden; sonderlich/weiln von solchem/im offterwehnten unserm grössern Raißbuch/etwas einkommen ist.

Es gräntzet aber solches Lande/vom Morgen/mit dem Nordgäu/und Bayern; vom Abend/mit der Undern Pfaltz; von Mittag/mit dem Schwabenland;

und/

und von Mitternacht / und Thüringen. Die grosse / und kleine Flüß seyn / der Mayn / von deme oben / bey Franckfurt. 2. die Sal / oder Sala, so beym Dorff Sala / nicht fern von Königshofen / im Grabfeld / entspringt / vom Morgen / gegen Abend fleust / acht Flüßlein zu ihr nimt / biß Sie / bey Gmünd in den Mayn komt. und also ein anders Wasser / als die Sal / so durch Thüringen / und Sachsen lauft / und in die Elb fällt / ist. 3. die Tauber / so im Dorff Wettringen / unfern ein meil wegs von der Statt Rotenburg / ihren Ursprung hat / und bey Wertheim in den Meyn komt. 4. die Synn lauft bey Gemünden in den Meyn. 5. die Reditz fält in denselben bey Bamberg. 6. die Aisch komt bey Hirschhard in die Reditz. 7. der Itsch fällt / bey Bamberg nicht gar weit / in den Mayn ; gleich wie auch 8. Baunach / so sonsten durch die Rotenhanische Gütter lauft. 9. Stray gelangt zur Neuenstatt in die Sal. 10. Weren lauft von Mainungen / gegen Smalkalden / in Hessen hinein. 11. die Pegnitz / so durch Nürnberg lauft / und zu Fürt in die Reditz kommet. 12. die Jagst. 13. der Necker. 14. der Kocher / begrüssen zwar auch etliche Ort des Fränckischen Crailes / entspringen aber ausserhalb desselben. 15. die Zenn machet den Zenngrund / und fällt zu Fürth in die Reditz : wie 16. die Aurach / zu Pruck. 17. die Schwabach / bey Erlang / 18. die Pider / zu Zirndorff / alle auch in die Reditz kommen. 19. die Gollach lauffet in die Tauber. 20. die Ehe in die Aisch. 21. Pinnach / in die Wisent / 22. Schleuß in die Weren ; wie auch 23. die Nahe. 24. die Röhn in die Sal. Ausser diesen / finden sich noch auch andere Wasser / als / Fladungen / Lauter / dreyerley Ebrach / (so alle in die Reditz / bey Bamberg / kommen) wie auch die Wisent. Krem-

men / salz / bey Tolnz / in die Jst ; Jsch / nächst / nach ; und diese / samt der Peter / gleichfalls / in den Mayn. Sonderlich in den Mayn / auch Wertz / Kunt / Mühling ꝛc. Die vornehme Wälder / so in Speesser / Dietenwald / Steigerwald. Es gehöret auch der Thüringerwald in den Hembergischen Kreyß. Item hat es auffm Gebürg / und im Nürnbergischen / sehr grosse Waldungen. Wer / auff den Odischen / der Gau / ist das Holtz theur / an welchen sich meine Gesellen / und Streych brauchet. Von Handels Städten seyn Nürnberg / Bamberg / Würtzburg / Schweinfurt / und Kitzingen. Dörffern / Flecken / Nürnberg / Forchheim / Statt Cronach / samt den Schloß Rotenberg ; das Schloß unter Frauenberg / überhalb der Statt Würtzburg ; Königshofen am Grabfeld ; Blassenburg / Wilpurg / Brunberg / Mosfeld / Lichtenau / Rotenberg / ꝛc. Hohe Schulen seyn zu Bamberg / Würtzburg / und Altorff ; vornehme Gymnasia zu Hailsbronn / Dettingen / Nürnberg / Schleusingen / Schweinfurt. Von den Ständen des Hochlöblichen Fränckischen Crailes / S. meinen Tractat von den X. Reichs Crailen / durch den gantzen sechsten Titul ; und daselbst auch / von der Fürsten Reichs Ritterschafft in Francken / p. 419. segq. Was aber die Gefürste Grafschafft Hennberg / davon daselbst num. 6. zu lesen / anbelangt / soll / mit derselben / eine Veränderung / so viel das Hauß Sachsen betrifft / unterdessen / vorgangen. Dann man mir / aus Franckfurt / vom 23. Octobris / verschienen 60. Jahrs / geschrieben / so hat Hertzog Moritz Churfürstlicher Gedächtnuß / Nürnberg / als deme vorhero der Lehn fürstliche

Ab-

ren fallt/ bey Coburg/ in die Itsch; Radach/ in die Cro-
nach; und diſe/ ſamt der Reder/ zu Liechtenfels/ in den
Mayn. So gelangen in den Mayn/ auch Wernetz/
Kintz/ Mühling ꝛc. Die vornemſte Wälder ſeyn/ der
Speſſart/ Ottenwald/ Steigerwald. So gränzet auch
der Thüringerwald/ in dem Hennebergiſchen/ herein.
Item hats auffm Gebürg/ und im Nürnbergiſchen/
ſehr groſſe Waldungen. Aber/ auff dem Ochſenfur-
ter Gau/ iſt das Holtz theuer/ an deſſen ſtat/ man Stupf-
feln/ und Stroh brauchet. Von Handels Stätten
ſeyn Nürnberg/ Bamberg/ Würtzburg/ Schwein-
furt/ und Kitzingen. Veſtungen/ beſagt Nürnberg/
Forchheim/ Statt Cronach/ ſamt dem Schloß Roſen-
berg; das Schloß unſer Frauenberg/ oberhalb der
Statt Würtzburg; Königshofen am Grabfeld;
Blaſſenburg/ Wiltzburg/ Breuberg/ Maßfeld/ Liech-
tenau/ Roteberg/ ꝛc. Hohe Schulen ſeyn zu Bam-
berg/ Würtzburg/ und Altorff; vornemme Gymna-
ſia zu Hailsbrunn/ Oeringen/ Nürnberg/ Schleuſin-
gen/ Schweinfurt. Von den Ständen des Hoch-
löblichen Fränckiſchen Craiſes/ S. meinen Tractat
von den X. Reichs Craiſen/ durch den gantzen ſechſten
Titul; und daſelbſt auch/ von der Freyen Reichs Rit-
terſchafft in Francken/ p. 419. ſeqq. Was aber
die Gefürſte Grafſchafft Henneberg/ davon daſelbſt
num. 6. zu leſen/ anbelangt/ ſo iſt/ mit derſelben/ eine
Veränderung/ ſo vil das Hauß Sachſen betrifft/ un-
terdeſſen/ vorgangen. Dann/ wie man mir/ aus Fran-
cken/ vom 23. Octobris/ verſchienen 60. Jahrs/ ge-
ſchriben/ ſo hat Hertzog Moritz/ Adminiſtrator des Bi-
ſtums Naumburg (alsdeme/ vorhero/ der Churfürſtliche

An-

Antheil / in der Brüderlichen Theilung / angefallen) die Ämter Schleusingen (samt dem Closter Veßlera) Sul / Kündorff / und Benshausen: Hertzog Friderich Wilhelm zu Altenburg / Meiningen / Mäßfeld / Römhild / Themar / Behringen / samt dem uralten Stamhause Henneberg / (das aber längst öde worden:) Hertzog Wilhelm zu Weymar / Ilmenau / und kalten Northeim: und endlich Hertzog Ernst zu Gotha / Wasungen / und Frauen Braitungen / überkommen. Das Amt Fürburg ist zu dem Gymnasio in Schleusingen / damit dasselbe in seinem Esse verbleibe / geschlagen; und also diese Grafschafft / so bißdahin von dem Churr- und Fürstlichen Hause Sachsen / in Gemeinschafft / doch in ungleichen Theilen / besessen / im gemeinen 60. Jahr / vertheilet worden. Es ist sonsten Francken ein gutes Land; da viel Wein / Getraid / Obst / grosse Zwibel / Rüben / Süßholtz / &c. wächset. Es gibt da auch allerley Vieh / in den Wälden viel Gewild / und in den Wassern allerley Fisch.

Was aber den Ursprung der Franken anbelangt / so führen die Zeugen / so des Annii Viterbiensis Berosio, und des Trithemii Hunibaldo, Glauben zustellen / Sich von den Trojanern her / und wollen / das die / von Ihnen überbliben / sich / bey der Thonau Einfluß in das Meer / gesetzt / da Sie Sicambri genant worden; hernach aber / samt ihrem König Marcomiro, heraus an den Rhein / in Westphalen / Friesland und Gelderland / etlich hundert Jahr vor Christi Geburt / kommen / und mit der Zeit / von ihrem Heerführer Franco, Francken geheissen worden / folgends auch in Gallien, und An. Christi 316. mit ihrem Hertzog Gebaldo, der Francken Königs Clodomiri Bruder / in

dem Regnum / da Wirtzburg liegt / gesetzt worden / das daherro Franckreich und Franckenland von Ihnen den Nahmen bekommen. Die Ursachen / warum / von vielen / dises geglaubt wird / hat / unter Andern / P. Gabriel Bucelinus, in seiner genealogica Germaniæ Francorum; da Er auch der Sicambrer / und Franken / Königs setzt. Andere / als Cluverius, de antiqua Germania, Rivius und Pontanus, in rebus Francicis, und die es mit Ihnen / meinen bey Gelegenheit / halten / sagen nicht dieser Meinung; sondern wollen / das die Ubii, Marsaci, Isuboner, Sicambri, Tencteri, Usipetes, Marsi, Bructeri, Angrivarii, Frisii, Chauci, Chaterer, und viel andere Völcker / zwischen dem Rhein und der Elb / zusammen kommen / sich miteinander vereiniget / und einen ewigen Bund / unter die Könige gemacht / und sich mit einem Namen Nahmen / als gemein / Francken / oder die Franckes, genant; so in ihrer alten Teutschen Sprach / so viel als die Freyen / bedeutet / und nach Franck so viel / als Freyheit / und Franciscare, in Francia, so viel ist als eine Freyheit auch das Wort die Freyheit legen / bedeutet; gleich wie auch / vor Zeiten / die Freyen daher ihren Nahmen bekommen / weiln Sie / für ihre Freyheit / so tapfer gefochten haben. Endlich hab ich in einem geschribnen Tractat eines gelehrten Mannes dises gefunden: Franci ortu ex ea regione, quæ, inter Albim, & Rhenum, interjecta, Oceano alluitur. Quicquid ergò, Tacito teste, Sicambri (nunc Clivn, & Geldrii) Usipetes (nunc Zutphanienses) Ansuarii (nunc Deventrii) Chamavi (nunc Chamen oppido nomen) Frisii ad Oceanum, & his contigui Chauci minores (nunc Emdani, & Aldenburgenses, vel Oldenburgenses) & Majores

in das Maynggöw / da Würtzburg ligt / gelangt seyen; das dahero Franckreich / und Franckenland / von Ihnen den Nahmen bekommen. Die Ursachen / warum / von vilen / dises geglaubt wird / hat / unter Andern / P. Gabriel Bucelinus, in seiner genealogica Germaniæ notitia; da Er auch der Sicambrer / und Francken / Könige setzet. Andere aber / als Cluverius, de antiqua Germania, Rivius und Pontanus, in rebus Francicis, und die es mit Ihnen / unter den Gelehrten / halten / seyn nicht diser Mainung; sondern wollen / das die Ubii, Mattiaci, Iuhones, Sicambri, Tencteri, Usipetes, Marsi, Bructeri, Angrivarii, Frisii, Chauci, Cheruſci, und vil andere Völcker / zwischen dem Rhein / und der Elb / zusammen kommen / sich miteinander verainiget / und einen ewigen Bund / wider die Römer gemacht / und sich / mit einem Neuen Nahmen / ins gemein Frankon / oder die Francken / genant / so / in ihrer alten Teutschen Spraach / so vil / als die Freyen / bedeutet hat / und noch Franck so vil / als Frey heisse: auch das Wort Francisa, so vil ist / als eine Freyheit / und Francisare, in die Freyheit setzen / bedeutet; gleich wie auch / vor Zeiten / die Friesen daher ihren Nahmen bekommen / weilli Sie / für ihre Freyheit / so tapfer gefochten haben. Neulich hab ich in einem geschribnen Tractat eines gelehrten Manns dises gefunden: Francigenæ ex ea regione, quæ, inter Albim, & Rhenum, interjecta, Oceano alluitur. Quicquid ergò, Taciti ævo, Sicambri (nunc Clivii, & Geldrii) Usipetes (nunc Zutphanienſes) Anſuarii (nunc Deventrii) Chamavi (nunc Chamen oppido nomen) Frisii ad Oceanum, & his contigui Chauci minores (nunc Emdani, & Aldenburgenſes, vel Oldenburgenſes) & Majores

(nunc Bremensis diœcesis) osq; ad Cheruscos (nunc Brunsvicenses) fuerunt, & horum mediterranei, Tubantes, Tenckeri, & Bructeri (nunc Twentii, Drentii, Benthemii, & Monasterienses vicini) deniq; quicquid Ubii, Hermunduri, Nariſci, Suevi ipſi tenebant, Franciæ nomen occupauit/ quod primum in paludoſis illis regionibus, & maritimis, ubi Holland/ Seeland &c. delituit, & à libertate ſumptum eſt. Cùm enim ſub laniena. 30. Tyrannorum, & antea, exteræ Gentes Romanum Imperium invaderent, hi quoq; Germani Francos ſe adoptivo libertatis nomine appellâruat. Biß hieher dieſer. Es wird aber ſolcher Nahm Franck/ am erſten/ under dem Keyſer Valeriano geleſen. Wer die bewegende Urſachen diſer andern Meinung zu wiſſen begehrt/ der kan Sie/ bey den gemelten/ und andern Autoribus, ſelbſten auffſchlagen/ und hab ich derſelben anderſtwo/ auch des beſagten Hunibaldi, im Tractat von den Hiſtoricis, gedacht. Sihe Beſoldum, in Theſ. practico, voc. Freye Francken/ item Würtzburg. Adelar Erichium, in der Gülchiſchen Chronick/ P. Bertium, de rebus German. Jacobi Schenckens Chronick/ von dem Urſprung der Francken/ Victorem Tuartium, in apolog. pro Francogallis (der des obgedachten Hunibaldi Hiſtori nicht vermiſſt) Reineri Reineccii Annales Francorum, Caſpar Lerchen von Dürmſtein/ in fundam. 1. fol. 35. ſeqq. Von der Alten Francken Thaten/ und Gebräuchen; Von den alten Hertzogen aber/ in Francken/ oder Francia Orientali, dis auff Hetanum, oder Ottonem, ſo Anno 740. geſtorben/ Cyr. Spangenberg/ in der Hen-

nebergiſchen Chronick lib. 1. cap. 4. und andern Fränckiſchen Hiſt. part. 1. Adligeregiſt/ lib. 7. cap. 6. der ehrlich Gut Frey Häußler/ als Schöpfung an der Saal/ und andern mehr/ thut. Chriſtophorus Schamann will/ lib. 2. Chron. Spir. c. 3. daß die Francken/ zum Zeiten des Keyſers Conſtantini Magni, zum erſtenmal aus den undern Landen/ in diß Franckenland/ oder Franconiam, wie man jetzt nennt/ kommen ſeyen. Und handelt Er cap. 2. von der Außtheilung der Fränckiſchen Länder/ in Auſtraſiam, und Neuſtriam, oder Weſtraſiam, oder Galliam Belgicam, und Celticam. Von den Sitten der jetzigen Francken ſchreiber der Frantzos / D. T. V. Y. in ſeinem Buch des Eſtats &c. etwas zu groß. Ein ſonderer gemeldter/ von theils Francken/ in Außführung der Diß/ iſt H. Speidelius, in Notabil. voc. Schwerdt/ p. m. 839. ſeq. Es iſt auch diſer Brauch in Francken/ daß/ nach abſterben des Weibs/ die gantze Erbſchafft/ vermöglich alle Güter/ ſo wol des verſtorbnen/ als noch lebenden Ehegattens/ in drey Theil getheilt/ und dann der Vatter ein Teſtament machen/ oder ſich under verheyrathen will/ den Kindern zween/ und/ den Vatter/ ein Theil davon/ gegeben werden. Welche ſonderbare Gewohnheit P. M. Weinrens, voc. Brautheil/ pag. 109. in obſervat. practi. verbeſſeret.

Und ſo viel hab ich/ bey diſer Zeale/ erinnern wollen. Von andern Sachen und Orten/ die oben im Eingang diſes Capitels erzehlet worden/ iſt an denen daſelbſt benante Stellen bericht geſchehen/ und ſonderlich von denen/ von Nürnberg aus/ nach Regenſpurg/ als Altorff/ Neumarckt/

Hennebergischen Chronick lib. 1. cap. 4. und von dem Fränckischen Adel/ parr. 1. Adelspiegels/ lib. 7. cap. 6. der etliche Gau Erben Häuser/ als Saltzburg an der Sala/ und andere mehr/ hat. Christophorus Lehman will/ lib. 2. Chron. Spir. c. 1. das die Francken/ zun Zeiten des Keysers Constantini Magni. zum theil/ aus den undern Landen/ in dises Franckenland/ oder Franconiam, wie mans jetzt nennet/ kommen seyen. Und handelt Er cap. 2. von der Austheilung der Fränckischen Länder/ in Austrasiam, und Neustriam, oder Westrasiam, oder Galliam Belgicam, und Celticam. Von den Sitten der jetzigen Francken schreibet der Frantzos / D. T. V. Y. in seinem Buch des Estats &c. etwas zu grob. Ein sondere gewohnheit/ bey theils Francken/ in Auffknüpfung der Dieb/ erzehlen Camerarius, cent. 2. horar. succis. cap. 76. und H. Speidelius, in Notabil. voc. Schwerdt/ p. m. 839. seq. Es ist auch diser Brauch in Francken/ das/ nach absterben des Weibs/ die gantze Erbschafft/ nemlich alle Gütter/ so wol des verstorbnen/ als noch lebenden Ehegattens/ in drey Theil getheilet/ und wann der Vatter ein Testament machen/ oder sich wider verheurathen will/ den Kindern zween/ und/ dem Vatter/ ein Theil davon/ gegeben werden. Welche sonderbare Gewohnheit P. M. Wehnerus, voc. drittheil/ pag. 109. in observat. pract. vertheidigen thuet.

Und so vil hab ich/ bey diser Raise/ erinnern wollen. Von andern Sachen/ und Orten/ die oben im Eingang dises Capitels erzehlet werden/ ist an denen daselbst ernante Stellen bericht geschehen; und sonderlich von denē/ von Nürnberg aus/ nach Regenspurg/ als Altorff/ Neu-

marckt / Hemau ꝛc. so in den andern vorgehenden Raisen / noch nit einkommen seyn.

Das XV. Capitel.

Von einer schönen Raise / von Grätz / und dem Schloß Waasen / in Under Steyer / durch Crain / und Friaul / gen Venedig.

DIese Raise findet sich / in unserem Fido Achate, oder kleinerm Raißbüchlein / num. 91. und gehet dieselbe / durch die Grafschafft Cilly / Hertzogthum Crain / Grafschafft Görtz / das Friaul / und die Tarvisaner March. Ich / und meine Gesellschafft / nahmen nicht den geraden Weg von Grätz / auff Wildau / Ehrenhausen / Marchburg / und Weistritz; sondern raisten vom Schloß Waasen 3. meil wegs underhalb Grätz / auff Ungarn zu / gelegen / nach Mureck / ferners auff Rackersburg / Pettau / und besagt Weistritz / da wir zur Landstrassen gelangten / und ferners hatten / Gonnawitz / Cilly / Laybach / Görtz / Gradisch / Palma / Caorle, und Venedig; von welchen Orten zum theil / in meiner Topographia der Oesterreichischen Landen; zum theil in meinem Itinerario Italiæ, oder dem Raißbuch durch Welschland / gehandelt worden ist. Will daher alhie allein von nachfolgenden Stucken etwas schreiben; als /

I. Von den Herren Gällern / Freyherren ꝛc.

ist welchen allen Gelegenheit / das eigenthumb Schloß und zugehörig Herrschafft / Waasen / der Zeit / den Hochwolgebornen Herrn / Herrn Johann Friderich Gäller / Freyherren von Schaumberg ꝛc. der Röm. Kayl. Mayest. Cammer-Rath ꝛc. gehörig ist; dessen Herr Vatter / Herr Balthasar Gäller / Freyherr ꝛc. das Statthalter Amt ob der Ennser-seithen Regierung über Steyer / Kärnten / Crain / die Windische March / und Görtz / vor seinem Ende / verwaltet hat. Sihe von Ihnen den Herren Gällern / Lazium lib. 6. migrat. Gent. p. 218. und Henning. in Genealog. Wernerus, oder Bernhardus, (wie Er mit Schalck genannt wird) Gäller / ist Dompr. zu Saltzburg / und hernach der erste Probst des gemeldten Closters Stein / im Land Ober Steyr / und Jahr Christi 1140. gewesen. Anno Jahr 1377. hat sich sonderlich berühmt gemacht Herr Hans Gäller / Ritter / dessen Gemahlin Anna / Herren Dietrichs von Bernegk / aus dem alten Fürstlichen Steyrischen Gäller- und Frauen Elisabethen Schenckin von Osterwitz / Tochter war. In folgenden Zeiten / lebte Herr Georg Gäller / der den Stammen fortgesetzt / und verlassen Herrn Peter / und Sigismunden; Vom Herrn Peter ist kommen Herr Christoff / und von diesem Herr Hans Christoff der Anno 1633. zu Regenspurg die Welt gesegnet hat / dessen Sohn / Herr Hans Christian ꝛc. anjetzo Kriegs-Practicirender Herr ist / wie ich berichtet worden / zu Grätz seyn solle. Vom Herren Sigismundo aber / ist entsprungen Herr Wilhelm / welcher gehabt / Georgium, Johannem, Sigismundum, obbemeldte / nachgelassen H. Balthasarem (der Anno 1638. den 17. Augusti / zu Grätz gestorben) Felicianum, Ferdinandum, und Ruperti; welche Herr-

ren

aus welchem alten Geschlecht / das obernante Schloß / und zugehörige Herrschafft / Waasen / der Zeit / dem Hochwolgebornen Herren / Herren Johann Friderich Gäller / Freyherren von Schwanberg ꝛc. der Röm. Keys. Majest. Cammer-Rath ꝛc. gehörig ist ; dessen Herr Vatter / Herr Balthasar Gäller / Freyherr / ꝛc. das Statthalter Amt / bey der Inner Oesterreichischen Regierung über Steyer / Kärnten / Crain / die Windische March / und Görtz / vor seinem Ende / verwaltet hat. Siehe von Ihnen / den Herren Gällern / Lazium, lib. 6. migrat. Gent. p. 218. und Henning. in Genealog. Wernerus, oder Bernhardus, (wie Er unterschidlich genant wird) Gäller / ist Domherr zu Saltzburg / und hernach der erste Probst des gewaltigen Closters Seccau / im Land Ober Steyr / ums Jahr Christi 1140. gewesen. Ums Jahr 1377. hat sich sonderlich berühmt gemacht Herr Hans Gäller / Ritter / dessen Gemahlin Anna / Herren Offen von Berneck / aus dem alten Fürstlichen Steyrischen Geblüt / und Frauen Elisabethen Schenckin von Osterwitz / Tochter war. In folgenden Zeiten / lebte Herr Georg Gäller / der den Stammen fortgeletzt / und verlassen Herren Petern / und Sigismunden ; Vom Herren Petro ist kommen Herr Christoff / und von disem Herr Hans Christoff / der Anno 1633. zu Regenspurg diese Welt gesegnet hat / dessen Sohn / Herr Hans Christian ꝛc. anjetzo Kriegs-Präsident / wie ich berichtet worden / zu Grätz seyn solle. Vom Herren Sigismundo aber / ist entsprungen Herr Wilhelm / welcher gehabt / Georgium, Iohannem, Sigismundum, obbochwolgedachten H. Balthasarem (der Anno 1638. den 17. Augusti / zu Grätz gestorben) Felicianum, Ferdinandum, und Rupertum ; welche Herren

renBrüder alle/ausser Herren Ruprechts/ehelicher Leibs-Erben/und dieselbe wider/und sonderlich hochwolernanter Herr Johann Friderich Gäller ꝛc. vil Kinder/überkommen haben. Wie aber dieselbe heissen / und wer davon noch im Leben seyn mag / mir unbewust ist.

II. Wir sahen bald auff der Lincken Hand das Schloß Herberstorff/ist der Herren Stammhauß/so jetzund den Jesuiten zu Grätz gehören solle. Dann selbiges Herren Geschlecht / von welchem Lazius lib. 6. fol. 217. zu lesen; und aus dem der Statthalter zu Lintz gewesen/vor wenig Jahren abgestorben ist.

III. Darnach die Schlösser Neudorff/und S. Georgen/den Frey: und Panerherren von Gloyach zuständig; von welchem sehr alten/und vornemmen Geschlecht / auch etwas / beym gedachten Lazio, lib. 6. de migrat. Gentium, fol. 219. zu finden. Und ist / aus solchem/Herr Sigmund von Glopach/Ritter/gewesen/ so / mit seinem Steyrischen Fürsten / Ottocaro, An. Christi 1165. den Zehenden Thurnier besucht hat / wie Munsterus bezeuget. Wir hatten damals in unser Gesellschafft auch einen Herren dises Geschlechts / nämlich Herren Hans Carl von Glopach / der hernach zu Siena, in Italia, als Ernur / wie ich berichtet worden / 24. Stund kranck gewesen / gestorben ist. P. Gabr. Lucelinus hat/in seiner genealogica Germaniæ notitia, fol. 244. Herren Georg Ehrenreichs von Glopach/und seiner Herrn Brüder/Ahnen/dern Herr Vater Herr Erasmus von Glopach / ein langer starcker Herr; und Fr. Susanna von Weissenegg/(in welchem Schloß ich etlich mal gewesen) die Letzte ihres ansehenlichen Geschlechts / und klein von Person (wie ich unterschidlich im Lande Steyer berichtet worden) gewest ist sollen.

IV. Zur

IV. Zur Rechten Hand sahen wir / jenseit der Mur / den Marcht Knittelfeld ligen / so ehemals eine vornemme Statt gewesen / die Bertius der Alten Savariam zu seyn erachtet / Ptolomæi Murcella seye / vermeinen; welchen Nahmen sonst Andere der Haubtstatt Grätz geben. Disem Marckt Knittelfeld / ligt das Schloß Seccau / darauff der Steyrische Bischoff von Seccau / als gemein von Knittelfeld genannt / Hof hält. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Eberhardus von Truchsen / hat solches Visum / auff Bewilligung Papsts Honorii III. An. 1219. gestifftet / und ist denselben An. 1220. Carolus, vorhin Probst zu Friesach / vorgesetzt worden / so An. 1231. gestorben. Nach Ihme seyn folgende Bischöffe zu Seccau gewesen / wie sie P. Gabr. Lucelinus, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 50. erzehlet. 2. Henricus. 3. Udalricus. 4. Bernardus. 5. Leopoldus. 6. Henricus II. 7. Udalricus II. 8. Fridericus von Mitterskirchen. 9. Borcho. 10. Rudmarus von Hopdach des Geistlichen Rechts Doctor/so An. 1351. gestorben. 11. Udalricus III. von Wessenck / 12. Augustinus. 13. Joannes von Neuperg. 14. Fridericus II. 15. Sigmarus Heinck / so im Concilio zu Costantz An. 1417. verschieden. 16. Udalricus IV. Graff von Ulbeck des Geistlichen Rechts Doctor / und Auror des Promptuarii Juris, so Ertz-Seccau / An. 1422. herfür geben / ein Cardinal worden / und ums Jahr 1432. gestorben ist. 17. Conradus von Reischberg. 18. Georgius Lembucher. 19. Fridericus III. 20. Georgius II. Uberacker / Decretorum Doctor. 21. Christophorus von Trautmansdorff / ums Jahr Christi 1480.

IV. Zur Rechten Hand sahen wir / jenseit der Mur / den Marckt flecken Leibnitz ligen / so etwan eine vornemme Statt gewesen / die Bertius der Alten Savariam zu seyn erachtet; Theils aber / das Sie des Ptolemei Murocla seye / vermeinen; welchen Nahmen sonst Andere der Haubtstatt Grätz geben. Ob disem Marckt Leibnitz / ligt das Schloß Seccau / darauff der Steyrische Bischoff von Seccau / ins gemein von Leibnitz genant / Hoff hält. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Eberhardus von Truchsen / hat solches Bisum / auff Bewilligung Bapsts Honorii III. An. 1219. gestifftet / und ist demselben An. 1220. Carolus, vorhin Probst zu Friesach / vorgesetzt worden / so An. 1231. gestorben. Nach Ihme seyn folgende Bischöffe zu Seccau gewesen / wie Sie P. Gabr. Bucelinus, part. I. Germ. Sacræ, fol. 50. erzehlet. 2. Henricus. 3. Udalricus. 4. Bernardus. 5. Leopoldus. 6. Henricus II. 7. Udalricus II. 8. Fridericus von Mitterskirchen. 9. Borcho. 10. Rudmarus von Haydach / des Geistlichen Rechts Doctor / so An. 1351. gestorben. 11. Udalricus III. von Weissenegg / 12. Augustinus. 13. Joannes von Neuperg. 14. Fridericus II. 15. Sigmarus Holneck / so im Concilio zu Costantz An. 1417. verschieden. 16. Udalricus IV. Graff von Albeck / des Geistlichen Rechts Doctor / und Autor des Promptuarii Juris, so Er / zu Seccau / An. 1422. herfür geben / ein Cardinal worden / und ums Jahr 1432. gestorbē ist. 17. Conradus von Reischberg. 18. Georgius Lembucher. 19. Fridericus III. 20. Georgius II. Uberacker / Decretorum Doctor. 21. Christophorus von Trautmansdorff / ums Jahr Christi. 1480.

abgeleibt. 22. Joannes II. Serbinger. 23. Matthias Scheidt. 24. Christophorus Zach/ vorhin Pfarrer zu Knittelfeld/ in Ober Steyer/ so An. 1503. zum Bischoff geweihet worden. 25. Christophorus Raube. 26. Georgius III. von Tessingen. 27. Christophorus IV. ein Freyherr von Lamberg. 28. Joannes III. von Maleutheim. 29. Petrus Persicus. 30. Georgius IV. Agricola, beeder Rechten Doctor. 31. Sigismundus von Artzt/ so An. 1584. abgeleibt. 32. Martinus Brenner/ der H. Schrifft Doctor/ der An. 1616. gestorben. Von Ihme schreibet gemelter P. Bucelinus, das Er/ Zelo apostolico, vil/ und sonderbaren Dienst der Kirchen/ in Steyer/ und Kärnten/ erwisen habe. Er kam auch An. 1600. nach Murau/ in Ober Steyer/ und weilen man/ in sein Losament/ die Bücher bringen muste/ so hab ich/ als ein Schul Knab/ die meinige auch dahin getragen; da mir dann/ von seinen Deputirten/ der Donat, und andere Schul Büchlein/ wider geben; der Psalter/ Syrach/ Gebett/ und Gsang Büchlein/ und dergleichen Geistliche/ aber/ behalten/ hinab auff den Scheiterhauffen geschickt/ und/ auff dem offenen Platz/ mit vilen andern Büchern/ so man in der Statt von Haus/ zu Hauß/ gesucht/ und dahin zu bringen befohlen/ verbrent worden. 33. Jacobus Eberle von Rottenpach/ auch der H. Schrifft Doctor/ so An. 1633. gestorben. 34. Joannes Marcus von Aldringen/ wird aus einem Olmützischen Domherren/ den 18. Sept. besagten 33. Jahrs/ Bischoff alhie. Ob Er aber noch lebt/ ist mir unbewust. Es gehört dis Bistum/ unter andern Orten/ das rechte uralte Stammhauß der Herren von Polzheim (wie man darfür hält) so auff dem Leibnitzer Feld gelegen/ davon oben

cap. 13. gesagt worden. Wir aber kommen auff unsere Straßen/ V. Zum Edlen Schloß/ und Marckt Straß/ als eben dessen Herrlicher Erbs Fürst von Eggenberg/ Herr Ioannes Ulricus, sich deßhalb schreibe; dessen Herr Vatter/ Herr Schrifft von Eggenberg/ und die Frau Mutter/ Frau Benigna Gallerin/ Herren Sigismund Gallen dessen Herren vorn. des §. 1. gedacht worden) und Frauen Anna von Herberstain/ Tochter gewesen. Er Fürst Johann Ulrich hat den seiner Gemahlin/ Frauen Sibylla Maria/ Herren Conrad/ Freyherrens von Thannhausen/ und Frauen Dorothea von Teuffenbach Tochter verlassen/ Anno 1634. Herren Johann Anthonium/ (vom Bucelino Antonius Ulricus genant) und diser/ von Frauen Anna Maria/ Herren Ehrnhan Marggrafens zu Brandeburg und Frauen Marie/ gebornen Marggrafin zu Brandeburg/ und Hertzogin in Preussen Tochter/ An. 1649. den 14. Martzen/ zween Herren; deren Nahmen aber ich noch bißhero nicht erfahren können.

VI. Von gemeltem Straß hatten wir noch ein kleine meil nach Mureck; so 3. meilen vom obernamten Gallerischen Schloß Wasserund sechs underhalb Grätz/ gelegen. Es gehört solcher schöner/ und grosser Marckflecken/ sambt dem über der Mure stehenden schönem Schloß/ damahln dem Herrn Weissen/ Herren von Stubenberg/ zu welche Herren alten Herkommens sepn wie denn Lazius lib. 6. migrat. Gentium zu leiten. Sie haben noch alsterben ihrer Vätter/ der Marschallen zu Persan dises Mureck/ (so Pirckheimerus, und Bertius, für das vhrgedachte Muroelana halten) Kapfenberg/ und andere Ort/ bekommen. Hochgedachts Herren Wolfgangs Gemahlin ist

. Joannes II. Serbinger. 23. Mart
. Christophorus Zach/ vorhin Pfarr
n Ober Steyer/ so An. 1503. zu
et worden. 25. Christophorus Jor
s III. von Tessingen. 27. Christop
reyherr von Lamberg. 28. Joann
ysim. 29. Petrus Persicus. 30. G
icola. beeder Rechten Doctor. zu
on Artzt/ so An. 1584. abgedan
rennet/ der H. Schrifft Doctor ist
ben. Von Ihme schreibt gemel
s Er/ Zelo apostolico, als ein ver
er Kirchen/ in Steyer/ mit Lust
Er kam auch An. 1600. ins Fürs
/ und weilen man/ in seinem
muste/ so hab ich/ als ein Gast
dahin getragen; da mir dann/ w
der Donar, und andere Schrift
; der Psalter/ Sprach/ Buch
/ und dergleichen Geistliche sach
en Scheuterhaussen geschicht w
/ mit vilen andern Büchern in
Haus/ zu Hauß gesucht/ und
en/ verbrent worden. 33. Jo
nipach/ auch der H. Schrifft
worben. 34. Joannes Maxi
aus einem Olmützischen Dom
agten 33. Jahrs/ Bischof
bt/ ist mir unbewust. Gleic
r andern Orten/ das mir zu
Herren von Polzein (welche
n Leibnitzer Feld gelegen/ herr

cap. 13. gesagt worden. Wir aber kamen/ auff unsere Strassen/ V. Zum schönen Schloß/ und Marckt Straß/ als eben dessen Herr/ der Erste Fürst von Eggenberg/ Herr Ioannes Ulricus, sich daselbst befande; dessen Herr Vatter/ Herr Seifrid von Eggenberg/ und die Frau Mutter/ Frau Beniana Gällerin/ Herren Sigismund Gällers (dessen hieoben num. oder §. 1. gedacht worden) und Frauen Annæ von Herberstein/ Tochter/ gewesen. Er/ Fürst Johann Ulrich/ hat/ von seiner Gemahlin/ Frauen Sidonia Maria/ Herren Conrad/ Freyherrens von Thanhausen/ und Frauen Dorotheæ von Teuffenbach/ Tochter/ verlassen/ Anno 1634. Herren Johann Anthonium (vom Bucelino Antonius Ulricus genant) und diser/ von Frauen Anna Maria/ Herren Christian Marggrafens zu Brandeburg/ und Frauen Mariæ/ gebornen Marggräffin zu Brandeburg/ und Hertzogin in Preussen/ Tochter/ An. 1649. den $\frac{18}{28}$. Mertzen/ zween Herren; deren Nahmen aber ich noch bißhero nicht erfahren können.

VI. Von gemeltem Straß/ hatten wir noch ein kleine meil nach **Muereck**; so 3. meilen vom obernanten Gällerischen Schloß Waasen/ und sechse underhalb Grätz/ gelegen. Es gehörte solcher schöner/ und grosser Marcktflecken/ samt dem über der Muer stehenden schönem Schloß/ damaln dem Herren Wolffen/ Herren von **Stubenberg**/ zu/ welche Herren alten Herkommens seyn/ wie beym Lazio lib. 6. migrat. Gentium zu lesen. Sie haben/ nach absterben ihrer Vätter/ der Marschallen zu Pettau/ dises Muereck/ (so Pirckheimerus, und Bertius, für das obgedachte Muroelam halten) Kapfenberg/ und andere Ort/ bekommen. Hochwolgedachts Herren Wolfgangs Gemahlin ist

gewesen Frau Crescentia Scheidin/sein Herr Vatter/ Herr Georg Hartmann/Herr von Stubenberg / und die Frau Mutter / Fr. Dorothea von Thanhausen/ sein Anherr/ Herr Johann von Stubenberg / und die Anfrau / Fr. Benigna von Scheffenberg; der Groß-Anherr/-Herr Wolff Herr von Stubenberg ; und die Groß Anfrau / Frau Sophia von Teuffenbach &c. S. gedachten P. Bucelinum, in geneal. Germ. notitia, fol. 154. Obgemelte Marschallen von Pettau/ seyn Weyland mächtige Herren gewesen / aus welchen Euer/Nahmens Friderich/ dem Keyser Rudolpho I. mit tausend außerlesenen Steyrischen Pferden / wider König Ottocarum in Böhem / zu Hülff kommen ist; dessen Ursach beym Megilero, in der Kärnterischen Chronick/zu lesen.

VII. Zwischen gedachten beeden Orten Mureck/und Pettau/hatten wir die Statt Rackersburg/ eine Vormauer des Lands Steyer/wider den Türcken; und da wir/bey der gedachten Statt Pettau / über den Fluß Dra/Drab/oder Dravum, kamen/gelangten wir in die Fürstliche Grafschafft Cilly. Es entspringt aber derselbe Fluß in den Alpibus Noricis, und fällt/bey Oberpischburg/und Valcouar, in die Thonau. Ist/vor Zeiten/gleich wie der Euphrates, der Römer terminus gewesen/über den Sie nicht haben kommen können. Obernante Grafschafft Cilly/erstreckt sich/ von der belegten Statt Petau/wann man/ wie gemelt / zuvor bey Ihr/ über den gedachten Fluß/auf Veistritz/und Cilly/ zu gangt ist/bis auff den Trojaner Berg / auff dem sich die Länder Steyer/und Crain / scheiden sollen. Wie dann die

in Grafschafft/sambt ihrer Hauptstatt Cilly/ noch zu Steyer / und für ein Viertel selbigen Landes gerechnet wird. Es hatte dises Land / darzu man auch Windischen Grätzen / und andere vorgemelte Ort/ an den Sannegk / die von Sannegk genannt/ die ihren Ursprung von dem Edlen Stammen der Grafen von Sternberg / in Kärnten / gehabt / aus welchen Leopoldus, Graf von Sannegk / gewesen / dessen Sohn Friderich / zum ersten Grafen zu Cilly / vom Kayser Ludovico IV. mit Einwilligung der Hertzogen von Oesterreich / Anno 1339. gemacht worden. Kayser Carolus IV. hat Sie hernach unter die 4. Grafen des Reichs gezehlet. Sein Sohn/Kayser Sigismund hat des Grafen Hermanns von Cilly Tochter die unsichtige Barbel/ gehelichet ; und seine Schwäger / Graf Friderichen / und Ulrichen / Vatter / und Sohn / die letztern dises Geschlechts / zu Fürsten gemacht. Dieweil aber solches/ ohne Vorwissen des Hauses Oesterreich geschehen ; so hat Ertz-Hertzog Friderich / hernach Römischer Keyser/Sie betrieg; darüber dann Steyer / und Kärnten/ in grossen Schaden gerathen / bis die Sach verglichen worden. Von gemeltem Friderico, der gar alt worden / aber ein ärgerliches leben geführt / schr Æn. Sylvium, in paral. Alfonsi lib. 1. c. 19. und Mich. Piccard. c. 9. Sein Sohn / gedachter Ulricus, der letzte/hat sich / in des gemelten Sylvii, des Lazii, Megileri, Gerhardi de Roo, und Anderer/ Pannonischen Brucken/ mehr bekannt gemacht/ und ist endlich An. 1456. von des thewrn Helden Joannis Huniadis (deren man für des besagte

Kay-

die Grafschafft / samt ihrer Haubtstatt Cilly / noch zu Steyer / und für ein Vierteil / selbigen Landes / gerechnet wird. Es hatte dises Land (darzu man auch Warasin / Capreinitz / und andere vornemme Ort / an den Windischen Gräntzen ziehet) vor Jahren / aigne Herren / die von Sanneck genant / die ihren Ursprung von dem Edlen Stammen der Grafen von Sternberg / in Kärnten / gehabt / aus welchen Leopoldus, Freyherr von Sanneck / gewesen / dessen Sohn Friderich / zum ersten Grafen zu Cilly / vom Keyser Ludovico IV. mit Einwilligung der Hertzogen von Oesterreich / Anno 1339. gemacht worden. Keyser Carolus IV. hat Sie hernach unter die 4. Grafen des Reichs gezehlet. Sein Sohn / Keyser Sigismund / hat des Grafen Hermanns von Cilly Tochter / die unzüchtige Barbel / geehlichet; und seine Schwäger / Graff Friderichen / und Ulrichen / Vatter / und Sohn / die letzten dises Geschlechts / zu Fürsten gemacht. Dieweil aber solches / ohne Vorwissen des Hauses Oesterreich / geschehen; so hat Ertz-Hertzog Friderich / hernach Römischer Keyser / Sie bekriegt; darüber dann Steyer / und Kärnten / in grossen Schaden gerathen / bis die Sach verglichen worden. Von gemeltem Friderico, der gar alt worden / aber ein ärgerliches Leben geführt / sihe Æn. Sylvium, in paral. Alfonsi lib. 1. c. 19. und Mich. Piccartum, in observat. historico-polit. narrat. ridicul. c. 9. Sein Sohn / gedachter Ulricus, der letzte / hat sich / in des gemelten Sylvii, des Lazii, Megiseri, Gerhardi de Roo, und Anderer / Historischen Wercken / wol bekannt gemacht / und ist endlich An. 1456. von des theurē Helden Joannis Hunniadis (den man für des besagtē

Key-

Keysers Sigismundi unehlichen Sohn hält) Sohn/ dem Ladislao, umgebracht worden. Nach seinem Tode/haben die Stände diser Grafschafft/seinen Kriegs Haubtmann/Jann Witowitz/ einen Böhmen/zum Landsverweser/erwöhlet; den höchsternanten Keyser Friderich/zum Freyherren von Sternberg (weil Er sy holffen/ das diser Keyser die Grafschafft Cilly bekommen) gemacht. Er hat aber nicht lang gehalten/ sondern ist vom Keyser/zu des Graff Ulrichs Wittib gefallen/und hat auch die Statt Cilly erobert. Es ward gleichwol demselben der Keyser zu starck/der Ihme sein Schloß Sternberg in Kärnten zerstören ließ; und daher/sonderlich/weil auch der Keyser/mit der gedachten Wittib sich verglichen/Er Guad gesucht/und als Er die erlangt/sich hinfort/in des Keysers Diensten/wider den Grafen von Görtz/der auch die Grafschafft Cilly angesprochen/gebrauchen lassen/und deßwegen/von Ihme/dem Keyser/zum Ban/oder Statthalter/im Windischen Lande/verordnet/und zum Grafen in Sogor gemacht worden. Und also ist diser Gefürste Grafschafft/an das Hauß Oesterreich eigentlich gelangt. Es hatten diese Grafen ihre gewisse Auffwarter/denen Sie Frey Gütter eingegeben/von welchen Sie nichts raichen dörften/und allein verpflichtet waren/wann der Graff ihrer bedörffig/Ihme aufzuwarten/und konte derselbe/wann Er ein Zeichen/im Schloß zu Cilly/geben lassen/in wenig Stunden/vil hundert Mann zusammen bringen. Daher auch geschehen/das obbesagter Graff Ulrich/der letzte dises Stammens/einmal zu Wien/mit tausend Pferden/eingeritten ist. Und erzehlet uns der Wirth zu Cilly/Anno 1628. das/noch damals/in die 450. freye Bauren/so man die Edelleumer genant/um die

Statt Cilly herum gesessen/welche der obgedachten Aufwarter/oder Edelleut Nachkömlinge zu ihrer Zeit gerühmet haben. Die Statt Cilly hat auch ihre Privilegia, und Freye Jahrmärckt/von welcher erlaubt/an den Landsfürstlichen Vorgesetzen/und Hauptmann/alhie im Schloß und dann weiter an die Regierung gelitzt appellirt wird.

VIII. Ehe wir aus Cilly kommen/haben wir auff 1. meil Wegs von der Statt/den Marckt Hohenegg so nach Lemberg/nicht weit davon gelegen/und einen Herren von Welz gehabt hat; von welchem vornehmen/und alten Geschlecht/etwas beym Lazio lib. 6. migrat. Gent. fol. 105. und beym Megisero, in der Kärndterischen Chronick/zu lesen. Und aus diesem Geschlecht ist auch gewesen Herr Johann Felix/Herr von Welz/Freyherr zu Eberstein/und Spregenfeld/Herr auff Roßrich ꝛc. der An. 1659. auff seinem Adelichen Gut Trochtelfingen/im Reich/abgelebt ist; und von seiner Gemahlin Frauen Amalia Sidonia Freyin von Freyberg/etliche Kinder/und darunter Herrn Gebhard Helfrieden/Anno 1654. gebohren/hinderlassen hat. Sein Herr Vatter ist gewesen Herr Gebhart/Herr von Welz/und die Frau Martin/Frau Rosina/Freyin von Eybiswald/so auch in vorkommes altes Geschlecht ist/aus welchem An. 996. mit Marggraff Heinrichen von Oesterreich/Herr Ernst von Eybiswald/bey dem Fürsten Thurnir zu Braunschweig sich befunden. Und hat sonderlich auch Herr Hans von Eybiswald/Ritter/Anno 1529. in der Belagerung zu Wien sich ganz Ritterlich/wider die Türcken/verhalten. Sein/Herren Johann Felix/Herren von Welz Ahn Herr/war Herr Ehrenreich von Welz/und die

…Sigismundi unehlichen Sohn hält…
…dislao, umgebracht worden. Nach…
…aben die Stände dieser Grafsch…
…mann / Jann Witowitz / einen Böhm…
…Verweser / erwöhlet; den höchstermeld…
…/ zum Freyherren von Sternberg / mit…
…das diser Keyser die Grafschaft Cilly…
…recht. Er hat aber nicht lang…
…om Keyser / zu des Graff Ulrich Wit…
…hat auch die Statt Cilly erobert. Er…
…demselben der Keyser zu stark / in…
…ternberg in Kärnten zersönnet / und…
…lich / weil auch der Keyser in …
…verglichen / Er Guad gebe auf…
…sich hinfort / in des Keysers …
…von Görtz / der auch die Grafschaft…
…/ gebrauchen lassen / und hinge…
…Keyser / zum Ban / oder Statth…
…Lande / verordnet / und zum …
…worden. Und also ist diß Gesch…
…Hauß Oesterreich abgeschlag…
…afen ihre gewisse Auffwarter / …
…ngegeben / von welchen Stände…
…ein verpflichtet waren / mit …
…Ihme auf zuwarten / und sein…
…chen / im Schloß zu Cilly / …
…den / vil hundert Mann stark…
…uch geschehen / das erbeldt…
…ses Stammens / nemlich …
…/ eingenommen ist. Und …
…An. 1628. das / auch dann…
…ren / so man die Edelleut …

die Statt Cilly herum gewesen / welche der obgedachten Aufwarter / oder Edelleute / Nachkömlinge zu seyn sich gerühmet haben. Die Statt Cilly hat noch ihre Privilegia, und Erste Instantz / von welcher erstlich an den Landsfürstlichen Burggrafen / und Hauptmann alhie im Schloß / und dann ferners an die Regierung zu Grätz appelliret wird.

VIII. Ehe wir nach Cilly kamen / hatten wir auff 1. meil Wegs von der Statt / den Marckt Hohenegg so nach Lemberg / nicht weit davon gelegen / und einem Herren von Weltz gehört hat; von welchem vornemmen / und alten Geschlecht / etwas beym Lazio lib. 6. migrat. Gent. fol. 105. und beym Megisero, in der Kärndterischen Chronick / zu lesen. Und aus diesem Geschlecht ist auch gewesen Herr Johann Felix / Herr von Weltz / Freyherr zu Eberstein / und Spiegelfeld / Herr auff Rohitsch ꝛc. der An. 1659. auff seinem Adelichen Gut Trochtelfingen / im Rieß / abgeleibt ist; und von seiner Gemahlin / Frauen Amalia Sidonia / Freyin von Freyberg / etliche Kinder / und darunter Herren Gothard Helfriden / Anno 1654. geboren / hinderlassen hat. Sein Herr Vatter ist gewesen Herr Gothart / Herr von Weltz / und die Frau Mutter / Frau Rosina / Freyin von Eybiswald / so auch ein vornemmes altes Geschlecht ist / aus welchem An 996. mit Marggraff Heinrichen von Oesterreich / Herr Senft von Eybiswald / bey dem Fünften Thurnir zu Braunschweig / sich befunden. Und hat sonderlich auch Herr Hans von Eybiswald / Ritter / An. 1529. in der Belagerung Wien / sich gantz Ritterlich / wider die Türcken / verhalten. Sein / Herren Johann Felix / Herren von Weltz Ahn Herr / war Herr Ehrenreich von Weltz / und die

Ahn-

Ahn Frau / Frau Johanna; Freyin von Kollowitsch; der Groß Ahnherr / Herr Ruprecht / und die Groß Ahnfrau / Sophia Schrottin: und der Groß Ur Ahnherr / Herr Johannes; und die Groß Ur Anfrau Anna / eine Herrin von Scherffenberg. Sihe P. Gabr. Bucelinum in geneal. G. not. fol. 269. seq. da Er die Herren von Weltz / im Hertzogtum Steyer / von Herrn Conrado Weltzern / so ums Jahr 1329. in einem Ansehen gewesen: die in Kärnten aber / (so gleichwol einerley Geschlechts / mit den Steyrischen) vom Herrn Balthasar Weltzern / so An. 1400. gelebt / herführet. Ehe wir von Tilly / durch etliche Ort / und über den obgedachten Trojauer Berg / in das Hertzogthums Crain Haubtstatt / Laybach / gelangt / mußten wir / zu Schiff / über den Fluß Sau / oder Savum / (nach dem wir zuvor / zu Oregem / dem Herren Geschlecht von Lamberg (von deme so aus Oesterreich / in disen Hertzogthum Crain / sich begeben; aber zum theil sich wider jetzt in Oesterreich befindet / Lazius lib. 6. migrat. Gent. zu lesen) gehörig / zu Mittag geessen hatten) fahren: Welcher Fluß / in den Alpibus Noricis, entspringt / sehr weit lauffe / und / bey Griechisch Weisseburg / zu der Thonau kommen thut: Davon auch etwas hernach.

IX. Die Beschreibung der gemelten Haubtstatt Laybach findet sich in meiner Topographia Provinciarum Austriacarum. Will daher allhie allein etwas / von dem Bistum allhie / oder Episcopatu Labacensi, aus des P. Gabr. Bucelini Germaniæ Sacræ parte 1. melden; welcher fol. 51. schreibet / das solches An. 1463. den 6. Junii / auff ansuchen Keysers Friderici III. (al. IV.) vom Pabst Pio II. erstlich gestifftet / oder aufgericht worden / und daß der Erste Bischoff Herr Sigismundus von Lamberg ex familia nostræ ætatis Illustrissimorum Comitum, & Baronum Gentis oblitum orum, mit Er dises Bistum ersten vorgenommen Geschicht: beschribet / gewesen sey. Im An. 1488. den 18. Junii gieng der Grund zu dem Tyrn der Haubt Kirchen zu Laybach zugraben worden. 2. Ihme hat succedirt Christophorus Rauber / der Keyser Friderici, Maximiliani I. und Ferdinandi I. Rath / im 18. Jahr seines Alters ergeiste / jedoch das Er erst / wann Er 27. Jahr alt / zum Bischoff geweyhet werden solte. Ist verschieden zu Wien An. 1536. den 26. Octobr. und zu Oberburg in der Capell so Er erbaut / begraben worden. 3. Franciscus Taquinet / Spanier / so An. 1544. abgeleibt / und zu Oberburg / in Crain / seine Begräbnus / wie auch Andere / mehr seiner Nachfahren / hat. Daraus zuvermuthen / das dises Oberburg Ihr / der Bischöffe / Residenz ist. 4. Urbanus Texter, zuvor Pfarrer zu Pruck an der Mure / und des Keysers Ferdinandi I. Beicht-Vatter / so sich über eine Synodum Anno 58. zu Grätz gehalten / die Ihme die Lutherische / wie Sie obgemelter Autor dessen benennet / züchtiget / also zugerichtet haben. Werden es villeicht / wie der Eulenspiegel den Mönchen / als Er eins mals für einen Küster / in einem Closter gedient / und denselben zur Metten geleutet / machen wollen. 5. Petrus von Seebach. 6. Conradus Adamus Gluehitz. 7. Balthasar Radlinius. 8. Joannes Tauscher. 9. Thomas Cronn, so das Schloß Gorlschach kaufft hat / und Reformations Commissarius gewesen. Ist zu Oberburg An. 1630. den 10. Febr. gestorben. 10. Reinaldus

Schar-

stiftet / oder aufgerichtet worden / und das der Erste Bischoff Herr Sigismundus von Lamberg / ex familia nostræ ætatis Illustrissimorum Comitum, & Baronum Generosissimorum, wie Er dises hieoben ernantes vornemmes Geschlecht beschreibet / gewesen seye / so An. 1488. den 18. Junii / gestorben / und in dem Chor der Haubt Kirchen zu Laubach begraben worden. 2. Ihme hat succedirt Christophorus Rauber / der Keyser Friderici, Maximiliani I. und Ferdinandi I. Rath / im 18. Jahr seines Alters erpöhlt / jedoch das Er erst / wann Er 27. Jahr alt / zum Bischoff geweihet werden solte. Ist verschieden zu Wien An. 1536. den 26. Octobr. und zu Oberburg / in der Capell / so Er erbaut / begraben worden. 3. Franciscus Cazianer / Freyherr / so An. 1544. abgeleibt / und zu Oberburg / in Crain / seine Begräbnus / wie auch Andere / mehr seiner Nachfahren / hat. Daraus zuvermuthen / das dises Oberburg Ihr / der Bischöffe / Residentz ist. 4. Urbanus Textor, zuvor Pfarrer zu Pruck an der Muer / und des Keysers Ferdinandi I. Beicht-Vatter / so sich über eine Stiegen Anno 58. zu tode gefallen / die Ihme die Uncatholische / wie Sie obgemelter Autor dessen beziehet / also zugerichtet haben. Werden es villeicht / wie der Eulenspiegel den Mönchen / als Er einsmals für einen Küster / in einem Closter gedient / und denselben zur Metten geleutet / machen wollen. 5. Petrus von Seebach. 6. Conradus Adamus Glushitz. 7. Balthasar Radlizius. 8. Joannes Tautscher. 9. Thomas Cronn, so das Schloß Gottschach erkauft hat / und Reformations Commissarius gewesen. Ist zu Oberburg An. 1630. den 10. Febr. gestorben. 10. Reinaldus

Schar-

abgeleibt. 22. Joannes II. Serbinger. 23. Matthias Scheidt. 24. Christophorus Zäch/ vorhin Pfarrer zu Kuitelfeld/ in Ober Steyer/ so An. 1503. zum Bischoff geweihet worden. 25. Christophorus Kauder. 26. Georgius III. von Tessingen. 27. Christopherus IV. ein Freyherr von Lamberg. 28. Joannes III. von Malentheim. 29. Petrus Persicus. 30. Georgius IV. Agricola. beeder Rechten Doctor. 31. Sigismundus von Artzt/ so An. 1584. abgeleibt. 32. Martinus Brenner/ der H. Schrifft Doctor/ der An. 1616. gestorben. Von Ihme schreibet gemelter P. Bucelinus, das Er/ Zelo apostolico, vil/ und sonderbaren Dienst der Kirchen/ in Steyer/ und Kärnten/ erwisen habe. Er kam auch An. 1600. nach Murau/ in Ober Steyer/ und weilen man/ in sein Testament/ die Bücher bringen muste/ so hab ich/ als ein Schnel Knab/ die meinige auch dahin getragen; da mir dann/ von seinen Deputirten/ der Donat, und andere Schurl-Bücher/ wider geben; der Psalter/ Sprach/ Gebett/ und Gsang Büchlein/ und dergleichen Geistliche/ aber/ behalten/ hinab auff den Scheiterhauffen geschickt/ und/ auff dem offenen Platz/ mit vilen andern Büchern/ so man der Statt von Haus/ zu Hauß/ gesucht/ und dahin zu bringen befohlen/ verbrent worden. 33. Jacobus Eberle von Rottenpach/ auch der H. Schrifft Doctor/ An. 1633. gestorben. 34. Joannes Marcus von Bringen/ wird aus einem Olmützischen Domherren/ An. 1618. Sept. besagten 33. Jahrs/ Bischoff alhie. Ob Er aber noch lebt/ ist mir unbewust. Es gehört dis Bistum/ unter andern Orten/ das rechte uralte Stammhauß der Herren von Polheim (wie man darhält) so auff dem Leibnitzer Feld gelegen/ davon oben

cap. 13.

ap. 13. gesagt worden. Wir aber kommen/ auß welm Strossen/ V. Zum schönen Schloß/ und Marckt Straßburg/ als dem dessen Herr der Erste Fürst von Eggenberg/ Herr Joannes Ulricus, sich dessen schreibe; dessen Herr Vatter Herr Seyfrid von Eggenberg/ und die Frau Mutter Frau Benigna Gallerin/ Herren Sigismund Gallers (dessen Hochbegraben worden) und Frauen Anna von Herberstain/ Tochter gewesen. Er Fürst Johann Ulrich hat von seiner Gemahlin/ Frauen Sibylla Maria/ Herren Conrad/ Freyherrens von Thannhausen/ und Frauen Dorothea von Trautmanstorff/ Tochter/ verlassen/ Anno 1634. Herrn Johann Antonium (vom Bucelino Antonius Ulricus genant) und diser/ von Frauen Anna Maria/ Herren Christian Marggrafens zu Brandeburg/ und Frauen Marie/ gebornen Marggrafin zu Brandeburg/ und Herzogin zu Preussen/ Tochter/ An. 1649. den 18. Mertzen/ zween Herren; deren Nahmen aber ich noch bißhero nicht erfahren können.

VI. Von gemeltem Straß/ hatten wir noch ein kleine weil nach Mureck; so 3. meilen vom obernannten Gallerischen Schloß Wasserund sechse underhalb Grätz/ gelegen. Es gehört/ sicher schöner/ und grosser Marckflecken/ samt dem über der Mure stehenden schönen Schloß/ damalen dem Herren Wolffen/ Herren von Stubenberg/ zuständig. Herren alten Herkommens sepn/ von denen Lazio lib. 6. migrat. Gentium zu lesen. Sie haben nach absterben ihrer Vätter/ der Marschallen zu Pettau/ dises Mureck (so Pirckheimerus, und Bertius, für das obgedachte Muroelam halten) Kapfenberg/ und andern Ort/ bekommen. Hochwolgedachts Herren Wolfgangs Gemahlin ist

Ioannes II. Serdinger. 23. Martin
Christophorus Zach/ vorhin Pfarrer
Ober Steyer/ so An. 1503. zum
worden. 25. Christophorus Pfar
III. von Tessingen. 27. Christoph
Herr von Lamberg. 28. Joannes
m. 29. Petrus Persicus. 30. Ge
la. beeder Rechten Doctor. 31.
Artzt/ so An. 1584. abgelei
ner/ der H. Schrifft Doctor der
. Von Ihme schreibt ferner/
Er/ Zelo apostolico, auf seine
Kirchen/ in Steyer/ und Kärnten
kam auch An. 1600. nach Mora
nd weilen man/ in seinem Anko
ufft/ so hab ich/ als ein Eifer
nu getragen; da mir dann/ wie
Donar, und andere Schrifft
er Psalter/ Sprach/ Gebet
d dergleichen Geistliche Lieder
Scheiterhaufen geschafft und
t vilen andern Büchern/ so
ns/ zu Hauß gefunden/ und
ebrennt worden. 33. Joan
h/ auch der H. Schrifft Doct
en. 34. Joannes Mauri
einem Olmützischen Bischoff
33. Jahrs/ Bischoff
mit unbewußt. Gegeben
ern Orten/ das nächste
n von Polzheim (wie man
nitzer Feld gelegen/ Anno
1610

cap. 13. gesagt worden. Wir aber komen/ auff unsere Strossen/ V. Zum schönen Schloß/ und Marckt Straß/ als eben dessen Herr/ der Erste Fürst von Eggenberg/ Herr Ioannes Ulricus, sich daselbst befande; dessen Herr Vatter/ Herr Seifrid von Eggenberg/ und die Frau Mutter/ Frau Benigna Gällerin/ Herren Sigismund Gällers (dessen hieoben num. oder §. 1. gedacht worden) und Frauen Annæ von Herberstein/ Tochter/ gewesen. Er/ Fürst Johann Ulrich/ hat/ von seiner Gemahlin/ Frauen Sidonia Maria/ Herren Conrad/ Freyherrens von Thannhausen/ und Frauen Dorotheæ von Teuffenbach/ Tochter/ verlassen/ Anno 1634. Herren Johann Antonium (vom Bucelino Antonius Ulricus genant) und diser/ von Frauen Anna Maria/ Herren Christian Marggrafens zu Brandeburg/ und Frauen Mariæ/ gebornen Marggräffin zu Brandeburg/ und Hertzogin in Preussen/ Tochter/ Anno 1649. den $\frac{13}{23}$. Mertzen/ zween Herren; deren Nahmen aber ich noch bißhero nicht erfahren können.

VI. Von gemeltem Straß/ hatten wir noch ein kleine meil nach **Muereck**; so 3. meilen vom obernanten Gällerischen Schloß Waasen/ und sechse underhalb Grätz/ gelegen. Es gehörte solcher schöner/ und grosser Marckflecken/ samt dem über der Muer stehenden schönem Schloß/ damaln dem Herren Wolffen/ Herren von **Stubenberg**/ zu/ welche Herren alten Herkommens seyn/ wie beym Lazio lib. 6. migrat Gentium zu lesen. Sie haben/ nach absterben ihrer Vätter/ der Marschallen zu Pettau/ dises Muereck/ (so Pirckheimerus, und Bertius, für das obgedachte Muroelam halten) Kapfenberg/ und andere Orte/ bekommen. Hochwolgedachts Herren Wolfgangs Gemahlin ist

gewesen Frau Crescentia Scheidin/sein Herr Vatter/ Herr Georg Hartmann/Herr von Stubenberg / und die Frau Mutter / Fr. Dorothea von Thanhausen; sein Anherr/ Herr Johann von Stubenberg / und die Anfrau / Fr. Benigna von Scheffenberg; der Groß-Anherr/ Herr Wolff Herr von Stubenberg ; und die Groß-Anfrau / Frau Sophia von Teuffenbach &c. S. gedachten P. Bucelinum, in geneal. Germ. notitia, fol. 154. Obgemelte Marschallen von Pettau/ seyn Weyland mächtige Herren gewesen / aus welchen Euer/ Nahmens Friderich/ dem Keyser Rudolpho I. mit tausend außerlesenen Steyrischen Pferden / wider König Ottocarum in Böheim / zu Hülff kommen ist; dessen Ursach beym Megisero, in der Kärnterischen Chronick/ zu lesen.

VII. Zwischen gedachten beeden Orten Mureck/ und Pettau/ hatten wir die Statt Rackersburg/ eine Vormauer des Lands Steyer/ wider den Türcken; und da wir/ bey der gedachten Statt Pettau / über den Fluß Dra/ Drab/ oder Dravum, kamen/ gelangten wir in die Fürstliche Grafschafft Cilly. Es entspringt aber derselbe Fluß in den Alpibus Noricis, und fällt / bey Destschburg/ und Valcouar, in die Thonau. Ist/ vor Zeiten/ gleich wie der Euphrates, der Römer terminus gewesen/ über den Sie nicht haben kommen können. Obgenante Grafschafft Cilly/ erstreckt sich/ von der besagten Statt Pettau/ wann man/ wie gemelt/ zuvor bey Ihr/ der den gedachten Fluß/ auf Veistritz/ und Cilly/ zu gehet/ biß auf den Trojaner Berg / auf dem sich die Länder Steyer/ und Cram / scheiden sollen. Wie dann die

die Grafschafft / sambt ihrer Hauptstatt Cilly / noch zu Steyer / und für ein Viertel selbigen Landes gerechnet wird. Es hatte dises Land / darzu man auch Weixelburg / Capreniz / und andere vermeinte Ort / an den Windischen Gränitzen ziehet / vor Zeiten / einen Herren / die von Sannegk genannt / die ihren Ursprung von dem Edlen Stammen der Grafen von Sternberg / in Kärnten / gehabt / aus welchen Leopolden, Ernsten von Sannegk / gewesen / dessen Sohn Friderich / zum ersten Grafen zu Cilly / vom Keyser Ludovico IV. mit Einwilligung der Hertzogen von Oesterreich / Anno 1339. gemacht worden. Keyser Carolus IV. hat Sie hernach unter die 4. Grafen des Reichs gezehlet. Sein Sohn/ Keyser Sigismund hat des Grafen Hermanns von Cilly Tochter die mächtige Barbel/ geheyrichet ; und seine Schwäger / Graf Friderichen / und Ulrichen / Vatter / und Sohn / die letztern dises Geschlechts / zu Fürsten gemacht. Dessen aber solches/ ohne Vorwissen des Hauses Oesterreich geschehen ; so hat Erz-Hertzog Friderich / hernach Römischer Keyser/ Sie betriegt ; darüber dann Steyer / und Kärnten/ in grossen Schaden gerathen / biß die Sach vergichen worden. Von gemeltem Friderico, der gar alt worden / aber ein ärgerliches leben geführt / sihe Æn. Sylvium, in paral. Alfonsi lib. 1. c. 19. und Mich. Piccarum, in observat. historico-polit. narrat. ridiculos. 9. Sein Sohn / gebachter Ulricus, der letzte hat sich / in des gemelten Sylvii, des Lazii, Megiseri, Gerhardi de Roo, und Anderer / Historischen Wercken / wol bekannt gemacht / und ist endlich An. 1456. von des ehemahligen Helden Joannis Hunniadis (den man für den besagten

Kay-

die Grafschafft / samt ihrer Haubtstatt Cilly / noch zu Steyer / und für ein Viertel / selbigen Landes / gerechnet wird. Es hatte dises Land (darzu man auch Warasin / Capreinitz / und andere vornemme Ort / an den Windischen Gräntzen ziehet) vor Jahren / aigne Herren / die von Sanneck genant / die ihren Ursprung von dem Edlen Stammen der Grafen von Sternberg / in Kärnten / gehabt / aus welchen Leopoldus, Freyherr von Sanneck / gewesen / dessen Sohn Friderich / zum ersten Grafen zu Cilly / vom Keyser Ludovico IV. mit Einwilligung der Hertzogen von Oesterreich / Anno 1339. gemacht worden. Keyser Carolus IV. hat Sie hernach unter die 4. Grafen des Reichs gezehlet. Sein Sohn / Keyser Sigismund / hat des Grafen Hermanns von Cilly Tochter / die unzüchtige Barbel / geehlichet; und seine Schwäger / Graff Friderichen / und Ulrichen / Vatter / und Sohn / die letzten dises Geschlechts / zu Fürsten gemacht. Dieweil aber solches / ohne Vorwissen des Hauses Oesterreich / geschehen; so hat Ertz-Hertzog Friderich / hernach Römischer Keyser / Sie bekriegt; darüber dann Steyer / und Kärnten / in grossen Schaden gerathen / bis die Sach verglichen worden. Von gemeltem Friderico, der gar alt worden / aber ein ärgerliches Leben geführt / siehe Æn. Sylvium, in paral. Alfonsi lib. 1. c. 19. und Mich. Piccartum, in observat. historico-polit. narrat. ridicul. c. 9. Sein Sohn / gedachter Ulricus, der letzte / hat sich / in des gemelten Sylvii, des Lazii, Megiseri, Gerhardi de Roo, und Anderer / Historischen Wercken / wol bekannt gemacht / und ist endlich An. 1456. von des theurē Helden Joannis Hunniadis (den man für des besagtē

Key-

Keysers Sigismundi unehlichen Sohn hält) Sohn/ dem Ladislao, umgebracht worden. Nach seinem Tode/haben die Stände diser Grafschafft/seinen Kriegs-Haubtmann/Jann Witowitz/ einen Böhmen/zum Landsverweser/ erwöhlet; den höchsternanter Keyser Friderich/zum Freyherren von Sternberg (weil Er so holffen/ das diser Keyser die Grafschafft Cilly bekommen) gemacht. Er hat aber nicht farb gehalten/ sondern ist vom Keyser/zu des Graff Ulrichs Wittib gefallen/und hat auch die Statt Cilly erobert. Es ward gleichwol demselben der Keyser zu stärck/der Jhme sein Schloß Sternberg in Kärnten zerstören ließ; und daher/sonderlich/weil auch der Keyser/mit der gedachten Wittib sich verglichen/Er Guad gesucht/und als Er die erlangt/sich hinfort/in des Keysers Diensten/wider den Grafen von Görtz/der auch die Grafschafft Cilly angesprochen/gebrauchen lassen/und deßwegen/von Jhme/dem Keyser/zum Ban/oder Statthalter/im Windischen Lande/verordnet/und zum Grafen in Sogor gemacht worden. Und also ist diser Gefürste Grafschafft/an das Hauß Oesterreich eigentlich gelangt. Es hatten diser Grafen ihre gewisse Auffwarter/denen Sie Frey Gütter eingegeben/von welchen Sie nichts raichen dörfften/und allein verpflichtet waren/wann der Graff ihrer bedörffig/Jhme aufzuwarten/und konte derselbe/wann Er ein Zeichen/im Schloß zu Cilly/geben lassen/in wenig Stunden/vil hundert Mann zusammen bringen. Daher auch geschehen/das obbesagter Graff Ulrich/der letzte dises Stammens/einmal zu Wien/mit tausend Pferden/eingeritten ist. Und erzehlt uns der Wirth zu Cilly/Anno 1628. das/noch damaln/in die 450. freye Bauren/so man die Edelleumer genant/um die

in Statt Cilly herum gesessen/nicht bey dieselben Aufwarter/oder Edelleut Aufwartung zu suchen gerühmet haben. Die Statt Cilly hat auch ihre Privilegia, und Freie Jahrmärckt/von welcher erlaubnuß der Landsfürstlichen Burgersleut und Hantwercksleut im Schloß und dann herauß in die Jahrmärckt gebotten/appellirt wird.

VIII. Ehe wir nach Cilly kamen/hetten wir auff 1. meil Wegs von der Statt/bey Marckt Hoheneg/so nach Lemberg/nicht weit davon gelegen/und einem Herren von Welz gehört/von welchem vermeinen und alten Geschlecht/etwas bey Lazio, lib. 6. migrat. Gent. fol. 105. und beym Megisero, in der Kärndterischen Chronick/zu lesen. Und aus disem Geschlecht ist auch gewesen Herr Johann Jörg/Herr von Welz/Freyherr zu Eberstain/und Seisenstain/Herr auff Roßnitz ꝛc. der An. 1659. auff seinem Adelichen Gut Trochtelfingen/im Reich/abgelebt ist; und von seiner Gemahlin Frauen Amalie Sidonia Freyin von Freyberg/etliche Kinder/und darunter Herrn Gebhard Helfrieden/Anno 1654. geboren/hinderlassen hat. Sein Herr Vatter ist gewesen Herr Gerhart/Herr von Welz/und die Frau Mutter/Frau Rosina/Freyin von Eybiswald/so auch ein vornehmes altes Geschlecht ist/aus welchem An. 996. mit Marggraff Heinrichen von Oesterreich/Herr Ernst von Eybiswald bey dem Fürsten Ipsmar zu Braunschweig sich befunden. Und hat sonderlich auch Herr Hans von Eybiswald/Ritter/An. 1529. in der Belagerung zu Wien sich ganz Ritterlich/under die Türcken/verhalten. Sein/Herren Johann Jörgs/Herrn von Welz Ahn-Herr/war Herr Ehrenreich von Welz/und die

Ahn-

die Statt Cilly herum gewesen/ welche der obgedachten Aufwarter/ oder Edelleute/ Nachkömlinge zu seyn sich gerühmet haben. Die Statt Cilly hat noch ihre Privilegia, und Erste Instantz/ von welcher erstlich an den Landsfürstlichen Burggrafen/ und Hauptmann alhie im Schloß/ und dann ferners an die Regierung zu Grätz appelliret wird.

VIII. Ehe wir nach Cilly kamen/ hatten wir auff 1. meil Wegs von der Statt/ den Marckt Hohenegg so nach Lemberg/ nicht weit davon gelegen/ und einem Herren von Weltz gehört hat; von welchem vornemmen/ und alten Geschlecht/ etwas beym Lazio lib. 6. migrat. Gent. fol. 105. und beym Megisero, in der Kärndterischen Chronick/ zu lesen. Und aus disem Geschlecht ist auch gewesen Herr Johann Felix/ Herr von Weltz/ Freyherr zu Eberstein/ und Spiegelfeld/ Herr auff Rohitsch ꝛc. der An. 1659. auff seinem Adelichen Gut Trochtelfingen/ im Rieß/ abgeleibt ist; und von seiner Gemahlin/ Frauen Amalia Sidonia/ Freyin von Freyberg/ etliche Kinder/ und darunter Herren Gothard Helfriden/ Anno 1654. geboren/ hinderlassen hat. Sein Herr Vatter ist gewesen Herr Gothard/ Herr von Weltz/ und die Frau Mutter/ Frau Rosina/ Freyin von Eybiswald/ so auch ein vornemmes altes Geschlecht ist/ aus welchem An 996. mit Marggraff Heinrichen von Oesterreich/ Herr Senft von Eybiswald/ bey dem Fünften Thurnir zu Braunschweig/ sich befunden. Und hat sonderlich auch Herr Hans von Eybiswald/ Ritter/ An. 1529. in der Belagerung Wien/ sich gantz Ritterlich/ wider die Türcken/ verhalten. Sein/ Herren Johann Felix/ Herren von Weltz Ahn Herr/ war Herr Ehrenreich von Weltz/ und die

Ahn-

Ahn Frau / Frau Johanna; Frepin von Kollonitsch; der Groß Ahuherr / Herr Ruprecht / und die Groß Ahnfrau / Sophia Schrottin: und der Groß Ur Ahnherr / Herr Johannes; und die Groß Ur Anfrau Anna / eine Herrin von Scherffenberg. Siehe P. Gabr. Bucelinum in geneal. G. not. fol. 269. seq. da Er die Herren von Weltz / im Hertzogtum Steyer / von Herren Conrado Weltzern / so ums Jahr 1329. in einem Ansehen gewesen: die in Kärnten aber / (so gleichwohl einerley Geschlechts / mit den Steyrischen) vom Herrn Balthasar Weltzern / so An. 1400. gelebt / herführet. Ehe wir von Cilly / durch etliche Ort / und über den obgedachten Trojaner Berg / in das Hertzogthums Crain Haubtstatt / Laybach / gelangt / musten wir / zu Schiff / über den Fluß Sau / oder Savum, (nach dem wir zuvor / zu Oregeml / dem Herren Geschlecht von Lamberg (von deme so aus Oesterreich / in dises Hertzogthum Crain / sich begeben; aber zum theil sich wider jetzt in Oesterreich befindet / Lazius lib. 6. migrat. Gent. zu lesen) gehörig / zu Mittag gessen hatten) fahren: Welcher Fluß / in den Alpibus Noricis, entspringt / sehr weit laufft / und bey Griechisch Weissenburg / zu der Thonau kommen thut: Davon auch etwas hernach.

IX. Die Beschreibung der gemelten Haubtstatt Laybach findet sich in meiner Topographia Provinciarum Austriacarum. Will daher allhie allein etwas / von dem Bistum allhie / oder Episcopatu Labacensi, aus des P. Gabr. Bucelini Germaniæ Sacræ parte 1. melden; welcher fol. 51. schreibet / das solches An. 1463. den 6. Junii / auff ansuchen Keysers Friderici III. (al. IV.) vom Pabst Pio II. ersstlich gestifftet

stet / oder aufgerichtet worden / und hat der Erste Bischoff Herr Sigismundus von Lamberg zu Laibach noster avus illustrissimorum Comitum, & Baronum Generosissimorum, wie Er dises Standes und Geschlechts vormennt Bischoff beschrieben / gemeldet ist / An. 1488. den 18. Junii gestorben und in dem Chor der Haubt Kirchen zu Laibach begraben worden. 2. Ihme hat succedirt Christophorus Rauber / der Kayser Friderici, Maximiliani I. und Ferdinandi I. Rath / im 18. Jahr seines Alters erwählet / jedoch das Er erst nam Er 27. Jahr alt / zum Bischoff gemacht worden solte. Ist verschieden zu Wien An. 1536. den 26. Octobr. und zu Oberburg in der Capell so Er erbaut / begraben worden. 3. Franciscus Lagusius / Spanier / so An. 1544. abgeleibt / und zu Oberburg / in Crain / seine Begräbnus / wie auch Andere / mehr seiner Nachburg Ihr / der Bischöffe / Residenz ist. 4. Urbanus Textor, zuvor Pfarrer zu Pruck an der Mure / und des Keysers Ferdinandi I. Beicht-Vatter / so sich über eine Statua Anno 58. mit die gefallen / die Ihme die Lutherische / wie Sie abgemahlet Auror dessen bezüchtiget / also zugerichtet haben. Werden es villeicht / wie der Eulenspiegel den München / als Er eins mals für einen Küster / in einem Closter gedient / und den Schelmen zur Metten geleutet / machen wollen. 5. Petrus von Seebach. 6. Conradus Adamus Gluehitz. 7. Balthasar Radlizius. 8. Joannes Tauscher. 9. Thomas Cronn, so das Schloß Gottschee erkaufft hat / und Reformationis Commissarius gewesen. Ist zu Oberburg An. 1630. den 10. Febr. gestorben. 10. Reinaldus

Scher-

stiftet / oder aufgerichtet worden / und das der Erste Bischoff Herr Sigismundus von Lamberg / ex familia nostræ ætatis Illustrissimorum Comitum, & Baronum Generosissimorum, wie Er dises hieoben ernantes vornemmes Geschlecht beschreibet / gewesen seye / so An. 1488. den 18. Junii / gestorben / und in dem Chor der Haubt Kirchen zu Laubach begraben worden. 2. Ihme hat succedirt Christophorus Rauber / der Keyser Friderici, Maximiliani I. und Ferdinandi I. Rath / im 18. Jahr seines Alters erpöhlt / jedoch das Er erst / wann Er 27. Jahr alt / zum Bischoff geweihet werden solte. Ist verschieden zu Wien An. 1536. den 26. Octobr. und zu Oberburg / in der Capell / so Er erbaut / begraben worden. 3. Franciscus Cazianer / Freyherr / so An. 1544. abgeleibt / und zu Oberburg / in Crain / seine Begräbnus / wie auch Andere / mehr seiner Nachfahren / hat. Daraus zuvermuthen / das dises Oberburg Ihr / der Bischöffe / Residentz ist. 4. Urbanus Textor, zuvor Pfarrer zu Pruck an der Muer / und des Keysers Ferdinandi I. Beicht-Vatter / so sich über eine Stiegen Anno 58. zu tode gefallen / die Ihme die Uncatholische / wie Sie obgemelter Autor dessen bezüchtiget / also zugerichtet haben. Werden es villeicht / wie der Eulenspiegel den Mönchen / als Er einsmals für einen Küster / in einem Closter gedient / und denselben zur Metten geleutet / machen wollen. 5. Petrus von Seebach. 6. Conradus Adamus Glushitz. 7. Balthasar Radlizius. 8. Joannes Tautscher. 9. Thomas Cronn, so das Schloß Gottschach erkauft hat / und Reformations Commissarius gewesen. Ist zu Oberburg An. 1630. den 10. Febr. gestorben. 10. Reinaldus

Schar-

Scherlichius, ein Ungar / der An. 1640. abgelebt.
11. Otho Fridericus, ein Graff von Pucheim/so Anno 1641. Bischoff worden. Und biß hieher gehet obernanter Catalogus. Bey Andern hab ich gefunden/ das dises Bistum sehr alt seye/wie dann im Aglarischen Concilio, der Bischoff Maximus, von ihnen / dahin erschienen. Nachmals ward es von den Winden/oder Slaven/ zerstört / und erstlang hernach / durch Keyst Friderichen/wie gemelt/wider aufgerichtet. Siehe Crusium part. 3. Annal. lib. 8. c. 7. Vor disem hat man darfür gehalten/das sein/des Bischoffs/ Einkommen/ sich Jährlich ordinarie über 14. tausend Gulden nicht erstrecke.

X. Was das Hertzogthum Crain selbsten anbelangt / so nimt solches seinen Anfang auf dem Crainberg/sonsten Wurtzen genant/zwo meil von Villach gelegen/gräntzet so dann / auff der lincken Hand/abwerts/ mit denen Landen / Kärnten/ und Steyer/wird aber/ von denenselben/mit gar grossen / und hohen Gebürgen/ sonderlich gegen Kärnten / von einem so hohen Berg/ das man denselben durchbrechen / und zu gewinnung der Strassen/ein Gewölb darunder machen müssen / unterschieden. Folgends erstrecken sich die Gräntzen weiter abwarts / biß auff Crabaten/und/von dannen / zurückwerts / auff der rechten Hand / über das grosse Schneegebürg / biß auff die Statt S. Veit am Flaum / am Adriatischen Meer. Von dorten gehen die Gräntzen auff Ister-reich/über die Poyck / und den Karst / biß auff Triest/ so gleichfals am Adriatischen Meer gelegen: folgends auff die Fürstliche Grafschafft Görtz / und weiter herauswarts / bis nach Tulmein / auch so dann widerumen biß auf den besagten Crainberg. Und erstreckt sich

sich also dises Fürstenthum in der länge / sich in 30. in breite aber auf 18. und zwantzig Teutschen meilen. Es seyn in solchem unterschidliche grosse Wasserfluß / darunder die Sau / und Laybach / welche Schiffund Fischreich / die fürnemste seyn. Der Fluß Sau / dessen auch oben gemelt worden / hat seinen Ursprung eben an obbesagtem Crainberg / und fleust durch Crain / und Crabaten / in die Türckey / scheidt auch diß halben / und biß Er zu Griechisch Weissenburg in die Donau fällt / stäts seinen Nahmen. Der Fluß Laybach entspringt bey Ober Laybach / so 4. meil von der Hauptstatt gelegen. Fleust so dann herab auff / und durch die Statt Laybach / und erstreckt sich biß auf S. Helena / alda dises Wasser in die Sau kombt. Es gibt in demselben in die 70. unterschidlicher sorten Fisch. Sonderbahr Herrschaften / billich für eine Vormauer der gantzen Christenheit zu halten. Dann die gemeine Landschafft nicht allein die Defension Tapfferkeit / und denselben anhörige Ort / so jenseits der Kuln / in Crabaten / gelegen; sondern auch / in Dalmatien / unterschidliche Verstungen, als Zeng, Ottoschin, Sirinol, Prebor, Clenick, und andere Gräntzhäuser mehr / mit aller Nothwendigkeit versorgen / und unterhalten / auch hierdurch den Erbfeind / in seinen Gräntzen einsperren / und dessen Streiffen verhindern thut. In den Oberen Viertel dises Landes seyn / die Haubt-Statt Laybach / der Marckt / und Eisen-Bergwerck zu Eisnern: der Marckt / Eisen-Bergwerck zu Kropp: der Marckt / und die Frauen-Clöster Michelstetten / und Münckendorff: die Commenda S. Peter: die Schlösser Kazenstein / Steyn / alt Gutenberg / Hösian / Steinel / Sedenick /

sich also dises Fürstenthum in der Länge / fast in 30. in der braite aber auff etlich / und zweintzig Teutscher meilen. Es seyn in solchem unterschidliche grosse Wasserflüß / darunter die San / und Laybach / welche Schiff- und Fischreich / die fürnemste seyn. Der Fluß San / dessen auch oben gedacht worden / hat seinen Ursprung eben an obbesagtem Crainberg und fleust durch Crain / und Crabaten / in die Türckey / behält auch biß dahin / und biß Er zu Griechisch Weissenburg in die Thonau fällt / stätigs seinen Nahmen. Der Fluß Laybach entspringt bey Ober Laybach / so 4. meil von der Haubtstatt gelegen. Fleust so dann herab auff / und durch die Statt Laybach / und erstreckt sich biß auff S. Helena / alda dises Wasser in die San komt. Es gibt in denselben in die 70. unterschidlicher sorten Fisch. Sonsten ist dises Hertzogthum Crain / und desselben einverleibte Herrschafften / billich für eine Vormauer der gantzen Christenheit zu halten. Dann die gemeine Landschafft nicht allein die Vestung Carlstat / und deroselben angehörige Ort / so jenseits der Kulp / in Crabaten / gelegen; sondern auch / in Dalmatien / unterschidliche Vestungen / als Zeug / Ottoschitz / Pfründl / Presor / Ledenicz / und andere Gräntzhäuser mehr / mit aller Nothwendigkeit versorgen / und unterhalten / auch dardurch den Erbfeind / in seinen Gräntzen einsperren / und dessen Streiffen verhindern thut. In dem Obern Viertel dises Landes seyn / die Haubtstatt Laybach; der Marckt / und Eisen-Bergwerck zu Eisneren: der Marckt / und Eisen-Bergwerck zu Krop: der Marckt Neumörckl; die Frauen-Clöster Michelstetten / und Münckendorff: die Commenda S. Peter: die Schlösser Katzenstein / Stein / alt Gutenberg / Höflein / Stemal / Flednick /

Creutz/ Oberstein/ Reitlstein/ Schenckenthurn/ Gerlachstein/ Egg/ Rotten: und Schermbühel/ Habach/ Mansburg/ Kreichsberg/ Mareytsch: Wartenberg/ Wildegg/ Liechtenegg/ Rudolphseck/ Gallenberg/ Lubeck/ Grafenweg/ Galleneck: Item/ die Märckt/ Sagar/ und Watsch ꝛc. ausser den Stätten/ Bischoffslack/ Crainburg/ Radmannstorff/ und Stein. Im Mittern Viertel seyn/ das Carthäuser Closter Freudnitz/ Tabor Wegine: die Schlösser Sonneag/ Höstin im Ygerdoden; Item/ das Hauß/ oder Thurn/ Pynersberg/ Zobelsperg/ Schloß und Marckt Reiffnitz/ Willingrain/ Ortteneck/ Statt Gotschee/ Schloß und Vestung Fridrichstein/ Schloß Pollan/ an der Kulp gelegen/ Statt Tschernembl/ Schloß/ und Marckt Weinitz/ Schloß und Pfarr: Siemitsch: die Schlösser Mechau/ Pogänitz/ Graben zum Forst/ Ainöde/ Roseck/ Strugk/ Proseck/ Krup/ Gräditz/ Freythum/ ꝛc. Schloß und Marckt Seisenberg/ Statt Rudolphswerd/ Töplitz oder warmes Bad/ dabey ein Pfarr/ und Tabor (oder ein altes vestes Gebäu/ und Behaltnus/ zur Zeit der Flucht) das Gotteshauß Plettriach/ so hievor ein Carthäuser Closter gewesen/ und jetzt durch die Jesuiter besessen wird: die Statt Landstraß. Im Undern Viertel/ Schloß/ und Statt Weixelberg: die Schlösser Weissenstein/ Klingenfels/ Altenburg/ Wördel/ Thurn am Hart/ Rockenstein/ Erckenstein/ Reitenburg/ Sauenstein/ Weixelstein/ Ratschach/ Scharffenberg/ Neudeck/ Aich/ Slatteneck/ Rop/ Grienhoff/ Pogonick/ Wagensberg/ Liechtenberg/ Landspreiß/ Schrangenbühel/ Weinbühel/ Gallenhofen/ Gallenstein/ S. Georgenberg/ Thürn/ Winckl ꝛc. Märckt/ Litrey/ und S. Merten/ Schloß/ und Marckt Treffen/ Schloß und Marckt Under Nassenfus/ S. Margarethen/ Cistercienser

ser Closter Stifft/ die Statt Gurckfeld. Im Zarffpoyck; und Ysterreicher Viertel/ Marckt Oberlaybach/ Pfarr/ und Tabor dabey; das Lustschloß Bergwerck in der Pfarr samt dem Schloß und Marckt Idria; Item/ Marck Zeyring/ samt schönen herumen Seen/ Statt/ und Schloß Laak; die Schlösser Schnattenstegberg/ Holtenegg/ Lug/ Preinwinck/ Ruckenstuel/ Premb/ Jablanitz/ Claun/ Gutenegg/ Neudeck ꝛc. Marckt Adle/ Schloß und Marckt Adlesperg/ (welches Hrn Egginbergisch;) Schloß und Marckt Senosetsch/ S. Veit am Flaum/ Statt Tessan an der Stättern/ Voprinn/ Wersetsch/ und Mastruga. Dieselben in Ytrich werden zwar/ durch 2. hohe Berg/ Ulica/ und Ochlach/ genannt/ vom Hertzogthum Crain unterschieden/ seyn aber gleichwol demselben einverleibt/ als das Städtern/ und in alten Possum/ Pyke (Pedena) die Abtey S. Peter im Wald; das Closter unser lieben Frauen Brunn/ am See/ die Schlösser/ Warenstein/ Paadberg/ Waisfels/ Karschö/ Zepetsch/ Wellingke/ die Grafschafft Mitterburg/ und was dar zu gehörig/ Uffm Karst/ und theils im Friaul/ seyn/ die Statt Triest/ die Schlösser/ Prosseck/ und Tschernigal/ an welchen beede Orten der berümte fürtreffliche Wein wächst. Die Schlösser S. Seyff/ Lybein (dabey der Fluck S. Johannis) item/ das weitberümte warme Bad/ Sagrado/ Statt/ und vornehme Vestung Gradisch; die Flecken/ und Häuser/ Viplana/ Lucinich/ S. Florian/ S. Merten/ (so beede in den Ecke mit Marenn eingefangen/ und bey sich/ Görtz/ die zwar zerstört/ aber wider vornehme Statt/ und Patriarchalische Residentz/ Aquileia/ oder Aglar: der Marckt Salco/ das Franciscaner Closter auf S. Berg: der Marckt/ und Burg/ Wippach; Marckt S. Veit/ und Heydenschafft ꝛc. welche ertzehlte Ort alle noch viel

unser Closter Sittich/die Statt Gurckfeld. Im Karst: Poyck; und Istereicher Viertel / Marckt Ober-Laybach / Pfarr / und Tabor dabey; das Quecksilber-Bergwerck in der Pdria/samt dem Schloß/und Marckt do selbst; Marckt Zierknitz/samt selbigem berümten See: Statt/und Schloß Laaß; die Schlösser Schneeberg / Stegberg / Hasperg / Lueg / Prestranick / Nußdorff / Premb / Jäblanitz / Claan / Guetenegg / Neukoffel ꝛc. Marckt Albē/Schloß und Marckt Adlsperg/(so Fürstlich Eggenbergisch;) Schloß/und Marckt Sennosetsch/ S. Veit am Flaum/ Statt Cösstau/die Stättlein Veprinitz/Wersetsch/und Muskeutza. Die Flecken in Istereich werden zwar/durch 2. hohe Berg/Ulsca / und Orlach/genant/vom Hertzogtum Crain unterschieden/seyn aber gleichwol demselben einverleibt; als das Stättlein/ und uraltes Bistum Pybē (Pedena) die Abbtey S. Peter im Wald; das Closter unser lieben Frauen Brunn/ am See/die Schlösser/Waxenstein/Paasberg/Warēfelß/Karschō/Zepitsch/Welley; die Grafschafft Mitterburg/und was darzu gehörig. Uff m Karst/und theils im Friaul/seyn/die Statt Triest; die Schlösser/Proßeck/ und Tschernigal/an welchen beedē Orten der berümte fürtreffliche Wein wächst. Die Schlösser S. Serff/Tybein (dabey der Fleck S. Johanns/item/das weitberümte warme Bad) Sagrado, Statt/und vornemē Vestung Gradisch; die Flecken/uñ Häuser/Vipulsana, Lucinich, S. Florian/S. Merten/(so beede in den Eckē mit Mauren eingefangen/und vest seyn) Goinsko/Statt und Vestūg Görtz; die zwar zerstörte/aber uralte vornemē Statt/ uñ Patriarchalische Residentz/Aquilea, oder Uglarn: der Marckt Salcō/das Franciscaner Closter am H. Berg: der Marckt/und Burg/Wippach; Marckt S. Veit/ und Heydenschafft ꝛc. welche erzehlte Ort alle/uñ noch vil

mehrere/dem Ertz-Hauß Oesterreich/in disen Landen/ gehörig seyn. Und diser schrifftlicher Bericht ist nit An. 1642. den $\frac{12}{22}$. Martii, aus obgedachter Statt Laybach/zukommen. Was aber die Regenten des Hertzogthums Crain/oder Carniolæ anbelangt/so halten/ vor Zeiten/die Japodes, oder Japydes, ein Illyrisch Volck/beherrschet. Darnach seyn die Römer/und auff dieselbe/die Bayer kommen; die es hernach den Winden/oder Slaven/ihren Gehülffen wider die Römer/zubewohnen eingeraumt/gleichwol die Oberhand behalten/und einen Marggrafen gen Crainburg gesetzt. Folgends solle disen Land zu Kärnten/so sich von Bayern ledig gemacht/gehört haben; biß auff Keyser Fridericum, den Ersten/welcher Crain/von Kärnten/genommen/und Marggraff Engelbrechten von Crainburg erblich geben. Nach absterben der gemelten Marggrafen von Crainburg/so sich hernach Fürsten in Crain geschriben/ist solches Lande auff die Hertzogen von Oesterreich/des vorigen Bambergischen Stammens/und/nach derselben Abgang/an König Ottaren in Böheim; und nach dessen Tode/an Keyser Rudolffen den Ersten/und seinen Sohn Albrechten/den Ersten Hertzogen zu Oesterreich/aus dem Hause Habspurg/ gelangt; welcher aber/dem Hertzog Meinharten zu Kärnten/und Grafen in Tyrol/dises Crainland überlassen/dessen Sohn/Henricus, ein weil König in Böheim/es auch besessen. Aber/als Er verstorben/hat solches Land Keyser Ludovicus IV. Herren Otten/ und Herren Albrechten/Hertzogen zu Oesterreich/Gebrüdern/verliehen: und/von selbiger Zeit an/ist Crain allezeit beym Hauß Oesterreich verbliben. Und gehen die Appellationes nach Grätz/ins Land Steyer. Und

obwoln mehr Winden/als Teutsche/in disem Lande/ nehmen/so werden doch die Rechts-Sachen in Teutscher Sprach abgehandelt; regieren auch die Bevelch in derselben. Es haben die Crainer/oder Carniolani, ein alte Freyheit/wann Einer/wider einen Stand/etwas zu klagen/oder ein Recht zu suchen hat/den Erbetchi in der Person thun solle; gleichwol/zu verspürung deß den/einen Anwald vor Gericht ernennen/und denselben mag; zuweilen man/als auch ein vornehmer Crainer/ des Ritterstands/berichtet hat/jetziger Zeit/einen den Außländischen Gnad erweiset/wann Sie einen Gewalts-Trager bestellen/und E. Hochlöblichen Landschafft/das solches derselben an ihren habenden Freyheiten/nit nachtheilig seyn solle/einen Revers/zur Bestätigung/einschicke/und Sie darauff des Pretiosi chen Erscheinens entheret. Es ist zwar ein gebürgig Land/gibt aber auch feine Thäler/und in denselben zimliche Traide und Weinwachs/auch andere des Lebens Nottürfftige Nahrung: auch gesunder Wasser. Ob Laybach/und nicht gar ein meil vom auch obbesagten Schloß Adelsperg/oder Postonia, gelegen/ist deßwegen berühmt/weil fast alle Jahr/im Mai/und ende des Herbsts/ das Wasser daselbst aus den Löchern/gehling herfür kombt/sehr vil Fisch mit sich bringt/und das gantze Feld überschwemmet: So bald aber der Sommer herbey nahet/sich das Wasser wider verliert/und der Boden trucken und dürr ist/das so man unlich zu fischen/und Hecht über zwo Elen lang/auch 2 armsdick aus den Hölinen der Berge lebendig herfür kommen/gefangen hat/man jetzund sehen/ernehmen/machen/auch/so man will/setzen kan. Der Innwohner in Crain/Sprach ist ein wenig an-

der

obwoln mehr Wenden / als Teutsche / in disem Lande wohnen / so werden doch die Rechts-Sachen in Teutscher Spraach abgehandelt; ergehen auch die Bevelch in denselben. Es haben die Crainer / oder Carniolani, ein alte Freyheit / wann Einer / wider einen Stand / etwas zu klagen / oder ein Recht zu führen hat / das Er solches in der Person thun solle; gleichwol / zu fortsetzung desselben / einen Anwald / vor Gericht / ernennen / und bestellen mag; wiewol man / als mich ein vornemmer Crainer / des Ritterstands / berichtet hat / jetziger Zeit / etwan den Außländischen Guad erweiset / wann Sie einen Gewalts-Trager bestellen / und E. Hochlöblichen Landschafft / das solches derselben an ihren habenden Freyheiten / unnachtheilig seyn solle / einen Revers, zur Gerichtlichen Erscheinens entbetet. Es ist zwar ein gebürgig Land / gibt aber auch feine Thäler / und in denselben zimliche Traid: und Weinwachs / auch andere des Lebens Notturfft / und Nahrung: auch gesundes Wasser. Obgedachter Zierckniter See 4. oder 5. stund vom Oder-Laybach / und nicht gar ein meil vom auch obbesagten Schloß Adelsperg / oder Postonia, gelegen / ist deßwegen berühmt / weil fast alle Jahr / um das ende des Herbsts / das Wasser daselbst aus den Löchern / gehling herfür komt / sehr vil Fisch mit sich bringet / und das gantze Feld überschwemmet: So bald aber der Sommer herbey nahet / sich das Wasser wider verlieret / und der Boden trucken wird; also / das wo man neulich gefischet / und Hecht über zwo Elen laug / auch Äuten / so aus den Hölinen der Berge lebendig herfür kommen / gefangen hat / man jetzo Hund säen / ernden / mähen / auch / so man will / hetzen kan.

Der Inwohner in Crain / Spraach ist ein wenig anders

ders/als der Winden/oder Wenden/im Lande Steyer. Der Adel in disen Landen ist groß; und seyn sonderlich berühmt die von Atymis/ Auersperg (Erbland Marschallen in Crain) Barbo/ Cazianer/ Colloredo/ Cowenzel/ von Egg/ (Erbland Stabelmeister in Crain) Frangepan (Grafen zu Tersatz/oder Terschitz/in Crain/ Windischer March/ und Croatien/ oder Crabaten) Formentin/ Gallen/ Gallenberg/ Hohenwart (Erb-Truchsessen in Crain) Juritsch/Kisel/ (Erbland Jägermeister) von Lamberg (Erb Stallmeister in Crain) von Lantheri/ Mordaxeu/ Muschkau/ Paradeiser/ Peltzhofer/ von Porcia (Grafen zu Senasetsch) von Purgstall/Rabbata/ Rämschüssel/ Raspen/ Rauber/ die Sauer (Erb Fürschneider in Crain) von Scheyer/ Semenitsch/ Sigerstorff/ Strasoldo, Thurn/ Ursini (Grafen von Blagey) &c.

Aber wider auff die Raise zukommen/ so gienge dieselbe/ auff dem obernanten Wasser Laybach/ oder Nauporto, nach Ober Laybach/ von der Haubt Statt Laybach/ aufwarts. Des andern Tags raisten wir über den ungeheuren Pyrhaumer Wald/ nicht ohne gefahr/ und brachten einen gantzen Tag mit zu/ biß wir/ Abends/ wider/ von der Höhe hinab/ in die Heydenschafft/ oder den Flecken Haudisch/ gelangten. Man hat auff solchem Wege mehrertheils glatte/ und braite Stein/und müssen die Pferde klettern/ wie die Geissen/ und Gemsen/dessen aber unsere Saumpferde/ so wir/zu besagtem Ober Laybach/ gedingt/ wol gewohnet waren. Es ist solche hohe/ bergichte/ und steinigte unfruchtbare Gegend/darauff sich/ wie Cluverius, und Andere wollen/Italia, und Teutschland/scheiden/ (S. mein Itinerarium Italiæ, cap. 2.) ein theil vom Karst/ da man gantz Pferd/

Pferd/ sonderlich auff den hohen Berg/ beym Schloß Wippach/ dahero ein herrliche Wein wächst/ entsetzet.

XI. Vom gemelten Flecken Haydenschafft/ Haudisch oder Hodeschen hatten wir des folgenden Tags 3. meil zur Statt und Vestung Görtz/ darvon in der Topographia Italiæ nov. Regionum. Man rechnet Sie/ sambt der gantzen Grafschafft hernach/ wie oben gemeldet/ zu Crain; wegen Sie ein Stände/ und dieselbe ihr besonders Landhauß in der Statt haben: wie dann Ihre Kayl. Mayest. Herr Herr Leopolus &c. von Wien/ erstlich auff Grätz im Land Steyr/ von dannen den 20. Augusti/ nach Clagenfurt in Kärnten/ An. 1660. gereist; von dannen den 7. Sept. gen Laybach in Crain; den 18. dito hohen auff Görtz/ und den 27. auf Triest am Adriatischen Meer/ gelanget seyn/ und allenthalben die Huldigung eingenommen haben: Und dann/ von Triest auf den Weg zurück/ wider gen Laybach/ und dann so fortan/ gen Wien/ kommen seyn. Es muß in Görtz alles auch/ wie zu Laybach/ in Teutscher Sprach/ abgehandelt werden; wiewol man da allerseit gut Italiänisch/ oder Friaulisch/ redet; wie Sie dann in Friaul gelegen ist. Sie nennens die Romanische Sprach/ so sich fast mehr zur Französischen/ als Italiänischen/ leucken/ welche die gebornte Italianer selbsten nicht recht verstehen können. Es reden auch vil alda die Windische Sprach. Die Appellationes gehen von hinen an die Inner Österreichische Regierung nach Grätz/ so auff die 13. meil weg von dannen gelegen ist. Megiserus in der Kärntnerischen Chronick/ schreibet/ das diese Grafschafft erstlich den Tyrolischen/ hernach den Kärntnerischen Fürsten/ als Ober-

Pferd / sonderlich auff dem hohen Berg / beym Flecken Wippach / dabey ein herrlicher Wein wächst / erzihet.

XI. Vom gemelten Flecken Heydenschafft / Haudisch / oder Hoydoschera / hatten wir / des folgenden Tags / 3. meil zur Statt / und Vestung Görtz / davon in der Topographia Austriacæ Regionum. Man rechnet Sie / samt der gantzen Grafschafft / heutigs tags / wie oben gemeldet / zu Crain; wiewol Sie aigne Stände / und dieselbe ihr besonders Landhause in der Statt haben: wie dann Ihre Keyſ. Majest. Herr Herr Leopoldus ꝛc. von Wien / erstlich auff Grätz ins Land Steyr / von dannen den 20. Augusti / nach Clagenfurt in Kärnten / An. 1660. gereist; von hinnen den 7. Sept. gen Laybach in Crain; den 18. diß hieher auff Görtz / und den 27. auf Triest / am Hadriatischen Meer / gelangt seyn / und allenthalben die Huldigung eingenommen haben: Und dann / von Triest / auff deren Weg zuruck / wider gen Laybach / und dann so fortan / gen Wien / kommen seyn. Es muß zu Görtz alles auch / wie zu Laybach / in Teutscher Spraach / abgehandelt werden; wiewol man da alberait grob Italianisch / oder Frioulisch / redet; wie Sie dann in Friaul gelegen ist. Sie nennens die Romanische Spraach / so sich fast mehr zur Frantzösischen / als Italianischen / leucket / welche die gebornе Italianer selbsten nicht recht verstehen können. Es reden auch vil alda die Windische Spraach. Die Appellationes gehen von hinen / an die Innere Österreichische Regierung / nach Grätz / so auff die 39. meil weg von dannen gelegen ist. Megiserus, in der Kärndterischen Chronick / schreibet / das diſe Grafschafft erstlich den Bayrischen / hernach den Kärnterischen Fürsten / als Ober-

und Lehenherren / gehört habe / biß Sie erblich worden. Albertus, aus dem Stammen der Grafen von Andechs / und Tyrol / ein Sohn Ezelini, des Marggrafen in Histerreich / seye vom Keyser Henrico IV. zum ersten Grafen zu Görtz gemacht worden; als solche Herrschafft bißhero / ohne einigen gewissen Regenten / gestanden. Albizius, in Christlicher Potentaten Stammenbaum / sagt cap. 43. das diser Albertus ums Jahr 1150. gelebt habe / den Er aber nicht / vom besagten Ezelino, sondern von Berchtoldo I. Grafen zu Andechs / herführet. Es seyn diser Grafen auch die Pfaltzgrafen im Pusterthal / und Kärnten / genant worden / aus denen der letzte / Nahmens Leonhart / so entweder des Jahrs 1499. oder 1500. oder 1. gestorben / noch / bey seinen Lebszeiten / nemlich An. 1473. diser seiner Grafschafft / dem Keyser Friderico IV. Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / übergeben hat; bey welchem Ertz-Hause Sie dann noch ist.

XII. Obgedachtes **Friaul** / Forum Julii, oder Friuli, von den Welschen Patria di Friuli, und die Inwohner Furlaner genant / gehet in der Länge / vom Abend / gegen Morgen / von dem Fluß Livenz / biß an die Isontz / gegen Mittag ligt es am Adriatischen Meer / im übrigen ist es mit dem Alpgebürg umgeben; wie Megiserus, in Beschreibung der Statt Venedig / p. 219. sagt. Und der gestalt die Statt Görtz von Friaul ausgeschlossen wäre; wiewol gemelter Fluß Livenz / oder Isonno, wie Ihn die Welschen / oder Sontius, wie selben die Lateiner / oder Isuntz / wie solchen die Teutschen nennen / nicht weit von der Statt lauft / darüber / auff Gradisch zu / kommen seyn. Ist ein edel und / alda guter temperirter Lufft / herrlicher Weinwachs / treffliche Weid / und vil Ertzgruben / von allerley Metall /

Metall und Marbelstein / gründen. Philip. Cluverius lib. 1. antiq. Italiæ, p. 210. fol. 202. schreibt / das Forum Julii, oder / wie Sie Calsidorus variiret / vor Zeiten die Hauptstatt des Landes gewesen / heutiges Tags / cividàd, oder cividàt di Friuli geheissen werde / davon die Inwohner Forojulienses benamet / und darunter auch die Carni verstanden werden / so Cäsarem Herkommen / und ihre Nachbaren die Jappides, Norici, Veneti, und Histri gewesen; wo Triest / Aquileia, Muran, Grado, Gradisca, Gemona, Venzona &c. liam: Heutigs Tags ist die Hauptstatt in Friaul / Weiden, Utinum, Udine oder Udene, der Alten Venedinarum, und Vedinum, oder von Etlichen vellini / Utinum genant. Sonsten seyn da die Stätt / und Schloß / S. Daniel, S. Vito, Caorle, Grado, Portogruar, Tilavenza, Palma, Spilimbergo, Maran, Valvalon, Savorgnano, Monfalcon, Castelnovo, Osoppo, Coloredo, Tricesimo, Soffimbergo, Venzone, so Venedisch: Castelduin, Gradisca, Porcia, S. Cassan, Aquileia, (von der insonderheit Sabellicus, in Antiquitatibus Aquilejensibus, zu lesen ist) und andere. Der mehr / so Oesterreichisch, wiewol es mit Gradisca wie eine andere gelegenheit hat / wie bald folgen wird. Hegesippus Megiserus sagt / am Ende des 29. Capitels / des 1. Buchs / p. 256. das die Herrschafft zu Venedig / von Friaul / Jährlich / ordinari 25. tausend Ducaten Einkommens habe: Und am 228. Blat berichtet Er / das der Patriarch von Aquileia (dessen Vorfahren etwan das Hertzogthum Friaul / und die Marggrafschafft Histerreich / gehört haben / aber ums Jahr 1420. gutentheils an die Venediger kommen seyn; Siehe Bernardum Ja-

Metall/und Marbelstein/zu finden. Philip. Cluverius lib. 1. antiq. Italiæ, c. 20. fol. 202. schreibet/das Forum Julii, oder/wie Sie Calsiodorus variarum lib. 12. epist. 26. nennet/Foro Julienſis Civitas, so/vor Zeiten/die Haubstatt des Laudes gewesen/heutigs Tags/cividâd, oder cividâl di Friuli geheissen werde/davon die Inwohner Forojulienses benamset/und darunter auch die Carni verstanden werden/so Celtischen Herkommens/und ihre Nachbaren die Japydes, Norici, Veneti, und Histri, gewesen; wo Triest/Aquileia, Marano, Grado, Gradisca, Gemona, Venzona &c. ligen: Heutigs Tags ist die Haubt Statt in Friaul/Weiden/Utinum, Udine oder Udene, vor Zeiten Vedinarum, und Vedinum, oder/wie Etliche wollen/Urina genant. Sonsten seyn da die Stätte/und Castel/S. Daniel, S. Vito, Caorle, Grado, Portogruar, Tisana, Palma, Spilimbergo, Maran, Valvalon, Savorgnano, Monfalcon, Castelnovo, Osoppo, Colorado, Triceſimo, Soffinbergo, Venzone, so Venedisch; Castelduin, Gradisca, Porcia, S. Cassan, Aquileia, (von der insonderheit Sabellicus, in Antiquitatibus Aquilejensibus, zu lesen ist) und andere Ort mehr/so Oesterreichisch; wiewol es mit Gradisca tetzt eine andere gelegenheit hat; wie bald folgen wird. Obgedachter Megiserus sagt/am Ende des 29. Capitels/des 1. Buchs/p. 236. das die Herrschafft zu Venedig/vom Friaul/Jährlich/ordinari 25. tausend Ducaten Einkommens habe: Und am 228. Blat berichtet Er/das der Patriarch von Aquileia (dessen Vorfahren etwan das Hertzogthum Friaul/und die Marggrafschafft Histerreich/gehört haben/aber ums Jahr 1420. gutentheils/an die Venediger kommen seyn; Sihe Bernardum Ju-

stinianum dell' origine di Venetia, p. m. 411. / wie auch der Patriarch von Grado, heutigs Tags/zu Venedig wohnen; aus denen der Letzte jetzt der Patriarch/ von Venedig genant wird: Der zu Aquileia, oder Aglar/aber/ist dem Teutschen Reich underworffen; und als der Bapst einen Venedischen Prælaten/mit selbigem Patriarchat/versehen/so hat der Keyser Ferdinandus II. den 10. Augusti/An. 1628. dem Bapst/eine Protestation insinuiren lassen; wie in dem Theatro Europæo Joh. Phil. Abelini fol. 1180. zu befinden. Dann das Hochlöblichste Ertz-Hauß Oesterreich zu Aquileia ein Haubtmanschafft hat; aber um das Patriarchat selbsten/mit den Venedigern/noch strittig seyn/ und deßwegen die Lehen/deren solches Patriarchat/in den Oesterreichischen Landen vil haben/von dem Patriarchen von Aquileia, zu Venedig/diser Zeit nicht empfangen werden sollen/wie man berichten thut. Sonsten schreibet Lazius lib. 12. Reip. Rom. Sect. 5. c. 8. das die Inwohner von Aglarn zu Gradisca, davon hernach/zu Gericht stehen müssen/und das under dem gemelten Patriarchen/die Bischöffe von Concordia, Altino, Padua/Vicentz/Verona/Trient/Brixen/Feltro/Tarvis/ Marano/Bellun/Aceli a/Julia/Justinopel/Pola/und Parentz/seyen. Vor Zeiten war gemelte Statt Aglar/ oder Aquileia, ein sehr reiche Volckreiche Statt/das ander Rom/und eine Wohnung der Keyser/ehe Sie An. 452. vom Attila zerstöret worden. Und will Maginus, das S. Marcus, der Evangelist/der Erste Patriarch alhie gewesen seye. Welcher Maginus, wie auch Leander Alberti, wollen/das/vor Zeiten/die Euganei, Veneti, Galli, &c. disen Lande/hernach die Römer/dann die Longobarder/besessen/die nach einander 14. Hertzog ihren

ihres Lands/diesen/und 2. des Frantzösischen Geblüts biß auff Keyser Carolum M. gehabt/welches Nachkommen es/biß auff Ludovicum III. haben/so nach aber vom Berengario eingenommen worden/dem die Berengarii II. und III. und diese Schyn Adelbertum/nachgefolget haben. Als aber diser beede letzte vom Keyser Otheni gefangen worden/so ist dises Land wider zum Römischen Reich kommen/und habe Erster Keyserlicher Patriarch zu Aquileia/einen gantz Teutschen geschenckt; den übrigen aber folgenden Keyser Conrad/mit der Marggrafschafft Histerreich/auch jetzigen Kirch gegeben/mit welchem Histerreich/auch jetzige und der Tarviser March/es noch gränzet/und gegen Mittag an das Adriatische Meer/wie auch dem gemelten stosset/und vor Zeiten/wie Blondus will/Liburnia gehaissen haben solle. Es hielten sich die gemelte Patriarchen zu den Teutschen Keysern/biß/zu Zeiten Keyl/ers Sigismundi, der letzte Patriarch zu Aglar/ Ludovicus, ein gebohrner Hertzog von Teck/mit den Venedigern/wegen der Statt Weten/gestritt; aber Ihnen zu schwach war/und darüber/sie gefangt/besagte Länder meistentheils an die überwinder gelangt/und der Patriarchalisch Sitz nach Venedig/translatiert worden. Es solle gleichwol noch der Patriarch über etliche Ort im Friaul die Herrlichkeit/und darzu Jährlich drey tausend Ducaten/haben. Heutigs Tags ist Aglar fast schlechter/als ein Dorff/und der Ort/da selbst ungefund/wiewol noch etliche Antiquitäten alda zu sehen seyn sollen.

Von Görtz hatten wir Fünff Viertel Meil zur Statt/und Vestung Gradisch/oder Gradisca, im gedachten Friaul gelegen/so vorhin zur gemelten Oesterreichischen

ihres Longobardischen / und 2. des Frantzösischen Geblüts / biß auff Keyser Carolum M. gehabt / bey dessen Nachkommen es / biß auff Ludovicum III. bliben / hernach aber vom Berengario eingenommen worden / deme die Berengarii II. und III. und dises Sohn Adelbertus, nachgefolgt haben. Als aber dise beede Letzte / vom Keyser Otthen / gefangen worden / so sepe dises Land wider zum Römischen Reich kommen / und habe Er / der Keyser / dem Patriarchen zu Aquileia einen guten Theil davon geschenckt; den übrigen aber folgends Keyser Conrad / mit der Marggrafschafft Histerreich / auch selbiger Kirch gegeben / mit welchem Histerreich / item mit Kärnte / und der Tarviser March / es noch gräntzet / und gegen Mittag an das Adriatische Meer / wie auch oben gemeldt stosset / und vor Zeiten / wie Blondus will / Liburnia geheissen haben solle. Es hielten sich die gemelte Patriarchen zu den Teutschen Keysern / biß / zum Zeiten Keysers Sigismundi, der letzte Patriarch zu Aglar / Ludovicus, ein geborner Hertzog von Teck / mit den Venedigern / wegen der Statt Weiden / gekriegt; aber Ihnen zu schwach war / und darüber / wie gesagt / besagte Länder meistentheils an die Überwinder gelangt / und der Patriarchalisch Sitz nach Venedig / transferirt worden. Es solle gleichwol noch der Patriarch über etliche Ort im Friaul die Herrschafft / und darzu Jährlich drey tausend Ducaten / haben. Heutigs Tags ist Aglar fast schlechter / als ein Dorff / und der Lufft daselbst ungesund / wiewol noch etliche Antiquitäten alda zu sehen seyn sollen.

Von Görtz hatten wir Fünff Viertel Meil zur Statt / und Vestung Gradisch / oder Gradisca, im gedachten Friaul gelegen / so vorhin zur gemelten Oesterreichischen

chischen Grafschafft Görtz gerechnet worden / biß der des Jahrs 1649. abgeleibte Herr Johann Anthonius / Hertzog zu Crumau / und Fürst zu Eggenberg / solche Vestung / neben einem zimlich grossen darzu gewidmeten Ländlein / mit allen Fürstlichen Hoheiten / und Regalien / von dem Hauß Oesterreich / Kauff- und Erblich bekommen hat; und sich auch seine hinderlassene beede Herren Söhn / Gefürste Grafen zu Gradisca schreiben / und deßwegen / als einen unmittelbaren Stat / den Sitz / und Stimm / bey den Reichs Tägen / im Fürsten Rath / haben; wie mir aus Grätz / den 21. July An. 1660. geschriben worden ist. Herr Limnæus in Tom. 5. & addit. ad lib. 4. p. 274. & ad lib. 5. de jure publ. p. 393. sagt / das den Statum Gradisch / der Keyser Ferdinandus III. Herren Johann Antonio / Hertzogen zu Crumau / und Fürsten zu Eggenberg / verkauft / und wegen solcher Gefürsten Grafschafft Gradiska / als ein immediat-Gut des Reichs / nunmehr von der Oesterreichischen Superiorität eximirt / gebe Eggenberg 3. zu Roß / und 10. zu Fueß / oder 76. fl. (verstehe Monatlich einfach) und zum Cammer Gericht (Jährlich) 16. fl.

Von hinnen hatten wir zur Venedischen Vestung Palma. 2. nicht grosse Teutsche meilen. Und weiln Herr Hans Jacob Bertis / von Bertseck (in dessen Schloß im Oesterreichischen Dorff Oppolino, so ein kleine Teutsche meil von Palma, gegen Gradisca gelegen / wir über Nacht geblíben) uns das Geleid dahin gegeben / so seyn wir nicht allein in die Statt gelassen worden / sondern es hat auch der Venedische General / alles uns zu weisen / seinem Hoffmeister anbefohlen / so auch geschehen. Es ist diese Friaulische Vestung An. 1593.

1593. zu erbauen angefangen / und das Jahr darauf vollendet worden. D. Lassius, in descr. prov. Italiæ, p. m. 876. schreibet / das Sie zu erbauen 20. Jahr gekostet habe; die Bevestigung aber derselben Päpstlich eine Tonnen Goldes erfordert. Sintzig grossen Roßden und Adler / und spart von Adler / oder Aquilea, acht tausend Schritt; davon ein mehrers in dem Itinerario Italiæ zu lesen.

Von Hieraus hatten wir das Schloß Strassaldo, so das Stammhauß dises vornemen Geschlechts in Crain / Görtz / und Friaul: und kamen nach Cervignano, einen grossen Oesterreichischen Flecken / vier Teutsche meil von Palma gelegen. Beede Gebiet / das Oesterreichisch / und Venedische / seyn darinn untereinander vermischt. Kan aber seyn / das solcher / und andere Ort / anietzo zur Eggenbergischen Gefürsten / und obgedachten Grafschafft Gradisca / gehören. Allhie / zu Cervignano, haben wir uns auff ein Venedisch Schiff begeben; und seyn des andern Tags / zum Mittag Essen / auff Caorle gelangt; Nachts aber in P. di Piave, in der Marca Trevisana, oder Trivigiana, recht, sche der Fluß Livenza, oder Liquentia, von Friaul abgesondert / auff dem Schiff geblíben; und folgenden Tags / etwan um 9. Uhr Morgens / glücklich auff Venedig kommen; dahin man / von Görtz aus / in die 24. Teutsche meilen rechnen thut. Nun von dieser Statt / und andern Italiänischen Orten / kan der Leser / wann es Ihme beliebt / desagtes mein Italiänisches Raißbuch / welches Herr Merian S. zu Franckfurt mit so schönen / und künstlichen Figuren gezieret / nachsehen; zu Rom / wie mir ein Raitender / von dem / der / allhie erzehlet hat / darüber verwundern thut.

1593. zu erbauen angefangen / und das Jahr hernach vollendet worden. D. Lansius, in orat. pro Italia, p. m 876. schreibet / das Sie zu erbauen 20. Tonnen gekostet habe; die Bewahrung aber derselben Jährlich eine Tonnen Goldes erfordere. Sie ligt zwischen Weiden / und Aglar / und zwar von Aglar / oder Aquileia, acht tausend Schritt; davon ein mehrers in dem Itinerario Italiæ zu lesen.

Von hieraus hatten wir das Schloß Strassoldo, so das Stammhauß dises vornemmen Geschlechts / in Crain / Görtz / und Friaul: und kamen nach Cervignano, einen grossen Oesterzeichischen Flecken / eine Teutsche meil von Palma gelegen. Beede Gebiet / das Oesterzeichisch / und Venedische / seyn hierum untereinander vermischt. Kan aber seyn / das solcher / und andere Ort / anietzo zur Eggenbergischen Gefürsten / und obgedachten Grafschafft Gradisca, gehören. Alhie / zu Cervignano, haben wir uns auff ein Venedisch Schiff begeben; und seyn des andern Tags / zum Mittag Essen / auff Caohle gelangt; Nachts aber in P. di Piave, in der Marca Trevisana, oder Trivigiana, welche der Fluß Livenza, oder Liquentia, von Friaul absondert / auff dem Schiff gebliben; und / folgenden Tags / etwan um 9. Uhr Morgens / glücklich auff Venedig kommen; dahin man / von Görtz aus / in die 24. Teutsche meilen rechnen thut. Nun von diser Statt / und andern Italianischen Orten / kan der Leser / wann es Ihme beliebt / desagtes mein Italianisches Raißbuch sehen; welches Herr Merian S. zu Franckfurt / mit so schönen / und künstlichen Figuren gezieret / das man sich / auch zu Rom / wie mir ein Raisender / von dort her / alhie erzehlet hat / darüber verwundern thut.

Das

Das XVI. Capitel

Begreifft die Raise von Venedig/ nach Insbruck / Augspurg / und Ulm.

WElche in meinem Fido Achate, oder Kleinen Raißbüchlein/num. 53. zu finden; und die von Venedig/auff Mestres, Treviso, Castel Franco, Carpenedo, durch die Oesterreichische Clausen/oder Vestung Kobel / oder Kobolt / oder Cavolo, ferners gen Primolano, Grigno, Borgo, oder Teluan, Perzene, Trento, oder Trient/Neumarckt/Pozen / die Statt Clausen/Brixen/Sterzingen/ folgends über den Brenner/oder die juga Rhætica, von Theils das Pyrenæisch Gebürg genant/nach Stainach/Mattern oder Matran, oder Matray, Wilthau/ Insprugg/ über den Eyrlberg / auff Seefeld/ Mittenwald / Partenkirchen/ Closter Ettal/durchs Amergöw/ auff Bayrisch Sopa/ Schongau/Landsperg / ferners über das Lechfeld / nach Augspurg/Zußmarhausen/Güntzburg / und Ulm/gehet. Wiewol man auch einen nähern Weg / von Ulm/auff Venedig hat/ namlich/ gen Memmingen 6. Schl. und D. Grünenbach. $1\frac{1}{2}$. (so meistentheils Pappenheimisch seyn solle) Kempten $2\frac{1}{2}$. D. Nesselwang. $2\frac{1}{2}$. Füssen. $1\frac{1}{2}$. Ferners durch Felzen/Nazaret/Landeck/ Meran/Tramin/Trient/und so fort an/wie oben stehet/ nach Venedig. So hat man auch einen nähern Weg von Augspurg/auff Insprugg/durch Füssen/und Reite/wie in der gedachten 53. Raise meines kleinern Raißbüchleins/zu lesen. Daselbst/in der 141. Raise/auch eine

eine andere doppelte Verzeichnuß des Wegs/ von Ulm nach Trient/und wieder gen Kempten/ füget. Und von diesen Orten/ auch den Ländern/ als der Obristen Tarvisischen Marck den Gefürsten Grafschafft Tyrol/ auch den Ländern Bayern und Schwaben/ durch die Raise gehet/ ist zum Theil erzehlt Wolfischen Raißbuch; zum theil aber in dem Topographiis Austriacarum Regionum, Bavariæ, und Suevie; auch zum theil aber in mehrer Bericht gestellet. Daher ich allhie nur noch etwas weniges vermelden will/ als/

I. Vom Thal Sugana, welches von Zeiten Sugana geheissen haben solle / weils die Euganei, ein altes Volck / darinn gewohnt. Scotus, in seinem Itinerario, sagt/ das es in die Länge 18. Welsche Meilen haben solle. Gehört zu Tyrol/ und hat der Herr Ertz-Hertzog/ zu Borgo, im Bergschloß/ oder Castell daselbsten/ so Teluan genant und einen General Capitain/der über dises gantze Thal/ oder la valle di Sugana, zu gebietten hat; so/ vor vielen Jahren / Herr Sigismundus Marcus Franciscus, Spyrer von Welsperg/ gewesen/ dessen Geschlecht/ schöne Pallästt/ im benachbarten grossen/ und wolerbauten Marckt Borgo, oder Borchen hat; auff den man nauffwerdig / von Venedig/ auff Trient / gekommen muß. Liegt an dem Fluß Brenta, so von hinnen nach Italia, und auff Padua/ lauffe/ und gar wolgeschmackte Fisch hat.

II. Trientz / Tridentum, Trento. Dieweil die Beschreibung dieser berühmten Statt/ in der obgemelten Topographia Austriacarum Regionum zu finden;

E4

eine andere doppelte Verzeichnus des Wegs/ von Ulm/ nach Trient/und von dar gen Kempten/ stehet. Und von disen Orten/ auch den Ländern/ als/ der obbesagten Tarvisischen March/der Gefürsten Grafschafft Tyrol/ auch den Ländern Bayern/ und Schwaben/ dardurch dise Raise gehet/ ist zum Theil im ermelten Welschen Raißbuch; zum theil aber in denen Topographiis Austriacarum Regionum, Bavariæ, und Sueviæ; auch zum theil oben alberait Bericht geschehen. Daher ich alhie nur noch etwas wenigs vermelden will; Als/

I. Vom Thal Sugana, welches/vor Zeiten/Euganea geheissen haben solle/ weiln die Euganei, ein uraltes Volck/ hierum gewohnt. Scotus, in seinem Itinerario, sagt/ das es in die Länge 18. Welsche Meilen haben solle. Gehört zu Tyrol/ und hat der Herr Ertz-Hertzog/ zu Borgo, im Bergschloß/ oder Castell/ daselbsten/ so Teluan genant wird/ einen General-Capitain/ der über dises gantze Thal/ oder la valle di Sugana, zu gebieten hat; so/ vor wenig Jahren/ Herr Sigismundus Marcus Francilcus, Freyherr von Welsperg/ gewesen/ dessen Geschlecht schöne Palläst/ im besagten grossen/ und woerbauten Marckt Borgo, oder Worchen/hat; auff den man nothwendig/ von Venedig/auff Trient/ zukommen muß. Ligt an dem Fluß Brenta, so von hinnen nach Italia, und auff Padua/ lauffst/ und gar wolgeschmacke Fisch hat.

II. Trient/ Tridentum, Trento. Dieweil die Beschreibung diser berühmten Statt/in der obgemelten Topographia Austriacarum Regionum zu finde;

So

So will Ich alhie nur die Ordnung der Bischöffen/wie solche der P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ hat/ setzen; deren der Erste Jovinus, vom H. Hermagora, des H. Marci Lehrjüngern/ dahin verordnet/ gewesen. Deme succedirt haben. 2. Abundantius. 3. Claudianus. 4. Magorianus, oder Major. 5. Aspidus. 6. Sambatius. 7. Valentinus. 8. Genialis. 9. Fidelis. 10. Valerius. 11. Guarianus. 12. Majoranus II. 13. Theodorus I. 14. Probus. 15. Montanus. 16. Syriacus. 17. Asterius. 18. S. Vigilius, ums Jahr Christi. 383. 19. Rogippus. 20. Quartinus. 21. Peregrinus. 22. Gratisinus. 23. Theodorus II. 24. Agnellus. 25. Verecundus. 26. Manasses. 27. Vitalis, 28. Stabilisianus. 29. Dominicus. 30. Rusticus. 31. Romanus. 32. Vitalis II. 33. Correntianus. 34. Sisedicius, 35. Johannes I. 36. Maximinus. 37. Mamonus. 38. Marianus. 39. Dominator. 40. Ursus. 41. Clementianus. 42. Amator. 43. Hildegarius. 44. Daniel, 45. Hempertus. 46. Odelscalcus. 47. Adelgisius. 48. Thridebertus. 49. Gisulphus. 50. Bertoldus, 51. Jacobus. 52. Conradus I. 53. Johannes II. 54. Bernardus. I. 55. Manasses II. 56. Lantraminus. 57. Arnoldus. 58. Rainwardus. 59. Udalricus I. 60. Udalricus. II. An. Christi. 1027. 61. Hartonus. 62. Henricus I. An. 1082. 63. Bernardus II. 64. Adalberonus. 65. S. Gebhardus. 66. Adelpretus I. 67. Altemannus An. 1130. 68. Arnoldus. 69. Heberhardus. 70. Adelpretus. II. An. 1161. 71. Salomon An. 1181. 72. Albertus I. 73. Conradus II. 74. Fridericus An. 1205. 75. Adelpertus. III. 76. Gerardus. 77. Adrigerus, 78. Egnomus. 79. Henricus II. 80. Philippus. 81. Bar-

tholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. 84. Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Mesiardus. 87. Albertus II. An. 1363. 88. Georgius. 89. Joannes Ecnellus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius Hauck von Themeswald/ ein Schlesier An. 1465. 92. Joannes von Hebenstreit An. 1467. 93. Udalricus III. von Frundsperg. An. 1488. 94. Udalricus IV. von Lichtenstein / so An. 1505. gelebet. 95. Georgius von Neydeck / An. 1514. verschieden. 96. Bernardus von Cleß / ein Cardinal / so An. 1539. 97. Christophorus, Freyherr von Madrutz / auch ein Cardinal der An. 1578. gelebet. 98. Carolus Gandenius, desgleichen ein Freyherr von Madrutz und Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von Madrutz. Bey welchem der Autor der den Janum Pyrrhum, so gar weitläufftig von disen Bischöffen / und ihren Verrichtungen / geschrieben / anziehen thut. Sehr auch Hundium von etlichen Bischöffen zu Trident / in catalogo Episcoporum Brixinensium. Den belogten J. Pirrhum Piacium Mantuanum, oder seine Bücher / die Er von disen Bischöffen gemacht / hab ich nicht / das ein mehrers aus denselben hieher gesetzt / werden könte. Es haben aber dem obermelten 99. Bischoff Ludovico, noch wenigst zween nachgefolgt, nemlich Herr Carolus Emanuel von Madrutz / Graff zu Challand; (so bey beeden Reichs-Tägen An. 1641. und 53. durch Gesandten/ er schienen ist) und Herr Sigismundus Franciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich der jetzige Herr Bischoff alhie. Sehr meinen Tractat von den Zehen Reichs-Crayssen / cc. 1. im Wort Trient / p. 81. seqq. Keyser Conradus II. hat An. 1027. und 28. disem Bistum die Graff schafft Trient / und das Thirolthal / oder

Bartholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. 84. Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Meniardus. 87. Albertus II. An. 1353. 88. Georgius. 89. Joannes Ernestus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius Haack von Themaswald / ein Schlesier An. 1465. 92. Joannes von Hindernach An. 1467. 93. Udalricus III. von Freundsperg. An. 1488. 94. Udalricus IV. von Liechtenstein / so An. 1505. gestorben. 95. Georgius von Neydeck / An. 1514. verschieden. 96. Bernardus von Glöß / ein Cardinal / so An. 1539. 97. Christophorus, Freyherr von Madruz / auch ein Cardinal / der An. 1578. gestorben. 98. Carolus Gaudentius, deßgleichen ein Freyherr von Madruz / und Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von Madruz. Biß hieher der Autor / der den Janum Pyrrhum, so gar weitläufftig von disen Bischoffen / und ihren Verrichtungen / geschriben / anziehen thut. Siehe auch Hundium von etlichen Bischöffen zu Trident / in catalogo Episcoporum Brixinensium. Von besagten J. Pirrhum Pincium Mantuanum, oder seine Bücher / die Er von disen Bischoffen gemacht / hab ich nicht / das ein mehrers aus denselben hieher gebracht werden könte. Es haben aber dem obernanten 99. Bischoff Ludovico, noch wenigst zween nachgefolgt / nämlich Herr Carolus Emanuel von Madruz / Graff zu Chialland; (so bey beeden Reichs-Tägen An. 1641. und 53. durch Gesandten / erschienen ist) und Herr Sigismundus Franciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / der jetzige Herr Bischoff alhie. Siehe meinen Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 1. im Wort Trient / p. 81. seqq. Keyser Conradus II. hat An. 1027. und 28. disem Bistum die Graffschafft Trient / und das Fürstthal / oder

Valdi venosta, und Pozen / geschenckt; wie gedachter Hundius, tom. 1. Metrop. Salisburg. f. 442. schreibet: welche Schanckung hernach die Keyser Fridericus I. und II. bestättiget haben. Und von solcher Zeit an hat man die Bischöffe alhie für Reichs Fürsten gehalten/denen / von den Keysern / die Regalien / und Lehen/ wie andern Fürsten / ertheilet worden. Hergegen hat das Bistum auch seine Lehenleut/als die Gefürste Grafen von Tyrol (die sonsten des Stiffts Schutz: und Schirmherren seyn) den Herzog von Mantua / die Grafen/und Herren/ von Arch/ Lodron / Liechtenstein/ Madruz/Wolckenstein/Welsperg/ Firmian/ Spaur/ Glöß/und vil andere mehr/die ihre Gebitt/Schlösser/Lehenden/und Gütter/ zum theil/ von Ihme/zu Lehen empfahen. So hat Er selber zu Trient/und über das Ihme gehöriges Land; in Geist: und Weltlichem/ zugebieten. Wie dann in des Georg Braunen Stättbuch stehet/ das Ihme zuständig seyen die Stättlein/Marckflecken/ und Dörffer/Riva, Tramin, Perzene, und Levego: Item/die Thäler di Nan, oder Ananiæ; di Sols; di Leder, oder Lagarinæ; di Judicaria; di Fieme, oder Fiemarum, und di Randeria, oder Randenæ; derentwegen Er dann den Keyser für seinen Obersten Herrn erkennet/und ehret: in dem Geistlichen aber den Patriarchen zu Aglar/oder Aquileia, zu seinem Ober-Herren hat; von deme oben / im vorgehenden Capitul / bey Friaul / Bericht geschehen ist.

III. Es ligt die Statt Trient an der Etsch/ welche/ nach dem Inn/ der Haubtfluß in disem Lande/ von den Lateinern Athesis, und den Welschen Adice, und Adige, genant wird. Die Anwohnenden heissen Ihn Adese. Plinius will/das Er aus dem Tridentinischen

schen Gebirg herfliesse; Stumpfius, in der Schweitzerischen Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / das die Etsch / welche neben dem Engadin / auß der rechten seiten / auß dem Gebürg / ob Nauders entspringe / durch die Meiser Höhe / und das Vintschgäw fürs Glurentz / laufe. An ihrem lincken Gestad fließt auß hohen Wirg / gesagten dem Urspring / und der Statt Pozen / das Schloß Tyrol / in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Teriolis genant / davon dise gantze Ebne Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen / nimbt die Eysack / neben welcher man einen jrrigen Weg raiset / in die Etsch/die vom Strabone Athesis genant wird / und von dem ende des Cornischen Gebürgs / auß einem See / den die Teutschen den Pozner See heissen / rinnet / wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. erinnert. Underhalb Verona, ehe Sie/die Etsch / in das Adriatische Meer fälle / getheilet Sie sich in zweyen Flüsse; und wird / nach dem Pado, oder Pô, für den grössten Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Albert, Pighius, in Hercule prodicio, und das Cölnische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man selbsten bey Ihnen lesen.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Clausen / oder Chiusa, sihet man das Schloß Trostburg / so damals / als Ich disen Weg An. 1629. gereist / Herren Engelhart Freyherren von Wolckenstein zugehört hat. P. Gabr. Bucelinus, in gener. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt / das Herren Ferdinandi Caroli, Grafens von Wolckenstein / zu Trostburg / Herr Vatter

gelob-

nosta, und Pozen / gelchmacht; au
, tom. 1. Metrop. Salisburg. f
Schanckung hernach die Kayse
bestättiget haben. Und von
ie Bischöffe alhie für Fürsten
von den Keysern / die Regalien
Fürsten / ertheilet worden.
n auch seine Lehenleut / als in
rol (die sonsten des Stiffts
en sein) den Herzog zu
Herren / von Arch / Lehen
Bolckenstein / Welsperg / Fir
andere mehr / die ihre
Hütter / zum theil / von
at Er selber zu Trient
d; in Geist: und Weltlichen
des Georg Brannen
ndig seyen die Statthin
iva, Tramin, Perzene,
r di Nan, oder Anania
inz; di Judicaria; di Fa
Randeria, oder Randa
n Keyser für seinen
t; in dem Geistlichen
oder Aquileia, zu
en / in vorgehenden
eschehen ist.
gt die Statt Trient an
Inn / der Haubtfluß
Athesis, und den
wird. Die Anwo
ius will, das Er

nischen Gebürg herfliesse; Stumpfius, in der Schweizer Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / das die Etsch / gleich neben dem Engadin / auff der rechten seiten / jenseit dem Gebürg / ob Nuiders / entspringe / durch die Malser Heide / und das Vinstgöw / für Glurentz / lauffe. An ihrem lincken Gestad / fast auff halben Weg / zwischen dem Ursprung / und der Statt Pozen / ligt das Schloß Tyrol / in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Teriolj genant / davon dise gantze Edle Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen komt die Eysack / neben welcher man einen zimlichen Weg raiset / in die Etsch / die vom Strabone Aragis genant wird / und von dem ende des Carnischen Gebürgs / auß einem See / den die Teutschen den Prazer See heissen / entspringet; wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. erinnert. Underhalb Verona, ehe Sie / die Etsch / in das Adriatische Meer fällt / zertheilet Sie sich in zween Flüsse; und wird / nach dem Pado, oder Pò, für den gröSten Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Alberti, Pighius, in Hercule prodicio, und das Cöluische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man selbsten bey Ihnen lesen.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Clausen / oder Chiusa, sihet man das Schloß Trostburg / so damals / als Ich disen Weg An. 1629. geraist / Herren Engelhart Freyherren von Wolckenstein gehört hat. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt / das Herren Ferdinandi Caroli, Grafens von Wolckenstein / zu Trostburg / Herr Vatter

gewesen Herr Graff Maximilianus Carolus, der Anher: Engelhardus Theodoricus, Freyherr von Wolckenstein / der Groß Anher: Wilhelmus, dessen Herr Vatter auch Wilhelmus, desselben Herr Vatter aber Bertholdus geheissen. Er hat auch / am folgenden Blat / des Herren Christoff Frantzen / Grafens von Wolckenstein / zu Rodnegg / Ahuen / oder Vor Eltern. Wie dann dises uralte und hochansezlige Geschlecht / so seinen ersten Ursprung aus Tyrol haben solle / sich weit / auch in andere Länder / ausgebraitet / und / durch Heurat / mit andern vornemmen Geschlechten / als / Paumgarten / Törringen / Fugger / Tattenpach / Annenberg / Freyberg / Spauer / Eberstein / Bemelberg / Welsperg / Hohen Ems / Madruz / Hanan / Waldpürg / Helffenstein / Königsegg / Montfort / Zummern / Arch / Schwartzenberg / Rapolstein / Thun / Lodron / Pappenheim / Zollern / Bitsch / Oettingen / Fürstenberg / und vilen mehrern / sich befreundet hat.

V. Der Statt Brixen Beschreibung findet man / wie oben gemelt / in unserer Topographia der Oesterreichischen Länder / nämlich des Tyrols. Will derhalben alhie nur die Ordnung der Bischöffen / aus gemeltem H. Bucelino setzen; die also lautet: 1. Cassianus, der erste Sabionensische Bischoff / ums Jahr 360. so An. 365. ein Märtyrer worden. 2. S. Ingenuinus, der Anno 395. berühmt gewesen. 3. S. Constantius, der / nach langer Zeit / den Sabionenßibus, oder denen zu Sebon / das Wort GOttes geprediget ums Jahr Christi 645. 4. Præconius, oder Procopius. 5. Ursus. 6. Pigentius, oder Pientius. 7. Projechus. 8. Maximinus. 9. Marcellus. 10. Valerianus. 11. Agnellus. 12. Antihanus. 13. Antonius. 14. Laurentius. 15. Joannes. 16. Mathäo. 17. Alm. oder Almus. 18. Henricus An. 810. 19. Aribo. 20. Leonfridus. 21. Zeno. 22. Zacharias An. 902. 23. Meinherus. 24. Nithardus. 25. Wilandus, oder Bisenberus. 26. Ripprechtus. 27. S. Albuinus. 28. Adalbero. 29. Herbardus, so Brixen mit Mauren umgeben und der Brune gewesen / so daselbsten gelesen. 30. Hartwicus, so An. 1039. Bischoff worden und zimblich / bey Keyserlichen Stifftigen Brixen verlegt und sich nicht mehr einen Bischoff zu Sebon geschriben. 31. Poppo, sein nach Patriarch zu Aglar. 32. Adoninus, oder Alexinus. 33. Hugo. 34. Reimbertus, oder Reginbertus, so An. 1142. gestorben. 35. S. Hartmannus, bis An. 1165. den 23. Decembris verschiden. 36. Otto. 37. Henricus. 38. Richerus. 39. Henricus III. 40. Eberhardus von Truchsen / hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg. 41. Conradus von Rodneck. 42. Bertholdus, Graff von Neyffen / so An. 1224. gestorben. 43. Henricus Graff von Taufers beruhmt ums Jahr 1273. 44. Egno. 45. Bruno, Graff von Kirchberg / so An. 1288. gestorben. 46. Henricus, ein Freyherr von Villach. 47. Landolphus. 48. Arnoldus. 49. Joannes II. 50. Joannes III. 51. Albertus. 52. Conradus von Klingenberg. 53. Georgius, ums Jahr 1338. under denne die Hussgrenen in Tyrol grossen Schaden gethan. 54. Matheus Lang. 55. Lambertus von Buren. 56. Joannes IV. 57. Albertus. 58. Joannes V. 59. Fridericus von Nenzingen / so An. 1396. 60. Udalricus, so An. 1417. gestorben. 61. Sebastianus Stempfel. 62. Bertholdus. 63. Udalricus Puschius, ein gelehrter Mann / der An. 1437. 64. Georgius. 65. Georgius III. der An.

Joannes. 16. Mastulo. 17. Alim, oder Almus. 18. Henricus An. 810. 19. Aribo. 20. Lentfridus. 21. Zerito. 22. Zacharias An. 902. 23. Mainbertus. 24. Nithardus. 25. Wisundus, oder Bisunbertus. 26. Riprechtus. 27. S. Albuinus. 28. Adalbero. 29. Herbardus, so Brixen mit Mauren umgeben / und der dritte gewesen / so daselbsten gesessen. 30. Hartwicus, so An. 1039. Bischoff worden / und gäntzlich / den Bischofflichen Sitz / gen Brixen verlegt / und sich nicht mehr einen Bischoff zu Seben geschriben. 31. Poppo, hernach Patriarch zu Aglar. 32. Adouuinus, oder Altuvinus. 33. Hugo. 34. Reimbertus, oder Regimbertus, so An. 1142. gestorben. 35. S. Hartmannus, der An. 1165. den 23. Decembris verschiden. 36. Otthe. 37. Henricus. 38. Richerus. 39. Henricus III. 40. Eberhardus von Truchsen / hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg. 41. Conradus von Rodneck. 42. Bertholdus, Graff von Neyffen / so An. 1224. gestorben. 43. Henricus Graff von Tauffers / berühmt ums Jahr 1233. 44. Egno. 45. Bruno, Graff von Kirchberg / so An. 1288. gestorben. 46. Henricus, ein Freyherr von Villach. 47. Landolphus. 48. Arnoldus. 49. Joannes II. 50. Joannes III. 51. Albertus. 52. Conradus von Klingenberg. 53. Georgius, ums Jahr 1338. under deme die Heuschrecken in Tyrol grossen Schaden gethan. 54. Matthæus Couzman. 55. Lambertus von Buren. 56. Joannes IV. 57. Albertus. 58. Joannes V. 59. Fridericus von Nenzingen / so An. 1396. 60. Udalricus, so An. 1417. gestorben. 61. Sebastianus Stempfel. 62. Bertholdus. 63. Udalricus Putschius, ein gelehrter Mann / der An. 1437. 64. Georgius. 65. Georgius III. der An.

1444. gehling gestorben. 66. Ioannes Rettl/ 67. Nicolaus Cusanus, Cardinal/so An. 1464. den 12. Augusti/abgeleibt. 68. Georgius Golser. 69. Melchior von Meckau/ hernach Cardinal/ so An. 1509. gestorben. 70. Christophorus von Schroffenstein. 71. Sebastianus II. zugenant Sperantius. 72. Georgius von Oesterreich / Keysers Maximiliani I. natürliche Sohn/ so An. 1539. resignirt hat. 73. Bernhardus von Glöß/auch Bischoff zu Trient/und Cardinal so nach 17. Tagen / als Er dises Bistum angetretten/ am Schlag gestorben. 74. Christophorus Fuchs/ von Fuchsberg/ so An. 1542. 75. Christophorus von Madrutz/ hernach Cardinal/ so An. 1578. 76. Iohannes Thomas, ein Freyherr von Spaur/ und Valör/ so An. 1591. 77. Andreas, von Oesterreich/ so An. 1600. 78. Christophorus Andreas Freyherr von Spaur/ so An. 1613. 79. Carolus Ertz-Hertzog zu Oesterreich/auch Bischoff zu Breßlau/und Teutschen Ordens Meister / so An. 1624. 80. Wilhelmus Freyherr von Welsperg/ so An. 1641. gestorben/ 81. Iohannes. Biß hieher der P. Bucelinus. Der im Beschluß sagt/das heutigs Tags/ dises Stiffts Manschaften die Freyherren von Welsperg; die Mundschencken die Grafen von Thun; die Cammerer/die Freyherren von Vels/oder Fels (deren Stammhauß man auff anderthalbe meilen/ von Pozen/ gegen Britzen herauswerts/in den Bergen/ gar hoch ligen siehet/ um welches aber ein schöne Ebne seyn solle/wie ein Tyrolischer Freyherr/ so mir Uns einen guten Weg geritten/ mich berichtet hat) und die Truchsessen die Freyherren von Wolckenstein seyen. Wer obernanten 81. Bischoff Iohanni succedirt/ist mir nicht eigentlich wissend. Ehe aber

der neuen Tractat wegen X. Reichs-Crayssen/ &c. zu Wort Brixen.

VI. Insbruck. Ehe man hierein kombt/ hat man das Premonstratenser Closter Wilhen. Wilden/ oder Wilthem/ zu besehen/ von welchem/ in obenanter meiner Oerter Beschreibung Tyrols/ und der belegten Statt Insbruck/ fol. 142. b. zu lesen. In welche/ was die Ertz-Hertzogliche Residentz in der Statt anbelangt/ noch viel zu mehrerer Zeit/ eingebracht werden können/ wann man nicht berichtet worden/ das deß Jahrs 1636. das Feuer sehr grossen Schaden in gemelter Residentz/ oder Schloß/ gethan hette. Will gleichwol alhie/ aus dem I. Theil Merians Reißbuchs/ weil derselbe schwerlich mehr zubekommen seyn solle/ etwas vermelden. Und zwar/ so war/ vor der belegten Brunst/ ob der andern Stegen im Ihrer Durchleucht/ des Herren Ertz-Hertzogen Leopoldi den Oesterreich. Schreib-Stublen/ zu sehen/ ein schönes/ gemähltes Perspectivisch gemachtes Saal; hernach andere Zimmer/und ein schöner langer Gang/ oder Galeria, so zu beeden seiten durch ob Fenster gehabt/ hoch/ und gar liecht/ durchaus schön gemahlet/ das Pflaster mit glasirten bunten Steinen gezieret/ und gepflastert/ gewesen. Zwischen den Fenstern waren 36. schöner Frauen Abbildungen biß auf die Knie/ lebensgröss/ von unterschidlichen Völckern/ und Kleidungen. Obenher aber eingefaste Abtheilungen/ und darinn fünff und siebenzigerley Sinnen-Bilder/ von Oelfarben gemahlet/ des Menschen complexion, und Neigung zu allerhand Sachen/ von Kindheit auff/ biß in sein Alter/ und ins Grab/ anzeigende. Und

stunde

gehling gestorben. 66. Iornandes
us Cusanus, Cardinal/so An. 146
/abgeleibt. 68. Georgius Gelle
n Meckau/hernach Cardinal/so
. 70. Christophorus von Schrick
nus II. zugenant Speratius 71.
erreich / Keysers Maximiliani
An. 1539. reßignirt hat. 73.
Bloß/auch Bischoff zu Trient
Tagen / als Er diß Bistum
gestorben. 74. Christophorus
so An. 1542. 75. Christ
ernach Cardinal/so An.
mas, ein Freyherr von
591. 77. Andreas,
78. Christophorus
o An. 1613. 79. Carol
auch Bischoff zu Brix
er / so An. 1624.
Welsperg / so An. 164
Biß hieher der P. Bucelinus.
as heutigs Tags / diß
herren von Welsperg
on Thun; die Camerlan
r Fels (deren Stammh
/ von Poyen / gegen
ren / gar hoch ligen / stehet
ne seyn solle / wie ein
nen guten Weg gerit
uchsessen die Freyherren
Ber obernanten
mir nicht eigentlich

aber meinen Tractat von den X. Reichs Craisen / tit. 1. im Wort Brixen.

VI. Insbruck. Ehe man hinein komt / hat man das Præmonstratenser Closter Wilthan/Wilden / oder Wiltheim / zu besehen / von welchem / in obernanter meiner Oerter Beschreibung Tyrols / und der besagten Statt Insbruck / fol. 142. b. zu lesen. In welche/ was die Ertz-Hertzogliche Residentz in der Statt anbelangt / noch vil ein mehrers hätte eingebracht werden können / wann man nicht berichtet worden / das des Jahrs 1636. das Feuer sehr grossen Schaden in gemelter Residentz / oder Schloß / gethan hätte. Will gleichwol albie / aus dem 1. Theil Meines Raißbuchs / weil derselbe schwerlich mehr zubekommen seyn solle / etwas vermelden. Und zwar/so war / vor der besagten Brunst/ob der andern Stiegen/an Ihrer Durchleucht/ des Herren Ertz-Hertzogen Leopoldi von Oesterreich ꝛc. Schreib-Stüblein / zu sehen / ein schönes / gewölbtes Perspectivisch gemachtes Sälin; hernach andere Zimmer/und ein schöner langer Gang / oder Galeria, so zu beiden seiten durchab Fenster gehabt / hoch / und gar liecht / durchaus schön gemahlet / das Pflaster mit glasirten bruten Steinen gewürffelt / und gepflästert / gewesen. Zwischen den Fenstern waren 36. schöner Frauen Abbildungen/biß auff die Knie / Lebensgrösse / von unterschidlichen Völckern / und Kleidungen. Obenher aber eingefaste Abtheilungen / und darinn fünff und siebentzigerley Sinnen-Bilder / von Oelfarben gemahlet / des Menschen complexion, und Naigung zu allerhand Sachen / von Kindheit auff / biß in sein Alter / und ins Grab / anzaigende. Und

stunde in disem schönen langen Gang / ein hölzerne lange Tafel von gesottenem Holtz / mit Figuren / und allerley Spilen / eingelegt / und ward Sie also gerichtet / das man Wasser springen machen / oder Feurwerck daraus schiessen koute. In der Höhe / auff einer Altanen / oder Gärtlin / war Ihr Durchleucht Drechslerey / oder Werckstat / alda ein schöne grosse Hütte / oder Tabernackl / von Helffenbein / mit Silber gezieret / dessen Knöpf und Gesimbs / alle gedrehet gewesen / wie man sonst also pflegt zu hobleu. Item / war zu sehen ein helffenbeinne Büchse / in form einer Gewürtzbüchs / mit einem Boden darauff / darinn etliche dreyfach geschraubte Balsambüchslein stecktten. An disem Altanen Gärtlein / in der Höhe / war ein Sälin / und darinn ein eingefasses Stüblein / in demselben aber vil schönes Trinckgeschirr / und Crystalliner Gläser / so Ihr Hochfürstl. Durchleucht Mund-Gläser gewesen. Das Sälin war voller Mahlerey; und unter den Brust-Gemälden Carolus M. Bapst Paulus V. der Cardinal Borghesius; König Jacobus in Engelland / mit seiner Gemahlin / dreyzehen Regiment-Obersten / die mit ihrer Durchleucht / von Gülch / nach Prag gezogen seyn: Ihre Durchleucht / und dero Frau Gemahlin / Lebens groß; item / der Herr Ertz-Hertzog noch ein mal / in Busto / vom Elia Naricio, vorgestellet. Ein Zwerg / Michel Buster genant / so damals bey Hoff umgangen / 23. Jahr alt / und 4. Spannen hoch; seine Schwester aber / auch eine Zwergin / von 4. Spannen / gewesen / so im 28. Jahr ihres Alters An. 1627. gemahlt worden. Ferners / waren in disem Sälin abgebildet mancherley geschossene / und gefangene seltzame Vögel / grosse Geyer / schwartze Wölff / u. der Herrschafft Geroldseck gefangen; seltzame

Hund; ein gar grosser Orpheus auff einem mit allerley Lebens gröss ausgebildeten Vogel / und Thieren / in grosser Anzahl / von beraten Elfenbein gemacht. Unterschidliche Landschafften und Städten von Prügel / Spanien / Italien / Savoyen / und Palma / gemahlet. Und vil anders mehr / und darunter ein Ungarischer Kriegszug / wider den Türcken / auff einer grossen Pergamenthaut / mit der Federn gerissen und eingeschraffiret / von der Hand gemahlet Thierbuch. Item eine Abbildung / wie Herzog Ludwig Friderich von Württemberg / am Dorff Degenheim / auff der Ilz auß dem Schiff / Anno 1626. den 24. Sept. über 200. Schritt / einen Raiger / durch den Kopf / mit lincken Flügel / geschossen. Ein Gebetbüchlein / geschnitzet Crucifix. Ein Uhrwerck oder Elephant / mit einem Thurn / auff welchem / an vier Orten / das Geschütz gegangen. Item ein steuren Tisch / auff dessen 32. Winde in die runde gemahlet waren / und mitten im Tisch ein viereckigte Säul / welche durch das Dach gieng / auff deme ein Fähnlein angemacht war / das der Wind / samt der Säul / umgetriben / und an Engel / auff den jenigen Wind / der draussen wehet / zeigte; also / das man / im verspertem Gemach / was für ein Wind gangen / hat wissen können. Und diser Sachen ein ganzer hauff mehr.

Im Schatz-Gewölb waren / unter andern / zu sehen / ein schön Metallin Crucifix / so Johan Bologna gemacht. An den Wänden herum hiengen allerley Gemälde / und Tafeln / von allerley Meistern gemahlet / auch von Steinen eingelegt 2. Judaische Geistliche Tafeln / aus Federn gemacht / als wann gemahlet wären. Unterschidliche gantz güldene Geschirr / Handbo-

me Hund; ein gar grosser Orpheus auff Leinwat/ mit allerley Lebens grösse abgebildeten Vögeln / und Thieren / in grosser Anzahl / vom besagten Elia Naricio gemacht. Unterschidliche Landschaften und Taflen/vom Brügel / Passau / Ruland / Saverey, und Palma / gemahlet. Und vil anders mehr / und darunter ein Ungarischer Kriegszug / wider den Türcken/auff eine grosse Pergamenthaut/mit der Feder gerissen/und ein/auff Regalpapir / von der Hand gemaltes Thierbuch. Item eine Abbildung / wie Hertzog Ludwig Friderich von Württemberg/am Dorff Legenheim/ auff der Ill/ aus dem Schiff / Anno 1626. den 24. Sept. über 200. Schritt / einem Raiger / durch den Kopff / und lincken Flügel / geschlossen. Ein schönes höltzenes geschnitztes Crucifix. Ein Uhrwerck/oder Elephant / mit einem Thurn/auff welchem / an vier Orten / das Geschütz loß gegangen. Item ein steinerer Tisch / auff deme 32. Winde in die runde gemahlet waren / und mitten im Tisch ein viereckigte Saul/welche durch das Dach gieng/ auff deme ein Fähnlein angemachet war/das der Wind/ samt der Saul / umgetriben / und ein Engel / auff den jenigen Wind / der draussen wehete / zaigte; also / das man / im verspertzten Gemach / was für ein Wind gangen/hat wissen können. Und diser Sachen ein gantzer hauff mehr.

Im Schatz-Gewölb waren / unter anderm / zu sehen/ein schön Metallin Crucifix / so Johan Bologna gemacht. An den Wänden herum hiengen allerley Gemälde/und Tafeln/ von allerley Meistern gemahlet / auch von Steinen eingelegt 2. Judiauische Geistliche Tafelin/aus Federn gemacht / als wanns gemahlet wären. Unterschidliche gantz güldene Geschirr/ Handbe-

So will Ich alhie nur die Ordnung der Bischöffen/wie solche der P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ hat/setzen; deren der Erste Jovinus, vom H. Hermagora, des H. Marci Lehrjüngern/dahin verordnet/ gewesen. Deme succedirt haben. 2. Abundantius. 3. Claudianus. 4. Magorianus, oder Major. 5. Aspidus. 6. Sambatius. 7. Valentinus. 8. Genialis. 9. Fidelis. 10. Valerius. 11. Guarianus. 12. Majoranus II. 13. Theodorus I. 14. Probus. 15. Montanus. 16. Syriacus. 17. Asterius. 18. S. Vigilius, ums Jahr Christi. 383. 19. Rogippus. 20. Quartinus. 21. Peregrinus. 22. Gratisinus. 23. Theodorus II. 24. Agnellus. 25. Verecundus. 26. Manasses. 27. Vitalis, 28. Stabilisianus. 29. Dominicus. 30. Rusticus. 31. Romanus. 32. Vitalis II. 33. Cottentianus. 34. Sisedicius, 35. Johannes I. 36. Maximinus. 37. Mamonus. 38. Marianus. 39. Dominator. 40. Ursus. 41. Clementianus. 42. Amator. 43. Hildegarius. 44. Daniel, 45. Hempertus. 46. Odescalcus. 47. Adelgisius. 48. Thridebertus. 49. Gisulphus. 50. Bertoldus, 51. Jacobus. 52. Conradus I. 53. Johannes II. 54. Bernardus. I. 55. Manasses II. 56. Lantraminus. 57. Arnoldus. 58. Rainwardus. 59. Udalricus I. 60. Udalricus. II. An. Christi. 1027. 61. Hartonus. 62. Henricus I. An. 1081. 63. Bernardus II. 64. Adalberonus. 65. S. Gebhardus. 66. Adelpretus I. 67. Altemannus An. 1130. 68. Arnoldus. 69. Heberhardus. 70. Adelpretus. II. An. 1161. 71. Salomon An. 1181. 72. Albertus I. 73. Conradus II. 74. Fridericus An. 1205. 75. Adelpertus. III. 76. Gerardus. 77. Adrigerus, 78. Egnomus. 79. Henricus II. 80. Philippus. 81. Bar-

tholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. Ap. Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Mesiardus. 87. Albertus II. An. 1353. 88. Georgius. 89. Joannes Ernestus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius Haack von Themenreuth/ein Schlesier An. 1467. 92. Joannes von Hinderbach An. 1467. 93. Udalricus III. von Freundsperg An. 1488. 94. Udalricus IV. von Lichtenstern/so An. 1505. gestorben. Georgius von Neydeck/An. 1514. verschieden. Bernardus von Gloß/ein Cardinal/so An. 1 97. Christophorus, Freyherr von Madrutz/ Cardinal/der An. 1578. gestorben. 98. Carolus dentius, deßgleichen ein Freyherr von Madrut Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von M Bischtzher der Autor/der den Janum Pyrrhum, weitläufftig von disen Bischoffen/und ihren T rungen/geschrieben/anziehen thut. Siehe auch dium von etlichen Bischoffen zu Trident/in ca Episcoporum Brixinensium. Von besagten rhum Pincium Mantuanum, oder seine Bisch Er von diesen Bischoffen gemacht/hab ich nicht/ d mehrers aus denselben hieher gebracht werden kön haben aber dem obernanten 99. Bischoff Ludo noch wenigst zween nachgefolgt/nemlich Herr Ca Emanuel von Madrutz/Graff zu Chiuland; (beeden Reichs Tägen An. 1641. und 53. durch sondern/erschienen ist/und Herr Sigismundus cissus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/der jetzige Hoch schoff alhie. Siehe meinen Tractat von den Reichs Craisen/tit. 1. im Wort Trient/p. 81. Keyser Conradus II. hat An. 1027. und 28. Wissum die Graffschafft Trient/und das Bisthu

So will Ich alhie nur die Ordnung der Bischöffe
olche der P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germaniæ
rt hat/ setzen; deren die Erste Jovinus, vom Ho
nagora, des H. Marci Lehrjungen, dahin verord
gewesen. Deme succedirt haben. 2. Abundan
3. Claudianus. 4. Magorianus, oder Major. 5.
lus. 6. Sambatius. 7. Valentinus. 8. Genuin
elis. 10. Valerius. 11. Guarianus. 12. Mysor
l. 13. Theodorus l. 14. Probus. 15. Maximus
yriacus. 17. Asterius. 18. S. Vigilius, und
hristi. 383. 19. Rogippus. 20. Quintus. 2
eregrinus. 22. Gratilianus. 23. Theodorus 2
gnellus. 25. Verecundus. 26. Maximus 27. V
lis. 28. Stabilianus. 29. Dominicus 30. Isidor
2. Jo. Romanus. 32. Vitalis II. 33. Constan
3. Sisedicius. 35. Johannes I. 36. Maximus
amonus. 38. Marianus. 39. Dominicus
ius. 41. Clementianus. 42. Amator. 43. Hil
n. 44. Daniel. 45. Hempertus. 46. Odo
Adelgisius. 48. Thridehertus. 49. Gisla
Bertoldus. 51. Jacobus. 52. Conradus
annes II. 54. Bernardus. I. 55. Manfr
Lantraminus. 57. Arnoldus. 58. Rud
Udalricus I. 60. Udalricus II. 61.
61. Hartonus. 62. Henricus I. 63.
ardus II. 64. Adalberonus. 65. S. Gu
Adelpretus I. 67. Altemannus An. 1
ldus. 69. Hebechardus. 70. Adal
161. 71. Salomon An. 1181. 72.
Conradus II. 74. Fridericus An.
ertus III. 76. Gerardus. 77. Adal
mus. 79. Henricus II. 80. Philip

Bartholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. 84.
Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Meniardus. 87. Al-
bertus II. An. 1353. 88. Georgius. 89. Joannes Er-
nestus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius
Haack von Themaswald / ein Schlesier An. 1465.
92. Joannes von Hindernach An. 1467. 93. Udalri-
cus III. von Freundsperg. An. 1488. 94. Udalricus
IV. von Liechtenstein / so An. 1505. gestorben. 95.
Georgius von Neydeck / An. 1514. verschieden. 96.
Bernardus von Glöß / ein Cardinal / so An. 1539.
97. Christophorus, Freyherr von Madruz / auch ein
Cardinal / der An. 1578. gestorben. 98. Carolus Gau-
dentius, deßgleichen ein Freyherr von Madruz / und
Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von Madruz.
Biß hieher der Autor / der den Janum Pyrrhum, so gar
weitläufftig von disen Bischoffen / und ihren Verrich-
tungen / geschriben / anziehen thut. Siehe auch Hun-
dium von etlichen Bischöffen zu Trident / in catalogo
Episcoporum Brixinensium. Von besagten J. Pir-
rhum Pincium Mantuanum, oder seine Bücher / die
Er von disen Bischoffen gemacht / hab ich nicht / das ein
mehrers aus denselben hieher gebracht werden könte. Es
haben aber dem obernanten 99. Bischoff Ludovico,
noch wenigst zween nachgefolgt / namlich Herr Carolus
Emanuel von Madruz / Graff zu Chialland; (so bey
beeden Reichs Tägen An. 1641. und 53. durch Ge-
sandten / erschienen ist) und Herr Sigismundus Fran-
ciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / der jetzige Herr Bi-
schoff alhie. Siehe meinen Tractat von den Zehen
Reichs Craisen / tit. 1. im Wort Trient / p. 81. seqq.
Keyser Conradus II. hat An. 1027. und 28. disem
Bistum die Grafschafft Trient / und das Virsthal / oder

Valdi venosta, und Pozen / geschenckt; wie gedachter Hundius, tom. 1. Metrop. Salisburg. f. 442. schreibet: welche Schanckung hernach die Keyser Fridericus I. und II. bestättiget haben. Und von solcher Zeit an hat man die Bischöffe alhie für Reichs Fürsten gehalten / denen / von den Keysern / die Regalien / und Lehen / wie andern Fürsten / ertheilet worden. Hergegen hat das Bistum auch seine Lehenleut / als die Gefürste Grafen von Tyrol (die sonsten des Stiffts Schutz: und Schirmherren seyn) den Herzog von Mantua / die Grafen / und Herren / von Arch / Lodron / Liechtenstein / Madruz / Wolckenstein / Welsperg / Firmian / Spaur / Glöß / und vil andere mehr / die ihre Gebiet / Schlösser / Zehenden / und Gütter / zum theil / von Ihme / zu Lehen empfahen. So hat Er selber zu Trient / und über das Ihme gehöriges Land; in Geist: und Weltlichem / zugebieten. Wie dann in des Georg Braunen Stättbuch stehet / das Ihme zuständig seyen die Stättlein / Marcktflecken / und Dörffer / Riva, Tramin, Perzene, und Levego: Item / die Thäler di Nan, oder Ananiz; di Sols; di Leder, oder Lagarinæ; di Judicaria; di Fieme, oder Fiemarum, und di Randeria, oder Randenæ; deren ingen Er dann den Keyser für seinen Obersten Herren erkennet / und ehret: in dem Geistlichen aber den Patriarchen zu Aglar / oder Aquileia, zu seinem Ober-Herren hat; von deme oben / im vorgehenden Capitul / bey Friaul / Bericht geschehen ist.

III. Es ligt die Statt Trient an der Etsch / welche / nach dem Inn / der Haubtfluß in disem Lande / von den Lateinern Athesis, und den Welschen Adice, und Adige, genant wird. Die Anwohnenden heissen Ihn Adese. Plinius will / das Er aus dem Tridentinischen

sischen Gebürg herfliesse; Stumpfius, in der Schweitzer Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / bey die Etsch / gleich unden dem Engadin / auff der rechten seiten / jenseit dem Gebürg / ob Nuders entspringe / durch die Malser Haide / und das Vintschgöw fürt Gurtens / laufft. An ihrem klaren Gestad / sol auff halben Weg zwischen dem Ursprung / und der Statt Pozen / ligt das Schloß Tyrol / in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Tirolis genant / davon dise ganze Edle Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen kombt die Etsch / neben welcher man einen gantzen Weg reiset / die Etsch / die vom Strabone Aragis genant wird / und von dem ende des Carnischen Gebürgs / auch von Set / den die Teutschen den Prayer See heissen / entspringet; wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 1. erinnert. Underhalb Verona, da Sie / die Etsch / das Adriatische Meer fället / zerfeilet Sie sich in zwey Flüsse; und wird / nach dem Pado, oder Pò, für den gröstem Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Alberti, Pighius, in Hercule prodicio / und das Cölnische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man selbsten bey Ihnen lesen.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Clausen / oder Chiusa, pflegt man das Schloß Trostburg / damals / als Ich disen Weg An. 1629. geraist / Herren Engelhart Freyherren von Wolckenstein / gehört hat. P. Gabr. Bucelinus, in genea. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt / das Herren Ferdinand di Carl Grafens von Wolckenstein / zu Trostburg / Herr Ge-

Valdi venosta, und Pogu / gelchaufft; wie Hundius, tom. 1. Metrop. Salzburg. fol. 1. bet: welche Schanckung hernach die Kayser I. und II. bestättiget haben. Und wie hat man die Bischöffe alhie für Fürsten / wie andern Fürsten / ertheilet worden. das Bistum auch seine Lehenleut alle Sein von Tyrol (die sonsten des Stifft Schirmherren sein) den Herzog zu Grafen / und Herren / von Arch / Lehen Madruz / Wolckenstein / Wolkenstein / Glöß / und vil andere mehr / die ihre Gen henden / und Gütter / zum theil / von Ihr

Wie dann in des Georg Braunen Stadt Ihme zuständig leyen der Statthalter Mar und Dörffer / Riva, Tramin, Penzen, und dem / die Thäler di Nan, oder Anania r, oder Lagarinæ; di Judicaria di Fassa, arum, und di Randeria, oder Randena.

Er dann den Kayser für seinen Herren nnet / und ehret: in dem Geistlichen aber en zu Aglar / oder Aquileia, zu seinem Ha von deme oben / im vorgehenden Cap. ul / Bericht geschehen ist.

III. Es ligt die Statt Trient an der / nach dem Inn / der Hauptfluß in Italien Lateinern Athesis, und den Welschen digo, genant wird. Die Innwohner Adese. Plinius will, das Er auch

nischen Gebürg herfliesse; Stumpfius, in der Schweitzer Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / das die Etsch / gleich neben dem Engadin / auff der rechten seiten / jenseit dem Gebürg / ob Nuiders / entspringe / durch die Malser Heide / und das Vintschgöw / für Glurentz / lauffe. An ihrem lincken Gestad / fast auff halben Weg / zwischen dem Ursprung / und der Statt Pozen / ligt das Schloß Tyrol / in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Teriolí genant / davon diese gantze Edle Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen komt die Eysack / neben welcher man einen zimlichen Weg raiset / in die Etsch / die vom Strabone Aragis genant wird / und von dem ende des Carnischen Gebürgs / auß einem See / den die Teutschen den Prazer See heissen / entspringet; wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. erinnert. Underhalb Verona, ehe Sie / die Etsch / in das Adriatische Meer fällt / zertheilet Sie sich in zween Flüsse; und wird / nach dem Pado, oder Pò, für den gröſten Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Alberti, Pighius, in Hercule prodicio, und das Cölnische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man selbsten bey Ihnen lesen.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Clausen / oder Chiusa, sihet man das Schloß Trostburg / so damals / als Ich disen Weg An. 1629. geraist / Herren Engelhart Freyherren von Wolckenstein gehört hat. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt / das Herren Ferdinandi Caroli, Grafens von Wolckenstein / zu Trostburg / Herr Vatter

ischen Grafschafft Görtz gerechnet worden / biß der des Jahrs 1649. abgeleibte Herr Johann Anthonius / Hertzog zu Crumau / und Fürst zu Eggenberg / solche Vestung / neben einem zimlich grossen darzu gewidmetem ändlein / mit allen Fürstlichen Hoheiten / und Rega- ien / von dem Hauß Oesterreich / Kauff- und Erblichen ekommen hat; und sich auch seine hinderlassene beede Herren Söhn / Gefürste Grafen zu Gradisca schreiben / nd deßwegen / als einen unmittelbaren Stat / den Sitz / nd Stimm / bey den Reichs Tägen / im Fürsten Rath / haben; wie mir aus Grätz / den 21. July An. 1660. eschriben worden ist. Herr Limnæus in Tom. 5. & ddit. ad lib. 4. p. 274. & ad lib. 5. de jure publ. . 393. sagt / das den Statum Gradisch / der Keyser Fer- linandus III. Herren Johann Antonio / Hertzogen u Crumau / und Fürsten zu Eggenberg / verkauft / und vegen solcher Gefürsten Grafschafft Gradiska / als ein mmediat-Gut des Reichs / nunmehr von der Oester eichischen Superiorität eximirt / gebe Eggenberg 3. zu Roß / und 10. zu Fueß / oder 76. fl. (verstehe Monat- ich einfach) und zum Cammer Gericht (Jährlich) 16. fl.

Von hinnen hatten wir zur Venedischen Ve- ung Palma, 2. nicht grosse Teutsche meilen. Und weiln Herr Hans Jacob Bertis / von Bertseck / in essen Schloß im Oesterreichischen Dorff Oppoliano, so ein kleine Teutsche meil von Palma, gegen Gradis- gelegen / wir über Nacht gebliben / uns das Geleid dahin gegeben / so seyn wir nicht allein in die Statt gelassen worden / sondern es hat auch der Venedische General / alles uns zu weisen / seinem Hoffmeister anbefohlen / so auch geschehen. Es ist dise Friaulische Vestung An. 1593.

1593. gebauen angefangen / und das Jahr darauf vollendet worden. D. Lanfius, in orat. pro Italia, p. m. 876. schreibet / das Sie gewidmet 20. Tonnen gebollet habe; die Bevestigung aber darüber 40. Tonnen mit Tonnen Geldts erfordert. Sie ligt zwischen Vi- den und Aglar / und zwar von Aglar / oder Aquileia, acht tausend Schritt; davon zu wissen in dem Itine- rario Italiæ zu lesen.

Von hieraus hatten wir das Schloß Strassol- do, so das Stammhauß dises vornemen Geschlechts in Crain / Görtz / und Friaul: und komen nach Cer- vignano, einen grossen Oesterreichischen Flecken / ein Teutsche meil von Palma gelegen. Beede Gebiet / Oesterreichisch / und Venedische / seyn hierum unterein- ander vermischt. Kan aber seyn / das solcher / und d dere Ort / zuletzo zur Eggenbergischen Gefürsten / u obgedachten Grafschafft Gradisca, gehören. Alh zu Cervignano, haben wir uns auff ein Venedi Schiff begeben; und seyn des andern Tags / zum M Piave, in der Marca Trevisana, der Nachts aber in P che der Fluß Livenza, oder Trivigiana, tr sondert / auff dem Schiff gebliben; von Friaul a ermann um 9. Uhr Morgens / glücklich auff Venedi kommen; dahin man / von Görtz aus / in die 24. Te sche meilen rechnen thut. Nun wer diser Statt und d dern Italiänischen Orten kan der leser / wann es ih beliebt / besagtes mein Italiänisches Reißbuch erle welches Herr Merian S. zu Franckfurt / mit so v arten / und künstlichen Figuren gezieret / nit so l zu Rom / wie mir ein Kayserlicher / von dem Herr / solle erzehlet hat / darüber verwundern thut.

en Grafschafft Görtz gerechnet worden / biß der
s 1649. abgeleibte Herr Johann Antonius
og zu Ertman / und Fürst zu Eggenberg / hö
ung / neben einem zemlich grossen darzu gehörn
ein / mit allen Fürstlichen Hoheiten / und Re
von dem Hauß Oesterreich / Kauff- und Erbs
nnen hat; und sich auff seine hinderlassene kö
n Söhn / Gefürste Grafen zu Gradisca schrei
swegen / als einen unmittelbaren Stand der H
Stimm bey den Reichs-Tägen / im Fürstlichen
; wie mir aus Grätz / den 21. July An. 165
ben worden ist. Herr Limnæus in Tom. 3.
ad lib. 4. p. 274. & ad lib. 5.
. sagt / das den Statum Gradisch
dus III. Herren Johann Antonn Hertzog
man und Fürsten zu Eggenberg / verkauft
solcher Gefürsten Grafschafft Gradisca / sa
liar-Gut des Reichs / nunmehr von der
ren Superiorität eximirt / gehe Eggenberg
nd 10. zu Fuß / oder 76. ß. (vorhin Ma
ach) und zum Cammer-Gericht (Zahl

Von hinnen hatten wir zur Venedisch
alma. 2. nicht grosse Teutsche meilen /
Herr Hanß Jacob Bernis / von Bern
schloß im Oesterreichischen Dorff Ogn
ne Teutsche meil von Palma / gegen Ge
wir über Nacht geblieben / und das
/ so seyn wir nicht allein in die Stad
sondern es hat auch der Venedische
zu weisen / seinem Hoffmeister anbefo
ehen. Es ist diß Friaulische Ver

1593. zu erbauen angefangen / und das Jahr hernach vollendet worden. D. Lansius, in orat. pro Italia, p. m 876. schreibet / das Sie zu erbauen 20. Tonnen gekostet habe; die Bewahrung aber derselben Jährlich eine Tonnen Goldes erfordere. Sie ligt zwischen Weldem / und Aglar / und zwar von Aglar / oder Aquileia, acht tausend Schritt; davon ein mehrers in dem Itinerario Italiæ zu lesen.

Von hieraus hatten wir das Schloß Strassoldo, so das Stammhauß dises vornemmen Geschlechts / in Crain / Görtz / und Friaul: und kamen nach Cervignano, einen grossen Oesterreichischen Flecken / eine Teutsche meil von Palma gelegen. Beede Gebiet / das Oesterreichisch / und Venedische / seyn hierum untereinander vermischt. Kan aber seyn / das solcher / und andere Ort / anietzo zur Eggenbergischen Gefürsten / und obgedachten Grafschafft Gradisca, gehören. Alhie / zu Cervignano, haben wir uns auff ein Venedisch Schiff begeben; und seyn des andern Tags / zum Mittag Essen / auff Caohle gelangt; Nachts aber in P. di Piave, in der Marca Trevisana, oder Trivigiana, welche der Fluß Livenza, oder Liquentia, von Friaul absondert / auff dem Schiff geblieben; und folgenden Tags / etwan um 9. Uhr Morgens / glücklich auff Venedig kommen; dahin man / von Görtz aus / in die 24. Teutsche meilen rechnen thut. Nun von diser Statt / und andern Italianischen Orten / kan der Leser / wann es Ihme beliebt / besagtes mein Italianisches Raißbuch sehen; welches Herr Merian S. zu Franckfurt / mit so schönen / und künstlichen Figuren gezieret / das man sich / auch zu Rom / wie mir ein Raisender / von dort her / alhie erzehlet hat / darüber verwundern thut.

Das

Das XVI. Capitel

Begreifft die Raise von Venedig/ nach Insbruck / Augspurg / und Ulm.

WElche in meinem Fido Achate, oder Kleinen Raißbüchlein/num. 53. zu finden; und die von Venedig/auff Mestre, Treviso, Castel Franco, Carpenedo, durch die Oesterreichische Clausen/oder Vestung Kobel / oder Kobolt / oder Cauolo, ferners gen Primolano, Grigno, Borgo, oder Teluan, Perzene, Trento, oder Trient/Neumarckt/Potzen / die Statt Clausen/Brixen/Sterzingen/ folgends über den Brenner/oder die juga Rhætica, von Theils das Pyrenæisch Gebürg genant/nach Stainach/Mattern oder Matran, oder Matray, Wilthau/ Insprugg/ über den Tyrlberg / auff Seefeld/ Mittenwald / Partenkirchen/ Closter Ettal/durchs Amergöw/ auff Bayrisch Sopa/ Schongau/Landsperg / ferners über das Lechfeld / nach Augspurg/Zußmarhausen/Güntzburg / und Ulm/gehet. Wiewol man auch einen nähern Weg / von Ulm/auff Venedig hat/ namlich/ gen Memmingen 6. Schl. und D. Grünendach. $1\frac{1}{2}$. (so meistentheils Bayerischen Gebiets seyn solle) Kempten $2\frac{1}{2}$. D. Nesselwang. $2\frac{1}{2}$. Füssen. $1\frac{1}{2}$. Ferners durch Felzen/Nazaret/Landeck/ Meran/Tramin/Trient/und so fort an/wie oben stehet/ nach Venedig. So hat man auch einen nähern Weg von Augspurg/auff Insprugg/durch Füessen/und Reite/wie in der gedachten 53. Raise meines kleinern Raißbüchleins/zu lesen. Daselbst/in der 141. Raise/auch eine

eine andere deroselbe Verspührung bey Wasser/ vnd Land/ nach Trient/und vonder am Kempten / biß/ Vnd von dem Ort/ auch den Ländern/ als / der obberührten Tarvisischen Marck der Fürsten Grafschafft Tyrol/ auch den Ländern Bayern / und Schwaben / durch die Raise gehet / es zum Theil ermelten Wirtembergischen Raißbuch; zum theil aber in seinen Topographiis Austriacarum Regionum, Bavariæ, &c. auch zum theil oben allbereit Bericht gethan habe. Dieser ich alhie nur noch etwas weniges vermelden will.

I. Vom Thal Sugana, welches vor Zeiten Augusta genennet gewesen haben solle / weiln die Euganei, ein altes Volck / hierum gewohnt. Scotus, in Itinerario, sagt/ das es in die Länge 18. Welsche Meilen haben solle. Gehört zu Tyrol / und hat drey Ertz-Hertzog/ zu Borgo, im Bergschlich / oder Teluan/ daselbsten / so Teluan genant wird / einen Generalvitam / der über dises gantze Thal / oder la valle di Sugana, zu gebieten hat; so / vor wenig Jahren / Sigismundus Marcus Franciscus, Freyherr von Spaur/ Sperg / gewesen / dessen Geschlecht schöne Palläst / in Sagaten grossen / und weiterbaum Marck Borgo, Borchen hat; auff den man nothwendig / von Borgo dig/ auff Trient / zukommen muß. Ligt an dem Brenta, so von hinnen nach Italia, und auff Padua lauffe/ und gar wolgeschmacke Fisch hat.

II. **Trient**/ Tridentum, Trento. Die Beschreibung diser berühmten Statt in der obgemelten Topographia Austriacarum Regionum zu finden

Das XVI. Capitel

greifft die Raise von Venedig/ auf Insbruck / Augspurg / und Ulm.

Welche in meinem Fido Achate, oder einen Raißbüchlein/num. 53. zu finden; auch von Venedig/ auff Mestre, Trevis, Castelco, Carpenedo, durch die Oesterreichische Clausen/ Vrixen/ Sterzingen/ Brenner/ oder die juga Rhætica, von Eysach/ durch Gebürg genant/ nach Steinach/ Matray/ Wilthan/ Insprugg/ Hall/ Zirl/ auff Seefeld/ Mittenwald/ Partenkirchen/ Ettal/ durchs Amergöw/ auff Bayrisch Schongau/ Landsperg/ ferners über das Lechfeld/ Augspurg/ Zußmarhausen/ Günzburg/ und Ulm. Wiewol man auch einen nähern Weg/ auff Venedig hat/ nämlich/ gen Memmingen/ und D. Grünendach. 1½. (so meistentheils sch seyn solle) Kempten 2½. D. Isnen 1½. Ferners durch Felsen/ Nagers/ Tramin/ Trient/ und so fort an/ wie hernachgedig. So hat man auch einen nähern spurg/ auff Insprugg/ durch Fürstenwalder gedachten 53. Raiß meines Büchleins/ zu lesen. Daselbst/ in der 141. Raiß

eine andere doppelte Verzeichnus des Wegs/ von Ulm/ nach Trient/ und von dar gen Kempten/ stehet. Und von disen Orten/ auch den Ländern/ als/ der obbesagten Tarvisischen March/ der Gefürsten Grafschafft Tyrol/ auch den Ländern Bayern/ und Schwaben/ darch diſe Raise gehet/ ist zum Theil im ermelten Welschen Raißbuch; zum theil aber in denen Topographiis Austriacarum Regionum, Bavariæ, und Sueviæ; auch zum theil oben alberait Bericht geschehen. Daher ich alhie nur noch etwas wenigs vermelden will; Als/

I. Vom Thal Sugana, welches/ vor Zeiten/ Euganea geheissen haben solle/ weiln die Euganei, ein uralies Volck/ hierum gewohnt. Scotus, in seinem Itinerario, sagt/ das es in die Länge 18. Welsche Meilen haben solle. Gehört zu Tyrol/ und hat der Herr Ertz-Hertzog/ zu Borgo, im Bergschloß/ oder Castell/ daselbsten/ so Teluan genant wird/ einen General-Capitain/ der über diſes gantze Thal/ oder la valle di Sugana, zu gebieten hat; so/ vor wenig Jahren/ Herr Sigismundus Marcus Francisc. Freyherr von Welsperg/ gewesen/ dessen Geschlecht schöne Palläst/ im besagten grossen/ und wolerbauten Marckt Borgo, oder Worchen/ hat; auff den man nothwendig/ von Venedig/ auff Trient/ zukommen muß. Ligt an dem Fluß Brenta, so von hinnen nach Italia, und auff Padua/ lauffi/ und gar wolgeschmacke Fisch hat.

II. **Trient**/ Tridentum, Trento. Dieweil die Beschreibung diſer berühmten Statt/ in der obgemelten Topographia Austriacarum Regionum zu finde;

So

So will Ich alhie nur die Ordnung der Bischöffen/wie solche der P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ hat/setzen; deren der Erste Jovinus, vom H. Hermagora, des H. Marci Lehrjüngern/dahin verordnet/ gewesen. Deme succedirt haben. 2. Abundantius, 3. Claudianus. 4. Magorianus, oder Major. 5. Aspidus. 6. Sambatius. 7. Valentinus. 8. Genialis. 9. Fidelis. 10. Valerius. 11. Guarianus. 12. Majoranus II. 13. Theodorus I. 14. Probus. 15. Montanus. 16. Syriacus. 17. Asterius. 18. S. Vigilius, ums Jahr Christi. 383. 19. Rogippus. 20. Quartinus. 21. Peregrinus. 22. Gratiſmus. 23. Theodorus II. 24. Agnellus. 25. Verecundus. 26. Manasses. 27. Vitalis, 28. Stabliſianus. 29. Dominicus. 30. Ruſticus. 31. Romanus. 32. Vitalis II. 33. Cottentianus. 34. Siſedicius, 35. Johannes I. 36. Maximinus. 37. Mamonus. 38. Marianus. 39. Dominator. 40. Urſus. 41. Clementianus. 42. Amator. 43. Hildegarius, 44. Daniel, 45. Hempertus. 46. Odeſcalcus. 47. Adelgiſius. 48. Thridebertus. 49. Giſulphus. 50. Bertoldus, 51. Jacobus. 52. Conradus I. 53. Johannes II. 54. Bernardus. I. 55. Manasses II. 56. Lantraminus. 57. Arnoldus. 58. Rainwardus. 59. Udalricus I. 60. Udalricus. II. An. Chriſti. 1027. 61. Hartonus. 62. Henricus I. An. 1082. 63. Bernardus II. 64. Adalberonus. 65. S. Gebhardus. 66. Adelpretus I. 67. Alcemannus An. 1130. 68. Arnoldus. 69. Heberhardus. 70. Adelpretus. II. An. 1161. 71. Salomon An. 1181. 72. Albertus I. 73. Conradus II. 74. Fridericus An. 1205. 75. Adelpertus. III. 76. Gerardus. 77. Adrigerus, 78. Egnomus. 79. Henricus II. 80. Philippus. 81.

Bar-

tholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. 84. Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Meinardus. 87. Alberrus II. An. 1353. 88. Georgius. 89. Joannes Ernestus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius Haack von Themarwald; ein Schlesier An. 1465. 92. Joannes von Hinderbach An. 1467. 93. Udalricus III. von Freundsperg, An. 1488. 94. Udalricus IV. von Lichtenstein / ſo An. 1505. gelebet. 95. Georgius von Neydeck / An. 1514. verſtorben. 96. Bernardus von Glich / ein Cardinal / ſo An. 1539. 97. Christophorus, Freyherr von Madrutz / auch Cardinal der An. 1578. gelebet. 98. Carolus Gadenus, dergleichen ein Freyherr von Madrutz, auch Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von Madrutz. Weß Lieber der Autor/der den Janum Pyrrhum, so weitläuffig von diſen Bischöffen zu Trident / in catalogungen / geſchrieben / anziehen thut. Sihe auch Hadium von etlichen Bischöffen zu Trident / in catalogo Episcoporum Brixinenſium. Von belegten Tridentinischen Bischöffen Er von diſen Bischöffen gemacht/hab ich nicht/ daß mehrers aus denſelben hieher gehörig werden könte. Haben aber dem obernanten 99. Bischoff Ludovico noch wenigſt zween nachgefolgt, nemlich Herr Carol Emanuel von Madrutz / Graff zu Challand; (ſo beeden Reichs Tägen An. 1641. und 53. durch Gesandten/erſchienen iſt) und Herr Sigismundus Franciſcus, Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / der jetzige Herr Biſchoff alhie. Sihe meinen Tractat von den jetzigen Reichs Craiſen / tit. 1. im Wort Trient / und den Keyſer Conradus II. hat An. 1027. und 28. diſen Biſtum die Grafſchafft Trient, und das Dorff Bal-

So will Ich alhie nur die Ordnung der Bischöffe
che der P. Gabr. Bucelinus, part. 1. Germaniæ
e hat/ setzen; deren der Erste Jovinus, vom H.
nagora, des H. Marci Lehrjungen/ dahin
wesen. Deme succedirt haben. 2. Abundius
Claudianus. 4. Magorianus, oder Major. 5.
us. 6. Sambatius. 7. Valentinus. 8. Geminus.
lis. 10. Valerius. 11. Guarianus. 12. Majo
13. Theodorus I. 14. Probus. 15. Maximus
riacus. 17. Asterius. 18. S. Vigilius, und
risti. 383. 19. Rogippus. 20. Quarus.
egrinus. 22. Gratissimus. 23. Theodorus
nellus. 25. Verecundus. 26. Manlius
s, 28. Stabilissianus. 29. Dominius
31. Romanus. 32. Vitalis II. 33. Constan
Sisedicius. 35. Johannes I. 36. Maximus
nonus. 38. Marianus. 39. Dominus
us. 41. Clementianus. 42. Amator. 43.
44. Daniel. 45. Hempertus. 46. Odo
delgisius. 48. Thridehertus. 49.
bertoldus. 51. Jacobus. 52. Conradus
nes II. 54. Bernardus. I. 55. Manfr
antramnus. 57. Arnoldus. 58. Rud
dalricus I. 60. Udalricus II. 61.
61. Hartonus. 62. Henricus I. Ar
dus II. 64. Adalberonus. 65. S.
delpretus I. 67. Altemannus Ar
lus. 69. Heberhardus. 70. Ad
I. 71. Salomon An. 1181. 72.
nradus II. 74. Fridericus An.
rtus III. 76. Gerardus. 77. Adr
us. 79. Henricus II. 80. Philipp

Bartholomæus. 82. Henricus III. 83. Nicolaus. 84.
Gerardus II. 85. Joan. III. 86. Meniardus. 87. Al
bertus II. An. 1353. 88. Georgius. 89. Joannes Er
nestus An. 1424. 90. Alexander. 91. Georgius
Haack von Themaswald / ein Schlesier An. 1465.
92. Joannes von Hindernach An. 1467. 93. Udalri
cus III. von Freundsperg. An. 1488. 94. Udalricus
IV. von Liechtenstein / so An. 1505. gestorben. 95.
Georgius von Neydeck / An. 1514. verschieden. 96.
Bernardus von Cles / ein Cardinal / so An. 1539.
97. Christophorus, Freyherr von Madruz / auch ein
Cardinal / der An. 1578. gestorben. 98. Carolus Gau
dentius, deßgleichen ein Freyherr von Madruz / und
Cardinal. 99. Ludovicus, ein Graff von Madruz.
Biß hieher der Autor / der den Janum Pyrrhum, so gar
weitläufftig von disen Bischoffen / und ihren Verrich
tungen / geschrieben / anziehen thut. Siehe auch Hun
dium von etlichen Bischöffen zu Trident / in catalogo
Episcoporum Brixinensium. Von besagten J. Pir
rhum Pincium Mantuanum, oder seine Bücher / die
Er von disen Bischoffen gemacht / hab ich nicht / das ein
mehrers aus denselben hieher gebracht werden könte. Es
haben aber dem obernanten 99. Bischoff Ludovico,
noch wenigst zween nachgefolgt / namlich Herr Carolus
Emanuel von Madruz / Graff zu Chialland; (so bey
beeden Reichs Tägen An. 1641. und 53. durch Ge
sandten / erschienen ist) und Herr Sigismundus Fran
ciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / der jetzige Herr Bi
schoff alhie. Siehe meinen Tractat von den Zehen
Reichs Craisen / etc. 1. im Wort Trient / p. 81. seqq.
Keyser Conradus II. hat An. 1027. und 28. disem
Bistum die Graffschafft Trient / und das Virsthal / oder

Valdi venosta, und Pozen / geschenckt; wie gedachter Hundius, tom. 1. Metrop. Salisburg. f. 442. schreibet: welche Schanckung hernach die Keyser Fridericus I. und II. bestättiget haben. Und von solcher Zeit an hat man die Bischöffe alhie für Reichs Fürsten gehalten/denen / von den Keysern / die Regalien / und Lehen/ wie andern Fürsten / ertheilet worden. Hergegen hat das Bistum auch seine Lehenleut/als die Gefürste Grafen von Tyrol (die sonsten des Stiffts Schutz: und Schirmherren seyn) den Herzog von Mantua / die Grafen/und Herren/ von Arch/ Lodron / Liechtenstein/ Madruz/Wolckenstein/Welsperg/ Firmian/ Spaur/ Glöß/und vil andere mehr/die ihre Gebiet/Schlösser/Lehenden/und Gütter/ zum theil/ von Ihme / zu Lehen empfahen. So hat Er selber zu Trient/und über das Ihme gehöriges Land; in Geist: und Weltlichem/ zugebieten. Wie dann in des Georg Braunen Stättbuch stehet/ das Ihme zuständig seyen die Stättlein/Marckflecken/ und Dörffer/Riva, Tramin, Perzene, und Levego: Item/die Thäler di Nan, oder Ananiæ; di Sols; di Leder, oder Lagarinæ; di Judicaria; di Fiemo, oder Fiemarum, und di Randeria, oder Randenæ; derenmogen Er dann den Keyser für seinen Obersten Herren erkennet/und ehret: in dem Geistlichen aber den Patriarchen zu Aglar/oder Aquileia, zu seinem Ober-Herren hat; von deme oben / im vorgehenden Capitul / bey Friaul / Bericht geschehen ist.

III. Es ligt die Statt Trient an der Etsch/ welche / nach dem Inn/ der Haubtfluß in disem Lande/ von den Lateinern Athesis, und den Welschen Adice, und Adige, genant wird. Die Anwohnenden heissen Ihn Adese. Plinius will/das Er aus dem Tridentinischen

schen Gebürg herfliesse; Stumpfius, in der Schweitzer Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / das die Etsch / gleich neben dem Engadin / auß der rechten seiten / innhalb dem Gebürg/ob Nauders entspringe/durch die Mallerer Heide/und das Vintschgöw für Glurns/laufe. Alda thue sie einen gählingen Fall/fast auff halben Weg zwischen dem Ursprung/und der Statt Pozen/ligt das Schloß Tyrol/ in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Tirolis genant/davon diß ganze Elbe Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen kumt die Etsch/neben welcher man einen gählingen Weg reitet/ die Etsch/die vom Strabone Athagis genant wird/ von dem ende des Carnischen Gebürgs / auß einem See / den die Teutschen den Prozer See heissen / entspringet; wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. vermeldet. Underhalb Verona, thue sich die Etsch in das Adriatische Meer fälle / getheilet Sie sich in zwey Flüsse; und werd / nach dem Pado, oder Pô, für den grössten Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Alberti, Pighius, in Hercule propheta, und das Cölnische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man suchen bey Ihnen selbsten.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Vanse / oder Chiusa, sihet man das Schloß Trostburg / welches damals / als Ich disen Weg An. 1629. gereist / Herr Engelhart Freyherr von Wolckenstein / innhabt hat. P. Gabr. Bucelinus, in general. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt/das Herren Ferdinandi Caroli Grafens von Wolckenstein/zu Trostburg/Herr Vat-

Valdi venosta, und Pozen / gelanget; wo
Hundius, tom. 1. Metrop. Saluburg.
bet: welche Schanckung hernach die Kayser
I. und II. bestättiget haben. Und von solcher
hat man die Bischöffe alhie für Radts-Fürs
ten / denen / von den Keysern / die Regalien
wie andern Fürsten / ertheilet worden. Hero
das Bistum auch seine Lehenleut / als die Grafe
sen von Tyrol (die sonsten des Stiffts Schir
Schirmherren seyn) den Herzog von Bay
Grafen / und Herren / von Arch / Lodron / Wolk
Madruz / Wolckenstein / Welsperg / Firmi
Völß / und vil andere mehr / die ihre Gerichtba
enden / und Güter / zum theil / von Ihr
fahen. So hat Er selber zu Trient / und
hörliges Land; in Geist: und Weltlichen
Die dann in des Georg Brauners Stadt
Ihme zuständig seyen die Statt
Dörffer / Riva, Tramin, Perzene, und
um / die Thäler di Nan, oder Ananias
oder Lagarinz; di Judicarinz; di Fassa
um, und di Randeris, oder Randen
Er dann den Keyser für seinen Obris
ret / und ehret: in dem Geistlichen aber
n zu Aglar / oder Aquileia, zu seinem
von denne oben / im vorgehenden Cap
l / Bericht geschehen ist.

III. Es ligt die Statt Trient an
/ nach dem Inn / der Haubtfluß in
n Lateinern Athesis, und den Wel
lige, genant wird. Die Anmuhtung
dese. Plinius will, das Er auch

nischen Gebürg herfliesse; Stumpfius, in der Schweitzer Chronick / lib. 10. c. 6. sagt / das die Etsch / gleich neben dem Engadin / auff der rechten seiten / jenseit dem Gebürg / ob Ruiders / entspringe / durch die Malser-Heide / und das Vinstgöw / für Glurentz / laufft. An ihrem lincken Gestad / fast auff halben Weg / zwischen dem Ursprung / und der Statt Pozen / ligt das Schloß Tyrol / in der notitia Imperii occidentalis, in plurali, Teriolí genant / davon diese gantze Edle Grafschafft den Nahmen hat. Bey gedachter Statt Pozen komt die Eysak / neben welcher man einen zimlichen Weg raiset / in die Etsch / die vom Strabone Aragis genant wird / und von dem ende des Carnischen Gebürgs / auß einem See / den die Teutschen den Prater See heissen / entspringet; wie Cluverius lib. 1. antiq. Ital. cap. 18. erinnert. Underhalb Verona, ehe Sie / die Etsch / in das Adriatische Meer fällt / zertheilet Sie sich in zween Flüsse; und wird / nach dem Pado, oder Pò, für den gröSten Fluß in Italia gehalten. Was Andere / als Leander Alberti, Pighius, in Hercule prodicio, und das Cölnische Reißbüchlein / von dem Ursprung der Etsch schreiben / mag man selbsten bey Ihnen lesen.

IV. Zwischen Pozen / und der Statt Clausen / oder Chiusa, sihet man das Schloß Trostburg / so damals / als Ich disen Weg Ao. 1629. geraist / Herren Engelhart Freyherren von Wolckenstein gehört hat. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 182. sagt / das Herren Ferdinandi Caroli, Grafens von Wolckenstein / zu Trostburg / Herr Vatter

gewesen Herr Graff Maximilianus Carolus, der Ahnherr Engelhardus Theodoricus, Freyherr von Wolckenstein / der Groß Ahnherr Wilhelmus, dessen Herr Vatter auch wilhelmus, desselben Herr Vatter aber Bertholdus geheissen. Er hat auch / am folgenden Blat / des Herren Christoff Frantzen / Grafens von Wolckenstein / zu Rodnegg / Ahnen / oder Vor-Eltern. Wie dann dises uralte und hochansehlige Geschlecht / so seinen ersten Ursprung aus Tyrol haben solle / sich weit / auch in andere Länder / ausgebraitet / und / durch Heurat / mit andern vornemmen Geschlechten / als / Paumgarten / Törringen / Fugger / Tattenpach / Annenberg / Freyberg / Spauer / Eberstein / Bemelberg / Welsperg / Hohen Ems / Madruz / Hanau / Waldpürg / Helffenstein / Königsegg / Montfort / Zummern / Arch / Schwartzenberg / Rapolstein / Thun / Lodron / Pappenheim / Zollern / Bitsch / Oettingen / Fürstenberg / und vilen mehrern / sich befreundet hat.

V. Der Statt Brixen Beschreibung findet man / wie oben gemelt / in unserer Topographia der Oesterreichischen Länder / nämlich des Tyrols. Will derhalben allhie nur die Ordnung der Bischöffen / aus gemeltem H. Bucelino setzen; die also lautet: 1. Calsianus, der erste Sabionensische Bischoff / ums Jahr 360. so Anno 365. ein Märtyrer worden. 2. S. Ingenuinus, der Anno 395. berühmt gewesen. 3. S. Constantius, der / nach langer Zeit / den Sabionensibus, oder denen zu Seben / das Wort GOttes geprediget ums Jahr Christi 645. 4. Præconius, oder Procopius. 5. Ursus. 6. Pigentius, oder Pientius. 7. Projechus. 8. Maturninus. 9. Marcellus. 10. Valerianus. 11. Agnellus, 12. Antihanus, 13. Antonius. 14. Laurentius. 15. Joannes. 16. Mathäus. 17. Alm. oder Almus. 18. Henricus An. 810. 19. Aribo. 20. Leutfridus. 21. Zeno. 22. Zacharias An. 902. 23. Meinherus. 24. Richardus. 25. Wisundus, oder Bisenherus. 26. Riprechtus. 27. S. Albuinus. 28. Adalbero. 29. Herbardus, so Brixen mit Mauren umgeben und der dritte gewesen / so daselbsten gelebet. 30. Hartwicus, so An. 1039. Bischoff worden / und gänzlich / den Bischöffen Sitz von Brixen verlegt und sich nach einem Bischoff zu Seben geschrieben. 31. Poppo, nach Patriarch zu Aglar. 32. Adoninus, oder Alvinus. 33. Hugo. 34. Reimbertus, oder Reginbertus, so An. 1142. gestorben. 35. S. Hartmannus, An. 1165. den 23. Decembris verschieden. 36. Otto. 37. Henricus. 38. Richerus. 39. Henricus III. Eberhardus von Truchsen / hernach Erts-Bischoff Saltzburg. 41. Conradus von Rodneck. 42. Bertholdus, Graff von Neyffen / so An. 1224. gestorben. 43. Henricus Graff von Taufferd / berühmt ums 1233. 44. Egno. 45. Bruno, Graff von Kirchberg / so An. 1288. gestorben. 46. Henricus, ein Freyherr von Villach. 47. Landolphus. 48. Arnoldus. Joannes II. 50. Joannes III. 51. Albertus. 52. Conradus von Klingenberg. 53. Georgius, unter welchem die Heuschrecken in Tyrol grossen Schaden gethan. 54. Matthæus Cuspinianus. 55. Lambertus von Buren. 56. Joannes IV. 57. Joannes V. 58. Joannes V. 59. Fridericus von Nenzing. An. 1396. 60. Udalricus, so An. 1417. gestorben. 61. Sebastianus Stempfel. 62. Bertholdus. 63. Udalricus Putschius, ein gelehrter Mann / der An. 1437. 64. Georgius. 65. Georgius III. d

gewesen Herr Graff Maximilianus Carolus, dessen Herr Engelhardus Theodoricus, Frey[herr] ckenstein / der Groß Ahnherr Wilhelmus, dessen Vatter auch Wilhelmus, desselben Herr Vatter Bertholdus geheissen. Er hat auch / an sein Blat / des Herren Christoff Franzen / Grafen Wolckenstein zu Rodnegg / Ahnherr / die Ver[wandtschaft] Wie dann dises uralte und hochansehliche Ge[schlecht] so seinen ersten Ursprung aus Tyrol hatte / [sich] weit / auch in andere Länder / aufgebreitet und [durch] Heurat / mit andern vornemen Geschlech[tern] Baumgarten / Törringen / Fugger / Zannek / [Lam]berg / Freyberg / Spauer / Eberin / Fraun[berg] Bellperg / Hohen Ems / Madrut / Hau[sen] burg / Helfenstein / Königsegg / Maxi[mi]lich / Schwartzenberg / Rapolstein / Ga[ll]appenheim / Zollern / Bisch / Durnitz / [Fürst]en / vollen mehrern / sich befreundet hat.

V. Der Statt Brixen Bischöffe / wie oben gemelt / in unserer Topographi[e] reichischen Länder / nämlich des Tyrols. [Al]hie nur die Ordnung der Bischöffe / [und] H. Bucelino setzen; die also lauten: 1. [Cla]ste Sabionensische Bischoff / und Jo[hannes] 365. ein Märtyrer worden. 2. S. [Ingo]nino 395. berühmt gewesen. 3. S. [Cor]nach langer Zeit / den Sabionensischen [Sitz] / das Wort GOttes gepredigt / [und] 1645. 4. Præconius, oder Præcon[ius] entius, oder Prientius. 7. Projectus. [8.] 9. Marcellus. 10. Valentinus. [11.] rinianus, 13. Antonius, 14. Laurentius.

Joannes. 16. Mastulo. 17. Alim, oder Almus. 18. Henricus An. 810. 19. Aribo. 20. Lentfridus. 21. Zerito. 22. Zacharias An. 902. 23. Mainbertus. 24. Nithardus. 25. Wisundus, oder Bisunbertus. 26. Riprechtus. 27. S. Albuinus. 28. Adalbero. 29. Herbardus, so Brixen mit Mauren umgeben / und der dritte gewesen / so daselbsten gesessen. 30. Hartwicus, so An. 1039. Bischoff worden / und gäntzlich / den Bischofflichen Sitz / gen Brixen verlegt / und sich nicht mehr einen Bischoff zu Seben geschriben. 31. Poppo, hernach Patriarch zu Aglar. 32. Adouuinus, oder Altuvinus. 33. Hugo. 34. Reimbertus, oder Regimbertus, so An. 1142. gestorben. 35. S. Hartmannus, der An. 1165. den 23. Decembris verschiden. 36. Otto. 37. Henricus. 38. Richerus. 39. Henricus III. 40. Eberhardus von Truchsen / hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg. 41. Conradus von Rodneck. 42. Bertholdus, Graff von Neyffen / so An. 1224. gestorben. 43. Henricus Graff von Taussers / berühmt ums Jahr 1233. 44. Egno. 45. Bruno, Graff von Kirchberg / so An. 1288. gestorben. 46. Henricus, ein Freyherr von Villach. 47. Landolphus. 48. Arnoldus. 49. Joannes II. 50. Joannes III. 51. Albertus. 52. Conradus von Klingenberg. 53. Georgius, ums Jahr 1338. under deme die Heuschrecken in Tyrol grossen Schaden gethan. 54. Matthæus Conzman. 55. Lambertus von Burren. 56. Joannes IV. 57. Albertus. 58. Joannes V. 59. Fridericus von Nenzingen / so An. 1396. 60. Udalricus, so An. 1417. gestorben. 61. Sebastianus Stempfel. 62. Bertholdus. 63. Udalricus Putschius, ein gelehrter Mann / der An. 1437. 64. Georgius. 65. Georgius III. der An.

1444. gehling gestorben. 66. Ioannes Ketel/67. Nicolaus Cusanus, Cardinal/so An. 1464. den 12. Augusti/abgeleibt. 68. Georgius Golser. 69. Melchior von Meckau/hernach Cardinal/so An. 1509. gestorben. 70. Christophorus von Schroffenstein. 71. Sebastianus II. zugenant Sperantius. 72. Georgius von Oesterreich / Keysers Maximiliani I. natürlicher Sohn/so An. 1539. resignirt hat. 73. Bernhardus von Glöß/auch Bischoff zu Trient/und Cardinal/so nach 17. Tagen / als Er dises Bistum angetretten/ am Schlag gestorben. 74. Christophorus Fuchs/von Fuchsberg/so An. 1542. 75. Christophorus von Madrutz/hernach Cardinal/so An. 1578. 76. Iohannes Thomas, ein Freyherr von Spaur/und Valör/so An. 1591. 77. Andreas, von Oesterreich/so An. 1600. 78. Christophorus Andreas Freyherr von Spaur/so An. 1613. 79. Carolus Ertz-Hertzog zu Oesterreich/auch Bischoff zu Breßlau/und Teutschen Ordens Meister / so An. 1624. 80. Wilhelmus Freyherr von Welsperg/so An. 1641. gestorben/ 81. Iohannes. Biß hieher der P. Bucelinus. Der im Beschluß sagt/das heutigs Tags/ dises Stiffts Marschallen die Freyherren von Welsperg; die Mundschencken die Grafen von Thun; die Cammerer/die Freyherren von Vels/oder Fels (deren Stammhauß man auff anderthalbe meilen/ von Pozen/ gegen Britzen herauswerts/in den Bergen/ gar hoch ligen siehet/ um welches aber ein schöne Edne seyn solle/wie ein Tyrolischer Freyherr/so mit Uns einen guten Weg geritten/ mich berichtet hat) und die Truchsessen die Freyherren von Wolckenstein seyen. Wer obernanten 81. Bischoff Iohanni succedirt/ist mir nicht eigentlich wissend. Ehe aber

der meinen Tractat von den X. Reichs-Craisen/ &c. in Wort Brixen.

VI. Insbruck. Ehe man hinein kombt/ hat man das Prämonstratenser Closter Wilthen. Wilden/ oder Wiltheim zu beschen/ von welchem/ in ehemanter meiner Oerter-Beschreibung Tyrols/ und der belagten Statt Insbruck/ fol. 142 b. gelesen. Welche/ was die Ertz-Hertzogliche Residentz in der Statt anbelangt/ noch viel ein mehrers hätte eingebracht werden können/ wann man nicht berichtet worden/ das Anno 1636. das Feuer sehr grossen Schaden in unter Residentz/ oder Schloß/ gethan hätte. Welches gleichwol alhie/ aus dem I. Theil Meines Reichs-Saals/ weil derselbe schwerlich mehr zubekommen seyn solle/ etwas vermelden. Und zwar/so war/ vor der beschehenen Brunst/ ob der andern Stiegen/ im Ihro Durchleuchten des Herrn Ertz-Hertzogen Leopoldi von Oesterreich ꝛc. Schreib-Stüblein/ zu sehen/ ein schöner/ mit vielen Perspectivisch gemachten Säulen; hernach in dere Zimmer/ und ein schöner langer Gang/ oder Gallerie, so zu beiden seiten durchaus Fenster gehabt/ hell und gar liecht/ durchaus schön gemahlet/ das Pflaster mit glasirten bunten Steinen gemürfelt/ und geziert/ gewesen. Zwischen den Fenstern waren schöner Frauen Abbildungen biß auf die Knie/ lebensgröss/ von unterschidlichen Völckern/ und Kleidungen. Oberhalb aber eingefaste Abtheilungen/ darinn fünff und siebenzigerley Sinnen-Bilder/ in Oelfarben gemahlet/ des Menschen complexion, Neigung zu allerhand Sachen/ von Kindheit an biß in sein Alter/ und ins Grab/ angezeigte.

1444. gehling gestorben. 66. Ioannes Nicolaus Cusanus, Cardinal, so An. 1464. 11. Augusti / abgeleibt. 68. Georgius Hessl. Epischior von Meckau / hernach Cardinal / so An. gestorben. 70. Christophorus von Schrattenbach. Sebastianus II. zugenannt Speranius. 71. Ge von Oesterreich / Keysers Maximiliani I. natü Sohn / so An. 1539. resignirt hat. 73. Ma dus von Gliß / auch Bischoff zu Trient / und so nach 17. Tagen / als Er dises Bisthum auch am Schlag gestorben. 74. Christophorus Fuchsberg / so An. 1542. 75. Christophorus Madrutz / hernach Cardinal / so An. 15 [illegible] annes Thomas, ein Freyherr von Spaur / so [illegible] ser / so An. 1591. 77. Andreas, Marggraf An. 1600. 78. Christophorus Andreas Freyh von Spaur / so An. 1613. 79. Carolus Erz Oesterreich / auch Bischoff zu Brixen und [illegible] ordens Meister / so An. 1624. 80. Wil reyherr von Welsperg / so An. 1641. gestor annes. Biß hieher der P. Bucelinus. Beschluß sagt / das heutigs Tags / dises Gsch den die Freyherren von Welsperg / die Ma die Grafen von Thun; die Camerer / die von Vels / oder Fels (deren Stammschlo halbe meilen / von Pozen / gegen Bozen in den Bergen / gar hoch ligen / sehr in schöne Ebne seyn solle / wie ein Zwisel so mit Uns einen guten Weg gerathen / und die Truchsessen die Freyherren von seyen. Wer obernannten ihr Ge succedirt / ist mir nicht eingedenck / weil

aber meinen Tractat von den X. Reichs-Craisen / tit. 1. im Wort Brixen.

VI. Insbruck. Ehe man hinein komt / hat man das Præmonstratenser Closter Wilthan / Wilden / oder Wiltheim / zu besehen / von welchem / in obernanter meiner Oerter-Beschreibung Tyrols / und der besagten Statt Insbruck / fol. 142. b. zu lesen. In welche / was die Ertz-Hertzogliche Residentz in der Statt anbelangt / noch vil ein mehrers hätte eingebracht werden können / wann man nicht berichtet worden / das des Jahrs 1636. das Feuer sehr grossen Schaden in gemelter Residentz / oder Schloß / gethan hätte. Will gleichwol alhie / aus dem 1. Theil Meines Raißbuchs / weil derselbe schwerlich mehr zubekommen seyn solle / etwas vermelden. Und zwar / so war / vor der besagten Brunst / ob der andern Stiegen / an Ihrer Durchleucht / des Herren Ertz-Hertzogen Leopoldi von Oesterreich ꝛc. Schreib-Stüblein / zu sehen / ein schönes / gewölbtes Perspectivisch gemachtes Sälin; hernach andere Zimmer / und ein schöner langer Gang / oder Galeria, so zu beiden seiten durchab Fenster gehabt / hoch / und gar liecht / durchaus schön gemahlet / das Pflaster mit glasirten brenten Steinen gewürffelt / und gepflästert / gewesen. Zwischen den Fenstern waren 36. schöner Frauen Abbildungen / biß auff die Knie / Lebensgrösse / von unterschidlichen Völckern / und Klaidungen. Obenher aber eingefaste Abtheilungen / und darinn fünff und siebentzigerley Sinnen-Bilder / von Oelfarben gemahlet / des Menschen complexion, und Naigung zu allerhand Sachen / von Kindheit auff / biß in sein Alter / und ins Grab / anzeigende. Und

stunde in disem schönen langen Gang / ein hölzerne lange Tafel von gesottenem Holtz / mit Figuren / und allerley Spilen / eingelegt / und ward Sie also gerichtet / das man Wasser springen machen / oder Feurwerck daraus schiessen konte. In der Höhe / auff einer Altanen / oder Gärtlin / war Ihr Durchleucht Drechslerey / oder Werckstat / alda ein schöne grosse Hütte / oder Tabernackl / von Helffenbein / mit Silber gezieret / dessen Knöpff und Gesimbs / alle gedrehet gewesen / wie man sonst pfleget zu hobeln. Item / war zu sehen ein helffenbeinne Büchse / in form einer Gewürtzbüchs / mit einem Boden darauff / darinn etliche dreyfach geschrauffte Balsambüchslein steckten. An disem Altanen Gärtlein / in der Höhe / war ein Sälin / und darinn ein eingefasstes Stüblein / in demselben aber vil schönes Trinckgeschirr / und Crystalliner Gläser / so Ihr Hochfürstl. Durchleucht Mund-Gläser gewesen. Das Sälin war voller Mahlerey; und unter den Brust-Gemälden Carolus M. Bapst Paulus V. der Cardinal Borghesius; König Jacobus in Engelland / mit seiner Gemahlin / dreyzehen Regiment-Obersten / die mit ihrer Durchleucht / von Gülch / nach Prag gezogen seyn: Ihre Durchleucht / und dero Frau Gemahlin / Lebens groß; item / der Herr Ertz-Hertzog noch ein mal / in Brustbild / vom Elio Naricio, vorgestellet. Ein Zwerg / Michel Buster genant / so damaln bey Hoff umgangen / 23. Jahr alt / und 4. Spannen hoch; seine Schwester aber / auch eine Zwergin / von 4. Spannen / gewesen / so im 28. Jahr ihres Alters An. 1627. gemahlt worden. Fernere / waren in disem Sälin abgebildet mancherley geschossene / und gefangene seltzame Vögel / grosse Geyer / schwarze Wölff / in der Herrschafft Geroldseck gefangen; seltza-

me Hund; ein gar grosser Orpheus auff Leinwat / mit allerley Lebens grösse abgebildeten Vögeln / und Thieren / in grosser Anzahl / von bekanten Elio Naricio gemacht. Unterschidliche Landschafften und Lebens-Bilder / Prügel / Pusslin / Bulands / Saveray / und Palma / mahlet. Und vil anders mehr / und darunter ein Turckischer Kriegszug / wider den Türcken auff einer grossen Pergamenthaut / mit der Feder gerissen und ein auffgeblasener / von der Hand gemalter Tyerkopff. Item / eine Abbildung / wie Herzog Ludwig Friderich von Württemberg / am Donff hergeheim / auff dem Schiff / Anno 1626. den 24. Sept. über Eck / mit einem Rayger / durch den Kopf / und durch die Flügel / geschossen. Ein schönes hölzenes gemahltes Crucifix. Ein Uhrwerck oder Sterbhaut / mit einem Thurn / auff welchem / an vier Orten / das Gebet gegangen. Item ein steinerer Tisch / auff dem in der Wunde in die runde gemahlet waren / und mit dem Tisch ein viereckigte Saul / welche durch das Dach auff deme ein Fähnlein angemacht war / das der Saul samt der Saul / umgetrieben / und ein Engel / auf jenigen Wind / der draussen wehet / zeigte; also das man / im verspertten Gemach / was für ein Wind gehet / hat wissen kommen. Und diser Sachen ein hauff mehr.

Im Schatz-Gewölb waren / unter anderm / hen / ein schön Metallin Crucifix / so Johan Bol gemacht. An den Wänden herum hiengen a Gemälde / und Tafeln / von allerley Meistern gem auch von Steinen eingelegt 2. Indianische Ge Tafeln / aus Federn gemacht / als wanns gemahl ten. Unterschidliche ganz güldene Geschirr / H

stunde in disem schönen langen Gang / ein schöne ge Tafel von gesotterem Holz / mit Figuren mit ley Spilen eingelegt / und ward Sie also gezo man Wasser springen machen / oder Feuerwerd schiessen konte. In der Höhe / auff einer Gartlin / war Ihr Durchleucht Drechsler Werckstat / alda ein schöne grosse Hirs nackl von Helffenbein / mit Silber zeug und Gesimbs / alle gedrehet gewesen / wa zu hohlen. Item / war zu sehen ein Büchse / in form einer Gewürzbüchs rauff / darinn etliche dreyfach geschn schlem stecken. An diesem Altanen höhe war ein Sälin / und darinn ein n zu demselben aber vil schönes Trinc stallener Gläser / so Ihr Hoffürst und-Gläser gewesen. Das Sälin war y; und unter den Brust-Gemälden Paulus V. der Cardinal Borgheim, das in Engelland / mit seinen Gemahlin nement-Obersten / die mit ihrer Dochter nach Prag gezogen seyn: Ihr Durchl ero Frau Gemahlin / Lebensgröss; Herzog noch ein mal zu Braunschw vorgestellet. Ein Zwerg / Mussel Pfalz bey Hoff umgangen / 23. Jahr alt neun hoch; seine Schwester aber / auch n 4. Spannen / gewesen / so im 28. Jahr. 1627. gemahlt worden. Ferner Sälin abgebildet mancherley gefl seltzame Vögel / grosse Spat. n der Herrschafft Geroldseck gefan

me Hund; ein gar grosser Orpheus auff Leinwat / mit allerley Lebens grösse abgebildeten Vögeln / und Thieren / in grosser Anzahl / vom besagten Elia Naricio gemacht. Unterschidliche Landschaften und Taflen / vom Brügel / Passau / Ruland / Saverey, und Palma / gemahlet. Und vil anders mehr / und darunter ein Ungarischer Kriegszug / wider den Türcken / auff eine grosse Pergamenthaut / mit der Feder gerissen / und ein / auff Regalpapir / von der Hand gemaltes Thierbuch. Item eine Abbildung / wie Hertzog Ludwig Friderich von Württemberg / am Dorff Legenheim / auff der Ill / aus dem Schiff / Anno 1626. den 24. Sept. über 200. Schritt / einem Raiger / durch den Kopf / und lincken Flügel / geschlossen. Ein schönes höltzenes geschnitztes Crucifix. Ein Uhrwerck / oder Elephant / mit einem Thurn / auff welchem / an vier Orten / das Geschütz loß gegangen. Item ein steinerer Tisch / auff deme 32. Winde in die runde gemahlet waren / und mitten im Tisch ein viereckigte Saul / welche durch das Dach gieng / auff deme ein Fähnlein angemachet war / das der Wind / samt der Saul / umgetriben / und ein Engel / auff den jenigen Wind / der draussen wehete / zaigte; also / das man / im versperrten Gemach / was für ein Wind gangen / hat wissen können. Und diser Sachen ein ganzer hauff mehr.

Im Schatz-Gewölb waren / unter anderm / zu sehen / ein schön Metallin Crucifix / so Johan Bologna gemacht. An den Wänden herum hiengen allerley Gemälde / und Tafeln / von allerley Meistern gemahlet / auch von Steinen eingelegt 2. Indianische Geistliche Tafeln / aus Federn gemacht / als wanns gemahlet wären. Unterschidliche gantz güldene Geschirr / Handbe-

ecken/Gießkannten/Perline Schnür ꝛc. Ein getribne gantz silberne Rüstung; Ein Crystalline in Gold gefaste Galleren; ein in Gold gefaster schöner Vogel von Crystall. Ein grosser güldener Mähelring/der auffgangen/auff Türckische Manier. Etliche köstliche Hueschnür/theils von Diamanten/theils Rubinen. Ein gantze Wand voll Kleinoter/und Ring/von Diamanten/Rubinen/Saphiren/Smaragden/darunter ein grosser Diamant/der auff 50. tausend Thaler geschätzt worden. Ein Schlangen Cron. Ein gar grosser Peruvischer Bezoar. Ein schöns Jägerhorn/aus einem stuck Einhorns/in Gold gefasset. Ein gantz güldenes Crucifix. Grosse Sterustein. Jaspine/Agathine/Ametistine Geschirr. 12. silberne vergülte Confect Schalen/wie ein Schifflein/mit durchgebrochnen Gättern. 12. andere vergulte Confect-Schalu/mit Wurtzel/Stammen/und Ästen/da allezeit 3. Muschel auff einem Stamm beysammen/und auff disen 12. Stammen. 36. Schalen seyn. Ein gute Anzahl Rosen Cräntz von Carniol/Corall/Ambra/Agtstein/Jaspis/Agath/Hyacinth/Türckis/und dergleichen. Judianische/und Türckische Geschirr/in einem Kasten. Ein Kasten voll Porcellaniner Geschirr. Ein Rhinocerohorn/wie Ers auff der Nasen hat. Ein Geschirr aus Rhinocerohorn. Ein Persianische Rüstung mit Türckis/und Rubinen/versetzet. Ein Chymisches Crystallines Creutz/mit Drachenblut Aderlin darinn. Ein silberner Bau von Ioan Bologna, zu einer Uhr/und Nachtliecht/gemacht. Ein Kasten voll Helffenbainene getrehete Sachen/darunter auch vil künstliches/so ihre Durchleucht/Herr Erz-

Herzog Leopoldus ꝛc. selben getrieht. Ein gülbener ein Silberner/und ein Agathener Schreibzeug. Ein silberne Damascenische Trucken mit edlen Steinen ve- setzt. Ein gülbener Pfenning/so groß/als ein Tha- darauff Herzog Albrechts in Bayern/und der H Herzogin Anna von Oesterreich Abbildung/mit Jahrzahl 1558. Ein Trinckschirr von Stein- en. Ein Kast voll schöner Uhren/und Mathe- schen Instrumenten. Ein köstlicher von Ja- Ein Kleinot mit dem Oesterreichischen Wappen Herzogshütlein/von Diamant und Rubinen. vil anders Dings mehr.

Ferners war auch zubeschauen Ihre D leuchte Bibliotheck/und darum sonderlich der danck doppelt/auff Pergamen in fol. schön gesch Item die Rüstkammer/und darinn/unter ander schöner/künstlicher Maasstab. Ein Musquet bel/mit einer Wehrstang darinn. Ein Musquet Rohrstab/mit einer Fischrutten/und Stecken/ 3. in einander/die sich immer spitzen/17. Schuh also gemachsen/und so ring/als hüte Einer mi der Hand. Judianisch Holtzen/mit Helffe Götzen auff den Hefften. Ingemalt Messer. D nigs Matthiæ in Ungarn Wehr. Ein Schw Degen mit Calender darauff. Ein Schwerd welchem der Obrist Kame ist enthauptet worden Ernsts von Mansfeld Wehr. Vil schöne P unter denen 2. dern Schäfft mit Silber zierlich leg/künstlich gestochen/und die Schloß auch na schönisten gestochen/und gearbeitet seyn.

cken/Gießkannten/Perlin Schnür ꝛc. Ein gerin
silberne Rüstung; Ein Crystallne Gol
Galleren; ein in Gold gefaster schöner Vogel
stall. Ein grosser guldener Mähdring/ der
gen/ auff Türckische Manier. Ein
schnür/theils von Diamanten/ theils Rubi
ganze Wand voll Kleinoter/ und Ring/ mit
manten/ Rubinen/ Saphiren/ Smaragden
ein grosser Diamant/ der auff 50. tausent Du
schätzt worden. Ein Schlangen Stein
er Peruvischer Bezoar. Ein schön Horn
inem stuck Einhorns/ in Gold gefaßt.
ldenes Crucifix. Grosse Sternen
rthine/ Amethiste Geschirr. 12. silberne
& Schalen/ wie ein Schifflein/ mit
ättern. 12. andere vergulte Con
Zürtzel/ Stamuren/ und Ästen, da allen
einem Stamm beysammen/ und
ammen. 36. Schalen seyn. Ein
Cränz von Carniol/ Corall/ Amb
eis/ Agath/ Hyacinth/ Türckis
Judianische/ und Türckische Ge
n. Ein Kasten voll Porcellanner
Rhinocerohorn/ wie Er auf
Gelchir: aus Rhinocerohorn.
Rüstung mit Türckis/ und Rubi
hymisches Crystallines Creutz/ mit
darinn. Ein silberner Bau
zu einer Uhr/ und Nachtlucht/
voll Helffenbainene gerechte Sach
künstliches/ so ihre Durchleucht/

Hertzog Leopoldus ꝛc. selbsten getrehet. Ein guldener/ ein Silberner/ und ein Agathiner Schreibzeug. Ein silberne Damascenische Truhen mit edlen Steinen versetzt. Ein guldener Pfenning/ so groß/ als ein Teller/ darauff Hertzog Albrechts in Bayern/ und der Ertz-Hertzogin Annæ von Oesterreich Abbildung/ mit der Jahrzahl 1558. Ein Trinckgeschirr von Eselsklauen. Ein Kast voll schöner Uhren/ und Mathematischen Instrumenten. Ein Löffelfutter von Jaspis. Ein Kleinot mit dem Oesterreichischen Wappen/ und Hertzogshüttlein/ von Diamant/ und Rubinen. Und vil anders Dings mehr.

Ferners war auch zubesichtigen Ihrer Durchleucht Bibliotheck / und darinn sonderlich der Teuerdanck doppelt / auff Pergamen in fol. schön geschriben. Item die Rüstkammer/ und darinn / unter anderm / ein schöner/ künstlicher Maaßstab. Ein Mußqueten-Gabel/ mit einer Wehrkling darinn. Ein Judianischer Rohrstab/ mit einer Fischruten/ und Stecken. 3. Rohr in einander / die sich immer zuspitzen / 17. Schuh lang / also gewachsen / und so ring / als hätte Einer nichts in der Hand. Judianische Dolchen / mit Heiduischen Götzen auff den Hefften. Zigeuner Messer. Des Königs Matthiæ in Ungarn Wehr. Ein Schweitzer-Degen mit Calender darauff. Ein Schwerd / mit welchem der Obrist Rame ist enthaubtet worden. Graff Ernsts von Mansfeld Wehr. Vil schöne Pistolu/ unter denen 2. dern Schäfft mit Silber zierlich eingelegt / künstlich gestochen / und die Schloß auch nach dem schönisten gestochen / und gearbeitet seyn. Zween

andere

andere Pistolen von Christoff Kuchsen gearbeitet/ so hundert Reichsthaler gekostet. Schöne Säbel. Schöne Musqueten/und Röhr; schöne Terzera, gar künstlich mit Silber eingelegt/die Schloß/ und Rohr/ so sauber von Eisen gemacht/ das Sie kein Goldschmid säuberer machen kan. Ein Schloß/so sich ohn einen Spanner spannet. Zwey künstliche Schloß/ auff eine andere manier/die sich/ohn einen Spanner/spannen/und wie ein Spiegel glänzen. Ihrer Durchleucht Coratz Rüstung/ also gemacht/wann man die Gürtel auffthut/und den herab hangenden Quasten/ an sich zeucht/ die gantze Rüstung vom Leib fält/und darzu bequem/ wann mit einem geharnischten Mann ein Pferd zu fallen komt/oder under Ihm erschossen wird/ das Er sich zu fuß wehren muß/ das Er der Rüstung geschwind loß werden kan. In der Jäger Cammer war zu sehen/ ein gestrickter seidener Zug/darinn Ihre Durchleucht/ wann Sie den Gemsen hoch nachgestigen/gesessen/und von sechs Bauren/auff jeder seiten von dreyen/hinauff gezogen worden; und giengen Ihre Durchleucht gleichwol ob ihren Füßeisen/mit dem Stachelstab/ fort.

In der Frauen Ertz-Hertzogin Kunstkammer ist zu sehen gewesen ein grosse Crystalline/und in Gold gefaste Flaschen. Ein schöner mit den Flügeln ausgespanter/ und in Gold gefaster Vogel/ von Crystall/ daraus zu trincken. Ein grosse Crystalline Schüssel in Gold gefasset/ mit grossen Perlen/und Rubinen/geziret/und/ under den Crystallen/ mit Conterfetischen Blumen underlegt/ die hübsch dardurch heraus scheinen. Und vil andere Sachen mehr/von Crystall/schön gefast. Ein gantzer silberner grosser Schreibzeug/ mit Schubladen. Ein getribener Silberner Altar/ in dessen

sen mitten die Auferstehung/ und wahre das leben Christi. Das JEsus Kindlein und S. Johannes/ wie Sie einander umfahen/ samt den Engelein über Ihnen/ alles rund/ und artig von Holz geschnitten. Ein Schreibtisch von Eisenholtz/ mit einem Uberzug Crucifix/ und den 12. Apostlen. Ein eingerichts Sä den Trucken/ was zu einer Tafel gehört. Ein gantz guldenes getribnes Tafelein. Ein Rosenkrantz gar schön/ und künstlich/ von einem Urbinischen Meister von Miniatur gemahlet: und hangen/ an den Bä den herum/ und den Türhängen/ vil grosse/ und klei gemahlte Täfelin/ von Miniatur/ und Oelfarben/ a Kupfer/ Stein/ und sonderlich Florentiner Stein/ v selbs gewachsenen Landschaften/ und Gebäuen. V derley schöne Blumen/ Federn/ Krebsrägen/ Zaig Handbätzlen/ Umschläge/ Haarbücher/ Hemmeter andere Sachen von Lemmat/ so die Nonnen zu Flo gemacht. Ein gute Anzahl Porcellanitter/ und der gefaßten Erden gemachte Trüchlein/ und Gef lein. Zwey zu Florentz gemachte/ und mit den e Gesteinen zierlich eingelegte schöne Tischblätter. ganz guldener Kunden Kasten/ so artig in einand fügt/ das es anders nichts als ein Credentz scheinet/ solcher in die sechzig auch Reichsthaler getribet; Ihre Durchleucht selbigen in der Kundtat/ gebrau hat. Mehr war da ein silberner Handbecken/ wie Kanten/ welche wie ein Kürbis formirt/ und unden Boden voller Löchlin gewesen: wann man es in ein W ser gesetzt/ so hats das Wasser an sich gezogen/ un man/ oben am Halß das Löchlein/ mit einem Finge gehebt/ so hat das Wasser gehalten/ das es nicht d gelossen: so man aber den Finger vom Loch gethan/

dere Pistolen von Christoff Fuchsen gearbeit
andern Reichsthaler gekostet. Schöne Silbe
Mu[illegible]queten und Röhr; schöne Terzen, gar
mit Silber eingelegt, die Schloß und Rohr
von Eisen gemacht/ das sie kein Gebrechen
machen kan. Ein Schloß so sich ohn mittel
spannet. Zwey künstliche Schloß/ auff ein
nanier/ die sich ohn einen Stz. nnn spannen
Spiegel glänzen. Ihrer Durchleuchtigkeit
g/ also gemacht/ wann man die Gürtel
erab hangenden Quasten/ an sich zeucht
ung vom Leib fält/ und darzu dienen
geharnischten Mann ein Pferd zu
Ihm erschossen wird/ das Er sich
das Er der Rüstung geschwind
r Jäger Cammer war zu sehen/ ein gantz
Zug/ darinn Ihre Durchleucht/ wann sie
n hoch nachgestigen/ gelassen und zu
jeder seiten von dreyen/ hinauff gegen
gen Ihre Durchleucht gleichmal
dem Stachelstab/ fort.

In der Frauen Ertz-Hertzogin
seinesen ein grosse Crystallene/ und
chen. Ein schöner mit den Fürsten
und in Gold gefaster Becher/ darauß
trincken. Ein grosse Crystallene
gefasset/ mit grossen Perlen und
/ under den Crystallen/ mit
underlegt/ die hübsch darduch
il andere Sachen mehr/ von Crystall
Ein gantzer silberner grosser
laden. Ein getriebner Silberner

dessen mitten die Ausserstehung/ und umher das Leben Christi. Das JEsus Kindlein/ und S. Johannes/ wie Sie einander umfahen/ samt den Engelein über Ihnen/ alles rund/ und artig von Holtz geschnitten. Ein Schreibtisch von Ebenholtz/ mit einem silbernen Crucifix/ und den 12. Aposteln. Ein eingerüste Silberne Truhen/ was zu einer Tafel gehört. Ein gantz guldenes getribnes Täffelein. Ein Rosencrantz gar schön/ und künstlich/ von einem Urbinischen Meister/ von Miniatur gemahlet: und hiengen/ an den Wänden herum/ und den Fürhängen/ vil grosse/ und kleine gemalte Täffelin/ von Miniatur/ und Oelfarben/ auff Kupfer/ Stein/ und sonderlich Florentine Stein/ mit selbs gewachsenen Landschaften/ und Gebäuen. Allerley schöne Blumen/ Federn/ Kreßkrägen/ Fatzeln/ Handsätzlen/ Umschläge/ Haarbücher/ Hemmeter/ und andere Sachen von Leinwat/ so die Nonnen zu Florentz gemacht. Ein gute Anzahl Porcellanine/ und von der gesigelten Erden gemachte Trühlein/ und Geschirrlein. Zwey zu Florentz gemachte/ und mit den edlen Gesteinen zierlich eingelegte schöne Tischblätter. Ein gantz güldener Kindbett Kasten/ so artig in einander gefügt/ das es anders nichts/ als ein Credentz scheinet/ und solcher in die sechstausend Reichsthaler gekostet; und Ihre Durchleucht selbigen/ in der Kindbett/ gebraucht hat. Mehr war da ein silbernes Handbecken/ mit der Kanten/ welche wie ein Kürbis formirt/ und unden am Boden voller Löchlin gewesen: wann mans in ein Wasser gesetzt/ so hats das Wasser an sich gezogen/ und so man/ oben am Halß/ das Löchlein/ mit einem Finger zugehebt/ so hat das Wasser gehalten/ das es nicht durchgeloffen: so man aber den Finger vom Loch gethan/ und

der

der Halß Lufft bekommen/ so ist das Wasser / wie durch einen Gartensprenger/ als wann es regnete/ durchgelauffen. Bey diser Kunst: oder Schatzkammer/ oder Guardarobba, ist das Saalin mit gelb / und blau Atlass Umbhängen / oder Spallieri, behängt / und mit etlichen in Lebensgrösse gemahlten Bildern / gezieret gewesen.

Ihr Durchleucht / des Herren Ertz-Hertzogen/ Laboratorium, und distillatorium; item der grosse Saal/ so 50. Schritt lang/ darauff des Herculis Leben gemahlet / und die schöne sechs Zimmer daran / die man die Paradeis zimmer nante; item / der Lust Thurn / der schön von Jagden/ und Fischereyen gemahlet/ davon ein schönes außsehen in die Berg/ und Thäler/ und über die gantze Statt: deßgleichen die Gärten/ und in der Neuen Ruheluſt/ der schöne Saal / in welchem etlicher Keyser/ und vornemsten Kriegs Obristen / und unter denselben/ Christophori Columbi oder Coloni, Ioan. di Austria, Andreæ Auriæ, oder Oriæ, Venerii, Conrads von Bemmelberg / Lebensgrösse Abbildungen: item ein gar grosser Englischer Hund / höher / als ein Tisch: ein dupfter Hund/ (dessen unders Maul länger als sein obers) ein Leopard/ Indianische Raben/ oder Papageyen/ mit rothen Schweiffen / und andere Thier/ und Vögel mehr / waren alda auch/ an ihrem Ort/ zu sehen. Ob aber nun wol in dem Neuen Meterano lib. 54. stehet / das/ durch die obenangedeute Brunst / im Jahr 1636. nicht allein vil Personen / so gäntzlich verbronnen / sondern auch der gäntzliche Fürstliche Pallast / und Hoffhaltungs Residentz / hefftig verderbt worden: So weisse ich doch nicht / das man / wo nicht alles / doch

zu merckwürdig / auch was an Gebäuen verderbt worden / wider verbessert haben. Und gesetzt / es wären Theils Sachen verlohren gangen: So hat doch ihre oben stehende Erzehl: und Beschreibung / vielleicht zu anderer Weg ihren Nutzen haben. Und wann schon nichts mehr / so solle man doch zu Gedächtnuß auffzeichnen / dergleichen auffgezeichnet. Quæ enim utenter diligimus habita, graviter suspiramus ablata; sagt der H. Gregorius exposit. moralis lib. 31. c. 8. col. 1032.

Ein kleine halbe meil von diser Statt Insbruck ligt/ am Inn/ das Schloß Ambras / oder Ambrosi / Ambrosia, in welchem auch vil schöne Sachen zu sehen; deren ein zimlicher Hauff in der obgedachten Herrer Topographia Tyrolis, fol. 143. seq. beschrieben/ aber auch eine gar weitläuffige Beschreibung / in meinen sagtem 1. Theil unsers Itinerarii Germaniæ, fol. 3. seqq. zu befinden. Dieweil aber dieselbe alhie einzubringen gar zu lang seyn wurde: So will Ich allein aus dem Anno 1601. zu Insprugg / auff grosse Pergamin mit diſem Titul / Augustiss. Imp. Serenis. Regq. atque Archiducum, Illustriss. Principum, nec non Comitum, Baronum, Nobilium, aliorumque clarissimor. virorum, qui aut ipſi cum Imperio bellarum Duces fuerunt, aut in illorum Præfecturis in signioribus laudabiliter functi sunt, verisimiles Imagines, & rerum ab Ipſis domi forisque gestarum succinctæ descriptiones, Quorum Arma aut insegna, aut horum Partes, quibus indari, usq; ad vestus Hostem heroica facinora patrarunt; aut quorum auspiciis tàm prosperè quàm adversa fortuna

der Halß Lufft bekommen / so ist das Wasser mit einem Gartensprenger / als wann es regnete / zu sprengen. Bey diser Kunst: oder Schaußmer / ist darobba, ist das Saalla mit gelb / und blauen Umhängen / oder Spallieri, behäng / und mit schen in Lebensgröss gemahlten Bildern / ganz zu.

Ihr Durchleucht / des Herren Empfangs laboratorium, und distillatorium; und ist Saal / so 50. Schritt lang / darauff das Haus mahlet / und die schöne sechs Zimmer dann Paradeßzimmer nante; item / der Lust- bu von Jagden / und Fischereyen gemahlen ches außsehen in die Berg / und Thal / in ze Statt: deßgleichen die Gärten mit ihr belust / der schöne Saal / in welchem alle vornemsten Kriegs-Obristen / und auch stophori Columbi oder Colon, Andreæ Antiæ, oder Otiz, Vernes, Bemmelberg / Lebensgrösse Abbildungen grosser Englischer Hund / Löwen / alles fier Hund / (dessen underes Maul länger en Leopard / Indianische Rehe / under rothen Schweiffen / und andere Thier / waren alda auch an ihren Orten wol in dem Neuen Meyerannlin. da die obenangedeute Brunst / im Jahr vil Personen / so gänzlich ersoffen der gänzliche Fürstliche Pallast / Residentz / hefftig verderbt worden doch nicht / das man / wo nicht alle

vil werde errettet / auch / was an Gebäuen verderbt / seithero wider verbessert haben. Und gesetzt / es wären Theils Sachen verlohren gangen: So kan doch ihre oben stehende Erzehl: und Beschreibung / villeicht / in andere Weg / ihren Nutzen haben. Und wann anders nichts wäre / so solle man doch zur Gedächtnus aufs wenigste / dergleichen aufzeichnen. Quæ enim ardenter diligimus habita, graviter suspiramus ablata; sagt / der H. Gregorius exposit. moralis lib. 31. c. 8. col. 1052.

Ein kleine halbe meil von diser Statt Jnsbrugg / ligt / am Jn / das Schloß Ambras / oder Ambros / Arx Ambrosia, in welchem auch vil schöne Sachen zu sehen; deren ein zimlicher Hauff in der obgedachten unserer Topographia Tyrolis, fol. 143. seq. stehen; aber auch eine gar weitläuffige Beschreibung / in besagtem 1. Theil unsers Itinerarii Germaniæ, fol. 353. seqq. zu befinden. Dieweil aber dieselbe alhie einzubringen gar zu lang seyn wurde: So will Jch allein / aus dem Anno 1601. zu Jnßbrugg / auff groß Papir / mit disem Titul / Augustils. Impp. Serenils. Reg. atque Archiducum, Illustril. Principum, nec non Comitum, Baronum, Nobilium, aliorumque clarissimor. virorum, qui aut Ipsi cum Imperio bellorum Duces fuerunt, aut in iisdem Præfecturis insignioribus laudabiliter functi sunt, verissimæ Imagines, & rerum ab Ipsis domi forisque gestarum succinctæ descriptiones, Quorum Arma aut integra, aut horum Partes, quibus induti, usiq; adversus Hostem heroica facinora patrarunt; aut quorum auspiciis tàm prosperâ quàm adversa fortunâ,

resmagnæ gestæ sunt, à Serenis. Principe Ferdinando, Archid. Austriæ &c. ex omnibus ferè Orbis terratum provinciis partim conquisita, partim ab Illorum Heredibus, & Successoribus, transmissa, in celebri Ambrosianæ Arcis Armamentario, à suæ Serenitate, non procul Civitate Oenipontana extructo, conspiciuntur, Opus prælibati Serenis. Archiducis jussu, in vita inchoarum, & ab ejusdem Serenitatis Consiliario, & Secretario, Jacobo Schrenckhio à Nozingen, continuatum, & absolutum, von der Rüstkammer alhie / und welcher Keyser / Königen / Ertz-Hertzogen / Fürsten / Grafen / Freyherren / vom Adel / und Anderer fürtrefflicher Männer / entweder gantze Kriegs-Rüstungen / oder ein theil davon / damit Sie sich gegen dem Feinde gewehret / oder auff deren Anordnung / und Befelch / grosse Thaten begangen worden / in solcher Rüstkammer zu sehen / gedrucktem grossen Buch / die Nahmen derselben hieher bringen; weiln dasselbe / der Kupffer Figuren (dabey auch die Beschreibung stehet) halber / theuer / und auch nicht mehr leichtlich zu bekommen ist; und bey vilen derselben auch / wann Sie gestorben / bey Theils auch / wann Sie geboren worden / setzen; das übrige aber dem Großgünstigen Leser / damit Er auch ein Arbeit / und Mühe / habe / hinzu zuthun / überlassen. Und bedeutet n. geboren / †. aber gestorben. Und seyn die Nachfolgende:

1. Albertus I. Röm. Keyser / †. 1308. 1. Maji.
2. Fridericus III. Röm. K. zugenant der Schöne / †. 1330. 13. Janu.
3. Ruperttus, R. Keyser / Pfaltzgraff bey Rhein / †. An. 1410. 18. Maji.
4. Maximil. I. R. K. n. A. 1459. 22. Mart. †. 1519. 12. Jan.

5. Solyman, Türck. K. n. 1500. †. 1566. 6. Septembr.
6. Carolus V. Röm. K. n. 1500. 24. Febr. †. 1558. 21. Sept.
7. Ferdinandus I. R. K. n. 1503. 10. Mart. †. 1564. 24. Jul.
8. Maximil. II. Imp. n. 1527. 1. Aug. †. 1576. 12. Octob.
9. Ferdinandus Catholicus, Arragoniæ, König in Hispanien, Königs Johannis in Arragonien, und Siciliæ / Sohn / An. 1452. in einem Dorff gebohren / und in einem Dorff / An. 1516. gestorben / und zu Granada begraben.
10. Franciscus I. Valesius, König in Franckr. †. 154. seines Alters im 54.
11. Ludovicus, König in Ungarn / und Böheim / nach der Mohajer Schlach / An. 1526. ertrunken.
12. Philipp. II. Austriacus, K. in Spanien / †. 15 æt. 72.
13. Frideric. II. K. in Dennemarck / n. 1534. †. 15
14. Carolus IX. Valesius, K. in Franckr. †. 15
15. Stephan. Batthoreus, Kön. in Polen / n. 151 †. 1586. seines Alters 54.
16. Georgius Castriotus Scanderbeghus, Fürst i Epiro, †. 1467. zu Lyllo, am Fluß Dryllo, im 6 Jahr seines Alters.
17. Philippus, der Fromme / Hertzog zu Burgund †. 1467.
18. Ferdinandus Conlalvus, von Corduba, den d Spanier den Grossen Capitan nennen / †. 1514. se nes Alters 63.
19. Albertus, Churfürst zu Brandenburg / so Nam 1486. im Bad gestorben.

resmagnæ gestæ sunt, à Serenis. Principe Ferdinando, Archid. Austriæ &c. ex omnibus hæreditariis terrarum provinciis partim conquisita, partim Illorum Heredibus, & Successoribus, tanquam celebri Ambrosianæ Arcis Armamentario, in perenitate, non procul Civitate Oeniponte &c. conspiciuntur, Opus præclari Serenissimi Archiducis jussu, in vita inchoatum, & absolutum à Nicolao Consiliario, & Secretario, Jacobo Schrenhio à Nozingen, continuatum, & ab hinc porro der Rüstkammer alhie / und welche Ihr Hochfürstl. Durchl. Ertz-Hertzogen / Fürsten / Grafen / Herren / Adel / und Anderer fürtrefflicher Manner zum Krieges-Rüstungen / oder ein jeglicher zum Seinen sich gegen dem Feinde gemehret / oder ihme Ordnung / und Bereich / grosse Thaten verrichtet / in solcher Rüstkammer zu sehen gehalten / auch die Nahmen derselben hieher bringen / und der Kupffer-Figuren (dabey auch der Pferde etliche halber / theuer) / und auch nicht alle genommen ist: und bey vielen derselben auch nur Arbeit / bey Theils auch / wann Sie schon zu haben; das übrige aber dem Grossen Fürsten / auch ein Arbeit / und Mühe / Sorg / Fleiß / Kosten. Und bedencke n. gebohren / [illegible]

Und setzen die Nachfolgende:

Albertus I. Röm. Keyser / †. 1308. [illegible]
Fridericus III. Röm. K. pugnandi [illegible]
1330. 13. Janu.
Albertus, K. Keyser / Pfaltzgraff [illegible]
n. 1410. 18. Maji.
Maximil. I. R. K. n. A. 1459. 12. Mar. [illegible]
n.

5. Solyman, Türck. K. n. 1500. †. 1566.
6. Carolus V. Röm. K. n. 1500. 24. Febr. †. 1558. 21. Sept.
7. Ferdinandus I. R. K. n. 1503. 10. Mart. †. 1564. 24. Jul.
8. Maximil. II. Imp. n. 1527. 1. Aug. †. 1576. 12. Octob.
9. Ferdinandus Catholicus, Arragonius, König in Hispanien / Königs Johannis in Arragonien / und Sicilien / Sohn / An. 1452. in einem Dorff gebohren / und in einem Dorff / An. 1516. gestorben / und zu Granada begraben.
10. Franciscus I. Valesius, König in Franckr. †. 1547. seines Alters im 54.
11. Ludovicus, König in Ungarn / und Böheim / so nach der Mohazer Schlacht / An. 1526. umkommen.
12. Philipp. II. Austriacus, K. in Spanien / †. 1599. æt. 72.
13. Frideric. II. K. in Dennemärck / n. 1534. †. 1588.
14. Carolus IX. Valesius, K. in Franckr. †. 1574.
15. Stephan. Balthoreus, Kön. in Polen / n. 1513. †. 1586. seines Alters 54.
16. Georgius Castriotus Scanderbeghus, Fürst in Epiro, †. 1467. zu Lyllo, am Fluß Dryllo, im 63. Jahr seines Alters.
17. Philippus, der Fromme / Hertzog zu Burgund / †. 1467.
18. Ferdinandus Consalvus, von Corduba, den die Spanier den Grossen Capitan nennen / †. 1514. seines Alters 63.
19. Albertus, Churfürst zu Brandenburg / so Anno 1486. im Bad gestorben.

20. Fridericus Victorioſus, Churfürſt/ Pfaltzgr. bey Rhein / n. 1425. †. 1477. ætat. 71.
21. Janus Maria Fregoſius, von Genua.
22. Fridericus III. Feltrius, der ander Hertzog zu Urbin.
23. Fridericus Gonzaga, der dritte Marggraff zu Mantua/†. 1484.
24. Sigismundus, Ertz-Hertzog zu Oeſterreich/†. 1479.
25. Udalricus, Hertzog zu Württemberg/ †. 1550. ſeines Alters im 63.
26. Matthæus Langius, Cardinal / und Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / †. 1540.
27. Franciſcus Maria Feltrius, der dritte Hertzog zu Urbin / †. 1538.
28. Franciſcus Gonzaga, der vierdte Marggraff zu Mantua/†. 1519.
29. Carolus II. Borbonius, ſo in Belagerung der Statt Rom An. 1527. bliben.
30. Johannes Medices, Florentinus.
31. Philippus, Pfaltzgraff bey Rhein/ der An. 1529. die Statt Wien / wider den Türggen ſo tapfer beſchützt hat/ n. 1503. †. 1548.
32. Philipp. Landgraff in Heſſen/ n. 1504. †. 1567. im 50. Jahr ſeiner Regierung.
33. Gulielmus, Hertzog zu Gülch/Cleve / und Berg/ n. 1516. †. 1592.
34. Andreas Auria, von Genua, n. 1466. †. 1560.
35. Annas Momorancius, Feldherr in Franckreich.
36. Ferdinand. Toletanus, Hertzog zu Alba/†. An. 1582. zu Lisbona / in Portugal.
37. Joh. Fridericus, Churfürſt zu Sachſen / n. 1503. †. 1554.
38. Joachimus II. Churfürſt zu Brandeburg.
39. Chriſtophorus, Hertzog zu Würtemberg. †. 1568.
40. Henricus Momorancius, Herr zu Antville, ſhgr dachet Comitis Staboli Annæ Sohn.
41. Franciſcus, der ander Hertzog zu Momorancy, deſſelben Annæ älteſter Sohn.
42. Ferdinandus Gonzaga, Hertzog zu Arriano, der vierdten Marggrafen zu Mantua Franciſci Sohn/ ſo zu Brüſſel An. 1559. geſtorben.
43. Petr. Ernest. Graff von Mansfeld / Gubernator zu Luxemburg.
44. Joan. Jacob. Medices, Marggraff zu Mellignano, aus dem Florentiniſchen Medicæiſchen Geſchlecht / der aber zu Meyland An. 1498. geboren worden / auch daſelbſt An. 1555. geſtorben.
45. Mauritius, Churfürſt zu Sachſen / n. 1511 †. 1553.
46. Alphonſus II. der letzte Hertzog zu Ferraria.
47. Cosmus Medices, der ander Hertzog zu Florentz n. 1519. †. 1574.
48. Ferdinandus, Ertz-Hertzog zu Oeſterreich / An. 1529. zu Linz geboren / An. 1595. geſtorben / und zu Jnſpruck begraben / welcher dieſes Schloß / als ein Sommerhauß ſich / Sammet-Heim / alda zuer luſtigen / mit groſſem Unkoſten erbaut / und die gewalte Rüſtkammer / nachdem Jhr Durchleucht die ange gebene Rüſtungen hin / und wider zu handen gebracht / auch theils derſelben bey ihrer ſchicken wo den / angeordnet; und dardurch Jhr ein ewiges Gedächtnus hinderlaſſen hat. Es verwundern ſich ob über die ſchöne Kupffer-Figuren / und Mahlungen / in Lebensgröſſe / ſo vier alhie

ſtehen

o. Fridericus Victoriosus, Churfürst/ Pfaltzg
Rhein/ n. 1425. †. 1477. ætat. 71.
1. Janus Maria Fregosius, von Genua.
2. Fridericus III. Feltrius, der ander Hertzog zu U
3. Fridericus Gonzaga, der dritte Marggr
Mantua/ †. 1484.
4. Sigismundus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ †.
5. Udalricus, Hertzog zu Würtemberg/ †. 1
seines Alters im 63.
6. Matthæus Langius, Cardinal/ und Ertz-Bi
zu Saltzburg/ †. 1540.
7. Franciscus Maria Feltrius, der letzte Hertz
Urbin/ †. 1538.
8. Franciscus Gonzaga, der vierdte Marggr
Mantua/ †. 1519.
9. Carolus II. Borbonius, so in Churpra
Statt Rom An. 1527. blieb.
10. Johannes Medices, Florentinus.
11. Philippus, Pfaltzgraff bey Rhein/ der Ru
Statt Wien/ wider den Türcken be
fürst hat/ n. 1503. †. 1548.
12. Philipp. Landgraff zu Hessen/ n. 1504. †. 1
50. Jahr seiner Regierung.
13. Julielmus, Hertzog zu Gülch Cleve und
1516. †. 1592.
14. Andreas Auria, von Genua, n. 1466.
15. Annas Momorancius, Feldherr in Fra
16. Ferdinand. Toletanus, Hertzog zu Alb
32. zu Lisbona/ in Portugal.
17. Fridericus, Churfürst zu Sachs
18.
Joachimus II. Churfürst zu Brandenb

39. Christophorus, Hertzog zu Würtemberg. †. 1568.
40. Henricus Momorancius, Herr zu Anville, obgedachtes Comitis Staduli Annæ Sohn.
41. Franciscus, der ander Hertzog zu Momorancy, besagten Annæ älterer Sohn.
42. Ferdinandus Gonzaga, Hertzog zu Arriano, des vierdten Marggrafen zu Mantua/ Francisci Sohn/ so zu Brüssel An. 1559. gestorben.
43. Petr. Ernest. Graff von Mannßfeld/ Gubernator zu Luxenburg.
44. Joan. Jacob. Medices, Marggraff zu Melinano, aus dem Florentinischen Medicæischen Geschlecht/ der aber zu Meyland An. 1498. geboren worden/ auch daselbst An. 1555. gestorben.
45. Mauritius, Churfürst zu Sachsen/ n. 1511. †. 1553.
46. Alphonsus II. der letzte Hertzog zu Ferraria.
47. Cosmus Medices, der Ander Hertzog zu Florentz/ n. 1519. †. 1574.
48. Ferdinandus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich/ An. 1529. zu Lintz geboren/ An. 1595. gestorben/ und zu Jusbrugg begraben/ welcher dises Schloß/ als ein Sommerhauß/ sich/ Sommers-Zeiten/ alda zuertlustigen/ mit grossem Unkosten erbaut/ und die gemelte Rüstkammer/ nachdem Ihr Durchleucht die angedeute Rüstungen hin/ und wider zu handen gebracht/ auch theils derselben dero überschickt worden/ angeordnet; und dardurch Ihr ein ewige Gedächtnus hinderlassen hat. Es verwundern sich vil über die schöne Kupfer-Figuren/ und Abbildungen/ in Lebensgrösse/ so viler allhier

stehender Potentaten / und Helden / wann Sie das Buch zu sehen bekommen: Aber noch vil mehr / wann Sie die besagte Rüstkammer selbsten besichtigen könten.

49. Octavius Farnesius, Hertzog zu Parma / †. 1526. seines Alters im 63.

50. Philibertus Emmanuel, Hertzog zu Savoia / †. 1580.

51. Carolus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / n. 1540. †. 1589. (al. 1590.) ligt zu Sercau in Ober-Steyr.

52. Marcus Antonius Columna, n. 1535. Ist an einem Fieber / als Er 49. Jahr alt / gestorben.

53. Sebastian. Venerius, Hertzog zu Venedig / n. 1496. †. 1578. ætat. 75.

54. Joann. Austrius, Keysers Caroli V. Sohn / †. zu Namur / An. 1577.

55. Carolus, Hertzog zu Lothringen / n. 1543. †. 1608.

56. Vespasianus Gonzaga, Hertzog zu Sabloneda, †. 1591 am Fieber.

57. Johann. Casimirus, Pfaltzgraff bey Rhein / und der Chur Administrator, †. 1592.

58. Alexander Farnesius, Hertzog zu Parma / Gubernator im Niderland / †. 1599.

59. Henricus, Hertzog zu Guise, †. 1588.

60. Matthias, Röm. Keyser / n. 1557. †. 1619.

61. Carolus, Hertzog zu Mayenne, der den Krieg mit König Henrico IV. in Franckreich / geführt.

62. Ferdinandus, Hertzog in Bayern / Herren Francisci Wilhelmi, Cardinals / und Bischoffen zu Osnabrugg / und Regenspurg ꝛc. Herr Vatter / der in seines Herren Bruders / Herren Ernesti, Churfürstens

fürstens zu Cöln / Krieg / sich hat gebrauchen lassen.

63. Albertus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Keyser Maximiliani II. Sohn.

64. Nicolaus Radzivil, Hertzog zu Olica, †. 1565. seines Alters 50.

65. Mauritius, Printz von Oranien / Graff zu Nassau

66. Nicol. Radzivil, Georgii Sohn / und Nicolai Enckel / †. 1584. seines Alters 66.

67. Carolus Austriacus, Marggraff zu Burgau / [illegible] hochernanten Herren Ertz-Hertzogen Ferdinandi Sohn / so zu dem belagten Werck sonderliche Hilff nach des Herren Vatters Tode / gethan haben soll.

68. Andreas, Cardinalis Austriacus, des vorgemelten Herr Bruder / so An. 1600. zu Rom an einem hitzigen Fieber gestorben.

69. Nicol. Christoph. Radzivil, Nicolai Sohn / des hochgemelten Enckels und Nicolai I. Ur-Enckels / Herrn zu Olica, so im gelobten Lande gewesen.

70. Joannes Zisca, der Böhmen im Hussiten Krieg General / so An. 1424. an der Pest gestorben.

71. Bartholomæus Coleo, so 76. Jahr alt worden / und denne der Rath zu Venedig einen ehrnen Reuter-Stuck zu Pferde / bey der Kirch S. Iohannis, und Paulo aufgerichtet.

72. Robertus Sanseverinus, der in der Etschen [illegible] chen und dessen Cörper nach Trient gebracht / daselbsten in S. Vigilii Kirch begraben worden; ob Er wol ein Feind gewesen.

73. Ernestus Fridericus, Graff zu Zollern / und [illegible] Præsident am Keyserlichen Cammergericht / [illegible] dem Keyser Maximil. I.

stehender Potentaten / und Helden / nam Buch zu sehen bekommen: Aber noch ohnlängst Sie die besagte Rüstkammer selbsten besichtigen

uten.

. Octavius Farnesius, Hertzog zu Parma †. 1

eines Alters im 63.

. Philibertus Emmanuel, Hertzog zu Sa

†. 1580.

. Carolus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / o

†. 1589. (al. 1590.) ligt zu Gratz in Dö

. Marcus Antonius Columna, n. 1571. D

em Fieber / als Er 49. Jahr alt gewes

. Sebastian. Venerius, Hertzog zu Ve

†. 1578. ætat. 75.

. Joann. Austrius, Keysers Caroli Sohn

Namur / An. 1577.

. Carolus, Hertzog zu Lothringen / n. 1

608.

. Vespasianus Gonzaga, Hertzog zu Sa

1591 am Fieber.

. Johann. Casimirus, Pfaltzgraff bey Rh

Chur Administrator, †. 1592.

. Alexander Farnesius, Hertzog zu Parm

or im Niderland, †. 1599.

. Henricus, Hertzog zu Guise, †. 1588

. Matthias, Röm. Keyser, n. 1557. †.

. Carolus, Hertzog zu Mayenne, der be

nig Henrico IV. in Franckreich gest

. Ferdinandus, Hertzog in Bayern, Pf

. Wilhelmi, Cardinals / und Bi

Habrugg / und Regenspurg ꝛc. Hertz

nes Herren Bruders / Herrn Ern

fürstens zu Cöln / Krieg / sich hat gebrauchen lassen.

63. Albertus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Keysers Maximiliani II. Sohn.

64. Nicolaus Radzivil, Hertzog zu Olica, †. 1565. seines Alters 50.

65. Mauritius, Printz von Oranien / Graff zu Nassau.

66. Nicol. Radzivil, Georgii Sohn / und Nicolai I. Enickel / †. 1584. seines Alters 66.

67. Carolus Austriacus, Marggraff zu Burgau / ob. hochernanten Herren Ertz-Hertzogen Ferdinandi Sohn / so zu dem besagten Werck sonderliche Hülff / nach des Herren Vattern Tode / gethan haben solle.

68. Andreas, Cardinalis Austriacus, des vorigen Herr Bruder / so An. 1600. zu Rom an einem hefftigen Fieber gestorben.

69. Nicol. Christoph. Radzivil, Nicolai Sohn / Johis Enickel / und Nicolai I. Ur-Enickel / Hertzog zu Olica, so im gelobten Lande gewesen.

70. Joannes Zisca, der Böhmen / im Hussiten Krieg / General / so An. 1424. an der Pest gestorben.

71. Bartholomæus Coleo, so 76. Jahr alt worden / und deme der Rath zu Venedig / einen ehrinen Bildstock zu Pferde / bey der Kirch S. Iohannis, und Pauli auffgerichtet.

72. Robertus Sanseverinus, der in der Etsch ertrunckten, und dessen Cörper nach Trient gebracht / daselbst in S. Vigilii Kirch begraben worden; ob Er wol ein Feind gewesen.

73. Eitelius Fridericus, Graff zu Zollern / und erster Præsident am Keyserlichen Cammergericht / under dem Keyser Maximil. I.

74. Andreas, Graff von Sonnenberg/ under Höchstgedachtem Keyser/ der hernach/ durch Graff Felixen von Werdenberg/ umgebracht worden.

75. Fridericus, Graff von Fürstenberg/ aus dem sehr alten Geschlecht der Grafen zu Altorff entsprossen/ †. 1559.

76. Georgius von Freundsberg / Herr zu Mindelheim/ daselbst Er An. 1528. gestorben.

77. Sigismundus Pandulphus Malatesta, des Pandulphi unehlicher Sohn/ †. 1468.

78. Joan. Jacob. Trivultius, von Meyland/ so 27. mal mit seinem Feinde geschlagen / und nur einmal den Schweitzern bey Novaria hat weichen müssen/ so hernach zu Blois in Franckreich An. 1518. im 78. seines Alters/ gestorben.

79. Gulielmus, Freyherr von Rogendorff/ An. 1481. in Oesterreich geboren.

80. Mehemethes Sokologlipassa Azemvizirius, von einem Meuchelmörder Anno 1597. umgebracht/ in dessen Schatz/ ausser der Edlen Gestein/ und überaus köstlichen Haußraths / man vil Millionen Golds Reichthum gefunden / die Amurathes zu sich/ und in seine Schatzkammer genommen hat.

81. Marcus Sirichus, von Hohen Ems/ zu Zeiten Keysers Ferdinandi I.

82. Camilius Ursinus, ums Jahr 1550. seines Alters im 70. gestorben.

83. Antonius Leva, under Carolo V. berühmt.

84. Conradus von Bemelberg / aus einem sehr alten Adelichen Geschlecht in Hessen.

85. Jacobus von Hohen Ems. †. 1512.

86. Sebi-

86. Sebilbanus Schertl/ von Burtenbach/ †. Anno 1577. seines Alters im 80. zu Augspurg.

87. Franciscus Castellalvus, der letzte seines Geschlechts/ welcher dem grossen Scherdl/ als Erbe Erenbergerischen Clausen eingenommen/ sich zu der Grafschafft Tyrol/ opponirt hat.

88. Melchior Michael, ein Teutscher Edelmann/ der ums Jahr 1558. und hernach gelebt.

89. Caspar von Freundsperg des Georgii Sohn/ und Georgii Vatter/ †. 1536. am Fieber.

90. Sforzia Palavicinus, †. 1585. auch am Fieber.

91. Carolus Gonzaga, Marggraff zu Gazolo, der selbst Er/ bey Regierung Keysers Caroli V. gelebt.

92. Cornelius Bentivolus von Bononien / so zu Zeiten Keysers Maximil. II. gelebt.

93. Guido Bentivolus, so sich An. 1566. wider Türcken/ in Ungern/ gebrauchen lassen/ und herrn zu Ferrara/ als die Brugge gebrochen / in sein Kürs/ ins Wasser gefallen/ und umkommen ist.

94. Sforzia, Graff von S. Flora, o. 1520. †. 1575.

95. Cincius Capisachius, ein Römer / o. 15 †. 1575.

96. Alcanius Cornetus hat dem Johanni Austriaco in der Meerschlacht/ under die Füssen/ als ein Pedestrium Castrorum, beygemahlet: von dem Er auch den Bapst geschickt worden/ und zu Rom/ im 60. Jahr seines Alters gestorben.

97. Wolfg. Theodoric. von Emls/ under den Söhnen Carolo V. und Ferdinando I.

98. Jacobus Malatesta.

74. Andreas, Graff von Sonnenberg/ unter Hö
gedachtem Keyser/ der hernach/ durch Graff Ge
von Werdenberg/ umgebracht worden.

75. Fridericus, Graff von Fürstenberg/ aus der
alten Geschicht der Grafen zu Werd entno
†. 1559.

76. Georgius von Freundsberg / Herr zu Mi
heim/ daselbst Er An. 1528. gestorben.

77. Sigismundus Pandulphus Malatesta, Ma
dulphi unehelicher Sohn/ †. 1468.

78. Joan. Jacob. Trivultius, von Mayland/ d
mal mit seinem Feinde geschlagen / und
den Schweitzern bey Novaria sehr mild
so hernach zu Blois in Franckreich im 1
seines Alters/ gestorben.

79. Galielmus, Freyherr von Rogendorff/ a
Oesterreich geboren.

80. Mehemet des Sokologlipaschä Armenier
dem Meuchelmörder Anno 1597. umg
dessen Schatz/ ausser der Edlen Gebein/ u
köstlichen Hausraths / man viel Mi
des Reichthum gefunden / die Armeni
/ und in seine Schatzkammer gesammle

81. Marcus Sitichus, von Hohen Ems/ p
ters Ferdinandi I.

82. Camillus Ursinus, anno Jahr 1550. ge
zu 70. gestorben.

83. Donius Leva, under Carolo V. berü

84. Bradus von Bemelberg / aus einem
chen Geschlecht in Hessen.

85. Jacobus von Hohen Ems. †. 1512.

86. Sebastianus Schertel / von Burtenbach/ †. Anno 1577. seines Alters im 80. zu Augspurg.

87. Franciscus Castellalrus, der letzte seines Geschlechts / welcher dem gemelten Schertel / als Er die Erenberger Clausen eingenommen/ sich/ in der Grafschafft Tyrol / opponirt hat.

88. Melchior Michael, ein Venedischer Edelmann / der ums Jahr 1558. und hernach/ gelebt.

89. Caspar von Freundsperg/ des Georgii Sohn/ und Georgii Vatter / †. 1536. am Fieber.

90. Sfortia Palavicinus, †. 1585. auch am Fieber.

91. Carolus Gonzaga, Marggraff zu Gazolo, daselbst Er/ bey Regierung Keysers Caroli V. gestorben.

92. Cornelius Bentivolius von Bononien / so zun Zeiten Keysers Maximil. II. gelebt.

93. Guido Bentivolius, so sich An. 1566. wider den Türcken / in Ungarn/ gebrauchen lassen/ und hernach zu Ferrara/ als die Brugge gebrochen / in seinem Küris/ ins Wasser gefallen/ und umkommen ist.

94. Sfortia, Graff von S. Flora, n. 1520. †. 1575.

95. Cincius Capisuchius, ein Römer / n. 1525. †. 1575.

96. Ascanius Corneus hat dem Johanni Austriaco; in der Meerschlacht/ wider die Türggen/ als ein Præfectus Castrorum, beygewohnt; von dem Er auch an den Bapst geschickt worden/ und zu Rom/ im 56. Jahr seines Alters gestorben.

97. Wolfg. Theodoric. von Embs/ under den Keysern Carolo V. und Ferdinando I.

98. Jacobus Malatesta.

99. Galeatius Fregosius hat sich / in den Kriegen der Königen in Franckreich / Caroli IX. und Henrici III. gebrauchen lassen / endlich zu Verona ein rühiges Leben geführt; nach dem Er in 5. Schlachten / und über 20. Scharmützeln sich befunden / und 22. Wunden davon getragen hat.

100. Lazarus von Schwendi / Freyher: von Hohen-Landsperg / so den 28. May / An. 1584. gestorben / und zu Kienshaim begraben worden.

101. Iohannes Ferenberger / von Aun / aus Francken / n. 1511. †. 1584. zu Wien / seines Alters 73. hat sein lebenlang keinen Wein getruncken.

102. Petrus Strozza von Florentz / n. 1510. ist in Belagerung Dietenhofen erschossen worden.

103. Nicolaus, Graff von Serin / ist An. 1566. zu Sigeth / in Ungarn / Ritterlich umkommen.

104. Gabriel Serbellonius, von Meyland / †. 1579.

105. Daniel von Rantzau ist in Belagerung des Schlosses Warpurg / um den Anfang der Regierung Königs Iohannis in Dennemarck / und Schweden / gebliben.

106. Iohannes von Rantzau / Her: zu Bredenberg / †. 1565. zu Itzehoe begraben.

107. Henricus von Rantzau / Königl. Dänischer Statthalter in Schleßwigg / und Holstein / ein Gelehrter / und sehr reicher Her: / n. 1526.

108. Iacobus Hannibal, Graff von Hohen Ems / so daselbst An. 1587. gestorben.

109. Iohannes Rueber / Freyher: zu Pirtendorff / und Grafenwerd / so dem obernanten von Schwendi / in Ungarn / succedirt hat / und hernach am Podagra gestorben ist.

110. Chri-

110. Christophorus, Fürster von Teffenbach / so den beligen von Schwendi und Fuhren nach der Tode / im Regiment der Generalat in Ober-Ungarn / gefolgt.

111. Iodocus Iosephus, Graff von Thurn / n. 1533. †. 1589. zu Zeng.

112. Aldor Baleonius, so von den Türcken zu Famagusta, in Cypern / gebracht den Venedischen Gubernator, Bragadinus aber / lebendig geschunden worden.

113. Ferdinandus Graff zu Rogarol / †. An. 159 und zu Wien begraben / dessen Gemahlin Anna / Gräfin von Harrach gewesen.

114. Augustinus Barbadicus, Venetus, welcher 1571. in der berühmten Meer-Schlacht mit den cken / under dem General / Johann von Oester Keysers Caroli V. natürlichem Sohn / umkom ist.

115. Franciscus Duodus, Venetus, Procurato S. Marr.

116. Iacobus Superancius, auch von Venedig, 1518. geborn / so durch viel Gefahr / Schaden / und der die Türcken verüber Thrax / sich bemühet macht hat.

117. Franciscus Verdugus, ein Hispanier / der in derland / etlich Jahr im Krieg gedient.

118. Christophorus Mondragonius, auch ein H nier / der daselbst auch lang Krieg geführt / und Niderländer / und endlich zu Antorff An. 160 86. seines Alters / gestorben ist.

119. Iohannes Baptista von Taxis, so in Belage der Statt Bonn / im Erz-Bistum Cöln / An. 1 erschossen worden.

9. Galeacius Fregosius hat sich in den Krieg
Königen in Franckreich / Caroli IX. und Hein
III. gebrauchen lassen endlich zu Veronam
Leben gerührt; nach dem Er in 5. Schlach
über 20. Scharmützeln sich befunden / m
Wunden davon getragen hat.

0. Lazarus von Schwendi / Freyher
Landsperg / so den 28. May / An. 15
und zu Kienzheim begraben worden.

1. Iohannes Fereberger / von Aur / a
ken / n. 1511. †. 1584. zu Wien / seine
hat sein lebenlang keinen Wein getrun

2. Petrus Strozza von Florentz / a
Belagerung Dietenhofen erschossen

3. Nicolaus, Graff von Serin / i
Zigeth in Ungarn / Ritterlich umkom

4. Gabriel Serbellonius, von Mayland /

5. Daniel von Rantzau ist in Belag
schlosses Warpurg / um den Anfang
des Königs Iohannis in Dennemarck

/ geblieben.

Iohannes von Rantzau / Herr zu Bre
765. zu Itzehoe begraben.

Henricus von Rantzau / König. M
thalter in Schleßwigg / und Holst
er / und sehr reicher Herr / n. 1526.

cobus Hannibal, Graff von Hoy
ist An. 1587. gestorben.

annes Rueber / Freyherr zu Pom
nwerd / so dem obersten von Esp
en / succedirt hat / und hernach
en ist.

Cap. 16. Von Insbruck. 537

110. Christophorus, Freyherr von Teuffenbach / so den besagten von Schwendi / und Rueberm / nach beeder Tode / im Regiment / oder Generalat / in Ober-Ungarn / gefolget.

111. Jodocus Josephus, Graff von Thurn / n. 1533. †. 1589. zu Zeng.

112. Astor Baleonius, so von den Türggen / zu Famagusta, in Cypern / geköpfft / der Venedische Gubernator, Bragadinus aber / lebendig geschunden worden.

113. Ferdinandus Graff zu Nogarol / †. An. 1590. und zu Wien begraben / dessen Gemahlin Anna / ein Gräfin von Harrach gewesen.

114. Augustinus Barbadicus, Venetus, welcher An. 1571. in der berühmten Meer-Schlacht mit den Türcken / under dem General / Johann von Oesterreich / Keysers Caroli V. natürlichen Sohn / umkommen ist.

115. Franciscus Duodus, Venetus, Procurator zu S. Marx.

116. Iacobus Superantius, auch von Venedig / Anno 1518. geborn / so durch vil Gesandtschaften / auch wider die Türcken verübte Thaten / sich berühmt gemacht hat.

117. Franciscus Verdugus, ein Hispanier / der im Niderland / etlich Jahr im Krieg gedient.

118. Christophorus Mondragonius, auch ein Hispanier / der daselbst auch lang Krieg geführt / wider die Niderländer / und entlich zu Antorff An. 1606. im 86. seines Alters / gestorben ist.

119. Iohannes Baptista von Taxis, so in Belagerung der Statt Bonn / im Ertz-Bistum Cöln / An. 1588. erschossen worden.

VII. Was dise Gefürste Grafschafft Tyrol selbsten anbelangt/ so ist dieselbe / von unterschidlichen/ und darunter auch vom Herrn Christoff Ulrich am Pach/in seinem Maximiliano I. cap. 16. Herrn Wamund Igl von Volderthurn / und Johann Guler von Weineck/beschriben. Sie gräntzet von Mitternacht mit Schwaben / und Bayern; von Mittag mit der Lombardi / und der Tarvisaner March; vom Auffgang mit dem Stifft Saltzburg/Kärnten/ und Friaul; und/ vom Nidergang / wider mit einem Theil vom Schwabenland / so / vor Zeiten / Rætien geheissen/ samt Graubinten. Obgedachter Igl / Rentmeister bey der Hoff Cammer / meldet / es lige Tyrol in der Jenigen Gegend/so / vor Zeiten / das Ober Rieß genent / und / samt dem Undern Rieß / dem Welschland zugerechnet worden ; und das daher Plinius Trient eine Statt des Rieß heisse. Beede setzen under einem von den Römern dahin geordneten Fürsten/ und Landspfleger / gewesen; und gehe die Rieser Spraach / oder lingua Rhætica, in dem Engadein/ biß in das Vinstgöw/ und an den nächstgelegnen Naimserberg / noch heutigs Tags; die aber / vor Jahren/sich vil weiter/ als jetzt / erstreckt habe. Obgedachter Ritter Guler sagt / das diese Landsrefier obenher / so weit Churer Bistum sich darinnen erstrecke / der ersten alten Rætien einverleibt gewesen / unden her aber / sey Sie erst / zukommender Zeit / Rætisch gemacht/und beyderseits/ durch der Römer Landvögt / beherrschet worden. Die fürnemste Thäler / und Gegend / in disem Lande / nennet man 1. das Etschland / so von Meran gen Trient gehet. 2. das Junthal / so sonderlich schön. 3. Fuster Müntz

(von

(von Theils Fuster Müntzgenent) 4. das Pusterth. 5. das Münsterthal. 6. das Wallgöw. 7. der Wald her Herb. 8. obgedachtes Thal Ingena. 9. der Naimserberg / oder Naimserberg / welcher 3. meilen von Trient gelegen / in der Länge 11. oder 12. meilen / in der Breite aber kaum 3. und doch in solcher enge in die 350. Dörffer. 24 Pfarrkirchen / 10 Cappellen / Schlösser und Burgen / dergestalt / auch allerley Erz / zumgemeine Lebens Mittel / ausser Salz / und Gemüss / hat. Im gantzen ist dises Land begabt mit Wein / herrlichen Fischen / gesundem Lufft / statlichen Brunnen / Wildbädern / und allerley Wildbräti / gewaltigen Steinklippen von Quaderstucken / allerley ; sonderlich Silberertz / merckt ; und dem Salpeter zu Hall / im Innthal. Daher es auch / zu des Cuspiniani Zeiten / jährlich / ordinarie 300. tausend Gulden gilt / da wächst / so hat es doch dessen auch ein zimliche Zu / turfft / und kan dasselbe / von den benachbarten Orten / sonderlich auff dem Inn / um ein billiches bekommen / auff welchen / wie auch auff der Etsch / man sonsten / grossen Nutzen / nach Bayern / Oesterreich / &c. und / Italien zu / schaffen kan. Und ob schon die hohe Gebürg mit Wälden umgeben / und mit Schnee bedeckt / seyn; So gibt es doch / auff denselben Gemsen / und / derley Thier / so dem Lande einträglich / Gewild / (rol so von der Burg / oder Schloß / Tyrol / davon es / num. 3. den Nahmen hat / folgende Stätt / Tyrol / Botzen / Hall / Meran / an der Etsch / Rotenburg / Ku / stein / Lueg. Darzu man auch mit gutem nutz Trie / zu Bozen / die Stättlein Brauneg / rechnet. In

Hu

VII. Was diß Gefürst Grafschafft Ty-
selbsten anbelangt/ so ist dieselbe / von unter-
und darunter auch vom Herrn Cyriaco Lind-
Pach/in seinem Maximiliano I. cap. 16. Herr
mund Jal von Volderthurn / und Josua
von Weineck beschrieben. Sie gräntzet an
nachst mit Schwaben / und Bayern; dar
er Lombardi / und der Tarvisaner Marck; un
antz mit dem Stifft Saltzburg/Kärnten/ un
nd / vom Nidergang / wider mit einem Th
Schwabenland / so / vor Zeiten / Retia gehe
ant Graubinten. Obgedachter Jal. Ferm
der Hoff Cammer / meldet / es lige Tyrol
ten Gegend/so / vor Zeiten / das Vindelicu
d / samt dem Underen Rätz / dem Bistum
net worden ; und das daher Plinius sch
ast des Rieß heisse. Beede seyn unbewo
Römern dahin geordneten Fürsten / und
gewesen; und gehe die Rieser Sprach
Rhætica, in dem Engadein/ hin in das
in den nächstgelegnen Naimserberg / und
; die aber / vor Jahren sich viel weiter
habe. Obgedachter Ritter Gabr
ndsrefier obenher / so weit Thyrol / Bay
en erstrecke / der ersten alten Reim
a / unden her aber / sey Sie erst / gar
Teutsch gemacht/und beyderseits / bey
ndvögt / beherrschet worden. Die
/ und Gegend / in diesem Lande / Inn
chland / so von Meran gen Trent
nthal / so sonderlich schön. 3. Fuß

(von Theils Finster-Rütz genant) 4. das Passerthal.
5. das Münsterthal. 6. das Vinstgöw. 7. die Nal-
berg / oder Naimserberg / welcher 3. meilen von Trient
gelegen / in der Länge 11. oder 12. meilen / in der brai-
te aber kaum 3. und doch in solcher enge in die 350.
Dörffer. 24. Pfarrkirchen / vil Castell / Schlöss-
ser / und Burgen / begreifft / auch allerley Ertz / und gnug-
same Lebens-Mittel / ausser Saltz / und Gewürtz / hat.
Ins gesamt ist dises Land begabt mit Wein / herrlichen
Fischen / gesundem Luft / statlichen Brunnen / Wäl-
dern / und allerley Wildbrät / gewaltigen Steinbrüchen
von Quaderstucken / allerley : sonderlich Silberberg-
werck ; und dem Saltzwesen zu Hall / im Innthal.
Daher es auch / zu des Cuspiniani Zeiten seinem Für-
sten / Jährlich / ordinarie 300. tausend Gulden geben
hat. Und obwoln das Getraid nicht überflüssig al-
da wächst / so hat es doch dessen auch ein zimliche Not-
turfft / und kan dasselbe / von den benachbarten Orten /
sonderlich auff dem Inn / um ein billiches bekommen;
auff welchem / wie auch auff der Etsch / man sonsten auch
grossen Nutzen / nach Bayern / Oesterreich ꝛc. und auff
Italien zu / schaffen kan. Und ob schon die hohe Ge-
bürg mit Wälden umgeben / und mit Schnee bedeckt
seyn; So gibt es doch / auff dem selben / Gemsen / und an-
dere Thier / so dem Lande einträglich seyn. Es hat in Ty-
rol so von der Burg / oder Schloß / Tyrol / davon oben
num. 3. den Nahmen hat / folgende Stätt / Insbruck /
Pozen / Hall / Meran / an der Etsch / Rotenburg / Kuefs-
tein / Luentz. Darzu man auch / mit gewisser maß / Trient /
und Brixen / die das Stättlein Brannegg / rechnet. In der

Histo-

Historischen Beschreibung der Gefürsten Grafen zu Tyrol/so An. 1623. mit schönen Kupfer Figuren / in fol. zu Augspurg / heraus kommen/ stehet/ das der letzt Graff des alten Gräfflich Tyrolischen Geschlechts / Albertus, Graff Heinrichs Sohn / Graff Ulrichen Enickel / Graff Conrads Ur Enickel / der Stifter Trient/ Aglarn/ und Brixen/ wie seine Vorfahren / und Nachkommen/ Kastenvogt/ und Schutzherr: / gewesen seye; so das Schloß Traspeusee / im Obern Inthal / erkaufft. Und stehet / in der Landshandvest in Kärnten/ under der rubric, Keyser Maximiliani I. Inspruggisch Libell ꝛc. fol. 98. das die besagte zwey Bistümer / Trient / und Brixen/ mit ihrer Hülff / diser Fürstlichen Grafschafft eingeleibet seyen. Schwatz/ und Kützpühel / seyn / wegen der Silber: und trefflich guten Kupfer Ertz / in grossem Wesen. Unter den Clöstern befinden sich fürnemlich/ Stams/ Wilthin/ Schnall/ oder mons omnium Angelorum, Carthäuser Ordens / dessen Prior Tyrolischer Erb Caplan / wie in obgedachter Beschreibung stehet / ist: S. Georgii, oder Jergenberg/ oberhalb Schwatz; Steinach/ oberhalb Meran / nahend dem Schloß Tyrol; zum H. Creutz zu Inßbrugg/ Barfüsser Ordens. Obgedacht Kitzpühel ist / mit andern zweyen Herrschafften/ namlich Radtenberg/ und Kufstein/ oder Kripstein (so eine statliche Vestung/ in dem Pfaltz-Bayrischen Krieg/ zum Zeiten Keysers Maximiliani I. (der das Land Tyrol einem groben Bauren-Kütel/ so vil ungestalte Falten hatte/ aber dargegen gut/ warm/ und bequem wäre / verglichen) von Bayern/ an Tyrol/ kommen. Keyser Ferdinandus I. hat in seinen Ordnungen über dises Lande/ auch die reiche Land-Marchen/ und Gräntzen/ beschriben/ daraus zu sehen/ wie mes

ilich erstrecke / und was es begriffe / nemlich die Herschafft Rottenfels/ Brauneck/ und Rain/ und ihre Zugehörung/ und was an der Etsch herauß gegen Trient zu gelegen ist. Darnach um andern Orths Gericht und was auch gegen Trient gelegen ist / auch Persen und Schloß Pende / und am dritten Ort / was zum Bistumb Trient gehört/ die Jurisdiction und Landsart gegen Bayern/ und dem Hertzogthum Meyland/ gelegen auch die Grafschafft von Arch / Lodron / Herren von Agrest und Primör. Darnach das Vintschgau / das Münsterthal / Wormser Joch / und die Grauspündter. Darnach die andern confin, und Gräntzen / gegen der Grafschafft Pünten / und Aidgenossen und so weit die Königliche Herrschafft Gericht der Enden gehen. Darnach das Pusterthal confin, das Thal Pallstain/ mit der Clausen Kärnten/ die alten confin / bis gen Peuelstein / da Sanct Heinrichs/ und hinach/ mit Einschliessung der Herrschafft Luentz. Darnach hinaus auff Radtenberg / Kufstein/ und Kützpühel/ und da herumb / bis an die Klausen gen Bayern/ auch oberhalben für Tereneberg / Thanheim / und Füssen / bis an die Marckstein Schwaben/ ꝛc. Und wird in solchen Ordnungen / 6. auch gelesen/ von der Maß Ehlund Gewicht/ Münter erschidlich; im 4. Buch / wes es mit Kauff/ und Verderung/ lib. 6. mit den Ehehalten/ so aus ihrem Dienst vor der Zeit stehen/ soll gehalten; item/ wie die Schmid so Schlüssel / ohne Bevelch des Haußherren machen/ oder Schloß aufsthun; desgleichen lib. 8. wie die falsche Brieff machen/ oder die rechte verfälschen/ oder die Brieff erbrechen/ zu bestraffen seyen.

Und dieweil der Adel im Lande groß / unter ausser der/ oben in diesem Capitel erzehlen/ auch die

Historischen Beschreibung der Gefürsten Grafschafft Tyrol/so An. 1623. mit schönen Kupfferstucken fol. zu Augspurg/herauß kommen/setzet darauß/ Graff des alten Grässlich Tyrolischen Geblüets herrus/Graff Heinrichs Sohn/Graff Ulrichs Enckel/Graff Conrads Urenckel/der Erste Vogt Aglarn/und Brixen/wie seine Vorfahren/und Nachkommen Kastenvogt/und Schutzherr/auch Erbauer des Schloß Trafoyalse/in Oten Zuspil etc. Und stehet/in der Landshandfest in Latinischer Sprach/Keyser Maximiliani I. Anno 1511. fol. 98. das die besagte zwey Bistumb Brixen/mit ihrer Hülff/dieser Fürstlichen Grafschafft angeleibet seyen. Schwatz und Kitzpühel/ist in der Silber- und trefflich guten Kupffer Bergwerck Wesen. Unter den Clüsen heissen die nächst/Stams/Wilthin/Schaallo der mehrern Augelorum, Carthäuser Ordens/ und Closter Erdt Caplan/wie in obgedachter Grafschafft stehet/ist: S. Georgii, oder Jergenberg/ Closter zu Steinach/oberhalb Meran/ Closter Tyrol; zum H. Creutz zu Inßpruck/ Closter Ordens. Obgedacht Kitzpühel ist/ mit den Herrschaften/nämlich Radenberg/ und der Kuffstein (so eine stattliche Vestung) im Bayrischen Krieg zum Zeiten Kayser Maximiliani (der das Land Tyrol einem grossen/ so vil ungestalte Falten hatte/ abgetrungen/ und beutem wäre/ verglichen) nachgekommen. Keyser Ferdinandus I. hat angen über dieses Lande/auch die Grafschafft Gränzen beschrieben/darauß zu sehen

es sich erstrecke/und was es begreiffe/nämlich die Herrschafft Rotoreit/Brantonl/und Anif/mit ihrer Zugehörung/und was an der Etsch herauff gegen Trient gelegen ist. Darnach/am andern Ort des Gartsees/und was auch gegen Trient gelegen ist/auch Reiff/und Schloß Penede/und am dritten Ort/was zum Gotteshauß gehört/die Judicarei/und Randena/gegen Preß/und dem Hertzogtum Meyland/gelegen/auch die Grafen von Arch/Lodron/Herren von Agrest/und Numy. Darnach das Vinschgey/das hinein gräntzt/biß an Wormser Joch/und die Grauen Pünter. Darnach die andern confin, und Gränitzen/gegen den Grauen Pünten/und Aidgenossen/und so weit die Königliche hohen Gericht der Enden gehen. Darnach das ander confin, das Thal Valtzian/mit der Clausen Kosel/und die alten confin, biß gen Peutelstein/da dannen gen Heunfels/und hinab/mit Einschliessung der Herrschaft Luentz. Darnach hinaus auff Radtenberg/ Kuffstein/und Kützpühel/und da dannen/biß an die Marcken gen Bayern/auch oberhalben für Eerenberg/gen Thanheim/und Füssen/biß an die Marcken/gen Schwaben/&c. Und wird in solchen Ordnungen lib. 6. auch gelesen/von der Maß/Eln/und Gewicht/so underschidlich; im 4. Buch/wie es mit Kauff/und Veränderung/lib. 6. mit den Ehehalten/so aus ihrem Dienst/vor der Zeit/stehen/soll gehalten; item/wie die Schlosser/so Schlüssel/ohne Beveich des Haußherren machen/oder Schloß auffthun; deßgleichen lib. 8. wie die/so falsche Brieff machen/oder die rechte verfälschen/oder fremde Brieff erbrechen/zu bestraffen seyen.

Und dieweil der Adel im Lande groß (unter dem/ausser der/oben in disem Capitel erzehlten/auch die Trauson/

Schloß/ und Sitz/ war im Vintzgöw/ in einem Thal/ Hinder Schluderns/ und Churberg/ so noch diser Zeit Mätsch heisset/ und die Inwohner Rätisch reden. Es haben auch anderswo zugebieten gehabt. In dem 1. Theil Metropol. Salisburg. stehet fol. 454. das Anno 1504. den 24. April. Her: Gaudentius, Advocatus von Mätsch/ oder Amasia, Graff von Kirchberg/ und Her: zu Prettigöw/ und Davas/ des Bistumbs Chur Erb Truchseß/ der Letzte seines Geschlechts/ auff seinem sehr starcken Schloß Churberg/ im Vintzthal/ gesessen/ und in dem nachgelegnen Closter/ zu unser Frauen/ S. Benedicten Ordens/ begraben worden seye. Aber unter allen Grafen/ und Herren/ dises Lands/ seyn die von Tyrol/ am Ansehen/ Gewalt/ und Herrschung/ weit die vornemsten gewesen/ so von den Bayern ihr Ankunft gehabt/ und den Fürsten Tirol geführt; Aus denen auch der letzte/ Nahmens Albertus/ seine Grafschafft/ durch Erzeugung allerhand Gütter/ vermehret/ und gebessert/ auch erlebt hat/ das das Hertzogthum Meran/ und alle Gütter/ so dieselbigen Hertzogen am Inn/ und Etsch/ besessen/ nach absterben seines Blutsverwanten/ Hertzog Otten des Andern/ oder Jüngern/ ohne Männliche Erben/ Ihme/ dem Gefürsten Grafen Alberto/ sechs Jahr vor seinem Tode angefallen seyn: Der sich aber/ wie auch seine Nachkommen/ nicht Hertzogen zu Meran geschriben: daher auch selbiger Titul/ Nahm/ und Würde/ gantz und gar erloschen; und Er Graff Albrecht/ so lang Er gelebt/ sich nur einen Grafen zu Tyrol/ des H. Röm. Reichs Fürsten/ und Heergrafen/ genennet hat. Seine Gemahlin war Jutha/ ein geborne Hertzogin zu Meran/ und Gräfin zu Andechs/ mit der Er keinen Sohn/ aber 2. Töchtern/ ergenig; deren

...tus der Ältere/ Fr. Andreä. erzeugt hat Meinhart... genannt II. Sohn/ den Teutschen König Heinrichen/ ...nd nach deren Tode/ Margareten, Grafen zu Görz; die Jüngere aber/ Nahmens Elisabeth, Graf Gebharten von Hirsberg/ den Jüngern/ zu Ehe bekommen. Als nun besagter Graff Albrecht im Jahr 1254. mit Tode abgangen/ seyn besagte beede Töchtern in unstreit der/ an die Regierung seiner hinderlassenen Länder/ getreten/ und hat/ in der Theilung/ Graff Gebhart das Ober und Under Innthal; Graff Meinhart aber/ dessen Vatter auch Meinhart gewesen/ und die Mutter/ Frau Mechtild/ Margraff Berchtolden des Dritten/ zu Hysterreich/ und Andechs Tochter gewesen/ den Pusterthal/ der Graffschafft Tyrol/ und was seine vorfahrige Grossen zu Tyrol in Kärnten/ und Friaul/ bis dahin gehabt/ überkommen/ und An. 1258. verlassen. Meinharten/ und Albrechten; aus denen dem Jüngern Görz/ der ältern Meinhard aber/ Tyrol worden/ der An. 1284. auch/ von seinem Vettern Gebharten/ Graffen zu Hirsperg/ und Tyrol/ das Ober/ und under Inn/ oder Innthal/ im vier tau end March Silbers erkaufft/ und also die Grafschafft Tyrol wider zusammen gebracht hat/ auch hernach Hertzog in Kärnten worden ist. Er hatte 4. Söhn/ und 3. Töchter/ von denen Fr. Elisabeth/ des Kayser Rudolffs Sohn/ Albertum, zum Ehegemahl bekommen. Aus den Söhnen aber hat der letzt gebornen Henricus alle seine Brüder überlebt/ ist Hertzog zu Kärnten/ auch ein weil König in Böhem gewesen/ hat gemeiniglich auff dem Schloß Tyrol/ an der Etsch Hof gehalten/ und An. 1335. ein einige Tochter/ Nahmens Margreth/ verlassen/ die/ von wegen ihres dratten Manns/ die Manhartschin genannt worden/ so sich vo

Schloß / und Sitz / war im Vnſſgöw / in dem
Vnder Schludernus / und Churberg / ſonſten
Rätſch heiſſet / und die Inwohner Rätſchen
haben auch anderſtwo zugenommen gehabt.
Heil Metropol. Salisburg. ſtehet fol. 454. bis
504. den 24. April. Herr Gaudentius Adam
zu Märſch / oder Amalia, Graff von Rotz
herr zu Prettigöw / und Davos / des Bi
erb Truchſeß / der letzte seines Geſchlechts
ſer ſtattlichen Schloß Churberg / im Rätſch
e rund um dem wolgelegnen Cloſter / ſo
Benedictiner Ordens begraben worden
er allen Grafen / und Herren / diſes Lan
Tyrol am Aufſehen / Gewalt / und
vornemſten geweſen / ſo von den
ſt gehabt / und den Fürſten Tirol
der letzte / Nahmens Albertus,
Erzehlung allerhand Güter
t / auch erlebt hat / das das Hergotum
lle Güter / ſo die ſelbigen Hergogen
beſeſſen / nach abſterben ſeines
og Orten des Andern / oder Jüngern
Erben / Ihne / dem Gefürſten Grafen
Jahr vor ſeinem Tode angefallen ſind
die auch ſeine Nachkommen / auch
geſchriben: daher auch ſelbiger Titel
Würde / gantz und gar erloſchen / und
ſo lang Er gelebt / ſich nur ein
H. Röm. Reichs Fürſten / und
hat. Seine Gemahlin war
Hertzogin zu Meran / und Gräfin
Er keinen Sohn / aber 2. Töchter

den / die Altere / Fr. Adelheit / erſtlich des Keyſers Friderici II. Sohn / den Römiſchen König Heinrichen / und nach deſſen Tode / Meinharten / Grafen zu Görtz; die Jüngere aber / Nahmens Eliſabeth / Graff Gebharten von Hirsberg / den Jüngern / zur Ehe bekommen. Als nun beſagter Graff Albrecht im Jahr 1254. mit Tode abgangen / ſeyn beſagte ſeine Tochtermänner beyde / an die Regierung ſeiner hinderlaſſenen Länder / getretten / und hat / in der Theilung / Graff Gebhart das Ober / und Under Innthal; Graff Meinhart aber (deſſen Vatter auch Meinhart geheiſſen / und die Mutter / Frau Mechtild / Marggraff Berchtolden des Dritten / zu Hiſterreich / und Andechs / Tochter geweſen) den Reſt der Graffſchafft Tyrol / und was ſeine vorfährige Grafen zu Tyrol in Kärnten / und Friaul / biß dahin gehabt / überkommen / und An. 1258. verlaſſen / Meinharten / und Albrechten; aus denen dem Jüngern Görtz / dem ältern Meinharto aber / Tyrol worden / der An. 1284. auch / von ſeinem Vettern Gebharten / Grafen zu Hirſperg / und Tyrol / das Ober / und under Jun / oder Innthal / um vier tauſend Marck Silbers erkauft / und alſo die Graffſchafft Tyrol wider zuſammen gebracht hat / auch hernach Hertzog in Kärnten worden iſt. Er hatte 4. Söhn / und 3. Töchter / von denen Fr. Eliſabeth / des Keyſer Rudolffs Sohn / Albertum, zur Ehe bekommen. Aus den Söhnen aber hat der letztgebornе Henricus alle ſeine Brüder überlebt / iſt Hertzog in Kärnten / auch ein weil König in Böheim geweſen / hat gemeinlich auff dem Schloß Tyrol an der Etſch Hoff gehalten / und An. 1335. ein einige Tochter / Nahmens Margreth / verlaſſen / die / von wegen ihres krattern Mauls / die Maultäſchin genant worden / ſo ſich von

Ihrem Ersten Ehe Herren / Johann / oder Johann Heinrichen / des Königs Johansen in Böheim Sohn / hat scheiden lassen; und An. 1342. mit des Keysers Ludovici IV. Sohn / Ludovico, auff dem Schloß Tyrol / Hochzeit gehalten auch Ihme einen Sohn / Meinhart der Dritte genant / geboren ; der zwar mit Hertzog Albrechts von Oesterreich / des weisen / Tochter Margrethen / auff dem gedachten Schloß Tyrol / ehelich Beyleger gehalten / aber / im selbigen Jahr / nemlich 1363. ohne Leibs Erben gestorben. Und dieweil sein Herr Vatter im 1361. Jahr vorhero / mit Tod abgegangen war; So hat deßwegen seine Frau Mutter / obgedachte Frau Margareth Maultaschin / mit Rath / und zuthun ihrer Landschafft / die gantze Grafschafft Tyrol / den Hertzogen Rudolffen Albrechten / und Leopolden / zu Oesterreich / mit denen Sie Geschwisterget Kind war / eingeantwortet / sich darauff gen Wien begeben; daselbst Sie den 13. Mertzen des 1366. Jahres / verschieden / und zu S. Martha bestattet worden ist. Und hat Keyser Carolus IV. das Hauß Oesterreich / mit Tyrol / belehnet; auch dasselbe An. 1366. vom Bischoff Petern zu Chur / die Bischoffliche Lehen empfangen. Und hat solches Lande gemelter Rudolphus, biß auff Jahr 1365. regiert / nach dessen Tode / dasselbe seine Brüder Albertus III. mit dem Zopffen / und Leopoldus, der Fromme / bekommen; und endlich diser Leopoldus III. Tyrol allein behalten / dessen ältister Sohn Wilhelmen Oder einen zahmen Löwen aufferzogen / den Er selbsten allezeit / mit aigner Hand / gespeiset haben solle / aufgangs; aber / auff seinen An. 1406. zu Wien erfolgten Tode / sein Bruder / der jüngste des gedachten Leopoldi III. Sohn / Fridericus, zugenant mit der läm Taschen /

Tyrol regiert / und An. 1439. verliessen seinen Sohn Sigismundum, weil Er kein leibs Erben / als sein Vetern / Herren Maximiliano, hernach Römischen Keyser / An. 1490. übergeben; welcher Er erst des Jahrs 1496. bey 6. Mertzen gelieben. Nach dieses Keysers Tode / in An. 1519. ist Tyrol drey Jahr lang / von der Regierung zu Inßpruck / und den Landständen / verwaltet worden; biß An. 1522. Keyser Carolus V. solch Land seinem Bruder / Herren Ertz-Hertzog Ferdinanden überlassen / welcher dasselbe folgends biß ins Jahr 1564. regiert; nach dessen Tode / sein mitter Sohn / Herr Ertz-Hertzog Ferdinand / es bekommen / und solches über 30. Jahr lang / in stätigem Frieden / wol und löblich beherrschet. Er starb den 24. Januarii, An. 1595. und verließ / von seiner ersten Gemahlin / Frauen Philippinen / zween Söhne / Herren Andream, Cardinalen / Bischoffen zu Costantz / und Brixen / und Herren Carolum, Margrafen zu Burgau ꝛc. und von der andern Gemahlin / Frauen Anna Catharina / Hertzog Wilhelms zu Mantua Tochter / 3. Fräulein / Annam Leonoram, Mariam und Annam; aus denen die Jüngste Herren Matthiae Römischen Keysers / Ehe Gemahlin worden ist. Ihre Durchleucht / Herren Ertz-Hertzog Ferdinanden ist seines Herren Brudern / Keysers Maximiliani II. Sohn / Keyser Rudolphus II. für sich / und andere mit Erbende Fürsten / des Hochlöbl. Hauses Oesterreich / gefolget; dessen Bruder / Herr Ertz-Hertzog Maximilian / hernach diserm Lande glücklich vorgestanden / biß ins Jahr 1618. da Er verschieden / und zu Inspruck begraben worden; Dem / in der Regierung

Ihrem Ersten Ehe Herren / Johann / der
Heinrichen / des Königs Johannis in Böhem
hat scheiden lassen / und An. 1342. mit dem
dovici IV. Sohn / Ludovico / auff den
Hochzeit gehalten auch Ihme einen Sohn /
der Dritte genant / geboren ; der jung
Albrechts von Oesterreich des weisen / Eh
hen / auff dem gedachten Schloß Tyrol /
er gehalten / aber / im selbigen Jahr
hne Leibs Erben gestorben. Und nimmt
Vatter im 1361. Jahr vorhero mit
ar ; So hat derselbige zu seiner Frau Mut
rau Margareth Maultaschin / im
ihrer Landschafft / die gantze Grafsch
ertzogen Rudolffen Albrechten / in
esterreich / mit denen Sie Geschwisterig
geantwortet / sich darauff gen Wien
it den 13. Mertzen des 1366. Jahr
n zu S. Martha bestattet worden ist.
Carolus IV. das Hauß Oesterreich
et ; auch dasselbe An. 1366. dem
hur / die Bischoffliche Lehen empfangen
es Lande gemeiret Rudolphus /
5. regiert / nach dessen Tode / dasselbe
ertus III. mit dem Zopffen / und
me / bekommen ; und endlich dises
allein behalten / dessen ältister Sohn
nen zahmen Löwen auffgezogen / der
/ mit eigner Hand / getödtet
aber / auff setzten An. 1406. zu
ein Bruder / der jüngste des gedachten
Sohn / Fridericus / zugenant

Taschen / Tyrol regiert / und An. 1439. verlassen seinen
Sohn Sigismundum, weil Er keine Leibs Erben / sol-
ches Land seinem Vettern / Herren Maximiliano, her-
nach Römischen Keyser / An. 1490. übergeben ; wie-
wol Er erst des Jahrs 1496. den 6. Mertzen / gestor-
ben. Nach dises Keysers Tode / in An. 1519. ist Ty-
rol drey Jahr lang / von der Regierung zu Inßbrugg /
und den Landständen / verwaltet worden / biß An. 1522.
Keyser Carolus V. solch Land seinem Bruder / Herren
Ertz-Hertzog Ferdinanden überlassen / welcher dasselbe
folgends biß ins Jahr 1564. regiert ; nach dessen To-
de / sein mitter Sohn / Herr Ertz-Hertzog Ferdinand /
es bekommen / und solches über 30. Jahr lang / in stäti-
gem Friden / wol / und löblich beherrschet. Er starb den
24. Januarii, An. 1595. und verließ / von seiner ersten
Gemahlin / Frauen Philippina / zween Söhne / Her-
ren Andream, Cardinaln / Bischoffen zu Costantz / und
Brixen / und Herren Carolum, Marggrafen zu
Burgau ꝛc. und von der andern Gemahlin / Frauen
Anna Catharina / Hertzog Wilhelms zu Mantua /
Tochter / 3. Fräulein / Annam Leonoram, Mariam,
und Annam ; aus denen die Jüngste Herren Matthiæ,
Römischen Keysers / Ehe Gemahlin worden ist. Auff
Ihre Durchleucht / Herren Ertz-Hertzog Ferdinanden /
ist seines Herren Brudern / Keysers Maximiliani II.
Sohn / Keyser Rudolphus II. für sich / und andere mit-
Erbende Fürsten / des Hochlöbl. Hauses Oesterreich /
gefolget ; dessen Bruder / Herr Ertz-Hertzog Maxim-
lian / hernach disem Lande glücklichen vorgestanden /
biß ins Jahr 1618. da Er verschieden / und zu Inß-
brugg begraben worden ; Deme / in der Regierung /

Herr Ertz-Hertzog Leopoldus / Herren Ertz-Hertzogs Caroli Sohn / und dessen Hoch-Fürstlicher Durchleuch / dero älterer Sohn / Herr Ertz-Hertzog Ferdinand Carl ꝛc. Anno 1632. succedirt haben. Siehe meinen Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 1. p. 102. oder gegen dem Ende.

Und dises seyn also die fürnemste Raisen so Ich im Teutschland / verrichtet. Dann die kleine / und auch die / so ich etwan zweymal / oder öffters / zu Wasser / und Land / gethan / Ich alhie nicht einbringen wollen; ob schon auff den besagten kleinen / oder Spatzier-Raißlein / ich etliche Ort besehen / an welche Ich / in denen obbeschribnen Raisen / weil mich der Weg dahin nicht getragē / nicht gelangt bin; als / in der Steyermarch / die Stättlein Oberweltz / und Voitsberg: die Märckte Wildan / Gnäs (gegen Ungarn / und nahend dem ansehenlichen Berg-Closter Straden gelegen) und Veldbach / an dem Wasser Rab / dahin ich / einsmals / im Ruckweg / aus dem Battianischen Gebiet / in Ungarn / kommen bin: Deßgleichen unterschidliche Schlösser / und darunter Leonrot / und Schwanberg / davon die Schwandergische Alben / oder Alpes, an den Kärnterischen Gräntzen / den Nahmen haben / und auff welchen auch Glaßhütten / so ich besichtiget / zu finden: Item / das berühmte Dobelbad: In Oesterreich / die Schlösser Volckersdorff / itzt Tyllisburg / Ober-Walsee (da ein Bad) Clam / Perchwart / Leutzendorff ꝛc. In Mähren / das Stättlein Kannitz: in Böheim / die Statt Thabor: in Ober Sachsen das Stättlein Beltzig: in Meissen / die Statt Deutsch (da ich etlich mal gewesen) in Schwaben / Wiblingen / Weissenhorn / Babenhausen / Mindelheim / Uberlingen / und Jebenhausen / wegen der Sauerbrünn

heim; das Bollerbad / Kirchheim unter Teck / Owen / Ebenhausen / und andere Ort mehr: im Elsaß / Tachstein / Molsheim / Hoggau ꝛc. deren Ich mich noch zu erinnern weiß.

Was aber die folgende Raisen anbelangt / seyn mir dieselben entweder / von Andern / schrifftlich mitgetheilt worden; oder habe dieselbe / in gedruckten gedruckten Büchern / gefunden; und so gut / als ob ich dahin kommen / in observantes meri lineariam Germaniæ gebracht / auch hin und wider Beschreib- und Remarkungen / darzu gethan; damit Einer / so sein gelieben Vatterland mehrers / als von mir beschehen / gnädigen / und zu durchraisen belieben trogen solte; auch davon einen weitern Bericht haben möchte.

Hern Ertz-Hertzog Leopoldus / Herrn Ertz-Hertzog
Caroli Sohn/und dessen Hochfürstlicher Durchl.
dero älterer Sohn / Herr Ertz-Hertzog Ferdi-
Carl ꝛc. Anno 1632. succedirt haben. Sehe
Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / im 1.
der gegen dem Ende.

Und diser seyn also die fürnambste Raisen
in Teutschland/ verrichtet. Dann der fürnam-
sie/so ich etwan zweymal / oder öffters / gethan
land / gethan / Ich allhie nicht einbringen wölle
hon auff den besagten kleinen / oder Engelländ-
etliche Ort besehen / an welche Ich etwan
dribnen Raisen/ weil mich der Weg hierinn
nicht gelangt hin zu als/in der Steyrmarck/
n Oberwelz/und Voitsberg: die Statt Wi
näs (gegen Ungarn / und nächend bey
erg Closter Seraden gelegen) und Pettau
Kasser Rab / dahin ich / einsmals / in Ro
Bartianischen Gebiet / in Ungarn / ge
Gleichen unterschidliche Schlösser / und
rot/und Schwanberg/darein die Schwe
n/oder Alpes, an den Kärnerischen Gr
nen haben / und auff welchen auch
beschreiget / zu finden: Item/das diesig
In Oesterreich / die Schlösser Neuberg
stburg/Ober Wallsee (da ein Bad / E
Zemtzendorff ꝛc. In Mähren / das
tz: in Böheim / die Statt Pilsen
sen das Städtlein Pelzig: in Meissen
g (da ich etlich mal gewesen) in Sch
ugen / Weissenhorn / Babenhausen
berlingen/und Ichenhausen / wegen

brünn; das Bollerbad / Kirchheim under Teck/Owen/
Cl. Bebenhausen / und andere Ort mehr: im Elsaß/
Tachstein / Molßheim / Hagenau ꝛc. deren Ich mich
noch zu erinnern weiß.

Was aber die folgende Raisen anbelangt / seyn
mir dieselben entweder / von Andern / schrifftlich mitge-
theilt worden; oder habe dieselbe / in geschribnen / und
gedruckten Büchern / gefunden; und so gut / als ichs be-
kommen / in offernantes mein Itinerarium Germaniæ
gebracht / auch hin und wider Beschreib: und Anmer-
kungen / darzu gethan; damit Einer / so sein geliebtes
Vatterland mehrers / als von mir beschehen / zubesichti-
gen/und zu durchraisen/beliebens tragen solte; auch
davon einen weitern Bericht ha-
ben möchte.

Das XVII. Capitel.

Von einer schönen Raise / von Emden / aus OstFriesland / zu unterschidlichen Hause-Stätten/und dannen/ durch Meissen/ Thüringen / und Francken / gen Nürnberg.

Es ist / im Beschluß des vorgehenden Capitels/gemeldet/das biß daher meine Raisen/durch Teutschland verrichtet/beschriben worden. Hierauff nun sollten Anderer/und zwar diese Erste/so Etliche Adeliche Personen / mit ihrem Hoffmeister/ einem Doctore der Rechten/verbracht / wie Sie mir / von desselben Herren Brudern/ schrifftlich zukommen / und Ich dieselbe/ mit vilen Beschreibungen der Oerter / Geschlechte-Registern / und allerley Politisch: und Historischen Erinnerungen / oder Observationibus, vermehrter in mein Itinerarium Germaniæ gebracht habe.

Es ist zwar diese Raise auch in meinem kleinern Raißbüchlein / oder im Fido Achate zu finden ; weil Sie aber/als eine weitläuffige / und weit herum spatzierende Raise / nicht an einem / sondern unterschidlichen Orten / daselbst / als / Num. 12. 15. 63. 83. 107. 135. und 158. einkommen : Als will ich / zu ersparung der Mühe im Nachsuchen/ dieselbe / wie Sie / von denen angedeuten Personen/verrichtet worden / kürtzlich hieher setzen / als / von Emden / zum vesten Oldenburgischen Schloß Apen. 4. St. Oldenburg 4. m. Andere kommen auff Aurich / da die Gräfliche OstFriesländische

Hoffhaltung ist, ferners zu besehen / neben Schloß / Festung / und dann zur nächsten Statt Oldenburg / dahin Sie / auch diesem Weg / von Emden. 10. meilen rechnen. Von hinnen zum vesten Oldenburgischen Schloß / und Flecken / Delmenhorst. 4. m. St. Vegesack. 1. starcke meil. D. Bremen. 4. Schl. mit Flecken / Verde / oder Bremervörde / vorhin des Ertz-Bischoffen zu Bremen Residentz. 3. m. St. Stade. 3. St. Wedel / an Stormarn. 2. St. Hamburg / 4. St. Winsen im Lüneburgischen. 4. m. St. Lüneburg. 3. St. Mölln. 6. St. Lübeck. 4. St. Wißmar. 7. St. Rostock im Mechelburgischen / 6. oder 7. St. Stralsund in Pommern. 9. St. Greifswald. 4. St. Wolgast. 4. St. Anklam. 4. Schl. Torgelau. 5. D. Stettin. 2. St. Stettin. 4½. St. Grüneberg. 3. St. Königsberg / in der Neuen March Brandeburg. 3. St. Frauenwald. 2. oder 3. m. St. Cüstrin / Churfürstlich Brandeburgische Vestung. 3. m. St. Lebus. 2. St. Franckfurt an der Oder. 1. m. von hinnen / durch Dörffer / auff St. Berlin / und Cöln an der Spree / die Churfürstlich Brandeburgische Hoffhaltung. 1. meil. St. und Vestung / Spandau. 2. D. Treuenbrietzen. 3. St. Brandeburg. 3. St. Ziegler / oder Trebin / noch Märckisch. 3. St. Magdeburg. 6. St. Wolmerstat. 6. St. Braunschweig. 5. St. Wolffenbüttel. 1. Schl. und D. Helsem. 3. St. Seesen. 3. St. Grüningen / und Halberstättischen. 4. St. Halberstat. 1. St. Aschersleben. 4. St. Hall in Sachsen. 1. St. Merseburg / Meissen. 3. St. Wurtzberg. 6. St. Delitzsch. 2. m. St. Torgau. 3. St. und Vestung / Mülen in Meissen. 2. St. Meissen. 3. St. Dresden / Churfürstlich Sächsische Hoffhaltung. 3. St.

Das XVII. Capitel.

Von einer schönen Raise / von Emden aus Ost-Friesland / zu unterschiedlichen Hanse-Städten und dannen / durch Meissen / Lausitzen / und Francken / gen Nürnberg.

Es ist / im Beschluß des negsten Capitels / gemeldet / das bißhero meine Raisen / durch Teutschland / beschrieben worden. Hiernächst / wollen Andere / und zwar diese Edelleute / Adeliche Personen / mit ihrem Hofmeister einem Doctore der Rechten / welcher Sie mir / von desselben Herrn Bruder / schrifftlich zukommen / und Ihnen mit vielen Beschreibungen der Oerter / schlechte Register / und allerley politischen und Historischen Erinnerungen / observationibus, vermehret in meine Cammer gebracht habe.

Es ist zwar diese Raise auch in meinem Büchlein / oder im Fido Achate gemeldet / aber / als eine weitläufftige / und weitsehende Raise / nicht an einem / sondern mehren / daselbst / als / Num. 12. 15. 63. und 158. einkommen: Als will ich / zu Rücke im Nachsuchen / dieselbe / wie Sie denen Personen / verrichtet worden / hier / als / von Emden / zum ersten Oldenburg 4. M. Apen. 4. St. Oldenburg 4. M. Hoff-Hal-

tung ist; ferners zu desselben / vesten Schloß / Freburg / und dann zur gedachten Statt Oldenburg / dahin Sie / auff disem Weg / von Emden. 10. meilen rechnen. Von hinnen zum vesten Oldenburgischen Schloß / und Flecken / Delmenhorst / 4. m. St. Bremen. 1. starcke meil. D. Vermül. 4. Schl. und Flecken Voerde / oder Bremerverde / vorhin des Ertz-Bischoffs zu Bremen Residentz. 3. m. St. Stade. 3. St. Wedel / in Stormarn. 2. St. Hamburg / 4. St. Winsen / im Lüneburgischen. 4. m. St. Lüneburg. 3. St. Möllen. 6. St. Lübeck. 4. St. Wißmar 7. St. Rostock; im Mechelburgischen / 6. oder 7. St. Stralsund / in Pommeren. 9. St. Gripswald. 4. St. Wolgast. 3. St. Anklam. 4. Schl. Torgelan. 5. D. Stoltenberg. 2. St. Stettin. 4½. St. Griefenhagen. 3. St. Königsberg / in der Neuen March Brandeburg. 4. St. Berenwald. 2. oder 3. m. St. Cüstrin / Churfürstlich Brandeburgische Vestung 3. m. St. Lebus. 2. St. Franckfurt an der Oder. 1. m. von hinnen / durch etliche Dörffer / auff St. Berlin / und Cöln an der Spree / da die Churfürstlich Brandeburgische Hoffhaltung 10. meil / St. und Vestung / Spandau. 2. D. Tremmen. 3. St. Brandeburg. 3. St. Ziegeser / oder Tzieser / noch Märckisch. 3. St. Magdeburg. 6. St. Helmstat. 6. St. Braunschweig. 5. St. Wolffenbüttel. 1. Schl. und D. Hessem. 3. St. Gröningen / im Halberstättischen. 4. St. Halberstat. 1. St. Aschersleben. 4. St. Hall in Sachsen. 6. St. Delitsch. in Meissen. 3. St. Wittenberg. 5. St. und Schl. Bretsch. 2. m. St. Torgau. 3. St. Belgern. 1. Strelen in Meissen. 2. St. Meissen. 3. St. Dreßden / Chur Fürstlich Sächsische Hoffhaltung. 3. St. Frey-

berg. 4. grosse meil/D. Waltheim. 4. oder 5. St. Colditz/ an der Mulda / in Osterland. 2. St. Liwoltwitz. 3½. m. St. Leiptzig. 1. m. Man hat aber sonsten einen nähern Weg/von Dreßden/auff Leiptzig/durch Oschatz/ und Wurtzen / von 13. meilen. Von Leiptzig ferner auffs St. Lützen. 2. St. Weissenfels. 2. St. Naumburg. 2. St. und Schl. Dornberg/oder Dornburg/in Thüringen. 2. St. Jena. 1. St. Weimar. 2. grosse m. St. Erfurt/auch 2. gr. meil/St. Gotha. 3. m. St. Arnstat. 3. m. St. Ilmenau / vorhin Hennebergisch/ jetzt Sächsisch Weinmarisch. 2. St. Eißfeld / Sächsisch/Gothisch. 2. St. Coburg. 2. St. Bamberg. 6. St. Forcheim. 4. M. Bayersdorff. 1. m. St. Erlang. 1. St. Nürnberg. 3. m. Und dises ist also die obenangedeute Raise / die zwar nicht den geraden Weg gehet: der aber etwas zu sehen begehrt/ und die Mittel darzu/sich einen Umweg nicht verdrüessen / und gereuen lassen solle. Was aber die Beschreibungen dieser erzehlten Oerter/dardurch die Raise gangen / anbelangt/ welchen dieselbe / in unterschidlichen Theilen meiner Topographiæ Germaniæ, einverleibt worden; so gedenck Ich Sie alhie nicht zu widerholen; ausser / was etwan neulich geschehen / und in meinem letzten Tractat von den Zehen Reichs Craisen nicht einkommen ist; als zum Exempel / das An. 1660. den 9. Decembris / jüngsthin/zu Leiptzig/und selbiger Orten / allenthalben/biß an die Seekanten/durch Sturmwind/ / grosser Schade geschehen; und darum auch / wie Augustinus Lemmerus/ in seiner Leiptzigischen Neuen Jahrs Relation, von diesem 1661. p. 60. schreibet / das solcher Sturm/am 2. Sontag des Advents / und zu der Zeit vorgegangen/da in der Kirchen / von den Zeichen / die Christus / vor der

Zukunft

Zukunft seines Gerichts verkündung hat geprediget worden ist.

Was aber die Länder anbelangt / dardurch diese Raise gegangen / so sepn dieselbe eben allerdas ergliche worden; deren Theils in denen vorhergehenden Capitulen allerau einkommen sepn; die übrigen aber sepn nach folgen. Und zwar

I. Das Embderland / also von der Ehems grossen / und berühmten Statt Embden / (deren Beschreibung in der Topographia Westphaliæ, von mir eingebracht worden) ins gemein aber: Ost Friesland genannt / dessen Beschreibung insonderheit / sepn Ubbone Emmio, in Frisiæ Orientalis Chorographica descriptione, & in libro de Statu Reipublicæ & Ecclesiæ in Frisia Orientali, zu lesen. Es fange sich solches Land/von dem Meerbusen Dullarro, oder Dollert / (da vor Zeiten die schöne Zeder / Kirchen/ Dorffer / Meyerhöff / die Statt Torumum, und der starck Fleck Reiderwolda, ehe das Meer also ausgebrochen / gestanden) und dem Außgang des Flusses Embs (der vor die Insul Borckum / oder Borchan/ligt) an / und erstrecket sich / nach dem Meergestade biß zur Weser; und hat / gegen Mittag / das Stifft Münster / und die Grafschafft Oldenburg. Es begreifft dasselbe / in die Länge / bey 50. tausend Schritt; ist aber schmal/ und ziehet sich/nach dem Gestade des Teutschen Meers/ bey Die Stätte darinnen sepn Embden (so gleichwol frey sepn will / und die Herren General Staden von Holland eine Belagerung darinn halten) Norden / Norderich / (da die Grafflich Ost Frieschc Residentz / und Hoffgericht) Jevern/Emis/und Warmund/die alle aber auch die andere / ein gutes Schloß hat. So hat

Mm 2

berg. 4. groſſe meil D. Walthem. 4. thür. S.
ditz / an der Mulda / in Oſterland. 2. St. [illegible]
3½. m. St. Leipzig. 1. m. Man hat aber [illegible]
nähern Weg / von Dreßden / auff Leipzig [illegible]
und Wurtzen / von 13. meilen. Von Leipz
auff St. Lützen. 2. St. Weiſſenfelt. 2. St.
burg. 2. St. und Schl. Dornburg oder Dorn
Thüringen. 2. St. Jena. 1. St. Weim
n. St. Erfurt / auch 2. gr. meil St. Got
rn hat. 3. m. St. Ilmenau / vorm
gt Sächſiſch Weimariſch. 2. St. Ei
ch / Gothiſch. 2. St. Coburg. 2. St.
t. Forchheim. 4. M. Bayerdorff. 12
St. Nürnberg. 3. m. Und dieſe
gedeute Raiſe / die zwar nicht der gan
r der aber etwas zu ſehen begehrt / m
ich einen Umweg nicht verdrießen / m
olle. Was aber die Beſchreibung
Oerter / dardurch die Raiſe gan
felde / in unterſchidlichen Theilen
ia Germaniæ, einverleibt werden;
ie alhie nicht zu widerholen; auſſer / da
geſchehen / und in meinem letzten
en Reichs Craiſen nicht einbommen
el / das An. 1660. den 9. Decembr
eipzig / und ſelbiger Orten / allerhand
auren / durch Sturmwind / groſſe
und darum auch / wie Auszümmt
eipzigiſchen Neuen Jahrs Relation
p. 60. ſchreibet / das ſolcher Sturm
es Advents / und zu der Zeit vorgang
ſen / von den Zeichen / die Chriſti
ge

Zukunft ſeines Gerichts verkündigt hat / geprediget worden iſt.

Was aber die Länder anbelangt / dardurch diſe Raiſe gegangen / ſo ſeyn dieſelbe oben alberait erzehlet worden; deren Theils in denen vorhergehenden Capituln alberait einkommen ſeyn; die übrigen aber ietzt hernach folgen. Und zwar

I. Das Embderland / alſo von der ſchönen / groſſen / und berühmten Statt Embden / (deren Beſchreibung in der Topographia Weſtphaliæ, von mir / eingebracht worden) ins gemein aber Oſt Frießland / genannt / deſſen Beſchreibung inſonderheit / beym Ubbone Emmio, in Friſiæ Orientalis Chorographicæ deſcriptione, & in libro de Statu Reipublicæ, & Eccleſiæ in Friſia Orientali, zu leſen. Es fangt ſich ſolches Land / von dem Meerbuſen Dullarto, oder Dollert / (da / vor Zeiten die ſchönſte Felder / Kirchen / Dörffer / Meyerhöff / die Statt Torumum, und der ſtatliche Fleck Reiderwolda / ehe das Meer alſo ausgebrochen / geſtanden) und dem Außgang des Fluſſes Embs (darvor die Inſul Borckum / oder Borchan / ligt) an / und erſtreckt ſich / nach dem Meergeſtad / biß zur Weſer; und hat / gegen Mittag / das Stifft Münſter / und die Graffſchafft Oldenburg. Es begreifft deſſelbe / in der Länge / bey 50. tauſend Schritt; iſt aber ſchmal / und ziehet ſich / nach dem Geſtade des Teutſchen Meers / herfrey ſeyn will / und die Herren General Staden von Holland eine Beſatzung darinn halten) Norden / Aurich / (da die Gräfflich Oſt Frieſiſche Reſidentz / und Hoffgericht) Jevern / Eiens / und Witmund / die aber / wie auch die andere / ein gutes Schloß hat. So hat es

da auch schöne Märckt/als/Venera/Jemgum/auder Embs/in Reideria, Lera/ Oldersheim/ Marixhafen: Item vil Schlösser / so zum Theil dem Grafen/zum Theil denen von Adel/so under Ihm/ gehörig: und sonderlich Orten/ so sehr vest/ Stickhusen/ Fridurg/ und Gret / berühmt seyn. Man zehlet auch auff die 30. Clöster im Lande; item sehr vil Dörffer. Zu des Herren Grafen Hoff/ und auch zum theil auffm Lande/ ist die Augspurgische Confession; sonsten aber die Reformirte/oder Calvinische Religion/ in übung. Die Stände seyn anietzo / nach Abschaffung der Prælaten/der Adel/ die Stätte / und die Gemeinden. Im obgedachten Hoff Gericht zu Aurich sitzen 9. Personen / als 3. von Adel / und 6. Rechtsgelehrten / so / von den Ständen/besoldet werden / deren Præsident Einer von Adel ist/und / neben andern zweyen/ stätigs (ausser der Zeit / da man Gericht halt) gegenwärtig seyn muß: die übrigen aber des Jahrs viermal dahin kommen. Es können aber keine / so in dem 1. 2. und 3. grad/einander befreund/oder verschwägert/ seyn / in solches genommen werden. Was sich über 50. fl. belaufft / komt / durch appellation, hieher. Der Graff selbsten ist demselben underworffen / der auch bestetigen stäts einen procuratorem generalem dabey hat. Und wann Er den Außspruch diser Hoff Richter nicht nachgelebet / oder / von ihrem Urtheil / an den Keyser/ oder das Cammer Gericht zu Speyer / (dahin auch Andern/so sich beschwert befinden / zu appelliren erlaubt ist) nicht sich beruffet; So bringen Sie / wann der Graff (in dessen Nahmen sonsten das Hoff Gericht seine Botmässigkeit übet) 3. mal ermahnt wor-

den/die Sach an die sämtliche obgemelte Stände/ nämlich den Adel / die 3. Stätt / Embden / Leer den/und Aurich / und die Gemeinden / oder Bauerschafften der fünff Vogteyen / darunter auch die übrigen schöne Marckflecken verstanden werden / und begehren von Ihnen Hülff. Weil auch der Adel / die belagte 3. Stätt / und die Bauerschafft / auff die Land Tägen / die der Graff anlegt / erscheinen / und darauff muß Er sein Decreten formiren / und die nichts ändern. Und die 3. Stände haben ein besonders Einnemmer Amt / oder Renn Kasten / zu Embden: der Graff aber daselbsten im Schloß / einen Rentmeister / oder Vogt / der aber nicht über die Bauren / sondern die Bauren / so under solcher Vogtey begriffen / zu gebieten hat: wie herum / und auch mehr / oberwanter Emmius, aus disen Lande bis auf und der Anno 1625. gestorben / wol gelehret: Der auch berichtet / daß / nach dem die Friesen der / lange Zeit / ihre Freyheim / wider die Außländer verthadiget / Sie sich endlich selbsten getrauet / der eine Theil der Vereooperatorum, und der andere Scitingiorum, Nahmen an sich genommen / und einheimische Krieg auch in disen Theil von Friesland oder in das Embderland / kommen / und darüber Hamburger / und Lübecker / uns Spil gezogen worden. Und war sonderlich / aus den Ostfriesischen Adel / no Bræmerius mächtig der die Statt Embden / aus sein Widersacher Hilco, Emer aus den Stätten giis, entflohen / Anno 1413. eingenommen. Sich aber den Bræmerius, Facco, ein anderer mann von Lera, mit Hülff des Bischoffs von Mün-

da auch schöne Märckt/als/Weners Jungum/
Embs/in Reideria, Lera/Olderßhem/Manig/
Item vil Schlösser / so zum Theil den Grafen/
Theil denen von Adel/so under Ihm/gesessig/
erlich Orten/so sehr veſt/Stuckpixen/Pulver/
Bret / bezühmt seyn. Man zehlet auch auch
Clöster im Lande; item sehr vil Dörffer. Als
en Grafen Hoff/ und auch zum theil noch
ie Augspurgische Confession; sonsten aber bey
rmirte/oder Calvinische Religion/ in Übung.
Stände seyn an jetzo / nach Abschaffung der
/der Adel/die Stätte/und die Gemeine. Jhr
dachten Hoff-Gericht zu Aurich sitzen/ Nemlich
3. von Adel / und 6. Rechtsgelehrte/ so unter
ständen/besoldet werden/ deren Pension
del ist/und/neben andern zuvorein/jährlich (
t / da man nicht Gericht hält) gegeben
ß: die übrigen aber des Jahrs zwantzig
L. Es können aber keine / so unter 25
einander befreundt/oder verschwägert/ zu
genommen werden. Was sich über
e/komt/durch appellation, hieher. Die
en ist demselben undergeben/ der auch
einen procuratorem generalem bestellet/
n Er den Außspruch dieser Hoffstatt
elchet / oder / von ihrem Urtheil / an
das Cammer-Gericht zu Speyer / (da
rn/so sich beschwert befinden / zu appe
et) nicht sich beruffet; So bringet
raff (in dessen Nahmen sonsten
eine Botmässigkeit übet) 3. mal

worden / die Sach an die sämtliche obangedeute Stände/ nämlich den Adel / die 3. Stätte / Emden / Norden / und Aurich / und die Gemeinden / oder Bauerschafft der siben Vogteyen/ (darunter auch die obernante schöne Marckflecken verstanden werden) und begehren von Jhnen Hülff. Was auch der Adel / die besagte 3. Stätt / und die Bauerschafft / auff dem Land-Tägen / die der Graff ansetzet / einmühtig schliessen / darauff muß Er sein Decret formiren / und darff nichts ändern. Und diese 3. Stände haben ein besonders Einnemmer-Amt / oder Rent-Kasten / zu Embden: der Graff aber daselbsten / im Schloß / einen Drosten / oder Vogt / der aber nicht über die Burger / sondern die Bauren / so under solcher Vogtey begriffen / zu gebieten hat: wie hievon / und anderm mehr / obernanter Emmius, aus diesem Lande bürtig / und der Anno 1625. gestorben / weitläuffig schreibet: Der auch berichtet / das / nach dem die Frießländer / lange Zeit / ihre Freyheiten / wider die Außländer / verthaidiget / Sie sich endlich selbsten getrennet / und der eine Theil der Vercooperorum, und der ander der Scitingiorum, Nahmen an sich genommen / welcher einheimische Krieg auch in disen Theil von Frießland / oder in das Embderland / kommen / und dardurch die Hamburger / und Lübecker / uns Spil gezogen worden. Und war sonderlich / aus dem Ost-Friesischen Adel Keno Brœcmerius mächtig / der die Statt Embden / dargus sein Widersacher Hisco, Einer aus den Sciringiis, entflohen / Anno 1413. eingenommen. Es hat sich aber den Brœcmeriis, Focco, ein anderer Edelmann von Lera, mit Hülff des Bischoffs von Münster /

in

in dessen Geistlicher jurisdiction Ost-Frießland ist / widersetzt / Sie überwunden / und Hiddonem Tamingam, so auch wider ihn gewesen/gefangen/und im Zorn erstochen. Deßwegen Er aber / und weil Er auch Häuptzer worden / Ihme etliche vornemme von Adel / und darunter Ennonem Grethanum, zu Feinden gemacht / welches Ennonis Sohn/der Edsardus von Greitze/ der verbundenen Heerführer worden / und damit Er Embden in seinen Gewalt brächte / mit den Hamburgern / haimlich einen Bund gemacht hat/welche Imelum, des obgedachten Hisconis Embdani Sohn / so damals Embden in seinen Gewalt hatte / und es mit dem besagten Foccone, der Hamburger Feind / hielte / in ihre Schiff gebracht / und mit sich nach Hamburg geführt haben; daselbst Er auch / in der Gefängnus / nach 24. Jahren / gestorben ist. Kam also Embden in der Hamburger Gewalt/und kriegte ihr Bundsgenoß / der obernante Edsardus von Greitze/glücklich mit den Focconiis, den auch die zu Norden An. 1435. zu ihrem Rectorn/ und beständigen Richter erwöhlet. Und als die vertribne Friesen sich an die Hollönder gehenget / und der Rath ins Gravenhag deßwegen an die Hamburger geschriben / so haben dieselben heimlich mit Ihme dem Edsardo, tractirt / und Ihme Embden/sampt zugehör/ auff gewisse weise / überlassen/und denselben An. 1439. nach empfahung einer grossen Summ Gelds/ in die possess gesetzt; der auch das Schloß zu Embden besetzt; aber der Statt / wie Ihme auch befohlen worden / die Freyheit gelassen; und ist Er hernach an der Pest gestorben/und zu Norden begraben worden. Ihme/weil Er keine Kinder gehabt / succedirte / aus gunst der Hamburger / und des Volcks / sein Bruder Ulrich / so das

Schloß zu Aurich gehabt / aber Embden den Hamburgern under geben hat / darüber dann zwischen ihnen hernach Krieg entstanden / das die Hamburger Ihne Ulrico die Statt Embden / jedoch mit vorbehaltung Freyheiten / auff 16. Jahr lang / gegen jährlicher conditionen / und Erlegung einer Summen Gelts / widergeraumt. Unterdessen Er / Ulricus, Anno 1453. des Uconis Lerani, aber von dem / des obgemelten Focconis, seines Feinds / Schwester Tochter / die Theda, zur Ehe / dardurch Er Ihme denn viel der Gegentheils zu Freunden machte / also / das Er / vom Volck / zum obersten Gubernatorn des Ost-Frießlands gemacht wurde. Deßwegen Er dann hernach einen gewissen Gesandten / zum Keyser Friderichen IV. in Oesterreich geschickt/denselben allerhand Ursachen vorzubringen / und Ihre Majestät / Ihne zu einem Grafen des Reichs zu machen / und mit Ost-Frießland zu belehnen / ersuchen lassen; welches auch / jedoch mit gewissem Vorbehalt / An. 1454. zu Neustat in Oesterreich geschehen; aber / von Ihme anfangs heimlich gehalten worden; biß im Jahr 1464. die Keyserliche Gesandten sampt dem Herold/ins Lande kommen / und Ihn / für einen Grafen/ausgeruffen: da Er sich hier auff des Jahrs 66. einen Grafen/zwar nicht zu Ost-Frießland/sondern zu Norden/Embden/Greetsil/Aurich / und Berum / Ost-Frießland/zu schreiben angefangen / damit Er doch von Jevern / und Lauber / so Ihn vor Ihren Herrn nicht erkennen wolten / nicht belästiget / und ist Er darauff / noch in diesem Jahr gestorben; und hat Sohn verlassen/an deren statt/weil Sie noch jung / ihre Mutter, die gedachte Theda, regiert/biß An. 1487. ihr ältiste Sohn/ Graff Enno / das Regiment-tractir/

in dessen Geistlicher jurisdiction Ostfriesland
derselbe / Sie überwunden / und Hidonem T
gam, so auch wider ihn gewesen gefangen und
erstochen. Deßwegen Er aber / und weil Er
ter worden / Ihme etliche vornehme und Ob
darunter Ennonem Grethanum, gefangen an
welches Ennonis Sohn / der Edlardus wider
verbundenen Herführer worden / und
den in seinen Gewalt brächte / mit de
heimlich einen Bund gemacht hat / wi
obgedachten Hilconis Embdani Sohn
Embden in seinen Gewalt hatte / und
ten Foccone, der Hamburger Fr
Schiff gebracht / und mit sich nach
haben; daselbst Er auch / in der Gefa
Jahren / gestorben ist. Kam alle
Hamburger Gewalt / und kriegte ihr
bernante Edlardus von Gretje gl
nis, den auch die zu Norden An. 14
vertrib / und beständigen Rusten
Frieslen sich an die Holländer
Rath ins Grafenhag deßwegen
haben / so haben dieselben heimlich
ndo. tractirt / und Ihme Embden
gewisse weise / überlassen / und d
empfahung einer grossen Summ Gel
gesetzt; der auch das Schloß zu Em
er Statt / wie Ihme auch bevohlen
zeit gelassen; und ist Er hernach
d zu Norden begraben worden. Ih
nder gehabt / faccedirt / auf
/ und des Volcks / sein Bruder

Schloß zu Aurich gebaut / aber Embden den Hamburgern wider geben hat / dardurch aber zwischen Ihnen hernach Krieg entstanden / das die Hamburger Ihme Ulrico die Statt Emden / iedoch mit vorbehalt ihrer Freyheiten / auff 16. Jahr lang / gegen zimlich harte conditionen / und Erlegung einer Summen Gelts / wider eingeraumt. Und nahm Er / Ulricus, Anno 1453. des Uconis Lerani, oder von Lier / des obgemelten Focconis, seines Feinds / Sohns Tochter / die Thedam, zur Ehe / dardurch Er Ihme dann vil des Gegentheils zu Freunden machte / also / das Er / vom Volck / zum obersten Gubernatorn des OstFrießlands gemacht wurde. Deßwegen Er dann hernach einen getreuen Gesandten / zum Keyser Friderico IV. in Oesterreich geschickt / demselben allerhand Ursachen vorbringen / und Ihre Majestatt / Ihne zu einem Grafen des Reichs zu machen / und mit OstFrießland zu belehnen / ersuchen lassen; welches auch / jedoch mit gewissem Vorbehalt / An. 1454. zur Neustat in Oesterreich geschehen; aber / von Ihme anfangs heimlich gehalten worden; biß im Jahr 1464. die Keyserische Gesandten / samt dem Herold / ins Lande kommen / und Ihn / für einen Grafen / ausgeruffen; da Er sich hierauff des Jahrs 66. einen Grafen / zwar nicht zu OstFrießland / sondern zu Norden / Embden / Greetsil / Aurich / und Berum / in OstFrießland / zu schreiben angefangen / damit Er die von Jevern / und Andere / so Ihn vor ihren Herren nicht erkennen wolten / nicht beleidigte / und ist Er bald darauff / noch in disem Jahr gestorben; und hat 3. Söhn verlassen / an deren stat / weil Sie noch jung / ihre Mutter / die gedachte Theda / regierte / biß An. 1487. der älteste Sohn / Graff Enno / ins Regiment tratte / der

aber

aber herrlach / in Belagerung des Schlosses Freburg / in dem Schloß-Graben / ersoffen ist / und Ihme sein Bruder / Edsard / succedirt, der sich / mit den Hamburgern / wegen Embden / und des Schlosses Orth / gegen zehen tausend Lübeckischer Marck / verglichen / und also Embden frey bekommen / jedoch selbiger Statt ihre alte Freyheit: und Gerechtigkeiten gelassen hat. Ao. 1494. ist obernante seine Frau Mutter / die Gräfin Theda / so 26. Jahr wol / und löblich / regiert / gestorben: Er aber hat vil / und schwere Krieg geführt / darüber Er / vom Keyser Maximiliano I. in die Acht erklärt / vom Hertzog Georgen zu Sachsen / und andern confœderirten Fürsten / und Grafen / überzogen / und fast um sein gantzes Land gebracht worden ist; davon besagter Emmius lib. 41. seqq. rerum Frisicarum, und Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronick / part. 3. c. 10. im Jahr 1514. zu lesen. Dieweil Er aber des Keysers Enickel / dem Jungen König Carolo in Hispanien / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / als einem Grafen in Holland / seine Grafschafft zu Lehen aufgetragen / so kam Er wider aus der Acht / machte Friden mit dem Hertzog zu Braunschweig / und bekame Anno 1518. alles Lande wider / bis auff die Transisalaner / und Stadlander / welche Er den Lüneburgern / und Oldenburgern / lassen muste. Und daher hat der König in Spanien / hernach ein Recht / bey Ost-Frießland / gesucht; wie aus dem Anno 1598. zwischen Franckreich / und Spanien / zu Vervins / aufgerichtem Vertrag / und desselben 34. Articul / zu ersehen. Und dieweil / wie gemelt / solche Lehens auftragung / in ansehung Holands / geschehen; und aber seithero dasselben Stände / vom König in Hispanien / für gantz frey / und Ihme nicht

nicht mehr underworffen / erklärt worden; so mag es vielleicht kommen / das sich Holland dieser Gerechtigkeit bißweilen annimt: die senten zum Römischen Reich / und dem Westphälischen Crayß / gehörig ist. Siehe meinen Tractat von den Reichs-Crayssen / in 9. num. 15. Obernanter Edsardus starb Ao. 1528. An seine statt erwählten die Stände seinen andern Sohn Ennonem, weil der älteste / als Er aus Hispania wider nach Hauß kommen / an seinem Verhalten abgenommen hatte. Er Graff Enno, ist Ao. 1540. gestorben / verlassende 3. Söhn Edsardum, Christophorum, und Johannem, aus denen der älteste / Edsardus II. Anno 1558. in die Regierung getreten / welcher / von des Königs Gustavi in Schweden Tochter / Catharina, erzeugt hat / Ennonem III. Johannem, und Ao. 1599. gestorben ist. Ersterer Sohn / Graff Enno III. hat sein erstes Hochzeitliches Beylager / zu Esens / mit Frauen Walpurgen / geborner Gräfin zu Ruberg / Esens / Stedesdorff / Wittmund / Anno 1581. gehalten / dardurch dann Herrschafften / Esens / Stedesdorff / und Wittmund / deßwegen diß daher vil Streits geweren / an Ost-Friesland endlich gelangt seyn; die Grafschafft Rittberg (deren letzter Herr / und der belagten Fr. Waldpurgen Vatter / Graff Johannes / Anno 1564. zu Cölln / im Verhaftung / gestorben) hat sein Gröster Ennonis Bruder / ob gedachter Johannes, bekommen. Ihme Ennoni III. succedirte Ao. 1625. anfangs sein Sohn Graff Rudolff Christian / in Ost-Friesland; der Ao. 1628. den 21. Aprilis / von einem Keyserlichen Fendrich / erschossen worden; dann sein Vatter / Graff Ulrich Ennonis III. von seiner an-

aber hernach / in Belagerung des Schlosses Fo
in dem Schloß-Graben / erschossen ist und Jo
der / Edzard / succedirt / der sich / mit der Hanse
wegen Emden / und des Schlosses Ort
tausend Lübeckischer Marck / verlachen / und
den frey bekommen / jedoch selbiger Stadt
zeit: und Gerechtigkeiten gelassen hat. An
bernante seine Frau Mutter / die Gräfin
6. Jahr wol / und löblich / regiert / gestorben:
at viel / und schwere Krieg geführet / darüber
Käyser Maximiliano I. in die Acht erklärt
g Georgen zu Sachsen / und andern
Fürsten / und Grafen / überzogen / und
utzes Land gebracht worden ist; dessentwe
us lib. 41. seqq. rerum Frisicarum.
nen / in der Oldenburgischen Chronic
Jahr 1514. zu lesen. Diemel Er
Cuickd / dem Jungen König Carolo
/ Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Herrn
holland / seine Grafschafft zu lehen
Er wider aus der Acht / machte Frie
zog zu Braunschweig / und bekam
lande wider / bis auf die Trauhaf
länder / welche Er den Lüneburgern
en / lassen müste. Und daher hat
ien / hernach ein Recht / die Ostfrie
wie aus dem Anno 1598. zwischen
panien / zu Verona / aufgerichten
selben 34. Articul / zu ersehen. Und
elt / solche Lehens-auftragung / in
erschehen; und aber seithero dessen
nig in Hispanien / für ganz frey

nicht mehr underworffen / erkläret worden; so mag es
villeicht kommen / das sich Holland diser Grafschafft
bißweilen annimt; die sonsten zum Römischen Reich /
und dem Westphälischen Craise / gehörig ist. Sie
he meinen Tractat von den Zehen Reichs-Craissen / tit.
9. num. 15. Obernanter Edlardus starb An. 1528.
An seine stat erwöhlten die Stände seinen mitlern
Sohn Ennonem, weil der älteist / als Er aus Hispa-
nia wider nach Hauß kommen / an seinem Verstand
abgenommen hatte. Er / Graff Enno, ist An. 1540.
gestorben / verlassende 3. Söhn / Edlardum, Christo-
phorum, und Johannem, aus denen der älteist / Ed-
lardus II. Anno 1558. in die Regierung getret-
ten / welcher / von des Königs Gustavi in Schweden
Tochter / Catharina, erzeugt hat / Ennonem III. und
Johannem, und An. 1599. gestorben ist. Sein äl-
tister Sohn / Graff Enno III. hat sein erstes Hochzeit-
lich Beylager / zu Esens / mit Fräulein Walpurgen /
gebornen Gräfin zu Ritberg / Esens / Stedesdorff / und
Wittmund / Anno 1581. gehalten / dardurch dann dise
Herrschaften / Esens / Stedesdorff / und Wittmund /
deßwegen biß daher vil Streits gewesen / an Ost Frieß-
land endlich gelangt seyn; die Grafschafft Ritberg aber
(deren letzter Herr / und der besagten Fr. Waldpurgen
Vatter / Graff Johannes / Anno 1564. zu Cölu / in der
Verhaftung / gestorben) hat sein / Grafens Ennonis III.
Bruder / obgedachter Johannes, bekommen. Ihme En-
noni III. succedirte An. 1625. anfangs sein Sohn /
Graff Rudolff Christian / in Ost Frießland; der aber
An. 1628. den 21. Aprilis / von einem Keyserli-
chen Fendrich / erstochen worden; deme sein Bru-
der / Graff Ulrich Ennonis III. von seiner andern

Ge-

Gemahlin/Fr. Anna/Hertzogin zu Holstein/Sohn/in der Regierung nachgefolget/ und An. 1648. den 1. Novembris, von seiner Gemahlin/Frauen Juliana/Herren Landgraff Ludwigs zu Hessen/Darmstat/Tochter/(die erst An. 59. den 15. Januarii abgeleibt ist) verlassen hat 1. Herren Antonem Ludovicum An. 1632. den 29. Octobris. 2. H. Georg Christian An. 34. den 6. Febr. und 3. Herren Edzard Ferdinanden/Anno 36. den 12. Julii/gebohren; deren die zween Jüngere/neulicher Zeit/sich im Fürstlichen Collegio zu Tübingen sich aufgehalten haben; der älteste aber/in den Fürsten Stand erhöht worden/und in solcher Qualität auch An. 54. dem Reichstag/durch einen Gesandten/beygewohnt; aber An. 1660. den 24. Aprilis gestorben ist/verlassende von seiner Gemahlin/Frauen Justina Sophia/Herren Graff Albrecht Friderichs zu Barby Tochter/wenigst/wie man geschriben/ein Fräulein/derentwegen/zwischen der Frauen Wittib/als Vormunderin/und ihrem Herren Schwagern/obbechwolernanten Herren Graff Georg Christian von Ost Friesland/der Regierung halber/sich Streitigkeit erhebt; und/weiln der Adel/samt der Statt Embden/der Frauen Wittib; die andere Stände aber Ihme/dem Herren Grafen/beypflichtig/die Sachen/beederseits/an die Herren Staaten ins Grafenhag/gelangt seyn; davon aber/noch zur Zeit/nichts zu schreiben ist/und man/auff die einkommene Relationes, sich nicht eigentlich zu verlassen hat.

II. Die Grafschafft Oldenburg/oder Altenburg/hat/vom Aufgang/zu Gräntzen/das Ertzstifft/jetzt Hertzogtum Bremen/und die Weser; von Mittag/die Grafschafft Hoya/das Stifft Münster/und

an das Stifft Osnabrück/und Meppen; von Abend/Ost Friesland/und den Fluß Jahde/und von Mitternacht das Teutsche Meer. An einigen Orten ist sie bey 2 auff 3 Meilen lang/und über 9. breit. Ist voll breiter Heyden/darauff wenig Frucht wächset/und also schlechtes Viehe/und kleine Häußlein/von keinem/und Erdenerbauet/angetroffen; und also/an Früchten/Vieh und andern Gaben/dem benachbarten/und ob gedachten Ost Friesland/nicht gar gleichen: wiewol etliche Orten dieses Lande auch sein angebauet/und mit guter Gelegenheiten haben solle: Siehe Hansen Wittelmanns Anmergauische Frühlingskräfft. Es ist auch da die Vestungen/Oldenburg/Delmenhorst/Jeverin/Apen/und Oberlingen/Dörfer/und einen Städtlein. In dem Closter Rastede/Benedictiner Ordens/so jetzt reformirt/ligen vil der Grafen von Oldenburg/oder Altenburg/begraben. Der Name solle von Hertzog Waldberti/der Sachsen König Witekindi Enickel/(so ums Jahr Christi 850 gelebt) Gemahlin/Frauen Altburg/oder Oldburg/Grafens von Lehmona (so jetzt ein Dorff/im Herrum Bremen/an der Wimmer/Lehsen genant) eine Tochter/herkommen/deren zu ehren besagter Herr Waldbert/wigberti Sohn/under der Statt Wildhausen/das Schloß Altenburg/oder Oldenburg erbauet hat. Aus seinen Söhnen ist Tammericus, Graff zu Ringelheim worden/der verlassen einen Sohn Siegfriden/Grafen zu Ringelheim/Oldenburg/der gehabt Ulricum, den Keyser Heinrich der Erste/zu einem Statthalter/und Burggrafen Oldenburg/Jadelehe/und Bruchhausen/verordnet. Jhme hat gefolget sein Sohn/Otto der Erste/so/

Gemahlin/Fr. Anna/Hertzogin zu Holstein/ in der Regierung nachgefolget/ und An. 1621. 1. Novembris, von seiner Gemahlin Frauen Anna/Herren Landgraff Ludwigs zu Hessen Tochter/(die erst An. 59. den 15. Januarii ist) verlassen hat 1. Herren Ennonem Ludovicum An. 1632. den 29. Octobris. 2. H. Georg Christian An. 34. den 6. Febr. und 3. Herren Christian/ welcher anno 36. den 12. Julii/ schon bey zweyen Jüngern/weilicher Zeit sich in Fürstlicher Gratia zu Tübingen sich aufgehalten/ bekommen/ und in den Fürstlichen Stand erhoben worden/ mit der Qualität auch An. 54. dem Reichstag beygewohnet/ aber An. 1660. den 3. Junii/ als er 8. gestorben ist/verlassende von seiner Gemahlin Frauen Justina Sophia/Herren Graff Wolffgang Günthers Tochter/ wenigst/ wie man vermeinet/ derentwegen zwischen der Frauen Mutter/ vormunderin/und ihrem Herren Schwager/ dem Hochgebornen Herren Graff Georg Christian Grafen zu Oldenburg/der Regierung halber/ sich Streitigkeiten erhoben/ weiln der Adel/ samt der Stadt Oldenburg/ die andere Stände aber/ Jever/ Delmenhorst/ und ein Theil der Grafschafft Oldenburg/ die Sachen/ nach Herren Staaten und Grafschafften/ ausgetheilet/ aber/ noch zur Zeit/ nicht zu gütlicher Vergleichung/ auff die einkommene Relationen/ sich noch nicht verlassen hat.

1. Die Grafschafft Oldenburg/ welche/ wie Ptolemæus hat/ vom Aufgang/zu Gräntzen hat die Grafschafft Hoya/ und die Stadt Bremen/ und die Grafschafft Hoya/ das Stifft Münster/ und daselbst vil Sümpf/ und Moras; vom Abend/ Ost-Frießland/ und den Fluß Jade/ und von Mitternacht/das Teutsche Meer. An etlichen Orten ist sie bey aillf meilen lang/und über 9. brait. Ist voll breyter Heyden/ darauff wenig Frucht wächset/ und alda schlechtes Viehe/und kleine Häußlein/ von Leimen/ und Erden/erbauet/ anzutreffen; und also/in Fruchtbarkeit/ und andern Gaben/ dem benachbarten/und obbeschriebnen Ost-Frießland/ nicht zuvergleichen: wiewol theils Orten dises Lande auch fein angebauet seyn/ und andere gute Gelegenheiten haben solle: Sihe Hausen Just Winkelmanns Ammergauische Frühelings-Lust. So seyn auch da die Vestungen/ Oldenburg/ Delmenhorst/Jevern/Apen/und Ovelgunne; ausser etlichen kleinen Stättlein. In dem Closter Rastede/Benedictiner Ordens/so ietzt reformirt, ligen vil der Grafen von Oldenburg/oder Altenburg/begraben. Der Nahm solle von Hertzog Waldberts/ der Sachsen Königs Witekindi Enickel/ (so ums Jahr Christi 850. gelebt) Gemahlin/Frauen Aleburg/ oder Oldurg/ des Grafens von Leßmona (so ietzt ein Dorff/ im Hertzogtum Bremen/an der Wimmer/Leßhem genant) einigen Tochter/herkommen/deren zu ehren besagter Hertzog Waldbert/Wigberti Sohn/under der Statt Wildeshausen/ das Schloß Altenburg/ oder Oldenburg/im Ammerland gebauet hat. Aus seinen Söhnen ist Dietericus, Graff zu Ringelheim worden/der verlassen seinen Sohn Siegfriden/ Grafen zu Ringelheim/und Oldenburg/der gehabt Ulricum, den Keyser Heinrich der Erste/zu einem Statthalter/ und Burggrafen zu Oldenburg/ Jadelehe/ und Bruckhausen/ verordnet. Ihme hat gefolgt sein Sohn/Otto der Erste/ so/durch

Heurat/die Grafschafft Alvensleben bekommen; aus dessen Söhnen Johannes I. Graff zu Oldenburg/Conradus aber Graff zu Alvensleben worden; welche Grafschafft aber/nach absterben seines Geschlechts/der Grafen von Alvensleben/erstlich an die Marggrafen von Brandeburg/hernach an das Stifft Halberstat/und endlich Anno 1260. an das Ertz-Stifft Magdeburg gelangt ist. Obvermeltem Johanni I. zu Oldenburg aber/hat sein Sohn/Huno glorioſus, ſuccedirt, der mit seiner Gemahlin Hilla/des Grafen Dedonis zu der Vechte Tochter/Fridericum erzeugt/welcher/seines Vattern Unschuld zu bezeugen/noch Junger/vor dem Keyser Henrico IV. einen Löwen erlegt hat. Daher Huno, als Er beym Keyser wider zu Gnaden kommen/zur Danckbarkeit/das Benedictiner Closter Rastede gestiftet/darinn vil Grafen von Oldenburg/wie oben auch gemeldet/begraben ligen. Besagter sein Sohn Friderich/der Letzte aus der Oldenburgischen Mannlichen Stammens-Linj/hat sich nicht verheuraten wollen/sondern/in seinem Testament/seines Vatters Schwester/der Rixæ, Sohn/Elimarum, oder Hilmer/den Sie mit Hajone, Herren zu Potenburg/und Memmenburg/erzeugt; zum Erben eingesetzt/welcher/nach seinem Tode/Oldenburg/als ein allodial, und nicht Lehengut/bekommen/und/von dessen Nachkommen/und ihren Kriegen/mit den Friesen/Stedingern/Rustringern/ꝛc. und wie die Grafschafft Aneorden/an Oldenburg/gelangt/Hermannus Hamelmann/SS. Theologiæ Licentiatus, und gewester Superintendens zu Oldenburg/in seiner Oldenburgischen Chronick; im 1. Theil/vom 17. Capitel an/bis

ins 22. und dann/durch den gantzen andern Theil/bis auf das erste Capitel des 3. Theils/nemlich auf Graff Dietrichen den Glückseligen/Graff Christians des Ersten Sohn/zu bericht: Welcher Graff Dietrich von Fr. Heilwig/Hertzog Adolfs zu Schleswig/und Grafens zu Holstein/Schwester/3. Söhne bekommen hat/nemlich Christiannen, Maximilianum, und Gerhardum, deren der Erste König zu Dennemarck/und ein Groß-Vatter aller folgenden Königen daselbst/auch der Hertzogen zu Schleswig/und Holstein/biß auff den heutigen Tag/worden ist. Seine Brüder/die da sagte Grafen/Moritz/Jacobus Juris, und Gerhard/haben miteinander regiert/und hat endlich Graff Moritz Dennemarck/Gerhard aber Oldenburg bekommen. Und von Gerhardo, der vil Krieg geführt/endlich Westfarthen gezogen/und zu S. Lupin, in Franckreich/da er wieder des Jahrs 1499. oder 1500. gestorben/seyn die Letztere Herren Grafen von Oldenburg alle herkommen. Dann sein/des Gerhardi Bellicosi, Sohn/Johannes, hat den Stammen fortgesetzt/die Statt: und Brittaniger Länder endlich zum Gehorsam gebracht/und Ihnen die Bestimmung Oudguarne vor die Nasen gebaut/und als Er Anno 1526. diß Welt gesegnet/und als Er Anno Sohn Johannes, diß Nahmens der Fünffzehende Graff zu Oldenburg/succedirt; aber hernach die Regierung seinem Brüder Anthonio, mit Einwilligung der andern Brüder/übergeben; auch welcher Graff Christoff Anno 1528. die erste Evangelische Prediger nach Oldenburg befördert/

den

Henrat die Grafschafft Alrensleben bekom
dessen Söhnen Johannes I. Graff zu Olde
radus aber Graff zu Alrensleben worden
schafft aber / nach absterben seines Geschl
sen von Alrensleben / ersilich an die Mar
Brandeburg / hernach an das Stifft Halb
endlich Anno 1260. an das Ertz-Stifft
gelanget ist. Obermeltem Johanni I. g
aber / hat sein Sohn / Hano gloriosus, s
mit seiner Gemahlin Hilla / des Grafen
der Vechte Tochter / Fridericum regem
Pattern Unschuld zu bezeugen / nach
Keyser Henrico IV. einen Löwen erleg
Juno, als Er beym Keyser wider
ren / zur Danckbarkeit / das Wapp
de gestiftet / darinn vil Grafen von
en auch gemeldet / begraben ligen.
ohn Friderich / der letzte aus der
samtlichen Stammen Linj, hat sich
len / sondern / in seinem Testament /
wester / der Rixz, Sohn / Elimar
den Sie mit Hajone, Herrn zu
nnenburg / erzeugt; zum Erben
seinem Tode / Oldenburg / als
lehengut / bekommen / und / von
und ihren Kriegen / mit den Fri
ingern / ꝛc. und wie die Grafschafft
enburg / gelangt / Hermanno
heologiæ Licentiatus, und
ndens zu Oldenburg / in
Cronick; im 1. Theil / vom 17.

biß zu ende / und dann / durch den gantzen andern Theil / biß auff das erste Capitel des 3. Theils / nämlich auff Graff Dietrichen den Glückseeligen / Graff Christian / des Sechsten Sohn / zu lesen ist: Welcher Graff Dietrich von Fr. Heilwig / Hertzog Adolffs zu Schleßwig / und Grafens zu Holstein / Schwester / 3. Söhne bekommen hat / nämlich Christianum, Mauritium, und Gerhardum, deren der Erste König in Dennemarck / und ein Groß-Vatter aller folgenden Königen daselbst / auch der Hertzogen zu Schleßwig / und Holstein / biß auff den heutigen Tag / worden ist. Seine Brüder / die besagte Grafen / Moritz / Baccalaureus Juris, und Gerhard / haben miteinander gekriegt / und hat endlich Graff Moritz Delmenhorst / Gerhard aber Oldenburg bekommen. Und von diesem Gerhardo, der vil Krieg geführt / endlich Walfarthen gezogen / und zu S. Esprit, in Franckreich / entweder des Jahrs 1499. oder 1500. gestorben / seyn die Letztere Herren Grafen von Oldenburg alle herkommen. Dann sein / des Gerhardi Bellicosi, Sohn / Johannes, hat den Stammen fortgesetzt / die Statt: und Butiadinger Länder endlich zum Gehorsam gebracht / und Ihnen die Vestung Quelgumme vor die Nasen gebaut / und als Er Anno 1526. diese Welt gesegnet / hat Ihme sein ältester Sohn Johannes, dieses Nahmens der Fünffzehende Graff zu Oldenburg / succedirt; aber hernach die Regierung seinem Bruder Anthonio, mit Einwilligung der andern Brüder / übergeben; aus welchen Graff Christoff Anno 1528. die erste Evangelische Prediger nach Oldenburg befördert /

hernach/in vielen Kriegen/sich befunden / es allezeit mit der Protestirenden Partey gehalten / und endlich Anno 1566. ohne Kinder/sein Bruder/gedachter Antonius, aber / An. 73. gestorben/nach dem Er/Antonius, An. 47. die Vestung Delmenhorst / den Münsterischen/so Sie des Jahrs 1482. in dem Krieg / mit obgedachtem Gerhardo Bellicoso, durch Hunger / und Vergleich / eingekommen/mit sonderbarer Behändigkeit / und stumeter Hand/wider abgewonnen; auch das Hauß / und die Vogtey Harbstett bekommen. Ihme hat sein Bruder Sohn Johannes XVI. succedirt; welchem die Fräulein Maria zu Jever / Rustringen / Ostringen / und Wangerland/so An. 1575. gestorben/ihre Herrschaften / durch Testament / vermacht. So hat Er auch/im Jahr 1592. am Cammer Gericht zu Speyr / erhalten / das die Herren von Inhausen / Ihme das Hauß/und Herrlichkeit Knipens/oder Knipphausen/abtreten solten; so hernach An. 99. zur Revision kommen; davon / wie auch von Jevern / anderswo gesagt wird. Er Graff Johannes ist An. 1612. und sein Her: Bruder / Graff Anthonius zu Delmenhorst / An. 1619. gestorben; von dero Kindern mein Tractat von den Zehen Reichs Crailsen tit. 9. num. 20. item Illp. Jacob. Spenerus, in tabul. progonolog. p. 45. zu lesen. In den An. 1660. zu Tübingen unter gedruckten/und vermehrten tab. geneal. wird gemeldet/ das Herren Grafen Antonii, so An. 1619. abgeleibt/ Kinder/ von dero Gemahlin / Frauen Sibylla Elisabeth/Hertzogin zu Braunschweig / die erst An. 60. gestorben/gewesen/ 1. Frau Juliana / (und also werden Ihre Fürstl. Gn. auch vom Spenero genant) Herren Manfredi, Hertzogens von Württemberg. 2. Frau

Amalia / 3. Frau Ludwig Günthers / Grafen zu Schwartzburg 3. Fr. Clara / und 4. Fr. Sibylla / beede Herren Anguili, Hertzogen von Holstein / Sundenburg / nach einander / Gemahlin / deren die Erste An. 47. und die ander An. 50. gestorben. 5. Fr. Anna/ Herren Johann Ernstens / auch Hertzogen von Holstein 6. Fr. Sophia Ulrica / Grafen Albrecht Friderichs von Barby Gemahlin. 7. Fr. Catharina Elisab. Abbessin zu Gandersheim / so An. 1649. gestorben. 8. Her: Antonius Henrich der An. 22. im Fürstlichen Collegio zu Tübingen verschieden / auch in obiger Statt begraben worden. 9. und Her: Christian so An. 47. abgeleibt. Es gedencket zwar Emer noch 2. Schwestern/als Fr. Sibylla Maria / Decanissin zu Herforden / und Fr. Dorothea / Decanissin zu Quidlinburg; die aber gemelte Tübingische Tafeln nicht haben. Aus den Mannlichen Stammen ist noch übrig Johannis XVI. Sohn / An. 1538. den 1. Nov. gebohren / von dessen Ahnen auch P. Bucelinus, in genealog. Germaniæ notitia fol. 138. zu lesen. Wann diese Her: Graff von dieser Welt abscheidet / so kommt sein Land an den König in Dennemarck / und den Hertzogen von Holstein / Gottorff. Denn König Friderich der Ander in Dennemarck / und Hertzog Adolphi zu Holstein Gottorff Anno 1566. die Expectantz an Oldenburg / durch ein Kayserlich Decret erlangt / maßgestalten Graff Anthonius / der Alte / von Oldenburg / (welche Jene Ihn / und seine Nachkommen / im Hertzogthum Schleßwig / und Holstein / nicht zugleich zu mit-besitzen annemmen wolten) um Cassation desselben / zu mehrerm freundschaftlichen mahlen / anhalten lassen / wie im obgedachten

hernach/in vielen Kriegen sich befunden/ist
der Protestirenden Partey gehalten/und
1566. ohne Kinder/sein Bruder zu
aber/ An. 73. gestorben/nach dem er
47. die Vestung Delmenhorst/den
Sie des Jahrs 1482. in dem Krieg/
Gerhardo Bellicoso, durch Hunger
eingekommen/mit sonderbarer
meiner Hand/wider abgewonnen/
die Vogtey-Herrlichkeit bekommen.
ister Sohn Johannes XVI. succedirte
Fräulein Maria zu Jever/ Anfrau
nd Wangerland/so An. 1575.
Gasten/ durch Testament/ vermacht
ach/im Jahr 1592. am Cammerzieh
Halten/ das die Herren von Jever
auß/und Herrlichkeit Kniphausen
ren solten; so hernach An. 99.
r; davon/ wie auch von Jever/
2. Er Graff Johannes ist An. 1612
Bruder/ Graff Anthonius zu
9. gestorben; von dero Kindern
chen Reichs-Crafften &c. 9. nam.
acob. Spenerus, in tabul. prop
n. In den An. 1660. zu Lüneb
en/ und vermehrten tab. genea
eren Grafen Antonii, so An. 169
r/ von dero Gemahlin/ Frauen
erzogen zu Braunschweig/ die
gewesen/ 1. Frau Juliana/ (
irfft. Gn. auch vom Spenero
di, Hertzogens von Würtemb

Aemilia / Herren Ludwig Günthers / Grafens zu
Schwartzenburg 3. Fr. Clara / und 4. Fr. Sidonia/
beede Herren Augusti, Hertzogen von Holstein / Sun-
derburg / nach einander / Gemahline / deren die Erste
An. 47. und die ander An. 50. gestorben. 5. Fr. An-
na/ Herren Johann Christian / auch Hertzogens von
Holstein 6. F. Sophia Ursula / Graff Albrecht Fri-
derichs von Barby Gemahlin. 7. Fr. Catharina Eli-
sab. Abbtissin zu Gandersheim / so An. 1649. gestor-
ben. 8. Herr Antonius Heinrich/der An. 22. im Fürst-
lichen Collegio zu Tübingen verschieden / auch in selbi-
ger Statt begraben worden. 9. und Herr Christian/so
An. 47. abgeleibt. Es gedenckt zwar Einer noch 2.
Schwestern/als Fr. Sibyllen Maria / Decanissin zu
Herforden / und Fr. Dorotheen / Decanissin zu Que-
linburg; die aber gemelte Tübingische Tafeln nicht ha-
ben. Aus dem Mannlichen Stammen ist noch übrig
Herr Graff Anthonius Guntherus, hochgedachts Jo-
hannis XVI. Sohn / An. 1538. den 1. Nov. gebo-
ren / von dessen Ahnen auch P. Bucelinus, in geneal.
Germaniæ notitia fol. 138. zu lesen. Wann diser
Herr Graff von diser Welt abscheidet / so kommet sein
Land an den König in Dennemarck/und den Hertzogen
von Holstein / Gottorff. Dann König Friderich der
Ander in Dennemarck / und Hertzog Adolph zu Hol-
stein/Gottorff/Anno 1566. die Expectantz an Olden-
burg/durch ein Keyserlich Decret erlangt / unangesehen
Graff Anthonius / der Ältere / von Oldenburg / (weilen
Jene Ihn / und seine Nachkommen / im Hertzogtum
Schleßwig / und Holstein / nicht zugleich zu mitbelehn-
tem annemmen wolten) um Cassation desselben / zu un-
terschidlichen mahlen / anhalten lassen / wie/in obgedach-

ter des Hamelmanni Oldenburgischen Chronick/part. 3. c. 14. fol. 388. berichtet wird. Wie es aber/wegen der Jeverischen Herrschaften/so Brabantische Lehen/beschaffen; davon kan ich keinen Bericht geben. Es sagt Joh. Theod. Sprengerus, in Jurisprudentia politica, p. 450. also: Prætendunt Barones Kniphusii, malè sibi An. 1623. ademtam possessionem Kniphusii, & terræ Inhusii. Und als/auff absterben Herren Graff Christians von Oldenburg/zu Delmenhorst hochgedachter Herr Graff Anthonius Günther ꝛc. die possession Delmenhorsts ergriffen/haben Domdechant/Senior, und Capitul/zu Bremen/den 7. Julii/selbigen 47. Jahrs/darwider protestirt. Es ist aber/in dem Dän: Schwedischen Friedens-Schluß mit einkommen/das der König in Schweden den Anspruch/so Er wegen des Hertzogthums Bremen/auff die Grafschafft Delmenhorst/und Ditmarschen/zu haben vermeinet/für sich/und seine Erben/fallen lassen solle. S. unden das 18. Cap. da auch Jevern/und Knyphausen/gedacht wird.

III. Das Ertz-Bistum Bremen ist An. 1648. bey den General Friedens-Tractaten/zu einem Weltlichen Hertzogtum gemacht worden/und gehört itzund der Cron Schweden. Es ligt aber solches Land zwischen der Weser/der Teutschen See/oder Meer/der Elb/und dem Hertzogtum Lüneburg; und wird unterschidlich getheilet. Dann erstlich ist das Land Woerden/auff welches ein ander kleines Ländlein/so nur vier tausend Schritt lang ist/folget/das von den Wässerlein Gesta/so von dem vorhin gewesten Ertz-Bischöfflichen Sitz Voerda/oder Bremer-Voerda/seuft/getheilet wird/daran der schöne Marckt-fleck Lea ligt. Hierauff folgen die Worstenses, so sich schier biß zum Außgang der

in Elb erstrecken/ein freyhares Volck/und hieher vor ein Ertz-Stifft/itzt Hertzogthum/also underschaiden/das es gleichwol fast frey/ob es schon von den Bischöffen offt überzogen/und schwerlich gestritten worden ist. Sie haben keine Stett/stehen auch keine Schlösser und sein gemeiniglich Säuffer. Zwar es sitzt auch der/wegen Schwedischen Regierung/damit gründen haben mag. Auff solgen die Hadelerii, so vor Zeiten/vom Frießland/wie auch die vorige/gehört haben/ein freyes Nomenvolck/so sich prächtig in den Kleydern helt/die Er auch gar hoher Arbeit anlegt/das man daher sagt/es sey kein Bauer in Hadeleria. Der Theil dises Landes gegen Nieuenachi/bey dem Außgang der Elb/ist vorhin Stifftisch Lauenburgisch gewesen/itzt ist Er Hamburgisch/hat das Schloß Ritzebüttel/und das Neue Werck/oder Pharum, da haben das übrige darinn das Schlößlein/und Städtlein Otterndorff/das Haubt dises Landes/ligt/in noch Sächsisch/nahend der Elb/aber gleichsam frey: der letzte kleine theil von diesem Lande Hadeleria gehört zu Hertzogtum Bremen/so das Schloß und Dorff Nordhuß da hat/wo die Osta in die Elb kumt. Nach dem Hadelerius seyn die Kedingii, oder das Kedingerland; auf welches folget das Alteland/oder Oldland/so sehr schön und voller Gärten von vierhalb Teutscher meilen in die lange/biß nach Buxtehud/so ein feiner Hertzoglich Bremischer Ort. Sonsten aber ist Stoden/alda der Zeit die Königlich Schwedische Regierung die Haubtstatt in dem Alteland. Man referirt auch zu dem Hertzogtum Bremen/Friburg/oder Freyburg/an der Elb/Horneburg oder Hornburch/nahend Stoden/Langwedel/Visselhövede/Verden/und andere gute Ort mehr. Siehe Ubbenium Emmium, im 2. Buch/und/sonsten hin und wider in seiner Histori von den Frießischen Sachen.

ter des Hamelmanni Oldenburgischen Chron. 3. c. 14. fol. 388. berichtet wird. Was aber der Jeverischen Herrschafft / so Brabantisch beschaffen; davon kan ich hiem Bericht geben sagt Joh. Theod. Sprengerus, in Jurisprudentia Heroica, p. 450. also: Præterea dum Baronia Jeverensis à libi An. 1623. ademtam possidebant Ephubi, & retent Jahubi. Und dis auf Befehlen Graff Christians von Oldenburg zu Dienst hochgedachter Herr Graff Anthonius Günther vollelsion Delmenhorsts ergriffen / und zu Statt / Senior, und Capitul / zu Bremen zu obigen 47. Jahrs / darwider protestirt. Nach dem Dän: Schwedischen Friedens-Schluß zusammen / das der König in Schweden / wegen des Hertzogthums Bremen / auch Delmenhorst / und Dimarschen / quittiret / für sich / und seine Erben / solle als ein den das 18. Cap. da auch Jeverl. mit begriffen wird.

III. Das Ertz-Bistum Bremen ist in dem General Friedens-Tractaten / zu einem Hertzogtum gemacht worden / und gehöret von Schweden. Es ligt aber diß Land der Weser / der Teutschen See / der Elb / und dem Hertzogtum Lüneburg / und ist getheilet. Dann erstlich ist das Land / welches ein ander kleines Landlein / das Schritt lang ist / folget / das von der Elb / so von dem vorhin gemelten Erz-Stifft / Voerda / oder Bremer-Werder / hinan der schöne Marckt-Flecken Lesum / Worpsweden / so sich schier bis an

der Elb erstrecken / ein streitbars Volck / und disem vorhin Ertz-Stifft / jetzt Hertzogthum / also underthan / das es gleichwol fast frey / ob es schon von den Bischöffen offt überzogen / und schwerlich gestraft worden ist. Sie haben keine Statt / leyden auch keine Schlösser / und seyn gewaltige Säuffer. Zwar es sich auch / bey jetziger Schwedischen Regierung / damit geändert haben mag. Auff diese folgen die Hadelerii, so / vor Zeiten / zum Frießland / wie auch die vorige / gehört haben / ein stoltzes Bauren-volck / so sich prächtig in den Kleydern hält / die Sie auch zu ihrer Arbeit anlege; das man daher sagt / es sey kein Bauer in Hadeleria. Der Theil dises Landes / gegen Mitternacht / bey dem Außgang der Elb / ist vorhin Sächsisch Lauenburgisch gewesen / jetzt ist Er Hamburgisch / die das Schloß Ritzebüttel / und das Neue Werck / oder Pharum, da haben; das übrige / darinn das Schlößlein / und Stättlein Atterndorff / das Haubt dises Lands / ligt / ist noch Sächsisch / nahend der Elb / aber gleichsam frey: der letzte kleine theil von disem Lande Hadeleria, gehört zum Hertzogtum Bremen / so das Schloß / und Dorff Nyenhuß da hat / wo die Osta in die Elb komt. Nach dem Hadeleriis seyn die Kedingii, oder das Kedingerland; auf welches folget das Altland / oder Olteland / so sehr schön / und voller Gärten / von vierthalb Teutscher meilen in der länge / biß nach Burtehud / so ein vester Hertzoglich Bremischer Ort. Sonsten aber ist Staden / alda der Zeit die Königlich Schwedische Regierung / die Haubtstatt in disem Altland. Man referirt auch zu dem Hertzogtum Bremen / Friburg / oder Freyburg / an der Elb / Hornburg / oder Hornborch / nahend Staden / Langwedel / nahend Verden / und andere gute Ort mehr. Siehe Ubbonem Emmium, im 2. Buch / und sonsten hin und wider / in seiner Histori von den Friesischen Sachen; item die

Histori der Ertz-Bischöffen zu Bremen/wie solche bey den Scriptoribus rerum Germanicarum Septentrional. Erpoldi Lindebrogii, fol. 111. zu finden/und Wilhelm. Dillichium, in der Bremischen Chronic. Der Statt Bremen Gebiet ist absonderlich/welches an das Hertzogtum Bremen/die Grafschaften Hoya/Diemenhorst/und Oldenburg/gräntzet/und mit dem Fürstentum Lüneburg/Bistum/jetzt Fürstentum/Verden/und der Grafschafft Ost-Frießland/benachbart ist. Siehe diser Statt/wie auch besagten ihres Gebiets Beschreibung/in meiner Topographia Saxoniæ Inferioris; Und was An. 1653. und 54. deßwegen für Strittigkeiten zwischen der Cron Schweden/und diser Statt/vorgelauffen/unserm Tractat von den Zehen Reichs-Craisen/tit. 10. pag. 870. seq. und von der Statt Reichs-Anlag/vorhero/num. 17. p. 861. des Hertzogtums aber/num. 2. p. 829. Und ist/von den gewesten Ertz-Bischöffen allhie/(under denen die Bischöffe zu Lübeck/Schwerin/Lebus/Schleßwig/Ratzenburg/so jetzt alle/biß auf das Lübeckische/abgangen/das Hamburgische aber/mit dem Bremischen/vereinbart worden/vor disem gewesen) die vorgedachte unsere Topographia, und daselbst ein doppelter Catalogus, zu lesen; daran auch/meines erachtens/gantz nicht zu zweiffen ist. Gleichwol/weiln bey andern Stiftern/ich die Ordnung der Herren Bischöffen eingebracht/so will Ich Sie/zur Gedächtnus/auch allhie kürtzlich setzen. 1. Willehadus, ein Engelländer/den Keyser Carolus M. An. 788. zum ersten Bischoff nach Bremen verordnet hat/und der An. 790. gestorben ist. 2. Willericus, so im hohen Alter An. 840. verschieden. 3. Lendericus. 4. Anigarius, oder Anscharius, so zugleich auch der erste Ertz-Bischoff

Bischoff zu Hamburg gewesen/und alle beede Bistum 34. Jahr regiert hat/An. 865. gestorben/und zu Ottenburg begraben worden; nach dem/zu seiner Zeit/Hamburg/von den Unglaubigen überfallen/und geplündert/und der Ertz-Bischöfflich Sitz von Hamburg/hieher auff Bremen/verlegt worden ist; dahin Er auch selbiges verleiben. 5. Rembertus, so An. 888. 6. Adalgarius, so An. 909. 7. Hojerus, der An. 910. 8. Regiowardus, so An. 919. 9. Unni, so An. 934. zu Birca, in Gothen/gestorben. 10. Adaldagus, der das Jahr 988. 11. Libentius I. An. 1013. 12. Unwanus, oder Wimarus/An. 1029. 13. Libentius II. An. 1032. 14. Hermannus An. 1035. 15. Bezelinus, zugenant Alebrandus, An. 1043. 16. Albertus, oder Adelbertus, An. 1072. 17. Liemarus, An. 1101. verschieden. Under disem Ertz-Bischoff hat sich der Titul der Ertz-Bischöffen zu Hamburg verlohren und haben die Bischöffe sich folgends allein Ertz-Bischoffe zu Bremen geschrieben. 18. Humbertus, der Ertz-Bischoff zu Bremen allein. 19. Fridericus An. 1114. erwöhlt/stirbt An. 1123. 20. Adalbero An. 1148. 21. Hartvicus An. 1168. 22. Balduinus An. 1178. 23. Sifridus An. 1184. 24. Hartvicus II. An. 1205. 25. Woldemarus, aus Königlichen Dennemärckischen Stamm/Hertzog/und Bischoff zu Schleßwig. Wann Er gestorben stehet nicht; aber wol/das Er An. 1215. vom Bapst abgesetzt worden/und im Closter Locca/vorhin als ein Mönch/gelebet und darinn sein Leben beschlossen habe. 26. Gerhardus I. 27. Gerhardus II. 28. Hildeboldus, oder Hildebrandus. 29. Giselbertus, von Brunckhorst/An. 1306. gestorben. 30. Henricus I. zugenant

Histori der Ertz-Bischöffen zu Bremen / in den Scriptoribus rerum Germanicarum Septentrionalium. Erpoldi Lindebrogii, fol. m. 9 seiner Wilhelm. Dilichium, in der Bremischen Chronic. Der Statt Bremen Gebiet ist ablenglich mit das Hertzogthum Bremen / die Grafschaft Hoya / Verdenhorst und Oldenburg / gränzet / mit mehrerm Lüneburg / Bisthum / etzt Fürstenthum Lübeck / und der Grafschaft Ost-Friesland beschrieben / e dieser Statt / wie auch deß gantzen Ertz-Stiffts ung / in meiner Topographia Saxoniæ inferioris / und was An. 1653. und 54. deßwegen Tractaten zwischen der Cron Schweden / und Churfürstlichen gelauffen / in dem Tractat von den Reichs-Anlagen / tit. 10. pag. 870. seq. mit mehrerm / iche Anlag / vorhero / num. 17. p. 818. tums aber / num. 2. p. 819. Und ist in Ertz-Bischöffen allhie / (under welchen Lübeck / Schwerin / Lebus / Schleßwig / Ratzeburg alle / biß auf das Lübeckische / abgesonderte / sche aber / mit dem Bremischen / vereiniget sem gewesen) die vorgedachte unter ihnen / und daselbst ein doppelter Catalogus / auch / meines erachtens / gantz nicht zu gut / wol / weilln bey andern Stiffter / oder der Ertz-Bischöffen eingebracht / so sind / raus / auch allhie kürtzlich setzen. 1. Willehelländer / den Keyser Carolus M. zu einem Bischoff nach Bremen verordnet / 790. gestorben ist. 2. willericus, 840. verschieden. 3. Leudericus, Anscharius, so zugleich auch

Bischoff zu Hamburg gewesen / und also beede Kirchen 34. Jahr regiert hat / An. 865. gestorben / und zu Bremen begraben worden; nach dem / zu seiner Zeit / Hamburg / von den Unglaubigen überfallen / und zerstöret / und der Ertz-Bischöffliche Sitz / von Hamburg / hieher / auff Bremen / verlegt worden ist; daselbst Er auch folgends verbliben. 5. Rembertus, so An. 888. 6. Adalgarius, so An. 909. 7. Hojerus, der An. 910. 8. Reginwardus, so An. 919. 9. Unni, so An. 934. zu Birca, in Gothen / gestorben. 10. Adaldagus, der des Jahrs 988. 11. Libentius I. An. 1013. 12. Unwannus, oder Wimarus / An. 1029. 13. Libentius II. An. 1032. 14. Hermannus An. 1035. 15. Bezelinus, zugenant Alebrandus, An. 1043. 16. Albertus, oder Adelbertus, An. 1072. 17. Liemarus, An. 1101. verschieden. Under disem Ertz-Bischoff hat sich der Titul der Ertz-Bischoffen zu Hamburg verloren / und haben die Bischöffe sich folgends allein Ertz-Bischoffe zu Bremen geschriben. 18. Humbertus, der erste Ertz-Bischoff zu Bremen allein. 19. Fridericus Anno 1114. ertöhlt / stirbt An. 1123. 20. Adalbero An. 1148. 21. Hartvicus An. 1168. 22. Balduinus I. An. 1178. 23. Sifridus An. 1184. 24. Hartvicus II. An. 1205. 25. Woldemarus, aus Königlichem Dennemärckischen Stamm / Hertzog / und Bischoff zu Schleßwig. Wann Er gestorben stehet nicht; aber wol / das Er An. 1215. vom Bapst abgeschafft worden / und / im Closter Locca / forthin / als ein Mönch / gelebt / und darinn sein Leben beschlossen habe. 26. Gerhardus I. 27. Gerhardus II. 28. Hildeboldus, oder Hildebrandus. 29. Giselbertus, von Brunckhorst / sein Au. 1306. gestorben. 30. Henricus I. zugenant von

Goltern / so/in seiner Ertz-Bischöfflichen Würde/nicht länger / als vier Monat gelebt. 31. Florentius von Brunckhorst/ so An. 1317. abgeleibt. 32. Johannes, Bischoff zu Londen/und Probst zu Roschild/in Dennemarck / vom Bapst / zum Ertz-Bistum Bremen befördert / der sich aber mit seinen Ertz-Stiftischen Ständen nicht wol vertragen können; daher Er sich nach Paris begeben/und daselbst/ueben Hinderlassung viler Schulden/gestorben ist. 33. Barchardus, so An. 1344. 34. Otto I. Graff zu Oldenburg/und Delmenhorst/ so An. 1349. 35. Gotfridus, ein Graff von Arnsperg/ so An. 1363. 36. Albertus, Hertzog zu Braunschweig/ der Anno 1395. 37. Otto II. auch ein Hertzog zu Braunschweig/so An. 1406. 38. Johannes II. des Geschlechts von Schlamsdorff/ so An. 1421. verschieden. 39. Nicolaus, Graff zu Delmenhorst. 40. Baldulnus, aus dem uralten Geschlecht der von Wenden/ so An. 1442. 41. Gerhardus III. Graff von Hoya/ so An. 1463. 42. Henricus III. Graff zu Schwartzburg. 43. Johannes, so An. 1511. 44. Christophorus, Hertzog zu Braunschweig/und Lüneburg/der An. 1558. 45. Henricus IV. Hertzog zu Sachsen/ Lauenburg/so An. 1585. gestorben. 46. Johan. Adolphus, Hertzog zu Holstein/der An. 1596. das Ertz-Stifft/als nunmehr regierender Hertzog in Holstein/aufgeben/und kam sein H. Bruder/ Hertzog Johann Friderich (47) an seine stat / der auch Bischoff zu Lübeck gewesen / und An. 1634. den 3. Sept. im alten Closter / bey Burtehuda/gestorben/und zu Schleßwig/ im Dom / begraben worden ist. 48. Fridericus, Hertzog zu Holstein / König Christians zu Dennemarck Sohn / Bischoff zu Verden/und Coadjutor zu Halbesstat/der Zeit König

in Dennemarck / dieß Nahmens der Vierte; auch von allbereit vorhero / im Jahr 1644. beym Stifft Verden/und Verden/von den Schweden/ eingenommen/ auch beede denselben / wie oben allbereit vermeldet / vermög des An. 1648. publicirten Friden-Schlusses / artic. 10. als ein immerwehrends / und unwiderrufflichs Reichslehen / gelassen worden. Erhaber Rer. Suecic. in omnibus fere dis ab imperio obventis, privilegium de non appellando; Sprengen. in Isingeri. publ. p. 423. ex Instrum. pacis Suec. p. 10.

Von der grossen Brunst in der abgebrochenen Statt Stade / am 26. May/An. 1659. Ihr Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog Johann Ulrich Wolloch / in einem besondern daselbst gedruckten Tractat / zu lesen; aus welchem auch etwas in meine Miscellanea, p. Brunst / gebracht worden. Dieser Autor vermeinet auch p. 84. seqq. des D. Andreä Tratzigers Bericht zu widerlegen / der / das Hamburg vil älter / als Stade / sey / gewolt hat. Und hat Er nicht allein von der Gelegenheit / und Lager / dieser Stadt Stade / pag. 90. seqq. da herum sich die Sümpffe / für Harsefeld / Alt- und Neu-Closter / und Himmelpforte sich befinden; sondern auch pag. 94. seqq. von der Grafschafft Stade / und ihren alten Grafen; item pag. 104. seqq. von den Zöllen / und pag. 10 seqq. von den Freyheiten dieser Stadt; auch pag. 127. seqq. von den Vorsten / und Zeichen vor dem obenmehrten letzten Brand. Gar viel verbrauten Sachen / Büchern / Briefen / Munitzen / und anderm / ist bey die 3. 4. biß 5. Klaftern / über den breiten Elbstrom / hinüber in Stat geflogen / und daselbst wider gefunden worden

Golteren / so in seiner Ertz-Bischöfflichen Würde
länger / als vier Monat gelebt. 31. Florentius /
Brunckhorst / so An. 1317. abgelebt. 32. Johann
Bischoff zu London und Probst zu Roschild in Dä-
nemarck / vom Bapst / zum Ertz-Bistum Bremen
ert / der sich aber mit seinen Ertz-Stifftern nicht
nicht wol vertragen können; daher Er sich auch
egeben / und daselbst / neben Hinterlassung sehr
n / gestorben ist. 33. Barchardus, so An. 1344.
tto I. Graff zu Oldenburg / und Delmenhorst
49. 35. Gottfridus, ein Graff von Oldenburg /
. 1363. 36. Albertus, Hertzog zu Braunschweig /
Anno 1395. 37. Otto II. auch Hertzog zu
aunschweig / so An. 1406. 38. Johann Graff
chs von Schlamsdorff / so An. 1421. gestorben.
Nicolaus, Graff zu Delmenhorst. 40. Nic
aus dem uralten Geschlecht derer Grafen
1442. 41. Gerhardus III. Graff zu Old
463. 42. Henricus III. Graff zu Old
43. Johannes, so An. 1511. 44. Christo
r zog zu Braunschweig und Lüneburg /
45. Henricus IV. Hertzog zu Sachsen /
An. 1585. gestorben. 46. Johan Adolp
zu Holstein / der An. 1596. des Ertz-
regierender Hertzog in Holstein / und
H. Bruder / Hertzog Johann Friderich
at / der auch Bischoff zu Lübeck gewe
4. den 3. Sept. im alten Closter / bey
rben / und zu Schleßwig / im Dom
48. Fridericus, Hertzog zu Holst
aus in Dennemarck Sohn / Bisch
d Coadjutor zu Halberstadt / der zu

in Dennemarck / dises Nahmens der Dritte; nach dem
alberait vorhero / im Jahr 1644. beede Stifter / Bre-
men / und Verden / von den Schweden / eingenommen /
auch beede denselben / wie oben alberait vermeldet / ver-
mög des An. 1648. publicirten Friden-Schlusses / ar-
tic. 10. als ein immerwerendes / und unmittelbares
Reichs-Lehen / gelassen worden. Et habet Rex Sue-
ciæ, in omnibus feudis ab Imperio obtentis, privi-
legium de non appellando; Sprenger. in Iurispr.
publ. p. 423. ex Instrum. pacis Suec. p. 10.

Von der grossen Brunst in der obgedachten
Statt Stade / am 26. May / An. 1659. ist insonder-
heit Joan Ulrich Wallich / in einem besondern daselbst
gedruckten Tractat / zu lesen; aus welchem auch etwas
in meine Miscellanea, v. Brunst / gebracht worden.
Diser Autor vermeinet auch / p. 84. seqq. des D. Adam
Tratzigers Bericht zu widerlegen / der / das Hamburg
vil älter / als Staade / seye / gewolt hat. Und handele
Er nicht allein von der Gelegenheit / und Lager / diser
Statt Stade / pag. 90. seqq. da herum sich die Clö-
ster Harsefeld / Alt- und Neu-Closter / und Himmel-
pforte / sich befinden: sondern auch pag. 94. seqq. von
der Grafschafft Stade / und ihren alten Grafen; item
pag. 104. seqq. von den Zufällen / und pag. 109.
seqq. von den Freyheiten diser sehr alten Statt; auch
pag. 127. seqq. von den Vorpotten / und Zeichen /
vor dem oberwehnten letzten Brand. Gar vil von
verbranten Sachen / Büchern / Briefen / Rech-
nungen / und anderm / ist bey die 3. 4. biß 5. Mei-
len / über den braiten Elbstrom / hinüber in Hol-
stein geflogen / und daselbst wider gefunden worden.

Und

Und schreibt Er / p. 130. das auch im seldigen 59. Jahr/der Fleck Hornburg / im Bremischen / anderthalbe meilen von der gedachten Statt Stade gelegen/ durch Verwarlosung in den Brand gerathen / und bey 38. Häuser (darunter 2. Scheunen) in die Aschen gelegt worden seyen.

IV. Hamburg. Sihe/ was von diser Statt in unserem Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 10. p. 861. seqq. und 888. seq. einkommen ist; item/ wie es ihr/der Statt/ergangen/als derselben / der vorige König Christian in Dennemarck / den Krieg ankünden lassen/ H. tit. Ægid. Strauchen / in contin. Sleidani, de 4. Monarch. p. 303. der Vittorio Siri, wie Er sich nennt/ setzet tom. 5. del Mercurio, part. 2. p. 158. seqq. was für eine Handlung / An. 1645. den 5. Augusti / zwischen den confœderirten Niderländern / an einer; und/auf der andern seiten/den beeden Stätten/Bremen/ und Hamburg / vorgegangen seye. An. 1648. den 15. Hornung/um die dritte stund/ am frühen Morgen/ ist der Thurn an S. Catharinen Kirchen alhie/durch den grausamen Wind bewegt/ herunder gefallen / hat aber weder Menschen/noch Häusern/schaden gethan. An. 1659. den 3. Febr. hat Herr Johannes Corvinus/ der H. Schrifft Doctor/und Pfarrer der gemelten Kirchen zu S. Catharina / in Hamburg / eine Dancksagungs-Predigt / wegen glücklicher Auffführung der neuen Thurn-Spitzen gehalten. Es seyn aber / in den jetzigen vergulten Knopf/die H. Bibel / die Christliche Confessions- und Glaubens Artickel / gelegt worden: darüber ist das Thurnfähnlein/und darunder eine zierliche vergulte Cron: hat auch einen gedoppelten künstlich verfertigten Durchbruch / welchen der Wind durchwe-

hen kan; darum die schlagende Glocken hangen. Anno 1660. ist alhie grosse Schaden durch Sturm geschehen. Sihe des Aug. Limnæi Cont. Imam Jahrs 1651. Relation. p. 54. seq. und p. 60. Dat. als obige neue Spitzen / ein Ertz-Bildnus gehabt / denn das Bildnus Petri seyen einverleibt worden; davon ist oben / bey Bremen / Bericht geschehen. Ingleichem wird die vermeinte Kuch zu S. Peter / und der Dom/oder die Ertz-Bischöffliche Kirch genant: und dann man/ von dem Capitul / an das Cammer-Gericht nach Speyer appellirt; wiewol solches Appellirens / vom Capitul / so seine Güter / und Einkommen hat / einen Stand des Reichs machet.

V. Lüneburg / der Statt / Beschreibung ist in der Topographia der Hertzogthumen Braunschweig und Lüneburg / so nicht mein / zu lesen. Zwar ich habe eine / in dem Anhang / zu meiner Topographia Saxoniæ Inferioris, eingebracht helfe; der aber / samt anderen Anhängen / zu Franckfurt / noch ungebruchet / verligt. Unterdessen aber man sich der kurtzen description, so im meinem Tractat von den Zehen Reichs Craisen / p. 909. seq. stehet/bedienen kan; daselbsten auch des Closters S. Michael alhie gedacht wird; mit dem sich aber / bey nechen 60. Jahren / eine änderung zugetragen. Dann nach dem / vor vier Jahren / Herr Christian Ludwig / Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg / besagtes Closter/nach des Fundatoris intention, zu einem Collegio verändert/so ist solches/im Heumonat/desagten 1660. Jahrs/solenniter eröffnet/und vor ein Gymnasium publicum proclamirt worden; damit nicht allein die Adeliche Jugend diser Landen; sondern auch Auslandische diser Standes / um ein leydliches/die Informa-

tion

Und schreibt Er / p. 130. das auch in diesem Jahr / der Fleck Hornburg / im Braunschweig. halbe meilen von der gedachten Statt Goslar durch Vermahlosung in den Brand gerathen / 38. Häuser (darunter 2. Schenn) in die Aschen gelegt worden seyen.

IV. Hamburg. Siehe auch weitläuffig in unserem Tractat von den Zehen Reichskraisen p. 861. seqq. und 888. seq. wie es ihr / der Statt / ergangen / als dieselbe König Christian in Dennemarck / den sie selbsten / H. Ehr. Ægid. Strauchen / in contumaciam 4. Monarch. p. 305. der Vitrarius setzet rom. 5. del Mercurio, pag. 1. 65. als für eine Handlung / An. 1645. zwischen den confœderirten Nidersächsischen auf der andern seiten / den beiden Städten Hamburg / vorgegangen sey. An. 1648. Hornung / um die dritte stund am Tage / Thurn an S. Catharinen Kirchen / samen Wind bewegt / herunder gefallen / Menschen / noch Häusern / schaden gethan. den 3. Febr. hat Herr Johannes Schrifft Doctor / und Pfarrer der gemeinen S. Catharina / in Hamburg / eine Predigt / wegen glücklicher Auffrichtung Thurn-Spitzen gehalten. Es sey auch der vergulten Knopf / die H. Bibel / und Confessions- und Glaubens Artikel / gelegt / ist das Thurnfähnlein / und darunder die Crone: hat auch einen gedoppelten Durchbruch / welchen der Wind

hen kan / darinn die schlagende Glocken hangen. Anno 1660. ist albie grosser Schade durch Sturm geschehen; Siehe des Aug. Limmeri Leipz. Neuen Jahrs Relation, p. 54. seq. und p. 60. Das es albie / vor Jahren / ein Ertz-Bistum gehabt / deme das Bistum Bremen einverleibt worden; davon ist oben / bey Bremen / Bericht geschehen. Jetzt ist kein Bistum mehr albie; gleichwol wird die vornemste Kirch zu S. Peter / noch der Dom / oder die Ertz-Bischoffliche Kirch genant; und kan man / von dem Capitul / an das Cammer-Gericht nach Speyer appelliren; wiewol solches Hamburgisch Dom-Capitul / so seine Gütter / und Einkommen hat / keinen Stand des Reichs machet.

V. Lüneburg / der Statt / Beschreibung ist in der Topographia der Hertzogtümer Braunschweig / und Lüneburg / so nicht mein / zu lesen. Zwar ich auch eine / in dem Anhang / zu meiner Topographia Saxoniæ Inferioris, eingebracht habe; der aber / samt andern Anhängen / zu Franckfurt / noch ungedruckter / verliget. Unterdessen aber man sich der kurtzen description, so in meinem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / p. 905. seq. stehet / bedienen kan; daselbsten auch des Closters zu S. Michael albie gedacht wird; mit deme sich aber / verwichnen 60. Jahrs / eine änderung zugetragen. Dann nach dem / vor vier Jahren / Herr Christian Ludwig / Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg / besagtes Closter / nach des Fundatoris intention, zu einem Collegio verändert / so ist solches / im Herbstmonate / besagten 1660. Jahrs / solenniter eröffnet / und für ein Gymnasium publicum proclamiret worden / damit nicht allein die Adeliche Jugend diser Landen; sondern auch Außländische dises Standes / um ein leidliches / die Informa-

tion

tion in Disciplinis, und Artibus, da haben können dergleichen auch Andere / so nicht vom Adel / sich dessen zugebrauchen; wie Augustinus Limmerus, in der Leipzigischen Neuen Jahrs Relation vom 1661. p. 8. seq. schreibet.

Von diser Statt hat das Hertzogtum Lüneburg den Nahmen; welches zu Gräntzen hat / gegen Suiden / oder Mittag / Braunschweig / nach Suid-Osten Magdeburg; nach Osten / oder Morgen / Brandeburg; nach Norden / oder Mitternacht / Lauenburg / und Holstein; nach Nordwest / Bremen; gegen Westen / oder Abend / aber / Westphalen. Es haben die Völcker / so man Cathulcos genant / vor Zeiten / wo iezund die Stätt Lüneburg / und Ultzen / ligen; im übrigen Lande aber / die Cherusci, gewohnt. Hernach haben sich / zu den Teutschen / auch Slaven / oder Wenden / in diser Lande gesetzt; wie dann in dem Theil desselben / so Drawene heisset / und zwischen Ultzen / Luchau / und Tannenberg gelegen / und voller Sandberge ist / Bauren wohnen / so von den Obetriten Wenden übrig seyn / und Slavonisch / oder Wendisch / reden; auch noch vil alte Heydnische Aberglauben haben sollen. Der Strich Landes an der Gr[illegible]tzel / nach der Elbe / ist ein absonderlich Fürstentum / Herren Augusto, Hertzogen zu Br. und Lüneb. auff Wolffenbüttel / zuständig; darinn die Grafft: und Herrschaften Tannenberg / Luchau / Hitzger / Wustrau / gelegen / auch dahin das Closter Amt Scherndeck / das Amt Gemsen / samt den Stättlein Bergen / und Ylentzom / auff der besagten Drawene / wie Melchias Nehel berichtet / gehörig seyn. Das übrige vom Lande / samt der gemelten Haubt Statt Lüneburg / gehört Hochberührten Herrn Hertzog Christian Ludwigen / der zu Zell Hoff hält / und

die Clöster Ämpter zu Ebstorff / Ebstorpe / Wienhausen / Walsrode / Wienhusen / und Schlüsser / Ullen / Gifthorn / Winsen an der Lühe / Bodenteich / Bleckede an der Elbe / Lopershausen an der Ilmenau / Witzing / Klotzen / Dannenberg / Wallendorff / Hitzacker / Lemburg / Thetmer / oder Tetmer / Celle / und andere Oerter mehr / wie abermahls hievor bereits angezeigt worden hat. So gehört Ihr Fürstlichen Durchlaucht auch Harburg / so etwan ein besonderer Theil von diesem Lande / und eine Regierung gewesen; aber des Jahrs 1642. mit Hertzog Wilhelmen abgegangen ist. Von den Hertzogen und Regenten dises Landes / auch von den Ursprung / und Herkommen der Herren Hertzogen zu Braunschweig / und Lüneburg / ist oben im 5. Capitel / und von denen noch itzo lebenden und ihrem Reichs-Anschlag / in meinem Tractat von den X. Reichs-Crafften im 2. num. 8. Bericht geschehen.

VI. Der Statt Lübeck Beschreibung ist / in der obangedeuten Topographia Saxoniæ Inferioris zu finden; daselbst auch des Lübischen Bistums / noch vorhanden / fol. 161. gedacht wird / welches anfangs vom Keyser Otten dem Ersten / zu Ulenburg / oder Lauenburg / in Wagrien / Ao. 952. gestifft / und hernach An. 1163. auff Zulassung Keyser Friderichs des Ersten / vom Hertzog Henrichen dem Löwen / in Bayern / und Sachsen / Hayer / auff Lübeck / versetzt worden ist. Der Erste Bischoff zu Lübeck / versetzt worden war Marco, der / wie Johann Herrn / in der Holsteinischen Chronick / part. 1. l. 26. sagt / diesem Bistum 19. Jahr fürgestanden / deme gefolgt 2. Egwardus 3. Wag-

tion in Disciplinis, und Artibus, da solte es dergleichen auch Andere / so nicht vom Adel / zugebrauchen / wie Augustinus Limnæus in seinen Neuen Jahrs Relation vom 1661. Jahr schreibet.

Von diser Statt hat das Hertzogthum den Nahmen; welches zu Gränzen hat / gegen oder Mittag / Braunschweig / nach Eich burg; nach Osten / oder Morgen / Brandenburg / Norden / oder Mitternacht / Lauenburg / nach Nordwest / Bremen; gegen Westen an das Stifft / Westphalen. Es haben die Alten Cathalcos genant / vor Zeiten / wo jetzund Lüneburg / und Ultzen / ligen; im übrigen Land Cheruski, gewohnt. Hernach haben sich Wenden / auch Slaven / oder Wenden in dasselbe / so dann in dem Theil desselben / so Drawehn / zwischen Ultzen / Luchau / und Lauenburg / voller Sandberge ist / Bauren / sprechen / rühren Wenden übrig seyn / und Sclavonisch / reden; auch noch viel alte Hantierungen / der Elbe / ist ein absonderlich Fürstenthum / Augusto, Hertzogen zu Br. und Lüneburg / zuständig; darinn die Graffschaft Hoya / Lüneburg / Luchau / Hitzacker / Wustrau / das Closter Amt Scherenbeck / das Städtlein Bergen / und Ueltzen / Drawehne / wie Melchior Nehel berichtet.

Das übrige vom Lande / samt der Statt Lüneburg / gehört Hochermeldt Christian Ludwigen / der zu Gott

die Clöster Ämpter zu Ebbeckesdorff / Eisenhagen / Medingen / Walßrode / Weinhausen; wie auch die veste Schlösser / Ulsen / Gifthorn / Winsen an der Luhe (dabey Stättlein ligen) item die Schlösser / Ämpter / und Stättlein / Bleckeda an der Elbe / Lothershausen an der Neze / Witzing / Klotzen Bodendyck / Wallershen / Dalenburg / Rhetem / oder Rethen / Soltau / und andere Ort mehr / wie abermals dieselbe besagter Nehel erzehlet / hat. So gehört Ihr Fürstlichen Durchleucht auch Harburg / so etwan ein besonderer Theil von disem Lande / und eine Regierung gewesen; aber des Jahrs 1642. mit Hertzog Wilhelmen abgangen ist. Von den Herren Regenten dises Landes / auch von dem Ursprung / und Herkommen der Herren Hertzogen zu Braunschweig / und Lüneburg / ist oben im 5. Capitel / und von denen noch jetzt lebenden / und ihrem Reichs Anschlag / in meinem Tractat von den X. Reichs Craisen cit. 10. num. 8. Bericht geschehen.

VI. Der Statt Lübeck Beschreibung ist / in der obangedeuten Topographia Saxoniæ Inferioris, zu finden; daselbst auch des Lübeckischen Bistums / so noch verhanden / fol. 161. gedacht wird / welches anfangs vom Keyser Otten dem Ersten / zu Alteneburg / oder Oldenburg / in Wagrien / An. 952. gestiftet / und hernach An. 1163. auff Zulassung Keyser Friderichs des Ersten / vom Hertzog Heinrichen dem Löwen / in Bayern / und Sachsen / hieher / auff Lübeck / versetzt worden ist. Der Erste Bischoff zu besagtem Altenburg war Marco, der / wie Johann Peters / in der Holsteinischen Chronick / part. 1. f. 26. sagt / disem Bistum 9. Jahr fürgestanden / deme gefolgt. 2. Egwardus. 3. Wago. 4. Ezi-

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Reginbertus. 7. Benno. 8. Meinerus, so An. 1032. gestorben/ den Andern Mainardum, und den vorgehenden Bennonem nennen. 9. Abelius, oder Abelinus; Nach dessen Tode/ das Bistum Altenburg/ durch Albertum, den Ertz Bischoff zu Hamburg/ und Bremen/ in 3. Bistümb getheilet worden/ als/ Altenburg/ da war Ezo/ Ratzburg/ da war Aristo/ und Meckelburg/ das hernach auff Schwerin kommen/ da ward Johannes zum Bischoff gesetzt. Ist also Ezo/ oder Eyzo/ ums Jahr 1062. der Zehende Bischoff gewesen. Nach Ihme hat das Stifft/ weil die Statt Altenburg/ von den Heydnischen Wenden/ zerstört worden/ in 84. Jahren keinen Bischoff mehr gehabt/ biß auff den H. Vicelinum, den 11. Bischoff/ der An. 1154. gestorben/ und Ihme Geroldus der 12. und letzte Bischoff zu Altenburg/ und der Erste Bischoff zu Lübeck/ nachgefolgt hat/ so An. 1163. eben in dem Jahr der Versetzung/ gestorben. 13. Conradus, des vorigen Bruder. 14. Henricus, so An. 1183. gestorben/ 15. Conradus. 16. Theodorus/ so An. 1212. verschiden. 17. Bertholdus. 18. Joannes. 19. Albertus, Ertz-Bischoff zu Riga. 20. Johannes von Deist. 21. Johannes von Tralan. 22. Burckardus von Serken/ welcher 41. Jahr dem Bistum vorgestanden/ und An. 1317. im 122. seines Alters gestorben ist. 23. Henricus von Burckhold/ so An. 1341. 24. Joan. Mael, so 1351. 25. Bertramus, so An. 1378. gestorben. 26. Jonas. 27. Conradus von Geisenheim. 28. Joannes Kleindienst. 29. Ebebertus von Avenberg/ der An. 1399. 30. Joannes von Dulman/ so Anno 1420. 31. Joan. Schele/ so An. 1438. 32. Nicolaus Sachau/ so An. 1448. 33. Arnoldus Westphalus, von

zu Lübeck/ so An. 1486. 34. Albertus von Bardewyck/ so An. 1489. gestorben. 35. Thomas Swin. 36. Theodoricus, oder Dietericus, Arnsberg/ so An. 1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so An. 1509. 38. Johannes Grimholt, so An. 1509. 39. Hermannus Bockholt/ im Dreite/ so An. 1523. 39. Hermannus von Neyenstan/ so auch zuweilen im gemelten 1535. oder 36. Jahr/ gelebet. 41. Balthasar von Rantzau/ welcher/ durch Marten von Wallenfels/ des Königs in Dennemarck Fünde An. 45. in die Prägung gelegen Zimmer geführt worden/ bald hat Er auch Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus Hussider/ eines Hutmachers zu Osnabrügg Sohn/ der über 18. Jar das Bistum auffgetragen/ An. 1550. zu Iohn gelegen worden. 43. Dietericus von Rheden. 44. Andreas von Bardyn/ so An. 1559. 45. Johannes Tilemannus, Dechant vorhin zu Lübeck/ so An. 1561. 46. Eberhard. von Holle/ so An. 1585. abgedankt. 47. Hertzog Johann Adolph von Holstein/ der resignirt hat. 48. Hertzog Johann Friderich zu Holstein/ des vorigen Bruder/ An. 1596. erwählt und An. 1634. gestorben. 49. Hertzog Johann von Holstein/ des hochgedachten Hertzogen Johann Adolphs Sohn/ der An. 1655. den 18. Hornung gestorben/ und von seiner Gemahlin/ Frauen Julia Felicitas/ gebornen Hertzogin zu Württemberg/ einen Sohn hinderlassen hat/ Nahmens Johann Augusten/ so zuvnder den 22. May/ wie in einer Schrifft stehet/ oder den 3. Augusti/ wie Limnæus, tom. 5. l. p. und Megander, in seinem gedruckten Lustspiegel/ sagen/ des Jahrs 1647. geboren worden. Wer jetzt Bischoff zu Lübeck sey/ mag/ hab ich bißhero nicht erfahren können; auch nit

gern

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Reginbertus. 7. no 8. Meinerus, so An. 1032. gestorben. Mainardum, und den vorgesetzten Bremen. 9. Abelius, oder Abelous; Nach dem das Bistum Altenburg / durch Albertum, Bischoff zu Hamburg und Bremen / in 3. getheilet worden / als / Altenburg / da war burg, da war Aristo / und Mecklenburg / da Schwerin kommen / da ward Johannes gesetzt. Ist also Ezo / oder Eppo / der Zehende Bischoff gewesen. Nach Johannes weil die Statt Altenburg / von den Heiden / zerstört worden / in 84. Jahren mehr gehabt / biß auff den H. Vicelinum / Bischoff / der An. 1154. gestorben / und 2. und letzte Bischoff zu Altenburg. Bischoff zu Lübeck / nachgefolgt hat / dem Jahr der Versetzung / gestorben. 13. vorigen Bruder. 14. Henricus. 15. Conradus. 16. Theodericus. 17. Bertholdus. 18. Joannes. Bischoff zu Riga. 20. Johannes. annes von Tralau. 22. Burckardus. er 41. Jahr dem Bistum vorgestanden. 1122. seines Alters gestorben. von Burckhold / so An. 1341. 24. 51. 25. Bertramus, so An. 1375. onas. 27. Conradus von Gotland. es Kleindienst. 29. Ebeberus von 1399. 30. Joannes von Dolma. 31. Joan. Schele / so An. 1438. 32. / so An. 1448. 33. Arnoldus von Lübeck / so An. 1486. 34. Albertus von Krumendyck / so An. 1489. gestorben. 35. Thomas Grosse. 36. Theodoricus, oder Dietericus, Arendyß / so An. 1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so An. 1509. 38. Johannes Grimholt, so An. 1523. 39. Henricus Bockholt / ein Doctor / so An. 1535. 40. Detlevus von Reventlau / so auch entweder im gemelten 1535. oder 36. Jahr / gestorben. 41. Balthasar von Rantzau / welcher / durch Martin von Waldenfels / des Königs in Dennemarck Feinde / An. 45. in die Prignitz gefangen hinweg geführt worden; daselbst Er auch im Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus Hufsilder / eines Huetmachers zu Osnabrugg Sohn / der aber / ehe Er das Bistum antratte / An. 1550. zu Rohm gehling verschieden. 43. Dietericus von Rheden. 44. Andreas von Barby / so An. 1559. 45. Iohannes Tilemannus, Dechant vorhin zu Lübeck / so An. 1561. 46. Eberhard. von Holle / so An. 1585. abgeleibt. 47. Hertzog Johann Adolph von Holstein / der resignirt hat. 48. Hertzog Johann Friderich zu Holstein / des vorigen Bruder / An. 1596. erwöhlt / und An. 1634. gestorben. 49. Hertzog Johann von Holstein / des hochgedachten Hertzogen Johann Adolphs Sohn / der An. 1655. den 18. Hornung gestorben / und / von seiner Gemahlin / Frauen Julia Felicitas / gebornen Hertzogin zu Württemberg / einen Sohn hinderlassen hat / Nahmens Johann Augusten / so entweder den 22. May / wie in einer Schrift stehet / oder den 3. Augusti / wie Limnæus, tom. 5. J. p. und Megander, in seinem geduppelten Lustspiegel / sagen / des Jahrs 1647. geboren worden. Wer ietzt Bischoff zu Lübeck seyn mag / hab ich bißhero nicht erfahren können; auch nir-

gends in Schrifften gefunden: daher ich mir einbilde / das diser Junge Hertzog / Herr Johannes Augustus zum Bischoff werde seyn erwöhlet worden; aber unterm sen / biß Er seine erforderte Jahr erraicht / das Das Capitul zu Oytin / oder Eutin (da sonsten itzund der Bischoffliche Sitz ist) die Regierung führen. Sihe den Tractat von den Zehen Reichs-Crais num. f.

VII. Des Hertzogthums Mecklenburg Gräntzen machen / gegen Abend / der Fluß Trava / und die Elbe / da es / von dem Lübeckischen Gebiet / und dem Hertzogthümern Lüneburg / und Lauenburg / abgesondert wird. Gegen Mittag ziehet es sich an einen sehr langen Strich in die March Brandeburg; von dannen es sich gegen Morgen wendet / und auff selbiger weiten seiten / mit Pommern gräntzet / biß es sich / gegen Mitternacht / und die Ost See / wider wendet / und gar ins Meer hinaus / gegen Dennemarck werts / zimlich weit erstrecket / und damit Teutschland daselbst endet. Sihe David Chytræum lib. 1. Chron. Saxon. fol. 40. und Petr. Lindebergium, in der Rostochischen Chronick / lib. 1. cap. 3. von diesem Lande / so / vor Zeiten / von Teutschen bewohnt gewesen / biß die Obotriten Wenden darein kommen / so ihre eigne König lange Zeit gehabt / die sich dem Christlichen Glauben widersetzt / biß Sie ums Jahr 1145. von den Sächsischen Fürsten / und / von Dennemarck zum Theil getrieben / und wider Teutsche ins Land gesetzt worden seyn. Und haben sich auch forthin der Wenden Fürsten nicht mehr Könige geschrieben / sondern nur Hertzo-

gen; biß auff Jahr 1349. in welchem / Herr Albrecht / Graf zu Schwerin / Herr zu Wenden / Graf zu Ratzeburg / und Herr zu Mecklenburg / Sohn Herrn Heinrichs / Hertzogen zu Mecklenburg / Sohn Herrn Johannis / Hertzogen und Fürsten des Reichs / gemacht hat. Lindebergius sagt: das in diesem Lande nichts wüst / und öd / lig; es seyen da keine Felsen / Wildnussen / und Berge / nur wenig Bergigen: die sich gemächlich auff die gantz fruchtbare Aecker herab ziehen: habe 16. vornehme Städte / und so viel ansehnliche Clöster / herrliche Schlösser / ungleber viel Dörffer / viel Gemälde in den Wälden / viel Vieh / Getraide / Früchte / Obst / Weyde / See / Teiche / darinn und sonderlich an dem Swerinischen See / dreyssig Seen / viel Fische seyen. Das gantze Land wird / wie Er schreibet / in sechs Stuck getheilet / und / 1. ins Hertzogthum Mechelburg gerechnet / die Städte / und Städtlein / Wißmar (so itzt Schwedisch) mit der benachbarten Insel Pöel / oder Poladen / darauff ein vestes Hauß / Gripswald / Tempsin / Gadebusch / (vilecht Gadebusch / alda An. 1659. im Mayen / viel Häuser im Rauch aufgangen seyn) Rhena / Butzow: Zum (2.) Hertzogthum Wenden / Güstrow / Sternberg / Malchin / Stawenhagen / Joenack / Neu Calen / Waren / Penzlin / Rebell / Wredenhagen / Malchan / Terrow / Goldberg / Parchim / Plage / Lenzkan / Grabow / Domitz / Neustat / Eldenau / Gorlosen: 3. in die Grafschafft Swerin / die Stat Schwerin / Wittenburg / Crivitz / Eribitz (oder Crivitz / welches Städtlein An. 1660. den 3. Mertze / N. Cal. biß auff etlich und zweintzig Häuser / abgebrunnen ist) Hagenau: 4. im Herschafft Rostock / die Stätte Rostock / (welcher im belagten 60. Jahr

gends in Schriften gefunden: daher ich mir nun genant; biß auffs Jahr 1349. in welchem / Key-
diser Junge Hertzog / Herr Johann / Herr Carl der Vierdte / die Herren Albertum, und Jo-
Bischoff werde seyn ermöhlet worden / nannem. Herren Heinrichs zu Mechelnburg Söh-
sen / biß Er seine erforderte Jahr erreicht / zu Hertzogen / und Fürsten des Reichs / gemacht hat.
Capitul zu Optin / oder Eutin / da unser Obgedachter Lindebergius sagt / das in disem Lande
Bischoffliche Sitz ist) die Regierung nichts wüst / und öd / lige; es seyen da keine Felsen /
he den Tractat von den Zehn Nach- Wildnussen / und Berge / nur wenig Bergtein / die sich
nam. f. gemächlich auff die gantz fruchtbare Aecker herab zie-
hen: habe 16. vornemme Stätte / und so vil auch rei-
che Clöster / herzliche Schlösser / unzalbar vil Dörffer /
vil Gewilde in den Wälden / vil Viehs / Getraide /
Früchte / Obst / Weyde / See / Teiche / darinn / und son-
derlich in dem Sweriniſchen See / dreissig Sorten treff-
licher Fische seyen. Das gantze Land wird / wie Er
schreibet / in sechs Stuck getheilet / und / 1. ins Hertzog-
thum Mechelburg gerechnet / die Stätte / und Stätt-
lein / Wißmar (so jetzt Schwedisch) mit der benachbar-
ten Insel Poel / oder Paluda, (darauff ein vestes Hauß)
Gripswald / Tempsin / Gades / (villeicht Gadebusch /
alda An. 1659. im Mayen / vil Häuser im Rauch
aufgangen seyn) Rhena / Bucon: Zum (2.) Her-
tzogthum Wenden / Güstrow / Sternberg / Malchin /
Stavenhagen / Ivenack / NeuCalven / Warin / Penz-
lin / Rebell / Wredenhagen / Malchan / Tetrou / Gold-
berg / Parchum / Plage / Lupstan / Gradou / Domitz /
Neustat / Eldenau / Gorlosen: 3. in die Grafschafft
Swerin / die Statt Schwerin / Wittemburg / Beyze-
burg / Eribitz (oder Cribitz / welches Stättlein An. 1660.
den 3. Merte / N. Cal. bis auff etlich / und zweintzig Häu-
ser / abgebronnen ist) Hagenau: 4. zur Herrschafft Ro-
stock / die Stätte Rostock (welcher / im besagten 60. Jahr /

VII. Des Hertzogthums Mecklenburg Gräntzen machen / gegen Abend / der Fluß die Elbe / da es / von dem Lübeckischen Hertzogthümern Lüneburg / und Lauenburg / sondert wird. Gegen Mittag zeucht es sich in einen sehr langen Strich in die March Brandenburg / darnach es sich gegen Morgen wendet / und weiten seiten / mit Pommern gräntzet / gegen Mitternacht / und die Ost See / welche mit ins Meer hinaus / gegen Dennemarck weit erstrecket / und damit Teutschland / wie Zihe David Chytræum lib. 1. Chron. Sa o. und Petr. Lindebergium, in der Mecklenbronick / lib. 1. cap. 3. von diesem Lande / von Teutschen bewohnt gemeldet / bis Wenden darein kommen / so jetzt sagen Zeit gehabt / die sich dem Christlichen Glauben ergeben / biß Sie ums Jahr 1145. von Fürsten / und / von Dennemarck / und / und wider Teutsche ins Land gefallen / Und haben sich auch fortan bey diesen nicht mehr Könige geschrieben / sondern

den 26. Martii / auff ihr unständiges Anhalten / von den Keyserlichen / zugelassen worden / die neulich / dass diß / den Schweden abgenommene Warnemünd Schantz zu schleiffen; womit disen Tag der anfang gemacht worden) Ribnitz / Gnoien / Tessin / Laga / Schwan Salinas / Marlou: 5. zur Herrschafft Stargard / in Stätte Brandeburg / Stargard / Fürstenberg / Strelitz / Mirou / Fredland / Wesenberg: und dann 6. ins Bistum Swerin / die Statt Butzow / und die halbe Insel Swerin. Melchias Nehel schreibet / das in diesem Lande / noch Evangelische Jungfrauen Clöster / zu Ribenitz / Bützow / Malchau / Dobberein / und eins zu Rostock / seyen: Unter den Adelichen Geschlechtern / die Erzehlet / seyen / für Andern / bekant / die Herren Moltzane / auff Pentzelin / Grubenhagen / des Hertzogthum Mecklenburg Erb-Marschallen: zu Sultau hab es Salzquelle / da gut Salz gesotten werde; das Fürstliche Hoff-Gericht seye zu Sternberg (so An. 1659. den 23. April / bis auff ein einzige alte Scheuer / abgebrunnen seye solle.) Jus gemein redet man im Lande die Sächsische Spraach / wiewol man sich / in den Stätten / auch nunmehr auff die Hoch-Teutsche zu legen pfleget. Man gebraucht sich auch da der gemeinen Lehen-Recht; wie Cothman / vol. 1. consil. 26. n. 130. berichtet; und seye da auch die Weibs-Personen / wann keine von Mannes-Stammen verhanden / der Lehen fähig; weil dieselbe ihren Schmuck hergegeben; damit Hertzog Albrecht von Mecklenburg / gewester Königk in Schweden / der Königin Margareten in Dennemarck / sein Lösegeld erlegen kunte. Das Jus Episcopale haben die Herren Hertzogen / im gantzen Lande / gemein / und unzertheilt.

Johannes Cervitius, in catalogo Electorum Brandeburg.

burg / schreibet das Keyser Friderici III. (An. [illegible])
im Churfürsten Alberto von Brandeburg / der wa
den Teutschen Achillem gegnant / die Succession in
Hertzogthum Mecklenburg / der Herren Fürstenthum
der Grafschafft Swerin und in den Herrschafften Stol
gard / und Rostock / verliehen habe. Und Ereyhard von
Wiche meldet lib. 1. de Fridericis, c. 2. p. 144. das
Anno 1323. eine Vereinigung zwischen Mecklenburg /
und Brandeburg / so und [illegible] succession approbirt, ge
macht worden seye. Zur Zeit nächster Evangelischer
und Durchzug unter schädliche Völcker / ehe wider Fri
zwischen Dennemarck / und Schweden gemacht worden
hat diß Lande auch viel etwas abgemüht / vermög der
Zeitungen / ausstehen müssen; Darauff hernach im
Jahr 1660. der Sturmwind kommen / der auch nicht
geringen Schaden / sonderlich zu Wißmar / und Ro
stock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertzogen diß Lande
anbelangt; so ist oben allbereit gesagt worden / das S
von den alten Königen / so Mecklburg vor Zeiten g
habt / auf[illegible] seyen; dieselbe aber werden von A
rhyrio, so der Herulorum in Teutschland erster K
nig gewest seye / und dem Grossen Alexander im Kri
gedient haben solle / hergeführet; aus dessen Nachko
nen Alimer, der Drute Herulische König / 96. Jah
vor Christi Geburt; der Jüngste Rahmers Vorher
An. Christi 35. der Sibende der Obersten Wenden
der Mecklburger und Wagrier König / Wislau
An. 127. der Zwölffte Vilimarus (von dem wir
wollen / der Statt Wißmar Ruin verkommen s
solle) An. 326. der 14. Radagastus, oder Radegas
An. 405. gestorben seyn sollen: Aus denen der letz

den 26. Martii / auff ihr unständiges
den Keyserlichen / zugelassen worden
diß / den Schweden abgenommen
Schantz zu schleiffen; womit
macht worden) Ribnitz/Gnoien
Salinas / Marlou: 5. zur
Städte Brandeburg / Stargard
litz / Mirow / Fredland / Wesenberg
Bißthum Swerin / die Statt
sel Swerin. Melchias Nehl
Lande / noch Evangelische Jungfrauen
henitz / Bützow / Malchan / Dobbertin
stock / seyen: Unter den Adelichen
erzehlet / seyen / für Andern / bekant
auff Penzelin / Grubenhagen / der
lenburg Erb-Marschallen: zu
uelle / da gut Salz gesotten werde
richt seye zu Sterburg (so An. 1631
il / biß auff ein einzige alte Scheun
le.) Jns gemein redet man in
Sprach / wiewol man sich / in
mehr auff die Hoch-Teutsche zu
auch sich auch da der gemeine
man / vol. 1. consil. 26. n. 130.
ch die Weibs-Personen / wann
nnen verhanden / der
Schmuck hergegeben; dann
Mecklenburg / getreuer König in
in Margreten in Dennemarck
rnte. Das Jus Episcopale
gen / im gantzen Lande / gemäß
es Cernitzius, in catalogo

deburg / schreibet / das Keyser Fridericus III. (al. IV.)
dem Churfürsten Alberto von Brandeburg / den man
den Teutschen Achillem zugenant / die Succession im
Hertzogtum Mecklenburg / der Heneten Fürstenthum /
der Grafschafft Swerin / und in den Herrschaften Star-
gard / und Rostock / verliehen habe. Und Eberhard von
Weiche meldet lib. 1. de Fœderibus, c. 2. p. 144. das
Anno 1323. eine Bündnus zwischen Mecklenburg /
und Brandeburg / mutuâ successione approbatâ, ge-
macht worden seye. Zur Zeit nächster Einquartirung /
und Durchzug unterschidlicher Völcker / ehe wider Frid
zwischen Dennemarck / und Schweden / gemacht worden /
hat dises Lande auch wol etwas abermals / vermög der
Zeitungen / außstehen müssen; Darauff hernach im
Jahr 1660. der Sturmwind kommen / der auch nicht
geringen Schaden / sonderlich zu Wißmar / und Ro-
stock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertzogen dises Landes
anbelangt; so ist oben allerait gesagt worden / das Sie
von den alten Königen / so Mechelburg vor Zeiten ge-
habt / entsprungen seyen; dieselbe aber werden von An-
thyrio, so der Herulorum im Teutschland erster Kö-
nig gewest seyn / und dem Grossen Alexander im Krieg
gedient haben solle / hergeführet; aus dessen Nachkom-
men Alimer, der Dritte Herulische König / 96. Jahr
vor Christi Geburt; der Fünfte / Nahmens Hotherus
An. Christi 35. der Sibende der Obotriten Wenden /
der Mechelburger / und Wagrier König / Witislaus,
An. 127. der Zwölfte / Visimarus (von deme / wie Sie
wollen / der Statt Wißmar Nahm herkommen seyn
solle) An. 326. der 14. Radagastus, oder Radagarius
An. 405. gestorben seyn sollen: Aus denen der letzte /

Und schreibt Er / p. 130. das auch im seldigen 59. Jahr/der Fleck Hornburg / im Bremischen / anderthalbe meilen von der gedachten Statt Stade gelegen/ durch Verwarlosung in den Brand gerathen / und bey 38. Häuser (darunter 2. Scheunen) in die Asche gelegt worden seyen.

IV. Hamburg. Sihe/ was von diser Statt in unserem Tractat von den Zehen Reichs Crailsen / etc. 10. p. 861. seqq. und 888. seq. einkommen ist; item/ wie es ihr/der Statt/ergangen/als derselben / der vorige König Christian in Dennemarck / den Krieg ankünden lassen/H. Lic. Ægid. Strauchen / in contin. Sleidani, de 4. Monarch. p. 303. der Vittorio Siri, wie Er sich nent/setzet tom. 5. del Mercurio, part. 2. p. 158. seqq. was für eine Handlung / An. 1645. den 5. Augusti / zwischen den confœderirten Niderländern / an einer; und/auf der andern seiten/den beeden Stätten/Bremen/ und Hamburg / vorgegangen seye. An. 1648. den 15. Hornung/um die dritte stund/ am frühen Morgen/ ist der Thurn an S. Catharinen Kirchen alhie/durch den grausamen Wind bewegt/ herunder gefallen / hat aber weder Menschen/noch Häusern/schaden gethan. An. 1659. den 3. Febr. hat Herr Johannes Corvinus / der H. Schrifft Doctor/und Pfarrer der gemelten Kirchen zu S. Catharina / in Hamburg / eine Danksagungs Predigt / wegen glücklicher Auffführung der neuen Thurn-Spitzen gehalten. Es seyn aber / in den ietzigen vergulten Knopf/die H. Bibel / die Christliche Confessions- und Glaubens Artickel / gelegt worden: darüber ist das Thurnfähnlein/und darunder eine zierliche vergulte Cron: hat auch einen gedoppelten künstlich verfertigten Durchbruch / welchen der Wind durchwe-

fen kan/ darinn die schlagende Glocken hangen. 1660. ist alhie grosser Schade durch Sturm ge- Sihe des Aug. Limmeri Lexp. Rerum Jahr- Relation p. 54. seq. und p. 60. Dis ist alhie ren / ein Erts Bistum gehabt / deme das Bis- nen einverleibt worden: davon ist oben / bey Bericht geschehen. Jetz ist beim Bistum gleichwol wird die vormalige Kirch zu S. der Dom/oder die Erts Bischöffliche Kirch g kan man/ von dem Capitul / an das Cam nach Speyer appelliren; nemlich solches H. Dom Capitul / so seine Güter / und Eink seinen Stand des Reichs machet.

V. Lüneburg / der Statt / Be in der Topographia der Hertzogthümer Be und Lüneburg/so nicht mein / zu lesen. Z eine/in dem Anhang/zu meiner Topograph Inferioris, eingebracht habe; der aber / Anhängen/zu Franckfurt/ noch ungebruck Unterdessen aber man sich der kürtzen deseri meinem Tractat von den Zehen Reichs Cra seq. sihet/benennen kan; daselbsten auch des S. Michael alhie gedacht wird; wie denn si weichnen 60. Jahrs/ eine änderung zugetr nach dem/ vor vier Jahren / Herr Christia Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg Closter/nach des Fundatoris intention / zu legio verändert/so ist solches im Herbstmon 1660. Jahrs/solenniter eröffnet/und für e sum publicum proclamirt worden/damit die Adeliche Jugend diser Landen; sonderen Lündische diser Standes / um ein leibliches/ge-

Und schreibt Er / p. 130. daß auch in diesem Jahr / der Fleck Hornburg / im Braunschweigischen / eine halbe meilen von der gedachten Statt Goßlar / durch Verwahrlosung in den Brand gerathen / 38. Häuser (darunter 2. Schenken) in die Aschen gelegt worden seyen.

IV. Hamburg. Siehe mehr hievon in unserem Tractat von den Zehen Reichs-Crayßen / p. 861. seqq. und 888. seq. allwoselbsten zu sehen / wie es ihr der Statt / ergangen / als derselben / von König Christian in Dennemarck / die Kayserliche Freyheiten / H. Lic. Ægid. Strauchen / in consilio de 4. Monarch. p. 303. der Vitoria Sacra / de privilegiis tom. 5. del Mercurio, pag. 1. seq. etwas für eine Handlung / An. 1645. wegen Streitigkeiten / zwischen den confœderirten Niderländern / an einem / und auf der andern seiten / den beeden Städten Lübeck und Hamburg / vorgegangen seye. An. 1648. d. 15. Hornung / um die dritte stund / am Nachmittag / ist der Thurn an S. Catharinen Kirchen alhie / durch grausamen Wind beweget / herunder gefallen / hat weder Menschen / noch Häusern / Schaden gethan. An. 1659. den 7. Febr. hat Herr Johann Gerhard / der H. Schrifft Doctor / und Pfarrer der gemeldten H. zu S. Catharina / zu Hamburg / eine Gedächtnis-Predigt / wegen glücklicher Auffrichtung / etlicher neuen Thurn-Spitzen gehalten. Es seyn aber die gedachten vergulten Knopf / die H. Bibel / zu Ehren / ihrer Confessions- und Glaubens Artickel / gedachter Kirchen / über ist das Thurnfähnlein / und darunter die vergulte Cron: hat auch einen gedoppelten Blitz / und fertigten Durchbruch / welchen der Wind hat

hen kan / darinn die schlagende Glocken hangen. Anno 1660. ist alhie grosser Schade durch Sturm geschehen; Siehe des Aug. Limmeri Leipz. Neuen Jahrs 1661. Relation, p. 54. seq. und p. 60. Das es alhie / vor Jahren / ein Ertz-Bistum gehabt / deme das Bistum Bremen einverleibt worden; davon ist oben / bey Bremen / Bericht geschehen. Jetzt ist kein Bistum mehr alhie; gleichwol wird die vornemste Kirch zu S. Peter / noch der Dom / oder die Ertz-Bischoffliche Kirch genant; und kan man / von dem Capitul / an das Cammer-Gericht nach Speyer appelliren; wiewol solches Hamburgisch Dom Capitul / so seine Gütter / und Einkommen hat / keinen Stand des Reichs machet.

V. Lüneburg / der Statt / Beschreibung ist in der Topographia der Hertzogtümer Braunschweig / und Lüneburg / so nicht mein / zu lesen. Zwar ich auch eine / in dem Anhang / zu meiner Topographia Saxoniæ Inferioris, eingebracht habe; der aber / sampt andern Anhängen / zu Franckfurt / noch ungedruckter / verliget. Unterdessen aber mag sich der kurtzen description, so in meinem Tractat von den Zehen Reichs Crayßen / p. 905. seq. stehet / bedienen kan; daselbsten auch des Closters zu S. Michael alhie gedacht wird; mit deme sich aber / verwichnen 60. Jahrs / eine änderung zugetragen. Dann nach dem / vor vier Jahren / Herr Christian Ludwig / Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg / besagtes Closter / nach des Fundatoris intention, zu einem Collegio verändert / so ist solches / im Herbstmonate / besagten 1660. Jahrs / solenniter eröffnet / und für ein Gymnasium publicum proclamiret worden / damit nicht allein die Adeliche Jugend diser Landen; sondern auch Außländische dises Standes / um ein leidliches / die Informa-

tion

tion in Disciplinis, und Artibus, da haben können; dergleichen auch Andere / so nicht vom Adel / sich dessen zugebrauchen; wie Augustinus Limmerus, in der Leipzigischen Neuen Jahrs Relation vom 1661. p. 8. seq. schreibet.

Von diser Statt hat das Hertzogtum Lüneburg den Nahmen; welches zu Gräntzen hat / gegen Suiden/ oder Mittag/ Braunschweig/ nach Suid-Osten Magdeburg; nach Osten/ oder Morgen / Brandeburg; nach Norden/ oder Mitternacht/ Lauenburg / und Holstein; nach Nordwest/ Bremen; gegen Westen / oder Abend / aber / Westphalen. Es haben die Völcker / so man Cathulcos genant/ vor Zeiten/ wo iezund die Stätt Lüneburg / und Ultzen / ligen; im übrigen Lande aber / die Cheruſci, gewohnt. Hernach haben sich zu den Teutschen/ auch Slaven/ oder Wenden/ in diſes Lande gelegt; wie dann in dem Theil deſſelben / so Drawene heisset/ und zwischen Ultzen/ Luchau / und Tannenberg gelegen / und voller Sandberge ist/ Bauren wohnen/ so von den Obetriten Wenden übrig seyn / und Slavonisch / oder Wendisch/ reden; auch noch vil alte Heydnische Aberglauben haben sollen. Der Strich Landes an der Gyrtzel/ nach der Elde/ ist ein absonderlich Fürstentum / Herren Augusto, Hertzogen zu Br. und Lüneb. auff Wolffenbüttel/ zuständig; darinn die Graff- und Herrschaften Tannenberg/ Luchau/ Hitzger/ Wustrau / gelegen / auch dahin das Closter Amt Schernbeck / das Amt Gumhsen/ samt den Stättlein Bergen/ und Ilentzow/ auff der besagten Drawene/ wie Melchias Nehel berichtet/ gehörig seyn. Das übrige vom Lande / samt der gemelten Haubt Statt Lüneburg/ gehört Hochgedachten Herren Herzog Christian Ludwigen/ der zu Zell Hoff hält/ und

die Clöster Ämpter zu Ebstorff/ Ersehungen/ Amen/ Walsrode/ Weinhausen; wie auch die Schlösser/ Ullen/ Gifhorn/ Wusen und der Lehn Stättlein ligen/ item die Schlösser/ Ämpter und Stättlein/ Bleckede an der Elbe/ Lechow/ Hausen an der Wiring/ Klotze/ Dannenberg/ Wallendorff/ Lemburg/ Rhetem/ oder Rechen/ Solam/ und Ort mehr/ wie abermahls hievor besagter Richel hat. So gehört Ihr Fürstlichen Durchl. Harburg/ so etwan ein besonderer Theil von Lüneburg und eine Regierung gewesen; aber des Jahrs mit Herzog Wilhelmen abgangen ist. Von den Regenten dises Landes / auch von dem Ursprung und Herkommen der Herren Hertzogen zu Braunschweig/ und Lüneburg/ ist oben im 5. Capitel/ denen noch iezt beyzufinden/ und ihrem Reich/ in meinem Tractat von den X. Reichs-Creiß num. 8. Bericht geschehen.

VI. Der Statt Lübeck Beschreibung in der obangedeuten Topographia Saxoniæ Inferioris zu finden; daselbst auch des Lübeckischen Bischthums noch vorhanden/ fol. 161. gedacht wird/ welches vom Keyser Otten dem Ersten / zu Nienburg / in Wagrien / An. 952. gestifftet / nach An. 1163. auff Zulassung Keyser Friderichs des Ersten/ vom Hertzog Henrichen dem Löwen erneuert/ und Sachsen/ hieher / auff Lübeck / verlegt worden ist. Der Erste Bischoff zu besagtem Lübeck war Marco, der/ wie Johann Petrus/ in der Holsteinischen Chronick/ part. 1. l. 26. sagt/ vom Bischoff Vicelino hergestanden / deme gefolgt 2. Egwardus.

tion in Disciplinis, und Armbar, da haben sie dergleichen auch Andere / so nicht von Art / sich gnacht rauchen, wie Augustinus Limnæus in seiner gischen Neuen Jahrs Relation vom 1661. Jahr schreibet.

Von dieser Statt hat das Hertzogthum Lüneburg den Nahmen; welches zu Gräntzen hat / gegen Süden oder Mittag Braunschweig / nach Ost-Nordosten burg; nach Osten / oder Morgen / Brandenburg; gegen Norden / oder Mitternacht / Lauenburg / und Holstein nach Nordwest / Bremen; gegen Westen / Hertzogthum aber / Westphalen. Es haben die Alten diese Lande Cathulcos genannt / vor Zeiten / wo jetzund Lüneburg / und Ulzen / ligen; im übrigen aber Cheruſci, gewohnt. Hernach haben sich Sachsen / auch Slaven / oder Wenden in dieselben / wie dann in dem Theil desselben / so Drawehn und zwischen Ulzen / Luchau / und Lauenburg / und voller Sandder gar ist / Bauren noch jetzo Wendisch / reden; auch noch viel alte Namen glauben haben sollen. Der Strich Landes / gel / nach der Elbe / ist ein absonderlich Fürsten Augusto, Hertzogen zu Br. und Lüneburg / bühel / zuständig; darinn die Graffschaft Lauenburg / Luchau / Hitzacker / Wustrau / gehören das Closter Amt Scherbeck. Das Amt sam den Stättlein Bergen und Ueltzen / gaten Dramene / wie Melchias Nobelius seyn. Das übrige vom Lande / samt der und Statt Lüneburg / gehört Hochfürstlich zog Christian Ludwigen / der zu Zell

die Clöster / ämpter zu Ebbeckesdorff / Eisenhagen / Medingen / Walßrode / Weinhausen; wie auch die veste Schlösser / Ulsen / Giffhorn / Winsen an der Luhe (dabey Stättlein ligen) item die Schlösser / ämpter / und Stättlein / Bleckeda an der Elbe / Lothershausen an der Neze / Witing / Klotzen Bodendyck / Wallershen / Dalenburg / Rhetem / oder Rethen / Soltau / und andere Ort mehr / wie abermals dieselbe besagter Nehel erzehlet / hat. So gehört Ihr Fürstlichen Durchleucht auch Harburg / so etwan ein besonderer Theil von disem Lande / und eine Regierung gewesen; aber des Jahrs 1642. mit Hertzog Wilhelmen abgangen ist. Von den Herren Regenten dises Landes / auch von dem Ursprung / und Herkommen der Herren Hertzogen zu Braunschweig / und Lüneburg / ist oben im 5. Capitel / und von denen noch jetzt lebenden / und ihrem Reichs Anschlag / in meinem Tractat von den X. Reichs Craisen tit. 10. num. 8. Bericht geschehen.

VI. Der Statt Lübeck Beschreibung ist / in der obangedeuten Topographia Saxoniæ Inferioris, zu finden; daselbst auch des Lübeckischen Bistums / so noch verhanden / fol. 161. gedacht wird / welches anfangs vom Keyser Otten dem Ersten / zu Altenburg / oder Oldenburg / in Wagrien / An. 952. gestifftet / und hernach An. 1163. auff Zulassung Keyser Friderichs des Ersten / vom Hertzog Heinrichen dem Löwen / in Bayern / und Sachsen / hieher / auff Lübeck / versetzt worden ist. Der Erste Bischoff zu besagtem Altenburg war Marco, der / wie Johann Peters / in der Holsteinischen Chronick / part. 1. f. 26. sagt / diesem Bistum 9. Jahr fürgestanden / denne gefolgt. 2. Egwardus. 3. Wago.

4. Ezi-

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Reginbertus. 7. Bruno. 8. Meinerus, so An. 1032. gestorben/ den Andern Mainardum, und den vorgehenden Bennonem nennen. 9. Abelius, oder Abelinus; Nach dessen Tod/ das Bistum Altenburg/ durch Albertum, den Ertz Bischoff zu Hamburg/ und Bremen/ in 3. Bistümb getheilet worden/ als/ Altenburg/ da war Ezo/ Ratzburg/ da war Aristo/ und Meckelburg/ das hernach auf Schwerin kommen/ da ward Johannes zum Bischof gesetzt. Ist also Ezo/ oder Eyzo/ ums Jahr 1062. der Zehende Bischoff gewesen. Nach Ihme hat das Stifft/ weil die Statt Altenburg/ von den Heydnischen Wenden/ zerstört worden/ in 84. Jahren keinen Bischoff mehr gehabt/ biß auff den H. Vicelinum, den 11. Bischoff/ der An. 1154. gestorben/ und Ihme Geroldus der 12. und letzte Bischoff zu Altenburg/ und der Erste Bischoff zu Lübeck/ nachgefolgt hat/ so An. 1163. eben in dem Jahr der Versetzung/ gestorben. 13. Conradus, des vorigen Bruder. 14. Henricus, so An. 1183. gestorben/ 15. Conradus. 16. Theodorus/ so An. 1212. verschieden. 17. Bertholdus. 18. Joannes. 19. Albertus, Ertz Bischoff zu Riga. 20. Johannes von Deist. 21. Johannes von Tralan. 22. Burckardus von Serken/ welcher 41. Jahr dem Bistum vorgestanden/ und An. 1317. im 122. seines Alters gestorben ist. 23. Henricus von Burckhold/ so An. 1341. 24. Joan. Muel, so 1351. 25. Bertramus, so An. 1378. gestorben. 26. Jonas. 27. Conradus von Geisenheim. 28. Joannes Kleindienst. 29. Ebebertus von Avendorp/ der An. 1399. 30. Joannes von Dulman/ so Anno 1420. 31. Joan. Schele/ so An. 1438. 32. Nicolaus Sachau/ so An. 1448. 33. Arnoldus Westphalus, von

in Lübeck/ so An. 1486. 34. Albertus von Bran
landyck/ so An. 1489. gestorben. 35. Thomas Gro
36. Theodoricus, oder Dietericus, Arnsberg/ so
1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so An. 15
38. Johannes Grimholt/ so An. 1523. 39. H
cus Beckholtem Doctor/ so An. 1535. 40. D
vus von Reventlau/ so auch entweder im ge
1535. oder 36. Jahr/ gestorben. 41. Balthas
Ratzeburg/ welcher/ durch Martin von Wilden
Königs in Dennemarck Feinde An. 45. in die
gefangen hinweg geführt worden; daselbst Er
Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus Hunsbe
Huemachers zu Osnabrugk Sohn/ der dem
das Bistum antratte/ An. 1550. zu Rohm ge
schieden. 43. Dietericus von Rheden. 44.
von Bardy/ so An. 1559. 45. Johannes
nus, Dechant vorhin zu Lübeck/ so An. 15
Eberhard. von Holle/ so An. 1585. abgele
Hertzog Johann Adolph von Holstein/ der
hat. 48. Hertzog Johann Friderich zu Hols
vorigen Bruder/ An. 1596. erwehlt und
gestorben. 49. Hertzog Johann von Holstein
gedachten Hertzogen Johann Adolphs Sohn
1655. den 18. Hornung gebohren/ und
Gemahlin/ Frauen Julia Felicitas/ gebohrn
zin zu Würtemberg/ einen Sohn hinterla
Nahmens Johann Augusten/ so mir neben
Map/ wie in einer Schrifft stehet/ oder den 3.
mit Linnæus, tom. 5. J. p. und Megander,
gedruckten Lustspiegel/ sagen/ des Jahrs 1
boren worden. Wer jetzt Bischoff zu Lü
nag/ hab ich bißhero nicht erfahren können;

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Reginbertus. 7. Meinerus, so An. 1032. gestorben. 8. Mainardum, und den vorgehenden Bremischen. 9. Abelius, oder Abelinus; Nach dem Bistum Altenburg durch Albericum. 10. Bischoff zu Hamburg und Bremen / ist getheilet worden / als Altenburg zu Lübeck / da war Aristo / und Mecklenburg nach Schwerin kommen / da ward Johannes gesetzt. Ist also Ezo oder Ezzo und sein Zehende Bischoff gewesen. Nach Johannes weil die Statt Altenburg / von den Wenden / gestört worden / in 84. Jahren mehr gehabt / biß auff den H. Vicelinum / Bischoff / der An. 1154. gestorben und Johannes 12. und letzte Bischoff zu Altenburg und Bischoff zu Lübeck / nachgefolgt / hat in dem Jahr der Versetzung / gestorben. 13. Conradus des vorigen Bruder. 14. Henricus / so gestorben / 15. Conradus. 16. Theodorus verschieden. 17. Bertholdus. 18. Joannes. 19. Ertz-Bischoff zu Riga. 20. Johannes von Johannes von Tralau. 22. Burckardus welcher 41. Jahr dem Bistum vorgestanden / 1317. im 122. seines Alters gestorben ist. 23. ricus von Burckhold / so An. 1341. 24. Jacob so 1351. 25. Bertramus, so An. 1377. 26. Jonas. 27. Conradus von Geldern. 28. Joannes Kleindienst. 29. Ebenerus von Dülmen / er An. 1399. 30. Joannes von Dülmen / 1420. 31. Joan. Schele / so An. 1438. 32. Nicolaus Bachan / so An. 1448. 33. Arnoldus von Lübeck / so An. 1486. 34. Albertus von Krumendyck / so An. 1489. gestorben. 35. Thomas Grosse. 36. Theodoricus, oder Dietericus, Arendyß / so An. 1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so An. 1509. 38. Johannes Grimholt, so An. 1523. 39. Henricus Bockholt / ein Doctor / so An. 1535. 40. Dietlevus von Reventlau / so auch entweder im gemelten 1535. oder 36. Jahr / gestorben. 41. Balthasar von Rantzau / welcher / durch Martin von Waldenfels / des Königs in Dennemarck Feinde / An. 45. in die Prignitz gefangen hinweg geführt worden; daselbst Er auch im Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus Hutfilder / eines Huetmachers zu Osnabrugg Sohn / der aber / ehe Er das Bistum antratte / An. 1550. zu Rohm gehling verschieden. 43. Dietericus von Rheden. 44. Andreas von Barby / so An. 1559. 45. Iohannes Tilemannus, Dechant vorhin zu Lübeck / so An. 1561. 46. Eberhard. von Holle / so An. 1585. abgeleibt. 47. Hertzog Johann Adolph von Holstein / der resignirt hat. 48. Hertzog Johann Friderich zu Holstein / des vorigen Bruder / An. 1596. erwöhlt / und An. 1634. gestorben. 49. Hertzog Johann von Holstein / des hochgedachten Hertzogen Johann Adolphs Sohn / der An. 1655. den 18. Hornung gestorben / und / von seiner Gemahlin / Frauen Julia Felicitas / gebornen Hertzogin zu Württemberg / einen Sohn hinderlassen hat / Nahmens Johann Augusten / so entweder den 22. May / wie in einer Schrift stehet / oder den 3. Augusti / wie Limnæus, tom. 5. J. p. und Megander, in seinem geduppelten Lustspiegel / sagen / des Jahrs 1647. geboren worden. Wer jetzt Bischoff zu Lübeck seyn mag / hab ich bißhero nicht erfahren können; auch nir-

gends in Schriften gefunden: daher ich mir einbilde/ daß diser Junge Hertzog/ Herr Johannes Augustus zum Bischoff werde seyn erwöhlet worden; aber unterlassen/ biß Er seine erforderte Jahr erraicht/ das Ihm Capitul zu Oytin/ oder Eutin (da sonsten ietzund der Bischoffliche Sitz ist) die Regierung führen. Siehe den Tractat von den Zehen Reichs-Craißnum. 5.

VII. Des Hertzogthums Mecklenburg Gräntzen machen/ gegen Abend/ der Fluß Trava/ und die Elbe/ da es/ von dem Lübeckischen Gebiet/ und des Hertzogthümern Lüneburg/ und Lauenburg/ abgesondert wird. Gegen Mittag ziehet es sich an einem sehr langen Strich in die March Brandeburg; von dannen es sich gegen Morgen wendet/ und auff selbiger weiten seiten/ mit Pommeren gräntzet/ biß es sich/ gegen Mitternacht/ und die Ost-See/ wider wendet/ und gar ins Meer hinaus/ gegen Dennemarck wertz/ zimlich weit erstrecket/ und damit Teutschland daselbst endet. Siehe David Chytræum lib. 1. Chron. Saxon. fol. 40. und Petr. Lindebergium, in der Rostockischen Chronick/ lib. 1. cap. 3. von disem Lande/ so/ vor Zeiten/ von Teutschen bewohnt gewesen/ biß die Obern Wenden darein kommen/ so ihre eigne König lange Zeit gehabt/ die sich dem Christlichen Glauben widersetzt/ biß Sie ums Jahr 1145. von den Sächsischen Fürsten/ und/ von Dennemarck zum Theil getriben/ und wider Teutsche ins Land gesetzt worden seyn. Und haben sich auch forthin der Wenden Fürsten nicht mehr Könige geschriben/ sondern nur Her-

regiment; biß auff Jahr 1349. in welchem/ [illegible] Graf der Herrlichkeit/ die Herren Albertum, und Johannem, Herren Heinrichs zu Mecklenburg [illegible] zu Hertzogen und Fürsten des Reichs gemacht/ [illegible] Obgedachter Lindebergius sagt/ daß in disem [illegible] nichts wüst/ und öd/ lige; es seyen da keine [illegible] Wildnussen/ und Berge/ nur wenig Bergen/ [illegible] gemächlich auff die gantz fruchtbare Aecker [illegible] heur: habe 16. vornemme Städte/ und so viel [illegible] die Clöster/ herrliche Schlösser/ unzehlbar viel [illegible] viel Gemülde in den Wälden/ viel Dörffer/ [illegible] Früchte/ Obst/ Weyde/ See/ Teiche/ darinnen [illegible] derlich in dem Swerinischen See/ dreyssig Seen [illegible] liche Fische seyen. Das gantze Land wird [illegible] schreiber/ in sechs Stuck getheilet/ und/ 1. in [illegible] thum Mechelburg gerechnet/ die Stätte/ [illegible] lein/ Wißmar (so itzt Schwedisch) mit der [illegible] ten Insel Poel/ oder Paluda/ darauff ein veste [illegible] Greifswald/ Tempsin/ Gadeb/ (vilecht Ge- [illegible] alda An. 1659. im Mayen/ viel Häuser [illegible] außgangen seyn) Rhena/ Buten: Zum (2. [illegible] tzogthum Wenden/ Güstrow/ Sternberg/ [illegible] Stawenhagen/ Ivenack/ Neucalen/ Wart- [illegible] lin/ Redeli/ Wredenhagen/ Malchin/ Tetro- [illegible] berg/ Parchim/ Plage/ Lupsian/ Grabow/ [illegible] Neustar/ Eldenau/ Gorlosen: 3. in die Grafschafft Swerin/ die Statt Schwerin/ Wittenburg/ [illegible] burg/ Critzis (oder Critzis/ welches Stättlein [illegible] den 3. Mertz/ A. Cal. biß auff etlich und zwein- [illegible] so abgebrunnen ist) Hagenau: 4. zur Herrschafft [illegible] stuck/ die Stätte Rostock (welcher/ im besagten [illegible]

gends in Schriften gefunden: dahero wir nun genanet; biß auffs Jahr 1349. in welchem / Key-
diser Junge Hertzog / Herr Johann / unser Carl der Vierdte / die Herren Albertum, und Jo-
Bischoff werde seyn ernennet. Herren Heinrichs zu Mechelnburg Söh-
sen / biß Er seine erforderne Jahr erlangt hatte / zu Hertzogen / und Fürsten des Reichs / gemacht hat.
Capitul zu Oppin / oder Eine / da [illegible] Obgedachter Lindebergius sagt / das in disem Lande
Bischöffliche Sitz ist) die Regenten nichts wüst / und öd / lige; es seyen da keine Felsen /
he den Tractat von den Zehn Ab- Wildnussen / und Berge / nur wenig Berglein / die sich
num. f. gemächlich auff die gantz fruchtbare Aecker herab zie-
hen: habe 16. vornemme Stätte / und so vil auch rei-
che Clöster / herrliche Schlösser / unzalbar vil Dörffer /
vil Gewilde in den Wälden / vil Viehs / Getraide /
Früchte / Obst / Weyde / See / Teiche / darinn / und son-
derlich in dem Swerinischen See / dreissig Sorten treff-
licher Fische seyen. Das gantze Land wird / wie Er
schreibet / in sechs Stuck getheilet / und / 1. ins Hertzog-
thum Mechelburg gerechnet / die Stätte / und Stätt-
lein / Wißmar (so letzt Schwedisch) mit der benachbar-
ten Insel Poel / oder Paluda, (darauff ein vestes Hauß)
Gripswald / Tempsin / Gades / (villeicht Gadebusch /
aida An. 1659. im Mayen / vil Häuser im Rauch
aufgangen seyn) Rhena / Bucon: Zum (2.) Her-
tzogthum Wenden / Güstrow / Sternberg / Malchin /
Stavenhagen / Ivenack / NeuCalven / Warin / Pentz-
lin / Rebell / Wredenhagen / Malchan / Tetrou / Gold-
berg / Parchum / Plage / Lupsian / Gradou / Domitz /
Neustar / Eldenau / Gorlosen: 3. in die Grafschafft
Swerin / die Statt Schwerin / Wittemburg / Boyze-
burg / Eribitz (oder Eriwitz / welches Stättlein An. 1660.
den 3. Mertzē / N. Cal. bis auff etlich / und zweintzig Häu-
ser / abgebronnen ist) Hagenau: 4. zur Herrschafft Ro-
stock / die Stätte Rostock (welcher / im besagten 60. Jahr /

VII. Des Hertzogthum Mecklenburg Grentzen machen / gegen Abend / der Fluß die Elbe / da es / von dem Lüneburgischen Hertzogthümern Lüneburg / und Lauenburg sonderet wird. Gegen Mittag zeucht es sich in einen sehr langen Strich in die Marck Brandenburg / dannen es sich gegen Morgen wendet / und mit seinen Enden mit Pommern grentzet. Gegen Mitternacht / und die Ost-See / mehr noch ins Meer hinaus / gegen Dennemarck / und weit erstrecket / und damit Teutschland / wie Sihe David Chytræum lib. 1. Chron. Sa-
xo. und Petr. Lindebergium, in der Beschreibung Chronick / lib. 1. cap. 3. von diesem Lande / und den Teutschen bewohnt gewesen / biß in den Wenden darein kommen / so eben zu der Zeit gehabt / die sich dem Christlichen Glauben ergeben / biß Sie ums Jahr 1145. von den Teutschen Fürsten / und / von Dennemarck getrieben / und wieder Teutsche ins Land gezogen / seyn. Und haben sich auch forthin die Wenden nicht mehr Könige geschrieben / sondern

den 26. Martii / auff ihr unständiges Anhalten / von den Keyserlichen / zugelassen worden / die neulich / den / diß / den Schweden abgenommene Warnemünde Schantz zu schleiffen; womit disen Tag der anfang gemacht worden) Ribnitz / Gnoien / Tessin / Laga / Schwan / Salinas / Marlou: 5. zur Herrschafft Stargard / die Stätte Brandeburg / Stargard / Fürstenberg / Wenlitz / Mirou / Fredland / Wesenberg: und dann 6. das Bistum Swerin / die Statt Buzow / und die halbe Insel Swerin. Melchias Nehel schreibet / das in diesem Lande / noch Evangelische Jungfrauen Clöster / zu Ribbenitz / Bützow / Malchau / Dobberein / und eins zu Rostock / seyen: Unter den Adelichen Geschlechten / die Erzehlet / seyen / für Andern / bekant / die Herren Moltzane / auff Peutzelin / Grubenhagen / des Hertzogtum Mecklenburg Erb-Marschallen: zu Sultau hab es Salzquelle / da gut Salz gesotten werde; das Fürstliche Hoff-Gericht seye zu Sternberg (so An. 1659. den 23. April / bis auff ein eintzige alte Scheuer / abgebrunnen seyn solle.) Ins gemein redet man im Lande die Sächsische Spraach / wiewol man sich / in den Stätten / auch nunmehr auff die Hoch-Teutsche zu legen pfleget. Man gebraucht sich auch da der gemeinen Lehen-Recht; wie Cothman / vol. 1. consil. 26. n. 130. berichtet; und seyn da auch die Weibs-Personen / wann keine von Mannes-Stammen verhanden / der Lehen fähig; weil dieselbe ihren Schmuck hergegeben; damit Hertzog Albrecht von Mecklenburg / gewester König in Schweden / der Königin Margareten in Dennemarck / sein Lösegeld erlegen kunte. Das Ius Episcopale haben die Herren Hertzogen / im gantzen Lande / gemein / und ungetheilt. Johannes Cerpitius, in catalogo Electorum Brandeburg.

eburg, schreibet das Keyser Friderici III. (d. IV.
dem Churfürsten Alberto von Brandeburg, den m
den Teutschen Achillem gegennet / die Succession
Hertzogthum Mecklenburg / der Herren Fürsten
der Grafschafft Swerin und in den Herrschafften
gard / und Rostock / verliehen habe. Und Ehrfa
Weiche meldet lib. 1. de Foederibus, c. 2. p. 14
Anno 1323. eine Bündnus zwischen Meckl
und Brandeburg / worinn succession approb
macht worden seye. Zur Zeit nächster Empö
und Durchzug unterschidlicher Völcker / ehe w
zwischen Dennemarck / und Schweden gemach
her dises Lande auch wol etwas abermals / v
Zerungen / außstehen müssen; Darauff
Jahre 1660. der Sturmwind kommen / der
gemeinen Schaden / sonderlich zu Wißmar
stock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertzogen d
anbelangt; so ist oben allerseit gesagt worden
von den alten Königen / so Mecklenburg vo
habe / entsprungen seyen; dieselbe aber werde
thyrio, so der Herulorum im Teutschland
nig gewest seyn / und dem Grossen Alexander
gedienet haben solle / hergeführet; aus dessen
men Altmer, der Dritte Herrische König /
der Christi Geburt; der Fünffte / Rahmens
An. Christi 35. der Siebende der Obotriten
der Mechelburger; und Wagrier König / V
An. 127. der Zwölffte / Vilimarus (von dem
wollen / der Statt Wißmar Nahm herko
solle) An. 326. der 14. Radagastus, oder R
An. 405. gestorben seyn sollen: Aus dem

den 26. Martii / auff ihr unlängs Anhalten den Keyserlichen / zugelassen worden / auch diß / den Schweden abgenommen Wismarischen Schantz zu schleiffen; womit dann Ihr Majestät gemacht worden) Ribnitz / Gnoien / Teßin / Laage / Sülinas / Marlow: 5. zur Herrschafft Gnoien / Städte Brandeburg / Stargard / Friedland / Altentz / Mirow / Fredland / Wesenberg: auch das Bistum Swerin / die Statt Buxow / und die Insel Swerin. Melchias Rehse schreibt / das Land / noch Evangelische Jungfrawen Closter / Bendix / Bützow / Malchan / Dobberan / Rostock / seyen: Unter den Adelichen Gütern erzehlet / seyen für Andern / die Lande Ritterschafft auff Penzelin / Grubenhagen / des Fürstenthumb Erb-Marschallen: zu Sülz ist ein Saltzquelle / da gut Saltz gesotten werde / das Gericht seye zu Sternberg (so An. 1617. biß auff ein einzige alte Schwe / abgestorben solle.) Ins gemein redet man in Lande die Niderländische Sprach / wiewol man sich / in der Stadt nunmehr auff die Hochteutsche zu reden befleißet / gebraucht sich auch da der gemeine Adel / wie Cothman / vol. 1. consil. 26. n. 130. bezeuget / da auch die Weibs-Personen / wann sie von alten Stammen verhanden / der Lehen fähig / und ihren Schmuck hergegeben; dann Hertzog Johann von Mecklenburg / gewester König in Schweden / Königin Margareten in Dennemarck / und Norwegen Tochter / Hertzogen / im gantzen Lande / gemein / und wie Johannes Cerretius, in catalogo Episcoporum

deburg / schreibet / das Keyser Fridericus III. (al. IV.) dem Churfürsten Alberto von Brandeburg / den man den Teutschen Achillem zugenant / die Succession im Hertzogtum Mecklenburg / der Heneten Fürstenthum / der Grafschafft Swerin / und in den Herrschaften Stargard / und Rostock / verliehen habe. Und Eberhard von Weiche meldet lib. 1. de Fœderibus, c. 2. p. 144. das Anno 1323. eine Bündnus zwischen Mecklenburg / und Brandeburg / mutuâ successione approbatâ, gemacht worden seye. Zur Zeit nächster Einquartirung / und Durchzug unterschidlicher Völcker / ehe wider Frid zwischen Dennemarck / und Schweden / gemacht worden / hat dises Lande auch wol etwas abermals / vermög der Zeitungen / außstehen müssen; Darauff hernach im Jahr 1660. der Sturmwind kommen / der auch nicht geringen Schaden / sonderlich zu Wißmar / und Rostock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertzogen dises Landes anbelangt; so ist oben alberait gesagt worden / das Sie von den alten Königen / so Mechelburg vor Zeiten gehabt / entsprungen seyen; dieselbe aber werden von Anthyrio, so der Herulorum im Teutschland erster König gewest seyn / und dem Grossen Alexander im Krieg gedient haben solle / hergeführet; aus dessen Nachkommen Alimer, der Dritte Herulische König / 96. Jahr vor Christi Geburt; der Fünfte / Nahmens Hotherus An. Christi 35. der Sibende der Obotriten Wenden / der Mechelburger / und Wagrier König / Witislaus, An. 127. der Zwölfte / Visimarus (von deme / wie Sie wollen / der Statt Wißmar Nahm herkommen seyn solle) An. 326. der 14. Radagastus, oder Radagarius An. 405. gestorben seyn sollen: Aus denen der letzte /

Mecklenburg/ dessen Sohn / von des gemelten Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter / gewesen ist Henricus II. Burevinus, der An. 1228. verlassen Iohannem zugenant Theologum, der gestorben An. 1260. und sein Sohn Henricus zugenant Hierosolymitanus, An. 1302. dessen Sohn/Henricus, zugenant Leo, An. 1329. hinderlassen Albertum, und Iohannem, seine Söhne/die/ wie oben gemelt / Keyser Carolus IV. zu Fürsten des Reichs gemacht; und seyn von dem Ersten Albertus II. und seine Brüder/ von dem Andern aber/ Ulricus, und sein Bruder Iohannes, und des Ulrici Sohn Henricus, kommen / welcher gehabt Ulricum, und Andere Kinder mehr; besagter Albertus II. aber Iohannem, und seine Geschwistrigt/ welcher Iohannes, Hertzog zu Mechelburg/ An. 1423. verlassen Hertzog Heinrichen den Feisten/und diser An. 1447. neben andern Söhnen / Hertzog Magnum III. der An. 1503. verlassen I. Henricum, einen Vatter Hertzogs Magni. 2. Hertzog Albrechten / dessen Söhne / neben Andern/ gewesen/Iohannes Albertus, Ulricus, und Christophorus, aus denen der älteste/namlich Hertzog Johann Albrecht/den Stammen fortgesetzt/ und An. 1576. verlassen Ioannem, und Sigismundum Augustum, und/ aus disen / Hertzog Johannes / als der älter / zween Söhn / An. 1592. namlich Adolphum Fridericum zu Schwerin/An. 1589. und Ioannem Albertum, zu Güstrow/An. 1591. geboren / die ein zeitlang sich ausser Lands auf halten müssen/ biß Sie wider zum demselben gelangt / und hernach in Frieden gestorben seyn; wie davon / und ihren hinderlassenen Erben / in meinem Tractat von den Zehen Reichs Craisen / n. 10. tit. 10. Bericht geschehen. Was Spenerus, in tabulis progono-

nolog. p. 89. von Hochgedacht Herrn Hertzog Adolph Friderichen zu Sternberg An. 1615. (als dise Welt gesegnet) Kindern schreiben thut / mag man Ihme selber lesen. In dem An. 1660. oder 61. legten / und vermehrten Fürstlichen Leib Hertzog Johann Albrecht / in der ersten Ehe / so Er habe Frauen Sophien Elisabethen Hertzogin zu Braunschweig. 2. Frauen Christinen Marien / Fürstlichen Hertzog Franz Albrechts zu Sachsen / Fürstlichen Stammens / Tochter / und Hertzog Christians zu Mecklenburg / letzmahl Hertzog Christians zu Mecklenburg Gemahlin. In der 3. Ehe aber zu Eleonora Maria / Fürst Christians von Anhalt Tochter / so nun auch tod / 1. Annam Sophiam / 2. Ferdinandum Albertum / 3. Annam Elisabetham / 4. Christianum Adolphum (so An. 55. 12. Dec. Fürst Johann Albrechten / und An. 57. im Jann. ihr bekommen) und 3. Louysam, Anno 1635. Der ältesten wird auch im besagten Craiß-Tractat gedacht. Dieweil aber oben Hertzog Albrecht von Mecklenburg / gewesen Königs in Schweden / der vorstehenden Erzehlung der Vor-Eltern halben / Schwerin / und Güstrow / nicht gedacht worden / Als will ich noch ein andere hieher setzen; wie nemlich das namlich Henricus II. so An. 1228. gestorben den Pribislao, und Burewino, gehabt haben / 1. Theil meines Itinerarii Germaniæ einkommen / Henricum, Fürsten der Wenden / und Johannem, Theologum, oder Kneſe Jaubo / (weil Er Doctor worden.) Vom Nicolovo, der An. 1227. gestorben / seyn die Wendische Fürsten / biß auf Henricum, den letzten / der An. 1430. diß Welt gesegnet / vom Joanne Theologo aber / der An. 1260. die noch lebende Hertzogen herkommen / Die

Mecklenburg/dessen Sohn / von der gemahlin Heinrichs zu Sachsen Tochter / gezeuget ist Henricus II. Burevinus, der An. 1228. verstorben / zugenant Theologus, der gestorben An. 1277. sein Sohn Henricus zugenant Himelsdorn An. 1302. dessen Sohn/Henricus zugenant Pacificus 1329. hinderlassen Albertum, und Johannem Söhne/die/wie oben gemeldt / Käyser Carolen Fürsten des Reichs gemacht; und sey unter Albertus II. und seine Brüder/von im Ulricus, und sein Bruder Johannes, an Mecklenburg Sohn Henricus, kommen / welcher gestorben und Andern Kinder mehr; belanget Albertum Johannem, und seine Geschwistrigt/welche Hertzog zu Mechelburg/ An. 1423. nach Heinrichen den Feisten/und dieser An. 1471. andern Söhnen / Hertzog Magnum II. verlassen/ Henricum, einen Vatter Hertzog 2. Hertzog Albrechten / dessen Söhn / welche gewesen/Johannes Albertus, Ulricus, und Sophorus, aus denen der älteste/nämlich Hertzog Albrecht/den Stammen fortgesetzt/und Ulricum lassen Joannem,und Sigismundum Augustum aus diesen / Hertzog Johannes / als der älteste Söhn/An. 1592. nämlich Adolphum Friedrichen zu Schwerin/An. 1589. und Joannem Albertum zu Güstrow/An. 1591. geboren / da ist gut unser Landts auffhalten müssen/ biß Sie ihrer Jahren gelanget / und hernach zu Frieden gestorben / und ihren hinderlassenen Erben ihre Tractat von den Zehen Reichs-Crayssen / als in Bericht geschehen. Was Speneru, in seiner

gonolog. p. 89. von Hochgedachts Herren Hertzog Adolph Friderichen zu Swerin/so An. 1659. (al. 58.) diese Welt geseanet/Kindern schreibet/das mag man bey Ihme selber lesen. In denen An. 1660. wider aufgelegten / und vermehrten Tübingischen Tafeln stehet/ das Hertzog Johann Albrecht / in der ersten Ehe / erzeugt habe Frauen Sophien Elisabethen/Hertzogs Augusti zu Braunschweig. 2. Frauen Christinen Margarethen/erstlich Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen-Lauenburg / jetzund Hertzog Christians zu Mecklenburg Swerin/Gemahlinne. In der 3. Ehe aber mit Frauen Eleonora Maria / Fürst Christians von Anhalt Tochter/so nun auch tod / 1. Annam Sophiam. 2. Gustavum Adolphum (so An. 55. 12. Dec. Herren Johann Albrechten / und An. 57. im Janu. ein Fräulein bekommen) und 3. Louysam, Anno 1635. geboren. Der ältisten wird auch im besagten Craiß-Tractat gedacht. Dieweil aber oben Hertzog Albrechts von Mecklenburg / gewesten Königs in Schweden; aber in der vorstehenden Erzehlung der Vor-Eltern beeder Linien/Schwerin / und Güstrow / nicht gedacht worden: Als will ich noch ein andere hieher setzen; wie solche im 1. Theil meines Itinerarii Germaniæ einkommen ist; das nämlich Henricus II. so An. 1228. gestorben / neben Pribislao, und Burewino, gehabt habe/ Nicolorum, Fürsten der Wenden / und Johannem, zugenant Theologum, oder Kneſe Janko / (weil Er zu Pariß Doctor worden.) Vom Nicoloro, der An. 1277. gestorben/ seyn die Wendische Fürsten / biß auff Wilhelmum, den letzten / der An. 1430. diese Welt geseguet; vom Joanne Theologo aber / der An. 1260. verschieden/die noch lebende Hertzogen herkommen. Dann Er/

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Reginbertus. 7. Bruno. 8. Meinerus, so An. 1032. gestorben / den Andere Mainardum, und den vorgehenden Bennonem nennen. 9. Abelius, oder Abelinus; Nach dessen Tode / das Bistum Altenburg / durch Albertum, den Ertz-Bischoff zu Hamburg / und Bremen / in 3. Bistümer getheilet worden / als / Altenburg / da war Ezo / Ratzburg / da war Aristo / und Meckelburg / das hernach auff Schwerin kommen / da ward Johannes zum Bischoff gesetzt. Ist also Ezo / oder Eyzo / ums Jahr 1062. der Zehende Bischoff gewesen. Nach Ihme hat das Stifft / weil die Statt Altenburg / von den Heydnischen Wenden / zerstört worden / in 84. Jahren keinen Bischoff mehr gehabt / biß auff den H. Vicelinum, den 11. Bischoff / der An. 1154. gestorben / und Ihme Geroldus der 12. und letzte Bischoff zu Altenburg / und der Erste Bischoff zu Lübeck / nachgefolgt hat / so An. 1163. eben in dem Jahr der Versetzung / gestorben. 13. Conradus, des vorigen Bruder. 14. Henricus, so An. 1183. gestorben / 15. Conradus. 16. Theodorus / so An. 1212. verschiden. 17. Bertholdus. 18. Joannes. 19. Albertus, Ertz-Bischoff zu Riga. 20. Johannes von Deist. 21. Johannes von Tralau. 22. Burckardus von Secken / welcher 41. Jahr dem Bistum vorgestanden / und An. 1317. im 122. seines Alters gestorben ist. 23. Henricus von Burckhold / so An. 1341. 24. Joan. Muel, so 1351. 25. Bertramus, so An. 1378. gestorben. 26. Jonas. 27. Conradus von Geisenheim. 28. Joannes Kleindienst. 29. Ebebertus von Avendern / der An. 1399. 30. Joannes von Dulman / so Anno 1420. 31. Joan. Schele / so An. 1438. 32. Nicolaus Sachau / so An. 1448. 33. Arnoldus Westphalus, von

zu Lübeck / so An. 1486. 34. Albertus W... mundyck / so An. 1489. gestorben. 35. Thoma... 36. Theodoricus, oder Dietericus, Arnd... 1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so ... 38. Johannes Grimholt, so An. 1523. ... cus Bockholt / ein Doctor / so An. 1535. ... vus von Reventlau / so auch ... 1535. oder 36. Jahr / gestorben. 41. ... Rantzau, welcher / durch Martin von ... Königs in Dennemarck Feinde An. 45 ... gezogen hinweg geführet worden; da... Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus ... Hutmachers zu Osnabrugg Sohn / ... das Bistum antratte / An. 1550. zu ... sterben. 43. Dietericus von Rheden ... von Barby / so An. 1559. 45. Joh... nus, Dechant vorhin zu Lübeck / so ... Eberhard. von Holle / so An. 1585 ... Hertzog Johann Adolph von Holst... hat. 48. Hertzog Johann Friderich ... vorigen Bruder / An. 1596. ermählt / ... gestorben. 49. Hertzog Johann von ... gedachten Hertzogen Johann Adolph ... 1655. den 18. Hornung gestorben / ... Gemahlin / Frauen Julia Felicitas / ... ein zu Würtemberg / einen Sohn ... Hochmens Johann Augusten / so ... Mag / wie in einer Schrifft stehet / oder ... wie Limnæus, tom. 5. J. p. und Megan... gruppelten Lustspiegel / sagen / des ... boren worden. Wer jetzt Bischoff ... mag / hab ich bißhero nicht erfahren kön...

4. Ezico. 5. Folcwardus. 6. Regenbertus. 7. I
no 8. Meinerus, so An. 1032. gestorben/den N
Mainardum, und den vorgehenden Bennonem
nen. 9. Abelius, oder Abelinus; Nach dessen T
das Bistum Altenburg/durch Albertum, den
Bischoff zu Hamburg/und Bremen/ in 3. Bist
getheilet worden/als/Altenburg/da war Ezo/N
burg/da war Aristo/und Mecklenburg da sind
Schwerin kommen/ da ward Johannes zum Bis
gesetzt. Er also Ezo/oder Expo/im Jahr 1032
Gehende Bischoff gewesen. Nach Ihme hat das Stif
weil die Statt Altenburg/von den Hyperboreern
den/ zerstört worden/ in 84. Jahren keine Bischo
mehr gehabt/ biß auff den H. Vicelinum, den
schoff/der An. 1154. gestorben/und Ihm Gerold der
12. und letzte Bischoff zu Altenburg/ und der Erst
Bischoff zu Lübeck/nachgefolgt hat/so An. 1163. d
in dem Jahr der Versetzung/gestorben. 13. Conra
des vorigen Bruder. 14. Henricus, so An. 1184
storben/15. Conradus. 16. Theodorus/so An. 12
verschieden. 17. Bertholdus. 18. Joannes. 19. Alber
Ertz-Bischoff zu Riga. 20. Johannes von Dol. 21
Johannes von Tralan. 22. Burckardus von Serk
welcher 41. Jahr dem Bistum vorgestanden/ und
1317. im 122. seines Alters gestorben ist. 23. Hen
ricus von Burckhold/so An. 1341. 24. Joan. Mod
so 1351. 25. Bertramus, so An. 1378. gestorb
26. Jonas. 27. Conradus von Geismar. 28.
Joannes Kleindienst. 29. Ebenerus von Tunder
der An. 1399. 30. Joannes von Dalman/so An.
1420. 31. Joan. Schele/so An. 1438. 32. Nicolaus
Sachau/so An. 1448. 33. Arnoldus Westphalus

von Lübeck/ so An. 1486. 34. Albertus von Kru
mendyck/so An. 1489. gestorben. 35. Thomas Grosse.
36. Theodoricus, oder Dietericus, Arendph/ so An.
1506. 37. Wilhelmus Westphalus, so An. 1509.
38. Johannes Grimholt, so An. 1523. 39. Henri
cus Bockholt/ein Doctor/ so An. 1535. 40. Diete
vus von Reventlau/ so auch entweder im gemelten
1535. oder 36. Jahr/ gestorben. 41. Balthasar von
Rantzau/welcher/ durch Martin von Waldenfels/ des
Königs in Dennemarck Feinde/An. 45. in die Prignitz
gefangen hinweg geführet worden; daselbst Er auch im
Jahr 47. gestorben; 42. Iodocus Hutfilder/ eines
Huetmachers zu Osnabrugg Sohn/ der aber/ ehe Er
das Bistum antratte/An. 1550. zu Rohm gehling ver-
schieden. 43. Dietericus von Rheden. 44. Andreas
von Bardy/ so An. 1559. 45. Iohannes Tileman-
nus, Dechant vorhin zu Lübeck/ so An. 1561. 46.
Eberhard. von Holle/ so An. 1585. abgeleibt. 47.
Hertzog Johann Adolph von Holstein/ der resignirt
hat. 48. Hertzog Johann Friderich zu Holstein/ des
vorigen Bruder/An. 1596. erwöhlt/und An. 1634.
gestorben. 49. Hertzog Johann von Holstein/des hoch-
gedachten Hertzogen Johann Adolphs Sohn/der An.
1655. den 18. Hornung gestorben/ und/ von seiner
Gemahlin/ Frauen Julia Felicitas/ gebornen Hertzo-
gin zu Württemberg/ einen Sohn hinderlassen hat/
Nahmens Johann Augusten/ so entweder den 22.
May/ wie in einer Schrift stehet/ oder den 3. Augusti/
wie Limnæus, tom. 5. l. p. und Megander, in seinem
geduppelten Lustspiegel/ sagen/ des Jahrs 1647. ge-
boren worden. Wer ietzt Bischoff zu Lübeck seyn
mag/ hab ich bißhero nicht erfahren können; auch nir-

gends in Schriften gefunden: daher ich mir einbilde/das diser Junge Hertzog/Herr Johannes Augustus/zum Bischoff werde seyn erwöhlet worden; aber unterdessen/biß Er seine erforderte Jahr erraicht/das Dom-Capitul zu Optin/oder Eutin (da sonsten ietzund der Bischoffliche Sitz ist) die Regierung führen. Sihe den Tractat von den Zehen Reichs-Craisen/ num. 5.

VII. Des Hertzogthums Mecklenburg Gräntzen machen/gegen Abend/der Fluß Trava/und die Elbe/da es/von dem Lübeckischen Gebiet/und den Hertzogthümern Lüneburg/und Lauenburg/abgesondert wird. Gegen Mittag ziehet es sich an einem sehr langen Strich in die March Brandeburg; von dannen es sich gegen Morgen wendet/und auff selbiger weiten seiten/mit Pommeren gräntzet/biß es sich/gegen Mitternacht/und die Oost See/wider wendet/und gar ins Meer hinaus/gegen Dennemarck werts/zimlich weit erstrecket/und dannt Teutschland daselbst endet. Sihe David Chytræum lib. 1. Chron. Saxon. fol. 40. und Petr. Lindebergium, in der Rostochischen Chronick/lib. 1. cap. 3. von disem Lande/so/vor Zeiten/von Teutschen bewohnt gewesen/biß die Obotriten Wenden darein kommen/so ihre aigne König lange Zeit gehabt/die sich dem Christlichen Glauben widersetzt/biß Sie ums Jahr 1145. von den Sächsischen Fürsten/und/von Dennemarck zum Brett getriben/und wider Teutsche ins Land gesetzt worden seyn. Und haben sich auch forthin der Wenden Fürsten nicht mehr Könige geschriben/sondern nur Her-

nannt; biß auff Jahr 1349. in wel
Carl der Vierdte/die Herrn Alber
nennen, Herren Heinrichs zu Mecklen
ne/zu Hertzogen/und Fürsten des Reichs
Obgedachter Lindebergius sagt/das
nichts wüst/und öd/lige; es seyen d
Wildnussen/und Berge/nur wenig
gemächlich auff die gantz fruchtbare
hen: habe 16. vornemme Stätte/un
he Clöster/herrliche Schlösser/unz
vil Gewilde in den Wälden/vil
Früchte/Obst/Weyde/See/Teich
derlich in dem Swerinischen See/di
licher Fische seyen. Das gantze La
schreibet/in sechs Stuck getheilet/un
thum Mechelburg gerechnet/die S
lein/Wißmar (so ietzt Schwedisch)
ten Insel Poel/oder Paluda/(daran
Gripswald/Tempsin/Gadeb/(v
alda An. 1659. im Mayen/vil
aufgangen seyn) Rhena/Bucow;
zogthum Wenden/Güstrow/Sw
Stavenhagen/Ivenack/Neu Calv
lin/Rebelin/Wredenhagen/Mal
berg/Parchum/Plage/Lupsian/G
Neustar/Eldenau/Gorlosen; 3.
Swerin/die Statt Schwerin/Wi
burg/Erdits/(oder Crivitz/welches S
den 3. Merbe/N. Cal. bis auff etlich
seinabgebronnen ist) Hagenau: 4. p
stock/die Stätte Rostock (welcher/un

gends in Schriften gefunden: daher ich mir einbilde/ diser Junge Hertzog/ Herr Johannes Augustinus/ Bischoff werde seyn erwöhlet worden; aber nicht gesessen/ biß Er seine erforderte Jahr erreicht/ das Capitul zu Optin/ oder Eutin (da seine ordentliche Bischöffliche Sitz ist) die Regierung führen möge. Siehe den Tractat von den Zehen Reichs-Ständen num. 5.

VII. Des Hertzogthums Mecklenburg Gräntzen/ Nahmen/ Ursprung/ Regenten/ Theilungen/ Religion/ Regierung/ Landstände/ Einkommen/ Gelt/ Gewicht/ Maß/ Wappen/ Münz/ Reichs-Anlagen/ Gerichts-Ordnung/ Landtäge/ Ritterschafft/ Städte/ Ampter/ Schlösser/ Clöster/ Gelehrte Leute/ Bergwerck/ Flüsse/ Seen/ Fischereyen/ Wälder/ Wildnussen/ Früchte/ Viehe/ Gewild/ Vögel/ Fischen/ Gemächlichkeiten/ Mängel/ Gebräuche/ Sitten/ Leibeigenschafft/ Handel/ Wandel/ Manufacturen/ Zeughäuser/ Vestungen/ Kriegs-Macht/ Kriegs-Ordnung/ Kriegs-Obristen/ Kriegs-Rähte/ Kriegs-Zahlmeister/ Kriegs-Commissarien/ Kriegs-Proviantmeister/ Kriegs-Secretarien/ Kriegs-Zeugmeister/ Kriegs-Ingenieurs/ Kriegs-Obrist-Wachtmeister/ Kriegs-Quartiermeister/ Kriegs-Profossen/ Kriegs-Trabanten/ Kriegs-Stabsknechten/ Kriegs-Trompetern/ Kriegs-Pfeiffern/ Kriegs-Paucken-Schlägern/ Kriegs-Feldscherern/ Kriegs-Wundärtzten/ Kriegs-Apothekern/ Kriegs-Predigern/ Kriegs-Schreibern/ Kriegs-Knechten/ Kriegs-Officirern/ Kriegs-Rüstungen/ Kriegs-Ordnungen/ Kriegs-Gebräuchen/ Kriegs-Exercitien/ Kriegs-Manövern/ Kriegs-Proben/ Kriegs-Schlachten/ Kriegs-Belägerungen/ Kriegs-Stürmen/ Kriegs-Eroberungen/ Kriegs-Beuten/ Kriegs-Gefangenen/ Kriegs-Ranzionen/ Kriegs-Contributionen/ Kriegs-Brandschätzungen/ Kriegs-Plünderungen/ Kriegs-Verwüstungen/ Kriegs-Verderbungen/ Kriegs-Verheerungen/ Kriegs-Verödungen/ Kriegs-Verarmungen/ Kriegs-Verschuldungen/ Kriegs-Verpfändungen/ Kriegs-Verkaufungen/ Kriegs-Verlierungen/ Kriegs-Verlustigungen/ Kriegs-Verschwendungen/ Kriegs-Verzehrungen/ Kriegs-Verbrennungen/ Kriegs-Verwüstungen/ Kriegs-Verderbungen/ Kriegs-Verheerungen/ Kriegs-Verödungen/ Kriegs-Verarmungen/ Kriegs-Verschuldungen/ Kriegs-Verpfändungen/ Kriegs-Verkaufungen/ Kriegs-Verlierungen/ Kriegs-Verlustigungen/ Kriegs-Verschwendungen/ Kriegs-Verzehrungen/ Kriegs-Verbrennungen

Gräntzen machen/ gegen Abend/ der Fluß Trave/ die Elbe/ da es/ von dem Lübeckischen Gebiet/ und Hertzogthümern Lüneburg/ und Lauenburg/ abgesondert wird. Gegen Mittag ziehet es sich auf einer sehr langen Strich in die March Brandenburg; von dannen es sich gegen Morgen wendet/ und auf sehr weiten seiten/ mit Pommern gräntzet/ biß es sich gegen Mitternacht/ und die Ost-See/ wider wendet/ und ins Meer hinaus/ gegen Dennemarck weit/ und weit erstrecket/ und dann Teutschland daselbsten verläßt. Siehe David Chytræum lib. 1. Chron. Saxon. 40. und Petr. Lindebergium, in der Nordischen Chronick/ lib. 1. cap. 3. von diesem Lande/ so von Teutschen bewohnt gewesen/ biß in die Zeiten Wenden darein kommen/ so ihre eigene Könige gehabt/ die sich dem Christlichen Glauben ergeben/ derselbe/ biß Sie ums Jahr 1145. von den Obotritischen Fürsten/ und/ von Dennemarck zum Theil getriben/ und wider Teutsche ins Land gezogen/ worden seyn. Und haben sich auch fortan der Wenden Fürsten nicht mehr Könige geschrieben/ sondern

nur genant; biß aufs Jahr 1349. in welchem/ Keyser Carl der Vierdte/ die Herren Albertum, und Johannem, Herren Heinrichs zu Mecklenburg Söhne/ zu Hertzogen/ und Fürsten des Reichs/ gemacht hat. Obgedachter Lindebergius sagt/ das in disem Lande nichts wüst/ und öd/ lige; es seyen da keine Felsen/ Wildnussen/ und Berge/ nur wenig Berglein/ die sich gemächlich auff die gantz fruchtbare Aecker herab ziehen: habe 16. vornemme Stätte/ und so vil ansehnliche Clöster/ herzliche Schlösser/ unzalbar vil Dörffer/ vil Gewilde in den Wälden/ vil Viehs/ Getraide/ Früchte/ Obst/ Weyde/ See/ Teiche/ darinn/ und sonderlich in dem Swerinischen See/ dreyssig Sorten trefflicher Fische seyen. Das gantze Land wird/ wie Er schreibet/ in sechs Stuck getheilet/ und/ 1. ins Hertzogthum Mechelburg gerechnet/ die Stätte/ und Stättlein/ Wißmar (so ietzt Schwedisch) mit der benachbarten Insel Poel/ oder Paluda, (darauff ein vestes Hauß) Gripswald/ Tempsin/ Gades/ (villeicht Gadebusch/ alda An. 1659. im Mayen/ vil Häuser im Rauch aufgangen seyn) Rhena/ Bucon: Zum (2.) Hertzogthum Wenden/ Güstrow/ Sternberg/ Malchin/ Lin/ Rebell/ Wredenhagen/ Malchan/ Tetrou/ Goldberg/ Parchum/ Plage/ Lupsian/ Gradou/ Domitz/ Neustar/ Eldenau/ Gorlosen: 3. in die Grafschafft Swerin/ die Statt Schwerin/ Wittemburg/ Boyzenburg/ Eribitz (oder Erivitz/ welches Stättlein An. 1660. den 3. Merts/ N. Cal. bis auff etlich/ und zweintzig Häuser/ abgebronnen ist) Hagenau: 4. zur Herrschafft Rostock/ die Stätte Rostock (welcher/ im besagten 60. Jahr/

den 26. Martii / auff ihr unständiges Anhalten / von den Keyserlichen / zugelassen worden / die neulich / den 10. diß / den Schweden abgenommene Warnemünder Schantz zu schleiffen; womit disen Tag der anfang gemacht worden) Ribnitz / Gnoien / Tessin / Laga / Schwan / Salinas / Marlou: 5. zur Herrschafft Stargard / die Stätte Brandeburg / Stargard / Fürstenberg / Stretlitz / Mirou / Fredland / Wesenberg: und dann 6. ins Bistum Swerin / die Statt Buzow / und die halbe Insel Swerin. Melchias Nehel schreibet / das in diesem Lande / noch Evangelische Jungfrauen Clöster / zu Ribenitz / Bützow / Malchau / Dobberein / und eins zu Rostock / seyen: Unter den Adelichen Geschlechten / die Er erzehlet / seyen / für Andern / bekant / die Herren Moltzane / auff Pentzelin / Grubenhagen / des Hertzogtum Mecklenburg Erb-Marschallen: zu Sultau hab es Salzquelle / da gut Salz gesotten werde; das Fürstliche Hoff-Gericht sepe zu Sternberg (so An. 1659. den 23. April / bis auff ein eintzige alte Scheuer / abgebrunnen seyn solle.) Ins gemein redet man im Lande die Sächsische Spraach / wiewol man sich / in den Stätten / auch nunmehr auff die Hoch-Teutsche zu legen pfleget. Man gebraucht sich auch da der gemeinen Lehen-Recht; wie Cothman / vol. 1. consil. 26. n. 130. berichtet; und seyn da auch die Weibs-Personen / wann keine von Manns-Stammen verhanden / der Lehen fähig; weil dieselbe ihren Schmuck hergegeben; damit Hertzog Albrecht von Mecklenburg / gewester König in Schweden / der Königin Margreten in Dennemarck / sein Lösegeld erlegen kunte. Das Jus Episcopale haben die Herren Hertzogen / im gantzen Lande / gemein / und ungetheilt. Johannes Cernitius, in catalogo Electorum Brandeburg,

eburg, schreibet des Kayser Friderici III. (
im Churfürsten Alberto von Brandeburg,
den Teutschen Achillem zugenamt / die Succe
Hertzogtum Mecklenburg / der Hoheit
der Grafschafft Swerin und den Herrsch
gard / und Rostock / verlihen habe. Und E
Weiche meldet lib. 1. de Fœderibus, c.
Anno 1323. eine Bündnus zwischen
und Brandeburg / wurd successione
macht worden seye. Zur Zeit nächster
und Durchzug unterschidlicher Völcker
zwischen Dennemarck / und Schweden /
her dises Lande auch wol etwas aberm
Zeitungen / außstehen müssen; Da
Jahr 1660. der Sturmwind trimme
germgen Schaden / sonderlich zu W
stock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertz
anbelangt; so ist oben albereit gesagt
von den alten Königen / so Mecklenb
haben / entsprungen seyen; dieselbe aber
thyrio, so der Herulorum im Teut
nig gewest seyn / und dem Grossen Al
gedient haben solle / hergeführet; aus
men Alimer, der Dritte Herulische
vor Christi Geburt; der Fünffte / Rad
An. Christi 35. der Siebende der Ob
der Machelburger / und Wagrier Kö
An. 127. der Zwölffte / Visimarus (
wollen / der Statt Wißmar Nah
solle) An. 326. der 14. Radagastus
An. 405. gestorben seyn sollen: Au

den 26. Martii / auff ihr unständiges Anhalten
den Keyserlichen / zugelassen worden / die nemlich
diß / den Schweden abgenommene Warmu
Schantz zu schleiffen; womit diser Tag der ein
macht worden) Ribnitz / Gvoien / Tessin / Loitz / Sto
Salinas / Marlow: 5. zur Herrschafft Stargard
Stätte Brandeburg / Stargard / Fürstenberg / S
litz / Mirow / Fredland / Welenberg: und dann d
Bisthum Swerin / die Statt Butzow / und die Fürs
sel Swerin. Melchias Nehel schreibt / daß in di
Lande / noch Evangelische Jungfrauen Clöster
benitz, Butzow / Malchau / Dobberin / und auch
stock / seyen: Unter den Adelichen Geschlechte
erzehlet / seyen / für Andern / bekant / die Herrn Moltz
auff Pentzelin / Grubenhagen / des Hertzogthu
lenburg Erb-Marschallen: zu Sulsa hab e
quelle / da gut Saltz gesotten werde; das Fürstl
Bericht seye zu Sternberg (so An. 1659. bra
ril / bis auff ein einzige alte Scheun / abgebrann
solle.) Ins gemein redet man im Lande die
he Spraach / wiewol man sich / in den Stätten
mehr auff die Hoch-Teutsche zu lesen pflege.
brauche sich auch da der gemeine Lehen-Mann
ochman / vol. 1. consil. 26. n. 130. berichtet / d
auch die Weibs-Personen / wann keine von Mann
sammen verhanden / der Lehen fähig; und
en Schmuck hergegeben; damit Hertzog
n Mecklenburg / gewester König in Schwed
nigin Margareten in Dennemarck / sein Eh
n hatte. Das Jus Episcopale haben die
rtzogen / im gantzen Lande / gemein / und ungetheilt
annes Cernitius, in catalogo Electorum

deburg. schreibet / das Keyser Fridericus III. (al. IV.)
dem Churfürsten Alberto von Brandeburg / den man
den Teutschen Achillem zugenant / die Succession im
Hertzogtum Mecklenburg / der Heneten Fürstenthum /
der Grafschafft Swerin / und in den Herrschaften Star-
gard / und Rostock / verliehen habe. Und Eberhard von
Weiche meldet lib. 1. de Fœderibus, c. 2. p. 144. das
Anno 1323. eine Bündnus zwischen Mecklenburg /
und Brandeburg / mutuâ successione approbatâ, ge-
macht worden seye. Zur Zeit nächster Emquartirung /
und Durchzug unterschidlicher Völcker / ehe wider Frid
zwischen Dennemarck / und Schweden / gemacht worden /
hat dises Lande auch wol etwas abermals / vermög der
Zeitungen / außstehen müssen; Darauff hernach im
Jahr 1660. der Sturmwind kommen / der auch nicht
geringen Schaden / sonderlich zu Wißmar / und Ro-
stock / gethan haben solle.

Was die Regenten / oder Hertzogen dises Landes
anbelangt; so ist oben allerait gesagt worden / das Sie
von den alten Königen / so Mechelburg vor Zeiten ge-
habt / entsprungen seyen; dieselbe aber werden von An-
thyrio, so der Herulorum im Teutschland erster Kö-
nig gewest seyn / und dem Grossen Alexander im Krieg
gedient haben solle / hergeführet; aus dessen Nachkom-
men Alimer, der Dritte Heruliste König / 96. Jahr
vor Christi Geburt; der Fünfte / Nahmens Hotherus
An. Christi 35. der Sibende der Obotriten Wenden /
der Mechelburger / und Wagrier König / Witislaus,
An. 127. der Zwölffte / Visimarus (von deme / wie Sie
wollen / der Statt Wißmar Nahm herkommen seyn
solle) An. 326. der 14. Radagastus, oder Radagarius
An. 405. gestorben seyn sollen: Aus denen der Letzte /

Mecklenburg/ dessen Sohn / von des gemelten Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter / gewesen ist Henricus II. Burevinus, der An. 1228. verlassen Iohannem, zugenant Theologum, der gestorben An. 1260. und sein Sohn Henricus zugenant Hierosolymitanus, An. 1302. dessen Sohn/Henricus, zugenant Leo, An. 1329. hinderlassen Albertum, und Iohannem, seine Söhne/die/ wie oben gemelt / Keyser Carolus IV. zu Fürsten des Reichs gemacht; und seyn von dem Ersten Albertus II. und seine Brüder/ von dem Andern aber/ Ulricus, und sein Bruder Iohannes, und des Ulrici Sohn Henricus, kommen / welcher gehabt Ulricum, und Andere Kinder mehr; besagter Albertus II. aber Iohannem, und seine Geschwistrigt/ welcher Iohannes, Hertzog zu Mechelburg/ An. 1423. verlassen Hertzog Heinrichen den Feisten/und diser An. 1447. neben andern Söhnen / Hertzog Magnum III. der An. 1503. verlassen 1. Heoricum, einen Vatter Hertzogs Magni, 2. Hertzog Albrechten / dessen Söhne / neben Andern / gewesen/Iohannes Albertus, Ulricus, und Christophorus, aus denen der älteste/namlich Hertzog Johann Albrecht/den Stammen fortgesetzt/ und An. 1576. verlassen Ioannem, und Sigismundum Augustum, und/ aus disen / Hertzog Johannes / als der älter / zween Söhn / An. 1592. namlich Adolphum Fridericum zu Schwerin/An. 1589. und Ioannem Albertum, zu Güstrow/An. 1591. geboren / die ein zeitlang sich ausser Lands auf halten müssen/ biß Sie wider zum demselben gelangt / und hernach in Friden gestorben seyn; wie davon / und ihren hinderlassenen Erben / in meinem Tractat von den Zehen Reichs Crailen / n. 10. tit. 10. Bericht geschehen. Was Spenerus, in tabulis progono-

nealog. p. 89. von Hochgedachts Herrn Adolph Friderichen zu Swerin/ so An. 165 diser Welt gelebet/ Kindern schreiber/ das m Ihme selber lesen. In dem An. 1660. legten / und vermehrten Fürstlichen Hertzog Johann Albrecht / in der erst habe Frauen Sophien Elisabethen. H zu Braunschweig. 2. Frauen Christ sten/ernstlich Hertzog Franz Albrechts endung / jetzund Hertzog Christians Swerin Gemahlinn. In der 3. E in Eleonora Maria / Fürst Christ Tochter/so nun auch tod / 1. Annam S stavum Adolphum (so An. 55. 12. Hann Albrechten / und An. 57. im J bekommen) und 3. Louysam, Ann Der älteste wird auch im besagten dacht. Dieweil aber oben Hertzo Mecklenburg / gewesen Königs in S der vorstehenden Erzehlung der Vo pien/Schwerin / und Güstrow / nich Als will ich noch ein andere hieher t 1. Theil meines Itinerarii German das namlich Henricus II. so An. 12 den Pribislao, und Burewino, gehab rum, Fürsten der Wenden / und Joha Theologum, oder Kriese Jaulo / (Doctor worden.) Vom Nicoloro, d sterben/ seyn die Wendische Fürsten/ mum, den letzten / der An. 1430. di vom Joanne Theologo aber / der A den die noch lebende Hertzoge/ Herto

Mecklenburg/ dessen Sohn/ von des gemelten Hertzog Heinrichs zu Sachsen Tochter/ gezeuget ist Henricus II. Burevinus, der An. 1228. verlassen Johannem zugenant Theologum, der gestorben An. 1260. dessen Sohn Henricus zugenant Pribislavinus An. 1302. dessen Sohn/ Henricus, zugenant Leo, An. 1329. hinderlassen Albertum, und Johannem, die Söhne/ die/ wie oben gemeldt/ Keyser Carolus IV. zu Fürsten des Reichs gemacht; und seyn von den Söhnen Alberti II. und seine Brüder/ von dem Albertischen Ulricus, und sein Bruder Johannes, und des Ulrici Sohn Henricus, kommen/ welcher gehabt Ulricum, und Andere Kinder mehr; besagter Albertus II. aber Johannem, und seine Geschwistrigt/ nachkommen. Hertzog zu Mechelburg/ An. 1423. verliehen Hertzog Heinrichen den Feisten/ und diser An. 1471. seinen andern Söhnen/ Hertzog Magnum III. der An. 1503. verlassen 1. Henricum, einen Vatter Hertzog Magni 2. Hertzog Albrechten/ dessen Söhne/ neben Anderen gewesen/ Johannes Albertus, Ulricus, und Christophorus, aus denen der älteste/ nämlich Hertzog Johann Albrecht/ den Stammen fortgesetzt/ und An. 1576. verlassen Ioannem, und Sigismundum Augustum, welche aus disen/ Hertzog Johannes/ als der ältere/ zwen Söhn/ An. 1592. nämlich Adolphum Friderichen zu Schwerin/ An. 1589. und Ioannem Albertum, zu Güstrow/ An. 1591. geboren/ die ein gute Zeit ausser Lands aufhalten müssen/ biß Sie wider zu dem ihren gelangt/ und hernach in Frieden gelebet/ wie davon/ und ihren hinderlassenen Erben/ in dem Tractat von den Zehen Reichs Crayßen/ n. 11. 12. 13. Bericht geschehen. Was Spenerus, in tabulis genealog. p. 89. von Hochgedachts Herren Hertzog Adolph Friderichen zu Swerin/ so An. 1659. (al. 58.) diser Welt gesegnet/ Kindern schreibet/ das mag man bey Ihme selber lesen. In denen An. 1660. wider aufgelegten/ und vermehrten Tübingischen Tafeln stehet/ das Hertzog Johann Albrecht/ in der ersten Ehe/ erzeugt habe Frauen Sophien Elisabethen/ Hertzogs Augusti zu Braunschweig. 2. Frauen Christinen Margarethen/ erstlich Hertzog Frantz Albrechts zu Sachsen-Lauenburg/ jetzund Hertzog Christians zu Mecklenburg Swerin/ Gemahline. In der 3. Ehe aber mit Frauen Eleonora Maria/ Fürst Christians von Anhalt Tochter/ so nun auch tod/ 1. Annam Sophiam. 2. Gustavum Adolphum (so An. 55. 12. Dec. Herren Johann Albrechten/ und An. 57. im Janu. ein Fräulein bekommen) und 3. Louysam, Anno 1635. geboren. Der ältisten wird auch im besagten Craiß Tractat gedacht. Dieweil aber oben Hertzog Albrechts von Mecklenburg/ gewesten Königs in Schweden; aber in der vorstehenden Erzehlung der VorEltern beeder Linien/ Schwerin/ und Güstrow/ nicht gedacht worden: Als will ich noch ein andere hieher setzen; wie solche im 1. Theil meines Itinerarii Germaniæ einkommen ist; das nämlich Henricus II. so An. 1228. gestorben/ neben Pribislao, und Burewino, gehabt habe/ Nicolotum, Fürsten der Wenden/ und Johannem, zugenant Theologum, oder Knese Janko/ (weil Er zu Pariß Doctor worden.) Vom Nicoloto, der An. 1277. gestorben/ seyn die Wendische Fürsten/ biß auff Wilhelmum, den letzten/ der An. 1430. diser Welt gesegnet; vom Joanne Theologo aber/ der An. 1260. verschieden/ die noch lebende Hertzogen herkommen. Dann Er/

neben andern Söhnen / gehabt Henricum, der 26. Jahr lang der Saracener gefangner gewesen / und Anno 1302. ausser anderer Kinder / verlassen Henricum Leonem, dessen Söhne / Albertum, und Johannem, wie oben gemelt / Keyser Carolus IV. An. 1348. oder 49. zu Fürsten des Reichs gemacht. Und hat des Johannis, so zu Stargart Hoff gehalten / Eini / biß auff Hertzog Ulrichen / so Anno 1471. gestorben / gewehret: Albertus aber / der Anno 1380. verschieden / hat den Stammen fortgesetzt / und verlassen Albertum II. und Magnum I. aus denen Albertus zum König in Schweden erwöhlet; aber hernach / von der Königin Margareth in Dennemarck / gefangen / und / erst nach siben Jahren / gegen grossem Gelt / ledig gelassen worden. Ist gestorben Anno 1394. seine Söhn Ericus, und Albertus, aber / ohne Erben / daher die folgende Hertzogen von seinem / des Alberti II. Brudern / dem besagten Magno I. herkommen / der gehabt Johannem, welcher mit gemeltem Alberto III. Königs Alberti II. Sohn / die Hohe Schuel zu Rostoch auffrichten helffen / und Anno 1423. verlassen Hertzog Heinrichen den Feisten / der nach absterben der andern Mecklenburgischen Fürsten / das gantze Land / zusammen gebracht / und gehabt hat / Magnum II. Albertum, Johannem, und Balthasarem; aus denen der Älteist / namlich Magnus, so Anno 1503. gestorben / neben H. Erichen / und etlichen Töchtern / gehabt 1. Henricum den Fridsamen / einen Vatter der Hertzogen Philippi, und Magni. 2. Albertum, so den Stammen fortgesetzt / und Anno 1547. verlassen Hertzog Johann Albrechten / dessen Brüder gewesen. 3. Her-

Hertzog Ulrich / Bischoff zu Schwerin / Frauen Sophien / Königs Friderici I. marck Ernahlin. 2. Christophorum tor zu Ratzeburg / und Coadjutor zu otgius, welcher Anno 1550. von den gefangen / und hernach / in Nahmen Franckfurt / Anno 52. erschossen wor einem Andere / Nahmens Carolus Er Hertzog Johann Albrecht aber seine Kirchen / und Clöster / nach d Confession, reformirt, Anno hannem, und Sigismundum A Johannes aber Anno 1592. A cum, und Johannem Albertum und von welchen die jetzige Her rung / und Linien / Schwerin / un men.

Was die beede Bistümer S zeburg / so man gemeinlich zum gerechnet / anbelangt / so war das Statt Mecklenburg / ehe solches legt worden / angeordnet; welche Zeiten / eine mächtige grosse Statt / König / ehe man Sie zerstört / N das gantze Land; Sie aber / als mans Statt / vom Mecken / das ist kauffen / den Nahmen bekommen h den Seekitten / das wort Mäck Unterkauffer abgeben / bedeutet; ler wol als ein Unterkäufer / od den Kauffshandlungen ist; u Statt nicht mit einem zusamm

Hertzog Ulrich / Bischoff zu Schwerin / ein Vatter Frauen Sophien / Königs Friderici II. in Dennemarck Gemahlin. 2. Christophorus Administrator zu Ratzeburg / und Coadjutor zu Riga / 3. Georgius, welcher Anno 1550. von den Magdeburgern gefangen / und hernach / in Belagerung der Statt Franckfurt / Anno 52. erschossen worden ist; und noch zween Andere / Nahmens Carolus, und Ludovicus. Er Hertzog Johann Albrecht aber hat / nach dem Er seine Kirchen / und Clöster / nach der Augspurgischen Confession, reformirt, Anno 1576. verlassen Johannem, und Sigismundum Augustum; Hertzog Johannes aber Anno 1592. Adolphum Fridericum, und Johannem Albertum, von denen oben / und von welchen die ietzige Hertzogen beeder Regierung / und Linien / Schwerin / und Güstrau / herkommen.

Was die beede Bistümer Schwerin / und Ratzeburg / so man gemeinlich zum Lande Mecklenburg gerechnet / anbelangt / so war das Erste anfangs in der Statt Mecklenburg / ehe solches nach Schwerin verlegt worden / angeordnet; welches Mecklenburg / vor Zeiten / eine mächtige grosse Statt / und der Wendischen König / ehe man Sie zerstört / Residentz war / von der das gantze Land; Sie aber / als eine gewaltige Kauffmans Statt / vom Meckle / das ist / vom kauffen / und verkauffen / den Nahmen bekommen hat: wie dann noch / in den Seestätten / das wort Mäckelen so vil / als einen Unterkäufler abgeben / bedeutet; und das Wort Meckler so vil als ein Unterkäufler / oder Mittelsmann bey den Kauffshandlungen ist; und also diese gewesse Statt nicht mit einem zusammen gesetzten Griechi-

schen

schen Wort Megalopolis, und Megapolis, auch die Inwohner des Landes nicht Megapolitani, wie etliche/zu nennen; wie Philip. Cluverius, de antiqua Germania, und P. Bertius, in Beschreibung der Statt Wißmar/recht erinnern. Siehe auch den Werdenhagen de Rebus p. Hanseaticis. Der Erste Bischoff zu Mecklenburg ist gewesen S. Johannes, ein Mönch aus Schotten/ums Jahr 1060. oder 1062. welchen An. 1066. den 10. Novembris, die Wenden/ die Christliche Religion auff ein Neues hinweg geworffen/ jämmerlich gemartert/ und Ihme Händ/ und Füsse/ abgehauen haben. Und ist hernach die Statt Mecklenburg/ohn einen Bischoff/lange Zeit gelegen/ biß/ under Keyser Conraden dem Dritten/ Eberhard/ oder Emehard/der ander Bischoff zu Mecklenburg worden; deme bald hernach Bruno, oder Berno, oder Benno, der dritte Bischoff/succedirt hat; welchen/als in den Wendischen Kriegen/ gedachte Statt verwüstet worden/ Hertzog Heinrich der Löw/ aus Zulassung Keyser Friderichs des Ersten/entweder des Jahrs 1168. oder 70. oder 78. auf Schwerin versetzet hat; der ein Cistercienser Mönch gewesen/ und dem Bistum 50. Jahr vorgestanden ist. Auff Ihn ist kommen Brunardus, oder Brunwardus, so 44. Jahr gesessen/ und An. 1237. gestorben. Der 18. war Melchior, ein Hertzog zu Braunschweig. Der 20. Rudolphus, ein Hertzog zu Mecklenburg. Der 27. Balthasar, auch ein Hertzog zu Mecklenburg. Der 30. (bey Theils der 29. im Jahr 1500.) von obgedachten ersten Bischoff/ und Märtyrer/Johanne Scoto, anzurechnen/ist Conradus Lostius gewesen. Hertzog Johann Albrecht zu Mecklenburg/so/wie oben gemelt An. 1576. gestorben/

Lap. 17. Vom Hertzogthum Mecklenburg.

hat am ersten den Thum zu Schwerin, und
nach der Fürsten zu Mecklenburg verordnet, da
Closter Dobberan sein begraben worden.
ist die Bischöffliche Residentz zu Ratzeburg.

Das Ander/oder drey Bischoff
hat ersilich der Ertz-Bischoff Albertus zu
Zeiten Keyser Heinrichs des Vierdten
war der Erste Bischoff S. Anstio Hier
Als aber dasselbe hernach/von den We
worden/so hat obernanter Henricus,
in Bayern/und Sachsen/ demselben
wieder aufgeholffen/und den B. Evermo
burg/zum ersten Bischoff nach der
rung/gen Ratzeburg berussen/so A
Ihme hat succedirt S. Isfridus, de
1204. Philippus, so An. 1215.
Lambertus, auch im selbigen Jahr
An. 1230. gestorben/und under
Ratzeburgischen Grafen/abgangen
1236. S. Ludolphus, ein Märtyr
leibt. Der 17. oder 18. war Hen
pe. Der 26. vom Evermodo, ob
ne. Johannes Parkentin, hat/wege
Hertzog Johann zu Sachsen/ Lan
sonsten das Schloß zu Ratzeburg/
der Statt/zuständig war) den Her
Mecklenburg/zu einem Vogt/ ode
Stiffts/genommen. Der 28. oder
Blomendal/ auch Bischoff zu Lebus
1546. Der 30. oder 31. Hertzog
lenburg/der dises Stiffts 38. Jahr
An. 1566. am ersten/im Dom zu S

schen Wort Megalopolis, und Megapolis, auch Inwohner des Landes nicht Megapolitani, sondern thum zu nennen; wie Philip. Cluverius, de antiq. Germania, und P. Bertius, in Beschreibung der Wißmar / recht erinnern. Siehe auch den Wichhagen de Rebusp. Hanseaticis. Der Erste Bischoff zu Mecklenburg ist gewesen S. Johannes, ein Mönch aus Schotten / ums Jahr 1060. oder 1062. nach An. 1066. den 10. Novembris, die Wenden / so Christliche Religion auff ein Newes hatten gestifftet / jämmerlich gemartert / und Ihme Hände und Füsse abgehauen haben. Und ist hernach in Ein Jahr burg / ohn einen Bischoff lange Zeit gelegen / bis der Kayser Conraden dem Dritten / Einen / der mehard / der ander Bischoff zu Mecklenburg worden / nicht bald hernach Bruno, oder Berno, der letzte Bischoff / succedirt hat; welcher als in den Kriegen / gedachte Statt verwüstet / Herzog Heinrich der Löw / aus Zulassung Kayser Friedrichs des Ersten / entweder des Jahrs 1168. oder 1178. auf Schwerin versetzet hat; der auch Bischoff gewesen / und dem Bistum 50. Jahr vorgestanden ist. Auff Ihn ist kommen Brunoldus, so 44. Jahr gesessen / und An. 1531. verstorben. Der 18. war Melchior, ein Herzog zu Braunschweig. Der 20. Rudolphus, ein Herzog zu Mecklenburg. Der 27. Balthasar, auch ein Herzog zu Mecklenburg. Der 30. (bey Theilung der Lande An. 1500.) von obgedachten ersten Bischoff Johanne Scoto, anzurechnen / auff Conradum Loreti / Johannem Scoto, ein Mönch / gewesen. Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg / so / wie oben gemeldt An. 1576. gestorben /

ben / hat am ersten den Dom zu Schwerin / zur Begräbnus der Fürsten zu Mecklenburg verordnet / die zuvor im Closter Dobberan seyn begraben worden. Sonsten ist die Bischöffliche Residentz zu Butzow gewesen.

Das Ander / oder das Bistum zu Ratzeburg / hat erstlich der Ertz-Bischoff Albertus zu Bremen / zur Zeiten Keyser Heinrichs des Vierdten angerichtet / und war der Erste Bischoff S. Aristo Hierosolymitanus. Als aber dasselbe hernach / von den Wenden / verwüstet worden / so hat obermanter Henricus, der Löw / Hertzog in Bayern / und Sachsen / denselben ums Jahr 1153. wider aufgeholffen / und den B. Evermodum von Magdeburg / zum ersten Bischoff / nach der erwehnten Zerstörung / gen Ratzeburg beruffen / so An. 1178. gestorben. Ihme hat succedirt S. Isfridus, der verschiden Anno 1204. Philippus, so An. 1215. Henricus. 1228. Lambertus, auch im selbigen Jahr: Godscalcus, so An. 1230. gestorben / und under welchem / die Lini der Ratzeburgischen Grafen / abgangen ist: Petrus, so Anno 1236. S. Ludolphus, ein Märtyrer An. 1250. abgeleibt. Der 17. oder 18. war Henricus von Wittorpe. Der 26. vom Evermodo, oder 27. vom Aristone, Johannes Parkentin, hat / wegen Strittigkeit / mit Hertzog Johann zu Sachsen / Lauenburg (als deme sonsten das Schloß zu Ratzeburg / samt Zugehörd an der Statt / zuständig war) den Hertzog Magnum von Mecklenburg / zu einem Vogt / oder Beschützer seines Stiffts / genommen. Der 28. oder 29. war Georgius Blomendal / auch Bischoff zu Lebus / Anno Christi 1546. Der 30. oder 31. Hertzog Christoff von Mecklenburg / der dises Stifft 38. Jahr lang administrirt, An. 1566. am ersten / im Dom zu Ratzeburg / die Meß

abge-

abgeschaft hat/und An. 1592. gestorben ist. Dessen/ wie auch der andern Bischöffen/Residentz zu Stoff (dabey das Stättlein Schonberg / oder Schönenburg/ Calliorea, gelegen) gewesen ist. Von den übrigen Bischöffen so wol zu Ratzeburg/als Schwerin/sepn die/so von den Bischöffen im Teutschland geschrieben; von beeder Stiffter Reichs Anlagen aber/und wie Sie/ bey den General Reichs Friedens Tractaten/ Anno 1648. mit gewisser maß/ zu Weltlichen Fürstenthümen gemacht / und obhochernantem Hertzog Adolph Friderichen/der biß dahin das Bistum Schwerin administrirt gehabt; beede gegeben worden/mehr Tractat von den Zehen Reichs Craisen/ tit. 10. num. oder §. 6. & 7. zu lesen.

VIII. Das Land Pommeren hat Nordwerts die Königreiche Schweden/Norwegen/und Dennemarck; gegen Osten der Preussen/und Polen/Land; gegen Mittag/die Marck Brandeburg/ und folgende Teutsche Länder: und dann gegen Abend / das Land Meckelburg/zu Nachbauren. D. Johannes Micrælius hat Anno 1639. seine Beschreibung dises Landes in 4. zu Stetin drucken lassen/ da Er meldet/das solches Pommerland/ vor Zeiten viel weitere/und grössere Grantzen/als ietzund/ gehabt; wie Er Sie dann/ nach einander erzehlet; und darauff auch von den Jetzigen also schreibet: An jetzo fangen die sehr verringerte Gräntzen des Pommerlands/ hinder dem Dars/an der OstSee/an/und strecken sich/bey der Reckenitz/daran das Mechelburgische Stättlein Ribnitz liget/nach der Trebel; beziehen hernach die Peene/und Tollense/gegen Friedland/Prentzlow/und Löckenitz/vorbey/schliessen

in darauff Pencknm in sich/und streichen/ Vierraden/durch die Oder. Weiters gehen nigsberg in der Neumarck vorbey/ mag Pyritz/und Saltze; von dannen gehen S Berustein/in die Höhe/Rothwerck/ wald/Nörz/Dramburg/und Schivelbein/ welchem Ort nur ungefehr 5. Meilen Marr/und den Gräntzen/ seyn. Hern wider ins Land/ nach der Trag/und G greiffen einen gantzen Strich hinder un lencken sich von dannen/ wider nach auff hinder Rummelsberg/und Bütt sich hinder Lauenburg/da Pommeren de Meile von Dantzig liget/ bey dem See/in das Saltze Meer hinein; un tze Strich des Landes/ in die Läng meile: Wann man aber die Krümm es wol längst des Meers 72. und noch einmal so viel. Da das Land a in Vor Pommeren/von Wittau i der Trepto w/oder/bey der Oder/ oder auch hinder Neuen Stein/ bis 21. Meile. Aber es ist auch dagegen so schmal/ das es nicht viel über fünf vom Meer ab/begreiffet. Also hat Peene/und Stepne/ab/nicht viel me len. Und weil es sich am Meer herfü Alters/den Nahmen bekommen/das heissen/das ist so viel/ als nähst dem Marraber/dabey Pomern liget/ist die Baltheum, welche also/zum Unterf

sen darauff Penckum in sich / und streichen / nahe bey Vierraden / durch die Oder. Weiters gehen Sie Königsberg in der Neumarck vorbey / umgeben Bahn / Pyritz / und Satzke; von dannen ziehen Sie sich / bey Bernstein / in die Höhe / Nordwerts / lassen Arenswald / Kretz / Dramburg / und Schiefelbein / ligen; an welchem Ort nur ungefehr 5. Meilen / zwischen dem Meer / und den Gräntzen / seyn. Hernach gehen Sie wider ins Land / nach der Trage / und Cudda / hin / begreiffen einen gantzen Strich hinder neuen Stetin / und lencken sich von dannen / wider nach dem Meer hinauff / hinder Rummelsberg / und Bütow / und endigen sich hinder Lauenburg / da Pommeren etwa sibendhalbe Meile von Dantzig liget / bey dem Sarzentinischen See / in das Saltze Meer hinein; und machet der gantze Strich des Landes / in die Länge / 53. Teutscher meile: Wann man aber die Krümmen mitnimt / sind es wol längst des Meers 72. und inwendig im Lande noch einmal so vil. Da das Land am breitesten ist / als in Vor-Pommeren / von Wittau in Rügen / biß hinder Treptow / oder / bey der Oder / und hinder Pyritz / oder auch hinder Neuen Stetin / komt es auff 17. oder 21. Meile. Aber es ist auch dagegen hinder Colberg so schmal / das es nicht vil über fünff Meilen Landes / vom Meer ab / begreiffet. Also hat es auch von der Peene / und Swyne / ab / nicht vil mehr / dann acht meilen. Und weil es sich am Meer herstrecket / hat es / von Alters / den Nahmen bekommen / das mans Pomors wa geheissen / das ist so vil / als nähist dem Meere ꝛc. Das Meer aber / dabey Pommern liget / ist die Ostsee / oder Mare Balthicum, welche also / zum Unterscheid der Westsee /

oder Maris Britannici, (so zwischen Teutsch: und Engelland ist/und mit dreyen Strömen/als dem Skagen/dem Sund/und dem Belt/durch Holstein/und Dennemarck/gegen Osten hereingehet) genennet wird/und sich zwischen Teutschland/Dennemarck/Schweden/und Reussen/bey zwey hundert Teutsche meil Wegs erstrecket/ꝛc. Es hat das Pommerland allenthalben vil Außflüsse/und darunter etliche nahmhafte Schiffreicht Wasser/das die Einwohner leichtlich ihre Gütter fortbringen/und sich/wider die einbrechende Feinde/wol schützen können; und ist erstlich die Reknitz/an Mechelenburg/die/bey Damgarten/einen zimlichen grossen See machet/und beym Dars ausläuffet. Folgends fanget sich die Barte hinder Stralsund an/und suchet ihren Außgang bey der Statt Bart/machet erstlich einen grossen See/und lauffet/bey der Sundischen Wisen/ins Meer. Die Trebel/daran Tribeses ligt/wie auch die Tollensee/daran Treptow/und die Schlösser Clempenow/Böke/und Osten/wie auch Lindenberg/ihr Lager haben/fliessen/bey Demmin/in die Peene; an welcher ligen Malchin/Demmin/Loytz/Gützkow/Anklam. Und diese Peene berühret erstlich das Frische Haff/darnach machet Sie den Lassanischen See/streichet an Wolgast/und läuffet zwo meilen von dannen/beym Ruden/(so eine Insel gegen Wolgast) in das Meer. Die Ucker/daran Prentzlow/Pasewalck/Torgelow/und Ukermünde/ligen/hat ihren Außgang in das grosse Haff. Die Randau/daran Löckenitz ligt/wird zwischen Torgelau/und Ukermünde/in die Uker aufgenommen. Die Oder/von den Pommeren die Oder genant/oder Viadrus, hat seine erste Brunquell/im Mähr-

rischen

ihm Schlesien/über den Sattlum Ort/und
den Damen; und nimt allerley Gewäs
ser/und darunter die Opron/Opra/Ele
Olam/Ranzbach/Barsch/den Bober/di
Neisse/Warte/Nezel/Juhre/und Wol
benetzet vil schöne Städte/und darunter
polen/Brige/Breßlau/Steinau/Gro
Warenberg/Crossen/Fürstenberg/Z
strin/Briezen/Schwedt/Vierraden/
hagen/Stetin ꝛc. Und nach dem diser
hinder Barth/und Greiffenhagen/an
fel/theilet Er sich in vil ärme/und
schönste Wiesen/auff ein halbe meil
noch mehr; machet/bey Stetin/erstlich
See/hernach den Damänzke/und de
Darauff falt diß Oder/zwischen de
Schwantevitz/in das grosse frische
in die lange/und 3. oder 4. meilen w
streckt; komt folgends in das frische H
Warpischen See/das auch bey vier
ge/biß an den Usedomer See/begre
Außgänge suchet/und damit 3. schö
man auff Stetin lauffen kan/namlic
Swyne/und Peenemünde; und
Peene/und Schwyne/die Insel Us
schen der Swyne/und Divenau/aber
Werder ligt/welches/durch eine Br
land/über die Divenau/angehenget
te Wasser nemmen auch vil andern
fluß/als die Crampe/und die Larpe/
se: die Plöne/und Ihna/so die be
gard/und Soluow/besuchet/in den
Pp

oder Maris Britannici, (so zwischen Teutschland/ Gelland ist/ und mit dreyen Strömen/ als dem Sund/ dem Belt/ und dem Belt durch Holstein/ und Dennemarck/ gegen Osten hereinginget) genennet wird/ sich zwischen Teutschland/ Dennemarck/ Schweden/ Reussen/ bey zwey hundert Teutsche mil Weges streckete. Es hat das Pommerland allerley Außflüsse/ und darunter etliche nahmhafte Ströme/ das Wasser/ das die Einwohner leichtlich hier und dort bringen/ und sich/ wider die einbrechende Fluten zu schützen können; und ist erstlich die Reknitz/ so Neulenburg/ die/ bey Damgarten/ einen grossen See machet/ und bey dem Dorf Ausflüsse. Darauf fauget sich die Barte hinder Stralsund an/ und hat ihren Außgang bey der Statt Barth/ nachfolgenden grossen See/ und lauffet/ bey der Statt Wolgast/ ins Meer. Die Trebel/ daran Trebetz/ und auch die Tollense/ daran Treptow/ und der Eldt Clempenow/ Böke/ und Osten/ wie auch Lenzburg/ Jager haben/ flüssen/ bey Demmin/ in die Peene. Und welcher ligen Malchin/ Demmin/ Loytz/ Gützkow/ Wolgast/ nach machet Sie den Lassunischen See/ streicht an Gaff/ und läufft zwo meilen von dannen/ bey Jasenitz (so eine Insel gegen Wolgast) in das Meer. Die Ucker/ daran Prentzlow/ Pasewalck/ Torgelow/ Ukermünde/ ligen/ hat ihren Außgang in das Stettiner Haff. Die Randau/ daran Löckenitz ligt/ mündet sich in den Torgelau/ und Ukermünde/ in die Ucker ein. Die Oder/ von den Pommern die Rhenam/ oder Viadrus, hat seine erste Brunnadern in Mähren/ fleust von Ratibor/ Oppeln/ Brige/ Breßlau/ Steinau/ Glogau/ Beuten/ Wartenberg/ Crossen/ Fürstenberg/ Franckfurt/ Cüstrin/ Briezen/ Schweet/ Vierraden/ Gartz/ Greiffenhagen/ Stetin ꝛc. Und nach dem diser berümte Strom hinder Gartz/ und Greiffenhagen/ an Pommern schiesset/ theilet Er sich in vil ärme/ und begreifft damit die schöneste Wiesen/ auff ein halbe meil weges brait/ und noch mehr; machet/ bey Stetin/ erstlich den Dammischen See/ hernach den Damanitzke/ und das Pfaffenwasser; Darauff falt dise Oder/ zwischen dem Zegenort/ und Schwantevitz/ in das grosse frische Haff/ welches vier in die länge/ und 3. oder 4. meilen in die braite/ sich erstreckt; komt folgends in das frische kleine Haff/ bey dem Warpischen See/ das auch bey vier Meilen in die Länge/ biß an den Usedomer See/ begreiffet/ endlich drey Außgänge suchet/ und damit 3. schöne Hafen/ daraus man auff Stetin lauffen kan/ nämlich die Divenau/ die Swyne/ und Peenemünde; und unter denselben die Peene/ und Schwyne/ die Insel Usedom machet; zwischen der Swyne/ und Divenau/ aber/ das Wollinische Werder liget/ welches/ durch eine Brücken/ an das feste Land/ über die Divenau/ angehenget wird. In gemelte Wasser nemmen auch vil andere Ströme ihren Außfluß/ als die Crampe/ und die Larpe/ in das Pfaffenwasser: die Plöne/ und Ihna/ so die beede Stätte/ Stargard/ und Golnow/ besuchet/ in den Dammischen See;

nach dem die besagte Plöne / daran Damm liget / zuvor bey Colbitz/und Werben/einen grossen See / die Maduje genant/darinn die grossen Murenen häuffig gefangen werden / machen thut. Weiter sind in Hinder-Pommern diese Ströme insonderheit berühmt; die Rega/ daran Schiefelbein/Regenwalde/ Plate/ Greiffenberg/ und Neu Treptau / ligen: Die Persante / die an Colberg/Belchard/und Cörlin / streichet: Die Raduse/ die bey Cörlin in die Persante lauffet: die Nesebach bey Cöslin/die in den Fischreichen Jamundischen See ausgehet: die Wipper/daran Schlawe/und Rügenwalde / ligen: die Grabow/ so Polnau / und Crangen / berühret / und sich/bey Rügenwalde mit der Wipper vermischet : die Stolpe / daran die Statt Stolpa: die Lupau/ oder das rauschende Wasser/ die bey Schmolsyn / an ihrem Außfluß/den Gardenischen See machet: die Hammerbeck: und dann endlich die Leba / daran Lowenburg liget / so bey ihrem Außfluß/die Lebische See verursachet/ und bey dem Flecken Lebe ins Meer fället. Und handelt der Autor auch von schönen stehenden Wassern/ als / der neuen Steinischen See/ der Lukowischen/Sulkowischen / Verchenschen / Dersentinischen / Penkunschen/ꝛc. Daraus zu sehen/ das das Pommerland eines von den Fischreichisten Ländern seyn müsse ; item schreibet Er / von allerhand Fischen/die da gefangen werden; Davon aber auch/ in meinen Miscellaneis, ꝛtc. Fisch/ berichtet worden ist. Es wirfft das Meer auch / an etlichen Orten/den Born : oder Agstein/ aus/den Jedermann am Strande samlen mag/so in Preussen nicht vergont ist. So ist das Land mit den bequemsten-Holtzungen versehen / und findet man nutzbare Heyden / auff 4. und

ch 5. mal Wegs/als die Salmanische/ und
bisch. Es finden sich auch da/ wilden Ele
ret/ wilde Pferd/ Elende/ Bäer ꝛc. item
dern viel Honigs. Wadwerck ist auch
werden 22. Arten allein von wilden Enten
Und obwol dises Land an etlichen Orten
so ist es doch ins gemein ziemlich feist/ und
Jährlich so viel eingeernd et werden/ da
Einwohner/ an Rocken / Weitzen/ G
dern/ davon ihre Nottursi haben/ sonst
sen können: Wo aber der Boden
richtig ist / wird Er zur Viehzucht
Obst ist auch kein mangel/ und mag
ein 26. Arten Äpfel zehlen ; und gib
wegen des guten Lufts / schöne Auß
Wein wächst/ ausser an wenig Orten
nicht/ wird aber mit hauffen in das
gegen man da gutes Bier / als zu S
de/ Wollin / Barth/ Colberg ꝛc. h
gantzen Lande Brünne in grosser
berg hat man schöne Saltzbrunnen
zu besagtem Greiffswald ein Salz
vor disem/ hat Saltz gesotten. E
Berge im Lande / so sonst eben ist /
Chollenberg zwischen Cöslin/ und
berg in Hinder Pommern ; der K
sin ; die Berckendrodische / und G
ge; wie auch insonderheit/ in der S
die Pojuchische Kalckberge/ daraus
ringes/ wegen des Kalcks/ stan gehol
Wappen führet Pommern 9. F
hälichen Provincien / als da sind

und 5. meil Wegs/als die Golnauische/ und Ukermun-
dische. Es finden sich auch da/ neben allerley Wild-
pret/ wilde Pferd/ Elende/ Biber ꝛc. item/in den Wäl-
dern/vil Honigs. Weidwerck ist auch häuffig / und
werden 22. Arten allein von wilden Enten da gezehlet.
Und obwol dises Land an etlichen Orten sehr sandicht;
so ist es doch ins gemein zimlich feist/ und gut / und kan
Jährlich so vil eingeerndtet werden / das nicht allein die
Einwohner / an Rocken / Weitzen/ Gersten / und Ha-
bern/ davon ihre Notturft haben / sondern auch verschif-
fen können: Wo aber der Boden zum Kornbau nicht
tüchtig ist / wird Er zur Viehezucht behalten. An
Obst ist auch kein mangel / und mag man allein zu Ste-
tin 26. Arten äpfel zehlen; und gibt es/ in den Gärten/
wegen des guten Lufts / schöne Außländische Blumen.
Wein wächst/ ausser an wenig Orten / zwar im Lande
nicht/ wird aber mit hauffen in das selbige geführt. Her-
gegen man da gutes Bier / als zu Stetin / Greiffswal-
de/ Wolin / Barth/ Colberg ꝛc. hat. So gibt es im
gantzen Lande Brünne in grosser Anzahl. Zu Col-
berg hat man schöne Saltzbrunnen. Auch findet sich
in besagtem Greiffswald ein Saltzwasser/daraus man/
vor disem/hat Saltz gesotten. Es werden auch etliche
Berge im Lande / so sonst eben ist / gefunden / als / der
Chollenberg zwischen Cößlin/und Zanau; der Ochsen-
berg in Hinder Pommeren; der Revekohl bey Smol-
in; die Berckenbrodische / und Greiffenhagische Ber-
ge; wie auch insonderheit/ in der Stetinischen Gegend /
die Pojuchische Kalckberge/ daraus jährlich nicht ein ge-
inges/ wegen des Kalcks/kan gehoben werden. In dem
Wappen führet Pommern 9. Fahnen / von 9. unter-
schidlichen Provincien / als da sind Stetin / Pommern /

Cassuben / Wenden / Rügen / Usedom / Barth / Gützkow / Wolgast. Und ist / vor kurtzer Zeit / gantz Pommern in 3. Theil / als die Stetinische / Wolgastische / und Stiftische Regierung / getheilet gewesen. Was zu jeder gehört hat / das erzehlet besagter Autor auch; solch aber alhie auslasse / weil es damit anietzo eine andere Bewantnus / wie hernach folget / hat. Wer zu wissen begehrt / mit was Ceremonien die alten Pommeren in ihrem Heydenthum / ehe Sie / durch Bischoff Otten von Bamberg / zum Christenthum beständig bekehret worden / ihre Götzen verehret haben / der lese das Pommerische Kirchen Chronicon Crameri, wie auch das Stetinische Chronicon Friedebornii. Sie / die alten Pommer / da Sie noch Heyden gewest seyn / haben gleichwol nichts vom Betrug / und Diebstal / gewust / und derwegen ihre Kästen / Fässer / und Schreine / oder Truhen / unverschlossen gehabt / und als gemelter S. Otho zu Ihnen kommen / weder von Schlössern / noch Schlüsseln / etwas gewust; sondern ihre Kleider / Gelt / und Kleinöter / in grossen Fässern / nur schlecht zugethan / verwahret. Sie seyn Gast: und kostfrey gewesen / haben das Essen / und Trincken / stäts fertig / und auff dem Tisch stehend gehabt; daher es keine Beuler bey Ihnen geben. Wann Sie zuvil Töchtern bekommen / haben Sie es nicht für unrecht gehalten / die übrigen / so bald Sie geboren worden / zuerwürgen. Dann das achteten Sie für eine Vätterliche Fürsorg / damit die andern Kinder desto besser möchten mit Güttern versorget werden; den Knäblein aber ist solches nicht widerfahren. Folgends seyn Sie in der Christlichen Religion eyferig gewesen; wie Sie dann auch heutigs Tags / bey der Augspurgischen Confession, beständig ver-

verbleiben / und keine Neurung der Lehr in ihren Landen. Sonsten aber wird an Ihnen gelobt / daß sie einen Theils zuviel den Trunck nachhängig / und vollsäuffig seyn / und was Gelt zu haben / und einzunemmen / mit dem Melchias Nehel / in Exegesi Pomeraniae, Pommern seyen vollblütig starcke Leute / Sanguinischen complexion sehr verwandt / nicht gar freundlich / sondern etwas rauh / risch / aber einfältig / und gegen die Bekandten. Es hat einen grossen Adel im Lande / wie auch obgedachter Micrælius, erzehlet. Pommern ein Land / das viel schöner Leute herfür bringet. Man behält noch die Papistischen Kirchen / Meßgewand / brauchen in Singung des Gebets / und der Worte H. Abendmals / und wie Ich in einem Verzeichnus gelesen / so gibt man / und sonderlich zu Stetin / den Gevatterbrieffen einem Papir / zu einer Verehrung.

Was das Herkommen der Pommerischen alten Herren dises Landes anbelangt / und vilen Hertzogen / aus dem fürstlichen Geschlecht der Griffen / so Pommern regiert biß auff Bugislaum, den 14. dises Jahr 1637. den 29. 18. Martii / ohne Erben / beherrschet / neben vilen Andern / welche unter D. Micrælius ausführlich / und sonder allem einbringen / das Caspar Schmidts Pommerische Chronick / lib. 1. fol. 15. seq. gründe Genealogia die warhafftigste / als die aus den alten monumentis

verbleiben/und keine Neuerung der Lehr in ihren Kirchen leiden. Sonsten aber wird an Ihnen getadelt / das sie eines Theils zusehr dem Trunck nachhängen / alzuleicht glaubig/und vollhertzig seyn / und was Sie des Jahrs zu heben / und einzunemmen / mit dem Jahr verthun. Melchias Nehel / in Exegesi Pomeraniæ, sagt / die Pommeren seyen vollblütige starcke Leut / und also der Sanguinischen complexion sehr verwant / dennoch nicht gar freundlich/sondern etwas unhöfflich / und murrisch/aber einfältig/ und gegen die Bekanten treuhertzig. Es hat einen grossen Adel im Lande/den Er / Nehel/ wie auch obgedachter Micrælius, erzehlen. So ist auch Pommeren ein Land / das vil schöne hurtige Ingenia herfür bringet. Man behält noch / in den Pommerischen Kirchen/Meßgewand/brennende Liechter / Verfügung des Gebets / und der Wort der Einsatzung des H. Abendmals/und wie Ich/in einer geschribnen Reißverzeichnus gelesen/so gibt man / nach der Kindstauff / sonderlich zu Stetin / den Gevattern / Muscatnussen in einem Papir / zu einer Verehrung.

Was das Herkommen der nunmehr abgestorbnen alten Herren dises Landes anbelangt / so ist davon / und vilen Hertzogen / aus dem fürtrefflichen Gothischen Geschlecht der Greiffen/so Pommern/vil hundert Jahr/ biß auff Bugislaum, den 14. dises Nahmens / der im Jahr 1637. den $\frac{20}{10}$. Martii / ohne Leibs Erben / gestorben / beherzschet/neben vilen Andern / insonderheit obanter D. Micrælius ausführlich zu lesen. Will daer allein einbringen/das Caspar Schütz / in der Preußischen Chronick/lib. 1. fol. 15. seq. schreibt/ das dise folende Genealogia die warhaftigst / und bewehrlichste / ls die aus den alten monumentis des Closters Olive /

 den

bey Dantzig/genommen/seye/namlich/das Barnimus I. aus dem Geschlecht der Greiffen/ein Fürst/und Herr/ der Pommer/Cassuben/und Wenden/mit seinem Sohn Wratislao, der Schlacht beygewohnet/die Keyser Heinrich der Vogler/mit den Ungarn/bey Merßburg/gehalten. Aus seinen Nachkommen war Samborius, oder Suantiborius, von welchem/so An. 1107. gestorben/die Hertzogen in Pommern ordenlich nacheinander herkommen seyn. Seine Kinder Wartislaus I. Ratiborus, Bugislavus, und Suantopolcus (der An. 1120. lediges Stands im Gefängnus gestorben) haben das Land in Vorder/und Hinder-Pommern und sich in 2. Linien getheilet. Und hat der ander Sohn/ besagter Ratiborus, so An. 1151. gestorben/verlassen Wartislaum, diser An. 1186. Bartholomæum, der An. 1224. ohne Kinder verstorben. Daher Hinder-Pommern an obgedachtes Bugislavi I. der Wartislai I. und Ratibori, Bruders Nachkömling kommen/welchen Bugislavum I. der König in Polen/zum Fürste der Pommer/Cassuben/und Heneten gemacht/so verlassen Subislaum, der Cassuben/und Pomerellen/oder des Landes Pommern über der Weichsel Fürsten; welcher der erste Christ gewesen/das besagte Closter Oliva/darum etliche Pommerische Hertzogen ligen/gebauet/An. 1187. gestorben/und Samborium, und Mestevinum, verlassen hat. Des Samborii Sohn/Subislaus, ist ohne Kinder gestorben; Mestevinus aber hat Suantepolcum II. zugenant den Grossen/neben Samborio, Ratiborio, und Wartislao (deren die zween letzte Teutsche Ordens-Brüder gewesen) bekommen/welcher Suantepolcus An. 1266. gestorben/und neben Wartislao

III.

III. Herren zu Dantzig/verlassen Mester
der Cassuben/Wenden/und Pomerellen/le
gen/so Anno 1295. gestorben; und
Mannliche Erben/aus Hoß zu seinen
Hertzogen zu Vor-Pommern/seiner Sch
wie gemelter Schütz/oder/wie Andere
Vattern Schwester/Helena, Sohns
so seinen Oheim/und Vnterwand
gleichen Grad den Primislaum, H
Polen/nachmals König in Polen/zu
begehren seiner Landstände/doch mit
setzt hat/das Er Ludgard/ein Fräule
burg/und Enicklin Hertzogs Bar
Tochter Anastasia, heurathe. J
Theil von Po amerlande/namlich
oder/wie mans von den gebauten P
daselbst getragen/genent/Cassuben
schen der Weixel/dem Meer/be
ge/und der Notetz/erstrecket/komm
durch die schöneste Stätt/Schlösser/
ser/als/Dantzig/neben dem obge
Oliva/und dem kleinen Werder/
Schwetz/Tauchel/Nackel/alles
Schlössern; item die Stätte D
eck/Stargard/Neuenburg/H
land/Conitz/und andere mehr/wie
Schlösser/als/Michlau/Moseno
Subitz/Schluchau/Lauterberg/
gelangt. Und diser obernante H
Pommern seyn/von des obern

III. Herzen zu Dantzig / verlassen Mestevinum II. der Cassuben / Wenden / und Pomerellen / letzten Hertzogen / so Anno 1295. gestorben; und / weiln Er keine Mannliche Erben / aus Haß zu seinen Vettern / den Hertzogen in Vor-Pommern / seiner Schwester Sohn / wie gemelter Schütz / oder / wie Andere sagen / seines Vattern Schwester / Helenæ, Sohnes Sohn / und also seinen Oheim / und Blutsverwandten / im dritten ungleichen Grad / den Primislaum, Hertzogen in Groß Polen / nachmals König in Polen / zu einem Erben / auff begehren seiner Landstände / doch mit dem beding eingesetzt hat / das Er Ludgard / ein Fräulein von Mechelenburg / und Enicklin Hertzogs Barnimi I. von seiner Tochter Anastasia, heurathe. Ist also ein grosser Theil von Pomerlande / nämlich gantz Pomerellen / oder / wie mans von den gefaltenen Paltröcken / die Sie daselbst getragen / genent / Cassuben / so weit es sich zwischen der Weixel / dem Meer / der Wipper / Trage / und der Notecz / erstrecket / kommen / und seyn hiedurch die schöneste Stätt / Schlösser / Flecken / und Dörffer / als / Dantzig / neben dem obgedachten Feld-Closter Olive / und dem kleinen Werder / Pautzke / Mewe / Schweze / Tauchel / Nackel / alles Stätte / mit ihren Schlössern; item die Stätte Dirschau / Schöneck / Stargard / Neuenburg / Hammerstein / Friedland / Conitz / und andere mehr / wie auch unterschidliche Schlösser / als / Michlau / Mosewantz / Talckenburg / Subitz / Schluchau / Lauterberg / an die Cron Polen gelangt. Und diese obernante Hertzogen in Hinder-Pommeren seyn / von des obernanten Suantiborii,

der An. 1107. gestorben / anderm / und dritten Sohn / Ratiboro, und Bugislavo; wie hergegen von seinem ältisten Sohn / Wartislao I. die Hertzogen in Vor-Pommeren alle/herkommen; dessen Söhne / Casimirus, und Bugislaus I. gewesen / die vom Keyser Friderichen/dem Ersten / Anno 1182. zu Reichs-Fürsten seyn gemacht worden. Und hat besagter Bugislaus I. von seinem Sohn / Bugislao II. gehabt Barnimum I. so An. 1278. gestorben; dessen Enickel / von seinem Sohn/ Othone I. gewesen Casimirus III. der Grosse zugenant / so An. 1368. verschieden; dessen Enickel / von seinem Sohn/Suantiborio, II. Otho der Ander/ und dessen Sohn Joachimus gewesen / so an der Pest gestorben / An. 1451. welches Sohn Otto III. der letzte Hertzog zu Stettin / An. 1464. diser Welt gesegnet / und daher sich grosse Uneinigkeit zwischen dem Chur-Hauß Brandeburg / und der Pommerischen Wolgastischen Lini/des Stettinischen Landes Erbschafft halber/ erhoben; so aber endlich / mit vorbehalt der erblichen künftigen succession, (so folgends auch auff gantz Pommern extendirt worden) verglichen worden, und Pommeren beym Hause Pommeren / biß auf des letzten Hertzogen Absterben / verblieben. Es ist aber die besagte Wolgastische Lini/von des gedachten Ottonis I. Brüdern / und Barnimi I. Sohn/dem Bugislao IV. so An. 1309. gestorben / herkommen; dessen Sohn Wartislaus IV. das Land Rügen geerbt / und verlassen Wartislaum V. so der mittelst / und der Mönch Pater noster genant worden / und An. 1390. ohne Kinder gestorben ist. Seine Brüder waren Bugislaus V. der ältist/und Barnimus IV. aus denen Bugislaus V. An. 1374. verstorbende/ gelassen Wartislaum VII. dessen Sohn Eri-

Ericus I. König in Dennemarck gewesen; der An. 1460. ohne Kinder verschieden. Ernst / des gedachten Wartislai VII. Brüder waren Philippus VIII. und Casimirus IV. Vom Bugislao Bugislaus IX. so An. 1448. ohne Kinder gemelter Barnimus IV. aber / der die Stadt Schaff Guzkau/an Pommern gebracht / hat neben Bugislao VI. verlassen Wartislaum An. 1394. neben Wartislao VIII. mit Söhnen/Barnimum VI. und diser Wartislaum IX. und Barnimum VII. und laus, so An. 1457. gestorben / gehabt Wartislaum X. davon der letzte An. den/der Erste aber/namlich Ericus, neben nen/Bugislaum X. zugenant den Grossen welcher An. 1496. zum Heiligen Grab lem/Walfarten gezogen/ und / nach seinem kunfft/ die alte / aber ungerechte Pommerheit die Gütter/so durch Schiffbruch an oder ausgeworffen worden/ zuhalten / verordnet hat / das solche Gütter allen eignen / und rechten Herren zugestellt Er ist gestorben An. 1523. verlassen und Barnimum IX. deren der Erste Philippum I. so An. 1560. diser und dessen Söhne gewesen 1. Johann gislaus, 3. Ernestus Ludovicus, 4. Casimirus VIII. Bischoff zu Cam haben die zween Brüder/Bugislaus, dovicus, Kinder/und zwar der letzte gelaßt/Philippum Julium, zu Wolg An. 1625. verschieden; der Erste aber

der An. 1107. gestorben / anderm / und dritten Sohn Ratibore, und Bugislavo; wie herauß von ihm ältisten Sohn / Wartislao I. die Herzogen zu Pommeren alle/herkommen; dessen Söhne / Casimirus, und Bugislaus I. gewesen / die vom Kayser Friderichen dem Ersten / Anno 1182. zu Reichs-Fürsten gemacht worden. Und hat besagter Bugislaus I. zu seinem Sohn / Bugislao II. gehabt Barnimum I. An. 1278. gestorben; dessen Enickel / von seinem Sohn / Othone I. gewesen Casimirus III. der Große zugenant / so An. 1368. verschieden; dessen Enickel von seinem Sohn Suantiborio, II. Otho der Milde und dessen Sohn Joachimus gewesen / so An. 1451. gestorben / An. 1451. welcher Sohn Otho II. der gelehrte Herzog zu Stettin / An. 1464. die Wolgastische und dazer sich grosse Uneinigkeit zwischen den Churfürstlichen Hauß Brandeburg / und der Pommerischen Wolgastischen Linl des Stettinischen Landes Erbschafft erhoben; so aber endlich / mit vorbehalt der nechstkünftigen successsion, (so folgends auch auff gewissen extendirt worden) verglichen worden / daß Pommeren beym Hause Pommern / biß auf den letzten Herzogen Absterben / verbliben. Es ist aber die Wolgastische Linl / von des gedachten Ottonis I. Söhnen / und Barnimo I. Sohn / dem Bugislao IV. ist 1309. gestorben / herkommen; dessen Sohn Wislaus IV. das Land Rügen geerbt / und verkaufft / tislaum V. so der mittelst / und der Mönch Pomgenant worden / und An. 1390. ohne Kinder gestorben ist. Seine Brüder waren Bugislaus V. der auch Barnimus IV. aus denen Bugislaus V. An. 1 verstorbende / gelassen Wartislaum VII. dessen S

Ericus I. König in Dennemarck gewesen; aber Anno 1460. ohne Kinder verschieden ist. Seines Vatterus / des gedachten Wartislai VII. Brüder / waren Bugislaus VIII. und Casimirus IV. Vom Bugislao ist kommen Bugislaus IX. so An. 1448. ohne Kinder gestorben: gemelter Barnimus IV. aber / der die Statt / und Grafschafft Gützkau / an Pommern gebracht / hat An. 1365. neben Bugislao VI. verlassen Wartislaum VI. und diser An. 1394. neben Wartislao VIII. und seinen zween Söhnen / Barnimum VI. und diser An. 1405. Wartislaum IX. und Barnimum VII. aus denen Wartislaus, so An. 1457. gestorben / gehabt Ericum II. und Wartislaum X. dayon der Letzte An. 1478. verschieden; der Erste aber / namlich Ericus, neben andern Söhnen / Bugislaum X. zugenant den Grossen / verlassen hat / welcher An. 1496. zum Heyligen Grab / nach Jerusalem / Walfarten gezogen / und / nach seiner wider Heimkunfft / die alte / aber ungerechte Pommerische Gewonheit die Gütter / so durch Schiffbruch ans Land kommen / oder ausgeworffen worden / zubehalten / abgeschafft / und verordnet hat / das solche Gütter allwegen wider ihrem aignen / und rechten Herren zugewant werden solten. Er ist gestorben An. 1523. verlassende Georgium I. und Barnimum IX. deren der Erste An. 1531. verlassen Philippum I. so An. 1560. dise Welt gesegnet / und dessen Söhne gewesen 1. Johann Friderich. 2. Bugislaus. 3. Ernestus Ludovicus. 4. Barnimus X. und 5. Casimirus VIII. Bischoff zu Camin. Aus disen haben die zween Brüder / Bugislaus, und Ernestus Ludovicus, Kinder / und zwar der Letzte / so An. 1592. abgeleibt / Philippum Julium, zu Wolgast / bekommen / so An. 1625. verschieden; der Erste aber / namlich Bugis-

laus XIII. diſe Söhn. 1. Philippum II. 2. Franciſcum. 3. Bugislaum XIV. 4. Georgium III. 5. Joannem Erneſtum. 6. Ulricum, und etliche Töchter/ aus denen Fr. Anna/ Hertzog Ernſten von Arſchot geheyratet/ und/ mit demſelben/ Herren Erneſtum Bugislaum, Hertzogen von Croy, und Arſchot, erzeugt/ der An. 1610. geboren worden/ und ſein Herr Vatter hernach des Jahrs. 1620. geſtorben; wie Spenerus p. 93. berichtet. Sprengerus in Jurispr. publica, ſagt p. 437. das Ihme Stolpe in Pommern gehörig ſeye/ welche Statt aber/ ſamt zugehör/ nach ſeinem Tode/ an den Churfürſten zu Brandeburg falle. Aus den obernanten Herren Brüdern hat Hertzog Bugislaus XIV. am längſten gelebt/ biß Er/ wie oben alberait geſagt/ An. 1637. den $\frac{10}{20}$. Martij/ ein ende an diſem uralten Fürſtlichen Geſchlechte / ſo vil den Manns Stammen anbelangt/ gemacht hat. Nach ſeinem Tode/ hette Pommern an den Herren Churfürſten zu Brandenburg/ vermög der alten Erb Verträge/ und ſonderlich des letzten An. 1529. zu Grimnitz gemacht/ und von der Pommeriſchen Landſchafft einhellig underſchriben/ und auch hernach/ von der Röm. Keyſ. Majeſtatt/ beſtättiget/ fallen ſollen. Dieweil aber die Schweden den gröſten Theil des Landes in Händen hatten/ und damit man auch endlich/ zu einem durchgehenden Friden im Röm. Reich/ gelangen möchte; So iſt Anno 1648. bey den General Reichs Fridens Tractaten verglichen worden/ das die Cron Schweden/ zu dero Satisfaction, unter anderm/ bekommen ſolle/ gantz Vor Pommern/ ſamt der Inſul Rügen/ und/ in Hinder Pommern/ Stetin/ Gartz/ Dam/ Golnau/ die Inſel Wollin/ ſamt darein lauffenden Oder-Strom/ und Meer/ ins gemein das feſte

ſte Hauß genant/ darauß ferner 3. Außflüſſen/ Schwin/ und Dievenau; biß an das Balt[ic]
hergegen dem Herren Churfürſten von Br[an]
das übrige an Hinder Pommern/ ſamt d[em]
Biſtum Camin/ und der Stott Colberg/ zu
und Er/ der Herr Churfürſt/ dabeſt/ zu
abiderten der jetzigen Canonicorum dabe
laſſen möge; der Statt Stralſund aber ihr
Privilegia, verbleiben ſollen. Das
vorigen 3. ſetzt 2. Regirungen in Lande
diſelbe zu Stetin/ und die Brandeburg/
ſetzen. Und obwoln neulich wegen des
nemarck/ ſelbigen Königs confederir
der Cron Schweden in Pommern/ und
als die veſte Häuſer Clempenau/ und
wahrte Stätte Demmin/ Dam/ Wol
eingenommen/ Gripswald/ und Stet
vergebens belagert: So wurden Sie
als Friden zwiſchen Dennemarck/ und
macht worden/ der Cron Schweden re
che die Keyſerlichen den 27. Auguſti
men/ als der Schwediſche Commenda
Vor Statt in Brand ſtecken laſſen/ u
hand genommen/ das Schloß/ und ein
der Statt/ auch alle munition, und Pr
der Cloſter Kirchen hatten/ darüber
gen iſt. Was gemelte Inſel Rügen
diſch iſt/ anbelangt/ ſo ſetzen theils die
ſiem Meilen/ darinn 2. Vorgebürg
ſel nemlich Wittau/ und Jaſmund/
Endrich/ mit einander/ wie auch Ja
gen durch ein dergleichen enges Land/

sche Haff genant / benebst seinen 3. Außflüssen / Pein / Schwin / und Dievenow; biß an das Baltische Meer; hergegen dem Herzen Chur Fürsten von Brandeburg das übrige an Hinder Pommern / samt dem gantzen Bistum Camin / und der Statt Colberg / zustehen solle; und Er / der Herr Chur Fürst / daselbst / zu Camin / nach absterben der jetzigen Canonicorum, dieselben abgehen lassen möge; der Statt Stralsund aber ihre Recht / und Privilegia, verbleiben sollen. Das also / an stat der vorigen 3. jetzt 2. Regirungen im Lande / als die Schwedische zu Stetin / und die Brandeburgische zu Colberg / seyn. Und obwoln neulich / wegen des Kriegs mit Dennemarck / selbigen Königs confœderirte Potentaten / der Cron Schweden / in Pommern / unterschidliche Ort / als die veste Häuser Clempenau / und Loitz / die wolverwahrte Stätte Demmin / Dam / Wollin / und andere / eingenommen / Gripswald / und Stetin (wiewol beede vergebens) belagert: So wurden Sie doch An. 1660. als Friden zwischen Dennemarck / und Schweden / gemacht worden / der Cron Schweden restituirt: wiewol / ehe die Keyserischen den 27. Augusti Wollin überkommen / als der Schwedische Commendant daselbst / die Vor Statt in Brand stecken lassen / und derselbe überhand genommen / das Schloß / und ein grosser Theil von der Statt / auch alle munition, und Proviant / so Sie in der Closter Kirchen hatten / darüber im Rauch aufgangen ist. Was gemelte Insel Rügen / so jetzt Schwedisch ist / anbelangt / so setzen theils die braite derselben von drey Meilen / darinn 2. Vorgebürg / als halbe Inseln / nämlich Wittau / und Jasmund / durch ein wenig Landreich / mit einander / wie auch Jasmund mit Rügen / durch ein dergleichen enges Land / oder Isthmum,

ver-

vereinbart seyn. Mitten in der Insel Rügen ligt Bergen/ein guter Ort/aber offen.

Es ist oben gesagt worden/das vor Zeiten/als die Hinder Pommerische Fürsten noch gelebt/man ihr Land Hinder Pommeren/Pomerellen/und Cassuben; den andern Hertzogen Lande aber/Vor Pommeren genant. Folgends aber/und nach der obern Ersten Absterben/hat man auch einen Theil von Vor Pommern/Hinder Pommern/und Cassuben angefangen zu nennen; und ligt solches Cassuben zwischen Pomerellen/und Pommeren/und begreifft heutigs tags in sich das Stifft/oder Bistum Camin; item die beyde Ämter Belgard/und Neuen Stettin; von Stätten aber Colberg/Cossin/Belgard/Daber/und die Abbtey Belbuck. Welcher Strich dann/diser Zeit/so vil ich Bericht davon habe/mit samt der Statt Stargard am Ju/gantz dem Herren Churfürsten zu Brandeburg/zuständig seyn wird; der auch von der Cron Polen die 2. Ämter in Cassuben/Lauenburg/und Bütton/so/nach abgang des letzten Hertzogen in Pommern/An. 1637. als ein Lehen/derselben/heimgefallen seyn/wider bekommen hat. Wie dann/den 14. Aprilis/An. 1658. von den Königl. Polnischen Commissariis, den Churfürstlichen Brandeburgischen/besagte beyde Ämter/als Polnische Lehen/zu Lauenburg/überantwort worden; wiewol/selbige Nacht/daselbst ein groß Feuer auskommen/das darüber die halbe Statt/samt der Römisch Catholischen grossen Kirchen/dem Rathhause/Pfarrhäusern/und Schul/abgebronnen.

Was das obernante Bistum **Cammin** betrifft/so hat obgedachter Bischoff Otto von Bamberg/als Er die Pommeren/zu bekehren vorhabens war/etliche gelehrte

gelehrte Leut zu sich genommen/unter w
Mönch Nahmens Albertus/und dem Je
fürtrig gewesen/den Er zum ersten Bischoff
oder Julin/præsentirt/das die Pommer
gen/als Sibter selbigen Volcks/dem
nen: und conformiren wolten. Er
selbst zu Wollin/An. 1128. den 17. N
storben. Ihme Alberto haben succe
dus I. zu dessen Zeiten/wegen der Ke
Burger zu Wollin/ihre eigne Stat
funden nicht zu nutz käme/angefange
Wollinische Bistum/nach Cammi
ist; An. 1176. 3. Siegfridus. 4. Sig
winus. 5. Conradus II. 6. Conra
von Gützkow. 7. Wilhelmus. 8.
Graff von Gleichen. 9. Jaromarus
gen/so das Stättlein Germen zum
Henricus Wachold. 11. Conrad
mus, den theils Arnoldum nenn
von Eickstätten/14. Johannes, t
der Sachsen. 15. Philippus Lümbe
oder Rehberg. 16. Bogislaus, Her
17. Johannes von Apulia. 18. N
19. Magnus, Hertzog aus Nider S
fridus Bock/von Stolpa. 21. H
Iwen, von der Stolpe. 22. Ludo
berstein/und Neugarten. 23. Mar
ein Walscher/den Etliche Martinu
sen. 24. Benedictus von Walle
stein/ein Böhmisch: oder Mähri
Martinus Carith/ein Geschlechter
Lucianus Mannekuffel/von Arnha

vereindart seyn. Mitten in der Insel Rügen lig-
gen/ein guter Ort/aber offen.

Es ist oben gesagt worden/das der Zeit-
Hinder Pommerische Fürsten noch gelebt/in
Hinder Pommeren/Pomerellen/und Cassuben:
andern Hertzogen Lande aber/Vor Pommern
Folgends aber/ und nach der obern Ertheilung
hat man auch einen Theil von Vor Pommern/
der Pommern/ und Cassuben angefangen zu nennen/
und ligt solches Cassuben zwischen Pomerlin/
Pommeren/und begreifft heutigs tags in sich das Gebiet
oder Bistum Camin; item die beyde Ämter Bahn
und Neuen Stettin; von Stätten aber Gollnow/Cös-
lin/Belgard/Daber/und die Abtey Bukow. Wel-
cher Strich dann/dieser Zeit/so viel ich Bescheid ha-
be/ mit samt der Statt Stargard an Ihr
Herren Churfürsten zu Brandeburg
wird; der auch von der Cron Polen die 2. Ämter
sluben/Lauenburg/und Bütow/ so nach abgang
ten Hertzogen in Pommern/ Anno 1637. allen
derselben/heimgefallen seyn/wider bekommen.
dann/ den 14. Aprilis/Anno 1658. von den Königl.
nischen Commissariis, den Churfürstlichen
burgischen/ besagte beyde Ämter/als Polnische
Lauenburg/überantwort worden; worauf
daselbst ein groß Feuer auskommen/ das
halbe Statt/ samt der Römisch Catholischen
Kirchen/dem Rathhause/ Pfarrhäusern/
abgebronnen.

Was das obernante Bistum Cammin
so hat obgedachter Bischoff Otto von Bamb
Er die Pommeren/ zu bekehren vorhabens war/

gelehrte Leut zu sich genommen/ unter welchen ein
Mönch/Nahmens Albertus/ aus dem Franckenland
bürtig/gewesen/ den Er zum ersten Bischoff zu Wollin/
oder Julin/ præsentirt, das die Pommerische Hertzo-
gen/ als Stifter selbigen Bistums/ denselben annem-
men/und conformiren wolten. Er Albertus ist da-
selbst/zu Wollin/ Anno 1158. den 17. Novembris, ge-
storben. Ihme Alberto haben succedirt 2. Conra-
dus I. zu dessen Zeiten/ wegen der Krieg/ und das die
Burger zu Wollin/ ihre eigne Statt/ damit Sie den
Feinden nicht zu nutz käme/angezündet/dises Julin: oder
Wollinische Bistum/ nach Cammin verlegt worden
ist; Anno 1176. 3. Siegfridus. 4. Sigwin, oder Sieger-
winus. 5. Conradus II. 6. Conradus III. ein Graff
von Gützkow. 7. Wilhelmus. 8. Hermannus, ein
Graff von Gleichen. 9. Jaromarus, ein Fürst zu Rü-
gen/so das Stättlein Germen zum Stift geleget. 10.
Henricus Wachold. 11. Conradus IV. 12. Wilhel-
mus, den theils Arnoldum nennet. 13. Fridericus
von Eickstätten/ 14. Johannes, ein Hertzog aus Ni-
der Sachsen. 15. Philippus Lumbach/von Rechenberg/
oder Rehberg. 16. Bogislaus, Hertzog von Pommern.
17. Johannes von Apulia. 18. Nicolaus von Bock/
19. Magnus, Hertzog aus Nider Sachsen. 20. Sieg-
fridus Bock/ von Stolpa. 21. Henricus Iven, oder
Ivven, von der Stolpe. 22. Ludovicus Graff von E-
berstein/und Neugarten. 23. Martinus de Fregeno,
ein Welscher/den Etliche Martinum de Trigovv heis-
sen. 24. Benedictus von Wallenstein/ oder Wald-
stein/ ein Böhmisch: oder Mährischer Freyherr. 25.
Martinus Carith/ ein Geschlechter von Colberg. 26.
Erasmus Manteuffel/ von Arnhausen/ beeder Rech-

ten

ten Licentiat / und ein Lutheraner. 27. Bartholomæus Schwave / Hertzogs Barnimi in Pommern Cantzler; welcher aber / weil Er im Ehestand gelebt / wider resignirte. 28. Martinus Weiher / zur Leba Erbsess / so An. 1556. gestorben. 29. Johann Hertzog aus Pommern. 30. Casimirus, 31. Franciscus. 32. Ulricus. 33. Bogislaus, alle vier auch Hertzogen aus Pommern / darunter der letzte / zu einem Coadjutorn / Hertzog Philippum Julium in Pommern / gehabt. 34. Ernestus Bogislaus Hertzog zu Crosa / und Arschot / dessen oben gedacht / und der An. 1637. zum Bischoff erwöhlt worden / und der Evangelischen Lutherischen Religion / wie das gantze Stifft / zugethan / welches keinem Ertz-Stifft underworffen / das auch die Hertzogen in Pommern / als die das jus Patronatus über Kirchen / und Schulen / in gantz Pommern gehabt / allezeit eximirt, und die Reichs-Anlage / von solchem Stifft / selber erstattet haben. Und disen aus obgedachtem D. Micrælio. Siehe auch D. Dani. Cramerum, in seiner Kirchen-Histori / P. Gabr. Bucelinum, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 55. seq. Caspar. Schützen / bald zu anfang seiner Preussischen Chronick; und Andere mehr / und von der besagten Reichs-Anlage / nicht allein wegen dises Bistums; sondern auch des Landes Pommern ins gemein / meinen offerweuten Tractat / von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 5. num. 6. und 14. Und wegen solches Landes / haben Schweden / und Brandeburg / auff den Reichs-Tägen / unterschidliche / aber auff den Deputations-Tägen nur ein Votum; Sprengerus in Jurisprud. publica, p. 386.

IX. Die March Brandenburg / wie G. Sabinus, in Beschreibung der Statt Brandeburg / begin

legum Reineto Reinaccio, in Originibus Brandeburgicæ, fol. 77. will / hat in der Lä traite / schier bey allen Tagsatzungen. Sie gr Er / vom Abend mit Sachsen / von Mitternac Cimbris, und Pomerania, von Morgen m und von Mittag mit den Slavis, Das Land sey an den meisten Orten sandig / aber an W Wein fruchtbar / habe viel Fischreiche W die Schiffreich / die Elb / Havel / Spre Warta: es seyen in der gantzen March die Sprach aber vermischt / jedoch mit halten darinn die Teutonen, Schwaben dali, Gothen / Francken / und Sachsen werde / heutigs tags / in die Alte / die M und die Uckermarch / in das Hertzogt einen theil der Lausnitz / item in die Gr und die Prignitz / getheilt. Was d ner Cosmographia, Andreas Angel schen Chronic / Matth. Quade in T Herlichkeit; Werdenhagen von den und Andere / von diesem Lande schreibe Ihnen selbsten lesen. Ich will allein was aus den neulichsten Melchiat P Chronographia decennali, in exeg 315. & seqq. davon berichtet; der da die Marck Brandeburg wird getheilt nutze / und Ucker-Marck / Prignitz / Sternbergische Lande. In der alten Stätte / Sokmedel / Stendel / Garleb Osterburg (eine Grafschafft) die S sen / Arnsee / Werben / das Stifft Arn selbe Marck ligt zwischen der Elb / und

ten Licentiat / und ein Lutheraner. 27. Bartholomæus Schwarz / Hertzogs Barnimi in Pommern Cantzler / welcher aber / weil Er im Ehestand gelebt / nicht ordiniret. 28. Martinus Weiher / zur Lehr Entschlaffen 1556. gestorben. 29. Johann Hertzog aus Pommern. 30. Casimirus, 31. Franciscus. 32. Ulricus. 33. Bogislaus, alle vier auch Hertzogen aus Pommern / und unter der letzte / zu einem Coadjutorn / Hertzog Philippum Julium in Pommern / gehabt. 34. Ernestus Bogislaus Hertzog zu Croja / und Arschot / besitzender Nacht / und der Au. 1637. zum Bischof ernennet worden / und der Evangelischen Lutherischen Religion / das gantze Stifft / zugethan / welches Ihme Churfürstl. Gn. als die das jus Patronatus über Kirchen und Geistliche in gantz Pommern gehabt / allerdings / und zu Reichs Anlage / von solchem Stifft / aber nicht gelangen. Und dises alles obgedachtem D. Mutio / auch D. Dan. Cramerum, in seiner Kirchen Hist. P. Gabr. Bucelinum, part. 1. Germ. Sacr. fol. 2. seq. Caspar. Schützen / bald zu anfang seiner Lutherischen Chronick; und Andere mehr / und zwar bey Reichs Anlage / nicht allein wegen dises Stiffts / sondern auch des Landes Pommern / als gemeldt / erweisen Tractat / von den Zehen Reichs Creyssen num. 6. und 14. Und wegen solches Landes / Schweden / und Brandeburg / auff den Reichstag / unterschidliche / aber auff den Deputations Tag / ein Votum; Sprengerus in Jurispr. pag. 386.

IX. Die March Brandenburg / wie Sabinus, in Beschreibung der Stett Brandenburg / bey m Reinero Reineccio, in Origimbus Stirpis Brandeburgicæ, fol. 77. will / hat in der länge / und braite / schier bey sibẽ Tagraisen. Sie gräntze / sagt Er / vom Abend mit Sachsen / von Mitternacht mit den Cimbris, und Pomeranis, von Morgen mit Polen / und von Mittag mit den Slavis. Das Land / sagt Er / sey an den meisten Orten sandig / aber an Getraid / und Wein / fruchtbar / habe vil Fischreiche Flüß / darunter diss Schiffreich / die Elb / Havel / Spree / Oder / und Warta: es sepen in der gantzen March keine Lebaigne; die Spraach aber vermischt / jedoch mehr Sächsisch: es haben darinn die Teutones, Schwaben / Cimbri, Vandali, Gothen / Francken / und Sachsen / gewohnt: und werde / heutigs tags / in die Alte / die Mittlere / die Neue / und die Uckermarch / in das Hertzogtum Crossen / und einen theil der Laußnitz / item in die Grafschafft Rupin / und die Prignitz / getheilet. Was Munsterus, in seiner Cosmographia, Andreas Angelus, in der Märckischen Chronic / Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit; Werdenhagen von den Hansee Stätten / und Andere / von disem Lande schreiben / mag man bey Ihnen selbsten lesen. Ich will allein alhie einbringen / was aus den neulichsten Melchias Nehel / in seiner Chronographia decennali, in exegesi Marchiæ, p. 325. & seqq. davon berichtet; der dann also schreibet: die Marck Brandeburg wird getheilt in die alte / mittel / neue / und Ucker Marck / Prignitz / Wendische / und Sternbergische Lande. In der alten Marck seyn die Stätte / Soltwedel / Stendel / Garleben / Tangermünde / Osterburg (eine Grafschafft) die Stättlein Sechausen / Arnsee / Werben / das Stifft Arnburg. Die Mittel Marck ligt zwischen der Elb / und Oder / darinn ist

die

die Haubt Statt Brandenburg / alda ein Schöner Stuel ist. Die andere seyn / Berlin / dabey die Churfürstliche Residentz / Cöln an der Spree: Franckfurt an der Oder / sonst ziemliche Niderlag / und eine Universität / vom Churfürst Joachimo An. 1506. gestifft / hat. Ferner / an der Oder hinab / finden sich Briezen / Freyenwalde / Oderberg / Schwet / Vierraden; und zu ruck ins Land / Neustat Eberswalde (da 2. Stätt beysammen) Bernau / Bernäwichen / Straußberg / Mönchberg / die Vestung Spandau / Bötzau / Potsdam / Ratenau / Kötzin / Liedenwalde / Biesenthal / Blumberg / Bükau / Drubitz / Friedland / Gereswalde / Werder / Schöndeck. Die Grafschafft Vierraden hat Marggraff Friderich der Vierte / der Erste Churfürst aus dem Nürnbergischen Stamm / erstlich zur Marck gebracht. Es seyn in diser Mittelmarck vil kleine Länderey en / die ihre besondere Nahmen haben / darunter das Teltauische / von dem Stattlein Teltau genant / so in sich hat Sarmund / Trebbin / Zossen / Mittenwalde / Köpenick / Treuen Briezen / Belitz: Das Havelland / darinn Rauen: das Ländlein Rhinau / deren von der Hage / auff hohen Rauen / dardurch der Rhyn fleust / so bey deren von Lochau Stättlein Reinsberg / entspringet: Das Ländlein Frisack / deren von Bredau: Das Land Bellin / darinnen Fehr-Bellin: das Cremmisch Ländlein / darinn Cremmen: die Zäuche / und der Glin: fürter den Rhyn ligt die Grafschafft Rupin / darzu gehören die Ämter / Wusterhausen / Gronsoy / Lindau / daselbst ein Adelich Jungfrau Closter. Die Uckermarck stost an Pommern / darinnen ist Prentzlau die Haubt-Statt / daneben seyn Angermünde das Neue / Templin / Strasburg / Lychen / Crautzau / Petikau deren von der Schu-

Schulenburg: Dergleichen deren von Arnim / [illegible] deren von Planckenburg. De[illegible] ist über der Havel / gränzet mit Meckelburg / [illegible] Perleberg / Pritzwalck / Kyritz / [illegible] deren von Wurmbs / Neustat / Jetzt Wi[illegible] von Saldern auff Plattenburg / Wilmb[illegible] ren Gause von Putlitz / der Chur Ertz[illegible] Meyenburg deren von Rohr: Ebersburg / [illegible] deren von Quitzau: Quitzöbel deren von [illegible] Lüder alle gehören under die Verlüsi[illegible] oder Cantzley / wiewol die alte / und U[illegible] ihren besondern Hauptmann hat / bey d[illegible] chen mögen erörtert werden. Uber [illegible] Neue Marck / zwischen der Wart[illegible] Pommern / darinn ist die Haubt-Vest[illegible] daselbst eine Landsfürstliche Regier[illegible] diese Neue Marck / das Sternbergisch[illegible] Fürstenthum Cressen / so sonsten in S[illegible] ren / wiewol in gemeinen Sachen Cr[illegible] Verweser hat. Es seyn aber in der [illegible] unterschidliche Craise / als / Soldin / K[illegible] berg an der Warte / Friedberg / und S[illegible] sen ist ein Amt / und Vestung / an der P[illegible] Ferner seyn da die Städte / Arnswal[illegible] Berwalde / Schönfluß / Lippena / Ber[illegible] bergischen / die Ämter Quatzen / Lam / da[illegible] das Gränz-Amt Neuhoff / und die Clo[illegible] Marienwalde / Hulmelstatt / Kartzig / [illegible] schafft Falckenburg deren von Bord[illegible] ren von Waldau; Neuwedel deren v[illegible] lof deren von Güntersberg; Schildb[illegible] der Oder; Morin / deren von Schö[illegible]

die Haubt-Statt Brandenburg/ alda ein Chur-Fürstliche Residentz/ Cöln an der Spree/ Frankfurt an der Oder/ sonsten zimliche Niderlag und Gerechtigkeit/ vom Churfürst Joachimo An. 1506. auffgericht hat. Ferner/ an der Oder hinab/ finden sich Wrietzen/ Freyenwalde/ Oderberg/ Schwet/ Vierraden/ Zehdenick und Zand/ Neustat Eberswalde (die 2. Städte zusammen) Bernau/ Bernäuchen/ Strausberg/ Liebenberg/ die Vestung Spandau/ Potsdam/ Teltow/ Ketzenau/ Köthen/ Liebenwalde/ Biesenthal/ Mittenwalde/ Bütau/ Drubitz/ Friedland/ Gerstenwalde/ Cüstrin/ Schönbeck. Die Grafschafft Vernalde ist Marggraff Friderich der Vierte/ der Erste Churfürst aus Nürnbergischen Stamm/ erstlich zu Lehen gehabt. Es seyn in dieser Mittelmarck viller Adelicher Geschlechter/ die ihre besondere Nahmen haben/ darunter sind die Slawische/ von dem Stattlein Teltow genant/ Hohensarmund/ Trebbin/ Zossen/ Mittenwalde/ Rhinow/ Treuen Brietzen/ Belitz: Das Landlein Rhinau/ deren von Rhinauen: das Ländlein Rhinau/ deren von Rhinow auff hohen Nauen/ dardurch der Rhyn fleust/ Glien/ deren von Lochau Stättlein Rentberg/ Ruppin. Das Ländlein Friesack/ deren von Bredau: Bellin/ Bellin: das Ländlein/ darinnen Fehr-Bellin: das Cremmerlein/ darinn Cremmen: die Zauche/ und der Sitz an den Rhyn ligt die Grafschafft Rupin/ darzu gehören die Ämter/ Wusterhausen/ Gransee/ Lindow/ Zehdenick/ ein Adelich Jungfrau Closter. Die Uckermarck stost an Pommern/ darinnen ist Prenzlau die gröste Stat/ daneben seyn Angermünde das Neue Landt/ Strasburg/ Löchen/ Crantzau/ Pasewalck/ Gramzow/ Schulenburg; Dotzenburg deren von Arnim; Wolfshagen deren von Planckenburg. Die Priegnitz ligt über der Havel/ gräntzet mit Mechelburg/ darinnen ist Perleberg/ Pritzwalck/ Kyritz/ Lentzen/ Freyenstein deren von Winterfeld/ Neustat/ Idem/ Wilsnack deren von Saldern auff Plattenburg/ Wilsenberge der Herren Ganse von Putlist/ der Chur Erb-Marschallen/ Meyenburg deren von Rohr: Eldenburg/ und Klötzig/ deren von Quitzau: Quitzöbel deren von Bülau. Diese Länder alle gehören under die Berlinische Regierung/ oder Cantzley/ wiewol die alte/ und Uckermarck/ jedes ihren besondern Hauptmann hat/ bey denen etliche Sachen mögen erörtert werden. Über die Oder ligt die Neue Marck/ zwischen der Warte/ und dem Lande Pommern/ darinn ist die Haubt-Vestung Cüstrin/ und daselbst eine Landsfürstliche Regierung/ under welche diese Neue Marck/ das Sternbergische Gebiet/ und das Fürstenthum Crossen/ so sonsten in Schlesien ligt/ gehören/ wiewol in gemeinen Sachen Crossen seinen eigenen Verweser hat. Es seyn aber in der Neuen Marck 5. unterschidliche Creise/ als/ Soldin/ Königsberg/ Landsberg an der Warte/ Friedberg und Trambürg. Drüsen ist ein Amt/ und Vestung/ an der Polnischen Gräntz. Ferner seyn da die Stätte/ Arnswalde/ Woldenberg/ Werwalde/ Schönfließ/ Lüppena/ Berlinchen/ Nürtzbergichen/ die Ämter Quatzen/ Tam/ dabey Fürstenfelde/ das Gräntz-Amt Neuhoff/ und die Closter-Aemter Retz/ Marienwalde/ Hulmelstätt/ Kartzig/ Zehden: die Herrschafft Falckenburg deren von Börcken; Berenstein deren von Waldau; Neuwedel deren von Wedel; Callyß deren von Güntersberg; Schildberg deren von der Osten; Morin/ deren von Schönbeck; Rohrbeck

der Säcke von Putterfelden; Bernöwichen der Kuhmeisen von Sternberg; Klosaw / der Mörner von Zellin. An der Neuen Marck ligt das Sternbergische Amt/ zwischen der Warte / und Oder / reicht an Polu/und Schlesien/darinn sind Sternberg / Drosen/ Reppen: item Sonnenburg/ der Sitz des Herren Meisters des Hierosolymitanischen / oder Johanniter Ordens / der under sich die Commenduregen in der Chur/ und Marck Brandeburg/Pommern/und Wendland/ namlich Lohgau im Sternbergischen (dabey das Stättlein Zöllentzig) Schievelbein / und das Ampt Gründerg in der Neuen Marck / Lietzen in der Mittel-Marck / Werben in der alten Marck / Wildenbruch in Pommern / mit dem Stättlein Bahnen; Myrow im Lande Mechelburg; Burau im Anhaltischen; Bergen im Magdeburgischen; Friedland in der Laußnitz rc. hat. Und war vorhin des Ordens Meister/zu Sonnenburg/ Herr Graff Adam von Schwartzenberg/der An. 1641. den 4. Mertzen / zu Spandau / mit Todt abgangen. (Jetzt ist es Herr Johann Moritz Fürst von Nassau. Jedoch thut Er / der Herr Meister / den Herren Churfürsten zu Brandeburg/so den Ober-Gewalt hat/ reipectiren) Im Wendischen Land seyn die Herrschafften Beskau und Sorkau; die Vesung Peitze/und die Stadt Cotbus. Sonsten seyn auch bey Chur-Brandenburg die 3. Bistümer/Brandenburg/Havelberg/Lebus: und under disem Bistum Lebus / Seelau / und Göritz / im Sternbergischen / wo auch ein klein Domstifft; item ein Domstifft zur H. Dreyfaltigkeit in Berlin. In der alten Marck seyn die Jungfrau Clöster / Neuendorff / Dambecke / Tißdorff / Ems zu Arnstee / 2. zu Stendel. In der Prignitz/das Closter zum H. Grabe; Stepenitz.

In

Jber Mittel-Marck seyn die Furnemiste Clöste
in Corin/Pellin/Zechlin/Lehnin/ darbey das
Heben Zuchau. In dem Closter S. Joachim
ter dem Ampt Grimnitsch/ ist eine Churfürst
Schule/vom Churfürst Joachim Friedrich
deburg An. 1607. angeordnet. Es hat
sen Adel im Lande; und seyn albereit viel Ge
erzehlet worden. Und hat der besagte Ar
vil nach dem A/b/c. und darunter die von
auff Kalbe/Erxleben rc. Bartensleben/
Barnim/Blumendal/Brand/Burg
Eckstädt/Falckenberg/Goltz/Görz/H
Kemitz/Kuelebeck/Kratz/Königsmar
le/Platau/Rochau/Schlieben/Sp
Wolffen rc. So haben die Schencken/
Landsberg/Wusterhausen/Buchols;
haben die von Crumensee: Die alte M
lich fruchtbar/ins gemein aber hat die
derselben außhengig/leichten Ackerbau
reuchens so gut/das Er den Hauptort
list. Die Nutzung der Viehzucht ist
von Schafferey kompt. Der Weinw
sum/item um die Statt Berlin und B
wol hin: von dem Alt-märckischen ab
Sprichwort: vinum aus der alten M
Quarck. Saltz kan man zu Wasser o
del/und Spree/leichtlich bekommen.
gräber man Kupfer/und Eisenstein. D
hölzig/hat viel Wildpret. Flüsse seynd in
der Unger/Biese/welche an etliche Orte
Alaun/gemeret wird/ ite die Gletze; in de
da Havel/und Spree/welche bey Span

der Säcke von Putterfelden; Bernöwischen
meissen von Sternberg; Klosau / der Mörner
lin. An der Neuen Marck ligt das Stern
sche Amt / zwischen der Warte / und Ode
Polu / und Schlesien / darinn sind Sternberg / K
Reppen: item Sonnenburg / der Sitz des Hoch
sters des Hierosolymitanischen / oder Johanni
dens / der under sich die Commenduryen in
und Marck Brandesburg / Pommern und Wend
nämlich Lohgau im Sternbergischen (
Städtlein Zölleutzig) Schwerbein / im
Grünberg in der Neuen Marck / Lietzen in
Marck / Werben in der alten Marck / Wildenb
Pommern / mit dem Städtlein Bahn / Buran
Lande Mechelburg; Buran im Anhaltischen; Bey
im Magdeburgischen; Friedland in der Lausnitz
Und war vorhin des Ordens Meister zu Sonnen
Herr Graff Adam von Schwartzenberg
den 4. Mertzen / zu Spandau / im Jar
(Jetzt ist es Herr Johann Moritz Fürst zu
Jedoch thut Er / der Herr Meister / den Herren
fürsten zu Brandeburg / so den Ober-Gerichts
ären) Im Wendischen Land seyn die Herrsch
Beskau und Sorkau; die Vesung Putz mit
Cordus. Sonsten seyn auch drey Thum-Stu
die 3. Bistümer / Brandenburg / Havelberg / und
under diesem Bistum Lebus / Seelau / und drey
Sternbergischen / wo auch ein klein Domstift
Domstifft zur H. Dreyfaltigkeit in Berlin.
alten Marck seyn die Jungfrauen Clöster / Ar
Dambecke / Tzidorff / Ems zu Arneburg / zu Sta
In der Prignitz / das Closter zum H. Grabe

In der Mittel Marck seyn die fürnemste Clöster gewe-
sen, Corin / Nellin / Zechlin / Lehnin / dabey das Ländlein
Hohen Zuchau. In dem Closter S. Joachimsthal / un-
der dem Amt Grimmitsch / ist eine Churfürstliche Land-
Schule / vom Churfürst Joachim Friderich von Bran-
deburg Anno 1607. angeordnet. Es hat einen gar gros-
sen Adel im Lande; und seyn alberait vil Geschlechte oben
erzehlet worden. Und hat der besagte Autor / Nebel / gar
vil nach dem A / b / c. und darunter die von Alvensleben /
auff Kalbe / Erxleben ꝛc. Bartensleben / Benckendorff /
Blatten / Blumendal / Brand / Burgsdorff / Dewitz /
Eckstädt / Falckenberg / Goltz / Götze / Hagen / Haken /
Ketwitz / Kuesebeck / Kratze / Königsmarck / Lochau / Pfu-
le / Platau / Rochau / Schlieben / Sparren / Wepke /
Wolffen ꝛc. So haben die Schencken / und Herren von
Landsberg / Wusterhausen / Bucholtz; Landsberg aber
haben die von Crumensee; Die alte Marck ist noch zim-
lich fruchtbar / ins gemein aber hat die Marck / und was
der selben anhängig / leichten Ackerbau / jedoch ist Er mehr-
rentheils so gut / das Er den Haußwirth nicht verderben
läst. Die Nutzung der Viehzucht ist schlecht / ohne was
von Schäfferey en komt. Der Weinwachs bey Franck-
furt / item um die Statt Berlin / und Brandeburg / gehet
wol hin: von dem Altmärckischen aber hat man das
Sprichwort: vinum aus der alten Marck calefacit ut
Quarck. Saltz kan man zu Wasser auff der Elbe / Ha-
vel / und Spree / leichtlich bekommen. An etlichen Orten
gräbet man Kupfer / und Eisenstein. Das Land ist sehr ge-
höltzig / hat vil Wilpret. Flüsse seynd / in der alten Marck
die Auger / Biese / welche an etliche Orten auch Uchte / nü
Alaut / genennet wird / ite die Gietzo; in der Mittel Marck /
die Havel / und Spree / welche bey Spandau zusamē kom-

laus XIII. diſe Söhn. 1. Philippum II. 2. Franciſcum, 3. Bugislaum XIV. 4. Georgium III. 5. Joannem Erneſtum. 6. Ulricum, und etliche Töchter/ auß denen Fr. Anna/ Hertzog Ernſten von Arſchot geheyratet/ und/ mit demſelben/ Herren Erneſtum Bugislaum, Hertzogen von Croy, und Arſchot, erzeugt/ der An. 1610. geboren worden/ und ſein Herr Vatter hernach des Jahrs. 1620. geſtorben; wie Spenerus p. 93. berichtet. Sprengerus in Jurispr. publica, ſagt p. 437. das Ihme Stolpe in Pommern gehörig ſeye/ welche Statt aber/ ſamt zugehör/ nach ſeinem Tode/ an den Churfürſten zu Brandeburg falle. Auß den obernanten Herren Brüdern hat Hertzog Bugislaus XIV. am längſten gelebt/ biß Er/ wie oben alberait geſagt/ An. 1637. den 10/20. Martij/ ein ende an diſem uralten Fürſtlichen Geſchlecht / ſo vil den Manns-Stammen anbelangt/ gemacht hat. Nach ſeinem Tode/ hette Pommern an den Herren Chur Fürſten zu Brandenburg/ vermög der alten Erb-Verträge/ und ſonderlich des letzten An. 1529. zu Grimnitz gemacht/ und von der Pommeriſchen Landſchafft einhellig underſchriben/ und auch hernach/ von der Röm. Keyſ. Majeſtatt/ beſtättiget/ fallen ſollen. Dieweil aber die Schweden den gröſten Theil des Landes in Händen hatten / und damit man auch endlich / zu einem durchgehenden Friden im Röm. Reich/ gelangen möchte; So iſt Anno 1648. bey den General Reichs-Fridens Tractaten verglichen worden/ das die Cron Schweden/ zu dero Satisfaction, unter anderm/ bekommen ſolle/ gantz Vor-Pommern/ ſamt der Inſul Rügen/ und/ in Hinder-Pommern/ Stetin/ Gartz/ Dam/ Golnau/ die Inſel Wollin/ ſamt darein lauffenden Oder-Strom/ und Meer/ ins gemein das friſche

ſte Hoff genant/ deme ſeinen 3. Auſſſ
Schwin/ und Dievenow; biß an das Balt
hergegen dem Herren Chur-Fürſten von
das übrigt an Hinder-Pommern / ſamt
Biſtum Camin/ und der Statt Colberg/
und Er/ der Herr Chur-Fürſt/ daſelbſt
abſterben der jetzigen Canonicorum
laſſen möge; der Statt Stralſund aber
Privilegia, verbleiben ſollen. Deß
wegen 3. jetzt 2. Regirungen im Land
lich zu Stetin/ und die Brandenburg
ſen. Und obwoln neulich/ wegen des
marck/ ſelbigen Königs conſorten
der Cron Schweden/ in Pommern/ m
als die beſte Häuſer Clempenow/ und
mahrte Stätte Demmin/ Dam/ Wol
eingenommen/ Gripswald/ und Ste
vergebens belagert: So wurden Sie
als Friden zwiſchen Dennemarck/ und
machet worden/ der Cron Schweden re
che die Keyſerlichen den 27. Auguſti
men/ als der Schwediſche Commenda
Vor-Statt in Brand ſtecken laſſen/ u
hand genommen/ das Schloß/ und ein
der Statt/ auch alle munition, und Pre
der Cloſter-Kirchen hatten/ darüber im
geniſt. Was gemelte Inſel Rügen
diſe iſt anbelangt/ ſo ſetzen theils die drai
ſiem Meer/ darinn 2. Vorgebürg
ſie namlich Wittau/ und Jaſmund/ b
Erdreich/ mit einander/ wie auch Ja
gen/ durch ein dergleichen enges Land/ o

laus XIII. diſe Söhn. 1. Philippum II. 2. Jo
ſcum. 3. Bugislaum XIV. 4. Georgium III. 5.
nem Ernestum. 6. Ulricum, und auch Töch
denen Fr. Anna / Hertzog Ernſten von Arſch
ratet / und / mit demſelben / Herren Ernestum
um, Hertzogen von Croy, und Arſchot, ge
An. 1610. geboren worden / und ſein Herr
nach des Jahrs. 1620. geſtorben, mit Sprengero
richtet. Sprengerus in Jurispr. publica, lib.
37. das Ihme Stolve in Pommern gefa
elche Statt aber / ſamt zugehör / nach ſeinem
n Churfürſten zu Brandeburg falle. Ulr
aten Herren Brüdern hat Hertzog Bogis
längſten gelebt / biß Er / wie oben allerg
37. den 13. Martij / ein ende an di
n Geſchlecht / ſo vil den Mann
t / gemacht hat. Nach ſeinem Tod
an den Herren Chur Fürſten zu Br
ög der alten Erb Verträg / und
n. 1529. zu Grimnitz gemacht / und
hen Landſchafft eintheilig unterſchrieb
ch / von der Röm. Kayſ. Majeſtat
olle. Dieweil aber die Schweden
es Landes in Händen hatten / und
lich / zu einem durchgehenden Frid
langen möchte; So iſt Anno 164
Reichs Fridens Tractaten
ron Schweden / zu dem Satisfa
ommen ſolle / gantz Vor Pommern
ügen / und / in Hinder Pommern
m / Golnau / die Inſel Wollin / ſa
Oder Strom / und Meer / ſo gem

ſche Haff genant / benebſt ſeinen 3. Außflüſſen / Pein / Schwin / und Dievenau; biß an das Baltiſche Meer; hergegen dem Herren Chur Fürſten von Brandeburg das übrige an Hinder Pommern / ſamt dem gantzen Biſtum Camin / und der Statt Colberg / zuſtehen ſolle; und Er / der Herr Chur Fürſt / daſelbſt / zu Camin / nach abſterben der jetzigen Canonicorum, dieſelben abgehen laſſen möge; der Statt Stralſund aber ihre Recht / und Privilegia, verbleiben ſollen. Das alſo / an ſtat der vorigen 3. ſetzt 2. Regirungen im Lande / als die Schwediſche zu Stetin / und die Brandeburgiſche zu Colberg / ſeyn. Und obwoln neulich / wegen des Kriegs mit Dennemarck / ſelbigen Königs confœderirte Potentaten / der Cron Schweden / in Pommern / unterſchidliche Ort / als die veſte Häuſer Clempenau / und Loitz / die wolverwahrte Stätte Demmin / Dam / Wollin / und andere / eingenommen / Gripswald / und Stetin (wiewol beede vergebens) belagert: So wurden Sie doch An. 1660. als Friden zwiſchen Dennemarck / und Schweden / gemacht worden / der Cron Schweden reſtituirt: wiewol / ehe die Keyſeriſchen den 27. Auguſti Wollin überkommen / als der Schwediſche Commendant daſelbſt / die Vor Statt in Brand ſtecken laſſen / und derſelbe überhand genommen / das Schloß / und ein groſſer Theil von der Statt / auch alle munition, und Proviant / ſo Sie in der Cloſter Kirchen hatten / darüber im Rauch aufgangen iſt. Was gemelte Inſel Rügen / ſo jetzt Schwediſch iſt / anbelangt / ſo ſetzen theils die braite derſelben von ſüden Meilen / darinn 2. Vorgebürg / als halbe Inſel nemlich Wittau / und Jaſmund / durch ein wenig Erdreich / mit einander / wie auch Jaſmund mit Rügen / durch ein dergleichen enges Land / oder Iſthmum,

ver-

vereinbart seyn. Mitten in der Insel Rügen ligt Bergen/ein guter Ort/aber offen.

Es ist oben gesagt worden/das vor Zeiten/als die Hinder Pommerische Fürsten noch gelebt/man ihr Land Hinder Pommeren/Pomerellen/und Cassuben; der andern Hertzogen Lande aber/Vor Pommeren genant. Folgends aber/und nach der obern Ersten Absterben/ hat man auch einen Theil von Vor Pommern/ Hinder Pommern/und Cassuben angefangen zu nennen; und ligt solches Cassuben zwischen Pomerellen/ und Pommeren/und begreifft heutigs tags in sich das Stifft/ oder Bistum Camin; item die beyde Ämter Belgard/ und Neuen Stettin; von Stätten aber Colberg/ Coßlin/Belgard/Daber/und die Abbtey Belbuck. Welcher Strich dann/diser Zeit/so vil ich Bericht davon habe/mit samt der Statt Stargard am Ju/ gantz dem Herren Churfürsten zu Brandeburg/ zuständig seyn wird; der auch von der Cron Polen die 2. Ämter in Cassuben/Lauenburg/und Bütton/so/nach abgang des letzten Hertzogen in Pommern/An. 1637. als ein Lehen/ derselben/heimgefallen seyn/wider bekommen hat. Wie dann/den 14. Aprilis/An. 1658. von den Königl. Polnischen Commissariis, den Churfürstlichen Brandeburgischen/besagte beyde Ämter/als Polnische Lehen/zu Lauenburg/überantwort worden; wiewol/selbige Nacht/ daselbst ein groß Feuer auskommen/ das darüber die halbe Statt/ samt der Römisch Catholischen grossen Kirchen/dem Rathhause/Pfarrhäusern/und Schul/ abgebronnen.

Was das obernante Bistum **Cammin** betrifft/ so hat obgedachter Bischoff Otto von Bamberg/als Er die Pommeren/zu bekehren vorhabens war/etliche gelehrte

führte Leut zu sich genommen/unter welchen ein Mönch/Nahmens Albertus/ein Teutscher/ gebürtig/gewesen/den Er zum ersten Bischoff zu Julin/ oder Julin/præsentirt, das die Pommern/ so vil deren/als Stiffter seinem Bistum/ bekehren/ unterthänig und conformirt machen wolten. Er Albertus selbst zu Wollin/An. 1128. den 17. Novembris gestorben. Ihme Alberto haben succedirt/ Conradus I. zu dessen Zeiten/wegen der Kriegen/ die Burger zu Wollin/ihre eigne Statt/ in Brand gesteckt/ damit Fremden nicht zu nutz käme/angezündet/ und verbrennt. Wolliniſche Bistum/nach Camin transferirt; An. 1176. 3. Siegfridus 4. Sigwinus. 5. Conradus II. 6. Conradus von Gützkow. 7. Wilhelmus. 8. Graff von Gleichen. 9. Jaromarus, gen/so das Stättlein Gerwen zum Gut Henricus Wachold. 11. Conradus mus, den theils Arnoldum nennen. von Eickstätten/14. Johannes, ein der Sachsen. 15. Philippus Lumbach oder Rehberg. 16. Bogislaus, Herzog 17. Johannes von Apulia. 18. Nic 19. Magnus, Hertzog aus Nider S fridus Beck/von Stolpa. 21. He Iwen, von der Stolpe. 22. Ludovi berstein/und Neugarten. 23. Marti ein Walscher/den Etliche Martinum sen. 24. Benedictus von Wallen stein/ein Böhmisch: oder Mährisch Martinus Carith/ein Geschlechter v Iustinus Manuenffel/von Arnhar

vereinbart seyn. Mitten in der Insul Rügen ligt/ gen/ ein guter Ort/ aber offen.

Es ist oben gesagt worden/ das vor Zeiten Hinder Pommerische Fürsten noch gelebt/ man spür Hinder Pommeren/ Pomerellen/ und Cassuben; / andern Hertzogen Lande aber/ Vor Pommern genn Gelgends oder/ und nach der obern Ester Ostsee hat man auch einen Theil von Vor Pommern/ p der Pommern/ und Cassuben angelangen zu nam und ligt solches Cassuben zwischen Pomerlie/ u Pommeren/ und begreifft heutigs tags in sich das Stift oder Bistum Camin; item die beyde Ämter Bütow und Neuen Stettin; von Städten aber Cölln/ Esch lin/ Belgard/ Daber/ und die Abtey Bütow. Wel cher Strich dann/ disser Zeit/ so vil ich berichtet w de/ mit samt der Statt Stargard an Jo/ ganz von Herren Churfürsten zu Brandeburg/ gehörig wird; der auch von der Cron Polen die 2. Ämter Sl fuben/ Lauenburg/ und Bütow/ so/ nach absterben letzten Hertzogen in Pommern/ An. 1637. all an d der selben/ heimgefallen seyn/ wider bekommen soll. Es dann/ den 14. Aprilis/ An. 1658. von den Königl. Pol nischen Commissariis, den Churfürstlichen Brand burgischen/ besagte beyde Ämter/ als Polnische Lehe Lauenburg/ überantwort worden; worauf selbige Stad daselbst ein groß Feuer auskommen/ das beste th halbe Statt/ samt der Römisch Catholischen gro Kirchen/ dem Rathhause/ Pfarrhäusern/ und Schu abgebronnen.

Was das obernannte Bistum Cammin betr hat obgedachter Bischoff Otto von Bamberg/ d die Pommeren/ zu bekehren vorhabens war/ dis gelehrte Leut zu sich genommen/ unter welchen ein Mönch/ Nahmens Albertus/ aus dem Franckenland bürtig/ gewesen/ den Er zum ersten Bischoff zu Wollin/ oder Julin/ præsentirt, das die Pommerische Hertzo gen/ als Stifter selbigen Bistums/ denselben annem men/ und conformiren wolten. Er Albertus ist da selbst zu Wollin/ An. 1158. den 17. Novembris, ge storben. Ihme Alberto haben succedirt 2. Conra dus I. zu dessen Zeiten/ wegen der Krieg/ und das die Burger zu Wollin/ ihre eigne Statt/ damit Sie den Feinden nicht zu nutz käme/ angezündet/ dises Julin: oder Wollinische Bistum/ nach Cammin verlegt worden ist; An. 1176. 3. Siegfridus. 4. Sigwin, oder Siegerwinus. 5. Conradus II. 6. Conradus III. ein Graff von Gützkow. 7. Wilhelmus. 8. Hermannus, ein Graff von Gleichen. 9. Jaromarus, ein Fürst zu Rügen/ so das Stättlein Germen zum Stift geleget. 10. Henricus Wachold. 11. Conradus IV. 12. Wilhelmus, den theils Arnoldum nennen. 13. Fridericus von Eickstätten/ 14. Johannes, ein Hertzog aus Nider Sachsen. 15. Philippus Lumbach/ von Rechenberg/ oder Rehberg. 16. Bogislaus, Hertzog von Pommern. 17. Johannes von Apulia. 18. Nicolaus von Bock/ 19. Magnus, Hertzog aus Nider Sachsen. 20. Siegfridus Bock/ von Stolpa. 21. Henricus Iven, oder Ivven, von der Stolpe. 22. Ludovicus Graff von Eberstein/ und Neugarten. 23. Martinus de Fregeno, ein Welscher/ den Etliche Martinum de Trigovv heissen. 24. Benedictus von Wallenstein/ oder Waldstein/ ein Böhmisch: oder Mährischer Freyherr. 25. Martinus Carith/ ein Geschlechter von Colberg. 26. Erasmus Manteuffel/ von Arnhausen/ beeder Rechten

ten Licentiat / und ein Lutherauer. 27. Bartholomæus Schwave / Hertzogs Barnimi in Pommern Cantzler; welcher aber / weil Er im Ehestand gelebt / wider resignirte. 28. Martinus Weiher / zur Leda Erbseß / so An. 1556. gestorben. 29. Johann Hertzog aus Pommern. 30. Casimirus, 31. Franciscus. 32. Ulricus. 33. Bogislaus, alle vier auch Hertzogen aus Pommern / darunter der letzte / zu einem Coadjutorn / Hertzog Philippum Julium in Pommern / gehabt. 34. Ernestus Bogislaus Hertzog zu Croja / und Arschot / dessen oben gedacht / und der An. 1637. zum Bischoff erwöhlt worden / und der Evangelischen Lutherischen Religion / wie das gantze Stifft / zugethan / welches keinem Ertz-Stifft underworffen / das auch die Hertzogen in Pommeren / als die das jus Patronatus über Kirchen / und Schulen / in gantz Pommeren gehabt / allezeit eximirt, und die Reichs-Anlage / von solchem Stifft / selber erstattet haben. Und dises aus obgedachtem D. Micrælio. Siehe auch D. Dani. Cramerum, in seiner Kirchen-Hystori / P. Gabr. Bucelinum, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 55. seq. Caspar. Schützen / bald zu anfang seiner Preussischen Chronick; und Andere mehr / und von der besagten Reichs-Anlage / nicht allein wegen dises Bisthums; sondern auch des Landes Pommern ins gemein / meinen offerweuten Tractat / von den Zehen Reichs-Craisen / cit. s. num. 6. und 14. Und wegen solches Landes / haben Schweden / und Brandeburg / auff den Reichs-Tägen / unterschidliche / aber auff den Deputations-Tägen nur ein Votum; Sprengerus in Jurisprud. publica, p. 386.

IX. Die March Brandenburg / wie G. Sabinus, in Beschreibung der Statt Brandeburg / beym

ipsum Reinero Reineccio, in Originibus Brandeburgicæ, fol. 77. will / hat vor der Sündfluth / schier bey disen Tagreisen. Es [illegible] Er / vom Abend mit Sachsen / von Mitternacht Cimbris, und Pomeranis, von Morgen / und von Mittag mit den Slavis. Das Land sey an den meisten Orten sandig / aber an [illegible] Wein / fruchtbar / habe viel Fischreiche [illegible] bisse Schiffreich / die Elb / Havel / Spree / Warta: es seyen in der gantzen March die Sprach aber vermischt / jedoch [illegible] haben darinn die Teutonen, Schwaben, Gothen / Francken / und Sachsen / werde heutigs tags / in die Alte / die Neue und die Uckermarch / in das Hertzogthum einen theil der Lausnitz / item in die Grafschafft und die Prignitz / getheilet. Was [illegible] ner Cosmographia, Andreas Angelus Chronic / Matth. Quade in [illegible] Herrlichkeit; Werdenhagen von den [illegible] und Andere / von diesem Lande schreiben / Ihnen selbsten lesen. Ich will allein [illegible] was aus den neulichsten Melchiar [illegible] Chronographia decennali, in exegesi 325. & seqq. davon berichtet; der die Marck Brandeburg wird getheilet in die alte / neue / und Ucker-Marck / Prignitz / Sternbergische Lande. In der alten Städte: Sokmedel / Stendel / Garlebe / Osterburg (eine Grafschafft) die Stadt Arneburg / Arnfer / Werben / das Stifft Arendsee / Marck ligt / zwischen der Elb / und

ten Licentiat / und ein Lutheraner. 27. Bartholomæus Schwane / Hertzogs Barnims in Pommern Cantzler / welcher aber / weil Er im Ehestand gelebt / nicht gesegnete. 28. Martinus Weiher / zur Lehs Ertzbischoff 1556. gestorben. 29. Johann Hertzog aus Pommern. 30. Casimirus, 31. Franciscus. 32. Ulricus. 33. Bogislaus, alle vier auch Hertzogen aus Pommern. Ist unter der letzte / zu einem Coadjutorn / Hertzog Philippum Julium in Pommern / gehabt. 34. Ernestus Bogislaus Hertzog zu Croja / und Arschot / dieses Geschlechts / und der An. 1637. zum Bischoff ernennet / und der Evangelischen Lutherischen Religion / das gantze Stifft / zugethan / welches Ihme Er-Hn als die das jus Patronatus über Kirch und Schulen in gantz Pommern gehabt / alle zeit treuen / und Reichs Anlage / von solchem Stifft / sider etlichen Jahren. Und dises aus obgedachtem D. Micrælio / auch D. Dani. Crameram, in seiner Kirchen-Hist. P. Gabr. Bucelinum, part. 1. Germ. Sacr. lib. 1. seq. Caspar. Schützen / bald zu anfang seiner Thüringischen Chronick; und Andere mehr / und zwar nicht Reichs Anlage / nicht allein wegen dises Bistums / sondern auch des Landes Pommern insgemein / wie erweisen Tractat / von den Zehen Reichs-Creyssen / num. 6. und 14. Und wegen solches Landes / Schweden / und Brandeburg / auff den Reichstag unterschidliche / aber auff den Deputations-Tag ein Votum; Sprengerus in Jurisprud. publ. p. 386.

IX. Die March Brandenburg / wie Sabinus, in Beschreibung der Stam-Bücher

beym Reinero Reineccio, in Originibus Stirpis Brandeburgicæ, fol. 77. will / hat in der länge / und braite / schier bey siben Tagraisen. Sie gräntze / sagt Er / vom Abend mit Sachsen / von Mitternacht mit den Cimbris, und Pomeranis, von Morgen mit Polen / und von Mittag mit den Slavis. Das Land / sagt Er / sey an den meisten Orten sandig / aber an Getraid / und Wein / fruchtbar / habe vil Fischreiche Flüß / darunter diese Schiffreich / die Elb / Havel / Spree / Oder / und Warta: es sepen in der gantzen March keine Leibaigne; die Spraach aber vermischt / jedoch mehr Sächsisch: es haben darinn die Teutones, Schwaben / Cimbri, Vandali, Gothen / Francken / und Sachsen / gewohnt: und werde / heutigs tags / in die Alte / die Mittlere / die Neue / und die Uckermarch / in das Hertzogtum Crossen / und einen theil der Laußnitz / item in die Grafschafft Rupin / und die Prignitz / getheilet. Was Munsterus, in seiner Cosmographia, Andreas Angelus, in der Märckischen Chronic / Matth. Quade in Teutscher Nation Herrlichkeit; Werdenhagen von den Hansee Stätten / und Andere / von disem Lande schreiben / mag man bey Ihnen selbsten lesen. Ich will allein alhie einbringen / was aus den neulichsten Melchias Nehel / in seiner Chronographia decennali, in exegesi Marchiæ, p. 325. & seqq. davon berichtet; der dann also schreibet: die Marck Brandeburg wird getheilt in die alte / mittel / neue / und Ucker Marck / Prignitz / Wendische / und Sternbergische Lande. In der alten Marck seyn die Stätte / Soltwedel / Stendel / Garleben / Tangermünde / Osterburg (eine Grafschafft) die Stättlein Sechausen / Arnsee / Werben / das Stifft Arnburg. Die Mittel Marck ligt zwischen der Elb / und Oder / darinn ist

die

die Haubt Statt Brandenburg/ alda ein Schöpfen Stuel ist. Die andere seyn/ Berlin/ dabey die Churfürstliche Residentz/ Cöln an der Spree: Franckfurt an der Oder/ so eine zimliche Niderlag/ und eine Universität/ vom Churfürst Joachimo Nu. 1506. gestifftet/ hat. Ferner/ an der Oder hinab/ finden sich Briezen/ Freyenwalde/ Oderberg/ Schwet/ Vierraden; und zu ruck ins Land/ Neustat Eberswalde (da 2. Stätte beysammen) Bernau/ Bernäwichen/ Straußberg/ Mönchеberg/ die Vestung Spandau/ Bötzau/ Potsdam/ Ratenau/ Kötzin/ Liebenwalde/ Biesenthal/ Blumberg/ Bükau/ Drubitz/ Friedland/ Gerswalde/ Werder/ Schönbeck. Die Grafschafft Vierraden hat Marggraff Friderich der Vierte/ der Erste Churfürst aus dem Nürnbergischen Stamm/ erstlich zur Marck gebracht. Es seyn in diser Mittelmarck vil kleine Ländereyen/ die ihre besondere Nahmen haben/ darunter das Teltanische/ von dem Stättlein Teltau genant/ so in sich hat Sarmund/ Trebbin/ Zossen/ Mittenwalde/ Köpenick/ Treuen Briezen/ Belitz: Das Havelland/ darinn Rauen: das Ländlein Rhinau/ deren von der Hagt/ auff hohen Rauen/ dardurch der Rhyn fleust/ so bey deren von Lochau Stättlein Reinsberg/ entspringt: Das Ländlein Frisack/ deren von Bredau: Das Land Bellin/ darinnen Fehr-Bellin: das Crenmisch Ländlein/ darinn Cremmen: die Zäuche/ und der Glin: über den Rhyn ligt die Grafschafft Rupin/ darzu gehören die Ämter/ Wusterhausen/ Grousoy/ Lindau/ daselbst ein Adelich Jungfrau Closter. Die Uckermarck stost an Pommern/ darinnen ist Prentzlau die Haubt-Statt/ daneben seyn Angermünde das Neue/ Templin/ Stratzburg/ Luchen/ Crautzau/ Petikau deren von der Schu-

Schulenburg: Dorgelow deren von Arnim. Wol-
gen deren von Plancken. Die Prieg-
ist über der Havel/ gränzet an Meckelnburg
ist Perleberg/ Prignaltz/ Kyritz/ Lenzen/ Frey-
deren von Winterfeld/ Arnim/ Jena/ Wolfradt
von Saldern auff Plattenburg/ Wittenberg de-
ren Gurse von Putlitz/ der Chur Erts-Marc-
Meyenburg deren von Rohr: Ebersburg und
deren von Quitzau: Quitzöbel deren von Bülo-
Länder alle gehören under die Pommische R-
der Cantzley/ wiewol die alte/ und Uckerm-
ihren besondern Hauptmann hat/ bey denen
then mögen erörtert werden. Uber die O-
Neue Marck/ zwischen der Warte/ und
Pommern/ darinn ist die Haubt-Vestung C-
daselbst eine Landsfürstliche Regierung/ u-
diese Neue Märck das Sternbergische Be-
Fürstenthum Crossen/ so sonsten in Schlesi-
ren/ wiewol in gemeinen Sachen Crossen s-
Verweser hat. Es seyn aber in der Neue-
unterschidliche Craise/ als/ Soldin/ Königs-
berg an der Warte/ Friedberg und Cräm-
sen ist ein Amt/ und Vestung/ an der Polnis-
Ferner seyn da die Stätte/ Arnswalde/ V-
Berwalde/ Schönfluß/ Lüppena/ Berlinis-
bergischen/ die Ämter Quartzen/ Tam/ dabey
das Gräntz-Amt Neuhoff/ und die Closter-
Marienwalde/ Himmelstätt/ Kartzig Zehd-
schafft Falckenburg deren von Borcken; N-
ren von Waldau; Neuwedel deren von
lesderen von Güntersberg; Schildberg
der Osten; Morin/ deren von Schönbeck

die HaubtStatt Brandenburg/ allda ein Stift Sanct Pauli ist. Die andere sepn/ Berlin/ dahin der Fürstliche Residentz/ Cöln an der Spree: Frankfurt an der Oder/ sonsten ziemliche Niderlagmündten Universität/ vom Churfürst Joachimo An. 1506. gestift hat. Ferner/ an der Oder hinab/ finden sich Newen Freyenwalde/ Oderberg/ Schwet/ Vierraden/ Angermünde/ Zehden/ Gartz/ Crossen/ Cüstrin/ Zantzig/ Reppen/ Lebus/ Fürstenwalde/ Müncheberg/ die Vestung Spandau/ Nitzow/ Potsdam/ Ketzenau/ Kötzin/ Liebenwalde/ Biesenthal/ Bernaw/ Bötzau/ Drubitz/ Friedland/ Gerichtswalde/ Cottbus/ Schönbeck. Die Grafschafft Vierraden/ hat Graff Friderich der Vierte/ der Erste Churfürst zu Nürnbergischen Stammen/ erstlich zu Lehen gehabt. Es sepn in dieser Mittelmarck viel kleine Städte/ die ihre besondere Nahmen haben/ darunter sind die Wendische/ von dem Städtlein Teltau genant/ als Sarmund/ Trebbin/ Zossen/ Mittenwalde/ Königs Trenen Brietzen/ Belitz: Das Havelland hat seine Nahmen: das Ländlein Rhinau/ deren vier sepn/ auff hohen Nauen/ dardurch der Rhinfluß fleust/ deren von Löchau Städtlein Reinsberg/ Lindow. Das Ländlein Frisack/ deren von Arnhim/ Zabelitz/ Bellin/ darinnen Fehr-Bellin: das Cremmerländlein/ darinn Cremmen: die Zauche/ und der Ort/ den Rhyn ligt die Grafschafft Rupin/ darinnen die Ämter Wusterhausen/ Gransee/ Lindow/ ein Adelich Jungfrau Closter. Die Uckermarck stost an Pommern/ darinnen ist Prenzlaw die Haubt Statt/ daneben sepn Angermünde das Neue Zantzig/ Strasburg/ Löchen/ Crantzau/ Pentlin/ Schulenburg; Dotzenburg deren von Arnim; Wolfshagen deren von Planckenburg. Die Priegnitz ligt under der Havel/ gräntzet mit Meckelburg/ darinnen ist Perleberg/ Pritzwalck/ Kyritz/ Lentzen/ Freyenstein deren von Winterfeld/ Neustat/ Idem/ Wilsnack deren von Saldern auff Plattenburg/ Wilkenberge der Herren Ganse von Putlist/ der Chur ErbMarschallen: Meyenburg deren von Rohr: Eldenburg/ und Klötzig/ deren von Quitzau: Quitzöbel deren von Bülau. Diese Ländter alle gehören under die Berlinische Regierung/ oder Cantzley/ wiewol die alte/ und Uckermarck/ jede ihren besondern Hauptmann hat/ bey denen etliche Sachen mögen erörtert werden. Uber die Oder ligt die Neue Marck/ zwischen der Warte/ und dem Lande Pommern/ darinn ist die Haubt Vestung Cüstrin/ und daselbst eine Landsfürstliche Regierung/ under welche diese Neue Marck/ das Sternbergische Gebiet/ und das Fürstenthum Crossen/ so sonsten in Schlesien ligt/ gehören/ wiewol in gemeinen Sachen Crossen seinen eignen Verweser hat. Es sepn aber in der Neuen Marck/ 5. unterschidliche Craise/ als/ Soldin/ Königsberg/ Landsberg an der Warte/ Friedberg/ und Trämbürg. Drüsen ist ein Amt/ und Vestung/ an der Polnischen Gräntz. Ferner sepn da die Stätte/ Arnswalde/ Woldenberg/ Werwalde/ Schönfließ/ Lüppena/ Berlinchen/ Nürtzbergichen/ die Ämter Quatzen/ Tam/ dabey Fürstenfelde/ Marienwalde/ Hutmelstätt/ Kartzig/ Zehden: die Herren von Waldau; Neuwedel deren von Wedel; Calys deren von Güntersberg; Schildberg deren von der Osten; Morin/ deren von Schöndeck; Rohrbeck

der Säcke von Putterfelden; Bernötwichen der Kuhmeisen von Sternberg; Kloßau / der Mörner von Zellin. An der Neuen Marck ligt das Sternbergische Amt/ zwischen der Warte / und Oder / reicht an Polu/und Schlesien/darinn sind Sternberg / Drosen/ Reppen: item Sonnenburg/ der Sitz des Herren Meisters des Hierosolymitanischen / oder Johanniter Ordens / der under sich die Commenduregen in der Chur/ und Marck Brandeburg/Pommern/und Wendland/ namlich Lohgau im Sternbergischen (dabey das Stättlein Zöllentzig) Schiedelbein / und das Ampt Grünberg in der Neuen Marck / Lietzen in der Mittel Marck / Werben in der alten Marck / Wildenbruch in Pommern / mit dem Stättlein Bahnen; Myrow im Lande Mechelburg; Burau im Anhaltischen; Bergen im Magdeburgischen; Friedland in der Laußnitz ꝛc. hat. Und war vorhin des Ordens Meister/zu Sonnenburg/ Herr Graff Adam von Schwartzenberg/der Anno 1641. den 4. Mertzen / zu Spandau / mit Todt abgangen. (Jetzt ist es Herr Johann Moritz Fürst von Nassau. Jedoch thut Er / der Herr Meister / den Herren Churfürsten zu Brandeburg/so den Ober-Gewalt hat/reipeairen) Im Wendischen Land seyn die Herrschafften Beskau und Sorkau; die Vesung Peitze/und die Statt Cotbus. Sonsten seyn auch bey Chur-Brandenburg die 3. Bistümer/Brandenburg/Havelberg/Lebus: und under diesem Bistum Lebus / Seelau / und Göritz / im Sternbergischen / wo auch ein klein Domstifft; item ein Domstifft zur H. Dreyfaltigkeit in Berlin. In der alten Marck seyn die Jungfrau Clöster / Neuendorff / Dambecke / Tißdorff / Ems zu Arnesee / 2. zu Stendel. In der Prignitz/das Closter zum H. Grabe; Stepenitz.

In

der Mittel Marck seyn die fürnemste Clöster zu Lehnin/Nellin/Zehdenick/Lehnin / dabey das Amt Hofen Zachan. In dem Closter S. Joachimsthal bey dem Amt Grimnitsch / ist eine Churfürstliche Schule/dem Churfürst Joachim Friderich von Brandeburg Anno 1607. angerichtet. Es hat einen gemeinen Adel im Lande; und seyn allerhand viel Geschlechter erzehlet worden. Und hat der belegte Autor Namen viel nach dem Alphabet, und darunter die von Alvensleben / auff Kolbe / Erxleben ꝛc. Barnekowen / Bernstorffen / Blumendal / Brand / Burgsdorff / Eckstädt / Falckenberg / Goltz / Götze / Hagen / Kemitz / Kuesebeck / Kratze / Königsmarck / Lehndorff / Platau / Rochau / Schlieben / Sparren / Wolffen ꝛc. So haben die Schencken / und Landsberg / Wusterhausen / Buchelz; Item haben die von Trumensee; Die alte Marck ist sehr fruchtbar / ins gemein / aber hat die Marck derselben anhängig / leichten Ackerboden / jedoch zu theils so gut / das Er den Hauptruth nicht hat. Die Nutzung der Viehzucht ist sehr groß von Schafferegen kommt. Der Weinwachs ist nur / item um die Statt Berlin / und Brandenburg herum: von dem Altmärckischen aber hat man das Sprichwort: vinum aus der alten Marck / Quarck. Salz kan man zu Wasser auff der Elbe / und Spree / leichtlich bekommen. An etlichen Orten gräbet man Kupffer / und Eisenstein. Das Land ist wässerig / hat viel Wildpret. Flüsse seynd in der Marck / die Nutzer / Biese / welche an etliche Orten auch Alant genennet wird / ist die Gitze; in der Mittel Marck / die Havel / und Spree / welche bey Spandau

der Säcke von Putterfelden; Bernöwschaw/
meisen von Sternberg; Klosau/ der Mörner
lin. An der Neuen Marck ligt das Stern
sche Amt/ zwischen der Warte / und Ode
Polu/und Schlesien/darinn sind Sternberg/
Reppen: item Sonnenburg/der Sitz des Hoch
sters des Hierosolymitanischen/ oder Johan
dens/der under sich die Commenduryen in
und Marck Brandenburg/Pommern und
namlich Lohgau im Sternbergischen (
Stättlein Zöllentzig) Schwedten/ wo
Gründerg in der Neuen Marck / Lagow
Marck/Werben in der alten Marck/Wi
Pommern/ mit dem Stättlein Bahn/
ande Mechelburg; Buran im Anhaltischen
n Magdeburgischen; Friedland in der
nd war vorhin des Ordens Meister
er: Graff Adam von Schwartzenberg
4. Mertzen/ zu Spandau / wo
ist es Herr Johann Moritz fürst
och thut Er/der Herr Meister/ im
ten zu Brandenburg/so den Oder
en) Im Wendischen Land seyn die Herr
kau, und Sorkau; die Pfarrung Pan
us. Sonsten seyn auch drey Chur
Bistümer/Brandenburg/Hawelberg
disem Bistum Lebus/ Seelau/ und
bergischen/ wo auch ein stem Dom
stift zur H. Dreyfaltigkeit in Berlin
Marck seyn die Jungfrawen Clöster
ecke/ Lehndorff/ Ems zu Arnstet
Prigniz/ das Closter zum H. Grab

In der Mittel Marck seyn die fürnemste Clöster gewesen, Corin/Nellin/Zechlin/Lehnin / dabey das Ländlein Hohen Zuchau. In dem Closter S. Joachimsthal/unter dem Amt Grimnitsch / ist eine Churfürstliche Landschule/vom Churfürst Joachim Friderich von Brandenburg An. 1607. angeordnet. Es hat einen gar grossen Adel im Lande; und seyn alberait vil Geschlechte oben erzehlet worden. Und hat der besagte Autor/Nehel/gar vil nach dem A/b/c. und darunter die von Alvensleben/ auff Kalbe/Erxleben ꝛc. Bartensleben / Benckendorff/ Blatten / Blumendal / Brand / Burgsdorff/ Dewitz/ Eckstädt/Falckenberg/Goltz / Götze / Hagen / Haken / Ketwitz/Kuesebeck/Kratze/Königsmarck/Lochau/ Pfuele / Platau / Rochau / Schlieben / Sparren / Weyhe/ Wolffen ꝛc. So haben die Schencken/ und Herren von Landsberg/Wusterhausen/Bucholtz; Landsberg aber haben die von Trumensee; Die alte Marck ist noch zimlich fruchtbar/ins gemein aber hat die Marck/ und was derselben anhängig/leichten Ackerbau; jedoch ist Er mehrentheils so gut/das Er den Außwirth nicht verderben läst. Die Nutzung der Viehzucht ist schlecht/ohne was von Schäfferey en komt. Der Weinwachs bey Franckfurt/item um die Statt Berlin/und Brandeburg/gehet wol hin: von dem Altmärckischen aber hat man das Sprichwort: vinum aus der alten Marck calefacit ut Quarck. Saltz kan man zu Wasser auff der Elbe/Havel/und Spree/leichtlich bekommen. An etlichen Orten gräbet man Kupfer/und Eisenstein. Das Land ist sehr gehöltzig/hat vil Wilpret. Flüsse seynd/in der alten Marck die Anger/Biese/welche an etliche Orten auch Uchte/nit Alaut/genennet wird/ite die Gietze; in der Mittel Marck/ die Havel/und Spree/welche bey Spandau zusamē kom-

men/die Havel aber/ bey Werben / in die Elbe fällt: die Stremme/ Fehre / die Stepenitz / Dorsse / die Mietzel / Jhna/Drüse/die Warte/ in die Oder: In der Neum-Marck/bey Cüstrin/ komt die Ucker / fleust bey Prentzlau/ der Rhyn bey Fehrbellin. Andere kleine Wasserbäche/und grosse See/gibt es im Lande sehr vil/dahero es sehr Fischreich. Die Märcker seyn gemeinlich gutthätig/und diensthafftig / sonsten aber thumkühn. Bis hieher meistentheils gedachter Nehel/ im Jahr 1641. Johan. Angelius à Werdenhagen. dessen oben gedacht worden/schreibet/das sich dises Land vom Abend/ gegen Morgen/auff die 120. Teutsche meilen erstrecke; darinn es sonderlich vil Krebse gebe. Ein ander hat geschriben/es seye dises Lande an sich selbsten/ ein hübsches/und sehr fruchtbares Getraid: und fischreiches Land/da auch an Wildpret grosser Vorrath: Aber die Leuthe/sonderlich in Flecken/und Dörffern/seyen so unaurichtig/das sie Jhnen dise herrliche Gelegenheit nicht zu nutz machen wissen. Es geb/ in etlichen Dörffern / so freygebige Wirth/das Sie den Gästen die Suppen mit Wasser schmaltzen/und wann Sie Eyer sieden / die Brühe im Gottes Willen geben. Wer ein frisches Stroh zu seinem Nachtläger haben könne/der mög sich glückseelig schätzen/und für einen grossen Herren halten. Aber dises hat derselbe/so ein Fürstlicher Rath gewesen/ in seiner Raiß-Beschreibung / noch vor dem nächsten Krieg / in welchem das Land schier umgekehrt worden / aufgezeichnet. Es mögen villeicht dardurch die Leuthe häusslicher/und höfflicher worden seyn; die die Reimen von dieser March/so in dem 1. Theil meines Itineratii Germaniæ, fol. 384. stehen/ausleschen können.

Was

Was die 3. obermain Bischoffen anbelangt / welche sich das Lebus vom Hertzog Mieslao ... im Jahr 965. gestifftet / und An. 1250. ... Stifft und Landlein durch Kauff / von den ... zur Lignitz/und Crossen/ an Brandeburg kom... wie Andreas Angelus, in der Marchischen ... lib. 2. fol. 54. und 103. schreibet; wann ... in seinem Breviario Historico, will das ... 1469. an Churfürst Friderichen den Ander... das/ vor der Zeit/ beym Königk in Polen ... gen. Das zu Brandeburg hat Ke... Erste An. 960. auffgerichtet: wie Er auch ... berg An. 946. gestifftet hat. W... ren Zacharia Geitzkofers / von und zu ... Ritters / gewesten Reichs-Pfenning-M... tion von der Reichs Matricula, ich gelas... in derselben vorhin auff; 5. zu Roß / zu ... Brandenburg auf 2. und 10. und ... und 33. Monarlich einfach / zum Rei... ren/angeschlagen gewesen: Es hab aber ... burg An. 1565. den 7. Aprilis / aller... judicialiter für gebracht / dardurch E... und incorporation, ist wiesen; Daher ... von disen 3. Bistümern geben werde, ... kein Bischoff an allen 3. Orten mehr ... denselben/vor Jahren/ fürgestanden / ... sagter Angelus, und Andere / so von d... Teutschland geschriben haben/ gelesen ...

Was Vierraden / dessen ... mird / betrift / so ist / wegen dises Ort... Streits zwischen Brandeburg / und ... sen/ biß An. 1479. ein Vertrag gema...

men/die Havel aber/bey Werben/in die Elb/die Stremme/Jehre/die Stepenitz/Dörse/die Jhna/Drüse die Warte/in die Oder: In der Marck/bey Cüstrin/komt die Ucker/fleust bey Ian/der Rhyn bey Fehrbellin. Andern Orts/ erdäche/und grosse See/gibt es im Lande/sie sind es sehr Fischreich. Die Märcker seyn gemeinhätig/und dienstfertig/sonsten aber thumlig/ hieher meistentheils gedachter Nebel/im Jahr Johan. Angelius 3 Werdenhagen. beschrieben worden/schreibet/das sich dises Land von Mag Morgen/auff die 120. Teutsche meilen erstrecke/ es sonderlich vil Krebse gebe. Ein andere auffben/es seye dises Lande an sich selbsten mit sehr fruchtbares Getraid: und fischreich/ an Wildpret grosser Vorrath: Aber nicht lich in Flecken/und Dörffern/seyen/ Jhnen dise herliche Gelegenheit nicht zu wissen. Es geb/in etlichen Dörffern/ Wirth/das Sie den Gästen die Supper schmalzen/und wann Sie Eyer sieden/ Gottes Willen geben. Wer ein freies seinem Nachtlager haben könne/der mög schätzen/und für einen grossen Herren halten ses hat derselbe/so ein Fürstlicher Rath unter Rath-Beschreibung/noch vor dem Lande in welchem das Land schier umgehet/ zeichnet. Es mögen villeicht dardurch licher/und höfflicher worden seyn/du die fer March/so in dem 1. Theil meines leichen nix, fol. 384. stehen/ausleschen können.

Was die 3. obernante Bistümer anbelangt/ so findet sich/das Lebus vom Hertzog Mieslao aus Polen/im Jahr 965. gestiftet/und An. 1250. solches Stifft/und Ländlein/durch Kauff/von den Hertzogen zur Lignitz/und Crossen/an Brandeburg kommen seye; wie Andreas Angelus, in der Märckischen Chronick/ lib. 2. fol. 54. und 103. schreibet; wiewol Sebaldus, in seinem Breviario Historico, will/das Lebus erst An. 1469. an Churfürst Friderichen den Andern kommen/ da es/vor der Zeit/beym König in Polen zu Lehen gangen. Das zu Brandeburg hat Keyser Otto der Erste An. 960. auffgerichtet: wie Er auch das zu Havelberg An. 946. gestiftet hat. Wie in des Herren Zachariæ Geitzkoflers/von und zu Haunsheim &c. Ritters/gewesten Reichs-Pfenning-Meisters &c. Relation von der Reichs Matricula, ich gelesen/so ist Lebus in derselben vorhin auff; 5. zu Roß/und 15. zu Fuß; Brandeburg auf 2. und 10. und Havelberg auff 9. und 33. Monatlich einfach/zum Reich zu contribuiren/angeschlagen gewesen: Es hab aber Chur Brandeburg An. 1565. den 7. Aprilis/allerley documenta judicialiter für gebracht/dardurch Er die subjection, und incorporation, et wiesen; Daher nun nichts mehr von disen 3. Bistümern geben werde. Wie dann auch kein Bischoff an allen 3. Orten mehr ist. Wer aber denselben/vor Jahren/für gestanden/davon können besagter Angelus, und Andere/so von den Bischöffen in Teutschland geschriben haben/gelesen werden.

Was Vierraden/dessen auch oben gedacht wird/betrift/so ist/wegen dises Orts/vor Zeiten/vil Streits/zwischen Brandeburg/und Pommern/gewesen/biß An. 1479. ein Vertrag gemacht worden/das

forthin Vierraden dem Churfürsten zu Brandeburg verbleiben solle/ so aber villeicht nur von der Ober-Herrschafft / und Lehen-Gerechtigkeit zuverstehen seyn mag. Dann die Grafen von Hohenstein / oder Honstein sich sonsten Herren zu Vierraden / und Schwet / geschrieben; aus denen der letzte / Nahmens Martinus, gewester Heermeister des Johanniter Ordens zu Sonnenberg/ An. 1609. im Majen/ ohne Erben / im 85. Jahr seines Alters/ als Er das besagte Heermeister Amt/ durch die Marck/ Sachsen/ Pommern / und Wendland 40. Jahr lang geführt/ gestorben; dessen Graff- und Herrschaften hierauff dem Churfürstlichen Hause Brandeburg zugefallen seyn. Ob Er aber gleiches Geschlechts mit denen Grafen von Hohenstein / in Thüringen/ und Halberstättischen/ gewesen? wird daher gezweifelt; weiln die Scribenten ins gemein / Graff Ernsten / für den letzten Grafen von Hohenstein/ oder/ wie mans außspricht/ Honstein/ setzen / der vorhero / und albereit des Jahrs 1593. gestorben.

Also wird auch oben der Herrschaften Beskau/ und Storkau / Meldung gethan / wie Sie an das Hauß Brandeburg kommen. Obgedachter Sebaldus vermeint/ p. 109. das solches ums Jahr 1556. ungefehr/ geschehen sey; aber Cernitius, im Catalogo von den Herren Marggrafen zu Brandeburg / schreibet/ das Herr Churfürst Johann Georg / den erblichen Besitz solcher Herrschaften / so seines Herren Vattern Bruder / Marggraff Hans zu Brandeburg / etlich Jahr Pfandsweise innegehabt / vom Keyser Maximiliano II. erlangt habe.

So

So schreibet Herr Johan. Limnæus tom. 3. publ. Imperii Romano-Germanici, p. 8. die Erbfolge in dem Hertzogtum Holstein / welches jetzige desselben Landes Hertzogen kürtzlich abgetheilet / den Herren Marggrafen zu Brandeburg / vom Keyser Carolo V. gemeldet / den folgenden Keysern / bestätiget worden / gleichen hätten Sie auch die Anwartung auf das Hertzogtum Mecklenburg / und dessen Zugehörung / 1470. vom Keyser Friderichen / und derselben / durch die nachfolgende Keyser / erhalten / wie am Blat 816. schreibet; und auch oben / geschehen.

Die Grafschafft Rupin / so mit Gränitz hat / vor Jahren Monatlich 8. fachen Anschlag nach / zum Reich contribuiret / nichts mehr. Der letzte Graff Nahmens Ulrich ist An. 1524. im 19. Jahr seines Alters / Deßwegen dann die Stadt / und Graffschafft mit denen Stättlein Granitz / Lindenberg / Fürstenhagen / und den andern / vom Churfürsten dem Ersten zu Brandeburg / mgenommen. Chytræus lib. 11. Saxoniæ, p. 229. schreibet.

Obermanter Angelus berichtet / in seiner Sächsischen Chronick / lib. 3. f. 216. das Churfürst II. zu Brandeburg / vom König Uladislao / das Nider-Lauſnitz zu Lehen bekommen / aber An. 1461. mit dem König Georgen kriegen müssen / und habe der Chur-Fürst in folgende Jahre / Nider-Lauſnitz abgetreten / Stätte / Cotbus / Pepitz / Sommerfeld / und gehört / behalten / so folgender Zeit allen

forthin Vierraden dem Churfürsten zu Brandenburg verbleiben solle/ so aber vilicht nur von der Herrschafft / und Lehen Gerechtigkeit zu verstehen ist. Dann die Grafen von Hohenstein / oder Honstein / sonsten Herren zu Vierraden / und Schwedt / haben; aus denen der letzte / Nahmens Martinus, ein Herrmeister des Johanniter Ordens zu Gemelte An. 1609. im 81sten / ohne Erben / im 81. Jahr seines Alters / als Er das besagte Herrmeister Amt in die Marck / Sachsen / Pommern / und Wenden 4 Jahr lang geführt / gestorben; dessen Grafschafften hierauff dem Churfürstlichen Hauß Brandenburg zugefallen seyn. Ob Er aber gleichfalls mit denen Grafen von Hohenstein / in Pommern und Halberstättischen / gewesen? wird dahin gestellt / die Scribenten ins gemein / Graff Ernsten / letzten Grafen von Hohenstein / oder / wie man schreibt / Honstein / setzen / der vorhero / und allerdings An. 1593. gestorben.

Also wird auch oben der Herrschafft Beeskau und Seorkau / Meldung gethan / wie Sie an das Hauß Brandenburg kommen. Obgedachter Angelus vermeint / p. 109. das solches umb Jahr 1515 ungefehr / geschehen sey; aber Cernitius, in Catalogo von den Herren Marggrafen zu Brandenburg / bezeuget / das Herr Churfürst Johann Georg / die Possession solcher Herrschafften / so seines Herrn Vatters Bruder / Marggraff Hans zu Brandenburg / etliche Jahr Pfandsweise innegehabt / vom Kayser Maximiliano II. erlangt habe.

So schreibet Herr Johan. Limnæus tom. 4. de J. publ. Imperii Romano-Germanici, p. 819. das die Erbfolge in dem Hertzogtum Holstein / wann die jetzige desselben Landes Hertzogen künfftig abgehen solten / den Herren Marggrafen zu Brandeburg schon längsten / vom Keyser Carolo V. gewidmet / und / von den folgenden Keysern / bestättiget worden seye. Deßgleichen hätten Sie auch die Anwartung auff das Hertzogtum Mecklenburg / und dessen Zugehör / im Jahr 1470. vom Keyser Friderichen / und derselben Bestätigung / durch die nachfolgende Keyser / erlangt / wie Er am Blat 816. schreibet; und auch oben Erwehnung geschehen.

Die Grafschafft Rupin / so mit der Prignitz gräntzet / hat / vor Jahren / Monatlich 84. Gulden / einfachen Anschlag nach / zum Reich contribuirt, jetzt nichts mehr. Der letzte Graff / Nahmens Wichman / ist An. 1524. im 19. Jahr seines Alters / gestorben. Deßwegen dann die Statt / und Grafschafft Rupin / mit denen Stättlein Granzoe / Lindoe / oder Lindau / Westerhusen / und den andern / vom Churfürst Joachim dem Ersten zu Brandeburg / eingenommen worden; wie Chytræus lib. 11. Saxoniæ, p. 229. schreibet.

Obernanter Angelus berichtet / in der Märckischen Chronick / lib. 3. f. 226. das Churfürst Fridericus II. zu Brandeburg / vom König Uladislao in Polen / das Nider Laußnitz zu Lehen bekommen; deßwegen Er aber An. 1461. mit dem König Georgen in Böheim / kriegen müssen / und habe der Churfürst / dem König / das folgende Jahr / Nider Laußnitz abgetretten / und nur die 3. Stätte / Cotbus / Peytze / Somerfeld / und was darzu gehört / behalten / so folgender Zeit allwegen beym Hauß

Brandeburg gebliben: J. Cernitius aber sagt von Cotbus/Petzen/Teupiz/und Beerenwalde; so noch der Zeit dem Churhause gehörig seyn. Sonsten ist Er/ der Herr Churfürst zu Brandeburg/des H. Röm. Reichs Ertz-Cammerer/und hat die sechste Stimm/in erwöhlung eines Römischen Königs/trägt in den offentlichen Handlungen das Scepter/und gibt dem Keyser das Handwasser: und mag von Ihme nicht appellirt werden; wiewol/wegen Brechung gemeines Friedens/so wol der Herr Churfürst/als seine Underthanen/vor dem Cammer-Gericht/verklagt werden können: welches Privilegium aber allein der Herr Churfürst/und die andern Herren Marggrafen nicht/haben.

Was zum Beschluß die Regenten dises grossen Landes der March Brandeburg/anbelangt/so ist nicht bald eines zu finden/das so oft seine Herren geändert hätte. Dann der Alten Einwohner/deren oben im Eingang/aus Sabino, gedacht worden/die auch ihre Regenten gehabt/zugeschweigen/so hat Keyser Carolus Magnus, als Er die Haubt-Statt des Landes/namlich Brandeburg/den Wenden entzogen/die Harlunger/ein edles Geschlecht aus dem Brißgäu/dahin gesetzt/die selbige Statt. 109. Jahr lang besessen/biß Ihnen die Wenden solche wider abgetrungen; Keyser Heinrich der Erste aber An. 927. dieselbe Ihnen/den Wenden/wider genommen/und/das folgende Jahr darauff/den ersten Marggrafen/Nahmens Siegfried/Grafen von Ringelheim/dahin geordnet/deme Graff Gero zu Altenburg/und Merßburg/und disem An. 965. Brumito, oder Brunito, Graff zu Wethin/und Burggraff zu Zorbeck/succedirt haben; dessen letzten Sohn Hugo, Statthalter in Hetruria/

An.

An. 1001. gestorben/und sein Bruder Sigfrid Marck regiert hat; worauff zu Salzwedel/und March/besonder Marggrafen gesetzt seyn. Gegehardo succedirte sein Sohn Dietrich. Wenden vertrieben das Er/zu Magdeburg gestorben der zuvor hoffärtig war/und vom um beschmerte. Aus seinem Geschlecht ist des Grafen Dedonis III. zu Wettin Sohn Marggraff zu Brandeburg worden/der zu berg-Hoff gehalten: gleicher auch Sigfridus, ein Marggraff zu Stadenn mit der March Brandeburg belehnet wo man Sie auch Marggrafen zu Landsb Ihme Sigfrido haben succedirt, Lud charius, und sein Bruder Udo I. welch 1085. Brandeburg eingenommen/ verlorn. Ihme hat gefolgt sein Sohn aber der Wendische König Primislau vertriben/das Er in der Grafschafft St gestorben. Sein Bruder/und Nach phus der Erste/hat zu Landsberg-Hoff g Sohn Rudolphus II. Marggraff zu aus dem gedachten Stadischen Geschlech 1142. von den Dithmarsen/umgebra solle. Als nun auch obbesagter der W Primislaus gestorben/so hat Keyser C dem Alberto Urso, Ottonis IX. Graf und Wallenstät/den Keyser Henricus zum Marggrafen zu Soltwedel gem Brandeburg zu Lehen geben/der auch b burg/und das gantze Land zwischen der eingenommen; und hat sein Anhalt

Brandeburg gebliben: J. Cernitius aber sagt von Hus/Peizen/Leupiz/und Beerenwalde/ sie sein dem Churhause gehörig seyn. Stollen ist der Herr Churfürst zu Brandeburg des H. Röm. Ertz Cammerer/ und hat die höchste Stimm/ in Wahlung eines Römischen Königs/ trägt in derselben Handlungen das Scepter / und gibt den ersten Handwasser: und mag von Ihme nicht appellirt werden: wiewol/ wegen Brechung gemeiner Friedens/ der Herr Churfürst / als seine Underthanen vor Cammer-Gericht/ verklagt werden können: aber Privilegium aber allein der Herr Churfürst / und nicht andern Herren Marggrafen nicht/ haben.

Was zum Beschluß die Regenten dieses Landes der March Brandeburg/ anbelangt/ ist schwerlich bald eines zu finden / das so oft seine Herren gewechselt hätte. Dann der Alten Einwohner/ deren ein Entgang / aus Sabina, gedacht worden / und ihre Regenten gehabt / zugeschweigen / ist solcher Carolus Magnus, als Er die Nation des Landes / nemlich Brandeburg / den Wenden entzogen / die Harlunger / ein edles Geschlecht auß der Brißgäu / dahin gesetzt / die selbige Stett 150. Jahr lang besessen/ biß Ihnen die Wenden solche wieder abtrungen; Keyser Heinrich der Erste aber Anno 929. selbe Ihnen/ den Wenden/ wider genommen / und folgende Jahr darauff / den ersten Marggrafen / Thiemus Siegfried/ Grafen von Ringelheim/ dahin gesetzt / nes/ deme Graff Gero zu Alteburg / und Thietmarn / und diesem An. 965. Brumito, oder Braunone / Bethin/ und Burggraff zu Zorbeck/ succedirt/ dessen letzten Sohn Hugo, Statthalter in Hermen

An. 1001. gestorben / und sein Bruder Segehart/ die March regiert hat; wiewol zu Soltwedel / auch in der March / besondere Marggrafen gewest seyn. Ihme Segehartto succedirte sein Sohn Dieterich / den die Wenden vertriben/ das Er/ zu Magdeburg/ in Armut gestorben/ der zuvor hoffärtig war/ und seine Underthanen beschwerte. Aus seinem Geschlecht ist Conradus, des Grafen Dedonis III. zu Wethin Sohn / hernach Marggraff zu Brandeburg worden; der zu alten Landsberg Hoff gehalten: gleich wie auch sein Nachfolger/ Sigfridus, ein Marggraff zu Staden/ der vom Keyser mit der March Brandeburg belehnet worden; daher man Sie auch Marggrafen zu Landsberg genent hat. Ihme Sigfrido haben succedirt, Luderus, oder Lotharius, und sein Bruder Udo I. welcher letzte Anno 1085. Brandeburg eingenommen / aber bald wider verloren. Ihme hat gefolgt sein Sohn Udo II. den aber der Wendische König Primislaus An. 1105. vertriben/ das Er in der Grafschafft Staden An. 1106. gestorben. Sein Bruder / und Nachfahr / Rudolphus der Erste/ hat zu Landsperg-Hoff gehalten; dessen Sohn Rudolphus II. Marggraff zu Brandeburg / aus dem gedachten Stadischen Geschlecht der Letzte/ An. 1142. von den Dithmarsen/ umgebracht worden seyn solle. Als nun auch obbesagter der Wenden König Primislaus gestorben / so hat Keyser Conradus III. dem Alberto Urso, Ottonis IX. Grafens zu Anhalt / und Ballenstät / den Keyser Henricus V. An. 1108. zum Marggrafen zu Soltwedel gemacht / Sohn / Brandeburg zu Lehen geben/ der auch die Statt Brandeburg/ und das gantze Land zwischen der Elb/ und Oder/ eingenommen: und hat sein Anhaltisch uraltes Ge-

schlecht auch dises Land/biß auff Johannem IV. der An. 1322. gestorben / innegehabt; da es dann dem Reich heimgefallen; wiewol / kurtz vorhero 19. Marggrafen zu Brandeburg / aus disem Geschlecht / zugleich gelebt / und einsmals / bey Ratenau / zusammen kommen seyn / und einander ihr Unvermögen geklagt haben: Hierauff nun haben dises Churfürstentum/eine zeitlang/des Keysers Ludovici IV. Söhne/ Ludovicus, und der ander Ludovicus, zugenant der Römer/und Otto, alle Hertzogen in Bayern/innegehabt / biß der letzte dasselbe An. 1373. dem Keyser Carolo IV. um zwey hundert tausend Ungarische Ducaten verkauft hat; daran Er hundert tausend empfangen / und / um die übrige / Lauffen / Sultzbach/und andere Pfand bekommen. Dises Caroli Söhne/Wenceslaus, und Sigismundus, haben folgends die Marck innegehabt / deren der letzte Sie / seinen Vettern / Jodoco, und Procopio, Marggrafen in Mähren/An. 1388. überlassen; bey deren Regierung es übel im Lande gestanden / und die von Quitzau grossen Gewalt geübt haben / auch besagter Marggraff Jodocus dasselbe/An. 1410. Landgraff Wilhelmen in Thüringen/vor 40. tausend Böhmischer Schock / verpfändet/das aber gemelter Sigismundus, König in Ungarn/ An. 1411. wider gelöst; deme Burggraff Friderich zu Nürnberg hundert tausend Ungrischer Gulden fürgeschossen/ und deßwegen die Marck anfangs nur als ein Statthalter sein/des Sigismundi, nunmehr Römischen Keysers/regiert/ und/in solcher Zeit/ vil mit den besagten Quitzauen / und andern unrühigen Leuten / zu thun gehabt; biß Er ihre Macht geschwächt / die Raubschlösser zerstört / und hierauff An. 1415. das Land/ sambt der Chur / vor 400. tausend Gülden erblich bekommen hat;

hat; wie etwann beliget Angelus lib. 2 fol. 16
189. segq. und lib. 3. f. 196. zu lesen. S
sem ersten Churfürsten / aus dem Hause Z
desselben Ursprung / was eben alles zu / im
darinn von seinen Vor-Eltern / den Grafen
und hernach Burggrafen zu Nürnberg / u
Burggraff Fridericus, zu dem Churfür
Marggrafschafft Brandeburg gelangt
handlet worden / zu kommen. Er ist
storben / deme / in der Churfürstlichen W
sein mehrer Sohn / Fridericus II. und
Jahrs 1471. ohne Erben / verschied
Sohn Marggraff Albrecht / zugena
Achilles / succedirt haben; dessen leg
Barbara / ihr Ehe-verliebter Herr /
der Ander zu Glogau / und Cressen / u
Fürstenthum Cressen / vermacht hat.
Albertus hat An. 1486. seines Vater
gelegner / verlassende seinen Sohn / E
sen den Ersten / den man den Grossen
schen Ciceronem genant / der Anno
Churfürst Joachim/den Ersten/ dessen
rus, Churfürst zu Meyntz gewesen / un
storben ist. Er Churfürst Joachim
Hohen Schul zu Franckfurt an der
che Statt An. 1660. grossen Schade
wunde / gelitten haben solle) hat An
lassen Churfürst Ioachimum II. der
fortgesetzt / und An. 1571. kurtz vor
Marggraff Hansen zu Custrin (
stung erbaut) durch Gifft / so Ihm
das / mit einem Malvasier / als Er schla

schlecht auch dises Land/biß auff Johannem IV. der 1322. gestorben / innegehabt; da es dann dem Heimgefallen; wiewol / kurtz vorhero 19. Marggraffen zu Brandeburg / aus diesem Geschlecht / gelebet und eingesetzt / bey Ratenau / zusammen kommen und einander ihr Unvermögen geklagt haben: Dann haben dises Churfürstentum eine geraume Zeit Ludovici IV. Söhne / Ludovicus, und der ander Ludovicus, zugenant der Römer / und Otto, die hernach gezogen in Bayern innegehabt / biß der letztere Otto 1373. dem Keyser Carolo IV. um grosse Summa Geldes / und Ungarische Ducaten verkauft hat; deren Er dann tausend empfangen / und / um die übrige / Stultzbach / und andere Pfand bekommen. Die Carli Söhne Wenceslaus, und Sigismundus, haben gar die Marck innegehabt / deren der letzte Ihren Vettern / Jodoco, und Procopio, Marggraffen in Mähren / An. 1388. überlassen; da dann dieselbe es übel im Lande gestanden / und die vom Adel grosse Gewalt geübt haben / auch besagter Marggraff Jodocus dasselbe / An. 1410. Landgraff Wilhelmen in Thüringen / vor 40. tausend Böhmischer Schock verpfändet / das aber gemelter Sigismundus, König zu Ungarn / An. 1411. wider gelöst; deme Burggraff Friderich zu Nürnberg hundert tausend Ungarischer Gulden vorgeschossen / und dessregen die Marck anfangs zu seinem Statthalter sein / des Sigismundi, unmündigen Printzen Keysers / regiert / und in solcher Zeit viel mit den Hussen / Quitzauen / und andern unruhigen Leuten / zu thun gehabt; biß Er ihre Macht geschwächt / die Raubfester zerstört / und hierauff An. 1415. das Land zu Lehen / vor 400. tausend Gulden erblich / gegeben

hat; wie hievon besagter Angelus lib. 2. fol. 169. seqq. 289. seqq. und lib. 3. f. 196. zu lesen. Siehe von diesem ersten Churfürsten / aus dem Hause Zollern / und desselben Ursprung / was oben allerait / im 4. Capitel darinn von seinen Vor-Eltern / den Grafen zu Zollern / und hernach Burggrafen zu Nürnberg / und wie Er / Burggraff Fridericus, zu dem Churfürstentum / und Marggrafschafft Brandeburg gelangt sepe / num. 2. gehandelt worden / einkommen. Er ist An. 1440. gestorben / deme / in der Churfürstlichen Würde / anfangs sein miter Sohn / Fridericus II. und da derselbe des Jahrs 1471. ohne Erben / verschieden / der jüngste Sohn Marggraff Albrecht / zugenant der Teutsche Achilles / succedirt haben; dessen letzten Tochter / Fr. Barbaræ / ihr Ehe-verlobter Herr / Hertzog Heinrich der Ander zu Glogau / und Crossen / in Schlesien / das Fürstentum Crossen / vermacht hat. Er Churfürst Albertus hat An. 1486. seines Alters 72. diss Welt gesegnet / verlassende seinen Sohn / Churfürst Johansen den Ersten / den man den Grossen / item / den Teutschen Ciceronem genant / der Anno 1499. verlassen Churfürst Joachim / den Ersten / dessen Bruder Albertus, Churfürst zu Meyntz gewesen / und An. 1545. gestorben ist. Er Churfürst Joachimus I. Stifter der Hohen Schuel zu Franckfurt an der Oder / (welche die Statt An. 1660. grossen Schaden / durch Sturmwinde / gelitten haben solle) hat Anno 1535. verlassen Churfürst Ioachimum II. der den Stammen fortgesetzt / und An. 1571. kurtz vor seinem Bruder / Marggraff Hansen zu Custrin (der selbige Vestung erbaut) durch Gifft / so Ihme der Jud Lippoldus / in einem Malvasir / als Er schlaffen gegen wolte /

geben / gestorben; verlassende / neben andern Sohnen / Churfürst Johann Georgen / und diser An. 1598. 1. Churfürst Joachimum Fridericum, gewesten Administratorem des Ertz-Stiffts Magdeburg. 2. Marggraff Christian zu Bayreut. 3. Marggraff Joachim Ernst zu Onolzbach / beede in Franckenland regirende Herren / (von denen im obangezognen 4. Capitel Bericht geschicht) und andere Kinder mehr. Von dem ältisten / namlich Herren Churfürst Joachim Friderichen / so An. 1608. dise Welt gesegnet / seyn kommen. 1. Churfürst Johann Sigismund. 2. Johann Georg / Hertzog zu Jägerndorff / (welches Fürstentum in Schlesien Ihme hernach entzogen worden / und also vom Hause Brandeburg hinweg kommen ist) dessen Sohn / Marggraff Ernst / ein zeitlang Statthalter zu Berlin / Anno 1642. im 25. Jahr seines Alters / noch ledigen Standes / gestorben. 3. Christianus Wilhelmus, gewester Administrator zu Magdeburg / so Anno 1587. den 28. Augusti, geboren worden. 2. Gemahline (Limnæus, tom. 3. de J. publ. p. 378. thut darzu die Dritte / eine von Trautmansdorff) aber / so vil mir wissend / keine Leibs Erben im Leben. Und andere Kinder mehr; aus denen der ältiste Sohn / Herr Churfürst Johann Sigismund / An. 1619. den 23. Decembris / neben etlichen Fräulein Töchtern / verlassen Churfürst Georg Wilhelmen / und seinen Bruder / Joachim Sigismunden / so An. 1625. zu Cölln an der Spree / im 22. Jahr seines Alters / ledigen Standes / der Herr Churfürst aber An. 1640. gestorben / verlassende den jetzigen Herren Churfürsten / Herren Friderich Wilhelm / An. 1620. den 6. Februarii, geboren / von dero Durchleucht / und höchst Angehörigen / in dem Tractat von

von den Zehen Reichs-Crayßen / in 2. num. 1.
der Bericht geschehen; allein dieß noch dabey
ken / das Ihrer Churfürstl. Durchleuchtig Fra
leuchtero / im Jahr 1660. zu Crössen den 16.
Welt gesegnet hat. Von dannen der C
Berlin geführt / und in die Neue Begrä
Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit beygesetzt
Die Tübingische An. 1660. wider ausg
sagen folgendes. Churfürst Joachim
An. 1608. den 18. Julii gestorben /
Churfürst Johann Sigismund / der
13. Dec. abgeleibt; von welchem kom
Georg Wilhelm / so An. 40. 21. Nov
Anna Sophia / Hertzog Friderich Ul
sch weig Würtb / so An. 60. 3. Mar
nigin in Schweden / so An. 55. gestorb
lia / trefflich Bethlen Gabors / hernach
eisel Caroli zu Sachsen / Lawenburg
Joachim Sigismund / so An. 25. d
storben;

2. Johan. Georgen / zu Jägerndo
den 2. Martii: seine Gemahlin aber
3. Barbaram Sophiam, Hertzo
richs von Würtenberg / Würtb /
4. Christian Wilhelmum, so A
ben / und von 2. Gemahlin keine Kin
5. Mariam Eleonoram, Herren
nig Philips zu Simmern Gemahlin
An. 1607. den 22. Martii / geboren

Und wird in disen Tafeln de
Churfürsten Frau Gemahlin Ludovi
der eine Printz Ludovicus Leopold

von den Zehen Reichs Craisen / tit. 2. num. 2. gebüren-
der Bericht geschehen; allein diſes noch dabey zu mer-
ken/das Ihrer Churfürstl. Durchleucht Frau Mutter
seithero/im Jahr 1660. zu Crossen / den 16. April diſe
Welt gesegnet hat. Von dannen der Cörper nach
Berlin geführt / und in die Neue Begräbnus in der
Kirchen zur H. Dreyfaltigkeit beygesetzt worden iſt.
Die Tübingiſche An. 1660. wider aufgelegte Tafeln
sagen folgendes. Churfürst Joachim Friderich / ſo
An. 1608. den 18. Julii gestorben / hat gehabt. 1.
Churfürst Johann Sigismund / der An. 1619. den
13. Dec. abgeleibt: von welchem kommen Churfürst
Georg Wilhelm / ſo An. 40. 21. Nov. verſchiden. 2.
Anna Sophia / Hertzog Friderich Ulrichs zu Braun-
ſchweig Wittib / ſo An. 60. 3. Maria Eleonora / Kö-
nigin in Schweden / ſo An. 55. gestorben. 4. Catharina / erſtlich Bethlen Gabors / hernach Hertzogs Fran-
ciſci Caroli zu Sachſen / Lauenburg / Gemahlin. 5.
Joachim Sigismund / ſo An. 25. den 23. Febr. ge-
ſtorben;

2. Johan. Georgen / zu Jägerndorff / ſo An. 24.
den 2. Martii: ſeine Gemahlin aber An. 57. geſtorben.

3. Barbaram Sophiam, Hertzog Johan Frido-
richs von Württenberg / Wittib / An. 36. abgeleibt.

4. Chriſtian Wilhelmum, ſo An. 1658. geſtor-
ben / und von 2. Gemahlin keine Kinder hinderlaſſen.

5. Mariam Eleonoram, Herren Pfaltzgrafen Lud-
wig Philips zu Simmern Gemahlin / itzt Wittib / ſo
An. 1607. den 22. Martii / geboren worden.

Und wird in diſen Tafeln des jetzigen Herren
Churfürſten Frau Gemahlin Ludoviſa, oder Loyſa:
der eine Printz Ludovicus Leopoldus genant / und ge-

ſagt/

sagt / das Ihr Churf. Durchl. ältere Frau Schwester An. 17. 3. Sept. und die jüngere An. 21. 4. Julii / geboren worden.

X. Was ferners von Ländern / Stiftern / und Gebieten / auff diser Raise / biß in Thüringen hinein / einzubringen wäre, das ist oben allerait im 4. und 5. Capitel einkommen; auser / das von den 2. Bistümen / Meissen / und Naumburg / oder Zeitz / noch etwas zu sagen ist.

Es hat aber das Bistum zu Meissen Keyser Otho der Erste gestiftet / und seinen Hoff Caplan Burcardum zum ersten Bischoff dahin verordnet. Und ist solches Bistum keinem Ertz-Bischoff / sondern allein dem Bapst underwürffig gemacht. 2. Volcoldus, 3. Aico, oder Eido, so zum Stifft / Wurtzen / Bichen / Buchen / und Lubenitz / gebracht hat / und An. 1015. gestorben ist. 4. Ervadus. 5. Wipertus Anno 1024. erwöhlt. 6. Theodoricus. 7. Reinerus. 8. Crato, Craft / oder Christ / den seine Diener / zu Goßlar / alda Er auch Probst gewesen / über seinem Schatz / welchen zu besichtigen Er sich eingesperrt hatte / mit zerbrochenem Genick / und häßlicher Farb / tod gefunden haben. 9. Menwardus, so An. 1066. gestorben. 10. S. Benno, ein Graff von Bulteuburg / so den 16. Junii / An. 1106. seines Alters im 96. verschieden / zu Meissen begraben / aber / nach langer Zeit / gen Mönchen / in Bayern / geführt worden / von dessen Leben / und Wunderwercken / Hieronymus Emserus, und ein besonders zu Mönchen gedrucktes Buch / zu lesen. 11. Henricus. 12. Gramborus. 13. Godebaldus. 14. Richardus. 15. Bertholdus. 16. Bruno I. Anno 1219. erwöhlt. 17. Gerungus.

ius 18. Martinus. 19. Theodoricus. 20. Bru
21. Henricus. 22. Conradus. 23. Alber
herr von Rosschen. 24. Wiligo, Frayher
ment. 25. Bernardus, Frayher von
Dresden, dem Marggraven von Meissen
26. Albertus ein Graff von Leisnig. 27.
An. 1347. 28. Joannes von Isenburg
gestorben. 29. Theodoricus von Goß
dus von Walhausen. 31. Joannes von
32. Nicolaus. 33. Joannes Frayher von
Timo, Frayher von Colditz. 35. Ru
Plauntz. 36. Johan. Hoffmann / so
den. 37. Gaspar von Schönberg. 38.
des vorigen Bruder. 39. Joannes von
40. Joannes von Salhausen. 41. Io
Schleinitz An. 1518. erwöhlt. 42. Io
Maltitz / An. 1549. gestorben. 43. Ni
lowitz / An. 1550. erwöhlt. 44. Io
bitz. 45. Augustus, Hertzog zu Sach
Zeit an / dises Bistum beständig bey C
bliben: wie dann auch der itzige Herr
beim Besitz hat; aber davon zum Ke
S. unsern Tractat von den Zehen Ka
5. num. 3.

Das Bistum Naumburg
auch höchstgemelter Keyser Otho der
Anno 968. angerichtet / und ist de
Hugo, ein Benedictiner Mönch ge
dericus. 3. Hugo II. zur Zeit K
II. 4. Hildewardus, so ums
rühmt gewesen / und der den Bischoff
ihr An. 1027. oder 28. von Zeitz / n

gus. 18. Martinus. 19. Theodoricus. 20. Bruno II. 21. Henricus. 22. Conradus. 23. Albertus, Freyherr von Motzschen. 24. Witigo, Freyherr von Camentz. 25. Bernardus, Freyherr von Camentz / der Dreßden/dem Marggrafen von Meissen/verkauft hat. 26. Albertus ein Graff von Leisnitz. 27. Witigo II. so An. 1347. 28. Joannes von Isenburg/ so An. 1370. gestorben. 29. Theodoricus von Goch. 30. Conradus von Walhausen. 31. Joannes von Genzenstein. 32. Nicolaus. 33. Joannes Freyherr von Kuliz. 34. Timo, Freyherr von Colditz. 35. Rudolphus von Plaunitz. 36. Johan. Hoffmann / so An. 1451. gestorben. 37. Gaspar von Schönberg. 38. Theodoricus. des vorigen Bruder. 39. Joannes von Wissenbach. 40. Joannes von Salhausen. 41. Ioannes VII. von Schleinitz/An. 1518. erwöhlt. 42. Ioannes VIII. von Maltitz/An. 1549. gestorben. 43. Nicolaus von Carlowitz/An. 1550. erwöhlt. 44. Ioannes von Haubitz. 45. Augustus, Hertzog zu Sachsen: von welcher Zeit an/ dises Bistum beständig bey Chur Sachsen verbliben: wie dann auch der ietzige Herr Churfürst dasselbe im Besitz hat; aber davon zum Reich contribuiret. S. unsern Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 5. num. 3.

Das Bistum Naumburg / oder Zeitz / hat auch höchstgemelter Keyser Otho der Erste / zu Zeitz / Anno 968. angerichtet / und ist der Erste Bischoff Hugo, ein Benedictiner Mönch gewesen.. 2. Fridericus. 3. Hugo II. zur Zeit Keysers Othonis. II. 4. Hildewardus, so ums Jahr 1012. berühmt gewesen / und der den Bischofflichen Sitz entweder An. 1027. oder 28. von Zeitz / nach Naumburg /

an die Sala/mit hülff Mar. graff Eckarts in Meissen/ transferirt hat; wiewol es noch zu Zeitz einen Probst/ und Consistorium; auch diser Zeit Evangelische Canonicos, wie deßgleichen zu Naumburg/hat/ und die Horæ, in dem Dom/ gesungen werden. 5. Cadalus, ein Longobarder/ums Jahr 1040. 6. Eberhardus, oder Eppo, der 34. Jahr gesessen / letzlich mit einem Pferde gefallen / und umkommen ist; nachdem Er/ dem Keyser Henrico IV. wider den Bapst Gregorium, beygestanden; vir prudentissimus, wie Er genennet wird. 7. Guntherus, ein Graff von Brenne, so Anno 1088. gestorben. 8. Fridericus, ein Pfaltzgraff/ der dem Bapst/ wider den gedachten Keyser/ beygeflichtet/ und deßwegen abgesetzt worden. 9. Walramus, oder Walrobonus, ums Jahr 1089. so An. 1106. gestorben. 10. Theodoricus, der/ von Einem/An. 1123. als Er dem Gebett abgewartet / mit einem Messer erstochen/den Thäter aber vom Teuffel lebendig / wie man schreibt/hinweg geführt worden/ das man Ihn niemehr gesehen hat. 11. Richwinus. 12. Udo oder Utho, ein Landgraff in Thüringen / der An. 1148. als Er aus dem gelobten Lande wider umgekehrt/ durch Schiffbruch/ums Leben kommen. 13. Utho II. An. 1186. gestorben. 14. Bertholdus II. 15. Engelhardus Anno 1242. verschieden. 16. Theodoricus, ein Marggraff zu Meissen/17. Meinherus. 18. Ludolphus. 19. Bruno, ein Herr von Querfurt/so An. 1304. 20. Udalricus, ein Herr von Wolckenberg / so An. 1316. 21. Henricus, ein Graff von Stolenburg/und Gruppech/so An. 1326. 22. Witigo, so An. 1347. 23. Johannes von Miltitz/so An. 1352. im Tantz / zwischen Zweyen / die Er geführt/am Tag S. Joannis Evangelistæ, gestorben ist.

[illegible] 24. Rodolphus, ein Sächsischer Fürst
Gothardus, Graff von Schwartzburg. 26.
go. 27. Christianus von Wisleben/ so
28. Udalricus II. von Rodenfeld/ so An.
Gerardus von Guch/ so An. 1428. 30.
von Sleuitz/so An. 1434. abgelebt.
Sohn den 33. Bischoff/ der das Schloß
die Hussiten / befestigt habe. 31. Petr
nitz/ so An. 1463. 32. Georgius von
Theodoricus von Burgsdorff/ so
Henricus Stammer/so An. 1481. 35.
so An. 1492. gestorben. 36. Joannes
37. Philippus, Hertzog in Bayern
Rhein/auch Bischoff zu Freysing. 3
41. Julius Pflug/ ein Meißnischer von
1542. erwöhlt; aber vom Chur-fürst
richen zu Sachsen / an seine stat / Nicol
dorff zum Bischoff gemacht; wiewol
der zum Keyser Carolo V. gezogen/ A
wider eingesetzt worden; der hierauff
terim schmieden helffen / An. 1564. g
Zeitz begraben ist; deme Churfürst Au
sein Sohn / Churfürst Christianus
Sohn/ Augustus, Hertzog zu Sächs
Herr/ Bruder/ Churfürst Johann G
selben sein Sohn/ Herr Moritz/ Hertz
Gefürster Graff zu Henneberg/ &c.
lusitz/ in berührtem Tractat von den
tit. 5. num. 1. p. 277. und in den Anm
p. 12. von dem Reichs Anschlag aber
gleiten) succedirt habe; dessen letzt
Herrn Administratoris Residentz zu

Nr

an die Sala/mit hülff Mar. graff Ekharts in Mi
transferirt hat; wiewol es noch zu Zeit einen Bi
und Consistorium; auch diser Zeit Evangelisch
nonicos, wie desgleichen zu Naumburg/hat
Horz, in dem Dom/gesungen werden. 5. Cad
ein Longobarder/ums Jahr 1040. 6. Eberhar
oder Eppo, der 34. Jahr gesessen/ biß man
Pferde gefallen/ und umkommen ist/nachdem er
Keyser Henrico IV. wider den Bapst Gregor
beygestanden; vir prudentissimus, wie Ergon
wird. 7. Guntherus, ein Graff von Brenne/ ist
1088. gestorben. 8. Fridericus, ein Pfaltzgr
dem Bapst/ wider den gedachten Keyser/ Hein
und deßwegen abgesetzt worden. 9. Wolram, oder
walrobonus, ums Jahr 1089. ist
storben. 10. Theodoricus, der/ von Ems
als Er dem Gebett abgewartet/ mit einem
chen/den Thäter aber vom Teuffel lebendig
schreibt/ hinweg geführt worden/ das man
gesehen hat. 11. Richwinus. 12. Udo oder
ein Landgraff in Thüringen/ der An. 1145.
aus dem gelobten Lande wider umgekehrt/ hat
durch/ums Leben kommen. 13. Udo II. An.
storben. 14. Bertholdus II. 15. Engelbardus
1242. verschieden. 16. Theodoricus, ein Marg
zu Meissen/17. Meinherus. 18. Ludolphus.
ein Herr von Querfurt/so An. 1304. 20. Udalri
ein Herr von Wolckenberg/so An. 1316. 21. Hen
cus, ein Graff von Stolenburg/und Gronsfeld
1326. 22. Witigo, so An. 1347. 23. Johannes
Miltitz/so An. 1352. im Tauff/ zwischen Zeitz
Er geführt/am Tag S. Joannis Evangelistæ gest

ist. 24. Rodolphus, ein Sächsischer Freyherr. 25.
Gothardus, Graff von Schwartzburg. 26. Wit
go. 27. Christianus von Witzleben/ so An. 1396.
28. Udalricus II. von Rodenfeld/ so An. 1410. 29.
Gerardus von Guch/ so An. 1428. 30. Joannes II.
von Sleinitz/so An. 1434. abgeleibt. Theils nennen
Ihn den 33. Bischoff/ der das Schloß zu Zeitz/ wider
die Hussiten/ befestigt habe. 31. Petrus von Haug
witz/ so An. 1463. 32. Georgius von Haugwitz. 33.
Theodoricus von Burgsdorff/ so An. 1471. 34.
Henricus Stammer/so An. 1481. 35. Theodoricus,
so An. 1492. gestorben. 36. Joannes von Schonberg.
37. Philippus, Hertzog in Bayern/ Pfaltzgraff bey
Rhein/ auch Bischoff zu Freysing. 38. bey Theils der
41. Julius Pflug/ ein Meißnischer von Adel/ der Anno
1542. erwöhlt; aber vom Churfürsten Johann Fride
richen zu Sachsen/ an seine stat/ Nicolaus von Amb
dorff zum Bischoff gemacht; wiewol besagter Julius,
der zum Keyser Carolo V. gezogen/ An. 47. mit gewalt
wider eingesetzt worden; der hierauff An. 48. das In
terim schmiden helffen/ An. 1564. gestorben/ und zu
Zeitz begraben ist; deme Churfürst Augustus, und diesem
sein Sohn/ Churfürst Christianus I. und deme sein
Sohn/ Augustus, Hertzog zu Sachsen; disem aber sein
Herr Bruder/ Churfürst Johann Georg; und dem
selben sein Sohn/ Herr Mortz/ Hertzog zu Sachsen ꝛc.
Gefürster Graff zu Henneberg/ ꝛc. (von dero Durch
leucht/ in berührtem Tractat von den X. R. Craisen/
tit. 5. num. 1. p. 277. und in den Anmerckungen darzu/
p. 12. von dem Reichs Anschlag aber/ num. 5. p. 283.
zu lesen) succedirt haben; dessen letzten/ und jetzigen
Herren Administratoris Residentz zu besagtem Naum-

burg ist. Und wird in einer Anno 1661. gemachten Zuschrifft gemeldet/das Ihrer Durchleucht das anjetzo in der andern Ehe erzeugtes Fräulein/im gemelten Jahr gestorben/sonsten dieselbe/ zu disem Stifft Naumburg/ nach dem Vätterlichen Testament / den Voigtländischen Creiß überkommen hätten.

XI. Das Land Thüringen gräntzet gegen Aufgang mit Meissen/gegen Mitternacht mit Sachsen/ gegen Nidergang mit Hessen / und gegen Mittag mit dem Franckenland. Ligt also zwischen der Sala/Werra/dem Hartz / und Meyn / darinn Laurent. Peccenstein, in Theatro Saxon. fol. 181. in die 144. Stätt. 12. Grafschafften/und so vil gefreyte Clöster/und Abteyen. 150. Schlösser/ und 2000. Dörffer/ zehlet/ da doch die Länge/und Braite des Lands nichts mehr/ als 12. Meilen begreiffe. Die Haubt Statt ist Erfurt/ da An. 1660. den $\frac{13}{24}$. Augusti/über 200. Häuser/neben vil Scheuren voll neu eingeführter Früchten/verbrunnen seyn/ wie in der Franckfurt. Relation stehet. Unter den Clöstern mag villeicht auch Veilsdorff seyn/so Herren Hertzog Ernsten zu Gotha gehörig / alda Herr Felix Hannibal Rauschart An. 1660. Amts Verwalter gewesen; wiewol es auch ausser Thüringen ligen mag. Dann Ihre Fürstl. Durchleucht auch in der Coburgischen Pfleg / und im Hennebergischen / Güter haben. Von andern Stätten/ausser Erfurt/seyn berümt die 2. Residentzen Weymar / und Gotha; item Jena / da die Sächsische Universität ist; bey welcher/ wie es eine zimlang daher gegangen/ und sonderlich An. 1660. den 15. Augusti/vier Studenten geschossen worden/davon zween stracks tod geblieben / die zween aber des andern tags gestorben; und darauff die Studenten in grosser menge davon

zogen seyn sollen; die gedruckte und geschriebene Relationes davon/ zu lesen seyn. S. Herm. D. Cheminitii, Pfarrers / und Superintendenten zu Brunschweig/ Ernahnungs / und Warnungs Predigt / den Beylagen. In der Franckfurtischen Frid-Relation, An. 61. stehet ein andere Verschrifft/ namlich gleich anfangs etliche Studenten todt/ etliche aber hart verwundet worden/ also das den 2. Tag/ auf t derselben tod gewesen/und in 15. Jahren. S. Studiosi, als Anfänger dises Lermens/ gefänglich nach Weymar gebracht / etliche im Schloß zu Jena verwahret worden.

Disem Lande auch 2. Reichs Stätt/Mülhausen / die aber zum Nider Sächsischen Creiß werden. Und seyn / zu besagtem Mülhausen Martii, bey 80. Häuser / einem Hospital / in den/und 2. Stattthorn/ durchs Feuer verdorben. ist Thüringen ein fruchtbare Land an Getraid (wiewol man denselben nicht gar für gesund) und andern/ sonderlich am Weid / oder Waid/ und brait/ mit grossem Nutzen den Einwohnern ret/ und zum Färben gebrauchet wird / dann fol. 398. stehen/und Henricus Croloch in ein zierlich Büchlein gemacht. Hen. Pet. Silusianus, (dessen Semicenturia Theologico Politicorum An. 1661. burg gedruckt worden) hat von Thüringen dises Epigramma, so Er mir überschickt hat:

Conciliare solent tria W. nomenque decorum
Wald, Wild/ & Weitzen/ Terra Thuringa tibi.
Sic indem tria W protollunt nomen ad Astra
Wein/ Wildt/ & Walther/ Gotha beata tibi.

burg ist. Und wird in einer Anno 1661. an Zuschrifft gemeldet/ das Ihrer Durchleucht. in der andern Ehe ein junges Fräulein geboren/ gestorben/ sonsten dieselbe/ zu dem Sächsischen nach dem Vätterlichen Testament/ der Th sischen Creiß überkommen hätten.

XI. Das Land Thüringen gränzet Aufgang mit Meissen/ gegen Mittnacht mit gegen Nidergang mit Hessen/ und gegen M dem Franckenland. Ligt alle zwischen der Sal ra/ dem Hartz/ und Meyn/ darum Lauze in Theatro Saxon. fol. 181. in der Ch 2. Grafschafften/ und so vil gefreyte Herrsch pen. 150. Schlösser/ und 2000. Dörffer/ doch die Länge/ und Braite des Landschafft 2. Meilen begreiffe. Die Hauptstatt Erf Anno 1660. den 14. Augusti/ über 200. Häus Scheuren voll neu eingeführter Früchten sein/ wie in der Franckfurt. Relation zu Klöstern mag vilmehr auch Weissenfels/ Herzog Ernesten zu Gotha gehörig/ und Hannibal Rauschart Anno 1660. Amtma ernewert/ wiewol es auch ausser Thüringen Ihre Fürstl. Durchleucht. auch in der Pflag/ und im Hennebergischen/ Coburg andern Städten/ ausser Erfurt/ sitzen Beysitzer Weymar/ und Gothaischen Jen sische Universität ist/ bey welcher/ wie es aber gegangen/ und sonderlich Anno 1640. 4/ vier Studenten geschossen worden/ drey todt geblieben/ die zween aber des andern und darauf die Studenten in grosse

von gezogen seyn sollen; die gedruckte/ und geschriebene Relationes davon/ zu lesen seyn. S. Herren D. Christiani Chemnitii, Pfarrers/ und Superintendenten daselbst Ermahnungs/ und Warnungs-Predigt/ samt den Beylagen. In der Franckfurtischen Frühlings-Relation, An. 61. stehet ein anderer Bericht/ p. 78. das namlich gleich anfangs etliche Studenten todt geblieben/ etliche aber hart verwundet worden/ also/ das/ am dritten Tag/ acht derselben todt gewesen/ und in 15. beschädigt gelegen. 5. Studiosi, als Anfänger dises Lermens/ wären gefänglich nach Weymar gebracht/ etliche andere aber im Schloß zu Jena verwahret worden. Es ligen in disem Lande auch 2. Reichs-Stätt/ Mülhausen und Nordhausen/ die aber zum Nider-Sächsischen Craise gerechnet werden. Und seyn/ zu besagtem Mülhausen/ den 22. Martii, bey 80. Häuser/ einem Hospital/ zweyen Mühlen/ und 2. Stadthoren/ durchs Feuer verdorben. Es ist Thüringen ein fruchtbars Land an Getraid/ Wein (wiewol man denselben nicht gar für gesund halten will) und anderm/ sonderlich am Weid/ oder Waide, so weit/ und brait/ mit grossem Nutzen der Einwohner/ verführet/ und zum Färben gebrauchet wird/ davon Nicodemus Frischlinus schöne Vers/ die part. 1. Itiner. Germ. fol. 398. stehen/ und Henricus Crolachius, Gothanus, ein aignes Büchlein gemacht. Herr Petrus Franck/ Silusianus, (dessen Semicenturia Tetrastichorum Theologico Politicorum An. 1661. in 4. zu Coburg gedruckt worden) hat von Thüringen/ und Gotha/ dises Epigramma, so Er mir überschickt hat/ geschrieben:

Conciliare solent tria W. nomenque decusque,
Waid/ Woll/ & Weitzen/ Terra Thuringa, tibi.
Sic iridem tria W protollunt nomen ad Astra,
Weitz/ Wilck/ & Walther/ Gotha beata, tuum.

Dann dise 3. vornemme Männer haben zu einer Zeit/zu Gotha/in Kirchen/und Schulen gelehrt/nämlich M. Balthasar Waltherus, Allendorffio-Thuringus, Superintendens daselbst/der Professor zu Jena zuvor gewesen/von welchem M. Adriani Beyers Nomenclator Professorum Jenensium, p. 176. kan gelesen werden. 2. M. Andreas Wilkius, Helmershusii Francus, Rector des berühmten Gymnasii alda/zu Gotha. Und 3. M. Johannes Weitzius, Hohen-Kirchena Thuringus, Conrector daselbsten/in quem omnes solidæ, & elegantis eruditionis atomi confluxerunt, wie M. Wolfgangus Heiderus, vor Jahren Professor zu Jena/in einer Oratione parentali, Ihn lobet. Es trägt ferner Thüringen vil wilden Saffran/hat an etlichen Orten grosse Wälder/sonsten aber nottürftige Holtzung. Unter den Bergen seyn berufen/der Kifhäuser/an der Finda/welche Finda ein gebürgichter Ort Landes/um Franckenhausen/Sondershausen/ꝛc. biß gen Lohr/daran die alten zerbrochenen Schlösser/Sachsenburg/Kifhausen/Rotenburg/ꝛc. Und ist fast in der mitten der Heydelberg/auff welchem man den gantzen Strich/biß auff die Hainleuten/übersehen kan. Zwischen dem besagten Kifhäuser Berge/und dem Hartzgebürge/ist die Güldene Aue/ein fruchtbar Getraidland/so von Northausen/biß an Sangerhausen/langet. Der ander berühmte Berg ist der Hörselberg/biß an Eisenach/von welchem vil fabulirt wird. Bey Sangerhausen/und um Salfeld/pfleget Bergwerck zu haben/von Kupfer/so auch Silber halten. Zu Franckenhausen/Saltzungen/und Sultza/wird Saltz gemacht/etwan auch bey Artern. Und ob zwar dises Land zimlich bergicht/selbige Höhen auch nicht/

acht/wie ander Gebürg/vil frische Quelle
merckuchen mangel an Wasser haben: So
den Gründen/hin und wider seine sichtbare
welche den Jungchpurn wol zu statten kommen
die Unsrut/Hera/Jm/Lenn/Saurzo
Helbe/Rahna/Helme/Lesse/Gisel/Jm
und kleine Wassenser/Schwalme/ꝛc. D
dises Landes führen die Scribenten unter
Dann Theils vermeinen/das Er von d
nem/den Deuringis, Toringis, oder Th
hamme/welches Volck unter die erste Te
Nation, oder des Plinii Vindelos, und be
delios, gesetzet wird/und von deren alen
Marck Brandeburg ꝛc. und wie Sie sol
und sich/über die Elb/in das heutige Thü
haben/Phillippus Cluverius, de antiqu
lesen ist. Johannes Micrælius lib. 1
104. will/das die Thüringer eben die Th
die anfänglich in der Mechelburg: und
Gegend/da die alten Anckter/und Mar
gewohnt/ihren Sitz gehabt; und aus
Herulern/und Rugianern/ihren Na
gen/die übrigen aber/um die Zeit des H
pii, über die Elb/an den Ort gegangen
anjetzo wohnen/und/vor Zeiten/sich m
Feinde gewehret haben. In der Vor
dritten Buchs vom Pommerland/sag
Thüringer auch ein Gottisch Volck
bey der Sala under gelassen/und daselb
haben. Renerus Snotius Goudanus
Batav. fol. 5. vermeinet/das die Thürin
seyen/welche Plinius Cimbros med

nicht / wie ander Gebürg / vil frische Quelle / sondern mercklichen mangel an Wasser haben: So seyn doch in den Gründen / hin und wider / feine fliessende Wasser / welche den Inwohnern wol zu staten kommen / nemlich die Unstrut / Hiera / Ilm / Leine / Swartza / Wipper / Helbe / Rahna / Helme / Lossa / Giessel: Item der grosse / und kleine Weissensee / Schwansee / ꝛc. Den Nahmen dises Landes führen die Scribenten unterschidlich her. Dann Theils vermeinen / das Er von den Einwohnern / den Deuringis, Toringis, oder Thuringis, herkomme / welches Volck unter die erste Teutsche Hauptnation, oder des Plinii Vindelos, und des Taciti Vandalios, gesetzet wird / und von deren alten Sitz / in der Marck Brandeburg ꝛc. und wie Sie solchen verlassen / und sich / über die Elb / in das heutige Thüringen begeben haben / Philippus Cluverius, de antiqua Germania zu lesen ist. Johannes Micrælius lib. 1. Pomeran. p. 104. will / das die Thüringer eben die Thurcilinger seyen / die anfänglich in der Mechelburg: und Pomerischen Gegend / da die alten Anckler / und Mariner / Weyland gewohnt / ihren Sitz gehabt; und eins Theils mit den Herulern / und Rugianern / ihren Nachbaren fortgezogen / die übrigen aber / um die Zeit des Historici Procopii, über die Elb / an den Ort gegangen / da Sie noch anjetzo wohnen / und / vor Zeiten / sich mächtig wider alle Feinde gewehret haben. In der Vorrede aber seines dritten Buchs vom Pommerland / sagt Er / das die Thüringer auch ein Gothisch Volck gewesen / so sich bey der Saka nider gelassen / und daselbst Gotha gebauet haben. Renerus Snoius Goudanus lib. 1. de rebus Batav. fol. 5. vermeinet / das die Thüringer die Jenigen seyen / welche Plinius Cimbros mediterraneos nen-

net. Johan Becherer/ in der Thüringischen Chronick/ p. 6. führet die Inwohner von des Ascenas Brüdern/ dem Thyras/ her/ der sich in der Moldau/ und grossen Wallachey/ nidergelassen/ zu dessen Nachkommen sich auch etliche Gothen verfügt/ und das daher der Nahm Thyrigetæ entstanden seye. Sie hätten sich/ sagt Er/ mit ihren Nachbarn/ den Mysis, Getis, Cimmeriis und Dacis, folgends/ vom Euxinischen Meer/ gegen Mitternacht gewendet/ und ein zeitlang bey den Cimbris gewohnet. Und p. 25. schreibt Er/ das im Jahr Christi 150. die Thüringer gesessen/ wo jetzt Braunschweig/ und Magdeburg/ ligen/ von dannen Sie/ von den Sachsen/ über den Hartz/ vertrieben worden; Hergegen Sie die Wenden/ so/ in Thüringen/ neben den Cattis/ gewohnt/ auch ausgejagt/ und ein Königreich angerichtet/ so sich/ vom Hartz an/ bis an den Mayn/ und von der Sala/ bis an den Rhein/ erstreckt habe; bis ums Jahr 326. zwischen den Thüringern/ und Schwaben/ der Beute halber/ sich ein Streit erhaben/ das die Francken zwischen Sie in das Mayngow geschickt worden/ und die Thüringer/ wie Er p. 33. seq. meldet/ wider über den Wald herein geruckt seyen. Ernestus Brotuffius, in seiner Anhaltischen Chronick/ sagt/ das die Thüringer/ der Geburt nach/ rechte Sachsen/ aus Cimbrica Chersoneso seyn sollen/ wiewol man Sie sonsten für ein Gothisch Volck haltet/ wie hievon/ beym Petro Albino, in dem Büchlein von der Thüringer Ankunft/ und Antiquitäten/ zu lesen. Und das seyn also die unterschidliche Meinungen von Herkunft der Thüringer; die aber ins gemein dahin ausgehen/ das das Land auch nach Ihnen den Nahmen habe. Hergegen Melchias Rebel/ von Witstahl/ in seiner Chronographia de-

nnali, p. 224. sagt/ es schreue/ das Thüringen/ [illegible] Nahmen von den Dürringen habe/ denn es [illegible] sonderlich auff den Höhen und Bergen/ viel ge[illegible] wo man die Einwohner eines Dürrmagners gen[illegible] den dürren Gefilden/ oder Gören: man [illegible] Thuringia sagen/ gleich wie Thüringen von [illegible] trey oder Wachtthürnen/ denn es im Lande [illegible] wie auch daher Wartburg/ sonder zweifel [illegible] bekommen. Die Einwohner/ schreibt [illegible] nemlich ein starck rauh Volck/ etwas [illegible] Fremden/ zur Freyheit geneigt; sonsten aber [illegible] der Wollust/ und Hoffart/ nicht fast [illegible] so viel sagt diser. Man rühmet Sie/ die [illegible] sonderheit/ wegen der Härtne/ zu reuten [illegible] und Nidern/ ein so grosses belieben daran [illegible] auch ein Gebrattens stehen lassen sollen/ [illegible] guten Härtne haben können. Und seyn [illegible] bekant:

Halec allatum Thuringis est bene [illegible]
De solo capitur faciunt ubi frigida [illegible]

Was des Landes Regenten anbe[illegible] da anfangs Könige gehabt/ aus denen [illegible] frid/ gewesen; welcher vom König Die[illegible] überwunden/ und im Jahr 524. als die [illegible] dingen an der Unstrut (so itzt nicht we[illegible] von den Sachsen erobert worden/ darum e[illegible] bald darauff von seinem eigenen R[illegible] Jung/ erstochen; oder wie Theils w[illegible] hohen Mauer/ vom belagten Köni[illegible] dem Er auff Gelait kommen/ herab[illegible] den ist. Hierauff haben die [illegible]

net. Johan Becherer / in der Thüringischen Chro-
p. 6. führet die Inwohner von den Alanis Pon-
dem Thyras / her / der sich in der Moldau und
Wallachey nidergelassen / zu dessen Nachkom-
auch etliche Gothen verfügt / und das daher die
Thyrigeter entstanden seye. Sie hätten sich
mit ihren Nachbarn den Mysis, Getis, Cimmeris
Dacis, folgends / vom Euxinischen Meer / gen
ternacht gewendet / und ein zeitlang bey den Cim
wohnet. Und p. 25. schreibt Er das im Jahr
sti 150. die Thüringer gesessen / wo jetzt Brau
und Magdeburg ligen / von dannen Sie nach
sen / über den Hartz / vertrieben worden; Sie
die Wenden / so in Thüringen / neben den Sa
wohnt / auch ausgejagt / und ein Königreich
so sich / vom Hartz an / bis an den Thüringer
Sala / bis an den Rhein / erstreckt / halt / wie
26. zwischen den Thüringern / und Schwa
Beute halber / sich ein Streit erhaben / daß
schen Sie in das Maynzgow gesetzt worden
e Thüringer / wie Er p. 33. seq. meldet / wi
Bald herein geruckt seyen. Ernestus Brand
ner Anhaltischen Chronick / sagt / daß die Thü
Geburt nach / rechte Sachsen / aus Cimbern
nelo seyn sollen / wiewol wann Sie sonsten
ch Volck halten / wie hievon / deßen Petro Alber
Büchlein von der Thüringer Ankunft / nach
sitzen / zu lesen. Und daß seyn alle die
Meinungen von Herkunfft der Thüringer
ins gemein dahin ausgehen / daß das Land
Ihnen den Nahmen habe. Hergegen Mag
el / von Wasshl / in seiner Chronographia

cennali, p. 224. sagt / es scheine / das Düringen seinen Nahmen von den Dürnungen habe / deren es im Lande / sonderlich auff den Höhen / und Bergen / vil gebe; daher man die Einwohner etwa Dürngöwer genant / von den dürren Gefilden / oder Göwen: man wolte denn Thuringia sagen / gleichsam Thüringäw / von den Warten / oder Wachethürnen / deren es im Lande vil gehabt; wie auch daher Wartburg / sonder zweifel / den Nahmen bekommen. Die Einwohner / schreibt Er / seyen gemeinlich ein starck rauh Volck / etwas hart gegen die Fremden / zur Freyheit geneigt; sonsten aber arbeitsam / der Wollust / und Hoffart / nicht fast zugethan. Und so vil sagt diser. Man pflegt Sie / die Thüringer / insonderheit / wegen der Häring / zu vexiren; weiln Hohe / und Nidere / ein so grosses belieben darau tragen / das Sie auch ein Gebratens stehen lassen sollen / wenn Sie einen guten Häring haben können. Und seyn die alten Verß bekant:

Halec assatum Thuringis est benè gratum;
De solo capite faciunt tibi fercula quinque.

Was des Landes Regenten anbelangt / so hat es da anfangs Könige gehabt / aus denen der letzte / Ermfrid / gewesen; welcher vom König Dieterichen zu Meyn überwunden / und im Jahr 524. als die Statt Scheidingen an der Unstrut (so jetzt nicht mehr verhanden) von den Sachsen erobert worden / kaum entronnen / und bald darauff von seinem aignen Rath / dem Ritter Iring / erstochen; oder wie Theils wollen / von einer hohen Mauer / vom besagten König Dieterich / zu dem Er auff Geleit kommen / herab gestürtzt worden ist. Hierauff haben die Francken dieses

Königreich Thüringen eingenommen / gleichwol einen Theil davon / ihren Helffern / den Sachsen gelassen / und ward solches hernach / durch Hertzogen regiert / die Cyriacus Spangenberg part. 1. Adelspiegels / lib. 10. c. 14. fol. 273. b. erzehlet; darunter Werdher: / Waldreich / Beringer / Poppo / Burckard / Hermann / Udile / und Gebhard gewesen: nach welches Tode / das Land zur Grafschafft / und endlich zur Landgrafschafft / gemacht worden sey. Hergegen hat obgemelter Petrus Albinus fol. 410. die Marggrafen in Thüringen / von Gunthero. und seinem Sohn / Eckardo I. an / der An. 1002. erschlagen worden / biß auff den ersten Landgrafen / Ludwigen / Graff Ludwigs des Springers Sohn. Es ist aber wenig richtiges hievon zu finden / biß auff den anfang der gemelten Landgrafen / von welchen man die Historiam Monachi Erphesfordensis, item eines unbenamsten Scribenten / in tomo German. rerum Scriptorum Joannis Pistorii fol. 908. seqq. item / daselbst die historiam secundam fol. 956. seqq. und ihr Geschlecht-Register / durch besagten Pistorium beschrieben / fol. 961. seqq. lesen kan. Siehe auch P. Gabr. Bucelin. in genealog. Germ. notitiæ, fol. 49. der Sie von Wilhelmo I. Aurelianensi, einem Grafen in Franckreich / aus Caroli M. Geschlecht / herführet; dessen Sohn Graff Ludwig mit dem Bart gewesen / welcher / mit seiner Gemahlin / Cæcilia von Sangerhausen / erzeugt hat. 1. Berengerum, Grafen zu Sangerhausen / eituen Vattern des ersten Grafens zu Houstein / Conradi. 2. Ludovicum II. zugenant den Springer / Grafen in Thüringen / der / neben Graff Hermann / bekommen Ludovicum III. Barbatum; und diser / von seiner Gemahlin / Hedwig / Keysers Lotharii II. Tochter /

r / Ludovicum IV. Landgrafen in Thüringen /
Sohn / von Jutta, Keysers Conradi III. Toch-
sen Hermannus; der gebohrt 1. Ludovicum
Landgrafen in Hessen. 2. Henricum, Land-
Thüringen / der Raspo zugenant worden / w
radum. Aus denen der Erste / nemlich L
mit seiner Gemahlin / der H. Elisabeth /
Ungarischen Geblüts / erzeugt hat Herma
lesten Landgrafen in Thüringen / und Hes
Geschlecht / so An. 1241. (al. 1216.) gest
disen Tode Krieg entstanden / und die Land
Thüringen / an die Marggrafen zu Me
über / an sein Hermanni Schwester / Fr.
Hertzog Heinrichen zu Brabant ch
Sohn / Henricum, zugenant das Kind
bey welchen beeden Geschlechten / beede
ten / noch diser Zeit verharren. D
will / das Thüringen zu des Königs Pip
Sohns Caroli M. Zeiten / da diser L
sentum bekehrt worden / mehrentheils
Stiffts Meintz Gewalt gerathen / w
tume (oder Vicedominos, aus denen
Ludovicus I. Barbarus, aus Franckr
solle) darinnen gehabt: Darnachen aber
und Herrschafften erwachsen / als /
Kirchberg / Keferburg / Schönburg /
gerhausen ꝛc. die Herrschafften Franck
Heldrungen / Dreffurt / Apolda / W
aber nunmehr alle / ausser Schwarzbu
den. In der Braunschweigischen
am 388. Blat / das Keyser Luther (
gedacht) Hertzog in Sachsen / seinen

Königreich Thüringen eingenommen / gleichwol
Theil davon / ihren Helffern / den Sachsen etlich
ward solches hernach / durch Hertzogen Ludo
riacum Spangenberg part. I. Adelspiegels / fo
14. fol. 273. b. erzehlet; darunter Wetzer / K
reich Beringer / Poppo / Burckard / Hermann
und Gebhard gewesen: nach welcher Zeit / sol
zur Grafschafft / und endlich zur Landgrafsch
macht worden sey. Hergegen hat obgemelter
Albinus fol. 410. die Marggrafen in Thüring
Gunthero, und seinem Sohn / Eckardo / auch
1002. erschlagen worden / biß auf den letzten
sen / Ludwigen / Graff Ludwigs des Springe
Es ist aber wenig richtiges hievon zu finden
den anfang der gemelten Landgrafen / und
die Historiam Monachi Erphesfordensis, und
umbenamsten Scribenten / in tomo Germ.
Scriptorum Joannis Pistorii fol. 908. seqq.
selbst die historiam secundam fol. 956. seqq.
Geschlecht-Register / durch besagten Pistorium
den / fol. 961. seqq. lesen kan. Siehe auch
Bucelin. in genealog. Germ. nostræ, fol.
von Wilhelmo I. Aurelianensi, einem
Franckreich / aus Caroli M. Geschlecht
sen-Sohn Graff Ludwig mit dem Bart
cher / mit seiner Gemahlin / Cæcilia von
sen / erzeugt hat. 1. Berengerum, Grafen
hausen / einen Vattern des ersten Grafen
Conradi. 2. Ludovicum III. zugenant den
Grafen in Thüringen / der / neben Graff
kommen Ludovicum III. Barbatum; und
einer Gemahlin / Hedwig / Keysers Lothari

ter / Ludovicum IV. Landgrafen in Thüringen; dessen
Sohn / von Jutta, Keysers Conradi III. Tochter / gewe-
sen Hermannus; der gehabt 1. Ludovicum Pium,
Landgrafen in Hessen. 2. Henricum, Landgrafen in
Thüringen / der Raspo zugenant worden / und 3. Con-
radum. Aus denen der Erste / namlich Ludovicus,
mit seiner Gemahlin / der H. Elisabetz / Königlichen
Ungarischen Geblüts / erzeugt hat Hermannum, den
letzten Landgrafen in Thüringen / und Hessen / aus disem
Geschlecht / so An. 1241. (al. 1226.) gestorben; nach
dessen Tode Krieg entstanden / und die Landgrafschafft in
Thüringen / an die Marggrafen zu Meissen; Hessen
aber / an sein Hermanni Schwester / Fr. Sophia, mit
Hertzog Heinrichen zu Brabant ehelich erzeugten
Sohn / Henricum, zugenant das Kind / kommen seyn;
bey welchen beeden Geschlechten / beede Landgrafschaff-
ten / noch diser Zeit verharren. Obernanter Nebel
will / das Thüringen zu des Königs Pipini, und seines
Sohns Caroli M. Zeiten / da dises Lande zum Chri-
stenthum bekehrt worden / mehrerentheils under des Ertz-
Stiffts Meyntz Gewalt gerathen / welches seine Vitz-
tume (oder Vicedominos, aus denen auch obgedachter
solle) darinnen gehabt: Darneben aber seyen vil Graff-
Kirchberg / Kefernburg / Schönburg / Gleichen / Sau-
gerhausen ꝛc. die Herrschaften Franckenstein / Saltza /
Heldrungen / Dreffurt / Apolda / Vargila ꝛc. welche
aber nunmehr alle / ausser Schwartzburg / ledig gestor-
ben. In der Braunschweigischen Chronick stehet /
am 388. Blat / das Keyser Luther (Lotharius II. ob-
gedacht) Hertzog in Sachsen / seinen Tochtermann /

Graff Ludwigen/ (dessen Ahnherr obernanter Ludovicus I. Barbatus, vom Keyser Conrado II. disen Grafen Thul zu Thüringen erlangt haben solle) zu einen Landgrafen in Thuringen gemacht/ und Ihme Zehn Grafschafften underworffen habe/ die damals gewesen Schwartzburg/ Gleichen/ Orlamunde/ Weymar/ Kefernburg/ Mülberg/ Brandenberg/ Beichlingen/ Lüderbeck/ und Lobdeburg. Etliche/ sagt der Autor/ thun noch 2. darzu/ Glißberg/ und Lora/ die alle des Landgrafen Dienstleute waren/ und doch gleichwol ihre freye Dienstleute gehabt/ und besondere Herrlichkeit erhalten haben. Heutigs tags ist die Landgrafschafft/ oder derselben Gütter/ unter die Sächsisch Dreßdisch/ Altenburg/ und Weymarische/ und dise wider/ unter die Weymar: und Gothische Fürstliche Linien/ so alle aus den obernanten Herren Marggrafen zu Meissen entsprungen/ getheilet. Und sollen jetzt die meisten Ämter/ ausser Saltza/ oder Langen Saltza/ wie ich berichtet worden/ Herren Augusto/ Hertzogen zu Sachsen/ und Administratorn zu Magdeburg ꝛc. nach Hall/ gehören; als/ die Grafschafft Sangerhausen/ dabey das Amt Röblingen/ die alten Herrschaften Leinungen/ Morungen/ Grüllenburg: die Herrschafft Thomasbrück/ und das Stättlein Denstedt ꝛc. sollen zur besagten Herrschafft/ oder Amt Saltza geschlagen/ und Churfürstl. Sächsisch seyn. Darnach das Amt Eckartsberge: Item Freyburg an der Unstrut/ mit denē Stättlein/ Laucha/ uñ Rücheln/ und der Vogtey Schmoren: Itē Weissenfel/ samt Kündelbrück/ und Colleda: item Sachsenburg an der Unstrut: item/ die Herrschafft Heldrungen/ so von den Grafen zu Mansfeld/ bey Chur Sachsen/ bis dahin/ in sequestration gewesen: und dann Wendelstein: davon ich aber noch zur zeit keinen gewissen Bericht geben kan/ ausser/ das/ ich

unlängsten in der Inschrift einer Bibel/ An. 1661. gefunden/ das hochgedacht Ihro Durchlaucht/ Churf. Väterlichen Testament/ die Thüringi- de überkommen hätten. Wann diesem also/ derselben nacher Hall auch das eingefangne Am- 2. Zur Altenburg gehören/ und sollen gehören Amt Allstätt/ so etwa eine Keyserliche Pfal- wesen/ Salfeld/ Naßla/ das Stättlein Sal- Herrschafft Gräfenthal/ von den Herren heim/ auff Engen/ ums Jahr 1622. erkauf- der Weymar: und Gothischen Linien/ Wei- Eisenach/ mit dem Schloß Wartburg/ d- Allstätt/ Jena (die hohe Schul aber bl- Altenburg/ unterhalten helffen/ Creutzbe- an der Werra/ Herrenigen/ Salzunge- Kreyenberg/ Schweina/ das Amt Tenn- Stättlein Walterhausen/ die Herrsch- die Stättlein und ämter Buttstatt/ Bu- leben/ Dondorff/ Bercka am Ilm/ Bl- hausen/ und Reinhartsborn (so/ vor burg geheissen) mit dem Stättlein Frid- Georgenthal/ welches man jetzo Schn- Oldisleben bey der Sachsenburg/ und B- berg in Francke. Und/ sonders zweifels/ a- davon ich aber abermals keinen eigentlic- Im übrigen/ von disen Fürstl. Häusern etat/ von dē Reichs Crafften/ ꝛc. und in gen darzu/ auch/ von Altenburg/ eben im- rudern Bericht geschehē ist. An Thüring- Treffurt/ und die Vogtey Dorla/ so drey- Meynzisch/ Chur: Sächsisch/ uñ Cassel- in der jüngsten Dreßdischen Erbtheilung oder Dreffurtische Theil/ auch an hochge-

neulich/in der Zuschrift einer Bibel/An. 1661. gedruckt/ gefunden/das hochgedacht Ihre Durchleucht/nach dem Churf. Vätterlichen Testament/die Thüringische Lande überkommen hätten. Wann disem also/so gehört derselben/nacher Hall auch das obbesagte Amt Saltza. 2. Zur Altenburgischen Lini sollen gehören das halbe Amt Altstätt/so etwa eine Keyserliche Pfaltz Statt gewesen/Salfeld/Rotzla/das Stättlein Sultza/und die Herrschafft Gräfenthal/von den Herren von Pappenheim/auff Engen/ums Jahr 1622. erkauft. Und dann der Weymar: und Gothischen Lini/Weymar/Gotha/ Eisenach/mit dem Schloß Wartburg/das halbe Amt Altstätt/Jena (die hohe Schul aber daselbst solle auch Altenburg unterhalten helffen) Creutzberg/und Vercka/ an der Werra/Gerstungen/Saltzungen/Liechtenberg/ Kreyenberg/Schweina/das Amt Tennenberg/mit dem Stättlein Waltershausen/die Herrschafft Wassenburg/ die Stättlein/und Ämter Butstatt/Buttelstatt/Rinckleben/Dondorff/Vercka am Ilm/Burgau/Ichtershausen/und Reinhartsborn (so/vor Zeiten/Schönburg geheissen) mit dem Stättlein Friderich Roda: Item Georgenthal/welches man iezo Schwartzwald nent: Oldißleben bey der Sachsenburg/und das Amt Königsberg in Francke. Und/sonders zweifels/andere Ort mehr; davon ich aber abermals keinen eigentlichē Bericht habe. Im übrigen/von disen Fürstl. Häusern/in meinem Tractat/von dē Reichs Craisen/tit. 5. und in den Anmerckungen darzu/auch/von Altenburg/oben im 4. Capitel/gebürender Bericht geschehē ist. An Thüringen ligt das Amt Treyfurt/und die Vogtey Dorla/so dreyherrisch/nämlich Meyntzisch/Chur-Sächsisch/und Cassel-Hessisch. Ob nun/ in der jüngsten Dressdnischen Erbtheilung/diser Treyfurt: oder Dresurtische Theil/auch an hochgedachten Herren

Hertzo-

Hertzogen Augusten gelangt seyn mag ? ist mir auch noch zur Zeit unbewust.

Ferners haben die Herren Grafen von Schwartzburg schöne Herrschaften / und Gütter / in Thüringen / als / Arnstat / Rudelstat / Sonderhausen / Franckenhausen / Kelbra / Heringen / Statt Ilm / Blanckenberg / Leutenberg (welche Herrschafft / nach absterben des Herren Philippi von Leutenberg / an die Grafschafft Schwartzenburg gelangt ist ; wie Schrötterus in histor. totius tercar. Orbis descript. p. 155. berichtet) item Ebeleben (so die Herren Grafen / von denen von Ebeleben pfandsweise / wie Nehel schreibet / innen haben) Item die Ämter Gehren / und Sega ; auch die Stättlein Königsee / und Greussen ꝛc. Sihe was von disen Herren Grafen / in obgemeltem meinem Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 5. num. 16. eingebracht worden ist. Nach absterben der Grafen von Kefernburg / ums Jahr 1384. oder 85. ist derselben Stamhauß / bey Arnstat gelegen / auch an Sie / die Grafen von Schwartzburg ; das Land aber an die Landgrafen in Thüringen kommen. Sie seyn des jenigen privilegii der Stände des Reichs / das Sie ausserhalb des Reichs / wann Sie citirt werden / nicht erscheinen dörffen / Conservatores : siehe Crantzium lib. 10. Saxon. cap. 38. Johan. Limnæus tom. 4. in addit. ad lib. 4. de J. publ. p. 544. schreibet / das die Grafen von Schwartzenburg An. 1576. auff gemeinem Reichstag / ein Privilegium erlangt / einer sonderbaren Session im Fürsten Rath / welches nachgehends / von Keysern / zu Keysern / confirmirt worden ; gleichwol aber Anno 1641. unter den Wetteraulischen Grafen die Session, jedoch cum protestatione, genommen ; Sachsen Altenburg habe / wider Anthoni Gün-

ters

ert / Grafens zu Schwartzenburg / Possession
mgen protestirt, mit vermelden / wider den
Fürstlichen Hauß Sachsen / an Ihre Landes
Hoheit nachtheilig ; sintemal die Grafen
ihre Lehen von dort zu suchen / würden zu
gen beschriben / und wissen vor den Hau
activè, und passivè, stehen. Hinwid
tenburg reprotestirt, und gentworten
barer Stande des Reichs / auch in der
begriffen / müsten ihren Anschlag
auch auff die Reichs : und Craißtäg
der dem Hauß Sachsen / an Schätzig
her Lehenpflicht / nichts derogirt
Peccensem hat ein eigne Chronick
Saxonico, fol. 201. seqq. eingerleibt
sen Ursprung / und Thaten / vom Jahr
beschreibet / und Sie von den Römern
lerus sagt part. 4. lib. 4. histor. das
Schwartzburg / an der Sala / im Thü
bey fast ums Jahr Christi 800. ang
von Schwartzburg genant zu werden
Graff Wittikind / ein streitbarer Ma
Carolus M. zum Christlichen Glaub
Ihme / im Thüringischen Walde / einen
meilen in der Länge / und 10. in der Brei
te Nachkommen haben vil Krieg geführ
Ihnen Graff Gunther An. 1349.
schen Keyser erwehlt worden ; der aber
regiert / in dem Ihme / von einem Medi
geben ; Aus seinen Nachkommen war
An. 1403. Ertz Bischoff zu Magdeb
Heinrich Ertz Bischoff zu Bremen

Hertzogen Augusten gelangt seyn mag? ist mir noch zur Zeit unbewust.

Ferners haben die Herren Grafen von Schwarzburg schöne Herrschaften / und Güter in Thüringen als / Arnstat / Rudelstat / Sonderhausen / Frankenhausen / Kelbra / Heringen / Statt Ilm / Blankenburg / Tennberg (welche Herrschafft / nach absterben Graf Philippi von Tennberg / an die Grafschaft Schwartzenburg gelangt ist; wie Schwarzerus in Hist. comitat. Orbis descript. p. 155. berichtet / im Eintz (so die Herren Grafen / von denen zu Eintz pfandsweise / wie Nehel schreibet / innen haben) Amter Gehren / und Sega; auch die Stätte Königsee / und Greussen ꝛc. Siehe was zu diesen Grafen / in obgemeltem meinem Tractat von den Reichs-Craisen / cit. 5. num. 16. eingeschrieben. Nach absterben der Grafen von Kefernburg im 1384. oder 85. ist derselben Stamhauß / bey Eisenach gelegen / auch an Sie / die Grafen von Schwarzburg / das Land aber an die Landgrafen in Thüringen kommen. Sie seyn des jenigen privilegii der Stände theilhafftig / das Sie ausserhalb des Reichs / wann Sie von den / nicht erscheinen dörffen / Conterwerenisch Corpus iuris lib. 10. Saxon. cap. 38. Johan. Limnæus 4. in addit. ad lib. 4. de J. publ. p. 544. schreibet / die Grafen von Schwartzenburg An. 1570. auf meinem Reichstag / ein Privilegium erlangt / und derhalben Session im Fürsten-Rath / welches hernach / von Keysern / zu Keysern / confirmirt worden / gleichwol aber Anno 1641. unter den Wetterauischen Grafen die Session / jedoch cum protestatione, etc.

ters / Grafens zu Schwartzenburg / Pottschaften / deßwegen protestirt, mit vorwenden / wäre dem Chur- und Fürstlichen Hause Sachsen / an Ihrer Landsfürstlichen Hoheit nachtheilig; sintemal die Grafen mehrentheils ihre Lehen / von dort zu suchen / würden zu allen Landtägen beschriben / und müsten vor dem Hause Sachsen activè, und passivè, stehen. Hierauff hat Schwartzenburg reprotestirt, und geantwortet / sey ein unmittelbarer Stande des Reichs / auch in der Reichs-Matricul begriffen / müsten ihren Anschlag entrichten; würden auch auff die Reichs- und Craißtäg erfordert; wolten aber dem Hauß Sachsen / an Schuldigkeit / wegen etlicher Lehenpflicht / nichts derogirt haben. Laurentius Peccenstein hat ein aigne Chronick / seinem Theatro Saxonico, fol. 201. seqq. einverleibt / da Er diser Grafen Ursprung / und Thaten / vom Jahr 450. biß 1607. beschreibet / und Sie von den Römern herführet. Dieser sagt part. 4. Ilag. histor. das Sie von dem Schloß Schwartzburg / an der Sala / im Thüringischen Walde / fast ums Jahr Christi 800. angefangen Grafen von Schwartzburg genant zu werden; und seye der erste Graff Wittikind / ein streitbarer Mann / gewesen / den Carolus M. zum Christlichen Glauben gebracht / und Ihme / im Thüringischen Walde / einen Strich von 20. meilen in der länge / und 10. in der braite / geschenckt: seine Nachkommen haben vil Krige geführt / und sey aus Ihnen Graff Günther An. 1349. zu einem Römischen Keyser erwehlt worden; der aber nur sechs Monat regiert / in dem Ihme / von einem Medico, mit Gifft vergeben; Aus seinen Nachkommen war Graff Günther An. 1403. Ertz-Bischoff zu Magdeburg / und Graff Heinrich Ertz-Bischoff zu Bremen An. 1463. gewe-

sen: Graff Günther/ so An. 1529. geboren / hat erstlich Krieg in Franckreich / hernach in Dennemarck/ gebraucht / seye folgends General in Ungarn / wider den Türckischen Keyser Solymannum worden; dann Gotham belagern helffen/und letzlich den Ständen / im Niderland/gedient/und seye endlich An. 1583. zu Antorff gestorben. Einen Theil diser Herren Grafen Stamlini/als Herren Christian Wilhelms / und seiner Herren Brüder: item Herrn Graff Günthers/und Gebrüder/hat P. Gabriel Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 143. seq. in 2. Tafeln. Spenerus p. 23. sagt/ das Graff Antoni Günther / der Sonderhausischen Lini / (die sonsten auch die Arnstättische / von der Statt/und Schloß Arnstatt/auf die man/in diser Raise/gelangt ist/genant ist/genant wird/und in welche Landvogtey/Sundershausen/ansehenliche Vorwercker/und Dörffer/cùm omnimoda jurisdictione, wie Wehnerus, in pract. observat. voc. Vogtey/p.m. 654. berichtet/gehören) Herren Christian Günthers / so An. 1642. gestorben/ Sohn/zur Gemahlin habe/ Frauen Marien Magdalenen/Herrn Georg Wilhelms Pfaltzgrafens bey Rhein/zu Birckenfeld/der An. 1600. diser Welt geseguet/Tochter: Graff Ludwig Günther aber/ der Rudelstättischen Lini/so An. 1646. abgeleibt/habe von Frauen Æmilia, Gräfin zu Oldenburg/ verlassen 1. Sophiam Julianam, An. 1639. 2. Ludovicam Elisab. An. 1640. 3. Albert. Antoniam An. 41. 4. Christianam Magdal. An. 42. und 5. Mariam Susannam An. 46. geboren.

Obgedachter Peccenstein saget/das die abgestorbene Grafen von Gleichen / in Thüringen / eines Geschlechts/mit den hochernanten Grafen von Schwartzenburg/

burg/und also auch Käyser / wie dann solt alles
Römisch seyn muß/ gemacht; und hat Er part.
tri Saxonici, cap. 16. ein sigur darvon
die Er An. 1607. Graff Philips Ernsten
Ludwigen/Gebrüdern/Grafen von Gleichen
berg/und Pyrmont/ Herrn zu Lohra/
darum Er fol. 238. auch die Laute
Grafen von Gleichen erzehlet so 2. Weiber
den Er zuvor/ under Keyser Friderichen
under die Saracener / gezogen/ hernach
gen Altair / in Egypten dem Soldan
den/und wie Etliche wollen/erst des Jahr
in Thüringen kommen seyn solle: wie
Geschichte under Keyser Heinrichen dem
also früher setzen/Ihn auch Eberwein
Gräfin eine von Keferburg nennen/und
nerin/die den Grafen in der Gefängnu
nicht heimlich darvon gezogen; sondern
Vattern/loß/und zu ihrem Nam erb
mit seinem Willen/von Altair abgeh
seyen neben einander/in der Closter Kir
auffm Berg/in Erfurt/under einer G
stein/begraben/auff welchem Stein die
nerin/mit einer Cron/und Königlichen
zur Rechten; in der mitten der Graff/
und rechte Gemahlin/die Er zu Hauß
gen/gelassen/neben 2. Kinderlein/ zum
aus gehauen/ begraben/ und noch ist/
Grafen von Gleichen vilen monume
nirt/zu sehen. Sein Sohn Sigis
liebe/und der Thüringer Teuffel zugen
einen schweren Krieg geführt; dessen
hafftige gewesen. Ums Jahr 1630.

burg/und also auch Römer/(wie dann fast alles bey ihme Römisch seyn muß) gewesen; und hat Er part. 1. Theatri Saxonici, cap. 16. ein aigne Chronick von Ihnen/ die Er An. 1607. Graff Philips Ernsten/und Johann Ludwigen/Gebrüdern/Grafen von Gleichen/Spiegelberg/und Pyrmont/Herren zu Tonna/zugeschriben/ darinn Er fol. 238. auch die bekante Histori/von dem Grafen von Gleichen erzehlet/so 2. Weiber gehabt/nach dem Er zuvor/under Keyser Friderichen dem Andern/ wider die Saracener/gezogen/hernach gefangen/und gen Alkair/in Egypten dem Soldan zugeführet worden/und/wie Etliche wollen/erst des Jahrs 1240. wider in Thüringen kommen seyn solle: wiewol Theils dise Geschicht under Keyser Heinrichen dem Sechsten/und also früher/setzen/Ihn auch Eberwein/od Ernst/und die Gräfin eine von Kefernburg neuen/und daß die Saracenerin/die den Grafen in der Gefängnus lieb gewonnen/ nicht heimlich davon gezogen; sondern Ihn/bey ihrem Vattern/loß/und zu ihrem Mann erbetten habe/auch/ mit seinem Willen/von Alkair abgeschieden. Alle 3. seyen neben einander/in der Closter Kirch/bey S. Peter/ auffm Berg/in Erfurt/under einer Grufft/und Leichstein/begraben/auff welchem Stein die besagte Saracenerin/mit einer Cron/und Königlichem Habit/gezieret/ zur Rechten; in der mitten der Graff/und dann die erste/ und rechte Gemahlin/die Er zu Hauß/als Er ausgezogen/gelassen/neben 2. Kinderlein/zun Füssen stehende/ ausgehauen/begraben/und noch itzt/neben andern der Grafen von Gleichen vilen monumentis, prächtig erneuert/zu sehen. Sein Sohn Sigismund/der wunderliche/und der Thüringer Teuffel zugenent/hat mit Erfurt einen schweren Krieg geführt; dessen Sohn Ludwig der hoffärtige gewesen. Ums Jahr 1630. (al. 1629.) ist ihr

Graf

Grafschafft ledig gestorben: die Reichs-Lehen daran/ sind den Grafen von Hohenlohe zugeaignet worden/ worunen Ordorff / Remga : Plankenhain haben die von Mandeslohe pfandsweise inngehabt: Die Herrschafft Thonna hat Herr Christian/ Schenck / und Freyherr/ zu Tautenburg / Frauen-Prießnitz/ und Nidern Treba/ überkommen ; welcher aber Anno 1640. auch ohne Leibs/und Lehens Erben/ gestorben. Worauff Weymar besagtes Thonna eingenommen ; um die andern Schenckischen Herrschaften seyn nunmehr die von Schleunitz/Werthern/und Tauben/rechthänig; schreibet Melchias Nehel obgedacht / nach dem 1641. Jahr. Das Stammhauß Gleichen wird / sonders zweifels/ Herr Melchior von Hatzfeld / Keyserlicher General Feld Marschall ꝛc. bekommen haben / der sich folgends einen Grafen zu Gleichen / Hatzfeld/ und Drachenberg ꝛc. geschriben hat ; dessen Vor-Eltern obernanter P. Bucelinus fol. 250. der letzten obernanten Herren Grafen von Gleichen aber / als Philips Ernsten / und Gebrüder / Ahnen / fol. 147. setzet. Joh. Theodor. Sprengerus, in Jurisprudentia publica, p. 441. thut/ ausser zweifel/die Sach erleutern / in dem Er ums Jahr 1659. schreibt/das Strittigkeit/wegen der Grafschafft Gleichen/Blanckenheim / und Cranichfeld / der immedietät/Superiorität/und/des Dominii directi halber/ zwischen dem H. Ertz-Bischoff zu Meyntz/und den Herzogen zu Sachsen / der Weymar: und Gothischen Linie/welche dise Grafen für Landsassen haben ; hergegen der Ertz-Bischoff wolle / das Er die Ober-Herrschafft/ oder directum Dominium über dise Grafschafft Gleichen habe ; aus Ursachen/ die der Autor d. p. 441. seq. setzet : wie dann der Herr Churfürst zu Meyntz auch die Gra-

Grafen von Hatzfeld/ damit / als einem Lehen-[illegible]
superiorität ꝛc. beygefügten Vor- und Sel[illegible]
am Tode des An. 1629. letzt verstorbenen G[illegible]
dann Ludewigs von Gleichen / welches hat ; [illegible]
Reichs-Lehen/ die dem Grafen von Hohenlohe [illegible]
worden ꝛc.

Die Grafschafft Beichlingen [illegible]
die von Wettern / daselbst / und auff dese[illegible]
Reichs Erb-Cammer Thürheim sey[illegible]
sischen Frondorff / Wahe / und Brück[illegible]
Grafen Geschlecht ist vor hundert und ei[illegible]
Graff Philipsen von Beichlingen / der [illegible]
bey Sieversh[illegible]sen geblieben / ausgelöscht

So hat auch der Nidere Adel in T[illegible]
Gütter / als die Tützdom von Eckstädt
Wangenheim (die obernanter Pertin[illegible]
den Römern herziehet) Haaken/Perlab[illegible]
ke/Brandenstein (so/ zum theil / nunmehr
stern Stande) Burkersrode/ Hagen/ S[illegible]
den Watzdorff / die Neumeyer von Ra[illegible]
sburg auff Beyer-Naumburg/und W[illegible]
von Holm/auff Burgscheidungen/von [illegible]
Grafen von Mansfeld/gehören in Thür[illegible]
und Voigstädt ; wie Nehel sagt. So [illegible]
sen von Stolberg / neben den Grafen von
burg / als der letzte Graff Ernst von Ho[illegible]
1593. gestorben / wegen der alten Co[illegible]
Anno Hohensteinischen Gütter in Thüri[illegible]
sich lehen/überkommen haben. Von
schen Orden Commenturey en / Land S[illegible]
im Lande/so auch ihre Gütter absonderl[illegible]
im obgedachten Nehel ; und die Autores

Grafschafft ledig gestorben: die Reichslehen[illegible]
den Grafen von Hohenlohe zugezeigt worden
nen Ordorff / Remga : Plankenhain / [illegible]
Maudelsloe erfandsweise eingehabt: Die Herr
Thonna hat Herr Christian / Schenck / auf [illegible]
zu Tautenburg / Frauen-Prießnitz / und Nöden
überkommen ; welcher aber Anno 1630. auf
Leibs- und Lehens-Erben / gestorben. Worauf
mar besagtes Thonna eingenommen : wie [illegible]
Schenckischen Herrschaften seyn nunmehr
Schlenitz / Werthern / und Tauben / nechstens
det Melchias Nehel obgedacht / nach [illegible]
Das Stammhauß Gleichen wird / [illegible]
Herr Melchior von Hatzfeld / Keyserl. Kriegs-
feld-Marschall ꝛc. bekommen haben / [illegible]
nen Grafen zu Gleichen / Hatzfeld zu [illegible]
erg ꝛc. geschrieben hat ; dessen Vor-Eltern
. Bucelinus fol. 250. der letzten eben[illegible]
rafen von Gleichen aber / als Philips [illegible]
ebrüder / Ahuen / fol. 147. setzt. Joh. [illegible]
rengerus, in Jurisprudentia publica, p. [illegible]
ser zweifel / die Sach erleutern / in dem Er
59. schreibt / das Streitigkeit / wegen der Gra
chen / Blanckenheim / und Cranichfeld / be
ät / Superiorität / und des Dominii directi
chen dem H. Ertz-Bischoff zu Meyntz und
n zu Sachsen / der Weymar : und Gothe
welche diese Grafen für Landsassen halten
Ertz-Bischoff wolle / das Er die Ober-Herr
directum Dominium über diese Grafschafft
habe ; aus Ursachen / die der Autor d. p. 4
wie dann der Herr Churfürst zu Meyntz

Grafen von Hatzfeld / damit / als einem Lehen / mit aller Superiorität ꝛc. bey gefügtem Voto, und Session, nach dem Tode des An. 1629. letzt verstorbnen Graff Johann Ludwigs von Gleichen / belehnet hat ; ausser der Reichs-Lehen / die dem Grafen von Hohenlohe zuerkont worden ꝛc.

Die Grafschafft Beichlingen besitzen jetzund die von Wertern / daselbst / und auff Loßa / so des H. Reichs Erb-Cammer-Thürhütter seyn / samt den Herrschafften Frondorff / Wiehe / und Brücken. Dieses Grafen Geschlecht ist vor hundert / und etlich Jahren / in Graff Philipsen von Beichlingen / der in der Schlacht bey Stekershausen geblieben / ausgelöschen.

So hat auch der Nidere Adel in Thüringen fürtreffliche Gütter / als die Vitzdom von Eckstädt / Witzleben / Wangenheim (die obernanter Peccenstein auch / vor den Römern herziehet) Hagken / Perlebsche / Marschalcke / Brandenstein (so / zum theil / nunmehr in einem höhern Stande) Burkersrode / Hagen / Seebach / Theleben / Watzdorff / die Neumeyer von Ramsla / von Asseburg auff Beyer-Naumburg / und Walhausen ; die von Holm / auff Burgscheidingen ; von Trota ꝛc. Den Grafen von Mannsfeld / gehören / in Thüringen / Artern / und Voigstädt ; wie Nehel sagt. So sollen die Grafen von Stolberg / neben den Grafen von Schwartzburg / als der letzte Graff Ernst von Hohenstein Anno 1593. gestorben / wegen der alten Compactaten / die Jenigte Hohensteinische Gütter in Thüringen / so Sächsisch Lehen / überkommen haben. Von Clöstern / Teutschen Ordens Commenturey en / Land-Schulen ꝛc. in diesem Lande / so auch ihre Gütter absonderlich haben ; siehe den obgedachten Nehel ; und die Autores, so von Thü-

ringen geschriben; als / Johann Becherer / Friderich Schmid / Johann Bantze / Johann Binhart / und Zachariam Rivandrum / in ihren Thüringischen Chronicken; ausser der andern obangezogenen Scribenten. In einer An. 1661. gemachten Zuschrift / wird Herren Hertzog Moritzen zu Sachsen / Postulirten Administratorn des Bistums Naumburg / und Zeitz ꝛc. auch der Titul der Baley in Thüringē gegeben / den ich vorhin nicht / meines behalts / gelesen. So will man / das allein die Statt Erfurt 3. Herrschaften / auff die 70. oder 72. Dörffer / schöne Flecken / wie Städtlein / und darunter das Schloß / und Flecken Mülberg (so / vor Zeiten / aigne Grafen gehabt) item die Herrschafft / und Gebiet / Vargila / oder Varila / itzt Lautenburg / wie Bange berichtet / genant / und Grossen Sommerda / under Ihr habe. Und dann referiren Theils auch das Bistum Merseburg / zu Thüringen / das aber Andere zu Meissen ziehen / so vom Keyser Othone I. gestiftet / und demselben Boso, so vorhin ein Mönch / bey S. Emmeram / in Regenspurg gewesen; vorgesetzt worden. Ihme haben succedirt 2. Gisilarius, nach dem Er Boso An. 969. gestorben. 3. Wigpertus. 4. Dithmarus, der berühmte Historicus, so An. 1018. den 1. Dec. gestorben. 5. Bruno, 6. Hunoldus. 7. Albericus. 8. Ecklinus. 9. Offo. 10. Wintherus. 11. Werner. 12. Alwinus. 13. Gerhardus. 14. Arnold. 15. Meingot. 16. Eckelin. 17. 17. Reinhardus, ein Herr von Quenfurt. 18. Joan. 19. Eberhard. 20. Dietericus, Marggraff zu Meissen / 21. Eckardus. 22. Rudolph. 23. Henric. 24. Albert. 25. Fridericus. 26. Henricus. 27. ein Ander Henricus, 28. Gebehard. ein Herr von Schrapelau. 29. Sigism. Landgraff in Thüringen.

30. Hen-

2. Henricus. 31. Fridet. von Hoym. 32. Bur
3. Henricus Graff von Stalburg. 34. He
35. Otho Graff von Hertstein. 36. Walther.
colaus. 38. Joan. Bole. 39. Joannes von
40. Tilo von Trotte. 41. Adolphus Fürst
halt / so An. 1526. gestorben. 42. Vince
Schlemitz. 43. Sigismundus von Lindenau
chael Helling. Sidonius, eines Müllers
An. 1561. abgeleibt. Hernach ist dieses
Chur Sachsen / und seithero Dreßden
den. Dieser Zeit ist postulirter Bischoff
Christian / Hertzog zu Sachsen ꝛc. so
Mertzen / im Leben gehabt haben solle 3.
und 3. Fräulein. S. meinen Tract. von
sancis. 5. samt den Anmerckungen darzu
ligt sonsten die Statt Merseburg an den
und Meissnischen Gräntzen.

XII. Das Coburgisch Fürs

genennt die Coburgische Pfleg genant /
Franckenland / und ist von den Grafen
durch Heurat / an Thüringen und Mei
und dahero auch von mir / in dem Theil
phiæ Germaniæ, so vom Franckenland
gebracht; wird aber nicht zum Fränckisch
Ober Sächsischen Craise / gerechnet: sie
ehe von den Zehen Reichs Craisen / vir. 5.
hört heutiges Tags Herren Hertzog Frid
zu Sachsen ꝛc. nach Altenburg / ausser
als Königsberg / Heldburg / Eisfeld /
Eisfisch Gotisch seyn. Vilgedachter
ritz Lande / Coburg / Hilperhausen / C

ringen geschrieben; als / Johann Pecher / Hr
Schmid / Johann Bantze / Johann Buhn u
chariam Rittendrum / in ihren Thüringischen S
cken; ausser der andern obangezogen Sach
In einer An. 1661. gemachten Zuschrift an
ren Hertzog Moritzen zu Sachsen / Postulir
nistratorn des Bisthums Naumburg / und Ad
der Titul der Baley in Thüringi gegeben
nicht / meines behalts / gelesen. Es soll
hein die Statt Erfurt 3. Herrschafften / auf
72. Dörffer / schöne Flecken mit Schlö
er das Schloß und Flecken Mülben (so
nigne Grafen gehabt) item die Herrsch
Vargilla, oder Varila / itzt Lauterberg
richtet / genant / und Grossen Somma
abe. Und dann referiren Theils
Merseburg / zu Thüringen das
ziehen / so vom Keyser Othone I. gest
den Boso, so vorhin ein Mönch bey S.
Regenspurg gewesen; vorgesetzt worden
den succedirt 2. Gisilarius, nach dem
9. gestorben. 3. Wigperrus. 4. Dithmar
mate Historicus, so An. 1018. des I.
5. Bruno, 6. Hunoldus. 7. Alberic
2. 9. Otto. 10. Winitherus. 11. Werne
rinus. 13. Gerhardus. 14. Arnold. 15.
Eckelin. 16. 17. Reinhardus, ein Herr
18. Joan. 19. Eberhard. 20. Dietericus.
zu Meissen / 21. Eckardus. 22. Rudol
ric. 24. Albert. 25. Fridericus. 26. Hen
Under Henricus, 28. Gebehard. 29.
Sigism. Landgraff in Thü

30. Henricus. 31. Frider. von Hoym. 32. Burchard.
33. Henricus Graff von Stalburg. 34. Henricus.
35. Orho Graff von Hoenstein. 36. Walther. 37. Nicolaus. 38. Joan. Bole. 39. Joannes von Werder.
40. Tilo von Trotte. 41. Adolphus Fürst von Anhalt / so An. 1526. gestorben. 42. Vincemius von Schleinitz. 43. Sigismundus von Lindenau. 44. Michael Helling. Sidonius, eines Müllers Sohn / so An. 1561. abgeleibt. Hernach ist dises Stifft bey Chur Sachsen / und selbiger Dreßdischen Linie / verblieben. Diser Zeit ist postulirter Bischoff alhie / Herr Christian / Hertzog zu Sachsen ꝛc. so An. 1661. im Mertzen / im Leben gehabt haben solle 3. Junge Herren / und 3. Fräulein. S. meinen Tract. von den X. Craisen / tit. 5. samt den Anmerckungen darzu / pag. 11. Es ligt sonsten die Statt Merseburg an den Thüringisch- und Meissischen Gräntzen.

XII. Das Coburgisch Fürstenthum / ins gemein die Coburgische Pfleg genant / ligt zwar im Franckenland / und ist von den Grafen zu Hennenberg / durch Heurat / an Thüringen und Meissen kommen; und dahero auch von mir / in dem Theil der Topographiæ Germaniæ, so vom Franckenland handelt / eingebracht; wird aber nicht zum Fränckischen; sondern Ober Sächsischen Craise / gerechnet: siehe meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 5. p. 315. Gehört heutigs Tags Herren Hertzog Friderich Wilhelm zu Sachsen ꝛc. nach Altenburg / ausser etlicher Ämter / als Königsberg / Heldburg / Eißfeld / ꝛc. so Fürstlich Sächsisch Gotisch seyn. Vilgedachter Nebel ziehet zu disem Lande / Coburg / Hilperhausen / Eißfeld / Römhild /

hild/Höltburg/Sonneberg/Neustadt vor der Heyde/ Rotach/Ummerstadt/Schalckau/Steinhild/ und Besenigk. Es ligt zwar besagtes Römhild in der Gefürsten Grafschafft Henneberg/ von der ich auch/in der obgemelten Topographia Franconiæ, und in dem besagten Tractät von den Craisen/tit. 6. gehandelt habe: gehört aber hochernantem Herren Hertzogen/ Herren Friderich Wilhelm/ zu/und nach Coburg; dahin/ neben den erwehnten Stätten/auch vil andere gute Ort/ und darunter das Closter/jetzt ein Amt/ Sonnefeld 2. meil von der Statt Coburg gelegen/gehören; aus welchem Closter Amt/noch sehr vil Prediger diser Coburgischen Pflege/besoldet werden; alda/vor Jahren/ Amtmann gewesen/Joachim Ludwig von Seckendorff/ auff Oberzeen/ hernach ein Schwedischer Obrister/ welcher An. 1642. zu Soltwedel/ in der March Brandeburg/ ist geköpfft worden; dessen Frau Wittib/ eine geborne Scherlin von Burtenbach/ An. 1650. den 30. Martii/ zu Erfurt gestorben/ und den 4. Aprilis/ in der Kirchen zu Barfüssern daselbst/ begraben worden ist. An. 60. ward alhie Amtmann Herr Joachim Friderich von Bachstett. Aber wider auff den obgedachten Nehel zu kommen/so finde ich sein Steinhild/und auch Besenick/nicht aber Ummerstadt hat Er recht; ich aber/ aus dem Spangenberg/unrecht/ Umstadt/ gesetzt/ und genant. Sihe Ihn/ in der Hennebergischen Chronick lib. 5. cap. 9. wiewol im Register Ummerstadt stehet/ und auch der Nahm also/ wie ich berichtet werde/ im Frankenland/ ausgesprochen wird; von welches Stättleins Ummerstats Einwohnern/vil lächerliches/und Schildburgerisches/erzehlt werden solle. Es gehört aber solches Stättlein Ummerstat/ an jetzo/ samt dem Amt Hild-

Hilburg/ darum es ligt/ Hertzog Ernst Sachsen/ auff Gotha. Als der alte H nach den berümte Mahler/ Churfürst Friderich Dritten zu Sachsen/ neue Ahnen mahlen wo Churfürst gesagt haben/ Er soll Ihm die K sind das Hennebergische Wappen) nur Sie hette den Fürsten von Sachsen ein g (nemlich die obgedachte Coburgische P S. Petr. Albinum, in der Meißnisch tit. 15. fol. 200. Ob aber wol das und dardurch zimlich geschmälert worde doch noch ein statliche Gegend verblieb auch dem Hause Sachsen/ (ausser was und Hessen davon bekommen) zu theil n nanter Spangenberg (so Anno 1604 gestorben) verwirfft in seiner Hennebe nick/des Lazii, und Anderer Mainung der alten Hennebergischen Grafen/ wi len Gründen/ das Sie von Antimii Fr reten/ noch von den Colonnesern h Graff Berthold/ dises Nahmens der erste Fürst aus disem uralten Fränckisch Keyser Henrico VII. zu Franckfurt Versamlung der Stände An. 1310. der letzte aber war Fürst Georg Ernst/ den 22. Decembris (so erst im 41. Jah die Kindsblattern/ oder Bocken/ betr berg/ seines Alters im 72. Jahr Schleusingen begraben/ des Fürstlich Puschafft/ zerschlagen/ und ins Grab dem sein Bruder Poppo/des Wilhelm vor Ihme/ An. 1554. mit Todt abga

Heldburg / darinn es ligt / Hertzog Ernsten von Sachsen / auff Gotha. Als der alte Lucas Krânach / der berümte Mahler / Churfürst Friderichen dem Dritten zu Sachsen / seine Ahnen mahlen wolte / soll der Churfürst gesagt haben / Er soll Ihm die Henne / (verstund das Hennebergische Wappen) nur fein machen / Sie hette den Fürsten von Sachsen ein gut schön Ey (nemlich die obgedachte Coburgische Pfleg) gelegt; S. Petr. Albinum, in der Meißnischen Chronick / lit. 15. fol. 200. Ob aber wol das Hennebergisch Land dardurch zimlich geschmälert worden; So ist es doch noch ein statliche Gegend verbliben; und endlich auch dem Hause Sachsen / (ausser / was Würtzburg / und Hessen davon bekommen) zu theil worden. Obernanter Spangenberg (so Anno 1604. zu Straßburg gestorben) verwirfft in seiner Hennebergischen Chronick / des Lazii, und Anderer / Meinung / vom Ursprung der alten Hennebergischen Grafen / und beweiset mit vielen Gründen / das Sie von Ankunft keine Italianer gewesen / noch von den Columnesern herkommen seyen. Graff Berthold / dises Nahmens der Zehende / ward der erste Fürst aus disem uralten Fränckischen Hause / vom Keyser Henrico VII. zu Franckfurt am Mayn / in Versamlung der Stände An. 1310. hierzu erhöhet: der Letzte aber war Fürst Georg Ernst / der An. 1583. den 22. Decembris / (so erst im 41. Jahr seines Alters die Kindsblattern / oder Bocken / bekommen) zu Heuneberg / seines Alters im 72. Jahr / gestorben / zu Schleusingen begraben / das Fürstliche Wappen / und Pitschafft / zerschlagen / und ins Grab geworffen / nachdem sein Bruder Poppo / des Wilhelmi sechster Sohn / vor Ihme / An. 1554. mit Todt abgangen ist. Und

dieweil An. 1554. die Hertzogen zu Sachsen/ Johannes Fridericus II. Johan. Wilhelmus, und Joh. Fridericus III. mit den Gefürsten Grafen Wilhelmo VII. und besagten seinen Söhnen/ Georgio Ernesto, und Poppone, wegen der Erbfolge/ sich also verglichen/ das/ wann die Hennebergischen gar mit Tode abgehen möchten/ das die Hertzogen von Sachsen/ die Gefürste Grafschafft Henneberg; hergegen/ auff Abgang der Sächsischen Fürsten/ ohne Mannliche Leibs Erben/ die von Henneberg/ in dem obbesagten Coburgischen Lande/ Ihnen allein succediren solten: und solchen Vertrag auch die Landgrafen zu Hessen/ als Erbverbrüderte mit Sachsen/ gebilliget/ und Keyser Carolus V. des Jahrs 55. bestättiget; So ist dergestalt das Hauß Sachsen zu disem Lande gelangt: welches gleichwol erst Anno 1660. unter 4. Fürsten getheilet worden wie oben/ an seinem Ort/ davon Bericht geschehen ist.

XIII. Das Bistum Bamberg haben die Heylige Henricus II. Römischer Keyser/ und Chunigund/ seine Gemahlin/ ums Jahr 1006. oder 7. gestiftet; wie Ich davon in meiner Topographia Franconiæ, und dem Anhang darzu/ gehandelt: und dieweil daselbst auch die Ordnung der Bischöffen alhie/ so keinem Ertz-Bischoff underworffen/ gesetzt worden; So will Ich/ an disem Ort/ allein melden/ wie Sie der P. Gabriel Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ, fol. 23. seq. setzet. 1. Eberhardus der erste Bischoff An. 1007. so An. 1042. 2. Suiggerus, hernach/ als Er Bapst worden/ Clemens II. genant/ so An. 1048. 3. Hardovicus, oder Hezelinus, so An. 1054. 4. Adelbero, ein Graff von Pogen/ so 1060. 5. Guntherus, so An. 1066. gestorben/ 6. Hermannus, oder Ricimannus. 7. Ruperrus,

perrus, oder Robertus I. S. Otho, ein Graff von Nechst/ Stifter viler Clöster/ und der Pommern A... so An. 1139. verschiden/ und zu Bamberg/ auff Münchenberg/ begraben worden. 9. Egilbert... Eberhardus, ein Hertzog in Beyern/ so An. ... Hermannus, ein Marggraff zu Meissen/ so ... 12. Porro, oder Poppo, gezeugt aus der Fro... Hertzog von Meranien/ und Graff zu Andec... 1192. abgelebt. 13. Timo. 14. Conradu... des andern tags/ nach seiner Wahl/ gestorben. 15. Eckenbertus, oder Erembertus, Köni... nin Ungarn Bruder (ich verstehe Stief... Sohn Hertzogs Bertoldi zu Meranien/ s... regiert/ und An. 1235. gestorben. 16. Pop... ricus von Caralonia. 18. Leopoldus, zu ... ningen/ so An. 1285. 19. Arnoldus ... Solms/ so An. 1295. 20. Leopoldus, ... Grundlach/ so An. 1304. 21. Wulfigus, ... Wulfingus, oder Wülffling/ genant/ ein ... benberg/ sonsten ein Dominicaner Mönch, ... gestorben. 22. Joannes. 23. Henricus. ... Schenck von Richeneck/ so An. 1333. 25. von Egloffstein/ der An. 1341. 26. Fried... von Hohenlohe/ so An. 1351. 27. Ludov... denburg/ so An. 1363. 28. Fridericus ... Drucheding/ so An. 1366. 29. Ludovic... von Meissen/ so An. 1376. gestorben. 30. von Büren/ erstlich ein Mönch zu Neuwe... ein Abbt zu Gengenbach/ folgends ein B... ren/ Speyer/ und Straßburg/ und e... Bamberg/ so aber Anno 1398. resig... seinem Closter Gengenbach das leben b...

pertus, oder Robertus. 8. S. Otho, ein Graff von Andechs/Stifter viler Clöster/ und der Pommern Apostel/ so An. 1139. verschiden/ und zu Bamberg/ auff seinem Mönchederg/ begraben worden. 9. Egilbertus. 10. Eberhardus, ein Hertzog in Bayern/ so An. 1172. 11. Hermannus, ein Marggraff zu Meissen/ so An. 1177. 12. Porto, oder Poppo, zugenant der Freygebige/ ein Hertzog von Meranien/ und Graff zu Andechs/ so An. 1192. abgeleibt. 13. Thimo. 14. Conradus, so gleich des andern tags/ nach seiner Wahl/ gestorben An. 1202. 15. Eckenbertus, oder Erimbertus, Königs Stephani in Ungarn Bruder (ich verstehe Stieffbruder) ein Sohn Hertzogs Bertoldi zu Meranien/ so 32. Jahr regiert/ und An. 1235. gestorben. 16. Poppo. 17. Henricus von Catalonia. 18. Leopoldus, ein Graff von Leiningen/ so An. 1285. 19. Arnoldus ein Graff von Solms/ so An. 1295. 20. Leopoldus, ein Graff von Grundlach/ so An. 1304. 21. Wulfigus, (von Andern Wulfinus, oder Wülffling/ genant) ein Herr von Stenberg/ sonsten ein Dominicaner Mönch/ so An. 1319. gestorben. 22. Joannes. 23. Henricus. 24. Werntho Schenck von Richeneck/ so An. 1333. 25. Leopoldus von Eglofftein/ der An. 1341. 26. Fridericus, Graff von Hohenlohe/ so An. 1351. 27. Ludovicus von Bedenburg/ so An. 1363. 28. Fridericus Freyherr von Druchedingē/ so An. 1366. 29. Ludovicus Marggraff von Meissen/ so An. 1376. gestorben. 30. Lambertus von Büren/ erstlich ein Mönch zu Neuwepler/ hernach ein Abbt zu Gengenbach/ folgends ein Bischoff zu Brixen/ Speyer/ und Straßburg/ und endlich alhie zu Bamberg/ so aber Anno 1398. resignirt, und in seinem Closter Gengenbach das Leben beschlossen hat.

31. Albertus, ein Graff von Wertheim/ so An. 1421. 32. Fridericus von Auffseß/ so An. 1440. 33. Antonius von Rotenhan/ so An. 1459. 34. Georgius, Graff von Schaumburg/ so An. 1475. 35. Philippus, ein Graff von Hennenberg/ so An. 1487. 36. Henricus Groß von Drockau/ so An. 1501. 37. Vitus Truchseß von Pommersfelden/ so An. 1503. 38. Georgius Mareschall von Ebnet/ so 1505. 39. Georgius Erbschenck/ und Freyherr von Limpurg/ so An. 1522. diser Welt gesegnet haben. 40. Wigandus von Redwitz. 41. Georgius IV. Fuchs von Rügheim/ An. 1556. gestorben 42. Vitus II. des alten Adelichen Geschlechts von Würtzburg. 43. Johannes Georgius Zobell 44. Martinus von Eyb. 45. Ernestus von Mengersdorff. 46. Neithart von Thüngen/ so An. 1598. abgeleibt. 47. Johan. Philippus von Gebsattel. 48. Joannes Godefridus, des alten Adelichen Geschlechts von Aschhausen/ so auch Bischoff zu Würtzburg worden/ und An. 1622. den 29. Decem. N. C. zu Regenspurg. 49. Joan. Georgius II. Fuchs von Dornheim/ so zum Spital/ am Pirn/ in Ober Oesterreich Anno 1642. wie Bucelinus will/ gestorben. Andere aber sagen vom Jahr 1633. und den 29. Mertzen/ N. C. und das Er daselbst begraben worden. 50. Franciscus aus dem am Rheinstrom berühmten Geschlechte von Hatzfeld/ An. 1633. den 4. Aug. N. C. erwöhlt/ und An. 1642. gestorben. Daraus erscheinet/ das bey dem vorgehenden ein Druckfähler ist. 51. Melchior Otto, aus dem alten Adelichen Geschlechte der Voiten von Salzburg/ im Franckenland/ so An. 1653. verschiden. 52. Herr Philippus Valentinus Voit von Rhineck/ der jetzige Herr Bischoff al-

pic.

s. S. unnen Tractat von den Ihren Rauch

in/ cir. 6. num. 1.

Zu Nürnberg hat sich viel schöne R

nbet/ von welcher weiterrühmten Reichs-Stat

wo geschriben worden. Herr Limnæus to

J. publ. in addit. ad lib. 7. cap. 33. p. 285. n

28. Rathsfähige/ und 18. Unrathsfähige

Adeliche/ und dann die 26. abgestorbne R

Geschlechte/ zu Nürnberg.

Das XVII. Capitel

Von einer Raiß ins Königre

marck.

Diese Raise haben eben die J

nem An. 1614. verrichtet/ deren

der vorigen Raise/ oder des vorg

Capitels oft gedacht worden. Es seyn

stoch/ aus zu Wasser nach Warnemünde

See/ und bey anderthalben guter meilen

stoch/ da die Warne in die selbe fällt/ und d

cher See/ oder Meer/ fort gefahren/ und h

fahren/ das Land von Dennemarck ligen ge

lich zur Lincken die Insel Seeland/ und z

Land Scaane/ oder Schonen/ so dieser Z

ist; und seyn nach dem Sund/ oder Ores

Helsenör/ oder Helschenor/ gelangt; so am

31. Albertus, ein Graff von Wertheim/ so An. 32. Fridericus von Auffseß/ so An. 1440. 33. tonius von Rotenhan/ so An. 1459. 34. Graff von Schaumburg/ so An. 1475. 35. pus, ein Graff von Hennenberg/ so An. 1481. Henricus Groß von Drockau/ so An. 1501. 37. tus Truchseß von Pommersfelden/ so An. 1505. Georgius Marschall von Ebnet/ so 1505. Georgius Erbschenck/ und Freyherr von dem An. 1522. diß Welt gesegnet haben. 40. Ph von Kedwitz. 41. Georgius IV. Fuchs von An. 1556. gestorben 42. Vitus II. des alten Geschlechts von Würtzburg. 43. Johann Georgius Zobell 44. Martinus von Eyb. 45. von Wenigersdorff. 46. Neithart zu Thun An. 1598. abgeleibt. 47. Johan. Philipp sattel. 48. Joannes Godefridus, des alten Geschlechts von Aschhausen/ so auch Würtzburg worden/ und An. 1622. den 24. N. C. zu Regenspurg. 49. Joan. Georgius von Dornheim/ so zum Spital am Pyra Bereich Anno 1642. wie Bucelinus will/ Andere aber sagen vom Jahr 1633. Mertzen/ N. C. und das Erdaselbst begraben 50. Franciscus aus dem am Rheinstrom Geschlecht von Hatzfeld/ An. 1633. den 4. erwöhlt/ und An. 1642. gestorben. scheinet/ das bey dem vorgehenden ein 51. Melchior Otto, aus dem alten schlecht der Voiten von Salzburg/ im An. 1653. verschieden. 52. Herr Philipp nus Voit von Rhinect/ der jetzige Herr

hie. S. meinen Tractat von den Zehen Reichs-Crais sen/ tit. 6. num. 1.

Zu Nürnberg hat sich diese schöne Raise geendet/ von welcher weitberühmten Reichs-Statt anderswo geschriben worden. Herr Limnæus tom. 5. de J. publ. in addit. ad lib. 7. cap. 35. p. 285. erzehlet die 28. Rathsfehige/ und 18. Unrathsfehige/ doch auch Adeliche/ und dann die 26. abgestorbne Rathsfehige Geschlechte/ zu Nürnberg.

Das XVIII. Capitel.

Von einer Raise ins Königreich Dennemarck.

DIse Raise haben eben die Jenige Personen An. 1614. verrichtet/ deren im Eingang der vorigen Raise/ oder des vorgehenden 17. Capitels/ ist gedacht worden. Sie seyn aber/ von Rostoch/ aus/ zu Wasser nach Warnemünde/ an der Ost-See/ und bey anderthalben guter meilen wegs von Rostoch/ da die Warne in dieselbe fält/ und dann/ auff solcher See/ oder Meer/ fortgefahren/ und haben zu beeden seiten/ das Land von Dennemarck ligen gesehen; nämlich zur Lincken die Insel Sieland/ und zur rechten das Land Scaane/ oder Schonen/ so diser Zeit Schwedisch ist; und seyn nach dem Sund/ oder Oresund/ und auff Helsenör/ oder Helschenor/ gelangt; so am Meer/ im be-

sagten Sieland / und / an derselben vornemmen Statt / das sehr veste / und herzlich erbaute Königliche Schloß Croneburg gelegen; welches König Friderich der Ander in Dennemarck / aus einem Ziegelsteininen / zu einem Marmolsteininen gemacht / den Meerhafen zu Helsinor / und den besagten Sund / oder die enge des Meers daselbst desto baß zubeschützen. Und hat man solches Schloß vorhin für unüberwindlich gehalten / biß dasselbe die Schweden / im nächsten Krieg / mit accord erobert; aber / auff gemachten Friden / An. 1660. dem König in Dennemarck restituirt haben. Von hinnen ging die Raise / den 1. Augusti / nach Fridrichsburg / zu Lande 3. meil / ferners auff Roschilde. 4. und von dannen gen Coppenhagen / meistentheils auff Haiden / und ebenem Lande / gen Coppenhagen / der Hauptstatt nicht allein im besagten Sieland / sondern in gantz Dennemarck; alda auch die Königliche Hofhaltung ist. Von hinnen hat man die Raise wider zuruck / auff dem Wasser / nacher Stralsund in Pommeren / genommen. 24. meil; und so dann / von dar / zu Lande dieselbe weiter fortgesetzt; wie in dem vorhergehenden Capitel vermeldet worden.

Ein andere Verzeichnus der Wasser Raise / von gemelter Statt Rostock / nach Coppenhagen / so auff Nicoping / in der Insel Falster / Warborg / und Cogе / in Sieland / oder Zeeland / gangen / findet sich / in meinem kleinen Raißbüchlein / oder Fido Achate, num. 15. Und noch eine von Lübeck aus / nach besagter Statt Coppenhagen / zu Lande / und Wasser / durch Arnsbocke / Kiel / Eklenford / Flensburg / Hadersleben / Assens in der Insel Fuineu / Niborch oder Neuburg / Ringstede / und Roschild / in der III. Raise / samt noch einem an-

andern Weg / daselbst. An. 1654. ist die K
Christina / aus Schweden / von ebenmaßer Er
leider / nach Roschild / Korsör / Nyborg / Ode
Hauptstatt in Funen / Coldingen im Jüt
dersleben / und Flensburg / in Hertzogth
mick / ferners / durch Rendsburg / und andere
Hamburg / gereist; wie Ihr Königl. Majes
se / von Steckholm aus / biß nach Rom / nun
zum Anno 1660. und 61. wider gebr
vermelten kleinern Raißbüchlein / gemach
ans des Galeatii Gualdi Priorni Hister
hale.

Nun wär es an dem / das ich das K
nemarck / samt Nordwegen / Island / u
seln / und Gebieten / dem König zu Denne
beschreiben solte: Weiln aber solches /
Tractat / so nun zum andern mal / in
Anhang / gedruckt / auch vil davon / was
chen anbelangt / in meine Miscellanes ge
Als will ich alhie nur melden. 1. was d
publici Europæi, epist. 2. hernach die le
nes, von disem Königreich haben / und d
vom Herkommen des Königs / und seine
tern / darzu thun.

Was das erste anbelangt / so schr
Autor / de Daniæ Regni statu, unter a
Neuen König der Bischoff zu Roschilde
der Zeeland (vor disem that es der Erz
dem in Schonen / der aber An. 1536. abg
selbe; die Cron aber die Reichs Räth zu
in dem Tempel S. Mariæ, auffsetzt. Der al

andern Weg / daselbst. An. 1654. ist die Königin Christina / aus Schweden / von obernanter Statt Helsenör / nach Roschild / Korsör / Niborg / Ottensee / die Handt Statt in Funen / Coldingen im Jutland / Hadersleben / und Flenßburg / im Hertzogtum Schleßwick / ferners / durch Rensburg / und andere Ort / auff Hamburg / geraist; wie Ihr Königl. Majestätt ꝛc. Raise / von Stockholm aus / biß nach Rom / num. 15. in den zum Anno 1660. und 61. wider gedruckten und obvermelten kleinern Raißbüchlein / gemachten Anhang / aus des Galeatii Gualdi Priorati Historia / ich gebracht habe.

Nun wär es an dem / das ich das Königreich Dennemarck / samt Nordwegen / Jßland / und andern Inseln / und Gebieten / dem König in Dennemarck gehörig / beschreiben solte: Weilu aber solches / in einem eignen Tractat / so nun zum andern mal / in Ulm / mit einem Anhang / gedruckt / auch vil davon / was die letztere Sachen anbelangt / in meine Miscellanea gebracht worden: Als will ich alhie nur melden. 1. was der Autor Juris publici Europæi, epist. 1. hernach die letztere Relationes, von disem Königreich haben; und dann drittens / vom Herkommen des Königs / und seiner Herren Vetern / darzu thun.

Was das erste anbelangt / so schreibet erwehnter Autor / de Daniæ Regni statu, unter anderm / das den Neuen König der Bischoff zu Roschilden in Sieland / oder Zeeland (vor disem that es der Ertz-Bischoff zu Lunden in Schonen / der aber An. 1536. abgeschaft worden) salbe; die Cron aber die Reichs-Räth zu Coppenhagen / in dem Tempel S. Mariæ, auffetzē. Der älteste des Königs

Sohn

Sohn werde Princeps, die andern aber Hertzogen/ und Erben zu Norwegen genant; dessen Titul sich auch die andern Hertzogen/aus dem Hause Oldenburg/gebrauchen; also/wann die Königliche Linii abgehen solte/ so den Zugang zum Königreich Norwegen hätten. Das Königreich Dennemarck ist in gewisse Vogteyen/so sie Herrie nennen/getheilet/ so ihre der Dänischen Gesatzen wol erfahrne Vorsteher haben. Dann die Streitigkeiten der Underthanen/weder aus dem Justinianischen/ noch Bäpstlichen Recht; sondern allein aus dem corpore legum Danicarum, so König Waldemarus I. solle haben zusammen bringen lassen/ erörtert werden; daher dann die Juristen/und Advocaten/ in disem Königreich/Ihnen schlechten Nutzen schaffen. Aus allen Provintzen/und Inseln/ mag der/so sich/ wegen des ergangnen Urtheils/ beschwert befindet/ an den Reichs-Cantzler/ und hernach an den König selbsten/ und an den Reichs-Rath/beruffen. Vor Jahren/ist die Dänische Nation sehr berühmt gewesen/des Kriegs halber/ also/das Sie öfters über die Schweden/Engelländer/ Schotten/Irrländer/ und benachbarte Völcker zugebieten gehabt; wiewol auch gewiß ist/ das die Schweden hergegen/ der Dänen Kriegs-Heer in unterschidlichen Treffen/überwunden/und Ihnen etwan das gantze Königreich Dennemarck underworffen haben. Daher zu muthmassen/ das deßwegen der Haß zwischen diesen Völckern entsprungen seye. Es ist aber Dennemarck nicht allwegen frey/sondern/vor Zeiten/auch dem Römischen Teutschen Reich underworffen gewesen; also/das die gantze Zeit der Regierung der Keyser Otten/ Sie denselben gepuldet haben. Der Dänische Fürst Petrus hat/vom Keyser Friderico I. die Cron/und Königlichen

königlichen Titul dergestalt erlangt/ das Er sich genant des Teutschen Reichs nennen solte. Sagt aber/erkennt der König/ausser Holstein/ Den Herren. Es gibt in disem Königreich alte Geschichte; und findet sich der Urorum den gar alten Documenten/ die sich biß auf Caroli Magni erstrecken. Theils/ von dem Adel/haben sich auch auf gute Künste denen sich insonderheit Tycho Brahe ber hat. Und mit solchem Adels Titul seyn C und achten nicht nach höhern; deren G Erb und keine Lehen-Güter seyn. Nach Reichs-Gesatz/ ist dem König verboten von den Edelleuten/zu erkauffen/ auf da Ihme/ und dem Adel/ deßwegen Zanck wenig Güter/ so auff Dänisch Verl werden gleichsam aus einem Privilegio dem König/den Edlen/ so sich um das verdient gemacht/auff ihre lebenlang/ od verlihen. Der gantze Reichs-Rath Personen/aus dem Adel/ so stätigs zu gewärtig seyn muß/und hat grossen G der König/ohne desselben Einwilligung Außländern Bündnus machen/ no Krieg angreiffen/ noch etwas von der vereussern/noch die alte Gesätz verändern Underthanen eine Schatzung erfordern aber/was unden num. 2. stehet) Und Reichs-Räthe/aus Königlicher Guad sen/und Güter/ aus deren Einkünfte zahl Reuter halten/und dem König thun/ zu hülff schicken müssen. Zu dis

niglichen Titul dergestalt erlangt / das Er sich einen Lehemann des Teutschen Reichs nennen solte. Heutigs Tags aber / erkennt der König / ausser Holstein / keinen Ober-Herren. Es gibt in disem Königreich vil sehr alte Geschlechte; und findet sich der Urorum Nahm / in den gar alten Documenten / die sich biß auff die Zeiten Caroli Magni erstrecken. Theils / von disem Dänischen Adel / haben sich auch auff gute Künste gelegt; aus denen sich insonderheit Tycho Brahe berümt gemacht hat. Und mit solchem Adels Titul seyn Sie vergnügt / und trachten nicht nach höherm; deren Gütter auch alle Erb: und keine LehenGütter seyn. Vermög eines Reichs Gesatz / ist dem König verbotten / dergleichen / von den Edelleuten / zu erkauffen / auf das nicht zwischen Ihme / und dem Adel / deßwegen Zanck entstehe. Die Jenige Gütter / so auff Dänisch Verlehungen genent / werden gleichsam aus einem Privilegio der Nation / von dem König / den Edlen / so sich um das Königreich wol verdient gemacht / auff ihr lebenlang / oder gewisse Jahr / verlihen. Der gantze Reichs Rath bestehet auff 28. Personen / aus dem Adel / so stätigs zu Coppenhagen gegenwärtig seyn muß / und hat grossen Gewalt / also / das der König / ohne desselben Einwilligung / weder mit den Außländern Bündnus machen / noch jemands mit Krieg angreiffen / noch etwas von der Cron Güttern vereussern / noch die alte Gesätz verändern; noch von den Underthanen eine Schatzung erfordern darff. (Siehe aber / was unden num. 2. stehet) Und haben Sie / die Reichs Räthe / aus Königlicher Guad / gewisse Schlösser / und Gütter / aus deren Einkünften Sie eine gewisse anzahl Reuter halten / und dem König / wann es noth thut / zu hülff schicken müssen. Zu disem Adel werden

auch

auch die Ritter referirt, so an dem Halß einen Elephanten / mit köstlichen Edlen Gesteinen gezieret / trugen. Von Geistlichen Stande in Dennemarck machen die Bischöffe zu Roschilden in Zeeland / Otteusee / oder Odensee in Funen / Falstria / Langeland / und andern kleinen Inseln / der von Ripen / Arhusen / Wiburg / Alburg / im Jutland / welche sich aber fast keines höhern Gewaltes annehmen / als der Evangelischen Superintendenten im Teutschland. Von uralten Zeiten / langst ehe die Augspurgische Confession angenommen worden / so under dem König Friderichen dem Ersten geschehen / haben allein die Könige die Bistümer / und Prælaturen / ohne consens der Römischen Bäpste / verliehen / (wie zwar der Autor will.) In den Kirchen Gebräuchen / folgen die Dennemärcker den Nider-Sächsischen Kirchen nach / deren Bischöffe am ersten die Christliche Religion in Dennemarck / und selbige öfter gebracht haben; wie aus dem Leben / und Thaten S. Ansgarii erscheinet. Olaus Wormius, Weyland vornemmer Professor zu Coppenhagen / schreibet lib. 1. Faltor. Dan. c. 9. Wann man die beglaubte Dänische Historien durchgehe / so erzehlen die meisten derselben / das der grund an der reformation, im Jahr Christi 826. gelegt worden. Dann / um dieselbe Zeit / wie Crantzius bezeugt / solte Haraldus IV. zugenant Klack / der vom Regnero verjagt worden / vom Keyser Ludovico IV. dergestalt restituirt werden / wann Er den Götzendienst abschaffen / und sich zu dem wahren Gott / und Christo bekehren würde. Es seyn gleichwol die Heyden / mit den Christen / in Dennemarck / noch über die 160. Jahr / biß auff die Zeit Königs Haraldi Blastandi, verblieben / da der Heydnische Aberglaub gantz aus-

ausgerottet worden ist: Ehe Henricum Alb
& Chronol. Conversionis popularum ad
989. Es hat Dennemarck 2. Hohe Sch
zu Coppenhagen / vom König Christiano I.
willigung Bapsts Sixti IV. An. 1478.
dere zu Sora, auch im Seeland / vom K
stiano IV. meistentheils für den Dänischen
Er alda im Reuten / und Waffen / abgeri
geübet. Des Königreichs Norwegen
ist Drontheim / so vor Zeiten wegen des
hen Sitzes berühmt gewesen; welcher
der fast unüberwindlichen Vestung Bah
schen Roschildischen translation, Anno
29. Febr. dem König Carolo Gustavo
den / überlassen worden; (ist aber / den
zu Coppenhagen Anno 1660. aufgerie
wider an Dennemarck / ausser der gem
Bahus / gelangt) Das übrige an Nor
Statt Bergen / (alda Anno 1660. bey
in die Asche gerathen seyn sollen / gehö
nemarck; daselbst / vor wenig Jahren /
der Adern / so reiner / als andere in Euro
worden; zu welchem Norwegischen Ber
König der Bauren gebraucht / aber wol
scheinet / das Sie die mehrere nicht öff
ihre Arbeit nicht zunemme. An solches
hin der König / auff etliche Jahr lang / ein
aus dem vornemsten Adel / schickt / ist An
sel Island kommen / so / vor dem Jahr 8
Volck bewohnt worden ist. Die Einwoh
sen Nutzen von der Menge des Schwefels
Hecla hergiebt; dahin der König alle Jah

ausgerottet worden ist: Sihe Henricum Alstedium, in Chronol. Conversionis populorum ad annum 989. Es hat Dennemarck 2. Hohe Schulen/ eine zu Coppenhagen/ vom König Christiano I. aus Einwilligung Bapsts Sixti IV. An. 1478. und die andere zu Sora, auch im Sieland / vom König Christiano IV. meistentheils für den Dänischen Adel / das Er alda im Reuten/ und Waffen / abgerichtet wurde / gestiftet. Des Königreichs Norwegen Haubt-Statt ist Drumtheim / so vor Zeiten wegen des Ertz-Bischoffl. lichen Sitzes berühmt gewesen; welcher Bezirck / mit der fast unüberwindlichen Vestung Bahus / in der neulichen Roschildischen transaction, Anno 1658. den 29. Febr. dem König Carolo Gustavo, in Schweden / überlassen worden; (ist aber / vermög des letzten zu Coppenhagen Anno 1660. aufgerichten Frideus / wider an Dennemarck / ausser der gemelten Vestung Bahus / gelangt) Das übrige an Norwegen / mit der Statt Bergen/ (alda Anno 1660. bey 600. Häuser in die Asche gerathen seyn sollen) gehört noch zu Dennemarck; daselbst / vor wenig Jahren / gar reiche Silber Adern/ so reiner/ als andere in Europa / erfunden worden; zu welchem Norwegischen Bergwerck / sich der König der Bauren gebraucht/ aber wol glaublich zu seyn scheinet / das Sie die mehrere nicht offenbaren/ damit ihre Arbeit nicht zunemme. An solches Königreich/ dahin der König/ auff etliche Jahr lang/ einen Statthalter/ aus dem vornemsten Adel/ schickt / ist An. 1260. die Insel Island kommen / so/ vor dem Jahr 874. von keinem Volck bewohnt worden ist. Die Einwohner haben grossen Nutzen von der Menge des Schwefels/ den der Berg Hecla hergibet; dahin der König alle Jahr eine sendet/ so

die

die Einkünften samlet. Der Theil von Groenland/so erkundigt worden / durch der Walfisch Fang / gehört auch den Dänen; die aber bißher noch nicht erfahren / ob es eine Insel/ oder fest Land mit America / weil man/ des Eiß Meers halben/mit den Schiffarten/ weiter nicht gelangen kan. Gantz Schonen gehört jetzt den Schweden / dahin auch Halland / und Bleckingen/ gerechnet werden. Die Vorgebürg von Schonen/und Zeeland/ gehen/ bey Croneburg/so nahend zusammen / das Sie kaum einen Raum von einer kleinen Meil lassen / Daher die Schiff / so durch diſe Enge / oder den Sund / gehen/ zu Helsingör; die kleinere aber / so durch den Belt / zwischen Zeeland/und Fühnen/lauffen / zu Nyburg/ den Zoll entrichten. Und müssen/ durch solchen Sund/die Niderländer nothwendig fahren/ wegen des Getraids / und anderer Waaren / so Sie aus Dennemarck / Schweden / Liſland / Polen/Preussen / Pommeren/und andern umligenden Landschaften/abholen. Die Herrschafft der Ost See / bis an Preussen/ und den nachbarte Gestade/aignen Ihnen die Könige in Dennemarck zu. Die gröste Insul an der Ost See ist gemeltes Sieland/ oder Zeeland/ alda der Königliche Sitz Coppenhagen/ mit der beygelegnen Insel Amaoka, so gar einen sichern Port/oder Hassen / machet. Etliche vermeinen/ das die Holländer / und Seeländer / im Niderland / aus diesem Dänischen Zeeland / und Halland / in Schonen/ ihren Ursprung haben; so aber der Autor dahin gestellt seyn läst. Die Belt/ oder ein Arm von der Ost See / scheidet diſes Zeeland/ oder Sieland / von der sehr fruchtbarn Insel Fühnen / ab / durch welchen man auch nach Schweden/Polen/ und Preussen/aber mit grösserer Gefahr / wegen der Steinklippen / als durch den Sund / fah-

ren kan. Diſen Insula liegen am nächsten
land/ von der langen Gestalt also genant/ Fal
fing/und andern. Gotland ist / mit der
durch den Nymwegischen Frieden Schl
von des Königs Christiani IV. Leuten an
den/so/ vor Jahren/wegen des Seehandels
gewesen. Nun ist noch übrig Jutland / ehe
ca Chersonesus, so in das Mittnächtische
tägige/ getheilet wird / an diſen Gestade
Juten am nächsten / der jetzige König/ Fri
der wenig Jahren/ die starcke Vestung
Nahmen/ Friderichsöde / gleichsam Friden
genant/erbauet hat. Das höchste Gerich
ist zu Wiburg; dahin auch die appellatio
Nidern Amt-Leuten gehen. Zu dem M
land ziehet man das Hertzogtum Schle
Fluß Eydora, und der Statt Rendesburg
dingen sich erstrekt: darum die Regierend
Gottorff/ bey der Statt Schleßwig/ Hof
übrigen Hertzogen von Holstein haben d
und andere Ort/ appanagii jure.
har der Dänische König den halben
Holstein/so aus Stormarn/ Dithmarsen
gentlich also genant/und Wagrien/ und
Segeberg/ bestehet. Alle sechs Monat
Holstein/ das Landgericht / zu Hulgen
Strittigkeiten / gehalten / denn Jährlich
lungsweise / dißmal der König zu Den
andermal aber / der Regierende Hertzog
(Gottorff) als denen beeden ungetheilt be
sam leistet / præsidiren. Dithmarsen /
marsia, ligt zwischen den Flüssen Stora,

die Einkünfften tamiet. Der Theil von Grönland erkundiget worden / durch der Wallfischfang / so auch den Dänen; die aber bißher noch nicht eines eine Insel / oder fest Land mit Amerika / mit des Eys-Meers halben / mit den Schiffen zu gelangen kan. Ganz Schonen gehört in die den / dahin auch Halland / und Blecking werden. Die Vorgebürg von Schonen gehen / bey Croneburg / so nahend zusammen / kaum einen Raum von einer kleinen Meilen / her die Schiff / so durch diese Enge / oder Sund / zu Helsingör / die kleinere aber / so durch zwischen Zeland / und Fühnen / laufen / Zoll entrichten. Und müssen / durch diese Niederländer nothwendig fahren / wegen und andere Waaren / so Sie aus Schweden / Liefland / Polen / Preussen / andern umligenden Landschaften / abholen / schafft der Ost-See / bis an Preussen / Gestade / eignen Ihnen die Königen Die gröste Insul an der Ost-See ist Zeland / oder Zeeland / alda der Königliche Sitz mit der beygelegenen Insel Amacka / Hafen / Port / oder Haffen / machet. Etliche die Holländer / und Seeländer / im Niederl sem Dänischen Zeeland / und Holland / ihren Ursprung haben; so aber der Autor sepn läst. Die Belt / oder ein Arm von der scheidet dises Zeland / oder Seland / von dem darvon Insel Fühnen / ab / durch welchen Schweden / Polen / und Preussen / aber nicht fahr / wegen der Steinklippen / als durch

fahren kan. Disen Insuln ligen am nächsten Langeland / von der langen Gestalt also genant / Falstern / Tosing / und andere. Gothland ist / mit der Insel Oesel / durch den Bremsebröensischen Frieden-Schluß / noch von des Königs Christiani IV. Zeiten an / der Schweden / so / vor Jahren / wegen des Seehandels sehr berümt gewesen. Nun ist noch übrig Jutland / oder Cimbrica Chersonesus, so in das Mitternächtische / und Mittägige / getheilet wird / an dessen Gestade / so der Insel Funen am nächsten / der jetzige König / Fridericus III. vor wenig Jahren / die stattliche Vestung / nach seinem Nahmen / Friderichsöde / gleichsam Friderici angulus, genant / erbauet hat. Das höchste Gericht im Jutland ist zu Wiburg; dahin auch die appellationes, von den Nidern Amtleuten gehen. Zu dem Mittägigen Jutland ziehet man das Hertzogtum Schleßwig / so vom Fluß Eydora, und der Statt Rendesburg / bis nach Coldingen sich erstreckt: darinn die Regirende Hertzogen zu Gottorff / bey der Statt Schleßwig / Hoff halten. Die übrigen Hertzogen von Holstein haben die Insel Alsen / und andere Ort / appanagii Jure. Im Teutschland hat der Dänische König den halben Theil von gantz Holstein / so aus Stormarn / Ditmarsen / Holstein eigentlich also genant / und Wagrien / umb Lübeck / und Segeberg / bestehet. Alle sechs Monat wird in disem Streitigkeiten / gehalten / deme Jährlich / Umwechslungsweise / dißmal der König in Dennemarck / das andermal aber / der Regierende Hertzog von Holstein (Gottorff) als denen beeden unzertheilt der Adel gehorsam leistet / præsidiren. Dithmarsen / oder Teutomarsia, ligt zwischen den Flüssen Stora, und Eydora;

deſſen Landes Einwohner Friſiſchen Herkommens ſeyn/ und für ihre Freyheit lang geſtritten haben; aber endlich vom König Friderico II. und ſeinen Gehülffen / An. 1559. überwunden worden ſeyn / das Sie iezt rühmen. Die Grafſchafft Pinnenberg an der Elb haben/der König/und der Hertzog von Holſtein / als der letzte Graff Otto von Schaumburg/An. 1640. geſtorben / eingenommen / darinn / auſſer des Schloſſes gleiches Nahmens/der berümte Fleck Altenau / vor den Thoren der Statt Hamburg iſt. Und wann der Graff Antonius Günther von Oldenburg verſtirbt / ſo ſuccediren Ihme / zu gleichen Theilen/ in den Grafſchafften Oldenburg/und Delmenhorſt, der König in Dennemarck/und die Hertzogen von Holſtein. Biß hieher obangedeuter Autor.

II. Was/fürs Ander/ die letztere Relationes, von dem Königreich Dennemarck betrifft; So iſt Coppenhagen den $\frac{13}{23}$. Auguſti/An. 1658. von den Schweden recht zu belagern angefangen/und folgends/ biß ins Jahr 60. mit ihrem Schaden / continuirt worden; und haben / die Dänen / die Vorſtätte ſelbſt abgebrant; die Schweden aber die Inſel Amack / der Statt Coppenhagen Speißkammer / eingeäſchert. Den 1. September ward das veſte Schloß Cronenburg/beym Sund/mit accord, von den Schweden/ erobert. Den 15. Alt. (25. N.) Decembris bekamen die Polen/der Dänen Helffer/das Schloß zu Coldingen mit Sturm. An. 1659. den 21. Martii/ wird Langeland / von den Schwediſchen/eingenommen. Im Majen haben die wider Schweden verbundene / das Inſulein Feuée/ zwiſchen Friderichsöde (ſo Sie die Alliirte einbekommen)

men) und Fühnen gelegen / erobert; die Se
verlaſſen / und die Schweden nahm beſetzt; die
Statt Arhauſen im Jutland / in Pfand geſ
die Veſtung Naſco / in der Inſel Island, de
in / erobert. Hergegen die Dähniſche
Fühnen gelangt ſeyn / das wolderſchantz
Hansgabel / den Schweden / abgenommen
auch die Statt Middelfart; item Aſſens
Städlein Kartemünde erobert haben.
das Gefecht, den 14. A. (24. N.) Novemb
darum die Schweden grob eingehüt /
Volck (auſſer des H. Pfaltz-Grafen von
und Feld-Marſchallen Stenbocks) ſch
den Stuck, munition, und Plunder / da
müſſen; und kam die gantze Inſel Fühnen
die Inſeln Samſöe/Arröe/und Langeland
Dänen. Anno 1660. iſt eine Partey
hagen den 21. Januarii / den Schwed
ſchilde eingefallen. Hierauff iſt der Fr
ſelig / zwiſchen den beeden Cronen; darü
derm/verglichen worden / artic. 3. Das
ſche Schiff/armirt, oder nicht / aus allen
landen/und Orten/mit allen/und jeden
allein im Sund/und in der Oſt-See / von
Inquiſitionen, Beſchätzungen ꝛc. frey/ un
ſeyn; auch keine Fahrbrieff/oder Schein/
lahne Waaren/vorlegen dörffen / wann
Dänniſchen Zollſtatt zu Helſingör / und N
ordentliche rechtmäſſige Schiffpaß vorzei
Schwediſchen Gütern ꝛc. aber / ſo auff
eingeladen ſeyn/ſollen hinfaro auff gle

dessen Lands Einwohner Frißischen Herkommens
und für ihre Freyheit lang gestritten haben, wie
vom König Friderico II. und seinen Eltern
1559. überwunden worden seyn, das Sun
Die Grafschafft Pinnenberg an der Elb gelegen
nig/und der Hertzog von Holstein/als rechter
Otto von Schaumburg/An. 1640. gelassen
nommen / darinn / ausser des Schlosses Pinnen
mens/der berümte Fleck Altenau / welches
Statt Hamburg ist. Und wann der Graf
us Günther von Oldenburg verstirbt / kommt
Ihme / zu gleichen Theilen / in den Grafschafften
burg/und Delmenhorst der König in Dennemarck
ie Hertzogen von Holstein. Bis hier
unter Autor.

II. Was fürs Ander/die letzten Victorien
n dem Königreich Dennemarck betrifft / seyn
haagen den $\frac{12}{22}$. Augusti/An. 1658. mit der
recht zu belagern angefangen/und folgends
hr 60. mit ihrem Schaden / continuirt
haben / die Dänen / die Vorstatt ausbrannt
Schweden aber die Insel Amack / der Statt
agen Speiß-Kammer / eingeäschert. D
tember ward das veste Schloß Trekroning
d mit accord, von den Schweden erobert.
Alt. (25. N.) Decembris bekamen die Schw
n Helffer/das Schloß zu Colding an der
659. den 21. Martii, wird berichtet, wie
edischen/eingenommen. Im May
Schweden verbundene / das Jütische
n Friderichsöde (so Sie die Ostern
Cap. 18. Von Dennemarck. 659
men) und Fühnen gelegen / erobert; die Sie hernach
verlassen / und die Schweden wider besetzt; die auch die
Statt Arhausen/im Jutland/in Brand gesteckt; und
die Vestung Nasco / in der Insel Laland/den 16. Ju-
lii / erobert. Hergegen die Dänische in die Insel
Fühnen gelangt seyn / das wolverschantzte Schloß
Hensgabel / den Schweden / abgenommen; hernach
auch die Statt Middelfart; item Assens / und das
Stättlein Kartenünde erobert haben. Hieraufft ist
das Gefecht/den 14. A. (24. N.) Novembris, angange/
darinn die Schweden grob eingebüst / alles übrige
Volck (ausser des H. Pfaltz-Grafen von Sultzbach /
und Feld-Marschallen Steinbocks) sich gefangen ge-
den/Stuck/munition, und Plunder / dahinden lassen
müssen; und kam die gantze Insel Fühnen; wie auch
die Inseln Samsör/Arröe/und Langeland/wider an die
Dänen. Anno 1660. ist eine Partey aus Copper-
hagen/den 21. Januarii / den Schwedischen im Ro-
schilde eingefallen. Hieraufft ist der Friden wider er-
folgt / zwischen den beeden Cronen; darinn / unter an-
derm/verglichen worden / artic. 3. Das alle Schwedi-
sche Schiff/armirt, oder nicht / aus allen Schwedischen
Landen/und Orten/mit allen/und jeden Waaren/nicht
allein im Sund/und in der Ost See / von allen Zöllen/
Inquisitionen, Besichtungen &c. frey/und unbelästiget
seyn; auch keine Fahrbrieff/oder Schein/über die einge-
ladne Waaren/vorlegen dörffen / wann Sie nur in der
Dänischen Zollstatt zu Helsingör / und Neuburg / ihre
ordentliche rechtmässige Schiffpaß vorzeigen: Mit denen
Schwedischen Güttern &c. aber / so auff fremden Schif-
fen eingeladen seyn/soll es hinfüro auff gleiche weiß/so wie

die certification: und Bescheinungs Brieff/ betrift/ nach inhalt der Bromsebrothischen Verträg/ gehalten/ und in acht genommen werden / und zwar in solchem Verstand/ das/ wann Sie nur ihre Bescheinung werden vorgewisen haben/ Sie alßdann unverhindert/ unaufgehalten/ ohne Verbott/ und Zoll Abforderung/ in alle Weg/ durch den Sund/ und die Ost See/ hin und wider frey passiren mögen: Die Schwedische in fremde Schiff eingeladene Gütter aber/ welche keine rechtmässige Bescheinigung auffweisen können/ sollen dem Zoll in dem Sund/ und Ost See/ underworffen seyn. artic. 4. Das Schloß/ und Amt Bahusen/ ingleichem Schonen/ Blekingen/ und Halland/ mit allen dero zugehörigen Stätten/ Vestungen/ Insuln/ und Klippen/ neben der Insul Hueua/ mit allen Hoheiten/ Regalien/ Bottmässigkeiten/ so wol Geist: als Weltlichen Güttern/ und Zugehörungen/ Zinß/ Gefällen/ Zöllen/ &c. zu Wasser/ und Land/ verbleiben der Cron Schweden/ auff ewig. 5. Wegen der Insul Bornholm ist ein absonderlicher Recels aufgerichtet/ so gleiche Krafft haben solle. [NB. Es ist aber folgends verglichen/ das für diese Insel Bornholm Schweden 425. tausend Reichsthaler bekommen solle; Augustin. Limmerus, in der Leipz. Michaels Marckt Relation vom besagten 60. Jahr/ p. 43.] artic. 9. von der Cron Dennemarck/ wird/ der Cron Schweden/ alle so wol Geist: als Weltliche Bottmässigkeit/ so weit Dennemarck dieselbe gehabt/ über etliche in dem Fürstentum Rügen gelegene Gütter/ abgetretten/ und übergeben. Artic. 11. & 12. Alle Stände/ Edel/ oder Un Edel/ Geistlich/ oder Weltlich/ in denen abgetrettenen Provincien/ und Ämtern/ sollen schuldig/ der Cron Schweden/ den Eyd der Treu

gkeit/ und derselben forthin verpflichtet seyn/ auch alle Prälaten und Pfarren/ dem jenigen Superintendenten und Consistorio, so/ denen/ als der König in Schweden anfragen/ gegen Schweden versprochen/ alle Stände/ Provintzen/ und Ämtern/ bey ihren Gütern/ Ämtern/ mit freyer disposition darüber/ sambt/ lichen Rechten/ Gesätzen/ Privilegien/ &c. dieselben denen fundamental-Gesätzen Schweden nicht zu entgegen sind/ als mit/ dele abgetrettene Provincien/ und Ämter/ zu ewigen Zeiten/ vereinbaret/ und ver/ ben) gelassen: auch die Edelleut/ ver/ genissen mögen aller deren Freyheiten/ sche Edelleut haben. artic. 15. 16. Sch/ aller Sprüch/ und Forderungen/ auff a/ welche Sie/ in diesem Krieg/ einbekommen/ lich auff Seeland/ Leland/ Falster/ und/ darum ligenden Schlössern und Vestu/ Nascau/ die Vestung Coßin/ Cerbst/ Cronenburg &c. ohne Erstattung der/ kosten Sie zubefestigen/ und ohne Nöt/ en Werck. artic. 17. Zugleichen trit/ Lieb zum Frieden/ der Cron Dennemar/ und Amt Trundheim/ oder Nidrosien/ gehörigen Stätten/ Flecken/ Schlösse/ so lossen durch den Roschildischen F/ Schweden gehörten. Artic. 18. Weg/ zu Delmenhorst/ und Ditmarsen/ so/ des Hertzogtums Bremen/ haben/ Roschildischen Frieden (in An. 165/ aufgericht) und begibt sich auch deren/

die certification: und Beschemungs Brief/ wie
nach inhalt der Bromsebrotischen Vertrag/ gut
und in acht genommen werden/ mit einer
Verland/ das/ wann Sie nur ihre Pässe
den vorgewisen haben/ Sie alsdann unverhin
aufgehalten/ ohne Verbott/ und Zoll Abfo
alle Weg/ durch den Sund/ und die Oest
wider frey passiren mögen: Die Schwedische
Schiff eingeladene Güter aber/ welche nur
ge Bescheinigung aufweisen könten/ sollen
dem Sund/ und Ost See/ underworffen
Das Schloß/ und Amt Bahusen/ mit allen
Wikungen/ und Halland/ mit allen
Stätten/ Vestungen/ Insula/ und Kir
Insul Huena/ mit allen Hoheiten/ Re
mässigkeiten/ so wol Geist: als Welt
und Zugehörungen/ Zinß/ Gefällen/ Z
ser/ und Land/ verbleiben der Cron Schw
nig. 5. Wegen der Insul Bornholm
derlicher Recels aufgerichtet/ so gleich
solle. [NB. Es ist aber folgends verglichen
se Insul Bornholm Schweden 425. tausen
thaler bekommen solle; Augustin. Lin
Leipz. Michaelis Marckt Relation vom
Jahr/ p. 43.] artic. 9. von der Cron D
wird/ der Cron Schweden/ alle so wol Geist
liche Botmässigkeit/ so weit Dennemarck
habt/ über etliche in dem Fürstentum Rügen
Güter/ abgetretten/ und übergeben. Artic.
Alle Stände/ Edel/ oder Un Edel/ Geistlich
Reich/ zu denen abgetrettenen Provincien/ und
sollen schuldig/ der Cron Schweden/ den Eyd

zu leiste/ und derselben forthin verpflichtet seyn. Es sol-
len auch alle Pröbste/ und Priester/ dem jenige Bischoff/
Superintendenten/ und Consistorio, folgen/ dem/ oder
denen/ es der König in Schweden auftragen wird. Her-
gegen Schweden versprochen/ alle Stände/ in solchen
Provinzen/ und Ämtern/ bey ihren Güttern/ und Eigen-
tum/ mit freyer disposition darüber/ samt den gewöhn-
lichen Rechten/ Gesätzen/ Privilegien/ ꝛc. (doch/ so fern
dieselben denen fundamental-Gesätzen der Reiche
Schweden nicht zu entgegen sind/ als mit denen Reichen
diese abgetrettene Provincien/ und Aemter/ ins künftig/
zu ewigen Zeiten/ vereinbaret/ und vergesellschaft wer-
den) zulassen: auch die Edelleut/ vor ihre Personen/
genieſſen mögen aller deren Freyheiten/ so die Schwedi-
sche Edelleut haben. artic. 15. 16. Schweden begibt sich
aller Sprüch/ und Forderungen/ auff alle Vestungen ꝛc.
welche Sie/ in diesem Krieg/ eingekommen haben/ benant-
lich auff Seeland/ Laland/ Falster/ und Moen; samt allen
darinn ligenden Schlöſſern/ und Vestungen/ Nycoping/
Nascau/ die Vestung Coöster/ Corsoör/ Kögea/ und
Cronenburg ꝛc. ohne Erstattung der aufgewenten Un-
kosten Sie zubefestigen/ und ohne Niderreiſſung der Neu-
en Werck. artic. 17. Jngleichen tritt Schweden/ aus
Lieb zum Friden/ der Cron Dennemarck/ ab/ das Hauß/
und Amt Trundheim/ oder Nidrosien/ samt allen darein
gehörigen Stätten/ Flecken/ Schlöſſern/ Vestungen ꝛc.
so sonsten durch den Roschildischen Vertrag der Cron
Schweden gehörten. Artic. 18. Wegen des Ansprüchs
zu Delmenhorst/ und Ditmarsen/ so Schweden/ wegen
des Hertzogtums Bremen/ haben könte/ bleibt es beym
Roschildischen Friden (in An. 1658. den 24. Febr.
aufgericht) und begibt sich auch deren Schweden ferners.

Artic. 19. Es wird auch/von Schweden/die Anforderung/wegen der Guineischen Handlung/der vier Tonnen Golds/der Cron Dennemarck erlassen. Artic. 20. Zu Cronenburg müssen die jenigen Geschütz verbleiben/so nicht Schwedisch seyn; in andern Vestungen aber mögen die Stuck/munition, und Proviant/abgeführt werden. Artic. 27. 28. Wegen Holstein/Gottorp/soll es sein verbleibens haben/wessen Sie sich die Königlich Dähnische/und Fürstlich Holsteinische Commissarii, zu Coppenhagen/den 12. Alt. (22. N.) May/Anno 58. verglichen haben [NB. der Hertzog behält das Ampt Schwabstädt/das Dom Capitul zu Schleßwig halb/und die Souveränität; obernanter Limmerus p. 28. seq.] Es sollen auch die Völcker aus des Hertzogen Landen/und Vestungen/abgeführet werden/sich auch der König bemühen/das seine Alliirte dergleichen thun. Artic. 29. Der Keyser/König in Poln/Churfürst zu Brandeburg/seyn/wegen geleister Hülff/in specie eingeschlossen/das die Schweden/wider Sie/deßwegen nichts tentiren sollen. Artic. 30. seq. In diesem Frieden seyn auch miteingeschlossen/Herr Antonius Günther/Graff zu Oldenburg ꝛc. item/Herr Johann/Fürst von Anhalt/Zerbst/wegen der Herrschafft Jever; wie auch der Herr Graff Antonius von Oldenburg/Edler Herr in Varell/und Knyphausen/mit dero Frey- und Herrlichkeiten/Güttern/und Rechten: Item/alle Hanse-Städte. Artic. 32. Die geheime/bey der Roschildischen Friedens Handlung/abgeredte Articul/sollen kräftig verbleiben. Die ausgelassene Schmähschriften sollen/in beeden Königreichen/nicht mehr heraus gegeben werden; sondern cassirt, und verbotten seyn. Der 34. und letzte Articul: des Königs in Franckreich/der

der Republic in Engelland/und der Herren Staaten der vereinigten Niederlanden/Gesandten/Commissarii, Deputirten/und Plenipotentiarii haben/im Nahmen/und von wegen ihrer Herren Principalen/versprochen/und verbunden/das Sie diesem Handlung Versprechen/Bürgen/und Mächtig seyn/und darüber halten wollen/das dieselbe gleich/alles Fleisses/und gäntzlich/in allen ihren Puncten/volzogen/und ewig/stät/und beständig werden soll/mit dem fernern Erbieten/ihre Principalen ratificationes hierüber/in gleicher Hand zu schaffen.

Auff diesen Frieden ist erfolgt/das auch Königliche Wahl: ein Erb Königreich worden. Wie der Augustinus Limmerus, in seiner Leipziger Jahr Marckts Relation von Jahr 1676. und folgenden Jahren/beschreibet weitläuffig/wie es damit zugegen hergegangen/Und sagt/unter andern/zwar der Adel darwider gesetzt habe/und dessen/und/aus denselben/ein Guldenstern/ein Rosen Crantz/von den Bürgern/ worden. Dann die Geistlichen/samt den Gemeinem Volck/es mit dem Könige/ gehalten) Den 18. Octobris ist die nicht nur dem König/sondern auch seinen/und den Töchtern/deren jede ein Königin aber der Königliche Printz/ geschehen.

III. Was endlich die Königin und der letzten/Herkommen betrifft; so ist

Artic. 19. Es wird auch von Schweden / der Ver-
rung / wegen der Guineischen Handlung / der
nen Golds / der Cron Dennemarck erlassen. Artic.
Zu Cronenburg müssen die jenigen Gebäu rathe
so nicht Schwedisch seyn; in andern Vestungen
mögen die Stuck / munition, und Proviant abge
werden. Artic. 27. 28. Wegen Holstein: Gro
soll es sein verbleibens haben / wessen Sie sich
lich Dähnischen und Fürstlich Holsteinischen Comm
rii, zu Coppenhagen den 12. Aug. / 22. Aug.
58. verglichen haben [NB. der Hertzog behält
Schwabstädt / das Dom Capitul zu Schwerin
und die Souveränität; obermelter Lauenburg
seq.] Es sollen auch die Völcker aus Holst
landen / und Vestungen / abgeführet werden
der König bemühen / das seine Alliirte
Artic. 29. Der Keyser / König in Pole / Chur
Brandeburg / seyn / wegen geleister Hülff
schlossen / das die Schweden / wider Sie
ches centiren sollen. Artic. 30. seq. In
seyn auch mit eingeschlossen / Herr
er / Graff zu Oldenburg &c. item / Herr
Anhalt / Zerbst / wegen der Herrschaft
der Herr Graff Antonius von Oldenburg
rn in Varell / und Knyphausen / mit den
lichkeiten / Güttern / und Rechten. Imma
tte. Artic. 32. Die gehaltene / bey der
Friedens-Handlung / abgeredte Artic
verbleiben. Die ausgelassene Schrift
/ in beeden Königreichen / nicht mehr
werden; sondern cassirt, und verbotten
und letzte Articul: des Königs zu

der Republic in Engelland / und der Herren General Staaten der vereinigten Niderlanden / Gesandten / Commissarii, Deputirten / und Plenipotentiarii, haben / im Nahmen / und von wegen ihren Herren Principaln / versprochen / und verbunden / das Sie diser Friedens Handlung Versprechere / Bürgen / und Handhaber seyn / und darüber halten wollen / das diser Vergleich / alles Fleisses / und gäntzlich / in allen / und jeden Puncten / volzogen / und ewig / stät / und vest / gehalten werden soll / mit dem fernern Erbieten / ihrer Herrn Principaln ratificationes hierüber / in gleicher weiß / an Hand zu schaffen.

Auff disen Friden ist erfolgt / das / aus dem Dänischen Wahl: ein Erb Königreich worden. Obgedachter Augustinus Limmerus, in seiner Leipzigischen Neuen Jahr Marckts Relation von Jahr 1661. p. 34. & seqq. beschreibet weitläuffig / wie es damit zu Coppenhagen hergegangen / Und sagt / unter anderm / das sich zwar der Adel darwider gesetzt habe / und deßwegen / etliche / und / aus denselben / ein Guldenstern / ein Holck / und ein Rosen Crantz / von den Burgern / niedergestochen worden. (dann die Geistlichen / samt den Burgern / und Gemeinem Volck / es mit dem König / wider den Adel / gehalten) Den 18. Octobris ist die Erbhuldigung nicht nur dem König / sondern auch seinen beeden Söhnen / und den Töchtern / deren jede ein Reichs Rath / die Königin aber der Königliche Printz / geführet haben / geschehen.

III. Was endlich die Könige in Dennemarck / und der Letzten / Herkommen betrift; so ist in obangezogner meiner Beschreibung Dennemarcks / Norwegen /

und einverleibter Länder/von den Königen daselbst/weitläuffig gehandelt worden. Was aber das Herkommen der letzten/und ihrer Herren Vettern / der Hertzogen zu Schleßwig / und Holstein/anbelangt / So ist/in dem vorgehenden Capitel / §. oder num. 2. vermeldet worden/das Graff Dieterich/der Glückseelige / zu Oldenburg/in Westphalen/mit Frauen Heilwig/Hertzog Adolffs zu Schleßwig/und Grafens zu Holstein / (aus dem Geschlecht der Grafen von Schauenburg) Schwester/ 3. Söhn erzeugt habe; aus denen der älteste / nemlich Christianus / Graff zu Oldenburg / durch Beförderung des gedachten seiner Frau Mutter Bruders/Hertzog Adolphs / An. 1448. im 22. Jahr seines Alters/ zum König erwöhlt / und darauff An. 49. zum König in Dennemarck; An. 50. aber zum König in Norwegen/zu Drunthem gecrönt worden; von welchem Christiano, oder/Christierno I. in Dennemarck / zu Oldenburg aber/dem Achten/alle folgende Könige / und Hertzogen zu Schleßwig/und Holstein / biß auff den heutigen Tag/herkommen seyn. Dann Er seines Vorfahren/Königs Christophori, hinderlaßne Wittib geehlicht/und mit derselben 2. Söhn/Johannem, und Fridericum, erzeugt; von welchem letztern der Stamm fortgesetzt worden. Und haben besagten König Christian auch die Schweden / An. 1457. zu ihrem König erwöhlt / und zu Stockholm gekrönt. Und nach dem obgedachter sein Herr Vetter Adolphus An. 59. gestorben/so bekam Er auch Schleßwig / und Holstein/ und verglich sich / wegen Holstein / Stormarn / und Wagrien/mit den Grafen zu Schauenburg/gegen einer Summ Gelts / und ließ Ihnen die 3. Ämbter/ Pinnenberg/Hatesburg / und Bramstede. Und hat hier-

herauff An. 1460. Ihme die Holsteinische Landt
(doch mit consens Keysers Friderici IV.) g
Erstarb An. 1481. und succedirte Ihm sein
Sohn Johannes, der Jüngere ahn / Nahm
derich/solte/vermög Väterlichen Testaments
wig/ Holstein und Stormarn/gegen belohnu
1513. hat besagter König Johannes in D
Schweden / und Norwegen / verlassen
Christianum, oder Christiernum II. nebe
sauer verübten Tyranney / um alle seine
kommen; und sich An. 1523. mit seiner
Keysers Caroli V. Schwester / Fr. Isa
lenen Kindern / ins Niderland begeben
Philippus, und Maximilianus, junge
Sohn Johannes aber/ein gelehrter Herr
gestorben; die eine Tochter/Dorothea/ P
derichen / den Andern diese Nahmens /
und die andere/ Fr. Christina / aufenthal
Stortiam, Hertzogen zu Meyland / her
Frantzen in Lothringen/zu Spehern/geb
An seine stat ward / von den meisten /
Vattern Bruder / und Königs Christia
Sohn/obgedachter Hertzog Friderich / g
und Holstein/zum König in Dennemarck
cher anfangs/mit sein/des ermelten Kö
ni, Dapfferkeit gen zu kriegen hatte / b
nigreich völlig in Beyß gebracht / und
krönt worden; in welchem Jahr Er sich
nenen König in Schweden / Gustavo, v
die Evangelische Religion in Dennemar
Erhat zwar gedachter Christianus II.
in Königreich wider zu erobern vermei

und ein verleibter Länder/von den Königen dahin
läuffig gehandelt worden. Was aber die Hen-
nen der letzten/und ihrer Herren Vettern/ be-
gen zu Schleßwig/und Holstein/anbelangt/ so
dem vorgehenden Capitel/ §. oder num. 1. mel-
worden/das Graff Dieterich der Glückseelig/ G
denburg/in Westphalen/mit Frauen Helena/ H
Adolffs zu Schleßwig/und Grafens zu Holste
dem Geschlecht der Grafen von Schaumburg/ ge
ster/ 3. Söhn erzeugt habe; aus denen der ältes
lich Christianus/ Graff zu Oldenburg/ nach
rung des gedachten seiner Frau Mutter Bruder
tzog Adolphs/ Anno 1448. im 22. Jahr seines
zum König erwöhlt/ und darauff An. 1
in Dennemarck; An. 50. aber zum König
gen/zu Drun/allda gecrönt worden/von dan
stiano/oder/Christierno I. in Dennemarck
burg aber/dem Achten/alle folgende Könige
zogen zu Schleßwig/und Holstein/ biß auf
gen Tag/herkommen seyn. Dann Er
ren/Königs Christophori, hinterlaßne Wit
liche/und mit derselben 2. Söhn/Johannem
dericum, erzeugt; von welchem letztern die
fortgesetzt worden. Und haben belobter König
stian auch die Schweden/ An. 1457. zu sich
erwöhlt/ und zu Stockholm gekrönt. Und
bgedachter sein Herr Vetter Adolphus
orden/so bekam Er auch Schleßwig/ und Hol
nd verglich sich/ wegen Holstein/ Stormarn
Dagrien/mit den Grafen zu Schaumburg/
umm Gelts/ und ließ Ihnen die 3. Aembter
nuenberg/Hatesburg/ und Bramstede.

hierauff An. 1460. Ihme die Holsteinische Landschafft
(jedoch mit consens Keysers Friderici IV.) gehuldet.
Er starb An. 1481. und succedirte Ihm sein älterer
Sohn/Johannes, der Jüngere aber/ Nahmens Fri-
derich/solte/vermög Vätterlichen Testaments/Schleß-
wig/Holstein/und Stormarn/gantz bekommen. Anno
1513. hat besagter König Johannes in Dennemarck/
Schweden/ und Norwegen/ verlassen seinen Sohn
Christianum, oder Christiernum II. welcher/ wegen
seiner verübten Tyranney/ um alle seine Königreich
kommen; und sich An. 1523. mit seiner Gemahlin/
Keysers Caroli V. Schwester/ Fr. Isabella/ und 5.
klemen Kindern/ ins Niderland begeben; aus denen
Philippus, und Maximilianus, junger; der dritte
Sohn Johannes aber/ ein gelehrter Herr/ An. 1532.
gestorben; die eine Tochter/Dorothea/ Pfaltzgraff Fri-
derichen/ den Andern dises Nahmens/ Churfürsten;
und die andere/ Fr. Christina/ anfänglich Francisco
Sfortiam, Hertzogen zu Meyland/ hernach Hertzog
Frantzen in Lothringen/zu Ehe herren/bekommen haben.
An seine stat ward/ von den meisten/ seines Herren
Vattern Bruder/ und Königs Christiani I. Jüngster
Sohn/obgedachter Hertzog Friderich/ zu Schleßwig/
und Holstein/zum König in Dennemarck erwöhlt/ wel-
cher anfangs/mit sein/ des entwichnen Königs Christi-
erni, Beypflichtigen zu kriegen hatte/ biß Er das Kö-
nigreich völlig in Besitz gebracht/ und An. 1524. ge-
krönt worden; in welchem Jahr Er sich auch/ mit dem
neuen König in Schweden/ Gustavo, verglichen/ und
die Evangelische Religion in Dennemarck eingeführet.
Es hat zwar gedachter Christianus II. An. 1532. sei-
ne Königreich wider zu erobern vermeint; ist auch mit

25. Hollandischen Kriegs-Schiffen in Norwegen kom-
me/ dem die Norweger aufs neu gehuldet/ und dem König
Friderichen die Eyds-Pflicht aufgekündet: Aber/ als die
Danische Gesandten dahin gelangt/ haben Sie Ihn be-
redt/ das Er persönlich/ zum König Friderichen/ nach
Coppenhagen/ kommen solte/ so Er auch gethan; aber
nach Sonderburg/ auff einem Schiff/ in die Insel Alß
geführt/ und daselbst im Schloß 14. Jahr lang gefäng-
lich enthalten worden; biß Er An. 1546. sich aller An-
sprüche/ so Er zu den Königreichen/ auch Fürstenthumen/
zuvor gehabt/ verzügen hat: Hergegen Ihme das Ein-
kommen des Schlosses/ und Amts Kallundburg/ der
Insel Samsoe/ und Sebygarden/ zu seiner Unterhal-
tung/ gelassen worden/ doch dergestalt/ das Er sich inner-
halb desselbigen Amts/ in Seeland gelegen/ halten mu-
ste; wiewol Ihme das jagen/ und Fischen/ erlaubt war;
die Verwaltung aber des Schlosses/ und Amts/ seinem
eignen Königlichen Haubt-Mann hatte. Er ist end-
lich/ auff gemeltem Schloß/ An. 1559. den 25. Jenner/
entweder im 77. oder 78. Jahr/ seines Alters/ Christ-
lich gestorben/ und zu Ortensee/ in Fühnen/ begraben
worden. Aber wider auf höchstgedachten König Fri-
derich den Ersten zu kommen/ so ist Er An. 1533. ab-
geleibt. 4. Söhn verlassende/ Christianum, Johan-
nem, Adolphum, und Fridericum; aus denen Johan-
nes, und Fridericus, ohne Kinder gestorben/ Adolphus
aber die Gotturffische Lini fortgepflantzet/ verlassende
Hertzog Joann. Adolphum, und diser Fridericum;
neben seinem Brudern/ Hertzog Johann Bischoffen zu
Lübeck; Hertzog Friderich aber den jetzt regierenden
Hertzogen zu Gottorff/ Herren Christian Albrechten;
wie hievon anderswo/ auch in meinem Tractat von den

Zehen

Ihm Reichs-Craisen/ tit. 10. geschrieben wer-
Höchsternanter Christianus, Friderici I.
Sohn/ ist König/ dises Nahmens der Dritte
und An. 59. den 1. Jener/ und also nur eilf
Tag/ vor dem obgedachten gefangenen König
an dem Andern/ zu Coldingen/ im Juland/
verlassende seine Söhn/ König Friderichen
2. Hertzog Magnum in Lifland/ und 3.
hann den Jüngern zu Sunderburg in Alß
hem alle übrige Hertzogen von Schlesw
sin (ausser der Gottorffischen) herstam
unterschidliche Linien getheilet seyen/ wie ab
sagten Tractat/ von den Craisen; auch
graphia Saxoniæ Inferioris, von denen
selbe besitzen/ und/ in dem Anhang darg
schehen. Höchstermelter König Fride
An. 1588. neben Hertzog Ulrichen/ und
hann/ so ohne Kinder abgeleibt/ verlassen
stian den Vierten/ und diser An. 1648.
Alt. Tal. den jetzigen König/ Herren
Dritten/ An. 1609. den 18. Martii/
Dero Königl. Majest. Kindern/ auch
Tutul/ num. 9. p. 844. seq. Bericht zu
Limnæus tom. 5. de J. publ. p. 403.
lein; wie dann auch einsmals geschrieben
im nächsten Krieg/ die jüngste Fräulein
die Tübingische vermehrte Tabulæ gene
1660. haben noch 3. Und ist den 27.
sogten 60. Jahrs/ aus Hamburg ge
den/ das derselben vier
sogen.

25. Hollandischen Kriegs-Schiffen in Norwegen mit dem die Norweger aufs neu gehuldet und den Friderichen die Eydts-Pflicht aufgetragen. Als die Danische Gesandten dahin gelangt / haben Sie gebeten / das Er persönlich / zum König Friderichen nach Coppenhagen / kommen solte / so Er auch gethan / und nach Sonderburg / auff einem Schiff in die Insul geführt / und daselbst im Schloß 14. Jahr lang gefänglich enthalten worden; dise Er An. 1546. sich selbsten / so Er zu den Königreichen auch Fürstenthumen zuvor gehabt / verzigen hat: Hergegen Jhme eingeantwortet worden des Schlosses / und Amts Kallundborg / in Insul Samsoe / und Sebygarden / zu einer Leibnutzung / gelassen worden / doch der gestalt / daß Er halb desselbigen Amts / in Seeland gelegen / Jhme selbsten / wiewol Jhme das jagen / und Fischen darin / die Verwaltung aber des Schlosses / und Amts / wie auch eigenen Königlichen Haubt-Mann sein. Ist endlich auff gemeltem Schloß / An. 1559. den 7. Jan. entweder im 77. oder 78. Jahr seines Alters / seliglich gestorben / und zu Oreuse / in Fünen / begraben worden. Aber wider auf höchstgedachten Königlichen den Ersten zu kommen / so ist Er An. 1533. gelebt. 4. Söhn verlassende / Christianum / Johannem. Adolphum, und Fridericum; auch 3. Töchter nes, und Fridericus, ohne Kinder gelebten. Adolphus aber die Gottorffische Linj fortgepflanzet. Herzog Joann. Adolphum / und diser Friderichen neben seinem Brudern / Hertzog Johann Albrechten zu Lübeck; Hertzog Friderich aber den 29. Martii zu Gottorff / Herren Christian Albrechten hievon anderswo / auch in meinem Tractat

Zehen Reichs-Craisen / tit. 10. geschriben worden ist. Höchsternanter Christianus, Friderici I. ältister Sohn / ist König / dises Nahmens der Dritte worden / und An. 59. den 1. Jener / und also nur etlich wenig Tag / vor dem obgedachten gefangenen König Christian dem Andern / zu Coldingen / im Jutland / gestorben / verlassende seine Söhn / König Friderichen den Andern / 2. Hertzog Magnum in Lifland / und 3. Hertzog Johann den Jüngern zu Sunderburg in Alsen / von welchem alle übrige Hertzogen von Schleßwig / und Holstein (ausser der Gottorffischen) herstammen / und in unterschidliche Linien / getheilet seyn; wie abermals im besagten Tractat / von den Craisen; auch in der Topographia Saxoniæ Inferioris, von denen Orten / so die selbe besitzen / und / in dem Anhang darzu / Bericht geschehen. Höchstermelter König Fridericus II. hat An. 1588. neben Hertzog Ulrichen / und Hertzog Johann / so ohne Kinder abgeleibt / verlassen / König Christian den Vierten / und diser An. 1648. den 28. Febr. Alt. Cal. den jetzigen König / Herren Friderichen den Dritten / An. 1609. den 18. Martii / geboren / von Dero Königl. Majest. Kindern / auch im besagten 10. Titul / num. 9. p. 844. seq. Bericht zu finden. Herr Limnæus tom. 5. de J. publ. p. 403. hat nur 2. Fräulein; wie dann auch einsmals geschriben worden / das / im nächsten Krieg / die jüngste Fräulein gestorben: aber die Tüdingische vermehrte Tabulæ geneal. vom Jahr 1660. haben noch 3. Und ist den 27. Octobris / besagten 60. Jahrs / aus Hamburg geschriben worden / das der selben viere seyen.

Das

Das XIX. Capitel.
Von Raisen aus Teutschland ins Königreich Schweden.

ICh hab mich vil / auch bey Bekanten/ so in Schweden gewesen / bemühet / ob ich eine rechte Raiß-Beschreibung/zu Lande/nach Schweden erlangen könte: war aber vergebens / weil Sie nur zu Wasser dahin/und wider heraus/ geraist / so bey gutem Winde/innerhalb 12. Tagen/ von Stralsund aus/ bis nach Stockholm / verrichtet werden solle: hergegen zu Lande/durch Holstein/Schleßwig/und Dennemarck/ es mehrere Zeit erfordert / auch der Weg/ an vilen Orten / rauh/und böß/ist; wie aus einer Verzeichnus/so zu ende der 28. Raise/meines Fidi Achatis, oder kleinern Raißbüchleins/stehet/zu ersehen. Die Königin Christina ist Anno 1654. wie Galeatius Gualdus Priorat⁹, in der Historia von Ihr/in Italianischer Sprach/ verfertigt/ schreibet / von Stockholm / nach Nicoping/ zu ihrer Frau Mutter / von dar auf Norcoping/ Lincoping / Junicoping / (eine Vestung) Helmstat in Halland/Laholm/Ingelholm/in Bleckingen/und Helsingburg in Schonen geraist / da Sie über den Sund nach Helsenör gefahren/und ferners dero Raise zu Lande / nach Hamburg fortgesetzt. In der Rückraise/ von Rom / seyn Ihre Königl. Majestät / von Hamburg aus / nach Tonningen / zum Herrn Christian Albrechten / Hertzogen zu Schleßwig / und Holstein / Gottorff ꝛc. An. 1660. ferners gen Coppenhagen/ zum König in Dennemarck/geraist/und haben folgends den Weg/ durch Schonen ꝛc. auff Norcoping / Ihre Statt/und Meerhafen/in Schweden / so Ihre Majestatt / als Sie resignirt , oder das Königreich ihrem Hr.

Herrn Vettern / Herrn Carolo Gustavo ꝛc. ...
...ist. / Dero vorbehalten und aufgetragt / und ...
Strom / so zwischen 2. Klippen durchlauft / ...
Mühlen treibt / am 20. Novem. An. 60. in 24 ...
dem lang still gestanden / und das Wasser under...
so gar verlauffen / das man die Löcher mit Steck...
schlagen / auch an theils Orten die Fisch mit ...
greiffen können: nachgehends aber mit ein...
Gelöß wider in den Fluß kommen / das ma...
viel Wegs weit hören können; Rel. Franc...
61. p. 54.) und ferners auff Stockholm ...
In mein grössers Raißbuch hab ich / in ma...
dem / des Michael Heberers gebracht / die ...
Chur-Pfälzischen Gesandten / zum Herr...
König Carolo in Schweden / gethan und ...
in seinem Buch / die Egyptische Dienstbar...
beschriben hat. Er ist aber zu Eßlingen ...
von der Statt Gripswald / in Pommern ...
gangen / bey dem Land Rügen / und der Ins...
vorüber / und / weiln Ihnen der Wind zu...
Insul Vorpholm / dem König in Denne...
dig kommen / alda / nächst einem Flecken / ...
zu Land getretten. Es hat diß Insul ...
Länge / und 3. in die Braite / und gibt es v...
lein darum / deren Gattung unterweln ...
Uns heraus bringen. Und dieweil der ...
zu wider / seyn Sie / von Hassel / zu Land ...
Rotha gefahren / so an dem Meer / under...
Hamershusen / gelegen ; von dar auff ...
lem / in Schmaland kommen / so a...
in Dennemarck zuständig / und zu Kun...
Nacht blieben. Von hinnen zu Land

Das XIX. Capitel.

Von Raisen aus Teutschland ins Königreich Schweden.

ICh hab mich vil / auch bey Zeiten / so in Schweden gewesen / bemühet / eine richte Raiß-Beschreibung zu Land und Waß den erlangen könte: war aber vergebens / weil zu Wasser dahin und wider heraus gemeiniglich stetem Winde / innerhalb 12. Tagen / von Stockholm bis nach Stockholm / verrichtet werden kan / zu Lande durch Holstein / Schlesswig und Pommern es mehrern Zeit erfordert / auch der Weg rauh / rauh / und böß ist / wie aus einer Beschreibung ende der 28. Raise / meines Fidi Achatis Bellmer Raißbüchleins / stehet / zu ersehen. Die Reise stung ist Anno 1654. mit Galeassen Gallia Pom ras / in der Historia von Ihr / im Italiänischen verfertigt / schreibet / von Stockholm / nach zu ihrer Frau Mutter / von der auf Linceping / Junceping / (eine Vestung) Holland / Laholm / Ingelholm / in Westgothen fingburg in Schonen gereist / da Sie sich nach Helsenb: gefahren / und ferners den de / nach Hamburg fortgesetzt. In de von Rom / seyn Ihre Königl. Majestät burg aus / nach Tonningen / zum Herr Albrechten / Hertzogen zu Schlesswig / Gottorff ꝛc. An. 1660. ferners gen C im König in Dennemarck / gereist / und den Weg / durch Schonen / c. auff Norcoping / Fahrt / und Meerhafen / in Schweden / so Ihr ist / als Sie resignirt, oder das Königreich

Herren Vettern / Herren Carolo Gustavo &c. überlassen / Dero vorbehalten / und ausgedingt / und alda der Strom / so zwischen 2. Klippen durchlauft / und 50. Mühlen treibt / am 20. Novem. An. 60. in 24. Stunden lang still gestanden / und das Wasser underhalb sich so gar verlauffen / das man die Lächse mit Stecken zu tod schlagen / auch an theils Orten die Fisch mit Händen greiffen können: nachgehends aber mit einem solchen Getöß wider in den Fluß kommen / das mans über 2. meil Wegs weit hören können; Rel. Franc. Vern. An. 61. p. 54.) und ferners auff Stockholm genommen. Ju mein grössers Raißbuch hab ich / in mangel einer andern / des Michael Heberers / gebracht / die Er mit einem Chur Pfältzischen Gesandten / zum Hertzog / hernach König Carolo in Schweden / gethan / und die Er selber / in seinem Buch / die Egyptische Dienstbarkeit benamset / beschriben hat. Er ist aber zu Esenau / ein meil wegs von der Statt Gripswald / in Pommern / zu Schiffe gangen / bey dem Land Rügen / und der Insel Jaßmund / vorüber / und / weiln Ihnen der Wind zu wider / zu der Insul Borunholm / dem König in Dennemarck zuständig / kommen / alda / nächst einem Flecken / Hassel genant / zu Land getretten. Es hat diese Insul 7. meil in die Länge / und 3. in die Braite / und gibt es vil kleine Pferdlein darinn / deren Gattung unterweilu die Gauckler zu Uns heraus bringen. Und dieweil der Wind Ihnen zu wider / seyn Sie / von Hassel / zu Land / in die Statt Rotha gefahren / so an dem Meer / under dem Schloß Hamershusen / gelegen; von dar auff einem Schifflein / in Schmaland kommen / so auch dem König in Dennemarck zuständig / und zu Rumershagen über Nacht blieben. Von hinnen zu Lande gereist nach

Rau-

Ranlonen/Dober/Essrod/Wehe/Engenbier/Alguſ-
ſtatt/daſelbſt ſich das Gebürg/gegen Schweden/aufge-
het/das man mit Wagen nicht mehr fortkommen kan:
Derwegen Sie Pferde beſtelten und auff Stodey/Ob-
by/Grosald/und Losadt/kommen; alda Sie auff die
Schwediſche Gräntzen/und ins Dorff Hö[illegible]el gelangt
ſeyn. Von dar raiſten Sie über ein ſehr rauch ſteinig
Gebürg/bis nach Aqueret/ſo allernächſt an einem
See gelegen: von dannen nach Bohnd/Kuholm/Mi-
bile/Wernemut/und Lineros; in welchem Dorff Lino-
ros Sie das Hauß voller Schlangen/in Ställen/und
andern Gemachen/ſahen/die ſehr groß waren/aber Nie-
mand was zu thun begehrten: Ja es krochen gar zwo
Schlangen herzu/und aſſen mit den Kindern/aus einer
Schüſſel/den Brey auff der Erden. Von dar gelang-
ten Sie auffs Dorff Unſee/und fernere in die erſte
Schwediſche Statt Juncöpping/oder Jencöping/ſo
offen/mit keiner Mauer/noch ſonſten mit Gräbern be-
ſchloſſen/aber das Schloß iſt mit einem aufgeworfnen
Wall/an einem See gelegen/verwahret. Die Häuſer
alda ſeyn alle von Holtz gebauet/die Balcken ungeho-
belt auff einander/wie die Maiſenſchläg gemacht; allein/
bey den Pfarzern/und vornemmen Leuten in den Stät-
ten/ſeyn die Wände/mit weiſſen geſtrickten Tüchern be-
heuckt/das man keinen Balcken ſehen kan/welches
hübſch/und ſauber ſtehet. Von hier auff Hadeſo/
Scherſta/Grenna: alda Sie wider Wagenführ be-
ſtelten/auff Oby/Warſenberg/Dragengaſt. Von
dar ſeyn Sie in die Statt Jencöpping kommen/welche
nicht groß zwar/aber alda alles zur Notturfft zubekom-
men iſt: Ligt in Oſt-Gutland/und iſt der längſte Tag
daſelbſt von 19. Stunden. Fernere gen Nordcöp-
ping/

nigen ſeine Statt. Von hinnen auf [illegible]
an dar zum Waſſer Neuwerck/über welches Sie
legen laſſen/und auff Querſchiff/und Nähe/ge-
Von dannen kamen Sie zu Nercöping/die
Statt/alda Hertzog Carl/der Königen Gemahl
dern/König Johannis Hoff gehalten/[illegible]
nig worden iſt. Und damals war auch [illegible]
mit des Hertzogs Adolphi zu Schleſwig/
rinn/ſo An. 1586. geſtorben/Tochter/Fräu-
lina/daſelbſt gehalten/dar zu der Churfürſt
gierter Geſandte erſchienen: und/von hinn
gedachte Secretarius Heberer/in die Königl
Statt Stockholm; und von dannen nach
gen Upſal/daſelbſt der Ertz-Biſchöffliche S
hohe Schul/iſt/ſpatziren geraiſt; und ſich
Nencöpping begeben hat.

Als nun das Fürſtliche Beylager/ob
vorüber/hat Er/mit dem obermehrten
chen Geſandten/ſeinen Weg in Dennemar
fernere wider ins Teutſchland/alſo genom
Sie von der gedachten Statt Nencöpping
nach/an dem Waſſer Brodick/gelangt/u
Nacht geblieben; fernere in die unbeſchloſſne
Statt Saurcöpping/(Sudercöpping
flecken Schärcken/über Nacht. Von da
höffliche Statt Juncöpping/von der obg
man über Nacht geblieben. Oby in welchem
auch übernachtet; und bey welchem ſich der H
get/der durch das Gebürg/auff etzl Fellen/
wegs wehret/und ſonſte keine Straſſe/als d
aus Schweden/in Dennemarck/iſt/in be

Raulonea Dober. Elfrody. Wby. Enqueber. Dy
statt / daselbst sich das Gebürg / gegen Schonen zu
het / das man nit Waaren nicht mehr fortbringen
Derwegen Sie Pferde bestelten und auff Enko
dy. Grokald / und Lokadt / kommen; alda Sie
Schwedische Gräntzen / und ins Dorff Hedeg
setzen. Von dar raisten Sie über ein klein
Gebürg / bis nach Agmeret / so allenthalben
See gelegen: von dannen nach Nohsa. Rudo
dale / Werneme / und Lineros; in welchem
ros Sie das Hauß voller Schlangen funden
andern Gemachen / sahen die sehr groß und
nand was zu thun begehrten: Ja es kamen
Schlangen herzu / und assen mit den Kind
Schüssel / den Brey auff der Erden. Von
n Sie auffs Dorff Ulsee / und kamen
Schwedische Statt Juncöpping / der Jun
fen / mit keiner Mauer / noch sonsten mit
lossen / aber das Schloß ist mit einem
Wall / an einem See gelegen / verwahret. Die
a seyn alle von Holtz gebauet / die Balken
auff einander / wie die Maisenschlag gemacht
den Pfarrern / und vornemmen Leuten
seyn die Wände mit weissen gebruchten
ket / das man keinen Balcken sehen kan
ch / und sauber stehet. Von hier auff
ersta / Grenna: alda Sie wider Wagen
n / auff Oby / Warsenberg / Dragenholt
yn Sie in die Statt Lincöpping kommen
groß zwar / aber alda alles zur Notturfft
f: liegt in Ost-Gutland / und ist der
l von 19. Stunden. Ferners gen

ping / ein feine Statt. Von hinnen auff Jodnug / und
von dar / zum Wasser Brouvick / über welches Sie sich
setzen lassen / und auff Quersabo / und Nible / gelangten.
Von dannen kamen Sie gen Neucöpping / ein schöne
Statt / alda Hertzog Carl / bey Lebzeiten seines Bru-
dern / König Johannis, Hoff gehalten / eze Er selber Kö-
nig worden ist. Und damaln war auch das Beylager /
mit des Hertzogs Adolphi zu Schleßwig / und Hol-
stein / so An. 1586. gestorben / Tochter / Fräulein Chri-
stina / daselbst gehalten / darzu der Chur-Pfaltzische oban-
gedeuter Gesandte erschienen: und / von hinnen / der ob-
gedachte Secretarius Heberer / in die Königliche Haub-
Statt Stockholm; und von dannen noch 7. meilen /
gen Upsal / daselbst der Ertz-Bischoffliche Sitz / und die
hohe Schuel / ist / spatziren geraist; und sich wider nach
Neucöpping begeben hat.

Als nun das Fürstliche Beylager / oder Hochzeit /
vorüber / hat Er / mit dem obertehutem Churfürstli-
chen Gesandten / seinen Weg in Dennemarck / und dann
ferners wider ins Teutschland / also genommen / in dem
Sie / von der gedachten Statt Neucöpping / nach Schi-
nas / an dem Wasser Browick / gelangt / und alda über
Nacht geblieben; ferners in die unbeschloßne / oder ofne
Statt Saureöpping / (Sudercöpping) und in den
Flecken Schärecken / über Nacht. Von dar in die Bi-
schöffliche Statt Lincöpping / von der oben / und alda
man über Nacht geblieben. Oby / in welcher Statt man
auch übernachtet; und bey welcher sich der Holweg anfan-
get / der / durch das Gebürg / auff eitel Felsen / in die 4. meil
wegs wehret / und sonste keine Strasse / als diser Holweg /
aus Schweden / in Dennemarck / ist / in dessen mitte ein

klei-

kleines Bächlein / so Ost-Gutland / von Schmaland / schaidet. Von hinnen lautet die Verzeichnus / beym Autore, also: Grena / Mittags. Schersta / Abendt. Mohla / Mittags. Wernemut / Nachts bey einem Pfarrer. Beckerot / Mittags / Ulfseck / ein offne Fleck / Nachts bey einem Pfarrer. Kinarff / so der erste Fleck Dennemärckischen Gebiets / zwischen welchem / und Ulfseck / ein kleines Wasser / diese beede Königreich von einander schaiden soll / über Nacht. Bulastatt / Mittags. Ferners über das Wasser Troma gesetzt / und kommen in die Statt Helsenburg / oder Helingorum, und alda über Nacht bliben; ferners / von hinnen / über den Sund / nach der Statt Helsenör / ein halbe Teutsche Meil gefahren / an der oben / hart am Ufer des Meers / das Schloß Croneburg gelegen / in welchem ein sehr schöner springender Brunn / auff die Art / wie der zu Augsburg / sehr künstlich mit Bildnussen gezieret / gewesen. Von hinnen auff Oßaive / so ein Flecken am Wasser Nive gelegen / ferners auff Wartha / Coppenhagen / Roschilde / Ringstädt / und von dannen nach Schlagen / von welchem Ort ein kleine viertel meil / das Closter Ander schou ligt: und von dannen wider zurück auff Coppenhagen; ferners zu Lande in die Statt Proste / oder Prestoe / und Waringburg / oder Warburg / und von dar zu Schiff in die Insel Falster / so nur 4. meil wegs lang / und dem König in Dennemarck gehörig ist. Das Nachtlager nahmen Sie in der Statt Neuckoping; und führen / von dannen auff Nersir / da wir zu Schiffe giengen / und / von der gedachten Insel Falster über den Belt / acht meilen zur Statt Rostoch / im Lande Mecklenburg / hatten. Wer ein mehrers hievon zu wissen begehrt / der lese Ihn / den Heberer / so vil auff den

Reisen / sonderlich in der Türckey / erlernt / und zu Straßburg auß / berüffet worden bin / sein eigen Buch in 4. dicht wol mehr gedencken / gemelter Heberer villeicht seithero nider gedruckt worden / sey mir nicht wissend / hat aber sich die Sachen / wegen mehrerem vorgangnen Krieg / vil geändert / und seyn / vermög der zu Münsterischen Friedens Tractaten die Gräntzen zwischen Dennemarck / und Schweden / nicht mehr also / wie sie / von ferner Zeit / verzeichnet; sondern / Dem Schweden Gebiet / nach dem Sund / und was darzu gehört / erlangt / wie auß dem vorhergehenden Capitel zu ersehen / biß an den Sund / noch darzu die Insel Dem / Wem / oder Meer / zwischen Zeland / oder Seland / und dem ꝛc. Und was die Schiffart / auß der / Insel Falster / anbelangt / so sagen Andere / man selben / neben des Königs Landgut / und dem / für / zu Schiff / und habe nach Warnemünd / Rostock. 1½. meilen gelegen / sey Teutsch / selbst An. 1660. im Mertzen / der Schwed / vom Pfaltzgroff Ruprechten / der Hayde / in / mit accord eingenommen / und / auff de / zulassen / dieselbe hernach / von den Rostoc / worden. Es haben gleichwol die Schw / lager Schiff daselbsten / deren die Kauffl / halber / nicht leichtlich entgehen sollen / wird.

Hierauff nun solte die Beschreibu / nächst Schweden / und desselben Regimen / über solches in einem eigenen Tractat / so / bey zu Ulm / gedruckt worden / beschehen; / Hie

kleines Bächlein / so Ost-Gothland / und Schonen scheidet. Von hinnen kommt die Reise-Beschreibung Autore, also: Grena / Mittags. Scheria / Mittags. Mohla / Mittags. Wernem / Nachts im Pfarrer. Beckeret / Mittags / Ulfeck / Flecken / Nachts bey einem Pfarrer. Ausser Flecken Dennemärckischen Gebiets / gegen Ulfeck und Ulfeck / ein kleines Wasser / über welches Land von einander scheiden soll / über Nacht. Hassen / Mittags. Ferners über das Wasser Dragor und kommen in die Statt Helsenburg / allda zu rum / und alda über Nacht bliben; ferners über den Sund / nach der Statt Helsingborg / Teutsche Meil gefahren / an der obern Seite Meers / das Schloß Cronenburg gelegen / sehr schöner formgender Brunn / auch schöner Augsburg / sehr künstlich mit Bildungen / sen. Von hinnen auff Ostara / so Wasser Rote gelegen / ferners auff Wasa / hagen / Roschilde / Ringstädt / und von Schlagen / von welchem Ort ein klein Closter Anderschou ligt: und von dannen auff Copenhagen; ferners zu Lande in Seeland sie / oder Presto / und Warningburg / von dar zu Schiff in die Insel Falster / wegs lang / und dem König in Dennemarck Das Nachtlager nahmen Sie in der Statt ring; und führen / von dannen auff Nyborg Schiffe giengen / und / von der gedachten über den Belt / acht meilen zur Statt Rostock de Mecklenburg hatten. Wer zu mehrer wissen begehrt / der lese Ihn / den Herren

Kaisen / sonderlich in der Türckey / erlitten / und gesehen / selber: wiewol / wie ich / vor etlichen Jahren / von Straßburg aus / berichtet worden bin / sein obernantes Buch in 4. nicht wol mehr zubekommen gewesen; aber vielleicht seithero wider gedruckt worden seyn mag. Es hat aber sich die Sachen / wegen unterdessen vorgegangner Krieg / viel geändert / und seyn / vermög der unterschidlichen Fridens Tractaten / die Gräntzen zwischen Dennemarck / und Schweden / nicht mehr also / wie Sie Herrer / von seiner Zeit / verzeichnet; sondern es gehet der Cron Schweden Gebiet / nach dem Sie Schonen / und was darzu gehört / erlangt / wie aus dem vorhergehenden Capitel zu ersehen / biß an den Sund / und haben noch darzu die Insel Veen / Ween / oder Huenam / im Meer / zwischen Seeland / oder Sieland / und Schonen ꝛc. Und was die Schiffart / aus der gedachten Insel Falster / anbelangt / so sagen Andere / man gehe / in derselben / neben des Königs Landgut / und dem Dorff Gestör / zu Schiff / und habe nach Warnemünde / underhalb Rostock. 1½. meilen gelegen / sieben Teutsche meilen; dasselbst An. 1660. im Mertzen / der Schweden Schantz / vom Pfaltzgraff Ruprechten / der Heydelbergischen Linii / mit accord eingenommen / und / auff der Keyserischen zulassen / dieselbe hernach / von den Rostochern / geschleift worden. Es haben gleichwol die Schweden ihre Außlager Schiff daselbsten / deren die Kauffahrer / des Zolls halber / nicht leichtlich entgehen sollen; wie berichtet wird.

Hierauff nun solte die Beschreibung des Königreichs Schweden / und desselben Regenten / folgen; weiln aber solches in einem eignen Tractat / so nun 3. mal alhie / zu Ulm / gedruckt worden / beschehen; auch die sonde-

rt particularia, und was sich seithero begeben / anderswo / sonderlich in den Miscellaneis, Anno 1663. zu Nürnberg / gedruckt / eingebracht worden: Als halt ich unnöthig zu seyn / dasselbe alhie zu widerholen; sonderlich / weiln auch die gemelte dritte edition, so Anno 1658. nach den Collectaneis (darinn auch unterschiedliches von Schweden zu finden) herfür kommen / um ein gutes (weil sich Einer in Holland / solche Beschreibung / ohne Erlaubnus / freventlich nachzudrucken / nicht gescheuhet hat) sonderlich / was Schweden für Königs / vor / und nach Christi Geburt / biß hieher / gehabt; auch vom Ursprung der letzten Schwed: und Polnischen Königen / vermehret / worden. Und ist die Leichbestättigung des An. 1660. den 12. Hornung / zu Gothenburg / in Schweden / abgeleibten Königs H. Caroli Gustavi &c. in Stockholm / den 14. Novembris, gemelten 60. Jahrs / gehalten / in offenem Druck verhanden; welcher der jetzige König Carolus An. 1655. den 24. Nov. geboren / so höchstgedachter Königl. Majestatt &c. einiger Erb ist; wie auch die Königliche Frau Wittib / Frau Heldwig Eleonora / gebohrne Hertzogin von Schleßwig / und Holstein / Gottorffischer Linn; mit deßgleichen die Königin Christina; item des verstorbnen Königs Her: Bruder / Pfaltzgraff Adolph Johann; und Frau Schwester / Herren Graff Magni de la Gardie Gemahlin / beygewohnt haben. Des Königreichs fünff höchste Officiers / oder Ministri, und dißer Zeit / biß der Junge König seine Jahr erzeicht / Regenten dises Reichs / seyn in folgender Ordnung gangen. 1. Der Freyher: Gustaff Bonde / als Reichs-Schatzmeister / mit dem Schlüssel / 2. hochgedachter Graff Magnus de la Gardie, als Reichs-Cantzler / mit dem

im Reichs-Apffel / 3. Graff Carl Gustaff Wr
ei Reichs Admiral / mit dem Scepter. 4. Gro
Kayge / als Reichs-Feldherr / mit dem Schwerd.
erschen 5. Herr: Graff Pier Brahe als Reichs
ßt / oder Drotset / (so die höchste Würde nach
ung / im Königreich ist) folgen sollen; weiln
sich kranck befunden / so hat an seiner statt ein v
Reiche-Rath die Königliche Cron getragen
auff trugen 36. Obristen die Königliche K
über derselbren / den Himmel Staat als Perso
mund geboren den 8. Novembris An. 16
den 6. Junii An. 1654. Und ist also al
Jahr 3. Monat 6. Tage / und hat regier
Monat. 6. Tage. Höchstermante seine
Königliche Frau Wittib ist An. 1636. de
ris; und die auch hochgedachte seine Fra
Fr. Maria Euphrosina An. 1625. den
der Herr: Bruder / Herr Pfaltzgraff Ad
(der sich / unlangsten / in Schweden / m
andere Ehe begeben) An. 1628. g
worden.

Uns

rt particularia, und was sich ferners darin
wo / sonderlich in den Miscellaneis, Num
zu Nürnberg / gedruckt / eingebracht worden: D
ich unnöthig zu seyn / dasselbe allhie zu wiederh
derlich / weiln auch die gemelte dritte edition
1658. nach den Colle ctaneis (darin auch
liches von Schweden zu finden) fortsetzen
gutes / weil sich Einer in Holland solch
ohne Erlaubnus / freventlich nachzudrucken
scheuhet hat) sonderlich / was Schwede für
vor / und nach Christi Geburt diß hohe
vom Ursprung der letzten Schwed. u
Königen / vermehret / worden. Un
tigung des An. 1660. den 12. Hor
burg / in Schweden / abgelebten K
Gustavi &c. in Stockholm / den 14.
melten 60. Jahrs / gehalten / in
den; welcher der jetzige König Carolus
24. Nov. geboren / so höchstgedachter K
statt u. einiger Erb ist; wie auch die K
Wittib / Frau Heldwig Eleonora / geb
von Schleßwig / und Holstein / Gottorff
deßgleichen die Königin Christinam
Königs Herr Bruder / Pfalzgraff
und Frau Schwester / Herrn Graff
die Gemahlin / bey gewohnt haben.
reichs fünff höchste Officiers / oder
Zeit / diß der Junge König seine Jahr
nu dises Reichs / seyn in folgender
gen. 1. Der Freyher: Gustaff Bonde
Schatzmeister / mit dem Schlüssel / 2.
Graff Magnus de la Gardie, als

dem Reichs Apfel / 3. Graff Carl Gustaff Wrangel /
als Reichs Admiral / mit dem Scepter. 4. Graff Lars
Kegge / als Reichs Feldherr / mit dem Schwerd. Auff
welchen 5. Herr: Graff Peer Brahe / als Reichs Truch-
seß / oder Drostet, (so die höchste Würde / nach dem Kö-
nig / im Königreich ist) folgen sollen; weiln Er aber
sich kranck befunden / so hat / an seiner stat / ein vornemmer
Reichs Rath die Königliche Cron getragen. Hier-
auff trugen 36. Obristen die Königliche Leiche / und /
über derselben / den Himmel Generals Personen &c. Er
ward geborn den 8. Novembris An. 1622. gecrönt
den 6. Junii An. 1654. Und ist also alt worden 37.
Jahr 3. Monat 6. Tage / und hat regiert 5. Jahr. 8.
Monat. 6. Tage. Höchsternante seine hinderlaßne
Königliche Frau Wittib ist An. 1636. den 23. Octob-
ris; und die auch hochgedachte seine Frau Schwester /
Fr. Maria Euphrosina / An. 1625. den 4. Febr. und
der Herr Bruder / Herr Pfaltzgraff Adolph Johann /
(der sich / unlangsten / in Schweden / wider in die
andere Ehe begeben) An. 1628. geboren
worden.

Das XX. und XXI. Capitel/

Von unterschidlichen Raisen / durchs Niderland.

DJeweil die nachfolgende 6. Raisen/ so in denen 20. und 21. Capiteln der continuation, oder andern Theils / meines kleinern Germaniæ enthalten / zwar in meinem kleinern Raißbüchlein/oder Fido Achate, etlicher massen/ hin und wider; aber nicht in solcher Ordnung / oder auff solchen Schlag / wie im gemelten grössern Raißbuch / stehen; sondern in unterschidliche andere/und kleinere/ den Raisenden zum besten / vertheilet seyn: und aber gleichwol Einer / oder der Ander / so die mittel darzu hat / einen Umbweg nicht achtet; wann Er nur auf einmal unterschidliches sehen kan: Als will ich / denselben zum besten/ solche sechs Raisen / wie Sie/in der gemelten continuation des Raißbuchs / in folio stehen / kurtzlich herauß zeichnen. Was aber die Beschreibung der Provintzen / und der Oerter / in den Niderlanden / anbelangt; weil ich einen eignen Tractat / oder Beschreibung des Burgundisch: und Niderländischen Craisses; oder der 17. Niderländischen Provintzen/ und was denselben einverleibt ist; zusamt der Grafschafft HochBurgund/ An. 1649. verfertigt/ so erstlich alhie/zu Ulm/in Verlag Herren Balthasar Kühnen/ in 8. hernach aber/ auff unser beeder Vergünstigung/ bey Herren Caspar Merian / Burgern / und Kupferstechern / auch Buchhandlern/in Franckfurt / mit schönen Taflen / und Figuren/ oder Abbildungen der vornemsten Ort / gedruckt worden: Als laß ich es bey solcher Beschreibung billich ver-

verbleiben; und thue allein darzu / was ich meine / in Niderlanden gelesen; oder auch sich nach / Tractat von den Zehen Reichs Craisen / (Da nothwendig des obernanten Burgunds: und deschen Craises / im 2. Theil aber nur kürtzlich gewesen hat gedacht werden müssen) zu geben worden / sich daselbst zu erfragen / und sonderlich auch / weil die Bischöffe / in ober schreibung / meistentheils nur bloß angeben des derselben alhie mit mehrern gedacht / elich Ort mit einkommen / die eigentlichen Reich gehörig seyn. Ehe ich aber schreite / will ich zuvor / aus den Friedens Hispanien und Franckreich / den P. C. An. 1659. in der Fasanen Ins und das folgende 60. Jahr hernach / be gen / ratificirt, hieher setzen / was allein betreffen thut / damit man sehen möge Spanischen Orten / an Franckreich / solchen Frid en / gelangt ist. Und lau als Inhalt also; In der Grafsch Franckreich behalten / Arras, oder Arrec fern: die Vestung / und Ami / Heldin; thune: Lilers, Lieus, samt zugehörigen Grafschafft S. Pol: die Stette Teroan selben Aemter: wie ingleichem die Aem Vogteyen in der Grafschafft Artois die Stätte / Aemter / Casten-Vogteyen gen / die zu den Stätten Arien / und S. samt allen deren adpertinentien / w König in Spanien / wie nicht weniger dasern sich finden solte / das Er zu A

Das XX. und XXI. Capitul

Von unterschidlichen Raisen / in Niderland.

Dieweil die nachfolgende 6. Raisen / in denen 20. und 21. Capiteln beschrieben / oder andern Theils / meines Erachtens / in Germania enthalten / zwar in meinem kleinen Büchlein / oder Fido Achate, etlicher massen kürtzer; aber nicht in solcher Ordnung / oder auf solchen Schlag / wie im gemelten grössern Raisbuch: so hab ich sie / sonderlich in unterschidliche andere und kleine Bücher / zu meinen zum besten / vertheilet seyn: wie die gelüsten wird / einer / oder der ander / so die meine / oder auch andere / Umbweg nicht achtet; wann Er nur allein das / was Ihme schädliches / sehen kan: Als will ich / derselben / die solche sechs Raisen / wie Sie / in der gemelten Edition des Raißbuchs / in folio stehen / hiemit verzeichnen. Was aber die Beschreibung der Provintzen / und der Oerter / in den Niderlanden anbelangt / weil ich einen eignen Tractat / oder Beschreibung / von Burgundisch: und Niderländischen Craisen / im 17. Niderländischen Provintzen / und was darzu gehörig / verfertigt ist; zusamt der Grafschafft Hochburgund / Anno 1649. verfertigt / so ersuch alhie zu Ende / mich / meinen lieben Herren Balthasar Kühnen / in 8. kurtzen Tagen / auff unser beeder Vergänstigung / bey denen Herren Merian / Burgern / und Kupfferstechern / und Verlegern / handlern / in Franckfurt / mit schönen Tabulen / und Figuren / oder Abbildungen der vornemsten Oerter / zu vermehren / worden: Als laß ich es bey solcher Beschreibung

verbleiben; und thue allein darzu / was ich weiters von disen Niderlanden gelesen; oder auch sich nach dem mein Tractat von den Zehen Reichs Craisen / (darinn auch nothwendig des obernanten Burgund: und Niderländischen Craises / im 2. Titul / aber nur kürtzlich / als möglich gewesen / hat gedacht werden müssen) zum Druck gegeben worden / sich daselbst begeben / und zugetragen hat; sonderlich auch / weil die Bischöffe / in obernanter Beschreibung / meistentheils nur bloß angedeutet worden / das derselben alhie mit mehrerm gedacht werde: Auch etliche Ort mit einkommen / die eigentlich zum Römischen Reich gehörig seyn. Ehe ich aber zu den Raisen schreite / will ich zuvor / aus den Friedens Articuln / zwischen Hispanien / und Franckreich / den 7. Novembris N. C. An. 1659. in der Fasauen Insel / verglichen / und das folgende 60. Jahr hernach / von beeden Königen / ratificirt, hieher setzen / was allein das Niderland betreffen thut / damit man sehen möge / was von den Spanischen Orten / an Franckreich / daselbst / durch solchen Frieden / gelangt ist. Und lautet des 35. Articuls Inhalt also: In der Grafschafft Artois soll Franckreich behalten / Arras, oder Atrecht / samt den Aemtern: die Vestung / und Amt / Hesdin; Bapaume: Bethune: Lilers; Liens, samt zugehörigen Aemtern: Die Grafschafft S. Pol: die Stätte Teroane, Pas, und derselben Aemter: wie ingleichem die Aemter / und Castenvogteyen in der Grafschafft Artois: ausgenommen die Stätte / Aemter / Castenvogteyen / und Regierungen / die zu den Stätten Arien / und S. Omer / gehören / samt allen deren adpertinentien / welche samtlich dem König in Spanien / wie nicht weniger der Ort Rentel, dafern sich finden solte / das Er zu Arien / oder Sainct

Omer, hiebevor gehört habe; und anderer gestalt nicht/ verbleiben sollen. Artic. 36. In der Grafschafft Flandern verbleibt Franckreich Grävelingen / Philippschantz/Schleiß/und Hannuin/Bourburg / und die darzu gehörige Castn Vogtey und S. Venant; derselbe Ort gehöre gleich zu Flandern / oder Artois / samt ihren Herrlichkeiten /und Zugehörungen. Art. 37. In der Grafschafft Hennegau behält Franckreich Landrecy, und Quesnoy, samt zugehör. Artic. 38. In Lützelburg bleibt Franckreich der Besitz / und Genuß / der Stätte/und Oerter / Dietenhofen/ Montmedy , und Damvilliers , samt allen darzu gehörigen Vogteyen / und Herrschaften : Item / der Statt / und Vogtey / Ivoy, Chavancy , Schloß / und Vogtey / und des Postens Marville, welcher an dem kleinen Fluß / Vezin genant/ gelegen ist; wie auch der Vogtey Marville ; welche hiebevor zum Theil den Hertzogen von Bar zugehöret hat. Art. 39. Marienburg / und Philippstatt/ zwischen den Flüssen Sambre/und Maas/gelegen/ sollen Franckreich/samt zugehör restituirt werden. Wann Franckreich la Basée , und S. Winoxbergе / mit der Castn Vogtey/und Fort Royal, dem König in Hispanien abtretten wird. Artic. 40. Die Statt Avennes/ zwischen den gedachten Flüssen Sambre / und der Maas / soll Franckreich / was in der Ringmauer/und Vestungsbau/begriffen; was aber ausserhalb ist/dem Fürsten von Chimay, verbleiben;und Spanien sich / wegen dessen prætension , an die gemelte Statt / mit Ihme vergleichen / und gleichwol auff des von Chimay Dorfschaften/und Güttern / so vil vorhin nach Avennes gehört hat / der König in Franckreich die hohe Oberkeit haben.

lum. Artic. 45. Franckreich soll dem Kö
Hispanien in den Niderlanden/ wider geben di
und Vestungen/ Ypern/ Dixmude/ Dyrm
ist mit den fornehesten Posten Fiuelle ,
noque: Item Merville , auff dem Fluß Lis,
und Comine &c. Artic. 47. Item / in
schafft Burgund / S. Amour, Bletterans,
alle übrige Posten/und Ort. Artic. 10
ung in Spanien soll der Hertzogin von
55. tausend Philips Thaler/ das Stuck
ingrechnet / ihm 165. tausend Fran
sischen Gelts / zahlen / und solches für d
land: und Herrschafften Kerpin und Ler
den Steuren/und andern Zugehörungen
vor / der König in Spanien / gedach
Kraft dero Patenten / vom 2. Junii 1
seither aber / wegen jetzigen Kriegs /
und solche dem Chur Fürsten von C
hat.

Darzu gethan werden kan/ was
tom. 3. Sleid. contin. p. 259. le
332. 371. 442. 574. 291. legg. 4
636. 708. 756. 762. 803. 835.
handlung. 856. 859. 876. 909.
von Camerach p. 37. von Gebern.
Schloß Mediolan / pag. 126. Groll.
132. Oldensel. 133. und 612. Ung
805. von der Administration der
Provintzen / pag. 144. & 167. seq.
nd/ p. 227. von dem Castell S. An
Murta. 313. Reinberg. 613. Berg o

Omer, hiebevor gehört hatte; und andern
der bleiben sollen. Artic. 36. In der Grafs
dern verbleibt Franckreich Gräfelingen /
Schantz/Schleiß/u. d. Hammin/Bamburg/
darzu gehörige Castri und Vogtey und S. Venant
be Ort gehört gleich zu Flandern / oder Artois
ihren Herlichkeiten / und Zugehörungen. Item
der Grafschafft Hennegau behält Franckreich
y, und Quelnoy, samt zugehör. Artic. 38.
urg bleibt Franckreich der Besitz / und
Städte/und Oerter / Dieterhofen/Monmedy/
arwilliers, samt allen darzu gehörigen
nd Herschaften: Item / der Stadt
oy, Chavancy, Schloß / und Vogtey
s Marville, welcher an dem kleinen
t / gelegen ist; wie auch der Vogtey
hiebevor zum Theil den Herzogen
r hat. Art. 39. Marienburg / mit
chen den Flüssen Sambre/und Mas
Franckreich/samt zugehör restituirt
ckreich la Bassée, und S. Winoxberg
n Vogtey/und Fort Royal, den
bereitet wird. Artic. 40. Die
en den gedachten Flüssen Sambre/
l Franckreich / was in der Ringmau
bau, begriffen: was aber ausserhalb
imay, verbleiben; und Spanien
cention, an die gemelte Stat/
/ und gleichwol auff des von
und Gütern / so viel vorhin
/ der König in Franckreich

haben. Artic. 45. Franckreich soll dem König von Hispanien/in den Niderlanden/wider geben die Stätt/ und Vestungen/ Ypern/ Oudenarde/ Dixmuide/ Furnes/mit den fortificirten Posten Fintelle, und Quenoque: Item Merville, auff dem Fluß Lis, Menene, und Comine &c. Artic. 47. Item / in der Grafschafft Burgund / S. Amour, Bletterans, Joux, und alle übrige Posten/und Ort. Artic. 105. Der König in Spanien soll der Hertzogin von Chevreuse. 55. tausend Philips Thaler/ das Stuck zu zehen Realen gerechnet / thun 165. tausend Francken / Frantzösischen Gelts / zahlen / und solches für den Werth der Land: und Herschaften/Kerpin/und Lommersin / samt den Steuren/und andern Zugehörungen / welche hiebevor / der König in Spanien / gedachter Hertzogin / Kraft dero Patenten / vom 2. Junii 1646. gegeben / seither aber / wegen jetzigen Kriegs / wider entzogen / und solche dem Chur Fürsten von Cöln zugewendet hat.

Darzu gethan werden kan / was Lundorpius in tom. 3. Sleid. contin. p. 259. seqq. 267. 315. 332. 371. 442. 574. 291. seqq. 495. 611. 628. 696. 708. 756. 762. 803. 835. von der Friedshandlung. 856. 859. 876. 909. und absonderlich von Camerach p. 37. von Geldern. pag. 125. dem Schloß Mediolan / pag. 126. Groll. 132. Breford. 132. Oldensel. 133. und 612. Lingen. 133. 612. 805. von der Administration der Niderländischen Provintzen / pag. 144. & 167. seq. Vom Bommel / p. 227. von dem Castell S. Andreæ, p. 229. Mursa. 313. Reinberg. 613. Berg op Soom/Lilloo,

Varicomò, und Tiela, schreibet. Welches ich alhie deßwegen vermelden wollen; weilu das Register über disen 3. Theil gar schlecht ist.

Und dieweil / in den erwehnten 6. Raisen / die Grafschafft Burgund nicht einkomt / deren aber oben gedacht worden / und der Burgundische Craise davon den Nahmen hat; so will ich alhie allem disen melden / das Sprengerus, in Jurisprudentia publica, p. 394. schreibet / das die Hertzogen von Burgund / die jaurigs Tags der König in Hispanien repræsentirt, und / wegen Burgund / ein Stand des Reichs ist / von des Reichs contributionen / und des Cammer-Gerichts Jurisdiction, befreyet seyen. Von den gewesten Königen in Burgund/siehe Christian. Matth. in Theatr. Histor. p. 564. und Andere/die ich anderswo angezogen habe; Und von der Neutralität / zwischen dem Hertzogthum/so Frantzösisch/ und der besagten Grafschafft Burgund/so Hispanisch / und wie die Frantzosen / im nächsten Krieg / darinn gehauset haben / den Alsfand. de Ros, in Catalogna dilsingannata, cap. 13. Und setzet/unter anderm / in dem 24. tomo, des Mercurii Francici, p. 146. auch dises: Jonvelle, une ville dans la Franche-Comté, redoutable à tous les villages d'autour de Langres, & du Balsigny, fut par les François attaquée, prise, rasée, & finalement reduite en cendres, l'an 1641. Das nämlich die Statt Jonville, in der freyen Grafschafft (Burgund) darfür sich alle Dörffer um Langres / und / im Gebiet/oder Landschafft Balsigny, gefürchtet / durch die Frantzosen / seye angegriffen/eingenommen/geplündert/und endlich zu Aschen An. 1641. gemacht worden. Wie die Haubt-Statt

disen

ses Landes / vorhin eine Reichs-Statt / Dem König in Hispanien / cum supremo Dominio, omnibus juribus Superioritatis, überlassen worden / nebst dem / was im Tractat von den 3 Craisen / tit. 8. stehet / auch Limnæus, tom. 3. publ. in addit. ad lib. 7. zu lesen. Hiermit nun die Raisen.

Die I. Raise.

Von Calais aus / nach Emden in Frießland.

DIse Raise hat eben auch der / mit seiner Gesellschafft / An. 16 / dessen oben im 17. und 18. Cap. worden.

Was die Statt Calais, oder Calez / reich / am Engelländischen Meer gelegen / ich davon / in meinem Frantzösischen Raißlich aber in der Topographia Galliæ, gethumen hat Er seinen Weg nach der Stä

Grävelinge in Flandren / genommen Hispanisch gewesen; jetzt aber Frantzösisch Sie die Frantzosen/den 27. Augusti An. accord erobert/und durch den Frieden Sch haben / 3. meil.

St. Dunkerke. 3. m. Ist noch in schen Händen / nach dem / im besagten Frantzosen solche Vestung erobert/und ihr den Engelländern überlassen haben.

St. Neuport / oder Neuport. 5. m.

St. Ostende. 3. m.

St. Brück. 5. m. welche 3. Flan

Varicomó, und Tiola, schreibet. Welche ich deßwegen vermelden wollen; weil sie Jupiter diesen 3. Theil gar schlecht ist.

Und dieweil / in den ermehnten 6. Jahren Grafschafft Burgund nicht einkommt / von der gedacht worden / und der Burgundischen den Nahmen hat; so will ich allhie allein bei das Sprengerus, in Jurisprudentia publica, schreibet / das die Hertzogen von Burgund bey Tags der König in Hispanien reputiret gegen Burgund / ein Stand des Reichs / zu Reichs contributionen / und der Cammer Jurisdiction, befreyet seyen. Von diesen zeugen in Burgundische Christian. Matthæus Histor. p. 564. und Andere / die ich anderswo habe; Und von der Neutralität / zwischen Frantzösisch / so Frantzösisch / und der besagten Burgund / so Hispanisch / und wie die Frantzosen auf sten Krieg / darinn gehauset haben / bei Aubery Rois, in Catalogna dilsingannata, cap. 13. Du stet / unter anderm / in dem 24. tomo, des Francicl, p. 146. auch diese: Jonvelle, une ville la Franche-Comté, redoutable à tous les autour de Langres, & du Balsigny, fut par coisattaquée, prise, rasée, & finalement sendret, l'an 1641. Das nemlich die Stadt in der freyen Grafschafft (Burgund) bey Dörffer um Langres / und / im Gebirg / oder Balsigny, gefürchtet / durch die Frantzosen / ist offen / eingenommen / geplündert / und endlich n. 1641. gemacht worden. Wie die Hauß

dieses Landes / vorhin eine Reichs Statt / Bisantz / dem König in Hispanien / cum supremo Dominio, & omnibus juribus Superioritatis, überlassen worden; ist / neben dem / was im Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. stehet / auch Limnæus, tom. 5. de J. publ. in addit. ad lib. 7. zu lesen. Hierauff folgen nun die Raisen.

Die I. Raise.

Von Calais aus / nach Embden in Ost Frießland.

DIse Raise hat eben auch der Doctor / mit seiner Gesellschafft / An. 1614. verrichtet / dessen oben im 17. und 18. Capitel / gedacht worden.

Was die Statt Calais, oder Calez, in Franckreich / am Engelländischen Meer gelegen / anbelangt / hab ich davon / in meinem Frantzösischen Raißbuch; sonderlich aber in der Topographia Galliæ, gehandelt. Von hinnen hat Er seinen Weg nach der Statt.

Grävelinge in Flandren / genommen / so damals Hispanisch gewesen; jetzt aber Frantzösisch ist; nach dem Sie die Frantzosen / den 27. Augusti An. 1658. mit accord erobert / und / durch den Friden-Schluß / behalten haben / 3. meil.

St. Dunkerke. 3. m. Ist noch in Engelländischen Händen / nach dem / im besagten 58. Jahr die Frantzosen solche Vestung erobert / und ihren Helffern / den Engelländern überlassen haben.

St. Neuport / oder Neuport. 5. m.

St. Ostende. 3. m.

St. Bruck. 5. m. welche 3. Flandrische Städt

noch Hispanisch seyn. Es hat zu Brück ein Bistum/ dessen Erster Vorsteher Petrus Curtius, vorhin Professor Theologiæ zu Löven/ gewesen/ so An. 1567. gestorben/ Deme succedirt haben 2. Remigius Dentius. 3. Matthias Lambrecht. 4. Carolus Philippus de Rodovin. 5. Antonius Triestius. 6. Dionysius Christophori, so An. 1620. berühmt gewesen. Weitere hat der P. Gabriel Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ, fol. 61. seq. nicht.

St. Schluiß/ oder Schleuß. 3. m. gehört den vereinigten General Staaten.

St. Gent. 8. m. In diser Flandrischen vornemen Statt/ daraus der General Gildehas bürtig gewesen/ ist auch ein Bistum. Sihe Buzelini Gallo-Flandriam sacram, & profanam. Der erste Bischoff alda ist An. 1549. Cornelius Jansenius, ein gar gelehrter Mann/ wie obgedachter Gabr. Bucelinus fol. 62. Ihn lobet/ worden/ so An. 1576. gestorben. Ihme haben Guilelmus Damas Lindanus, der An. 1588. 3. Petrus Damantius, An. 1609. gestorben. 4. Carolus Mazius. 5 Henricus Franciscus Vanderburch. der hernach Ertz Bischoff zu Camerach worden. 6. Jacobus Boonen/ folgends Ertz Bischoff zu Mecheln. 7. Antonius Triest.

St. Aelst/ oder Alost/ die letzte Flandrische Statt. 5. m. Alhie ist den 18. Decembris Anno 1658. zwischen den Soldaten/ und Inwohnern/ ein Auffstand gewesen: Dergleichen auch zu Dermond; wie Limmerus sagt.

St. Brüssel/ in Braband. 5. m. Anno 1568. ließ der Hertzog von Alba/ als neuer Hispanischer Gubernator in den Niderlanden/ alhie/ den Lamoralium

lium, Grafen von Egmond/ und Printzen zu Ga
und Graff Philipsen von Horn/ so beede hoch
hatten/ Ritter des güldenen Vließes/ und R
Catholisch waren) nufhauen: Von welchem
nymus Conestaggius, in seiner historia di
lib. 3. p. 123. schreibet/ das der letztere/ oder
di Horno, ein Mann von etwas schöner co
nicht also hefftig seye bewein/ und beklagt wo
der Graff von Egmond; und das Er gan
reits mit Hertzhafftigkeit/ als mit Andach
seye. Ihre Köpf wären ein wenig auff
sen offentlich angeheffet gestanden; hernu
den Cörpern Ehrlich an ihrem Ort beg
ben.

St. Löven. 4. m. alda eine berühmte
der Ständen in Brabant.

St. Mecheln/ ins gemein Malines. 4
dem Mecheln dem Bistum Camerich An.
Bapst Paulum entzogen/ ist Antonius
vorhin Bischoff zu Arrecht/ der erste N
hernach ein Cardinal/ Granvellanus
Ertz Bischoff zu Bisantz worden/ der ge
1585. An seine stat/ als Er resignirt
Bischoff zu Mecheln Joannes Planchi
so gestorben An. 89. 3. Guilelmus Al
gelländer/ der Römischen Kirchen C
her gleichwol den Besitz nicht angetretten
vinus Torrentius, vorhin Bischoff z
Matthias Hovius, so Anno 1620. d
im Afflighemensischen Closter gestorben
Boonem/ vorhin Bischoff zu Gent.

noch Hispanisch seyn. Es hat zu Brüssel die
deken Erster Vorsteher Petrus Cunius, trefflicher
Doctor Theologiæ zu Löven / gewesen / so An. 1
gestorben / Deme succedirt haben 2. Remigius
tius. 3. Matthias Lambrecht. 4. Carolus Ma
de Rodovin. 5. Antonius Triestius. 6. Jac
Christophori, so An. 1620. berühmter gelehr
terer hat der P. Gabriel Bucellinus, part. 1. Ger
Sacræ, fol. 61. seq. nicht.

St. Schluiß / oder Schleuß. 3. m. offte
einigten General Staaten.

St. Gent. 8. m. In dieser Flandrischen
men Statt / daraus der General Gilde
sen / ist auch ein Bistum. Siehe Buzelinu
driam sacram, & profanam. Dem
da ist An. 1549. Cornelius Janlenius, ge
ter Mann / wie obgedachter Gabr. Bucel
Ihn lobet / worden / so An. 1576. gest
haben Guilelmus Damas Lindanus, der
3. Petrus Damantius, An. 1609. gest
rolus Mazius. 5. Henricus Franciscus Vi
der hernach Ertz Bischoff zu Cameraci wor
cobus Boonen / folgends Ertz Bischoff
7. Antonius Triest.

St. Aelst / oder Alost / die letzte Stadt
5. m. Alhie ist den 18. Decembr. Anno
schen den Soldaten / und Inwohnern / ein
wesen: Dergleichen auch zu Dermond / wie
sagt.

St. Brüssel / in Brabant. 5. m. Alha
ses der Hertzog von Alba / als neuer Gou
Gubernator in den Niederlanden / alhie / da

lium, Grafen von Egmond / und Printzen zu Gaure;
und Graff Philipsen von Horn / (so beede hohe Aemter
hatten / Ritter des güldenen Vliesses / und Römisch-
Catholisch waren) enthaubten: Von welchen Hiero-
nymus Conestaggius, in seiner historia di Fiandra
lib. 3. p. 123. schreibet / das der Letztere / oder Il Conte
di Horno, ein Mann von etwas räuherer condition,
nicht also hefftig sehr beweint / und beklagt worden / als
der Graff von Egmond; und das Er zum Tode mehr-
rers mit Hertzhafftigkeit / als mit Andacht / gelauffen
sehe. Ihre Köpf wären ein wenig auff zweyen Säu-
len offentlich angeheftet gestanden; hernach aber mit
den Cörpern Ehrlich an ihrem Ort begraben wor-
den.

St. Löven. 4. m. alda eine berühmte hohe Schuel
der Ständen in Brabant.

St. Mecheln / ins gemein Malines. 4. m. Nach
dem Mecheln dem Bistum Camerich An. 1559. durch
Bapst Paulum entzogen / ist Antonius Perrenotus,
vorhin Bischoff zu Atrecht / der erste Bischoff alhie /
hernach ein Cardinal / Granvellanus genant / und
Ertz Bischoff zu Bisantz worden / der gestorben Anno
1585. An seine stat / als Er resignirte / ward Ertz-
Bischoff zu Mecheln Joannes Planchin An. 1582.
so gestorben An. 89. 3. Guilelmus Alanus, ein Eu-
gelländer / der Römischen Kirchen Cardinal / wel-
cher gleichwol den Besitz nicht angetretten hat. 4. Le-
vinus Torrentius, vorhin Bischoff zu Antorff. 5.
Matthias Hovius, so Anno 1620. den 30. Maji /
im Affligemensischen Closter gestorben. 6. Jacobus
Boonem / vorhin Bischoff zu Gent.

St. An-

St. Antorff. 4. m. Philippus Nigrius, des Ordens vom güldenen Vließ/ oder Lämlein/ Canpler/ward zum Ersten Vorsteher dises Neuen Bistumbs/ Anno 1559. designirt; wietwol Er würcklich/ daselbe nicht angetretten. 2. Franciscus Somnius, vorhin Bischoff zu Hertzogen-Busch/ so An. 1576. gestorben. 3. Levinus Torrentius, von deme oben bey Mechelen. 4. Guilelmus von Bergis, vorhin Decanus zu Lüttich wird An. 1598. alhie Bischoff/ und hernach Ertz-Bischoff zu Camerach. 5. Joannes Mirzus An. 1604. so gestorben An. 1611. 6. Joannes Maldorus, vorhin Professor der H. Schrifft bey der hohen Schul zu Löven. Es ligt Antorff an dem berühmten Fluß Schelde/ oder Scaldi, welcher/ wie Ludovicus Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/ berichtet/ im Lande Vermandois, nechen Beaurevoir, zu nächst bey Castelleer, in der Piccardi/ aus einem Berg/ entspringet/ alda zu gleicher weise die 2. Flüß/ Somma/ und Sombre/ ihren Ursprung nemmen/ und von dannen lauft Sie/ die Schelde/ gen Nordwest/ in die Statt Cambray, darnach aber wendet Sie sich gegen Nord-Ost/ und fleußt nach Valensin/ alda Sie anfahet Schiffreich zu werden: folgends komt Sie gen Conde, und S. Amant; item/ auff Tornay, Oudenard, Gent/ da Sie die zween Flüß/ Leiß/ und Lieve/ samt andern Wassern/ zu sich setzet. Von hinnen gelangt Sie an andere Ort/ und nach Antorff/ und von dar biß zu dem Schloß Schäffingen/ vier meil underhalb Antorff. Hie theilet Sie sich in zween Arm/ deren der eine gegen Nidergang sich wendet/ und als Sie bey 12. meilen geloffen/ und unterwegs den Nahmen Hund bekommen/ lauft Sie mit demselben fort/ zwischen Schluß/ und der Insel Walcheren/ in das Meer

fallende. Der ander Arm theilet sich gegen Nacht/ und als Er für Bergen passiret, da Er das Wasser Soom zu sich fasset/ theilet Er sich wider in 2. Arm/ deren der eine seinen Lauff nächst bey Antorff/ der ander bey der Insel Bommelwerd/ nimbt: Der ander theilet sich in mehrerley Weg/ bey den Seländischen Inseln/ und die selbe eine von der andern absondert/ aber da Sie ihre Wasser am gröbsten beysammen/ verschaden Sie gedachte Inseln in 2. fürnemme/ nämlich in die Orientalische/ und Occidentalische Inseln/ zwischen welchen die Schelde ihren Lauff/ und ihren Lauff also vollendet; aber die Schelde zwischen Walcheren/ und Schouwen. Und disen erklärten Weg halten diese Wasser/ rechten Canal/ und Tieffe der Schelde. Guicciardin. Petrus Divæus, de Gallix etiquitatibus schreibt/ es sey wissend/ das noch jetzt sich in vil Seländische Inseln auß/ zum Theil in das hohe Meer/ zum Theil falle; aber H. Naenarius, in commentar. lia Belgica, will solches/ was die Maas nicht zugeben.

St. Bergen op Soom. 6. m. Ge[illegible] den vereinigten Staaten im Niderland/ [illegible] führet ein vornemmes Geschlacht den Nah[illegible] und sollen selbige Grafen von Berg [illegible] Maragrafschafft Bergen haben/ darum [illegible] tische Statt Bergen/ am Flüßlein Soom [illegible] ist. Siehe meine Beschreibung Brabant[illegible] Limnæo tom. 3. de J. publ. in addit. ad [illegible] das Keyserlich decret, vom dato 13. Aug[illegible] an das Reich? Dirc Aocium, Herren

St. Antorff. 4. m. Philippus Nigrin Ordens vom güldenen Vliß/ oder Ritter/ ward zum Ersten Vorsteher dises Anno 1559. designiert; wiewol Er nicht angetretten. 2. Franciscus Sonnius, schoff zu Hertzogen-Busch / so An. 157 3. Levinus Torrentius, von dem oben Guilelmus von Bergis, vorhin Decan wird An. 1598. alhie Bischoff, und schoff zu Camerach. 5. Joannes Miræ so gestorben An. 1611. 6. Joannes Professor der H. Schrifft bey der hohe ten. Es ligt Antorff an dem berühmte de/ oder Scaldi, welcher / wie Ludovi nus, in Beschreibung Niderlands/ Vermandois, neben Beaurevoir, ler, in der Piccardi/ aus einem Berg zu gleicher weise die 2. Fluß/ Somm ihren Ursprung nemmen / und von die Schelde/ gen Nordwest/ in die See nach aber wendet Sie sich gegen Nord nach Valeusin / alda Sie anfahet den: folgends komt Sie gen Conde, lem/ auff Tornay, Oudenard, Gent/ Flüß Ließ/ und Leve/ sampt andern Wasser fet. Von hinnen gelangt Sie an Antorff/ und von dar biß zu den Schiff vier meil underhalb Antorff. Hie zweeen Arm/ deren der eine gegen Nider und als Sie bey 12. meilen gelossen Nahmen Hund bekommen / lauff Sie ort/ zwischen Schluß und der Insel

Meer fallende. Der ander Arm kehrt sich gegen Mitnacht/ und als Er für Bergen passirt/ da Er das Flüßlein Soom zu sich fasset / theilet Er sich wider in zween Arm/ deren der eine seinen Gang zu nächst bey Holland/ bey der Insel Bommelwerd/ endet; Der ander aber sich in mehrerley Weg/ bey den Seeländischen Inseln aus theilet/ und dieselbe eine von der andern absondert: jedoch aber/ da Sie ihre Wasser am gröstẽ behalten / da unterscheiden Sie gedachte Inseln in 2. fürnemme Theil namlich in die Orientalische / und Occidentalische See landen / zwischen welchen dise Schelde in das Meer fleust/ und ihren Lauff also vollendet; aber den Nahmen Schelde zwischen Walchern/ und Schouue / verlieret. Und disen erklärten Weg halten diese Völcker für den rechten Canal / und Tieffe der Schelde. Biß hieher Guicciardin. Petrus Divæus, de Galliæ Belgicæ Antiquitatibus schreibt / es sey wissend / das die Schelde noch ietz sich in vil Seeländische Inseln ausbraite / und zum Theil in das hohe Meer / zum Theil in die Maas falle; aber H. Nuenarius, in commentariolo de Gallia Belgica, will solches / was die Maas anbelanget / nicht zugeben.

St. Bergen op Soom. 6. m. Gehört zwar ietz den verainigten Staaten im Niderland / aber gleichwol führet ein vornemmes Geschlecht den Nahmen davon; und sollen selbige Grafen von Berg etwas an der Marggrafschafft Bergen haben/ darinn diſe Brabantische Statt Bergen/ am Flüßlein Soom / das Haubt ist. Sihe meine Beschreibung Brabants; und beym Limnæo tom. 5. de J. publ. in addit. ad lib. 4. p. 267. das Keyserlich decret, vom dato 13. Augusti An. 1653. an das Reichs Directorium, Herren Graff Albrechte

von

von Berg/Session, und Stimm-Verstattung im Gräflichen Collegio betreffend.

Von hinnen zu Wasser in Seeland/zur Statt Vlissingen/sieben meil.

St. Middelburg. 1. m.

St. Vere/oder Caufern. 1. m.

St. Zierickſee 4. m. Von hier seyn unsere Raisende in einem eignen Schiff nach der St. Dort/oder Dordrecht in Holland gelegen gefahren/dahin man/von Middelburg aus Seeland 17. meilen rechnet. Siehe vom Lob dises Hollands/wegen des Regiments/des verstands/der Schiffarten/W. A. V. F. im Handbuch der Fürsten/cap. 16. p. 381. seqq. und von dem Frieden-Schluß/zwischen Engell: und Holland/den 15. Aprilis/An. 1654. gemacht/die Franckfurt. Herbst-Relation/von disem Jahr/p. 76. seqq. item Casp. Barlæi Brasilianische Geschichte/warum der Krieg/zwischen dem König in Hispanien/und den Niderländern/entstanden/dardurch verursacht worden/dem König erstlich in Ost-Indien/hernach auch in America/Ungelegenheit zu machen; daher die beede Compagnien/oder Gesellschaften/Ost: und West-Indische (von der auch p. 30. 34. 48.) aufkommen seyn. Und werden daselbst p. 13. seqq. die Niderländer/wider die Spanier/und Portugesen/defendirt, die Ihnen Ost: und West-Indien allein zuschreiben: item/pag. 22. seq. erzehlet/was die Holländer in fremden Landen erobert/jetzt in ihrem gewalt haben/und beherrschen; auch wohin Sie jetzt handlen/als/nach Spahan/oder Ispahan/und Ormus/in Persien/Goa/Calecut/in Indien ꝛc. und das Ihnen der grosse Mogol, in India/und der Japonische Keyser/ belant

lant sey: und was Sie für Waaren/und D
tragen. Es hat sich zwar An. 1653. der Jahl
lapa/in Ost-Indien/gegen die Holländer/m
wird aber/ohne zweifel/alles wider seyn gestillt w
meil ich seithero nichts mehr davon vernommen.

St. Roterdam 3. m.

St. Delft. 2. m. An. 1654. den 12. D
Cal. ist das Magazin/der Herren Staaten
land/alhie in die Lufft auffgeflogen/und ist auch
in Schade geschehen/davon insonderheit
vulés, Histoires tragiques de nostre temp
en Hollande, hist. 32. zu lesen; Darauf
in den Tractat von den Zehen Reichs-Ex
p. 130. seq. gebracht habe. In dem Dis
gekehrte Holländische Rock genant stehet/
verthurn/mit mehr als 200. Häusern/in
gen; davon der Corps de Garde, und der
Stände/Convent-Stube/im Haag/erzi
ses Schrecken/entstanden seye.

Haag. 1. meil/alda die vereinigte H
tem offt zusammen kommen; auch die Gene
ihr gewönliche Residentz haben; wiewol d
so auch des Graven-haag genant wird/
Ständen von Holland gehörig ist.

Losdun. 1. m. alda die Geschicht mit de
dern/die eine Gräfin auf ein mal geboren
haben solle.

Von hinnen wider in den Haag/u
ters gen

von Berg/Session, und Stimm-Recht-
lichen Collegio betreffend.

Von hinnen zu Wasser in Seeland zu

Statt Vlissingen/sieben meil.

St. Middelburg. 1. m.

St. Veer oder Campen. 1. m.

St. Zierickse 4. m. Von hier seye wir
in einem eignen Schiff nach der St. Dort
drecht in Holland gelegen gefahren/dahin
Middelburg aus Seeland 17. meilen weit/
vom Lob dises Hollands/wegen der Regie-
stands der Schiffarten/ W. A. V. F. in
Fürsten/ cap. 16. p. 381. segq. und
Schluß/ zwischen Engell- und Holl
lis/An. 1654. gemacht/ die Francfur
tion/ von diesem Jahr/ p. 76. segq.
Brasilianische Geschichte/ warum der
dem König in Hispanien/ und den
standen/dardurch verursacht worden
in Ost Indien/hernach auch in America
zu machen; daher die beede Compagnien/
schaften/Ost- und West Indische (von
34. 48.) aufkommen seyn. Und
segq. die Niderländer/wider die Spa
gesen/defendirt, die Ihnen Ost- und
len zuschreiben: item/ pag. 21. segq.
Holländer in fremden Landen erobert/
walt haben/und beherrschen; auch mehr
len/als nach Soaban/oder Ispahan
Persien/Goa, Calecut/in Indien
grosse Mogol, in India/ und der

bekant seye: und was Sie für Waaren/ aus Orient
bringen. Es hat sich zwar An. 1653. die Insel Am-
baya/in Ost Indien/gegen die Holländer/ empört;
wird aber/ohne zweifel/alles wider seyn gestillt worden;
weil ich seithero nichts mehr davon vernommen.

St. Roterdam 3. m.

St. Delft. 2. m. An. 1654. den 12. Octobr. N.
Cal. ist das Magazin/ der Herren Staaten von Hol-
land/alhie in die Luft aufgeflogen/und ist auch sonst gros-
ser Schade geschehen/ davon insonderheit J. N. Pari-
val, és, Histoires tragiques de nostre temps, arrivées
en Hollande, hist. 32. zu lesen; Daraus ich die Sum
in den Tractat von den Zehen Reichs-Crainen tit. 2.
p. 130. seq. gebracht habe. In dem Discurs/der um-
gekehrte Holländische Rock genant/stehet/ das der Pul-
verthurn/mit mehr als 200. Häusern/in die Luft gefloh-
gen; davon der Corps de Garde, und der Staten/ oder
Stände/Convent-Stube/im Hage/erzittert/und gros-
ses Schrecken/entstanden seye.

Haag. 1. meil/ alda die verainigte Herren Staa-
ten oft zusammen kommen; auch die General Staaten
ihr gewonliche Residentz haben; wiewol diser ohne Ort/
so auch des Gravenhaag genant wird/ eigentlich den
Ständen von Holland gehörig ist.

Loßdun. 1. m. alda die Geschicht mit den 365. Kin-
dern/die eine Gräfin auf ein mal geboren/ sich begeben
haben solle.

Von hinnen wider in den Haag/ und dann fer-
ners gen

St. Leye

St. Leyden / da die berühmte Holländische hohe Schuel ist. 2. m.

St. Harlem. 5. m. welcher Statt die Holländer die Erfindung der Druckerey zuschreiben.

St. Alckmar. 5. m.

M. Seagen. 3. m.

M. Medendlick. 3. m.

St. Enckhusen. 2. oder 2½. meil. die Paludanische Kunstkammer/die/ vor Jahren / alhie zu sehen war / ist nach Gottorff / ins Schleßwickische kommen; und vielleicht/bey nächster Einquartirung der Soldaten/daselbst unversehrt erhalten worden.

Von hier / über die Zuyder See / nach

St. Staveren / in Weß Frießland. 3. m.

St. Harlingen. 4. starcke meil.

St. Franecker/oder Franicker / da der Stände in Frießland hohe Schuel ist. 1. m.

St. Leewarden. 2. m. Ist die Haubtstatt des besagten Frießlands / alda auch der Gubernator, der Jetzt Printz Wilhelm von Nassau / seinen Sitz hat; welcher An. 1660. sich auch ins Gravenhag befunden / als der jetzige König in Engelland / Herr Carolus II. dahin gelangt ist; gegen welchem König / der Frantzösische Gesandte/Herr von Thou, seine Complementen, mit bedecktem Haubt/abgelegt; die auch also angenommen worden; hergegen Andere / und die General Staten / mit entblößtem Haubte / sich gestellet / denen der König gleichfals solcher gestalt sich præsentiret hat; wie in den Relationen einkommen.

St. Gröningen. 6. m.

M. Frieß. 2. m. Belen. 3. Meppel. 3. Schmarlet Slupß. 1. meil. Alhie haben sie ein Schiff gedingt/ und

zu segn / in solchem / über die Zuyder See / gehe
auch der

St. Amsterdam 18. meilen / hat An. 1660.
Schaden / durch Sturm genommen; der auch im
sonderlich an Schiffen in Folge ist. Von hier
wider auff Leyden gerafft. 7. m. ferner gen

St. Goude, in Holland auch gelegen 3. d
len; von gedachter Statt Leyden. Von G

St. Underwater / Monfort / Jselstein / g

St. Utrecht / oder Utert / der gute meil.
der Zeit ein berühmtes Bistum gewesen. S. V
dasselbe / vom Bapst Sergio den Friesen / zum
schoff verordnet worden im Jahr 696. der
Jahr alhie zu Utrecht / oder Ultrajecto
Rhein / seinen Sitz angerichtet / und viel
hin und wider / bekehrt hat / biß Er An.
Novembris, gestorben. Ihme haben
S. Bonifacius, so mit der Zeit der Erste
zu Meyntz worden. 3. S. Gregorius, 4. S.
oder Albericus, so von den Frießischen K
Ursprung gehabt. 5. Theodardus, b
Jahr Christi. 800. 6. Hermacarus, 7. S
so An. 836. gestorben. 8. S. Fridericus,
ein Märtyrer worden. 9. S. Alfridus, des
der. 10. Ludgerus. 11. Hungerus. 12. Od
Adaboldus. 13. Egilbertus, oder Egibe
Karleodus, ein Enckel des Frießischen
bodi, so der Friesen Apostel genannt wird
917. verschiden ist. 15. S. Baldricus, ein
den, so An. 977. abgeleibt. 16. Volcmar
marus. 17. Balduinus, ein Graff zu Cleve
linius, auch ein Graff zu Cleve. 19. Adro

St. Leyden / da die berühmte Holländische Schuel ist. 2. m.

St. Harlem. 5. m. welcher Statt ist zu die Erfindung der Druckerey zuschreiben.

St. Alckmar. 5. m.

M. Segen. 3. m.

M. Medenblick. 3. m.

St. Enckhusen. 2. oder 2½. mil. da die Kunstkammer / die / vor Jahren / alda gewesen nach Gottorff / ins Schleßwichische kommen / leicht / bey nächster Emigrirung der Stücken unversehrt erhalten worden.

Von hier / über die Zuyder See

St. Staverrn / in West Friesland /

St. Harlingen. 4. starcke mil.

St. Franecker / oder Franicker / hochberühmte Friesland hohe Schuel ist. 1. m.

St. Leuwarden. 2. m. Ist die Hauptstatt in Friesland / alda auch der Gubernator / Printz Wilhelm von Nassau / seinen Sitz hat. An. 1660. sich auch ins Gravenhag begeben / der jetzige König in Engelland / Herr Carolus / gelanget ist; gegen welchem König / die fürnehme Gesandte / Herr von Thou, seine Complimenten bedecktem Haubt / abgelegt; die auch alle wieder worden; hergegen Andere / und die Gemeine / mit entblößtem Haubte / sich gestellet / dessen gleichfals solcher gestalt sich prætendirter Relationen einkommen.

St. Gröningen. 6. m.

M. Frieß. 2. m. Delen. 3. Meppel. 3. St. Stapß. 1. meil. Alhie haben sie ein

und seyn / in solchem / über die Zugder See / gefahren / nach der

St. Amsterdam 18. meilen / hat An. 1660. grossen Schaden / durch Sturm genommen; der auch / im Texel sonderlich an Schiffen / erfolget ist. Von hier ist man wider auff Leyden gereist. 7. m. ferner gen

St. Goude, in Holland auch gelegen. 3. oder 4. meilen / von gedachter Statt Leyden. Von Gaud, durch

St. Ondewater / Montfort / Iselstein / gen

St. Utrecht / oder Utert / vier gute meil. Ist von der Zeit ein berühmtes Bistum gewesen. S. Willibrordus ist / vom Bapst Sergio, den Friesen / zum ersten Bischoff verordnet worden im Jahr 696. der das folgende Jahr alhie zu Utrecht / oder Ultrajecto, am alten Rhein / seinen Sitz angerichtet / und vil Unglaubige hin und wider / bekehret hat / biß Er An. 739. den 7. Novembris, gestorben. Ihme haben succedirt. 2. S. Bonifacius, so mit der Zeit der Erste Ertz-Bischoff zu Meyntz worden. 3. S. Gregorius, 4. S. Adalbertus, oder Albericus, so von den Friesischen Königen seinen Ursprung gehabt. 5. Theodardus, berühmt ums Jahr Christi. 800. 6. Hermacarus. 7. S. Rixfridus, so An. 836. gestorben. 8. S. Fridericus, so An. 838. ein Märtyrer worden. 9. S. Alfridus, des vorigen Bruder. 10. Ludgerus. 11. Hungerus. 12. Odibaldus, oder Adaboldus. 13. Egilbertus, oder Egiboldus. 14. S. Ratleodus, ein Enckel des Friesischen Königs Radbodi, so der Friesen Apostel genant wird / und Anno 917. verschiden ist. 15. S. Baldricus, ein Graff zu Cleven / so An. 977. abgeleibt. 16. Volcmarus, oder Scolemarus. 17. Balduinus, ein Graff zu Cleve. 18. S. Anfridus, auch ein Graff zu Cleve. 19. Adrobaldus. 20.

Bernulphus. 21. Guilelmus, ein Graff zu Geldren / so auff seiner Raise nach Jerusalem An. 1075. gestorben. 22. Conradus, Keysers Henrici IV. Lehrmeister / so An. 1099. umgebracht worden. 23. Burcardus. 24. Godeboldus. 25. Andreas von Kuic. 26. Herebertus Borenus, deme K. Conrad die Grafschaften Deisgow/und Westzow/geschenckt hat/und der An. 1150. gestorben ist. 27. Hermannus von Horn. 28. Godefridus von Reuen. 29. Balduinus, Graff in Holland/ so An. 1196. gestorben. 30. Arnoldus, Graff von Isenburg. 31. Theodoricus, Graff von Holland. 32. Theodoricus von Are. 33. Otho Graff von Geldren. 34. Otho II. ein Graff von Lippe/so wider die Auffrührer umkommen. 35. Willibrordus, ein Graff von Oldenburg / so An. 1233. verschiden. 36. Otho III. ein Graff von Holland. 37. Goswinus von Aemstat / so aber das Bistum nicht angenommen. 38. Henricus Graff von Vianen. 39. Joannes Graff von Nassau / nach zweinzig Jahren wider abgesetzt. 40. Joannes Tinicus von Utrick / so An. 1296. Bischoff zu Tull worden. 41. Guilelmus Mechlinienſis, den man An. 1301. umgebracht hat. 42. Guido von Hannonia, 43. Fridericus von Utrick. 44. Jacobus Costhornius. 45. Joannes Diestenſis. 46. Nicolaus Capurius, ein Römer / hernach Cardinal. 47. Joannes von Arckel. 48. Joannes Vernenburgius. 49. Arnoldus von Hoorn / hernach Bischoff zu Lüttich. 50. Florentius von Vevelickoven, so An. 1395. gestorben. 51. Fridericus von Blanckenheim. 52. Suederus von Culenberg / den man wider abgesetzt. 53. Rudolphus Graf von Diepholt. 54. Guilebertus, Herr von Brederode / so das Bistum aufgeben. 55. David Burgundus. 56. Fridericus Marggraff zu Baden /

Baden / so An. 1517. gestorben. 57. Philippus Burgundus. 58. Henricus, ein gebohrner Hertzog aus Nassau / Pfaltzgraf / welcher / als Er vom Hertzog zu Geldern bekrieget ward und die von Utrecht Ihme schützen solten / dem Keyser Carolo V. An. 1527. das Stifft das Weltliche anbefangt / aufgetragen / das Geistliche aber / und des Bistums Schutzherr seyn / behalten hat Er Ihme allein den Geistlichen Gerichts-Stab und Gefäll ꝛc. über Utrecht / und Over-Yssel / gelassen / und ist auch solches An. 28. volzogen / und Bapst bestätiget worden. Und hat der Keyser Carolus den des Reichs Lehen / als dessen diese Stifft / bekommen / wie Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands / berichtet. Es wird solches Land / so gegen Mittag / und Abend / mit Holland / und aber mit der Velau gräntzet / etliche Stätt / so Er hat / unter die 17. Niderländische Provintzen gezehlet / setzund aber zu Holland gerechnet / und dessen Staaten gehörig. Es setzt gleichwol Henricum Gelenium part. 1. Germ. Sacræ fol. 61. nach Henrico Bavaro, folgende Bischöff / als Gerardum / Guilelmum von Enckvordia, Hernach Cardinal / Georgium Grafen von Egmond / so An. 1559. Fridericum Schenck von Tautenburg / so An. 1580. abgefordert; und 62. Johannem von Bubeseim / Pfaltzgraffen zu Cölln; der aber nur den Nahmen eines Bischoffs / vielleicht haben mag / weil er sich noch in der Statt Utrecht Capitularn erscheinet aus dem / weil es des Jahrs 1606. daselbst / mit Ihnen / geben hat; wie Limnæus Jur. Publ. Imperium. p. 59. davon zu lesen. Dann die Kriegerischen zu Empörungen / genaigte

Bernulphus. 21. Guilelmus, ein Graf [illegible] auff seiner Raise nach Jerusalem An. 1073 [illegible] ben. 22. Conradus, Keysers Henrici IV. Sohn [illegible] so An. 1099. umgebracht worden. 23. Bern[illegible] Godeboldus. 25. Andreas von Kac[illegible] tus Borenus, deme K. Conrad die Grafs[illegible] gow/und Westgow/geschenckt hat/[illegible] gestorben ist. 27. Hermannus von Hen[illegible] fridus von Reuen. 29. Balduinus, Grafs[illegible] so An. 1196. gestorben. 30. Arnold[illegible] senburg. 31. Theodoricus, Graf von [illegible] Theodoricus von Are. 33. Otho Grafs[illegible] 34. Otho II. ein Graff von Lipp[illegible] rer umkommen. 35. Willibrordus, [illegible] denburg/so An. 1233. verschiden. [illegible] Graff von Holland. 37. Goswinus [illegible] aber das Bistum nicht angenom[illegible] von Vianen. 39. Joannes Graf von [illegible] zweintzig Jahren wider abgelegt. 40. Joan[illegible] von Uterick/so An. 1296. Bischoff zu [illegible] Guilelmus Mechlinienſis, den man [illegible] bracht hat. 42. Guido von Hannow, [illegible] von Uterick. 44. Jacobus Costhonius, [illegible] Dietenſis. 46. Nicolaus Capurius, [illegible] nach Cardinal. 47. Joannes von Arck, [illegible] Vernenburgius. 49. Arnoldus von Hen[illegible] Bischoff zu Lüttich. 50. Florentius von [illegible] so An. 1395. gestorben. 51. Fridericus [illegible] heim. 52. Suederus von Culenburg, [illegible] legt. 53. Rudolphus Graf von Diepl[illegible] bertus, Herr von Bredenrode/so das [illegible] 55. David Burgundus. 56. Fridericus [illegible]

Baden/so An. 1517. gestorben. 57. Philippus Burgundus. 58. Henricus, ein gebornet Hertzog aus Bayern/ Pfaltzgraf/ welcher/ als Er vom Hertzog zu Geldern bekriegt ward/und die von Utrecht Jhme selbsten rebellirten/dem Keyser Carolo V. An. 1527. das Stifft/ sowol das Weltliche anbelangt/aufgetragen/ das Er hergegen sein/und des Bistums/Schutzherr seyn solte; und hat Er Jhme allein den Geistlichen Gewalt/Regirung/ und Gefälle ꝛc. über Utrecht/ und Over Jssel/ vorbehalten; und ist auch solches An. 28. volzogen/ und vom Bapst bestättigt worden. Und hat der Keyser deßgleichen des Reichs Lehen/ als dessen dises Stifft gewesen/ bekommen; wie Guicciardinus, in Beschreibung Niderlands/berichtet. Es wird solches Land/so von Mitternacht/Mittag/und Abend/mit Holland; von Morgen aber mit der Velau gräntzet; etliche Stätt/und vil Dörffer hat/ unter die 17. Niderländische Provinzen gezehlet/ setzund aber zu Holland gerechnet/und ist den Herren Staten gehörig. Es setzt gleichwol Herr Gabr. Bucelinus part. 1. Germ. Sacræ fol. 61. nach gemeltem Henrico Bavaro, folgende Bischöffe/ als den 59. Guilelmum von Enckvordia, hernach Cardinalu. 60. Georgium Grafen von Egmond/so An. 1559. 61. Fridericum Schenck von Tautenburg/ so An. 1582. gestorben; und 62. Johannem von Bubesen/einen Domherrn zu Cölu; der aber nur den Nahmen/ wie andere mehr/eines Bischoffs/ villeicht haben mag. Zwar/das es noch in der Statt Utrecht Capitularn haben wird/ erscheinet aus dem/ weil es des Jahrs 1660. Unruhen daselbst/mit Jhnen/geben hat; wie Limmerus, in Relaturum. p. 59. davon zu lesen. Dann die Jnwohner Kriegerisch/und zu Empörungen/ genaigt seyn sollen;

das daher sich schier zu verwundern / das man alda An. 1636. ein hohe Schuel / oder Universität / eingeführt hat. Allein der gute Luft / und Lustbarkeit des Orts / werden / sonders zweifels / Ursach darzu gegeben haben; wiewol es alda nicht so sauber / als in andern Holländischen Stätten / solle gehalten werden. Der J. N. Parival, in seinen An. 1656. in 8. zu Leyden gedruckten Frantzösischen Gesprechen / gibt dessen Zeugnus / wann Er p. 94. also schreibet: La ville (d' Utrecht) est située en un bon air, arrosée d' une bonne eau claire du Rhin, & est assez jdie, mais non pas si nette, que celles d' Hollande: le peuple y est un peu plus rude, & moins courtois, qu' icy, mais plus soldat, & plus remuant.

St. Rhenen. 4. oder 5. m. von Utrecht gelegen / samt den Stättlein Wick te Duerstede / Amersfort / Montfort ꝛc. ins selbige Ländlein / vorhin / wie gesagt / Bistum gehörig.

St. Nieumegen 4. meil. Ist die Haubtstatt im Hertzogtum Geldren.

St. Cleve. 3. m. Ist der Haubt Ort im Hertzogtum Cleve; so der Zeit der Her: Churfürst von Brandenburg im Besitz hat; und von dessen Stätten / und vornemsten / in meiner Topographia Westphaliæ, alda dahin gehörig / ist gehandelt worden. Siehe auch meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 9. num. 13. und im Wort Cleve / daselbst auch die Gräntzen dises Hertzogtums / namlich / von Morgen / das Hertzogtum Bergen / die Grafschafft Marck / und Westphalin: von Mitternacht die Grafschafft Zutphen / ein Theil von Over Issel / und Holland; vom Abend / Zeldern / und das Stifft Lüttich; und / von Mittag / das Stifft Cöln / und das Land von Aach.

Von

Von hinnen führen unser Raisende zu Wa... nach der Schenck en Schantz / in Rhein gelegen An. 1586. durch Martin Schenck von Nyh... erbaut; und von hinnen nach

St. Arnheim / uns gemein Arnem genant / ... dren / 2. meilen von Nieumegen ihr Lager hab...

St. Zutphen. 4. m. Ist das Haubt einer ... Grafschafft.

St. Deventer. 2. m. Ist das Haubt in ... der Transisalania.

St. Swoll. 4. m. auch daselbst.

St. Hasselt. 1. starcke meil.

M. Meppel. 2. m. Dergleichen in Ov...

M. Belen. 3. m.

M. Frueß. 3. m.

St. Grönungen. 2. m. alda es eine ... Schuel hat.

Dam / oder Dammona, im Grönin... grosse meilen. Dises Lande darum die ... Grönungen das Haubt ist / wird sonsten ... land genent / und unter die 17. Niderländ... zen absonderlich gerechnet / und demselbe ... gegeben / vom Nidergang / das Westfrieß... man auch sonsten Grönungen rechnet) ... durch den Fluß Lavica, abgeschieden ist; ... nache die Zuluaria Oceani, oder Meerpfu... wohner de Watten pflegen zu nennen: ge... oder Aufgang / die Embs / samt dem gro... lart / der es von dem Embder; oder de... Ostfriesland absondert; und / von Mitt... Over Isel.

Dolfzijel / ein halbe Meil; so stattlich

das daher sich schier zu verwundern ist / daß man alda
1636. ein hohe Schul / oder Universität auf-
hat. Allein der gute Luft / und Lustbarkeit
werden / sonders zweifels / Ursach darzu gegeben /
wiewol es alda nicht so sauber / als in andern
schen Städten / solle gehalten werden. Du
val, in seiner An. 1656. in 8. zu Lyon
Frantzösischen Gespreche / gibt dessen Zeugn
Erp. 94. also schreibet: La ville (d'Utrec
tuée en un bon air, arrosée d'une bonne
du Rhin, & est assez jolie, mais non pas
celles d'Hollande: le peuple y est moins
& moins courtois, qu'icy, mais plus
remuant.

St. Rhenen. 4. oder 5. m. von
samt den Städtlein Wick te Durrin
Montfort ꝛc. ins selbige Ländlein / vorhin
Bistum gehörig.

St. Nieumegen 4. meil. Ist die
Hertzogtum Geldren.

St. Cleve. 3. m. Ist der Haupt-Ort
tum Cleve; so der Zeit der Her. Churfürst
denburg im Besitz hat, und von dessen Stätt
nemsten / in meiner Topographia Westphaliæ
hin gehörig / ist gehandelt worden. Sihe auch
Tractat von den Zehen Reichs-Crayssen ꝛc. p.
und im Wort Cleve / daselbst auch die Graf
Hertzogtums / nämlich / von Morgen / das Fürs
Bergen / die Grafschafft Marck / und Weiss
Mitternacht die Grafschafft Zutphen / und
Over Issel / und Holland; vom Abend / das
das Stifft Lüttich; und von Mittag / das Stifft
und das Land von Aach.

Von hinnen führen unsere Raisende / zu Wasser /
nach der Schencken-Schantz / im Rhein gelegen / und
An. 1586. durch Martin Schencken von Nydecken
erbaut; und von hinnen nach

St. Arnheim / ins gemein Arnem genant / in Gel-
dren / 2. meilen von Nieumegen ihr Lager habend.

St. Zutphen. 4. m. Ist das Haubt einer besondern
Grafschafft.

St. Deventer. 2. m. Ist das Haubt in Over Issel /
oder Transisalania.

St. Swoll. 4. m. auch daselbst.

St. Hasselt. 1. starcke meil.

M. Meppel. 2. m. Deßgleichen in Over Issel.

M. Belen. 3. m.

M. Frieß. 3. m.

St. Gröningen. 2. m. alda es eine berühmte hohe
Schuel hat.

Dam / oder Dammona, im Gröninger Lande / 2.
grosse meilen. Dises Lande darinn die gedachte Stadt
Gröningen das Haubt ist / wird sonsten auch das Umb-
land genent / und unter die 17. Niderländische Provin-
tzen absonderlich gerechnet / und demselben zu gräntzen
gegeben / vom Nidergang / das West Friessland (darzu
man auch sonsten Gröningen rechnet) von welchem es
durch den Fluß Lavica, abgeschieden ist: von Mitter-
nacht die æstuaria Oceani, oder Meerpfützen / so die An-
wohner de Watten pflegen zu nennen: gegen Morgen /
oder Aufgang / die Embs / samt dem grossen See Dub-
lart / der es von dem Embder; oder dem so genanten
Ost Friessland absondert; und / von Mittag / das Land
Over Issel.

Delffziel / ein halbe Meil; so statlich befestigt / und

eine Vormauer des Niderlands/ gegen Teutschland/ den verainigten Staten/ wie auch die vorhergehende/ gehörig.

St. Embden/das Haubt in OstFriesland. $1\frac{1}{2}$. und also vier starcke meilen von Gröningen.

Wie/von Emden aus/ unsere Raisende ihren Weg weiter genommen/ das ist oben im 17. Capitel einkommen.

Die II. Raise.

Von Camerach/oder Cambray/oder Cameryk/nach Ostende/Antorff/Brüssel/Breda/ Hertzogenbusch/Amsterdam/Utrecht/ Arnheim/und Cöln.

ES hat in der Statt Camerach/ alda die köstliche Leinwat gemacht wird/ ein Ertz-Bischöffliches Stitz. Es werden aber die Bischöff/ und Ertz-Bischöffe alhie/ in diser Ordnung/ vom P. Bucelino, in Germania sacra, part. 1. fol. 59. seq. erzehlet. 1. S. Vedastus, des H. Remigii Lehr-Jünger/ so An. 540. gestorben. 2. S. Dominicus. 3. S. Vedulphus. 4. S. Gaugericus. 5. S. Bertholdus, oder Bertrandus. 6. Adelbertus, oder Enelbertus, ein Bruder S. Gudulæ. 7. S. Aubertus, oder Autbertus, (under dem König Dagoberto, dessen Leben Fulbertus, beym Surio, tom. 6. beschriben) 8. S. Vindicianus. 9. Hildebertus. 10. Hunoldus, 11. S. Hadulphus, oder Adulphus. 12. Turonus, so auch Tragardus, und Tranardus, genennt wird/ 13. Gofridus, ein Sohn S. Arnulphi, des Märtyrers. 14. Albericus, oder Albricus. 15. Hildoardus, oder Hilduertus. 16. Alicatius, oder

der Haicarius. 17. Theodoricus. 18. Gumbe
19. Theobaldus. 20. Haduinus. 21. S. Joanne
tor. so An. 876. 22. S. Rotardus, oder Ro
6 An. 886. gestorben. 23. Dodilo. 24. Ste
Elsarius. 25. Fulbertus. 26 Berengarius. 27.
nus, oder Enguerrandus. 28. Aubertus 29.
dus, oder Vibaldus, 30. Thieddo, oder Th
31. Rotardus, oder Roardus. 32. Heilwi
die gantze Camerachische Grafschafft gesch
und der An. 1011. gestorben ist. Zwo
sagt/ das der Keyser alberait dem obgedach
schoff Umbaldo, so ums Jahr 968. abg
dominium Cameracense geben habe.
dus. 34. Liebertus. 35. Gerardus, so
schoff gewesen/ so zuglach Camerach/ und
setzen hat/ und An. 1092. gestorben ist.
ses, Bischoff zu Camerich allein. 37. G
Odo, oder Odardus. 39. Bocardus,
dus. 40. Nicolaus. 41. Petrus. 42. R
Alardus. 44. Rogerius, so im gelobten
Ann. 1191. 45. Joannes. 46. Nicolau
48. Petrus de Corbolio. 49. Joanne
50. Godefridus Condatensis. 51. Viard
do. 52. Nicolaus de Fontanis. 53. I
Crequy. 54. Guilielmus Hannonius
Walsart zum H. Grab gestorben/ An
Guido de Colomedio. 56. Philippus
57. Petrus de Mirapico. 58. Guido d
Guilelmus von Ancomio. 60. Guido
dorio. 61. Joannes. 62. Petrus. 63.
bennis, hernach Clemens VIII. Antip
udus Dainvilius. 65. Joannes Cercla

eine Vormauer des Niderlands gegen Teu
den vereinigten Staaten / wie auch der ganzen
gehörig.

St. Emden / das Haubt in Ostfrieslan
also vier starcke meilen von Groningen.

Wie / von Emden aus / meine Reise
Weg weiter genommen / das ist den ni
einkommen.

Die II. Reise.

Von Camerach / oder Cambray
über / nach Ostende / Antorff / Bo
Hertzogenbusch / Amsterdam
Arnheim / und Cöln

Es hat in der Statt Camerich
che Leinwat gemacht wird / un
chen Sitz. Es werden aber die
Bischöffe alhie / in dieser Ordnung
in Germania sacra, part. 1. fol. 9
Vedastus, des H. Remigii Lehr-
gestorben. 2. S. Dominicus. 3. S.
Gaugericus. 5. S. Bertholdus, oder
elbertus, oder Enelbertus, ein
7. S. Aubertus, oder Autbertus, (
Dagoberto, dessen Leben Fulbertus
n. 6. beschriben) 8. S. Vindicianus.
10. Hunoldus, 11. S. Hadulphus
2. Turonus, so auch Tragardus, u
ennt wird / 13. Godfridus, ein Eng
Märtyrer. 14. Albericus, oder
oardus, oder Hilduerus. 16.

oder Haicarius. 17. Theodoricus. 18. Gumbertus. 19. Theobaldus. 20. Haduinus. 21. S. Joannes Cantor, so An. 876. 22. S. Rotardus, oder Robertus, so An. 886. gestorben. 23. Dodilo. 24. Stephanus Elsatius. 25. Fulbertus. 26. Berengarius. 27. Ingelranus, oder Enguerranus. 28. Autbertus. 29. Umbaldus, oder Vibaldus, 30. Thieddo, oder Theodosius. 31. Rotardus, oder Roardus. 32. Heriuinus, deme die gantze Camerachische Grafschafft geschenckt worden / und der An. 1011. gestorben ist. Zwar der Autor sagt / das der Keyser alberait dem obgedachten 29. Bischoff Umbaldo, so ums Jahr 968. abgeleibt / das dominium Cameracense geben habe. 33. Gerardus. 34. Liebertus. 35. Gerardus, so der letzte Bischoff gewesen / so zugleich Camerach / und Utrecht / versehen hat / und An. 1092. gestorben ist. 36. Manasses, Bischoff zu Camerich allein. 37. Galtherus. 38. Odo, oder Odardus. 39. Bocardus, oder Burcardus. 40. Nicolaus. 41. Petrus. 42. Robertus. 43. Alardus. 44. Rogerius, so im gelobten Land gestorben An. 1191. 45. Joannes. 46. Nicolaus. 47. Hugo. 48. Petrus de Corbolio. 49. Joannes de Bethuna. 50. Godefridus Condatensis. 51. Viardus, oder Guido. 52. Nicolaus de Fontanis. 53. Ingelranus de Crequy. 54. Guilielmus Hannonius, so auff seiner Walfart zum H. Grab gestorben / An. 1296. 55. Guido de Colomedio. 56. Philippus von Marigny. 57. Petrus de Mirapico. 58. Guido de Bolonia. 59. Guilelmus von Ancomio. 60. Guido von Ventadorio. 61. Joannes. 62. Petrus. 63. Robertus Gebennis, hernach Clemens VIII. Antipapa. 64. Gerardus Dainvillus. 65. Joannes Cerclais. 66. Andreas

Lucemburgensis. 67. Petrus de Aliaco, so Anno 1425. 68. Joannes de Gaure. 69. Joannes de Burgundia, ein natürlicher / oder unehelicher Sohn des Hertzog Hansen zu Burgund/An. 1440. erpöhlt/und An. 1479. gestorben. 70. Henricus Bergensis. 71. Jacobus von Croy, so vom Keyser Maximilianol. den Titul eines Hertzogen zu Camerich erlangt hat/und An. 1512. gestorben ist. 72. Guilelmus von Croy. 73. Róbertus von Croy, 74. Maximilianus von Bergis, der erste Ertz-Bischoff/An. 1562. so An. 1570. gestorben. 75. Ludovicus von Berlaymunt (Barlamont) 76. Joannes Sarracenus, vorhin Abbt zu S. Vedasto. 77. Guilelmus Grimbergius, vorhin Bischoff zu Autorff. 78. Franciscus Richardot. 79. Franciscus Buisseret, so An. 1615. gestorben. 80. Henricus Franciscus Vaudenburg (Vanderburch,) bißhieher Bucelinus. Andere nennen des letztbesagten Francisci Vanderburchii (dann also heissen Sie Ihn) nächsten Vorfahren Johann Reinhart Otten / der An. 1613. bey dem Reichs Tag zu Regenspurg noch seine Gesandten/als ein Stand des Reichs / gehabt. An. 1645. hat der König in Hispanien den Fr. Josephum Bergaigne, Bischoffen zu Hertzogen Busch/ der sonsten Franciscaner Ordens war / zum Ertz-Bischoff zu Camerich gemacht / der hernach An. 47. zu Münster gestorben. Es ligt im Camerachischen Gebiet / Cambresium genannt/das Stättlein Cambresi, oder le chasteau en Cambresii, oder Castellum Cameracesii, alda der Friede zwischen den beeden Königen aus Hispanien / und Franckreich / An. 1559. gemacht worden. Im nächsten Krieg / haben die Frantzosen alle gemachte Vestungen alda uldergerissen; nach dem Sie die Schantzen/so der von Cantelme, hiebevor / in dem Bolognesischen

sen Gebiet / eingenommen / als la sont Kourgan an dem Wasser Marer, le d' Aieq, und in der Schantzen d' Hoye, de la Lanterne, de G. und de vieille Eglise, wider erobert hatten.

Nun / von diser Statt Cambray, gehet d. nach

St. Douay, an den Gräntzen Artois, m. gäu / in Welsch Flandern / gegen S. m. wird Duacum genant / alda eine hohe Schuel

St. Rysel / Lille, l' Isle de Flandres, in Flandern. 6. m.

St. Ypern. 5. m. An. 1658. den 28. bente der Frantzösische Marschall von T. Statt mit accord. Andere Frantzosen Castell Comines ein; und / um die Helfft monats / plünderten Sie beede Stättle und Ninoven aus. Es hat alhie ein P. vom Bapst Paulo IV. auff begehren Kö. II. in Hispanien aufgerichtet / dessen Erz. Martinus An. 1583. gestorben. 2. Pe. 3. Carolus Maetz hernach Bischoff zu G. nes Vilcherius. 5. Antonius Hennein, berühmt gewesen; wie P. Gabr. Bucel. aber / wer Ihme succedirt habe / nit melde. sten ums Jahr 1636. in grossem Ruff / Jansenius Bischoff alhie gewesen / der neue Lehr aufgebracht / und einen gross. kommen hat. Sihe meine Miscellanea.

St. Dirmude. 4. m.

St. Nieuport. 3.

St. Ostende. 3.

St. Bruck. 5.

Ffv

Lucemburgensis. 67. Petrus de Alano. † An. 1425. 68. Joannes de Gaure. 69. Joannes de Burgundia, ein natürlicher / oder nathürlicher Sohn Hertzog Hansen zu Burgund An. 1467. † An. 1479. gestorben. 70. Henricus Bergensis Jacobus von Croy, so vom Keyser Maximilian den Titul eines Hertzogen zu Camerich erlangt / An. 1512. gestorben ist. 72. Guilelmus de Croy. Robertus von Croy, 74. Maximilianus der erste Ertz-Bischoff An. 1562. [illegible] n. 75. Ludovicus von Berlaymont [illegible] . Joannes Sarracenus, vorhin Abt zu [illegible] . Guilelmus Grimbergius, vorhin Bischoff [illegible] f. 78. Franciscus Richardot. 79. [illegible] t, so An. 1615. gestorben. 80. Henr. [illegible] Vaudenburg (Vanderburch, Vanderburch) [illegible] s. Andere nennen den itzbelagten Kayserl. [illegible] archiv / dann also heissen Sie Johannes [illegible] Johann Reinhart Otten / der An. [illegible] Reichs-Tag zu Regenspurg auch [illegible] ein Stand des Reichs / gehabt. [illegible] König in Hispanien den Fr. Josephum [illegible] schoffen zu Hertzogen Busch / der [illegible] Ordens war / zum Ertz-Bischoff zu [illegible] / der hernach An. 47. zu Münster [illegible] im Camerachischen Gebiet / Cambresis [illegible] das Stättlein Cambresi, oder le [illegible] si, oder Castellum Cameracii, [illegible] schen den beeden Königen aus Hispanien [illegible] reich / An. 1559. gemacht worden. [illegible] Krieg / haben die Frantzosen alle gemachte [illegible] da nidergerissen; nach dem Sie [illegible] von Cantelme, Hiebeter / in den [illegible]

schen Gebiet / eingenommen / als / le fort Rouge, gelegen an dem Wasser Maret, le d' Aicq, und les forts, oder Schantzen / d' Hoye, de la Lanterne, de Guemp, und de vieille Eglise, wider erobert hatten.

Nun / von diser Statt Cambray, gehet die Raise nach

St. Douay, an den Gräntzen Artois, und Hennegäu / in Welsch Flandern / gelegen 5. m. wird Lateinisch Duacum genant / alda eine hohe Schuel ist.

St. Rysel / Lille, l' Isle de Flandres, oder Insula, in Flandern. 6. m.

St. Ipren. 5. m. An. 1658. den 26. Sept. eroberte der Frantzösische Mareschall von Touraine dise Statt mit accord. Andere Frantzosen nahmen das Castell Comines ein; und / um die Helfte des Wintermonats / plünderten Sie beede Stättlein Iertsberg / und Ninoven aus. Es hat alhie ein Neues Bistum vom Bapst Paulo IV. auff begehren Königs Philippi II. in Hispanien aufgerichtet / dessen Erster Vorsteher Martinus An. 1583. gestorben. 2. Petrus Simonis. 3. Carolus Maëtz / hernach Bischoff zu Gent. 4. Joannes Vilcherius. 5. Antonius Hennein, so An. 1622. berühmt gewesen; wie P. Gabr. Bucelinus berichtet; aber / wer Ihme succedirt habe / nit meldet. Es ist sonsten ums Jahr 1636. in grossem Ruff / der Cornelius Jansenius Bischoff alhie / gewesen / der gleichsam eine neue Lehr aufgebracht / und einen grossen Anhang bekommen hat. Sihe meine Miscellanea, voc. Religion.

St. Dixmude. 4. m.

St. Nieuport. 3.

St. Ostende. 3.

St. Bruck. 5.

St. Gent. 8.

St. Antorff. 10.

St. Mechelu. 4.

St. Löven. 4. Von welchen Orten oben.

St. Lir. 2. oder 3. meilen von Antorff.

M. Hoochstraten. 6. m. von Antorff.

St. Breda. 3. oder 4. und von hier. 7. m. Gehört dem Jungen Printzen von Oranien / Herrn Wilhelm Heinrichen / der Anno 1650. den 14. Novembris geboren / und den 15. Janu. An. 51. getaufft worden. Sein H. Vatter / Printz Wilhelm von Oranien / Graff zu Nassau / ist etlich Tag vorhero / nemlich den 6. Novembris / und seine Fr. Mutter / Fr. Maria / Königs Carol I. in Groß Britannien Tochter / An. 1660. zu Londen / dahin Sie ihren Herren Brudern / den jetzigen König / Herren Carolum, den Andern zu besuchen geraist / beede Ehe-leute / an den Kinderbocken / wie man berichtet hat / gestorben.

St. Hertzogen Busch. 6. grosse meil. Es gehört diese Statt jetzt den vereinigten Niderländischen Ständen. Anno 1559. hat Bapst Paulus IV. ein Bistum alhie angerichtet / und solches / neben den Bistümen Antorff / Gent / Bruck / Ipern / und Ruermund / dem Neuen Ertz-Stifft Mecheln underwürffig gemacht.

St. Gertrudenberg. 5. m.

St. Roterdam. 5. guter m.

St. Delfft. 2. St. Leyden. 3. St. Harlem. 5. m. St. Amsterdam. 3. m.

Von hinnen / wider durch Harlem / in den Haag 7. oder 8. meil: und / von hier / wider auff

St. Leyden / und / von dannen / gen

St. Utrecht. St. Rhenen. 5. m. St. Arnßheim. 4.

St. Cle

St. Cleve. 2. oder 2½. Von welchem Orten Cleve

St. Santen. 3. m. Gehört zum Hertzogthum C

St. Rheinberg. 2. gute meil. Ist dem Ertz-Stifft Cöln zustündig; aber seithero des 1633. Jahrs in Statischen Handen.

St. Rupt / oder Neus. 7. m. auch Cölnisch.

St. Cöln. 4 5. oder wie Theils rechnen / bey 6. meilen. Es gehört diese Reichs-Statt zum Westphälischen Craise. Weiln Sie aber das Haubt des gantzen Stiffts / so von Ihr den Nahmen hat / beschrieben / derselben Beschreibung / in der Topographia Archiepiscoparus Colonelusis, eingebracht; Und Ihr dieselbe / in dem Anhang darzu / gar weitläuffig finden zu finden; daselbst auch die richtige Ordnung aller Ertz-Bischöffe elda / sambt andern hierzu gehörigen Sachen / aus Herren Ægidio Gelenio, Hertzog Strangefolio, und andern guten Autoribus.

Damit aber auch diesem gegenwärtigen Werck nichts mangle / will ich alhie einen andern Autorem, nemlich Herren Gabr. Bucelinum nennen / der in Germania sacra, die Cölnische Bischöffe in ordentlicher zehlung, setzet; und sagt / daß S. Maternus, des Apostels Petri Lehr-Jünger / mit den Heyligen Eucario und Valerio, ins Teutschland seye verordnet; und von der Kaise, gestorben / auff S. Petri Bevelch / und Stadts auffleguug / vom H. Eucario zu Trier / und zum ersten Bischoff der Cölner / ums Jahr 67. gemacht worden. Ist folgends nach dem 4. hundert wider gestorben; Deme zwar die Cölnische Pfarrer nachgefolgt / deren Nahmen / und wie lang sie gelebet / und die Cölner / aus Forcht der Folgung / mehrentheils wider in den alten

St. Gent. 8.
St. Anterff. 10.
St. Mechln. 4.
St. Löven. 4. Von welchen Orten
St. Tir. 2. oder 3. meilen von Antw.
M. Hochstraten. 6. m. von Antw.
St. Breda. 3. oder 4. und den 1. [illegible] dem Jungen Printzen von Oranien / Herrn Heinrichen / der Anno 1650. den 14. Nov. geboren / und den 15. Jan. An. 51. auch Sein H. Vatter / Printz Wilhelm der Graff zu Nassau / ist etlich Tag vor den 14. Novembris / und seine Fr. Mutter Fr. Elisab. Carol. I. in Groß Britannien Tochter zu London / dahin Sie ihren Herrn Vatter / jetzigen König / Herren Carolum, den II. chen gebahrt / beede Exeunte / an den Kinder man berichtet hat / gestorben.

St. Hertzogen Busch. 6. grosse m. diese Statt itzt den vereinigten Niederländern. Anno 1559. hat Bapst Paulus IV. alhie angerichtet / und solches / neben den Bis torff / Gent / Brück / Ipern / und Arremberg / Ertz Stifft Mechelu unterworffig gemacht.

St. Gertrudenberg. 5. m.
St. Roterdam. 5. guter m.
St. Delfft. 2. St. Leyden. 3. St. Haag.
St. Amsterdam. 3. m.

Von hinnen / wider durch Harlem / in die 8. oder 8. meil: und / von hier / wider auff

St. Leyden / und / von dannen / gen
St. Utrecht. St. Rheinen. 5. m. St. Vlaer

St. Cleve. 2. oder 2½. Von welchen Orten allen obē.
St. Santen. 3. m. Gehört zum Hertzogtum Cleve.
St. Rheinberg. 2. gute meil. Ist dem Ertz Stifft Cöln zuständig; aber seithero des 1633. Jahrs / in Statischen Handen.
St. Nuys / oder Neus. 7. m. auch Cölnisch.
St. Cöln. 4. 5. oder wie Theils rechnen / bey 6. meilen. Es gehört diese Reichs Statt zum Westphälischen Craise. Weiln Sie aber das Haubt des Ertz Bistums / so von Ihr den Nahmen hat / deßwegen hab ich derselben Beschreibung / in der Topographia Archiepiscopatus Colonlensis, eingebracht; Und ist sonderlich dieselbe / in dem Anhang darzu / gar weitläuffig beschrieben zu finden; daselbst auch die richtige Ordnung der Bischöff / und Ertz Bischöffe alda / samt andern denckwürdigen Sachen / aus Herren Ægidio Gelenio, Hermanno Stangefolio, und andern guten Autoribus, zu lesen. Damit aber auch disem gegenwärtigen Werck hieran nichts mangle / will ich alhie einen andern Autorem, nemlich Herren Gabr. Bucelinum nennen / der / in seiner Germania sacra, die Cölnische Bischöffe in diser Ordnung setzet; und sagt / das S. Maternus, des H. Apostels Petri Lehr Jünger / mit den Heyligen Euchario, und Valerio, ins Teutschland seye verordnet; und als Er / auf der Raise / gestorben / auff S. Petri Bevelch / mit desselben Stabs auffligung / vom H. Euchario wider erweckt / und zum ersten Bischoff der Cölner / ums Jahr Christi 67. gemacht worden. Ist folgends nach dem Jahr Christi hundert wider gestorben; Deme zwar unterschidliche Pfarrer nachgefolget / deren Nahmen aber fast verloren gangen; und die Cölner / aus Forcht der Verfolgung / meistentheils wider in den alten Irrthum gefal-

gefallen seyn. Die Hunnen zwar haben / umb Jahr Christi. 378. einen Arrianer / Nahmens Euphraten, dahin gesetzt / der auch fast 20. Jahr da gesessen / biß Er An. 398. in dem Cölnischen Concilio, abgesetzt / und verbrant worden ist. 2. S. Severinus wird / von den meisten / dahero für den andern Bischoff zu Cöln / nach S. Materno, gehalten / der gelebt zun Zeiten des H. Martini, Bischoffens zu Tours. 3. S. Evergislus hat seinem letztgedachten Lehrmeister S. Severino, der 40. Jahr die Kirch regiert / im Amt succedirt, An. 438. 4. S. Aquilinus, von Theils Solinus genant / An. 463. erwöhlt; welcher die H. Ursulam, mit ihren Gesellinen / mit aignen Handen begraben. 5. Simoneus, umb Jahr 511. erwöhlt. 6. Carentinus. 7. Remidius, so Anno 614. zu regiren angefangen. 8. S. Cunibertus. 9. Bocaldus. 10. Strephanus. 11. Abelwinus. 12. Giso. 13. Anno I. 14. Pharamundus. 15. S. Agilolphus wird Ertz-Bischoff An. 728. hält ob der Gerechtigkeit / und wird deßwegen ein Märtyrer. 16. Rangefridus, von Theils Albericus genant / wird An. 746. zum Bischoff gemacht. 17. S. Hildebertus, so An. 804. gestorben. 18. Bertholinus. 19. Ricolphus. 20. Hildeboldus, der den Keyser Ludovicum pium zu Aach gecrönt. 21. Hattebaldus, oder Hagebaldus. 22. Gunzharius, oder Guntherus. 23. S. Willibertus, so Anno 889. gestorben. 24. Hermannus, zugenant Pius. 25. Wittefridus. 26. S. Bruno An. 954. abgeleibt. 27. Folckmarus. 28. Gero, Marggraff in der Lausnitz. 29. Warinus, oder Walramus. 30. Evergerus. 31. S. Herebertus, ein Graff von Rotenburg an der Tauber; wiewol Theils denselben für einen Grafen von Leiningen halten. Ist An. 1021. gestorben. 32. Piligrinus.

nus. 33. Hermannus II, ein Pfaltzgraff bey Rh
34. S. Anno, so An. 1064. verschieden. 35. Hil
phus. 36. Sigewinus. 37. Hermannus zugenan
Reiche / ein Sohn des Graffen zu Northeim /
Schwester Rixa / Keysers Lotharii II. Gemah
wesen. 38. Friderieus I. 39. Bruno II. ein S
dolphi II. Grafens zu Altena und Berg. 40
ein Graff von Sponheim. 41. Arnoldus
Gelbern. 42. Arnoldus II, Graff von Al
Fridericus von Dassel / so An. 1181. gestorb
zwar 40. tausend Römer / mit geringer
Italia geschlagen / cui dein Oraeti. 3. SS. R
SS. Naboris & Felicis corpora Friderieu
dedit; wie der Autor sagt. 45. Philippus
Heinsberg. 46. Bruno, Graff von Altena
phus, des vorigen Bruder. 48. Bruno IV
von Seyn. 49. Theodoricus, ein Graff
50. S. Engelbertus, ein Graff auch von B
1225. umgebracht worden. 51. Henricus
merckten. 52. Conradus von Hoisteden / so
schaffe Hoisteden der Kirchen verschafft / n
lung des Grafen von Gülch gefangner ge
An. 1262. gestorben ist. 53. Engelbertus
ckenburg / so auch vom Graf Wilhelmen v
fangen / und von Ihme 3. Jahr und 6. M
ren; hernach auch von den Cölnern selbi
genommen worden / und gestorben An. 12
fridus von Westerburg / so glücklich mit Gr
men von Gülch / gekriegt / der hernach / mit sei
zu Ach / umgebracht worden; darauff der G
dessen Land eingenommen / und Gülch zerstö
An. 1288. der Graff von Berg erobert / und

gefallen seyn. Die Hunnen zwar haben nach Christi. 378. einen Arrianer / Nahmens Eugenium dahin gesetzt / der auch fast 20. Jahr regiert / biß An. 398. in dem Cölnischen Concilio, darinn verbannt worden ist. 2. S. Severinus mit zu nennen / dahero für den andern Bischoff gehalten / S. Maternus, gehalten / der gelebt zur Zeit S. Martini, Bischoffens zu Tours. 3. S. Evergislus / letztandachten Lehrmeister S. Severini, der auch die Kirch regiert / im Amt succedirt An. 454. 4. Aquilinus, von Theils Solinus genant / wird wöhlt; welcher die H. Ursulam, mit ihren Gesellen mit eignen Handen begraben. 5. Simeonus / 511. erwöhlt. 6. Carentinus. 7. Remaldus / 614. zu regiren angefangen. 8. S. Cunibertus. 9. Caldus. 10. Stephanus. 11. Abelwinus. 12. Anno I. 14. Pharamundus. 15. S. Agilolphus / Ertz-Bischoff An. 728. hält ob der Gerechtigkeit / wird deßwegen ein Märtyrer. 16. Kanpertus / Theils Albericus genant / wird An. 744. Bischoff gemacht. 17. S. Hildebertus, so An. 785. gestorben. 18. Bertholinus. 19. Ricolphus. 20. Theoboldus, der den Keyser Ludovicum pium gecrönt. 21. Hatteboldus, oder Hagebaldus. 22. Wicharius, oder Guntherus. 23. S. Willibertus / An. 889. gestorben. 24. Hermannus, zugenant Wittekindus. 26. S. Bruno An. 954. obgemeldt. 27. Folckmarus. 28. Gero, Marggraff in Sachsen. 29. Warinus, oder Walramus. 30. Evergerus. 31. Hereberrus, ein Graff von Rotenburg an der Tauber / obwol Theils den selben für einen Grafen von Arnsberg halten. Ist An. 1021. gestorben. 32. Pilgrinus. 33. Hermannus II. ein Pfaltzgräff bey Rhein. 34. S. Anno, so An. 1064. verschiden. 35. Hildolphus. 36. Sigewinus. 37. Hermannus zugenant der Reiche / ein Sohn des Grafen zu Northeim / dessen Schwester Rixa / Keysers Lotharii II. Gemahlin gewesen. 38. Friderieus I. 39. Bruno II. ein Sohn Adolphi II. Grafens zu Altena / und Berg. 40. Hugo, ein Graff von Sponheim. 41. Arnoldus Graff zu Geldren. 42. Arnoldus II. Graff von Altena. 43. Fridericus von Dassel / so An. 1181. gestorben / als Er zuvor 40. tausend Römer / mit geringer Macht / in Italia geschlagen / cui dein Oranti. 3. SS. Regum, & SS. Naboris & Felicis corpora Fridericus I. dono dedit; wie der Autor sagt. 45. Philippus, Graff von Heinsberg. 46. Bruno, Graff von Altena. 47. Adolphus, des vorigen Bruder. 48. Bruno IV. ein Graff von Seyn. 49. Theodoricus, ein Graff von Berg. 50. S. Engelbertus, ein Graff auch von Berg / so An. 1225. umgebracht worden. 51. Henricus von Moelenarcken. 52. Conradus von Hoisteden / so seine Graffschafft Hoisteden der Kirchen verschaft / neun Monat lang des Grafen von Gülch gefangner gewesen / und An. 1262. gestorben ist. 53. Engelbertus von Valckenburg / so auch vom Graf Wilhelmen von Gülch gefangen / und von Ihme 3. Jahr / und 6. Monat / behalten; hernach auch von den Cölnern selbsten gefangen genommen worden / und gestorben An. 1275. 54. Simon von Westerburg / so glücklich / mit Graff Wilhelmen von Gülch / gekriegt / der hernach / mit seinem Sohn / zu Ach / umgebracht worden; darauff der Ertz-Bischoff dessen Land eingenommen / und Gülch zerstört; den aber An. 1288. der Graff von Berg erdapt / und sieben Jahr

gefan-

gefangen gehalten. Als hierauff der Ertz Bischoff ledig worden hat Er hergegen den unvorsichtigen Grafen (Adolphen) auch gefangen / und in der Gefängnus zu sterben gezwungen (S. meine Miscellanea, voc. Thier /p. 403.) Er Siegfridus ist abgeleibt An. 1298. 55. Wichboldus. ein Freyherr von Holte/so An. 1305. 56. Henricus Graff von Virnenburg/so 1331. 57. Walramus, Graff Gerards zu Gülch Sohn/so An. 1349. 58. Wilhelmus von Genepe, so An. 1362. gestorben. Dieser hat gar nutzlich regiert/ und gar vil Gelt gesamlet / welches seine Nachfahrer tapfer hindurch gebracht; wie der Autor schreibet. 59. Joannes von Virnenburg. 60. Adolphus II. Graff von der Marck/so sich hernach verheuratet/und Graff zu Cleve worden ist. 61. Engelbertus III. auch ein Graff von der Marck. 62. Cono von Falckenstein. 63. Fridericus, Graff von Sarwerden/so 3. Keyser/als/ Wenceslaum, Rupertum, und Sigismundo gecrönet hat. 64. Theodoricus, Graff von Mörs/so An. 1450. 65. Rupertus, Hertzog in Bayern/so An. 1480. 66. Hermannus, Landgraff in Hessen/so An. 1508. 67. Philippus von Hoyn/Graff von Oberstein/ so An. 1515. gestorben. Als wider diesen Ertzbischoff sich etliche Edelleut gerottet/ hat Er sie zu Gast geladen/und dieselbe gefragt / wievil Christus Verräther gehabt habe? Und da man von Einem geantwortet/hat Er gesagt/ aber Ich hab Euch alle zu Verrähtern. Und damit hat Er ihr vorhaben zu nicht / und sie ihme zu Freunden gemacht. 68. Hermannus Graff von Weda/oder Wied/ aus den Grafen von Mörs/so die beede Keyser Carolum V. und Ferdin. I. gecrönt; aber vom Bapst Paulo III. in den Bann gethan/und vertrieben worden/weil Er/durch Bucerum, seine Kirch in einen andern Stand zu setzen/ sich unterstanden. 69. Adolphus, Graff von Schauenburg

ruger An. 1556. 70. Antonius, Graff von Schaumburg/des vorigen Bruder/so An. 1558. 71. Johannes Gebhardus, Graff von Mansfeld/so An. 1562. 72. Fridericus, Graff von Wied/so An. 1567. nach Resignation, gestorben. 73. Valentinus Graff von Isenburg/so das Ertz Bistum aufgeben und sich verheurat hat/An. 1577. 74. Gebhardus, Truchseß von Waldburg/der An. 1583. die Gräfin Agnes von Mansfeld eine Nonnen/zur Ehe genommen/und dieses Bistums entsetzt worden. 75. Ernestus, Hertzog in Bayern/so An. 1612. 76. Ferdinandus, Hertzog in Bayern/so An. 1650. diser Welt gesegnet hat. Maximilianus Henricus, auch ein Hertzog in Bayern/der jetzige Herr Ertzbischoff/und Churfürst/ist An. 1621. den 8. Octobris geboren worden.

Nach dieser Ordnung erzehlet die Herren Bischöffe/ so Bischöffe alhie/obernanter P. Bucelinus, Priester Societ. Baptista, in der Statt Velldkirch/part. 1. Germ. fol. 24. & seqq. so man/ gegen dem obangezogenen Behang unserer Topographiæ halten/ und dessen Richtigkeit kan; das höchstgedachter jetziger Herr Ertzbischoff Andern/ der 85. in der Ordnung ist.

Es ist der Herr Ertz Bischoff/ und des Heiligen Römischen Reichs Erz Cantzler durch Teutschland/ Cöln/ des H. R. R. Ertz Cantzler durch Italien/ selbst Er auch/ und in seinem Gebiet/ den ersten Platz zur rechten Hand gehet. Er hat die andere Stimme bey der Wahl eines Römischen Königs. Er hat sich offtermahls gegen Papst Innocentium X. wider das Hochgericht zu Rom/ und andere fremde Gericht/ beriefen/ und hat Er sich auch der Appellation, sonderbare Freyheiten. Er ist auch unter Ihn / als ihren Geistlichen Oberherrn/ die Bischöffe zu Münster / Utrecht (da gleichfalls

gefangen gehalten. Als hierauf der Ertz-Bi
worden hat Er hergegen den unverschämt
dolphen) auch gefangen/ und in der Gefängn
ben gewinnigt/ S. meine Miscellanea, pa
403. Er Siegfridus ist absterbt An. 1258. e
boldus, ein Freyherr von Holteln An. 12
ricus Graff von Virnenburg, so An. 1
Graff Gerards zu Gülch Sohn/ so An. 12
helmus von Genepe, so An. 1362. gar
gar muthlich regiert/ und gar viel Gu
seine Nachfahrer tapfer hindurch gi
tor schreibet. 59. Joannes von Virn
phus II. Graff von der Marck/ so Schw
ter und Graff zu Cleve worden ist. 6
auch ein Graff von der Marck. 62. C
stein. 63. Fridericus, Graff von Sa
ser/ als Wenceslaus, Rupertus, zu
gecrönet hat. 64. Theodoricus, Gra
An. 1450. 65. Rupertus, Hertzog
1480. 66. Hermannus, Landgraff
1508. 67. Philippus von Dyn, Gra
so An. 1515. gestorben. Als nider
etliche Edelleut gerottet/ hat Er sie
dieselbe gefragt/ wie viel Christen
de? Und da man von Einem genannet
aber Ich hab Euch alle zu Verächtern.
Er ihr vorhaben zu nicht/ und sie
macht. 68. Hermannus Graff von
aus den Grafen von Mörs, so die beide
V. und Ferdin. I. gecrönt; aber vom
den Bann gethan/ und verurtheilt
Bucerum, seine Kirch in einen andern
ch unterstanden. 69. Adolphus, Graff

burg/ der An. 1556. 70. Antonius, Graff von Schauen
burg/ des vorigen Bruder; so An. 1558. 71. Johanne
Gebhardus, Graff von Mansfeld/ so An. 1562. 72.
Fridericus, Graff von Weda/ so An. 1567. nach seiner
resignation, gestorben. 73. Salentinus Graff von Isen
burg/ so das Ertz-Bistum aufgeben/ und sich verheurate
hat/ An. 1577. 74. Gebhardus, Truchseß von Wald
burg/ der An. 1583. die Gräfin Agnes von Mansfeld
eine Nonnen/ zur Ehe genommen/ und deßwegen des E
Bistums entsetzt worden. 75. Ernestus, Hertzog in
Bayern/ so An. 1612. 76. Ferdinandus, Hertzog in
Bayern/ so An. 1650. diser Welt geseguet haben. 77.
Maximilianus Henricus, auch ein Hertzog in Bayern/
der jetzige Herr Ertzbischoff/ und Churfürst alhie/ so An.
1621. den 8. Octobris geboren worden. Und in sol-
cher Ordnung erzehlet die Herren Bischöff/ und Ertzbi
schöffe alhie/ obernanter P. Bucelinus, Prior zu S. Ioan
Baptista, in der Statt Veldkirch/ part. 1. Germ. Sacra
fol. 24. & seqq. so man/ gegen dem obangezogenen An-
hang unserer Topographiæ, halten/ und daraus sehen
kan; das höchstgedachter jetziger Herr Ertzbischoff/ bey
Andern/ der 85. in der Ordnung ist.

Es ist der Herr Ertz-Bischoff/ und Churfürst zu
Cöln/ des H. R. R. Ertz-Cantzler durch Italien/ da-
selbst Er auch/ und in seinem Gebiet/ dem Keyser zur
rechten Hand gehet. Er hat die andere Stimm/ bey
der Wahl eines Römischen Königs. Seine Under-
thanen seyn wider das Hochgericht zu Rothweil/ und
andere fremde Gericht/ befreyet/ und hat Er auch/ wegen
der Appellation, sonderbare Freyheiten. Es gehören
unter Ihn/ als ihren Geistlichen Oberherren/ die Bi-
schöffe zu Münster/ Utrecht (da gleichwol jetzt keiner

mehr

mehr ist) Lüttich / Minden / und Oßnabrück. Von den Gräntzen dises Ertz-Stiffts/ und anderm mehrern/ sihe die obbesagte Topographiam; und von der Strittigkeit zwischen Chur Meyntz/ und Chur Cöln/ die Crönung eines Römischen Königs betreffend / die ausgegangne Schriften / welche aber verglichen worden / den 15. Junii An. 1657. das nämlich die Crönung / durch den von Cölu / in seiner Diœcesi; von Meyntz auch in der Seinen; ausser der beeden aber / solle Sie / immerwährungsweise / von beeden: wann aber der von Cöln noch nicht infulire, durch den von Meyntz/ beschehen; S. Joh. Theodor. Sprenger. in Jurisprud. publ. p. 156. An. 1658. geschah zwar die Crönung Ihr Kayl. Majest. Herrn / Herrn Leopoldi. zu Franckfurt / durch den Herren Churfürsten zu Cöln / jedoch mit vorgero verheissenen Revers/ das diser Actus Chur Meyntz / als in propria Diœcesi, zu keinen Zeiten / præjudicirlich seyn solte; Augustin. Limmerus, in der Leipz. S. Michaëls Marckts Relation, vom besagten Jahr / p. 64.

Die III. Raise/

Gehet von Bremen/ nach Lingen/ Amsterdam/ und an andere Stätt/ und Oerter/ in Holl: und Seeland; und dann/ von Amsterdam/ einen andern Weg/ als der vorige ist/ gen Cöln.

St. Bremen. Schl. Delmenhorst. 1. meil.

St. Wildeshusen / an der Hunta. 2. m. Welches Stättlein / und Amt/ jetzt der Cron Schweden erblich gehörig ist / und zum Hertzogthum Bremen gerechnet wird.

St. und

St. und Schl. Kloppenburg / 6. Münsterisch.

St. Haselunen. 4. m. so auch dem Stifft Münst. [illegible] ständig.

St. Lingen. 2. m. auch dahin gehörig / als [illegible] Kauff an dasselbe/ anno Jahr 1649. der 50. [illegible]

St. Nienhus. 4. m. Soll in der Grafschaft [illegible] heim ligen.

M. Hardenberg / in Over-Issel. 4. St. [illegible]

St. Hasselt. 1. Vest. Swarte Sluis. 1. [illegible]

Von diser Vestung / auff der Zuyder [illegible] Amsterdam gefahren. 18. meil.

St. Harlem. 3. St. Graffenhag. 7. m. [illegible] so sonsten / dem geraden Weg nach / nur 7. [illegible] Amsterdam ligt.

St. Roterdam. 3. von hinnen gen

St. Middelburg in Seeland / zur See.

St. Vlissingen. 1. St. Schleus. 4. [illegible] wider zurück auff Vlissingen. 4. m. ferner [illegible] de. 7. m. und wider zurück gen Vlissingen. [illegible] dar auff besagtes Middelburg 1. und von [illegible] See nach

St. Dört / oder Dordrecht. 20. m. [illegible] meisten Orten allen / im vorgehenden gesetzt. Von hinnen auff

St. Schoonhofen. 3. m. ligt in Holland.

St. Oudewater. 2. m.

St. Woerden / am Rhein. 1. oder 2. [illegible] Holland/ und 5. meilen von Leyden.

St. Amsterdam. 4. St. Utrecht. 5. [illegible]

St. Wick te Duerstede, im Stifft Utrecht.

St. Renen. 2. St. Nieumegen. 4. St.

Caspar Augustinus, in seiner Reißbeschr[illegible]

mehr ist) Lünich / Minden / und Osnabrück / den Gräntzen dises Ertz-Stiffts / und andern / die obbesagte Topographiam / und wahrhaftigen zwischen Chur-Mentz und Chur-Cölln einig eines Römischen Königs benebens andern gangne Schrifften / welche aber vorhero auf 15. Junii An. 1657. das nemlich die Chur den von Cölln / in seiner Diœceſi, von Mentz der Seuten; ausser der beeden aber / welche lungsweiß / von beeden: wann aber er nicht infulire, durch den von Mentz Theodor. Spreneger. in Jurisprud. 658. geschah / zwar die Crönung Ferdinandi / Herrn Leopoldi, zu Frankfurt herren Churfürsten zu Cölln / jedoch ihnen Revers, das diser Actus Chur- propria Diœceſi, zu keinen Zeiten solte; Augustin. Limmerus, in der Marckis Relation, vom beligten Jahr

Die III. Ratiß/

see von Bremen / nach Lingen / und an andere Stätt. und Oerter und Seeland; und dann von dem / einen andern Weg / als dem ge ist gen Cölln.

Bremen. Schl. Delmenhorst. Land. Wildeshusen / an der Hunte. 2. m. in / und Amt / setzt der Cron Schwe ist / und zum Hertzogthum Bremen

St. und Schl. Kloppenburg / so Münsterisch. 3. m.

St. Haselunen. 4. m. so auch dem Stifft Münster zuständig.

St. Lingen. 2. m. auch dahin gehörig / als / durch Kauff an dasselbe / ums Jahr 1649. oder 50. gelangt.

St. Nienhus. 4. m. Soll in der Grafschafft Bentheim ligen.

M. Hardenberg / in Over Issel. 4. St. Swoll. 4. m.

St. Hasselt. 1. Vest. Swarte Sluiß. 1. m.

Von diser Vestung / auff der Snyder See / nach Amsterdam gefahren. 18. meil.

St. Harlem. 3. St. Grafenhag. 7. m. Delft. 1. m. so sonsten / dem geraden Weg nach / nur 7. meilen von Amsterdam ligt.

St. Roterdam. 3. von hinnen gen

St. Middelburg in Seeland / zur See. 20. m.

St. Vlissingen. 1. St. Schleuß. 4. Von hinnen wider zuruck auff Vlissingen. 4. m. ferner nach Ostende. 7. m. und wider zuruck gen Vlissingen. 7. m. Von dar auff besagtes Middelburg 1. und von dannen zur See nach

St. Dort / oder Dordrecht. 20. m. von welchen meisten Orten allen / im vorgehenden gesagt worden. Von hinnen auff

St. Schoonhofen. 3. m. ligt in Holland.

St. Oudewater. 2. m.

St. Woerden / am Rhein. 1. oder 2. auch noch in Holland / und 5. meilen von Leyden.

St. Amsterdam. 4. St. Utrecht. 5. oder 6.

St. Wick te Duerstede / im Stifft Utrecht. 3. m.

St. Renen. 2. St. Neumegen. 4. St. Arnheim 2.

Caspar Augustinus, in seiner Reißtafel / hat nur

7. meilen von Utrecht/ auff Arnheim. V. Schencken Schantz. 2. oder 3. m.

St. Emmerich. 2. m. gehört zum Hertzogtum Cleve/ wiewol die Herren General Staten diſe Statt/ ſo Ao. 1614. eingenommen/ noch in handen haben ſollen.

St. Nidertweſel. 2. m. deßgleichen; wiewol ſonſten diſe ſchöne Statt auch ins Cleviſche gehörig iſt.

St. Ruerort. 3. m. Ligt an der Ruhr/ und Rhein/ ſo auch noch Statiſch ſeyn ſolle.

St. Duysburg/ an der Ruhr/ ein halbe meil/ im Cleviſchen / und der Zeit dem Herren Churfürſten von Brandeburg zuſtändig/ der alda Anno 1655. den 5. Octobris/ eine hohe Schuel aufgerichtet hat.

St. Keyſerswerd am Rhein. 2. m. iſt Churcölniſch.

St. Düſſeldorff/ etwas mehr/ als ein meil. Alhie hält der Herr Pfaltzgraff bey Rhein/ Philips Wilhelm/ deme ſonſten auch das Fürſtenthum Neuburg gehörig/ als in der Haubtſtatt des Hertzogtums Bergen/ gemeinlich Hoff. S. oben/ das 3. Cap.

St. Cöln. 5. m.

Die IV. Raiſe/

Von Antorff gen Namur/ Lüttich/ Luxemburg/ Nancy, Dietenhofen/ Trier/ Coblentz/ und von dar/ durch Cöln/ wider gen Antorff.

DIſe Raiſe/ von Antorff aus/ bis nach Coblentz/ haben Abrahamus Ortelius, und Johannes Vivianus, gethan; wie ſolche/ in ihrem Itinerario Gallo-Brabantino, zu leſen. Sie ſeyn aber von

St. Antorff gereiſt auff

St. Mecheln. 4. m.

St. Lö-

St. Löven. 4. m. Von hier durch wohrenthalb
ſen Weg/ gen

St. Gembloux. 6. m. Ligt noch in Brab

St. Namur. 3. m. Ao. 1559. iſt alhie ein
Biſtum entſtanden/ und war der Erſte Biſchoff
nius Hauet, Prediger Ordens/ ſo den Trien
Concilio beygewohnt/ und erſt Ao. 1578.
iſt. 2. Franciſcus von Vallon Chapelle, ſo A
verſchiden. 3. Johannes Damerus, verhan
herrn Mechlen. 4. Jacobus Blaſe von B
Franciſcus Buiſſeret. 6. Joannes Damas
nius, wird Biſchoff Ao. 1619. Weiter fu

St. Hup/ Hoy/ Hujium. 5. m. Ligt a
im Stifft Lüttich.

St. Lüttich. 5. m. Obwol in meiner T
Weſtphalia, als zu welchem Craiſe diſe
hörig/ von den Biſchoffen dites Orts/ wie
under gefolgt/ Bericht gethan: So will ich d
was ein anderer Autor davon hat/ wel
nach/ alhie ſetzen: als geweſen 1. Materna
rer Trierer/ und Cölner/ Biſchoff. Von d
Cöln. 2. S. Avitus, von Theils Nanitus, d
genant/ ſo Ao. 190. geſtorben. 3. S. Mar
228. 4. Metropolus, ein Sohn des Herz
ringen/ ſo Ao. 239. 5. Severinus, ein Soh
zu Löven/ ſo Ao. 259. 6. S. Florentius, ſ
Martinus, ein Sohn des Grafen zu Nam
barer Apoſtel/ ſo 276. 8. Maximinus, e
von einer Chriſtlichen Frauen Sohn/ ſo
ſchoff geweſen. 9. S. Valentinus. 10. S. Ser
den Biſchoffl. Sitz/ als Tungren von dē B
ſet worden/ nach Maſtricht an der Maas

7. meilen von Utrecht/ auff Arnhem. 9. Teil
Schand. 2. oder 3. m.

St. Emmerich. 2. m. gehört zu Hessen
te/ wiewol die Herren General Staten die
An. 1614. eingenommen/ noch in handen

St. Nidermesel. 2. m. desgleichen; sonst
diese schöne Statt auch ins Clevische gehö

St. Rurort. 3. m. Ligt an der Ruhr/ auß
so auch noch Statisch seyn solle.

St. Duysburg/ an der Ruhr/ ein sehr
tisches / und der Zeit dem Herrn Churfü
Brandeburg zuständig / der alda Anno 16
Octobris / eine hohe Schuel aufzurichten

St. Kayserswerd am Rhein. 2. m.

St. Düsseldorff / etwas mehr / diese
hält der Herr Pfaltzgraff bey Rhein
helm / deme sonsten auch das Fürstenth
örig / als in der Haubtstatt des Hertzogth
gemeinlich Hoff. S. oben/ bey 3. Le

St. Cölln. 5. m.

Die IV. Raise/

von Antorff gen Namur/ Lüttich
rg/ Nancy, Dietenhofen/ Trier/ C
und von dar/ durch Cölln/ wi
Antorff.

Die Raise/ von Antorff aus/ bis nach
den Abrahamus Ortelius, und Johan
, gethan; wie solche / in ihrem Itinera
antino, zu lesen. Sie fengt aber an
t. Antorff gerad auff
t. Mecheln. 4. m.

St. Löven. 4. m. Von hier/ durch mehrertheils rau
hen Weg / gen

St. Gembloux. 6. m. Ligt noch in Brabant.

St. Namur. 3. m. An. 1559. ist alhie ein Neues
Bistum entstanden/ und war der Erste Bischoff Anto
nius Hauet, Prediger Ordens/ so dem Trientinischen
Concilio beygewohnt / und erst An. 1578. gestorben
ist. 2. Franciscus von Vallon Chapelle, so An. 1592.
verschieden. 3. Johannes Dauerus, vorhin ein Raths
herr zu Mechlen. 4. Jacobus Blaise von Brüssel. 5.
Franciscus Buisserer. 6. Joannes Daurainus, d' Au
rain, wird Bischoff An. 1619. Weitere sind ich nicht.

St. Huy/ Hoy/ Hujium. 5. m. Ligt an der Maas
im Stifft Lüttich.

St. Lüttich. 5. m. Obwoln in meiner Topographia
Westphaliæ, als zu welchem Craiß dises Bistum ge
hörig/ von den Bischoffen dises Orts / wie Sie auff ein
ander gefolgt/ Bericht gethan: So will ich dennoch auch
was ein anderer Autor davon hat / meinem gebrauch
nach/ alhie setzen: als gewesen 1. Maternus der Tung
rer/ Trierer/ und Cölner/ Bischoff. Von deme oben/ bey
Cöln. 2. S. Avitus, von Theils Nanicus, oder Navitus
genant/ so An. 190. gestorben. 3. S. Marcellus Anno
228. 4. Metropolus, ein Sohn des Hertzogen in Loth
ringen/ so An. 239. 5. Severinus, ein Sohn des Grafen
zu Löven/ so An. 259. 6. S. Florentius, so 266. 9. S.
Martinus, ein Sohn des Grafen zu Namur/ der Hay
baner Apostel/ so 276. 8. Maximinus, eines Heyden
von einer Christlichen Frauen Sohn/ so An. 289. Bi
schoff gewesen. 9. S. Valentinus. 10. S. Servatius, welcher
den Bischoffl. Sitz/ als Tungren von dē Barbaris vertil
get worden/ nach Mastricht an der Maas verlegt. Solle

vom Jahr 314. biß 383. der Kirchen vorgestanden seyn. Theils/die Jhn gar alt machen/und das Er 373. Jahr gelebt habe/ sagen/ wollen / das Er der Kirchen zu Mastricht 76. Jahr vorgestanden seye. 11. S. Agricolaus, ein Sohn des Grafen in Flandern/so An. 503. 12. Ursicinus, so An. 505. abgeleibt. 13. Deligatus. 14. Resignatus. 15. Sulpitius. 16. Quirillus. 17. Eucherius. 18. Falco. 19. Eucherius II. 20. S. Domitianus, so An. 570. 21. S. Monulphus. 22. S. Gandolphus. 23. Perpetuus, so An. 630. abgeleibt. 24. Evergisus, oder Ebregisus. 25 Johannes zugenant Agnus. 26. S. Amandus, des Hertzogen Sereni in Aquitanien Sohn. 27. S. Remaclus. 28. S. Theodardus, ein Märtyrer An. 655. 29. S. Lambertus, der Letzte Bischoff zu Mastricht/und Märtyrer An. 696. 30. S. Humbertus, oder Hubertus, ein Fürst aus Aquitania / so den Bischofflichen Sitz am ersten nach Lüttich verlegt hat/und gestorben ist An. 723. 31. S. Floribertus, des vorigen S. Huberti Sohn / so An. 746. verschieden. 32. Fulcarius, ein Sohn des Grafen zu Löven. 33. Agilfridus, ein Sohn des Grafen von Burgund. 34. Gelboidus, aus dem Stammen der Hertzogen in Bayern/so An. 809. 35. Valcandus, oder Walandus, 36. Pirardus. 37. Hircarius. 38. Franco, ein Graff im Hennegäu/so An. 903. 39. Stephanus. 40. Richarius, ein Graff im Hennegäu. 41. Hugo, oder Ogo. 42. Farobertus, ein Graff von S. Paul. 43. S. Racherius, oder Ratherius, so An. 954. 44. Baldricus, ein Sohn des Grafen von Berg. 45. Heraclius. 46. Notkerus, so An. 1007. 47. Baldricus II. des Grafen Ludovici von Lossen Sohn. 48. S. Wolbodo, so An. 1020. 49. Durandus, Keysers Henrici II.

Cantz-

ler/so An. 1021. 50. Regnardus, oder Regi
ius. 51. R chardus, Nithardus, oder Nichardus
1120. ein Graff zu Gülch. 53. Theodwinus.
Theodoricus, Keysers Henrici III, bestrauber
seinen Ursprung von den Hertzogen in Bayern
54. Henricus, ein Sohn Hertzog Friderich
thringen/so An. 1091. abgeleibt. 55. Otbert
Marggraff zu Brandeburg/der das Hertzogt
lien/von Hertzog Gotfriden in Lothringen
Königen zu Jerusalem / um 1300. oder 1400
Ellers/und ein Pfund Gold/erkaufft haben
nach diesem Stiffte gehörig. S. oben das 10
Wert Sedan. Er/der Bischoff/ist gestor
1119. 56. Fridericus, so durch Gifft umkom
Albero, oder Albertus, Graff zu Löven / so
gestorben. 58. Alexander, entweder eines
Gülch / oder Hertzogs Simonis in Lothring
Zu dessen Zeit / aus den Dembern. 9. Ko
Hertzogen. 29. Grafen / und 7. Freyher
me P. Gabr. Bucelin. fol. 29. b. schreibet
(Andere wollen/ das selbiger Zeit so viler K
sten ꝛc. Söhne zu Lüttich/ gestudirt haben :
reiches Bistum/ das es villeicht nel so vil
hat erhalten können) 59. Albero. 60. H
ein Graff von Lymburg/ so zu Pavia An.
Alexander II, so An. 1167. an der Pest
gedachter Albero. 62. Rodulphus, Hertzo
gen, so auff der Heimraise von Jerusalem
storben. 63. S. Albertus, eines Hertzogen
Brabant / An. 1192. umgebracht. 64.
65. Hugo de Petrasponte. 66. Joanne
67. Guilelmus. 68. Robertus von Toro

vom Jahr 314. biß 383. der Kirchen vorsetzen. Theils die Ihn gar als Martyrum Jahr gelebt habe / sagen / wollen / daß er zu Mastricht 76. Jahr vorgestanden sey. 11. colonus, ein Sohn des Grafen in Flandern 12. Urbicus, so An. 505. abgeleibt. 13. eus. 14. Reßignatus. 15. Sulpitius. 16. Quin Eucherius. 18. Falco. 19. Eucherius II. 20. ianus, so An. 570. 21. S. Monulphus 22. dolphus. 23. Perpetuus, so An. 632. 24. vergilius, oder Ebregilus. 25. Johannes gnus. 26. S. Amandus, des Herzogen Sohn. 27. S. Remaclus. 28. Märtyrer An. 655. 29. S. Lambertus, oder Hubertus, ein Sohn des Herzogen Bertrandi / so den Bischöfflichen Sitz an Lüttich gebracht hat / und gestorben ist An. 727. 30. des vorigen S. Huberti Sohn / so An. 31. Fulcarius, ein Sohn des Grafen Agilfridus, ein Sohn des Grafen Adelboldus, aus dem Stamme der Herzogen / so An. 803. 35. Valcandus, 36. Pirardus. 37. Hircanus. 38. Hennegäu / so An. 903. 39. Signinius, ein Graff im Hennegäu. 41. Farobertus, ein Graff von S. Bertinus, oder Ratherius, so An. 934. ein Sohn des Grafen von Verdun. 43. Notkerus, so An. 1007. 47. Ludovici von dessen Sohn. 48. 1020. 49. Duracdus, Kayserlicher

Cantzler / so An. 1021. 50. Reginardus, oder Reginaldus. 51. Richardus, Nithardus, oder Nichardus. 52. Wazo, ein Graff zu Gülch. 53. Theodwinus, oder Theodoricus, Keysers Henrici III. befreundter / so seinen Ursprung von den Hertzogen in Bayern gehabt. 54. Henricus, ein Sohn Hertzog Friderichs in Lothringen / so An. 1091. abgeleibt. 55. Othbertus, ein Marggraff zu Brandeburg / der das Hertzogtum Bullion / von Hertzog Gotfriden in Lothringen / hernach Königen zu Jerusalem / um 1300. oder 1400. Marck Silbers / und ein Pfund Gold / erkaufft haben solle; so noch disem Stiffte gehörig. S. oben das 10. Cap. im Wort Sedan. Er / der Bischoff / ist gestorben Anno 1119. 56. Fridericus, so durch Gifft umkommen. 57. Albero, oder Albertus, Graff zu Löven / so An. 1128. gestorben. 58. Alexander, entweder eines Grafen von Gülch / oder Hertzogs Simonis in Lothringen Sohn: Zu dessen Zeit / aus den Domherren. 9. Königen. 24. Hertzogen. 29. Grafen / und 7. Freyherren Söhne; wie P. Gabr. Bucelin. fol. 29. b. schreibet / gewesen. (Andere wollen / das seldiger Zeit so viler König / Fürsten ꝛc. Söhne zu Lüttich / gestudirt haben: Zwar es ein reiches Bistum / das es villeicht wol so vil Canonicos hat erhalten können) 59. Albero. 60. Henricus II. ein Graff von Lymburg / so zu Pavia An. 1164. 61. Alexander II. so An. 1167. an der Pest / wie auch obgedachter Albero. 62. Rodulphus, Hertzog in Lothringen / so auff der Heimraise von Jerusalem An. 1191. gestorben. 63. S. Albertus, eines Hertzogen Sohn aus Brabant / An. 1192. umgebracht. 64. Albertus II. 65. Hugo de Petraponte. 66. Joannes von Eppa. 67. Guilelmus. 68. Robertus von Torota. 69. Henricus,

ricus, Graff von Geldren. 70. Johannes von Erghin/ des Königs in Franckreich Enickel/ den sein Vorfahr/ besagter Bischoff Heinrich/ den man im Concilio zu Lyon An. 1274. abgesetzt/ gefangen/ und/ wie Etliche wollen/ An. 1281. getödtet hat. 71. Joannes V. Graff Guidonis in Flandren Sohn/ des Canonischen Rechts Doctor/ An. 1292. gestorben. 72. Hugo von Cabilone, so hernach Ertz-Bischoff zu Bisantz worden. 73. Adolphus, ein Graff von Veldeck (al. Waldeck) so den Wollüsten ergeben gewesen/ und An. 1302. von Gifft/ wie man will/ umkommen. 74. Theobaldus, Graff von Bar: der Keyser Heinrichen den 7. nach Rom begleitet/ und mit einem Pfeil/ unvorsichtig geworffen/ Anno 1312. den 13. May/ durchstochen worden ist. 75. Adolphus Graff von der Marck/ so An. 1344. gestorben/ hat geordnet/ An. 1334. das man das Jahr auff Weihenachten anfahen solte; da man vorhin dasselbe auff Ostern angefangen. Er hat auch seiner Rebellischen Lütticher 32. tausend erlegt/ und Sie hiedurch zum Gehorsam gebracht. 76. Engelbertus, auch ein Graff von der Marck/ hernach Ertzbischoff zu Cöln. 77. Johannes von Arckel. 78. Arnoldus Graff von Horn. 79. Joannes, Hertzog Albrechts in Bayern/ und Grafens in Holland/ Sohn/ hat aus Zulassung des Bapsts/ eine Fürstin von Luxemburg geehlicht/ und das Bistum An. 1418. aufgeben/ und ist An. 1428. gehen Todes gestorben. 80. Joannes von Waldenrode/ beeder Rechten Doctor/ stirbt im zehenden Monat Anno 1419. von Gifft. 81. Joannes Graff von Heynsberg ꝛc. so An. 1455. resignirt. 82. Ludovicus Borbonius, Hertzog Carls von Bourbon, Sohn/ bey dessen Zeiten ein schwerer Krieg wider die Lütticher entstanden/ als Er/

Erster Bischoff/ zum Hertzog Carl von Burgun
hahn/ An. 1474. Erstlich darnach Anno 1482
Schlacht/ wider den von Arenberg/ umkommen
Joannes, Graff von Hornstirb An. 1505. 84
dus Graff von der Marck/ so An. 1538. 85.
lius von Seyenbergen/ so An. 1543. 86. G
von Oesterreich/ Keyser Maximiliani I. n
Sohn/ so An. 1557. 87. Robertus Bergius
Berg/ so An. 1565. 88. Gerardus von Gro
Cardinal/ so An. 1580. 89. Ernestus
Bayern/ so An. 1612. 90. Ferdinandus,
Bayern/ so An. 1650. den 13. Septembr
ist/ und jetziger Herr Maximilianus Henr
Hertzog in Ober und Nider Bayern. Un
se Herren Bischöffe seyn auch Ertzbischöff
worden/ und zum theil noch.

Von Lütrich seyn Sie/ durch den Ardenne
D. Spa gerast. 5. meil; den Stifft
dem hochberümten Saurbrunen/ sast dey
meil von disem Dorff/ auff einem hohen B
den Wälden/ gelegen/ gehörig; dahin so
fernen Landen sich begeben.

Von hinnen 2. meil zum
Cl. Stablon/ oder Stabel/ so eine
Abbtey/ Lütticher Bistums/ deren Abbt/
milian Heinrich/ Ertzbischoff zu Cöln/
des Reichs ist. Sihe meinen Tractat
Reichs-Crantzes/ in. 9. num. 8. und die
Westphalize.

Von dannen gelangten Sie zum Dor
dem Flecken Huffalize, im Hertzogthum
m. Fernere in die

ricus, Graff von Geldren. 70. Johannes von
des Königs in Franckreich Enckel
belagter Bischoff Heinrich / den man
Lyon An. 1274. abgesetzt gesangen
wollen / An. 1281. gestorben hat. 71. Joannes
Guidonis in Flandren Sohn des
Doctor / An. 1292. gestorben. 72. Hugo
ne / so hernach Ertzbischoff zu
Adolphus, ein Graff von Vehdt
Wollüsten ergeben gewesen / und An.
wie man will, umkommen. 74. Theobaldus
Bar / der Keyser Heinrichen den
et / und mit einem Pfeil / unversehung
312. den 13. May / durchstochen
dolphus Graff von der Marck
en / hat geordnet / An. 1334. das
Beihenachten anfahen solte; da
ff Ostern angefangen. Er
en Lützicher 32. tausend erleg
horsam gebracht. 76. Engelbertus
der Marck / hernach Ertzbischoff
nes von Arckel. 78. Arnoldus
Joannes, Hertzog Albrechts
rens in Holland / Sohn / hat
sses / seine Fürstin von Luxemburg
um An. 1418. aufgeben / und ist
s gestorben. 80. Joannes von
lechten Doctor / stirbt im zehenden
von Giffi. 81. Joannes Graff von
. 1455. resignirt. 82. Ludovicus
g Carls von Bourbon / Sohn
derer Krieg wider die Lützicher

Er / der Bischoff / zum Hertzog Carl von Burgund geflohen / An. 1474. Er ist darnach Anno 1482. in der Schlacht / wider den von Arrenberg / umkommen. 83. Joannes, Graff von Horn / stirbt An. 1505. 84. Erardus Graff von der Marck / so An. 1538. 85. Cornelius von Sevenbergen / so An. 1543. 86. Georgius von Oesterreich / Keysers Maximiliani I. natürlicher Sohn / so An. 1557. 87. Robertus Bergius, oder von Berg / so An. 1565. 88. Gerardus von Groisbeck / ein Cardinal / so An. 1580. 89. Ernestus Hertzog in Bayern / so An. 1612. 90. Ferdinandus, Hertzog in Bayern / so An. 1650. den $\frac{3}{13}$. Septembr. gestorben. 91. und jetziger Herr Maximilianus Henricus, auch Hertzog in Ober und Nider Bayern. Und diese 3. letzte Herren Bischöffe seyn auch Ertzbischöffe zu Cöln gewesen / und zum theil noch.

Von Lüttich seyn Sie / durch den Ardenner Wald / ins

D. Spa gereist. 5. meil; dem Stifft Lüttich / samt dem hochberümten Saurbronnen / fast bey einer halben meil von disem Dorff / auff einem hohen Berg / zwischen den Wälden / gelegen / gehörig; dahin so vil Leut aus fernen Landen sich begeben.

Von hinnen 2. meil zum

Cl. Stablon / oder Stabel / so eine gefürste reiche Abbtey / Lütticher Bistums / deren Abbt / letzt Herr Maximilian Heinrich / Ertzbischoff zu Cöln / &c. ein Stand des Reichs ist. Siehe meinen Tractat von den Zehen Reichs-Crailes / in. 9. num. 8. und die Topograph. Westphaliæ.

Von dannen gelangten Sie zum Dorff Salm / und dem Flecken Hoffalize, im Hertzogthum Luxemburg / 3. m. Ferners in die

St. Bastonac. 2. D. Martelenga. 3.

St. Arlon. 3. m.

St. Lutzenburg. 4. m. Ist das Haubt des Hertzogtums dises Nahmens.

St. Nancy, die Haubtstatt in Lothringen.

St. Pont de Moulson.

St. Metz. Von hinnen zu Wasser auff

St. Dietenhofen/oder Thionville. 4. Frantzösische meil; im Hertzogtum Lutzenburg/ gehört aber itzt dem König in Franckreich/ ligt an der Mosel/ Von welchem Fluß oben: von dem Hertzogtum aber an der Mosel der Antiquität zu Igel; von den Flüssen Saur/ oder Sura, und Sar/oder Saravo, so in die Mosel fallen/ und anderm/ S. meine obangezogne Beschreibung des Burgundischen Traises; und sepn unsere Spatzieren Raisende/ Ortelius, und Vivianus, von dem Außfluß der Sar/nach der Ertzbischofflichen

St. Trier gelangt; deren Beschreibung in unserer Topographia Archiepiscoparus Trevorensis, und in dem Anhang darzu; und daselbst auch/ aus des wilhelmi Kyrlandri, Weyland Syndici der Statt Trier/ Trierischer Chronick/ und aus Andern Schriften/ die Ordnung der Bischöffe/und Ertzbischöffe alhie/ zu finden: Deßgleichen von dem Trieritchen Lande/ und noch ein mehrers auch von dem gedachten/ und berühmten Fluß Mosel/ zu leten. Dieweil aber die Scribenten/ in Erzehlung der Bischoffen/nicht allwegen einig sepn/ und ich ohne das mir vorgenommen/ in diesen Tractat alle die Bischöffe/ so vil deren Nahmen zubekommen/ nach möglichen zu bringen: Als will aus dem offternanten P. Bucelino, dessen Beschreibung ich mich/ in der vorgedachten Topographia nicht gebraucht/ hieher

dru-

tungen; wie Er dieselbe/ nach einander/ setzet. L.
tarius, von S. Petro, mit den folgenden zuer
2. Valeriano, und 3. Materno, gelandt/ darvo
sie ums Jahr Christi 66. den 8. Decem. P
aber An. 94. den 29. Januarii/ gestorben.
Materno ist bey Cöln/ und zimlich gerebet v
S. Aulpicius. 5. S. Celsus. 6. S. Felix. 7. M
so ums Jahr 160. 8. Clemens, der ums J
Bischoff alhie gewesen. 9. Moyses. 10. S.
ein Märtyrer. 11. Anastasius. 12. Andreas
ficus I. 14. Auctor, oder Actor. 15. Fa
Calsianus. 17. Mareus. 18. S. Avitus, o
der Tungrer letzten Königs Sohn. 19. S.
oder Marcellinus, durch dessen Predigt S.
tig in Britannien/ bekehret worden. 20.
21. S. Severinus, berühmt under dem Ke
no. 22. S. Florentius, oder Florentinus.
nus II. der Hafpengäuer Apostel. 24. S.
I. under dem Keyser Probo. 25. S. Valen
16. Julii/ An. 316. gesto. den/ und/ nach
das Tungrische Bistum/ von dem Trieris
dert worden. 26. Mauritius. 27. S. Agritii
pinus, ein Griech/ der Trierer ander absor
schoff/ und erster Ertzbischoff/ auch Pri
Teutschland/ und Franckreich/ under we
Grosse Athanasius, in S. Maximiliani
heimlich auffgehalten; wewol Andere woll
der dem H. Maximiliano An. 346. bes
sen H. Agritio succedirt, und noch An
haz. 29. S. Paulinus, der An. 363. in S
in Phrygia, ein Märtyrer worden. 30. B
Bucco, oder Broilo, so An. Christi 3

bringen; wie Er dieselbe/ nach einander/ setzet. 1. S. Eucharius, von S. Petro, mit den folgenden zweyen/ als 2. Valeriano, und 3. Materno, gesandt/ davon der Erste ums Jahr Christi 66. den 8. Decem. Der ander aber An. 94. den 29. Januarii/ gestorben. Von S. Materno ist bey Cöln/ und Züttich/ geredet worden. 4. S. Auspicius. 5. S. Celsus. 6. S. Felix. 7. Manſuetus, so ums Jahr 160. 8. Clemens, der ums Jahr. 175. Bischoff alhie gewesen. 9. Moyses. 10. S. Martinus, ein Märtyrer. 11. Anastasius. 12. Andreas. 13. S. Rusticus I. 14. Auctor, oder Actor. 15. Fabricius. 16. Cassianus. 17. Mareus, 18. S. Avitus, oder Nanitus, der Tungrer letzten Königs Sohn. 19. S. Marcellus, oder Marcellinus, durch dessen Predigt S. Lucius, König in Britannien/ bekehret worden. 20. Metropolus. 21. S. Severinus, berühmt under dem Keyser Gordiano. 22. S. Florentius, oder Florentinus. 23. S. Martinus II. der Haspengäuer Apostel. 24. S. Maximinus I. under dem Keyser Probo. 25. S. Valentinus, so den 16. Julii/ An. 316. gestorben/ und/ nach dessen Tode/ das Tungrische Bistum/ von dem Trierischen/ abgesondert worden. 26. Mauritius. 27. S. Agritius, oder Agripinus, ein Griech/ der Trierer ander absonderlicher Bischoff/ und erster Ertzbischoff/ auch Primas in gantz Teutschland/ und Franckreich/ under welchem sich der Grosse Athanasius, in S. Maximiliani Closter alhie/ heimlich aufgehalten; wiewol Andere wollen/ das es under dem H. Maximiliano An. 346. beschehen/ der diesem H. Agritio succedirt, und noch An. 349. gelebt hat. 29. S. Paulinus, der An. 363. in seinem Exilio, in Phrygia, ein Märtyrer worden. 30. Bonosus. 31. S. Bricto, oder Broilo, so An. Christi 380. gestorben.

82. S. Felix II. An. 392. abgeleibt. 33. Mauritius II. 34. S. Legontius, oder Leontius. 35. S. Auctor II. 36. S. Severus, so An. 420. 15. Octobr. verschieden/zu dessen Zeit die Hunnen die Statt Trier angezündet haben. 37. S. Cyrillus. 38. Jammerius, oder Himerius. 39. Emerus, oder Eremerus. 40. Marcus II. 41. Volusianus. 42. Meletius, oder Miletus. 43. S. Modestus. An. 486. 24. Janu. gestorben. 44. S. Maximianus, zun Zeiten des Keysers Anastasii. 45. S. Fibicius. 46. S. Aprunculus, so An. 515. verschieden. 47. Rusticus II. so gleichwol scheinet/das Er S. Nicetio nachzusetzen seye. 48. Aprunculus II. den Theils auslassen. 49. S. Nicetius. 50. Magnericus, so ums Jahr 585. berühmt gewesen. 51. S. Gaugericus, so An. 653. gestorben. 52. Sabaudus. 53. S. Severinus II. 54. S. Modoaldus, des Geschlechts der Hertzogen in Aquitanien/ 55. S. Clodulphus, Königlichen Geschlechts/ so hundert Jahr alt worden / und gestorben An. 700. den 8. Junii. 56. S. Numerianus , der An. 715. den 5. Julii / abgeleibt. 57. S. Basinus, des Geschlechts der Hertzog in Austrasien. 58. S. Lutwinus, Hertzog in Gallia Belgica , so An. 721. 29. Sept. 59. S. Hildulphus, so An. 754. 11. Julii/ gestorben. 60. Vermadus, oder Veomadus. 61. Richboldus. 62. Warzo, oder Walso. 63. B. Hamularius Fortunatus, Cardinal/so An. 822. 64. Hertho, ein Abbt zu Epternach vorhin. 65. Thiergandus. 66. Bertholdus, oder Berthulfus, under welchem die Nordmanner Trier eingenommen. Er ist gestorben An. 883. 67. Rathbodus. 68. Rutgerius. 69. Rupertus, aus der Hertzogen in Sachsen Geschlecht/ so An. 956. abgeleibt. 70. Henricus. 71. Theodoricus. 72. S. Eckbertus, des Grafen

in Theodorici in Holland Sohn/ so An. 9
forben. 73. Ludolphus aus den Hertzogen
sen. 74. Albero, ein Graff von Lützelburg. 7
guardus, oder Megingaudus. 76. S. Poppo.
Leopoldi in Oesterreich Sohn/ so An. 103
den. 77. Eberhardus Hrzeliner Pfaltzgra
An. 1067. abgeleibt. 78. S. Chono, oder
der An. 1068. von seinen Underthanen
Hohen Berg 3. mal, ohne seinen Schaden
stürtzt/und endlich mit Schwertern durchst
79. Udo, ein Graff von Nellenburg/ A
storben. 80. Ado. 81. Egilbertus Bavar
Vatter/so abgeleibt An. 1101. 82. Bru
fridus, so/ nach 3. Jahren/ das Ertz-Bis
wegen der Geistlichen ungeistlichen Leben
berus, so die Geistliche reformiren/ und
Rom raisen wollen/ aber von einem an
geblendet worden/ das Er von Schme
und zu Parma An. 1130. begraben wor
berrus, oder Adelbero. 86. Hilinus, o
Araldus, oder Arnoldus. 88. Johannes
ricus, ein Graff von Weda. 90. Arnol
Isenburg/deren der vorige An. 1242. d
91. Henricus von Vinstingen/ An. 1
92. Boemundus von Wansberg/ o
93. Dietherus, ein Graff von Nassau
Adolphi Bruder/ so An. 1307. 94.
Graff von Luxemburg / Keysers Hen
der/ so An. 1354. 95. Boemund
von Sarbruck/ so An. 1368. 96.
Falckenstein, und Müntzenberg / so
Wernerus von Königstein/ so An. 14

sen Theodorici in Holland Sohn / so An. 989. gestorben. 73. Ludolphus aus den Hertzogen zu Sachsen. 74. Albero, ein Graff von Lützelburg. 75. Minguardus, oder Megingaudus, 76. S. Poppo, Hertzogs Leopoldi in Oesterreich Sohn / so An. 1037. verschieden. 77. Eberhardus, Hezelinei, Pfaltzgrafens Sohn / An. 1067. abgeleibt. 78. S. Chono, oder Conradus, der An. 1068. von seinen Underthanen / ab einem gar hohen Berg 3. mal / ohne seinen Schaden / herunder gestürtzt / und endlich mit Schwertern durchstochen worden. 79. Udo, ein Graff von Nellenburg / An. 1077. gestorben. 80. Ado. 81. Egilbertus Bavarus, der Armen Vatter / so abgeleibt An. 1101. 82. Bruno. 83. Godefridus, so / nach 3. Jahren / das Ertz-Bistum aufgeben / wegen der Geistlichen ungeistlichen Lebens. 84. Meginherus, so die Geistliche reformiren / und deßwegen nach Rom raisen wollen / aber von einem aufgefangen / und geblendet worden / das Er von Schmertzen gestorben / und zu Parma An. 1130. begraben worden. 85. Adelbertus, oder Adelbero. 86. Hilinus, oder Hilius. 87. Araldus, oder Arnoldus. 88. Johannes. 89. Theodoricus, ein Graff von Weda. 90. Arnoldus, Graff von Isenburg / deren der vorige An. 1242. diser aber 1259. 91. Henricus von Vinstingen / An. 1286. gestorben. 92. Boemundus von Wansberg / oder Vosberg / 93. Dietherus, ein Graff von Nassau / des Keysers Adolphi Bruder / so An. 1307. 94. Belduinus, ein Graff von Lucemburg / Keysers Henrici VII. Bruder / so An. 1354. 95. Boemundus II. ein Graff von Sarbruck / so An. 1368. 96. Conradus von Falckenstein / und Müntzenberg / so An. 1388. 97. Wernerus von Königstein / so An. 1418. 98. Otho,

ein

ein Graff von Zigenheim/ein Vatter der Armen/so An. 1430. gestorben. 99. Rabanus von Helmstat. 100. Jacobus, ein Freyherr von Sirck / so An. 1456. 101. Johannes, ein Marggraff von Baden / so gar lang regiert / und An. 1505. (al. 1503.) 102. Jacobus, auch ein Marggraff zu Baden / so An. 1511. 103. Richardus Greiffenclau / von Wolffrats / so Anno 1531. 104. Joannes von Metzenhausen/so An. 1540. 105. Joannes Ludovicus von Hagen/so An. 1547. 106. Joannes ein Graff von Isenburg/ so An. 1556. 107. Joannes à Petra, (von der Leyen) so An. 1567. 108. Jacobus von Eltz/so An. 1581. 109. Johannes von Schomberg / so An. 1599. 110. (beym Kyriandro der 108. beym Miræo der 106. beym Scheckmanno, und Augustino Brunnio aber / der 109.) Lotharius von Metternich / so An. 1623. 111. Philippus Christophorus von Sötern/so An. 1652. den 7. Januarii/gestorben. 112. Carolus Caspar, von der Leyen/ der jetzige Herr Ertzbischoff alhie. Es seyn / under seiner Geistlichen Iurisdiction, die Bischöffe zu Metz / Tull/ und Verdun. Er ist Ertz-Cantzler durch Gallien/und das Königreich Arelat/und hat/ als ein Churfürst / bey der Wahl eines Römischen Königs / die erste Stimm. Die Gräntzen seines Ertz-Bistums seyn/ von Mitternacht die Grafschafft Nassau / das Hertzogtum Bern/und das Ertz-Stifft Cöln: von Morgen/ das Rheingöw / und Hessen. Von Mittag Westerreich/und das Hertzogtum Zweybrücken; und vom Abend das Hertzogtum Lützenburg. Es hat dises privilegium, das alle in solchem Stifft eröffnete Reichs-Lehen selbigem zufallen sollen; wie Besold. in Thes. pract. voc. Reichs-Lehen/p. m. 656. sagt. Ist ein gutes

...s Fürstland / und hat 2. grosse Seu / den Ulmer ... lachener/in welchen/ schöne Saum / so den Saum ... und Hyacinthen sich verglichen gefunden worden ... gibt auch herrliche Ertz: Silber: Bley: und Eis... ben: wie auch Gesund-Bäder / für allerley Kr... ten/ darun: item Saurbrünne; desgleichen gu... Wälder: c. Siehe/von dessen Reichs-Anschlag / ... Tractat von den Zehen Reichs-Trauen / tit. 4. ... selbst auch von der reichen / und mächtigen Ab... Maximin. loh. Theodorus Sprengerus, in ... deria publica, p. 375. sagt/ das der Churfürst ... fünff Stände extrahirt habe / als den Abbt ... minin, die Commendatur zu Coblentz/ die H... Roneck/ zu Bruch/ den Abbt zu Prumen / und ... ren zu Ritter-Isenburg.

Von Trier seyn unsere Kaisende/ auf... nach Coblentz. 13. meilen gefahren/ da es v... so den meisten Theil Trierisch / und einen ... Weinwachs hat; und gehört gemelte Stat... da die Mosel in den Rhein fällt / samt dem v... Schloß Ehrenbreitstein / ins gemein Herr... nant / auch dem besagten Ertz-Stifft Trier.

Von Coblentz komt man/ auff dem ... St. Audernach. 3. oder 4. m. so Churf. Cöl... gen über ligt die Churf. Trierische Vestung ... stein.

St. Bonn. 6. m. alda der Herr Ertz... Churfürst von Cöln gemeinlich Hoff hält. ... der Ander Raise dises Capitels. An. 1... aus Cöln berichtet; wann man solle eine R... durch Cöln und Deutz (Duitz/Duitsch/ o... gegen der Statt Cöln über) und den schnur...

tes Fisch Land / und hat 2. grosse See / den Ulmer / und Laichener / in welchen schöne Stein / so den Smaragden / und Hyacinthen / sich vergleichen / gefunden worden. Es gibt auch herzliche Ertz: Silber: Bley: und Eisengruben: wie auch Gesund Bäder / für allerley Kranckheiten / darin: item Sambrünne; deßgleichen grosse / dicke Wälde: ꝛc. Sihe / von dessen Reichs Anschlag / meinen Tractat von den Zehen Reichs Traisen / cir. 3. und daselbst auch von der reichen / und mächtigen Abbtey S. Maximin. Ioh. Theodorus Sprengerus, in Iurisprudentia publica, p. 375. sagt / das der Churfürst zu Trier fünff Stände extrahirt habe / als den Abbt zu S. Maximin, die Commendatur zu Coblentz / die Herren von Roneck / zu Bruch / den Abbt zu Prumen / und die Herren zu Nider Isenburg.

Von Trier seyn unsere Kaisende / auff der Mosel / nach Coblentz. 13. meilen gefahren / da es vil feine Ort / so den meisten Theil Trierisch / und einen herzlichen Weinwachs hat; und gehört gemelte Statt Coblentz / da die Mosel in den Rhein fält / samt dem vesten Berg-Schloß Ehrenbreitstein / ins gemein Hermanstein genant / auch dem besagten Ertz Stifft Trier.

Von Coblentz komt man / auff dem Rhein / zur St. Andernach. 3. oder 4. m. so Churcölnisch. Gegen über ligt die Churtrierische Vestung Hammerstein.

St. Bonn. 6. m. alda der Herr Ertzbischoff / und Churfürst von Cöln gemeinlich Hoff hält. Sihe oben die Ander Raise dises Capitels. Ao. 1644. ward aus Cöln berichtet; wann man solle eine Linien ziehen / durch Cöln / und Deutz (Duitz / Duitsch / oder Teutsch / gegen der Statt Cöln über) und den schnur rechten Rö-

mischen heer Weg/auff Gülch/ Aachen/und Jülich/ so befinden/von Stätten / sich / im Obern Stifft Cöln/ Andernach/ Arwyler/ Nurburg/ Reinbach/ Mechernheim/Lintz/Erpel/Unckel/Breitbach/ Konnigswinter/ Bonn/Brüel Zulch/Lechenich: im Nider Stifft Zuen/ oder Zons/(in alten Schriften Fridstrom) Woringen oder Boruncum, Hulckrade/ Neuß/ Kempen/Lin/Urdingen/oder Castra Hordeanii, Udt / Anradt / Hulß/ S. Antoni in der Heyden / Keyserswerd / Rheinbeck; Imvest/Dorsten/Recklinghausen/ Horneburgk: Im Hertzogthumm Westphalen / Engeren / und der Grafschafft Arnsberg/ Werle/ Arnsberg / Gelecke / Arendorn/Nehem/ Grevenstein / Ruden / Everberg / Stainberg / mit Hoorhusen / vor Zeiten mons Martis, cum Harisia Caroli Magni, genant/ Balde/ Menden / Affeln/Meschede/Anlagen/Alendorff/Belicke/Warstein/ Kallenhart/Anruchte/ Brilon / Volckmarsen / Meroebach / Hallenberg / Winterberg / Fredeborg / Schmalenberg / Wenden / Drolshagen / Olepe / Aldendorff / Hirtzberg/Husten. Es gehören auch andere Oerter zu disem Churfürstenthum Cöln / so doch von dem corpore des Ertz Stifts abligen/als Zelting/und Ratich/ an der Mosel; Reins am Rhein/oder Coblentz/Schonstein / Wisser / und Marienstat/unfern vom Ursprung des Fluß Siege; ohne die Lehengütter / als / Gebersdick / Lidberg / Menselen/ Issum/ Alpen/ Wieda/ und andere mehr. So sind auch noch vil verpfänd / und verschribne Ertz Stifts Stätt / und Gräntzen / als Schwelm/Reetz/Uspelen / Calcar / halb Santen / und mehr dergleichen: und prætendiret auch ein zeitlicher Churfürst/wegen der Statt Soest / und des Kirspels Monch / auch des Strichs / so der Maußpfad genant wird/

und/ und ein groß Theil des Brabischen Landts/ welcher den lenen Pfahlsitzer Rheins begreift; dann noch mehr solcher Ansprachen der Ertz Cöln hat / mit verscheidenen benachbarten Landsherrn und Ständen. Biß hieher der obermante Bericht.

St. Cöln. 4. mil. Zwischen hier / und ist Anno 1620. von den Hollandern / auff in den Rhein eine Schantzerdam worden / so der Form die Pfaffenmütz; hernach aber / als Spanisch: und Neuburgischer erobert. S. Ei ter / wie Theils geschriben / S. Stepha nant.

Von Cöln / zu Lande / auff

St. Gülch / dahin Theils 5½. theil rechnen. Nachdem An. 1622. die Spa Vestung erobert / ist Sie alle weil in ihren bliben / biß auff den An. 59. gemachten / und zwischen Franckreich und Hispanien / besti den / darinn die restitution an den Herzo sen von Neuburg mit eingeschlossen / und 60. Jahr den 15. Mertzen / Ihr Durch Nahmen des Königs in Hispanien / einge auch von deroselben eignen Völckern / den.

Und von diser Statt hat das Hertz Nahmen / welches / wie Petrus Bertius, in contr. pag. 167. sagt / heutigs Tags einer alten Menapiorum, Bructerorum, u num begreift / und zwischen der Maas Rhein / gelegen ist. Die Rur / Erfft / Wasser / lauffen dardurch. Hat vil

wird / und ein groß Theil des Bergischen Lands / insonderheit den leinen Pfadt / jenseit Rheins / begreift : wie dann noch mehr solcher Ansprachen der Ertz Stift Cöln hat / mit verscheidenen benachbarten Landherren / und Ständen. Biß hieher der obernante Cölnische Bericht.

St. Cöln. 4. meil. Zwischen hier / und Bonn / ist Anno 1620. von den Holländern / auff eine Insel / in den Rhein / eine Schantz erbaut worden / so man von der Form die Pfaffenmütz ; hernach aber / als solche die Spanisch: und Neuburgische erobert / S. Elisabethen / oder / wie Theils geschriben / S. Stephani Fort / genant.

Von Cöln / zu Lande / auff

St. Gülch / dahin Theils $5\frac{1}{2}$. theils 6. meiler rechnen. Nachdem An. 1622. die Spanischen diſe Vestung erobert / ist Sie alle weil in ihren handen verbliben / biß auff den An. 59. gemachten / und Anno 60. zwischen Franckreich / und Hispanien / bestättigten Frid den / darinn die restitution an den Herzen Pfaltzgrafen von Neuburg mit eingeschlossen / und im gemelten 60. Jahr den 15. Mertzen / Ihr Durchleucht / im Nahmen des Königs in Hispanien / eingeantwortet / auch von deroselben aignen Völckern / besetzt worden.

Und von diser Statt hat das Hertzogtum den Nahmen / welches / wie Petrus Bertius, in tab. Geogr. contr. pag. 167. sagt / heutigs Tags einen Theil der alten Menapiorum, Bructerorum, und Eburonum begreift / und zwischen der Maas / und dem Rhein / gelegen ist. Die Kur / Erffe / und andere Wasser / lauffen dardurch. Hat vil Schlösser /

wel-

welche den Adelichen Geschlechten den Nahmen geben/ als/Palant/Merode/Reuschenberg/Neffelrode/Wachtendunck ꝛc. Die freye Herrschaft Wickrade hat ein sehr festes Schloß. Von Stätten werden ernant/ Gülch/Deuren/Münster Eyffel/Eußkirchen/Berchem/ Caster/Rummagen am Rhein/Dalen/Gladbeck/Grevendroeck/Dulcken/Hambach/Zülpich/Nideck/Simpig/ Bruggen/Gelekircheu/Neustat/Sladach/Wassenberg. Ob es sich aber also befindet/davon laß ich die Urtheilen/so diser Landen mehr/als Ich/erfahren. An diseß Lande gräntzet das Hertzogtum Cleve/deß Orts Solte besagter Bertius p. 237. also erzehlet: auff Gallischen Boden/ Santen/ Cleve/ Calcar/ Griet/ Griethusen: und auff Germanier Boden/ Wesel/ Duißburg/ und Embrick: darzu Andere thun/ Reeß/ Guinep/ Sonsbeck/ Alpen ꝛc. Es hat diseß Land Cleven/ von Morgen/ das Hertzogthum Bergen/ die Grafschafft Marck/ und Westphaln: von Mitternacht/ die Grafschafft Zutphen/ ein Theil von Over Issel/ und Holland: vom Abend/ Geldern/ und das Stifft Lütrich: und von Mittag/ das Stifft Cöln/ und das Land von Aach. Ist zimlich fruchtbar/ und Wasser reich/ und streckt sich nach beeden Ufern deß Rheins. Das Hertzogtum Bergen hat/ gegen Westen/ den Rhein/ und darüber Gülch; gegen Norden/ die Grafschafft von der Marck; gegen Osten/ Waldeck/ und die Gräntzen deß Hessenlandts; ins Sniden aber/ die Grafschafft Nassau. Hat vil Berge/ und lauft die Wipper mitten dardurch. Man rechnet hieher Lennep/ Neustat/ Schwelchum/ Macheim/ Mandarn/ Ellersfeld/ Burg/ Wald/ Wipperford ꝛc. Düsseldorff aber ist die Haupt Statt. Hat vil Steinkolen/ wo Stetten ligt bey der Ruhr; auch vil

Vogtey-

Vogteyen/ wie im Atlante stehet; als/ Blanckenhorst/ Hattenberg/ Hückelhoven/ Hückelmoag/ Bornefeld/ Solingen/ Lennep/ Mettman/ Düsseldorff/ Steinbach/ Beyenbach/ Mesfeld/ Wedman/ Windeck/ Sburg/ Nunenborg/ Porz/ Julsdorff/ Monheim/ Angermund/ Everfeld/ Bergh. Aus diesem Lande schreitet man/ über die Roer/ in die Grafschafft Marck/ welche zwischen der Lippe und Roer/ ligt/ und ein bergichte Landschafft ist; so Vogteyen/ und so vil Stätt/ und Stättlein/ gehört; als/ Isernlohe/ Hurde/ Altena/ Bochum/ Schwartzenberg/ Wetter/ Hamm/ Schwerten/ Unna/ Neustat/ Blanckenstein/ Rade/ Werden/ Camen; wie abermals in dem neuen Atlante stehet. Es dürffte auch gesagt werd/ das diese Grafschafft nit gantz Westphalen sepe/ darinn auch die Stadt ligt: Der Boden Getraid/ Früchten; Die Flüß Rurr ꝛc. vil Fisch geben. So hat es da schöne Brunnen/ lustige Wälder/ Weyde/ und dahero das man solch Land daher wol vor das beste Westphaln halten/ und das der Nahm von dem Wasserspringen glauben kan; Siehe Henr. Meibom. ad Levoldi à Northof origines Marcanas. Von dem uralten Geschlecht der Graffen von der Marck/ und Altena/ Weyland Herren dises Lands/ vor etlich Jahren/ nur der Graff von der Marck/ in Levrier, in Franckreich übrig gewesen. Zu dieser Grafschafft Ravensperg werden gerechnet die Stätt Borden/ und Bielefeld. Der Atlas sagt von Hamm/ Herwerde/ Enger/ und Vlotho me; und das Land dieser Grafschafft theils/ gegen Mitternacht/ von dem Westphalen/ und Osnabrück; gegen Auffgang/ von Ravensperg/ gegen Mittag/ vom Stift Paderborn/ und

welche den Adelichen Geschlechten in
als Palast/Meyde/Kayserwerd/
tendruck ꝛc. Die freye Herrsch
sehr feines Schloß. Von Stein
Gülch/Deutz/Münster/Essel/
Caster/Rummelsheim am Rein/
tendreck/Dulcken/Hambach/
Bruggen/Gelckirchen/Neuß/
berg. Ob es sich aber also
theilen/so dises Landes mehr
ses Landts/gehöret das Herzogthum
der Vogter Bertius p. 237. also
Boden/Sutten/Cleve/Calcar/
auff Germanier Boden/
brück: darzu Anderthum/
Alpen ꝛc. Es hat dises Land
das Herzogthum Bergen
Westphaln: von Mittern
den/ein Theil von Ober
den/Geldern/und das
als Stifft Cöln/und
fruchtbar und Wasser
Ufern des Rheins.
an/gegen Westen/den
gen Norden/die
en/Waldeck/und
ins Sneden aber/
ze/und lauft die
huet hieher
n/Mandam/
Düsseldorff aber
len/wo Steinen

Vogteyen/wie im Atlante stehet; als/Blanckenborg/
Löwenberg/Huickswage/Bornfeld/Soling/Landsberg/Düsseldorff/Steinbach/Beyenbach/Meyenlohe/
Wedman/Windeck/Siburg/Numenborg/Portz/
Zulsdorff/Monheim/Angermond/Erckerfeld/Borck.
Aus disem Lande schreitet man/über die Roer/in die
Graffschafft **Marck**/welche zwischen der Lipp/und der
Roer/ligt/und ein bergechte Landschafft ist; so in 15.
Vogteyen/und so vil Stätt/und Stättlein/getheilet
wird; als/Isernlohe/Huerde/Altena/Boeckum/
Schwartzenberg/Wetter/Hamm/Schwerten/Lünen/
Unna/Neustat/Blanckenstein/Rade/Werden/und
Camen; wie abermals in dem neuen Atlante stehet; und
daselbst auch gesagt wird/das diese Graffschafft die gröste
in gantz Westphalen seye/darinn auch die Stätt Soest
lige: Der Boden Getraid/Früchten; Die Flüsse Lipp/
Rur ꝛc. vil Fisch geben. So hat es da schöne lautere
Bronnen/lustige Wälder/Viehweide/und Wisen/
das man solch Land daher wol vor das beste in Westphaln halten/und das der Nahm von dem Marck entsprungen glauben kan; Siehe Henr. Meibomii notas
ad Levoldi à Northof origines Marcanas. Es ist
von dem uralten Geschlecht der Grafen von der Marck/
und Altena/Weyland Herren dises Landes/noch vor
wenig Jahren/nur der Graff von der Marck/und Maulevrier, in Franckreich übrig gewesen. Zu der Graffschafft **Ravensperg** werden gerechnet die Stätte Herworden/und Bilefeld. Der Atlas sagt von Bilefeld/
Herwerde/Enger/und Vlothowe; und das diese Graffschafft theils/gegen Mitternacht/von dem Bistum Mitden/und Osnabrück; gegen Aufgang/von Lemgau;
gegen Mittag/vom Stift Paderborn/und der Graf-

schafft Lippe / Sparenberg / und Ruberg; gegen Nidergang / von dem Bistum Münster / beschlossen werde; und den Nahmen von dem überaus vesten und starcken Schloß Ravensberg / so auff einem hohen Berge gelegen / habe; aber ein bergechtes Lande / und nicht gar fruchtbar seye. Von der Herrschafft Ravenstein meldet besagter Atlas, das Sie lige zwischen Brabant / und Geldern; stosse / gegen Mitternacht / an die Gräntzen von Nimmegen; gegen Mittag / an Lüttich; gegen Aufgang / und Nidergang / an Hertzogenbusch. Und diese erzehlte Länder alle haben dem letzten Anno 1609. verstorbnen Hertzog Johann Wilhelm zu Gülch ꝛc. gehört: Von denen Adelarius Erichius, in seiner Gülchischen Chronick / schreibet / das Sie Nordenwerts haben das Fürstenthum Geldern / die Grafschafft Zutphen / und Westphalen: gegen Osten / das Oberfürstenthum Hessen: nach Suden / oder Mittag / das Ertz-Stifft Cöln (welches benebens auch in einem langen / doch engen Strich / den Rhein hinab / die beyde Fürstenthümer Gülch / und Berg / theilet) und / gegen Westen / die Grafschafft Falckenburg / und das Fürstenthum Geldern. Als nun / wie gemelt / der letzte Hertzog Anno 1609. den 25. May / gestorben / so haben sich unterschidliche / um diese Länder / angenommen. Und erstlich zwar das Hauß Sachsen / weiln Keyser Friderich der Vierdte / Hertzog Albrechten von Sachsen dieselbe / wann es sich begeben würde / das der Manns-Stammen der Hertzogen von Gülch / und Berg / absterben solte / als ein Reichs-Lehen / versprochen; auch die folgende Keyser solches bestättiget; wie hievon die vor wenig Jahren herausgegebne Deduction, mit mehrerm zu lesen; auch Keyser Rudolphus II. Anno 1610. gemeltes Hauß Sach-

Sachsen / jedoch gegen Reversalien / mit diesen [illegible] ihnen hat. Und obwohl nun der Herr Ch[illegible] und seine Liebi / vom gedachten Hertzog Albrech[illegible] stammet: gleichwol / weiln dem Hauß Sachsen [illegible] mals / als der letzte Hertzog Wilhelm von Gü[illegible] dem / die Succession gebühret hätte; aber es [illegible] so weit abgehandelt worden das die Länder b[illegible] Johann von Cleve verblieben; und als dann [illegible] Tochter Sibyllen fallen solten; wann ihr Br[illegible] ter Wilhelm / ohne Mannliche Erben [illegible] So haben dahero auch die übrige Hertzog[illegible] sen / so von der ermelten des Churfürsten Jo[illegible] nichs zu Sachsen Gemahlin / Frauen Sib[illegible] nen / einen Zuspruch darzu. Dieweil ab[illegible] er Hertzog Wilhelm, mit gemelter seiner [illegible] tern traulacion nicht zu frieden gewesen; [illegible] Keyser Carolo dem Fünften ausgebrach[illegible] ohne Mannliche Erben versterben möchte / der auff seine Töchter fallen solen; Als h[illegible] zum 2. und 3. um dieselbe angenommen / d[illegible] von Brandeburg / und der Pfaltzgraff v[illegible] wiewol auch aus Ihnen einer den Eine ein darzu / vor dem Andern / zu haben vermeint. Churfürst zwar daher / weiln sein Frau G[illegible] der ältern Schwester des letzt verstorbne[illegible] nanlich / Frauë Maria Leonora / Hertzogi[illegible] erzeugt: Der Herr Pfaltzgraff aber / we[illegible] Gemahlin / Frau Anna / den Todfall ihres dern erlebt / und eben so wol Mannlich[illegible] hatte. Als aber hierüber Krieg entste[illegible] die Länder sequestriren / und das Ha[illegible] sein Recht suchen wolten: So verglic[illegible] Brandeburg / und Neuburg / und regier[illegible]

schafft Lippe / Sparenberg / und Reinegau
gang / von dem Bistum Münster bekleidet
den Nahmen von dem überaus veste
Schloß Ravensberg / so auff einem hohen
gen / habe; aber ein bergichtes Land / aber
fruchtbar seye. Von der Herrschafft Ra
meldet besagter Atlas, das Sie ligen zwi
und Geldern; stosse gegen Mittnacht
von Nimmegen; gegen Mitag an
gang und Nidergang / an Hertzogthu
erzehlte Länder alle haben den besten
storbenen Hertzog Johann Wilhe
ehrt: Von denen Adelarius Erichius
lischen Chronick / schreibet / das Sie
en das Fürstenthum Geldern / Jü
ßen / und Westphalen: gegen Mitt
nen Hessen: nach Süden / oder Mit
trifft Cöln (welches denenselben auch
h ligen Strich / den Rhein hinab
mer Gülch / und Berg / theilet / und
Grafschafft Falckenburg / und das
Als nun / wie gemelt / der letzte
5. May / gestorben / so haben sich
se Länder / angenommen. Und
ß Sachsen / weiln Keyser Friderich
og Albrechten von Sachsen verlie
n würde / das der Manns-Stamm
n Gülch / und Berg / absterben
Lehen / versprochen; auch die selbige
Kätzliget; wie hievon die vor
ehne Deduction, mit mehrern
Rudolphus II. An. 1610.

Sachsen / jedoch gegen Reversalien / mit disen Ländern
belehnet hat. Und obwoln nur der Herr Churfürst
und seine Linj / vom gedachten Hertzog Albrechten her
stammet: gleichwol / weiln dem Hauß Sachsen schon da
mals / als der letzte Hertzog Wilhelm von Gülch gestor
ben / die Succession gebührt hätte; aber es selbiger Zeit
so weit abgehandelt worden / das die Länder dem Hertzog
Johann von Cleve verbleiben; und alsdann auff seine
Tochter Sibyllen fallen solten; wann ihr Bruder / Her
tzog Wilhelm / ohne Männliche Erben abgehen würde;
So haben dahero auch die übrige Hertzogen zu Sach
sen / so von der ermelten des Churfürsten Johann Friede
richs zu Sachsen Gemahlin / Frauen Sibylla / herkom
men / einen Zuspruch darzu. Dieweil aber ietztgedach
ter Hertzog Wilhelm / mit gemelter seines Herren Vat
tern transaction nicht zu friden gewesen; sondern beym
Keyser Carolo dem Fünften ausgebracht / wann Er
ohne Männliche Erben versterben möchte / das diese Län
der auff seine Töchter fallen solten: Als haben sich auch
zum 2. und 3. um dieselbe angenommen / der Churfürst
von Brandeburg / und der Pfaltzgraff von Neuburg;
wiewol auch aus Ihnen iner der Eine ein bessers Recht
darzu / vor dem Andern / zu haben vermeinte. Der Herr
Churfürst zwar daher / weiln sein Frau Gemahlin / von
der ältern Schwester des letzt verstorbnen Hertzogen
namlich / Frauë Maria Leonora / Hertzogin in Preussen /
erzeugt: Der Herr Pfaltzgraff aber / weiln seine Frau
Gemahlin / Frau Anna / den Todfall ihres Herrn Bru
dern erlebt / und eben so wol Mannliche Leibs-Erben
hatte. Als aber hierüber Krieg entstehen / der Keyser
die Länder sequestriren / und das Hauß Sachsen da
sein Recht suchen wolten: So verglichen sich endlich
Brandeburg / und Neuburg / und regierten die Länder

miteinander/und wurde Cleve zur Brandeburgischen Düsseldorff aber zur Neuburgischen Hofhaltung deputirt. Es blib aber solche einigkeit nicht beständig/ sonderu gab immer etwas zu thun; darüber die Länder in Schaden/etwas davon in Hispanische; theils aber in Holländische Hande kamen. Hernach ist es ein Zeitlang still gewesen/biß An. 1651. wider Krieg/ entstanden/doch/noch in selbigem Jahr/den 3. Octobris/ von Ihr Keys. Majestatt / zu Cleve Frid wider gemacht worden; davon Brachelius p. 193. seqq. und p. 202. zu lesen. Und behält Chur Brandeburg das Hertzogthum Cleve/ samt den Grafschaften Marck/ und Ravensperg: Der Herr Pfaltzgraff aber die beede Hertzogthümer Gülch/und Bergen: Die Herrschafft Ravenstein aber ist in andern Händen. Was / von disen Ländern / heutigs Tags / zum Reich contribuirt werde/davon sihe den Tractat von den Zehen Reichs-Crafen/cit. 9. num. 13. Es ist zwar An. 1611. den 21. Martii/ zu Jüterbock / zwischen dem Hauß Sachsen/ und Chur Brandeburg / die Sach / auff gewisse maß verglichen / und Sachsen in die possession der Gülchischen Länder/jedoch mit vorbehalt eines jeden Gerechtigkeit darzu / (deßwegen dann noch der Streit ist) zugleich genommen worden: Aber / noch der Zeit / werden dieselben / wie gemelt / von den beeden Fürsten / als Herrn Churfürsten zu Brandeburg ꝛc. und Herren Pfaltzgrafen bey Rhein / zu Neuburg / regiert. Ausser dem 3. Häuser/haben auch die Jüngere beeden Töchter / des hochgedachten Hertzog Wilhelms; und des letzt verstorbnen Hertzogen Frauen Schwestern/ als die Pfaltzgräfin von Zweybrüggen / und die Marggräfin von Burgau/Fr. Sibylla/ (deren letztern jure aber / wie gedachter Brachelius sagt / der Herr Pfaltzgraff zu Neuburg/

ingiceris pactionibus, an sich gebracht) fürt

(bey diser Erbschafft sich angeben; wie dann

ie Herren Pfaltzgrafen bey Rhein / Zweybrü

ini / und also auch der König in Schweden

hochgedachten Frauen Pfaltzgräfin / Frauen

leren/gebornen Hertzogin von Gülch ꝛc. Er

folends auch von disen Ländern geschrieben

Welte auch der Hertzog von Nevers in Fr

nas suchen / weiln Er von Einer von Cleve

ers / herkame / und das Clevische Wapp

Dergleichen 7. auch der obgedachte Graff

levre, oder Maulevier, in Franckreich / wel

von dem alten Geschlecht der Grafen von A

der Marck / noch übrig war / aus welchem di

von Cleve herkommen seyn. Siehe von

prætensionibus des H. Limnæum de jur

perii Romano-Germanici lib. 5. c. 10.

Meteranum lib. 29. Perrum Matthæum

Historien zum 1609. Jahr / und die D

Schriften; Von den vorigen Herren aber

der Weyland besessen / als den Hertzogen

und Berg; den Hertzogen von Cleve; item

von Altena/und der Marck / den obangezog

um, in den Gülchischen Chronick / Pighium

le prodicio, Levoldi Northovii Origin

nas, und die 14. und letzte genealogische Ta

1660. vermehrter wider zu Tübingen here

Die alten Grafen von Cleve / die von Ælte

dem Römer / hergeführet worden / seyn mi

co, dem X. und seinem Bruder Johanne,

und hat Keyser Carl der Vierdte diss G

dem Reich heimgefallen / dem Graff Adolp

einander/und wurde Cleve zur Brandenburg Düsseldorff aber zur Neuburgischen Hofstatt purirt. Es blib aber solche abteilung nit sonderu gab immer etwas zu thun; darüber in Schaden/etwas davon in Hispanische/ Holländische Hande kamen. Hernach ist lang still gewesen/biß An. 1651. under Kay den doch/noch in selbigem Jahr/ Ihr Kayl. Mayestatt / zu Cleve gehuldiget worden; davon Brachelius p. 191. seqq. zu lesen. Und behält Churbrandenburg hemm Cleve/sampt den Grafschafften Mark/ enberg: Der Herr Pfaltzgraff aber/ das sümer Gülch/und Bergen: Die Possession ein aber ist in andern Händen. Es will ludern/heutigs Tags/zum Reich gehören davon siehe den Tractat von der Succession tit. 9. num. 13.

Es ist zwar Jülich/ zu Jüterbock/zwischen den Churbrandenburg/ du Sachsen und Churfürsten/ und Sachsen in die possession Länder/jedoch mit vorbehalt eines jeden argu/ (deßwegen dann noch der Streit nommen worden: Aber/noch der Zeit wie gemelt/ von den beeden Fürsten/ als Fürsten zu Brandeburg ꝛc. und Herrn bey Rhein/ zu Neuburg/regiert.

Ihr/haben auch die Jünger beeden Fürsten dachten Hertzog Wilhelms; und der Hertzogen Frauen Schwestern/ als von Zweybrüggen/ und die Marggrävin Fr. Sibylla/ (deren letztern Sohn Brachelius sagt/ der Herr Pfaltzgraff

burg/certis pactionibus, an sich gebracht) fürs 4. und 5. bey diser Erbschafft sich angeben; wie dann sich noch die Herren Pfaltzgrafen bey Rhein/Zweybrüggischer Lini/ und also auch der König in Schweden/ als der hochgedachten Frauen Pfaltzgräfin/Frauen Magdalenen/gebornen Hertzogin von Gülch ꝛc. Enickel/ sich folgends auch von disen Ländern geschriben haben. 6. Wolte auch der Hertzog von Nevers in Franckreich da was suchen/weiln Er von Einer von Cleve/und Nevers/herkame / und das Clevische Wappen führte. Deßgleichen 7. auch der obgedachte Graff von Maulevre, oder Maulevier, in Franckreich/ weil Er allein/ von dem alten Geschlecht der Grafen von Altena/ und der Marck/noch übrig war/ aus welchem die Hertzogen von Cleve herkommen seyn. Siehe von diser aller prætensionibus den H. Limnæum de jure publ. Imperii Romano-Germanici lib. 5. c. 10. n. 5. seqq. Meteranum lib. 29. Petrum Matthæum, in seinen Historien zum 1609. Jahr/ und die Deductions-Schriften; Von den vorigen Herren aber/die diese Länder Weyland besessen/ als den Hertzogen von Gülch/ und Berg; den Hertzogen von Cleve; item den Grafen von Altena/und der Marck/ den obangezognen Erichlum, in den Gülchischen Chronick/ Pighium in Hercule prodicio, Levoldi Northovii Origines Marchanas, und die 14. und letzte genealogische Tafel/so Anno 1660. vermehrter wider zu Tübingen heraus kommen. Die alten Grafen von Cleve/ die von Ælio Gracili, einem Römer/hergeführet worden/ seyn mit Theodorico, dem X. und seinem Bruder Johanne, abgestorben/ und hat Keyser Carl der Vierdte diese Grafschafft/ so dem Reich heimgefallen/ dem Graff Adolphen von Al-

tena/und der Marck/gegeben/der vorhin Ertzbischoff zu Cöln gewesen/aber/nach absterben des besagten Theodorici, des Zehenden dises Nahmens/ und letzten Grafens zu Cleve/und Teisterband (dessen Tochter Mariam Graff Adolph / der 9. zu Altena / und der Marck/besagten Ertz Bischoffs Adolphi Vatter/zur Gemahlin gehabt) den Geistlichen Stande aufgeben / sich verheurathet / und seinen Sohn Adolphum XI. hinderlassen hat/der/auff dem Concilio zu Costantz/vom Keyser Sigismundo, zum ersten Hertzogen zu Cleve gemacht worden; dessen Sohn/ Johannes der Erste/die Statt Soest in Westphaln/so vorhin dem Stifft Cöln gehörte / an sich gebracht / und / von seiner Gemahlin/einer Gräffin von Nevers in Franckreich/ Joannem II. Hertzogen zu Cleve/Grafen zu der Marck/und Ravenstein; und Engelbertum, hinderlassen; welchen letztern König Ludwig der 12. in Franckreich/zum Hertzogen von Nevers/ und Retteln gemacht / nach dessen Mannlicher Linia absterben/besagtes Hertzogtum/durch Heurat/an Ludovicum Gonzagam, von Mantua/des Hertzogs Caroli von Mantua / Nevers / und Rethel (der / wie oben gemeldt / zu Cleve auch einen Anspruch haben wollen) Vattern gelangt ist. Was aber obgedachten Hertzogen Hansen den Andern zu Cleve anbelangt / so hat Er An. 1521. verlassen Hertzog Hansen den Dritten/ der des letzten Hertzog Wilhelms von Gülch / und Berg/Gravens zu Ravensperg/(dessen Geschlecht von Eustachio, der Könige zu Jerusalem / Gottofredi, und Balduini, Brudern/herkommen seyn sollen) Tochter Mariam zur Gemahlin hatte/und hiedurch nach des besagten seines Herren Schwehers Tode / alle die Länder

zusammen brachte / und dieselbe seinem Sohn
simo Anno 1539. hinderliesse: dessen Sohn
Fr. Sibylla/Churfürsts Johann Friderich
sen/wie oben gemeldt/und Fr. Anna/König H
des Achten in Engelland; Gemahlinn gewes
Hertzog Wilhelm/(so des Keysers Ferdinand
ter/Fr. Mariam, zur Gemahlin gehabt) ist
1592. gestorben/und hat/neben obgedachte
Töchtern/den einigen Sohn/ Hertzog Joh
linen hinderlassen: der / wie oben gesagt /
ohne eheliche Leibs Erben/ verstorben ist.

Aber / wider auff die Raise zukomme
te von Gülch / auff die

St. Mastricht. 7. m.

St. Bilsen. 2. m.

St. Hasselt. 2. m. beede im Stifft Lüt

St. Diest. 3. m. im Hertzogtum Br
Hauß Nassau zugehörig seyn solle.

St. Liere. 4. m.

St. Autorff. 2. m. Ist das Haubt d
schafft des H. Reichs/so man unter die
des Niderlands zu zehlen pflegt; wiewol
der Brabantischen Gräntzen gelegen ist
rechnet wird. Dann / wie Petrus Div
rum Brabant. c. 1. schreibet/so umgeben
tigs Tags/gegen Mitternacht / Holland
gen/die Maas/das Lüttticher Land/ sam
hren Gebiet / und des Hasengöw: do
mur: und vom Abend Henegow; und
seyn darinnen die Gebiette Löven / Brü
die Marggrafschafft Autorff/ und das G

tena/ und der Marck/ gezeiten der zeyt Ertz-
Cölu gewesen/ aber/ nach abster ben dis
donici, des Zehenden dises Nahmens zu
tens zu Cleve und Teisterband/ dises
Graff Adolph/ der 9. zu Altena/ und der
sagten Ertz-Bischoffs Adolphi Vater
gehabt) den Geistlichen Standt aufgeben/
rathet/ und seinen Sohn Adolphum II.
hat/ der/ auff dem Concilio zu Costnitz
ismundo, zum ersten Hertzogen zu
en: dessen Sohn/ Johannes der Erste
Westphalen/ so vorhin dem Stifft
gebracht/ und/ von seiner Gemahlin
n Nevers in Franckreich Joannes
ve, Grafen zu der Marck und
berum, hinderlassen; welcher
der 12. in Franckreich/ zum Hertzogen
Reteln gemacht/ nach dessen
en/ belagerte Hertzogthum durch
n Gonzagam, von Mantua des
Mantua/ Nevers/ und Rethel,
/ zu Cleve auch einen Antrag
ern gelangt ist. Was aber
Hanseu den Andern zu Cleve
1521. verlassen Hertzog Hanss
letzten Hertzog Wilhelms von
Gravens zu Ravensperg/ dessen
hio, der Könige zu Jerusalem
duini. Brudern/ herkommen
am zur Gemahlin
sennet Herrn Schencken

der zusammen brachte/ und dieselbe seinem Sohn Wilhelmo Anno 1539. hinderliesse: dessen Schwestern/ Fr. Sibylla/ Churfürsts Johann Friderichs zu Sachsen/ wie oben gemeldt/ und Fr. Anna/ König Heinrichs des Achten in Engelland; Gemahline gewesen. Er/ Hertzog Wilhelm (so des Keysers Ferdinandi I. Tochter/ Fr. Mariam, zur Gemahlin gehabt) ist erst Anno 1592. gestorben/ und hat/ neben obbochernanten vieren Töchtern/ den einigen Sohn/ Hertzog Johann Wilhelmen/ hinderlassen; der/ wie oben gesagt/ An. 1609. ohne eheliche Leibs Erben/ verstorben ist.

Aber/ wider auf die Raise zukommen/ so gehet solche von Gülch/ auff die

St. Mastricht. 7. m.

St. Bilsen. 2. m.

St. Hasselt. 2. m. beede im Stifft Lüttich.

St. Diest. 3. m. im Hertzogtum Brabant; so dem Hauß Nassau zugehörig seyn solle.

St. Liere. 4. m.

St. Antorff. 2. m. Ist das Haubt der Marggrafschafft des H. Reichs/ so man unter die 17. Provintzen des Niderlands zu zehlen pflegt; wiewol Sie innerhalb der Brabantischen Gräntzen gelegen ist/ und darzu gerechnet wird. Dann/ wie Petrus Divæus lib. 1. rerum Brabant. c. 1. schreibet/ so umgeben Brabant/ heutigs Tags/ gegen Mitternacht/ Holland; gegen Morgen/ die Maas/ das Lütticher Land/ samt dem Loffenschen Gebiet/ und das Haspengöw: von Mittag/ Namur: und vom Abend Hennegöw/ und Flandern: Und seyn darinnen die Gebiette Löven/ Brüssel/ Tillemont/ die Marggrafschafft Antorff/ und das Gebiet von Her-

tzogenbusch ; in welchen unterschidliche Herrschaften seyn. Wenn aber die gemelte Marggrafschafft entstanden/und was eigentlich darzu gehörig/seyn die Scribenten nicht einig. Sihe den obangezogenen unsern Tractat von den Burgund: Niderlandischen Crais/ p. 26. seq. Es gräntzet aber auch das Hertzogthum **Limburg** mit Brabant / so sonsten / gegen Mitternacht/an Lützenburg stosset; anderer Orten aber mit dem Stifft Lüttich/und dem Hertzogthum Gülich gräntzet; und welches Hertzog Johannes der Erste/nach dem der letzte Hertzog Heinrich zu Limpurg / ohne Leibs Erben abgangen / ums Jahr 1286. oder 1293. durch Gelt/ und Waffen/zu seinem Hertzogthum Brabant gebracht hat; dahin auch noch appellirt wird.

Die V. Raise.

Von Calais, aus Franckreich / durch etliche Niderländische / dem König in Hispanien damals / als Abrahamus Golnitzius dieselbe verrichtet/noch sämtlich gehörige Stätte / nach Camerick / oder Cambray.

St. Grävelinge. 3. m. von Calais.
St. Dunkerke/oder Dunkirchen. 3. m.
St. Neuport. 5. m. St. Ostende. 3. m.
St. Brück/4½. oder 5. St. Gent. 8. m.

Und diese Stätte ligen alle in der Grafschafft Flandern/so ein theil von Gallia Belgica, oder des Niderm Teutschlands ist; so / vom Auffgang Brabant/ vom Mittag das Hennegäu/ vom Abend Artois /und von Mi-

Nitternacht die See/oder das hohe Meer/ zu Grä
set; und in 3. Theil / als Flämisch/oder Teutsch
Welsch / oder Frantzösisch; und in Keyserl / ober
eigentumliche Flandern/getheilet wird.

St. Antorff. 10. m.

Zu einem Reißbuch hab ich geschrieben gemahn
dessen Verfasser seinen Weg / von gedachter St
lais, auff S. Omer, oder S. Omar / in Artois,
men / (daselbst An. 1559. ein armes Bisthum
den / und das halbe Einkommen des Monas
der Teruanensischen Bisthums / nach dem die
liche Statt Teruanne An. 1553. zerstöret
herher kommen ist: Sihe von selbigen alten
(darunter S. Antimundus An. Christi 53
bertus, S. Audomarus, S. Bainus, S. Erck
S. Folquinus &c. gewesen/dem P. Bucelinu
Germ. Sacræ, fol. 63. seq.) 8. Niderländis
von Calais, St. Bethune. 9. St. L'Isle, o
7. St. Cortrick. 6. (von welchem Ort Ser
1. Invent. Franc. p. 507. seqq. zu lesen)
8. und Antorff. 10. meilen / genommen hat.

St. Mecheln. 4. St. Löven. 4. St.
Hall. 3. m. von Brüssel/ und alber
negäu gelegen; dahin grosse Wallfar
hen.

St. Breine le Comte. 3. m.
St. Soignies, oder Sogni. 1. m.
St. Bergen/oder Mons, in Hennegöu
die Haubtstatt im gemelten Land Hennegö
nault, oder Hannonia, dessen Gräntzen sey
trucht/Brabant/und Flandern; von Mit
pegue, und die Picardi; von Morgen/ N

gegrubusch ; in welchen unterschiedlich Herr-
seyn. Wenn aber die gemeine Marggrafs-
standen/und was eigentlich darzu gehöre/ka
deuten nicht einig. Siehe den obangezo
Tractat von den Burgunde. Niederlandischen
p. 26. seq. Es gräntzet aber auch das Hertz
Limburg mit Brabant / so sonsten / gegen
nacht/an Lützenburg stosset; andern Orten
Saffi östlich/und dem Hertzogthum Gülich
und welches Hertzog Johannes der Erbau
letzte Hertzog Heinrich zu Limpurg/ohne
abgangen/anno Jahr 1286. oder 1291.
und Waffen/zu seinem Hertzogthum
hat; dahin auch noch appellirt wird.

Die V. Reiß.

Von Calais, aus Franckreich / durch
Niederländische / dem König in
damals / als Abrahamus Gömarus
vertichtet noch sämtlich gehörige
te / nach Camerick / oder
Cambray.

St. Gradelinge. 3. m. von Calis.
St. Dunkerke/oder Dunquirchen. 3. m.
St. Newport. 5. m. St. Ostad. 3. m.
St. Brück/4½. oder 5. St. Gut. 8. m.
Und diese Stätte liegen alle in der Grafschaft
ern/so ein theil von Gallia Belgica, oder
reichlands ist; so / vom Außgang Brabant
Mittag das Hennegäu/vom Abend Artois

Mitternacht die See/oder das hohe Meer/ zu Gräntzen
hat; und in 3. Theil / als Flämisch/oder Teutsch ; in
Welsch / oder Frantzösisch; und in Keysers / oder das
eigentumliche Flandren/getheilet wird.

St. Antorff. 10. m.

[In einem Reißbuch hab ich geschribner gefunden / das
dessen Verfasser seinen Weg / von gedachter Statt Ca-
lais, auff S. Omer, oder S. Omar / in Artois, genom-
men / (daselbst An. 1559. ein neues Bistum entstan-
den / und das halbe Einkommen des Morinensischen /
oder Teruanensischen Bistums / nach dem die Bischoff-
liche Statt Terouanne An. 1553. zerstöret worden /
hieher kommen ist: Siehe von selbigen alten Bischoffen
(darunter S. Antimundus An. Christi 531. S. Acal-
bertus, S. Audomarus, S. Bainus, S. Erckenboltus,
S. Folquinus &c. gewesen)den P. Bucelinum, part. 2.
Germ. Sacræ, fol. 63. seq.) 8. Niderländische meilen /
von Calais, St. Bethune. 9. St. L' Isle, oder Rysselt /
7. St. Cortrick. 6. (von welchem Ort Serreus, tom.
1. Invent. Franc. p. 507. seqq. zu lesen) St. Gent /
8. und Antorff. 10. meilen / genommen hat.]

St. Mechelu. 4. St. Löven. 4. St. Brüssel. 4.
Hall. 3. m. von Brüssel / und alberait im Hen-
negäu gelegen ; dahin grosse Walfarten gesche-
hen.

St. Breine le Comte. 3. m.

St. Soignies, oder Sogni. 1. m.

St. Bergen/oder Mons, in Hennegäu. 3. m. Ist
die Haubtstatt im gemelten Land Hennegöw / Hai-
nault, oder Hannonia, dessen Gräntzen seyn/von Mit-
ternacht/Brabant/und Flandern; von Mittag Cham-
pagne, und die Picardi; von Morgen / Namen / und

Lüttich; und/vom Abend/der Fluß Schelde / mit einem Theil von Flandern/und Artois/vermittelst des Stiffts Camerich.

D. Bolsu, oder Bolsut. 2½. m.

St. Valenfin / oder Valenchiennes 4. oder 4½. Meil; wie man dann von Bergen 7. Meile hieher rechnet. Wird zwar zum Hennegöw referirt, gehört aber nicht eigentlich darzu/sondern hat / samt dem Ländlein/ihr eigen Recht / und besondern Sitz bey den Landtägen; wiewol Sie unter die 17. Niderländische Provintzen nicht gezehlet wird.

St. Cambray, oder Camerick. 7. m.

Die VI. und letzte Raiſe.

Von der besagten Statt Calais aus / zu den vornemsten Niderländischen Stätten.

St. Calais. Von hinnen / durch den obenverzeichneten Weg / auff

St. Ostende. 14. Niderländische meil / oder 1½. Tagraiſen.

St. Sluiß / eine Tagraiſe. Von dannen in Seeland/ nach

St. Vlissingen. Es ist das Seeland / heutigs Tags/wie man schreibet / in acht Inseln zertheilet/die also genant werden 1. das Land von Schouwen / oder Scaldia. 2. Duveland. 3. Tolen 4. Oreland. 5. Walcheren. 6. Zuydeveverland. 7. Nordeveverland/ und 8. Wolffersdyck: unter welchen die vornemsten sind/ Schouwen / Walcheren / und Suydeveverland. Die Gräntzen des gantzen Seelands seyn / gegen Mitternacht/ Holland / vom Aufgang Brabant / von Mit-

tag

ag Flandren: die übrige seven umbschluß die B
nische See. Die obbelagte Inseln ligen alle
dem Außfluß der Maas / und der Weller Sch
J. H. Hagelgans / in Beschreibung Niderla
97. berichtet.

Von Vlissingen zur Schantz / oder
Iemdick/in Flandern/und wider auff Sluiß
hier zu Wagen/ durch die

St. Damme. 2. meilen von Sluiß/

St. Bruck. 1. Von hinnen auff
Gent / Brüssel / Löven / Mecheln/ Air/ w
wie der Weg/und die Meilen/in dem vorg
kommen seyn/

Von Antorff / nach
Lillo, ein sehr veste Holländische St
Schelde/in Brabant gelegen. 3. m. V
auff Antorff/und dann fernere gen

St. Bergen op Zoom / St. Breda / o
St. Gertrudenberg. Von dar/ zu Schi
Durdrecht / St. Roterdam / St. Delfft.
Leyden / St. Harlem / St. Alkmar / St.
St. Enckhusen / St. Horn / St. Amste
die meisten alle im Holland gelegen/ und
Horn / einkommen seyn: welches Lande a
ten mit Meer umgeben/nämlich mit dem N
vom Abend; dem Teutschen von Mitterna
Zuyder See / oder Flevo, von Morgen
aber auch / da es sich zu Land erstreckt / S
ver Yssel / und Frießland; und dann
tag/das Utrechtisch Gebiet / die Maas / u
her.

tag Flandren: die übrige seiten umschleust die Britannische See. Die obbesagte Inseln ligen alle zwischen dem Außfluß der Maas / und der Wester Scheld; wie J. H. Hagelgans / in Beschreibung Niderlands / pag. 97. berichtet.

Von Vlissingen zur Schantz / oder Vestung Isendick / in Flandern / und wider auff Sluiß / Und von hier zu Wagen / durch die

St. Damme. 2. meilen von Sluiß /

St. Bruck. 1. Von hinnen auff

Gent / Brüssel / Löven / Mecheln / Lir / und Antorff; wie der Weg / und die Meilen / in dem vorgehenden / einkommen seyn /

Von Antorff / nach

Lillo, ein sehr veste Holländische Statt / an der Schelde / in Brabant gelegen. 3. m. Von hier wider auff Antorff / und dann ferners gen

St. Bergen op Zoom / St. Breda / oder Bredau / St. Gertrudenberg. Von dar / zu Schiff / nach St. Durdrecht / St. Roterdam / St. Delfft. Haag. St. Leyden / St. Harlem / St. Altmar / St. Medenblick / St. Enckhusen / St. Horn / St. Amsterdam; deren die meisten alle im Holland gelegen / und oben / ausser Horn / einkommen seyn: welches Lande an dreyen Orten mit Meer umgeben / nämlich mit dem Britannischen vom Abend; dem Teutschen von Mitternacht / und der Zuyder See / oder Flevo, von Morgen: daselbsten es aber auch / da es sich zu Land erstreckt / Gelderland / Over Issel / und Frießland; und dann / gegen Mittag / das Utrechtisch Gebiet / die Maas / und Brabant / har.

Von

Von Asterdam/auff St. Utrecht/ St. Rheuen/ St. Arnheim/ St. Nieumegen; welche beede sehr vornehme Geldrische Stätte; dessen Gelderlands Gräntzen seyn/ (wann man die Grafschafft Zutphen/ so sonsten ein aigne Provintz unter den 17. Niderländischen ist/ darzu rechnet) von Mitternacht die Snyder-See, und die Landschafft Ober Yssel; von Morgen der Rhein/ und das Hertzogtum Cleve; von Mittag/ die Maas/ durch welche es von Brabant unterschieden ist; und dann/ gegen Nidergang/ theils Holland/ theils das Stifft Utrecht. Wird in 4. Quartir/ als Neumegen; Burgund/ oder Kurmund; Zutphen/ und Arnheim eintheilt tags getheilet; davon das Burgundisch noch dem König in Hispanien gehörig ist. Und begreifft das Erste Quartir unterschiedene Gebiet in sich/ als das Reich von Neumegen/ die Ober/ und Nider Betau/ Bomler Werd/ und Tieler Werd; und das Land zwischen der Maas/ und Waal: und gehören darunder die Stätte/ Neumegen/ Tiel (alda das vornemme Geschlecht von Bych gar prächtige/ und gleichsam Fürstliche Palast/ haben solle) und Bomel. Das ander Quartir begreift die Stätte Kuermund/ Geldern/ Venlo/ Stralen/ Wachtendonck/ Erkelens ꝛc. Das 3. die Grafschafft Zutphen/ wie oben gemeldt; darinn die Stätte und Gebiet/ Zutphen/ Doesburg/ Dotechem/ Lochem/ Groll/ Bredefort/ Bronchorst (so auch eine besondere Grafschafft ist) Isselburg/ Anholt/ Borckeloe/ und Sperrenberg/ oder Tscherenberg ligen. Das 4. und letzte Quartier ist Arnheim/ so auch sonst die Velau genannt wird.

Von Nieumegen ferners nach St. Grave/ in Brabant. Weiter gen St. Cle-

St. Cleve/ Emerich/ oder Emerck/ St. A
St. Wesel/ alle im Hertzogtum Cleve; wiewol
gehören in der Herren General Staaten Gebi
seyn sollen.

St. Düsseldorff/ St. Neuß. St. Cöln. St.
von denen oben. Von Gülch/ gen

St. Aach. 4. M. von Cöln 9. oder 10. M
sche/ von einer stund gehens/ und 4. von Mastr
se von dieser Reichs Statt insonderheit bei J
pii Neue Aacher Chronick/ item meine Topo
Westphalia, und den Anfang darzu; item
stat von den Zehen Reichs Crayßen/ lit. 9.

St. Mastricht/ wie gemelt 4. M. von A
von Antorff; so die General Staaten An
13. Augusti/ mit accord erobert/ und noch
dem Herren Bischoff zu Lüttich/ als der and
hat/ als regieren; als wie es vormals
Hispanischen Handen gewesen/ geschehen

Von hinnen gen

St. Lüttich/ beym Schotte 6. beym
aber/ und Guicciardino, nur 4. meilen.

St. Hyp. St. Namur. St. Berge
gön/ St. Valentin/ St. Cameracb/ S
Flandern; von welchen Orten allen oben.

Arrecht/ Atrebarum, oder Arras
König in Franckreich aigenthumlich gehör
lagerten zwar die Spanischen dise sehr ve
1654. Sie ward aber/ den 25. Augusti/ a
via Tag/ von den Frantzosen/ entsetzt darau
jou commendirte. Die Spanische
beven/ und des Fußvolck ergab sich; m
Frantzosen/ alles Geschütz/ und Plunder

St. Cleve / Emerich / oder Emerick / St. Rees / St. Wesel / alle im Hertzogtum Cleve; wiewol die 3. letztere in der Herren General Staaten Gewalt noch seyn sollen.

St. Düsseldorff / St. Nuyß / St. Cöln / St. Gülch / von denen oben. Von Gülch / gen

St. Aach. 4. m. von Cöln $9\frac{1}{2}$. oder 10. Niderländische / von einer stund gehens / und 4. von Mastricht. Siehe von diser Reichs Statt insonderheit des Joh. Noppii Neue Aacher Chronick / item meine Topographiam Westphaliæ, und den Anhang darzu; item den Tractat von den Zehen Reichs Craisen / cit. 9.

St. Mastricht / wie gemelt 4. m. von Aach / und 20. von Antorff; so die General Staaten An. 1632. den $\frac{13}{23}$. Augusti / mit accord erobert / und noch der Zeit / mit dem Herren Bischoff zu Lüttich / als der auch theil daran hat / als regieren; als wie es vormals / da dieselbe in Hispanischen Handen gewesen / geschehen ist.

Von hinnen gen

St. Lüttich / beym Schotto 6. beym Mamerano aber / und Guicciardino, nur 4. meilen.

St. Huy. St. Namur. St. Bergen im Hennegöw / St. Valenfin / St. Camerach / St. Donap / in Flandern; von welchen Orten alten / oben.

Atrecht / Atrebatum, oder Arras / der Zeit dem König in Franckreich aigenthumlich gehörig. Es belagerten zwar die Spanischen dise sehr veste Statt An. 1654. Sie ward aber / den $\frac{15}{25}$. Augusti / auff S. Ludovici Tag / von den Frantzosen / entsetzt / darinn der Montjou commendirte. Die Spanische Reuterey kam davon / und das Fußvolck ergab sich; und bekamen die Frantzosen / alles Geschütz / und Plunder werck: die auch / selbi-

selbiger Zeit / Bethune, Hesdin, la Balsée, Bapaume &c. in ihrem Gewalt hatten. Es haben Atrecht und Camerach / vor Jahren / einen Bischoff miteinander gehabt; wie oben bey Camerick gesagt worden ist. Der letzte war Gerardus II. der Anno 1092. gestorben. Nach seinem Tode / ward das Bistum getheilet / und bekam die Kirch zu Atrecht An. 1094 ihren eignen Bischoff / den Sie auch noch heutigs Tags hat. Der 1. war Lambertus, so An. 1115. gestorben. 2. Robertus. 3. Alvisius. 4. Godescalcus. 5. Andreas. 6. Robertus II. so erbärmlich umgebracht worden. 7. Fruinaldus, oder Fuminaldus. 8. Petrus. 9. Rodulphus Cardinal. 10. Pontius. 11. Azo. 12. Fursæus. 13. Jacobus Durantus, oder Dinantius. 14. Petrus. 15. Guielmus de Ysiaco. 16. Gerardus. 17. Bernhardus. 18. Petrus de Campis, ein Cardinal / 19. Johannes Paste, oder Mandeville. 20. Theodorus, oder Theodoricus Herissonus. 21. Petrus Rogerius, hernach Ertzbischoff zu Reims, und endlich Bapst / Clemens der Sechste genant. 22. Andreas Ghyni. 23. Joannes Galvanus, hernach ein Cardinal. 24. Petrus Bertrandi, auch ein Cardinal. 25. Aymerius, so An. 1352. Bischoff worden. 26. Gerardus von Dainville, 27 Petrus Masconius. 28. Joannes Canardi. 29. Martinus Dorteus. 30. Hugo de Cayen. 31. Fortigarius de Placentia, Brugensis. 32. Jacobus à Colibria, ein Cardinal. 33. Joannes Joffridi, hernach ein Cardinal. 34. Petrus Ranchicurtius, so An. 1499. gestorben. 35. Nicolaus Ruistie. 36. Franciscus Meloduno. 37. Philippus Luxemburgicus, hernach ein Cardinal. 38. Petrus Anconitanus, ein Cardinal An. 1515. 39. Eustatius Croyus. 40. Antonius Perenotus, hernach ein Cardinal.

nal. 41. Franciscus Richardotus, so An. 1574. 4
Matthæus Moullart, so Anno 1600. gestorben.
Joannes du Ploich. 44. Ioannes Richardotus
hernach Ertzbischoff zu Camerach worden. 45.
mannus Ottrembugius An. 1611. erwölt.
übrigen manglen.

Es ist dises Atrecht die Haubt-Statt in der
schafft Artois, oder Artesia, deren Gräntzen sey
Mitternacht / Flandern / von Mittag die Pica
Morgen wider Flandern / und das Land Cam
vom Abend wider die Picardi.

Das XXII. Capitel.

Von fünff unterschidlichen Raise
die meisten durch Hessen; alle abe
Franckfurt am Mayn gehen.

DEren die 1. ist von Trier ge
furt / so auch im Fido Achate, num.
Die 2. Von Zweybrügg / nach
im F. Achate, num. 86.

Die 3. Von Franckfurt nach Vermu
num. 68. stehet.

Die 4. Von Middelburg aus Seel
Franckfurt.

Und die 5. Von Franckfurt / nach Erff
daunen / durch einen andern Weg / wider
furt: In dem F. Achate, die 87. Raise.

Dieweil dann die 1. 2. 3. und 5. in de
Fido Achate, oder meinem kleinern Raißb
kommen: Als will ich alhie allein die Vie
selbst nicht stehet / setzen; und dann / was
Orten / so auff den besagten Raisen sich

nal. 41. Franciscus Richardotus, so An. 1574. 42. Matthæus Moullart, so Anno 1600. gestorben. 43. Joannes du Ploich. 44. Ioannes Richardotus, so hernach Ertzbischoff zu Camerach worden. 45. Hermannus Ottemburgius An. 1611. erwöhlt. Die übrigen manglen.

Es ist dises Atrecht die Haubt Statt in der Grafschafft Artois, oder Artesia, deren Gräntzen seyn / von Mitternacht/Flandern / von Mittag die Picardi / von Morgen wider Flandern/und das Land Camerich/und vom Abend wider die Picardi.

Das XXII. Capitel.

Von fünff unterschidlichen Raisen/deren die meisten durch Hessen; alle aber nach Franckfurt am Mayn gehen.

Deren die 1. ist von Trier gen Franckfurt/so auch im Fido Achate, num. 140.

Die 2. Von Zweybrügen/nach Franckfurt/ im F. Achate, num. 86.

Die 3. Von Franckfurt nach Bremen/ so daselbst num. 68. stehet.

Die 4. Von Middelburg aus Seeland / nach Franckfurt.

Und die 5. Von Franckfurt / nach Erffurt/und von dannen / durch einen andern Weg / wider gen Franckfurt: In dem F. Achate, die 87. Raise.

Dieweil dann die 1. 2. 3. und 5. in dem gedachten Fido Achate, oder meinem kleinern Raißbüchlein / eingenommen: Als will ich alhie allein die Vierdte / so daselbst nicht stehet / setzen: und dann / was bey etlichen Orten / so auff den besagten Raisen sich befinden / zu

erin-

erinnern / mit anzeucken. Die weitläuffige Beschreibung aber solcher/und anderer Oerter/deren vil seyn / ist in unserer Topogra, hia Germaniæ zu suchen.

Und lauret die oberwente vierdte Raise also:

St. Middelburg / die Haubt Statt in Seeland/deren Beschreibung in meiner Topographia Circuli Burgundici p. 331. seqq. zu lesen.

St. Veer / oder Campveer / auch in Seeland/ dem Printzen von Oranien/samt Flissingen/gehörig/der sich davon einen Marggrafen schreibet.

St. Zirickse/ingleichem daselbst.

Fleck Bommenee / oder Bommenede / in dem Land von Schouwen / oder der Insel Scaldia / in Seeland/ ein schlechter/und kotichter/aber mit einem dicken Wall umgebner Fleck.

Von hinnen zu Schiff / im Canal/ zur

St. Brüel / im Holland / und bey der Maase Außgang gelegen; sonsten das Haubt des Ländleins Voeren / der Kauffmanschafft / und Schiffart halber / sehr berühmt: alda auch die Schiff zum Heringsfang verordnet ligen / welche/Wilhelm Buckfeld/ein Fischer/so An. 1347. zu Bierfliet gestorben/wie Sie einzufalten/ am ersten; als Zuerius, in Theatro Hollandiæ, p. 48. schreibet/erfunden hat.

Von hinnen ist der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst / und Herr / Herr Friderich / Hertzog zu Würtemberg/und Teck &c. so diese Raise verrichtet/durch einen Umschweiff/nach Delfft/Haag/ Leyden/ Harlem/ Amsterdam / Enckhusen / Harlingen / Lewarden / und auff die

St. Doccum / im Frießland kommen / so 3. grosse meilen von Gröningen. 4. von Franeker / und 8. von Emden

Emden / abgelegen; alda S. Bonifacius, aus Engelland / Archi. 755. von den Hyperischen Frisen / umbracht worden ist. Es gränzet besagte Friesland gegen Mittag / mit Ober Issel / und der Zuyder See / von Morgen / mit der Lavica, und Gröningen Land / von Mitternacht aber/und Abend / hat es das Meer. Wird in 2. Haubt Theil abgesondert / der erste/von dem Flevo, oder der Zuyderse / biß an das bachten Fluß Lavica: der ander aber/von solchem Fluß Ems/sich erstrecket. Der Erste wird wider in Weiter: und Oistergöw / (in deren jenem Franeker / Stat / Staveren &c. und diesem aber Lewarden / der hohe Rath / und der Gubernator des Landes / und Doccum/ligen)und in Siben walden / oder Siben walden/getheilet. Was den andern Haubtheil belangt / so wird Er heutigs Tags das Gröningerland genennt/davon im vorgehenden Capitel.

St. Emden.

M. Leer / oder Leer. 2. grosse meilen von Emden / in Ost Frießland / gelegen.

D. und Schloß Stickhausen oder Stichusen / 2. meil. dem Grafen von Ost Frießland gehörig.

St. Friesheid / im Stifft Münster. 3. grosse meil. so aigentlich Frieloite, oder Oiba Frisica, genennt wird.

St. und Schl. Kloppenburg / auch im Stifft / 2. grosse meil.

St. und Schl. Vechta / oder Vecht / so im Münsterisch. 2. meil.

Löwenford/ Lemborde / Lemfort / Lewenford / Soll ein Marckfleck / Schloß / und guter

Emden / abgelegen ; alda S. Bonifacius, ums Jahr Christi. 755. von den Heyduischen Friesen / umgebracht worden ist. Es gränzet besagtes Frießland / gegen Mittag / mit Ober Issel / und der Zuyder See ; von Morgen / mit der Lavica, und Gröninger Lande ; von Mitternacht aber / und Abend / hat es das grosse Meer. Wird in 2. Haubt Theil abgesondert / deren der erste / von dem Flevo, oder der Zuyder see / biß zu dem gedachten Fluß Lavica ; der ander aber / von solchem / biß zur Ems / sich erstrecket. Der Erste wird wider in das Wester: und Ostergöw / (in deren jenem Franeker / Sneck / Staveren ꝛc. in disem aber Lewarden (da der hohe Rath / und der Gubernator des Landes / sitzen) und Doccum / ligen) und in Sibenwalden / oder Sevenwolden / getheilet. Was den andern Haubt Theil anbelangt / so wird Er heutigs Tags das Gröninger Land genent / davon im vorgehenden Capitel.

St. Emden.

M. Leer / oder Leer. 2. grosse meilen von Emden / und in Ost Frießland / gelegen.

D. und Schloß Stickhausen / oder Stichusen 1. grosse meil / dem Grafen von Ost Frießland gehörig. Ist fest.

St. Frießheid / im Stifft Münster. 3. grosse meil ; so eigentlich Friesoite, oder Ouha Frisica, geschriben wird.

St. und Schl. Kloppenburg / auch im besagten Stifft / 2. grosse meil.

St. und Schl. Vechta / oder Vecht / so vest / auch Münsterisch. 2. meil.

Löwenford / Lemborde / Lemfort / Lewenforde. 3. m. Soll ein Marckfleck / Schloß / und guter Paß / in

der Grafschafft Diepholt / (so der Zeit / Herrn Christian Ludwig / Hertzogen zu Braunsweig/und Lüneburg/ gehörig) gelegen/ seyn.

Schl. und M. Dieffholt / oder Diepholt. 2. meil. Und von disem Ort hat die obbesagte Grafschafft den Nahmen: die vorhin aigne Grafen gehabt/so An. 1585. was den Mannsstammen anbelangt / mit Graff Friderichen abgestorben seyn.

Alendorff 2. grosse meil; wie im Württembergischen Ratßbuch stehet. Ich finde zwar disen Nahmen in dieser Gegend nicht; aber wol im Hertzogthum Westphalen/ Chur Cöln gehörig / es were dann / das Auderdorp / so hierum ligt / so vil / als Aledorff / oder Albendorff / wäre.

St. Herfurt / Hervord / Herwerden. 2. grosse meil. Sihe von diser/in der Grafschafft Ravensberg. (so der Zeit Churfürstlich Brandeburgisch) gelegnen Statt; wie auch dem Frey Weltlichen Keyserlichen Stifft / dabey auff dem Berge gelegen / was in der Topographia Westphaliæ, und in dem neundten Titul des Tractats von den Reichs Craisen / einkommen ist.

D. Lagen. 3. grosse meil.

St. Lippspring. 3. m. Ligt im Stifft Paderborn/ und eine meil von dessen Haubtstatt Paderborn; den Nahmen daher habende / weil alhie der Ursprung des fürnemmen Wassers der Lippe ist.

Es stehet in dem Neuen An. 1644. wider ausgegangnem Atlante, daß das Paderbornische Stifft / gegen Auffgang / berühre die Braunschweig- und Hessische; gegen Mittag / die Gräflich Waldeckische; gegen Abend / des Hertzogthums Westphalen / und

oder Landschafft Reckenberg: und dann gegen
macht der Gräflich Lippischen oder der Graf
gräntzen: Darinn / über die 20. Stätt / vil
und Dörffer ligen sollen. Der Stiffter dises
ist ums Jahr 794. Keyser Carl der Grosse
Der erste Bischoff war An. 795. S. Hadum
oder Hermarus, so An. 804. verschiden.
nachgefolgt. 2. Baduradus 3. Luthardus,
charius, welcher / mit 6. andern Bischöffen.
legen / und 13. Grafen An. 877. von den
herumgebracht worden ist. 4. Bilo. 5. Theo
6. Uniwanus. 7. Dudo. 8. Volckmarus,
Zeit Keyser Otto der Dritte der Kirchen zu
mit gülden Creutz von dem besten Ungarisch
sechtig tausend Gulden werth / geschenckt
Volckmarus ist An. 981. gestorben. 9. R
10. S. Meinwerckus, ein Graff von Tastert
An. 1036. abgeleibt. 11. Rudolphus, t
Rothardus, oder Kotho, genant. 12. Im
Poppo von Holdr. 14. Henricus Graff vo
Andere sagen von Waldeck / so An. 1126.
ardus von Dysede, so mit dem Keyser L
Rom gewesen / und An. 1149. gestorben.
gisus. 17. Sigefridus. 18. Bernardus II.
dus III. 20. Olivarus, hernach ein Card
Willibrandus, ein Graff von Oldenburg / so
abgeleibt. 22. Bernardus IV. 23. Simon
Graff von Swalenberg / oder Lippe / so An.
storben. 24. Otto, ein Graff von Retber
1304. abgeleibt. 25. Gunterus, ein Graff
lenberg. 26. Theodoricus, ein Frey

der Grafschafft Dephelt / (so der Fürst an Ludwig / Hertzogen zu Braunschweig gehörig) gelegen / seyn.

Schl. und M. Dieffholt / oder Dieffholt. Und von diesem Ort hat die nächstgelegene Nahmen die vorhin einige Grafen gehabt / was den Mannsstammen anklebig und reichen abgestorben seyn.

Alendorff 2. grosse meil / wie im Westphälischen Reichsbuch stehet. Ich finde zwar diesen Ort in dieser Gegend nicht; aber weil im Hertzogthum Chur-Cöln gehörig / es were dann / daß es so hierum ligt / so viel / als Aldenf. oder Aldenf. wäre.

St. Herfurt / Herrord / Herma. Diese Stifft von diser / in der Grafschafft Ravensberg / zu Zeit Churfürstlich Brandenburgischer Hoheit / welche auch dem Frey-Weltlichen Kayserlichen Gericht bey auff dem Berge gelegen / was in dem Westphaliz / und in dem neundten Kreiß / von den Reichs-Traisen / einkommen.

D. Lagen. 3. grosse meil.

St. Lippspring. 3. m. ligt im Stifft / und eine meil von dessen Hauptstatt / Nahmen daher habende / weil alhie die fürnehmen Wasser der Lippe ist.

Es stehet in dem Neuen An. 16.. gegangenem Anlante, daß das Päbstliche Stifft / gegen Auffgang / berühre die Grafschafft und Hessische; gegen Mittag / die Grafschafft; gegen Abend / des Hertzogthums

und der Landschafft Reckenberg: und dann gegen Mitternacht / die Gräflich Lippische / oder der Grafschafft Lippe / gräntzen: Darinn / über die 20. Städt / viel Clöster und Dörffer ligen sollen. Der Stifter dises Bistums ist ums Jahr 794. Keyser Carl der Grosse gewesen. Der erste Bischoff war An. 795. S. Hadumarius, oder Herimarus, so An. 804. verschieden. Demnachgefolgt. 2. Baduradus. 3. Luthardus, oder Lutharius, welcher / mit 6. andern Bischöffen. 3. Hertogen / und 13. Grafen / An. 877. von den Nortmannen umgebracht worden ist. 4. Bilo. 5. Theodoricus. 6. Uniwanus. 7. Dudo. 8. Volckmarus, zu dessen Zeit / Keyser Otto der Dritte / der Kirchen zu Paderborn ein gülden Creutz von dem besten Ungarischen Gold / sechtzig tausend Gulden werth / geschencket hat. Er Volckmarus ist An. 981. gestorben. 9. Retharius. 10. S. Meinwercus, ein Graff von Teisterband / so An. 1036. abgeleibt. 11. Rudolphus, von Theils Rothardus, oder Rotho, genant. 12. Imadus. 13. Poppo von Holdt. 14. Henricus Graff von Werle; Andere sagen von Waldeck / so An. 1126. 15. Bernardus von Dysede, so mit dem Keyser Lothario zu Rom gewesen / und An. 1149. gestorben. 16. Evergisus. 17. Sigefridus. 18. Bernardus II. 19. Bernardus III. 20. Olivarus, hernach ein Cardinal. 21. Willibrandus, ein Graff von Oldenburg / so An. 1233. abgeleibt. 22. Bernardus IV. 23. Simon entweder ein Graff von Swalenberg / oder Lippe / so An. 1274. gestorben. 24. Otto, ein Graff von Retberg / so Anno 1304. abgeleibt. 25. Guntherus, ein Graff von Swalenberg. 26. Theodoricus, ein Freyherr von Pyrn.

27. Bernardus V. ein Graff von Lippe/so An. 1340. 28. Balduinus, ein Graff von Steinford. 29. Henricus Spiegel. 30. Simon II. ein Graff von Sternberg/so An. 1389. 31. Rupertus, Hertzog Wilhelms von Berg Sohn/so An. 1394. an der Pest gestorben. 32. Ioannes Graff von Hoya hat Anno 1399. resignirt. 33. Gulielmus, ein Hertzog von Berg/des obgedachten Bischoffs Ruperti Bruder/so An. 1415. resignirt, und eine Gräfin von Tecklenburg geheuratet hat. 34. Theodoricus II. ein Graff von Mörs/sonsten Ertzbischoff zu Cöln/und auch Bischoff zu Halberstat/so An. 1463. abgeleibt. 35. Simon III. ein Graff von Lippe/der An. 1489. resignirt hat. 36. Hermannus Landgraff zu Hessen/auch Ertzbischoff zu Cöln. 37. Ericus, Hertzog zu Braunschweig Grubenhagen/auch Bischoff zu Oßnabrugg/so An. 1532. verschieden. 38. Hermannus II. ein Graff von Wid/auch Ertz-Bischoff zu Cöln/der aber An. 1549. abgesetzt worden. 39. Ioannes Graff von Hoja/so zugleich auch Bischoff zu Oßnabrugg/und Münster gewesen/und An. 1574. gestorben ist. 40. Salentinus, ein Graff von Isenburg/so An. 1577. resignirt hat. 41. Henricus, ein Hertzog von Sachsen Lauenburg/so An. 1585. abgeleibt. 42. Theodoricus von Fürstenberg/der lang regiert hat/und bey dessen Zeiten es zu Paderborn/und im Stifft/wunderlich dahergangen ist. 43. Ferdinandus Hertzog in Ober/und Nider Bayern/auch Ertzbischoff zu Cöln/so An. 1650. gestorben. 44. Theodoricus Adolphus, ein Freyherr von Reck/so An. 1661. den $\frac{20}{30}$. Januarii/auff seinem Residentz Schloß Neuhauß gestorben.

St. Roda / oder Roden/an einem Wald/im Waldeckischen gelegen. 3. m.

St. Mengershausen/ in der gedachten Raißbeschreibung Münckershausen genant. 3. m. ist auch Waldeckisch.

St. und Schl. Waldeck. drittehalben grosse meil. Von disem Stamhause führet ein vornemmes Gräflich Hauß den Nahmen. Es schreibet Iosias Nolden, de statu Nobilium &c. cap. 8. num, 149. das die Grafen von Waldeck / vor / und um die Zeit Keysers Caroli Magni, keinem Hertzog underworffen gewesen/ sondern allein dem Keyser / und dem Reich / in Kriegen gedient haben / also / das Ihnen auch besagter Keyser Carolus, nach überwindung der Sachsen / und auffrichtung der Bistümer / das Ius Advocatiæ in dem Stift Paderborn concedirt habe. Heutigs Tags seyn Sie der Landgrafen in Hessen Vasallen: aber den Persönlichen Huldigungs Eyd laisten sie dem Keyser / und dem Reich. Und finde ich / das An. 1438. Graff Heinrich von Waldeck / seine Grafschafft dem Hause Hessen zu Lehen aufgetragen. An. 1190. ist Graff Widekind/mit Keyser Friderichen/ins gelobte Land gezogen. Graff Heinrich der Eiserne bezwang An. 1366. die Statt Cörbach / so biß daher eine Freystatt gewesen. Sein Sohn/Graff Heinrich/hat den erwöhlten Römischen König Fridericum, Hertzogen zu Braunschweig/ und Lüneburg / bey Fritzlar/An. 1400. erlegt. Im Kloster Netze / under dem obernanten Stammhause Waldeck / haben sie ihre Begräbnus; und ist ihr Genealogia in der Hessischen Chronick Wilhelmi Dilichii, von den letztern/und jetzigen/ der Tractat von den Zehen Reichs Craisen / und daselbsten auch von ihrem

Reichs Anschlag / zu lesen. So hat der P. Gabriel Bucelinus, in genealogica Germaniæ notitia, fol. 125. des Herren Grafen Francisci von Waldegg/und Gebrüder / Ahnen. Philip. Jac. Spenerus, in tab. progonol. sagt p. 3. das Herren Christian Ludwigs / Grafens zu Waldeck / Pirmont / und Tzlenburg / Herrns von Tzonna / Gemahlin / Frau Anna Elisabeth / Herren Georg Friderichs von Rappoltstein tr. Tochter / und aus solcher Ehe An. 1659. Fräulein Elisabetha Carola herkommen/seye. Und p. 63. das Graff Philippus Theodorus, Graff Volrats Sohn/ An. 1645. von seiner Gemahlin / Frauen Maria Magdalena/Graff Wilhelms von Nassau/zu Siegen/ Tochter/ hinderlassen habe. 1. Henricum Volradum An. 42. und 2. Ameliam Catharinam An. 1640. geboren.

St. Schl. und vornemme Fürstliche Hessische Hofhaltung Cassel. 4. m. Sihe von diser gewaltigen Vestung / und Haubtstatt in Nider Hessen / die weitläuffige Beschreibung in meiner Topographia Hassiæ, sonderlich aber in dem Anhang darzu: Daselbst auch vom Lande / und andern hierzu gehörigen Sachen / zu lesen/ so von einem hohen Ort mitgetheilet worden; auch sonsten / was im Text / oder der Topographia selbsten / einkommen / zuvor wol im Lande censirt, und überlesen; ehe Sie darauff zu Franckfurt gedruckt worden ist.

Will daher alhie kürtzlich allein / aus des obgedachten Wilhelmi Dilichii Hessischer Chronick / die / vor disem sonderlich / vilen beliebt hat / auch aus andern Scribenten / von Hessen / etwas melden / was ich in mein

nein Teutsches Raißbuch eingebracht habe; namlich/ das solches Lande fast mitten im Teutschland lige / und eine Länge sich von Mittagwarts / jenseit des Mayns/ gegen der Pfaltz sich anhebe/aber an der Weser / an den Braunschweig: und Paderbornischen Gräntzen/ gegen Mitternacht / ende. Auff der rechten seiten / nacher Aufgang der Sonnen / ligt das Thüringer Land / samt den angräntzenden Francken; und / zur lincken / oder gegen Abend / der Rhein/das Trierische / Cölnische/ Bergische Gebiet / und endlich auch ein Antheil von Westphalen. Es gibt darinn allerhand Bergwerck / insonderheit von Silber/ Kupfer/ Bley/ und Eisen. In der Eder ist ein köstlicher Goldsand. Es gibt auch gute Steinbrüch / schönen weissen Alabaster / auch Schiferstein / Tofstein / Gips / Kalckstein/ und Steinkolen; und in den Wälden / der es vil hat / vil Aicheln. Zu Allendorff an der Werra hat es ein fürtreffliches Saltzwerck/da man herrliches Saltz siedet. So findet man im Lande auch allerley Obs / Getraid / Kräuter / fruchtbare Mastwälde / sonderlich ein herrliche Viehe: und unter derselbigen ein treffliche Schaaff: und Hammelzucht / deren vil tausend des Jahrs daraus verkauft werden. So hat es auch einen trägigen Wollhandel; dieweil die Woll/wegen ihrer güte / in grosser menge / ins Niderland verführet wird. Deßgleichen hat es auch Weinwachs / so im Catzenelenbogischen sonderlich gut ist. Der Flachs komt da auch wol fort. Die Schiffreiche Wasser seyn / der Rhein / Mayn / Werra/ Fulda / und die Weser / welche aus der Werra / und Fulda/under der Braunschweigischen Statt Münden/ da Sie zusammen fliessen/ entstehet. Uber disc / hat es noch andere Wasser/als die Bintz/und Nidda; die Löhn/

oder Lohne; die Eder/so herrliche Läx/und Forellen/ gi-
bet: item/die Schwalm/Ohm/Embs/und die Diemal.
Es gibt auch Sauerbrünnen. Das gantze Land wird
in Ober/und Nider Hessen getheilet. Ober-Hessen
gräntzet mit Francken/der Pfaltz/Meintz/Trier/und
Cöln/und begreift/so vil das Lager anbelangt/nach de
besagten Dilichii Mainung/in sich/die Ober/und Ni-
der Grafschafft Catzenelenbogen/die Grafschafft Dietz/
das Rhingöw/die Wetterau/die Grafschaften Nas-
sau/Witgenstein/Nidda/und das Fürstentum an der
Lohn. Darunter aber unterschidliche Reichs-Stände
seyn/so das Hauß Hessen nicht für dero hohe Obrigkeit
erkennen. Was 1. Catzenelenbogen anbelangt/
so ist solche doppelte Grafschafft/von eignen Grafen/
bis auff Graff Philipsen/den Jüngern/und letzten/re-
giert worden/dessen Schwester Landgraff Heinrichen zu
zu Hessen Gemahlin war/und dahero das Land damals
an Hessen gelangt ist. Als aber dises Landgrafen Sohn/
Landgraff Wilhelm/der Jünger/sich Anno 1500. zu
tod fiele/und keine Kinder verliesse; So haben die Gra-
fen von Nassau/Catzenelenbogen angesprochen; und hat
solcher Streit bis ins 1557. Jahr gewehret/in welchem
allererst diese Sach/durch etliche Fürsten/also verglichen
worden/das Landgraff Philips/den Grafen zu Nassau/
450. tausend Gulden erlegen/den vierdten Theil an der
Grafschafft Dietz Ihnen überlassen/und die Grafen zu
Nassau sich auch Grafen zu Catzenelenbogen/und Dietz/
schreiben solten: wann auch etwan das Hauß Hessen/
ohne Manns-Erben/abgehen wurde/so solte entweder
die Ober; oder aber die Nider Grafschafft Catzenelenbo-
gen/dem Hause Nassau heimfallen/oder aber Ihnen
darfür/von den Erben des Hauses Hessen/drey hun-
dert

ert tausend Gulden erlegt werden. Die vornemste Stätt / und Ort / darinn / seyn Darmstat / Zwingenberg / Hohnstein / Rheinfels / Catzenelenbogen / S. Gewer / und Braubach / beede am Rhein gelegen. Hieher ziehet Dillichius auch den Odenwald / oder Otenwald. Er nimt seinen Anfang an der Bergstrassen / und erstrecket sich / biß an den Rhein; an dessen ende der Melibocus gelegen / den die Inwohner den Malcheberg nennen. Und in diser Grafschafft ist auch / nicht fern vom Ufer des Rheins / der beschloßne Fleck Tribur / oder Trebur / so / vor Zeiten / eine gewaltige Statt gewesen / und / in ihrem Umkraiß / fast zwey Teutsche meilen begriffen hat / daselbsten An. 895. ein grosses Concilium, auch von etlichen Keysern grosse Zusammenkünften / und Reichstäge / gehalten worden seyn. Sihe / was von disem Ort Freherus part. 2. origin. Palat. c. 5. schreibet / und zu ihrer Gedächtnus diſe Vers setzet;

Cur indignemur mortalia corpora solvi?
Cernimus exemplis oppida posse mori.

Von dem Apfelbaum / nicht weit von Tribur / welcher alle Jahr / in der Christ Nacht / Apfel getragen / und vileicht noch / wann ihn / im nächsten Krieg / kein Schade geschehen / hab ich nicht allein im berührten meinem Iteratio fol. 485. sondern auch anderwo / Bericht gethan. Sihe auch Sauers Theatrum Urbium. So ligt deßgleichen in der andern Grafschafft Catzenelenbogen der schöne / und / der Sauerbronnen halber / berüffene Fleck Langen Schwalbach. 2. die Grafsch. Dietz hat von dem Haubt-Hause / und Stättlein Dietz / so ietzt Gräflich Nassau / Dillenbergisch / den Nahmen. Der letzte Graff Gerlacus ist An. 1388. gestorben. Es ligt darinn das fürtreffliche warme Bad zu Ems / dabey

auch ein Saurbronn entspringt/so halb Hessisch / und halb Nassautsch ist. 3. das Rheingöw/ oder Reincköw / gehört dem Herren Churfürsten zu Meyntz. Es ligt darinn die Statt Elfeld am Rhein / item das Closter Erbach / darinn vil Ertzbischöffe von Meyntz/ und Grafen von Nassau / ihre Begräbnus haben. Item / das berühmte Closter Lorsch / Laureshein / oder Laurissa, davon ein aigne Chronick gemacht worden / und das Graff Cancor im Rinicgowe gestiftet hat An. 764. 4. die Wetterau/ von welchem Lande alberait oben im 14. Capitel gesagt worden. Es ligt darinn auch die Herrschafft Epstein/so mehrertheils Hessisch; aber die Statt und Schloß Epstein ist halb Meintzisch. Item/ die Grafschafft Königstein, deren vorige Herren des Geschlechts deren von Epstein gewesen seyn: darinn die Statt Ursel / wie auch das Stattlein / und veste hohe Schloß Königstein gelegen. Gehört jetzt Chur-Meyntz. 5. die Grafschaft Nassau wird unden folgen. 6. die Grafschafft Witgenstein gräntzet nu der Grafschafft Nassau Dillenberg/der Grafschafft Arnsberg/ und dem Obern Fürstentum Hessen/ligt in einem hohen Gebürg/ dessen ein Theil das Rothaar genant wird/aus welchem 4. vornemme Wasser/als/die Lohn/die Dill / die Sieg/ und die Eder / entspringen. Das Schloß Witgenstein/so Anno Christi 800. alberait gestanden seyn soll/ ligt an der Lohn / auff einem hohen Berg / und Felsen. Und ist in diser Grafschafft auch das Schloß / und die Statt Berleburg. Die alte Grafen von Witgenstein seyn An. 1360. abgestorben / deren der letzte eine Tochter verlassen/ die einen Herren von Sain geheurathet; welche Grafschafft Sain / oder Seyn / vorhin auch besondere Grafen gehabt; nach welcher absterben /

Cur-

Churfürst Ludwig / Pfaltzgraff / ums Jahr. 1273.
Graff Gotfriden von Spanheim / dessen Mutter eine
von Sain gewesen / die Grafschafft Sain von neuem zu
ehen geben / von welchem die ietzige Grafen von Wit-
genstein herkommen. Sitze Freherum part. 2. Orig.
Palat. c. 7. und den gedachten Dilichium, in der Hessi-
schen Chronick; und von den jetzigen meinen Tractat
von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. num. 28. und von
denen zu Sayn tit. 9. num. 16. Spenerus sagt / das
Joannes Graff zu Sayn / Witgenstein / Ludovici
Sohn / An. 1657. gestorben seye / dessen Gemahlin ge-
wesen / Frau Anna Augusta / Graff Christians zu Wal-
deck / so An. 38. verschieden / Tochter. P. Gabr. Bu-
celinus, in genealogica Germaniæ notitia, fol. 128.
hat auch eine Tafel von disen Herren Grafen von
Sayn / und Witgenstein. 7. die Grafschafft Nidda
gräntzet mit der Wetterau / der Grafschaft Isenburg /
dem Vogelsberg / und dem Fürstenthum an der Lohn /
deren Haubt das Schloß / und die Statt Nidda seyn.
Hat einen guten Saltzbrunnen / und / vor Zeiten / eigne
Grafen gehabt / des Geschlechts deren von Ziegenhain;
nach welcher absterben Sie / An. 1329. an Ziegenhain /
und An. 1453. an Hessen kommen ist. 8. und endlich /
das Fürstenthum / oder Lande / an der Lohn / wird auch
das Ober Fürstenthum genant; darinnen ligen die
Stätte Battenberg / Franckenberg / und dabey das
Stättlein Sachsenberg / item Alsfeld / und andere mehr.
Die Haubtstatt aber ist Marpurg / so schön / lustig / et-
was erhöcht / und trucken / da es gleichwol / mehrere / und
fiere ansteckende Kranckheiten; als zu Gieffen / 3. meilen
davon gelegen / nach Auffag der Einwohner / geben solle;
da doch Gieffen / so sonsten vest / lettich / oder kottich /
feucht /

feucht / sümpfich / und unlustig ist. An beeden Orten hat es hohe Schuelen. Und so vil von des Dilichii Nider-Hessen.

Das Nider-Hessen gräntzet mit Buchen / Thüringen / dem Eißfelde / Braunschweig / Paderborn / und Westphaln. Und werden darinn begriffen / das Stifft Herßfeld / die Grafschaft Ziegenhain davon unden / die Grafschaft Waldeck / davon oben / und das Nider Fürstenthum Hessen / welches zwischen Thüringen / den Abtreyen Fulda / und Herßfeld / den Grafschaften Ziegenhain und Waldeck / dem Bistum Paderborn / dem Hertzogtum Braunsweig / und dem Eißfeld / gelegen. Die Wasser alda seyn die Werra / Fulda / Schwalm / Eder / Ems ꝛc. Die vornemste Stätte seyn Cassel / das Haubt / und Fürstliche Residentz / davon alberait oben. 2. Bach an der Werra / oder besser Fach. 3. Sontra. 4. Eschwegen Herren Landgraff Friderichs von Hessen Casselischer Linl / Hofflager Statt; der aber An. 1655. den 24. Sept. alten Cal. vor dem Städtlein Costen / oder Costian / in Polen / erschossen worden / als Er zu seinem Herrn Schwägern / dem König aus Schweden / raisen wolte / verlassende / von seiner Gemahlin / Frauen Eleonora Catharina / Pfaltzgräffin bey Rheyn / ein Fräulein Tochter / Nahmens Christina / An. 1648. den 30. Octobr. geboren. Der Cörper ist folgends aus Polen hieher / auff Eschwege / geführt worden. 5. Allendorff / alda vil Saltzpfannen. 6. Witzenhausen an der Werra / 7. Rotenburg an der Fulda. 8. Spangenberg / 9. Homburg. 10. Fridslar / so aber Meyntzisch. 11. Eutensberg / am Odenberg. Item / die Schlösser Sabbaburg / Friderwald. Und hieher kan auch die Statt Schmalkalden / gezogen werden / so

von

von Henneberg/ an Hessen kommen. Item die Abbey Herßfeld; und was von der Grafschafft Schauenburg hieher gelangt ist.

Es haben/ vor Zeiten/ in disem Lande die Catti, ein streitbares Volck/ gewohnt/ so auch Hatten/ und Hassen/ und mit der Zeit Hessen genant worden; und die Julius Cæsar unrecht für Schwaben gehalten hat; von welchen man noch die heutigen Hessen guten theils herführet/ die ihre aigne König gehabt/ darunter Bato gewesen. Folgends waren Sie ein weil under den Römern/ hernach under den Thüringern/ bald under den Francken/ bald wider under dem Thüringischen Könige. Als aber/ nach dem König Basino, deme König Huldreich der Francken/ seine Gemahlin/ die Bastinam, entführt/ Hermanfridus, oder Ehrnfrid/ in die Königliche Regierung getretten/ so hat Er seinen Bruder Baldreich/ oder Waidreich/ das Hessenland gegeben/ aber bald hernach denselben durch Hülff seines Schwagern/ des König Dietrichen zu Metz/ bekriegt/ und erschlagen: wiewol Er hernach/ von den Francken/ oder Frantzosen hinwider/ underm schein eines freundlichen Gesprächs/ von einer Mauren zu Tode gestürtzt/ und darauff all sein hinderlassener Königlicher Saame hingerichtet worden; und also Hessen/ samt Thüringen/ an die Cron Franckreich kommen ist/ so ums Jahr Christi 724. geschehen seyn solle. Nachmals/ als Franckreich an Pipinum, und seinen Sohn/ Carolum Magnum, gelangt/ so ist hernach Hessen lang bey ihrem Geschlecht verbliben: wiewol/ was die Nachkömlinge/ und die folgende Fürsten in Hessen anbelangt/ die Scribenten nicht einig seyn. Vilgedachter Dilichius vermeint/ das Hessen bey des Caroli M. Geschlecht 311. Jahr/ biß

auff

auff Keyser Henrichen den Fünfften / so Anno 1125. ohne Erben gestorben / gewesen / und weil Hessen / durch dises Keysers / gewester Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzogs in Francken / Elsaß / und Hessen Tode / erblos worden / so habe Keyser Lotharius II. Hessen Graff Ludwigen zu Thüringen verliehen / und Ihn zu einem Fürsten / Fürsten / und Landgraffen in Thüringen / und Hessen gemacht; dessen Geschlecht von Wilhelmo I. Grafen zu Arelat / hergeführet wird (siehe oben das 17. Capitel / im Wort Thüringen) dessen Sohn Wilhelmus der Jünger sich in Teutschland begeben / und Wilhelmum mit dem Bart erzeugt haben solle / welchen Wilhelmum Barbarum Keyser Conrad der Ander zu einem Verwalter / und endlich gar zum Grafen in Thüringen gemacht hat; dessen Sohn Ludwig der Springer gewesen / der obermelten ersten Landgrafen in Thüringen / und Hessen verlassen / so An. 1149. gestorben / und zum Nachfolger gehabt seinen Sohn Ludwigen / den Eisern zugenant / den andern Landgrafen in Thüringen / und Hessen / so An. 1168. verlassen Ludovicum III. den Milden / der An. 1190. ohne Leibs Erben gestorben / und Ihme sein Bruder Hermann / vorhin Pfaltzgraff zu Sachsen / succedirt hat; der An. 1216. verlassen Ludwigen den Vierdten / dessen Gemahlin Elisabetha / Königs Andreæ in Ungarn / und Gertrudis, Fürstin von Andechs / Tochter gewesen / die zu Marpurg An. 1231. Ihr Hertz / gemelter Landgraff Ludwig / aber / An. 1227. und ihr beeder Sohn / L. Hermann / von Gifft / ohne Kinder / gestorben seyn. Daher Ihme seines Hertzen Vattern / desagten Landgraff Ludwigs Bruder / Henricus, succedirt hat; welcher An.

Anno 1246. wider Keyser Friderichen den An... zum Römischen König erwöhlt; aber kurtz hi... vor Ulm / so Er belagert gehabt / geschossen word... Er bald darauff / auch ohne Erben / gestorben ist... aber weil von disem Arelatensischen / oder / v... Andere nennen / Orteanischen Hessischen Ge... die Grafen von Ziegenhain / und Nidda / v... waren; Gleichwol / so nahm Marggraff H... Meissen / wegen seiner Frau Mutter / der ob... Landgraffen Ludovici IV. und Henrici, ... Römischen Königs / und ihres Bruders / ... ten / (so auch ohne Erben gestorben war) ... die Länder Thüringen / und Hessen / em... aber der älteste Bruder / nemlich Landgraff H... der obernanten Heyligen Elisabeth / auch ... erzeugt / die Anno 1241. Hertzog Heinric... kant beygelegt worden / So haben die ... der Ritterschaft / ihren jungen Sohn Hei... genant das Kind / vor den rechten Landgraf... und Ihn / samt seiner Frau Mutter Sop... dert; die auch in Hessen ankommen seyn. ... aber / mit dem obermelten Marggraff Hein... Erbrechten / (so allerzeit das Lehen über ... und Meissen / erlangt hatte) schwere Kr... und sich endlich aller Zuspruch an Thür... hen. Und ist darauff die Vereinigung / ... verbrüderung / zwischen Meissen / und H... richtet / vom Keyser Rudolpho I. und ... wider deßwegen Streit sich erheben wol... Keysern Carolo IV. und Sigismund... tigt worden; wie dann noch heutigs Tags

Anno 1246. wider Keyser Fridrichen den Andern / im Römischen König erwöhlt; aber kurtz hernach / vor Ulm / so Er belagert gehabt / geschossen worden / das Er bald darauff / auch ohne Erben / gestorben ist. Ob der wol von disem Arelatensischen / oder / wie Ihn andere nennen / Orleanischen Hessischen Stammen / die Grafen von Ziegenhain / und Nidda / verhanden waren; Gleichwol / so nahm Marggraff Heinrich zu Meissen / wegen seiner Frau Mutter / der obgedachten Landgrafen Ludovici IV. und Henrici, erwöhlten Römischen Königs / und ihres Bruders / L. Conradi (so auch ohne Erben gestorben war) Schwester / die Länder Thüringen / und Hessen / ein. Dieweil aber der älteste Bruder / nemlich Landgraff Ludwig / mit der obernanten Heyligen Elisabeth / auch eine Tochter gezeugt / die Anno 1241. Hertzog Heinrichen zu Brabant beygelegt worden / So haben die meisten aus der Ritterschaft / ihren jungen Sohn Heinrichen / zu nant das Kind / vor den rechten Landsfürsten erkent / und Ihn / samt seiner Frau Mutter Sophia / erfordert; die auch in Hessen ankommen seyn. Er muste aber / mit dem obermelten Marggraff Heinrichen / dem erleuchten / (so alderait das Lehen über Thüringen / und Meissen / erlangt hatte) schwere Krieg führen / und sich endlich aller Zuspruch an Thüringen verzeihen. Und ist darauff die Vereinigung / und Erbsbrüderung / zwischen Meissen / und Hessen / aufgerichtet / vom Keyser Rudolpho I. und folgends / als der deßwegen Streit sich erheben wolte / von den Keysern Carolo IV. und Sigismundo, bestätiget worden; wie dann noch / heutigs Tags / des Hauses

Sach-

Sachsen Underthanen / dem Hauß Hessen; und ihr wider diese/ Jenem/ schwören müssen / wann eins / unter disen Fürstlichen Häusern / gar abgehn solte / das andere überbleibende vor ihren Herren zu erkennen. Waremundus ab Ehrenberg, in medicam. pro fœdetibus lib. 1. c. 2. n. 35. p. 141. will / das diese Erbsverbrüderung ihren Anfang An. 1262. genommen habe: aber Andere setzen darfür das Jahr 1373. und sagen/das jenes Pactum Anno 1262. gemacht / von der Beschützung / nicht von der Erbfolge / aufgerichtet; hernach aber etlich mal erneuert/und erweitert worden; in massen auch An. 1555. zu Naumburg/beschehen ist; darinn den letzten Fürsten ein Testament / aus fahrender Haab doch nicht über 30000. fl. zu machen erlaubt / und das die Fräulein ausgesteuert/ auch die Fürstliche Wittib/ vermög ihrer Brieff/ versorgt/ und dabey gelassen werden sollen/ versehen ist. Obgedachter Landgraff Heinrich / das Kind zu Hessen / (dessen Geschlecht / wie auch seiner obernanten Frauen Mutter / aus des Caroli M. und also doppelt/oder gar dreyfach / hergeführet wird) der Erste in Hessen/aus dem Brabantischen Stammen / ist An. 1308. gestorben / und hat 2. Söhn verlassen / Otten / und Johann: unter welchen Otto, nach seines Bruders Tode/das gantze Land Hessen bekommen/und An. 1326. verlassen Henricum, den Eisernen/Othonem, Ertzbischoffen zu Magdeburg/und Ludovicum, Junckern zu Hessen / Herren zu Grebenstein; aus denen der älteste / nämlich Henricus. 2. Söhn gehabt / die aber beede vor Ihme/so erst An. 1376. als Er über hundert Jahr alt worden / gestorben / verschieden. Daher Ihme seines obgedachten Brudern/Ludwigen des Junckern zu Hessen/Sohn Hermannus, succedirt, welcher / wie Er

nen/zu Pariß und Prag / daselbig glücklich v
ob dem Stifft Magdeburg/vom belagten seinem V
rern / Landgraff Henrichen / dem Eisernen / nach
hender Söhne Tod/beruffen/und/ von Ihme / zu
Sohn/und Erben / auffgenommen worden ist.
gegen Er mit Hertzog Otten zu Braunschweig/
ursgemeines L. Heinrichs Tochter herkommen w
ich Jahr kriegen muste; auch schier alle Nach
nder hatte. Er starb endlich / nach so vilen Ui
und Kriegen/ An. 1413. verlassende ein Jungs
sen Landgraff Ludwigen/ den Friedsamen / dess
nnder die Ritterschafft gewesen. Er brachte
e Grafschaften Ziegenhain / und Nidda / an
und starb An. 1458. verlassende 3. Söhn/Lud
II. zu Cassel / Henricum III. zu Marpurg/ u
mannum, deme ein Unterhalt auff sein Leb
schafft worden; der aber hernach Ertzbischoff
worden ist. Der älteste / L. Ludwig hat An.
nder zween Söhn verlassen / von 5. und 3.
alt; beede Wilhelm genant: der mitler aber /
Landgraff Heinrich / ist An. 83. gestorben / u
sen seinen Sohn Wilhelm den Jüngern / dess
Mutter eine Gräfin von Catzenelnbogen
Lehren also damaln 3. Wilhelme; davon der
An. 1500. der ältere aber An. 1515. beede o
der gestorben / und also das gantze Land an W
den Mitlern kommen ist; ob Er wol / noch v
Bruder / gedachten Landgraff Wilhelmen de
An. 1509. gestorben ist / aber das gantze Lan
hat; weiln besagter Wilhelmus, der ältere / d
leibs-krancklichen Witz/ und Verstand als genom
hingegen dem Bruder An. 1493. das Land ab

rm/zu Pariß/und Prag / fleissig gstudirt hat; biß Er/
us dem Stifft Magdeburg/vom besagten seinem Vet-
ru / Landgraff Heinrichen / dem Eisernen / nach seiner
eder Söhne Tod/beruffen/und/ von Ihme / zu einem
ohn/und Erben / auffgenommen worden ist. Her-
gen Er mit Hertzog Otten zu Braunschweig/so von
gemeltes L. Heinrichs Tochter herkommen war / et-
h Jahr kriegen muste; auch schier alle Nachbarn zu
der hatte. Er starb endlich / nach so viler Unruhe/
d Kriegen/ An. 1413. verlassende ein Junges Herz-
n/Landgraff Ludwigen/ den Friedsamen / dessen Vor-
inder die Ritterschafft gewesen. Er brachte die Her-
Grafschaften Ziegenhain / und Nidda / an Hessen /
d starb An. 1458. verlassende 3. Söhn/Ludovicum
zu Cassel / Henricum III. zu Marpurg/ und Her-
nnum, deme ein Unterhalt auff sein Lebtage ver-
ifft worden; der aber hernach Ertzbischoff zu Cölln
rden ist. Der Älteste / L. Ludwig hat An. 1471.
er zween Söhn verlassen / von 5. und 3. Jahren
beede Wilhelm genant: der mitler aber / nämlich
dgraff Heinrich / ist An. 83. gestorben / und verlas-
seinen Sohn Wilhelm den Jüngern / dessen Frau
utter eine Gräfin von Catzenelenbogen gewesen.
en also damaln 3. Wilhelme; davon der Jüngere
1500. der ältere aber An. 1515. beede ohne Kin-
gestorben / und also das gantze Land an Wilhelmen
Mitlern kommen ist; ob Er wol / noch vor seinem
ater / gedachten Landgraff Wilhelmen dem ältern/
1509. gestorben ist / aber das gantze Land regiret
weiln besagter Wilhelmus, der älter / durch einen
Schlauck/an Witz/ und Verstand abgenommen/und
so dem Bruder An. 1493. das Land abgetretten

hatte. Es hat aber / dem besagten Wilhelmo dem Mitlern / sein einiger Sohn / Landgraff Philips / kaum 4. Jahr alt / succedirt; der / mit dem Keyser Carolo V. mit Hertzog Heinrichen zu Braunschweig / und mit Frantzen von Sickingen / item mit den Rebellischen Bauren / und dem Abbt zu Fulda / gekriegt; die Stat Münster / in Westphalen / erobert / den Hertzog Ulrichen von Württemberg wider in sein Land eingesetzt / die Religions Reformation im Lande vorgenommen / die Hohe Schul zu Marpurg / und 4. hohe Spitäl / gestiftet hat. Nachdem Er An. 1552. aus seiner Niderländischen fünffjährigen Verhaftung / wider ledig worden / hat Er folgends ins 1567. Jahr in Ruhe gelebt / in welchem Er gestorben / verlassende 4. Söhn / nemlich Landgraff Wilhelmen den Vierdten / Ludwigen den Dritten / Philip'sen den Andern / und Georgen: welchen Er das Land selbsten ausgetheilet; also / das Er dem ältisten die helffte davon / oder das Niderfürstenthum Hessen / und fast die gantze Grafschafft Ziegenhain; Ludovico den Vierdten theil / oder das Fürstenthum an der Lohn / und die Grafschafft Nidda: Philipsen die Niderer Grafschafft Catzenelenbogen: und Georgio, die Ober Grafschafft Catzenelenbogen zugeeignet / und Ihnen Cassel / Marpurg / Rheinfels / und Darmstat / zu Hofflagern / verordnet hat. Aus welchen vier Brüdern / Landgraff Philips An. 1583. und L. Ludwig An. 1604. beede ohne Leibs Erben / gestorben. Daher zwischen der Casselischen / und Darmstättischen Linien / so von dem ältisten / und jüngsten Brudern / Wilhelmo, und Georgio herkommen / es wegen der Erbschafft / hernach viel Streits / und endlich einen blutigen Krieg abgeben; bis derselbe / durch unterhandlung Herr

zu Hertzog Ernsten zu Sachsen Gotha beygelegt w
ist; wie die ausgegangene Acta, und Relationes,
zu lesen. Es ist aber hochermelter Landgraff W
stam / zu Cassel / Herren Landgraff Moritzen Herr
er / An. 1592. und sein Bruder / Herr Land
Georg zu Darmstat der Herren Landgrafen Lud
zu Darmstat; Philippi zu Butzbach / und Frid
Homburg vor der Höhe / Herr Vatter An. 15
storben: von dero hinderlassenen Erben / so wei
licher; als Darmstatischer Lini / in meinem
den Zehen Reichs Craisen / nr. 8. num.
nicht geschehen. Megander, in seinem Lustspi
und der daselbst gedachte Herr Landgraff Geo
stam / Homburgischer Lini (so Römisch Ca
Anno 1626. den 10. Decembris / geboren
Wird deßwegen das / so aus den Tübingisch
lein stehet / villeicht zuverbessern seyn: es hä
dern / als Fridericus, und Georgius Chri
von der Homburgischen Lini / die Religion
Von dem Recht der Ersten Geburt / oder pa
ter, oder Erb Statuto, das nemlich in beede
Cassel / und Darmstat / nicht mehr / als ein r
Herr / zu jeder Lini Einer seyn solle; und ande
sihe den Anhang zu meiner Topographia H
Ewigang.

Aber wider auf die Raise zu kommen
dieselbe von Cassel / zur

St. Homburg / in Niderhessen. 4. m.

Vestung Ziegenhain. 2. m. davon die gantz
den Nahmen / welche ihren anfang von L
wegen des Eisernen zu Thüringen / und Hes
Friderico An. 1173. gehabt / und An. 1453.

hatte. Es hat aber / dem bösen Vat-
Merlern / sein einiger Sohn / Landgr. Philips
4. Jahr alt / succedirt / und mit der Kei-
mit Herzog Heinrichen zu Braunschweig /
Franzen von Sickingen / item mit M.
Bamen / und dem Abt zu Fulda / gieng /
Münster / in Westphalen / erobert / den Herzog
von Würtemberg wider in sein Land / und
ligions Reformation im Lande vorn
Hohe Schul zu Marpurg / und 4 Söh-
ter hat. Nachdem Er An. 1552. das
ländischen fünffjährigen Verfassung / wie
den / hat Er folgends An 1567. Jahrs
zu welchem Er gestorben / verlassende
Landgraff Wilhelmen den Vierdten / J
Dritten Philipsen den Andern / und
Er das Land selbsten außgetheilet / als
sten die Hessische davon / oder das Nie
dessen / und fast die gantze Grafschaft
dovico den Vierdten theil / oberhalb
Zehn / und die Grafschafft Nidda / Hom
Grafschafft Catzenelnbogen / und
er Grafschafft Catzenelnbogen sam
nen Cassel / Marpurg / Rheinfels und
Hoflagern / verordnet hat. Auch
/ Landgraff Philips An. 1581.
1604. beede ohne Leibs-Erben / gest
welchen der Casselischen / und Darm
so von dem ältesten / und jüngsten Sohn
o / und Georgio herkommen / als
/ hernach viel Streits / und endlich
abgeben; bis der selbe / durch

ten Hertzog Ernsten zu Sachsen / Gotha / beygelegt wor-
den; wie die ausgegangene Acta, und Relationes, da-
von zu lesen. Es ist aber hochermanter Landgraff Wil-
helm / zu Cassel / Herren Landgraff Moritzen Herr Vat-
ter / An. 1592. und sein Bruder / Herr Landgraff
Georg zu Darmstat / der Herren Landgrafen Ludovici
zu Darmstat; Philippi zu Butzbach / und Friderici zu
Homburg vor der höhe / Herr Vatter An. 1596. ge-
storben: von dero hinderlassenen Erben / so wol Casse-
lischer; als Darmstatischer Lini / in meinem Tractat
von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 8. num. 20. Be-
richt geschehen. Megander, in seinem Lustspiegel sagt /
das der daselbst gedachte Herr Landgraff Georg Chri-
stian / Homburgischer Lini (so Römisch Catholisch)
Anno 1626. den 10. Decembris / geboren worden.
Wird deßwegen das / so aus den Tübingischen Tabel-
len stehet / villeicht zu verbessern seyn: es hätten dann
zween / als Fridericus, und Georgius Christianus,
von der Homburgischen Lini / die Religion geändert.
Von dem Recht der Ersten Geburt / oder pacto fami-
liæ, oder Erb-Statuto, das nämlich in beeden Linien /
Cassel / und Darmstat / nicht mehr / als ein regierender
Herr / an jeder Lini Einer seyn solle; und anderm mehr /
siehe den Anhang zu meiner Topographia Hassiæ, im
Eingang.

Aber wider auf die Raise zu kommen / so gieng
dieselbe von Cassel / zur

St. Homburg / in Niderhessen. 4. m.

Vestung Ziegenhain. 2. m. davon die gantze Grafsch.
den Nahmen / welche ihren anfang von Landgr. Lud-
wigen des Eisernen zu Thüringen / und Hessen Sohn /
Friderico An. 1173. gehabt / und An. 1453. mit Graff

Johann dem Grossen ihr endschafft bekommen/ so itzt zum Nidern Fürstenthum Hessen gerechnet wird. Treysa ist die gröste/ und vornemste Statt in diser Grafschafft **Ziegenhain**. Item seyn darinn Rauschenberg/ und Gmünden an der Wohr/ des Weyland vornemen Theologi, D. Conradi Dieterici, Vatterland.

St. Marpurg. 6. m.

St. Giessen. 3.

St. Franckfurt. 6. m.

Und so vil von diser Raise. Was die andern vier anbelangt/ so auch/ wie oben gemeldet/ in dem kleinern Ratßbüchlein stehen; so komt in der Ersten **Simmern** ein; alda Herren Pfaltzgrafen bey Rhein Friderici IV. Churfürstens/ so An. 1610. abgeleibt/ anderer Sohn/ Herr Pfaltzgraff Ludwig Philips ꝛc. gewester Außschreibender Fürst des Ober-Rheinischen Craises/ Hoff gehalten/ und An. 1655. den 8. Junii/ gestorben/ wie von Ihr Fürstl. Durchleucht/ und dero hinderlaßnen Herren Söhnen/ in dem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen/ tit. 8. num. 14. ein mehrers zu lesen ist. In den wider ausgegangnen pandectis Cameralibus Guil. Rodingi, p. 1022. stehet/ das des Jahrs 1659. den 24. Nov. des Ober-Rheinischen Craises Außschreibende Fürsten gewesen/ der Herr Bischoff zu Worms/ und Frau Maria Eleonora/ Pfaltzgräfin bey Rhein; so hochernanten Herren Pfaltzgrafens hinderlassene Frau Wittib/ Herren Churfürstens Joachim Friderichs zu Brandeburg Fr. Tochter/ sonder zweifels/ in Vormunds Nahmen/ gewesen.

Es wird die Gegend um Simmern Hunesruck genant/ davon Freherus part. 2. Origin. Pal. eine sondere Meinung hat; die aber Cluverius lib. 2. antiq.

q. Germ. c. 14. widerlegt/ und sagt/ das die Ka
Constantius, und Maximianus, etliche Sarmati
Bastarnen Nachbauren/ die der Römer in Un
mige Feinde gewesen/ hefftig gelitt haben/ die Er
herus unrecht Hunnen nenne. Es könte ab
seyn/ das Gratianus, oder ein anderer Keyser/ s
etliche Hunnen dahin geführet/ von welchen Hu
Hunenborn/ und andere dergleichen Nahmen/ s
nen seyn. Man findet darinn ein alte/ etwan
einen Banckshöhe/ zu beyden seiten erhabene
staffierte gantz richtige Straß die Zwerch über
ostruck/ von Bacharach/ biß gen Berg Ca
von dannen fort/ biß gen Trier/ und durchs La
burg/ gehet; wie in des Munsteri Cosmogra
edition, lib. 5. c. 164. stehet. So liget auff sel
ostruck/ zwischen Simmern/ und Trutzenach
und Schloß Strönsburg/ so eine grosse C
zische Vogtey hat/ und vor Zeiten der Saal
burg genant worden ist.

In der Andern Raise komt ein das Ho
Zweybrüggen/ so man zum Wassigäw
welches mit der Undern Pfaltz/ Westerreich/
Elsaß/ gräntzet. Von den Herren Pfaltz
Rhein/ zu Zweybrüggen ꝛc. so vom Herren
Wolfgang/ der An. 1569. in Franckreich
herkommen (Siehe oben das 3. Cap. im B
burg) und sich in 3. Linien/ als die Zweyb
Landsbergische/ und Cleeburgische (von d
Zweybrüggischen also genant/ von dem S
in Jurisprud. publica, p. 414. sagt: Clee
lat. Bipont. est moderna Regia Suecia) i
tische/ getheilt/ ist der obgedachte Tractat von

Johann dem Grossen ihr entlich[illegible]
zum Nidern Fürstenthum Hessen gerechnet
so ist die gröste und vornemste Statt wie bei
Ziegenhain. Item seyn darinn Ra[illegible]
und Gmünden an der Wohr / da Wohlt
men Theologi, D. Conradi Dietrici, Pa

St. Marpurg. 6. m.

St. Giessen. 3.

St. Franckfurt. 6. m.

Und so vil von diser Raist. Was [illegible]
belangt / so auch / wie oben gemeldet / in
sichlein stehen; so komt in der Ersten Stat
Zimmern ein; alda Herren Pfalzgrafen
derici IV. Churfürstens / so An. [illegible]
derer Sohn / Herr Pfalzgraff Ludwig
ester Außschreibender Fürst des Crey
ausen / Hoff gehalten / und An. 1615. [illegible]
orden / wie von Ihr Fürstl. Durchl.
erlaßnen Herren Söhnen / in den Stat
n Reichs Craisen / tit. 8. num. 14. [illegible]
ist. In den wider aufgegangnen
libus Guil. Rodingi, p. 1012. [illegible]
d 1659. den 24. Nov. der Durch
s Außschreibende Fürsten gewesen / N
n Worms / und Frau Maria Eleo
bey Rhein; so hochgenanten Herrn
nderlassene Frau Wittib / Herren
m Friderichs zu Brandeburg Fr. Sö
felß / in Vormunds Raisen gerei
Es wird die Gegend um Simmern
nant / davon Freherus part. 2. Orig
Raitung hat; die alte Clycam

tiq. Germ. c. 14. widerleget / und sagt / das die Keyser Constantius. und Maximianus. etliche Sarmater / der Bastarnen Nachbauren / die der Römer in Ungarn ewige Feinde gewesen / hieher gesetzt haben / die Er Freherus unrecht Hunnen nenne. Es könne aber wol seyn / das Gratianus, oder ein anderer Keyser / hernach etliche Hunnen dahin geführet; von welchen Hunsruck / Hunenborn / und andere dergleichen Nahmen / herkommen seyn. Man findet darinn ein alte / etwan Tisches / etwan Bancks höhe / zu beyden seiten erhabene / und gepflasterte gantz richtige Straß / die Zwerch über den Hunesruck / von Bacharach / biß gen Berg Cassel / und von dannen fort / biß gen Trier / und durchs Land Lützelburg / gehet; wie in des Munsteri Cosmographi letzter edition, lib. 5. c. 164. stehet. So liget auff solchem Hunesruck / zwischen Simmern / und Creutznach / der Fleck / und Schloß Stromburg / so eine grosse Churpfältzische Vogtey hat / und / vor Zeiten / der Saal zu Stromburg genant worden ist.

In der Andern Raise komt ein das Hertzogthum Zweybrüggen / so man zum Wassigöw ziehet / und welches mit der Undern Pfaltz / Westerreich / und dem Elsaß / gräntzet. Von den Herren Pfaltzgrafen bey Rhein / zu Zweybrüggen ꝛc. so vom Herren Pfaltzgraff Wolfgang / der An. 1569. in Franckreich gestorben / herkommen (Sihe oben das 3. Cap. im Wort Neuburg) und sich in 3. Linien / als die Zweybrüggische / Landsbergische / und Cleeburgische (von dem Ort im Zweybrüggischen also genant / von deme Sprengerus, in Jurisprud. publica, p. 414. sagt: Cleeburg in Palat. Bipont. est moderna Regia Suecia) jetzt Schwedische / getheilt / ist der obgedachte Tractat von den Zehen

Reichs Craisen zu lesen. Zwischen Zweybrüggen und Keyserslautern/ ligt/ im Wasgöwischen Gebürg/ das veste Bera Schloß samt einem Stättlein darunder/ Landstul/ von Theils Landstal genant; so dem vornemmen Geschlecht/ von Sickingen gehörig; aber An. 1653. noch in Lotharingischen Handen gewesen ist. Siehe/ was deßwegen im besagten meinen Tractat von den Craisen/ d. t. 8. p. 708. einkommen ist. Es hat aber solches Geschlecht von dem im Craichgöw gelegnen Schloß Sickingen den Nahmen; die das Gelait/ von den Gräntzen der Chur Pfaltz/ biß an die Zweybrückische Gräntzen/ haben. Schweiker von Sikingen hatte im Krieg/ wider die Cölner/ gut glück. Sein Sohn/ Frantz von Sickingen/ hat das Schloß Ebernburg (so hernach An. 1523. verbrant worden) sehr befestiget. So hatte Er/ über der Alsentz/ auch das Schloß Rheingrafenstein/ auff einem hohen Felsen/ darunder etliche Silbergruben/ die das Jahr durch nicht ein geringes ertragen haben. Nach disem hat Er des gedachten Schlosses Landstal/ oder Landstul/ Besitz/ theils mit Gelt/ theils mit Betrohungen/ an sich; auch das Schloß Hohenburg im Waßgöw/ auff einer solchen Höhe gelegen/ das es fast die Wolcken zu berühren scheinet/ durch Austreibung deßelben Innhabers/ in seinen Gewalt gebracht. Auff diese Hauser nun/ und seinen Reichthum/ hat Er sich verlassen/ und ersüchlich mit der Statt Worms/ von An. 1515. biß ins 1518. Jahr/ gekriegt; hernach der Reichs Stätte in die Franckfurter Meß gezende Waaren geplündert; und deßwegen vom Keyser Maximiliano I. überzogen/ doch bald wider begnadet/ und der besagte Wormser Krieg zugleich aufgehebt

gehebt worden. Folgends hat Er das Herzogth
lehringen unversehens überfallen/ dem der Her
Antonius Geld geben; und Ihn darauff/ als Si
ter versöhnet waren/ gar in seine Bestallung ge
nem hat. Hernach belagerte Er die Statt Me
sich mit dreissig tausend Gulden von Ihm ab
Hierauff zog Er wider Landgraff Philipsen in
und belagerte Darmstat; mit dem sich aber de
graff vergliche. Folgends da Er/ Frantz von
gen/ schon alt/ und mit dem Zipperlein behaf
schickte Er/ dem Ertzbischoff von Trier/ einen
bruff/ stürmet/ und eroberte die Trierische
Wendel/ in Westerreich/ und belagerte h
Statt Trier selbsten/ zog aber/ nach dem Er g
den im Lande gethan/ wegen der Pfaltzisch
schen/ dem Churfürsten von Trier zugeschick
wider ab. Diser/ und anderer Ursachen h
ward Er im Jahr 1523. im Aprilen/ in
seinem Schloß Landstal/ vom Churfürst R
Trier/ Churfürst Ludwig Pfaltzgraven/ und
Philipsen aus Hessen/ in der Person belagert
als die Mauer von 20. Werckschuhen di
schossen/ und Er Frantz selbsten/ als solches
gen Er sich dahin führen lassen/ im dunc
Staub von einem Schuß aufgetriben verm
zu Boden gefallen/ und an der lincken seiten
ob es durch einen Balcken/ oder Mauerstei
hart verletzt: So ist das Schloß/ wider se
im Mayen/ den Fürsten aufgeben worde
sten in solches/ Ihn Frantzen von Sickin
kommen seyn/ und denselben in einem h

Reichs-Craisen zu leben. Zwischen Zweibrucken / Keyserslautern ligt / im Wattgauischen Creiß / die Veste Schloß samt einem Stättlein / und Landstul / von Theils Landstul genant / und genommen Geschlecht / von Sickingen gehapt / 1653. noch in Lotharingischen Handen / Sihe / was dehrwegen im belagerten Creiß / den Craisen / d. t. 8. p. 708. erinnert. Es aber solches Geschlecht von dem in Ensisheim / Schloß Sickingen den Nahmen / so haben den Gräntzen der Chur-Pfaltz / Hessischen Gräntzen haben. Schwehrer Zeit im Krieg / wider die Cölner / gut gehalt. Herr Frantz von Sickingen / hat das Schloß / hernach An. 1523. verbrant worden / So hatte Er / über der Allerz / auch Schloß / rafenstein / auff einem hohen Felsen / Silbergruben / die das Jahr durch viel tragen haben. Nach diesen hat Er ein schlosses Landstal / oder Landstul / Theils / theils mit Bertrahmen / an sich / Schloß Hohenburg im Wasgöw / gelegen / das es fast die Weiten / ner / durch Austreibung / desselben / Gewalt gebracht. Auff diese Art / Reichthum / hat Er sich verlassen / Worms / von An. 1515. biß / gt; hernach der Reichs-Stätte / gezogene Waaren gelündert; / Maximiliano I. übergezogen / / und der besagte Wormser Krieg

gehebt worden. Folgends hat Er das Hertzogthum Lothringen unversehens überfallen / deme der Hertzog Antonius Geld geben / und Ihn darauff / als Sie wider versöhnet waren / gar in seine Bestallung genommen hat. Hernach belagerte Er die Statt Metz / die sich mit dreissig tausend Gulden von Ihm abkaufte. Hierauff zog Er wider Landgraff Philipsen in Hessen / und belagerte Darmstat; mit deme sich aber der Landgraff vergliche. Folgends / da Er / Frantz von Sickingen / schon alt / und mit dem Zipperlein behaftet war / schickte Er / dem Ertzbischoff von Trier / einen Feindsbrieff / stürmet / und eroberte die Trierische Statt S. Wendel / in Westerreich / und belagerte hierauff die Statt Trier selbsten / zog aber / nach dem Er grossen schaden im Lande gethan / wegen der Pfaltzisch- und Hessischen / dem Churfürsten von Trier zugeschickten Hülff / wider ab. Diser / und anderer Ursachen halber nun / ward Er im Jahr 1523. im Aprilen / im obbesagten seinem Schloß Landstal / vom Churfürst Reicharten zu Trier / Churfürst Ludwig Pfaltzgrafen / und Landgraff Philipsen aus Hessen / in der Person belagert; da dann / als die Mauer von 20. Werckschuhen dick / durchschossen / und Er Frantz selbsten / als solches zu besichtigen Er sich dahin führen lassen / im dunckleu / so der Staub von einem Schuß aufgetriben verursachet hat / zu Boden gefallen / und an der lincken seiten / ungewiß / ob es durch einen Balcken / oder Mauerstein beschehen / hart verletzt: So ist das Schloß / wider seinen willen / im Mayen / den Fürsten aufgeben worden; die selbsten in solches / Ihn Frantzen von Sickingen / zu sehen / kommen seyn / und denselben in einem holen Felsen /

welcher allein noch vor dem Geschütz befreyet war/ligen gefunden / und mit Jhme geredt; der Jhnen auch/ wiewol Er gar schwach war/ geantwortet/ und hierauff/ als Sie von Jhme gangen / und noch im Schloß waren/ nach dem Er gebeichtet hatte, bey guter Vernunft / gleich gestorben ist. Das Schloß Drachfels ward hierauff auch übergeben / geplündert / und verbrant; welches ingleichem mit Hohenburg geschehen: aber besagtes Landstall ist seinen / des Frantzen von Sickingen / Söhnen/ Hansen/ Schweickharten / und Frantz Conraden / wider eingeraumt worden. S. Casparum Lerch von Dürmstein / de Ordine Equestri Germanico, fundament. 2. summar. 90. fol. 125. & 144. Cyriacum Spangenberg/in seinem Adels-Spiegel/part. 2. lib. 6. c. 9. in Beschreibung sein/des von Sickingen/ Lebens/ Bernhard. Hertzogen in der Elsasser Chronick / lib. 2. c. 76. Caspar. Sturm/Ernhold/in Beschreibung des Sickingischen Kriegs/und Hubertum Thomam Leodium, in einem besondern Tractätlein davon ausgegangen. S. auch eine Tafel von dem Sicking. Geschlecht/ beym Bucelino, f. 222. Weiter kommen / auff diser Raise/auch die Schlösser Reipoltzkirch/ und Falckenstein. Wie es aber mit selbigen / und zugehörigen Reichs-Herrschafften / beschaffen; davon siehe vierzehenden Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 8. num. 31. item p. 692. und 721. Herr Limnæus schreibet tom. 3. in addit. ad lib. 1. p. 125. also: die Grafschafft Falckenstein am Donnersberg/und an der andern Pfaltz gelegen / empfänget der Hertzog von Lothringen/ vom H. Röm. Reich immediatè zu Lehen / und verleihet Sie nachmals dem Grafen / oder Herren von Falckenstein / das also his respectibus, diese Grafschafft ein Kay-

herliches / und Lothringisch Lehen ist. Neben diser ihrer ehrbaren Qualität / ist solche Grafschafft ein immediatum S. Rom. Imperii, und des Ober-Rheinischen Craises non ignobile membrum.

In der dritten Raise ist sonderlich das Closter Corbey / so in dem vorgehenden nicht eingenommen worden; welches Keyser Ludovicus Pius An. C. 815. zu erbauen angefangen / aber / nach wenig Jahren / aus der Wildnus / an die Weser versetzet hat. Jetzo ist dises Closter / so Benedictiner Ordens / war Anno 1014. / und in dem neuen Wesen, der Erste Abt / und der Erste Rector der Schulen daselbst Anno 822. Es gehört diesem Closter / so zum Westphälischen Craise gezogen wird (S. obbesagten Tractat von den Craisen / tit. 9. num. 10. & p. 776.) die Statt Höxter / jedoch mit vorbehalt ihrer Freyheiten / so hat auch das Fürstliche Hauß Braunschweig Wolffenbüttel/die edele Vogtey / neben der Statt / auch andern juribus, in diser Statt. Herren Grafen von Lippe zuständig / von welchen man auff diser Raise das Schloß Fornhalt / nennen Geschlecht insonderheit Pidericius, in seiner Lippischen Chronick / daraus Ich vil in meine Topographiam am Westphaliæ gebracht / zu lesen ist. Siehe auch von des M. Justini Lippiensis chronicon Lippiacum / und was demselben zu lob Elias Reusnerus, in Auct. Oper. Genealogici fol. 64. schreibet / Bernardus Wirtius ein geschribne Lippische Chronick hinderlassen / wie Meibomius, in notis ad Northovii Origines Marchanas bezeuget. Hamelmann. in dem Eingang über die Lippische

welcher allein noch vor dem Gefängnüs
gefunden / und mit Ihme geredt; da Ihm
wol Er gar schwach war / gantz
Sie von Ihme gangen / und noch in
nach dem Er gebeichtet hatte / bey
gestorben ist. Das Schloß Dachstul
auch übergeben / geplündert / und
gleichem mit Hohenburg geschehen
all ist genen / des Frantzen von Schwa
Hausen / Schweickharten / und Hans
er eingeraumt worden. S. Caspar
Hörnlein / de Ordine Equestri Germa
rat. 2. summar. 90. fol. 125. &
pangenberg / in seinem Adels-Spie
9. in Beschreibung sein / des von Ellers
nhard. Hertzogen in der Elsasser
6. Caspar. Sturm / Ernholdt in
fängischen Kriegs / und Hubertum
n / in einem besondern Tractätlein
S. auch eine Tafel von dem
Bucelino / t. 122. Weiter
/ auch die Schlosser Reipoltzkirch
stein. Wie es aber mit selbigen
leichs-Herrschaften / beschaffen / dann
n Tractat von den Zehen Kaiserl
1. item p. 692. und 721. Herr
9. in addit. ad lib. 1. p. 115. als
falckenstein am Donnersberg
ergen / empfangen der Hertzog
Röm. Reich immediate zu lehen

Keyserliches / und Lothringisch Lehen ist. Neben diser Lehenbaren Qualität / ist solche Grafschafft ein immediatum S. Rom. Imperii, und des Ober-Rheinischen Craises non ignobile membrum.

In der dritten Raise ist sonderlich das Stifft Corbey / so in dem vorgehenden nicht einkommen / zu mercken; welches Keyser Ludovicus Pius An. Christi 815. zu erbauen angefangen / aber / nach wenig Jahren / aus der Wildnus / an die Weser versetzet hat. In dem ersten Closter / so Benedictiner Ordens / war Adelbertus, und in dem neuen Warinus, der Erste Abbt / und der Erste Rector der Schulen daselbst Anscharius. Es gehört disem Closter / so zum Westphälischen Craise gezogen wird (S. obbesagten Tractat von den R. Craisen / tit. 9. num. 10. & p. 776.) die Statt Höxter / oder Höxter / jedoch mit vorbehalt ihrer Freyheiten / davon in der Corbeischen Chronick Johan. Letzneri zu lesen. So hat auch das Fürstliche Hauß Braunschweig / Wolffenbüttel / die edele Vogtey / neben der Schutz-Gerechtigkeit / auch andern juribus, in diser Statt. Item hat man auff diser Raise das Schloß Fornholtz / den Herren Grafen von Lippe zuständig / von welchem vornemmen Geschlecht insonderheit Pideritius, in der Lippischen Chronick / daraus Ich vil in meine Topographiam Westphaliæ gebracht / zu lesen ist. Siehe auch davon des M. Justini Lippiensis chronicon Lippiense, und was demselben zu Lob Elias Reusnerus, in seinem Auct. Oper. Genealogici fol. 64. schreibet. So hat Bernardus Wittius ein geschribne Lippische Chronick hinderlassen / wie Meibomius, in notis ad Levoldi Northovii Origines Marchanas bezeuget. Herman

sche Chronic/ sagt/ so vil man/ aus bewehrten Historien Nachrichtung habe / sollen mit Keyser Carlen dem Grossen/die Grafen von der Lippe / von der Marck/von Pirmont / Hallermont / und Tretmont / oder Dortmund/aus Italia/und Franckreich/allererst ins Teutschland kommen seyn. Graff Simon von der Lippe/Westphälischer Craiß Oberster / hat den Stammen fortgepflantzt / der An. 1613. gestorben. Sihe von seinen Nachkommen den vilbesagten unsern Tractat von den X. Reichs Craisen / tit. 9. num. 19. von seinen Ahnen aber P. Gabr. Bucel. in geneal. German. notitia fol. 140. Spenerus, in tab. progonol. p. 105. setzet des gedachten Graff Simons Abschied ins Jahr 1614. und sagt / das sein Sohn Simon gehabt Simonem Ludovicum, und diser habe mit seiner Gemahlin/ Fr. Catharina, Graff Christians von Waldeck / so Anno 1638. gestorben/Tochter/etliche Kinder erzeugt. Item/ kompt man auff diser Raise/zwischen Minden/und Bremen/zum Schloß Voyt / in der Grafschafft Hoya gelegen / deren Herren An. 1582. den 26. Febru. mit Graff Otten von der Hoya / auff dem alten Gräflichen Schloß Hoya/abgestorben / der sechs Brüder gehabt / deren theils auch verheurat gewesen; aber Sie giengen alle / innerhalb 36. Jahren/ ohne Erben/ dahin. Die hinderlassene Herrschaften seyn den Lehenherren / als / den Hertzogen zu Braunschweig/und Lüneburg / Stoltzenau/Ehrenburg / Sieck/ Steigerberg / Sidenburg/ Depenau/Barenburg (so auch auff unser Raise ligt) Hoya / Lavenau / Bruchhausen / und Nienburg/so die fürnemste Statt in diser Grafschafft; und dem Landgrafen zu Hessen obgedachtes Ucht / und Freudenberg / heimgefallen. Die Nidere Gräfflich. Hoya hat jetzt Herr Christian Ludwig / zu Zell; und die Obere Herr Georg

Wil-

Wilhelm zu Hannover / Gebrüder / Hertzogen zu Br. und L. Bentheim soll auch etwas wenigs daran haben. Sihe gemelten Tractat / d. tit. 9. num. 22. Und dañ seyn

In der Fünften / oder letzten Raise noch zu mercken.

1. Herßfeld / oder Hirschfeld / ein Gefürste Abbtey / zu oberst an der Fulda / so aber vil Jahr succelsivè beym Fürstlichen Hause Hessen gewesen; auch dem Herren Landgrafen zu Hessen / Cassel / vermög des General Friden Schlusses / im Jahr 1648. aufgerichtet / erblich gehörig / der auch die Probstey Gellingen / jedoch dem Hause Sachsen seine Recht vorbehalten / hat. Ist ein kleines / aber sehr lustiges / und fruchtbares Ländlein / so meistentheils mit dem Stift Fulda / der Grafschafft Ziegenhain / und dem Nidern Fürstenthum Hessen gräntzet: und darinn nottürftig Wildpret / Schnabelweide / Fischereyen / Frucht / und Wiesenwachs / Viehezucht ꝛc. Sihe von disem nunmehr Weltlichen Fürstenthum Herßfeld insonderheit den Anhang zur Topographia Hassiæ; item / von desselben Reichs Anlag den vilberührten Tractat / von den X. R. Craisen / tit. 8. num. 9. wer ein mehrers von disem Weyland Benedictiner Closter / so S. Bonifacius angefangen / ums Jahr 750. S. Sturmio fortgeführt / und der Heylige Lullus vollendet / zu wissen begehrt / der lese Serarium, in seinen Meyntzischen; Browerum, in den Fuldischen Sachen / und Dilichium, in der Hessischen Chronick.

2. Bey dem St. und Schloß Hungen / so auch in diser letzten Raise fürkomt / und Gräflich Solmisch / ist Solms / ein vornemme Reichs Grafschafft zu betrachten; so den Nahmen / von dem uralten Hause Solms / hat / dessen rudera, und Anzaigung / man bey Braunfels / an der Lohn / sihet. Sonsten ist auch noch ein anders Hauß dises Nahmens / jenseit der Lohn / auf einem hohẽ

Ber-

Berge zu sehen. An ietzo werden diſe Grafen getheilt in Braunfels / Laubach / und Licha; das Hauß hohen Solms aber iſt Hessisch / und Solmisch. Es hat die Grafſchafft Wein / und Frucht. Ums Jahr Christi 938. hat gelebt Graff Wilhelm zu Solms. Anno 1179. iſt Graff Philips / zu Cöln / auffm Thurnir gewesen / von deſſen Nachkommen ſihe die Hessische Chronick Wilhelmi Dilichii, p. 68. & seqq. und ſonderlich des Alberti Ottonis Bilgenii genealog. Illustr. Comitum Solmensium: Und was zimlich weitläuff / von denſelben / im ietztgedachten Tractat von den X. Reichs-Craiſen / tit. 8. num. 27. p. 667. & seqq. einkommen iſt. Phil. Jac. Spenerus, in tab. progonol. p. 24. ſagt / das Graff Johann Albrecht von Solms / zu Braunfels / An. 1623. verlaſſen habe. 1. Elisabetham, Herren Rheingrafens Wolfgang Friderichs zu Daun. 2. Ursulam, Christ. Burggrafens zu Dona / Gemahline. 3. Johan. Albertum, deſſen Gemahlin Grafens Johann Adolphen von Falckenſtein Tochter. 4. Amaliam, Printz Heinrich Friderichs von Oranien; und 5. Ludovicam Christinam, Johann Wolfh. Freyherrns von Brederode / Gemahline. Ferner ſchreibt Er p. 94. das Johann Georg / Graff von Solms / Laubach / ſo An. 1600. geſtorben / gehabt habe Henricum Wilhelmum; diſer Georgium Fridericum, Grafen von Solms / zu Sonnewald / und diſer etliche Kinder. Und p. 97. das gedachter Johann Georg / ſo An. 1600. abgeleibt / auch gehabt Albertum Ottonem, zu Laubach / ſo An. 1610. geſtorben / verlaſſende ſeinen Sohn gleiches Nahmens / deſſen Gemahlin Fr. Catharina Juliana / Gräfin von Hanau / Münzenberg. p. 112. Ferners / das obernanter Herr Graff Jo-

ohann Georg zu Laubach / An. 1600. auch ver
n Graf Johann Georgen / und diſer von Frauen
u Maria / Gräfin zu Erpach / Johannem Augu
nehaft zu Roedelheim / samt ſeinen Brüdern /
Schwestern. Und dann p. 117. das Graff Er
licha / ſo An. 1619. geſtorben / verlaſſen den An
dannen Graff Ludwig Christophen / mit ſeinen
Brüdern / und Fräulein Schwestern. P.
Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, ſ
ſetzt Herrn Grafens Friderici Magni von
thum / in einer Tafel.

Das XXIII. Capitel.

Von 3. Raisen / ſo durch Böheim / ſien / und Laußnitz / gehen;

Deren die 1. iſt von Nürnberg
Prag; die 2. von Prag / nach Breß
dritte / von Breßlau / nach Leipzig.

Dieweil aber dieſelbe in dem Fido Ach
kleinen Raißbüchlein / als die Erſte / in der 1
der / in der 20. und die Dritte in der 105. Ra
einkommen: Als will ich ſolche alhie nicht w
auſſer / das zu erinnern / das in der beſagten
des kleinen Raißbüchleins / vom Buchſe
nation etwas außgelaſſen worden / und et
ſolle;

Berge zu sehen. An ietzo werden die Grä-
in Braunfels / Laubach / und Lich; die
Solms aber ist Hessisch / und Solms-
Grafschaft Wein und Frucht. Und
938. hat gelebt Graff Wilhelm zu Solms
1179. ist Graff Philips / zu Eber-
wesen / von dessen Nachkommen sie in
nick Wilhelmi Dilichii, p. 68. & seqq.
des Alberti Ottonis Bilgenii genealog.
mirum Solmensium: Und was sonsten
demselben / im ietzgedachten Tractat von
Craisen / tit. 8. num. 27. p. 667. & seq.
f. Phil. Jac. Spenerus, in tab.
gt / das Graff Johann Albrecht
Braunfels An. 1623. verlassen
teren Rheingrafens Wolgang
Ursulam, Christ. Burggrafens
3. Johan. Albertum, dessen
hann Adolphen von Falckenstein
, Printz Heinrich Friderichs von
udovicam Christinam, Johann
s von Brederode / Gemahlin.
94. das Johann Georg / Graff
ch / so An. 1600. gestorben / gefolgt
Wilhelmum; dieser Georgium
von Solms / zu Sonnewald / und
. Und p. 97. das gedachter Johann
1600. abgeleibt / auch gefolgt Albertus
Laubach / so An. 1610. gestorben
Sohn gleiches Nahmens / dessen

Johann Georg zu Laubach / An. 1600. auch verlassen Graf Johann Georgen / und diser von Frauen Anna Maria / Gräfin zu Erpach / Johannem Augustum, wohnhaft zu Roedelheim / samt seinen Brüdern / und Schwestern. Und dann p. 117. das Graff Ernst zu Licha / so An. 1619. gestorben / verlassen den An. 18. geborenen Graff Ludwig Christophen / mit seinen Herren Brüdern / und Fräulein Schwestern. P. Gabriel Bucelinus, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 123. setzet Herrn Grafens Friderici Magni von Solms Ahnen / in einer Tafel.

Das XXIII. Capitel.

Von 3. Raisen / so durch Böheim / Schlesien / und Laußnitz / gehen;

DEren die 1. ist von Nürnberg / nach Prag; die 2. von Prag / nach Breßlau / und dritte / von Breßlau / nach Leiptzig.

Dieweil aber dieselbe in dem Fido Achate, oder kleinen Raißbüchlein / als die Erste / in der 115. die Ander / in der 20. und die Dritte in der 105. Raise / daselbst einkommen: Als will ich solche alhie nicht widerholen; ausser / das zu erinnern / das in der besagten 20. Raise des kleinen Raißbüchleins / vom Buchsetzer / in der 2. edition etwas ausgelassen worden / und es also stehen solte:

St. Prag. M. Nedspiza. 3. m.

St. Nymburg/ins gemein Limburg/ aber unrecht/ genannt. 3. m.

M. Bischoffs/oder Bischowe. 4. m. ꝛc.

Und dieweil von den fürnemsten Orten/ an die man/ auff disen dreyen Raisen/ gelangt/ in der Topographia Bohemiæ Sileſiæ, &c. und in der Topographia Saxoniæ Superioris, gehandelt worden; Dißmegen will ich alhie nur etwas wenigs von nachfolgenden Stucken/sonderlich/ weil ich vom Königreich Böheim oben im 7. Capitel gehandelt habe/ melden; als

I. Von Sultzbach/ das in diser Statt/ zu der man auff der Ersten Raise gelangt/ und von welcher und der Obern Pfaltz/ in der Topographia Bavariæ gehandelt worden/ Herr Pfaltzgraff Augustus bey Rhein/der Neuburgischen Linî/ so An. 1632. den 14. Augusti verschiden/Hofhaltens; von Dero/ und deroselben hinderlassenen Erben/ (aus denen der älteſt Sohn/ namlich Herr Pfaltzgraff Christianus Augustus/ An. 1622. den 16. Julii geboren/ an itzo alhie residiret/und auch Erben hat) in meinem Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 4. num. oder §. 11. f. 221. seq. Bericht geschihet.

II. Was die Grafschafft Glatz anbelangt/ durch die man/ von Prag aus/ nach Breßlau in Schlesien/raiset/ so ist zwar dieselbe dem Königreich Böheim besonders incorporirt: macht aber gleichwol mit ihrer Haubtstatt/gleiches Nahmens/ein absonderliches Ländlein/oder Gegendt/so/ gegen Abend an Böheim; gegen Mit-

tag an Mehren/und gegen Morgen/ und Mitternacht an Schlesien stosset/und gleichsam unter zwischen disen Ländern ligen thut. M. David. Origanus introduct. Ephemerid. p. 39. sagt ausdrücklich/ Glatz an den Gräntzen des Böhmerlands/ namlich den Montibus Sudetis, gelegen seye. Die Glatzer haben/ vor Zeiten/ hierum gewohnt. Und so die Statt Glatz/vor Jahren/Luca gehessen haben: Ursprung aber des jetzigen Nahmens erzehlet Cygnæus Ælurius, oder Katschker/ in seiner Glatzer Chronick/unterschidliche Nahmen; darunter er denn das bestem gefält/ welche/ für Glatz/ Klatz/ weil an dem Ort/ wo jetzt die Statt Glatz ist/ lauter Wald gewesen; und man/ bey der Ausrottung auff dem Marckt/ einen grossen Aichen Stammen/ hat stehen lassen/ dabey die Leute jetzt; und diſes Wahrzeichen auch unter dem mischen Thor/ und am Rathhause/ zu sehen ist. Polen haben ein zeitlang gemelte Statt in denen es die Böhmen abgenommen; kame hernach an Schlesien/ bald wider an Böheim/ dann an Schlesien/ bis zum Zeiten Keyser Carls IV. ten/ solche wider an Böheim gelangt/ und dann auff König Georgen/ gebliben/ welcher diſe Glatz/Münsterberg/und Franckenstein/ seinen gegeben; die auch Keyser Friderich der 3. Hertzogen zu Münsterberg/ und Grafen zu Glatz/und welche Ubergab bestätiget hat/ so 1463. geschehen seyn solle. Anno 1501 haben die Hertzogen von Münsterberg diſe Glatz/ dem Graff Ulrichen von Harde-

Mittag an Mehren; und gegen Morgen / und Mitternacht / an Schlesien stosset / und gleichsam mitten zwischen diesen Ländern ligen thut. M. David. Origanus, in introduct. Ephemerid. p. 39. sagt ausdrücklich / das Glatz an den Gräntzen des Böhmerlands / nämlich an den Montibus Sudetis, gelegen seye. Die Marsingi haben / vor Zeiten / hierum gewohnt. Und solle die Statt Glatz / vor Jahren / Luca geheissen haben: Vom Ursprung aber des jetzigen Nahmens erzehlet M. Georgius Ælurius, oder Katschker / in seiner Glatzischen Chronick / unterschidliche Meinungen; darunter Ihme die am besten gefält / welche / für Glatz / Klotz schreiben / weiln an dem Ort / wo jetzt die Statt Glatz stehet / ein dicker Wald gewesen; und man / bey der Außrentung / hetten auff dem Marckt / einen grossen Aichenklotz / oder Stammen / hat stehen lassen / dabey die Leuthe fail gebt; und dises Wahrzeichen auch unter dem Böhmischen Thor / und am Rathhause / zu sehen ist. Die Polen haben ein zeitlang gemelte Statt innegehabt / bis es die Böhmen abgenommen; kame hernach ein Theil an Schlesien / bald wider an Böheim / dann wider an Schlesien / bis zum Zeiten Keyser Carls des Vierdten / solche wider an Böheim gelangt / und dabey / bis auff König Georgen / gebliben / welcher die Stätte / Glatz / Münsterberg / und Franckenstein / seinen Söhnen gegeben; die auch Keyser Friderich der Vierdte zu Hertzogen zu Münsterberg / und Grafen zu Glatz / gemacht / und solche Ubergab bestättigt hat / so ums Jahr 1463. geschehen seyn solle. Anno 1500. verkauffte die Hertzogen von Münsterberg die Grafschafft Glatz / dem Graff Ulrichen von Hardeck / dessen

Nach-

Nachkommen Sie der König Ferdinandus I. Anno 1537. wider abgekaufft / und dem Herren von Bernstein versetzt hat / von deme Sie An. 49. an Hertzog Ernsten in Bayern/und/nach seinem Tode / An. 1560. wider an Böheim kam. An. 1623. hat Keyser Ferdinand der Ander / König in Böheim / die Statt / und Grafschafft Glatz/seinem Brudern / Herren Ertz-Hertzog Carl von Oesterreich ꝛc. zubesitzen eingeraumt/nach welches Ableiben/Sie abermals an das Königreich gelangt/und sonders zweifels / noch dabey seyn wird. Es solle diese Grafschafft im Umkraiß 24. in der Länge. 8. und in der Braite / an etlichen Orten 5. meilen haben. Begreifft 9. Statt / und mehr als 100. Dörffer; wiewol/in dem nächsten Krieg/ Sie auch sehr verderbt worden seyn solle. Bey Landeck hat es ein warmes Bad/ von welchem des D. Martini Pansæ Anno 1618. zu Leipzig gedruckte Badordinung zu lesen. So hat man vor disem/12. Saurbrunnen; item Eisen/Steinkohl/ Silber Bergwerck/vil Holtz/Steinbrüch/Wild/Vihe/und gut Butter/auch Adler in den Gebürgen gefunden / also / das des Königs in Böheim Einkommen/ Jährlich/von diser Grafschafft / viertzig tausend Thaler (so ich von Böhmischen / zu 70. Kreitzer einen gerechnet/verstehe) ertragen haben sollen.

III. Das Land Schlesien betreffende / so seyn von disen Nahmens Ursprung/und wer vor Zeiten solches Lande bewohnt habe? abermals unterschidliche Mainungen; wie beym Curæo, und Schickufio, in ihrer Schlesischen Chronick / zu lesen / bey welchem Schikfusio lib. 4. c. 1. auch zu finden/ warum man den Schlesiern den Zunahmen Eselsfresser aufgedichet habe; das nämlich Sie (obwol der gemeine Mann etwas

eitlig/von Natur unfreundlich/ ernsthaft/ und [illegible] (schamhaftig ist) keinen Eisl gefressen; sondern [illegible] über Nahm/ von einem Goldbergwerck / nahend [illegible] sinitem gelegen herkomme / so man den gildenen [illegible] mant; und weiln die Inhaber / solches allein [illegible] / dasselbe gleichsam fressen / und ihne Fremd[illegible] lassen wollen/so wären Sie daher Eselsfresser [illegible] worden / wie hievon D. Georgius Tilenus, [illegible] bergischer Rath / sonderbare Vers gemacht / [illegible] selbigen gesetzt hat:

Dicis, Grille, Asinos Silesia devorat omn[illegible]

Si verum est, ne te devoret illa cave.

Es ist Schlesien ein schönes und grosses La[illegible] nach der Länge ziehet / so Theils auf 40. m[illegible] länge und 20. in der Braite / schätzen wollen [illegible] den 6. Tagraisen / in der länge / und 3. in [illegible] achten. Aber vorgedachter D. Schickfus[illegible] hierinn am besten zuglauben / schreibet/das die [illegible] Teutscher meilen / und die braite kaum 20. [illegible] und wider halte. Es hat dieses Land vom [illegible] Mähren/ (davon es/ durch das Gebürg/ins [illegible] Gisenck / und vom Lazio Gabreta Sylva, [illegible] scholet wird) vom Abend/ Laußnitz / und Bö[illegible] Mitternacht/und Morgen Polen. Wird [illegible] in Ober / und Nider Schlesien. Zu Ober[illegible] gehören diese Haubt-Stätte / Jägerndorff / [illegible] Teschen / Rauber / und Oppeln / auch die f[illegible] schafft Plesse. In Nider Schlesien seyn G[illegible] Neisse Brieg / Breßlau Olß / Münsterberg [illegible] nitz / Jauer / Lignitz Glogau / Sagan / und C[illegible] 3. freye Herrschafften / Wartenberg / Mi[illegible] Trachenberg. Zum 11. wird Schlesien ge[illegible]

infältig/von Natur unfreundlich/ernsthaft/ und Bäu-
sch schamhaftig ist) keinen Esel gefressen; sondern das
lcher Nahm/ von einem Goldbergwerck/ nahend Rei-
enstein gelegen/herkomme/so man den güldenen Esel
nant; und weiln die Inhaber/ solches allein behal-
n/ dasselbe gleichsam fressen/ und keine Fremde darzu
ssen wollen/so wären Sie daher Esels Fresser geheissen
orden/ wie hievon D. Georgius Tilenus, Münster-
rgischer Rath/ sonderbare Vers gemacht/ auch diese
nzu gesetzt hat:

Dicis, Grille, Asinos Silesia devorat omnes,
Si verum est, ne te devoret illa cave.

Es ist Schlesien ein schönes/und grosses Land/so sich
ch der Länge ziehet/so Theils auf 40. meilen in der
nge/und 20. in der Braite/schätzen wollen; Andere/
n 6. Tagraisen/in der länge/und 3. in der braite/
ten. Aber vorgedachter D. Schickfusius, deme
rinn am besten zuglauben/schreibet/das die länge 55.
utscher meilen/und die braite kaum 20. meilen hin
d wider halte. Es hat dieses Land vom Mittag/
ähren/(davon es/durch das Gebürg/ins gemein das
enck/und vom Lazio Gabreta Sylva, genant/ ge-
let wird) vom Abend/Laußnitz/und Böheim; von
itternacht/und Morgen/Polen. Wird getheilet 1.
Ober/und Nider Schlesien. Zu Ober Schlesien
ören diese Haubt-Stätte/Jägerndorff/Troppau/
chen/Ratibor/und Oppeln/auch die freye Herr-
fft Plesse. In Nider Schlesien seyn Grotkau/und
sse/Brieg/Breßlau/Olß/Münsterberg/Schweid-
Jauer/Lignitz/Glogau/Sagan/und Crossen/und
reye Herrschafften/Wartenberg/Mielitzsch/und
chenberg. Zum 11. wird Schlesien getheilet in 16.

Fürstenthümer / und vier Freystandes Herrschafften. Die Fürstenthümer seyn 1. Ratibor. 2. Jägerndorff. 3. Troppau (die alle drey bey einander ligen / sich biß an das Böhmische Gebürg erstrecken / und mit dem Lande Mähren gräntzen) 4. Teschen / so an das Ungarische Gebürg / und Gräntz / und an dem Polu/stosset. 5. Oppeln / wie auch 6. das Briegische / das es über die Oder hinaus raichet / gleichfals an Klein Pol. rühret. 7. und 8. das Grotkauische / und Brieglauische/so mitten in Schlesien ligen ; worvon sich das Breßlauische/gegen Mitternacht / biß über die Oder erstreckt. 9. das Oßnische / so gar über der Oder nach Groß Polen zugehet. 10. das Liguitzische / so mitten innen liget. 11. 12. und 13. das Münsterbergische/ Schweidnitsche/und Jauerische / so sich biß an die Böhmische Gräntze / und das Jaurische zum Theil / nach Abend / biß an die Ober Laußnitz / erstrecken. 14. das Groß Glogauische/ so mit Groß Polen / und der Marck Brandeburg / gräntzet. 15. Cressen / so jetzt zur Neumarckt gerechnet wird / und 16. Sagan / so mit Nider Laußnitz gräntzet. Aus den 4. Freyen Standes Herrschafften / stosset die Pleß / den Herren von Promnitz gehörig/an Klein Polen : die andern 3. aber / als Wartenberg / so Dobrusch ; Militsch / so Malzanisch ; und Trachenberg / vorhin Schaffgotsch ; jetzt Graffisch Hatzfeldisch / ligen gegen Groß Polen. Und die 4. Herrschafften haben die jura Ducatus, und auff den Fürsten Tägen / das Votum mit den Fürsten zugleich / und nennet man die Inhaber Standes Herren. Es sind zwar mehr Freyherren in Schlesien / welche aber nicht in gleicher Würde mit den obigen vier alten Standes-Herrschafften seyn. Also finden sich auch zweyerley vom

im Adel. Dann Theils erkennen neben dem Kö
im Böheim. bloß das Ober Amt / als die Auff
n, welche man ins gemein die Minores nen
gen under den Fürsten / in den Erb Fürstenthum
oder Herrschafften / entweder in Erb- und eigenen
ja in Lehengütern : Und diß; wie auch die Auff
ns, haben keine Sessiones auff den Fürst. Ta
Ferners / und zum Dritten / wird Schlesien gut
der Oraise IV. in zwey Seiten / als in die Teut
Polnische; deren die Polnische jenseit der Oder e
und gegen Mitternacht ; die Teutsche aber her
in Oder / und gegen Mittag zu. Auff der Pol
Seite; wie auch auff der Teutschen / von der Ou
biß auff den Cant zu / thut das Baurs-volck
der Polnischen Sprach beflissen. Endlich
V. wird Schlesien / der Steuer halber / an
Quartier getheilet. Das höchste Gebürg / so
ter Seiten das Land umgibt / wird das Su
genant / so sich biß an das Carpatische / oder
sche erstrecket / und Böheim / und Mähren / von
sen theilet. Im Lande selbsten ligen vier h
hohe Berg / als der Zottenberg / oder Zabor
auch Silenus, oder Silencius, genant wird : D
berg / darauff eine stattliche Liguitzische Vestun
Spitzberg : und der Georgenberg / alda man d
rothe / und weisse Erd / wider das Gifft / Terra
genant / gräbet ; so Johannes Montanus, Me
Striegau / (der An. 1604. gestorben) erfu
Unter den Flüssen ist die Oder / der gröste / so
Stattlein Oder / nicht weit von Tuschem / an
nischen Gräntze / entspringet ; davon anders

Für steinheimer / und vier Fenstinist
Die Fürsten thümer seyn 1. Natur. 2.
3. Troppau (die alle drey begrantzen
an das Böhmische Gebürg erstrecken /
Lande Mähren gräntzen) 4. Teschen
Ungarische Gebürg / und Gräntz /
Polu / stoßet. 5. Oppeln / wie auch 6.
das es über die Oder hinaus reichet
Polu rühret. 7. und 8. das Breßlauische
Lauische / so mitten in Schlesien ligen
Breßlauische gegen Mitternacht
streckt. 9. das Oßwitsche / so gar
Groß Polen zugehet. 10. das
nen ligen. 11. 12. und 13.
Schweidnitsche und Jauersche
nische Gräntze / und das
Abend / biß an die Oder
reßGlogauische / so mit
brandenburg / gränzet. 15.
reckt streichet wird / und 16.
ßnitz gränzet. Aus den 4.
ben / stosset die Pleß / den
ig an Klein Polen: die andern
erg / so Dohnisch: Militsch
stenberg / vorhin Schaffgotsch
feldisch / ligen gegen Groß Polen.
schaften haben die jura Ducatus
Lägen / das Votum mit den
e man die Jnsp. der Stadel
mehr Freyherren in Schlesien
Herr Würde nur den obigen
Lufften seyn. Also finden

vom Adel. Dann Theils erkennen neben dem König in Böheim / bloß das Ober Amt / als die Aulff Status, welche man ins gemein die Minores nent; Andere sitzen under den Fürsten / in den Erb Fürstenthumen / oder Herrschafften / entweder in Erb- und aigenen / oder ja in Lehengüttern: Und diese; wie auch die Aulff Status, haben keine Sessiones auff den Fürsten Tägen. Ferners / und zum Dritten / wird Schlesien getheilt in vier Craise IV. in zwey Seiten / als in die Teutsche, und Polnische; deren die Polnische jenseit der Oder gelegen / und gegen Mitternacht; die Teutsche aber herwärts der Oder / und gegen Mittag zu. Auff der Polnischen Seite; wie auch auff der Teutschen / von der Olau aus / biß auff den Cant zu / thut das Baursvolck sich sehr der Polnischen Spraach befleissen. Endlich / und zum V. wird Schlesien / der Steuer halber / auch in 4. Quartier getheilet. Das höchste Gebürg / so auff einer Seiten das Land umgibet / wird das Sudeti che genant / so sich biß an das Carpatische / oder Ungarische erstrecket / und Böheim / und Mähren / von Schlesien theilet. Jm Lande selbsten ligen vier besondere hohe Berg / als der Zottenberg / oder Zabothus, so auch Silenis, oder Silentius, genant wird: Der Grätzberg / darauff eine stattliche Lignitzische Vestung: Der Spitzberg: und der Georgenberg / alda man die gelbe / rothe / und weisse Erd / wider das Gifft / Terra Sigillata genant / gräbet; so Johannes Montanus, Medicus zu Strigau / (der An. 1604. gestorben) erfunden hat. Unter den Flüssen ist die Oder / der gröste / so über dem Stattlein Oder / nicht weit von Tirschein / an der Mährischen Gräntze / entspringet; davon anderswo in diesem

Werck. Darnach ist der Bober/ und die Neisse/ sonne audere/ als die Laußnitzische Neisse ist. Die Weichsel entspringt im Fürstenthum Teschen/ und fleust auf die Standes Herrschafft Pleß/ hernach in Polen/ auf Cracau ꝛc. Von der Eld Ursprung ist oben im 4. Capitel Bericht geschehen. Es hat auch in Schlesia See/ und Teich/ und darinn herrliche Fisch/ und sonderlich werden/ im Nießlischen See/ die Mußrenen/ und andere überaus köstliche Fische gefangen. Man findet da allerley Getraide/ Zugemüsse/ Röthe/ Flachs/ Kalmus/ Wein/ fremde Gewächs/ Obst/ Kram/ Ertz/ Fließgold/ Silber/ Kupfer/ Steinbrüch/ Kalckstein/ Wetzstein/ Glaß/ Saltz/ Salpeter/ Wälde/ wilde und zahme Thier/ Butter/ Käß/ sonderlich Schafkäse/ Schweins/ Haußgeflügel/ Feder Wildpret/ Bienen. So ist da ein grosser Garn: und Lemwat Handel/ und thut man wol kochen: Gibt auch schöne/ und freundliche Weibs-Personen: und hält man vil Gastereyen/ dabey es gute Trinck gibt; wie Sie dann Weitzen: Gersten: weiß Bier haben: und sonderlich das Breßlauische Bier/ der Scheps genant/ gelobet wird; davon Euer diß Vers gemacht:

Scheps caput ascendit, nec scalis indiget ullis,
Sed irrat in Silvis, mirabilis intus in hirnis.

Item: O Scheps, Scheps, te libenter bibit omnis plebs:

Und seyn die Schlesier kostfrey: wird auch in Kleidungen/ und anderm/ grosser Pracht getriben; wiewol solches der nächste lang gewehrte Krieg vilen/ an den meisten Orten/ vertriben hat. Die Gebäu daselbst haben mehrertheils die Teutsche/ und Welsche gebauet. Und hat man/ vor dem erwehnten Krieg/ darinn Schlesien

in schier umgekehrt worden seyn solle/ von gros[se] stetten Stätten auf die 150. und darunter 130. mauerte/ gezehlt; darinnen/ und sonderlich zu Br[es]lau/ Goldberg/ Brieg/ und Freystat/ gute Schulen ge[hal]ten. So hat es auch da vermeinte Jesuiter Clöster/ und [an]dere Clöster. D. Caspar Schwenckfeld/ vom [Ur]sprung der daselbst warmen Brunnen schreibt/ das der [Ur]sprung 19. tausend seyn sollen. Sie aber oben des [Or]ts. Die Christliche Religion hat Schlesien [im] 965. angenommen. Es ist im Lande nur ein [Bi]schthum/ nemlich das Breßlauische/ von dem im folgenden.

Die Regierung betreffend/ so hält man/ daß zu des Keysers Augusti Zeiten/ der Marcomannen in Böheim König/ Marobodus, auch über Schlesien regieret habe. Nach des Attilæ Tode/ so hat auch innehabt haben solle/ vermeint man/ daß erst die Wenden in Schlesien kommen/ sonder[lich] des Czechen aus Böheim Bruder/ der Lech/ [der] mit seinen Wenden/ eingenommen hatz; bey [den] kommen/ den Polnischen Herzogen/ auch [Her]zogen/ die lange Zeit geliben/ bis des Boleslai III. [ob]ri, Sohn/ Uladislaus, Herzog in Polen/ [ver]trieben und in der Schlesien/ aus Polen hat entweichen [und] Elend sterben müssen: dessen 3. Söhne/ [nem]lich leslaus alter, Mieslaus, und Custadus, [sind] mit ihres Herren Vatters Brudern/ vergli[chen] Schlesien erblich behalten/ und doch den Ober[herr]n oder Groß Fürsten in Polen/ für ihren Herren [er]kennt haben; wiewol Sie/ folgender Zeit/ den Teutschen mehrers/ als den Polen/ anhängig waren: die auch [in] sie ins Land gebracht/ die Stätt erweitert/

Werck. Darnach ist der Polen Art
ne andere / als die Lappländische Art ist. D
sel entspringt im Fürstenthum Teschen / a
die Standes Herrschafft Pleß / benebe
Cracau ꝛc. Von der Eld Ursprung
Capitel Bericht geschehen. Es
See und Teich / und darum
lich werden / im Nußlichen See
dere überaus köstliche Felche
allerley Getraide / Zugemüse / Rö
Wein / fremde Gewächs / Oel
Silber / Kupffer / Steinbruch
Glaß / Saltz / Salpeter / Wa
hier / Butter / Käß / sonderlich
antzgeflügel / Federwildpret
grosser Garn: und Leinwat
kochen: Gibt auch schöne / und
sonen: und hält man viel Gä
ist gibt; wie Sie dann Wagen
haben: und sonderlich das
pts genannt / gelobet wird; dann

ch:

heps caput ascendit, nec clausa
virat in Silesiis, mirabilia
O Scheps, Scheps, te libenter

plebs:

seyn die Schlesier koffrey: mit
und anderm / grosser Pracht
er nachste lang gewehrt Krieg
Orten / vertrieben hat. Die
ertheils die Teutsche / und
n.m / vor dem erzehlten Krieg /

sien schier umgekehrt worden seyn solle / von groß / und
kleinen Stätten auff die 150. und darunter 130. um-
mauerte / gezehlt; darinnen / und sonderlich zu Breßlau /
Goldberg / Brieg / und Freystat / gute Schulen gewesen.
So hat es auch da vornehme Feld Clöster / und viel schö-
ne Schlösser. D. Caspar Schwenckfeld / vom Hirsch-
bergischen warmen Brunnen / schreibet / das der Dörffer
19. tausend seyn sollen. Siehe aber oben das 7. Capi-
tel. Die Christliche Religion hat Schlesien Anno
965. angenommen. Es ist im Lande nur ein Bistum /
namlich das Breßlauische / von deme im folgenden Ca-
pitel.

Die Regierung betreffend / so hält man darfür /
das zu des Keysers Augusti Zeiten / der Marcomanner
in Böheim König / Maroboduus, auch über Schlesien
regieret habe. Nach des Attilæ Tode / so Schlesien
auch innegehabt haben solle / vermeint man / seyen aller-
erst die Wenden in Schlesien kommen / sonderlich / als
des Czechen aus Böheim Bruder / der Lech / dises Land /
mit seinen Wenden / eingenommen hat; bey dessen Nach-
kommen / den Polnischen Hertzogen / auch hernach dassel-
be lange Zeit gebliben / bis des Boleslai III. oder Distor-
ti, Sohn / Uladislaus, Hertzog in Polen / zu Cracau /
und in der Schlesien / aus Polen hat entweichen / und im
Elend sterben müssen: dessen 3. Söhne / namlich Bo-
leslaus altus, Mieslaus, und Cunradus, sich hernach /
mit ihres Herren Vatters Brudern / verglichen / und
Schlesien erblich behalten / und doch den Ober-Regenten /
oder Groß-Fürsten in Polen / für ihren Herren erkent
haben; wiewol Sie / folgender Zeit / den Teutschen mehr
ers / als den Polen / anhängig waren: die auch viel Teut-
sche ins Land gebracht / die Stätt erweitert / und darum

Teutsche Recht aufgerichtet haben. Und dieweil hernach die Polen die Teutsche anfeindeten/auch den Schlesischen Fürsten ihre Antheil/ und Gerechtigkeiten in Polen/entziehen wolten/ so begaben sich Anno 1288. die Hertzogen in Ober Schlesien under die Cron Böheim/ so bey Königs Wenceslai Regierung geschehen: Denen/ under dem König Johann/ Anno 1327. Hertzog Heinrich zu Breßlau folgte/ und besagten König zum Erben einsatzte/dessen Bruder/Hertzog Boleslaus zur Liegnitz/sich An. 31. auch an Böheim ergabe. An. 1233. nahme gedachter König Johannes Glogau mit Gewalt ein/ nachdem Er den halben Theil vom Hertzog Hansen zu Gur erkaufft hatte/ und Ihme Hertzog Heinrich zu Sagan/ den andern halben Theil nicht geben wolte. Er muste zwar mit Uladislao Locico, König in Polen kriegen; aber hernach vergliche sich desselben Sohn Casimirus, mit Ihme/ dem König Johanne, wegen Schlesien/ und cedirte demselben sein Recht daran; gleich wie auch König Johannes an Polen thate/ als der/ wegen des Böhmischen Königs Wenceslai noch ein Recht daselbst suchte: und erbte Er auch An. 1237. die Statt/ und das Fürstenthum Breßlau/ als selbiger Hertzog ohne Erben gestorben. Es handelte gleichwol hernach König Casimir in Polen/wider den gedachten Vertrag/ und nahm Frauenstat ein/ so die Teutschen gebauet hatten/ (wie dann noch daselbst herum etel Teutsche wohnen) und muste die Fürsten in Schlesien sich mit Ihme vergleichen/ und Ihm selbige Statt/ und Gebiet lassen. Es werden aber von den Fürsten/ so sich an Böheim freywillig ergeben/ und dem König geyuldet/ insonderheit genennt Leico zu Ratibor/ Uladislaus zu Cossel/ Boleslaus zu

Oppeln/ Casimirus zu Teschen/ Johannes zu Sagan/ Conradus zu Oessen Glogau und Oels/ Johannes zu Stemar/ Henricus zu Sagan/ Boleslaus Wenceslaus, und Ludovicus, Hertzogen zu Schlesien zu Liegnitz/ und Brieg. Dardurch dann das Königreich Böheim erweitert/ und hergegen das Königreich Polen geschmelert worden; welches auch Polen so wol verdrossen/ daß Sie einen Schluß machten/ daß kein Fürst in Schlesien/so lang Er unter der Cron Böheim verharre/ weder zu einem König/ noch zum Amt/ oder Handemanich affir in Polen/ solten erwehlet werden. Dann die Schlesische Fürsten gänzlich von Polen separirt/auch den weissen Adler/ den Sie aus gemein von den Polnischen Königen/ Mieszken/ ere dt/ an Farben/ und Abwechslung Silber/ und Blau andere weg geändert/ damit Sie ja gar nichts mit den Polen haben/ oder gemein haben möchten. So seyn auch gegen des Keysers Caroli IV. Gemahlin/ Frauen einer Hertzogin von Jaur und Schweidnitz gelander an die Cron Böheim kommen. Heurathen aus dem alten Königlich Polnischen Stam nur noch die Hertzogen zur Liegnitz/ und Brieg von des oberwehnten vertriebnen Uladislai, Königs in Polen/ zu Cracau/ und in der Schlesien/ Sohn/ nämlich dem Boleslao alto, den Keysers rich der Erste zum Hertzogen in Schlesien her stammen. Dann selbiger Boleslaus altus der Lange, Gerade/ und Starcke An. 1201. Henricum, Barbarum, seinen Sohn/ dessen die Heylige Hedwig/ Hertzog Bertolds nien/ und Ilsen/ Tochter/ aus Keysers Geschlechte/ gewesen. Er Henricus

Teutsche Recht aufgerichtet haben. Welches
nach die Polen die Teutsche aufzubauen, als
sischen Fürsten ihre Antheil, und Gerechtig-
len, entziehen wolten, so beruffen sich Ihre
Hertzogen in Ober Schlesien, unter welche
so bey Königs Wenceslai Regierung
nen, under dem König Johann, Ihre
zog Heinrich zu Breßlau folgt, und
zum Erben einsatzte, dessen Bruder
zur Lignitz sich An. 31. auch an
1233. nahme gedachter König
mit Gewalt ein / nachdem Er den
Hertzog Hansen zu Gur erkaufft
Hertzog Heinrich zu Sagan / den
nicht geben wolte. Er muste zwar
Nico, König in Polen krugen;
sich desselben Sohn Casimirus, mit
Johanne, wegen Schlesien / und
Recht daran; gleich wie auch König
Polen thate / als der / wegen des
enceslai noch ein Recht dahin
ch An. 1237. die Statt / und
reßlau / als selbiger Hertzog ohne
handelte gleichwol hernach König
wider den gedachten Verrag / und
in / so die Teutschen gebauet hatten
daselbst herum etel Teutsche wohnen
ürsten in Schlesien sich mit Ihnen
selbige Statt / und Gebiet lassen.
von den Fürsten / so sich an Böhem
/ und dem König gehalten / wurden
zu Ratibor / Uladislaus zu Cosel /

Oppeln / Casimirus zu Teschen / Johannes zu Auß-
witz / Conradus zu Grossen Glogau / und Olß / Jo-
hannes zu Steinau / Henricus zu Sagan / Boleslaus,
Wenceslaus, und Ludovicus, Hertzogen zu Schlesien /
Herren zu Lignitz / und Brieg. Dardurch dann das
Königreich Böheim erweitert / und hergegen das Kö-
nigreich Polen geschmelert worden; welches auch die
Polen so weit verdrossen / daß Sie einen Schluß ge-
macht, das kein Fürst in Schlesien / so lang Er under der
Cron Böheim verharre / weder zu einem Könige / noch
zu im Amt / oder Haubemannschafft / in Poln / solte er-
hoben werden. Dann die Schlesische Fürsten sich
gantzlich von Poln separirt; auch den weissen Adler / wel-
chen Sie ins gemein / von den Polnischen Königen / ihren
Vorfahren / ererbt / an Farben / und Abwechslung der
Adler / und in andere weg / geändert; damit Sie ja nichts
gemeines mit den Polen haben solten. So seyn auch / we-
gen des Keysers Caroli IV. Gemahlin / Frauen Anne /
einer Hertzogin von Jaur / und Schweidnitz / selbi-
ge Lander an die Cron Böheim kommen. Heutigs tags
leben aus diesem alten Königlich Polnischen Stammen /
nur noch die Hertzogen zur Lignitz / und Brieg / als die
von des obernehmten vertribnen Uladislai, Hertzogen
in Poln / zu Cracau / und in der Schlesien / ältisten
Sohn / namlich dem Boleslao alto, den Keyser Frie-
rich der Erste zum Hertzogen in Schlesien gemacht /
herstammen. Dann selbiger Boleslaus altus, oder
der Lange / Gerade / und Starcke An. 1201. verlassen
Henricum, Barbatum, seinen Sohn / dessen Gemahlin
die Heylige Hedwig / Hertzog Bertolds zu Mera-
nien / und Jsteen / Tochter / aus Keysers Caroli M.
Geschlecht / gewesen. Er Henricus starb im

Jahr 1238. und folgte Ihm sein Sohn Henricus Pius. der An. 1241. von den Tartarn / vor Lignitz / erschlagen worden; sein gedachte Frau Mutter aber starb An. 43. den 15. Octobris / und ward An. 1266. der 14. Novembris / in die Zahl der Heyligen vom Bapst Clemente IV. gesetzt. Er Henricus Pius, so sechs Zehen am lincken Fuß gehabt / verließ 4. Söhn / ausdenen Boleslaus Calvus, zur Lignitz / den Stammen erhalten / und ist / aus seinen Nachkommen / Hertzog Friderich gewesen / der An. 1488. verlassen Fridericum II. zur Lignitz / und Georgium I. zu Brieg / welcher Anno 1521. ohne Kinder gestorben / Hertzog Friderich aber / sein Herr Bruder / (so der Erste aus den Fürsten in Schlesien gewesen / der An. 1523. die Evangelische Religion angenommen) An. 47. zween Söhn verlassen / namlich Fridericum III. zur Lignitz / und Georgium II. zu Brieg; aus welchen Fridericus, in seiner Verstrickung / An. 70. gestorben / verlassende Henricum XI. und Fridericum IV. deren der Erste ein weil zu Breßlau gefänglich enthalten worden / und An. 88. zu Crocau: der ander aber An. 1596. beede ohne Erben / die Welt gesegnet haben; und das Land ihres Herren Vattern Bruders / Georgii II. zum Brieg / so An. 86. gestorben Sohn / Hertzog Joachim Friderich bekommen hat; der An. 1602. verlassen Hertzog Johann Christian zu Brig / des Fürsten Pyasti in Polen. 26. Enckel / so An. 1591. und Hertzog Georg Rudolffen zur Lignitz / so An. 95. geboren worden / und An. 1653. ohne Kinder verschieden / der ältere aber / namlich Herr Johann Christian / der An. 1639. zu Thorn in Preussen gestorben / etliche Kinder verlassen hat; von denen meine Miscellanea, im Anfang / in Schlesien / aus Her-

rem D. Nicolao Rittershusio, gelesen / der denen Ihren Herren / namlich Herren Hertzogen Georgen / Frauen Catharinam Sophiam, Hertzogs Caroli Münsterberg zu An. 1617. gestorben / Tochter und den belagten Miscellaneis ernannten Fräulein / Mutter; seinem Herren Bruder aber / Herren Ludovico, Frauen Annam Sophiam, Hertzog Albrecht Mecklenburg Tochter / zur Gemahlinne gibt / und sagt der dritte Herr Bruder / Herr Christian / An. 16 horn sey; darfür D. Schickfuhs, Fürstl. Lignitz Rath ꝛc. das Jahr 1617. setzet / dessen Gemahlin Ludovica, Fürst Johann Casimirs zu Anhalt ꝛc. Und wird in denen gedachten Miscellaneis vermeldet / wer die übrige Fürstenthümer in S gesund habe / auch von mehrern Schlesischen bericht gethan; dieweil ich damahls / als ich sel schriben / nicht vermeint habe / das ich so weit n jetzigen Werck gelangen würde.

IV. Endlich das Land Laußnitz / od riam, anbelangende / so hat dieselbe gegen Mi die Brandeburger Marck; gegen Außgang S gegen Mittag das Böhmische Gebürg; und d dergang Meissen, und das Ober-Sachsenland also dises Land innerhalb der Elb / Oder / und d mischen Gebürg / gelegen. Sie wird getheil Ober / und Undere / oder Nidere. Der Ob Marggraff war Gero / vom Keyser Henrico gesetzt; deme gefolget Theodorich / oder Karsten / Geschlecht der Grafen zu Werham / des vorgem sitzt Sohn / so ums Jahr 973. gestorben / d Geschlechte dises Land / biß auff König Ura Böhaim / geblieben / da es An. 1086. under K

Jahr 1238. und folgte Ihm in Ehe
Pium. der An. 1241. von den Tartern
schlag en worden; sein gedachte Frau Mu
An. 43. den 15. Octobris / und starb An.
14. Novembris / in der Zahl der Heiligen
Clemente IV. gesetzt. Er Henricus
Zehen am lincken Fuß gehabt / verlies
nen Boleslaus Calvus, zur Lignitz / die
halten und ist aus seinem Nachkommen
ich gewesen / der An. 1488. verlies
er Lignitz und Georgium I. zu Brieg
r 21. ohne Kinder gestorben / Herzog
n Herr Bruder / (so der Erste aus
Schlesien gewesen / der An. 1523. die
von angenommen) An. 47. zu
nlich Fridericum III. zur Lignitz
zu Brieg / aus welchen Fridericus
g / An. 70. gestorben / verlassen
Fridericum IV. deren der Erste
gänglich erhalten worden / und
der ander aber An. 1596. beede
t gesetzet haben; und das Land
ern Bruders / Georgii II. zum
den Sohn / Herzog Joachim Friedrich
r An. 1602. verlassen Herzog
Brig / des Fürsten Pyasti in Polen
Au. 1591. und Herzog Georg
o An. 95. geboren worden / und
nder verschieden / der ältere aber
Christian / der An. 1639. zu
ben / etliche Kinder verlassen hat / und

Herren D Nicolao Rittershusio, zu lesen; der dem ältesten Herren / nämlich Herzen Hertzogen Georgio, Frauen Catharinam Sophiam, Herzogs Caroli zu Münsterberg / so An. 1617. gestorben / Tochter / und der in den besagten Miscellaneis ernanten Fräulein / Frau Mutter; seinem Herzen Bruder aber / Herzen Ludovico, Frauen Annam Sophiam, Hertzog Albrechts zu Meckelburg Tochter / zur Gemahlinne gibt / und sagt / das der dritte Herr Bruder / Herr Christian / An. 1618. geboren seye; darfür D. Schickfusius, Fürstl. Lignitzischer Rath ꝛc. das Jahr 1617. setzet / dessen Gemahlin ist Fr. Ludovica, Fürst Johann Casimirs zu Anhalt Tochter. Und wird in denen gedachten Miscellaneis auch vermeldet / wer die übrige Fürstenthümer in Schlesien jetzund habe / auch von mehrern Schlesischen Sachen bericht gethan; dieweil ich damahln / als ich selbiges geschriben / nicht vermeint habe / das ich so weit mit disem jetzigen Werck gelangen würde.

IV. Endlich das Land Laußnitz / oder Lusatiam, anbelangende / so hat dieselbe gegen Mitternacht die Brandeburger Marck; gegen Aufgang Schlesien; gegen Mittag das Böhmische Gebürg; und gegen Nidergang Meissen / und das Ober Sachsenland. Das also dises Land innerhalb der Elb / Oder / und dem Böhmischen Gebürg / gelegen. Sie wird getheilt in die Ober / und Undere / oder Nidere. Der Obern erster Marggraff war Gero / vom Keyser Henrico I. dahin gesetzt; deme gefolgt Christian / oder Karsten / aus dem Geschlecht der Grafen zu Wethin / des vorigen Schwester Sohn / so ums Jahr 973. gestorben / bey welches Geschlecht dises Land / biß auff König Uratislaum in Böheim / gebliben / das An. 1085.

dem Ersten/Marggrafen zu Meissen/und Laußnitz/an Böheim kommen ; weilu die Marggrafen zu Meissen es / mit andern Sächsischen Herren / wider den Keyser Henricum IV. hielten / und daher Er / der Keyser / die Laußnitz Ihnen genommen / und den Böhmen zur Besoldung geben / auch darauff gemeiter König das Land An. 1087. eingenommen ; wiewol solche Veränderung theils ins Jahr 1068. unter Marggraff Dedone, der An. 1075. gestorben/setzen. Und von selbiger Zeit an/ist diß Land bey der Cron Böheim bleiben / bis auff den König Ottogarum, den Andern / so im Jahr 1254. zu regieren angefangen; welcher das Margarafthum Oberlaußnitz / dem Churfürsten zu Brandenburg/darum/das Er Ihm / in des Römischen Königs Wahl/seine Stimm gabe / geschencket: wiewol Theils schreiben/das Wenceslaus Luscus in Böheim / Anno 1191. mit seiner Tochter Beatrix / solch Land / dem Marggraff Otten von Brandeburg geben habe. Und ist dises Land hernach bey Brandeburg verharret / biß zu des Marggraff Waldemars Zeiten/welcher / als Er ohne Erben abgangen / auch wegen seiner Lande Zunehmung erhoben/sich die Inwohner der Marck / und des Landes Budissin/oder Bautzen / samt den Städten Camentz/und Lubau / willig an König Johansen zu Böheim / Anno 1319. widerum ergeben / der auch/ vom Keyser Ludovico Bavaro, die belagte Stadt/ Bautzen/und Camentz / welche / durch den Todt des besagten Waldemari, oder Woldemari, ans Reich gefallen waren/zu Lehen empfangen/und denselben ; wie auch Lubau hierauff ihre Freyheiten bestättigt hat. In einem Tractat hab ich gelesen / das gedachter Keyser Ludo-

Ludovicus IV. durch ein Diploma, Anno 13[illegible] sich Land / der Cron Böheim inseparabiliter [illegible] corporirt / und solche Unio hernach / vom Kay[illegible] Carolo IV. auff dem Reichs Tag zu Nürnberg, A[illegible] 1356. (Al. 55.) mit / von seinen beiden Söh[illegible] dem Keyser Wenceslao, und dem Keyser S[illegible] mundo, auff Anhalten der vier Stände in Lau[illegible] confirmirt worden seye : Diser Sigismundi [illegible] Sohn/König Ladislaus in Böheim/habe solch[illegible] hernach Churfürst Friderico dem Andern von [illegible] hörg verkaufft ; aber / nach seinem Todt / h[illegible] Nachfolger / König Georgius, auff anhalten [illegible] berhanen / so das Gelt hergeschossen / Anno [illegible] dasselbe wider zum Königreich gebracht ; be[illegible] auch abermals geblieben / bis auffs Jahr [illegible] da Ober / und Nider Laußnitz / sich in der Bö[illegible] Confœderation befunden / und deßwegen [illegible] mischen Keyser / Herren Ferdinando II. de[illegible] fürsten zu Sachsen / Herren Johann Georg[illegible] Ersten / selbige Marggrafthümer widerum[illegible] horsam zu bringen / Commision aufgetr[illegible] den; so auch beschehen / und diese Länder hie[illegible] Churfürst. Durchleucht zum Underpfand / [illegible] gewente Kriegs-Unkosten/verblieben; biß An[illegible] Dero dieselbe / vermög des Pragerischen [illegible] Schlusses / gar erblich eingeraumt worden se[illegible] der Herr Churfürst Johne den 28. Septem[illegible] 37. in der Obern ; und den 8. Octob[illegible] gen Jahrs / in der Nidern Laußnitz ha[illegible] lassen. Es seyn aber / ausser der klei[illegible] len / Cölcker / und Herren Günter/ in O[illegible]

Ludovicus IV. durch ein Diploma, Anno 1328. solch Land / der Cron Böheim inseparabiliter incorporirt / und solche Unio hernach / vom Keyser Carolo IV. auff dem Reichs-Tag zu Nürnberg / Anno 1356. (Al. 55.) und / von seinen beeden Söhnen / dem Keyser Wenceslao, und dem Keyser Sigismundo, auff Anhalten der vier Stände in Laußnitz / confirmirt worden seye: Dises Sigismundi Enick-Sohn / König Ladislaus in Böheim / habe solche Land hernach Churfürst Friderico dem Andern von Brandeburg verkauft; aber / nach seinem Tode / habe sein Nachfolger / König Georgius, auff anhalten der Unterthanen / so das Geld hergeschossen / Anno 1470. dasselbe wider zum Königreich gebracht; bey dem es auch abermals gebliben / bis auffs Jahr 1620. da Ober / und Nider Laußnitz / sich in der Böhmischen Confœderation befunden / und deßwegen vom Römischen Keyser / Herren Ferdinando II. dem Churfürsten zu Sachsen / Herren Johann Georgen / dem Ersten / selbige Marggrafthümer widerum zum Gehorsam zu bringen / Commission aufgetragen worden; so auch beschehen / und diese Länder hierauff Ihr Churfürstl. Durchleucht zum Underpfand / für die aufgewente Kriegs-Unkosten / verbliben; biß Anno 1635. Dero dieselbe / vermög des Pragerischen Friedens-Schlusses / gar erblich eingeraumt worden seyn / und der Herr Churfürst Ihme den 28. Septemb. Anno 37. in der Obern; und den 8. Octobris / selbigen Jahrs / in der Nidern Laußnitz hat huldigen lassen. Es seyn aber / ausser der kleinen Stätten / Clöster / und Herren Gütter / in Ober Laußnitz sonder-

sonderlich diese Sechs Fürstliche Stätte / von welchen das Land selbsten auch bißweilen Hexapolis genant wird / namlich 1. Löban / so die älteste / und die bey den Zusammenkünften die Oberstell hat. 2. Budissin / oder Bautzen an der Spre / dem fürnemsten Fluß / beeder Lausnitz. Und ist alhie die Regierung / und Landes-Canzley. 3. Camentz / so / vor Jahren / eine besondere Herrschafft gewesen ist. Und diese 3. Stätte machen den Budissiner Craiß / und haben einen Lands-Hauptmann. 4. Görlitz / an der Neisse / so das ander Haubt-Wasser / und ein anders / als die Neisse in Schlesien / ist. 5. Lauben an der Queiß. Und diese beede / so etwan Hertzog Heinrichen zu Jauer in Schlesien / des Keysers Caroli IV. Schwehern / und seinem Bruder Bulconi, gehört / seyn under dem gedachten Keyser / vom gemelten Fürstentum Jauer / zu dieser Obern Lausnitz / wie ich gefunden / geschlagen worden. Und dann 6. Zittau / nicht weit vom Ursprung der obbesagten Spreu / oder Spree / so vom Königreich Böheim hieher kommen ist. Und diese 3. Stätte machen den Görlitzischen Craiß / haben auch einen besondern Lands-Hauptmann. Und solche Sechs Stätte können / wegen ihrer Verbündnus / nicht von einander getheilet werden. Ao. 1645. im Mertzen / hat der Herr Churfürst zu Sachsen / nach tödtlichem Hintritt des vorigen Landvogts in Ober-Lausnitz / Herrn Dieterichs / Edlen Panner- und Freyherrn / von Tauben / den Herren Curt Reinicken von Callenberg / Erbherren der Herrschafft Mußkau / auff Wetzlingen / und Westheim ꝛc. hieher verordnet; wie der Actus Installationis in dem 5. Theil des Theatri Europæi, fol. 729. seq. der ersten edition, zu lesen.

Was

Was die Nider Lausnitz betrifft / so haben solche die Meißnische Fürsten biß auff Wenceslaum Grafen zu Groitsch / so eines Holsteinischen Geschlechts gewesen / behalten / der Anno 1124. gestorben / und sein Sohn Heinrichen verlassen / nach dessen Tode Conradus, aus dem Wettinischen / und Meißnischen Stammen / durch Hülff Keysers Lotharii, und seiner Gemahlin / Frauen Rixæ, Lausnitz wider bekommen / nach dem Er zuvor / seinem Vettern Henrico II. / dem bey Ober-Lausnitz gedachten Marggrafen zu Landes Ersten Sitz / auch in Meissen succedirt. Von dieser Zeit an / ist die Nider-Lausnitz / bis Friderichen mit dem gebissnen Wange / bey Meissen / welcher mit den Keysern Adolpho, und Albrecht I. und seinem eignen Vatter / Landgraff Albrechten / Pürtingen / Marggrafen zu Meissen / zu kriegen / Unter dessen die Marggrafen zu Brandeburg / Mühren / Nider-Lausnitz auch zu der Obern / so / mals hatten / zu bringen / wiewol Sie solche nu behalten; sondern die Böhmen dieselbe / mit / auch zu sich gezogen haben. Georgius Fabri 5. Origin. Saxon. p. 542. vermeint / das / wie de Churfürsten / insonderheit etliche Städt / und G einiger zumt seyen / so Sie / als Churfürsten / besi habe auch Nider-Lausnitz / mit gleichem Titul / be in Böheim ungehabt. Welches man dahin fernerm Nachdencken / gestelt seyn lasst. Andreas, in seiner Märckischen Chronick / lib. schreibet / das Fridericus II. Churfürst zu burg / vom Uladislao in Polen / Nider-Lausnitz bekommen; deßwegen Er aber An. 1461. König Georgio in Böheim kriegen müssen /

Was die Nider Laußnitz betrift / so haben
eselbe die Meißnische Fürsten / biß auff Wiprechten /
rafen zu Groitsch / so eines Holsteinischen Geschlechts
wesen / behalten / der Anno 1124. gestorben / und sei-
n Sohn Heinrichen verlassen; nach dessen Tode Con-
dus, aus dem Witekindischen / und Meißnischen
stammen / durch Hülff Keysers Lotharii, und seiner
emahlin / Frauen Rixæ, Laußnitz wider bekommen /
ach dem Er zuvor / seinem Vettern Henrico II. des
en / bey Ober Laußnitz / gedachten Marggrafens Hen-
i des Ersten Sohn / auch in Meissen succedirt hat-

Von diser Zeit an / ist dise Nider Laußnitz / biß auff
iderichen mit dem gebißnen Wange / bey Meissen ge-
ben / welcher mit den Keysern Adolpho, und Alber-
I. und seinem eignen Vatter / Landgraff Albrechten in
üringen / Marggrafen zu Meissen / zu kriegen hatte;
ter dessen die Marggrafen zu Brandeburg sich be-
hten / Nider Laußnitz auch zu der Obern / so Sie da-
ls hatten / zu bringen / wiewol Sie solche nicht lang
alten; soudern die Böhmen dieselbe / mit der Zeit /
h zu sich gezogen haben. Georgius Fabricius lib.
Origin. Saxon. p. 542. vermeint / das / wie den andern
urfürsten / insonderheit etliche Stätt / und Schlösser /
zer numt seyen / so Sie / als Churfürsten / besitzen; also
e auch Nider Laußnitz / mit gleichem Titul / der König
Böheim inngehabt. Welches man dahin / und zu
erm Nachdencken / gestelt seyn last. Andreas Ange-
, in seiner Märckischen Chronick / lib. 3. f. 226.
eibet / das Fridericus II. Churfürst zu Brande-
g / vom Uladislao in Polen / Nider Laußnitz zu lehen
mmen; deßwegen Er aber An. 1461. mit dem
ig Georgio in Böheim kriegen müssen / und habe

der

der Churfürst / das folgende Jahr / dem König Nider-Laußnitz abgetretten / und nur die 3. Stätte / Cotbus / Peytze / und Sommerfeld (Jo. Cernitius in catalogo Elector. Brandeburg. sagt Cotbus / Peitzen / Teupitz / und Beerenwalde) und was darzu gehörig / behalten / so folgender Zeit allwegen beym Hauß Brandenburg; wie hergegen das übrige Land bey der Cron Böheim gebliben; biß / wie oben gemelt / solche Nidere Laußnitz (auſſer den oberwenten Churfürstlich Brandenburgischen Orten) mit der Obern / An. 1635. wider an den alten Meißnischen Stammen / nemlich den Herren Churfürsten zu Sachsen / erblich kommen ist. Und solle / vermög einer Relation, in der Theilung zwischen Ihr Durchleucht hinderlaßnen vier Herrn Söhnen / die Obere Laußnitz / dem ältisten / namlich dem Herrn Churfürsten Johann Georgen dem Andern zu Sachsen ꝛc. und Nider Laußnitz / dem Dritten Sohn / Herrn Christiano, nach Inhalt der Vätterlichen / und Testamentlichen Disposition, worden seyn. Es hat aber das Hauß Sachsen in Nider Laußnitz 4. Stätte / namlich Lübben an der Spree / alda die Residentz / Guben an der Neisse / Lucken / und Calau. Ums Jahr 1623. hat obbochermanter Herr Churfürst / das Fürstliche Cistercienser Closter Dobrilug / oder Dobrilurk / in diser Nidern Laußnitz / darzu das Stätlein Kuchhain gehörig / dem Herren von Promnitz / der sich davon geschriben / ab: und zur Churfürstlichen Cammer erkaufft: welche Herren von Promnitz sonsten in disem Lande Sorau / und Wendisch Triebel; Andere Herren / und vom Adel / aber / als die Grafen von Solms / von Lohr / von Dona / Kuliß / Biberstein / Schencken von Landsberg /

ꝛc. die von Schulenburg / Schlieben / Putlitz / Burckersdorff / Glising / Löben / Minckwitz / Nostitz / Gersdorff / Wolfersdorff ꝛc. vil Güter haben. Es ist das Land ob es wol mehrentheils einen sandigen / sumpfigen Boden / keine notturfft Getraid hat / auch liche Vieh zucht: und an Gehölz / Wildpret / und fischen keinen mangel. Es ist zwischen den Schlesiern und Laußnitzern an Gemüthern Gebräuchen / Sitten / der Sprach / ein schlechter Unterschied. Dann wohner / sagt Melchias Nehel / in Beschreibung Laußnitz / haben von Natur seine Ingenia, weder zum recht erzogen / und verderben sich gemeiniglich mit gutigen Herr aten: seyn sonst karg / und etwas traurig / nach der Wenden Art / deren Sprach auch an den meisten Orten neben der Teutschen / gebraucht wird dann auff dem Lande / sonderlich in Nider Laußnitz neben den Teutschen / noch vil Slaven / oder Wenden / den aber in den Städten nur Teutsche wohnen / die Kepser / wider die Wenden (so man in Laußnitz von den Sorabis, in Nider Laußnitz aber von den Lusacis, oder Lusitiis, herführet) hetzen. Sihe / was Goldastus, in seinem Königreich Böheim / lib. 1. cap. 16. von alten Provintz des Teutschlands / schreibet / die Böhmische Könige / vom Reich / zu Lehen haben; wie vil Sie in Sachsen gehörig / und den sten Sächsischen Fahnlehen gewesen / noch sich des Sächsischen Rechts / in civilibus criminalibus, gebraucht hat. Cromerus lib. 20. Helon, fol. 24. col. 1. und Neugebauer Lib.

der Churfürſt / das folgende Jahr / im
Lauſnitz abgetretten / und nur der 3. Th
Pforte / und Sommerfeld (Jo. Cassimir
Electer. Brandeburg. ſagt Cothus Pag.
und Beerwinckel de) und was darauf
ſo folgender Zeit allwegen beym Hauß
wie hergegen das übrige Land bey der Cron
geblieben; biß / wie oben gemeldt / alle
auſſer den obberuhrten Churfürſtl. Fürſt
chen Orter / mit der Obern / An. 1620.
alten Meißnischen Stammen /
Churfürſten zu Sachſen / erblich kommen
vermög einer Relation, in der Churfürſtl.
durchleucht hinderlaſſenen vier Herrſchaff
dere Lauſnitz / dem älteſten / namlich
ſten Johann Georgen dem Andern
Nider Lauſnitz / dem Dritten
ſtiano, nach Inhalt der Pünctten
lichen Diſpoſition, worden ſey.
Hauſe Sachſen in Nider Lauſnitz /
übden an der Spree / alda die Reſidentz
Cuſſe / Lucka / und Calau. Und
Hochermanter Herr Churfürſt / hat
cienſer Cloſter Dobrilug / oder
dern Lauſnitz / darzu das Stifft
dem Herren von Promnitz / der
/ ab: und zur Churfürſtlichen
Herren von Promnitz konnen
/ und Wendiſch Priebel / Andern
bel / aber / als die Grafen von Solms
naa / Kuliß / Biberſtein / Schaffgotſch

berg / die von Schulenburg / Schlieben / Bandiſſen /
Burdorff / Glitzing / Löben / Minckwitz / Noſtitz / Seid-
litz / Wolffersdorff ꝛc. vil Gütter haben. Es bauet
das Land / ob es wol mehrentheils einen ſandigen / und
ſümpfigen Boden ſeine notturfft Getraid / hat auch zim-
liche Viehzucht; und an Gehölze / Wildprät / und Fi-
ſchen / keinen mangel. Es iſt zwiſchen den Schleſiern /
und Lauſnitzern / an Gemütern / Geberden / Sitten / und
der Spraach / ein ſchlechter Unterſcheid. Die Ein-
wohner / ſagt Melchias Nehl / in Beſchreibung der
Lauſnitz / haben von Natur ſeine Ingenia, werden aber
ſelten recht erzogen / und verderben ſich gemeinlich mit
unzeitigen Heuraten: ſeyn ſonſt karg / und etwas miß-
trauiſch / nach der Wenden Art / deren Spraach Sie ſich
an den meiſten Orten / neben der Teutſchen / gebrauchen:
wie dann auff dem Lande / ſonderlich in Nider Lauſnitz /
neben den Teutſchen / noch vil Slaven / oder Wen-
den / aber in den Städten nur Teutſche wohnen; welche
die Keyſer / wider die Wenden (ſo man in Ober Lauſ-
nitz von den Sorabis, in Nider Lauſnitz aber / von den
Luſicis, oder Luſitiis, herführet) hieher geſetzt ha-
ben. Sihe / was Goldaſtus, in ſeinem Buch vom
Königreich Böheim / lib. 1. cap. 16. von diſer ſehr
alten Provintz des Teutſchlands / ſchreibet / ſo folgends
die Böhmiſche Könige / vom Reich / zu Lehen getragen
haben; wiewol Sie zu Sachſen gehörig / und eines aus
den ſiben Sachſiſchen Fahnlehen geweſen / und auch
noch ſich des Sächſiſchen Rechts / in civilibus, und cri-
minalibus, gebraucht hat. Cromerus lib. 1. rer. Po-
lon. fol. 24. col. 1. und Neugebauer lib. 2. hiſtor.

Polon.

Polon. in Lesco III. An. 810. sagen / das Lauſnitz / als es die Polen ein zeitlang gehabt / von Ihnen Livonia seye genant worden. Und dann schreibet Johannes Boterus, von Macht / und Gewalt der fürnemſten Potentaten der Welt / das / allein aus Lauſnitz / zweintzig tausend Fußknecht / in den Krieg / kommen schickt werden.

Das XXIV. Capitel.

Von Siben unterschidlichen Raisen durch Polen / Preussen / Lifland / und Lithauen.

DEren die Erste von Breßlau aus Schlesien / nach Dantzig / Königsberg in Preussen / und Riga / im Lifland / auch an 2. Orten / namlich in der 72. von Breßlau / nach Dantzig; und in der 19. Raise / von Dantzig gen Königsberg / und Riga / in dem Fido Achate, oder kleinen Raißbüchlein / eingebracht worden.

So stehet die dritte Raise / von Breßlau / nach Crackau / auch daselbst / num. 70.

Item die vierdte / von Breßlau / nach Warschau in Polen / in der 20. Raiß:

Daselbsten auch die Fünfte von Warsau / nach Vilna oder die Wilde / in Lithauen / mit einkommet.

Und die 7. oder letzte / ist / in selbigem Büchlein / num. 152. zu lesen.

Das

Das also allein die 2. und 6. angedeutete / von der Erste / von Prag / nach Cracau in Polen / also lautet:

St. Prag / die Haubt Statt in Böhem.

St. Glatz. 22. oder / wie Clarius sagt. 21. meilen.

Siehe den Weg / im vorgehenden 23. Capitel.

Von Glatz / über das Gebürg / der Gülden Crohnen / von denne auch im besagten 23. Cap. offt

St. Reichenstein. 2½. m. ligt in Schlesien.

St. Neissa / oder Nissa. 4. m. Ist des Hochstifts zu Breßlau / wann Er im Lande / Hoffstatt. Mieslaus, der Herzog in Polen / im Jahr Christi 970. ersilich zu Schmegow / Zu einem schlechtes Schlesischen Dorff / an der Oder / meil von Breßlau / und bey 1½. meil hinder der Neissa gelegen / ein Bistum angerichtet; welches hernach Puschen / und letzlich Anno 1052. nach Posen gelegt worden; als der verjagte Polnische König Casimirus, nach dem Er aus seinem Exilio, und dessen / wider nach Hause kommen / kurtz vor seinem Tode / in dem Werder an der Oder / bey der Statt Beuthen / einen Dom und hölzerne Kirch / gebauet hat; Umbligends das Breßlauische Bistum / an stat des Posenschen / ist genant worden. Der Erste Bischoff / ein Römer / Nahmens Gotfridus: und der jetzige / Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Herzog zu Oesterreich. Es hat dises Bistum nach / und nach an Reichthum genommen / also / das Ihme itzt die Fürstenthümer und Gretzkau gehörig. Boleslaus, der Gerechte / Erste Herzog zu Breßlau / hatte einen ungerechten Sohn / Jaroßlaus genant, der / wider den Vatter / hernach An. 1198. Bischoff zu Breßlau

Das also alhie allein die 2. und 6. einzubringen/
deren die Erste/von Prag/nach Cracau in Polen/also
lautet:

St. Prag/die Haubt Statt in Böheim.

St. Glatz. 22. oder/wie Ælurius sagt. 21. meilen.
Sihe den Weg/im vorgehenden 23. Capitel.

Von Glatz/über das Gebürg/der Güldene Esel ge-
nant/von deme auch im besagten 23. Cap. auff

St. Reichenstein. 2½. m. Ligt in Schlesien.

St. Neissa/oder Nisa. 4. m. Ist des Herren
Bischoffs zu Breßlau/wann Er im Lande/Hoffhal-
tungs. Statt. Mieslaus, der Hertzog in Polen/hat
ums Jahr Christi 970. erstlich zu Schmogra (so diser
Zeit ein schlechtes Schlesisches Dorff/an der Oder. 10.
meil von Breßlau/und bey 1½. meil hinder der Ramtz/
zu gelegen) ein Bistum angerichtet; welches hernach
gen Pitschen/und letzlich Anno 1052. nach Breßlau
gelegt worden; als der verjagte Polnische König Ca-
simirus, nach dem Er aus seinem Exilio, und dem Clo-
ster/wider nach Hause kommen/kurtz vor seinem Tode/
dem Werder an der Oder/bey der Statt Breßlau/
einen Dom/und höltzerne Kirch/gebauet hat: So fol-
ends das Breßlauische Bistum/an stat des Schlesi-
schen/ist genant worden. Der Erste Bischoff war ein
Cömer/Nahmens Gotfridus: und der jetzige ist Herr
Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich.
Es hat dises Bistum nach/und nach/an Reichthum zu-
genommen/also/das Ihme ietzt die Fürstenthum Neiß/
und Grotkau/gehörig. Boleslaus, der Gerade/und
erste Hertzog zu Breßlau/hatte einen ungerathenen
Sohn/Jaroßlaus genant/der/wider den Vatter/krieg-
te hernach An. 1198. Bischoff zu Breßlau ward/

und/seinem Herren Vatter zum verdruß/dem Bistum seinen Antheil/nemlich diese Statt Neisse/ samt dem darzu gehörigen Stättlein/ schenckte; starb aber vor dem Vatter An. 1201. Mit der Zeit/nemlich Anno 1341. hat auch Boleslaus III. von der Eginitz/Henrici Crassi Sohn/ dem Bischoff Præsilao zu Breßlau/das Fürstenthum Grodkau verkauft. Dardurch dann der Bischoff zur Fürstlichen Hoheit erhebt worden/also/das Er hernach/ dem Neugecrönten König in Böheim/die Pflicht/ als ein Princeps Ligius, gethan. Vorhin war dises Bistum under Poln. Die Domherren haben noch freye Wahl; wiewol Sie keinen Außländer/sondern nur Schlesier/oder Böhmen/ erwöhlen solten; welchem man aber nicht allwegen/ aus gewissen Ursachen/ nachgehen kan. Den Erwöhlten bestättigt hernach der König in Böheim/ wann der Bischoff die Belehnung bey Ihme suchen thut. Sie haben auch Pflegen das Schlesische Ober Amt/ so under dem Ungarischen König Matthia Corvino (so ein gedang Breßlau/und Schlesien inngehabt) aufkommen/zuverwalten; das aber Keyser Rudolff der Ander den Bischöffen entzogen/ und allein auff Weltliche eingeborne Fürsten gewidmet hat. Es gehören under Grodkau/ und die Neisse/ die Stättlein Ottmachau/ Wansen/ Ziegenhals/ Frey Waldau/ Hohe Plotz/ Jamernitz/ Kaltenstein/Patschkau/Oppziest/Weydenau/Wardt/ und Zuckmantel. Siehe die Schlesische Chronick Cureæ. und Schickfusii. Dises ist noch/ bey diser Bischofflich Breßlauischen schönen Residentz-Statt Neisse/ sonderbar zugedencken/das alda im Jahr 1497. Hertzog Nicolaus von Oppeln/ offentlich/ auff dem Marckt/

Leucht/ mit dem Schwerd gerichtet worden/weiln Er
n sitzenden Rath/ den Obristen Hauptmann
Schlesien Hertzog Casimirn von Teschen/und den
Hoff von Breßlau/ mit seinem Dolchen hat erst
wollen. Das Urtheil ward von dem Statt-Ger
daselbst gefällt/ und alsobalden vollzogen.

St. Zulch. 3. m.

St. Klein/oder Ober Glogau/im Oppilschen
thum. 2. m.

St. Costa/oder Kosel. 4. m.

St. Beuthen. 7. m. noch im Oppilschen/
Polnischen Gräntzen.

St. Schiaka/oder Schlakau/in Polen. 5. m.

St. Ilkusch. 2. m.

St. Cracau. 5. m. Lundorp. tom. 2.
Sand. lib. 27. p. 690. sagt/das diese Polnische
Statt von Posen bey 50. Polnischer meilen/ un
auch von Reussisch Lemburg/ oder Leopoli; v
in. 36. von Breßlau auch. 36. von Sandomir
den Warsau. 40. Dantzig. 80. und von
Litthauen hundert meilen lige.

Und dahin gehet auch die obernehmte sech
se unsers Raißbuchs/ so in dem kleinen aus ge
aus von

Cracau/ auff St. Saudomir/wie oben gem

St. Lublin. 14. m. Diese beede Stätte ligen
Poln.

St. Parczow/oder Parcow. 9. m.

St. Brzeske/Brieski/oder Brestia, ein Stat
Gräntzen von Litthauen/gegen Podlassien/ 15. m

starckt/ mit dem Schwerd gerichtet worden; weilu Er/
sitzenden Rath / den Obristen Haubtmann in
chlesien/ Hertzog Casimiru von Teschen/ und den Bi-
cff von Breßlau / mit seinem Dolchen hat erstechen
llen. Das Urtheil ward von dem Statt-Gericht
elbst gefallt / und alsobalden vollzogen.

St. Zulch. 3. m.

St. Klein/ oder Ober Glogau / im Oppischen Für-
thum. 2. m.

St. Costa / oder Kosel. 4. m.

St. Beuthen. 7. m. noch im Oppischen / an den
olnischen Gräntzen.

St. Schlaka/ oder Schlakau/ in Polen. 5. m.

St. Ilkusch. 2. m.

St. Cracau. 5. m. Lundorp. tom. 2. contin.
d. lib. 27. p. 690. sagt / das diese Polnische Haubt-
att von Posen bey 50. Polnischer meilen/ und so vil
von Reussisch Lemburg / oder Leopoli; von Lub-
3 6. von Breßlau auch. 36. von Sandomiria. 22.
Warsau. 40. Dantzig. 80. und von Vilna in
auen hundert meilen lige.

Und dahin gehet auch die oberwehnte sechste Kai-
sers Raißbuchs / so in dem kleinen ausgelassen /
on

racau / auff St. Sandomir/ wie oben gemelt. 22.
St. Lublin. 14. m. Dise beede Stätte ligen in klein
l.

St. Parczow/ oder Parcow. 9. m.

St. Brzestie/ Briesti/ oder Brestia, ein Statt an den
ntzen von Lithauen/ gegen Podlassen/ 15. m.

St. Camieniecz. 5. m.

St. Wolkowiska. 12. m. Ligt an dem Fluß Roß/ ist groß/und hat ein Adelich Gericht.

St. Radomi, 13. m.

St. Rudnikii. 6. m.

St. Vilna, oder Wilde. 4. m. Summa. 100. m.

Auff diſe Raisen solte nun die Beſchreibung des Königreichs Polen/Groß Fürſtenthums Lithauen/und der Länder Preussen / Liflands ꝛc. folgen: Weilen Ich aber ſolches in zweyen unterſchidlichen Tractätlein vom Königreich Polen / und Groß Hertzogtum Lithauen: item in zweyen Anhängen / von Preussen/ und Liſland/ ſo bey der Topographia des Churfürſtenthums Brandeburg/und Hertzogthums Pommeren/zu finden / vorhin gethan; auch was etwan ſeithero in ſolchen Länderu; ſonderlich mit der Friedens-Handlung/zwiſchen Polen/ und Schweden/An. 1660. vorgeloſſen/gutem Theils in meine Miſcellanea, under die Titul Polen/Preuſſen/ Liſland/gebracht: So iſt ſolches alhie / auſſer etwas zu zeigen/ſo hernach folgt/nicht zu widerholen.

Es erſtreckt ſich das Königreich Polen/mit ſeinen Provinzien / in der Länge / von dem Sömmerlichen Nidergang / gegen dem Winterlichen Außgang/ mehr als auff die 240. Teutſcher meilen; wie Simon Starovolſcius, in ſeiner Polniſchen Beſchreibung ſagt. In der Braite hat es / von dem Carpatiſchen Gebürg/ biß an die OoſtSee / bey 200. meilen ohngefehr. Vom Abend wird es mit der Marck Brandeburg/ und dem Hertzogthum Pommeren: Von Mitternacht/mit der gedachten See / oder dem Balthiſchen/ und Sarmatiſchen Meer: Von Morgen / mit der Moſcau/und den Scythiſchen /oder Tartariſchen Einöhinen:

nen: und endlich/ von Mitag/ mit der Walachey/ Hungarn/ und Schleſien / umgeben. Der Biſchoff Julius Piaſecius, in ſeiner Chronick ſagt das / vor Zeiten / jenſeit Kiovien, Bar/ und Braclavien/ den Strich aller ſelbigen Gegenden öde gelegen/und nur von wilden Thieren bewohnt geweſen; aber in kurtzem / zu Zeit des Königs Stephani, mit Dörffern / und Vesten/ auch Städtlein/ erfüllet worden. Derowegen alle/ ſo Chriſtlicher Religion / zwiſchen den Flüſſen Danaſtro, oder Tyra; Bog/oder Hyppani, und dem Boriſthene, iſt/ vermög des Vertrags mit Solymanno, Türckiſchen Keyſer / gemacht / biß an das Geſtad Ponti Euxini, oder Schwartzen Meers / für Polen gehalten werde: So ſeyen auch die Landſchafften/ die zwiſchen den Boriſthenem, oder Dnepr/auff die zwey Theils Orten 3. Tagraiſen gegen dem Fluß Tanais/ der Moſcau/erſtrecken/der Cron Polen gehörig. Die von ſelbigem / und jenſeu des Boriſthenis gelegene Lande/gehe/ oder ſey Cherſoneſus Taurica/ Præcopia, oder die kleinere Tartarey von Mitternacht/ Morgen/ mit dem gedachten Ponto Euxino; und Mitternacht/mit der Mæotiſchen Pfützen/ (in welchen Fluß Tanais, oder Don, ſo aus der Moſcau kommen thut) und mit dem Bosphoro Cimmerio Oſtio der beſagten Pfützen/oder paludis Mæotidis umfangen: jenſeu des Fluſſes Tyræ, oder Dnieſter/ ligt/gegen Mittag, die Moldau/(ſo gemeinlich Scithien/ Scridenten/ under dem Nahmen der Wallachey begriffen wird) deren Fürſten vorhin under der Cron Polen Schutz geweſen; jetzt aber / von dem Türckiſchen Keyſer/eingeſetzt werden/ und die Könige in Polen für ihre Nachbauren/reſpectiren/und mit denſelben

dinen: und endlich/ von Mittag/ mit der Walachey/ Ungarn/ und Schlesien/ umgeben. Der Bischoff aulus Piasecius, in seiner Chronick/ sagt/ das/ vor ahren/ jenseit Kiovien/ Bar/ und Braclavien/ der trich aller selbigen Gegenden öde gelegen/ und nur von ilden Thieren bewohnet gewesen; aber in kurtzem/ zur eit des Königs Stephani, mit Dörffern/ und Volckichen Städtlein/ erfüllet worden. Derowegen alles/ Christlicher Religion/ zwischen den Flüssen Dano, oder Tyra; Bog/ oder Hyppani, und dem Boristhe, ist/ vermög des Vertrags mit Solymanno, dem ürckischen Keyser/ gemacht/ biß an das Gestade des onti Euxini, oder Schwartzen Meers/ für Polnisch halten werde: So seyen auch die Landschaften/ die sich er den Boristhenem, oder Dniepr/ auff die zwey/ und eils Orten 3. Tagraisen/ gegen dem Fluß Tanai, und r Moscau/ erstrecken/ der Cron Polen gehörig. Und n selbigem/ und jenseit des Boristhenis gelegnen ofm Lande/ gehe/ oder sey/ Chersonesus Taurica, oder æcopia, oder die kleinere Tartarey/ von Mittag/ und Norgen/ mit dem gedachten Ponto Euxino; und von Nitternacht/ mit der Mæotischen Pfützen (in welche der luß Tanais, oder Don, so aus der Moscau komt/ fal thut) und mit dem Bosphoro Cimmerio, oder stio der besagten Pfützen/ oder paludis Mæotidis, nfangen: jenseit des Flusses Tyræ, oder Dniestr/ aber/ e/ gegen Mittag/ die Moldau/ (so gemeinlich/ von den cribenten/ under dem Nahmen der Wallachey verden wird) deren Fürsten vorhin under der Cron olen Schutz gewesen; jetzt aber/ von dem Türckischen eyser/ eingesetzt werden/ und die Könige in Polen nur Nachbauren/ respectiren/ und mit denselben meisten-

theils gute Freundschafft halten. Nach dem mit Moscau in den Jahren. 1616. 17. und 18. geführten Krieg/ seyn die Polnische und Lithauische Gräntzen/ mehr als über die hundert Polnische meilen in der Länge/ und Braite/ erweitert worden: Aber/ im nächsten Krieg/ hat der Moscowiter/ so noch der Zeit der Polen Feind/ nicht allein das/ so Er/ verloren; sondern noch vil dazu/ sonderlich in Lithauen/ erobert. Es sagen aber Theils/ das die Polnische meilen/ wie die Teutsche. die Lithauische/ Reussische/ und Podolische etwas länger/ als die Polnische/ so 4. Welsche begreiffen/ seyen: wie man dann auch im Teutschland einen Unterscheid der meilen findet.

Die vornemste dises grossen Königreichs Länder seyn/ 1. **Groß Polen**/ mit der Cujau, so gegen Abend ligt/ und von Mittag Schlesien; vom Abend die Marck Brandeburg/ und das Hertzogthum Pommeren: von Mitternacht einen Theil von Preussen/ und die Masau/ davon es durch die Weichsel geschiden wird: von Morgen aber klein Polen hat. Es ligen darinnen bey vilen andern Orten/ Breste/ Calis/ Costen/ (darvor An. 1655. den 24. Sept. Herr Landgraff Friderich von Hessen/ von der Polnischen Besatzung erschossen worden) Crusvyz/ oder Crusiwicz/ in der Cujau. Calba An. 823. der Fürst in Polen/ Popielus II. von den Mäusen/ im Schloß/ gefressen/ und/ nach seinem Tode/ Piastus, ein Burgersmann alda/ zum Fürsten erwölt worden; von welchem hernach vil Fürsten/ und Kayser in Polen/ und die noch in Schlesien verhandene Herrn Hertzogen von Ligniz/ und Brieg/ herkommen sind. Er Piastus ist An. 861. gestorben. Gnesen/ oder Gnesen

nemer Ertz-Bischöffliche Statt. Posen. Lenzitz. Polonisch Lissa. Pakosch. Lowitz. Meseritz. Peterkau. Posen/ die Haubt-Statt. Rava. Strod. Wielun. Wladislaw/ in der Cujau, Frauenstat/ oder Uschoborin/ in dem Polnischen Schlesien, von der in dem vorgehenden Capitel gesagt worden ꝛc.

2. **Klein Polen** ligt gegen Mittag/ und ist sonderlich gegen Ungarn/ gerecht. Die Wächsel/ oder Vistula, rinnet dardurch; und gräntzet dises Land mit Reussen/ Groß Polen/ Schlesien/ und Ungarn: darinn die vornemste Ort seyn Andreow. Bietz. Pochnia/ so nähmt wegen der Saltzgruben/ Cazimirz. Cracau die Haubt Statt/ Landskron/ Lublin/ Olsnicz/ Racow (da die Arianer/ vor Jahren/ ihr Schuel gehabt)/ Sandomir/ Sendomir/ Severia/ das Haubt des Hertzogthums Severien/ gegen Schlesien gelegen: Tarnow. Velisca, wegen des Saltz-Bergwercks weit/ und breit berüffen/ Visliez/ Wisniecz/ Czenstochia/ oder Czenstochoma/ berühmt/ wegen des Closters ausserhalb dem Clarenberg gelegen/ dahin vil Wallfarten/ zu H. Jungfrauen Mariæ Bildnus/ so S. Luca gemahlet haben solle/ geschehen/ auch daselbst ein trefflicher Schatz seyn solle. Die Schweden haben solches Closter An. 1655. und 56. zweymal angegriffen; aber nichts ausgericht; davon zu Cracau in fol. ein Tractat mit disem Titul ausgegangen: P. Fr. Augustini Lubieniecki nova Gigantomachia, contra Sacram Imaginem Deiparæ Virginis à S. Luca depictam, in monte claro cz-stochovienſi &c. collocatam, Succos, & alios Hæreticos, excitata.

3. **Lithauen**/ mit Polesien/ und Podolien

theils aus Freundschafft Polen. Nachmals
in den Jahren. 1616. 17. und 18. gefun
seyn die Polnische und Lufnische Gräntz
über die hundert Polnische meilen in die
Breite / erweitert worden: Aber in allen
hat der Moscowiter / so noch der Gräntz
nicht allein das / so Er / verloren; sonder
ru / sonderlich in Lithauen / erobert. Ferner
theils / das die Polnische meilen in die
Hungarische / Reussische / und Podolische
als die Polnische / so 4. Welsche begreif
man dann auch im Teutschland eine
stellen findet.

Die vornemste dises grossen Königr
1. Groß Polen / mit der Cro
ligt und von Mittag Schlesien /
reich Brandeburg / und das Herzog
von Mitternacht einen Theil mit
Polan / davon es durch die Weichs
Norgen aber klein Polen hat. Es
an andern Orten / Breite Cubi
655. den 24. Sept. Herr Lauf
ssen / von der Polnischen Prinz
) Crutzopp / oder Crutzinicz in der
. der Fürst in Polen / Popiel
im Schloß / gefressen / und
ein Burgermann alda / zum
von welchem hernach vil Fürsten
und die noch in Schlesien regie
von Liguitz / und Brieg / stam
ist An. 861. gestorben) Ehe

sen / eine Ertz-Bischoffliche Statt / Gostin / Lenzicz / Pol
nisch Lissa / Pakosch / Lowitz / Meseritz / Peterkau / Posen /
so die Haubt-Statt / Rava / Strad / Wielun / Wladis
lau / in der Cujau, Frauenstat / oder Uschohovia, in
dem Polnischen Schlesien / von der in dem vorgehenden
Capitel gesagt worden: c.

2. **Klein Polen** liget gegen Mittag / und ist /
sonderlich gegen Ungarn / bergicht. Die Weichsel / oder
Vistula, rinnet dardurch; und gräntzet dises Land mit
Reussen / Groß Polen / Schlesien / und Ungarn: darinn
die vornemste Ort seyn Andreow / Bietz / Bochnia / be
rühmt wegen der Saltzgruben / Cazimiria / Cracau / die
Haubt Statt / Landscron / Lublin / Olwecin / Racow
(da die Arianer / vor Jahren / ihr Schuel gehabt) San
decz / Sendomir / Severia / das Haubt des Hertzog
thums Severien / gegen Schlesien gelegen: Tarnow:
Velisca, wegen des Saltz-Bergwercks weit / und brait /
beruffen / Visliez / Wiesniecz / Czenstochia / oder Czen
stochowa / berühmt / wegen des Closters ausserhalb auff
dem Clarenberg gelegen / dahin vil Walfarten / zu der
H. Jungfrauen Mariæ Bildnus / so S. Lucas ge
mahlt haben solle / geschehen / auch daselbst ein trefflicher
Schatz seyn solle. Die Schweden haben solches Clo
ster An. 1655. und 56. zweymal angegriffen; aber /
nichts ausgericht; davon zu Cracau in fol. ein Buch
mit disem Titul ausgegangen: P. Fr. Augustini Kor
decki nova Gigantomachia, contra Sacram Imagi
nem Deiparæ Virginis à S. Luca depictam, & in
monte claro czestochvienſi &c. collocatam, per
Suecos, & alios Hæreticos, excitata.

3. **Lithauen** / mit Polesien / und Podlassen /

oder Podlachia. Simon Starovölscius meldet / daß diſes Groß Hertzogthum von der Gräntze der Weywodschafft Lublin/oder von klein Poln/ biß an die Gräntzen von Liſland/in der Länge/ auff 90. Teutſche meilen/ und in der Braite mehr als 40. habe. Wird gemeinlich in 3. Weywodſchaften/ oder Palatinatus, getheilet; deren die Erſte/oder Vilnenſiſche / oder Wildiſche / ſich biß an die Moſcau erſtreckt / und darinn die Moſcowiter / ob Sie wol Chriſten ſeyn wollen / die vergangne Jahr/und ſonderlich auch in der Haubtſtatt des gantzen Landes Vilna, oder zur Wilde/ſehr Tyranniſch verfahren/und noch im Mertzen des 1661. Jahrs / als ich diſes geſchriben/das Schloß daſelbſt in ihrem Gewalt gehabt; ſo nun lange Zeit die Polen belagert halten. Die ander/oder Trocenſiſche Weywodſchafft hat under ſich das Grodniſche Land. Und die dritte / oder Breßciauenſiſche Weywodſchafft/gräntzet mit dem Lubliniſchen Palatinat/ und hat zur Haubt-Statt Breſciam, oder Breſcie, alda die Juden/vor dem nächſten Krieg eine in gantz Europa berühmte Schuel gehabt / da ihre Rabbinen ſeyn gemacht worden. Das Pinſcenſiſche Gebiet/deſſen Haubt-Ort die Statt Pinſcum iſt / gehört auch under diſes Palatinat; wiewol es ſeine eigne Obrigkeiten hat; und ſonſten Podleſia genant wird / groß/ aber voller Wälder / und Pfützen/ iſt. Podlachia, oder Podlaſsia ligt zwiſchen der Maſau / und Litthauen; und hat / neben andern / die Stätte Bielsko, Augukouu, Tikoczin, und Knyſsin. Sihe von Litthauen inſonderheit P. Albertum Wiiuk Kojalowicz, S. J. in ſeiner Litauniſchen An. 1650. ausgegangner Hiſtori. Der fürnemſte Fluß alda iſt Chronon, ſo Sie Niemen nennen. Zu Biala, in Litauen / haben die

Her-

Hertzogen Radivill eine hohe Schuel angerichtet. Bieretz die Statt / samt einem sehr vesten Schloß / gehört Ihnen / samt andern guten Orten / auch. Sonsten seyn Lithauen berühmt die Stätte Cauna, Czernihovia, Grodna, Merecium, (alda König Uladislaus IV den $\frac{10}{20}$. Maji / Anno 1648. gestorben) Rudnikii, Troki, Kamieniecz, so aber in Podlachia gelegen ꝛc.

4. **Samaiten** / oder Samogitia, eine Landschafft / so von Mittag / und Morgen / mit der Lithau; vom Abend aber mit dem Theil Preussen / so Hertzogisch; und / von Mitternacht / mit Lifland gräntzet. Ist ein groß / und fruchtbares / aber von Wälden gantz überschattetes Lande. Unter den vilen Stätten / so aber von Holtz gebauet / ist sonderlich Couna, so bessere und auch von Stein gebaute Häuser / an des Cronenis, oder Nemeni, Gestade / gelegen / und ein Jesuiter Collegium hat / bekant. Zu Crosis haben Sie auch ein Collegium, und die Franciscaner Mönch von der Observantz, ein sehr prächtiges Closter zu Creringa, an dem Gestade des Balthischen Meers / daran dises Land gegen Mitternacht liget. Es schreibet Augustinus Limmerus, in der Leipzigischen Michaels Relation, vom Jahr 1656. p. 26. das im Majen / selbigen Jahrs / die Aufrührische Samoyten / zu Wilky / alle Lutherische Einwohner jämmerlich umgebracht; auch zu Welon alle hinein geflüchte Evangelische / mit Weib / und Kindern / ermordet haben.

5. **Rußland** / **Reussen** / mit Podolia, Volhynia, Pocucia, Ukraina. Der oftgedachte Simon Starovolscius, in Beschreibung seines Vatterlands Polen / sagt / das Russen / so weit es dem Künig in Polen unterworffen / sich in der Länge / von der Pocucensischen

oder Podlachia. Simon Starovolscius meldet / daß diſes Groß-Hertzogthum von der Gräntze der Weywodschafft Lublin / oder von klein Poln / biß an die Gräntzen von Liſland / in der Länge / auff 90. Teutſche meilen / und in der Braite mehr als 40. habe. Wird gemeinlich in 3. Weywodschaften / oder Palatinatus, getheilet / deren die Erſte / oder Vilnenſiſche / oder Wildiſche / ſich biß an die Moſcau erſtreckt / und darinn die Mo'comiter / ob Sie wol Chriſten ſeyn wollen / die vergangne Jahr / und ſonderlich auch in der Haubtſtatt des gantzen Landes Vilna, oder zur Wilde / ſehr Tyranniſch verfahren / und noch im Mertzen des 1661. Jahrs / als ich dieſes geſchriben / das Schloß daſelbſt in ihrem Gewalt gehabt; ſo nun lange Zeit die Polen belagert halten. Die ander / oder Trocenſiſche Weywodschafft hat under ſich das Grodniſche Land. Und die drute / oder Brätzelauiſche Weywodschafft / gräntzet mit dem Lubliniſchen Palatinat / und hat zur Haubt-Statt Breſciam, oder Breſcie, alda die Juden / vor dem nächſten Krieg eine in gantz Europa berühmte Schuel gehabt / da ihre Rabbinen ſeyn gemacht worden. Das Pinſcenſiſche Gebiet / deſſen Haubt-Ort die Statt Pinſcum iſt / gehört auch under diſes Palatinat; wiewol es ſeine eigne Herrigkeiten hat; und ſonſten Podleſia genant wird / groß / aber voller Wälder / und Pfützen / iſt. Podlachia, oder Podlaſia ligt zwiſchen der Maſau / und Litauen; und hat / neben andern / die Stätte Bielsko, Augustouu, Tikoczin, und Knyſsin. Siehe von Litauen inſonderheit P. Albertum Wiiuk Kojalowica, S. J. in ſeiner Litauiſchen An. 1650. ausgegangner Hiſtori. Der fürnemſte Fluß alda iſt Chronon, ſo Sie Niemen nennen. Zu Biala, in Litauen / haben die Her-

gogen Radivill eine hohe Schuel angerichtet. Bi- in Statt / samt einem ſehr veſten Schloß / gehört ſamt andern guten Orten / auch. Sonſten / ſeyn auch berühmt die Stätte Cauna, Czernichova, Mereciun, (alda König Uladislaus IV. Majt / Anno 1648. geſtorben) Rudn. kil. Kamieniecz, ſo aber in Podlachia gelegen

4. Samaiten / oder Samogitia, eine Lan- ſt / ſo von Mittag / und Morgen mit der Lith- Abend aber mit dem Theil Preuſſen / ſo Her- ſt / und von Mitternacht mit Liſland gräntzet. groß / und fruchtbares / aber von Wälden g ſchattetes Lande. Unter den vilen Stätten ren von Holtz gebaut / iſt ſonderlich Couna, ſo b auch von Stein gebaute Häuſer / an des Co oder Nemeni, Geſtade / gelegen / und ein Je Collegium hat / bekant. Zu Crosis haben Sa n Collegium, und die Franciſcaner Mönch d Obſervantz, ein ſehr prächtiges Cloſter zu Cre an dem Geſtade des Baltiſchen Meers / dara land gegen Mitternacht ligt. Es ſchreibet nonus Limmerus, in der Leipzigiſchen Mechael tion, vom Jahr 1656. p. 26. daß im Majo gen Jahrs / die Aufrühriſche Samogiten / zu W Lutheriſche Einwohner jämmerlich umgebrach zu Welon alle hinein geflüchte Evangeliſch Weib / und Kindern / ermordet haben.

5. Rußland / Reuſſen / mit Podo hynia, Pocucia, Ukraina. Der obgedach Starovolscius, in Beſchreibung ſeines Va Polen / ſagt / das Ruſſen / ſo weit es dem Königr unterworffen, ſich in der Länge / von der Pocu

oder Podlachia, Simon Starovolscius

dises Groß-Hertzogthum von der Grentz

und Haupt-Stadt Lublin oder von dem Port

gen von Livland / in der Länge / auf 50.

rund in der Breite mehr als 40. hat.

lich in 3. Woywodschafften oder Palatinat

deren die Erste oder Palatinschafft / die

liß an die Moscau erstrecht / und darum

ter / ob sie noch Christen seyn möchten

Jahr / und sonderlich auch in der Hauptstadt

Landes Vilna, oder zur Wilde / sehr

ten und noch im Merzen des 1661. Jahrs

stets geschrieben hat Schloß daselbst

habe; so nun lange Zeit die Polen

ander / oder Trocensche Woywodschafft

das Grodnische Land. Und die dritte

russische Woywodschafft / gränzet

Palatinat / und hat zur Haupt-Stadt

Ure scie, alda die Juden / vor dem

ganz Europa berühmte Schul

dieses seyn gemacht worden.

dieses dessen Haupt-Ort die Stadt

auch under dises Palatinat; wiewol

ziehen hat; und sonsten Podlesia

der voller Wälder / und Pfützen

der Podlasia ligt zwischen der

und hat / neben andern / die Städte

lau, Tikocin, und Knysin.

wonderheit P. Alberrum Wiuk

teiner Lateinischen An. 1650.

t. Der fürnemste Fluß alda

ren nennen. Zu Biela, in

Cap. 24. Von Samaiten. 793

Hertzogen Radivill eine hohe Schuel angerichtet. Bi-
ere die Statt / samt einem sehr vesten Schloß / gehört
Ihnen / samt andern gusen Orten / auch. Sonsten seyn
in Litthauen berühmt die Städte Cauna, Czernihovia,
Grodna, Merecium, (alda König Uladislaus IV
den $\frac{10}{20}$. Maji / Anno 1648. gestorben) Rudnikil,
Troki, Kamieniecz, so aber in Podlachia gelegen :c.

4. **Samaiten** / oder Samogitia, eine Land-
schafft / so von Mittag / und Morgen / mit der Litthau;
vom Abend aber mit dem Theil Preussen / so Hertzo-
gisch; und / von Mitternacht / mit Lifland gräntzet. Ist
ein groß / und fruchtbares / aber von Wälden gantz
überschattetes Lande. Unter den vilen Städten / so
aber von Holtz gebauet / ist sonderlich Couna, so bessere
und auch von Stein gebaute Häuser / an des Crono-
nis, oder Nemeni, Gestade / gelegen / und ein Jesuiter
Collegium hat / bekant. Zu Crosis haben Sie auch
ein Collegium, und die Franciscaner Mönch von der
Observantz, ein sehr prächtiges Closter zu Creringa,
an dem Gestade des Baltischen Meers / daran dises
Land gegen Mitternacht liget. Es schreibet Augu-
stinus Limmerus, in der Leipzigischen Michaels Rela-
tion, vom Jahr 1656. p. 26. das im Majen / selbi-
gen Jahrs / die Aufrührische Samoyten / zu Wilky / alle
Lutherische Einwohner jämmerlich umgebracht; auch
zu Welon alle hinein geflüchte Evangelische / mit
Weib / und Kindern / ermordet haben.

5. **Rußland** / **Reussen** / mit Podolia, Vol-
hynia, Pocucia, Ukraina. Der offgedachte Simon
Starovolscius, in Beschreibung seines Vatterlands
Polen / sagt / das Russen / so weit es dem Künig in Polen
unterworffen / sich in der Länge / von der Pocucensischen

Gegend / biß an die Gräntzen Liflands / ungefehr in die 200. in der Braite aber / von klein Polen / oder von der Lithau / gegen Morgen / biß an die weite Tartarische Felder / oder biß an die Moscau / auff die 120. Meilen / erstrecke. Werde getheilet in Weiß Reussen / so zu Lithauen gehörig / und in das Rote / so gentlich Roxolania heisse / und Polen zuständig seye. Dann der dritte Theil von Rußland / so über dem Don / oder Tanaim, und des Boristhenis Ursprung / gelegen / werde / von den Alten / Schwartz Russen; von den Neuern aber ins gemein / die Moscau / und vor Zeiten Sarmatia Asiatica, genant; gleich wie das Polnische Reussen / disseit des Borysthenis, Sarmatia Europæa, geheissen. Dabey zu mercken / das Andere Scribenten einer andern Meinung seyen / und gantz Reussen in das Schwartze / oder Roxolaniam, oder das kleinere Reussen / oder Ruthenia; und in das weisse / theilen. Das Schwartze geben Sie zum theil der Cron Polen / zum theil dem Groß-Hertzogthum Lithauen; so aber auch Polnisch; und das weisse / oder Groß Russen / dem Groß Fürsten in der Moscau. Die Dritten sagen / das alles / was zwischen dem Balthischen Meer / oder der Ost See / Liffland / Schweden / dem Grossen Eiß Meer / dem Fluß Volga, oder Rha, dem Schwartzen Meer / Polen / und Lithauen / lige / Roxolania, oder Reussen / oder Russen / genant werde / und zum theil dem Moscowiter / nemlich das jenige / welches jenseit dem Dniper / sich / biß an das Mare Caspium erstrecket / zugehöre; zum theil aber / nämlich was auff diser seiten des Borysthenis, oder des Dnipers / lige / des Königs in Polen seye / und darum das Königliche

sche Reussen genant werde. Wir wollen aber [illegible] in diesen Streit von den dreyerley Nahmen / Roth / Weiß / und Schwartz ausführen lassen / und wir gum Starovolicio kehren / welcher sagt / das [illegible] Reussen / von Mittag / habe Ungarn / Moldau / Bessarabien: vom Morgen die Scythische Ey[illegible] nen / und Moscau: von Mitternacht auch Ne[illegible] davon es / durch die Flüsse Sinum, und Prip[illegible] abgesondert werde; vom Abend aber Klein[illegible] so die Flüsse Visloca, und Vepris, davon [illegible] len. Es habe / schreibt Er ferner / dieses [illegible] gar grosse Weywodschaften / oder Palatinat[illegible] berlich die Reussische besonders also genant [illegible] lenburg / Przemysl / Sanock / Jaroslau [illegible] si, Zboravia, Grodecia, Crolna, und [illegible] Städt mehr / ligen. Und hieher gehört auch [illegible] lizische / oder Halicienische Gebiet / so / vom [illegible] hen Abend / mit dem Siebenbürgischen Geb[illegible] von Mittag / mit den Moldauischen Bu[illegible] umgeben. Der sehr schnelle Fluß Tyra, [illegible] as, so aus dem Carpatischen Gebürg e[illegible] und gegen Morgen in das Euxinische M[illegible] theilet dises Gebiet gleichsam in der Mitte [illegible] Theil / so gegen Mittag / und über den besa[illegible] Tyram liget / ins gemein Pocuce, oder Po[illegible] nant wird; darinn die vornemste Ort seyn / [illegible] die Haubt Statt Sniatinum, Marunowa, Sc[illegible] disseits des Flusses / Tyra, oder Nestri, aber / [illegible] docum, Dobrouoda, Buczavia, Podraje[illegible] unum &c.

Gegend / biß an die Gräntzen Littauen / und
die 200. in der Breite aber / von der Insul
von der Lethau / gegen Morgen biß an die
tarische Felder / oder biß an die Wisla
Meilen / erstrecke. Wirdt gehalten
sen / so zu Littauen gehörig / und wird
gemeiniglich Rozolania heisse / und
sepe. Dann der dritte Theil
dem Don / oder Tanaim, und
sterung / gelegen / werde / von den
Russen; von den Neuern aber
can / und vor Zeiten Sarmatia
leich wie das Polnische Russen / also
is, Sarmatia Europæa, gehessen.
ten / das Andere Scribenten
gen / und ganz Reussen in
lanium, oder das kleinere
d in drey theilen. Das
n theil der Cron Polen /
theilen zuhauen; so aber
se, oder Groß Russen /
sean. Die Dritten
Balthischen Meer / oder
reichen dem Grossen
Nachdem Schwartzen
Rozolania, oder Reussen
und zum theil dem
ches jenseit dem
am erstrecket / zugehört;
ff diser seiten des
Königs in Polen

Die Andere Weywodschafft in Roth Russen ist die Podolische / welche Landschafft Podolia, wegen der stätigen Einfäll der Barbarischen Völcker / sonderlich bekant ist; alda die Haubt Statt Camenecia, für eine unüberwindliche Vestung / wann Sie wol besetzt / und versehen / gehalten wird; daselbst ein Bischoff / auch die Podollsche Palatinus, und Camieniecziſche Castellan ihren Sitz haben.

Die Dritte Weiwoodschafft ist die Braßlavienſſische über Podolien / und an den Tartarischen Gräntzen gelegen. Die Haubt Statt ist Braßlau.

Die Vierdte ist die Kioviensische / so der Tartarey auch nahend gelegen ist / und auff der andern Seiten die Moscau hat / und durch den Borysthenem, gleichsam in zween Theil abgetheilet wird. Die Haubt Statt ist Kiovia.

Die Fünfte Weywodschafft in Roth Reussen ist die Volinische / so gegen Abend an die Kiovische stosset / und in zweyen grossen Gebietten / dem Cremenecentischen / und Luceorinelischen bestehet. Die vornemste Ort alda seyn / Luceoria, Volodimiria, Oleicum, Olika, Cremenecia, Zaslavia, Constantinovia, Ostrogium, Sbaravia. Volynia ulterior wird auch Ukraina genant.

Die Sechste ist die Belzensische / so dem Leopoldischen Gebiet / und dem Chelmenſischen Lande nahend / und gleichsam mitten in Roth Reussen gelegen. Die Haubtstatt ist Belza.

Endlich ist das Chelmenſische Land / zwischen dem Lublinischen Palatinat / und den Lithauischen Gräntzen / gelegen / und gegen Morgen Volhyniam habend. Die Haubt Statt ist Chelma. Darnach seyn Ro-

lauia, Zamoscium, und Andere mehr.

[illegible] erzehlen / auch der Autor die Tzernichovienſische [illegible] Tzernichovienſische Weywodschafft seye, die [illegible] Erfaagt / in Schwartz Reussen / und solent des [illegible] thenie gelegen / welche der König Uladislaus IV. [illegible] Moscowitern genommen / und / an seinen Orth / [illegible] Römischen Gebrauch / Kirchen erbaut / auch / zu [illegible] grod / ein Jesuiter Collegium gestifft hat. [illegible] aber die Moscowiter Smolensko / das Herzog[illegible] Severien / und vil andere Ort daselbst / wie auch [illegible] Polnisch Reussen / und Lithauen / den Polen ab[illegible] nen; So ist leichtlich zu schlissen / das Sie die[illegible] dorthin zugehörige Tzernichovienſische Weywo[illegible] nicht werden dahinden gelassen haben.

Auff dises Roth Reussen folget / bey [illegible] Nurovolcio, Weiß Reussen / oder Alb[illegible] ob Er zur Littau rechnet / und in 6. Weyw[illegible] abtheilet / deren die 1. oder Novogrodenſische / [illegible] 2. Gebiet / das Novogrodenſische / und Slon[illegible] getheilet ist; so vil Stättlein haben / darun[illegible] nemste seyn Novogrodkum, Slonimum, [illegible] cia, so sehr vest / Nesvicia, Sluckum &c. [illegible] Weywodschafft ist die Mscislavienſische / so [illegible] tag an dem Pripetio, und von Morgen an [illegible] sthene, gleichsam in einer dreyeckichten form [illegible] Wilden gantz überschattet / und mit Wasser [illegible] ist. Wird auch in 2. sehr grosse Gebiet / [illegible] Mscislavienſische / und Modzirenſische get[illegible] vornemste Statt alda seyn Cleckum, [illegible] Mscislavia, Modzizia &c. Die Dritte / [illegible] cenſisch / an dem Borysthene, gegen Mor[illegible] wird deßgleichen in 2. gute Gebiet getheilet;

Die Andere Weywodschafft ...
die Podolische / welche Landschafft Podolien ...
stättigen Einfall der Barbarischen Völcker ...
bekam ist; alda die Haubt-Statt Camenitz ...
unüberwindliche Vestung / vom Stanislao ...
verlegen / gehalten wird; daselbst ist ...
Podolische Palatinus, und Camenitzische ...
ihren Sitz haben.

Die Dritte Weywodschafft ist die ...
che über Podolien / und an den Tanaim ...
gelegen. Die Haubt-Statt ist Bialla.

Die Vierdte ist die Kiovien ...
nach nahend gelegen ist / und auff der ...
Polcan hat / und durch den Borysthenem ...
ren Theil abgetheilet wird. Die ...

ovia.

Die Fünffte Weywodschafft ist ...
Polnische / so gegen Abend an ...
in zweyen grossen Gebieten / ...
n und Luceormensischen bestehe. ...
alda seyn / Luceoria, Volodimiria, ...
Cremenecia, Zaslavia, Conkamm...
Sbaravia. Volynia ulterior ...
nant.

Die Sechste ist die Belzensische ...
Gebiet / und dem Chelmnischen ...
sichsam mitten in Roth-Reussen ...
Statt ist Belza.

Endlich ist das Chelmensische ...
elmischen Palatinat / und ...
n / gelegen / und gegen Morgen ...
Die Haubt-Statt ist Chelma.

Rozana, Zamoscium, und Andere mehr. Zu welchen erzehlten / auch der Autor die Czerniechovische / oder Czerniechovienſische Weywodschafft thut / die zwar / wie Er sagt / in Schwartz Reussen / und jenseit des Borysthenis gelegen / welche der König Uladislaus IV. den Moscowitern genommen / und / an vilen Orten / nach Römischen Gebrauch / Kirchen erbaut / auch / zu Novogrod / ein Jesuiter Collegium gestiftet hat. Dieweil aber die Moscowiter Smolensko / das Hertzogthum Severien / und vil andere Ort daselbst / wie auch gar in Polnisch Reussen / und Litthauen / den Polen abgenommen; So ist leichtlich zu schliessen / das Sie die / Ihnen / vorhin zugehörige Czernichovienſische Weywodschafft / nicht werden dahinden gelassen haben.

Auff dises Roth Reussen folget / bey Ihme / dem Starovolscio, Weiß Reussen / oder Alba Russia, so Er zur Littau rechnet / und in 6. Weywodschaften abtheilet / deren die 1. oder Novogrodenſische / wider in 2. Gebiet / das Novogrodenſische / und Slonimenſische / getheilet ist; so vil Stättlein haben / darunter die vornemste seyn Novogrodkum, Slonimum, Lachovlcia, so sehr vest / Nesvicia, Sluckum &c. Die 2. Weywodschafft ist die Mscislavienſische / so von Mittag an dem Pripetio, und von Morgen an dem Borysthene, gleichsam in einer dreyeckichten form liget / mit Wälden gantz überschattet / und mit Wassern umgeben ist. Wird auch in 2. sehr grosse Gebiet / namlich das Mscislavienſische / und Modzirenſische getheilet. Die vornemste Stätt alda seyn Cleckum, Ouruckum, Mscislavia, Modzirla &c. Die Dritte / oder Vitebſcenſische / an dem Borysthene, gegen Morgen gelegen / wird deßgleichen in 2. gute Gebiet getheilet / namlich das

Vitеb.

Buchscenäische / und Braslavie.ische ; so von jhren Haubt-Stätten also genennet werden. Es ist da auch die grosse Statt Mohilow / so die Moscowiter auch eingenommen / und die Polen An. 1655. veraebens belagert hatten. Die Vierdte ist die Minscensische / darzu auch das Barisovische Gebiet gehörig ist / so beede von ihren Haubt-Stätten Minsco, und Barisovia, den Nahmen führen. Die fünfte Weywodschafft ist die Polocensische / darinn die Stätte Polotzum, Ustjatum, Strizecia, Velisia, Sclovia, und Brchovia, ligen. Und dann hat Er zum 6. die Smolaukensische / so vorhin die allergröste Weywodschafft gewesen; aber nun wider in Moschowitischen Handen ist : darzu man das Hertzogthum Severien / das Orsanensische Gebiet / und andere Landschaften mehr / vorhin gerechnet hat. Die Beschreibung nun der obernanten / und vil anderer Stätte / in beeden des Starovolscii Reussen / findet man in der obgedachten unserer doppelten Polnischen / und Lithuanischen Beschreibung.

6. Masovia, oder **Masuren** / mit dem **Dobrinensischen Lande.** Es ligt das Land Masau fast mitten im Polnischen Königreich / zwischen Preussen / Lithauen / Reussen / und Polen. Bilgedachter Starovolscius gibt demselben 4. Landvogteyen / nemlich die Plocensische Weywodschafft / die Podlachische / und die so besonders die Masurische genant wird / und dann das Dobrinensische Land. Andere haben nur 2. Weywodschafften / und referiren Podlachien zum Groß-Hertzogthum Lithauen / so auch von mir hiebey geschehen. Werden also alhie die Plocisch- und Masu-

rische oder Warsawische Weywodschafften / oder P
masurus, samt dem Dobrinischen Lande / eingebr
Las denen

Das Plocensische Palatinat in 4. Gebiet ge
it wird / als / das Plotzische Zawrische Mazowi
Sierpische. Die Statt Plocum, oder Polocz
das Haubt. Darnach ist Siepercia.

Die Masovische Weywodschafft wird in
ber abgetheilet. Die fürnemste Statt da
Warschau / oder Varsovia, allda gemeiniglich die
sie Reichs-Täg / und andere grosse Zusamm
angestellet werden. Cyrzko / oder Cyrz
tussky / Varca / Garvolinia, Stanislavovia,
Rozana, Mazovia, Vilcovia &c. sepn
Ort.

Das Dobrinische Land ligt zwischen de
und Preussen / und hat 3. Gebiet / als / das Do
Rirmensische / und Lbenensische / oder Slonsens
von ihren Haubt-Orten / also genennet werden
Stättlein Gurzno ist auch etwas berühmt.

7. **Pomerellen** / oder Klein **Pom**
Es wird dises Land / von vilen / under Preuss
den / und desselben Innwohner auch Preuss
Da doch dasselbe / vor Zeiten / den Hinder
schen Hertzogen / die eines Geschlechts / mit
Anno 1637. abgestorbnen Vor-Pommeri
mest sepn / gehört hat ; wie oben cap. 1
schreibung Pommern / hievon / und v
Hinder-Pommeren / so man itzt Pomm
ren / an die Cron Polen gelangt sepe / be
den ist. Wird von Preussen / durch die

furische/ oder Warsauische Weywodschaften / oder Palatinatus, samt dem Dobrinischen Lande / eingebracht. Aus denen

Das Plocensische Palatinat in 4. Gebiet getheilet wird/ als/ das Plotzkische/ Zawerische/ Mlavische/ und Stenische. Die Statt Plosceum, oder Polotzko, ist das Haubt. Darnach ist Siepercia.

Die Masovische Weywodschafft wird in 12. Gebiet abgetheilet. Die fürnemste Statt darinn ist Warschau / oder Varsovia, alda gemeinlich die Polnische Reichs-Täg / und andere grosse Zusammenkunften angestellet werden. Czyrsko / oder Czersko / Pultowsky/ Varca/ Garvolinia, Stanislavovia, Lomza, Rozana, Macovia, Viscovia &c. seyn auch feine Ort.

Das Dobrinische Land ligt zwischen der Tusan/ und Preussen/ und hat 3. Gebiet / als/ das Dobrinische/ Kirmensische/ und Libuensische/ oder Slounensische / die von ihren Haubt-Orten also genennet werden. Das Stättlein Gurzno ist auch etwas berühmt.

7. **Pomerellen** / oder Klein **Pommeren.** Es wird dises Land/ von vilen/ under Preussen verstanden / und desselben Inwohner auch Preussen genant: Da doch dasselbe/ vor Zeiten / den Hinder Pommerischen Hertzogen / die eines Geschlechts / mit denen erst Anno 1637. abgestorbnen Vor-Pommerischen / gewest seyn / gehört hat ; wie oben cap. 17. in Beschreibung Pommern / hievon / und wie solches Hinder-Pommeren / so man ietzt Pommerellen nennet / an die Cron Polen gelangt seye / berichtet worden ist. Wird von Preussen / durch die Weixel /

abge-

abgetheilen / und in 7. Gebiet getheilet: da zu dem die Districtus Cratna/und Cassuben thut. Und weil ich anderswo/wie angedeutet/ dises Lande beschriben / Als will ich allein desselben vornemste Ort / weil Sie unterschidlich genant werden / kurtz anzeigen / als / Birgau / Birau, so nach Abster ben des letzten Hertzogen Bogislai XIV. als ein Lehen der Cron Polen heimgefallen / aber dem Herren Churfürsten zu Brandeburg / wider verliehen worden: Bromberg / so die Polen Bedgorky nennen sollen: Courin: Caronovia, ein gar reiche Abtey: Dantzig/die Haubtstatt im gantzen Lande: Dirschau / oder Derlavia: Fridland: Hammerstein / oder Alterinum: Heele: Landeck: Lauenburg / so eine gleiche gestalt/wie nun Birau hieoben / hat: Meva, oder Gnevum: Nackel: Neuburg / oder Neimburg / oder Novum: Oliva, ein berühmtes Cistertzer Closter / nahend Dantzig / darinn An. 1660. der Frid / zwischen Polen/und Schweden/geschlossen worden: Pölplin oder Peplinia, auch ein reiches Cistertzer/ oder Bernhardiner Closter: Pautzge/oder Puckum, Puskum: Schöneck/ oder Schonicia: Schlochau / oder Sluchovia: Stargard: Suckau / oder Zucovia, ein Nonnen Closter: Schwetz/oder Suecia: Tauchel: Verdon: Zernewitz/ oder Zarnovecia, an dem Meergestade / ein Nonnen Closter.

8. **Preussen** / Prussia, liget gegen Mitternacht/an der Oost See / in der Länge her / bey 50. Teutscher meilen ungefehr / von den Gräntzen Pomerellen/ und der Weissel/oder Weixel/an/biß zu dem Fluß Memel/so sonsten Cronus, und nahend desselben Außgang/ von den Anwohnenden / Ruisus genant wird / zu rechnen: Gegen Morgen hat Preussen / Littauen: gegen Mit-

tag / Masuetz/oder Masuren/ und den Fluß Drewentz / oder Drevenciam, so ein wenig oberhalb Thorn die Weissel fällt: und/vom Abend / die breite Weichsel/ oder Vistulam. Heutiges Tags wird Preussen in das Königlichen / und Churfürstlich Brandenburgische Theil getheilet. Dann der König in Polen hat die Ufer der Weissel biß zu ihrem Außfluß/zum Theil die Oost See/zum theil in den Preussischen Bussen fliessen Wasser / oder die Frische Haff / abgemant. Sintemal oberhalb Marienburg. 2. mahl die Weissel in zweyen Ström / daherum sich Hämme seyn/theilet/und eine treffliche / und fruchtbare Insel machet; aus welchen Strömen der zur rechten gemein Nogat genant wird/und sich nahend Elbing mit 3. Außgängen / in das besagte Frische Haff / aber der lincke Strom aber den Nahmen der Weissel behält / und da Er dem Meer nahend komt / sich wieder in 2. Arme theilet/deren der Eine/gegen Abend / vorbey Elbing / bey fliesset / und die Moslava / und den Kraxtepel beede durch die Statt lauffen/zu sich nimmet/und nach dem eine meil underhalb der Statt/sich in die Oost See / das Mare Balthicum, ergiesset: Der ander Arm / so obgedachtes Frische Haff / so 2. meilen breit / und 7. lang ist / und welches ein gar enge Peninsel/ oder gestreckter Arm/Nahmens Nering/oder Nerung genant die Frische/oder Dantzger Nehrung / vom Frischen/von der offnen See/absendert. Die Stadt Elbing so von der Weissel / und Nogat / umschlossen / und bey grossen Werder neunet / und alle an das Frische Haff gelegne Stätte / und Schlösser / Elbing (damit es aber itzt eine andere Gelegenheit

Mittag/Masauetz/oder Masuren/ und den Fluß Dri-
utz / oder Drevanciam, so ein wenig oberhalb Torn
die Weissel fällt: und/ vom Abend / die besagte Wel-
l / oder Vistulam. Heutigs Tags wird Preussen in
n Königlichen / und Churfürstlich Brandeburgischen
heil getheilet. Dann der König in Polen hat bey-
Ufer der Weissel/biß zu ihrem Einfluß/zum Theil in
Oost See/zum theil in den Preussischen Buesen/ von
essem Wasser / oder die Frische Haff / ohnmittelbar
uen. Sintemal oberhalb Marienburg. 2. meilen /
h die Weissel in zween Ström / daherum sehr hohe
hämme seyn/theilet/und eine trefliche / und fruchtbare
asel machet; aus welchen Strömen der zur rechten ins
mein Nogat genant wird/und sich nahend Elbing/mit
Außgängen / in das besagte Frische Haff ergiesset:
linckte Strom aber den Nahmen der Weissel behält;
d da Er dem Meer nahend komt / sich wider in 2.
me theilet/deren der Eine/gegen Abend/ vor Dantzig
bey fliesset / und die Motlava / und den Rodaun / so
de durch die Statt lauffen/zu sich nimmet/und damit/
e meil underhalb der Statt/ sich in die Oost See/ oder
Mare Balthicum,ergiesset: Der ander Arm aber
ft gegen dem Ost: und Morgen-Wind / und fällt in
gedachtes Frische Haff / so 2. meilen brait / und 12.
g ist / und welches ein gar enge Peninsel/als ein auß-
reckter Arm/Nahmens Nering/oder Nerung / zuge-
ant die Frische/oder Dantzger Nehrung / so Köni-
h/von der offnen See/absondert. Die Insel aber /
ou der Weissel / und Nogat / umschlossen / und man
grossen Werder nennet / und alle an dem besagten
ischen Haff gelegne Stätte / und Schlösser / als El-
g (damit es aber jetzt eine andere Gelegenheit

und der Herr Churfürst von Brandeburg/ vermög des nächsten Brombergischen Vergleichs/mit dem König in Polen/für seine Ihm gehörige Stat/ die selbe anzurichten/ Tolkemit/ Frauenberg / und Brunsberg/ biß zum Flusses Passerg/ oder Passariæ, Außgang/ in das Frische Haff: und das gantze Warmiensische/ oder Ermeländische Bistum/gegen Mittag/so groß/ an Stätten/ und Feldern/ wol erbauet ist/ und wie ein Blate mitten in dem Churfürstlich/oder Hertzoglichen Theil/ hangt/ seyn in des Königs Gewalt; wiewol Sie ihr besonders Regiment/ Gesätz/ Gerichte/ Rentkammer/ und Kriegs-Recht haben; davon man/ an den König/ appelliren mag. Oftangezogener Starovolicius sagt/ der Königliche Theil werde in den Culmischen/Marienburgischen/und Warmiensischen/oder Ermeländischen/ abgetheilet. In dem Culmensischen Gebiet / oder Land-Vogtey / sey auch das Michalowiensische Gebiet mit eingeschlossen/und seye/im Culmensischen / Territ fürnemste; und in dem andern/ oder Marienburgischen Gebiet / Marienburg die Haubt-Statt. Des Ermeländischen Theils (so ein Bistum/ und Fürstenthum/ darinn keine Königliche Obrigkeit/ so über den Adel zu gebieten) vornemste Statt sey Heilsberg: Darnach wären Brunsberg / Guttstat/ Allenstein/ Rastenburg/ Rastenburg/ Seefeld/ Rastenburg / und andere Stätt mehr / so dem Capitel unterworffen. Es gebrauchten sich die Preussen meistentheils ihres Land-Rechts / so Sie ins gemein das Culmische nenten / ausgenommen die 3. Stätte / Elbing / Brunsberg/ und Frauenberg / bey denen das Lübeckische Recht gienge. Im Hertzoglichen Theil / nahmen über die 60. Stätt / und Stättlein. Und so viel sage

[illegible] Chytræus, und Andere / melden/ das im [illegible] gelischen (dann also wird der Churfürstliche [illegible] nen genannt / so vorhin ein Polnisch Lehen gewe[illegible] ge aber/ vermög der letzten und obgedachten An[illegible] den 6. Novembris, zu Bromberg/ zwischen Polen / [illegible] nen Tractaten/ gantz frey/ und Niemands mehr [illegible] worffen seyn / solle /) Theil / die Provintz Natan[illegible] und darinn die Stättlein Balga/ Heiligenbeil/ [illegible] berg/ und Creutzberg. Uber den Pregel [illegible] darauff die halbe Insel Samland / oder Sam[illegible] von Abend/und Mitternachtwerts das gesalzene [illegible] pis/ und darinn der Vorn: oder Agstein / [illegible] Succinum, überflüssig gesamlet wird / und [illegible] landschafft die Churfürstliche Residentz / [illegible] Statt Königsperg / gelegen ist. Es seyn [illegible] by 2. grosse See/ von süssem Wasser / deren [illegible] nemlich der Frische obgedachte Haff / die [illegible] Schrut von der Statt anfahet / und sich [illegible] Elbing/ wie gesagt. 12. Meil weges erstreckt. [illegible] ander ist der Curisch Haff / so 12. tausend Sch[illegible] der Statt gelegen/ in welchen der obermelte [illegible] Litthauen kommende Fluß Cronus, oder die [illegible] mit 13. Außgängen sich ergiesset: Darzwischen [illegible] dem Meer/ oder der Dost-See/ ein gar schmaler [illegible] oder Arm/ wie ein Vorgebürg/ und Bogen / [illegible] risch Nerung genannt/so Churfürstlich/ und [illegible] halben Insel Samland/ biß zu dem Schloß/ und [illegible] Memel (so An. 1660. den 14. Julii/ wie in der [illegible] schen Michäels-Relation p. 56. stehet/ abgebrochen [illegible] Francfl. Frülings-Relation vom Jahr 61. [illegible] biß auff das Magazin und die Mauren) und die [illegible] schen Gräntzen/ auff 14. oder 16. meile lang sich [illegible] der disen Haff/ oder süssen See, oder Curone[illegible]

iser. Chrytræus, und Andere / melden / das im Her-
eglichen (dann also wird der Churfürstliche ins ge-
nein genant / so vorhin ein Polnisch Lehen gewesen /
tz aber / vermög der letzten / und obgedachten An. 1657.
en 6. Novembris, zu Bromberg / mit Polen / getrof-
en Tractaten / gantz frey / und Niemands mehr under-
orffen seyn / solle /) Theil / die Provintz Natangen /
nd darinn die Stättlein Balga / Heiligenbeil / Bran-
burg / und Creutzberg. Uber den Pregel / folget
rauff die halbe Insel Samland / oder Sambia, so
om Abend / und Mitternachtnacht / das gesaltzene Meer
t / und darinn der Born: oder Agtstein / oder das
ccinum, überflüssig gesamlet wird / und in welcher
ndschafft die Churfürstliche Residentz / und grosse
tatt Königsperg / gelegen ist. Es seyn nahend da-
2. grosse See / von süssem Wasser / deren der Eine /
mlich der Frische obgedachte Haff / vier tausend
chritt von der Statt anfahet / und sich hinab gegen
bing / wie gesagt. 12. Meil wegs erstrecket. Der
der ist der Curisch Haff / so 12. tausend Schritt von
Statt gelegen / in welchem der obvermelte / und aus
hanen kommende Fluß Cronus, oder die Memmel /
13. Außgängen sich ergiesset: Darzwischen / und
n Meer / oder der Ost-See / ein gar schmaler Strich /
r Arm / wie ein Vorgebürg / und Bogen / (die Cu-
h Nerung genant / so Churfürstlich) aus obgedachter
ben Insel Samland / biß zu dem Schloß / und State
meel (so An. 1660. den 14. Julii / wie in der Leiptzigi-
n Michaëls-Relation p. 56. stehet / abgebroßen. Die
nckf. Frülings-Relation vom Jahr 61, sagt p. 81,
auff das Magazin / und die Mauren) und dē Liflandi-
n Gräntzen / auff 14. oder 16. meilē lang sich erstrecket /
isen-Haff / oder süssen See / oder Curonen und em Lacū /

vor dem gesaltzenen Meer / durch ein sonderlich Wunderwerck der Natur/beschützet / und selbig Curisch Haff ist/samt dem Fluß Dema/der zu Tapian / in den Pregel fällt / des Samlands Gräntze von Morgen. Auff welches Nadravia/ zwischen den Wassern deme / und Juster/bey Georgenburg/ und oberhalb deren/die Landschafft Sclavonia/von Theils Schalauten/oder Schalavonia/genant/ auff beeden seiten der Memmel / gelegen darinn die Statt Tilsa / oder Tilset / item Labiau / und Raguiten/ligen. Ferners seyn / in disem Churfürstlichen Theil/die Landschaften an den Lithauischen/Podlassischen/und Massovischen Gräntzen gelegen / nämlich die Sudau/und Galindien; darinn aber gar vil Embdinen/und Wälder;gleichwol auch etliche geringe Stättlein/als/Oletzko/Stradau/Lick/ Johannsburg/ Ortelsburg/und Neidenburg/seyn. Besser aber im Lande ligt das Barteuland/an dem Wasser Alla/bey den Landschaften Natangen/und Ermeland / so wol erbauet ist/ und vil Stättlein hat. Und gehört zu disem Theil auch Pogesania, Pogesamia,oder das Hockerland/dessen Haubt Statt Holland ist: wie auch die grosse Provintz Pomesania, so von der Weseca , die in den See Draussen fällt / biß an die Weichsel/ und Ossa/ sich erstrecket ; und darinn die fürnemste Stätte seyn / Marienwerder / des Bischoffs zu Pomesanien der Zeit Sitz: Risenburg / so dem Bischoff / vor Zeiten/eigenthumlich gehört hat: Rosenberg: Salfeld: Morungen: Liebmül: Osterrod: Hornstein/ Polnisch Mehlsack; und in dem benachbarten Ländlein Solavia, Gilgenburg/und Soldau. Das übrige findet sich in denen / bald nach dem Eingang dises Capitels / angegangenen Tractätlein: und was die beede Herren Marggrafen

reich im Franckenland / als Herr Christian zu Bra
ten / Christseeligen Angedenckens / und Herr Albrec
zu Quelzbach/ bey dem König / und Königreich Pole
weiln Sie von dem Preussischen Lehen durch die Pol
weiten ausgeschlossen worden/ gelaagt / beym Lim
tom. 4. de J. publ. vom 776. bis auff das 813.
und was der Herr Churfürst zu Sachsen / Au
an den vorigen Herrn Churfürsten zu Brande
wegen der Preussischen Erbschafft / prætendir
solle beym B. Ph. von Kemnitz part. 2. vom
lich Schwedischen im Teutschland geführten K
3. fol. 710. 2.

9. Endlich hat der König in Polen/ v
Zeit / auch noch etliche Ort in Liffland / e
nia, so Er Ihme/in dem Anno 1660. mit S
gemachten Friden/vorbehalten; wiewol Sie
mehrertheils der Moscowiter in seinen han
mag. Es gräntzet aber / wie Alexander G
sagt/disen Land/von Morgen / mit der Mo
Mitternacht hat es eine Krümme des B
Meers, dardurch es vom Königreich Schw
Finnland/ unterschieden wird: vom Abend ist
Balthicam, oder die Oost See/so auch da das
und Preussische Meer genennt wird: und
tage Samogiten / und Lithauen / von dann
etwas gegen dem Abend/ziehet/ und an Preu
Die Länge setzet Er von 90. und die draite
Teutscher meilen / samt dem gedachten Meer
dere haben 125. Teutscher meilen an dem B
Meer her / und 40. in der draite. Man
dem Duna Strom an / biß an den Sinum F
ab/in Lethiam, und Esthoniam; und dises

grafen im Franckenland / als Herr Christian zu Bayreut / Christseeligen Angedenckens / und Herr Albrecht zu Onolzbach / bey dem König / und Königreich Polen / weiln Sie von dem Preussischen Lehen / durch die Polen / wolten ausgeschlossen werden / geklagt / beym Limnæo, tom. 4. de J. publ. vom 776. bis auff das 813. blat: und was der Herr Churfürst zu Sachsen / An. 1635. an den vorigen Herrn Churfürsten zu Brandeburg / wegen der Preussischen Erbschafft / prætendirt haben solle / beym B. Ph. von Kemnitz part. 2. vom Königlich Schwedischen im Teutschland geführten Krieg / lib. 3. fol. 720. a.

9. Endlich hat der König in Polen / neben dem Titul / auch noch etliche Ort in Liffland / oder Livonia, so Er Ihme / in dem Anno 1660. mit Schweden / gemachten Friden / vorbehalten; wiewol Sie diser Zeit mehrertheils der Moschowiter in seinen handen haben mag. Es gräntzet aber / wie Alexander Guagninus sagt / dises Lifland / von Morgen / mit der Moscau; von Mitternacht hat es eine Krümme des Balthischen Meers / dardurch es vom Königreich Schweden / und Finnland / unterschieden wird: vom Abend ist das Mare Balthicum, oder die Oost See / so auch da das Teutsche / und Preussische Meer genennet wird: und vom Mittage Samogitien / und Luthauen / von dannen es sich / etwas gegen dem Abend / ziehet / und an Preussen stosset. Die Länge setzet Er von 90. und die braite von 50. Teutscher meilen / samt dem gedachten Meersbusen. Andere haben 125. Teutscher meilen an dem Balthischen Meer her / und 40. in der braite. Man theilets von dem Duna Strom an / bis an den Sinum Finnicum. ab / in Lethiam, und Esthoniam; und dises Esthland

wider fürnemlich in 5. Craise/ Harrien/ Wirland/ Allentaken/ Jerven/ und Wick. Andere theilen Liffland in Estiam, oder Esthoniam, Lettiam, und Curlandiam, so unterschieden so wol an Sitten/ als an den Spraachen/ seyn. In Stätten/ und Schlössern wird am meisten die Sächsische/ oder Teutsche; in Eſthen aber ihre alte/ und zum theil auch die Schwedisch Spraach/ geredt. Einer berichtet/ das der Untersche Spraache/ mit keiner benachbarten/ als/ der Moschowiterischen/ Polnischen/ und dergleichen/ übereinkomme; und seye dreyerley/ als die Eſthische/ oder Esthische/ bey Derpt/ und der Orten: die Lyhsche/ bey Riga; und die Churische/ im Churland. Die vornemste Ort seyn/ Bauske in Semigallen/ dem Hertzog von Churland gehörig/ eine starkliche Vestung. Derpt/ oder Derbatum; alda vom König in Schweden eine Hohe Schuel aufgerichtet worden; welche Statt aber jetzt in Moschowitischen Handen ist. Dunaburg/ eine Vestung an der Duna/ dem König in Polen zustendig/ so aber der Moschowiter auch in seinen Gewalt gebracht/ und noch behält: Goldingen/ des Hertzogen von Churland: Habsel/ eine Statt/ und Fürstlich Schloß/ im Estland/ so Schwedisch: Kakenhausen/ eine Statt/ und vestes Schloß/ so aber die Moschowiter/ den Schweden/ abgenommen/ und noch haben. Mitau/ des Hertzogen in Churland/ und Semigallen/ Residentz Statt; so aber/ im nächsten Krieg/ übel zugerichtet worden. Narva, ein berühmte Statt/ so noch Schwedisch. Parnau auch. Reval/ desgleichen. Riga/ die Haubt-Statt/ im gantz Liffland/ so/ vor kurtzer Zeit/ dem Moschowiter Mannlich abgetriben. Velka/ im Estland/ so vest. Weissenstein/

stein/ eine gewaltige Vestung auch daselbst: beschwedisch. Wenda/ so von Zeiten/ als der Liffländische Orden noch in seinem Standt/ dessen Meisterhofflager: und die Haupt-Statt in gantz Liffland gewesen. ꝛc. Ein mehrers findet sich in denen gedachten/ bald nach dem Eingang dises Capitels/ oder angemeinen Tractätlein. Ehe ich aber solches beschliesse/ will ich allein noch etlicher Oerter/ in denen obgelegenen Ländern/ gedencken/ deren/ in unterschiedlichen Scribenten/ Meldung geschicht/ das Sie den nächsten Nachbaren Schweden/ Moscau/ und Polen/ gehörig/ und sonderlich empfunden haben. Als/ in Polen die Stätt Bomyst/ Jaworama/ Johannisberg in Schlesien/ Kadan: die Schlösser Krozyc/ Kormick/ Kolo/ die Statt Landschutz/ Opatowitz/ die Statt/ und das Closter Premmer; die Statt Przempel/ das Schloß Schlitz/ Willy. In Preussen/ Althausen/ Rastenberg/ Gredin/ Leipnick/ oder Lupinko, Mohrungen/ Stargard/ Strum/ Tolkmit. Im Liffland/ Wenden/ Lin/ Ermis/ Helmet/ Fonneburg/ Schrunden/ Sprundel/ Wendau/ Vestung Weltmar ꝛc. Im Kayserthum/ Landern/ die auch vil ausgestanden/ geschicht in obgemelten Tractaten/ als in der andern Beschreibung Polen/ und in den Miscellaneis, Bericht.

Zum Beschluß dises Capitels werden die Regenten des Königreichs Polen gesetzt/ nicht nach Jahrzeiten/ so/ vor Alters/ bey den Teutschen Gebrauch gewesen/ auch nicht die/ so nach dem Fürsten Lech/ der Neuen Sarmatischen Einwohner/ oder Slaven/ so sich in Polen gesetzt/ Hertzog

wider fürnemlich in 5. Traise / Herm / Wi
Allentahn / Jerven / und Wik. Unter sich
land in Estiam, oder Esthonian, Lettam, od
landiam, so unterschieden so wol an Sitten als
Sprachen / sepn. In Sitten und Gebär
am meisten die Sächsische / oder Teutsche n
aber ihre alte / und zum theil auch in Ehr
Sprach / gerett. Einer berichtet / daß in
schen Sprache / mit keiner denselben
Moschowitischen / Polnischen / und dene
einkomme; und sepe dreyerley / als in
Esthische / bey Derpt / und der Orter
Riga; und die Churische / in Churla
nem / in Ort sepn / Bauske in Semgal
von Churland gehörig / eine stattliche
der Derbarum; alda vom König
Hohe Schul aufgerichtet worden /
gt in Moschowitischen Handen ist.
Vestung an der Duna / dem Königr
g / so aber der Moschowiter auch in
acht / und noch behält: Gedingen
n Churland: Habsal / eine Statt
schloß / im Esthland / so Schwedisch
eine Statt / und vestes Schloß / so
r / den Schweden / abgenommen /
Mitau / des Hertzogen in Churla
alla / Residentz Statt; so aber im
gerichtet worden. Narva im
ch Schwedisch. Parnau auch
ten. Riga / die Haubt Statt / in
er kurtzer Zeit / dem Moschowiter
en. Velka / im Esthland / so zu

stein / eine gewaltige Vestung auch daselbst: beede Schwedisch. Wenda / so / vor Zeiten / als der Lisländische Orden noch in seinem Stande / dessen Meisters Hofflager: und die Haupt Statt in gantz Lisland gewesen. ꝛc. Ein mehrers findet sich in denen gedachten / und bald nach dem Eingang dises Capitels / oben angezogenen meinen Tractätlein. Ehe ich aber solches beschliesse / will ich allein noch etlicher Oerter / in denen oberzehlten Ländern / gedencken / deren / in unterschidlichen Relationen / Meldung geschicht / das Sie den nächsten / zwischen Schweden / Moscau / und Polen / geführten Krieg sonderlich empfunden haben. Als / in Polen / die Stätte Bompsl / Jaworawa / Johannisberg in Samoiten / Kaidau: die Schlösser Krozepic / Korinck / Kokkowan / die Statt Landschutz / Opatowitz / die Statt Pilze; das Closter Premmet; die Statt Przempsl / das Schloß Solitz / Willy. In Preussen / Althausen / Bromberg / Gredin / Leipnick / oder Lupinko, Morung / Stargard / Stum / Tolkemit. Im Lisland / Dobelin / Ermis / Helmet / Koneburg / Schrunden / oder Sprundel / Wendau / Vestung Wolmar ꝛc. Von Andern / die auch vil ausgestanden / geschicht in denen obernanten Tractaten / als in der andern Beschreibung Polen / und in den Miscellaneis, Bericht.

Zum Beschluß dises Capitels werden auch die Regenten des Königreichs Polen gesetzt / nicht zwar die Jenigen / so / vor Alters / bey den Teutschen Einwohnern / auch nicht die / so nach dem Fürsten Lech / welcher der Neuen Sarmatischen Einwohner / oder den Slaven / so sich in Polen gesetzt / Hertzog gewesen;

da regiert haben; sondern die nach dem oben num. oder §. 1. bey Groß Polen / ernanten Piasto, so An. 861. gestorben; das Regiment geführt haben/als sein Sohn Ziemovitus, dessen Sohn Lescus IV. deme gefolgt Ziemomislus, disem 5. Miezlaus, Miesco, oder Mieczislaus, der erste Christliche Hertzog / und disem sein Sohn Boleslaus I. zugenant Chrobri, An. 999. Und diser Boleslaus ist der erste König worden Anno 1001. und hat An. 1025. verlassen 7. seinen Sohn Mieczislaum, und diser 8. seinen Sohn Casimirum I. deme 9. An. 1058. sein Sohn Boleslaus II. succedirt, der An. 1079. Stanislaum, den Bischoff zu Cracau umgebracht hat / und hernach aus dem Lande gezogen ist. An seine stat wurde 10. sein Bruder Uladislaus, zugenant Hermannus, Regent / so sich aber keinen König genent; und Anno 1102. zum Nachfolger gehabt / seinen Sohn 11. Boleslaum III. der Chriuostus zugenant worden/und An. 1139. gestorben / nach dem Er 50. Schlachten gethan haben solle. Ihme succedirte 12. Uladislaus II. und disem sein Bruder 13. Boleslaus IV. oder Crispus, und disem 14. sein Bruder Miecislaus Senex, und disem 15. der vorgen jüngster Bruder Casimirus, auch des obgedachten Boleslai III. Sohn/so An. 1194. verlassen seinen Sohn 16. Lescum Album. Weil Er aber noch jung / so hat obgedachter seines Vattern Bruder / Mieczislaus Senex, den man abgesetzt hatte/an seiner stat regiert/ so An. 1202. verlassen. 17. seinen Sohn Uladislaum Lascongum, der gleichwol dem obernanten Lesco Albo An. 1206. gewichen/und ist di er Lescus An. 1226. von Suentopelco, dem Hertzog in Pommern / umgebracht worden/verlassende seinen Sohn 18. Boleslaum IV. zu-

ſt. zugenant pudicum, der An. 1279. ohne Kin
ben; und Ihme sein Vetter. 19. Lescus nug
ist Hertzogen Casimiri in der Teutzen Sohn / hat
den hat; so verschieden An. 1289. An seine sta
nfangs Boleslaus aus der Maion / hernach H
Heinrich von Breßlau / und dann Uladislaus L
cus, des besagten Lesci nigri Bruder / um die
rung angenommen: biß endlich die Polen An.
20. den Przmislum, des Hertzogen Przm
Groß Polen Sohn / und des Uladislai Spu
Enckel / zum König ernehlt / und gecrönt / u
bis Lande 215. Jahr ohn einen König gew
der aber bald hernach umkommen / und / an
gedachter. 21. Uladislaus Lockiaus zum K
ordnet; aber / nach dreyen Jahren / wider abge
An. 1300. König Wenceslaus aus Böh
der des vorgemelten Königs Przmisli Tochter
oder Elisabetham, geheuratet / zum Königrei
berueffen worden / der aber An. 1305. gestor
vorgemelter Uladislaus Lockicus wider zur
chen Regierung gelangt ist / und An. 1333.
hat seinen Sohn. 23. Casimirum den Gro
andern dises Nahmens / der An. 1370. ohne K
storben / und Ihme seiner Schwester Elisabeth
König Ludovicus in Ungarn. 24. succedir
An. 1382. zwo Töchtern verlassen / deren die
Fräulein Hedwig / das Königreich Polen be
die hernach den Jagellonem, Groß Fürsten
Lauen geheuratet; der deßwegen ein Christ / u
Tauff. 25. Uladislaus genant worden. Er
1434. gestorben, verlassende zum König in Po
seinen ältesten Sohn Uladislaum, so auch

da regiert haben; sondern die nachkommen des
§. 1. des Groß Polen / genannt Pudi. ist
gestorben; das Regiment gefüret haben
Ziemovitus, dessen Sohn Lescus IV. ist
Ziemomislus, dieser 5. Miesko, Miesko
ezlaus, der erste Christliche König / und
sein Sohn Boleslaus I. zugenant Crabri.
Und dieser Boleslaus ist der erste König
1001. und hat An. 1025. verlassen
Miecislaum, und dieser 8. seinen Sohn Ca
eme 9. An. 1058. sein Sohn Boleslaus
ert, der An. 1079. Stanislaum den Bischof
in umgebracht hat / und hernach aus
ist. An seine statt wurde 10. sein Bru
s, zugenant Hermannus. Regierte
nig genent; und Anno 1102. gestorben
t / seinen Sohn 11. Boleslaum III.
s zugenant worden und An. 1138. gest
Er 50. Schlachten gethan haben
dinit. 12. Uladislaus II. und hinter
oleslaus IV. oder Crispus, und dieser
er Miecislaus Senex, und dieser
er Bruder Casimirus, auch des
II. Sohn / so An. 1194. verlassen
scum Album. Weil Er aber
dachter seines Vatters Bruder
en man abgesetzt hatte an seiner
2. verlassen. 17. seinen Sohn
um, der gleichwol dem obernanten
206. gewichen, und ist da Lescus
ropelco, dem Hertzog in Pomern
den / verlassende seinen Sohn

IV. zugenant pudicum, der An. 1279. ohne Kinder gestorben; und Ihme sein Vetter. 19. Lescus niger, des Hertzogen Casimiri in der Cujau Sohn / succedirt hat; so verschieden An. 1289. An seine hat sich anfangs Boleslaus aus der Masau / hernach Hertzog Heinrich von Breßlau / und dann Uladislaus Locticus, des besagten Lesci nigri Bruder / um die Regierung angenommen: biß endlich die Polen An. 1295. 20. den Przemislum, des Hertzogen Przemisli in Groß Polen Sohn / und des Uladislai Spuratoris Enickel / zum König erwöhlt / und gecrönt / nach dem dises Lande 215. Jahr ohn einen König gewest war; der aber bald hernach umkommen / und / an seine stat / obgedachter. 21. Uladislaus Locticus zum König verordnet; aber / nach dreyen Jahren / wider abgesetzt / und An. 1300. König Wenceslaus aus Böheim. 22. der des vorgemelten Königs Przemisli Tochter Rixam, oder Elisabetham, geheuratet / zum Königreich Polen beruffen worden / der aber An. 1305. gestorben / und vorgemelter Uladislaus Locticus wider zur Königlichen Regierung gelangt ist / und An. 1333. verlassen hat seinen Sohn. 23. Casimirum den Grossen / und andern dises Nahmens / der An. 1370. ohne Kinder gestorben / und Ihme seiner Schwester Elisabeth Sohn / König Ludovicus in Ungarn. 24. succedirt hat / der An. 1382. zwo Töchtern verlassen / deren die Jüngere / Fräulein Hedwig / das Königreich Polen bekommen / die hernach den Jagellonem, Groß Fürsten in der Litauen geheuratet; der deßwegen ein Christ / und in der Tauff. 25. Uladislaus genant worden. Er ist Anno 1434. gestorben / verlassende zum König in Polen. 26. seinen älesten Sohn Uladislaum, so auch König in

Ungarn worden / aber Anno 1444. in der Schlacht bey Varna, mit den Türcken gehalten / blieben ist. Dieher Ihme sein Bruder. 27. Casimirus III. succedirt hat; so An. 1492. verlassen seinen Sohn. 28. Johannem Albertum; und diser An. 1501. seinen Bruder. 29. Alexandrum, und diser An. 1506. sein Bruder / und auch deßobgedachten Königs Casimiri des dritten Sohn. 30. den Sigismundum I. und der Anno 1548. seinen Sohn. 31. Sigismundum II. oder Sigismundum Augustum, mit deme An. 1572. der Jagellonische / oder Uladislauische Mannsstamme aus Litthauen / gantz abgestorben ist. Und obwoln / aus dem vorigen / und alten Piastischen Königlichen Geschlächt / noch etliche Fürsten in Schlesien / als die Hertzogen zur Liegnitz / und Brieg; wie auch die Hertzogen zu Teschen ꝛc. übrig waren / so wurden Sie doch / von den Polen / abermals übergangen / und / von Ihnen / ein Außländer / namlich. 32. Henricus, Hertzog von Anjou, König Heinrichs des Andern in Franckreich Sohn / zum König erwöhlt / und An. 74. gecrönt; der aber / als Er seines Herren Bruders / Königs Caroli des Neunten in Franckreich / Tode vernommen / sich / noch im selbigen Jahr / heimlich aus Polen davon gemacht hat. Hierauff haben Theils der Polen Keyser Maximilian den Andern; Theils aber den 33. Stephanum Bathoreum, Fürsten in Siebenbürgen / erwöhlt; der auch König geblieben / und des obgedachten Königs Sigismundi Augusti Schwester Fr. Annam, zur Ehe genommen; aber An. 1586. ohne Kinder gestorben ist. Bey zwispältiger abermahliger Wahl / ward / von Etlichen Polen / höchstgedachts Keysers Maximiliani II. Sohn / Herr Ertz-Hertzog Ma-

ximilian zu Oesterreich ꝛc. Von Andern aber ist König Johannis in Schweden / mit des verstorbenen Königs Sigismundi Augusti / aber Sigismundi II. zu Polen / ältisten Schwester / Fr. Catharina / ergezter Sohn / namlich. 34. Sigismundus, erwöhlt / und ob der Stärcker / und Obsigende / An. 1587. gekrönt. Es hat dieser König viel Krieg hernach mit den Schweden / Moscowitern / Türcken / Tartern / und theils seinen eigenen Adel / geführt / und endlich Anno 16 um das ende des Aprilen gestorben / verlassende. 35. den ältisten Sohn / Herren Uladislaum IV. zum S collore; der An. 1648. den 15. Maij / sein lebe ender. Ihme folgte sein Herr Bruder / 36. na Herr Johan Casimir / An. 1609. geboren / so in gemelten 48. Jahr / den 17. Novembris, zum nig erwöhlt / und den 17. Januarii des folgende Jahrs / zu Cracau gekrönt worden; der noch d Zeit regiert; aber keine Kinder im Le ben hat.

Ungarn worden / aber Anno 1442. bey Varna mit den Türcken erschlagen worden / hinterließ Ihme seinen Bruder 27. Casimirum / der hat; so An. 1492. verlassen seinen Sohn / nem Albertum; und diser An. 1501. der 29. Alexandrum, und diser An. Bruder / und auch desselbigen Sohn / des dritten Sohn. 30. den Sigismundum Anno 1548. seinen Sohn. 31. Sigismundum Augustum, welcher Sigismundi Augusti / der Jagellonische / oder Uladislaische Stam aus Lithauen / gantz abgestorben ist. Dieses dem vorigen / und alten Piastischen Stam erloschte / noch etliche Fürsten in Schlesien / erzogen zur Liegnitz und Brieg; welche zu Teschen ꝛc. übrig waren / so mit den Polen / abermals übergangen / nemen / ein Außländer / nämlich 32. Henricum von Anjou, König Heinrichs in Frankreich Sohn / zum König erwählet hat; der aber / als Er seines Herrn Bruders Caroli des Neunten in Frankreich / sich noch im selbigen Jahr / heimlich von gemacht hat. Hierauf folgte Keyser Maximilian den Andern / Stephanum Bathoreum, welcher / erwöhlt; der auch König gestorben / Königs Sigismundi Augusti / zur Ehe genommen; aber An. gestorben ist. Bey währendem Maximiliani II. Sohn / Herr

Maximilian zu Oesterreich / ꝛc. Von Andern aber des König Johannis in Schweden / mit des vorernanten Königs Sigismundi Augusti, oder Sigismundi II. in Polen / ältisten Schwester / Fr. Catharina / erzeugter Sohn / nämlich. 34. Sigismundus, erwöhlt / und als der Stärckere / und Obsigende / An. 1587. gekrönt. Es hat diser König vil Krieg hernach mit den Schweden / Moscowitern / Türcken / Tartern / und theils seinen eignen Adel / geführt / und ist letzlich Anno 1632. um das ende des Aprilen gestorben / verlassende. 35. seinen ältisten Sohn / Herren Uladislaum IV. zum Successore; der An. 1648. den 20. Maji / sein Leben geendet. Ihme folgte sein Herr Bruder / 36. nämlich Herr Johan Casimir / An. 1609. geboren / so noch im gemelten 48. Jahr / den 17. Novembris, zum König erwöhlt / und den 17. Januarii des folgenden 49. Jahrs / zu Cracau gekrönt worden; der noch diser Zeit regiert; aber keine Kinder im Leben hat.

Das

Das XXV. Capitel.

Von VI. unterschidlichen kleinen Raisen/durch Francken/und Schwaben.

DEren die 1. ist von Augspurg / gen Nürnberg/so in dem kleinen Raißbüchlein/der Fido Achate, die 12. und corrigirt; auch doppelt ist.

Die 2. von Heydelberg / nach Nürenberg / oder umgekehrt / von Nürenberg gen Heydelberg; welche in besagten kleinen/die 124. Raise ist.

Die 3. von Nürnberg / gen Schwäbischen Hall / und Wimpfen; so in dem kleinen die 125.

Die 4. von Nürnberg / auf Stutgard / im Fido Achate die 118.

Die 5. von Ulm / nach Speyer: item / nach Franckfurt am Mayn / welche in dem besagten kleinen Raißbüchlein die 5. und 144. ist. Dann man von Ulm / nach Speyer / auff Geißlingen. 3. Göppingen 2. Eßlingen. 3. oder 4. kleine / Canstat. 1. Vaihingen 4. oder 4½. Bretta/oder Brettheim 2½. Haidelsheim. 2. Brussel/oder Bruchsal. 1. Rheinhausen 2½. Speyer. ½. meil / hat. Nach Franckfurt aber seyn / von Ulm aus/unterschidliche Weg/ wie in der besagten 144. Raise zu ersehen.

Die 6. und letzte/von Ulm/nach Lindau/S. Gallen/Costantz/Schafhausen/und Basel / ist aus der 64. und 146. des gedachten kleinen Raißbüchleins zu machen. Dann Sie/von Ulm/auff Bibrach. 4. Waldsee. 2. Weingarten / 1½. Ravenspurg. ½. Tettnang 1½. Lindau 1½. Rorschach. 2. gute meil / über den Bodensee/S. Gallen ein starcke meil zu Lande/ geht. Will man

zu aber nach Costantz/so kan man/ von der gedachten Statt Lindau/über den besagten See/dahin fahren. Jedoch aber raiset man gemeinlich / von Ulm/gen Biberach. 4. Ravenspurg. 4. Marckdorff. 2. Meersburg/ da der Herr Bischoff von Costantz Hoff hält. 1. Costantz. 1. starcke meil. Theils raisen auff Eisenbergen/Mengen ꝛc. Von Costantz auff Steckborn. 1. Stein. 1. Diessenhofen eine Schafhausen. 1. m. Gemeinlich aber komt man von Ulm/nach Schafhausen/ den Weg/ der in der obbesagten 146. Raise des kleinen Büchleins/ stehet.

Dieweil dann diß 6. Raisen meistentheils in dem besagten Fido Achate, auch die Beschreibung der Oerter / dardurch Sie gehen / in denen Teutschen Provintzen Bavariæ, Franconiæ, Sueviæ, und Helvetiæ zu finden; deßwegen will ich allhie / nur von den fürnehmsten Sachen/ etwas kürtzlich vermelden. Und

1. Von dem mächtigen und reichen Stifft Keysersheim / oder Keyßheim / dessen in dem Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 4. Meldung geschihet / das in demselben die Grafen von Leichsgründt / als Stifter dises Closters / item / die Grafen von Helffenstain/von Neffen / von Rechtringen/ die Freyherren von Gundelfingen / die Freyherren von Schallen von Paprenheim / die Schencken von Limpurg / die Herren von Rechberg/und vil andere mehr / alda ihre Begräbnus zu haben / solches Closter betreffend.

2. In der oberwenten ersten Raise / von Augspurg gen Nürnberg raisende / auch zur Statt Pappenheim / alda die Herren Marschallen von Pappenheim/und in derselbigen freyen Herrschafft/ Gu-

Das XXV. Capitel.

Von VI. unterschidlichen kleinen Raisen/durch Franckreich und Spanien.

Eren die 1. ist von Augspurg/Nürnberg/so in dem kleinen Raißbüchlein Fido Achate, die 12. mit einigen Stätten gezeichnet ist.

Die 2. von Heydelberg/nach Nürnberg umgekehrt/von Nürnberg gen Heydelberg/ist in dem kleinen die 124. Raise.

Die 3. von Nürnberg/gen Schaffhausen und W. meisen; so in dem kleinen die 118.

Die 4. von Nürnberg/auf Speyr/ Achate die 118.

Die 5. von Ulm/nach Speyr/ [illegible] Frankfurt am Mayn/welche in dem kleinen Raißbüchlein die 5. und 144. ist. Von Ulm/nach Speyer/auf Geißlingen. 3. Stätten. 3. oder 4. kleine Camin. 3. oder 4½. Brena/oder Bruchsal 2½. Brussel/oder Bruchsal. 1. Rheinbrücke. ½. meil/hat. Nach Frankfurt aber [illegible] aus/unterschidliche Weg/wie in der [illegible] ist zu ersehen.

Die 6. und letzte/von Ulm/nach Basel/ Costantz Schaffhausen/und Basel/ist in 146. des gedachten kleinen Raißbüchleins.

Dann Sie/von Ulm auf Biberach. 1. Weingarten/1½. Ravenspurg. 1. [illegible] zu 1½. Rorschach. 2. gute meil/ [illegible] S. Gallen ein starcke meil zu Land/ [illegible]

man aber nach Costantz/so kan man/von der gedachten Statt Lindau/über den besagten See/dahin fahren. Zu Land aber raiset man gemeinlich/von Ulm/gen Biberach. 4. Ravenspurg. 4. Marchdorff. 2. Meßburg/da der Herr Bischoff von Costantz Hoff hält. 1. m. Costantz. 1. starcke meil. Theils raisen auff Eschingen/Mengen ꝛc. Von Costantz auff Steckborn. 1. Stein. 1. Diessenhofen eine/Schaffhausen. 1. m. Gemeinlich aber komt man von Ulm/nach Schaffhausen/den Weg/der in der obbesagten 146. Raise/des Raißbüchleins/stehet.

Dieweil dann diese 6. Raisen meistentheils alle in dem besagten Fido Achate, auch die Beschreibungen der Oerter/dardurch Sie gehen/in denen Topographiis Bavariæ, Franconiæ, Sueviæ, und Helveticæ, zu finden; deßwegen will ich alhie/nur von den folgenden Sachen/etwas kürtzlich vermelden. Und

1. Von dem mächtigen und reichen Closter Keysersheim/oder Keßheim/dessen in unserem Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 4. p. 244. Meldung geschihet/das in demselben die Grafen von Lechsgmündt/als Stifter dises Cistertzer Closters/item/die Grafen von Helffenstein/von Neiffen/von Oettingen/die Freyherren von Gundelfingen/die Marschallen von Pappenheim/die Schencken von Geyren/die Herren von Rechberg/und vil andere mehr/Ihnen/alda ihre Begräbnus zu haben/solches Closter auserkoren.

2. In der oberwenten ersten Raise/komt man/gen Nürnberg raisende/auch zur Statt Pappenheim/alda die Herren Marschallen von Pappenheim/und in derselbigen freyen Herrschafft/Gau Erben seyn:

seyn: gleich wie die Edlen von Schaumberg/auff Dimdorff/und Rapenstein/ als D. Dietherr / zum Thel. prædict. Beſoldi, p. 617. berichtet. Sonſten aber bewohnt der Zeit gedachte Statt/und Schloß/ Pappenheim/am Hanenkam/und der Almül gelegen/ Hrn Graff Wolff Philips von Pappenheim des H. Röm. Reichs Erb-Marſchall ꝛc. Siehe beſagten Traut von den Zehen Craiſen tit. 7. p. 596. Des Herrn Georgii des Jüngern Marſchallen/und Herren zu Pappenheim/Ahnen hat P. Gabr. Bucelinus, in genealog. Germaniæ notitia fol. 122. D. Matthæus Marſchalck von Piberbach / hat ein Buch von disem ſehr anſehenlichen Pappenheimiſchen Geſchlecht gemacht/darinn Er daſſelbe/ und damit auch ſeine Piberbachiſche Lini / von den Römiſchen Calatinis herfüret; welche / wie Er cap. 27. darfür hält/ zu Zeiten beeder Römiſchen Feld-Oberſten Druſi, und Tiberii, Neronum, am erſten in Rhetiam. und Vindelicium, kommen / und an die Thonau unterhalb wo der Loch in dieſelbe fällt / das ſtattliche Caſtell Calatin erbauet haben/ſo noch zu ſeiner/des beſagten D. Matthæi Dambherrn zu Augſpurg / Zeit / Mauren / und andere Anzaigungen / gehabt hat. Und ſagt Er cap. 38. das/ von dem Henrico von Calatin, des Keyſerlichen Hoffs Marſchallen / der Anno : 180. gelebt/ alle andere Marſchallen von Pappenheim herkommen ſeyen; unter welchen Henricus von Calatin geweſen / der des Keyſers Philippi Todt/ an Otten / Pfaltzgrafen von Wittelſpach / gerochen hat. Und im 79. Capitel meldet Er/das Friderich von Calatin, den ſtattlichen Bau des Schloß Pappenheim vollendet habe. Es ſchreibet aber D. Wiguleus Hund / im 2. Theil des Bay-

bayriſchen Stammenbuchs in der Herren Marſchallen von Pappenheim genealogia, fol. 139. deß D. Matthæi, Marſchalcks von Piberbach/ ſo zu Ingolſtatt gelegen / und ins Augſpurg gehören / und ins Fraggenſtein ſolle) Buch / durchaus ein lauter Stuck- und Flickwerck ohne alle Ordnung / und vil hin und wider 3. und 4. mal widerholt/die Capitul ſo gar mit einander verſetzt/ vil widerwärtiges / und unglaubbar vil Irthumen / ſamt vil närriſchen Fabelwerck enthalte. Aber wie dem allem / ſo zweifflt Er doch nicht/ das die Marſchalcken/ wie Er ſetzt / von den alten Römern / herkommen. Zu was Zeiten aber von Pappenheim des H. Röm. Reichs Erb-Marſchalck des Hertzogthums Schwaben / Marſchalck; dergleichen / wann / und was geſtalt/ die Herrſchafft Pappenheim bekommen habe; und die Herrſchafft Pappenheim bekommen habe Er nichts gründliches. Siehe von ihm welches alles zu der Zeit zu Pappenheim zwiſchen Ihnen aufgerichten Vertrag/ beyHundio d. part. 2. fol. 172. und H. Speidelii Notabilia, voc. Marſchalck / und was der Reichs-Marſchalck bey den Rzu verrichten / H. Limnæum lib. 9. de J.n. 60. ſeqq. Und ein mehrers in meiner phia Sueviæ, und in dem Anhang darzu/ beWorn Pappenheim.

III. Das Biſtum Aichſtat / ſtädt/ betreffende / hab ich davon / in meigraphia Franconiæ, als zu welchem Fränckiſche/ ſihe den beſagten Tractat tit. 3. num. 3.förig / weitläuffig gehandelt; auch wie

Bayrischen Stammenbuchs / in der Herren Marschal-
ken von Pappenheim genealogia, fol. 159. das dises
D. Matthæi, Marschalcks von Piberbach / (so 2. mei-
n von Augspurg gelegen / und ietz Fuggerisch seyn
olle) Buch / durchaus ein lauter Stuck- und Flick-
werck / ohne alle Ordnung / und vil hin und wider zum
/ und 4. mal widerholt / die Capitel so gar mit der Zahl
ersetzt / vil widerwärtiges / und unzahlbar vil grober
rthumen / samt vil närrischem Fabelwerck eingemischt
ye. Aber wie dem allem / so zweiffel Er doch nicht /
s die Marschalcken / wie Er setze / von den Calati-
s, alten Römern / herkommen. Zu was Zeit aber
e von Pappenheim des H. Röm. Reichs / wie auch
s Hertzogthums Schwaben / Marschalcken wor-
n; dergleichen / wann / und was gestalt / die von Cala-
, die Herrschafft Pappenheim bekommen / davon
de Er nichts gründliches. Sihe von ihrem Amt /
liches allezeit der älteste zu Pappenheim trägt / den
ischen Ihnen aufgerichten Vertrag / beym besagten
ndio d. part. 2. fol. 172. und H. Johan. Jac.
eidelii Notabilia, voc. Marschalck / p. m. 692.
d was der Reichs-Marschalck bey den Reichs-Tägen
berichten / H. Limnæum lib. 9. de J. publ. cap. 1.
50. seqq. Und ein mehrers in meiner Topogra-
ia Sueviæ, und in dem Anhang darzu / beederseits im
Wort Pappenheim.

III. Das Bistum Aichstat / oder Eich-
dt / betreffende / hab ich davon / in meiner Topo-
phia Franconiæ, als zu welchem Fränckischen Crai-
ihe den besagten Tractat tit. 3. num. 3.) solches ge-
g / weitläuffig gehandelt; auch wie die Herren

Bi

Bischöffe auff einander gefolget / vermeldet. Wölle aber die Scribenten nicht allwegen einerley Nammen seyn: Als will ich auch ihren Catalogum, aus des P. Gabr. Bucelini Germania Sacra, kürtzlich / hieher setzen / so sich also verhält. 1. S. Wilibaldus, König Richardi in Engelland Sohn / und des H. Bonifacii von seiner Schwester Bonna Enckel / ein Benedictiner Mönch / wird der erste / nach erbauung des Closters / und der Statt Eystett / Bischoff allhie / so An. 781. den 7. Julii / gestorben: deme succedirt haben. 2. Gerochus. 3. Aganus. 4. Adelungus. 5. Atrinus, oder Altunus. 6. Orkarius. 7. Godescalcus. 8. Erchembaldus, aus den Nachkömlingen Keysers Caroli Magni, so An. 902. abgeleibt. 9. Udalfridus, oder Ulfridus. 10. Starchandus, so von den Hunnen gefangen / und An. 955. 11. Febr. ersäuft worden. 11. Reginoldus. 12. Megengosus, Meingosus, oder Megingaudus, ein Graff von Lechsgmündt / so An. 1014. den 22. Aprilis / gestorben. 13. Gunzo, oder Gundeckerus, ein guter Jäger / sonsten eines Küsters / oder Meiners Sohn von Bamberg. 14. Walcherus. 15. Heribertus. 16. Gottsmannus. 17. Gebhardus, Graff von Calw; wiewol Theils Ihn zu einem Grafen von Tollastein / und Hirsperg / machen. 18. Gundekarus II. 19. Udalricus I. 20. Eberhardus, Marggraf von Schweinfurt. 21. Udalricus II. so an der Pest gestorben. 22. Gebhardus II. ein Graff von Hirtberg / 23. Burchardus. 24. Conradus von Morsberg / oder Morspach / so An. 1171. gestorben. 25. Egilolphus. 26. Otho. 27. Herdovicus, ein Graff von Sulzbach / den Theils zu einem Grafen von Hirsperg machen. 28. Fridericus I. von Hanwenstat. 29. Henricus I. von Zipp-

pplingen / ein Schwab / so An. 1229. 30. Henric
II. von Tischingen / so An. 1234. gestorben. 31. He
ricus III. von Ravensperg. 32. Fridericus
Parsberg. 33. Henricus IV. ein Graff von W
mberg / so An. 1259. abgeleibt. 34. Engelhar
der Eckardus. 35. Hiltbrandus von Mern
Reinhotto von Mulenhart. 37. Conradus
pfeffenhausen / so An. 1305. gestorben. 38. Jo
von Dierpheim / hernach Bischoff zu Straßbur
Philippus von Rathsamhausen im Elsaß / so
1322. den 21. Febr. abgeleibt. 40. Marq
von Hagel. 41. Gebhardus, ein Graff von G
so in Belagerung der Statt Pisa, in Italia
Pest An. 1327. umkommen. 42. Frideric
landgraff von Leuchtenberg. 43. Henri
Schenck von Rheineck. 44. Albertus von
45. Bertholdus, ein Burggraff zu Nürnber
1365. verschieden. 46. Rabanus von W
ten. 47. Fridericus IV, ein Graff von Oettin
Johannes, ein Freyherr von Heydeck / so A
49. Albertus II. von Rechberg / so An. 14
den. 50. Johannes III. von Apch. 51. G
von Reichenau. 52. Gabriel von Eyb / so
Bischoff gewesen / und im 80. Jahr seines A
1535. abgeleibt ist. 53. Christophorus
von Pappenheim / 54. Mauritius von Hu
Eberhardus von Hirnheim. 56. Mart
Schamberg. 57. Gaspar von Seckendorff
1595. 58. Joannes Conradus von Gem
An. 1612. 59. Johannes Christophorus
ferstetten / so An. 1637. gestorben / und
Marquardus Schenck von Castell / so noch

Zipplingen/ein Schwab/so An. 1229. 30. Henricus
l. von Tischingen/so An. 1234. gestorben. 31. Hen-
cus III. von Ravensperg. 32. Fridericus von
arsberg. 33. Henricus IV. ein Graff von Würt-
nberg/so An. 1259. abgeleibt. 34. Engelhardus,
er Eckardus. 35. Hiltbrandus von Merii. 36.
einbotto von Mulenhart. 37. Conradus II. von
effenhausen/so An. 1305. gestorben. 38. Joannes
n Dierpheim / hernach Bischoff zu Straßburg. 39.
ilippus von Rathsamhausen/ein Elsasser/ so Anno
22. den 21. Febr. abgeleibt. 40. Marquardus
n Hagel. 41. Gebhardus, ein Graff von Graispach/
in Belagerung der Statt Pisa, in Italia / an der
st An. 1327. umkommen. 42. Fridericus III. ein
dgraff von Leuchtenberg. 43. Henricus, ein
henck von Rheineck. 44. Albertus von Hohenfels.
. Bertholdus, ein Burggraff zu Nürenberg/so An.
65. verschieden. 46. Rabanus von Wilburgstet-
47. Fridericus IV. ein Graff von Öttingen. 48.
annes, ein Freyherr von Heydeck / so An. 1429.
. Albertus II. von Rechberg/ so An. 1445. gestor-
50. Johannes III. von Aych. 51. Guilhelmus
Reichenau. 52. Gabriel von Eyb/ so 39. Jahr
schoff gewesen/ und im 80. Jahr seines Alters/ An.
35. abgeleibt ist. 53. Christophorus Mareschall
Pappenheim/ 54. Mauritius von Hutten. 55.
rhardus von Hirnheim. 56. Martinus von
aumberg. 57. Gaspar von Seckendorff/ so Anno
5. 58. Joannes Conradus von Gemmingen/ so
1612. 59. Johannes Christophorus von We-
tten/ so An. 1637. gestorben / und 60. Herr
guardus Schenck von Castell / so noch neulich ge-

lebt hat. Disem Bischofflichen Regiſter folgt/ deme beſagten Autore, ein anders nach/ der Adelichen Lehenleut/ ſo diſes Biſtum An. 1479. under dem Biſchoff Wilhelm von Reichenau gehabt hat; daraus man ſehen/ wie mächtig daſſelbe ſeye.

IV. Mergentheim/ von Theils Mergenthal genant/ in Francken/ iſt des Teutſchen Ordens Meiſters/ wann Er im Lande iſt/ Reſidentz; deſſen Reichs Anſchlag ꝛc. 6. unſers Tractats/ von den Zehen Reichs Craiſen/ num. 4. zu finden. Weil es noch einen Hochmeiſter diſes Ordens in Preuſſen gehabt/ haben die Meiſter alhie/ zu Mergentheim/ auff denſelben ihr Abſehen haben müſſen. Diſer Zeit iſt keiner mehr in Preuſſen/ und alſo der Meiſter zu Mergentheim billich für den Hochmeiſter des Teutſchen Ordens in Teutſch- und Welſchen Landen zu halten. Es werden aber die Meiſter/ und jetzt Hochmeiſter/ in diſer Ordnung erzehlt. 1. Botto/ ein Graff zu Hohenlohe/ ſo An. 1253. geſtorben/ 2. Dieterich Graff zu Grüningen. 3. Gebhard Graff von Hirſperg. 4. Wernher/ Herr zu Battenberg. 5. Cunrad/ Burggraff zu Nürnberg. 6. Cunrad Herr zu Feuchtwangen. 7. Gottfrid/ Graff zu Hohenlohe. 8. Zürich von Stetten. 9. Johann von Neſſelrode. 10. Gottfrid Herr von Feuchtwangen. 11. Weyrich von Bußweiler. 12. Eberhard Herr von Sultzburg. 13. Cunrad/ Herr zu Gundelfingen/ 14. Wolfgang/ Graff zu Nellenburg/ ſo An. 1333. obgeleibt. 15. Philips Herr zu Beckenbach. 16. Gottfrid Herr von Hanau/ 17. Johann von Hoyn. 18. Cunrad Rude. 19. Seyfrid von Venningen. 20. Johann von Klotz. 21. Cunrad von Egolffſtein. 22. Dieterich von Wintershauſen. 23. Eber-

hard von Stußheim. 24. Eberhard von S
25. Joſt von Venningen. 26. Ulrich von Lem
gen. 27. Reinhart von Neyperg/ 28. Endres
Grumbach. 29. Hartmann von Stockheim. 30.
hann Adelman von Adelmannsfelden/ ſo An. 15
geleibt. 31. Dietrich von Ek. 32. Walter
Tronberg. 33. Wolffgang Schenckar/ g
Mülflin. 34. Georg Hund von Wenckheim/
1566. verſchieden. 35. Heinrich von Bobenhe
36. H. Ertz-Hertzog Maximilian zu Oeſterreich
H. Ertz-Hertzog Carl zu Oeſterreich. 38. H
hann Caſpar von Stadion. 39. Herr Ertz-H
Leopold Wilhelm zu Oeſterreich ꝛc. der jetzig
Hochmeiſter.

V. In der Dritten Raiſe komt Oeri
en Ganerben/ oder Gemends Ort der Herren
von Hohenlohe/ ein; von welchem Re
ſchrieben/ das im Jahr 1315. Herr Gottfrid/
ten/ Biſchoff zu Würtzburg/ An. 1342. Fr
Biſchoff zu Bamberg An. 1345. Albrecht B
Halberſtat/ An. 1424. Georg/ Biſchoff zu P
meins Graff Eberhard iſt An. 1570. in der F
verbrennen: Ludwig Caſimir iſt An. 160
Schatz/ wider den Türcken in Ungarn blieben
lib. 8. migrat. Gent. c. 34. ſchreibet/ das aus
Herren Grafen von Hohenlohe/ Vor-Eltern
Namens Herman/ gemeſt ſeye/ welcher des Gra
chen von Egesheim/ den Keyſer Otto der Dritte
ſem Landgrafen im Elſaß gemacht/ Tochter/ V
zur Gemahlin gehabt/ und mit Ihr Sigefrid/
barde/ erzeugt habe/ von welchem Godfriden/ ein
Romandiola herkomen/ ſo ſich am erſte einig

lebt hat. Dem Biſchoffen Amt
beſagten Amts / ein anders nach der Zeit
Leut / ſo dises Bistum An. 1479.
Wilhelm von Reichenau gehabt hat
ſehen / wie mächtig daſſelbe ſey.

IV. Mergentheim / im Fr
thal genant / in Franckē / iſt der Sitz
Meiſters / wann Er im Lande
Reichs Anſchlag ein 6. unſers Stands
den Reichs Grafen / anno 4
och einen Hochmeiſter dises Ordens
abe haben d Meiſter alhie zu Mergen
ben ihr Abſehen haben müſſen.
he in Preuſſen / und alſo der
n billich für den Hochmeiſter
Teutſch- und Welſchen Landen
aber der Meiſter / und regt Hochmeiſter
g erzehlt. 1. Botto / ein Graf
1253. geſtorben / 2. Dietrich
3. Gebhard Graff von Hirſch
zu Barrenberg. 5. Conrad
6. Conrad Herr zu Feuchtwang
Graff zu Hohenlohe. 8. Ulrich
anno von Neſſelrode. 10.
wangen. 11. Weyrich von
rd Herr von Sultzburg. 13.
Fugen / 14. Wolfgang
333. abgeleibt. 15.
16. Gottfrid Herr von
n. 18. Conrad Rude.
en. 20. Johann von
1.22. Dietrich von

Eberhard von Seinßheim. 24. Eberhard von Stet
tin. 25. Joſt von Venningen. 26. Ulrich von Lenters-
heim. 27. Reinhart von Neyberg / 28. Endres von
Grumbach. 29. Hartmann von Stockheim. 30. Jo-
hann Adelman von Adelmansfelden / ſo An. 1510.
abgeleibt. 31. Dieterich von Cle. 32. Walter von
Cronberg. 33. Wolffgang Schutzbar / genant
Milchlin. 34. Georg Hund von Wenckheim / Anno
1566. verſchieden. 35. Heinrich von Bobenhauſen.
36. H. Ertz-Hertzog Maximilian zu Oeſterreich. 37.
H. Ertz-Hertzog Carl zu Oeſterreich / 38. Herr Jo-
hann Caſpar von Stadion. 39. Herr Ertz-Hertzog
Leopold Wilhelm zu Oeſterreich ꝛc. der jetzige Herr
Hochmeiſter.

V. In der Dritten Raiſe komt **Oeringen** /
ein Ganerben / oder Gemeinds Ort / der Herren Grafen
von Hohenlohe / ein; von welchem Reuſnerus
ſchreibet / das im Jahr 1315. Herr Gotfrid / aus Ih-
nen / Biſchoff zu Würtzburg / An. 1342. Fridrich /
Biſchoff zu Bamberg / An. 1345. Albrecht Biſchoff zu
Halberſtat / An. 1424. Georg / Biſchoff zu Paſſau ge-
weſen; Graff Eberhard iſt An. 1570. in der
verbronnen: Ludwig Caſimir iſt An. 1604. in der
Schlacht / wider den Türcken / in Ungarn blieben. Lazius
lib. 8. migrat. Gent. c. 34. ſchreibet / das aus Ihr / der
Herren Grafen von Hohenlohe / Vor-Eltern / Einer /
Namens Herman / geweſt ſeye / welcher des Graff Diet-
chen von Egesheim (den Keyſer Otto der Dritte / zum er-
ſten Landgrafen im Elſaß gemacht) Tochter / Adelhaid /
zur Gemahlin gehabt / und mit Ihr Sigefridē / und Ger-
hardē / erzeugt habe / von welchem Godfriden / ein Herr in
Romandiola herkomen / ſo ſich am erſte einē Grafen vō

Alta flamma, oder Hohenlohe / zum Zeuen Keysers Friderici I. genant / und / in seinem Exilio, ein Theil Lands an den Gräntzen Franckenlands / an dem Kocher erkaufft habe. Crusius part. 2. Annal. Suev. lib. 6. cap. 8. sagt / das Sie von einem Wagner / dem ein Dorff Hohenlohe / zwey meilen von Rotenburg an der Tauber gelegen / gewohnt hat / herkommen sollen: Er auch anderswo meldet / das die alten Grafen von Hohenlohe ihre Begräbnus / zu besagtem Oeringen / haben. Dann des Keysers Conradi II. Mutter / Fr. Adelheid / so hernach zu Graff Hermann von Hohenlohe geheuratet / das Stifft daselbst An. 1037. aufgerichtet hat; die auch alda begraben ligt. Siehe das Diploma fundationis, und dotationis, Leym Magero de advocatia armata cap. 5. n. 392. fol. 150. Und / von den jetzigen Herren Grafen / meinem Tractat von den Zehen Reichs Crayßen / tit. 7. item bey ihren Haubt-Orten / und sonderlich bey Oeringen. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. Germ. notitia, setzet fol. 102. in einer Tafel / Herrn Graff Wolff Ernsten von Hohenloe / und seiner Brüder / Ahnen. Spenerus, in tab. progonol. p. 13. sagt / das Her: Graff Crafft / oder Crato, zu Neuenstein / so An. 1641. verschieden / verlassen habe. 1. Johann Friderichen / Anno 1617. 2. Cratonem Magnum, An. 18. 3. Sigfriden An. 19. 4. Wolfg. Jul. An. 22. 5. Johan. Ludov. An. 25. 6. Margareth Hedwigen / Herren Pfaltzgrafen Carl Otten. 7. Carolam Susannam Mariam, Graff Ludwig Ernsthaubts / Gemahlinne; deren jene Anno 1625. diese An. 26. 8. Sophien Magdalenen An. 28. und Eleonoren Claren / An. 32. geboren. Am Blat 30. schreibet Er / das Graff Philipp Heinrich / zu

Waldenburg / Anno 1644. verlassen habe / G
Wolfgang Friderichen / welcher / mit seiner Gemah
Frauen Eva Christina / gebornen Gräfin von H
lohe / Langenburg / erzeugt habe. 1. Dorothea
niam An. 1647. 2. Susannam Sophiam La
cam, An. 48. 3. Carolum Philip. Fridericum
49. 4. Ioach Henricum An. 52. geboren. Un
sagt Er p. 48. das Her: Gr. Philipp Ernst /
genburg der An. 1628. gestorben / gehabt ha
rn Heinrich Friderichen und diser / von Fran
nera Magdalena / Graff Georg Friderichs
henlohe / zu Weickersheim, Tochter / An. 165
ten Sophien Marien / so aber selbiges Jahr
sey.

VI. Die Gelegenheit des Landes /
Statt / und Stiffts Elwang ligt / ist vor J
ragrund / oder Firngrund / hernach aber Frue
genant worden. Die Länge rechnet man au
und die braite von Dünckelsbühel / bis an
Hoff. Es ligen darinn Elwangen / Dünc
Aelmansfelden / Kreylsheim / Hornberg
erdisch Schloß Kirchberg Stättlein und S
genburg / Jartberg / Krautenheim / Münch
Rode: Widern ein Schloß / und Stättlein /
erden / oder Theilherren / hat. Wildern / v
Schloß biß an das Schloß Tannenberg / m
diser Gegend rechnet. Siehe / was Ich vo
Zeuen herrlichen Benedictiner Closter / jetzt
sten Probstey / Elwangen / in meine B
Schwabenlands, und in den Anhang darzu
den Tractat von den Zehen Reichs Crayß

Alta flamma, oder Hohenlohe / zu
Friderici I. genant / und in seinem
Landt an den Gräntzen Franckenlandt
cher erkannt habe. Crusius part. 2.
6. cap. 8. sagt / das Sie von einer
Dorff Hohenlohe / zwey meilen
Tauber gelegen / gewohnt hat / seithero
auch anderswo meldet / das die alte
seinlose ihre Begräbnus / zu Schönau
en. Dann des Keysers Conradi II.
delheid / so hernach zu Graff Herman
he geheurathet / das Stifft daselbsten
stet hat; die auch alda begraben
olomæ fundationis, und dorthin
dvocatia armata cap. 5. n. 33.
den jetzigen Herren Grafen /
Jehen Reichs-Craisen / tit. 7.
n / und sonderlich bey Oettingen.
, in genea. Germ. notitia, lege
afel / Herrn Graff Wolff Ernsten
d seiner Brüder / Johan.
nol. p. 13. sagt / das Herr Graff
, zu Neuenstein / so An. 1641.
habe. 1. Johann Friderichen /
onem Magnum, An. 18. 3.
W olfg. Jul. An. 22. 5. Johan
Margareth Hedwigen / Herrn
tin. 7. Carolum Sulannam
zwenhaubts / Gemahlin /
ilf An. 26. 8. Sophiæ
Eleonoren Claren / An. 32.
schreiben Er / das Graff

zu Waldenburg / Anno 1644. verlassen habe / Graff Wolfgang Friderichen / welcher / mit seiner Gemahlin / Frauen Eva Christina / gebohrner Gräfin von Hohenlohe / Langenburg / erzeugt habe. 1. Dorotheam Mariam An. 1647. 2. Susannam Sophiam Ludovicam, An. 48. 3. Carolum Philip. Fridericum Anno 49. 4. Ioach Henricum An. 52. geboren. Und dann sagt Er p. 48. das Herr Gr. Philipp Ernst / zu Langenburg / der An. 1628. gestorben / gehabt habe Herren Heinrich Friderichen / und diser / von Frauen Eleonora Magdalena / Graff Georg Friderichs von Hohenlohe / zu Weickersheim / Tochter / An. 1653. Fräulein Sophien Marien / so aber selbiges Jahr gestorben seye.

VI. Die Gelegenheit des Landes / darinn die Statt / und Stifft Elwang ligt / ist vor Jahren Viragrund / oder Firngrund / hernach aber Feuchtengrund genant worden. Die Länge rechnet man auff 7. meile / und die braite von Dünckelsbühel / bis an den Wald Host. Es ligen darinn Elwangen / Dünckelsbühel / Adelmansfelden / Kreylsheim / Hornberg ein Ganerbisch Schloß / Kirchberg Stättlein / und Schloß: Langenburg / Jartberg / Krautenheim / Münchsrot / oder Rode: Widern ein Schloß / und Stättlein / so vil Ganerben / oder Theilherren / hat. Baldern / von welchem Schloß / biß an das Schloß Tannenberg / man die länge diser Gegend rechnet. Sihe / was Ich von disem vor Zeiten herzlichen Benedictiner Closter / jetzt aber Fürsten Probstey / Elwangen / in meine Beschreibung Schwabenlands / und in den Anhang darzu; item / in den Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 7.

num. 4. gebracht habe. Will dahero alhie alle die Abbte / und folgends auch die Pröbste / so auff die Abte gefolgt seyn / aus des P. Gabr. Bucelini Germaniæ Sacra kürtzlich setzen / die also lautet: der 1. Abbt ist gewesen B. Hariolphus, der mit seinem Bruder Erlolpho, Bischoffen zu Langres in Franckreich / das Closter alhie Anno 764. gestifftet. Dem 2. succedirt hat der H. Victerpus, hernach Bischoff zu Augspurg. 3. B. Grimoldus. 4. Otbaldus. 5. Adelgarus, 6. Sonderadus, oder Ganderadus. 7. Ermenricus. 8. Berno. 9. Astericus. 10. Luitbertus, oder Lindebertus. 11. Hatto, so endlich Ertz-Bischoff zu Meyntz worden / und An. 913. gestorben. 12. Adalbero, ein Graff von Dillingen / hernach Bischoff zu Augspurg / 13. Gerbertus. 14. Hermannus. 15. Hartpertus. 16. Winterius. 17. Gebhardus, so hernach Bischoff zu Augspurg worden. 18. Hartmannus. 19. Berengarius. 20. Otbertus, oder Odenbertus. 21. Richardus. 22. Aaron. 23. Regingerus. 24. Udo. 25. Hempertus. 26. Adelgerus. 27. Ebo. 28. Richardus. 29. Helmericus, ein Graf von Oettingen / so An. 1136. gestorben. 30. Albertus von Ramsberg. 31. Albertus von Künigsperg / oder Könsberg. 32. Chuno. 33. Godebaldus. 34. Albertus. 35. Sigefridus, oder Syfridus. 36. Ruggerus. 37. Godebaldus, oder Gotbaldus. 38. Rudolphus. 39. Otho von Schwabsberg. 40. Conradus. 41. Richardus, oder Eckardus, von Schwabsberg. 42. Ernfridus von Fülberg. 43. Rudolphus von Pfalheim. 44. Chuno, Freyherr von Gundelfingen / so An. 1367. gestorben. 45. Albertus Haack. 46. Syfridus, so dem Con-

cilio zu Costantz sich befunden. 47. Joannes von Hetzingen / so An. 1452. abgestorben. Und bißdahero haben wir lauter Äbbte gehabt. 48. Joannes von Heydheim der letzte Abbt / und erste Probst / als die Mönch / aus Zulassung des Bapsts / zu Weltlichen Dompherren worden seyn. Jetzo dessentwegen nur die Probste / als der 1. obgedachter Johannes von Heydheim / so An. 1461. die Probstey angetretten. 2. Albertus von Rechberg. 3. Bernardus von Westerstetten. 4. Albertus Thumm von Neuburg. 5. Henricus, Pfaltzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / 31. Jahr regiert hat. 6. Otho / Truchseß von Waldburg / Cardinal / und Bischoff zu Augspurg. 7. Christophorus von Freyberg zu Eisenberg / so An. 1[illegible] gestorben. 8. Wolfgangus von Hausen / hernach Bischoff zu Regenspurg. 9. Johannes Christoph von Westerstetten / hernach Bischoff zu Eichstett. 10. Joannes Christophorus von Freyberg. 11. Joannes Jacobus Blarer von Wartensee / [illegible] 1654. 12. Johannes Rudolphus von Rechberg / Administrator des Bistums Augspurg / so An. [illegible] gestorben. 13. und Jetzige Gefürste Herr: Probst Herr: Johannes Christophorus Freyherr von [illegible] berg.

VII. Auff einer deren im Eingang [illegible] Raisen / komt man / gegen Biberach / und [illegible] burg / zum Städtlein Waldsee / in welchem [illegible] ren Truchsessen von Waldburg ein [illegible] und / gleich auffer desselbigen Oesterreichische [illegible] leins / ein Schloß gleiches Nahmens hat / welchem Hochansehenlichen / und sehr [illegible] schicht / Ich gar viel in meine Topograph[illegible]

num. 4. gebracht habe. Will jetzo die Äbte / und folgends auch die Probsteyen gefolget seyn / aus des P. Gabr. Bucelini Sacra hierzu setzen / die all's kurtz: Ir. Ilsenses B. Hariolphus, der nit seine Probo, Bischoffen zu Langres, in Franckr. ... ster alhie Anno 764. gestifft. Item ... hat der H. Victericus, hernach Bischoff ... 3. B. Grimoldus. 4. Odoldus. ... 6. Sonderadus, oder Gandenolus ... us. 8. Berno. 9. Altericus, 10. ... der Lindebertus. 11. Harro, ... hoff zu Mentz worden / und An. ... 2. Adalbero, ein Graff von Dillin ... schoff zu Augspurg / 13. Gerbero ... nonus. 15. Hartpertus. 16. ... hardus, so hernach Bischoff ... 18. Hartmannus, 19. Bern ... us, oder Odenbertus, 21. ... n. 23. Regingerus. 24. Udo ... 6. Adelgerus. 27. Ebo. 28. ... erlcus, ein Graf von Dennen ... m. 30. Albertus von Kunsberg ... von Küngsperg / oder Künsberg ... debaldus. 34. Albertus. 35. ... idus. 36. Ruggerus. 37. ... us. 38. Rudolphus. 39. Otho ... , Conradus. 41. Richardus, ... Schwabsberg. 42. ... Rudolphus von Pfalsun. ... von Gundelfingen / so An. ... lbertus Hasil. 46. ...

Concilio zu Costantz sich befunden. 47. Joannes von Holzingen / so An. 1452. abgeleibt. Und biß daher haben wir lauter Äbbte gehabt. 48. Joannes von Hirnheim / der Letzte Abbt / und erste Probst / als die Mönch / aus Zulassung des Bapsts / zu Weltlichen Dombherren worden seyn. Folgen deßwegen jetzt die Probste / als der 1. obgedachter Johannes von Hirnheim / so An. 1461. die Probstey aufgeben. 2. Albertus von Rechberg. 3. Bernardus von Westerstetten. 4. Albertus Thumm von Neuburg. 5. Henricus, Pfalzgraff bey Rhein / Hertzog in Bayern / so 31. Jahr regiert hat. 6. Otho / Truchseß von Waldburg / Cardinal / und Bischoff zu Augspurg. 7. Christophorus von Freyberg / zu Eisenberg / so An. 1584. gestorben. 8. Wolfgangus von Hausen / hernach Bischoff zu Regenspurg. 9. Johannes Christophorus von Westerstetten / hernach Bischoff zu Eichstätt. 10. Joannes Christophorus von Freyberg. 11. Joannes Jacobus Blaarer von Wartensee / so An. 1654. 12. Johannes Rudolphus von Rechberg / Administrator des Bistums Augspurg / so An. 60. gestorben. 13. und Jetzige Gefürste Herr Probst alhie / Herr Johannes Christophorus Freyherr von Freyberg.

VII. Auff einer deren im Eingang ernanten Raisen / komt man / zwischen Biberach / und Ravensburg / zum Stättlein Waldsee / in welchem die Herren Truchsessen von Waldburg ein Amthause / und / gleich auffer desselbigen Oesterreichischen Stättleins / ein Schloß gleiches Nahmens haben; von welchem Hochansehenlichen / und sehr alten Geschlechte / Ich gar vil in meine Topographiam Sue-

viæ, und in derselben Anhang / wie aus dem Register der Ulmischen edition in 4. pag. 51. 31. 413. 610. und folgenden Blättern / auch pag. 637. seq. zu sehen: Deßgleichen in den Tractat von den Ihro Reichs Craisen tit. 7. num. 35. gebracht hat. Limnæus lib. 3. de J. publ. cap. 7. num. 73. sagt / das diser Herren Vor-Eltern / schon under Carolo Martello, (des Grossen Keysers Caroli Ahnherren) unter die Grafen seyen gezehlet worden. Herr Eberhard Truchseß / so Anno 1479. abgeleibt / kaufte das Stättlein Scheer / und die Grafschafft Fridberg. Herr Hans Truchseß / so Anno 1505. gestorben / hat die Landvogtey des H. Reichs in Schwaben / so Ihme verpfändet war / Ertz-Hertzog Sigmunden zu Oesterreich verkauft; dardurch dise Landvogtey an selbiges Ertz-Hauß kommen ist; wie Munsterus lib. 5. Cosmogr. cap. 232. fol. 969. der letzten edition schreibet / auch saget / das das Schloß Waldburg / davon diser Herren Grafen den Nahmen führen / ein Meilwegs hinder Ravenspurg / gegen dem Algöw zu / auf einer Höhe gelegen seye. Was ich aber in der Continuation meines Itinerarii fol. 339. geschrieben / das obbesagtes Stättlein Waldsee; item Riedlingen / Munderkingen / Mengen / Sulgen / ꝛc. Truchsessisch Waldburgisch / seyen; das hab ich aus Lazio, und Besoldo, genommen; wie Ich Sie dann daselbst angezogen habe. Es seyn aber solche Ort / der Zeit / alle wieder Oesterreichisch. Und da Sie schon etwan / vor Jahren / den hochwolgedachten Herren / als Pfandschillinge / gehört: so hat doch dero / das Hauß Oesterreich / die Landsfürstliche hohe Obrigkeit darüber

vorbehalten. P. Gabriel Bucelinus, nach dem Er/in genealogica Germaniæ notitia, fol. 118. Herren Maximiliani Wilibaldi, des H. Römischen Auch Erb-Truchsessen Grafens von Waldburg / und Wolfegg ꝛc. Ahnen / in einer Tafel vorgestellt / schreibt Er / am folgenden Blat / also: Waldpurgenses, ut vererum Sueviæ Ducum, à Conradino, ultimo Ge- paris, meruêre Insignia; ita insignesse Ducali pro- sui magnanimitate totiImperio sæpius comprob- vire, welches Er dann mit hochvolernanns Herr- Maximilian Wilibalds ꝛc. Exempel / in Abtreibung der Schwedischen Belagerungen von Costanz / U- lindau / erweiset; und was Er / Herr Truchseß / zu Er Lindau nicht Ihnen aufgeben wolte / an seinen G- tem deßwegen durch Brandt erlitten / erzehlet. J- Theodor. Sprengerus, in jurisprudentia publi- p. 443. sagt / das die Herren Truchsessen zu W- burg herkommen / von Johanne, Freyherren Waldburg / und Franckberg des Heil. Römis- Reichs Truchsessen / und Landsrichtern in Sch- ben; und das Sie getheilet werden in die Læmi Zeil / Scheer. Jene werde wider getheilet / in die Wolfegg / und Zeil: dise aber / oder Scheer / in Sch- und Trauchburg / ꝛc. Die Herren Truchsessen Wolfeggischen Læmi werden genant Grafen zu W- egg / Freyherren zu Waldburg / Herren zu W- ser (namlich von dem obernanten Schloß / auffer Stättleins Waldsee) Zeil, und Marstetten: Die T- ren Truchsessen / aber der Læmi Scheer / Grafen zu F- berg / und Trauchburg / Herren zu Waldburg / Scheer. Spenerus, in tab. progonol. schre-

vig, und in derselben Anfang; ... der Ulmischen edition in 4. pag. ... und folgenden Blättern / auch pag. ... sehen: Desgleichen in den Tract ... Reichs Erailen tit. 7. num. 35. ... Limnæus lib. 3. de J. publ. cap. 7. ... das dieser Herren Vor-Eltern / sehr ... Martello, / des Grossen Keysers ... unter die Grafen seyen gezehlet worden. ... ard Truchseß / so Anno 1479. ... Stättlein Scheer / und die Grafschaft ... ans Truchseß / so Anno 1505. ... andgrafen des H. Reichs in Elsaß ... verpfändet war / Ertz-Hertzog ... Herrschaft verkauft; dardurch die ... des Ertz-Hauß kommen ist; wie Münster ... ogr. cap. 232. fol. 969. ... der / auch saget / das das Schloß ... se Herren Grafen den Nahmen ... nder Raben-spurg / gegen der ... öffe gelegen seye. Was ist aber ... on meines Itinerarii fol. 333. ... sagtes Städtlein Waldsee / neue ... tungen / Mengen / Saulgau ... rgisch / seyen; das daß auch Land ... nommen; wie Ich Sie dann ... e. Es seyn aber solche Orther ... eichisch. Und da Sie schon ... den hochmelgedachtem Hertzog ... / gehört: so hat doch dem / das ... die Landsfürstliche hohe Obrig

der vorbehalten. P. Gabriel Bucelinus, nach dem Er / in genealogica Germaniæ notitia, fol. 118. Herren Maximiliani Wilibaldi, des H. Römischen Reichs Erb-Truchseßen / Grafens von Waldburg / und Wolfegg ꝛc. Ahnen / in einer Tafel vorgestellt / schreibt Er / am folgenden Blat / also: Waldpurgenses, uti veterum Sueviæ Ducum, à Conradino, ultimo generis, meruêre Insignia; ita insignes se Ducali prorsus magnanimitate toti Imperio sæpius comprobavêre, welches Er dann mit hochwolernants Herren Maximilian Wilibalds ꝛc. Exempel / in Abtreibung der Schwedischen Belagerungen von Costantz / und Lindau / erweiset; und was Er / Herr Truchseß / weil Er Lindau nicht Ihnen aufgeben wolte / an seinen Gütern deßwegen durch Brandt / erlitten / erzehlet. Joh. Theodor. Sprengerus, in jurisprudentia publica, p. 443. sagt / das die Herren Truckseßen zu Waldburg herkommen / von Johanne, Freyherren zu Waldburg / und Franckberg / des Heil. Römischen Reichs Truckseßen / und Land-Richtern in Schwaben; und das Sie getheilet werden in die Lini Zeil / und Scheer. Jene werde wider getheilet / in die Lini Wolffegg / und Zeil: diese aber / oder Scheer / in Scheer / und Trauchburg / ꝛc. Die Herren Truchseßen der Wolffeggischen Lini werden genannt Grafen zu Wolfegg / Freyherren zu Waldburg / Herren zu Waldsee (namlich von dem obernanten Schloß / ausser des Stätleins Waldsee) Zeil / und Marstetten: Die Herren Truckseßen / aber der Lini Scheer / Grafen zu Friedberg / und Trauchburg / Herren zu Waldburg / und Scheer. Spenerus, in tab. progonol. schreibt /

fol. 43. das obhochwolgedachter Herr Maximilian Willibald ꝛc. habe / von seiner Gemahlin / Frauen Magdalena Juliana / Herzen Graff Philipsen zu Hohenlohe / Waldenburg / Tochter 1. Maximil. Franc. Eusebium, An. 1641. 2. Mariam Jacobam Eusebiam, An. 45. geboren. Und am Blat 81. schreibt Er das Herr Christoff / Truchseß von Waldburg / zur Scheer / Herzen Wilhelms / so An. 1566. gestorben Sohn / gehabt habe Wilhelmum Henricum, Grafen zu Fridburg / und Scheer; der verlassen Herzen Truchseß Otten / Grafen zu Trauchburg / und Fridburg; und seine Herzen Brüder. Ein mehrers findet sich / in obernantem unsern Tractat / von den Zehen Reichs Traisen / p. 505. & seqq.

VIII. Hierauff folget / in der belagten Raise / das herzliche / und mächtige Closter Weingarten / so Benedictiner Ordens / und von welchem der Anhang zu meiner Beschreibung Schwabenlands / pag. 668. seqq. der Ulmischen edition in 4. und der offt angezogne Tractat von den Zehen Reichs Traisen / pag. 617. zu sehen. Will alhie allein die Ordnung der Abbte setzen / weil selbige / im gedachten Tractat / nicht völlig einkommen seyn. Die verhält sich aber also: 1. S. Alto, eines Königs in Schotten Sohn; so ums Jahr 755. verschieden. 2. S. Marinus, 3. S. Echo, berühmt ums Jahr 780. 4. Gebzo. 5. Rudolphus, aus dem Geschlechte der Guelphen / wird Abbt ums Jahr. 952. 6. Eberhardus. 7. Henricus. 8. Luitholdus. 9. Brandiso, oder Branzo. 10. Beringerus. 11. Adalhelmus, ein Fürst von Lüzelburg / so Anno 1095. gestorben. 12. Henricus, ein Graff von

zu Beenburg. 13. Walchio, oder Walicho. 14. Hanno, ein Truchseß von Waldburg / Graff zu Hann. 15. Godefridus, ein Herr von Denningen. 16. Gebhardus, Graff von Hann / Truchseß von Waldburg / berühmt ums Jahr 1143. 17. Burcardus Graff von Mäsch. 18. Arnoldus, Herr von Kuppingen. 19. Diethmarus, Graff zu Erberg. 20. Marquardus, Freyher von Bondorff. 21. Wernherus Marscallus, Freyherr von Marckdorff / 22. B. Meingosus, ein Graff von Pfaffenmünd / so / wegen seiner Wunder / berühmt / starb An. 1200. den 22. Aprilis / gestorben. 23. Luitholdus, ein Graff von Hamburg / so ums Jahr 1231. 24. Hugo, aus dem Geschlecht der Grafen von Montfort, zu Werdenberg / so Anno 1250. 25. Conradus, ein Herr von Wagenbach / so Anno 1266. 26. Hermannus, ein Herr von Bodmeiler / so Anno 1299. 27. Fridericus Hellerstein / so Anno 1315. 28. Conradus, Herr von Ibach / so Anno 1336. 29. Conradus des Geschlechts von Uberlingen / so Anno 1430. 30. Henricus, ein Herr von Ibach / so Anno 31. Ludovicus von Ibach / Freyherr von Schönberg / so Anno 1393. verschieden. 32. Johannes von Essendorff / ein Sohn Udalrici / und Sophiæ Pfersheim / der dem Concilio zu Costantz beygewohnet hat. 33. Iohannes Blaarer von Güttingen / Abbt zu Wartensee / so An. 1437. 34. Erhardus von Reichenbung / so Anno 1462. 35. Iodocus von Rechberg / zugenant Beutelin / auß Ritterstand / Anno 1477. 36. Gaspar, so allein

von Beienburg. 13. Walchio, oder Walicho. 14. Chuno, ein Truchseß von Waldpurg / Graff von Thann. 15. Godefridus, ein Herr von Venningen. 16. Gebhardus, Graff von Thann / Truchseß von Waldpurg / berühmt ums Jahr 1143. 17. Burcardus Graff von Mätsch. 18. Arnoldus, Freyherr von Kuppingen. 19. Diethmarus, Graff von Friberg. 20. Marquardus, Freyherr von Dornstorff. 21. Wernherus Marischallus, Freyherr von Starckdorff / 22. B. Meingosus, ein Graff von Lechsmünd / so / wegen seiner Wunder / berühmt / und der Jahr 1200. den 22. Aprillis / gestorben. 23. Bertholdus, ein Graff von Haimburg / so ums Jahr 1231. 24. Hugo, aus dem Geschlecht der Grafen von Montfort, zu Werdenberg / so Anno 1242. 25. Conradus, ein Herr von Wagenbach / so Anno 1266. 26. Hermannus, ein Herr von Biechtenweiler / so Anno 1299. 27. Fridericus Heller / von Hellerstein / so Anno 1315. 28. Conradus, ein Herr von Ibach / so Anno 1336. 29. Conradus, des Geschlechts von Uberlingen / so Anno 1346. 30. Henricus, ein Herr von Ibach / so Anno 1363. 31. Ludovicus von Ibach / Freyherr von Haldenstein / so Anno 1393. verschieden. 32. Joannes von Essendorff / ein Sohn Udalrici, und Sophiæ von Ersheim / der dem Concilio zu Costantz beygewohnt 33. Iohannes Blaarer von Güttingen / und Wartensee / so An. 1437. 34. Erhardus von Frystein / so Anno 1462. 35. Iodocus von Ravensburg / zugenant Beuteim / auß m Ritterstand / so Anno 1477. 36. Gaspar, so allein keines

Adelichen Herkommens war / und deßwegen von den Seinigen vil leyden müssen / und An. 1491. gelebt. 37. Hartmannus von Burgau / aus dem Adelichen Geschlecht deren von Knöringen / so 1520. ist. 38. Gerwicus Blaarer von Girsperg / so An. 1567. 39. Henricus Hablizel / so An. 75. abgelebt. 40. Johannes Christophorus Rattner von Zellerberg / so An. 1586. resignirt. 41. wie auch sein Successor Georgius An. 1627. in welchem Er auch diß Leben gesegnet. 42. Franciscus Dietericus, so An. 1637. gestorben. 43. Dominicus Layman, von Lindau / so noch neulich gelebt hat.

IX. Auff vorangedeuter Rasse / folget ferners / zwischen Rarenspurg / und Lindau / Tettnang / und Theils Tetlang gelegen / den Herren Grafen von Montfort gehörig; von denen vilermelter unser Tractat / von den Zehen Reichs-Grafen tit. d. 7. num. 29. zu sehen. Ihr Stammhauß Montfort ligt under Feldkirch / bey einer meil wegs / auff der rechten hand am Gebürg / nicht weit von dem Dorff Ranckweyl / im Rhynthal / ein gar alt Hauß / wie Stumpfius lib. 10. c. 32. und Gerardus de Roo lib. 3. fol. 120. berichten. Sie schreiben sich / sagt Crusius, part. 3. Annal. Suev. lib. 8. cap. 20. von Moræa, weilen Sie / vor Zeiten / mit den Keysern / in den Krieg gezogen / und einen Theil von Achaia, oder Peloponneso, so heutigs Tags Moræa genant wird / vor ihre aufgewente Außgaben bekommen haben. Sie werden für ein Geschlecht der abgestorbnen Grafen von Werdenberg / Bregentz / Feldkirch / Tübingen ꝛc. gehalten / deren Genealogiam Lazius lib. 8. migrat. Gent. fol. 441. und

in Bucelinus, der Herren Grafen Henrich / und Ulrichs von Montfort / Ahnen / in geneal. Germ. nobil. fol. 113. haben. Und sagt gedachter Lazius / daß Graff Ulrich / der Sechste dieses Nahmens / von Montfort / An. 1490. dem Ertz-Hertzog Sigismund von Oesterreich / Bregentz / und Feldkirch / verkaufft / Er sich aber / was Feldkirch anbelanget / wann mans verkaufft habe: das übrige zu Bregentz gehörige / habe Graff Hugo / dem Keyser Ferdinando I. auffgeben.

X. Hierauff folget die Reichs-Statt Lindau / und in derselben das Frey-Weltliche Stifft / dessen Aebtissin / eine Fürstin / und Stand des Reichs ist; wie schon meiner Beschreibung des Schwabenlandes / insonderheit / in dem Anhang / p. 573. seqq. der Frantzösischen edition in 4. weitläuffig gehandelt habe / selbst auch

XI. Vom Bodensee / p. 32. 247. und 498. des besagten Ulmischen Drucks / etwas sagt wird / daran Lindau / schier zu anfang desselben gelegen ist. Allhie will ich nur einbringen / was Stumpfius der Continuation meines Itinerarii Germaniæ / p. 340. seq. stehet; nemlich / das denselben / und die darherum ligen / Stumpfius, in seiner Schweitzerischen Chorographia, lib. 5. c. 9. seq. und Munsterus in seiner Cosmographia, lib. 5. c. 204. seqq. der letzten edition / Anno 1628. oder vilmehr sein Concinnator / weitläuffig beschreiben. Es ligen aber daran 1. Nonnenburg / 2. besagte Statt Lindau / ein meil darunter. 3. Bregenburg ein vorhin Montfortischer / jetzt Fuggerischer Flecken. 4. Langen Argen / Schloß / und Dorff / vormahls Montfortisch / und alda / das Höfe Wasser /

nd Bucelinus, der Herren Grafen Heinrich / und Ul-
ichs von Montfort / Ahnen / in geneal. Germ. noti-
ia, fol. 113. haben. Und sagt gedachter Lazius,
as Graff Ulrich / der Sechste dieses Nahmens / von
Montfort / An. 1490. dem Ertz-Hertzog Sigismun-
o von Oesterreich / Bregentz / und Feldkirch (darinn
Er sich aber / was Feldkirch anbelanget / irren wird)
erkauft habe: das übrige zu Bregantz gehörige / habe
Graff Hugo / dem Keyser Ferdinando I. auch ge-
eben.

X. Hierauff folget die Reichs-Statt Lindau / und in derselben das Frey-Weltliche Stifft / dessen Abb-
ssin / eine Fürstin / und Stand des Reichs ist; davon
h / in meiner Beschreibung des Schwabenlands / und
sonderheit / in dem Anhang / p. 573. seqq. der Ulmi-
hen edition in 4. weitläuffig gehandelt habe: da-
lbst auch

XI. Vom Bodensee / p. 32. 247. 329. nd 498. des besagten Ulmischen Drucks / etwas ge-
gt wird / daran Lindau / schier zu anfang desselben / ge-
gen ist. Allhie will ich nur einbringen / was hievon in
r Continuation meines Itinerarii Germaniæ, fol.
40. seq. stehet; namlich / das denselben / und die Ort / so
rum ligen / Stumpfius, in seiner Schweitzer Chro-
ck / lib. 5. c. 9. seq. und Munsterus, in seiner Cosmo-
aphia, lib. 5. c. 204. seqq. der letzten edition vom
ahr 1628. oder vilmehr sein Continuator, weit-
äffig beschreiben. Es ligen aber daran 1. Bregentz,
besagte Statt Lindau / ein meil darunter. 3. Wasser-
rg ein vorhin Montfortischer / ietzt Fuggerischer
eck. 4. Langen Argen / Schloß / und Dorff / so Gräf-
Montfortisch / und alda / das böse Wasser Argen /

in

in den See lauft. 5. die Reichs Statt Buchorn. 6. Mersburg / des Herren Bischoffs von Costantz Residentz / 7. die Reichs Statt Uberlingen. 8. das under Hauß Bodmen / von dem dises Sees Nahmen herführet wird. 9. die lustige Insel Meynau / im See zwischen Costantz / und Uberlingen / mit einem guten / und vesten Hauß / so Teutschherrisch ist. 10. Auff der Helvetier seiten / Schloß / und Statt Rhineck / 11. das alte Schloß Wartensee. 12. Rorschach Schloß / und Closter / und unden am See der lustige Fleck Rorschach / gegen der Statt S. Gallen zu / und darneben das Schloß Sultzberg / an der Höhe gelegen. 13. St. und Schl. Arbon, oder Arbor felix. 14. Romanshorn / oder Römischhorn / Schloß / und Fleck. 15. der Fleck Keßwyl. 16. Schloß / und Dorff Gürtingen. 17. die Abbtey Creutzlingen / und 18. Costantz; under welcher Statt sich / bey einer halben stund Fußgangs / der Under / oder Zeller See / erhebt / der auch um Almansbach / und Bernang / der Aleuspacher / und Bernanger See / Lateinisch Lacus Venetus, von wegen seiner wasserblauen Farb / genant wird; sonsten den dritten Theil nicht so groß / als der Obere (Bodamicus, Acronius, oder Brigantinus) ist / als welcher Obere / in der Länge 6. oder 7. Teutscher meilen / und / in der Braite / 1. oder 2. und da Er am weitisten / zwischen Buchorn / und Rorschach / gar nahe 3. meilen hat: Aber hergegen ist der besagte Undere / nach seiner grösse / vil Fischreicher / als der Obere / desonders am Einfluß des Rheins / alda / und in dem Rheyn / zwischen den beeden Seen / man die weisse Fisch / so etwas kleiner / als die Häring / syn / und die Gangfische genant werden / in grosser menge

fangen thut. Es ligt gar nahe / oder schier mitten in dem See / und ein halbe (Theils sagen von einer ganzen) meil / under der Statt Costantz / in einer Insul / darinn Wein / Korn / und Obst wächst / das Closter Reichenau / von welchem / im Außgang mainer Beschreibung Schwabenlands / ein mehrers gemeldet. Ferner / und fürs 2. ligen an disem See das under Stättlein Almansbach / 3. Ratolfszell; dahero dieser undere See auch der Zeller See genant wird. 4. das Dorff / und die Probstey Oeningen / so Bischoff Costantzisch: Und auff Helvetier seiten. 5. das Schloß Gottlieben / ein gute halbe stund under Costantz / alda die Geistliche von Costantz gefangen gehalten werden. 6. Narenberg / ein lustig Hauß. 7. das Schloß Sandeck. 8. das Dorff Bernang. 9. das Stärlein Steckborn. 10. das Closter Feldbach / so Schweitzer / durch einen Vogt / verwalten lassen: und andere Ort mehr. Auff 14. tausend Schritt under der Statt Costantz endet sich dieser Undere See / und gibt im Außgang / wider den Rhein / derselbe fahet an / ob der Statt Stein / zu rinnen. Es hat der Boden See gemein einen grossen Weinwachs / sonderlich auff der mainer seiten herum; und kommen in beede See / Arg / Bregentz / Eblach / Schuß / Rosbach / Steinach / Salmsach / Goldach / und Goldbach / aus welchen Letzten / das Er bey zwey Klafter höher wird / dann sonst zu ander Zeit / wie Munsterus bezeuget. Das Wasser des Sees ist allezeit lauter / und wird / durch Ungewitter / trüb gemacht. Man gebraucht sich darauff hoher / und weiter last-Schiff

sahen thut. Es ligt gar nahe / oder schier mitten in disem See / und ein halbe (Theils sagen von einer gantzen) meil / under der Statt Costantz / in einer Insel / darinn Wein / Korn / und Obst / wächst / das Closter Reichenau / von welchem / im Anhang meiner Örter-Beschreibung Schwabenlands / ein mehrers zu lesen. Ferner / und fürs 2. ligen an disem See das gar alte Stättlein Almannspach / 3. Rattolffszell; daher diser undere See auch der Zeller See genant wird. 4. das Dorff / und die Probstey Oeningen / so Bischoffl. Costantzisch: Und auff Helvetier seiten. 5. das Schloß Gottlieben / ein gute halbe stund under Costantz / alda die Geistliche von Costantz gefangen gehalten werden. 6. Narzenberg / ein lustig Hauß. 7. das Schloß Sandeck. 8. das Dorff Bernang. 9. das Stättlein Steckborn. 10. das Closter Feldbach / so die Schweitzer / durch einen Vogt / verwalten lassen: und andere Ort mehr. Auff 14. tausend Schritt under der Statt Costantz / endet sich diser Undere See / und gibt / im Außgang / wider den Rhein / derselbe fahret an / ob der Statt Stein / zu rinnen. Es hat der Boden See ins gemein einen grossen Weinwachs / sonderlich auff Germanier seiten herum; und kommen in beede See / die Arg / Bregentz / Liblach / Schuß / Roschach / Steinach / Salmsach / Goldach / und Goldbach / aus welchen / und andern Wassern / der See / zu Sommerszeit / also wächst / das Er bey zwey Klafter höher wird / dann zu ander Zeit / wie Munsterus bezeuget. Das Wasser des Sees ist allezeit lauter / und wird / durch kein Ungewitter / trüb gemacht. Man gebraucht sich darauff hoher / und weiter Last-Schiff / und

und kommen vil derselben fast täglich zu Lindau mit weissen Segeln / an; wie Crusius lib. paral. cap. 10. meldet.

XII. Von der obernanten Statt / und Bisum Costantz / hab ich / so wol in der Beschreibung des Schwabenlands; als in dem Tractat von den Zehen Reichs Traisen tit. 7. num. 1. gehandelt; auch / in dem Anhang zu besagten Beschreibung / die Herren Bischöffe / wie Sie auff einander gefolgt / pag. 502. seq. des Ulmischen Drucks / eingebracht / und die Autores, daraus solches Register genommen worden / vermeldet. Weilen aber / wie etlich mal gesagt worden / die Scribenten in den Nahmen / der Zeit / und Anzahl / auch in andern Umständen / selter durchaus mit einander einig seyn: Als thu ich gerne auch Anderer Mainung setzen / damit man Sie gegen einander halten könne. Und lautet / beym P. Gabriele Bucelino, der Catalogus der Herren Bischöffen zu Costantz also: 1. S. Bearus, der erste Constantienſische / oder vilmehr Vindonisische Bischoff / ehe der Sitz nach Costantz verlegt worden / den S. Petrus, der Apostel / geordnet hat. 2. S. Paterнus, bey theils Paterius, ein Märtyrer. 3. S. Laudo, oder Lindo. 4. Bubulcus, Boulcus, oder Bovicus. 5. Chromatius, oder Grammatius, so ums Jahr 552. noch gelebt. 6. S. Maximinus, Maximus, oder Maxentius, so den Bischoffichen Sitz / nach Costantz An. 570. und nicht erst im Jahr 695. wie etliche wollen / verlegt hat. 7. Rudelo, oder Rudolphus. 8. Ursinus. 9. Marianus, Martinus, oder Martianus. 10. Gaudentius. 11. Joannes. 12. Obihardus, Obbaldus, oder

der Boſso. 13. Pictavius. 14. Severus, oder Severinus. 15. Astropius, Astrobius, oder Astronius. 16. Joannes II. bey etlichen Hanno, oder Hannus, 17. Bussio, oder Buso, oder Russus. 18. Audoinus, oder Audonius, so An. 730. gestorben. 19. Aufridus, oder Etenfridus, oder Einfridus. 20. Sidonius, oder Sidonius, ein Abt der Reichenau / so den Mönchen zu S. Gallen zu wider gemacht / deme aber / vor S. Gallen Ahm / das Ende gebrochen / und Er elendiglich umkommen. Ao. An. 740. Bischoff gewesen 21. Joannes III. auch Abt in der Reichenau / so An. 781. berühmt gewesen. 22. Gengulphus. 23. Fidelis. 24. Theobaldus, oder Theodorus, der dem Kayser Carolo M. sich gewidmet. 25. Egino, so An. 813. gestorben. 26. Wolfolo, Wolfolon, Wolferon, ein Mönch von S. Gallen. 27. Salomon I. so An. 873. gestorben. 28. Burhego, Batecho, oder Pateon. 29. S. Gebhardus, von Theils Gebaldus genant / so An. 885. den 27. Augusti / ein Märtyrer worden. 30. Salomon II. An. 891. 31. Salomon ein Graff von Ramstein, familiæ olim illustris, hodie nobilis, so An. 919. gestorben. 32. B. Notingus, ein Graff von Veringen. 33. S. Conradus, Graff Rudolffs zu Altorff Sohn / so 42. Jahr regiert hat / und entweder An. 974. oder 976. gestorben ist. 34. Gamenoldus, oder Gamolphus, oder Ganivolphus. 35. S. Gebhardus, ein Graff von Bregentz / so An. 995. verschieden. 36. Lantrus. 37. Rodhardus, oder Richardus, so An. 1026. gestorben. 38. Haymo, oder Aymo. 39. Warnus, ein Graff von Dillingen / so An. 1034. Eberhardus, des vorigen Bruder / so An. 1046. gestorben. 41. Theodoricus. 42. Rumoldus, von

und kommen vil derselben fast täglich
weissen Segeln / an; wie Crusius lib. part.
meldet.

XII. Von der obern[illegible] Stat / [illegible]
Costantz / hab ich / so wol in der Beschr
Schwabenlands; als in den Tractat von
Reichs-Tractat tit. 7. num. 1. gehandelt /
Anhang zu[illegible] belagten Beschreibung / da
schöne / wie Sie auff einander gehilt / [illegible]
des Ulmischen Drucks eingedruckt / und
daraus solches Register genommen worden
Weilen aber / wie etlich mal gesagt worden
ertten in den Nahmen / der Zeit / und
andern Umständen / selber durchaus
nu: Als thu ich gerne auch Andern
mit man Sie gegen einander halten
ster beym P. Gabriele Bucelino, der
ersten Bischöffen zu Costantz alle
e Constantienses / oder vilmehr
schoff / ehe der Sitz nach Costantz
S. Petrus, der Apostel / geordnet
bey theils Paterius, ein Märtyrer.
Lindo. 4. Bubulcus, Boulcus,
Chromatius, oder Grammatius,
noch gelebt. 6. S. Maximus,
ntius, so den Bischöfflichen Sitz
70. und nicht erst im Jahr 691.
erlegt hat. 7. Radelo, oder Rad
9. Marianus, Matthias, oder
nctius. 11. Joannes 12. Obitus

oder Boso. 13. Pictavius. 14. Severus, oder Severinus. 15. Astropius, Astrobius, oder Astrovius. 16. Joannes II. bey etlichen Hanno, od Hannus, 17. Buffo, oder Buso, oder Ruffus. 18. Audoinus, oder Ausonius, so An. 730. gestorben. 19. Auftidus, oder Erenfridus, od Einfridus. 20. Sidonius, oder Sidoinus, ein Abbt in der Reichenau / so den Mönchen zu S. Gallen zu wider gewest / deme aber / vor S. Gallen Altar / das Eingeweid gebrochen / und Er elendiglich umkommen. Ist An. 740. Bischoff gewesen 21. Joannes III. auch ein Abbt in der Reichenau / so An. 781. berühmt gewesen. 22. Gengulphus. 23. Fidelis. 24. Theobaldus, oder Theodorus, der dem Keyser Carolo M. lieb gewesen. 25. Egino, so An. 813. gestorben. 26. Wolfolsos, Wolflon, Wolfolon, Volferon, ein Mönch von S. Gallen. 27. Salomon I. so An. 873. gestorben. 28. Barhego, Barecho, oder Pateon. 29. S. Gebhardus I. von Theils Gebaldus genant / so An. 885. den 27. Augusti / ein Märtyrer worden. 30. Salomon II. so An. 891. 31. Salomon ein Graff von Ramswag / familiæ olim illustris, hodiè nobilis, so An. 919. gestorben. 32. B. Notingus, ein Graff von Veringen. 33. S. Conradus, Graff Rudolffs zu Altorff Sohn / so 42. Jahr regiert hat / und entweder An. 974. oder 76. gestorben ist. 34. Gamenoldus, oder Gamenolphus, oder Ganinolphus. 35. S. Gebhardus, ein Graff von Bregentz / so An. 995. verschieden. 36. Lambertus. 37. Rodhardus, oder Richardus, so an der Pest gestorben. 38. Haymo, oder Aymo. 39. Warmannus, ein Graff von Dillingen / so An. 1034. 40. Eberhardus, des vorigen Bruder / so An. 1046. abgeleibt. 41. Theodoricus. 42. Rumoldus, von Theils

Grimoldus genant. 43. Carolus, oder Carolomannus, ein eingetrungner Landgraff in Thüringen/den man/im dritten Jahr seines Bistums/wider abgesetzt. 44. Otho von Gozlar, ein Freyher: von Herheim. 45. Rupertus. 46. Bertholdus. 47. B. Gebhardus, Hertzog von Zäringen/Hertzog Bertholds in Alemannien Bruder/ein Mönch zu Hirsau/wird An. 1081. erwöhlt/und stirbt/An. 1110. 48. Arnoldus, oder Arnolphus, ein Graff von Heyligenberg/so An. 1116. 49. Udalricus, Graff von Kyburg/so An. 1128. an S. Veltins Kranckheit gestorben. 50. Udalricus Freyher: von Castello. 51. Hermannus Freyher: von Arbona. 52. Otho, ein Graff von Habspurg/so Anno 1169. 53. Bertholdus Freyher: von Bustnang/bey Andern von Kußnach/und bey Theils ein Hertzog von Zäringen/so An. 1179. 54. Hermannus von Fridingen/so Anno 1191. 55. Diethelmus, ein Freyher: von Weissenburg/und Krenchingen/so Anno 1205. oder 1206. 56. Wernherus, ein Freyher: von Stauffen/so Anno 1210. gestorben. 57. Conradus, ein Freyher: von Tegerfeld/den Andere für einen Grafen von Andechs/und Herren zu Tegerfeldt/halten. 58. Henricus ein Edelmann von Thann/oder Tanneck/den Etliche einen Grafen von Thann nennen. Und ist jener Anno 1234. diser aber/Anno 1248. Todts verblichen. 59. Eberhardus Truchseß von Waldburg/so Anno 1274. 60. Rudolphus, Graff von Habspurg/so entweder Anno 1293. oder 94. 61. Fridericus, Graff von Zollern/so Anno 1300. 62. Henricus, ein Edelmann von Klingenberg/so Anno 1306. 63. Gebhardus, ein Frantzos vom

Adel/genant von Benar, so An. 1318. 46. Rudolphus, ein Graff von Monfort/so An. 1333. 65. Nicolaus, ein Edelmann von Kenzingen/oder von Theils von Krotzingen/und Frawenfeldt/so An. 1344. 66. Udalricus Pfefferhan/ein Geschlechter von Costanz/so Anno 1351. gestorben. 67. Joannes von Windeck/oder Windlonn/ist Anno 1356. über der Tafel/von etlichen vom Adel/(darunter Ulrich Gossenbrot gewesen) erstochen worden/so/nach seinem Todt Wunder gethan; wie der Autor schreibt. 68. Udalricus von Fridingen. 69. Henricus, ein Freyher von Brandis/so Anno 1383. 70. Mangoldus Freyher: von Brandis/so An. 84. abgelebt. 71. Nicolaus von Rissenburg/hernach Bischoff zu Costanz. 72. Burcardus, Freyher: von Heuwen/so An. 1398. verschieden. 73. Fridericus, ein Graff von Nellenburg/so zehen Tag/nach der Wahl/verschieden. 74. Marquardus von Randeck. 75. Andreas Blarer von Gurtperg/so ruhsgoirt hat. 76. Otho, ein Marggraff von Rötteln/und Hochberg/vor welchem das Concilium zu Costanz gehalten worden. Hat endlich das Bistum Anno 1433. verlassen. 77. Fridericus, Graff von Zollern/und Burggraff zu Nürnberg/welcher Anno 1435. in diesem Bistum Costanz/in Clöster 1760. Pfarren/und über 17. tausend Personen gezehlet worden. Er ist das folgende 36. und Nachfahr. 78. Henricus, Freyher: von Hewen/so An. 1462. Jahr gestorben. 79. Burcardus von Randeck/so An. 1466. 80. Hermannus von Landenberg/so An. 1477. 81. Ludovicus von Freyberg/so An. 1480. 82. Otho, ein Graff von Sonnenberg/

Grimoldus genant. 43. Carolus, ein Cu-
nus, ein ungerrmaner Landgraf e Thu-
man/im dritten Jahr seines Bistums nider-
44. Otho von Gozlar, ein Freyher von
Rupertus. 46. Bertholdus. 47. E Gebau
zog von Zäringen/Hertzog Berchtolds e
Bruder/ein Mönch zu Hirsau/und
stirbt/und stirbt/Anno 1110. 48. Arnol
nolphus, ein Graff von Hochstetten/
49. Udalricus, Graff von Kyburg/
Veltins Krankheit gestorben. 50. Udal
her von Castello. 51. Hermannus
ona. 52. Otho, ein Graff von
169. 53. Bertholdus Freyher
dern von Kußnach/und der
ringen/so An. 1179. 54.
gen/so Anno 1191. 55.
von Weissenburg/und
95. oder 1206. 56.
Staussen/so Anno 1210.
s, ein Freyher von Tegerfil
fen von Andechs/und
58. Henricus ein Edelmann
eck den Etliche einen
ist jener Anno 1234.
verblichen. 59.
burg/so Anno 1274.
absperg/so entweder
idericus, Graff von
nricus, ein Edelmann
396. 63.

Adel/genant von Benar, so An. 1318. 46. Rudol-
phus, ein Graff von Montfort/so An. 1333. 65. Ni-
colaus, ein Edelmann von Kentzingen/oder/wie Theils
wollen/von Krozingen/und Frauenfeldt/so An. 1344.
60. Udalricus Pfefferhart/ein Geschlechter von Co-
stantz/so Anno 1351. gestorben. 67. Joannes von
Windeck/oder Windlouw/ist Anno 1356. über der
Tafel/von etlichen vom Adel/(darunter Ulrich Gol-
dast gewesen) erstochen worden/so/nach seinem Tode/
Wunder gethan; wie der Autor schreibt. 68. Udal-
ricus von Fridingen. 69. Henricus, ein Freyher
von Brandis/so Anno 1383. 70. Mangoldus, ein
Freyher von Brandis/so An. 84. abgeleibt. 71. Ni-
colaus von Rissenburg/hernach Bischoff zu Olmütz.
72. Burcardus, Freyher von Hewen/so Anno
1398. verschieden. 73. Fridericus, ein Graff von
Nellenburg/so zehen Tag/nach der Wahl/resignirt
hat. 74. Marquardus von Randeck. 75. Alber-
tus Blaarer von Girsperg/so resignirt hat. 76. Or-
to, ein Marggraff von Röttelen/und Hohenberg/un-
der welchem das Concilium zu Costantz gehalten wor-
den. Hat endlich das Bistum Anno 1433. aufge-
geben. 77. Fridericus, Graff von Zollern; under wel-
chem Anno 1435. in disem Bistum Costantz. 350.
Clöster 1760. Pfarren/und über 17. tausend Priester/
gezehlet worden. Er ist das folgende 36. und sein
Nachfahr. 78. Henricus, Freyher von Hewen/im
1462. Jahr gestorben. 79. Burcardus von Randeck/
so An. 1466. 80. Hermannus von Landsperg/so
An. 1477. 81. Ludovicus von Freyberg/so zu Rom
An. 1480. 82. Otho, ein Graff von Sonnenberg/

so An. 1491. 83. Thomas Ferlower von Eli/ der Rechten Doctor/ so An. 96. 84. Hugo von Hohenlandenberg/ 85. Balthasar Merckle/ Reichs Vice-Cantzler/so An. 32. gestorben. Nach Jhme wurde vorernante Bischoff Hugo von Hohenlandenberg/so das Bistum aufgeben hatte/wider revocirt;starbe aber/ im allten Monat/als Er das Bistum wider angetretten; und wird daher in disem Register für den 86. Bischoff gesetzt. 87. Johannes, Graff von Lupfen/ so An. 1536. resignirt. 88. Joannes von Weza/ein Gülchscher Edelmann/ vorhin Ertz-Bischoff zu Lunden/ und Bischoff zu Roschilden/ in Dennemarck/ welcher/ mit der Abbtey Waldsassen/nicht vergnügt/ nach der Abbtey Reichenau getrachtet/und das Sie dem Bistum Costantz einverleibt würde/erhalten hat. Ist An. 1547. auff dem Reichstag zu Augspurg gestorben/ oder umkommen. Nam de ejus morte varie scribitur in Comitiis Augustanis oppressus; saget der Autor. 89. Christophorus Mezler von Andelberg/ so Anno 1561. 90. Marcus Sitticus, Graff von Hohen-Embs/ ein Cardinal/ so An. 1589. resignirt hat. 91. Andreas, Ertz-Hertzogs Ferdinandi zu Oesterreich Sohn/ so zu Rom An. 1600. 92. Joan. Georgius von Hohweil/ so An. 1603. 93. Jacobus Fugger/ Freyherr von Kirchberg/und Weissenhorn/ so An. 1626. 94. Sixtus Wernherus von Prasperg/so An. 27. und zwar zehling. 95. Joannes Graff/und Truchseß von Waldpurg/so An. 44. verschieden. 96. Herr Johannes Franciscus Cal. Franciscus Johannes) von Prasperg/ zugenant Vogt von Summerau/ der jetzige Herr Bischoff zu Costantz/ dero Fürstl. Gn. als Außschreibenden Fürsten des Hochlöbl. Schwäbischen Crayses ꝛc. An.

Anno 1653. den 1. Januarii/ ich mein Chronicon, samt der offternehnten Topographia Suaviæ, in Ulm verhandlet dedicirt habe.

XII. Endlich wird auch/ in der letzten Ratßbuchs Landes Hegöw/Hegoiæ oder Hegeæ, gedacht/ welches under dem obernanten Teller See/zwischen Rhein/und der Thonau/gehet/ein Theil von Schwabenland/ein kleines/ aber über die massen fruchtbares Ländlein/sechs meilen breit und lang ist/darzu auch Etliche Schaffhausen rechnen. Darinn die Oesterreichische Landgrafschafft Nellenburg/ deren Haubt die Statt Stockach/ oder Nellenheim/ist; daselbst die Regierung und Landgericht ohne zweiffel/auch der Landvogt sich befinden/ und das Schloß Nellenburg gelegen. Hat eine feine liebliche Landschafft/und ist mitten in solcher Landschafft die Herrschafft Hohentwiel/dem Hertzogthum Comminur zu Alschhausen gehörig. Es ist in disem Lande Nellenburg der Fiscus die Pfaffenhofen und andere unehliche Kinder/wie Wehnerus in observat. Voc. Hagstelzen/p. m. 271. berichtet. Sie ligen auch im bemelten Hegöw vil veste Höfer/gleich als wären es Bollwerck/und Vormauren gantzen Schwabenlands; wie dann ein grosses das fünffte Viertel/oder Ort/ von der Schweitzer Reichs Ritterschafft macht/sich darinnen auffhalt/ ist die Ritterschafft von S. Georgen Schild/ften/berühmt. Was in des Manstein Hegöw vom Jahr 1628. zum Hegöw gerechnet worden/ ist im Register meiner Beschreibung Schwabenlands/der Ulmischen edition &c. Die Vestungen Schlöffer Hohentwiel/und Stoffel

so An. 1491. 83. Thomas Ferlowe / der Rechten Doctor / so An. 96. [illegible] henLandenberg / 85. Balthasar Merk / Cantzler / so An. 32. gelebten. Auf [illegible] vorernante Bischoff Hugo von Hohenlandenberg das Bistum aufgeben hatte / widerumb im allersten Monat / als Er das Bistum [illegible] ten; und wird daher in diesem Register [illegible] schoff gesetzt. 87. Johannes / Graf von [illegible] 1536. regnirt. 88. Joannes von [illegible] scher Edelmann / vorher Erz-Bischoff zu [illegible] Bischoff zu Roschilden / in Dennemarck / [illegible] er Abtey Waldsassen / nicht verr[illegible] ey Reichenau getrachtet / und das Stift [illegible] auch einverleibt würde / erhalten hat / [illegible] ff dem Reichstag zu Augspurg [illegible] nnen. Nam de ejus morte [illegible] mikius Augustanis opprellus; [illegible] Christophorus Megler von [illegible] 61. 90. Marcus Sittieus, Graf von [illegible] Cardinal / so An. 1589. regnirt [illegible] s, Erz-Hertzog Ferdinandus / [illegible] Rom An. 1600. 92. Joan. Georg [illegible] so An. 1603. 93. Jacobus Sigis[illegible] Kirchberg / und Weissenhorn / so An. [illegible] Wernherus von Prasberg / so An. [illegible] 95. Joannes Graff und Herr [illegible] so An. 44. verschieden. 76. Per. Joan [illegible] Cal. Franciscus Johannes / von [illegible] Vogt von Summeran / der [illegible] Costantz / dero Fürstl. Gn. [illegible] sten des Hochlöbl. Schwäbischen

Anno 1653. den 1. Januarii / ich mein Chronicon / samt der offterwehnten Topographia Sueviæ, in Unterthänigkeit dedicirt habe.

XII. Endlich wird auch / in der letzten Raise / des Landes Hegöw / Hegoiæ oder Hegœ, gedacht / welches under dem obernanten Celler See / zwischen dem Rhein / und der Thonau / gehet / ein Theil von Ober Schwabenland / ein kleines / aber über die massen wol erbauen fruchtbares Ländlein / sechs meilen brait / und weit ist / darzu auch Etliche Schaffhausen rechnen. Es ligt darinn die Oesterreichische Landgrafschafft Nellenburg / deren Haubt die Statt Stockach / oder Stockheim / ist; daselbst die Regierung und LandGericht / und / ohne zweiffel / auch der Landvogt sich befinden / und dabey das Schloß Nellenburg gelegen. Hat eine fruchtbare liebliche Landschafft / und ist mirten in solcher Landgrafschafft die Herrschafft Hohenfels / dem Herren Lande Commentur zu Alschhausen gehörig. Es erbet in disem Lande Nellenburg der Fiscus die Pfaffen Sohne / und andere uneheliche Kinder / wie Wehnerus, in pract. observat. Voc. Hagstetzen / p. m. 271. berichtet. Sonsten ligen auch im bemelten Hegöw vil veste hohe Schlösser / gleich als wären es Bollwerck / und Vorwehren des gantzen Schwabenlands: wie dann ein grosser Adel / so das fünffte Viertel / oder Ort / von der Schwäbischen Reichs Ritterschafft macht / sich darinnen aufhält; und ist die Ritterschafft von S. Georgen Schild / im Schriften / berühmt. Was in des Munsteri letzten edition, vom Jahr 1628. zum Hegöw gerechnet werde / das stehet im Register meiner Beschreibung Schwabenlands / der Ulmischen edition &c. Die Weyland berühmte Schlösser Hohenkreen / und Stoffeln / seyn ge-

schleifft worden; das also nicht mehr 46. Schlösser da/wie vor disem/ werden zu zehlen seyn; weiln auch sonsten/im Lande/der nächste Krieg vil ruinirt haben solle/ in welchem ein guter/besonders zu Tayringen/und Gutlingen/ein starcker rother Wein wächst; es auch selbst vil Korn/und Obst; deßgleichen gute Fisch/Vogel/und Wildprät/gibt. Das Stättlein Engen under dem Schloß Hewen/ gehört in selbige Herrschafft Hewen/ so vorhin Lupfisch/ hernach Pappenheimisch gewesen; und letzlich ans Haus Fürstenberg gelangt ist. Dann/ als der letzte Graff zu Lupfen/Henricus, Landgraff zu Stülingen/ (welches ein kleines Ländlein von fast 2. meilen/ darinn das Schloß/und Stättlein Stülingen gelegen) Herr zu Hohen-Hewen/und Roßneck/Anno 1582. zu besagtem Engen/begraben worden/ hat Herr Conrad Marschall von Pappenheim/ weil Er vom Keyser Maximiliano II. eine schrifftliche Zusag deßwegen erlangt hatte/ um die Grafschafft Lupfen sich angenommen; aber/weil Er es propria autoritate; sich auff den gedachten Keyserlichen Gnadenbrieff verlassende/gethan; und sich Ihme Graff Carl von Zollern/ und Peter/ Freyherr von Mersperg/ und Beffort/ (so eine Gräfin von Lupfen zur Ehe hatte) widersetzt; So ward Er/auff Keyserliche Verordnung/ vom Hertzog Ludwigen von Würtenberg/Anno 1591. auffs Schloß Hohen-Tübingen gefangen gesetzt; gleichwol endlich die Sach verglichen/ und seinem Sohn/ Herren Maximilian/ des H. R. Reichs Erb-Marschallen von Pappenheim ꝛc. die gemelte Landgrafschafft Stülingen/ samt Engen/ und anderer Zugehör/ gelassen worden; dessen einiger Sohn/ noch Junger/ Anno 1633. in Belagerung des obgedachten Schlosses Hoh-

hentwil/ geblieben ist; also/ das sein Herr Vatter/ hochgedachter Herr Maximilianus/ nur eine Tochter/ Herren Friderich Rudolphen/ Grafens zu Fürstenberg ꝛc. Gemahlin/ hinderlassen hat/ an die alle obbesagte Güter gelangt seyn: welches Hauß auch Mösskirch im Madach hat: Die Vestung Hohentwiel aber/ in besagten Hegöw gelegen/ gehört dem Herren Hertzogen zu Würtemberg: Blumenfeld in die Marggrafschafft Brandenburg: Hilzingen denen von Ratolfszell: Staufen ist Gotteshäuserisch: Randeck deren von Rheinach: Hohenkungen der Statt Stein ꝛc. wie ich gelesen. Ob aber hierinn wol Veränderung mit theils vorgangen seye/ mag.

Das XXVI. Capitel.

Von andern V. Raisen/ durch Schwaben/ Graubünten/ Schweitzer- und Walliser Land.

Deren die I. ist von Ulm nach Cur in Cleven/ in Graubünten/ die auch im Fido Achate, oder dem kleinen Raißbüchlein/ 147. stehet/ ausser/ das der Weg von Ulm/ nach Memmingen/ aus der 141. Raise darzu zu thun ist.

Die II. ist von Cur aus/ nach Basel/ so unter die 56. Raise im besagten Fido Achate.

Die III. von Basel aus/ nach dem Ursprung der Thonau/ und von dannen nach Costantz/ und Schlos-

Stoffeln / gebliben ist; also / das sein Herr Vatter / Hochwolgedachter Herr Maximilianus / nur eine Tochter / Herren Friderich Rudolffen / Grafens zu Fürstenberg ꝛc. Gemahlin / hinderlassen hat / an die alle obbesagte Gütter gelangt seyn: welches Hauß auch Meßkirch im Madach hat: Die Vestung Hohentwiel aber / im besagten Hegöw gelegen / gehört dem Herren Hertzogen zu Würtemberg: Blumenfeld in die Meinow; Fridingen denen von Rattolffscell; Stauffen ist Geitzlofflerisch: Randeck deren von Rheinach: Hohenklingen der Statt Stein ꝛc. wie ich gelesen. Zwar seithero wol Veränderung mit theils vorgangen seyn mag.

Das XXVI. Capitel.

Von andern V. Raisen / durch Schwaben / Graubünten / Schweitzer- und Wallisser Land.

DEren die I. ist von Ulm nach Cur / und Cleven / in Graubünten / die auch im Fido Achate, oder dem kleinen Raißbüchlein / num. 147. stehet / ausser / das der Weg von Ulm / nach Memmingen / aus der 141. Raise darzu zu thun ist.

Die II. ist von Cur aus / nach Basel; so umgekehrter die 56. Raise im besagten Fido Achate.

Die III. von Basel aus / nach dem Ursprung der Thonau / und von dañen nach Costantz / und Solothurn / findet

findet sich beym Paulo Henznero, in seinem Itinerario, p. 25. als deme also zu spatzieren beliebt hat. Volck Schl. und Dorff Krenzach / am Rhein / 1. stund / St. Rheinfelden. 3. st. oder 1½. m. St. Sekingen. 2. lieue meil / St. Lauffenberg. 1½. m. St. Waldshut. 1. M. Betmettingen. 2. m. St. Villingen 1. oder 1½. (Bisaccioni hat nur 10. meil von hinnen auff Villingen ohngefehr: werden aber villeicht groß seyn) Schl. und Fleck / Thon Eschingen. 2. meilen von Villingen. Von dem Ursprung der Thonau alhie / siehe oben das 3. Cap. Von hinnen ist Er / durchs D. Groß Rohr / das Stättlein Geisingen / zum Schloß Stoffeln / und zur Vestung Hohendwiel / spatziert: ferners / durch Cell / oder Rattolffszell / und Alenspach / oder Ulmanspach. 2. Stättlein / auff Costantz / und ins Closter Reichenau / Von hinnen aber / durchs Stättlein Stekon / in die Stätte Stein / Schafhausen / Eglisau / Zürich (4. meil von Schaffhausen) Baden / Mellingen / Lentzburg / Arau / Olten / und Solothurn / gelangt; wie bey Ihme hievon ein mehrers zu lesen.

Die Vierdte ist / von Zürich / durch Cappel / gen Lucern / ein kleines Raißlein / von 3½. Schweitzer meilen.

Die Fünfte Raise ist von S. Gallen / nach Sitten ins Walliser Land / welche / im obernanten meinem kleinen Raißbüchlein / num. 48. oder in der 48. Raise / fast in der mitte / oder p. 247. seqq. zu finden.

Und dieweil die fürnemste Orter / dardurch diese Raisen gehen / in meinen Beschreibungen des Schwaben- und Schweitzerlands / einkommen: So will ich alhie allein der nachfolgenden Stücken gedencken; als erstlich des sehr alten / und vornemmen Gräflich- und Freyherrli-

chen Geschlechts von Rechberg / dessen Comites, und nicht / in seinen Annalibus Suevic, sonderlich tom. 2. c. 1. lib. 11. Meldung thut. So hat auch Lazius dieser Herren genealogiam lib. 8. migrat. Gentium fol. 460. Und ein Stück davon P. Gabriel Bucelinus, in genealog. Germaniæ notitia, fol. 119. Von Conrado von Rechberg an / der mit seiner Gemahlin / Frauen Agnes / Freyfrauen von Eschenberg / ... zeugt hat Herren Conradum, den Andern von Rechberg / welcher ums Jahr Christi 1265. in einem Auf... den gewesen / und zur Gemahlin Frauen Adelheid / ... Gräfin von Kirchberg / gehabt hat. Sie haben sich ... mit vilen vornemmen Geschlechten / befreundet: wie ... Conradus III. zur 1. Gemahlin Fr. Luciam, Frey... von Aichen / (welches Geschlecht abgestorben / und ... daraus im Closter Gnaden-zell begraben ligen sollen; ... über ihr gewestes Stamhauß Hohen Aichen / samt ... Dorff Under Aichen / auff dem Weg / in obangezo... Ersten Raise / zwischen Ulm und Memmingen gele... an jetzo Herren Johann Grafen zu Rechberg / und ... teulöwen / Freyherren zu Hohen Rechberg / und ... zu Aicha ꝛc. (Siehe unsern Tractat von den ... Reichs Graisen tit. 7. num. 43. gehörig ist) und ... andern Gemahlin eine Freyin von Neiffen gehabt ... Sein Sohn Gebhardus von Rechberg / auff Ho... Rechberg / hatte zur Gemahlin Frauen Margareth... Gräfin von Hohen Zollern; dessen ältister So... Bernardus, eine Freyin von Roteburg / der m... Albertus erstlich eine Gräfin von Hohen Zollern / ... nach ein Freyin von Erpach / und deren eine Gr... von Löwenstein; und der jüngste / Gebhardus von R... berg / eine Gräfin von Werdenberg; und des gedac...

findet sich beym Paulo Henzner
p. 25. als denne also zu spatieren
Schl. und Dorff Kreutzach / an
Rheinfelden. 3. st. oder 1½. n. St.
ne meil/St. Lanffenberg. 1½. n. St.
D. Bettnettingen. 2. n. St.
(Bilaccioni hat nur 10. meil
ohnzehlig: werden aber vilfeltig
Fleck / Thon Eschingen. 2. meil
Von dem Ursprung der Thonau
. Cap. Von hinnen ist Er / durch
ns Stättlein Gelfingen / zum
r Vestung Hohentwiel / spatziert
er Rattolffzell / und Alexpach
Stättlein / auff Costantz / und
n hinnen aber / durchs Stättlein
itte Stein / Schaffhausen / Eglisa
Schaffhausen) Baden / Mel
Olten / und Solothurn / gelegen
n ein mehrers zu lesen.
Die Vierdte ist / von Zürich /
/ ein Neuwer Ratßlein / von
Die Fünffte Raise ist von S.
Wallisser Land / welche / wie
Ratßbüchlein / num. 48. oder
mitte / oder p. 247. legq.
d dieweil die fürnemste Orter
hen / in meinen Beschreibungen
Schweitzerlands / einkommen
er nachfolgenden Stücken
alten / und vornemmen

Herrlichen Geschlechts von Rechberg / dessen Crusius, hin und wider / in seinen Annalibus Sueviæ, sonderlich part. 2. c. 1. lib. 12. Meldung thut. So hat auch Lazius diser Herren genealogiam lib. 8. migrat. Gentium fol. 460. Und ein Stuck davon P. Gabriel Bucelinus, in genealog. Germaniæ notitia, fol. 119. Von Conrado von Rechberg an / der mit seiner Gemahlin / Frauen Agnes / Freyfrauen von Liechtenberg / erzeugt hat Herren Conradum, den Andern von Rechberg / welcher ums Jahr Christi 1265. in einem Ansehen gewesen / und zur Gemahlin Frauen Adelheid / eine Gräfin von Kirchberg / gehabt hat. Sie haben sich / mit vilen vornemmen Geschlechten / befreundet: wie dann Conradus III. zur 1. Gemahlin Fr. Luciam. Freyin von Aichen / (welches Geschlecht abgestorben / und vil daraus im Closter Guttenzell begraben ligen sollen; jetzt aber ihr gewestes Stamhauß Hohen Aichen / samt dem Dorff Under Aichen / auff dem Weg / in obangedeuter Ersten Raise / zwischen Ulm / und Memmingen gelegen / an jetzo Herren Johann Grafen zu Rechberg / und Rotenlöwen / Freyherren zu Hohen Rechberg / und Herren zu Aicha ꝛc. (Sihe unsern Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 7. num. 43. gehörig ist) und zur andern Gemahlin eine Freyin von Neissen gehabt hat. Sein Sohn Gebhardus von Rechberg / auff Hohen Rechberg / hatte zur Gemahlin Frauen Margarethen / Gräfin von Hohen Zollern; dessen ältister Sohn / Bernardus, eine Freyin von Rotenburg / der mittere Albertus erstlich eine Gräfin von Hohen Zollern / hernach ein Freyin von Erpach / und drittens eine Gräfin von Löwenstein; und der jüngste / Gebhardus von Rechberg / eine Gräfin von Werdenberg; und des gedachten

ältisten/namlich Bernardi, Sohn/Vitus, von Rechberg/ Frauen Æmiliam, Hertzogin von Teck/ und diſes Sohn Albertus, eine Gräfin von Montfort/ und deſſen Bruders Beronis Sohn/ Bero der Jüngere/ eine Freyin von Waldpurg; deſſen Sohn Vitus aber/ eine Gräfin von Ortenburg/ zu Gemahlinen bekommen haben; deren letzten Söhnen Ahnen/ beſagter Bucelinus, abſonderlich in einer Tafel fol. 123. ſetzet. Auff der obgemelten Ersten Raiſe/ komt man auch/ beym Marckflecken/und Schloß Kelmüntz/ an der Iler gelegen/ vorbey/ welcher Ort Herren Veit Ernſten/ Freyherren von Rechberg ꝛc. Landvogten des Marggrafthum Burgau ꝛc. zuſtändig iſt.

II. Was obernante Reichs-Statt Memmingen anbelangt; ſo iſt von derſelben meine Topographia Sueviæ zu ſehen. Wellu aber/ſeithero/Herr Chriſtoff Schorer/ Philoſ. & Medicinæ Doctor, Fürſtl. Württemberg. Mümpelgarttſcher Rath/ auch beſtelter Phyſicus zu Memmingen/ und berühmter Mathematicus, Anno 1660. ſeine Memminger Chronick/alhie/zu Ulm/gedruckt/herfür gegeben: So will ich allein noch etwas wenigs/ aus derſelben/ hieher ſetzen. Und zwar/das diſe Statt/ in ihrem Wappen/ einen halben Adler/ und ein rothes Creutz/ im weiſſen Feld/ mit diſer überſchrifft: Reddite quæ Cæſaris ſunt Cæſari: quæ Dei Deo: führe. Gegen Auffgang hat Sie das Bayerland/ und die Statt Augſpurg; gegen Nidergang den Boden-See/ und die Statt Lindau: Gegen Mittag das Alpgebürg/ und die Statt Kempten: gegen Mitternacht das Württenberger Land/ und die Statt Ulm. Sie liget in dem

achten

achten Climate, sub longitudine. 32. grad / sub latitudine. 47. grad / und 50. min. 5. Haubt Thor hat Sie / als / das Kalch Thor / Wester Thor / Krugs Thor / Kempter Thor / und Nidergasser Thor. Ferner ist das Linden Thörlein / so den Leuten zu ihren Gärten / auch zur Infection Zeit / zu Außtragung der Todten bequem. Uber das / ist auch der Einlaß / dardurch fremde / und Einheimische Personen / nächtlicher Zeit / ein / und ausgelassen werden. Es ligt die Statt auff einer schönen fruchtbarn Ebne / da herum ein Feld: und Ackerbau / Heuwachs / und Hopfenpflantzung zum Bierbräuen: aber kein Weinwachs ist. So ist die Statt mit Wasser / und Holtz / wol versehen. Der Bach Aach lauffet durch dieselbe / und dienet den Badern / Färbern / Müllern / Gerbern / und andern Handwerckern / sehr wohl / ist auch bequem zu Auffenthaltung der Fisch. Mit Röhren / oder Brunnenwassern / ist man nicht allein auff offentlichen Gassen; sondern auch in Burgershäusern / sehr wol versehen. Hat 2. Haubt: oder Pfar:kirchen / eine zu S. Martin / und die ander zu Unser Frauen genant. Es hat alhie auch ein Augustiner / und Nonnen Closter / und ein Wohnhauß des Ordens des H. Geistes / neben einer Kirchen in dem Spital / darunder gleich die Stuben der dürfftigen Leuten; und hernach das Spital selbsten / ist / samt einem Kindshause / wobey ein Seelhauß / samt einem Narren: oder Tollenhäußlein. Ferner findet sich alhier ein Gebäu / das Klösterlein genant / worinnen / diser Zeit / zwo Witfrauen erhalten werden / den krancken / und sterbenden Leuten beyzuspringen / und die Todte einzuschen / und zur Leich zu sagen / so die Nonnen genennet werden.

den. So ist noch ein Hauß / die Capell zu den Heiligen 3. Königen genant/ samt einem Kirchlein; wie auch bey unser Frauen/ein feines Wohnhauß / das Spitalin genant/ alten unvermöglichen Leuten zu gutem gestift. Weiters ist ein Gebäu / oder der Almus Kästen/ alwo Hauß-Armen Leuthen wochentlich ein Almus gegeben wird. Die Geistliche haben auch besondere Wohnungen/und wird die Lateinische Schul/in einem feinen absonderlichen Gebäu gehalten. Von andern Gebäuen ist das Rathhauß / die Cantzley / das Steuerhauß / der Fuggerische Bau / diser Zeit Herren Hans Frantz Fuggern/ zu Babenhausen ꝛc. zuständig; item/ ein Werckhauß / Maurhauß / Eichhauß / Kornhauß / die Metzig / der Zünfften Häuser / die Burger: oder Geschlechter Stuben/der Saltzstadel; worauff eine schöne Stuben der Gesellschafft zum gulden Stern / oder Pfannenstiel / genant / auch ein schön Theatrum der Meister Singer/wo sie Comœdien halten. So haben auch etliche benachbarte Clöster ihre Häuser alhie / als Ochsenhausen/Ottenbeurē/Münchroth/Rogenbaug/ Aursperg/und Burheim. Gleich vor dem Nidergasser Thor hat es einen Eisenhammer/eine Mahl: und eine Seegmühle. Vor dem Kalcksthor ist der Gemeine Acker / item / ein Kalchofen / Ziegelhütten / Schießhütten / das Brechen: oder Krauckenhause / die Blauche / ein Papirmüle/und das Bergerdad. Vor dem Kempter Thor ist der Walcken/die Schleiffmülen / ein schön Gebäu auff dem Ried / und ein Bad / das Dickenreiser Bad genennet. Vor dem Krugsthor ist die Spitalmüle/und vor dem Wester Thor eine Seegmüle / und dann vor dem Einlaß eine Trehmühle. Die Burgerschafft wird in 12. Zünfften abgetheilet; deren die 1. ist

die Gesellschafft zum Löwen / die Burger Stuben / die der Zeutern/die grosse Zunfft genant / dahin alle die Handwercker, oder Geschlechter / samt den Gesellschafften / gehören 2. Die Kramerzunfft / die da besitzet von Krämern / Apotheckern / Mahlern / Steckern / Bürstern / Buchbindern / Huschmedern / Seilern / Satlern / Glasern / Goldschlagern / Nadlern / Strumpfstrickern / Tennenwürckern / und Spenglern. 3. Die Beckenzunfft / darein auch die Bierbräuer. 4. Metzgerzunfft / darzu die Hafner gehören. 5. Metzlerzunfft / bey welcher auch die Müller seyn. 6. Zimmerleut Zunfft / samt den Maurern / Schreinern / Trehern / Bildhauern / Kiefern (oder Böttchern) / Wagnern / Sib: und Wannenmachern. 7. Die Schmidzunfft / darum die Goldschmid / Schlosser / Nadler / Büchsen-Schmid / Waffenschmid / Messerschmid / Uhrenmacher / Zingiesser / Kupferschmid / und die Glockengiesser / seyn. 8. Die Schneider-Zunfft / dahin die Kürschner / und Tuchscherer / gehören. 9. Schuhmacher Zunfft / bey welchen sich finden die Balbierer / Bader / Hutmacher / Färber / Zeugwürcker. 11. Gerber zu Roth: und Weißgerbern / Permentern / auch Beutlern / bereitern / desselben. Und dann 12. die Weber zu Leinet. Das Regiment diser Statt / so / der Zeit / von den Geschlechtern / und der Gemeinde / vermischet ist / besteht in dem Rath / Gericht / und grossen Rath. In dem Rath seyn 19. Personen. 9. von der Burger-Stuben / 10. von der Gemeind. Darunter die 3. Burgermeister / wie auch der eine Geheimde (deren zween) von der Stuben seyn müssen. Die 3. Herren Burgermeister wechslen / mit dem Amt / alle vier Monat ab. Schwer-Tag wird ordinarie am Sontag nach Martini / Abends zu Mittag / um 12. Uhr / in S. Martins

den. So ist noch ein Haus/ die Ca
gen 3. Königen genant/ samt einem Kir
bey unser Frauen/ ein feines Wohnhaus
lin genant/ allen unvermöglichen Leu
tet. Weiters ist ein Gebäu/ worin
alten Haus-Armen Leuthen
gereichet wird. Die Geistlich
Wohnungen/ und wird die
einen absonderlichen Gebäu
Gebäuen ist das Rathhaus/ die
aus/ der Fuggerische Bau/ die
anz Fuggern/ zu Babenhausen
Werckhaus/ Maurhaus/ Sch
Metzig/ der Zünfften Häuser/
chter Stuben der Saltzstadel;
ben der Gesellschafft zum
mezirkel/ genant/ auch ein
erSinger/ wo sie Comedien
liche beschrante Clöster
hausen/ Ottenbeurn/ Münch
rg/ und Burgheim. Gleich
r hat ein Eisenhammer
mühle. Vor dem Kalchhau
em/ ein Kalchofen/ Zi
Brechen: oder Krautschaus
mühle/ und das Bergerbad.
ist der Walcken/ die Sch
dem Ried/ und ein Bad
net. Vor dem Kreutzthor
vor dem Wesserthor ein
in Einlaß eine Trinkstub
d in 12. Zünfften abgethe

ist die Gesellschafft zum Löwen/ die Burger-Stuben/ und/ vor Zeiten/ die grosse Zunft genant/ dahin alle in die Patricii, oder Geschlechter/ samt den Gesellschaftern/ gehören 2. Die Kramerzunft/ die da bestehet von Kramern/ Apotheckern/ Mahlern/ Secklern/ Gürtlern/ Buchbindern/ Hutschmuckern/ Seilern/ Satlern/ Glasern/ Goldschlagern/ Nadlern/ Strimpfstrickern/ Bortenwürckern/ und Spenglern. 3. Die Beckenzunfft/ bey denen auch die Bierbräuer. 4. Metzgerzunfft/ darzu die Haffner gehören. 5. Mertzlerzunft/ bey welcher auch die Müller seyn. 6. Zimmerleut Zunft/ samt den Maurern/ Schreinern/ Trehern/ Bildhauern/ Kiessern (oder Bildern) Wagnern/ Sib: und Wannemachern. 7. Die Schmidzunft/ darinn die Goldschmid/ Schlosser/ Nagler/ Büchsen-Schmid/ Waffenschmid/ Messerschmid/ Uhrenmacher/ Zingiesser/ Kupferschmid/ und die Glockengiesser/ seyn. 8. Die Schneider-Zunft/ dahin die Kürtzner/ und Tuchscherer/ gehören. 9. Schuhmacher-Zunft/ bey welchen sich finden die Balbierer/ Bader/ Hutmacher/ Färber/ Zeugwürcker. 11. Gerberzunft/ von Roth: und Weißgerbern/ Permentern/ auch Lederbereitern/ bestehend. Und dann 12. die Weberzunft. Das Regiment diser Statt/ so/ der Zeit/ von den Geschlechtern/ und der Gemeinde/ vermischet ist/ bestehet in dem Rath/ Gericht/ und grossen Rath. In dem Rath seyn 19. Personen. 9. von der Burger-Stuben/ und 10. von der Gemeind. Darunter die 3. Burgermeister/ wie auch der eine Geheimde (deren zween) von der Stuben seyn müssen. Die 3. Herren Burgermeister wechslen/ mit dem Amt/ alle vier Monat ab. Der Schwer-Tag wird ordinarie am Sontag nach Michaelis zu Mittag/ um 12. Uhr/ in S. Martins-Kir-

chen/

chen/solenniter angestellt. In der Wochen wird ordinariè, es falle dann ein Feyertag ein/Montags/Mittwochs/und Freytags/Rath gehalten: Am Samstag Vormittag aber/ kommen die Herren Burgermeister/ und Gemeinde/ auff dem Steurhauß zusammen. Das Statgericht/ welches von E. Ehrs. Rath ernennt wird/ bestehet in 21. Personen: Ordinariè wird die Freytag Gericht gehalten/und werden die Gerichtspersonen/ bey gar wichtigen Sachen/ auch zu Rath gezogen. Der grosse Rath/ welcher zur Rathswahl/ und so was sonders wichtiges vorfällt/ zusammen berufen wird/ bestehet von 44. Personen aus der Gemeinde. Uber dises ist auch noch ein Straff Amt/ die Ehrung genant/ allwo Schlag: und Schmachhändel hingehören/ und nach gebür abgestraft werden/ bestehend von 7. Personen. Sihe/was der Herr Autor p. 12. seqq. vom Kirchen: und Schulwesen alhie schreibet: wie dann die Inwohner von zweyen Religionen seyn. Und hat E. Ehrs. Rath auch ihrer Religion/oder der Augspurgischen Confession, siben Prediger auff dem Lande/ oder in seinen Dörffern/ An. 1659. gehalten: und wären/ neben der Lateinischen/ auch 4. Teutsche/ nämlich 2. Knaben: und 2. Mägdlein Schulen/ in der Statt. Bey der besagten Lateinischen Schul aber thut man/ seithero/des Jahrs 1656. nicht allein die Sprachen/ sondern auch die Theologiam, Historiam, und Ethicam, offentlich lehren; und so wol publica Exercitia disputatoria, als Declamatoria, halten/ auch/ durch privat information, den gröstẽ/ und nothwendigsten Theil der Philosophi/ der Jugend erklären. Die Statt hält wochentlich 2. Marckt/ am Dienstag/ und Samstag: der Jahrmarckt aber ist allezeit am Dienstag nach Matthæi.

III. Ju

III. In der obgemelten Ersten Reise kompt man nach Bregentz mit ein/ von welcher Statt ein alte Grafschaft den Nahmen hat; von der/ in unserer Nachschreibung des Schwabenlands/ weitläufftig gehandelt worden. Nach selbiger alten Grafen Abgang/ ist dise gantze Grafschaft an die Grafen von Montfort gelangt/ von denen im vorgehenden Capitel/ und bey Faber lib. 1. histor. Suev. c. ult. von einem vornehmen Römischen Edelmann/ Curio genant herrühret/ welcher/ zun Zeiten Bapst Leonis des Ersten sich mit den Seinigen/ in Rhætiam begeben/ und dessen Nachkömlinge Starckenberg/ oder Montfort/ under Gebirg/ wie auch Reichenau/ Werdenberg/ und andere Orter erbauet hätten. Hieron. Megiserus lib. 6. Annal. Carinth. setzet ihr Stammen-Register/ und sagt/ das Sie/ vor Zeiten/ auch Pfalzgrafen im Hegöw/ Rieß/ und Grafen von Rotenfan/ Rotenfels/ Bregentz/ gön/ zu Feldkirch/ und Pfannenberg seyen genant/ sonderlich Anno 849. in Teutschland bekant worden/ aus welchen Rodericus gewesen/ der Argen/ Teruel/ Innenstatt/ &c. seine Nachkömlinge aber andere Orter/ Boden See/ und dort herum/ erkauft haben; und dann von Ihnen/ die Grafen von Bregentz/ (namlich die Letzter) Rhyneck/ und Feldkirch/ Item die Grafen von Werdenberg/ Pfalzgrafen von Tübingen/ Hornberg; im Würtenberger Land/ herkommen/ seyen/ sampt den Grafen von Veblingen: und Graff Ulrich von Montfort 2. Söhne gehabt/ der Eine/ Rudolphus genant/ des nächtigen Mangolts/ Halcken von Pettau/ im Land Steyer/ Tochter/ und also hiedurch die Herrschaften in selbigem Land bekommen; wie dann hernach diese Grafen

III. In der obgemelten Ersten Raise kompt auch **Bregentz** mit ein / von welcher Statt eine alte Grafschaft den Nahmen hat; von der / in unserer Beschreibung des Schwabenlands / weitläuffig gehandelt worden. Nach selbiger alten Grafen Abgang / ist besagte Grafschafft an die Grafen von Montfort gelangt / von denen im vorgehenden Capitel / und die Felix Faber lib. 1. histor. Suev. c. ult. von einem vornehmen Römischen Edelmann / Curio genant / herführet / welcher / zun Zeiten Bapst Leonis des Ersten / sich / mit den Seinigen / in Rhætiam begeben / und dessen Nachkömlinge Starckenberg / oder Montfort / under Feldkirch / wie auch Reichenau / Werdenberg / und andere Ort / erbauet hätten. Hieron. Megiserus lib. 6. Annal. Carinth. setzet ihr Stammen-Register / und sagt / das Sie / vor Zeiten / auch Pfaltzgrafen im Hohen Rieß / und Grafen von Rotenfan / Rotenfels / Lintzgöw / zu Feldkirch / und Pfannenberg / seyen genant / und sonderlich Anno 849. in Teutschland bekant worden / aus welchen Rodericus gewesen / der Argen / Tenang / Imenstatt / &c. seine Nachkömlinge aber andere Ort / am Boden See / und dort herum / erkauft haben; und das / von Ihnen / die Grafen von Bregentz (namlich die letztere) Rhyneck / und Feldkirch / Item die Grafen von Werdenberg / Pfaltzgrafen von Tübingen / und Hernberg; im Württenberger Land / herkommen seyen / sampt den Grafen von Veblingen: und habe Graff Ulrich von Montfort 2. Söhne gehabt / deren der Eine / Rudolphus genant / des mächtigen Marschalcken von Pettau / im Land Steyer / Tochter / und also hiedurch die Herrschaften in selbigem Lande bekommen; wie dann hernach diese Grafen

in

in den Ländern Steyr/und Kärndten/ vil Güter besessen haben. Und als Graff Wilhelm der Fünfte/Graff Hansen von Pfannenberg in Steyer/des letzten daselbsten Tochter geheuratet/ so hat Er auch selbige Grafschafft samt der Herrschafft Pekau/ so beede oberhalb Grätz gelegen/bekommen. Diser Zeit aber weißich nichts mehr/ das diese Herren Grafen im Land Steyer/an ligenden Güttern/ haben solten.

IV. Was die den Graubündtern gehörige Grafschafft Cleve anbelangt/ so ist derselben oben cap. 11. in Beschreibung Graubünten/ mit wenigem gedacht/ und mein Itinerarium Italiæ, in demselben/ein mehrers hievon aufzuschlagen/ angezogen worden. Weil man dann/auff der obbesagten Ersten Raise/auch zur Statt Cleve/ davon die gemelte Grafschafft den Nahmen hat/ gelanget: Als will ich alhie noch ein mehrers/ von derselben/Meldung thun; nämlich/das selbige Grafschafft/ oberhalb dem Comer See/im Antritt des Alpgebürgs/ so Teutschland/und Italien/ von einander abscheidet/ in einer wunderhoch erhebten/und rauhen Bergen/ligt zwischen welchen sie sich/ von der besagten Statt Cleve/ in 3. Thalgeländ hinaus erstreckt/ deren das eine hinauff an den Pregell/ das ander hinab an den Comer See; und das dritte hinein an den Berg Urßler/ oder den Splügner/ so ein theil des mächtigen Gebürgs Adulæ ist/ langet. Gegen Auffgang stosset diese Grafschafft (darinn man Italianisch redet/ und daher/ vor diesen sonderlich/ die in Ober Teutschland gern ihr Söhn nach Cleve/die Spraach alda zu lernen/ geschickt haben) an das Thal/ und Gebürg des Landes Pregell; gegen Niedergang an die Meyländer Grafschafft; gegen Mitternacht an die Lepontische Völcker im Rheinwald in Aversa. Es ist diß Grafschafft allenthalben

mit Berg/und Thal/wohl verwahrt; aber der Weyland Edle/und von herrlichen Palästen köstlich erbaute Fluß Plurs darinn/ dessen auch oben im besagten 11. Cap. gedacht worden/ ist des Jahrs 1618. den 25. Augusti/ alten Cal. Abends/zwischen Tag/ und Nacht/ von dem Berg/ unversehener weise also überfallen worden/ das man der Euden keine Anzeigungen mehr mag finden/ da vor gestandenen Fleckens sitzet; sondern durch den Berg alles ausgefüllet/ und bedeckt worden/ das weder Vihe noch Vihe sich haben retten mögen; sondern alle beysammen ihr Leben haben lassen müssen. Man hat dem Bericht nach/daselbst/vorhin in nur zu grosser Fruchtbarkeit/ und in Wollüsten/ gelebt; wie dann gemelte Grafschaft Cleve mehr Wein trägt/ als man im Land gebraucht; hat auch einen schönen Castanien-Wald/ allerley Obst; im Gebürg allerley fliegend und laufend Wildpret/ und in den Wassern Meira, und Lira, dardurch laufen/ herrliche Fisch; und findet man auch eine grosse Anzahl grosses/ und kleines Viehes.

V. Von der gedachten Statt Cleve/ raiset man so dann ferner nach Comum, oder Como, und Mayland: Andere aber nehmen/ durch das Veltlin/ ihren Weg nach Brescia, Verona, Padoua, und Venedig. Welches Veltlin/ oder Valtelin/Vallis Telinia, oder Volturena (daraus man den Wein; so von dem Thal den Nahmen; in Schwaben bringet) auch Graubündtern/der Schweitzer Bundsgenossen/diser gehörig ist. Es liget am Mittnächtigen Ende des Meyländer Lands/am Meyländ: und Venedischen Gebiet/ Alpgebürg/auff beeden seiten des Flusses Adde/und

in den Ländern Steyr und Kärnthen
sen haben. Und als Graf Wilhe
Haaren von Pfannebeg in Steyr
Tochter geheyrat
samt der Herrschafft Pe
legen bekommen.
das dieß Herren Grafen
Güntern haben sollen.

IV. Was die den Grafen
schafft Cleve anbelangt
Bekehrung Graubünten
und mein Itinerarium Italiæ
hiervon aufschlagen
sam, auff der obbesagten
leve, davon die gemelte
langet: Als will ich allhie
den Meldung thun; nämlich
halben dem Comer See
Teutschland und Italien
wunderhoch erheben
welchen sie sich
Hasenland hinaus erstreckt
Pregell, das ander hinab
als dritte hinein an den
gauer, so ein theil des
get. Gegen Aufgang
man Italiänisch redet
sich, die in Ober Teutschland
Sprach alda zu lernen
al, und Gebürg des Landes
an die Meylander Grafschafft
auffall der Adden in den

Mitternacht an die Lepontische Völcker/im Rheinwald/
und in Afers. Es ist diese Grafschafft allenthalben
zu Berg/und Thal/wohl bewohnt; aber der Weyland
Edle/und von herzlichen Palästen köstlich erbaute Fleck
Plurs darinn/dessen auch oben im besagten 11. Cap.
gedacht worden/ist des Jahrs 1618. den 25. Augusti/
Alten Cal. Abends/zwischen Tag/und Nacht/von ei-
nem Berg/unversehener weise also überfallen worden/
das man der Enden keine Anzaigungen mehr eines al-
da zuvor gestandenen Fleckens sihet; sondern durch den
Berg alles ausgefüllet/und bedeckt worden/das weder
Leut/noch Vihe/sich haben retten mögen; sondern alda
beysammen ihr Leben haben lassen müssen. Man hat/
dem Bericht nach/daselbst/vorhin nur zu grosser Frö-
licheit/und in Wollüsten/gelebt; wie dann gemelte
Graffschaft Cleve mehr Wein trägt/als man im Lande
gebraucht; hat auch einen schönen Castanien-Wachs/
allerley Obst; im Gebürg allerley fliegend/und lauffend
Wildpret/und in den Wassern Meira, und Lira, so
dardurch lauffen/herzliche Fisch; und findet man da
auch eine grosse Anzahl grosses/und kleines Viehes.

V. Von der gedachten Statt Cleve/raiset man
so dann ferner nach Comum, oder Como, und Mey-
land: Andere aber nehmen/durch das Veltlin/ihren
Weg nach Brescia, Verona, Padoua, und Venedig:
Welches Veltlin/oder Valtelin/Vallis Telinia, oder
Volturena (daraus man den Wein/so von disem
Thal den Nahmen; in Schwaben bringet) auch den
Graubüntern/der Schweitzer Bundsgenossen/diser zeit
gehörig ist. Es liget am Mitnächtigen Ende des Ita-
lier Lands/am Meyländ: und Venedischen Gebiet/im
Alpgebürg/auff beeden seiten des Flusses Adde/und flos-

set zu oberst / gegen dem Sommerlichen Aufgang / an das Münsterthal: gegen dem Winterlichen Aufgang an die Grafschaft Tyrol / und an Vallem Solis, deren Insuls / so Trient underworffen: gegen Mittag an Venediger Landschafft; etwas auch an das Sassenthal / nach Meyland gehörig: gegen Nidergang / underst des Thals / an den Comer See / der underhalb Meyländisch / und oberhalb under der Graubünter Bothschung / nach Cleven gehörig: und dann gegen Mitnacht an Bregell / Engadin / und Pesclaf / so alle Glieder des freyen Bündnerischen Stands seyn: und wird von disen Orten allen / ausgenommen / da es mit dem Commer See / und dem Pesclaferthal gräntzet / mit treuwer hohen mächtigen Bergen abgesondert. Es hat disses Veltlin / in der Länge / vom Ursprung der Adden / so disses Land / den langen Weg / wie ein Wurm / durchgehet / biß zu ihrem Einfluß in den belagten Comer-See / richtigs Weegs zehen Teutsche meilen / eine von zwo stunden gerechnet / so 60. Welsche machen. Dann man zehlet / vom Ursprung der Adden / gen Wormß 2. stund raisens; von dannen gen Tyrann. 6. stund / von dar gen Sonders 4. von dannen gen Morben, auch 4. von hinnen auff Dalebium. 2. und von Dalebio, biß an den besagten See / auch 2. das seyn überal 20. stund. Die Braite ist ungleich. Es bleibt aber gemeiter Fluß Adde / oder Addua, nicht in dem Comer See / sondern fleust für die Statt Lodi, im Meyländischen / und ergiesset sich / ein gutes oberhalb Cremona, in den Pò. Die Sonne erhebt sich zu oberst im Thal / das ist / im Veltlin / Morgens / und ziehet sich den gantzen Tag / der länge des Thals nach / herunder / biß Sie endlich zu underst vergehet: Dardurch dann disses Thal mächtige Hitz hat;

die

so aber durch die kühle Berg-winde / und ein starck dessen rauschende Strudelwasserung / so beyderseits aus den frischen Zuhällern lieblich herfür rinnen / also gemildert wird / das disse gantze Landschafft überal sich wol allen sehr schön / und lieblich; sondern auch aus der massen fruchtbar erzeiget / und den Innwohnern / ausserhalb des Saltzes / an keinen Dingen mangel lässt / deren der Mensch / zu Auffenthaltung seines Lebens / benöthigt ist. Der Wein ist am Geschmack sehr gut / und lieblich / und an der Würckung trefflich starck / auch dem Menschen / wegen der natürlichen Wärme / und auffsteigkeit der Flüsse (wann man Ihn nur gemächer / und nicht vermischter zu uns bringet) für gar eine Wein / gesund; auch beständig / und lässt sich / so lang man will / auffhalten. Und je länger er liget / je brüniger / und wolgeschmacker er wird; also / das auch an der Artzney grosse Lob erlanget. Des wächst sehr wenig; und verändert der rothe / mit Jahren / die Farb. Dann je älter er wird / je mehr er an der Farb abnimt / biß er endlich gar weiß wird. Es wachsen in disem Veltlin auch Mandel / Feigen / Granaten / und dergleichen: Limonien / und Pomerantzen aber müssen Sie den Winter über einstellen. Sonst Erdreich / oder der Boden / ist gar wild / und der Arbeit zu bestellen; wiewol disses Volckreiche Land / Getreyd nicht gnugsam versehen ist. Die Sprach ist grob Welsch / oder Lombardisch. Zu Sondrio wohnet der Graubündtnische Hauptmann / oder Capitaneus, der des gantzen Thals Ruhe / und Sicherheit in acht nemmen / und wann Gefahr verhanden / sich im Feld Obersten / gebrauchen lassen soll. Darum

te aber durch die kühle Bergwinde / und erquicklich da-
r rauschende Strudelwässerlein / so beyderseits aus
n frischen Zuthälern lieblich herfür rinnen / also ge-
ildert wird / das dise gantze Landschafft überal sich mit
ein sehr schön / und lieblich; sondern auch aus der maß
l / und fruchtbar erzeiget / und den Inwohnern / auf-
halb des Saltzes / an keinen Dingen mangel läst /
en der Mensch / zu Auffenthaltung seines Lebens /
örftig ist. Der Wein ist am Geschmack sehr gut /
d lieblich / und an der Würckung trefflich starck /
ch dem Menschen / wegen der natürlichen Wärme /
d auffrückuens der Flüsse (wann man Ihn nur ge-
ter / und nicht vermischter zu uns bringet) für an-
e Wein / gesund; auch beständig / und läst sich / als
g man will / auffhalten. Und je länger er ligt / je
friger / und wolgeschmacker er wird; also / das Er
h in der Artzney grosses Lob erlanget. Des weissen
chst sehr wenig; und verändert der rothe / mit der
hren / die Farb. Dann je älter er wird / je mehr
n der Farb abnimt / biß er endlich gar weiß wird.
wachsen in disem Veltlin auch Mandel / Feigen /
anaten / und dergleichen: Limonien / und Pomeran-
aber müssen Sie den Winter über einstellen. Das
reich / oder der Boden / ist gar mild / und der Acker
t zu bestellen; wiewol dises Volckreiche Land mit
reyd nicht gnugsam versehen ist. Die Spraach
rob Welsch / oder Lombardisch. Zu Sonders
net der Graubüntische Hauptmann / oder Capi-
us, der des gantzen Thals Ruhe / und Sicherheit /
ht nemmen / und wann Gefahr verhanden / sich / als
feld-Oberster / gebrauchen lassen soll. Darneben

aber seyn auch / in diesem Thal / andere Obrigkeiten; wie davon; auch von der Grafschafft Worms / oder Bormio, (so zu oberst im Veltlin ligt / aber ihr besonders Regiment hat) und den Empörungen / vom Jahr 1620. an / biß in das Jahr 1637. (da die Grauwbünter / das Veltlin / und die beede Grafschaften Cleve / und Worms / wider in völligen Gewalt bekommen) und vielen andern Sachen mehr / Beschreibungen der Orth / und der Raise durchs Veltlin / obgedachtes mein Reißbuch durch Italien / cap. 2. itin. 6. & ult. umständ und ausführlich zu lesen ist.

VI. In der Dritten / aus den obernanten Raisen / wird des Schwartzwaldes gedacht / so ein theil vom Schwabenland ist / nämlich / was hinder dem Breißgöw / und der andern Marggraff schafft Baden / gegen Auffgang gelegen / welcher Schwartzwald / dem gantzen Rheinstrom / Bauholtz genug geben thut. Es ist ein rauh / bergig / und winterig Land / doch wächst da vil Korn / zeucht auch vil Vieh / und besonders gute Ochsen / die am Fleisch besser seyn / als die Ungrischen / und Polnischen / hat auch köstlich gut Wasser. Es ist diß Landsgelegenheit zum theil des Hauses Oesterreich; zum theil des Hertzogen von Württemberg / zum theil der Marggrafen von Baden; zum theil etlicher Grafen / Prälaten / der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft / des Necker- und Schwartzwald Viertels ꝛc. Es ligen darinn die Reichs Statt Rotweil / die Stätte / Clöster / Schlösser / Flecken ꝛc. Villingen / Dornstetten / Schiltach / Heyterbach / Nagolt / Kalw / Bulach / Zabelstein / Wildbad / Neubürg / Freudenstat / Fürstenberg / Hüfingen / Hornberg / Elzach / Türmentz / Thon Eschingen / Aichhalden / Mergenzell / Herrenzimmern / Liebenzell / Ger-

berspach / Stüllingen / Löffingen / Wolfach / Hausen / Haßlach / alle 3. im Kintzerthal / deren Stätten jeder in Schloß / und Herren Behausung hat; Neuenstat / Fürstenbergisch: item die Clöster Herrn Alb / Sanct Blesy / S. Georgen / Hyrsau / S. Peter / Theuerbach / S. Meygen / Allheiligen und Schwartzach: Item die Ort / und Clöster / Bonndorff / Alpersbach / Reichenbach / Frauen Alb / Frydenweiler / Berau / Bilperg / und andere Ort mehr. Es entspringen in diesem Schwartzwald die Thonau / der Necker / Kintzig / Rench / und Murg.

VII. Dieweil die Herren Grafen von Fürstenberg vil Güter in der obernanten Gegend / zwar unterschidliche Nahmen hat / haben; So wirt sich derselben auch alhie gedacht; welche Lazius in migrat. Gent. von den Landgrafen zu Stüllingen / Baar herführet / und sagt / daß Egon / Graff zu Fürstenberg / under Kayser Carolo dem Grossen darinn gewesen: wie dann auch Dresserus, part. 5. Hagiator. schreibet / das das Schloß Fürstenberg / ihr alter / erblicher Sitz / von den Zeiten des besagten Caroli an / biß daher / seye. Sie werden auch die Grafen von Heyligenberg genant / welcher Ort / von den Heyligen Felice, Exuperantio, und S. Regula, so daselbsts sangs begraben worden / also genant / nahend dem Ster Samans weyler / oder Schmans weyl / und dem See / gelegen ist; davon Gasp. Bruschius, in gestis austhenlichen reichen Clösters Beschreibung / von den alten Grafen von Heyligen Berg / gedenckt. Lazius d. lib. 8. zu lesen seyn. Obangedeute Grafschafft Baar / so Ihnen / den Herren Grafen von Fürstenberg zustündig / erhebt sich 2. guter meil

aber seyn auch / in diesem Thal unter
wie darzu; auch von der Grafschaft
Bormio, (so zu oberst im Veltlin / ihr
ders Regiment hat) und den Ursachen
1620. an / biß in das Jahr 1637. / da
ter das Veltlin / und die beede Grafschaften
Worms / wider in völligen Gehorsam
len andern Sachen mehr / Beschaffenheit
und der Kayserl durchs Veltlin abgefolgt
nach durch Italien / cap. 2. num. 6. &
ausführlich zu lesen ist.

VI. In der Orten / aus denen
wird das Schwartzwaldes gemacht
Schwabenland ist / nämlich / und
n / und der andern Marggrafschafft
fgang gelegen / welcher Schwarz
einstrom / Buchholz genug gelegt
bergig / und winterig Land / da
n / zeucht auch viel Vieh und bekommt
n Fleisch besser seyn / als die Ungarischen
hat auch köstlich gut Wasser. Ge
hret zum theil des Hauses Oesterreich
erzogen von Würtemberg / zum
von Baden; zum theil einer Gra
Schwäbischen Reichs-Ritterschaft
Schwartzwald Viertel ꝛc. Ehe
Stain Kennel / die Stain Gra
ken ꝛc. Villingen / Dornstet
ch. Nagold. Kalw. Pfalzgrafen
urg / Freudenstat / Fürsteneck
/ Elsach / Türnaw / Tyrol
Regenspurg / Herrnsperg

Gerspach / Stülingen / Löffingen / Wolfach / Hausen / Haßlach / alle 3. im Kintzgerthal / deren Stättlein jedes ein Schloß / und Herren-Behausung hat; Neuenstat / so Fürstenbergisch: item die Clöster Herren-Alb / Sanct Blesy / S. Georgen / Hirsau / S. Peter / Thennerbach / S. Meigen / Allheiligen / und Schwartzach: Item die Ort / und Clöster / Bondorff / Alperspach / Reichenbach / Frauen-Alb / Frydenwiler / Beuren / Wilperg / und vil andere Ort mehr. Es entspringen in disem Schwartzwald die Thonau / der Necker / Kinzich / Reuch / und Murg.

VII. Dieweil die Herren Grafen von Fürstenberg vil Güter in der obernanten Gegend / die zwar unterschidliche Nahmen hat / haben; So wird billich derselben auch athie gedacht; welche Lazius lib. 8. migrat. Gent. von den Landgrafen zu Stülingen / und Baar / herführet / und sagt / daß Egon / Graff zu Fürstenberg / under Keyser Carolo dem Grossen berühmt gewesen: wie dann auch Dresserus, part. 5. Ilag. Histor. schreibet / das das Schloß Fürstenberg / ihr alt Väterlicher Sitz / von den Zeiten des besagten Caroli M. an / biß daher / seye. Sie werden auch die Grafen vom Heyligenberg genant / welcher Ort / von den Heyligen Felice, Exuperantio, und S. Regula, so daselbst anfangs begraben worden / also genant / nahend dem Closter Samans weyler / oder Salmans weyl / und dem Boden See / gelegen ist; davon Gasp. Bruschius, in gemeltes ansehenlichen reichen Closters Beschreibung / und / von den alten Grafen von Heyligen Berg / gedachter Lazius d. lib. 8. zu lesen seyn. Obangedeute Landgrafschafft Baar / so Ihnen / den Herren Grafen von Fürstenberg zuständig / erhebt sich 2. guter meil Wegs

den. So ist noch ein Hauß / die Capell zu den Heiligen 3. Königen genant/ samt einem Kirchlein; wie auch bey unser Frauen/ein feines Wohnhauß / das Spitälin genant/ alten unvermöglichen Leuten zu gutem gestelt. Weiters ist ein Gebäu / oder der Allmus Kasten; alwo Hauß-Armen Leuthen wochentlich ein Almus gereicht wird. Die Geistliche haben auch besondere Wohnungen/und wird die Lateinische Schul/in einem feinen absonderlichen Gebäu gehalten. Von andern Gebäuen ist das Rathhauß / die Cantzley / das Steinhauß / der Fuggerische Bau / diser Zeit Herren Hans Frantz Fuggern/ zu Babenhausen ꝛc. zuständig; item/ ein Werckhauß /Maurhauß / Eichhauß / Kornhauß / die Metzig / der Zünfften Häuser / die Burger: oder Geschlechter Stuben/der Saltzstadel; worauff eine schöne Stuben der Gesellschafft zum gulden Stern / oder Pfannenstiel / genant / auch ein schön Theatrum der Meister Singer/wo sie Comœdien halten. So haben auch etliche benachbarte Clöster ihre Häuser alhie / als Ochsenhausen/Ottenbeurē/Münchroth/Roggenburg/ Aurspergʒ/und Buxheim. Gleich vor dem Nidergasser Thor hat es einen Eisenhammer/eine Mahl: und ohne Seegmühle. Vor dem Kalckthor ist der Gemein Acker / item / ein Kalchofen / Ziegelhütten / Schießstetten / das Brechen: oder Krauckenhauß / die Blauche / ein Papirmüle/und das Bergerdad. Vor dem Kempter Thor ist der Walcken/die Schleiffmülen / ein schön Gebäu auff dem Ried / und ein Bad / das Duckmeuser Bad genennet. Vor dem Krugsthor ist die Spittal-Müle/und vor dem Wester Thor eine Seegmüle / und dann vor dem Einlaß eine Trehmüle. Die Burgerschafft wird in 12. Zünfften abgetheilet; deren die 1. ist

ihre Gesellschafft zum Löwen / die Burger-S
nd/vor Zeiten/die grosse Zunfft genant/ dahin al
tuncii, oder Geschlechter / samt den Gesellsch
gehören 2. Die Kramerzunfft/ die da besitzet w
mern / Apotheckern / Mahlern / Seckern / G
Buchbindern/ Hutschmucken/Seilern / Sa
lern/Goldschlagern/Nadlern/Stringstrick
wurckern/und Spenglern. 3. Die Beckenz
brauen auch die Bierbräuer. 4. Metzgerzunfft
Hafner gehören. 5. Merzlerzunfft / bey welch
Müller seyn. 6. Zimmerleut Zunfft / samt den
Schreinern/ Trehern/ Bildhauern. Kiefern
dern) Wagnern/ Sib: und Wannemacher
Schmidzunfft / darinn die Goldschmid/ Sch
len/Büchsen-Schmid / Waffenschmid / M
Uhrenmacher/Zinngiesser/ Kupferschmid / M
gengiesser/seyn. 8. Die Schneider-Zunfft
Kürschner/und Tuchscherer / gehören. 9. S
Zunfft / bey welchen sich finden die Balbier
Hutmacher / Färber/ Zeugwürcker. 11. G
von Roth: und Weissgerbern/ Permentern
bereitern/ beschend. Und dann 12. die
Das Regiment diser Statt / so / der Zeit /
schlechtern/und der Gemeinde/ vermischet i
dem Rath/Gericht/und grossen Rath.
seyn 19. Personen. 9. von der Burger-S
10. von der Gemeind. Darunter die 3.
ster / wie auch der eine Geheimde (deren zw
Stuben seyn müssen. Die 3. Herren B
wechslen / mit dem Amt / alle vier Monat
Schwer-Tag wird ordinarie am Sonta
Haelis zu Mittag / um 12. Uhr / in S. M

den. So ist noch ein Haus / die Lad
gen 3. Königen genant / samt einer Kir
bey und der Frauen ein feines Wäldlein
lin genant / alten unterschidlichen Leu
tet. Weiters ist ein Gebäu / die Kor
altes Hauß Armen denselben zu
gereichen wird. Die Gerichts Stu
Wohnungen / und wird die Letzte
einen absonderlichen Gebäu stehen.
Gebäuen ist das Rathhauß / die Cant
auß / der Fuggerische Bau / dem
antz Fuggern / zu Babenhausen
Werckhauß / Mauthauß / Stadt
Metzig / der Zäunten Häuser / die
ehrer Stuben der Salzstadel;
ben der Gesellschafft zum
amenstiel / genant / auch ein
ser Singer / wo sie Comedien
liche den nächste Clöster
nhausen / Ottenbeurr / Münch
erg / und Burheim. Gleich
r hat es einen Eisenhammer
mühle. Vor dem Kalchhau
rem / ein Kalchofen / Zieg
Brechen: oder Krautschneid
mühle / und das Bergerbad.
ist der Walcken / die Schw
ff dem Ried / und ein Bad
unet. Vor dem Kempter
vor dem Wester Thor ein
em Eintritt eine Behausung
rd in 12. Zünfften abgetheilt

ist die Gesellschafft zum Löwen / die Burger-Stuben / und / vor Zeiten / die grosse Zunft genant / dahin alle in die Patricii, oder Geschlechter / samt den Gesellschaftern / gehören 2. Die Kramerzunft / die da bestehet von Krämern / Apotheckern / Mahlern / Secklern / Gürtlern / Buchbindern / Hutschmuckern / Seilern / Satlern / Glasern / Goldschlagern / Nadlern / Strimpfstrickern / Bortenwürckern / und Spenglern. 3. Die Beckenzunfft / bey denen auch die Bierbräuer. 4. Metzgerzunfft / darzu die Haffner gehören. 5. Mertzlerzunft / bey welcher auch die Müller seyn. 6. Zimmerleut Zunft / samt den Maurern / Schreinern / Trehern / Bildhauern / Kiessern (oder Bindern) Wagnern / Sid: und Wannemachern. 7. Die Schmidzunft / darinn die Goldschmid / Schlosser / Nagler / Büchsen-Schmid / Waffenschmid / Messerschmid / Uhrenmacher / Zingiesser / Kupferschmid / und die Glockengiesser / seyn. 8. Die Schneider-Zunft / dahin die Kürßner / und Tuchscherer / gehören. 9. Schuhmacher-Zunft / bey welchen sich finden die Balbierer / Bader / Hutmacher / Färber / Zeugwürcker. 11. Gerberzunft / von Roth: und Weißgerbern / Permentern / auch Lederbereitern / bestehend. Und dann 12. die Weberzunft.

Das Regiment diser Statt / so / der Zeit / von den Geschlechtern / und der Gemeinde / vermischet ist / bestehet in dem Rath / Gericht / und grossen Rath. In dem Rath seyn 19. Personen. 9. von der Burger-Stuben / und 10. von der Gemeind. Darunter die 3. Burgermeister / wie auch der eine Geheimde (deren zween) von der Stuben seyn müssen. Die 3. Herren Burgermeister wechslen / mit dem Amt / alle vier Monat ab. Der Schwer-Tag wird ordinarie am Sontag nach Michaelis zu Mittag / um 12. Uhr / in S. Martins-Kir-

chen /

chen/solennitet angestellt. In der Woche wird ordinarie, es falle dann ein Feyertag ein/Montags/Mittwochs/und Freytags/Rath gehalten: Am Samstag Vormittag aber/ kommen die Herren Burgermeister und Gehaimde/ auff dem Steurhauß zusammen. Das Statt gericht/ welches von E. Ehrs. Rath ernennt wird/ bestehet in 21. Personen: Ordinarie wird alle Freytag Gericht gehalten/und werden die Gerichts Personen/ bey gar wichtigen Sachen/ auch zu Rath gezogen. Der grosse Rath/ welcher zur Rathswahl/ und so was sonders wichtiges vorfällt/ zusammen berufen wird/ bestehet von 44. Personen aus der Gemeinde. Uber disen ist auch noch ein Straff Amt/ die Einung genant/ allwo Schläg: und Schmachhändel hingehören/ und nach gebür abgestraft werden/ bestehend von 7. Personen. Siehe/was der Herr Autor p. 12. seqq. vom Kirchen: und Schulwesen alhie schreibet: wie dann die Inwohner von zweyen Religionen seyn. Und hat E. Ehrs. Rath auch ihrer Religion/oder der Augspurgischen Confession, siben Prediger auff dem Lande/ oder in seinen Dörffern/ An. 1659. gehalten: und wären/ neben der Lateinischen/ auch 4. Teutsche/ nämlich 2. Knaben: und 2. Mägdlein Schulen/ in der Statt. Bey der besagten Lateinischen Schul aber thut man/ seithero/des Jahrs 1656. nicht allein die Sprachen/ sondern auch die Theologiam, Historiam, und Ethicam, offentlich lehren; und so wol publica Exercitia disputatoria, als Declamatoria, halten/ auch/ durch privat information, den grösten/ und nothwendigsten Theil der Philosophi/der Jugend erklären. Die Statt hält wochentlich 2. Marckt/am Dienstag/und Samstag: der Jahrmarckt aber ist allezeit am Dienstag nach Mgthæi.

III. In

III. In der obgemelten Ersten Rais
ach Bregenz mit ein/ von welcher Statt
Grafschaft den Nahmen hat; von der/ in
schreibung des Schwabenlands/ weitläufig
worden. Nach selbiger alten Grafen Abga
sagte Grafschafft an die Grafen von Mo
langt/von denen im vorgehenden Capitel/ m
Faber lib. 1. histor. Suev. c. ult. von ein
nem Römischen Edelmann/ Curio genant
welcher/ zum Zeiten Bapst Leonis des Er
den Seinigen/ in Rhætiam begeben/ und
linlinge Starckenberg/ oder Montfort
lich/ wie auch Reichenau/ Werdenberg
Ort erbauet hätten. Hieron. Megiser
nal. Carinth. setzet ihr Stammen-Regist
das Sie/ vor Zeiten/ auch Pfalzgrafen
Rieß/ und Grafen von Rettenfan/ Ro
göw/zu Feldkirch/und Pfannenberg/seyen
sonderlich Anno 849. in Teutschland bek
aus welchen Rodericus gewesen/ der Arg
Innenstatt/ &c. seine Nachkömlinge aber an
Boden See/und dorrt herum/ erkauft hab
von Ihnen/ die Grafen von Bregenz (n
terr) Rhyneck/und Feldkirch/ Item di
Werdenberg/ Pfalzgrafen von Tüb
Hernberg; im Würtenberger Land
seyen/ sampt den Grafen von Behlinge
Graff Ulrich von Montfort 2. Söhne
der Eine/ Rudolphus genant/ des m
schalcken von Pettau/ im Land Step
und also hiedurch die Herrschafften u
ist bekommen; wie dann hernach

III. In der obgemelten Ersten Raise kompt auch Bregentz mit ein / von welcher Statt eine alte Grafschaft den Nahmen hat; von der / in unserer Beschreibung des Schwabenlands / weitläuffig gehandelt worden. Nach selbiger alten Grafen Abgang / ist besagte Grafschafft an die Grafen von Montfort gelangt / von denen im vorgehenden Capitel / und die Felix Faber lib. 1. histor. Suev. c. ult. von einem vornehmen Römischen Edelmann / Curio genant / herführet / welcher / zun Zeiten Bapst Leonis des Ersten / sich / mit den Seinigen / in Rhætiam begeben / und dessen Nachkömlinge Starckenberg / oder Montfort / under Feldkirch / wie auch Reichenau / Werdenberg / und andere Ort / erbauet hätten. Hieron. Megiserus lib. 6. Annal. Carinth. setzet ihr Stammen-Register / und sagt / das Sie / vor Zeiten / auch Pfaltzgrafen im Hohen Rieß / und Grafen von Rotenfan / Rotenfels / Lintzgöw / zu Feldkirch / und Pfannenbeeg / seyen genant / und sonderlich Anno 849. in Teutschland bekant worden / aus welchen Rodericus gewesen / der Argen / Tettnang / Imenstatt / :c. seine Nachkömlinge aber andere Ort / am Boden See / und dort herum / erkauft haben; und das / von Ihnen / die Grafen von Bregentz (namlich die letztere) Rhyneck / und Feldkirch / Item die Grafen von Werdenberg / Pfaltzgrafen von Tübingen / und Hernberg; im Württenberger Land / herkommen seyen / sampt den Grafen von Veblingen: und habe Graff Ulrich von Montfort 2. Söhne gehabt / deren der Eine / Rudolphus genant / des mächtigen Marschalcken von Pettau / im Land Steyer / Tochter / und also hiedurch die Herrschaften in selbigem Lande bekommen; wie dann hernach diese Grafen

in

in den Ländern Steyr/und Kärndten / vil Güter besessen haben. Und als Graff Wilhelm der Jünste Graff Hansen von Pfanneberg in Steyer/des letzten daselbs Tochter geheuratet/ so hat Er auch selbige Grafschafft samt der Herrschafft Pekau / so beede oberhalb Grätz gelegen/bekommen. Diser Zeit aber weiß ich nichts mehr/ das diese Herren Grafen im Land Steyer / an ligenden Güttern / haben solten.

IV. Was die den Graubündtern gehörige Grafschafft Cleve anbelangt / so ist derselben oben cap. 11. in Beschreibung Graubünten / mit wenigem gedacht/ und mein Itinerarium Italiæ, in demselben/ein mehrers hievon aufzuschlagen/ angezogen worden. Weil man dann/auff der obbesagten Ersten Raise/auch zur Statt Cleve / davon die gemelte Grafschafft den Nahmen hat/ gelanget: Als will ich alhie noch ein mehrers / von derselben/Meldung thun; namlich/das selbige Grafschafft/ oberhalb dem Comer See/im Antritt des Alpgebürgs/ so Teutschland/und Italien/ von einander abscheidet/ unter wunderhoch erhebten/und rauhen Bergen/ lige/ zwischen welchen sie sich / von der besagten Statt Cleve / in 3. Thalgeländ hinaus erstreckt / deren das eine hinauff an den Pregell / das ander hinab an den Comer See; und das dritte hinein an den Berg Urßler / oder den Splügner / so ein theil des mächtigen Gebürgs Adulæ ist/ langet. Gegen Auffgang stosset diese Grafschafft (darinn man Italianisch redet / und daher / vor diesem sonderlich / die in Ober Teutschland gern ihr Söhn nach Cleve/die Spraach alda zu lernen / geschickt haben) an das Thal / und Gebürg des Landes Pregell; gegen Niedergang an die Meylander Grafschafft; gegen Mittag an den Einfall der Adden in den Comer See; und gegen Mit-

Mittnacht an die Lepontische Völcker am Heinwald in Veltlin. Es ist diese Grafschafft allenthalben mit Berg/und Thal wohl bewahrt; aber der Weinland ist/ und von herrlichen Palästen trefflich erbauter Flecken plars darinn / dessen auch oben im besagten 11. Cap. gedacht worden/ ist des Jahrs 1618. den 25. Augusti Alten Col. Abends / zwischen Tag / und Nacht / von einem Berg/ unversehener weise also überfallen worden/ das man der Euden keine Anzeigungen mehr erus da zuvor gestandenen Fleckens sehet; sondern durch Berg alles ausgefüllet / und bedeckt worden / das weder noch Vize sich haben retten mögen; sondern beysammen ihr Leben haben lassen müssen. Man den Bericht nach/ daselbst/ vorhin an nur zu grosser bauet/ und in Wollüsten / gelebt; wie dann grafschaft Cleve mehr Wein trägt/ als man im gebraucht; hat auch einen schönen Castanien-Wa allerley Obst; im Gebürg allerley fliegend/und lau Wildpret/ und in den Wassern Meira, und Li darduch laufen / herrliche Fisch; und findet m auch eine grosse Anzahl grosses / und kleines Viehe

V. Von der gedachten Statt Cleve/ raise so dann ferner nach Comum, oder Como, und land: Andere aber nehmen / durch das Veltlin / Weg nach Brescia, Verona, Padoua, und Ven Welches Veltlin/ oder Valtelin Vallis Telini Volturena (daraus man den Wein / so von Thal den Nahmen; in Schwaben bringet) an Graubündtern/der Schweitzer Bundsgenossen dis gehörig ist. Es liget am Mittnächtigen Ende des hier Lands/am Meyländ: und Venedischen Gebi Alpgebürg/auff beeden seiten des Flusses Addern

in den Ländern Steyr und Kärnten nie-
sen haben. Und als Graf Wilhe[illegible]
Hansen von Pfannecken in Steyr [illegible]
Tochter geheuratet / so hat Er auch [illegible]
samt der Herrschafft Pelzau / [illegible]
legen bekommen. Vber Zeit aber [illegible]
des dieß Herren Grafen in [illegible]
Günstern / haben solen.

IV. Was die den Grafschafft Cleve anbelangt / so ist [illegible]
Schafft Cleve anbelangt / so ist [illegible]
Beschreibung Graubündten / [illegible]
nach meiner Itinerariorum Italiæ, [illegible]
reca aufzuschlagen / angezogen [illegible]
nen / auff der obbesagten Ersten [illegible]
ve / darvon die gemelte Grafschafft [illegible]
nget: Als will ich allhie noch ein [illegible]
in Meldung thun; nämlich das [illegible]
halb dem Comer See / im Anfang [illegible]
schland und Italien / von einander [illegible]
underscheid erheben / und rauschen [illegible]
welchen sie sich / von der bekannten [illegible]
abgelandt pflanzt erstreckt / deren [illegible]
Pregell / das ander hinab in [illegible]
drinn hinein an den Berg Ulpia-
er / so an theil des mächtigen Berg-
t. Gegen Aufgang stösset [illegible]
man Italiänisch redet / und [illegible]
/ die in Ober Teutschland gemein
Sprach alda zu lernen / gebräu-
und Gebürg des Landes Puschla-
die Meylander Grafschafft / [illegible]
fall der Adden in den Comer-

Mitternacht an die Leontische Völcker / im Rheinwald / und in Avers. Es ist diese Grafschafft allenthalben zu Berg / und Thal / wohl bewohnt; aber der Weyland Edle / und von herrlichen Palästen köstlich erbaute Fleck Plurs darinn / dessen auch oben im besagten 11. Cap. gedacht worden / ist des Jahrs 1618. den 25. Augusti / Alten Cal. Abends / zwischen Tag / und Nacht / von einem Berg / unversehener weise also überfallen worden / das man der Euden keine Anzaigungen mehr eines alda zuvor gestandenen Fleckens sihet; sondern durch den Berg alles ausgefüllet / und bedeckt worden / das weder Leut / noch Vihe / sich haben retten mögen; sondern alda beysammen ihr Leben haben lassen müssen. Man hat / dem Berichte nach / daselbst / vorhin in nur zu grosser Frölicheit / und in Wollüsten / gelebt; wie dann gemelte Graffschaft Cleve mehr Wein trägt / als man im Lande gebraucht; hat auch einen schönen Castanien-Wachs / allerley Obst; im Gebürg allerley fliegend / und lauffend Wildpret / und in den Wassern Meira, und Lira, so dardurch lauffen / herrliche Fisch; und findet man da auch eine grosse Anzahl grosses / und kleines Viehes.

V. Von der gedachten Statt Cleve / raiset man so dann ferner nach Comum, oder Como, und Meyland: Andere aber nehmen / durch das Veltlin / ihren Weg nach Bresçia, Verona, Padoua, und Venedig: Welches Veltlin / oder Valtelin / Vallis Telinia, oder Volturena (daraus man den Wein / so von disem Thal den Nahmen; in Schwaben bringet) auch den Graubüntern / der Schweitzer Bundsgenossen / diser zeit gehörig ist. Es liget am Mitnächtigen Ende des Italier Lands / am Meyländ: und Venedischen Gebiet / im Alpgebürg / auff beeden seiten des Flusses Addes und stos-

set zu oberst / gegen dem Sommerlichen Aufgang/ an das Münsterthal; gegen dem Winterlichen Aufgang/ an die Grafschaft Tyrol/ und an Vallem Solis / das ist/ Insuls/ so Trient underworffen: gegen Mittag an des Venediger Landschafft; etwas auch an das Sassinthal / nach Meyland gehörig: gegen Nidergang/ zu underst des Thals/ an den Comer See/ der underhalb Meyländisch / und oberhalb under der Graubünter Bottmäßigung / nach Cleven gehörig: und dann gegen Mitternacht an Bregell / Engadin / und Peselaf / so alle Glieder des freyen Bündnerischen Stands seyn: und wird von disen Orten allen / ausgenommen / da es mit dem Comer See/ und dem Peselaferthal gräntzet/ mit vilen hohen mächtigen Bergen abgesondert. Es hat disses Veltlin/ in der Länge / vom Ursprung der Adden/ so dises Land/ den langen Weg/ wie ein Wurm / durchgehet / biß zu ihrem Einfluß in den belagten Comer-See/ richtigs Wegs zehen Teutsche meilen / eine von zwo stunden gerechnet / so 60. Welsche machen. Dann man zehlet / vom Ursprung der Adden / gen Worms 2. stund raisens; von dannen gen Tyraun. 6. stund von dar gen Sonders 4. von dannen gen Morben, auch 4. von hinnen auff Dalebium. 2. und von Dalebio, bis an den besagten See/ auch 2. das seyn überal 20. stund. Die Braite ist ungleich. Es bleibt aber gemelter Fluß Adde/ oder Addua, nicht in dem Comer See / sondern fleust für die Statt Lodi, im Meyländischen / und ergiesset sich/ ein gutes oberhalb Cremona, in den Pò. Die Sonne erhebt sich zu oberst im Thal/ das ist/ im Veltlin/ Morgens / und ziehet sich den gantzen Tag / der Länge des Thals nach/ hernider/ biß Sie endlich zu underst vergehet: Dardurch dann dises Thal mächtige Hitz hat; die

in aber durch die kühle Bergwinde / und ernüchtlich [illegible] je rauschende Strudelwässerling / so denenselben [illegible] in frischen Zuhälern lieblich herfür rinnen / also [illegible] überet wird / das diss gantze Landschafft überal sich [illegible] allem sehr schön/ und lieblich; sondern auch und der [illegible] hil / und fruchtbar erzeiget / und den Inwohnern [illegible] halb des Saltzes / an keinen Dingen mangelt [illegible] deren der Mensch / zu Aufenthaltung seines [illegible] bedörfftig ist. Der Wein ist am Geschmack [illegible] und lieblich / und an der Würckung trefflich [illegible] auch dem Menschen / wegen der natürlichen W[illegible] und auffrückuens der Flüsse (manu man Ja[illegible] nehter / und nicht vermischter zu uns bringen [illegible] den Wein / gesund; auch beständig / und lä[illegible] lang man will / aufhalten. Und je länger [illegible] frätziger / und wolgeschmacker er wird; also [illegible] auch an der Artzney grosses Lob erlanget. D[illegible] wächst sehr wenig; und verändert der rothe [illegible] Jahren / die Farb. Dann je älter er wird [illegible] er an der Farb abnimt / biß er endlich gar w[illegible] Es wachsen in disem Veltlin auch Mandel [illegible] Granaten / und dergleichen: Limonien / und P[illegible] zen aber müssen Sie den Winter über einstelle[illegible] Erdreich/ oder der Boden / ist gar mild / und [illegible] leicht zu bestellen; wiewol dises Volck reiche [illegible] Gattung nicht gnugsam versehen ist. Die [illegible] ist grob Welsch / oder Lombardisch. Zu [illegible] wohnet der Graubüntische Hauptmann / od[illegible] taneus, der des gantzen Thals Nutz / und S[illegible] macht nemmen / und wann Gefahr verhanden [illegible] im Feld Oberster / gebrauchen lassen soll. [illegible]

e aber durch die kühle Bergwinde / und erquicklich da-
r rauschende Strudelwässerlein / so beyderseits aus
n frischen Zuthälern lieblich herfür rinnen / also ge-
ildert wird / das dise gantze Landschafft überal sich mit
ein sehr schön / und lieblich ; sondern auch aus der maß
l / und fruchtbar erzeiget / und den Inwohnern / auf-
halb des Saltzes / an keinen Dingen mangel läst /
en der Mensch / zu Auffenthaltung seines Lebens /
örftig ist. Der Wein ist am Geschmack sehr gut /
d lieblich / und an der Würckung trefflich starck /
h dem Menschen / wegen der natürlichen Wärme /
d aufftrückuens der Flüsse (wann man Ihn nur ge-
ter / und nicht vermischter zu uns bringet) für an-
e Wein / gesund ; auch beständig / und läst sich / als
g man will / aufhalten. Und je länger er ligt / je
friger / und wolgeschmacker er wird ; also / das Er
h in der Artzney grosses Lob erlanget. Des weissen
chst sehr wenig ; und verändert der rothe / mit dem
hren / die Farb. Dann je älter er wird / je mehr
n der Farb abnimt / biß er endlich gar weiß wird.
wachsen in disem Veltlin auch Mandel / Feigen /
maten / und dergleichen : Limonien / und Pomeran-
aber müssen Sie den Winter über einstellen. Das
reich / oder der Boden / ist gar mild / und der Acker
t zu bestellen ; wiewol disen Volckreiche Land mit
reyd nicht gnugsam versehen ist. Die Spraach
rob Welsch / oder Lombardisch. Zu Sonders
net der Graubüntische Haubtmann / oder Capi-
us, der des gantzen Thals Ruhe / und Sicherheit /
ht nemmen / und wann Gefahr verhanden / sich / als
eld-Oberster / gebrauchen lassen soll. Darneben

aber seyn auch/ in diesem Thal/ andere Obrigkeiten; wie davon; auch von der Grafschafft Worms/ oder Bormio, (so zu oberst im Veltlin ligt/ aber ihrbesonders Regiment hat) und den Empörungen/ vom Jahr 1620. an/ biß in das Jahr 1637. (da die Graubünter/ das Veltlin/ und die beede Grafschaften Cleve/ und Worms/ wider in völligen Gewalt bekommen) und vielen andern Sachen mehr/ Beschreibungen der Orte/ und der Raise durchs Veltlin/ obgedachtes mein Reißbuch durch Italien/ cap. 2. itin. 6. & ult. umständ: und ausführlich zu lesen ist.

VI. In der Dritten/ aus den obernanten Raisen/ wird des Schwartzwaldes gedacht/ so ein theil vom Schwabenland ist/ namlich/ was hinder dem Breißgöw/ und der andern Marggraff schafft Baden/ gegen Auffgang gelegen/ welcher Schwartzwald/ dem gantzen Rheinstrom/ Bauholtz genug geben thut. Es ist ein rauh/ bergig/ und winterig Land/ doch wächst da vil Korn/ zeucht auch vil Vieh/ und besonders gute Ochsen/ die am Fleisch besser seyn/ als die Ungrischen/ und Polnischen/ hat auch köstlich gut Wasser. Es ist diß Landsgelegenheit zum theil des Hauses Oesterreich; zum theil des Hertzogen von Württemberg/ zum theil der Marggrafen von Baden; zum theil etlicher Grafen/ Prälaten/ der Schwäbischen Reichs-Ritterschafft/ des Neckar- und Schwartzwald Viertels ꝛc. Es ligen darinn die Reichs-Statt Rotweil/ die Stätte/ Clöster/ Schlösser/ Flecken ꝛc. Villingen/ Dornstetten/ Schiltach/ Heyterbach/ Nagolt/ Kalw/ Bulach/ Zabelstein/ Wildbad/ Neubürg/ Freudenstat/ Fürstenberg/ Hüfingen/ Hornberg/ Eltzach/ Türmentz/ Thon Eschingen/ Achhalden/ Mergenzell/ Herrenzimmern/ Ludtzell/ Ger-

ferspach/ Stüllingen/ Löffingen/ Wolach/ Hohlach/ alle 3. im Kintzerthal/ deren Statlen
Hasslach/ in Schloß/ und Herren Behausung hat; Neuenb
Fürstenbergisch: item die Clöster Herrn-Alb/ Bleyp. S. Georgen/ Hirsau S. Peter/ Theuni
S. Meigen/ Allheiligen und Schwartzach: D
Ort/ und Clöster/ Bondorff/ Altersspach/ Reich
Frauen-Alb/ Frydenweiler/ Herren/ Wilpers
andere Ort mehr. Es entspringen in diesem G
nald die Thonau/ der Necker/ Kintzich/ Rem
Murg.

VII. Dieweil die Herren Grafen v
stenberg vil Güter in der obernanten Ge
zwar unterschidliche Nahmen hat/ haben; S
lich derselben auch ahie gedacht; welche Lan
migrat. Gent. von den Landgrafen zu Stülli
Baar herführet/ und sagt/ daß Egon/ Gra
stenberg/ under Keyser Carolo dem Grossen
gewesen: wie dann auch Dresserus, part. 3.
stor. schreibet/ das das Schloß Fürstenberg/ ih
terlicher Sitz/ von den Zeiten des besagten
an/ biß daher/ seye. Sie werden auch die S
Hepligenberg genant/ welcher Ort/ von dem
Felice, Exuperantio, und S. Regula, so d
sangs begraben worden/ also genant/ nahen
ster Samans weyler/ oder Salmans weyl/ un
den See/ gelegen ist; davon Gasp. Bruschius
tes ansehenlichen reichen Clösters Beschreib
von den alten Grafen von Hepligen Berg/
Lazius d. lib. 8. zu lesen seyn. Obange
grafschafft Baar/ so Ihnen/ den Herren
Fürstenberg zuständig/ erhebt sich 2. guter

aber seyn auch / in disem Thal / wie davon; auch von der Grafschaft Bormio, (so zu oberst im Veltlin / des Regiment hat) und den Empörungen 1620. an / biß in das Jahr 1637. da der Veltlin und die drey Grafschaften Worms, wider in völligen Gewalt kamen / den andern Sachen mehr / Beschreibung und der Kayserlichen durchs Veltlin / auch durch Italien / cap. 2. tit. 6. &c. ausführlich zu lesen ist.

VI. In der Dritten auf der Linken / des Schwartzwaldes gelegen / Schwabenland ist / nämlich / und der andern Marggrafschaft / gelegen / welcher Schwartzwald / Bauholz genug gebe / und wintertig Land / zeuget auch viel Vieh und bekandes Fleisch besser seyn / als die Ungarischen / hat auch köstlich gut Wasser. Gehört zum theil des Hauses Oesterreich / theils von Würtemberg / theils von Baden; zum theil etlicher Schwäbischen Reichsstätten / Schwartzwald Viertel / Statt Rotweil / die Statt Villingen / Hornberg / Nagolt / Kalw / Balingen / Fürstenberg / Freudenstat / Zyrichberg / Elzach / Türmatz / Zyrichberg / Bergzabern / Herrenmunig / Gersbach / Stülingen / Löffingen / Wolfach / Hausen / Haßlach / alle 3. im Kintzgerthal / deren Städtlein jedes ein Schloß / und Herren Behausung hat; Neuenstat / sp Fürstenbergisch: item die Clöster Herren-Alb / Sanct Blesy / S. Georgen / Hirsau / S. Peter / Thennerbach / S. Meigen / Allheiligen / und Schwartzach: Item die Ort / und Clöster / Bondorff / Alperspach / Reichenbach / Frauen-Alb / Frydenwiler / Beuren / Wilperg / und vil andere Ort mehr. Es entspringen in disem Schwartzwald die Thonau / der Necker / Kinzich / Rench / und Murg.

VII. Dieweil die Herren Grafen von Fürstenberg vil Gütter in der obernanten Gegend / die zwar unterschidliche Nahmen hat / haben; So wird billich derselben auch alhie gedacht; welche Lazius lib. 8. migrat. Gent. von den Landgrafen zu Stülingen / und Baar / herführet / und sagt / daß Egon / Graff zu Fürstenberg / under Keyser Carolo dem Grossen berühmt gewesen: wie dann auch Dresserus, part. 5. Ilag. Histor. schreibet / das das Schloß Fürstenberg / ihr alt Väterlicher Sitz / von den Zeiten des besagten Caroli M. an / biß daher / seye. Sie werden auch die Grafen vom Heyligenberg genant / welcher Ort / von den Heyligen Felice, Exuperantio, und S. Regula, so daselbst anfangs begraben worden / also genant / nahend dem Closter Samanswepler / oder Salmanswepl / und dem Boden See / gelegen ist; davon Gasp. Bruschius, in gemeles ansehenlichen reichen Closters Beschreibung / und / von den alten Grafen von Heyligen Berg / gedachter Lazius d. lib. 8. zu lesen seyn. Obangedeute Landgrafschafft Baar / so Ihnen / den Herren Grafen von Fürstenberg zuständig / erhebt sich 2. guter meil Wegs

von Schaffhausen / under dem Stättlein Fürstenberg / so ein zames / eben / doch kaltes Gelend / das vil Getrayd trägt / und vil Viehs hat; aber an Wein / und Oel / unfruchtbar ist. Im Kintzgerthal haben sie auch ihre Güter. Von der Landgrafschafft Stülingen ꝛc. ist / im vorgehenden / Bericht geschehen. Und haben sie die abgestorbne Grafen von Werdenberg geerbt; dieweil Graff Friderich von Fürstenberg / des Graff Christoffels von Werdenberg Tochter / Annam, zur Ehe hatte. Im Frauen Closter Nydingen haben Sie ihr alte Begräbnus. Ein mehrers von denselben / sonderlich den Jetzigen / und ihrem Reichs Anschlag / findestu in meinem Tractat von den Zehen Reichs Crailen / tit. 7. num. 30. So hat P. Bucelinus in genealog. Germ. notitia fol. 114. Herren Graff Egons von Fürstenberg ꝛc. Ahnen. Und sagt Spenerus, in tab. progonol. p. 20. das diser Graff Ego / so An. 1635. gestorben / von seiner Gemahlin / Fr. Anna Maria / Fürstin von Zollern / verlassen habe. 1. Ferdinandum Fridericum Egonem, An. 1623. geboren; dessen Gemahlin seye Frau Francisca Elisabetha, eine Gräfin von Nowtrech. 2. Franciscum Egonem, Chor Episcopum Colonienſem, An. 26. 3. Herman. Egonem, An. 27. 4. Wilhelmum Egonem An. 29. 5. Elisab. Herren Ferdinandi Grafens von Reckern Gemahlin. 6. Annam Mariam, Herren Ferdinand Carls / Grafens zu Löwenstein / und 7. Mariam Franciscam, Herren Wolfgang Wilhelms / Pfaltzgrafens bey Rhein ꝛc. Gemahlinne / (jetzt Wittib.)

Das

Das XXVII. Capitel/

Von andern unterschidlichen Raisen / Als

1. Von Insprugg nach Nümpelgard / welche auch in dem Fido Achate, oder kleinen Raißbuch / num. 97. zu finden.
2. Von Nümpelgard / gen Basantz in Ober B... gund / item Franckfurt / und Stutgard / so im gemel... Büchlein / in der 47. Raise stehet.
3. Von Insprugg / nach Passau / daselbst num...
4. Von München / auff Würtzburg / such da... die 113. Raise.
5. Von Wittenberg / gen Lübeck / stehet in der... elda.
6. Von Dresden gen Prag / die findet man d... num. 80.
7. Von Prag / nach Wien / oder von Wien... Prag / so daselbst die 150. Raise ist.
8. Von Breßlau / aus Schlesien / nach Ol... Mähren; und / von dannen / gen Wien in Oest... elda / num. 151.

Dieweil dann alle diſe Raisen / im gem... meinem kleinen Raißbüchlein / oder Fido Achate... num 3. mal gedruckt worden; Die Beschreib... aber der Oerter, dardurch Sie gehen / in unterschi... Theilen meiner Topographiæ Germaniæ, und d... den Anhängen / zu finden: Derowegen will ich all... noch etwas wenigs / von nachfolgenden Orten / mi... hen / melden. Als

Das XXVII. Capitel/

Von andern unterschidlichen Raisen/ Als

1. VOn Insprugg/nach Mümpelgart; welche auch in dem Fido Achate, oder im kleinen Raißbuch/ num. 97. zu finden.
2. Von Mümpelgard/gen Bisantz in Ober Burgund/item Franckfurt/und Stutgard/so im gemelten Büchlein/in der 47. Raise stehet.
3. Von Insprugg/nach Passau/daselbst num. 98.
4. Von Mönchen/auff Würtzburg/ such daselbst die 113. Raise.
5. Von Wittenberg/gen Lübeck/stehet in der 101.
6. Von Dreßden gen Prag/die findet man daselbst num. 80.
7. Von Prag/nach Wien/oder von Wien/auff Prag/so daselbst die 150. Raise ist.
8. Von Breßlau/aus Schlesien/nach Olmütz in Mähren; und/von dannen/gen Wien in Oesterreich/ Item/ num. 151.

Dieweiln dann alle dise Raisen/im gemeltem einem kleinen Raißbüchlein/oder Fido Achate, so in 3. mal gedruckt worden; Die Beschreibungen der Oerter/dardurch Sie gehen/in unterschidlichen Theilen meiner Topographiæ Germaniæ, und derselben Anhängen/zu finden: Deßwegen will ich alhie nur etwas weniges/von nachfolgenden Orten/und Sachen/melden. Als

I. Von dem Fürstlichen Stifft Kempten so von in der obgedachten 1. Raise Meldung geschehe das davon unser Tractat von den Zehen Reichs Ensen cir. 7. num. oder / §. 3. zu lesen seye. Es ist dis Closter Benedictiner Ordens / An. 773. von des Königs / hernach Keysers / Caroli des Grossen Gemahlin / Hildegard / einer gebornen Hertzogin in Schwaben gestifftet / und vom Bapst Adriano An. 777. selbsten geweihet / und mit vilen Reliquien der Heyligen begabet. Die Äbbte desselben werden vom Gasp. Bruschio, in seinem Tractat von den Clöstern des Teutschlandes, bis auff seine Zeit / in diser Ordnung / erzehlet. 1. Andegarius, so An. 796. gestorben. 2. Agapitus von Hartborn. 3. Gotthardus Kaltenberg / 4. Adalbertus, oder Eccenbertus Moringer / von Hopfenbach / so auch Bischoff zu Freysingen gewesen / 5. Conradus Dorn. 6. Gerungus Amberger. 7. Landfridus Hochsanner von Hattenwil. 8. Fridericus Gremlich von Ochsenbach / so An. 910. 9. Burcardus Nicgner von Harrenhofen / so An. 927. 10. Theobaldus Preusfelder von Aichstetten / so An. 928. 11. Adelbertus Landsturr von Sulgow / so An. 940. 12. Ludovicus Fridamler von Raunß / so An. 941. von Hertzenleid gestorben / weilu / under Ihme / das Closter / von den Hunnen gestöret worden; um welches 13. S. Ulricus, Bischoff zu Augspurg / von dem dahin sterbenden Abbt Ludovico erbetten / sich angenommen / und dasselbe / vom Hertzog Ernsten in Schwaben / von grund auff wider ufferbauen worden. 14. Alexander Fordresser von Ek. 15. Stephanus Taradus von Etpach. 16. Eberhardus Hertteusteiner von Winedeu. 17. Gisolfridus Perlblatt von Mülhausen. 18. Landolphus Kaufunter von

zu Hohenck. 19. Bernhardus von Thannstill. 20. Henricus Dornisch von Ulm Jacobus. 21. Conradus Neubrunner von Ulm. 22. Udalricus Ludengrüen von Ochsenbach. 23. Hartbertus Ochsenhofer von Ensheim. 24. Fridericus Fridberger von Landsberg. 25. Fridericus Kungsrein. 26. Robertus Conradus Hymenberg von Ehenhal. 27. Fridelocus Vorburger von Holdschein. 28. Bertholdus Hochberger. 29. Rudolphus Wolfurg von Kungseck. 30. Henricus Bernebach. 31. Henricus von Summeren. 32. Gerhardus von Mayburg. 33. Theobaldus Bender von Burck. 34. Avergerus Randecker von Eraishaim. Anno An. 1242. abgesetzt. 35. Hartmannus Wolfurg. 36. Udalricus Neringer von Wurmberg. 37. Burchardus Burgberger. 38. Conradus Zoller von Hensteig. 39. Hartmannus Schuller von Kaufbeuren. Henricus, zugenant Imparus, von Hurdorff. 1331. gestorben. 41. Burcardus Burck. 42. Conradus. 43. Gerwicus Horbander von Helmsdorff. 44. Henricus von Oberhofen. 45. Conradus Berger. 46. Henricus von Rimsberg / so viel Burgern zu Kempten zu thun gehabt / und An. gestorben ist. 47. Fridericus von Hirschdorff. 48. Fridericus von Landenberg. 49. Pilgrinus von Knöringen / so An. 1451. verschieden. 50. Gerwicus Stumeringen. 51. Johannes von Werdenberg. 52. Johannes von Riedtheim / so An. 1507. 53. Johannes Rudolphus von Reittenau / so An. 1520. 54. Sebastianus von Breitenstein / so An. 1536. Unter Ihme haben die Auffrührischen Bauren das Closter / und alle seine Schlösser / verwüstet.

on Hoheneck. 19. Bertoldus von Thannenfels. 20. Henricus Dorustich von Alten Ravenspurg. 21. Conradus Neubrunner von Osterzach. 22. Udalricus ndengrüen von Ochsenbach. 23. Hartho, oder Otho/ iderhofer von Erisheim. 24. Fridericus Festenber- r von Landsberg. 25. Fridericus Klingenstein. 26. obertus Conradus Hennenberg/ von Scheideck. 7. Fridelocus Vorburger von Helmshofen. 28. ertholdus Hochberger. 29. Rudolphus Wolfgan- us von Kungseck. 30. Henricus Burtenbach. 31. lenricus von Summerau. 32. Gebhardus Orteck on Mayburg. 33. Theobaldus Bircker von Fels. rteck. 34. Avergerus Randecker von Grundstein/ den an An. 1242. abgesetzt. 35. Hartmannus Müleck. 6. Udalricus Nerlinger von Wurmberg. 37. Eber- ardus Burgberger. 38. Conradus Zoller von Wie- nsteig. 39. Hartmannus Schnuller von Kauns. 40. lenricus, zugenant Impurus, von Hirsdorff/ so An. 31. gestorben. 41. Burcardus Bureck. 42. Conra- us. 43. Gerwicus Hortbander von Helmshofen. 4. Henricus von Oberhofen. 45. Conradus Bur- rger. 46. Henricus von Mittelberg / so vil mit den Burgern zu Kempten zu thun gehabt/ und An. 1382. storben ist. 47. Fridericus von Hirßdorff. 48. Fri- ericus von Lambenberg. 49. Pilgrinus von Werd- au/ so An. 1451. verschieden. 50. Gerwicus von Zimmeringen. 51. Johannes von Werdnau. 52. ohannes von Riedtheim/ so An. 1507. 53. Johan- es Rudolphus von Reittenau / so An. 1523. 54. bastianus von Breitenstein / so An. 1536. gestor- n. Unter Ihme haben die Auffrührischen Bauren s Closter/ und alle seine Schlösser / verwüstet / die Er

stattlich wider erbauet hat. 55. Wolgangus von Grieenstein. Biß dahin Bruschius. Obgedachter Abbt Heinrich von Mutelberg ist der Erste Fürst gewesen: Und tragen dises Stifts / oder Closters (so jetzt / nach dem es / im nächsten Krieg / ruinirt worden / wider schön erbauet seyn solle) hohe ämpter Fürstliche Personen / und ist Er / der Herr Abbt / alles Bischofflichen Gwalts befreyet / und mag Vormittag / dem Geistlichen: Nachmittag aber dem Weltlichen abwarten. Erhat under sich gar vil Pfarren / auch vil Lehenleuth / ein grosses Gebiet; davon meine Beschreibung des Schwabenlands / und von seinen Schlössern / und Seen / der Anhang darzu / p. 559. des Ulmischen Drucks / in 4. zu lesen.

II. Es ligt die Statt Kempten im Algöw / oder Algäu / Alpgovia, von den benachbarten Alpen / oder Almangovia, von den Alemannern / also genant: welches Land / so sonsten ein Theil von Ober Schwaben / von Morgen mit dem Lech; von Mittag mit dem Schweitzerisch: und Tyrolischen Schnee Gebürg eingeschlossen wird; gegen Abend an den Boden-See reichet / und / von Mitternacht / die Thonau hat. Ist ein rauhes mantenigs Land; so gleichwol vil Vieh / Käse / und Roß: auch Winterkorn / Gärsten; vil Tannenwalde / Vech / Vögel / und Fische hat. Ist um / und um / mit grossen / und vilen Seen / und Fischreichen Wassern erfüllet. Das Ertz-Hause Oesterreich / item der Bischoff von Augspurg / der Gefürste Abbt von Kempten etliche Reichs Stätte / und vom Adel / haben theil daran. Die Handthierung ist mit Garn / Vieh / Milch und Holtz. So hat es vil Thäler darinn / so nach den Wassern genant werden; aus denen die Iler / daran auch die Reichs-Statt

Statt Kempten gelegen / das fürnemste ist; von dem Ursprung und Lauff biß sie ein wenig oberhalb Ulm die Thonau fällt: der Anhang zu unsere Beschreibung des Schwabenlands p. 604. seqq. aus Christophoro Hurtero; und was für Herrschafften an und neben selben gelegen / zu lesen. Es ist da auch das Land Buchenberg / dem Hochgedachten Herren Abbten zu Kempten gehörig / so 3. meilen lang / und ein breit ist. Und seyn / im Algöw / die Stätte Isni / Kempten / Isny / Wangen / Lemang / Leutkirch / Memmingen / Biberach / Füssen / Mindelheim ꝛc. darzu auch Ybenburen rechnen.

III. Mümpelgart / Statt und Grafschafft / Herren Leopold Friderichen / Hertzogen zu Teck / berg und Teck ꝛc. An. 1624. den 30. Maji gehörig; von denen Ich in meiner Topographia tiæ fol. 25. & seqq. weitläuffig gehandelt. her nur etwas wenigs alhie / aus meinem Germaniæ einbringen; als / das Munsterum dise Grafschaft hinder dem Sungöw lige / gehören / das Stättlein / und Schloß Granß / ges / item die Stättlein / und Schlösser / Clerval / Passevant: es stosse daran des Bischoffs zu Basel / sidentz Brunntraut: item (die Abbtey) Lüders / gehören auch in diese Grafschafft die Stätt mont / und Tel. Man pflegte / vor Jahren / sius lib. 9. part. 2. c. 7. berichten / von hinDole, in Ober Burgund / an selbiges Parlament oder hohen Rath / zu appellirn. Es ist aber Zeit solche Gefürste Grafschafft ein Stand Reichs / und dem Hertzogthum Wir

Statt Kempten gelegen / das fürnemste ist; von deren Ursprung/und Lauff/biß sie ein wenig oberhalb Ulm/in die Thonau fällt/ der Anhang zu unserer Beschreibung des Schwabenlands p. 604. seqq. aus Christophoro Hurtero; und was für Herrschaften an: und neben derselben gelegen / zu lesen. Es ist da auch das Ländlein Buchenberg / dem Hochgedachten Herren Abbten zu Kempten gehörig/so 3. meilen lang / und ein halbe brait ist. Und seyn/im Algöw / die Stätte Immenstat/Kempten/Isny/Wangen/Tetnang/Leutkirch/Ravensburg/Waldsee / Memmingen / Bibrach / Wurzach/Füssen/Mindelheim ꝛc. darzu auch Theils Kauffbeuren rechnen.

III. Mümpelgart/Statt/und Grafschafft/ Herren Leopold Friderichen / Hertzogen zu Württemberg/und Teck ꝛc. An. 1624. den 30. Maji geboren / gehörig; von denen Ich in meiner Topographia Alsatiæ fol. 25. & seqq. weitläuffig gehandelt. Will daher nur etwas wenigs alhie / aus meinem Itinerario Germaniæ, einbringen; als / das Munsterus sage / das dise Grafschaft hinder dem Sunggöw lige / und darzu gehören/das Stättlein/und Schloß/Granß/oder Granges, item die Stättlein/und Schlösser / Clerovia, und Passevant: es stosse daran des Bischoffs zu Basel Residentz Bruntraut: item (die Abbtey) Luders. Sonsten gehören auch in dise Grafschaft die Stättlein Blamont/und Tel. Man pflegte / vor Jahren/ wie Crusius lib. 9. part. 2. c. 7. berichtet / von hinnen / nach Dole, in Ober Burgund / an selbiges Parlament / oder hohen Rath / zu appelliren. Es ist aber der Zeit solche Gefürste Grafschafft ein Stand des H. Reichs / und dem Hertzogthum Württemberg

keines wegs verleibart / oder incorporirt; und darüber deßwegen in den Reichs Abschieden / von den Jahren 1566. und 70. besonders underschriben; wiewol auf dem Reichstag zu Regenspurg des Jahrs 1603. deren wegen Streit vorgefallen / wie davon beym Besoldo, in Thesauro practico lit. G. voc. Gefürste Grafschafft / p.m. 323. zu lesen. Bey den General Reichsfriedens Tractaten ist An. 1648. geschlossen worden / daß die Mümpelgartische Lini in die 2. Burgundische Lehen Güeter Clerval, und Passavant, restituirt werden; und des Römischen Reichs unmittelbarer Stande verbleiben solle. Von dem Einfall der Guisischen Frantzosen in diser Graffschafft / zu ende des 1587. Jahrs / und wie Sie darauff An. 88. darinn gehauset / lise Mich. Stettlers Nüchteländische Chronick lib. 7. part. 2. fol. 323. des Hertzogs Elsassische Chronick lib. 2. c. 96. Crusii Schwäbische Chronick part. 3. lib. 12. c. 34. und einen eigenen / im gemelten 88. Jahr / in 4. außgegangenen Bericht. Sie ist An. 1398. durch Heurat / ans Haus Württemberg kommen. Und gehören darzu die Herrschafften Blamont, Clemont, Herlcourt, Chastelot, Estobon, Franquemont, und Mandeure; auch Granges, und die obbesagte Burgundische Herrschafften Clereval, und Passavant, in welchen die Augspurgische Confession in Teutscher und Frantzösischer Spraach getriben wird. So wird auch die Grafschafft Horburg / und Reichenweyler / im Elsaß allegen / hieher gezogen. Das Land um die Statt Mümpelgart ist gar fruchtbar an allerley Getrand / gutem Weinwachs / und Viehwaide. Nahe bey der Statt wird ein eisern Bon Ertz gegraben / und gewäschen / auch / bey 3. Stunden Wegs davon / trefflich gut Eisen daraus ge-

schmiltzt / und geschmidet. Es hat es an Holtz / und Brennholtz ein gute Notturft / auch schöne Steinbrüch in allerley Gattung. Auff 2. stund wegs von der Statt Mümpelgart / an dem schönen Fluß der Dub bey dem Dorff Mandeure, werden noch täglichs tags viel andera von Römischen Gebäuen / schön / und künstlich gehauenen Stein: und Mauwerck / in einem ziemlichen Bezirck / und darunter auch schöne gefärbte Mosaicum / deßgleichen Edelgestein / auch öl und mancherley Heydnische Münzen von Gold / Silber / und Ertz / mit Julii Cæsaris, Tiberii, Neronis, Vespasiani, Trojani, Constantini, Gratiani, und anderer Kayseren Bildnussen / gefunden; sagt das Fürstlich Würtembergische Raißbuch. Ob aber noch dergleichen Sachen alda angetroffen werde? davon hab ich keinen Bericht. Bauhinus zwar / in seinem Buch / de thermis vom Bollerbade / lib. 2. p. 9. schrebet folgender Nahe bey Mümpelgart ligt Mandeure, so zu Württembergisch / zum theil Ertz Bischöfflich Basel / alda noch heut zu Tage vil alter Sachen / Römische und Griechische Münzen gefunden worden. Ich wir die Gedancken machen / es sey vor Zeiten eine Statt daselbst gestanden / so vom Attila zerstöret worden. Aber es ist auch nunmehr schon lang / da Bauhinus dises geschriben hat. Seine Muthmassung gleichwol auch daher in acht zu nemmen / das Wort eine grosse Statt alda müsse gestanden seyn / weil gedachten Fluß Dub / inn: und ausserhalb Anno einer Brucken / und vil seltzame Sachen von unterschidlichen Geschirren / und dergleichen / unter der Erden getroffen; auch vil Merckzeichen euer alten Römischen Straß / in solcher Gegend / gefunden worden / die

geschmeltzt / und geschmidet. So hat es an Bau- und Brennholtz ein gute Nottunft / auch schöne Steinbrüch von allerley Gattung. Auff 2. stund wegs von der Statt Mümpelgart / an dem schönen Fluß der Dub / bey dem Dorff Mandeure, werden noch heutigs tags vil rudera von Römischen Gebäuen / schön / und künstlich gehauenen Stein: und Maurwerck / in einem sehr grossen Bezirck / und darunter auch schöne gefärbte Marmolstein / deßgleichen Edelgestein / auch vil / und mancherley Heydnische Müntzen von Gold / Silber / und Metallen / mit Julii Cæsaris, Tiberii, Neronis, Vespasiani, Trajani, Constantini, Gratiani, und anderer Keyser / Bildnussen / gefunden; sagt das Fürstlich Württembergische Raißbuch. Ob aber noch dergleichen bißweilen alda angetroffen werde? davon hab ich keinen Bericht. Bauhinus zwar / in seinem Buch / oder Historia vom Bollerbade / lib. 2. p. 9. schreibet folgendes: Nahe bey Mümpelgart ligt Mandeure, so zum theil Württembergisch / zum theil Ertz-Bischöfflich Bisantzisch / alda noch heut zu Tage vil alte Sachen / Römisch / und Griechische Müntzen gefunden worden. Daher ich mir die Gedancken mache / es sey / vor Zeiten / eine grosse Statt daselbst gestanden / so vom Attila zerstöret worden. Aber es ist auch nunmehr schon lang / das Bauhinus dises geschriben hat. Seine Muthmassung ist gleichwol auch daher in acht zu nemmen / das Weyland eine grosse Statt alda müsse gestanden seyn / weiln / im gedachten Fluß Dub / inn: und ausserhalb Anzaigungen einer Brucken / und vil seltzame Sachen von Heidnischen Geschirren / und dergleichen / unter der Erden angetroffen; auch vil Merckzeichen einer alten Römischen Straß / in solcher Gegend / gefunden worden / die an etli-

chen

chen Orten / besonders in der Herrschafft Castelot, ueben der Dub / mehr dann halb Manns hoch / von dem andern Feld / erhaben / und / von Bisantz / bis auff Mandeure, zugebaut gewesen. In der obernenten Herrschafft Passavant hat es / in einem Gehölz / ein sehr tiefe Gruben / so von Natur mit einem harten Felsen / gleichsam einem grossen Gewölb / überzogen / darinnen / mit verwunderung aller deren / so es sehen / mitten im Sommer / wann es am allerheissisten ist / eine grosse menge Eiß / etlich vil Schuch dick / gefreuret / und wann es heraussen kalt / wider aufgefreuret / und in der Gruben warm wird; und hat man nie / wie kaltes auch im Winter gewesen / einiges Eiß jemals darinn gefunden. Sonsten gibt es in der Graffschafft Mümpelgart / vil roth / und schwartz Wildpret / auch vil edle Falcken / Habicht / und Hagarten. So werden auch Bern / Wölff / Luchsen / Otter / Biber / Dachsen / wilde Katzen / und dergleichen wilde Thier / alda gefangen. Die obengemelte Herrschafft Horburg (so hochernantes Herren Hertzog Leopold Friderichs zu Mümpelgart ꝛc. Herren Brudern / Herren Hertzog Georgen ꝛc. An. 1626. den 5. Octobris geboren / so vil ich Berichts hab / der Zeit zuständig seyn wird) ligt in einem ebnen / sehr fruchtbarn Land / und stost / mit einem Ort / bis an den Rhein / und die eussersste Rheinbruggen zu Breysach / an etlichen Orten an / und über die Ill / und wird auch das alte Bergschloß Sponeck / jenseit des Rheins gelegen / und davon sich Hertzog Friderich / als Er nach Rom geraist / und underkant seyn wollen / genant / darein gezehlet: wie auch die obbelegte Statt Reichenweyler / da ein guter Wein wächst; wiewol dieselbe hochgedachts Herren Georgii Frauen Mutter / so fern Ihre Fürstl. Gn. noch leben / Wittumbs Sitze seyn solle.

IV. Die

IV. Die Freye Grafschafft Burgund / wann sie noch des H. Röm. Reichs / und darein sie noch gehört / gewesen / Reichs: jetzt aber Königlich Hispanischer Statt Bisantz / das Haupt / ist zwar oben allerdings im Eingang zum 20. und 21. Capitel / mit mehrerm vermeldet worden / kommen: Weiln aber die oben in diesem 27. Capitel gesetzte andere Raise / von Mümpelgart / nach besagter Statt Bisantz / durch dieselbe gehet: So will Ich auch etwas davon allhie melden. Es hat dieselbe / so zum Unterscheid des Hertzogthums Burgund / das Französisch ist / Keysers Burgund / Klein Burgund / Frantzösisch Burgund / und von den Frantzosen / la franche Comté genant wird) zu Gräntzen / von Mitternacht / die Grafschafft Mümpelgart / und Pfirt: vom Abend / das gemeine Frantzösische Hertzogthum Burgund / von dem es die Saone, oder Ararim, abgesondert wird; zusammen Land Balsigny: von Morgen das Schweitzerland / vom Mittag Savoia / und selbige Landschafften / Bresse, Bellay, Bugey, Veromey, &c. so Alt. mehrern von Savoia / an Franckreich kommen seyn. Lucium Gollutius, oder Lois Gollut, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, & des Antiquités de la franche Comté de Bourgogne, sagt von solches Land / in seinem Umkreis / 157. Meilen / in die Breite / ins gemein / mehr dann 30. und in der Länge 33. und in der Länge 40. Meilen haben / und begreiffe fast in die 1700. Pfarrkirchen / und 4. Städt / Dörffer / und Schlösser / und mehr dann 170. tausend Feuer-stätte. Und dieses schreibt er im Jahr 1592. Aber / im nächsten Krieg ist dieses Land sehr übel zugerichtet worden.

IV. Die Freye Graffschafft Burgund / so ein Lehen des H. Röm. Reichs / und darum die noch neulich geweste Reichs: jetzt aber Königlich Hispanische Statt Bisantz / das Haubt / ist zwar oben alberait / im Eingang zum 20. und 21. Capitel / mit was wenigem einkommen: Weiln aber die oben in disem 27. Capitel gesetzte andere Raise / von Mümpelgart / nach besagter Statt Bisantz / durch dieselbe gehet: So will Ich noch etwas davon alhie melden. Es hat dieselbe / (so / zum Unterscheid des Hertzogthums Burgund / das Frantzösisch ist / Keysers Burgund / Klein Burgund / Ober Burgund / und / von den Frantzosen / la franche Comté, genant wird) zu Gräntzen / von Mitternacht / Lothringen / und Ober Teutschland / sonderlich die Graffschaften Mümpelgart / und Pfirt: vom Abend / das gemelte Frantzösische Hertzogthum Burgund / von dem es durch die Saone, oder Ararim, abgesondert wird; zusamt dem Land Balsigny: von Morgen das Schweitzerland: und vom Mittag Savoia / und selbige Landschaften / als / la Bresse, Bellay, Bugey, Veromey, &c. so Ao. 1601. von Savoia / an Franckreich kommen seyn. Ludovicus Gollutius, oder Lois Gollut, in seinen Memoires historiques de la Repub. Sequanoise, & des Princes de la franche Comté de Bourgougne, sagt / das solches Land / in seinem Umkreise / 157. Meilen; in der Breite / ins gemein / mehr dann 30. und in der gröstẽ Breite 33. und in der Länge 40. Meilen habe: begreiffe fast in die 1700. Pfarrkirchen / und 4700. Stätt / Dörffer / und Schlösser / und mehr dann 170. tausend Feuer-stätte. Und dieses schreibt Er im Jahr 1592. Aber / im nächsten Krieg / ist dieses Land sehr übel zugerichtet worden. Hat

vil

vil Flüsse/so gar Fischreich/und unter denselben / die obgedachte Saone. die Dub oder le Doux, l' Oignon, la Louue, und d' Ain, die vornemste/und gröste seyn. Es gibt auch Seen / und darunter theils verwunderliche; item / Saltzwasser/ Gesund Bäder/ und Brünne; auch allerhand Getraid/köstliche Wein / öl / statliche Viehzucht/genugsames Gehöltz/und darinn vortreffliche Jagden / lustige Berge / Metallen / Marmel: und andere theure Steine/Salpeter/herrliches Obst/und allerhand Gartengewächs/herrliche Kräuter/ und andere Gaben/ überflüssig; also/ das man / wegen des Lagers / der Lustbarkeit / Wolfeile / und gesunden Lufts / solche Gegend nicht genugsam loben kan. Vor Zeiten / haben die Sequani in disem Lande gewohnt / ehe die Teutsche Burgunder in solches kommen / von deren Ursprung / und Königen/auch deren nachkommenden Regenten / Hertzogen/und Grafen/bis auff Hertzog Carlen / den letzten von Burgund / besagter Gollutius, Pontus Heuterus, Petrus Sancto-Julianus, Wilhelm. Paradinus, und Alphonsus Del Bene, können gelesen werden. Nach des gemelten Hertzogs Caroli Tode / nahm König Ludwig der Ailfte in Franckreich beede Burgund ein / ob schon der Hertzog eine Tochter / hernach des Keysers Maximiliani I. Gemahlin/verlassen/und würde / durch die Frantzosen / dises Lande OberBurgund/ übel zugerichtet. Nach ihrem / der Keyserin / Tode / im Jahr 1482. erfolgt / ward Fride zwischen Franckreich / und Burgund/gemacht / und ein Heurat / zwischen hochgedachts Keyser Maximilians Tochter/Margaretha und des Königs in Franckreich Sohn / dem Delphin Carolo, getroffen / und Ihme die Grafschafft Burgund zum Heuratguet gegeben. Als aber folgends/aus solcher

ihr Heurat/nichts worden / so kam der Keyser Maxi... selber An. 1492. ins Land / und nahm etlich... ein. Dieweil dann gemelter Carolus, unmit... König in Franckreich / einen Krieg in Italia vorzu... wolte / so verglich Er sich zuvor An. 93. gänzl... dem Keyser / und ließ alle Pretensiones zu d... Grafschafft OberBurgund fahren / und führt... Volck daraus ab. Ist also solches Land des Ke... und mit der Höchstgedachten Keyserin / des H... Carls von Burgund Tochter / zu gutem Sohn... Ertz-Hertzog, Philippo von Oesterreich z. na... König in Hispanien/verblieben; bey welches N... zugen es noch diser Zeit ist. Beloldus lib. 1. rat. nomico-politic. 2. p. 39. seq. will/aus d... Willhelmen von Oranien Rettungs Schrifft/ das dises Land/die freye Grafschafft darum gen... de/weilen/unter anderm/die Burgundische Lan... so darinn ihre Güter haben/so frey seyn/ das... demselben / nach ihrem belieben / verfahren / u... derschaffen mögen/wie/und wem Sie wollen; das auch ihre Weiber / Kinder/ oder einige Er... hin an nicht hindern/ und irren mögen. Der... im Land seyn 3. der Adel/ die Geistlichkeit/ und ... te. So wird auch die gantze Grafschafft in ... vogteyen/so Sie Baillivatus nennen/ abgetheil... lich in die Dolanische/ Ober / und Underer Lan... Im Dolanischen seyn Dole, (da das Parlam... hohe Rath/ und die hohe Schul) Quingey, ... Rochefort, Vercelle, Loye. In der Ob... ley/oder Baillivat, Gray, Vesoul, Montboiso... Port sur Saone, Cromary, Monc. Justin, ... cogney. Und dann seyn in der undern La...

vil Flüsse/sogar Fischreich/und unter diesen die gedachte Saone, die Dub oder le Doux/Ogne Louue, und d' Ain, die vorneme Wasserfüre gibt auch Seen / und darunter sehr berümt/ Lemans-Wasser/Genfer-See und Neufchatel/allerhand Getraid/köstliche Wein/schöne Wälde/ganze/ganz ganze Gehölz/und darin vorneme den/kostbare Berg/Metallen/Mineralien/ theure Steine/Salpeter/herrliche Oel/und Barmherzigkeits herrliche Früchten/und vberflüssig; also/das man/wann dasselbige gebauet/Wolstelle/und gefunden würde/ nicht genug kan loben kan. Vor Zeiten ist dasselbige Land in diesem Lande gewohnt/ etc. sind aber in solches kommen/von denen nachkommenden/auch deren nachkommenden Herzogen und Grafen/bis auf Herzog Carln Burgund/besagter Gallischen Provintz Petrus Sancto-Julianus, Wilhelm Alphonsus Del Bene, Kluwer gedencken Herzogs Caroli Tod/ Alliirte in Franckreich hetten der Herzog eine Tochter/Jungfrau liani I. Gemahlin verlassen/ nutzosen/dises Lande Oberburgund.

Nach ihrem/der Keyserin Tod erfolgt/ward Friede zwischen Keyser Maximilians Tochter Königs in Franckreich Sohn/ troffen/und Ihme die Grafschafft

her Heurat/nichts worden/so kam der Keyser Maximilian selber An. 1492. ins Land/und nahm etliche Ort ein. Dieweil dann gemelter Carolus, nunmehr König in Franckreich/einen Krieg in Italia vornemen wolte/so verglich Er sich zuvor An. 93. gäntzlich mit dem Keyser/und ließ alle Prærensiones zu diser Grafschafft Oberburgund fahren/und führte sein Volck daraus ab. Ist also solches Land des Keysers/und mit der Höchstgedachten Keyserin/des Hertzog Carls von Burgund Tochter/erzeugtem Sohn/dem Ertz-Hertzog Phillppo von Oesterreich &c. nachmals König in Hispanien/verblieben; bey welches Nachkömlingen es noch diser Zeit ist. Besoldus lib. 1. dissertat. nomico-politic. 2. p. 39. seq. will/aus des Printz Wilhelmen von Oranien Rettungs Schrift/erweisen/ das dises Land/die freye Grafschafft darum genant werde/weilen/unter anderm/die Burgundische Landherren/ so darinn ihre Gütter haben/so frey seyn/das Sie/mit denselben/nach ihrem belieben/verfahren/und solche verschaffen mögen/wie/und wem Sie wollen; also gar/ das auch ihre Weiber/Kinder/oder einige Erben/Sie hieran nicht hindern/und irren mögen. Der Stände im Land seyn 3. der Adel/die Geistlichkeit/und die Stätte. So wird auch die gantze Grafschafft in 3. Landvogteyen/so Sie Baillivatus nennen/abgetheilet/nämlich in die Dolanische/Ober/und Undere Landvogtey. Im Dolanischen seyn Dole, (da das Parlament/oder hohe Rath/und die hohe Schul) Quingey, Ornans, Rochefort, Vercelle, Loye. In der Obern Vogtey/oder Baillivat, Gray, Vesoul, Montboison, Jussey, Port sur Saone, Cromary, Mont-Justin, und Faulcogney. Und dann seyn in der undern Landvogtey/

Sans oder Salinæ, Arbonte, Poligny, Pontarlier, Nozeret oder Noseroy, Castel Chalon, Mommote, Orgelet: welche Stätt / und Stättlein / alle / bey den Landtägen erscheinen / und ihre Stimmen geben. Darneben seyn noch vil andere Stätlein / und berühmte Ort im Lande / die aber nicht so vornehm / als die vorige: Und gehet die obernante Statt Bisantz (so / vor wenig Jaren / darzu kommen; deren Ertz-Bischoff aber ein Stand des Reichs verblieben) über alle / im gantzen Lande.

Das XXVIII. Capitel/

Von dreyen Raisen / durch das Hertzogthum Kärnten.

DEren die 1. ist von Wien / nach Villach / in Kärnten / so im Fido Achate, oder kleinen Raißbüchlein / num. 154.

Die 2. von Clagenfurt / aus Kärnten / auff Linz in Ober-Oesterreich / daselbst / num. 110.

Und die 3. von Saltzburg / nach Venedig / in der 54. Raise; Die Beschreibung aber der Oerter / in der Topographia Germaniæ, zu finden. Ist daher allein diß Orts das Hertzogthum Kärnten / mit wenigem / zu beschreiben / und endlich die Ordnung der Bischöffen / in selbigem Lande / darzu zu thun.

Es

Es wird aber diß von Kärnten / in mitternacht / (wie Ferrario Germaniæ, (so / was den 1. Theil anbelangt / übel mehr zubekommen) gemeldet; das es mit Saltzburg / Steyr / Crain / und Tyrol / in Norico mediterraneo lige / und dem Lande / im Zeiten Keysers Caroli M. von dem Windischen Carnio, der Nahm Kärnten auffkommen seyn solle. Es gränzet solches Landt vom Morgen / und Mitternacht / mit der Steyrmarck: vom Mittag aber / und dem Abend / hat es Crain / das Gebürg / und das Friaul. Ist ein zimlich kaltes Landt / daher es den Wein anderst woher bringen laß. In der Gegend Reichnau / auff einem hohen Gebürg / so Soyereccken genant / müssen die Einwohner / so Sie den Winter Rocken säen wollen / solches um S. Jacobs Tag thun / und es wider des andern Jahrs / um S. Jacobs Tag / schneiden / und also solches Getrayde 13. Monat in der Erde ligen / und wachsen lassen. Es hat in Kärnten 2. Bißthümer / nämlich zu Gurck / und S. Andre / im Laventhal / so ins gemein zu Lavant genant wird; von welchen unden. Es gibt vil Viehes / und feine Stätte im Lande; auch zimliche Bergwerck. Der fürnemste Fluß ist die Drab / Dravus / welches Lande lange Zeit von den Illyriern / und hernach von den Römern beherrschet worden / die letzte / Hertzog Dieth der Ander aus Bayern / jagt / und das Land / seinen Gehülffen / den Winden / mehrertheils eingeben hat. Folgends / als Keyser Carl der Grosse dises Lande bezwungen / hat Er Ihm in die Stätte gesetzt; daher dann noch beede Sprachen / die Teutsche / und Kärntersche / oder Slavonische / so Sie die Windische nennen / in Kärnten gebräuchig seyn. Und nach dem / biß dahin / das

Es wird aber diſes von Kärnten / in meinem Itinerario Germaniæ, (ſo / was den 1. Theil anbelangt / übel mehr zubekommen) gemeldet; das es / mit Saltzburg/Steyr/Crain/und Tyrol/in Norico mediterraneo lige/und dem Lande / zun Zeiten Keysers Caroli M. von dem Windiſchen Carnis, der Nahm Kärnten auffkommen ſeyn ſolle. Es gräntzet ſolches Land/ vom Morgen / und Mitternacht/ mit der Steyrmarck: vom Mittag aber/und dem Abend/ hat es Crain/hohes Gebürg/und das Friaul. Iſt ein zimlich kaltes Land; daher es den Wein anderſt woher bringen laſt. In der Gegend Reichnau / auff einem hohen Gebürg / in Sovereckeu genant/müſſen die Einwohner / ſo Sie den Winter Rocken ſäen wollen / ſolches um S. Jacobs Tag thun/und es wider des andern Jahrs/ um S. Laurentzen Tag/ſchneiden / und alſo ſolches Getreyde in die 13. Monat in der Erde ligen/und wachſen laſſen. Es hat in Kärnten 2. Biſtümer/nämlich zu Gurck/ und zu S. Andre / im Laventhal / ſo ins gemein zu Lavant genant wird; von welchen unden. Es gibt vil Berg / vil Viehes / und feine Stätte im Lande; auch zimliche Bergwerck. Der fürnemſte Fluß iſt die Drab / oder Dravus: welches Lande lange Zeit von den Illyriern / und hernach von den Römern beherꝛſchet worden / biß diſe letzte / Hertzog Dieth der Ander aus Bayern / verjagt / und das Land / ſeinen Gehülffen / den Winden / mehrertheils eingeben hat. Folgends / als Keyſer Carl der Groſſe diſes Lande bezwungen / hat Er Bayern in die Stätte geſetzt; daher dann noch beede Spraachen / die Teutſche / und Kärnteriſche / oder Slavoniſche / ſo Sie die Windiſche nennen / in Kärndten bräuchig ſeyn. Und nach dem / biß dahin / das Land

aigene Windische Fürsten / so von den Hertzogen aus Bayern bestättigt worden / und darunter Samo / Vornth / Caraft / Chitomar / und Valdung / gehabt. Es hat gedachter Keyser Carl / den Kärntern / einen Fränckischen Herren / Nahmens Heinrich / und hernach den Jngwon / oder Chanwitz / zum Fürsten gegeben. Und will Megiserus in seiner Kärndterischen Chronick das denselben der Keyser Carl An. 791. zum ersten Ertz Hertzogen in Kärnten gemacht / und selbigem Lande die Steyrmarck / als eine Marggrafschafft / einverleibt habe. Wie dann die Kärntner / diß ihr Land / noch ein Ertz Hertzogthum nennen / und solchen Titul auf die Münz prägen lassen; wiewol Sie sonsten den Steyrern nach gehen / und von Jhnen / an die Jnnere Oesterreichische Regierung zu Grätz / im Land Steyer / appellirt wird. Nun / unter den besagten Fränckischen Herren / war der letzte Domitianus; welcher Sanctus, und Dux Noricorum, und Carnorum, genant wird; und dem Carolomannus aus Bayern / und disem sein Sohn / Keyser Arnolphus, succedirt haben. Nach Arnolpho setzt man seinen Sohn Eberhardum, oder Wernherum, und / nach diesem / seinen Bruder Berchtoldum, den gleichwol der Aventinus, für Marggraffs Luitpoldi von Oesterreich Sohn / hält. Dises Berchtoldi Sohn Henricus, der Erste / starb An. 989. ohne Kinder / und gab Keyser Otto der Dritte / Kärnten / dem Ottoni, Hertzog Hermans zu Schwaben Bruder / wie abermals Megiserus, wider anderer Meinung; und das von Jhme die 3. schwartze Löwen in einem güldenen Felde herkommen seyen / will. Aus seinen Nachkommen war Conradus III. nach dessen Tode / Keyser Henricus III. den Graff Welphen von Alcorf / aus Schwa-

benn / und / nach Jhme / Berchtoldum Barbarum, einen Grafen von Zäringen / zum Hertzogen in Kärnten gemacht hat / so An. 1077. in des Keysers Henrici IV. Ungnad gestorben / und an seine stat / vom Keyser / Marquardus, ein Graff im Murtzthal und Avelantz / Herr zu Eppenstein / zum Hertzog gesetzt worden; nach welches Sohns Henrici III. Tode / Keyser Lotharius dises Lande dem Pfaltzgrafen Erboni von Regensburg und Neuburg / verliehen; von welchem es im Jahr 1140. an Graff Engelbert von Spanheim / und Ortenburg / kommen ist. Und bey disem Geschlecht ist das Land / biß auff Hertzog Ulrichen blieben; von welchem dasselbe samt Crain / Hister reich / und Friaul / König Ottokarn aus Böhrem; und / von disem / an das Edle Hauß Görtz / und Tyrol / und endlich an das Hochlöbliche Haus Oesterreich gelangt; bey welchem es noch der Zeit ist. Und dises aus Megisero, und andern. D. Wiguleus Hund / in dem 2. Theil des Bayrischen Stammenbuchs fol. 13. meldet / das Er solches gründliches gelesen / ob die von Ortenburg / aus Eppenstein / oder Spanheim in Kärnten; oder / von dannen / herauß in Bayern / kommen; wiewol vermuthlich wäre / weil Sie Herkommen von Graff Friderichen von Spanheim / gewesen seyn soll / das denselben sein Bruder Hartwig / Ertzbischoff zu Saltzburg / in Kärnten gebracht; aus welches Friderici, so sich von Spanheim / und Ortenburg / geschrieben haben soll / Nachkommen / Henricus genannt / welcher / durch Hainrichen von Eppenstein / Hertzogen zu Kärndten / weil Er keinen Sohn hatte / zu seinem Sohn auffgenommen / und dardurch Hertzog in Kärnten worden; deme sein Bruder Engelbrecht /

eigene Windische Fürsten / so viel in Bayern bestätigt worden / und dasselbe Vormund Carast-Chrowne und Vidomb hat gedachter Keyser Carl den Kärnern als ihren Herren / Nahmens Hewrik zu Ingwon / oder Chamnitz / zum Fürsten willt Megiserus, in seiner Kärndtischen Chr denselben der Keyser Carl An. 791. zum Hertzogen in Kärnten gemacht / und ihme Steyrmarck / als eine Marggrafschafft Wie dann die Kärntner / biß ihr Land Hertzogthum nennen / und solchen Titul lägen lassen; wiewol Sie sonsten in Han / und von Ihme / an die Ja gierung zu Grätz / im Land Stey / unter den belagten Fränckischen Hertzog Domitianus; welcher Sandalum, und Carnorum, genant wa lomannus aus Bayern / und hinein Er Arnolphus, succedirt haben. Ihr setzt man seinen Sohn Eberhardum n, und nach diesem / seinen Bruder ichwol der Aventinus, für Marggraf Oesterreich Sohn / hält. Nach Henricus, der Erste / starb An. 9 d gab Keyser Otto der Dritte / Kä Hertzog Hermans zu Schwa mals Megiserus, wider andern Ihme die 3. schwartze Löwen in rkommen seyen / will. Mit dem Conradus III. nach dessen Tod III. den Graff Welphen von

Schwaben / und / nach Ihme / Bertholdum Barbarum, einen Grafen von Zäringen / zum Hertzogen in Kärnten gemacht hat / so An. 1077. in des Keysers Henrici IV. Ungnad gestorben / und an seine stat / vom Keyser / Marquardus, ein Graff im Muertzthal / und Adelantz / Herr zu Eppenstein / zum Hertzog gesetzt worden; nach welches Sohns Henrici III. Tode / Keyser Lothatius dises Lande / dem Pfaltzgrafen Erboni von Regenspurg / und Neuburg / verliehen; von welchem es im Jahr 1140. an Graff Engelbert von Spanheim / und Ortenburg / kommen ist. Und bey disem Geschlecht ist das Land / biß auff Hertzog Ulrichen blieben; von welchem dasselbe samt Crain / Histerreich / und Friaul / an König Ottokarn aus Böheim; und / von disem / auff das Edle Hauß Görtz / und Tyrol / und endlich an das Hochlöblichste Haus Oesterreich gelangt; bey welchem es noch der Zeit ist. Und dises aus Megisero, und andern. D. Wiguleus Hund / in dem 2. Theil des Bayrischen Stammenbuchs / fol. 13. meldet / das Er nichts gründliches gelesen / ob die von Ortenburg / aus Bayern / hinein in Kärnten; oder / von dannen / heraus / in Bayern / kommen; wiewol vermuthlich wäre / weil ihr Herkommen von Graff Friderichen von Spanheim seyn soll / das denselben sein Bruder Hartwig / Ertz-Bischoff zu Saltzburg / in Kärnten gebracht; aus dessen Friderici, so sich von Spanheim / und Ortenburg (welches Schloß Ortenburg Er zu bauen angefangen /) geschriben haben soll / Nachkommen / Henricus gewesen / welcher / durch Heinrichen von Eppenstein / Hertzogen zu Kärndten / weil Er keinen Sohn hatte / zu einem Sohn auffgenommen / und dardurch Hertzog in Kärnten worden; deme sein Bruder Engelbrecht / (deme

Theils erst die Ausbauung des Schlosses Ortenburg zuschreiben) und disem Andere / biß auff den belagten Hertzog Ulrichen / den letzten aus disem Geschlecht / so An. 1268. oder 69. ohne Kinder gestorben / gefolgt seyn: wiewol noch Grafen von Ortenburg in Kärnten gewesen / die erst mit Graff Friderichen dem Dritten / und letzten dises Stammens / und Nahmens / in Kärnten / An. 1418. abgestorben; und die Grafschafft an die Grafen von Cily / und als der letzte Graff Ulrich von Cily / und Ortenburg / des Jahrs 1456. umkommen / beede Grafschafften / ans Hauß Oesterreich / gefallen / so solche besessen / biß das Ertz-Hertzog Ferdinand / hernach Römischer König / und Keyser / die Grafschafft Ortenburg / dem Gabriel von Salamanca / einem Spanier verliehen / dessen Söhne / Graff Ferdinand / Ephraim / und Ernst / solche Grafschafft folgends besessen / von denen die folgende in Kärnten herkommen; aber nunmehr auch gantz abgangen seyn; und belagte Grafschafft Ortenburg / oder Orrenberg / in Kärnten / jetzt ein Neues / namsch das Widenmännische Geschlecht von Vmedig besitzen solle: Die aber noch verhandene Herren Grafen von Ortenburg / in Bayern / werden von Rapothone dem Ersten / Hertzog Engelbrechts des Dritten in Kärnten Sohn / hergeführt; wie beym belagten Hundio weitläuffig zu lesen. Vom obgedachten Inguone, Hertzogen in Kärnten / schreibt man / das Er Anno 790. eine stattliche Malzeit gehalten / bey welcher Er / die Christliche Baurey / zu sich sitzen / und stattlich tractiren; die grosse Herren / so noch mehrentheils Heidnisch waren / für die Thür setzen / Ihnen stinckendes Fleisch / und saures Weyn fürstellen lassen / dardurch Sie auch bekehrt / und Christen worden. Und von disem

in Hertzog solle der Gebrauch herkommen seyn / das ein jeder Hertzog in Kärnten / das Lehen / von einem Tyrannen / vor disem / hat empfahen müssen. Wie es damit gegangen / das beschreibet obgedachter Megiserus. Siehe auch Æn. Sylvium, in hist. Europ. c. 20. Laurentium lib. 6. migrat. Gent. und Mich. Piccartum, observ. historico-polit. narrat. ridicul. c. 7. Der letzte / so den Backenstreich vom Bauren empfangen / ist Ertz-Hertzog Ernestus An. 1414. gewesen.

Was die obernante beyde Bistümer in Kärnten betreffen thut / so hat das Erste / nämlich das Bisthum Gurck / der Ertz-Bischoff Gebhardus zu Saltzburg / ein gebohrner Graff zu Helffenstein / An. 1073. gestifftet / under aus dem / durch die Gräffin Hemma von Friesach gestifften Benedictiner Jungfrauen Closter / einen Bischoffsichen Sitz gemacht / und demselben Einen / Namens Gunther fürgesetzt hat. Wer disem nachgewesen / ist ungewiß; wiewol für den 2. Bischoff Henricus gesetzt wird; ob schon man nicht gewiß weiß / wann derselbe gesessen / und woher Er gewesen. Der 3. genannt Romanus, ums Jahr 1130. 4. Romanus / so An. 1173. gestorben. 5. Hermannus, ein Graff von Ortenburg. 6. Theodoricus von Colnitz / [illegible] 92. abgeleibt. 7. Wernherus. 8. Henricus Udalricus, ein Graff von Ortenburg. 10. Ulricus Calcus. 11. Paulus. 12. Ein Prediger Mönch / dessen Nahmen unbewust / so Anno 1253. erwöhlt worden. 13. Henricus III. 14. Theodoricus / so dem Keyser Rudolpho I. den König Ottocarum in Böheim / bezwingen 15. Joannes / so dem Keyser Rudolpho I. 16. Hartneidus von Woldonia. 17. Hart-

Theils erst die Aufkommung des Stifts Lu-
zuschreiben) und diesem Anlaß
Hertzog Ulrichen / den letzten
An. 1268. oder 69. ohne Kinder
seyn: wiewol noch Grafen von
gewesen / die erst mit Graff Friderich
und letzten dieses Stammens
An. 1418. abgestorben
Grafen von Cilly / und als der
Cilly und Ortenburg / des Jahrs
de Grafschaften / auch Haus
che besessen / die das Ertz-Hertzog
mischer König / und Kayser / die
/ dem Gabriel von Salamanca
haben / dessen Söhne / Graff
Ernst / solche Grafschafft
folgende in Kärnten
ganz abgangen seyn / und
a / oder Ortenburg in Kärnten
ch das Widerspänstige
gen solle: Die aber noch
von Ortenburg zu Baden /
e dem Ersten / Hertzog
ruten Sohn / so gesagt /
weiläufftig zu lesen.
Hertzogen in Kärnten /
9. eine statliche Mahlzeit
ersitzliche Bauren / zu
die grosse Herren / so
/ für die Thür setzen /
sauren Bauren
/ und Cyrnten

Cap. 28. Vom Bistum Gurck. 871

sein Hertzog solte der Gebrauch herkommen seyn / das ein neuer Hertzog in Kärnten / das Lehen / von einem Bauren / vor diesem / hat empfahen müssen. Wie es damit zugegangen / das beschreibet obgedächter Megiserus. Siehe auch Æn. Sylvium, in hist. Europ. c. 20. Lazium lib. 6. migrat. Gent. und Mich. Piccartum, observ. historico-polit. narrat. ridicul. c. 7. Der letzte / so den Backenstreich vom Bauren empfangen / ist Ertz-Hertzog Ernestus An. 1414. gewesen.

Was die obernante beyde **Bistümer in Kärnten** betreffen thut / so hat das Erste / nämlich das zu **Gurck** / der Ertz-Bischoff Gebhardus zu Saltzburg / ein geborner Graff zu Helffenstein / An. 1073. gestifftet / der aus dem / durch die Gräfin Hemma von Friesach gestifften Benedictiner Jungfrauen Closter / einen Bischofflichen Sitz gemacht / und demselben Einen / Nahmens Gunther / fürgesetzt hat. Wer disem nachgefolget / ist ungewiß; wiewol für den 2. Bischoff Henricus gesetzt wird; ob schon man nicht gewiß weiß / wann derselbe gesessen / und woher Er gewesen. Der 3. wird genant Romanus, ums Jahr 1130. 4. Romanus II. so An. 1173. gestorben. 5. Hermannus, ein Graff von Ortenburg. 6. Theodoricus von Colnitz / Anno 1192. abgeleibt. 7. Wernherus. 8. Henricus II. 9. Udalricus, ein Graff von Ortenburg. 10. Udalscalcus. 11. Paulus. 12. Ein Prediger-Mönch / dessen Nahmen unbewust / so Anno 1253. erwöhlt worden. 13. Henricus III. 14. Theodoricus, oder Dietericus. 15. Joannes, so dem Keyser Rudolpho I. wider den König Ottocarum in Böheim / beygestanden. 16. Hartneidus von Woldonia. 17. Hartvicus.

18. Hermannus. 19. Henricus IV. 20. Paulus II. hernach Bischoff zu Freysingen. 21. Joannes II. zugenant Schaldesmann. 22. Georgius. 23. Conradus. 24. Ernestus Awer. 25. Joannes III. so dem Concilio zu Costantz beygewohnt. 26. Laurentius. 27. Leonardus Wißmayr/ so An. 1459. gestorben. 28 Sixtus von Tannberg. 29. Laurentius II. 30. Raymundus von Perardi, hernach Cardinal. 31. Matthæus Lang von Wellenburg / Ertz-Bischoff zu Saltzburg/und Cardinal. 32. Hieronymus Balbus. 33. Antonius von Hoyos, (ein Hispanier/des Gabriels von Salamanca / Grafens zu Ortenburg / wie Lazius de Rep. Rom. fol. 1036. schreibet / Vetter) 34. Joannes von Schemberg. Biß hieher P. Gabr. Bucelinus, in Germ Sacra. Die übrigen manglen: Der jetzige Bischoff aber/alhie / ist Herr Sigismundus Franciscus, Ertz-Hertzog zu Oesterreich ꝛc. auch Bischoff zu Trient / und Brixen. Es ist eines Bischoffs von Gurck Ordinari Sitz in der Statt Straßburg / am Wasser Gurck; in Kärnten gelegen; des Dompreblts aber zu Gurck; so ein statliches Closter / und schöner Marckfleck ist. Zwischen dem K. Ferdinando I. und dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg / ist verglichen worden / das hinfüro / in ewige Zeit / wann es zu Fällen kom̃t / und dises Bistum ledig wird / das Haus Oesterreich allwegen zween Bischöffe nach einander erkisen / setzen / und verordnen; und alsdann / folgends / das Ertz-Stifft Saltzburg den Dritten / und also fortan / nemmen mag. Siehe ein mehrers hievon in der Landshandvest zu Kärnten.

Das Ander / oder **Lavantinische Bistum**/ hat der Ertz-Bischoff zu Saltzburg / Eberhardus von Truch-

Truchsen/zu S. André, einem Stättlein im Lavant-Thal am Wasser Lavant/An. 1221. aufgerichtet/ und desselben ersten Vorsteher Ulricum, An. 1223. zu Strassburg gemeihet; wie Hundius tom. 1 Metropol. Salisburg. fol. 12. schreibet: wiewol solche Einsegnung die Annales Henrici Steronis, ins Jahr 1228. setzen. P. Andr. Brunnerus, part. 3. Annal. Boicorum. p. 655. sagt/das An. 1223. in der Kirchen / zu S. André, vom Bischoff Carolo zu Secovien der Heyligen Viti, und Modesti Cörper gefunden / folgends / von dannen / in Begleitung der Bischoffen von Saltzburg, Paßau/und Chiemsee/ nach Saltzburg geführt/und/ drey Jahr hernach/ der Kirchen zu Lavant (das ist zu S. André/ so man ins gemein Lavant nennet) zu aigner Bischoff geben worden seye. Beym Bucelin. P. G. seyn nur folgende Bischöffe gezeichneter / als 1. obgedachter Ulricus, oder Ulricus. 2. Herbrodus, so An. 1275. gestorben. 3. Hardus. 4. Gebhardus. 5. Conradus von Vaz, so hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. folgende Bischöffe manglen / bis auf 6. Laurentius mit der Zeit Bischoff zu Gurck gewesen. 7. Hieles Neuneger/so An. 1562. gelebt. Die übrige gehen ab.

Truchsen/zu S. André, einem Stättlein im Lavant-thal/ am Wasser Lavant/An. 1221. aufgerichtet/ und dessel-ben ersten Vorsteher Ulricum, An. 1223. zu Straub-lingen gewehet; wie Hundius tom. 1. Metropol. Sa-lisburg. fol. 12. schreibet: wiewol solche Einsegnung/ die Annales Heinrici Steronis, ins Jahr 1228. set-zen. P. Andr. Brunnerus, part. 3. Annal. Boico-rum. p. 655. sagt/das An. 1223. in der Kirchen/ zu be-sagtem S. André, vom Bischoff Carolo zu Seccon/ der Heyligen Viti, und Modesti Cörper gefunden/ und folgends/ von dannen/ in Begleitung der Bischoffen von Saltzburg/Paßau/und Chiemsee/ nach Saltzburg geführt/und/ drey Jahr hernach/ der Kirchen zu Lavent (das ist zu S. Andre/ so man ins gemein Lavant nent) ein aigner Bischoff geben worden seye. Beym ober-nanten P. G. Bucelin. seyn nur folgende Bischöffe auf-gezeichneter/ als 1. obgedachter Ulricus, oder Udalri-cus. 2. Herbrodus, so An. 1275. gestorben. 3. Eber-hardus. 4. Gebhardus. 5. Conradus von Vanstorff/ so hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden. Die folgende Bischöffe manglen/ bis auf 6. Laurentium, so mit der Zeit Bischoff zu Gurck gewesen. 7. Herce-les Retinger/so An. 1562. gelebt. Die übrigen gehen ab.

Das XXIX. Capitel.

Von etlichen Raisen/ durch das Königreich Ungarn.

DEren die 1. ist/ von Wien aus/ auff etliche Ungarische Stätte/ und wider zuruck auff Wien. Als/ von Wien/ zur St. und Schl. Bruck an der Leita 4. m. St. Ungarisch Altenburg. 4. m. Von hinnen/ durch Wieselburg/ auff Raab. 5. m. Ferners zur Vestung Comorn/ dahin man/ von Wien 18. meilen/ den nächsten Weg nach/ rechnet/ und man nicht auf Raab kommen darff. Vestes Schl. Tata/ oder Dotis. 2. m. von Comorn. St. und Schl. Papa. 5. meilen von Raab. Schl. Palotta 6. m. Schl. Wesprin. 3. m. von Palotta/ und auch so vil von Pappa gelegen/ wie man sagt; wiewol Isthuanfius nur 2. meilen (sonder zweifels Ungarische/ so gröser als die Teutschen seyn) von Palota/ auff Wesprin/ hat. Schl. Typhan/ in einer Insel/ im Platten See. 2. m. St. und Schl. Sarwar/ zwölff meil. Stein 4. m. Anger. 2. m. M. Scapring. St. und Schl. Güntz/ oder Günß. St. Oedenburg/ oder Sempronium. St. Eisenstat. 2. m. von Oedenburg. St. Neustat in Oesterreich. 2. St. Wien. 8. Teutsche/ oder 6. Ungarische meilen. Welches also diese Um: oder Spatzier Raise ist.

2. Von Wien aus/ durch Ober Ungarn/ in Sibenbürgen/ und wider zu ruck. Dieweil diese Raise von Wien/ auff Preßburg/ oder Posonium, die Ungarische Haubt-Statt der Zeit; und/ von dannen/ nach Caschau/ der Haubt Statt in Ober Ungarn; und ferners/

ers/durch Groß Wardein/auff Hermanstat/ oder Cibinium, oder Ezeben / die Haubtstatt in gantz Sibenbürgen / (dessen Lands an des Barczay stat / Kemini anos, Weyland des Ragoczy General / durch der Stände Wahl / An. 61. Fürst worden ist) auch im Vido Achate, oder unserm kleinen Raißbüchlein/num. 155. stehet; so ist es nicht nöthig/dieselbe alhie zu widerholen.

3. Von Wien aus/nach Constantinopel / aus des Salomon Schweiggers Orientalischen Raise genommen/und/ in etwas / auch aus andern Scribenten / erkläret. Im besagten Raißbüchlein/ num. 156. gehet zwar dieselbe nicht weiter / als biß auf Ofen: aber in dem Anhang zu demselben/ das dritte mal An. 1661. gedruckt / ist num. 1. des Herren Jacob Fürers von Haimendorff / S. Raise / von Wien/nach Constantinopel/einkommen / das man also auch derselben Widerholung alhie nicht bedörftig ist; sonderlich / weil man den gemelten neuen Anhang/von 15. Raisen/ (darunter die vierdte von Wien nach Oedenburg / und die fünfte von Oedenburg/durch Güntz in Ungarn/nach Grätz/ im Land Steyer / gehet) auch absonderlich zu Kauff haben kan. Und komt damit auch des Johann Lewenklaus/An. 1584. verrichte Raise / wie Sie/im 1. Theil unsers Itinerarii fol. 590. eingebracht worden; fast/ mit des obbesagten Schweiggers / die im 2. Theil/ oder in der Continuation gemelten Raißbuchs fol. 371. einkommen / überein.

4. In dem besagten 1. Theil die Fünfte (als daselbst die Raise/von Wien nach Sibenbürgen/in die vō Wien/nach Groß Wardein; und in die/von dannen/in

Siben-

Siebenbürgen getheilt; aber in der Continuation beysammen gelassen worden) Raise/gehet von Laybach/der Haubt-Statt in Crain/nacher Constantinopel. Und gelangt man nach Seisenberg/oder Seusenburg/einem Marckflecken/und Schloß/in Under-Crain/oder eigentlich in des Landes Crain mittern Viertel/so Mercator die Windische March nennet/oberhalb Neustettel/an dem Wasser Gurck gelegen/und dem Hauß Auersperg gehörig. Den 23. Augusti gieng diese Raise/so die Herren/Joseph von Lamberg/und Nicolo Jurischitz. 2. Ritter/An. 1530. gethan/von Seysenberg/ins Stättlein Metling/oder Mettullum, auch noch im Land Crain/und nicht in der Windischen March/wie Theils wollen/und zwar an dem flucken Gestad der Kulp/oder Colapis, gelegen. Den 25. von hinnen wider fortgeraist/und Abends/zu Despotitz ankommen. Den 26. auff Klodonitza gelangt/den 27. im Schloß Novigrad bliben. Den 28. gen Cruppa/Schloß/und Marckt/in Croatien kommen/alda Sie von 5. Türggen/als ihren Gelaitern/empfangen/und den 29. diß/zum Türckischen Schloß Camergrad beglaitet worden. Den 30. und 31. bliben Sie auff dem Felde/beym Schloß Glutz über. Den 1. Sept. kamen Sie/zur Nacht-Herberg/ins Dorff Sjablacke. Den 2. diß ins Dorff Golosch. Den 3. ins Dorff Gersona/im Königreich Bosnien/wie die vorgen/gelegen. Den 4. ins Dorff Ullahu. 5. ins Dorff Babindol. Den 6. ins Stättlein/und Schloß Prusan; alda Sie/diß auff den 10. Sept. verbliben: sollen Tag aber/über den hoßen/und langen Berg Radannum, ins Dorff Kruschitza geritte. Den 11. und 12. im Dorff Kabouiza gebliben. Den 13. im Dörflein Ko-

kanja übernachtet. Den 14. durch die Statt Vrbasen/in Nider Bosnia, da der Aufgepfnen Bosna im Königreich Bosnia/wohnet/ins Dorff Metro kommen. Den 15. über einen hohen/und steinichten Berg/ins Dorff Grachonitza. Den 16. seyn Sie zu etlichen grossen Steingräbern/darinn Paulouitz von Rabatsch/Herzog in Ober-Bosnien/sein Gemahlin/sein Schwester/sein Bruder/und seiner getreuen Diener Ewer begraben worden seyn/und ferner ins Stättlein Celenaglo/oder Kogatitza/gelangt. Den 17. über den sehr hohen und langen steinigen Berg Semitz geraist/und auf des Marckts Vischerad/in einer ebnen Herberg/die Nacht bliben. Den 18. im Märcktlein Priboen/den 19. im Märcktlein Schneder Paschina übernacht. Den 20. ins Dorff Jostronich. Den 21. in Statt Novipasar/oder Neumarckt/kommen/und daselbst den 22. diß/verblieben. Den 23. über den hohen Berg Rageud/in den Marckt Metrowitz geraist/alda sich Ober-Bosnia endet/welches Land so rauh und bürgig/als Nider Bosen/ist. Den 24. seyn Sie über das Ampschfeld/bey welchem sich Land Servien anfahet/auff Nachtläger/in die Statt Pristina gelangt. Unterwegs kamen Sie zu einem unmauerten Grab/wie ein viereckigten Thurn gebauet/eines hohen Gadens hoch/mit einem runden Dach wol gezieret/in welchem Murat/der achte Türckische Sultan/begraben ligt/der alda/als Er wider die Fürsten in Servien gezogen/vom Milesch Kabilowitz einem alten Servischen/oder Surffischen Ritter/Namens Man/mit einem Dolchen erstochen worden; Ihme/seinen Fuß zu küssen/dargetretten: den Zeit an/dem Türckischer Keyser Ihme die Füß-

Konaza übernachtet. Den 14. durch die Statt Verossen/in Nider Bosnia/da der Außressiwa Bascha/im Königreich Bosnia/wohnet/ins Dorff Mokro/kommen. Den 15. über einen hohen/und steinichten Berg/ins Dorff Grachonitza. Den 16. seyn Sie zu etlichen grossen Steingräbern/darinn Paulouiz von Radasel/Hertzog in Ober Bosnien/sein Gemahlin/sein Sohn/sein Bruder/und seiner getreuen Diener Einer begraben worden seyn/und ferner ins Stättlein Czelempasar/oder Kogatiza/gelangt. Den 17. über den sehr hohen/und langen steinigen Berg Semez geraist/und ausser des Marckts Viscberad/in einer ofnen Herberg/über Nacht bliben. Den 18. im Märcktlein Pribon/und den 19. im Märcktlein Schkender Paschina übernachtet. Den 20. ins Dorff Jastronich. Den 21. in die Statt Nonipasar/oder Neumarckt/kommen/und auch daselbst den 22. disen/verblieben. Den 23. über den hohen Berg Rageszno/in den Marckt Metronitza/geraist/alda sich Ober Bosnia endet/welches Land nicht so rauh/und bürgig/als Nider Bosen/ist. Den 24. seyn Sie über das Ampschfeld/bey welchem sich das Land Servien anfahet/auffs Nachtläger/in die Statt Pristina gelangt. Unterwegs kamen Sie zu einem ummauerten Grab/wie ein viereckigter Thurn gemacht/eines hohen Gadens hoch/mit einem runden blevinen Dach wol geziert/in welchem Murat/der achte Türckische Sultan/begraben ligt/der alda/als Er/wider den Fürsten in Servien gezogen/vom Milosch Kabilouiz/einem alten Servischen/oder Surffischen Ritterlichen Mann/mit einem Dolchen erstochen worden; als Er Ihme/seinen Fuß zu küssen/dargebotten: von welcher Zeit an/kein Türckischer Keyser Ihme die Füß/sonder

die Händ / küssen last / und halten / dem Küssenden noch darzu zween Wacha die Arm; sagt Benedict Curieschitz / der Beschreiber diser Raise. Den 25. kamen Sie ins Dorff Linoz. Den 26. ins Dorff Katum. Den 27. nach dem Schloß / und Statt Ucaine / und ins Dorff Curdulica. Den 28. über einen fast schönen hohen / langen und grossen Berg / Czinernick genant / bey welchem sich das Land Bulgaria anfahet / ins Dorff Straschimirouaz / alda sie über Nacht / und auch folgenden Tag / gebliben. Den 30. gelangten Sie ins Stättlein Preßuick. Den 1. Octobris raisen Sie über das schöne lange Sophiafeld / und durch die Statt Sophia / die auff der Straßen von Wien / gen Constantinopel / ligt / ins Dorff Slatina. Den 2. ins Dorff Wackanell. Den 3. durch das Stättlein Jamiau / ins Dorff Veten. Den 4. durch das Kopffeld / zur Statt Tatarzigk / und / von dar / über das Pleydnerfeld / ins Dorff Gouedarouo, so in Romania gelegen. Den 5. zur Statt Plaudni / und in den Marckt Komus. Den 6. ins Dorff Sirontza. Den 7. ins Dorff Vrmi / oder Jutbuget. Den 8. durchs Dörfflein Hamauli / und einen langen Eichenwald / zu einer schönen / langen gemaurten Brucken / so übers Wasser Mariza gehet: von dannen Sie / den 9. dises / noch vier Meil Wegs in die Statt Adrianopel gehabt / in welcher Sie auch den folgenden Tag verbliben. Den 11. wider 4. meil ins Dorff Haffsa geruten. Den 12. biß in den Marckt Beraß. Den 13. zu dem molerbauren Marckt Czorli. Den 14. biß in den Marckt Silibri / am Meer gelegen. Den 15. im Marckt Czekmuze gebliben. Den 16. wider in einen Marckt / dises Namens / und endlich / den 17. dises / gen Constantinopel ge-

langt; welche zuvor Bisantz geheissen / vom Keyser Severo An. 199. geschleift; vom Keyser Constantino M. aber An. 333. wider erbaut / und / nach seinem Nahmen / Constantinopolis, oder des Constantini Statt / genant / mit der Zeit / nemlich An. 1453. den 29. Meyen / vom Mahomete II. dem Türckischen Sultan / eingenommen worden; davon M. Georg Bomisch ein eigne Histori An. 1595. zu Magdeburg in 4. gedruckt / gemacht hat. Zu einem mehrern Tractat / wird diser Statt also beschrieben: Byzantium in angustissimo Europæ, Asiáque euripo primum posuêre Lacedæmonii, Paulaniâ duce, deinde Spartanis, & Atheniensibus, ob possessionem tantibus, in libertatem se asseruit, Romanorum deinde socia civitas, deinde Colonia Latina, occupatam deinde à Pescennio nigro, eo imperante, Severus Imp. eam funditùs evertit, & in formam redactam, ejus agrum Perinthiis adcavit: eam postea Constantinus M. amplioris nium circuitu exstruxit. In der Leipzigischen Marckts Relation, vom Jahr 1660. stehet / das zu Constantinopel in der Tepane / und zu Galata in zehen tausend Häuser eingeäschert / und in der Jahres Marckt Relation, vom 61. das / im Monat / des ermelten 60. Jahrs / daselbsten / zu Constantinopel / vom Donner / und Plitz in die 130. tausend Häuser in die Aschen gelegt worden / und über zweytausend Menschen mit verbrennen sepen / das es also / in solchem 60. Jahr / daselbsten gebrunnen. Franckfurt. Frühlings Relation, vom Jahr / her / von der letzten / durch Donner / und Blauendenen Brunst / zu Constantinopel / ge-

gelangt; welche zuvor Bisantz geheissen / vom Keyser Severo An. 199. geschlaift; vom Keyser Constantino M. aber An. 333. wider erbaut / und / nach seinem Nahmen / Constantinopolis, oder des Constantini Statt / genant / mit der Zeit / nämlich An. 1453. den 29. Meyen / vom Mahomete II. dem Türckischen Sultan / eingenommen worden; davon M. Georgius Bomisch / ein aigne Histori An. 1595. zu Magdeburg in 4. gedruckt / gemacht hat. In einem ungedruckten Tractat / wird dise Statt also beschriben: Byzantium in angustissimo Europæ, Asiæque euripo primum posuêre Lacedæmonii, Pausaniâ duce, deinde Spartanis, & Athenienſibus, ob possessionem certantibus, in libertatem se asseruit, Romanorum deinde socia civitas, deinde Colonia Latina facta, occupatam deinde à Pescennio nigro, eo interfecto, Severus Imp. eam funditùs evertit, & in vici formam redactam, ejus agrum Perinthiis adjudicavit: eam posteà Constantinus M. ampliore mœnium circuitu exstruxit. In der Leipzigischẽ Michaels Marckts Relation, vom Jahr 1660. stehet p. 14. das zu Constantinopel / in der Topane / und zu Galata / in zehen tausend Häuser eingeäschert / und in der Neuen Jahrs Marckt Relation, vom 61. das / im Herbst-Monat / des gemelten 60. Jahrs / daselbst / zu Constantinopel / vom Donner / und Plitz / in die 130. tausend Gebäu in die Aschen gelegt worden / und über zweintzig tausend Menschen mit verbronnen seyen / das es also 2. mal in solchem 60. Jahr / daselbst gebronnen. In der Franckfurt. Frühlings Relation, vom Jahr 61. stehet / von der letzten / durch Donner / und Blitz entstandenen Brunst / zu Cõstantinopel / pag. 81.

das

das solche 5. Tag / und Nacht / gewehret / und dabey in 130. tausend Gebäu in die Asche gerathen / bey 20. tausend Türcken verbronnen; und solle / dem Bericht nach / nur der vierte Theil der Statt überbliben seyn. In besagten beeden Leipzig. Relationen wird auch gesagt / das im Aprili / gedachten 60. Jahr / die Türcken zu Naras / Karoly / Culo / und an andern Örtern in Ungarn / übel gehauset / Ragozy aber Sie geschlagen / und wider über die Teissa gejagt habe; darauff die Schlacht / den 26. Maji / angegangen / in welcher siben tausend Türcken; der Sibenbürgischen aber / in die 2400. auff der Wahlstatt gebliben; die gleichwol das Feld erhalten hätten / und wären hernach der Türcken / auff der Flucht / von den Wallachen / noch in acht tausend erlegt worden: wiewol der Fürst Ragotzi / übel verwund / des andern Tags gestorben sey / verlassende einen Sohn von 17. Jahren. Er zog aber den Türggen entgegen / als Sie die von Ihm belagerte Hermanstat entsetzen wolten. Im selbigen Jahr ist nicht allein der Türggen Vestung Canischa abgebronnen; sondern auch / zu Ofen / Feuer vom Himmel gefallen / das daselbst in die 2. tausend Häuser darauff sollen gangen seyn. In der besagten letzten Relation wird p. 31. berichtet / das um Preßburg / und dero Orten / es im Weinmonat An. 60. unzehlich vil Starn gegeben / welche gantze Wolcken in dem fliegen gemacht / und den Sonnenschein aufgehalten; dergleichen in solcher Menge niemals seyen gesehen worden: und so einige davon geschossen / hätten sie wegen des widerwärtigen Geschmacks / und Gestancks / nicht können genossen werden. In der Franckfurtischen Frützelings Relation, vom Jahr 59. stehet / das An. 58. den 4. Julii / die Ragotzischen / wider die

Tür-

Türcken/obgesigt/dieselbe darauff das Castell Arad verlassen/und dasselbe die Ragotzischen ausgebrant hätten. Im Augusto sollen die Türcken die Vestung Jeneo, oder Geneo, eingenommen haben; auch in das alte Schloß zu Wardein kommen seyn; aber ein Ragotzischer das Pulver angezündet/und sich/samt den Türcken/und dem Schloß/in die Lufft gesprengt haben. Es ist gleichwol diese Vestung/Groß Wardein/den 26. Augusti/aus mangel der Mannschaft durch Accord/An. 60. dem Türcken worden.

Ich solte hierauff das Königreich **Ungarn**/mit seinen Weyland einverleibten Ländern/beschreiben. Dieweil aber solches vorhin/in einem eignen Tractat/geschehen; der verwichnes 60. Jahr/zum andern mal/mit einem Anhang/zu Ulm/gedruckt worden: auch unterschidliche Ungarische Sachen/in meinen Collectaneis, und Miscellaneis, einkommen seyn: Als kan der Großgünstige Leser/wann es Jhme beliebt/sich in denselben ersehen. Will gleichwol etwas wenigs aus einem neuen Tractätlein/von den Ungarn noch alhie melden; das Sie/von den Scythen/herkommen/wie solches Agathias, und Regino Prumiensis, bezeugen. Da dann zu mercken/das/mit der Zeit/der Scythische Nahm sich weit erstreckt/und derselbe nicht so wol einem gewiesen Lande/als vilen Völckern ins gesamt/gegeben worden; und sich weit/und brait/durch Europam und Asiam, erstrecket habe. Wie dann die Scythen/beym Strabone, Plinio, Solino, Jornande, in die Europæische/so auch Celtoscythæ genant; und in die Asiatische getheilt worden. Und hat man den gantzen Mitternächtischen Tract/von dem eussersten Scandien/biß an den Fluß Tanain, oder Don/(die Slaven/Dacier/

Sarmater / zum theil auch die Teutschen / mit eingeschlossen) Scythiam genant. Plinius schreibet also: Scytharum nomen usquequaq; transiit in Sarmatas, atque Germanos. Eigentlich aber / wird Scythen von Asia verstanden; welche Scythia Asiatica, beym Ptolemæo, wider getheilet wird / in die / so gegen Abend / und die / so gegen Morgen gelegen. Gegen Mittag waren die Armenii Nachbauren; und / auff der andern seiten / war das Eißmeer. Von der Moeotischen Pfützen / und dem besagten Fluß Don / erstrecket es sich / (wann man namlich den theil Scythiæ Europææ, bis an die Riphæische Berg / wie denselben Justinus lib. 2. hist. c. 2. beschreibet / darzu nimt) in der Länge / bis an die Gräntzen des Königreichs Chinæ. Obwoln aber ein so grosser Strich / mit einem allgemeinen Nahmen / von den Ausländern / Scythia genant worden; So haben doch die / under demselben begriffene Völcker / so wol in Europa / als Asia / ihre besondere Nahmen gehabt. Es seyn aber der Hungar Vor-Eltern die Hunnen gewesen / so um die besagte Moeotische Pfützen / oder See / wie gedachter Agatias, und Andere / bezeugen / anfangs / und hernach in dem Asiatischen Scythien / über der Moeotischen Pfützen / und dem Fluß Don / biß an das Eißmeer / und von der andern seiten / an das Caucasische Gebürg / und die Armenische Gräntzen / weit / und brait herum gewohnt / und sich ausgebraitet haben. Und seyn die Massagetæ, an dem Fluß Araxi, auch Scythen / und Hunnen / gewesen: wie auch die Saberi, bey den portis Caspiis. Wie dann die Hunnen unterschidliche Nahmen gehabt / und in etliche Völcker sich ausgetheilet haben. Und will man / das die Urogi, des Aventini Ughri seyen. Beym Prisco Rhetore werden die Hunoguri, ein besonders Hunnisches Volck / den

Hun-

Hunnocidaritis, Sarogutis. Urogis, und andern ent-
egen gesetzt; welches Wort Hunoguri, mit dem heu-
igen Wort Hungari übereinkomt. Die Avares, oder/
ie die Griechen schreiben/ Abares, seyn auch Hunnen
ewesen: wie deßgleichen die Cimmerii, an der Moeo-
schen Pfützen: Das daher die grob irren/ so die Cim-
ros Teutonicos, mit disen Cimmeriis, vermischen.
Die Hunnen seyn auch Türcken/ und/ in ihrer Mutter
Spraach/ Magyar genant worden. Georgius Hor-
ius, Professor der Zeit zu Leyden/ in seiner dissertа-
ion vom Königreich Hungarn/ sagt/ die man vor Zei-
en/ Scythen/ hernach Hunnen/ die hab man/ auf die
etzt/ Türcken geheissen/ darinn Er gleichwol nicht von
llen Beyfall hat: gleich wie auch Thwroczius, Nicol.
Olaus, und Bonfinius nicht/ als welche die Hunnen
om Cham/ die andere Scythen aber vom Japhet/ her-
ühren/ und also einen Unterscheid zwischen den Hun-
nen/ und Scythen/ machen: da sie doch einer key Her kom-
nens seyn; wie oben gemeldet wordē; und weilen die Scy-
hen/ nach Mainung der Scribenten/ ins gemein/ vom
Japhet herstamen/ so kan man die Hunnen/ oder Hun-
gar/ davon auch nicht ausschliessen; Sie komen nun gleich
er von Cherim, dem Sohn Javan, oder vom Magog,
em Sohn Japhets/ den gleichwol Casp. Ens, cap. 1.
ist. rer. Hungar. für desselben Sohn nicht hält. Aus
enen die letztere Mainung/ das nämlich die Scythen vō
Magog herkomen/ vilen am besten beliebet; ob schon die
Hunnen anders/ als die Scythen ins gemein/ geredet ha-
en; weil sich der Scythische Nahm so weit ausgebraitet
hat. Als nun die vilbesagte Hunnen/ über die besagte
Moeotische Pfützen/ komen/ haben sie erstlich Thraciam,
und beyde Mœsiam, Macedoniā, und fast gantz Illyriē/
durchwület/ und sich endlich in Pannonien/ daraus sie die

Gothen vertriben/gesetzt; so geschehen ums Jahr Christi 400. Ihr vornemster Heerfürer / und Feld-Oberster/war der Attila, von den Hunnen Ethele genant. Sihe des Joannis Ambrosii Gunsino-Hungari dissertat. philolog. de origine Gentis ac Regni Hungarici; Und was hernach erfolgt ist/die von mir/an obgedachten Stellen angezogene Scribenten.

Das XXX. Capitel /

Von Acht unterschidlichen Raisen/durch Keyser/König/Fürsten/und Grafen / verbracht.

DIses/und folgendes Capitel/stehet in dem Itinerario Germaniæ nicht; sondern Sie seyn beyde / in desselben continuation, darzu kommen. Und dieweiln solche / in der Ordnung/wie Sie in der Continuation zu lesen / nicht stehen: Als will ich dieselbe obernante 8. alhie kürtzlich anzaigen. Und

I. Des Keysers Caroli V. aus den Niderlanden / nach Augspurg / wie solche Mameranus, Lucemburgensis, beschriben. Es ist aber höchsternanter Keyser/den 15. Octobris/An. 1545. zu St. Brüssel/in Brabant/aufgebrochen/und hat seinen Weg genommen auff die

St. Mecheln/ 4. meil. Es macht dise Statt / mit

mit ihrem Gebiet/so fast mitten im Niderland ligen soll/ eine aus den 17. Niderländischen Provinzen/ wiewol Sie ins gemein/ zum Hertzogthum Brabant gerechnet wird; aber ihr aignes Recht hat. Sihe meine Beschreibung Brobants / und Limburg / im Wort Mechelu; und von den Ertz Bischoffen alhie / oben Cap. 17.

St. Teneremund in Flandern 5. m.

St. Gent. 5. Cl. Boulone. 5.

St. Antorff. 5. Malcastro. 4. Tornault. 2.

St. Hertzogenbusch. 5. m. M. Bureu. 4.

St. Utrecht. 3. St. Renen. 4. Dahin Ihre Keyserl. Majest / im Jahr 46. den 3. Hornungs Tag gelangt seyn.

St. Arnheim. 3. m. Nieumegen. 3. m.

St. Gennep / im Hertzogthum Cleve. 3. m.

St. Venloo. 3. m. St. Ruermund. 4. m. Ein m. von diser Hispanisch Geldrischen Statt / ligt das schöne Dorff Kessel/mit einem feinen Schloß/auff einem Berg/davon / die Gegend herum / das Land von Kessel genant wird.

St. Stockem / an der Maase/im Lüttticher Land. 4.

St. Mastricht. 4. Andere haben. 3.

S. Lüttich. 4. Theils haben. 6.

S. Huy. 4. Herren Capell. 2.

St. Feltz/im Lutzenburgerland. 5.

Bumal. 3. St. Bastonac. 4. St. Arlun. 6. Ivod/ oder Ivois. 8. St. Danvillers. 4.

St. Mommedi, 3. m. auch im Lutzenburgischen gelegen; aber/ vermög An. 1660. aufgerichten Fridens/ dem König in Franckreich erblich ietzund gehörig. D. Hallessy. 5.

St. Lutzenburg. 5. Guicciardinus rechnet / von Mommedi, hieher nur 9. meilen. Diß ist die Hauptstatt des Hertzogthums Lützenburg / oder Luxemburg / dessen Gräntzen seynt von Mitternacht / Lüttich / und Namur: von Mittag / Lothringen: vom Morgen / die Mosel / und das Stifft Trier: und / vom Abend / die Maas / mit dem Ebers- oder Ardunner Wald. Und also wird dises Land ins gemein umgräntzet; wiewol es sich nicht eigentlich damit also verhält. Joannes Bertelius, gewester Abbt zu Epternach / in disem Lande / hat dasselbe am besten beschriben; deren Beschreibung ich mich auch / am meisten / in der Meinigen bedient. Suchet dieselbe am 526. und folgenden Blättern / des Ulmischen Drucks / in 8. bey den andern Niderlanden. Man redet im Lande Teutsch / und Frantzösisch. Der Luft ist gesund / und werden die Leute / in der Gegend / so man den Ardenner Wald nennet / alt. Der Wein / so da wächst / ist theils Orten zimlich schlecht. Die Mosel / Sar / Saur / Alzet / Sumois / Prum / Our / Ourt / und Siere, seyn alda die fürnemste Wasser. An Getraid / und Früchten / hat es keinen überfluß / weil es da vil Berg / und Wälder / gibt. Von den alten Regenten dises Landes / nämlich den Grafen / und Hertzogen von Lutzenburg (darunter auch Keyser Heinrich der Siebende / und seine Nachkommen gewesen) sihe oberwante unser Beschreibung des Burgunds: und Niderlandischen Craises / pag. 530. seqq. daselbst auch zu finden / wie es an das Haus Oesterreich gelangt / und / nach der Zeit / dem König in Hispanien (ausser etlicher Ort / so die Frantzosen eingenommen / und behalten) gehörig ist.

St.

St. Strick an der Mosel / lothringisch. 4.

St. Walderfingen / auch lothringisch / 4. m. lig in Westerreich; welches Land / wie Jacob. Schoperus cap. 7 Chorograph. Germ. fol. 111. sagt / zwischen den Wassern Mosel Rhein / und der Maas sein Lager hat. Ist ein gutes Land: Des Weins zwar solle darinn wenig; aber vil Frucht / wächst / erzeucht es auch vil Vieh; und hat vil Weyer / derer etliche 1. oder 2. meilen lang / das man / vor der Zeit / aus einem / auff einmal / für etlich tausend Gülden fischen hat sahen mögen; und des Adels in Westerreich / Gülten / die Fischgülten gewesen seyn. Von Stadten hat es / in disem Lande / Sarburg / so Trier / Sarwerden: Bückenheim / oder Sarbeckenheim / Diemeringen / Dinsingen: obbesagte Stuck / Walderfingen: Berus: Gemünd an der Sar: so alle 5. Lothringisch seyn sollen: S. Wendel / Bliß Cassel / Trierisch: Lauterecken: Beckweiler / temberg / Küchel / Münchil / so / samt den 2. Schlossern Kirckel / und alten Kirckel / Zweybrüggisch; das Schloß Medelsheim aber Zweybrüggisch / und Bischoffen / itzt Lothringisch / seyn sollen: Fortbach / und Lemgen / zwey Stättlein / gibt Munsterus den Grafen / Leiningen: wiewol Andere sagen / das an Fortbach / oder Fortbach / auch die Grafen von Eberstein / Freyherren von Freyberg / zu Justingen / und Otten in Schwaben / mit Leiningen Theil haben: Fier Stättlein / und Schloß der Grafen von Salm / Hochingen, ein Stattlein / und Schloß / der Rheingrafen Hohenburg / Ortmyler / Bocherbach ꝛc. der Grafen

St. Strck / an der Mosel / Lothringisch. 4.

St. Walderfingen / auch Lothringisch / 4. m. Ligt in Westerreich; welches Land / wie Jacob. Schopperus cap. 7. Chorograph. Germ. fol. 111. sagt / zwischen den Wassern Mosel / Rhein / und der Maas / sein Lager hat. Ist ein gutes Land: Des Weins zwar solle darinn wenig; aber vil Frucht / wachsen: so erzeucht es auch vil Vieh; und hat vil Weyer / deren etliche 1. oder 2. meilen lang / das man / vor der Zeit / aus einem / auff einmal / für etlich tausend Gülden Fisch hat fahen mögen; und des Adels in Westerreich / beste Gülten / die Fischgülten gewesen seyn. Von Stätten hat es / in disem Lande / Sarburg / so Trierisch / Sarwerden: Bückenheim / oder Sarbockenheim: Diemeringen / Vinstingen: obbesagte Sirck / und Walderfingen: Beris: Gemünd an der Sar: Alben; so alle 5. Lothringisch seyn sollen: S. Wendel / und Bließ Cassel / Trierisch: Lautereck: Bockweiler / Liechtenberg / Küschel / Müschel / so / samt den 2. Schlössern / Kirckel / und alten Kirckel / Zweybrüggisch; das Stättlein Medelsheim aber Zweybrüggisch / und Bitschisch / ietzt Lothringisch / seyn sollen: Fyrtbach / und Rixingen / zwey Stättlein / gibt Munsterus den Grafen von Leiningen: wiewol Andere sagen / das an Fyrtbach / oder Fortbach / auch die Grafen von Eberstein / und die Freyherren von Freyberg / zu Justingen / und Öpfingen / in Schwaben / mit Leiningen / Theil haben: Fievers / ein Stättlein / und Schloß der Grafen von Salm: Merchingen / ein Stättlein / und Schloß / der Rheingrafen: Hohenburg / Ottwyler / Bocherbach ꝛc. der Grafen von

Naßau. Es kan aber mit theils Orten seithero/sonderlich im nächsten Krieg sich änderung zugetragen haben. Thus/daselbst ein Saltz-Ertz/soll Trierisch seyn.

Was obgedachtes Lautereck anbelangt/so hält alda Herr Pfaltzgraff Leopold Ludwig Hoff/von deme/in meinem Tractat von den Zehen Reichs-Grafen/tit. 8. num. 17. p. 642. etwas einkommen. In dem General Friedens Instrument stehet also: Herr Leopold Ludwig/Pfaltzgraff bey Rhein/soll in der Grafschafft Veldentz/an der Mosel/so wol Geistlichen/als Weltlichen/en/gegen/und wider alles das Jenige/so bishero verübet/in den jenigen Stand/darinn sein Herr Vatter An. 1624. gewesen/restituirt werden. Und ist dises die Veldentzische Pfältzische Lini; daraus auch Herr Pfaltzgraff Georg Hans zu Lützelstein gewesen.

Betreffende die Herren Grafen von Leiningen/so ist/von denselben/auch der obernannte Tractat/d. tit. 8. num. 25. zu sehen. Spenerus, in tab. progonol. sagt/das Graff Emico zu Leiningen/Dagspurg/verlassen Philippum Georgium, welches/von Frauen Anna/Gräfin von Erpach/bekommen. 1. Fridericum Magnum An. 1616. 2. Joannem Casimirum, und 3. Annam, Herren Graff Johann von Naßau Sarbruck/zu Itzstein/Gemahlin. Am 79. Blat schreibt Er/das Graffen Philippi von Leiningen/Westerburg/Rixingen/zu alt Leiningen/Sohn Graff Eberhard/zu Rixingen in Westerreich/von seiner Gemahlin/Frauen Charlota, Graff Wilhelm Ludwigs von Naßau/Sarbruck/so An. 1640. gestorben/Tochter/1. Philippum Ludovicum. 2. Leopoldum Ludovicum. 3. Ludovicam Charlotam. 4. Agatham Julia-

nam. 5. Wilhelmum Fridericum, &c. Item/im 98. Blat das Grafen Johann Philipsen von Leiningen/Dagsburg/zu Hartenburg/Sohn/Graff Johann Philips von Leiningen/Dagsburg/zu Bosenheim/von Frauen Elisabetha Charlotte/Gräfin zu Solms/An. 1659. bekommen habe/Fräulein Maria Magdalenen: Sein Herr Bruder aber/Herr Graf Friderich Emich/zu Hartenburg/von Frauen Sibylla/Herren Christians/Grafens zu Waldeck/so An. 1638. gestorben/Tochter 1. Emiconem. 2. Mariam Elisabetham. 3. Charlottam, mit ihren Brüdern Schwestern/p. 103. Und dann meldet Er/am 104. Blat/das Graff Johann Ludwig von Leiningen/Dagsburg/von der Gemahlin/Fr. Maria Catharina Gräfin zu Sultz/bekommen/Graff Emich zu Leiningen/Dagsburg/zu Heydesheim/welcher An. 1656. gestorben/und von Fr. Christina, Graff Wolffen Otten zu Solms Laubach/der An. 1610. verlassen Tochter/verlassen Georgium Wilhelmum, von Leiningen/zu Heydesheim/dessen Gemahlin Gräfin von Falckenstein/Broick seye.

Von den Grafen von Eberstein/deren oben bey Westerreich gedacht wird/habich dessen im oberwehnten Tractat/tit. 7. num. 40. Bericht gethan. Oberwehnter Spenerus sagt/das die Grafen Philippi in Hessen Tochter/Fr. Margaretha seye Graff Johann Bernhards von Eberstein/An. 1567. gestorben/Gemahlin; desselben Sohn Joan Jacob/und dises Sohn Johann Friderich/dises Sohn/Graff Casimir/von Frauen Amalia/Herren Peter Ernsts/Frey Herren von Mansfelt Tochter/gewesen: Deren Herr Bruder

Julianam. 5. Wilhelmum Fridericum, &c. Item / am 98. Blat / das Graffen Johann Philipsen von Leiningen / Dagsburg / zu Hartenburg / Sohn / Graff Johann Philips von Leiningen / Dagsburg / zu Bockenheim / von Frauen Elisabetha Charlotta / Gräfin zu Solms / An. 1659. bekommen habe / Fräulein Marien Magdalenen: Sein Herr Bruder aber / Herr Graff Friderich Emich / zu Hartenburg / von Frauen Sibyllen / Herren Christians / Grafens zu Waldeck / so An. 1638. gestorben / Tochter 1. Emiconem. 2. Mariam Elisabetham. 3. Charlottam, mit ihren Brüdern / und Schwestern / p. 103. Und dann melder Er / am 110. Blat / das Graff Johann Ludwig von Leiningen / Dagsburg / von dero Gemahlin / Fr. Maria Catharina / Gräfin zu Sultz / bekommen / Graff Emichen von Leiningen / Dagsburg / zu Heydesheim / welcher Anno 56. gestorben / und von Fr. Christina / Graff Albrecht Otten zu Solms Laubach / der An. 1610. verschiden / Tochter / verlassen Georgium Wilhelmum, Grafen von Leiningen / zu Heydesheim / dessen Gemahlin eine Gräfin von Falckenstein / Broick / seye.

Von den Grafen von Eberstein / deren auch oben bey Westerreich gedacht wird / hab ich desgleichen / im oberwehnten Tractat / tit. 7. num. 40. Bericht gethan. Oberwehnter Spenerus sagt / das des Landgrafen Philippi in Hessen Tochter / Fr. Margaretha / seye Graff Johann Berhards von Eberstein / der An. 1567. gestorben / Gemahlin; desselben Sohn aber / Joan Jacob / und dises Sohn Johann Friderich / und dises Sohn / Graff Casimir / von Frauen Anna Amalia / Herren Peter Ernsts / Freyherrens von Kriechingen Tochter / gewesen: Deren Herr Bruder / Herr

Albrecht Ludwig / Freyherr von Kriechingen / oder Grehanges, mit Frauen Agatha / Herren Rheingrafens Johann Casimirs Tochter / erzeugt hat. 1. Georgium Ottonem. 2. Johan. Ludovicum. 3. Ernestum Casimirum, und 4. Annam Dorotheam.

Was die Herren von Freyberg anbelangt / so auch Theil an obernantem Fortbach haben sollen / so wird derselben anderswo / in disem Buch / gebürend gedacht: die / mit der Zeit / auch in Kärnten / und folgends / zum theil / wider daraus kommen seyn. Sihe des Herren Alexander Ulrichs von Freyberg / Freyherrens zu Rebeben ꝛc. Ahnen / beym Bucelino, in geneal. Germaniæ notitia, fol. 247.

Des Herren Fürsten zu Salm / auch der Herren Rheingrafen / so den Titul Salm führen / wird / im gemelten Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. num. 22. und 23. gedacht; und ist auch von den Herren Rheingrafen eines / und anders / oben alberait einkommen. Herr Philippus Otto, aus dem Geschlecht der Wildgrafen zu Thaun / und Kürburg / Rheingrafen zum Stein / und Grafen zu Salm / ist An. 1623. den 8. Jener / vom Keyser Ferdinando II. mit der Fürstlichen Würde / und Titul / begabet; und dessen Sohn / Herr Leopold Philip Carl / Wild- und Rheingraff / Fürst zu Salm / Herr zu Vinstingen / und Anholt / An. 1654. auff dem Reichstag zu Regenspurg / in den Fürsten Rath eingeführt worden. Reusnerus vermeint / das die Salmenses, vom Gothofredo Bulionæo, König zu Hierusalem / herkommen; wie Herr Limnæus tom. 5. de J. publ. pag. 455. schreibet.

Aber

Aber wider auff die Raise zu kommen / so gieng dieselbe / vom obgedachten Stättlein Walderfingen / zur St. Sarbruck. 3. m. Alda eine Gräfliche Naßauische Hofhaltung ist. War zwar / eine Zeit lang / in andern Händen; aber An. 1648. durch den General Friden / mit disen Worten / seinem Herren restituirt: Herren Grafen zu Naßau / Sarbrucken / sollen eingeraumt werden alle ihre Graff: und Herrschafften / benantlich die gantze Grafschafften Sarbrück / und Sarwerden / samt allem Anspruche: ingleichem die Vestung Homburg (darinn aber noch vor wenig Jahren eine Lothringische Besatzung gelegen) mit Geschütz / und Mobilien / so daselbst befindlich: Jedoch den Partheyen / an ihrer Würdigkeit ꝛc. nichts benommen: wie auch der Grafen von Leiningen / Dahrberg / Zuspruch an besagter Grafschafft Sarwerden.

Was die Herren Grafen von Naßau (darunter an jetzo etliche Fürsten seyn) ins gemein anbetrift; hab / von denselben / ich / in offtangezognem Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 8. num. 21. weitläuffig / durch 6. Blätter / gehandelt; auch derselben unterschidlichen Reichs Anschlag mit eingebracht. Was Naßau Sarbrücken angehet / so sagt Sprengerus, in Jurisprud. publica, p. 365. das selbige getheilet seye in Idstein / Weilburg / und Sarbrücken. Wegen Sarbrücken werden Monatlich gegeben 65. fl. 36. kr. Wegen Sarwerden / so Lothringen besitze. 80. fl. Wegen Weilburg. 192. und wegen Idstein / Wißbaden. 64. fl. Spenerus, in tabul. progonol. p. 39. schreibet / das Graff Johann Ludwig von Naßau / Sarbruck / Graff Wilhelm Ludwigs / der Anno 1640. gestorben / Sohn / von seiner Gemahlin / Frauen

Doro-

Dorothea Catharina / Herren Pfaltzgraff Christians bey Rhein / Tochter / habe Christianum Ludovicum An. 1651. Fridericum Ludovicum. An. 52. Annam Catharinam An. 54. und Wolradum, An. 56. geboren / bekommen. Ferner / am 53. Blat / berichtet Er / das Graff Ludwig von Nassau / Sarbruck / zu Itzstein / und Wißbaden / so An. 1627. abgeleibt / verlassen Graff Johann zu Itzstein / der / von Frauen Sibylla Magdalena / Marggraff Georg Friderichs zu Baden Tochter / bekommen Herren Gustavum Adolphum, und seine Fräulein Schwestern: die Andern / und darunter Graff Johann / An. 1658. seyn gestorben. Hochgedachts Graff Ludwigs Herr Vatter / war Graff Albrecht zu Weilburg / und der Ahnher: Graff Philips zu Weilburg. Am 66. Blat sagt Er / das Graff Johann der Elter / so An. 1606. verschieden / gehabt habe Ernestum Casimirum, so An. 1632. abgeleibt / und / von seiner Gemahlin / Frauen Sophia Hedwig / Hertzog Heinrichs Julii von Braunschweig / so An. 1613. gestorben / Töchter / hinderlassen Wilhelmum Fridericum, An. 1613. geboren / dessen Gemahlin seye Henrica Æmilia, Printz Heinrich Friderichs von Oranien / Grafens zu Naßau / Tochter / so Er Anno 1648. geheuratet. Und dises sagt Er bey Naßau Frißland / oder Dietz. In dem Discurs / der umgekehrte Holländische Rock genant / wird gemeldet / das der jetzige Friesische Statthalter / Graff Wilhelm von Naßau / des vorernanten Printz Friderich Heinrichs andere Tochter / Fr. Albertinen Agnesen / mit der Er An. 52. im Mayen / Beylager gehalten / zur Gemahlin habe. Am 85. Blat berichtet Spenerus, das hochernanter Graff Johann der Elter / so An. 1606 gestorben /

storben / auch verlassen Gr. Georgen / auff Dillenburg / der An. 23. abgeleibt / und / neben andern Kindern / gehabt habe Fürst Ludwig Heinrichen auff Dillenburg / An. 1594. geboren; dessen Gemahlin Fr. Catharina / eine Gräfin von Sayn / und Wittgenstein. Weiter schreibt Er / am 91. Blat / das abermals hochgedachter Herr Graff Johann der Älter / so An. 1606. diese Welt gesegnet / auch verlassen habe Joannem Ludovicum, Fürsten von Naßau / zu Hadamar / und diser / von Frauen Ursula / Gräfin zur Lippe. 1. Mauritium Henricum. 2. Hermann. Ottonem, Domherren zu Cöln / Trier / und Straßburg. 3. Johann. Ernestum, Domherren zu Cöln / und Straßburg. 4. Franciscum Bernhardum, Domherren zu Cöln / und Bremen; samt etlichen Töchtern; aus denen der ander Sohn / namlich Herr Hermann Otto, Fürst zu Naßau / Hadamar / An. 1660. den $\frac{16}{26}$. Julii / zu Franckfurt gestorben; dessen Cörper nach Hadamar geführt worden; wie in dem Diario Europ. tom. 4. p. 601. stehet / und Er daselbst der hohen Ertz- und Domstifter Cöln / und Trier / Obrister Chor-Bischoff ꝛc. genant wird. Ferners sagt Spenerus p. 108. das offt Hochgedachte Graff Johann der älter / so An. 1606. abgeleibt / auch gehabt habe Graff Johann den Mitlern / zu Naßau / Dillenburg / so An. 1623. verlassen Johann den jüngern / Grafen zu Naßau / Sigen / der An. 38. gestorben / und mit Frauen Ernestina, von Lignes, Fürstin zu Arenberg / erzeugt habe Joannem Franciscum Desideratum, Fürsten zu Naßau / und seine Schwestern. Limnæus aber tom. 5. de J. publ. p. 430. sagt / das des hochernanten Fürstens von Naßau-Hadamar / Herrn Johann Ludwigs Söhn seyen Mauritius Henricus,

Fürst

Dorothea Catharina / Herren Pfaltzgraff Christians bey Rhein / Tochter / habe Christianum Ludovicum An. 1651. Fridericum Ludovicum. An. 52. Annam Catharinam An. 54. und Wolradum, An. 56. geboren / bekommen. Ferner / am 53. Blat / berichtet Er / das Graff Ludwig von Nassau / Sarbrück / Ixstein / und Witzbaden / so An. 1627. abgeleibt / verlassen Graff Johann zu Ixstein / der / von Frauen Sibylla Magdalena / Marggraff Georg Friderichs zu Baden Tochter / bekommen Herren Gustavum Adolphum, und seine Fräulein Schwestern: die Andern und darunter Graff Johann / An. 1658. sepn gestorben. Hochgedachts Graff Ludwigs Herr Vatter / war Graff Albrecht zu Weilburg / und der Ältzere Graff Philips zu Weilburg. Am 66. Blat sagt Er / das Graff Johann der Elter / so An. 1606. verschieden / gehabt habe Ernestum Casimirum, so An. 1632. abgeleibt / und / von seiner Gemahlin / Frauen Sophia Hedwig / Hertzog Heinrichs Julii von Braunschweig / so An. 1613. gestorben / Töchter / hinderlassen Wilhelmum Fridericum, An. 1613. geboren / dessen Gemahlin seye Henrica Æmilia, Printz Heinrich Friderichs von Oranien / Grafens zu Nassau / Tochter / so Er Anno 1648. geheurathet. Und dises sagt Er bey Nassau Frißland / oder Dietz. In dem Discurs / der umgekehrte Holländische Rock genant / wird gemeldt / das der jetzige Friesische Statthalter / Graff Wilhelm von Nassau / des vornemanten Printz Friderich Heinrichs andere Tochter / Fr. Albertinen Agnesen / mit der Er An. 52. im Mayen / Beylager gehalten / zur Gemahlin habe. Am 85. Blat berichtet Speneru, das hochvermanter Graff Johann der Elter / so An. 1606. gestorben /

storben / auch verlassen Gr. Georgen / auff Dillenburg / [illegible] An. 23. abgeleibt / und neben andern Kindern / gehabt habe Fürst Ludwig Heinrichen auff Dillenburg / An. 1594. geboren; dessen Gemahlin Fr. Catharina / eine Gräfin von Sayn / und Wittgenstein. Weiter schreibt Er / am 91. Blat / das obermals hochgedachter Herr Graff Johann der Älter / so An. 160[illegible] diese Welt geseguet / auch verlassen habe Joannem Ludovicum, Fürsten von Nassau / zu Hadamar / und Fr. / von Frauen Ursula / Gräfin zur Lippe. 1. Maximum Henricum. 2. Hermann. Ottonem, Domherren zu Cöln / Trier / und Straßburg. 3. Johann. Bischtum, Domherren zu Cöln / und Straßburg. 4. Wilhelmum Bernhardum, Domherren zu Cöln / und [illegible] nen; sonst etlichen Töchtern; aus denen der Sohn / namlich Herr Hermann Otto, Fürst zu Nassau Hadamar / An. 1660. den 16/26. Julii / zu Frankfurt gestorben; dessen Cörper nach Hadamar geführt worden; wie in dem Diario Europ. tom. 4. p. 601. [illegible] und Er daselbst der hohen Ertz- und Domstifter Cöln und Trier / Obrister Chor-Bischoff / [illegible] genant Ferners sagt Speneru p. 108. das offt Hochgedachter Graff Johann der älter, so An. 1606. abgeleibt / gehabt habe Graff Johann den Mitlern / zu Dillenburg, so An. 1623. verlassen Johann den Jüngern / Grafen zu Nassau / Sigen / der An. 38. gestorben / und mit Frauen Ernestina, von Ligues, Fürsten zu Arenberg / erzeugt habe Joannem Franciscum Desiderarum, Fürsten zu Nassau / und seine Schwester Limnæus aber tom. 5. de J. publ. p. 430. sagt / die hochernanten Fürstens von Nassau Hadamar / Johann Ludwigs Söhn seyen Mauritius Hen-

orben / auch verlassen Gr. Georgen / auff Dillenburg / r Au. 23. abgeleibt / und / neben andern Kindern / ge- abt habe Fürst Ludwig Heinrichen auff Dillenburg / sn. 1594. geboren; dessen Gemahlin Fr. Cathari- a / eine Gräfin von Sayn / und Wittgenstein. Wei- r schreibt Er / am 91. Blat / das abermals hochge- chter Herr Graff Johann der Älter / so Au. 1606. ese Welt gesegnet / auch verlassen habe Joannem Lu- ovicum, Fürsten von Naßau / zu Hadamar / und die- r / von Frauen Ursula / Gräfin zur Lippe. 1. Mauri- um Henricum. 2. Hermann. Ottonem, Domher- n zu Cöln / Trier / und Straßburg. 3. Johann. Erne- um, Domherren zu Cöln / und Straßburg. 4. Fran- scum Bernhardum, Domherren zu Cöln / und Bre- en; samt etlichen Töchtern; aus denen der ander ohn / namlich Herr Hermann Otto, Fürst zu Naßau / adamar / An. 1660. den $\frac{16}{26}$. Julii / zu Franckfurt storben; dessen Cörper nach Hadamar geführt wor- n; wie in dem Diario Europ. tom. 4. p. 601. stehet / d Er daselbst der hohen Ertz- und Domstifter Cöln / d Trier / Obrister Chor-Bischoff ꝛc. genant wird. rners sagt Spenerus p. 108. das offt Hochgedachte raff Johann der älter / so Au. 1606. abgeleibt / auch habt habe Graff Johann den Mitlern / zu Naßau / illenburg / so An. 1623. verlassen Johann den jün- r / Grafen zu Naßau / Sigen / der An. 38. gestorben / d mit Frauen Ernestina, von Lignes, Fürstin zu renberg / erzeugt habe Joannem Franciscum Desi- ratum, Fürsten zu Naßau / und seine Schwestern. nnæus aber tom. 5. de J. publ. p. 430. sagt / das des hernanten Fürstens von Naßau Hadamar / Herrn hann Ludwigs Söhn seyen Mauritius Henricus,

Fürst

Fürst zu Naßau / und Joannes Franciscus Desiderius. Und dann schreibt offtbesagter Phil. Jac. Spenerus, p. 59. das Graff Wilhelm der älter zu Dillenburg/so An. 1559. gestorben / gehabt Graff Johann den ältern/dessen nun oft gedacht worden/von dem kommen Johannes der Mitler / zu Sigen / der An. 1623. abgeleibt / und verlassen. 1. Joannem Mauritium Americanum, Gubernatorn zu Cleve / An. 1604. 2. Georg. Fridericum, Gubernatorn zu Rheinbergen / An. 1606. 3. Wilhelmum Ottonem, folgends Directorn des Weymarischen Kriegs-Volcks / An. 1607. geboren / und An. 41. gestorben. 4. Ludovicam Christinam, An. 8. 5. Sophiam Margaretam, An. 10. 6. Henricum, Gubernatorn zu Hulst / An. 11. 7. Mariam Julianam, Hertzog Franz Heinrichs zu Sachsen-Lauenburg Gemahlin / An. 1612. 8. Amaliam erstlich Herren Hermann Wrangels / hernach Herrn Pfaltzgrafen Christiani Augusti zu Sultzbach ꝛc. Gemahlin / An. 1613. geboren. Die übrigen / als Bernhardus / Christianus / und Johann Ernst / seynd todt: ist auch ihr Frau Mutter / Magaretha / Hertzog Johann des Jüngern zu Holstein Tochter / An. 1658. gestorben. Biß hieher Spenerus. Limnæus, an obbesagtem Ort/ sagt kürtzlich: ex Dillenburgensibus sunt, Principes Ludovicus Henricus, Wilhelmus Fridericus, & Iohannes Mauritius. Des Casparis Barlæi Brasilianischer Geschichten Verdolmetscher sagt p. 833. legdas des Hochwürdigen / Durchleuchtigen / und Hochgebornen Fürsten / und Herren / Herrn Johann Moritzen / Fürstens zu Naßau / Grafens zu Catzenelnbogen / Vianden / und Dietz / Herren zu Beilstein / des Ritterlichen Johanniter Ordens / in der Marck / Sachsen / Pom-

mern / und Wendland / Meistern / des Königlich Dennemärckischen Ordens des weissen Elephants Rittern / Churfürstlich Brandenburgischen Geheimen Raths / und Statthalters im Hertzogthum Cleve und Fürstenthum Minden / wie auch in den Grafschafften Marck / und Ravensperg / General-Leutenamt über die Cavallerie der vereinigten Niederlanden / Obristen und Gubernatorn der Vestung Wesel / Buderich und umligenden Forten ꝛc. Gross-Herr-Vatter gewest / Graff Johann / des weitberühmten Printz Wilhelm zu Oranien / des Ersten / Bruder / und Statthalter Gilderland: sein / Fürst Johann Mortzen / Herr: wie aber / auch Graff Johann genant / ein Bruder Graff Wilhelm Ludwigs / Statthalters in Frießland und Gröningen / sey Feldherr im Liefland / under Carlen in Schweden / gewesen: und habe / mit seinem Gemahlin Frauen Margarethen / Hertzog Holstein, erzeugt hochgedachten Johann Mortzen / Anno 1636. Gubernator in Brasilien worden / 44. wider in Holland kommen / hernach vom Ferdinando III. zu einem Reichs-Fürsten / und Churfürsten zu Brandeburg / zum Malteser Meistern / wie obstehet / gemacht worden; dessen nemster Gesandter Er auch An. 1658. bey der Kayserlichen Crönung / zu Franckfurt / gewesen / 2. Georg Friderichen. 3. Wilhelm Otten. 4. Fridrichen / 5. Bernharden. 6. Christian. 7. Johann / sten / und etliche Fraulein. Die beste Nachricht man aus Ioannis Textoris Naßauischer Chronick / welche sagt / das Graff Johann der Mitler / 1623. gestorben / von der 1. Gemahlin Fr. Magd

Pommern / und Wendland / Meistern / des Königlich Dennemärckischen Ordens des weissen Elephants Rittern / Churfürstlich Brandeburgischen Geheimen Raths / und Statthalters im Hertzogthum Cleve / und Fürstenthum Minden / wie auch in den Grafschaften Marck / und Ravensperg / General Leutenanten über die Cavallerie der verainigten Niderlanden / Obersten / und Gubernatorn der Vestung Wesel / Büderich / und umligenden Forten ꝛc. Groß Herr Vatter gewest seye / Graff Johann / des weitberühmten Printz Wilhelms zu Oranien / des Ersten / Bruder / und Statthalter in Gelderland: sein / Fürst Johann Moritzen / Herr Vatter aber / auch Graff Johann genant / ein Bruder Graff Wilhelm Ludwigs / Statthalters in Frießland / und Gröningen / sey Feldherr im Liefland / under König Carlen in Schweden / gewesen: und habe / mit seiner andern Gemahlin / Frauen Margarethen / Hertzogin von Holstein / erzeugt hochgedachten Johann Moritzen (der Anno 1636. Gubernator in Brasilien worden / An. 44. wider in Holland kommen / hernach vom Keyser Ferdinando III. zu einem Reichs Fürsten / und vom Churfürsten zu Brandeburg / zum Malteser Ordens Meistern / wie obstehet / gemacht worden; dessen vornemster Gesandter Er auch An. 1658. bey der Wahl / und Keyserlichen Crönung / zu Franckfurt / gewesen) 2. Georg Friderichen. 3. Wilhelm Otten. 4. Heinrichen / 5. Bernharden. 6. Christian. 7. Johann Ernsten / und etliche Fräulein. Die beste Nachrichtung hat man aus Ioannis Textoris Naßauischer Chronick / welche sagt / das Graff Johann der Mitler / so Anno 1623. gestorben / von der 1. Gemahlin / Fr. Magdalenen

Gräfin von Waldeck. 12. und von der andern / Fr. Margareten / Hertzogin von Holstein. 10. Kinder / und also überal 22. bekommen habe. Aus der 1. Ehe waren 1. Johann Ernst / 2. Elisabetha. 3. Johann der Jünger. 4. Adolff. 5. Juliana. 6. Anna Maria. 7. Wilhelm. 8. Johann Albrecht. 9. Anna. 10. Magdalena / 11. Friderich Ludwig / und 12. Johann Friderich. Von der andern Gemahlin aber 1. Johann Moritz. 2. Georg Friderich. 3. Wilhelm Otto. 4. Heinrich. 5. Amalia. 6. Christian. 7. Loysa Christina. 8. Sophia Margarita. 9. Maria Juliana / und 10. Bernhard. Ist also obgemelter Graff Johann Ernst / nicht aus der 2. sondern erste Ehe / und zwar des Grafen Johannis ältister Sohn gewesen / der An. 1617. den Venedigern gedient hat.

Nun wider weiter in der Raise fortzukommen / so gieng dieselbe / von der obgedachten Statt Sarbruck / auff

St. Zweybrück. 3. oder 4. m.

St. Keysers Lautern 4. oder 6.

St. Neustat an der Hart. 5. alda etwan ein vornemme Schuel An. 1579. vom Pfaltzgraff Johann Casimiro angerichtet / gewesen; bey der Hieronymus Zanchius, Zacharias Ursinus, Henricus Smetius, und Fortunatus Crellius, gelehrt haben.

St. Speyer. 3. m.

St. Sinßheim / ins gemein Sintzen / im Craichgöw. 4. meil. Von dem Stifft alhie / siehe die Topographiam Palatinatus Rheni.

Schl. Horneck / und darunder / am Necker / das Städtlein Gundelsheim / beede dem Teutschen Orden gehörig. 3. m.

St. Neuen-

St. Neuenstein. 2. m. Gräfl. Hohenlohisch.
St. Crailsheim. 4. St. Dünckelsbühel. 2.
St. Oettingen. 2. oder 3. St. Thonauwerd. 3.
St. Neuburg. 3. S. Ingolstat. 3. St. Kelheim. 6.
St. Regensburg / zum Reichstag 3. meil.

Von hinnen ist Keyser Carl / den 3. Augusti / ins Dorff Neufers. 5. St. Landshut 4. und von dannen wider auf Regenspurg geraist. 9. meilen: und von hinnen / durch Abensperg / und Neustat / gen

St. Ingolstat / auch 9. meilen. Von dannen Ihre Keyserl. Majest. den 18. Sept. aufgebrochen gen

St. Neuburg. 3. ferner / durch den M. Marxheim / gen

St. Monheim. 3. von hinnen / durch Holtz / und neben der Bayrischen Statt Wemdingen / im Ries / und etlichen Dörffern / ins Oettingische Dorff Appatzhofen. 3. ferner gen

St. Thonauwerd. 2. St. Dillingen. 3.

D. Breutz. $1\frac{1}{2}$. wider nach Dillingen. $1\frac{1}{2}$. nach dem Ihre Majest. bey den Dörffern Sundheim / und Bechingen / dero Lager geschlagen hatten. Von Dillingen / auffs

D. Wittelslingen. $1\frac{1}{2}$. Cl. Neresheim. $1\frac{1}{2}$.
St. Popfingen. 2. St. Dünckelsbühel. 3.

St. Rotenburg. 5. m. an der Tauber / an welchem Fluß / so nicht gar weit von Rotenburg / im Dorff Wertingen / entspringt / nicht allein diese Reichs Statt / sondern auch die Stättlein Kreglingen / Rötingen / Weickersheim / Mergentheim / Königshofen / Lauden / Bischoffsheim / und Wertheim / (alda der selbe in den Mayn fällt) ligen; und von denen die Topographia Franconiæ zu sehen.

St. Kirchberg $2\frac{1}{2}$. m. Ist der Zeit Hohenlohisch.
St. Schwäbischen Hall. $2\frac{1}{2}$. Durch Auringen/ge
St. Hailbronn. 5. m.
St. Marpach/ am Necker. 3.
St. Eßlingen. 3. St. Göppingen. 3. oder 4.
St. Geißlingen. 2.
St. Ulm. 3. Dahin Ihre Majest. den 25. Januarii/An. 1547. und/ nach
St. Giengen/ den 4. Martii/ kommen.
St. Nördlingen. 4. St. Oetingen. 2.
St. Gunzenhausen. 3. St. Schwabach. 4.
St. Nürnberg. 2. Daselbst Sie den 24. Mertzen eingeritten seyn.
St. Herßbruck. 4. St. Vilseck/ in der Obern Pfaltz. 4. St. Weiden. $3\frac{1}{2}$.

Von hinnen/durchs Neustätlein/so damals dem Herren von Heydeck gehört hat/ins
St. Türsenreit. $3\frac{1}{2}$.
St. Eger. 3. St. Adorff. 3.
St. Plauen. 2. St. Reichenbach. 2.
St. Werda. 1. m. so damals dem Tunßhirn zugehörte.
D. Gersa/neben der Statt Glauchen/2. m. D. Die Dörffer Dolsenheim/und Genaustein/gegen der Statt Rochlitz über/ 3. m. D. Schwartzbach. 2. m.
St. Leißnick/ an der Molda. $1\frac{1}{2}$. m. Ist des Petri Appiani Vatterland/und/ vor Alters/ ein Burggrafthum des Reichs/ wider die Wenden angericht/ gewesen.

Von hinnen/ zu etlichen Dörffern/und gegen der
St. Mülberg. $3\frac{1}{2}$. m. Von dannen der Churfürst

fürst Johann Friderich von Sachsen verfolgt / und den 24. Aprilis / dieses 47. Jahrs / gefangen worden.

D. Wasingen. 1½. m. Von hinnen / neben der Statt Torgau / nach dem D. Treblitz. 2.

D. Trebitz 2½. Den 1. May / neben Kemberg / ins D. Bruna. 1½. m. Hernach gegen der

St. Wittenberg. 1. m. Den 2. Junii / ins St. Grävenhänichen. 2. m.

St. Bitterfeld. 2. St. Hall. 4. kleine/
St. Muchel. 3. St. Naumburg. 2.
St. Jena. 3. St. Kala. 1½.
St. Salfeld. 3 St. Gräfenthal. 2.
St. Neustätlein. 4. St. Coburg. 2.
St. Bamberg. 6. St. Forcheim. 4.
St. Nürnberg. 5. St. Rott 4. oder 5.
St. Weissenburg / am Nordgöw. 3.
St. Monheim. 3. St. Thawerd. 3.

St. Augspurg. 6. meil / Dahin Ihre Keys. Majestatt / den 23. Julii / dises 1547. Jahrs / gelangt seyn.

Die II. Raise / Königs Philippi, des Andern / in Hispanien / durch Hoch / und Nider Teutschland.

DIser Philippus, damals noch Ertz-Hertzog zu Oesterreich / und Printz in Hispanien / von seinem / Herren Vattern / höchstgedachtem Keyser Carolo &c. nacher Teutschland / aus Hispanien / beruffen / ist zu Barcelona ins Schiff getretten / und Anno 1548. den 24. Novembris,

zu Genua ankommen; ferners seinen Weg nach Meyland/Mantua/und Trient/genommen; wie davon mein Italianisch Raißbuch zu lesen.

Von Trient ist der Ertz-Hertzog kommen gen
M. Tramin/da der köstliche Wein wachst 3. m. Ferners auff St. Pozen. 3. oder 4.
St. Clausen. 4. St. Brixen. 2.
St. Sterzingen. 4. M. Matern. 4.
St. Inspruck. 3.
St. Hall am Inn. 1. St. Schwatz. 2.
St. Ratenburg. 2. M. Kopfstein. 4.
auch noch/wie die vorgehende/in Tyrol gelegen.
M. Rosenheim am Inn/in Bayern. 4. meil.
Cl. Ebersperg. 3½. oder 4. m.
St. Mönchen. 4.
M. Bruck. 3. D. Möringen. 4.
St. Augspurg. 2.
M. Zusmerhausen. 3. M. und Schl. Burgau. 2.
St. Güntzburg. 1. gute meil.
St. Ulm. 3.
St. Geißlingen. 3. St. Göppingen. 2.
St. Eßlingen. 3. oder 4.
St. Vaihingen. 3. oder 4. meil.
St. Bretta/Bretten/oder Brettheim. 2½.
St. Bruchsal/Brussel/Brüxel. 3.
St. Heydelberg. 4.
St. Speyer. 3. St. Neustat an der Hart. 3.
St. Keyserslautern. 5.
St. Zweybrüggen. 4. Theils haben. 6.
St. Sarbrück. 3. oder 4.
St. Walderfingen. 3. St. Sirck. 4.
St. Lützenburg. 4. St. Arlon. 4.

St. Ba-

St. Bastonac. 6. St. la Roche, im Ardennerwald/aber im Lützelburg. 4. Guicciardinus hat nur 12. m. von hinnen/auff Lützelburg.

St. Sinei, im Stifft Lüttich. 4. m.

St. Namur 5. meilen von Sinei, die der Autor diser Rais/Johann Heysl/von Saltzburg/Zusinauent; auch sonsten oftmals / in den Nahmen/und Meilen/fählet. Was aber Namur anbelangt/ so auch Namen genant wird / so ist Sie das Haubt der Grafschafft dises Nahmens / die man unter die 17. Niderländische Provinzen zehlet. Ligt zwischen Brabant / Hennegöw/Luzemburg/und dem Stifft Lüttich. Ist Bergicht/ und nicht groß/aber lustig / dartinn es Eysen: und Bleybergwerck gibt; item rothen / und schwartzlechten Marmor/ so / wie ein Jaspis / aussihet; hat auch Steinkohlen zum brennen; und auff die 182. Dörffer; aber nur 4. Stätte/Namur / Bovines, Charlemont, und Vallencourt. Sihe Joan. Bapt. Grammaye, in seinen Namur. Antiquitatibus, von den 7. Vogteyen des Landes. Hat vil Clöster / auch schöne Wälde. Die vornemste Flüsse seyn die Maas / und Sambre / und darinn vil Fisch. Der Luft ist temperirt / und gesund. Die Spraach grob Frantzösisch. Der Stände seyn 3. der Geistliche/der Adel/und die Stätte. Hatte/vor Jahren/eigne Grafen. Dem letzten / weil Er keine Kinder / hat Philippus der Güetige/ Hertzog zu Burgund / dise Grafschafft abgekaufft / die hernach / durch Heurat / an das Haus Oesterreich kommen / und noch bey Spanien ist. Sihe Aubert. Miræum, in seinem Chronico, zum Jahr 1428. Was das Bistum zu Namur anbelangt / so ist desselben erster Vorsteher An. 1559. Antonius Hauet, Prediger Ordens / worden / der dem

Concilio zu Trient beygewohnt hat/ und An. 1578. gestorben ist. Der 2. war Franciscus à Vallon Chapelle. 3. Joannes Dauerus, vorhin/ ein Rathsherr zu Mecheln. 4. Jacobus Blaise, ein Minorit. 5. Franciscus Buisseret. 6. Joannes Daurainus, oder d' Aurain, so An. 1619. alda Bischoff worden.

St. Mabuge, im Hennegöw. 6. St. Brüssel. 4.
St. Löven/in Brabant. 4. alda dem Ertz-Hertzog gehuldigt worden. Von dar wider auff
St. Brüssel. St. Denremond. 5.
St. Gent. 5. St. Bruck. 8.
St. Ipern. 10. St. Winoxbergen. 7.
St. Grevelingen. 5. St. S. Omer. 5.
St. Hera/oder Aria. 6. St. Berhune. 5.
St. Rysel/ oder Lille. 7. m.
St. Tornick/ Tornacum. 5. m. Die Frantzosen heissens Tornay. Hat ein feines Ländlein/ und eignes Bistum/ so aus den alten eines/ und werden die Bischöffe alhie/vom P. Gabr. Buceliuo, part. 1. German. Sacræ, fol. 63. in diser Ordnung gesetzt: 1. S. Piato, ein Märtyrer/so gelitten den 1. Octobr. An. 303. 2. Superior, so dem Sardicensischen Concilio An. 349. beygewohnt. 3. Theodoricus, so ums Jahr Christi 480. berühmt gewesen. 4. S. Eleutherius, der Anno 529. gestorben. 5. S. Medardus, der auch Bischoff zu Noyon, in der Picardie gewesen: wie dann/nach jhme/ die beede Kirchen Tornick/ und Nyon/ oder Tornacensis, und Noviomensis, allezeit nur einen Bischoff/ bis auff Anselmum, gehabt haben; wiewol die zu Noyon älter ist/ und besagter H. Medardus, so Anno 564. den 8. Junii gestorben/ und zu Soissons begraben worden/für den 14. Bischoff zu Noyon gehalten wird.

6. Au-

6. Augustinus, oder Faustinus, zu Tornick/ zu Nyon, oder Noyon, aber/der 15. 7. Gandulphus. 8. Chrasnarus. 9. Ebrulphus. 10. S. Acharius. 11. S. Eligius, so An. 662. 1. Decem. gestorben. 12. S. Mommolenus. 13. Guidonius, oder Gundovinus. 14. Geralphus. 15. Framengerus. 16. Minarus, oder Humanus. 17. Guido. 18. S. Enuchius. 19. Elisæus. 20. Adelphrius. 21. Dido, oder Dödo. 22. Gilbertus, so An. 782. gestorben. 23. Pleon, oder Plea. 24. Gaudelmarus. 25. Raulgarius. 26. Falradus. 27. S. Emundus, so von Theils ein Märtyrer genant wird/ als den man An. 859. in Plünderung der Statt umgebracht habe. 28. Rancelinus, oder Reinelmus. 29. Hedilo. 30. Ramberrus, oder Raubatus. 31. Amardus. 32. Gualberrus. 33. Transmarus. 34. Rodulphus. 35. Fulcharus. 36. Radulphus. 37. Londulphus. 38. Radboldus. 39. Harduinus. 40. Hugo. 41. Balduinus. 42. Ratboldus. 43. Baldricus. 44. Lambertus. 45. obgedachter Anselmus, so Anno 1146. allein Bischoff zu Tornick worden: hergegen die Kirch zu Nyon, oder Noyon, auch einen eignen/ und in der Ordnung den 54. Nahmens Simon / des Hugonis Magni, von Aleyda erzeugten Sohn/ gehabt. Und hat gemeltem Anselmo zu Tornick succedirt, der 46. Girardus. 47. Galtherus. 48. Everardus. 49. Stephanus. 50. Goselinus, oder Gosvvinus. 51. Waltherus von Maruis. 52. Waltherus von Mandra. 53. Johannes von Buchel. 54. Joannes von Euglien. 55. Philippus Meuze. 56. Michael Varenghen. 57. Ioannes von Vasonia. 58. Guido von Bolonia. 59. Guilhelmus von Ventadour. 60. Andreas Ghini.

61. Johannes de Pratis. 62. Petrus de Foresta, hernach Ertz-Bischoff zu Rouën. 63. Philippus d' Arbois. 64. Petrus d' Auxi. 65. Ludovicus von Trimollia, so An. 1410. gestorben. 66. Joannes de Toucy. 67. Johannes von Harcuria. 68. Joannes Cheurot. 69. Guilhelm. Fillatre. 70. Federicus, oder Ferricus. 71. Ioannes Monisart. 72. Antonius Palavicinus von Genua. 73. Ludovicus Pot. 74. Petrus Kuick. 75. Carolus von Haulbois. 76. Ludovicus Guillard. 77. Carolus von Croy, so An. 1564. gestorben. 78. Guilbertus Dognies. 79. Petrus Pintaflour. 80. Maximilianus Morillon. 81. Ioannes von Vendeville, so An. 1592. abgeleibt. 82. Ludovicus von Barlaymont, vorhin Ertz-Bischoff zu Camerich. 83. Michaël von Esne. 84. Maximilianus von Gand/ so An. 1621. Bischoff alhie gewesen.

St. Douay, Duacum. 8. meilen von Tornick.
St. Atrecht/ oder Arras. 6. m.
St. Beaupaume. 6. St. Camerach. 7.
St. Valensin. 7. St. Quesnoi. 3.
St. Landresi, oder Landrechies. 5.
St. Avesnes. 3. St. Chimay. 6. m. wie der Autor sagt. Theils haben nur 3.
St. Beaumont, so besagter Autor, Johann Heyl/ als der Spraach unerfahrner/ Piemont nent. 5. meil.
St. Binis/ oder Binche. 5. St. Bergen. 3.
St. Hall. 7. St. Brüssel. 3. m.
Von hinnen abermals ausgerasl/ auff
St. Mecheln. 4. St. Antorff.
St. Bergen op Soom. 6.
St. Romersuala, in Seeland/ so der Autor/ in der

zu

zu Augsburg gedruckten Beschreibung Kamerswald nennet / alda man dem Ertz-Hertzog gehuldigt hat. Von hinnen wider auff Bergen op Soom / und von dannen gen

St. Breda. 6. m. St. Hertzogenbusch. 6. m.
St. Gorcum / oder Gorichum. 4. meil.
St. Durdrecht. 4. m. alda dem Printzen Philippo die Stände in Holland gehuldigt haben.
St. Roterdam. 3. St. Delft. 2. Haag. 1.
St. Leyden. 2. St. Harlem. 5.
St. Amsterdam. 3. St. Utrecht. 5.

Ich setze die meilen / wie Sie / der besagte Autor, hat; die man gegen deme / was oben / an seinem Ort / einkommen ist / halten kan.

St. Amersfort. 3. m.
St. Harderwick. 4. St. Elburg. 2.

St. Campen. 2. m. ligt in Over Jssel / oder Transisalania, welches Land / so unter die 17. Niderländische Provintzen gezehlet wird / den Nahmen von dem Fluß Isala, oder Jssel / über welchen es gelegen / hat. Gräntzet / gegen Mitternacht / zum theil mit Frießland / zum Theil mit Gröningen: Von Mittag hat es die Grafschafft Zutphen; vom Morgen / Westphalen; und vom Abend / die Zuyder See / und die gedachte Jssel. Wird in 3. vornemme Stuck abgetheilet / nämlich in Saland / oder Jseland / Drent / und Twent. Der vornemste Fluß ist die Vider / oder Vecht. Der Lufft ist da rein / und gesund; der Boden eben / und niderträchtig. Von Bergen gibt es gar wenig / und tragen dieselbe Holtz. Der Acker ist sehr fruchtbar / sonderlich aber trägt Er vil Korn / und den besten Weitzen. So gibt es auch gute Weyde im Land; aber keinen Weinwachs. Hat

sehr lustige; aber kleine Wäldlein: item acht unmauerte Stätte / Daventer / Campen / Swoll / Vollenhofen / Steenwick / Hasselt / Otmarsen / und Oldensiel. Uber diese seyn auch zehen vornemme Ort / so ihre ansehenliche Freyheiten haben; als Meppel / Geelmude / Coeverden / Hardenberg / Ommen / Almeloo / Gora / Diepenheim / Delden / und Enschede. Die Haubtstatt ist Daventer / oder Deventer. P. Bertius schreibt / das die Transisalani jetzt der Francken alte Sitz innhaben. Dann die alten Francken erstlich in gantz Over Yssel / und denen Orten / so die Tencteri, Tubantes, Cauci, Bructeri, so man jetzt Zutphanos, Drentenos, Tuentenos, Embdanos, Bremenses nenne / besessen / gewohnt haben. Und vermeint Er Bertius, das von den Francken / die man Salios geheissen / noch Anzeigungen in der Landschafft Saland / und dem Dorff / Salicum genant / vorhanden: und das / von disen Saliis, die Leges Salicæ ihren Ursprung haben.

St. Swoll. 2. m. St. Deventer 4. m.
St. Arnheim. 4. m. Nieumegen. 4.
St. Venloo. 8. St. Rurmund. 3.
St. Weert / in der Grafschafft Horn. 3. m.
M. Tournhout. 8. m. Lundorpius nennt eine Statt.
St. Liere. 5. St. Mecheln. 2.
St. Vilvorde. 2. St. Brüssel. 2.

Von hinnen das letzte mal ausgeraist / nach
St. Löven. 4. St. Tienen. 3.
St. S. Truden. 3. St. Tougren. 3.
St. Mastricht. 3. St. Ach. 6.

St. Gülch.

St. Gülch. 4. St. Cöln. 4. wie der Autor
sagt. Andere haben 5½. Theils 6.
St. Bonn. 4. m. alda die Churfürstlich Cölnische
Residentz ist.

Von hinnen komt man zum Stättlein und
Schl. Sintzig / so Theils / als Quade / dem Ch
Trier: Theils aber / als Freherus, und auch die Land
len / dem Hertzogthum Gülch geben. Gegen über
das Bergschloß Landskron.

St. Andernach. 1½. meilen von Sintzig / oder
sich. Ist eine Churcölnisch Statt am Rhein
der Vestung Hammerstein / so Triersch / über g
Obernanter Autor hat 6. meilen von Bonn
Sihe den Fidum Achatem, oder unser kleines
büchlein / in der 34. Reys / p. 169. Quade in T
Nation Herrschkrit / schreibt / das / über And
ein kleine meil / am Coblentzer Weg / ein weisse
stehe / alda sich das Cölnische Land / von dem
schen / und das Nider: von dem Oberland / scheid
St. Coblentz. 4. St. Poppart. 4.
St. S. Goar / oder S. Gener. 3. Theils
das Hessische Schloß Reinfels ligt dabey a
hohen Berg.
St. Oberwesel. 2. m.
St. Bacherach. 2. m.
St. Bingen. 3. m.
St. Mentz. 4.
} S. besagtes Raißb
num. 4.

Biß hieher gieng die Wasser Raise.
nen ist der Herr Erz-Hertzog zu Lande geraist /
St. Oppenheim. 3. St. Worms. 4.
St. Speyer. 6. St. Brets 4. oder

St. Gülch. 4. St. Cöln. 4. wie der Autor sagt. Andere haben 5½. Theils 6.

St. Bonn. 4. m. alda die Churfürstlich Cölnische Residentz ist.

Von hinnen komt man zum Stättlein/ und

Schl. Sintzig/ so Theils/ als Quade/ dem Stifft Trier: Theils aber/ als Freherus, und auch die Landtafflen/ dem Hertzogthum Gülch geben. Gegen über ligt das Bergschloß Landskron.

St. Andernach. 1½. meilen von Sintzig/ oder Zinsch. Ist eine Churcölnisch Statt am Rhein/ gegen der Vestung Hammerstein/ so Trierisch/ über gelegen. Obernanter Autor hat 6. meilen von Bonn hieher. Sihe den Fidum Achatem, oder unser kleines Raißbüchlein/ in der 34. Reys/ p. 169. Quade/ in Teutscher Nation Herrlichkeit/ schreibet/ das/ über Andernach/ ein kleine meil/ am Coblentzer Weg/ ein weisser Thurn stehe/ alda sich das Cölnische Land/ von dem Trierischen/ und das Nider: von dem Oberland/ scheide.

St. Coblentz. 4. St. Poppart. 4.

St. S. Goar/ oder S. Getwer. 3. Theils haben 2. das Hessische Schloß Reinfels ligt dabey auff einem hohen Berg.

St. Oberwesel. 2. m.
St. Bacherach. 2. m.
St. Bingen. 3. m.
St. Meintz. 4.
} S. besagtes Raißbüchlein/ num. 4.

Biß hieher gieng die WasserRaise. Von hinnen ist der Herr Ertz-Hertzog zu Lande geraist/ auff

St. Oppenheim. 3. St. Worms. 4.
St. Speyer. 6. St. Bretta 4. oder 5.

St. Vai-

St. Vaihingen. 3. St. Grüningen. 2.
Hohen Asperg / ein Würtembergisches veste Bergschloß / in dem besten Lande. ½. m.
St. Canstat. 2½. oder 3. St. Eßlingen. 1.
D. Blochingen. 1. D. Eberspach. 1.
St. Göppingen. 1. St. Geißlingen. 2.
St. Ulm. 3. St. Giengen. 4.
St. Nördlingen 4. Darfür Heysl / als der Autor. 5. setzt.
St. Thonauwerd. 3. D. Westendorff. 3.
St. Augspurg. 3. m.

Die III. Raise / Herren Ertz-Hertzogs *Alberti* zu Oesterreich/ x.

AUs Hispanien / in die Niderlanden / und / von dannen / nach Hispanien; auch wider von dar zu ruck / durch Teutschland / ins Niderlande

1. Ist der Herr Ertz-Hertzog An. 1595. den 28. Augusti / von Madrid in Castilien / zu Land / gen Barcellona; in Catalonien: von dar / zu Wasser / nach Savona, im Genuesischen; weiter auff Turin / in Piedmont, und ferners über den Berg Cenis, durch Savoy / in die Grafschafft Burgund / auff Bisantz; von dannen / durch Lothringen / das Land Luxemburg / das Stifft Lüttich / und die Grafschafft Namur / gen Nivell / Hall / und Brüssel / geraist / daselbst Er den 11. Febr. An. 1596. ankommen ist.

2. An. 1598. den 14. Sept. seyn Ihre Hochfürstl. Durchleuchte / von Brüssel / wider abgeraist / und haben Dero Weg wider durch Hall / Nivell / Namur / Luxemburg / Macheren / oder Gravenmachern / und Was-

Wasserbillich / ferners gen Trier / Worms / Speyr / und durchs Württembergisch Land / Bayern und Tyrol auff Inspruck genommen. Und nach dem Sie [illegible] fortraiseten / unterwegs des Königs Philippi III. zu Hispanien Fräulein Braut / sampt Ihrer Frau Mutter der alten Ertz-Hertzogin / angetroffen / seyn Sie mit einander auff Stertzingen / Botzen / Trient / Verona / Rovere / und Ferrara, gelangt; daselbst die beyde Vermählung / als des höchstgedachten Königs / mit Fräulein Margarethen / Herren Ertz-Hertzogs Carls von Oesterreich hinderlaßnen Fräulein Tochter; seyn des Herren Ertz-Hertzogs Alberti, mit der Infantin / oder Infantin aus Hispanien / Fr. Isabella Eugenia / vom Bapst Clemente VIII. selbst befande / den 15. Novembris, dises 98. Jahrs celebrirt worden. Von dannen gieng die Raise Mantua / Cremona, Meyland (da man 2. Monat verblieben) ferners / den 3. und folgende Tag / des nungs / An. 99. auff Pavia / Genua / und Savona / daselbst Sie den 1. Martii zu Schiff gangen / und zu Massilia, und andern Orten / auch bey Barcellona vorüber / nach dem Königreich Valentz gefahren / in dem Port / oder Meerhafen Binaros, ausgestiegen seyn. Folgends ist die Königliche Braut / mit Ihrer Frau Mutter / zu Land / nach Valencia geraist / da der König verkleidet entgegen kommen; aber bald wieder worden: Und hat der König / mit seiner Gemahlin Schwester / der Infantin / und Braut / Isabella Eugenia / auch den Herren Ertz-Hertzog Albrecht Wegs empfangen; und wurden darauff [illegible] niglich: und Ertz-Hertzogliche Beylager / in der Statt Valencia, mit grossem Pomp / gehal-

Wasserbillich / ferners gen Trier / Worms / Speyer / und / durchs Württemberger Land / Bayern / und Tyrol / auff Insprugg genommen. Und nach dem Sie im fortraisen / unterwegs des Königs Philippi III. in Hispanien Fräulein Braut / sampt ihrer Frau Mutter / der alten Ertz-Hertzogin / angetroffen / seyn Sie mit einander auff Stertzingen / Botzen / Trient / Verona, Rovere, und Ferrara, gelangt; daselbst die doppelte Vermählung / als des höchstgedachten Königs / mit der Fräulein Margarethen / Herren Ertz-Hertzogs Caroli von Oesterreich hinderlaßnen Fräulein Tochter: und seyn / des Herren Ertz-Hertzogs Alberti, mit der Fräulein / oder Infantin aus Hispanien / Fr. Isabella Clara Eugenia / vom Bapst Clemente VIII. so sich daselbst befande / den 15. Novembris, dises 98. Jahrs / celebrirt worden. Von dannen gieng die Raise nach Mantua / Cremona, Meyland (da man 2. Monat verblieben) ferners / den 3. und folgende Täg / des Hornungs / An. 99. auff Pavia / Genua / und Savona; daselbst Sie den 1. Martii zu Schiff gangen / bey Nizza, Massilia, und andern Orten / auch bey Barcellona vorüber / nach dem Königreich Valentz gefahren / und in dem Port / oder Meerhafen Binaros, ausgestiegen seyn. Folgends ist die Königliche Braut / mit ihrer Frau Mutter / zu Land / nach Valencia geraist / welcher der König verkleidet entgegen kommen; aber bald erkant worden: Und hat der König / mit seiner Fräulein Schwester / der Infantin / und Braut / Isabella Clara Eugenia / auch den Herren Ertz-Hertzog Albrechten unter Wegs empfangen; und wurden darauff beede Königlich: und Ertz-Hertzogliche Beylager / in der gedachten Statt Valencia, mit grossem Pomp / gehalten; nach dem

dem die Königliche Braut den 18. Aprilis daselbst gantz prächtig eingezogen war.

3. Von Valencia ist man nach Barcellona gereist; alda der Ertz Hertzog Albertus, und die Infantin / seine Gemahlin / vom Königk den Abschied genommen / den 7. Junii zu Schiff gangen / nach Genua gefahren; daselbst aber den 30. diß wider aufgebrochen / ferners / zu Lande / gen Seravalle, Derrona, Pavia, und Meyland / kommen. Den 22. Julii gieng die Raiß / von dannen / in die veste Schweitzerische / aber in Italia gelegne Statt Belinzona, deren Herren die 3. Ort Ury / Schwitz / und Underwalden sepn / und ferner / über den Gotthartsberg / den 31. Julii / und folgends / auff dem Lucerner See / gen Lucern / und / von dar / auff Basel. Von hinnen raiste man / durchs Elsaß / auff Deodate, an die Lothringische Gräntz / und ferners nach Luneville, Nancy, Pont de Mousson, Metz / und / von hier / ins Lützelburger Land / gen Dietenhofen / und Luxemburg / alda man den 21. Augusti angelangt / und volents / durch die Ort / so in der vorigen Raiß benent / den 5. Sept. dises 1599. Jahrs / zu Brüssel ankommen ist. Wie hievon / und was darauff / mit der Erbhuldigung der Hispanischen Niderlanden / an unterschidlichen Orten / erfolgt / Joannes Bochius, der Statt Antorff Secretarius, in seiner historiçe narratione profectionis, & inaugurationis Serenis. Belgii Principum, Alberti, & Isabellæ. Austriæ Archiducum &c. weitläuffig zu lesen.

Die IV. Raiß Herren Alexandri, Pfaltzgrafens bey Rhein.

VOn Zweybrüggen aus / nach Trarbach und Trar / wider gen Zweybrüggen, An. 1495. und 96. verbracht.

St. Saarbrück. 3. meilen von Zweybrüggen.

St. Dieuse, in Lothringen / an Fluß Sella, 6. gr
se meil.

St. Niclasport. 6. m.

St. Elpinal, Spinol, oder Spinallum, auch Lot
gisch. 7. m.

St. Remiremont, Reymersberg / oder Mons
mericus. 4. m. Es hat / in diesem Lothring
Stättlein / ein frey Weltliches Stifft / dessen
sin den Fürstlichen Titul führet.

Von hinnen / in einem Thal / genant das
von Reymersperg. 3. oder 4. meil wegs geritten
kommen zur besten Statt Chasteau de Seraye.
Teutsch Schloß auff der Schloß genant / als dan
fern die Mosel entspringt. Wird noch zu Lot
gerechnet; und dann gen

St. Thann. 7. grosse meilen / von obget
Reymersberg / im Sungöw gelegen / so vor
Grafschafft Pfirt / itzt aber / mit derselben / de
Franckreich gehörig ist.

St. Basel. 5. m. wie die Raiß-Beschreibun
Andere haben / durch Mülhausen / sechs meile
eine Tagraise.

St. Baden. 7. m.

St. Zürich. 3. Theils haben 2. Schwe

Die IV. Raise Herren Alexandri, Pfaltzgrafens bey Rhein.

VOn Zweybrüggen aus/nach Venedig/und/von dar/wider gen Zweybrüggen/ An. 1495. und 96. verbracht.

St. Sarbrück. 3. meilen von Zweybrüggen.

St. Dieuse, in Lothringen / am Fluß Sella. 6. grosse meil.

St. Niclasport. 6. m.

St. Elpinal, Spinol, oder Spinallum, auch Lothringisch. 7. m.

St. Remiremont, Reymersberg/ oder Mons Romericus. 4. m. Es hat/in disem Lotharingischen Stättlein/ein frey Weltliches Stifft/ dessen Abtis sin den Fürstlichen Titul führt.

Von hinnen/ in einem Thal/ genant das Thal von Reymersperg. 3. oder 4. meil wegs geritten / und kommen zur vesten Statt Chasteau de Straye, und zu Teutsch Schloß auff der Schloß genant/als davon nicht fern die Mosel entspringt. Wird noch zu Lothringen gerechnet; und dann gen

St. Thann. 7. grosse meilen / von obgedachtem Reymersberg/im Sungöw gelegen / so vorhin zur Grafschafft Pfirt / jetzt aber / mit derselben / der Cron Franckreich gehörig ist.

St. Basel. 5. m. wie die Raiß-Beschreibung sagt. Andere haben / durch Mülhausen / sechs meilen / oder eine Tagraise.

St. Baden. 7. m.

St. Zürich. 3. Theils haben. 2. Schweitzerische.

Von

Von hinnen ist der Herr Pfalzgraff / auff dem Zürcher See / ins

D. Spiker. 2. oder 3. meilen gefahren; so zu beeden am See / und auff ein stund Fußwegs von Rapperswil beym Schloß Spicher / oder eigentlich Pfäffickon gelegen.

Von hinnen seyn Sie auff S. Meinhartsberg geritten / auff dessen Höhe der H. Meinhardus, Graff Berchtolds von Sulgau / an der Thonau / Sohn / seine Wohnung gehabt; von welchem / und wie Er umbkommen / mein catalogus Sanctorum &c. von dem Gefürsten Closter zun Einsideln aber / meine Topographia Helvetiæ, zu lesen; als daselbst diser H. Meinhardus begraben worden. Siehe auch den Anhang zu gemeldten Beschreibung des Schweitzerlands.

Vom besagten Closter ritten Sie wider in das besagte D. Spicher / oder Spiker. 2. und führen auff dem See nach

St. Zürich. 2. oder 3. meil. Von dannen gieng die Raise auff

St. Rapperswil. 3. oder 2. Schweitzerische meilen / von 6. oder 7. Stunden.

St. Weten. 2. m. von hinnen / über den Wallenstätter See / auff

St. Wallenstat. 4. m. wie in der Beschreibung stehet. Theils geben nur 2. Schweitzerische meilen / und sagt Stumpfius lib. 10. c. 27. das gedachter See nur 2. meil wegs lang sepe.

Von hinnen kam der Herr Pfalzgraf / in fortraisen / zum Rhein / und über denselben / und folgends zum

Schl. Badutz. 4. m. War damals Sulzisch / jetzt Hohen Emsisch. St. Feld-

St. Feldkirch. 3. stund reitens.

St. Pludentz / Pludonum. 2. m.

Clösterlein / so in der Beschreibung ein Herberg genant wird: jetzund aber / wie man berichtet / ein Zoll / hart am Arleberg gelegen auf 3. stund reitens.

Von dar auff den besagten Arleberg, ein grosse meil und wider ein meil herab / ins

D. Potenau / und also vom Clösterle. 2. meil her. Wie man sagt / solle man / von disem Arleberg 2. Tagraisen auff Insprugk haben. Stumpfius lib. 10. c. 31. schreibet das über disen Arleberg / wie Er nent / die Straß ins Puthal gehe daher man das führe / und werde sein Thalgeländ / schier auff 2. wegs / das Closter Thal / sonsten aber gemeiniglich Thäler herum das Walgöw / oder Walhengöw den einwohnenden Rheiern / die sich etwan der schen Spraach gebraucht haben: item Vallis Drusi, vom Druso, so die Rheter überwunden / genant he aber ein mehrers vom besagten Arleberg / der göw / und andern Gegenden hierum / in unserer dung des Schwabenlands / und sonderlich d Pludentz / Sonnenberg / und Veldkirch.

M. Landeck / am Inn / oder In. 3. stund reitens

D. Ried. 4. stund. D. Ruders / oder 3. st. M. Mals / davon die Malser Heide den men hat. 4. stund.

M. Letsch / Laetz, Laiz. 5. st. reitens.

St. Meran / auch 5. st. oder ein halbe Tagr die Haubtstatt an der Etsch, davon besonder H die inn Ottone, dem jüngern An. 1248. abge den Nahmen geführt haben. Nicht fern von ligt das Fürstliche Schloß Tyrol / davon

St. Feldkirch. 3. stund reitens.

St. Pludentz/ Pludonum. 2. m.

Clösterlein / so in der Beschreibung ein Herberg
enant wird: jetzund aber/ wie man berichtet / ein Fleck /
are am Arleberg gelegen/ist 3. stund reitens.

Von dar auff den besagten Arleberg/ ein grosse meil/
nd wider ein meil herab / ins

D. Pottenau / und also vom Clösterle. 2. meil hie-
er. Wie man sagt/ solle man / von disem Arleberg.
. Tagraisen auff Inspruck haben. Stumpfius lib.
. c. 31. schreibet/ das über disen Arliberg/ wie Er Ihn
ent/ die Straß ins Puthal gehe/ daher man das Salz
hre/ und werde sein Thalgeländ / schier auff 2. meil
egs/ das Closter Thal / sonsten aber gemeinlich alle
häler herum das **Walgöw**/ oder Walhengöw/ von
n einwohnenden Rhetiern / die sich etwan der Wel-
hen Spraach gebraucht haben: item Vallis Drusiana,
om Druso, so die Rhetier überwunden / genant. Si-
aber ein mehrers vom besagten Arleberg/ dem Wal-
öw/ und andern Gegenden hierum/ in unserer Beschrei-
ung des Schwabenlands / und sonderlich der Örter
ludentz/ Sonnenberg/ und Veldkirch.

M. Landeck/ am In/ oder Yn. 3. stund reitens.

D. Ried. 4. stund. D. Nuiders / oder Nuders /
st. M. Mals/ davon die Malser Heide den Nah-
en hat. 4. stund.

M. Letsch / Laers, Laiz. 5. st. reitens.

St. Meran / auch 5. st. oder ein halbe Tagraise. Ist
Haubstatt an der Etsch/ davon besondere Hertzogen/
mit Ottone, dem jüngern An. 1248. abgestorben /
n Nahmen geführt haben. Nicht fern von hinnen
t das Fürstliche Schloß Tyrol / davon diese an-

sehenliche Gefürste Grafschafft den Nahmen hat.

M. Neumarckt. 4. m. Zwischen hier/und Meraglia ist der grosse Fleck Tramin/ an der Etsch/ da der gute Wein wächst; und darneben das Schloß Firmian.

St. Trient. 4. m. Und so fort an/ gen Venedig/ wie oben aus dem 16. Cap. zu sehen. Ist nur allhie dises zu mercken/ das damals die Vestung Kobel/ oder die Clausen/ dardurch man muß/ und jetzt Oesterreichisch/ noch den Venedigern gehört hat.

In der Ruck-Raise/ ist der Herr Pfaltzgraff wider auff Trient/ Neumarckt/ Mals/ und Ried/ und von dannen ferners ins

D. Nazareit/ oder Nazareth. 5. meilen/ von Ried gelegen; Weiters zu Clausen/ under der Bergvestung Ehrenberg/ 3½. oder 3.

M. Nesselwang. 3. oder 4.

St. Kempten. 3. oder 2½. St. Memmingen. 4.

St. Ulm. 6. m. kommen; alda Ihrer Fürstl. Gn. ein Faß Wein/ und ein Karu mit Habern geladen/ verehret worden.

Von hinnen gieng die Raise auff Göppingen/ Eßlingen/ Vaihingen/ Bruchsal/ (die oben etlich mal einkommen) und/ von dannen/ auff Udenheim/ jetzt Philipsburg genant: und ferners gen Anweiler/ und Zweybrücken.

Die V. Raise

Herren Johann Ernsten/ des Jüngern/ Hertzogen zu Sachsen Weymar.

Den

Den 27. Martii/ An. 1613. von Weymar/ in Thüringen/ ausgeraist/ und selbigen Tags/ biß zum

Cl. und D. Ichtershausen. 1½. meil von Erfurt gelegen kommen. Den 28. ist

Cl. Reinhartsbronn. Den 29. Mittags auff

St. Eisenach/ oder Isenach. Abends gen

St. Vach an der Werra/ in Ober-Hessen/ den

ins St. Heinfeld/ oder Hünfeld/ Nachts auf

St. Fulda. Dieweil ich von diesem Ort/ der fürsten Abbtey allhie/ und dem Läublein Buchen/ Fagonia, darinn Sie gelegen/ in meiner Beschreibung Hessen/ und angräntzender Länder/ weitläuffig gehandelt; auch davon etwas/ in dem Tractat von den Reichs-Craisen/ tit. 8. eingebracht: Als will ich allein die Ordnung der Herren Abbte/ wie Sie Gabriel Bucelinus, part. 1. Germaniæ Sacræ seq. setzet/ einbringen/ so zwar in der besagten Topographia Hassiæ &c. auch einkommen; aber allhie verholen auch für rathsam befunden worden. aber dises/ durch den H. Bonifacium, auff der Königen Carolomanni, und Pipini, zwischen Franckreich/ und der Wetteran/ An. 744. Closters erster Abbt gewesen S. Sturmius, oder mio, so An. 779. gestorben. Denn nachgeben. 2. Baugulphus. 3. Ratgarius. 4. B. Ægil. freundter S. Sturmii, so Anno 822. abgelebt. Hrabanus, hernach Ertz-Bischoff zu Meyntz. to. I. 7. Thioto. 8. Sigehardus. 9. Huog Hoigerus, 10. Helinfridus. 11. Haicho. 1 dibertus, oder Heribertus. 13. Had

En 27. Martii / An. 1613. von Weymar / in Thüringen / ausgereist / und selbigen Tags / biß zum
El. und D. Ichtershausen. 1½. meil von Erfurt ge- gen / kommen. Den 28. ins
El. Reinhartsbronn. Den 29. Mittags / auff
St. Eisenach / oder Isenach. Abends gen
St. Vach an der Werra / in Nider-Hessen / den 30. ins St. Heinfeld / oder Hünfeld / Nachts auff
St. Fulda. Dieweil ich von disem Ort / der Ge- fürsten Abbtey alhie / und dem Ländlein Buchen / oder agonia, darinn Sie gelegen / in meiner Beschreibung Hessen / und angräntzender Länder / weitläuffig gehan- delt; auch davon etwas / in dem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 8. eingebracht: Als will ich alhie allein die Ordnung der Herren Abbte / wie Sie der P. Gabriel Bucelinus, part. 2. Germaniæ Sacræ fol. 34. seq. setzet / einbringen / so zwar in der besagten Topo- graphia Hassiæ &c. auch einkommen; aber alhie zu wi- derholen auch für rathsam befunden worden. Es ist aber dises / durch den H. Bonifacium, auff Verlag der Königen Carolomanni, und Pipini, zwischen Hes- sen / Francken / und der Wetterau / An. 744. erbauten Closters erster Abbt gewesen S. Sturmius, oder Stur- mio, so An. 779. gestorben. Deme nachgefolgt ha- ben. 2. Baugulphus. 3. Ratgarius. 4. B. Ægil. ein Be- freundter S. Sturmii, so Anno 822. abgeleibt. 5. B. Hrabanus, hernach Ertz-Bischoff zu Meyntz. 6. Hat- to. I. 7. Thioto. 8. Sigehardus. 9. Huoggi, oder Poigerus, 10. Helinstidus. 11. Haicho. 12. Hil- debertus, oder Heribertus. 13. Hadamarus.

14. Hatto II. hernach Ertz-Bischoff zu Meyntz. 15. Wernherus, oder Werinharius. 16. Erkanbaldus, hernach Ertz-Bischoff zu Meyntz. 17. Brantohus I. 18. Poppo. 19. Richardus I. 20. Sigewardus. 21. Rohingus. 22. Egbertus, oder Eppo. 23. Sigefridus, Graff von Eppenstein/folgends Ertzbischoff zu Meyntz. 24. Wideradus, ein Graff von Eppenstein/ so An. 1075. gestorben. 25. Ruthardus. 26. Gottfridus, so abgesetzt worden. 27. Wolfhelmus. 28. Ehrlofius. 29. Udalricus. 30. Henricus I. von Kemnata. 31. Berthous I. Schlitzius. 32. Conradus. 33. Aleholphus, so/wie auch der obgedachte 29. abgesetzt worden. 34. Ruggerus I. 35. Henricus II. 36. Marquardus. 37. Hermannus, 38 Burcardus, so elendiglich umkommen. 39. Ruggerus II. 40. Conradus II. 41. Henricus von Cronberg/so An. 1216. gestorben. 42. Hartmannus. 43. Chuno. 44. Conradus von Malles. 45. Henricus IV. von Ehrtall. 46. Bertholdus von Leyposdt/ so umgebracht worden. 47. Berthous, oder Bertholdus. III. von Mackenzell. 48. Berthous IV. von Bimbach. 49. Marquardus II. ein Freyher: von Bickenbach/so / durch Zauberey von geschmirten Handschuhen umkommen / ums Jahr 1289. 50. Henricus V. von Wilnow/so An. 1313. verschieden. 51. Eberhardus von Rottenstein. 52. Henricus von Hohenberg/ so Anno 1353. abgeleibt. 53. Henricus VII. von Kralucke. 54. Conradus, Graff von Hanau/ so An. 1383. von seinen Feinden / in der Cammerthür / umgebracht worden. 55. Fridericus von Romrott. 56. Johannes von Merlau. 57. Hermannus von Buochenau. 58. Reinhardus, ein Graff von Wilnau. 59. Johannes II. ein Fürst von Hennenberg/so

45. Jahr

45. Jahr regiert/ und An. 1513. 60. Hartmannus Burggraff von Kirchberg. 61. Joannes III. Fürst von Hennenberg / so Anno 1541. 62. Philipp Schenck von Schweinsberg/so An. 1550. 63. W Theodoricus von Ussigkeim / so An. 1558. Wolfg. Schutzvar von Milchling/so An. 1567. Georgius Schenck von Schweinsberg / so An. 66. Wilhelm. Claurius, so An. 1570. 67. B for von Dernbach/so An. 1606. gestorben. 68. Fridericus von Schwalbach. 69. Joan. Bernar Schweinsberg / so An. 1632. abgeleibt. 70. phus von Hohenegg. 71. Georgius Hermann Neuhoff. 72. Ioachimus, ein Freyher: von G uff / aus Schwaben : von welchem vorneml schlecht Er / P. Bucelinus, auch eine Tafel / in log. Germaniæ notitia, fol. 203. dergleichen obgedachten Burggrafen von Kirchberg eine hat. Sihe obgedachten meinen Tractat von hen Reichs Grafen / tit. 5. im Wort Bürgel von diesen Herren Burggrafen von Kirchberg

Aber wider auf die Raise zugelangen / s ge den 31. Martii, gangen / auff

St. Steina/oder Steinach/ an der Straß.

Aprilis / auff

St. Gelnhausen. Auff die Nacht gen St. G den 2. dißgen

St. Darmstat. Von hinnen den 7. Aprilis

Worms. den 8. auff Speyer. den 9.

Statt Germersheim/auff

St. Rheinzabern. 4. m. Nachts ins D stat / dabey nächst die Statt Weissenburg lig An. 623. ein Closter gestifftet der König L

14. Hatto II. hernach Ertzbischoff
Wernherus, oder Werinharius 16.
hernach Ertzbischoff zu Mayntz. 17.
18. Poppo. 19. Richardus I. 20. Hen
Robingus. 22. Egbertus, der letzte
Graff von Eppenstein, folgends Ertzbi
24. Wideradus, ein Graff von Ebers
1075. gestorben. 25. Ruthardus II.
so abgesetzt worden. 27. Wolfhelmus, I
9. Udalricus. 30. Henricus I. 31. Ge
hous I. Schlitzius. 32. Conradus II.
/wie auch der obgedachte 29. abgesetzt
ggerus I. 35. Henricus II. 36.
ermannus. 38. Burcardus, so die
Ruggerus II. 40. Conradus II.
Eronberg, so An. 1216. gestorben.
43. Chuno. 44. Conradus III.
ricus IV. von Ehrtall. 46.
/ so umgebracht worden. 47.
lus. III. von Mackenzell. 48.
bach. 49. Marquardus II. ein
ch, so / durch Zauberey von
n umkommen / imm Jahr 1280.
Wilaom, so An. 1313. be
von Rottenstein. 52. Henricus
Anno 1353. abgedanckt. 53.
lancke. 54. Conradus, Graff
83. von seinen Feinden / under
cht worden. 55. Fridericus
nnes von Merlau. 57.
an. 58. Reinhardus, ein
Johannes II. ein Fürst von

45. Jahr regiert / und An. 1513. 60. Hartmannus, Burggraff von Kirchberg. 61. Joannes III. Fürst / von Hennenberg / so Anno 1541. 62. Philippus Schenck von Schweinsberg / so An. 1550. 63. Wolf. Theodoricus von Ussigkheim / so An. 1558. 64. Wolfg. Schutzpar von Milchling / so An. 1567. 65. Georgius Schenck von Schweinsberg / so An. 68. 66. Wilhelm. Claurius, so An. 1570. 67. Balchasar von Dermbach / so An. 1606. gestorben. 68. Joan Fridericus von Schwalbach. 69. Joan. Bernard. von Schweinsberg / so An. 1632. abgeleibt. 70. Adolphus von Hohenegg. 71. Georgius Hermannus von Neußoff. 72. Ioachimus, ein Freyherr von Gravenegk / aus Schwaben: von welchem vornemmen Geschlecht Er / P. Bucelinus, auch eine Tafel / in genealog. Germaniæ notitia, fol. 203. dergleichen von den obgedachten Burggrafen von Kirchberg eine fol. 149. hat. Siehe obgedachten meinen Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 5. im Wort Bürgel / p. 312. von disen Herren Burggrafen von Kirchberg.

Aber wider auf die Raise zugelangen / so ist selbige / den 31. Martii, gangen / auff

St. Steina / oder Steinach / an der Straß. Den 1. Aprilis / auff

St. Gelnhausen. Auff die Nacht gen St. Selingstet. den 2. dißgen

St. Darmstat. Von hinnen den 7. Aprilis gen St. Worms. den 8. auff Speyer. den 9. durch die Statt Germersheim / auff

St. Rheinzabern. 4. m. Nachts ins Dorff Allstat / dabey nächst die Statt Weissenburg ligt; alda An. 623. ein Closter gestifftet / so der König Dagober-

aus, der entweder des Jahrs 645. oder 47. gestorben/reichlich begabet hat. Keyser Carolus IV. hat den Abbt alhie; wie auch die zu Fulda/ Kempten/und Murbach/zu Äbbten des Keyserlichen Throns/oder Cathedræ, gemacht/und mit dem Fürsten-Titul geehret. Knichen de regio territor. jure c. 1. num. 10. meint/das der Nahm daher komme/dieweil Sie/auff offentlichen Reichstägen/zu des Keysers Füssen sitzen sollen. Es ist aber/aus der Abbtey/Anno 1523. eine Probstey/und dieselbe Anno 1546. von Philippo von Flerßheim/Bischoffen zu Speyer/und Probsten alhie zu Weissenburg/auff zulassen Keysers Caroli V. und des Bapsts Pauli III. dem Stifft Speyr einverleibt worden. Wer den Catalogum der gemelten Äbbten/S. Benedicten Ordens/alhie/vom Principio an/bis auff Rudigerum, den 56. und letzten Abbt/und Ersten Probst/zu haben begehrt/der finde Ihn/beym P. Bucelino, in Germania sacra, part. 2. fol. 94.

Von obgemeltem Dorff Allstedt gelangte der Hertzog/den 10. Aprilis/Mittags/ins

D. Wetzdorff/Abends in die

St. Hagenau; von welcher Reichs Statt/und der Landvogtey daselbst/(darein/so vil den Schutz anbelangt/die Reichs Stätte Colmar/Schlettstatt/Keysersperg/Ober Ehenheim/Landau/Roßheim/Türckheim/und Münster in S. Gregorien Thal; und/nach etlicher Meinung/auch Mülhausen im Sundgöw/und wie Joh. Mich. Heintz th. 19. de Civitat. Imperial. will/die Statt Weissenburg/gehörig) meine Topographia Alsatiæ zu lesen. Es gehört aber solche Landvogtey/an jetzo/vermög des Instrumenti Pacis Cæsareo Gallicæ, der Cron Franckreich.

St. Straßburg 4. m. von hinnen ist der Hertzog nacher Metz/Nancy in Lothringen/und ferners Franckreich/Engell: und Niderland/bis nach Cöln geraist; von dannen aus/zu Oberst Rode über Nacht blieben. Die ander Tagraise gienge nach Siegen. Die Dritte gen Marpurg/die vierdte nächst an Jegenhan auff Homburg/die fünffte nach Creutzberg/die sechste gen Gotha/und die siebende durch Erffurt/wider Weinmar: wie solche Fürstliche Raise/Herr Johann Wilhelm Nennnyr von Ramsla ꝛc. des Hertzog Wilhelms von Sachsen Raise aber/An. 1461. von gemelter Statt Weinmar aus/nach Venedig/Padua/Pola/Corfun/Candia/Rhodis/Joppe/und Jerusalem; und wider zurück gen Weinmar/vom 26. Martzen/biß auff den Weinmonats/verdracht/Cuno Spangenberg/in seiner Mansfeldischen Chron. cap. 335. beschriben haben.

Die VI. Raise Herren Landgraff Ludwigen zu Hessen/Darmstad/ꝛc.

In dem Wintterstande/den 1. Augusti/Anno Christi/von Darmstad aus/angefangen/und in dem Maji An. 19. volbracht. Und gienge solche Raise nacher Rümpelgart/Lyon/Marsilien/Genua/in Hispanien/in die Insel Malta/zurück durch Neapolis/Rom/Florentz/Venedig/Möncheim/

landvogtey / an jetzo / vermög des Instrumenti Pacis Cæsareo Gallicę, der Cron Franckreich.

St. Straßburg 4. m. von hinnen ist der Hertzog / nacher Metz / Nancy in Lothringen / und ferners in Franckreich / Engell: und Niderland / bis nach Cöln / geraist; von dannen aus / zu Ober Rode über Nacht blieben. Die ander Tagraise gieng nach Siegen / die Dritte gen Marpurg / die vierdte nächst an Ziegenhein hin / auff Homburg / die fünfte nach Creutzberg / die sechste gen Gotha / und die siebende / durch Erffurt / wider auff Weinmar: wie solche Fürstliche Raise / Herr Johann Wilhelm Neumeyr von Ramsla ꝛc. des Hertzog Wilhelms von Sachsen Raise aber / An. 1461. von besagter Statt Weinmar aus / nach Venedig / Parentz / Pola / Corfun / Candia / Rhodis / Joppe / und Jerusalem; und wider zurück gen Weinmar / vom 26. Mertzen / biß auff den Weinmonats / verbracht / Cyriacus Spangenberg / in seiner Mantzfeldischen Chronick / cap. 335. beschriben haben.

Die VI. Raise Herren Landgraff Ludwigen zu Hessen / Darmstad / ꝛc.

Von dero Witwestande / den 1. Augusti / An. 1618. von Darmstad aus / angefangen / und den 7. Maji An. 19. volbracht. Und gieng solche Raise nacher Mümpelgart / Lyon / Marsilien / Madrid in Hispanien / in die Insel Malta / zurück gen Neaples / Rom / Florentz / Venedig / Mönchen / &c.

wie hievon sein/ Herren Landgrafen/ Ehrngedächtnus fol. 83. seq. und der derselben angehenckte Leich-Sermon, des D. Ioan. Kempfii fol. 107. seq. zu lesen; und der in der Continuation meines Teutschen Raißbuchs fol. 397. angezogner Archontol. Cosmicæ Irrthum/ aus des Herren Christian von Osterhausen Buch vom Malteser Orden/ zu corrigiren.

Die VII. Raise

Herren Georg Rudolphen/ Hertzogen zu Ligniz/ und Brieg/ *An.* 1613.

SO/ aus Schlesien/ nacher Franckfurt an der Oder/ Leipzig/ Jena/ Coburg/ Nürnberg/ Augspurg/ München/ Insbruck/ Venedig/ Padua/ Verona/ Mantua/ Genua/ Pisa Siena/ Rom/ Florentz/ Bononien/ Meyland/ Pavia/ durch die Schweitz/ gen Basel/ Straßburg/ von dannen/ durch Lothringen/ in Franckreich/ ferner ins Niderland/ auff Ostende/ Sluis/ Gent/ Antorff/ Leyden/ Amsterdam/ folgends/ durch die Gülchische Länder/ gen Emden/ von dar/ durch Westphalen/ auff Bremen; von dannen gen Cöln/ Meyntz/ Franckfurt/ Worms/ Speyer/ Heydelberg/ und endlich/ durchs Württembergerland/ Schwaben/ Bayern ꝛc. wider in Schlesien gangen ist; wie hievon Schickfusius, in der Schlesischen Chronick lib. 2. c. 20. fol. 62. zu sehen.

Die VIII. und Letzte Raise/ Herren Graff Albrechts zu Löwenstein.

Schl.

Schl. Löwenstein/ oder Lewenstein/ von dannen zum Schl. und D. Hackdorff/ den Mündschagern/ Edelleuten/ gehörig Mittags

Nellingen/ nechend Eßlingen. 5. mil von Löwenstein gelegen/ Nachts.

St. Ulrach/ Mittags.

Cl. Zwifalten. 6. m. von Nellingen. Nachts.

he von diesem vornemmen Benedictiner Closter/ und ihrer Beschreibung des Schwabenlands/ am Ende Anhangs/ und P. Bucelinum, part. 2. Germ. fol. 97.

Neyfern/ Mittags. Alendorf. 5. m. von Z[wifalten]/ Nachts. D. Aptrach. 3. m.

St. und Schl. Mündelheim. 3. m. Sihe[n] sem Ort/ seinen vorigen Herren/ sonderlich den Leck/ und Freundsberg/ belagte unsere Schl[osser] Beschreibung. Gehört itzt dem Herren Gr[afen] sten in Baye u.

Schl. und D. Angelberg. 1. m. D. Bodm[an]

St. Augspurg. 2. Summa. 7. Theils hab[en] M. Schwab Mönchingen. 3. D. Juningen Augspurg. 1. nur 6. meilen.

Von Augspurg ist hochgedachter Her[r] den Weg/ nach Venedig/ gerayset/ oben cap. zeichnet. Von Venedig hat Er sich nach R[om] begeben; wie hievon die Reise-Beschreibung/ dern Reisen zum H. Grab/ An. 1609. zu Fr[ankfurt] in fol. gedruckt worden/ zu lesen.

Was aber obernantes Schloß Löwe[n]stein belangt/ so ist von solchem/ den alten/ und jetzig[en] sen von Löwenstein/ in der erwehnten Top[ographia] Suevia, und oben cap. 14. num. 4. gehandelt

Schl. Löwenstein / oder Leonstein / von dannen zum Schl. und D. Hockdorff / den Münchingern / Edelleuten / gehörig Mittags

Nellingen / nahend Eßlingen. 5. meil von Löwenstein gelegen / Nachts.

St. Aurach / Mittags.

Cl. Zwifalten. 6. m. von Nellingen / Nachts. Sihe / von disem vornemmen Benedictiner Closter / unsere Orter Beschreibung des Schwabenlands / am Ende des Anhangs / und P. Bucelinum, part. 2. Germ. Sacræ fol. 97.

Neyfern / Mittags. Alendorf. 5. m. von Zwifalten / Nachts. D. Aytrach. 3. m.

St. und Schl. Mündelheim. 3. m. Sihe von disem Ort / seinen vorigen Herren / sonderlich denen von Teck / und Freundsperg / besagte unsere Schwäbische Beschreibung. Gehört iezt dem Herren Churfürsten in Baye n.

Schl. und D. Angelberg. 1. m. D. Bodingen. 4.

St. Augspurg. 2. Summa. 7. Theils haben / durch M. Schwab Möuchingen. 3. D. Juningen. 2. St. Augspurg. 1. nur 6. meilen.

Von Augspurg ist hochwolgedachter Herr Graff / den Weg / nach Venedig / gereist / der oben cap. 16. verzeichnet. Von Venedig hat Er sich nach Jerusalem begeben; wie hievon die Reise-Beschreibung / so mit andern Reisen zum H. Grab / Anno 1609. zu Franckfurt / in fol. gedruckt worden / zu lesen.

Was aber obernantes Schloß Löwenstein anbelangt / so ist von solchem / den alten / und jetzigen Grafen von Löwenstein / in der erwehnten Topographia Sueviæ, und oben cap. 14. num. 4. gehandelt worden.

Sihe auch Trithemium, in rebus gestis Friderici Victorioſi, Elect. Palat. und daſelbſt Marquard. Freherum, in notis ad pag. 50. item Beſoldum lib. 1. diſſert. nomico-polit. 9. p. 121.

Das XXXI. Capitel/

Von 26. unterſchidlichen Raiſen.

Deren die I. iſt von Coppenhagen / aus Dennemarck / ins Liſland / und in die Moſcau / und wider zu ruck.

DIſe Raiſe hat Melchior Goldaſtus, under dē Titul Hodœporici Ruthenici, Jacobi, eines Däniſchen Edelmans / und Königs Friderici II. in Dennemarck Potſchafters / in die Moſcau An. 1608. zu Franckfurt drucken; aber die Fähler darinn unverbeſſert ſtehen laſſen.

Es hat aber diſer Königliche Geſanter Jacobus ſeinen Weg / von Coppenhagen / der Haubtſtatt in Dennemarck (von der ich / in meiner abſonderlichen Beſchreibung deſſelben Königreichs / wie auch in den Miſcellaneis, und oben cap. 18. gehandelt) in die Inſel Bornholm. 25. meilen genommen; deren auch / an den beſagten Orten / gedacht wird / und die noch diſer Zeit dem König in Dennemarck gehörig iſt.

Von hinnen iſt Er ferners nach der Inſel Oeſel / oder Oeſilia. 110. meilen geſchiffet / ſo damals ſeinem König / dem Höchſternanten Friderico II. gehört hat; wie ich davon / in meiner Beſchreibung Liflands / und

und deren Anhang/ weitläuffig gehandelt habe. Solle vom festen Lifländischen Lande nur etlich wenig meilen/ in der Ost See 100. von Lübeck/ und 80. von Copenhagen/ ligen. Diser Zeit ist solche Insel/ so 12. oder 14. meilen in der Länge/ und 7. in der Braite hat/ der Kron Schweden/ vermög des An. 1645. aufgerichten Vertrags/ zuständig.

Als nun der Gesante in diser Insel ausgestigen/ ist Er/ zu Lande/ nach Arnsburg geraist/ so die Haubt-Statt/ samt einem vesten Schloß/ in selbiger Insel ist/ die von Teutschen Liflandern bewohnet werden solle. Ferners auff Toels. 3. und Sonnenburg/ ein starckes Hauß/ oder Schloß/ in gedachter Insel/ 5. meilen geraist. Von hinnen fuhr Er/ über den Arm des Meers/ Monsund, auff Mongard, und von dannen wider über einen Arm/ das grosse Monsund genant/ gen

Wiik. 2. meilen von der zu Oesilia gehörigen Insel Moen, oder Mona, gelegen. Es ist Wiik, Vikia, oder Wichia, ein Theil von Esthland/ oder Esthonia, welches Wikische Ländlein 12. meilen lang/ und 10. brait ist/ darinn die Schlösser Loda/ Wickel/ Leal/ und die Haubtstat Habsel/ etwan ein Bischofflicher Sitz/ samt einem vesten Schloß/ ligen.

St. Pernou/ oder Parnau. 10. Meiln. Diser auch Schwedische Statt ligt in der Lifländischen Provintz Odenpoa/ am Meer. Als der gedachte Gesante hieher kam/ war Sie in der Moscowiter handen; die aber die Schweden/ An. 1617. samt Venda, oder Wenden/ Ihnen wider abgenommen haben.

St. Felin/ oder Velin. 15. meilen/ so auch in Esthland gele-

gelegen / und noch Schwedisch ist. Von hinnen nahend den Schlössern Helmet/Ruege/ und Karkis/oder Karkus/vorbey/und über den See Hälstefehre/gen

St. Derpt. 17. meilen. Diese Weyland gewest Bischoffliche / und im Esthland gelegne Statt / vonn man / nach Riga / bey 36. meilen rechnet / hat ein lang den Moscowitern / hernach den Polen gehört / von nen Sie Anno 1601. die Schweden / disen aber An. 1603. die Polen wider abgenommen / und behalten / bis An. 1625. dises Derbatum, oder Derpatum, der Schwedische Feldherr / Jacobus de la Gardie, wider eingenommen / und An. 1632. auff Verordnung Königs Gustavi Adolphi aus Schweden / eine hohe Schuel alda eingeführt worden; mit welcher es aber übel bestellt seyn wird / nach dem dieselbe / nach der Zeit / als ich dises im Werben An. 61. schreibe / in Moscowitischen Händen / als in die diese Statt / An. 1656. im Wintermonat / wider gerathen ist.

Von hinnen kam der Gesandte / zu dem grossen See Pebs / Pelba, oder Beibas, darein 72. Flüßlein rinnen: item / zum Closter Ibdogk, und ferners zur

St. Plescow. 25. meilen. Andere haben 24. und Einer / so disen Weg auch geraist / sagt nur von 20. meilen / das diese Moscowitische Statt / von Derpt / und 40. von der Statt Narva / gelegen. Man rechnet / von hinnen / in die Statt Moscau bey die 156. Teutscher meilen. Siehe diser Statt Beschreibung / in dem obgedachten Anhang zu meiner Topographia Livoniæ.

Man komt aber / von hinnen nach 25. meilen zum See Elmiaschoosere, welcher 10. meilen lang / und 8. brait ist: über den man / bis zu der

St. Neugard. 10. meilen fahren kan. Das also / des

ts Autoris Rechnung nach 35. meilen / von Plescau höher wären; der auch / von der obgedachten Pe Oesel / bis nach Neugard. 112. meilen setzt. Neu lauer / und Laudorp / rechnen / von Plescow / gen N gard. 36. und von Narva. 40. meilen. Die V schreibung dieser Reussischen / setzt auch Moscowis Statt / ist deßgleichen / in obberührtem Anhang Liffland zu lesen. Wird auch Naugarden / Nov rod Weliki auff Reussisch / Latinisch aber Nov dia, und Novogrodum Magnum genant. An. haben die Moscowiter Sie erstlich eingenomme beym Cromero lib. 29. rer. Polon. f. 69. in der Archontologia Cosmica Gottfridi, St

Von hinnen gieng die Raise ferners Statt Moscau. 120. meilen; von der / und der so von Ihr den Nahmen / auch den Groß-Fü selbst / Ich anderswo geschriben. Siehe a Collectanea: item die Miscellanea, und de Anhang darzu. An. 1660. seyn in der Statt durch unachtsamkeit des Feuers / in sechs tou fer in die Asche gerathen; Relat. Francof. Ve 61. p. 80.

Zuruck gelangte der Gesandte wider gard / Plescau / Derpt / Oberpal / oder D Felin / und Parnau: von welchen / und vil Orten / meine besagte Liffländische Beschreibu der ander Theil vom Königreich Polen ꝛc. dachte Miscellanea, im Anhang zu Liffland zu lesen.

Zu Parnow ist Er zu Schiff gangen Mon gefahren. 14. meilen: von dannen wi obernante Statt Arnsburg in der Insel D

s Autoris Rechnung nach 35. meilen / von Plescau / eher wären; der auch / von der obgedachten Insel Oesel / bis nach Neugard. 112. meilen setzet. Neugauer / und Lundorp / rechnen / von Plescow / gen Neugard. 36. und von Narva. 40. meilen. Die Beschreibung diser Reussischen / ietzt auch Moscowitischen Statt / ist deßgleichen / in obberührtem Anhang zum Stand zu lesen. Wird auch Naugarden / Novogorod Weliki auff Reussisch / Lateinisch aber Novogardia, und Novogrodum Magnum genant. An. 1477. haben die Moscowiter Sie erstlich eingenommen; wie Sym Cromero lib. 29. rer. Polon. f. 631. seq. und der Archontologia Cosmica Gotfridi, stehet.

Von hinnen gieng die Raise ferners nach der Statt Moscau. 120. meilen; von der / und dem Lande / von Ihr den Nahmen / auch den Groß-Fürsten daselbst / Ich anderswo geschriben. Siehe auch meine Collectanea: item die Miscellanea, und daselbst den Anhang darzu. An. 1660. seyn in der Statt Moscau / durch unachtsamkeit des Feuers / in sechs tausend Häuser in die Asche gerathen; Relat. Francof. Vern. de An. 1. p. 80.

Zuruck gelangte der Gesandte wider auff Neugard / Plescau / Derpt / Ober-Pael / oder Ober-Polen / Pelin / und Parnau: von welchen / und vilen andern Orten / meine besagte Lifländische Beschreibung: item der ander Theil vom Königreich Polen ꝛc. und die gedachte Miscellanea, im Anhang / tit. Liefland / Curland / zu lesen.

Zu Parnow ist Er zu Schiff gangen / und auff Reval gefahren. 14. meilen: von dannen wider auf die vermeinte Statt Arnsburg / in der Insel Oesel gelegen / und

und ferners zum M. Swarwer. 7. meilen überLand geraist; alda der Oeselische Meerhafen / und ein Theil vom Rigischen Meer / Fundus genant / so Osiliam von Curland / scheidet. Sein / des Gesanten Swarwer / wird villeicht der Landtleuten Swalwerort seyn. Er hat aber alda mit gefahr 7. meilen sich übersetzen lassen / weiln Curland / auff diser seiten / keine portus, oder Hafen / hat; sondern das Meer gantz offen ist / und den Schiffenden / nur die Curländische darauff bestelte Schiffleut zu Hülff kommen müssen.

Nach der Uberfahrt / ist Er zu Lande kommen auff Polen. 7. Ethwalen. 5. Hasendot. 5. Grebin. 5. Heyligau / so Er Heyligen Alnent. 4. meil. Zu besagtem Polen / schreibt Er / seyen Sie / zu Wagen / über den überfrornen Fluß Window gefahren; und zu gedachtem Heyligau / über den Fluß Heyligau / so Curland / von Samaiten / oder Samogitia, scheide / gemüst. In den Zeitungen vom Jahr 1658. wird gemeldet / das Heyligau nur 3. meilen von Memmel lige; zu welcher

St. und Vestung Memmel / Chur-Brandenburg gehörig / Er / durch Polangen / an der Ost-See gelegen / und von dannen 18. meil nach Königsberg in Preussen / und ferners 22. oder 24. meilen auff Dantzig / gelangt ist. Siehe ein mehrers oben von solcher Raisen / wie es Andere verzeichnet / das 24. Capitul; Und von den Curländisch: Preussisch: und Pomerellischen Orten / und andern Sachen; in sonderheit die obermehnte Liffländ: und Curländische: item eine absonderliche Preussische Beschreibung / da bey beyden schöne Kupfer Figuren: item / was in den besagten Miscellaneis, etc. Preussen zitem in der Beschreibung Polen von solchen Ländern / und darunter von Samaiten; auch anderswo von denselben / erwehnet ist.

Was nun ferners des gedachten Gesanten Rai... seyn von Dantzig / nach Stetin in Pommern anbelangt / ... hierweil offt darinn geirret / und solches / wie oben ... brut / vom Goldasto, nicht corrigirt worden; so hab ... darfür, des Herren Johann Wilhelm Neumeyers ... und zu Ramsla ꝛc. Verzeichnus / die Er mir selbi... großgünstig mitgetheilt / in die continuation, be... ten meines Itineratii, fol. 404. seq. gebracht so auch der 77. Raise des kleinen Raißbüchleins / oder Fi... chatis, zu finden / und daher dieselbe hieher zu br... nunötig ist. Willolleu dises erinnern / weil N... laus Helduaderus, part 2. Sylv. Chronolog C... Baltici schreibet / das im Jahr 1578. der Jacobu... Ulefeld / auff Ulfeldsholm / Ertzherr / vom Kön... derich aus Dennemarck, in die Muskow geschi... den / der den 9. May zu Schiff gangen / und ... Weihenachten wider kommen seye; ob nicht zwo... ten / das der / obernante Gesante Jacobus von ... gewesen seyn mag / so dem Goldasto nicht a... bewust gewest seyn mag / sonsten Er / ausser zweif... Geschlecht dar zu gezogt hätte. Kan auch seyn ... Goldastus kein recht geschribnes Exemplar bek... das hernach in der Druckerey noch mehrers / wi... geschehen pflegt / verfälschet worden. Aber / damit ... ses Gesanten Raise zu end bringen / so hat Er / ... gedachten Statt Stettin / in Pommern / seinen ... durch Falckenwalde (wie den Ort die Raiß-B... bung nennet) auff

St. Ukermünde, 7. ferner ins Dorff

lchen Ländern/und darunter von Samaiten; auch aurs wo von denselben / einkommen ist.

Was nun ferners des gedachten Gesanten Kai-/von Dantzig/nach Stetin in Pommeren/anbelangt/ eweil offt darinn geiret/ und solches / wie oben angeut / vom Goldasto,nicht corrigirt worden; so hab ich arfür/des Herren Johann Wilhelm Neumeyers von nd zu Ramsla ꝛc. Verzeichnus / die Er mir selbsten roßgünstig mitgetheilt / in die continuation, besagn meines Itinerarii,fol. 404. seq. gebracht/ so auch in r 77. Raise des kleinen Raißbüchleins / oder Fidi Anatis, zu finden / und daher dieselbe hieher zu bringen nötig ist. Will allein dises erinnern / weil Nicous Helduaderus,part. 2. Syly. Chronolog. Circuli ltici schreibet / das im Jahr 1578. der Jacobus von lefeld/ auff Ulfeldsholm / Erbherr / vom König Frrich aus Dennemarck / in die Mußkow geschickt worn / der den 9. May zu Schiff gangen / und gegen Beihenachten wider kommen seye; ob nicht zuvermuhn / das der / obernante Gesante Jacobus von Ulefeld wesen seyn mag / so dem Goldasto nicht eigentlich wust gewest seyn mag/sonsten Er/ ausser zweiffel / sein eschlecht darzu gesetzt hätte. Kan auch seyn/das Er oldastus kein recht geschribnes Exemplar bekommen/ s hernach in der Druckerey noch mehrers / wie offt zu schehen pflegt/verfälscht worden. Aber/ damit wir di Gesanten Raise zu end bringen/ so hat Er/ von der dachten Statt Stettin / in Pommeren/ seinen Weg/ rch Falckenwalde (wie den Ort die Raiß-Beschreiung nennet) auff

St. Uckermünde, 7. ferner ins Dorff Bugewitz,

witz. 2. m. Und von dannen dur ℌ die Pommerische Statt Anklam/auff

St. Demmin. 6. meilen angenommen.

Ferners ist Er/durch Tetim/gen

St. Rostock gerait. 5. m. von Demmin/im Hertzogthum Mecklenburg gelegen. Und sagt die Beschreibung/das/auff halben Weg/sich Pommern und Mechelburg/scheiden.

St. Wißmar. 7. meilen/auch noch im Mechelburgischen; aber der Zeit der Cron Schweden gehörig.

St. Segeberg/in Holstein. 11. meilen. Es wird die Landsart/zwischen der Elb/und Dennemarck/Nortalbingia genant/und in Stormerland/Holstein/Ditmarsen/und Wagerland/getheilet. Der Anfang ist im Mittag/bey dem Fluß der Bullen/im Nidergang fleust die Elb/im Auffgang die Trave/und die Oost-See/oder Mare Balthicum; und das ende erstreckt sich/gegen Mitternacht/biß an die Eyder/Leuensome/und Soltenhaue/der Belt genant; wie Johann Peters/in anfang seiner Holsteinischen Chronick berichtet/J. J. Pontanus sagt/das diser Theil des Chersonesi Cimbricæ, gegen Mitternacht/die Flüsse Eidor/und Lewenbaa/oder Livoldum, zu Gräntzen habe. Ioh. Angel. à Werdenhagen part. 3. de Reb. p. Hanseat. c. 11. fol. 244. der letzten edition, schreibet gar weitläuffig/von dem besagten Nord-Albingen/auch seinen obergehlten 4. Theilen/und ihren Gräntzen. Georgius Braun meldet/im 4. Theil seines Stättbuchs/in Beschreibung Hamburg/das Cimbrica Chersonesus, der äusserste Theil von Teutschland/gegen Mitternacht/vor Zeiten/mit einem Nahmen begriffen habe Jutland/mit denen gelegenen Inseln/die Länder Holstein/Stormarn/Wagri-

Wagren Ditmarsen und das Hertzogthum Schleswig: Aber/zun Zeiten Keysers Caroli M. habe der Mitternächtigere Theil den Nahmen Jutland und der andere Nord-Albingen bekommen/welcher wider in 4. Theil/nemlich Holstein Ditmarsen/Wagren und Stormaren getheilet werde/deren der letzte/dahin Er Hamburg rechnet/sich zwischen der Elbe/Stora und Schwala/bis an die Trave/erstrecke. Es gibt in Nord-Albingen/oder wie man dises Land itzt und gemein nent/in Holstein/viel Nidrige/Morichte/oder sumpfichte Oerter/deren Inwohner Marßi, als Stormarßi, Crempermarßi, Wilstermarßi, Haseldorpmarßi und Diethmarßi, genant werden.

Was nun die obbesagte Nord-Albingische Theil absonderlich/und zwar 1. Holstein/betrifft/vermeint obgedachter Pontanus, das Adamus Bremensis, des Nahmens Holstein/unter den Ersten gedencke. Dann/vor Ihme/Regino fast allenthalben die Nortalbingier habe: da hergegen diser Nahm Nord-Albingen nicht mehr in übung seye/und man ihne Holstein sage. Theils wollen das man Holsteinmehr Holsatz/und die Inwohner Holsatten/Holtsassen/nennen solle/weil Sie zwischen den Hölzern gesetzen/und gesessen; Ist ein fruchtbares Land in der Länge über 9. und in der weite/oder breite 7. meil Wegs/und 3. Inseln/namlich Femern in Ostsee (so ein Dänisches Lehen) und 2. im Westlichen Meer/Burena/und Heiligeland/hat. Es ist Holstein eigentlich also genant/zwischen Hamburg und Lübeck/mit Mechelburg: und gehören darzu Oldesburg/Kyl/Ekelenförde/(alda Anno 1659. die Czarnecka, vil vornemme Leut über zugericht/und

Wagrien/Dietmarsen/und das Hertzogtum Schleßwick: Aber / zun Zeiten Keysers Caroli M. habe der Mitternächtigere Theil den Nahmen Jutland/und der vordere Nord-Albingen bekommen / welcher wider in 4. Theil / nämlich Holstein / Dietmarsen / Wagrien/und Stormaren/getheilet werde/deren der letzte / dahin Er Hamburg rechnet / sich zwischen der Elbe / Stora/und Schwala / bis an die Trave / erstrecke. Es gibt in Nord-Albingen / oder wie man dises Land jetzt ins gemein nent/in Holstein / vil Nidrige / Morastische / oder pfützichte Örter/deren Inwohner Marsi, als/Stormarsi, Crempermarsi, Willstermarsi, Haseldorpmarsi, und Diethmarsi, genant werden.

Was nun die obbesagte Nord-Albingische vier Theil absonderlich / und zwar 1. Holstein / betrift / so vermeint obgedachter Pontanus, das Adamus Bremensis, des Nahmens Holstein / unter den Ersten gedencke. Dann/ vor Ihme/ Regino fast allenthalben die Nort-albinger habe: da hergegen diser Nahm Nort-Albingen nicht mehr in übung seye / und man jetzt nur Holstein sage. Theils wollen das man Holstein vilmehr Holsatz / und die Inwohner Holtsatten / oder Holtzsassen / nennen solle/ weil Sie zwischen den Wäldern gelegen/und gesessen; Ist ein fruchtbares Land/ so in der Länge über 9. und in der weite / oder braite/ sieben meil Wegs/und 3. Inseln / nämlich Femern im Balthischen (so ein Dänisches Lehen) und 2. im Britannischen Meer/Busena/und Heiligeland / hat. Es gräntzet Holstein eigentlich also genant/zwischen Hamburg/ und Lübeck/mit Mechelburg: und gehören darzu Rendesburg/Kyl/Ekelenförde/(alda Anno 1659. der junge Czarnecka/vil vornemme Leut übel zugericht/ unangese-

hen sich dises Stättlein mit dem Alten (Czarnecky/ Polnischen Generaln) schon abgefunden/ und heraus 600. Reichs Thaler bezahlt hatte/ wie in der Frankfurter Frühelings-Relation vom Jahr 1660. pag. 12. stehet. Es ist aber solcher Ort/ samt Gemelt Husum ꝛc. Anno 1660. Herren Hertzog Christian Albrechten/ jetzigen regierenden Hertzogen zu Gottorff/ auff gemachten Frieden zwischen Dennemarck/ und Schweden/ restituirt worden/ Ploen/ Neustat/ Altenburg/ Itzehoe/ Segeberg/ Tritau/ Steinburg/ Oldeslohe/ und Breitenburg; wie zwar Melchias Nehel/ in exegesi Holsatiæ, will/ als der/ mit Andern/ auch das Ländlein Wagrien hieher ziehet/ und vermeint/ das auch das Bistum Lübeck/ dessen Sitz zu Eutyn/ im Wagerland; item die Clöster-ämter Arensböck/ und Rheinfelden/ hieher referirt werden könten. Andere aber sagen/ das eigentlich zu Holstein gehören die Stätte/ Wilster/ Kiel/ Rensburg/ Neumünster ꝛc. In dem besagten Wagerland aber/ oder Wagria (so/ vor Zeiten/ die Wenden/ sonderlich die Obotriten/ inngehabt) Lübeck/ Lutkenburg/ Oldeslohe/ Plöne/ Ottin/ oder Eutyn/ Oldenburg oder Altenburg/ Nieſtat/ oder Neustat/ und Segeberg/ ligen thäten: und wollen/ das solches Land/ das gegen Abend das Wasser Suentin von Holstein absondere/ in der Länge/ nahend 12. und in der braite 5. oder 6. Meilen begreiffe. Und dann haben die Dritte/ die Stätt/ und Örter/ Lübeck/ Rheinfeld/ oder Rheinefeld/ Oldeßlo/ Segeberg/ Ploene/ Nienhuys/ Hilgenhave/ oder Hilgenhave/ Borch/ oder Borg in Fegteru/ Oldenborg/ Oytin/ und Arensböck: darzu

Werdenhagen/ Prez/ und Greb/ ehe. Was Stormarn anbelangt/ so sagen Theils das solches Land habe in der Länge und braite 7. Meilen/ und das darinnen seyen die Stätt/ Wedel/ Crempe/ Itzehoe/ Rückstatt ꝛc. Obgedachter Pontanus schreibet/ daß ige Stormarn zwischen den Wassern Elbe/ Bille/ Stör/ und Schwale/ und gehe biß an der Trave; darinnen sich befinden Hamburg (wie dann auch belager Werdenhagen Hamburg hieher referirt) Wedel/ Elmehorn/ Crempe/ Itzehoe und Brokstätt: führe zum Wappen einen weissen Schwan/ um dessen Hals ein güldene Cron gehe; und darum/ dieweil solch Land schier voller Pfützen/ Lachen/ und zum gröſten Theil/ wegen des Meers Anfall/ und Ungestümmigkeit/ mit Wassern und Dämmen/ verwahret seye: wie hergegen genannt Wagrien einen Ochsenkopf zum Wappen habe; wiewol die Holsteinische Fürsten denselben führen. Endlich Dithmarsen betreffende/ solchen Etliche/ das selbiges Lande fast 8. Meilen lang/ und 5. in der Braite; Theils aber/ daß der Länge/ an dem hohen Meer her/ bey 2 send Schritt habe/ und halb so brait seye/ darinn grosse Pfarren/ und die Insul Busen/ ligen thue mit Holstein/ von Morgen; von Mittag die Elb/ und das Land Stormarn; vom Abend Meer/ oder die Noord See/ daran es/ über das bewohnet werde; und von Mitternacht die Eyder Jutland: lige gar tieff zwischen den Wassern/ Sümpfen/ und Pfützen; daher es auch so viel und Blut gekostet/ bis solches Land zum

zu Werdenhagen / Preze / und Grob / thut. Was Stormarn anbelangt / so sagen Theils / das solches Land habe in der Länge / und braite 7. Meilen / und das darinnen seyen die Stätte / Wedel / Crempe / Itzeho / Glückstatt ꝛc. Obgedachter Pontanus schreibet / es lige Stormarn zwischen den Wassern Elbe / Bille / Stör / und Schwale / und gehe biß an die Trave; darinnen sich befinden Hamburg (wie dann auch besagter Werdenhagen Hamburg hieher referiret) Wedel / Elwehorn / Crempe / Itzeho / und Bramstätt: führe zum Wappen einen weissen Schwanen / um dessen Hals ein güldene Cron gehe; und dieses darum / dieweil solch Land schier voller Pfützen / und Lachen / und zum grössten Theil / wegen des Wassers Anfall / und Ungestümmigkeit / mit Wällen / und Dämmen / verwahret seye: wie hergegen obernant Wagrien einen Ochsenkopf zum Wappen habe; wiewol die Holsteinische Fürsten denselben nicht führen. Endlich Dithmarsen betreffende / so wollen Etliche / das selbiges Lande fast 8. Meilen in der Länge / und 5. in der Braite: Theils aber / das es in der Länge / an dem hohen Meer her / bey 28. tausend Schritt habe / und halb so brait seye / darinn 21. grosse Pfarren / und die Insul Busen / ligen; gräntze mit Holstein / von Morgen; von Mittag hab es die Elb / und das Land Stormarn; vom Abend das Meer / oder die Noord See / darain es / über der Elb / bewohnet werde; und von Mitternacht die Eyder / und Jutland: lige gar tieff zwischen den Wassern / in den Sümpfen / und Pfützen; daher es auch so vil Mühe / und Blut gekostet / bis solches Land zum Gehorsam

gebracht worden ist. Dann / nach Absterben ihrer eignen Grafen / die Dithmarsen / so Ubbo Emmius lib. 2. rer. Frisicarum, zu Friesen machet / ein weil Dennemarck / ein weil Holstein / und ein weil dem Ertz-Beschoff zu Bremen / gehuldet / und doch für die Freyheit gestritten haben. An. 1322. den 1. Julii / seynd 12. Fürsten / und zwey tausend Andere / ja / wie Theils wollen / der gantze Adel / gar vil Fürsten / und fast alles Volck / gebl ben. An. 1403. und auch zur andern Zeit / haben die Holsteinischen / und zum theil auch die Dänischen / allwegen häßlich eingebüst. Als nun endlich An. 1559. Sie / die Dithmarsen vom König Friderico, dem Andern in Dennemarck / Johann / und Adolphen / Hertzogen zu Holstein / auch beeden Grafen von Oldenburg / Antonio, und Johanne, Vatter / und Sohn / in dreyen Schlachten überwunden worden / seyn Sie dem König / und beyden Hertzogen / zu Fuß gefallen / hab Ihnen Treu / und Huldigung gethan / und / wie Matth. Quade p. 408. sagt / verheissen / alle Jahr von einem jeden Acker Lands / einen Thaler / und dabey die halbe Ernd Ihnen zugeben. Und ward hierauff das Land gleich getheilet / also / das der Theil / so gegen Mittag ligt / oder das Suderthei / darinn Meldorff / dem König; das Land aber / so gegen Mitternacht ist / und darinn Heide / samt Lunden / gelegen / den Hertzogen zu Holstein worden / und diser Zeit Hertzog Friderichs von Schleßwig / und Holstein ꝛc. hinderlassenen Erben / auff Gottorff / gehörig ist. Es gibt darinn vil Viehe / und Fisch / auch gute Waide / und fruchtbare Felder / wiewol gegen dem Gestade / und auff Holstein zu / mann entweder einen unfruchtbaren sandigen Boden / oder Pfützen / oder Holtz / antrifft: hat auch keine rechte ummauerte

mauerte Stätte; aber gar vil Dörffer; und führen zum Wappen einen gantz gepanzerten Reuter / auf einem weissen Pferde / im rothen Felde: Holstein aber / so eben ausgelassen worden / ein weisses Nesselblat / in welchem sie oben; unter Helduadem bedeichten. Keyser Friderich aus L. dem Grafen Adolpho III. von Holstein / so mit Ihme in Asiam gezogen / die 3. Nägel / mit welchen Herr Christus ans Creutz geschlagen worden gezeigt / in einem rothen Schilde. Es hat dises Nordalbingen vil Herren gehabt / biß nach Abgang des Billingischen Stammens / Keyser Lothar / solches Land dem Graff Adolphen von Schoumburg gegeben / welche Grafen hernach den gröstẽ Theil darvon lange Zeit beherschet haben. Als aber Adolphus der Achte / Hertzog zu Schleßwig / Graf zu Holstein / und Stormarn / ohne Leibs Erben gestorben / so seyn die / so ausser etwas wenigem an seiner Schwester Sohn / König Christian den Ersten zu Dennemarck / Grafen von Oldenburg kommen; welcher auch beyden über Holstein / vom Keyser Friderico IV. (der Grafschafft Holstein / zu Hertzogthum gemacht / und demselben die Grafschafft Dithmarsen / Stormarn / und Wagrien / einverleibt) empfangen. Als Chytraus lib. 29. Saxoniæ sagt / schwören die Holsteiner keinem andern / ausser denen / so beede Hertzogthümer Schleßwig / Holstein / regieren / (als itzt dem König in Dennemarck / und dem regierenden Hertzogen von Schleßwig-Holstein / auff Gottorff) continuirt auch unter Andern Hertzogen (dann jetzund unterschidliche Theilungen in beeden Hertzogthümern / als zu Sunderburg / Norburg / Glücksburg / Plön / ꝛc. seyn

manerte Städte; aber gar vil Dörffer; und führet zum Wappen einen gantz geharnischten Reiter / auf einem weissen Pferde / im rothen Felde: Holstein aber / so oben ausgelassen worden / ein weisses Nesselblat / in welches / wie obernanter Helduadenus berichtet / Keyser Fridericus I. dem Grafen Adolpho III. von Holstein / so mit Ihme in Asiam gezogen / die 3. Nägel / mit welchen der Herr Christus ans Creutz geschlagen worden / gegeben / in einem rothen Schilde. Es hat dises Nord-Albingen vil Herren gehabt / biß / nach Abgang des Billungischen Stammens / Keyser Lother / solches Land / dem Graff Adolphen von Schaumburg gegeben / welche Grafen hernach den grössten Theil davon lange Zeit beherrschet haben. Als aber Adolphus der Achte / Hertzog zu Schleßwigg / Graf zu Holstein / und Schauenburg / ohne Leibs-Erben gestorben / so seyn dise Länder / ausser etwas wenigem / an seiner Schwester Sohn / König Christian den Ersten in Dennemarck / gebornen Grafen von Oldenburg kommen; welcher auch das Lehen über Holstein / vom Keyser Friderico IV. (der / als der Grafschafft Holstein / ein Hertzogthum gemacht / und demselben die Grafschafften Dithmarsen / Stormaren / und Wagrien / einverleibt) empfangen. Heutigs tags / wie Chytræus lib. 29. Saxoniæ fol. 819. sagt / schwören die Holsteiner keinem andern Fürsten / ausser denen / so beede Hertzogtümer Schleßwick / und Holstein / regieren / (als ietzt dem König in Dennemarck / und dem regierenden Hertzogen von Schleßwick / und Holstein / auff Gottorff) contribuiren auch nichts / den Andern Hertzogen (dann jetzund unterschidliche Hoffhaltungen in beeden Hertzogthümern / als zu Sunderburg / Norburg / Glücksburg / Plöne / ꝛc. seyn) zuihrer

Töchter Außsteuer. Sihe aber/ was aus der Fürstlichen Sunderburgischen Uni Apologia, wider den D. Danckwehrt / in meinem Tractat / von den Zehen Reichs Craisen / tit. 10. pag. 849. seqq. einkommen ist: daselbst auch / im vorhergehenden / von denen jetzigen Hertzogen/und dero zugehörigen/ weitläuffig num. 9. zu lesen. Dabey noch dises zu mercken / das Hr. Limnæus, tom. 5. de J. publ. pag. 406. nur Herrn Christian Albrechten / den der Hertzog Friderich / zu Gottorff / Anno 1659. hinderlassen / hat. So sagt Er / das hochgedachten Herren Hertzogen Friderici Herren Bruders/gewesten Bischoffs zu Lübeck/Sohn/ H. Johann Augustus An. 1647. den 3. Augusti/ gebohren worden; welches auch die widerauffgelegte Tübingische Tabulæ genealogicæ, und Gottfrid Siegfrid Megander / in seinem Hochfürstlichen gedruckten Lustspiegel / bestätigen. Deßgleichen nennt Er/ wie auch die gemelte Tübingische Tafeln / und Megander/des Hertzogs Alexandri, auf Sunderburg Sohn/ der des Grafen Antonii zu Oldenburg 2. Töchtern zur Ehe gehabt / nur mit einem Nahmen Augustum. Und stehet in erwehnten tabulis, das Er keine Kinder habe. Es were noch ein mehrers hiebey / wie unterschidlicher Meinungen die / so von disem Hochfürstlichen Stammen geschriben auch in der Zeit der Gebuhrt/ und Absterbens halber/ seyen / so mit dem obgedachten Tractat nicht in allem übereinstimmen; zu berichten / laß es aber / dißmal / ausgestellet seyn; und vermelde allein/aus dem besagten Chytræo, noch disen/ das Anno 1581. nach des Hertzog Hansen / des Eltern/ zu Schleßwick / und Holstein / Tode / in der Erbtheilung / an den König in Dennemarck kommen seyen/

Haders-

Haderslieben / Tonningen / und Rendesburg / an Hertzog Adolphen / zu Gottorff / aber Tondern / Brunsbüttel / Femeren / Lugum oder Lehm-Closter / und Northolm: item / das Sie den Theil an Dithmarsen / so Hertzog Hansen gehört hat / und die Zöll zu Gottorff / oder Gottorp / und Rendesburg / auch gleich getheilet; die Gerechtigkeit aber zu Hamburg / uns gesamt behalten / und die Pfründen / in den Collegiis zu Lübeck / und Hamburg / Umwechslungsweise mit einander sich verglichen haben; Siehe sein 25. Buch von Sachsenland / am Blat 694. dabey aber diß zu mercken / das der Zeit obgemelte Statt Tonningen eine Vestung / nach Gottorff gehörig; wie dann ob gemelter Hertzog Friderich daselbst gestorben; wie dann / das D. Chytræus ein anders Tonningen erfindet.

Nun / von obgedachter Holsteinischen Stadt Segeberg / ist der Königliche Dänische Gesandte / auf

St. Reusburg / Rendesburg / oder Reinsburg / auch in Holstein / aber an den Gräntzen des Hertzogthums Schleßwick / gelegen.

St. Flenßburg / in ietzgemelten Hertzogthum Schleßwick / so auch Nider-Holstein genant / item das Mittägige Jutland. Stephanus Stephanius sagt / in seinen notis über den Saxonem Grammaticum, fol. 105. das die Schleßwicker Holsteiner / vilmehr Dänen / als Teutsche: dann die Dänen auch Teutsche / wie anders wo gemeldet; und / aus Jutland / die Cimbren / und Anglische Völcker / herkommen seyn: Welches

Nun im

Töchter Auffenthalt. Sie aber / wie auch
lichen Sunderburgischen Linj Apologia, pro
Danck wehrt / in meinem Tractat / in
Reichs-Crafften / tit. 10. pag. 892. seq. et
ist: dahin auch / im vorhergehenden / von
gen Hertzogen und dero zugehörige / zu
9. zu lesen. Dabey noch dises gemerckt /
Limnæus, tom. 5. de J. publ. pag. 406.
Christian Albrechten / den der Hertzog
Gottorff / Anno 1659. stinderlos
Er / das hochgedachten Herren Hertzog
deren Bruders / gewesten Bischoffs
Johann Augustus An. 1647.
deren worden; welches auch die
gische Tabulæ genealogicæ, mit
Megander / in seinem Hochfürst
Auffspiegel / bestätigen. Dahin
auch die gemelte Tübingische Tafel
des Hertzogs Alexandri, auf
des Grafen Antonii zu Oldenburg
he gehabt / nur mit einem Kopffen
chet zu erwehnten tabulis, das
Es wird noch ein mehrers
der Mannungen die / so von
sammen geschrieben auch in der
derbens halber / setzen / so mit
nicht in allem übereinstimmen /
/ dißmal / aus gelassen setzen
em besagten Chytræo, nach
nach des Hertzog Hansen
/ und Holstein / Tode
en König in Dännemarck

Hadersleben / Tonningen / und Rendesburg / an Hertzog Adolphen / zu Gottorff / aber / Tonderen / Strand-Friesen / Femeren / Lugum oder Lehm-Closter / und Bordesholm: item / das Sie den Theil an Dithmarsen / so Hertzog Hansen gehört hat / und die Zöll zu Gottorff / oder Gottorp / und Rendesburg / auch gleich getheilet; die Gerechtigkeit aber zu Hamburg / ins gesamt behalten / und die Pfründen / in den Collegien zu Lübeck / und Hamburg / Umwechslungsweise zu verleihen / sich verglichen haben; Siehe sein 25. Buch vom Sachsenland / am Blat 694. dabey aber dises zu mercken / das der Zeit obgemelte Statt Tonningen / so eine Vestung / nach Gottorff gehörig; wie dann obbochermanter Hertzog Friderich daselbst gestorben: es wäre dann / das D. Chytræus ein anders Tonningen verstünde.

Nun / von obgedachter Holsteinischen Statt Segeberg / ist der Königliche Dänische Gesandte / geraist auf

St. Reusburg / Rendesburg / oder Reinholdsburg / auch in Holstein / aber an den Gräntzen des Hertzogthums Schleßwick / gelegen.

St. Flenßburg / im jetzgemelten Hertzogthum Schleßwick / so auch Nider-Holstein genant wird: item das Mittägige Jutland. Stephanus Johannis Stephanius sagt / in seinen notis über den Saxonem Grammaticum, fol. 105. das die Schleßwicker / und Holsteiner / vilmehr Dänen / als Teutsche: da doch eben die Dänen auch Teutsche / wie anderswo gemeldet worden; und / aus Jutland / die Cimbrer / und Anglen / Teutsche Völcker / herkommen seyn: Welches Jutland

vor Zeiten Cimbrica Chersonesus geheissen hat / und
letzt in das Mittägige / und Mitternächtige / oder das
Suder: und Nord Jutland getheilet wird; Dessen gan-
tze Länge / von dem eusserſten Vorgebürg des Meers /
Schagen genant wird / biß zu dem Fluß Leerenaa /
auf 53. Teutsche meilen ist; da es aber am breitesten /
nämlich nahend dem Sinu Lymico, oder Limfiord / und
Alburg / es über 20. meilen hat. Wann nun dann
die Länge von Holstein gethan wird / welche / von selbi-
gem gedachten Fluß / biß an die Bille / und Elb / gegen
Mittag / und Abend / sich erstrecket / so wird die Länge
des Jutlands / oder Cimbricæ Chersoneti, kaum mei-
niger / als von 70. Teutscher meilen / und also in der
Länge Italien fast gleich seyn / wiewol man sonst Hol-
stein / vom Jutland / absonderu thut. J. J. Pontanus,
in Chorogr. Daniæ descript. meldet / das das Mittä-
gige Jutland / ausser andern / das Hertzogthum Schleß-
wick / die Anglen / und Frisen / begreiffe / und / von den
Inwohnern / Suder Juthia genant werde. Das Her-
tzogthum selber hätten die Holsteinische Fürsten / von
den Königen in Dennemarck / zu Lehen empfangen / auch
genommen die Bischoffliche Würde / welche stets beym
Königreich Dennemarck gewest seye. Siehe Ihn auch
hin und wider / in rebus Danicis, von der Streitigkeit
zwischen Dennemarck / und Holstein / wegen des Her-
tzogthums Schleßwick: item / in seinem 9. Buch / des
Keysers Sigismundi Diploma, darinn Er das Her-
tzogthum Schleßwick / samt dem Dänischen Walde / der
Insul Alsen / und der Landschafft Friesheiden / jure di-
recti, & utilis Dominii, An. 1424. den Dänn zuge-
sprochen / p. 571. seqq. Siehe auch Chytræum, in
contin. Chron. Saxon. p. 716. seqq. und Limæum, de

jure publico Imp. Rom. Germ. lib. 3. c. 9. Et
nlen / mit der Zeit / die Holsteiner zwar machen / das
Schleßwick ein Dänisches / aber Ehrlehen wäre / ob
ie die Lehen im Röm. Reich / so auch des verstorbe-
Kinder erben: Aber die Dänen sagen / es gehö
Schleßwick eigenthümlichen zu Dennemarck / und
en Personal-Lehen: So endlich verglichen werd
wie dann auch An. 1580. zu Ripen in Jütl
endlich auff dem Marckt / die 3. Holsteinische Für
und Hertzogen zu Schleßwick / dem König Frid
II. auff die weise / wie Sie besagter Pontanus bes
schreibet / wegen dites Hertzogthums Schleß
und der Insel Femern / (dann / wie oben gem
Holsteinische Länder Keyserliche und Reichs Leh
gehalten haben / so zuvor bey 140. Jahren un
worden. Siehe / von dieser Dänischen Ger
über Schleßwick / so viel das Lehen anbelangt / a
duaderum, einen Schleßwicker, part. 2. Sylv
nol. Circuli Balrici, p. 208. 236. 321. und so
und wider: Der ingleichen die ordentliche Su
der vorigen Hertzogen zu Schleßwig / part.
tet. Was aber / nach dem nächsten
Schwed: Dänischen Krieg / in dem Friedens In
tis, wegen der Gottorffischen Lan / verglichen
davon seyn dieselbe / wie auch die Relationes
Aber die übrigen Hertzogen der Sunderburg
nt verbleiben dem König zu Dennemarck / thr
halber / so Sie im Schleßwickische haben / n
rklichen noch ferner begehan. Melchiad
387. seq. schreiber also: Schleßwick ist ein
gschafft gewesen / vom Keyser Henrico
wider der Dänn / aufgerichtet / dahero ein Bist

de jure publico Imp. Rom. Germ. lib. 5. c. 9. Es wolten/ mit der Zeit / die Holsteiner zwar zugeben / das Schleßwick ein Dänisches / aber Erblehen wäre / als wie die Lehen im Röm. Reich / so auff des verstorbnen Kinder erbten: Aber die Dänen sagten / es gehöre Schleßwick eigenthumlichen zu Dennemarck / und seye ein Personal-Lehen: So endlich verglichen worden: wie dann auch An. 1580. zu Ottensee in Fünen / offentlich auff dem Marckt / die 3. Holsteinische Fürsten / und Hertzogen zu Schleßwick / dem König Friderico II. auff die weise / wie Sie besagter Pontanus fol. 723. beschreibet / wegen dises Hertzogthums Schleßwick / und der Insel Femern / (dann / wie oben gemeldt / die Holsteinische Länder Keyserliche / und Reichs-Lehen seyn) gehuldet haben / so zuvor bey 140. Jahren unterlassen worden. Siehe / von diser Dänischen Gerechtigkeit über Schleßwick / so vil das Lehen anbelangt / auch Helduaderum, einen Schleßwicker / part. 2. Sylvæ Chronol. Circuli Baltici, p. 208. 236. 321. und sonsten hin und wider: Der ingleichem die ordentliche Succession der vorigen Hertzogen zu Schleßwig / part. 1. c. 18. setzet. Was aber / nach dem nächsten doppelten Schwed: Dänischen Krieg / in den Friedens Instrumentis, wegen der Gottorffischen Lini / verglichen worden; davon seyn dieselbe / wie auch die Relationes, zu lesen: Aber die übrigen Hertzogen der Sunderburgischen Lini / verbleiben dem König in Dennemarck / ihrer Gütter halber / so Sie im Schleßwickischen haben / mit Lehenpflichten noch ferner beygethan. Melchias Nezel p. 387. seq. schreibet also: Schleßwick ist eine Marckgrafschafft gewesen / vom Keyser Henrico Aucupe, wider die Dänen / aufgerichtet / dabey ein Bistum: Dar-

nach ist es ein Hertzogthum / und Dennemärckischen worden: begreift in sich die Stätte / Schleßwick an der Slye / dabey das Schloß Gottorff ꝛc. Flensburg / Hadersleben / Nicopen / Tonderen / Hausen / Husem / Huffum) Aredstätt. Darzu gehören auch die Insulen / Alsen / darinnen die Statt Sunderburg / Arste / Schwantzen / Anglen / Eydorstätt (dabey Tenningen / Braunsbüttel / Elmeshorn) und der Nortstrand. Biß hieher Nehel. Herr Johann Rist ꝛc. so in Holstein wohnet / schreibet in seinem Kriegs- und Friedens Spiegel / das Anglen / und Schwantzen / Länder seyen / under das Hertzogthum Schleßwick gehörig. Der Strand seye eine fruchtbare Insel / in der Nord-See gelegen / welche / im Jahr nach Christus Geburt 1635. als die erschröckliche Wasserflut die Holsteinische Länder betroffen / überaus grossen Schaden erlitten / in dem ihre Teiche sind zu rissen / und verwüstet / ihre Äcker mit gesaltzenem Wasser überschwemmet / ihre Häuser hinweg getrieben / und eine grosse Anzahl Menschen / und Viehe / in diser Insul jämmerlich ersessen: Eyderstätt seye ein sehr schönes / und fruchtbares Land / welches schier einer Insel gleiche / darinn so gute Käse gemacht werden / das sie vilmals den Holländischen nichts bevor geben: Der Stapelholm seye ebenmässig ein fruchtbares / und Kornreiches Land / zu Eyderstätt gehörig. Es habe unterschidliche Seen / als den Meckerer See / Barmer See / Bergenhosemer See; welche Seen / durch kunstreiche Mühlwercke / trucken zu machen / mit Teichen / und Dämmen / zuverwahren / sie hernachmals zu besäen / sich etliche Brabänder / für etlichen Jahren / haben unterstehen dörffen. Andere sagen / besagtes Eyderstätt werde auch klein Freßland /

land / und die Jnwohner am Meer / von dem gesaltzenen Boden / Marsi genannt; daher auch Theutomarsia, nicht von den Marsis, wie Theils wollen / sondern von dem tieffen Erdreich / so saltzicht vom Meer ist / den Nahmen habe. Obgedachte Jnsel Alsen / so die Schweden vorhero eingenommen / haben die unter Sie vermeinte / den $\frac{4}{14}$. Decembris / An. 1658. under / samt der Statt Sunderburg / auch folgends den Schantz daselbst / als die Schweden solches verlassen / erobert / desgleichen die Statt Nordburg auff discretion.

Was das obernannte Bistum zu Schleßwick belangt / so hat Kayser Otto der Erste solches An. 965. daselbst aufgerecht; wie Andreas Angelus, in seiner Holsteinischen Statt-Chronick cap. 4. berichtet / welche solle der Erste Bischoff Marcus geheissen haben / der wol hernach solches Bistum seine Auffsicht gehabt / aber derlich / als Haraldus, König in Norwegen / die Statt Schleßwigg ausgeblündert / und verbrant / und folgends im Jahr 1064. die Wenden Sie gar verheeret haben. Augustinus Brunnius, in seinem libello Episcopico &c. An. 1608. gedruckt / tit. 2. de Ecclesia Germaniæ, p. 141. seqq. setzet zwar die letztere Meynung / in der Ordnung / biß auff Christianum I. in Dennemarck. Es ist aber An. 1645. im Novembri aus Holstein berichtet worden / das Schleßwick etliche Jahren / keinen Bischoff mehr gehabt: das Stifft habe noch seine Domherren / und werden die Capitularen / vom König zu Dennemarck / und dem Hertzogen zu Holstein (der auff dem / bey diser seiner Statt gelegenen Schloß Gottorff / oder Gottorp / Hoff hält) mit Favoriten verschenckt. Siehe was / von Abgang des Bistums / obgedachter Chytræus lib. 19. Saxon.

nach ist es ein Hertzogthum / und
hen worden: begreift in sich die Stät
der Sye / darvy das Schloß Gott
burg / Hadersleben / Nissern / Tonder
Husum / Husum) Arensläet. Dy
die Inseln / Alsen / darinnen die Stat
Arise / Schwanzen / Augeln / Sy
ningen / Braunschbüttel / Elmeshorn
strand. Bis daher Nehel. Her
in Holstein wohnet / schreibet in sein
triedens Spiegel das Angeln und Sy
sepen under das Hertzogthum S
er Strand sepe eine fruchtbare Ins
e gelegen / welche / im Jahr nach
5. als die erschröckliche Wasserfl
länder betroffen / überaus groß
in dem ihre Teiche sind zu reissen un
mit gesaltzenem Wasser überl
r hinweg getrieben / und nur auff
und Viehe / in dieser Insul
det sepe ein sehr schönes / und fr
schier einer Insel gleiche / darin
werden / das sie vollends ins
ger geben: Der Stapelplatz
ares / und Kornreichen Land / s
Es habe unter schiedliche Stät
Barauer See / Bergamholmer
5 kunstreiche Mühlwerck / und
chen / und Dämmen / gemacht
zu besehen / sich etliche Tage
haben unterstehen dörffen.
Eyderstätter werde auch

land / und die Inwohner am Meer / von dem gesaltzenen Boden / Marsi genannt; daher auch Theuromarsia, nicht von den Marsis, wie Theils wollen / sondern von dem tieffen Erdreich / so saltzecht vom Meer ist / den Nahmen habe. Obgedachte Insel Alsen / so die Schweden vorhero eingenommen / haben die wider Sie verbundene / den $\frac{4}{14}$. Decembris / An. 1658. wider / samt der Statt Sunderburg / auch folgends dem Schloß daselbst / als die Schweden solches verlassen / erobert; wie desgleichen die Statt Nordburg / auff discretion.

Was das obernante Bistum zu Schleßwick anlangt / so hat Keyser Otto der Erste solches An. 946. daselbst aufgericht; wie Andreas Angelus, in seiner Holsteinischen Stätt-Chronick / cap. 4. berichtet. Es solle der Erste Bischoff Marcus geheissen haben; wiewol hernach solches Bistum seine Anstöß gehabt; sonderlich / als Haraldus, König in Norwegen / die Statt Schleßwigg ausgeblündert / und verbrant / und folgends / im Jahr 1064. die Wenden Sie gar zerstöret haben. Augustinus Brunnius, in seinem libello synoptico &c. An. 1608. gedruckt / tit. 2. de Episcopis Germaniæ, p. 141. seqq. setzet zwar die letztere Bischöff alhie / in der Ordnung / biß auff Christianum IV. König in Dennemarck. Es ist aber An. 1645. im Jenner / aus Holstein berichtet worden / das Schleßwick / in vilen Jahren / keinen Bischoff mehr gehabt: das Stifft zwar habe noch seine Domherren / und werden die Canonicaten / vom König zu Dennemarck / und dem Hertzoge von Holstein (der auff dem / bey diser seiner Statt gelegnen / Schloß Gottorff / oder Gottorp / Hoff hält) Ihren Favoriten verschenckt. Siehe was / von Abgang dises Bistums / obgedachter Chytræus lib. 19. Saxon. p. 490.

schrei-

schreibet; dessen Reichs Anschlag / vor Jahren / alle Monat 5. zu Roß / und 15. zu Fuß / gewesen; itzt nichts mehr; nach dem Holstein. An. 1587. den 22. Martii, die exemption desselben / am Hochlöbl. Kayserl. Cammergericht / erhalten hat. In dem letzten obgemelten Schwed: Dänischen Frieden ist versehen / daß der Hertzog von Holstein Gottorff das Ampt Schwabstadt / und das Dom Capitel alhie / zu Schleßwig / behalten solle. Ausserhalb dieser Statt / seyn noch anzaigungen verhanden / von dem Dennewerck / oder Danewirck / oder dem gewaltigen Wall / der seinen Anfang / zun Zeiten Keyser Carls des Großen / und König Gotfrieds in Dennemarck / als die Gräntzen zwischen Sachsen / und Dennemarck / gemacht worden / bekommen haben / und hernach etlich mal verbessert worden seyn solle; weiln die Dänen sich dardurch / vor der Sachsen Einfall / versichert machen wollen; wie davon / beym Braunen / im obangezogenen Theil seines Stätt-Buchs / item beym obgedachten Pontano lib. 5. rer. Danic. p. 131. und in seiner Chorogr. Danic; item beym Olao Worm. lib. 1. Danicor. Monument. p. 55. 58. & 59. und dem Stephano Johannis Stephanio, in seinen notis, zum zehenden Buch des Saxonis Grammatici Dan. hist. fol. 199. seqq. zu lesen.

Endlich ist der vilgedachte Gesante / von Flensburg / auff

St. Hadersleben / an der Ost See gelegen. 7. meilen gerayst / und hat solche Raise zu

St. Coldingen / als gleich König Friderich daselbst war / vollendet. Es ligt aber disen Coldingen allerait in dem Nord Jutland / gegen der Insel Fünen / und thut alda ein Fluß / der an der Statt Mauren / gegen Mittag / herlauft / das Nord Jutland / vom Suder Jutland oder dem obbeschribnen Hertzogthum Schleßwig / scheidet.

Von disem Nord: oder Mitternächtigen Jutland / so dem König in Dennemarck allein gehörig / wie sich gegen Norwegen erstrecket / und dessen hievon oft gedacht worden / schreibet obenermelter Heldorus part. 1. c. 1. das es sich bey der Statt Scagen / welche den Schiffleuten / wegen der Syrten / und des gefährlichen Meers / wol bekant seye / gleich als in ein enge Spitze / oder Ecke / ende. Werde in 4. und weitläuffige Bistum / als in das zu Ripa / zu Aalburg (sonsten das Wandaliche oder Wendser genant) und das zu Wiburg / getheilt. erwehnter Pontanus sagt darzu / das Nord Jutland weiter / als Suder Jutland / sich erstrecke / sehr fruchtbar auch an Ochsen / Pferden / und allerhand Fischen seye; in den hölzernen überflüssig wilde Thier / und wider im Lande vil Vögel gebe: wie wol der fang in disem / und andern Dänischen Ländern nicht mehr so reichlich / als vor Zeiten / und auch der Handel anders wohin gebracht worden seye. Die Städte alda seyn / Ripe, Coldingen, Weel, Wardping / Holstebro / Lemwick / Arhusen / Horsen / Odersen / Ebeltoft / Grimstadt / Hobro / Mariager / Martiaker / Alburg oder Alborch / Veulpsel oder Wedela, Sebp / Hering / Schaga oder Scagen / Nykiobing oder Nicoping / Viburg oder Wiborde / und Scheve. S. meine Beschreibung des Königreichs Dennemarck.

Mittag/herlauft/das Nord Jutland/vom Suder Jutland/oder dem obbeschribnen Hertzogthum Schleßwig/ scheiden.

Von disem Nord: oder Mitternächtigen Jutland/so dem König in Dennemarck allein gehörig/und sich gegen Norwegen erstrecket/und dessen Küsten albereit gedacht worden/schreibet obenerwehnter Helduderus part. 1. c. 1. das es sich bey der Statt Scaga/welche den Schiffleuten/wegen der Syrten/und des bösen gefährlichen Meers/wol bekant seye/gleichsam in ein enge Spitze/oder Ecke/ende. Werde in 4. grosse/ und weitläuffige Bistum/als in das zu Ripa/Arhusen/Aalburg (sonsten das Wandalische/oder Burgavienser genant) und das zu Wiburg/getheilet. Offterwehnter Pontanus sagt darzu/das Nord Jutland vil weiter/als Suder Jutland/sich erstrecke/sehr fruchtbar/ auch an Ochsen/Pferden/und allerhand Fischen/reich seye; in den höltzernen überflüssig wilde Thier/auch hin und wider im Lande vil Vögel gebe: wiewol der Fischfang in disem/und andern Dänischen Ländern/nicht mehr so reichlich/als vor Zeiten/und auch der Häringshandel anders wohin gebracht worden seye. Die Stätte alda seyn/Ripe/Coldingen/Weel/Ward/Ringcopping/Holstebro/Lemwick/Arhusen/Horsens/Kanderse n/Ebeltoff/Grimstadt/Hobro/Mariager oder Mariaker/Alburg oder Alborch/Vensyssel oder Vendela, Seby/Hiering/Schaga oder Seagen/Thysstädt/ Nykiobing oder Nicoping/Viburg oder Wiburg/Ribe/und Scheye. S. meine Beschreibung des Königreichs Dennemarck.

II. Her-

II.

Herren Jacob Wormsers/eines von Adel/unterschidliche Raisen/im Jahr 1561. verbracht.

DIeweil diese Raisen wunderlich herum gehal als/von Straßburg auff Markelsheim/ein Bischofflich Straßburgisch Stättlein: M. Blodelsheim: D. Grossen Kemp: St. Basel: St. Rheinfelden: St. Lauffenberg: Waldshut: Thüngen im Clettgöw: Cl. Rhinau: St. Stockach: St. Marckdorff: Bergereutte: D. Summershofen: Kempten: Füessen: Ehrenberger Clans: Lorms: Vernstein: Parzenwieß: Petenau: Insprugg. Von hinnen/nach München in Bayern/auf die Faßnacht: ferners nach Stege am Ammer See; St. Landsberg: St. Mündelheim e St. Leuckirch: St. Wangen: D. Neuen Ravensburg: St. Lindau: M. Fußach: Hohen Ems: St. Feldkirch: Schl. Vadutz: D. zu den Bauren/beym Rhein: M. Rorschach: St. Costantz: St. Zell am Under See. Cl. Rhynow: St. Tüngen/ (von welchen beeden oben) zum Himmelreich/ die Steg Nider hinab: St. Freyburg: Kentzingen: D. Altenen: Straßburg: von hinnen auff St. Offenburg: St. Lohr: St. Kentzingen: D. Kirchzart: D. Landskirch auff im Schwartzwald: Riderum/ein Probstey: St. Tüngen: Cl. Rhynau: St. Steckborn: St. Costantz: St. und Schl. Rhyneck/in der Schweitz: D. zu den Bauren: Schl. Vadutz: St. Bre-

Bregentz: D. Summerberg: St. Immenstat/im Al-
gäw/sant dem herrlichen Schloß Rotenfels dabey. Ki-
sseckisch: St. Kempten: St. Vils: St. Insbrugg:
St. Rouereit (sonsten Roboreit/Roboreit und Ro-
reit/genant/noch in Tyrol an der Etsch gelegen)
Dulzeim: D. Urselingen: D. Villa franca: St. M-
tua: St. Cremona: Meyland: Com; Von dan
in 1½. Tagen/und einer Nacht/über den See/gen
den und ferners auff St. Cur/und zu dem obber
Schl. Vadutz/weiter nach Feldkirch/Pladuz:
hinnen zum Flecken Clösterlein; ferners über de
berg/gen Gruis/Pfunds/durch die finstere
und/über die Malser Heid/gen M. Mals/D.
St. Meran/St. Trient/und Venedig: Als
allem etwas wenigs/von folgenden Sachen
melden/und

I. Vom obernanten Cletzgöw/oder P-
robrico, das solche Gegend zu ende des S-
walds/im Lande Schwaben/gelegen seye/und
der Stat Schaffhausen/neben dem Rhein
Meil wegs hinab/biß an die Wutta/gegen de
Waldshut/erstreckt/ein schön Geländ von
Korn/Früchten ꝛc. darein/und daraus/kein
fliesse. Es hat dises Cletzgöw vorhin aig
grafen gehabt; unter denen Landgraff Johan
sen/nach dessen Absterben/die Landgraf
mit seiner Tochter/an die Grafen von S
men/die hernach solche/samt dem Schl
senberg/so etwan auch eine Landgrafsch
sen/besessen. Und/wegen diser Landgr

II.

Herren Jacob Wormlers
Adel / unterschidliche Reisen
1561. verbracht.

Jemeil diese Raisen vornehmlich
als von Straßburg auf Nürn
Bischoflich Straßburgisch
Rhodolsheim: D. Grafen Kem
Thanfelden: St. Laufenburg: Wald
Clingken: Cl. Rhinau: St.
Arckdorf: Bergzaberne: D.
n: Fäschen: Ehrenberger Clau
n: Parcenweis: Petenau: Jabern
/ nach München in Bayern / auch
nach Ensse am Inner See; S
Mündelheim: St. Leutkirch; St.
n Ravensburg: St. Lindau: M.
: St. Feldkirch: Schl. Vadutz:
am Rhein: M. Rorschach: St.
m Under See. Cl. Rhenau:
welchen beeden oben) zum
Ader hinab: St. Freyburg:
: Straßburg: von hinnen
ht: St. Kanzingen: D.
rch auffm Schwartzwald:
t. Zungen: Cl. Rhenau:
Hantz: St. und Schl.
: D. zu den Baumen:

Bregentz: D. Simmerberg: St. Immenstat / im Algöw / samt dem herzlichen Schloß Rotenfels dabey / Königseckisch: St. Kempten: St. Vils: St. Insbrugg: St. Roverait (sonsten Rovereit / Robereit / und Roferait / genant / noch in Tyrol an der Etsch gelegen) D. Dulzeten: D. Urselingen: D. Villa franca: St. Mantua: St. Cremona; Meyland: Com; Von dannen in 1½. Tagen / und einer Nacht / über den See / gen Cleve / und ferners auff St. Cur / und zu dem obbesagten Schl. Vadutz / weiter nach Feldkirch / Plindentz: Von hinnen zum Flecken Clösterlein; ferners über den Arleberg / gen Gruis / Pfunds / durch die finstere Mütz / und / über die Malser Heid / gen M. Mals / D. Lesth / St. Meran / St. Trient / und Venedig: Als will ich allein etwas wenigs / von folgenden Sachen / alhie melden / und

I. Vom obernanten Clettgöw / oder Pago Lacobrico, das solche Gegend zu ende des Schwartzwalds / im Lande Schwaben / gelegen seye / und sich / von der Statt Schaffhausen / neben dem Rhein / auff 4. Meil wegs hinab / biß an die Wuta / gegen der Statt Waldshut / erstrecke / ein schön Geländ von Wein / Korn / Früchten ꝛc. darein / und daraus / kein Wasser fliesse. Es hat dises Clettgöw vorhin aigne Landgrafen gehabt; unter denen Landgraff Johann gewesen / nach dessen Absterben / die Landgrafschafft / mit seiner Tochter / an die Grafen von Sultz kommen / die hernach solche / samt dem Schloß Küssenberg / so etwan auch eine Landgrafschafft gewesen / besessen. Und / wegen diser Landgrafschaft / seyn

seyn die Herren Grafen von Sultz / gleich wie auch die von Fürstenberg wegen Bar: / Burger zu Zürich; wie P. M. Wehnerus, in observat. practicis, voc. Pfalburger / p. m 547. schreibet: welche Zürcher auch etwas in disem Clettgöw / zur Herrschafft Eglißow gehörig / haben sollen: Und wird die Statt / und Herrschafft Rünkilch / oder Rünkirch / so vorhin Bischofflich Costnitzisch gewesen / der Statt Schaffhausen zugeschrieben. Sonsten wird das Klettgöw / die Grafschafft Tüngen / und Balm genant: wiewol das alte Sultzische Schloß Balm / am Rhein / under Schaffhausen / zerstört ligt / nachdem solches / zun Zeiten Keysers Friderici IV. die von Schaffhausen verbrent haben: Sihe Stumpfium lib. 5. c. 37. und Munsterum lib. 5. c. 84. fol. 760. So ist die Herrschafft Tüngen jetzt auch in andern Händen: sihe den Tractat von den 10. R. Craisen / tit. 7. num. 33. p. 503. Es schreibet Christoph. Besoldus. in Thes. practico, voc. Rauchhüner / p. 640. das / bey den Grafen von Sultz / im Klettgöw / der Brauch sey / das ein jeder Underthan / so ein eigen Rauch hat / und in die Gemeind gehet / jährlich ein Hennen / so Rauchhenn genant wird / seinem Herren / zur anzaig der Underthänigkeit / erlege. Als Keyser Conradus III. zu Rotweil / wegen der Burger Ihme erzeigten Treu / An. 1146. oder 47. das Keyserliche Hoffgericht angeordnet / so hat Er / den 12. Beysitzern / zu einem Præsidenten / oder Prætore Judicii, den Grafen von Sultz vorgestellt; welches Amt Er / und die Nachkömlinge aus seinem Geschlecht / biß daher / von den Keysern / zu Lehen empfangen haben. Sihe von jetzigen Herren Grafen / den gedachten Tractat von den Craisen / an angezogenem Ort. Spenerus, in tab. progonol. sagt p. 88. das

us Herr Graff Carl Ludwig Ernst / so An. 1642. zu
ichen / von seiner Gemahlin Fr. Maria Eulalia /
Herren Graff Carls des jüngern zu Hohenzollern /
Sigmaringen / so An. 1606. abgeleibt / Tochter / so
nmen Herren Graff Johann Ludwigen / samt seinen
Brüdern und Schwestern. D. P. Gabr. Bucelinus
in geneal. German. notitia, fol. 116. setzet der Herren
Grafen Alvici, und Caroli Ludovici Ernesti, d
Sultz ꝛc. Ahnen / deren Herr: Vatter Carolus Lud
vicus, und die Frau Mutter Dorothea Catharin
Gräfin von Sayn und Wittgenstein / gewesen.

Dieweil Zollern an der obgedachten
schafft Tüngen anietzo das meiste hat / so kan ich
umgehen / allhie zu vermelden / das oberwehnter H
Jacob. Spenerus p. 115. sagt / Herr: Graff Eue
rich / so An. 1604. gestorben / habe gehabt F
Johann Georgen; und diser / von Frauen Fr
Herren Rheingrafens Friderici, so An. 160
leibt / Tochter 1. Herren Euel Friderichen / d
mahlin Frau Maria / eine Tochter Graff F
von Berg. 2. Herrn Leopold Friderich Chr
einen Domherren. 3. Sibyllam, Graff Ernst
Marck / 4. Annam Mariam, Graff Egonis
steinberg. 5. Cathatinam Ursulam, Herren
Marggrafens zu Baden ꝛc. 6. Franciscam
Jacob Hannibals Grafen von Ems. 7. Ma
natam, H. Hanaen Grafens von Königsteck
ximilianam, Herrn Joan Friderichen, Grafe
son / und 9. Mariam Annam, eines Grafen
burg Gemahlinne; deren aller Ahnen Her:
nus im besagten Buch fol. 110. setzet: sonst
einer Tafel / fol. 55. & seqq. disen hochansehe

Doo

das Herr Graff Carl Ludwig Ernst/ so An. 1642. gestorben / von seiner Gemahlin/Fr. Maria Elisabeth / Herren Graff Carls des jüngern zu Hohenzollern / Sigmaringen / so An. 1606. abgeleibt / Tochter / bekommen Herren Graff Johann Ludwigen / samt seinen Brüdern/und Schwestern. D. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. German. notitia. fol. 116. setzet der Herren Grafen Alvici, und Caroli Ludovici Ernesti, von Sultz ꝛc. Ahnen / deren Herr Vatter Carolus Ludovicus, und die Frau Mutter Dorothea Catharina, Gräffin von Sayn/und Witgenstein / gewesen.

Dieweil Zollern an der obgedachten Herrschafft Tüngen anietzo das meiste hat / so kan ich nicht umgehen/alhie zu vermelden / das oberwehnter Philip. Jacob. Spenerus p. 115. sagt / Herr Graff Eitel Friderich / so An. 1604. gestorben / habe gehabt H. Fürst Johann Georgen; und diser / von Frauen Francisca, Herren Rheingrafens Friderici, so An. 1608. abgeleibt/ Tochter 1. Herren Eitel Friderichen / dessen Gemahlin Frau Maria / eine Tochter Graff Heinrichs von Berg. 2. Herrn Leopold Friderich Christophen / einen Domherren. 3. Sibyllam, Graff Ernsts von der Marck / 4. Annam Mariam, Graff Egonis von Fürstenberg. 5. Catharinam Ursulam, Herren Wilhelm/ Marggrafens zu Baden ꝛc. 6. Franciscam, Herren Jacob Hannibals Grafen von Ems. 7. Mariam Renatam, H. Haugen Grafens von Königseck. 8. Maximilianam, Herrn Joan Friderichen/Grafens Trautson/ und 9. Mariam Annam, eines Grafen von Isenburg Gemahline; deren aller Ahnen Herr P. Bucelinus im besagten Buch fol. 110. setzet: sonsten aber in einer Tafel / fol. 55. & seqq. dises hochansehenliche Ge-

vor Zeiten Cimbrica Chersonesus geheissen hat / und
jetzt in das Mittägige / und Mitternächtige / oder das
Suder: und Nord Jutland getheilet wird; Dessen gan-
tze Länge / von dem eusserſten Vorgebürg des Meers / so
Schagen genant wird / biß zu dem Fluß Leerwus Aa /
auf 53. Teutsche meilen ist; da es aber am braitesten /
nemlich nahend dem Sinu Lymico, oder Limfiord / und
Alburg / es über 20. meilen hat. Wann nun darzu
die Länge von Holstein gethan wird / welche / von selbi-
gem gedachten Fluß / biß an die Bille / und Elb / gegen
Mittag / und Abend / sich erstrecket / so wird die Länge
des Jutlands / oder Cimbricæ Chersoneſi, kaum we-
niger / als von 70. Teutscher meilen / und also in der
Länge Italien fast gleich seyn / wiewol man sonst Hol-
stein / vom Jutland / absondern thut. J. J. Pontanus,
in Chorogr. Daniæ descript. meldet / das das Mittä-
gige Jutland / ausser anderm / das Hertzogtum Schleß-
wick / die Anglen / und Frisen / begreiffe / und / von den
Inwohnern / Suder Juthia genant werde. Das Her-
tzogthum selber hätten die Holsteinische Fürsten / von
den Königen in Dennemarck / zu Lehen empfangen / aus-
genommen die Bischoffliche Würde / welche stets beym
Königreich Dennemarck gewest seye. Siehe Ihn auch
hin und wider / in rebus Danicis, von der Streitigkeit
zwischen Dennemarck / und Holstein / wegen des Her-
tzogthums Schleßwick: item / in seinem 9. Buch / des
Keysers Sigismundi Diploma, darinn Er das Her-
tzogthum Schleßwick / samt dem Dänischen Walde / der
Insul Alsen / und der Landschafft Fryesheiden / jure di-
recti, & utilis Dominii, An. 1424. den Dänen zuge-
sprochen / p. 571. seqq. Siehe auch Chytræum, in
contin. Chron. Saxon. p. 716. seqq. und Limnæum,
de

jure publico Imp. Rom. Germ. lib.
nien / mit der Zeit / die Holsteiner war
Schleßwick ein Dänisches / oder E
in die Lehen im Röm. Reich / so auf d
kinder erbten: Aber die Dänen sag
Schleßwick eigenthumlichen zu Dem
in Personal-Lehen: So endlich ver
die dann auch An. 1580. zu Quer
sämtlich auf dem Marckt / die 3. Holst
und Hertzogen zu Schleßwick / dem
II. auf die weise / wie Sie besagter Po
beschreibet / wegen dises Hertzogth
und der Insel Femern / (dann / w
Holsteinische Länder Keyserliche und
gehalten haben / so zuvor bey 140.
worden. Siehe / von diser Dän
über Schleßwick / so vil das Lehen a
duaderum, einen Schleßwicker / p
nol. Circuli Baltici, p. 208. 236.
und wider: Der ingleichem die or
der vorigen Hertzogen zu Schleßw
tet. Was aber / nach dem
Schwed: Dänischen Krieg / in den
cis, wegen der Gottorffischen Uni
davon seyn bleibe / wie auch die R
Aber die übrigen Hertzogen der
ni verbleiben dem König in Denn
halber / so Sie im Schleßwick'sch
erstlichten noch ferner beygethan.
387. seq. schreibet also: Sch
gemeinschafft gemeinen / vom Keys
wider den Dänen / aufgerichter / da

vor Zeiten Cimbrica Chersonesus gehei-
letzt in das Mittägige / und Mitternächtig
Sueder- und Nord-Jutland gethei-
te Länge / von dem äussersten Vorgebirg
Schagen genaur wird / biß zu dem Fluß
auff 53. Teutsche meilen ist; da es aber an
nemlich nahend dem Sinu Lymico, oder
Alburg / es über 20. meilen hat. Wann
die Länge von Holstein gethan wird / wel
gegen gedachten Fluß / biß an die Bild
Mittag / und Abend / sich erstrecken / so
des Jutlands / oder Cimbrica Chersone
tiger / als von 70. Teutscher meilen / un
Länge Italien fast gleich seyn / wenn
hin vom Jutland / absendern thun.
n Chorogr. Daniæ descript. meldet / da
tige Jutland / ausser andern das Herz
wick / die Angeln / und Frisen / begreif
zu wohnern / Suder Jutpia genaur werde.
gethum selber hätten die Holsteinische
n Königen in Dennemarck / zu Lehen
nommen die Bischoffliche Würde / mit
königreich Dennemarck gewest seye.
n und wider / in rebus Danicis, von der
ischen Dennemarck / und Holstein / wegen
thums Schleßwick: item / in seinem 9.
ters Sigismundi Diplomat, darin
thum Schleßwick / sambt dem Dänischen
sul Alsen / und der Landschafft Fryesla
i, de actis Dominii, An. 1424. bey
chen / p. 171. seqq. Siehe auch Cl
in. Chron. Saxon. p. 716. seqq. und

de jure publico Imp. Rom. Germ. lib. 5. c. 9. Es wolten / mit der Zeit / die Holsteiner zwar zugeben / das Schleßwick ein Dänisches / aber Erblehen wäre / als wie die Lehen im Röm. Reich / so auff des verstorbnen Kinder erbten: Aber die Dänen sagten / es gehöre Schleßwick eigenthumlichen zu Dennemarck / und seye ein Personal-Lehen: So endlich verglichen worden: wie dann auch An. 1580. zu Ottensee in Fünen / offentlich auff dem Marckt / die 3. Holsteinische Fürsten / und Hertzogen zu Schleßwick / dem König Friderico II. auff die weise / wie Sie besagter Pontanus fol. 723. beschreibet / wegen dises Hertzogthums Schleßwick / und der Insel Femern / (dann / wie oben gemeldt / die Holsteinische Länder Keyserliche / und Reichs-Lehen seyn) gehuldet haben / so zuvor bey 140. Jahren unterlassen worden. Siehe / von diser Dänischen Gerechtigkeit über Schleßwick / so vil das Lehen anbelangt / auch Helduaderum, einen Schleßwicker / part. 2. Sylvæ Chronol. Circuli Baltici, p. 208. 236. 321. und sonsten hin und wider: Der ingleichem die ordenliche Succession der vorigen Hertzogen zu Schleßwig / part. 1. c. 18. setzet. Was aber / nach dem nächsten doppelten Schwed: Dänischen Krieg / in den Friedens Instrumentis, wegen der Gottorffischen Lini / verglichen worden; davon seyn dieselbe / wie auch die Relationes, zu lesen: Aber die übrigen Hertzogen der Sunderburgischen Lini / verbleiben dem König in Dennemarck / ihrer Gütter halber / so Sie im Schleßwickischen haben / mit Lehenpflichten noch ferner beygethan. Melchias Nezel p. 387. seq. schreibet also: Schleßwick ist eine Marckgrafschafft gewesen / vom Keyser Henrico Aucupe, wider die Dänen / aufgerichtet / dabey ein Bistum: Dar-

nach ist es ein Hertzogthum / und Dennemärckisch Lehen worden: begreift in sich die Stätte / Schleßwick an der Slye / dabey das Schloß Gottorff ꝛc. Flenßburg / Hadersleben / Nicopen / Tonderen / Hausen (al. Husem / Hussum) Aredstätt. Darzu gehören auch die Insulen / Alsen / darinnen die Statt Sunderburg) Arnis / Schwantzen / Anglen / Eydorstätt (dabey Tonningen / Braunsbüttel / Elmeshorn) und der Nordstrand. Biß hieher Nehel. Herr Johann Rist ꝛc. so in Holstein wohnet / schreibet in seinem Kriegs- und Friedens Spiegel / das Anglen / und Schwantzen / Länder seyen / under das Hertzogthum Schleßwick gehörig. Der Strand seye eine fruchtbare Insel / in der Nord-See gelegen / welche / im Jahr nach Christus Geburt 1635. als die erschröckliche Wasserflut die Holsteinische Länder betroffen / überaus grossen Schaden erlitten / in dem ihre Teiche sind zu rissen / und verwüstet / ihre Äcker mit gesaltzenem Wasser überschwemmet / ihre Häuser hinweg getrieben / und eine grosse Anzahl Menschen / und Viehe / in diser Insul jämmerlich ersoffen: Eyderstätt seye ein sehr schönes / und fruchtbares Land / welches schier einer Insel gleiche / darinn so gute Käse gemacht werden / das sie vilmals den Holländischen nichts bevor geben: Der Stapelholm seye ebenmässig ein fruchtbares / und Kornreiches Land / zu Eyderstätt gehörig. Es habe unterschidliche Seen / als den Mecker See / Barmer See / Bergenhosemer See; welche Seen / durch kunstreiche Mühlwercke / trucken zu machen / mit Teichen / und Dämmen / zuverwahren / Sie hernachmals zu besäen / sich etliche Brabänder / für etlichen Jahren / haben unterstehen dörffen. Andere sagen / besagtes Eyderstätt werde auch klein Frieß-

land/

land/und die Inwohner am Meer / von dem gesaltzenen Boden / Marsi genannt ; daher auch Theutomarsia, nicht von den Marsis, wie Theils wollen / sondern von dem tieffen Erdreich/ so saltzecht vom Meer ist/den Nahmen habe. Obgedachte Insel Alsen / so die Schweden vorhero eingenommen / haben die wider Sie verbundene/den $\frac{4}{14}$. Decembris / An. 1658. wider / samt der Statt Sunderburg / auch folgends dem Schloß daselbst/als die Schweden solches verlassen/ erobert ; wie desgleichen die Statt Nordburg/auff discretion.

Was das obernante Bistum zu Schleßwick anlangt / so hat Keyser Otto der Erste solches An. 946. daselbst aufgericht ; wie Andreas Angelus, in seiner Holsteinischen Stätt-Chronick/cap. 4. berichtet. Es solle der Erste Bischoff Marcus geheissen haben ; wiewol hernach solches Bistum seine Anstöß gehabt ; sonderlich / als Haraldus, König in Norwegen / die Statt Schleßwigg ausgeblündert / und verbrant / und folgends/im Jahr 1064. die Wenden Sie gar zerstöret haben. Augustinus Brunnius, in seinem libello synoptico &c. An. 1608. gedruckt / tit. 2. de Episcopis Germaniæ, p. 141. seqq. setzet zwar die letztere Bischöff alhie/in der Ordnung/biß auff Christianum IV. König in Dennemarck. Es ist aber An. 1645. im Jenner / aus Holstein berichtet worden/das Schleßwick/in vilen Jahren/ keinen Bischoff mehr gehabt : das Stifft zwar habe noch seine Domherren / und werden die Canonicaten/vom König zu Dennemarck/ und dem Hertzoge von Holstein (der auff dem/ bey diser seiner Statt gelegnen/ Schloß Gottorff / oder Gottorp / Hoff hält) Ihren Favoriten verschenckt. Siehe was / von Abgang dises Bistums/obgedachter Chytræus lib. 19. Saxon. p. 490.

schrei-

schreibet; dessen Reichs Anschlag / vor Jahren / alle Monat 5. zu Roß / und 15. zu Fuß / gewesen; jetzt nichts mehr; nach dem Holstein An. 1587. den 22. Martii, die exemption desselben / am Hochlöbl. Keyserl. Cammergericht / erhalten hat. In dem letzten oberwehnten Schwed: Dänischen Friden ist versehen / das der Hertzog von Holstein / Gottorff / das Ampt Schwabstädt / und das Dom Capitel alhie / zu Schleßwig / halb behalten solle. Ausserhalb dieser Stadt / seyn noch angaigungen verhanden / von dem Dennewerck / oder Danewirck / oder dem gewaltigen Wall / der seinen Anfang / zun Zeiten Keyser Carls des Grossen / und König Gotfrieds in Dennemarck / als die Gräntzen zwischen Sachsen und Dennemarck / gemacht worden / bekommen haben / und hernach etlich mal verbessert worden seyn solle; weilu die Dänen sich dardurch / vor der Sachsen Einfall / versichert machen wolten; wie davon / beym Braunen / im obangezogenen Theil seines Städt-Buchs / item beym obgedachten Pontano lib. 5. rer. Danic. p. 131. und in seiner Chorogr. Daniæ; item beym Olao Worm. lib. 1. Danicor. Monument. p. 55. 58. & 59. und dem Stephano Johannis Stephanio, in seinen notis, zum zehenden Buch des Saxonis Grammatici Dan. hist. fol. 199. seqq. zu lesen.

Endlich ist der vilgedachte Gesante / von Fleusburg / auff

St. Hadersleben / an der Ost See gelegen. 7. meilen gereist / und hat solche Raise zu

St. Coldingen / als gleich König Friderich daselbst war / vollendet. Es ligt aber dises Coldingen allerst in dem Nord Jutland / gegen der Insel Fünen / und thut alda ein Fluß / der an der Statt Mauren / gegen Mit-

Mittagher lauft / das Nord Jutland / vom Süd / und oder dem obbeschribnen Hertzogthum Schleßwig / scheiden.

Von disem Nord- oder Mitternächtigen Jutland / so dem König in Dennemarck allein zugehörig / sich gegen Norwegen erstrecket / und dessen bereits gedacht worden / schreibet obernehmlich Pontanus part. 1. c. 1. das es sich bey der Insel Scagen / welche den Schiffleuten / wegen der Spitzigkeit / sehr gefährlichen Meers / wol bekant / in einer enge Spitze / oder Ecke ende. Wie dann auch das weitläuffige Bistum / als in das Stift Aalburg (sonsten das Wandalische / wie vorher genant) und das zu Wiburg / wie der erwehnter Pontanus sagt darzu / das sich weiter / als Suder Jutland sich erstrecket / auch an Ochsen / Pferden / und allerhand Vihe; in den hölzernen überflüssig wol versehen / und wider im Lande vil Vögel gebe / gantz in disem / und andern Dänischen Landen mehr so reichlich / als vor Zeiten / und der Handel anders wohin gebracht worden / sonderlich alda seyn / Ripe / Coldingen / Weyle / Horsing / Holstebro / Lemwick / Arhusen / Aalborg / Wiborg / Ebeltoff / Grimstadt / Hobro / Mariaker / Alburg oder Alborch / Wandela / Seby / Hiering / Schaga oder Skagen / Nykiobing oder Nicoping / Viburg / Aalborg und Scheve. S. meine Beschreibung des Reichs Dennemarck.

Mittag/herlauft/das Nord Jutland/ vom Suder Jutland/oder dem obbeschribnen Hertzogthum Schleßwig/ scheiden.

Von disem Nord: oder Mitternächtigen Jutland/so dem König in Dennemarck allein gehörig/ und sich gegen Norwegen erstrecket/ und dessen hievoden albereit gedacht worden/ schreibet obenerwehnter Heldaderus part. 1. c. 1. das es sich bey der Statt Scaga/ welche den Schiffleuten/wegen der Syrten/ und des bösen gefährlichen Meers/ wol bekant seye/ gleichsam in ein enge Spitze/oder Ecke/ende. Werde in 4. grosse/ und weitläuffige Bistum/ als in das zu Ripa/ Arhusen/Aalburg (sonsten das Wandalische/oder Burgalonien ser genant) und das zu Wiburg/ getheilet. Oftgerwehnter Pontanus sagt darzu/ das Nord Jutland vil weiter/als Suder Jutland/sich erstrecke/ sehr fruchtbar/ auch an Ochsen/Pferden/ und allerhand Fischen/ reich seye; in den höltzernen überflüssig wilde Thier/auch hin und wider im Lande vil Vögel gebe: wiewol der Fischfang in disem/ und andern Dänischen Ländern/ nicht mehr so reichlich/als vor Zeiten/ und auch der Härings-handel anders wohin gebracht worden seye. Die Statte alda seyn/Ripe/Coldingen/Weel/Ward/Ringcoping/Holstebro/Lemwick/ Arhusen/ Horsens/ Kauderseu/ Ebeltoff/ Grimstadt/ Hobro/ Mariager oder Mariaker/Alburg oder Alborch/ Vensyssel oder Vendela, Seby/Hiering/Schaga oder Seagen/ Thystädt/ Nykioping oder Nicoping/Viburg oder Wiburg/Nibe/und Scheve. S. meine Beschreibung des Königreichs Dennemarck.

II. Her-

II.

Herren Jacob Wormsers/eines von Adel/unterschidliche Raisen/im Jahr 1561. verbracht.

Jeweil diese Raisen wunderlich herum gehn/ als/von Straßburg auff Markelsheim/ ein Bischofflich Straßburgisch Stättlein: M. Blodelsheim: D. Grossen Kemp: St. Basel: St. Rheinfelden: St. Lauffenberg: Waldshut: Thüngen im Clettgöw: Cl. Rhinau: St. Stockach: St. Marckdorff: Bergereutte: D. Summershofen: Kempten: Füessen: Ehrenberger Clans: Lorms: Verenstein: Parzenwieß: Petenau: Insprugg. Von hinnen/ nach München in Bayern/ auf die Faßnacht: ferners nach Stege am Ammer See; St. Landsberg: St. Mündelheim e St. Leutkirch: St. Wangen: D. Neuen Ravensburg: St. Lindau: M. Fueßach: Hohen Ems: St. Feldkirch: Schl. Vaduz: D. zu den Bauren/beym Rhein: M. Korschach: St. Costantz: St. Zell am Under See. Cl. Rhynow: St. Tüngen/ (von welchen beeden oben) zum Himmelreich/ die Steg Nider hinab: St. Freyburg: Kentzingen: D. Altenen: Straßburg: von hinnen auff St. Offenburg: St. Lohr: St. Kentzingen: D. Kirchzart: D. Landskirch auffm Schwartzwald: Riderum/ ein Probstey: St. Tüngen: Cl. Rhynau: St. Steckborn: St. Costantz: St. und Schl. Rhyneck/ in der Schweitz: D. zu den Bauren: Schl. Vaduz: St. Bre-

Tregentz: D. Simmerberg: St. Immen
stin/sant dem herrlichen Schloß Rotenfel
Augsteckisch: St. Kempten: St. Vils: S
St. Roueren (sonsten Roveret/Rodo
ren/genant/noch in Tyrol an der Etsch
Dulzeren: D. Urselingen: D. Villa fran
ca: St. Cremona: Meyland: Cow
in 1½. Tagen/und einer Nacht/über d
rer und ferners auff St. Cur/und
Schl. Vaduz/weiter nach Feldkirch
hinnen zum Flecken Clösterlen; fer
lberg/gen Gruis/Pfunds/durch
und/über die Malser Heid/gen M
St. Meran/St. Trient/und Ve
allein etwas wenigs/von folgen
melden/und

I. Vom obernanten Clettg
tobrico, das solche Gegend zu
walds/im Lande Schwaben/gele
der Statt Schaffhausen/neben
Meil wegs hinab/biß an die Wu
Waldshut/erstrecke/ein schön
Korn/Früchten ꝛc. darein/und d
fliesse. Es hat dises Clettgöw
grafen gehabt; unter denen Land
sen/nach dessen Absterben/
mit seiner Tochter/an die Gr
men/die hernach solche/sam
semberg/so etwan auch eine
sen/besessen. Und/wegen

Bregentz: D. Simmerberg: St. Immenstat / im Allgöw / samt dem herrlichen Schloß Rotenfels dabey / Königseckisch: St. Kempten: St. Vils: St. Insbrugg: St. Rouereit (sonsten Rovereit / Roboreit / und Roereit / genant / noch in Tyrol an der Etsch gelegen) D. Oulzeten: D. Urselingen: D. Villa franca: St. Mantua: St. Cremona: Meyland: Com; Von dannen in 1½. Tagen / und einer Nacht / über den See / gen Cleve / und ferners auff St. Cur / und zu dem obbesagten Schl. Vadutz / weiter nach Feldkirch / Pludentz: Von hinnen zum Flecken Clösterlein; ferners über den Arleberg / gen Gruis / Pfunds / durch die finstere Mütz / und / über die Malser Heid / gen M. Mals / D. Lestz / St. Meran / St. Trient / und Venedig: Als will ich allein etwas wenigs / von folgenden Sachen / alhie melden / und

I. Vom obernanten Clettgöw / oder Pago Lacobrico, das solche Gegend zu ende des Schwartzwalds / im Lande Schwaben / gelegen seye / und sich / von der Statt Schaffhausen / neben dem Rhein / auff 4. Meil wegs hinab / biß an die Wuta / gegen der Statt Waldshut / erstrecke / ein schön Geländ von Wein / Korn / Früchten ꝛc. darein / und daraus / kein Wasser fliesse. Es hat dises Clettgöw vorhin eigne Landgrafen gehabt; unter denen Landgraff Johann gewesen / nach dessen Absterben / die Landgrafschafft / mit seiner Tochter / an die Grafen von Sultz kommen / die hernach solche / samt dem Schloß Küssenberg / so etwan auch eine Landgrafschafft gewesen / besessen. Und / wegen diser Landgrafschaft / seyn

seyn die Herren Grafen von Sultz / gleich wie auch die von Fürstenberg / wegen Bar: / Burger zu Zürich; wie P. M. Wehnerus, in observat. practicis, voc. Pfalburger / p. m. 547. schreibet: welche Zürcher auch etwas in disem Eletgöw / zur Herrschafft Eglißow gehörig / haben sollen: Und wird die Statt / und Herrschafft Nünkilch / oder Nünkirch / so vorhin Bischofflich Costnitzisch gewesen / der Statt Schaffhausen zugeschriben. Sonsten wird das Klettgöw / die Grafschafft Tüngen / und Balm / genant: wiewol das alte Sultzische Schloß Balm / am Rhein / under Schaffhausen / zerstört ligt / nachdem solches / zun Zeiten Keysers Friderici IV. die von Schaffhausen verbrent haben: Sihe Stumpfium lib. 5. c. 37. und Munsterum lib. 5. c. 84. fol. 760. So ist die Herrschafft Tüngen iezt auch in andern Händen: sihe den Tractat von den 10. R. Craisen / tit. 7. num. 33. p. 503. Es schreibet Christoph. Besoldus. in Thes. practico, voc. Rauchhüner / p. 640. das / bey den Grafen von Sultz / im Klettgöw / der Brauch sey / das ein jeder Underthan / so ein aigen Rauch hat / und in die Gemeind gehet / jährlich ein Henn / so Rauchhenn genant wird / seinem Herren / zur anzaig der Underwürfigkeit / erlege. Als Keyser Conradus III. zu Rotweil / wegen der Burger Ihme erzeugten Treu / Anno 1146. oder 47. das Keyserliche Hoffgericht angeordnet / so hat Er / den 12. Beysitzern / zu einem Præsidenten / oder Prætore Judicii, den Grafen von Sultz vorgestellt; welches Amt Er / und die Nachkömlinge aus seinem Geschlecht / biß daher / von den Keysern / zu Lehen empfangen haben. Sihe von jetzigen Herren Grafen / den gedachten Tractat von den Craisen / an angezogenem Ort. Spenerus, in tab. progonol. sagt p. 88.

das

das Herr Graff Carl Ludwig Ernst / so An. 1642. gestorben / von seiner Gemahlin / Fr. Maria Elisabeth / Herren Graff Carls des jüngern zu Hohenzollern / Sigmaringen / so An. 1606. abgeleibt / Tochter / bekommen Herren Graff Johann Ludwigen / samt seinen Brüdern / und Schwestern. D. P. Gabr. Bucelinus, in geneal. German. notitia, fol. 116. setzet der Herren Grafen Alvici, und Caroli Ludovici Ernesti, von Sultz ꝛc. Ahnen / deren Herr Vatter Carolus Ludovicus, und die Frau Mutter Dorothea Catharina, Gräfin von Sayn / und Witgenstein / gewesen.

Dieweil Zollern an der obgedachten Herrschafft Tüngen anietzo das meiste hat / so kan ich nicht umgehen / alhie zu vermelden / das obverwehnter Philip. Jacob. Spenerus p. 115. sagt / Herr Graff Eitel Friderich / so An. 1604. gestorben / habe gehabt H. Fürst Johann Georgen; und diser / von Frauen Franciſca, Herren Rheingrafens Friderici, so An. 1608. abgeleibt / Tochter 1. Herren Eitel Friderichen / dessen Gemahlin Frau Maria / eine Tochter Graff Heinrichs von Berg. 2. Herrn Leopold Friderich Christophen / einen Domherren. 3. Sibyllam, Graff Ernsts von der Marck / 4. Annam Mariam, Graff Egonis von Fürstenberg. 5. Catharinam Ursulam, Herren Wilhelm / Marggrafens zu Baden ꝛc. 6. Franciſcam, Herren Jacob Hannibals Grafen von Ems. 7. Mariam Renatam, H. Haugen Grafens von Königseck. 8. Maximilianam, Herrn Joan Friderichen / Grafens Trautson / und 9. Mariam Annam, eines Grafen von Isenburg Gemahline; deren aller Ahnen Herr P. Bucelinus im besagten Buch fol. 110. setzet: sonsten aber in einer Tafel / fol. 55. & ſeqq. diſes hochansehenliche Ge-

schlecht / und damit auch die Herren Burggrafen zu Nürnberg / und die Herren Marggrafen zu Brandeburg / so aus dem Zollerischen Hause entsprungen / vom Ethicone, oder Attico I. Hertzogen im Elsaß / und Allmannien / herführet / aus dessen Nachkommen Isenbardus, Fürst in Alemnien / Graff zu Altorff / und Ravenspurg / gewesen / der mit seiner Gemahlin / Frauen Irmentrud / der Keyserin Hildegard Schwester / unter andern Kindern / erzeugt Thalsilonum, Grafen zu Hachingen / von dem Schloß / so sein Ur-Ahnher von der Mütter / der Hertzog Hachingus, erbaut hat / also genant: dessen Sohn Danco, Graff zu Zollern / und Hachingen gewesen / von welchem die folgende Grafen / als Rudolphus, sein Sohn / dessen Sohn Otho, dessen Sohn Wolfgangus, so Anno 958. gelebt / dises Sohn Fridericus II. dessen Sohn Fridericus III. dises Sohn Burcardus, so An. 1061. umgebracht worden / dessen Sohn Fridericus IV. zugenannt Maure; dises Sohn Rudolphus II. so An. 1153. gelebt; dessen Sohn Fridericus VI. dises Sohn Eitel Fridericus I. alle Grafen zu Zollern / herkommen seyn. Und hat diser Letzte / so ums Jahr 1252. gelebt / mit des Keysers Rudolphi I. Schwester / Frauen Martha / Gräfin zu Habspurg / erzeugt 1. Eitel Fridericum II. den ersten Burggrafen zu Nürenberg / aus disem Geschlecht / von deme so An. 1290. gestorben / folgends die Burggrafen / und endlich die Herren Marggrafen / und Churfürsten zu Brandeburg / wie gesagt / und oben cap. 4. eingebracht worden / herkommen seyn. 2. Fridericum VII. Grafen zu Zollern. 3. Rudolphum. 4. Ottiliam, Graff Alwigs von Sultz Gemahlin. Besagter Fridericus VII. hat verlassen Eitel Friderichen

richen den Dritten / Grafen zu Zollern / und diser / von seiner Gemahlin Margaretha / Gräfin zu Württemberg / Fridericum VIII. und diser Fridericum IX. dessen Gemahlin Frau Adelheid / eine Gräfin von Fürstenberg gewesen / von welchen die folgende Herren Grafen / und Fürsten von Zollern / oder Hohen-Zollern / herkommen seyn / bis auff dise Zeit ; wie bey Ihme / dem P. Bucellno, daselbsten weiter zu lesen ; der auch / im Beschluß / sagt / das Ihme nicht unwissend seye / das vil das Zollerische Geschlecht / von den Columniis Romanis, (in massen auch / in disem unsern Buch / oben cap. 4. n. 2. vom Cernitio, geschehen) herzuführen sich unterstanden ; das Sie aber darinn geirret / und ihre Unwissenheit an den Tag geben / das hab Ihnen der gelehrte Brombachius erwisen / welcher gar klärlich darthue / das diser Grafen / und Fürsten / eines Teutschen Herkommens seyen. Zwar auch die besagte Columneser Teutschen Ursprungs seyn sollen / und sich selbsten dessen berühmen. Und dann meldet obernanter Herr Spenerus, pag. 73. das Herr Carl / der Jünger / so Ao. 1606. abgeleibt / gehabt habe Joannem, Fürsten von Hohenzollern / zu Sigmaringen / welcher / von Frauen Johanna / Graff Eitel Friderichs zu Hollenzollern / der Anno 1604. gestorben / Tochter / erzeugt habe Herren Mainradum, Fürsten von Hohenzollern / dessen Gemahlin eine Gräfin von Törringen ; Siehe den Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 7. num. 7. pag. 491. seq.

11. Vō obgedachten Benedictiner Closter Rhynow / der Rhinau / schreibet Stumpfius lib. 5. cap. 18. das es

in der Insul Rhynow/ Augia Rheni genant/ gleich neben dem gebrochenen alten Stättlein/ oder Flecken/ Rhynow lige/ so also vom Flecken unterscheiden/ das man über eine besondere Brucken darein wandern muß/ darneben auch der Flecken eine Brucken über Rhein/ auf Germanier Gestad/ habe/ so die vierdte Bruck über Rhein/ under dem Ausgang des Boden-See/ seye. Es habe dises Closter den H. Fundanum, aus Schottland/ zu einem Patronen/ der um das Jahr Christi 800. alda ein Mönch gewest/ und daselbst ruhen soll. Gehört jetzt den Schweitzern mit einander. Ein wenig under Rhynow empfahet der Rhein/ auf der lincken Hand herein/ die Tur/ den Haubt-Fluß des Turgows/ so/ von den Lateinern/ Taurus, oder Durias, genannt wird.

III. Von den Herren Grafen von Hohen Embs sihe meine Beschreibung des Schwabenlands; item den obbesagten Tractat von den Zehen Reichs-Craisen/ d. tit. 7. num. 39. Ostermanter P. Bucelinus hat auch eine Tafel von des obhochwolgedachten Herren Grafens Jacob Hannibals von Hohen Embs Ahnen/ fol. 121. und gehört jetzt disem Geschlecht auch das Schloß Vadutz/ dessen in diser Raise Meldung geschihet. Oberwehnter Stumpfius schreibet lib. 10. c. 30. das die Herrschafft/ und Schloß Valdutz bey den Estionibus, oder Eschnerbergern/ gleich under den Rucantiern gelegen/ und/ von den Alten/ Valdaltz/ zu Latein Vallis dulcis, und folgends Vadutz genannt/ von den alten Frepherren von Brandis besessen/ und/ nach deren Abgang/ von Graff Rudolphen von Sultz/ Landgrafen im Klettgöw/ wegen seiner Gemahlin/ Einer von Brandis (An. 1507.) ererbt worden. Es gehören dar-

herzu S. Lucii Steig/ bey Meyenfeld/ Ems/ Palazoles/ oder Balzers; Scan Eschens/ oder Esmerberg ꝛc.

IV. Was Immenstat de diser Raise gedacht/ so im besagten aus üblem Bericht/ ein Marckfleck anbelangt/ ist es eine Statt die mit als die Statt Lindau am Boden-Se ser Freyheit/ begabt seyn solle das a herumb kein Wochenmarckt/ als dah werden; wie An. 1661. den 17. richtet worden bin. Gehört Her von Königsegg/ und Rotenfels/ dorff/ und Staufen ꝛc. so in dem he tenfels/ bey der gedachten Statt lich residiret. Sihe jetzterwehn num. 34. p. 505. Spenerus sch Georg/ Freyher: zu Königseck/ so Truchsessin von Waldburg/ Hugonem, (oder Hangen) Gra cher mit Frauen Maria Renata Georgen zu Hohenzollern Toch Hugonem Fridericum, und A cum; deren Ahnen vilgedachter neal. German. notitia fol. 120. Mutter nur mit einem Nahmen Zollern/ nennet. Ihres Her dachts Herren Hangen/ der A sehenlicher Keyserlicher Comm Reichs Stätten in Schwaben/ 30. Martii, alten Cal. die Ho Ahnherr/ war Her: Johann

darzu S. Lucii Steig / bey Meyenfeld / Meilis / klein Meyls / Palazoles, (oder) Balzeri; Scana, oder Schan / Eschens / oder Estnerberg ꝛc.

IV. Was Immenstat / dessen Orts auch in diser Raise gedacht / so im besagten Tractat / p. 573. aus üblem Bericht / ein Marckfleck genant worden / anbelangt / so ist es eine Statt / die mit solchen Freyheiten / als die Statt Lindau am Boden See / und auch mit diser Freyheit / begabt seyn solle / das / auf zwey meils wegs herum / kein Wochenmarckt / als daselbst / darff angestellt werden; wie An. 1661. den 17. Febru. ich besser berichtet worden bin. Gehört Herren Haugen Grafen von Königsegg / und Rotenfels / Freyherren zu Aulendorff / und Stauffen ꝛc. so in dem herrlichen Schloß Rotenfels / bey der gedachten Statt Immenstat gemeinlich residiret. Siehe letzterwehnten Tractat / tit. 7. num. 34. p. 505. Spenerus schreibt p. 31. das Herr Georg / Freyherr zu Königseck / von Frauen Cunigund / Truchsessin von Waldburg / verlassen habe Herren Hugonem, (oder Haugen) Grafen zu Königseck; welcher mit Frauen Maria Renata, Fürstens Johann Georgen zu Hohenzollern Tochter / erzeugt habe 1. Hugonem Fridericum, und 2. Leopoldum Henricum; deren Ahnen vilgedachter P. Bucelinus, in geneal. German. notitia fol. 120. hat / aber ihre Frau Mutter nur mit einem Nahmen Renatam, Gräfin von Zollern / nennet. Ihres Herren Vattern / hochgedachts Herren Haugen (der Anno 1660. als hochansehenlicher Keyserlicher Commissarius, von etlichen Reichs Stätten in Schwaben / und auch zu Ulm / den 30. Martii, alten Cal. die Huldigung angenommen) Ahnherr / war Herr Johann Jacob Freyherr von Kö-

nigseck/ der Groß Ahnherr Herr Johann/ dessen Vatter Herr Marquard/ Freyherr von Königsegg/ gewesen.

III.

Von Franckfurt am Mayn/ nach Insbruck.

DEr Glorwürdigste/ und Fridliebende Keyser Herr Ferdinand der Erste/ hat An. 1562. seine Raiß also angestellt/ das Ihre Keys. Majest. von Franckfurt aus/ kommen seyn auff Meyntz/ Oppenheim/ Speyer/ Hagenau/ Straßburg/ Colmar/ Breysach/ Freyburg/ Basel/ Rheinfelden/ Waldshut/ Schaffhausen/ Costantz/ Uberlingen/ Jsny/ Kempten/ und ferners nach Nesselwang/ Reite/ Ehrenberg/ Nassereit/ Delffs/ und Jnsprugg. Sihe die 96. und 97. Reysen/ in dem Fido Achate.

IV.

Von Franckfurt/ gen Cöln.

S. T. und Schl. Königstein. 2. m. so Chur Meyntzisch.

D. Esch. 2. m. Ein meil davon/ und 2. von Limburg/ ligt Camberg/ oder Camburg/ der Riedesel von Camburg Stamhauß. Die Andern Junckern Riedesel in Hessen/ schreiben sich von Esenbach/ oder Epsenbach/ und Bellersheim/ deren Ahnen P. Bucelinus, in geneal. Germ. notitia, fol. 256. hat.

St. Limburg an der Lohn. 3. m. Chur Trierisch;

risch; daran aber auch Hessen etwas haben solle. Ligt auff dem Westerwald / von deme Einer schreibet: Uber die Lohn / ligt ein groß Land / und Stück des alten nemoris Hercinii, so heutigs Tags der Westerwald / oder Sylva Hesperia, genant wird / und / vor Zeiten / von den Bructeris besessen worden / die Bapst Gregorius II. in seiner Epistel an S. Bonifacium, Bortharos schreibet. Unter dise gehören / unter anderen / ein grosser Theil des Bergischen Landes / und die uralte treffliche Grafschafften / Isenberg / Wied / Seyn / Freusperg / Broneck / ein altes Schloß / daraus hernach Marienstat / das Closter / an der Nister / erbauet worden. Daher dise Völcker / in des besagten Bapsts Schreiben / Nistresi genant / und beneben den Wedrevis, Lognais, Grabfeldis, und Andern / erzehlet werden. Marquardus Freherus part. 2. Origin. Palat. c. 7. schreibet / das die obbesagte Bructeri, oder Burcturi, vermuthlich / von ihren vilen / und statlichen Burgen / bey den Römern / den Nahmen bekommen haben. Dann / gleich gegen Bonn über / seyn / neben dem Rhein / Siben Bürgen zu sehen / namlich 7. Schlösser / auff so vilen nach einander stehenden hohen Bergen gebauet / als / Lewenberg / Wolckenberg (so der allerhöchste / und darum also genant / als ob Er an die Wolcken schlüge) Drachenfels / Stromberg / Malberg / und noch eines / dessen Nahmen aber nicht stehet. Und finden sich sonsten / in solcher Gegend / oder der Bructerorum Landschafft / Arenburg / Beußburg / Biggenborg / Berleburg / Cronburg / Dillenburg / Hachenburg / Homburg / Horneberg / Isenburg / (besagtes) Limpurg / Lovenburg / Meraburg / Siburg / Sicamborg / Weilburg / Westerburg / so

alles nicht allein gar veste Schlösser / und wolbevölckerte Stätt / und Stättlein ; sondern auch mit Freyher:: und Grafschaften Titeln / berühmt. Es seyn zwar unter disen ernanten / auch theils die mit Berg ausgesprochen / und geschriben / und also Burg / und Berg / für eins genommen werden. Theils der Orten seyn / so allein auf Berg sich enden ; und darunter das Hertzogthum Berg selbsten: Hernach Blanckenberg / Braunsberg / Burreberg (namlich obgemeltes Closter Marienstat an der Nister) Camberg / Cronberg / Friedberg / Frensperg / Gliberg / Isenberg / Kirperg / Molsperg / Stauffenberg / ꝛc. Theils haben auch / von den Felsen / und Steinen / ihre Nahmen / als Braunfels / Drachenfels / Arenstein / Ehrenbreitstein / Helffenstein / Königstein / Helffenstein / Königstein / Greiffenstein / Wirgenstein ꝛc. darunter vil Pfältzische Lehen / so die von Naßau / Isenburg / und andere / auch die Ritterschafft tragen: Item etliche gantze Grafschaften / als / Seyn / Wied / Solms / und andere. Und hat Churfürst Ludwig / Pfaltzgraff / die Grafschafft Seyn / als das alte / und erste Geschlecht der Grafen von Seyn abgestorben / ums Jahr 1273. Graff Gotfrieden / vom Vatter her / einem Grafen von Spanheim ; aber von einer Gräfin von Seyn geboren / von neuem zu Lehen angesetzt / von welchem die heutige Besitzer / die Grafen von Wirgenstein / in gerader Geburts-Lini herstammen. Biß hieher dieser.

D. oder M. Hösterbach. $4\frac{1}{2}$. m.

M. oder St. Altenkirch / im besagten Westerwald. $1\frac{1}{2}$. m. Caspar Augustinus, in descriptione. 23. præcipuorum Itinerum, quæ Augustâ suscipiuntur, hrt / von Limburg / ins Stättlein Früling. 2. und / von

von dannen/hieher auf Altenkirch. $1\frac{1}{2}$. meiln. Ferners/ von hinnen / ins Stättlein Oikerot. $3\frac{1}{2}$. und von dar auf

Cl. und St. Siburg. 2. m. Und so vil/nam-lich $5\frac{1}{2}$. haben von Altenkirch / hieher / auch die Taflen. Herr Ludwig von Hörnigk sagt/ de Regali Postarum Jure, das zwischen Cöln / und Franckfurt / auf dem Postwege/ Empfingen/und Ukerode/ ligen; welches letz-tere villeicht des besagten Augustini Oikerot seyn mag. Besagtes statliches Benedictiner Closter Siburg/oder Sigeberg/im Hertzogthum Bergen/gar schön/und sehr hoch gelegen / hat S. Anno, der Ertz-Bischoff zu Cöln/ ums Jahr 1060. erbaut / in welchem Er sich auch vil / wie desgleichen S. Norbertus, des Præmonstratenser Ordens Anfänger; item Gervicus, Herr von Wold-mündstein / der hernach das Closter Waldsassen / na-hend Eger / gestiftet; und andere berühmte Männer mehr / sich aufgehalten haben. Der Abbt ist Herr über das/am Fluß Steg gelegnes/Stättlein. Bey dem Reichs-Tag zu Regenspurg An. 1641. ist Herr Ber-tram von Bellinghausen/ Abbt daselbst/ in der Person erschienen. Ich finde aber diese Abbtey weder in der Reichs-Matricul / noch in den Westphälischen Craiß-Verzeichnussen/und Nürnbergischer Repartition, das solches/als ein Reichs-Stande/darinn einkommen were. Mag aber villeicht damit auch eine Beschaffenheit ha-ben/als wie mit der Abbtey zu Isny / in Schwaben / so auch/bey den Craißtägen nicht; aber wol bey den Reichs-Tägen/erscheinet.

St. Cöln. 3. m. alda besagtes Closter zween Höf-fe hat.

V.

Von Franckfurt gen Onoltzbach/ Culmbach/ und Bayreut.

DJeweil diſe Raiſe/ in dem Fido Achate, oder kleinern Raißbüchlein/ſtehet; ſo iſt unnötig/ dieſelbe alhie zu widerholen. Gehet erſtlich durch die Bergſtraß/ ſo ſonſten Strata montana, und via Montium, genent wird/ und zum Rheingöw gehörig iſt; davon Freherus part. 1. Origin. Palat. c. 6. & part. 2. c. 5. vil ſchreibet/ und/ von etlichen Orten auff ſolcher/ ſagt/ das Sie noch von den Römern/ under den Keyſern Probo, Gratiano, und Valentiniano, erbauet worden/ und von den Nahmen Nævii, Doſſeni, Siricii, Vinidii, Heppii, Baſini, Seii, Gernicii, Bibuli, herkommen thäten/ und ihre Heimat bedeuteten.

VI.

Von Franckfurt/ nach Prag.

DIſe Raiſe ſtehet auch im gemelten Fido Achate, num. 85.

Unterwegs hat man die Statt/ ſchönes Schloß/ und dabey trefflichen Luſtgarten Schlakenwerd/ in Böheim/ zwiſchen Falkenau/ und Cadan/ gelegen; alda Her: Julius Heinrich/ Hertzog zu Sachſen/ Engern/ und Weſtphalen/ ꝛc. wann Ihre Fürſtl. Gn. im Lande ſeyn/ Hoff hält: die auch diſer Zeit das Hertzogthum Lauenburg/ in Nider Sachſen regieren; wie Sprengerus, in jurisprudentia publica, p. 432. berichtet. Es iſt

ſt aber diſer Hertzog nunmehr alt/als der Anno 1586.
den 9. Aprilis geboren. Dero Fürſtl. Gn. Gemahli-
ne ſeyn geweſen. 1. Fr. Anna/Grafens Ezardi II. von
Oſt-Frießland Tochter/und Churfürſts Friderici IV.
Pfaltzgrafens bey Rhein/hernach Marggraff Ernſt
Friderichs zu Baden/Gemahlin. 2. Frau Eliſabetha
Sophia/Herren Johann Georgen/Churfürſtens zu
Brandeburg Tochter/und des Fürſten Janus Raze-
wil Wittib/von der ein einiger Sohn/Nahmens
Frantz Erdmann An. 1629. den 25. Febr. geboren/
verhanden; deſſen Gemahlin iſt Frau Sibylla Hed-
wig/Hertzogs Auguſti von Sachſen/Lauenburg/als
des älteſten Herren Brudern/und regierenden Hertzo-
gen zu Ratzenburg/ſo An. 1656. den 18. Jener/ge-
ſtorben/jüngſte Tochter. 3. Frau Anna Magdalena
Poppelin von Lokowitz ꝛc. von welcher die Hertzogin
Maria Benigna Franciſca/Herren Picolominii,
Hertzogens zu Amalphi, der An. 56. den 9. Auguſti,
geſtorben/hinderlaſſene Wittib/ſo An. 1635. den 19.
Julii/geboren worden/herkomt. Und diſe beede Ge-
ſchwiſtrigt hat Herr Limnæus in tom. 5. de J. publ.
in addit. ad lib. 5. p. 360. die wider aufgelegte Tübin-
giſche Tabulæ genealogicæ aber/geben hochgedachte
Ihren Fürſtl. Gn. noch einen Sohn/von der 3. Ge-
mahlin/Nahmens Julius Frantz/An. 1640. gebo-
ren. Wer von den übrigen des Hertzogen Franciſci
II. des Jüngern zu Sachſen Lauenburg/ſo An. 1619.
diſes Zeitliche verlaſſen/Kindern/die in dem Tractat
von den Zehen Reichs-Craiſen/tit. 10. num. 11. erwant
werden/noch verhanden ſeyn mag/das iſt mir eigentlich
nicht bewuſt. Obernante Anno 1660. wider ge-
druckte/und vermehrte Tübingiſche Tabellen ge-

dencken

dencken zwar des Hertzogen Francisci Caroli, so Anno 1594. den 2. Maji geboren worden / der von 2. Gemahlinen / aus dem Hauß Brandeburg / (deren die letztere des Fürstens in Sibenbürgen / Bethken Gabors / Wittib) keine Erben habe. 2. Hertzogs Rudolphi Maximiliani, den 19. Julii An. 96. geboren / dessen Gemahlin ein Edle Venetianerin sey. 3. Fr. Hedwig Marien / An. 97. im Augusto geboren / und hernach Herren Hannibal Gonzagæ &c. verheuratet. 4. Sophien Hedwigs / Hertzogen Philippi zu Holstein / auff Glücksburg Gemahlin / An. 1601. den 23. May geboren: Aber / das Hertzog Frantz Albrecht / der Anno 1642. den 31. Maji in Schlesien; und Hertzog Frantz Heinrich / der An. 58. gestorben / und mit Frauen Juliana / Grafens Johann von Naßau Tochter / verheurat gewesen / solten Kinder hinderlassen haben / das wird nicht gesagt. Was nun das Hertzogthum Sachsen / Lauenburg (darinn diser Zeit obbochernanten Hertzogs Julii Heinrichs Sohn / Her: Frantz Erdmann &c. Hoff halten solle) anbelangt / so schreibet Melchias Nehel / in Chronographia Decennali &c. das / neben dem Haubt-Ort Lauenburg an der Elb / davon dises Hertzogthum den Nahmen / dise Hertzogen / aus dem Anhaltischen Stammen entsprossen / auch haben die Schlösser / und Ämter / Neuenhauß / so vest; Frantzhagen / Sassenhagen / und Schwartzenbeck: Ratzburg seye ein besondere Grafschafft gewesen (da sonsten die fürnemste Hoffhaltung im Lande ist) vorhin hetten auch zum Lauenburgischen Lande gehört die Stätte Mölln / (so ietzt Lübeckisch) und Bergdorff / oder Bergerdorff / (so der Zeit Lübeckisch / und Hamburgisch) so wol die 4. Marschländereyen in der Ham / so den Stätten Lüne-

burg /

burg/und Hamburg / verpfändet (siehe/was deßwegen neulich vorgegangen / in den Relationibus): Auf der Marckseite/ über der Elb/am Lüneburger Lande/lige der Flecken Attelnburg / so / neben etlichen da herum befindlichen Orten; Lauenburgisch seye: ums Jahr 1500. habe Hertzog Erich von Sachsen / das Ländlein Hadelör / welches im understen Winckel des Sachsenlandes/zwischen der Elb/und WestSee/innen ligt/bezwungen/und an sich gebracht; darinnen der fürnemste Ort Atterndorff: des Fürstenthums NiderSachsen Erb- und Marschalcke seyen die von Bülau / auf Gudau / Wainungen ꝛc. biß hieher Nehel. Es schreiben sich diese Hertzogen auch von Engern/und Westphalen/wie oben gemeldt / obwohln Engern langsten von Ihnen kommen; und D. David Chytræus/in Orat. de Westphalia, sagt/das Sie / zu seiner Zeit / auch nichts mehr erblich in Westphalen besessen haben. Hertzog Bernhard zu Sachsen/Graff zu Anhalt / ein Sohn Alberti des Beerens/oder Beringers / Grafens zu Ascanien / hat 2. Söhn verlassen / Albrechten / und Heinrichen. Von dem jüngsten kommen her alle Fürsten von Anhalt: Albertus / der ältere Sohn aber / so An. 1260. verschieden/ hatte auch 2. Söhn / Albrechten den Andern/ von welchem die vorige alte Churfürsten zu Sachsen/biß auf Churfürst Albrechten den Dritten / und letzten/ zu Sachsen / sonsten den Sechsten / in diser Lini / so An. 1422. gestorben / herkommen seyn: und Hertzog Hansen/zu Engern / und Westphalen / von deme die noch lebende Hertzogen zu Sachsen/Lauenburg (die ihr viel/nach der Sächsischen Sprach/die von Sassen nennen) herstammen. Wer ein mehrers von denselben zu wissen begehrt/ der lese Danielem Mithovium, der

An-

An. 1636. diser Fürsten Stamm-Register herfür geben / und worum sich Reulnerus, und Andere / verstossen/angezeiget hat; wie Er vom Limnæo tom. 4. J. publ. p. 711. angezogen wird.

Die VII. Raise/

Von Augspurg nach Rostock/Stralsund/und die Insel Rügen/von dannen zuruck wider auff Rostock: und ferners durch Hamburg/Nienburg/Minden/Cassel/ Franckfurt/Heydelberg/und Heylbrunn/gen Ulm.

DJe Raise von Augspurg / gen Rostock/ins Mechelburger Land / findestu doppelt / in unserm Fido Achate, num. 24. Von hinnen hat man nach Stralsund. 9. meil: und kan mann unterwegs die Stätte Barth / und Ribnitz/wann man etwas umraisen will / besichtigen; und dann / von Stralsund / sich hinüber in die Insel Rügen begeben; davon in meiner Beschreibung des Pommerlands gesagt worden / und die jetzt der Cron Schweden gehörig ist. Will man aber die Statt Wolgast in Pommern besichtigen; so komt man/von Rostock / durch die Mechelburgische Statt Soet/oder Sulte. 5. m. daselbst ein statliches Saltzsieden ist / und man sich eiserner Pfannen darzue gebrauchet: St. Trübsees in Pommern. 1. m. St. Grimme. 2. St. Grypswald. 2. Cl. Eldenau. 1. St. Wolgast. 2. von dannen man / durch Grypswald/auff Stralsund. 7. meilen rechnet.

Die

Die Raise aber von Rostock / nach
obbesagtem Fido Achate, oder kleinem
num. 145. umgekehrter: das also unnö
thig zu widerholen. Allein / wenn ei
nderen Raise einkommen / so in dem vo
es behalts / nicht stehen: Als will ich
von melden; als /

1. Von der Statt Verden
Bistum den Nahmen hat / so aber
des Fürstenthum/und/vermög Gen
ist der Cron Schweden gehörig ist
zeichnen. Die Beschreibung
man in meiner Topographia We
seq. weil solches Land / so sonsten
legen/und mit dem Hertzogthum
zogthum Lüneburg/ und der Graf
zen thut / zum Westphälischen
Siehe meinen Tractat von den Z
tit. 9. num. 5. P. Gabriel Bucel
Sacræ, fol. 22. zehlet die gemeste
ser Ordnung. 1. S. Suibertus,
der Kirchen zu Bardowick vorge
vertrieben / sich auf Werden bege
717. gestorben seye. 2. S. Patro.
Sachsen ums Jahr Christi 8
den. 4. Nortila. 5. Cevilo, od
ulla, den Andere Norrylam, od
ums Jahr 420. erwöhlt / den
umgebracht. 7. Ilungerus Sc
cus, so An. 831. ein Märtyre
gandus. 10. B. Erlulphus,
von den Dänen / erschlagen /

Die Reise aber von Rostock / nach Ulm / stehet im besagten Fido Achate, oder kleinern Raißbüchlein / num. 145. umgekehrter: das also unnötig ist / dieselbe alhie zu widerholen. Allein / weiln etliche Ort in der andern Raise einkommen / so in dem vorgehenden / meines behalts / nicht stehen: Als will ich etwas weniges davon melden; als /

I. Von der Statt **Verden** / davon selbiges Bistum den Nahmen hat / so aber jetzund ein Weltliches Fürstenthum / und / vermög General Friden-Schlusses / der Cron Schweden gehörig ist; so theils mit einem F. zeichnen. Die Beschreibung diser Statt findet man in meiner Topographia Westphaliæ, fol. 66. seq. weil solches Land / so sonsten über der Weser gelegen / und mit dem Hertzogthum Bremen / dem Hertzogthum Lüneburg / und der Grafschafft Hoya / gräntzen thut / zum Westphälischen Craise gezogen wird. Sihe meinen Tractat von den Zehen Reichs-Craisen / tit. 9. num. 5. P. Gabriel Bucelinus, part. 1. Germ. Sacræ, fol. 22. zehlet die gewese Bischöffe alhie / in diser Ordnung. 1. S. Suibertus, vom König Pipino, der Kirchen zu Bardowick vorgesetzt / von dannen Er vertriben / sich auf Werden begeben habe / und Anno 717. gestorben seye. 2. S. Patto. 3. Tanco, so von den Sachsen ums Jahr Christi 800. umgebracht worden. 4. Nortila. 5. Cevilo, oder Sevilo. 6. S. Kortilla, den Andere Nortylam, oder Rortilam, nennen / ums Jahr 420. erwöhlt / den aber die Sachsen auch umgebracht. 7. Isingerus Scotus. 8. S. Harrucus, so An. 831. ein Märtyrer worden. 9. Helingandus. 10. B. Erlulphus, so zu Eppeckstorff / von den Dänen / erschlagen / und hernach daselbst

ein

ein Jungfrau Closter erbauen worden. Hat geleuchtet An. 876. 11. Waltherus, ein Sachs / da die andere alle entweder Schotten / oder Engelländer / gewesen. 12. Wigbertus, aus dem Geschlecht des Grossen Witekindi, so An. 890. sein Vätterlich Erbgut der Kirchen geschenckt hat. 13. Bernharius. 14. Adelwardus, vom Keyser Henrico I. zum Bischoff gesetzt. 15. Ælungus, den Keyser Otho M. hoher geordnet. 16. Bruno, ein Hertzog in Sachsen / und Schwaben / hernach Bapst / so sich Gregorium V. genant / als Er An. 994. zum Bapstum gelangt. Ist aber bald / namlich An. 96. den 17. May / zu Rom gestorben. 17. Herpo, deme Keyser Otto III. die Macht zu Müntzen gegeben. 18. Bernharius. 19. Wiggerus. 20. Diechmarus. 21. Bruno II. 22. Sigebertus, 23. Richebertus. 24. Hardevigus. 25. Mazo, oder Maso. 26. Tiethmarus II. 27. Hermannus, so dem Keyser Friderico I. sehr lieb gewesen. 28. Hugo, so An. 1189. gestorben / in welchem Jahr die alte Statt Bardowick / vom Hertzog Heinrichen dem Löwen zu Sachsen erobert / und zerstört worden / und / aus deren Undergang / die Statt Lüneburg aufkommen ist. 29. Tammo, oder Tanno. 30. Rodolphus, so das Schloß Roenburg erbaut. 31. Iso, ein Graff von Welpa / so An. 1234. gestorben. 32. Luderus. 33. Gerardus, ein Graff von Hoya / so An. 1270. 34. Conradus, ein Hertzog von Braunschweig / so An. 1303. den 15. Octobris / abgeleibt / nachdem Er 33. Jahr Bischoff gewesen. 35. Fridericus von Hornstetten. 36. Nicolaus. 37. Joannes, Medicus Romanus, so hernach Bischoff zu Freysingen worden. 38. Daniel Carmelita, Theol. D. so im exilio zu Cöln gestorben. 39. Rudolphus, Keysers Caro-

Caroli IV. Cantzler. 40. Gerhardus [illegible] berg / hernach Bischoff zu Hildesheim. [illegible] zu Lüneburg / so An. 138[illegible] 42. Joannes von Sehestet. 43. Otho Braunschweig / und Lüneburg / hernach Bremen. 44. Theodoricus von [illegible] Zeit / sich wider nach Rom begeben / [illegible] scher Bischoff worden ist. 45. Conr[illegible] hernach Ertz-Bischoff zu Prag. 46. [illegible] Sultow / Theol. D. ein Lüneburger Graff von Hoya. 48. Johannes [illegible] rum D. ein Hildesheimer / so 4[illegible] 1470. im 90. Jahr seines Alters [illegible] geben hat. 49. Bernholdus, ein [illegible] berg / und des Bäpstlichen Rechts [illegible] lehrte Leur lieb gehabt; die Statt [illegible] befestigt. An. 1481. auch Bischoff [illegible] den / und An. 1503. gestorben ist. [illegible] ein Hertzog zu Braunschweig / [illegible] wöhlet / so An. 1558. 51. Ge[illegible] Bruder / so An. 1567. 52. Ebe[illegible] so An. 1586. 53. Philippus Si[illegible] von Braunschweig / Hertzogs [illegible] 1623. gestorben / nachdem Er [illegible] regiert hatte. 54. Fridericus H[illegible] und Holstein. 55. Francilcus [illegible] Warenberg. 56. hochernante [illegible] so zugleich auch Ertz-Bischoff zu [illegible] Zeit aber König in Dennemarck [illegible] wie gemeldt der Cron Schweden [illegible] so viel aus D. P. Bucelino. G[illegible] scop. German. c. 14. schreibet /

Caroli IV. Cantzler. 40. Gerhardus Freyherr von Berg/hernach Bischoff zu Hildesheim. 41. Henricus von Langen/ein Lüneburger/so An. 1380. verschieden. 42. Joannes von Sesterfliet. 43. Otho, Hertzog zu Braunschweig / und Lüneburg / hernach Ertz-Bischoff zu Bremen. 44. Theodoricus von Niem / so mit der Zeit / sich wider nach Rom begeben / und Camericenischer Bischoff worden ist. 45. Carolus von Vechta/ hernach Ertz-Bischoff zu Prag. 46. Conradus von Sultow / Theol. D. ein Lüneburger. 47. Henricus Graff von Hoya. 48. Johannes von Asel / Decretorum D. ein Hildesheimer/so 43. Jahr regiert / und 1470. im 90. Jahr seines Alters / das Bistum aufgeben hat. 49. Bertholdus, ein Freyherr von Landsberg/und des Bäpstlichen Rechts Licentiat / so die gelehrte Leut lieb gehabt; die Statt Rotenburg mehrers befestigt/An. 1481. auch Bischoff zu Hildesheim worden/und An. 1503. gestorben ist. 50. Christophorus, ein Hertzog zu Braunschweig / nur 17. Jahr alt / erwöhlet / so An. 1558. 51. Georgius, des vorigen Bruder/so An. 1567. 52. Eberhardus von Holle / so An. 1586. 53. Philippus Sigismundus, Hertzog von Braunschweig / Hertzogs Iulii Sohn / so Anno 1623. gestorben / nachdem Er vom Jahr 1586. an / regiert hatte. 54. Fridericus Hertzog zu Schleßwig / und Holstein. 55. Franciscus Wilhelmus, Graff von Wartenberg. 56. hochernanter Fridericus widerum/ so zugleich auch Ertz-Bischoff zu Bremen gewesen / der Zeit aber König in Dennemarck / und dises Bistum / wie gemelt/der Cron Schweden jetzt gehörig ist. Und so vil aus D. P. Bucelino. Gasp. Bruschius de Episcop. German. c. 14. schreibet / das gemeltes Bistum /

vom Keyser Carolo M. ungefehr ums Jahr Christi 776. (al. 786.) in Ost Sachsen/über der Weser/zu Konende/oder/wie Andere wollen/zu Bardewick angefangen/aber bald/wegen besserer Gelegenheit/hieher/nach Verden/transferirt worden. Der erste Bischoff sey Suibertus, ein Engelländer gewesen/der An. 807. gestorben/deme S. Patto, ein Schott/succedirt habe. Und eben dises hat auch/vor dem Bruschio, der Crantzius geschrieben: Aber Ubbo Emmius lib. 4. rer. Frisic. hist. p. 66. sagt/das sich Crantzius, wegen Gleichheit der Nahmen/betrogen hierinn irre. Dann der sagter Bischoff Suidbertus zu Verden/ein gebornes Frießländer/und ein Anderer/als Suidbertus, der mit Willibrordo aus Britannia kommen/gewest seye. Und was den obbesagten Zehenden Bischoff Erkulphum anbelangt/von deme auch gedachter Bruschius, und Andere/schreiben/das Er in der Schlacht zu Eppeckstorff/Anno 876. mit den Nordmannen gehalten/umkommen seye; so ist die Braunschweigische Chronick darwider/welche/aus der Fuldischen Chronick/und dem Bischoff Dithmaro zu Merßburg/beweiset/das/mit Hertzog Brannen zu Braunschweig/nur zween Bischöffe/namlich Dieterich zu Minden/und Marquard zu Hildesheim/und Eilff Grafen/so mit Nahmen genennt werden/samt 18. Hauptleuten über das Krieg-Volck/gebliben: und sagt/das dise Schlachtung geschehen im Lande zu Lüneburg/an dem Ort/da jetzund das Jungfräuliche Closter Ebdeckstorp gelegen/gerade am 4. Tag Februarii/An. 880. Und dann/das für den 54. Bischoff Andere nicht den jetzigen Höchstgedachten König in Dennemarck/Herren Fridericum, sondern seinen Vettern/Herren Johann Friderichen/

auch

nach gewesten Ertz-Bischoffen zu Bremen/ im Hertzogen zu Schleßwig/und Holst 1634. gestorben/setzen.

2. Ilmenau betreffend/so in den mir anders wo eine Statt/in der schafft Henneberg gelegen genant wird ter Herr/und guter Freund/An. 164 rid/dises an mich geschrieben: mit Ilm nicht/wie Ich dran bin/es wird da ein Marckfleck genennet. Wen dung/oder definition einer Stat te/recht hätte/könte man bald dar die Politici sind hierinnen/wie mei nicht einig. Das ist zwar gewiß Mauren/doch aber Marckt-Rech den 9. Januarii, berichtet mich E tig das es/vor Zeiten/eine Berg geschrieben worden/dann es das gehabt hat; so aber/in den böse Es ist dises Ilmenau Graff berg/der An. 1574. gestorb Wittiben/Sophiæ, gebohrner schweig/und Lüneburg/die zu Sitz gehabt/Leibgeding gewe Sie/den 17. Januarii, gestor zu Schleußingen begraben wor ehrner/wehrter Herr.

3. Wann in der diser Beschreibung/ein Weg von Ulm/ Grafschafft Stolberg geh dises erinnern wollen/das Sp dentia publica, schreibe/das theilet seyen in Stolberg/und

auch gewesten Ertz-Bischoffen zu Bremen / und gebornen Hertzogen zu Schleßwig / und Holstein / der Anno 1634. gestorben / setzen.

2. Ilmenau betreffend / so in der Raise / auch von mir anderswo eine Statt / in der Gefürsten Grafschafft Henneberg gelegen genant wird / so hat ein geehrter Herr / und guter Freund / An. 1661. den 16. Januarii / dises an mich geschriben: mit Ilmenau weiß ich selbst nicht / wie Ich dran bin / es wird bald eine Statt / bald ein Marckfleck genennet. Wenn man die Beschreibung / oder definition einer Statt / worinn Sie bestehe / recht hätte / könte man bald daraus kommen. Aber die Politici sind hierinnen / wie mein Herr vor mir weist / nicht einig. Das ist zwar gewiß / das Ilmenau keine Mauren / doch aber Marckt-Recht habe. Jüngsthin / den 9. Januarii, berichtet mich Einer von dannen bürtig / das es / vor Zeiten / eine Bergstadt seye genennet / und geschriben worden / dann es daselbsten gute Bergwerck gehabt hat; so aber / in den bösen Jahren / eingangen. Es ist dises Ilmenau Graff Popponis von Henneberg / der An. 1574. gestorben / hinderlaßner Frau Wittiben / Sophiæ, gebornen Hertzogin zu Braunschweig / und Lüneburg / die zu Herrn-Breitingen ihren Sitz gehabt / Leibgeding gewesen / biß auff 1631. da Sie / den 17. Januarii, gestorben / und den 23. Martii zu Schleusingen begraben worden. Und so vil schreibt ehrner wehnter Herr.

3. Weiln in der diser Raise angeheckter Verzeichnus / ein Weg von Ulm / nach Hamburg / durch die Grafschafft Stolberg gehet / so hab ich alhie nur dises erinnern wollen / das Sprengerus, in Jurisprudentia publica, schreibe / das dise Herren Grafen getheilet seyen in Stolberg / und Ilsenburg. Siehe ein

mehrers von denselben / und ihrem Lande / in meiner Topographia Saxon. Superioris, und in dem Tractat von den Zehen Reichs Craisen tit. 5. n. 18. und im Wort Stolberg / p. 385.

VIII.

Von Nürnberg / gen Leipzig: item / von Nürnberg / gen Dreßden.

Diese Raisen seyn auch in dem obgedachten Fido Achate, num. 12. und 122. einkommen; die Örter aber / dardurch man gelangt / in den unterschidlichen Theilen meiner Topographiæ Germaniæ beschriben worden: Und ist daher sich alhie damit weiter nicht aufzuhalten.

IX.

Von Nürnberg / nach Cassel in Hessen.

Gleiche Mainung hat es auch mit diser Raise / die / im gedachten kleinern Raißbüchlein / die 128. ist. Daher alhie allein dises zu mercken / das in der Abtheilung der Gefürsten Grafschafft Hennenberg / davon das Chur- und Fürstliche Haus Sachsen den gröste Theil / zwar mit ungleichen portionen, ins gesamt biß dahin besessen / Anno 1660. Hertzog Moritz / Administrator des Stiffts Naumburg / und Zeitz / die ämter Schleusingen / Sul / Kumdorff / und Benshausen / samt dem Closter Vessera: Hertzog Friderich Wilhelm zu Altenburg / Meiningen / (Romhild ist vorhin Ihr Durchleucht gewesen) Maßfeld / Themar / Beringen / zusamt dem uralten Stammhause Hennenberg

berg (das aber längst öde worden) plin zu Weymar / Jlmenau / und K und Hertzog Ernst zu Gotha / Wal Brannungen / bekommen haben: wel nt gelassen werden sollen / weilen dis der obernanten Örter gehet.

X.

Von Nürnberg / gen

Gehet deßgleichen in ge num. 118. Ist allein da ich in meiner Topographiæ Sue der löbl. des H. Röm. Reichs von dem Statt-Ammon daselb das solches aus D. Beloldi Th Außträg; und dem Autore vo wie seine Wort auff dem letzte genommen worden. Ioh. Th seiner An. 1659. gedrukten l p. 320. & 466. schreibet also dicem, den Ammeister / qui 4. Nördlingen / Rotenburg an d Hall / und Schwabischen 2. Dieweil diser Raiß durch d Hagenschieß denen von Gem het; so ist dises dahey zu berich Adelichen Geschlecht im Cra der P. Gabriel Bucelinus, t manniæ notitia, fol. 219. und deren letzten so weitläuffig / R rum Nobilium de Gemm

neberg (das aber längst öde worden): Hertzog Wilhelm zu Weymar/ Ilmenau/ und Kalten Northeim: und Hertzog Ernst zu Gotha/Wasungen/und Frauen Braitungen/bekommen haben: welches nicht unberichtet gelassen werden sollen/ weilen diese Raise durch etliche der obernanten Oerter gehet.

X.

Von Nürnberg/gen Straßburg.

Stehet deßgleichen in gemeltem Raißbüchlein num. 118. Ist allein dabey zu erinnern/ 1. was ich in meiner Topographiæ Sueviæ, in Beschreibung der Löbl. des H. Röm. Reichs Statt Dünckelsbühel/ von dem Statt-Amman daselbsten/ eingebracht habe/ das solches aus D. Besoldi Thesauro practico, voc. Außträg; und dem Autore von den Reichs Vogteyen/ wie seine Wort auff dem letzten Bogen zu finden/ seyen genommen worden. Ioh. Theodor. Sprengerus, in seiner An. 1659. gedrukten Iurisprudentia publica, p. 320. & 466. schreibet also: Dünckelspiel habet judicem, den Ammeister/qui 4. ex Civitatibus, utpote Nördlingen/Rotenburg an der Tauber/Schwäbischen Hall/ und Schwäbischen Werth/ judices eligit. 2. Dieweil diese Raiß durch den M. Tieffenbrunn am Hagenschieß/denen von Gemmingen gehörig/ auch gehet; so ist dises dabey zu berichten/ das/von disem Hochadelichen Geschlecht im Craichgöw/ und der Orten/ der P. Gabriel Bucelinus, in seiner genealogica Germaniæ notitia, fol. 219. und 266. zwey Tafflen habe; deren letzten/so weitläuffig/Rubrik also lautet: Equitum Nobilium de Gemmingen stemmatographica

generis designatio, à tribus tantum, ultimis sæculis, quibus nunquam interrupta habetur series generationum. Daraus auch zu sehen / das ihrer vil dises Geschlechts in dem Geistlichen Stande gelebt / Ertz-Bischoff / Bischoff / Probst / und Domherren / auch Teutsch / und Johanniter Ordens Ritter worden seyn.

XI. XII.

Von Weissenburg am Nordgow: item / von Onolzbach / auff Ulm.

Dieweil dise beede Raißlein / in dem vilgedachten kleinern Raißbüchlein / num. 148. und 149. stehen / und dabey weiter zu erinnern nichts vorfallt: So hat es damit sein verbleibens.

XIII.

Von Cöln am Rhein / nach Münster in Westphalen: und von dannen auff Bremen.

Dise Raise ist auch im gemelten Raißbüchlein / oder Fido Achate, aber umgekehrter / nämlich von Bremen nach Cöln / num. 69. zu finden. Gehet den grösten Theil / durch Westphaln / welches Landes Gräntzen seyn / von Morgen die Weser; von Mitternacht / Frißland / und das Land von Utrecht; vom Abend / der Rhein; und von Mittag / das Hessisch Gebürg. Und haben aigentlich an Westphaln Theil / der Herr Ertz-Bischoff zu Cöln / so seithero des in die Acht erklärten Hertzog Heinrichs des Löwen / von Sachsen / so von der Elbe / biß an den Rhein regiert gehabt / aus Zulassung

Kay-

Keysers Friderici I. sich einen Hertzogen zu Engern / und Westphalen schreibet / und vil Ort daselbsten besitzet: item die Bischöffe / Münster / Paderborn / Oßnabrück / und Minden: item / die Herren Besitzere des Hertzogthums Bergen / der Grafschaften Ravensburg ꝛc. Lippe / Bentheim / Ritberg / Teklenburg / Oldenburg / Pirmont / Diepholo / Hoya ꝛc. von deren Theils / im vorgehenden oben gehandelt worden: Theils aber hie hernach folget; als /

I. Die Herren Bischöffe zu Münster / von denen zwar meine Topographia Westphaliæ zu lesen: gleichwol aber auch alhie eine andere Erzehlung / wie Sie Herr P. Gabr. Bucelinus, im 1. Theil Germaniæ Sacræ hat / beyzufügen ist / so sich kürtzlich also verhält. 1. S. Ludgerus, so An. 809. gestorben. 2. S. Gerfridus. 3. Alfridus. 4. Lubertus. 5. B. Bertholdus. 6. Wilhelmus. 7. Richardus. 8. Rainoldus. 9. Hildebaldus. 10. Dodo II. S. Suederus, zun Zeiten Keysers Ottonis II. 12. Theodoricus. 13. Sigefridus. 14. Hermannus. 15. Robertus. 16. Fridericus, ein Marggraff zu Meissen / so An. 1070. gelebt. 17. Erpo, des vorgehenden Enickel. 18. Theodoricus, ein Graff von Winzenberg / so An. 1127. abgeleibt. 19. Henricus, den Theils auslassen. 20. Egbertus. 21. Wernerus. 22. Henricus II. 23. Ludovicus, Graff von Tecklenburg. 24. Godescalcus. 25. Hermannus II. ein Graff von Catzenelenbogen / so den Titul eines Fürsten / und den Gewalt des Weltlichen Schwerds / am ersten erlangt hat / und Anno 1246. gestorben ist. 26. Otho, ein Graff von Bentheim / der sich in dem Asiatischen

Krieg gebrauchen lassen. 27. Theodoricus, ein Graff von Isenberg / 28. Ludolphus von Holdte / so glücklich mit den Straffenräubern / under Keyser Rudolpho I. gekriegt. 29. Otho II. ein Graff von Lippe / so die Vecht zum Stifft gebracht. 30. Wilhelmus II. ein Freyherr von Holdt. 31. Gerardus, Graff von der Marck. 32. Everhardus von Oest / der das Glück im Krieg unterschiedlich erfahren. 33. Otho III. ein Graff von Ritberg. 34. Conradus, mit deme auch das Glück im Krieg / auf unterschidliche weise gespielet. 35. Ludovicus, ein Landgraff aus Hessen / so An. 1365. gestorben. 36. Adolphus, ein Graff von der Marck / hernach Ertz-Bischoff zu Cöln. 37. Iohannes von Virneburch / oder Werneborgk / hernach Bischoff zu Utrecht. 38. Florentinus von Wevelskofen, deßgleichen. 39. Pat Bohemus (von Theils Soto von Potenstein genant) hernach Bischoff zu Swerin. 40. Heidericus, oder Henricus Wulf, sonsten Wolff. 41. Otho ein Graff von Hoja / so der Kirchen Feinde gedämpfet. 42. Henricus ein Graff von Morse. 43. Walramus, auch ein Graff von Morse / oder Mörß / wider welchen Etliche / den zu Oßnabrugg vertribnen Bischoff Ericum, eingeschoben / daraus schwere Krieg entstanden. 44. Ioannes, Hertzog in Bayern / hernach Ertz-Bischoff zu Magdeburg. 45. Henricus, Ertz-Bischoff zu Bremen / deme auch dises Stifft als eine Commenda, anvertrauet worden / der den Feinden desselben tapfern Widerstand gethan / und An. 1470. gestorben ist. 46. Conradus, ein Graff von Rietberg / vorhin Bischoff zu Oßnabrugg. 47. Ericus, Hertzog in Sachsen. 48. Fridericus, ein Graff von Weda / so An. 1532. resignirt hat. 49. Ericus, Hertzog von Braunschweig /

Gru-

Grubenhagen / so kaum 6. Wochen B
mit gestorben. 50. Franciscus G
thesaren 32. Jahr erwöhlt der vil
nischen Widertauffern / zu Irem gehob
Statt Münster / den 24. Junii An.
den) Er der Bischoff / ist An. 15
Wilhelmus Kettler / so An. 57.
Bernardus von Raßfeldt / so der
gethan. 53. Joannes, Graff von
verschieden. 54. Ioh. Wilhelmus
und Cleve / so hernach resignirt.
in Ober / und Nider Bayern / so
nandus, auch Hertzog in Ober /
An. 1650. den 13. Sept. dis
Christophorus Bernhardus v
Herr Bischoff alhie / von dessen
Münster / die Relationes zu
keit / ergangen Keyserlich Urthei
rop. p. 91. zu lesen. S. auch
hen Reichs-Craisen / tit. 9. num

2. Das Bistum zu O
drucket / hat auch Keyser Carl d
780. gestifftet / und demselben
aus den Lehrjüngern des H.
An. 804. abgeleibt. P. Be
nem; den aber Johan. Ang
niderlegt / und disen ersten B
2. Meingerus. 3. Gorwinus,
Martyrer in Dennemarck /
5. Egbertus, oder Eggeha
Dodo. 8. Drogo. 9 Ludu
Blutsfreund. 10. Dodo. II.

Grubenhagen / so kaum 6. Wochen Bischoff gewesen / und gestorben. 50. Franciscus Graff von Waldeck / im besagten 32. Jahr erwöhlt / der vil / mit den Aufrührischen Widertauffern / zu thun gehabt / biß die belagerte Statt Münster / den 24. Junii An. 35. erobert worden) Er / der Bischoff / ist An. 1553. gestorben. 51. Wilhelmus Kettler / so An. 57. resignirt hat. 52. Bernardus von Raßfeldt / so dergleichen An. 1566. gethan. 53. Joannes, Graff von Hoya / so An. 1574. verschieden. 54. Ioh. Wilhelmus, Hertzog zu Gülch / und Cleve / so hernach resignirt. 55. Ernestus, Hertzog in Ober / und Nider Bayern / so An. 1612. 56. Ferdinandus, auch Hertzog in Ober / und Nider Bayern / der An. 1650. den 13. Sept. diß Welt gesegnet. 57. Christophorus Bernhardus von Galen / der jetzige Herr Bischoff alhie / von dessen Krieg / mit der Statt Münster / die Relationes; und das / in diser Strittigkeit / ergangen Keyserlich Urtheil / in tom. 3. Diar. Europ. p. 91. zu lesen. S. auch den Tractat von den Zehen Reichs Craisen / tit. 9. num. 3. und p. 798. & seqq.

2. Das Bistum zu Oßnabruck / oder Osenbrucke / hat auch Keyser Carl der Grosse / und zwar An. 780. gestiftet / und demselben S. Withonem, einen aus den Lehrjüngern des H. Bonifacii, vorgesetzt / so An. 804. abgeleibt. P. Bertius nennt Jhn Wisonem; den aber Johan. Angelius von Werdenhagen widerlegt / und disen ersten Bischoff Wihonem nennet. 2. Meingerus. 3. Goswinus. 4. S. Gosbertus, so ein Märtyrer in Dennemarck / ums Jahr 874. worden. 5. Egbertus, oder Eggehardus. 6. Egelmarus. 7. Dodo. 8. Drogo. 9. Ludolphus, Keysers Ottonis II. Blutsfreund. 10. Dodo. II. 11. Guntradus. 12. Wacholphus,

cholphus, oder Warnodus. 13. Thietmarus. 14. Moncherus, 15. Gosmarus. 16. Alvericus, oder Elvericus. 17. Wernicherus. 18. B. Bernardus (Al. Benno) hat die Ratzen aus dem Stifft vertriben/ und ist Anno 1088. gestorben. S. was hievon/ aus Serario, in der besagten meiner Beschreibung Westphalen/ einkommen ist. 19. Marquardus. 20. Wido. 21. Johannes. 22. Deipholtus. 23. Diethardus. 24. Udo. 25. Philippus, Graff von Catzenelenbogen/ so 32. Jahr regiert hat/ und An. 1164. gestorben ist. 26. Arnoldus. 27. Gerardus, Graff von Lippe. 28. S. Adolphus, der Armen Vatter. 29. Bruno, ein Graff von Isenburg. 30. Witekindus, ein Graff von Waldeck. 31. Balduinus. 32. Conradus, Graff von Retberg. 33. Ludovicus Graff von Ravensperg/ so/ von seinem Diener/ unvorsichtig verletzt/ im 12. Jahr seiner Regierung/ gestorben ist. 34. Engelbertus von Wepe. 35. Gotfridus Graff von Arnsberg/ so endlich Ertzbischoff zu Bremen worden. 36. Johannes Hoed, Decretorum D. 37. Melchior, hernach Bischoff zu Smerin/ An. 1576. 38. Theodoricus, Graff von der Marck/ den man abgesetzt. 39. Theodoricus von Horne. 40. Conradus Herr von Deypholt/ oder/ Delpholt. 41. Otho, ein Graff von Hoya. 42. Johannes, ein Graff von Diepholt. 43. Ericus Graff von Hoya/ den man verjagt. 44. Henricus, ein Graff von Mörs/ so auch Bischoff zu Münster/ und Administrator zu Oßnabruck/ gewesen. 45. Albertus, Graff von Hoya, auch Bischoff zu Minden/ 46. Rudolphus, Graff von Delpholte/ oder Delpholte/ auch Bischoff zu Utrecht/ ein Kriegerischer Fürst. 47. Conradus IV. Graff von Delpholte. 48. Conradus V. Graff von Retberg/ auch Bischoff zu

zu Münster. 49. Ericus Herzog von Br
Brockmhagen/ so An. 1531. abgeleibt. 5
Graff von Waldeck/ auch Bischoff zu
hannes, Graff von Hoya/ Cammer
herter Fürst/ der auch unterschidlich
ihren gewesen/ und An. 1574. gestor
ricus, Herzog zu Sachsen/ auch Erz
sen. 53. Wilhelmus Schenckung.
Graff von Waldeck/ so An. 1591.
simundus, Herzog zu Braun
schweig/ so An. 1623. abgeleibt. 56.
Graff von Zollern/ der Römischen
Probst zu Cöln/ Magdeburg/ und
Franciscus Wilhelmus, Graff von
1625. erwöhlt/ der jetzige Herr B
Regenspurg/ so den 5. Aprilis/ o
60. zugleich ein Cardinal worden
Frühlings Relation An. 61. s
Hochfürstl. Eminentz/ den 17.
Jahrs/ der Cardinals Hutt/ zu
gesetzt worden.

3. Von den Herren Grafen
den Tractat von den Zehen Re
num. 17. Spenerus sagt/ p. 69
von Bentheim/ Tecklenburg/ G
Heinrichen/ dessen Gemahlin s
beth/ Fürst Joan Georgen zu A

4. Von Grafen Joachimo
Blanckenheim schreibet/ das
dalena, Gräfin von Nassau/ W
tern gebabt/ deren letzte ihrer Jun
nistlich Herren Wirichs/ Graf

zu Münster. 49. Ericus Hertzog von Braunschweig/ Grubenhagen/ so An. 1531. abgeleibt. 50. Franciscus Graff von Waldeck/ auch Bischoff zu Münster. 51. Joannes, Graff von Hoya/ Cammer-Richter/ ein gelehrter Fürst/ der auch unterschidlicher Spraachen erfahren gewesen/ und An. 1574. gestorben ist. 52. Henricus, Hertzog zu Sachsen/ auch Ertz-Bischoff zu Bremen. 53. Wilhelmus Schencking. 54. Bernhardus, Graff von Waldeck/ so An. 1591. 55. Philippus Sigismundus, Hertzog zu Braunschweig/ und Lüneburg/ so An. 1623. abgeleibt. 56. Eitel Fridericus, Graff von Zollern/ der Römischen Kirchen Cardinal/ Probst zu Cöln/ Magdeburg/ und Hildesheim. 57. Franciscus Wilhelmus, Graff von Wartenberg/ An. 1625. erwöhlt/ der jetzige Herr Bischoff alhie/ auch zu Regenspurg/ so den 5. Aprilis/ oder 26. Martii, An. 60. zugleich ein Cardinal worden. In der Francks. Frühlings Relation An. 61. stehet p. 72. das Ihr Hochfürstl. Eminentz/ den 17. May/ besagten 60. Jahrs/ der Cardinals Huet/ zu Regenspurg/ seye aufgesetzt worden.

3. Von den Herren Grafen von **Bentheim** sihe den Tractat von den Zehen Reichs Craisen/ tit. 9. num. 17. Spenerus sagt/ p. 69. das Graff/ Arnold/ von Bentheim/ Tecklenburg/ gehabt Graff Wilhelm Heinrichen/ dessen Gemahlin seye Frau Anna Elisabeth/ Fürst Joan Georgen zu Anhalt Tochter. Der auch

4. Von Grafen Joachimo von **Manderscheid/ Blanckenheim** schreibet/ das er/ von Frauen Magdalena/ Gräfin von Nassau/ Wißbaden/ etliche Töchtern gehabt/ deren letzte ihrer Eini/ Anna Margaretha/ erstlich Herren Wirichs/ Grafens von Falckenstein/

Brock

Brock/hernach Graff Ludwig Günthers von Naßau/ Dillenberg / Gemahlin gewesen. Und diſe Herren Grafen von Manderſcheid / Blanckenheim / und Gerhardſtein / gehören auch zum Weſtphälischen Craiſe/ Sihe obbeſagten Craiß Tractat / n. 29. Daſelbſt auch von andern Ständen diſes Hochlöb. Weſtphälischen Craiſes/zu leſen. Darzu noch / aus Ioh. Theod. Sprengeri Iurisprudentia publica, zu thun / das Er/ von denen obhochwolgedachten Herren Grafen zu Beutheim/p. 452. ſchreibet / das Sie/bey den Reichs-Tägen/zwey Vota haben / eines wegen der Grafſchaft Beutheim / und das ander / wegen der Grafſchaft Steinfurt. Item / das der Grafen von Bruncks horſt Titul / und Stimme / heutigs Tags die Herren Grafen von Gronfeld haben. Item p. 453. das die Herren Grafen von Ritberg / der Catholiſchen Religion ſeyen : Item / das die Grafen von Arenberg / von Erlichen / zum Nider Rheiniſchen Craiſe gezogen werden / aber unrecht/ dieweil/ in dem letzten Reichs-Abſchied/ Sie unter der Weſtphäliſchen Banck begriffen/ und die Gefürſten Grafen genennet werden / und das/ wegen dieſer Grafſchaft / de Grafen von Linden / und Reckum/erſcheinen. Sihe obgedachten meinen Tractat/von den Zehen Reichs Craiſen / tit. 2. p. 115. ſeq. Und dann ſchreibet Er Sprengerus das/ wegen Pyrmont/bey dem letzten Reichs Tag / erſchienen ſeye Ioh. Lotharius, Freyherr von Waldpot/ auff Baßenheim/ Herr zu Pyrmont. S. abermals beſagten Tractat/ von den Craiſen / d. tit. 9. num. 21. und im übrigen/ von dem Weſtphälischen Lande/ und deſſelben alten Regenten/ Munſterum lib. 5. c. 418. der letzten edition. Hamelmanni ſingulares tractatus, Dav. Chytræi oratio-

nationem de Weſtphalia, und Ioan. Nodicias pro Weſtphelia; von dem W... Abel aber/Spangenberg part. 1. Abelſp... f. 18. fol. 117. ſeq. und von den Weſtph... Gerichten/den heimlichen Gerichten Fre... guard. Freherum, in ſingulari tract... judiciis, olim in Weſtphalia, allhie... ibus ublatis, poſtea abolitis; item... per. in tract. de Weichbild. Saxo... belagten Chytræum, gegen den... Oration, und H. J. J. Speidelium... l. voc. p. 981. Werdenhagen... Theils wollen diſes Lande nicht... Reimen/von ſolchem bekant ſeyn:

Hoſpitium vile, groſſ Bro...
lange mile.

Sunt in Weſtphalia, ſi non vi...

Und nennt der Erſte Auror... ſtatæ &c. oder Archontologiæ C... phäling Ingenieux, & bons g... cieux, & ruſez, das iſt, ſinnreich... darneben laſterhafte/ und verſchl... aber obgedachter Joannes Dom... zogenen Büchlein / diſes ſein V... Lipſium, der in etlichen epiſt... auch nicht lobet/ gewaltig defen... geſtrichen. Sihe/ was Joan... gen de Rebuspubl. Hanſeat.

XIV.

Von Lübeck/ gen C...

orationem de Westphalia, und Ioan. Domanni Vindicias pro Westphalia; von dem Westphalischen Adel aber/Spangenberg parr. 1. Adelspiegels/lib. 6. c. 18. fol. 117. seq. und von den Westphälischen Blut-Gerichten/den heimlichen Gerichten/Freystul/&c. Marquard. Freherum, in singulari tractatu de secretis judiciis, olim in Westphalia, aliisq; Germaniæ partibus usitatis, postea abolitis; item Ioan. Griphiandor. in tract. de Weichbild. Saxon. c. 54. & seqq. besagten Chytræum, gegen dem ende der gedachten Oration, und H. J. J. Speidelium in notabil. lit. W. h. voc. p. 981. Werdenhagen hat auch vil davon. Theils wollen dises Lande nicht loben; wie dann die Reimen/von solchem/bekant seyn:

Hospitium vile, groff Brot/dünn Bier/
lange mile/
Sunt in Westphalia, si non vis credere Loopda.

Und nennt der Erste Autor des Buchs des Estats &c. oder Archontologiæ Cosmicæ, die Westphäling Ingenieux, & bons guerrierers, malis vicieux, & rusez, das ist/sinnreiche und gute Kriegs: aber darneben lasterhafte/und verschlagene Leute. Es hat aber obgedachter Joannes Domannus, in dem angezogenen Büchlein/dises sein Vatterland/wider den J. Lipsium, der in etlichen epistolis solch Westphalen auch nicht lobet/gewaltig defendirt, und starlich heraus gestrichen. Sihe/was Joan. Angel. à Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseat. davon schreibet.

XIV.

Von Lübeck/gen Coppenhagen.

Diese

DIese Raise stehet im Fido Achate, oder meinem kleinern Raißbüchlein / num. 111. Ist auch derselben oben cap. 18. unter den Raisen ins Königreich Dennemarck gedacht worden. Von Holstein / und Schleßwick / als durch welche Länder dise Raise gehet / siehe oben die 1. Raise / in disem Capitel; von den andern Ländern aber / meine absonderliche Beschreibung des Königreichs Dennemarck.

XV.

Von Königsberg aus Preussen / nach der Statt Vilna oder Wilde / in Lithauen.

DIser / und andere mehr Wege dahin / seyn zu finden / in dem besagten kleinern Raißbüchlein / num. 160. gegen dem Ende; item im Anhang / so in der 3. edition darzu kommen / num. 2.

XVI.

Von der gedachten Statt Wilde / gen Riga / und an andere Ort / im Liftland.

DJe Raise von Vilna, nach Riga / stehet auch in der besagten 160. des Raißbüchleins / im Beschluß. Von Riga ist ein Weyland vornemmer Mann / so weit geraist / aber nunmehr / vor vilen Jahren / sein Leben geendet hat / kommen in einen Bauren-Hoff. 3. m. von der Statt gelegen. Des andern Tags 9. m. auf im Felde gebliben / des dritten 9. m. und in eines Edelmanns Hause; des vierten Tags / abermals 9. m. in dem Dorff Denn; des fünften Tags / wider 9. m. und

in dis Dorff Dennys / über Nacht bl
letsten Tags auff

St. Derpt gelangt 2. m. Summa.
aus mangel der Gelegenheit / etwas un
darum rechnet nur 30. Andern habe
Riga hieher.

Von hinnen ist Er / in Schiff / d
aber tieffen Wasser die Emböck / od
so auff 6. meilen von Derpt in den S
und über solchen 12. meil biß zum Fl
herab rinnt / und / auff demselb
Moscowitischen

St. Pleskow / gefahren / S
Derpt. Von hier wider den Fluß
See Beybas / neben welchem es d
einen vesten Thurn / mit Moscow
gehabt hat 2. m. Diser See /
Raise / in seinen hinderlassenen
derlich von der Raise nach Jern
würden / wol werth weren / schrei
des süsses Wasser / dessen Länge /
auff die 20. meilen / von Ihme
länge auff 40. und die gröste B
meil wegs / gerechnet wird. D
Fluß / und hat nur einen Ausla
nun / ist Er wider 12. und auf
Emböck 6. meilen / zur oberm
biß zum ernanten See Beybas
Ort / da Er auslauft / und w
Bach genant wird. 12. m. un
Bach / biß auff eine halbe Stu

und im Dorff Dennys / über Nacht blieben / und des sechsten Tags auff

St. Derpt gelangt 2. m. Summa. 41. Er ist aber / aus mangel der Gelegenheit / etwas umgeraist. Munsterus rechnet nur 30. Andere haben 36. meilen von Riga hieher.

Von hinnen ist Er / zu Schiff / auff einem kleinen / aber tieffen Wasser / die Emböck / oder Einbeck / genant / so auff 6. meilen von Derpt in den See Peybas komt / und über solchen 12. meil / biß zum Fluß / der von Plescow herab rinnt / und / auff demselben / noch 2. meil / zur Moscowitischen

St. Plescow / gefahren / Summa. 20. meil von Derpt. Von hier wider den Fluß hinab / zum besagten See Peybas / neben welchem es damaln / hart am Fluß / einen vesten Thurn / mit Moscovitischem Volck besetzt / gehabt hat 2. m. Diser See / (wie der Autor diser Raise / in seinen hinderlassenen Verzeichnussen / so / sonderlich von der Raise nach Jernsalem / daß Sie gedruckt / würden / wol werth weren / schreibet) hat ein stillstehendes süsses Wasser / dessen Länge / und braite / von Theils auff die 20. meilen / von Jhme / dem Autore, aber / die länge auff 40. und die gröste braite auff 12. Teutsche meil wegs / gerechnet wird. Es kommen darein 72. Flüß / und hat nur einen Auslauff. Uber solchen See nun / ist Er wider 12. und auff dem gedachten Wasser Einböck 6. meilen / zur obernanten Statt Derpt; und biß zum ernanten See Peybas / und / über solchen / zum Ort / da Er auslauft / und welcher Arm die Narvisch Bäch genant wird. 12. m. und auff solchem Arm / oder Bach / biß auff eine halbe Stund von der

St. Nar-

St. Narve / gefahren; da / in einem Flecken / die Güter müssen ausgeladen / und / zu Lande / bey einer halben Stunde / in die Statt geführt werden / weiln besagter Arm über einen sehr hohen Felsen herunder fällt. Wann der Wind gutet / kan man in zweyen Tagen / von Plescau / zu Narve seyn / dahin sonst 40. meilen / wann man nämlich Lacks über den gemelten See fährt / und nicht auff Dorpt kommt / gezehlet werden. Von hinnen ist Er gereist gen

M. Wesenberg. 15. und ferners nach der St. Revel / oder Revalia, auch 15. meilen. Siehe von disen Orten meine Topographiam Livoniæ, und die andere Beschreibung des Königreichs Polen / auch die 1. Raise oben / in disem Capitel.

Von diser Liffländischen Statt Revel ist der Autor diser Raise. 140. Teutsche meilen / auff der See / biß nach

St. Dantzig gefahren / und solche Wasser-Raise / vom 3. Septem. biß 12. desselben / inclusivè, vollbracht.

XVII.

Von Bern / aus der Schweitz / nach Ulm / und Nürnberg.

SIehe hievon die 64. Raise / in dem besagten kleinen Raißbüchlein. Und hab ich / für dises mal / auser was alda / und in unterschidlichen Theilen der Topographiæ Germaniæ, von denen Orten / dardurch diese Raise gehet / einkommen / nichts ferners zu erinnern.

XVII.I

XVIII.

Von S. Gallen / und Sch

nach Tutlingen / und / von d
lingen / und Minsin

DJse Raise setzet im vilermehr
büchlein / num. 91. corrigirter

XIX.

Von Inspruck / auff

Siehe die 95. Raise / im besagten

XX.

Von Augspurg gen

JSt die 11ste Raise im vorge
oder Fido Achate.

XX

Von Augspurg / ge
Mayn / durchs F

VOn disem Weg ist die 33
nen Raißbüchlein / zu sehe
te / zur Meßzeit / gebraucht; n
halber / auff Ulm kommen; un
tembergerland / raisen / sond
Francken unsicher ist. Biß
des Wegs gen Heilbronn /
Necker: Bißweilen aber / in
als in den vorigen Jahren

XVIII.

Von S. Gallen/ und Schaffhausen/ nach Tutlingen/und/ von dar/gen Reutlingen/und Münsingen.

DIse Raise stehet im vilerwehnten kleinern Raißbüchlein/ num. 91. corrigirter.

XIX.

Von Inspruck/auff Saltzburg.

Sihe die 95. Raise/ im besagten Raißbüchlein.

XX.

Von Augspurg gen Würtzburg.

ISt die Ailfte Raise im vorgedachten Raißbüchlein/ oder Fido Achate.

XXI.

Von Augspurg/ gen Franckfurt am Mayn/durchs Franckenland.

VOn disem Weg ist die 33. Raise/im besagten Kleinen Raißbüchlein/zu sehen/ deren sich die Kauffleute/zur Meßzeit/gebrauchen; wiewol Theils/ des Glaits halber/auff Ulm kommen; und so fortan/durchs Württemberger Land/ raisen/ sonderlich/ wann es etwan in Francken unsicher ist. Bißweilen gebraucht man sich des Wegs gen Heilbronn/ und sitzt daselbst auff den Necker: Bißweilen aber/ insonderheit zu Kriegszeiten/ als in den vorigen Jahren vilfältig geschehen/ raiset

man/von Heilbronn/über den Otten: oder Odenwald/ und/durch die Grafschafft Erpach/gen Franckfurt; wie unterschidliche solche Weg/zu Wasser/und Land/ von Heylbronn/im vilerwehnten Raißbüchlein/num. 144. und wie/von Ulm aus/dahin zu raisen/auch daselbst/verzeichneter stehen: Von der besagten Grafschafft Erpach aber/sihe meine Topographiam Franconiæ, und auch/von selbigen Herren Grafen/den Tractat von den Zehen Reichs Craisen/tit. 6. num. 11.

XXII.

Von Wien gen Augspurg/oder/von Augspurg/auff Wien.

DEr Weg/von Augspurg/nach Lintz/ist/im gemelten kleinern Raißbüchlein/in der 10. Raise/und von dannen/nacher Wien/in der 142. verzeichnet/und zwar unterschidlich zu Wasser/und Land.

In dem grössern Raißbuch/ist auch eine Raise/von Wien/nach Inspruck in Tyrol/mit angeheuckt/davon die 98. Raise/in dem kleinern/zu sehen.

XXIII.

Von Pozen/aus Tyrol/nach Petau/ins Land Steyer.

DIser Raise haben sich auch die Alten gebraucht; wiewol die Oter damaln meistens andere Nahmen gehabt/auch theils noch nicht erbauet villeicht gewesen. Man komt aber/unter andern/zu Agunto, und Loncio, oder Jmichen/und Lientz/beeden an der Drab/ oder

der Dravo, in Tyrol gelegen; davon C
nique Italiæ, c. 20. fol. 200. sag
tz/und Jmichen/über das Nori
er Carner Gräntzen/gereist seye/ w
Fortunatus, und Paullus Diaconus
Alpes nennen; welchen Nahmen/
die Leute/ohne zweifel/von dem nä
Stättlein Julio Carnico, den No
ser Gegend; wie auch/wegen einer
sie/in dem Nachen des Gebürgs/
Julii Cæsaris Nahmen führet/we
Besagtes Julium Carnicum
Zuglio; der Berg aber/zwisch
und Buti, so von Mitternacht/
das Gestad des Flusses Tilaven
H. Creutzes Berg genant/übe
die Jenigen müssen/welche/von
lio Carnico, auff Aguntum, ob
len; so von Jhme Cluverio, ein
aber ein Marckfleck genennet
Loncium, ist eine Statt/und
genant wird/und ligt/wo die I
von der Wiguleus Hund/
meubuch/lib. 1. fol. 81. sch
von Görtz/Leonhardus, so
dem Keyser Maximiliano I.
hört hatte/im gemelten Jahr
nach An. 1511. der Grafsch
den seye.

Ehe man nach Petau ge
Marchburg/auch an der
von welcher Spangenberg/

oder Dravo, in Tyrol gelegen; davon Cluverius, lib. 1. Antiquæ Italiæ, c. 20. fol. 200. sagt/das man/von Lientz/und Junichen/über das Norische Gebürg/in der Carner Gräntzen/geraist seye/welches Alpgebürg Fortunatus, und Paullus Diaconus, unrecht Julias Alpes nennen; welchen Nahmen/in folgender Zeit/die Leute/ohne zweifel/von dem nächstgelegenen alten Stättlein Julio Carnico, den Noricis Alpibus, in dieser Gegend; wie auch/wegen einer alten Schrifft/so alhie/in dem Rachen des Gebürgs/stehet/und des C. Julii Cæsaris Nahmen führet/werden gegeben haben. Besagtes Julium Carnicum wird heutigs Tags Zuglio; der Berg aber/zwischen den Flüssen Dea, und Buti, so von Mitternacht/gegen Mittag/bis an das Gestad des Flusses Tilavempti sich erstreckt/des H. Creutzes Berg genant/über welchen nothwendig die Jenigen müssen/welche/von Tulmetio, und Julio Carnico, auff Aguntum, oder Jnichen/raisen wollen; so von Jhme Cluverio, ein Opidum, ins gemein aber ein Marckt-fleck genennet wird: Lientz aber/oder Loncium, ist eine Statt/und Schloß/so auch Luentz genant wird/und ligt/wo die Isola, in die Drab/fällt; von der Wiguleus Hund/im Boyrischen Stammenbuch/lib. 1. fol. 81. schreibt/das der letzte Graff von Görtz/Leonhardus, so Anno 1500. gestorben/dem Keyser Maximiliano I. dieselbe/so gen Görtz gehört hatte/im gemelten Jahr/verschaft habe; so hernach An. 1511. der Grafschaft Tyrol einverleibt worden seye.

Ehe man nach Petau gelangt/hat man die Statt **Marchburg**/auch an der Draa/oder Drab/gelegen/von welcher Spangenberg/im 1. Theil Adelspiegels

lib. 10. c. 15. fol. 290. schreibet/ das Graff Bernhard von Marchburg/ diese seine Statt/ dem Marggraff Ottackern/ dem Dritten/ zu Steyer verkauft; hernach Sie die Herren von Scherffenberg gehabt: unter denen es Wilhelmus, zun Zeiten Hertzog Leupolden zu Oesterreich/ verschertzt/ das die Hertzogen diß Grafschafft gar zu sich genommen haben. Graff Ulrich/ der letzte von Marchburg/ soll noch Anno 1240. gelebt haben.

XXIV.

Von Prag nach Regenspurg/ und Augspurg.

DIese Raise findet sich im kleinern Raißbuch/ num. 6. und 7. als aus welchen beeden Sie gantz zu machen ist. Von Regenspurg aus/ nach Prag/ hat man/ unterwegs/ die Statt Teinitz / welche dem Herren Graff Adam von Trautmanstorff zugeschriben wird; alda Ihre Röm. Keys. Majest. Herr Herr Leopoldus/ als Sie Ao. 1658. den 8. Febr. von Pilsen/ auff den Abend/ abgeraist/ im Schloß/ bis auff den 16. diß/ verbliben seyn. P. Gabriel Bucelinus, in genealog. Germ. notitia, fol. 166. hat Herren Sigismund Friderichs/ Grafens von Trautmanstorff/ und fol. 190. der Herren von Trautmanstorff/ in Tyrol/ Ahuen/ und sagt/ das Sie/ und die von Trautmanstorff in Oesterreich/ eines Geschlechts seyen.

XXV.

Von Breßlau/ aus der Schlesien/ nach Franckfurt an der Oder/ und/ von dannen/ auff Berlin.

Disen

D Isen Weg/ von Breßlau/ nach Fr
Oder/ und Berlin/ findet man/ im
chlein/ oder Fido Achare, N. 73.
Raißbuch/ gehet derselbe/ von Franckf
Cüstrin. 3. St. Beskau an der Sp
gen/ oder Pyrz. 5. m. Dann wider
lau. 5. und ferners gen Fürstenwald
meil; und so fort an/ gen Berlin.
gen aber ait in der 17. und Cüstrin
inkommen; Als hat man beede O
nari Landstrassen ligen/ und man/
nen Umschweiff genommen/ in der
ausgelassen. Sonsten ist gemel
fürstlich Brandenburgisch Städtle
der Spree/ in Nider Laußnitz ge
märckischen Regierung gehörig.
bung/ in meiner Topographia B
burgici, fol. 30. Daselbst and
und vilen andern Märckischen

XXVI

Von Franckfurt an
Brandenburgischen
und von dar gen
Preuß

D Ise Raise stehet im ofte
oder kleinern Raißbuch/

p

DJesen Weg/von Breßlau/ nach Franckfurt an der Oder/und Berlin/ findet man/ im besagten Raißbüchlein/oder Fido Achate, N. 73. In dem gröſſern Raißbuch/gehet derselbe/von Franckfurt/ zur Vestung Cüstrin. 3. St. Beskau an der Spree 7. St. Beytzen/ oder Peyze. 5. m. Dann wider zu ruck auf Beskau. 5. und ferners gen Fürstenwald/ an der Spree. 3. meil; und so fort an/gen Berlin. Dieweil aber Beytzen alberait in der 17. und Cüstrin in der 78. Raisen einkommen; Als hat man beede Ort/so ausser der Ordinari Landstrassen ligen/und man/Ihnen zu lieb/ nur einen Umschweiff genommen/in der gedachten 73. Raise ausgelassen. Sonsten ist gemeltes Beytzen ein Churfürstlich Brandenburgisch Stättlein/ und Vestung/ an der Spree/ in Nider Laußnitz gelegen; aber zur Neumärckischen Regierung gehörig. Sihe die Beschreibung/in meiner Topographia Electoratus Brandenburgici, fol. 30. Daselbst auch von Berlin/Cüstrin/ und vilen andern Märckischen Orten/ zu lesen.

XXVI.

Von Franckfurt an der Oder/ zur Brandenburgischen Vestung Dresen/ und von dar gen Danzig in Preussen.

DJse Raise stehet im offterwehnten Fido Achate, oder kleinern Raißbuch/ Num. 78.

Das XXXII. und Letzte Capitel.

HAndelt von den jenigen Stätten/so/ in den vorgehenden Rotten/zum Theil gar nicht einkommen; zum theil aber daselbsten/nur dem Nahmen nach/zu finden. Dieweil aber dieselben/und noch mehrere/in meiner Orter-Beschreibung/durch Teutschland/und in den Anhängen dazue/eingebracht worden seyn/so laß ich es dabey verbleiben/und thue/zum Beschluß dises Wercks/nur noch folgende Raiß-Verzeichnussen/die Gaspar Augustinus, in descriptione 23. præcipuorum itinerum, quæ Augustâ suscipiuntur, des Jahrs 1639. gemacht hat; Weil dieselbe auch/im Beschluß des 31. Capitels/meines offtangezogenen grössern Raißbuchs/als/aus welchem diser kürtzere Bericht genommen worden/stehen; namlich

1. Von Augspurg/nach Turin in Piedmont, da der Hertzog von Savoia Hoff hält/durch Ulm/Ravenspurg/Buchorn/Merßburg/Costantz/Steckborn/Stein/Dießenhofen/Baden/Arau/Bern/Freyburg/Biffalora, Novara, Vercelli, und S. Joan. 66½. Teutsche meilen.

2. Von Augspurg/gen Lyon, in Franckreich/durch Memmingen/Wurtzen/Ravenspurg/Merßburg/Costantz/Stein/Schafhausen/Keyserstul/Baden/Lentzburg/Arau/Solothurn/Bern/Losanna/und Genff/71. meilen.

3. Von Augspurg/auff Pariß/durch Ulm/und Straßburg ꝛc. 85.

4. Von

4. Von Augspurg/nach Madrid durch Lyon, Montpellier, Narbon pignano, Barcelona, Lerida, Sara biera, Arcos, Alcalà de Hena meilen.

5. Von Augspurg/nach Genu gen/Leutkirch/Wangen/Lindau feld/Cur/Cleve/Como/Meyland ma 73. meilen.

6. Von Augspurg/nach A nach/hundert Teutscher meilen.

7. Von Augspurg/gen Lont Ulm/Caustat/Bretta/Spey Mastricht/Antorff/Gent/Neu übers Meer/152. meilen.

8. Von Augspurg/auff A lingen/Dünckelsbühel/Kreil Miltenburg/Franckfurt/Cö Duißburg/Wesel/Emerich 92. Teutsche meilen.

9. Von Augspurg/gen Würtzburg/Franckfurt/M mern/und Berkessel. 69.

10. Von Augspurg/nac berg/Bamberg/Coburg/S berg/Werungeroda/Oste horn/Alendorff/Lüneburg

11. Von Augspurg/g berg/de ptzig/Berlin/Stettin und Cassaben. 138. meilen

12. Von Augspurg/

4. Von Augspurg / nach Madrid / in Hispanien / durch Lyon, Montpellier, Narbona, Leucate, Perpignano, Barcelona, Lerida, Saragoza, Fresno, Bubiera, Arcos, Alcalâ de Henares. 151. Teutsche meilen.

5. Von Augspurg / nach Genua, durch Memmingen / Leutkirch / Wangen / Lindau / Veldkirch / Mayenfeld / Cur / Cleve / Como / Meyland / und so fortan / Summa 73. meilen.

6. Von Augspurg / nach Antorff / den Postweg nach / hundert Teutscher meilen.

7. Von Augspurg / gen London in Engelland / durch Ulm / Caustat / Bretta / Speyer / Franckfurt / Gülch / Mastricht / Antorff / Gent / Neuport / Calais, und da übers Meer / 152. meilen.

8. Von Augspurg / auff Amsterdam / durch Nördlingen / Dünckelsbühel / Kreilsheim / Königshofen / Miltenburg / Franckfurt / Cöln / Düsseldorff / Zons / Duißburg / Wesel / Emerich / Arnheim / und Utrecht. 92. Teutsche meilen.

9. Von Augspurg / gen Trier / durch Nürnberg / Würtzburg / Franckfurt / Meyntz / Ingelheim / Simmern / und Berkessel. 69.

10. Von Augspurg / nach Hamburg / durch Nürnberg / Bamberg / Coburg / Erfurt / Weissensee / Stolberg / Werningeroda / Osterwick / Wolffenbütel / Gifhorn / Alendorff / Lüneburg ꝛc. 86. meilen.

11. Von Augspurg / gen Dantzig / durch Nürnberg / Leipzig / Berlin / Stettin / ferners / durch Pommern / und Cassuben. 138. meilen.

12. Von Augspurg / nach Cracau / in Polen /

durch Nürnberg/Pilgram/Bauzen/Liguitz/Breßlau/ Oppeln/Strelitz. 88½. meilen.

13. Von Augspurg / gen Olmütz in Mähren/ durch Nürnberg/Prag/Leutompßl/ Triba/77. &c.

Der diſe Raisen verbracht / wird von ſolchen Verzeichnuſſen/ob ſie juſt/oder nicht/ urtheilen können.

E N D E.

Obſer-

Obſervationes, oder An

zu diſem Neuen und kürtze

lands Raißbuch

Dieweil/in der Zeit/als w
lein gedruckt/durch eine
Brieff/auch Durchleſu
noch ein mehrers / ſo ſich hieher ſch
Als hab ich ſolches/auch/ zum Be
nach/hieher bringen wollen; und

Zum Blat. 34. ſeq. das
Lequilenſis, des Reformirten F
aus dem Neapolitaniſchen Kön
groſſen An. 1660. zu Jußbrugg
Werck/de origine, antiquitate,
acz Familiæ, diſem/was alhie ſich
gar nicht zugeben will / das die F
oder das Hochfürſtlich Gonzag
Teutſchland herkommen ſolte; D
niſche Medicus, und Hiſtoricu
nus, in ſeinem Gonzaga, ſo erſt
1628. in fol. iſt gedruckt worden
aber Er/de Lequile, nicht geden
es müſſen Ihme nicht nur die b
ſondern auch die Teutſche Geſch
kommen. Und ſagt Er/in ſein

Orbis terrarum, Regina h
Italia: ipla Orbem no

Observationes, oder Anmerckungen/ zu diſem Neuen und kürtzern Teutſchlands Raißbuch.

DIeweil/ in der Zeit/ als man an diſem Werckle in gedruckt/ durch einkommene Bericht/ und Brieff/ auch Durchleſung neuer Bücher/ ich noch ein mehrers/ ſo ſich hieher ſchicken thut/ gefunden: Als hab ich ſolches/ auch/ zum Beſchluß/ den Blättern nach/ hieher bringen wollen; und namlich 1.

Zum Blat. 34. ſeq. das P. Didacus Tafurus Lequilenſis, des Reformirten Franciſcaner Ordens/ aus dem Neapolitaniſchen Königreich ꝛc. in ſeinem groſſen An. 1660. zu Jußbrugg/ in fol. gedrucktem Werck/ de origine, antiquitate, ac nobilitate Auſtriacæ Familiæ, diſem/ was alhie ſtehet/ zu wider iſt; auch ſo gar nicht zugeben will/ das die Hertzogen zu Mantua/ oder das Hochfürſtlich Gonzagiſch Geſchlecht/ aus Teutſchland herkommen ſolte: Da doch der Mantuaniſche Medicus, und Hiſtoricus, Antonius Poſſevinus, in ſeinem Gonzaga, ſo erſtlich zu Mantua Anno 1628. in fol. iſt gedruckt worden/ ſolches thut; Deſſen aber Er/ de Lequile, nicht gedencket. In Summa/ es müſſen Jhme nicht nur die vornemſte Italianiſche; ſondern auch die Teutſche Geſchlechte/ aus Italia herkommen. Und ſagt Er/ in ſeinem Gentilitio. l.

Orbis terrarum, Regina hæc germina fundit
Italia: ipſa Orbem nobilitate replet. &c.

Er verschweigt gleichwol vorhero / fol. 73. auch nicht / wie Etliche zu dem Freyherren / Grafen / Marggrafen ꝛc. Stande / (in Italia) gelangen / in dem Er schreibt: Ætas nostra innumeros sanè copiâ rerum potitos quotidiè cernit: inter quos nonnulli jurisdictionem quandam, seu tugurium paucis cæs conflatum (Italicè Bicocca) super Alpium cacumina, emunt, cum titulo aut Baronatus, aut Comitatus, aut Marchionatus, &c. welches Er / der Autor / wie auch ihre erdichte Stämme / nicht lobet; gleichwol die beede Keyser Iustinum, und Iustinianum, unter die Anicios, fol. 193. setzet; dessen Geschlechts (daraus M. Anicius Acilius, Burgermeister zu Rom / der Erste Christ / und Märtyrer / mit seinem Sohn / Anicio Acilio, ums Jahr Christi 93.) Sie doch nicht gewesen; wiewol Sie sich / wegen mehrers Ansehens / also genannt haben; wie oben im Text / p. 36. gemeldet / auch daselbst des Henrici Bebelii, von Justingen / aus Schwaben / gedacht wird / der mehr als vor anderthalb hundert Jahren / zu Tübingen / gelebt hat / welcher sagt: Si vis Germane, tuos Majores esse nobilissimos, non eos ad Romanos referas, sed ad veteres Germanos, apud quos sola sincera est Nobilitas, & fuit etiam antiquissimis temporibus, à quibus si te propagatum esse declaraveris, nobilissimum judicabo. S. Limnæum lib. 5. de J. publ. c. 1. n. 10. item / was aus P. Bucelino, in der Vorrede / zu meinen Dialogis, lit. C. einkommen ist.

Zum Bl. 35. und 245. auch p. 300.) Was alhie / von den vertribnen Trojanern stehet / will Christ. Adam. Rupertus, in observat. ad histor. universal. synopsin Besold. minorem, (da Er cap. 4. p. 65. seqq.

seqq. von Troja handelt/und den Dardanum anderst/ als der obgemelte P. de Lequile, herführet) das/nach des Dionis (Chrysostomi) Mainung/Troja nicht eingenommen/vil weniger zerstöret worden; aber wol/ mit der Zeit/villeicht durch ergiessung der Wasser/oder/ durch einen andern Unfall/undergangen; und das Æneas nicht geflohen; sondern Er/von den Trojanern/ nach erhaltenem Sieg/(wider die Griechen) ein anders Königreich aufzurichten/in Europam geschickt worden seye. So antwortet obgedachter de Lequile, excurs. 5. sect. 1. p. 125. dem Lazio; der es dem Volaterrano, und Andern/vor übel hält/das Sie das Haus Oesterreich von einem Exule herführen.

Zum Bl. 43. seqq.) Phil. Cluverius lib. 1. de ant. Germ. c. 29. und 31. will/das unsere alte Teutschen/da Sie noch Heyden gewesen/den einigen/wahren/und ewigen GOtt/in dreyen Personen/unter den Göttern Sonn/Mon/und Feuer/angebetten/die Unsterblichkeit der Seelen/und das die Welt einen Anfang gehabt/geglaubet/und also etwas wenigs von der Erschaffung der Welt/den Engeln/und ihrem Fall/gewust haben. Ihnen war auch bekant/das die Nacht eher/als der Tag/gewesen; und das der Tag/vom Nidergang der Sonnen/bis wider zum Nidergang derselben/zu zehlen seye; wie noch heutigs Tags die Italianer/Böhmen/und Polen/also zehlen: So haben Sie daher ihre Sachen nicht den Tagen/sondern den Nächten nach gerechnet; wie dann solches die Engelländer noch thun/welche nicht sagen 8. Tag/sondern Withnos. 8. Nacht/Fortnight. 14. Nacht; Sevennigths. 7. Nacht/ oder eine Wochen. Neben den Wochen/hatten die alte Teutschē auch die Monat. Vō Herbst wusten sie nichts/ und hattē nur 3. Jahrszeiten. Und fiengē sie/zu anfangs

des Winters / das ist / unsers Herbsts / das Jahr an. Sie hatten keine Uhren / und bedeutete das Wörtlein Stund einen jeden Theil der Zeit. Und dises saget Cluverius. Herr Lic. Ægidius Strauchius, in der An. 1661. den 2. Januarii / zu Wittenberg gehaltener Disputation, de Computo veterum Germanorum, meldet auch / das die alten Teutschen die Nacht / vor dem Tag / gezehlet / und das Sie nicht nur die Zeit in Tag / und Wochen / sondern auch in Monat / und Jahr / eingetheilet / und zwar / nach des Gestirns Bewegung / ordentlich angeordnet: von welcher Zeit aber Sie ihre Jahrs-Rechnungen angefangen / habe man nichts gewisses. Im Buchstaben B. 3. setzet Er die Wort / aus dem alten Bayrischen Gesätz-Buch / und dessen Titul / von den Wercken / so an dem Sontag zuverrichten nicht erlaubt seyn. Daraus zu sehen / wie unsere Vorfahren / nachdem Sie zum Christlichen Glauben kommen / über dem Gottesdienst eyferig gehalten haben.

Zum Bl. 44.) Wer ein mehrers hievon zu wissen begehrt / der lese den Eliam Schedium, de Diis German.

Zum Blat. 45.) Egesippus de excidio Hierosolymitano, lib. 2. c. 9. setzet des Königs Agrippa Rede / an die Juden / darinn Er denselben mißrathet / wider die Römer zu kriegen / und erzehlet / welche Völcker Sie überwunden / und welche Ihnen weichen müssen / und darunter auch die Teutschen / die / vor Andern / an grösse ihrer Leiber / und Verachtung des Todes / stärcker gewesen. Welches ingleichem von ihren Nachbauren / den Gallis, so auch Celten / und gleiches Herkommens / mit Ihnen / den Teutschen / waren / geschrieben wird / das ihre Priester das Volck gelehrt / die Seelen der

ter Menschen weren unsterblich / und d
andern Leib fahren / und / zu bestimter Z
kommen thäten / damit Sie dann die d
haben / der Tugend / und Tapferkei
Todes / sich zu ergeben. Daher
erzehlet / das die Galli, zwischen den
zänck / eine Ursach ergriffen / auffzu
zufordern / und / ohne Bedencken
Lebens sich miteinander zu balgen:
Lucanus sagt:

in terrum mens prona viris

Mortis: & ignavum est redi
Und ist daher sich nicht groß zu v
Nachkommen / die Frantzosen / n
Rauffen / und Balgen auff Leib
seyn: wiewol Sie als Christen
der Todten / und keine Verset
tion, in andere Cörper / glauben
ligkeit besser in acht nemmen s

Zum Blat. 77.) Die
Herren Johann Adolphen /
berg ꝛc. Dann Herr Gr
Schwartzenberg An. 1642.
wol Einer schreibt / das E
habe.

Bl. 86. seq.) Von d
Andechs / im Bayern / findet s

Zum Bl. 103. Anno 1
völliger Craißtag zu Ulm
wegen der Hülff / Ihr Keys
gen / auff den Nothfall / zu th

der Menschen weren unsterblich / und das Sie in einen andern Leib fahren / und / zu bestimter Zeit / wider herfürkommen thäten / damit Sie dann die Leute aufgemuntert haben / der Tugend / und Tapferkeit / ohne Forcht des Todes / sich zu ergeben. Daher Diodorus Siculus erzehlet / das die Galli, zwischen den Malzeiten / aus Gezänck / eine Ursach ergriffen / auffzustehen / einander auszufordern / und / ohne Bedenckung des Verlusts ihres Lebens / sich miteinander zu balgen: davon auch der Poet Lucanus sagt:

ruendi
in ferrum mens prona viris, animæq; capaces
Mortis: & ignavum est reditura parcere vitæ.

Und ist daher sich nicht groß zu verwundern / das Ihre Nachkommen / die Frantzosen / noch heutigs Tags / den Rauffen / und Balgen auff Leib / und Leben / also ergeben seyn: wiewol Sie / als Christen / die eine Aufferstehung der Todten / und keine Versetzung / oder transmigration, in andere Cörper / glauben / Ihrer Seelen Seeligkeit besser in acht nemmen solten.

Zum Blat. 77.) Die Statt Murau gehört jetzt Herren Johann Adolphen / Grafen von Schwartzenberg ꝛc. Dann Herr Graff Georg Ludwig von Schwartzenberg An. 1642. gestorben seyn solle: wiewol Einer schreibt / das Er An. 1645. noch gelebt habe.

Bl. 86. seq.) Von dem Closter / und H. Berg Andechs / in Bayern / findet sich ein aigne Chronick.

Zum Bl. 103. Anno 1661. im Julio, ward ein völliger Craiß Tag zu Ulm gehalten / und vornemlich / wegen der Hülff / Ihr Keys. Majest. wider den Türggen / auff den Nothfall / zu thun / gehandelt. Den 30.

dises Monats Julii/Al. Cal. seyn Ihre Churf. Durchleucht/Herr Maximilian-Heinrich/Ertzbischoff zu Cölln ꝛc. geborner Hertzog in Ober/und Nider Bayern/Pfaltzgraff bey Rhein ꝛc. zu Ulm/im Wirtshauß zum Gülden Hirsch/über Nacht gebliben/und haben das Münster/Zeughauß/ꝛc. auch Herrn Christoff Buchmanns ꝛc. Kunstkammer/besichtiget. Und weiln Gott der HErr/nach seinem gnädigen Willen/An. 60. den Herren Hans Ulrich Krafften/alten Burgermeistern ꝛc. und An. 61. Herrn Daniel Besserer von Thalfingen ꝛc. Raths Eltern/beede um die Statt Ulm hochverdiente Herren/aus disem Zeitlichen Leben/zu sich abgefordert: Als seyn/an ihre stat/den 9. Augusti/besagten 61. Jahrs/durch ordenliche Wahl/zu einem Raths-Eltern/Herr Marquart Ehinger/von Balzheim ꝛc. vil Jahr vorhin gewester Burgermeister; und zum Regierenden Burgermeister/auff ein Jahr lang/Herr Theodorus Schad ꝛc. und/eine zeitlang vorhero/Juncker Christoff Kraft ꝛc. und Marx Christoff Welser ꝛc. Patricii; von der Gemeind aber/an stat des in disem 61. Jahr verstorbnen Herren Hans Matthæi Neubronners/Herr Johann Rehulin/auch noch vor dem besagten gewohnlichen Wahltag/so im Augusto Jährlich angestellt wird/in den Rath erwöhlet worden. Was Sprengerus, in Jurisprud. publica, p. 465. von der Statt Ulm schreibet/und sich in etwas/was die Registratur/und Verklagung der Burger/vor der Statt Amptmann/anbelangt/irret/kan man selbsten bey Ihme: Deßgleichen/was in der Memminger Chronick D. Schorers/p. 29. seq. und p. 34. &c. von Ulm stehet/daselbsten lesen.

Zum Bl. 137.) Stehet genealogiam Synopticam

domus Marchion. Brandeburg
Autoris, An. 1610. zum Hoff
ucht.

Zum Bl. 156.) Zu Wittenb
ch/ist ein sehr grosse Kupp von ein
Churfürst Friderich der Weise da
Schuh lang/und an einer eisernen
tiget/dabey eine Tafel/und etlich
M. Georg. Casp. Kirchmajero,
s Behemoth, & Leviathan,

Zum Bl. 163.) Zu dem
sprung des jetzigen Königlichen
nach/gesagt wird/ist zu thun/das
Vindiciis Hispan. An. 1650.
druckt/saget/das der Hugo C
Erheber dises Geschlechts/seinem
pho, dem Grafen zu Altorff/in
Keysers Caroli M. genommen
eine Sächsin gewesen/mit der
conem, oder Henricum, Gra
tenspurg/seines Geschlechts
2. Judith/Keyser Ludwigs be
Conradum, Hoffmeistern/ob
Burgund/und Grafen zu
Adelaid/eine Tochter Hugo
natürlichen Sohns/gewesen
Marggraff Robertus Fortis
und von disem Robertus I.
Francken/und/von disem/Hu
Hertzog in Franckreich/und
besagten Hugonis Caperi
reich/von welchem der
Und vermeint Er/am 8.

am domus Marchion. Brandeburg. eines unbenam-
ten Autoris, An. 1610. zum Hoff/im Voigtland/ge-
truckt.

Zum Bl. 156.) Zu Wittenberg/in der Schloß-
kirch/ist ein sehr grosse Kipp von einem Wallfisch/ das
Churfürst Friderich der Weise dahin gethan/so 14.
Schuh lang/und an einer eisernen Ketten/an der Wand
hanget/dabey eine Tafel/und etliche Vers/welche beym
M. Georg. Casp. Kirchmajero, in einer disputation
de Behemoth, & Leviathan, zu lesen.

Zum Bl. 163.) Zu dem/was alhie/vom Ur-
sprung des jetzigen Königlichen Geschlechts in Franck-
reich/gesagt wird/ist zu thun/das Jo. Jac. Chiflerius, in
Vindiciis Hispan. An. 1650. zu Antorff/in fol. ge-
druckt/saget/das der Hugo Capetus, als der rechte
Erheber dises Geschlechts/seinen Ursprung vom Wel-
pho, dem Grafen zu Altorff/in Schwaben/zur Zeiten
Keysers Caroli M. genommen habe/dessen Gemahlin
eine Sächsin gewesen/mit der Er erzeugt habe. 1. Ethi-
conem, oder Henricum, Grafen zu Altorff/und Ra-
vensburg/seines Geschlechts im Teutschland Fortsetzer.
2. Judith/Keyser Ludwigs des Ersten Gemahlin. 3.
Conradum, Hoffmeistern/oder Majorem Domus, im
Burgund/und Grafen zu Paris/dessen Gemahlin
Adelaid/eine Tochter Hugonis I. Keysers Caroli M.
natürlichen Sohns/gewesen/von welchen herkommen
Marggraff Robertus Fortis, der Francken Hertzog/
und von disem Robertus I. ein Hertzog/und König der
Francken/und/von disem/Hugo Magnus, der Weise/
Hertzog in Franckreich/und Burgund/ein Vatter des
besagten Hugonis Caperi, Königs in Franck-
reich/von welchem der jetzige König herkame.
Und vermeint Er/am 8. Blat/das diser Manns-

stamm

stamm des Capeti. den Frantzosen selbsten / biß daher unbekant gewesen (als die da wollen / das jetzige Königliche Geschlecht / vom gedachten Keyser Carolo M. durch den besagten Hugonem Capetam, herkomme): Aus disem aber / so Er Chiffletius, am ersten offenbart habe / erscheine / das gemelter Hugo Capetus, was den Mannlichen Stammen anbelangt / vom Keyser Carolo M. nicht entsprossen seye; welches Er / im 2. Capitel / erweisen will; und / in dem 3. vermeint / das schon langsten / in stracker Mannlicher Ordnung / oder Lini / vom ermanten Carolo M. sein Geschlecht Niemand herführen thue: Und habe man es schon vor Zeiten / gar hoch gehalten / die Königreich dardurch zu erlangen / wann mann sich nur des Carolinischen Geblüts / durch Weibs Personen / habe theilhaftig machen können; als wie mit dem König Philippo IV. in Hispanien geschehen / welcher vilmals / durch Weibs Personen / vom Carolo M. herkomme / wie Er cap. 4. erzehlet: und / in stemmate Childebrandino, wider Davidem Blondellum / An. 1656. gedruckt / in der Zuschrift / saget: das die Widersacher / durch solche Wahrheit / erschreckt / die gerade Lini des Carolinischen Geschlechts verlassende / einen Seiten-Stammen zubereitet / durch welchen Sie / aus dem Stammen des H. Arnulphi, von Metz / aus welchem vilgedachter Carolus M. entsprossen / die Capetinische Könige / nämlich von Childebrando, dem Hertzog / und des besagten Caroli M. Groß Vatters Bruderu / wie Sie dichteten / herführten; ut eâ ratione Austriacis antistent, qui feminei Ortus gloriam habent, quæ à Magno Carolo sola superfuit annis ab hinc Sexcentis, & quinquagenis, wie Er Chiffletius schreibet. Wider Ihn hat

Jacobus Alexander Tenneurius, diana, zu Paris / An. 1651. in fol ließ wider die obernantt vindicias Hi Et part. 2. c. 1. zu erweisen vermeint von Habspurg / der Oesterreichischen stern / mit des Caroli M. Blut / auff Capetinischen König in Franckrei sitzen begossen worden. Es hat Chiffletius, Vesontinus, in dem T neurium expensum titulirt / wid ches / zum 3. Blat / angezogne führet beede / das Oesterreich: und Königlich Frantzösische Geschled dem Italianisch: Dardanisch: n ter Zeit / her; und sagt fol. 281. Regius Sanguis Italus, Gens Merovea, Carolinga, Capeta, demq; radice Dardana, Itala von wird bald unden ein mehrer nur dises alhie / bey unserm Te chem Reusnerus, in Stemma jetzige Königliche Geschlecht w Teutschen Sächsischen König und Ihme der Frantzösische H res, tom. 1. d' Inventaire g France, f. m. 239. Desgleichen German. p. m. 153. Beyfall che Frantzösische Gesanten Francken Königs / von den T ten / als Sie die Chur-fürsten / zum Römischen König zuer sagt haben; auch solches

hat Jacobus Alexander Tenneurius, in veritate vindicata, zu Paris / An. 1651. in fol. gedruckt / nämlich wider die obernante vindicias Hisp. geschriben; da Er/part. 2. c. 1. zu erweisen vermeint / das die Grafen von Habspurg/ der Oesterreichischen Fürsten Vor-Eltern/mit des Caroli M. Blut / ausser Dann durch der Capetinischen König in Franckreich Geschlecht / nicht seyen begossen worden. Es hat aber Ihme gemelter Chifletius, Vesontinus, in dem Tractat / den Er Tenneurium expensum titulirt / wider geantwortet. Der oben/zum 34. Blat / angezogne Didacus Lequilensis führet beede/ das Oesterreich: und Bourbonische / oder Königlich Frantzösische Geschlecht / aus einem/ nämlich dem Italianisch: Dardanisch: und Trojanischen / zu einer Zeit / her; und sagt fol. 281. also: Ipsarum Origo Regius Sanguis Italus, Gens Francica, Sicambra, Merovea, Carolinga, Capeta, Borbona, ex una, eademq; radice Dardana, Itala, ac Regia. Aber hievon wird bald unden ein mehrers zu sagen seyn. Habe nur dises alhie/bey unserm Text/erinnern sollen/ in welchem Reusnerus, in Stemmate Witichindeo, das jetzige Königliche Geschlecht in Franckreich / von dem Teutschen Sächsischen König Witichindo, herführet/ und Ihme der Frantzösische Historicus, Jean de Serres, tom. 1. d' Inventaire general de l' Histoire de France, f. m. 239. Deßgleichen D. Lanßius, Orat. pro German. p. m. 153. Beyfall geben; Und die Königliche Frantzösische Gesanten An. 1519. selbsten/ das der Francken Könige/ von den Teutschen herkommen thäten/als Sie die Churfürsten/ihren König Franciscum, zum Römischen König zuerwöhlen/bereden wolten/ gesagt haben; auch solches Geschlecht Aventinus aus

Sachsen deduciren thuet: damit man die unterschiedliche Mainungen der Scribenten daraus erkennen möge.

Zum Blat. 167.) In der Zueschrift der Anno 1661. zu Wittenberg gedruckten Bibel stehet: das Herr Hertzog Christian zu Sachsen / mit seiner Gemahlin / fünff Herrlin (davon der Erste gestorben / und der vierte todt geboren) samt 3. Fräulein / erzielet; und im Vätterlichen Testament / zum Stifft Merseburg / noch die Marggrafschafft Niderlaußnitz / dessen ältester Herr Bruder / Hertzog Augustus / die Thüringischen Lande / und der jüngste Herr Bruder / Hertzog Moritz den Voigtländischen Crayse / überkommen hätten; dessen einiges Fräulein / aus der andern Ehe / im belagten 61. Jahr / gestorben seye.

Zum Blat. 198.) Das deme / wie allhie stehet / also / und des jüngsten Herren Brudern / Herren Hertzog Ernst Augusten / Gemahlin / Frau Sophia / Pfalzgrafin bey Rhein / und aus solcher Ehe / alberait ein junger Herr / verhanden / seye / hat mich den 15. Sept. Anno 1661. ein Studiosus, von Dannenberg / aus dem Lüneburger Land / Mündlich berichtet.

Zum Blat. 241.) Der oben in diser Observationibus, zum 34. Blat des Textes / angezogne de Lequile, in Gentilit. 1. Excursu 4. sect. 1. erzehlet zehenerley Mainungen / vom Ursprung des Hochlöblichsten Ertz-Hauses Oesterreich / deren 3. Er probabiles, die 7. aber improbabilissimas nennet. Und ist die Erste der Jenigen / welche wollen / das des Italianischen Königs Atlantis Sohn Dardanus, in Asiam citeriorem gelanget / und / von dannen / durch den Æneam Trojanum, wider an den Ort / da Er ausgegangen / namlich ins

Welsche-

Welschland / kommen / und / aus dess
Ester der Stat Rom entsprungen
lia fortgepflantzet; und aus selbiger
schlechte Juliana, Anicia, Perleon
und Austriaca, hergelaitet worden se
mung thue ihre Wurtzel befestigen
Fränckischen König / durch Faramu
em den Gräntzen Alemannien /
Schweitzerlands. Die 4. seye des
ers Maximiliani I. Mathemati
tz, der das Habspurgische Ge
Noachis / ander gebornen Sohn
Noe oder Noyz / herführen woll
gedachter Kepler nicht zu freiden
sen, das Er von den Königen de
thäte; wie beym Cuspiniano, i
ne, fol. m. 44. zu lesen: Daselb
den Cham stehet. Auff den
folget Hieronymus Gebuille
E. fünd: und Herführung von
then / Sicambrier / Francken /
Ferdinando I. als sein Wer
bu nicht gedacht hat. Darg
Schweitzer Chronick / solche
und frey bekant hat / das vor d
die Historien-Schreiber / so
dem Habspurg: Oesterreich
net / einerley und lauterer Ma
von den Römern her kommen
Stumpfii, und / aus Ihme / de
die nicht allein die alte Habsp
Altenburgische Grafen / von

Welschland / kommen / und / aus dessen Geschlecht / die Stifter der Statt Rom entsprungen / das Geschlecht Julia fortgepflantzet; und aus selbigem nachgehends die Geschlechte Juliana, Anicia, Perleonia, Habspurgica, und Austriaca, hergeleitet worden seyen. Die 2. Meinung ihne ihre Würtzel befestigen in den Scepteren der Fränckischen Könige / durch Faramundum. Die 3. bleibe in den Gräntzen Allemannien / und den Theilen des Schweitzerlands. Die 4. sey des Joannis Stabii, Keysers Maximiliani I. Mathematici, Historici, und Poëtæ, der das Habspurgische Geschlecht / vom Cham / des Noachs / ander gebornen Sohn / und also aus der Arch Noe / oder Noæ / herführen wollen; damit aber höchstgedachter Keyser nicht zu frieden / sondern vergnügt gewesen / das Er von den Königen der Francken herkommen thäte; wie beym Cuspiniano, in Austriæ Descriptione, fol. m. 44. zu lesen: Daselbst gleichwol Japhet, für den Cham / stehet. Auff den besagten Stabium ist gefolget Hieronymus Gebuillerus, welcher des Stabii Erfind: und Herführung vom Cham / durch die Scythen / Sicambrier / Francken / und Frantzosen / dem K. Ferdinando I. als sein Werck / verkauft / und des Stabii nicht gedacht hat. Dargegen Stumpfius, in seiner Schweitzer Chronick / solche Meinung angefochten / und frey bekant hat / das vor dem gemelten Stabio, alle die Historien-Schreiber / so etwas glaubwürdigs von dem Habspurg: Oesterreichischen Geschlecht / verzeichnet / einerley / und lauterer Meinung gewesen / das solches von den Römern herkommen seye. Die 5. ist des besagten Stumpfii, und / aus Ihme / des Francisci Guillimanni, die nicht allein die alte Habspurgische; sondern auch alle Altenburgische Grafen / von einem Römischen aintzigen

Stammen herkommen zu seyn / bestättigen ; und das deren Vor-Eltern / so aus der Römischen Besatzung zu Windisch / oder Vindonissa, der Alten Römer Colonia, gesessen / das Schloß Altenburg erbauet hätten / vermeinen. Dieweil aber Albertus Argentinensis darwider ist / und erzehlet / das / von zweyen Römischen Brüdern / alle Habspurgische Grafen hernach kommen / und daß das Schloß Habspurg / ehe dieselbe in Teutschland angelangt / alberait erbauet gewest seye: Deßwegen / und auch anderer Ursachen halber / der Autor Lequilensis solche / des Stumpfii Mainung / verwürffet. Die 6. sagt Er de Lequile, seye des Casp. Scioppii, der die von Habspurg / aus dem Trojanischen Stammen / durch den Antenorem, und zwar nicht den jenigen / so sein Vatterland Trojam verrathen haben solle / und die Statt Antenoriam, itzt Padoua genant / erbauet habe ; sondern durch Antenorem, des Marcomiri Vattern / aus den Nachkömlingen des Dardani (Itali) und Priami, der Trojanischen König ; welcher Antenor, ein König der Cimerier / bey dem Einfluß der Thonau ins Meer / im Jahr 440. vor Christi Geburt / umgebracht worden ; wiewol Er hernach / auff des Strabii Weg / und die Sicambrier / und Frantzosen / auch auff die Bayrische Fürsten ; aber nicht auff die Römer / gelange. Die 7. ist des Alberti von Bousleten / der der von Habspurg Ursprung / von den Scipionibus, herbringet. Die 8. des Leudesii Gebuilleri, der Sie vom Attico, Hertzogen in Schwaben / und Elsaß / durch seinen Enick-Sohn Adelberum, herführet ; welcher Mainung auch Lazius seye. Die 9. ist der Jenigen / so / die Habspurgische Grafen / beym Joseph Gruenbeck / entweder aus dem Geschlecht

Julia /

Julia/oder aber Fabia, herlaiten. Und dann seye die zehende Mainung der Jenigen/so das Haus Habspurg ein weil vom Hugoberto (den der Pater Ioannes Gans, Soc. J. und des Keysers Beichtvatter / in arb. 1. p. 2. einen Hertzog; Guillimannus aber / einen Præsidem Transjuranum nenten) ein weil vom Griffone, des Pipini Basi Sohn / herziehen thäten. Welche Mainungen nun man/gegen unserm Text oben/ p. 241. seq. halten kan. Ich fahre alhie mit dem P. Lequilensi fort / welcher Sect. 2. die obernannte erste Mainung / für die vornemste hält / so die von Habspurg / aus dem Römischen Perleonischen Geschlecht / herführet; und sagt/das das Schloß Habspurg/im Ergöw/vom Rapatone, oder Rathboto, auff Unkosten des Verneri, Grafens von Habspurg / und Bischoffs zu Straßburg/zun Zeiten Keysers Conradi II. lang zuvor / ehe die Perleones in Alemanniam gelangt / seye erbauet worden; welche Perleones, under dem Eugenio III. P. M. An. Christi 1145. bey Regierung Keysers Conradi III. wegen Aufruhr / aus Rom haben weichen müssen; nämlich die zween Brüder Rudolphus, und Albertus der Reiche/des Leonis Maximi Söhne / von welchen Perleonibus, der / in besagtem unserm Text oben ernannte / Abbt Seifridus, die letztere Grafen von Habspurg/und nicht von den alten obangedeuten Grafen von Habspurg / so das Schloß Habspurg/wie gemelt / erbauet / herführe. Und hätten Anno 1152. zween gelebt / so vom Schloß Habspurg weren zugenannt worden / nämlich Wernher der von den Grafen von Windisch hergestammet / und der besagte Albertus, oder Adelbertus, der Reiche/aus dem Perleonischen Geschlecht/deren Jener entweder An. 1159. oder 63.

Aquinas, der Bapst Anicius Gregorius Magnus, und vil andere vornemme Leute gewest seyen. 5. der Juliorum, Julianor. Aniciorum, Perleonum. 6. aus dem Stammen Æneæ, Juliorum, Julianorum, Aniciorum, Perleonum, Frangipanum: Und endlich / zum Sibenden / der Habsburgiorum: im Ailfften Excursu über / das Geschlecht-Register der Oesterreichischen Fürsten vom Keyser Rudolpho I. an / biß auff die jetzige / der Zeit nach / setzet. S. oben die Observation zum 34. Blat. Im Excurs. 10. p. 226. hat Er des Herren Sebastian Teugnagels beeder Rechten Doctoris, und Keyserlichen Bibliothecarii, (mit deme Ich An. 1628. in Wien / bekant zu werden die Ehr gehabt) Relation, von dem / in unserm Text / und auch hiebey angedeutem Buch des Ioan. Seifridi, Abbts zu Zwetthal / in Oesterreich / in welcher Er die obengedachte andere Mainung des Stabii, Menlii, Trithemii, Gebvileri, und Lazii, so den Oesterreichischen Stammen / der König in Franckreich nothæ, & adulterinæ Originationi, wie Er redet / inseriren / verwirfft / und hergegen des besagten Seifridi guet heisset: wie dann auch der de Lequile sagt: Seifridi Genealogia verissima est, infallibilis, & certa, &c. Ich finde gleichwol aus der Zueschrift / so vor des Chr. Adami Ruperti, observat. in Besold. Synops. hist. minorem stehet; das der berühmte Keyserliche Leib-Medicus, Herr D. Ioan. Guilel. Mannagetta, in der Rede / an den Römischen König / Herren Ferdinandum IV. An. 1654. zu Wien / gethan / den Sigebertum, dessen auch in unserm Text / oben p. 241. gedacht worden / zum Erheber / oder Conditorn / des Habspurgischen Hauses / gemacht habe. Was diser Autor, de Lequile, ferners von allen Hen-

roten

raten/oder Matrimoniis, des Hauses Oesterreich / item von den Ehen der Oesterreichischen Princessinen / oder Austriacarum Mulierum, wie Er redet/und vil anders mehr/hat; das mag man selber bey Jhme lesen; wurde zu lang/alles hieher zu bringen. P. Gabr. Bucelinus, fol. 75. Gen. Germ. notitiæ, sagt/das Er vom Oesterreichischen Stammen An. 1646. zu Wien/Jhr Keys. Maj. 1024. Ahnen / oder Vor Eltern: auch so vil / vor den König in Hispanien/An. 50. zu Venedig/ desselben Gesandten/offerirt habe. Und hätten sich/bey Außführung Oesterreichischen Stammens Ahnen / durch vil gestiftete Vermählungen. 127. Keyser / und Keyserinen. 377. Könige/ und Königinen / gefunden. Zum Beschluß ist noch zu melden / was der berühmte Medicus, und Historicus, Ioan. Iacobus Chifletius, in seinem An. 1650. zu Antorff gedrucktem Stemmate Austriaco, vom Ursprung dises sehr Alten / und Mächtigen Ertzhause hat/und sagt/ das Hieronymus Vignerius, Congregationis Oratorii, bey S. Magloire, zu Paris/Præfectus, die Grafen / und Hertzogen im Elsas / Patritios, Majores Palatii, Hertzoge/ und Fürsten der Francken/und Alemanner/biß auff Erchenoaldum, welcher vor tausend Jahren / dises Brouneus ansehenlich Haubt gewesen / an den Tag gegeben habe: So Er Chifletius vermehrt / in richtige Ordnung gebracht / und Jhr Hochfürstl. Durchl. Herren Ertzhertzog Leopold Wilhelmen zu Oesterreich ꝛc. zugeschriben hat/und erweiset/das die Fürsten von Oesterreich / von den Merovingis, der Francken Königen / ihren Ursprung haben / welcher so Er des Caroli M. nicht übertreffe/ doch demselben gleich seye. Dann seine/ des Keyser Carls des Grossen / Vor Eltern / auch

von den Merovingis, durch die Blitild / des Königs Clotarii I. Tochter / und von den Hoff-Meyern / oder Hoffmeistern des Königlichen Austrasischen Hoffs: Der Oesterreichischen Keyser Vor-Eltern aber / von den Hoff-Mayern des Neustrasischen Hoffs / herkommen thäten / und also eines Ursprungs seyn. Es wäre aber der Anfänger Richomerus, des Geschlechts ein Römer / sonsten ein Patritius, und Graf; dessen Gemahlin S. Gertrud / des Hamaticensischen Closters Erbauerin / gewesen / daher die Gerberga / des Hoffmayers Egæ, wie man darfür halte / Gemahlin / und des obbesagten Hertzogs Erchenoaldi, und seiner Brüder / Mutter / kommen; welcher Erchenoaldus, ein Patritius, Hoffmayer / oder Major Palatii, Hertzog / und Fürst der Francken / auch ein Bluts-Freund des Königs Dagoberti I. in Franckreich / gewesen / so ums Jahr Christi 650. florirt, und An. 661. gestorben; dessen Sohn Leudesius, Hoff / oder Pfaltz Majer / An. 680. umgebracht / sein Sohn Atticus I. aber der Allemannier / und Elsasser Hertzog worden; von deme Atticus II. Hertzog in Alemannien / mit Adelberto Hertzogen im Elsaß / und der H. Ottilia, kommen seyen. Vom besagten Adalberto, ist entsprossen Albericus, Graff im Elsaß; von disem Eberhardus, auch Graff im Elsaß / ums Jahr 842: ferners Hugo, Graff im Elsaß / ums Jahr Christi 900. weiter / ausser Graff Eberhards des Andern / im Elsaß / Anno 939. und Graff Haugen / Guntrannus der Reiche / zu Windisch / Altenburg / und Elsaß / Graff / welcher An. 946. gestorben / und verlassen 1. Lanzelinum, Grafen zu Windisch oder Vindonissa, und Altenburg / in der Schweitz. 2. Birchilonem, Grafen im Brißgöw / von deme die Hertzogen zu Zäringen entstanden. Vom besag-

besagten Lanzelino seyn kommen. 1. Radebote, Graff zu Vindonissa, und Altenburg / Landgraff im Elsaß / 2. Wernerus, Bischoff zu Straßburg / Erbauer des Closters Mure / und des Schlosses Habsburg / so An. 1029. verschieden. Gedachter Radebotus hat verlassen Wernerum I. Grafen zu Habsburg / Landgrafen im Elsaß / so Anno 1096. gestorben. Diser Grafen / und Landgrafen Othen / der An. 1110. umgebracht worden; der gehabt Wernerum II. diser Wernerum III. so Anno 1153. diser Adalbertum, so Anno 1199. diser Rudolphum, so Anno 1232. abgeleibt / und verlassen Albertum; und diser An. 1240. den Keyser Rudolphum I. von seiner Gemahlin Hedwig / einer Gräfin zu Kiburg. Vom besagten Erchenoaldo, biß auff Guntrannum den Reichen / hat den Stammen oberunnter Hier. Vignerius geführt: von disem Guntranno aber / biß auff Keyser Rudolffen / sagt Chifletius seye die Sach klar / aus der fleissig gemachten Genealogia, des obangedeuten Closters Muræ, die Er Chifletius An. 1647. herfür geben habe. Und so vil hat mir noch beliebt / zu unserm Text zu thun; das Urtheil aber / welcher / aus so vilen Scribenten / am besten zutreffe / Andern / und mehr verständigern zu überlassen.

Zum Bl. 253.) Dieweil Ich / von der Herren Grafen von Tättenpach Geschlecht / unlangsten einen mehrern Bericht / als alhie / in unserm Text / stehet / überkommen / als will ich denselben / zwar etwas kürtzer hieher setzen / und dann / von den letztern Herren Grafen / Etliche / sonderlich die noch lebende / aus dem überschickten Stamm-Register / oder Genealogia, darzu thun;

so

so also lautet: Das Geschlecht der Grafen von und zu Tättenbach/hat seinen Ursprung aus Græcia, und florirte lange Zeit in Dalmatia, und Croatia. Als Sie aber/ von ihren Feinden / vilmals überfallen / in unterschidlichen Schlachten überwunden / ruinirt / verjagt/ und vertriben worden/begaben Sie sich in Slavoniam, und endlich gar ins Teutschland / alda Sie sich / sonderlich im Bayerland / etlich hundert Jahr / und hernachmals in Steyrmarch / Oesterreich / Kärnten / ausgebraitet / und für Landleut erkennt worden ꝛc. Man hiesse Sie/vor Zeiten / die Tabecken /hernachmals aber/ als Sie den Christlichen Glauben angenommen/wegen ihrer Ritterlichen Thaten/die Tättenbecken; und ward/ durch Sie/das Schloß Tättenbach / in Bayern / erbaut/so diser Zeit ruinirt/ und/ schon vor vilen langen Jahren/zerstört worden: Und theileten Sie sich in 2. Linien ab / deren die Eine der Tättenbecken / zu Tättenbach/und Liechtenau ; die ander aber der Tättenbecken/ zu Tättenbach / und Hoffau / genannt wurde / und das Land-Jäger-Meister-Amt in Bayern versehen / und dannenhero/neben ihrem uralten Wappen / auch eine Stangen von einem Hirschen Geweihe/und ein Jägerhorn / geführt; welche letztere Lini aber / schon langsten/ abgestorben/aus der die Letzten / Herr Otth / Heinrich/ Georg/Caspar/Friderich/Rudolph / und Herr Rudiger/alle Ritter/und Land-Jäger-Meister / gewesen / die im Closter Rattenhaßlach/bey Burckhausen/ in Bayern / ihre Begräbnus haben. Die Erste obgedachte Lini der Tättenbecken/ zu Tättenbach / und Liechtenau/ so noch verhanden / fangt sich / in der erwehnten / und überschickten Genealogia, mit Herren Otho Tättenbecken an / so im Jahr Christi 1270. gelebt. Und ob

zwar

zwar lang zuvor / und sonderlich An. 1190. Dises alte Geschlecht florirt / allermassen die alten Epitaphien / oder Grabschriften / Monumenten / und Jahr-Bücher / auch Anderer Familien / oder Geschlechte / Genealogien / solches ausweisen: So hat man doch der Vor-Eltern / des gedachten Herren Oth Tättenbecken / ordenlicher Succession keine eigentliche / und rechte Wissen'chafft haben können; weilen die alte Urkunden / und Brieff / durch Krieg / und Raubereyen / sonderlich wie das Stammenhauß / und Schloß Tättenbach / zerstört worden / von Handen kommen; und das übrige hernach / im Tättenbachischen Schloß Falckenberg / durch Feur / und Brandt / verdorben ist. Nun aus dises obernanten Herren Oth Tättenbecken / zu Tättenbach / und Lichtenau / Ritters / Nachkommen ist / nach langer Zeit / in Bayern / gewest Herr Hans Ardolph / Herren Veiten von Tättenbach / und Frauen Mariæ von Trenpach / Sohn / Graff von Tättenbach / Keysers Ferdinandi II. und Churfürstens Maximiliani, Hertzogens in Bayern / und Obrister Jäger-Meister ꝛc. dessen / in unserem Text / oben gedacht worden. Ward An. 1573. geboren / starb An. 1647. den 4. Augusti / ohne Hinderlassung ehelicher Leibs-Erben / von seiner Gemahlin / Fr. Jacobe / Herren Wolffen von Tättenpach ꝛc. Tochter / so An. 1649. abgeleibt ist. Item Herr Hans Gottfrid von Tättenbach / Herren Georgen Sohn / auch in Bayern / so An. 1648. verschiden / und etliche Söhn / und Töchtern / verlassen / die / sonders zweifels / jetzt die Tättenbachische Gütter in Bayern besitzen.

In dem Hertzogthum Steyer hat / aus disem Hochansehenlichen Geschlecht / gelebt Herr Sigmund der Jünger / so An. 1595. gestorben / und von Frauen / Affra /

Affra / Herrn Christoff Galln von Galln/ dann Tochter / verlassen. 1. Herren Hans Christoff Herren Ferdinandi, Ertz-Hertzogens zu Oesterreich / hernach Römischen Keysers ꝛc. Regiments Rath / so Gonnaritz / und andere Güter im Land Steyer / besessen / und An. 1627. den 26. Aprilis / gestorben. 2. Herren Wolff Friderich Grafen von Tättenpach / Meinen Gnädigen Herren / so An. 1578. den 28. Augusti / geboren worden / und An. 1656. den 22. Febr. zu Regenspurg / diese Welt gesegnet. Hat sich aus dem Land Steyer / mit seiner Gemahlin / Frauen Anna / Herren Francz Freyherrens von Saurau / und Frauen Catharinæ / Herren von Rappach / Tochter / (welche / den 13. Sept. An. 40. zu belagtem Regenspurg / mit Tod abgangen) ins Ertzhertzogthum Oesterreich begeben / und daselbst die Herrschafft Zeillern / in Under-Oesterreich gelegen / erkaufft / auch das Schloß schön erbaut / dahin ich / das erste mal / im Jahr Christi. 1612. von Wittenberg / und Linz / aus / gelanget bin. 3. Herren Gotharten / Grafen von Tättenbach / An. 85. den 1. May / im Land Steyer gebohren / so sich / folgender Zeit / in Oesterreich an Fräulein Saren Sophien / Herren Valentin von Hohen Egg / und Frauen Evæ Fußharin / Tochter / verheurathet hat / und An. 1649. den 22. Jenner / auff seinen Güttern / in Under-Oesterreich / verstorben ist. 4. Und Frauen Catharinen / Herren Hans Georg Freyherrns von Lamberg ꝛc. Gemahlin / so An. 1647. verschieden.

Von dem 1. Herren Bruder seyn kommen 1. Fr. Anna Margaretha / Herren Innocentien / Freyherrens von Egg. 2. Fr. Judith / Herrn Hans Jacob / Grafens von Athumus / Gemahlinen. 3. Herr Got-

fried / Graff von Tättenpach / zu Go-
stalmd / so den 3. Junii An. 164
von seiner Gemahlin / Frauen Rosi
n der letzten ihres Geschlechts von T
Sie eine Wittib worden / Herrn F
Grafen von Oetting / Wellerstein
zum Gemahel bekommen) verl
Erasm / dessen Gemahlin Fr.
garch: H. Gottfrid Wilhelm
meistern in Bayern / dessen G
Kurtzen / gewesten Reichs-Vice-
etliche Töchtern darunter Fr. Fr
Johann Ferdinand Albrecht /
zum Moß ꝛc. An. 1660. zum
4. Herr Wilhelm Leopold / G
Tättenbach / Malteser Ritter / K
und Herren Leopoldi I. bes
würcklicher Geheimer Rath / t
Præsident, der innern Oest
Herren Leopoldi Wilhelmi,
reich Geheimer Rath / und
der Zeit Groß-Prior des Mal
Julii An. 1609. geboren wo
Herrn Paul Freyherrns von
lin / 6. Herr Erasm / so im
7. Herr Georg Sigmund
1618. geborn / der mit seiner
Elisabeth / Herrn Hans C
Mindorff / Obristen und Fe
Trautmanstorff / Tochter /
bekommen / etliche Herren /

II. Von dem Ande
Herren Wolfgang Frid

frid / Graff von Tättenpach / zu Gonnawitz ꝛc. Hoff haltend / so den 3. Junii An. 1640. abgeleibt / und von seiner Gemahlin / Frauen Rosina Susanna Freyin / der letzten ihres Geschlechts von Triebeneck / (so / als Sie eine Wittib worden / Herꝛn Friderich Wilhelm / Grafen von Ötting / Wallerstein / in der andern Ehe zum Gemahel bekommen) verlassen Herꝛen Hans Erasm / dessen Gemahlin Fr. Judith Gr. von Forgatsch: H. Gottfrid Wilhelm / Obrist-Land-Jägermeistern in Bayern / dessen Gemahlin Herꝛen Graff Kurtzen / gewesten Reichs-Vice-Cantzlers / Tochter: und etliche Töchter: / darunter Fr. Francisca Isabella / Herꝛn Johann Ferdinand Albrecht / Grafen von Preising / zum Moß ꝛc. An. 1660. zum Eheherꝛen bekom̃en hat. 4. Herꝛ Wilhelm Leopold / Graf von Rheinstein und Tättenbach / Malteser Ritter / Herꝛen Ferdinandi III. und Herꝛen Leopoldi I. beeder Römischer Keyser / würcklicher Geheimer Rath / und Hoff-Kriegs-Raths Præsident, der innern Oesterꝛeichischen Landen / auch Herꝛen Leopoldi Wilhelmi, Ertz-Hertzogen zu Oesterꝛeich Geheimer Rath / und Obrister Hoffmeister / und der Zeit Groß-Prior des Malteser Ordens / so den 10. Julii An. 1609. geboren worden. 5. Frau Sidonia / Herꝛn Paul Freyherꝛns von Rättkey geweste Gemahlin / 6. Herꝛ Erasm / so im Krieg An. 29. gestorben. 7. Herꝛ Georg Sigmund / Graff von Tättenpach / An. 1618. geborn / der / mit seiner Gemahlin / Frauen Maria Elisabeth / Herꝛn Hans Christophen / Freyherꝛns von Mindorff / Obristen / und Frauen Sophiæ / Herꝛin von Trautmanstorff / Tochter / die Er An. 1639. zur Ehe bekommen / etliche Herꝛen / und Fräulein / erzeuget hat.

II. Von dem Andern Herꝛen Bruder / nam̃lich Herꝛen Wolfgang Friderichen / Grafen zu Tätten / bach-

bach / seyn entsprossen. 1. Herr Graff Sigmund Friderich. An. 1601. den 15. Novembr. geboren / dessen erste Gemahlin / Frau Maria Salome / Herren Hans Jacoben / Freyherrns von Lamberg / und Fr. Elisabeth / Gräfin von Thurn / Tochter / An. 1638. den 27. Martii / gestorben / und verlassen Fr. Marien Sidonien / Herren Frantz Erasm Zetschker / von Erckenstein Gemahlin: Herren Wolff Dietrichen / An. 1626. den 23. Augusti / geboren / dessen Gemahlin Frau Eva Polyxena / Herren Ferdinand Gabriel Amstetters von Grabenegg / und Frauen Susanna Geyerin / Freyin / Tochter / und von derselben noch ein Sohn / Wolff Ferdinand / An. 1659. im Mertzen geborn / im Leben; Herrn Georg Sigmunden / den 17. Febr. An. 28. geborn / dessen Gemahlin / Fr. Maria Anna Francisca / Herrn Erasmi von Gera / und Fr. Benignæ / Gräfin von Pappenheim / Tochter. Die ander Gemahlin / Fr. Rosina Justina / Herrn Ott Friderich Geyers / Freyherrns von Osterburg / und Fr. Justinen Hoffmanin / Tochter / hat zwar auch Kinder geborn / die aber todt. Die dritte Gemahlin ist Frau Anna Susanna / Herren Wolff Christoffen Jägenreütters / und Frauen Sophiæ Schiferin / Freyin / Tochter / deren Hochzeit-Fest An. 1647. den 17. Febr. gehalten worden / deren Söhnlein aber An. 49. gestorben. 2. Frau Maria Salome / Herrn Maximilian Albrecht Geyers / Freyherrns von Osterberg / Gemahlin / so An. 1638. den 8. Octobr. ohne Verlassung Leibs Erben / abgeschieden. 3. Herr Wolff Christoph / Graff von Tättenbach / den 23. Febr. Anno 1608. geborn / dessen Gemahlin ist Frau Anna Elisabeth / Herrn Benedict Schifers / Freyherrns / und Frauen Annen Marien Jörgerin / Freyin /

zum Teutschlands Reißb

Frau Tochter / deren Copulation A
Aprilis / A. Cal. beschehen; aber bo
zu Zeit / keine Leibs Erben verhandt
Anna Elisabeth / Herrn Hans A
von Slopach / Gemahlin / so An. 16
zu Grätz im Land Steyer / bey ihre
catholischen Religion beständig ver
Das Hochzeitlich Ehren-Fest war
den 17. Augustis gehalten.

III. Von dem Dritten
dem Graff Gottharten von Tätte
1. Frau Eva Catharina / gebo
1616. deren Eheherr ist Herr
Freyherr / und Obrister / und zu
weil hero / gegeben / auch Keys
millarius. 2. Herr Wilhelm
Aprilis / geborn; dessen Gema
Renata / Herren Quintin / G
Frauen Catharinæ Streinin
aus solcher Ehe / Herr Gotth
den 27. Febr. und Fräulein
Julii An. 1655. geborn.
Reichard An. 1621. auff d
Gemahlin hat Frauen Jud
Maximilians / Grafens von
und Frauen Rebecca Sch
und von derselben Fräulein
sin von Tättenbach / An. 1
borem / noch neulich im Lebe

Zum Bl. 309.) Da
den 17. Sept. abgangene
des Diarii Europæi, p. 25

Freyin/Tochter/deren Copulation An. 1636. den 8. Aprilis / N. Cal. beschehen; aber von denselben / noch zur Zeit / keine Leibs Erben verhanden. 4. Frau Susanna Elisabeth / Herrn Hans Adamen Freyherrns von Gloyach/Gemahlin/ so An. 1637. den 25. Julii / zu Grätz/im Land Steyer / bey ihrer Evangelischen Lutherischen Religion beständig verbleibend / gestorben. Das Hochzeitlich Ehren-Fest ward zu Ulm/An. 1630. den 17. Augusti/gehalten.

III. Von dem Dritten Herrn Brudern / Herren Graff Gottharten von Tättenbach ꝛc. seyn kommen 1. Frau Eva Catharina / geborn den 15. Julii Anno 1616. deren Eheherr ist Herr Alexander Schifer / Freyherr / und Obrister / und/wie es die Zeitungen / eine weil herd / gegeben / auch Keyserlicher General Commissarius. 2. Herr Wilhelm / An. 1619. den 25. Aprilis / geborn; dessen Gemahlin ist Frau Quintina Renata / Herren Quintin / Grafens von Altham/und Frauen Catharinæ Streinin / Freyin / Tochter: und / aus solcher Ehe / Herr Gotthard Quintin / Anno 51. den 27. Febr. und Fräulein Anna Sophia / den 12. Julii An. 1655. geborn. 3. Herr Graff Sigmund Reichard An. 1621. auff diese Welt kommen / und zur Gemahlin hat Frauen Judith Sidonien / Herr Ott Maximilians/Grafens von Abensperg / und Traun / und Frauen Rebeccen Schrottin / Freyin / Tochter; und von derselben Fräulein Even Maximilianen/Gräfin von Tättenbach / An. 1652. den 10. Septem. geboren / noch neulich im Leben.

(Zum Bl. 309.) Dann/wie aus einem An. 1660. den 17. Sept. abgangenem Schreiben / im 5. Theil des Diarii Europæi, p. 251. seqq. erscheinet / so solle

die Statt Straßburg / von den Treviris, an die Römer / hernach als die Francken geraten / und da auch solche Regierung zu grund gangen / und dieselbe an die Teutsche / und Sächsische Keyser gelangt / sich mit ihrer Freyheit / an das Römische Reich ergeben / und / von des Keysers Ottonis III. Zeiten an / keinem Römischen Keyser gehuldet haben. Und werden daselbst / p. 256. vil Keyser erzehlet / so in der Person zu Straßburg gewesen / denen aber nicht gehuldet worden. Und obwol die Statt / nach dem Smalkaldischen Krieg / An. 1547. wegen der Aussöhnung / den Keyserlichen / das juramentum fidelitatis, durch Deputirte / vorm Münster / ohne der Burgerschaft zuthun / ablegen lassen / das doch solches / cum reservatione ihrer alten Freyheiten / und cum protestatione coram Notario, und Testibus, geschehen: Aber / als Keyser Carolus V. hernach Anno 52. selbsten in die Statt kommen / demselben keine Huldigung gethan / sondern die Statt / bey der Entschuldigung mit der Homagial-Pflichtleistung / gelassen worden seye. Und was weiter folget.

Zum Bl. 319.) Was Fleckenstein anbelangt / so sagt Einer / das diese Herren entweder mit Herren Georgio, oder Herrn Johann Friderichen / abgestorben; gleichwol vom Herrn Philipp Wolfgangen Freyherren von Fleckenstein / Dachstul / und seiner Gemahlin / Frauen Anna Alexandra / Freyin von Rappoltstein / noch eine Fräulein / Nahmens Anna Sibylla / vorhanden seye: deren Frau Schwester / Fr. Philippa Barbara erstlich Herren Philippi Grafens von Ebersteins; hernach Rheingraff Ottens Gemahlin gewesen. Sehet gleichwol auch / was in dem Tractat von den Zehen Reichs-Craisen tit. 8. p. 675. einkommen ist.

Zum

zum Teutschlands Rat

Zum Blat 328.) Die G
Neuburg / im Schweitzerischen V
Hertzog von Longueville vom J
lesen; so sonsten under dem R
griffen ist; wie Goldastus de Reg
t. 8. n. 6. p. 476. schreibet.

NB.

Diese Anmerckungen
thore Herr Martin Zeill
under die Preß kommen
gebracht / aber Unpäß
schwachheit halber nich
den; darüber Er auch D
tis Styl. vet. als den 6. O
zwischen 9. und 10. Uhr
seines Alters im 73. Ja
schlaffen / und am Mi
den 9. Octobris, alhier
Erden bestattet worden
Welt seines Nahmens
vil schönen Schriften
deroselben nachfolge
gnugsam bezeu
auswe

Es

Zum Blat 328.) Die Grafschaft Welsch-Neuburg / im Schweitzerischen Burgund / trägt der Hertzog von Longueville vom Hauß Burgund zu Lehen; so sonsten under dem Rheinischen Craise begriffen ist; wie Goldastus de Regno Bohemiæ lib. 4. c. 8. n. 6. p. 476. schreibet.

NB.

Diese Anmerckungen seyn von dem Authore Herr Martin Zeiller / als diß Werck under die Preß kommen / noch zu Papier gebracht / aber Unpäßlichkeit und Leibsschwachheit halber nicht fortgesetzet worden; darüber Er auch Domin. 17. Trinitatis Styl. vet. als den 6. Octobris, des Nachts zwischen 9. und 10. Uhren sanfft und seelig / seines Alters im 73. Jahr im HErren entschlaffen / und am Mitwoch darauff / als den 9. Octobris, alhier in Ulm Ehrlich zur Erden bestattet worden. Der Gelehrten Welt seines Nahmens Unsterblichkeit in vil schönen Schriften hinderlassend / wie deroselben nachfolgende Verzeichnus gnugsam bezeuget / und ausweiset.

Verzeichnuß/
Dern von Martin Zeillern verfertigten/ und im Druck verhandenen Schrifften.

1. *Rosset* Traurige Historien in 8vo. Ulm. bey Johan Gerle.
2. Ludwig Garon. Unlust Vertreiber aus dem Frantzösischē ins Teutsch über gesetzt. Straßburg bey Zetzners Erben. in 8vo.
3. *Itinerarium Germaniæ*, oder Reißbeschreibung durch Teutschland / *in folio*, Straßburg bey den Zetzerischen. *Ejusdem* die *Continuation* soleches Reißbuchs in *fol.*
4. Das Frantzösisch: und Britannische Reißbuch/ Straßburg bey den Zetznerischen in 8vo.
5. Das Hispanische Reißbuch / Nürnberg in Wolffgang Enders Verlag in 8vo.
6. Das Italianische Reißbuch *in fol.* mit Kupfer-Figurn/ Franckfurt bey den Merianischen.
7. Sechshundert Episteln / in 4to. Ulm in Verlag Johan Gerle. zu Marburg gedruckt.

8. Die

8. Die Topographia Germaniæ, oder der Örter durch Teutschland Beschreibung 14. Theil nach und nach/vom Jahr 1642. an biß 53. *in folio* zu Franckfurt gedruckt/ mit Figuren in Verlag Matthæi Merians seel. Erben. Sampt etlichen Anhängen. auch in *folio*.
9. Die Beschreibung des Burgundischen und Niderländischen Craises *in folio* mit Figurn. Bey Caspar Merian.
10. Die Beschreibung des Königreichs Ungarn in 8vo. Ulm.
11. Die Beschreibung des Königreichs Poln in 8vo.
12. Die Beschreibung des Königreichs Schweden.
13. Die Beschreibung des Königreichs Dennemarck/und Nordwegen / alle vier zu Ulm bey Balthasar Kühn gedruckt in 8.
14. Fidus Achates oder getreuer Reißgefert: sampt einem Bedencken/wie die Reisen wol: und nutzlichen anzustellen/zum dritten mahl mit einer Vermehrung und Anhang gedruckt. An. 1661. In Verlegung Georg Wildeisens in Ulm in 12.
15. Historia, Chronologi, Geographi, Celebres, Ulmæ in 8. Impensis Joannis Gerlin. Accessit pars tertia.

16. Die Schwäbische Chronick oder Zeit-Büchlein/in 4to. Ulm.

17. Ein hundert Dialogi, oder Gespräch. in 8vo. Ulm. bey Johan Gerle.

18. Topographia Galliæ, in 13. Theilen mit Figurn. Franckfurt bey Casper Merian in folio.

19. Handbuch von allerley Erinnerungen/ auch denckwürdigen / und meistentheils neuen Exempeln / in zweyen Theilen in 8vo. Ulm bey Georg Wildeisen.

20. Anderte Beschreibung des Königreichs Pöln. Ulm in Verlegung Georg Wildeisen in 8vo.

21. Historischer Anzeiger viler Heiligen. zu Franckfurt 1657. getruckt / und von Johan Gerle in Ulm verlegt.

22. Collectanea, oder nachdenckliche Reden/verwunderlich/und seltzame Geschichten/und andere sonderbare Sachen/sampt Beschreibung etlicher gegen Auffgang der Sonnen gelegen Ländern ꝛc. Ulm in Verlegung Georg Wildeisens/ in 8vo.

23. Centuria variarum Quæstionum, oder ein hundert Fragen von allerley Materien und Sachen / sampt unvergreifflicher Antwort darauff/Ulm in Verlegung Georg Wildeisen.zu Nürnberg gedruckt in 8vo. 1658. Ejus-

-- Eiusdem Centuria. II. 1659.
-- -- -- III. 1659.
-- -- -- IV. 1660.

Alle vier Centurien durch Georg Wildeisen verlegt.

24. Tractatus de X. Circulis Imperii Romano Germanici: oder von den Zehen des Heil. Römischen Teutschen Reichs-Craisen/Ulm in Verlegung Georg Wildeisen/zu Nürnberg gedruckt in 8vo. 1660.

25. Miscellanea oder allerley zusamm getragene Politische/Historische/und andere denckwürdige Sachen / als eine Vermehrung oder dritter Theil zu dem vorhin ausgegangenem Handbuch in 8vo. Ulm in Verlegung Georg Wildeisen. An. 1661.

26. Itinerarii Germaniæ Nov-antiquæ Compendium, oder Neu verkürztes Teutschlands Reißbuch / durch Georg Wildeisen in Ulm verlegt /und zu Nürnberg gedruckt/ in 8vo. An. 1662.

I. Register / oder Inhalt der Capitul dises Raisebuchs.

C. Ap. 1. Vom alt / und neu Teutschland / ins Gemein / am 1. und folgenden Blättern.
C. 2. Von der Raise / aus der Obern Steyrmarch / durchs Ertz Bistum Saltzburg / und Churfürstenthum Bayern / zur Reichs-Statt Regenspurg / Blat. 71.
C. 3. Von besagter Statt Regenspurg / nach Ulm in Schwaben / zu Lande / Bl. 102.
C. 4. Von gedachter Reichs Statt Ulm / durch das Rieß / Grafschafft Ottingen / Burggrafftum / und Gebiet Nürnberg / die Obere Pfaltz / Egrischen Craiß / das Voigtland / und Meissen / zur Churstat / und hohen Schuel / Wittenberg / in Ober Sachsen / Bl. 126.
C. 5. Von Wittenberg / durchs Fürstentum Anhalt / Ertzstifft Magdeburg / das Braunsweigerland / und die Grafschafft Schauenburg / nach der Statt Minden / in Westphalen / Bl. 171. Und von dannen / durch die Stifter Hildesheim / Halberstat / Quedling / und die Grafschafft Manßfeld / wider zuruck gen Wittenberg / Bl. 212.
C. 6. Von Wittenberg / durch Meissen / Voigtland /

land / Ober- und Neuburgische Pfaltz; auch die Gefürste Grafschafft Sternstein / Landgrafschafft Leuchtenberg / Hertzogtum Bayern / und Bistum Paßau / nach Lintz / in Ob. Oesterreich / Bl. 225.

C. 7. Von zweyen Raisen / deren die Erste / aus Under Oesterreich / durch das Obere / in Böheim / Bl. 253. Und die ander / auch aus Under Oesterreich / ins Marggraftum Mähren / Bl. 254. und 276.

C. 8. Von der Raise / aus Under Oesterreich / durch das Obere; item / durch Bayern / Pfaltz Neuburg / Marggraftum Burgau / das Ulmisch Gebiet / Württenberger Land / nach Straßburg ins Elsaß / Bl. 286.

C. 9. Von Straßburg / durch die Grafschafft Hanau / Liechtenberg / und Marggrafschafft Baden / gen Speyr / zu Lande; von dar / gen Heydelberg / die Chur Pfältzische Haubstatt; Ferners zur Marggräfisch Badischē Haubtstatt Baden; und von dannen wider gen Straßburg / Bl. 321.

C. 10. Von Straßburg / der Reichs-Statt / durch das Bistum Straßburg / item das Hertzogtum Lothringen / das Bistum / und Gebiet Metz; dann wider durch Lothringen / nach Sedan / dem Haubt Ort dises Fürstenthums Sedan / Bl. 252. Von hinnen ist die

Raise ins Königreichs Franckreich; und daraus/ nach Genff in Savoia/ in meinem Frantzösischen Raißbuche/ zu suchen.

Cap. 11. Von Genff/ durch das Schweitzerland/gen Basel; von dannen ferners/ durchs Brißgäu/und Elsaß/ auff Straßburg/ Bl. 378.

C. 12. Von Straßburg/ über den Schwartzwald/durchs Württemberger Land/ das Ulmisch Gebiet/ Marggrafschaft Burgau/ Bistum/und Statt Augspurg/ das Bayerland/und Ober-Oesterreich/nach dem Schloß Zeillern/in Under-Oesterreich/ Bl. 426

C. 13. Von vier unterschidlichen Raisen/ als 1. von Lintz/ der Haubtstatt in Ober-Oesterreich/nach Wien/ der Haubtstatt in Under-Oesterreich/zu Wasser/ Bl. 439. 2. Von Wien/gen Grätz/ der Haubtstatt im Hertzogtum Steyer/Bl. ibid. 3. von Grätz/gen Lintz/ Bl. ibid. 446. Und dann 4. von dar/ durch O. Oester. das Saltzburger Land/ Bayern/Augspurg/ und weiters den Weg/ nach Straßburg/ der oben einkommen/ Bl. 439-449.

C. 14. Von Straßburg/ zu Wasser/ nach Speyer/ Worms/Meyntz/und Franckfurt am Mayn: von dannen/ durch das Franckenland/ gen Würtzburg/ und Nürnberg/ Bl.

Bl. 452. 477. Ferners/ durch die Ober- und Junge Pfaltz/ auff Regenspurg; von dannen/ zu Wasser/ auff Wien; und ferners/ zu Land/ nach Grätz/ ins Land Steyer/ bl. 453.

C. 15. Von Grätz/ und dem Schloß Waasen/ durch Rackersburg/ Pettau/ Grafschafft Cilly/ das Hertzogtum Crain/ die Gefürstete Grafschafften Görtz/ und Gradisch/ und das Land Friaul/ gen Venedig/ bl. 484.

C. 16. Von Venedig/ durch die Tarvisaner March/ das Bistum Trient/ die Gefürste Grafschafft Tyrol/ und das Bayerland/ gen Augspurg/ und/ von hinnen/ den obern Weg/ auff Ulm/ bl. 510.

C. 17. Von einer schönen Raise/ von Emden aus Ost-Frießland/ zu unterschidlichen Hanse-Stätten/ und dannen/ durch Meissen/ Thüringen/ und Francken/ gen Nürnberg. bl. 550.

C. 18. Von einer Raise ins Königreich Dennemarck. bl. 649.

C. 19. Von Raisen aus Teutschland ins Königreich Schweden. bl. 668.

Cap. 20. und 21. Von unterschidlichen Raisen durchs Niderland. bl. 676. Als I. von Calais aus/ nach Embden in Ost-Frießland/ 681. II. Von Camerach/ oder

oder Cambray/oder Camerück/ nach Ostende/ Antorff/ Brüssel/ Breda/ Hertzogenbusch/ Amsterdam/ Utrecht/ Arnheim/und Cöln. 694. III. Von Bremen/nach Lingen/ Amsterdam/ und an andere Stätte und Oerter/ in Holl- und Seeland; und dann von Amsterdam/ einen andern Weg/ als der vorige ist gen Cölln. 704. IV. Von Antorff gen Namur/Lüttich/ Lutzemburg/ Nancy, Dietenhofen/Trier/ Coblentz/ und von dar/ durch Cöln/wider gen Antorff. 706. V. Von Calais, aus Franckreich/ durch etliche Niderländische/ dem König in Hispanien damals/ als Abrahamus Gölnizius dieselbe verrichtet/ noch samtlich gehörige Stätte/ nach Camerück oder Cambray. 728. VI. Von der besagten Statt Calais aus/ zu den vornemsten Niderländischen Stätten. 730.

Cap. 22. Von fünff unterschidlichen Raisen/deren die meisten durch Hessen; alle aber nach Franckfurt am Mayn gehen. Bl. 735.

C. 23. Vö 3. Raisen/so durch Böheim/Schlesien/und Laußnitz/gehen. Bl. 765.

C. 24. Von 7. unterschidlichen Raisen durch Polen/ Preussen/ Liffland/ und Lithauen. Bl. 754.

C. 25. Von 6. unterschidlichen kleinen Raisen durch Francken/ und Schwaben. Bl. 812.

C. 26. Von andern V. Raiſen durch Schwaben/Graubünten/ Schweitzer: und Walliſſer Land. Bl. 839.
C. 27. Von andern unterſchidlichen Raiſen. Bl. 855.
C. 28. Von dreyen Raiſen / durch das Hertzogthum Kärnten/Bl. 866.
C. 29. Von etlichen Raiſen durch das Königreich Ungarn. Bl. 874.
C. 30. Von Acht underſchidlichē Raiſen/durch Kayſer / König / Fürſten / und Grafen verbracht. Bl. 884.
C. 31. Von 26. underſchidlichē Raiſen. Bl. 922.
C. 32. Von 13. unterſchidlichen Raiſen von Augſpurg aus. Bl. 922.

Darauff folgen noch
Etliche Obſervationes oder Anmerckungen/zu dieſem Neuen und kürtzern Teutſchlands Raißbuch
Bl. 985.

II. Register

Uber das Compendium Itinerar. Germaniæ Nov-Antiquæ;

In welchem die Länder und Oerter/ wie auch die Raisen / Geschlecht / Bistum und dero Vorsteher / Flüß / Bergwercks / ꝛc. und andere denckwürdige observata, so in diesem Tractat begriffen / ordentlich verzeichnet zu finden seyn.

A.

Ach. 733
Achaja. 818
Hohen Achalm: Schl. 427. 428
Adden. Fl. 850
Adese, Adice, Adige. S. Etsch.
Adulæ Alpes, S. Alpes.
Aelst. Alost. 682
Æneas Trojanus: ob er geflohen. 987
Agilolfingi. 244
Aglarn/ S. Aquilea.
Agrippa: dessen Rede an die Juden. 988
Aguntum. 978. 979.
Aichstatt: Bistum / und dessen Vorsteher. 815. 816
Alberti: Ertz-Hertzogs zu Oesterreich Raise. 908
Albrechts: Grafen zu Löwenstein Raise. 920
Alexandri: Pfaltzgrafens bey Rhein/ Raise. 911
Alemannische Hertzogthum. 118
Alemannicus pagus. 396
Alemannia. Alemani.
Allemans. 6. 397

Algöw. 858. inligende Ort. 859
Altmar. 688
Allobroges. 383. 384
Aloſt: S. Aelſt.
Alpes Adulæ. 287
Alpgebürg. 979
Alſatia: S. Elſäß.
Alſen Inſ. 939
Altenburgiſche Fürſtenthum. 148
Altenmarckt. 73
Altenkirch. 952
Ambras: Ambros Ambroſia, und was allda denckwürdig zu ſehen 527
Amſterdam. 689. 698. 705. Raiß dahin von Augſpurg. 983
Andechs. 989
Andernach. 907
Anglen/ Inſ. 938
Anhalt: Fürſtenthum; deſſen Gräntzen. 171. 172. Fruchtbarkeit: Regenten/ und dero Herkommen. 172. ſeq.
Wapen. 173
Anicii. 986
Antorff. 683. 698. 727. Raiſen von hier aus. 706. dahin von Augsburg. 983.
Apffelbaum / ſo in der Chriſtnacht trägt. 745
P. Appiani Vatterland 898
Aquilea, Aglarn. 499. 505. vom Patriarchat daſelbs. 505. 506. 507
Arenberg/ Grafen/ 972
Arenshags: Arenshaug. 147.
Arleberg. 913
Arnheim/ 693. 698. 705
Arnsburg. 923
Arras. 733
Artois. Graffſch. dero Gräntzen. 735
Aſchenatz. Aſcenas/ wer er ſeye. 1. ſolle der Teutſchen Urheber uñ Vatter ſeyn/ ibid. zu welcher Zeit er gelebt. 2. wird Tuiſco genant. 6. von deſſen Sohn. ibid. der Teutſchland under ſeine Söhn getheilet. 7.
Aſchersleben. 216
Atheſis S. Etſch.
Atrebatum Utrecht. 733
Atterndorff. 957
Aventicum, Aventzen/ Aven-

Bode Fl. 222
Bodensee: darau ligende Ort. 829. 830.
Böheim/ dessen Gräntzen. 255. grösse. 256. 258. seq. Lehen. 256. des Königs Dignität/ bey Reichs-Versamlungē/ Wahlen: c. 257. 258. Böhmische Stätt/ Schlösser/ Dörffer &c. 259. Cralse. 260. Bistümer. 260. Fruchtbarkeit. 263. die Innwohner und dero Sitten. 264. Ceremonien bey den Todten. 264. das Slavische und Wendische Volck/ wañ es darein kommen/ 265. 266. die Regenten und dero Succession. 267. 276.
Böhmerwald. 255. S. Hercinia.
Börde: Börsche/ was es heisse. 180
Bommenee/ 736
Bonn/ und von dem H. Ertzbischoff allda. 717. 718.
Bothnholm: Insel. 669. 922
Bourbonische/ oder Königliche/ Frantzösische Geschlecht. S. Franckreich.
Brabant: dessen Gräntzen/ 727
Brandeburg: March. 606. dessen grösse. 607. 611. Gräntzen/ Fruchtbarkeit/ Flüß/ Innwohner/ Abtheilung und Beschreibung/ 607. 608. 609. seq. Bistum und Clöster/ 610. 611. Adel. 611. Innwohner Sitten. 612. des Churfürsten Privilegi/ 616. Regenten und dero Veränderungen/ 616. 617. seqq.
Brandeburg: Bistum. 613
Braunschweig: Hertzogthum: dessen Gräntzen/ Abtheilung/ Fruchtbarkeit/ erweiterung: Stände/ wasser/ höchste Berg. 184. 185. Alte Regenten/ 187. 188. 189. seq. von der Guelphen oder Welffen Ursprung daselbs/ 190. letztere Re-

Regenten. 194. Lüneburgische Lini. 194. 195. jetzige Regenten / 196. Wappen. 198
Breda. 698
Bregentz. Statt und Grafsch. 847
Bremen: Ertzbistum / und dessen Abtheilung. 566. der Innwohner Sitten. 567. Gräntzen: darein gehörige Ort / 567. der Statt Gebiet: strittigkeit mit Schweden / 568. Bischöff ib. Raisen von hier. 704. seq. nach Münster in Westphalen. 966.
Bremgarten / mit den umligenden Orten. 413
Brenta: Fl. 511
Breßlau: Reiß nach Leipzig: Nürnberg / Prag / 765. Olmütz: Wien / 855. Franckfurt an der Oder / 980. Berlin ibid.
Brinn. 255. 277
Brixen: Bischöff alda. 516. 517.
Brokels / Brockers: oder Blokelsberg. 185
Bructeri. 951
Brüel. 736
Brüssel. 682.
Bruck / 681. 617. Bistum und dessen Vorsteher 682.
Bruckhorst: Grafe / 972
Bruno: Bischoff von Würtzburg: Historia. 441.
Brunst zu Stade / 571. Gadebusch. 579. Sternberg. 580. Erffurt. 626. Mülhausen / 627. Bergen / 655. in Holland. 687. Constantinopel. 879. Offen. 880
Buchdruckerey: von dero Erfind. 462. 463. 688
Buchen: Fagonia. 915
Büdingen / 466. 467
Burg: was es vor Alters gewesen: 21
Burgau: Marggrafschafft. 109. dero grösse 109.
Burggrafen. 131. von hohen Zollern. 132. 133. dero Genealogia / 134. 135. in Meissen. 151. Magdeburg. 182. zu Nürnberg. 131. 132.

komt auff die Brandeburgische Lini. 136
Burgund: der Hertzogen Privilegien / 680. der Grafschafft Gräntzen. 863. grösse/ibid. fruchtbarkeit. 864. ist ein freye Grafschafft. 865. Stände/Landvogteyen: ibid.
Burgundia minor. 396
Bursch / woher es komme. 180.
Busena. 929. 931
Buri. Fl. 979

C.

CAlais: Raiß nach Emden. 681. durch etliche Niderländische Stätt: 728. 730. nach Camerück / oder Cambray. 728
Calatin. 293. Calatini. 814. 815.
Camberg: Camburg: 946
Cambray, Raiß nach Calais. 728. 730
Camerach / Cambray: Bistum uñ dessen Vorsteher. 694. Raise. 697
Cammergericht zu Speyr. dessen erste Anordnung: 324. 325. Cammergerichts-Personen und dero Bestallung. 322. seq. 326. Freyheiten/ 326. Cammerwehrig/ die Reichsthaler betreffend. 324
Cammin: Bistum. 604. Bischöff. 605. 606.
Cani. 416
Canischa. 880
Cachle. 509
Capetus König in Frackreich. 991
Carni, 505
Carniola. S. Crain
Carolus M. der erste teutsche Keyser. 56. 992
Caroli V. Tod/Lobspruch: Raisen / 249. 250. 251. 884.
Carpatus. 12
Cassel. 742. Raiß nach Nürnberg. 964
Castel: Grafsch. 468
Castellaneu. 131
Cathulci, 574
Catti. 749
Catzenelenbogen / Grafschaft. 744
Celta: Celtica. 2
Centgrafen. 130

Cernten: Kärnten: das Hertzogtum / aber nicht der Ort / ist bekant. 161
Cervetii. 178
Cervignano. 509
Cerius mons. 442
Chatitini. 299
Chelma, Ort und Land. 796
Cherſoneſus Taurica. 789. Cimbrica. S. Jutland.
Cheruſci, 574
Chineſer Buchſtabē. 463
Chiuſa, S. Clauſen.
Chur. 415. Biſchöff allda / und dero Privilegien / ibid.
Churfürſten / wann ſie auffkommen / 58. 59.
Churwalen / 417.
Cilly: Grafſch. 490. ſeq.
Cimbri. 395. 397. 398 mediterranei, 629
Cimbrica Cherſoneſus, Jutland. S. Jutland.
Clagenfurt / 503. Raiß auf Lintz. 866
Clauſen / Chiuſa. 72. 515. 914.
Cletgöw: deſſen Gelegenheit / gröſſe / Fruchtbarkeit: Oberherren / 943. 944.
Cleve: das Land / 419. 710. 848. 849. Statt 692. 699.
Clodovæus, der Francke erſter König. 55. führt die Leibeigenſchafft ein 55. 56.
Coblentz. 409. 717
Coburgiſch Fürſtenthum. 643.
Cöln. 706. 719. Biſtum und deſſen Vorſteher. 699. ſeq. des H. Ertzbiſchoffs Privilegien. 703. 717. 718. hieher gehörige Ort. 718. raiß dahin von Franckfurt. 916. nach Münſter in Weſtphalē. 966. nach Bremen. 966
Columneſer Geſchl. 152. 153
Conſtantinopel. 879. raiß nach Wien. 875. Laybach in Crain. 876. ſeq.
Coprenhagen. 650. 656. 922. raiſen von da auß ins Liffland / und in die Moſkau / nim̃ wid̃ zurück 922. nach Lübeck. 973

Corbey: Stifft. 761
Costantz: Raiß dahin von Basel. 839. Bistü allda uñ dessen Vorsteher. 832
Cracau; Raisen von da aus. 787. dahin von Augspurg. 983
Craichgöw. 339. von dessen Namē/grösse/gräntzē/flüssen/orten/fruchtbarkeit/340. geschlecht. 341. Reichs Adel. 342
Crain: Hertzogthum: dessen gräntzen/496. grösse/497. Flüsse/Vestungen/abtheilung. ibid. & seq. Regenten und Innwohner/500. gewohnheit/501. fruchtbarkeit/ibid. Sprach. 501. 502. Adel. 502.
Crainberg. 496
Cranichberg. Geschl. 445
Crems. 255
H. Creutzes Berg. 979
Cronebürg: Schl. 650. 672
Cronus: Fl. 803
Culmbach: raiß dahin von Franckfurt/ 954
Cur: Raiß nach Ulm/ Basel. 839
Cypern/Königreich/ komt an Savojen. 386

D.

DAm/Dammona. 693.
Damsweg, 72
Danewick, 940
Dantzig. 976. Raiß dahin von Franckfurt an der Oder / 981. von Augspurg. 983
Dea, Fl. 979
Delfft. 687. 698. 705.
Delfftziehl. 693
Denn. 974
Dennemarck: Raise in dieses Königreich, 649. das Land. ibid. 650. 651. des Königs Crönung. 651. des Landsvogteyen/652. Leges Danicæ, ibid. der Innwohner Krieg / ibid. Freyheit. ibid. 653. Alte Geschlecht: Dänische Adel; dero Güter: Reichsrath und dessen Gewalt. 653. Ritter: Geistliche Stand. 654 Außtilgung des Heydenthums. 654. 655. hohe Schulen / 655. vom Königreich Norwegen

wegen. 655. anligende Jnsuln. 657. Relationes von den Friedens-Puncten mit Schweden/658. seqq. von den Königen in Dennemarck. 663. seq.
Denneverck. 940
Dennys. 975
Derpt. 924. 975
Deserta Bojorum. 90. 91
Deventer/ 693
Deuring. 629
Diepholt: Grafsch. und Ort. 738
Dieſt. 727
Dietenhofen. 712
D. Dietrici Patria. 756
Dietz. Grafsch. 745
Dinckelsbühel. 965
Dirnstein Schl. 457
Dithmarsen. 657. dessen gröſte: Pfarzen; Gräntzen: Gelegenheit: 931. wie es zum Gehorsam gebracht worden. 932. Fruchtbarkeit. ibid. Wapen. 933
Ditmaning. 73
Dtzmude. 697
Dnieſter Fl. 12
Doccum. 736
Dort. Dordrecht. 705
Dovay. 697
Dra: Drad: Fl. 978. 979. dessen Ursprung. 490.
Drachfels/ 760
Dreßden/ratß nach Praag/ 855. Nürnberg. 964. Dantzig. 981. Franckfurt an der Oder. 981.
Drontheim in Norwegen. 655.
Düsseldorff. 706. 720.
Dunkerke. 681
Durias. Fl. 946
Dupßburg. 706

E.

EBen. 73
Ebersperg/Schl. und Cl. 449. seq.
Eberstein: Grafen. 889
Ebrach. Eborach. Cl. 468
Eger/Fl. 140. Ursprung. 143. die Statt. 143. 225. 226.
Eggenberg. Geschl. 489.
Eglißow: Herrschafft. 944.
Embdck: Embeck. Fl. 975.
Einsidlen/Clost. 398. 405

Eisenärtzt/und Eisenberg-werck alda. 446.447.
Eißleben. 222.223.224
Ekelenförde / was es erlitten. 929.
Ekenbach. Fl. 315. 316
Ekmül. 741.
Elb. Fl. 17. Ursprung. 160. fällt in das Meer. 161.
Elbing. 801.
Ell: Ort und Fl. 313
Elminschoolsere: See. 924.
Elsaß: von dem Nahmen; des Lands abtheilung; Innwohnern / 313. fruchtbarkeit. 314. gräntzen des Obern/ibid. deß undern. 315. Elsäßische Adel/292. alte Regenten. 316. wem es jetziger Zeit zuständig. 318. 319. 320.
Elsäßzabern/ 352
Elwang/ Statt/ Stifft und Land/Ort darinnen 821. Abbt allda. 822. Pröbst. 823.
Emden/553.694.737. raiß nach Nürnberg. 550. seq.
Emderland/ dessen Gräntze; grösse; Stätt; 553. Märckt; Schlösser; Clöster; Religiö; Stände; Gericht; 554. die heimische Krieg/ 555. Regenten/ 556. seq. raiß dahin von Calais/ 681.
Emmerich. 706
Ems / Fl. 17.
Ems / warm Bad und Saurbronnen. 745. 746.
Ems / Hohen-Embs/ Grafsch. 946.
Engadein/ 416. 417.
Engelberg. 406
Engen. 838
Engern. 957
Enckhausen. 688
Eus / Raiß dahin von Straßburg. 426.
Ens / Fl. 17. 233. 287. 294. 448. Ursprung ibid.
Epstein / Herrsch. 746
Erffurt / Feursbrunst alda. 626
Ergetz/ Fl. 408
Erpach/ Grafsch. 978
Erwolsbach/ 74.

Ertz-Hertzog: wann dieser Titul aufkommen. 249
Eschwegen / 748
Esthland: Esthonia. 923
Etsch: Fl. 17. Athesis, Adice, Adige und Adese. 514. von dero Ursprung / Lauff / Theilung. 515
Euganea: S. Sugana.
Eyderstätt / und dessen Fruchtbarkeit. 938
Eywanschwitz. 282

F.

Falckenstein. 760
Fechter: von den Marx-Brüdern und Feder-Fechtern. 465
Felin. 923
Femern / Insul. 929
Ferdinandus I. 251. dessen Raise. 946
Fichtelberg / dessen Umkraiß. 140
Flandern / Grafsch. 728
Flensburg / 935
Fornholtz / Schl. 761
Forum Julii. S. Fraul.
Franeker. 688
Franckenland. 477. seq. dessen Gräntzen / Flüß: 477. 478. Wäld / Stätt / Festungen / Schule / Stände / 479. Fruchtbarkeit / 480. der Francken Ursprung. 480. außtheilung / gewohnheiten. 483
Franckfurt an der Oder / raiß nach Breßlau / 980. 981. Berlin / ibid. Dresen. 981. Dantzig. ibid.
Franckfurt am Mayn / 463. 756. raisen dahin von Straßburg. 452. durch Hessen. 735. von dannen auf Nürnberg / Regenspurg / Grätz. 452. nach Inßbruck. 946. Cölln / ibid. Nolzbach; Culmbach / und Bayreut. 954. Prag. ibid. Augspurg. 977.
Franckreich / Vergleichung mit Spanien / wegen Niderland / 677. Ursprung des Königlichen Geschlechts. 991. 993.
Freyberg: Geschl. 890
Freyburg: Grafsch. 395. desse Vogtey: uñ Ort 410

Freysing in Bayern: raiß dahin von Straßburg. 426. die Ordnung der Bischöff allda 436. seq.
Frisaul: Forum Julii. 499 dessen grösse; Fruchtbarkeit / 504. Inwohner / Nachbar / ligende Ort 505.
Fridrichsburg. 650
Frisen / des Namens Ursprung. 481
Frieß / 688. 693
Frießland / dessen Gräntze und Abtheilung. 737
Fugger in Augspurg. 432. 433. von dero Herkommen / und außbraitung / ibid. & seq.
Fulda / Abbt allda. 915
Fünen. 940
Fünsterwald. 405
Fürst / ist ein altes Wort / 176.
Fürstenberg / Grafschafft / 394. was derselben zugehörig. 853. 854

G.

Gällern: Geschl. 485.
Galatæ und Galli, wann sie erstmals also genennet worden. 2
S. Gallen / St. und Abbt / samt dē Reichsanschl. 422. von dem Namen / 422. 423. der Abbt Ordnung. 423. 424. raiß nach Sitten in Wallisser Land. 840. nach Tuelingen / Reutlingen / Munsingē. 977
Galli, von dero Dapfferkeit und Glauben / von der Seele des Menschē / 988. 989.
Garsten. 447
Gastein / 81
Geisenhausen. 74
Gelderland / dessen Gräntzen. 732. abtheilung. ibid.
Genff / St. und dero strittigkeit. 379. Bischöff. 380. Genffer See. 381. gelänt dessen / die wahr. 381. Bund mit Bern. ibid. raiß nach Straßburg. 378. 426.
Gent / Bistum und dessen Vorsteher. 682. 693.
Genua, raiß dahin von Augspurg. 96.

S. Georgen Schl. 486
Georg Rudolphen / Hertzogen zu Lignitz und Brieg / raise. 920
Gera. 145
Gerhardstein: Grafe 972
German. Germania. wañ diese Wort auffkomen. 4. woher 5.
Geroltzeck / irthum hiervon. 368
Gerr / bedeutete bey den Celten den Krieg. 5
Gertrudenberg. 698
Geschlecht der Teutschen / ob sie aus Italia herkommen / 985
Giessen / 756
Glarus / dessen gehörige Ort. 406. 407
Glatz / Grafsch. 766. 767 768
Gleichen / Grafen / 638. Bigamus. 639. sein abgestorben / 640. von dero Reichs Lehen / ibid.
Gloyach / Schl. und Geschlecht. 486
Göling. 73
Görtz / Sprach allda. 503 Regenten / 504
Göw / was es vor Zeiten gewesen / und itz seye 21
Göwgrafen. 130
Gotha. 626. gelehrte allda. 627
Gothland / 657
Gottorff / 937. 938. Hertzogen / 657
Goude. 689
Gradisca / Gradisch. 505. 507. Regenten. 508
Grado. 505. 506
Grätz / raiß nach Wien / 349. 452. auf Lintz / ibid. durch Crain / Friaul / nach Venedig / 484.
Grävelinge in Flandern / 681
Grafen / welche vor Zeiten also genant worden / 129. woher der Name / ibid. dero Underscheid und gradus. 130. Burggraffen. 131. Marggrafe. 137. seq. Rhein- und Wildgraffen. 368
Gräffin / so vieler Kinder Mutter. 687
Grafenhaag. 705
Graubünter / Rhæti, Cani, oder Grisones, 414. von

von dero Ursprung / Spraach. 416. 417. dero inhabende Ort / 417. Abtheilung in 3. Bünde / 417. 418.
Groenland. 656
Gröningen. 688. 693.
Guelphen / Grafen / von dero Ursprung. 190. 244.
Gülch / Land und Ort. 719. darzu vor zeiten gehörige Länder. 722. nachmalige Regenten. 722. 732. seq. alte Regenten. 725. 726.
Günther / Grafen / 637. seq.
Gurck / Bistum in Kärnten. 891. 872
Gymnasium zu Gera / 145. Coburg. 168. Statthagen. 204. Schaphhausen. 411. Lüneburg: 573

H.

HAag. 687
Habsel. 923
Habspurg / der Grafen Herkommen. 241. 242. 993. 1000. S. Oesterreich.
Hadelör: Hadeleria und Hadelerii. 567. 957.
Hadersleben. 940
Hagenau. 918
Halberstatt: Fürstenthum: dessen gelegenheit / fruchtbarkeit: Ort: Stätt / Schlösser / 216. Religion. 217. des Stiffts Ursprung / ibid. Vorsteher und Regenten / 217. 218. wird zu einem Fürstenthum. 219. 220.
Hallel. 73
Hamburg. 572. Cathrinen-Thurns Zufallung und neue Auffführung / ibid. neuer schade / 573 raiß dahin von Augsburg. 983
Hanau: Grafflich. und von den Grafen. 306. 307. 327.
Hanseatische Bund: Ursprung / Freyheit. 199. 200. Abtheilung. 201. dero Haupt. 202. Kauffhäuser / 203. wird geschwächt. 203. von hänseln / ibid.
Harcinia: Hartz / Hartzwald /

wald/ins Braunschweig/ 186. bekomt underschidliche Namen. 186. 187.
Hardemberg. 705
Harlem. 688. 698. 705.
Harlingen. 688
Haselunen. 705
Hasselt. 693. 705. 727
Haudisch: S. Heydenschafft.
Havelberg: Bistum. 613
Hecla: Berg in Island. 655.
Hegöw/ dessen Grösse und Fruchtbarkeit. 837
Heidelberg: Raiß nach Straßburg/ 321. seq.
Heidenheim: Herrschafft. 304.
Heilige Land. 929
Heinricus III. Imp. Historia. 441
Helellus, 313
Helvetia: S. Schweitzerland.
Helvetii, 300. 394
Henneberg: Grafsch. 479. 644. 645. 646.
Hennegöw / Grafschafft. 729. 964.
Henricus Bebelius. 986.
Herberstorff: Schl. 486
Hercinia: hat underschidliche Namen. 186. 187. 255. 951.
Hermiones: Herminones, der Teutschen drittes Haupt-Volck. 9
Herminduri. 118. 119. 143. 149. 178. 397.
Hertzfeld: Hirschfeld. 763.
Hertzog: Hertzogthum/ was darzu erfordert worden. 199
Hertzogenbusch/ 698
Hessen / dessen Grösse; Gräntzen / Berg- und Saltzwerck / andere Fruchtbarkeiten / 742. 743. Wasser / 743. Abtheilung / Reichs-Stände darinnen / 744. das ober Fürstenthum an der Lohn. 747. Niederhessen / 748. seq. Innwohner / 749. des Landes Vorsteher / 749. seq.
Hesperia Sylva. 951
Heydenschafft: Haudisch/ Haydaschera. 502. 503.
Hepligan/ Gl. 926
Hewen. 838

Hie-

gebraucht sich ohne ursach eines prächtigen Tituls. 55
Justinus. 986.
Jutland/657.928. Cimbrica Chersonesus. 936. dessen abtheilung/ grösse/ibid. Suder Jutland/ S. Schleßwig/ Nord Jutland. 940. abtheilung in die Bißthum: fruchtbarkeit: inligende Ort/ Scheidüg von Sunder Jutland. 941.

K.

Kalenberg/ 442
Kärnten: dessen gelegenheit/gräntzen/fruchtbarkeit/flüß: Inwohner/ 867. Regenten/ 868. seq. Bistum/ 871. 872. 873. raisen/ 866.
Karst: dessen Ort. 499
Kempten: Stifft und dessen Vorsteher. 856. seq.
Kessel: Dorff und Land/ 885.
Keßler des Rheinstroms/ 349
Keyser: von dero Succession bey den Teutschen/ 55. 56. seq. ermehlung/ 58 waren ungleich. 60. dero einkommen. 63
Keyserthum wie es an die Teutschen kommen. 56
Keysersheim/ El. 81
Keysersweerd. 704
Kirchheim an der Mindel/ und Schloß allda. 435
Klettgöw/ S. Cletgöw.
Kloppenburg. 705
Kobel. 914
Kochersperg. 352
Königsberg in Preussen: raiß nach Vilna oder Wilde in Lithauen. 974.
Königseck: Grafen. 949.
Königstein/ Grafschafft/ 746.
Kuchel. 73

L.

Lacus Bodamicus & Venetus. 819. 830. seq.
Ladislai posthumi schneller Todt. 274. 275.
Lampach. 449
Landeck: Bad allda. 768.

Land-

Landgraff: was es bedeute. 229
Landgrafschafft in Teutschland. 229
Landshut. 74. raiß nach Straßburg. 426
Landstul. 758
Lantzknecht/ woher es komme. 67
Lavantinische Bistum in Kärnten. 872. 873
Lauenburg: Ort und Hertzogthum. 956
Lauffen. 73
Lavica, Fl. 737
Laußnitz: dessen Gräntzen: abtheilung. 777. ober Laußnitz und dessen Regenten. 777. 778. 779. Stätte. 780. Nider Laußnitz und dessen Regenten / 781. Adel/ 782. 783. fruchtbarkeit/ sitten/ ꝛc. 783. 784.
Lautereck: vom H. Pfaltzgrafen allda. 888
Laybach: Fl. dessen Ursprung/ lauff/ fisch/ ꝛc. 497.
Laybach/ Ort/ und Bistum. 494. raiß nach Constantinopel / 876. seq.
Lebus: Bistum. 613
Lech / Fl. 17. 287. dessen Ursprung/ Abfäll/ scheidet Bayern uñ Schwaben: fällt in die Thonau/ 293.
Leeuwarden. 688
Leibnitz. 487
Leiningen/ Grafen / 888
Leipzig/ 150. von Sturmwinden allda. 552. raiß nach Nürnberg/ Praag/ Breßlau. 765. 964.
Leuci, 364
Leuchtenberg / Landgrafsch. 226. 227. dero Stammen / 227.
Leydeu/ 688. 698.
Liechtenstein / Geschl. 282. 283.
Liere. 917
Liffland / dessen Gräntzen / abtheilung / vornemste Ort / 805. 806.
Limburg: Hertzogthum. 728
Lincöpping. 670
Lindaw. 829
Lineros. 670
Lingen. 705
Lintz: raiß auff Straßburg 426.

426. 439. Wien/ Grätz / Saltzburg/ Mönchen/ Augspurg/ Ulm/ Tübingen/ 439. Clagenfurt. 866
Lippa/ Geschl. 282. 761
Lippe: Fl. 17
Lir. 698
Lithauen/ dessen Gräntzen/ abtheilungen/ raue Inwohner/ Flüß ꝛc. 792
Litomißlische Bistum. 261. 262.
Loncium, Lientz/ Luentz/ 979.
London in Engelland/ raiß dahin von Augspurg. 983.
Losanna/ Bistum/ 391. Bischöffe. 392
Losdun. 687
Lösenstein/ Grafsch. Geschlecht. 80. 447
Lothringen: vor Zeiten Austrasia, hernach von Lothario also genant/ 353. dessen Gräntze/ 354. 364. Trennung/ 355. Regenten und deto succession, 354. seq. Adel/ 368. Freyheit/ 361. Lehen/ 362. von des Hertzogs gefangenschafft und Loßlassung. 362. des Landes fruchtbarkeit/ 364. 366. Füß/ ibid.
Löven. 698
Löwenford/ 737
Löwenstein: Grafen. 467. seqq. Schl. 921
Lübeck: Bistum daselbs/ 575. Bischöff. 575. 576. seq. raiß nach Coppenhagen. 973. seq.
Lüneburg: dero anfang/ 960.
Lucas Kranach: Mahler/ 645.
Lucern / und angehörige Ort/ 404
Luders/ 315
Ludwigen/ Landgrafens zu Hessen Darmstatt raise/ 919
Lüneburg: die Hertzogen. 194. 195. die Statt. 573. von veränderung des Closters S. Michael. ibid. des Hertzogthums Gräntzen. 574. darein gehörige Ort. ibid.
Lüttich/ und des Bistums Vor-

Vorsteher. 707
Lupffen: Grafsch. 838
Lutzenburg: Lutzemburg: Statt und Hertzogtum. 712. 886. dessen gräntzen/gsunde Lufft/fruchtbarkeit: Regenten/886
Lympurg/von den Herrn Semperfreyen. 475
Lyon in Franckreich: raiß dahin von Augspürg. 982

M.

Maaß: Fl. Ursprung und Lauff. 364
Machland. 254
Madrid in Hispanië: raiß dahin von Augspurg/ 983
Mähren: Moravia. von dessen Name. 276. 277. Gräntzē/Stätte/fruchtbarkeit/ 277. Kranckheiten/Spraach/Sitten/Gebräuch wegen der Landrecht/ 278. Religionen. 279. 282. Regenten/ 283. komt an Böheim/ibid.
Magdeburg: Ertzstifft/dessen Gräntzen. 178. Lehen/179. fruchtbarkeit/ abtheilung/ 179. Regenten. 180. Rechte. 181. Adel. 183. Ertzbischöffe und dero Ordnung. 183. seq.
Mädersheid/Grafen. 971
Mandeute. 862
Mansfeld/Grafsch. angräntzende Ort. 222. Nachbarn/ 223. inligende Ort: ibid. fruchtbarkeit. 224
Mantua; Hertzog; von dero Herkommen. 985
March/Motus, Fl. 276. 282
Marchburg/979. wem es zugehöre. 980
Marggrafen. 137. 138
Marisch/Fl. 12
Märck/Grafsch. dero abtheilung und fruchtbarkeit. 721
Marpürg/ 756
Masovia: Masurē/ 798. 799.
Mastricht. 727
S. Maternus, stirbt zweymal. 699
Matthias. 252
Mauterdorff. 72

Mayn: Fl. 17. 140. dessen Ursprung / Nahmen / Lauff. 466
Mecheln / Malines. 683. 698. 706. 884. 885. Bischöff allda. 683
Medenblick. 688
Mediomatrices, 313. 364.
Meer: das Eißmeer. 12. Balticum. 591. Britannicum. 592
Meintz / die Bischöffe. 458. des Ertzbischoffs privilegien / 461. Bischöff under ihm / ibid. Raiß dahin von Straßburg. 452.
Meissen: dessen Gräntzen / abtheilung / 146. 147. Regenten: Adeliche Geschlecht / Fruchtbarkeit / 148. Stätt und Innwohner. 149. Ursprung des Namens. 150. Burggraffen in Meissen. 151. das Bistum und dessen Bischöffe. 622
Meister Teutschen Ordens zu Mergentheim. 818
Mecklenburg: dessen gräntzen. 578. alte und neue Innwohner. ibid. Fruchtbarkeit / Ort / Lands abtheilung. 579. Jungfrau Clöster / Adeliche Geschlecht / Saltzbronnen / Hoffgericht / Sprach / Lehenrecht. 580. Jus Episcopale. ibid. Schaden durch Sturmwind / 581. Regenten. 581. seq. darzu gehörige Bistum. 587. des Namens Ursprung. ibid.
Meliboccus: Malcheberg 745.
Memel / Fl. 803
Memmel: St. 926
Memmingen: dessen Beschreibung. 842. seq.
Mentzingen: Schl. und Geschlecht. 341
Meran: Meranien. 146. 147. 913.
Mergentheim: Mergenthal: Meister Teutschen Ordens allda. 818
Merseburg / Bistum und dessen Vorsteher. 642
Mersperg. 315. Geschl. ibid.
Metz / 352. 353. 371. dero

dero Fruchtbarkeit ꝛc. 371. das Bistum 372. Ordnung der Bischöffe/ ibid. seq.
Middelburg/ 686. 705. raiß nach Franckfurt am Mayn. 736
Minden / Fürstenthum / dessen anfang. 208. der Bischöff Succession, ibid. wird aus dem Bistum zu einem Fürstenthum. 211
Molda Fl. 160
Möncheu / Raiß nach Straßburg. 426. Würtzburg. 855.
Montes Cerconesii, Riphæi, Gigantari, Niviferi. 160
Montfort/ 689. Grafsch. 847. von den Herren Grafen/ 828
Moræa. 828
Moscau / St. 925
Mosel / Fl. 17. dero Ursprung und Gang. 365. seq. Hertzogen an der Mosel. 366
Mülberg / Joh. Frider. von Sachsen allda gefangen. 898. 899
Mulda / Milde. 149
Mülhausen/ 425. 627
Mümpelgart / Grafsch. 315. angehörige Ort. 859. Privilegien. 860. Herrschafften / ibid. fruchtbarkeit / Antiquitates. 861. raiß nach Bisantz / Franckfurt / Stuttgart / 855
Mündel/ Fl. 109
Münster in Westphaln / die H. Bischöff allda. 967.
Mur/ Muer/ Fl. 17. 74. 447. 448. 489.
Murau. 71. wem sie zugehöre. 989
Muereck. 489
Murta Fl. dero Ursprung und Lauff. 366. Bruck darüber. 367

N.

NAb / Fl. 140
Nacht / ob- und welche darnach rechnen. 987
Namur. 707. Statt und Land / samt dero Beschreibung. 901
Nancy. 362. 366. 712.
Narisci. 143. 145. 146. 147

Narve. 976
Närvisch bäch. 975
Naßau: Grafsch. 746. 891. seqq.
Naumburg oder Zeitz/ das Bistum und dessen Bischöff. 623. 624
Nauporto. 502
Neccar/ Fl. 17. 287. Ursprung. 123. 292. dessen Lauff. 292. fällt in den Rhein. 293
Neissa/ Nisa, Bistum daselbs und dessen Vorsteher/ 785. angehörige Ort. 786. was sich da begeben/ 786. 787.
Nellenburg. 837
Nesselbach. 467
Pfaltz Neuburg: S. Pfaltz.
Welsch Neuburg: Grafschafft. 395
Neuenburg in der Schweitz 426
Neüdorff: Schl. 486
Neügard. 924. 925
Neümarckt. 73
Nicy. 380
S. Niclasbild und Capellen. 441
Nidda/ Grafsch. 747
Niderland: raisen dardurch 676. seq. Vergleich deßhalben zwischen Spanien und Franckreich/ 677.
Niderwesel. 706
Nieümegen. 692. 705
Nienhuß. 705
Nieüport. 681. 697.
Nistresi. 951
Norici. 143. 505
Norische Gebürg. 979
Nortalbingia, Nordalbingen/ 928. S. Holstein.
Nortburg. 919
Nordgöw/ was darunder begriffen. 139. 140. seq.
Nordhausen. 627
Norwegen. 655. Bergwerck allda. ibid.
Nova Zembla. 12
Nünkilch/ oder Nünkirch. 944.
Nürnberg. 648. raiß nach Franckfurt. 452. Emden/ 550. seq. Prag/ Breßlau/ Leipzig/ 765. Heidelberg. 812. Schwäbische Hall und Wimpffen. 812. Stuttgart/ ibid. nach Leipzig: Dreßden/ Cassel in Hessen/

sen/964. Straßburg. 965. Bern in der Schweitz. 976
Nugs. 699

O.

Ober Pfaltz. 139. 141. wem sie zugehöre. 141. dessen Gräntzen. 141
Odenwald / oder Ottenwald. 745. 978.
Oder/Fl. der alten Suevus. 10. 17. Ursprung 592. 771. Zertheilung und Außgang. 593
Oeringen/ 819
Oesel/ 922
Oesterreich: dessen alte Namen: abtheilung: Ober-Oesterreichische gräntze/ Landstände/ 233. fruchtbarkeit. 234. Under-Oesterreichische Gräntzen/ fruchtbarkeit/ 234. Wasser: ungesunder Lufft: Innwohner Sitten. 235. Oesterreichische Adel/ 236. 237. Städt. 237. von den Landtägen/ ibid. wer sie besuche 238. die Lehen/ Wapē/ 239. Marggrafen vor zeiten/ 240. der Ertzhertzogen Freyheiten/ 252. 253. Raiß auß Under-Oesterreich in Böheim und Mähren / 253. 254. nach Straßburg in das Elsaß/ 286. 295 abgestorbene Geschlecht 283.
Hauß Oesterreich: von dessen Ursprung / 987. 993. Zehenerley Meinungē/ 994. 995. 996. 997. die vornemste. 997. 998. Ordnung der alten H. Grafen/ 999. andere Meinungen: 1001. seq.
Oeting. 73
Oetingen in Bayern. 127.
Oetingen im Rieß: Grafschaft. 127
Oldenburg / Altenburg / Grafsch. dessen Gräntzen / 560. grösse/ 561. fruchtbarkeit / Ort/ Ursprung des Nahmens / Regenten/ ibid. & seqq. Religion. 563. 564.
Olekowitz / und von den Widertäuffen daselbs. 279. 280.

Olmütz. 277. vom Bistum daselbs/ und dessen Vorstehern. 285. raiß dahin von Augspurg. 984
Onoltzbach: raiß nach Ulm 966. Franckfurt. 954
Oppoliano. 508
Ortenau: dessen fruchtbarkeit. 351. darzu gehörige Ort/ 351. 352.
Ortenburg in Bayern: von den Reichsgrafen allda/ 438
Ortenburg in Kärnten/ 869. 870.
Osnabruck: Bistum und dessen Vorsteher/ 969. seq.
Ostende. 681. 697.
Ost-Frießland: S. Emderland.
Oudewater/ 689. 705.
Over Issel/ Transisalania, beschreibung dessen. 905
Ovil. Ovilaba. Ovilia. 449.

P.

Paderborn: Statt und Stifft. 738. dessen Stiffter und Vorsteher. 739
Pagus, was es bedeute. 21
Palma, 508
Pappenheim/ Geschl. 813. 814
Pariß: raiß dahin von Augspurg. 981.
Parnau/ 923
Paßau: Bistum/ Gräntze. 929. darein gehöreude Ort/ Güter/ 230. von dessen anfang/ Religion Lehrern/ Bischöffen/ 231. 232. 233.
Pebs/ Pelba, Beibar, Ste. 924.
Peene Fl. 592
Peloponnesus. 828
Pernau/ 923
Petau: Ort und Geschl. 489. 490. raiß nach Potzen in Tyrol. 978.
Peucini, oder Bastarnæ, der Teutschen fünffter Hauptvolck. 11
Pfaff von Kalenberg. 442
Pfaltzgraven: dero Ursprung/ 103. 104. 342. Genealogia und Successsion. 106. 107. 345. 346. seq. zu Heydelberg/ 107. Pfaltzgravens bey Rhein würde/ 348. 349. Privilegia 350.

350. Erbämter/ 351. Vicariats-Strittigkeit. 350. Pf. zu Neuburg. 107. 108.
Pfaltz/ am Rhein / 103. 104. 343. die Residents-Statt. 105
Pfaltz-Neuburg. 103. 142
Pfaltz in Sachsen. 105
Pfaltzburg. 352
Pfreimt. 225. 227. 228. 229.
Pfulingen. 428
Philippi II. in Hispanien raise durch hoch- und nider-Teutschland. 899
Philippus IV. in Hispanien. 992
Philippsburg: oder Udenheim/ 822
P. di Piave. 509
Picolominii Todt. 955
Piedmont, 385. 390
Pierreport, 409
Plauen. 147
Plescow. 924. 975
Plöne/ Fl. 593. 594.
Plurs. 419. dessen Undergang. 849
Popeck: Ort darinnen / 499.
Polen: dises Königreichs Gräntzen. 788. 789. derselben Erweiterung. 790. vornemste Länder/ 790. 791. 792. Regenten/ 807. seq.
Poltzheim: Ort und Geschl. 448. 488.
Pomerellen: dessen grösse und Gräntzen / 598. 599. fürnemste Ort / 799. 800.
Pommern: dessen Gräntze/ 590. grösse/ 591. Flüsse und schiffreiche Wasser/ 592. Ort. 593. wasser in Hinder-Pommern 594. fruchtbarkeit/ 594. 595. Wapen/ 595. dero Ceremonien im Heydenthum/ 596. Religion / ibid. 597. jetzige Sitten: Adel: abgestorbene Regenten / 597. seq. Neue Regenten / 602. zwo Regierungē/ 603. Landsabtheilung 604.
Pont à Moson. 353. 366.
Poßmann / 475
Potzen / 515. raiß nach Pettau ins Land Steyer. 978

Prag: raiß nach Breßlau: Leipzig / Nürnberg / 765. Cracau / 785. Wien / 855. Dreßden / ibid. Franckfurt / 954. Regenſpurg und Augsburg. 980
Pragerische Bistum / 260. 261. Ertzbischöff daſelbs. 261. 262
Preuſſen: Prusia, deſſen Gräntzen / 800. abtheilung. 801. 802. Landrecht / ibid. inligende Stätt / See / Inſuln / Meerhafen / Flüß / 801. 802. 803. ſeq.
Prurheim / 340
Prut, Fl. 12
Pyrbaumer Wald. 502
Pyrmont; Geſchl. 972

Q.

Quadi. 397
Quedlinburg: Stifft / deſſen Namen / Stiffter / 220. 221. für hohen Standes Fräulein ibid komt under Sächſiſchen Schutz. 222. die gräntzen / gelegenheit / fruchtbarkeit / ibid.

R.

Rackerſpurg: 490
Randau / Fl. 592
Ränten. 72
Raſtat. 73
Rauchhüner. 944
Ravenſperg: Graffſch. und dero Gräntzen. 721. 722.
Ravenſtein: Herrſchafft und dero Gräntze. 722.
Rauraci. 408
Ratzeburg: Bistum und deſſen Bischöff. 589
Rechberg: Geſchl. 841
Regenſpurg: 74. 225. 226. das Stifft und deſſen Bischöffe / 84. 85. Güter und Einkomen / 85. raiß von hier nach Ulm. 101. Prag. 980. dahin von Franckf. 452
Reichenau. 831
Reichsfürſten / wann ſie auffkommen / 48. 58
Reichs Matricula. 62
Reichs Ritterſchafft. 64. 837. abtheilung. 121
Reichs Stätte. 138. ſeyn Stände des Reichs. 139
Reichstäge. 58. 62
Rein-

Reinhard Fuchs. 442
Reipoltzkirch. 760
Rekenitz/Fl. 592
Remlingen. 468
Revel: Revalia. 976
Rendesburg: Reusburg. 935.
Reuſſen/S. Rußland. 793
Reuſſen von Plauen: Geſchlecht. 145. 151. 152
Rhæti. 414
Rhætia. 417. S. Rätz.
Rheguſci. 414
Rhein/Fl. 12. 17. von den Völckern und Stätten am Rhein. 288. darein fallende Flüß/verlierung des Namens. ibid. deſſen außgäng. 288. 289. Zertheilungen. 289. 290. Abfäll/Brucken/ 290. deſſen Sand. 291. Fiſch. ibid.
Rheiniſche Adel. 292
Rheiniſche Stände/ 291. 292.
Rhein- und Wildgraffen: von dero Urſprung/ 368. ſeq. Schlöſſer/ Wapen. 370. dero Nachkomene. 370. 371.
Rheinberg. 699
Rheingöw. 746
Rhenen. 692. 505
Rhodanus, Fl. deſſen Urſprung/Lauff/Farb/ ꝛc. 382. 422.
Rhynow. 945
Ribenzoll in Sachſen. 160
Riedesel: Geſchl. 946
Rietz: deſſen anſtöß/Stätt/ Schlöſſer/ Regenten/ 127. fruchtbarkeit. 128. von denen H. Grafen von Oettingen/ ibid.
Rieß: Rhætia, der alten. 538.
Riga in Liffland: raiß nach Vilna, oder Wilde/ 974
Ritberg: Grafen. 972
Ritterſchafft: S. Reichs-Ritterſchafft.
Ritterſchafft von S. Georgen Schild. 837
Römiſcher König Wahl. 463. 464.
Römerzüg: woher ſie kommen. 63
Rötel/ Schl. 329
Roſchild. 650
Roſtock/ 928. raiß nach Coppenhagē. 650. 928
Rotenburg an der Tauber. 897.

Rotenfels/ 949
Roterdam. 687. 698. 705.
Rothweil. 424. 425
Roxolania. 794
Rudolphi I. Geschlecht/ Herkomen/ 241. nachkommene. 245. 246.
Rudolphus II. 252
Ruerot. 706
Rugen/ was es heisse. 181
Rulandsbild. 181
Ruplin/ Grafsch. 615
Rußland/ Ruthenia, und dessen Beschreibung. 793. 794. abtheilung in das rothe. 794. mit seinen Beywodschafte/ 795. 796. das weisse/ 797. 798.
Rügen in Pommern. 603
Rüß/ Fl. 396
Ryssel/ 697

S.

Sachsen: deß Namens Ursprung/ 177. 178. die Hertzogen zu Altenburg. 148. dero ursprüg und herkommen/ 161. 162. seq. ietzige 167. 994. Gräntzen und abtheilung/ 154. 155. Regenten/ 156. Weymerische. 169. Gothische. 169. 170. Ehre. 156. Adeliche gesinnung/ 157. Wapen/ 157. Sächsische Recht: Ehrfürstliches Obergericht/ ibid. Erbeinigung und Verbrüderung zwischen Sachsen/ Brandeburg und Hessen/ 158. 159. Nider Sachsen/ 177. 178.
Sachsen Lauenburg: die Hertzogen: 954. 955.
Sain: Grafsch. 746. 952
Sala/ Fl. 17. 140. 222
Salm/ Rheingraten/ 890
Saltza/ Fl. 73
Saltzburg/ Ort und Land/ 73. das Bistum und Bayern/ wo sie sich scheiden/ ibid. des Landes gräntzen/ 80. fruchtbarkeit. 81. Städt. Marckflecken/ Schlösser/ ibid. des Bistums einkommen/ ibid. Bischöff und Ertzbischöff. 82. raiß nach Venedig. 866. Jnsbruck. 97.
Salz-

Saltzburghofen. 73
Saltzquellen: Saltzpfannen: zu Hallel/73. im Ertzſtifft Magdeburg. 179. Braunſchweig/184. Schauenburg. 204 Hildesheim. 215. Allendorff/743. 748. in Polen. 791. zu Soet oder Sulte. 958
Samaiten / Samogitia. deſſen Gräntzen / fruchtbarkeit/ auffruhr / ibid.
Sanneck: Geſchl. 491
Sauten. 699
Sarbrücken / 891
Sarburg/ 352
Sargaus: St. und Ländlein/ 414
Sarmatiſche Länder. 12
Sarmatia Aſiatica & Europæa. 794
Savaria, 487
Savoja/ Sabaudia, Hertzogtum/ von deſſen Nahmen/ Inwohnern/ 383. 384. gräntzen / und darzu gehörige Ort / 384. 385. deſſen Regenten / 385. 386. ſeq. der Einwohner Sitten/ ſprach/ armuth / 390. Landsfruchtbarkeit / ibid. einkommen. 391
Savus, Saw/ Fl. deſſen Urſprung und Lauff/ 494. 497.
Saurbronn zu Eger/ 143
Scagen/ 688
Schaphhauſen/ 943. 944 deſſen Adel/ Rath/ Ort/ Schul/ ꝛc. 411. raitz nach Tuttlingen/ Neutlingen: Minſingen. 977
Schauenburg: Grafſchaft/ Gräntzen/ 203. Macht/ Ort/ fruchtbarkeit/ 204 wem es ietzt zugehöre/ 206. 207.
Schelde/ Fl. deſſen urſprung/ zertheilung / Lauff / Nahmen / außgang / 684. 685.
Schencken Schantz. 693
Schlakenwerde. 954
Schleßwig: Hertzogtum/ 657. 935. Strittigkeit deßhalben/ 936. 937. beſchreibung deſſen/ ibid Ort darinnen / 938. Biſtum und deſſen abgang/ 739. S. Jutland.
Schleſien / 768. von des Landes Nahmen/ ibid. gröſſ

grösse/gräntzen; abtheilung. 769. 770. 771. Adel/ibid. gebürg/füß/ ibid. fruchtbarkeit/Sitten/772. Stätte/772. 773. Regenten/773. 774. 775.
Schluß: Schleuß/682. 705.
Schmalkalden/748. 749.
Schneegebürg/ 160.
Schonen/ 656.
Schonhofen/ 705.
Schopffen/ 329.
Schul: hohe Schul zu Saltzburg/83. Leipzig/ 166. Helmstatt/194. Wien/ 247. Prag. 271. Rostock/ 586. Franckfurt an der Oder 619. Jena/626. Marpurg und Giessen/748. 754. Löven/ 682. Utrecht/692. Coppenhagen/Sora/ 655. in Lithauen/792. 793.
Schwaben: von dero Herkommen und Nahmen/ 8. 9. trancke vor Alters kein Wein/26. wann sie in dieses Lands Art kommen/ 119.
Schwabenland/ 108. dessen grösse vor Alters/ 109. Hertzogen/109. 110. seq. der letzte/ 114. 115. dessen Tod/115. 116. getheil/118. des Lands zertheilung/116 der Hertzogen Wapen/ 119. des Landes gräntzen/119. dessen Stände/und dero Außtheilung 120. Reichs Rittersch. in Schwabē/121. 342.
Schwäbische Bund/122.
Schwalbach/ 745.
Schwäbergische Alpen/ 938.
Schwantzen/ 938.
Schwartzach/El. 469.
Schwartzburg/ Grafen/ und dero Herrschafften/ 636. Privilegien/ibid. Ursprung und Thaten/ 637.
Schwartzenberg/ Grafsch. 476.
Schwartzwald und darein gehörige Ort/852. 853.
Schweden: dessen Gräntze/ 673. Regenten/ 674. K. Carol. Gustavi Leichbestattung. 674. 675. rai-

raiſe dahin/ aus Teutſchland. 668
Schweitzerbrüder in Mähren/ 282
Schweitzeriſche Bundgenoſſen/ 414
Schweitzerland/ Helvetia: deſſen alte Inwohner/ 395. abtheilung/ 395. 396. gräntzen / ibid. Fruchtbarkeit/ ibid. der jetzigen Inwohner herkommen/ 396. 397. von dem Nahmen/ 397. 398.
Schweitzer Bund und die Eydgenoſſen/ 398. 399 von den 13. verbundnen Haubtorten/ 402. ſeq. von andern darzu gehörigen Orten/ 412. 413 ſeq. geführte Krieg und verdientes Lob / 400. 401. Tagſatzung 404. Welſche Vogteyẽ 414
Schwitz / und deſſen Ort / 398. 399. 405.
Schwerin: Biſtum: 587. Biſchöffe. 588
Scythia, Scythen/ wie weit ſich dieſer Nam erſtreckt 881. 882. 883.
Steccau: Schl. und Biſtum 487
Sedan : raiß dahin von Straßburg. 352. des Fürſtenthums gräntzẽ/ 375. Regenten / 376.
Seebach. 72
Seeland/ deſſen abtheilung und gräntzen/ 730. 731
Segeberg/ 935
Seinßheim / Geſchl. 476
Semnones. 150. 178
Sequani. 313
Serbi. 178
Siburg: El. und St. 953
Sicambri. 480
Siemern: oder Simmern. 756.
Sigismundus, Imp. von deſſen Raiſen / Wahl/ ꝛc. 273.
Sickingen / Geſchl. 758. Frantzens von Sickingen Krieg / 758. 759.
Silbergruben/ 758
Sinßheim / 340
Sinus Lymicus, 936
Sitten ; von dem Biſchoff allda/ 421. 422.
Slaven / oder Wenden / deß Namens Urſprung/ 265. wann ſie in Böheim

heim kommen/ibid. von dero Spraach / 266. vermehrung/ibid. warum sie Wenden genennet worden. 267
Soom Fl. 685
Solms: Grafsch. 763
Solothurn und dessen ort/ 410. 411. raiß dahin von Basel/ 839. 849.
Sommer/so dürr/ 460
Spa/ 711
Spanheim/Grafsch. 328
Spanien/S. Hispanien.
Spessart/ 467
Speyr: raiß nach Straßburg / 321. seq. nach Ulm/812. das Bistum und dessen Erweiterung/ 335. darzu gehörige Ort/335. 336. von den Bischöffen / 336. seq.
Speyergöw/ 339
Sponeck/ 862
Spree/ Fl. 981. ist nicht der alten Suevus. 10. 17.
Stablon. 711
Stade/Brunst allda/571. 572.
Städte/woher ihre Namẽ/ 20.
Stande der Freyhen. Grafen und Marggrafen; wieman in Italia darzu gelange. 986.
Stände: deren wurden bey den alten vier gezehlt/ 22. nur drey vor dem nechsten Krieg/262. dero ämter/ 262.263.
Stapelholm/ 938. Stt darinnen/ibid.
Starenberg: Grafsch. Geschlecht. 80
Starn: fliegen in grosser menge/ 800
Staveren. 688
Sternberg: Geschl. 491. 492
Sternstein: Grafsch. der Reichs-Anschlag/ 226
Steyr: Steyrmarch/Hertzogthum/ dessen Gräntzen/ Namen / alte und neue Einwohner/ 74. 75. des Orts gelegenheit/fruchtbarkeit/75. Geistliche Stand/76. Steyrische Adel/ ibid. 77. Stätt / Clöster/ Schlösser / 77. 447. Alte und Neue Regenten/ 77. 78. 79. 80.

Stirer: Geschl. 445. Wapen/446
Stir-Neüsidl. 446
Stockholm/ 671
Stolberg: Grafsch. 963
Storkau: Herrschafft. 614
Storken zu Oeringen/129
Stormarn/657.931. dessen grösse/ Gräntzen/ inligende Ort; Wapen/ ibid.
Strand/Insl. 938
Straß: Schl. 489
Straßburg: von den Bischöffen/ 309. seq. Stifft: 312. raiß nach Speyr und Heidelberg/ 321. seq. Nürnberg/ 965. nach Sedan an der Maase/352. dahin von Genff aus/ 378. nach Augspurg/München/Freysing/Landshut/Lintz/Ens/ &c. 426. nach Maintz/Franckfurt/ 452. andere raisen von hier auß/942.
Strassoldo. 509
Strata montana. 954
Strengberg in Oesterreich/ 254
Stromburg/ 757
Strudel und Wirbel in der Thonau/ 440
Stubenberg/Geschl. 489
Stülingen: Landgrafschafft/ 838
Stuttgart/ 296
Suevus: Fl. anjetzo die Oder genant/10. S. Oder.
Sugana: Euganea: Thal/ 511
Suirenses. 397
Sukla/Fl. 74
Sultans des achten grab/ 877
Sultz: Grafen: 944. sein Præsidenten zu Rothweil/ ibid.
Sultzbach/ 766
Sultzberg/ 393
Sunderburg/ 937. 938. 939.
Sundgöw. 314
Susenberg: Grafsch. 329
Swarte Schluß. 705
Swoll. 693. 707.

T.

Tättendach: Grafsch. 253. von der H. Grafen Geschlecht/ Ursprung/und Fortpflanzung

tzung/1003.1004.seq.
Tag in der Wochen/woher sie ihre nahmen. 44
Taalang in Schwede 670
Tauber/fl. 17. Ursprung/daran ligende Ort/897
Taurus, fl. 946
Terra sigillata. 771
Tergelappe. 449
Teuffelsthurn/ 441
Teüten/Theüt: Thi: Theüton. 5.
Teutones, 5
Teutsche Sprach. 2.3.
Teutschland: von demselbē ins gemein 1. bestund anfangs in fünfferley Nationen. 2. Authores hiervon. 3. nicht vil gewisses: ibid & seq. dessen alte Gräntzē/ 12. neue/ 15. underschidliche Theilungen. 12.13. Umkreiß/länge/ braite: 16.17. scheidung mit Italia/ 502. Flüß/ 17. fisch/ 18. berg/ wäld/ ibid. erster Teutscher Keyser. 56. in trübseeligem Zustand/ 59.
Teutschen: woher sie kommen. 1.2.3. wie sie aufkommen/ und nam. 2. hiessen vor Zeiten die Celten/ 2.3.4. nachmals die Teutschen/ 5. haben ihren Namen vō GOtt selbsten/ 6. werden anderst genennet vō andern Völckern. 6. waren in fünff Hauptvölcker abgetheilt/ 7.8. 9.seqq. darzu noch andere gezehlet werden. 11. haben vor Zeiten auch in Frāckreich gewohnt/ 12. deren Namen/ 13. 14. nennen Noricum und Vindeliciam ein/ 15. der alten Sitten und gebrāuch. 19 wann sie sich zu unmanierē angefangen/ 20. dero Leibsgestalt und tracht/ 23.24. Keuschheit 25. underscheid in Kleidungen/ 24.25. spaß/ 25. tranck/ ibid. wann sie angefangen Wein zu trincken/ 25.26. wie sie geessen/ 26. Gebrauch bey Gastungen/ 26. Schauspielen/ ibid. gewerb/

werb / Handthierung/ Handwercksleut. 26. 27. Feldbau: ibid. hielten ob gericht und gerechtigkeit / 27. straffen der Rebellen. 27. enthauptung der übelthäter / 28. von den Kindern / 28. Ehen-stifftungen / 28. 29. von der Lieb und Unkeuschheit unüberwindlich. 29. straff des Ehebruchs / 29. 30. 50. Freundschafft / 30. stärcke und dapfferkeit / 30. 988. gnad und guthätigkeit/ redlichkeit / 31. Leutseligkeit / 31. 32. verfechten ihre freyheit / 32. 33. 49. Adelstande / 34. 35. 36. Lust zum Krieg und weiten raisen / 36. 37.

Teutschen: dero Untugenden. 37. 38. 39. komen spat zum Studieren / 40. nemmen an Sprachen und Künsten zu / 41. erfinden vil neues / 42. ihr Religion vor alters im Heydentum / 43. 44. 45. 46. 987. komen spat zur Christlichen Religion / 46. die erste Christliche Lehrer / 46. fortpflantzung dero selben / 47. wie sie die Zeit abgetheilet / 987. seq. Regierung jedes Lands und Volcks: 48 dero Regenten / Könige / Hertzogen / oder Führer / 49. 53. seq. höchstes ansehen bey den Priestern / ibid. 50. der Fürsten Macht / ibid. seyn mit Privat-Personen gemein / 50. von den Centgraven / 50. abstraffung der Laster 50. 51. von der alten Teutschen Thaten kan man nicht vil haben / 51. 52. was für Länder sie nach und nach eingenommen 54. abnemung des Römischen Reichs an seiner Herrlichkeit / 55. von der Leibeigenschafft / 55. 56. von den Kepsern und Kepserthum / 56. dero Wahl / 58. Thurnieren / 57. Thur-

fürsten/58. Trübseelige Zustand/59. Reichstäge/58. 62. besihe mehr in M. von dem Krieg/ trehrhafft machen/ und manier zu kriegen/ 65. Wappen/ und wie sie auffkommen/66. underschidliche Waffen/ 67. Obersten/ erwehlung/ Ehr/ Sold/ 67. 68. Kriegsfahnen/ Posaunen/ Schlachtordnung/ 68. gröste Bubenstuck. 69. gebrauch bey dem verlieren und siegē/ 69. in eroberung der Ort/ 70. verübten grosse rauberey/ ibid. von den Leichbegängnussen/ 70. 71.

Theutomarsia, 939

Thonau/ Fl. 12. 17. 287. Ursprung/ 122. 123. Namen/ 123. 124. was für andere flüß darein fallen/ 124. dero ergiessung und außgāg/ 125. vom Strudel und Wirbel/ 440.

Thonaub-ugg: 225

Thon Eschingen. 123

Thurcinger/ 629

Thüringen/ dessen gräntzen/ ligende Ort/ ꝛc. 626. berümte Stät/ 626. 627. fruchtbarkeit/ 627. Berge/ 628. Saltz- und Bergwerck/ ibid. Wasser/ 629. des Namens und der Völcker Ursprung/ 629. 630. Sitten/ 631. Regente/ ibid. Grafschafften/ Herrschafften/ ämter/ 633. 634. seq. Nidere Adel/ und dessen Güter/ 641.

Thyras/ Asenas Bruder. 630

Thyrigetæ, 630

Tilavempti Fl. 979

Ting/ was es bedeute/ 129.

Tollenser/ Fl. 592

Tonningen/ 935. 938.

Toringi. 629

Tornick/ Tornacum, Tornay: Land und Bistum dessen Vorsteher/ 902. seq.

Traa Fl. 17

Tramin/ 914

Transsalania. S. Over-Issel.

Issel. 905
Traun/Fl. 287. 294. dero Ursprung und Nutzbarkeit. 294
Traunsdorff: Grafschafft/ 444. 445. 980 Schloß. 446
Trebel Fl. 592
Trebocci, Tribucci, 313
Marca Trevisana, Trivigiana. 509
Tribur: Trebur/ 745
Tridentum: Trient/ 511. 914. Bischöff allda 512. dero Lehen/ 514.
Trier/ und von den Ertz-Bischöffen allda/ 712. Privilegien/ Gräntzen/ Fruchtbarkeiten: 716. seq. raß dahin von Augspurg. 983
Troja: Trojaner/ 986. 987.
Trojanerberg: 490
Trostburg/ 515
Tübingen: von den Grafen: 296
Tulmetium. 979
Tüngen/ 944
Tur/ S. Taurus.
Turgöw. 413
Turin in Piedmont: raiß dahin von Augspurg.
Türcken: dero Krieg mit den Ragotzischen/ 880. 881.
Tycho Brahe, 653
Tyra, Fl. in Rußland/ 795.
Tyrol: Schl. und Land/ 915. 913. dessen Gräntzen/ 538. 541. alte Namen/ Innwohner/ Sprach/ Thäler. 538. fruchtbarkeit/ Oerter/ 539. 540. 541. Gebräuch/ 541. andere einverleibte Herrschafften/ Länder/ 542. Regenten/ 542. 543. 544. seq.

V.

Vadutz/ Schl. 946
Valentin/ 730
Vallesii, 419
Vandali, Vindili, Vindeli, oder Wandaler: welche under diesem Name begriffen/ 7. 629
Udenheim/ S. Philipsburg/ 322
Veer/ 736
Velin/ 923

Veltlin / 419. dessen gelegenheit / gräntzen / grösse / 849. 850. fruchtbarkeit: Spraach. 851.
Venedig / 509. Einkommen von Friaul / 505. raiß dahin von Grätz / 484. nach Jnßbrugg / Augspurg / Ulm / 510. Wien / Saltzburg / 866
Veneti. 505
Venetus Lacus. 830
Verden St. und Bistum allda. 959. gewester Bischöff: ibid.
Vere: oder Canfern / 686
Via montium. 954
Vierraden / 614
Villach: raiß nach Wien / 866.
Vilna in Lithauen: S. Wilde.
Vils: Fl. 73
Vilsburg. 73
Vilßthaler / 299
Virtungi. 299
Viti. 397
Uker / Fl. 592
Vlissingen / 686. 705. 730.
Ulm / 101. 989. 990. raiß nach Regenspurg / ibid.
Wittenberg in Sachsen / 126. Venedig / 510. Speyr / 812. Lindau: S. Gallen: Schaphausen / ꝛc. ibid. Cur und Cleven / 839. Weissenburg: Onolzbach: 966. Bern in der Schweitz / 976. andere raisen / 898. 900. 908. 914.
Ummerstatt. 644
Ungarn: Raisen dardurch 874. der Jnwohner Herkommen / 881. seq.
Under Tauru. 72
Underwalden / 398. 399. 405.
Unstrut / Fl. 17
Vocht / Schl. 762
Vogelsburg. 468
Vogelus, Berg. 364. 367.
Voigtland. 143. dessen Gräntze: Lehendare Ort. 144
Upsal. 671
Uri: Urania, 398. 399. 405.
Ursitz. 409
Utrecht: St. Bistum / und dessen Bischöffe / 689. 705.

W.

Waasen / Schl. 484. 485.
Wael / Fl. 288
Wagrien : Wagria, 657. 930. darzu gehörige Ort / 930. gröſſe / ibid. Wapen / 931
Waldburg : Schl. und Geschl. 823. abtheilung 825.
Waldeck : Ort und Grafschafft. 741
Waldsassen / 225. 227.
Waldsee / 823
Waldstein / 445
Walgöw / 913
Walisser Land / dessen gräntzen / gröſſe / fruchtbarkeit / 419. 420. abtheilung / 420. dessen Oberherr / 421.
Wardein in Ungarn / 274. 881.
Warschaw / 799
Waßgöw / 367
Weiber : zogen bey den alten Teutschen mit in Krieg. 67. 68.
Weichsel : Fl. 17. 801
Weingarten / Cl. und äbbt allda / 826
Weissenburg : St. und Cl. 917. raiß nach Ulm. 966
Welphus : Graff zu Altorff in Schwaben : von dessen nachkommenen : 991
Welffen : Grafen : dero Ursprung / 190
Wels / 449
Welz : Geschl. 493
Wenceslaus, spottet seiner Underthanen / 61. wird entsetzt / ibid. 272. dessen wunderliche Thate / 271
Werffen / 73
Weseuberg : 976
Weser / Fl. 17. 203. 204. 208.
Wester-reich : dessen fruchtbarkeit und umligende Stätt / 887
Westerwald : Ort darinnen / 951. 952.
Westphalen / dessen Gräntzen / Oberherren / 966. 967. Grafen / 972. wird nicht von allen gelobet / 973
Wetterau / 466. 746.

Wetteraulsche Grafen/ 467
Weymar/ 626
Widertäuffer: werden aus Mähren ausgeschafft. 279. von ihrer Religion/ Brodbrechen/ Predigern/ 12. 79. 280. Hochzeiten/ Kindern/ und dero unterrichtung/ Tauff/ der fremden Kinder Widertauff/ und anders mehr/ 281
Wien: raiß dahin von Lintz/ 439. nach Grätz/ ibid. Bischöf zu Wien 443. raiß nach Görtz/ Triest/ 503. Prag/ Breßlau/ 855. Villach. 866. durch Ungarn/ 874. nach Constantinopel. 875. nach Augspurg. 978
Wiesen/ Fl. 329
Wisslisburg: Statt: Götw: Inwohner/ 391
wiik, Wichia. 923
Wilde in Lithauen: Vilna: raiß nach Königsberg/ 974. gen Riga in Liffland. ibid.
Wildenstein/ 225
Wildeshausen/ 704
Wildgraffen: dero Ursprung. 368. S. Rheingraff.
Wilehan: Wilden: Wilheim/ 519
Windisch Grätz: die Freyh. 445
Wippach/ 503
Wißmar/ 928
Witekind/ 162. 164.
Grafsch. 637
Witgenstein/ Ort und Grafsch. 746
Wittenberg: 160. von der Wallischs Kirchen in der Schloßkirchen alda: 991. raiß nach Ulm/ 126. 127. Lintz/ 225.
Lübeck. 855
Woerden. 705
Wolckenstein: Gschl. 515
Worms. 419. die H. Bischöffe/ 453. seq. dero Residentz/ 457
H. J. Wormsers Raisen/ 942
Württenberg: dessen gräntzen: Grafschafften/ Stätt/ Schlösser ꝛc. ꝛc. 295. 296. Grafen/ 296. 297. von den Prä-

Prälaten und dem Adel 297. die H. Grafen von Württenberg werden zu Hertzogen gemacht. 298. dero Wappen/Privilegien/ 298. fruchtbarkeit. 299. woher der Name. 299. 300. dessen alte Innwohner/ ibid. Regenten und dero Ursprung/ 301. seq. von Eberhardo VI. 302
Würtzburg: Bischöff alda/ 469. seqq. raiß nach Augspurg. 977

Y.

Ysel. Fl. 288

Z.

Zäringen: die Hertzoge: dero Begräbnussen/ Ursprung/ 393. Abgang/ 394.
Zeeland. 656
Zillern/ Schl. 253. 286
Zeit/ wie sie von den alten Teutschen getheilet worden/ 987
Zeller See/ 830. 831
Ziegenhaim: Grafsch. 755
Zierikzee. 686
Zierknitzer See. 501
Zollern/ die Fürsten und Grafen/ 945. seq.
Zug; und darzu gehörige Ort/ 406
Zürich. 402. vom Adel und Rath daselbs. 411. Raiß nach Lucern. 840.
Zurzach. 413
Zutphen. 693
Zuyder See. 737
Zweybrüggen/ 757

ENDE.

ULM
In Verlegung Georg Wildeisen.
Gedruckt zu Nürnberg.
Bey Wolf Eberhard Felßecker.
Anno 1662.

Errata in dem Compendio Itin. Germ.

P. 30. L. Majorianum.
p. 31. L. guardi.
p. 44. §. 8. vom ende/ l. ſo die Engelländer Easter nennen.
p. 45. §. 4. l. Dinſtag / item §. 9. für Diesbach / item Dingen/für Diegen.
p. 48. §. 7. für 42. l. num. 62.
ibid. p. 48. l. P. Bertius: item Cluverius lib. I. c. 38.
p. 55. l. Cacanno, für Carcanno.
p. 57. §. 21. l. voe. für und/deßgleichen/ p. 66. §. 8.
p. 75. §. 6. l. Tilly: itē p. 77. §. 8.
p. 80. §. 21. l. Wilhelmi IV. für VI.
p. 84. §. 14. laß das H. aus.
p. 87. §. 8. l. Beyhaitting.
p. 91. §. 4. l. der Muer.
p. 102. §. 23. l. 1601. für 1610.
p. 112. §. 11. l. Remsthal.
p. 114. §. 9. l. Henrici VI. Sohn.
p. 117. §. 2. l. Jſny.
p. 147. §. 17. l. Arnshagf.
p. 148. §. 20. l. Bockē / für Beckē.
p. 159. in der 5. zeil vom ende / l. Electoraribus.
p. 160. §. 16. l. Jaromir.
p. 163. §. 10. l. ums Jahr 680. für 608.
p. 172. §. 4. l. Meiſſen ins Suid Oſten.
p. 175. §. 13. l. Erneſtina, für Erneſta.
p. 179. in der letzten zeil/ l. theils aber wider in ihr Vatterland.
p. 180. §. l. Zina/ und das Amt Zoburg / für Coburg.
p. 183. gegen dem ende/ iſt etwas im ſetzen ausgelaſſen / und zu leſen. 27. Burckardus. 28. Henricus. 29. Burckardus ein Graff von Schrappelau ꝛc.
p. 199. §. 10. l. Sihe P. Heigē.
p. 204. §. 4. l. p. 761. & 811.
p. 205. §. 13. l. hergeſtammet.
p. 207. §. 3. vom ende l. obgedachten Graff Philipſen.
p. 213. in den 2. letzten §. l. Erneſtus Graff ꝛc/ und laß X. aus.
p. 217. §. 7. vom ende l. in Chronogr. decennali.
p. 222. §. 10. und 11. iſt etwas ausgelaſſen/ und alſo zu leſen: Anno 1612. war die Abdiſſin eine Hertzogin von Sachſen/ und die Priorin eine Hertzogin von Braunſchweig. Neulich ꝛc.
p. 225. §. 15. l. St. Neuſtätel.
2. m. St. Weiden 1. m.
p. 231. §. 7. 8. l. Gerhardus, oder Gebhardus, ibi. §. 11. und 10. vom ende/ l. Aglar.
p. 236. §. 1. l. beeden Oeſterreichiſchen. §. 11. laſſe das wörtlein Nur / und §. 13. das Wort gedencken/ aus.
p. 237. §. 17. l. Mareck / für Marck.
p. 247. §. 6. vom ende/ l. Fridericus. IV.
p. 248. §. 2. vom ende/ l. Guicc. lib. 12. hiſt. Ital.
p. 250. §. 4. l. glorioſus eſt, und §. 13. l. num.
p. 254. §. 13. l. Wilhering.
p. 261. §. 3. l. S. Adalbertus.
p. 265. §. 10. vō ende/ l. Ravoſt.
p. 271. §. 18. l. Henrici VII.

Sohn/für VIII.
p. 284. z. 19. l. Swatobog succedirt.
p. 289. z. 12. l. Dort
p. 301. z. 16. l. biß sie nach abgang. 1
p. 306. z. 13. l. Haigerloch.
p. 307. z. 20. l. Hatten.
p. 316. z. l. Besoldung ist nicht allezeit gleich gewesen/ biß
p 327. z. 9. l. Sportulas.
p. 332. in der letzten zeil/l. tit. 7
p. 333. z. 4. vom ende l. Eugenius
p. 335. l. Guntramus, item Kuntzelinus, item Landolnus, den Vattern Marggraff Hermans des Ersten.
p. 346 z. 10. vo ende l. Comites
p. 402. z. 15. l. Erb Eimung
p. 402. z. 22. l. findet.
p. 405. z. 14. l. Einsidlensis.
p. 411. z. 24. l. Spleiß.
p. 412. z. 16. l. Oerterbeschreibung.
p. 414. z. 29. l. ich/für Sich.
p. 415. z. 7. l. Flugium.
p. 424. l. ult. l. Sueviæ.
p. 428. z. 12. l. solche
p. 430. z. 28. l. Nemügen
p. 434. z. 22. l. solle
p. 438. z. 14. l. verlassen habe
p. 460. z. 19. leschea aus/des.
p. 462. z. 3. leg. lib. 3. c. 10.
p. 470. z. 3. l. Maingadus oder Megingaudus.
p. 473. z. 20. l. zum Undern
p. 483. z. 6. l. Constantini.
p. 501. z. 12. l. Gewalts Treger
p. 518. z. 31. l. Obernantem
p. 521. z. 14. l. geschossen
p. 529. z. 21. l. Bathoreus.
p. 530. z. 7. l. 1497.
p. 547. z. 2. l. Sigismundum, welcher / weil Er
p. 553. z. penult. l. Witmund/ die aber gleichsam eine offene Statt ist; aber/ wie auch die
p. 560. z. 11. lösch auß / sich
p. 565. z. 19. l. 1583
ibid. z. 30. 31. l. mitbelehnten
p. 567. z. 21. l. Nach den
p. 593. z. 1. l. dem
p. 594. z. 8. l. Belgard.
p. 613. z. 14. l. Hannsheim.
p. 624. z. 18. l. der Thäter
p. 630. z. 28. l. zu lesen.
p. 632. z. 14. l. finden.
p. 639. in Titulo, l. C. 17. von Thüringen.
ibid. z. 18. l. bey.
p. 642. z. 2. l. Johann Bange.
p. 645. z. ult. 1574.
p. 663. z. 4. l. ihrer
p. 666. z. 27. l. Gottorffische
p. 677. z. 24. l. Lens
p. 684. z. 20. l. gegen Nordwest
p. 686. Tit. l. 686. pro 486.
p. 689. z. 1. l. Zuyder See.
ibid. z. 9. l. Oudewater
p. 692. z. 24. l. vornemsten Orten
ibid. z. 31. l. Geldern
p. 695. z. 30. l. Robertus de Gebennis
p. 696. z. 12. l. Vedasto
p. 701. z. 10. l. Fridericus von Dassel/ 44. Reinoldus Graff von Dassel/ so An.
p. 709. z. 12. l. Stifft
p. 710. z. 14. l. 75. für 45.
p. 713. z. 12. l. Marcus
p. 762. z. 19. l. Vcht.
p. 765. z. 9. l. fol. 132

p. 772. l. Lamos zu Budissin.
p. 789. z. 18. l. von selbigem Fe-
sten
p. 806. z. 31. l. den Moschowiter
p. 807. z. 20. l. Ermitz.
p. 809. z. 14. l. Locticus
p. 816. z. 30. l. Sulzbach.
p. 835. z. 1. l. 64.
ibid. z. 5. l. 66.
p. 837. z. penult. dele &c.
p. 845. z. 18. und 19. l. 9. Schuh-
macher zunfft. 10. Grantucher/
oder Lodner zunfft/ bey welchen
sich ꝛc.
p. 865. z. 11. l. Philippo.
p. 876. z. ult. l. Kakoniza.
p. 877. z. 12. l. Vischegrad
p. 897 z. ult. l. Constantinopel.
p. 897. z. 23. l. Wittesslingen
p. 903. z. 16. l. 38. Radbodus
p. 9[illegible]
p. 919. z. 17. l. den 7. Wimmo-
nats
p. 927. z. 30 l. Gesante Jaco-
bus, eben dieser Iacobus von
Ulefeld gewesen / so dem Gol-
dasto &c.
p. 928. z. 15. l. Tillen
p. 930. z. 9. l. worden)
p. 936. z. 4. l. von dem
p. 952. z. 15. lösch aus: Neuen-
stein/ Königstein.
ibid. z. ult. l. hat
p. 958. z. 7. l. in die Insul
p. 967. z. 7. l. Dienbold
p. 970. z. 13. l. W[illegible]

Zu den Anmerckungen
pag. 991. zeil vom ende 2. leg. herstam.

Digitized by Google